This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at http://books.google.com/

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

Cistercienser Chronik

Cistercienser in Mehrerau

Digitized by Google

C.P 28.10

Harvard College
Library

VE RI TAS

FROM THE BEQUEST OF
JOHN HARVEY TREAT
OF LAWRENCE, MASS.
CLASS OF 1862

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

CISTERCIENSER-CHRONIK

17-19

17. Jahrgang 1905.

Nr. 191—202.

Herausgegeben

von

den Cisterciensern in der Mehrerau.

Redigiert

von

P. Gregor Müller.

BREGENZ.

Druck von J. N. TEUTSCH.

Digitized by Google

CP 28.10

HARVARD COLLEGE LIBRARY
TREAT FUND
Sep 26, 1932

Digitized by Google

Inhalt.

Kloster Piedra. (P. Marian Gloning.) S. 19.
Das Cistercienserinnen-Kloster Frauenthal in Württemberg. (Dr. M. Wieland.) S. 33. 71.
Errichtung eines Kollegiums für studierende Cistercienser in Frankfurt a. d. Oder. (P. Gregor Müller.) S. 129.
Der Konvent Reifenstein zur Zeit der Aufhebung. S. 146.
Kloster Seligenthal in Baden. (Dr. M. Wieland.) S. 161.
Beiträge zur Geschichte der Abtei Fürstenfeld. (P. Pirmin Linderer O. S. B.) S. 193. 225. 257.
Kloster Billigheim. (Dr. M. Wieland.) S. 289. 323.
Über das Gründungsjahr der ehemaligen Abtei Neuburg. (Dr. Luzian Pfleger.) S. 321.
Der sel. David von Himmerode. (P. Gilbert Wellstein.) S. 1.
Der hl. Aelred von Rieval. (P. Stephan Steffen.) S. 97. 138.
Abt Claudius Vaussin in Franken. (Dr. A. Amrhein.) S. 207.
R. P. Pius Kopp in seinen letzten Lebensstunden. (P. Konrad Effinger.) S. 353.
Lobrede auf den letzten Abt von Cîteaux. (Dr. Dominicus Willi.) S. 372.
Von Osseg nach Ostende und zurück i. J. 1780. (P. Stephan Schenk. Übersetz.: P. Meinrad Helbling.) S. 92. 121. 149. 179. 209. 247. 280. 304.
Neuer Beitrag zur Geschichte des Generalkapitels von 1771. (Dr. Dominicus Willi.) S. 64. 114.
Studien über das Generalkapitel. (P. Gregor Müller.) S. 274. 329. 366.
Die neuen Choralbücher des Cist.-Ordens. (P. Bernhard Widmann.) S. 24. 53. 83. 147. 299. 335.
Der Name Cistercienser. (P. Gregor Müller.) S. 46. 137.
Leibrentenverträge in Cist.-Klöstern. (Dr. L. Pfleger.) S. 118.
Profeßzettel und Profeßbuch. (P. Gregor Müller.) S. 176.
Wann darf die Äbtissin des Stabes sich bedienen? (P. Gregor Müller.) S. 244.
Entscheidung der S. Congreg. Ep. et Reg. in betreff des Stimmrechtes der simpliciter professi et professæ. S. 246. 333.
Wie zitiert der Aquinate den honigfließenden Lehrer? (Dr. P. Basilius Hänsler.) S. 79.
Das Fest der Unbefleckten Empfängnis Mariens bei den Cisterciensern. (P. Gallus Weiher.) S. 346. 359.
Nachrichten. S. 29. 59. 95. 125. 159. 183. 216. 250. 281. 313. 349. 374.
Totentafel. S. 31. 62. 95. 125. 159. 184. 221. 255. 285. 351. 374.
Vermischtes. S. 95. 126. 316. 377.
Cistercienser-Bibliothek. S. 31. 63. 96. 127. 160. 191. 224. 255. 287. 318. 351. 377.
Briefkasten. S. 32. 64. 96. 128. 160. 192. 224. 256. 288. 320. 352. 378.
Register. (P. Getulius Hardegger und Cornelius Knüsel.) S. 379.

Illustrationen.

Kloster Frauenthal. S. 42. — Aus Choralbüchern. S. 86 87. — Kloster Billigheim. S. 294.

Digitized by Google

Digitized by Google

CISTERCIENSER-CHRONIK.

Nro. 191. 1. Januar 1905. 17. Jahrg.

Der sel. David von Himmerode.

Einsam und von aller Welt abgelegen, liegen im stillen Waldtale des Salm, eines kleinen Flüßchens der Eifel, die Ruinen der altehrwürdigen Cistercienserabtei Himmerode.[1] Trauernd strecken die Steintrümmer ihre grauen Massen gen Himmel empor, gleich als wollten sie Klage führen über ihre schändliche Zerstörung und Entweihung. Wo einst der Fuß des hl. Bernhard gewandelt, wo seine Söhne zum Segen der ganzen Umgegend gewirkt, wo von ernst feierlichem Chorale frommer Mönche heilige Hallen widerhallten, da schreitet jetzt der Fuß des neugierigen Touristen dahin, da ertönt nunmehr das Zwitschern der kleinen gefiederten Sänger, unterbrochen vom melancholischen Murmeln des Baches und dem eintönigen Geklapper einer Mühle. Die Quelle des Segens und des Glückes für Jahrhunderte lang ist versiegt. Die Hallen sind zerfallen. Die Mönche sind vertrieben, und nur Trümmer und Ruinen hat der unselige Sturm der Klosteraufhebung zurückgelassen als Zeugen einer besseren Zeit. Könnten „die Steine reden“, sie würden uns erzählen von frommen Ordensbrüdern, die hier in der Einsamkeit sich geheiligt, die in der Welt als tapfere Ritter für Recht und Wahrheit das Schwert geschwungen und hier im geistlichen Kampfe den Sieg über sich selbst davongetragen haben. Sie würden uns erzählen von einem demütigen Mönche, vom sel. David, dessen Wiege im schönen Süden gestanden und den Gott hierhergeführt, „der wie ein glänzendes Gestirn die Einöde von Himmerode erleuchtet hat.“

Unter der großen Zahl heiligmäßiger Männer, welche Himmerode im Laufe der Zeit hervorgebracht hat, nimmt der sel. David unstreitig den ersten Rang ein. Aber wie so vielen Heiligen und Seligen unseres Ordens, deren farbenreiches Bild vergessen wurde, erging es auch dem sel. David. Mit der Aufhebung von Himmerode im Anfange des vorigen Jahrhunderts fiel das Andenken des Seligen einer fast gänzlichen Vergessenheit anheim. Ein solches Schicksal hätte der sel. David, welchen seine Zeitgenossen als einen Heiligen verehrten und dem Jahrhunderte hindurch die Ehre der Altäre zuteil wurde, allerdings nicht verdient. Und darum wagen wir den Versuch, unseren sel. Ordensbruder der Gegenwart wieder näher zu bringen.

Über das Leben des sel. David sind uns freilich nur wenige Nachrichten von seinen Zeitgenossen hinterlassen worden. Seinem Biographen war es ja weniger darum zu tun, eine vollständige Schilderung des Lebenslaufes des sel. David zu geben; seine Absicht war vielmehr, durch seine Aufzeichnungen den Leser zu erbauen, weshalb auch in derselben auf geschichtliche Daten kein großer Wert gelegt wurde. Dieser Mangel wird aber noch mehr verständlich, wenn wir bedenken, daß der Selige während seines ganzen Ordenslebens kein Amt bekleidete, welches ihn mit der Außenwelt viel in Berührung hätte bringen können. Sein Leben floß in der stillen Abgeschlossenheit seines Klosters ruhig und gleichmäßig dahin wie das der größten Mehrzahl seiner Ordensbrüder, ganz dem Gebete und der Arbeit gewidmet.

Digitized by Google

Als Hauptquelle für unsere Arbeit diente eine: „Vita beati Davidis, Monachi Claustralis, Discipuli S. Bernardi, ab Sinchrono auctore conscripta.“ Der Himmeroder P. Nikolaus Hees hat, wie er behauptet, dieselbe in seinem „Manipulus Rerum Memorabilium Claustri Hemmenrodensis O. Cist.“ (Coloniæ, 1641) zum erstenmal im Drucke herausgegeben. Auffallenderweise verschweigt P. Hees den Namen des Verfassers. Chrys. Henriquez (Menologium Cisterciense; Antwerpiæ, 1630 p. 208.) und Claudius Chamelot (Series Sanctorum et Beatorum ac Illustrium Virorum S. O. Cist. Ed. nov. Paris 1670 p. 222) bezeichnen den sel. Hugo, einen Zeitgenossen[2] und Mitbruder des sel. David in Himmerode, als den Verfasser dieser Vita. Dieselbe Ansicht vertritt auch das Kalendarium Cisterciense, welches am 26. Juni sich über den sel. Hugo folgendermaßen äußert: „Hemmenrode, b. Hugonis Monachi, qui b. Davidis ejusdem loci etiam Monachi acta scribens et imitans, factus est socius præmii ejus.“ — Über die Zeit der Entstehung läßt sich nichts Bestimmtes sagen. Wahrscheinlich ist, daß sie bei Gelegenheit der Erhebung des Leibes des Seligen im Jahre 1204 oder nicht lange nachher zusammengestellt wurde. Auf jeden Fall muß sie in die erste Hälfte des XIII. Jahrh. versetzt werden. — In 31 Kapitel eingeteilt,[3] bietet die Vita ein getreues Bild der Denk- und Anschauungsweise jener Zeit. Dem Charakter derselben entsprechend enthält sie manches, was wir mit dem Ausdrucke: Absonderlichkeiten abtun würden. Hier wäre es angezeigt, daß eine vernünftige Kritik einsetzte, um festzustellen, inwieweit die Darstellungen der Vita der Tatsächlichkeit entsprechen. Zwischen Wahrheit und Dichtung eine genaue Grenze zu ziehen, wird wohl nicht mehr möglich sein; denn eine den Regeln der Geschichtswissenschaft entsprechende kritische Sichtung des Stoffes läßt sich wegen Mangel an anderweitigen Quellen nicht ausführen. Verfehlt und zu weit gegangen wäre es offenbar, schon aus diesem Grunde allein die Vita als Quelle beiseite zu schieben und zu verwerfen. Daß ihr Verfasser als ein Zeitgenosse des sel. David von dem guten Willen beseelt war, nur Tatsächliches zu berichten, gibt uns, von einigen Unwahrscheinlichkeiten abgesehen, doch eine gewisse Bürgschaft für die Zuverlässigkeit seiner Ausführungen. — Wie aus einer Vergleichung einiger Kapitel des „Dialogus Miraculorum“ des Cæsarius von Heisterbach (Editio: Jos. Strange, Coloniæ etc. 1851) mit verschiedenen Stellen der Vita erhellt, stimmen diese wörtlich überein.[4] Hat nun Cæsarius zu seinem Werke die Vita benutzt oder stützte sich der Verfasser der Vita auf den Heisterbacher Mitbruder? Letzteres wäre nicht so ganz von vornherein ausgeschlossen. Cæsarius schrieb den Dialogus um das Jahr 1220 und zum Teil schon früher, und der Verfasser der Vita sagt selbst im Prologus derselben: „nitimur explicare, quæ quodammodo sparsim ad nos per prædecessores nostros, sed tamen fideli scripto pervenerunt.“ Damit kann auch Cæsarius gemeint sein. Doch wir wollen es dahin gestellt sein lassen. Der gelehrte Mönch von Heisterbach bringt hierzu noch einige recht interessante Nachrichten über den Seligen. — Kurze Biographien über den sel. David enthalten: P. Pierre le Nain „Essai de l'Histoire de l'Ordre de Citeaux“, Paris, 1697. T. VI. p. 354—374 und Prof. J. Marx „Geschichte des Erzstiftes Trier“, Trier, 1860, II. Abt. 1. Bd. S. 536—539. Beide stützen sich mehr oder weniger auf die Vita b. Dav., Cæsarius von Heisterbach und Cisterciensium annalium T. IV. (von Ang. Manrique). Andere Schriftsteller,[5] welche sich mit dem Seligen befassen, können wir füglich unerwähnt lassen, da sie nur kurze Bemerkungen aus genannten Werken bieten.

Inwieweit es unseren Bemühungen gelungen ist, ein anschauliches Bild von dem Leben des sel. David zu entwerfen, muß dem nachsichtsvollen Urteile des Lesers überlassen bleiben.

I. Des sel. David Jugend und die ersten Jahre seines Ordenslebens in Clairvaux.

Unter dem sonnigen Himmel Italiens, in der alten Arnostadt Florenz, erblickte der sel. David das Licht der Welt. Wer seine Eltern waren und welchem Stande sie angehörten, wird uns von seinem Biographen nicht berichtet, wie überhaupt über seiner Jugendzeit ein undurchdringbares Dunkel liegt. Die Verfasser der „Metropolis Ecclesiæ Trevericæ“[6] nennen ihn allerdings einen „nobilis Florentinus“, worauf sie sich aber hierbei stützen, entzieht sich unserer Kenntnis. Nicht einmal das Geburtsjahr des Seligen läßt sich mit Bestimmtheit angeben. Hier haben wir nur unbestimmte Anhaltspunkte.

Ziehen wir nämlich das Jahr seiner Profeß (1131) und dasjenige seines Todes (1179) in Betracht, so werden wir wohl nicht irre gehen, wenn wir seine Geburt in den Anfang des XII. Jahrhunderts, also in die Zeit von 1100

Digitized by Google

bis 1110 verlegen. Bei dem gänzlichen Mangel an weiteren Nachrichten wäre es wohl eitel, die Frage zu erörtern, wie die Kindheit des Seligen und die Zeit seiner Knabenjahre verlaufen sind. Wir müssen uns daher begnügen, aus der Tüchtigkeit seines Mannesalters auf die Reinheit und den Ernst seiner Jugend einen Schluß zu ziehen. Daß er in seinem späteren Leben einmal sich als großen Sünder darstellt und von der Menge und Größe seiner Sünden spricht,[7] steht damit durchaus nicht im Widerspruche; denn im Leben der Heiligen können wir oft die Beobachtung machen, daß sie über geringe Fehler, welche die menschliche Schwachheit infolge der Erbschuld mit sich bringt, in starken, ja übertriebenen Ausdrücken reden. Und aus diesem Grunde anzunehmen, daß auf der Jugendzeit unseres Seligen ein Schatten ruhe, dazu ist kein zwingender Grund vorhanden.

Seine Jünglingsjahre verbrachte David in Frankreich, um daselbst den Studien obzuliegen. Wo dies nun geschehen und welchen Studien er sich hauptsächlich widmete, hierüber gibt uns des Seligen Biograph wiederum keinen näheren Aufschluß. Aber bei dem Rufe, welchen die Schule von Paris in aller Welt genoß, liegt der Gedanke nahe, daß David in genannter Stadt, „der Metropole der Wissenschaft," dem Studium der Wissenschaft sich gewidmet habe.

Während David sich so auf seinen zukünftigen Beruf vorbereitete, trat ein entscheidender Wendepunkt in seinem Leben ein. Die Kunde von der Gründung und dem schnellen Aufblühen des Cistercienserordens war zu seinen Ohren gekommen und infolgedessen wurde der Gedanke, die Welt zu verlassen und ins Kloster zu gehen, welcher bis dahin unbemerkt in seinem Innern geschlummert hatte, wach und reifte allmählich zum festen Entschlusse. Seine Wahl fiel auf Clairvaux. Wer ihn zur Ausführung seines Planes bestimmte oder welcher Umstand ihn veranlaßte, gerade auf Clairvaux sein Augenmerk zu richten, darüber kann wohl kein Zweifel bestehen. Ist es denn so gewagt zu behaupten, daß die Persönlichkeit des hl. Bernhard es war, welche in dem Herzen des Jünglings diesen Entschluß zur Reife und Ausführung brachte? Freilich hatte der hl. Bernhard in jener Zeit den Gipfel seines Ruhmes noch nicht erstiegen, aber der Name des jungen Abtes und seines Klosters im Wermuttale war schon in aller Mund und sein Ansehen und seine Verehrung wuchsen mit jedem Tage. Deshalb ist es auch leicht begreiflich, wenn wir den hl. Bernhard mit der Berufsentscheidung unseres sel. David in enge Verbindung bringen.

Der Strahl der Gnade Gottes hatte die für alles Gute und Schöne begeisterte Seele des jungen Studenten entflammt und erwärmt. Die Stimme Gottes hatte ihn gerufen; der Weg, welchen er zu betreten hatte, war ihm bezeichnet. Und eine unwiderstehliche Sehnsucht bewog den Jüngling, wie uns sein Biograph sagt,[8] die Welt und seine Studien zu verlassen und sich in der Stille des Klosters ganz dem Dienste des Herrn zu weihen. Das Urteil der Welt, die sich nur zu oft in seltsamer und befremdender Weise in der Wertschätzung des Ordensberufes täuscht und den Eintritt ins Kloster auf Rechnung einer unverantwortlichen Übereilung und einer überspannten und irregeleiteten Phantasie zu setzen pflegt, kümmerte ihn wenig; fest entschlossen, den Kampf mit Satan und dem Fleische aufzunehmen, klopfte David an der Klosterpforte von Clairvaux an und diese öffnete sich, um den Jüngling in ihre heiligen Räume einzulassen.

Mit einer Begeisterung, deren nur ein reines Herz fähig ist, ergriff David unter der Leitung des bewährten Novizenmeisters Achardus[9] seinen neuen Beruf in der wohlbegründeten Hoffnung, alles in dem zu können, welcher ihn stärke.[10] Aber eines ließ er in seinem Feuereifer außer acht: seine körperliche Schwäche. An gutem Willen fehlte es wahrlich dem jungen Novizen nicht;

Digitized by Google

mit Freude unterzog er sich allen Übungen des gemeinschaftlichen Ordenslebens. Zu bald sollte sich der Unterschied zwischen Einst und Jetzt bemerkbar machen. Der lange Chordienst, die harten Kasteiungen, die langen Nachtwachen und die schwere Handarbeit, dabei eine karge und schmale Kost — vielleicht auch noch im geheimen und ohne Vorwissen seines Obern unvernünftig übernommene Bußübungen — alles das bewirkte eine unvermeidliche Entkräftigung seiner von Natur aus zart angelegten Gesundheit. Schon hatte der Selige das Probejahr beinahe vollendet und voll freudiger Sehnsucht harrte er des Tages, an welchem er sich durch unauflösbare Bande mit Christus vereinigen sollte. Seine Mitbrüder konnten sich jedoch der Befürchtung nicht entschlagen, daß David seiner schwachen Körperkonstitution wegen der Last des Ordenslebens erliegen werde, und drangen darauf, daß der Novize entlassen werde. Wie ein Blitz aus heiterem Himmel traf ihn die Eröffnung, daß er ob seiner kränkelnden Gesundheit das Kloster wieder verlassen müsse. Tränen entströmten seinen Augen und, ganz niedergeschmettert, hielt er sich für einen aus dem Paradiese Verstoßenen. Ein Leben fern von Clairvaux schien für ihn gleichbedeutend zu sein mit Verzicht auf Glück, Hoffnung und Freude. Mit Anwendung von Gewalt mußte David, wenn wir seinen Biographen [11] recht verstehen, aus dem Noviziate entfernt werden.

Dies konnte seine starke Seele nicht entmutigen. Er blieb standhaft, harrte vor dem Tore des Klosters aus und bestürmte unter Tränen seine früheren Mitbrüder mit der Bitte, ihn doch wieder in ihre Reihen aufzunehmen. Der hl. Bernhard,[12] gerührt über eine solche Standhaftigkeit des sel. David, konnte ihr nicht widerstehen und voll Bewunderung über dieselbe gewährte er ihm die Wiederaufnahme ins Kloster.

Aus dem Leben des hl. Bernhard [13] ist es genugsam bekannt, mit welcher Liebe und Sorgfalt er seiner Mönche und namentlich der jüngeren Mitglieder seines Klosters sich angenommen hat. Keiner seiner Mönche war von der zarten Liebe, von welcher sein Herz überfloß, ausgeschlossen und ohne Zweifel wird auch David seinen Anteil an derselben gehabt haben, besonders da er schon einen deutlichen Beweis seiner Tugend an den Tag gelegt hatte.

Im Jahre 1131 [14] legte David die hl. Gelübde ab und zerriß somit die letzten Bande, die ihn noch an die Welt hätten knüpfen können. David war überglücklich. Hätte er denn nicht glücklich sein sollen in der Gesellschaft so heiligmäßiger Männer und unter der Obhut eines so vortrefflichen Abtes? Sein jugendliches Herz war noch so rein und so empfänglich für alles Gute: welchen Eindruck mag auf ihn das ganze Leben und die Person des hl. Bernhard gemacht haben! Wenn schon die bloße Erscheinung des hl. Abtes, das Feuer seines Blickes, die Kraft seiner Gebärden, der Ton seiner Stimme im stande waren, die rauhen deutschen Krieger, als er ihnen das Kreuz predigte,[15] so sehr zu ergreifen, daß Tränen ihren Augen entrannen und sie in ihrer Bewegung an ihre Brust schlugen, um wie viel mehr muß sein heiliges Beispiel im Herzen des jungen Mönches die heilige Leidenschaft der Tugend entfacht haben. Es ist ja Tatsache, daß die ersten Eindrücke, welche wir empfangen, gewöhnlich für das ganze Leben haften bleiben und sich unauslöschlich unserer Seele einprägen. Sie verleihen unserem Seelenleben die Richtung, gleichsam das Gepräge. Viele Eindrücke, welche die Ereignisse späterer Jahre auf unser Herz gemacht, gehen oft spurlos vorüber: wer wüßte es nicht? aber die ersten Eindrücke, die ersten Grundsätze, die unserer Seele eingepflanzt wurden, diese bleiben tief in unserem Innern und selbst nach langen Jahren des Umherirrens kehren sie wieder, erwachend mit unwiderstehlicher Gewalt. Die Seele Davids war fleckenlos, sein empfänglicher Sinn war nicht getrübt und darum begreifen wir das Geheimnis, warum der Selige so schnell auf dem Wege

Digitized by Google

der Vollkommenheit vorangeschritten war. Die Persönlichkeit des hl. Bernhard, seine geheimnisvolle Macht über die Seelen erklären uns alles.

Seine Wiederaufnahme ins Kloster war für den Seligen immer wieder ein neuer Ansporn, mit noch größerem Eifer auf dem „königlichen Wege des heiligen Kreuzes" voranzuschreiten. Dabei vereinigten sich noch die günstigsten Verhältnisse und Umstände, welche eine Seele, welche nur ein bischen guten Willen hat, auf der Bahn der Vollkommenheit voranzubringen vermögen. Das Klosterleben ist ja nicht ausschließlich ein Leben mit Gott, es ist auch ein Leben der Gemeinschaft, ein Leben mit Brüdern. Hätte sich David bessere Mitbrüder wünschen können, als er sie in Clairvaux fand? Wir brauchen über das Leben in Clairvaux[16] kein Wort mehr zu verlieren, es ist allen hinreichend bekannt. Wo gleichsam die Luft sogar geheiligt schien, konnte es David nicht schwer fallen, im Streben nach gänzlicher Vereinigung mit Gott große Fortschritte zu machen. Und bald sollte er in diesem inneren, übernatürlichen Leben, in welchem das eigene Ich immer mehr erstirbt, eine so hohe Stufe einnehmen, daß er mit dem Völkerlehrer sprechen konnte: „Nicht ich lebe mehr, sondern Christus lebt in mir." [17]

Die Geschichte der Heiligen ist der Hauptsache nach eine Geschichte ihrer Seele, ihres innigen Verkehres mit Gott in der Liebe und durch das Gebet, mit ihren Mitmenschen in der Übung der herzlichsten und zuvorkommendsten Nächstenliebe. Es wäre für uns interessant, den Werdegang unseres Seligen beobachten zu können, ihm zu folgen auf dem Wege, welchen er gehen mußte, um die Höhen der Vollkommenheit zu erklimmen. Leider läßt hier der Bericht des Biographen eine Lücke, so daß wir nur auf Vermutungen angewiesen sind. Wir können uns aber denken, daß gerade die Treue im Kleinen, die fleißige Beobachtung auch der geringsten Klosterübungen, den Seligen auf eine so hohe Stufe der Heiligkeit erhoben hat.

Wann David die Priesterweihe empfangen hat, läßt sich schwer entscheiden, da hierzu jeder Anhaltspunkt fehlt. Daß er in seinem späteren Leben Priester war, kann, wie wir noch sehen werden, nicht in Zweifel gezogen werden. In Anbetracht seiner großen Jugend sind wir geneigt, die Zeit seiner Priesterweihe nach 1135 zu verlegen; aber wie gesagt: hierüber fehlt uns jegliche Nachricht.

Damit haben wir bereits in unserer Erzählung vorgegriffen. Wir müssen jetzt notwendig ein Ereignis besprechen, welches für David eine Änderung in seinem bisherigen Leben bringen sollte, nämlich die Gründung von Himmerode, zu welcher auch unser Seliger mit ausgesandt wurde.

II. Die Gründung von Himmerode.

Vielleicht hätte der sel. David in der stillen Einsamkeit von Clairvaux sein Leben beschlossen, reich an Tugenden und Verdiensten, der Außenwelt unbekannt und von ihr wenig beachtet. Gott geht seine eigenen Wege und David wird wohl kaum bei seinem Eintritte in Clairvaux gedacht haben, daß er auf deutscher Erde seine zweite Heimat finden und sein Ordensleben beschließen werde. Die Veranlassung war die Gründung von Himmerode,[18] dessen Stolz und Zierde der Selige zu werden berufen war.

Albero von Montreuil,[19] von Geburt ein Franzose, hatte auf Befehl des Papstes Innozenz II den erzbischöflichen Stuhl von Trier im Jahre 1131 bestiegen. Die Verhältnisse, welche Albero bei dem Antritte seines neuen Amtes vorfand, waren nicht dazu angetan, in ihm eine freudige Stimmung hervorzurufen. Infolge der inneren Zwistigkeiten und der Zeitverhältnisse lag mancherorts das kirchliche Leben im Erzstifte darnieder. Albero war nicht

Digitized by Google

der Mann, welchen solches zurückschreckte. Mit seltener Tatkraft ergriff er die Zügel der Regierung, entschlossen, alles für das Wohl und Heil der ihm anvertrauten Herde aufzubieten. Eifrig um die Hebung seines Klerus und die Erneuerung und Belebung der christlichen Tugenden im Volke bemüht, glaubte er, in dieser Beziehung kein besseres Mittel gefunden zu haben als die Einführung und Ausbreitung des Cistercienserordens in seiner Erzdiözese. Orval, die später so berühmte Cistercienserabtei im Trierisch-Luxemburgischen, war kurz vor seiner Wahl zum Erzbischofe im Jahre 1131 von Clairvaux aus ins Leben gerufen worden. Sein Wunsch war es, auch im Mittelpunkte seines Sprengels eine Abtei desselben Ordens zu gründen. Seit Jahren mit dem hl. Bernhard befreundet, wandte sich Albero an diesen, damit derselbe ihm die geeigneten Kräfte zu diesem Zwecke zur Verfügung stelle. Der hl. Bernhard willfahrte der Bitte des Erzbischofes und entsandte im Jahre 1134 (im August) eine Anzahl von seinen Ordensbrüdern, welche das schwierige Werk einer Neugründung im fremden Lande übernehmen sollten. Nur die Namen von neun aus ihnen sind uns bekannt: Abt Randulphus, Prior Elias, Pontius, Johannes, Oliverus, Walter, Durstinus, Salomon und David.[20] In welchem Monate diese von Clairvaux auszogen, wird verschieden angegeben. Dies tut aber nichts zur Sache. Es genügt zu wissen, daß auch David sich unter den Ausziehenden befand.

Nach einigen Tagereisen langte die Kolonie in Trier an, wo ihnen der Erzbischof eine Wohnung mit einem Garten und der dabeiliegenden St. Sulpitiuskapelle[21] als Kloster anwies. In der unruhigen Stadt konnte natürlich ihres Bleibens nicht sein. Deshalb überließ ihnen Albero im Kylltale, nahe der erzbischöflichen Residenz Pfalzel, den notwendigen Grund und Boden zur Niederlassung,[22] nachdem er ihnen in zuvorkommendster Weise eine provisorische Kapelle mit Kloster daselbst erbaut hatte. Aber auch dieser Ort eignete sich aus mehreren Gründen nicht für eine dauernde Niederlassung. Nach dreijährigem Aufenthalte[23] daselbst griffen die Mönche mit der Erlaubnis des Erzbischofes wiederum zum Wanderstabe und suchten sich für ihre Zwecke einen günstigeren Platz. Im Tale des Salm, eines kleinen Eifelbaches, fanden sie denselben, wo sie im Jahre 1138 festen Fuß faßten und dauernd ihre Wohnung aufschlugen. Überaus schwierig waren die Anfänge dieser Neugründung. Es fehlte an allem und dazu war die Gegend wild und abgelegen, von jeglicher Kultur noch unberührt. Weit sich hinziehende Wälder, dichtes Dorngestrüpp, durchzogen von unregelmäßigen Wasserläufen: das waren die charakteristischen Merkmale der Gegend; ein Fleckchen Erde, ganz wie geschaffen für eine Ansiedelung der Söhne des hl. Bernhard. Baumaterial lieferten der Wald und die anliegenden Steinbrüche. Wasser war genug vorhanden. Ruhe, Einsamkeit, gänzliche Abgeschlossenheit von der Welt, alles fanden die Mönche hier, was sie für ein Kloster ihres Ordens verlangen konnten, so daß der hl. Bernhard bei seinem späteren Besuche in Himmerode (1147), entzückt über die vorteilhafte Lage der Abtei, ausgerufen haben soll: „Hic vere Claustrum est Beatæ Mariæ Virginis.“ [24]

Dieselben Szenen wie bei der Gründung von Cîteaux und fast allen Neugründungen im Anfange des Cistercienserordens sehen wir sich hier wiederholen. Einige elende Holzhütten mit einer Kapelle auf einer östlich gelegenen Anhöhe[25] müssen als Wohnung für die erste Zeit genügen, während unten im Tale der Bau des Klosters und der Kirche unter der Leitung des geschickten Baumeisters Achardus,[26] des schon oben erwähnten Novizenmeisters in Clairvaux vor sich ging. Es war ein Leben äußerster Entbehrung und angestrengtester Tätigkeit, welches die guten Mönche führen mußten. Wir können uns kaum einen Begriff machen, mit welchen Schwierigkeiten die Gründer von Himmerode zu kämpfen hatten, und wir dürfen den wackeren Mönchen unsere Bewunderung

Digitized by Google

nicht versagen. Zwei Jahre lebten sie so bei dürftiger Nahrung auf der Anhöhe, bis sie ihre Hütten mit dem Kloster vertauschen konnten und zum ersten Male in der einfachen Kirche das Lob Gottes von ihren reinen Lippen erklang.

Das ist mit wenigen Worten der äußere Verlauf der Gründung von Himmerode. Wenn auch bei derselben unseres Seligen fast keiner Erwähnung geschieht, so können wir dennoch überzeugt sein, daß auch er die Mühsale und Unannehmlichkeiten der Neugründung mitertragen und empfinden mußte. Schon die Trennung von Clairvaux selbst barg in sich eine Unmenge von Leid und Schmerz. In Clairvaux zu leben, daselbst zu sterben und im Tode zu ruhen, das war der heißeste Wunsch, wenn nicht aller, doch wenigstens der meisten Söhne des hl. Bernhard. Finden wir doch so oft im Leben[27] des großen Abtes, daß seine Mönche bittere Tränen vergossen, wenn sie ihr geliebtes Kloster verlassen mußten. „Heiliger Vater!“, so rief unter Tränen ein Mönch, namens Gerhard (in Maastricht gebürtig) aus, als er vom hl. Bernhard zur Neugründung eines Klosters[28] ausgesandt wurde, „o ich armer Mensch! Alles habe ich verlassen, meine Heimat, alles, was mir lieb und teuer sein konnte, habe ich verschmäht in der Hoffnung, Deiner süßen Gegenwart zu genießen, an Deinem Beispiel und Deinen Lehren mich zu bilden, durch Dein Gebet und Dein Verdienst Hilfe zu finden und unter dem Schutze dieser heiligen Versammlung vor den Stürmen der Versuchungen und dem Feuer kindischer Wünsche bewahrt zu bleiben; vor allem aber, weil ich aus der Tiefe meines Herzens wünschte, hier auf dem Friedhofe unter Heiligen zu ruhen und den jüngsten Tag zu erwarten! Und jetzt verstößest Du mich von Deinem Antlitze und beraubst mich meiner Brüder und meines sehnlichsten Wunsches, hier zu sterben! Daher mein wilder Schmerz, mein großes Weh, weil von Leid mein Herz zerrissen ist!“[29] Und als Gerhard, von Alter und Krankheit gebrochen, sich dem Tode nahe fühlte, da ließ er sich, vom Heimweh nach seinem Mutterkloster verzehrt, auf einer Sänfte den weiten Weg, von Schweden aus, tragen, um in Clairvaux seine Tage zu beschließen. Sein Traum ward erfüllt. Er starb in Clairvaux und ruht bei seinen Brüdern und Freunden, die er im Leben so sehr geliebt.[30]

Diese Sehnsucht, dieses Heimweh nach dem „hellen Tale“ lebte im Herzen aller Schüler des hl. Bernhard und wir können uns unschwer vorstellen, mit welchen Gefühlen David von Clairvaux geschieden ist. Oft noch mögen wohl in seinem späteren Leben seine Gedanken zurückgekehrt sein nach seinem geliebten Clairvaux, wo er die schönen Jahre seiner mönchischen Jugend verlebte. — Folgen wir nun dem Seligen in seinem Leben in Himmerode und erfreuen wir uns an dem lieblichen Geruche seiner großen Heiligkeit und seines vollkommenen Wandels vor Gott.

III. Das Tugendleben des Seligen.

Wie uns sein Biograph[31] erzählt, war der Selige auch in den ersten Jahren seines Aufenthaltes in Himmerode kränklich und schwächlich. Bei aller Ergebung in den Willen Gottes schmerzte es den eifrigen Mönch sehr, daß er seiner beständigen Krankheit wegen nicht an allen gemeinschaftlichen Übungen seiner Mitbrüder teilnehmen konnte. Täglich wandte er sich deshalb im flehenden Gebet an das Herz des allerbarmenden Gottes und bat unter vielen Seufzern und Tränen um Befreiung von seinen Leiden. Gott schaute auf das Flehen seines getreuen Dieners. Sein Vertrauen und seine Beharrlichkeit wurden herrlich gelohnt. Gott stellte ihm nicht nur seine Gesundheit vollständig wieder her, sondern er erfüllte, wie es im Berichte des Biographen des Seligen heißt, seine Seele mit einer solchen Kraft und einem solchen Feuer der Liebe,

Digitized by Google

daß der Selige selbst die schwierigsten Verrichtungen mit einer erstaunlichen Leichtigkeit auszuführen im stande war.

Glühend war seine Liebe zu Gott, glühend war daher auch sein Eifer im Gebete. Das Gebet ist ja die Brücke, auf welcher die Seele zu Gott hinaufsteigt; es ist das Flügelpaar, auf welchem sich die Seele einem Adler gleich zum Throne des Allerhöchsten emporschwingt. Kein Wunder, daß David es liebte und fleißig übte. Er, der früher wegen seiner Krankheit kaum die gewöhnlichen Regularübungen mitmachen konnte, wachte häufig nächtelang, um dem Gebete obzuliegen und verrichtete, obschon er sich die nötige Ruhe entzogen hatte, dennoch mit allen andern am Tage die beschwerliche Arbeit auf dem Felde. Wenn die Regel den Mönchen erlaubte, am Mittage eine kurze Zeit zu ruhen, um für die Arbeit neue Kräfte zu sammeln, so machte David von dieser Erlaubnis nie einen Gebrauch. Die freie Zeit, welche ihm so zur Verfügung stand, widmete er ganz dem betrachtenden Gebete und der geistlichen Lesung. Gebet und geistliche Lesung waren seine einzige Erholung. Aber nicht als ob er auf seine Privatandachten das Hauptgewicht legte, nein; dem Pflichtgebete, dem Opus divinum, zog er als ein getreuer Beobachter der hl. Regel[32] nichts vor. In diesem Punkte nahm der Selige es, wie nicht anders zu erwarten ist, sehr ernst. Seine Gewissenhaftigkeit ließ es nicht zu, daß er aus weniger wichtigen Gründen das gemeinschaftliche Chorgebet versäumte, und nur im Gehorsam konnte er bewogen werden, den Chor zu verlassen. Bevor noch alle andern erschienen waren, fand er sich zum Chorgebete ein und wußte während desselben durch seine rührende Andacht und Sammlung seine Mitbrüder zu erbauen und anzueifern. Seine ganze Haltung und sein Beispiel trugen nicht wenig dazu bei, daß das Opus divinum in würdiger Weise verrichtet wurde. Seine glühende Andacht bei der Feier des hl. Meßopfers können wir uns nach dem Gesagten leicht denken. Bei all seiner Frömmigkeit lag dem Seligen jede Absonderlichkeit ferne und mit Ängstlichkeit suchte er jenen berechnenden Schein zu vermeiden, welcher bei sogenannten „frommen Personen“ nur zu häufig zu finden ist. Seine Frömmigkeit war eben zu gediegen, weil sie die Demut zur Grundlage hatte. Und daher gab er sich auch, wie es der hl. Benedikt in seiner Regel[33] verlangt, wie jeder andere, nur daß er, ohne es zu wissen, alle in der Übung der Tugend überstrahlte.

Doch bei frommen Übungen ließ es der selige David nicht allein bewenden. Die Liebe ist erfinderisch und will sich für den Geliebten opfern. So fand auch David seine Freude daran, seinem Leibe Opfer aufzuerlegen, vor welchen die sinnliche Natur zurückschaudert. Unter den Sinnen ist ja keiner, welcher der Reinheit des Herzens und somit der Liebe zu Gott — denn diese gründet sich auf jene, — nicht Gefahr bringen könnte, besonders wenn deren Abtötung verabsäumt würde. Die Sinne stehen mit der Seele in so engem Zusammenhange, daß nicht bloß die Sammlung, Ruhe und Reinheit, sondern geradezu das Leben der Seele von der Bewachung der Sinne abhängt. Darum ließ sich auch der sel. David, welchem es um den Fortschritt im geistlichen Leben ernstlich zu tun war, stets die Beherrschung der Sinne angelegen sein. Alles, was den Körper verweichlichen konnte, jede Bequemlichkeit und Erleichterung floh David wie Feinde. Er verlangte darnach, die Entbehrung und die Armut an sich zu fühlen und legte seine Liebe zur Buße in der Entziehung alles dessen, was das Leben hätte angenehm machen können, an den Tag. So sehr soll der Selige seinen Gaumen abgetötet haben, daß er nicht mehr unterschied, was er zu sich nahm; der Wein, — wenn dieser noch den Namen „Wein“ verdiente — welchen er bei dem Essen trank, war so stark mit Wasser gemischt, daß derselbe überhaupt keinen Geschmack mehr besaß. An und für sich war der Tisch der Cistercienser nicht reichlich bestellt — zwei

Digitized by Google

Gemüsegerichte und etwas Brot gestattete die hl. Regel,[34] — auch hierbei suchte der Selige sich neue Werke der Abtötung aufzuerlegen. Die Hälfte des Brotes, welches die Regel ihm zuwies, genügte ihm, und nur von einem Gerichte Gemüse genoß er etwas weniges. Dies war seine gewöhnliche Mahlzeit und er pflegte ihr nichts hinzuzufügen, außer wenn ihm von den Obern eine sogenannte Pitanz verabreicht wurde. Dieser an und für sich geringfügige Umstand, welchen uns der Biograph[35] des Seligen erfreulicherweise aufbewahrt hat, läßt uns so recht deutlich erkennen, daß Davids Frömmigkeit eine echte und wahre gewesen, nicht bloßer Schein; daß sie frei war von allem pharisäischen Eigendünkel und Eigenwillen, jenem Sondergeiste, der seinen Stolz darein setzt, gerade dann Ausnahmen zu machen, wo sie am wenigsten am Platze sind, und darum nur abstoßend wirkt und sich der Lächerlichkeit preisgibt.

„Wenn ihr fastet, so sollt ihr nicht traurig sein wie die Heuchler; denn sie entstellen ihr Angesicht, damit die Leute sehen, daß sie fasten“,[36] mahnt der göttliche Heiland. Von dieser Traurigkeit, mit welcher pharisäische Scheinheiligkeit so gerne sich umgibt, war an dem Seligen nichts zu bemerken. Auf seinem durch Abtötung abgemagerten und abgezehrten Antlitze lag immer das milde und sanfte Lächeln einer reinen, gottliebenden Seele, der Widerschein seines inneren Friedens, seiner inneren Ruhe. Die Heiterkeit und Freude seiner Seele strahlte aus seinen Augen; sein Angesicht war verklärt wie das eines Himmelsbewohners. Etwas überaus Himmlisches, Überirdisches entströmte seinem ganzen Wesen. Eine eigentümliche Anziehungskraft übte er auf diejenigen aus, welche mit ihm in Berührung kamen; ein jeder fühlte sich wohl in seiner Nähe

Strenge wachte David über seine Augen, jene wunderbaren Tore, durch welche tausend Bilder einziehen, um des Menschen Geist und Phantasie zu beschäftigen. Nie gestattete er ihnen, frei umherzuschweifen, sondern er hielt sie der Vorschrift der hl. Regel[37] gemäß immer zur Erde gesenkt. Sein Biograph[38] erzählt uns hiervon aus dem Leben des Seligen einen schönen Zug, welchen wir unsern Lesern nicht vorenthalten wollen. Der Ruf von der Frömmigkeit des sel. David und seines heiligen Wandels war auch nach außen in die Welt gedrungen und bildete für gewisse Leute einen großen Anziehungspunkt, ihre Neugierde zu befriedigen. So fanden sich denn zuweilen neugierige Evastöchter bei dem Kloster ein, um den heiligen Mann zu sehen und zu sprechen. Es waren Edelfrauen, welche vielleicht durch ihre Wohltaten dem Kloster gegenüber ihrer Meinung nach sich ein Anrecht auf besondere Rücksichtnahme erworben hatten, und denen der Abt, ohne sie zu kränken, ihre Bitte, David zu sprechen, nicht gut abschlagen konnte. Dieses sich zur Schau stellen mußte dem demütigen Ordensmanne aus tiefster Seele heraus verhaßt sein. Sein Benehmen zeigte dies bei solchen Gelegenheiten recht augenscheinlich. Wenn solche Frauen nun kamen, so saß er dann gewöhnlich im Sprechzimmer bei ihnen mit gebeugtem Haupte und niedergeschlagenen Augen, und auf die vielen Fragen hatte er — zu der Damen Verdruß — nur wenige und kurze Antworten. So waren wieder einmal etliche erschienen, und als David, glücklich, der unbequemen Last los zu sein, sich wieder in die Klausur zurückbegab, frug ihn scherzweise der Prior, ob es denn schöne Frauen gewesen seien, mit welchen er gesprochen habe. „Das weiß ich nicht“, war seine schlichte Antwort; er hatte sie nicht angesehen.[39] — Überhaupt hielt der Selige für einen Ordensmann jede Neugierde, die gewöhnliche Quelle der Zerstreuung, für unpassend, und so kam es, daß die Vorgänge draußen in der Welt, ja oft diejenigen im Kloster[40] selbst, ihm gänzlich unbekannt blieben. Er war zu sehr mit Gott beschäftigt, als daß er an weltlichen Geschäften Geschmack finden konnte. Sein Blick war eben nur auf sein Inneres gerichtet; die äußere Welt schien für ihn einfach gar nicht vorhanden zu sein. Er

Digitized by Google

schenkte ihr keine Beachtung; denn er hatte seine Welt in sich, und diese war Gott.

Seine Zunge hielt der Selige, wie es nach dem Gesagten nicht anders zu erwarten ist, strenge im Zaume. Alles Leichtfertige hielt er in seinen Gesprächen ferne und in der Rekreation (Collation) und bei anderen Gelegenheiten suchte er nur von solchem zu reden, was andere erbauen und zu deren Seelenheil von Nutzen sein konnte. Müßiges Gerede und leeres Geschwätz konnte er nicht ertragen und ließ sich in dieser Beziehung einer seiner Mitbrüder etwas zu schulden kommen, nahm er keinen Anstand, dies zu tadeln. Lachen sah man ihn niemals;[41] nur zuweilen spielte um seine Lippen ein leises Lächeln, jenes Lächeln, das immer sympathisch und wohltuend wirkt. Im Verkehre mit seinen Ordensbrüdern war der Selige ohne Augendienerei stets zuvorkommend und liebenswürdig. Und bei seiner sanften und milden Gemütsart konnte es nicht fehlen, daß er sich ihre Liebe in hohem Grade erwarb. Für die geistige und leibliche Not des Nächsten besaß David ein teilnehmendes Herz. Den Traurigen und Niedergeschlagenen war er ein wahrer Helfer und Tröster, und alle, die sich in ihrem Gram an ihn gewandt hatten, verließen ihn nicht, ohne den inneren Frieden und die Ruhe des Herzens wiedergefunden zu haben. Namentlich fanden die Armen in dem heiligen Priestermönche einen warmen Fürsprecher. Als einst in der Umgegend von Himmerode eine große Hungersnot ausgebrochen war, strömte eine solche Menge hungernder und armer Leute zum Kloster, daß auch hier durch die großen Spenden der Getreidevorrat zur Neige ging und die Mönche nur mit Besorgnis in die Zukunft sahen. In ihrer Besorgnis wandten sie sich an den Seligen mit der Frage, was sie tun sollten. „Seid unbesorgt", sprach David, „gebet, so wird euch gegeben werden." [Luk. VI. 28]. So geschah es auch. Fröhlich fuhren sie fort, Almosen zu spenden, und ihr Vorrat reichte bis zur nächsten Ernte.[42]

Auf eine weitere Schilderung seines Tugendlebens wollen wir hier verzichten. Wir erinnern nur noch an einen seiner goldenen Aussprüche, in welchem die ganze Lebensrichtung unseres Seligen ihren Ausdruck findet: „Weihe vor allem die Erstlinge deiner Gedanken und Handlungen in frommem Gebete oder in Betrachtung dem Herrn, bis du in andächtige Stimmung versetzt bist und die eitlen Gedanken verscheuchest, dann wirst du den ganzen Tag zu heiligem Tun eifriger und ungehinderter sein."[43] So war David. Gott allein und nur Gott war die Richtschnur seines Tuns und Handelns, und darum war nichts Halbes an ihm. Er war ein ganzer Mönch, ein wahrer Ordensmann nach dem Herzen Gottes. — „Worte bewegen, Beispiele reißen hin." Seine Erscheinung, sein ganzes Verhalten war eine beständige Mahnung und eindringliche Predigt namentlich für seine jüngeren Ordensbrüder. Für sie war er ein ins Leben übersetzter Kommentar der hl. Regel. Aller Wahrscheinlichkeit nach überlebte der Selige alle seine Mitbrüder, welche mit ihm von Clairvaux nach Himmerode gekommen waren, und als ein Schüler des großen Heiligen von Clairvaux[44] genoß er ein um so größeres Ansehen. Wenn daher in Himmerode so lange Zeit hindurch ein so vortrefflicher Ordensgeist herrschte und seine Bewohner durch treues Festhalten und eifrige Beobachtung der Regel und der Ordenssatzungen sich auszeichneten, so werden wir wohl mit Recht dem bescheidenen und demütigen Priester-Mönche David einen nicht geringen Anteil hieran zuschreiben dürfen.

Digitized by Google

IV. Wunderbare Vorgänge im Leben des sel. David.

Gott läßt sich an Großmut von den Menschen nicht übertreffen. Schon hier auf Erden sollte der Selige die Freuden des Himmels als Entgelt seiner Treue genießen. Das Feuer der Liebe Gottes, welches in seinem Innern brannte, wurde oftmals so heftig, daß er in Verzückung[45] geriet und der äußeren Sinnenwelt ganz entrückt wurde. Bald geschah dies im Chore, bald in den Räumen des Klosters, bald bei der Arbeit auf dem Felde. Ja, es soll nach dem Berichte seiner Zeitgenossen wiederholt vorgekommen sein, daß sich der Prior[46] bei der Rückkehr vom Felde genötigt sah, Brüder mit der Bewachung des Seligen zu beauftragen, weil dieser wieder ganz dem Irdischen entrückt war. Oftmals konnte man an dem Seligen die Beobachtung machen, daß er plötzlich während der Arbeit im Freien innehielt, wie er dann unverwandten Auges seinen Blick zum glühenden Sonnenballe emporrichtete und, ohne ein Augenlid zu rühren, lange Zeit hindurch in die helle Glut hineinschaute.[47] Sein Körper erlag dem Übermaße des Glückes und der Herrlichkeit, von welcher seine Seele überflutet war, und diese verlor sich ganz in der beseligenden Vereinigung mit demjenigen, welcher sie mit unendlicher Freude beglückte und an sich zog. Wir sind unfähig zu sagen, was in der Seele des sel. David in jenen glücklichen Augenblicken der Ekstase vor sich ging.

Jene ekstatischen Zustände sollen in seinem späteren Leben noch häufiger eingetreten sein und längere Zeit angedauert haben, ohne daß der Selige irgendwie in seinen gewöhnlichen Verrichtungen gestört wurde.[48] Schon der bloße Gedanke an Gott ergriff den Seligen und versetzte ihn in Verzückung, auch wenn er inmitten seiner Mitbrüder war, so daß er vergaß, wo er sich befand und daß er gesehen wurde. Wunderbar! Die Demut sucht nicht die Öffentlichkeit. Sie sucht sich zu verbergen; denn die Andacht ist verschämt wie die Liebe. Aber die Glut des Feuers war stärker als der Wille. Jedoch waren diese Verzückungen nicht mehr wie jene, bei welchen der Körper gleichsam erstorben und der Gebrauch der Sinne gehemmt war. Sie waren nicht mehr ein mystischer Tod oder Schlaf, sie waren Leben, ein Leben in der Gottheit, wo der Leib, getragen von der Seele, seine Fähigkeiten nicht verliert. Wir sehen den Seligen demnach auf der höchsten Stufe der mystischen Vereinigung mit Gott stehen, wo die Seele in ihrer vollen Entfaltung, gestärkt durch einen langjährigen, innigen Verkehr mit Gott, die außerordentlichen Wirkungen der Gnade erträgt, ohne in ihren äußeren Fähigkeiten gehindert zu sein; wo sie, ganz in Gott aufgegangen, im hohen Geistesfluge nur bei Gott weilt und in ihm allein ihre einzige Befriedigung und Ruhe findet.

Wie groß mußte also die Liebe des Seligen zu Gott gewesen sein! Wie hätte er auch den nicht feurig lieben sollen, der ihn den „berauschenden Becher“ seiner Wonne trinken ließ! Was Wunder, wenn „seine Seele zerschmolz, da er redete,“ [49] wenn Tränen unaussprechlicher Freude seinen Augen entströmten; wenn sie so reichlich flossen, daß er wie der hl. Arsenius beständig ein Tüchlein mit sich tragen mußte,[50] um ihren Strom zu trocknen.

Aber nicht immer sollte der Selige die Freuden des Taborberges genießen. Gott prüfte ihn oft und schwer. Der Himmel, der sich über dem Haupte des Seligen geöffnet hatte, verschloß sich wieder und bedeckte sich mit Wolken. Die größten Freuden hörten auf. Die Tröstungen schwanden. Die Süßigkeit verwandelte sich in Galle. Gott entzog ihm den himmlischen Trost seiner allbeglückenden Gegenwart und versenkte ihn in die Qualen des Kalvarienberges, in die entsetzlichen Leiden der Gottverlassenheit. Um die Peinen einer solchen Prüfung verstehen und würdigen zu können, müßte man wie David den Freudenbecher getrunken haben. Einer, der es an sich selbst erfahren

Digitized by Google

hat, der hl. Johannes vom Kreuze, nennt es: die dunkle Nacht der Seele. Der Sturm,[51] welcher dann des Seligen Inneres durchtobte und ihn unsäglich quälte, trat auch nach außen hin zu Tage. In solchen Stunden muß David einen unaussprechlich traurigen Anblick geboten haben. Seine Gesichtsfarbe war dann fahl, sein Auge matt und ohne Feuer, seine Haltung gebrochen, gerade als ob Gott ihn auf eine Folterbank ausgespannt habe. Jedoch alle die fürchterlichen Qualen konnten den Seligen nicht niederdrücken. Nichts ermüdete seinen Heroismus, nichts entmutigte seine Liebe. Er demütigte sich und übergab sich ganz in die Hand desjenigen, der ihn schlug. Tränenden Auges eilte er dann von Altar zu Altar, die Heiligen beschwörend, mit ihm zu suchen, den er verloren glaubte. — Gott ließ sich erweichen. Der Himmel öffnete sich wieder dem Seligen und die göttliche Gnadensonne strahlte mit neuem Glanze in seine verwundete Seele. —

Aus diesem innigen Verkehre des Seligen mit Gott entsprang auch jene wunderbare Macht, welche er an das Gebet seines treuen Dieners geknüpft hatte. Jeder, der in seiner Not sich und seine Anliegen dem frommen Gebet des heiligen Mönches empfahl, sah sich in seinem Vertrauen nicht getäuscht; alle fanden eine glückliche Erhörung ihrer Bitten. Diese außerordentliche Gewalt, mit welcher Gott den Seligen ausgezeichnet hatte, äußerte sich ebenfalls in noch offenkundigeren Zeichen und Wundern. Der Biograph des Seligen hat uns eine Reihe von Wundern, welche derselbe wirkte, hinterlassen, von denen wir jedoch nur einige der bemerkenswerteren anführen wollen.

Zur Zeit des Seligen befand sich in Himmerode ein junger Mönch mit Namen Lambertus, dessen Auge eines Tages in schrecklicher Weise angeschwollen war. Er wurde deshalb zu David geführt, welcher gerade die Feier der hl. Messe beendigt hatte. Dieser, noch ganz in die überirdischen Freuden versunken, welche er beim hl. Meßopfer empfunden hatte, berührte mit seiner Hand das kranke Auge, und die Geschwulst verschwand und die Schmerzen hörten auf.[52]

Ähnliches ereignete sich mit einem Laienbruder Drudwin des berühmten Prämonstratenserklosters Steinfeld in der Eifel. Infolge einer langandauernden Krankheit hatte sich das Gesicht des Bruders stark verzogen und war ganz verwachsen. Die Kunde von dem Rufe des seligen David in Himmerode ließ ihn in freudiger Hoffnung dorthin eilen, um daselbst Heilung zu finden. In Himmerode angekommen, segnete ihn David; sogleich erhielt das Gesicht des Bruders sein früheres Aussehen und mit unbeschreiblichem Jubel kehrte der vollständig Geheilte in sein Kloster zurück.[53]

Von einem Jünglinge erzählt Hugo, daß dieser von einer Geisteskrankheit befallen wurde und der Bedauernswerte nur Verworrenes und Unsinniges redete. Nach Himmerode gebracht, wohnte er einige Male dem hl. Meßopfer des Seligen bei und so genas er gänzlich von seinem Leiden.[54]

Mehr Aufsehen als die erwähnten mußten natürlich folgende wunderbaren Heilungen erregen. Sie spielten sich vor der großen Öffentlichkeit ab und waren in hohem Maße geeignet, David als einen Heiligen weit und breit bekannt zu machen. In der Stadt Trier lebte eine vom bösen Geiste besessene Frau, welche durch ihre wilde Raserei in der ganzen Stadt bekannt und gefürchtet war. Als alle Mittel, welche man anwandte, um die Arme von ihrer Qual zu befreien, nichts fruchteten, beschloß man, sie nach Himmerode zu bringen, ob sie nicht da durch die Fürbitte des Seligen geheilt werden könne. Auf einem Wagen, mit Stricken festgebunden, wurde die Besessene dorthin gefahren, wo sie bei ihrer Ankunft durch dämonisches Geschrei alles in Schrecken versetzte. David wurde gebeten, der Unglücklichen die Hände aufzulegen. Begleitet von einigen älteren Brüdern ging er zur Klosterpforte und fand bei derselben die Leidende in einem überaus bemitleidenswerten Zustande,

Digitized by Google

wie sie hin- und hergeworfen und von den gräßlichsten Schmerzen gefoltert und gepeinigt wurde. Der Selige betete für sie, und auf das Gebet des frommen Dieners Gottes ward sie von ihrem Quälgeiste erlöst. Frei von jedem Schmerze legte sie den weiten Weg nach Trier zu Fuß zurück. Die ganze Bevölkerung der Stadt freute sich mit der Glücklichen und um so mehr verbreitete sich die Nachricht von diesem Wunder, als die frühere Krankheit der Frau allgemein bekannt war.[55]

Ein anderes Mal wurde eine ebenfalls besessene Person gefesselt von ihrem Vater, einem gefallenen Priester, nach Himmerode zu David gebracht. Das Gebet des Seligen erwirkte ihr nach einigen Tagen vollständige Genesung, während dem unglücklichen Priester durch dieses Wunder die Augen über sein bisheriges Leben aufgingen. Er ging in sich, bereute seine Fehler, und nachdem er seine zeitlichen Angelegenheiten geordnet hatte, trat er in Himmerode ein, wo er durch ein neues und bußfertiges Leben seine Vergangenheit sühnte und wieder gut machte.[56]

Noch eines Doppelwunders soll hier Erwähnung geschehen. Zu Iversbeuren (Etlersbeuren) an der Kyll stand eine zu Ehren des im Jahre 1170 ermordeten heiligen Thomas Beket, Erzbischofs von Canterbury, errichtete Kapelle,[57] bei welcher auf die Fürbitte des hl. Martyrers viele wunderbare Heilungen stattfanden. Eine Menge Leidender aller Art zog dorthin und unter andern auch eine stumme und eine besessene Frau. Als die Kleriker über letztere die vorgeschriebenen Gebete der Kirche sprachen, schrie der böse Geist, er werde nicht ausfahren, wenn nicht der Geschorene von Himmerode ihn austreiben würde. Die Ritter von Neuerburg, welche dies vernommen hatten, baten deshalb den zufällig anwesenden Prior von Himmerode, daß er einmal den sel. David mitbringen möge. Der Prior sagte zu und beide reisten eines Tages dorthin, ohne daß David von dem Zwecke ihrer Ausfahrt eine Ahnung hatte. Eine ansehnliche Volksmenge erwartete sie voll Ungeduld, und als die Mönche dem Orte sich näherten, fing der Dämon plötzlich an zu schreien: „Da kommt der Geschorene von Himmerode! was hat der mit mir zu schaffen? er will mich hinauswerfen!“ Jetzt wurde dem Seligen die Sache klar und er bereitete sich auf die Feier der hl. Messe vor, welche er für das vorzüglichste Hilfsmittel ansah. Während David die hl. Geheimnisse feierte, begann auf einmal die Frau, welche bis dahin stumm gewesen, mit lauter Stimme zur allerseligsten Jungfrau zu beten, die hl. Apostel der Reihe nach anzurufen und den Seligen als ihren Befreier zu verkünden. Die Besessene hingegen warf sich nach Beendigung der hl. Messe zu Füßen des Seligen nieder und dankte ihm unter dem Jubel des Volkes für ihre glückliche Errettung.[58]

V. Der Tod des Seligen und seine Verherrlichung.

Fünfzig Jahre hatte der selige David seinem Herrn im Orden treu gedient. Der Abend seines Lebens war angebrochen; er stand an der Schwelle der Ewigkeit. Einen langen Weg hatte er zurückgelegt und auf ein Leben, an Tugend und an Verdiensten reich, durfte er zurückblicken. Während sein Körper dahinwelkte wie das Blatt am Baume, war seine Seele herangereift wie eine edle Frucht zum ewigen Leben. Mit Ruhe konnte David dem Tode entgegensehen; er wohnte ja schon längst im Lande des Friedens, wo das menschlich Kleine und Niedere von der Seele absinkt und ein Strahl des neuen Morgens sie streift. Für ihn war es nicht schwer, von der Erde zu scheiden; denn nichts fesselte ihn hienieden.

Eines Tages bat einer der älteren Mönche, Engo mit Namen, den Seligen vermittelst der Zeichensprache, daß er für ihn beten solle, da er in Bälde

Digitized by Google

seinen Tod erwarte. Dieser hingegen gab ersterem zu verstehen, daß er selbst vor ihm sterben werde. So geschah es auch. Am 11. Dezember 1179[59] hauchte der Selige seine reine Seele im Tode aus und gab sie unbefleckt seinem Herrn und Schöpfer zurück. Während seine Mitbrüder trauerten, jubelte der Selige; denn seine Seele war bei Gott.

War es Altersschwäche oder eine Krankheit, welche seinen Tod herbeiführte und beschleunigte? Immerhin ist es möglich, daß letzteres der Fall gewesen, ja, es wird wahrscheinlich, wenn wir uns erinnern, daß dem Seligen in kurzer Zeit fünfunddreißig seiner Mitbrüder im Tode folgten, dahingerafft vom schwarzen Tode.[60] Sollte der Selige das nämliche Schicksal mit ihnen geteilt haben? wir können es nicht behaupten. So unsympathisch uns dieser Gedanke berührt, in unseren Augen würde die Erscheinung des Seligen an Liebenswürdigkeit dennoch nichts einbüßen und verlieren.

Gleich nach dem Tode des Seligen wurden ihm von seiten seiner Mitbrüder die ersten Zeichen der Verehrung zuteil. Sein hl. Leib wurde von Abt Gisilbert[61] im Kapitel des Klosters zur Ruhe gebettet, und ein Grabstein mit Inschrift bezeichnete die Stelle, wo er der ewigen Auferstehung entgegenharrte. Die Inschrift lautet:

Pausans in X° tumulo, qui clauditur isto
Nomine se David dignus per facta probavit,
Obtentu cuius Deus esto loci memor huius;
Et veniam præsta lapsis et pelle molesta.
Hunc Sanctum David puerum Florentia pavit,
Claravalle datum nos, hic veneramur humatum.
O fili David hunc Sanctum suscipe David.

* *

Propter David servum tuum ne avertas faciem Christi tui.[62]

*

Gott gefiel es, auch nach dem Hinscheiden des seligen David seinen Diener durch Zeichen und Wunder zu verherrlichen und dessen Heiligkeit kundzutun. Schon bei des Seligen Leichenbegängnis vernahm, wie uns Cæsarius von Heisterbach[63] zu melden weiß, ein blinder Konverse des Klosters süße Engelstimmen und -Gesänge. Verschiedene Male[64] erschien der Selige seinen Mitbrüdern in seiner Glorie und Herrlichkeit, stärkte und tröstete sie in ihrem letzten Kampfe.

Godfried, der Novizenmeister in Himmerode, pflegte am Jahrestage des Todes des Seligen jährlich für denselben die hl. Messe zu lesen. Als er dies einige Jahre getan hatte, erschien ihm einmal der selige David und redete ihn also an: „Ich danke dir zwar, mein lieber Bruder! daß du um mich so besorgt bist, aber wisse, daß ich nicht notwendig habe, daß du für mich betest; denn ich bin vom Herrn unter die Heiligen aufgenommen und an Verdiensten dem hl. Servatius gleich geachtet worden." Voller Freude vernahm Godfried diese Kunde, dankte dem allmächtigen Gotte und erzählte allen, was er gesehen und gehört hatte. „Es war", so schließt Hugo über diese Erscheinung seinen Bericht, „ein gar getreuer Diener Gottes, dieser Mönch, welchem die Offenbarung zuteil ward, und wollte jemand ihm nicht glauben, so täte er dem Orden ein großes Unrecht an."

Einem anderen Mitbruder erschien der Selige zehn Jahre nach seinem Tode, im Jahre 1189. Rudinger, so hieß derselbe, hatte durch ein schlechtes Leben dem Orden keine Ehre gemacht, war er doch einige Male aus dem Kloster entlaufen und seinem Berufe untreu geworden. Gegen Ende seines Lebens kehrte er krank zu seinem Kloster zurück und ward daselbst wieder aufgenommen. Er litt an Wassersucht, und als er eines Tages vor seinem Bette saß und betete, trat zu ihm der sel. David und sprach: „Bruder Rudinger!

Digitized by Google

was treibst du und wie geht es dir?" — „Mir geht es", entgegnete dieser, „wie einem armen, kranken Manne; mein Leib schwillt immer mehr auf, was mich aber noch ärger peinigt, sind die vielen Schlechtigkeiten, die auf meiner Seele lasten." Um ihn zu trösten, erwiderte der Heilige: „Freilich hast du lange ein schlechtes Leben geführt und sei versichert: heute wirst du sterben. Ich habe unsere Herrin, die allerseligste Gottesgebärerin Maria, und die übrigen Heiligen für dich gebeten, fand sie jedoch bis jetzt noch unzugänglich, weil du den Zorn Gottes verdient hast. Sollte ich deshalb keine Erhörung bei ihnen finden, so werde ich das ganze himmlische Heer für dich in Bewegung setzen." Damit verschwand der Selige wieder. Als Rudinger dem Prior Hermann, dem nachmaligen Abte in Himmerode (1224—1227), von dieser Erscheinung Erwähnung tat, äußerte sich dieser, da er des Mönches Vorleben sehr gut kannte, ungläubig hierüber und sprach: „Guter Rudinger! Ihr seid ein alter Mann und dem Tode nahe, sagt mir also keine Unwahrheiten." Der Kranke hingegen beteuerte: „Wenn ich nicht um die neunte Stunde sterben werde, soll alles erlogen sein, was ich gesagt habe." In der Tat starb Rudinger zur angegebenen Stunde und Hermann war von der Wirklichkeit dieser Erscheinung überzeugt.

Merkwürdig ist eine dritte Erscheinung des seligen David, in welcher er sich einer frommen Klosterfrau Ascelina[65] in Dietkirchen zu Bonn[66] offenbarte. Dieselbe besaß von dem Seligen ein Kleidungsstück und pflegte eine große Andacht zu dem Seligen. In einem Gesichte zeigte letzterer sich ihr und forderte sie auf, das Kleidungsstück einem gewissen Gerhard genannt Waschart,[67] einem Laienbruder in Himmerode, auszuhändigen, der dasselbe wegen seines tadelnswerten Wandels notwendiger gebrauchen könne als sie selbst. Gerhard erhielt dasselbe auch wirklich und übergab seinem Bruder Friederich, Mönch in Heisterbach, die Hälfte, welche dieser sich von ihm aus Verehrung gegen den sel. Ordensbruder ausgebeten hatte. Durch dieses Stück geschahen dann in Heisterbach viele wunderbare Heilungen.[68]

Es bedarf wohl keiner Versicherung, daß die Verehrung des Seligen von seiten seiner Mitbrüder immer mehr zunahm. Aber auch unter dem Volke fand dieselbe großen Anklang. Gebetserhörungen und Krankenheilungen trugen dazu bei, dieselbe unter demselben immer mehr zu fördern. Leider sind die Berichte hierüber sehr spärlich und mangelhaft. Kranken wurde der Gürtel des Seligen aufgelegt und namentlich trat bei schweren Geburten durch Auflegung desselben die Hilfe des Seligen in augenscheinlicher Weise zu Tage. Dieser Gürtel wurde auch in Himmerode als eine hervorragende Reliquie aufbewahrt[69] und bis zur Aufhebung der Abtei im Jahre 1802 wiederholten sich diese wunderbaren Vorgänge.

Es dauerte nicht lange, so nahm die Verehrung einen festeren und bestimmteren Charakter an. Fünfundzwanzig Jahre waren seit dem Tode des seligen David noch nicht ganz verflossen, als demselben die Ehre der Altäre zuteil wurde. Die Gebeine des Seligen, welche bis dahin im Kapitel ihre Ruhestätte gefunden hatten, wurden ausgegraben und am 16. April 1204[70] vom Abte Hermann[71] in feierlichster Weise in einem dem Seligen geweihten Marmoraltare beigesetzt. Eine nähere Beschreibung dieses Altares ist uns durch den Mangel an Nachrichten unmöglich gemacht. Merkwürdigerweise befand sich derselbe im Kreuzgange[72] des Klosters. Somit war ein Besuch desselben von seiten der Laienwelt völlig ausgeschlossen. In späterer Zeit muß jedenfalls wegen baulicher Veränderungen der Klostergebäude und der Kirche eine zweite (oder dritte) Übertragung des hl. Leibes vor sich gegangen sein. Andernfalls wären wohl die Berichte eines Claudius Chamelot[73] und anderer schwer verständlich, daß die Ruhestätte des Seligen von allen Besuchern des Klosters aufgesucht und in Augenschein genommen werde.

Digitized by Google

Das Fest des sel. David fiel auf den 11. Dezember, auf den Todestag des Seligen. Ob die Mönche von Himmerode dasselbe auch durch ein eigenes Tagesoffizium im Chore feierten, konnten wir nicht ermitteln. Bei der Verehrung aber, welche der Selige bei ihnen genoß, dürfen wir ein solches als sehr wahrscheinlich voraussetzen. Das Meßformular — in Missa solemni mit Gloria und Credo — war dasjenige im Commune Conf. non Pont. „Justus ut palma florebit" mit folgender

Oratio: Deus qui Beatum David Confessorem tuum æternitatis gloria sublimasti, concede nobis famulis tuis ejus memoriam celebrantes (!), cunctorum veniam peccatorum et æternæ beatitudinis præmium sempiternum, P. D. N.

Secreta: Nostræ fragilitati potentissime mediator Deus opem conferri deposcimus, ut illius nostræ immolationis hostia interventu reddatur accepta, cuius memoriam celebramus, P. D. N.

Postcommunio: Salutaribus victimis immolatis Beati Patris David gaudentes interesse commemorationi, te Domine exoramus, ut cuius insistimus servitiis, meritorum semper adiuvemur auxiliis, P. D. N.

Dasselbe Meßformular, wie es hier angegeben wurde, befindet sich in dem geschriebenen Anhang eines Missale Cist. aus der Pfarrkirche in Pommern an der Mosel, welche im Jahre 1316 mit derjenigen zu Briedel vom Erzbischofe Balduin von Trier der Abtei Himmerode inkorporiert wurde. Da allen Angehörigen des Klosters, wie es im Anhange zur Vita b. Davidis heißt, gestattet war, das Fest des sel. David zu feiern, so kann wohl diese Erlaubnis auf die auswärtigen Mitglieder von Himmerode Anwendung finden.

Eine Bestätigung dieses Kultus des sel. David von seiten des apostolischen Stuhles in Rom konnten wir nicht ausfindig machen. Aber dennoch glauben wir nicht, daß die Mönche von Himmerode eigenmächtig[74] in dieser wichtigen Angelegenheit vorgegangen sind. Welche Stellung nahm nun der Orden in Betreff der Verehrung des Seligen ein? In den Statuten der Generalkapitel des Cistercienserordens, soweit sie uns zugänglich waren, findet sich ebenfalls keine diesbezügliche Bestimmung. Allerdings erhält der Abt von Himmerode im Jahre 1204 vom Generalkapitel die Erlaubnis, sich in wichtiger Sache an die römische Kurie zu wenden; aber daß diese auf fragliche Angelegenheit Bezug haben sollte, ist nicht anzunehmen. Erst in den Aufzeichnungen des Generalkapitels vom Jahre 1699 liegt ein Statut[75] vor, durch welches der Kultus des Seligen anerkannt und zu Recht bestehend erklärt wird: „Ad petitionem R. D. abbatis[76] de Hemroda concedit Capitulum Generale, ut cultus ab immemoriali tempore imo a quingentis circiter annis ibidem b. David exhibitus continuetur, et dies festus illius, ut solitum est, in dicto monasterio de H. celebretur." Damit spricht das Generalkapitel selbst aus, daß der sel. David seit fast 500 Jahren verehrt wurde, eine Tatsache, an der niemand zweifeln kann und die den Kernpunkt der ganzen Sache bildet.

Ein jähes Ende wurde der Verehrung des sel. David durch die traurige Säkularisation des Klosters Himmerode im Jahre 1802 bereitet. Das Andenken an den Seligen erlosch allmählich auch unter dem Volke, so daß es jetzt fast gänzlich geschwunden ist. Die hl. Gebeine muß der letzte Abt Anselm von Pidoll, gestorben als Domkapitular in Trier, nach dort mit sich genommen haben, wo sie noch vor dem sogenannten Kulturkampfe in dem Kloster der „Welschnonnen" aufbewahrt und zur Verehrung öffentlich ausgestellt wurden. Vor einiger Zeit, etwa vor einem Jahre, fand man dieselben auf einer Empore der Seminarkirche wieder. Die hl. Reliquien[77] ruhen in einem einfachen, aus festem Eichenholze verfertigten Schreine. Derselbe ist 1.20 m lang, 0.34 m hoch und 0.37 m breit bezw. tief. Die vordere Seite des Schreines bildet ein Glasverschluß, der in zwei Scharnieren nach unten geöffnet werden kann. Der Rahmen des Glasverschlusses ist grau, das übrige schwarz angestrichen.

Digitized by Google

Oben befinden sich zwei, auf den Seitenwänden, links und rechts, je eine Füllung. So einfach das Äußere des Reliquienbehälters ist, so herrlich ist das Innere desselben. Die Wände sind ganz mit roter Seide ausgeschlagen. Auf dieser sind als Verzierungen feine Goldstickereien angebracht und kleine, verschiedenfarbige, seidene Kissen mit Goldrändern. Jede einzelne Reliquie ist in weiße Seide eingeschlagen, die Enden der vier größten dazu noch in rote. Befestigt sind sie mit Goldfäden an den Wänden. Dazwischen befinden sich, wie eingestreut, kleine Seidenblümchen der verschiedensten Farben. Eine schöne, schwarze, auf Pergament geschriebene Inschrift, welche mit einer Nadel rechts vorne befestigt war, belehrt uns über den Inhalt des Schreines. „In hac tumba continentur Ossa beati Patris David, confessoris, — Cœnobitæ Himmerodensis.“ Außerdem sind noch dreizehn Pergamentstreifen am Boden des Schreines verteilt mit der Aufschrift: „Sti David Confess. Cœnob. Himmerodensis.“ Die Reliquien selbst befinden sich auf dem Boden des Schreines und der Rückwand. Die größeren Teile schwanken zwischen 40 und 36 cm Länge; im ganzen sind ungefähr 30 Reliquien des Seligen vorhanden, von welchen sämtliche größere Knochen nach der Erklärung des Kgl. Kreisphysikus ganz auffallend gut erhalten sind.

Wir haben uns diese Abschweifung erlaubt, weil wir glauben, daß es unsere Ordensbrüder und -Schwestern interessieren werde. Nach einer gütigen Zusage des hochw. Herrn Dr. Michael Felix Korum, Bischofs von Trier, soll Marienstatt, so Gott will, in Bälde in den Besitz einer größeren Partikel von den Gebeinen unseres sel. Ordensbruders gelangen. Was vielleicht noch die Zukunft bringen wird, weiß Gott allein.

Wir sind zu Ende. Das Bild des sel. David, wie es uns im Geiste vorschwebte, zu entwerfen, ist uns bei weitem nicht gelungen. Was wir sehen, ist nur ein schwacher Abglanz seiner inneren Schönheit. Droben im Himmel, so hoffen wir, werden wir ihn sehen, wie er ist, in seiner ganzen Schönheit und Herrlichkeit. Und haben wir auch die schmerzliche Gewißheit, nicht das erreicht zu haben, was wir gewollt, so fühlen wir dennoch, wir gestehen es, eine hohe Befriedigung. Der Selige ist uns näher getreten, er ist uns zum lieben Freunde geworden. Möchten daher durch unsere anspruchslosen Zeilen demselben neue Verehrer zugeführt werden! Wir schließen unsere Arbeit mit der Bitte an den sel. David:[78]

O vere Christi adamator,
Mundi fortis triumphator,
Morte sacra per Heremum
Ad Supernum scandis regnum,
Quo coronam gestans vitæ,
Regi Regum et conregnans rite.
Nunc pro nobis preces funde,
Ut qui dona dat abunde
Deus, et fons puritatis,
Nos purgatos a peccatis
Illuc levet hinc ab imis:
Ubi manes tam sublimis
Ut cum illo conregnemus
Ergo grates tibi demus.

Marienstatt. *P. Gilbertus Wellstein.*

Digitized by Google

Anmerkungen.

1. Vgl. diese Zeitschrift No. 18. — 2. Vgl W. Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter. Berlin 1885. II, 381; C. Schorn, Eiflia Sacra. Bonn, 1888. II, 643; Michael S. J. Kulturzustände des deutschen Volkes während des 13. Jahrh. Freiburg 1903 III, 389. — 3. Die Einleitung ist späteren Datums und die letzten 3 Kap. scheinen später hinzugefügt zu sein.

4. Vita b Davidis. — Dial. Mirac.

Cap. XIII.	=	dist. II.	Cap. XVIII.
„ XIV.	=	„ I.	„ IV.
„ XX.	=	„ XII.	„ LV.
„ XXIX.	=	„ XI.	„ XIV.
„ XXX.	=	„ XII.	„ XLIV.

5. Alle bezeugen, daß David ein Mann von großer Heiligkeit gewesen sei, und legen ihm mit verschwindend geringer Ausnahme das Prädikat „selig“ bei. Diese hier anzuführen, würde zu viel Raum beanspruchen. — 6. Browerii et Masenii, Metropolis Ecclæ Trev. Ed. nov. a Chr. de Stramberg, Confluentibus 1856. II, 124. — 7. Vita c. XVIII. — 8. l. c. c I. — 9. Von Achardus heißt es im ‚Exordium magnum S. O. Cist.‘ V, 20. fuit „Vir potens in verbo ædificationis et consolationis, qui . . . . officium suum strenue adimplebat.“ — 10. Phil. IV, 13 — 11. l. c. c. I. — 12. P. Jos. Meglinger, ‚Annus Cist.‘ Wettingen, 1683. P. II. 11. Dez. sagt, daß der Prior von Clairvaux den sel David entlassen habe, während der hl. Bernhard auf Reisen gewesen sei; bei der Rückkehr habe letzterer ihn an der Pforte seines Klosters angetroffen. Prior war damals (1126—1138) Gottfried de la Roche, ein Vetter des hl. Bernh. (seit 1138 Bisch. von Langres). — 13. Siehe Vacandard ‚Vie de S. Bernard, Abbé de Clairvaux‘ Paris. 1895 T. I, 144 et II, 514 und ‚Exordium Magn.‘ l. II, c. 12, l. III, c 20. — 14. Annales Cist. ad an. 1131. c. 2. — 15. Acta SS. Aug. T. IV. Vita S. Bern. a Gaufrido l. III, c. 1. n. 158. — 16. Acta SS l c l. I. c. 4. n. 40. Übrigens ist auch bekannt, daß Papst Innozenz II und die ihn begleitenden Kardinäle bei ihrem Besuche in Clairvaux 1131 beim Anblicke der strengen Armut und der Demut der Mönche bis zu Tränen gerührt wurden. Ib. l. II, c. 1. n. 88 — 17. Gal. II, 20. — 18 Vgl. ‚Vita b. Dav. c 2; Hees l. c. p 1. ss; Jongelini, ‚Notitiæ Abbatiarum O. Cist.‘ Coloniæ 1640 l. II. p. 40; Manrique l c. ad an. 1134, c 4; Marx a. a. O. S. 511. Metrop. Eccl. Trev. T. II. p. 120; Janauschek, ‚Orig. Cist.‘ T. I. Vindob. 1877. p. 31; Eiflia S. p. 635 u. andere mehr. — 19 Albero blieb bis zu seinem Tode (1152) ein großer Freund und Wohltäter von Him, sein Herz u. Eingeweide wurden in der Abteikirche beigesetzt. — 20. Daß nur diese 9 Namen auf uns gekommen sind, war Veranlassung zu der irrigen Ansicht, daß auch nur diese und nicht zwölf, wie es der Ordensbrauch von jeher war, ausgeschickt worden seien. — 21. Die St. Sulpiziuskapelle wurde 1172 wegen Baufälligkeit neu aufgebaut und zu Ehren des hl. Bernhard geweiht; sie war bis zur Aufhebung des Klosters im Besitze desselben — 22. Dieselbe trug den Namen Winterbach. Prior Elias starb daselbst. — 23. „in strictissima Sanctæ Regulæ observatione“ Hees l. c. p. 3. — 24. Ibid. p 4 Claustrum war mit Himmerode (Hemenrode) der offizielle Name des Klosters. Himmerode abgeleitet von dem Namen eines armen Landmannes Hemmo, welcher daselbst ein Ackerfeld angelegt hatte. Die verschiedenen Namen bei Janauschek l. c. Von dieser Stelle soll der Priester Alegacus (Adelgottus) aus Großlittgen prophetisch gesprochen haben: „Jener Ort wird noch bis an die Grenzen des Erdkreises genannt werden; denn es werden Diener Gottes kommen, welche in dieser Wildnis ein Leben strengster Abtötung führen werden, durch welche dieses Land geheiligt wird und von deren Wohnstätte die Völker reden werden.“ Vita c. 2. — 25. Der Ort, wo die Hütten gestanden, hieß später Alt-Himmerode, jetzt Altenhof. — 26. ‚Exord. Magn‘ l. III, c. 20. — 27. Vacandard a. a O. II, c. 30. 1. u. 2. — 28. Alvastra in Schweden, 1143 — 29. ‚Exord. M.‘ l IV, c 28. — 30. Ibid. — 31. Vita c. 3. Wir werden im folgenden die Kap. nur mehr vermerken, wo es angemessen erscheint. — 32. S. Benedicti Regula c. 43. — 33. C. 7. Octavus humilitatis gradus. — 34 C. 39. — 35. Vita c. 4. — 36 Matth. VI, 6. — 37. C. 7. Duod grad. hum — 38. Vita c. 14. — 39. Ähnliches aus dem Leben des hl. Bernhard, Vacandard I, 47. — 40. Hier (c. 17) konnte sich der Biograph nicht versagen, seinen Mitbrüdern einen gelinden Seitenhieb zu versetzen, indem er schreibt: „et quod rarissimum est in Claustris, de egressu Abbatis et Prioris vel cuiuscumque personæ numquam scire vel interrogare curavit (sc. b. David) quo irent, vel quid causæ haberent.“ — 41. Acta SS. l. c. III, 1. n 156. — 42. Vita c. 22. — 43. Andere Aussprüche des Seligen sind: „Zwei Opfergaben erfreuen Gott am meisten: ein reines Herz und die Hingabe seiner selbst.“ — „Im Gewühle, wo es sich nicht um Gott noch um Erbauung der Seele handelt, da wird dieselbe wie ein Schiff von den Gefahren der Fluten umhergeworfen.“ — „Was man zu Hause an Andacht gesammelt, wird in der Welt eher verloren als vermehrt.“ — „Die Beschäftigung mit weltlichen Angelegenheiten erschlafft den Eifer, hindert die Sammlung des Geistes, schwächt immer mehr den Fortschritt im Guten, lehrt endlich die Welt und ihre Genüsse lieben und dringt mit den Wassern der Versuchungen durch die Risse des Herzens ein.“ — „Sicherer ist's immer, in der Verborgenheit zu bleiben, als draußen in der

Digitized by Google

Welt zu sein, wenn du dich ernstlich Gott und der Reinheit des Herzens widmen willst." — Nicht allein Müßiggang ist zu fliehen, sondern auch müßige Geschäfte soll man nicht treiben." — „Einen beschäftigten Menschen umlauert nur ein Teufel: einen müßigen fallen alle an, weil seine Gedanken allen Geschossen offen liegen" — Vita; Metropolis II, p. 141. — 44. Das Leben des Seligen bietet so viele Ähnlichkeiten mit dem Leben seines großen Lehrers. Deshalb haben wir im vorhergehenden auch auf einige gemeinsame Züge aufmerksam gemacht. Interessant wäre eine Untersuchung, ob und inwieweit der Verfasser unter dem Einflusse der Vita S. Bernardi gestanden. — 45. Wir dürfen bei solchen Vorgängen nie aus dem Auge lassen, daß David ein Italiener, ein Landsmann des feurigen hl. Franziskus von Assisi, ist. — 46. Vita c. 3. — 47. Ibid. c. 20. — 48. Ibid. c. 15. — 49. Cant. Cant. V, 6. — 50. Vita c. 3. — 51. Ib. c. 15. — 52. Ib. c. 9. — 53. Ib. c. 10. — 54. Ib. c. 8. — 55. Ib. c. 7. — 56. Ib. c. 7. — 57. Ritter Ludwig von Deudesfeld gründete 1171 bei dieser Kapelle das adlige Frauenkloster St. Thomas (O. Cist.), welches dem Abte von Him. unterstellt wurde. — 58. Ib. c. 5. — 59. Von allen Schriftstellern wird 11. Dez. 1179 als der Todestag des Seligen bezeichnet. Das Kalendarium Cist. erinnert uns an diesem Tage: „Hemmerode in Germania, b. Davidis, insignis sanctitatis Monachi." — 60. Kal. Cist. in die III. Julii: „Hemmerode, depositio beatorum triginta quinque Monachorum, qui eodem pene tempore defuncti, pariter Angelorum concentibus, dum terræ mandarentur, clarificari meruerunt." — 61. Abt Gilbertus, der Nachfolger von Abt Randulphus, 1167—1184 (?) — 62. Dieselbe befand sich in einem Exemplare des Manipulus Hem. von Hees unter den geschriebenen Randbemerkungen von der Hand eines Himmeroder Mönches aus dem 17. Jahrh. — 63. l. c. dist. XI, c. 7. — 64. Vita c. 28. u. 29. Cæsar. Heist. l. c. XI, c. 3, c. 11. — 65. Nach Cæsarius (XII, c. 43 u. 44) scheint es die sel. Ascelina von Boulancourt O. Cist., die Verwandte des hl. Bernhard, zu sein. Ob es eine Verwechslung ist? — Vgl. ‚Die hl. Ascelina' von P. Konrad Kolb. Nr. 42. S. 227 dieser Zeitschrift. — 66. Siehe R. Pick ‚Geschichte der Stiftskirche zu Bonn.' 1884. — 67. Ritter Gerhard gen. Vaskard aus Köln (Cæs. dist. IV, c. 78.), eine in der Welt angesehene Persönlichkeit, verließ später wieder das Kloster. (ib. dist. XI, c. 11.) — 68. l. c. dist. XII, c. 44. — 69. Vita c. 31. Hees l. c. p. 65; Metropolis Ecclæ Trev. T. II, 154; P. Aug. Sartorius, ‚Verdeutschtes Cistercium Bis-Tertium' Prag. 1708 p. 708. — 70. Kal. Cist. 16. April. „Hemmerode in Germania, translatio b. Davidis Monachi." — 71. Abt Hermann I, Gründer und erster Abt von Heisterbach, starb 1225 als erster Abt von Marienstatt. — 72. Ritter Wilhelm von Manderscheid und sein Sohn Heinrich fanden c. 1350 ihre letzte Ruhestätte vor dem Altare des sel. David (Hees. l. c. p. 77.), ebenso der Abt Tilmannus von Wittlich c. 1400 (Ibid. p. 34.) — 73. l. c. p. 145, Meglinger ‚Annus Cist.' p. 441. — 74. Cl. Chamelot sagt (l. c. p. 145.), daß die Übertragung „obtenta prius a Superioribus Ordinis licentia" geschehen sei. — 75. Gütige Mitteilg. von P. Gregor Müller. — 76. Abt Robertus Bootz ex Großlittchen, elect. 30. 2. 1685. mort. 20. 5. 1730. — 77. Freundliche Mitteilungen des Herrn Prälaten Dr. J. B. Endres, Seminarregens und Domkapitular in Trier. — Eine Darstellung des sel. David ist uns nicht bekannt. Vielleicht würde eine solche nicht einmal das Original darstellen. — 78. Vita c. 27.

Kloster Piedra.

Im Jahre 1882 erschien in Barcelona ein Buch unter dem Titel: El monasterio de Piedra, su historia, sus valles, sus cascadas, sus grutas, sus tradiciones y legendas. Por D. Viktor Balaguer. Obra illustrada con 60 grabados — Kloster P., seine Geschichte, seine Täler, Wasserfälle, Grotten, Überlieferungen und Legenden. Es umfaßt 183 Druckseiten mit 60 Bildern und ist hauptsächlich für Touristen geschrieben, die Piedra aufsuchen. Von fraglicher Schrift erhielt ich erst Kenntnis, als sie mir in diesem Jahr von befreundeter Seite aus Spanien zugeschickt wurde. Da wir über die ehemaligen Klöster unseres Ordens auf der pyrenäischen Halbinsel so wenig wissen, so ist jede Mitteilung darüber willkommen. So glaubte ich denn auch das Wissenswerteste aus genanntem Buche den Lesern nicht vorenthalten zu sollen.

Bei Montblanch, etliche Stunden westlich von Tarragona, liegt die Abtei Poblet, welche Graf Raimund Berengar IV von Barcelona am 3. Mai 1151

Digitized by Google

gegründet hatte. Poblet gehörte zu den berühmtesten Abteien unseres Ordens und hatte schon einen großen Ruf, als im Monat Mai 1194 eine Kolonie Mönche daselbst auszog, um ein neues Kloster zu gründen.

Nach dem Verfasser der Abtsgeschichte von Piedra, Don Vincente de La Fuente, hieß der Obere dieser Männer Gottfried. Don Ramon Salas Ricomá gibt in seiner Guia historica y artistica del Mon. de Poblet (p. 78) den 12. Mai an, an dem Gottfried mit seinen Mönchen aus Poblet fortzog. Zuerst siedelten sie sich am Orte Peralejos, nahe bei Teruel an. Es sollte aber nicht ihr ständiger Aufenthalt sein, da es durchaus nicht ihre Absicht war, hier ihre Zellen zu erbauen. 1186 nämlich hatte König Alfons II von Aragon dem Kloster Poblet das Kastell Piedra unter der Bedingung geschenkt, daß daselbst eine Cistercienserabtei errichtet werde. Über sechs Monate blieben die Mönche in Peralejos de Teruel und siedelten dann nach dem Kastell Piedra über, wo sie über 23 Jahre weilten und ihr erster Abt Gottfried starb.

An dem Fuße des Berges, auf welchem die Burg sich erhob und an dem der Fluß Piedra vorbeiströmt, hatten die Mönche mittlerweile einen passenderen Ort für die Errichtung eines Klosters entdeckt und ließen sich hier i. J. 1218 nieder. Am Rande eines anmutigen Tales erstand nun die Abtei Piedra. Hart daneben stürzt sich über einen gewaltigen Felsenabhang der Fluß Piedra schäumend in die Tiefe und bildet einen Wasserfall, der sicher in Europa seinesgleichen sucht.

„Dort am Rande dieses merkwürdigen Flusses“, sagt Balaguer, „welcher die seltsame Eigenschaft hat, die in seine Gewässer geschleuderten Gegenstände in Stein zu verwandeln, dort in der waldreichsten und einsamsten Lage, liebliche Täler beherrschend, die, sich verteilend, dem Auge einen herrlichen Anblick bieten, zwischen schattigen Pappeln und laubreichen, Jahrhunderte alten Bäumen, dort, wo sich unter endlosem Getöse die Wassermassen in Kaskaden brausend hinunterstürzen, dort bauten die Söhne von Poblet ihr Haus des Gebetes, das, ohne aufzuhören eine bescheidene Heimstätte des Friedens für den zu sein, welcher aus den Stürmen des Lebens schiffbrüchig dahin sich flüchtete, eine der reichsten Abteien und eines der angesehensten Häuser wurde, welche der Orden von Cîteaux besaß.“

Außer Gottfried waren bis zum Jahre 1218 noch zwei Äbte ins Grab gesunken, nämlich Arnald und Pontius. Der Abt, unter dem der Umzug aus dem alten ins neue Piedra sich vollzog, hieß Jimeno Martin oder Martinez. Zu dieser Übersiedelung hatten sich eingefunden und nahmen am Zuge teil: Der Erzbischof Asparago de la Barca von Tarragona, der Bischof Sancho de Ahones von Saragossa als Vertreter des Königs Jaime (Jakob) des Eroberers, der Bischof Domingo Ruiz de Azagra* von Segorbe y Albarracin, viele Ritter der Nachbarschaft und eine riesige Volksmenge. Bischof Don Domingo war Cistercienser von Piedra. Er hatte das Ordenskleid aus den Händen des Abtes Gottfried empfangen und war jetzt eine sehr einflußreiche Persönlichkeit am Hofe Don Jaime des Eroberers, den er auf dem Feldzuge gegen Valencia begleitete. Seinem Kloster blieb der sehr tugendhafte und gelehrte Kirchenfürst treu zugetan und erlangte für dasselbe vom Könige besondere Privilegien und Begünstigungen. Er weilte oftmals dort und bestimmte, daß er nach seinem Tode neben dem Abte Gottfried im Kapitelsaale beigesetzt werde, was auch geschah.

Unter dem Schutze der Könige Alfons II des Keuschen, Peter II des Katholischen, Jaime des Eroberers und aller ihrer Nachfolger auf dem Throne von Aragon und Castilien nahm die Abtei an Einfluß, Wohlstand und Berühmtheit

---

* Gams (Series Episc. S. 68) führt ihn nur unter dem Namen Dominikus auf; er wurde Bischof 1223 und starb 1234.

Digitized by Google

zu. Alfons II schenkte ihr das Kastell und den Ort Piedra, dazu die Dörfer Cilleruelos, Tiestos und Saz mit der Mühle zu Alfambra. Peter II und Jaime überließen ihre Färberei zu Calatayud an Piedra, ebenso die Kaufläden und Seidenwerkstätten ebendaselbst, dazu die Orte Villafeliche, Valdenogueras, Ortiz und Zaragozilla; dann Salzbergwerke in Monterde und Avanto, Weinberge in Daroca, Wiesen zu Molina und unbeschränkte Gerichtsbarkeit über verschiedene Orte mit der Vollmacht, sie zu besiedeln.

Der hohe Adel und die reichen Bewohner jener Gegend vergabten ihren Besitz. Die Abtei durfte unter dem Schalle von Pauken und Trompeten in den Städten ihre Rechte und Privilegien öffentlich verkünden lassen. Die Herren von Albarracin und Molina vertrauten Piedra ihre Pergamente und Urkunden über die Verträge an, die sie mit den Königen von Aragon und Castilien geschlossen hatten. Das Kloster hatte das Recht, von den städtischen Behörden die Hissung der königlichen Fahnen auf ihren Besitzungen zu fordern, sooft ihnen Schädigung drohte. Die Familien Ariza, Molina und andere erwählten Piedra zu ihrer Grabstätte. Jaime der Eroberer räumte den Mönchen 1251 dasselbe Recht wie den öffentlichen Notaren ein, Testamente beglaubigen zu dürfen; die Äbte endlich nahmen mit der Cuculle und dem goldenen Brustkreuz angetan an den Sitzungen des Staatsrates teil, wobei sie auf kirchlicher Seite großen Einfluß ausübten.

So wuchs das Ansehen und der Wohlstand dieses Klosters bedeutend und sammelte sich daselbst ein großer Reichtum an. Es glich einer reich gefüllten Schatzkammer, aus welcher die Könige mehr als einmal beträchtliche Summen entnahmen, wenn sie in Nöten waren. Dieser Wohlstand erlaubte aber auch, eine großartige Gastfreundschaft zu üben. Der arme Wanderer, der Edelmann und wohlhabende Bürger erfuhren das. Alle fühlten sich von der heiligen Ruhe des Ortes angezogen; es lockte sie das Malerische der Lage, die Lieblichkeit der Täler dahin.

Die vom Kloster geübte alle umfassende Gastfreundschaft wurde aber von seiten der Gäste im Laufe der Zeiten nach und nach so arg mißbraucht, daß König Peter IV i. J. 1350 sich veranlaßt fand, den zu einem Gewohnheitsrecht gewordenen Mißbrauch aufzuheben. Eine Stelle der hierüber vom Könige verfaßten Urkunde lautet: „Es kam zu Unserer Kenntnis, daß selbst das Kloster Piedra infolge der unfruchtbaren Zeiten sich in einem Zustande so großen Mangels an Lebensmitteln befindet, daß es nicht nur dem Adel, den Rittern, Knappen und Bürgern, die der Erholung oder des Besuchs halber dort sich einfanden, die übliche Gastfreundschaft nicht mehr angedeihen lassen, sondern sogar nicht einmal die gewohnten Almosen an die Armen spenden kann. . . . . Deshalb haben Wir, wie es sich ziemt, die Wiederherstellung, den Nutzen und das Wachstum bemeldeten Klosters erwogen und befehlen hiemit Euch, Abt und Konvent, gegenwärtigen und zukünftigen, bei Strafe Unserer Ungnade, für die Dauer vorgenannter Teuerung und Hungersnot es zu unterlassen, dem Adel, den Rittern und welchen Personen immer, welche des Besuches oder der Erholung wegen dahin kommen, Gastfreundschaft zu gewähren."

Unter demselben König waren zur Zeit des Abtes Don Juan de Segarra i. J. 1335 zwischen der Abtei und den Bewohnern der Umgegend Zwistigkeiten entstanden. Da ließ Peter IV vor dem zu Piedra versammelten Volke durch seinen Herold feierlich verkünden: „Wir nehmen das Kloster, seine Mönche, Untertanen, Meierhöfe, Güter u. s. w. in Unsern Schutz und befehlen, daß niemand es wage, sie zu beleidigen, noch ihnen ungerechten und gesetzwidrigen Schaden oder irgend eine Beschimpfung zuzufügen."

Piedra stand unter königlichem Schutze und führte den Titel: Königliche Abtei. Trotzdem blieb es von dem später eingerissenen Mißbrauche verschont, daß seine Äbte vom Könige ernannt wurden, wie es z. B. in Veruela und

Digitized by Google

Fitero* der Fall war; der Regel und Ordensvorschrift gemäß wurden sie vom Konvente selbst gewählt.

Vincente La Fuente hat den Äbtekatalog zusammen-, das Äbteverzeichnis des Finestres richtiggestellt und es bis auf unsere Zeit fortgesetzt. Außer den schon genannten Äbten verdienen noch besondere Erwähnung Martin de Ponce (besser vielleicht de Pons), der am Ende des 14. Jahrh. den allgemeinen Cortes beiwohnte und dessen Einfluß groß war; Don Juan Martinez de Perruca, um das Jahr 1460, ein literarisch sehr gebildeter Mann, der verschiedene handschriftliche Werke hinterließ, welche dem berühmten Don Antonio Augustin Stoff für seine Werke lieferten; Don Pedro Serrano, Mitglied der i. J. 1481 in Calatayud versammelten Cortes, zugleich Ratgeber König Ferdinand des Katholischen und Reformator der Klöster in Navarra und Portugal als Bevollmächtigter des Generalabtes von Cîteaux; Don Antonio Alvaro, erwählt 1531, den Finestres als einen durch Tugend und Wissenschaft hervorragenden Mann preist. Sehr gelobt wurde dessen lateinische Rede, mit welcher er als Vertreter des Königreiches den neugewählten Papst Hadrian VI auf dessen Durchreise in Saragossa begrüßte. Zu erwähnen ist noch der Magister Don Thomas Mateo, welcher zu Anfang des 18. Jahrh. einen sehr großen Anteil an den Wirren im Königreiche nahm, indem er als Abgeordneter des geistlichen Standes einer der entschiedensten Anhänger des Erzherzogs Karl (Kaiser Karl VI) gegen Philipp V war. Ebenso müssen wir noch an den ehrwürdigen Fr. Mártin de Vargas erinnern,** welcher um 1420 Novize in Piedra wurde, als Don Miguel de Urréa Abt war. Er wurde Beichtvater und Hofprediger des Papstes Martin V in Rom, um bald als Gesandter des apostolischen Stuhles nach Spanien zurückzukehren, „damit er den Cistercienserorden in Castilien reformiere." Ihm verdankt das Kloster Monte Sion in Toledo seine Entstehung. Eines anderen hervorragenden Mitgliedes der Abtei sei ebenfalls noch gedacht, Ferdinands von Aragon, des Enkels König Ferdinands des Katholischen. Zuerst Kommendatarabt von Alcanniz und Koadjutor des Großmeisters von Montesa, wurde Ferdinand Mönch zu Piedra, nach 13 Jahren Abt von Veruela und 1539 Erzbischof von Saragossa. Er starb am 29. Januar 1577.

Der heutige Besucher von Piedra möchte auch wissen, wie es daselbst vor der Vertreibung der Mönche aussah. Eine Beschreibung darüber zu geben ist dank dem Entgegenkommen der gegenwärtigen Besitzer nicht schwierig; es sind noch Aufzeichnungen von solchen vorhanden, die das Kloster vor seiner Aufhebung kannten, darunter Don J. M. Quadrado, welcher es in seinem Werke über Aragonien beschrieben hat. Eine ausgedehnte Mauer, ganz aus unbehauenem Marmor hergestellt, umgab die Abtei. Die Berge daneben lieferten das Baumaterial. Die Mauer war in gleichen Abständen durch runde Türme unterbrochen, welche dem Ganzen das Aussehen einer Feudalfestung gaben. Die Mauerzinnen und Schießscharten machten einen düstern und ehrfurchtgebietenden Eindruck; ebenso der viereckige Torturm. Über dem Eingang sieht man drei Wappenschilder. Das zur Linken hat drei Steine, von denen der oberste König Alfons II, der linke Peter II, der dritte Jaime den Eroberer sinnbilden soll, weil diesen drei Fürsten Piedra seine Größe verdankte. Der Schild zur Rechten zeigt eine Burg auf einem Felsen mit der Inschrift:

---

* Veruela (Verola) liegt am Hueca westlich von Saragossa; es wurde 1146 gegründet. — Fitéro (Fiterium) gegr. 1141 am Alhama; beide sind im Bist. Tarazona. — ** Er ist der Begründer der „Congregatio regularis observantiæ Sancti Bernardi Ord. Cist. regnorum Hispaniarum"; der spanische Rancé. Näheres über ihn bei Janauschek, Orig. p. LXVII.

Digitized by Google

Castrum de Petra. Auf dem mittleren Schild ist das alte Wappen von Aragon dargestellt; darunter stehen die Verse:

Hæc sacra Bernardo casto Rex tecta dicavit
Alphonsus Castus, magnaque dona dedit.
Post eadem Reges instauravere Jakobus
Et Petrus, Alphonsi hic filius, ille nepos.

Von dem Turme geht die Sage, daß er einst nicht nur als Gefängnis für Religiosen, sondern auch für die Dienerschaft diente. Diese war sehr zahlreich und hatte sogar einen eigenen Bürgermeister, den sie alle Jahre wählte und welcher dann unter Aufsicht des Abtes über sie regierte.

Dem äußeren Torturme folgt weiter innen ein von zwei Türmchen flankiertes Tor, an dem einmal wenig gelungene Fresken zu sehen waren: Die allerseligste Jungfrau mit den Heiligen Benedikt und Bernhard, Georg und Martin darstellend.

Hat man dieses Tor hinter sich, so erblickt man zuerst die Fremdenherberge in gotischem Stile erbaut. Sie ist eine Erinnerung an die Zeit, da Spanien seine großen Schlachten gegen die Mauren schlug und dadurch die Welt in Erstaunen setzte. Diese Herberge umschloß mit der Kirche und der Abtswohnung -- letztere in mehr modern unklösterlicher Bauart — einen weiten Platz. Das erste Reiseziel des Wanderers war immer die Kirche. Ihren Haupteingang flankierten die Statuen der Könige Alfons und Jaime. Sie sind zwar schlecht ausgeführt, aber gleichwohl hätte das Andenken an seine Heldenkönige das verführte Volk im Jahre 1835 abhalten sollen, sie zu verstümmeln. Die Kirche ging ihrer byzantinischen Fassade verlustig und im Innern hat die Renaissance übel gehaust. „Die Einfachheit und Anmut der Altäre, von den Jahrhunderten geschont, verschwand. Quadrierte Säulen im Barockstil ersetzten die stattlichen Pfeiler; schlechtes Gesimswerk mit cylindrischen Säulchen bildete die Fenster, und angelehnt an jeden Pfeiler, wie Quadrado hart, aber wahr bemerkt, stellte man ein Heiligenbildnis von furchterregendem Ansehen und auffallenden Farben. Zum Glück war der Hochaltar in der Zeit einer entweihenden Restauration schon so gestellt, daß er die Apsis verdeckte, und diesem Umstand dankt man es, daß beim Abbruch jenes Altares die alte Apsis mit ihren schönen und anmutigen Formen in der braunen Farbe des Steines, wie er in der ersten Kirche geglänzt haben mochte, zum Vorschein kam. Ihre ursprüngliche, schöne und ernste Idee verschwand fast unter der eindringenden neuen, der Tochter eines schlechten Geschmackes. Man glaubte, ein Meisterwerk zu schaffen, indem man die eindrucksvolle Einfachheit, welche fünf Jahrhunderte treu gehütet hatten, mit Gipsfiguren, Karniesspielereien, lächerlichen, unförmlichen Engeln und Gemälden ausschmückte, unwürdig des Ortes, der gebaut war, ein schönes Juwel und immerwährendes Andenken an byzantinische Kunst zu sein.“

Nur ein Geräte entging, wie die Arche in der Sündflut, der Gefahr, umstilisiert zu werden — ein kostbarer Reliquienschrein aus dem 14. Jahrhundert, eine der wertvollsten Zierden und besten Kunstdenkmäler, die aus jener Zeit bis auf uns gekommen sind. Die Academia de la Historia ist dessen glückliche Besitzerin. Der Künstler läßt sich nicht ermitteln.

Das weitläufig gebaute Kloster ist eine Vereinigung verschiedener Baustile, wie sie eben der Geschmack der Zeiten mit sich brachte. Da ist eine einfache Pforte, umsäumt von groben Gesimswerken, hier der Speisesaal mit buntfarbigen und schönen Kapitellen, um die kühngeschwungenen Gewölbebogen zu tragen. Dort sind wieder prächtige, große Fenster, durch zierliche Säulchen geteilt, liebe Erinnerungen an die guten Zeiten der gotischen Kunst. Sie gehörten zum Kapitelsaal, einem Seitenstück zu jenem in Poblet.

Eines Besuches wert ist sicher die große Küche. Acht Bogen, auf

Digitized by Google

bildnerisch geschmückten Kapitellen ruhend, schwingen sich in die Höhe, um sich im Mittelpunkte des Gewölbes zu vereinigen. Statt des Schlußsteines ist eine Höhlung angebracht. Eine originelle und seltene Kuppel.

Einen stolzen Eindruck machen die Kreuzgänge. Ihre schlanken und zierlichen Spitzbögen, ihre Kapitelle mit Spuren byzantinischer Nachahmung zeigen den gotischen Stil. Da befindet sich auch die Treppe, „heute noch ein Gegenstand der Bewunderung und des Staunens für den Reisenden, besonders wenn es ihm wie uns gelingt, sie zum erstenmal in jener geheimnisvollen Stunde der Abenddämmerung zu schauen, wenn die einfallenden Schatten im Kampfe mit dem erlöschenden Lichte die an sich schon gewaltige Größe der Treppe verdreifachen. Sie ist in der Tat majestätisch und gewaltig, teilt sich in zwei breite Arme, wird ganz von Bögen getragen und durch ein schönes Kreuzgewölbe gedeckt. Eine Nebenbuhlerin hat diese Treppe wahrlich nicht, weil der Anordnung und Großartigkeit ihrer Formen der Reichtum ihres Materials und der Schmuck ihrer Einzelheiten entsprachen." Das Treppenhaus ist 39 m lang, 8,5 m breit und 12,5 m hoch, hat eine Decke aus dem 14. oder 15. Jahrhundert mit kostbaren Ornamenten, welche an das Gewölbe der Westminsterabtei erinnern. Oben dehnen sich von der Treppe zwei breite und lange Gänge aus, welche mit vier andern die Verbindung mit den Mönchszellen und dem alten Noviziat herstellen. Drei prächtige Fenster, ein gotisches und zwei maurische, von hübschen und abwechselnden Formen sind dort zu sehen.

Vor dieser Stiege stand die Säule, welche die Sterbeglocke trug, durch welche die Mönche daran erinnert wurden, daß wieder einer der Ihrigen im Todeskampfe liege. Diese drei Glockenschläge sollten getan werden zur Erinnerung an jene, welche man nach der Überlieferung der Cistercienser in den Zellen der Sterbenden zu hören pflegte und Schläge St. Benedikts genannt wurden.

Auf der Glocke standen die Verse:

Hic, cum quis moritur, — ad me currendo venitur;
Et me clangente — turbantur corda repente.
Signa fero mortis — et sum prenuncia luctus,
Jam cur hic teneor — vos bene scire reor.

Das Kloster hatte zahlreiche große Zellen, schöne Galerien, Säle, bequeme und ausgedehnte Werkstätten und geräumige Gänge. Nach dem Garten bot sich eine angenehme Aussicht. Ein Teil desselben diente den Mönchen zu ihrer Erholung. Jeder hatte daselbst ein Stück, das er selbst pflegte.

Dank der großen Fürsorge des jetzigen Besitzers von Piedra, Federico Muntadas, ist von demselben heute noch sehr viel erhalten: Die ganze Umfassungsmauer, der große Turm, die Pförtnerei, das Kapitel, die Kreuzgänge, der Speisesaal, die Küche, das Abtsgebäude, die Gastherberge mit den anstoßenden Gebäuden, das Kloster, und geehrt in ihren Ruinen die alte monumentale Kirche.

Mehrerau. *P. Marian Gloning.*

Die neuen Choralbücher des Cistercienserordens.

(Fortsetzung)

Das Offertorium hatte in alter Zeit die Form eines Responsoriums oder einer Antiphon mit mehreren reich komponierten Versen, gewöhnlich aus einem Psalm ausgewählt. Das Darbringen der Opfergaben von seiten der

Digitized by Google

Gläubigen beim hl. Opfer nahm eine geraume Zeit in Anspruch, welche mit entsprechend langen Gesängen ausgefüllt wurde. Mit dem Aufhören der Opfergaben in der 2. Hälfte des Mittelalters entfielen allmählich auch die ℣ beim Offertorium. Durandus († 1296) sagt hierüber: »Die ℣ des Offertoriums, welche mit vielem Fleiße von den alten Vätern komponiert wurden, werden heutzutage an den meisten Orten weggelassen.« [48] Die Cistercienser hatten, wie die alten Handschriften beweisen, schon von Anfang an diese ℣ nicht in ihr Graduale aufgenommen, wohl aus dem einfachen Grunde, weil das Volk in die Cist.-Kirchen keinen Zutritt hatte und somit die Offerenda von seiten des Volkes nie stattfanden. Das Offertorium war also ursprünglich großartiger und reicher als das Graduale; jetzt aber ist es meist kürzer, weil nur die Antiphon geblieben ist. Das Offertorium des Requiems allein hat noch die ursprüngliche Form bewahrt. Im Charakter seiner Melodie weist das Off. gegenüber dem Graduale einen nicht zu verkennenden Unterschied auf. Wir können sagen, das Graduale tritt uns (tamquam sponsus procedens de thalamo suo) in elegant geschwungenen Linien entgegen, während das Off., größere Intervalle liebend, in kühnen und gewaltigen Schritten (exultavit ut gigas ad currendam viam) einhergeht. Dennoch ist der Ambitus (Tonumfang) beim Off. gewöhnlich kein so weiter wie beim Graduale, weshalb auch unsere Cistercienser-Korrektoren hier glücklicherweise, wie wir sogleich sehen werden, nicht sehr viel Stoff zum Verbessern finden konnten. Zu bemerken ist noch, daß die einzelnen Off. je eine eigene Melodie haben; nur 2 Melodien, eine im I. und eine im VIII. Ton, wurden für mehrere Texte verwendet.

Im I. Ton zählte das Grad. Cist. 17 Offertorien. Keine oder nur ganz unwesentliche Varianten haben folgende: ‚Ascendit‘, ‚Benedicam‘, ‚Confitebor ... in toto‘, ‚Custodi me‘, ‚Lætamini‘, ‚Super flumina‘ und ‚Justorum animæ‘. Der unvergleichlich schönen Melodie des letzteren wurde schon in alter Zeit auch der Text ‚Stetit Angelus‘ untersetzt. Ebendieselbe Melodie haben die Cist. unverändert für ‚Felix namque‘ gewählt, während bei Pothier für dieses Offertorium dieselbe Melodie bedeutend vereinfacht ist. Einen im Missale Rom. nicht enthaltenen Offertorientext, ‚Verbum Crucis‘, haben wahrscheinlich die Cist. erst eingeführt und für denselben die Melodie von ‚Justorum animæ‘ entlehnt.[49] ‚Jubilate Deo universa‘, hier hat Cist. auf ‚terra‘ eine lange Neume, Pothier eine sehr kurze, sonst unverändert. ‚Gloria et honore‘, hier setzt im Grad. Cist. bei ‚coronasti‘ und ‚constituisti‘ die letzte Silbe direkt auf c ein, Pothier auf a c, welch letzteres sich leichter und angenehmer singt. Der Schluß dieses Off. ist bei Cist. sehr wirkungsvoll f g d, während Pothier f g f d e d schließt. ‚Recordare mei‘ hat Cist. ‚conspectu‘ bedeutend kürzer, sonst unverändert. ‚Dme exaudi‘, ursprünglich im III. Ton, wurde von den Cist. mit der einzigen Änderung des Schlusses nach Finale d in den I. Ton versetzt. ‚Factus est Dms‘, ursprünglich dem IV. Ton angehörend, schließt ebenfalls im I. Ton ohne sonstige Änderung. ‚Dme ad adjuvandum‘, ursprünglich im VI. Ton, haben die Cist. mit geringer Änderung von Intonation und Finale dem I. Ton angepaßt. Das Off. ‚Repleti sumus mane misericordia tua‘ auf das Fest eines oder mehrerer Martyrer ist erst durch die trident. Reform des Missale aus dem Grad. Rom. und Cist. verschwunden.

Im II. Ton hatte das Grad. Cist. im 12. Jahrhundert 15 Offertorien. Ohne jede Änderung blieben folgende: ‚Ad te Dme levavi‘, ‚Anima nostra‘, ‚Benedicite gentes‘, ‚De profundis‘ [50] ‚Deus Deus meus‘, ‚Exaltabo te‘, ‚In omnem terram‘,

---

48. Offertorii versus cum multa diligentia ab antiquis Patribus inventi hodie in plerisque locis omittuntur. Rationale div. ofl. Lugduni 1592. pag. 260. — 49. ‚Tu es Petrus‘ hat auch diese Melodie, kam aber erst nach 1521 ins Grad. Cist. — 50. P. Ambros Kienle schreibt im ‚Gregorius-Blatt‘ 1901 S 21: »Eine Wiederholung eigener Art, die bei den Cist. unterbleibt, ist die des

Digitized by Google

‚In te speravi‘ ‚Laudate Dmum‘, ‚Tollite portas‘, ‚Veritas mea‘, ‚Vir erat‘. Bei ‚Meditabor‘ beginnt die Intonation mit g, e fehlt, zweimal ist eine Distrophe unterblieben, der Schluß ist bei Pothier a h c c a, bei Cist. a h h a, sonst unverändert. ‚Dextera Dmi‘ auf ‚non‘ und ‚sed‘ beginnt die Neume bei Cist. mit g statt a, sonst unverändert. ‚Dme Jesu Chr.‘ auf ‚semini‘ ist bei Cist. die Neume kürzer, ‚tu suscipe pro animabus‘ variiert; andere Varianten sind unbedeutend.

Der III. Ton zählte im Grad. Cist. im 12. Jahrhundert 7 Off. Unverändert sind ‚Benedictus sit‘, ‚Constitues‘. ‚Mihi autem‘ auf dem zweiten ‚nimis‘ fehlt eine Virga und Tristrophe. In ‚Deus tu convertens‘ hat Cist. auf ‚salutare tuum‘ den Tritonus, der bei Pothier unterbleibt, weil dort die Figur nur bis a steigt; sonst unverändert. In ‚Dme vivifica‘ hat Cist. am Schlusse der Intonation und Anfang des Chores eine Variante, die das Einsetzen für den Chor sehr erschwert:

Cist. Pothier: Dominikaner:

‚Eripe me . . . Dme‘, bei ‚confugi‘ steigt Cist. bis c, wahrscheinlich um das b molle zu vermeiden. Am Schluß ist die Figur auf ‚Deus meus es tu‘ nach c erhöht und kommt dann mit verlängertem Climacus zum ursprünglichen Schluß. ‚Sperent in te‘, Cist. hat auf ‚psallite Dmo‘ bedeutende Varianten; ebenso ist bei ‚orationem‘ das untere c, weil außer dem Ambitus des III. Tones stehend, beseitiget.

Im IV. Ton hatte das Grad. Cist. im 12. Jahrhundert 17 Offertorien. Die Varianten c c c statt h h c oder c h c und d h c statt d c c (in selteneren Fällen auch umgekehrt), welche bei den Cist. oft vorkommen, finden sich in den Off. dieser Tonart besonders häufig. Unverändert sind folgende: ‚Confortamini‘, ‚Dme fac mecum‘, ‚Exultabunt‘, ‚Illumina‘, ‚Justus ut palma‘, ‚Lætentur cœli‘, ‚Terra tremuit‘, ‚Tui sunt cœli‘. In ‚Afferentur‘ variiert ‚proximæ ejus‘. In ‚Benedixisti‘ fehlt auf ‚plebis‘ eine repetierte Figur von 6 Noten. In ‚Confirma‘ ist die Intonation geändert. ‚Intonuit de cœlo‘ variiert ‚Altissimus‘. ‚Lauda anima‘ variiert ‚vita mea‘. ‚Confessio‘: Die Intonation beginnt mit f statt df; desgleichen variieren ‚magnificentia‘ und ‚sanctificatione‘. ‚Oravi‘ haben die Cist. in den hypolokrischen Modus versetzt, wo dann das obere f (Pothier h) einige Schwierigkeiten bereitete bei ‚exaudi‘ und ‚super sanctuarium tuum‘; ‚et propitius‘ ist tiefer gesetzt; ‚faciem‘ variiert, auf ‚populum istum‘ fehlt eine Bistrophe, im übrigen stimmt es mit der ursprünglichen Melodie überein. ‚In die solemnitatis‘ war ursprünglich im I. Ton und wurde von den Cist. durch entsprechende Schlußmodulation in den IV. Ton gebracht; das übrige ist unverändert.

Im V. Ton hatte das Grad. Cist. im 12. Jahrh. 9 Offertorien. Keine oder nur geringe Änderungen fanden: ‚Benedic . . . et renovabitur‘, ‚Populum humilem‘, ‚Reges Tharsis‘ (in der Intonation fehlt eine Virga mit Tristropha), ‚Intende voci‘ (die Intonation beginnt mit a statt f). Vom III. Ton in den V. versetzt wurde ‚Benedictus . . . in labiis‘ mit einigen Änderungen in Intonation und Schluß. ‚Confitebor Dmo‘ haben die Cist. vom VI. Ton in den V. gebracht. Sie brauchten freilich dabei nichts anderes als die Intonation und die Schlußkadenz des ersten Satzes zu ändern; im übrigen hat das Stück schon ursprünglich ganz den Charakter des V. Tones. ‚Exspectans‘ beginnt Cist. mit f statt a,

---

ganzen ersten Textsatzes in den Off. ‚Dme in auxilium‘ und ‚De profundis‘, wodurch jedesmal das Stück an Regelrichtigkeit gewinnt und an Originalität einbüßt.« Nun war aber diese Repetition ursprünglich nicht oder wenigstens nicht allgemein; die Codices von St. Gallen haben bei ‚De profundis‘ diese Repetition nicht. Die ältesten Drucke des Miss. Romanum, das Miss. Constantiense von 1508, das Miss. Præmonstratense aus derselben Zeit kennen weder bei ‚De profundis‘ noch bei ‚Dme in auxilium‘ eine solche Repetition. Demnach dürften die Cist. des 12. Jahrhunderts für diesmal freigesprochen werden.

Digitized by Google

‚exspectavi‘ steigt bis g, auf ‚respexit‘ fehlt die Tristrophe. ‚Sanctificavit‘ wurde das untere d bei ‚holocausta‘ und c und d bei ‚in conspectu‘, weil außer dem Ambitus des V. Tones, beseitiget. ‚Sicut in holocaustis‘ hat auf ‚sacrificium nostrum‘ als erstes Intervall die Terz und infolgedessen die ganze Phrase eine Stufe tiefer; die letzte Figur des Schlusses ist nicht repetiert.

Der VI. Ton zählte im Grad. Cist. 8 Offertorien, von denen die meisten von der Reform ganz unberührt blieben, nämlich: ‚Desiderium‘, ‚Dme convertere‘, ‚Dme in auxilium‘,[51] ‚Gloriabuntur‘, ‚Gloria et divitiæ‘, ‚In virtute tua‘ und ‚Dme Deus‘; in letzterem hat ‚voluntatem‘ eine Figur von 11 Noten, die bei Pothier fehlt; ebenso ist das Alleluja länger und hat die Melodie von ‚voluntatem‘. ‚Justitiæ Dmi‘ hat eine Variante in der Intonation, auf ‚judicia ejus‘ und am Schluß.

Der VII. Ton hatte im Grad. Cist. (sowie auch im Grad. von Pothier) nur 3 Offertorien. ‚Confitebuntur‘ und ‚Eripe me . . . Deus‘ haben je 2 unbedeutende Varianten. ‚Oratio‘ ist bei Pothier im VII. und VIII. Ton. Die Cist. haben den ersten Scandicus auf der Intonation beseitiget; auf ‚detur locus, fehlt die Clivis vor der Tristropha; ‚conscius meus‘ steigt bis f; ‚ad Dominum‘ fehlt eine Bistrophe.

Der VIII. Ton hatte im Grad. Cist. im 12. Jahrhundert 27 Offertorien. Unverändert sind ‚Diffusa est‘, ‚Deus firmavit‘, ‚Dme Deus salutis‘, ‚Exaudi Deus‘, ‚Gressus meos‘, ‚Immittet‘, ‚Inveni‘ (Var. auf ‚servum‘), ‚Levabo‘ (am Schluß eine geringe Variante), ‚Mirabilis‘ (einige unwesentliche Var.), ‚Miserere mei‘, ‚Scapulis‘, ‚Si ambulavero‘, ‚Angelus Dmi‘ und ‚Posuisti‘. Die beiden letzteren haben dieselbe Melodie.[52] ‚Ave Maria‘ fehlt auf ‚Maria‘ die Repetition, und noch einige andere kleine Var. finden sich in demselben. ‚Beata es‘, auf ‚Virgo‘ fehlt die Repetition, ‚Maria‘ steigt bis e, Pothier nur bis d; ‚quæ omnium‘ recitiert Pothier auf d, Cist. hat d fg g gad; Pothier hat für das Alleluja eigene Melodie, Cist. hat dafür die Melodie von ‚permanes Virgo‘, das übrige stimmt überein. ‚Benedictus es . . . et non tradas‘ schließt den ersten Satz mit f, sonst unverändert. ‚Benedictus qui venit‘ hat Cist. wiederholt a statt g und umgekehrt. ‚Bonum est‘, die Intonation lautet: gg gcaag g statt ff fag gd, sonst unverändert. ‚Emitte Spiritum‘ variiert auf ‚renovabis faciem‘. ‚Erit vobis‘ ist der letzte Satz von ‚legitimum‘, bis das letzte Allel. zur Dominante steigt, um eine Quint höher gesetzt; außerdem fehlt auf dem Allel. des ersten Satzes der Strophicus flexus. ‚Filiæ regum‘, in der Intonation wurde zweimal der Strophicus verkürzt. Dies Off. war ursprünglich im III. Ton; weil es aber nie die Finale e berührt bis zum Schluß, haben die Cist. dasselbe mit g schließend dem VIII. Ton angepaßt, ohne übrigens an der Melodie sonst etwas zu ändern. ‚Improperium‘, hier wurde ‚et non fuit‘ eine Stufe höher gesetzt. ‚Portas cœli‘, zweimal fehlt eine Clivis vor der Tristrophe. ‚Precatus est‘ ist ‚in conspectu‘ eine Stufe tiefer gesetzt; bei ‚Abraham‘ und ‚et Jacob‘ ist das obere f gestrichen, weil außerhalb des Ambitus, dreimal ist der Strophicus verkürzt, das übrige ist unverändert. ‚Jubilate Deo omnis‘, ursprünglich im V. Ton, wurde von den Cist. in den VIII. versetzt, indem der erste, zweite und letzte Satz nicht auf f (resp. a), sondern auf g geschlossen wird; übrigens unverändert. ‚Exulta satis‘ ursprünglich dem III. Ton angehörend, wurde mit Finale g dem VIII. Ton angepaßt, während alles übrige unverändert blieb.

Die Communio war ursprünglich eine Antiphon, welche in Verbindung mit einem Psalm gesungen wurde, während das Volk kommunizierte. Dieser

---

51. Siehe Anm. 50. — 52. ‚Assumpta est Maria‘ wurde ebenfalls dieser Melodie untersetzt, kam aber als Offertoriumtext erst im 16. Jahrh. ins Grad. Rom. und später auch ins Grad. Cist Als All. ℣ findet sich dieser Text schon im Antiph. s. Greg. in St. Gallen.

Digitized by Google

Psalm fiel schon sehr früh weg, weil auch die tägliche Kommunion der Laien schon bald im Abnehmen begriffen war. Darum finden wir auch in den alten Handschriften der Cist. nirgends mehr eine Spur von dem ehemaligen Psalm außer im Requiem, wo noch der ℣ bei der Communio bis heute verblieben ist.

Die Nachfeier der hl. Messe von der Kommunion an wickelt sich in gedrängtester Kürze ab. Dieser Umstand begründet auch die äußere Form der Communio. Wie der Text derselben selten mehr als 2 oder 3 Sätze enthält, so ist auch seine musikalische Fassung kurz und einfach, größtenteils syllabisch. Trotzdem sind gerade unter diesen Gesängen solche, welche mit zum Schönsten gehören, was der Choral hervorgebracht hat, Gesänge, in denen eben die Einfachheit und maßvolle Beschränkung einen ganz eigenen Zauber ausübt. So könnte z. B. die Auferweckung des Lazarus mit den reichsten Melodien nicht so ergreifend und stimmungsvoll dargestellt werden, wie es in dem einfachen, syllabischen Gesang der Communio von fer. VI. post. Dmc. IV. Quad. geschieht. Trotz der Einfachheit dieser Melodien fand die Cist. Choralkommission im 12. Jahrhundert manches in denselben, woran sich ihre theoretische Strenge gestoßen hat; mehrere derselben überschreiten den Ambitus ihrer Tonart, andere bieten in der Melodiebildung tonale Schwierigkeiten, so daß die Klagen und Korrekturen der Cist. nicht immer unbegründet waren, wie wir im Verlaufe unserer Abhandlung sehen werden.

Das Grad. Cist. hatte damals im I. Ton 34 Communionen. Ganz unverändert oder mit nur unbedeutenden Varianten finden sich folgende: ‚Amen . . . quod vos‘, ‚Confundantur‘ (Var. auf ‚quia injuste‘), ‚Data est mihi‘, ‚Dms dabit‘, ‚Ecce Virgo‘, ‚Ego vos elegi‘, ‚Etsi coram‘, ‚Fili quid‘, (Var. auf ‚oportet‘), ‚Gaudete justi‘, ‚In salutari‘, ‚Manducaverunt‘, ‚Petite‘, ‚Posuerunt‘, ‚Psallite Dmo‘, ‚Quicunque fecerit‘, ‚Qui vult‘ („suum‘ variiert), ‚Revelabitur‘ (fehlt nur die erste Note), ‚Videns Dms‘, ‚Viderunt omnes‘. Bei ‚Amen . . . quidquid orantes‘ ist ‚petite‘ eine Stufe höher, auf ‚fiet‘ fehlt d e. ‚Beata viscera‘ hat auf ‚portaverunt‘ eine Var., die aber mehr in der Figurierung besteht und auch sehr wirkungsvoll klingt; Poth. hat für All. eigene Melodie, die Cist. die Melodie von ‚æterni Patris Filium‘. ‚Panis, quem ego‘ variiert nur in der Intonation; ebenso ‚Principes‘. Für ‚Vos, qui secuti‘ haben die Cist. eine ganz andere Melodie als Poth.; die Dominikaner haben da die Cist. Melodie. Dasselbe ist der Fall bei ‚Nemo te condemnavit‘ (Cist.=Dmnk.). ‚Cantate Dmo‘ bezeichnen die Cist. als I. Ton, Poth. II. Ton, doch stimmen beide genau überein. Dasselbe ist der Fall bei ‚Multitudo‘. ‚Amen . . . quod uni‘ hat Poth. im IV. Ton, Cist. im I., infolgedessen mehrere Varianten (Dmnk.=Cist.). ‚Cum invocarem‘ (Poth. II., Cist. I. Ton) ist ‚et exaudi orationem‘ höher gesetzt (Dmnk.=Poth.). ‚De fructu‘ (Poth. VI., Cist. I. Ton) schließt ‚satiabitur terra‘ auf d, ‚oleo‘ ist eine Stufe tiefer (d), die letzte Phrase ist auf I. Ton geändert (Dmnk.=Cist.). ‚Tu puer‘ haben Cist. ‚parare‘, weil unter dem Ambitus des I. Tones, eine Quint höher gesetzt (Dmnk.=Poth.). ‚Potum meum‘ (Poth. II., Cist. I. Ton) ist ‚cum fletu‘ höher gesetzt, ‚ego sicut‘ variiert, der Schluß ist wegen des unteren a gekürzt. ‚Aufer a me‘ (Poth. II., Cist. I. Ton) ist von ‚quia‘ an das ganze Stück höher gesetzt (Dmnk.=Cist.). ‚Passer invenit‘, diese Comm. verdiente eingehendere Besprechung. Die Cist. haben dieselbe in befriedigender Weise umgearbeitet.[53] Auch Pothier hat in seiner Ausgabe des lib. Grad. diese Communio anders behandeln müssen, als die alten Manuskripte sie gaben, wenn auch seine Änderungen nicht so einschneidend sind wie die der Cist.

(Fortsetzung folgt.)

---

53. Kienle sagt hierüber (l. c. S. 21): »Verdorben ist in den frühesten Quellen . . . die Communio ‚Passer‘ unangenehmen Andenkens. Diese musikalischen Beinbrüche zu heilen, doktern die Theoretiker von des Aretinischen Guidos Zeiten an, aber mit geringem Erfolg. Der zweite Guido (Cist.) machte kürzeren Prozeß. Sollen wir ihn darob tadeln? Ich denke nicht. Was er bietet, ist brauchbar und singbar.«

Digitized by Google

Nachrichten.

Heiligenkreuz. Nach ziemlich langer Unterbrechung erlaubt sich der Korrespondent der Chronik die schon etwas veralteten Neuigkeiten und Veränderungen des letzten Halbjahres der Chronik mitzuteilen. An Stelle des im August verstorbenen P. Albert Huber kam als Verwalter nach Thallern P. Gundisalv Neumayer, bisher Pfarrverweser in Gaaden (seit 1870), wohin P. Gotthard Bill übersiedelte, dessen Posten P. Tecelin Halusa als Pfarrverweser in Mayersdorf übernahm. P. Emerich Challa, der für einige Zeit in der Seelsorge zu Niedersulz Aushilfe geleistet hatte, wurde bei seiner Rückkehr ins Stift Katechet in Grub und Konviktslehrer, der neugeweihte Priester P. Theobald Krappel Kooperator excurrens nach Alland mit der Aufgabe, sich zugleich für das theol. Lehramt vorzubereiten. P. Florian Watzl übernahm nach seiner Rückkehr aus Rom, wo er für die österr. Leo-Gesellschaft 8 Monate im vatikanischen Archiv gearbeitet hatte, seine früheren Ämter als Bibliothekar und Archivar; zugleich trägt derselbe Kunstgeschichte an der theol. Hauslehranstalt vor. Als Novize wurde eingekleidet Fr. Bernhard Pollak. — Im Dezember v. J. wurde mit der Überführung des stiftlichen Hauptarchives, das sich seit ca. 350 Jahren in Wien befunden hatte, begonnen und werden für dasselbe die Räumlichkeiten der sog. alten Prälatur adaptiert.

Mehrerau. Die Festfeier am 8. Dezember unterschied sich heuer dadurch, daß auf das Pontifikalamt ‚Te Deum' mit sakramentalem Segen folgte und daß am Abend nach dem Completorium eine Prozession zur Mater Thaumaturga stattfand, deren Altar im Lichterglanze erstrahlte. Auf dem Wege zu diesem Altare wurde das von P. Alberich Zwyssig komponierte Marienlied „Wir ziehen zur Mutter der Gnaden" gesungen. Nachdem vom hochw. Abte vor dem Bilde die Marian. Litanei und ein längeres Weihegebet vorgebetet worden war, kehrte der Konvent wieder in den Chor zurück und der Herr Prälat erteilte vom Hochaltar aus den Pontifikalsegen.

Schlierbach. Jubiläumsfeier. Dem allgemeinen Jubel der katholischen Welt über die 50. Wiederkehr des Tages der Dogmatisierung der Unbefleckten Empfängnis Marias schlossen auch wir uns an; dürfen ja die Cistercienser nirgends zurückbleiben, wo es sich um die Verherrlichung der Gottesmutter handelt. Zur Vorbereitung auf das Fest, und um den Gläubigen die Gewinnung der Gnaden des hl. Jubiläums zu erleichtern, ließ die Stifts- und Pfarrvorstehung vom 27. November bis 2. Dezember in der Stiftskirche eine Missionserneuerung abhalten. Mit apostolischem Eifer wirkten die PP. Alois Hörtnagl, Karl Zehengruber und Heinrich Opitz aus der Gesellschaft Jesu auf der Kanzel und im Beichtstuhle und verdienten sich den reichsten Dank der Seelsorger und der Pfarrgemeinde. Eifrig kamen auch die Pfarrangehörigen, ihr Herz auf das Fest zu bereiten; bei 1250 empfingen die hl. Sakramente. Als bleibende Frucht des Jubiläums erstand an unserer Stiftskirche eine marianische Jungfrauenkongregation unter dem Titel der „Unbefleckten Empfängnis Marias" und dem Schutze des hl. Joseph. Die Gottesmutter hatte die Bemühungen des Ven. P. Prior und des Stiftskooperators P. Marian Eggerer gesegnet, so daß eine, wenn auch kleine, so doch opferfreudige Schar sich fand, welche sich am 4. Dezember mutig unter die Fahne der „Immaculata" stellte. P. Heinrich Opitz richtete begeisterte und begeisternde Worte an die glücklichen Marienkinder, worauf der Präses P. Marian die Aufnahme der Mitglieder und die Einsetzung des Vorstandes vornahm. Schon am frühen Morgen des 8. Dezember verkündete der „Donner" Schlierbachs Festesfreude. Der Gottesdienst vormittags und nachmittags wurde feierlich gehalten; über dem Hochaltare prangte in einem Lichterkranze das Bild der Unbefleckten.

Digitized by Google

Stams. Am 24. Oktober wurde an Stelle des „um das Stift hochverdienten“ P. Ingenuin — P. Robert Reisch zum Bibliothekar bestellt und ihm als Solatium P. Nivard Neurauter zur Seite gegeben. Das Amt des Kantors fiel provisorisch dem Fr. Dominikus Krissmer zu. P. Alberich Pixner erhielt das Provisorium der Pfarre Obsteig. Am gleichen Tage wurde als vierter Novize Johann Breitenberger von St. Walburg in Ulten, Schüler des 8. Kurses (Meran-Brixen) eingekleidet und erhielt den Namen Fr. Bruno. Am 26. November vernahmen wir im Kapitelsaal Neuverordnungen hinsichtlich Besuch und Benützung der Bibliothek. Dieselbe ist nunmehr in die Klausur einbezogen und für Fremde in der Regel bloß von 10—11 Uhr vormittags und $^{1}/_{2}4$—$^{1}/_{2}5$ Uhr nachmittags zugänglich. — Am Kirchweihsonntag fand in der Stiftspfarre Seefeld die feierliche Einweihung des neuen Schulhauses statt, das außer zwei Schulzimmern die Wohnungen für Lehrer, Lehrerinnen (Schwestern) und den Gemeindearzt enthält. P. Kassian Schimpfößl empfing bei diesem Anlasse das Diplom eines Ehrenbürgers, da der Neubau hauptsächlich sein Werk ist. — Am 26. November wurde der Oblate David Brentari von Swarano (Nonsberg), Buchbinder und Spengler, als Laienbrudernovize mit dem Namen Franziskus eingekleidet. — Am 11. Dezember verließ F. Bruno das Stift, da inzwischen seine Eltern in der Heimat nacheinander rasch dahingestorben waren.

Val-Dieu. Am Feste der hl. Luzia konnte die hiesige Kommunität ihren 60. Geburtstag feiern; an diesem Tage wurden es nämlich 60 Jahre, daß Dom Bernhard Klinkenberg nach einer Abwesenheit von einem halben Jahrhundert nach Val-Dieu zurückkam, um daselbst mit drei Patres aus Bornhem das gemeinschaftliche Leben wieder zu beginnen. Einer dieser drei Patres war D. Andreas Beevis, unser jetziger Abt und somit wurden es am verflossenen 13. Dezember 60 Jahre, daß Abt Andreas in Val-Dieu lebt und arbeitet. Mit einer gemütlichen Familienfeier wurde dieses diamantene Jubiläum begangen. Trotz seiner langen sechzig Dienstjahre und seiner 84 Lebensjahre erfreut sich der greise Abt noch einer außergewöhnlichen Gesundheit und Rüstigkeit.

Leve Andries onze Vader
't Is voorwar nu zestig jaar
Dat hij onvermœibaar arbeidt
Voor het heil der brœd'renschaar.

Am Quatembersamstag wurden die Subdiakone Fr. Idesbald Nutten und Fr. Alberich Steiger durch Mgr. Heylen, Bischof von Namur, dortselbst zu Diakonen geweiht.

Zircz. Bisher wurden Berichte über die Katholikentage Ungarns in der Cist.-Chronik für die spätere Geschichte aufbewahrt; dies geschah, weil die Cistercienser sich an diesen Kongressen mehr oder weniger aktiv beteiligten. Wir sind nun in der Lage, in dieser Hinsicht auch den 5. Katholikentag (20.—23. Okt. 1904) in diesen Blättern erwähnen zu können. Als unser Herr Prälat von der Sache Kenntnis nahm, beeilte er sich, mit den Bischöfen und vornehmen Ständen die materielle Seite des großen Zieles zu sichern. Als die Festlichkeit begangen wurde, sah man den hochw. Herrn trotz seiner anderweitigen, eben damals dringenden Beschäftigungen am Ehrenplatze des Präsidiums. Außer bei den allgemeinen und öffentlichen Sitzungen erschien er auch bei einigen mit dem Katholikentage verbundenen Genossenschaftssitzungen, indessen mußte er am 22. Oktober abreisen. An den Vorbereitungen für den Kongreß hatte als Vorbereitungs-Komitee-Mitglied Dr. P. Acatius Mihályfi einen regen Anteil; derselbe hielt am 22. Oktober in der dritten allgemeinen öffentlichen Sitzung einen Vortrag über die Autonomie der Katholiken. Am 23. beteiligte sich unsere theologische Anstalt mit mehreren aus unseren anderen Häusern erschienenen Mitbrüdern an der zur Ehre der unbefleckt empfangenen Gottesmutter veranstalteten feierlichen Prozession.

Digitized by Google

Totentafel.

Stams. P. Ingenuin Hechenberger, Subprior und Bibliothekar des Stiftes Stams. Gest. am 9 Okt. 1904. — Von seiner Geburtsstätte (geb. 15. März 1845) Schwaz hieß P. Ingenuin im Volksmunde gewöhnlich der „Schwazer", ob seiner ungewöhnlichen Körpergröße auch „der Lange". Sein trefflicher, mitunter derber Witz und seine Kraftsprüche erregten Heiterkeit und brachten manchen Wechsel ins Alltags-Klosterleben. Sein „natürlich", dem gewöhnlich das „a alte G'schicht" folgte, wurde sogar auf Noten gesetzt. Nicht ungern erzählte er von seinen Erlebnissen als armer Student in Salzburg; seine Zeugnisse lauteten vorzüglich. Seit 1863 befand er sich im Orden, seit 1868 bekleidete ihn die priesterliche Würde. Als Kooperator wirkte er seit 1870 an fast allen Seelsorgsposten des Klosters; drei Jahre in Seefeld, ein Jahr in Huben, zwei in Pfelders, fünf in Mais und drei in Sautens. Von 1884 bis 1893 versah er die Pfarre Huben, wo er zugleich Gastwirt war; er genoß den Ruf eines tüchtigen Seelsorgers. Wegen seiner gründlichen Kenntnisse und großen Verständnisses, schöner Handschrift u. s. w. war er sozusagen zum Bibliothekar prädestiniert; er versah dieses Amt gleich die ersten zwei Jahre nach seiner Priesterweihe und er bedauerte selbst, daß er in demselben nicht hatte bleiben können; erst 1893 erlangte er es dauernd wieder. Unter ausgiebiger Mithilfe des P. Robert Reisch, seines Nachfolgers, legte er die Bibliothek neu und mustergiltig an, erweiterte den Raum für seine Lieblinge, die Bücher und vollendete sein Werk zum größten Teile. Eine Sehenswürdigkeit ist seine Bildersammlung. Im Beschaffen derselben war er unermüdlich, mitunter fast aufdringlich; mit Kennerblick musterte er das Aufgefundene oder Eroberte und verstand es, sie zu reinigen, gefällig auszustatten und zu gruppieren. In seinen verschiedenen Stellungen hatte er sich einen großen Kreis von Freunden und Bekannten erworben. Als Prediger war er gerne gehört, als Beichtvater beliebt und voll Güte. Er machte aus seinen eigenen Schwächen kein Hehl, war aber auch nachsichtig mit denen seiner Mitmenschen. Schriftstellerisch ist er nie hervorgetreten, doch förderte er nach Möglichkeit die Arbeiten anderer. Ein Mann wie „die gute Stunde", voll herzlichen Wohlwollens, großer Bescheidenheit, Dienstfertigkeit und Freigebigkeit lebt er in unserer Erinnerung fort. Seit längerem wie gebrochen, einige Tage schwer krank, tat er am Morgen des 9. Oktober im Fieberwahne einen schweren Fall, durch den er sich tötliche innere Verletzungen zuzog. Nach Empfang der hl. Sterbsakramente sah er ruhig und gefaßt seiner Auflösung entgegen. Sein Gottvertrauen, zu dem er so viele mit Vorliebe ermunterte, und seine kindliche Verehrung der Gottesmutter machten ihm den entscheidenden Schritt leicht. Möge der edle Dulder zur ewigen Ruhe eingegangen sein! *m. b.*

Rein. Gest. 2. Dez. 1904 P. Viktorin (Michael) Kodritsch, Pfarrer in St. Stephan. Er war am 8. Sept. 1841 zu Monsberg geboren, wurde am 28. Sept. 1865 eingekleidet, legte am 28. Sept. 1869 die feierlichen Gelübde ab und feierte am 7. Nov. d. J. die erste hl. Messe.

Cistercienser-Bibliothek.

A.

Bader, P. Meinrad (Stams). Lehrbuch der Kirchengeschichte. Rec. darüber von Jos. Brüll. (Lit. Handweiser 1904. S. 248.)

Digitized by Google

Benz, P. Adalgott (Mehrerau). Ein Opfer der aargauischen Klosterstürmer von 1841. Ein Gedenkblatt zum 50. Jahrestag der Eröffnung des Cisterc.-Stiftes Wettingen-Mehrerau. (Monat-Rosen d. Schweizer. Studenten-Ver. 49. Jg. (1904) S. 60 ff.)

Bliemetzrieder, Dr. P. Placidus (Reun). Rec. über: 1. Die Lehre des hl. Thomas von Aquin von d. Kirche als Gotteswerk. Von Dr. M. Grabmann. (Lit. Anz. 18. Jg. S. 227—229.) — 2. Die Heilstat Christi als stellvertret. Genugtuung. Von Dr. J. F. Muth. (Ebd. 19. Jg. S. 4.)

— Isaak v Stella. Beiträge zur Lebensbeschreibung. (Jahrbuch für Philosophie u. spekul. Theologie 1. H. 1904.)

B.

Bebenhausen. P. O. Ringholz, Gesch. v. Einsiedeln I, 346. 693.

Chorin. Westseite der Klosterkirche v. Ch. mit Abbild. (Gesch. d. kath. Kirche v. Dr. Kirsch u. Dr. Luksch. S. 318.)

— In dem Werke: ‚Bausteine zu einer Gesch. des Barnim‘. Von A. Giertz. Petershagen. 1903—04. 1. T. S. 317.

Cîteaux. Das Mutterkloster C. Mit Abbild. (Gesch d. kath. Kirche v. Dr. Kirsch u. Dr Luksch. S. 320.)

C.

Klosterleben im Mittelalter. Von Dr. J. Jaeger. Auf unsere Bemerkung über diese Schrift S. 320 d. Zeitschr. 16. Jg., die inzwischen die Tagesblätter aufgegriffen und leider konfessionell verwertet haben, erhalten wir von Dr. Joh. Jaeger einen Brief, in dem er sich beschwert und erklärt, wir hätten ihm Unrecht getan. Er schreibt: »Das Büchlein wollte keine selbständige Arbeit sein — nur ein Exzerpt aus D'Arbois de Jubainville, Etudes. Was ich exzerpiert hatte, sollte in meiner großen Arbeit über die Klosterkirche in Ebrach Verwendung finden, denn ich hatte alles genau nach den in den Etudes zitierten Schriften geprüft. . . . Die Exzerpte sollten, wie gesagt, in meinem großen Werke, mit genauer Quellenangabe abgedruckt werden. Bei der Prüfung meines Ms wurden aber diese Notizen als unnötiger Ballast gestrichen. Ich überließ sie meinem Verleger und schrieb das Vorwort. Die Literaturangabe, die S. 88 der Broschüre sich findet, lag bei diesen Exzerpten. So gab Herr Stahel sie heraus . . . Ich verdiene nicht die Apostrophierung, die mir im Oktoberheft der Cist. Chronik zuteil geworden ist. Meine Schrift oder, will ich lieber sagen, die ausgewählten Exzerpte aus Jubainville füllen $84^1/_4$ Seiten! Und das soll eine Übersetzung dieses Buches bis S. 328 sein? Das glauben Sie doch selbst nicht. Gerade in der Anlehnung an den gut unterrichteten Jubainville wollte ich mich der Objektivität befleißigen, um die bona fides meiner Veröffentlichungen darzutun«

So viel aus dem Briefe des Herrn Jaeger. Wir können uns nicht in Auseinandersetzungen einlassen; zu unserer Rechtfertigung können wir Proben bringen; wir überlassen es indessen unseren Lesern, Vergleiche der unter Jaegers Namen erschienenen Schrift mit dem Originale anzustellen. Daß andere die Schrift J. als dessen eigene Arbeit angesehen haben, dafür ist Beweis z. B. die Rezension im Hist. Jahrb. d. Görres-Gesellsch. Jg. 1904. S. 278. Übrigens hat, wie wir nachträglich ersehen, Dr. Ludwig van Laak im Korrespondenzbl. d. Westdeutsch. Zeitschr. Jg. 23. Nr. 4. S. 78 die nämliche Entdeckung gemacht und vor uns seine scharfe Kritik abgegeben — Die Bezeichnung »Übersetzung« durfte unbedingt nicht fehlen, wollte Dr. J. sich nicht unliebsamer Beurteilung aussetzen.

Briefkasten.

Betrag haben eingesendet für 1903 u. 04: PFU. Mogila (2 K für 1905 gut geschrieben.);

f. 1905: PMH. St. Wolfgang; PPL. Salzburg; Kloster Eschenbach (Danke verbindlichst für Zuschuß!); PFZ. Kirchdorf; PLK. Oberneukirchen; Kl. Mariengarten; PPSch. Wilhering; POB. Sallingstadt; Kl. Maigrauge; PFH. Niedersulz; Rms Abt G. H. Schlierbach; PAH. Heiligkreuz; Rms Abt M. S. Ossegg; Stift St. Margareth; TLSch. Heiligenkreuz; Stift Rein (Danke für Zugabe!); Kl. Oberschönenfeld; PKW. Unterhaid.

Dr. PBK. Strobnitz reicht bis Ende 1906; PBM. Hohenfurt bis Ende 1905.

Dr. PBH. Sittich: Aufsatz kommt im Märzheft.

Mehrerau, 22. Dezember 1904. *P. G. M.*

Herausgegeben und Verlag von den Cisterciensern in der Mehrerau.

Redigiert von *P. Gregor Müller*. — Druck von *J. N. Teutsch* in Bregenz.

Digitized by Google

CISTERCIENSER-CHRONIK.

Nro. 192. 1. Februar 1905. 17. Jahrg.

Das Cistercienserinnen-Kloster Frauenthal.

(In Württemberg)

I. Geschichte.

Im Oktober des Jahres 1232 beschlossen die Gebrüder Gottfried und Konrad von Hohenlohe mit Zustimmung ihrer Gemahlinnen Richenza und Petrissa, ein Frauenkloster zu stiften und mit ihren Gütern zu Enkerspache und Munsteren zu dotieren, die Weinberge ausgenommen (1). Noch im nämlichen Monat gestattet Bischof Hermann zu Würzburg den Brüdern Gottfried und Konrad von Hohenlohe, aus der Pfarrei Munsteren, die im Bistum Würzburg liegt und deren Patrone die beiden Brüder sind, in Ehre der seligsten Jungfrau Maria sowie des hl. Kilian und seiner Gefährten ein Frauenkloster Cistercienser-Ordens zu machen, und vergaben die Stifter zu den Einkünften der Pfarrei noch ihre eigenen Güter in Enkerspache und Munsteren. Ein Provisor soll das Kloster mit Seelsorge und Gottesdienst versehen und ebenso auch die Pfarrei; wenn letzteres nicht, soll der Provisor dem Archidiakon einen anderen Kleriker dafür in Vorschlag bringen, dem ein entsprechendes Einkommen anzuweisen ist, während die übrigen Einkünfte der Pfarrei dem Kloster gehören. Der Mitsiegler der Urkunde, Deutschordens-Komtur Heinrich von Hohenlohe, war ein Bruder der Grafen Gottfried und Konrad und hatte die Stiftung ganz besonders gefördert (Reg. 2).

Der Platz, an welchem das Kloster erstehen sollte, war „unter dem Hause Brauneck" d. i. etwa 1 Stunde südlich von dieser Burg in einem tiefen, engen, von Kalksteinfelsen und Waldbergen gebildeten Tälchen, durch welches die forellenreiche Steinach der nahen Tauber zuströmt. Das Kloster erhielt den Namen Frauenthal (Vallis Dominarum).

Papst Gregor IX stellt 1233 April 11 das Kloster unter die Aufsicht des Abtes von Bronnbach, der einen Beichtvater dahin geben soll (3) und nimmt es unter Bestätigung seines Besitzes am 19. Juni in den Schutz des apostolischen Stuhles (4). Am 10. Okt. fordert derselbe die Gläubigen der Erzdiözese Mainz und 1235 Juni 8 alle Gläubigen zu frommen Spenden für dasselbe auf und befiehlt dem Abte von Bronnbach, zu gelegener Zeit den geistlichen Frauen in Frauenthal Kukullen zu schenken (5—7).

1239 Jan. 1 nahm König Konrad IV Frauenthal in seinen Schutz (8. 24). 1257 Mai 13 bekennen Egno und Konrad von Stauphe, daß ihr verstorbener Vater Egno mit ihrer Zustimmung um 120 Mark Silber seinen Hof in Ollingen, der jährlich 100 Malter Getreide trägt, samt dem Patronatsrecht daselbst und den über der Tauber gelegenen Gütern an Kloster Frauenthal veräußert habe (12). 1261 besaß es auch ein Gut in Weilmersbach (14). 1264 Juni 18 legiert Friedrich von Argeshoven mit Einwilligung seiner Ehewirtin Hedwig dem Kloster in Vrowental seine Güter zu Lare in Gegenwart des Bischofs Iring zu Würzburg, der diese Vergabung am 19. Juni bestätigt (15. 16).

Digitized by Google

1271 Juli 30 heißen Heinrich und Gebehart, Söhne der Stifter, die Gründung Frauenthals gut (79). 1277 Juli 20 verkauft mit Erlaubnis des Königs Rudolf I der edle Gottfried von (Hohenlohe-) Brunekke dem Konvent in Vrowental um 300 ℔ dl sein Dorf Lare, das Reichslehen ist, und muß dafür sein Dorf Rimpach dem Reich auftragen und dann als Lehen empfangen (20); 1278 Febr. 13 bestätigt Papst Nikolaus III dem Kloster das Recht zu besitzen, was den Nonnen rechtlich zufallen würde, wenn sie weltlich geblieben wären (22). 1284 Aug. 26. eignet König Rudolf die Güter zu Lare dem Kloster (24). 1288 Aug. 26 eignet Gottfried dem Kloster ein Gut in Adelnhoven; das Kloster hatte das Gut von Herbord, einem Vasallen Gottfrieds, um $7^{1}/_{2}$ ℔ dl erkauft (26). 1289 März 28 befiehlt Papst Nikolaus IV dem Dechant in Onoldsbach, die dem Kloster entfremdeten Güter wieder beizubringen (27). 1290 Jan. 5 besitzt Frawenthal neben Gütern in Adelnhoven auch solche in Wigenheim; die Güter an beiden Orten werden am genannten Tage von Äbtissin und Konvent mit Zustimmung des Abtes (Winther) zu Brunebach, ihres unmittelbaren Vaters, dem Meister und den Brüdern des Hospitals St. Johannis zu Jerusalem in deutschen Landen übergeben; das Kloster hatte diese Güter von Heinrich, Sohn des Rapoto und der Herradis, gekauft (28). 1296 Okt. 28 bestätigt Bischof Mangold zu Würzburg alle seinerzeit von Bischof Hermann verliehenen Rechte und Freiheiten Frauenthals (30).

Den Gottesdienst und die Seelsorge versahen Kapläne (78) aus der Abtei Bronnbach (98). Von Konversen ist nur in wenigen Fällen die Rede. Weiser war, wie bereits erwähnt, der Abt von Bronnbach (3). Das Siegel des Konvents ist rund mit 4 cm Durchmesser; es zeigt die seligste Jungfrau sitzend, das Jesuskind auf dem Schoße mit dem linken Arme stützend, während sie in der Hand des ausgestreckten rechten Armes einige Weizenähren hält; die Legende lautet: S. conventus in Vrowental. Für dieses Siegel gab es 2 Stempel, einen von Silber und einen von Messing (141). Das Siegel der Äbtissin Magdalena Lochinger ist spitzrund und 5×3 cm groß; die Äbtissin sitzt auf einer gotischen, von einem Baldachin überragten Sella, ihr Wappen zu den Füßen; die Legende ist: S. Magdalene abbatisse monasterii in Frawental. Der Siegelstempel war von Silber (141).

1304 Febr. 9 befiehlt Papst Benedikt XI dem Abt (Anselm) zu St. Burkard in Würzburg, dem Kloster die entfremdeten Güter wieder zu verschaffen (32). 1336 April 22 bestätigt Papst Benedikt XII der Äbtissin und dem Konvent des Klosters Güter und Freiheiten und nimmt es in seinen Schutz (39), während 1336 Mai 11 Gautelinus, Bischof von Albano, den Abt (Heinrich III) von Brunebach bevollmächtigt, Äbtissin und Schwestern von der Exkommunikation u. s. w. loszusprechen (40); Kloster Frauenthal hatte es mit König Ludwig dem Bayern gehalten und trotz Interdikt Gottesdienst gefeiert. Auch Agnes von Brauneck, Witwe des Konrad von Weinsberg, lag wegen Begünstigung Ludwigs im Bann und wurde 1348 Juli 10 für ihre Person, ihre Familie und die armen Leute ihrer Herrschaft, nachdem sie durch ihren Prokurator Gerach von Bretbach darum gebeten hatte, durch Bischof Friedrich von Bamberg absolviert.[1] 1345 wird das Kloster wegen Mißachtung der primariæ preces für eine von Schaumberg (?) ab ingressu ecclesiæ suspendiert (41).

Um die Zeit von 1354 wurde Ulrich Plost, Diener des Bischofs Albrecht von Hohenlohe zu Würzburg und dessen Bruders, des Dompropstes Heinrich, durch einige von Adel, nämlich Heinrich Truchseß, Kustos zu Herrieden, seinen Bruder Erkinger Truchseß zu Warbers, Erkinger von Reichenau, Ritter Ulrich

1. Looshorn. Gesch. d. Bist. Bamberg. III. 208.

Digitized by Google

von Reichenberg und Heinrich von Reichenbach niedergeworfen und erschlagen. Am 3. Sept. 1354 mußten die Täter sich u. a. auch dazu verstehen, in acht ihnen bezeichneten Frauenklöstern je 2 Pfründen für die Tochter des Ermordeten zu gewinnen; unter diesen Klöstern ist auch Frauenthal (42).

1390 starben die beiden Brüder Konrad und Gottfried von Hohenlohe-Brauneck ohne männliche Erben. 1403 wurde die gesamte Herrschaft zwischen Anna, Witwe Konrads, und ihrer Tochter Margareta geteilt. Die Mutter erhielt die Burg Reigelsberg sowie alle im Gau oder gegen diesen hin liegenden Orte, die Tochter die Burg Brauneck, die Orte im Taubergrund und um Brauneck herum sowie die 6 sogenannten Maindörfer, deren Hauptort Marktsteft war. Margareta hatte 1403 den Grafen Heinrich von Schwarzburg und nach dessen Ableben Johann von Hardeck, Burggrafen zu Magdeburg, geheiratet; durch ihren Sohn, den Grafen Michael von Hardeck, Burggrafen zu Magdeburg, kam Brauneck und die dazu gehörende Herrschaft sowie Creglingen mit der Cent an den Burggrafen Albrecht Achilles, der sie i. J. 1448 um 24000 fl. rh. von Michael von Hardeck kaufte.[2] So erklärt sich die Obrigkeit, welche wir die Markgrafen von Brandenburg-Ansbach über Kloster Frauenthal später ausüben sehen, aber auch die Lockerung des Verbandes zwischen dem Kloster und der heimatlichen Diözese, welche wir von Bischof Melchior beklagen hören werden.

1416 ging das Generalkapitel der Karthäuser eine geistliche Verbrüderung mit unserm Kloster ein (66). 1418 nahm Papst Martin V auf Bitten von Äbtissin und Konvent das Kloster mit allem, was es besitzt und noch erwerben wird, unter den Schutz des hl. Petrus und bestätigte all seine Rechte und Freiheiten (69). 1422 Okt. 29 vertragen Hans Übel von Ehenheim sen. als Gemeiner, Weiprecht von Ehenheim und Dietrich Geyer den Fritz Truchseß und das Kloster miteinander ob eines Weges durch den Hof zu Waldmannshofen, der zur Pitanz des Klosters gehört; Fritz Truchseß beanspruchte den Weg, ward aber abgewiesen (71). 1437 Juli 9 und Nov. 21 erteilt Papst Eugen IV dem Dechant der Kirche des hl. Petrus zu Öhringen den Befehl, das unserm Kloster durch Ritter Konrad von Herten und Genossen geraubte Vieh und Gut wiederschaffen zu helfen, und am 1. Dez. ergeht infolge der Bitten der Äbtissin Anna und des Klostervogtes Konrad von Weinsberg vom nämlichen Papst an denselben Dechant der Auftrag, die auf irgend welche Weise durch Schuld früherer Äbtissinnen dem Kloster entfremdeten Güter wieder beizubringen (75. 76). 1463 Jan. 15 wird von Würzburg aus durch Domherrn Georg von Ellrichshusen der Pfarrer von Equarhofen angewiesen, Äbtissin und Konvent zu mahnen, dem Markgrafen Albert (Albrecht Achilles) von Brandenburg keine Steuern zu zahlen (84). Bischof Johann III von Grumbach zu Würzburg war im Kriege von 1460—1463 Gegner des Markgrafen und hatte im Verein mit Bischof Georg zu Bamberg 12000 Mann aufgebracht, mit denen er von Forchheim her ins markgräfliche Gebiet eindrang. Damit erklärt sich obige Weisung. Im August 1463 kam der Friede zustande. Die Kriegskosten mußten gedeckt werden und wurde vom Markgrafen dem Kloster Frauenthal ein Betrag von 50 fl. zu zahlen auferlegt. Äbtissin Anna Eselin ersucht 1464 Aug. 10 ihren Schwager Hans von Absberg, Amtmann zu Uffenheim, um Verwendung beim Markgrafen, daß ihr die 50 fl. erlassen würden (88). Der Schwager schreibt am 12. Aug. an den Markgrafen (89). Ob die Verwendung von Erfolg gewesen? Wohl nicht.

1466 April 16 beauftragt Abt Humbert zu Cisterz im Namen des Generalkapitels den Abt (Konrad IV) von Brumbach, eine genaue Schilderung des Güterbestandes von Frauenthal zu übermitteln und namentlich darüber Bericht

---

2. Stein. Gesch. v. Franken. I. 323. 395. 417. Arch. d. hist. Ver. XIV. 3. S. 155.

Digitized by Google

zu erstatten, welche Güter wegen zu weiter Entfernung nur schwer zu bewirtschaften sind und besser verkauft würden (90).

Um 1470 März 12 ersucht Äbtissin Margareta von Vinsterlohe, vorher Priorin, den Markgrafen Albrecht Achilles um seinen Schutz, da Konz Fronhofer unter dem 7. März dem Kloster Fehde angesagt, weil ihm im Dienste des Klosters ein Pferd zu Schaden gegangen und noch nicht ersetzt sei (92). 1474 Sept. 15 entschuldigt sich dieselbe Äbtissin wegen Nichtstellung von 6 gewehrten Männern mit Harnisch und eines Rüstwagens, weil das Kloster 3000 fl. Schulden habe (96). Derselbe Markgraf erhält von derselben Äbtissin einen Brief d. d. 27. März 1480 wegen entstandener Hutstreitigkeiten zu Sesselbach, weil sein Schäfer zu Auernhofen auf den klösterlichen Hofwiesen zu Sesselbach treibe; der Markgraf gibt am 29. März entsprechenden Befehl (99). 1481 Dez. 17 erklärt sich die Äbtissin außerstand, die vom Markgrafen geforderten 100 fl. zum kaiserlichen Zuge zu zahlen; sie habe ihn am 31. Aug. ja doch so dringend um Schonung gebeten (101). Am 26. Dez. erklärt der Markgraf, sie müsse zahlen, sie solle die 100 fl. bei den Juden borgen (102). Es dürfte hier der Zug Maximilians, Sohnes Friedrichs III, nach den Niederlanden zur Wiedereroberung des Herzogtums Burgund gemeint sein. 1490 April 25 beschwert sich Äbtissin Margareta über den Amtmann und Kastner zu Creglingen, der ihr Eintrag in einem Klosterholz tue, und bittet um Abhilfe (107), wogegen Markgraf Friedrich das Kloster tadelt, daß es über sein Gebot Getreide verkauft habe (108).

1499 Sept. 10 wird dem Kloster eine kaiserliche Hilfe auferlegt, die es von seinen armen Leuten einbringen soll; am 13. Sept. gibt der Markgraf den Befehl zur Zahlung und am 30. Nov. eröffnet Äbtissin Margareta dem Markgrafen, sie könne die verlangten 62½ fl. unmöglich geben; daher erneuter Befehl des Markgrafen am 1. Dez. (110). Kaiser Maximilian bekämpfte zu dieser Zeit die Schweizer, welche dem schwäbischen Bunde nicht beitreten wollten.

1504 Juli 9 trägt Markgraf Georg in dem Kriege gegen Ruprecht von der Pfalz dem Kloster die Stellung von 30 gewehrten Männern und einem Rüst-Wagen mit 4 ledigen Pferden auf, was aber Äbtissin Margareta entschieden ablehnt. Am 29. Juli wiederholter Auftrag; am 1. Dez. erneute Bitte um Nachsicht, was der Markgraf am 4. Dez. versagt (112). 1514 April 18 klagt Äbtissin Margareta bei Albrecht von Bibereren, Amtmann zu Creglingen, daß Stephan Zobel dem Frauenthalischen Hofmann Götz Symann zu Osthausen eine Scheune niedergebrannt, das Vieh weggenommen und den Mann gefangen fortgeführt habe. Der Amtmann schreibt deshalb am selben Tage noch an Stephan Zobel, der am 19. April eine trutzige Antwort gibt. Der Amtmann berichtet am 23. April dem Markgrafen; von diesem wird dem Stephan Zobel befohlen, den Mann freizulassen, das Vieh zurückzugeben und den verursachten Brandschaden zu ersetzen (116). 1516 bittet Äbtissin Magdalena Lochinger den Markgrafen, ihr die Lieferung der 4 Fuhren Haber zu erlassen (118) und ersucht 1519 Dechant und Kapitel zu Würzburg, ihr bei Verleihung der Klosterzehnten kein Hindernis zu bereiten (119).

1520 Sept. 8 gibt Abt Johann (VI) von Brunbach dem Kloster Frauenthal in 14 Punkten Vorschriften, die sich hauptsächlich auf den Chordienst, Beschäftigung, Silentium, Gehorsam, Empfang der hh. Sakramente, Klausur, Kleidung, Tisch und Lesung beziehen und Strafen festsetzen z. B. Entziehung des Weins, die unterste am Tische sein, des Weihels eine Zeit lang beraubt werden. Diese Vorschriften sollen dem Konvent alle Monate vorgelesen werden (120).

Digitized by Google

Gegen Ende April 1525 zog ein Bauernhaufe, bestehend aus Männern von Uffenheim, Welbhausen, Auernhofen, Steinach und Ostheim, unter ihnen der Pfarrer von Walmersbach mit einer Hellebarte, vor das Kloster Frauenthal. Anfangs Mai klagt Äbtissin Magdalena dem Markgrafen Kasimir, daß der Haufe dem Kloster Korn, Wein, Vieh, Hausrat, kurz alles weggenommen habe; sie und ihre Konventsfrauen seien im Regen bei Nacht aus dem Kloster vertrieben worden, da man ihnen gedroht, sie zusammen in eine Stube zu sperren und zu verbrennen; jetzt wären sie in Equarhofen bei guten Leuten, die ihnen eine Zufluchtstätte geboten, und hätten nichts gerettet denn die Kleider am Leibe; sie bittet um Hilfe. Am 10. Mai kehrt dieselbe Klage wieder, jedoch erweitert. Das Kloster, heißt es, sei von den Bauern an vielen Stellen zerbrochen[3] worden, den Wein hätten sie auf die Erde laufen lassen; es sei ein feiges Volk, 50 Reiter könnten die ganze Bande erwürgen. Und wirklich, als einige Leute sagten, es kämen Ritter, stob die Bande auseinander. Am 31. Mai schreibt die Äbtissin an die Räte und Hauptleute zu Onoldsbach und bittet um Schonung der Hintersassen zu Equarhofen, welche ihr und ihren Konventsfrauen zu Hilfe gekommen (123).

1527 bitten die Nonnen zu Himmelthal die Äbtissin Magdalena um Abordnung einer geeigneten Klosterfrau, die bei ihnen Äbtissin werden solle. Äbtissin Magdalena sandte Regina Truchseß und Barbara von Hirschaid nach Himmelthal; Regina Truchseß wurde Äbtissin, auch Barbara von Hirschaid blieb dort (125).

Markgraf Georg war 1528 von der alten Kirche abgefallen und mit ihm der größte Teil seiner Ritterschaft. Wie das Land auf dem Gebirg mußte auch jenes unter dem Gebirg die Religion des Landesherrn annehmen, der 1528 eine neue Kirchenordnung erließ, weshalb man ihm den Beinamen „der Fromme" gab. Durch diese Religionsänderung ging dem Bistum Würzburg das ganze zweite Archidiakonat Onoldsbach (Ansbach), das die 2 Kapitel Windsheim und Zenn mit 100 Pfarreien umfaßte, verloren.[4] Die neue Kirchenordnung wurde auch dem Kloster Frauenthal „bevolhen und mandiert"; es fragte darum die Priorin Anna von Kottenheim bei Abt Johann Schopper von Heilsbronn an, ob man diese Kirchenordnung annehmen solle. Der Abt antwortete: „ . . . Weil ihr aber anzeigt, wie euer geistlicher Vater zu Brumbach (Abt Markus) solch Annehmen widerrathen möchte, den habt ihr um seinen Rath zu ersuchen. Sein Ehrwürden, als ein hochverständiger und langregierender Prälat, wird euch mit väterlichem Rath aufs Getreulichste und besser denn wir versehen." [5] Es wird den geistlichen Frauen zu Frauenthal von seiten des Markgrafen wie jenen zu Himmelkron geschehen sein.[6]

Äbtissin Magdalena starb wohl noch i. J. 1529, weil Priorin Anna von Kottenheim am 7. April 1530 Rechnung stellen soll (129). „Im Februar 1545", berichtet Bischof Melchior Zobel zu Würzburg in seiner Beschwerdeschrift v. J. 1550 dem Kaiser Karl V, „haben die Markgrafen Albrecht und Georg Friedrichen das Kloster Frauenthal Cisterzer Ordens eingenommen. Ligt in meinem Bistumb nit vern von Aw, und inen auch die luthersche Ordnung bevolhen und mandiert . . . . . Und so zu Zeiten von mir als Ordinario von gemeltem Kloster Steuer und Subsidium gevordert worden, hat Äbtissin und Konvent allwegen die Antwort einem Ordinario zugeschrieben, sie müßten dem Markgraffen als irem Landsherrn mit Steuer und Hilff alzeit gehorsamlich erscheinen, und daneben angezeigt ires Ordens Privilegia und Freiheiten, aber gegen den Markgraffen haben sie gedachter Privilegien nit dörffen gedenkhen." [7]

---

3. Vgl. Gropp. Coll. III. 171. IV. 169. — 4. l. c. IV. 125. — 5. Cist.-Chron. 1895 S. 164. — 6. l. c. 1903 S. 4. 5. — 7. Arch. d. hist. Ver. III. 3. S. 109.

Digitized by Google

Die Priorin Anna von Kottenheim, welche sich nach dem Tode der Äbtissin Magdalena Verwalterin oder Verweserin nannte (130), wurde krank und ließ 1546 Sept. 20. verzeichnen, „was das Kloster zu bezahlen schuldig ist und einzunehmen hat, damit nach ihrem todlichen Abgang nit Zank oder Hader erwachsen soll". In diesem Verzeichnis war auch bemerkt: „In der Laden, die wir 1541 Sonntag nach Simon und Judas (Okt. 30.) Stachius von Kottenheim zu behalten haben geben, liegen darinnen 6 Kelch, 1 kleines Kelchlein, 1 silberne große Monstrantz, 1 silberne kleine Monstrantz mit St. Philipps Finger dareingefaßt, 2 silberne Meßkendlein, 1 silberne Puchsen in einem roten Peutel, 1 Pacem" (enthalten im Inventar Reg. 141).

1547 waren nur noch drei geistliche Frauen im Kloster: Apollonia Buchelbergerin, Priorin und Verweserin Anna von Kottenheim und Agnes Haberkornin. Die erste starb etwa im September, die zweite am 2. Oktober mittags 3 Uhr und die dritte im Verlauf des Oktobers 1547; ihr Tod wurde sofort dem Markgrafen gemeldet, der am 12. Oktober seinen Räten bezüglichen Befehl wegen der Klöster Frauenthal und Münchaurach zugehen ließ (138), aber auch dem Bischof. 1547 Okt. 27. wurde von den fürstbischöflichen Räten zu Würzburg über „die Verledigung und Wiederbestellung" des Klosters Frauenthal und der Abtei Münchaurach O. S. B. verhandelt (139) und am 30. November versucht Bischof Melchior Zobel zu Würzburg, den Markgrafen Georg Friedrich zu bestimmen, ihm, dem Bischof, die Verwaltung des Klosters Frauenthal zu überlassen, da er vorhabe, „es soweit möglich, wieder mit geistlichen Personen zu besetzen, und sei bereits Barbara von Hirschaid im Kloster Himmelthal als Äbtissin für Frauenthal, dem sie ja angehöre, in Aussicht genommen" (140). Es half alles nichts. „Jetzund sitzt darinnen ein markgrefischer Vogt und will kein Klosterjunckfraw darin mehr gedulden."[8] Der Bischof sequestrierte deshalb das im Kasten zu Ochsenfurt aufgespeicherte Getreide des Klosters; der Markgraf verlangte es für sich, und so zog sich dieser Handel bis ins Jahr 1555 hinein.

Am 18. März 1548 nimmt auf Geheiß des Markgrafen Georg Friedrich von Brandenburg-Ansbach im Kloster Frauenthal der kaiserliche öffentliche Notar Eucharius Seefridt von Wemdingen die Inventur vor (141). Der Markgraf hatte nun die längst ersehnte Beute; so fett auch selbe für ihn war, so knauserig zeigte er sich in der Begleichung einer Doktors- und Apothekers-Rechnung. Dr. Richard Haug und Apotheker Heinrich Neuffer, beide zu Rothenburg, hatten ihm 1548 Jan. 12 gemeinschaftlich eine Rechnung von 15 fl. „für Behandlung der Meisterin (Anna von Kottenheim) und der Konventsfrau (Agnes Haberkornin) in ihren schweren Krankheiten" und von 15 fl. 6 ℔ 1 dl. für Arzneien eingesandt. Erst am 4. August erhielt der markgräfliche Verwalter des Klosters die Anweisung zur Auszahlung; die Quittung aber ist vom 6. Oktober (140).

Das Kloster mit seinem ganzen Besitz bildete nunmehr das markgräfliche Kastenamt Frauenthal. Gegenwärtig ist Frauenthal ein protestantisches Pfarrdorf mit 263 Seelen im Königreich Württemberg, Jagstkreis, Oberamt Mergentheim; die Pfarrei ist mit Freudenbach uniert.

II. Gebäude.

Die Kirche von Frauenthal erhielt 1259 Juni 9 durch Papst Alexander IV eine Indulgenz von 100 Tagen für die Gläubigen, welche reumütig beichten und das Gotteshaus an den Festen der seligsten Jungfrau und der Kirchweihe

8. l. c.

Digitized by Google

andächtig besuchen (13). Sie schließt das Klosterviereck gegen Süden hin ab und ist ein äußerst schmucker und hochstrebender Bau im Übergangsstil. Das Langhaus entbehrt der Strebepfeiler, war also nicht gewölbt. Die nördliche und südliche Seite sowie die Ostung hat ein Spitzbogen-Fries. Die Wandungen des Langhauses sind einzig nur durch die spitzbogigen Fenster belebt: 5 auf der nördlichen, 6 auf der südlichen Seite, 3 in der Ostung, sämtlich jetzt ohne Pfostenteilung und Maßwerk. An den vier Ecken der Ostung ziehen sich Lisenen vom Sockel zum Fries hinauf; von Widerhaltern ist ein einziger auf der nördlichen Seite zu sehen. Aus dem Mittelfenster der Ostung kriecht ein Türmchen heraus, der von seiner ursprünglichen Stelle hieher versetzte Dachreiter. Das spitzbogige Südportal ist reich profiliert. Auf der Nordseite des Langhauses und am östlichen Klosterflügel sind noch die Kragsteine, welche das Dachgebälke des nun ganz verschwundenen Kreuzganges trugen; auch die (vermauerten) zwei Türen, welche von hier aus in die Kirche führten, und der (ebenfalls zugemauerte) Eingang zum Nonnenchor sind noch zu sehen.

An der Westung gelangte man durch ein Portal in den unterhalb des Nonnenchors liegenden Raum, in den u n t e r n C h o r. Derselbe ist dreischiffig mit $3 \times 7 = 21$ Kreuzgewölben, jedes von vier Arkadenbögen umfaßt. Die Kreuzgewölbe ruhen auf zwei Reihen von je sechs achteckigen Pfeilern, welche Mittelschiff und Nebenschiff scheiden, und 20 einfachen Konsolen an den Wandungen rings umher. Die Pfeilersockel schrägen sich zum Schafte hin ab und dieser verjüngt sich in der Höhe von ca. 1 m ein klein wenig und hat oben ein schmales Sims, über welchem die Gewölberippen aufzusteigen beginnen, so daß man fast ein Kapitäl zu erblicken meint. 21 Schlußsteine halten die Gewölbe in Spannung; nur einige derselben sind ornamentiert. Die südliche und nördliche Wandung wird von je sieben schmalen, spitzbogigen Fensterchen durchbrochen. Von den zwei Pförtchen, durch die man aus den Seitenschiffen dieses Raumes in die äußere Kirche gelangte, ist das nördliche nun zugemauert; das südliche dient als Zugang in den untern Chor, der das Gotteshaus der Gemeinde Frauenthal ist. In diesem sind noch drei schöne, ca. 1 m hohe Holzstatuen; zwei davon, St. Nikolaus und St. Maria mit dem Jesuskinde stehen rechts und links vom Altare, die dritte lehnt hinten in einer Ecke und ist die Figur eines Bischofs, nunmehr ohne Emblem. Ich dachte bei deren Anblick unwillkürlich an unsern Meister Tilmann Riemenschneider, der für diese Gegend, man erinnere sich an Creglingen, Detwang und Rothenburg, so viel gearbeitet hat. Diese drei Statuen haben gewiß einst den Altar der Klosterkirche geziert. 1369 Dez. 18 beurkundet Walther, Bischof von Diogorgana, Weihbischof zu Würzburg, daß er den Altar S. Antonii Confessoris in der Klosterkirche geweiht habe und erteilt eine Indulgenz von 40 Tagen (46).

Der N o n n e n c h o r über dem oben beschriebenen Raume war durch ein spitzbogiges Westungsfenster und je drei von den Fenstern des Langhauses erhellt. Früher zu einem Fruchtspeicher umgewandelt, ist er in neuerer Zeit wieder frei gemacht worden.

Die ä u ß e r e K i r c h e und der Ostungschor sind durch ein Tor, Einbauten, Zwischendecke, Treppe, Gehäuse für das Uhrwerk dem oberflächlichen Beschauer fast unkenntlich gemacht. Ich trieb mich in allen Ecken herum und kann nun sagen: Der Ostungschor ist aus dem Zehneck konstruiert und eingewölbt. Die gewulsteten Rippen ruhen auf Dreiviertelssäulchen mit wunderhübsch ornamentierten Kapitälen und Konsolen; sie weisen noch Spuren einstiger Bemalung auf. An der Wandung der Evangelienseite befindet sich das Sakramentshäuschen, in dessen Tympanon en relief zwei Engel eine Monstranz halten; die Umrandung der Nische ist größtenteils zerschlagen. Der Triumphbogen setzt sich aus starken, glattbehauenen Quadern zusammen und ist ohne jegliche

Digitized by Google

Profilierung; nur die Stelle, wo der Spitzbogen anhebt, ist durch ein kleines Sims markiert.

Mit allem zum Gottesdienst Notwendigen war die Kirche bestens versehen. Das Inventar von 1548 März 18 zählt auf

an Meßgewändern:
1 gelb Meßgewandt mit einem gulden Kruzifix.
1 weiß damast " " " " "
1 rot alt "
1 rot karmesin M. mit weyssen Thiern und Gold eingewirkt, one Kreutz.
1 rot sametes M. mit einem gulden Kruzifix und 4 Wappen daran.
1 gemosirt[9] rotsametes M. mit einem gulden Kruzifix und 2 Wappen.
1 schwarz Arlaß M. mit einem schlechten roten Kreutz.
1 schwarz sametes M. mit einem gulden Kruzifix und 2 Wappen.
1 schwarz sametes altes M. mit einem Palmkreutz, dorinnen etliche Wappen und kleine vergulte Spenglein.
1 schamelot schwarz M. mit einem Kruzifix.
1 plaues seyden M. one Kreutz.
1 von plauem Samet, darauf weiße Pertlein gemacht.
1 alt seyden grunes, gemosirt.
1 samet altes, gemosirt, mit Kreutz.
1 braun sametes M. mit einem gulden Kreutz.
1 geteilt sametes rot und grun mit einem Kreutz und vergulten Spenglein.
2 Kruzifix uf Meßgewandt geherig.
14 Stolen; 13 Manipel; 11 Korporaltaschen, darunter 5 mit Perlein gestickt.
1 geplumter Chormantel mit einem gulden Preme.[10]
1 roter damascker Epistelrock[11] one Spangen.
1 dsgl. mit 2 vergulten Spangen.
1 rot seyden Tuch zu der Kommunikation geherig.
An Weißzeug:
13 Humeraltücher.
14 Alben.
9 Altartücher gut und bös.
3 dsgl. alt.
1 dsgl. mit plauen Leisten.
1 Korporal.
4 Altardecken.
1 Chorrock.
1 Thebig uber ein Altar geherig.
8 Thebig.
An Gefäßen:
2 silber vergulte Meßkelch.
6 silber Kelch.
1 kleins Kelchlein.
1 silbern große Monstrantz.
1 klein silbern Monstrantz mit St. Philipps Finger doreingefaßt.
2 silbern Meßkendlein.
1 silbern Puchsen in einem roten Peutel.
1 Pacem.
1 Ölbuchsen.

Außer der geburlichen Zier des Altars und 2 Altarsteinen mit Holz eingefaßt.

10 messine Altarleuchter.

---

9. gemustert. — 10. Verbrämung. — 11. Dalmatik.

Digitized by Google

1 Kirchenordnung.
3 Meßbücher.
Etlich alte pergamene Meß- und Gesangbücher und etlich ander gar alt zerbrochen Ding und Bücher, so nit mehr tüglich."

Epitaphien gab es einst zahlreiche. Zu Anfang des 17. Jahrhunderts wurden sie durch einen markgräflichen Verwalter und echten Vandalen zerschlagen und zur Pflasterung in Ökonomie-Gebäuden verwendet; darunter waren u. a. die Grabplatten folgender von Hohenlohe-Brauneck: Gottfried 1300, Andreas 1318, Gottfried 1354, Gottfried 1368, Konrad 1383 und Gottfried, der letzte von Brauneck, 1390.[12] Die wenigen noch vorhandenen Grabplatten gehören der späteren Zeit an und sind für das Kloster ohne Bedeutung.

Seelgeräte fand ich bei dem geringen, mir vorliegenden Urkunden-Material nur folgende verzeichnet:

Für Vater und Mutter der Gebrüder Kunz und Peter Goltstein von Gattenhofen 1377 Mai 25 (49).

Für Graf Günther sen. von Schwarzburg und seine Gemahlin Anna geb. von Hohenlohe 1393 Okt. 15 ein Jahrtag (51).

Für Syfrid Heuptlin, Bürger zu Rothenburg, Jahrtag 1395 Aug. 30 (52).

Für Ritter Hans Truchseß von Baldersheim und seine Frau Peters ein Servitium und Gedächtnis 1402 Febr. 14 (56).

Für Äbtissin Margareta Zobelin 1442 Sept. 8. (78).

Das schon erwähnte Inventar spricht von verschiedenen Klaustralgebäuden. Ihm zufolge hatte die Abtei zu ebener Erde einen Vorplatz, eine Stube, ein kleines Stüblein, eine Kammer, Küche und Speisekammer. Unter dem Parterre-Gelasse befand sich ein Keller. Das Stockwerk entsprach dem Parterre; eine der Kammern diente der Köchin als Wohnung. Der Konvent bildete den westlichen Flügel des Klostervierecks; dieser und der nördliche Flügel bestehen nicht mehr, der östliche aber ist erhalten geblieben. In ihm befand sich zunächst der Kirche die Sakristei, dann der Kapitelsaal u. s. w. Da, wo die Dachung sich etwas senkt, dürfte die Abtei gewesen sein; dieselbe ist wohl in späterer Zeit verlängert worden.

Abtei und Konvent waren reichlich versehen mit Tischen, Fürbänken, Truhen, Peltern,[13] Betten, Geschirren, „von Kupfer als da Pfannen, 2 Prentzeug zu Wasser und gebrantem Wein, Handtbeck, Kuelkessel, Kessel, von Zyn: 2 Gießfässer, 2 Viertelkandel, 1 Dreyseydelkandel, 2 Maßkandel, 4 Halbmaßkandel, 11 große Zynschüssel, 10 mittelmäßig Schüssel, 6 kleine Schüsselein, 3 große Prathteller, 1 mittel Prathteller, 17 zyne Tischtellerlein, von Messin: 1 Giesekandel, 5 Becken groß und klein, 4 Leychter groß und klein, an Silber: 4 hohe Pecher dorinnen der Finsterloe Wappen, 2 hohe Pecher, der ein mit einem Fuß ohne Wappen, 1 kleins niederes Pecherlein, so man Fingerhütlein nennet, 1 Loffel mit einem silberbeschlagen Stil" und die bereits bekannten Siegelstempel.

Im äußeren Klosterhof, der unmittelbar vor dem östlichen Flügel liegt, war der untere Wagenstall, die untere Kornscheuer und die Pfisterei, auf unserem Bilde das Haus, von dem ein bedeckter Gang zum Kirchtürmchen hinüberführt, die jetzige Schule. Die Pfisterei beherbergte 4 vom Gesinde und hatte „2 eingemauert Kessel zum Waschen und zum Schweinmast"; es gab

---

12. Ussermann. Episcop. Wirceb. 465. Nach ‚Schönhut, Die Burgen, Klöster u. s. w. Württembergs' hatten die von Brauneck ihr Erbbegräbnis in der Kirche zu Frauenthal. — 13. Pelter = B'hälter, Behälter.

Digitized by Google

da „27 jerige Schwein, 4 Schweinsmutter, 9 halbjerige Schwein und 12 Suckseulen."

Im neuen Häuslein, das sich auf dem Bilde vor der Pfisterei dem Auge sofort bemerkbar macht, sah man Vorplatz, Stube und 2 Kammern; eine Stiege führte in das Stockwerk. „Das Mühlwerk mit seiner Zugehörung" liegt dem neuen Häuslein gegenüber und ist nicht auf unserm Bilde sichtbar. Das Badhäuslein hatte im Erdgeschoß Kesselhaus und Badstube, im Stockwerk Stüblein und Kammer; es läßt sich heutzutage nicht mehr bestimmen.

Das Pfarrhaus, d. i. die Wohnung des oder der Kapläne mit Stube und 2 Kammern lag „uffm Klosterberg" und hatte ein Gärtchen (hortulus capellanorum); es steht das jetzige Wirtshaus gegenüber der Südseite der Kirche an seiner Stelle. „Uffm Klosterberg" war auch die Wohnung für den „Meister", dem ein Reitpferd zur Verfügung stand, für die Köchin,

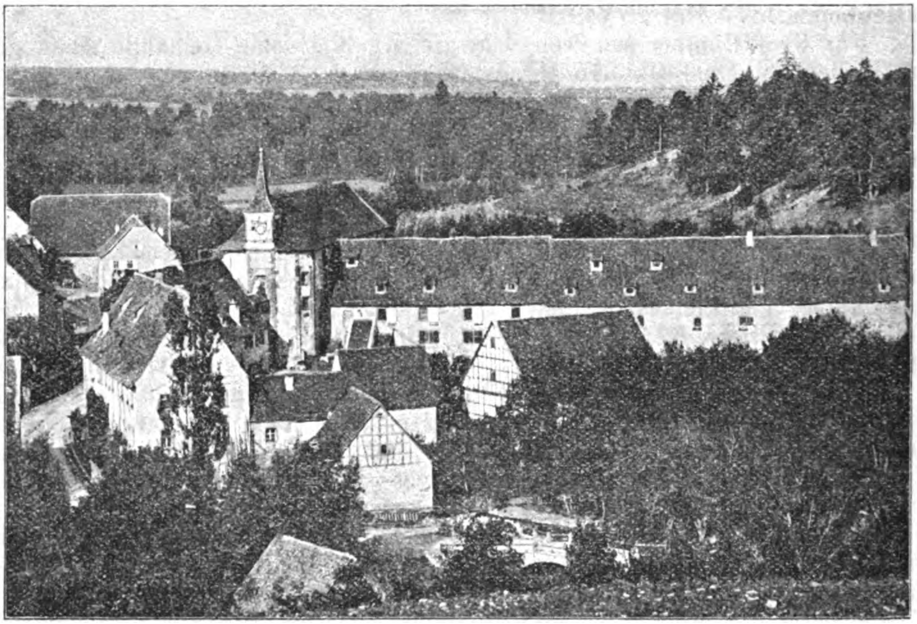

Kloster Frauenthal.

den Fullhirtenbuben, Wiesenknecht, Mittelackerknecht, Unterackerknecht, Oberlamelaufer[14] und für noch andere, deren Namen aus den angegebenen sich erraten lassen.

„Uffm Klosterberg" stand „der obere Wagenstall, ein Stadel, die obere Kornscheuer, die Schmiede und das Viehhaus, darin 32 melkende Küh, 20 Ackerpferd, 8 Wagenpferd, 1 Reitpferd, 4 Fullen" u. s. w. Man nennt diesen Hof in Frauenthal nunmehr „das alte Schloß".

An Mehl und Getreide wurden inventarisiert „100 Malter Roggenmelbe, 59 Malter Weizen, 545 Malter Korn, 52 Malter Dinkel, 98 Malter Habern, 41 Malter Gersten, 28 Malter Erbß, 3 Malter Lein".

---

14. Lame = Lämmer; laufen = gehen; Oberlamelaufer ist also der Oberste der Hirten, die vor den Schafen gehen, der erste Schafhirte.

Digitized by Google

Im „Lobrhof, ins Kloster Frauenthal geherig“ und in nordöstlicher Richtung etwa 1/4 Stunde davon entfernt gelegen, zählte man „20 Stück melkend Knevichs, 5 gelde Vichs mit samt dem Farren, 3 jerige Kelber, 2 Sugkalb, 2 jerling Fullen, 16 alt Genß, 4 Enten, 50 Stück an Hennen, Koppen und Hanen ungeverlich, 2 Wägen mit Zugehör, 2 Pflüg, 1 Egen mit eisern Zinken“ u. s. w.

III. Besitz.

Schade, daß die 4 Gültbücher, welche bei der Inventarisierung dem Verwalter zugestellt worden waren, mir nicht vorlagen; es wäre dieses dritte Kapitel gewiß etwas weniger dürftig ausgefallen. Die Orte, in denen Kloster Frauenthal dauernd oder auch nur zeitweilig Besitz hatte, und die Art des Besitzes ergeben sich aus den sub V. zu bringenden Regesten.

Es sind folgende Orte:

Adelhofen (Adelhof, Adelnhoven) Pfd. Bayern. Mittelfranken (26. 28. 52). Das Kloster hatte hier auch das Patronatsrecht.

Adolzhausen Pfd. W. Jagstkr. (79).

Archshofen D. Wüttemberg. Jagstkreis (127).

Aub (Awe, Aw) St. B. U.-Fr. (93).

Aufstetten Pfd. B. U.-Fr. (73).

Enkerspache (Enkersperche, Enkersberg), ausgegangener Ort bei Frauenthal (1. 2. 10).

Equarhofen (Eckberghofen, Eckwarhofen u. s. w.) Pfd. B. M.-Fr. (35. 43. 53. 54. 55. 65. 67. 80. 84. 85. 114. 123. 135.) Das Kloster besaß hier das Patronatsrecht.

Ermetzhofen (Ermbrechtshofen) Pfd. B. M.-Fr. (72).

Erdbach (Erpurg) W. W. Jagstkr. (87).

Frauenthal Pfd. W. Jagstk.

Freudenbach (Frytenbach, Freitenbach) Pfd. W. Jagstkr. (11. 57. 61. 62. 70. 83).

Geckenheim Pfd. B. M.-Fr. (121).

Gollachostheim Pfd. B. M.-Fr. (33. 123).

Großharbach (Großharppach) Kd. B. M.-Fr. (48).

Gülchsheim (Gullichsheim) Pfd. B. M.-Fr. (36. 37. 56).

Hohlach (Hohloch, Hohenlohe) Kd. B. M.-Fr. (68. 74. 77. 85).

Hopferstadt (Heyferstatt) Pfd. B. U.-Fr. (51).

Igersheim (Jegersheim, Ygersheim) Pfd. W. Jagstkr. (31. 38. 79).

Langensteinach Pfd. B. M.-Fr. (50. 123). Das Kloster hatte hier das Patronatsrecht.

Laudenbach (Lautenbach) Pfd. W. Jagstkr. (100).

Lohrhof (einst Dorf Lare, Lohr) D. W. Jagstkr. (15. 16. 20. 24).

Markelsheim (Markolsheim) Pfd. W. Jagstkr. (18. 19. 64. 117).

Mörlbach (Mörbach) Pfd. B. M.-Fr. (82. 83).

Münster (Munsteren) Pfd. W. Jagstkr. (1. 2). Die Pfarrei war dem Kloster inkorporiert.

Neuses (Nusezze) D. W. Jagstkr. (31. 79).

Niederrimpach D. W. Jagstkr. (7. 9. 75).

Ochsenfurt, wo das Kloster einen Kasten für Getreide besaß, St. B. U.-Fr. (126. 133).

Öllingen (Ollingen) Pfd. B. U.-Fr. (12. 91. 132. 134). Das Kloster hatte hier das Patronatsrecht.

Digitized by Google

Osthausen Kd. B. U.-Fr. (21. 25. 116).
Ostheim s. Gollachostheim.
Otelshoven s. Adelhofen.
Ottelshausen s. Adolzhausen.
Pfahlenheim (Pfohlheim) Pfd. B. M.-Fr. (52).
Reinsbrunn (Reinoltzprun) Pfd. W. Jagstkr. (49).
Rettersheim s Tauberrettersheim.
Rimpach s. Niederrimpach.
Sechselbach (Sesselbach) D. W. Jagstkr. (23. 70. 99).
Simmershofen (Simmerßhofen) Pfd. B. M.-Fr. (111. 113).
Sonderhofen Pfd. B. U.-Fr. (9).
Steinach s. Langensteinach.
Streichenthal W. W. Jagstkr. (28).
Tauberrettersheim Pfd. B. U.-Fr. (63).
Tauberscheckenbach Pfd. B. M.-Fr. (52).
Vorbachzimmern (Cymmern, Zimmern) Pfd. W. Jagstkr. (79. 115).
Wallmersbach (Weilmersbach, Wolmerbach) Pfd. B. M.-Fr. (14. 49). Das Kloster hatte hier das Patronatsrecht.
Waldmannshofen D. W. Jagstkr. (29. 71. 94).
Walkershofen D. B. M.-Fr. (81).
Weigenheim (Wigenheim) D. B. M.-Fr. (28).
Wermuthshausen (Wermprechtshausen) Pfd. W. Jagstkr. (79).
Westheim Pfd. B. M.-Fr. (44).
Wolkshausen (Wolkhusen, Wolxhusen) Pfd. B. U.-Fr. (45. 47. 60. 95. 124. 126).
Ygersheim s. Igersheim.
Zimmern s. Vorbachzimmern.

An Mühlen besaß Frauenthal die bereits erwähnte Klostermühle und die Fuchsmühle (105), an Waldungen den Lerchenbühl (11) und das Frauenthaler Holz (107. 136); von der Schäferei (52. 117) war schon die Rede.

IV. Personen.

1. *Äbtissinnen.*

Jutta 1247 Dez. 12 (9).
Agnes I 1284 Aug. 26 (23).
Elsbeth von Brunecke 1309 Nov. 10 (35).
Agnes II von Ehenheim, Tochter des Ritters Berthold von Ehenheim, 1318 oder 1319 (36. 37).
Margareta I von (Hohenlohe-) Brauneck, Tochter des Grafen Gottfried von Hohenlohe-Brauneck und der Margareta geb. von Gründlach, 1342 (Ussermann. Episc. Wirceb. 465).
Margareta II (von Ehenheim genannt) Üblin 1370 Sept. 8 (47).
Anna I von (Hohenlohe-) Brauneck 1379 März 18 (50).
Katharina I von Bibereren 1402 Jan. 10. Dez. 9 (55—57).
Margareta III von Vestenberg 1404 Jan. 16 bis 1412 April 27 (60. 64. 65).
Anna II (von Bernheim?) 1437 (76. 77).
Margareta IV Zobelin gest. vor dem 8. Sept. 1442 (78).
Katharina II Rewpssin (Rubsin) 1442 Sept. 8. 1444 Mai 3 (78. 81).
Margareta V 1457 Jan. 11 (83).

Digitized by Google

Anna III Eselin (Eßlin) 1464 Juli bis 1466 Mai 3 (86—91).

Margareta VI von Vinsterlohe, vorher Priorin, 1470 März 12 bis 1514 April 23 (92. 93. 95—102. 105. 107—114. 116).

Magdalena Lochingerin 1516—1529 (118. 119. 121—128).

Anna von Kottenheim (Kottenheimerin), Verwalterin, 1530 April 5 — 1547 Okt. 2 (129—137). Die Anna Rottenheimerin bei Ussermann l. c. ist jedenfalls unsere Anna und nicht mehr anni incerti; Fürstbischof Melchior läßt 1547 noch eine Magdalena von Kottenheim als Äbtissin im Kloster sein, wobei er in dem Vornamen sowohl als in der Würde sich geirrt hat.

2. *Konventualinnen.*

Petrissa von Markelsheim 1271 Juli 30 — 1298 (17. 18. 19. 31).

Selide und Liphuse, Töchter des Heinrich Techant, 1309 Nov. 10 (35).

Margareta und Katharina Geyling, leibliche Schwestern, 1401 März 12 (53).

Margareta von Meyenberg, Küsterin, 1404 Nov. 11 (61).

Katharina und Elisabeth Leschin,[15] leibliche Schwestern, 1421 Nov. 20. 1429 Mai 7 (70. 73).

Anna Eselin, Schwester des Fritz Esel zu Illesheim, 1426 Nov. 25 (72). Sie wurde Äbtissin.

Katharina Rewpssin (Rubsin), Pitanzenmeisterin, 1431 März 19 (74). Sie wurde Äbtissin.

Elisabeth von Bernheim 1439 Juli 8 (77).

Katharina Troschlerin 1442 Sept. 8. 1443 Juni 15 (78. 80).

Anna Troschlerin 1442 Sept. 8. 1443 Juni 15 (78. 80).

Agnes Teurlin 1442 Sept. 8 (78).

Margareta von (Ebenheim genannt von) Gattenhofen 1442 Sept. 8 (78).

Judith von (Ebenheim genannt von) Gattenhofen, Priorin, 1443 März 10 (79).

Ursula (von Ebenheim genannt) Ybelin (Übelin) 1443 März 10 (79).

Barbara Mertenin[16] 1443 Juni 15. 1463 April 13 (80. 85).

Barbara, Priorin, 1457 Jan. 11 (83).

Gertraud Truchsessin von Baldersheim 1472 Okt. 23 (94).

Ursula (von Ebenheim genannt) Übelin, Priorin, 1473 Juli 30. 1480 Juni 19 (95. 100).

Elisabeth von Stetten, welcher 1488 auf Bitten des Abtes Konrad IV von Bronnbach das Generalkapitel Gnade widerfahren läßt, so daß sie nach für ihren Fehltritt geleisteter Buße in ihre Rechte als Konventualin wieder eingesetzt wird (106).

Anna von Kottenheim (Kottenheimerin), Priorin, 1526 März 19 — 1530 April 5, an welchem Tage sie als Abteiverwalterin erscheint (124. 126. 129).

Regina Truchseß und

Barbara von Hirschaid 1527 (125. 140).

Agnes Haberkornin 1532 Dez. 18. 1543 Febr. 18 (131. 135). Sie starb im Oktober 1547. Ihr Bruder Sebastian Haberkorn in Zellingen beanspruchte 2 Truhen, welche seine Schwester hinterlassen.

Apollonia Buchelbergerin 1534 Febr. 23. 1543 Febr. 18 (132. 135). Sie starb im Sept. 1547.

---

15. Die Lesch waren eine Rothenburger Familie — 16. Die Merten (Marten) waren in Mergentheim gesessen.

Digitized by Google

3. *Kapläne und Konversen.*

Br. Konrad von Frauenthal 1271 Juli 30. 1272 Febr. 6 (17. 18).
Br. Konrad, Pleban in Frauenthal, in einer Urk. v. 1276 Dez. 30.
Siboto genannt von Rode, Pleban in Frauenthal, als Zeuge in einer Urk. von 1277 Dez. 30.
Br. Emehardus von Frauenthal, Priester, als Zeuge in einer Urk. v. 1281.
Br. Konrad als Prokurator des Klosters 1298 (31).
Konrad, Priester, 1309 Nov. 10 (35).
Hermann, Konverse, 1364 Juni 21 (44).
Johann Schneider, „Gehorsamer zu Bronnbach, der Frau Abtissin und Konvent zu Frauenthal Kapplan," 1477 Juni 4 (98).

(*Schluß folgt.*)

Der Name Cistercienser.

Der Ort, wohin im März des Jahres 1098 eine Mönchsschar von Molesme auswanderte, hieß Cistercium.[1] Ihre Niederlassung daselbst nannten sie einfach Neumünster.[2] Dieser Name erhielt sich in der nächsten Zeit und wir begegnen ihm häufig in Urkunden und selbst in der Charta Charitatis kommt er noch vor. Aber auch der Name Cistercienser findet sich schon in dem Schreiben[3] des Erzbischofs Hugo von Lyon, durch welches er als päpstlicher Legat in der Angelegenheit der Rückkehr des Abtes Robert nach Molesme (1099) die Entscheidung fällte. Als dann mit den Jahren von dem neuen Kloster zu Cîteaux Kolonien zur Gründung von Niederlassungen auszogen und der hl. Stephan die Notwendigkeit erkannte, sie untereinander und mit der gemeinsamen Mutterabtei durch innige Bande zu verknüpfen, da mußte für die Gesamtheit, für den jungen Orden, auch der Name festgesetzt werden. Es bedurfte nicht des Wählens. Wie die von Cîteaux ausgegangenen Religiosen die Lebensweise und die Gebräuche des Mutterklosters genau einhielten, so nannten sie sich auch selbst ‚Cistercienser' und wurden von andern ebenfalls so genannt.

Der Name Cistercienser wurde aber erst offiziell mit der Annahme und Bestätigung der Verfassungsurkunde des Ordens, der Charta Charitatis. Es war der Name, der bald in alle Länder hinausgetragen wurde, unerhörtes Ansehen und mächtigen Einfluß sich errang und die Welt mit Bewunderung erfüllte. Es ist wahr, die Cistercienser wurden zuweilen und zwar schon früh vom Volke und von Schriftstellern, wie es von letzteren heute noch geschieht, auch ‚graue Mönche' genannt; sie selbst aber nannten sich doch nie so. Wird auch der Name ‚graue Mönche' oder Brüder ‚grauen Ordens' einmal in einer Urkunde angetroffen, so hat da die Anschauung der Aussteller in dieser Benennung ihren Ausdruck gefunden und die betreffenden Religiosen haben dagegen keine Einsprache erhoben, entweder weil sie glaubten, derselben Rechnung tragen zu müssen, wenn es sich z. B. um Schenkungen handelte, oder weil sie darin gerade nichts Unzukömmliches erblickten. Ebenso verhält es sich mit der Bezeichnung ‚weiße Mönche' und ‚weiße Nonnen' oder ‚Weißfrauen'. Volk und Schriftsteller haben auch diese Benennung für die Angehörigen des Cistercienser-Ordens gebraucht und in Umlauf gesetzt.

1. Ad eremum quae Cistercium dicebatur. (Exord. Parv. c. 3.) — 2. Novum monasterium. — 3. Ex. P. c. 7.

Digitized by Google

Was zu diesen Benennungen Veranlassung gab, ist bekannt. Es war die Farbe der Kleidung. Da der Wollstoff, aus dem sie gefertiget war, die Naturfarbe hatte, somit eher aschgrau als weiß erschien, so ist die Bezeichnung ‚graue Mönche' erklärlich. Der Name ‚weiße Mönche', den ich zwar auch schon in einer Urkunde der Abtei Vaux de Cernay vom Jahre 1229 [4] gefunden habe, war in alter Zeit jedenfalls weit seltener. Beide Benennungen haben aber nur dann einige äußere Berechtigung, wenn der Cistercienser in der Kukulle auftritt oder dargestellt wird, denn sonst passen sie wegen des schwarzen Skapuliers nicht, welches zur Hälfte den weißen Habit bedeckt. Es ist daher kaum nötig, darauf hinzuweisen, wie unzutreffend dergleichen Namen sind, wenn es sich um Angehörige des Cistercienser-Ordens handelt, da sie mit mehr Grund auf die anderen bekannten Orden angewendet werden können.

So alt wie die beiden erwähnten Benennungen und viel verbreiteter ist jene andere, nach welcher die Cistercienser ‚Bernhardiner' genannt werden. Der hl. Bernhard ist unstreitig das bedeutendste Mitglied des Cistercienser-Ordens und über dessen Grenzen hinaus die berühmteste Persönlichkeit, die er aufzuweisen hat. Der Name Bernhard ist mit der Ausbreitung desselben eng verknüpft und dadurch schon in allen Landen bekannt geworden. Aber auch die Wirksamkeit des Heiligen für Kirche und Welt wurde nie vergessen und es hat sich sein Andenken unter dem katholischen Volke frisch erhalten bis auf den heutigen Tag. Es darf uns deshalb nicht wundern, wenn seine einstigen Schüler und dann die Cistercienser überhaupt von hoch und niedrig ‚Bernhardiner' genannt wurden. Nach Moyne,[5] der seine Behauptung allerdings durch kein Zitat stützt, war dieser Name zu Lebzeiten des Heiligen im südlichen Frankreich allgemeiner und bekannter als der Name Cistercienser selbst. Daß er auch nach dessen Tode durch alle Jahrhunderte sich erhalten und in alle Länder sich verbreiten konnte, mag weiter seinen Grund hauptsächlich darin haben, daß nicht bloß Legendenschreiber, sondern auch angesehene Schriftsteller und ernste Historiker den hl. Bernhard als Ordensstifter betrachten und als solchen in ihren Schriften aufführen.

Es ist auch bekannt, daß Kongregationen, die mit der Zeit innerhalb des Ordens sich bildeten oder aus demselben hervorgingen, unter den besonderen Schutz des hl. Bernhard sich stellten und nach ihm sich nannten; nicht aber legten sich ihre Angehörigen den Namen Bernhardiner bei, sondern nannten sich nach wie vor Cistercienser. Wohl aber gab und gibt es Nonnen, die den Namen Bernhardinerinnen annahmen, womit aber auch zugleich eine teilweise oder ganze Loslösung vom Orden sich vollzog.

Allen diesen Erscheinungen und Tatsachen gegenüber steht es jedoch fest, auch wenn wir zugeben, daß nicht nur einzelne Religiosen, sondern ganze Konvente urkundlich einen dieser Namen gebrauchten, daß der Orden selbst keinen als ihm eigen anerkannte, sondern vielmehr gegen solche Änderungen und Neuerungen ernstlich auftrat, sobald sie ihm für sein Wohl gefährlich erschienen. Dazu gab es mehr als einmal Veranlassung, da nämlich zu Zeiten Versuche gemacht wurden, an die Stelle des alten, legitimen Namens oder wenigstens neben ihn den des hl. Bernhard zu setzen. Solches Unterfangen ging von der Abtei Clairvaux aus, wo es den Anschein einiger Berechtigung haben mochte. Aber die Pläne und Bestrebungen mancher Nachfolger des hl. Bernhard in der äbtlichen Würde waren im Orden zu bekannt, als daß man unter einem derartigen Deckmantel nicht eine ernstliche Gefahr für die Einheit gesehen hätte. Es ist bemerkenswert, mit welcher Entschiedenheit das Generalkapitel in diesem Falle selbst gegen den hochverehrten Namen auftrat und die Annahme desselben statt des alleinberechtigten Namens Cistercienser oder

4. Cartulaire I n. 392. — 5. L'abbaye de Sénanque p. 21.

Digitized by Google

Beifügung zu diesem untersagte. Es geschah das zuerst im Jahre 1487. Das betreffende Statut trägt die Überschrift: Quod Ordo nonnisi Cisterciensis nominetur. Es lautet wie folgt:

„Cum a venerabili et insigni monasterio Cisterciensi tanquam matre ac fundatrice totius Ordinis nostri Ordo Cisterciensis vocabulum seu nomen suum non immerito traxerit, et tam a Sssmis in Christo Patribus et D. D. Summis Pontificibus in suis rescriptis quam ab aliis omnibus Prælatis, Principibus ac Dominis ecclesiasticis et sæcularibus, necnon ab universo mundo a primæva origine ipsius Ordinis usque in præsens Ordo Cisterciensis semper appellari consueverit præsens Generale Capitulum superstitiones et novitates quorundam detestans qui vel Ordinem S. Bernardi, vel griseum aut album Ordinem ipsum nuncupare tam verbo quam scripto nonnunquam præsumunt, per quod Ordo suis privilegiis quæ sub nomine Cisterciensi concessa sunt tandem privari ac monasteria et loca seu membra Ordinis ab ipso Ordine distrahi vel abscindi possunt, obviare cupiens idem Capitulum hac perpetua constitutione conformiter ad laudabilem consuetudinem hactenus observatam, quæ pro lege haberi debet, statuit et diffinit quatenus ipse Ordo noster nullo alio nomine nisi Cisterciensis nominetur, inhibens omnibus et singulis personis Ordinis universi sub excommunicationis et aliis censuris et pœnis Ordinis formidabilibus, ne se aut sua monasteria deinceps Ordinis S. Bernardi seu cujuscunque alterius denominatione nisi Cisterciensi dumtaxat scribere seu nominare audeant, non tamen propter hoc derogando honori Smi Patris nostri Bernardi, qui licet ipsum Ordinem nostrum sanctitate vitæ, doctrinæ profunditate ac gloriosis miraculis plurimum illustraverit, non tamen ipsum fundavit, aut incepit, immo per multos annos post ipsius Ordinis inchoationem in Cistercio, Cistercium adhuc sæcularis intravit, ibidemque habitum Ordinis suscepit et professionem regularem emisit se monachum Cisterciensem constituendo, et ubique ac semper asserendo; executionem præsentis diffinitionis omnibus et singulis Ordinis commissariis committendo in plenaria Ordinis potestate."

Die entschiedene Sprache, welche das Dekret gegen die Bezeichnung ‚Ordinis S. Bernardi' führt, wird wohl mehr als einen Leser überraschen. Das Generalkapitel gibt darin aber die Gründe für sein Auftreten an, indem es auf die möglichen Folgen einer Namensänderung hinweist, da der Orden dadurch seiner Freiheiten und Privilegien verlustig werden könnte, die sämtlich dem Cistercienser-Orden verliehen worden sind und nicht dem Orden des hl. Bernhard. Ebenso lag, wenn ein Teil des Ordens den Namen dieses Heiligen auch nur als Nebentitel führte, die Gefahr einer Spaltung nahe. Dieser wollte das Generalkapitel vor allem vorbeugen. Unerwähnt ließ es, daß aus einer Namensänderung des Ordens seinen Klöstern Schwierigkeiten wegen ihres Besitzstandes den weltlichen Behörden gegenüber erwachsen würden.

Wendet sich indessen das vorliegende Dekret ganz allgemein gegen jede Antastung des Namens, den der Orden von seinem Ursprunge an führt, so erfahren wir aus einer besonderen Beschlußnahme des nämlichen Generalkapitels vom Jahre 1487 die nächste Veranlassung zu demselben. Abt Peter[6] von Clairvaux erlaubte sich, mancherlei Neuerungen einzuführen und Anordnungen zu erlassen, welche gegen die Statuten und Gebräuche des Ordens verstießen und schließlich zu einer Trennung führen mußten. Dagegen mußte das Generalkapitel einschreiten. Aus seinem gegen Abt Peter gefällten Urteil heben wir nur jene Stelle heraus, welche auf unser Thema Bezug hat. Sie lautet:

6. Peter de Virey (Bireio, Vyreio), gewählt 1471, resign. 1496 und starb 21. Sept. 1506. Er war ein Gegner des Abtes Johann de Cirey von Cîteaux. Von seinen Schriften gegen diesen bemerkt K. de Visch in seiner Biblioth. Script. Ord. Cist. (Ed. 2. p. 277): locum hic non merentur.

Digitized by Google

„Ad audientiam præsentis Capituli non sine gravi displicentia pervenit, quod D. Petrus Abbas Claraevallis obedientiæ regularis et suæ professionis immemor varias et multiplices contra Ordinis Statuta et Consuetudines hactenus commisit abusiones, atque in dies committere non omittit, utpote quia .... extinguere nititur ac omnino delere sacratum nomen Ordinis Cisterciensis et introducere nomen aliud, scilicet nomen S. Bernardi, intitulando se abbatem monasterii B. Mariæ et S. Bernardi de Claravalle, in quo plurimum derogat Statutis Ordinis, quibus præcipitur, ut omnia monasteria et loca Ordinis B. Mariæ honore consecrentur, injuriaturque universis prædecessoribus et S. Patribus Ordinis, qui se Ordinem Cisterciensem et non S. Bernardi professos gloriati sunt, imo et maximum ponit in ipso Ordine offendiculum, cum privilegia, libertates, exemptiones et gratiæ a Summis Pontificibus Ordini concessæ non Ordini S. Bernardi sed Cisterciensi concessæ leguntur."

Auch gegen den Nachfolger[7] des Abtes Peter von Clairvaux mußte das Generalkapitel im Jahre 1509 einschreiten, weil er ein Prozessionale ohne Erlaubnis und mit dem anstößigen Titel: Processionarius secundum Ordinem Cisterciensem et Claræ vallensem herausgegeben hatte. Das Generalkapitel mißbilligte mit Recht diesen Titel und befahl: „Qui titulus et ei similes deleantur ne sapere Ordinis divisionem et scissuram videantur . . . Et ne in posterum talia committantur, omnibus Ordinis regularibus personis . . . prohibet, ne quis quascumque intitulationes in Ordine nisi nomine Cisterciensis, prout in Charta Charitatis expressum est, allegare præsumat."

Mit Grund erblickte das Generalkapitel in diesem Unterfangen des Abtes von Clairvaux[8] eine Gefahr für die Einheit des Ordens. Im Hinblick auf derartige Neigungen und Bestrebungen wird denn auch jene feierliche Erklärung abgegeben worden sein, welche wir an die Spitze der Definitionen des Generalkapitels vom Jahre 1584 gestellt sehen: „Imprimis illud a præsenti Gen. Capitulo statuitur, ut Ordo non aliter vocetur quam Cisterciensis Ordo, sic quidem merito denominatus ab insigni monasterio Cistercii matre et fundatrice totius Ordinis, quo etiam nomine cuncta ejusdem Ordinis privilegia concessa esse leguntur."

Diese Erklärung wurde im Generalkapitel des Jahres 1601 fast wörtlich wiederholt und mit ihr ebenfalls die gesetzgebende Tätigkeit des Definitoriums eingeleitet.

Zwischen diesen Kundgebungen innerhalb des Ordens in längst entschwundenen Zeiten und der neuesten Konstitution des Apostol. Stuhles zugunsten der Reformierten Cistercienser können wir einen gewissen innern Zusammenhang nicht verkennen. Worin dieser besteht, wird der aufmerksame Leser unschwer herausfinden. Bekanntlich bilden die Cistercienser der strengen Observanz seit dem Jahre 1892 einen eigenen, selbständigen Orden, dem sie anfänglich den Namen: ‚Ordo Cisterciensium Reformatorum B. M. V. de Trappa' beilegten.

Im Ordens-Jubeljahr 1898 beseitigten sie den Beinamen ‚de Trappa' und gaben gleichzeitig auch alle die Neuerungen auf, welche seinerzeit die Äbte Rancé und Lestrange eingeführt hatten, indem sie in ihren Konstitutionen und Gebräuchen auf die ursprüngliche Cistercienser-Verfassung und die alten Usus zurückgingen. Diese Änderungen geschahen natürlich mit Bewilligung und Gutheißung des hl. Stuhles. Daß der alte Cistercienser-Orden gegen die Einigung der verschiedenen Kongregationen strenger Observanz zu einem Orden oder gegen die Annahme des fraglichen Namens Einsprache erhoben oder

7. Johann von Chalon. — 8. Wahrscheinlich infolge dieser Verurteilung resignierte er im nämlichen Jahre.

Digitized by Google

behauptet habe, die Angehörigen des nunmehrigen neuen Ordens seien keine Cistercienser, davon ist dem Schreiber nichts bekannt; daß er sich jetzt aber gegen eine Umarmung wehrte, die ihm für seine Fortexistenz nachteilig schien, wird kein Unbefangener ihm verargen. Wenn einzelne Persönlichkeiten im Orden durch Wort oder Tat einer anderen Anschauung Ausdruck gaben, so tragen sie dafür allein die Verantwortung. Die ‚Cistercienser Chronik' hatte allerdings sowohl in der Trennungs- wie in der Wiedervereinigungs-Frage Stellung genommen, aber sie beanständete nur und protestierte dagegen, daß man die Ref. Cistercienser die „echten", „wahren" Cistercienser nannte, da aus dieser Bezeichnung für die alten Cistercienser, die Observantia communis, wenig schmeichelhafte Schlüsse gezogen werden konnten.

Inzwischen glaubten die Ref. Cistercienser Veranlassung zu haben, den hl. Stuhl um eine neuerliche Bestätigung des Ordens zu bitten. Dem Gesuche wurde in vollem Umfange entsprochen. Wenn wir diese Konstitution zugunsten der Ref. Cistercienser erst jetzt zum Abdruck bringen, so hat das seinen Grund darin, daß uns der Raum bisher mangelte und wir auch eine passende Einleitung dazu bringen wollten. Das wichtige Aktenstück lautet wie folgt:

L E O PP. XIII

AD PERPETUAM REI MEMORIAM

Non mediocri sane animi Nostri solatio percipere licuit, unitatem communionemque vitæ, iam inde ab anno MDCCCXCII inter varia Cisterciensium Trappistarum Instituta feliciter initam, firmiorem temporis diuturnitate effici uberioresque in dies fructus usque eo proferre, ut vetustus ipse Cisterciensis Ordo ad pristina exempla virtutis alacrius renovanda excitatus propemodum videatur. Qui profecto Ordo, a Roberto, viro sanctissimo, Abbate Benedictino Molesmensi, anno christiano MXCVIII, auspicato eductus, mirum quantum, cura præsertim et studio Bernardi Doctoris, propagari potuerit. Memoratu autem, ne plura revocemus, digna occurrit potissimum animis præclaræ Congregationis Saviniacensis, quæ Trappensis Abbatiæ anno MCXL erectæ præfecturam gerebat, ad Ordinem Cisterciensium accessio, ab Eugenio III Decessore Nostro, Litteris datis die XIX Septembris anno MCXLVII, plene cumulateque approbata. Omnibus vero in comperto est, quam aspera vitæ ratione, et quam eximia morum sanctimonia perillustris huiusce Ordinis Sodales in exemplum floruerint, quantaque Ecclesiæ Catholicæ reique ipsi civili tunc attulerint emolumenta. Verum, labentibus annis, temporum plane iniuria et voluntatum remissione, a primæva regularis disciplinæ observantia paullatim deflectere et latiori vivendi formæ indulgere animi cœperunt. Quo factum, ut quæ antea præscripta et usitata essent, ea rursum in obsequium redigenda, et qualia in prima Ordinis ætate viguerant, religiosissime esse custodienda, ad unum fere omnes fateri cogerentur. Hinc non pauca instaurandæ emendationis conamina et experimenta haud semel peracta, ex quibus plures illæ Cisterciensis Ordinis Congregationes originem duxisse noscuntur, quæ, ad vitæ rationem singulis accommodatam et noviter liberam enitentes, a Sede parente atque altrice, atque ab obedientia Abbati Generali olim præstita pedetentim discedere, suique fere iuris effici sueverunt. Dum aliud aliis placeret, et interioris dissimilitudine communitatis ceteræ distarent, una religiosæ disciplinæ restitutio et emendatio, quæ, ob arctius vivendi genus, *Strictioris Observantiæ* nomine designatur, exeunte sæculo XVI, cogitatione et industria Dionysii Largentier Claræ Vallis Abbatis, Deo adspirante, in Gallias invecta. Cistercio semper unitam Abbatique Generali fidelem sese subiectamque continenter præbuit. Ipsa autem ab Alexandro VII Decessore Nostro, datis Litteris die XIX Aprilis anno MDCLXVI, rite probata,

Digitized by Google

tam celeri temporis et eventuum faustitate increbuit, ut perbrevi vel plurima cœnobia numeraverit, quæ inter, conspicuum procul dubio locum eumque præcipuum obtinuit Trappensis Abbatia, cui providentissimi Numinis consilium longe præstantiora constituerat. Eius enim Sodalibus id usu venit, ut, commota Gallicæ seditionis vi e patria in exilium pulsi, disciplinæ suæ famam ultra Europæ limites circumferre, permultisque sensim cœnobiis in Congregationes postmodum coalescentibus, opportune et frugifere erectis, maximis Ecclesiæ et hominum societatis temporibus, utrique egregio præsidio et ornamento esse valuerint. Quæ quidem cœnobia, in Galliis primum, Gregorius XVI Decessor Noster in unam Congregationem, proprio Vicario Generali præditam, sub præside tamen Moderatore Generali Ordinis Cisterciensis, coegit; Pius vero IX, Noster item Decessor, in duas Congregationes cum suo utrasque Vicario, dividenda censuit. Nos autem tueri cupientes regularem disciplinam, et, quæ Nostræ sunt partes, omni cura et officii sollicitudine incrementum et prosperitatem diversarum Congregationum Trappensium Ordinis Cisterciensis provehere, iam inde ab anno Domini MDCCCXCII, quod magnopere ad rem conduceret, perlibenter mandavimus, ut Generale earumdem Congregationum Capitulum in hac alma Urbe ad id celebraretur, quod inter alia, de ipsarum coniunctione et regimine, præsertim ac præcipue, agere posset. Cum autem vota Nostra sat impleverit exitus, et Capitularium qui Romam dicto audientes convenerant, consilia et exempla, uti par erat, ad spem cesserint, omniumque consensu decretum fuerit, ut tres Cisterciensium Trappistarum Observantiæ Westmallensis, Septemfontium et Mellearensis unum tantum Ordinem *Cisterciensium Reformatorum B. M. V. de Trappa,* sub unius Superioris regimine constituerent, Nos datis Litteris in forma Brevis die XVII Martii MDCCCXCIII, non solum hanc optatam unitatem ratam habuimus et confirmavimus, sed etiam hunc ipsum Ordinem autonomum esse, sub unius Apostolicæ Sedis dependentia, salvis iuribus Ordinariorum locorum iuxta Constitutiones Apostolicas et Instituti, declaravimus, decernentes ut cetera capitulariter proposita insererentur Constitutionibus infra annum Sacræ Episcoporum et Regularium Congregationi exhibendis. Cum vero Constitutiones, quas memoravimus, ab eadem Sacra Congregatione ratæ habitæ sint, tempus autem adhuc usque exactum operis perfecti gravitatem confirmaverit, dilectus Filius Sebastianus Wyart, Abbas Generalis dicti Ordinis, Nobis demissas preces supplicationesque porrexit, ut ad maiorem eiusdem Ordinis stabilitatem firmandam atque animorum utilitatem fovendam, non solum Constitutionibus ipsis Apostolicæ confirmationis robur adiicere, sed et de privilegiis ad eumdem Ordinem spectantibus decernere ac alia desuper opportune providere de benignitate Apostolica dignaremur. Nos igitur, Cisterciensium Reformatorum quieti et prospero statui amplius consulere, eosque, ut ad Dei laudem et Christifidelium ædificationem felicioribus in dies proficere valeant incrementis, specialibus favoribus et gratiis prosequi volentes, necnon singulas Abbatis Generalis, aliorumque Abbatum et Monachorum prædictorum personas a quibusvis excommunicationis et interdicti, aliisque ecclesiasticis censuris sententiis et pœnis, quovis modo vel quavis de causa latis, si quas forte incurrerint, huius tantum rei gratia absolventes et absolutas fore censentes, ad huiusmodi supplicationes benevole excipiendas inclinati, Constitutiones, quas iam diximus, omniaque et singula quæ in eis continentur, Apostolica auctoritate, præsentium Litterarum vi, perpetuo approbamus et confirmamus, illisque perpetuæ et inviolabilis Apostolicæ firmitatis robur adiicimus. Præterea statutam Unionem inter Cisterciensium Trappistarum Observantias Westmallensem, Septemfontium et Mellearensem, earumdemque in unum Ordinem sub unius Superioris regimine erectionem iterum approbantes et confirmantes, volumus ac statuimus, ut eidem Ordini postea hoc nomen sit *Ordo Cisterciensium Reformatorum* seu *Strictioris Observantiæ,* illiusque princeps et honore et auctoritate Domus, Sedesque Titularis in perpetuum

Digitized by Google

cuilibet Abbati Generali eiusdem Ordinis sit Monasterium Cistercii vetus et clarum, unde Cisterciensis Familia initium duxit. Abbati insuper Generali aliisque Abbatibus et Sodalibus Reformatis seu Strictioris Observantiæ, utpote qui, non obstante, quam memoravimus, unione et in unum Ordinem autonomum constitutione, non secus ac Abbas Generalis, aliique Abbates et Sodales Observantiæ Communis, sint et permaneant veri eiusdem Familiæ Cisterciensis alumni, privilegia omnia, gratias, indulgentias, facultates, prærogativas et indulta, quæ prædictæ Cisterciensi Familiæ quomodolibet concessa fuerunt, dummodo in usu sint et non sint revocata neque sub ullis revocationibus comprehensa, ac Sacri Concilii Tridentini Decretis et Constitutionibus Apostolicis atque Instituti non adversentur, et quibus Abbas Generalis ceterique Abbates et Sodales Observantiæ Communis utuntur potiuntur et gaudent, sine ulla prorsus differentia, auctoritate et vi prædictis, competere statuimus et declaramus; illisque, si opus sit, ea omnia impertimur et extendimus, incluso etiam privilegio Abbatum conferendi, servatis servandis, regularibus suis subditis primam Tonsuram et quatuor Ordines minores tantummodo. Decernentes præsentes Litteras validas, firmas et efficaces esse et fore, suosque plenarios et integros effectus sortiri et obtinere, ac Ordini et Monachis prædictis in omnibus et per omnia plenissime suffragari; sicque ab omnibus censeri et iudicari debere, ac irritum et inane, si secus super his a quoquam, quavis auctoritate, scienter vel ignoranter contigerit attentari. Non obstantibus Constitutionibus et Ordinationibus Apostolicis, ceterisque contrariis quibuscumque.

Datum Romæ apud S. Petrum sub anulo Piscatoris die XXX Julii MDCCCCII, Pontificatus Nostri Anno XXV.

Loco † Sigilli

A. Card. MACCHI

Durch diese Konstitution werden, wie wir ersehen, den Ref. Cisterciensern alle Rechte und Privilegien feierlich zuerkannt, welche der Cistercienser-Orden von jeher besaß und noch besitzt. Wer daher früher etwa im Zweifel darüber war, muß denselben nun fallen lassen. Bei den Weltleuten wird der Name ‚Trappisten' allerdings noch lange fortleben. Sie verbinden mit ihm die Vorstellung von der größten klösterlichen Abtötung und Bußstrenge. Werden sie sich mit dem Namen Reformierte Cistercienser ebenso befreunden? Für die Erhaltung des Namens Trappisten[9] ist übrigens in anderer Weise gesorgt; er ist in das Buch der Geschichte eingetragen und kann dort, wenigstens bis zum Jahre 1892 resp. 1898, nicht durch den ‚Ref: Cistercienser' ersetzt werden. Für den Geschichtschreiber mögen wegen dieser Namenänderung manchmal Schwierigkeiten erwachsen.

Sollen wir schließlich noch ein Wort über die Schreibung des Namens unseres Ordens sagen, so behaupten wir, daß die Schreibung ‚Cistercienser' die allein berechtigte ist. Es handelt sich um unseren Familiennamen; da sollen wir uns die Schreibung ‚Zisterzienser' nicht aufnötigen lassen, daher der neuen Schreibung desselben uns nicht anbequemen. Man komme da nicht mit der Versicherung, ‚Zisterzienser' sei die amtliche Schreibung; was geht uns die an in dieser Hinsicht. Wir haben das Recht auf unseren Namen nicht verwirkt; schreiben wir ihn, wie man ihn seit acht Jahrhunderten geschrieben hat.

Mehrerau. *P. Gregor Müller.*

---

9. Nicht selten hört und liest man die Benennung ‚Trappisten-Orden'; einen solchen hat es aber nie gegeben.

Digitized by Google

Die neuen Choralbücher des Cistercienserordens.

(Fortsetzung)

Im II. Ton hatten die Cist. im 12. Jahrhundert 15 Communionen. Ohne Änderung sind folgende: ‚Dme Deus meus‘, ‚Dme Dms noster‘, ‚Dms firmamentum‘, ‚Dms Jesus‘, ‚Dms regit‘, ‚Exiit sermo‘, ‚Jerusalem surge‘, ‚Lætabimur‘ (auf salutari hat Poth. c, Cist. b). ‚Illumina‘ (Poth. I., Cist. II. Ton) ‚tuum‘ ist höher gesetzt, die übrigen Var. sind nicht von Bedeutung. ‚Vovete‘, hier beginnt Cist. ausnahmsweise mit dem tiefen a, Poth. mit c. ‚Omnes qui‘ schließt ‚estis‘ mit der Clivis gf, Poth. f c; Cist. hat längeres All., das übrige stimmt überein. ‚Mense septimo‘ hat Poth. im VIII. Ton, Cist. im II., auf ‚filios‘ eine kleine Var., der Schluß ist dem II. Ton angepaßt, das übrige stimmt genau überein. ‚Lutum fecit‘ hat Cist. eine ganz andere Melodie als Poth. (Dmnk.=Poth.). ‚Narrabo‘ (Cist. äolisch), die beiden ersten Worte sind eine Stufe tiefer, um bei der Transposition den Halbton auf ‚omnia‘ beizubehalten. Das übrige stimmt genau überein. ‚Cantabo‘ enthält ohne Zweifel eine wirkliche Verbesserung von seiten der Cist. Poth. hat als Intonation f g b (hypoäolisch); das wäre (hypodorisch) ursprünglich b c es. Hier haben die Cist. die Intonation eine Stufe höher gesetzt, also g a c (hypodorisch = c d f); ‚nomini Dmi‘ variiert.

Im III. Ton hatte das Grad. Cist. im 12. Jahrhundert 10 Communionen. Unverändert sind ‚Benedicite omnes Ang.‘, ‚Frumentum Ch.‘, ‚Gustate‘, ‚Qui biberit‘ (Cist. beginnt f statt g), ‚Qui meditabitur‘, ‚Scapulis‘ (auf ‚scuto‘ ist b vermieden). Bei ‚Dms virtutum‘ beginnt Poth. (oben) cece, Cist. gac. ‚Tu Dme‘ steigt die Intonation bis e, der erste Satz hat mehrere Var., das übrige stimmt überein. ‚Jerusalem, quæ‘, Poth. IV., Cist. III. Ton, die Intonation variiert, auf ‚tuo‘ ist das untere c gestrichen. ‚Beatus servus‘: um der tonalen Schwierigkeit (d es c f) auszuweichen, haben die Cist. den ersten Satz eine Stufe höher gesetzt. Poth. hat, um dieselbe Schwierigkeit zu vermeiden, diese Comm. in die lokrische Tonart versezt mit b.

Im IV. Ton hatten die Cist. im 12. Jahrhundert 13 Communionen. Unverändert blieben ‚Ab occultis‘, ‚Acceptabis‘, ‚Erubescant‘, ‚Exulta filia‘, ‚Feci judicium‘, ‚Inclina‘, ‚Magna est‘ (‚gloriam‘ fehlt die Tristrophe), ‚Memento‘, ‚Pater cum essem‘. Die Intonation bei ‚Per signum crucis‘ beginnt a cdc statt g hdc, sonst unverändert. ‚Semel juravi‘, hier ist ‚sedes ejus‘ eine Stufe höher gesetzt, ‚cœlo‘ variiert. ‚Tanto tempore‘ hat einige geringe Varianten. ‚Tollite hostias‘, auf ‚ejus‘ hc a statt d a, ‚et‘ afa statt efa.

Im V. Ton zählte das Grad. Cist. im 12. Jahrhundert 17 Communionen. Keine oder nur geringe Varianten haben ‚Dico vobis‘, ‚Justus Dms‘, ‚Non vos relinquam‘, ‚Pacem relinquo‘, ‚Panem de cœlo‘, ‚Quis dabit‘ (‚captivitatem plebis suæ‘ ist eine Stufe höher gesetzt zur Vermeidung des b), ‚Servite‘ (beginnt f a c statt a c). In ‚Adversum me‘ variiert ‚sedebant‘, ‚bibebant‘ ist höher transponiert. ‚Cum venerit‘ (Poth. VIII., Cist. V. Ton) schließt die einzelnen Sätze auf f, der letzte Satz und die beiden All. sind eine Stufe tiefer transponiert. ‚Domus mea‘ die Intonation und ‚vocabitur‘ hat Varianten. ‚Intellige‘ variiert die Intonation, auf ‚quoniam‘ ist das untere d gestrichen. In ‚Lætabitur‘ ist ‚laudabuntur‘ höher gesetzt. ‚Qui mihi ministrat‘, die tiefe Stelle auf ‚minister‘ ist höher transponiert. Dasselbe ist der Fall in ‚Quinque prudentes‘ bei ‚acceperunt‘. ‚Tu mandasti‘ ist ‚mandata‘ eine Stufe höher auf b transponiert, ‚utinam‘ acde d d statt ah a a.

Digitized by Google

‚Ultimo' ist die Intonation eine Stufe höher, auf ‚festivitatis' ist das untere d beseitiget. ‚Quod dico vobis' (Poth. IV., Cist. V. Ton) ist mit Änderung einiger Intervalle um eine Quint höher gesetzt.

Im VI. Ton hatten die Cist. im 12. Jahrhundert 16 Communionen. Keine oder nur geringe Var. weisen folgende auf: ‚Diffusa', ‚Ecce Dms', ‚Honora', ‚In splendoribus', ‚Mitte manum', ‚Pascha nostrum', ‚Posuisti',[54] ‚Qui manducat', ‚Qui me dignatus est', ‚Surrexit Dms', ‚Tu es Petrus'. In ‚Exultavit' ist auf, ‚summo', ‚occursus' und ‚summum' je dieselbe Figur (f a c) geändert, während ebendieselbe Figur in der Comm. ‚In splendoribus' auffallenderweise beibehalten wurde. ‚Ego clamavi' (Poth. VIII., Cist. VI. Ton) der zweite Satz ist eine Stufe tiefer gesetzt mit b. ‚Chr. resurgens' (Poth. VIII., Cist. VI. Ton), die Melodie ist fast unverändert eine Stufe tiefer transponiert mit b, ‚moritur' variiert im Intervall. In ‚Dme, quis habitabit' ist ‚qui ingreditur' tiefer gesetzt. ‚Voce mea' (fer. II. post Dmc. I. Quad.) ist nicht mehr im Missale Rom., auch das Miss. Rom. 1487 hat an diesem Tage die Comm. ‚Amen dico vobis'. Hingegen hat das Ant. s. Greg. in St. Gallen, das Konstanzer Missale 1508 und das Grad. der Dominikaner an diesem Tage dieselbe Comm. wie die Cist.

Im VII. Ton zählte das Grad. Cist. im 12. Jahrhundert 15 Communionen. Keine oder nur geringe Var. haben folgende: ‚Dicite pusillanimis', ‚Dme quinque' (nur die Intonation variiert), ‚Erubescant et revereantur', ‚Factus est repente', ‚Fidelis servus' (Intonation variiert), ‚Ne tradideris', ‚Notas mihi' (beginnt g d statt e, ‚vitæ' ist gekürzt), ‚Redime me', Tolle puerum', ‚Unam petii'. In ‚Populus acquisitionis' hat Cist. auf ‚annuntiate' eine längere Neume, das übrige stimmt genau überein. ‚Si consurrexistis' beginnt mit a statt g, in beiden ‚sursum' fehlt das obere g. In ‚Signa eos' ist ‚credunt' und ‚ægros' eine Stufe tiefer gesetzt, ‚dæmonia' a c statt a d. ‚Vox in Rama' beginnt g a c statt d d, ‚audita' steigt bis f. Für ‚Oportet te fili' haben die Cist. eine ganz andere Melodie (Dmnk.=Poth.).

Der VIII. Ton hatte im Grad. Cist. des 12. Jahrhunderts 22 Communionen. Eine hier sehr häufig auftretende Var. ist Poth. ca hg, Cist. ca cg. Ähnliche geringe Varianten oder gar keine finden wir in folgenden: ‚Dico autem vobis',[55] ‚Dme memorabor', ‚Hoc corpus', ‚Introibo', ‚Lavabo', ‚Lux æterna' (Cist. hat auf ‚eis Dme' eine Figur von 6 Noten), ‚Mirabantur' (Poth. bezeichnet hier VII. Ton, Cist. und Dmnk. VIII. Ton, die Melodie ist aber genau dieselbe), ‚Pater si non potest', ‚Primum quærite', ‚Responsum', ‚Simile est', ‚Spiritus, qui', ‚Sp. sanctus', ‚Venite post me', ‚Video cœlos'. In ‚Spiritus ubi' variiert ‚ubi vult spirat'. ‚Modicum' hat auf ‚videbitis' die Clivis gf statt gd, auf ‚patrem' den Torculus dfc statt e e d. In ‚Dicit Andreas' steigt ‚invenimus' nur bis e, ‚Chr.' schließt auf c. In ‚Comedite' hat Cist. auf ‚mulsum' cacg g, Poth. bgaf f, ‚sibi' schließt auf f, ‚fortitudo' variiert (Dmnk.=Cist.). ‚Ego sum pastor' hat Poth. im II. Ton, die Cist. haben diese Melodien in den VIII. Ton versetzt, wodurch freilich die in derselben liegenden tonalen Schwierigkeiten kaum gehoben wurden; der 2. und 3. Satz wurde eine Stufe höher transponiert; übrigens ist die Melodie an sich fast unverändert (Dmnk.=Cist.). ‚Circuibo', diese Melodie bot den Cist. begründete Schwierigkeit. Die Intonation lautet ursprünglich fc **es** gf; Poth. suchte diesen Fehler zu verdecken, indem er die ganze Melodie in die hypojonische Tonart transponierte mit b, also cg bdc. Die Cist. haben diese Melodie

54. Eine Variante auf ‚de lapide' ist in der neuen Cist.-Ausgabe in der Comm. am Feste des hl. Bernhard ‚Dedit mihi', welche die gleiche Melodie hat, berichtiget. — 55. Dieser Melodie wurde im Grad. Rom. sowohl als auch Cist. erst nach dem 15. Jahrh der Text ‚Optimam partem' untersetzt.

Digitized by Google

in den VIII Ton (also eine Stufe höher) transponiert, wobei sie allerdings bei ‚cantabo' wegen des Halbtones (fis) neue Schwierigkeiten fanden, die sie folgendermaßen umgingen:

Original: 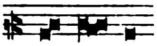 Cist:

canta - bo can - ta - bo

Die Dominikaner haben genau die Leseart der Cist. Ähnliche Schwierigkeiten glaubten die Cist. zu finden in der Communio ‚Dicit Dms: implete hydrias' (Poth. VI., Cist. VIII. Ton). Die Cist. haben, um dem b molle auszuweichen, den ganzen ersten Teil unverändert um eine Stufe höher gesetzt, beginnen also gh h c; von ‚servasti' an ist wieder die ursprüngliche Tonstufe eingehalten. Nur die letzte Phrase ‚coram discipulis suis' ist wieder eine Stufe höher und schließt so auf g im VIII. Ton (Dmnk.=Cist.)

Der **Introitus** hat seine ursprüngliche antiphonale Form in Verbindung mit einem Psalm bis zum heutigen Tage bewahrt, nur daß statt des ganzen Ps. bloß mehr der erste Vers und das Gloria Patri gesungen wird. In alter Zeit war es streng durchgeführte Regel, den Text des Intr. aus dem Ps. selbst zu wählen, so daß Durandus jene Texte, welche nicht aus den Ps. (‚Puer natus est', ‚Viri Galilæi' etc.) oder nicht einmal aus der hl. Schrift entnommen waren (‚Salve sancta parens', ‚Gaudeamus'), geradezu irregulares nennt.[56] Wenn wir in den alten Handschriften der Cist. und im Grad. 1521 oft statt des Ps. einen ℣ aus einem anderen Buch der hl. Schrift finden, so war dies nicht etwa eine Eigentümlichkeit der Cist., sondern es war dies bis zur Reform des Missale unter Pius V ziemlich allgemeiner Usus. So finden wir z. B. im Miss Rom. 1487 zum Intr. ‚Rorate' den Ps. (sic!): ‚Et justitia oriatur simul: ego Dms creavi eum.'[57] P. Kienle behauptet, daß die Cist. noch den im Mittelalter allgemeinen Gebrauch haben, den Intr. an Festtagen dreimal zu singen, nämlich noch einmal vor dem Gloria Patri.[58] Ich konnte hiefür nirgends eine Vorschrift finden; es wäre möglich, daß dies der lokale Gebrauch einzelner Klöster gewesen sein könnte. Nach dem Rit. Cist. sollte der Celebrant erst beim Gloria Patri des Intr. an den Altar treten.[59] Die Dominikaner halten heute noch diese Vorschrift ein.

An den Melodien des Intr. haben die Cist. verhältnismäßig die wenigsten Änderungen vorgenommen, weshalb ich dieselben von den Wechselgesängen an letzter Stelle behandle.

Im 12. Jahrhundert zählte der Intr. im Grad. Cist. nach der I. Tonart 27 Gesänge. Unverändert sind folgende: ‚Clamaverunt ad te', ‚Da pacem', ‚Statuit' (‚sacerdotii' steigt bis e), ‚Dms secus mare', ‚Ego autem cum', ‚Ego autem in', ‚Exsurge', ‚Factus est', ‚Gaudeamus', ‚Gaudete', ‚Justus es', ‚Justus ut palma', ‚Laudate pueri', ‚Lex Dmi', ‚Meditatio', ‚Misereris', ‚Rorate', ‚Salus autem', ‚Sapientiam', ‚Scio cui', ‚Sederunt'[60] und ‚Suscepimus'. In ‚Exaudi Dme . . . alleluja' variiert nur die Intonation. In ‚Miserere . . . quoniam conculcavit' ist die Melodie auf den ersten 3 Wörtern geändert (Dmnk. haben hier eine von Cist. und von Pothier verschiedene Leseart). ‚Inclina', auf ‚quoniam' ist das

---

56. Rationale div. off. lib. IV. cap. 5. — 57. Die neueren Officien weichen von dieser Regel wiederholt ab, z. B der Intr. auf das Fest VII dol. B. M V oder gar der Intr. auf das Fest des hl. Fr. Xav., wo zu ‚Loquebar' nicht, wie man erwarten sollte, der Ps. ‚Beati immaculati', sondern der ganze 16. Ps. auf einen ℣ zusammengenommen in Anwendung kommt. — 58. Kienle, Choralschule, 1884, S. 106. — 59. Rit. Cist. 1892, pag. 94, 3. — 60 Dieser Intr. begann ursprünglich: ‚Etenim sederunt'. Die Reform des Miss. im 16. Jahrh. hat das erste Wort gestrichen, die Melodie blieb ganz stehen, weshalb freilich die Intonation etwas schwulstig und schwerfällig geworden ist.

Digitized by Google

untere a gestrichen. In ‚Dicit Dms, sermones' haben die Cist. noch den Satz ‚adest enim nomen tuum', der im Miss. Rom. seit dessen Reform durch Pius V gestrichen ist. Schon vor dieser Reform war der Intr. ‚Memento' aus dem Grad. Rom. beseitigt worden, den die Cist. (auch die Dmnk.) am 4. Sonntag im Advent haben. Das Ant. s. Greg. St. Gall. (pag. 36) hat auch diesen Intr. an demselben Tage.

Im II. Ton hatte das Grad. Cist. im 12. Jahrhundert für den Intr. 21 Gesänge. Keine oder nur geringe Varianten zeigen sich in folgenden: ‚Cibavit'[61] (fer. II. post Pent.), ‚Clamaverunt justi', ‚De ventre', ‚Dms fortitudo', ‚Ex ore', ‚Fac mecum' (auf ‚adjuvisti me' fehlt die Tristrophe), ‚Lætetur cor', ‚Me exspectaverunt' (‚intellexi' steigt bis b), ‚Mihi autem absit', ‚Mihi autem nimis' (die beiden letzteren haben gleiche Melodie), ‚Multæ tribulationes', ‚Redime me', ‚Terribilis est' und ‚Vultum tuum'. In ‚Dms dixit' hat ‚ego' c e g f statt d f g f. ‚Dms illuminatio' hat auf ‚trepidabo' e f g statt f g a. ‚Sitientes' hat Pothier hypoäolisch, Cist. hypodorisch, auf ‚aquas' und ‚bibite' hat Poth. g a f, Cist. c d a. In ‚Venite adoremus' variiert die Intonation, das übrige ist unverändert. ‚Ecce advenit' und ‚Salve s. parens' haben beide gleiche Melodie. Die Intonation beginnt Cist. a c d f, Poth. a c d e und doch haben die Cist. auffallenderweise dieselbe Leseart a c d e im Intr. ‚Dms fortitudo' (auch II. Ton) ‚salvum' unverändert gelassen. ‚Veni' hat in der Intonation dieselbe merkwürdige Variante (a c d f) wie die beiden vorhergehenden; das übrige ist unverändert.

Der III. Ton hatte im Grad. Cist. im 12. Jahrhundert für den Intr. 26 Gesänge. Unverändert sind ‚Benedicite', ‚Charitas Dei', ‚Cognovi', ‚Confessio', ‚Cum sanctificatus fuero', ‚Dispersit', Dum clamarem', ‚Ecce oculi', ‚Ego clamavi', ‚In Deo', ‚In nomine Jesu', ‚Liberator', ‚Loquetur Dms', ‚Nunc scio', ‚Omnia quæ', ‚Sacerdotes tui', ‚Sancti tui', ‚Si iniquitates', ‚Timete Dmum' und ‚Vocem jucunditatis'. In ‚Ego autem sicut' ist ‚nomen tuum' eine Stufe höher gesetzt mit b, das übrige ist unverändert. ‚Intret oratio' auf ‚inclina' c h statt c g. ‚Repleatur' hat in der Intonation eine längere Figur, das übrige stimmt mit Poth. überein. In ‚Tibi dixit' fehlt in der Intonation und auf dem ersten ‚vultum' die Tristrophe. ‚Judica me', ursprünglich im IV. Ton, wurde von den Cist. in den III. Ton versetzt, hat jedoch keine Änderung erlitten, nur ‚et discerne' wurde eine Quint höher gesetzt. ‚Victricem', ursprünglich im VIII. Ton, wurde in den III. Ton gebracht; Intonation g a c statt g a h, der Schluß moduliert nach Finale e, alles übrige ist unverändert (Dmnk. = Cist.).

Im IV. Ton zählte das Grad. Cist. im 12. Jahrhundert für den Intr. 18 Gesänge. Unverändert blieben: ‚De necessitatibus', ‚Deus in nomine' (Schluß hat eine Variante), ‚Eduxit eos', ‚Exaudi Dme . . adjutor', (auf Deus ist eine längere Figur), ‚Exaudivit de templo', ‚Intret in conspectu', ‚In voluntate', ‚Misericordia Dmi', ‚Nos autem', ‚Omnis terra', ‚Reminiscere', ‚Resurrexi' und ‚Sicut oculi'. ‚Protector noster' hat mehrere, doch nicht sehr bedeutende Varianten. ‚Dicit Dms Petro': die Figuren auf ‚volebas' und ‚senueris' sind in Poth. und Cist. genau vertauscht; ‚manus tuas' ist in Cist. eine Stufe tiefer; auf ‚significans' fehlt das obere d; ‚esset' variiert. In ‚Judica Dme' geht ‚virtus' bis ins untere b. Dasselbe ist der Fall in ‚Prope es tu' auf ‚qui in'. ‚Salus populi': ‚exaudiam eos' ist eine Terz tiefer, ‚perpetuum' steigt nur bis b.

Der V. Ton hatte im Grad. Cist. im 12. Jahrhundert für den Intr. 10 Gesänge, von denen folgende unverändet blieben: ‚Circumdederunt', ‚Dme in tua', ‚Dme refugium', ‚Ecce Deus', Exaudi Deus', ‚Miserere . . quoniam tribulor' (Cist. hat wiederholt g statt a oder f) und ‚Verba mea' (der Schlußsatz ‚rex meus et Deus meus' fehlt im Miss. Cist.).[62] ‚Deus in loco', auf ‚loco' hat Poth.

61. Cist. hat hier 3 Allel., das zweite fehlt bei Pothier. — 62. Dieser Satz fehlt auch im Miss. Rom. 1487.

Digitized by Google

c d h c, Cist. c d c c (Poth. = Cod. 361 St. Gall.). ‚Lætare‘: Intonation f a c a h a g statt f f b g a g f. ‚Loquebar‘ hat auf ‚nimis‘ g a c c g a statt f a c a c. Das übrige stimmt überein.

Der VI. Ton hatte im Grad. Cist. im 12. Jahrhundert für den Intr. 12 Gesänge, von denen folgende unverändert blieben: ‚Cantate‘ (Cist. hat 3 Allel., von denen das zweite bei Poth. fehlt, Dmnk. = Poth.), ‚Dicit Dms ego‘, ‚Sacerdotes Dei‘, ‚Esto mihi‘, ‚Exultate‘, ‚In medio‘, ‚Omnes gentes‘, ‚Os justi‘ und ‚Quasi modo‘. ‚Hodie scietis‘ hat auf ‚ejus‘ eine Melisme von 8 Noten erhalten. ‚Requiem‘ hat auf ‚Domine‘ f e g a statt f g a g f g. In ‚Respice in me‘ ist der Satz ‚et pauper sum ego‘ tiefer transponiert und variiert. Das übrige ist unverändert.

Der VII. Ton zählte im Grad. Cist. im 12. Jahrhundert für den Intr. 17 Gesänge. Keine oder nur unwesentliche Varianten weisen folgende auf: ‚Adorate‘, ‚Audivit Dms‘, ‚Judicant sancti‘, ‚Ne derelinquas‘, ‚Ne timeas Zacharia‘, ‚Oculi‘, ‚Protexisti‘, ‚Puer natus est‘, ‚Venite benedicti‘ und ‚Viri Galilæi‘ In ‚Respice Dme‘ fehlt auf ‚testamentum‘ die Note f. ‚In virtute tua‘ steigt ‚desiderium‘ und ‚tribuisti‘ bis f. In ‚Exspecta Dmm‘ variiert ‚sustine‘ (Dmnk. = Cist.). In ‚Aqua sapientiæ‘ variiert ‚flectetur‘ und die Schlußfigur. ‚Eduxit Dms‘: Poth. beginnt c d a c (also wie ‚Eduxit eos‘ im IV. Ton), Cist. g c h c (also wie ‚Exspecta Dmm‘) Dmnk. = Cist., auf dem Allel. des ersten Satzes haben Cist., Dmnk. und Poth. je eine andere Leseart. ‚Populus Sion‘: die Cist. haben den ganzen ersten Satz eine Stufe höher gesetzt, jedenfalls um die Dominante zur Geltung zu bringen. Poth. stimmt hier mit dem Ant. s. Greg. St. Gall. genau überein, die Dmnk. haben die Leseart der Cist. ‚Deus in adjutorium‘: die Cist. haben wirklich verbessernd eingegriffen; von diesem Intr. gilt dasselbe, was oben von der Communio ‚Passer‘ gesagt wurde.[63]

Im VIII. Ton hatte das Grad. Cist. im 12. Jahrhundert für den Intr. 14 Gesänge. Unverändert sind ‚Ad te levavi‘ (eine Var. hat die Intonation), ‚Dilexisti‘, ‚Dme ne longe‘, ‚Dum medium‘, ‚Introduxit‘, ‚Invocabit‘, ‚Jubilate‘, ‚Lætabitur‘, ‚Lux fulgebit‘ und ‚Spiritus Dmi‘. ‚In excelso throno‘ beginnt d f g statt einfach mit g. ‚Miserere .. quoniam ad te‘: aus Rücksicht auf den Ambitus der Tonart ist ‚et copiosus in misericordia‘ in Cist. um eine Terz tiefer gesetzt; Dmnk. hat diesen Satz eine Quart tiefer; das übrige ist unverändert. ‚Accipite‘: diesen Intr. hat Poth. im IV. Ton, Cist im VIII., Dmnk. im VII. Cist. hat die erste Note der Intonation (g) gestrichen; das letzte Allel. ist höher transponiert und schließt auf g; sonst keine wesentliche Änderung (Dmnk.: Inton. = Poth, Schluß = Cist.). ‚Deus dum egredereris‘ hat Poth. im III., Cist. im VIII. Ton; auf ‚tuo‘ hat Cist. a c a f g g statt g a f g g; das erste und zweite Allel. beginnt mit f, das letzte schließt auf g; das übrige ist unverändert geblieben (Dmnk. = Cist.).

Besondere Aufmerksamkeit schenkten die Cist.-Korrektoren dem Ps. ℣ des Introitus. Sie gingen von dem Grundsatze aus, daß dieser ℣ auf der Finale der Tonart schließen müsse. Für jede einzelne Tonart nahmen sie nur eine Evovæ und zwar jene, welche auf der Finale schließt oder doch ohne bedeutende Änderung auf dieselbe gebracht werden konnte. Nur der III. Ton fand eine bedeutendere Änderung der Melodie des ganzen Ps. ℣ und der IV. Ton eine Umgestaltung der Mediante des Ps. ℣.[64] Folgende Zusammenstellung soll uns die Durchführung ihres Prinzipes anschaulich machen:

---

63. Siehe Anm. 53. — 64. Nullum siquidem cantum, qui per diapente et semitonium ascendat ad sextam, terminare potes in b quadrato, quod supra se diapente non habet. Propter hoc non satis commode invenerunt in tertio tono versum, neuma et ‚sæculorum‘. (Tract. de cantu seu correct. antiph. 6.)

Digitized by Google

I. Ton. Poth.: 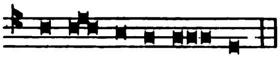

vel 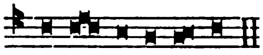

vel 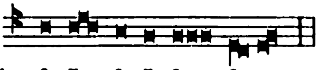

Cist: 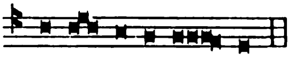

II. Ton ist unverändert.

Im III. Ton suchen die Cist. dem h (b quadratum) auszuweichen, um so die bei ihnen beliebte Transposition in die lokrische Tonart zu ermöglichen:

Poth:

Cist:

Im IV. Ton wurde aus demselben Grunde die Mediante geändert:

Poth: 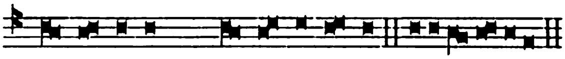

vel 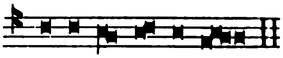

Cist: [65]

V. Ton: Poth. 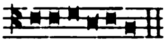

vel 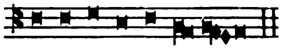

Cist:

VI. Ton: Poth. 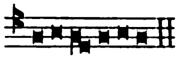

vel

Cist. 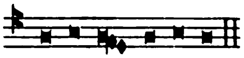 [66]

Im VII. Ton haben die Cist. die Mediante geändert und zwar weil sie der Meinung waren, die Mediante müsse auf der Dominante ruhen:[67]

Poth.:

vel 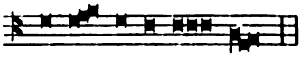

Cist.: 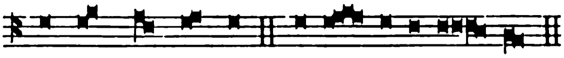

VIII. Ton: Poth. 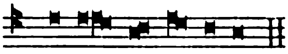 vel

Cist.: .

(Fortsetzung folgt.)

---

65. Grad. Cist. 1521, fer. VI. Quat. temp. Adv. Die Ausgabe des Grad. Cist. 1899 hat die Leseart Pothier's angenommen. — 66. Cod. 361. St. Gall. hat (Dmca. IV. post Pascha) genau die Leseart der Cist. — 67. Metrum vero VII. toni in ea litera pausat, in qua tonus ille nullum principium sumit, quod nulli tono licet. In illis enim literis debet pausare quilibet tonus, in quibus habet frequentius incipere (l. c. in fine.) Dies wird auch der Grund sein, weshalb die Cist. in der Mediante des VI. Psalmtones a g a singen statt a g a f.

Digitized by Google

Nachrichten.

Hohenfurt. Mehr als ein Vierteljahr ist es, über welches der Referent von Hohenfurt, der, anderweitig in Anspruch genommen, seine liebe ‚Cistercienser-Chronik' leider etwas vernachlässigt hat, nun nachträglich und summarisch zu berichten hat. Die Zeitfolge zur Grundlage des Berichtes nehmend, muß er wohl zuerst das am 6. Oktober des abgelaufenen Jahres besonders feierlich begangene Namensfest Sr. Gnaden des hochwürdigsten Abtes Bruno Pammer registrieren. Nebst dem Herrn Generalvikar Vater-Abt Theobald von Wilhering fanden sich aus diesem Anlasse auch die Herren Prälaten von Schlägl und Lambach in Hohenfurt ein sowie eine nicht geringe Zahl von Kapitularen unseres Hauses. Am Abende des Festtages erstrahlte das große Refektorium zum erstenmal im blendenden Glanze des elektrischen Lichtes.

Anfangs Oktober 1904 begab sich R. P. Josef Tibitanzl, Stiftsbibliothekar, über Einladung Sr. Eminenz des Herrn Kardinal Katschthaler mit gnädiger Erlaubnis des Herrn Abtes nach Salzburg, um dort an dem Philosophatkurse als Gast Sr. Eminenz teilzunehmen. Im Verlaufe desselben wurde ihm auch die Ehre zuteil, bei einer Festversammlung den Herrn Kardinal sowie dessen Suffraganbischöfe in einer Rede begrüßen zu dürfen, wie er auch beim Schlusse des Kurses an einem Festabend die Bedeutung und Notwendigkeit einer katholischen Universität zu besprechen aufgefordert wurde.

Ebenfalls zu Beginn des Monates Oktober 1904 bezog der Kleriker Fr. Oswald Pankratz die Universität in Prag, um sich dort in den naturgeschichtlichen Fächern und Bibliothekshilfswissenschaften auszubilden. Der genannte Kleriker wohnt im Stifte Emaus während der Dauer seines Prager Aufenthaltes.

An der in Prag veranstalteten marianischen Ausstellung hat sich auch unser Stift mit mehreren sehenswerten, durch ihr Alter ansehnlichen Objekten beteiligt und dankbare Anerkennung gefunden. Die diesbezüglichen Vorarbeiten lagen in der Hand des hochw. Novizenmeisters P. Zephyrin Tobner, der sich seiner Aufgabe in umsichtiger Weise entledigte. — Ende Oktober 1904 beehrte der Abt von Tepl, Gilbert Hellmer, unser Stift mit seinem Besuche. — Die günstige, trockene Sommer- und Herbstwitterung des Jahres 1904 hatte den Bau eines neuen Mühlenwehres bei der dem Stifte gehörigen Obermühle (an der Moldau) sowie die Errichtung einer Zirkularsäge bei eben diesem Gebäude sehr gefördert.

Am 19. November 1904 feierte in aller Stille der Stiftskonventuale und bischöfl. Konsistorialrat R. P. Edmund Bilbauer sein goldenes Priesterjubiläum, indem er in der Marienkapelle der Stiftskirche eine missa privata zelebrierte, welcher — zu seiner Überraschung — der Herr Abt selbst mit dem gesamten Konvente beiwohnte. Herzlich waren die Wünsche, die dem Jubilar hierauf dargebracht wurden und auch manches launige Wort fiel an jenem Tage bei Tische.

Anfangs Dezember 1904 wurde die vom Herrn Abte adaptierte Beichtkapelle eröffnet, die ebenfalls ausgiebig elektrisch beleuchtet und ziemlich geräumig ist. An der Aufstellung des Altares in derselben — sie soll auch in der Charwoche das sogenannte ‚hl. Grab' bergen — wird zur Zeit, da der Bericht abgeht, noch gearbeitet.

Im Dezember wurde auch die elektrische Beleuchtung des Stiftes, bis auf einige Wirtschaftsgebäude und das Bräuhaus, fertiggestellt; die meisten Konventzellen wurden mit einer 16kerzigen Hängelampe und einer 6 bis 10kerzigen Kipplampe ausgestattet; die Gänge, der Chor namentlich wie nicht minder die Kirche sind ebenfalls mit Glühlampen zur Genüge versehen, schön präsentiert sich auch besonders das Konventrefektorium bei elektrischem Lichte. Die Abtei, die Kanzleien und die Wohnungen der Offizialen lassen, was Beleuchtung betrifft, auch nichts zu wünschen übrig.

Digitized by Google

Das Jubiläum der Verkündigung des Glaubenssatzes von der unbefleckten Empfängnis der Gottesmutter wurde in Hohenfurt durch ein feierliches Triduum begangen, bei welchem der Redemptoristenpater Smolik aus Budweis die Predigten hielt, welche sehr gut besucht waren. Eine große Anzahl Gläubiger fand sich auch zum Empfange der hl. Sakramente ein, am 8. Dezember selbst gab es mehr denn 900 Kommunikanten und Kommunikantinnen, während des ganzen Triduums aber über 1500.

Am hl. Weihnachtsabende erstrahlte bei der Mette das Hochaltarbild der Stiftskirche, die Geburt Christi, die Anbetung der Hirten und der Weisen aus dem Morgenlande darstellend, im lichten Schein von 60 Glühlampen, was sich recht schön und wirkungsvoll ausnahm.

Aus dem neuen Jahre 1905, an dessen Beginne der Herr Abt in einer Ansprache an die ihm gratulierenden Brüder auf den Segen Gottes, der im abgelaufenen Jahre unserem Hause in sichtlicher Weise zuteil geworden war, dankbar hinwies und an die Pflichten des Regularen und Priesters in unseren ernsten Tagen erinnerte, wäre etwa noch zu berichten, daß auch Hohenfurt sich an der Abwehraktion gegen die durch eine religionsfeindliche Presse wider das Allerheiligste begangenen Frevel beteiligte. Am Namenjesufeste veranstaltete nämlich der kath. Arbeiterverein für Hohenfurt und Umgebung eine Protestversammlung, die sehr zahlreich besucht war und in welcher nebst anderen Rednern auch Herr Abt als Protektor des genannten Vereines in kräftigen Worten sich gegen die Zügellosigkeit der radikalen Presse aussprach und energisch nach Abhilfe verlangte, wie er auch die anwesenden Männer zu mutiger Glaubensbetätigung aufforderte.

Sittich. Am 15. Dezember 1904 legte der Oblaten-Novize Andreas Moskric die einfachen Gelübde ab; zur gleichen Zeit erhielt der Oblaten-Kandidat Josef Judnic von Tschernembl das Ordenskleid und den Namen Martinus. — Am 21. Dezember erhielten die Fratres Robert Senn und Stephan Geyer in der Hauskapelle des fürstbisch. Palais in Laibach die Subdiakonatsweihe durch den hochwst. Herrn Fürstbischof Dr. Anton Bonaventura Jeglic. — Am 8. Januar beehrten Ihre Hoheiten Herzog Paul von Mecklenburg-Schwerin und dessen Gemahlin Herzogin Marie mit ihren Kindern Herzog Borwin und Herzogin Marie Antoinette das Stift mit ihrem Besuche.

* * *

Waldsassen. Auszug aus der Chronik des Klosters Waldsassen 1904. 19. Juni hielt der hochw. Herr Prälat Dr. F. X. Leitner in feierlichster Weise die Einkleidung von 9 Kandidatinnen. — 3. September. Nachdem im Vorjahre der Nordflügel des 2. Gebäudevierecks des Klosters vom bisherigen Besitzer, dem Apotheker Badum, erworben und zu klösterlichen Zwecken eingerichtet worden war, ist heuer ein Anbau für drei Schullokale vollendet und durch die Güte unseres hochw. Herrn Bischofs Ignatius einem dringenden Bedürfnisse abgeholfen worden, dadurch, daß das defekte Gemäuer wieder vollständig ausgebessert, die Verzierungen wieder hergestellt, das ganze Klostergebäude in Rot und Weiß getüncht wurde, so daß das Haus Gottes wieder ein würdiges Aussehen bekam wie zuzeiten unserer Vorfahren, welche diesen gewaltigen Bau hergestellt haben, und im Innern an Raum bedeutend zunahm, so daß 160 Zöglinge und 400 Schulkinder den modernen Anforderungen entsprechend gut und praktisch versorgt werden können. — 1. Oktober. Nach 40jährigem Bestande unseres Konventes in Waldsassen wurde heute Frau Mr. Michaela Zelzner als 3. Priorin gewählt; möge sie nicht nur die Jahre der 2. Priorin, welche nach 9 Jahren wegen Gesundheitsrücksichten zurücktreten mußte, sondern die Jahre der 1. Priorin überschreiten, welche 30 Jahre segensreich als Priorin wirkte. Das walte Gott! — 8. Dezember. 52 Zöglinge des Institutes wurden mit besonderer Feierlichkeit in die Kongregation der Kinder Mariens aufgenommen, da durch die Umarbeitung der Statuten und die neue Aufnahmsformel große Begeisterung hervorgerufen wurde. Monatliche Versammlungen werden in der dazu schön hergerichteten Marienkapelle abgehalten. Während der

Digitized by Google

Oktav von Maria Empfängnis war täglich Predigt und Litanei mit hl. Segen und aus Anlaß des Jubiläums war am 15. Dezember der Schluß durch die Prozession besonders feierlich, wozu die Beteiligung von 12 geistlichen Herren wesentlich beitrug.

* * *

Ölenberg. Am Feste des hl. Evangelisten Johannes fand hier eine seltene Feier statt, die vielleicht einzig in der ganzen Ordensgeschichte dasteht. Es war die Ablegung der feierlichen Ordensgelübde und zugleich die Feier des goldenen Priesterjubiläums. P. Joannes Ev. Wendling ist der glückliche Jubilar. Geboren zu Uhlweiler (Unter-Elsaß) i. J. 1831 machte der junge Anton, so ist sein Taufname, seine Studien in dem Seminar in Straßburg. Nach seiner Priesterweihe an Weihnachten 1854 wurde er Vikar in Neuweiler. Sein frommes und bescheidenes Wesen gewann ihm die Herzen aller; sein Pfarrer schätzte ihn darum auch besonders hoch. Im Jahre 1864 erfolgte die Ernennung des Vikars Wendling zum Pfarrer von Weitersweiler. Neun Jahre wirkte er hier segensreich, dann wurde er nacheinander Pfarrer von Beinheim, Dachstein und Schäffersheim. Überall bewies sich Pfarrer Wendling als ein frommer, seeleneifriger Arbeiter im Weinberge des Herrn. Die letzte Pfarrei Schäffersheim verwaltete er von 1887—1900. Man kann sich unser Staunen vorstellen, als der hochw. Herr Abt uns die Mitteilung machte, daß ein nahezu 70jähriger Priestergreis um Aufnahme in unseren Konvent bitte. Es war Pfarrer Wendling ernst; er wollte seinen Lebensabend auf dem Ölenberg beschließen. Bald sahen wir dann auch den alten Herrn als Fr. Joannes Evang. inmitten der jungen Novizen, wie er mit jugendlichem Eifer allen Vorschriften der Regel sich unterwarf und allen Übungen des Noviziates aufs pünktlichste oblag — ein rührendes Beispiel für alt und jung. Nach Verlauf des zweiten Probejahres wurde er zur Ablegung der einfachen Gelübde zugelassen. Von nun an fühlte er noch mehr das Glück eines eifrigen Ordensmannes, das sich unverkennbar auch auf seinem stets heiteren Angesichte wiederspiegelt.

Zur Jubelfeier war ausnahmsweise eine Anzahl geistl. Herren, alte Freunde und Bekannte des Jubilars, eingeladen worden, von denen sich gegen zwanzig zur Feier einfanden; die übrigen, durch die Weihnachtsfestzeit und die ungünstige Witterung abgehalten, dem Jubilar persönlich ihre Glückwünsche darzubringen, taten das schriftlich. Während sonst bei Gelegenheit der feierl. Profeß der Herr Abt selbst das Hochamt hält, war diesmal P. Johannes der Celebrant, es war seine goldene Jubelmesse. Der Abt assistierte pontificaliter. Nach dem Evangelium vertauschte der Celebrant die Casula mit der Cuculla und erschien so vor den Stufen des Presbyteriums, wo dann die ergreifende Ceremonie der Profeßablegung sich vollzog. Man hatte dem Profeßkandidaten nahegelegt, in Anbetracht seines hohen Alters und der damit verbundenen Gebrechlichkeit, des mühsamen Prosternierens vor Empfang des Friedenskusses von seiten der Mitbrüder (es sind deren 60) sich zu enthalten, er aber wollte durchaus keine Ausnahme zulassen und mit bewunderungswürdiger Rüstigkeit vollzog er alle Ceremonien; einen Sessel während der Ansprache des Abtes und einen Betstuhl während des Te Deum mußte er sich aber schließlich doch gefallen lassen. In unserer neuen geräumigen Kirche lassen sich die Ceremonien auf das schönste entfalten; wir fühlen das um so angenehmer als wir uns früher in der kleinen engen Kapelle, die eigentlich nicht den Namen einer Abteikirche verdiente, behelfen mußten. Auf die fremden Geistl. Herren machte die Feierlichkeit einen großen Eindruck, in den Augen von mehr als einem von ihnen konnte man eine Träne glänzen sehen und mancher mochte sich dasselbe Glück gewünscht haben, das seinem greisen Freunde zuteil ward. Nach Vollendung des Profeß-Aktes legte der neue Professe die Casula wieder an, um die Messe fortzusetzen. Nach der Sext versammelten sich dann die geistl. Herrn um ihren ehemaligen Amtsbruder, den Jubilar, im Hospize zu einem bescheidenen Liebesmahle. P. Johannes Ev. erfreut sich einer verhältnismäßig sehr guten Gesundheit, was auch der Umstand beweist, daß er, nach der Aufregung und Anstrengung des

Digitized by Google

Festtages, am folgenden Morgen schon wieder um 2 Uhr, wie gewöhnlich im Chore erschien. Möge es dem teuren Mitbruder vergönnt sein, noch lange Jahre in unserer Mitte zu weilen.

Totentafel.

Mehrerau. P. Alberich Fischer †. Volle 20 Jahre hatte die Krankheit gebraucht, bis sie an dem am 16. Januar dahingeschiedenen Mitbruder ihr Zerstörungswerk vollendet hatte. P. Alberich Fischer war am 8. April 1863 zu Stetten an der Reuß im Kt. Aargau geboren und hatte bei der Taufe den Namen Jakob erhalten. Sein Vater zog später nach Fenkrieden im obersten Teil des Freiamtes und so kam es, daß der Knabe Jakob Fischer seine Studien an der Bezirksschule in Sins begann. Von hier trat er dann an das Stiftsgymnasium in Einsiedeln über. Im Herbste 1882 meldete er sich für das Noviziat in Mehrerau. Die Aufnahme wurde ihm gewährt; die Einkleidung fand am 2. Oktober desselben Jahres statt. Am 7. Oktober 1883 legte er die einfachen Gelübde ab. Der junge Ordensmann schien nach seinem Aussehen der besten Gesundheit sich zu erfreuen; unerwartet stellte sich aber eines Tages ein heftiger Blutsturz ein und von da an begann ein langes Siechtum. Inzwischen machte und vollendete er seine philosophischen und theologischen Studien und erhielt, nachdem er am 10. Oktober 1886 die feierliche Profeß abgelegt hatte, am 17. d. M. die Subdiakonats-, am 24. die Diakonats- und am 28. die Priesterweihe. Drei Tage später, 31. Oktober, feierte P. Alberich dann seine erste hl. Messe, bei welchem Anlasse der i. J. 1893 verstorbene P. Joh. Nep. Fischer S. J., damals Rektor des Kollegiums in Feldkirch, die Festpredigt hielt.

Da der junge Religiose wegen seiner Kränklichkeit nur teilweise dem Chordienste obliegen konnte, so übertrug ihm 1886 der Abt das Amt des Subpräfekten im Collegium S. Bernardi, welches er zwei Jahre lang versah. Am 14. August 1888 wurde er zum Beichtvater und Katecheten des Cisterciensernnen-Klosters Wurmsbach ernannt. Die fortschreitende Krankheit nötigte ihn aber, im Sommer 1892 nach Mehrerau zurückzukehren, woselbst er dann, nachdem er sich wieder einigermaßen erholt hatte, Bibliothekar wurde. 1897, März 12., kam er nach Mariengarten in Südtirol, von wo er 1903 auf Verlangen der dortigen Vorstehung in Anbetracht seiner hochgradigen Lungenschwindsucht abberufen und auf den leichteren Posten im Kloster Eschenbach versetzt wurde (13. Febr.), woselbst er, nur etwa 1½ Stunden von seiner Heimat entfernt, seine Lebenstage beschließen sollte.

P. Alberich war eine arbeitsame Natur, trotz seiner zunehmenden Krankheit arbeitete er so lange, bis er einfach nicht mehr arbeiten konnte. Und dann, als ein Mitbruder an seinem Krankenlager erschien, um seine Arbeiten zu übernehmen, da war er anfänglich darüber gar nicht erfreut. Nichts war ihm peinlicher als das Gefühl, nicht so arbeiten zu können wie die andern. Wenn er aber auch schwach und gebrechlich sich fühlte, so hielt er doch, wie alle Abzehrenden, seinen Zustand nie für so bedenklich, wie er in der Tat war. Gegen aller Erwarten hat er sich aber auch lange aufrecht erhalten, wobei seine starke Willenskraft den schwachen Körper stützte. Es bewährte sich auch bei P. Alberich, daß das Arbeiten das Leben verlängert.

Seit dem 27. Dezember v. J. weilte P. Plazidus Theiler am Schmerzenslager des kranken Mitbruders. Es waren Tage und Nächte der Unruhe und Aufregung. Über die letzten Lebenstage und den Tod P. Alberichs sind uns einige Notizen zugekommen, die wir hier anfügen wollen. Da heißt es: Der Kranke litt während der drei letzten Wochen sehr. Zu dem Lungenleiden gesellte sich jetzt die Wassersucht, infolge welcher große Atemnot eintrat. „O, es kommt wieder eine lange, lange schlaflose Nacht!“ seufzte der Leidende jeweils am

Digitized by Google

Abend; sofort aber wiederholte er Stoßgebete in voller Ergebung in den Willen Gottes. Man darf sagen, mit der Zunahme der Schmerzen wuchs auch die Geduld des Sterbenden. Rechtzeitig ließ er sich die hl. Sterbsakramente spenden und empfing von da an alle Tage die hl. Kommunion. Er schrieb dann noch einige Briefe an seine vertrauten Freunde, um von ihnen Abschied zu nehmen und sich in ihr Gebet zu empfehlen. Zwei Tage vor seinem Hinscheiden verlangte er, daß man ihm die Sterbegebete vorsage. Er nahm dann die Sterbekerze in die Hand und folgte den Gebeten mit der größten Andacht. Der lang ersehnte Tod erschien endlich am 16. Januar abends 9¼ Uhr und erlöste den guten Mitbruder von seinen schweren Leiden. Während wir alle um das Sterbebett knieten und P. Alberich in den letzten Zügen lag, stand drunten vor der Haustüre ein Benediktiner, der wiederholt die Hausglocke zog, deren Ruf aber wegen des lauten Betens niemand hörte. Erst nachdem der eingetretene Tod konstatiert war, vernahm man den Glockenruf. Und wer war der Einlaßbegehrende? Der leibliche Bruder des soeben Verschiedenen, der vom Kloster Engelberg, wo er seit 1884 Laienbruder ist, herbeigekommen war, um den Sterbenden noch einmal zu sehen, stand vor der Türe. So nahe dem lieben Bruder sollte es ihm nicht vergönnt sein, an dessen Lager zu knien, während er mit dem Tode rang.

Die Bestattung des Dahingeschiedenen fand am 19. Januar statt. Dazu war aus der Mehrerau der hochw. Herr Prior, P. Bernhard Widmann, erschienen, der das Requiem hielt und bei der Beisetzung der Leiche funktionierte. Von Mitbrüdern waren ferner noch anwesend P. Ambros Mauchle, Beichtvater im nahen Frauenthal, P. Cölestin Schibli, Beichtv. in Magdenau, P. Robert Moosbrugger, Beichtv. in Wurmsbach und Br. Philipp aus Mehrerau, der den Kranken während der letzten 10 Tagen noch gepflegt hatte. Auch ein Benediktiner des Stiftes Muri-Gries, P. Adalbert, Frühmesser in Boswil, hatte sich eingefunden, ebenso waren gegen zwanzig Weltpriester trotz der ungünstigen Witterung herbeigeeilt, um dem toten Cistercienser die letzte Ehre zu erweisen. Die Leiche wurde vor dem Hochaltare der Pfarr- und Klosterkirche in der Gruft beigesetzt, worin die sterblichen Überreste des am 29. Oktober 1873 verstorbenen P. Robert Gmür, des ersten Beichtvaters der Cisterciensernnen zu Eschenbach aus dem Konvente Wettingen-Mehrerau, bisher ruhten.

* * *

Marienstern i. S. Gest. 23. Dez. 1904 die Chorfrau Karolina Maria Passig. Geb 26. Juni 1824 zu Gabel (Böhmen), wurde sie 21. Nov. 1853 eingekleidet und machte 30. Sept. 1855 Profeß.

Oberschönenfeld. Am 19. Oktober 1904 starb die Konversschwester M. Eugenia Pfänder im 80. Lebensjahre. Sie war geboren zu Ettenbeuren am 23. Juni 1825 und legte am 16. Sept. 1855 die Profeß ab.

Seligenthal Den 11. Jan. starb die Laienschwester M. Stanislaa Thurmaier. Geb. 25. Sept. 1849 zu Bannertshausen, Profeß 29. Sept. 1870.

Cistercienser-Bibliothek.

A.

Caviezel, P. Adelgott (Marienstatt). Auch ein Stück sozialer Arbeit für den Seelsorger. (Theol.-prakt. Quartalschr., Linz. 1905. S. 46—61.)

Gloning, P. Marian (Mehrerau). — Graf Eberhard von Rohrdorf, Abt von Salem 1191—1240. kl 8° 80 S. 70 ₰. Im Selbstverlag des Verf. — In 6 ungleich großen Abschnitten versucht der Verf. ein möglichst getreues Lebensbild dieses großen und für seine Zeit hochbedeutsamen Abtes von Salem zu geben. Nachdem er uns kurz mit dem Geschlechte der Grafen von Rohrdorf (S. 1—5) bekannt gemacht hat, führt er uns Eberhards Jugendzeit, dessen Eintritt in genanntes Kloster, dessen Wahl zum Abte und erste Regierungszeit vor Augen (6—15). Bieten diese beiden Abschnitte sowie jene über die Wirksamkeit E. als

Digitized by Google

Abt (53—75), dessen Amtsniederlegung, Persönlichkeit und hl. Tod (76—80) weniger allgemeines Interesse, so umsomehr die Abschnitte über den deutschen Thronstreit (15 - 33) und E. fernere kirchenpolitische Tätigkeit (33—53). Man entnimmt denselben, wie sowohl der Schwabenherzog Philipp als auch Papst Innozenz III den Abt von Salem hochschätzen, ihn zu verschiedentlichen Gesandtschaften benützen, um den Frieden zwischen Kirche und Staat wiederherzustellen, um die Kirchendisziplin aufrecht zu erhalten. Diese Abteilung des Schriftchens, welche der Autor mit besonderer Liebe ausgearbeitet hat, bietet ihm Gelegenheit, manche irrige Darstellung dieses oder jenes Geschichtsschreibers richtig zu stellen. — Möchte man vielleicht auch die Einteilung dieser Schrift sich anders wünschen und den einen oder anderen sinnstörenden Druckfehler (S. 6, 1160—1164 fl. 1260—64; S. 7, n. 3, 27. Dez. 1165 fl. 1765; S. 38, nota 13 gegenüber dem Texte etc.) vermieden wissen, so kann man obgenanntes Abtsleben dennoch bestens empfehlen. *B. H.*

Hammerl, P. Benedikt (Zwettl). Drei Urkunden zur Gesch. K. Friedrich III. (Mitteil. des Inst. f. österr Geschichtsforschung, 1904. 3 H.)

Hlawatsch, P. Friedrich (Heiligenkreuz). Der Heldentod Hentzi's. Eine geschichtl. Erinnerung aus dem J. 1849. (Beilage zu ‚Bote aus Mistelbach' Nr. 32. 1904.)

— Miscellaneen oder ein Mischmasch. (Ebd. Nr. 33).

— Das Bettelunwesen in d. Bezirken Mistelbach u. Gänserndorf (Ebd. Nr. 35.)

— Der Untergang der Hohenstaufen (Ebd. Nr. 44.)

— Aus einem alten Spielbuch. (Feuilleton der ‚Reichspost' 11. Jg. 1904. Nr. 176.)

— Gott und Mensch. Gedicht. (Sonntagsbeil. der ‚Reichspost' 11. Jg. 1904. Nr. 214.)

B.

Ebersecken. Gütertausch. (P. O. Ringholz, Gesch. von Einsiedeln S. 120.)

Feldbach. Zehntenbereinigung. (P. O. Ringholz, Gesch. v. Einsiedeln S. 489.)

Fossanuova. Kreuzgang der Abtei F. Abbildg. (Geschichte d. kathol. Kirche von Dr. J. P. Kirsch u. Dr. U. Luksch S. 389)

Frauenthal. Kauf eines Mansus. (P. O. Ringholz, Gesch. von Einsiedeln S. 102.)

Frienisberg (Aurora). (P. O. Ringholz, Gesch. von Einsiedeln I, 346. 693.)

Fürstenfeld. Altbayerische Klosterkirchen aus Barock- und Rokokozeit. (Beitr. z. Gesch., Topogr. und Statist. des Erzb. München-Freising. 1903. 8. (2.) Bd. S. 287 ff.)

Goldenkron. Kloster Goldenkron. Von Hans Pfeiffer. Wien, M. Gerlach & Co. 1904.

Heiligenkreuz. Fenster mit Glasmalerei en grisaille und Fensterrose in H. 2 Abbildgn. (Gesch. der kathol. Kirche von Kirsch und Luksch S. 388.)

Heilsbronn. Eine bayerische ‚Klosterschule' des 16. Jahrh. Historisch-pädagog. Studie von J. Müller. (Beil zur Augsb. Postz. 1904. Nr. 40. S. 315 ff.) Es ist von der unter Joh. Schopper, dem Nachfolger des letzten kathol. Abtes errichteten Schule die Rede.

Briefkasten.

Betrag haben eingesendet: bis Ende 1904: TS. Muthmannsdorf; Dr. IL. Székesfehérvár;

für 1904 u. 1905: PhP. Höritz; Dr. JU. Heiligenkreuz; SC. Eger; MH. Taufkirchen;

für 1905: AL. u. NP. Großschönau; RK. Wilhering; Rms D. Abbas Lilienfeld (Herzliches Vergelts-Gott!); PT.; AR.; WSt.; ThW. Lilienfeld; NL. Pfaffstetten; MN. Wien; Pfr. U. Hard; Rms D. Abbas, Stams (Danke verbindlichst für Überschuß!); Pfr. G. Petershagen; AK. Zircz; AK. Sautens; MSt. Schlierbach; EZ. Gobelsburg; Rms D. Abbas, Hohenfurt (Vielen Dank für die große Gabe!); RK. Seyring; PP. Rein; PM. Rom; Dr. EN., NH. Dr. NSch. Heiligenkreuz; Rms D. Abbas; AS., EP., OS., Zircz; JK. Schwarzach (Nicht verwendbar.); Kloster Lichtenthal; Dr. PSt. Melk; Dr. EP., VP., EP. FD. Hohenfurt; Dr. KS. Komotau; Stift Wilten; Abtei Hautecombe; AB. Edelbach; FM. Baja (Werden Januarheft inzwischen erhalten haben.); Mgr. Sch. Fischingen; AA. Theras; IR. Komaritz; Dr. EP., Dr. AM., Dr. BC., Dr. RB. u. Kleriker, Budapest; GP. Siebenlinden; Rms D Abbas, Zwettl; GV. Schlägl; HI. Unterretzbach; AK Eger; BG. Himmelspforten; AZ. Krems; Pfr. L. Lochau; D. Buchh. Berlin; Universit. Straßburg; H. v. H. Lindau (Danke bestens für Überschuß!); Abtei Marienstatt; OW., Dr. VSch. Budweis; K. v. Sch. Göttweig; BB. Obermais; UW. Rosenberg; Kloster Seligenthal; PG. Heiligenkreuz;

für 1904—Ende 1906: EB. Nußbach;

f. 1906: Rms D. Abbas, Fiecht; AB. Hohenfurt; Dr. F. M. Wien.

Pfr. KV. Pfeffikon. Reicht bis Ende 1906.

Es sind hier nur die bis 13. Januar eingegangenen Beträge verzeichnet. Allen, die bei der Abonnements-Erneuerung für mich ein freundliches Wort hatten, herzlichen Dank!

Mehrerau, 22. Januar 1905. *P. G. M.*

Herausgegeben und Verlag von den Cisterciensern in der Mehrerau.

Redigiert von *P. Gregor Müller.* — Druck von *J. N. Teutsch* in Bregenz.

Digitized by Google

CISTERCIENSER-CHRONIK.

Nro. 193. 1. März 1905. 17. Jahrg.

Neuer Beitrag zur Geschichte des Generalkapitels vom J. 1771.

Blätter aus dem Diarium des Abtes Sebastian Steinegger von Wettingen.

Schon einmal hat die C. Chr. sich mit dem Generalkapitel vom J. 1771 befaßt, indem sie die energischen Eingaben der nichtfranzösischen Äbte an den König Ludwig XV sowie den geradezu klassischen Bericht des Abtes Cölestin Angelsprucker von Kaisersheim über seine schwierige Mission an den Pariser Hof aus dem Archive der Abtei Stams im Jahrgang 1898 (S. 114 u. ff.) veröffentlichte. Wenn wir beifolgend unsern Ordensgenossen einen ähnlichen Bericht aus dem Wettinger Archiv mitteilen, so bewegt uns dazu nicht allein die Pietät gegen einen der verdienstvollsten Äbte unseres Mutterklosters Wettingen, sondern auch die von P. Janauschek mit Recht so sehr betonte Wichtigkeit der Akten der Generalkapitel, als der sichersten und treuesten Quelle für die Ordensgeschichte. Über das Generalkapitel vom J. 1771 sind wir allerdings, wie über kein anderes, orientiert, da von demselben nicht nur die Beschlüsse, sondern auch die Protokolle mit fast stenographischer Genauigkeit in Mehrerau vorliegen. Wir würden deren Veröffentlichung durch die Cist. Chronik sehr begrüßen. Eine erbauliche Lesung würde es freilich nicht sein, wenn wir, was die Äbte von Kaisersheim und Wettingen nur kurz berühren, in ausführlicher Weise die ganze Niederträchtigkeit erfahren, mit welcher verblendete königliche Kommissäre, an ihrer Spitze der Bischof de Roquelaure von Senlis, die freie Meinungsäußerung des Generalabtes und der auswärtigen Äbte zu verhindern und das Generalkapitel, ja den Orden selbst in den Dienst der ehrgeizigen vier Primaräbte zu stellen suchten. Einen Lichtpunkt bildete das Auftreten der deutschen Äbte, die mit germanischer Unerschrockenheit für den Abt von Cîteaux und die Charta Charitatis eintraten. Eine hervorragende Stelle unter ihnen nahm Abt Sebastian Steinegger von Wettingen ein, der würdige Nachfolger ordensbegeisterter Vorfahrer (geb. 1736, Prof. 1754, Pr. 1760, Abt 1768, † 1807). Seinem Diarium sind die nachfolgenden Notizen entnommen.

1770, 13. Octobris.

Requisivi nuper Dominum Secretarium Cistercii, R. P. Alphonsum Stadler, ut mihi communicet, si quid in causa Ordinis memoratu dignum accidat. Quod is per viam Compendii sequenti notificatione, quam hic inserendam operæ prætium esse duxi, præstitit.

Promemoria.

In causa Ordinis novissime (id est septima mensis Aprilis) emanavit a sanctioris Regis consilio Arrestum, quo ordinatur, ut super digestis et redactis Ordinis constitutionibus in proximo Generali Capitulo per omnia ejusdem membra deliberaretur. Particulares vero controversiæ a Definitorio provisorie

Digitized by Google

et ad interim cognoscantur et decidantur. Hoc itaque Arresto declaratur, quod ad corpus Abbatum congregatorum exclusive pertineat cognoscere et deliberare super negotiis generalibus Ordinis regimen et institutum concernentibus, seu quod quilibet eorundem Abbatum ratione sui tituli et dignitatis vocem habeat in Capitulo decisivam. Hic fructus debetur Capitulo Generali de anno 1765. Nisi enim illud celebratum fuisset et jus vocis decisivæ singulis Abbatibus a primævo Ordinis instituto competens pro virili propugnasset et idipsum Suprema Curia Divionensis sua accedente sententia confirmasset, soli Definitores (ut prætenditur) cæteris omnibus Ordinis Abbatibus exclusis in futuro Capitulo Generali deliberarent super redactis Ordinis constitutionibus generalique Ordinis regimine, usurparentque, ut ante Capitulum Generale 1765, omnem et supremam Ordinis potestatem. Sed cum per præfatum Arrestum definitive decisum sit, ut per omnia membra deliberetur, prætensiones partis adversæ (nempe quod Capitulum Generale non habeat potestatem judicandi de ullo negotio, quod plenaria Capituli authoritas resideat in Definitorio, quod solum Definitorium formet unicum tribunal cum exclusione Capituli Generalis, quod Definitorium habeat authoritatem exclusive legislatoriam) formaliter rejiciuntur et absolute proscribuntur. Præterea per prædictum Arrestum ordinatur, ut definitio a Capitulo Generali 1768 15ma Maji facta demandetur executioni, sive, ut DD. Abbates a Capitulo gnli ultimo pro redigendis Ordinis constitutionibus nominati, earundem redactioni operam sine mora impendant, prout designati Abbates (excepto Abbate de Trappa) jam a mense Julio desuper actu occupantur et desudant Parisiis.

1771.

18. Maij. Illmus Pater Generalis mihi intimavit Capituli œcumenici apud Cistercium celebrationem per exemplar typis impressum, et litteras humanissimas. In responsoriis deprecatus sum meam absentiam, virium imbecillitatem, varia maximi momenti negotia, et preces confratrum iter dissuadentium allegando. Utrum acquiescat, tempus docebit.

30. Junii. Appono hic litteram (!) Illmi Generalis hodie mihi traditam:

„Præter omnem spem et votum obvenerunt mihi litteræ R. adm. D. vræ excusatoriæ de comparitione ad Capitulum generale.

Tela non provisa magis feriunt, et inexspectata excusatio dolorem affert acerbiorem, quem mitius sentire non possum, quam Pater tenere amans a desideratissimo filii sui prædilecti conspectu et complexu prohibitus; nec poterit consolari anima mea, donec R. D. vra mihi renuntiet, quod ad dictum Capitulum veniat. Si ego, si amor meus, solicitudo mea, quæ me tenent in Marisstellam, R. adm. D. vræ præsentiam non mereamur, meretur Eandem tamen Ordo, cui æque jurejurando devinctus est, ac auxilio Eidem in discrimine præstando obligatus præsens Ordinis necessitas, Eiusque bonum commune, utique et vestram urget personalem comparitionem in dicto Capitulo R. adm. D. vræ hac, et quidem prima vice magis, quam unquam. Cedat oportet commodum particulare, amor privatus reipublicæ, seu totius Ordinis nri saluti conservandæ. Intellexi quidem ex allegatis excusationis motivis tenerrimum suorum amorem, qui præsulem suum semper cupiunt habere præsentem, et quiescere in eius sinu: sunt tamen plus justo timidi et nimium pusillanimes ex Rdæ adm. D. vræ absentia. Lætor quidem et gratulor de singulari teneritudine amoris, quo Eandem prosequuntur. Pater enim illorum est, sed noster pariter filius. Sit præsentia Eius Marisstellæ dulcis et utilis semper, Cistercio et Capitulo proximo etiam per dies aliquos necessaria, nullumque exinde damnum prudenter metui potest. Tempus enim absentiæ non erit tantum, ut ob id res domesticæ in Marisstella quidquid patiantur, nec via ita longa et iter arduum, ut R. D. vræ valetudo periclitetur. Opus Dei agitur, pro Eius gloria et communi Ordinis bono aliquid audendum. Liceat proponere in exemplum vræ Congregationis præsidem D. Abbatem de

Digitized by Google

Ebraco,[1] de sua virtute et meritis omnibus cognitum et notum, qui multo longius a Cistercio distat, ætate provectior prope octogenarius, variis et continuis circumdatus infirmitatibus corporis, doloribus podagricis attritus. A suis et medico dissuasus fuit accedere ad Capitulum generale, cum ea sit ratio valetudinis suæ et status monasterii Ebracensis, ut ab eo discedere sine periculo gravique damno non valeret; his autem responsum sancto præsule et filio obedientiæ dignum dederat: Vivere non est necesse, sed obedire. Crediderim itaque hoc exemplum in sequelam tradere R. adm. D. vræ, et sicut Ille mihi annuntiavit, se venturum, pariter exspecto consolari quantocius ab Eadem hujusmodi nuntio. Erit exinde nomen R. adm. D. vræ semper gloriosum in Ordine, Ejusque memoria in Benedictione, mihique grata jugiter mente recolendum hoc amoris argumentum et beneficium Ordini præstitum; nec unquam ex parte mea deero animum testari devinctissimum in omni occasione inclytæ Marisstellæ et Eius Præsuli, cujus ad obsequia me paratissimum profiteor, et sum etc."

Auf diesen wirklich rührenden Brief antwortete Abt Sebastian in gleicher rührender Weise:

„Saxo quovis duriorem me existimarem, si verba Illmi tam penetrantia me non movissent. Agnosco affectum Patris filium suum ultra modum meritumque amantis. et quoniam degener esse nolo, vocem sequar præcipientis, seu potius pro humanitate sua invitantis tam suaviter. Videbo itaque Illmum Patrem, si sospes sim, in comitiis futuris, a quibus me nullæ poterunt remorari salebræ. Causa vero mutationis tam subitaneæ non est alia, quam tenerrimus amor, quo in Ordinem Ejusque supremum Caput feror. Hic amor litteris Illmi tam vehementer fuit accensus, ut Eundem etiam data opera reprimere non potuissem. Quare deprecatam cumprimis volo tergiversationem nuperam, qua cor Patris amantissimi usque adeo afflixi, ut me absente consolari noluerit. Si equidem mihi datum fuisset prævidere dolorem istum, potius ego vitam maluissem perdere, quam hujus paterni doloris esse fomitem. Hinc ignoscat illi, qui peccavit sine malitia, filiorum nimio captus amore, et nescius tantæ paternæ teneritudinis.

Jamjam non ego solus, sed omnes confratres Marisstellani repente mutati profectionem meam læti sustinent, videntes, me iturum ad Patrem, quo nullus in terris melior. in illius me sinu aspicient libentiori oculo, quam medium inter sese. memores enim sunt beneficiorum, quibus Illmus Pater totum Ordinem et Marisstellam præ multis aliis tot annos beneficentissime cumulavit. Horum autem retributorem cupiunt esse Deum ter opt. Max. cujus clementiam pro incolumitate Illmi implorare non cessabunt. Plura in illud tempus mihi servo, quod Cistercio me junget, ubi facie ad faciem contuebor venerabundus Illum Patrem, vivus testis futurus, verba Illmi movere et exemplum Rdmi de Ebraco trahere in sequelam. Sum interea eroque, dum vivam, demisissimo affectu et omni possibili veneratione etc.

Nach dem Feste des hl. Bernhard trat Abt Sebastian die Reise nach Cîteaux an. Lassen wir ihn selbst diese und das Generalkapitel beschreiben.

23. Augusti. Iter summo mane ingressus sum ad comitia Ordinis Cistercii celebranda. Pernoctavi in Monasterio ad S. U r b a n u m. Ibi habito colloquio cum Rmo,[2] expertus sum, quod faveat quatuor primis Abbatibus. At refutatione argumentorum a me percepta jam aliter sentire cœpit.

---

1. Hieronymus II Held 1741—1773. Nahm am Generalk. d. J. 1771 nicht teil. — 2. Benedikt Pfiffer † 25. 5. 1781.

Digitized by Google

24. Augusti. Hunc integrum diem ibidem consumpsi lustrando hortum et imprimis Bibliothecam et elegantem et libris copiosam.

25. Augusti. Per oppidulum Olten profectus sum Basileam.

26. Augusti. Mane conductis equis perrexi ad Petram Marianam (Mariastein), ubi Fr. Hieronymus[3] ægrotabat, Rmi ibidem germanus. Sumpto prandio reversus sum Basileam, inde cum Dno de Sco Urbano digressus usque ad oppidum Altkirch.

27. Augusti. In castro Befort pransi sumus et in Lils[4] cœnati.

28. Augusti. Circa meridiem in oppido Baumes des Dames[5] advenimus et nocte in civitate Vesontina.[6]

29. Augusti. Hunc diem traduximus in hac civitate, perlustrando, quæ erant visu digna, ut Basilicam, Palatium Cardinalis Choiseul, Arcem urbi imminentem, et nosocomium unacum collegio Jesuitarum, incolis pro dolor! vacuo.

30. Augusti. Miserabile prandiolum nobis præbuit ignobilis vicus Tatpis.[7] Lautius nos habuit Dola[8] ad cœnam in hospitio ad Stum Ludovicum.

31. Augusti. E Chanly[9] sumpto prandio frugali Divionem[10] circa vesperam accessimus. Ibi omnes advenientes Dominos abbates exspectavit Generalis, quem circa crepusculum cum Dno St. Urbanensi, perpetuo itineris mei comite, salutavi, ingenti gaudio perfusum de tanta exterorum, præsertim Germanorum Abbatum frequentia. Contra vero exterriti fremebant quatuor primi (Abbates) cum Commissariis regiis, videntes tantum illorum numerum, seque spe sua frustratos. Fraudulenter enim ab Aula impetrabant mandatum, quo Generalis Capitulum contra consuetudinem (!) cogebatur autumno celebrare, existimantes, fore, ut paucissimi venirent de extraneis et multum dissitis regionibus.

1. Septembris. Solebat olim Generalis in suo palatio omnibus, qui aderant, Abbatibus prandium dare. Sed hac vice abstinuit, indicens, ut hora prima ante fores Palatii sui currus paratos haberemus, quibus conscensis (erant non minus sexaginta) Eundem Cistercium usque comitati sumus.

2. Septembris. Habita est prima sessio, in qua disertissime locutus est Generalis noster Franciscus Trouvé. Lectæ deinde sunt litteræ Imperatricis M. Theresiæ, Regis Ludovici et Borussiæ. Post hanc lectionem Commissarius Episcopus Sylvanectensis[11] suas, ut dicebat, aperuit instructiones plenasque oppositas Libertatibus Ordinis, at quidem Gallico idiomate. Sed quoniam processum verbalem ad manus non habeo, nec possibile fuit, mihi omnia in Cistercio notare, hinc abstineo a fusiori hujus Capituli relatione,[12] præsertim cum multa de hac materia in Epistolis meis memoraverim, nominatim ad Nuntium Apostolicum. Nec dubito, quin vel per prælum vel certe amicum calamum omnia mihi notificentur et charæ posteritati subinde per hanc viam palam fiant.[13] In compendio autem cum summa veritate asseverare possum, Ordinem nostrum ruinæ numquam fuisse proximiorem, quam hac potestate. Lites antiquissimas cum Primis de anno 1671 vix tum sopitas arresto regio, iterum e cineribus resuscitarunt quatuor Primi cum sequacibus. Illius anni arrestum nemine cogitante ego in publica sessione produxi cum multa profecto efficacia, ostendens, quod antiquas lites Regis mandato damnatas denuo reassumant, et sic plura. Contra vero monstrare volebant, hoc arrestum per aliud

---

3. P. H. Brunner von Balsthal, Bruder des Abtes Hieronymus B. (1765—1804). Vgl. Album Wett. Nr. 779. — 4. L'Isle sur-le-Doubs — 5. Baume-les-Dames. — 6. Besançon. — 7. Dampierre. – 8. Dôle. — 9. Genlis. — 10. Dijon. — 11. Armand Jean de Roquelaure, Bischof von Senlis. — 12. In der ‚Ordinatio Capituli Generalis' erscheint der Abt Sebastian unter den ‚Confessarii', ‚Consultores' und ‚Receptores Excusationum'. Am 26. Sept. R. D. Abbas de Maris Stella Solemne Sacrum decantavit. — 13. Es ist in ausführlicher Weise geschehen.

Digitized by Google

de anno 1681 fuisse abrogatum; sed irrito conatu. paucis: tanta fuit in omnibus contradictio, tanta mentium alienatio, ut vix unquam major. Eam foverunt et auxerunt Episcopus de Senglis[14] et Amelot supremus Burgundiæ præfectus, non alio fine, quam ut Ordinem dividerent et divisum, si non supprimerent, saltem attenuarent. Ideo modis omnibus Generali obstiterunt, ideo exteros Abbates tam inurbane habuerunt Germanos et Hispanum de Populeto,[15] qui nomine totius suæ Congregationis aderat, ut hanc molestiam sufferre recusantes e Cistercio discederent, postea acturi cum reliquis pro libitu.[16] Simile pene exemplum Episcopus iste cum Religiosis Congregationis de Sancto Mauro statuerat; nec evasisset Generalis noster, nisi Germanos sui juris et personæ habuisset vindices, quod ipsemet sæpe in familiaribus colloquiis fassus fuit.

Sic ergo pro rerum præsentibus circumstantiis in hoc Capitulo judicavimus, cernentes quatuor primos Abbates potestatis suæ terminos excedere, et velle, ut in re Generali nostro pares essent, relicto Ei solo titulo. Quod si in futuris temporibus Generalis ut Monarcha despotice agere attentaret, id certe a nobis nec volitum nec prævisum fuit, neque, uti spero, continget. In hoc unanimes erant omnes Abbates ex Germania, exceptis de Parisio[17] et Heisterbaco[18] quorum memoria in Ordine nunquam erit in benedictione. Verum his alibi melius elucidandis pergo ad ea, quæ nostra attinent Monasteria.

Ac primus locutus de Parthenone Vallis Dominarum[19] protuli Tugiensium[20] novas prætensiones in electione Abbatissæ et quomodo in ista re nuper me gesserim. Laudavit plurimum Generalis meam constantiam ac dexteritatem, sic ut porro agant Abbates Marisstellæ hortatus, cum promisso, litteras se missurum ad Cantonem, si aliquando opus fuerit . . .

Post hæc exposui statum etiamnunc miserabilem Vallis Gratiarum,[21] et quod nuper in visitatione novam Abbatissam Moniales petere ausæ fuerint. Huic propositioni Generalis respondit, se renovare eandem facultatem, qua hoc Monasterium Rmo Kälin[22] tradiderit ex plena Ordinis auctoritate, ita ut mihi fas sit, cum isto Monasterio, prout in Domino visum fuerit, disponere.

Pariter etiam cum Parthenone Feldbacensi, cujus Abbatissam[23] accusaveram de sinistra bonorum temporalium administratione. Obtulit se Generalis ad eandem minacissimas litteras exarare, quod tamen pro hac vice deprecatus sum, quoniam domina Abbatissa alias tenerrimæ conscientiæ virgo præ tristitia vix non concidisset.

Postquam igitur de istis aliisque rebus sermonem finiissem, me amantissimus Pater Generalis in pace ad propria dimisit, sacris quibusdam reliquiis Sanctorum Stephani et Alberici donatum. Discessus meus in 7 Octobris inciderat.

12. Octobris hora noctis sexta inopinato Marisstellam cum sociis P. Josepho[24] ac Domino Jüz interprete salvus et incolumis ingressus sum.

14. Octobris. Rmi Abbates de Campo Principum[25] et Zaar[26] in Moravia in reditu suo unacum Secretario de Ossecco[27] ad nos diverterunt. Placuit eis hospitalitas nostra, placuit et Helvetia, de qua sibi longe aliam ideam formaverant.

---

14. Senlis. — 15 Joannes Beltri. — 16. Es handelt sich wohl um die Abreise von Cîteaux, nicht um das Verlassen der Sitzung, wie wir weiter unten vernehmen werden. — 17. Päris im Elsaß; wird im Verzeichnis der Teilnehmer am Generalk. des J. 1771 Bonifazius Bouorst genannt; in der Alsatia Sacra von Grandidier dagegen heißt er Franz Xav. Bourste. — 18. Andreas Krucher. — 19 Frauenthal. Unsere Wettinger übersetzten Frauenthal durchweg in dieser ganz unrichtigen Weise, ohne zu achten, daß das Kloster ‚Unserer L. Frauen Thal‘, Vallis B. Mariæ heißt. — 20. Zug. — 21. Gnadenthal im Kt. Aargau. — 22. Petrus K., 1745—1762 Abt von Wettingen. — 23. M. Bernharda Schnyder von Wartensee aus Luzern, Äbtissin 1758—1794. — 24. J. Widerkehr. S. Album Wettingense Nr. 776. — 25. Martin Hazi † 1779. — 26. Otto Logk, Abt 1770—1782. — 27. Mauritius Elbel? S. Alb. Ossecense Nr. 173.

Digitized by Google

18. Octobris. Etiam sua præsentia nos dignatus est Abbas de Salem,[28] chymæra nostri temporis, verum in alio sensu, quam S. P. Bernardus; hic pacem, ille perpetuas per Imperium fovet discordias non sine parvo Ordinis nostri detrimento, ut mihi Domini Abbates de Cæsarea,[29] de Campo Principum cum aliis retulerunt. Expectabat insuper a Generali nostro imperium proficiscendi vel Romam vel Parisios pro juvanda ibidem nostra causa. Sed vix audito hoc desiderio, omnes Germani Generalem adierunt, protestantes contra ejus legationem, præsertim Romam, ubi litem adversus Cardinalem Rodt[30] in 18 circiter punctis habuerat, jam Viennæ ante tres annos desuper per severissimam Imperatoris sententiam damnatus. Quapropter si Romam mitteretur, timebant D. Abbates merito, ne suam causam ageret ex nostro marsupio, neglecta nostra. Fuit, cum Cistercii essemus, omnium fabula et ludibrium ob fictitios capillos (vulgo Peruquen), quos in capite gestabat qua Consiliarius Intimus utriusque Cæsareæ et Apostolicæ Majestatis; in reliquis tamen defensor Ordinis acerrimus et veri nominis malleus adversariorum.

2. Decembris. Rms Abbas de Cæsarea mihi nuntiavit ante 5 dies felicem successum negotii nostri Cisterciensis apud Aquas artificiales[31] a semet feliciter expediti, sub potentissimo Præsidio Legati Cæsarii, Cancellarii Maupeau, Ducis Aiguillon[32] et Boynes. Fusius hæc in libro Epistolarum[33] notabo cum tempore.

1772.

7. Maji. Cum res Ordinis hactenus felicissime tractarentur in Majori Regis Consilio, repente Episcoporum opera novum systema cusum est, vi cujus omnes nationis Gallicæ Priores et Abbates cum uno quivis Religioso ad Capitulum quoddam confluerent, super redactiones nostras suam quoque dicturi sententiam. Huic tristissimæ novellæ addidit Generalis noster, nunc Parisiis pro salute Ordinis laborans indefesse: nedum peti Ipsum, sed omnes Regulares, præsertim Generalem Præmonstratensium, quem una secum Episcopis subjicere cogitent cum onere sustentandi Mendicantes, quibus stipem rogare jam interdictum sit. Hæc synopsis epistolæ, quam Illmus noster ad Cellerarium Majorem Cistercii gemebundus dedit.

6. Junii. Fuit pervigilia Sanctæ Pentecostes, in qua Capitulum adii, ut confratribus in unum congregatis periculum, in quo Ordo noster versatur, manifestarem, eosque ad implorandam Dei clementiam almæque Virginis Protectricis nostræ auxilium adhortarer. Recitavi epistolas Secretarii Cisterciensis et alteram Rmi Abbatis de Sancto Urbano, qua nuntiabatur: Archiepiscopum Parisiensem cum Sylvanectensi Nebulone (sit verbo venia!) induxisse filiam Regis Ludovicam, quæ ante biennium Carmelitarum Ordinem ingressa est, ut Parenti optimo supplicem libellum porrigeret in favorem quatuor Primorum, nihil autem effecisse, quod eodem tempore Dux Aiguillon apud Regem esset, quo agente preces illas armatas rejecerit. Sic etiam frustra Cardinalem Bernis[34] ab iisdem fuisse tentatum. Unde desperantes quatuor Primos Ordinem jurisdictioni Episcoporum subdere molitos. Hinc occasionem plura in hanc rem dicendi nactus, ostendi mala pessima, quæ ex hoc tentamine quatuor Primorum quoad temporale et spirituale regimen monasterii nostri sequerentur, prolatoque Patris Generalis encomio mandavi supplicationes pro Rege christianissimo et totius Ordinis salute. Pronum etiam fuit, ex inaudito modo quatuor Primorum demonstrare, quam malam causam sustinerent, cum adversus Constitutiones nostras et ipsam Tridentinam Synodum non erubescant militare.

---

28. Anselm II Schwab, Abt von 1746—1778. — 29. Cölestin II Angelsprucker, Abt von 1771—1783. — 30. Franz Konrad von Rodt zu Bußmannshausen, Bisch von Konstanz 1750—1775. — 31. Fontainebleau. — 32. Armand de Vignerod duc d'Aiguillon. — 33. Ein Band Kopien abgesandter und mehrere Faszikel empfangener Briefe aus der Zeit Sebastians befinden sich im Archiv zu Mehrerau. — 34 François Joachim de Pierres de Bernis, geb. 1715 gest. 1794.

Digitized by Google

30. Junii. Finita mensa[35] me rogavit,[36] ut in suo cubili seriem et facta ultimi Capituli Generalis ipsi recenserem. ex quo ita commotnm se exhibuit homo sincerissimus, ut vix a lachrimis potuerit abstinere, auditis mendaciis et machinationibus Episcopi Sylvanectensis et sequacium.

(*Schluß folgt.*)

Das Cistercienserinnen-Kloster Frauenthal.

(In Württemberg)

(Schluß)

V. Regesten.[17]

1. — 1232 Okt.
Weller. Hohenloh. Urkundenbuch I. 72.

2. — 1232 Okt.
Wibel. Cod. dipl. Hohenloh. 41.

3. — 1233 April 11;
4. — 1233 Juni 19;
5. — 1233 Okt. 10;
6. — 1235 Juni 8;
7. — 1235 Juni 8.
Württ. Vierteljahrshefte Jahrg. XII. 219. 220.

8. — 1239 Jan. 1.
Kreisarchiv Bamberg.

9. — 1247 Dez. 12. Äbtissin Jutta und der Konvent zu Frauenthal räumen Gottfried von Hohenlohe, seiner Gemahlin Richza und deren Erben das Wiederlösungsrecht an 2 Höfen zu Sonderhofen ein, welche sie von Gottfried um 100 Mark Silber erworben.
Württ. Vierteljahrsh. XII. 220.

10. — 1252 April 30. Siboto und Albert Sweimar von Uffenheim übergeben ihr Eigentum in Enkersberg dem Kloster Fr.
l. c.

11. — 1256 März 22. Gottfried von Hohenlohe bestätigt den Verkauf des Waldes Lerchenbühl und einer Wiese bei Freudenbach durch Diepold Pfauenhals an das Kloster.
l. c.

12. — 1257 Mai 13.
Kreisarch. Bamb.

13. — 1259 Juni 9.
Württ. Viert. XII. 220.

14. — 1261.
Reg. boic. IV. 758.

15. — 1264 Juni 18.
l. c. III. 229.

16. — 1264 Juni 19.
l. c.

17. — 1271 Juli 30. Heinrich und Gebhard von Brauneck gestatten Petrissa, Witwe des Rapoto von Reinsbronn, den Eintritt ins Kloster Fr. und die Vergabung von Gütern an dasselbe.
Unter den Zeugen: Bruder Konrad von Frawental.
W. V. XII. 220.

---

35. Im Kloster Fahr. — 36. Der Fürstabt Nikolaus Imfeld von Einsiedeln.

17. Die mit Württemb. bezeichneten Regesten sind dem Repertorium im kgl. Kreisarchiv Bamberg entnommen; die betr. Urkunden wurden seiner Zeit an Württemberg hinausgegeben.

Digitized by Google

18. — 1272 Febr. 6. Die Vergabung mit Gütern zu Markelsheim durch Petrissa wird durch Lampert von Gleichen, Propst im Neumünster zu Würzburg, bestätigt.

Unter den Zeugen: Abt Heinrich von Brunnebach; Br. Heinrich von Enkersberg und Br. Konrad von Steckelberg, Brüder von Brunnebach; Br. Konrad von Vrawental.

l. c.

19. — 1273 Sept. 20. H. von Hohenlohe bestätigt die Teilung der Güter zu Igersheim und Nuseß zwischen den Geschwistern Fr. von Elrichenhusen und P(etrissa), Witwe des Rapoto von Reinsbronn und daß, wenn Fr. ohne Erben stürbe, der ihm zugefallene Erbteil an seine Schwester kommen soll, jedenfalls aber die 10 sch Zins zu Czymern sowie die Güter zu Otelshusen und Wermprechtshusen.

l. c. 222.

20. — 1277 Juli 20.

Wibel, Hohenloh. Kirchen- und Reformations-Historie. IV. 17.

21. — 1278 Jan. 28. Metza (von Ehenheim) genannt von Steinsvelt legiert dem deutschen Hause zu Würzburg 4 Morgen Weingarten in Graz und die Hälfte aller Güter in Osthusen, die sie von den Nonnen in Vrouwental um 100 ℔ dl gekauft hat.

Reg. boic. IV. 57.

22. — 1278 Febr. 13.

W. V. XII. 223.

23. — 1284 Aug. 26.

Kr. Arch. Bamb.

24. — eodem. Gottfried von Brunekke verkauft mit Zustimmung seiner Gemahlin Elisabeth und seines Sohnes Andreas an Äbtissin Agnes und den Konvent um 150 ℔ dl seine Güter in Sechselbach.

W. V. XII. 224.

25. — 1287 Febr. 1. Mechtildis, Witwe des Kunrad von (Ehenheim gen.) von Steinsvelt, übergibt die eine Hälfte ihres Hofes in Osthusen dem deutschen Haus zu Würzburg und die andere dem Kloster Frauenthal.

Reg. boic. IV. 329.

26. — 1288 Aug. 26.

l. c. 383.

27. — 1289 März 28.

W. V. XII. 225.

28. — 1290 Jan. 5.

Wibel l. c. 21.

29. — 1295 Juni 23. Abt Heinrich und der Konvent von Haylsprunn verkaufen ihre Güter in Waltmannshoven an Äbtissin und Konvent zu Fr. um 112 ℔ dl.

W. V. XII. 226.

30. — 1296 Okt. 28.

Arch. Bamb.

31. — 1298. Gerichtliche Verhandlung der Offizial-Kurie zu Würzburg betr. die Streitigkeiten zwischen Kloster Frauenthal und Eberhard von Ellerichshusen wegen Erbgüter zu Nusezze und Jegersheim, die der (Schwester) Petrissa von Markolsheim zugehören. Prokurator des Klosters war Br. Konrad. Die Entscheidung erfolgte am 4. Juni zu Gunsten des Klosters.

Mitsiegler: Abt (Wilhelm) von Bronnbach.

W. V. XII. 228.

32. — 1304 Febr. 9.

l. c. 229.

33. — 1305 Febr. 1. Äbtissin P. in Birkenvelt und ihr Konvent verkaufen den Nonnen in Vrauwental den Teil der Güter zu Ostheim, welchen sie bisher mit ihnen gemeinschaftlich besessen haben, um 42 ℔ dl.

Reg. boic. V. 78.

34. — 1308 Jan. 22. Andreas und Gottfried von Brunecke sichern dem Kloster die Anerkennung seiner Kaufverträge zu.

W. V. XII. 229.

35. — 1309 Nov. 10. Heinrich Techant von Steinach hat dem Kloster von Frau Hedwig Strezin um 26 ℔ dl gewisse Einkünfte zu Eckeburgehoven, die er lebenslänglich genießen soll, gekauft; nach seinem Tod sollen sie seinen Töchtern, den Frauen Selide und

Digitized by Google

Liphuse, lebenslänglich zu ihrem Gewand und Notdurft werden, nach ihrem Tod ans Kloster fallen.

Zeugen: Äbtissin Elsbeth von Brunecke; Priester Konrad, der den Kauf tat, u. a.

l. c. 230.

36. — 1318 oder 1319. Konrad von Gulliohesheim, Bürger von Kitzingen, vermacht dem Kloster an Seelgerät für sich und seine sel. Frau Gisela all seine Güter zu Gullichesheim mit der Ausnahme, daß Agnes, Tochter des Ritters Berthold von Ebenheim sel., nun Äbtissin von Fr., lebenslang 4 Malter Weizen bekomme, die nach ihrem Tod ans Kloster fallen, und daß er einen Jahrtag zu seinem Seelenheil stiften könne, ausgenommen 6 Malter Haber und 3 ℔ dl, welche gleich nach seinem Ableben dem Kloster werden sollen.

l. c.

37. — 1319 Febr. 22 Die Klosterfrauen bekennen, daß Konrad von Gullichsheim ihnen seinen Hof unter obigen Bedingungen verschrieben.

l. c.

38. — 1335 April 27. Gebehard von Bruneke von dem Nuwenhus schafft durch Gott und seiner Seele sowie seiner Gemahlin Elsbeth und all ihrer Altvordern Heil willen und mit Gottfrieds von Brunekke und Gottfrieds von Hohenloch, seiner Erben, Zustimmung dem Kloster zu Vrawental 10 ℔ dl jährlicher Gült aus folgenden Gütern: aus Sneythers Hof zu Ygersheim, Sitzen Mulmeisters Lehen in dem Bach und Wernher Rosers Gut von Munches Lehen.

Reg. boic. VIII. 112.

39. — 1336 April 22.

l. c. 146.

40. — 1336 Mai 11.

l. c. 148.

41. — 1345.

W. V. XII. 231.

42. — 1354 Sept. 3.

Wibel l. c. I. 225.

43. — 1354. Weppner Rapot Dunn, gesessen zu Ekkeburghoven, gibt mit Willen seiner Kinder der Äbtissin u. dem Konv. 1 ℔ dl Gült, 3 Weihnachtshühner, 1 Fastnachtshuhn u. 1 Lammsbauch aus seinem Hause zu Ekkeburghoven, nämlich der Äbtissin das Fastnachtshuhn u. die Gült, der Kellnerin die 3 Weihnachtshühner und den Lammsbauch, damit sie dem Konvent im Rebenter Eier zur Gedächtnis seiner ehelichen Wirtin Ottilia und all seiner Altvordern kaufe.

W. V. XII. 231.

44. — 1364 Juni 21. Der Offizialrichter zu der roten Tür zu Würzburg bezeugt, daß Walther Zopfe und seine Frau Hedwig, gesessen zu Westheim, ihre Güter dem Kloster Fr. vermacht haben, so daß sie nach beider Tod ans Kloster kommen sollen.

Unter den Zeugen: Der Konverse Hermann.

W. V. XII. 232.

45. — 1365 Sept. 14. Bischof Albert zu Würzburg bekennt, daß Gottfried von Hohenloch gen. von Bruneck und seine Gemahlin Agnes dem Kloster Frauenthal ihres Seelenheils willen „und auch von redlicher Schulde wegen, die unser des vorgenannten Gottfrieds Vater und Altvordern dem Kloster und den Frauen schuldig gewesen sind, den Zehnten zu Wolkhusen geben“, und daß er dies gestatte.

Wibel l. c. IV. 47.

46. — 1369 Dez. 18.

W. V. XII. 232.

47. — 1370 Sept. 8. Friedrich Fricke, Pfarrer zu Wolxhusen, sichert der Äbtissin Margareta Üblin und dem Konv. die Lösung des kleinen Zehnten zu Wolxhusen, welche das Kloster als Leibgeding um 65 ℔ erworben, um denselben Preis sowie den Heimfall dieses Zehnten nach seinem Tode zu.

l. c.

48. — 1375 Jan. 10. Philipp von Weigenheim, Kaplan im Frauenkloster zu Rothenburg, verkauft um 300 ℔ dl seine Güter und Gülten in Großharppach dem Kloster Frauenthal.

Arch. Bamb.

49. 1377 Mai 25. Kunz Goltstein von Gattenhofen und Peter Goltstein, Gebrüder, übergeben der Äbtissin u dem Konv. zu Fr. ihre eigenen Güter zu Wolmersbach und in Langensteinacher Markung zum Seelgerät ihres Vaters und ihrer Altvordern.

W. V. XII. 233.

Digitized by Google

50. — 1379 März 18. Kunrad von Reynoltsprunnen sen. verkauft der Äbtissin Anna von Bruneck und dem Konvent zu Fr. $2^1/_2$ ℔ dl, 3 Weihnachtshühner, 1 Fastnachtshuhn, 1 Lammsbauch zu Ostern von einem Gut zu Steinach unter Brauneck gelegen.
Arch. Bamb.

51. — 1393 Okt. 15. Graf Günther sen. von Schwarzburg und Anna geb. von Hohenloch schenken dem Kloster Fr. 10 Malter ewiger Korngült auf dem Hofe zu Heyferstatt mit der Verpflichtung zu einem Jahrtag und mit dem Vorbehalt, um 100 rhein. Goldgulden die Gült wieder einlösen zu können.
l. c.

52. — 1395 Aug. 30 Syfrid Heuptlin, Bürger zu Rothenburg, gibt dem Kloster zu eigen alle seine Schafe, die alten Lämmer, die er beim Kloster zur Pflege hat, sowie diejenigen, welche er hernach übergeben wird, empfängt aber jährlich den Halbteil Lämmer und Wolle; nach seinem Tode sollen die Schafe dem Kloster gehören. Zu seiner Seelmesse (Jahrtag in der Goldfasten nach Kreuzerhöhung) gibt er 2 ℔ dl und 1 Fastnachtshuhn jährlich auf Hans Hagens von Otelshoven Weingarten zu Tauberscheckenbach, 10 sch dl und 1 Fastnachtshuhn auf dem Gütlein zu Pfolheim; zu seinen Lebzeiten soll man ihm jährlich eine Messe um das Heil der Lebendigen singen.
W. V. XII. 234.

53. — 1401 März 12. Ropot Dieme (Dünne) zu Ebenheim und seine Frau Anna verkaufen an Äbtissin und Konvent zu Fr. ihren Hof zu Eckbarghoffen, „der nieder Hoff genannt", mit allen Zugehörungen um 340 fl. und bedingen für Grete und Katharina Geyling, leibliche Schwestern und Klosterfrauen zu Fr., ein jährliches Deputat von 8 Malter Korn auf deren Lebenszeit; stirbt eine der Schwestern, erhält die überlebende 5 Malter jährlich und 3 Malter das Kloster; nach beider Tod fällt alles dem Kloster zu.
l. c. 235.

54. — eodem. Dieselben verkaufen dem Kloster den von Betzold Dünne erworbenen Hof zu Eckburghofen, nicht aber den See, den Götz Dünne gehabt und mit seinem Bruder Betzold geteilt hatte.
l. c.

55. — 1402 Jan. 10. Heinrich Teppler, Bürger zu Rotenburg, verkauft der Äbtissin Kathreyn von Bibreren und dem Konvent zu Fr. 1 ℔ dl Gült auf einem Hofe zu Egkbarhofen um 20 fl.
l. c.

56. — 1402 Febr. 14 Ritter Hans Truchseß von Baldersheim und seine Ehefrau Peters vermachen der Äbtissin und dem Konvent zu Fr. 2 Malter Korn jährlicher Gült auf ihrem Gute zu Gullichsheim, welches Hans Markart zu Erbrecht besitzt, damit sie davon Wein kaufen und an St. Martinsnacht nach Anzahl der Konventsfrauen austeilen zu seinem und seiner Ehefrau Gedächtnis.
Reg. boic. XI. 244.

57. — 1402 Dez. 9. Leonard, Dechant des Stifts zu Herrieden, und das Stiftskapitel verkaufen der Äbtissin Kathrin von Bibreren und dem Konvent zu Fr. 1 ℔ Geldes jährlicher Gült auf einem Hof zu Freitenbach, der Brugelshof genannt, um 20 fl.
Arch. Bamb.

58. — 1403 März 22. Agnes Wernitzerin, Priorin des Klosters zu Rotenburg in der Stadt, und ihr Konvent vertauschen verschiedene Gülten zu Freitenbach an Äbtissin und Konvent zu Fr. gegen Huben zu Streichenthal.
l. c.

59. — 1404 Jan. 15. Heinrich Toppler, Bürger zu Rotenburg, verkauft 1 ℔ dl Gattergeld auf dem Frauenthaler Hof zu Eckberhofen an das Kloster Fr. um 20 fl rh.
l. c.

60. — 1404 Jan. 16. Äbtissin Grete von Vestenberg und der Konvent zu Fr. machen den Acker des Georg Fuchs zu Wolxhausen, hinten am Zehnthof daselbst gelegen, zehntfrei (vgl. Reg. 64).
l. c.

61. — 1404 Nov. 11. Hans Ber zu Freytenbach und seine Frau Margareta verkaufen an Margareta von Meyenberg, Küsterin des Klosters Fr., 1 Fastnachtshuhn und 1 ℔ Wachs auf ihrem Gut genannt Glanzgut um 6 fl rh.
Württ.

62. — 1405 Mai 1. Heinz Scheeh und seine Frau Margareta zu Frytenbach verkaufen an Hans Nagel, Meister des Klosters Fr., 2 ℔ Wachs und 1 Fastnachtshuhn ewiger Gült auf verschiedenen Gütern zu Frytenbach um 10 fl.
Württ.

Digitized by Google

63. — 1406 April 23. Gernot Hubner und seine Frau Petronella verkaufen dem Kloster Fr. 1 ℔ ewigs Gelds und 1 Fastnachtshuhn auf ihrer Wiese und ihrem Weingarten zu $2^1/_2$ Morgen, genannt der große Berck, zu Rettersheim.
Arch. Bamb.

64. — 1406 Dez. 4. Äbtissin Margareta von Vestenberg und der Konvent zu Fr. gestatten ihrem Hofmann Hans Sneyder zu Markelsheim, ihren Hof in Markelsheim gegen eine jährliche Gült von 11 Malter Korn und 6 Malter Haber zu verkaufen.
l. c.

65. — 1412 April 27. Heinrich Töppler, Bürger zu Nürnberg, verkauft an Äbtissin Margareta von Vestenberg und den Konvent zu Fr. all seine Güter und Gülten zu Eckpurckhofen um 800 fl.
l. c.

66. — 1416.
Württ.

67. — 1418 Juli 10. Mathes Rumppler zu Eckpurghofen verkauft der Pitanz des Klosters Fr. 2 Morgen Wiesen um 38 fl.
Arch. Bamb.

68. — 1418 Juli 22. Hans Buhel verkauft dem Kloster Fr. 2 fl Gült auf den Wiesen, der neu Baumgarten genannt und auf Hohenlocher Markung gelegen, um 37 fl.
l. c.

69. — 1418.
Schönhut, Burgen usw. v. Württ. V. 105.

70. — 1421 Nov. 20. Die Schwestern Kathrein und Els Leschin, Klosterfrauen zu Fr., verkaufen ihren Hof zu Sesselbach der Pitanz des Klosters um 120 fl.
W. V. XII. 237.

71. — 1422 Okt. 29.
l. c.

72. — 1426 Nov. 25. Fritz Esel zu Illeßheim vermacht und gibt seiner Schwester Annen Eselin, Klosterfrau zu Fr., seinen und seiner Brüder Teil am Zehnten zu Ermbrechzhofen sowie 4 Eimer Wein als Leibgeding, das aber nach ihrem Tode dem Bruder wieder zufällt.
Arch. Bamb.

73. — 1429 Mai 7. Krafft von Vestenberg sen. zu Ruglant verkauft 1 Malter Korn ewiger Gült und 1 ℔ Geldes auf einem Hofe zu Auffsteten den Klosterfrauen Katharina und Elisabeth Leschin zu Fr. um 9 fl.
l. c.

74. — 1431 März 19. Martin Mawerer, Bürger zu Rotenburg, und seine Frau Elspet verkaufen der geistlichen Frau Katherin Rewpssin, Pitanzenmeisterin zu Fr., und allen nachfolgenden Pitanzenmeisterinnen um 140 fl rh ihren halben Hof zu Hohenloch.
l. c.

75. — 1437 Juli 9 und Nov. 21.
Wibel l. c. IV. 65.

76. — 1437 Dez. 1.
l. c. 66.

77. — 1439 Juli 8. Else von Bernheim, Klosterfrau zu Fr., vermacht der Abtissin und ihrer Muhme Anna von Bernheim und deren Schwester Barbara, wenn sie in Fr. geistlich werden, ihren Hof zu Hoenloch; gewinnt ihr Vetter Konrad von Bernheim Töchter und treten diese ins Kloster Fr., sollen sie die Hälfte am Hof bekommen; stirbt das Geschlecht der von Bernheim aus, dann fällt der Hof dem Kloster zu.
W. V. XII. 238.

78. — 1442 Sept. 8. In Gegenwart des Abtes Johann von Bronnbach und der Äbtissin Katharina Rubsin sagen die Zeugen Johann Jeger, Pfarrer zu Equarhofen, und die Konventsfrauen Katharina Troschlerin, Anna Troschlerin, Agnes Teurlin und Margareta von Gathenhofen vor dem Notar Theodorich Arnoldi im Gärtchen der Kapläne (in hortulo capellanorum) aus, daß die verstorbene Äbtissin Margareta Zobelin zu Lebzeiten versprochen habe, die 200 fl, welche sie bar bei sich liegen habe, sollten dem Kloster zu einem Seelgeräte für sie gehören.
Arch. Bamb.

79. — 1443 März 10. Johann Mülstein, Probst zu Awe, St. Benedikten-Ordens, gibt auf Bitten der Priorin Judith von Gattenhofen und der Klosterfrau Ursula Ybelin zu Fr. eine vidimierte deutsche Kopie zweier lateinischer Urkunden von 1271 Juli 30 (diese betrifft die Gutheißung der elterlichen Stiftung von Fr. von seiten der Söhne Heinrich und Gebehard,

Digitized by Google

wobei ein Br. Konrad von Frauenthal unter den Bürgen genannt wird) und 1278 Sept. 20 (in welcher H. von Hohenloch bekennt, daß Fritz von Elrichshusen, sein Diener und Getreuer, und dessen Schwester, Rapots von Reinoltzprun Witwe, ihre Güter zu Igersheim, Neuses, Cymmern, Ottelshausen und Wermprechtshausen unter sich teilen).
l. c.

80. — 1443 Juni 15. Peter Leynacher, Bürger zu Windsheim, und seine Frau Katherin verkaufen den Klosterfrauen Katherin Troschlerin, Barbara Mertenin und Anna Troschlerin einen Drittelzehnten zu Eckbarhoten um 206 fl.
l. c.

81. — 1444 Mai 3. Gerichtsbrief wegen eines Ackers zu Walkershofen, welchen die Deutschherren für zehntbar, Äbtissin Katharina aber und der Konvent in Fr. für frei eigen halten; die Entscheidung ist zugunsten des Klosters.
l. c.

82. — 1457 Jan. 11. Gerichtsbrief wegen eines Ackers zu Mörbach, welchen der von Hohenlo als sein Lehen, Äbtissin Margareta und Priorin Barbara zu Fr. aber als frei eigen bezeichnen; dem Kloster wird Zeugenbeweis auferlegt; am 12. Dezember zugunsten des Klosters entschieden.
l. c.

83. — 1457 Febr. 18. Kundschaftsbrief wegen desselben Ackers.
l. c.

84. — 1463 Jan. 15.
l. c.

85. — 1463 April 13. Pfarrer Konrad Friedrich zu Steinßfeld verkauft der Klosterfrau Barbara Mertenin zu Fr. eine Wiese, gelegen zwischen Eckwerhoffen und Hohenloch.
l. c.

86. — 1464 April 26. Hans von Meintal, Amtmann zu Creglingen, schreibt dem Markgrafen in Sachen der Äbtissin zu Fr., sie fürchte, in den Bann zu kommen.
l. c.

87. — 1464 Juli 21. Äbtissin Anna Eselin und ihr Konvent verkaufen der Frühmesse zu Creglingen 11 Malter Getreid, 3 Sommerhühner und 1 Fastnachtshuhn jährlicher Gült auf ihrem Hof im Weiler zu Erpurg um 100 fl mit Vorbehalt des Wiederkaufs.
Württ.

88. — 1464 Aug. 10.
89. — 1464 Aug. 12.
Arch. Bamb.

90. — 1466 April 16.
Württ.

91. — 1466 Mai 3. Jörg Truchseß von Baldersheim bekennt, daß Äbtissin Anna Eßlin zu Fr. gegen 1 Morgen Acker, gelegen in der Mark zu Ollingen uf der Hohe, ein Wiesflecklein unten im Dorf zu Ollingen an ihn vertauscht hat.
Arch. Bamb.

92. — 1470 März 12.
l. c.

93. — 1470 Juni 6. Äbtissin Margareta von Vinsterlohe und der Konvent zu Fr. verkaufen Merten und Jorgen Truchsessen von Baldersheim ihre eigene wüste Hofstat inwendig der Stadt Awe an dem Weg, der da geht zu dem Schloß hinauf, um 4 fl.
Arch. d. hist. Ver. XIV. 3. S. 197.

94. — 1472 Okt. 23. Ritter Reichart Truchseß von Baldersheim erneut seiner Schwester Gertraud, Klosterfrau zu Fr., den unter vorgenanntem Datum ausgestellten, ihr aber verloren gegangenen Leibgedingsbrief vierzehnthalb Malter Korns jährlich auf dem Hofe zu Waldmannshofen betr., die nach Gertrauds Tod wieder an Reichart oder seine Erben zurückfallen sollen.
Württ.

95. — 1473 Juli 30. Äbtissin Margareta, Priorin Ursula Übelin und der Konvent zu Fr. erneuen und bestätigen den im Laufe der Zeit schadhaft gewordenen Brief vom 16. Jan. 1404, laut dessen ein gewisser Acker des Götz Fuchs zu Wolkshausen als zehntfrei erklärt wurde.
Arch. Bamb.

96. — 1474 Sept 15.
W. V. XIII. 80.

Digitized by Google

97. — 1475 Nov. 13. Der Äbtissin Margareta von Finsterloe wird von Philippus, episcopus Portuensis, gestattet, sich einen Beichtvater zu wählen, der sie dispensieren könne.
Württ.

98. — 1477 Juni 4. Notariats-Instrument über das Bekenntnis der Frau Margareta von Tierberg wegen eines vom Kloster Fr. um 100 fl erkauften Leibgedings zu 18 fl jährlich. In der Urkunde wird „Johann Schneider, Gehorsamer zu Brombach, der Frau Äbtissin und Konvent zu Frauenthal Kaplan" genannt.
Württ.

99. — 1480 März 27.
Arch. Bamb.

100. — 1480 Juni 19. Äbtissin Margareta, Priorin Ursula von Ehenheim, genannt Übelin, und der Konvent verkaufen an Hans und Peter von Vinsterlohe, Gevettern, gesessen zu Lautenbach, Zinsen und Gülten in und außer der Markung Lautenbach um 12 fl.
W. V. XIII. 81.

101. — 1481 Dez. 17.
Arch. Bamb.

102. — 1481 Dez. 26.
W. V. XIII. 82.

103. — 1484 Nov. 3. Notariats-Instrument über Eröffnung und Anerkennung des Testaments des Langheinzen sel. von Frauenthal.
Württ.

104. — 1485 April 13. Quittung der Witwe Anna Weberin geb. Langheintz von Freittenbach und ihrer Eiden über geschehene Befriedigung aus der Verlassenschaft des genannten Langheintzen, ihres Vaters.
Württ.

105. — 1488 März 16. Kunz Müller von Welbhusen reversiert über die von Äbtissin Margareta von Vinsterloe zu rechtem Erblehen empfangene Mühle und Mühlstat, zwischen Frauenthal und Steinach unter Brauneck gelegen und die Fuchsmühle genannt.
Arch. Bamb.

106. — 1488.
Cist.-Chron. 1895 S. 133.

107. — 1490 April 25.
Arch. Bamb.

108. — 1490.
l. c.

109. — 1490. Graf Kraft von Hohenlohe bekennt, daß Äbtissin Margareta von Vinsterloe ihm zwei pergamene Briefe zum Vidimieren übergeben habe, deren einer vom 20. Juli 1277 (Reg 7), der andere vom 21. Juni 1293 datiert sei und die Güter Gottfrieds von Brauneck und seiner Gemahlin Elizabet zu Waldmannshofen betreffe.
l. c.

110. — 1499 Sept. 10 — Dez. 1.
l. c.

111. — 1502 Nov. 11 Ewald Hierß und seine Frau Barbara zu Simmerßhoffen verkaufen an Äbtissin Margareta von Vinsterlohe und den Konvent zu Fr. um 103 fl Wiesen, die Laerwiesen und Mülnwiesen genannt, in Simmerßhoffer Mark.
l. c.

112. — 1504 Juli 9.
l. c.

113. — 1505 Febr. 22. Die in Reg. 111 bezeichneten Wiesen werden von Äbtissin Margareta von Vinsterlohe und Konvent zu Fr. dem Hans Wolf zu Holzhausen zu Erblehen gegeben.
l. c.

114. — 1507. Äbtissin Margareta erbittet in einem Schreiben milde Beiträge zur Wiederherstellung der Pfarrkirche in Equarhofen.
Ussermann. Episc. Wirceb. p. 465.

115. — 1509 Nov. 19. Wypprecht von Vinsterlohe zu Lawtenbach und seine Hausfrau Barbara vermachen, verwilligen und geben zu einem rechten Leibgeding Margareten von Vinsterlohe, Äbtissin zu Fr., 3 fl jährlich von ihren eigenen Gütern zu Zymmern.
Württ.

Digitized by Google

116. — 1514 April 18—23.
W. V. XIII. 84.

117. — 1514 Aug. 22. Entscheid eines Streithandels zwischen Äbtissin und Konvent zu Fr. als Klägern und Peter Bender von Markelsheim als Beklagtem wegen 28 fl, die er für erkaufte Schafe schuldet.
Württ.

118. — 1516.
Arch. Bamb.

119. — 1519.
l. c.

120. — 1520 Sept. 8.
W. V. XIII. 84.

121. — 1522 Aug. 19. Äbtissin Magdalena und der Konvent zu Fr. stellen für Peter Weigel eine Vollmacht aus behufs einer Klage beim kaiserlichen Landgericht zu Nürnberg wider die Besitzer zweier in das Kloster gehörigen Höfe zu Geckenheim.
Arch. Bamb.

122. — 1524 März 10. Eberhard Geyer, Amtmann zu Uffenheim, berichtet, die Äbtissin habe Schwierigkeiten mit ihren Untertanen.
W. V. XIII. 85.

123. — 1525 Ende April — Mai 31.
l. c. 86.

124. — 1526 März 19. Äbtissin Magdalena, Priorin Anna von Kottenheim und der Konvent zu Fr. verkaufen vierthalb Malter Korn jährlicher Gült auf dem klösterlichen Getreidezehnten zu Wolxhausen an den Pfarrer Nikolaus Ochsner daselbst und 1 Malter an den Frühmesser Martin Herbart um 47 fl auf Wiederkauf.
Arch. Bamb.

125. — 1527.
W. V. XIII. 86.

126. — 1528 Febr. 22. Die obigen bekennen, daß sie an Rat und Stadt zu Ochsenfurt als Verwalter der Pfarrkirche zu St. Andreas daselbst 24 Malter Korn jährlicher Gült von des Klosters Zehnten zu Wolxhausen um 300 fl. auf Wiederkauf verkauft haben (1540 Febr. 22 verkauft das Kloster derselben Pfarrkirche obigen Zehnten auf ewig und erhält weitere 100 fl).
Arch. Bamb.

127. — 1528 April 14. Gesuch der Äbtissin Magdalena an den Markgrafen, ihre Hintersassen zu Argshofen bei ihrem alten Fischwasserrecht zu belassen.
Württ.

128. — 1529 April 23. Äbtissin Magdalena erklärt, daß ihre Hintersassen in den Ämtern Uffenheim und Creglingen den Herren von Rothenburg nichts als das Gericht zu Ornbach zu suchen schuldig gewesen, dagegen mit allen andern Diensten, Gülten, Reisen usw. ihr verwandt seien.
Arch. Bamb.

129. — 1530 April 5. Priorin Anna von Kottenheim zu Fr. schreibt dem Markgrafen Georg, sie sei auf den 7. April nach Onoldsbach vorgeladen, um von jedem Jahre seit dem Bauernkrieg Rechnung zu stellen, sie könne nur von der Zeit ihrer Verwaltung an.
W. V. XIII. 86.

130. — 1532 Sept. 29. Anna von Kottenheim, Priorin und Verwalterin des Klosters Fr., verkauft 24 Malter Korngült und 5 fl Herrengült von des Klosters Einkommen dem Jergen Großern zu Kregling um 400 fl auf Wiederkauf.
Württ.

131. — 1532 Dez. 18. Florian Haberkorn zu Zellingen verschreibt 6 fl fr. jährlichen Leibgedings seiner Base Agnes Haberkornin, Konventsfrau in Fr., mit Bewilligung der Priorin und Abteiverwalterin sowie des Konvents.
Arch. Würzb.

132. — 1534 Febr. 24. Anna von Kottenheim, Verweserin, und der ganze Konvent zu Fr. verpfänden den Hof zu Ollingen der Konventsfrau Apollonia Buchelbergerin für dargeliehene 37 fl in Gold und 98 fl in grober Münze.
Arch. Bamb.

Digitized by Google

133. — 1540 Febr. 22. Anna von Kottenheim, Verwalterin des Klosters Fr., schreibt wegen Verkaufs des Getreides, das in des Klosters Kasten zu Ochsenfurt liegt, an Schultheiß, Rat und Bürgermeister zu Ochsenfurt.
l. c.

134. — 1541 März 15. Sigmund und Philipps Truchsesse von Baldersheim, Gevettern, vertauschen 1 Morgen Acker in Öllinger Markung an Anna von Kottenheim und den Konvent zu Fr. gegen ein Stück öden Gartens „bei des beyers hofriet genannt".
l. c.

135. — 1543 Febr. 18 Anna, Verwalterin, Apollonia Buchelbergerin und Agnes Haberkornin, Konventsfrauen zu Fr., verpfänden des Klosters Hof zu Equerhofen den Erben der Frau Apollonia von Ehenheim, die dem Kloster anderthalbhundert fl vorgestreckt hatte.
l. c.

136. — 1545 Febr. 23. Anna von Kottenheim, Verweserin, und der ganze Konvent von Fr. verkaufen dem Sigmund Truchseß von Baldersheim 2 Waldmorgen „haubiges" Holz auf den jährlichen Schlägen im Frauenthaler Holz um 250 fl; Sigmund kann darin jedes Jahr seinen Bedarf an Brennholz hauen.
l. c.

137. — 1547 Juli 27. Anna von Kottenheim, Verwalterin des Klosters Fr., bekennt, daß Götz Pfister, Keller zum Reigelsberg, ihr 20 fl geliehen hat, die zum Nutzen des Klosters sollen verwendet werden, und verspricht, die 20 fl bis Weihnachten zurückzuzahlen.
l. c.

138. — 1547 Okt. 12.
W. V. XIII. 88.

139. — 1547 Okt. 27.
Arch. Bamb.

140. — 1547 Nov. 30.
l. c.

141. — 1548 Jan. 12.
l. c.

142. — 1548 März 18.
l. c.

143. — 1548 Okt. 6.
l. c.

Hofheim. *Dr. M. Wieland, Benefiziat.*

Wie zitiert der Aquinate den honigfliessenden Lehrer?

Die Anregung zur Behandlung vorstehenden Themas ging von der Redaktion dieser Zeitschrift aus. Wenn ich mich an die Ausführung desselben mache, so erkläre ich zum voraus, daß ich es nicht auf eine weitläufige Abhandlung abgesehen habe und zwar zunächst schon aus dem Grunde, weil die nötige Zeit dazu mir mangelt. Von den Schriften des hl. Thomas kamen bei meiner Arbeit aber nur in Betracht: die ‚Summa Theologica', die ‚Summa contra Gentiles' und die ‚Reden über die Episteln und Evangelien der Sonn- und Festtage'. Der Grund, warum ich gerade diese Werke aus den vielen des englischen Lehrers ins Auge faßte, ist leicht zu erraten. Die ‚Summa Theologica' ist eben das letzte, größte und ohne Zweifel bekannteste, wenn auch nicht genug bekannte Werk des Aquinaten. Auch die ‚Summa contra Gentiles' und die erwähnten ‚Sermones' sind sicherlich ebenfalls bekannter als manch andere Schrift des hl. Thomas. Es wird deshalb die Antwort auf obige Frage mehr Interesse für die Leser haben, als wenn ich mir andere Werke des genannten Lehrers ausgesucht hätte. Nach Vorausschickung dieser wenigen Worte will ich gleich zur Sache selbst übergehen.

Digitized by Google

Der hl. Thomas ehrte und schätzte die alten hl. Lehrer im höchsten Maße. »Veteres Doctores sacros, quia summe veneratus est, ideo intellectum omnium quodammodo sortitus est«, so sagt von ihm der berühmte Cajetan.[1] Daraus können wir schon entnehmen, daß er auch den honigfließenden Lehrer überaus hochgeschätzt und diese seine Verehrung zu ihm unter anderem gewiß auch durch Anführen von Stellen aus Bernhards Schriften in seinen eigenen Werken kundgetan habe. Noch einen weiteren Schluß können wir vielleicht aus Cajetans Worten ziehen. Ohne Zweifel sind unter den »alten hl. Lehrern« sämtliche Kirchenväter oder -lehrer zu verstehen, welche vor dem englischen Lehrer geblüht haben, also auch der honigfließende Lehrer. Dennoch dürfte der größte Commentator des Aquinaten dem Worte »veteres« nicht zufällig im angeführten Satze eine der Tonstellen angewiesen haben. Besonders ehrt und schätzt eben der Engel der Schule die alten hl. Lehrer im engeren Sinne, d. h. die eigentlichen Kirchenväter. Wir finden tatsächlich, daß überhaupt die jüngeren hl. Lehrer, also auch der hl. Bernhard wenigstens in der theol. Summe im Vergleich zu den alten Lehrern oder Vätern wie z. B. Dionysius, Origenes, Augustin, Hieronymus, Gregor vom hl. Thomas nur selten angeführt werden. Bernhard war eben erst im Jahre 1153, also vom Aquinaten aus gerechnet, im vorigen Jahrhundert gestorben. Auch mag der Umstand noch dazu beigetragen haben, daß der hl. Thomas den hl. Bernhard nur selten zitierte, weil eben dieser von dem Doctor gratiæ in hohem Maße in vielen Punkten abhängig ist. So führte er also auch deshalb, ganz abgesehen von der »antiquitas« des hl. Augustin lieber gleich diesen an. Desgleichen dürften Zitate aus den Schriften der alten hl. Lehrer, insbesondere des Augustinus schon wegen ihrer mehr philosophischen Form in die Summa Theolog. hinein ihm auch besser und passender geschienen haben, als aus Bernhards und jüngerer hl. Lehrer Schriften. Daraus erklärt sich auch, daß z. B. der hl. Anselm vom hl. Thomas öfters zitiert wird — wenn ich mich nicht ganz irre — als der hl. Bernhard, obwohl jener vor diesem in Bezug auf die »antiquitas« nicht viel voraus hat.

Wie nun zitiert der hl. Thomas in seiner theolog. Summe den hl. Bernhard? Ich fasse das Wie in dieser Frage zunächst in dem Sinne von »wörtlich oder nur dem Sinne nach« auf und so antworte ich zuerst: Er zitiert ihn bald wörtlich, bald dem Sinne nach, doch öfters wörtlich oder fast wörtlich, und dies da ganz gewiß, wo jedermann ein wörtlich angeführtes Zitat erwartet. So gibt z. B. der hl. Thomas die Definition des ‚liberum arbitrium' nach Bernhard an. (p. I. q. 83 a. 2. 2. Præterea. aus Bernh. de grat. et lib. arb. c. I. n. 2; nicht, wie in der ‚editio aureo numismate donata a Summo Pont. Leone XIII' angegeben ist, c. II.) Wer würde da eine andere als wörtliche Zitation erwarten? Gewiß niemand. Wir finden sie aber auch nicht anders als wörtlich in der Summa angeführt. Die Definition ist folgende: »est habitus animi liber sui«.

Mit dem kleinen Wörtchen »wie« kann aber auch in diesem Satze nach etwas ganz anderem gefragt sein. Der Sinn der Frage kann offenbar auch der sein: »Zitiert der hl. Thomas den hl. Bernhard für die von ihm festgehaltene und verteidigte Lehre, oder gegen dieselbe?« Und die Antwort lautet: Mit ganz wenigen Ausnahmen beruft sich der Aquinate auf den honigfließenden Lehrer zugunsten der von ihm in der theolog. Summe niedergelegten Lehre. Freilich zitiert er ihn gewöhnlich in den Objektionen; allein aus der Antwort darauf erhellt sofort, daß es sich nicht im mindesten um eine entgegengesetzte Ansicht handle. So wird z. B. II. II. q. 14. a. 2. 4. Præterea aus Bernhard

1. Vgl. l'Etude de la Somme Théol. de saint Thomas d'Aquin. Berthier. Fribourg 1893, p. 11 und Leo's XIII Encycl. ‚Aeterni Patris'.

Digitized by Google

»de præc. et disp.« c. XI. zitiert: »nolle obœdire est resistere Spiritui Sancto.« Da in diesem Artikel die Frage folgende ist: »Ob passenderweise sechs Arten von Sünden gegen den hl. Geist angegeben werden?«, so könnte man auf den ersten Blick glauben »Nein«, da ja der hl. Bernhard auch das »Nicht wollen gehorchen« als Sünde gegen den hl. Geist bezeichnet, das aber keine solche wäre, wenn man bloß 6 Arten anzunehmen hätte. Und doch wäre die Antwort »Nein« eine ganz verkehrte. Sie lautet »Ja« und zwar ohne daß man deswegen von Bernhards Ansicht abgehen müßte, quod »nolle obœdire est resistere Spiritui Sancto.« Der Grund ist nach dem hl. Thomas einfach der, daß das »Nicht wollen gehorchen« zur »Obstinatio« gehört, welche aber unter den 6 Arten von Sünden gegen den hl. Geist angeführt ist. Allerdings ist in diesem Falle und in ähnlichen Bernhard nur negativ von dem Aquinaten zu seinen Gunsten angeführt. Er führt ihn aber auch positiv für seine Lehre an. So z. B. wird im 4. Artikel der 11. Frage des ersten Teiles die Frage aufgeworfen: »Utrum Deus sit maxime unus?« Da nun zieht der hl. Thomas im »Sed contra« aus dem l. V. de cons. c. 8. i. fin. folgende Stelle an: »Inter omnia quæ unum dicuntur, arcem tenet unitas divinæ Trinitatis«. Das heißt doch gewiß nichts anderes als: »Ja, Gott ist am meisten eins.«

Zitiert aber der Aquinate den hl. Bernhard auch als Gegner seiner Lehrmeinung? Ich habe die Antwort auf diese Frage schon angedeutet. In der II. II. q. 24. a. 12. 2. Præterea wird nämlich vom hl. Thomas eine Schrift »de amore Dei« dem hl. Bernhard zugeschrieben. Ist dieser deren Verfasser, so ist fast unzweifelhaft vom hl. Thomas Bernhard einmal als sein Gegner angeführt. Es ist offenbar darunter der Traktat »de natura et dignitate amoris« zu verstehen, in dessen 6. Kapitel dem Sinne nach das vom hl. Thomas angeführte Zitat vorkommt. Allein dieser Traktat ist fast ganz sicher von dem Abte Wilhelm von St. Theoderich bei Rheims verfaßt.[2] In dem betreffenden a. 12 wird gefragt: »utrum charitas amittatur per unum actum peccati mortalis?« Nach Bernhard oder wohl richtiger nach besagtem Abte Wilhelm lautete die Antwort »Nein.« Denn nach ihm ging die Liebe des hl. Petrus nicht verloren, als er den Herrn verleugnete, sie wurde nur eingeschläfert Sollte Bernhard der Verfasser erwähnter Schrift sein, so hätte er nicht nur eine der Lehre des hl. Thomas entschieden entgegengesetzte Ansicht gehabt, sondern er hätte eine Lehre vorgetragen, die jetzt als häretisch bezeichnet werden muß.[3]

Man könnte nicht mit Duval dafür halten, der hl. Thomas habe hier den hl. Bernhard nicht richtig verstanden, da dieser nicht von der göttl. Tugend der Liebe, sondern nur von einer gewissen erworbenen Liebe und einem freundlichen Wohlwollen rede, vielmehr müßte unter allen Umständen mit Mabillon angenommen werden, der Aquinate habe die Worte des Heiligen vollständig richtig gefaßt — das geht wirklich aus dem Zusammenhang des 6. Kapitels der betreffenden Schrift klar hervor, auf den Mabillon hinweist — und man könnte höchstenfalls mit demselben großen Gelehrten noch das annehmen, die betreffende Stelle könne auch oratorisch aufgefaßt werden, so daß gesagt würde, die Liebe des hl. Petrus sei bei der Verleugnung des Herrn nicht verloren gegangen, weil sie schnell wiederum in ihm vorhanden gewesen.[4]

Noch einmal zitiert der Aquinate den hl. Bernhard als seinen Gegner und zwar in der Sakramentenlehre. Weil er sich diesmal auf eine unzweifelhaft echte Rede des hl. Bernhard beruft, und die Sache von Interesse ist, wollen wir sie etwas näher besehen. P. III. q. 62. a. 1. wird die Frage gestellt: »Utrum sacramenta sint causa gratiæ?« Der Aquinate antwortet mit »Ja« und führt dann die Meinung einiger, darunter auch Bernhards an, die festhält, die

---

2. Siehe die Mailänder Ausg. der Werke des hl. Bernhard v. J. 1852 Vol. III. 575. — 3. Vgl. Conc. Trid. sess. 6. c. 15. — 4. Siehe genannte Ausgabe S. 2089.

Digitized by Google

Sakramente seien nicht Ursache der Gnade dadurch, daß sie etwas wirken, sondern weil Gott auf deren Setzung bezw. Anwendung hin in der Seele die Gnade hervorbringe. Die aus Bernhard fast wörtlich angeführten Worte lauten: »Sicut investitur canonicus per librum, abbas per baculum, episcopus per annulum, sic divisiones gratiarum diversæ sunt traditæ sacramentis.«[5] Dann verwirft er diese Ansicht mit dem Bemerken, daß so das Sakrament über ein »Zeichen« nicht hinausgehe, daß es nicht mehr als ein Zeichen der Gnade wäre, während doch aus vielen Zeugnissen der Heiligen hervorgehe, daß die Sakramente des neuen Bundes nicht nur Zeichen, sondern auch Ursachen der Gnade seien. Daher sei anders zu sagen, man müsse zwischen der causa agens principalis und instrumentalis unterscheiden und lehren, Gott bringe als die erstere das Sakrament, aber als die letztere die Gnade hervor. Ob sich da in Bezug auf die Ansicht des hl. Bernhard der hl. Thomas nicht geirrt hat? Freilich ist das Buch nur ein Zeichen, durch das die Übergabe des Kanonikates angezeigt wird, und ganz gleich verhält es sich mit dem Ring und Stab hinsichtlich des bischöfl. und äbtlichen Amtes. Allein jeder Vergleich hinkt. Wie, wenn etwa der Vergleich nur darin bestünde, daß, wie verschiedene Ämter durch verschiedene Zeichen übertragen, so durch verschiedene sinnfällige Zeichen auch verschiedene Gnaden mitgeteilt werden, ganz abgesehen davon, ob diese Zeichen im einen Falle nur Zeichen, im andern dagegen Zeichen und Ursachen zugleich seien oder nicht?

Ich halte das durchaus nicht für ausgeschlossen, sondern für sehr leicht möglich und zwar aus folgenden Gründen.

1. Sagt Bernhard in demselben Sermo: »ut invisibilis gratia signo aliquo visibili præstaretur.« Wenn nicht alles täuscht, wird an dieser Stelle das Sakrament als werkzeugliche Ursache der Gnade hingestellt.

2. Schreibt Bernhard ebendaselbst dem Wasser eine Kausalität zu, wenn er sagt: »ut inveteratam rubiginem cum unctione Sancti Spiritus aqua dilueret.«

3. In s. I. n. 6 in epiph. Dom. lesen wir: »Nos abluti sumus, non ille, quia nobis lavandis aquæ cognoscuntur ablutæ.« Also ist wiederum das Wasser abgewaschen, gereinigt, geheiligt worden bei Jesu Taufe im Jordan, damit es uns abwaschen, reinigen, heiligen könne als werkzeugliche Ursache.

Ich glaube also nicht ohne Grund bezweifeln zu müssen, ob hier der hl. Thomas mit Recht den hl. Bernhard als gegen seine Ansicht zitiert.

Gehen wir zur ‚Summa contra gentiles‘ über. In dieser wird Bernhard vom Aquinaten nicht zitiert, wenn ich nicht irre und nicht etwa die eine oder andere Stelle übersehen habe. Es kann dies nicht besonders auffallen, da ja in diesem Werke des englischen Lehrers die Kirchenväter überhaupt nicht viel angezogen werden, wenn wir von Dionysius und Augustinus absehen. Gregor von Nyssa, Hilarius, Cyrillus, Gregor der Große, Joh. Damascenus und vielleicht noch ein paar andere kommen wohl einigemal vor, aber nicht oft. Unter Joh. Damascenus geht der hl. Thomas hier, wenn ich mich nicht ganz täusche, überhaupt nicht herab, so daß z. B. auch auf den hl. Anselm nie oder höchst selten Berufung geschieht.

Anders verhält es sich, wenn wir die Reden über die Sonn- und Festtags-Episteln und Evangelien und die Sermones über die Eucharistie ins Auge fassen. Da findet Bernhard wieder am rechten Ort seinen wohlverdienten Platz. Wie könnte es auch anders sein, hebt ja der hl. Thomas in der Rede »am Bernhardsfeste« gerade dessen Beredsamkeit hervor? Wie könnte er also Bernhard in seinen vielen Sermones unberücksichtigt lassen? Der honigfließende Lehrer wird in den erwähnten Reden allerdings fast nie wörtlich angeführt, aber doch immer sinngetreu.

---

5. In Cœna Dom. n. 2.

Digitized by Google

Einige Beispiele mögen dies zeigen. »Jesus in corde gaudium, in ore iubilus, in aure melos« (S. in Circumcis. ex evang.) aus Bernh. s. XV. in cant. »Jesus mel in ore, in aure melos, in corde iubilus.«

»Tolle propriam voluntatem et non erit infernus« (In f. s. Georg. ex evang.) aus Bernh. s. III. In temp. pasch.: »Cesset voluntas propria et infernus non erit.«

»Qui me totum et semel dicendo fecit, in reficiendo et dixit multa et fecit mira et pertulit dura« (domin. I. in quadr. ex epist.) aus Bernh. Opuscul. de dil. Deo c. V. »Qui me tantum et semel dicendo fecit, in reficiendo profecto et dixit multa et gessit mira et pertulit dura.«

»Quanto pro me Dominus factus est vilior, tanto mihi factus est carior« (s. II. euchar.) aus Bernh. s. I. in epiphan.: »Quanto pro me vilior, tanto mihi carior est.«

Diese wenigen Hinweise und kurzen Bemerkungen mögen genügen, um erkennen zu lassen, wie ein tieferes Eingehen auf dieses Thema eine lohnende Arbeit wäre. Vielleicht ein anderes Mal mehr.

Sittich. *Dr. P. B. Hänsler.*

Die neuen Choralbücher des Cistercienserordens.

(Fortsetzung)

Nachdem wir die Wechselgesänge und deren Behandlung von seiten der Cist. eingehend besprochen haben, dürfen wir die Sequenz nicht ganz unerwähnt lassen.

Es muß sehr auffallen, daß in den alten Handschriften des Grad. Cist., die doch aus einer Zeit stammen, wo die Sequenzen allgemein verbreitet waren und großer Beliebtheit sich erfreuten, diese Art von Gesängen ganz und gar fehlt. Es erklärt sich dies jedoch sehr leicht aus dem Grundsatze der Cist., nur Altes und Authentisches in ihr Normalbuch aufzunehmen. Die Sequenzen waren erst etwa 200 Jahre vor Gründung des Cist.-Ordens entstanden und sollten die langen Jubilen am Schlusse des All.-℣ teils interpretieren, teils ersetzen. So prächtig diese Gesänge waren, die Cist. betrachteten sie nur mit Mißtrauen; denn ihre Schönheit bestand mehr im äußeren Glanz als im inneren Gehalt, der größere Teil derselben stammte aus neuester Zeit, und noch immer entstanden neue solche Gesänge, so daß manche Kirchen, z. B. die von Lyon, für jedes Meßformular eine Sequenz hatten. Treffend sagt Kard. Bona: »Es wuchs von da an (vom 12. Jahrh. an) die Zahl der Sequenzen und schlichen sich auch manche wirklich unpassende ein. Es wurden eben die Bestimmungen des Konzils von Mileve und des 3. Konzils von Karthago nicht beachtet, daß nämlich in der Kirche nichts öffentlich gesungen werden dürfe, was nicht von der Synode gutgeheißen ist. Der eine führte das, der andere etwas anderes ein, und jeder hatte, wie Radulfus sagt, seine Freude an eigenen Neuerungen.«[68] Als dann die Reform des Missale unter Pius V die Zahl der Sequenzen auf die bekannten fünf beschränkte, wurden auch die Cist. nicht verhalten, dieselben in ihre Liturgie aufzunehmen. Ebenso ablehnend verhielten sich die Cist. gegen die Tropen, Textinterpolationen, welche den langen Neumen der Gesänge des Ord. Missæ unterlegt oder zwischen den Text der Wechselgesänge eingeschoben wurden.[69]

---

68. Rerum liturgicarum, lib. II. cap. VI. — 69. Kard. Bona führt im eben zitierten Buche viele Beispiele solcher Tropen an.

Digitized by Google

Die Gesänge aus dem Ordinarium Missæ waren bei den Cist. in den ersten 5 Jahrhunderten des Ordens äußerst einfach, ich möchte fast sagen, ärmlich. Da diese Gesänge täglich sich wiederholen, so fand man es im 10. und 11. Jahrhundert am Platze, dieselben, um größere Abwechselung zu erzielen, zu vermehren. Die Cist. nahmen ihrem Grundsatz gemäß nur die ältesten derselben auf. Als Festmesse »In majoribus sollempnitatibus«,[70] oder wie das Grad. Cist. von 1521 dieselbe betitelt: »In festivitatibus quibus non laboramus«, hatten sie das Kyrie, welches Pothier in der Messe Nr. VIII., die Cist. heute in Dmcis per annum haben. Das letzte Kyrie ist bei den Cist. reicher ausgestattet als bei Pothier. Als Gloria hatten sie jenes bei Poth. unter Nr. XI., Cist. seit dem 17. Jahrh. in der Messe von duarum Missarum, seit 1899 in der Missa ad lib. Dasselbe hat Poth. gegenüber manche Varianten, die meist nur in der Vertauschung von h und c bestehen. Auf ‚Filius Patris‘ hat Cist. die Melodie vom vorhergehenden ‚Agnus Dei‘, auf ‚cum s. Spiritu‘ die Figur D a a c h. Das Sanctus ist aus der Messe Poth. Nr. XIV., Cist. seit 17. Jahrh. in Dmcis per annum. Auf dem 1. und 3. ‚Sanctus‘ fehlt in Cist. das obere d, auf ‚terra‘ fehlt der Torculus. Als 1. und 2. Agnus hatten die Cist. das bei Poth. unter Nr. II. Die Cist. hatten dieses Agnus in den Ausgaben nach 1521 gar nicht mehr, bis die Ausgabe von 1899 es in die Missa ad lib. wieder aufnahm. Die hier auftretenden Var. bestehen meist nur in Bindenoten. Als 3. Agnus hatten die Cist. merkwürdigerweise das einfache Agnus de feria (Poth. Nr. XV.), jedoch auf c transponiert, so daß auf ‚peccata‘ der Halbton trifft.

Die zweite Messe der Cist. ist bei Poth. Nr. XII., bei den Cist. jetzt an Festen von 3 Lektionen und war betitelt im Grad. von Aldersbach: »In minoribus sollempnitatibus et in dmcis diebus«, im Grad. 1521: »In festivitatibus quibus laboramus et dominicis diebus.« Das Kyrie ist einfacher als bei Pothier.

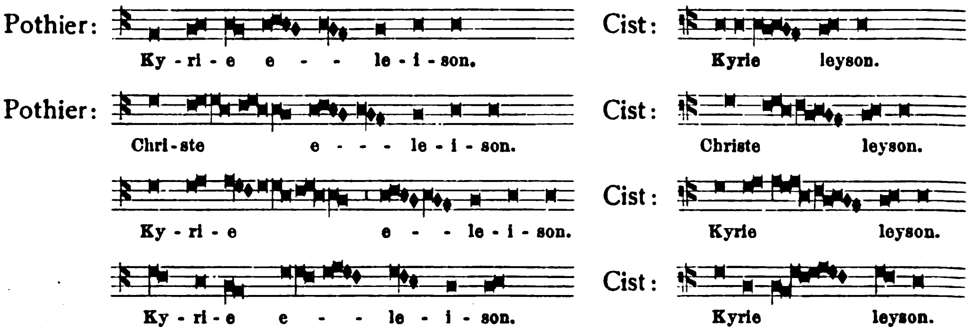

Das Gloria bezeichnet P. Kienle[71] sehr richtig als »ureinfach und urschön.« Es hat ganz unbedeutende Varianten;[72] bemerkenswert ist am Schluß:

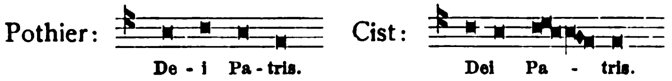

Im Benedictus hat Cist. auf ‚Dmni‘ eine längere Figur. Als 1. und 2. Agnus hatten die Cist. das zu dieser Messe gehörige. Die wenigen Var. desselben

70. Grad. Cist. von Aldersbach, jetzt in der kgl. Bibliothek in München Cod. 2542. — 71. Der Choral bei den Cisterciensern, l. c. p. 18. — 72. Das Grad. von Aldersbach und das Grad. 1521 lesen im ersten Gloria: ‚propter magnam tuam gloriam‘, im zweiten: ‚propter gloriam tuam magnam.‘ In einem Graduale des Prämonstratenserstiftes Wilten aus dem 14. Jahrh. finde ich bei diesen beiden Gloria auch diese Leseart. Also ist hier weder ein lapsus calami, noch auch eine Eigentümlichkeit der Cist. zu finden.

Digitized by Google

hat die Cist.-Ausgabe von 1899 nach Pothier korrigiert. Das 3. Agnus ist wieder, wie in der vorhergehenden Messe, das aus der Missa de feria.

Als dritte Messe hat das Grad. Cist. von 1521 noch die Ferialmesse unter dem Titel: »Privatis diebus et missis matutinalibus.« (Poth. Nr. XV.) Das Graduale von Aldersbach hat jedoch diese Messe nicht.

Für das Credo hatten die Cist. bis 1899 immer nur eine Melodie. Das Missale Cist. 1584 bemerkt bei der Intonation des Credo: »Uniformiter semper cantatur.« Man hat diese Vorschrift schon damit begründet, das Glaubensbekenntnis solle wie dem Wortlaut nach, so auch in der Melodie immer dasselbe sein (»unus Dms, una fides«). Doch bin ich der Meinung, der wahre Grund liegt einfach in dem Bestreben der Cist., nur alte und authentische Melodien aufzunehmen und die jüngeren zu verdrängen. Sie wählten also einzig jene Weise für das Credo, welche Poth. mit Nr. II. bezeichnet. Als Varianten finden wir, daß die einzelnen Sätze 7mal auf e statt auf g schließen; ebenso findet sich statt der Schlußformel f a g f g 5mal die Formel f g a g g und 5mal a g f g g, während die erstgenannte Formel auch 5mal beibehalten wurde mit Beseitigung des f, also f a g g. Es kann nicht geleugnet werden, daß diese verschiedenartige Schlußbildung eine angenehme Abwechselung bewirkt und das Ohr nicht so sehr ermüdet. In der Melodie nach Pothier's Leseart wiederholt sich die Formel f a g f g nicht weniger als 20mal.

Nachdem ich nun die Resultate der Cist.-Choralreform zusammengestellt habe, möchte ich an der Hand von 2 Faksimilen aus dem Graduale Cist. von Aldersbach aus dem 12. Jahrhundert, das mir bei vorliegender Arbeit als Grundlage gedient hat, auf die Eigentümlichkeiten der Cisterciensischen Neumenschrift aufmerksam machen. Ich bezeichne der Kürze halber das erste Faksimile mit A, das den Introitus und den Anfang des All-℣ für das Fest Chr. Himmelfahrt zeigt, das zweite mit B, welches den Introitus und den ersten Teil des Graduale für das Kirchweihfest enthält. Die Cist.-Handschriften aus dem 12. und 13. Jahrh. gleichen sich nicht nur im Inhalt, sondern auch in der Form auffallend. Es hat dies seinen Grund einmal im Charakter des Ordens. Wie die Cist. in der Bauart ihrer Kirchen und Klöster einen charakteristischen Stil hatten, so können wir auch in der Neumenschrift von einem Cist.-Stil reden. Noch mehr aber dürfen wir diesen Grund in jener Mahnung suchen, die der hl. Bernhard dem Antiphonarium voraussandte,[73] daß nämlich die Codexschreiber die liturgischen Gesangsbücher mit der gewissenhaftesten Genauigkeit abschreiben sollen. Jeder Schreiber suchte das Vorbild mit seinen kräftigen, energischen und doch wieder zierlichen Zügen nachzuahmen, so daß die Handschriften der verschiedensten Länder ihre Abstammung von den französischen Originalen nicht verleugnen können. Auch die Initialen gleichen sich vielfach, ja sogar die Haltung der Feder muß, aus den einzelnen Zeichen zu schließen, dieselbe gewesen sein.[74]

Das Aldersbacher Graduale, in Kleinfolio auf Pergament geschrieben, teilt sich in 2 Bände, de tempore, 95 Folien, und de festis, 65 Folien. Die Neumen sind im Vierliniensystem eingetragen. Schlüssel sind meistens 2 zugleich angegeben c und f; selten kommt der g-Schlüssel in Anwendung (z. B. I. fol. 31, 34 und 36), noch seltener der a-Schlüssel. Die f-Linie ist immer rot, die c-Linie meistens gelb gefärbt, die übrigen Linien sind schwarz und sehr fein; nur im II. Band findet sich auf den ersten 4 Folien, ferner fol. 10, 38, 39 und 45 die a-Linie grün gefärbt. Hilfslinien über dem System sind sehr selten; wo

---

73. Migne 182, col. 1151. — 74. Die Paléographie musicale der Benedictiner von Solesmes bietet in mehrfachen Faksimilen aus Cist.-Handschriften Gelegenheit zur Vergleichung.

Digitized by Google

nötig, ist der Schlüssel gewechselt. Der Custos am Ende der Zeile ist fleißig angewendet. Die Note f über dem c-Schlüssel ist rot durchstrichen (z. B. Faksimile A 5[75] alleluja, 7 euntem), die Note c unter dem f-Schlüssel ist im I. Bande meist mit einer roten, im II. mit einer gelben Linie durchstrichen

A. Aus dem I. Bande des Grad. Cist. von Aldersbach, XII Jahrh. jetzt in der Münchener Staatsbibliothek, Cod. 2541.

(B 2 est, 5 dilecta). Die Punktneume ist meist eckig, das Strichlein, wo die Feder an- und abgesetzt hat, ist deutlich wahrnehmbar. Die Virga (A 3 quid)

75. Die Ziffer in den folgenden Zitaten bezeichnet das System (Linie) auf dem betreffenden Bilde.

Digitized by Google

hat schon einen ziemlich starken Kopf und ist immer sehr kurz. Der Podatus (A 5 in celum, alleluja) hat unten eine geschwungene Form wie ein Circumflex, fährt dann in dicker Linie meist senkrecht nach dem zu bestimmenden Intervall hinauf, das noch mit einem leichten Druck nach links verdeutlichet wird. Die

B. Aus dem II. Bande des Grad. Cist. von Aldersbach, XII Jahrh. jetzt in der Münchener Staatsbibliothek, Cod. 2542.

Clivis (A 5 venlet) ist immer abgerundet, die Länge der beiden Linien ist nicht immer gleich. Der Torculus (A 4 in celum alleluja) setzt an wie der Podatus

Digitized by Google

und ist abgerundet wie die Clivis. Der Porrectus (A 4 in celum) ist nicht eckig, sondern gewunden und bezeichnet die letzte Note mit einem Köpfchen; gewunden ist auch der Porrectus flexus (A 2 Galilei, 5 alleluja) und der Torculus resupinus (A 9 deus) und der Torculus resupinus flexus (A 9 jubilatione). Der Scandicus hat die Zeichen bald übereinander (B 4 domus), bald steht die Virga etwas nach rechts (B 2 est). Im Climacus und seinen Zusammensetzungen sind die abwärts steigenden Punkte nur wenig nach rechts gewendet (A 3 admiramini, B 8 inestimabile). Der Strophicus flexus bildet eine Kante; das Absetzen der Feder in einem kleinen Strichlein zeigt schon die weitere Ausbildung des jetzigen Flexazeichens in den Lesungen (A 8 albis und amen). Der Podatus præpunctis ist sehr selten, gewöhnlich steht dafür ein Scandicus. Liquescierte Noten hat unsere Handschrift in großer Menge. Die Ausgabe des Grad. Cist. von 1899 ist mit diesen Verzierungen nicht sparsam gewesen. Doch hat das Aldersbacher Grad. deren noch mehr. Ich habe mir die Mühe gegeben, hierin genau zu vergleichen und finde, daß genannte Handschrift 94mal liquescierte Zeichen hat, wo Grad. 1899 das Normalzeichen aufweist, während das Aldersbacher Grad. 57mal das Normalzeichen hat, wo 1899 liquesciert. Auch auf dem Konsonant m hat Aldersbach 11mal eine liquescierte Note, z. B. bonum est, ploremus, nimis. Die Cist. hatten für diese verkürzten Töne eine eigentümliche Schreibart. Unser Faksimile A hat den Epiphonus auf ascendentem (5. System) und zweimal auf dem vorletzten alleluja des Introitus. Nur 3mal findet sich im Grad. Ald. der Epiphonus in der gewöhnlichen Form z. B. auf ‚germinet‘ im Introitus ‚Rorate‘ (I. Band fol. 4). Auch der Cephalicus hat eine cisterciensisch-charakteristische Form, indem er stets nach oben nicht abgerundet, sondern scharf zugespitzt ist (A 6 Cumque, 8 alleluja, 9 et dms). Der Ancus findet sich sehr häufig und zwar entsprechend der Form des Cephalicus, weil er mit diesem nächst verwandt ist (A 5 alleluja). Dasselbe zeigt sich beim Torculus liquescens (B 4 porta, 5 aula). Der Oriscus, einem vorausgehenden Zeichen auf gleicher Tonstufe sich anschließend, ist ebenfalls bei den Cist. nicht eckig und gleicht sehr dem Cephalicus, nur ist er nach unten nicht eingebogen wie jener (B 3 iste, 8 factus).

Auffallend ist, daß die Cist. die Distropha gewöhnlich mit zwei Apostrophen bezeichnen (B 5 aula, 9 irreprehensibilis), während die Tristropha in einer von 2 Punkten eingeschlossenen Virga besteht, als ob der mittlere Ton eine besondere Aufmerksamkeit oder Behandlung erfahren sollte (A 5 veniet, B 3 locus, 5 vocabitur). Doch findet sich nicht selten die Tristropha in 3 Apostrophen mit vorangestellter Virga. Der Pressus gleicht dem Strophicus flexus, wie er in der 2. Hälfte des Mittelalters gewöhnlich geschrieben wurde (B 9 est, der Abschluß des zweiten und des letzten Zeichens). Das Grad. Ald. ist auf einigen wenigen Seiten im I. Band auch durch Kürzungen verunstaltet, indem ganze Notenpassagen gestrichen wurden und zwar fol. 6 und 7 mit Bleistift, fol. 20 und 21 mit roter Farbe. Daß diese Kürzungen erst im 17. oder 18. Jahrh. angebracht worden sind, dafür spricht unwiderleglich der Umstand, daß dieselben mit den Kürzungen, wie sie die Ausgabe von 1668 zum erstenmal in unserem Orden aufweist, übereinstimmen. Auf wenigen Seiten sind auch Atmungszeichen in großer Zahl mit Bleistift und Farbe kreuz und quer angebracht; auch diese stammen erst aus später Zeit, da man anfing, den Choral in Pfundnoten zu singen, so daß man nach jeder dritten oder vierten Note Atem schöpfen mußte, um nicht ersticken zu müssen. Was die Initialen der Cist.-Handschriften betrifft, muß jedermann zugeben, daß edler Geschmack und feine Kunst in denselben zutage tritt. Auch ihre Farben sind in weichem, ruhigem Tone gehalten. Im I. Bande des Grad. Ald. haben die Initialen bis fol. 39 fast alle gleiche, dunkelrote Koloratur, von da an folgt sehr viel Mannigfaltigkeit in den Farben, sogar die Anfangsbuchstaben der einzelnen Tractusverse haben immer wieder andere Farben. Miniaturbilder in

Digitized by Google

die Codices zu malen, war den Cist. nicht erlaubt. Nur einmal (I. fol. 91) findet sich ein schüchterner Versuch zu einem solchen, wo ein halbfertiger Rollkopf über die Initiale herausschaut. Es macht fast den Eindruck, wie wenn eben der Prior in die Schreibstube getreten wäre und den Schreiber in seinem verstohlenen Kunstversuch gestört hätte. Daß unser Codexschreiber kein »fauler« Mönch gewesen ist, dafür spricht außer vielem anderen auch der Umstand, daß selten, zumal im I. Band, auf ein schon früher geschriebenes Stück verwiesen wird, so daß manche Gesangsteile 4 bis 5mal geschrieben sind und jedesmal mit derselben Genauigkeit und Gleichmäßigkeit. Schreibfehler konnte ich keinen entdecken, radiert wurde äußerst selten. Unser Faksimile (B 7 atria) zeigt eine Stelle, wo der Schreiber korrigieren mußte.

Ich habe mich bei den alten Choralbüchern der Cist. schon viel zu lange aufgehalten. Es lag dies, wie schon der Titel meines Aufsatzes sagt, von Anfang nicht in meinem Plane. Aber die Choralfrage ist unterdessen immer brennender geworden, und manche Orden dürfen sich auf vielfache Angriffe von seiten der Choralforscher gefaßt machen, zumal die Cist., weil sie die ersten waren, welche in gewissen Punkten an der alten Tradition geändert haben. Es war mir also darum zu tun, durch genaue Aufzählung der Cist.-Varianten zu zeigen, daß der Änderungen und zumal der Kürzungen lange nicht so viele sind, als man vielfach behaupten hört. Gar manche Varianten habe ich bezeichnet, nicht weil es ausschließlich Cist.-Var. sind, sondern weil sie die damalige Tradition beleuchten.

Die Korrektoren des Cist.-Chorals wollten bekanntlich auch am Texte ändern, resp. neue Texte anbringen. Damit sind sie aber nur zu geringem Teil durchgedrungen, weil das Generalkapitel nicht einverstanden war. Jedenfalls ist auch darauf jene Stelle im Tractat Guidos »de cantu« zu beziehen, wo es heißt: »Nolumus autem latere posteros, quod hortatu dominorum et patrum nostrorum multa retinuimus de veteri antiphonario, quæ quidem tolerabilia, sed multo melius possent haberi.« Im Antiphonale wurden mehrere neue Texte verwendet, mit Vorliebe aus den Briefen des hl. Paulus, und die Auswahl war nicht schlecht; auch die Melodien, denen sie untersetzt wurden, sind schön und passend. Die neuen Texte, welche in das Graduale kamen, sind sehr wenige: das Offertorium ‚Verbum Crucis', die Allel.-Verse ‚Nonne cor nostrum', ‚Primus ad Sion dicet', ‚Misso Herodes spiculatore' und vielleicht auch ‚Usque modo' und ‚Vado ad eum'. Da kommt mir eben Peter Wagner's neueste Schrift »Neumenkunde«, das erst letzter Tage erschienen ist, in die Hand, worin er auch die Cist.-Choralreform behandelt.[76] Er sagt da (S. 289): »Die Cist.-Reform des Chorals . . . hatte an dieser (der textlichen Verfassung) nur auszusetzen, daß an demselben Tage derselbe Text an verschiedenen Stellen der Liturgie erscheine. Sie hielt das für einen Fehler am Metzer Antiphonar und räumte deshalb mit diesen Wiederholungen auf, so daß ein Text, wo er an einem Tage zum zweiten Mal erscheint, durch einen anderen ersetzt wurde.« Da hat Wagner viel zu viel gesagt, wie er auch selbst dies harte Wort weiter unten zum Teil abschwächt. Wenn auch einige zu eifrige Reformer im Cist.-Orden auf Änderung mancher Texte drangen, der Orden ist nicht darauf eingegangen. Wagner muß das Grad. Cist. nicht gut kennen, sonst hätte er gefunden, daß es (außer den Allel.-Versen, die im Mittelalter überall schwankend waren) mit dem Grad. Romanum im ganzen und großen übereinstimmt, auch in seinen textlichen Wiederholungen, und, wo es nicht übereinstimmt, gewöhnlich die Texte der vorcisterciensischen Codices hat, wie ich im Verlaufe dieser Abhandlung wiederholt nachgewiesen habe. Es war also nicht »inconsequent« von den Cist., daß »schon

---

76. Peter Wagner, Neumenkunde, Freiburg (Schweiz) 1905. Seite 286—305 behandelt »die Reform der Cistercienser«.

Digitized by Google

in der ersten Messe des Kirchenjahres, am 1. Adventsonntag, ihre Bücher wie alle andern, denselben Text für Introitus und Offertorium, für Introitusvers und Gradualvers haben«, sondern die Textwiederholungen des Graduale Rom. haben die Cist. konsequent beibehalten, also auf mehr als bloß den ersten 2 Seiten des Buches. Wenn fer. II. post Dmc. III. Qd. der Introitusvers lautet: Miserere mei Deus, quoniam conculcavit me homo: tota die impugnans tribulavit me, und im Gradualvers statt impugnans bellans steht, so findet sich diese Variante auch im vortridentinischen Missale.

Daß die Cist.-Choralkorrektoren auf dem Generalkapitel mit manchen Änderungen der Melodien durchdrangen, hat seinen Grund und seine Entschuldigung hauptsächlich in zwei Umständen: einerseits war die Choralkommission zusammengesetzt aus Männern, die als Theoretiker in der Musik sehr erfahren waren,[77] auf deren Kenntnisse und Urteil die versammelten Äbte etwas gaben; andererseits gingen die Codices, die sie in großer Zahl zur Vergleichung zusammengebracht hatten, in ihren Lesearten so auseinander, daß an vielen Stellen ein eigenmächtiges Eingreifen entschuldbar schien. Guido sagt von diesen Codices am Schluß seines Traktates »de cantu«: »Sie sind voneinander so verschieden, daß nicht zwei Provinzen das gleiche Antiphonar singen.« Bald darauf führt er die Codices einer und derselben Kirchenprovinz auf und sagt: »Um nur von den Kirchen einer einzigen Provinz zu reden, nimm das Antiphonar von Rheims und vergleiche es mit dem von Beauvais oder mit dem von Amiens oder mit dem von Soissons, das du fast vor der Türe hast, wenn du da eine Gleichheit findest, darfst du Gott danken.«

Unter den Änderungen, welche die Cist. an den Melodien vorgenommen haben, hat man zu unterscheiden zwischen jenen, welche die Tonalität und jenen, welche den Ambitus betroffen haben. Die ersteren, welche im Vertauschen der Tonart oder in der Änderung gewisser melodischer Formen bestehen, bedaure ich, und zwar deshalb, weil die Cist. hier aus bloßer Nachgiebigkeit für die Theorie von der Tradition abgegangen sind, ohne daß ein praktischer Vorteil dabei herausgeschaut hätte. Freilich, wenn wir uns in die damaligen Verhältnisse hineindenken, so könnten wir manche Gründe zu ihrer Entschuldigung anführen. Die Korrektoren waren von Jugend auf in strammer Theorie erzogen worden. Was sie praktisch durchführten, haben unzählige Theoretiker vor ihnen, namentlich Guido von Arezzo, auf den sie alles hielten, schon gelehrt, ohne jedoch die praktischen Konsequenzen durchzuführen. Nun ist es aber ein Charakteristikum der alten Cist., ihrer Überzeugung gemäß zu handeln. Übrigens muß jedermann zugeben, daß die Cist. die Choralmelodien nicht verdorben oder verunstaltet haben wie die spätere Zeit; was sie bieten, ist immer noch echter, guter Choral. Auch sind die wirklichen Änderungen im Verhältnis zum ganzen Buche verschwindend wenige.

Die Änderungen aber, welche den Ambitus betreffen, dürfen die Cist. heute noch dankbar annehmen und des praktischen Vorteils derselben sich freuen. Ich muß auf diesen Punkt etwas näher eingehen. Unser Guido führt

---

77. Wir dürfen mit Gewißheit annehmen, daß auch der Theoretiker Richard Fastolf, Mönch und Kantor von Clairvaux, in dieser Kommission war, da er einen Traktat »de Harmonia seu de Musica« geschrieben hat, den die Zeitgenossen sehr rühmen (»liber egregius«). Da Fastolf schon im Jahre 1148 Abt von Fountains in England (nicht Burgund, wie manche schreiben) wurde und vorher Abt des Klosters Vauclair (Vallisclara) war und als ein Lieblingsschüler des hl. Bernhard gilt, ist doch sicher anzunehmen, daß er im Jahre 1134, da die Choralkommission zusammentrat, schon in Clairvaux als Mönch lebte und als bedeutender Musiker auch zu Rate gezogen wurde. Vergl. de Visch, Bibl. script. O. Cist. 2. Aufl. 287[a]; Walther, Musikal. Lexikon p. 240; Gerber Lexikon der Tonkünstler 1812, II. col. 94; Fétis, Biographie universelle des musiciens III, 191; Eitner, Biographisch-Bibliographisches Quellenlex. III, 396. The Surtees Society 42, Walbran, Memorialis of the Abbey Fountains. Das Menologium Cist. führt ihn an am 18. Nov.

Digitized by Google

für sein Vorgehen verschiedene Gründe an. Unter anderem bringt er als Beleg dafür, daß ein Choralstück nicht mehr als 10 Töne Umfang haben dürfe, die Psalmstelle: »in psalterio decachordo psallam tibi« (Ps. 143, 9.). Ich habe immer bedauert, daß er diese Stelle als Beweisgrund anzieht und begreife wohl, daß Peter Wagner ihn an diesem wunden Flecke faßt und mit allem Sarkasmus übergießt.[78] Die theoretischen Gründe, welche Guido anführt, nimmt man vom Theoretiker lieber an. Ein praktischer Grund, daß nämlich ein Gesang, der die Dezime überschreitet, schwer zu notieren ist, möchte damals, als das Vierliniensystem noch jung war, und man statt Hilfslinien zu ziehen, den Schlüssel zu wechseln gewohnt war, etwas für sich haben. Aber einen praktischen Grund führt Guido an, wo nicht mehr der in der Theorie analysierte oder im Buche notierte, sondern der aus dem Munde des Sängerchores ertönende Gesang betrachtet wird. Es kommt darauf an, wie die Melodien von einem Durchschnittschor und nicht von einem Künstlerchor vorgetragen werden können, und erstere gibt es bekanntlich mehr als letztere; und doch hat ersterer so gut wie letzterer die Pflicht, diese Gesänge würdig vorzutragen. In einem Kloster, wo viele Mönche sind, wird auch die Auswahl der Sänger leichter sein. Aber was tut man mit diesen Riesenhellebarden von Melodien mit weitem Umfang in einem kleineren Kloster, das auch die Pflicht des täglich gesungenen Choralamtes hat? Was tut man, sage ich, außerhalb der Klöster und gar erst auf dem Lande mit diesen umfangreichen Gesängen? Denn auch dort ist die Pflicht oder soll es wenigstens werden. Alle anderen Schwierigkeiten können überwunden werden, über die Treffschwierigkeiten wird sich ein Chor mit vieler Übung hinwegsetzen, alle Unebenheiten des Vortrages können ausgeglichen, alle üblen Angewöhnungen können abgewöhnt werden, die Schwierigkeiten des zu großen Umfanges werden immer dieselben bleiben. Man sagt wohl, in den Gesängen mit dem weitesten Umfang, in den Gradualien, sei das Corpus Chorgesang, der ℣, der oft sehr hoch geht, Sologesang. Ich zweifle, ob das im Mittelalter allerorts so der Brauch war. Wenigstens bei den Cist. scheint es nicht gewesen zu sein; denn in deren alten Handschriften ist nirgends ein Zeichen zu finden, wo am Schluß des ℣ der ganze Chor einzusetzen hat, was in diesem Falle doch sicher angegeben sein müßte. Eine Stelle aus dem Grad. von Aldersbach beleuchtet diesen Punkt noch näher: im Grad. in Dmc. III. Adv. müßte am Schlusse des ℣ nach ‚ovem' der Chor einsetzen; hier ist aber auf ovem eine liquescierte Note (Cephalicus), was nicht sein könnte, wenn hier der ganze Chor einsetzen sollte.

Guido sagt also, es gebe Gesänge, welche so tief gehen, daß sie nicht mehr gehört werden, und so hoch, daß sie nicht mehr gesungen werden können. Ein Wort, omni acceptatione dignum folgt bald darauf: »Sic enim debet fieri (cantus), ut in inferioribus auditorem habeat et in superioribus ploratorem.« Und weiter unten sagt er, diese Gesänge mit übermäßigem Umfang seien schwer zu notieren, aber noch schwerer zu singen, sie wechseln den Schlüssel der Linien und quälen die Kehlen, sie steigen bald hinauf bis zum Himmel, bald hinunter in die Abgründe.[79] Ich möchte hier auch nicht unerwähnt lassen, daß es nicht wenige Choralstücke gibt, die wegen eines hohen Tones sehr tief transponiert werden müssen, so daß das ganze Stück darunter leidet.

Man sieht, Guido war wohl ein guter Theoretiker, aber er faßte sein Fach auch vom praktischen Standpunkte auf.[80] Es liegt heutzutage die Gefahr nahe, daß man den wiederhergestellten Choral zu ideal betrachtet. Wenn das

---

78. l. c. S. 290 und 293. — 79. Ps. 106, 26. Also auch wieder eine Psalmstelle, aber doch wohl im allegorischen Sinne! — 80. Daß Peter Wagner die von Guido angeführten praktischen Gründe totschweigt und nur auf der angeführten Psalmstelle (Ps. 143,9) herumreitet, kann ich ihm nicht verzeihen.

Digitized by Google

Auge die Notenreihen übersieht, glaubt das Ohr schon die Melodie so zu hören, wie ein Künstlerchor sie vorträgt, und vergißt dabei, in welch schrecklicher Weise 100 andere Chöre dieselbe karikieren. So wird es wohl oft gehen mit den Melodien von großem Umfang. Wie herrlich sieht sich für ein geübtes Auge z. B. die Melodie an auf ‚colles‘ im Grad. Dmc. I. post Ep.,[81] aber wie wird dieselbe oft gesungen werden?

Manche Leser werden vielleicht denken, der Schreiber dieses sei auch ein Gegner des traditionellen Gregorianischen Gesanges. Doch nein, weit gefehlt! Seit Jahren folge ich mit Interesse den Fortschritten der Choralforschung, singe täglich mit gesteigerter Freude die Melodien des traditionellen Gesanges und wünsche ihm weiteste Verbreitung, wenn er dabei würdig behandelt wird. Aber dem Cist.-Orden gratuliere ich, daß er der bedeutendsten Schwierigkeit, welche der tradit. Gesang macht, dem übermäßigen Umfang enthoben ist und zwar ohne deshalb der Schönheit der alten Melodien verlustig zu gehen.

Wenn Peter Wagner die nach bestimmten Prinzipien konsequent durchgeführten Lesearten der deutschen Choraltradition festhält,[82] welche kaum viel älter sind als die Leseart des Cist.-Ordens, so wird man auch den Ordenspatriotismus der Cistercienser respektieren, wenn sie an ihren Lesearten festhalten. Der Cist.-Orden besitzt in der Neuausgabe des Grad. und Antiph. den traditionellen Choral, und selbst die wenigen von den Cist. des 12. Jahrh. nach bestimmten Prinzipien konsequent durchgeführten Varianten sind durch eine 800jährige Tradition unserem Orden wert und heilig.

(Fortsetzung folgt.)

Von Ossegg nach Ostende und zurück i. J. 1780.

Die Cist. Chronik hat im vorigen Jahr die Beschreibung einer Reise nach M. Einsiedeln veröffentlicht, welche der Ossegger Konventuale P. Stephan Schenk im J. 1755 als Begleiter eines Mitbruders machte. Der nämliche Herr unternahm 1780 eine Reise nach Köln, durch Belgien bis Ostende. Über sie hinterließ er ebenfalls Aufzeichnungen in lateinischer Sprache. P. Schenk ist kein Reisebeschreiber im modernen Sinne; er ist mehr Pilger als Tourist. Er übergeht deshalb manches oder hat dafür nur wenige Worte, was für uns jetzt großes Interesse hätte, verweilt dagegen mit sichtlichem Behagen bei Erzählungen über Persönlichkeiten und Sachen, bei deren Wiedergabe er sich hätte kürzer fassen können und sollen, namentlich, wenn es nur Legenden und Sagen betrifft; aber gerade für diese hat er eine besondere Vorliebe. Wir haben denn auch da und dort Kürzungen uns erlaubt, wo die Berichte gar zu breit ausgefallen sind. Im übrigen haben wir uns so eng an das lateinische Original gehalten, als es nur immer möglich war. Sein Titel lautet: „Descriptio Itineris ad Sanctos Tres Reges in urbe Coloniensi cui simul accedit Iter per Belgium usque Ostendam. Hoc Iter peregit a. D. 1780 P. Stephanus solus.“ Für die Übersetzung haben wir obigen kürzeren Titel gewählt.

Der Übersetzer: ***P. Meinrad Helbling.***

Beschreibung der Reise zu den heiligen drei Königen in Köln, wozu noch die Reise durch Belgien bis Ostende kommt.

Diese Reise machte P. Stephan allein im Jahre 1780.

Töplitz.

Nachdem ich die schriftliche Erlaubnis erhalten hatte, fuhr ich am 7. Juli, einem Freitage, um 2 Uhr nachmittags mittelst eines bezahlten Wagens von

81. Pothier, lib. Grad. pag. 60. — 82. Neumenkunde, S. 280—286.

Digitized by Google

Ossegg weg nach Töplitz,[1] wo ich vom Postmeister, meinem Freunde, gütig aufgenommen und mit einer trefflichen Mahlzeit gestärkt wurde. Töplitz, eine kleine Stadt mit schwacher Ringmauer, besitzt warme Heilquellen sowohl in als außer der Stadt, doch nur für den äußerlichen Gebrauch; ich bemerke dies deshalb, weil man dieses Wasser nicht trinkt.[2] Seine Wirkung aber ist eine ganz außerordentliche, da Lahme, Schwache und Gichtbrüchige durch seinen Gebrauch die volle Gesundheit wieder erlangen. Dieser Ort ist Eigentum des Fürsten von Clary und Aldringen, der ebenda ein schönes Schloß und einen weitläufigen Garten besitzt. Zu diesem letzteren haben alle Kurgäste freien Zutritt. Die Quelle dieses warmen Wassers haben Hirten im Jahre 762 entdeckt.

In dieser Stadt bestand vormals ein Frauenkloster vom Orden des hl. Benedikt, das Gertrud, die Gemahlin des böhmischen Herzogs Wladislaus im Jahre 1146 gestiftet hatte, in jenem Jahre nämlich, da man in den Gruben zur sogenannten Eule bei Prag eine ungeheure Menge Goldes, 24 Zentner, fand — zufolge der Vorhersagung eines gewissen Priesters. Dieses Kloster wurde wie auch andere in jener Gegend im Jahre 1421 durch die Wut der Hussiten verwüstet und verbrannt, die Klosterfrauen aber verjagt. Die zweite Gemahlin des nämlichen Herzogs, Judith mit Namen, erbaute zu Prag die erste Holzbrücke über die Moldau, welche dann im Laufe der Zeit Kaiser Karl IV, König von Böhmen, durch eine steinerne ersetzte.

Dresden.

Anderen Tages setzte ich die Reise um 4 Uhr früh mit Sr. Durchlaucht dem Herrn Grafen Erbach, damals Oberst (Colonellus) des Kreises Wolfenbüttel, per Post bis Dresden fort. Hier stieg ich um die Mittagszeit in dem Hause der ehrwürdigen Patres Exjesuiten ab und wurde von dem Herrn Superior, dem ehrw. P. Demel, ebenso gern wie ehrenvoll aufgenommen.

Diese Stadt, eine der schönsten in Deutschland, mit gewaltigen Mauern umgeben, ist die Residenz des sächsischen Kurfürsten und die Hauptstadt des ganzen Kurfürstentums. Sie umfaßt zwei Teile, die alte und die neue Stadt, andere zählen noch einen dritten dazu, den sie Friedrichsstadt nennen. Die Stadt soll ihren Ursprung Karl dem Großen verdanken, der im Jahre 808 an der Elbe ein Kastell gegen die Böhmen errichtete, da wo jetzt die Altstadt steht.

Unter Heinrich dem Vogler und dessen Sohn Otto I, dem Großen, wuchs es zu einer Stadt heran. Da indessen die Bewohner durch die Überschwemmung der Elbe manchmal großen Schaden litten, so begannen einige auf dem anderen Ufer, das etwas höher gelegen ist, ihre Häuser zu bauen, und so entstand der Sitz der Markgrafen von Meißen. Man sieht daselbst großartige und prachtvolle Gebäude, so die Frauenkirche,[3] die ihresgleichen in ganz Europa nicht findet, denn sie ist vom Fundament bis zur höchsten Spitze aus Quadersteinen gebaut, mithin so fest, daß auch die feuerspeienden Geschosse ihr nicht den geringsten Schaden zufügen können, wie sie denn im siebenjährigen Kriege zwischen dem Hause Österreich und dem König von Preußen viele solche Geschosse ausgehalten hat.[4] Ferner die katholische oder königliche Kapelle,[5] die, den inneren Schmuck abgerechnet, auf viele Tausende zu stehen kam. Unter den übrigen bemerkenswerten Bauten, an denen das Auge des Fremden sich weiden kann, sind zu nennen die Residenz des Kurfürsten, das Arsenal, worin binnen weniger Tage 100.000 Soldaten mit Waffen ausgerüstet werden können; sodann die Münze, der Palast des Grafen Brühl, ‚das Opern Hauß', der königliche Schatz ‚oder das sogenannte grüne Gewölb', ‚der Zwinger Garten'[6] mit vier großen Häusern, worin verschiedene Zimmer voll Naturalien,

1. Oder Teplitz. — 2. „Indeß wird doch die Gartenquelle auch wohl getrunken" (Bädecker). — 3. 1726—1734 erbaut. — 4. 1760 während der Belagerung Friedrich II. — 5. Hofkirche. — 6. 1711 gegründet.

Digitized by Google

Mineralien, Kunstgegenständen und anderen Raritäten gezeigt werden. Am bemerkenswertesten ist endlich die Gemäldesammlung oder Galerie mit Gemälden von den berühmtesten Künstlern. Ihr Wert ist geradezu unschätzbar. Ferner das Haus für Erziehung von Mädchen, welches die selig verstorbene Polenkönigin Josepha I, Tochter Kaiser Joseph I, eines Bruders Kaiser Karl VI, gründete. Mit seiner Leitung ist ein seeleneifriger Priester aus der aufgehobenen Gesellschaft Jesu betraut.

In der Altstadt ist folgendes der Beachtung wert: Das holländische Palais, das im Innern so kostbar ausgestattet ist, daß das, was sich dort befindet, viele Tausende gekostet haben muß; das große Jägerhaus, an welches ein Gebäude grenzt, worin die seltensten lebenden Tiere gehalten werden, wie Löwen, Tiger, Leoparden, Affen und andere.

Am folgenden Sonntage zelebrierte ich die Messe in der Hofkirche und besuchte dann nach dem Frühstück den ehrw. P. Langer, meinen besonders lieben Freund. Beim Abschied empfahl ich mich recht angelegentlich in sein frommes Gebet und fuhr nach 10 Uhr im geschlossenen, d. h. gedeckten Postwagen, der bei Tag und bei Nacht seinen Weg fortsetzt, nach Leipzig.

Meißen.

Wir gelangten also um 4 Uhr nachmittags in die schöne Stadt Meißen, welche drei Meilen von Dresden entfernt ist. Sie nennt Kaiser Konrad I ihren Gründer. Auf seine Kosten erhob sie sich im Jahre 934, wiewohl erst Albert, Herzog von Sachsen, im Jahre 1470 eine Burg daselbst erbaute. Das hiesige Bistum, wie auch die Bistümer von Magdeburg, Altenburg, Martis- oder Merseburg, Zeitz jetzt Naumburg, — da nämlich jener bischöfliche Sitz hieher verlegt wurde, — und von Brandenburg gründete Otto I, Sohn Heinrich des Voglers, und zwar das von Meißen zum Dank für jenen glänzenden Sieg, den er zu Augsburg über die Ungarn davongetragen hatte. Er stattete es mit sehr vielen Besitzungen aus und erlangte vom Oberhaupte der Kirche die Exemption, vermöge deren dieser Bischof dem Papste allein unterstehen sollte. Alle diese Bistümer wurden durch die lutherische Neuerung eingezogen, aufgehoben und säkularisiert. Die Kathedrale liegt auf einem Felsen oder Berge. In derselben haben viele hohe Fürsten ihre Grabstätte. Auf demselben Berge liegt auch das ehemalige Benediktinerkloster St. Afra, das nunmehr in ein adeliges Kollegium verwandelt ist. In dieser bischöflichen Stadt[7] wurde unlängst eine Fabrik errichtet, in welcher das prächtigste Porzellan hergestellt wird. Die Brücke über die Elbe ist, weil von Holz, von geringer Bedeutung.

Von da aus fuhren wir mit gemieteten Pferden durch verschiedene kleine Ortschaften. Frühmorgens 4 Uhr machten wir in Wernsdorf Halt. Daselbst befindet sich die ‚Hubertsburg'. Ehemals war sie mit königlichem Prunk ausgestattet. Auch der König von Polen, August III, bewohnte sie häufig, wenn er der Jagd oblag. Seit der Zeit des siebenjährigen Krieges bietet diese Burg aber einen kläglichen Anblick, denn aller Prunk wurde ihr vom preußischen Militär geraubt, selbst das Kupferdach wurde herabgeworfen und in die Münze geschickt. Jedoch residiert daselbst noch ein Exjesuit wegen der Katholiken, die hier und in der Umgebung wohnen. Nach der Besichtigung dieser Burg setzten wir unsere Reise fort durch die Stadt Wurzen. Hier fuhren wir über die Moldau, die in den böhmischen Bergen an der Grenze Sachsens entspringt und nicht weit von Dessau in die Elbe mündet. Ungefähr um 3 Uhr nachmittags kamen wir in Leipzig an.

(Fortsetzung folgt.)

---

7. Näherhin in der Albrechtsburg.

Digitized by Google

Nachrichten.

Heiligenkreuz. Dr. P. Johannes Urban wurde zum Waldschaffer ernannt, welches Amt seit 3 Jahren P. Ernest Wöß verwaltet hatte. An Stelle des Professors Dr. Joh. Urban übernimmt mit Beginn des Sommersemesters Dr. P. Plazidus Bliemetzrieder aus dem Stifte Reun die Vorlesungen aus Dogmatik an der hiesigen theol. Hauslehranstalt.

Totentafel.

Heiligenkreuz. Am 17. Januar starb nach langer Krankheit der Kleriker unseres Stiftes Fr. Godfried Welz. Geboren zu Wien am 10. Aug. 1881 wurde er 1892 als Sängerknabe am hiesigen Konvikte aufgenommen, wo er das Untergymnasium frequentierte; seine Gymnasialstudien beendete er hierauf im Stifte Seitenstetten. Am 11. Oktober 1900 trat er als Novize ein. Er war ein junger Mann von untadelhaftem Wandel und lauterem Charakter, an dem wir einen liebenswürdigen Mitbruder erhalten hätten.

Mogila. Am 10. Febr. starb der Laienbruder Adalbert Stanislaus Kania. Er war am 28. April 1866 zu Dobczyce in Galizien geboren, erhielt am 11. April 1895 das Ordenskleid und machte am 8. Mai 1896 Profeß.

* * *

Marienthal i. S. Am 18. Jan. verschied allhier, in Gottes Willen ergeben, eines sanften Todes die Seniorin des Konventes, V. Benedikta Dimter im 87. Jahre ihres Lebens und im 67. ihrer Profeß. Sie war geboren am 21. März 1818 zu Ottendorf bei Braunau in Böhmen und trat noch sehr jung, am 29. April 1835, unter ihrer leiblichen Tante, der damaligen Frau Äbtissin Michaela Zocher, in das hiesige Kloster ein, in welchem sie die letzten 31 Jahre als Schaffnerin tätig war und dieses Amt mit seltener Geschicklichkeit und weiser Umsicht verwaltete. In den letzten 8 Wochen ihres Lebens stellte sich ein Magenleiden infolge Altersschwäche ein, das sie mit wahrhaft rührender Geduld ertrug. Durch ihre liebevolle Sorge für die Kinder, besonders aber für die Armen und Kranken war sie auch außer den Grenzen des Klosters bekannt und sehr beliebt.

Waldsassen. Gest. 5. Febr. die Konversschwester M. Ascelina Christoph. Zu Eger am 4. Dez. 1828 geboren, legte sie am 2. Nov. 1873 die Ordensgelübde ab.

Vermischtes.

Der hl. Adolf. Auf die kürzlich an das bischöfl. Generalvikariat in Osnabrück gerichtete Anfrage wegen der Feier des Festes des hl. Adolf (Vergl. Cist Chronik 14, 353) in dortiger Diözese und Mitteilung des Entscheides des hl. Stuhles in dieser Sache, erhielten wir unter dem 12 Dez. 1904 nachstehende Antwort: „Die S. R. C hat betr. Fest des hl. Adolf, Bischofs von Osnabrück nur entschieden, daß derselbe nicht im Martyrol. Roman. sich befinde und daher eine approbatio Festi et Officii nicht stattfinden könne. Es ist aber keineswegs gesagt worden, daß die Feier des Festes, welche wenigstens seit 1652 in usu ist, jetzt aufzuhören habe. Man hat hingewiesen auf den erforderlichen summarischen Prozeß zwecks Kanonisation. Diesen Prozeß hat der Hochwürdigste Herr Bischof ins Auge gefaßt und daher befohlen, das Fest des hl. Adolf cum Officio et Missa in den Appendix zu den Off. Propr. Diœc. Osnabr zu setzen, bis nach Erledigung des Prozesses das Fest des hl. Adolf in seriem specialiter approbatorum festorum suscipiatur."

Wurmsbach. Abt Nikolaus I von Guttemberg (1357—1364) schenkt den Klosterfrauen eine Chorkappe (Pluviale) und ein „sant Urslen hopt mit Heltum". (P. O Ringholz, Gesch. v. Einsiedeln S. 252.)

Digitized by Google

Cistercienser-Bibliothek.

A.

Laur, Dr. P. Elred (Marienstatt). Rec. über: Die Bücher Samuels od. erstes u. zweites Buch der Könige. Übers. u. erkl. v. Dr. P. N. Schlögl (Allgem. Literaturbl. XIII, S. 453—454.)

— Die Prophetennamen des A. T. Rec. darüber: ‚Pastor bonus‘ 9. H. 1904.

Nagl, Dr. P. Erasmus (Zwettl). Rec. über: Summa Mariana. Allgem. Handbuch der Marienverehrung. Von J. H. Schütz. I. Bd. (Allgem. Literaturbl 1905. Sp. 69.)

Neumann, Dr. W. A. (Heiligenkreuz). Der Römerstein in d. St. Stephanskirche zu Wien (Wiener Dombauvereinsblatt. Nr. 15 u. 16. 1904.)

B.

Heisterbach. Die Klosterkirche von H. Mit 2 Abbildgn. (Gesch. d. kath. Kirche. Kirsch und Luksch. S. 345 u. 346.)

— Der Mönch von Heisterbach. Mit Illustr. Von H. K. (‚Antonius v. Padua‘ 7. H. 1904.)

Himmerod. Die Besitzungen der Cistercienserabtei H. in Trier nebst Umgebung. Von Lager. (Trierisches Archiv. 1904. 7.)

Kamp. Kloster K. Seine Entwicklung bis zu Anfang des XIV. Jahrhunderts. Von Dr. phil. Ludwig van Laak. Gedruckt als Dissertation. Rheinberg-Rheinl. Küpper'sche Buchdruckerei (G. Sattler). 1904. 8° 57 S. — Der Verf. hat versucht, in dem engen Rahmen einer Dissertations-Schrift ein Bild zu geben von der Entwickelung Kamps im 13. Jahrh. »als klösterlich-wirtschaftliches Institut.« K. ist auf dem gleichen Wege wie so viele andere Klöster des Ordens im Laufe der Zeiten zu bedeutendem Grundbesitz gelangt. In jener Zeit, in welche die Abhandlung uns zurückversetzt, war großer Grundbesitz die einzige Möglichkeit, ein Vermögen zu bilden, und ohne denselben konnte kein Kloster bestehen. Nicht darf auch übersehen werden, daß die Cistercienser dadurch, indem sie zu großem Grundbesitz gelangten, wesentlich zur Kultivierung des Landes beitrugen. Beweise dafür finden sich besonders im nordöstlichen Teile des heutigen Deutschlands; aber auch im Westen entwickelten sie hierin eine segensreiche Tätigkeit, wovon gerade K. ein Beispiel ist. Daß einzelne Klöster im Güter-Erwerb manchmal zu weit gingen, kann nicht geleugnet werden; man muß aber auch anerkennen, daß die Generalkapitel dagegen, freilich nicht immer mit Erfolg, auftraten. Die weit auseinander liegenden und von der Abtei weit entfernten Besitzungen konnten natürlich von den Mönchen selbst nicht bebaut werden; es mußte damit notwendig eine andere Bewirtschaftung eintreten, was nicht ohne Einfluß auf das Kloster und seine Bewohner blieb. Wie das gekommen und welche Umwandlungen dadurch in den Anschauungen und im klösterl. Leben im Orden und im besondern in K. herbeigeführt wurden, zeigt uns der Verf. in gedrängter Kürze. Mit dem Quellenmaterial scheint er gut vertraut zu sein, das er auch geschickt zu verwerten verstand. Seine Kenntnis vom Orden ist keine oberflächliche; allem, was er aber darüber sagt, möchten wir gerade nicht beistimmen, so z. B. der Bemerkung über den hl. Bernhard. In den Augen des Heiligen sollte der Cistercienser vor allem und in allem ein guter Religiose sein.

Lehnin S. 311—317 1. T. in dem Werke: ‚Bausteine zu einer Gesch. des Barnim.‘ Von A. Giertz. Petershagen 1903—04.

— Aufsatz darüber in ‚Köln. Volksz.‘ Nr. 838, Sonntagsbeil. vom 9. Okt. 1904.

Leubus. L. in Schlesien. Von P. L. Wintera O. S. B. (Stud. u. Mitteil. XXV, 502—514. 676—697.)

Lilienfeld. Bild (S. 281) u. Text (S. 288). (Sonntags-Beil. d. Reichspost. 1904. Nr. 203.)

Loccum. Kloster Loccum. Mit Abbildgn Von A. M. Witte. (Die kathol. Welt 8. H. 1904.)

Briefkasten.

Betrag haben eingesendet für 1904—06: Pfr. KV. Pfeffikon;

für 1905: ME. Schlierbach; AH. Windigsteig; KH. Steyrling; StR. Stüboll; Dominikaner-Kloster in Wien; JChP. Wr. Neustadt; FXK. Hohenfurt; Biblioth. Hohenfurt; Kloster Marienstern i. S. (Danke verbindlichst für Zuschuß!); WL. Hohenfurt; EK. Umlowitz; Kloster Mariastern in Vorarlberg; MCh. Trumau; Dr. BF. Wien; MK. Lilienfeld; RP. u. PF. Grammastetten; Dr. StF. Mödling; Dr. BP. Szeged; Conception Abbey;

für 1905 u. 06: HD. Ottensheim; PH. Hohenfurt;

Kunstschule Beuron: Reicht bis Ende 1905.

BK. Wilhering: Reicht bis Ende 1907.

Himmelpforten: Die verlangten Hefte abgesandt.

Mehrerau, 22. Februar 1905. *P. G. M.*

Herausgegeben und Verlag von den Cisterciensern in der Mehrerau.
Redigiert von *P. Gregor Müller*. — Druck von *J. N. Teutsch* in Bregenz.

Digitized by Google

CISTERCIENSER-CHRONIK.

Nro. 194. **1. April 1905.** **17. Jahrg.**

Der hl. Aelred, Abt von Rieval.
(1109 - 1166.)

Benutzte Literatur:

1. Acta Sanctorum, Jan. T. II — 2. Les petits Bollandistes. T. I. Paris 1878. — 3. Grande vie des Saints par M. J. Collin de Plancy. T. I. Paris 1872. — 4. Bibliothecæ Patrum Cisterciensium T. V. labore et studio F. Bertrandi Tissier. Bono-Fonte. 1662. — 5. Essai de l'Histoire de l'ordre de Cîteaux. T. II. par P. Pierre le Nain. Paris 1696. — 6. Annalen von Manrique. Deutsche Übersetzung von P. B. Hiltprand. Regensburg 1739. — 7. Fasciculus Sanctorum Ord. Cist. von Henriquez. — 8. Menologium Cisterciense von Henriquez. Antwerpen. 1630. — 9. Series Sanctorum et Beatorum ac Illustrium virorum S. Ord. Cist. Authore Claudio Chalemot. Paris 1670. — 10. Origines Cisterciensium I. von L. Janauschek. Wien 1877. — 11. Heiligenlexikon von Stadler u. Heim. Bd. 1. Augsburg 1858 — 12. Leben der Väter und Martyrer . . . . von Alban Butler, herausg. von Räß und Weis. B. 1. Mainz 1823. — 13. Kirchenlexikon. 2. Aufl. B. 1. Freiburg i. B. 1886. — 14. Moroni, Diz. I. Venezia 1840. — 15. Encyclopédie théolog., Migne. T. XL. Dictionnaire hagiograph. T. I. Paris 1850. — 16. Geschichte der kath. Kirche in Schottland von A. Bellesheim. B. 1. Mainz 1883.

I. Aelred bis zum Eintritt ins Kloster.

Der hl. Aelred (edler Rat),[1] dessen Lebensskizze wir im folgenden zu zeichnen versuchen, war von vornehmer Herkunft.[2] Er entstammte einem der edelsten englischen Geschlechter, dessen Name uns leider nicht überliefert ist. Darin stimmen alle Autoren überein, die über unsern Aelred geschrieben haben und deren Werke uns zugänglich waren. So sagt z. B. Pierre le Nain, Aelred stamme aus einem der ältesten und vornehmsten Geschlechter Englands und zwar aus der schottischen Königsfamilie. Als Geburtsjahr nimmt man fast allgemein das Jahr 1109 an,[3] wo er aber geboren wurde, ist uns nicht bekannt;

---

1. Wir finden fast bei jedem Biographen eine andere Schreibweise. Die Bollandisten führen folgende Namen an. S. Aelredus, (Ælredus), Alredus, Elredus, Adelredus, Adilredus, Altredus, Athelredus, Hailredus, Eleredus, Ethelredus, Aluredus, Ealfredus (n. Ferrarius), Valredus (n. Miræus). Nach der Etymologie stammen die ersten 12 Benennungen von der Wurzel Athel oder Ethel, Edel, Eel, Ael, welches so viel bedeutet wie „hervorragend", „vornehm", „edel", „nobilis" — und rad oder red = „consilium", „Rat". Demnach würde „Aelred" heißen: „Guter, edler Rat". Eine zweite Version leitet „Aelred" von der Wurzel Al = „ganz", „all", „jeder", „gänzlich", „jeglich", „omne", „omnino". Hiernach würde die Übersetzung des Namens Aelred etwa lauten: „Jeder Rat", „Einer, der jeden, jeglichen Rat erteilt". Die beiden oben zuletzt genannten Namen Ealfredus und Valredus haben die Bedeutung: „Omnino pacificus", „friedlich", „friedsam" und sind gebildet aus dem obigen Al und fred oder vred = pax. Letztere zwei Benennungen hängen mit der ersteren kaum zusammen. Der Name kommt in der Form Aethelred im 9. Jahrhundert vor. Ihn trägt der dritte Sohn des Königs Aethelwulf, der Name ist also im angelsächsischen Königshause zuerst vertreten. (Vgl. Weiß, Weltgeschichte B. 4, 202, 3. Aufl.) — 2. Die Acta SS. schreiben: Aelredum Pitseus, Chrysostomus Henriquez in Phœnice c. 7. et in Fasciculo l. 2. dist. 26., c. 23. genere nobilem fuisse tradunt. — 3. Einige schreiben, Aelred habe um das Jahr 1110 das Licht der Welt erblickt. Ziemlich allgemein findet sich die Angabe, daß

Digitized by Google

die Quellen begnügen sich mit dem weiten Begriff „im Norden von England“, „an der englisch-schottischen Grenze“. Aelreds Eltern betrachteten ihren kleinen Aelred als Gottesgabe und erzogen ihn deshalb auch für Gott. Mit Recht konnte daher Pitseus schreiben: „Aelred wurde in der Gottesfurcht und auf das gewissenhafteste erzogen und in den notwendigen Kenntnissen ausgebildet. Schon früh lernte er das Joch des Herrn tragen, führte er ein unschuldiges Leben und hielt er sich fern von jeglichem Frevel.[4] Schon in frühester Jugend war Aelred ein Gefäß der gnadenreichen Auserwählung Gottes, und es ging jetzt schon an ihm in Erfüllung, was ein Verwandter vorausgesagt hatte. Als nämlich ein Archidiakon namens Wilhelm einst den Vater unseres Heiligen besuchte und dieser sich zufällig der Wiege Aelreds näherte, sah er des Kindes Gesicht glänzen wie die Sonne. Durch die Verwunderung des Vaters bewogen, trat Wilhelm näher und sah ebenfalls den Glanz und sich selbst in dem Antlitze Aelreds wie in einem Spiegel. Daraufhin bemerkte der Archidiakon, der Knabe würde in den Augen Gottes groß werden, da ihm schon in seiner Kindheit eine solch' große Gnade des Himmels zulächele.[5]

Aelred wuchs heran, geleitet an der Hand einer tugendhaften Mutter, die Augen und Herz stets nach oben richtete und mit dem Schilde ihrer frommen Mutterliebe ihn gegen die Gefahren der Welt und des Bösen schützte. Von seinen Kinderjahren sind uns nicht viele Tatsachen überliefert. Aus seinen uns erhaltenen Werken wissen wir nur, daß er in jungen Jahren (von der Königin Mathilde) an den Hof König Davids I von Schottland[6] gezogen wurde, um der Jugendgespiele des Prinzen Heinrich zu werden. David ließ unsern Aelred am königlichen Hofe zugleich mit seinem Sohne Heinrich erziehen.[7] Manrique nennt neben Heinrich noch einen andern Sohn Davids, nämlich Walenus, der mit Aelred erzogen wurde.[8] Daß die Geistesbildung der königlichen Prinzen und des begabten Aelred den trefflichsten Lehrern und tüchtigsten Erziehern anvertraut war, braucht kaum erwähnt zu werden. Die Unterrichtsgegenstände bildeten hauptsächlich die Humaniora.[9] Mit aller Energie und der zartesten Gewissenhaftigkeit widmete sich Aelred dem Studium, das denn auch mit dem besten Erfolg gekrönt wurde. Damals erwarb er sich jene ausgedehnten Kenntnisse, besonders der alten Klassiker, die wir in seinen späteren Werken bewundern. Die Bildung, die er am königlichen Hofe erhielt, befähigte ihn auch, sich nachher dem Studium der Theologie widmen zu können. Überhaupt bildete die Erziehung am schottischen Königshofe die solide Grundlage für die große Bedeutung, die Aelred im Laufe der Zeit als Mann der Wissenschaft erlangte.

Mit diesem Fortschritt im Studium hielt aber auch die Bildung seines Herzens, die Vervollkommnung in den Tugenden gleichen Schritt. Aus allem, was Aelred lernte und hörte, suchte er das Gute, die Goldkörner des Guten heraus, um sie fürs Leben nutzbar zu machen. So hatte er einmal in dieser

---

er bei seinem Tode 57 Jahre alt gewesen sei. Zählen wir von dem gewöhnlich als sicher angenommenen Todesjahr des Heiligen, auf das wir unten noch näher eingehen werden, zurück, dann kommen wir auch auf das schon bezeichnete Geburtsjahr 1109. Zudem behaupten die Historiographen, daß Aelred einige Jahre älter gewesen sei als Heinrich I von Schottland, dessen Eltern erst 1110 heirateten. — 4. Pitseus, de Illustribus Angliæ Scriptoribus. — 5. Legenda Sanctorum Angliæ Joh. Capgravii. — 6. „Der den Cisterciensern als Gründer mehrerer Männer- und Frauenklöster unseres Ordens wohlbekannt ist“. Cist. Chr. 13, 4. — 7. „Zum Danke dafür und als Anerkennung seiner Verdienste um die Kirchen und Klöster Schottlands ergeht sich Aelred in seinen späteren Schriften in hohen Lobsprüchen über den unermüdlichen Eifer Königs Davids in der Stiftung kirchlicher Anstalten“. (Bellesheim). — 8. Dieser Walenus war ein Stiefsohn Davids. Aus dem Werke Aelreds „Genealogia Regum Anglorum“ weist Bellesheim nach, daß David mit Mathilde, der Witwe Simons de St. Liz, Earl of Huntington und Nordhampton, vermählt war und daß dieser Ehe nur der oben genannte einzige Sohn Heinrich entsproßte. Er führt auch den hl. Bernhard als Zeuge dafür an, daß David bloß einen Sohn gehabt habe. — 9. Vgl. Claud. Chalemot.

Digitized by Google

Zeit die Schrift des größten römischen Redners über die Freundschaft in die Hände bekommen. Mit kindlicher Gewissenhaftigkeit forschte er nun, ob auch der Freundschaft mit seinen Genossen die gesunden Grundsätze und Regeln nicht mangelten, und war dann eifrig bestrebt, dieselben, wo es not tat, in Anwendung zu bringen. Überhaupt entwickelten sich die guten, edlen Eigenschaften Aelreds während der Dauer seiner Erziehung am Hofe in so vorteilhafter Weise, daß sie seinem Gönner und Beschützer, dem Könige David, keineswegs verborgen blieben. Je mehr Aelred den Erwartungen Davids nach jeder Seite hin entsprach, desto mehr wuchs auch des Königs Gunst und Zuneigung ihm gegenüber.

Als die Erziehung ihr Ende erreicht hatte und Aelred nach Hause zu den Eltern zurückzukehren gedachte, hielt ihn der Wille des Königs auch fernerhin am Hofe zurück. David hatte für ihn ein wichtiges Amt in Aussicht genommen. Wir lesen nämlich, daß unserem Heiligen von seinem königlichen Gönner trotz seines jugendlichen Alters der Posten eines Palastverwalters —, wir würden sagen Hofmarschalls [10] — übertragen wurde. Dem Vertrauen, das der König durch die Verleihung dieser Würde in ihn gesetzt hatte, entsprach Aelred voll und ganz. Vor allem erwarb er sich in seiner hervorragenden Stellung die Achtung des Königs und seines gesamten Hofes dadurch, daß er zwei Tugenden besonders übte: die Tugend der Demut und die von derselben untrennbare Sanftmut, — zwei Tugenden, die wie zwei glänzende Sterne den Heiligen in seinem ganzen Leben begleiteten. Zum Beweise dafür führen seine Biographen allgemein eine Tatsache an, aus der man ersehen kann, daß Aelred die genannten beiden Tugenden in wirklich hohem Grade besaß. Eines Tages wurden ihm nämlich in Gegenwart des Königs von einer hochgestellten Persönlichkeit die bittersten und unverdientesten Vorwürfe gemacht. Weit entfernt, darüber sich aufzuregen und in Zorn zu geraten, hörte er vielmehr die Beleidigungen geduldig an und bedankte sich sogar noch bei seinem Gegner für die Liebe, mit der er ihn auf seine Fehler aufmerksam gemacht habe. Dieses Benehmen und diese Sanftmut machten einen so vorteilhaften Eindruck auf den Beleidiger, daß dieser sofort den Heiligen um Verzeihung bat. — Ein anderes Mal sprach Aelred über einen Gegenstand. Dabei wagte es einer aus seiner Gesellschaft, ihn nicht nur zu unterbrechen, sondern sogar mit Stichelreden zu überhäufen. Auch jetzt verlor Aelred keineswegs die Geduld und zeigte auch nicht die kleinste Erregung. Er ließ den unhöflichen Gesellschafter ruhig ausreden und nahm, als wenn nichts geschehen wäre, den Faden der Erzählung wieder auf. Das sind Proben der auch im Hofleben von Aelred geübten Tugenden. Sie lassen auf große Vollkommenheit schließen und die Charakteristik berechtigt erscheinen, die Manrique im Anschluß an die Notiz von den beiden Söhnen Davids von unserem Heiligen gibt: „Es war dies ein Mann mit den allerbesten Sitten und aller Welt-Weißheit gezieret und begabt, kurtzweilig, wohlberedt, gesellig, lustig, freygebig und bescheiden“.[11]

Die vorzüglichen Eigenschaften, die Aelred besaß, machten ihn seinem irdischen Herrn und Gebieter so wert und teuer, daß er ihn zeitlebens in seiner Nähe zu behalten wünschte. David wollte den „feinen, geschäftsgewandten“ [12] Mann nicht missen, „der seinem Amte mit solcher Würde und Seelengröße vorstand“.[13] Aber nicht nur in den Augen des Königs stand der Hofmarschall in hoher Gunst, — wer mit ihm auch nur kurze Zeit verkehrte, fühlte sich zu ihm hingezogen und gewann ihn lieb. Andererseits schätzte aber auch

10. quasi secundus in curia ejus factus. (Act. SS.); gouverneur du palais (Pet. Boll. S. 286); lui confiant le gouvernement de son palais, (grande vie des Saints S. 486); il exerça dans la maison du Roi la charche de premier Maistre d'Hostel, (Le Nain S. 218.) — 11. Manrique-Hiltprand, Ann. Cist. I, 167. — 12. civil, honeste, prudent dans les affaires (Le Nain S. 218). — 13. Vgl. La grande vie des Saints S. 486.

Digitized by Google

Aelred eine wahre, treue Freundschaft sehr hoch. — Was konnte dem jugendlichen Günstlinge des Königs David noch abgehen? Eine vornehme Geburt machte ihn vor der Welt höchst angesehen, hervorragende Geistesgaben, die durch die trefflichsten Lehrer und den gewissenhaftesten Eifer gepflegt worden waren, erwarben ihm die Hochachtung aller, die ihn kannten, die angenehmsten Charaktereigenschaften und die schönsten Tugenden gewannen ihm aller Herzen, die Gunst eines mächtigen Königs sicherte ihm eine glänzende Zukunft. Dem trefflichen Hofmarschall konnte also nichts mehr fehlen, das höchste Lebensglück war ihm beschieden. — So dachten alle, die ihm näher traten, das sprach man auch offen aus, wie Aelred selbst schreibt:[14] „Jene, die mich nur nach dem äußeren Glanz, der mich umstrahlte, beurteilten und meine Lage bemaßen, ohne, was in mir vorging, zu kennen, konnten sich nicht erwehren auszurufen: O, wie beneidenswert ist das Los dieses Menschen, o, wie glücklich ist er!" Und was war es, das in ihm vorging? „Sie sahen", so fährt er an der angeführten Stelle fort, „die Betrübnis meines Geistes nicht, sie fühlten nicht, daß die tiefe Wunde meines Herzens mir tausend Leiden verursachte .... Damals war es, o mein Gott, daß ich durch Erfahrung das unaussprechliche Vergnügen kennen lernte, welches in Deinem Dienste gefunden wird, und daß ich jenen lieblichen Frieden, der dessen unzertrennlicher Begleiter ist, kostete." — Mit andern Worten: Der König aller Könige wollte auch unseren Heiligen in seinem besonderen Dienste haben. Lange genug hatte Aelred am königlichen Hofe gedient, jetzt suchte Gott der Herr ihn ganz für sich zu gewinnen. Schon längst war es Aelreds sehnlichster Wunsch gewesen, das Hofleben, welches ihm zum Überdruß geworden, zu verlassen und in die Einsamkeit sich zurückzuziehen.

II. Aelreds Eintritt in das Kloster.

Gottes weise Vorsehung zeigt sich kaum irgendwo großartiger als in der gütigen Führung des einzelnen Menschen auf seinen verschiedenen Lebenswegen und in der Leitung seiner bevorzugten, auserwählten Lieblinge zu ihrem Ziele. Wie Lilien unter den Dornen wachsen die einen mitten im Weltgetümmel auf, von Gottes Liebe gegen jegliche Ansteckung des Weltgeistes geschützt, sie bewahren den vollen Glanz ihrer Reinheit, wenn sie auch an einen stillen Ort verpflanzt werden, wo sie weiter blühen sollen, bis der Tod sie in den Garten Gottes versetzt. Andere verfolgt die Gnade Gottes, gleichsam während sie noch den Becher der Weltfreuden in vollen Zügen trinken, auf Schritt und Tritt so lange, bis sie, von ihrer heiligen Macht überwunden, den Freudenbecher irdischer Lust aus der Hand geben, um den Leidenskelch der Nachfolge ihres Heilandes zu ergreifen und ihn in bitterer Buße bis zur Neige zu trinken. Wieder andere trifft dieselbe Gnade wie ein Blitzstrahl, während sie schon dem Rande des Grabes sich nähern, sie treten um die elfte Stunde des Tages in den Weinberg des Herrn ein, um bald den Lohn für die Arbeitsstunde zu empfangen.

Auch Aelred soll in den ersten Zeiten seiner Amtsführung nicht immer eine Lilie unter den Dornen gewesen sein, vielmehr zuweilen verschiedenen menschlichen Schwächen zum Opfer gefallen sein, wie Le Nain erzählt. Nicht immer soll er den Einflüsterungen des Stolzes widerstanden haben, sondern sich haben umgarnen lassen von der Weltliebe und der Sucht nach Ruhm und Ehre.[15] Er sucht das zu beweisen aus Stellen, welche sich in einem

---

14. Spec. car. I, 1. — 15. Tous les avantages qu'il avoit à la Cour lui inspirerent l'amour du monde, et il se laissa gagner à la passion de la gloire.

Digitized by Google

Werke Aelreds[16] finden, wo er schreibt, daß er für seine unglückliche Seele in den Gütern und unter den Großen der Erde Ruhe gesucht, aber nicht gefunden habe, anstatt dessen nur Mühe, Pein, Ermüdung und Schmerz. — Wenn das heißen soll, daß Aelred in der Welt nicht lebte wie im Kloster, so können wir das wohl zugeben. Sollten diese Worte aber besagen, daß Aelred in der Welt eine Zeitlang der Sünde und dem Weltgeiste gehuldigt habe, so glauben wir, daß dieses der Wahrheit nicht entspricht. Denn wir dürfen nicht vergessen, daß Aelred das 28. Kapitel des Speculum caritatis, dessen Inhalt seine Confessiones bilden, niederschrieb, als er bereits den steilen Berg der Vollkommenheit im Kloster erstiegen hatte, die Welt und die Anhänglichkeit an dieselbe also weit hinter ihm lag, wo ihm das, was er als einstiger Palastverwalter erlaubterweise tun konnte, töricht, eitel und gefährlich vorkam. Ferner sind solche Confessiones der Heiligen als Ergüsse ihres demütigen Herzens aufzufassen. In diesem Geiste ruft ja auch der hl. Augustinus in seinen Bekenntnissen aus: Tantillus puer et tantus peccator! Und was waren es für Sünden, die er aus seiner Jugendzeit bekennt! — Daß er als Knabe lieber gespielt, als gelernt, daß er zu Gott gebetet habe, er möge ihn vor den Schlägen der Lehrer bewahren, daß er nicht gern die griechische Sprache getrieben und lieber Fabeln und Possen gelesen, als das Einmaleins gelernt habe. Schließlich — und das scheint man nicht genügend beachtet zu haben — ist zu erwähnen, daß Aelreds Geständnisse wesentlich als ein Auszug der oben erwähnten Confessiones des hl. Augustinus zu betrachten sind, dessen Werke er sehr gut kannte und häufig zitiert. Gerade die Kraftsätze stammen wörtlich aus der angeführten Schrift des großen Kirchenvaters, während andere unverkennbar auf Stellen des hl. Bischofs von Hippo hindeuten.

Ein Mann, der eine solche Selbstbeherrschung und Demut besaß wie Aelred beim königlichen Hofe, war kein Weltkind im schlimmen Sinne des Wortes. Die Stellung, die Aelred bei Hofe innehatte, zwang ihn, an dem Hofleben teilzunehmen, er selbst aber gesteht wiederholt, daß ihm alle diese Freuden nur Ekel bereiteten und daß der Gedanke an deren Nichtigkeit und Vergänglichkeit ihn stets durchdrang.[17] Dennoch hatte er, wie es scheint, einen nicht geringen Kampf zu bestehen, bis er mit der Gnade Gottes sich entschloß, dem königlichen Palaste mit seinen Würden und Freuden, überhaupt der Welt ein entschiedenes und ewiges Lebewohl zu sagen. Auf der einen Seite rief ihm die Gnade unaufhörlich und immer lauter und eindringlicher zu: Omnia vanitas, præter amare Deum, et illi soli servire, und auf der andern Seite fand er nicht den Mut und die Entschlossenheit, der Welt zu entsagen. Besonders hart kam es ihm vor, sich von seinen Freunden zu trennen. „Wie sollte er glücklich sein können ohne eine wahre, treue Freundschaft, die er im Kloster nicht finden könnte." Solche und ähnliche Gedanken peinigten sein Herz, so daß er in dieser Lage oft ganz niedergeschlagen war, wie er selbst gesteht.[18] Doch die Gnade siegte über die Natur. Aelred lieh den innern Einsprechungen Gottes ein williges Gehör; der Gnade, die ihn mächtig zog, widerstand er nicht mehr. Hatte ihn vorher der Gedanke, seine Freunde verlassen zu müssen, vor dem entscheidenden Schritte zurückgeschreckt, so brachte jetzt die Betrachtung des Todes in ihm den Entschluß zur Reife, dem Hofe und seinen Vertrauten den Rücken zu kehren. Aelred sagte sich: „Wenn ich mich jetzt durch die Bande der Freundschaft in der Welt und am Hofe zurückhalten lasse, der Tod wird doch früher oder später diejenigen von mir trennen, deren Verkehr ich so sehnlichst wünsche." [19] Er klagte sich der

16. Spec. car. I, 28. — 17. Z. B Sapiebant ista, placebant ista, sed tu (scil. Deus) magis. Placebat amicitiæ grata connexio, sed semper timebatur offensio, et certa erat futura quandoque divisio . . . (Spec. car. I, 28.) — 18. Flebam aliquando amarissima contentione animæ. (Ebd.) — 19. Ebd.

Digitized by Google

Feigherzigkeit an, wenn er jetzt nicht handle, und war dann schließlich fest entschlossen, „die Bande zu zerreißen, obgleich sie ihm angenehmer waren als alle anderen Freuden eines Lebens in Ehren und Überfluß.[20]

Seinem Vorhaben sollte nun bald die Tat folgen. Um jeglichen Verkehr mit der Welt aufzugeben, verließ er den schottischen Königshof und ging nach England, um im Cistercienser Kloster Rieval[21] ganz und ungeteilt dem himmlischen Könige dienen zu können. Dort in der Cisterze des „freundlichen, reizenden und fruchtbaren Rietales wünschte er mit dem Cistercienser-Habit bekleidet zu werden.[22] Wie einst mit dem hl. Bernhard mehr als 30 Gefährten an der Klosterpforte zu Cîteaux um Aufnahme baten, so folgten auch dem Beispiele Aelreds mehrere andere vom Hofe Davids I.[23] Aelred war, wie seine Biographen sagen, damals 24 Jahre alt, als er unter die Zahl in Rieval um Aufnahme bat. Weshalb er trotz seiner von Natur aus schwachen und empfindlichen Körperkonstitution den strengen Cistercienserorden wählte, ist uns nicht überliefert. Wir gehen aber sicher nicht fehl, wenn wir annehmen, daß der Ruf der Heiligkeit, die im Kloster Rieval herrschte, auch zu Aelred am schottischen Königshofe drang, und daß dieser ihn anzog. „Crevit autem locus ille, prima Cisterciensium in tractu Eboracensi colonia, mirum in modum, nam quum fama undique increbuisset, advenisse homines de terra longinqua sanctitatis eximiæ, religionis consummatæ, qui angelicam in terra habentes conversationem monachorum nomen meritis adaequarent, æmulatio illorum provocavit multos et adjunxerunt se illis, quorum tetigerat corda Deus, et brevi facti sunt gens innumerosa.“[24] Daß dieses Lob der Abtei Rieval wirklich zukam, daß sie eine Stätte der Vollkommenheit war, bezeugt Aelred selbst durch die Worte, welche er einem Novizen in den Mund legt: „Überall unter ihnen Friede! überall Ruhe, weltlichem Lärm wunderbar entrückt! Unter den Brüdern eine solche Einigkeit, eine solche Einmütigkeit, daß die Sache des einzelnen die aller, und die Sache der Gesamtheit Sache jedes einzelnen zu sein scheint. Und was mir freudiges Erstaunen wachruft, — da gibt es kein Ansehen der Person, keine Rücksicht auf Herkunft. Nur aus Notwendigkeit gibt es Unterschiede, nur Krankheit begründet Ungleichheiten. Denn was in gemeinsamer Arbeit von allen zugleich erworben wird, gelangt an die einzelnen zur Verteilung nicht nach Maßgabe fleischlicher Zuneigung bezw. persönlicher Freundschaft, sondern nach dem Bedürfnisse der einzelnen. Und wie bewundernswert ist auch das, daß einer Anzahl von, wie ich glaube, dreihundert Menschen eines einzigen Mannes Wille Gesetz ist; so zwar, daß das Wort, das einmal dem Munde entflohen ist, mit solcher Beflissenheit von allen

---

20. Vinculabat me catena pessimæ consuetudinis meæ, vinciebat amor sanguinis mei, stringebant vincula socialis gratiæ, maxime nodus cuiusdam amicitiæ, dulcis mihi super omnes dulcedines illius vitae meæ. (Ebd.) — 21. Dieses später so berühmte Kloster war eines der ersten in England, die mit Cistercienser-Mönchen bevölkert wurden, nicht aber das allererste. Nach Janauschek muß dieses Vorrecht der Abtei Waverley in der Provinz Surrey eingeräumt werden. Rieval lag in der Diözese und Grafschaft York bei Helmesley im Tale des Rie-Flusses, von dem es auch seinen Namen führt. Gründer desselben war ein Edelmann, Walter Espec, der die Mönche direkt vom hl. Bernhard erbeten hatte. An der Spitze der Kolonie, die von Clairvaux nach England kam, stand als Abt Wilhelm, „vir consummatæ virtutis et excellentis memoriæ.“ Vorher war Wilhelm Sekretär des hl. Bernhard gewesen, und er war es, der den ersten in der Reihe der Briefe seines hl. Abtes mitten im Regen niederschrieb, ohne daß auch ein Tropfen desselben das Blatt benetzte. (Tissier.) Nach Janauschek ist Rieval am 5. März 1132 gegründet worden. — 22. Bei seinem Eintritt in Rieval sollen schon 300 Mönche und Laienbrüder dort gewesen sein. Das scheint kaum glaubwürdig. Aelred kam nach Rieval 1133, also ein Jahr nach dessen Gründung. Die Autoren stützten sich bei ihrer Behauptung wohl auf Aelreds Werk Spec. car. II, 17. Dort sagt er, als er als Abt dem Kloster vorstand: „Quam illud quoque mirandum: quod trecentis, ut reor, hominibus unius hominis voluntas est lex.“ — 23. Claud. Chalemot. — 24. Janauschek, Orig. I, 23.

Digitized by Google

beobachtet wird, als wenn sich alle dazu eigens verschworen, oder als wenn es alle aus dem Munde Gottes selbst vernommen hätten. — Kurz, keine Vorschrift der Vollkommenheit ist in den Evangelien und Apostelschriften enthalten, nichts finde ich in den Schriften der hl. Väter, nichts lese ich in den Aussprüchen der alten Einsiedler, was nicht zu diesem Orden und seiner Observanz stimmen würde.“ [25]

III. Aelreds Tugendleben als Religiose.

In der Carta Caritatis steht geschrieben: „Nun ist es aber unser Wille, und wir befehlen ihnen (den Abteien und ihren Mönchen), daß sie die Regel des hl. Benedikt in allen Stücken befolgen, wie sie im Neuen Kloster beobachtet wird.“ [26] — Weil die Cistercienser dieser Forderung gewissenhaft nachkamen, so wird wohl Aelred bei seinem Eintritt in die Abtei Rieval nach der hl. Regel [27] zuerst die cella hospitum bezogen haben. Wie wir aus seiner Lebensbeschreibung entnehmen, befand er sich aber am Tage vor seiner Einkleidung schon in der cella Novitiorum. Dieser Tatsache tun wir deshalb Erwähnung, weil am Vorabende der Aufnahme Aelreds ins Noviziat in jener „cella Novitiorum“ eine Feuersbrunst entstand. Das Feuer hatte schon die Balken der Decke ergriffen und griff rasch um sich, daß man fürchtete, das Dach würde in kürzester Frist ein Raub der Flammen werden. Aelred saß, als das Unglück hereinbrach, mit den Mönchen bei Tische. Als er die Mitteilung von dem Brande vernahm, ergriff er einen Becher und goß dessen Inhalt [28] vertrauensvoll in die Flammen, und sofort erlosch das verheerende Feuer. Hätte der Brand das Kloster zerstört, dann hätte wahrscheinlich Aelreds Einkleidung nicht stattfinden können. Jetzt aber, nachdem er durch den Empfang des Ordenskleides unter die Zahl der Chornovizen aufgenommen war, befand er sich, um uns dieses Ausdruckes zu bedienen, in seinem Element. Wie er schon in der Welt von Jahr zu Jahr in der Frömmigkeit und Wissenschaft wuchs, „so versenkte er sich jetzt so sehr in die Betrachtung göttlicher Dinge, daß er bald unter seinen Mitbrüdern hervorleuchtete wie der Mond unter den kleinen Sternen.“ [29]

Wir wissen aus dem Evangelium, [30] daß einst ein Lehrer des Gesetzes zum Heiland kam und an ihn die Frage richtete: „Meister, welches ist das größte Gebot?“, und daß Jesus die Antwort gab: „Du sollst den Herrn, deinen Gott, lieben aus deinem ganzen Herzen und aus deiner ganzen Seele und aus deinem ganzen Gemüte. Dieses ist das größte und das erste Gebot. Das andere aber ist diesem gleich: Du sollst deinen Nächsten lieben wie dich selbst.“ — Diese Worte des Herrn enthielten auch für Aelred die beiden Zielpunkte, nach denen er mit allen Fasern seines Herzens trachtete, die zu erreichen sein eifrigstes Bestreben war. Er suchte im Kloster vor allem die Liebe Gottes zu erlangen, „jene Liebe, die den ganzen Menschen mit allen Kräften des Leibes und der Seele zu Gott hinordnet und auch den Nächsten Gottes wegen liebend umfaßt.“ Wie Aelred diese Liebe auffaßte, erklärt er uns selbst: [31] „Möge deine Stimme, o guter Jesus, sich meinen Ohren vernehmbar machen, damit mein Geist dich liebe, damit alle Kräfte, ja sozusagen das Innerste meiner Seele und das Mark meines Herzens ganz durchdrungen seien vom Feuer deiner Liebe, damit alle Affekte dich zu umfassen vermögen, dich, mein einziges Gut, meine einzige Freude und Wonne.“ — . . . „Was ist die

---

25. Spec. car. II, 17. — 26. c. 1. — 27. Cap. 58. — 28. Dieser bestand aus „sicera.“ — 29. „rerum cœlestium contemplationi se dedidit, ut inter suos tanquam luna inter stellas minores emineret.“ (Pitseus.) — 30. Matth. 22, 35—39. — 31. Spec. car. I, 1.

Digitized by Google

Liebe, o mein Gott? Wenn ich nicht irre, so ist sie jene unaussprechliche Freude der Seele, die um so süßer ist, je reiner sie ist, um so fühlbarer, je feuriger sie ist. Wer dich liebt, besitzt dich und er besitzt dich in dem Verhältnis, in dem er dich liebt, weil du selbst die Liebe bist. Das ist jener Strom der Freude, mit der du deine Auserwählten berauschest, indem du sie in dich umwandelst durch die Liebe."

Die Wege, die unser Heiliger einschlug, um vom Anfang seines Ordenslebens an die ihm vorschwebende Gottes- und Nächstenliebe zu erlangen, finden wir in seinen Werken mancherorts verzeichnet. Was waren das für Wege? — Neben dem gewöhnlichsten, dem des Gebetes, zunächst der der gänzlichen Losschälung von der Welt. Ihr und ihren Großen hatte Aelred früher gedient, gekostet hatte er die vergänglichen Freuden und Genüsse des Hoflebens, im Kloster aber erwachte in ihm erst die wahre Weltverachtung. Hören wir, was er darüber sagte:[32] „Die Verachtung alles Irdischen schafft in uns ein reines Herz. Die Befleckung des Herzens kommt einzig und allein von der Anhänglichkeit an die Welt. Die Liebe zur Welt verunreinigt das Herz; wenn daher der Mensch ein wahrer Verächter der Welt ist, dann braucht er eine Makel des Herzens nicht zu fürchten." Aelred war sich bewußt, daß, „je mehr die Heiligen der Vollkommenheit sich nähern, ihnen desto mehr alle Eitelkeit und Nichtigkeit zur Last wird."[33]

Als dem Sprossen eines edlen Geschlechtes und als Palastverwalter stand unserm Heiligen alles zu Gebote, was nur immer sein Herz verlangte; — sobald er aber die Schwelle des Gotteshauses von Rieval überschritten, da ging sein Streben und Trachten nur mehr dahin, seine Sinne abzutöten und durch die Opfer der Abtötung sich Verdienste für die Ewigkeit zu sammeln. Woher kam dieser Umschwung? Aelred war zur Einsicht gekommen, daß man, um vollkommen zu werden, einen Kampf mit dem Fleische aufnehmen muß, daß „derjenige, der hier nicht mit geistigen Waffen kämpft, nicht mehr den Namen eines Menschen, sondern den eines unvernünftigen Tieres verdient; denn, wenn er nicht gegen die Annehmlichkeiten und Gelüste des Fleisches angeht, sondern ihnen immer nachgibt, dann lebt er nicht mehr wie ein vernunftbegabtes Geschöpf, sondern wie eines, das des Gebrauches der Vernunft entbehrt."[34] — Nicht weniger unbekannt war dem hl. Aelred die Wahrheit, daß man Christo auch im Kloster nur auf dem Kreuzwege nachfolgen, nur dann ein Jünger des Heilandes sein kann, wenn man dessen Kreuz auf seine Schultern nimmt; deshalb schreibt er: „Unser Orden ist das Kreuz Christi, weichet, Brüder, nicht vom Kreuze Christi, ihr, die ihr ans Kreuz geheftet seid, unternehmet nichts gegen dasselbe."[35]

Als vorzügliches Mittel zur Erlangung der Gottesliebe betrachtete Aelred auch die Regel des hl. Benedikt. Er schreibt: „Der hl. Benedikt hat uns ein Gesetz gegeben. Wenn wir es halten, dann werden wir in den Himmel, das Land der Lebendigen, gelangen und ihn auf ewig besitzen. Jenes Gesetz ist seine Regel. In ihr lehrt er uns, Gott im Geiste Opfer zu bringen, geistigerweise Sabbat zu feiern, Christo in unserm Herzen ein geistiges Zelt aufzurichten. Beobachten wir dieses Gesetz, dann werden wir, wie er sagt, Erben des himmlischen Reiches sein."[36] „Folgen wir den Spuren unseres hl. Vaters Benedikt!" heißt es an einer anderen Stelle. „In seiner Regel und seiner Lehre besitzen wir den geradesten Weg, um zur Seligkeit des Himmels zu gelangen.

---

32. Sermo II. in festo Ap. Petri et Pauli. — 33. Sermo I. in Adv. Dni. — 34. Sermo I. in festo Apost. Petri et Pauli: Ille, qui hic non est in spiritali militia, non debet appellari homo, sed pecus. Si enim non pugnat contra carnis voluptates et desideria, sed consentit eis: utique non vivit sicut homo, sed sicut pecus. — 35. Ordo noster crux Christi est. Duo ergo hæc, fratres, diligenter servate, ut nec a cruce Christi discedatis, nec in cruce positi contra crucem aliquid faciatis. (In Ram. Palm.) — 36. Sermo I. in Nat. S. Benedicti.

Digitized by Google

Wenn wir die Regel beobachten, wie es sein muß, und wenn wir allzeit an ihr festhalten, dann werden wir zweifelsohne dorthin gelangen, wo er selbst (der hl. B.) ist.“ [37]

Der Mann, der in solch schönen Worten vom Gesetzbuche seines Ordens redet, muß auch ein treuer Beobachter der hl. Gelübde gewesen sein, um auf dem Wege der evangelischen Räte zu seinem Ziele zu gelangen. Der Gehorsam ging ihm über alles. „Um auch nicht den Schatten des Ungehorsams auf sich fallen zu lassen, gehorchte er den Obern, wenn ihm auch zuweilen die Ausführung eines Auftrages unmöglich schien.“ [38] „Die hl. Keuschheit war ihm eine geistige Mauer, ein überaus starker Wall, der das Fleisch rein und unbefleckt hält.“ [39] „Sie geht aber verloren, wenn der Hochmut in die Seele einzieht.“ [40] — Auch ein Liebhaber der hl. Armut war Aelred. Alles, was das Maß des Notwendigen und Bescheidenen überschritt, hielt er nicht für das Mittel, das die Heiligen Antonius und Makarius anwandten,[41] um zur Vollkommenheit zu gelangen, sondern für ein Hindernis auf dem Wege, der die Mönche zu ihrem Ziele führen soll. In dem Gelübde der Ortsbeständigkeit fand Aelred etwas Selbstverständliches, etwas Notwendiges für denjenigen, der nach der Regel des hl. Benedikt nach der Vollkommenheit streben will.[42] — Wenn ferner die Geisteslehrer die innige Verehrung der Muttergottes als Zeichen der Auserwählung ansehen, so dürfen wir von derjenigen Aelreds auch auf dessen zarte Gottesliebe schließen. Des Heiligen herrliche Reden, die er an den Festen Mariens gehalten, geben Zeugnis davon, daß er schon lange vor dem Vortrage derselben eine besondere Verehrung der Gottesmutter gepflegt hat; denn „immer müssen wir Maria loben und ehren und mit möglichster Andacht ihre Süßigkeit verkosten.“ [43] Denn „ohne Zweifel geht Maria uns voran, uns allen, die wir durch das Meer des Lebens wandern, sie geht voran in ihrer Würde, in ihrer Heiligkeit, in ihrer Reinheit, aber auch in der Abtötung des Fleisches.“ [44] „Ihr schulden wir Ehre, ihr müssen wir dienen, sie müssen wir lieben, ihr den Tribut des Lobes zollen. Wir sind ihr Ehre schuldig, weil sie die Mutter unseres Herrn ist.“ [45]

Das sind die herrlichen Wege, die Aelred ging, um in sich die Gottesliebe zu nähren, — die Wege des Gebetes, der Weltverachtung, der Abtötung, der hl. Regel, der Gelübde, der Muttergottesverehrung, und auf ihnen erreichte er sein Ziel, so daß er ausrufen konnte: „Das Feuer der Gottesliebe entflammte dermaßen mein Herz, daß ich nichts Süßeres und Angenehmeres fand als dasjenige, was den Neigungen der Natur zuwider war, und dieses Joch der Widerwärtigkeiten beschwert mich nicht, es läßt nur meine Seele sich erheben, diese Bürde ist leicht und hat nichts Drückendes.“ [46] Aelred spricht mit einer wahren Glut von der göttlichen Liebe, und nach seinen häufigen und ganz feurigen Aussprüchen muß man urteilen, daß seine gewöhnlichste und angenehmste Beschäftigung jene war, Akte dieser Tugend hervorzubringen und zu üben. Was Wunder, wenn in seinen Schriften seine sonst schon so begeisterte Sprache da immer ihren Höhepunkt erreicht, wo er von der Gottesliebe redet, von der er erfüllt war.

---

37. Sermo II. in Nat. S. Benedicti. — 38. Suscipio itaque opus impossibile, inexcusabile, dignum accusatione . . . : ne aliqua inobedientiæ importunitate velare videar. (Præf. in Spec. car.) — 39. Sermo I. in Assumpt. B. M. V. — 40. Ebd. — 41. Inde etiam in claustris monachorum grues et lepores, damulæ et cervi, picæ et corvi: non quidem Antoniana et Machariana instrumenta, sed muliebria oblectamenta: quæ omnia nequaquam monachorum paupertati consulunt, sed curiosorum oculos pascunt. (Spec car. II, 24) — 42. De loci stabilitate nonne omnibus una incumbit necessitas? ne videlicet sine ejus, qui sibi præest consensu, temeraria præsumptione locum mutet. (Ebd. III, 35.) — 43. Serm. II. in Assumpt. B. M. V. — 44. Serm. I. in Nativ. B. M. V. — 45. Serm. II. in Nativ. B. M. V. — 46. Spec. car. I, 6.

Digitized by Google

Auf dem Fundamente der Liebe Gottes baute Aelred nun weiter, um auch das andere Gebot, das der Nächstenliebe, zu erfüllen. Und wie gelangte er zu diesem Ziele? Es war wiederum seine überaus große Demut und seine erstaunliche Sanftmut, durch welche er sich auch im Kloster die Achtung seiner Mitbrüder erwarb, wie er ehemals am schottischen Königshofe die Herzen aller derer gewann, die mit ihm verkehrten. Er war sich auch im Kloster bewußt, daß man nur dann den Nächsten so recht lieben und mit ihm innige Freundschaft unterhalten könne, wenn man von sich selbst nur gering denke, dagegen eine hohe Meinung vom Mitbruder hege.[47] Er hielt es für unumgänglich notwendig, die Schwächen anderer zu ertragen, die größte Geduld zu zeigen, wenn auch hie und da kleine Reibereien entständen ob der verschiedenen Charaktere der im Kloster Vereinigten.[48] — Aelred war ganz von der Wahrheit überzeugt, die der königliche Sänger in den Worten ausgesprochen hat: Ecce quam bonum, et quam jucundum, habitare fratres in unum: Siehe, wie gut und wie lieblich ist's, wenn Brüder (in Eintracht) beisammen wohnen.[49] Er war deshalb auch stets bemüht, den Frieden und die Freundschaft mit seinem Nächsten zu wahren; eifrig war er immer darauf bedacht, alles zu meiden, was die brüderliche Liebe auch nur im geringsten trüben konnte. Er gibt fünf Fehler an, vor denen man sich sorgfältig hüten müsse, um das freundschaftliche Band nicht zu zerreißen, nämlich: Kritik, Schmähworte, Stolz, Schwatzsucht und Hinterlist.[50] Unter diesen verabscheut er, wie aus einer andern Stelle desselben Buches ersichtlich ist, besonders die beiden letztgenannten.[51] Den angegebenen fünf Übeln fügt er später noch ein sechstes, nicht minder zu vermeidendes, hinzu, nämlich die Beleidigung und das Ärgernis solchen gegenüber, die mit dem Freunde sonst noch in inniger Liebe vereint sind.[52]

Aus alledem darf man aber nicht annehmen, daß Aelred mit allen durch die Bande der Freundschaft aufs engste verbunden gewesen sei. Gegen alle war er zwar freundlich und zuvorkommend; auch denjenigen, die dem Kloster keine Ehre bereiteten — und deren gab es in Rieval auch einige, wie wir noch sehen werden —, versagte er die Zeichen christlicher Bruder- und Nächstenliebe nicht, aber bei der Auswahl derer, denen er in besonderer Weise seine Liebe beweisen wollte und denen er dann mit ganzem Herzen zugetan war, ging er nach den öfteren Beteuerungen im Buche „De spirituali amicita“ mit größter Diskretion vor. Wie er bei dieser Wahl von weniger geeigneten Persönlichkeiten absah, so vorsichtig war er auch, wenn er mit einem Mitbruder innige Freundschaft geschlossen hatte. Es durfte sich da nichts einschleichen, was nicht in die Öffentlichkeit hätte dringen können, nichts, was eine Schande für einen Ordensmann gewesen wäre; von der Pest der Klöster, der sogenannten Privatfreundschaft, war nicht eine Spur vorhanden, nein, aus edlen Motiven nur suchte Aelred die Freundschaft. Es war Überzeugung, wenn er darüber schrieb: „Es gibt in der geistlichen Freundschaft Geschenke, durch welche die Freunde einander beistehen und nützen können. Das erste besteht darin, daß sie einander Teilnahme schenken, der eine für den andern erröte, der eine für den andern sich freue, der eine den Fall des andern gleichsam als seinen eigenen betrauere, den Fortschritt des andern als den seinigen betrachte. So gut er nur kann, richte der Freund den kleinmütigen Freund auf, nehme sich seiner Schwachheit an, tröste ihn, wenn er betrübt, ertrage ihn geduldig, wenn er zornentbrannt ist. Er habe ferner Ehrfurcht vor den Augen des Freundes, so daß er nichts tue, was un-

---

47. L. III. De spir. amic. — 48. Ebd. — 49. Ps. 132, 1. — 50. Est concordia ad amicum, excepto convitio, et improperio, et superbia, et mysterii revelatione, et plaga dolosa. L. III. De spir. amic. — 51. Ebd. — 52. Ebd.

Digitized by Google

ehrbar, nichts zu sprechen wage, was ungeziemend ist. . . . Der beste Schutz der Freundschaft ist die Achtung, weshalb derjenige der Freundschaft den herrlichsten Schmuck raubt, der aus derselben die Achtung verbannt. Wie oft schon hat die innerlich in mir auflodernde und bereits nach außen hervorbrechende Flamme des Zornes ein Wink meines Freundes gedämpft oder sogar ausgelöscht! Wie oft schon lag ein unziemliches Wort auf meinen Lippen, und ein etwas ernster Blick von ihm hat es unterdrückt! Wie oft, wenn ich unbedachtsamerweise in Gelächter ausbrach oder in müßiges Gerede mich verlor, habe ich bei seinem Erscheinen wieder den gebührenden Ernst gewonnen. . . . Sehr großen Tadel und die strengsten Vorwürfe verdient ein Freund, wenn er wohlgemeinte Kritik verschmäht und dafür durch Willfährigkeit und Schmeicheleien sich zur Sünde verleiten läßt, — nicht als dürften wir Freunden gegenüber nicht wohltuende Willfährigkeit zeigen und häufig auch Angenehmes sagen, aber alles mit Maß, so daß sowohl Mahnungen von Bitterkeit, als Vorwürfe von Beleidigung frei erscheinen. Gefälligkeiten und der Ausdruck des Wohlwollens sollen sich mit einer gewissen liebenswürdigen und ehrbaren Heiterkeit paaren; Speichelleckerei aber, diese Bundesgenossin der Laster, darf nicht im entferntesten geduldet werden. Nicht würdig ist sie eines Freundes, ja nicht einmal eines freien Mannes überhaupt."[53]

Aelred suchte und pflegte im Geiste des Evangeliums echte, wahre Freundschaft; er war auch eifrig bestrebt, die Regel des hl. Bernhard zu befolgen, welche dieser allen gegeben hat, die in einer Klostergemeinde zusammenleben: „Studeas amari et amare."[54] Aber nicht nur diese Tatsache geht aus den Schriften Aelreds hervor, wir finden darin auch verschiedene Namen von Personen, die Aelred besonderer Zuneigung für würdig befunden hat. Es sind dieses: der Prior Hugo von Rieval,[55] ein Sakristan von Clairvaux,[56] sein Jugendfreund Walenus,[57] vor allem aber der Mönch Simon,[58] dessen innige Freundschaft mit Aelred fast alle Biographen des letztern besonders hervorheben. Simon war gleich Aelred aus adeligem Geschlechte und zu derselben Zeit mit ihm in Rieval eingetreten. Wo Aelred in seinen Büchern die Tugenden und den Tod Simons schildert, finden wir auch bestätigt, daß die Freundschaft, welche beide Mönche verband, eine heilige und reine war. Unter anderm schreibt Aelred also: „Alles ist mir der einzige Simon gewesen, dem Alter nach mein Sohn, in der Heiligkeit mein Vater, in der Liebe mein Freund. . . . Durch den Anblick des demütigen Simon wurde mein Hochmut gedämpft, meine Unruhe durch die Betrachtung seiner Ruhe gestillt, durch die Erwägung seiner Zucht und seines gemessenen Benehmens mein Leichtsinn gezähmt. Der Anblick seiner Demut allein schon beschämte meinen Stolz und bedeckte mich mit Schamröte wegen meiner Nachlässigkeit in der Abtötung meiner Sinne. Das Gesetz des Stillschweigens, welches unter uns beobachtet wird, ließ nicht zu, daß ich mich mit ihm in einer längeren Unterredung unterhielt. Da mir aber einmal aus Unachtsamkeit ein Wort entfuhr, nahm ich an seinem Gesichte wahr, welches Mißfallen ihm diese Verletzung der Regel verursachte. Ich warf mich ihm zu Füßen, und er ließ mich da einige Zeit zur Buße für meinen Fehler liegen: ich habe mir nachher noch immer Vorwürfe darüber gemacht und konnte mir ihn nie verzeihen. Durch Ordensgesetz war es nicht gestattet, miteinander zu sprechen, aber mir redete sein (Simons) Ansehen, sein Gang, ja sein Stillschweigen sagte mir genug; denn sein Anschauen war züchtig, sein Gang bescheiden, sein Reden gemessen, sein Stillschweigen ohne alle Bitterkeit."[59]

---

53. L. III. De spir. amic. — 54. Sermo I. in Festo Apost. Petri et Pauli. — 55. Præf. in Lib. III. Spec. car. — 56. L. III. De spir. amic. — 57. Ebd. — 58. Spec. car. I, 34. — 59. Ebd.

Digitized by Google

Aus diesen Worten erkennen wir, daß zwischen Aelred und Simon eine Freundschaft bestand, deren Fundament auf der gegenseitigen Loslösung und auf der Trennung seiner selbst und alles Vergänglichen ruhte, deren Aufbau in dem gemeinsamen Streben und Ringen nach vollendeter Vereinigung mit Gott fortgesetzt wird und die nur unter Heiligen bestehen kann, die auf der Welt angefangen wird und ihre ewige Vollendung im Himmel erhält. Welche Selbstverleugnung, Selbstüberwindung, ferner, welche Tugendfülle, ja Heiligkeit aber eine solche Freundschaft voraussetzt, sehen wir am besten aus dem Werke, das Aelred über die geistige Freundschaft geschrieben hat, in dem er deren Wesen, den Weg zu derselben, sowie deren Früchte schildert.

IV. Aelred als Cellerarius, Novizenmeister und Abt.

Wir haben gesehen, wie Aelred ohne alle Sucht nach Außergewöhnlichem oder Sonderbarem sich einfach das eine große Gebot der vollkommenen Gottesliebe, in dem das der wahren Nächstenliebe eingeschlossen ist, als einziges Ziel und Ideal seines Lebens und Strebens vorgesetzt hatte. Vom ersten Tage seines Eintrittes an hatte er es vor Augen und ließ es nie mehr aus dem Sinn. Alles, was ihm täglich im Klosterleben begegnete, seine Kämpfe, Leiden, Gebete und Arbeiten wie auch seine Freuden lenkte er nach dem einen Ziele, zu Gott hin. Wundern dürfen wir uns daher nicht, wenn er bald an Eifer in den täglichen Übungen und im Streben nach Tugend und Vollkommenheit alle seine Mitnovizen weit übertraf. Er bestand in glänzender Weise die dreifache Prüfung des Novizen, die der hl. Benedikt in seiner Regel verlangt, die Prüfung nämlich, „ob er wahrhaft Gott suche, ob er Freude habe am göttlichen Dienste und ob er bereit sei zum Gehorsam und zur Ertragung von Unbilden.“[60] Standhaft verharrte er auf dem Vorsatze, im Kloster seinem Gotte treu zu dienen. Nachdem er sein Noviziat vollendet und sich von allem irdischen Besitz und allen weltlichen Verpflichtungen losgemacht hatte, schien er reif zur hl. Profeß, die er in die Hände des Abtes Wilhelm ablegte. Das feierliche Gelöbnis „der Beständigkeit im Kloster, der Bekehrung der Sitten und des Gehorsams nach der Regel des hl. Benedikt“[61] war für Aelred ein neuer Antrieb, in seinem Streben nach Vollkommenheit bis zum letzten Atemzuge zu verharren.

Jetzt begann für ihn die Vorbereitung auf die hl. Weihen. Sie bestand, wie wir von Aelred selbst erfahren, besonders in der Übung des betrachtenden Gebetes, der hl. Lesung, vor allem aber im Studium der hl. Schriften, aus denen er neben wahrer, tiefer Gottesgelehrsamkeit auch stets neue Gottesliebe schöpfte. Hatte er einst die Schriften der heidnischen Klassiker überaus geliebt und geschätzt, so waren es jetzt die Schriften der hl. Väter und besonders des hl. Augustinus, die er eifrig studierte, „weil er in diesen den hl. Namen Jesu und das Wort Gottes“ fand, das er in jenen vermissen mußte.[62] Während dieser Jahre eignete er sich die tiefen und weiten Kenntnisse in der Theologie an, die er später in seinen zahlreichen Schriften niederlegte und die er für notwendig erachtete für „einen Priester, dessen Lippen die Wissenschaft

---

60. Reg S. Bened. Cap. 58. — 61. Vergl. die Profeßformel. — 62. Ingressus sum monasterium: et statim legendis sacris literis operam dedi, cum prius nec ad ipsam earum superficiem oculus lippiens, et carnalibus tenebris assuetus sufficeret. Igitur cum sacra Scriptura dulcesceret, et parum illud scientiæ quod mihi mundus tradiderat, earum comparatione vilesceret; occurrebant animo, quæ de amicitia in præfato libello (quem de amicitia Tullius scripsit) legeram; et jam mirabar, quod non mihi more solito sapiebant. Jam tunc enim nihil, quod non dulcissimi Jesu fuisset melle mellitum, nihil quod non sanctarum Scripturarum fuisset sale conditum, meum sibi ex toto rapiebat affectum. (Prol. de spir. amic.)

Digitized by Google

bewahren sollen".[63] Wann und wo Aelred zum Priester geweiht wurde, ist uns nicht überliefert, daß er aber ein frommer Priester war, können wir daraus schließen, daß er alle Eigenschaften eines hl. Cistercienser-Mönches besaß, Liebe zur Regel, Begeisterung für das Chorgebet, Eifer im Studium der hl. Schriften und der Gottesgelehrtheit, kindlichen Gehorsam seinen Obern gegenüber und innige Liebe zu seinen Mitbrüdern.

Getreu kam Aelred den in der Profeß eingegangenen Pflichten in klösterlicher Zurückgezogenheit nach, bis der Obere ihn aus derselben hervorholte. Abt Wilhelm bedurfte eines Cellerarius. Wem sollte er dieses wichtige, verantwortungsvolle, schwere Amt übertragen? Nach Anrufung des hl. Geistes und nachdem er sich mit den Senioren beraten hatte, entschied er sich für den im Guten erprobten Mönch Aelred. In ihm fand er alle Eigenschaften vereinigt, die der hl. Benedikt vom Cellerarius verlangt.[64] Aelred war „weise, reif an Charakter, nüchtern, nicht unmäßig, nicht hochmütig, nicht ungestüm, nicht unbillig, nicht träge, nicht verschwenderisch, sondern gottesfürchtig, ..." Der Umstand, daß Aelred als Palastverwalter des Königs von Schottland dessen volle Anerkennung sich zu erwerben gewußt hatte, wird auch für den Abt Wilhelm mitbestimmend gewesen sein, ihm jetzt das Amt des Cellerarius der Abtei zu übertragen. Aelred hatte die Welt verlassen und mit ihr alle Sorgen für das Zeitliche abgeschüttelt, jetzt sollte er wieder die zeitlichen Interessen des Klosters wahren, „für das ganze Kloster wie ein Vater sein, alles zur bestimmten Zeit verabreichen, damit niemand im Hause Gottes verwirrt oder betrübt werde".

Wir glauben nicht zu irren, wenn wir behaupten, daß dieses Amt den persönlichen Neigungen Aelreds ganz und gar nicht entsprach. Aber im Hinblick auf den Gehorsam und weil er im Befehle seines Abtes den Willen Gottes erkannte, nahm er die schwere Bürde auf seine Schultern und verwaltete das Amt gewissenhaft im Geiste der hl. Regel und zur vollkommenen Zufriedenheit aller — ob kurz oder lang, darüber sind nähere Nachrichten nicht vorhanden.[65]

Die Annahme dürfte berechtigt sein, daß Aelred in dieser Stellung blieb, bis der Ruf des Abtes abermals an ihn erging, der ihn zum Novizenmeister erkoren hatte[66] und ihm jenes Amt übertrug, das für jedes Kloster von der höchsten Bedeutung ist. „Denn der Magister muß die hl. Regel gleichsam in Fleisch und Blut besitzen, er muß den Geist und das Herz des Abtes in sich tragen, er muß die Seelen, die Herzen der ihm anvertrauten Novizen gleichsam in sein eigenes Herz aufnehmen und dieselben nach dem Geiste der hl. Regel umgestalten."[67] Aelred war der großen Verantwortung, die er mit dem neuen Amte übernahm, sich voll und ganz bewußt; sein eifrigstes Bestreben war es deshalb, in noch höherem Grade als bisher durch die sorgfältige Beobachtung der hl. Regel ein leuchtendes Beispiel für alle zu sein. In den Novizen suchte er den echten Ordensgeist zu wecken und auf diesem weiterbauend führte er sie ein in das monastische Leben, damit sie am Schlusse des Noviziates mit vollem Verständnisse und aus dem Grunde ihres Herzens die hl. Gelübde ablegen konnten. Aus verschiedenen Kapiteln des Speculum caritatis ersehen wir, wie Aelred die Novizen in den Tugenden übte,

63. Mal. II. 7. — 64. Reg. S. Bened. Cap. 31. — 65. Die Annahme, daß Aelred Cellerarius gewesen sei, suchen die Autoren aus der Præfatio in Spec. car. zu beweisen, in der sich folgende Stelle findet: „De coquinis ad eremum veniens, locum, non officium mutavi." Tissier sagt deshalb in der Vorrede zu Aelreds Werken, dieser sei „Oeconomus et Dispensator monasterii" gewesen. Diese Titel sind uncisterciensisch. — 66. Die hierauf sich beziehende Stelle im Spec. car. II, 17. lautet: Cum ante non multum tempus frater quidam abrenuncians mundo, nostro se monasterio contulisset, traditus a Reverendissimo Abbate nostro meæ parvitati disciplinis regularibus instituendus. — 67. Kolloquien über die hl. Regel von Dr. Benedictus Sauter 2. Aufl. S. 299.

Digitized by Google

im Geiste des Gehorsams, der hl. Armut, des Gebetes und der Selbstverleugnung. Groß war im Laufe der Zeit die Zahl derer, die in Aelred ihren ersten Lehrer im geistlichen Leben verehrten. Das können wir aus der großen Schar von Mönchen schließen, die in Rieval sich vorfand und gleich wieder sich ergänzte, als im ersten Jahrzehnt von Aelreds Klosterleben Kolonien zur Gründung der Klöster Melrose, Wardon und Dundrana ausgesandt wurden.

Nicht minder groß war der Erfolg, den Aelred bei der Unterweisung der Ordenskandidaten erzielte. Das beweist der gute Geist, der unter den Mönchen von Rieval herrschte, den der Heilige selbst des öftern in seinen Schriften rühmend hervorhebt und der sich besonders kundgab, als die Abtei durch den Tod ihres ausgezeichneten Abtes, des sel. Wilhelm, im Jahre 1143 verwaist war. Denn als die Mönche zusammentraten, um ihrem entschlafenen Vater einen Nachfolger zu geben, fanden sie keinen würdigeren als Aelred, der nicht nur an Heiligkeit alle übertraf, sondern auch als der geeignetste erschien, die Leitung der Abtei zu übernehmen. Daß er die Fähigkeiten besaß, nach außen hin das Kloster zu vertreten und mit Verständnis die weltlichen Geschäfte zu besorgen, hatte er als Cellerarius bewiesen; seine heroischen Tugenden, die er als Mönch geübt, und die Art und Weise, wie er als Novizenmeister gewirkt hatte, ließen ihn als den rechten Mann erscheinen, der im Geiste des Abtes Wilhelm stets darauf bedacht sein werde, das innerliche Leben seiner Untergebenen weiter auszubauen.[68]

Die Wahl, durch welche Aelred zur Leitung der Abtei Rieval berufen wurde, erfolgte einstimmig und, wie le Nain und Manrique uns berichten, auf den Rat des hl. Bernhard, des Vaterabtes und Visitators von Rieval. Der Übersetzer der Annalen Manrique's schreibt deshalb so schön: „Nach dem Tode des ersten Vaters und Hirten Wilhelm sind die Schafe nicht zerstreut worden, sondern nach Anweisung des hl. Vaters Bernhard haben sie einen andern bekommen, der Wilhelm, ich will nicht sagen gleich gewesen ist, sondern noch weit übertroffen hat, und dieser war Ailredus, ein Mann von großer Gottesfurcht und Geschicklichkeit, welchen auch die Feinde der Kirche aufs höchste loben.“ Bei Aelreds Wahl zum Abte waren nach Angabe verschiedener Autoren in Rieval 300 Mönche. „Diese lebten“, wie le Nain sagt, „in einer so außerordentlichen Einigkeit und so vollkommener Liebe, daß sie nur ein Ganzes waren wie die ersten Christen, ein Herz und eine Seele.“ Aelred schildert deren Lebensweise folgendermaßen: „Sie tranken nur Wasser, aßen nur gewöhnliche Speisen und in ganz geringer Quantität; sie trugen rauhe Kleider, schliefen wenig, und das nur auf Brettern, sie übten sich in harten und mühsamen Arbeiten, trugen schwere Bürden, ohne über Müdigkeit zu klagen, und gingen überall hin, wohin man sie führen wollte. Ruhe und Erholung waren ihnen unbekannt. Mit all' diesen Übungen verbanden sie ein strenges Stillschweigen, sie sprachen nur mit ihren Obern und nur dann, wenn die Notwendigkeit sie zwang. Streit und Händel verabscheuten sie.“[69] Über den Frieden und die Liebe, die sie untereinander mit den zartesten Banden vereinigte, drückt sich der Abt in der rührendsten Weise aus. Man sieht, die Worte fehlen ihm, um seiner Freude Ausdruck zu geben, welche ihm der Anblick eines jeden seiner Religiosen verursacht.

---

68. Hier muß die Frage erörtert werden: War Aelred nur Abt von Rieval oder war er vorher solcher von Revesby? Nach verschiedenen Lebensbeschreibungen, die den Acta SS. folgen, war Aelred zuerst Abt von Revesby, welches Kloster im Jahre 1142 Wilhelm von Romara, Graf von Lincoln, in der gleichnamigen Diözese gegründet hatte. Andere kennen Aelred nur als Abt von Rieval, z. B. Manrique, Tissier, le Nain, Henriquez u. s. w. Wenn man an Aelreds erster Prælatur in Revesby festhalten will, so kann man sich die Sache so erklären, daß Aelred an die Spitze einer Schar von Mönchen gestellt wurde, die im Jahre 1142 oder anfangs 1143 (letzteres hält Janauschek für das richtige Jahr der Gründung) nach genanntem Kloster gesandt wurde. — 69. Spec. car. II, 17.

Digitized by Google

Daß es unter der großen Zahl dieser Mönche auch einige gab, die besser in der Welt geblieben wären, da sie nach St. Benedikt[70] „oves morbidæ" waren, kann man aus Aelreds Werken ersehen, wo er von Heuchlern, „ficti",[71] unter den Mönchen spricht. Auch ermahnte er einmal nach einem im Kapitel gehaltenen Sermo die Brüder, auf ihr Leben achtzuhaben, ihre Sitten zu bessern, auf das ewige Heil bedacht zu sein, da er in der Erkenntnis der verborgenen Sünden seiner Mönche sah, wie einer im Begriffe stand, unwürdig zum Tische des Herrn zu gehen. Diejenigen, deren Gewissen nicht ganz ruhig war, kamen dann sofort zu dem Abte, um ihre geheimen Fehler zu offenbaren.[72]

Als Aelred gegen seinen Willen und trotz seines Sträubens die Bürde des Abtes auf seine Schultern genommen, suchte er den guten Geist unter seinen Mönchen zu erhalten, deren Zahl während seiner Amtsführung nicht wenig sich erhöhte.[73] Als Mitarbeiter in der Leitung des ihm unterstehenden Klosters wählte er sich tüchtige Männer aus, wie aus Manrique hervorgeht: „Da er nun Abt geworden, war es seine erste und größte Sorge, daß er sich Gehilfen suchte und erwählte, durch deren fleißige Fürsorge seine anvertrauten Schäflein emsig und nützlich geweidet würden. Was für einen Prior er erwählt hat, ist nicht bekannt,[74] zu seinem Subprior setzte er einen seiner vertrautesten und liebsten Freunde ein, den er selber bekehrt, nicht anders als seinen Sohn geliebt und nicht geringer als einen Heiligen verehrt hat. Diesem spendet er besonderes Lob in seinen Büchern, die er von der geistlichen Freundschaft geschrieben, woselbst er seine großen Tugenden weitläufig schildert." Dieser Mönch, dem Aelred nach Anhörung der Meinung seiner Mitbrüder[75] das Amt eines Subpriors übertrug, war jener Walenus oder Walter, der Stiefsohn König Davids von Schottland, den wir oben bei Gelegenheit der Erziehung Aelreds genannt haben.[76]

Da Aelred auf diese Weise für Aufrechterhaltung der Disziplin im eigenen Kloster Sorge trug, können wir ohne Zögern annehmen, daß er auf Beobachtung der Regel auch in denjenigen Abteien drang, die ihm als Vaterabt gemäß der Carta Caritatis unterstanden. Es waren dies nach Janauschek[77] folgende fünf: 1. Melrose, 2. Wardon, 3. Dundrainan, 4. Revesby, 5. Rufford. Die ersten vier Klöster waren bereits gegründet, als Aelred Abt von Rieval wurde. Rufford besiedelten die Mönche von Rieval im Jahre 1148, also unter der Regierung Aelreds. An ihre Spitze stellte Aelred als ersten Abt einen gewissen Philippus de Kyme.[78]

Aelred war die Sanftmut und Milde selbst. Diese Tugend, die ihm wie angeboren war, übte er sein ganzes Leben hindurch; mit vollem Rechte konnte daher auch Pitseus in seinem Werke ‚De Scriptoribus Angliæ' von ihm schreiben: „Erat mansuetus, humilis, modestus, pius, temperans, castus, et qui in se, et cum aliis, et inter omnes pacem et concordiam, supra quam dici vel cogitari potest, amabat, conciliabat, fovebat. Tam in omnibus et cum omnibus pacificus, ut eo nomine merito Beatus dici, et optimo jure filius Dei posset vocari." — Nichtsdestoweniger wußte Aelred da, wo es notwendig war, mit Strenge vorzugehen. So ersehen wir aus le Nain, daß er schon in den ersten Jahren seiner äbtlichen Tätigkeit, nämlich 1147, gegen Richard, den ersten Abt von Melrose, einschreiten mußte. Dieser konnte sich, wenn sein Zorn aufwallte,

---

70. Reg. cap. 28. — 71. Spec. car. 17. — 72. Acta SS. — 73. Numerum monachorum usque ad centum quadraginta et quingentos Fratres in monasterio suo ampliavit (Acta SS.) — 74. Einen Prior namens Hugo erwähnt Aelred in der Vorrede zum Speculum caritatis. (Vgl. Tissier. S. 295.) — 75. De spir. am. l. III. „fratrum usus consilio." — 76. Walenus kann nur ganz kurze Zeit Subprior in Rieval gewesen sein. Er trat etwa 1145 in Wardon ein. Das Noviziat vollendete er unter vielen Kämpfen in Rieval. (Manrique, 1144 c. VII.) Im Jahre 1147 wurde Walenus Abt von Melrose. (Manrique 1147 c. 17.) — 77. Janauschek, Orig. I, 22. — 78. Ebd p. 112.

Digitized by Google

durchaus nicht beherrschen, unter welcher Leidenschaft dann oft seine Mönche leiden mußten. Hier wandte Aelred das „ferrum abscissionis" an; er enthob den unwürdigen Abt seines Amtes und sorgte dafür, daß ein würdigerer an dessen Stelle gesetzt wurde. Die Wahl fiel auf Aelreds Subprior, den oben angeführten Walenus.

Ob es auch die Folge einer Visitation war, daß der Abt eines Klosters — der Name wird nicht genannt —, das Rieval als Mutter verehrte, einmal seinen Vaterabt Aelred beschimpfte und beleidigte, möge dahingestellt bleiben, so viel ist sicher, daß dieser Abt auf die Bitten Aelreds hin sogar von Gott für seine Fehltritte bestraft wurde. Hören wir den Wortlaut der bezüglichen Stelle bei den Bollandisten: „Quidam Abbas ei subditus, multa convicia, improperia, et blasphemias Aelredo inferens, eum injuste commovit, et spiritum ejus merito contra se provocavit. Cujus malitiam graviter ferens, ad cœlum oculos et manus elevans dixit: Domine Rex æternæ gloriæ, sentiat, quæso, cito iste finem malitiæ suæ, quia tu scis falsa esse, quæ nomini meo nititur ascribere. Cumque Abbas ille cœnobium suum intrasset, in lectum decidit, et die septimo cum magnis cruciatibus vitam finivit."

Aelreds Sorge erstreckte sich nicht nur auf Männerklöster, sondern auch auf Ordensfrauen, die nach den Satzungen des Cistercienserordens lebten. Für solche, die sich schon für den Einzelkampf gewachsen glaubten, verfaßte er eine eigene Regel. Sie umfaßt 78 Kapitel, bezieht sich auf das innere Leben, die Vorschriften rücksichtlich der Kleidung, der Art des Fastens, der Einrichtung der Zelle u. s. w.[79]

Aber nicht nur die ihm anvertrauten Mönche seiner Abtei und der ihm unterstehenden Tochterklöster suchte Aelred durch treue Beobachtung der hl. Regel und strenge Ordensdisziplin ad celsitudinem perfectionis[80] zu führen, er selbst ging den Seinen überall mit dem besten Beispiele voran. Die Tugenden, die er als einfacher Mönch geübt, immer mehr zu vervollkommnen, war seine Lieblingsbeschäftigung auch dann noch, als er zur Würde eines Abtes gelangt war. Hatten sich seine Mitbrüder schon früher an seinem Beispiele erbaut, jetzt, nachdem Aelreds Tugendlicht auf den Leuchter des Klosters gestellt war, erstrahlte es in solchem Glanze, daß alle seine Mönche leicht den Weg erkannten, dem sie als der rectissima norma vitæ humanæ[81] zu folgen hätten, wenn sie zu ihrem Ziele, zur Vollkommenheit gelangen wollten. Es würde zu weit führen, wollten wir hier noch einmal eingehend das Ordensleben Aelreds behandeln. So viel sei nur gesagt, daß dessen Sanftmut und Demut überall als besonders hervorstechend gerühmt werden. Seine große Demut kennzeichnet allein schon der Umstand, daß er stets und überall die ihm angebotenen Ehren und Ehrenämter ausschlug. Schon als Laie waren ihm von seinem Gönner David verschiedene Bistümer angeboten worden. Später aber, als der Ruf von der Heiligkeit des ehemaligen Palastverwalters und jetzigen Abtes zu Davids Ohren gedrungen war, wiederholte der König seine Anträge. Aelred schlug aber jetzt erst recht nach dem Beispiele seines hl. Vaters Bernhard die ihm offenstehenden Bistümer aus; er wollte in der liebgewonnenen Einsamkeit verbleiben, „damit er," wie Manrique sagt, „an der Übung der Tugenden nicht gehindert werde."

Andererseits lesen wir aber auch, wie der Übersetzer Manriques sich ausdrückt, daß er „gleichwie der hl. Vater Bernhard gar oft von der geistlichen Ruhe zu den Geschäften der Kirchen durch die Liebe gezwungen wurde, hinauszugehen, vielmals große Unruhen gestillt und den Frieden zwischen den Fürsten aufgerichtet habe, wenn auch schon alle Hoffnung des Friedens ver-

79. P. Konrad Kolb in Cist. Chronik 5, 131 Anm. 9. — 80. Reg. S. Bened. c. 73. — 81. Ebd.

Digitized by Google

schwunden war. Denn nach dem Zeugnis der Skribenten besaß er einen hohen Verstand, war sanftmütig, gottesfürchtig in seinen Handlungen und im Ratgeben sehr vorsichtig."

Wie groß die Sehnsucht Aelreds nach dem Kloster und seinen Mönchen war, wenn er — auch in Ordensangelegenheiten — draußen weilen mußte, erzählt er selbst in einer Kapitelrede.[82] Als er einst zum Generalkapitel nach Cîteaux reisen und längere Zeit ausbleiben mußte, verabschiedete er sich von seinen Söhnen folgendermaßen: „Es ist die Zeit angebrochen zu der Abreise, zu welcher uns die Satzungen des Ordens verpflichten, die Begierde zieht und der Affekt einladet. Wie werde ich aber eine so lange Zeit von meinen Kindern getrennt sein können? Ich werde dem Leibe nach zwar abwesend sein, aber nicht dem Geiste nach. Und ich weiß, daß ich mit Herz und Gemüt um so viel näher bei euch sein werde, je entfernter ich dem Leibe nach sein werde. Dies rede ich nach Menschenart wegen der Schwachheit meines Fleisches. Es ist mein Wunsch, unter euch zu sterben, damit ich in euren Händen meinen Geist aufgebe, damit ihr die Augen eures Vaters schließet und vor euren Augen meine Gebeine begraben werden. Betet deshalb, o meine süßen Kinder, damit der Herr den Wunsch meiner Seele erfülle." — Zurückgekehrt ins Kloster sprach er in der Freude seines Herzens zu seinen Mönchen:[83] „Sehet, ich bin da, meine allerliebsten Kinder, meine Freude, meine Krone im Herrn. Sehet, ich bin wieder hier, nach großer Mühe und einer gefährlichen Reise bin ich euch eurem Wunsche gemäß wiedergegeben worden. Dieser Tag ist mir ein Tag der Freude und des Frohlockens, welchen ich, der ich an einem fremden Orte wohnte und den Gefahren der wilden Tiere und des Meeres unterworfen war, so lange herbeigesehnt habe, und der Herr hat das Verlangen des Armen erhört."

Wenn wir vorher sagten, daß Aelred zuweilen das Kloster verließ, um Frieden unter den Fürsten zu stiften, so sind darunter nicht nur solche weltlichen Standes zu verstehen, sondern auch Fürsten der Kirche. Unser Brevier sagt in der Lectio III. festi s. Aelredi: „Pro vero et legitimo Pontifice Alexandro tertio adversus Octavianum antipapam et conciliabulum Papiense strenue decertavit." — Was ist nicht alles in diesen wenigen Worten enthalten! Welche Kämpfe, welche Streitigkeiten! Hier sei nur beigefügt, daß der Orden nach einigem Hin- und Herschwanken Papst Alexander III als den rechtmäßigen Papst anerkannte. Auf dem Generalkapitel des Jahres 1161 nämlich kam die Angelegenheit des Schismas zur Verhandlung. Dieselbe endete mit der feierlichen Erklärung, daß Alexander III als rechtmäßiger Papst anzusehen sei und demnach alle Glieder des Ordens ihm zu gehorchen und von der Obedienz des Gegenpapstes sich fernzuhalten hätten. Demzufolge machte der Orden von seiner Stellung Alexander III gegenüber in der ganzen Welt kein Hehl; die Cistercienser wurden allenthalben die eifrigsten Verteidiger der Rechte dieses Papstes. In England wirkte neben seinem berühmten Zeitgenossen Gilbert de Hoylandia unser Aelred für Alexander III, wie es nach seiner Stellung dem Orden gegenüber nicht anders zu erwarten war. Aber nicht nur nach außen sorgte der Abt von Rieval für die allseitige Anerkennung des legitimen Papstes, er kam auch des öftern in seinen Sermones und Ermahnungen an die Mönche auf die Rechtmäßigkeit des in Frage stehenden römischen Pontifex zu sprechen. Die Anhänger Viktors verurteilte er mit apostolischem Freimute als „eine Versammlung und Synagoge des Satans", und er forderte alle Welt auf, sich auf die Seite Alexanders, des wahren Nachfolgers des hl. Petrus, zu stellen.[84] *(Schluß folgt.)*

---

82. Serm. 14. super Is. c. 14. — 83. Serm. 15. sup. Is. — 84. Vgl. Serm. 27. De oneribus; De spir. amic. l. 2.

Digitized by Google

Neuer Beitrag zur Geschichte des Generalkapitels vom J. 1771.

Blätter aus dem Diarium des Abtes Sebastian Steinegger von Wettingen.

(Schluß)

17. Julii 1772. Illustr. Sanctæ Sedis Legatus Valenti Gonzaga ex Italia Lucernam remeans ad nos divertit. Plura hac occasione disseruimus de negotio Cisterciensi, affirmante illo, Summum Pontificem in dies expectare hujus causæ ad se devolutionem. Atque hanc a quatuor Primis impediri ajebam, haud ignaris, quanto rubore suffundendi essent, si eorum agendi ratio Summo Pontifici innotesceret.

19. Julii. Post discessum Excellentissimi Nuntii accepi litteras a R. P. Alberico nostro Trappensi,[37] qui me certiorem fecit de nefariis moliminibus Episcopi Sylvanectensis et sequacium, quos omnem conatum adhibere asserebat, ut Germanis Abbatibus omnis deinceps aditus ad Capitula Generalia interdiceretur — novum profecto malæ causæ argumentum!

Omnes Germani (excepto forsan Salemitano, dico, moderno) discupiunt manere cum suo Capite Patre Generali, cum cæteris in Domino uniti; etsi quoad temporalem jurisdictionem multo, ac sine comparatione emineant, nolunt tamen Gallos aspernari. At isti pastores plerumque sine ovibus, refugiunt esse membra corporis tam honorifici, maluntque perire, quam Deo ter optimo suam servare posteritatem in vinculo pacis. Aliter Patres nostri cogitaverunt, quibus profecto in mentem haud venerat, ullam facere distinctionem inter Gallos, Hispanos atque Germanos &c, quin illuc tota sua mente ferebantur, ut Ordo noster in omnem terram exiret, essetque unus semper ac idem. Hinc fuit, ut ex ultimis Europæ oris negligentes ac pigri ad Comitia Generalia certis temporibus per canonicas etiam pœnas ac censuras cogerentur accedere. At nunc optimo zelo religionis conservandæ et augendæ venturos exteros recusant admittere Galli. Quæ enim alia esset ratio, quam bonum disciplinæ monasticæ? Certe propter lautionem ciborum aut propter urbanitatem Gallorum, vel aliud quodcunque commodum nemo exterorum Abbatum Cistercium adibit.

6. Februarii 1774. Mareschallus Zurlauben in diæta (Tagsatzung) nuper commoratus me invisit, ubi plurima tum de historia patriæ, tum de Ordine nostro locuti fuimus. Hac occasione obtulit obsequia sua, si aliqua in re Ordinis emolumenta possit promovere. Verum inscio Patre Generali mihi non licere, ajebam, tentare quidquam, aut oblata frui benevolentia. Scripsi itaque postmodum Patri Generali, an copiam mihi faciat, negotium Cisterciense huic commendandi Mareschallo. Nedum annuit Pater Generalis, sed pro sua humilitate congenita etiam precatus est, ut ipsi hospitium indigitarem, in quo soleat Mareschallus Parisiis degere; se futuro Aprili ad ipsius ædes invisurum. Respondit Mareschallus, cui hanc intimaveram urbanitatem, sibi equidem notum esse Collegium S. Bernardi Parisiense; ibi se visurum Patrem Generalem. Quodnam insuper fuerit colloquium nostrum elapso Octobri (1773), quæ litteræ missæ, sequens docebit:[38] „Notitiam rerum memorabilium in Archicœnobio Cisterciensi existentium hic apponendam duxi, quam R. Dominus Secretarius mihi ante triennium dono dederat. Cum enim animadverteret, me sæpius monumenta antiqua

37. P. Alberich Wagner von Augsburg hatte 1738 die Gelübde in Wettingen abgelegt, trat aber 1758 mit Erlaubnis in La Trappe ein, wo er am 21. Okt. 1775 starb. S. Alb. Wett. Nr. 720. — 38. Wir übergehen hier einige Notizen, die sich auf Inschriften und Denkmäler des Frauenklosters Feldbach beziehen.

Digitized by Google

in Cistercio lustrare, eaque annotare, ut omni me labore liberaret, hanc notitiam industria sua collectam meam esse voluit, quo munere, fateor, nihil gratius dari mihi potuisset. Quodsi Excellentiæ vestræ copia transumpta placeat tantumdem (!), vere felicem me æstimabo. Intelliget autem haud obscure, quanta olim fuerit gloria domus Cisterciensis, tum ob doctrinam, tum ob morum sanctitatem, quando utriusque sexus et status nobilissimi homines ambierunt illic sepeliri et exspectare ultimum orbis judicandi diem. Non minora summæ celebritatis specimina Bibliotheca mihi monstraverat. Ibi labores Patrum nostrorum propria manu conscripti æque testantur de profunda scripturæ aliarumque rerum scientia, quam nunc plurimis modernorum ruborem incutiunt ob supinam in litteris addiscendis negligentiam, ne dicam otiositatem. Verum si causa ultimi Capituli Generalis triumpharet in sensu exterorum Abbatum et ipsius Patris Generalis atque aliorum de Ordine ex Gallia, vadem me sisterem, etsi vita constaret mea, futurum fore, ut tam disciplina monastica, quam studium litterarum pristino restituerentur splendori. In hunc finem approbante Patre Generali Excellentiæ vestræ transmitto sententiam Senatus Divionensis, et Memoriale, quo causa Ordinis dillucide explicatur. Vellem, ut tempore commodo ad me rediret Copia ista, quia unica, quam obtinere potui. Non omittet certo Generalis noster, aliam Excellentiæ vestræ, si ita cupiat, offerre. Interim, quin dubitem, obstupescet pertinaciam partis adversæ et malas artes episcopi Sylvanectensis et sequacium quorundam, qui omnem navarunt operam, ut auctoritatem tum Generalis, tum Capituli subverterent.

Si Excellentia vestra recordari dignetur eorum, quæ elapso Octobri, cum Marisstellæ esset, in hanc rem exposui, facile de justitia causæ nostræ et veritate hujus Memorialis convincetur, simulque prospiciet, studio dato conceptas fuisse relationes pessumdandi Ordinem, quod sine dubio jamjam contigisset, ni Providentia nobis Mæcenatem dedisset inclytissimum Ducem d'Aiguillon. Hæc columna et firmamentum nos hucusque sustentavit, quod omnes exteri Abbates quemadmodum noverunt, sic magnis vocibus depræcare non cessant ubique. Nec vero alienum agit a veteri more vel Ministrorum vel Regum Galliæ. Semper enim Ordinem Cisterciensem præ reliquis amabant, tanquam Regno fidelissimum, nullo extante exemplo cujuscunque vel minimæ offensionis; contra vero cum Ordo noster a Regibus innumera percepisset beneficia, semper gratum se studuit exhibere ubique locorum, ut adeo Reges christianissimi publicis etiam monumentis dignati sint se vocare hujus Ordinis protectores. Legitur hæc regia propensio et munificentia nedum in Galliis, verum et in Germania. Inter cætera testis est monasterium meum de Marisstella, testes sunt alii quoqe loci sine numero, ac nominatim Abbates, quos Cistercii ante triennium videram. Omnes sane hac de causa summam venerationem subjectionemque erga Regem amantissimum verbo atque opere ipso ostenderunt, nihil ardentius in votis habentes, quam ut monasteria Ordinis sub Eiusdem potentissima protectione amodo conquiescere valerent. Hac, ut se redderent dignos, ea sustinuerunt a Commissariis Regiis, ut sola tantum in Regem amantissimum devotio ipsos a publicis quærimoniis potuerit continere. Verum, quoniam illam labem et ignominiam Excellentiæ vestræ jam nuper oretenus recensui, a pluribus abstinebo, certus, quod contra Regis dilectissimi et modernorum Ministrorum voluntatem hæc nobis evenerint. Qua de re adeo convictus est inclytissimus Dux, ut tantummodo Eundem opus sit monere illius phraseos, qua lepide usus est ad episcopum de Senglis: loquere tantum cito (Cisteaux) et jam intelliget Abbas de Cæsarea. Simulaverat enim episcopus in palatio Ducis, se abbatem haud vel vix saltem noscere, cum tamen is atque ego cum aliis plurimis eundem plusquam per viginti quatuor dies acerbissimum habuerimus tortorem. Commendo hanc causam Excellentiæ vestræ, cuius etiam emorior deditissimus etc."

Digitized by Google

1774.

21. Februarii. Mareschallus de Zurlauben XIV. Calendas Martii fuse respondit ad epistolam superius positam, valde me cohortans, ut Religiosos nostros ad studia litterarum compellam.

27. Februarii. Litteræ mortuales nobis hac die significaverunt, obiise Reverendissimum Abbatem de Langhemio,[39] quem Cistercii noveram, virum maxime probum et eloquentem. Dolendum sane Ordini nostro, quod tantum Athletam amiserit.

10. Maij. Obiit amantissimus rex Ludovicus, singularis Ordinis Cisterciensis fautor et protector, cujus optima anima requiescat in sancta pace. Quæ mutationes Status et Cleri futura sit, facile conjici potest, præsertim si Imperatrix Romanorum aliquando fatis concedat. Utrique enim ob antiquam sinceritatem et Religionis fervorem nimium quantum bono totius Europæ ac omnibus publicis virtutibus profuerant. Hoc scribo non ignarus orationis funebris episcopi de . . .

1776.

28. Januarii. Hic Abbas (scil. Theodorus de Trappa), quocum Cistercii sæpissime collocutus eram, (fuit) vir staturæ mediocris, facie rubicundus semper hilari, a Patre Generali tamen paulo alienior, quod mirandum haud est, siquidem episcopus de Senglis ad eum capiendum omnes politiæ arietes admovebat, ratus, quod tectus hac larva toti mundo eo securius illudere possit, si Ordinem pessumdet.

1777.

6. Maij. Filius Oratoris Regis Galliarum, Vergennes, cum domino Chavini per Marisstellam transiens mihi retulit, obiisse Dominos Abbates de Firmitate et Chalochejo, primarios P. Generalis adversarios. Ut certus essem de veritate hujus relationis, scripsi P. Secretario Cisterciensi, a quo responsum accepi: Relatio de obitu D. Abbatis de Firmitate, qui 16ta præteriti mensis accidit, vera est, de D. Abbate de Chalochejo non subsistit. Aegrotabat hic quidem, sed reconvalescit. Obitum autem D. Abbatis de Pinu, viri meritis et virtutibus præclarissimi, præsertim Cistertium dolet.

Hinsichtlich des Generalkapitels des Jahres 1783, über welches ziemlich ausreichendes Material in den amtlichen Protokollen vorliegt, hat Abt Sebastian keine Aufzeichnungen gemacht. Dagegen ist noch das Konzept[40] der Rede vorhanden, die der unerschrockene und für seinen Orden begeisterte Abt vor den Vätern des Generalkapitels und den ordensfeindlichen königlichen Kommissären gehalten und in welcher er den ordenstreuen Gesinnungen der deutschen Äbte und seines eigenen Konvents beredten und offenen Ausdruck verliehen hat. Sie lautet:

„Sola obedientia et amore sacri Ordinis ductus ad præsens Capitulum Generale me contuli, certe non alio animo, quam ut rebus Ordinis tam pro disciplina, quam antiqua jurisdictione conservanda vices meas qualescunque impenderem. Legi equidem regium Arrestum, ut vocamus, in via mihi oblatum, at non sine dolore animadverti, depressam per illud esse auctoritatem Reverendissimi nostri Generalis et jurisdictionem abbatum exterorum, qui ab origine sua semper huc advenerunt tanquam judices et conditores legum. Nunc autem summo cum dolore video, prorsus mutatam esse hanc regiminis nostri formam, divisa potestate Illustrissimi Generalis et per multos articulos translata in quatuor Primos abbates, dempta quoque Matri Cisterciensi, dum sedes vacat, administratione in Ordinem universum. Quæ mala ex his principiis sequantur

39. Malachias Limmer von Kronach, wurde Abt 16. Sept. 1751, starb 12. Jan. 1774. — 40. Es ist an vielen Stellen revidiert und korrigiert und jedenfalls in Cîteaux selbst gemacht worden.

Digitized by Google

ac dimanent in abbatias extraneas, facilius cogitari, quam sermonibus exprimi potest. Quo enim recurremus sede vacante? Necessario recta via ad quatuor Primos! Sed novum tribunal constituunt, quod Majores nostri prorsus ignoraverunt, nec nos ob innumeras rationes agnoscimus. Etenim perfacile quisque intelligit, urgentissimas causas sede vacante sæpe sæpius emergere posse, quæ altum silentium deposcunt, et in expeditione moram pati. Quoties Illustrissimus Pater de vita discederet, lugebamus vobiscum omnes, at consolationem habuimus, præsens et velox auxilium in superstite Matre Cisterciensi, quæ semper in Priore suo vivebat repræsentante Caput Ordinis nedum pro Gallia, sed pro omni gente, in qua altaria nostra posita sunt. Nunc vero per Mandatum regium sublatus est hic nexus et rerum pulcherrima series. Quam male et vobis et nobis per hanc novitatem consultum est! Vos ipsi admodum reverendi quatuor Primi Abbates ab hac communi nostra Matre progeniti estis, ab hac originem vestram et vitam hausistis. Quo igitur prætextu, quove colore hanc Matri nostræ aufertis dignitatem et prærogativam? Nullum adhuc argumentum, quamdiu inter vos versabar, opportunum et sanum et convincens audivi, quo factum vestrum seu usurpationem vindicastis. Doleo sane tam paucos adesse de nationibus extraneis abbates. Attamen certus scio, omnibus eandem mentem et voluntatem insidere. Voces eorum in ultimo Capitulo anni septuagesimi primi satis clare percepistis, dum jura Illustrissimi æque ac sua fortissime propugnabant. Ab illa felici et gloriosa epocha nunquam a sententiis suis recesserunt, quas jam antea in Comitiis Generalibus de annis septuagesimis quinto et octavo eadem constantia, ac plures etiam cum insigni eloquentia tulerant. Respiciebant nimirum in aurea illa tempora, in quibus nulla potestas sæcularis negotiis nostris sese miscuit, memores, pientissimam reginam Blancam in Capitulo præsentem comparuisse, non ut judicem sed Patronam. Sic olim fuit. Sed quamprimum sæculis posterioribus alia agendi ratio invaluit, Ordo noster florentissimus sensim cum jurisdictione sua et libera disponendi facultate amisit disciplinam veterem et auctoritatem. Sæpe appellationem ad christianissimos Reges interpositam fuisse novimus. Sed quam sinistros in hunc usque diem habuerit, bene recordamur.

Hæc forsan non tam audacter pronuntiarem, si Excellentissimi Commissarii Regis nostri copiam nobis non dedissent libere pandendi sensus nostros ac formandi libellos supplices ad Thronum. Qua nobis justissime concessa facultate usurus palam edico, jura abbatum extraneorum læsa esse, eoquod summa potestas regendi Ordinem translata sit in Definitorium, adeo, ut prædicti Abbates vocem decisivam in prævalente suffragiorum numero consistentem jam non possideant. Privati sunt dignitate personali et jure repræsentationis Monasteriorum suorum, quæ unum corpus et hierarchiam constituebant, non aliis legibus obnoxii, quam quas ipsi cum omnibus fecissent. Nunquam fuerunt subditi definitorum, sed pares per omnia, nisi in casu discordiæ, quem ad hoc tribunal subsidiarium, quando placuit, sponte remiserunt. Illud denique, ne patientia vestra abutar, Patres conscripti, semper creditum fuit, modum regiminis in Ordine plane eundem esse, qualis in Ecclesia catholica obtinet, ut Abbates in Capitulis Generalibus idem valeant, quod Episcopi in Conciliis œcumenicis. De quibus dubitare non licet, quin membra sint necessaria et vocem habeant decisivam.

Itaque humillime rogo excellentissimos Commissarios Regis christianissimi, ut hanc notam et supplicationem pro restituendis antiquis juribus et privilegiis in bonam partem vertere et ad Regem christianissimum referre dignentur."

Das war deutlich und mit schweizerischem Freimut gesprochen, der unter Umständen dem Sprecher hätte gefährlich werden können. In dieser Weise sprachen auch die übrigen deutschen Äbte, welche seit Jahren die Stützen des Generalabts und des Ordens gewesen waren und am Vorabende der großen

Digitized by Google

Katastrophe, die bald darauf den ganzen Orden in Frankreich vernichtete, noch einmal vor aller Welt die von ihnen niemals verleugnete Ordenstreue, welche unter gleisnerischem Scheine gerade von den legitimen Beschützern derselben, den vier Primaräbten, verletzt wurde, leuchten ließen.

Obiger Rede setzte Abt Sebastian die Bemerkung bei: Hanc notam Abbas de Novo Castro in gallicum sermonem, si non verbotenus saltem per synopsin, vertit, ac Commisariis Regiis tradidit. *F. D. W.*

Leibrentenverträge in Cistercienserklöstern.

Das Pensionswesen in der klösterlichen Wirtschafts- und Erwerbspolitik datiert weiter zurück, als man glauben sollte. Schon am Ende des 10. Jahrhunderts, als die Schenkungen immer seltener zu werden anfingen, war es nichts Seltenes, daß Benediktinerabteien mit Laien förmliche Pensionsverträge abschlossen. Wirtschaftshistoriker zitieren als klassisches Beispiel für die neue Erwerbsart gerne die Familie des Abtes Johannes von Gorze. Mit ihm traten auch seine Brüder ins Kloster als Mönche ein. Ebenso empfängt seine Mutter vom Kloster Kleidung und Unterhalt unter der Bedingung, daß das Vermögen der Familie dem Kloster zur Nutznießung verbleibe, solange Johann lebe; nach seinem Tode aber sollen die Güter den Erben nur gegen Zahlung von 30 Mark Silber ausgefolgt werden.[1] Das sei, nach Lamprecht, der Übergang zu dem durch die Hirschauer Reform verbreiteten Institut der Konversen, das ebenfalls unter die Pensionsgeschäfte falle, und er fügt als Beleg für förmliche Privilegierung solcher Operationen ein von Klemens III der Cistercienser-Abtei Himmerode verliehenes Privileg an: »liceat vobis clericos vel laicos liberos et absolutos e seculo fugientes ad conversionem recipere et eos sine contradictione aliqua retinere.«[2]

Aber eine solche Gleichstellung des Konverseninstituts mit der erst später im Cistercienserorden auftretenden Gewohnheit der Pensions- oder Leibrentenverträge heißt seine Natur und seine Bedeutung im Orden von Cîteaux vollständig verkennen. Es war mit den Anfängen des ackerbautreibenden Ordens gegeben, wie die ersten Satzungen beweisen,[3] und war keineswegs als Einkunftsquelle betrachtet. Daß man die freiwillig aufgelassenen Güter vermögender Brüder annahm, ist nicht mehr als selbstverständlich, aber etwas wie eine Art festgesetzter Eintrittspreis für die Aufnahme war keineswegs vorgeschrieben. Auch Arme, die das religiös-aszetische Bedürfnis in die Reihen der Laienbrüder des Ordens von Cîteaux führte, fanden willige Aufnahme; deren Bedingungen werden am besten beleuchtet durch Cäsarius von Heisterbach: »quidam converti desiderantes de novo se vestiunt, cum cognatis et amicis ad monasterium veniunt, ne quasi vagi et pauperes repulsam patiantur; alii vero, cum divites sint, paupertatis habitum assumunt, ut ex humilitate conversionis amplius mereantur.«[4]

Ganz anders stand es um die eigentlichen Pensionsgeschäfte. Bei ihnen handelte es sich um Personen, die mit dem Kloster Leibrentenverträge abschlossen, aber weder im Kloster selbst wohnten noch darin verköstigt wurden, wie etwa die sogenannten Laienpfründner, unter denen sich auch Eheleute

1. Vergl. K. Lamprecht, Deutsches Wirtschaftsleben im Mittelalter I, 2 (Leipzig 1886) 678. — 2. Mittelrhein. Urkundenbuch 2, 105 (1190); Lamprecht l. c. Das ist übrigens feststehende Formel in allen, auch schon früheren Papsturkunden für Cistercienserabteien. — 3. Über die Konversen der Cistercienser vergl. die trefflichen Ausführungen von L. Dolberg, Cistercienser-Mönche und Konversen als Landwirte und Arbeiter in ‚Studien u. Mitteil. a. d. Bened. u. Cist.-Orden' 3 (1892) 216—228, 360—67, 503—12. — 4. Dial. Mirac. 1, 36.

Digitized by Google

befanden, die weder zu der Kategorie der Konversen noch der der Oblaten und Familiaren gehörten.[5] Mit Vorliebe benutzte man die begüterten Cistercienserabteien zu solchen Leibrentenverträgen, weil sie für die jährliche Rentenzahlung mehr Sicherheit gewährten als Privatleute.

Allerdings ließ die strenge Ordensregel der Frühzeit dergleichen, im Grunde mehr durch finanzielle als charitative Beweggründe geleiteten Operationen nicht zu. Erst gegen die Mitte des 13. Jahrhunderts, als der steigende Besitz die alte Einfachheit beeinträchtigte und die materiellen Interessen auf Kosten der religiösen sich in den Vordergrund drängten, fing man an, im Streben nach zeitlichen Gütern andere, einträglichere und weniger beschwerliche Wege des Erwerbs zu betreten. Man griff zu dem Mittel der Leibrentenverträge. Da sie nur auf Lebenszeit geschlossen waren und nach dem Tode des Beziehers das aufgegebene Kapital — zumeist Immobilien — dem Kloster verblieb, hatte dieses bedeutende Vorteile. Um uns diese Seite des wirtschaftlichen Lebens einer Abtei im Mittelalter zu veranschaulichen, wähle ich die ehemals sehr bedeutende elsässische Cistercienserabtei Neuburg im heiligen Forst. Mehrere noch unveröffentlichte Urkunden geben hinlängliche Klarheit.

Durch Urkunde vom Jahre 1242 bekundet der Schultheiß Wilhelm von Hagenau, daß der Hagenauer Bürger Hermann Schurz mit seiner Ehefrau Hedwig für den Fall des Todes dem Kloster Neuburg ein Haus in Hagenau und 15 Acker in Batzendorf zu unbestrittenem Eigentum übergeben haben. Nachdem der Schenkgeber aber nach dem Tode seiner Frau eine zweite, namens Mechtildis genommen, habe er mit dem Abt und dem Konvent von Neuburg die Vereinbarung getroffen, daß nach seinem Tode das Kloster seiner Frau jährlich 10 Pfund geltender Münze auszahle, nach ihrem Tode aber die genannten Güter zu Eigen besitzen solle.[6]

Einen Fall, wo neben der jährlichen, genau spezifizierten Leibrente die Donatoren sich die Wohnung im Klosterhospiz ausbedingen, bietet eine Urkunde vom Jahre 1274. Junta, die Witwe des Hagenauer Bürgers Berward und ihre Kinder Albert und Adelheid schenken ihre gesamten Liegenschaften, die in Äckern, Wiesen, Weinbergen, Höfen zu Hagenau und Dauendorf bestehen, um ihres Seelenheiles willen dem Kloster Neuburg auf ewige Zeiten mit der Bedingung, daß ihnen jährlich — »nomine pensionis annue« — überwiesen würden 80 Viertel Roggen, 20 Viertel Weizen, 2 Viertel Nüsse, 2 Schweine im Wert von 30 Schillingen. Ferner ein halbes Fuder weißen Wein aus den Grangien von Bergbieten oder Dahlenheim, 2 Fuder Heu, 7 Fuder Grummet, ein Fuder Stroh. Diesen vor der bischöflichen Kurie abgeschlossenen Vertrag verpflichten sich Abt und Konvent zu halten: »Nos fr. . . Abbas et Conventus monasterii supradicti ad soluendam pensionem predictam sepedictis Junthe Alberto et Adilheidi et ad locandam eos in hospiciis competentibus nostris in omnem modum sicut pretactum est, nos et successores nostros quamdiu vixerint presentibus obligamus . . . .«[7]

Im folgenden Jahre, 1275, schenkt eine gewisse, in Hagenau wohnhafte Person namens Gisela ihre schon früher dem Kloster geschenkten Güter noch einmal, »ita tamen, quod dominus Abbas et conventus eidem Gisele, ne tempore vite sue compellatur egere, septem quartalia siliginis infra assumptionem et Nativitatem b. Mariæ Virginis . . . annis singulis, quamdiu vixerit, suis laboribus et expensis apud Hagenowe presentabunt.«[8] Einen Leibrentenvertrag, der an

---

5. Über Laienpfründen in Klöstern vergl. Bodmann, Rheingauische Alterthümer, Mainz 1819, S. 192; Mone, Zeitschr. f. Geschichte des Oberrheins 12, S. 42 ff. — 6. Acta sunt hec anno domini MCC°X°LII. Orig. Perg. mit Stadtsiegel von Hagenau, im Straßburger Bezirksarchiv H 930 (2). — 7. Acta. sunt hec a. d. 1274. In crastino Annunciacionis beate virginis marie et matris Dni glorise. Orig. Perg. Bezirks-Archiv H 934 (2). — 8. Actum die s. Johannis Baptiste. Orig. Perg. Ebenda. H 943 (4a).

Digitized by Google

einen Prekareivertrag anknüpft, ging am 7. Juli 1292 Mechtild, die Tochter eines gewissen Kippus von Niedermodern, ein; sie schenkte ihre bewegliche und unbewegliche Habe der Abtei, erhielt sie gegen einen jährlichen Zins von 1 Viertel Korn auf Lebenszeit zurück, »sub ea condicione quod Abbas et Conventus .... Mechtildi, matri Mechtilde predicte, si mater filiam supervivere contigerit, pro tempore vite sue dare debeant singulis annis tria quartalia siliginis de bonis traditis.«[9]

In welchem Wertverhältnis die zu zahlende Rente zu dem geschenkten Gut stand, blieb immer der freien Übereinkunft überlassen. Ritter Witschard von Dahlenheim und seine Gemahlin Agnes, die 1297 dem Kloster zwei Rebenäcker schenken, verlangen auf Lebenszeit die Hälfte des Ertrages — »tantum medietatem fructuum seu vinorum provenientium ex dictis vineis.«[10]

Mitunter wird die Höhe der Pension auch nicht in die urkundliche Abmachung aufgenommen, sondern sie mag vorher mündlich festgesetzt worden sein; so schenkt, 13. Sept. 1300, die Dienstmagd Ellina, die Tochter des Hagenauer Briefboten Hugo (hugonis portatoris litterarum) ihren Brüdern Johann und Hugo, beide Mönche zu Neuburg, ihr Eigentumsrecht an genauer bezeichneten Gütern im Bann von Minversheim, »salva tamen ipsi Elline pensione annua sibi per predictos dominos de N. promissa ac ipsi Elline de predictis bonis pro tempore vite ministranda.«[11]

Es kommt auch vor, daß neben der Leibrente beim Todesfall des Beziehers noch eine vertragsmäßige Summe an dessen Erben zu zahlen ist, wie aus einem Schenkungsvertrag vom 16. April 1303 erhellt. Durch diesen überträgt Demudis, die Tochter des Hugo Huselman zu Kindweiler, alle ihre liegenden Güter in Dorf und Bann Kindweiler dem Kloster. Dafür müssen ihr jährlich 23 Viertel Korn nach Straßburg oder Hagenau geliefert werden und nach ihrem Tode sind 50 Pfund Straßburger Pfennige demjenigen auszuzahlen, den die Schenkgeberin in ihrem letzten Willen bezeichnet.[12]

Man sieht, die Renten bestehen fast immer in Naturallieferungen, wenigstens bis in die Mitte des 14. Jahrhunderts. Noch 1318 verlangt Metza, die Tochter des Rüdeger Kalwe von Mommenheim, daß ihr als Gegenleistung für die Übergabe ihrer Äcker, Wiesen, Reben, Häuser im Bann und Dorf Minversheim jährlich 10 Viertel Korn gegeben werden,[13] und Katharina, die Tochter des Konrad Marstaller aus Hagenau schenkt dem Kloster Güter unter der Bedingung, daß der jeweilige Piktantiar ihrer Schwester Ollina eine jährliche Pension von 6 Viertel Korn auszahle, nach deren Tode beansprucht sie selbst und ihre andere Schwester Greda 3 Viertel, die übrigen 3 verbleiben dem Kloster.[14]

Erst 1357, mit dem steten Emporkommen der Geldwirtschaft, begegnen wir wieder einem Pensionsvertrag, in dem auch die Zahlung von Geld ausbedungen ist: Metza und Heilka, Töchter des Metzgers Konrad Toubelmann von Hagenau bekennen, daß sie eine jährliche Pension von 12 Pfund Straßburger Pfennigen und 20 Viertel Korn regelmäßig empfangen haben.[15]

Nach dieser Zeit finden sich in dem Archivbestande der Abtei keine Pensionsverträge mehr vor. Möglich, daß der wirtschaftliche Niedergang des Klosters nicht mehr zu ähnlichen Abmachungen einlud. Von eigentlichen Laienpfründen finden sich für die behandelte Zeit keine Spuren. Erst im Jahre 1492 läßt sich ein Pfründner nachweisen: »Juncherr Philip von Müntzenheim, eyn pfrundener des Gotshuß.«[16]

Münster i W. *Dr. Luzian Pfleger.*

---

9. Orig. Perg. ebenda H 941 (1). — 10. Actum V kal. Maij a. 1297. Orig. Perg. Ebenda H 932 (2). — 11. Orig. Perg. ebenda H 961 (2). — 12. Orig. Perg. ebenda H 938 (12). — 13. Orig. Perg. ebenda H 941 (10). — 14. Orig. Perg. ebenda H 930 (4). — 15. Orig. Perg. ebenda H 938, Nr. 2. — 16. Orig. Perg. Hagenauer Stadtarchiv GG 28 (10).

Digitized by Google

Von Ossegg nach Ostende und zurück i. J. 1780.

(Fortsetzung)

Leipzig.

Diese Stadt, die berühmteste und schönste Obersachsens, liegt in einer sehr anmutigen und fruchtbaren Ebene. Sie wird von köstlichen und anmutigen Gärten umschlossen, worin zu spazieren und sich aufzuhalten vom ersten Frühling bis in den Herbst ein großes Vergnügen ist. Ich selbst habe das zweimal erfahren: Das erste Mal 19 Wochen lang während meiner Haft als Geisel, als ich nebst neun Mitbrüdern von preußischem Militär in die drei Jahre und fünf Monate dauernde Gefangenschaft nach Magdeburg abgeführt wurde. Über diese Haft schrieb ich eine eigene kleine Abhandlung.[8] Die Stadt ist durch eine starke Mauer und einen tiefen Graben geschützt und auf jener Seite, wo die zwei kleinen Flüsse Elster und Pleiße zusammenkommen, durch ein sehr starkes Schloß, ‚die Pleißenburg'. Darin befindet sich eine königliche, katholische Kapelle, welche von drei Exjesuiten, einem Superior und zwei Untergebenen, besorgt wird. Ihren Gehalt beziehen sie vom sächsischen Hofe. Alle drei wohnen in der Burg. Auch der Kurfürst nimmt da gewöhnlich seinen Aufenthalt, sei es, daß er nach Leipzig hinübergeht, oder daß er dort zur Zeit der Messe verweilt.

Von Gebäulichkeiten, die einiger Beachtung wert sind, nenne ich vor allem außer anderen Gotteshäusern die zwei Pfarrkirchen St. Nikolaus und St. Thomas. Der Turm der letzteren soll 100.000 Gulden gekostet haben. Außer diesen Kirchen sind bemerkenswert die sechs Kollegien der Universität, die ihm Jahr 1409 entstand und damals zur Blüte gelangte, als die zu Prag infolge der hussitischen Wirren zu sinken begann. Die zwei Bibliotheken, die des Rates und die der Universität oder die Paulinische, sind nicht minder erwähnenswert. Beide sind nicht nur mit den trefflichsten Druckwerken und mit zahlreichen Handschriften, sondern auch mit anderen Raritäten reich versehen. Unter den weltlichen Bauten ragen der Hof selbst und die Börse hervor. Man möchte zwar beinahe alle Häuser für Paläste ansehen, sind sie ja fünf, sogar sechs Stockwerke hoch; die schönsten stehen aber doch am Marktplatze. Es herrscht daselbst der feinste Austand und der angenehmste Konversationston; überdies wird die Sauberkeit auf allen Straßen so sehr gewahrt, daß man nichts sieht, was die Augen beleidigen könnte. Das Licht der Lampen, die zur Nachtzeit angezündet werden, erhellt die ganze Stadt und alle Straßen so, daß, wenn einem eine Münze aus den Händen fällt, er sie leicht sehen und finden kann.

Auf dieser meiner letzten Reise kehrte ich bei Herrn Rossy, einem italienischen Kaufmann zu. Ein Hausfreund unseres Klosters, nahm er mich sehr freundlich auf. Als ich mit diesem und einigen mir noch von der Zeit meiner Geiselschaft her bekannten Italienern — in Leipzig weilen nämlich wenigstens fünfzehn italienische Familien, die des Handels wegen daselbst sich niedergelassen haben — durch die Straßen spazierte, da wurde ich auf dem Rückwege aus jenen Lustgärten von den Italienern auf ein altes Gebäude aufmerksam gemacht. Es stößt an eine kleine Kirche, auf deren Fronte man den hl. Bernhard in Stein gemeißelt sieht. Heutzutage ist dieses Kirchlein geschlossen. Es wurde mir gesagt, es sei dies das ehemalige, vom Kloster Altzelle gegründete Cistercienser-Kollegium, worin die Alumnen dieses Ordens

8. Wir werden diesen Bericht später ebenfalls bringen.

Digitized by Google

und Klosters ihre Studien absolvierten. Das Kloster Altzelle befand sich nicht weit von der Stadt Freyberg, wurde aber von dem sächsischen Kurfürsten Moriz 1548 aufgehoben; seine Güter teilte er dem Staatsfiskus zu, die schöne Bibliothek aber mit ihren auserlesenen Büchern und Manuskripten sandte er nach Leipzig in die Universitäts-Bibliothek.

Lützen.

Etliche dreißig Stunden hatte ich mit meinen alten Freunden und Bekannten verkehrt, als ich ihnen endlich Lebewohl sagte, den Postwagen bestieg und nach dem zwei Meilen entfernten Lützen fuhr. Ich sah hier den Gedenkstein des Schwedenkönigs Gustav Adolf, der in der Schlacht gegen die Österreicher 1632 (6. Nov.) an dieser Stelle das Leben verlor. Hier war es, wo ich in der Person des abgedankten oder ausgedienten Vize-Obersten, namens Felix, der nach Frankfurt zu dem in jener Gegend am Main gelegenen Badeorte reisen wollte, einen Reisegefährten erhielt.

Weißenfels, Naumburg, Erfurt.

Zu Naumburg wurden die Postrosse gewechselt. Als die frischen eingespannt waren, durchfuhren wir nachts die zwei Städtchen Auerstädt und Buttstädt. Die schöne Stadt Weißenfels mit dem Residenzschlosse an der Saale betraten wir nicht. Sie liegt 4 Meilen von Leipzig entfernt.

Vor der Mittagszeit fuhren wir in die Hauptstadt Thüringens, Erfurt, ein. Diese ausgedehnte Stadt hat Karl der Große, wie die Geschichtschreiber berichten, samt ganz Thüringen dem Mainzer Erzbischof Wilhelm geschenkt. Auch seine Nachfolger blieben in dessen friedlichem Besitz über 300 Jahre, bis der Kurfürst von der Pfalz, Ludwig mit dem Barte, diese ganze Gegend mit bewaffneter Hand an sich riß. Von seiner Familie kam sie durch Heirat an die Markgrafen von Meißen, folglich an die Kurfürsten von Sachsen. Und obwohl die Mainzer Erzbischöfe auf ihr Recht bezüglich jenes Landes verzichteten, so verfochten sie dennoch ihr Recht auf die Stadt selbst und auf ihre Besitzungen so lange, bis durch Vermittlung der höchsten Machthaber auf Erden, des Kaisers und des Königs von Frankreich, im Westfälischen Frieden 1648 diese Stadt dem Erzbistum restituiert und im Jahre 1664 das ganze Gebiet mit etlichen 70 Ortschaften seiner Herrschaft völlig unterstellt wurde. Nach der Zurückgabe der Stadt ließ der Erzbischof, um die Einwohner im Zaum zu halten, auf dem Berge St. Peter ein Fort erbauen; in dessen Ringmauer lag auch das berühmte Benediktinerkloster. An der Pforte gegen Gotha zu war ein zweites Kastell, die sogenannte St. Cyriaksburg. In der Garnison daselbst befinden sich außer 500 Mainzer Soldaten auch 400 von den kaiserlichen Truppen; sie besorgen miteinander den Wachtdienst sowohl in der Stadt als auf dem Petersberge.

Unter anderen Sehenswürdigkeiten sind zwei Kirchen zu nennen, nämlich die Kathedrale und die St. Severinkirche; sodann die große Glocke, durch ihren Ruf schon sattsam bekannt als die größte in Deutschland. Von ihr spricht der bekannte Vers:

En ego campana nunquam pronuntio vana
Ignem vel festum, bellum vel funus honestum.[9]

Die katholische Religion ist in der Stadt die vorherrschende, obwohl der Rat zumeist aus Evangelischen besteht. Thüringen ist ein an Wein und an Getreide sehr fruchtbares Land; die Erde ist so gut und leicht wie bei uns

---

9. Deutsch etwa:
„Sehet mich an, die Glocke, die niemals Eitles verkündigt:
Feuersgefahr oder Krieg, ein Fest ich künd und Begräbnis."
Die ‚große Susanne' wiegt 275 Zentner.

Digitized by Google

in den Gärten, und deswegen pflegen sie, wie ich selber sah, ihre Äcker mit einem einzigen Zugtier zu pflügen.

Gotha.

Von Erfurt ließen wir uns nach Gotha fahren, wo wir abends ankamen. Die beiden Städte sind nur drei kleine Meilen voneinander entfernt und der Weg ist sehr gut. Hier übernachteten wir und erhielten um billigen Preis ein treffliches Abendessen. Am folgenden Morgen besichtigte ich die Stadt und fand sie wirklich schön, ziemlich groß und von einer starken Mauer umschlossen. Zwei Kirchen sind es, die sich durch die Bauart auszeichnen; indessen behauptet die ehemalige Augustinerkirche den Vorrang. Zwei Spitäler und mehrere andere Häuser verdienen nicht weniger Beachtung; aber das Residenzschloß des Herzogs ist doch sowohl wegen seiner Pracht als wegen seiner Großartigkeit und des Aufwandes, den es verursachte, ganz besonderer Erwähnung wert. Es war im 16. Jahrhundert von Herzog Johann Friedrich und einem Herrn von Grumbach, einem Adeligen aus Franken, so stark und fest gebaut und mit allem zur Verteidigung Notwendigen so umsichtig versehen worden, daß es für die beste unter allen Festungen damaliger Zeit und für unbezwingbar gehalten wurde. Obschon es daher im Jahre 1564 auf Befehl des Kaisers Ferdinand I und im Jahre 1566 auf Befehl Maximilians II, seines Sohnes und Nachfolgers, vom Kurfürsten August von Sachsen vier Monate lang belagert und bestürmt wurde, so wäre es dennoch ohne den Verrat und den Aufruhr der Einwohner, welche durch die langwierige Belagerung in die äußerste Not geraten waren, keineswegs bezwungen worden. Nach der Übergabe wurde das ganze Schloß von Grund aus zerstört. Der Grund hiefür war folgender: Wilhelm von Grumbach, der Franke, Vasall des Würzburger Bischofs, ein ganz verdorbener, verbrecherischer und aufrührerischer Mensch — hatte er doch seinen Herrn Bischof meuchlerisch erschießen lassen — wiegelte fortwährend andere Edelleute Frankens auf, mit ihm durch einen Aufruhr das Joch ihrer Herren und der weltlichen Fürsten abzuschütteln. Weil er überdies mit 800 Soldaten einen nächtlichen Einfall in die Stadt Würzburg verübt, sie ausgeplündert, die Priester ruchlos behandelt und andere Ausschreitungen in derselben begangen hatte, so wurde er von Kaiser Ferdinand I in Acht und Bann erklärt. Da nun der Herzog Johann Friedrich diesem Geächteten und seinen Anhängern ein Asyl zu Gotha gewährte, ihn und seine Sache sogar mit aller Macht verteidigte, so wurde August, der sächsische Kurfürst, von Maximilian II mit der Ausführung des Bannes betraut, der denn auch, wie oben erwähnt, das Schloß eroberte. Nach der Übergabe desselben wurde Grumbach ausgeliefert, gerichtlich verurteilt und zum Schrecken anderer vom Scharfrichter lebendig gevierteilt.

Eisenach. Berka.

Von Gotha fuhren wir nach Eisenach, das drei kleine Meilen entfernt liegt. Weil uns aber in dieser Stadt außer dem Residenzschloß nichts der Aufzeichnung Würdiges begegnete, so setzten wir nach dem Mittagsmahl unsere Reise fort und gelangten frühzeitig nach Berka, einer kleinen Stadt an der Werra in der Landgrafschaft Hessen. Sie gehört teils zu Eisenach, teils zu Hessen. Hier übernachteten wir. Das Herzogtum Eisenach steht jetzt nach dem im Jahre 1741 erfolgten Tode des letzten Herzogs unter dem Herzog von Weimar.

Hirsfeld.

Am folgenden Tage speisten wir zu Mittag zu Hirsfeld, einer hessischen Stadt an der Fulda. Der genannte Fluß zieht mitten durch die Residenz des Landgrafen, nämlich die Stadt Kassel, vereinigt sich dann mit der Werra zu Minden im Hannoverischen, wo beide ihren eigenen Namen aufgeben und nun

Digitized by Google

Weser genannt werden. Zu Hirsfeld war dereinst die berühmte Benediktiner-Abtei, gegründet von Karl dem Großen, welcher sowohl in Deutschland als in Gallien viele Bistümer und ebensoviele Abteien, als das Alphabet Buchstaben enthält, errichtet und mit den reichsten Einkünften ausgestattet hat. Diese Abtei, im Westfälischen Frieden säkularisiert und als Fürstentum dem Landgrafen von Hessen-Kassel zugesprochen, liegt drei Meilen von Berka, fünf von Fulda und sieben von Kassel entfernt. An Stelle des Klosters haben jetzt die Reformierten ein Gymnasium. Die Stadt ist nicht sehr groß; sie hat ein fürstliches Kastell oder Schloß. Weil wir hier bis Mitternacht auf die Post zu warten gezwungen waren, so gerieten wir in Furcht, wir könnten unterwegs ausgeraubt werden. Es trieben gerade damals Straßenräuber in dieser Gegend ihr Unwesen; von einigen ihrer Taten hatten wir bereits in den Tagesblättern gelesen. Auch der Postdiener erzählte uns davon und wies dabei auf die Stelle hin, wo das Jahr zuvor solche Räuber ihn samt seinem Genossen, einem Schneider, an Händen und Füßen gebunden auf den Boden geworfen und dann den Postwagen ausgeraubt hätten, wobei ihnen 800 Reichstaler in die Hände fielen. Es sei verhältnismäßig wenig gewesen, da die Post sonst ebensoviele Tausende zu befördern pflege. Wir indessen passierten diese Station ohne Unfall und gelangten am Sonntag während des Gottesdienstes nach Alsfeld.

Alsfeld und Grünberg.

Alsfeld, eine Stadt in der Landgrafschaft Darmstadt, ist nicht gar groß. Außer einer Burg gewahrten wir in ihr nichts Bemerkenswertes und reisten schon deshalb nach dem Mittagessen nach Grünberg weiter. Die Stadt Grünberg, auf einem Hügel gelegen, hat ein freundliches Aussehen, schöne Häuser, zwei Vororte und ein kunstreich gebautes Schloß. Sie gehört dem Landgrafen von Darmstadt. Wir blieben da über Nacht. Von hier sind es noch sieben Meilen bis Frankfurt. Von Marburg, wo ehedem der Leib der hl. Witwe Elisabeth ruhte, ist Grünberg vier Meilen entfernt. Die Reliquien genannter Heiligen wollte auch ich verehren, als ich jedoch vernahm, die Kalviner hätten alles drunter und drüber geworfen, so daß keine Spur mehr von ihnen zu sehen sei und kein Katholik wisse, wohin der heilige Leib gekommen sei, so eilte ich mit meinem Reisegefährten Friedberg zu.

Friedberg. Frankfurt am Main.

Friedberg, eine Reichsstadt, drei Meilen von Frankfurt und ebensoviele von Wetzlar entfernt, liegt noch in Hessen, in der sogenannten Wetterau, etwas im Gebirge. Auf einem Felsvorsprunge steht ein Kastell, das man für eine Festung halten kann. Darin residiert der kaiserliche Burggraf. Überdies ist die Stadt von einer sehr guten Mauer umschlossen. Sie hat schöne Gebäude. Die Leute sind im Verkehr recht freundlich, hingegen fand ich den Preis für das Essen etwas teuer. Mit Extrapost eilten wir von hier nach Frankfurt. Daselbst angekommen, verabschiedete ich mich von meinem Reisegefährten und besuchte einen Mitbruder, welcher ebenda in einem Hause, das zum Kloster Adlersburg[10] gehört, zu wohnen pflegt. Er empfing mich gerührten Herzens, bewirtete mich trefflich und belehrte mich, wie ich nicht nur billiger, sondern auch bequemer nach Köln weiterreisen könne. Das Bemerkenswerte in dieser Stadt (Frankfurt) habe ich bereits gelegentlich meiner ersten Reise durch das Reich bis zur Wundertäterin von Einsiedeln angeführt. An dieser Stelle will ich nur noch bemerken, daß es daselbst mit Einschluß der Kathedrale elf katholische Kirchen gibt, außerdem ein Dominikaner-, Karmeliten- und Kapuzinerkloster. *(Fortsetzung folgt.)*

---

10. Arnsburg, Castrum Aquilae, gegr. 1174.

Nachrichten.

Lilienfeld. Mit allerhöchster Entschließung vom 10. März 1905 wurde dem hochw. Herrn Abte Justin Panschab das Komturkreuz des Franz-Josef-Ordens verliehen.

Totentafel.

Lérins. Am 20. Febr. starb P. Augustin Bourdon. Geb. 10. Jan. 1840 zu Angoulême, erhielt er 29. April 1883 das Ordenskleid und machte 8. Sept. 1884 Profeß. Priester wurde er i. J. 1867.

Zircz. Gest. 2. März P. Jgnaz Kéri. Er war geboren 14. Juli 1853, wurde 18. Sept. 1870 eingekleidet, legte 31. Juli 1877 die feierlichen Gelübde ab und empfing 5. August 1877 die Priesterweihe.

Stift Zwettl. Dr. P. Wilhelm Pittner †. Am 27. Febr. haben wir einen lieben Mitbruder begraben, dessen Andenken nicht bloß im Stifte Zwettl, sondern auch in weiteren Kreisen noch lange fortleben und ein freundliches und gesegnetes bleiben wird.

P. Wilhelm war seit dem Ableben des P. Julius Zelenka 1893, also fast 12 Jahre Senior des Stiftes. Geboren am 9. Febr. 1821 zu Budweis in Böhmen, erhielt er bei der Taufe den Namen Matthias, besuchte die Volksschule und das Gymnasium seiner Vaterstadt und trat im Jahre 1841 in das Stift Zwettl ein, wo er am 18. August zugleich mit zwei Kollegen als Novize eingekleidet wurde. Als solcher war er einer der Lehrer des damaligen Zwettler Sängerknaben und später berühmten Dichters Robert Hamerling. Am 17. August 1845 legte Pittner in die Hände des Abtes Julius die feierlichen Ordensgelübde ab, wobei er den Namen Wilhelm erhielt, wurde im Jahre 1846 in St. Pölten zum Priester geweiht und feierte am 2. August d. J. sein erstes hl. Meßopfer.

Abt Julius schickte den sehr befähigten jungen Bruder noch im Jahre 1846 als Lehrer an das von den Cistercienserstiften Niederösterreichs erhaltene und mit Lehrkräften versehene Gymnasium zu Wr.-Neustadt, wo er ohne Unterbrechung bis zur Verstaatlichung dieser Anstalt, d. i. bis zum Jahre 1871 verblieb und mit aller Liebe und Eifer erfolgreich wirkte. Professor P. Wilhelm beschränkte aber seine Tätigkeit nicht auf die Schule, er half auch an Sonn- und Feiertagen, besonders in den kleineren Ferien, gern in Neustadt und den umliegenden Pfarren in der Seelsorge aus, war ein oft geladener und gern gehörter Kirchweihprediger, ein viel beschäftigter Beichtvater, namentlich für die durch viele Jahre in Wr.-Neustadt liegende italienische Garnison, da er der italienischen wie auch der französischen und englischen Sprache vollkommen mächtig war. Auch supplierte er zeitweilig an der k. k. Militärakademie in Wr.-Neustadt, verkehrte viel mit den dort angestellten Offizieren und blieb mit vielen derselben, die es meist zu hohen militärischen Stellungen brachten, in weiterem freundschaftlichen und brieflichen Verkehre.

Im Jahre 1871 ins Stift zurückgekehrt, besuchte er namentlich auf Betreiben seines persönlichen Freundes, des Geschichtsforschers Prof. Dr. Ottokar Lorenz, zeitweilig die Wiener Universität, hörte vorzüglich historische Vorlesungen und wurde im Jahre 1872 zum Doktor der Philosophie promoviert.

Im Jahre 1874 ernannte Abt Augustin den Dr. P. Wilhelm zum Direktor des vom Stifte Zwettl in der Stadt Zwettl ins Leben gerufenen Privatgymnasiums, das aber, obwohl vollkommen lebensfähig, aus hier nicht weiter zu erörternden

Digitized by Google

Gründen nach zweijährigem Bestehen wieder aufgelassen wurde. P. Wilhelm kehrte als Sonntagsprediger in das Stift zurück.

Im August 1877 wurde er Pfarrverweser in Gobalsburg, im Jahre 1880 (1. April) in Schreiggers, welche Pfarre er am 29. Dezember 1882 wieder verließ, um definitiv ins Mutterhaus zurückzukommen. Auch jetzt suchte er sich, soweit seine Kräfte reichten, nützlich zu machen, wirkte auf der Kanzel, war als Beichtvater viel in Anspruch genommen von Mitbrüdern und Weltpriestern und durch einige Jahre auch für die Schulschwestern und barmherzigen Schwestern in Stadt und Stift Zwettl jurisdiktioniert. Beim gemeinsamen Chorgebete fehlte P. Wilhelm, solange ihm die Teilnahme daran möglich war, niemals, sowie er auch täglich, bis wenige Tage vor seinem Heimgange, das hl. Meßopfer darbrachte. Ein Freund der Studenten blieb unser Wilhelm sein Leben lang und so mancher, der heute in geachteter Stellung wirkt, hat dies nur der tatkräftigen Unterstützung und Förderung P. Wilhelms zu verdanken. Auch die Unterstützung der Armen war ihm sozusagen Bedürfnis und Herzenssache.

Seine mannigfachen Verdienste fanden bei weltlichen und geistlichen Behörden wohlverdiente Anerkennung. Er war Besitzer des Gold. Verdienstkreuzes mit der Krone und Konsistorialrat von St. Pölten.

Wie das Leben unseres P. Wilhelm ein verdienstvolles und tätiges, so war auch sein Sterben ein schönes und erbauliches. Mit vollster Ruhe und völliger Ergebung sah er seiner Auflösung entgegen, empfing rechtzeitig die hl. Sterbsakramente und wurde ordentlich ungehalten, als jemand äußerte, es könne möglicherweise doch wieder besser werden. „Wenn man einmal", so sagte er, „so weit ist wie ich dermalen, so soll und muß es auch zu Ende gehen. Ich danke unserm Herrgott, daß er mir die Gnade gab, mich ordentlich auf's Sterben vorzubereiten, und bin bereit. Alt genug bin ich auch dazu — also geschehe Gottes Wille." — Er blieb bei vollem Bewußtsein und geistiger Frische bis zwei Stunden vor seinem Ableben, welches am 24. Februar, dem Tage seines hl. Namenspatrones Matthias, 4 Uhr früh erfolgte.

Hätte es noch eines Beweises bedurft, welch allseitiger Beliebtheit sich der Verstorbene erfreute, so wäre derselbe erbracht worden durch die große Teilnahme am Leichenbegängnisse desselben sowie durch die große Anzahl von Kondolenzbriefen und Telegrammen (über 60), die dem Stifte anläßlich dieses Todesfalles zukamen. Es kondolierten u. a. Se. Exz. Dr. Martin Riha, Bischof von Budweis, der Lehrkörper des Gymnasiums in Wr.-Neustadt, mehrere Vertreter des hohen Adels, Universitätsprofessoren, Hofräte und Beamte aller Kategorien, Offiziere usw., die alle als persönliche Freunde oder als ehemalige Schüler den Verstorbenen noch nach seinem Tode ehrten. *S.*

* * *

Mariastern (Vorarlberg). Am 25. Febr. verschied die Laienschwester M. Philomena Weber. Zu Schwaderberg (Württemberg) 23. April 1862 geboren, feierte sie 28. Aug. 1892 die Profeß.

Vermischtes.

Mitglieder verschiedener Nationalität in Konventen. Solange in den Klöstern des Ordens das Stillschweigen streng gehalten wurde und der mündliche Verkehr der Religiosen untereinander nur über bestimmte Gegenstände und mit Erlaubnis der Oberen stattfinden konnte, waren Störungen der brüderlichen Liebe und Eintracht durch Reden nicht leicht möglich. Anders gestaltete sich die Lage, nachdem der mündliche Verkehr häufiger und freier erlaubt und gemeinschaftliche Erholungszeit eingeführt worden war. Es brauchen in einem Konvent nicht einmal Mitglieder verschiedener Nationalitäten vorhanden zu sein, so können doch in Bezug auf Herkunft und Abstammung, auf Persönlichkeiten und Begebenheiten Bemerkungen gemacht werden, welche den Lokalpatriotismus verletzen oder sonst zur Trübung des Frie-

Digitized by Google

dens führen. Es hat mich denn nicht wenig überrascht, ein Statut des Generalkapitels vom Jahre 1601 zu finden, welches durch dergleichen Vorkommnisse veranlaßt worden ist. Es lautet:

„Caveant omnes ab eo affectu, quo plerique solent de suæ Nationis aut Provinciæ hominibus præclare sentientes et loquentes in alienæ Nationis homines procaciter invehi et loqui, id propterea sub gravi pœna prohibetur; complectantur potius omnes fraterna charitate seipsos mutuo, laudibusque prosequantur alienas Nationes de sua tacentes: atque ut occasio in hoc genere peccandi tollatur, nullus inter ipsos fratres de bellis aut contentionibus Principum christianorum sermo inducatur."

Manualstipendien. Über ihre Manualstipendien brauchen Ordensleute dem Bischof in keinerlei Weise Rechenschaft, selbst nicht in Pfarrkirchen, abzulegen; sie haben ihm deshalb auch keinen Ausweis über Annahme und Persolvierung einzusenden. So hat die Congreg. Episc. et Regul. am 11. Mai 1904 entschieden. Die Entscheidung und der besondere Fall, der sie herbeiführte, ist im ‚Archiv f. kath. Kirchenrecht' 84. Bd. (1904) S. 591 abgedruckt.

Lehnin. Das Gut Lehnin, das die Kaufleute Schönfeld und Levy in Potsdam von dem Holzhändler Saran gekauft hatten, und seitdem bis auf das Stammgut, auf dem sich ehrwürdige historische Bauwerke befinden, parzellierten, ist jetzt in seinem Restteil auch verkauft worden. Käufer ist der Bankier Max Abel in Berlin.

(Köln. Volksztg. Nr. 1016 vom 7. Dez. 1904.)

Cistercienser-Bibliothek.

A.

Schlegel, P. Leo (Mehrerau). 1. Erinnerungen an Loreto. (Von Karl Aufdergrof im Schweiz. Kath. Sonntagsbl. Nr. 49 u. 50.) — 2. Einsiedler Bürger im ehem. Kloster Wettingen. (Einsiedl. Anzeig. Nr. 1. 1905).

Schlögl, Dr. P. Nivard (Heiligenkreuz). Die Bücher Samuels od. 1. u. 2. Buch d. Könige. Rec. darüber von Dr. J. Döller (Lit. Anz. 19, 126.)

— Entgegnung auf die Besprechung im Lit. Anz. Sp. 126. (Ebd. Sp. 157—159).

— Libri Samuelis, hebraice. gr. 8° Vindobonæ 1905. Meyer et soc.

— Rec. über: Etudes sur les Religions Sémitiques. Par le P. M. J. Lagrange O. Pr. (Allgem. Literaturbl. 14, 136).

Schmidt, Dr. P. Valentin (Hohenfurt). Die Zünfte auf d. Gebiete der Herren von Rosenberg (Mittlgn. d. V. f. Gesch. d. Deutschen in Böhmen 42, 4. S. 442—458).

Schneedorfer, Dr. P. Leo (Hohenfurt). Rec. über: 1. Die Briefe zu Beginn des zweiten Makkabäerbuches. Von Dr. H. Herkenne. (Theol.-prakt. Quartalschr., Linz, 1905. S. 139—141). — 2. Genesis und Keilschriftforschung. Von Dr. J. Nikel. (Ebd. 397—399). — 3. Das Buch Job. Als stroph. Kunstwerk nachgewiesen . . . Von Dr. A. Bardenhewer. (Ebd. S. 399—401). — 4. B. Alberti Magni O. Præd. Commentarii in Job, edidit M. Weiss. (Ebd. S. 401—402). — 5. Das Himmelreich u. sein König nach d. Synoptikern bibl.-dogm. dargestellt. Von Dr. B. Bartmann. (Allgem. Literaturbl. 14, 4). — 6. Das Buch Jeremias, des Propheten Klagelieder u. das Baruch erklärt. Rec. darüber von W. im Lit. Anzeiger. 19. Jahrg. Nr. 4. S. 124 u. 125.

— Compendium historiæ librorum sacrorum N. T. editio 3. Rec. dar. von Dr. P. A. Polz (Theol.-prakt. Quartalschr. 1905. S. 440—441).

B.

Magdenau. Äbtissin Anna Schenkin von Landegg. (P. O. Ringholz, Gesch. v. Einsiedeln S. 498).

Maulbronn. Die baugeschichtl. Entwicklung des Klosters M. im 12. u. 13. Jahrh. u. sein Einfluß auf die schwäbische u. fränkische Architektur. Von P. Schmidt. Straßburg, Heitz. XV, 128 S. mit 11 Tafeln. 8 ℳ (Studien zur deutschen Kunstgesch. 47. H.)

Mehrerau. Jubiläumsfeier am 18. Okt. 1904. Anläßlich dieses Festes erschienen in einer Menge von Zeitungen längere oder kürzere Artikel über den Verlauf desselben. Begreiflich sagen alle mehr oder weniger ausführlich und genau dasselbe. Wenn wir dennoch eine Aufzählung der Tagesblätter vornehmen, so geschieht es deshalb, weil wir glauben, späteren Geschichtschreibern damit einen Dienst zu erweisen. Es ist überall bei der folgenden Aufzählung das Jahr 1904 gemeint und die Ziffer bezeichnet die Nummer des Blattes. — Allgäuer Zeitung Nr. 237. 244. — Augsb. Postz. 238. — Einsiedler Anz 85. — Freie Stimme 240. 241. —

Digitized by Google

Freischütz 85. — Fürstenländer 121. — Germania 249. 3. Bl. — Kath. Kirchenz. 83. — Köln. Volksz. 885. — Landbote 43. — Nassauer Bote 236. 249. — Neue Tirol. St. 39. — Oberschwäb. Anz. 285. 286. — Ostschweiz 242. — Reichspost 239. 242. — Schweiz. Sonntagsbl. 41—47. — Vaterland (Luzern) 246. — Vaterland (Wien) 286. — Vorarlb. Volksbl. 233. — Vorarlb. Volkskal. 1905.

Auch erschien: Catalogus monachorum Congregationis Helveto-Germanicæ S. O. C. ad aureum Jubilæum monasterii B. M. V. de Augia Majore celebratum die 18. Octob. 1904 editus. Brigantii, Teutsch. 8° 36 p. mit 4 Illustr.

Mores. Les abbayes du département de l'Aube, Mores et N. D. des Prés. Additions et corrections à la Gallia christiana. (Bulletin hist. et philolog. Paris 1903. p. 113—139).

Neuzelle. Das Stift Neuzelle im J. 1746. Von Lippert. (Niederlausitzer Mitteilungen, 8. 5—6. 1904).

Notre-Dame des Prés. Siehe Mores.

Pairis. Das Hymnar der Cistercienser-Abtei P. im Elsaß. Aus zwei Codices des 12. u. 13. Jahrhunderts herausgegeben u. kommentiert von Dr. C. Weinmann. (2. H. der Veröffentlichungen der Gregorianischen Akademie zu Freiburg, Schweiz.) Regensb. 1905, Fr. Pustet.

Riéval. Bulle inédite du pape Eugéne III á l'abbaye de R. 8. avril 1148. (Bibliothèque de l'Ecole des Chartes, Paris 1903 T. 64. p. 554 et ss.)

C.

Annus Bernardinus. Lectiones et instructiones ad vitam piam et devotam. E scriptis Doctoris melliflui selegit et in singulos anni dies distribuit P. Tecelinus Halusa, religiosus Cisterciensis. Steyl 1904. Ex typographia Missionum. 508 pp. ℳ 2,75. — Der hl. Bernhard zählt ohne Zweifel mehr Verehrer als Leser seiner Schriften, obwohl diese eine wahre Goldgrube herrlicher Gedanken sind. Der Grund dieser Erscheinung mag einmal darin liegen, daß manch einer beim Anblick der stattlichen Bände, welche die Schriften des honigfließenden Lehrers anfüllen, von deren Lektüre sich abgeschreckt fühlt; andererseits bietet die Lesung von nicht wenigen seiner Werke bedeutende Schwierigkeiten in theolog. und philolog. Beziehung. Darum begrüße ich mit aufrichtiger Freude das oben angezeigte Werkchen, das geeignet ist, den hl. Bernhard als Schriftsteller in weiteren Kreisen bekannt zu machen. Der ‚Annus Bernardinus' ist eine reiche Blumenlese aus den Werken des heiligen Abtes von Clairvaux. Auf alle Tage des Jahres trifft ein bald größeres, bald kleineres geschickt gewundenes Blumensträußchen, das durch seine Farbenpracht und seinen balsamischen Duft den aufmerksamen Leser erfreut. Wiewohl den verschiedensten Schriften des hl. Bernhard entnommen, hängt dennoch jeweils eine Reihe von geistlichen Blüten eng miteinander zusammen, indem der Herausgeber sie um ein Stichwort gruppiert hat. So z. B. bringt der ganze Monat Mai fromme Lesungen über die allersel Jungfrau Maria. Diese Anordnung betrachte ich als einen besonderen Vorzug des Büchleins. Auch mit der Auswahl wird man im großen und ganzen sich einverstanden erklären. Ein paarmal scheint mir der Verfasser nicht mit Glück den besonderen Titel, der mit jedem Tage wechselt, gewählt zu haben z. B. S. 76 und 88. Ein Anhang bringt Blütenlesen auf die wichtigsten Feste des Kirchenjahres. Die innere und äußere Ausstattung des Buches ist gut, nur wünschen wir, der Korrektor möge bei einer neuen Auflage seines Amtes mit größerer Strenge walten. Wir empfehlen das praktische Werklein aufs wärmste, namentlich möchten wir es gerne in den Händen aller geistlichen Söhne des hl. Bernhard sehen. *M. St.*

Hl. Bernhard. In dem Artikel: »Kirchenpolit. Ideen des 12. Jahrh.« im Archiv f. kath. Kirchenrecht. 84 B. (1904) S. 50—51. Ebd. S. 54. über Otto von Freising.

Fournier Jacques. Le tribunal d'inquisition de Pamiers. Notice sur le régistre de l'évêque J. F. Par J. M. Vidal (Annales de S. Louis des Français. Rome 1904. t. VIII, 377—435.)

Gsell, P. Benedikt (Heiligenkreuz). Biograph. Notizen über † P. B. Gsell, Stiftsarchivar u. Hofmeister. (Biogr. Jahrb, Berlin, 1904. VI.)

Briefkasten.

Betrag haben eingesendet für 1903—05: RB. Bülach;

f. 1905: ASz. Előszállás; AChr. Neukloster (Danke verbindlichst für Zuschuß!); IL. Székesfehérvar; ThK. Lilienfeld; FK. Bregenz; AK. Wartberg; CK. Barátfalu;

f. 1905/6: JG. Ballwil; GN. Mais.

Mehrerau, 22. März 1905. *P. G. M.*

Herausgegeben und Verlag von den Cisterciensern in der Mehrerau.
Redigiert von *P. Gregor Müller.* — Druck von *J. N. Teutsch* in Bregenz.

Digitized by Google

CISTERCIENSER-CHRONIK.

Nro. 195. 1. Mai 1905. 17. Jahrg.

Errichtung eines Kollegiums für studierende Cistercienser in Frankfurt a. d. Oder.

Die Errichtung eines Studienkollegs in Paris durch den Abt Stephan Lexington von Clairvaux[1] im Jahre 1244 erfolgte nicht ohne berechtigten Widerspruch von seiten des Ordens. Es geschah diese Gründung nämlich unter Verletzung der Ordensgesetze, indem Abt Stephan sie ohne Wissen und Erlaubnis des Generalkapitels vornahm und im Bewußtsein seines gesetzwidrigen Vorgehens durch Erwerbung der päpstlichen Bestätigung dann sich zu decken suchte.[2] Mehr noch aber hatte der Widerstand seinen Grund in den Bedenken, welche die meisten Äbte wegen Wahrung der Disziplin hegten, indem sie in der neuen Anstalt eine Gefahr für diese erblickten. Da aber der Papst und die Kardinäle für die Idee des Abtes von Clairvaux gewonnen waren und nun wegen der Studien beim Generalkapitel vorstellig wurden, da mußte dieses sich fügen. Ein Statut vom Jahre 1245 ordnete und regelte das theologische Hausstudium und ein anderes anerkannte aus Verehrung gegen Papst und Kardinäle das vom Abte von Clairvaux gegründete Pariser-Kollegium als zu Recht bestehend, enthielt aber die ausdrückliche Bemerkung, daß kein Abt gezwungen sein sollte, Religiosen zum Studium dorthin zu schicken, sondern daß es dem freien Willen eines jeden überlassen bleibe.[3] Wie das Kollegium St. Bernardi mit der Zeit sich entwickelte und großes Ansehen gewann, ist bekannt, auch daß der Besuch desselben bald von den Generalkapiteln nicht bloß empfohlen, sondern geboten wurde, indem es den Äbten zur Pflicht machte, ihre Religiosen zur theologischen Ausbildung dorthin zu senden.

Es ist begreiflich, daß dieses Studieren ihrer Angehörigen in Paris für die Klöster eine teuere Sache war und den weniger begüterten eine drückende Last auferlegte. Dieser Umstand neben dem Beispiel, welches der Abt von Clairvaux gegeben hatte, mochte wohl Veranlassung sein, daß auch andere Äbte an die Errichtung ähnlicher Kollegien an geeigneten Orten gingen. Schon 1252 gründete der Abt von Valmagne ein solches zu Montpellier;[4] 1280 bestätigte das Generalkapitel jenes zu Oxford[5] und 1281 erhielt der Abt von Grandselve die Erlaubnis, eines in Toulouse zu errichten.[6] Wenn die Angaben der Chronisten richtig sind, so hatte Abt Winrich von Ebrach 1284 ein Studium in Würzburg eröffnet[7] und Kloster Kamp 1285 die Errichtung eines solchen in Köln beabsichtiget.[8] Die Ehre, auf deutschem Boden das erste außerklösterliche Cistercienser-Studium in ihren Mauern gehabt zu haben, kann wohl die Stadt Metz beanspruchen. Im Generalkapitel des Jahres 1332[9]

1. Von 1243—1257, gest. zu Ourscamp 21. März 1260, wohin er sich zurückgezogen hatte. (Manrique I, 509; Menol. 18. Sept; Hist. d'Ourscamp p. 85.) — 2. Vgl. darüber: Traité hist. du Chap. Gén. p. 225 ff.; D'Arbois de Jubainville p. 64 ff. — 3. Martène, Anecd. IV, 1384. — 4. Ebd. 1398. — 5. Ebd. 1472. — 6. Ebd. 1478. — 7. Cist. Chronik 14, 161. — 8. Chron. Camp. in den Annal. d. hist. V. f. d. Niederrhein 20, 363. — 9. Vgl. Stud. u. Mitt. 1885. B. 2. S. 253.

Digitized by Google

ist bereits von dessen Gründung die Rede und Papst Benedikt XII spricht von ihm in seiner berühmten Bulle vom Jahre 1335: Metis quoque sit particulare studium in scientiis primitivis, ubi etiam domus pro Alemannis . . . ematur.[10]

Die im deutschen Reiche bestehenden oder entstehenden Universitäten gaben Veranlassung, daß die im weiteren Umkreise liegenden Cistercienser-Klöster bei denselben für die jüngeren Ordensmitglieder Kollegien und Studienhäuser anstrebten und mit Erlaubnis der obersten Ordensbehörde, des Generalkapitels, errichteten. So finden wir denn gar bald solche in Prag, Leipzig, Wien, Heidelberg, Köln, Rostock, Erfurt und Greifswald.

Der letzte Versuch, ein neues Ordenskollegium in Deutschland zu gründen, wurde unmittelbar vor der großen Glaubenstrennung noch gemacht. In Frankfurt a. d. Oder hatte nämlich Kurfürst Joachim I von Brandenburg[11] im Jahre 1506 eine Universität[12] gegründet. Es war wohl nun der Wunsch des Stifters, daselbst auch ein Kollegium für studierende Cistercienser erstehen zu sehen. Dieses Verlangen entsprach auch den Absichten der Ordensäbte in der Mark. Bisher schickten sie ihre jungen Religiosen in das Ordenskolleg nach Leipzig, das eines großen Rufes und zahlreichen Besuches sich erfreute. Dieses Kollegium ward nun ein Haupthindernis, welches der Ausführung des Planes, in Frankfurt a. d. O. ein Studienhaus zu errichten, entgegenstand, wie wir aus den folgenden Blättern ersehen werden. Leider sind die Mitteilungen, welche ich über diese Angelegenheit zu machen in der Lage bin, nicht erschöpfend; ich kann nur bieten, was darüber in den Statuten der Generalkapitel aus jener Zeit enthalten ist;[13] aber aus seinen Beschlüssen vermögen wir den Inhalt der Eingaben, welche an diese oberste Autorität des Ordens gerichtet wurden, hinlänglich zu erkennen. Zur Veröffentlichung dieser Beschlüsse sah ich mich um so mehr veranlaßt, da ich bisher noch nirgend über fragliche Neugründung etwas gelesen habe und sie selbst Winter unbekannt gewesen zu sein scheint, da er in seinem Werke ‚Die Cistercienser des nordöstlichen Deutschlands‘ ihrer nicht erwähnt.[14]

Zur Errichtung eines Studienkollegs bedurfte es aber unbedingt der Erlaubnis des Ordens. Die märkischen Äbte hatten es mit ihrer Gründung eilig, da sie ihr Gesuch um Bewilligung dazu schon dem in der Bittwoche 1507 zusammengetretenen Generalkapitel unterbreiteten, ja so eilig, daß mit dem Bau des Kollegiums in Frankfurt bereits begonnen worden war, als sie mit ihrer Bitte nach Cîteaux gelangten. Wie es scheint, wollten sie mit dem Hinweis auf diese Tatsache einen Druck auf das Generalkapitel ausüben. Ihr eigenmächtiges Vorgehen mußte aber ihrer Sache eher schaden. Ob einer der bei der Gründung beteiligten Prälaten oder ein anderer Abt das Bittgesuch überbrachte und es befürwortete, oder ob es durch einen Boten überbracht worden war, kann ich nicht sagen, da ein Teilnehmer-Verzeichnis von jenem Generalkapitel mir nicht vorliegt. Nach dem Berichte, welchen dieses in der Angelegenheit gibt, muß letzteres der Fall gewesen sein.

Die Eingabe war unterzeichnet von den Äbten Petrus von Lehnin (1480—1509), Benedikt (Wartenbrugk) von Zinna (Czenna), Lukas von Neuzelle (1501— 1510), Anton von Marienwalde, Johannes von Chorin (Chenyn), Arnold von Himmelpforten, Johannes von Himmelstädt, welche Klöster in der Mark lagen, dann von Johannes von Colbaz (in Pommern) und Petrus (III, 1470—1511) von Paradies (in Posen).

---

10. Nomast. Cist. Ed. 1892 p. 489. — 11. Geb. 1484, gest. 1535. — 12. Wurde 1811 nach Breslau verlegt. — 13. Wir lassen dieselben im latein. Texte folgen, wie er in unserer Handschrift uns vorliegt. — 14. Beyer, Alt-Zelle, scheint darüber etwas gehört zu haben, aber nicht richtig. Er spricht von Auflassung des Kollegiums S. Bernardi in Leipzig und Gründung eines neuen in Erfurt. In letzterer Stadt bestand aber schon längst eines.

Digitized by Google

Das Generalkapitel würde indessen, trotz der vorerwähnten Eigenmächtigkeit der Bittsteller, wegen der Errichtung eines Ordenskollegiums in Frankfurt a. d. O. wohl kaum Schwierigkeiten gemacht haben, wenn nicht die Äbte der Cistercienser-Klöster in Meißen und Thüringen dagegen Einsprache erhoben hätten. Es scheint Grund zur Annahme vorhanden zu sein, daß diese einen beredten Anwalt, wenn auch nicht einen Abt, so doch einen Religiosen,[15] nach Cîteaux gesandt hatten, der ihre Ansicht vertrat und beachtenswerte Gründe vorbrachte, welche gegen die Errichtung fraglichen Kollegs sprachen.

Das Generalkapitel ging nun allerdings nicht auf die Forderung der Gegner der Frankfurter Kollegiumsgründung ein, das Gesuch der Äbte in der Mark rundweg abzuweisen, sondern es zeigte sich unparteiisch, indem es eine Prüfung der Angelegenheit einleitete. Diese übertrug es dem Abte Remigius (1503—1517) von Morimund, der als Berater die Äbte (Johannes Leiterbach 1503—1529) von Ebrach, (Sebald Bamberger 1498—1518) von Heilsbrunn, (Jakob II 1503—1520) von Schönau, (Emmeram Teuchler 1494—1510) von Langheim und (Lorenz Faust 1497—1511) von Bildhausen beiziehen sollte. Er hatte die Vollmacht, die Angelegenheit gleich endgültig zu entscheiden oder aber dem nächsten Generalkapitel darüber Bericht zu erstatten. In der Zwischenzeit hätte der angefangene Bau in Frankfurt zu ruhen und die Äbte der Mark müßten ihre jungen Professen zum Studium an die bisherigen Kollegien schicken. Zu diesem Zwecke gab das Generalkapitel dem gelehrten und hochangesehenen Martin II von Lochau,[16] Abt von Altzelle, den Auftrag, in Vollmacht des Ordens in dieser Richtung auf die betreffenden Äbte einzuwirken und nötigenfalls sie zu zwingen. Wahrscheinlich aber schützten diese als Grund der Neugründung in Frankfurt und der Nichtbeschickung des Leipziger Kollegiums den baufälligen Zustand desselben vor. Tatsache ist, daß um diese Zeit (1509) Abt Martin einen neuen Bau in genannter Stadt aufführen ließ.[17]

Cap. Gen. 1507. — Visis matureque pensatis patentibus litteris Generale Capitulum pro parte Abbatum monasteriorum Ordinis in Marchionatu Brandeburgensi situatorum sub eorum sigillis transmissis, fratrum videlicet Petri de Lenyn, Benedicti de Czenna, Johannis de Colbatz, Lucæ de Novacella, Petri de Paradiso, Antonii de Nemore Mariæ, Johannis de Chenyn, Arnoldi de Cœliporta, Johannis de Lococœli, cæterorumque circumvicinorum monasteriorum Abbatum, quibus ex causis per eos in eisdem narratis licentiam sibi conferri, Collegium unum in civitate Francofordensi jam in fundamentis erectum, quo Ordinis nostri fratres in Artium et Theologiæ facultatibus studere possent ac proficere, perficiendi, ipsumque Collegium privilegiis et libertatibus Parisiensi cæterisque generalibus Studiis et Collegiis collatis per idem Capitulum muniri poscebant et requirebant.

Visis insuper aliis etiam patentibus litteris ex adverso eidem Gen. Capitulo pro parte undecim Abbatum in Misnia atque Thuringia existentium porrectis, quibus pluribus ex causis per eos enarratis præfati novi Collegii in Francofordia super Oderam fluvium concessionem et constructionem, quam sibi suisque successoribus et eorum monasteriis cæterisque Collegiis Ordinis illis in partibus ab antiquo fundatis plurimum nocivam asserebant, sub censuris Ordinis prohiberi ac præpediri supplicabant.

Attentis finaliter præfatarum partium discrepationibus Ordinisque privilegiis ac statutis dudum super generalibus nostræ Religionis Gimnasiis ac Studiis hactenus inconcusse observatis, idem Gen. Capitulum neutri partium præjudicare cupiens, D. Abbati de Morimundo ejusdem Capituli in partibus illis cæterisque circumvicinis Commissario ac Reformatori Generali committit et injungit, quatenus de et super præmissis omnibus et singulis in eisdem litteris contentis eorumque dependentiis, evocatis secum et assumptis Abbatibus de Eberaco, de Fonte Salutis, de Sconawia, de Lankheim et de Vildehousen, et aliis, quos vocare decreverit, fideliter et diligenter vocatis vocandis, et auditis audiendis, personarum acceptatione remota, se informet et, secundum quod super his omnibus invenerit et agnoverit, cum prædictorum Patrum deliberatione faciat, terminet et disponat, præfatum Collegium novum prohibendo aut permittendo, ipsumque negotium, si fieri possit, totaliter terminando

---

15. Wir werden diesen später kennen lernen. — 16. War Abt von 1493—1522. (Vgl. Beyer, Altzelle S. 81—83; O. Clemen, in Beitr. z. sächs. Kirchengesch. 1901. S. 20—26.) — 17. Ebd. 82 u. 713.

Digitized by Google

in plenaria Ordinis potestate, sin autem, sequenti Capitulo Gen. in scriptis referre satagat. Quo facto idem Capitulum in præmissis, uti ratio suadebit et æquitas, providebit et ordinabit.

Interim vero præfatis Abbatibus de Marchionatu Brandeburgensi præcipit, quatenus ab omnibus præfati Collegii structuris et ædificiis penitus supersedeant et abstineant, scolaresque suos ad Collegia Ordinis assueta mittant et continuent, donec aliter per eundem Dominum de Morimundo prævia causæ cognitione fuerit determinatum.

Abbati de Vetericella præsens Gen. Cap. committit, mandat et præcipit, quatenus pendente litigio inter abbates monasteriorum Ordinis in Marchionatu Brandeburgensi ex una et abbates monasteriorum in Misna atque Thuringia existentium partibus ex altera, ratione constructionis et erectionis seu ex adverso dejectionis cujusdam novi Collegii in civitate Francofordensi suborto, et donec partibus auditis prævia causæ decisione per Rm D. Abbatem Morimundi ad hoc deputandum, si per eum posset terminari, sin alias per idem Cap. matura fuerit decisione conclusum et penitus terminatum, ipse de Vetericella ejusdem Capituli auctoritate per censuras Ordinis et alias juris vias abbates omnes præfati Marchionatus Brandeburgensis compellat et astringat ad mittendum scolares suos ad Collegia Ordinis assueta ut antea in plenaria Ordinis potestate.

Ob und wie der Abt von Morimund dem Auftrage des Generalkapitels nachgekommen ist, weiß ich nicht; so viel aber steht fest, daß die märkischen Äbte sich weder um Gebote noch Verbote kümmerten, welche von Cîteaux aus an sie ergangen waren, sondern unentwegt den Kollegiumsbau fortsetzten. Das erfahren wir aus dem Statut des Generalkapitels vom Jahre 1508, welches sich mit der Sache befaßte und die Weiterführung des Baues neuerdings verbot. Zugleich wurde dem Abte von Lehnin, der, wie es scheint, an der Spitze der gründungslustigen Prälaten stand, und seinen Anhängern gedroht, daß man über sie die üblichen Ordensstrafen verhängen werde, falls sie in ihrer Widersetzlichkeit verharrten.

Cap. Gen. 1508. — Gen. Capitulum gravissime ferens indiscretam quorumdam Ordinis Patrum in partibus Marchionatus Brandeburgensis et circumvicinis constitutorum præsumptionem et damnabilem inobedientiam, qui quadam et importabili temeritate, qui primo sine scitu et assensu Capituli Gen. desuper requisito et contra Ordinis antiqua Statuta novi Collegii Francofordiani ipsius Ordinis nomine fundamenta posuere, et deinde contra expressam ejusdem Cap. Gen. anni præteriti 1507 super hac materia diffinitionem per se et interpositas personas opus ipsum continuare contemptibiliter præsumpserunt, volentes in hoc alia Ordinis antiqua Collegia ad nihilum redigere et studentium frequentatione privare in Ordinis opprobrium et dedecus sempiternum. Quapropter Cap. Gen. hujusmodi abusibus cum severitate providere desiderans, auditis hinc inde Diffinitorio sedente utrarumque partium propositis, et Commissariorum Capituli Gen. ad hæc latius examinanda deputatorum fide digna relatione præhabita, certis, justis, rationabilibusque causis idipsum Cap. Gen. ad hoc moventibus, præmissæque Diffinitioni adhærendo sub excommunicationis latæ sententiæ pœna et aliis censuris et pœnis Ordinis districte prohibet Abbati de Lenhin et eidem adhærentibus, ne ultra ad ædificationem et continuationem ædificii dicti Collegii per se vel per interpositam personam procedant, quinimo omnia ipsa ædificia aliis usibus deputent. Omnibus insuper ejusdem Ordinis Abbatibus et aliis regularibus personis in sacro sacerdotali ordine constitutis super hoc requirendis executionem præsentis Diffinitionis in virtute salutaris obedientiæ et sub pœnis et censuris Ordinis districtius injungendo in plenaria Ordinis potestate.

Die Widersetzlichkeit der Äbte ist nur aus dem Umstande zu erklären, daß die brandenburgischen Fürsten die Angelegenheit wegen Errichtung eines Cistercienser-Kollegs in Frankfurt zu der ihrigen machten, die Äbte zu ihrem Vorgehen ermunterten und darin unterstützten. Kurfürst Joachim I und sein Bruder Albrecht[18] hatten sich inzwischen ebenfalls an das Generalkapitel gewendet, um eine günstige Entscheidung in der Kollegiumsfrage herbeizuführen. Es mußte dem Stifter der Universität ja alles daran liegen, daß die Zahl der Besucher möglichst stieg, deshalb sollten die Cistercienser-Konvente in seinem Lande ihre Studierenden künftig nach Frankfurt schicken. Auch der Bichof von Lübeck[19] war um seine Verwendung in Cîteaux angegangen worden. Das

18. Geb. 1490, Erzb. von Magdeburg 1513, von Mainz 1514, Kard. 1518, gest. 1545. — 19. Wilhelm Westphal 1506–1509.

Digitized by Google

Generalkapitel aber verharrte trotz der mächtigen Fürsprecher auf seinem ablehnenden Standpunkte und gab in einem Schreiben an die beiden Fürsten die Gründe für sein Verhalten an, wobei es hauptsächlich auf den Schaden hinwies, den das Ordenskolleg in Leipzig durch die Gründung eines solchen in Frankfurt erleiden würde. Die daran geknüpfte Bitte, sie möchten die geplante Gründung verhindern, war jedenfalls eine verfehlte.

Cap. Gen. 1508. — Illustrissimis et permagnificis Dominis Dominis, videlicet Joachim Dei gratia Sacri Romani Imperii Archicamerario Principi Electori, necnon Alberto Marchionibus Ducibus et Principibus inclitissimis, frater Jacobus Abbas Cistercii cæterique Diffinitores et Abbàtes in Capitulo Generali apud Cistercium congregati devotum orationum suffragium pro salute et humili sui commendatione.

Gravissimas præcelsarum Majestatum vestrarum missivas litteras cum possibili reverentia in nostro Capituli Generalis Diffinitorio recepimus et perlegimus illustrissimi, nobis metuendissimi et observantissimi Domini ac Principis inclitissimi; vidimus et alias in eandem confluentes sententiam litteras Rev. in Christo Patris Dni Episcopi Lubicensis. Et super hac novi Collegii Francfordiani erectione per amplius informari cupientes Coabbatem nostrum de Nemore Mariæ ex una, necnon nuntios aliorum Coabbatum prædictam executionem impugnantium partibus ex altera, hinc inde patissime (!) (latissime?) discrepantes audivimus. Et licet pro vestrarum Celsitudine Majestatum votis et suadibilibus litteris vestris acquiescere cuperemus, antiqua tamen Sanctæ Sedis Apostolicæ et Ordinis nostri Statuta novorum Collegiorum erectionibus districte refragantur. Quod si Coabbas noster de Lenhyn et alteri circumvicini eidem adhærentes laudabilem Patrum super his institutionem et arctissimas censuras Excellentiis vestris reverenter suggessissent, profecto vos, quorum et felicissimæ memoriæ prædecessorum vestrorum auspiciis sacerrimus Ordo noster in Marchionatu, Ducatu, Principatu, cæterisque dominiis vestris semper effloruit, nullum eis in hoc opere præsumpto adminiculum dedissetis. Vos enim, vos, inquam, estis tutela fiduciaria, sub qua hactenus Ordo noster Cisterciensis in sua puritate, sinceritate et Capituli Gen. obedientia permansit. Et nunc si pro novo erigendo Francfordiæ Collegio dominiorum vestrorum Abbates compellere vestra Majestas decreverit, verendum profecto, ne pro uno novo antiquum Lipsense Collegium, imo etiam et hoc novum posthac depereant, cum utrimque bipartitis Ordinis studentibus hoc et illud insufficienti studentium numero minuetur, et sic inter paucos Ordinis Religiosos Laicorum contubernio commiscendos in novo et antiquo Collegiis regularis languescet disciplina et studentium exercitium reffrigescet.

Itaque Serenissimæ Majestates vestræ, quibus hæc cum devota et sincera veritate refferimus, non ægre ferant nostri Generalis Capituli super his diffinitionem, et pro veteri et jam Ordinis privilegiis et libertatibus gaudente Lipsensi Collegio novum hoc erigi prohibere dignemini. Et nos totius Ordinis nostri suffragia pro felicissimis vestrarum Majestatum successibus, necnon Universitatis vestræ Francofordianæ progressu prosperrimo humiliter offerimus, promittimus et persolvemus.

Ex Diffinitorio præsentis nostri Capituli General's tempore Rogationum apud Cistercium hoc anno Dni 1508 celebrati, sub ejusdem Cap. Gen. sigillo et signis Notariorum manualibus.

Die Bewegung zu Gunsten des neuen Kollegiums hörte indessen keineswegs auf. Im folgenden Jahre (1509) beklagte sich nämlich das Generalkapitel, daß es durch die Schreiben von deutschen Fürsten belästiget werde und namentlich wegen Errichtung eines neuen Kollegiums. Es verbietet deshalb allen Angehörigen des Ordens, dergleichen Briefe zu veranlassen und sich zu verschaffen.

Cap. Gen. 1509. — Quia præsens Gen. Cap. multipliciter annis retroactis fuit vexatum propter multitudinem litterarum Dominorum Principum Germaniæ per personas Ordinis impetratarum contra Diffinitionem anno præterito factam, necnon contra Ordinis et Cap. Gen. instituta super erectione et constructione cujusdam Collegii novi, ideo idem Gen. Cap. sub censuris prohibet omnibus Ordinis nostri regularibus personis, ne hujusmodi litteras a quibuscumque Dominis Principibus procurare præsumant.

Wie wenig indessen die Verordnungen des Generalkapitels und die Androhung der Ordensstrafen fruchteten, ersehen wir aus dem Statut des Jahres 1510. Die Förderer und Anhänger der Gründung eines neuen Studiums in Frankfurt, aber auch die Gegner derselben, die für das alte Ordenskollegium in Leipzig eintraten, hatten wieder ihre ausführlichen Eingaben an das General-

Digitized by Google

kapitel gemacht. Ebenso waren Schreiben vom Kaiser, vom Herzog von Sachsen und dem Kurfürsten von Brandenburg eingelaufen. Nach reiflicher Überlegung entscheidet aber die hohe Versammlung wie bisher, sie verbietet die Errichtung des Kollegiums in Frankfurt und damit auch die Fortsetzung des Baues desselben. Ob diese Festigkeit des Generalkapitels zum Teil auf das Eingreifen des Kaisers zu Gunsten des Leipziger Kollegiums zurückzuführen ist, wird schwer zu ergründen sein.

Cap. Gen. 1510. — Auditis per Abbatem de Leenin pro parte omnium Abbatum Ordinis Collegii Francfordiani erectionem et constructionem anhelantium amplissime propositis ex una, et aliis pro parte Abbatum Lipsensi Collegio faventium diffuse propositis, partibus ex altera, necnon litteris Cæsareæ Majestatis et Illustrissimorum Dominorum ac Principum, Dominorum videlicet Ducis Saxoniæ et Marchionis Brandeburgensis Sacri Romani Imperii Electoris dignissimi, super hac Lipicensis et Francfordiani Collegiorum materia ad præsens Gen. Cap. delatis benigne reverenterque exceptis, tandem præfatum Gen. Cap. omnibus hinc et inde propositis et lectis, repetitisque prioribus Diffinitionibus super hac materia editis attente diligenterque discussis et examinatis, prædictis Diffinitionibus et Ordinationibus suis in hac parte justis rationabilibusque de causis ad idipsum moventibus adhærendo eas innovat et confirmat, præfatum Collegium Lipicense semper approbando et, ne ad alterius Collegii Francfordiani ulteriorem ædificationem seu consummationem illarum partium Abbates procedant sub pœnis et censuris Ordinis inhibendo, omnibus et singulis Ordinis Abbatibus præsentis Diffinitionis executionem committendo in plenaria Ordinis potestate.

Wie auf seiten der märkischen Äbte der Kurfürst von Brandenburg stand, so bot Herzog Georg von Sachsen[20] alles auf, um den ungeschmälerten Fortbestand des Cistercienser-Kollegiums in Leipzig zu sichern. Er förderte dessen Neubau, indem er wiederholt und in mehrfacher Beziehung beim Leipziger Rate dafür sich verwendete. Durch den Abt[21] von Bloomkamp in Friesland, der am Generalkapitel des Jahres 1510 teilnahm und einer der Definitoren war, hatte der Herzog die Sache des Ordenskollegiums in Leipzig der Äbteversammlung warm empfohlen und die Ablehnung der Gründung eines solchen in Frankfurt fordern lassen. Das Generalkapitel entsprach dem Verlangen des Herzogs und gab ihm von seinem Beschlusse schriftlich Kenntnis. Er wiederum soll in zwei an die Äbte des Landes gerichteten Schreiben seiner Befriedigung darüber und seinem Danke Ausdruck gegeben haben.[22]

Cap. Gen. 1510. — Illustrissimo D. D. Georgio Duci Saxoniæ Cæsareæ Majestatis per totam Frisiam Gubernatori vigilantissimo Frater Jacobus Abbas Cistercii cæterique Diffinitores præsentis Capituli Gen. salutem quam plurimam, et piis justisque precibus salutarem præbere consensum.

Cum præsenti nostro Gen. Capitulo tempore Rogationum apud Cistercium celebrato vestræ Illustrissimæ Dominationis supplicatio super Collegio Lipicensi promovendo ac plenaria totius nostri Gen. Capituli autoritate confirmando per venerabilem et dilectum Coabbatem nostrum de Florido Campo fuerit admodum devote et cum plurima Illustrissimæ vestræ Dominationis affectissima collaudatione præsentata, nos piis vestris supplicationibus favorabiliter annuentes benignum dedimus consensum, prout Diffinitio nostra juxta vestræ beneplacitum voluntatis inde secuta lucidissime declarat.[23]

Um den Unmut des Kurfürsten von Brandenburg, welchen er wegen der entschieden ablehnenden Haltung des Generalkapitels in der Frankfurter Kollegiumsfrage empfinden mußte und wahrscheinlich auch geäußert hatte, einigermaßen zu besänftigen, richtete das Generalkapitel (1510) ein Schreiben an ihn, an dessen Schlusse es der Hoffnung Ausdruck gab, der Fürst werde

20. Der Bärtige, geb. 1471, gest. 1539. — 21. Petrus van Muiden 1501—1517 (Schoengen, Bloomkamp p. 60.) Herzog Georg war Erbstatthalter von Friesland, wodurch es sich erklärt, warum er den Abt von Bloomkamp zu seinem Sachwalter in dieser Angelegenheit erkor. — 22. Beyer, Altzelle S. 101. — 23. Es folgt dann eine Bitte betreffs der friesischen Klöster, die durch Steuern sich bedrückt fühlen.

Digitized by Google

deswegen den in der Mark liegenden Klöstern des Ordens seine Huld nicht entziehen. Es wurde ihm denn auch von dem Beschlusse des Generalkapitels Mitteilung gemacht, laut welchem er, seine Gemahlin[24] und seine Kinder[25] aller Gebete, Meßopfer und guten Werke, welche im Orden verrichtet werden, teilhaftig sein sollten. Aus dem Schreiben entnehmen wir, daß diese Vergünstigung auf Bitten des Abtes von Lehnin zugestanden worden war. Es war aber nicht mehr Abt Petrus, der dem Kloster vorstand, sondern sein Nachfolger Valentin.[26] Dieser scheint damals schon bei Joachim in hohem Ansehen gestanden zu sein und die Vermittlerrolle zwischen ihm und Cîteaux übernommen zu haben.

Cap. Gen. 1510. — Frater Jacobus Abbas Cistercii in Cabilonensi diœcesi, totusque conventus Abbatum Capituli Generalis Cisterciensis Ordinis Illustrissimo Domino et Ordinis fautori singularissimo Domino Marchioni Brandeburgensi, Sacri Romani Imperii Electori dignissimo, necnon inclitæ ac devotissimæ ejus consorti, et quam maxime ingenuis eorum liberis salutem et sanctæ devotionis suffragium salutare.

Quamvis lege divinæ Charitatis ad intercedendum pro omnibus generaliter obligemur, pro illis tamen multo singularius astringimur, qui nobis et Ordini nostro, necnon locis et personis regularibus pia humanitate affici dignoscuntur. Exigente igitur piæ devotionis affectu, quem ad Ordinem nostrum et præsertim ad devotum monasterium Beatæ Mariæ de Leenin fide digno venerabilis et dilecti Coabbatis nostri dicti monasterii de Leenin relatu intelleximus vos habere, ad instantiam et supplicationem ejusdem venerabilis Abbatis de Leenin vobis supradictis concedimus et liberaliter impertimur communicationem plenissimam, et omnimodam participationem omnium bonorum spiritualium, videlicet missarum, horarum canonicarum, orationum, vigiliarum, jejuniorum, pœnitentiarum, abstinentiarum, eleemosinarum, hospitalitatum, laborum cæterarumque divini cultus obsequiarum quæ fiunt, et usque in sempiterne, Deo cooperante de cætero fient in toto Ordine in vita pariter et in morte, ita ut cum obitus vestri, utinam in Domino felices, nostro fuerint Generali Capitulo nuntiati, ibidem sicut unus nostrum absolvemini, omniumque missarum et orationum quas in ipso Generali Capitulo pro nobis fratribusque, familiaribus et benefactoribus nostris annis singulis injungimus faciendas efficiemini participes et consortes.

Ex vestræ clementiæ bonitate firmam in Domino spem capientes inclitissimam clementiam vestram ob maturam totius præsentis Capituli Gen. super Collegio Francfordiano determinationem nullatenus in nos aut cæteros Coabbates nostros aut eorum monasteria in amplissimo insignis Marchionatus vestri dominio fundata commovendam, quin potius eos et eorum loca hujusmodi nostri suffragii contemplatione favorabilius Illustrissima Dominatio vestra confovebit.

Datum et conclusum in Diffinitorio nostro Cisterciensi sub appensione sigilli Diffinitorum ejusdem Capituli die 8 mensis Maji anno D. 1510 tempore Rogationum apud Cistercium celebrati.

Meine handschriftlichen Quellen lassen über die Angelegenheit bis zum Jahre 1513 nichts mehr verlauten. Nach dem in diesem Jahre vom Generalkapitel erlassenen Statut scheint die Annahme berechtiget, daß in Frankfurt a. d. O. Cistercienser den Studien oblagen. Es wird nämlich dem Abte von Altzelle die Vollmacht erteilt, gegen die außerhalb der alten Ordenskollegien studierenden Religiosen und ebenso gegen die Äbte, die sie geschickt haben, die üblichen Ordensstrafen zu verhängen.

Cap. Gen. 1513. — Præsens Gen. Cap. sollicitam Abbatis Veteriscellæ pro Collegii Lipzensis manutenentia vigilantiam solerter attendens, consideransque quam damnosa sit ipsi Lipzensi Collegio, quod in Ordine antiquum est, quorundam Abbatum in partibus illis contra repetitas ejusdem Capituli Diffinitiones super hac materia editas rebellio, eidem Abbati de Vetericella districte mandat et præcipit, ut pœnas et censuras in generali Diffinitione Ordinis contra studentes extra communia et antiqua Ordinis Collegia manentes et eos mittentes anno D. 1484 edita, incipiente: Cum viri Religiosi &c. ac aliis Diffinitionibus particularibus ejusdem Ordinis contentas contra qualescunque personas Ordinis eisdem

---

24. Elisabeth, Tochter des Königs Johann von Dänemark, die später vom katholischen Glauben abfiel und ihrem Gemahl entfloh. — 25. Der Sohn und Nachfolger Joachims I, Joachim II, folgte 1539 dem Beispiel seiner Mutter. — 26. 1509—1542, letzter Abt von Lehnin.

Digitized by Google

Diffinitionibus inobedientes et rebelles, omni dissimulatione remota viriliter executioni demandet, fulminet et toties denuntiet, donec ad debitam ipsarum Diffinitionum observantiam infractores redeant cum effectu, in quorum executione præfatus Abbas de Vetericella auxilium brachii sæcularis contra rebelles et contumaces, quatenus opus esset, invocet et procedat in plenaria Ordinis potestate.

Die Angelegenheit wegen des Frankfurter Kollegiums kam indessen nicht zur Ruhe. Aus dem Schreiben, welches das Generalkapitel im Jahre 1514 an den Abt von Altzelle richtete, entnehmen wir, daß die Äbte, die für das Leipziger Studium eintraten, abermals mit ihren Beschwerden gegen die Äbte der Mark nach Cîteaux gelangt waren. Auch vernehmen wir, daß diese letzteren durch Verwendung des Markgrafen in Rom die päpstliche Bewilligung zur Ausführung ihres Planes erhalten hatten. Es galt daher jetzt für die Leipziger Partei, in Rom ebenfalls Schritte zu tun. Der General-Prokurator sollte beim Ordens-Protektor dahin wirken, daß jene Erlaubnis zurückgenommen werde. Der im Schreiben genannte Fr. Paulus (Bachmann) war Religiose von Altzelle, stammte aus Chemnitz und wurde daselbst 1466 geboren. Als geschäftsgewandter Mann war er jezt schon das vierzehnte Mal als Abgesandter seines Abtes in Cîteaux erschienen. Paulus Bachmann wurde 1522 Abt und starb Ende 1537 oder anfangs 1538.[27]

Cap. Gen. 1514. — Litteræ missivæ ad Abbatem de Vetericella. — Fr. Jacobus Abbas Cistercii cæterique Diffinitores Cap. Gen. Cist. Ordinis venerabili et in Christo nobis præcarissimo Coabbati nostro in Vetericella ejusdem Ordinis salutem et tuitionem ejusdem Ordinis semper intendere. Venerabilis Pater, præsenti nuntio fratre Paulo referente recepimus quærimonias vestras cæterorumque Patrum Lipsensi Collegio asscriptorum adversus Abbates Marchionistas, eo amplius ex eo contristati quo inter patres Ordinis disidia prosequentes totis viribus concordiam procuramus, cui quantum vices nostras hucusque interposuimus, satis superque potuit experiri, præsertim in materia illa Collegii Franckfordiensis, quod jam rursus denuoque in perniciem Collegii Lipsensis diffinivimus non instaurari; modo superest vos jugiter insistere ipsarum Diffinitionum et Statutorum Ordinis hoc tangentium executioni. Quoad vero illud indultum apostolicum obtentum opera Illustrissimi D. Marchionis, cum formam ejus ignoremus, non aliud modo valemus decernere quam quod in oppositum totis viribus jugiter obsistatis, nuntios post hæc ad nos transmissuri, quibus super singulis melius informaremur, et nihilominus interea scribemus Procuratori nostro in Romana Curia, quatenus mediis Rmi D. nostri Protectoris illi, si fieri potest, velut libertati dicti Ordinis nostri contrario indulto derogetur.

Die letzte Kundgebung des Generalkapitels in der Angelegenheit des Frankfurter Kollegiums stammt nach meinen handschriftlichen Quellen aus dem Jahre 1515. Auf Bitten der Äbte in Meißen, Thüringen und Sachsen erklärte es, daß es dieselbe in Rom ernstlich betreiben wolle, zu welchem Zwecke es auch dem General-Prokurator bei der Kurie die nötigen Weisungen werde zugehen lassen.

Cap. Gen. 1515. — Piæ petitioni Abbatis de Vetericella aliorumque Reverendorum Patrum Misniæ, Thuringiæ et Saxoniæ Collegio Lipsensi asscriptorum contra prætensum Collegium Francfordianum, præsens Gen. Capitulum omne quod potest favoris subsidium exhibendo vult, decernit et diffinit appellationem et processum dictarum partium apud Curiam Romanam ratione dicti Collegii Lipsensis factam pro et nomine totius Ordinis nostri Cist. deinceps duci et actitari, præcipiendo Ordinis Procuratori Generali in eadem Curia, quatenus pro et nomine dicti Ordinis, ut promissum est, materiam ipsam dicti Collegii ducat, actitet et prosequatur usque ad finem in plenaria Ordinis potestate.

---

27. Beyer, Altzelle S. 83.

Digitized by Google

Ich bin nicht in der Lage, über den weiteren Verlauf der Angelegenheit berichten zu können, da meine handschriftlichen Quellen darüber nichts mehr enthalten und ich in Druckwerken auch nichts gefunden habe. Sie scheint nie zum Austrag gekommen zu sein. Sicher ist, daß während des Zeitraumes, aus welchem die vorstehend veröffentlichten Kundgebungen des Generalkapitels stammen, stets Mitglieder aus jenen Klöstern, die für die Gründung eines Ordenskollegs in Frankfurt eintraten, in Leipzig studierten, wie aus dem Verzeichnis bei Winter ‚Die Cistercienser des nordöstl. Deutschlands' (III, 70—74) zu ersehen ist.

Die hartnäckige Ablehnung des Gesuches wegen Errichtung eines Studiums in Frankfurt von seiten des Generalkapitels kann aus den mitgeteilten Aktenstücken nicht hinlänglich erklärt werden. Die Sorge um den Fortbestand des Leipziger Kollegs war, wie es mir scheint, nicht der einzige Grund gewesen. Es bleibt unerklärlich, daß Cîteaux einem Fürsten gegenüber von so echt christlicher Gesinnung wie Joachim I so wenig entgegenkommend sich zeigte. Dieser blieb der Kirche bis zu seinem Tode (1535) treu ergeben. Auch seine Gründung, die junge Universität in Frankfurt, erwies sich, solange er lebte, als eifrige Gegnerin der Religionsneuerer. Dann aber erlahmte sie im Kampfe gegen dieselben und am 9. November 1539 wurde der letzte katholische Gottesdienst in Frankfurt a. d. O. abgehalten. Das Schicksal des Ordenskollegs, wenn ein solches wirklich bestanden hätte, wäre damit entschieden gewesen. Aber auch sonst hätte ein solches eingehen müssen, weil es bald darauf keine Konvente mehr gab. Wie es scheint, mußten aber die Klöster, solange sie noch bestanden, jährlich Geldbeiträge zum Unterhalte der Universität in Frankfurt leisten. Ich stütze diese Meinung auf eine Äußerung des Abtes Matthias Kogel von Zinna, der in einem Briefe vom 5. Okt. 1540 davon redet, daß er 100 Gulden zum Unterhalt genannter Hochschule beitragen müsse. (W. Jung, Die Klosterkirche zu Zinna S. 22.)

Mehrerau. *P. Gregor Müller.*

Nachtrag zu ‚Der Name Cistercienser'.

Zufällig fand ich neulich unter meinen Aufzeichnungen einen Hinweis, welcher als Beitrag zu dem Aufsatze ‚Der Name Cistercienser' S. 46 d. Jg. gelten kann. In dem Briefe (Ep. 485 inter Bernard-) des Erzbischofs Samson von Reims an den hl. Bernhard kommt nämlich die Bezeichnung ‚Ordo Clarævallensis' dreimal vor, wie z. B. in der Stelle — ad faciendam ibidem abbatiam Ordinis Claraævallensis. Schwerlich ging aber des Briefschreibers Auffassung dahin, daß er glaubte, Clairvaux mit seinen Tochterklöstern bilde einen eigentlichen Orden, sondern ihm war der Ausdruck gleichbedeutend mit ‚Linie' oder ‚Filiation'. Jedenfalls beweist er aber, wiesehr der Name des hl. Bernhard das Ansehen seines Klosters in den Augen der Zeitgenossen erhob, daß dadurch selbst Cîteaux verdunkelt wurde. — Auch in dem Briefe des Erzbischofs Thurstin von York (Ep. 490), wo die Claravallenser neben Savigniacensern genannt werden, ist die Rede vom Orden oder vielmehr von der Kongregation von Clairvaux so zu verstehen. *G. M.*

Digitized by Google

Der hl. Aelred, Abt von Rieval.

(1109 - 1166.)

V. Aelred als Mann der Wissenschaft.

Aelred brauchte bei weitem nicht so häufig wie der hl. Bernhard in Angelegenheiten der Gesamtkirche und des Ordens die stille Einsamkeit des Klosters zu verlassen. Wie dieser fand er neben den vielen Amtsgeschäften und den Pflichten des Ordenslebens immer noch Zeit und Muße, schriftstellerischer Tätigkeit sich hinzugeben. Sein öffentliches Auftreten würde ihn nicht weit über die Grenzen seiner Heimat bekannt gemacht haben, aber die herrlichen Schriften, die er uns hinterlassen hat und aus denen seine Biographen manche Kenntnis über sein Leben geschöpft haben, verkünden heute noch sein Lob in aller Welt. Durch diese hat er seine Bedeutung für die spätern Zeiten erlangt. „Aelred ging", wie Dalgairns im Leben des hl. Stephan Harding sagt, „aus der neuen Schule aszetischer Schriftsteller hervor, an deren Spitze der heilige Bernhard stand, und dem auch ein Gilbert de Hoylandia, Abt von Swineshed, und Wilhelm von St. Thierry folgten." Die Biographen des Abtes von Rieval heben besonders die Ähnlichkeit seiner Schriften mit denen des heiligen Kirchenlehrers Bernhard hervor. Wir werden näher untersuchen, inwieweit dieser Vergleich zutrifft und mit welchem Recht Aelred der Titel „alter doctor mellifluus" zukommt.

Uns drängt sich angesichts der zahlreichen Schriften Aelreds zunächst die Frage auf: Wo und bei wem hat Aelred seine hervorragenden Kenntnisse, von denen seine Werke beredtes Zeugnis geben, erworben? — Aelred war von der Natur mit hohen Geistesgaben beschenkt worden. Das läßt sich nicht in Abrede stellen. Durch eine frühzeitige, vortreffliche Geistesbildung wurde die natürliche Begabung günstig entwickelt. Die Erziehung am königlichen Hofe war in gewissem Sinne entscheidend für die hohe Bedeutung, die Aelred auf dem Gebiete der Wissenschaft sich erwarb. Damals wurden seine natürlichen Anlagen geweckt und geadelt, sein Denken erhielt im Studium der Philosophie die rechte Norm, sein Urteil wurde in der Dialektik geschärft, sein Gedächtnis gestärkt, sein ganzer Gesichtskreis beim Studium der alten Klassiker erweitert, überhaupt sein Geist durch vielseitige, gründliche Kenntnisse für höhere Studien vorbereitet. Aelred besaß also ohne Zweifel ein gediegenes Wissen, als er in das Kloster eintrat, ein Wissen, das eine nicht zu unterschätzende Grundlage für seine Weiterbildung war. Aber von diesem Gesichtspunkte aus allein ließe sich obige Frage gewiß nicht genügend beantworten.

Aelred hat vielmehr später durch andauernden Fleiß auf diesem in der Welt gelegten Fundamente unablässig und eifrig weitergebaut und mühsam Stein auf Stein gelegt. Zunächst war es das Studium der heiligen Schriften, das er sein Leben lang mit begeisterter Liebe pflegte. Die heilige Schrift war sein Betrachtungsbuch, über das sein Geist ständig meditierte. So atmen alle seine Schriften den heiligen Geist, den er selbst aus der heiligen Schrift geschöpft. Er spricht in seinen Werken mit derselben Gewandtheit bald die gewaltige, niederschmetternde Sprache der Propheten, bald die erhabene, poetische Sprache der Psalmisten; die Heilswahrheiten der Evangelien sind ihm geläufig, ebenso die Lehren der Apostel. Er redet die Sprache der heiligen Schriften beider Testamente geläufig. Hierin gleichen seine Werke denen des großen Abtes von Clairvaux.

Zu Lehrern aber, die ihn in das richige Verständnis der heiligen Bücher

Digitized by Google

einführten, hatte sich Aelred vor allem die heiligen Lehrer der Kirche auserwählt. Gut kannte er die Schriften des hl. Hieronymus, Chrysostomus und Gregor. Besonders aber ging er bei dem größten Theologen, dem heiligen Augustin, in die Schule. Seine Theologie ist die des hl. Augustinus. Wenige Wahrheiten behandelt er in seinen Werken, die er nicht durch die Worte dieses heiligen Kirchenlehrers beweist oder doch in dessen Geist erklärt und mit dessen Autorität stüzt und erläutert. Besonders Augustin's „Bekenntnisse" und die Bücher über die Gnadenlehre hat er viel zitiert; aber auch die übrigen Schriften des großen Heiligen hat er studiert Die Sicherheit und Korrektheit seiner Ausdrücke, die Tiefe der Spekulation sind ein schöner Erfolg seines begeisterten Studiums der Werke Augustins. — Vor allem war es aber die heilige Gottesliebe, die gewissermaßen unserm Heiligen die Feder führte. Die Liebesflamme seines Herzens erleuchtete seinen Geist und befähigte ihn, in die Tiefen der Geheimnisse der Liebe Gottes einzudringen. Hierin ist er wieder dem heiligen Bernhard gleich, dessen Werke dieselbe Liebesglut sprühen.

Das sind die Quellen, aus denen Aelred seine heiligen Wissenschaften geschöpft hat. Wie verhalten sich nun seine Schriften zu denen des Abtes von Clairvaux? Mit Beantwortung dieser Frage geben wir zugleich eine allgemeine Würdigung von Aelreds Bedeutung als Gelehrter des 12. Jahrhunderts. Bernhard ist Meister in der Mystik. Hierin hat ihn kaum ein anderer erreicht, jedenfalls niemand übertroffen. In seinen Schriften drängt ein Gedanke den andern, sie alle sprudeln aus seinem Geiste wie die Wasser aus ergiebiger Quelle. Der Flug seines Geistes ist immer leicht und hoch, nicht selten so hoch, daß der Leser nicht oder nur schwer zu folgen vermag, und oft so kühn, daß man versucht wird zu wünschen, er möchte weniger kühn gewesen sein. Wie die Gedanken aus seinem Geiste, so fließen auch die Worte aus seinem Munde, — leicht, ergiebig, schön. Bernhard versteht es wie kaum ein anderer, seine erhabenen Gedanken in erhabene Worte zu kleiden. Seine Diktionsweise ist darum allgemein anziehend, fesselnd, manchmal geradezu entzückend. Er ist eben allein „doctor mellifluus." Hierin steht ihm Aelred nach. Es ist darum bei einiger Kenntnis der Schriften des heiligen Bernhard nicht schwer, seine geistigen Erzeugnisse sofort zu erkennen und von denen anderer Lehrer zu unterscheiden. Auf dem Gebiete der Mystik hat Aelred den heiligen Bernhard nicht erreicht. Auch hat Aelreds Schreibweise wenig gemein mit der feinen und schwungvollen Bernhards. Gewiß ist auch Aelred Mystiker, und er kann einen ehrenvollen Platz unter den großen Gelehrten des Mittelalters mit Recht beanspruchen. Seine „Sermones de oneribus" und sein Traktat „de Jesu duodenni" legen davon glänzendes Zeugnis ab. Was aber den theologischen Gehalt seiner Werke betrifft, ist er dem hl. Bernhard überlegen. Bernhards Geist steigt, wie gesagt, in leichtem Adlerflug empor, dabei ist er im allgemeinen selbständig und schließt sich selten an andere Autoren an. Aelred dagegen dringt mehr in die Tiefe. Er hat sich bei Augustinus gebildet; diese Tatsache ist seinen Werken wie ein Stempel aufgedrückt. Nirgends findet sich der Beweis hiefür klassischer, als in den Werken „Speculum caritatis" und „De spirituali amicitia." — Bernhard ist mehr Mystiker, als Aelred; dieser mehr Scholastiker, als jener. Das ist das Resultat unseres Vergleiches zwischen den beiden großen Männern der Wissenschaft. Beide, der Abt von Clairvaux sowohl als der Abt von Rieval nehmen hervorragende Stellen ein in der Reihe der Gelehrten ihrer Zeit.

Wenden wir uns nun den Werken Aelreds im besondern zu, suchen wir uns in etwa einen Überblick über seine Schriften zu verschaffen. Manrique sagt im III. Kapitel der Jahresgeschichten des Ordens im 69. Jahr, daß Joannes Trithemius und Wilhelm Eisengrenius wenige Schriften Aelreds aufzählten, mehr gäbe Joannes Balaeus an, die meisten aber Joannes Pitseus.

Digitized by Google

Der Katalog des letzteren wird dann bei Manrique ad verbum angeführt und umfaßt 46 Nummern. Ein fast gleiches Verzeichnis findet sich in Henriquez' Fasciculus Sanctorum Ord. Cist.[85] mit 49 aufgeführten Werken Aelreds. Beide Kataloge können aber keinen Anspruch auf Genauigkeit machen, eine gesunde Kritik muß vielmehr einige der darin enthaltenen Schriften austilgen. Pitseus gesteht selbst am Ende seines Katalogs ein, daß einige Schriften Aelreds von Rieval mit solchen des Abtes Ethelredus[86] von Wardon, des schon oben genannten Tochterklosters von Rieval, verwechselt werden, und daß sie wegen des ähnlich lautenden Namens der Äbte und wegen desselben Ordens, dem beide angehörten, bald diesem, bald jenem zugeeignet werden.

Was den Katalog des Pitseus anbelangt, so weist Manrique verschiedene Irrtümer nach, die bei der Abfassung desselben mit unterlaufen sind. So ist z. B. das Compendium speculi caritatis ganz ausgelassen. Es ist zu merken, daß dieses Buch in 57 Kapiteln ein ganz anderes ist, als das Speculum caritatis in 3 Büchern, dessen Grundlage es bildet. Sodann hat Pitseus bei der Aufstellung des Verzeichnisses das Buch Aelreds von der wahren Freundschaft und von der geistlichen Freundschaft für zwei in sich abgeschlossene Werke gehalten, obwohl es in Wirklichkeit nur eine Schrift ist, die einen Prologus und 3 Bücher umfaßt. Gleichfalls macht Pitseus einen Unterschied zwischen den Homilien über das 13. Kapitel des Isaias, zwischen dem Buche „de undecim oneribus“ und einem andern „de adventu Domini.“ Hier hat man es aber nicht mit 3 Büchern, sondern mit einem einzigen Buche zu tun. Das vermeintliche Buch „de adventu Domini“ ist z. B. nichts anderes, als eine aus genannten Homilien. „Das ganze Buch ist“, wie Manrique sagt, „nichts anderes, als ein freundliches Sendschreiben, in welchem Aelredus die vorbenannten Homilien dem Londinensischen Bischof zum Korrigieren überschickt.“ Beide Bücher, das über die Freundschaft und das de oneribus schrieb Aelred als Abt; denn im ersten gedenkt er seines heiligen Subpriors Walenus, die Homilien hat er im Kapitel seinen Mönchen vorgetragen. Es sind aber nicht, wie Pitseus sagt, 33 Homilien. Manrique behauptet, eine sei in Abzug zu bringen, nämlich ein Sermon im Advent de undecim oneribus, welcher von einigen dem heiligen Bernhard zugeschrieben würde. Aelred selbst, und das wird wohl das Richtige sein, zählt bloß 31 Homilien, nämlich de onere Babylonis 19, de onere Philistiorum 3, de onere Moab 9. — Die Bücher über die Freundschaft, das sei hier noch beigefügt, hat Aelred auf Bitten eines Mönches Joannes verfaßt und zwar in der Form eines Dialogs, in welchem als zweite Person zunächst Ivo, Mönch eines Tochterklosters von Rieval,[87] auftritt. Nach dessen Tode treten an seine Stelle im zweiten Buche Walenus, im dritten Gratianus.

Ungenauigkeiten wie bei Pitseus könnte man auch im Katalog des Henriquez nachweisen. — Das Verzeichnis der Werke Aelreds, welches der Autor anonymus bei den Bollandisten anführt, kann weder auf Vollständigkeit noch auf Richtigkeit Anspruch machen. Er schreibt nämlich: Scripsit enim vitam S. Edwardi Regis et Confessoris, vitam David Regis Scotiæ, S. Margaretæ Reginæ Scotiæ, triginta tres homilias super onus Babylonis in Isaia, tres libros de spirituali amicitia, de natura animæ, et quantitate, ac subtilitate, libros duos, multas quoque scripsit epistolas.

Der Jesuit Richard Gibbon gab folgende Schriften Aelreds heraus, welche die Bollandisten, wie sie schreiben, in Augenschein genommen haben: Sermones 31 de onere Babylonis in cap. XIII. Isaiæ, — Speculum caritatis, lib. 3, — Compendium speculi, — De spirituali amicitia lib. 3, — Homiliam de Jesu puero duodenni.

---

85. Lib. II. Dist. XXVI. — 86. Gest. 1200. — 87. Videtur Ivo fuisse monachus non Rievallis, sed alterius monasterii Rievalli subditi. Anmerk. Tissier's.

Digitized by Google

Unser Ordensbruder Tissier zählt in seiner Bibliotheca Patrum Cisterciensium, T. V. folgende Werke Aelreds auf, die er einem Kodex von Clairvaux entnommen hat: 25 Sermones über diverse Festtage, Sermones de oneribus in cap. XIII. et ssq. Isaiæ Prophetæ, und zwar 1. die Epistola D. Aelredi Abbatis Rie-vallis ad G. Lundoniensem Episcopum als Einleitung, 2. Sermo in Adventu Domini de undecim oneribus, 3. 31 Sermones de oneribus; ferner Speculum caritatis, in tres libros divisum, (vorher geht eine Epistola ad Gervasium Abbatem Parchorensem und die Præfatio D. Aelredi Abbatis in libros sequentes); sodann Præcedentis operis compendium in 57 Kapiteln.[88] Diesem folgt das Opus de spirituali amicitia mit vorausgehendem Prologus in 3 Büchern. Daran schließt sich der Tractatus de Jesu puero duodenni an. Den Schluß bildet ein Divi Aelredi Fragmentum ex opere ejusdem de Regibus Angliæ.

Die Bollandisten benutzten in ihren „Acta Sanctorum“ von den Werken Aelreds: das Leben König Eduards und das Leben der Königin Margareta, der Mutter des Königs David von Schottland. Bezüglich des ersteren haben die Verfasser der „Acta S. S.“ jedoch einige Zweifel, da sie in einer Fußnote zum Leben Aelreds schreiben: Dedimus V. Janu. vitam S. Eduardi, sed ex iis, quæ ibidem diximus, colligi potest alia de S. Eduardo ab Aelredo scripta, ac fortassis vitam, quæ isthic extat, non esse genuinam illam ab Aelredo scriptam. Das Leben der hl. Margareta findet sich im zweiten Juniband (X. Juni) abgedruckt.

Ebenso findet man bei Surius (Folioausg. 1, 72) unter dem 5. Januar das Leben Eduards mit der Überschrift: Eduardi Regis vita, Authore Ealredo Anglo, Monacho et Abbate in Rhievalle, Cist. Ord. Floruit is Ealredus Anno Domini 1164. Die Quartausgabe (Turin) hat, weil gekürzt, das Leben nicht. Wohl aber bringen beide Ausgaben das Leben der heiligen Königin Margareta (Folio 2, 167, Quart 6, 243), aber leider nur im Auszuge, wie aus beiden gleichlautenden Titeln hervorgeht.

Die Petits Bollandistes zählen folgende Werke auf:

1. Libri Ascetici:

Sermones de tempore et de sanctis, — Sermones de oneribus in cap. XIII. et ssq. Isaiæ, — Speculum caritatis, — Compendium speculi caritatis, libri III cum compendio ejusdem, — De spirituali amicitia l. III, — Regula sive institutio inclusarum, — Tractatus de puero Jesu duodenni.

2. Libri Historici.

Descriptio belli Standardii sub Stephano rege, an. 1138. — Genealogia regum Anglorum, — Vita S. Edwardi regis, — Vita Davidis, regis Scotiæ, — Vita S. Margaritæ, reginæ Scotiæ, — 300 epistolæ, — Historia de sanctimoniali de Warthum.

Bei Migne finden wir abgedruckt: 25 Sermones de tempore et sanctis, Sermones de oneribus in cap. XIII. et seq. Isai. proph. und ein Sermo in adventu Dni. Den 1. Sermon de undecim oneribus enthält der 184. Bd. der Patrologia lat. unter den Werken des heiligen Bernhard. Der Zusatz cum compendio ejusdem, den die kl. Bollandisten hinter Compend. spec. car. machen, ist zu tilgen, weil er nicht begründet ist. Das dort stehende libri III gehört zu Specul. caritatis. An der Stelle, wo es jetzt steht, kann es störend wirken. Die Regula sive institutio inclusarum findet man mit Bemerkungen im Appendix zum 1. Bd. der Werke des heiligen Augustin mit dem Tilel De vita eremitica ad sororem (Patrol. lat. t. 32. p. 1451). — Der Tractatus de Jesu puero duodenni hat auch einen Platz unter den Werken des heiligen Bernhard gefunden. (Patrol. lat. t. 184. p. 849.)

Von den historischen Werken Aelreds findet man bei Migne T. 195.

---

88. In der Ausg. Tissier's muß st. Cap. LVIII Cap. LVII stehen.

Digitized by Google

folgende: 1. De Bello Standardii, 2. Genealogia Regum Anglorum, 3. Vita S. Edwardi Regis et Confessoris, 4. De sanctimoniali de Wattun. Von den übrigen oben genannten Vitæ und den 300 Briefen findet sich bei Migne nichts vor, abgesehen von einigen Bemerkungen über das Leben der hl. Margareta.

Andere aszetische Werke Aelreds sollen sich noch ungedruckt in den Bibliotheken zu London und Oxford finden. — Das Buch Regula ad inclusas seu moniales Aelredi Abbatis ist auch in der Sammlung der Ordensregeln von Holstenius enthalten. Die historischen Schriften haben auch einen Platz in der Sammlung der englischen Geschichtschreiber gefunden, die Selden und Gale herausgaben.

Über Aelreds Schriften sagt der Wettinger Mönch Josef Meglinger, daß er „über die 40 mehr mit göttlichen, als menschlichen Lehrstücken angefüllte Bücher geschrieben hat". Trithemius nennt in seinem Buche „De Scriptoribus Ecclesiasticis" den hl. Aelred „virum in sanctis Scripturis jugi studio exercitatum, et sæcularis philosophiæ non ignarum, ingenio mitem, eloquio dulcem, devotione præcipuum." Ebenso rühmt ihn Wilhelm Eisengrein, indem er von ihm sagt, er sei „doctrina et eloquentia vir clarus, sacrarum litterarum studiis doctus, et in primis eruditus" und an einer andern Stelle „vir disertissimus, non minus vita, quam eloquentia spectatus."

VI. Aelreds letzte Lebenstage und sein seliger Tod.

Aelreds Geist war und blieb stark bis zum Ende seiner Tage. Nicht aber können wir behaupten, daß in ihm bis zum Tode gewesen wäre eine mens sana in corpore sano. Die hl. Liebe Gottes sollte noch im Leiden ihre Feuerprobe bestehen und sie bestand sie glänzend. Wir wissen nämlich, daß er das letzte Dezennium seines Lebens von einem heftigen Stein- und Gichtleiden geplagt wurde. Mitten in seinen oft furchtbaren Schmerzen suchte er wie bisher nur für Gott und seine Mitbrüder zu leben und sich und seine Bedürfnisse zu vergessen. Rührend und zugleich erbauend ist es, wenn man hört, wie er seine Leiden und die ihm zuweilen von Untergebenen bereiteten Kränkungen ertrug, wie dagegen er stets für das Wohl der Seinigen besorgt war. Während seiner Krankheit war fast sein beständiges Wort an die Brüder: „Meine Söhne, sprechet, was ihr immer wollt, nur komme aus eurem Munde niemals ein unreines Wort, keine Verleumdung eines Mitbruders, keine Gotteslästerung."

Aelred war von Jugend auf von schwächlichem Körperbau gewesen. Trotzdem entzog er sich in seinem Übereifer noch in den letzten vier Jahren seines Lebens alle irdischen Freuden und Erholungen, dafür aber tötete er seinen Körper durch Fasten und andere Bußwerke ab. Infolgedessen wurde dieser dermaßen abgezehrt, daß man ihn eher für einen Geist, als für einen Menschen halten konnte. Indem er die Ratschläge der Ärzte ganz außer acht ließ, unterhielt er sich einzig mit Gott über die Gesundheit seiner Seele. Auch jetzt noch hatte er fortwährend die Bekenntnisse des hl. Augustin zur Hand. Oft setzte er sich in eine im Boden seines Oratoriums befindliche Grube, und dort dachte er darüber nach, daß er nur Staub sei. Er unterhielt sich hier mit den Bewohnern der himmlischen Wohnungen[89], und man hörte, wie die Biographen berichten, oft mehrere Stimmen, da er doch allein war.

Das letzte Jahr vor seinem Tode befiel den Heiligen noch ein die ganze Brust angreifender, trockener Husten, der in Verbindung mit den übrigen Krankheiten und Gebrechen seinen Körper so sehr schwächte, daß er, nach

89. „Angelorum visitatione recreatus." Brev. Cist. L. III. in festo S. Aelredi.

Digitized by Google

gelesener heiligen Messe in die Zelle zurückgekehrt, eine ganze Stunde hindurch sich nicht bewegen konnte und regungslos auf dem ärmlichen Lager hingestreckt lag. Das alles waren Vorboten des herannahenden Todes, der dann auch nicht mehr lange auf sich warten ließ. Es war wohl am 12. Januar des Jahres 1166, als im Kloster zu Rieval Hammerschläge auf der Totentafel den Klosterbewohnern verkündeten, daß einer ihrer Mitbrüder zum letzten Kampf sich anschicke. Die Brüder eilten in das Infirmitorium, um durch ihr Gebet dem sterbenden Mitbruder beizustehen. Sie fanden ihren heiligen Abt auf dem Sterbebette, ihren Vater, den sie so sehr geliebt, der sie so sehr geliebt. Aelred war der Welt längst abgestorben und hatte dem Himmel gelebt, der Augenblick war gekommen, wo er am Ende seiner irdischen Laufbahn angelangt war und durch einen heiligen Tod hinging, um vom gerechten Richter die Vergeltung für seine Kämpfe[90] und Arbeiten zu empfangen. Er hatte ein Alter von 57 Jahren erreicht, von denen er 22 Jahre lang die Abtswürde bekleidete.

Sein Tod wurde sofort dem Abte Gilbert de Hoylandia[91] durch einen Boten gemeldet. Dieser war, als er die Kunde vom Hinscheiden Aelreds erhielt, gerade mit der Auslegung des fünften Kapitels des Hohenliedes beschäftigt. Er war bis zu der Stelle gekommen, wo es heißt: „Ich kam in meinen Garten, meine Schwester, meine Braut, um meine Myrrhe mit meinen Gewürzen zu pflücken, den Honigseim samt meinem Honig zu essen." Ohne die Rede zu unterbrechen, ging er auf Aelred über, wie auch der heilige Bernhard im 26. Sermo in Cant. Cantic. seines verstorbenen Bruders Gerhard gedacht und Aelred selbst nach dem Tode seines Freundes Simon diesem das ganze 34. Kapitel seines Speculum caritatis gewidmet hatte. Gilbert, dessen Lob Aelred im 2. Sermo de oneribus uns hinterlassen hat, sprach über den heimgegangenen Abt von Rieval: „Welch' großer, mächtiger, ja übersüßer Honigkuchen ist in diesen Tagen für die himmlische Mahlzeit gebracht worden. Ich meine den Herrn Abt von Rieval, dessen Tod wir vernommen, da wir eben bei der Erklärung dieser Stelle standen. Es scheint mir, es sei in demselben, da man ihn fortgenommen, unser Garten beraubt und ein großes Myrrhenbüschlein Gott, dem Gärtner, überreicht worden. Ein solcher Kuchen ist in unsern Bienenhäusern nicht mehr vorhanden. Beides war an ihm zu sehen, der Honigseim und das Myrrhenbüschlein samt dem guten Gewürz. Welches Leben war reiner, als das Aelreds! Wer war je behutsamer in seinen Reden! Die Worte, die aus seinem Munde kamen, waren süß wie Honig; sein Leib war schwach und hinfällig, allein seine Seele war stark und voll Kraft. Gleich der Braut im Hohenliede schmachtete er nach den ewigen Gütern; sein Herz war ein geweihter Altar, auf dem er Gott unaufhörlich das Feuer seiner Liebe, die Abtötung seines Fleisches und die glühenden Wünsche seiner heiligen Begierden als Opfer darbrachte . . . . . In seinem hageren und abgezehrten Körper wohnte eine Seele, welche im Überfluß der Süßigkeit himmlische Gnade genoß. Daher jene unaussprechliche Freude, mit der er Gott lobte . . . . Lästige Menschen ertrug er geduldig, er selbst aber fiel keinem Menschen jemals zur Last. Willig hörte er andere an und übereilte sich nie in den Antworten, die er jenen gab, welche ihn um Rat fragten. Man sah ihn nie zornig, seine Worte und Handlungen trugen immer das schöne Gepräge jener Salbung und jenes Friedens, mit denen seine Seele erfüllt war." [92]

---

90. Vergl. die Stelle in Aelreds Sermo auf das Fest Peter und Paul: „Sciatis utique fratres, quia ex quo die huc venistis, et cœpistis servire Christo, ingressi estis locum pugnæ." — 91. Gest. 1172 im Kloster L'Arrivour, so das Chronikon Claravallense. — 92. Sermo 41, 4.

Digitized by Google

Wenn wir vorhin als Todesjahr des hl. Aelred 1166 angaben, so ist dazu zu bemerken, daß hierin die Biographen voneinander abweichen. Die meisten entscheiden sich allerdings für 1166, so nämlich die Bollandisten im Anschluß an das Leben Aelreds ex Legenda Joannis Capgravii, Pitseus, Henriquez im Phönix und im Fasciculus S.S., Manrique, le Nain, Tissier, Claudius Chalemot, Brenier, Gibbon S. J., die kleinen Bollandisten, Vie des Saints etc. Wundern muß man sich, daß Henriquez bei der Abfassung seines Menologiums eine andere Ansicht vertreten hat, als in seinen andern Werken. Im Menologium setzt er den Tod Aelreds in das Jahr 1200. Vielleicht verwechselt er hier Aelred wieder mit Ethelredus, Abt von Wardon, der 1200 starb. Auch Trithemius bezeichnet 1200 als das Todesjahr Aelreds, Menardus gibt 1161 an. Dem aber widerspricht Joannes Picardus, der behauptet, Aelred habe der Translation König Eduards beigewohnt. Möglich ist das, wie die Bollandisten sagen, wenngleich Aelred unter den übrigen Äbten, die zugegen waren, nicht genannt wird. Die Translation Eduards fand aber, wie die Verfasser der Acta S.S. nachweisen, am 13. Oktober 1163 statt. Joseph Meglinger folgt in seinem Cistercienser-Jahr der Ansicht des Menologiums, wenn er schreibt: „Ist gestorben um das Jahr 1200."

Wie um das Todesjahr Aelreds, so streiten sich die Autoren auch wegen des Tages seines Hinscheidens. Wenn es feststände, was im Leben Aelreds erzählt wird, wäre die Sache entschieden. Dort liest man, daß Aelred einem Bruder im Schlafe erschienen sei, an den er dann die Frage gerichtet habe: Bruder, wann, glaubst Du, werde ich sterben? Herr, das weiß ich nicht, soll die Antwort gewesen sein. Darauf soll der Abt gesagt haben: Am 12. Januar wird meine Seele, die Magd des Herrn, ihre irdische Wohnung verlassen, die sie bis dahin bewohnt hat. — Und so soll auch zwei Tage nachher, zur Zeit der vierten Nachtwache, am 12. Januar im Jahre 1166 der Abt verschieden sein. Dieses Datum nimmt Henriquez an, Pitseus, Manrique, Tissier und verschiedene andere. Unser Martyrologium gedenkt Aelreds am 12. Januar mit den Worten: In monasterio Rievallis in Anglia, natalis sancti Aelredi Abbatis, Ordinis Cisterciensis, sacrarum litterarum scientia, cœlesti conversatione, spiritu prophetico, ac miraculis illustris. An demselben Tage erwähnt seiner auch das 1689 zu Paris erschienene Kalendarium Cisterciense. Anderer Meinung sind das Dijoner Kalendarium Cisterciense, das den Heiligen am 5. Januar anführt[93] und der Generalkatalog des Ferrarius, der dasselbe Datum annimmt.[94] Damit stimmen auch Thomas Demsterus und Joannes Molanus überein, welche nach der Ansicht Manrique's den 5. Januar nur wegen des Todestages König Eduards annehmen. Hugo Menardus läßt Aelred am 11. Januar sterben, das Martyrologium Anglicanum erwähnt ihn am 16. Januar, was auch an einer anderen Stelle Ferrarius tut. Am 5. Januar handelt auch Claudius Chalemot über unsern Aelred, weil er an diesem Tage gestorben sei; am 12. Januar tut er seines Festes wiederum Erwähnung, weil dasselbe am 5. Januar wegen der Vigil von Epiphanie nicht gefeiert werden könnte.

Wir haben in unserer Arbeit den Abt von Rieval oft einen Heiligen genannt. Daß Aelred eine hohe Stufe der Herrlichkeit im Himmel erreicht hat, wird wohl niemand in Zweifel ziehen;[95] daß er aber wirklich heilig gesprochen worden ist, daß ihm von seiten der Kirche die Ehre der Altäre zuerkannt worden ist, das läßt sich nicht beweisen. Diejenigen, die es als feststehend hinstellen, nennen aber weder den Papst, der ihn als heilig

---

93. Aelredus Doctor, Abbas Rievallis. — 94. In Anglia S. Ealfredi Abbatis Rhievallensis. Vergl. Acta Sanctorum. T. II. p. 30. — 95. Nec est ullus author tum ex antiquioribus tum ex recentioribus, qui de ejusdem sanctitate ambigat, cum quondam ejus memoria celebris apud Anglos omnino extiterit. (Claudius Chalemot.)

Digitized by Google

erklärt hat, noch das Jahr der Kanonisation. Mit dem zweifelhaften „dicitur" ist der Beweis nicht erbracht. Wahr wird es dagegen bleiben, was Claudius Chalemot schreibt: „Ascriptus est autem post mortem in Sanctorum Dipticis, etsi non ab Ecclesiæ Capite et Summo Pontifice solenni ritu, saltem populi votis et acclamationibus." Nach den meisten Biographen soll das Generalkapitel des Jahres 1250 Aelred unter die Zahl der Seligen des Ordens aufgenommen haben, bezw. seinen Kult, wenn auch nicht allgemein, gestattet haben. Darauf stützt sich auch das Kalendarium Cisterciense vom Jahre 1689, wenn es unter den Ordensseligen am 12. Januar schreibt: In Anglia S. Aelredi Abbatis Rievallis, cujus sanctitas declarata est in Capitulo Generali anni 1250. Dasselbe Generalkapitel soll auch die Bestimmung getroffen haben, daß sein Fest am 12. Januar in feierlichster Weise begangen werde. Andere behaupten aber wieder, es sei das Generalkapitel des Jahres 1276 gewesen, welches die Erlaubnis gegeben habe, das Fest des hl. Abtes zu feiern. So z. B. lauten die Worte Chalemots: „. . . . hujus Sancti festivitas speciali decreto Capituli generalis Ordinis anni 1276 permissa est celebrari; non quidem hac die (V. Jan.) mortis suæ ob Epiphaniæ vigiliam, sed in octavis ejusdem festi Apparitionis domini."[96] Derselben Meinung ist auch Manrique, denn er schreibt: „Der ehrwürdige Leib des hl. Abtes Aelred ruht in England in seinem Kloster Rieval, woselbst er etliche Jahre Abt gewesen ist, und sein Fest wird in der Octav von Epiphanie auf Befehl des Generalkapitels anni 1276 festlich gefeiert." Diese Notiz hatte Manrique nach Claudius Chalemot aus einem alten Manuskript, das zu Cîteaux aufbewahrt wurde. Tissier hat nach eigener Angabe dasselbe Jahr in einem Kodex der Abtei Clairvaux gefunden; auch le Nain entscheidet sich für das Jahr 1276. In dem neuen Martyrologium, welches Benedict XIV zum Gebrauche des Cistercienserordens herausgegeben hat, findet man das Fest des hl. Aelred auf den 2. März angesetzt. Dort liest man auch ein herrliches Lob der Kenntnisse, des reinen Wandels, der Demut und Geduld des Heiligen. Der Papst fügt noch bei, Gott habe die Tugenden seines Dieners Aelred durch die Gabe der Weissagung und der Wunder gekrönt.[97] Im Martyrologium Romanum findet man den Namen Aelreds nicht verzeichnet. Der Orden feiert bekanntlich jetzt das Fest des hl. Abtes am 3. Februar, auf welchen Tag es nach dem von Pius IX approbierten Kalendarium Cisterciense verlegt ist.

Hiermit schließen wir die kurze Lebensbeschreibung des großen Dieners Gottes. Alle seine Biographen sind, wie wir im Verlaufe dieser Abhandlung zu sehen Gelegenheit hatten, über ihn des Lobes voll. „Aelred war, und das geht aus allen hervor, ein wahrer Gottesmann, ein Mann, hervorragend durch Frömmigkeit und Wissenschaft, der einen hohen Rang unter den erhabensten und hervorragendsten Persönlichkeiten einnimmt, die je auf der Bildfläche des hl. Cistercienserordens aufgetreten sind." (Le Nain).

Marienstatt. *P. Stephan Steffen.*

---

96. Eine Marginalnote bei Chalemot lautet aber: „Cap. Gen. Ordinis 1272 permittit festum celebrari." — 97. Die ganze Stelle lautet: „In Anglia sancti Aelredi Abbatis Rievallis Ordinis Cisterciensis, qui sacrarum litterarum scientia, morum integritate, sui ipsius contemptu, mira patientia, spiritu prophetico, cœlesti conversatione, et ingentibus miraculis celebris, pridie Idus Januarii e vita migravit."

Digitized by Google

Der Konvent Reifenstein zur Zeit der Aufhebung.

Im 8. Jahrgang (1896) dieser Zeitschrift hatten wir ein Manuskript zum Abdruck gebracht, welches über die Besitzungen der ehemaligen Abtei Reifenstein Auskunft gibt. Daran schlossen wir die histor. Berichte, welche Duval in seinem Werke ‚Das Eichsfeld' 1845 veröffentlichte. Nachstehend bringen wir das Verzeichnis der letzten Konventualen von Reifenstein, welches die ‚Mitteldeutsche Volkszeitung Eichsfeldia' in N. 67. (Heiligenstadt, 22. März 1905) brachte und von befreundeter Seite aus Hildesheim uns zugesandt wurde. Das Verzeichnis war in der Gemeinde Kleinbartloff zwischen verschiedenen alten amtlichen Schriften jüngst gefunden worden. „Dieses Verzeichnis ist vom letzten Abte, Antonius Loeffler selbst in schöner Handschrift angefertigt und trägt das Datum 13. September 1802", bemerkt der Einsender. Man hatte es wahrscheinlich als Ausweis für die weltliche Behörde angefertigt, denn sonst würde es gewiß ein wenig anders ausgefallen sein, da wir in demselben die Angabe der Zeit der Profeßablegung und namentlich der Priesterweihe vermissen. Wir hielten den kleinen Beitrag, welcher uns die letzten Konventualen des im Jahre 1803 säkularisierten Klosters kennen lehrt, für wichtig genug, um ihm einen Platz in der Cist. Chronik einzuräumen.

Tabellarisches Verzeichnis sämtlicher zum Klösterl. Reifensteinischen Convente gehörigen Geistlichen mit Inbegriffen deren, so dermalen auf einigen Stationen außer dem Kloster sich befinden und deren Novizen.

Namen	Geburtsort	Alter	Jahre des Klosterlebens	Amt so er begleitet
Antonius Loeffler	Treffurt	37	19	Abt.
Coelestinus Hunold	Birkungen	40	19	Prior u. Klosterpfarrer.
Carolus Kaiser	Westerode	80	60	
*Simon Watteroth	Kirchworbis	73	51	Pfarrer in Beberstedt.
Ignatius Huke	Kirchworbis	70	47	
*Eugenius Schulz	Kalmerode	62	43	Propst zu Kloster Meiendorf i. Magdeburgischen.
Franciskus Groß	Breidenworbis	63	43	
*Stephanus Mande	Heiligenstadt	62	37	Propst zu Annerode.
Bonifacius Nürnberg	Neustadt	62	37	Pfarrer zu Hausen.
Guido Klapprodt	Giboldshausen	50	27	Speichermeister und Waldinspektor.
*Albericus Arend	Rüdershausen	50	27	Administrator des klösterl. Gutes Beinrode.
Augustinus Otto	Rüdershausen	47	27	Kellner.
*Jacobus Rheinlaender	Heiligenstadt	41	19	Pastor zu Kloster Meiendorf.
*Josephus Nelz	Stadtworbis	40	19	Pfarrer zu Kalmerode.
Johannes Wedekind	Udre	35	13	Principisten-Lehrer.
Bernardus Schuchart	Dingelstaedt	33	13	Lector Theologiæ.
Alanus Wehr	Wiesenfeld	34	13	Kellermeister.
*Constantinus Hesse	Deuna	36	12	Pfarrer zu Bickenriede.
Wilhelmus Hersemeier	Breidenbach	30	8	Sakristan.
Anselmus Rheinlaender	Heiligenstadt	32	8	Küchenmeister.
Cuno Wegerich	Hüppstett	31	8	Novizenmeister.

Digitized by Google

Namen	Geburtsort	Alter	Jahre des Klosterlebens	Amt so er begleitet
Norbertus Müller	Rengelrode	25	3	Lector Philosophiæ et Theologiæ.
Adrianus Fromm	Mengelrode	26	2	
Willibaldus Dirb	Niederorschel	27	2	
	Novizen.			
Ludovicus Mande	Heiligenstadt	20		
Philippus Hünermund	Heiligenstadt	19		
Franziskus Diederich	Werkshausen	21		

Deren Namen mit * bezeichnet sind, wohnen außer dem Kloster an den bei denselben benannten Stationen.

Der Konvent Reifenstein zählte also unmittelbar vor der Aufhebung einschließlich des Abtes 24 Religiosen und 3 Novizen, welcher Personalstand den Verhältnissen der Abtei völlig entsprach. Da Laienbrüder nicht genannt werden, so wird es dort vielleicht seit längerer Zeit keine mehr gegeben haben. Bezüglich des Namens des letzten Abtes ist in der Cist. Chronik 8. Jg., S. 108 ein Fehler, denn dort wird er Bernhard genannt.

Die neuen Choralbücher des Cistercienserordens.

(Fortsetzung)

Es drängt sich uns noch die Frage auf, ob die Cist.-Choralreform nur auf den Orden beschränkt blieb oder ob sich ihr Einfluß auch über den Orden hinaus geltend gemacht habe. Die Cist. hatten in der Blütezeit des Ordens — und in diese Zeit fällt eben auch ihre Choralreform — auf allen Gebieten der Kultur bekanntlich einen mächtigen Einfluß; so könnten wir wohl einen solchen auch auf dem Gebiete des kirchlichen Gesanges schon von vorneherein annehmen. Doch liegen uns hiefür auch deutliche Beweise vor.

In der älteren von den beiden Melodien des ‚Salve Regina' begegnen wir auf ‚et Jesum' einer Variante, die ohne Zweifel von den Cist. herrührt.[83]

Original: 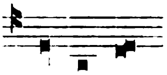

Cist.: 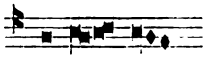

Diese Leseart der Cist. ist in die Handschriften vieler Orden sowie auch vieler Säkularkirchen übergegangen, so daß sie fast mehr verbreitet zu sein scheint, als die ursprüngliche; begreiflich, weil sie sich leichter singen läßt. Die Prämonstratenser, deren Orden mit dem der Cist. fast gleichzeitig entstanden ist, hatten schon in sehr frühen Handschriften diese Leseart. Auf die übrigen Änderungen der Cist. scheint der Präm.-Orden nicht eingegangen zu sein. Zwar finden sich im Graduale Præmonstr. viele Varianten, die mit dem Grad. Cist. übereinstimmen; besonders auffallend sind z. B. einzelne Stellen im Graduale ‚Salvum fac servum' und im All.-℣ ‚Fulgebunt' (‚discurrent' eine Quint höher). Doch glaube ich, solche vereinzelte Varianten eher dem Umstande zuschreiben zu müssen, daß die Prämonstr. bei Feststellung ihres Gesanges ähnliche Codices

83. Vergl. Greg. Rundschau, Graz 1903 S. 71 und 104.

zur Grundlage hatten wie die Cist. Beider Orden Gesang[84] stammt ja aus derselben Zeit und demselben Lande.

Ganz unleugbar ist der Einfluß der Cist.-Choralreform auf das Graduale der Dominikaner. Daß dieselben auf die Reformprinzipien der Cist. wirklich eingegangen sind, beweisen die Gradualien: ‚Salvum fac servum‘, ‚Timete Dmn‘, ‚Benedicta et ven‘, ‚Exurge Dme fer opem‘, ‚Speciosus‘, ‚Exaltent‘, ‚Angelis suis‘, ‚Ego autem‘, ‚Qui sedes‘, ‚Benedicam‘, ‚Deus vitam‘. Von den vielen Grad. des V. Tones, welche die Cist. geändert haben, sind bei den Dominik. die meisten in ihrer ursprünglichen Form geblieben, nur ‚Probasti‘ hat die Cist. Leseart. Diese finden wir ferner im Grad. der Dominik. im Tractus ‚Qui regis Israel‘, in den All.-℣ ‚Inter natos‘, ‚Veni Dme‘, ‚Paratum cor meum‘, in den Offert. ‚Felix namque‘ ‚Sperent in te‘, ‚In die solemnitatis‘, ‚Confitebor Dmo‘, ‚Filiæ regum‘, in den Communionen ‚Passer‘, ‚Illumina‘, ‚Mense septimo‘, ‚Cantabo‘, ‚Jerusalem quæ‘, ‚Intellige‘, ‚Semel juravi‘, ‚Ultimo festivitatis‘, ‚Lætabitur‘, ‚Ego clamavi‘ und ‚Vox in Rama‘. Ich habe schon bei Behandlung der Communio und des Introitus (»Cist.-Chronik« Nr. 191 und 192) auf viele andere Beispiele hingewiesen, wo die Dominikaner genau die Cist.-Leseart haben und zwar nicht etwa bloß in geringen Varianten, sondern in prinzipiellen Änderungen ganzer Sätze oder der Tonart.

Wie kommen nun die Dominikaner zu den Lesearten der Cistercienser? Ist der Einfluß der Cist.-Choralreform ein direkter oder indirekter? Daß die Cist. bei der Normierung des Dominik.-Chorals beteiliget gewesen wären, ist nicht wahrscheinlich und widerspricht der Geschichte des Dominik.-Ordens. Wie mir von wohlunterrichteter Seite mitgeteilt wird, hat der 5. Dominik.-General Humbertus für seinen Orden jenen liturgischen Gesang angenommen, wie er zu seiner Zeit in Paris gesungen wurde.[85]

Damit stimmt auch überein, was Peter Wagner über die Entstehung des Dominik.-Chorals sagt.[86] Da die Dominik. wie die Cist. an ihrer einmal festgesetzten Choralform nichts mehr geändert und stets auf genaueste Kopierung des Normalbuches gedrungen haben, so müssen wir notwendig den Schluß ziehen, daß die in ihrem Grad. enthaltenen Cist.-Lesearten um das Jahr 1255 in Paris im Gebrauch waren, obwohl dort bekanntlich kein Cist.-Kloster war.

Es ist mir sehr auffallend, daß Peter Wagner, der den Dominik.-Choral in einem eigenen Kapitel seiner »Neumenkunde« eingehend behandelt hat, die so häufige Übereinstimmung des Dominik.-Grad. mit den von ihm beanstandeten Cist.-Änderungen fast nicht bemerkt zu haben scheint; er fand »nur einige Abweichungen«[87] und »Kürzungen«.[88] Hingegen sagt er:[89] »Die neumenreichen Gradualien übernahmen die Dominikaner ohne jede Änderung«. »Bemerkenswerte Änderungen wurden fast nur an den Allelujagesängen vorgenommen«.[90] Wagner findet diese »Änderungen« nur in Kürzungen. Ferner sagt er:[91] »An eine systematische Umgestaltung des liturgischen Gesanges nach vorher festgelegten theoretischen Grundsätzen wie bei den Cisterciensern dachte man bei den Predigerbrüdern nicht; ihre Choralfassung entfernt sich darum nur wenig von der allgemein üblichen traditionellen Form«. Freilich brauchten die Dominik. die lit. Gesänge nicht mehr systematisch umzugestalten wie die Cistercienser; denn sie nahmen die Umgestaltungen der Cist. bewußt oder unbewußt in ihr Grad. auf.

Es sei mir erlaubt, hier noch eine Stelle aus Wagners »Neumenkunde«

---

84. Zur Vergleichung der Tradition beider Orden leistete mir eine schöne Handschrift des Grad. Præm. (XIV. Jahrh.) aus dem Stift Wilten gute Dienste, wofür auch hier bester Dank gesagt sei. — 85. Freundliche Mitteilung des Hochw. Herrn P. Bruno Hespers O. Pr. in Venloo. — 86. Neumenkunde. D. Die Dominikaner und der liturgische Gesang. S. 305—312. — 87. l. c. S. 308. — 88. l. c. S. 309—311. — 89. l. c. S. 308. — 90. l. c. 309. — 91. l. c. 308.

Digitized by Google

näher zu beleuchten. Im Kapitel über »die Reform der Cistercienser« führt er folgendes Beispiel der Verkürzung von seiten der Cist. an:[92]

Original: 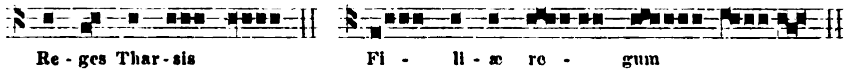

Cist.: 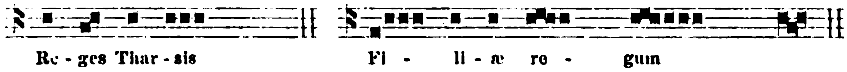

und fügt bei: »Ohne Zweifel hat der Komponist bei diesen Stellen die königliche Würde und Pracht in der Melodie zu wirksamem Ausdrucke bringen wollen. Die Cisterc. haben ihnen den königlichen Schmuck abgenommen und die Melodie ist gewöhnlicher geworden«. Wagner mag in etwa recht haben. Aber die Leseart der Dominikaner scheint ihm entgangen zu sein, die also lautet:

Dmnk.:

Ich will dem Werke Peter Wagner's durchaus nicht zu nahe treten. Es ist für die Choralforschung von hohem Werte und zeugt von dem umfassenden Wissen des gelehrten Forschers. Aber ich durfte nicht verschweigen, daß seine Abhandlung über die Cist.-Reform manche Übertreibung und die über den Dominik.-Choral manche Lücke hat. Dem Werke selbst tut dies im übrigen keinen Eintrag.

Die Dominikaner haben, um auf obiges Beispiel zurückzukommen, in ihrem ganzen Graduale keine einzige Tristrophe mehr. Das ist aber nicht die Schuld des Ordens, sondern der Zeit, da im 13. Jahrhundert das Verständnis für die Schönheit und den Glanz des Strophicus schon im Schwinden war. Die Verdienste des Dominikanerordens für Bewahrung und Hebung des Choralgesanges sind nicht hoch genug zu schätzen. P. Kienle gibt diesem Gedanken Ausdruck, indem er sagt:[93] »Im 13. Jahrhundert ergriff der neugegründete Orden der Dominikaner die Pflege des Chorals mit großem Eifer und bewahrte die Melodie gut, so daß seine alten Chorbücher eine wichtige Choralquelle sind«. Um so mehr war mir darangelegen, hier darzutun, daß die Cist.-Choralreform auf den Dominik.-Choral großen Einfluß hatte. *(Fortsetzung folgt.)*

Von Ossegg nach Ostende und zurück i. J. 1780.

Mainz.

Auf einem Handelsschiff, das täglich nach 9 Uhr nach Mainz zu fahren pflegt, reiste auch ich nach dem Frühstück weiter. Auf dem Schiffe kommen gewöhnlich Leute verschiedenen Standes und Bekenntnisses, beiderlei Geschlechtes, sowohl Geistliche als Laien zusammen. Mittag macht man in der kleinen, zu Mainz gehörigen Ortschaft Höchst. Hier landet das Schiff und werden die Pferde, welche es zu ziehen haben, gefüttert. Diejenigen Passagiere steigen aus, denen es beliebt, während andere für Mittag bereits mit Speis und Trank sich versehen haben. Nach dem Essen wurde die Fahrt fortgesetzt und um 5 Uhr ungefähr landeten wir in Mainz. Hier schloß ich gemäß der Weisung des Herrn Mitbruders zu Frankfurt einen Vertrag mit einem Herrn, auf dessen Schiff ich anderen Tages meine Reise bis Köln fortsetzen konnte.

---

92. l. c. S. 298. — 93. Choralschule, 1884. S. 125.

Bei Ankunft der Schiffe und Postwagen findet man in großen Städten Dienstmänner, welche das Gepäck der angekommenen Fremden tragen und ihnen den Weg zeigen. So trug hier auch einer meinen Koffer bis zur Brücke und begleitete mich dann zur Zitadelle oder nach St. Jakobsberg, einem Benediktinerkloster, wo ich mit dem ganzen ehrwürdigen Konvente — sie beendeten nämlich gerade das sogenannte 40stündige Gebet — in der schwarzen Kukulle die Prozession mitmachte und mit dem Konvente in der Abtei zu Abend speiste. Am folgenden Tage zelebrierte ich morgens früh 5 Uhr die hl. Messe, nahm das Frühstück in Gegenwart des Herrn Abtes und bestieg das gedungene Schiff. Die Stadt, ihre merkwürdigeren Bauten und anderen Sehenswürdigkeiten habe ich schon auf meiner ersten Reise in Augenschein genommen und notiert. Hier will ich nur etwas über das Bistum beifügen.[11]

Auf dem Schiffe, das ich nun bestieg, fand ich bereits acht andere Personen. Um 8 Uhr verließen wir Mainz. Aber kaum waren wir zwei Stunden gefahren, als wir schon auf eine Sandbank stießen. In dieser Gefahr befanden wir uns eine gute Viertelstunde, obwohl die Schiffer sich in Schweiß hinein arbeiteten. Endlich warfen wir uns auf die Kniee und beteten ein Pater und Ave. So entrannen wir der Gefahr. Die Fahrt auf dem Rhein ist überaus lieblich und angenehm (und doch bezahlte ich für den Platz auf dem Schiffe von Mainz bis Köln, d. h. für 24 Meilen nicht mehr als einen breiten Reichstaler); denn es bieten sich die schönsten Aussichten dar. Man sieht hier Weinberge, dort Ortschaften, bald Klöster, bald andere Bauten, jetzt Städte, jetzt wieder Burgen. Zudem sind auch die Stationen sowohl bei Tag als bei Nacht bezüglich Kost und Logis recht gut eingerichtet.

Bingen.

In genannter Stadt, die noch zu Mainz gehört und wo die Nahe in den Rhein mündet, gingen wir zur ersten Mahlzeit. Nicht weit von der Stadt ist im Rhein jene gefährliche, unausweichbare Stelle, auf deutsch das Binger Loch genannt, wegen der Felsen, die von beiden Ufern aus sich bis mitten in den Rhein erstrecken. Hier betet man ein Pater und ein Ave um glückliche Durchfahrt, wie dies bei jeder gefährlichen Stelle von seiten der Passagiere zu geschehen pflegt. Nicht fern von dieser Stelle befindet sich der sogenannte „Mauß-Thurm“ auf einem kleinen Eiland oder vielmehr Felsen, den, wie die Geschichte allgemein berichtet, Erzbischof Hatto II errichtet haben soll. Sie erzählt also: Hatto II, ehemals Abt zu Fulda, dann Erzbischof von Mainz, ließ zur Zeit einer großen Hungersnot die Armen, welche ihn um Brot baten, in eine Scheune einsperren und lebendig verbrennen. Wenn sie dann elendiglich schrieen, soll er lachend gesagt haben: Hört, wie diese Mäuse pfeifen! Kaum war dies getan und gesagt, als er von Mäusen so geplagt wurde, daß er, in seiner Residenz zu wenig sicher vor ihnen, genötigt war, diesen Turm zu bauen, um sich vor ihnen zu retten und sein Leben zu erhalten. Doch auch dahin kamen die Mäuse und zehrten ihn bei lebendigem Leibe auf. Ob dies auf Wahrheit beruhe oder vielmehr eine Sage sei, weiß ich nicht. Ich berichte, was mir erzählt wurde.

Bacharach.

Jene gefährliche Stelle, von der ich soeben Erwähnung getan, passierten wir glücklich und kamen nach Bacharach, einer wegen des guten Weines berühmten Ortschaft. Diese gehört dem Kurfürsten von der Pfalz. In derselben befindet sich ein Zollamt. Weil ich am Rheinufer ein Kloster bemerkte, somit zu wissen verlangte, welchem Orden es gehöre, so verließ ich das Schiff und betrat den Kreuzgang. Alsbald begegnete mir ein Kapuziner-Laienbruder. Als

---

11. Diesen kurzen Bericht ließen wir, weil bedeutungslos, in der Übersetzung weg.

Digitized by Google

er hörte, ich sei ein Ordensmann (ich trug nämlich auf der Reise weltliche Kleider), da meldete er mich sofort ungeachtet meines Sträubens seinem Guardian. Ich, der ich an nichts weniger gedacht hatte, als daß der Guardian komme und mich zu einem Gläschen Wein einlade, entschuldigte mich demütig, ich sei ein Fremder und wisse nicht, wann unser Schiff wiederum abfahre. Er aber nötigte mich hinein und lobte den Wein des berühmten Ortes; endlich ließ ich mich überreden, mit dem Studiosen, meinem damaligen Reisegenossen, im Refektorium einige Gläschen zu leeren. Hier erfuhr ich tatsächlich, was das deutsche Sprichwort sagt:

Klingenberg an Main, Würzburg an Stein,
Bacharach an Rhein sind die drey beste Wein.

Die Weine der zwei erstgenannten Orte habe ich auf meiner ersten Reise gekostet und probiert, jetzt hat mich endlich das Geschick auch an den dritten geführt, und ich sehe mich gezwungen, als wahr einzugestehen, was jener Spruch besagt. Bacharach ist sechs Meilen von Mainz entfernt. Nachdem ich den herrlichen Wein verkostet hatte, bedankte ich mich bei dem ehrw. P. Guardian, wie auch bei den andern Priestern, welche nach und nach herzugekommen waren, und kehrte zu meinem Schiffe zurück, welches alsbald vom Ufer losgebunden wurde, um seine Fahrt fortzusetzen.

Die Pfalz. Oberwesel.

Wir waren noch nicht lange gefahren, so kamen wir zu einer mitten im Rhein auf einen Felsen oder eine Insel nach Art eines Bollwerks oder Forts gebauten Burg, worin ich ziemlich viel Kriegsgeräte sah. Sie heißt „die Pfalz“.[12] Bei unserer Ankunft gab man in der Burg ein Glockenzeichen. Als ich nach der Bedeutung desselben forschte, gab man mir den Bescheid, es geschehe wegen des Zolles, sooft ein Schiff ankomme. Wir machten jedoch hier nicht Halt, sondern fuhren weiter und sahen zur Linken die schöne, dem Kurfürsten von Trier gehörige Stadt Oberwesel. In der Nähe davon bestanden wir eine letzte Gefahr, als wir die „Bank“ genannte Stelle passierten, wo nämlich ein Felsen über den ganzen Rhein von einem Ufer zum anderen sich ausdehnt. Da müssen die Schiffer gut achtgeben und vorsichtig zu Werke gehen, um eine hinreichende Tiefe für den Durchgang des Schiffes zu erwischen.

St. Goar.

Nach Schifferbrauch beteten wir ein Pater und Ave (wiewohl ich an dergleichen gefährlichen Stellen stets den Wunsch hegte, aussteigen zu dürfen); wir kamen glücklich durch und landeten bei der Stadt St. Goar, nach seinem Heiligtum so benannt. Ihren Namen verdankt sie dem hl. Goar, dem Apostel der Trierer, der, ungefähr im Jahre 495 in Aquitanien geboren, nach der Priesterweihe um das Jahr 519 in das Trierische zog, um abgeschieden vom väterlichen Hause und von Freunden und Verwandten, in der Einsamkeit sein Leben zuzubringen, da er wohl wußte, der habe gut gelebt, der sich gut verborgen gehalten habe. Die Zelle, die er in der Einsamkeit gebaut hatte, bewohnte er 47 Jahre lang, nicht ohne Zeichen und Wunder zu wirken. — Aus seiner Zelle entstand ein Benediktinerkloster, das jetzt nicht mehr besteht. Der hl. Leib soll damals, als der Landgraf von Hessen-Kassel dem katholischen Glauben abtrünnig wurde (zu jener Zeit gehörte ihm nämlich diese Herrschaft oder Grafschaft), nach Darmstadt übertragen worden sein. Ein Arm des hl. Goar wird zu Koblenz in der Kirche zu St. Kastor aufbewahrt unter der Aufschrift:

Panditur ignaris, quod hæc sint ossa Goaris.
(Ihr Unkundige wißt, daß dies sind Goars Gebeine.)

---

12. Etwa $^1/_2$ Stunde unterhalb Bacharach.

Die Stadt St. Goar ist recht hübsch, gemischten Bekenntnisses, mit Ringmauern versehen. Sie gehört dem Landgrafen von Hessen-Rheinfels in der Niedergrafschaft Katzenellenbogen. Hier übernachteten wir, nachdem wir uns durch ein reichliches Abendessen, nämlich mit Fleischspeisen und einem guten Lachs, erquickt hatten. Folgenden Tages zelebrierte ich die Messe in der Residenz der Exjesuiten, von denen noch zwei Priester im Ordenskleide nebst einem sehr lieben Laienbruder hier lebten, der dritte (Priester) war wenige Tage zuvor gestorben. Bei ihnen nahm ich auf deren Einladung hin das Frühstück. Während desselben erfuhr ich aus dem Gespräche, daß der Herr dieses Gebietes oder dieser Grafschaft ein Katholik sei. Zurückgekehrt zu meinem Reisegenossen betrachteten wir miteinander, ehe wir von diesem Orte schieden, die zwei Burgen, die eine auf diesem Berge zur linken Seite des Rheins, die andere auf dem rechtsrheinischen Berge. Sie heißen deutsch „die Katze und die Mauß". Nachher bestiegen wir das Schiff und gelangten bis Mittag nach

Koblenz,

wo der Kurfürst von Trier häufig residiert. Die Stadt ist sowohl schön als reichbevölkert und mit starken Mauern umgeben. Zu ihrer Verteidigung und Sicherheit dienen zwei berühmte Flüsse, nämlich die Mosel und der Rhein, die daselbst zusammenfließen, woher auch ihr Name (Confluentia). Auf der anderen Seite des Rheins steht ein gutes und festes Kastell nebst dem Residenzschloß Ehrenberts, ein Fels namens Ehrenbreitstein oder Hermannstein; das Fundament dieses Kastells ist purer Fels. Zu Koblenz gibt es zwei besonders nennenswerte Kirchen: die der Regularkanoniker zu St. Kastor, wo ein Arm des hl. Goar aufbewahrt wird, und die zu St. Florin.

Andernach. Neuwied. Linz. Bonn.

Von Koblenz weg kamen wir durch zwei hübsche Städte. Die erste heißt Andernach; sie besitzt ein schönes Schloß und gehört dem Kurfürsten von Köln. Sie liegt 2 Stunden von Koblenz. Die andere heißt Neuwied, ist regelmäßig und nach modernem Geschmack gebaut und gehört dem Grafen von Neuwied. Während der Nacht verblieben wir in der kleinen zu Köln gehörenden Ortschaft Linz. Diesem Orte sagten wir in aller Frühe, nämlich um 4 Uhr, Lebewohl und eilten nach Bonn, der Residenz des Kurfürsten von Köln. Diese Stadt zählt zu den ältesten und berühmtesten; sie liegt in einer anmutigen Ebene. Die Umgebung ist fruchtbar sowohl an Getreide als an Wein. Die Entfernung von Köln beträgt 4 Meilen. Sowohl die Stadt selbst als das Residenzschloß ist mit sehr starken Bollwerken versehen, ungeachtet daß der Rhein auf der einen Seite ihre Mauern bespült. Die Kathedrale soll von Helena, der Mutter Kaiser Konstantin des Großen, gegründet worden sein. Diese Stadt wurde 1673—1703, d. i. binnen 30 Jahren, dreimal von den österreichischen und den mit ihnen verbündeten holländischen Truppen belagert und erobert und zwar immer aus dem gleichen Grunde, weil nämlich der Erzbischof oder Kurfürst sich mit den Franzosen verbunden und französisches Militär als Besatzung aufgenommen hatte.

Nach der Messe ging ich mit meinen Reisegefährten durch die Stadt und besichtigte ihre prächtigen und sehenswerten Gebäulichkeiten. Nach dem Frühstück erfolgte die Weiterfahrt. Während derselben bemerkte ich, daß eine ungeheure Menge von Hölzern im Rheine lag, die namentlich zum Schiffbau verwendet werden. Sie werden nämlich nach Holland befördert, konnten aber jetzt des Wassermangels wegen nicht weiter geschafft werden. Ich sah auf den Flössen zwei Holzhäuschen und eine Schar von mehr als 80 Männern, die sich mit Rudern abmühten. Ich fragte einen von unseren Schiffern oder Ruderknechten, woher diese Hölzer kämen, wie viel sie kosteten, bevor sie

Digitized by Google

nach Holland befördert werden und wie teuer sie dort verkauft werden. Er antwortete, er sei auch einige Male bei einem Holztransport gewesen, der Händler habe allein für die Unkosten und Zölle eine Kappe voll Goldmünzen gebraucht, die Hölzer aber seien in Holland sehr teuer. Sie kämen teils aus dem Schwarzwald auf dem Rhein, teils aus Schwaben auf dem Neckar.

Köln.

Gegen 2 Uhr nachmittags landeten wir zu Köln, wo ich mich von meinen Reisegenossen verabschiedete. Einer von ihnen, ein Elsässer von Straßburg, ein Mensch von ungefähr 20 Jahren, absolvierter Rhetoriker, war aus dem väterlichen Hause entflohen und wollte zu seinen Freunden in Amerika. Ich wünschte ihm viel Glück in Anbetracht seiner damaligen mißlichen Lage und zu einer Zeit, da die Amerikaner die englische Oberherrschaft abwarfen und deren Joch im Bunde mit den Franzosen abschüttelten.

Ich suchte Herrn Rossy auf, einen in dieser Stadt allbekannten italienischen Kaufmann, leiblichen Bruder jenes Rossy zu Leipzig. Er nahm mich aufs freundlichste auf; weil ich aber das Verlangen trug, in klösterlichen Mauern Aufenthalt zu nehmen, führte er mich zu dem Benediktinerkloster St. Martin des Großen, denn die Cistercienser haben in dieser Stadt kein Kloster, obschon es hier zwei Frauenklöster des Cistercienser-Ordens gibt.[13] Als ich zu dem Kloster St. Martin gekommen war, dankte ich Herrn Rossy für die Begleitung und verabschiedete mich von ihm. An der Pforte ging es mir aber übel, denn der weltliche Pförtner, den ich ersuchte, mich zum Herrn Abte zu führen, erwiderte, ich solle mir gar keine Hoffnung machen, bei ihm vorgelassen zu werden. Als ich dies hörte, erbat ich mir die Gunst, er möge mir wenigstens Gelegenheit verschaffen, mit dem ehrw. P. Prior zu sprechen. Diesen rief er denn auch sogleich. Der gute Mann, dem ich dann die Bitte vortrug, er möchte mich, einen Mitbruder aus weiter Ferne, beherbergen, zuckte die Achseln und sagte, in diesem Kloster werde keine Gastfreundschaft geübt. Daraufhin bemerkte ich sofort: Also beobachtet man hier die heilige Regel nicht, die doch im Kap. 53 befiehlt: „Alle daherkommenden Gäste sollen wie Christus aufgenommen werden . . . und allen soll die gebührende Ehre angetan werden, besonders den Glaubensgenossen und Fremdlingen u. s. w." — Auf diesen Einwurf hin entschuldigte er sich demütig und sprach: „Ich wollte gerne Gastfreundschaft üben, aber . . . mein Herr Abt . . ." Da erwiderte ich ihm: „Ich will Euer Hochwürden keinen Vorwurf machen oder Ihnen lästig sein; ich bitte jedoch um den Rat, wohin ich mich wenden soll." Er antwortete: „Es gibt in dieser Stadt zwei Häuser des berühmten Cistercienser-Ordens, und in beiden wohnt ein Religiose, ich rate dem Herrn Mitbruder, dort um Gastfreundschaft zu bitten. Ich will ihm einen Führer mitgeben, der ihm den Weg zeigen soll."

Der Rat des guten Mannes gefiel mir, und mit dem Führer ging ich auf das Haus von Altenkamp zu. Das andere Haus gehört zum Kloster Altenberg. Kaum war ich bei der Pforte eingetreten, als mir ein greiser, aber noch ganz rüstiger Profeßjubilar aus seinem Gärtchen entgegenkam. Als er die Ursache meines Kommens gehört hatte, nahm er mich in brüderlicher Liebe auf mit den Worten: „Willkommen sei mir mein Herr Mitbruder, ich bin ja ohnehin ein ganzer Einsiedler; und je länger er hier bleiben mag, um so lieber wird er mir sein." Ich erzählte diesem ehrwürdigen Alten bald nachher, welch ein freundlicher Empfang mir bei St. Martin zuteil geworden sei. Lachend bemerkte er: „Ja, dieser Herr Abt ist gerne bei andern zu Gast, aber bei sich sieht er nicht gerne Gäste." Ich speiste bei dem ehrwürdigen

13. Mariengarten und St. Apern; Abt Nikolaus Boucherat von Cîteaux spricht 1574 noch von einem dritten — Speculum Virginum oder Seyn. (Vgl. Cist. Chronik 13, 260.)

Digitized by Google

Greise nur an diesem Abend, an den übrigen Tagen mußte ich sowohl mittags als abends bei Herrn Rossy Gast sein, wo ich trefflich bewirtet und mit echtem Moselweine traktiert wurde. Dieser Herr ist sehr wohlhabend und, was ihm sehr leid tut, ohne Kinder. Er besitzt auch zwei Häuser, die aneinanderstoßen und so kostbar und glänzend eingerichtet sind, daß ein Graf oder Fürst sich nicht schämen müßte, sie zu bewohnen.

Das Kloster Kamp liegt in dem Distrikt oder Dominium des Erzbischofs von Köln, nicht weit von dem Orte Rheinberg, welcher durch einen Kanal mit Venloo, einer Stadt an der Maas im österreichischen Geldern in Verbindung steht. Altenberg, das andere Kloster, liegt im Herzogtum Berg, nicht weit von der Hauptstadt Düsseldorf. Das Kloster Altenkamp war das erste des Cisterciensérordens in Deutschland; denn es wurde im Jahre 1122[14] von dem Kölner Erzbischofe Friedrich gegründet. Es ist eine Tochter von Morimund und die fruchtbare Mutter von hundert Klöstern,[15] zu welchen Walkenried zählt, die Mutter des Klosters Waldsassen und Großmutter des Klosters Ossegg. Im Kloster zu Altenberg hat man gegen tausend Leiber von Heiligen aus der Schar der hl. Ursula.

Köln präsentiert sich von der Rheinseite her sehr hübsch in Halbmondform; auf der anderen Seite sieht man die Stadt Deutz, die beinahe nur von Juden bewohnt wird. Daselbst ist ein berühmtes Benediktinerkloster.[16] In die Stadt Köln jedoch wagt kein Jude zu gehen. Diese Reichsstadt hat ungeachtet dessen, daß sie mit einer starken Ringmauer versehen ist, innerhalb deren sich viele „Pasteyen“ befinden, auch noch einen tiefen Graben. Tore zählt man 24, von denen 11 gegen den Rhein zu gelegen sind. Die Geistlichkeit ist hier so zahlreich, daß, wenn jemand sagen würde, er sei in Köln gewesen und nicht auf jeder Straße einem Geistlichen begegnet, man es ihm nicht glaubte. Kirchen gibt es in dieser Stadt folgende: die Kathedrale, elf Kollegiat- und neunzehn Pfarrkirchen, fünfzehn bei Mannsklöstern, zweiundzwanzig bei Frauenklöstern; außerdem gibt es noch viele Kapellen und Hospitäler. Vormals gab es eine von Kaiser Konstantin dem Großen gebaute steinerne Brücke zwischen Köln und Deutz, aber Kaiser Otto der Große, der um die Mitte des 10. Jahrhunderts lebte, ließ sie der vielen Mordtaten wegen zerstören. Diese Stadt ist eine der ältesten, denn sie wurde 35[17] Jahre vor Christi Geburt erbaut. Köln genießt auch den Ruhm, daß daselbst verschiedene Konzilien abgehalten worden sind, und zwar das erste schon im 4. Jahrhundert. In diesem wurde Euphrates, der Bischof dieser Stadt, deshalb abgesetzt, weil er es mit den Arianern hielt. Ein zweites fand im 9. Jahrhundert unter der Regierung Karls des Großen statt; ein anderes im 11. Jahrh. unter Papst Viktor II und eines im 13. Jahrh. unter (Papst) Honorius, und mehrere andere.

Den Grund zum Bistum Köln legte der hl. Maternus, der einzige Sohn einer Witwe, von welchem das Evangelium bezeugt, Christus habe ihn in der Stadt Naim vom Tode auferweckt. Dieser kam um das Jahr 66 n. Chr. nach Köln, um das Evangelium zu verkündigen, und wurde dann vom hl. Petrus nach Gallien gesandt, wo er zum zweiten Male starb. Da aber das Volk über seinen Tod jammerte, wurde eine Gesandtschaft nach Rom zum hl. Apostel Petrus geschickt. Dieser sandte sie getröstet zurück und übergab ihr seinen Stab mit dem Befehl, ihn auf den Leib des Verstorbenen zu legen. Als dieses geschah, stand der Tote zu neuem Leben auf, und er hatte noch 40 Jahre lang den kölnischen Bischofssitz inne. Endlich im Jahre 128 n. Chr., im 115. seines Lebens vertauschte er zum dritten Male das Leben mit dem Tode.

---

14. Nach Janauschek I, 11 i. J. 1123. — 15. Mutterkloster von 13 Klöstern, von denen wieder andere ausgegangen sind. — 16. 1001 vom hl. Heribert gegründet, jetzt Artillerie-Werkstätte. — 17. 37 v. Chr.

Digitized by Google

Ich sah diesen Stab in Gold gefaßt; der Bischof hielt ihn bei der Prozession als Pontifikal-Stab in Händen.[18]

Der Kurfürst-Erzbischof getraut sich nicht, über Nacht in der Stadt zu bleiben, obschon er zwei sehr schöne Residenzen darin hat; der Grund davon ist ein gewisser Streit, der im Jahre 1064 zwischen dem Kurfürsten oder Erzbischof und den Bürgern ausbrach und trotz der vielen Jahre, ja Jahrhunderte nicht geschlichtet werden konnte, obgleich vier Kaiser sich ins Mittel legten, nämlich Rudolf I, Adolf von Nassau, Sigismund und Friedrich IV, bis er endlich durch die Vermittlung des rheinischen und westfälischen Kreises beigelegt wurde.

Zwei Erzbischöfe, nämlich Hermann V und Gebhard II, wurden abgesetzt, weil sie das Luthertum einzuführen und das Bistum zu säkularisieren beabsichtigten. Die Kanoniker, fünfzig an der Zahl, sind zumeist Fürsten oder Grafen. Unter ihnen gibt es nur acht nicht adelige Priester, die sich jedoch durch Wissenschaft und durch ihre Verdienste hervortun sollen. Bei der Wahl eines neuen Erzbischofes üben indes nur 25 Kapitularen einschließlich der genannten acht Priester das aktive Stimmrecht aus; die übrigen 25 heißen Domizellaren. Die Universität ist keine der jüngsten, wurde sie ja schon im Jahre 1388 gegründet.

Am Feste der hl. Magdalena wollte ich in der Kathedrale meine Andacht zu den hl. Drei Königen verrichten. Dahin begleitete mich Herr Rossy. Als ich nun in die Sakristei trat und um die Erlaubnis zu zelebrieren bat, antwortete man mir, ich müsse mich zuvor dem General-Vikar vorstellen. Herr Rossy führte mich zu ihm; durch einen Diener angemeldet, erhielt ich alsbald Zutritt. Als ich mein Kompliment gemacht und mein Anliegen vorgetragen hatte, wurde ich gefragt, aus welcher Gegend ich komme, aus welcher Diözese und aus welchem Orden ich sei. Als ich diese Fragen beantwortet hatte, erklärte er mir mit den freundlichsten Worten den Grund des für jeden fremden Priester geltenden Verbotes, in dieser Stadt zu zelebrieren. „Vor vierzehn Tagen ungefähr", sprach er, „nahm es sich ein Schwindler, der nicht einmal Kleriker, geschweige denn Priester war, heraus, in verschiedenen Kirchen dieser Stadt an den Altar zu treten und Messe zu lesen. Als der Betrug entdeckt wurde, sah ich mich genötigt, in allen Kirchen das Dekret zu veröffentlichen, daß in Zukunft keinem Fremden gestattet sei, ohne meine spezielle und schriftlich ausgestellte Erlaubnis an den Altar zu treten." Hierauf sandte er mich zur Kathedrale mit den Worten: „Es ist jetzt gerade die Stunde, zu der ein Kanonikus oder „Dom-Graf", wie man dort sagt, den Dankgottesdienst am Grabe der hl. Drei Könige beginnt. Damit Sie also diese Heiligen verehren können, mögen Sie zu unserer Kirche zurückkehren; die Erlaubnis zum Zelebrieren werde ich durch meinen Diener nachsenden." Ich war kaum fünf Minuten in der Kirche, als der Diener des vorgemeldeten Herrn General-Vikars schon die für drei Tage ausgestellte schriftliche Erlaubnis zum Zelebrieren brachte. Ich nahm sie in Empfang, betrat nochmals die Sakristei und las dann die hl. Messe.

Nachmittags ging ich mit Herrn Rossy durch die Stadt spazieren. Durch ein Tor am Rheine traten wir hinaus und betrachteten die dort befindlichen holländischen Schiffe, etwa 50 an der Zahl. Auf einer Stiege gingen wir an Bord desjenigen von ihnen, das uns den höchsten Mastbaum zu haben schien; derselbe war denn auch so dick, daß ihn zwei Männer mit ihren Armen kaum umfassen konnten. Wir kamen zur Türe einer Kabine und klopften an. Da trat eine gut gekleidete Frau heraus und fragte, wen wir suchten. Da Herr Rossy einen holländischen Kaufmann nannte, erwiderte sie: „Dies ist mein

18. Siehe Kirchenlexikon² Bd. 4, S. 945; Stadler, Heiligen-Lexikon Bd. 4, S. 300.

Digitized by Google

Gemahl, vor einer kleinen Stunde ging er in die Stadt.“ Wie die Frau vernahm, Herr Rossy sei ein Bekannter ihres Mannes, so führte sie uns in die Kabinen des Schiffes, deren jede glänzend ausgestattet, mit Schreibtischen und buntbemalten Kästen versehen war. Die erste war mit gewürfelter blauer Seide, die mittlere mit demselben Stoff in roter Farbe, die dritte endlich mit gelber Seide ausgeschlagen, mit Tischen und Truhen wie die erste möbliert. Nachdem wir aus dem Schiffe gestiegen waren, durchwanderten wir verschiedene Straßen, wobei ich sowohl schöne Kirchen als sonstige großartige Bauten zu bewundern hatte.

Am folgenden Tage — es war Sonntag und Jahrestag der Übertragung der hl. Drei Könige — war ich Augenzeuge einer großen Prachtentfaltung; denn der gesamte Klerus der ganzen Stadt erschien prozessionsweise in der Metropolitankirche, auch die Schar der Kanoniker zog in Prozession singend durch die Kirche in Begleitung eines Suffraganbischofs, welcher anstatt des Pedums den Stab des hl. Petrus, dessen ich oben Erwähnung getan, in den Händen hielt. Noch während der Prozession der Kanoniker sah mich der Generalvikar am Altare der hl. Drei Könige knieen. Aus seiner Reihe austretend kam er auf mich zu und sprach: „Mögen Euer Hochwürden hier knieen bleiben, bis nach der Prozession ein Dom-Graf kommt. Ihn mögen Sie ersuchen, Sie innerhalb des Gitters eintreten zu lassen, um so die heiligen Leiber besser betrachten zu können.“ Für diese gnädige Weisung dankte ich mit einer tiefen Verbeugung; ich befolgte sie und wartete die günstige Gelegenheit ab, und so wurde ich in den Raum innerhalb des Gitters eingelassen. Ich sah die drei heiligen Leiber mit vielen Perlen geschmückt, in silbernen Schreinen ruhend. Ich sah überdies hinter dem Hochaltare den Leib des hl. Engelbert, Martyrers und einstigen Erzbischofs, der, um der Kirche willen von seinem Verwandten mit 47 Wunden bedeckt, seinem Mörder einen guten Tod bei Gott erfleht hat. In der Kathedrale zu Köln wie auch in den Kirchen von ganz Belgien gibt es, wie ich bemerkt habe, keine Kniebänke, sondern nur Sessel, die in einem Winkel der Kirche gesammelt an die Kirchenbesucher durch Türhüter um einen bestimmten Preis ausgeteilt werden. Auf dem Musikchor hält man keine Sängerknaben, sondern Sängerinnen.

Unter den anderen Kirchen Kölns verdient an erster Stelle die der hl. Ursula genannt zu werden, nicht zwar wegen ihrer Bauart, sondern wegen der Menge von Reliquien. Es gibt Leute, welche der Ansicht der Kritiker folgend behaupten, es seien nur elf Jungfrauen von den Hunnen getötet worden. Ihren Beweisgrund nehmen sie aus der römischen Ziffer XI: M: V:, d. h. 11 gemarterte Jungfrauen. Oder sie schwatzen gar von einer einzigen (Jungfrau), die Undecimillia geheißen habe. Aber diese weise ich nach Köln zu der vorgenannten Ursulakirche oder zu dem Kloster Altenberg, wovon oben die Rede war. Wenn sie dann hier die Tausende und Tausende Heiligenleiber gesehen haben, werden sie mit Schamröte bedeckt eine andere Ansicht bekommen, als die sie bisher gehabt haben.

Von den vielen Heiligen, deren Gebeine dort gezeigt werden, will ich einige anführen und zwar zuerst die hl. Ursula selbst. Ein Teil ihrer Reliquien ruht in einem silbervergoldeten Schreine im Hochaltare, während das Haupt nebst einem Arme in der sogenannten Goldkammer aufbewahrt wird. Ebenso befinden sich Gebeine des hl. Martyrers Etherius, des Bräutigams der hl. Ursula, in einem silbernen Schreine im Hochaltare und sein Haupt in der Goldkammer. An dem Haupte des hl. Pantulus, Bischofs von Basel, der die Gefährtinnen der hl. Ursula nach Rom und von dort nach Köln begleitete und daselbst mit anderen die Martyrerkrone zu erlangen gewürdigt wurde, ist jetzt noch die Wunde von dem Soldatenspeere erkennbar. Ferner sah ich die Häupter vieler Bischöfe, Priester und anderer, welche gleichfalls diese

Digitized by Google

Genossenschaft der hl. Jungfrauen begleiteten, die Gebeine der hl. Pinosa, die Häupter der Benedikta, Ursula der Jüngeren, Christina, Benigna, Kordula und vieler anderer. Ferner sind auch viele Häupter und Gebeine von Kindern, welche zugleich gemartert wurden, noch vorhanden. Außerdem werden in dieser Kirche große steinerne Sarkophage gezeigt, welche voll heiliger Reliquien sind. Endlich schmücken nicht nur mehr als tausend hl. Häupter die Mauer der Kirche, sondern es ist auch selbst der Boden der ganzen Kirche so mit hl. Gebeinen angefüllt, daß man nirgends den Fuß hinsetzen kann, wo nicht solche wären. Ich will nicht reden davon, daß man in den meisten Ordenskirchen in ganz Deutschland, ja in ganz Europa hl. Gebeine von Gefährtinnen der hl. Ursula besitzt und verehrt.

Nachdem ich die Kirchen Kölns in Augenschein genommen hatte, ließ ich mich bereden, einen Baron in der Nachbarschaft des Altenkamper-Hauses zu besuchen, der drei aneinanderstoßende ziemlich große Zimmer voll der verschiedensten und seltensten Naturalien besitzt. Ich hielt mich eine gute Stunde in diesen Räumen auf und bewunderte sowohl den Wert und die Seltenheit als die Menge und Verschiedenheit der Sammlung. In meine Wohnung zurückgekehrt, schnürte ich mein Ränzchen für die Weiterreise.

Jülich.

Am 24. Juli zelebrierte ich vor fünf Uhr in der Hauskapelle des Kamperhofes und fuhr nach dem Frühstück per Post mit drei anderen Personen nach Aachen. Noch vor Mittag kamen wir nach Jülich, der Hauptstadt des Herzogtums. Diese Stadt an der Roer, welche aus der Eiffel kommt und zu Roermond in Geldern in die Maas mündet, ist ziemlich groß, schön und mit starker Ringmauer und einem guten Kastell versehen. Hier sah ich wieder Exjesuiten, die in ihrem Kollegium lebten und höheren Unterricht erteilten. Ich traf hier beim Mittagsmahle einen Kaufmann von Düsseldorf, der von hier an bis Löwen und auf dem Rückweg von Antwerpen bis zu seiner Heimat Düsseldorf mein unzertrennlicher Reisegefährte blieb, ein Protestant zwar, aber ein sehr ehrenwerter und jovialer Mann.

Die Herzogtümer Jülich, Berg und Kleve gehörten einst einem einzigen Gebieter. Als aber im Jahre 1609 der letzte Sprößling der Familie gestorben war, wurden diese Herzogtümer so geteilt, daß nunmehr der Kurfürst von der Pfalz das Herzogtum Berg und Jülich, der König von Preußen Kleve, die Grafschaft Mark und die Grafschaft Ravensberg in Westfalen besitzt.

Aachen.

Gegen 6 Uhr abends kamen wir in dieser berühmten, umfangreichen und anmutigen Stadt an; sie ist eine der ältesten und mit vielen Privilegien ausgestattet. Sie liegt an der Grenze des Herzogtums Limburg, gleichwohl noch im Herzogtum Jülich, und hat deshalb auch diesen Herzog, der zugleich Kurfürst von der Pfalz ist, zu ihrem Protektor. Dennoch ist sie eine der freien Reichsstädte mit Sitz und Stimme in den Reichsversammlungen und gehört zum rheinischen Gerichtskreis. Es gibt darin Heilbäder, die von den verschiedenen Völkern fleißig besucht werden. In dieser Stadt residierte Kaiser Karl der Große am häufigsten; er war es auch, der sie mit vielen kirchlichen und weltlichen und zwar sehr schönen Gebäuden schmückte. Unter diesen ragt besonders die Muttergottes-Basilika hervor, zu deren Einweihung der Kaiser im Jahre 804 Papst Leo III nebst vielen Kardinälen und Bischöfen einlud. Hier in Aachen starb auch Kaiser Karl der Große und in der nämlichen Basilika ward er beigesetzt. Kirchen werden in dieser Stadt 27 gezählt; drei davon sind Kollegiatkirchen und viele andere gehören verschiedenen Orden an. Eine Viertelstunde von der Stadt entfernt liegt das Cistercienserinnenkloster Burtscheid (Porcetum), dessen Äbtissin zu den Reichsständen zählt.

Digitized by Google

Das Gebiet der Stadt erstreckt sich auf eine gute Meile im Umkreise und sind die Bürger frei von jeder Zollabgabe im ganzen Reiche. Berühmt ist diese Stadt auch wegen der vielen in ihr gefeierten Konzilien, wegen der viele Jahrhunderte hindurch stattgehabten Kaiserkrönungen, ferner wegen der daselbst für die Krönung des neugewählten Kaisers hinterlegten Reichsinsignien, worunter das Schwert Karls des Großen sich befindet. Den Ruhm dieser Stadt verkündet in wenigen Worten folgender Vers:

Urbs aquensis, urbs regalis,
Regni sedes principalis
prima Regum curia.

In der Kathedrale, deren Kapitel nur einen Dekan an der Spitze hat, da es unter der Jurisdiktion des Erzbischofs von Köln steht, zeigt man besonders wertvolle Reliquien, z. B. den Mantel der sel. Jungfrau Maria, das Schweißtuch der hl. Veronika u. s. w. Eine kleine Truhe befindet sich daselbst, auf deren Deckel geschrieben steht: Noli me tangere. (Rühr' mich nicht an!) Ein Dekan wollte sie einst aus Vorwitz öffnen und starb eines plötzlichen Todes.

Lüttich.

Von Aachen kamen wir durch verschiedene kleinere Ortschaften des Herzogtums Limburg, in deren einer wir um ziemlich hohen Preis zu Mittag speisten, endlich zu einer holländischen Stadt, namens Dalem. In das Herzogtum teilen sich nämlich zwei Herren, der eine Teil und zwar mit der Hauptstadt Limburg nebst sehr vielen anderen Orten gehört zum Hause Österreich, der andere kleinere Teil den verbündeten Bataviern. In Dalem schifften wir über den Fluß und kamen endlich in Lüttich an. Die Bewohner dieser großen Bischofsstadt sind infolge des Handels auf dem Maasflusse zu Reichtum gelangt. Sie verdient unter die schönsten Städte Belgiens gezählt zu werden. Von der Maas, welche in der Champagne, einer französichen Provinz, entspringt, wird sie in zwei Teile geteilt, die indessen durch eine Brücke miteinander verbunden sind. Die Stadt ist von einer sehr festen Mauer umschlossen und mit einer sehr starken Bastei versehen. Im Gasthause daselbst traf ich einige Franzosen, die, aus einem Bade zu Aachen kommend, mit mir bis Brüssel reisten.

In dieser Stadt gibt es außer der St. Lambert-Kathedrale 7 Kollegiat-, 32 Pfarr- und 60 Kirchen verschiedener Orden. Die Einwohner werden als sehr aufrührerisch bezeichnet, weil sie verschiedene und gefährliche Händel und Streitigkeiten gegen ihre Bischöfe begannen. Im Jahre 1407 war der Bischof des rebellischen Volkes wegen gezwungen, die Stadt zu verlassen, die er mit bewaffneter Hand wieder erwarb. Bei diesem Konflikt sollen 23000 Rebellen tot liegen geblieben sein. Im Jahre 1467 erhoben sie sich zum zweiten Male und nahmen den Bischof auf der Flucht gefangen. Ludwig XI, König von Frankreich, befreite ihn jedoch mit Hilfe des Herzogs Karl von Burgund und führte ihn auf seinen Sitz zurück, wobei er die Einwohner durch Plünderung züchtigte. Im Jahre 1648 verweigerten die Lütticher ihrem Bischofe, dem Kurfürsten von Köln, auf Anstiften des Konsuls Jakob Hennet, den Eintritt in die Stadt. Der Bischof aber verschaffte sich diesen Eintritt mit bewaffneter Hand und bestrafte nicht nur den Urheber samt seinen Anhängern mit einer schweren Geldbuße, sondern ließ auch, um die Dreistigkeit der Einwohner zu zähmen, ein Kastell errichten.

Zu Anfang des 2. Jahrhunderts gründete der hl. Maternus drei Kirchen; die zu Köln, zu Trier und zu Tongern, welch letztere allerdings den hl. Servatius als ersten Bischof verehrt; denn dieser ward um das Jahr 312 zum ersten Leiter genannter Kirche bestellt. Nachdem aber Tongern durch die Hunnen

Digitized by Google

zerstört worden war, wurde dieser Bischofssitz nach Utrecht an der Maas („vulgo Mastrig") übertragen, wo derselbe verblieb bis zum Jahre 696, in welchem Jahre der hl. Lambert das Martyrium erlitt und sein Nachfolger, der hl. Hubert, denselben Sitz nach Lüttich verlegte. Im Laufe der Zeit nahm dieses Bistum durch Schenkungen dermaßen an zeitlichen Gütern zu, daß es jetzt zu den berühmtesten und mächtigsten gerechnet werden darf. Das Bistum zählt unter seiner Machtbefugnis 24 Städte mit Ringmauern, 52 Abteien, 1200 Städtchen und Dörfer. Die Zahl der Kanoniker beträgt 60, unter ihnen waren vormals und zwar zu gleicher Zeit 9 königliche Prinzen, 24 Herzoge und 19 Grafen. Auf dem Gebiete dieses Bistums, 4 Meilen von der Stadt, sprudelt die berühmte Heilquelle, „das Spachwasser" hervor. Diese Stadt ist drei Meilen von Utrecht an der Maas entfernt. *(Fortsetzung folgt.)*

Nachrichten.

Lilienfeld. Die heurigen Osterexerzitien wurden unter Leitung des hochw. P. Bonifaz Vordermayer, Novizenmeisters im Dominikaner-Konvente zu Graz, abgehalten.

Marienstatt. Am 18. März legte P. Pius Weber im Kapitel die einfachen Gelübde ab. — Am Nachmittage des 12. April traf der hochw. Herr Bischof Dr. Dominicus Willi von Limburg zu einem mehrtägigen Besuche hier ein. Hochderselbe hatte am Morgen des gleichen Tages in Hadamar das herrlich gelegene und prachtvoll gebaute „Collegium Bernardinum" (Knabenkonvikt) in feierlicher Weise eingeweiht und eröffnet. Tags darauf nahmen Se. bischöflichen Gnaden nach dem vom Abte Konrad gesungenen Pontifikalrequiem die Beerdigung des ihm befreundeten Landsmannes und Mitbruders P. Bernhard vor. Am Feste der Sieben Schmerzen Mariä weihte der hochw. Herr Bischof die Diakone Fr. Gerhard Stahl und Fr. Konrad Kohlhaas zu Priestern. — Ersterer feiert am Ostersonntag und lezterer am Ostermontag seine Primiz.

Mehrerau. Erst nachträglich erhielt der Chronikschreiber von der Auszeichnung Kenntnis, welche dem hochw. Herrn Dr. Dominicus Willi, Bischof von Limburg, zu teil geworden ist. Am 18. Januar d. J., anläßlich des Ordens- und Krönungsfestes, wurde demselben vom Könige von Preußen der Rote Adler-Orden zweiter Klasse verliehen. Vor 4 Jahren hatte der Bischof an demselben Tage den preußischen Kronenorden erhalten.

Totentafel.

Marienstatt. Am 11. April morgens 7 Uhr ist R. P. Bernhard Simeon, Jubilarpriester, nach längerem Leiden, mit den hl. Sterbsakramenten versehen, sanft im Herrn entschlafen. (Nekrolog folgt später.)

* * *

Waldsassen. Gestorben 8. April die Chorfrau M. Sancta Koch. Am 15. Juni 1842 zu Schopflohe geboren, legte sie am 1. November 1865 die Gelübde ab.

Digitized by Google

Cistercienser-Bibliothek.

A.

Theiler, P. Plazidus (Mehrerau). Veilchenkranz auf das Haupt des hl. Joseph für den Monat März, geflochten aus seinen sieben Freuden und sieben Schmerzen von P. P. Th. (Kath. Volksbote Nr. 8 u. f.)

— Märzenveilchen, den Verehrern des hl. Joseph dargeboten. (Schweiz. Kath. Sonntagsbl. Nr. 9 ff.)

Tibitanzl, P. Joseph (Hohenfurt). Rec. über: Ausgeführte Katechesen über die Gebote Gottes für das 6. Schuljahr. Von Steglitz. (Offertenbl. f. d. kath. Klerus. 1904. V, 264.)

— Einst Kinderspiel, nun Wallfahrtsziel! oder Geschichte des Gnadenortes Maria-Rast bei Hohenfurt. Separatabdruck aus dem »Kathol. Schulfreund« 1904. Strebersdorf bei Wien, 1904. Verlag des »Katholischen Schulfreundes«. 21 S. 24 h.

Van Doninck Benedictus (Bornhem). Het voormalig Engelsch Klooster te Bornhem. Leuven, 1904. 8° XI u. 499 S. — Rec. darüber: 1. Revue d'histoire ecclésiastique, Louvain 1904 Nr. 4. p. 935. par J. E. Jansen, O. Præm — 2. Archives belges. Liège, 1904. VI, 136 par U. Berlière, O. S. B.

B.

Salem. Aus den klosterherrlichen Zeiten des alten Oberamtes Ostrach im 18. Jahrh. von P. Benedikt Hänggi. (Ohne Angabe des Druckortes und der Jahreszahl (1904)) 8° 71 S. — Wie wir aus einer Bemerkung S. 5 entnehmen, ist diese Schrift ein Separatabdruck aus der ‚Hohenzoll. Volksz.' Nebst einer Menge Berichte über Vorgänge und Verhältnisse von nur lokalem Interesse, erhalten wir auch dankenswerte Mitteil. über einzelne Mitglieder der Abtei S, welche in dem Bez. Ostrach tätig waren. Lesenswert ist namentlich auch der Bericht über die Schlacht bei O.

— Jahrhundert-Erinnerungen an die Auflösung des Klosters Salem am 23. Nov. 1804. Von P. Benedikt Hänggi, O. S. B. (Hohenzoll. Volksz. 1905 Nr. 44. 48. 51. 52.) Schildert Szenen beim Wegzug des Abtes und der meisten Religiosen am genannten Tage; der zweite Teil gibt biograph. Notizen über diejenigen letzten Salemer Konventualen, die aus Hohenzollern stammten.

Salem. Gütererwerb. (P. O. Ringholz, Gesch. v. Einsiedeln) S. 80. 83. Äbte S. 80. 346. 555. Mönch Bertold von Mängen S. 191.

Salem. Baumeister in S. (Diözesanarchiv von Schwaben. 22. Jg. S. 3.)

St. Katharinen. Bericht über die im März 1904 abgebrochene Katharinen-Klosterkirche zu Stettin. Mit Abb. Von Köhler. (Die Denkmalpflege. Berlin VII, 34—36.)

St. Urban. (P. O. Ringholz, Gesch. v. Einsiedeln) S. 147. Anm. Hauptquartier der Engländer S. 275.

Steinen, Frauenkl. in der Au. (P. O. Ringholz, Gesch. v. Einsiedeln) Steuerfreiheit S. 161. Rekonziliation der Kirche S. 226.

Val-Notre-Dame. Cartulaire de l'hopital de l'abbaye du V. au dioc. de Paris XIII. siècle. Par H. Omont. Nogent-le-Rotrou, Daupely-Gouverneur 1904. 8° 52 pp.

Villers. Documents de 1248—1519 concernant l'abbaye de V. Par J. Goetschalckx (Bijdragen de geschiedenis van het hertogdom, Eckeren III, 84—110.)

C.

Barnouin M. Bernard. Un Serviteur de Marie. Le Révérendissime Dom Marie Bernard Fondateur et premier Vicaire Général des Cisterciens de l'Immaculée-Conception, dits de Sénanque, Abbé de Lérins. Par Monseigneur Redon, Prélat de la maison de Sa Sainteté, Vicaire Général d'Avignon. Abbaye de N. D. de Lérins, 1904. gr 4° XXVIII + 426 pp. 15 Frs. ohne Porto. — Es ist ein Prachtband, den die Ordensbrüder auf Lérins zur 50jähr. Jubelfeier der Wiederherstellung der Abtei Sénanque durch M. Bernard Barnouin herausgaben. Eine Besprechung des Werkes werden wir im nächsten Hefte bringen. — Für Besteller desselben geben wir die Adresse: Abbaye cistercienne de N. D. de Lérins par Cannes, Alpes-Maritimes, France.

Briefkasten.

Betrag eingesendet für 1905: JT. Zwettl; W. St. Sylvester; Kloster Altbronn; HR. Lilienfeld. JSt. Köln-Lindenthal. Reicht bis Ende 1905. H. v. H. Danke für Ostergabe!

Mehrerau, 22. April 1905. *P. G. M.*

Herausgegeben und Verlag von den Cisterciensern in der Mehrerau.
Redigiert von *P. Gregor Müller*. — Druck von *J. N. Teutsch* in Bregenz.

Digitized by Google

CISTERCIENSER-CHRONIK.

Nro. 196. 1. Juni 1905. 17. Jahrg.

Kloster Seligenthal.

I. Geschichte.

Graf Kunrad von Durne und seine Gemahlin Methildis (geb. von Laufen) bekennen 1236 Nov. 25, von Kunrad von Asbach Besitz unterhalb Slirstat erworben zu haben, welchen sie Gott dadurch weihen wollen, daß sie ein Kloster gründen, in welchem Mägde Christi Gott nach der Regel des hl. Benedikt dienen sollen (Reg. 1). In dieser Urkunde sind Äbtissin Juta[1] von Heiligenthal, Pfarrer Wolfram von Wilenbach, Mönch Berenger von Brunnebach u. a m. als Zeugen benannt. Aus dem Umstande, daß Äbtissin Juta von Heiligenthal und Mönch Berenger von Bronnbach Zeugen sind, geht zweierlei hervor; einmal, daß die Stifter des neu zu gründenden Klosters für die Bewohnerinnen desselben die Beobachtung der Regel des hl. Benedikt nach der Cistercienser-Observanz wünschten, und dann, daß die Besiedlung von Heiligenthal aus erfolgen sollte.

Noch bevor die Bestätigung durch den Diözesanbischof Hermann zu Würzburg erfolgt war, verschaffte 1238 April 14 Graf Albrecht von Hohenloch dem Kloster 12 ℔ jährlicher Hellergült von seinen Gütern zu Korbe, Seufeld, Sigelbach, Ruheimkein und Schwarza als Seelgerät (2).

1239 bestätigt Bischof Hermann zu Würzburg die Neugründung und berichtet, daß er den ersten Stein zum Bau gelegt und dem Kloster den Namen Selegental (Seligenthal, Vallis beatorum) gegeben habe; darin sollen geistliche Frauen nach der Regel St. Benedikts und der Gewohnheit von Cisterz leben, sich eine Äbtissin wählen und dem Bischof, unbeschadet den Vorschriften ihrer Regel, gehorsam sein; der Bischof wird Äbtissin und Schwestern einsegnen, Geistliche für das Kloster ordnen, Altäre weihen u. s. w.; den Provisor sollen Äbtissin und Schwestern erküren und dem Bischof in Vorschlag bringen; der Provisor soll stets ein Regulargeistlicher, wenn auch nicht gerade Cistercienser-Ordens,[2] sein, die Konversen aber müssen dem Cistercienser-Orden angehören (3). Im Sept. 1239 bekennt Bischof Hermann, daß am Tage, da er die Kapelle des Klosters eingeweiht, die Stifter dem Altare 3 Morgen Weingarten in Mechgtemulen und Liegenschaften in Vvstenheimesbach und Vrethe vergabten und gestatteten, daß auch andere dürften Schenkungen machen (4).

1239 Dez. 2 nimmt Papst Gregor IX auf Bitten der Äbtissin und des Konvents Kloster Seligenthal (monasterium Vallis felicis) in den Schutz des hl. Petrus und bestätigt die bislang gemachten Schenkungen (5).

Weiser war der Abt von Bronnbach. Das Auctarium III. 666 bemerkt hierüber: „Monasterium Vallis beatorum O. C., situatum im Odenwaldt,

---

1. Cist. Chron. 1899 S. 201. — 2. Reg. 50 ist das einzige, das eines Cisterciensers Erwähnung tut, der Priester in Seligenthal und Mönch von Bronnbach (67) war, Heinrich genannt Longus.

Digitized by Google

distans a monasterio Brumbach quinque circiter milliaria, a Schoenthal quatuor vel tria, jure filiationis subjectum olim monasterio Brumbacensi videbatur sicque permansit, donec comites Wertheimenses cœnobio Brumbacensi graves et ejus exterminatores extiterunt." Im Jahre 1510 noch hatte Abt Johann von Bronnbach Kloster Seligenthal visitiert; zur Zeit der Reformation vermochte Bronnbach das nicht mehr. „Tumque" — heißt es l. s. c. — „Speciosæ Vallis abbas, ut ajunt, ipsis monialibus præesse jussus est." Weiser wurde also nunmehr der Abt von Schönthal; „modico tamen tempore Schoenthaliensibus subfuit et non nisi in casu necessitatis," setzt die Cist. Chron. 1892 S. 132 bei.

Das Siegel vermag ich nicht zu beschreiben, da mir bei dieser Arbeit keine Original-Urkunden vorlagen.

Die Vergabungen, Käufe, Vertauschungen u. s. w. waren zahlreich; sie lassen sich aus den s. V. zu bringenden Regesten ersehen.

Auf dem Gotthardsberge bei Amorbach stand ein Benediktinerinnen-Kloster. Diesen Platz hätte Graf Konrad von Durne gar zu gerne gehabt, dort eine Burg anzulegen, und wiederholt sprach er in die Nonnen ein, ihm den Gotthardsberg zu überlassen und nach Seligenthal überzusiedeln. Als die Nonnen davon durchaus nichts wissen wollten, vertrieb er sie i. J. 1244 und teilte ihre Güter in Seckach, Cimmern und Hemsbach, die von der Abtei Amorbach ihnen waren gegeben worden, dem Kloster Seligenthal zu. Auf Mahnung des Papstes Innocenz IV stellte der Graf den Benediktinerinnen den Gotthardsberg wieder zu, behielt aber die erwähnten Güter für Seligenthal.[3]

1254 Febr. 6 befand sich eine Tochter der Stifter, Methildis von Durne, im Konvente (11). 1259 Mai 4 erlaubt Papst Alexander IV der Äbtissin und dem Konvent von Seligenthal (Vallis felix, O. C. et diœcesis Herbipolensis), Güter zu erwerben, anzunehmen und zu besitzen, Lehen ausgenommen (13).

1275 Dez. 19. Kunrad von Hohenloch bestimmt in seinem Testament u. a. auch dem Kloster Seligenthal 10 ℔ dl (28 a).

1288 Dez. 31. Gottfried von Hohenloch befreit das Kloster Seligenthal von aller Steuer aus einem Weinberg in der Palmansschlinge (49 a).

Gegen Ende des 13. Jahrhunderts erfuhr unser Kloster vielfache Belästigungen; Kraft von Hohinloch, kaiserlicher Landrichter, erließ dagegen 1278 Juli 22 ein Verbot, daß niemand wagen solle, die geistlichen Frauen an Land und Leuten zu schädigen (35). Es fand wenig Beachtung. 1290 Sept. 18 schreiben die Richter zu Aschaffenburg an die Pfarrer von Mosahe, Michelenstat und Gundersbach, es seien vor Erzbischof Gerhard zu Mainz die Priorin von Seligenthal für die Äbtissin und den Konvent sowie der Pfarrer von Slierstat erschienen und hätten geklagt, daß Schenk Gerhard von Erbach und dessen Helfershelfer das Kloster geschädigt hätten, indem sie ihm zu Slierstat Pferde, Rinder, Schafe, Schweine, anderes Vieh und Mobilien im Werte von 300 ℔ dl raubten und die Konversen mißhandelten; auch dem Pfarrer wären 2 Pferde, 2 Rinder und 12 Schafe weggenommen worden. Im Namen des Erzbischofs befehlen die Richter den Adressaten, den Schenken Gerhard und seine Spießgesellen in Person aufzusuchen und zu mahnen, binnen 8 Tagen den Geschädigten Genugtuung zu leisten, ansonst sie der größeren Exkommunikation und ihr Wohnort dem Interdikt verfallen seien (52). Ob die Drohung von Erfolg war, darüber lagen mir keine Nachrichten vor. Papst Nikolaus IV nahm 1291 März 21 das Kloster wiederholt unter den Schutz des apostolischen Stuhls (53).

1291 zwischen März 7 und April 21. Abt Winther von Brunnebach, Abt Wilkom von Schontal und Albert von Lewenstein, Archidiakon der Würzburger Kirche, schlichten einen Streit zwischen Kloster Seligenthal und Ritter

3 Gropp Amorbac. monasterium p. 82. 128.

Digitized by Google

Konrad von Nidenawe über Güter zu Schallekeberc und einen Zehnten zu Sigenningen (53 a).

1297 Juli 12 hatte das Kloster einen Streithandel mit einem gewissen Konversen Syboto wegen Güter und Rechte in Sindolzheim (62. 63); dsgl. 1299 Sept. 9 mit Ritter Kunrad von Neidenau (64).

1309 Aug. 20 nimmt Kaiser Heinrich VII auf Bitten seines Kanzlers, des Abtes Heinrich von Vilaria, unser Kloster in seinen Schutz und befreit es von der Stellung von Wagen, falls er solche nicht ausdrücklich und schriftlich verlange (69). 1328 Jan 31 empfehlen Albrecht von Hohenloch und seine Gemahlin Hedwigis dem Bischof Wolfram zu Würzburg „die Klöster Schontal, Selgental und Bullenkeim mit guten Treuen zu beschirmen und nit zu gestatten, daß sie beschwert oder übergriffen werden.“ (81 a).

1454 wurde auf Bitten des Abtes Johann (V) zu Bronnbach als Pater immediatus von Seligenthal dieses Kloster durch das Generalkapitel von der Aufnahme von Novizinnen dispensiert, bis die schlimmen ökonomischen Verhältnisse sich wieder gebessert.[4]

„Der helle Haufen“ des Odenwaldes war nach Ostern 1525 von Heilbronn nach Buchen aufgebrochen.[5] Auf dem Zuge dahin rastete er in Schefflenz, also in nächster Nähe von Seligenthal. Wenn Gudenus von diesem Kloster sagt: „Monumenta sepulchralia et alia memorabilia nobis incognita sunt, quia plurima perierunt instrumenta; et maxima pars documentorum per incendia, bellorum tumultus et acatholicorum vicinorum invasiones est absumta et deprædata“,[6] so ist damit für einen des Bauernkriegs einigermaßen Kundigen dessen zerstörende Tätigkeit genugsam gekennzeichnet.

Nach dem Ableben der letzten Äbtissin, Amalia Schelmin von Bergen, gestorben 1561, brachte Mainz, befürchtend, es könne alles verloren gehen, und meinend, es wäre unmöglich, daß in Seligenthal fortan ein klösterliches Leben bestehe, das Kloster mit all seinen Rechten, Gütern und Einkünften als säkularisiert an seine Kammer und bestimmte es Erzbischof Daniel nach erlangter päpstlicher Genehmigung 1568 Sept. 7 für das Jesuitenkollegium zu Mainz.[7]

1613 Juli 2 fanden zwischen Abt Peter von Salem und Abt Hieronymus von Ebrach Verhandlungen statt und versuchte man, Seligenthal wieder für den Orden zu gewinnen.[8] Der Versuch mißglückte.

Gegenwärtig ist Seligenthal ein Hof im großherzoglich badischen Kreise Mosbach und Amtsbezirke Adelsheim.

II. Gebäude.

Die Kirche von Seligenthal war eine stattliche Anlage spätromanischen Stiles mit halbkreisförmiger Apsis. Das Westportal ist spitzbogig und in strenger, frühgotischer Form gehalten; über demselben befindet sich ein großes, jetzt zugemauertes Spitzbogenfenster. Im Innern zeigen sich hie und da Spuren von Wandmalereien. Die Kirche dient gegenwärtig als Schafstall und Scheune, mit Zwischendecken und Teilwänden versehen, völlig verbaut und entstellt. Die Apsis ist von ihr abgetrennt und ein Stück davon eingestürzt; außen in den Ecken bemerkt man noch Reste der Gliederung durch Dreiviertelssäulen.[9]

---

4. Cist. Chron. 1895 S. 131. — 5. Gropp. l. c. p. 23. — 6. Guden. Cod. dipl III. 660. — 7. l. c. — 8. Auct. l. c. — 9. Die Kunstdenkmäler des Großherzogtums Baden. Bd. IV, Kreis Mosbach u. s. w. S. 198.

Digitized by Google

Des Altars und einer Vergabung an denselben geschah schon Erwähnung. 1278 Nov. 10 berichtet Bischof Berthold zu Würzburg, daß der Choraltar von ihm in Ehre des hl. Kreuzes geweiht, mit 61 Häuptern aus der Schar der 11000 Jungfrauen geziert und mit einer ständigen Vikarie versehen worden sei. Die Erstellung und Zier des Altars sowie die Stiftung der Vikarie dazu war, wie der Bischof ausführt, der Freigebigkeit der edlen Frau von Steinesvelt und ihrer Tochter Guta, Sangmeisterin in Seligenthal, zu verdanken. Der Bischof verfügt, der Altar müsse für alle Zukunft erhalten bleiben, und ist voll Lobes für Äbtissin Guda, unter deren Regierung solche Zier beschafft wurde (36. 44).

Im Jahre 1887 wurde eine Anzahl von Grabplatten aus Seligenthal nach Schlierstadt gebracht und um den Turm und Chor der dortigen Pfarrkirche herum eingemauert.

1. Eine schmucklose, große Grabplatte mit zerstörter Inschrift und unkenntlichem Wappen; bloß 1444 ist noch zu lesen. Eine später darüber angebrachte Inschrift bezeugt die Wiederverwendung des Steines für die 1561 verstorbene Äbtissin Amalia Schelmin von Bergen.

2. Eine große Grabplatte, auf der außer dem Umriß eines Handschuhes nur noch folgende Inschrift zu erkennen ist: Anno. Dni. milles.° CCC.° XXX.° VIII.° VII.° Kalend. April. o. Husa. de. Hentsi + (Hendschi im Dialekt = Handschuh; Husa war eine von Handschuchsheim).

3. Eine große Grabplatte der i. J. 1504 verstorbenen Äbtissin Margareta Gräfin von Wertheim.[10]

Weitere 6 Epitaphien gehören Personen an, die zwischen 1622 und 1715 aus dieser Zeitlichkeit geschieden sind, also für unser Kloster keine Bedeutung haben.

An Seelgeräten, die in die Kirche zu Seligenthal gestiftet waren, führen die Urkunden folgende auf.

Für Graf Albrecht von Hohenloch 1238 April 14 ein Jahrtag (2).
„ Eufemia von Rienecke, Witwe des Boppo von Durne, und ihren Gemahl Jahrtag mit Vesper, Vigil und Seelenamt 1276 Nov. 22 (30).
„ Elizabet, Frau des Grafen Gottfried von Hohenloch, Jahrtag, am 3. Febr. zu halten, 1288 Mai 6 (47).
„ Arnold genannt Bischlin von Buchen Jahrtag 1326 Mai 27 (80).
„ Adelheid geb. Gräfin von Wirtenberg, Gemahlin des Grafen Kraft von Hohenloch, Jahrtag mit Singen und Lesen 1342 Okt. 17 (90).
„ Heinrich Schlemb, Ritter von Hartheim, sowie für seine Brüder Konrad und Andreas ein Jahrtag 1342 Dez. 7 (91).
„ Albert von Heßberg, Dompropst zu Würzburg, Jahrtag 1357 (97).
„ Alheit von Rot, Hartwigs von Ernstein sel. A. Ehefrau, Jahrtag 1380 Febr. 1 (99).

Das Kloster lag auf der Südseite der Kirche; der östliche und westliche Flügel bestehen noch, der südliche ist verschwunden. Im östlichen sind Sakristei und Kapitelsaal noch erkennbar, im westlichen das Refektorium und die Eingangstüre zum Äbtissinhaus, die eine eigentümliche Mischung von gotischem Spitzbogen und gotischer Profilierung mit Renaissance-Ornamenten zeigt. Vom Kreuzgang ist nichts mehr vorhanden.[11]

Urkundlich wird 1240 März mitgeteilt, daß für das Schlafhaus durch Propst Heinrich von Aachen ein Licht gestiftet worden sei, das alle Nacht zu brennen hat (6).

---

10. l. c. S. 197. — 11. l c. 199. 200, wo der Situationsplan und die Eingangstüre in Fig. 95 u 96 gegeben sind

Digitized by Google

III. Besitz.[12]

Adelsheim (Atolfesheim, Adolfesheim) St. Baden. Kreis Mosbach (30).
Allfeld (Alefeld) Pfd. (70).
Altheim Pfd. (80).
Arnfeld wohl = Erfeld Pfd. (83).
Dippach (Tidibach, Diedbach) D. (60. 81. 102).
Dittigheim (Ditinkeim, Dythinkeim) Pfd. (73. 75).
Eberstadt (Eberstat) Pfd. (45. 48. 49. 55. 95).
Gerichtstetten D. (112).
Gizse wohl = Gissigheim Pfd. (100).
Grabenwinkel (Krawenwinkel, Crawinkil)? (54. 74. 82. 85).
Hardheim (Hartheim) Mkt. (91).
Hausen (Husen) s. Waldhausen.
Hemsbach (Heimesbach, Heimspach) D. (19—21. 25. 38. 43. 50. 66. 105. 106.)
Kessach (Unter = D. Bad. Kr. Mosbach oder Ober = D. Württemberg. Jagstkreis (92).
Klepsau (Klepsheim) Pfd. (89).
Korb (Korbe) D. (2. 69 a. 83. 84).
Kudach (Kutach) H. (34).
Möckmühl (Mechgtemulen, Mekemulen) St. Würt. Jagstkr. (4).
Olnhausen (Ollenhusen, Ollinhusen) Pfd. Würt. Jagstkr. Nach „Königreich Württemberg" Bd. III. S. 213 hatte das Kloster hier Besitz (28. 33).
Rechberg, Berglage beim Kloster (12).
Roigheim (Robinkeim) (69 a).
Rosebach vielleicht = Roßbach bei Erbach (79)?
Ruchsen (Ruheimkein, Ruchesheim, Ruchsheim) D. (2. 17. 22—24. 27. 28. 31—33. 39. 44. 47. 51. 51 a. 51 b. 55. 56. 69 a. 76. 77. 83. 84. 98).
Schalkberg (Schalcberc), D. nahe bei Hemsbach, (28 a. 46. 58. 64. 66. 67. 111).
Schefflenz (Scheflenze) entweder Pfd. Ober- oder Pfd. Mittel- oder D. Unterschefflenz (15).
Schlierstadt (Slirstat, Slierstat) Pfd. (1. 6. 8—12. 14. 37. 42. 52. 86. 99. 103. 110). Das Kloster hatte hier das Patronatsrecht (11. 14).
Schwarzen (Suarzen, Schwarza) wohl = Schwarzenbrunn H. (2. 72. 83. 84).
Seckach (Sekahe, Segka) Pfd. (18. 25. 29. 65. 66. 78. 87. 96. 111). Bis hieher reichte das Fischereirecht des Klosters (66).
Sennfeld (Senseld) Pfd. (69 a. 83. 84).
Siegelbach (Syglbach, Sigelbach) D. Würt. Jagstkr. (2. 72. 83. 84).
Sindolsheim (Sindolzheim) Pfd. (40. 41. 50. 62. 63. 77. 112).
Stetten s. Gerichtstetten.
Uissigheim Pfd. (112).
Vrethe, wohl verschrieben statt Verthe = Werth, Wörth, und
Vvstenheimesbach, wohl = Wustenheimesbach, Wüstenheimesbach, beide Feldlagen bei Hemsbach (4).
Waldhausen Pfd. (57. 59).
Weimersbach, Wimersbach wohl = Neckar- oder Waldwimmersbach (25).

---

12. Alle nicht näher bezeichneten Orte liegen im badischen Kreise Mosbach.

Digitized by Google

Westernhausen Pfd. Würt. Jagstkr. (89).
Wiesenthal in der Nähe von Amorbach W. Bayern. Unterfranken (113).
Zimmern (Cimbern bei Hemsbach) Pfd. (7. 111).
Züttlingen (Zutelingen) Pfd. Würt. Jagstkr. (88).

IV. Personen.

1. Äbtissinnen.

Hildeburgis 1240 März (6).
Irmengardis I von Butinkein (Bödigheim) 1254 Febr. 6 (11).
Richeidis 1258. 1259 (12—15).
Guta von Heinstat 1274 Nov. 11 — 1288 Juli 13 (26. 31—33. 36—38. 45. 48).
Irmengardis II 1306. 1327 (68. 81).
Elisabeth 1330 Dez. 31 (84).
Gisela 1335 Jan. 10 (86). Nach Gudenus kommt sie noch 1338 als Äbtissin vor.
Juta I Schenkin von Erbach 1340 Juli 30 nach Gudenus.
Gerhus 1342 Okt. 17 (90).
Irmengardis III von Buchein (Buchen) 1344 - 1354 April 25 (93. 96).
Margareta I von Stralenberg 1357—1368 Dez. 27 (97. 98).
Juta II Rüdin 1384 März 1 (100).
Anna Reichin 1390 Nov. 2 — 1391, in welch letzterem Jahre sie an den Pfarrer von Ditebach schreibt (101. 102). Sie abdizierte.
Margareta II von Hardheim 1394. 1395 nach Gudenus.
Anna Reichin, zum zweitenmal gewählt. 1401 Juni 29 (103). 1417 wird sie in einer Urkunde als „etwan Aptissin" erwähnt (104).
Osanna von Lutzenborn 1410 Juli 15 (Gudenus), 1417 (104). 1421 Okt. 28 (Gudenus).
Cunhus 1426 Jan. 20 (Gudenus). 1428. 1431 (105. 106).
Klara Kreyssin von Lindenfels 1447 (Gudenus). 1453 Okt. 31 (107. 108).
Magdalena Schelmin von Bergen 1464 Jan. 20. 1471 (110. 111). Sie starb noch in letzterem Jahre.
Margareta III Gräfin von Wertheim 1471 Okt. 21. (Gudenus). 1475 (112). 1502 Nov. 18 (Gudenus). Nach „Kunstdenkmäler" l. c. segnete sie das Zeitliche i. J. 1504.
Walpurgis von Hardheim 1507 Jan. 1513. (113. 114). 1533 kommt sie nach Gudenus noch urkundlich vor.
Cäcilia Rüdin 1535—1537 (Gudenus); im Jahre 1537 starb sie.
Amalia Schelmin von Bergen 1537 Juni 14. 1551 (115. 116). Sie schied 1561 aus diesem Leben und war die letzte Äbtissin von Seligenthal.

2. Konventualinnen.

Guta von Meckemul, Priorin;
Lutgardis von Heppenheim, Kammerin;
Richardis, Kellermeisterin;
Methildis von Durne, Tochter der Stifter Seligenthals;
Gertrudis, Küsterin, und andere Klosterfrauen mehr 1254 Febr. 6 (11).
Agnes von Brusteberc 1276 Nov. 22 (30).
Lukardis, Priorin 1277 Aug. 28 (32).

Digitized by Google

Adelheidis von Durne, Tochter des Rupert von Durne und der Methildis geb. von (Hohenlohe-) Brauneck und Enkelin der Stifter, 1278 Jan. 30. 1306 Juni 28 (33. 68).

Liutgardis, Tochter des Ritters Heinrich genannt Ketel, 1278 April 20 (34).

Guta, Sangmeisterin, Tochter der Frau Alheidis von Steinesvelt, die selbst Schwester im Kloster war, 1278 Nov. 10. 1285 (36. 44).

N., Priorin, 1290 Sept. 18 (52).

Elisabeth von Durne, Tochter des Ulrich von Durne und der Adelheid geb. von Boxberg und ebenfalls Enkelin der Stifter, 1306 Juni 28 (68).

Kunegundis von Eberstein, Schwester der Gräfin Elsbeth von Hohenlohe geb von Eberstein, 1340 Juli 30 — 1346 Sept. 2 (89. 93. 94).

Juta, Else, Huse, Luke, Anne, Anne und Else genannt von Vechenbach 1354 April 25 (96).

Juta und Elisabeth Schenkinnen von Erbach, leibliche Schwestern, 1357 (97).

Margareta von Anglach, Priorin;

Angela von Bickenbach 1410 (Gudenus).

Elisabeth. 1429 erhält Abt Johann IV zu Bronnbach vom Generalkapitel den Auftrag, dieselbe, weil sie sich verfehlt, nach getaner Buße wieder mit dem Orden auszusöhnen.[13]

Cäcilia Rüdin 1507 April 28; sie hatte sich vor ihrem Eintritt in den Orden verfehlt, wurde durch Abt Jakob von Cisterz rehabilitiert, „so daß sie zu allen Graden, Offizien, Verwaltungen und Würden, auch zu der einer Äbtissin befördert werden kann.“[14] Sie wurde letzteres.

Margaridis, Tochter des Wendelin, 1513 (114).

Noppurgis und Maria, Töchter des Wolfgang von Bettendorf und der Margaretha Brack von Klingen, 1537 Juni 14 (115).

Anna und Helena, Töchter des Johann Israel von Zilnhart in Widdern, 1551 (116).

3. Priester und Konversen.

Br. Heinrich genannt Pris, Provisor, 1254 Febr. 6 (11).
Br. H. und Br. Al. 1273 Mai 28 (23).
Br. Gunther und Br. Albert, Konversen, 1273 (24. 25).
Br. Albert, Kellermeister, 1285 (43).
Br. Heinrich genannt Longus, Priester;
Br. Ulrich, Konverse, 1288 und 1305 (50. 67).

V. Regesten.

1. — 1236 Nov. 25.
Gudenus. Cod. dipl. III. 668.

2. — 1238 April 14.
Reg. boic. VIII. 213.

3. — 1239 s. d.
Gud. Cod. dipl. III. 669.

4. — 1239 Sept.
l. c. 671.

---

13. Cist - Chron. 1895 S. 108. — 14. Guden. Cod. dipl. III. 667.

Digitized by Google

5. — 1239 Dez. 2.
l. c. 672.

6. — 1240 März. Äbtissin Hildeburgis und der Konvent in Selgendal bekennen, daß Propst Heinrich von Aachen zum Heile seiner und seiner Mutter Berthradis Seele all seine Güter, die er beim Dorfe Slirstat hatte, ihrem Kloster gegeben habe, damit im Schlafhause alle Nacht ein Licht brenne.

Siegler: Abtissin und Konvent. Mönch Kunrad von Bilversheim, Bruder des Propstes Heinrich und Vogt von Wimpfen.
l. c. 673.

7. — 1240 s. d. Kunrad sen. von Durne und seine Gemahlin Methildis, Boppo von Vorchdenberc und Kunrad, Kanonikus und Archidiakonus zu Würzburg, beider Söhne, bekennen, daß Helferich von Bodincheim die Vogtei in Cimberen, die er von ihnen zu Lehen trägt, den Frauen in Seligendal verkauft habe, nachdem er nebst seinem Bruder Volknand und seinem Sohne Volknand sie zuerst in die Hände der Lehensherren zurückgegeben.
l. c. 674.

8. — 1248 Okt. 18. Graf Kunrad von Durne stimmt zu, daß Kunrad von Waginhoven dem Konvent der hl. Maria in Seligenthal die Vogtei in Slierstat um 120 ℔ dl verkaufe, die vordem Ritter Kunrad Struzelin vom Grafen zu Lehen gehabt und Kunrad von Waginhoven, seinem Schwager, verkauft hat.
l. c. 675.

9. — 1249 Nov. 14. Derselbe Graf, seine Gemahlin Methildis, ihre Söhne Boppo, Rupert und Ulrich sowie ihre andern Kinder geben ihre Einwilligung, daß der Konvent in Selgintal 70 Morgen Äcker in Slirstat, welche vordem Ritter Struzelin von ihnen zu Lehen getragen, von diesem um 70 ℔ dl erkaufe, und verzichten zum Besten des Klosters auf alle Rechte, die sie auf jenen Äckern haben.
l. c. 676.

10. — 1251. Berthold Rissche bekennt, daß er mit Gutheißung des Kunrad von Durne gewisse Güter in Slirstat den Frauen von Selegental verkauft habe, und daß weder seine Frau noch seine Erben Einsprache dagegen erheben dürfen.
l. c. 677.

11. — 1254 Febr. 6. Bischof Hermann zu Würzburg bekennt, daß zwischen Abt Gotefrid zu Amerbach und seinem Konvent bezüglich ihrer Eigengüter zu Slirstat, mit denen der Kirchsatz zu Slirstat verbunden ist, einer- und Äbtissin Irmengardis und Konvent in Seligintal betreffs ihres Hofes in Slirstat anderseits eine Vertauschung stattgefunden habe, die er genehmige, bedingend, daß Kloster Seligintal ihm einen, mit genügender Pfründe versehenen Weltgeistlichen als Pfarrer präsentiere. Sollte das Kloster zu bestehen aufhören, fallen Hof und Patronat an die Abtei Amorbach; für den Hof zahlt Amerbach den Schwestern 6 ℔ dl jährlicher Gült, behält aber das Hauptrecht.

Unter den Zeugen: Abt Heinrich, Kellermeister Arno, die Mönche Br. Friedrich der Jude und Cremasarius — alle von Brunebach. Äbtissin Irmengardis von Butincheim, Priorin Guta von Meckemul, Kammerin Lutgardis von Heppenheim, Kellermeisterin Richardis, Schwester Methildis von Durne, Küsterin Gertrudis und andere Frauen in Seligintal. Br. Heinrich genannt Pris, Provisor in Seligental.
l. c. 677.

12. — 1258. Äbtissin Richeidis und der Konvent in Selgental bekunden, daß sie Feld und Wald unter dem Rechtstitel Ursaz um 64 ℔ dl von Heinrich von Erenstein erworben haben und daß, sollten dessen Erben das zu ändern suchen, alle seine Güter in Slierstat, die zunächst dem Kloster am Rechberc liegen, dem Kloster zufallen.

Unter den Zeugen: Br. Sifrid und Br. Albert, Mönche von Brunnebach.
l. c. 680.

13. — 1259 Mai 4.
l. c. 682.

14. — 1259 s. d. Papst Alexander IV genehmigt auf Bitten der Äbtissin und des Konvents von Selegental den mit der Abtei Amorbach 1254 Febr. 6 getroffenen Tausch.
l. c. 682.

15. — 1259 s. d. Abtissin Richeidis und ihr Konvent bekunden, daß Friedrich von Vbenkeim und seine Frau sowie die edle Frau Frideruna ihnen ein Gut zu Scheflenze übertragen haben, das jährlich 5 Malter Weizen, 5 dsgl. Spelt, 5 dsgl. Haber, 5 Simri Erbsen, 1 dsgl. Lein, 2 Gänse, 4 Hühner und 1 Schaff (Getreide) oder 16 dl gültet.

Zeugen: Br. Hermann von Mastriet und Br. Heinrich von Werpach, Mönche. Br. Sifrid u. a. m.
l. c. 683.

16. — 1261. Bischof Iring zu Würzburg bekennt, daß in einer strittigen Frage wegen der Huben und Güter von Kirchen und Kapellen, die nun beim Kloster Selegental sind, dahin

Digitized by Google

entschieden worden sei, solche Vergünstigung dürfe nur für die Lebensdauer eines Gönners geduldet werden.
l. c. 684.

17. — 1270 März 29. Gräfin Methildis von Durne sowie ihre Söhne Rupert und Ulrich bekennen, daß die ehrsame Frau, Dingele genannt, Bürgerin zu Mektemulen, mit ihrer Zustimmung ihre Güter in Ruchsheim, welche Konrad gen. Swarze und Swiker inne haben und die jährlich 26 sch dl, 4 Herbsthühner, 2 Fastnachtshühner, 2 Gänse und 2 Simri Leinsamen gülten, an Äbtissin und Konvent in Seligintal vergabe; doch soll Elizabet, die Enkelin der Dingele, die Nutznießung dieser Gülten auf Lebenszeit haben, nach deren Tod aber an das Kloster fallen, das dem Konvent in Schönthal 2 ℔ dl, den Frauen in Bullinkeim (S. O. C.) ebensoviel und 1 ℔ dl den Predigerbrüdern und den mindern Brüdern zuvor und für einmal zahlen soll.
l. c. 685.

18. — 1270 Mai 1. Witwe Elizabet von Rosenberc beurkundet, daß der Hof in Sekahe, der von ihrem sel. Mann Kunrad von Rosenberc genannt Münch und ihr selbst manu septima (d. i. vor 6 Eideshelfern und ihr selbst) dem Kloster in Seligental zugeteilt worden, dem Kloster nunmehr geradezu gehöre.
l. c.

19. — 1270 Juli 24. Gräfin Lukardis von Zygenhagen überträgt ihres Seelenheils willen mit Zustimmung ihrer Mutter, der Gräfin Methildis von Durne, und ihrer Brüder Boppo und Rupert ihre Güter zu Heimesbach dem Kloster in Seligental und bedingt, daß ihr auf Lebenszeit das Kloster jährlich 1 sch dl Zins reiche; nach ihrem Tod besitzt das Kloster diese Güter frei, soll aber ihrem Fräulein, genannt von Roilebach, falls letztere sie überlebt, jährlich 5 Malter Weizen, 5 dsgl. Korn und 1 ℔ dl auf St. Martinstag auf Lebenszeit reichen; wird das nicht beobachtet, verfallen die Güter dem Grafen Boppo oder seinen Nachkommen.
l. c. 686.

20. — 1270 Graf Ludwig von Cygenhain willigt ein, daß Äbtissin und Konvent in Selgental eine Wiese, in der gemeinen Wiese nächst dem Ufer in Heimesbach gelegen, von Gramlieb gen. Breither, Volzo, Sohn des Stickelmann, Volzo Opreht und Coppo, Dörflern in Boffesheim, erkaufen.
l. c. 688.

21. — 1271. Gräfin Lukardis von Cygenhain legiert unter Beistimmung ihres Sohnes Ludwig von Cygenhain dem Kloster S. all ihre Güter in Heimspach.
l. c.

22. — 1272 Febr. 3. D (Thomas) Abt in Sconental und sein Konvent verkaufen der Abtissin und dem Konvent in Seligental ihren Hof zu Ruchesheim, den sie (die von Schönthal) von Ritter Otto, Sohn des weiland Ritters Hermann von Berlichingen für 42 ℔ dl erworben hatten.
l. c. 689.

23. — 1273 Mai 28. Bertold, Lutwin und Richger Gebrüder von Richartshusen sowie ihre Schwester Hiltegund verzichten vor Gräfin Methildis von Durne auf ihre Rechte, die sie an dem Hofe zu Ruchesheim haben.
Zeugen: Br. H. und Br. Al. in Seligental.
l. c. 690.

24. — 1273. Rupert von Durne bekennt, daß Ritter Otto gen. Zehe und sein Bruder Heinrich von Bodinkeim einen Teil des Weinzehnten in Ruchesheim, welchen sie von ihm zu Lehen tragen, dem Kloster in Seligintal übergeben haben, was er ebenso bewilligt wie den Verkauf eines $^1/_6$ Weinzehnten, den Ritter Otto gen. Schaler von Berlichingen von ihm zu Lehen hat, an dasselbe Kloster um 10 Mark.
Unter den Zeugen: Br. Guntherus und Br. Albertus, Konversen in Seligental.
l. c. 691.

25. — 1273. Boppo von Durne bekennt, daß er das Testament seines Vaters sel. bezüglich des Klosters Seligental unverletzt bewahre, weshalb er dem Kloster 4 ℔ Einkünfte in Weimersbach und Heimesbach auftrage; für die fehlenden 4 Unzen und Zahlung des Pferdes, das sein Vater von den geistlichen Frauen erworben, trägt er dem Kloster 10 Unzen Einkünfte in Weimersbach, 10 Unzen auf den Gütern des Ottin zu Sekah, 8 Simri . . . . und 3 Eigenleute: Merklin, Friderman und Selicman auf.
Unter den Zeugen: Äbtissin und Konvent sowie die Konversen Guntherus und Albertus von Seligental.
l. c. 692.

26. — 1274 Nov. 11. Ludwig, Erwählter, Prior E. und der Konvent von Amerbach erlassen der Äbtissin Gutha von Heinstat und ihrem Konvent auf Bitten der edlen Frau

Digitized by Google

Methildis von Durne, Stifterin des Klosters S., einen jährlichen Zins von 6 ℔ dl, nachdem sie 50 ℔ erhalten.
l. c. 693.

27. — 1274 Nov. 11. Methildis, Herrin von Durne, überträgt dem Kloster S. eine Mühle und andere Güter in Ruchesheim, die des weiland alten Schultheißen Rechen und von Ritter Struzelin und Otto gen. Zehe erkauft waren.
l. c. 694.

28. — 1275 Mai 30. Bischof Berthold zu Würzburg bekennt, daß er auf Bitten der Äbtissin und des Konvents in S. den Zehnten in Ruchesheim, welchen Otto gen. Zehe vergabt, dem Kloster eigne, und daß Rupert von Durne ihm, dem Bischof, zum Ersatz einen Hof in Ollenhusen gegeben habe.
l. c. 695.

28 a. — 1275 Dez. 19.
Weller, Hohenl. Urk.-B. II. 239.

29. — 1276 Juli 25. Gräfin Methildis von Durne recognosziert, daß Ritter Otto gen. Hornaffe mit Zustimmung seines Sohnes Otto seinen Hof in Sekahe mit allen Zugehörungen der Äbtissin in S. legiert habe unter der Bedingung, daß sie, wenn er und sein Sohn binnen 4 Jahren dem Kloster 10 ℔ dl gezahlt hätten, den Hof auf Lebenszeit besitzen dürften, nach ihrem Tod kehre er frei und ledig zum Kloster zurück.
Gud. Cod. dipl. III. 696.

30. — 1276 Nov. 22. Eufemia geb. von Rienecke, Witwe des Boppo von Durne, vergabt dem Kloster S. ihren Hof zu Atolfesheim, Sucigershof genannt, mit all seinen Zugehörungen unter Zustimmung ihrer Söhne Boppo und Ludwig und mit Vorbehalt der Nutznießung auf Lebenszeit; nach ihrem Tode soll Lutgardis gen. Robescerin die eine und das Kloster die andere Hälfte mit Ausnahme von 1 Malter Weizen bekommen, welches der Schwester Agnes von Brusteberc zu reichen ist; überdies haben Äbtissin und Konvent den Jahrtag der Vergaberin und ihres Gemahls jährlich mit Vesper, Vigil und Amt feierlich zu begehen.
l. c.

31. — 1277 Febr Rupert und Ulrich, Gebrüder, und ihr Brudersohn Boppo, alle Edle von Turne, bestätigen dem Kloster S. die Güter in Ruchesheim, welche von ihrer Mutter s. A. ihm waren geschenkt worden, und bemerken, daß 11 ℔ derart verwendet werden sollen, daß die Kämmerei 5, die Kellerei 3 und die Infirmerie 3 davon erhalten.
Siegler: Abt Heinrich von Enkersberc zu Brunebach. Äbtissin Guthe in Seligental.
Zeugen: Abt Heinrich von Schönthal. Prior Kunrad Strenco in Brunebach u. a. m.
l. c. 698.

32. — 1277 Aug. 28. Rupert von Durne und seine Gemahlin Mehtildis verkaufen den geistlichen Frauen in S. um 72 ℔ dl 2 Teile des Zehnten in Ruchesheim.
Zeugen: Abt Heinrich, C. gen. Srenke, Wintherus, H. gen. Kyrieeleison — alle von Brunebach. Äbtissin Guta, Priorin Lukardis und der gesamte Konvent von Selgental u. a. m.
l. c. 699.

33. — 1278 Jan. 30. Bischof Berthold zu Würzburg eignet auf Bitten der Äbtissin Guta in S., die nach Würzburg gekommen war, den Zehnten des Dorfes Ruchesheim, den das Kloster von Rupert von Durne als Mitgabe für dessen Tochter Adelheidis, die ins Kloster S. eintritt, erhalten hat; dafür erhält der Bischof einen Hof in Ollinhusen.
l. c. 700.

34. — 1278 April 20. Ulrich von Dhurn spricht die Güter in Kutah, welche den Nonnen in S. von Ritter Heinrich gen. Ketel und seiner Tochter, der Schwester Lutgardis, geschenkt worden, von allen weltlichen Gerichten frei.
l. c. 701.

35. — 1278 Juli 22.
l. c. 702.

36. — 1278 Nov. 10.
Siegler: Bischof Berthold zu Würzburg. Abt Hiltebrand von Mulbrunnen. Abt Heinrich von Brunnebach.
l. c. 703.

37. — 1279 Juni. Bischof Berthold zu Würzburg beurkundet, daß er den Verkauf eines Zehnten in Slierstat, welchen die Gebrüder Hertwig und Gerhard von ihm zu Lehen haben, um 16 ℔ dl an Äbtissin Guta und den Konvent in Selegental genehmigt habe, nachdem die genannten Brüder ihm dafür ihren eigenen Hof zu Slierstat aufgetragen.
l. c. 704.

Digitized by Google

38. — 1281 Juni 9. **Derselbe Bischof eignet der Äbtissin Guta des Klosters zu St. Maria in Selgental den Zehnten in Hemsbach, den sie von Heinrich gen. Pfeffer um 14 ℔ dl erworben hat.**
l. c. 706.

39. — 1282 April 1. **Graf Bobbo von Durne verkauft mit Zustimmung seiner Gemahlin Agnes geb. von Hohinloch und seines Bruders Ludwig der Äbtissin und dem Konvent in S. $2^1/_2$ Morgen Weingarten am Herlingsberg nächst Ruchesheim um 12 ℔ dl.**
l. c. 707.

40. — 1283 Okt. 21. **Graf Hermann von Hennenberg rekognosziert, daß Ritter Konrad von Heinstat gen. Zornlin einen Teil des Zehnten in Sindolzheim, den er von ihm zu (After-) Lehen hat, dem Kloster S. verkaufen wolle.**
l. c. 708.

41. — 1283 Nov. 6. **Bischof Berthold zu Würzburg bekennt, daß Ritter Konrad von Heinstat gen. Zornlin um 24 ℔ dl einen Zehnten in Sindolzheim, den Graf Hermann von Hennenberg vom Bischof zu Leben hat, an Äbtissin und Konvent in S. verkauft und den Grafen schadlos gehalten habe.**
l. c. 709.

42. — 1285 Okt. **Ritter Hertwig und Gerhard, Gebrüder, gen. von Erenstein verkaufen an Äbtissin und Konvent in S. ihre Einkünfte von 10 ℔ dl im Dorfe Slirstad für 100 ℔ dl weniger 4.**
l. c. 712.

43. — 1285. **Rupert gen. von Vorthenberc, Sohn und Erbe des Kunrad von Durne, erneuert die älterliche Schenkung der Güter in Heimesbach an Kloster S.**
Unter den Zeugen: Br. Ulricus von Durne. Br. Albert, Kellermeister in Selgental.
l. c. 709.

44. — 1285. **Abt Sifrid von Mulenbrunnen und Abt Hildebrand von Brunnebach bekunden, daß Schwester Alheidis von Steinsfeld, wohnend zu Selgental und Mutter der Sangmeisterin Guta daselbst, einen Teil des Zehnten in Ruchesheim sowie noch andere Einkünfte mit 50 ℔ dl zum Unterhalt eines ständigen Priesters, der am Kreuzaltar wöchentlich mindestens dreimal zu zelebrieren hat, gegeben habe.**
l. c. 710.

45. — 1287 Juli 13. **Gottfried von Hohenloch eignet dem Kloster S. Güter in Eberstat, welche lehenweise den Söhnen des Otto von Heinstat sel., Hermann, Herold und Otto, gehörten und von ihnen an Äbtissin Guta verkauft wurden.**
Wibel. Cod. dipl. Hohenloh. 101.

46. — 1288 April 1. **Albert von Alenvelt bekundet, daß er das Dorf Schalcberc mit seinen Zugehörungen dem Kloster S. zum Nutzen der geistlichen Frauen, die daselbst Tag und Nacht Gott und der seligsten Jungfrau dienen, vergabt habe.**
Guden. Cod. dipl. III. 713.

47. — 1288 Mai 6. **Gottfried von Hohenloch legiert zum Heile seiner Seele und zum Jahrtag seiner sel. Frau Elizabet, der jährlich am 3. Febr. zu halten ist, dem Kloster S. 8 Morgen Weingarten in Ruchsheim.**
Siegler: Abt Winther, der die richtige Abhaltung des Jahrtags verspricht, und der Konvent in Brunnebach. Graf Gottfried von Hohenloch.
l. c. 714.

48. — 1288 Juli 13. **Gottfried von Hohenloch eignet Güter und Besitz zu Eberstat u. s. w. vgl. Reg. 45 (Ob Wibel oder Gudenus die Jahrzahl unrichtig gelesen, läßt sich hier nicht entscheiden).**
l. c. 713.

49. — 1288 Nov. 22. **Mit Zustimmung des Rupert von Durne sowie seiner Gemahlin Methildis und seines Sohnes Rupert von Durne verkauft Heinrich gen. Falshart von Bucheim den Nonnen in S. seine Güter in Eberstat, die jährlich 2 ℔ dl gülten.**
l. c. 716.

49 a. — 1288.
Weller II. 334.

50. — 1288 Dez. 31. **Abt Kunrad von Amerbach und sein Konvent sowie Ritter Eberhard von Rosenberc gen. von Ussinkeim bekennen, der Streithandel zwischen ihnen und dem Kloster S. wegen einiger Wiesen in Heimesbach sei durch Vermittlung des Abtes Winther von Brunnebach und des Pfarrers Egeno von Durne dahin entschieden worden, daß Äbtissin und Konvent in S. eine Wiese in Sindolsheim, die sie mit Eberhard von Rosenberc gemeinsam hatten, demselben gegen Wiesen in Heimesbach vertauschen und dem Kloster Amerbach jährlich 1 ℔ Wachs auf Kreuzerhöhung zahlen für das Licht bei der Elevation der hl. Hostie.**

Digitized by Google

Unter den Zeugen: Siechmeister Friedrich in Brunnebach. Heinrich gen. Longus, Priester in Selgental. Br. Ulrich, Konverse daselbst.
Guden. III. 715.

51. — 1289 Nov. 23 Juta von Rabensperc sowie Kunrad, Walther und Berthold, ihre Söhne, verkaufen dem Kloster S. 3 Huben in Ruchesheim um 60 ℔ dl.
Siegler: Abt Winther in Brunnebach . . . . von Schelklingen.
l. c. 717.

51 a. — 1290 April 29. Albert von Hohenloch, Herr von Mekemulen, bestätigt die Schankung von 7 Morgen Weingarten am Berg bei Ruchesheim, die durch seinen Bruder Gottfried sel. und dessen Frau Elisabeth sel. dem Kloster Seligenthal gemacht worden.
Weller II. 343.

51 b. – eodem. Derselbe bestätigt, daß Kloster Seligenthal von Albert von Eicholzheim und dessen Verwandten die Nutznießung von Einkünften in Ruchesheim um 18 ℔ dl auf 3 Herbste erworben habe.
l. c.

52. — 1290 Sept. 18.
Guden. l. c. 718.

52 a. — 1291 zwischen März 7 und April 21.
Weller II. 360.

53. — 1291 März 21.
Guden. 720.

54. — 1292 Nov. 12. Albert von Hohenloch beurkundet, daß Tobekazze, Sohn des weiland Ritters Hertwig gen. Kreiz, vor ihm bekannt habe, er und seine Erben sowie die Erben des genannten Ritters hätten Güter in Krawenwinkel der Äbtissin und dem Konvent in S. aufgetragen.
l. c. 721.

55. — 1293 Mai 1. Albert von Hohenloch, Herr zu Mekemulen, hält die Stiftung von 1288 Mai 6 (Reg. 47) genehm.
l. c.

56. — 1293 Mai 1. Derselbe bekennt, daß Albert von Eicholfesheim, Sohn des Ritters Volknand s. A. vereint mit seinem Schwestersohn Heinrich gen. Kolner und seiner Brüder Ulrich und Hermann an Äbtissin und Konvent in S. die Nutznießung seiner Einkünfte in Ruchesheim um 18 ℔ dl auf 3 Jahre verkauft habe, wobei die geistlichen Frauen versprochen hätten, ihn an deren Veräußerung nicht zu hindern, wenn sie nur die 3 Jahre über die Nutznießung besäßen.
l. c. 722.

57. — 1294 Aug. 20. Ritter Wipert von Husen schenkt den Nonnen in S. seinen Hof in Husen; haben sie den Hof 6 Wochen und 1 Tag innegehabt, soll er ihn um 1 Ferto (1/4 Mark) Wachs jährlich von ihnen als Lehen empfangen; nach seinem Tod gehört der Hof frei dem Kloster.
l. c. 723.

58. — 1295 Aug. 5. Bischof Mangold zu Würzburg bekennt, daß Ritter Konrad von Nydenawe in seiner Gegenwart rekognoszierte, jene Güter in Schalcperg, die er vom Stifte Würzburg zu Lehen getragen, an Äbtissin und Konvent in S. vergabt und ihn, den Bischof, gebeten habe, die Güter dem Kloster zu eignen, und als Ersatz ihm die Güter in Selben auftragen und als Lehen wieder empfangen zu dürfen.
l. c. 724.

59. — 1295 Aug. 27. Ritter Wipert von Husen übergibt und schenkt dem Kloster in S. seinen Hof in Husen mit allen dessen Einkünften und 6 Morgen Weingarten daselbst für den Fall seines Todes und soll das Kloster die Hühner, welche der Hof jährlich gültet, schon von jetzt an haben.
l. c. 725.

60. — 1296 Nov. 10. Albert gen von Hohenloch gestattet, daß Struzilin von Strausfelt die Güter, welche er von Hohenloch zu Lehen hat, nämlich 2 Teile des Zehnten zu Tidibach, den Nonnen in S. verkaufe.
l. c. 726.

61. — 1297 März 24. Graf Rupert von Durne und sein Sohn Rupert erlauben dem Marquard, Sohn des weiland Ritters Herliwin, dem Kloster S. die 2 Güter des Gunther und C . . . . gen. Suarzen zu verkaufen.
l. c. 729.

62. — 1297 Juli 12. Bischof Mangold zu Würzburg bekennt, daß in dem Streite zwischen Kloster S. einer- und Syboto, Sohn des Syboto von Walhusen und nunmehr

Digitized by Google

Konversen in Ebrach, über gewisse Güter und Rechte in Sindolsheim von den zu Schiedsrichtern erwählten Rittern entschieden worden sei, es hätten sich die Parteien auf den 12. Juli vor dem Bischof zu stellen und müsse genannter Syboto entweder durch 7 taugliche Zeugen oder das Landgerichts-Register beweisen, die genannten Güter alljährlich nach dem Gesetz (d. i immer nach 6 Wochen und 1 Tag) proklamiert zu haben.

Da am bestimmten Termin Syboto das nicht beweisen konnte, wurde er mit seinen Ansprüchen abgewiesen. Für das Kloster S. war sein Weiser, der Abt (Wilhelm) von Brunnebach, für Syboto sein Oheim, Ritter gen. Bleiche, zum Termin gekommen.

l. c. 727.

63. — 1298 April 15. Derselbe Bischof rekognosziert, Syboto von Walhusen und sein Bruder Lupold hätten vor ihm erklärt, daß sie mit Kloster S. wegen der Güter und Rechte in Sindolsheim sich gütlich vertragen haben.

l. c. 730.

64. — 1299 Sept. 9. Ulrich, Dechant, und Hermann, Stiftsherr zu Orengau, bekennen, daß der Streit zwischen Kloster S. und Ritter Kunrad von Nidenawe wegen gewisser Güter in Schalcberg gütlich beigelegt worden sei.

l. c. 731.

65. — 1302 Juli 15. Ritter Ludwig gen. Münch von Rosenberg und seine Hausfrau Agnes vergaben mit Zustimmung ihrer Söhne Kunrad und Ludwig dem Kloster S. ihren Hof in Segka samt allen Zugehörungen.

l. c.

66. — 1303 Juli 13 Ritter Kunrad von Nidenawe und seine Frau Jutta vergaben dem Kloster S. ihr Fischereirecht in der Seckach, beginnend von der Einmündung der Heimesbach aufwärts bis an die Markungsgrenze von Schalckeberg und Seckach.

l. c. 732.

67. — 1305 Jan. 5. Derselbe Ritter übergibt dem Kloster S. all seine Güter im Dorfe Schalkeberg um 30 ℔ dl.

Zeugen: Abt Eberhard, Notar Br. Kunrad, Br. Heinrich Longus, Br. Merkelin, — Mönche von Brunnebach.

l. c. 733.

68. — 1306 Juni 28. Ulrich von Durne eignet dem Kloster Seligintal alle Güter, die von ihm zu Lehen rühren.

Zeugen: Abt Eberhard, Br. Kunrad Diethinkem, Br. H(einrich) Longus, Br. Merkelin, Br. C. von Alsvelt, Br. Wol. Weibeler, — Mönche von Brunebach. Äbtissin Ir(mingardis), Elizabet (Tochter des Ulrich von Durne), Alheidis (Tochter des Rupert von Durne) — Klosterfrauen in Seligintal.

l. c. 734.

69. — 1309 Aug. 20.

l. c. 735.

69 a. — 1309 Okt. 17. Albert von Hohinloch genannt von Meckmulen und seine Gemahlin Hedwigis verkaufen dem Kloster Seligenthal für 105 ℔ und 15 sch dl Güter zu Senfelt, Korbe, Ruchesheim und Robinkeim sowie das Gericht zu Korbe.

Mitsiegler: Abt Eberhard von Brunnebach.

Zeugen: Derselbe Abt; Br. C. sein Prior; Br. Diether Rude u. a. m.

Weller II. 516.

70. — 1309 Nov. 8. Albert von Hohenloch verkauft seine Güter und Gülten in Alefeld dem Kloster S. um 100 ℔ dl und 15 sch dl.

Reg. boic. V. 164.

71. — 1313 Jan. 22. Der Konvent der geistlichen Frauen in Billigheim, Würzburger Bistums, S. O. C., übergibt einen Weingarten, „der Munchel in dem Bruwel gelegen", dessen Hälfte ihnen gehört, dem Kloster S. wegen des Heinrich Centgrav.

l. c. 242.

72. — 1313 März 5. Albert von Hohenloch und seine Gemahlin Hedwig verkaufen all ihre Güter in Sigelbach und Schwarza dem Kloster S. um 130 ℔ dl und 10 sch dl.

l. c. 246.

73. — 1313 März 14. Ritter Ludwig gen. von Ditinkeim und seine Hausfrau Irmengardis vergaben dem Kloster S. ihren Weingarten von 8 Morgen in der Bremenleiten gelegen.

l. c. 248.

74. — 1314 Juni 21. Ausspruch in der Streitsache der Witwe des Poppo von Durne und des Klosters S. wegen einer Wiese zu Crawinkil.

l. c. 282.

75. — 1317 Juni 3. Kompromiß in der Streitsache zwischen den Bürgern Walther gen. Leo und Sifrid gen. Schelle in (Tauber-)Bischofsheim einer- und den Frauenklöstern

Digitized by Google

Seligenthal und Gerlachsheim (Ord. Præmonst.) und der Pfarrei Bischofsheim anderseits wegen einiger Güter, die den genannten Klöstern und der Pfarrei Bischofsheim von Ludwig von Dythinkeim und seiner Hausfrau Irmingardis vergabt worden waren, als deren Erben sich die beiden Bürger bezeichneten; die beiden Bürger sollen von den genannten Klöstern und der Pfarrei binnen einem Monat 15 ℔ dl erhalten und ihren Ansprüchen entsagen
Guden. Cod. dipl. III. 737.

76. — 1318 Okt. 4. Vertrag zwischen Kloster S. und denen von Stetten, Hans und Friedrich, wegen des Neugereutes von Weinbergen in Ruchesheim.
Reg. boic. V. 392.

77. — 1321 Okt. 24. Bischof Gottfried zu Würzburg rekognosziert, daß Kloster S. die sogenannte Herrengülte in Syndoltsheim nahe der Burg Rosenberg an die Rosenberger und diese ihre 2 Teile am Zehnten in Ruchsheim an das Kloster vertauscht haben.
Guden. Cod. dipl. III. 738.

78. — 1322 Febr. 19. Graf Rupert von Durne eignet dem Kloster S. die Mühle zu Seckach, welche durch den Lehensmann Hartmud von Seckach ans Kloster gelangt ist.
Reg. boic. VI. 57.

79. — 1323 April 9. Gertrudis in Rosebach überträgt dem Kloster S. 1 ℔ dl jährlich von einem Acker bei Rosebach.
l. c. 91.

80. — 1326 Mai 27. Arnold gen. Bischlin von Buchen gibt dem Kloster S. 1 ℔ dl jährlichen Zinses von seinem Hof zu Altheim als Seelgerät.
l. c. 198.

81. — 1327 Juli 11. Äbtissin Irmengardis und der Konvent zu S. verleihen ihr Gut zu Diedbach an Konrad von Roßrieth lebenslänglich um jährliche Abreichung von 3 Malter Habergült.
l. c. 234.

81 a. — 1328 Jan 31.
Weller II. 245.

82. — 1330 März 23. Heinrich Kursener gen. von Heimsbach verkauft 2 Morgen Wiesen zu Krawenwinkel auf dem Sand genannt dem Kloster S. für 22 ℔ dl.
Reg. boic. VI. 325.

83. — 1330 Sept. 10. Albert von Hohenloch gen. von Meckmühle verkauft seine Güter im Dorfe Arnfeld (Senffelt), Sigelbach, Schwarza, Korbe, Ruchsheim an Äbtissin und Konvent zu S. um 170 ℔ dl mit Vorbehalt der Nutznießung auf Lebenszeit.
l. c. 342.

84. — 1330 Dez. 31. Bischof Wolfram zu Würzburg rekognosziert das Bekenntnis der Äbtissin Elizabet von S. und des Albert von Hohenloch gen. von Meckemule, daß sie gegenseitig folgenden Vertrag eingegangen seien: Äbtissin und Konvent verkaufen an Albert von Hohenloch ihre Güter in Senffelt, Sygelbach, Schwerze, Korbe und Ruchsheim um 170 ℔ dl auf dessen Lebenszeit, nach seinem Tode fallen sie frei ans Kloster zurück.
Guden. Cod. dipl. III. 739.

85. — 1331 Juni 26. Derselbe Bischof bestätigt die Schenkung eines Zehnten zu Grabenwinkel, welche Ludwig gen. Münch von Rosenberg dem Kloster S. gemacht hat.
Reg. boic. VI. 376.

86. — 1335 Jan. 10. Herwig von Ernstein und seine eheliche Wirtin Husa vertragen sich mit Abtissin Gysela und dem Konvent von S. wegen eines in den großen Zehnten zu Schlierstadt gehörigen Ackers.
l. c. VIII. 99.

87. — 1338 Mai 25. Weppner Diether von Seckach verkauft ans Kloster S. eine jährliche Gült auf seinem Gut zu Seckach um 6 ℔ dl.
l. c. 216.

88. — 1338 Juni 27. Heinrich von Ernstein, Weppner, verkauft ans Kloster S. eine jährliche Gült von 1 ℔ dl und 1 sch dl auf seinen Gütern in Zutlingen für 11 ℔ dl.
l. c. 219.

89. — 1340 Sept. 23. Elsbeth, weiland eheliche Frau Gottfrieds von Hohenloch, gibt ihrer lieben Schwester, der geistlichen Frau Kunegunde zu S., ihren Hof zu Westernhausen mit allem dem, das darzu gehört, und 2 Morgen Weingarten zu Klepsheim gelegen in der Mark.
Guden. Cod. dipl. III. 741.

90. — 1342 Okt. 17. Äbtissin Gerhus und der Konvent zu Selgintal bekunden, daß Frau Adelheid geb. von Wirtenberg, Gemahlin des Kraft von Hohenloch, ihnen 10 ℔ dl für eine Jahrzeit mit Singen und Lesen jährlich auf Kreuzerhöhung legiert hat.
Wibel. Hohenloh. Kirchen- und Reformations-Historie IV. 46.

Digitized by Google

91. — 1342 Dez. 7. Heinrich Schlemb, Ritter von Hartheim, sowie seine Brüder Konrad und Andreas verschreiben dem Kloster S. 1 ℔ dl Gült auf der Mühle zu Hartheim für einen Jahrtag.
Reg. boic. VIII. 349.

92. — 1344 Mai 19. Weppner Berthold von Stetten verkauft seine Zinsen und Gülten zu Kessach an das Kloster S.
l. c. VII. 14.

93. — 1346 Sept. 1. Jungfrau Kungunt von Eberstein, Konventsschwester zu S., gibt mit Zustimmung der Äbtissin Irmgart und des Konvents dem Stift zu Würzburg alle Rechte, Ansprache und Forderung zu der Herrschaft, Burg und Stadt Krautheim gegen nutzliche und redliche Wiederlegung an gutem, gereitem Geld (Kungunt kommt noch in 3 weiteren bezüglichen Urkunden vom selben Datum vor).
l. c. 82.

94. — 1346 Sept. 2. Elsbeth, Witwe des Gottfried von Hohenloch, beauftragt den Bischof Albrecht zu Würzburg, ihrer Schwester, Jungfrau Kungunt von Eberstein, Klosterfrau zu Selgental, 200 ℔ dl an ihrem jährlichen Einkommen von Burg und Stadt Wygersheim in bestimmten Fristen auszuantworten.
l. c. 82.

95. — 1351 Nov. 7. Ritter Wiprecht von Durne verschafft seine Güter und Gülten zu Eberstadt dem Kloster S.
l. c. 225.

96. — 1354 April 25. Weppner Volknant Horlnaff von Botinkeim verkauft den geistlichen Frauen zu S. mit Namen ver(enda) Frau von Buchein, ver. Juten, ver. Elsen, ver. Husen, ver. Luken, ver. Annen, Annen und Elsen gen. von Vechenbach 7 Malter ewiger Korngült und 2 Fastnachtshühner auf einem Hofe zu Seckach, dann 12 sch dl und 1 Fastnachtshuhn auf seinem andern Hofe daselbst um $2^1/_2$ ℔ und 30 ℔ guter, alter Heller.
l. c. 294.

97. — 1357. Albert von Heßberg, Dompropst zu Würzburg, bestimmt dem Konvent zu S. 3 ℔ dl, an seinem Jahrtag zu einer Pitanz zu verwenden (dabei kommen die Namen vor: Äbtissin Margareta von Stralenberg, Jutta und Elisabeth Schenkinnen von Erbach, leibliche Schwestern, Konventsfrauen in S.)
Guden. Cod. dipl. III. 664.

98. — 1368 Dez. 27. Kraft von Hohenloch sen. entscheidet: Frau Grete von Stralenberg, Äbtissin zu Selgental, und ihr Konvent sollen dem Phaff Konrad von Mosbach und allen seinen Nachfolgern, die St. Georgen Altar haben zu Meckenmüle, dann Heinzen Egen, Heinzen Binswenger, Trutman Phister und Katherin von Mosbach die 12 Morgen Weingarten zu Ruchsheym, welche Phaff Hermann, etwenn Pherrer zu Meckenmule, und Egen Bürger doselbst um Volknand von Echeltzheyn gekauft, winden uf iren Keltern zu Ruchsheym, sie lesen und ufschuten iren Win und darzu soll man in die Keltern bereiten Kelterknecht leihen, auch soll das Kloster oder wer das Dorf zu Ruchsheym und die Keltere inne hat, kein Gebot, weder geistliches noch weltliches, legen über die vorgenannten 12 Morgen Weingarten, denn dieselben sollen frei eigen sein.
Reg. boic. IX. 210.

99. — 1380 Febr. 1. Weppner Raben von Helmstat und seine Frau Nese geb. von Ernstein sowie Engeltrude und Bete von Ernstein, Geschwister, eignen dem Kloster S. die von ihrer sel. Mutter und Swiger Albeit von Rot, Hertwigs von Ernstein sel. ehelichen Hausfrau, demselben zu einem Seelgerät gegebene Mühle unter dem Dorfe zu Slirstat.
l. c. X. 49.

100. — 1384 März 1. Äbtissin Jutta Rüdin in S. erwirbt von Weppner Friedrich Zobel Einkünfte im Dorfe Gizse.
Guden. Cod. dipl. III. 664.

101. — 1390 Nov. 2.
l. c.

102. — 1391.
l. c.

103. — 1401 Juni 29. Wilhelm von Helmstat und seine Hausfrau Greda von Erenstein verkaufen an Äbtissin Anna Reichin und den Konvent zu S. einen Hof in Slirstat.
l. c.

104. — 1417 „. . . . . daß wir verkaufft han der ehrwürdigen Frauen Anna Reichin, etwan Aptissin doselbs (Seligental), haben wir gebeten die ehrwürdige Fraue Osanna von Lutzenborn, ein Aptissin zu diesen Zeiten des obbenannten Klosters."
l. c.

105. — 1428. Äbtissin Cunhuß von S. erkauft $^1/_8$ Klein- und Großzehnten in Hemsbach von Gozo von Adolsheim.
l. c. 665.

106. — 1431. Äbtissin Cunhuß von S. erwirbt auch jenen Teil vom Klein- und Großzehnten zu Hemsbach, welcher dem Boppo von Adolsheim gehörte.
l. c.

107. — 1453 Okt. 31. Äbtissin Klara Kreyssin von Lindenfels in S. schreibt in einem Streithandel zwischen ihrem Kloster und Wilhelm Rüd von Bödigheim an Johann Rüd von Bödigheim und ersucht ihn, in der Sache Zeugnis zu geben.
l. c.

108. — 1453. Dieselbe Äbtissin wird in einer Urkunde der Rüde Johann, Wipert und Friedrich von Bödigheim erwähnt.
l. c.

109. — 1454.
Cist.-Chron. 1895 S. 131.

110. — 1464 Jan. 20. Äbtissin Magdalena Schelmin von Bergen erwirbt ihrem Kloster S. eine Wiese in der Markung von Slierstat nächst dem Dorfe Hemsbach von Friedrich Koch, Bürger in Boffsheim.
Guden. Cod. dipl. III. 665.

111. — 1471. Dieselbe Äbtissin erwirbt Zehnten auf der Mark Schalkberg, in den Orten Zimmern und Seckach von Johann Rüd von Bödigheim und Margareta von Stetten. (In Briefen, welche die Rüde Diether, Johann sen. und jun., Friedrich und Wilhelm von Bödigheim und Margareta, Konrad Rüds von Bödigheim Witwe, 1471 dem Kloster Seligenthal übergeben, ist Äbtissin Magdalena Scheimin von Bergen wiederholt genannt).
l. c.

112. — 1475. Abt Konrad zu Bronnbach tauscht Güter des Klosters S., die in Uissigheim liegen, gegen solche zu Sindolzheim und Stetten ein, die er an Äbtissin Margareta von Wertheim und den Konvent übergibt.
Cist.-Chron. 1895. S. 132.

113. — 1507 Jan. Abt Peter zu Amorbach erwirbt die andere Hälfte des Dorfes Wiesenthal von der Äbtissin Walpurgis zu Seligenthal, wofür er andere Güter gibt; am 28. Januar werden die Wiesenthaler ihrer Verpflichtung gegen Kloster Seligenthal enthoben.
Gropp. Monast. Amorbac. p. 105.

114. — 1518. Äbtissin Walpurgis trifft wegen Aufnahme der Margaridis, Tochter des Wendelin, ins Kloster S. eine Übereinkunft mit dem Vater Wendelin.
Guden. Cod. dipl. III. 667.

115. — 1537 Juni 14. Äbtissin Amalia Schelmin von Bergen in S. schließt mit Wolfgang von Bettendorf und seiner Frau Margareta Brack von Klingen wegen Aufnahme von deren Töchtern Noppurgis und Maria ins Kloster S. einen Vertrag.
l. c.

116. — 1551. Dieselbe Äbtissin schließt mit Johann Israel von Zilnhart in Widern einen Vertrag wegen Aufnahme seiner Töchter Anna und Helena ins Kloster S.
l. c.

Hofheim. *Dr. M. Wieland, Benefiziat.*

Professzettel und Professbuch.

Der hl. Benedikt verlangt, daß über die Gelübdeablegung eine schriftliche Urkunde ausgefertiget und dieselbe aufbewahrt werde. »Dieses Gelöbnis schreibe er (der Novize) mit eigener Hand oder bitte, so er des Schreibens unkundig ist, einen anderen, es für ihn zu schreiben, worauf dann der Novize es mit seinem Handzeichen bekräftiget und es eigenhändig auf den Altar niederlegt.« (Kap. 58.)

Die Profeßablegung geschieht in Gegenwart der ganzen klösterlichen Gemeinde; sie ist somit Zeugin seines Gelöbnisses und wird daher gegen ihn auftreten, sofern er in der Einhaltung seines Versprechens lässig oder gar

untreu werden sollte. Ein länger dauernder und unanfechtbarerer Zeuge wird aber stets die Urkunde sein, durch welche der Ordensmann sein mündlich abgelegtes Gelöbnis schriftlich bestätiget.

Nach dem Wortlaut der Regel könnte man zu der Annahme berechtiget sein, es sei dieses Dokument erst nach der mündlichen Profeßablegung niedergeschrieben worden. Es ist indessen kaum wahrscheinlich, daß es so Brauch war, weil er zu umständlich und zeitraubend gewesen wäre. Lautete im Benediktiner-Orden die Profeßformel ursprünglich verschieden,[1] so wurde das Ablesen derselben, nachdem deren Wortlaut einmal genau festgesetzt war, gewissermaßen zur Notwendigkeit, da den Professen bei diesem immerhin etwas aufregenden Akte das Gedächtnis verlassen könnte. Wie es hierin vom Anfange an im Cistercienser-Orden gehalten wurde, darüber gibt der ‚Liber Usuum' uns Aufschluß. Darin heißt es: »Nach dem Evangelium (der Messe) trete der Novize vor die Stufen des Presbyteriums und lese seine Profeß ab, wenn er des Lesens kundig ist, sonst lese sie an seinerstatt der Novizenmeister.«[2] Aus dieser Stelle geht auch die bemerkenswerte Tatsache hervor, daß es zur Zeit der letzten Fassung[3] genannten Ordensbuches im Orden noch Analphabeten gab. Es scheint indessen, daß auch die des Schreibens Kundigen die Profeßformel nicht immer selbst geschrieben haben, weshalb das Rituale später verlangt: »Novitius scribat manu propria professionis suæ formam.«[4] Wer etwa durch schlechte Schrift sich auszeichnete, ersuchte den Mitbruder, der einer schönen sich erfreute, ihm den Liebesdienst zu erweisen und die Profeßformel zu schreiben. Ist diese Inanspruchnahme der Beihilfe des Mitbruders erklärlich, weil man das wichtige Aktenstück auch entsprechend ausgestattet zu sehen wünscht, so hat doch eine eigenhändig geschriebene Urkunde mehr Wert; überdies wird die schülerhafte oder gar scheußliche Unterschrift des Professen dann nur um so greller hervortreten.

Der Stoff, auf welchen die Profeßformel niedergeschrieben wurde, war ehemals ein bloßer Pergament- oder später Papier-Streifen[5] — schedula. Jetzt wird dazu wohl überall ein ganzes Blatt verwendet. Seit der Zeit, da die Religiosen zweimal die Gelübde abzulegen haben, wird manchen Orts die Formel bei der einfachen Profeß auf Papier geschrieben und bleibt Pergament für die feierliche vorbehalten.[6]

Die Unterfertigung der Urkunde erfolgt natürlich erst nach der Profeßablegung. Statt der Namensunterschrift machte, wie bereits gesagt, der Religiose, der des Schreibens nicht kundig war, ein Handzeichen, ein Kreuz. Da der Name des Professen in der Profeßformel genannt wird, so ist eine Namensunterschrift von seiten desselben eigentlich überflüssig, weshalb vielleicht auch die alten Cistercienser[7] und nach ihnen, wie es scheint, die Trappisten, wenigstens bei der einfachen Profeß[8], mit dem bloßen Kreuz sich begnügten. Dieses wurde dann im Orden neben der Namensunterschrift beibehalten. Das Rituale sagt darüber: »Lecta professione . . . accedant ad mensam cui superpositum fuit atramentarium, ibique Novitius accepto calamo, subscribat professioni nomine et cognomine suo et in fine crucem faciat.«[9] Durch Nennung des Zu- oder Familiennamens erhält diese Unterschrift ihre Begründung und Bedeutung.

Die Sitte, daß auch der Abt oder überhaupt der Obere oder Bevollmächtigte, der die Profeß abgenommen hat, und ebenso Zeugen das Dokument mitunterfertigen, ist später aufgekommen. Im Jahre 1672 ordnet das Generalkapitel an, es sollen die Vateräbte, Vikare und Kommissäre, die im besonderen

1. Vgl. Calmet, Commentaire sur la Règle de S. Benoit II, 317. — 2. Post Evangelium accedens ad gradum presbyterii legat professionem si legere scit. Sin autem, magister suus pro eo legat. (c. 102.) — 3. In der 2. Hälfte des 12. Jahrh. — 4. Lib. VI. c. 2. n. 4. — 5. Ebd. — 6. Règlement de La Trappe n. 64; Us des Cist. Réf. n. 31. — 7. Ipse Novitius crucem faciat in ipsa. (L. Us. c. 102.) — 8. Règlem. n. 64. — 9. L. VI, c. 2. n. 10.

Digitized by Google

Auftrage die Profeß von Mönchen oder Nonnen entgegennehmen, nach der Unterschrift der Neuprofessen die Bestätigung ausstellen, daß sie an dem und dem Tag, in dem und dem Monat und Jahr in Gegenwart von Zeugen, die ebenfalls unterschreiben, dem obgenannten Novizen (Novizin) die Profeß in eigener oder übertragener Vollmacht abgenommen haben. Während aber der Neuprofesse seine Unterschrift gleich nach Ablesung der Profeßformel auf das Dokument setzt, geschieht das vom Abte und den Zeugen erst nach Beendigung der Feier, wie aus den betreffenden Stellen im Rituale[10] hervorgeht.

Die Einführung der zweimaligen Profeßablegung hatte wie so viele andere Fragen auch die zur Folge, ob auch der erste Profeßzettel dieser Unterschriften bedürfe. Ob und wie sie im Orden entschieden wurde oder vielmehr, wie es in dieser Beziehung in den einzelnen Klöstern gehalten wird, ist mir unbekannt.

Nach der Unterzeichnung der Profeßformel durch den Religiosen erfolgt noch ein Akt, der nicht weniger bedeutungsvoll und erhebend ist, die Niederlegung derselben auf den Altar. Von da holt dann der Diakon das Dokument, um es dem Abte zu überbringen.[11] In älterer Zeit nahm es der Abt selbst vom Altare weg.[12] Bei der einfachen Gelübdeablegung, welche im Kapitel stattfindet, wird das Schriftstück nach Ablesung der Profeßformel von dem Neuprofessen sofort dem Abte übergeben.[13] So tun auch die Nonnen, die ihre Profeßurkunde überhaupt nicht auf einen Altar niederlegen, sondern dem Abte durch die Öffnung im Chorgitter darreichen, der sie dann durch die Novizenmeisterin der Äbtissin oder Priorin überbringen läßt.[14]

Dem Oberen liegt die Pflicht ob, für sichere Aufbewahrung der Profeßzettel Sorge zu tragen, welche im Archive oder sonst an einem geeigneten Orte hinterlegt werden. Bezüglich dieser Verwahrung ist mir nur eine Verordnung des Generalkapitels bekannt und diese wurde durch unliebsame Erfahrungen veranlaßt, welche daraus entstanden, daß Ordenspersonen die Profeßzettel, deren Vorlegung zuweilen nötig war und gefordert wurde, nicht vorweisen konnten. Es befahl deshalb das Generalkapitel des Jahres 1485: »quod de cætero in singulis monasteriis Ordinis archa specialis habeatur in aliquo loco monasterii securo, in qua omnes schedulæ seu litteræ professionum Religiosorum recondantur et ibidem per Sacristam, vel alium ad hoc per abbates monasteriorum deputandum, sub clave vel clavibus conserventur.«

Die Anlegung eines Profeßbuches, in welches der Profeßakt eingetragen wird, verlangten eigentlich schon praktische Gründe. Bei etwaigem Verluste des Profeßzettels hatte man so doch einen Ersatz. Überdies konnte man dasselbe immer bei der Hand haben und rasch von den Profeßakten Einsicht nehmen, wenn es nötig war. Die eigentliche und nächste Veranlassung zur Beschaffung und Führung eines derartigen Buches war indessen doch anderer Natur. Es ist bemerkenswert, daß die Verordnung, welche die Einführung dieses Protokollbuches verlangt, aus der Zeit des Beginnes der Glaubensneuerung stammt, welche dem Orden in manchen Ländern den Untergang brachte und viele seiner Mitglieder zum Abfalle verleitete. Das Statut, im Generalkapitel 1526 erlassen, lautet wie folgt:

»Sæcularis astutia religiosæ simplicitati semper adversa frequenter hujus sacræ religionis filios impugnat et multipliciter vexat, quod in simplicitate patrum ambulantes professiones solemnes impliciter et absque ullo mundanæ prudentiæ fuco emittere soliti sint. Tali calumniæ præsens Gen. Capitulum obviare volens, ac filiorum indemnitati et utilitati consulere, statuit ut quilibet abbas novitium

---

10. ut possit ipse (novitius) in ecclesia subscribere. Ebd. n. 4. 10. u. 20. — 11. Rit. VI, 2. n. 12. — 12. Abbas vero interim stans in dextro cornu altaris, tollat inde cartulam. (L. U. 102.) — 13. Règlem. n. 64; Us n. 32. — 14. Rit. VI, 4. n. 4; Rituel des Religieuses VI, 2. n. 7.

Digitized by Google

ad regularem professionem suscipiens eique clericalem tonsuram conferens, sive solemnem benedictionem (conferens), de hujusmodi professione, benedictione et tonsuræ clericalis impertitione faciat debita et authentica registra, locum, tempus, diem, testes præsentes, nomina et cognomina profitentium continentia signata manu et signo alicujus notarii sæcularis vel regularis, quatenus cum opus fuerit, prædictorum professionum, benedictionis et clericaturæ plenam fidem faciant, et firmitatis robur obtineant.«[15]

Ob man dieser Verordnung überall in den Klöstern nachkam, möchten wir bezweifeln, wenigstens erscheint das in gleicher Sache im Jahre 1601 erlassene Statut in einer Gestalt, als ob nie vorher ein solches erschienen wäre: »Dies professionis, mensis et annus in libro ad hanc rem confecto describantur, scribanturque a Professo et a Prælato professionem ejus recipiente, qui servabitur in tuto loco velut in archivio simul et schedula professionis, ut casibus sæpe emergentibus et requirentibus exhiberi possit.«

Das Generalkapitel des Jahres 1672 erneuerte dieses Statut in folgender Fassung: »Et ultra statuit in singulis monasteriis haberi librum, in quo registrabuntur professiones monachorum et monialium, quarum singulis subscribent abbas aut alius professionem recipiens, parentes, si qui sint, et alii testes.«

Diese Verordnung wurde dann auch in das im J. 1689 zum ersten Male herausgegebene ‚Rituale Cisterciense'[16] aufgenommen und zwar mit dem Zusatze, daß an erster Stelle derjenige den schriftlichen Akt unterzeichne, der die Gelübde des Neuprofessen entgegengenommen, dann erst dieser selbst und zuletzt die Zeugen ihre Namen hinzusetzen.

Diese Eintragung in das Profeßbuch findet nach Règlement (70) und Us (33) auch schon bei der Ablegung der einfachen Gelübde statt.

Nebst den Totenroteln sind die Profeßzettel und Profeßbücher vom höchsten Werte zur Ermittelung des Personalstandes der Klöster in vergangenen Zeiten, sie sind schätzbare Quellen bei der Erforschung und Darstellung ihrer Geschichte. Es ist erklärlich, daß man früher nach dem Ableben des Mitbruders dessen Profeßzettel vielleicht für wertlos gehalten hat und für dessen Erhaltung keine Sorge mehr trug; auch mag es, als Schreibmaterial noch seltener und teuerer war als heute, vorgekommen sein, daß man die Formel oder wenigstens den Namen austilgte, um den Pergamentstreifen nochmals verwenden zu können. Mangelhafte Aufbewahrung, Brandunglück oder sonstige Verwüstungen der Klöster im Krieg oder durch Aufhebung haben ebenfalls dazu beigetragen, daß die Profeßzettel und Profeßbücher zugrunde gingen. Wie sehr mit Recht der Verlust dieser Schriften auch zu bedauern ist, mehr, ja alles, liegt daran, daß die Namen derer, die auf diesen Dokumenten standen, auch eingetragen sind in dem Buche des Lebens.

Mehrerau. *P. Gregor Müller.*

Von Ossegg nach Ostende und zurück i. J. 1780.

Tillemont. Löwen.

Nach dem Morgenimbiß schieden wir von Lüttich und ohne Unterbrechung ging es vorwärts. Halt machten wir erst vor Mittag in der Stadt (Tir oder) Tillemont. Sie ist ziemlich groß, wohlbefestigt und von schönem Aussehen wie die meisten belgischen Städte. Das Flüßchen Geete fließt mitten durch

15. Martène bringt dieses Statut unter dem J. 1525. — 16. L. VI, 2. n. 20; 4. n. 9.

Digitized by Google

die Stadt, in welcher ein Kollegium von verheirateten Kanonikern besteht. Hier hielten wir uns nicht lange auf, denn wir eilten nach Löwen. Diese Stadt ist 4 Meilen von Mecheln, 8 Meilen von Namur, ebensoviele von Antwerpen und drei von Brüssel entfernt. Daselbst befindet sich die rühmlich bekannte 1426 gegründete Universität mit ihren zwanzig Kollegien, worunter das dreisprachliche das berühmteste ist. Die Ausdehnung dieser Stadt ist so groß, daß ihr Umfang zwei Meilen beträgt; es gibt nämlich innerhalb der Mauern große Wiesen, schöne Weingärten und äußerst anmutige Obst- und Lustgärten. Sie ist aufs beste befestigt und hat zahlreiche Gotteshäuser, worunter besonders die Kollegiatkirche zu St. Peter zu erwähnen ist; überdies gibt es noch viele Klöster von verschiedenen Orden. Eine überaus hübsche Lage hat die Kartause. Der Dyle bespült die Stadt, welcher dann mit der Geete drei Meilen von Löwen, unweit von der wohlbefestigten Stadt Aerschot sich vereinigt, weiter nach Mecheln fließt und hinter dieser Stadt wieder mit zwei anderen Flüssen, nämlich mit der Senne, die von Brüssel herkommt, und mit der Nethe sich verbindet und endlich bei Antwerpen sich in die Schelde ergießt.

Brüssel.

Auf dem Wege nach dieser großen Stadt begegnete mir ein ebenso fataler als unverhoffter Unfall, so daß ich meine Reisekoffer hätte verlieren können. Es begab sich nämlich, daß unser Rosselenker unterwegs Halt machte, um seine Pferde zu füttern, während die Reisenden sich mit einem Gläschen Wein erfrischten. Ich hingegen begab mich, weil ich ein Fuhrwerk von Brüssel her kommen sah, worin zwei Cistercienser, also Ordensbrüder saßen und ich zu wissen verlangte, woher sie seien und wohin sie reisen, in das Gasthaus, wo sie anhielten und das gegen 300 Schritte weit von dem unsrigen entfernt war. Es gibt nämlich an der königlichen Straße oder Chaussée, wie die Franzosen zu sagen pflegen, von Löwen nach Brüssel mehr dergleichen Gasthäuser, damit die Reisenden je nach Bedarf unterwegs Halt machen und ausruhen können. Kaum aber hatte ich zwei Minuten mit ihnen gesprochen, und siehe da! als ich zurückkehrte, war unser Wagen — la diligence nennen die Franzosen ein solches Vehikel — meinen Augen entschwunden. Ich rannte nach, seufzte, schaute ringsum, aber ich konnte ihn nicht mehr sehen. Was sollte ich, ein Fremder, im fremden Lande machen? Mir ward angst und bange,[19] meine kleine Habe, den Reisekoffer mit meinen unentbehrlichen Sachen und mit dem bischen Geld wollte ich nicht verlieren, und doch hatte ich noch zwei Wegstunden bis Brüssel zurückzulegen. Wiederum lief ich und trug den Mantel, der mich im Laufen behinderte, auf den Schultern; immer wieder beschleunigte ich meine Schritte, ächzte und flehte zu Gott, zur seligsten Jungfrau, rief den hl. Schutzengel und andere hl. Patrone an, sie möchten mich aus dieser mißlichen Lage erretten. Ich schaute also wieder umher und da sah ich von weitem einen vierspännigen Wagen daherfahren, welcher von Utrecht an der Mosel herkam. Weil er auf dem nämlichen Wege fuhr, der nach Brüssel führt, so wartete ich mit der größten Sehnsucht auf ihn, bald hoffend bald fürchtend, bereits müde von meinem Laufen. Diesen Wagen also, der endlich nahte und nach Brüssel fuhr, durfte ich auf die Fürsprache eines Priesters hin besteigen — ob er Weltgeistlicher oder Ordensmann war, weiß ich nicht — und so holte ich glücklich mein früheres Fuhrwerk ein, das noch in Brüssel bei einem Gasthause stand.

---

19. Diese Angst scheint beim Niederschreiben seiner Reiseerlebnisse ihn noch nicht verlassen zu haben, denn er vergaß zu sagen, welchem Kloster die beiden Cistercienser angehörten.

Digitized by Google

Alsbald nach meiner Ankunft in Brüssel besuchte ich einen gewissen Italiener, namens Marimantino, dem ich von Herrn Rossy zu Köln schriftlich empfohlen war. Dieser gab mir den Rat, sofern ich alles sehen wolle, was es in dieser Stadt Bemerkenswertes gebe, so solle ich einen Lohnbedienten nehmen. Einen solchen besorgte er mir auch. Ich verblieb zwei Tage in dieser Stadt und unter der Führung des Dienstmannes besichtigte ich die Residenzstadt des österreichischen Statthalters von Belgien, die meines Erachtens zu den größten, bevölkertsten und schönsten zu zählen ist. Die Stadt, teils in der Ebene, teils auf einem anmutigen Hügel gelegen, ist von zwei starken Mauern umgürtet und hat breite Straßen, prächtige Häuser wie auch große Plätze, an denen die glänzendsten Paläste stehen. Die Residenz des Statthalters steht auf einem etwas erhöhten Terrain, mit lieblichen Gärten. Wenige Schritte davon liegt ein ausgedehnter Park, mit Wald- und Zierbäumen bepflanzt; darin findet man am Abend eine große Menschenmenge. Unter den Kollegiat- und Klosterkirchen, deren es eine große Zahl gibt, gilt die zu St. Gudula als die älteste und weitaus vorzüglichste. Bemerkenswert ist aber vor allen die Kathedrale selbst wegen der drei von den Juden durchbohrten hl. Hostien, welche so reichlich bluteten, daß die Juden sich gezwungen sahen, ihr Verbrechen zu gestehen. Dies ist der Grund, weshalb in dem katholischen Belgien seither kein Jude mehr geduldet wurde.

Die Senne, die im Hennegau ihre Quelle hat, durchfließt die Stadt und bildet darin verschiedene Kanäle. Der Handel steht in Blüte, sowohl wegen der verschiedenen Manufakturen als wegen des Kanales, auf welchem die Schiffe bis Antwerpen auf der Schelde verkehren. Unter den Manufakturen erfreut sich die Spitzenklöppelei der größten Berühmtheit, wird ja damit in ganz Europa Handel getrieben. Mir war vergönnt, im Hause des erwähnten Italieners verschiedene Arten und Sorten zu besichtigen, deren Preis vielleicht viele übertrieben finden werden, weil man dafür silberne, ja goldene Spitzen sich beschaffen könnte. Ich sah also Spitzen, von denen eine Elle zu vier Gulden verkauft wird, und dies ist der niedrigste Preis; ich sah andere, von denen eine Elle auf 10 Gulden zu stehen kommt. Ich sah wieder andere, welche auf 20, 30, 40 und 50 Gulden geschätzt werden. Es wurden mir zwei Bänder zu einer weiblichen Kopfbedeckung gezeigt, die auf 100 Gulden zu stehen kamen; ich sah endlich sogen. Garniturspitzen für das Staatskleid der russischen Kaiserin, die sich noch in Arbeit befanden und 2000 Rubeln oder Reichstaler kosten sollen.

Aalst. Gent.

Nach der Abreise aus Brüssel rasteten wir um Mittag zu Aalst, einer ziemlich großen, schönen und wohlbefestigten Stadt. Sie ist bekannt wegen des Dender, der, gleichfalls im Hennegau entspringend, in dieser Stadt schon schiffbar ist, weshalb Schiffe ihn befahren bis zu der berühmten Festung Dendermonde an der Schelde, die nur drei Stunden von Aalst entfernt liegt. Aalst ist auch der Name der Grafschaft, deren Gebiet sich bis Gent ausdehnt und 172 Städte und Dörfer zählt. Die Stadt liegt vier Meilen von Brüssel und ebensoviele von Gent entfernt. Unter anderen Reisegefährten, die ich von Brüssel bis Gent hatte, war ein Franzose aus der Grafschaft und gleichnamigen Stadt Avignon. Mit ihm, einem Manne von 40 Jahren und darüber, einem ledigen, frommen Katholiken, der schon verschiedene Länder, Italien, Spanien, einen großen Teil Deutschlands und jetzt Belgien bereist hatte, wanderte ich durch die Straßen Gents und besah mir diese ausgedehnte Stadt, eine der größten Europas. Die Gebäude, sowohl heilige als profane, sind großartig. Unter ersteren gilt als das berühmteste das Benediktinerkloster St. Michael, worin eine kostbare Bibliothek zu sehen ist. In derselben steht ein großer

Digitized by Google

Spiegel, worin man die ganze Bibliothek erblickt, und wohl darum erscheint die Bibliothek dem Eintretenden als ein ungeheurer Raum. Sehr beachtenswert ist die Kathedrale, aber auch die anderen Kirchen, sowohl die der Pfarren als die der Klöster, deren man in dieser Stadt eine große Menge findet, sind nicht zu verachten. Von Profanbauten verdient die bischöfliche Residenz erwähnt zu werden, dann der sogenannte Fürstenhof, ein uraltes Bauwerk, worin es so viele Zimmer gibt als Tage im Jahre. Wie viel diese Stadt an Größe und Umfang die anderen Städte, insonderheit Paris übertreffe, von dem Kaiser Karl V das Wortspiel brauchte:

Paris n'est pas grand,
je le mettrois dans mon gant,

d. h. Paris ist nicht groß, ich wollte es in meinen Handschuh stecken, das ist schwer zu sagen. Daß sie aber groß ist, wird jedermann gern zugeben, wenn er weiß, daß zwei große Flüsse an sie heranströmen, welche dann verschiedene Kanäle bilden und die Stadt in einige zwanzig Inseln zerteilen. Die Flüsse, welche in Gent ineinander münden, sind der Lyß, welcher in der Grafschaft Artois entspringt, und die Schelde, welche von der Picardie herkommt. Der Bischof von Gent ist der Suffragan von Mecheln; der jetzige ist der Fürst von Lobkowiz. Von dieser Stadt aus findet auf drei besonderen Kanälen Schiffsverkehr nach drei verschiedenen Richtungen statt; auf einem gelangt man nach Brügge, einer großen Stadt des österreichischen Flanderns, auf den zwei anderen zu zwei Festungen des holländischen Flanderns, nämlich nach Sas van Gent und Axel, und ein vierter Schiffsverkehr findet gewöhnlich auch auf der Schelde von Gent bis Dendermonde und von da nach Antwerpen statt.

Brügge.

Folgenden Tages reiste ich nach 9 Uhr mit meinem französischen Begleiter auf dem Kanale nach Brügge, einer Stadt, die acht Meilen von Gent entfernt ist. Diese Reise ist sehr angenehm sowohl wegen des bunten Gemisches der Leute auf dem Schiffe als auch wegen der Räumlichkeiten und der Bequemlichkeiten, denn alles Nötige findet sich auf dem Schiffe, als: Küche, Keller, Zimmer, Aborte (salva venia) für beide Geschlechter und anderes. Um $^1/_2$12 Uhr wird jede Person gefragt, ob sie an der ersten oder zweiten Tafel speisen wolle. Mit wenigen Ausnahmen dinierten alle in einem Salon an der ersten Tafel, während das Schiff seine Fahrt fortsetzte. Es gibt auf dieser Strecke bis Brügge viele fliegende Brücken über den Kanal, welche in der Mitte mittels Riegeln geschlossen werden können. Öffnet man die Riegel, so dreht sich der eine Teil der Brücke auf diese, der andere auf jene Seite. Denen, die nach dem Essen sich zu unterhalten wünschen, sei es durch Kartenspiel oder ein anderes, steht alles nach Belieben zu Gebote.

Ungefähr um 6 Uhr abends landeten wir zu Brügge. Hier, wo der Kanal etwas breiter ist, hätten wir bald unglücklich werden können, denn unser Schiff, das mit Waren zu stark beladen war, blieb im Sande stecken und fing sofort an, tiefer und tiefer zu sinken. Glücklicherweise kamen uns jedoch kleinere Schiffchen zu Hilfe; wir sprangen von unserem größeren auf dieselben über, und so entrannen wir dieser Gefahr. Als ich mit meinen Reisegefährten, einem Augustiner, einem Franziskaner (Antonians) und dem obenerwähnten Franzosen zu dem Quartier kam, legten wir sogleich unsere Sachen ab und spazierten durch die Stadt, um ihre Merkwürdigkeiten zu besehen. Sie ist von großem Umfang, mit prachtvollen Gebäuden geschmückt und hat breite, geräumige Straßen. Besondere Beachtung verdient der weite Marktplatz, von welchem aus durch sehr große und breite Straßen der Ausblick bis zu den sechs Haupttoren verstattet ist. Es existieren in der Stadt mehr als sechzig Kirchen, unter denen neun Pfarr- und zwei Kollegiatkirchen, die übrigen Klosterkirchen sind,

Digitized by Google

darunter zwei des Cistercienser-Ordens, und zwar die eine für Religiosen, die andere für Klosterfrauen. Allen voran geht aber die Kathedrale zum hl. Donatian. Ihr Bischof ist Suffragan von Mecheln. Die Kurie scheint zwar altertümlich, ist aber groß und mit vielen aus Stein gehauenen Figuren geschmückt. Der Turm auf dem Markte ist ungeheuer dick und hoch. Ich verweilte hier in dem Kloster der Cistercienser, welches in unserem Menologium Dunis genannt wird. Noch etwas länger hielt ich mich daselbst nach der Rückkehr von Ostende auf.

Brügge ist vier Meilen von Ostende entfernt, hat drei Kanäle, auf denen man nach Gent, Ostende und der kleinen, aber sehr gut befestigten Stadt Sluis fährt, die auch einen guten Hafen besitzt und im holländischen Flandern den Vorrang vor anderen Städten hat. Von dem Kanale zu Brügge kann man auch bis Nieuwpoort (französich Nieuport) gelangen. Dieses Kastell ist österreichisches Eigentum; die Entfernung von Ostende beträgt drei Meilen; es hat einen guten Hafen. Auf demselben Kanal erreicht man ferner über Nieuwpoort Dünkirchen. Reist man nun von Brügge nach Ostende, so hat man eine Meile vor Ostende das kleine Fort (Plassendal) Plasschendaele vor sich, wo der Kanal sich teilt und der zur Rechten nach Ostende, der zur Linken nach Nieuwpoort führt.

(Fortsetzung folgt.)

Nachrichten.

Lilienfeld. Der herrlichen Immaculatafeier zu Linz wohnte der hochw. Herr Prälat Justin Panschab, begleitet vom Subprior P. Paul Tobner am 30. April und 1. Mai d. J. bei. — Der Stiftshofmeister in Krems, P. Andreas Zimmerl, kam zur selben Zeit von seiner vor Ostern unternommenen Romfahrt wieder heim. — Die hochw. Herren Äbte von Marienberg (O. S. B.) und Stams beehrten unser Stift am 7. Mai mit ihrem Besuche, der hochw. Herr Abt von Heiligenkreuz am 16. Mai.

Mehrerau. Der Herr Abt Ambros Steinegger von Gries kehrte am 16. Mai auf seiner Durchreise hier zu und blieb bis zum folgenden Morgen. — Am Abend des 18. Mai traf der hochw. Herr Fürstbischof von Brixen, Dr. Josef Altenweisel, hier ein und verließ uns am 21. d. M. wieder. Er brachte eigentlich nur die Nächte hier zu, denn während des Tages weilte er in verschiedenen Pfarreien und Klöstern, (darunter auch in Mariastern), um bischöfl. Funktionen vorzunehmen oder Besuche zu machen.

Schlierbach. Zu unserer großen Freude hat sich das Befinden des hochw. Abtes Gerhard, das während des Winters manches zu wünschen übrig ließ, jetzt bedeutend gebessert. Diese Besserung ermöglichte es ihm, am 28. April der von Kremsmünster gekommenen Einladung zu folgen und persönlich der Benediktion des neuen Abtes Leander Czerny beizuwohnen. — Am 5. Mai abends kam der hochw. Abt von St. Josef auf Tanzenberg, Bonifaz Maria Ecker, begleitet von P. Camillus Hinterberger zu einem kurzen Besuche in unser Stift und weilte bis zum Vormittag des folgenden Tages in unserer Mitte.

Sittich. Am 12. April erhielten die FF. Robert Senn und Stephan Geyer in der bischöfl. Hauskapelle in Laibach durch den hochw. Herrn Fürstbischof die Diakonatsweihe.

Val-Dieu. Am Ostermontag, 24. April, wurden die Diakone Fr. Idesbald Nütten und Fr. Alberich Steiger in Lüttich zu Priestern geweiht. Bei der Primizfeier des letzteren in seiner Heimatgemeinde Mörlen (Nassau), Nachbar-

Digitized by Google

pfarrei von Marienstatt, predigte dessen Bruder P. Augustin Steiger, Kapitular von Marienstatt, z. Z. Beichtvater in La Maigrauge.

Zircz. Vom 21.—23. März incl. wurden die hl. Exerzitien für den hiesigen Konvent und für die Seelsorger des Ordens in Zircz abgehalten. Seine Gnaden, der Herr Abt gab sie uns auch dieses Jahr mit tiefem Ernst und praktischer Einführung in das wahre Verständnis des für den Regularpriester so notwendigen Gebetslebens. In den übrigen Ordenshäusern wurden die geistl. Übungen während der Karwoche gehalten. — An dieser Stelle verdient Erwähnung die ergreifende Feier der Karwoche und der Ostertage in unserer Stiftskirche. Erfüllen die Gedenktage des Leidens, Sterbens und der Auferstehung unseres gottmenschlichen Erlösers schon ihrer Natur nach jedes gläubige Gemüt bald mit tiefem Weh, bald mit der größten Freude, so noch mehr, wenn feierlich ernste Gesänge die tiefsinnigen Zeremonien dieser Tage verschönern. Die Gesänge wurden heuer so schön wie wohl noch selten durchgeführt. Alle Zeremonien nahm Reverendissimus selbst vor. — Am Ostermontag hat uns Se. Exzellenz Baron Karl Hornig, Bischof von Veszprém, in Begleitung mehrerer Domherren besucht. Am Osterdienstag legten die Patres Euseb Neuhold, Titus Holczinger, Adalbert Kovács, Fabian Szekeres, Leonhard Beukö und Egidius Bósz die einfachen Gelübde ab. Die Fratres Arnulf Weber, Leo Grész, Hyacinth Braun, Paulin Rássy, Friedrich Happ, Pankraz Bosnyák, Lukas Vasváry, Dionysius Lézer, Felizian Gondán und Urban Schultz haben mit Erfolg die erste Prüfung für die Mittelschulen-Professur, Donat Darvas die zweite und Cyprian Kolb in Wien das erste theologische Rigorosum bestanden. Victorian Bendi und Oscar Nyuzó wurden entlassen, Nivard Mako trat wegen Mangels an Beruf aus. — Schon vor Ostern hat der Herr Abt seine Brüder und Söhne in Eger, Budapest, Székesfejérvar besucht; nach Ostern war hochderselbe zum gleichen Zwecke in Baja, Pécs und Elöszállás. Am 15. Mai reiste er nach Tósok-Bérend, um dort der Spendung der hl. Firmung beizuwohnen.

* * *

Frauenthal. Am 7. Mai legten die Chornovizinnen M. Ludovika Oberlin und M. Nivarda Stutz während des Pontifikalamtes in die Hände des hochw. Abtes Eugen von Mehrerau die Profeß ab. Am gleichen Tage erhielt das Ordenskleid die Laienschwester Novizin Elisabeth Nünlist und den Klosternamen Barbara.

La Maigrauge. Die erste Woche des Maimonates brachte uns den langersehnten Besuch Sr. Gnaden des hochw. Herrn Abtes Konrad von Marienstatt, der die klösterliche Visitation vornahm. Gleichzeitig erhielt die Chorpostulantin Olive Brasey aus Font bei Estaveyer am See das Ordenskleid und den Namen M. Eugenia.

Wurmsbach. Am 2. Mai legte die Chornovizin M. Amadea Gyr die Gelübde in die Hände des hochw. Abtes Eugen von Mehrerau ab. An demselben Tage wurde die Jungfrau Juliana Kaiser als Laienschwester eingekleidet; sie erhielt den Namen M. Josepha.

Totentafel.

Lilienfeld. Am 15. Mai abends verschied nach längerem schweren Leiden zu Türnitz P. Otto Steger. Geboren 1840, Priester seit 1864, hatte er seit 1876 als Pfarrer in Türnitz gewirkt. Er war Besitzer der Jubiläums-Ehrenmedaille für 40jähr. treue Dienste. Den Kondukt führte Mittwoch den 17. Mai nachmittags der hochw. Herr Prälat. Die Leichenfeier gestaltete sich großartig, 18 Priester wohnten derselben bei.

Digitized by Google

Marienstatt. Am 28. Januar 1896 standen wir am Sarge des ersten Mitbruders (P. Alberich Forrer), den Gott aus den Reihen des noch jungen Konventes unserer 1888 wiederhergestellten Abtei in die Ewigkeit abgerufen hatte, und am 11. April d. J., also nach mehr als 9jähriger Pause, klopfte der Todesengel zum zweitenmal an unserer Klosterpforte an. Morgens 7¼ Uhr hat das älteste Mitglied unseres Stiftes, P. Bernhard Simeon, nach einem beispiellos arbeitsreichen, zuletzt auch äußerst beschwerlichen und leidensvollen Leben die Augen zur ewigen Ruhe geschlossen.

Dort, wo sich die beiden Hauptstraßen von Chur in's Engadin und nach Chiavenna trennen, vier Stunden von der kirchlichen und politischen Metropole Graubündens entfernt, liegt 4170 Fuß überm Meer das anmutige, katholische Pfarrdorf Lenz (romanisch Lonsch). Hier in diesem stillen Alpentale wurde am 22. Juni 1823 unser P. Bernhard Simeon als der älteste Sohn achtbarer und frommer Eltern geboren und erhielt in der hl. Taufe den Namen Hermenegild. Nachdem der fromme und talentvolle Knabe zuerst die Pfarrschule seines Heimatdorfes besucht hatte, schickten ihn seine Eltern an das blühende und aus allen Gauen des katholischen Schweizerlandes stark frequentierte Jesuitenkollegium zu Freiburg i. U., wo er die Gymnasialstudien mit bestem Erfolge absolvierte. Die fromme und gottesfürchtige Erziehung im elterlichen Hause, die weitere religiöse und wissenschaftliche Ausbildung bei den Jesuitenpatres sowie der öftere Verkehr des talentvollen Gymnasiasten mit geistlichen Verwandten mögen wohl auch dazu beigetragen haben, daß Hermenegild Simeon nach Vollendung der Gymnasialstudien den Entschluß faßte, Gott im Priesterstande sein Leben zu weihen. Damals stand an der Spitze des Priesterseminars S. Luzi in Chur Regens Dr. Valentin Willi, ein Verwandter und Mitbürger unseres jungen Studenten. Es ist daher nicht zu verwundern, daß Simeon als Lenzer und Bündner an die Seminarspforte zu S. Luzi anklopfte und auch bereitwillige Aufnahme fand, wohl kaum ahnend, daß hinter den altersgrauen Seminarmauern der größte Teil seines Lebens in ernster, mühe- und verantwortungsvoller Arbeit sich abspielen sollte. Hermenegild Simeon nahm es ernst mit der Vorbereitung auf das Priestertum. Er hatte einen schweren, intensiven inneren Kampf durchzumachen, bevor er sich endgültig entschließen konnte, den entscheidenden Schritt in's Heiligtum zu tun. Unterstützt von seinem väterlichen Freund und Regens ging der Priesteramtskandidat schließlich als Sieger aus diesem Kämpfen und Ringen hervor und empfing am 3. April 1847 durch den Hochw. Herrn Bischof Kaspar de Karl die hl. Priesterweihe. Nachdem der junge Priester den letzten Kursus des theologischen Studiums im Seminar absolviert hatte, konnte ihm sein Regens folgendes herrliche Absolutorium ausstellen: „Hermenegildum Simeon theologicum cursum absolvisse eo insigni prorsus successu, ut ex omnibus et singulis, quæ hic præscribuntur, theologiæ disciplinis ...... classis primæ notam primam referre meruerit. Mores vero a pietate in superos et clericalis disciplinæ observantia eos exhibuit, ut et nobis carissimus semper extiterit et omni prorsus laude sit commendandus."

Seine erste priesterliche Anstellung erhielt Hermenegild Simeon als Kaplan in seiner Heimatgemeinde Lenz. Wohl mag das „nemo propheta acceptus in patria" dem jungen, seeleneifrigen Priester einige Bedenken verursacht haben; andererseits wird aber dem glühenden Patrioten die Anstellung in seinem, wir können es wohl sagen, bis zu seinem Tode unvergeßlichen Lenz nicht unerwünscht gewesen sein. Zwei volle Jahre hindurch unterstützte Kaplan Simeon den dortigen Pfarrer mit einer Opferwilligkeit und Arbeitsfreudigkeit, deren ein jugendliches Priesterherz fähig ist. Wenn auch die Dauer seiner priesterlichen Wirksamkeit unter seinen Mitbürgern nur kurz bemessen war, hatte doch der Kaplan von Lenz es verstanden, sich die Zufriedenheit und Zuneigung aller in großem Maße zu erwerben und zu sichern. Noch als Kaplan von Lenz wurde Simeon vom Präsidenten der Militärkommission des Kantons Graubünden, G. Buol, auf Vorschlag des hochlöbl. Kleinen

Digitized by Google

Rates zum katholischen Feldprediger im 3. Bataillon der graubündner ischen Kantonsmiliz ernannt, welche Stelle er bis 1854 bekleidete.

Wie es auch etwas befremdend schien, daß die kirchliche Behörde den gelehrten und talentvollen Neopresbyter in die Einsamkeit der abgelegenen Lenzerheide verbannte, verstand es doch sofort jedermann, als Hermenegild Simeon trotz seines verhältnismäßig noch sehr jugendlichen Alters einen ehrenvollen Ruf als Professor der Theologie am Priesterseminar in Chur erhielt. Mag dem Geehrten auch der Abschied von seiner teuren Heimat, von seinen Eltern und Geschwistern schwer geworden sein, so trat er doch, bauend auf Gottes Beistand und ermutigt durch das Vertrauen seiner kirchlichen Obern, entschlossen und freudig das ehrenvolle, aber auch nicht weniger verantwortungsreiche Amt im Priesterseminar an. Daß der junge Theologieprofessor es mit der ihm von seinem Oberhirten übertragenen Aufgabe ernst nahm, davon legen die zahlreichen, umfangreichen Manuskripte Zeugnis ab, deren sich Professor Simeon bei seinen Vorlesungen bediente. So kam es denn auch, daß der junge Dozent der Theologie durch seine in gründlichem und vielseitigem Studium präparierten Vorlesungen sowie durch seinen geistvollen, fesselnden und bilderreichen Vortrag sich bald das Vertrauen und die Liebe der Seminaristen erwarb. Zuerst dozierte er Exegese und Kirchengeschichte, später Pädagogik und Pastoral und von 1871 an Moraltheologie. Namentlich in letzterem Fache, so berichtet ein Schüler und Freund des Heimgegangenen, las er in so praktischer und klarer Weise, daß Alumnen, die an Universitäten studiert hatten, ihn in diesem Fache höher schätzten als ihre ehemaligen Professoren.

Die wenigen freien Stunden, welche ihm seine anstrengende und ermüdende Tätigkeit auf der Lehrkanzel gönnte, benützte Professor Simeon einerseits zur weiteren Ausbildung seiner gediegenen philologischen und musikalischen Kenntnisse, andererseits suchte er, wenn er nur immer konnte, in der Seelsorge Aushilfe zu leisten. Wie vielseitig sein Wissen und Können auf philologischem, namentlich neuphilologischem Gebiete war, mag man daraus ersehen, daß Simeon langjähriger Abonnent mehrerer fremdsprachiger Tagesblätter war, z. B. des „Observateur", „Univers", „Le Pays", „Amity del Pievel", „Gazetta Romantscha", „Gazetta Ticinese", „Credente cattolico" u. a., und ohne viele Schwierigkeiten sowohl in französischer als auch italienischer Sprache predigen konnte. Diese Vorliebe für neuere Sprachen bewahrte er bis in seine letzten Lebensjahre, wo er in seiner stillen Zelle sich eifrig mit spanischen und portugiesischen Sprachstudien abgab. Auch auf dem Gebiete der Musik zeichnete sich Professor Simeon durch umfassende theoretische und praktische Kenntnisse aus. Im Gebrauche verschiedener Blas- und Streichinstrumente wohl bewandert, ein tüchtiger Klavier- und Orgelspieler, fand er infolge seiner beruflichen Stellung doch mehr Neigung und Geschmack an der Pflege der Kirchenmusik, zumal ihm, wohl zur Aufbesserung seines geringen Professorengehaltes für einige Zeit die Stelle eines Dom-Organisten und Chor-Dirigenten an der Kathedrale übertragen wurde Daß Simeon auch diese Aufgabe in echt kirchlichem Sinn und Geiste zu lösen bestrebt war, erhellt wohl am besten daraus, daß der berühmte Reformator der Kirchenmusik in Deutschland, Dr. Frz. Witt, in ihm sofort einen begeisterten Verehrer und Anhänger fand, der mit gewohntem Feuereifer und mit bündnerischer Zähigkeit und Ausdauer überall, wo es in seiner Macht stand, die Kirchenmusik in vernünftigere Bahnen zu lenken suchte und auch zwecks weiterer kirchenmusikalischer Ausbildung einen mehrwöchentlichen kostspieligen Aufenthalt in Regensburg nicht scheute.

Bischof Nikolaus Franz Florentini, der dem Seminarprofessor Simeon sein volles Vertrauen schenkte und Gelegenheit genug hatte, dessen erprobte und unermüdliche Arbeitskraft kennen und schätzen zu lernen, wollte ihm nun einen besonderen Beweis seiner Gewogenheit geben und ernannte ihn 1866 zu seinem Vizekanzler. Rasch folgte im gleichen Jahre die Erhebung zum Domherrn und 1868 zum Domkustos. Domherr Simeon, der, wie wir später sehen werden, trotz

Digitized by Google

seines dürftigen und spärlichen Einkommens die weitgehendste Wohltätigkeit übte, scheint die finanziellen Opfer, die seine, wenngleich äußerst ehrenvolle Beförderung erheischte, doch etwas empfunden zu haben. Am 16. Mai 1866 buchte er eine Ausgabe von 283 Fr. mit der wehmütigen Bemerkung: „Für die Ernennung zum Canonicus foraneus, cuius fructus nulli sunt."

Alle diese Beförderungen brachten dem jetzt allerdings im besten Mannesalter stehenden, aber doch unter einer schweren Arbeitslast seufzenden Professor keinerlei Erleichterung, da er auch als Domherr und Domkustos seine Lehrtätigkeit am bischöflichen Priesterseminar fortsetzen mußte. Wie mag daher der schwergeplagte und abgearbeitete Mann aufgeatmet haben, wenn er bei Beginn der Ferien den Wanderstab ergreifen und im Kreise seiner Eltern, Geschwister und liebwerten Freunde sich einige Wochen Ruhe und Erholung gönnen konnte. Ein ständiges Ziel seiner Ferienausflüge war sein Heimatdörflein Lenz, wo seine Lieben jedesmal mit Sehnsucht der Ankunft des treubesorgten Sohnes und Bruders harrten. Aus verschiedenen Aufzeichnungen seines Tagebuches ist ersichtlich, mit welch liebevoller Fürsorge Hermenegild Simeon den Seinen zugetan war. Mochten Kummer und Sorgen in was immer für einer Gestalt die Familie Simeon bedrängen, der geistliche Sohn und Bruder in Chur war stets bereit, tröstend und helfend einzugreifen. Namentlich hatte sich sein jüngerer Bruder Nikolaus der weitgehendsten materiellen Unterstützung von seiten Hermenegilds zu erfreuen. Nur so wurde es ihm möglich, die Gymnasialstudien, die er in der Stiftsschule zu Einsiedeln begonnen hatte, bei den Jesuiten in Feldkirch mit bestem Erfolge zu beendigen. Nikolaus Simeon trat am 2. November 1858, ein Jahr vor dem Tode seiner Mutter, in den Jesuitenorden ein und wirkt jetzt noch als Missionär im Kollegium zu Buffalo (Amerika). Auch den zahlreichen Musensöhnen der Lenzer Pfarrgemeinde mußte der Sommeraufenthalt des Herrn Kanonikus Simeon stets eine willkommene Zeit gewesen sein. Gar oft findet sich in seinem Tagebuch der Eintrag: „Den Lenzer Studenten einen Vespertrunk gespendet." Den Rest seiner Ferien benützte der körperlich und geistig Erfrischte gewöhnlich zu einem Ausflug in's Rheintal, in's Glarner- und Appenzellerland oder in den Bregenzerwald. Die letzte Station seiner Ferienfahrten war sehr oft die herrlich gelegene Cistercienserabtei Mehrerau am Bodensee, wo gute und liebe Freunde des gern gesehenen Gastes harrten. Wiederholt wurden auch diese kleineren Ferienausflüge dadurch vereitelt, daß sein Oberhirte ihn als Begleiter und Sekretär auf seinen Visitationsreisen benötigte. Vom 7. August bis 28. Oktober 1872 unternahm Kanonikus Simeon eine größere Ferienreise. Das Ziel dieser weniger zum Zweck der Erholung als vielmehr behufs weiterer geistiger Ausbildung unternommenen Ferienfahrt war London. Nach mehrtägigem Aufenthalte in Elsaß-Lothringen und im nordöstlichen Frankreich traf Simeon am 14. August am Themsestrand ein. Den mehrwöchentlichen Aufenthalt in der englischen Hauptstadt benützte der wissensdurstige Professor, die kirchlichen und sozialen Verhältnisse der Millionenstadt eingehend zu studieren. Ein uns vorliegendes Verzeichnis sämtlicher Reisekosten zeigt uns, daß ihm auf der ganzen Reise, namentlich in London, nichts entging, was irgendwie zur Erweiterung seiner Kenntnisse beitragen konnte. Londons Kirchen, von der Paulskirche angefangen bis herab zum Betsaal der Quäker, Paläste und Regierungsgebäude, Kunst- und Gemäldegalerien, Industrie-Ausstellung und Krystallpalast, Theater und Konzerte wurden trotz der damit verbundenen Unkosten besucht und eingehend besichtigt. Als eifriger Philologe benützte Hermenegild Simeon den Londoner Aufenthalt zur Erweiterung seiner englischen Sprachkenntnisse und nahm täglich eine Stunde englischen Unterricht. Nach einer Audienz bei Kardinal Manning wurde er von dem gelehrten und herablassenden Kirchenfürsten zu Tische geladen, wo sich weitere Gelegenheit bot, dem Kardinal gegenüber seine Probleme betreffs der Pastoration der englischen Kurgäste in der Schweiz (namentlich in Davos) zu erörtern. Ende Oktober trat unser Kanonikus über Belgien und die Rheinlande

Digitized by Google

die Heimreise an, wohl nicht ahnend, daß in der Heimat ein neues Feld schwieriger und verantwortungsvoller Arbeit seiner harrte.

Als der bisherige Regens des Priesterseminars in Chur, Dr. Val. Willi, 1874 zum Dompropst ernannt wurde und infolgedessen die wichtige und verantwortungsvolle Stelle eines Seminar-Regens neu zu besetzen war, mochte es, mit Ausnahme des Auserkorenen selbst, wohl für niemand eine Überraschung gewesen sein, daß die Wahl von seiten des Bischofs auf den gelehrten Professor und eifrigen Mitarbeiter Hermenegild Simeon fiel. In seiner sechsjährigen Wirksamkeit als Leiter und Vorsteher des Priesterseminars S. Luzi rechtfertigte der neue Regens vollkommen das Vertrauen seines Bischofs. Reich mit Talenten ausgestattet, von großer Frömmigkeit und rastlos arbeitend, erfüllte er seine Aufgabe als Lehrer und Erzieher der ihm anvertrauten Kleriker vortrefflich. Wie ernst es Regens Simeon mit der geistigen Heranbildung und asketischen Ausbildung seiner Alumnen nahm, bezeugen die zahlreichen, bis in's kleinste Detail gewissenhaft niedergeschriebenen Exerzitienvorträge, in denen das hervorragend theologische Wissen sowie die tiefe und kindliche Frömmigkeit des geistlichen Führers sich widerspiegeln. Durchdrungen von dem Werte und der hohen Bedeutung der täglichen Betrachtung, unterließ der Seminarregens es nie, jeden Abend eine, die Betrachtung vorbereitende Ansprache an die Seminaristen zu halten. Daß letztere ihrem für ihr leibliches wie geistiges Wohl gleich besorgten väterlichen Freund stets ein liebevolles Andenken bewahrten, ist leicht zu begreifen. Am 15. Mai 1877 trat Simeon eine längere Reise nach Italien an, besuchte anläßlich des Jubelfestes Pius IX die ewige Stadt und hatte das große Glück, in einer Privataudienz den Peterspfennig der Diözese Chur dem heiligen Vater persönlich zu überreichen.

Im Herbste 1880 übernahm das Domkapitel die Verwaltung der bis anhin von den Kapuzinern pastorierten Dompfarrei in Chur. Regens Simeon, ein Mann von reicher und allseitiger Erfahrung, zudem der Liebling der Katholiken Churs, schien nun der geeignetste Mann zur Übernahme dieses so wichtigen Postens zu sein. Wirklich erfolgte auch bald seine Ernennung zum Dompfarrer. Gewohnt, in den Anordnungen und Wünschen seiner kirchlichen Vorgesetzten den Willen Gottes zu erkennen, nahm er die Ernennung an und verließ das ihm lieb und teuer gewordene Seminar. Die Betätigung auf dem Gebiete der praktischen Seelsorge war dem neuernannten Dompfarrer allerdings nicht fremd. Schon als Professor und Regens befaßte er sich viel mit der Seelsorge. Er war ein gesuchter Beichtvater und wurde sehr häufig an's Krankenbett gerufen. Bestrebt, in allen Stellungen sein möglichstes zu leisten, hat Dompfarrer Simeon auch in der Pastoration der Katholiken Churs sich redlich bemüht, seiner Aufgabe gerecht zu werden, und es ist ihm, wie nicht anders zu erwarten war, gelungen, allen alles zu werden. Es ist unglaublich, welchen Seeleneifer und welche Arbeitskraft er besonders in seiner pfarramtlichen Tätigkeit entwickelte. Da er auch die Seelsorge des Kreuzspitals und der Strafanstalt ausübte, so kam es nicht selten vor, daß er an einem Sonntage in verschiedenen Kirchen fünf bis sechs Predigten und Vorträge halten mußte, während sein Eifer im Beichtstuhl weder bei Tag noch bei Nacht erlahmte, so daß seine Pfarrkinder ihn hierin mit dem seligen Pfarrer von Ars zu vergleichen pflegten. Als Dompfarrer von Chur hatte Hermenegild Simeon nun reichlich Gelegenheit, seine über die Grenzen der Diözese hinaus rühmlichst bekannte Tüchtigkeit als Kanzelredner in den regelmäßigen Dienst der ihm anvertrauten Seelen zu stellen. Der Verewigte war ein Redner von Gottes Gnaden. Obgleich durch gründliche Studien und ernste Betrachtung, durch reiche Erfahrung und hervorragende oratorische Begabung befähigt, auch ohne längere Vorbereitung die Kanzel zu besteigen, hat er es doch nie unterlassen, alle seine Predigten und Vorträge schriftlich auszuarbeiten. Die Zahl seiner noch vorhandenen, durch Gedankenfülle wie oratorischen Schwung gleich ausgezeichneten Predigten beläuft sich auf einige Tausend. Simeon hatte ein offenes Auge für alle modernen Zeitströmungen. Daher fand auch das

Digitized by Google

katholische Vereinsleben in der Bischofsstadt Chur in ihm einen begeisterten und opferwilligen Freund und Förderer, der, so oft sich ihm Gelegenheit bot, seine Pfarrkinder zur eifrigen Beteiligung am katholischen Vereinsleben und zur Förderung der Bestrebungen der sozialen wie auch der religiösen Vereine ermahnte. Den Armen und Kranken war Hermenegild Simeon ein stets hilfsbereiter Vater und Tröster. Fast auf jedem Blatte seines Tagebuches kehrt der Eintrag immer wieder: „Pauperibus Christi“ und „meinen lieben Kranken“. Das unter der Leitung der Ingenbohler Schwestern stehende Kreuzspital in Chur erfreute sich seit seiner Entstehung des besonderen Wohlwollens und der tatkräftigsten Unterstützung von seiten des Dompfarrers. Nach all dem Gesagten können wir uns nicht mehr wundern, daß Domherr Simeon in der Stadt und in der Diözese Chur das größte Ansehen genoß und daß im Jahre 1879 seine Erhebung auf den bischöflichen Stuhl von Klerus und Volk vielfach gewünscht und erwartet wurde. Doch das Leben des rastlosen und nimmermüden Arbeiters im Weinberge des Herrn sollte einen Abschluß finden, von dem, außer einigen vertrauten Freunden, niemand eine Ahnung hatte.

Im Herbste des Jahres 1891 ging in Chur das Gerücht, daß der allgemein beliebte und verehrte Dompfarrer sich mit dem Gedanken trage, die Pfarrei zu resignieren und in einen Orden einzutreten. Dem war auch so. Der beinahe im 70. Altersjahre stehende Dompfarrer konnte und wollte jetzt den schon längst vorbereiteten und seit Dezennien mit zäher Energie festgehaltenen Entschluß, sich im Ordensstande Gott noch vollkommener zu weihen, zur Ausführung bringen, zumal der im Laufe genannten Jahres eingetretene Tod seines hochbetagten Vaters ihn jetzt von den Sohnespflichten entband, die er bisher zu erfüllen hatte. Durch seinen Schüler, Abt Maurus Kalkum von Wettingen-Mehrerau und dessen Prior, P. Dominikus Willi (aus Ems, Kt. Graubünden), den nachmaligen Abt von Marienstatt und jetzigen Bischof von Limburg a. L., war Hermenegild Simeon mit dem Cistercienserorden bekannt geworden. Nachdem die beiden genannten, um das Kloster Mehrerau und die schweizerisch-deutsche Cistercienserkongregation hochverdienten Männer im Jahre 1888 die altehrwürdige Abtei Marienstatt wieder hergestellt hatten, erbat und erhielt 1891 Domherr Simeon die Aufnahme in genannte Abtei, der jetzt Abt Dominikus Willi vorstand. So verließ denn der nunmehrige, an der Schwelle des Greisenalters stehende Ordenskandidat sein teures und geliebtes Chur, nicht um sich die wohlverdiente Ruhe zu gönnen, sondern um einen neuen Lebensabschnitt zu beginnen und die bisherigen Ehren, Würden und liebgewonnene äußere Tätigkeit mit einem Leben stiller Entsagung, demütigen Gehorsams und beständiger Leiden zu vertauschen. In Chur wurde sein Weggang allgemein und tief bedauert. Die Katholiken Churs bereiteten ihrem scheidenden Seelsorger eine großartige Abschiedsfeier. Anfangs Dezember 1891 traf Hermenegild Simeon in Marienstatt ein und schon an der Vigil des Weihnachtsfestes bekleidete ihn Abt Dominikus Willi mit dem weißen Ordensgewande und gab ihm den Namen Bernhard. Ein Jahr später legte P. Bernhard in die Hände desselben Abtes die einfachen Gelübde ab, wobei letzterer in sinniger Weise seine Kapitelrede mit den Worten des Canticum Simeonis einleitete: „Nunc dimittis servum tuum, Domine, secundum verbum tuum in pace.“ Am 6. Januar 1896 konnte dann P. Bernhard sein Opfer durch die feierliche Profeß auf ewig besiegeln und am 19. April 1897 hatte er die Freude und das seltene Glück, die Feier des goldenen Priesterjubiläums zu begehen. Der hochw. Herr Domkapitular W. Tripp hielt seinem „Kollegen“ die Festpredigt, während Abt Dominikus Willi, dem der Jubilar vor 30 Jahren in Mehrerau die Primizpredigt gehalten hatte, in pontificalibus assistierte. Es waren gerade 50 Jahre, daß die letzten Konventualen von Marienstatt, P. Christian May und P. Edmund Bausch, ersterer als Vikar in Hachenburg, letzterer als Dechant in Koblenz, ihre Jubelmesse gefeiert hatten.

Die klösterliche Lebensweise bildete nun mit der an äußeren Ehren reichen

Digitized by Google

Vergangenheit P. Bernhards einen ebenso starken Kontrast wie die von Jahr zu Jahr zunehmende Gebrechlichkeit mit seinem bis zum Tode nicht erlöschenden Schaffensdrang. Niemand, der ihn jetzt sah, hätte in dem von der Last der Lebensmühen gebrochenen, stillen und kindlich bescheidenen Greis im schmucklosen Ordensgewande den einstigen einflußreichen und arbeitsgewandten Domherrn vermutet. Nachdem er schon seit einer längeren Reihe von Jahren durch einen Schlaganfall den Gebrauch der Sprache teilweise eingebüßt, so daß der früher so redemächtige Mann jetzt nur mehr notdürftig sich verständlich machen konnte, verlor er in den letzten Jahren die freie und sichere Beweglichkeit der Glieder, was ihn zu seinem größten Schmerze hinderte, an den gemeinsamen klösterlichen Übungen in der Reihe seiner Mitbrüder teilzunehmen. Endlich beraubte ihn die seit zwei Jahren stets zunehmende Erblindung auch noch der Möglichkeit geistiger Beschäftigung sowie der einzigen Freude, die ihm bis dahin geblieben, der Darbringung des hl. Meßopfers. Alles dieses sowie häufige schmerzliche Erkrankungen dienten jedoch nur dazu, seine klösterlichen Tugenden, seinen Gebetseifer, seine kindliche Geduld und Gottergebung erst recht in's Licht zu setzen. Noch bis vor wenigen Jahren stand P. Bernhard täglich schon vor 2 Uhr morgens auf, um bis zum Beginn der gemeinsamen Mette um ½4 Uhr dem Gebet und der Betrachtung obzuliegen; und in den Pausen zwischen den einzelnen täglichen Gottesdiensten konnte man ihn regelmäßig in der Kirche im Gebet versunken finden. Ja, als er schon erblindet war und sich kaum mehr aufrecht zu halten vermochte, schleppte er sich noch bis vor den Eingang der Kirche, um wenigstens aus der Ferne den Gebeten und Gesängen seiner Mitbrüder zu lauschen und mitzubeten und zu singen, was er auswendig wußte. Während der rastlose Greis oft klagte, daß er nichts mehr tun könne und nur unnütz sei, hat er durch diesen bewundernswerten Gebetseifer, durch seine vorbildliche Demut und Geduld einen gewiß nicht geringen Anteil am geistigen Aufbau der jungen Abtei genommen und außer der Krone seiner früheren, in vielseitiger Tätigkeit gesammelten Verdienste eine zweite nicht minder kostbare Krone sich erworben.

Da kam endlich der Herr, um die volle, reife Frucht seines Gartens zu pflücken und den müden Diener, den der Eifer für das Haus Gottes verzehrt hatte, zur ewigen Ruhe zu betten. Ein schweres Fieber warf den Greis am Samstag den 8. April auf's Krankenlager. Mit vollem Bewußtsein, das ihn bis in seine letzten Stunden nicht verließ, und mit majestätischer Ruhe empfing er die hl. Sterbsakramente, wobei er es nicht unterließ, die rituellen Gebete des funktionierenden Priesters mitzusprechen. Am Dienstag Morgen um 7 Uhr, als eben die übliche tägliche Lesung der Märtyrerakten in der Versammlung der Brüder mit den Worten begann: „Kostbar ist in den Augen Gottes der Tod seiner Heiligen“, da griff P. Bernhard in die letzten Züge, um schon nach wenigen Minuten seine Seele in die Hände ihres Schöpfers zurückzugeben. Erblichen waren die letzten Strahlen eines leuchtenden Priesterlebens, doch nur, so hoffen wir, um wie die unseren Blicken entsinkende Abendsonne in einer andern Welt um so herrlicher aufzugehen.

Am 13. April, dem Feste des hl. Königs Hermenegild, also am Namenstag des Dahingeschiedenen, begleitete der trauernde Konvent die irdischen Überreste des guten P. Bernhard unter den feierlich-ernsten Grabgesängen des Cistercienserrituals hinaus auf den stillen Gottesacker des Klosters. Das Pontifikalrequiem hielt unser hochw. Abt Konrad, während die Absolutionen und das eigentliche Begräbnis der hochw. Herr Bischof Dr. Dominikus Willi von Limburg vornahm. Zahlreich hatte Klerus und Volk sich eingefunden, um dem „guten, alten Pater“ die letzte Ehre zu erweisen. — Have pia anima! Auf Wiedersehn! *P. H. R.*

Ossegg. Gest am 25. April P. Joachim Felber, geb. 28. Dez. 1840, eingekleidet als Novize 21. Sept. 1861, Prof. 1. Okt. 1865, Primiz 16. Juli 1866.

* * *

Digitized by Google

Mariastern (Vorarlberg). Gest. 30. April die Laienschwester M. Crescentia Feßler von Eichenberg in Vorarlberg, geb. 1. Jan. 1856, Prof. 30. Sept. 1877.

Cistercienser-Bibliothek.

A.

Weis, P. Anton (Reun). Rec. über: 1. Hurter, H., Nomenclator lit. theol. cath. T. I. (Lit. Anz. 18, 269.) — 2. Systematisch geordn. Repertorium der kath.-theol. Literatur. 1. B. 2. Abt. Von Dr. D. Gla. (Ebd. 396). — 3. Der hl. Vater Benediktus nach St. Gregor d. Großen. Von Dr. B. Sauter. (Lit. Anz. 19, 130.) — 4. Sammlung illustr. Heiligenleben a. Günter, Dr. H. Kaiser Heinrich II der Heilige; b. Egger, Dr. A., Der hl. Augustinus. (Ebd. 19, 135.) — 5. Die Schweizerischen Heiligen des Mittelalters. Von E. A. Stückelberg. (Ebd. 19, 160.) — 6. Emmerich-Brentano, Heiligsprechung d. stigmat. Augustinernonne A. K. Emmerich und deren 5 Evangel. nach Kl. Brentano. Von Dr. J. Rieks. (Ebd. 19, 262.)

Widmayer, P. Bartholomäus (Lilienfeld.) Sängerlohn. (Feuilleton der ‚Reichspost'. 21. Aug. 1904. Nr. 191.)

Wöhrer, Dr. P. Justin (Wilhering.) Nekrolog über Dr. P. Otto Grillnberger O. Cist. (Stud. und Mitteil. 1904. S. 905—908.)

B.

Waldsassen. Geschichte u. Beschreibung des Mitterhofes, Klostergutes von W, Von J. B. Sparer. (Verhandlgn des hist. Ver. v Oberpfalz u. Regensburg. 47. B. 1904.)

Winteney. Die Winteney-Version der Regula S. Benedicti, lateinisch und englisch &c. von Dr. M. M. Arnold Schröer. Halle a/S. Max Niemeyer, 1888.

— The Winteney Version of the rule of St. Benedict. (Downside Review. 23, 183—197) W. war ein Cistercienserinnenkl. gegr. gegen das Ende des 12. Jahrh. und lag bei Hertford Bridge im Nordosten von Hampshire Fragliche englische Übersetzung der Regel des hl. Benedikt soll aus dem ersten Viertel des 13. Jahrh. stammen.

Zinna. Die Klosterkirche zu Z. im M. A. Ein Beitrag zur Baugesch. der Cistercienser von Wilh. Jung. Mit 6 Tafeln, 1 Schaubild und 9 Textbildern. (Stud. z. deutschen Kunstgesch. 56. H.) 8° 98 S. 5 ℳ Straßb. Heitz. 1904. — Janauschek scheint der Verf. nicht zu kennen. Drollig ist die Mitteilung, wie Gelehrte auf Befragen des Verf. die 4 Buchstaben M O R S im Morimunder Wappen deuten. Einer liest: Memento Originis Roberti Sancti, der andere: Monasterium Ordinis Roberti S. — (S. 11.)

— Der Marienpsalter von Z. Mit 7 Bildern. Von Rob. Mielke. (Berliner Kalender 1905.) Vergl. auch: Der Katholik. 84. Jg. (1904) S. 361.

C.

Barnouin M. Bernard. Un Serviteur de Marie. Le Révérendissime Dom Marie Bernard Fondateur et premier Vicaire Général des Cisterciens de l'Immaculée-Conception, dits de Sénanque, Abbé de Lérins. Par Monseigneur Redon, Prélat de la maison de Sa Sainteté,' Vicaire Général d'Avignon. Abbaye de N. D. de Lérins, 1904. gr 4° XXVIII + 426 pp. 15 Frs. ohne Porto. — Der größte und wichtigste Teil der Arbeit des Biographen des Abtes Bernard Barnouin, geb. 18. 10. 1815, entfällt auf die quellenmäßige Darstellung der Gründung, welche derselbe als seine Lebensaufgabe betrachtete und welche uns Cistercienser auch hauptsächlich interessiert. Es ist gewiß eine höchst seltsame Erscheinung, daß ein Weltpriester es unternimmt, eine klösterl. Genossenschaft nach der Lebensweise und den Gebräuchen der Cistercienser zu bilden, dabei aber nicht den natürl. Weg einschlägt, durch Beiziehung von Mitgliedern dieses Ordens sein Vorhaben zu verwirklichen, sondern selbständig vorgeht, indem er das ihm Passende aus Regel und Statuten auswählt, weil er eine Kongregation mit gemilderter Observanz schaffen will. Diesen Plan faßte er, sobald die alte Cist. Stätte, die ehem. Abtei Sénanque in seinen Besitz übergegangen war, wohin er 1854 aus Cavalerie mit seiner Laienkolonie, deren Direktor er war, übersiedelte Erst im Jahre 1857 suchte und fand er Fühlung mit dem Orden. Da geschah aber etwas Unerhörtes. Nach zweimonatlichem Noviziat in Santa Croce in Rom konnte er mit Genehmigung des Apost. Stuhles schon die Gelübde ablegen, kehrte so als Cistercienser und Oberer alsbald nach Sénanque zurück, woselbst er seinen Brüdern nach halbjähr. Noviziat ebenfalls die Gelübde abnehmen durfte. Die Folgen dieser mangelhaften Kenntnis des Cist. Ordens und die ungenügende Einführung in cist. Leben blieben natürlich nicht aus. Sie zeigten sich besonders, als B. an die Abfassung von Konstitutionen sich machte; trotz wiederholter Umarbeitung erlebte er es nicht, daß seine Kongregation solche von Rom definitiv approbiert erhielt; es geschah erst 4 J. nach seinem Tode. Daher die unfertigen Zustände in seiner Kongregation. Ehe nämlich noch

Digitized by Google

Sénanque fest gegründet war, ging B. daran, neue Niederlassungen (Fontfroide, Garde, Ségriès) zu gründen und zwar ohne jegliche Mittel. Auch einen Cistercienserinnen-Konvent seiner Observanz gründete er (1865), was auch wieder ohne Mitwirkung von Angehörigen des Ordens geschah. Sénanque mit den 3 genannten Tochterklöstern, wozu noch Hautecombe kam, bildet seit 1867 eine Kongregation: deren erster Generalvikar war P. Bernhard, der 1869 die äbtliche Würde und Weihe erhielt. In demselben Jahre sandte B. über Veranlassung des Bischofs von Fréjus eine Kolonie auf die Insel Lérins, wohin er 1872 selbst übersiedelte, denn für diese Neugründung hatte er eine besondere Vorliebe gefaßt. So dehnte sich sein Werk immer weiter aus, er sah dasselbe aber bereits zu Beginn 1880 durch die Verfolgung der Kongregationen durch die Regierung bedroht. Einen sehnlichen Wunsch sah er indessen 1882 in Erfüllung gehen, nämlich die Loslösung von der italien. Cist. Kongreg., der er sich seinerzeit nur widerwillig angeschlossen hatte. Die Nichtapprobation seiner Konstitutionen hingegen bereitete ihm fortwährend großen Kummer und er beschäftigte sich damit bis zu seinem Todestage, 8. Juni 1888.

War es ihm auch nicht gegönnt, das Ideal der Ordensobservanz, das ihm vorschwebte, ganz verwirklicht zu sehen, so bleibt ihm doch unbestritten das Verdienst und der Name, Gründer der Kongreg. von Sénanque zu sein. Neben seinem unerschütterlichen Gottvertrauen bei allen seinen Unternehmungen besaß er auch ein gutes Stück Optimismus »qui servait de ressort à son courage dans les temps difficiles« (p. 263). Manchmal ließ er es an Festigkeit fehlen, dafür aber trat zuweilen ein »heiliger« Eigensinn an den Tag, der auf Ratschläge nicht achtete. In allen Prüfungen und Heimsuchungen blieb aber B. der demütige und geduldige Ordensmann, der alle seine Anliegen und Leiden der allersel. Jungfrau vortrug, deren Verehrung als unbefl. Empfangene er seiner Kongregation zur besondern Pflicht machte.

Der Verfasser des Lebens des Abtes Barnouin hat eine Arbeit geliefert, die in ihrer Ausführung auch uns Deutschen zusagt. Den Charakter der Festschrift wahrend, scheint er doch in seiner Darstellung durchweg objektiv vorgegangen zu sein. Daß er das eine oder andere Mal sagt, B habe den Cistercienser-Orden in Frankreich wieder eingeführt, ist nur richtig, wenn damit gesagt sein soll, die gemilderte Observanz. Das Fehlen des Namens Barnouin auf dem Titelblatte wird sehr vermißt. Lesenswert ist die ‚Introductio‘ p. XIII—XXVIII, eine wertvolle Zugabe für den Ordenshistoriker bilden die ‚Documents‘ p. 339 409. Die zahlreichen (203) Illustrationen sind durchgehend gelungen; das gilt besonders von dem Porträtbild des Abtes B. Barnouin. — Wir hoffen, das schöne Buch werde recht viele Freunde unter den Ordensbrüdern, jedenfalls aber überall in den Klosterbibliotheken seinen Platz finden. Für Besteller desselben geben wir die Adresse: Abbaye cistercienne de N. D. de Lérins par Cannes, Alpes-Maritimes, France.

Cæsarius von Heisterbach ist nicht Verf. des ‚Libellus de christianissimo documento‘. (A. C. Schönbach in ‚Studien zur Erzählungslit.‘ des M. A. Bd. 144. S. 93.)

Cistercienser. Es ist zu bedauern, wenn die Schriften von hochangesehenen Autoren Angaben über unseren Orden enthalten und durch sie weite Verbreitung finden, die der Wirklichkeit keineswegs entsprechen. So heißt es z. B. auf S. 82 in dem Buche ‚Der hl. Leopold‘ (Von Dr. R. v. Kralik); »Seit Stephan Harding war ihnen (den Cisterciensern) auch die Seelsorge ans Herz gelegt . . ., sodann die Jugenderziehung. Auf allen Klöstern waren höhere, auf allen Meiereien niedere Schulen eingerichtet « Die aus den ersten Jahrh. stammenden Statuten der Generalkapitel lauten in dieser Beziehung ganz anders.

— In dem Werke: ‚Bausteine zu einer Geschichte des Barnim‘ v. A. Giertz, Petershagen 1903, handelt S. 306—311 über unsern Orden.

— Über die Baukunst (spez. got. Architektur) der C. handelt ein eigenes Kapitel in »Geschichte der Deutschen Kunst« von Dr H. Schweitzer, S. 75 u. ff. Das Werk enthält die bekannten Abbildg. von Heisterbach, Maulbronn, Riddagshausen u. Salem.

Grillnberger, Dr. P. Otto. S. o. S. 191 Wöhrer. — Einen Nekrolog brachte die ‚Reichspost‘ Nr. 189 S. 5. 19. Aug. 1904.

Studien zu Johannes von Viktring. Von F. Schneider. (Neues Archiv d. Gesellsch. f. ä. deutsche Geschichtsk. 28. B. 139—191. 397—442.) Handelt über das Leben und Wirken dieses Abtes u. v. s. ‚Liber certarum historiarum‘.

Lutgardis, hl. De h. Lutgardis Maagd der Cistercienserorde. Von W. van der Kamp. (De Maria-grœt 5. Jahrg. Juni 1904.)

Briefkasten.

Betrag haben eingesendet f. 1903/05: Abtei St. Joseph-Tanzenberg; f. 1904: ER. Wien; für 1905: Pfr. St. St. Margrethen.

Mehrerau, 22. Mai 1905. *P. G. M.*

Herausgegeben und Verlag von den Cisterciensern in der Mehrerau.
Redigiert von *P. Gregor Müller*. — Druck von *J. N. Teutsch* in Bregenz.

Digitized by Google

CISTERCIENSER-CHRONIK.

Nro. 197. 1. Juli 1905. 17. Jahrg.

Beiträge zur Geschichte der Abtei Fürstenfeld.

Vorbemerkung.

Fürstenfeld (Campus Principis), 23 km von München, hart an der Eisenbahnlinie München-Buchloe, Station Bruck, wurde von Herzog Ludwig, dem Strengen, im J. 1258 zur Sühne für die auf seinen Befehl unschuldig hingerichtete erste Gemahlin, Maria von Brabant, gegründet.* Die ersten Religiosen kamen aus Aldersbach. Das Kloster erfuhr, bis es in Fürstenfeld bleibend errichtet wurde, zwei Translationen. Die erste Gründung erfolgte zu Tal (bei Aibling) 15. Aug. 1258, die zweite zu Ulching (Olching) 15. Aug. 1261, die dritte zu Fürstenfeld 15. Aug. 1263.

Fürstenfeld wurde infolge der allgemeinen Säkularisation (Feb. 1803) vom Kurfürsten Max Joseph von Bayern aufgehoben und dem Konvente dieses am 18. März 1803 bekannt gegeben. Mit 1. April d. J. begann der Pensionsstand. Am folgenden 31. Juli wurde das Kloster mit Einschluß der beiden Höfe Puch und Roggenstein mit 600 Tagwerken vom Aerar für 130,000 Gulden an den Fabrikanten Leitenberger aus Böhmen verkauft, der dem Abte und einigen zurückbleibenden Religiosen freie Wohnung zusicherte. Dieser Zustand währte bis 1817. Im Januar d. J. kaufte König Max Joseph von Bayern von Leitenberger den ganzen Komplex der Klostergebäude und Gründe um die Summe von 290,000 Gulden zurück und errichtete zu Fürstenfeld eine Militär-Invaliden-Anstalt, welche am 28. Mai 1818 eröffnet wurde. Die ehemalige Klosterkirche war schon am 13. Aug. 1816 als Land-Hofkirche erklärt und daselbst ein Kuratpriester (P. Korbinian Vogt, ehem. Kapitular von Fürstenfeld) angestellt worden. Der Abt behielt seine Wohnung bis zum Lebensende. — Als man

* Die Sache verhielt sich also: Ludwig hatte sich am 2. Aug. 1254 mit Maria, Tochter des Herzogs Heinrich II von Brabant, vermählt. Im Herbste 1255 zog er geschäftehalber an den Rhein; seine Gemahlin aber weilte indessen auf der Burg Mangoldstein bei Donauwörth, einem Besitztum Konradins von Schwaben, seines Neffen und Mündels. Am herzoglichen Hofe wurde das Feuer der Eifersucht angefacht, das durch ein historisch nicht mehr festzustellendes Vorkommnis in helle Flammen ausbrach. Der Herzog, in unseligem Wahne befangen, Maria habe die eheliche Treue ihm gebrochen, gab den Befehl, sie zu enthaupten. Dies geschah in der Nacht vom 17. auf 18. Januar 1256. Mit ihr mußte auch ihr Kammerfräulein Heilka das Leben einbüßen, indem es auf Befehl des Herzogs von der Burg in die Tiefe gestürzt wurde. Die Leichen von beiden wurden in das Kloster Heiligkreuz zu Donauwörth gebracht und dort beerdigt. Das Grabmal der Herzogin ist noch im alten Kapitelhause daselbst zu sehen. Die Unschuld der beiden Opfer kam bald zu Tage. Zur Sühne wurde dem Herzog vom Papste Alexander IV die Gründung eines Kartäuserklosters aufgetragen. Da aber dieser Orden in Bayern noch nicht bestand, so wählte Ludwig für seine Stiftung Cistercienser. (Vgl. Steichele, Bist. Augsburg III, 548—552, wo alle Quellen über die Ermordung Marias von Brabant aufgezählt sind.) Im alten Klostergebäude las man über dem Eingang ins Refektorium die auf diese Tatsache anspielenden Worte:

Conjugis innocuæ fusi monumenta cruoris
Pro culpa pretium claustra serta vides.

Digitized by Google

1868 die Invaliden-Anstalt in das ehemalige Kloster Benediktbeuern verlegte, wurde Fürstenfeld Militär-Rekonvaleszenten-Haus und Unteroffiziersschule.

Nachfolgende Arbeit ist keineswegs eine Verarbeitung oder nur ein Auszug der über Fürstenfeld bereits erschienenen Druckschriften, sondern ein ganz selbständiges, auf urkundliches Material sich stützendes Elaborat.

St. Peter in Salzburg. *P. Pirmin Lindner O. S. B.*

Quellen.

A. Manuskripte.

I. Im kgl. bayr. allgem. Reichsarchiv zu München:

a. Akten über die Abtwahlen zu Fürstenfeld von 1566—1779. Ein Fasc. Fürstenfelder Akten Nr. 318.

b. Akten über die Abtwahlen von 1595—1761. Ein Foliob. Akten Nr. 1.

c. Cedulæ Professionis sæc. XVIII. (Diese Urkunden sind sämtlich auf Pergament geschrieben, es sind nur mehr 40 Stücke. Es ist in denselben nicht immer der Familienname und die Zeit der Profeß ausgedrückt.)

II. In der kgl. Hof- und Staatsbibliothek zu München:

a. Cod. lat. Monac. 1057. Necrologium Fürstenfeldense 1 B. membr. sæc. XV—XIX. 53 Bl. Folio. (Bildet fast die einzige Quelle über Personalien der Religiosen, indem ein Profeßbuch entweder nie vorhanden war oder 1803 zugrunde gegangen ist. Dieses Ms wurde erst 1861 von der kgl. Hofbibliothek für 35 Gulden vom Antiquar Tross in Paris erworben. Wie es dorthin kam, ist unbekannt.)

b. Cod. germ. 3920. Chronik von Fürstenfeld von dessen Entstehung bis zur Aufhebung 1803, verf. vom letzten Abte Gerhard Führer. Ein Foliob. 16 + 342 S. (Bildet die Hauptquelle für die 1. Abteil. ‚Die Abte' vorliegender Arbeit.) Über die Religiosen enthält sie fast keine Notizen. — Über den Zweck und die Anlage der Chronik spricht sich Abt G. in der Vorrede aus. S. diese unter den Beil. ‚Lit. Nachlaß der Religiosen von Fürstenfeld.' — (Der Chronik liegen 8 Ölgemälde bei: 1. Das Kloster und die Kirche zur Zeit der Aufhebung, 2. Das Superiorat S. Leonhard, 3. Das von den Schweden zerstörte Grabmonument des Stifters, 4. Der Stifter vor Papst Alexander IV. — 2 Abbild. der zwei Gruppen lebensgroßer Statuen (je 3 Personen), welche im Mönchschor standen und 1516 renoviert wurden. (Beschreib. in der Beil.) — 2 Allegor. Bilder, die sich auf das Necrologium und die mit Fürstenfeld konföderierten Klöster beziehen und die Abt Alexander anfertigen ließ. Sämtl. 8 Ölbilder sind 34 cm hoch und 22 cm breit).

III. Im hist. Verein von Oberbayern:

Riedl Carl, Reihenfolge der Religiosen von Fürstenfeld vom J. 1638—1803, nebst einem Plane der alten abgebrochenen Stiftskirche von Hauptmann Gemmingen-Massenbach. (Ein Quartheft. Die Notizen sind sehr spärlich. Woraus Riedl geschöpft hat, sagt er nicht. Wahrscheinlich aus einem Ms, das von Klosterszeiten noch übrig war.)

B. Drucke.

Das Archiv von Oberbayern enthält:

a. Buchinger, D. Beschreibung des Klosters und Reihe der Abte. (VI, 323—335).

b. Gumppenberg Frh. v., Regesten des Klosters Fürstenfeld 1273—1494. (VIII, 244—253).

c. Riedl Karl, Grabstätten in der alten 1718 abgebrochenen Klosterkirche. (XVII, 214—222).

d. Mayr Ant., Kritik der älteren Fürstenfelder Geschichtsquellen; enthält im 36. Bd.: 1. Die Bibliothek des Klosters in der ältesten Zeit und die Mönche als fleißige Codices-Schreiber (S. 75—94); 2. Bemerkungen über die verlorenen bayerischen Annalen von Fürstenfeld (S. 94—121); 3. Handschriftliche Überlieferung der ‚Cronica de gestis Principum' (S. 121—144); 4. Fürstenfelds älteste Bibliotheks-Kataloge 1312—1339 (S. 144—151).

Digitized by Google

Literatur.

Aretin Chr., Beiträge V, 65—72. (Nachricht über die Bibliothek.)
Aufleger, Architektur und Ornamentik, süddeutsche, im XVIII. Jahrh. München 1894. IX, 14 S. Text und 35 Tafeln. (Enthält die Beschreibung der Stiftskirche.)
Bayern in seinen altertümlichen Schönheiten. I, 17—24. (Beschreibung der Kirche und ihre Abbildung)
Deutinger, Matrikel des Bistums Freising I, 199—200. (Mit Literaturangabe.)
Fugger Eberhard Graf, Kloster Fürstenfeld eine Wittelsbacher Stiftung. 1258—1803. München, 1884. 149 S. 8°. (In der Reihe der Äbte ist manches zu berichtigen.)
Groß J., Chronik von Fürstenfeld-Bruck. Fürstenfeldbruck 1877. 647 S. gr. 8° (Enthält zerstreut auf das Kloster bezügliche Notizen.)
Jaeck H. J., Gallerie der Klöster Deutschlands I, 85—112. (Eine minderwertige Arbeit.)
Lexikon von Bayern I, 649.
Langius Joh., Auserlesene histor. bayerische alt und neue Nachrichten. München 1732. Sie enthalten: a. Reihe der Äbte. (T. I. P. II. Relatio X, 58—66.), b. Über Begräbnisstätten aus dem Kurhause Bayern. (T. I. P. II. Rel. X, 53—58 und Rel. XI, 68—86.)
Mayer, Erzdiözese München-Freising. I, 258—268 (mit Literaturangabe.)
Meidinger Seb., Beschreibung der Residenz Stätten Landshut und Straubing. Landsh. 1787. Enthält S. 336 - 340 eine Beschreibung der Kirche und Gemälde.
Monumenta boica IX, 83—340. Enthalten 179 Urkunden von 1262—1603 und Excerpta genealogica et necrologica. (Mit Abbild. der Abtei. In der Præfatio Nachrichten über die Reichhaltigkeit des Archivs.)
Roeckl Carl, Geschichtl. Beschreibung des Klosters Fürstenfeld. München 1848. 88 S. gr. 8°. (Mit Abbild.)
Sartorius, Cistercium bis tertium 673—676.
Sulzbacher Kalender 1856. S. 128. (Bespricht nur die Fürstenbegräbnisse zu Fürstenfeld.)
Wenning, Topographia Bavariæ I (1701), 86. (Mit Abbild.)
Westenrieder, Beytræge, IV, 336. (Beschreib. d. Kirche.)
Zimmermann, Churbayerischer Geistlicher Kalender I. (1754). (Ohne Reihenfolge der Äbte.)

A. Reihenfolge der Äbte mit regestenartigen Notizen.

1. Anselm, Profeß von Alderspach 1262, resignierte c. 1270 und kehrte nach Alderspach zurück. Todeszeit unbekannt. Sein Name fehlt im Nekrologium von Fürstenfeld. (1)

2. Albert, Profeß von Alderspach, resign. c. 1274, kehrte nach Alderspach zurück. Todeszeit unbekannt. Er fehlt im Nekrologium von Fürstenfeld. (2)

3. Eberhard, Profeß von Kaisersheim, resignierte c. 1278. Todeszeit unbekannt. (Er kehrte nach Kaisersheim zurück.) (3)

4. Hermann de Monaco, vorher Præpositus zu Polling, trat in den Cisterzienserorden über, zum Abt erwählt c. 1274, resignierte c. 1284 und wurde dann Prior, gest. 7. Aug. (anno incerto), der älteste aus den Äbten, dessen Name im Nekrologium von Fürstenfeld verzeichnet ist. (4)

5. Volkmar kommt zuerst vor 1284, regierte 30 Jahre und erscheint urkundlich zuletzt 25. Juli 1314, starb 28. Juni (vor dem J. 1321.)[1] (Über seine liter. Tätigkeit s. die Beilagen.) (5)

6. Heinrich de Monaco, urkundlich 21. Sept. 1314, † 17. März 1324.[2] Unter ihm erhielt das Kloster vom Kaiser Ludwig d. Bayer die Hofmark

---

1. Unter ihm starb am 1. Feb. 1294 Ludwig der Strenge, der Stifter des Klosters, zu Heidelberg, und zwar im nämlichen Gemache, in dem er 1229 geboren worden war. Er wurde in Fürstenfeld beigesetzt. — 2. Im J. 1314 wurde vom Bischofe Heinrich von Freising dem Kloster die Pfarrei Jesenwang inkorporiert. Das Kloster mußte einen Weltpriester präsentieren, der demselben jährlich 36 fl als Rekognition zahlen mußte. Erst 1704 wurde die Pfarrei Jesenwang pleno jure dem Kloster inkorporiert.

Digitized by Google

Wildenroth und von einem gewissen Diaconus Wigmann in Eßlingen zwei Häuser unter einem Dache nebst Kapelle (1320). Dieses war die Entstehung der Kloster Fürstenfeldischen Statthalterei Eßlingen, von der es seinen Neckarwein bezog, und die im Jahre 1803 auf 30000 fl geschätzt wurde. — Die Verwaltung führte ein weltlicher Pfleger bis zum Beginne des 18. Jahrhunderts, indem dann Abt Balduin einen Religiosen als ‚Præfectus Vinearum' dorthin sandte; und so blieb es bis zur Aufhebung.[3] (Weingüter zu Eßlingen hatte das Kloster schon im J. 1317.) (6)

7. Wernher, regierte 20 Jahre, gest. 2. Dezember 1344. Er erbaute die Kirche zu St. Leonhard in Inchenhofen (Bist. Augsburg) und übersetzte das ehemals in einer Feldkapelle befindliche St. Leonhard Bildnis von dieser in die neue Kirche. Papst Bonifaz IX erlaubte dem Abte zu Fürstenfeld, aus seinem Kloster nach St. Leonhard Religiosen zu senden, damit dieselben den Bedürfnissen der Wallfahrer Genüge leisten könnten (1463). Die Inkorporation wurde 1486 vom Papste Innozenz VIII abermals bestätigt. (7)

8. Johann I Vischhauser, regierte 20 Jahre, gest. 4. November 1362. (So das Nekrologium von Fürstenfeld; das von Diessen hat den 2. November.) Unter seiner Regierung erfolgte nahe bei Fürstenfeld, im später sogenannten Kaiseranger, der Tod des Kaisers Ludwig des Bayer, 11. Oktober 1347, an welcher Stelle Abt Alfons Hafner von Ettal und P. Gerhard Führer (damals noch Professor der Theologie zu Fürstenfeld) ein schönes Monument zu errichten beabsichtigten (1794), dessen Aufstellung durch die Kriegsereignisse (nach 1796) vereitelt wurde.[4] (8)

9. Konrad (Chunrad), regierte 25 Jahre, gest. 15. Juli 1387. Unter ihm lebten zu Fürstenfeld 47 Religiosen. (9)

10. Otto, erwählt 1387, hatte als Religiose mit Herzog Stephan dem Älteren und Otto dem Brandenburger eine Wallfahrt ins hl. Land gemacht, regierte 16 Jahre, starb 4. Mai (anno incerto). Unter ihm wurde von Papst Bonifaz IX 1391 die Pfarrei Pfaffing dem Kloster inkorporiert, aber von Weltpriestern providiert. (10)

11. Johann II Mindl aus München, regierte 11 Jahre, starb 14. April (anno incerto). Herzog Wilhelm von Bayern schenkte der Wallfahrtskirche St. Leonhard einen Kelch, der bis 1803 sich dort befand. (11)

12. Johann III Fuchs (Fux) von Bibrach, regierte 18 Jahre, gest. 13. Nov. 1432. Er begann den Bau der St. Willibaldskapelle nächst Jesewang, Abt Jodok vollendete sie 1467 und Abt Martin Dallmayr restaurierte sie. (12)

13. Andreas, erwählt 1432, erhielt vom Konzil zu Basel für sich und seine Nachfolger den Usus Pontificalium (1441). — Am 22. Juli 1440 wurde vom Weihbischofe von Freising die St. Leonhardskapelle zu Bruck mit drei Altären in honorem S. Leonardi et Magdalenæ konsekriert. Abt A. regierte 18 Jahre, resignierte 1451 und starb am 8. Januar eines unbekannten Jahres. (13)

14. Paulus Herzmann, abgesetzt 1454, gest. am 4. März eines nicht genannten Jahres. (14)

15. Michael Pistorius, erwählt 7. Juli 1454, vom Abte von Cîteaux 17. Sept. d. J. bestätiget, abgesetzt 1457; verließ hierauf das Kloster. (15)

16. Ulrich, Profeß von Kaisersheim, erwählt im Feb. 1457, gest. 22. Feb. 1467. „Magnus zelator Ordinis, qui valde benefecit Monasterio. (Necr.) (16)

17. Jodok, regierte 13 J. und 6 M., gest. 9. Juni 1480. — Herzog Sigmund war ein großer Wohltäter des Klosters;[5] er wurde vom Cist. Orden

3. Im J. 1325 wurde die dortige Kapelle vom Weihbischof von Konstanz (Episcopus Petrecensis) und 1448 abermals von Weihbischof Henricus Bellicensis konsekriert. — 4. Der Leichnam des Kaisers wurde zuerst in das Kloster gebracht und dann in der Frauenkirche zu München beigesetzt, das Herz kam aber in das Kloster Fürstenfeld. — 5. Ihm verdankte es Güter zu Olching, Esting und Emering, die es bis 1803 besaß.

Digitized by Google

als ‚Frater conscriptus‘ aufgenommen und nach dessen Tode 1501 wurde aus Dankbarkeit für ihn bis zur Aufhebung zu Fürstenfeld ein Anniversarium gehalten. (17)

18. Leonhard I Eggenhofer, vorher Professor der Theologie im Kloster, dessen Manuskripte bis zur Aufhebung in der Bibliothek aufbewahrt wurden; er starb 22. Sept. 1496. „Theologiæ Professor egregius, rexit fidelissime 16 annis et 3 mensibus“ (Necrol.) (18)

19. Michael II, resign. 1502, gest. 11. Mai 1503. (19)

20. Petrus, gest. 2. Dezember 1505. (Necrol. Fürstenfeld., das von Tegernsee hat 2. September.) (20)

21. Johann IV Scharb, gest. 27. August 1513. „Fidelissime et saluberrime rexit.“ (Necrol.) (21)

22. Kaspar Harter (Harder). Er erbaute die Kapelle in Grimpelsbach (an der Straße nach München) oder das sogenannte Siechenkirchlein (1518), weil dabei eine Art Spital bestand. Sie wurde in honor. S. Wolfgangi, Leonhardi, Willibaldi et Castuli M. eingeweiht. — Abt Kaspar starb am 26. März 1522. Der Tradition zufolge soll er von seinem Bedienten ermordet worden sein. (22)

23. Georg I Menhardt, regierte 8 Jahre und 3 Monate, resignierte und starb im Kloster Raittenhaslach 30. Dez. 1538. (23)

24. Johann V Pistorius, vom Abte von Alderspach als Pater immediatus 1547 abgesetzt, starb als Stadt-Prediger in Aichach 13. Okt. 1552, ob katholisch oder protestantisch, ist nicht gesagt. (24)

25. Michael III Kain, abgesetzt c. 1552 und nach Alderspach verwiesen. Es wurde hierauf ein Administrator eingesetzt, der bis 1555 blieb.[6] (25)

26. Leonhard II Baumann, Profeß von Kaisersheim 1555, gest. 15. Dez. 1565. Er brachte einen großen Vorrat von Büchern aus Kaisersheim mit nach Fürstenfeld. (26)

27. Leonhard III Treutwein, vorher Küchenmeister, erwählt 21. Jänner 1566. Eines seiner Hauptverdienste besteht darin, daß er seine Kleriker zum Studium der Theologie nach Ingolstadt schickte und so in der Folge einen Nachwuchs erhielt, der ebenso gründlich theologisch wie aszetisch geschult war. Für seine Religiosen erbaute er zu Ried am Ammersee ein Tusculum, wohin sich in zwei Abteilungen nach Michaeli der ganze Konvent zur Erholung auf je eine Woche begab. (Dieses Schlößchen mit einer in honor. S. Michaelis konsekrierten Kapelle kaufte 1803 bei der Aufhebung Hauptmann von Schönberg.)

In die Gemeinde Nanders in Tirol, in welche Luthers Irrlehre gedrungen war, schickte Abt Leonhard zwei seiner Religiosen zur Aushilfe in der Seelsorge, wodurch diese Pfarrei im kath. Glauben erhalten und befestiget wurde, wofür der Abt 1571 von der Gemeinde ein Dankschreiben erhielt.[7] — Kloster Alderspach erhielt 1586 aus Fürstenfeld einen ausgezeichneten Abt, in der Person des Johann Dietmayr, der seine Studien zu Dillingen gemacht hatte und 22. Jänner 1612 starb.[8] – Abt Leonhard III schied aus dem Leben am 17. Juli 1595. (27)

28. Johann VI Puel, wurde am 14. Sept. 1595 unter dem Præsidium des Abtes von Cîteaux Edmund a Cruce, der nach Deutschland gekommen

---

6 Die Administration in temporalibus führte ein vom Herzog Albert aufgestellter Laie, Stephan Dorfbeck, die in spiritualibus P. Leonhard Baumann. — 7. Das Cistercienser Frauenkloster Lichtenthal erhielt nacheinander aus Fürstenfeld zwei Confessarii: P. Jakob Neuhard war dort 8 Jahre; an seine Stelle trat 1573 P. Georg Engelbrecht. — 8. Abt Gerhard von Alderspach schrieb an Abt Martin von Fürstenfeld am 20. Sept. 1651 über diesen Dietmayr: „Joannem Dietmarum nobis dedistis, disciplinæ regularis sicut vindicem, ita restauratorem monasterii nostri, quasi alterum fundatorem, ut non filius filiæ matri filius, sed Pater fuerit.“

Digitized by Google

war und zu Fürstenfeld Provinzialkapitel hielt, gewählt. Johann VI hatte zu Dillingen seine Studien gemacht, war 10 Jahre Pfarrer zu Bruck und 10 Jahre Superior (Kaplan?) zu St. Leonhard. Im J. 1593 war er als Vertreter des Abtes zum Provinzialkapitel nach Salem abgeordnet worden. Bei der vom Abte von Clairlieu (Clarus locus) zu Fürstenfeld gehaltenen Visitation zählte das Kloster (inkl. Abt) 16 Patres (wovon 3 zu St. Leonhard), 8 Kleriker und 3 Novizen. An Barschaft hinterließ Abt Johannes 19,284 fl. Er starb 25. Mai 1610. (28)

29. Sebastian Thoma aus Buch bei Fürstenfeld, erwählt 14. Juni 1610. Im J. 1605 war er mit einem Religiosen von Raittenhaslach zum Generalkapitel nach Cîteaux geschickt worden.[9] Die Kleriker schickte der Abt wie sein Vorgänger ad studia nach Ingolstadt. — Am 8. Mai 1615 wurde die St. Leonhardskapelle im Fürstenfelderhof zu München[10] von Barthol. Scholl, Weihbischof von Freising, eingeweiht und am 25. Nov. 1615 weihte derselbe die umgegossenen Glocken der Klosterkirche. — Abt Sebastian starb am 3. Nov. 1623.[11] (29)

30. Leonhard IV,[12] erwählt 18. Dez. 1623, gest. zu München, wohin er sich vor den Schweden hatte flüchten müssen, 24.—28. Juli 1632, wurde in Fürstenfeld beigesetzt.[13] — Er baute das Richterhaus zu Bruck. Die Schweden überfielen auch Fürstenfeld, zerstörten die Grabmonumente der Stifter in der Klosterkirche und steckten das Kloster in Brand. Zwei Religiosen wurden von den Schweden erschossen; die Mehrzahl der Konventualen hatte sich schon im April 1632 geflüchtet. (30)

31. Georg II Echter, wurde am 10. Sept. 1633 von den zu Alderspach versammelten Konventualen erwählt,[14] indem Fürstenfeld über ein Jahr infolge der Verwüstungen der Schweden öde lag. Georg II verzagte an der Wiederherstellung des Klosters, resignierte freiwillig 4. Feb. 1640, hospitierte dann ein Jahr in Alderspach, starb zu Gilching bei Fürstenfeld, wo er die Seelsorge übernommen hatte, 13. Sept. 1641, und wurde zu Fürstenfeld begraben, in der Kapelle S. Annæ (Necrol.) (31)

32. Martin I Dallmayr,[15] Dr. Theologiæ aus Bernried am Starnberger See, geb. am 9. Okt. 1612, erwählt 5. Feb. 1640, war damals 13 Jahre im Kloster und 4 Jahre Priester; ein Jahr lang hatte er zu Bruck die Pfarrei versehen. Seine Studien machte er zu Ingolstadt. — Abt Martin kann mit Recht der Restaurator Fürstenfelds genannt werden. Er restaurierte die zerstörten Gebäude und sicherte den Bestand der Disziplin. Im J. 1642 führte er im Kloster die von jedem Religiosen jährlich zu haltenden achttägigen Exerzitien ein, welche Übung auf dem Provinzialkapitel zu Rottweil (1644) dann allen Klöstern der oberdeutschen Cistercienserkongregation vorgeschrieben wurde.

Am 9. August 1654, 5 Uhr abends erfolgte die Ankunft des Abtes von Cîteaux, Claudius Vaussin; der Abt ging ihm bis Dachau entgegen. Der Konvent in Kukulle empfing ihn beim Kirchenportale und sang „Sint lumbi vestri præcincti"; der General hatte bei sich seinen Prior, zwei Sekretäre und

9. Siehe Cist. Chronik IV, 50. — 10. Dymut, Mutter des Freisinger Bischofs Konrad, (welcher ist nicht bestimmt, da zwei dieses Namens aufeinander folgten) schenkte dem Kloster zu München ein Haus, Fürstenfelderhof genannt. Im J. 1289 war das Kloster schon in dessen Besitz. — 11. Sein Grabstein, ihn in Lebensgröße darstellend, ist noch zu Fürstenfeld in der Sakristei an der Außenwand gegen Süden vorhanden. — 12. Sein Familienname ist nirgends genannt. — 13 Sub Suecico hoste Monachii mortuus. A Ven Conventu per civitatem comitatus hucusque devectus sepultus est in Choro Conversorum. (Necrologium.) — 14. Mit Ausnahme der zwei von den Schweden nach Augsburg abgeführten Geiseln, der PP. Michael Strobl und Georg Graf, hatten sich alle Religiosen zur Wahl eingefunden. — 15. Vgl. Gloning P. M, Ein Abtsleben aus dem 17. Jahrh. (Augsb. Postz. 1904. Nr. 10—13. Auch als Separatabdruck erschienen.)

Digitized by Google

acht Domestiken. Bei der vorgenommenen Visitation fand die Carta Visitationis in Fürstenfeld nichts zu rügen.

Am 19. Aug. 1654 reiste der Abt zum Provinzialkapitel nach Rottweil, dem der General präsidierte.[16]

Am 25. Aug. 1658 kam der neu erwählte Kaiser Leopold von Augsburg her nach Fürstenfeld, blieb über Nacht und speiste am 26. Aug. im Kloster zu Mittag, worauf er nach München zog und sich dort acht Tage aufhielt. Abt Martin wurde zu der kaiserlichen Tafel geladen. Der Kaiser verlangte, er solle den Tischsegen sprechen, er müsse aber kurz sein. Der Abt besann sich nicht lange und sprach: „Quod appositum est et apponetur, per verbum Dei sanctificetur in nomine Patris et Filii et Spiritus S. Amen.“[17]

Abt Martin hatte sich 1651 schriftlich und mündlich bei Kurfürst Maximilian um die Restauration des Stiftes Waldsassen verwendet und beim letzten Besuche desselben zu Fürstenfeld (kurz vor seinem Tode) sagte der Kurfürst zum Abte: „Wir wollens Euerem Kloster zulegen, wenn Ihr's nur beim Orden ausbringt.“ Der Monat Dezember 1661 war zur Übernahme des Klosters Waldsassen bestimmt. Am 3. Dez. 1661 reiste aus Fürstenfeld P. Nivard Christoph mit zwei andern Religiosen dorthin ab. Ihr Weg ging über Regensburg, dort übernachteten sie zu St. Emmeram und kamen am 9. Dezember zu Waldsassen an. Drei Tage nach ihrer Ankunft (12. Dez.) begannen sie das Chorgebet in einem Oratorium und setzten es so sieben Jahre fort. Seit Okt. 1669 befanden sich zu Waldsassen sechs Patres.

Abt Martin mußte, um in Besitz von Waldsassen zu kommen, sehr große materielle Opfer bringen und dem Bischofe von Regensburg als Kompensation in barem Gelde 46,833 fl erlegen.[18] Er sagte daher zu seinen Religiosen: „Wenn ich stirb, dürft ihr mir wegen Waldsassen keine Inful, wohl aber ein Martyrkränzlein zumahlen lassen, und ich glaube, daß die Verdrüßlichkeiten und dessentwegen gehabte Beschwernisse, mir viel von meinen Lebenstagen hinweggenommen haben.“

Das wichtigste auf Waldsassen Bezügliche möge hier noch erwähnt sein. Am 25. April 1681 legte P. Nivard Christoph, Superior, den ersten Grundstein zum neuen Klostergebäude. Im J. 1681 befanden sich dort zehn Patres und zwei Kleriker. Von den Feinden des Klosterwesens wurden sie in Rom arg angeschwärzt, so daß der Apost Stuhl eine eigene Kommission abordnete, um den Tatbestand genau zu untersuchen. Dieselbe war aus kurfürstlichen Personen von München und Amberg und geistlichen vom Ordinariate zu Augsburg zusammengesetzt. Das Ergebnis war, daß alle Anklagen falsch und alles den klösterlichen Konstitutionen vollkommen entsprechend befunden wurde. — Seit 1684 führte der Abt von Fürstenfeld in seinem Wappen auch das von Waldsassen. — Am 11. Juli 1685 legte Abt Martin den Grundstein zur neuen Stiftskirche in Waldsassen.

Während seiner Regierung hospitierte vom April 1646 — Febr. 1647 zu Fürstenfeld der spanische Cistercienser Caramuel y Lobkowicz, der als Weihbischof von Mainz den politischen Unruhen weichen mußte und hier ein Asyl suchte und fand.[19]

1685 leiteten die PP. Simon Nusser, Prior, und Hugo Gruber die verschiedenen, an dem nahe dem Kloster gelegenen Berge zerstreuten Brünnlein

16. Auf diesem wurde die Bestimmung getroffen, daß sich die Cistercienser das ganze Jahr hindurch der weißen Kukullen bedienen sollten. Bisher geschah dies in Deutschland nur an den höchsten Festtagen, sonst trugen sie schwarze wie die Benediktiner. — 17. Röckl erwähnt dieses Besuches des Kaisers gar nicht, dagegen berichtet er (S. 44), daß der Kaiser dem 50jährigen Abtsjubiläum des Abtes Martin im J. 1690 beigewohnt hätte. — 18. Es hatte nämlich der apost. Stuhl dem Bischof von Regensburg und dem dortigen Domkapitel (im Falle einer Rückgabe dieser Klosterbesitzungen) dessen Revenuen in Aussicht gestellt. — 19. Vgl. Kirchenlex. ²2, 1933—36.

Digitized by Google

und Quellen in ein großes Wasserbehältnis. Am 6. April 1688 war vom Abte von Salem Visitation zu Fürstenfeld; bei derselben wurde nichts ausgestellt.

Am 18. Feb. 1689 kam von Augsburg her spät abends Kaiser Leopold nach Kloster Fürstenfeld mit seiner Gemahlin und dem Erzherzoge Josef, römischem Könige, und übernachtete hier. Am Samstag den 19. Feb. reisten sie nach München weiter.

Am 5. Feb. 1690 beging Abt Martin sein 50jähriges Abtsjubiläum (es war Dom. Quinquagesima), zu dem ihm der Konvent einen neuen violetten mit Silber durchwirkten Ornat zum Geschenke machte, der bei diesem Anlasse zum ersten Male gebraucht wurde, nebst einem silbernen Pokale, auf dem die Namen aller Konventualen eingegraben waren. Die Festpredigt hielt P. Stephan Huber O. Cist. von Waldsassen, dort Superior. Es erschienen die Prälaten von Scheyern, Andechs, Bernried und Indersdorf.

Abt Martin starb am 22. April 1690, 78 Jahre alt; 61 Jahre war er im Orden, 53 J. Priester, 50 J. Abt. Während seiner Regierung verwendete er auf die Restauration des von den Schweden verwüsteten Klosters und die Erwerbung von Waldsassen mindestens 100 000 fl, und doch hinterließ er in barem 147 129 fl 24 kr. Kurz vor seinem Tode fiel die größte nächst der Abtei stehende Linde zu Boden; man betrachtete dies als ein Vorzeichen des Todes des Abtes. Sein Grabstein, der in der Folge als Uhrgewicht verwendet wurde, hatte folgende Inschrift: „Hic quiescit, quem pium est flere, et pium est gaudere, Rss. DD. Martinus Dalmayr XXXII Abbas hujus loci, ætate, religione, sacerdotio, abbatia atque adeo quater laudatissimus Jubilæus, cujus anima æternos vivit in jubilos, pie precare viator“ †. — Beim Grundgraben zur neuen Klosterkirche stieß man auch auf das Grab dieses Abtes Man fand seinen Leichnam noch fast unversehrt und ebenso seine aus schwarzem Samt gemachte Haube. — Das Totenbuch von Fürstenfeld widmet ihm folgenden Nachruf: „Dominus ubique œconomia, prudentia, disciplinæ regularis zelo, et in maxima etiam sui æstimatione humilitate incomparabilis necnon Ordinis per utramque Bavariam Provinciam Vicarius generalis, specialiter a Capitulo generali deputatus.“ (32)

33. Balduin Helm, Dr. Theologiæ, aus München stammend, wurde als Pfarrvikar von Bruck am 6. Juni 1690 gewählt und am 14. Januar 1691 benediziert. Seine theologischen Studien hatte er zu Ingolstadt gemacht. Seine umfassende Tätigkeit läßt sich unter folgende Gesichtspunkte zusammenfassen:

Klosterbau. Im J. 1691 legte er den Grund zum neuen Klostergebäude nach Viscardi's Plan. Bis zum Ende des J. 1699 kostete derselbe 118,085 Gulden 47 kr 2 Heller.[20]

Kirchenzierde. Für Paramente gab er von 1690—1694 aus 3504 fl 44 kr — später (1701) schaffte er noch an: Vier Brustbilder aus Silber und 1 Statue aus Silber. Sie stellten vor: S. Stephanus, S. Laurentius, S. Joannes Bap., S. Christophorus, B. Maria V. immaculata. — Auch wurden die Reliquien des hl. Martyrers Hyazinth gefaßt für 649 fl 58 kr 5 h.[21]

Hausdisziplin. Die von seinem Vorgänger getroffene Verfügung bezüglich der jährlichen achttägigen Exerzitien wurde unter ihm genau eingehalten und Vergehungen gegen die Disziplin geahndet, was ihm den Haß von drei bis vier mißvergnügten Religiosen zuzog, wie unten des näheren gesagt wird.[22]

Ankauf von Besitz, Restauration von Gebäuden. Im Jahre 1693 kaufte Abt Balduin zwei Hofmarken: Walkerseich für 28,316 fl und

---

20. Bis zur Vollendung kostete der Bau 131 643 fl. — 21. Alle diese Preziosen mußten kurz vor der Aufhebung an die Münze nach München abgeliefert werden, wo sie eingeschmolzen wurden. 1803 wurde der genannte hl. Leib all seiner Zierde beraubt. — 22. C. 1701 begann er in der Stiftskirche die sogenannten Ölbergandachten. An jedem Donnerstag in der Fastenzeit wurde Predigt gehalten unter großem Zulauf des Volkes.

Digitized by Google

Schwindach für 12,316 fl. — Das Statthaltereigebäude in Eßlingen (Württemberg) restaurierte er und stellte dort an Stelle des weltlichen Pflegers einen Religiosen. So blieb es bis zur Aufhebung.

Abt Balduin gibt dem Kloster Waldsassen einen selbständigen Abt. Um diesem Kloster freie Entfaltung zu gewähren, beantragte Abt Balduin beim Kurfürsten, daß ein selbständiger Abt gewählt werde. Dieser ging darauf ein, und so wurde am 20. Juni 1690 P. Albert Hauser, aus Neuburg in der Pfalz, als erster Abt des von Fürstenfeld restaurierten Klosters erwählt, am 3. Juli dem Konvente vorgestellt und im Juni 1691 zu Kaisersheim benediziert.

Zum Bau des Klosters und der Stiftskirche zu Waldsassen steuerte Abt Balduin 10,000 fl bei.[23]

Abt Balduin wird verklagt und resigniert 1705. Im Jahre 1705 faßten einige mißvergnügte Köpfe, schreibt Abt Gerhard in seiner Chronik, es waren höchstens vier, überdrüssig der engen Schranken, in denen sie der Abt zu halten bemüht war, aufgebracht durch die öfteren Korrektionen, den Entschluß, ihm eine schimpfliche Absetzung zu bereiten. An Erdichtungen, falschen Bezichtigungen, Scheingründen etc. mangelt es in derlei Fällen nie. Sie verklagten ihn beim Kurfürsten und beim Generalvikar, dem Abte Stephan von Salem. Obschon all das, wessen man den Abt beschuldigte, sich als grundfalsch erwies, so bewogen ihn diese Vorgänge doch, die äbtliche Würde am 29. Mai 1705 in die Hände des Generalvikars, des Abtes Stephan Jung von Salem, zu resignieren.[24]

Abt Balduin gab bei seiner Resignation eine genaue Rechenschaft über seine 15jährige Verwaltung, welche er auch dem Kurfürsten überreichen ließ. Daraus erhellt, daß er von der vom Abte Martin hinterlassenen Summe von 148,029 fl 24 kr zunächst den Betrag von 49,193 fl 54 kr 6 h zum Ankaufe der beiden Hofmarken Walkerseich und Schwindach verwendet hatte. Die Zinsen der vorhandenen Kapitalien von 106,036 fl 24 kr 6 h verwendete er für den 12 Jahre dauernden Klosterbau (1691—1703). Sie betrugen in diesem Zeitraum 131,643 fl 59 kr 3 h. „Quanta et quam sollicita domesticatio summam priorem integram conservare“, sagt Abt Gerhard in seiner Chronik. — Wenn man nun das von ihm beigeschaffte Kirchen- und Ökonomiesilber, die Ausgaben für Malereien, Bibliothek etc. zu barem Gelde anschlägt, (was alles bei seiner Resignation noch wirklich vorhanden war) und zwar

a. An Silbergeräten für 16,289 fl 54 kr 6 h.

b. Kirchenzierde, Malereien für 1632 fl 31 kr.

c. Für die Bibliothek 652 fl 5 kr.

d. Die im Pfleghause zu München in Gegenwart des kurfürstlichen Kommissarius aufgezählte Barschaft von 11,213 fl 53 kr, so ergibt sich eine Ersparnis von seiten des Abtes von 118,358 fl 32 kr 1 h, wie gesagt, zwar nicht in Bargeld, aber an Geldeswert.

An diese Liquidationsrechnung knüpfte der resignierte Abt noch folgende interessante Bemerkungen. „Notandum: 1. Hab ich die Zahl der Religiosen also vermehrt, daß wenigstens um 20 mehr gewesen als bei meinen Vorfahren sel. und doch in victu vestitu so gehalten, daß keiner jemals geklagt noch billig sich hätte beklagen können. — 2. Von 1690—1697 ist wenig oder gar nichts Wein von unserem Gewächse geraten, daher bis 1700 laut Rechnung der Wein samt Bauerlohn, Fuhrlohn gekostet 34,000 fl. — 3. Die Größe der

23. Bei all diesen Ausgaben waren die Klosterkassen nicht erschöpft, sondern Balduin konnte noch immer Darlehen geben. So dem Kurfürsten Max Emanuel zweimal 1691 und 1702 (20,000 und 5000 fl), dem Ärar 1696 (8000 fl.) — 24. Der ganze Hergang sowie die glänzenden Beweise der Unschuld des Abtes finden sich in Führers Chronik von Fürstenfeld (S. 169—182) verzeichnet. Vgl. Beilage 1. und Kloster Fürstenf. S. 146—148.

Digitized by Google

Steuer diese Jahre her betrug l. Rechnung bei 35,000 fl. — 4. Die Fratres boni ingenii et morum ad studia promoviert, kosteten 6000 fl. — 5. Habe ich auch eine Hospitalität gehalten, die ehrlich war, der ich mein und des Klosters Glück viel zuschreibe. — 6. Habe ich auf meine Person auch nicht einen Heller Rekreation, Spiel- oder Reisegeld angewendet, in continuierlicher Mühe und Arbeit wegen des schweren Gebäudes und landschaftlicher Verrichtungen okkupiert, damit nur jedermann Satisfaktion hätte. — 7. Bin ich kein Unterdrücker und Schinder der Armen, Diener und Untertanen gewesen. Nicht NB. nach dem Geld, sondern mit dem Geld gehauset, wie es die Rechnungen genug an den Tag legen. — 8. Haben mir diese letzten Jahre, als der Krieg im Lande, der gänzliche Ruin der Untertanen durch Plünderung und Brand, auch der schöne Markt Pruck und des daraus erfolgten Schadens an Gült und Stift viele Tausend Gulden hinweggenommen, absonderlich des Klosters abgebrannte Behausung zu St. Leonhard in Inchenhofen. — 9. Habe ich nach meiner Resignation den Stall voll Vieh hinterlassen (da ich in den Fluchten das Vieh allzeit salviert), sind auch an Malz noch 160 Scheffel übriggeblieben und was das vornehmste, das Kloster von aller Kontribution (frei) erhalten.

So habe ich auch Zeit meiner Regierung in juribus temporalibus nichts verloren, aber wohl zwei der schwersten Aktionen oder Streitsachen mit großem Nutzen des Klosters verglichen.

Notandum ulterius, daß ich die Intrata des Klosters jährlich mit 4000 bis 5000 fl gemehrt, wie es die Rechnungen beweisen. Dieß alles sage ich nicht, wie man mich möchte beschuldigen, auf pharisäisch; denn es war meine Schuldigkeit, sondern nur als Theses wider meine Widersacher, welche Theses ich zu defendieren a prima ad ultimam mich will offeriert haben. Und weil auch meine Antecessores im Inventario die Schulden herein- und hinausgesetzt, habe ich es auch diesem anhängen wollen. Herein 120,000 fl Schulden, hinaus 3000 fl. — Hoffe also und bitte demütigst und gehorsamst, (so schreibt er an den Kurfürsten bei Übersendung der Rechnung) dieselbe gnädigst zu untersuchen, bereit Erläuterung zu geben, wo es vonnöthen."

Nach seiner Resignation lebte Abt Balduin noch 15 Jahre und starb als Profeß- und Priesterjubilar 75 Jahre alt am 8. Mai 1720. Er wurde im Capitulo monachorum begraben. Sein Grabstein trug folgende Inschrift: „Hic jacet Rss. D. Balduinus XXXIII. Abbas resignatus, culmum hunc libitina falx cœlestibus horreis maturum, utpote bis jubilæum messuit 8 Maji 1720. Viator siste, bene precare et mortis tuæ brevi recordare."

Das Totenbuch aber sagt von ihm: „Monasterium a fundamentis splendidissime erexit. Fuit a sublimioribus scientiis commendatissimus, insignes libros edidit; vixit bis jubilæus, prof. et sacerdotii an. 55, obiit ætatis 75."[25] (33)

34. K a s i m i r C r a m e r aus Eger, „Noricus", eingekleidet 1670, wurde 4. Juni 1705 als Superior von St. Leonhard zum Abte erwählt. Das von den Engländern 1704 in Brand gesteckte Superiorat St. Leonhard baute er wieder auf[26] und verwendete für Kirchenzierde zu Fürstenfeld während seiner Regierung 2008 fl 59 kr. Er starb 18. Juni 1714. „In temporalibus et spiritualibus indefessus Pater familias." (Necrol.; Chronik von Führer S. 188 u. f.) (34)

35. L i e b h a r d K e l l e r e r, geb. zu Hollenbach bei St. Leonhard, war eines Maurers Sohn, wurde von den Religiosen zu St. Leonhard unterstützt,

25. Sein Porträt in Öl stellte ihn in Lebensgröße dar mit einem Buche in der Hand, auf dem stand: Commentarius in regulam S Benedicti. — 26. Da auch dort die ganze Bibliothek zugrunde gegangen war, wendete sich Fürstenfeld an mehrere Klöster besonders in Augsburg, um entbehrliche Exemplare zur Neuschaffung einer Bibliothek zu St. Leonhard. Bei diesem Anlasse erhielt das Kloster viele Bücher geschenkt, darunter sehr wertvolle Inkunabeln aus dem Stifte St. Georg.

Digitized by Google

bis er nach Augsburg zu den Studien kam. Eingekleidet 1692. Philosophie hörte er unter P. Pondaz, dann vier Jahre Theologie zu Ingolstadt. Bei seiner Wahl zum Abte war er im 9. Jahre Superior zu St. Leonhard, erwählt 7. August 1714.

Das neugebaute Kloster stand prächtig da; es fehlte aber an einer proportionierten Kirche. Abt Liebhard vollführte den majestätischen Bau der neuen Stiftskirche. Mit dem Architekten Josef Georg Ethenhofer aus München, der den Plan entwarf, schloß er einen Akkord, kraft dessen dieser, solange der Bau währen würde, jährlich 300 fl erhalten sollte, die Auslagen aber für nötige Reisen ihm eigens zu vergüten versprochen wurde. Im Jahre 1717 wurde die alte Kirche abgetragen. Der neue Bau war 1727 schon seiner Vollendung nahe, als im Langhause ein Gewölbe einstürzte, unter dessen Schutt der Maurer-Polier, ein leiblicher Bruder des Abtes Liebhard, tot hervorgezogen wurde. Die übrigen Arbeiter waren zwar stark beschädigt, kamen aber mit dem Leben davon. — Der erste Gottesdienst in der neuen Kirche wurde 1728 gehalten.[27]

Abt Liebhard baute auch ein neues Pfarrhaus zu Jesewang. Er starb am 4. September 1734, 63 Jahre alt, nachdem er noch am 2. September zelebriert hatte. Am 4. September bat er um die Commendatio animæ und erteilte seinen Söhnen den väterlichen Segen, verlangte nochmals von seinem Beichtvater die Generalabsolution und so gerüstet verschied er 9 Uhr abends in amplexu Crucifixi et osculo pacis.

Abt Liebhard war ein Vater der Armen und Unterstützer der studierenden Jünglinge und auch von Jungfrauen und erwirkte für viele derselben, daß sie in Klöstern Aufnahme fanden. Er selbst kannte von Jugend auf die Armut aus Erfahrung. Anspielend auf seine Herkunft wählte er als Wappen zwei mit Pfeilen durchstochene Herzen und zwei Maurerkellen in zwei Feldern. — Die Disziplin erhielt er in vortrefflichem Stande. Die im Jahre 1717 am 7. September vom Abte von Salem vorgenommene Visitation fand nichts zu rügen. — Das Nekrologium ehrte ihn durch folgenden Eintrag: „Ecclesiam monasterii vere Basilicam a fundamentis erexit. Humilitate tam Principibus quam Subditis affabilitate amabilis exstitit. Religiosorum numerum multum auxit. Divinæ laudis zelator.[28] (35)

36. Konstantin Haut aus Mehring, Oberbayern, wurde 25. Oktober 1734 als Bursarius zum Abte erwählt; er war vier Jahre Priester, 30 Jahre alt und vorher Subbursarius und Sekretär des Abtes. Er trat die Abtei mit einer Schuldenlast von 75,000 fl an[29] und vollendete die innere Ausschmückung der Kirche. Am 14. August 1736 wurde in derselben die erste Vesper gehalten. Im Jahre 1735 beehrte Kurfürst Karl Albrecht in Begleitung des Kurprinzen das Stift mit einem Besuche.[30] Die Religiosen veranstalteten eine

---

27. Zimmermeister war Paul Sonnenleuthner, die Stukkaturarbeiten hatte Apiani, die Freskomalereien hatten Kosmas und Ägid Asam übernommen, welch letzterer auch den St. Sebastiansaltar verfertigte. — Die große Orgel setzte Fuchs aus Donauwörth; die kleinere (Chororgel) dessen Sohn unter Abt Konstantin. Auch die Chorstühle kamen noch unter Abt Liebhard zustande. Für die Stukkaturarbeiten erhielt Apiani 1800 fl bezahlt nebst Kost und Trunk. Asam erhielt für Malereien 1000 fl, Fuchs 1500. Die Altäre wurden mit Ausnahme des St. Sebastiansaltares, den Abt Konstantin aufstellte, alle fertig. Das Altarblatt des hl. Sebastian von Andreas Wolf ist ein Geschenk des Bankiers Rufini, der 1736 dem Kloster außerdem noch ein Geschenk von 1000 fl machte. Die Beschreibung der übrigen Altarblätter s. bei Meidniger Hist. Beschreib. der kurfürstl. Residenzstädte in Niederbayern. Landshut 1787. S. 336—340. — Die Kirche ist 282 Fuß l., 93 h., 98½ br. Der Chor ist 108 Fuß l, 52 br., 88 h. — 28. Fridl. M. „Lieb mit Bestand“ durch zwei Predigen in der Leichenpredig Liebhardi Kellerer des Gotteshauses zu Fürstenfeld Cisterc. Ord. Abbten und Primizpredigt (?) Constantini daselbsten neu erwählten Abbten. Friedberg. Abraham Gugger, 1730, 25 Bl. Folio. — 29. Von 1691—1736 betrugen die Ausgaben für Bauten 131,644 fl (Chronik). — 30. Der Tag ist nicht genannt.

Digitized by Google

musikalische Produktion. Einer aus ihnen produzierte nach Beendigung der Tafel seine Kunst auf der Pauke. Er spielte anfangs mit 2, dann mit 4, auch mit 6 Schlegeln. Auf der Peripherie dieses Instrumentes standen mit Wein gefüllte Gläschen. Während dieses Spieles stand der damals 8 Jahre alte Kurprinz zunächst der Pauke. Es wäre vielleicht für ihn eine Freude gewesen, wenn der Spieler das eine oder andere Gläschen umgeschlagen hätte. Diese Freude nun wollte er sich selbst machen. Er rückte im Wahne, von niemanden bemerkt zu werden, eines davon so weit hinaus, bis selbes durch das zitternde Fell zum Falle gebracht wurde. Der Kurfürst ließ diesen Fehler seinem Sohne nicht ungeahndet hingehen, sondern befahl seinem Hofmeister, auf der Stelle ihn vom Zimmer hinwegzuführen und ad nates zu strafen.

Der Kurfürst mit allen Anwesenden äußerst vergnügt über das künstliche Spiel, verlangte eine Zeichnung hievon, die auch bald zustande kam, von der 1803 noch eine Kopie vorhanden war. Während der Tafel brachte der Kurfürst etwas zu Papier, das er dem zur Tafel gezogenen Abte darreichte. Dieser las hierauf öffentlich das Chronologium vor. Es lautete: CaroLUs Vester pro Deo et patrIa UbIqUe strenUUs MILItabIt (1735).[31] Dieses für das Kloster so gnädige Chronologium ließ Abt Konstantin auf einer Tafel auf blauem Grunde mit Goldbuchstaben entwerfen und im Refektorium des Gasttraktes an der Wand aufhängen, wo es bis 1803 verblieb.

Am 27. Mai 1739 beehrte der Kurfürst mit seiner Gemahlin, dem Kurprinzen, Herzog Clemens und zwei Prinzessinnen nebst Begleitung das Kloster abermals mit einem Besuche. Es waren 29 Gedecke. Auch die Hatschiere und Hofbedienten wurden vom Kloster standesgemäß bewirtet.

Am 16. Juli 1741 (9. Sonntag nach Pfingsten) erfolgte die feierliche Konsekration der Klosterkirche und des St. Sebastiansaltares durch den Fürstbischof Johann Theodor von Freising und Regensburg.[32] — Abends wurde zu Ehren der höchsten Gäste ein musikalisches Drama, das auch in Druck kam, mit dem Titel: „Jacob consecrans altare in Sichem" aufgeführt. Text und Musik waren von einem hiesigen Religiosen verfaßt.[33]

Abt Konstantin, dessen Kloster in den Kriegsjahren 1742 und den folgenden sehr großen Schaden litt, starb 26. Dezember 1744[34], 41 Jahre alt, 19 Jahre Profeß, 14 Jahre Priester. (36)

37. Alexander Pellhamer aus Kemnat in der Oberpfalz, eingekleidet 1714, wurde als Superior von St. Leonhard 15. Februar 1745 zum Abt erwählt. Schon Abt Konstantin fand bei Antritt seiner äbtlichen Regierung 75,000 fl Passiven; Abt Alexander hingegen 140,000 fl, wozu Kriegslasten sehr viel beigetragen hatten. Dessenungeachtet schritt er zur Vollendung des Innern der Klosterkirche. Ihm sind zu verdanken die Verzierung und Fassung der neuen Seitenaltäre, die Kanzel, die vier Oratorien, der Hochaltar, die zwei Nebengitter beim Eintritt in die Kirche, der Kirchturm, die zwei größeren Glocken (die größte wiegt 27 Zentner), die Turmuhr (verfertigt vom Laienbruder Andreas). Die drei Portale ob den Kirchtüren wurden von diesem Abte angeschafft.

Am Sonntag vor St. Magdalena (Kirchweihfest der Klosterkirche) langten aus Augsburg die von Goldschmied Resele verfertigten silbernen Statuen B. M. V.

---

31. Zum Kaiser erwählt 24. Januar 1742; gest. 20. Januar 1745. — 32. Bei diesem Anlasse wurde von einem Pater S. J. die Predigt gehalten, die im Druck erschien: ‚Mayer Jos. Soc. Jes Rede bei der Einweihung der Klosterkirche zu Fürstenfeld durch Johann Theodor, Fürstbischof von Freising. München 1741. Folio. — 33. Die beiden Orgeln in der Klosterkirche wurden unter Abt Konstantin gebaut. — 34. Im Chronicon ist ein Schreibfehler, statt 26. November soll es heißen Dezember; denn im Originalbericht des P. Prior von Fürstenfeld an die kurfürstliche Regierung heißt es, daß der Abt am 26. Dezember gestorben sei.

Digitized by Google

et S. Josephi nebst einem Kruzifix hier an. Sie wurden später notgedrungen mit dem anderen Kirchensilber zur Zeit der französischen Invasion an die Münze in München abgeliefert und eingeschmolzen.

1754 wurden die Leiber SS. Hyacinthi et Clementis auf die zwei ersten Seitenaltäre unter dem Chore in feierlicher Prozession versetzt. Vor ihrer Einbegleitung in die Kirche war im nahegelegenen Klosteranger ein Altar errichtet, die hl. Reliquien beigesetzt, ein solennes Amt vom Abte unter Zufluß einer großen Volksmenge und unter Aufführung prächtiger Musik gehalten. Sodann wurden die Reliquien von acht Priestern getragen und auf den für sie bestimmten zwei Altären zur öffentlichen Verehrung ausgestellt.

Abt Alexander war auch der Gründer des Klosterseminars. Abt Gerhard, der selbst ein Zögling desselben gewesen, schreibt: „Im Jahre 1754 waren unser 18 Knaben.[35] Ein jeweiliger Regens chori war zugleich Lehrer in den Studien und in der Musik, dem noch ein weltlicher Instruktor beigesellt war. — Zur Aneiferung hatte Abt Alexander zwei der besten Diskantisten und ebenso zwei der Altisten nicht nur mit der gewöhnlichen Klosterlivree kleiden, sondern auch nebst freiem Tische alle, auch die geringsten Kleidungsstücke aus dem Vestiarium wie jedem Religiosen verabreichen lassen. Nebstdem wurden sie an den sogenannten Festtagen nach dem Hochamte vom Abte mit französischen Sechserln und Klosterfrauen-Leckerbissen beschenkt. Knaben von unbemittelten Eltern wurden frei gehalten und so vorbereitet, daß die meisten in den Seminarien zu Augsburg und München Aufnahme fanden und ihrem Lebensberufe zugeführt wurden, was auch in der Folgezeit fortgesetzt wurde. Wer kann den Nutzen für Religion und Staat von solchen Pflanzschulen mißkennen und jetzt — welcher Abstand und Verfall!“

Abt Alexander starb am 25. Oktober 1761 im Alter von 66 Jahren, im 47. J. der Profeß, im 40. des Priestertums. Das Nekrologium widmet ihm folgenden Nachruf: „Ecclesiam summo Altari, vere magnifico ac decem Altaribus collateralibus pretiosis exornavit, quibus octo sacra tribunalia sociavit. Turrim tum intus, tum exterius addita bina non exigui ponderis campana absolvit. Sacristiam magna ex parte variis et caris ornamentis auxit, in spiritualibus et temporalibus vigilantissimus.“[36]

Bei seinem Tode waren 286,479 fl Passiva vorhanden, hatten sich somit um 146,479 fl vermehrt. Diese Zahlen der Passiva hatten beim großen Aktivstande des Klosters nicht viel zu sagen, da dieser (Zehent, Waldungen und Höfe kapitalisch angeschlagen) wohl über eine halbe Million betrug. — Wenn man an diesem Abte etwas auszustellen hatte, so waren es die vielfältigen Geschenke an Klosterfrauen, der Nepotismus und die nicht sparsame Wirtschaft. (37)

38. Martin Hazi aus Kelheim, erwählt 24. November 1761, vorher Pfarrvikar von Bruck und neun Monate Prior. Er starb den 11. Mai 1779, 65 Jahre alt, 47 Profeß, 41 Jahre Priester.

Die Regierung dieses Abtes bildet in der Geschichte Fürstenfelds leider einen sehr dunklen Fleck. Wäre nicht der Konvent quoad partem majorem gut gewesen, so hätte dieser Abt das Kloster wohl ganz zugrunde gerichtet. Seine herrschenden Fehler waren verschwenderische Prachtliebe; (für die Ausschmückung der sog. Fürstenzimmer verwendete er allein bei 5000 fl), übertriebener Aufwand auf Reisen und für Pferde. Die Jagd war seine Hauptleidenschaft geworden, daher ihm das Volk den Namen „Jäger Martl“ gab. Die hieraus entsprungene Sorglosigkeit verursachte die schlimmsten Wirkungen

35. Das war meist die höchste Zahl. — 36. Die Leichenrede wurde gedruckt: Jobst Joh. L. „Der von Gott groß gemachte, hingegen Gott in seinem Leben großmachende mithin vor Gott große Alexander“ weiland des Klosters Fürstenfeld würdigste Prälat. (Ohne Ort) 1761. 12 Seiten Folio.

Digitized by Google

in Bezug auf klösterliche Disziplin und Hauswirtschaft. Klösterliche Gründe wurden ohne Wissen des Konventes verschleudert. Die zwei einträglichen Hofmarken Walkerseich und Schwindach mußten notgedrungen, um Schulden zu tilgen, veräußert und 27,000 fl zu 5% bei der Landschaft aufgenommen werden. Zwar hatte der Abt von Alderspach als Pater immediatus bei der 1767 vorgenommenen Visitation[37] dem Abte in pleno capitulo eine paterna admonitio et correctio und zwar in scriptis übergeben, allein diese Medizin wirkte nicht. — Der Kredit des Klosters war nicht nur gesunken, sondern ganz verloren. So sahen sich daher die Mitglieder des Klosters in die Notwendigkeit versetzt, dem Abte die weitere Administration der Temporalien abzunehmen, was mit vorausgegangener Anzeige und Konsens des Pater immediatus ohne viel Aufsehen geschah. Die Verwaltung der Temporalien wurde drei erfahrenen Männern des Konventes übertragen, unter denen der Primarius der nachherige Abt Tezelin Katzmayr war. Abt Martin nun von allen zeitlichen Sorgen entledigt, die ihm überhaupt auch vorher wenig Kummer gemacht hatten, lebte ruhig dahin. Spiel und Jagdlust waren seine leidenschaftlichen Vergnügen. Am 10. Mai kam er abends aus Taubersulz, das er recht bequem im unteren Walde hatte erbauen lassen, zurück. Abends verspürte er ein Spannen an der rechten Wange, die auch wirklich etwas geschwollen und bläulich war. Vor dem Schlafengehen ließ er sich Weinstein mit Wasser vermischt reichen und am 11. Mai fand man ihn tot in seinem Bette.[38] (38)

39. Tezelin Katzmayr, eingekleidet 1741, erwählt 14. Juni 1779; er war ein Bäckerssohn aus Grafing, 61 Jahre alt und hatte folgende Ämter verwaltet: Prediger zu St. Leonhard (1761), Pfarrvikar zu Jesenwang, Præfectus Vinearum in Eßlingen, zuletzt Küchenmeister.[39] Das Stille und Häusliche dieses Abtes, das auch bald außerhalb des Klosters bekannt wurde, verdrängte allmählich den bösen Ruf des überschuldeten Fürstenfeld. Der verlorene Kredit stellte sich ein und mit diesem die Anlegung von Kapitalien. — Die zunehmenden Altersbeschwerden, besonders teilweise Gehörlosigkeit, machten es indessen nötig, daß im Jahre 1796 dem Abte die Administration der Temporalien abgenommen wurde. Am 25. Februar 1796 kam der Abt von Alderspach als Pater immediatus nach Fürstenfeld, prüfte den Administrationsplan und genehmigte denselben. Nach Ablesung desselben in pleno wurde er vom Pater immediatus, vom Abt Tezelin und vom P. Prior nomine Conventus unterschrieben und gesiegelt. Am 28. Februar reiste der Pater immediatus nach gehaltener Ansprache, in welcher der Konvent ad silentium, concordiam et ad disciplinam regularem ermahnt wurde, wieder ab. — Am 16. Juli 1796 resignierte Abt Tezelin und starb am 28. November 1798 im Alter von 78 Jahren, im 53. der Profeß.

Aus der Regierungszeit des Abtes Tezelin ist noch zu bemerken, daß die zu Anfang des Jahres 1794 eingeführten theologischen Konferenzen und Collegia musicalia, die alternatim alle Wochen gehalten wurden, sich forterhielten. An Montagen war Collegium musicale, an Freitagen Colleg. theologicum. Zur Aufmunterung wurden denen, die sich besonders auszeichneten, gewisse Privilegien erteilt. — Zu Anfang des Jahres 1795 wurden unter Beisteuer von Wohltätern von Hofmaler Christian Wink zu München die Kreuzweg-Stationen vollendet und am 22. Februar 1795 vom Guardian der Franziskaner zu München, P. Helanus Lexel feierlich in der Stiftskirche eingeweiht. Später kamen diese Stationen in die Pfarrkirche nach Pfaffing. Die zu Fürstenfeld jetzt befindlichen Stationen sind von Hauber gemalt.[40] (39)

37. Es war die letzte. — 38. Chronik S. 267. — 39. Die Passiva bei seiner Wahl betrugen 222,851 fl 20 kr. — 40. Chronik S. 264.

Digitized by Google

40. Gerhard Führer, letzter Abt, geb. zu Erding 12. Oktober 1745, Profeß 13. Oktober 1765, Priester 20. Mai 1770. Seinen ersten Unterricht hatte er im Klosterseminar zu Fürstenfeld erhalten und dann seine Studien, die Philosophie zu München, unter den Jesuiten fortgesetzt und vollendet. Im Kloster war er zuerst Provisor von Schöngeising, das er excurrendo versah und nach drei Jahren Novizenmeister, dann Professor der Philosophie und Theologie, Bibliothekar und seit 1783 Prior. Zum Abte wurde er erwählt am 18. Juli 1796. Die kurze Zeit seiner Regierung war eine fast ununterbrochene Kette von Drangsalen, wovon er selbst uns eine genaue Schilderung hinterlassen hat, welche wir später veröffentlichen werden.

Am 18. März 1803 wurde die Aufhebung publiziert, am 1. April begann der Pensionsstand. — Abt Gerhard machte vom freundlichen Anerbieten des Käufers der Klostergebäude, Fabrikant Leitenberger, in demselben auch ferner und zwar gratis wohnen zu dürfen, freudig Gebrauch. Still und einsam verlebte er nun seine Tage, bloß mit frommen Übungen und wissenschaftlichen Arbeiten beschäftigt. Die Frucht dieser Muße ist seine Chronik von Fürstenfeld. Was er über dieses „Chronicon" selbt sagt, siehe unten beim literarischen Nachlasse der Äbte. — Selbst im hohen Alter hielt er sich strenge an die ehemalige im Kloster übliche Tagesordnung, las täglich die hl. Messe und unterließ keinen Tag die Betrachtung. Von seiner Pension teilte er an Arme, Kranke, Studenten, Handwerker und Schulkinder reichlich aus und versagte sich in den jüngeren Jahren die gewohnten Bedürfnisse, um seine Wohltaten nicht beschränken zu müssen. So wie das Leben, ebenso erbaulich war auch seine Standhaftigkeit während seiner Krankheit in den letzten fünf Jahren. Das äußerst schmerzliche Fußleiden konnte seine Geduld nicht besiegen. In Gottes hl. Willen ganz ergeben, sprach er öfters: „Mein Gott, ich danke dir. Nach und nach geht alles zu Ende." Er starb im Kloster am 4. April 1820 und wurde in Bruck begraben.[41] (40)

(Fortsetzung folgt.)

Abt Claudius Vaussin von Cîteaux in Franken.

Im Jahre 1654 nahm der Ordensgeneral Claudius Vaussin eine Visitation der fränkischen Klöster des Cistercienserordens vor, wie S. 242, VII. Jg. der ‚Cistercienserchronik' in der Geschichte des Abtes Valentin Mammel vom Kloster Bronnbach kurz erwähnt ist. Die Sache ging aber nicht so glatt ab, da der damalige Fürstbischof Johann Philipp von Schönborn diese Visitation nicht ohne bischöfliche Erlaubnis gestatten wollte, der Ordensgeneral aber ohne diese Erlaubnis bereits das Kloster Bronnbach und das Frauenkloster Himmelspforten bei Würzburg in Begleitung des Abtes von Ebrach visitiert hatte. Obwohl der Abt von Cîteaux einen Empfehlungsbrief des Königs Ludwig XIV d. d. Paris 3. Mai 1654 an den Fürstbischof, der zugleich Erzbischof von Mainz war, überbrachte, mußte er doch, um kein Präjudiz zu schaffen, nachträglich um die bischöfliche Erlaubnis zur Visitation nachsuchen, worauf die weitere Visitation der Klöster geschehen konnte. Über diese Verhandlungen ist folgende Aufzeichnung vorhanden:

41. Vgl. Cist. Chronik. 2, 2; Felder, Lit. Ztg. 1821; Intelligenzbl. Nr. 3. S. 46.

Digitized by Google

15. Juni 1654.

„Herr Claudius[1] abbas Cisterciensis generalis ist die vorige Woche auß Frankreich zu Brumbach angelangt vnd alda irrequisito Ordinario visitirt: Als Er hernacher anhehro nacher Würtzburg kommen, vnd im Brumbacher Hoff einkehrt; ist Er andtern tags den 10. hujus nacher Hoff kommen[2] mit dem Herrn Prälaten zu Ebrach (welcher Ihnen auch irrequisito Ordinario nacher Himmelspforten geführt, alda Er ebenermassen visitirt vnd mit seinen beyhabendten religiosis das Kloster durchgangen per claustrum). Und Ihr Churfürstlichen Gnadten[3] recommendatitias von dem König Ludovico XIV in Frankreich, datirt zu Pariß den 3. Maji dises Jahrs, eingehändigt, Ihre Churfürstlichen Gnadten wollen ihme ein freyen Paß gestatten sowoll im Ertzstifft Maintz als alhier, vnd allen vorschub, seine Clöster zu visitiren; darüber Er die Vestung vnd daß schloß[4] besehen; Unterdessen Ihr Churfürstl. Gn. sich mit Herrn Doctore Ziphælio,[5] Herrn v. Vorburg und Herrn Merl vnderredet, vnd gnädigst befolhen, Hr. Dr. Ziphaelius mit Hrn. Merl solten ihm anzeigen, daß Sye nit gesindt weren, obgedachten Herrn Placidium generalem Cisterciensium in seiner vorhabenden visitation zuuerhindtern; aber es sey ein altes hehrkommen vnd bring das jus Ordinariatus mit sich, daß sich ein jeder visitator zuuor solte anmeldten vnd gebührlich licentiam visitandi begehren; Solle deßwegen noch solches in scriptis thun, quod fecit sic formalibus:

Emminentissime Princeps!

Ingressus in Franconiam ad generalem sacri ordinis nostri Cisterciensis visitationem instituendam, Celsitudinis vestræ gratiam rogatam volui, ut gratam illam habere dignaret, nec ultra progrediendum censui nisi accepta prius Emminentiæ Vestræ benedictione. Hæc vestra fuit clementia, ut benigne venientem susciperet, hæc quoque erit, ut spero, pietas, ut discedentem nova gratia prosequatur sua singulari protectione Cistercienses nostros fovere nusquam dedignata, tam necessarium nobis hisce potissimum temporibus favorem nostris ad Deum precibus pro Suæ Celsitudinis prosperitate studebimus omnes, sed ego præsertim promereri.

Herbipoli die 11. junii 1654.

Celsitudinis Vestræ Electoralis
humillimus et obsequiosissimus servus
Claudius abbas Cisterc. generalis.

Also ist Er vollig nacher Ebrach, licentia Ordinarii data, gelassen wordten, alda zu visitiren. Dem Herrn Prälaten zu Ebrach gleichwie deme zu Brumbach seindt von Ihrer Churfürstl. Gnadten selber starcke verweiß geben wordten, daß sye solches visitiren nit verhindtert haben oder bey Zeiten darum einen bericht eingeschickt haben.“[6]

Eßfeld. *Dr. Amrhein.*

---

1. In dieser Aufzeichnung war anfänglich „Placidus“ geschrieben, nachträglich wurde aber der Name in „Claudius“ korrigiert; an einer Stelle blieb „Placidus“ unverändert stehen. — 2. D. h. er machte im fürstbischöfl. Schlosse seine Aufwartung. — 3. Joh. Philipp v. Schönborn, Kurfürst und Erzb. von Mainz und Fürstb. von Würzburg. — 4. Marienberg oder Frauenberg, früher die Residenz der Fürstbischöfe, in alter Zeit Schloß der Herzoge von Franken. — 5. Dr. Martin Ziphälius, geistl. Rat und Scholastikus im Neumünsterstift zu Würzburg; v. Vorburg und Merl waren weltliche Beamten. — 6. Arch. d. Bischöfl. Ord. Würzburg: Geistl. Rats-Prot. v. J. 1654, fol. 47 u. 48.

Digitized by Google

Von Ossegg nach Ostende und zurück i. J. 1780.

Ostende.

Am folgenden Tage, einem Sonntage, reiste ich mit obgenannten zwei Religiosen und dem Franzosen nach Ostende, aber nicht auf dem Kanal, sondern in einem Vierspänner, um rascher dorthin zu kommen und die Stadt besser besichtigen zu können. Wir ließen uns nach drei Uhr früh wecken und fuhren Punkt vier Uhr von Brügge weg, so daß wir schon um acht Uhr Ostende uns näherten. Wir zwei Priester zelebrierten bei den P. P. Kapuzinern. Die Stadt ist zwar nicht gar groß, jedoch sehr bevölkert und aufs beste befestigt. Dieser Ort erregte meine Bewunderung wegen seiner Lage hart am Meere. Der Hafen ist sehr sicher, auch läßt sich das Wasser mittelst eines Kanales rings um die Stadt leiten. Im Jahre 1601, wo sie noch unter Holland stand, wurde sie von den Spaniern drei Jahre, drei Monate, drei Wochen, drei Tage und drei Stunden lang belagert und während dieser ganzen Zeit fielen auf beiden Seiten 140.000 Mann. Im Jahre 1706 jedoch wurde sie von den Engländern und Holländern binnen drei Tagen belagert und erobert.

Das katholische oder spanische Belgien wurde im Rastatter und Badischen Frieden 1714 dem Hause Österreich zugesprochen; es besteht aus folgenden Provinzen: Grafschaft Artois, 12 deutsche Meilen lang und 8 Meilen breit; die Grafschaft Flandern, welche als die größte und schönste der ganzen Christenheit gilt, denn sie hat gegen 33 deutsche Meilen in der Länge, gegen 24 in der Breite und 80 im Umfang; L u x e m b u r g, Namur, Hennegau, L i m b u r g, G e l d e r n, B r a b a n t, Mecheln und Antwerpen. Von diesen Provinzen sind vier Herzogtümer (nämlich diejenigen, welche ich doppelt unterstrichen habe)[20], die übrigen sind Grafschaften. Artois gehört allein dem König von Frankreich. Flandern hat drei Herren: den Kaiser, den König von Frankreich und die Konföderierten Holländer; den kleinsten Teil dieser Grafschaft, das am Meere gelegene unfruchtbare Land, besitzen die Holländer. Luxemburg gehört teils dem König von Frankreich, teils dem Hause Österreich. Namur, Antwerpen und Mecheln gehören nur dem Hause Österreich an. Brabant verehrt zwei Herren, nämlich den Kaiser und die Holländer; ersterer besitzt den größeren Teil, 26 Städte und 700 Dörfer, die Holländer hingegen den kleineren, nämlich Bergen op Zoom, Breda, Herzogenbusch, Maastricht oder Utrecht an der Maas. Limburg erkennt die nämlichen zwei als seine Herren an, das Haus Österreich und die verbündeten Batavier. Dieses Herzogtum ist nicht groß, denn es ist nur 8 Meilen lang und 10 Meilen breit. Hennegau, das sich auf 18 Meilen in die Länge und auf 11 Meilen in die Breite erstreckt, gehört teils dem Kaiser, teils dem König von Frankreich. Nieder-Geldern gehört nur den Holländern, Ober-Geldern aber ist geteilt; den größeren Teil mit der Hauptstadt Geldern besitzt der König von Preußen. Roermond, eine sehr wohl befestigte Stadt an der Maas samt dem Kastell Venloo, das drei Meilen von Roermond entfernt ist, wurde im Badischen Frieden 1714 dem österreichischen Hause zugesprochen; das übrige gehört den Holländern.

Die anderen sieben Provinzen, nämlich Holland, Seeland, Zutphen, West-Friesland, Oberyssel, Groeningen und Utrecht am Rhein, schlossen 1579 einen Bund zu Utrecht, kündeten Philipp II, König von Spanien, den Gehorsam auf und bildeten eine Republik, wiewohl schon im Jahre 1556 bald nach dem

20 Hier sind sie gesperrt gedruckt.

Digitized by Google

Regierungsantritt Philipp II die Kriegsflamme sich entzündete, die während eines ganzen Jahrhunderts in diesen Provinzen wütete und ohne den westfälischen Frieden (1648) kaum hätte gelöscht werden können. In diesem Frieden wurde das vereinigte Belgien von allen Mächten als freie und unabhängige Republik anerkannt und erklärt. Das so nebenbei bemerkt.

Nach der Messe und dem Frühstück wurden wir von einem guten Freunde zu Wasser und zu Land zum Hafen begleitet, wo wir die österreichische Flotte und andere verschiedenen Nationen angehörige Schiffe betrachteten. Unter denselben befand sich die französische Fregatte, die wenige Tage zuvor mit der englischen in der Nähe gekämpft und sich hieher in den Sicherheitshafen geflüchtet hatte, denn es war gerade Krieg zwischen den Königen von England und Frankreich wegen den Amerikanern, welche jetzt das Joch der Engländer abschüttelten. Diese Fregatte besaß 28 Geschütze, zwei Kapitäne, 180 bewaffnete Gemeine nebst vielen Matrosen. Wir bestiegen dieses über 80 Schritte lange Fahrzeug auf Treppen und besichtigten in demselben vor allem die Kabinen der Kapitäne; in denselben befand sich außer anderen Habseligkeiten ein Bett, das an Stricken von gröberem Hanf herabhing (Hängematte). Wir sahen sodann das Magazin für die Lebensmittel und für andere Bedürfnisse. Auf Stufen steigt man zu ihm hinab wie in einen Keller. Ferner sahen wir den wenigstens 3 Zentner schweren Anker auf dem vorderen Teile des Schiffes, 2 Glocken im Turme, die Geschütze selbst, den Standort der Soldaten, welcher zwar bis zur Brusthöhe mit Eisenplatten versehen, aber von vielen kleinen Kugeln durchlöchert war; endlich sahen wir die Vorrichtung, womit das Schiff auf den Wink des Befehlshabers in einer Minute dahin und dorthin sich wenden läßt; sie besteht in einem kleinen Rade mitten auf dem Schiff, mit einer Handhabe, nach Art der Räder, an welchen die Frauen die Leinenfäden zu winden pflegen.

Nachdem wir auf dem Schiffe alles betrachtet hatten, gingen wir zum Leuchtturm, auf welchem des Nachts 2 Lampen brennen, damit die sich nahenden Schiffe wissen, sie seien beim Hafen. Wir sahen an dieser Stelle 5 aus der Ferne von rechts und von links her kommende Schiffe, und eines, das aus dem Hafen nach England auslief, ein sogenanntes Packbot oder Postschiff. Ich wurde eingeladen, diese große Insel und ihre Hauptstadt London zu besuchen, und ich würde die günstige Gelegenheit vielleicht benützt haben, wäre nicht der Krieg zwischen England und Frankreich gewesen. Schließlich gingen wir zum Meere selbst. Es war gerade Ebbe, und ich stand mit Stiefeln versehen bis an die Knie im Meerwasser. Ob dieser Neugier und Vermessenheit tadelten mich meine Begleiter und sagten: Wie leicht könnte er von einer Welle umgestürzt, von einer nachfolgenden in das Meer hinausgeschwemmt werden und so ertrinken. Als ich dies hörte, erzitterte ich am ganzen Leibe und trat sofort zurück. Mit ihnen sammelte ich im Sande verschiedene Arten von Muscheln. Ich hatte eine große Menge von verschiedener Gestaltung beisammen, weil sie mir aber unterwegs lästig wurden, so warf ich sie alle wieder weg, was mich jedoch heute noch reut. Endlich bestiegen wir unseren Wagen und fuhren auf dem Meersande über 2 Stunden weit, so zwar, daß die Meerwellen die Wagenräder beständig benetzten. Der Meersand aber ist, solange er feucht bleibt, so hart und fest, daß darin keine Spur weder vom Rad noch vom Hufe zu sehen ist.

Nach Verlauf von mehr als 2 Stunden stiegen wir zu Fuß über einen Sandberg. Dem Meerufer entlang gibt es nämlich viele Meilen weit Berge, welche aus Sand zusammengetragen und aufgehäuft sind, damit das Meer keine Überschwemmung anrichten kann. Dann betraten wir die wohlbefestigte Stadt Blankenberghe, welche in unmittelbarer Nähe dieser Sandberge gelegen ist. Hier speisten wir zu Mittag und zwar erst nach 3 Uhr, wobei wir trotz des

Digitized by Google

Sonntages auf Fleischspeisen verzichteten. Es wurden uns aber außer ganz jungen Meerkrebsen verschiedenartige Fische aufgetischt, welche aufs delikateste zubereitet auch vorzüglich schmeckten. Wir waren noch am Essen, als noch andere Leute beiderlei Geschlechtes verschiedenen Standes kamen, die wir zuvor, als wir den Sandberg erstiegen, im Meere baden gesehen hatten. Man pflegt nämlich aus den benachbarten Städten zur Zeit der Flut, welche genau 6 Stunden dauert und jeden Tag eine Stunde später eintritt, zum Meere zu kommen wie zu Heilbädern. Die vorgenannten Personen wurden ebenfalls mit verschiedenen Meerfischen bewirtet. Nach der Mahlzeit fuhren wir wieder nach Brügge, wo ich, weil es bereits 9 Uhr war, ohne noch etwas zu essen oder zu trinken, mich sofort zur Ruhe begab, um am anderen Morgen zeitiger aufstehen und sowohl die Stadt selbst als das Kloster Dunis noch einmal besichtigen zu können.

In Ostende war mir erklärt worden, daß es in diesem Meere keine Austern gebe, sondern daß sie von England herkommen und in Ostende in einem Teiche am Meere so lange aufbewahrt werden, bis sie bei kälterem Wetter nach anderen Gegenden versandt werden können. Auch sah ich am Meere verschiedene Vogelarten, die man in unsern Landstrichen nicht zu sehen bekommt. Auf unserer obenerwähnten Fahrt im Ufersand bemerkte ich Fischer, welche ihre Netze ins Meer warfen und ihre Schiffchen mit einem langen Seile am Ufer festgebunden hatten, damit sie bei Gegenwind nicht von den Wellen losgerissen werden könnten. Außerdem sah ich, wie man lebende Muscheltiere fängt. Zur Zeit der Ebbe gräbt man am Strand eine viereckige Grube. Tritt die Flut ein, so füllt sich die Grube bald mit Muscheln, die von den Wellen vorwärts geschwemmt werden und beim Zurückweichen des Wassers in der Vertiefung bleiben. Die Menge der Muscheltiere ist dann so groß, daß man ihrer ganze Wägen voll zum Verkaufe in die Städte führt und sechzig Stück um einen Groschen oder noch billiger verkauft wie bei uns zu Lande die Pflaumen. Und ebenso essen die Männer sie frisch aus ihren Hüten, die Frauen aus ihren Schürzen auf offener Straße. Auch ich habe einen Versuch damit gemacht und solche zum ersten Male in unserem Cistercienserklöster St. Salvator zu Antwerpen gekostet und aus Erfahrung gelernt, daß sie gut und gesund sind.

In Brügge stand ich morgens 4 Uhr auf und spazierte durch verschiedene Straßen, bis ich endlich wieder das Kloster Dunis betrat. Dieses war vordem für die Benediktiner (1107) zwischen Dünkirchen und Nieuwpoort gestiftet. Der erste Benediktiner-Abt hieß Ligerius; sein Nachfolger Fulko übergab das Kloster dem hl. Bernhard, er selbst aber nahm 1138 in Clairvaux das Cistercienserkleid. Der hl. Bernhard gab dieser neuen Pflanzung einen Vorsteher in der Person eines gewissen Robert, der ebenso durch Heiligkeit und Gelehrsamkeit wie durch vornehme Geburt berühmt war und aus Brügge stammte. Mit ihm schickte er einige seiner Religiosen, um die Mönche von Dunis in die Cistercienserbräuche einzuführen. Als der hl. Vater Bernhard 1153 in die himmlische Heimat abberufen worden war, mußte dieser Robert seine Söhne zu Dunis verlassen, denn er war zum Nachfolger des Heiligen in Clairvaux erkoren worden. Den Dunensern aber gab er Albero, ebenfalls einen Mönch von Clairvaux, als Abt. Nachdem dieser zwei Jahre lang das Kloster geleitet hatte, legte er die äbtliche Bürde nieder und kehrte in sein Clairvaux zurück. Zu seinem Nachfolger wurde der selige Idesbald im Jahre 1156 gewählt. Dieser hochselige Abt leitete die ihm anvertraute Herde mit Wort und Beispiel zwölf Jahre lang und zum größten Leidwesen all seiner Söhne ging er im Jahre 1167 aus diesem sterblichen Leben in das ewige hinüber. Sein Andenken ist noch heute ein gesegnetes, denn sein Leichnam wurde nach mehr als 400 Jahren bei folgendem Anlasse unverwest gefunden.

Als der vierzigste Abt sah, wie sehr das Kloster Dünen den holländischen

Digitized by Google

Einfällen ausgesetzt war und den Sandbergen, deren beständige Feuchtigkeit demselben den baldigen Ruin drohte, allzu nahe stehe, verlegte er dasselbe im Jahre 1624 nach Brügge. Und da er beschlossen hatte, die Gebeine seiner Vorfahren mitzunehmen, um sie an geziemender Stätte im neuen Kloster beizusetzen, da ward unter anderen Leibern seiner äbtlichen Vorgänger der des seligen Idesbald samt dem Ordenskleide unverwest aufgefunden und die Umstehenden empfanden sofort einen solch lieblichen Geruch, daß man hätte glauben können, derselbe sei voll Balsam und anderen wohlriechenden Substanzen.

Von den vielen Wundern, welche am Grabe dieses Seligen geschahen, habe ich mir nur drei angemerkt, nämlich folgende: Ein vom Teufel besessenes Mädchen gelobte, nachdem die Patres Kapuziner mehrmals, aber ohne Erfolg den Exorzismus angewendet hatten, auf den Rat eines von den genannten Patres, die sterblichen Überreste des sel. Idesbald zu besuchen und eine Messe lesen zu lassen. Nachdem dieses geschehen war, spie sie eine häßliche Kröte aus, ohne später noch irgendwelche Belästigungen des Bösen zu erfahren. Ein Knabe, der lange Zeit an Epilepsie gelitten, wurde von den Eltern zu den hl. Reliquien des sel. Idesbald geführt und von der Krankheit befreit. Eine Frau, die seit zwölf Jahren vom Teufel besessen war und öfter den hl. Exorzismen erfolglos sich unterzogen hatte, war bereits so schwach, daß sie nur mit Krücken vorankommen konnte. Als sie jedoch von den vielen Wohltaten hörte, welche Gott auf die Fürbitte des sel. Idesbald verschiedenen Kranken erwiesen hatte, da kam auch sie zu seinem Grabe und erhielt daselbst die volle Gesundheit wieder. Zum ewigen Gedächtnis ließ sie ihre Krücken ebenda zurück. Solches erzählte mir der ehrw. P. Prior des Klosters nach der Messe, welche ich daselbst gelesen hatte. Hernach begleitete er mich durch die Klostergänge und den Garten, wo er mir einige Tulpenzwiebeln mitgab, zur Bibliothek. Als ich nebst den bewährtesten und besten Druckwerken die große Menge von Handschriften bewunderte, erklärte mir der P. Prior: „Ungeachtet der so vielen prächtigen Handschriften bedauert doch nicht nur unser Kloster, sondern das ganze katholische Belgien besonders den Verlust des einen Manuskripts, nämlich des Evangeliums, das der hl. Lukas eigenhändig geschrieben hat. Durch die Raserei der Kalvinisten ist es zugrunde gegangen; gar arg haben sie in unsern Klöstern mit Brand, Plünderung und Zerstörung gewütet."

Indem ich mich bedankte und mich der brüderlichen Liebe empfahl, kehrte ich zum Gasthaus zurück; nachdem ich meine Rechnung für die Unterkunft berichtigt hatte, bestieg ich mit meinen Reisegenossen abermals das Schiff[21] und kehrte auf dem Kanal nach Gent zurück. Daselbst sorgte ich sofort für die Fahrgelegenheit am folgenden Morgen, so daß ich denn auch um sieben Uhr weiter kam. Ich passierte die schöne, langgestreckte und wohlbefestigte Stadt St. Niklas, und abends um 6 Uhr langten wir in Antwerpen an.

Antwerpen.

Gent ist sechs Meilen von Antwerpen entfernt. Nach der Sitte der Ordensleute kehrte ich hier beim Cistercienserkloster St. Salvator zu und genoß dessen Gastfreundschaft drei volle Tage. Antwerpen, an der Schelde gelegen, wird die Hauptstadt von Brabant genannt, obgleich andere Brüssel als solche angesehen wissen wollen. Es ist dies eine von den schönsten und größten Städten; es war vordem auch die reichste, vor der holländischen Rebellion nämlich, als daselbst noch der ganze Handel blühte, der jetzt nach Amsterdam verlegt ist. Diese Stadt besitzt zahlreiche breite Straßen mit palastähnlichen Häusern. Die übrigen Gebäude, sowohl die Kirchen als die

---

21. Die im Ms. folgenden Legenden der hl. Gudula und Aya übergehen wir. (D Übers.)

Digitized by Google

Profanbauten sind sehens- und bemerkenswert. Die Kathedrale — ihr Bischof ist Suffragan von Mecheln — ist die berühmteste, sowohl was die Bauart als was die Malerei betrifft: man zählt in derselben 66 Kapellen, alle mit Marmorsäulen und den kostbarsten Gemälden geschmückt. Der Turm zählt zu den höchsten in Europa, aber auch zu den schönsten, denn er ist aus ganz weißem Stein erbaut. In ganz Belgien hört man keinen Viertelstundenschlag, sondern statt desselben immer wieder ein anderes harmonisches Glockenspiel. Außer den vielen Pfarrkirchen gibt es allda noch zahlreiche Klöster verschiedener Orden, darunter prangt ganz besonders das Prämonstratenserkloster St. Michael. Nicht mindere Pracht zeigt das Kollegium der Jesuiten und ihre Kirche. Das Rathaus ist ein gewaltiger vierstöckiger Bau. Das Fort oder die Zitadelle hat fünf Außenwerke vulgo „Pastayen", sehr breite Wälle und sehr tiefe Gräben. Niemanden jedoch, weß Standes er auch sein möge, ist der Eintritt gestattet. Daselbst befindet sich auch ein vorzügliches Arsenal. Der Hafen an der Schelde ist so bequem eingerichtet, daß die Schiffe durch Kanäle bis zur eigentlichen Stadt geleitet werden können.

Viele Verluste erlitt die Stadt zur Zeit des Aufstandes, zumal weil er in ihr den Anfang nahm; im Jahre 1576 wurde sie nämlich von den Spaniern drei Tage nacheinander geplündert und dann in Brand gesteckt; von den Einwohnern wurden gegen 10.000 teils getötet, teils in der Schelde ertränkt. Die Verbündeten stellten jedoch 600 Gebäude, welche die Feuersbrunst vernichtet hatte, nach der Wiedereinnahme in kurzer Zeit wieder her. Diese Stadt wurde samt dem übrigen Belgien im Frieden zu Baden 1714 dem Hause Österreich zugesprochen, wie ich oben bereits erwähnt habe.

Das Cistercienserkloster St. Salvator[22] ist klein, und es leben darin nicht mehr denn vierzehn Religiosen mit dem Abte, obschon es von der Gründung an viele Besitzungen hatte und zu den wohlhabendsten zählte. Aber in jenem unseligen belgischen Kriege wurde es von den Häretikern eingenommen, verwüstet und aller Güter beraubt. Und obwohl hernach der Ort mit geringem Besitztum dem Orden restituiert wurde, so ist doch alles übrige, wie mir der hochwürdigste Herr Abt selbst erzählte, in holländischen Händen. In der Kirche dieses Klosters befinden sich zu beiden Seiten des Hochaltars in der Mauer 36 Kästchen von Klosterfrauen verfertigt; darin sind bedeutende Reliquien von verschiedenen Heiligen eingeschlossen, und zwar von ansehnlicher Größe. Diesen Reliquien zu Ehren wird ein besonderes Fest gefeiert und mit denselben eine Prozession durch die Straßen in der Nachbarschaft des Klosters gehalten.

Ich war vom hochw. P. Prior in Abwesenheit des Herrn Abtes, der indessen eine halbe Stunde später heimkehrte, mit Freundlichkeit und mitbrüderlicher Liebe aufgenommen worden, wiewohl mich der weltliche Pförtner mit den Worten abgewiesen hatte, es werde da keine Gastfreundschaft geübt. Ich speiste an diesem Abend wie auch an den anderen Tagen mit dem Herrn Abte allein. Aufgefallen ist mir dabei, daß der Diener mit dem Hut auf dem Kopf die Speisen brachte und ebenso bei Tisch servierte. Wirklich eine sonderbare Art zu servieren! Ich aß hier zum ersten Male frische Austern und Sardinen, so wie sie aus der Schelde gefischt wurden, und ich muß gestehen, diese Mahlzeit ist gut und gesund. Frische Häringe werden bei jeder Mahlzeit, auch an Fleischtagen, aufgestellt, bald nach der Suppe, mit grüner Zukost. Das war mir jedoch neu, daß zum Mittagessen zweierlei Brühe serviert wurde, nämlich eine warme und eine kalte oder eine „kalte Schale", wie wir sie zu nennen pflegen. Ich machte die Beobachtung, daß die meisten Belgier nach der kalten verlangten. Den nachmittägigen Trunk, den sie (zur Sommerszeit

22. Seit 1433 Cist. Priorat, 1652 Abtei. Vgl. Janauschek Orig. I, 275.

Digitized by Google

nicht selten) sowohl kalt als warm bereiten — mein dortiger Aufenthalt fiel nämlich in den Juli und August — kann ich nicht tadeln, muß ihn vielmehr loben. Dieser Trunk wird nämlich aus süßem französischem Weine bereitet. Außer dem Rheinwein, der indessen seltener aufgetischt wird, hat man dort nur französische Weine. Seine Farbe ist so hell, daß man ihn vom Wasser nicht unterscheiden kann; zudem ist er so süß, daß man ihn für eine Mischung von Wasser und Zucker halten möchte. Von diesem Weine also machen sie mit Zitronen, etwas Zucker und Thee eine Mischung, die denen, welche darnach verlangen, nach Belieben warm oder kalt gereicht wird.

Folgenden Tages, am 1. August, hatte ich auf meinem Ausgang einen hochachtbaren Begleiter, nämlich den Herrn Abt selbst. In den Mantel gehüllt ging ich zu Fuß mit ihm zu der Prämonstratenser-Abtei St. Michael. Schon oben habe ich erwähnt, wie prächtig sie sich ausnehme. Wie sehr dieser Bau sich vor andern geltend mache, wenn man in die Nähe der Stadt kommt, das kann nur der sagen, der daselbst gewesen oder ihn aus den Abbildungen kennen gelernt hat. Diese Kanonie liegt hart an der Schelde und gewährt schon darum einen köstlichen Anblick vom Flusse her. Ebenda zeigt man eine große Bibliothek und einen kostbaren Kirchenschatz. Von dieser Abtei weg durchliefen wir verschiedene Straßen und nahmen unterwegs manche Kirchen in Augenschein, so auch die Kathedrale, die mit kostbaren Gemälden geschmückt ist. Ich glaube, die Geschichte eines Altarblattes erzählen zu sollen, welches der hochberühmte Rubens mit seinem kunstvollen Pinsel gefertigt hat. An diesem Bilde hatte der Urheber selbst ein solches Wohlgefallen, daß er es bei jedem Besuche der Kirche lange Zeit betrachtete. Dieser ausgezeichnete Künstler war ein sehr reicher Mann. Er hatte eine einzige Tochter, um deren Hand gar manche Liebhaber aus verschiedenen Städten warben. Der Vater wollte sie aber keinem andern zur Ehe geben als einem hervorragenden Maler. Dies vernahm der Sohn eines gewissen Antwerpener Meisters, der die Tochter kennen gelernt und liebgewonnen hatte. Sofort verließ er seine Werkstätte und übte sich insgeheim so lange in der Malerkunst, bis er sich hinlänglich ausgebildet erachtete. So ging er denn verstohlen zum Küster und bat ihn, er möge ihm das Tor öffnen, indem er vorgab, sein Meister, der Herr Rubens habe ihn geschickt, um an jenem Bilde etwas zu ergänzen, was er aus Vergeßlichkeit weggelassen habe. Der Küster glaubt ihm und öffnet, der angebliche Geselle des Malers steigt auf den Altar und malt auf das besagte Bild in Gegenwart des Küsters eine Wespe. Wie Rubens Tags darauf dieselbe bemerkt und meint, es sei eine lebende Wespe, zieht er sein Sacktuch aus der Tasche, um die Wespe zu vertreiben. Aber da sieht er, daß die Wespe nur gemalt ist. Betroffen steht er da, läuft dann zur Kirche hinaus, sucht auf Straßen und Plätzen und verspricht dem, der ihm Aufschluß geben würde, hohen Lohn. Wie er endlich vernimmt, der Künstler sei ein Bewohner der Stadt und der Sohn eines Handwerkers, geht er eilenden Schrittes zu ihm und erbittet sich noch mehr Proben seiner Kunst. Während er dieselben beschaut, bemächtigt sich seiner Staunen und Bewunderung, er spendet ihm Lob und gibt ihm das Versprechen, er solle die Tochter haben, sofern er sie zur Gattin nehmen wolle. Was hätte dieser Handwerkerssohn Angenehmeres hören können, er, der aus Liebe zu der Tochter das Handwerk des Vaters aufgegeben und alle Mühe darauf verwendet hatte, die Malerkunst zu erlernen. Diese Geschichte hat ein Dichter in wenigen Worten ausgedrückt, indem er folgenden Vers unter dem Bilde anbrachte:

Ehliche Lieb' hat den Schlosser in einen Apelles verwandelt.[23]

23. Conjugialis amor de Mulcibre fecit Apellem.

Digitized by Google

Als ich mit dem Herrn Abte zum Kloster zurückkehrte, war der Tisch bereits für uns gedeckt. Während des Essens sprachen wir von verschiedenen Klöstern. Bei dieser Gelegenheit kamen wir auch auf das so berühmte Cistercienserkloster St. Bernhard an der Schelde, welches anderthalb Stunden von Antwerpen liegt, zu reden. Da ich von dem Verlangen beseelt war, dieses Kloster zu sehen, so suchte ich den Herrn Abt für meinen Plan zu gewinnen. Ich wußte nun freilich, daß es in diesem Kloster zu Antwerpen keine Pferde gebe, nicht einmal für den Herrn Abt. So machte ich mich denn anheischig, die Fahrt selbst zu bezahlen, und bat in aller Demut, er möchte durch seinen Diener einen Wagen bestellen lassen, was er mit Freude genehmigte. Morgen also auf zum Cistercienserkloster

St. Bernhard an der Schelde.

Vor dem Tore stand ein zwar kleiner, aber mit Seidenstoff ausgeschlagener Einspänner. Solcher Wagen, bei den Franzosen chaise roulante genannt, bedienen sich die meisten, welche sich gewöhnlich nicht weit von der Stadt weg begeben. Einen solchen bestieg ich mit dem Herrn Abt um 8 Uhr morgens. Der Besitzer des Wagens machte durch die Stadt selbst den Kutscher; dann aber entließ ihn der Herr Abt und lenkte das Roß selbst. So brachte er mich zu dem vorgenannten Kloster,[24] wo wir von dem P. Gastmeister nach Ordensbrauch aufgenommen wurden. Der Abt dieses Hauses war drei Wochen zuvor gestorben. Man führte uns durch die Abteiräume und den Konvent zur Kirche. Ich staunte ob der Pracht dieses Klosters und ob der Großartigkeit der Kirche. Der Mönchschor ist mit vielem Schnitzwerk und sehr schönen Statuen geschmückt. Sehr reich und kostbar ist die Paramenten- und Schatzkammer; ich zählte außer dem silbernen Antipendium für den Hochaltar und den zwei großen Kruzifixen fünf prächtige Abtsstäbe und sehr große Leuchter in der Höhe von wenigstens vier Ellen für die Stufen des Presbyteriums, die kleineren konnte ich gar nicht zählen.

Die geräumige Bibliothek ist voll von Büchern und alten Handschriften. Unter letzteren befindet sich ein Buch mit dem Titel: Collationes Patrum Ordinis Cisterciensis, das, nach der Schrift und dem Pergament zu schließen, sehr alt sein muß. Zum Andenken schrieb ich mir folgende Verse auf, welche man an einem Orte gefunden hatte, der während der Kriegszeiten als Zufluchtsstätte diente, nämlich zu Colem in Brabant, wohin sich der Konvent von St. Bernhard geflüchtet hatte. Die Verse lauten folgendermaßen:

Angelus ait: Recte metra lege et tali salvabere lege.

Humilitas.	Tu tibi displiceas, nec pompam dilige, nullum Spernito, nec laudis sis tibi præcupidus.	Superbia.
Largitas.	Propria da, tua nec teneas, sed munera large Fundito, nec gazas nec bona concumules.	Avaritia.
Castitas.	Munditiem gere, nec macules te, lubrica mundi Despice, nec vanis subjaceat tua mens.	Luxuria.
Charitas.	Tu bona diligito, nec quærito prospera, cela Turpia, nec fratris tu probra nudifica.	Invidia.
Abstinentia.	Delitias fuge, nec satiet te crapula, sperne Pocula, nec carnem compleat[25] ingluvies.	Gula.
Patientia.	Cor tibi mitifica, nec bellum dilige, rixas Despice, nec motus sit tibi prædominans.	Ira.
Sollicitudo.	Sollicitus bene sis, nec somnum dilige, vita Otia, non teneat te pigra mollities.	Acedia.

Diabolus ait: Retrograde legito, te sic ad tartara lego.

Während ich dieses und anderes mit dem Abte, meinem Reisegefährten, anschaute, kamen noch andere Gäste herzu. Mit diesen gingen wir in den

---

24. Errichtet 1237. Vgl. Janauschek I, 240. — 25. Repleat steht darüber.

Digitized by Google

sehr großen, kunstreich gepflegten Garten mit trefflicher Wasserleitung. Er ist nicht minder reich an Bäumen als an wunderschönen Blumen. Nachdem wir ihn besichtigt hatten, betraten wir den hübschen Spazierweg, der sich vom Klosterportal zwischen verschiedenen hohen Baumarten ungefähr dreihundert Schritte weit bis zur Schelde erstreckt.[26]

Am Ufer dieses breiten Flusses liegt ein großer Platz zur Erholung des ganzen Konventes, und auf dem Flusse schwimmen zwei geräumige Schiffe, auf denen die Religiosen dem Rudersport obliegen. Ebenda befindet sich auch ein Platz zum Scheibenschießen, wie ich einen solchen im Garten des Klosters Waldsassen ebenfalls gefunden habe. Am Mahle in der Abtei nahmen ein Herr von Antwerpen und einige Religiosen teil, die in der Seelsorge auswärts beschäftigt sind. Wir alle saßen dabei mit den Hüten auf dem Kopf, wie es in jener Gegend Brauch ist; die übrigen zu Hause weilenden Religiosen trugen die großen Barette, wie man unsere alten Väter abgebildet sieht. Nach beendigter Mahlzeit betrat ich allein das Konventgebäude und betrachtete den Kreuzgang. Er bildet ein Quadrat und ist ziemlich lang und breit. Darin werden die Religiosen begraben. Jeder von ihnen hat einen großen weißen Grabstein, worauf Name, Alter, Amt und Todestag verzeichnet sind.

Nach 5 Uhr kehrten wir nach Antwerpen zurück, wo wir nach dem Nachtessen den Abend mit Plaudern zubrachten. Am folgenden Tage besuchte mich schon in der Frühe der obenerwähnte Kaufmann von Düsseldorf; er tat mir zu wissen, er werde am nächsten Tage den Heimweg durch das holländische Brabant fortsetzen. Nach dem Mittagessen empfing der Herr Abt einen Theologie-Professor aus dem Kloster St. Bernhard als Gast und bewirtete ihn in dem zum Kloster gehörigen Hause unmittelbar neben der Abtei. Dahin lud er auch mich ein, und so brachten wir den Tag fröhlich im Herrn dort zu.

(Fortsetzung folgt.)

Nachrichten.

Lilienfeld. P. Thomas Kieweg, vormals Pfarrer in Loiwein, dann seit 1. Sept. 1904 Küchen- und Gastmeister im Stifte, wurde für die Pfarre Türnitz präsentiert. Das Amt des Küchen- und Gastmeisters wurde P. Ambros Sailer übertragen.

Mehrerau. Am 26. Mai abends traf auf dem Rückwege von Lourdes Dr. P. Maurus Kinter, Red. d. Stud. u. Mitteil., auf Besuch hier ein und verweilte, um nach den Reisestrapazen ein wenig auszuruhen, bis zum 30. Mai bei uns. — Am 4. Juni spendete der hochw. Bischof Dr. Zobl in hiesiger Institutskapelle einigen Zöglingen das Sakrament der Firmung und erteilte Fr. Frowin Huber die Diakonatsweihe. — Sonntag den 18. Juni nahm nach der Vesper der hochw. Herr Abt die Weihe dreier kleinen Glocken vor, die jetzt bereits ihren Platz in dem neuen Turm über der Institutskapelle einnehmen. — Am 21. Juni kehrte P. Kolumban Hehl, nachdem er 7 Jahre in Sittich mitgearbeitet hatte, wieder in den hiesigen Konvent zurück.

Schlierbach. Am 28. Mai weihte unser hochw. Abt Gerhard zwei Glocken in der Kirche des hl. Ubald in Sautern, einer Filiale der Stiftspfarre und früheren Wallfahrtskirche. Die größere der beiden Glocken ist zu Ehren des hl. Ubald, die kleinere zu Ehren der Gottesmutter geweiht. Die Festpredigt hielt P. Joseph Stögmüller, Kooperator in Kirchdorf a. d. Krems. — Am Pfingstmontag, 12. Juni, feierte die im verflossenen Jubiläumsjahre gegründete Jungfrauen-

26. S. Abbildung von St. Bernhard an der Schelde in Cist. Chronik 10. Jg. S. 272.

Digitized by Google

Kongregation das Fest ihrer Fahnenweihe. Die Fahne — eine der schönsten ihrer Art — wurde in München angefertigt und am genannten Tage vom Abte geweiht. Die Fahnenpredigt hielt wieder P. Opitz S. J., der auch die Gründung der Kongregation vorgenommen hatte.

Der 15. Juni brachte uns den Besuch des hochw. Bischofes von Linz, Dr. Franz Maria Doppelbauer. Der hochw. Oberhirte hielt nämlich in unserer Pfarre Kirchdorf a. d. Krems die kanonische Visitation und erteilte das heilige Sakrament der Firmung. Nachmittags begab sich derselbe, begleitet von Kanonikus Josef Kolda und unserem Ven. P. Prior nach Micheldorf und Heiligenkreuz und kam dann von dort zu einem kurzen Besuche in das Stift.

Zircz. Am 28. Mai wurde in der theologischen Lehranstalt zu Budapest ein schönes Fest gefeiert; 16 Mitglieder des Ordens kamen in Vertretung der einzelnen Residenzen zusammen, um mit den hier anwesenden Professoren und Zöglingen das 25jährige Priester- und Professorenjubiläum unseres hochwürdigen Herrn Direktors und Superiors Dr. P. Emmerich Piszter zu feiern.

Von Zircz kamen Dr. P. Emil Pecsner, P. Ferdinand Lájer und P. Paul Cséplö; von Eger P. Aurel Küzdy und Dr. P. Florian Madarász; von Székesfehérvár Direktor P. Michael Zalai, Dr. P. Innocenz Láng, Dr. P. Damian Vargha und P. Cajetan Kostyelik; von Pécs Dr. P. Daniel Hang und P. Medardus Námesy; von Baja Direktor Dr. P. Adolf Werner, P. Franz Magyarász und Dr. P. Raimund Nyilasi; last not least Oberdirektor Dr. P. Bonifatius Platz und Professor Dr. Remigius Békefi.

P. Emmerich hatte nicht die geringste Ahnung davon, daß ihm irgend etwas bevorstehe. Prudenter sicut serpentes schlichen sich Patres und Zöglinge einzeln in den Festsaal, und erst als sie alle versammelt waren (39 an Zahl) wurde er gerufen.

Nach einer Gesangnummer der Zöglinge hielt P. Michael Zalai, Direktor des Gymnasiums in Székesfehérvár, einer der ältesten Zöglinge des Gefeierten, eine Anrede an ihn. Er setzte auseinander, wie P. Emmerich an der Begründung dieses Budapester theologischen Institutes mitgearbeitet habe; wie er demselben 12 Jahre lang als Professor, 13 Jahre lang als Direktor vorstand; wie eigentlich schon mehr als die Hälfte des jetzigen Ordenspersonals von ihm erzogen, zu Priestern und Professoren geformt wurde. Als Geschenk der gewesenen Zöglinge übergab er P. Emmerich ein Krucifix und eine Festschrift.

Nach ihm sprach Dr. P. Emil Pecsner, Subprior des Ordens, als ältester Professor-Kollege des Jubilanten. 23 Jahre lang haben sie zusammen gewirkt, und diese Jahre zählt P. Emil zu den schönsten seines Lebens. Jahre, die nie durch Zwietracht getrübt wurden, denn es herrschte heilige Liebe im Institute unter der Leitung des P. Emmerich, einer Leitung, die mit so zarten Händen geführt wurde, daß sie sich nie fühlbar machte und doch alles durchdrang. Er würdigte sodann die schriftstellerische Tätigkeit P. Emmerichs, besonders sein großes Werk, das Leben des hl. Bernhard, wodurch er sich in der ungarischen Literatur einen ewigen Denkstein setzte.

Im Namen des jetzigen Professorenkollegiums hielt Dr. P. Achatius Mihályfi eine Ansprache. Er würdigte die priesterliche Seite des Lebens und die reiche seelsorgliche Tätigkeit des P. Emmerich. Und als wir seiner Rede folgend unseren Blick über das makellose 25jährige Priesterleben des P. Emmerich hinschweifen ließen, mußten wir uns sagen, daß wir es als eine ganz besondere Gnade Gottes betrachten müssen, an ihm so ein Vorbild und Muster zu haben. Als Geschenk des Professorenkollegiums übergab er dem Gefeierten eine illustrierte Bibel-Ausgabe.

Hierauf wurde der Brief des hochw. Herrn Abtes verlesen. Er wisse sehr gut, — hieß es — daß P. Emmerich in seiner Demut alles aufgeboten hätte, um dieses Fest zu verhindern; allein die Liebe seiner gewesenen Zöglinge sowie

Digitized by Google

die Hochachtung des ganzen Ordens habe ihm für diesmal das Recht, über sich und seine Zeit zu verfügen, genommen, ihn für diesen Tag an sich gerissen, und nolens-volens müsse er jetzt den Kundgebungen dieser Liebe ein williges Ohr leihen. Es folgten die Briefe der Konvente von Zirc und Eger.

P. Norbert Párkányi hat bei dieser Gelegenheit zur Laute gegriffen, und sein schönes Gedicht wurde von Fr. Felizián Gondán als Gruß der jetzigen Zöglinge vorgetragen.

Da erhob sich P. Emmerich und dankte in gerührten Worten für die ihm bereitete Überraschung. Von seinen einfachen, aber inhaltvollen Worten wollen wir uns ganz besonders eines merken. „An so manchem an sich gutem und schönem Ziele hatte ich schon im Leben zu arbeiten, aber unter allen diesen drängt sich mir, je mehr ich im Alter vorrücke, die seelsorgliche Tätigkeit als das würdigste und über alles andere erhabene Lebensziel auf."

Eine Gesangnummer der Zöglinge schloß das Fest, worauf wir uns alle ins Refektorium begaben. Hier erhob während des Mahles Dr. P. Bonifatius Platz, königlicher Oberdirektor der Mittelschulen, sein Glas auf die Gesundheit des P. Emmerich, und wir alle stimmten begeistert seinem „ad multos annos" bei.

P. Emmerich kann nun sorgenfrei bleiben bis auf weitere 25 Jahre. Gott gebe es, daß wir ihm dann wieder ein ähnliches Fest bereiten können!

* * *

Eschenbach. Am 9. Mai legten die Chornovizin Mr. Ascelina Huber von Lunkhofen (Kt. Aargau) und die Konversnovizin Mr. Humbelina Troxler von Hildisrieden (Kt. Luzern) ihre Gelübde ab. Tags darauf erhielt Josefina Stutz von Schongau (Kt. Luzern) das Ordenskleid und den Namen Eugenia.

Frauenthal. Am 19. Juni haben die hiesigen Chorfrauen M. Dominica Knüsel, Subpriorin, M. Lucia Wyß, Infirmaria und M. Ignatia Wei, Schreiberin, die Jubelprofeß gefeiert. Es leben gegenwärtig in unserem Konvente 6 Jubilarinnen, gewiß eine bemerkenswerte Tatsache, die aber auch beweist, wie gesund unser Inselklima ist.

Himmelspforten in Mähren. Am 6. Juni fand hier die Einkleidung der Kandidatinnen Anna Birnbrich (M. Benedicta) und Katharina Brühl (M. Antonia) statt, welche der hochw. Herr Abt von Hohenfurt, Bruno Pammer, in Vertretung des hochw. Herrn Generalvikars Theobald Grasböck vornahm.

Wurmsbach. Der 27. Mai war für uns ein Tag der größten Überraschung und Freude. Nachdem der hochw. Herr Dr. Dominicus Willi, Bischof von Limburg, und der hochw. Herr Abt von Mehrerau an der Beerdigung des Abtes Kolumban von Einsiedeln teilgenommen hatten, beehrten uns die beiden Herren nachmittags mit ihrem Besuche. Dem zahlreichen Konvente war es vergönnt, die Herren Prälaten im Sprechzimmer zu begrüßen. Sie richteten die wohlmeinendsten und väterlichsten Worte an uns. — Da unsere hochw. Frau Äbtissin leider schon lange ans Krankenlager gefesselt ist, hatten Hochdieselben die Güte, die teure Patientin zu besuchen und ihr den hl. Segen und Worte des Trostes zu spenden. — Sonntag nachmittags beglückten die hochw. Herren auch die muntere Töchterschar im Institute mit ihrer Gegenwart. Montag vormittags reisten sie leider schon wieder ab, begleitet von den Segenswünschen des Konventes.

* * *

Ölenberg. Am 9. Mai war unser Kloster der Schauplatz einer sehr erhebenden Feier. Es war die Konsekration unserer neuen Kirche. Ölenberg hat jetzt endlich einmal eine würdige Abteikirche, und damit ist ein seit einem viertel Jahrhundert stark gefühltes Bedürfnis befriedigt. Seit Jahren schon beschäftigte man sich ernstlich mit dieser Bauangelegenheit. Große Hindernisse seitens der baulichen sowohl als der finanziellen Verhältnisse des Klosters hatten sich dem Vorhaben entgegengestellt. Nachdem schließlich die Pläne, welche alle hier im Kloster selbst ausgearbeitet wurden, fertiggestellt waren, begann man im Jahre 1901 mit

Digitized by Google

den Vorarbeiten, welche fast ein ganzes Jahr in Anspruch nahmen. 1902 konnte man mit dem eigentlichen Bau beginnen und am 4. Mai wurde unter großer Beteiligung des Klerus und Volkes der Umgebung die feierliche Grundsteinlegung durch unsern hochw. Vater Abt Franziskus vollzogen. Im Mai 1903 war die Kirche unter Dach und der ca. 15 m hohe Dachreiter fertig, und nun hatten wir die schöne Feier der Weihe von 4 Glocken, dem Geschenke einer Wohltäterin. Rüstig schritt jetzt auch die innere Vollendung und Ausschmückung der Kirche voran, und am heiligen Osterfeste des Jahres 1904 nahm die Klostergemeinde feierlich Besitz von dem neuen Gotteshause, indem das hl. Sakrament dahin verbracht und der erste feierliche Gottesdienst darin gehalten wurde. Die vorläufige Benediktion war schon am Feste der sieben Schmerzen Mariä vollzogen worden. Mit der Konsekration wollte man noch warten, bis einmal das ganze Kloster, wenigstens der Hauptsache nach, vollendet wäre, und so wurde schließlich der 9. Mai d. J. festgesetzt.

Die Kirche steht nun vor uns als ein in altromanischem Stile ausgeführter Bau mit drei Schiffen. Das geräumige Presbyterium ziert ein sehr schöner Hochaltar, worüber sich auf 4 grünen Marmorsäulen ein sehr gefällig gebauter Baldachin wölbt. Darüber thront in einer kleinen Nische der Apsis eine kunstvoll geschnitzte Muttergottesstatue in der Höhe von ca. 2,80 m. Um das Presbyterium gruppiert sich ein Kranz von kleinen Kapellen; die mittlere und größere ist dem hl. Herzen Jesu geweiht und geschmackvoll mit Malerei dekoriert. Die übrigen vier haben Altäre zu Ehren unserer Ordensheiligen. Zwischen Presbyterium und Chor zieht sich das Kreuzschiff hin, auf dessen rechter Tribüne die neue Orgel ihre Aufstellung erhalten hat. Die reich geschnitzten Chorstühle kommen wie Hochaltar und Muttergottesstatue aus dem Atelier des Kolmarer Künstlers Klem und sind ebenso wie jene von großherzigen Gönnern gestiftet. Über dem Gittertor des Lettners steht ein ergreifend schönes Kruzifixbild, fast in Lebensgröße, mit den Statuen der schmerzhaften Mutter und des hl. Johannes zur Seite. Die Wände des Mittelschiffes sind mit einfachen, aber schön ausgeführten Gemälden versehen, welche Szenen aus dem Leben der Muttergottes, abwechselnd mit solchen aus dem Leben des hl. Bernhard darstellen. Alles ist in antikem Stile gehalten. Besonders schön ist die Malerei im Presbyterium; in der Wölbung der Apsis auf Goldgrund ein großes Medaillon mit dem Bilde der hl. Dreifaltigkeit; darunter, um den Altar herum, die zwölf Apostel, woran sich eine Reihe der berühmtesten Heiligen unseres Ordens anschließt, welche alle in majestätischer Haltung wie Wächter des Heiligtums dastehen. Auch die Glasmalerei ist wohlgelungen; im Presbyterium St. Robert und gegenüber St. Bernhard. Die übrigen Fenster des Presbyteriums zieren Brustbilder des hl. Papstes Leo IX, der die ursprüngliche Kirche in Ölenberg konsekriert hat, und verschiedener Ordensheiligen. Im Kreuzschiff endlich auf der Evangelienseite St. Benedikt und auf der Epistelseite St. Stephanus. Die Seitenaltäre, die beiden Statuen auf dem Lettner und die sehr schön geschnitzten und vergoldeten Leuchter des Hochaltars sind von unseren eigenen Künstlern, zwei jungen Fratres, hergestellt; dieselben werden auch die bereits entworfenen Altaraufsätze für die Kapellen in Arbeit nehmen. Allerdings wird es noch geraume Zeit brauchen, bis die ganze Ausstattung der Kirche, wie sie geplant ist, vollendet sein wird. Das linke Seitenschiff der Kirche bildet die eine Seite des Kreuzganges und ist zu diesem Zwecke von der übrigen Kirche durch eine Zwischenmauer getrennt.

Wie die Kirche, so sind auch die Kreuzgänge in romanischem Stile erbaut; langgestreckt ziehen sie sich hin, Bogen an Bogen, und machen in ihrer einfachen Ausführung den Eindruck des Soliden und Tiefernsten. Neue große Säle wurden geschaffen, ein sehr geräumiger für die Laienbrüder und ein anderer für die Konversnovizen. Der große Unterbau der Kirche bietet Platz für ein großes Refektorium und das neue Kapitel wird im Schiffe der alten Kirche eingerichtet werden.

Digitized by Google

Zur Feier der Konsekration der Kirche hatte sich eine stattliche Anzahl Prälaten, Bischöfe und Äbte eingefunden, deren Gegenwart die Feier in nicht unwesentlicher Weise erhöhte. Es waren der hochw. Erzbischof von Freiburg i. B., die Bischöfe von Straßburg und Metz; die Weihbischöfe von Straßburg und Trier. Sodann die hochw. Äbte von Einsiedeln, Mariastein und Maria Laach; der Abt von Marienstatt, der hochw. Generalabt unseres Ordenszweiges Msgr. Aug. Marre, die Äbte von Septfons, Bonnecombe, La Grâce Dieu und von Tilburg. Die Konsekration der Kirche vollzog der hochw. Weihbischof von Straßburg, Dr. Zorn von Bulach, da der hochw. Diözesanbischof Dr. Fritzen wegen seines Halsübels dieselbe nicht selbst vornehmen konnte. Während der Konsekrator den Hochaltar weihte, vollzogen zu gleicher Zeit 12 andere Bischöfe und Äbte die Konsekration der Seitenaltäre. Dieser sinnreiche Akt der Altarweihe, vollzogen durch das Zusammenwirken so vieler kirchlichen Würdenträger, machte einen tiefergreifenden Eindruck, welchen man auch dem zahlreich herbeigeeilten Volke anmerken konnte, das still und ruhig ausharrend den langen Zeremonien folgte.

Gegen 12 Uhr waren die Weihezeremonien vollendet, welche um 7½ ihren Anfang genommen. Nach kurzer Zwischenpause begannen die harmonischen Töne der Orgel die weiten akustischen Hallen zu durchfluten, und in majestätischer Würde bewegte sich der Zug der Prälaten in vollem Ornate mit Inful und Hirtenstab — ein seltener und imposanter Anblick — durch die dichtgedrängte Volksmasse dem Presbyterium zu, wo der hochw. Herr Erzbischof von Freiburg, Exzellenz Dr. Nörber, das feierliche Pontifikalamt begann, während die übrigen Prälaten in langen Reihen im Presbyterium ihre Plätze einnahmen. Nach dem Evangelium war die Festpredigt von der Mitte des Presbyteriums aus. In sinnreicher Weise knüpfte der Redner, Kanonikus Frey von Colmar, seine Ausführungen an das Bibelwort an (II. Mach. 2. 9): „Er hatte hohe Weisheit und nach seiner Weisheit brachte er die Opfer der Einweihung und Vollendung des Tempels dar"; zeigte, was das neue Gotteshaus sein soll für das Kloster und die Außenwelt und schloß mit warmen Worten des Dankes an alle diejenigen, die ihr Scherflein zur Erbauung des Gotteshauses beigetragen haben. Dann nahm das Hochamt seinen Fortgang und schloß mit dem feierlichen Segen. In langem Zuge kehrten die Prälaten durch die Kirche hindurch in die Sakristei zurück.

Es war inzwischen 1½ Uhr geworden. Um 2 Uhr versammelten sich die Festgäste im alten Kapitelsaale zum Mittagessen, etwa 300 Herren. Es waren da die Vertreter der hohen Regierung in den Personen der Herren Ministerialräte Hamm und Beemelmans und der Herren Kreisdirektoren von Mülhausen und Thann. Außerdem der General und Stadtkommandant von Mülhausen mit zwei Offizieren seines Stabes, verschiedene Herren aus dem Reichstage, dem Landesausschusse etc. neben den Vertretern aller Männerorden des Elsasses, sowie eine große Anzahl von Priestern aus Elsaß-Lothringen, Baden und der Schweiz. Gegen Ende des Mahles sprach der Abt den anwesenden Herren, welche durch ihre Arbeit und Kunstfertigkeit zur Ausstattung des neuen Gotteshauses beigetragen, seine Anerkennung aus und namens des ganzen Klosters seinen Dank allen Wohltätern und Gönnern, welche zum Gelingen des Werkes durch ihre Freigebigkeit mitgeholfen haben. Mit dem Wunsche, daß die neue Abteikirche auf Jahrhunderte hinaus eine Stätte frommen Gebetes und reichen Gottessegens für die Kirche und das Elsaßland sein möge, schloß er seine mit Begeisterung aufgenommenen Worte. Darauf wies der Diözesanbischof Dr. Fritzen hin auf die Verdienste der Cistercienser um die abendländische Kultur. Auch im Elsaß zählte der Orden einst herrliche Abteien. Heute stehe Ölenberg allein, aber als mustergültiger Konvent da. Eines hätte ihm gefehlt, eine würdige Abteikirche. Er besitze das heute. Möge im neuen Klostergebäude der Geist des hl. Bernhard in ewig junger Kraft walten und wirken! Generalabt Msgr. Marre sprach in französischer Sprache dem Kloster seine Anerkennung aus; es sei ein Musterkonvent, erfüllt vom besten Ordens-

Digitized by Google

geist, mustergültig im Tugendstreben der Konventualen, in der tadellosen Ordnung des Zusammenarbeitens, in der Pracht der Offizien. Keine andere Abtei des Ordens habe heute eine so herrliche Kirche; sie sei würdig des Klosters. In warmen Worten beglückwünschte der Generalabt den hochw. Abt zur neuen Kirche und zum geistlichen Gottestempel der großen Klostergemeinschaft. Schließlich übermittelte Herr Ministerialrat Hamm in kurzen, beredten Worten die Grüße und Glückwünsche der Regierung.

Die Feier des Tages fand ihren Abschluß durch den sakramentalen Segen, welchen der hochw. Generalabt erteilte.

Unser hochw. Abt glaubte, unter den gegebenen Umständen es nicht umgehen zu können, während der Oktave zu gewissen Stunden des Tages die Klausur zu öffnen. Massenhaft strömte man von allen Seiten herbei, um sich dieses Privilegium zu nutze zu machen. Wohl noch nie hat unsere Einsamkeit eine solche Menschenmenge gesehen wie in diesen Tagen. Unter der Führung von Patres oder Brüdern besichtigten die Besucher gruppenweise die Klosterräume. Trotz des großen Gedränges vollzog sich doch alles in der schönsten Ordnung und ohne besondere Unannehmlichkeiten. Alle verließen das Kloster erbaut und voll Lobes über das schöne Werk, das der hochw. Abt hier geschaffen.

Auch diese geräuschvollen Tage sind nun vorüber und wir fühlen und schätzen um so mehr den stillen Frieden, den die Klausur gewährt, und sind glücklich, nun endlich ein konsekriertes Gotteshaus zu besitzen, eine Gnade, die unserem Kloster schon seit mehreren Jahrhunderten vorenthalten war.

Totentafel.

Zircz. Über den am 2. März l. J. verstorbenen P. Hilarius Kéry stand eine kurze Notiz, enthaltend die wichtigsten Daten seines Lebens, in Nr. 193 der C. Chr. Die folgenden Zeilen sollen dieselbe erweitern und hiedurch die Dankbarkeit, wozu der früh Verblichene unser ganzes Stift verpflichtete, wenigstens teilweise bezeugen. „Hat er ja doch“ — wie Rmus Abbas in seinem Nachrufe im Zirkularschreiben vom 14. März sagt — „für uns gelebt, für uns sich bemüht. In seinem Leben hat es, seitdem eine unserer wichtigsten Lebensbedingungen in seine Hände niedergelegt war, keine einzige Minute gegeben, die nicht uns gehört hätte, in seinem Kopf keinen Nerv, der nicht für uns gedacht, in seinem Leibe keine Faser, die nicht in übermenschlicher Mühe für unseren Wohlstand angespannt gewesen wäre.“

P. Hilarius Kéry wurde am 14. Juli 1853 als Sohn ehrsamer Bürgersleute zu Székesfehérvár geboren und erhielt in der Taufe den Namen Ignatius. Nach Beendigung der Elementarklassen in seiner Vaterstadt bezog er das Cistercienser-Gymnasium daselbst und war stets ein strebsamer, ernster Schüler bis zur sechsten Klasse, wo er, seinem Berufe folgend, um Aufnahme in den Orden bat, welche ihm Abt Anton Rezutsek auch zuteil werden ließ. Am 18. Sept. 1870 fand seine Einkleidung statt. Nach dem Probejahre kam er behufs Vollendung der Gymnasialstudien an das Stiftsgymnasium in Eger, wo er im Jahre 1873 maturierte. Den theologischen Studien lag er in der Hauslehranstalt zu Zircz ob. Am 31. Juli 1874 legte er die einfache, am selben Tage des Jahres 1877 die feierliche Profeß ab. Am 5. August 1877 erhielt er aus der Hand des Weihbischofs Stephan v. Pribék von Veszprém in der Abteikirche zu Zircz die höheren Weihen.

Nach seiner Ordination wirkte er als Professor der Novizen zwei Jahre lang in Zircz. Im Jahre 1879/80 bezog er die Universität zu Budapest, wo er Mathematik und Physik studierte. Da das Stift zu jener Zeit noch keine Residenz in Budapest besaß, wohnte er bei den PP. Franziskanern. Zu den guten Beziehungen, welche er für diesen Orden hegte, dürfte wohl zu dieser Zeit der Grundstein gelegt worden

Digitized by Google

sein. Gerne erzählte er einige Reminiszenzen aus diesem Studienjahre; so wurde er, der Zeit seines Lebens dem Wirrwarr der Tagespolitik sich fernzuhalten verstand, unversehens auf offener Straße behelligt, als der Pöbel das in unmittelbarer Nachbarschaft der PP. Franziskaner stehende und als „klerikal“ verschrieene National- oder Magnatenkasino belagerte.

Im Jahre 1880 kam er als Professor der obgenannten Fächer nach Pécs, wo er bis zum Jahre 1884 verblieb und sich unterdessen das Professoren-Staatsdiplom erwarb. In den Jahren 1884—89 wirkte er in Baja. Als Lehrer wußte er Strenge mit Liebe zu paaren und sich die Verehrung seiner Schüler zu erwerben. Gereifte Männer trugen ihm ein gutes Angedenken nach, und stets war es eine beiderseitige Freude, wenn er mit einstigen Schülern zusammenkam. Mit unschuldigem Stolze rühmte er sich, unter denselben einen serbisch-schismatischen Bischof, einen Ministerialrat und einen Gymnasialdirektor O. Cist. zu haben.

Abt Hieronymus Supka errichtete im Jahre 1889 ein zweiklassiges Privatgymnasium zu Zircz, woselbst die Kleriker ihre Gymnasialstudien beendigen sollten. Es war aber nur von kurzer Dauer. P. Kéry dozierte am selben zwei Jahre lang, war Präfekt der Kleriker und zugleich zweiter Rechnungsrevisor neben P. Koloman Kolossváry. Als P. Edmund Vajda, damals Administrator der Domäne Előszállás, am 2. April 1891 zum Abte von Zircz erwählt wurde, ernannte er P. Kéry zu seinem Nachfolger in genannter Gutsverwaltung. Die folgende Zeit bewies, welch glückliche Wahl Se. Gnaden getroffen.

Előszállás ist das größte der Stiftsgüter von Zircz und umfaßt 18 Maierhöfe mit entsprechendem Personal, welches dem Administrator, stets ein Mitglied des Stiftes, unterstellt ist. Ihm liegt die doppelte, an sich gewiß äußerst schwere Pflicht der Leitung und Überwachung der ganzen Ökonomie ob. Sachverstand, Pflichtgefühl und Energie des Administrators können allein Gewähr leisten dafür, daß der Orden seinen kulturellen Aufgaben nachkommen kann. Mit vollstem Rechte behauptet daher Rmus Abbas, der selbst fast fünf Lustra hindurch diese Stelle bekleidete, daß in die Hand des Administrators von Előszállás eine der wichtigsten Lebensbedingungen für unser Stift ruht, dessen Konvent an 150 Mann stark ist, 7 Residenzen, 4 Gymnasien und 14 Pfarreien aus eigenen Mitteln versehen muß!

P. Kéry entsprach denn auch dem Vertrauen seines Obern und Vorgängers im vollsten Maße. Stets war er tätig, nie war ihm die Arbeit zu viel oder zu schwer. Mit rastlosem Eifer pflegte er die theoretischen Studien und mit gleicher Arbeitslust wandte er das Erlernte praktisch an. Bei Regen und Sonnenschein, im Sommer und im Winter, früh morgens bis spät abends sah man ihn ausfahren, ganze Vormittage brachte er auf dem Wagen zu, um dann wieder stundenlang am Schreibtische riesige Folianten mit Rechnungen zu füllen. Zu jeder Stunde wußte er, was hier oder dort gearbeitet wurde. Er besaß einen staunenswerten Überblick über die ganze Domäne und kannte nicht nur den letzten Schafhirten dem Namen nach, sondern konnte ganz genau angeben, womit jedes Stück Feld bebaut ist. Seine Persönlichkeit ging förmlich auf in seiner Tätigkeit, so daß er z. B. bei ungünstiger Witterung vollends wortkarg wurde, nach einem wohltätigen Mairegen aber ganz jovial sein konnte.

Unter den Neuerungen, die während seiner Administration eingeführt wurden, seien erwähnt: die schon früher geplante, unter ihm vollendete Bahn von Székesfehérvár nach Paks, welche innerhalb der Domäne 4 Stationen zählt, der Fischweiher, die Dampfmühle, die Erntemaschinen, neue Wohnungen für die Wirtschaftsbediensteten etc. Gewissermaßen sein Verdienst war es auch, daß Előszállás bei der Milleniumsausstellung in Budapest und bei der Weltausstellung in Paris mit Ehrendiplom und goldener Medaille ausgezeichnet ward.

Seine Energie wurde besonders im Jahre 1897 auf eine schwere Probe gestellt, welche er aber glänzend bestand. Von gewissenlosen Emissären des

Digitized by Google

sozialdemokratischen Landeskomitees von Budapest aufgewiegelt, verweigerten seine Schnitter im letzten und entscheidenden Augenblick die Arbeit. Die Frucht stand reif da und lief Gefahr, den Samen auf offenem Felde zu zerstreuen; aber die gedungenen Schnitter wollten um keinen Preis Hand an die Arbeit legen. Nicht zufrieden mit Forderungen in Bezug auf Lohnerhöhung, schritt das arg verführte Volk kurzerhand zur Verteilung der Klostergüter — nach bewährten Mustern. P. Kéry's Leben selbst war gefährdet, die diesjährige Fechsung und somit das Auskommen des Stiftes stark bedroht. P. Kéry gelang es aber, durch sofortige Intervention des Ackerbauministers ruthenische Arbeiter aus Oberungarn zu werben, die dann mit Hilfe der neu angeschafften Erntemaschinen und unter dem Schutze des Militärs und der Gendarmerie die Ernte beendeten. Die Not brachte aber das Landvolk zu besserer Einsicht und niemals wiederholten sich derlei Erscheinungen.

Als Mensch war P. Kéry ziemlich zurückhaltend und ernst. Auf den oberflächlichen Beobachter mochte er sogar einen frostigen, schroffen Eindruck gemacht haben. Er redete wenig, auch das ohne Umschweif und liebte nicht, das einmal Gesagte wiederholen zu müssen. Vergehen im Dienste rügte er strenge, übte aber stets Nachsicht, wenn keine persönliche Schuld vorlag. Mit den Wirtschaftsbeamten verkehrte er fast ausschließlich nur amtlich und immer sehr reserviert. Überhaupt trachtete er wenig nach Gesellschaft und widmete seine Zeit der ununterbrochenen Tätigkeit. War er ja in den 14 Jahren seiner Administratur zu seiner persönlichen Bequemlichkeit oder Unterhaltung k e i n e n e i n z i g e n T a g von Előszállás fern!

Seine tötliche Krankheit selbst zog er sich bei einer pflichtmäßigen Reise zu. Im Januar 1901 erkältete er sich gelegentlich der Einlösung der Tabakprodukte in den offenen Scheunen der Fabrik in Budapest und kam mit einem hartnäckigen Kehlkopfleiden nach Hause, wovon er nie gänzlich geheilt wurde. Im Januar d. J. zog er sich bei derselben Gelegenheit noch eine Lungenentzündung zu, woran er wochenlang gelegen ist. Ende Februar besserte sich sein Zustand, und am 1. März wagte er sein Zimmer zu verlassen. Er sollte es aber nur zu teuer bezahlen. In der Nacht überfiel ihn ein heftiges Fieber und reichlicher Schweiß; am Morgen des 2. März rief er den Diener, um sich frisches Bettzeug geben zu lassen, stand auf, wankte einem Stuhle zu und fiel dann wie leblos zu Boden. Zum Glücke wohnt der Pfarradministrator von Előszállás, P. Amand Mészáros, mit dem Güteradministrator unter demselben Dache. Dem Armen konnte also die Generalabsolution und die letzte Ölung noch gespendet werden. Dann entschlief er in den Armen seines einstigen Professors und Mitbruders, mit dem er über ein Jahrzehnt hindurch in stiller Zurückgezogenheit und seltener Eintracht in einem Hause gelebt. Die Nachricht von seinem Tode traf die Mitbrüder umso schmerzlicher, weil die meisten gar keine Ahnung von seiner Krankheit hatten — wohl am schwersten fühlt den Verlust unser Herr Abt, der im Verstorbenen einen rastlosen Mitarbeiter, einen offenherzigen und intimen Ratgeber, einen ergebenen Religiosen verlor. Uns allen war er ein leuchtendes Muster ernster Denkart, unermüdlichen Eifers und ungekünstelter Bruderliebe.

Am 4. März wurde seine sterbliche Hülle im kleinen Friedhof zu Előszállás zu Grabe getragen. Den Kondukt leitete Se. äbtliche Gnaden selbst; sämtliche Häuser des Stiftes sandten ihre Vertreter, die Mitglieder seiner Familie, darunter ein Pfarrer der Diözese Székesfehérvár, und der Weltklerus der Umgebung erschienen zahlreich, die Angestellten des Gutes in unabsehbarer Menge. Seine Seele sei der Barmherzigkeit Gottes und dem Gebete aller Leser dieser Zeilen empfohlen! *mf.*

Digitized by Google

Cistercienser-Bibliothek.

A.

Bliemetzrieder, Dr. P. Placidus (Reun). Die Universität in Bologna im großen abendländischen Schisma. (Stud. u. Mitteil. 25, 734—736).
— Matthäus v. Krakau, der Verfasser d. Postillen? (Ebd. 544).
— Konrad v. Gelnhausen u. Heinr. v. Langenstein auf d. Konzil zu Pisa 1409. (Hist. Jahrb. d. Görresgesellsch. 3. H. 1904.)
— Rec. über: 1. S. Benedetto e l'umano consorzio. Von Ag. Antoniolli. (Stud. u. Mitteil. 25, 846—847.) 2. Etudes sur S. Jérôme. V. L. Sanders. (Ebd. 947—948.)
— Abt Ludolfs v. Sagan Traktat »Soliloquium scismatis.« (Stud. u. Mitteil. 26, 29.)
— Das Generalkonzil im großen abendländischen Schisma. Lex. 8° (XII u. 348.) Paderborn 1904, Schöningh Rec. darüber: 1. Von P. Otto Pfülf S. J. in Stimmen aus Maria-Laach (Jahrg. 1905. S. 316—320.) — 2. Von K. Hirsch im Allgem. Literaturbl. 14. Jahrg. S 228 u. 229. — 3. Im »Archiv f. kath. Kirchenrecht«, 85. Bd. S. 187. — 4. In »Steirische Zeitschr. f. Gesch.« 3. u. 4. H. 1904. — 5. Revue Bénédictine. 22, 294.

B.

Die Roteln von Admont in ihrer Bedeutung für die Klostergeschichte des Herzogtums Sachsen-Gotha von Pfarrer Baethcke, Georgenthal. Sonderabdruck aus ‚Mitteil. der Vereinigung f. gothaische Gesch. u. Altertumsforsch.' Jg. 1905. 8° 42 S. — B. hat in den Bereich seiner Forschungen nur jene Angaben der R. gezogen, welche darin über Persönlichkeiten der ehem. Klöster in S. G. u. einiger anderer enthalten sind. Interessante Auskünfte werden geboten, manche bisherige falsche Auffassung oder Lesart richtiggestellt. Uns interessieren besonders die Mitteil. über die Ordensangehörigen. Es werden solche genannt aus den Klöstern: Altzelle (S. 31), Georgenthal (15. 20. 40), Grünhain (31), Lehnin (31), Pforta (28), Volkenrode (32) u. Walkenried, dann von den Nonnenkonventen Hl. Kreuz in Gotha (16), St. Martinskl. (Mariengarten) in Erfurt (24) und St. Nikolaus in Stadt-Ilm (26).

Aulne. L'abbaye d'Aulne. Par L. Cloquet. Mons (Belgique), Dequesne-Masquillier et fils 1904. 8°, 21 p., fig. grav. et plans. Frcs. 2,50.

Briefkasten.

MF. Sie schreiben uns: »Aus manchen Indizien geht hervor, daß Gertrud eine Cistercienserin war. Ich und ein Mitbruder sind der Meinung, daß diese Frage eingehendere Untersuchung verdient. Es ist nicht nötig, speziell darauf hinzuweisen, welche wichtige Stellung die beiden großen Heiligen (Gertrud und Mechtild) in der Mystik des Mittelalters einnehmen. Es wäre das eine schöne und für den ganzen Orden angelegentliche Aufgabe, wenn jemand mit dieser Frage eingehend sich beschäftigen wollte, um dieselbe peremtorisch zu entscheiden. Auch wäre es am Platze, für die Verehrung der beiden Heiligen in choro et missa Schritte zu tun Wir wollten hiemit E. H. Aufmerksamkeit auf diese Frage richten; ihre Lösung würde sich lohnen.« Dieser Meinung bin ich auch, werde aber nicht derjenige sein, der an die Lösung dieser Frage herantreten wird. Ich habe eine ganze Menge angefangener Arbeiten, zu deren Vollendung meine noch übrige Lebenszeit nicht ausreichen wird. Hier teile ich nur mit, daß die Cistercienserinnen des Klosters Valldoncella in Spanien das Fest der hl. Gertrud am 17. November sub ritu 12 Lect. et M. feiern. Im Offizium kommt aber nirgends eine Andeutung vor, daß sie Cistercienserin gewesen sei, im Gegenteil heißt es in der 2. Antiph. des 1. Noct. »Ad sacrum b. Benedicti Ordinem divinitus vocata est.«

Chevetogne-Ligugé. Nr. 7 (Mai) des Bulletin de St. Martin ist uns nicht zugegangen.

H. Da fragl. Kapelle, wie es scheint, zum Orden in keiner Beziehung steht, so müssen wir auf Bericht verzichten.

P. R. C. in Sz. Betrag für 3 Jahrgänge steht noch immer aus!

Betrag haben eingesendet für 1903/4: PEA. Uebelbach; f. 1905: PGM. Stift Einsiedeln; PGI. Stift Engelberg; MS. Mauer-Öhling.

Nach Ölenberg. Die andere Einsendung kann wegen Raummangel erst im nächsten Hefte zum Abdruck kommen.

Mehrerau, 22. Juni 1905. *P. G. M.*

Herausgegeben und Verlag von den Cisterciensern in der Mehrerau.
Redigiert von *P. Gregor Müller*. — Druck von *J. N. Teutsch* in Bregenz.

Digitized by Google

CISTERCIENSER-CHRONIK.

Nro. 198. **1. August 1905.** **17. Jahrg.**

Beiträge zur Geschichte der Abtei Fürstenfeld.

B. Die Religiosen.

Alle auffindbaren biographischen Daten über die Religiosen wurden hier aufgenommen, da über dieselben bisher in keinem Druckwerke etwas zu finden war. Bei den wenigsten Religiosen konnte die Zeit der Profeß angegeben werden. Entweder ging der ‚Liber Professionis‘ (1803) verloren, oder es war nie ein solcher vorhanden. Die Chronik des Abtes Gerhard enthält über die Religiosen fast gar keine Nachrichten. Auch in München war von einem ‚Liber Officiorum‘ oder von ähnlichen Aktenstücken weder im Reichsarchiv noch in der Staatsbibliothek etwas zu erfragen. — Bemerkt muß auch werden, daß sich die Namen der Personen oft sehr undeutlich geschrieben fanden und dazu an verschiedenen Stellen oft nicht einmal gleichlautend; deren Richtigkeit bleibt daher dahingestellt.

1. Religiosen, deren Todesjahre unbekannt.

Abel c.*	obiit	16.	Dez.	(41)
Albericus s. m.	„	20.	Nov.	(42)
Albero s. et novit.	„	15.	Sept.	(43)
Albert c.	„	30.	Jan.	(44)
„ s. m.	„	1.	Juni	(45)
„ „ „	„	1.	Okt.	(46)
„ „ „	„	3.	Nov.	(47)
„ c.	„	6.	Dez.	(48)
„ „	„	29.	„	(49)
Alexander s. m.	„	6.	April	(50)
„ „ „	„	1.	Mai	(51)
Andreas s. m.	„	17.	Jan.	(52)
„ „ „	„	30.	Mai	(53)
„ „ „	„	19.	Juni	(54)
„ „ „	„	9.	Nov.	(55)
Arnoldus „unus de primis“ c.	„	21.	April	(56)
„ c.	„	30.	Sept.	(57)
Augustinus s. m.	„	2.	Jan.	(58)
Bartholomæus, Doctor s. m.	„	26.	Juli	(59)
Berchtoldus s. m.	„	14.	Feb.	(60)
„ c.	„	18.	Mai	(61)

* c. = conversus; s. = sacerdos; m. = monachus.

Digitized by Google

Berchtoldus	c.	obiit	18.	Juli	(62)
„	s. m.	„	2.	Aug.	(63)
Bernardus	s. m.	„	3.	Feb.	(64)
„	diac. m.	„	10.	Nov.	(65)
„	Ruier s. m.	„	10.	„	(66)
Blasius Magoldt, ob. Prior in Zwettl	s. m.	„	11.	Aug.	(67)
Bruno	s. m.	„	22.	April	(68)
Christianus	s. m.	„	6.	Aug.	(69)
Christophorus	s. m.	„	8.	April	(70)
„	„ „	„	18.	Okt.	(71)
„	Schwertzenbeck ob. in Austria. s. m.	„	19.	April	(72)
Chunradus	c.	„	10.	Jan.	(73)
„	s. m.	„	28.	„	(74)
„	„ „	„	13.	Feb.	(75)
„	diac. m.	„	14.	März	(76)
„	s. m.	„	26.	„	(77)
„	„ „	„	5.	April	(78)
„	„ „	„	11.	„	(79)
„	„ „	„	13.	„	(80)
„	„ „	„	14.	„	(81)
„	„ „	„	16.	„	(82)
„	c.	„	1.	Juni	(83)
„	„	„	9.	„	(84)
„	s. m.	„	7.	Juli	(85)
„	„ „	„	17.	„	(86)
„	„ „	„	1.	Sept.	(87)
„	„ „	„	23.	„	(88)
„	Hofrichter s. m.	„	25.	„	(89)
Conradus	s. m.	„	4.	Jan.	(90)
„	c.	„	9.	März	(91)
„	„	„	11.	„	(92)
Cunradus	(a) c.	„	23.	Feb.	(93)
„	(b) „	„	23.	„	(94)
„	s. m.	„	25.	April	(95)
„	„ „	„	27.	„	(96)
„	„ „	„	28.	Mai	(97)
„	c.	„	13.	Juli	(98)
„	s. m.	„	8.	Aug.	(99)
„	„ „	„	13.	„	(100)
„	c.	„	1.	Sept.	(101)
„	s. m.	„	10.	„	(102)
„	„ „	„	12.	Okt.	(103)
„	„ „	„	14.	Nov.	(104)
„	„ „	„	20.	„	(105)
„	c.	„	21.	„	(106)
„	„	„	29.	„	(107)
Dietmar	c.	„	14.	Juli	(108)
Dyetericus	s. m.	„	20.	Nov.	(109)
Eberhard	c.	„	17.	Feb.	(110)
„	„	„	18.	April	(111)
„	s. m.	„	23.	Mai	(112)
„	„ „	„	8.	Aug.	(113)
„	„ „	„	16.	Sept.	(114)
Engelbertus	s. m.	„	4.	Okt.	(115)

Digitized by Google

Engelschalcus s. m.	obiit	12.	Okt.	(116)
Erhardus „ „	„	10.	Feb.	(117)
„ „ „	„	29.	März	(118)
„ „ „	„	9.	Dez.	(119)
Eybanus „ „	„	23.	Juni	(120)
Fridericus c.	„	18.	Jan.	(121)
„ s. m.	„	7.	März	(122)
„ c.	„	10.	Apr.	(123)
„ s. m.	„	12.	Oct.	(124)
Gabriel King s. m.	„	10.	Feb.	(125)
Georgius „ „	„	26.	„	(126)
„ „ „	„	24.	März	(127)
„ „ „	„	27.	„	(128)
„ „ „	„	15.	Apr.	(129)
„ „ „	„	8.	Nov.	(130)
„ Ochsenkopf s. m.	„	27.	Oct.	(131)
„ Wagner novit.	„	6.	April	(132)
Gerardus s. m.	„	18.	Dez.	(133)
Gerhardus, Prior s. m.	„	7.	Aug.	(134)
Gerungus s. m.	„	5.	Nov.	(135)
„ „ „	„	1.	Dez.	(136)
Gisilbertus „unus de primis“ s. m.	„	23.	Sept.	(137)
Gottfried s. m.	„	29.	Jan.	(138)
„ c.	„	20.	April	(139)
Greifo „	„	1.	Dez.	(140)
Grimoldus s. m. (nach 1326)	„	16.	März	(141)
Hainricus s. m.	„	12.	Feb.	(142)
„ c.	„	15.	„	(143)
„ „	„	2.	März	(144)
„ „	„	6.	„	(145)
„ „	„	15.	„	(146)
„ s. m.	„	17.	„	(147)
„ „ „	„	2.	Mai	(148)
„ c.	„	13.	„	(149)
„ „	„	23.	„	(150)
„ „	„	26.	„	(151)
„ „	„	4.	Juni	(152)
„ s. m.	„	21.	„	(153)
„ de Bibrach, qui scripsit omnes Missales libros hujus domus et multa alia. s. m. circa 1334[42]	obiit	24.	Juni c. 1334.	(154)
Hainricus s. m.	obiit	11.	Juli	(155)
„ „ „	„	16.	„	(156)
„ „ „	„	28.	„	(157)
„ „ „	„	19.	Aug.	(158)
„ „ „	„	23.	„	(159)
„ „ „	„	24.	„	(160)
„ „ „	„	25.	„	(161)
„ „ „	„	31.	„	(162)
„ c.	„	1.	Sept.	(163)
„ „	„	7.	„	(164)
„ diac. m.	„	11.	„	(165)
„ s. m.	„	13.	„	(166)

42. Erscheint zuerst urkundl. 1302; zuletzt als Bursarius 31. Okt. 1333.

Digitized by Google

Hainricus c. obiit 27. Sept. (167)
„ s. m. „ 8. Okt. (168)
„ c. „ 17. „ (169)
„ „ „ 12. Nov. (170)
„ „ „ 1. Dez. (171)
„ „ „ 6. „ (172)
„ s. m. „ 17. „ (173)
„ c. „ 18. „ (174)
„ de Weilheim; „hic secundum dignitatem sæculi fuit liber et canonicus Frisingensis; dedit nobis LX florenos et dandum est servitium.“ s. m. obiit 28. Nov. (175)
Heinricus s. m. „ 18. März (176)
„ „ „ „ 20. April (177)
Henricus c. „ 1. „ (178)
„ „ „ 10. Juli (179)
„ „ „ 18. Aug. (180)
Hermannus s. m. „ 3. Mai (181)
„ „ „ „de quo habemus prædium in Winthausen.“ obiit 8. Mai (182)
Hermannus s. m. „ 26. Juni (183)
Hieronymus Hundertpfund s. m. „ 27. Sept. (184)
Jacobus s. m. „ 4. Feb. (185)
„ „ „ „ 7. „ (186)
„ c. „ 12. März (187)
„ „ „ 6. April (188)
„ s. m. „ 11. Okt. (189)
„ Lindermair, Subprior et Cantor s. m. „ 7. Sept. (190)
Jeremias s. m. „ 26. Dez. (191)
Jodocus „ „ „ 10. „ (192)
Johannes c. „ 16. Jan. (193)
„ s. m. „ 20. „ (194)
„ „ „ „ 22. „ (195)
„ „ „ „ 30. März (196)
„ c. „ 3. April (197)
„ s. m. „ 7. „ (198)
„ „ „ „ 14. „ (199)
„ „ „ „ 5. Mai (200)
„ „ „ „ 14. „ (201)
„ „ „ „ 16. „ (202)
„ acolythus m. „ 19. „ (203)
„ s. m. „ 27. „ (204)
„ „ „ „ 2. Juni (205)
„ „ „ „ 17. „ (206)
„ „ „ „ 28. „ (207)
„ „ „ „ 3. Juli (208)
„ „ „ „ 4. „ (209)
„ Prior professus per 70 annos s. m. „ 16. „ (210)
„ s. m. „ 15. Aug. (211)
„ „ „ „ 17. „ (212)
„ „ „ „ 19. „ (213)
„ c. „ 17. Okt. (214)
„ s. m. „ 25. „ (215)
„ „ „ „ 28. „ (216)
„ „ „ „ 3. Nov. (217)

Digitized by Google

Johannes s. m. obiit 4. Dez. (218)
„ „ „ „ 11. „ (219)
„ acolythus m. „ 31. „ (220)
„ Carpentarius s. m. „ 18. Aug. (221)
„ Dalmair s. m. „ 5. Nov. (222)
„ Deldel c. „ 26. Sept. (223)
„ Eslinger s. m. „ 29. April (224)
„ Esthebach s. m. „ 1. Juni (225)
„ Leffler „ „ „ 7. Okt. (226)
„ Merttl „ „ „ 11. April (227)
„ Molitor s. m. „Augustæ Vindel. sepultus in ambitu monasterii S. Udalrici.“ obiit 28. März (228)
Johannes Permes s. m. „ 26. April (229)
„ Petz „ „ „ 21. Aug. (230)
„ Rauchmair s. m. „ 24. Mai (231)
„ Rempoldt, parochus in Neukirchen „ 27. Feb. (232)
„ Reuschel s. m. „ 20. Dez. (233)
„ Rideiner s. m. „ 28. „ (234)
„ Rocci s. m. „ 12. Nov. (235)
„ Waltenhofer s. m. „ 28. März (236)
„ Wäringer s. m. „ 14. Dez. (237)
„ Zolner s. m. „qui primo Necrologium scripsit“ obiit 20. Aug. (238)
Leonhard s. m. „ 4. Jan. (239)
„ „ „ „ 26. April (240)
„ „ „ „ 31. Mai (241)
„ „ „ „ 8. Juni (242)
„ „ „ „ 14. „ (243)
„ „ „ „ 6. Juli (244)
„ subdiac. m. „ 8. Sept. (245)
„ s. m. „ 16. Okt. (246)
„ „ „ „ 24. Nov. (247)
„ Faber s. m. „ 21. Mai (248)
„ Heckel s. m. „ 11. „ (249)
„ Hesel „ „ „ 24. Okt. (250)
„ Lemlin „ „ „ 29. Juni (251)
„ Pecham s. m. „ 3. „ (252)
„ Pfaffenzeller s. m. „ 6. Mai (253)
„ Schinagel „ „ „ 14. Feb. (254)
„ Winsch „ „ „ 25. Juli (255)
Leopold s. m. „ 27. Nov. (256)
Marcus „ „ „ 31. Juli (257)
Marquard c. „ 13. Juni (258)
„ „ „ 2. Juli (259)
„ „ „ 30. Nov. (260)
Martin s. m. „ 9. Febr. (261)
„ „ „ „ 5. März (262)
„ „ „ „ 16. „ (263)
„ „ „ „ 7. Juni (264)
„ „ „ „ 12. Juli (265)
„ Koch c. „ 29. Sept. (266)
Matthäus s. m. „ 21. Juli (267)
Matthias „ „ „ 18. Feb. (268)
Melchior „ „ „ 1. März (269)

Digitized by Google

Melchior Strauß s. m. ob. in Austria obiit 19. April (270)
Michael s. m. „ 5. Juli (271)
„ „ „ „ 26. Aug. (272)
„ „ „ „ 22. Nov. (273)
„ Paumann s. m. Granarii munere functus in monast. Zwettl ibidem obiit m. Aug.? (274)
Nikolaus c. „ 24. Jan. (275)
„ diac. m. „ 30. Juli (276)
„ s. m. „ 17. Nov. (277)
„ Ventur c. „ 5. Dez. (278)
Ortolf „ „ 11. März (279)
Ottho diac. m. „ 12. Jan. (280)
Otto c. „ 14. Feb. (281)
„ „ „ 24. „ (282)
„ „ „ 12. Mai (283)
„ s. m. „ 23. Sept. (284)
Paulus „ „ „ 4. Juli (285)
Perchtold c. „ 1. Jan. (286)
„ s. m. „ 5. „ (287)
Peringer „ „ „ 1. Aug. (288)
Petrus „ „ „ 10. Okt. (289)
Rudolf „ „ „ 16. März (290)
„ „ „ „ 7. Juli (291)
„ „ „ „ 2. Aug. (292)
Ruger „ et Novitius „ 9. Juli (293)
„ s. m. „ 28. Sept. (294)
Seyfrid c. „ 19. Feb. (295)
Sigismund s. m. „ 26. Nov. (296)
„ Eisenberger s. m. „Capellanus ad S. Leonhardum.“ obiit 31. März (297)
Simon s. m. „ 8. „ (298)
„ „ „ „ 22. Dez. (299)
„ Jubilæus s. m. „ 20. Mai (300)
„ Roerl s. m. „olim administrator hujus monast., deinde parochus in Neukirchen usque ad mortem.“ obiit 14. Aug. (301)
Sixtus s. m. „ 9. „ (302)
„ Novitius „ 9. Okt. (303)
Stephanus s. m. „ 27. April (304)
„ „ „ „ 10. Mai (305)
„ diac. m. „ 19. Aug. (306)
„ s. m. „ 14. Okt. (307)
„ Wolgmund s. m. „ 19. Sept. (308)
Symbert c. „ 29. April (309)
Theodo s. m. „ 27. Nov. (310)
Thomas „ „ „ 26. Juli (311)
„ „ „ „ 30. Aug. (312)
„ „ „ „ 18. Okt. (313)
„ Acolyth m. „ 27. Nov. (314)
„ „monachus noster cathedralis“ „ 12. Dez. (315)
„ Agricola s. m. „ 28. Feb. (316)
Ulricus c. „ 13. „ (317)
„ s. m. „ 7. März (318)
„ c. „ 10. „ (319)
„ s. m. „ 17. April (320)

Digitized by Google

Ulricus	s. m.	obiit	22. April	(321)
„	„ „	„	3. Juni	(322)
„	„ „	„	2. Juli	(323)
„	„ „	„	22. „	(324)
„	c.	„	29. „	(325)
„	„	„	5. Aug.	(326)
„	diac. m	„	7. „	(327)
„	s. m.	„	9 „	(328)
„	„ „	„	29 „	(329)
„	„ „	„	8. Sept.	(330)
„	„ „	„	17. „	(331)
„	„ „	„	12. Okt.	(332)
„	„ „	„	13. „	(333)
„	„ „	„	27. „	(334)
„	„ „	„	7. Nov.	(335)
„	„ „	„	21. „	(336)
„	„ „	„	23. „	(337)
„	„ „	„	7. Dez.	(338)
„	c.	„	8. „	(339)
„	s. m.	„	13. „	(340)
„	c.	„	21. „	(341)
„	Novitius s.	„	25. „	(342)
„ Adeltzhauser	s. m.	„	10. Mai	(343)
„ Kaltenperger	„ „	„	25. Sept.	(344)
„ Kolbinger	„ „	„	3. Mai	(345)
„ Maler	c.	„	20. März	(346)
„ Zoettl	s. m.	„	11. Sept.	(347)
Walther „unus de primis“	s. m.	„	1. Feb.	(348)
„	c.	„	29. Juni	(349)
Wernher	„	„	11. Feb.	(350)
„	„	„	16. „	(351)
„	„	„	3. Aug.	(352)
„	s. m.	„	7. Nov.	(353)
„	„ „	„	6. Dez.	(354)
Wilgotus	„ „	„	11. Sept.	(355)
Wilhelm	„ „	„	8. Feb.	(356)
„ Mol	„ „	„	14. Sept.	(357)
Wolfgang	„ „	„	12. Aug.	(358)
„ Finsinger	„ „	„	4. Sept.	(359)
„ Pastor	„ „	„	30. April	(360)
„ Pistorius	Acolyth m.	„	22. Okt.	(361)
„ Puechenhofer	s. m.	„	18. Jan.	(362)
„ Zoller (Zolner)	„ „	„	15. Mai	(363)

2. Religiosen mit bekannter Todeszeit des XV. und XVI. Jahrhunderts.

1. P. Johannes Reichenpacher, gest. 1. Juni 1436. „Fuit procurator noster in Eßlingen et ibidem fidelissime rexit et laboravit 26 an.“ (Necrol.) (364)

2. Rmss. D. D. Johann Holtzner, wurde als Abt nach Raittenhaslach postuliert 9. Aug. 1474, gest. 13. Nov. 1483. (365)

3. P. Petrus Ziegler, gest. 23. Juni 1527. (366)

4. P. Wolfgang Plesch, gest. 21. Dez. 1527. (367)

Digitized by Google

5. P. Paul Wurm, gest. 20. Okt. 1535. (368)

6. P. Sigmund Schmuckher, Prior, gest. 8. Jan. (c. 1536) (369)

7. Fr. Sigmund Meyxner, Subdiaconus, gest. im Kloster Kaisersheim 29. Januar 1543. (370)

8. P. Johann Spatz, gest. 17. Sept. 1543. (371)

9. P. Georg Schneider, „ob. ad S. Leonardum 17. Jan. 1544, sepultus ante altare S. Annæ." (372)

10. Fr. Sigmund Mebler aus Ingolstadt, Acolythus, gest. 20. April 1545. (373)

11. P. Johann Herzog, Subprior, gest. 8. Aug. 1547. (374)

12. Br. Wolfgang Stängl, gest. 14. Aug. 1547. (375)

13. P. Leonhard Piscator, Prior, gest. 18. Aug. 1547. (376)

14. Br. Martin Dackler, gest. 20. April 1550. (377)

15. P. Christoph Bader, gest. zu St. Leonhard 13. März 1553. (378)

16. P. Ulrich Schmurlitz, gest. 27. Feb. 1555. (379)

17. P. Johann Rottpach, Prior, gest. 26. Juli 1556. (380)

18. P. Johann Gistel „Belaunus", gest. an der Pest im Kloster Alderspach 2. Sept. 1571. (381)

19. P. Andreas, gest. 25. Nov. 1571. (382)

20. P. Michael Weber, gest. 25. Mai 1572. (383)

21. P. Bernhard, gest. 26. Jan. (c. 1577). (384)

22. P. Johann Neumann, „Præfectus rei frumentariæ nostri monasterii", gest. 22. April 1578. (385)

23. P. Leonhard Keller, gest. 26. Juli 1579. (386)

24. P. Georg Mayr, gest. zu Ingolstadt 29. Dez. 1580. (387)

25. P. Michael Betz, „Sacellanus ad S. Leonardum, restauravit ibi habitationem una cum horreo." Gest. 15. Jan. 1587. (388)

26. P. Andreas, gest. 19. Jan. (c. 1590). (389)

27. P. Christoph Schenherr, gest. 10. Juli 1594. (390)

28. P. Sebastian, gest. 6. Feb. (c. 1596). (391)

3. Religiosen, die im XVII. Jahrhundert verstorben sind.

1. P. Leonhard Hirschauer, über 15 Jahre Pfarrer in Bruck und Pfeffing (Pfaffing), gest. 4. Okt. 1600. „In renovandis picturis, altaribus, cæterisque suæ parochiæ ædificiis ad cultum ecclesiasticum spectantibus reparandis summa est usus industria." (Necrol.) (392)

2. P. Jakob Bachmayr, war 29 Jahre Prior, gest. 11. Juni 1602. (393)

3. P. Johann Zanger, 17 Jahre Granarius, gest. 18. Sept. 1602. (394)

4. Fr. Thomas Agricola, gest. als Diakon 11. Juli 1603. (395)

5. P. Bernhard Andreas, Kaplan in St. Leonhard, gest. 10. Okt. 1606. „Vir magna veneratione et laude dignus." (Necrol.) (396)

6. P. Johann Märckel, Kaplan zu St. Leonhard, providierte dort excurrendo 30 Jahre lang die Seelsorge zu Ainershofen. Gest. 22. April 1607. (397)

7. P. Achatius, wurde als Abt nach Gotteszell postuliert, gest. dort 20. Juli 1611. (398)

8. P. Johann Diettmayr, wurde als Abt nach Alderspach postuliert 1586. (Dessen Elogium siehe oben beim 27. Abte Leonhard Treutwein). Gest. zu München 23. Jan. 1612, beigesetzt in Alderspach. (399)

9. P. Georg Kham, gest. 23. Feb. 1613. (400)

10. P. Bartholomäus Liechtenberger, Prior, gest. 13. Aug. 1615. (401)

Digitized by Google

11. P. Georg Textor, gest. 17. März 1616. (402)

12. P. Christoph Faber, gest. zu München 23. April 1616, „sepultus" in Fürstenfeld. (403)

13. P. Georg Pruggmann, Pfarrer von Bruck, „theologica doctrina conspicuus." Gest. 30. Juni 1617 (Necrol.). (404)

14. P. Johann Puzius, gest. 17. April 1619. (405)

15. P. Balthasar Pärdtl, gest. 12. April 1621. (406)

16. P. Jakob Paungartner, Prior, gest. 22. Feb. 1625. (407)

17. P. Johann Hoeglmiller, 15 Jahre Subprior, „quarto demum cum dimidio anno morbo incurabili lecto decumbens et patienter sustinens obiit 20. Mai 1626" (Necrol.). (408)

18. P. Johann Vogler, granarius, gest. 20. März 1627. (409)

19. P. Jakob Arnold, Organist im Kloster, Kaplan in St. Leonhard und Seelsorger von Ainertshofen, Subprior, gest. 9. Sept. 1629. (410)

20. P. Christoph Adam Holzward, Pfarrer von Bruck, zweimal Kaplan in St. Leonhard, gest. dort 24. Feb. 1630. (411)

21. P. Vitus Kroetz, Kaplan in St. Leonhard, gest. 25. März 1631. (412)

22. P. Sigmund Bardt, Pfarrer von Bruck. „A milite Suecico globo transfossus in ponte occubuit 17. Mai 1632, sepultus in Bruck" (Necrol.). (413)

23. P. Johannes Prandtl, „confessarius noster a Suecis globo trajectus in sylva occubuit 18. Mai 1632 (Necrol.). (414)

24. P. Georg Molitor, gest. 27. Jan. 1633. (415)

25. P. Johann Lachmayr, gest. 8. Okt. 1634. (416)

26. P. Michael Lindinger, gest. 9. Aug. 1639. (417)

27. P. Johannes Marcus, starb im Exil als Pfarrer (in Österreich, wo ist nicht gesagt), 16. April 1642. (418)

28. P. Georg Schatzmiller, gest. im Exil in der Nähe von Grein (Oberösterreich), 10. Aug. 1642. (419)

29. P. Michael Daubenschmidt, gest. 6. Feb. 1646. (420)

30. P. Michael Strobl, Subprior, Senior, Kantor, gest. im Exil im Kloster Raittenhaslach 10. Feb. 1647. (421)

31. P. Matthias Kluger, gest. 19. Aug. 1648. „Aliquot libros choro nostro inservientes conscripsit." (Necrol.) (422)

32. P. Georg Kain, über 15 Jahre Pfarrer in Bruck, „tempore pestis ac belli Suecici confraternitatem Ss. Rosarii ibidem institui fecit." Gest. 22. April 1652. (423)

33. P. Bernhard Aner, Prior in Fürstenfeld und dann Prior und Novizenmeister im Kloster Baumgartenberg in Oberösterreich, gest. 26. Feb. 1658. (424)

34. P. Christoph Voetterle, gest. 30. Okt. 1658. (425)

35. P. Johann Gertner, gest. 30. Okt. (c. 1658). (426)

36. P. Martin Senner, Pfarrer von Gilching, gest. 6. Nov. 1659. (427)

37. P. Johann Haggenmiller, Kaplan in St. Leonhard, gest. 24. Mai 1660. (428)

38. P. Georg Weinberger, gest. 2. Okt. 1660. (429)

39. P. Philipp Jakob Herle, gest. zu Zinnenberg 18. April 1661. (430)

40. P. Georg Graff, Vikar von Bruck 1659, gest. 20. Nov. 1662. (431)

41. P. Sebastian Schwingenkoessel, gest. 9. März 1663. (432)

42. P. Georg Kramer, Senior, gest. 18. Sept. 1663. (433)

43. P. Alberich Wimmer aus Helersberg, eingekleidet 1652, gest. 20. Nov. 1664. (434)

44. P. Jakob Taigscherer, gest. als Senior und Jubilar 18. Dez. 1671. (435)

Digitized by Google

45. P. Gerhard Eggenhauser aus Schwaz (Tirol), eingekl. 1645, kam im Dezember 1661 nach Waldsassen, gest. dort 19. März 1672. (436)

46. P. Robert Neumayr, 1659 Professor der Philosophie im Kloster, gest. zu Waldsassen 8. Juni 1674. (437)

47. P. Heinrich Schueler, gest. 28. Sept. 1674. (438)

48. P. Malachias Esterle aus Bruck, eingekl. 1662, Pfarrer in Waldsassen, gest. 20. Mai 1676. (439)

49. P. Michael Erhard, Kaplan in St. Leonhard, gest. im Kloster als Senior 13. Mai 1679. (440)

50. P. Andreas Leidmair, Kantor I, gest. als Senior 19. Jan. 1683. (441)

51. P. Bernhard Geiger aus Bruck, eingekl. 1652, gest. in Waldsassen 28. Dez. 1685. (442)

52. P. Alexander Bogner aus Bernau, eingekl. 1664, gest. in Waldsassen 2. Feb. 1686. (443)

53. P. Alan Keller aus Bruck, eingekl. 1665, Pfarrer von Bruck, „Præses Confraternitatum.“ Gest. 3. März 1687. (444)

54. P. Liebhard Ostner aus Mühldorf, eingekl. 1661, Subprior, Novizenmeister, Kantor, Theologus, gest. 1. Mai 1687. „Nach dessen Tod hat sich auf seiner Brust ein kleines Kreuz eingewachsen gezeigt.“[43] (445)

55. P. Benedikt Mosmüller aus Neuburg, eingekl. 1660, Kantor. „Equo pulsus prope Zell ibidem in sylva inter manus rusticorum exspiravit 15. Juni 1687.“ (446)

56. P. Simon Nusser aus Freiburg i. B., eingekl. 1638, schlug die ihm angetragene Würde eines Abtes von Raittenhaslach aus; war 30 Jahre lang Prior, gest. 20. Mai 1688. „Vir sicut virtute et prudentia superabunde spectabilis, ita tam in spiritualibus quam temporalibus de loco nostro perenniter meritus.“ (Necrol.) (447)

57. P. Edmund Leberer aus Burghausen, eingekl. 1650, 18 Jahre Pfarrer in Bruck, kam 1678 nach Waldsassen, dann wieder zurück als Novizenmeister, Subprior, Prior, gest. 7. Dez. 1689. „Vir vere zelosus ac timens Deum.“ (448)

58. P. Dionysius Arttmann, 30 J. Curatus und Prediger zu St. Leonhard, gest. dort als Jubilar 18. Feb. 1690. (449)

59. P. Josef Werner aus Eger (Böhmen), eingekl. 1671, kam als Kleriker nach Waldsassen, feierte dort 1679 seine Primiz, „Director ædificii“ in Waldsassen, gest. unter ärztlicher Behandlung zu Eger 5. Mai 1690, „sepultus in ecclesia Soc. Jesu ibidem.“ (450)

60. P. Konrad Irlinger aus Wasserburg, eingekl. 1661, gest. zu St. Leonhard 18. Aug. 1690. (451)

61. P. Wilhelm Hueber aus München, eingekl. 1652, zur Aushilfe in Waldsassen, wieder zurück nach Fürstenfeld „Cantor, Granarius, Registrator fidelis,“ gest. 20. Nov. 1692. (MS. Acta Waldsassensia 2 Teile, 1. Synopsis Waldsassensis, 2. Registratura Waldsassensis.) (452)

62. P. Nivard Christoph aus Bruck, eingekl. 1647, Pfarrvikar von Pfaffing 1659, kam 1661 mit den ersten Religiosen aus Fürstenfeld nach Waldsassen, dort c. 30 Jahre Superior, gest. zu St. Leonhard 24. Dez. 1693. (453)

63. P. Stephan Hueber aus München, eingekl. 1654, Subprior, Granarius, Prior. Gest. in Waldsassen 8. Aug. 1694. „Vir prudentia, consilio et eloquentia insignis.“ (Necr.) (454)

64. P. Raymund Hittner aus Landshut, eingekl. 1662, 20 Jahre teils im Kloster, teils in St. Leonhard. Granarius, gest. zu St. Leonhard 27. Mai 1695. (455)

---

43. So berichtet Abt Gerhard in der Præfatio zu seiner Chronik.

Digitized by Google

65. P. Gerhard Engebrecht aus Waltershofen, geb. 1. Sept. 1655, Profeß 6. Dez. 1675, Priester 24. Juni 1684, feierte zu Waldsassen seine Primiz und gelobte dort 6. Juli 1690 Stabilitas; war daselbst Kooperator, auch Bauinspektor, gest. dort 9. Dez. 1695. (456)

66. Br. Georg Sandher, gest. als Jubelprofeß 18. Nov. 1696. (457)

67. P. Wigand Bondaz aus München, eingekl. 1680, Professor der Philosophie, gest. zu München 15. Juli 1697, begraben in Fürstenfeld. (458)

68. P. Bernhard Perger aus Burghausen, eingekl. 1660, gest. 25. Juni 1698. (459)

4. Religiosen, die vom Jahre 1700 bis zur Aufhebung (1803) verstorben sind.

1. P. Hugo Grueber aus Bruck, eingekl. 1664, Kaplan zu St. Leonhard, Prior, gest. 1. April 1700. „Quemadmodum in pace et æquitate ambulavit, sic vitæ suæ cursum finivit die festo S. Hugonis patroni sui.“ (Necrol.) (460)

2. P. Leonhard (Michael) Haas, geb. zu München 3. Jan. 1642, Prof. 2. Nov. 1660, Primiz 2. Okt. 1667, gelobte Stabilität für Waldsassen 25. Juni 1691, dort Prior, starb in Waldsassen 21. Mai 1700. (461)

3. P. Guido Feser, eingekl. 1647, Subprior 1659, Prior, Confessarius conventus, Novizenmeister, starb als Senior 15. Dez. 1700. „Instituit fœdus 30 Missarum.“ (462)

4. P. Kandidus Moez, gest. 12. Mai 1702. (463)

5. P. Eugen Dallmayr, geb. zu Bernried 24. Sept. 1636, Prof. 24. Sept. 1655, Primiz 1. Mai 1661, gelobte Stabilität für Waldsassen 6. Juli 1690, starb dort 12. Mai 1702. (464)

6. P. Remigius Kradt aus München, eingekl. 1692, gest. 23. Dez. 1702. „Insignis organœda.“ (465)

7. P. Stanislaus Baldauf, geb. zu Eger (Böhmen) 11. Nov. 1653, Prof. 21. Nov. 1671, Primiz 22. Okt. 1679, gelobte Stabilität für Waldsassen 6. Juli 1690, war zehn Jahre Pfarrer in Waldsassen, starb dort 15. Feb. 1703. (466)

8. Rel. Fr. Bernhard Finck aus Landshut, eingekl. 1702, starb auf der Flucht bei seinen Eltern zu Landshut 12. Nov. 1704, begraben in Seligenthal. (467)

9. P. Engelbert Zenger aus Freising, eingekl. 1671, Ökonom in Waldsassen, zurückgekehrt Professor der Philosophie, 9 Jahre Pfarrer in Bruck, Prior, Novizenmeister, Bursarius, Kantor, gest. 29. März 1705. „Vir vere religiosus.“ (Necrol.) (468)

10. P. Jakob Schmid aus Rosenheim, eingekl. 1671, Prediger zu St. Leonhard, Professor der Moraltheologie und des Kirchenrechtes, Sekretär, Bursarius, dreimal Prior, starb als Prior 7. April 1705. „Vir prudentia, consilio, eloquentia insignis, veræ pacis æmulator.“ (Necrol.) (469)

11. P. Ferdinand Hedespin aus München, eingekl. 1696, gest. 8. Sept. 1705. (470)

12. P. Kandidus Clauer, geb. zu Augsburg 1. Jan. 1636, Prof. 8. Sept. 1655, Primiz 6. Nov. 1660, gelobte Stabilität für Waldsassen 7. Juli 1690, Cellerarius, Subprior, starb dort als Jubilar 14. Juli 1706. (471)

13. P. Anselm Huber aus Dachau, eingekl. 1692, Prior, gest. 13. Jan. 1707. (472)

14. P. Balduin Offenbach, Subprior, Prior, Professor der Philosophie und Theologie, gest. 5. Sept. 1708. „Eadem die, qua P. Godefriedus, qui duo, sicut in vita se dilexerunt, ita et in morte non sunt separati.“ (Necrol.) (473)

Digitized by Google

15. P. Gottfried Thorrer aus München, eingekl. 1664, Subprior, Novizenmeister, Bursarius, Confessarius conventus, gest. 5. Sept. 1708. (474)

16. P. Robert Bernard, geb. zu Eger, Prof. 6. Dez. 1675, Primiz zu Waldsassen 1679, gelobte Stabilität für Waldsassen 6. Juli 1690, Bibliothekar, gest. in Waldsassen 19. Jan. 1710. (475)

17. P. Alexander (Florian) Händl aus München, eingekl. 1686, viele Jahre Granarius, Novizenmeister, Kooperator in Bruck, Vikar in Gilching, gest. 13. Juni 1710. (476)

18. Rss. D. Albert Hausner, geb. zu Neumarkt (Oberpfalz) 4. Aug. 1647, Prof. 21. Okt. 1665, machte zu Ingolstadt die theologischen Studien, Primiz 21. Okt. 1671, kam 1676 nach Waldsassen, war dort Pfarrer, dann zum ersten Abt von Waldsassen seit dessen Wiederherstellung erwählt 20. Juni 1690, benediziert 6. Feb. 1691, gest. 30. Okt. 1710. (477)

19. P. Robert Goggel aus Landsberg, eingekl. 1694, gest. unter ärztlicher Behandlung zu Augsburg 29. Juli 1712, „sepultus ibi in ambitu ecclesiæ cathedralis.“ (478)

20. P. Malachias Zeidler, geb. zu Waldsassen 6. Dez. 1665, Prof. 11. Nov. 1685, Priester 16. Sept. 1691, nachdem er am 12. Okt. 1690 für Waldsassen Stabilität gelobt hatte. Er war Kooperator, Professor der Philosophie und Theologie, gest. 23. Jan. 1713. Schrift: Die Kunst, wahren Reichtum zu erwerben. (479)

21. P. Philipp Kramer aus Eger (Böhmen), eingekl. 1671, kam 1678 als Kleriker nach Waldsassen, primizierte dort 1679, zurückgekehrt nach Fürstenfeld war er Prediger in St. Leonhard, Provisor von Ainertshofen, Kooperator in Bruck, Novizenmeister, Subprior, gest. zu St. Leonhard 29. Juli 1713. (480)

22. P. Guerwicus Eisenbarth aus Donauwörth, eingekl. 1676, Prediger in St. Leonhard, Pfarrer in Bruck, Cellerarius in Fürstenfeld und Waldsassen, Präfekt in Eßlingen, Granarius, Novizenmeister, Prior, gest. 9. Mai 1714. (481)

23. P. Otto Weinmaister aus Ottenburg, eingekl. 1700, Subbursarius, gest. 18. April 1715, 32 Jahre alt. (482)

24. P. Athanasius Hergger aus Haid, eingekl. 1692, war einige Jahre Prediger zu St. Leonhard, gest. 1. Juli 1716, 45 Jahre alt. (483)

25. P. Arnold Seemiller aus Alling, geb. 27. Jan. 1646, Prof. 6. Juni 1666, Primiz 8. Okt. 1673, gelobte Stabilität für Waldsassen 6. Juli 1690, dort Prior 1706, Jubelprofeß 6. Juni 1716, gest. dort 8. Nov. 1716. (484)

26. P. Amadeus Scharner aus München, eingekl. 1680, dreimal Prediger zu St. Leonhard, Professor, Subprior, gest. 11. Dez. 1716 im Alter von 56 Jahren. „Vir mire scientificus.“ (Necrol.) (485)

27. P. Johannes Zenger aus Freising, eingekl. 1676. Mehrere Jahre Cantor supremus, Granarius zu St. Leonhard, Subprior, Confessarius conventus, zuletzt Prior, starb als solcher 24. Sept. 1717, 58 Jahre alt. (486)

28. P. Konstantin Widmann aus München, eingekl. 1680, Confessarius zu St. Leonhard und Provisor von Ainertshofen, gest. 1. Mai 1718, 57 Jahre alt. (487)

29. P. Bonifazius Froelich aus München, eingekl. 1680, viele Jahre Sakristan, gest. 23. Okt. 1718, 62 Jahre alt. (488)

30. P. Konrad Manpeis aus München, eingekl. 1689, über 16 Jahre Kooperator in Bruck, gest. 3. Jan. 1719, 59 Jahre alt. „Strenuus in vinea Domini operarius.“ (Necrol.) (489)

31. P. Rogerius Roels aus Donauwörth, eingekl. 1700, Subprior, Novizenmeister, Kantor, Confessarius conventus, gest. 4. März 1721, 37 Jahre alt. „Vir prudentia, discretione, charitate ac pietate insignis.“ (Necrol.) (490)

Digitized by Google

32. P. Raimund Hytt aus Bruck, eingekl. 1697, Präses confrat. Ss. Rosarii und über 12 Jahre Pfarrer in Bruck, Novizenmeister, Subprior, Prior, gest. 27. März 1721, 44 Jahre alt. „Parochus zelosissimus et concionator præstantissimus.“ (Necrol.) (491)

33. P. Walther Clauser aus Eggenfelden, eingekl. 1680, Kantor, gest. 25 Dez. 1721, 61 Jahre alt. „Libros aliquos chori usui accommodos conscripsit.“ (Necrol.) (492)

34. P. Mauritius Proesl aus Weiden, eingekl. 1680, gest. 3. April 1723, 64 Jahre alt zu St. Leonhard. „Obiit morte subitanea.“ (Necrol.) (493)

35. P. Albericus Lindmayr aus München, eingekl. 1699, einige Jahre Provisor in Jesewang, gest. dort 17. April 1723, 44 Jahre alt. (494)

36. P. Theobald Rimele aus Hoechstadt, eingekl. 1665, Cellerarius, Bursarius in Fürstenfeld und Waldsassen, Superior zu St. Leonhard, gest. als Senior und Jubilar 15. Juli 1723, 80 Jahre alt. „Œconomus insignis, ultra 50 annos variis officiis utilissime præfuit.“ (Necrol.) (495)

37. Br. Andreas Bärtl aus Bruck, eingekl. 1698, gest. 21. April 1724. „Insignis in arte sua magister; qui bina horologia, scilicet ad ecclesiam divi Leonardi et nostram artificiose confecit.“ (496)

38. P. Sigmund Frants, eingekl. 1685, Provisor von Buch 1714, gest. 25. Okt. 1724, 58 Jahre alt. (497)

39. P. Bernhard Larnbuechner aus Gankofen, eingekl. 1688, Professor der Philosophie, Subprior, Pfarrvikar in Bruck, dann in Ainertshofen, Novizenmeister, Prior, gest. zu St. Leonhard 22. Mai 1726, 57 Jahre alt. (498)

40. P. Albert Mainmaurer aus München, eingekl. 1692, Subbursarius, Vikar zu Jesewang, starb plötzlich zu St. Leonhard 6. Sept. 1726, 54 Jahre alt. (499)

41. P. Abundus Freisinger aus Ebertshausen, eingekl. 1680, mehrere Jahre Prediger zu St. Leonhard und Granarius, gest. in St. Leonhard 26. Aug. 1727, 72 Jahre alt. „Vir de monasterio optime meritus.“ (Necrol.) (500)

42. P. Hyacinth Frants aus Hirschau, eingekl. 1671, Bursarius, Granarius, Vikar in Bruck und Jesewang, Præfectus vinearum in Eßlingen, Prior, gest. als Superior zu St. Leonhard, Senior et Jubilæus 3. Okt. 1727, 73 Jahre alt. (501)

43. P. Konrad Hofmaister aus München, eingekl. 1718, gest. unter ärztlicher Behandlung zu München 8. Jan. 1731. „In monasterio sepultus, primus in nova crypta.“ (502)

44. P. Heinrich Haider aus München, eingekl. 1688, gest. 10. April 1732, 62 Jahre alt. (503)

45. P. Martin Zwerger aus Chiemsee, eingekl. 1687, Kooperator in Jesewang, gest. 8. Aug. 1732, 61 Jahre alt. „Vir eloquens et omni scientiarum genere ornatus.“ (504)

46. P. Christian Gundl aus Amberg, geb. 14. Okt. 1668, Prof. 2. Nov. 1687, gelobte Stabilität zu Waldsassen 12. Okt. 1690, Primiz 4. Okt. 1693, gest. zu Waldsassen als Bursarius 23. Dez. 1732. „Officiis suis variis præfuit fidelissime.“ (Necrol.) (505)

47. P. Benedikt Egger aus München, eingekl. 1686, über 20 Jahre Küchenmeister, gest. 27. Dez. 1732, 67 Jahre alt. „Sicut pacifice cum omnibus vixit, ita pie in corona fratrum obiit.“ (506)

48. P. Joseph Viol[44] aus Freising, eingekl. 1698, Pfarrer in Jesewang und Granarius, gest. 24. Nov. 1735, 56 Jahre alt. (507)

49. P. Kolumban Mayr aus Donauwörth, eingekl. 1700, war 14 Jahre Prior, supremus Bursarius, wiederholt Novizenmeister, Professor der Philosophie

---

44. Viol, so die Profeßurkunde; nicht Viel.

Digitized by Google

und Theologie, Sekretär des Abtes, gest. 11. Dez. 1735, 53 Jahre alt. „Omnibus officiis optime functus; erat vir varia doctrina instructissimus, omnigena virtute præditus, quippe matre virtutum discretione præcipuus omnibus amabilis, quia fraternæ charitatis zelator eximius, cujus proin memoria in æterna benedictione erit." (Necrol.) (508)

50. P. Edmund Sophia aus Bruck, eingekl. 1689, Provisor von Ainertshofen und Bruck, gest. im Kloster 5. Juli 1737, 64 Jahre alt. „Obiit diuturno morbo consumptus. Libros plurimos choro inservientes magna industria conscripsit." (Necrol.) (509)

51. P. Hermann Denenberger aus Dillingen, eingekl. 1676, Priester 1684, Novizenmeister, Subprior, Präfekt in Eßlingen, Granarius zu St. Leonhard, gest. dort 24. Jan. 1738, 80 Jahre alt, 61 Jahre Profeß, 54 Jahre Priester. (510)

52. P. Kasimir Baldauf aus Eger (Böhmen), eingekl. 1714, Kooperator in Fürstenfeld, Prediger zu St. Leonhard, gest. 2. März 1738, 48 Jahre alt. (511)

53. P. Eugen Kraus aus Deggendorf, eingekl. 1715, Kantor, Provisor in Holzhausen, Küchenmeister, gest. 9. Dez. 1738, 44 Jahre alt. (512)

54. P. Balthasar Manner aus Augsburg, eingekl. 1710, Provisor in Holzhausen, Küchenmeister, Subprior, Cantor supremus; gest. 30. Aug. 1739, 50 Jahre alt. „Laudis Dei decantandæ zelotes quotidianus." (Necrol.) (513)

55. P. Petrus Peter aus Augsburg, eingekl. 1727, Provisor in Holzhausen, gest. 30. Okt. 1739. (514)

56. P. Friedrich Fridl aus Rain, eingekl. 1721, Professor ss. Canonum, Novizenmeister, Sekretär, Pfarrer in Bruck, gest. 19. Juni 1740, 37 Jahre alt. „Animam suam posuit pro ovibus suis." (Necrol.) (515)

57. P. Alan Hammerthaler aus Scheyern, eingekl. 1687, gest. als Senior und Jubiläus 1. Nov. 1740, 71 Jahre alt. (516)

58. P. Amadeus Mayr aus Nabburg, eingekl. 1721, Vikar von Aich und Ainertshofen, Sakristan, gest. 20. Mai 1741, 40 Jahre alt. (517)

59. P. Kaspar Fritschhans aus Eger (Böhmen), eingekl. 1710, gest. 12. Juni 1741. (518)

60. P. Richard Paur aus Ingolstadt, eingekl. 1692, starb plötzlich 15. Juni 1743, 71 Jahre alt. (519)

61. Br. Desiderius Siesmayr aus Türkenfeld, eingekl. 1695, gest. 30. Juli 1743, 72 Jahre alt. (520)

62. P. Wilhelm Hoermann aus Pfaffenhofen (Bayern), eingekl. 1715, Subprior, gest. 31. Okt. 1744, 49 Jahre alt. (521)

63. P. Kolumban Grafl aus Roggenstein (Rockenstein al. Emering), eingekl. 1736, war einige Monate Sakristan, gest. 28. April 1745, 33 Jahre alt. „Sedulus sacrista, vir vere religiosus ac timens Deum." (Necrol.) (522)

64. P. Liebhard Wagner aus Neumarkt, geb. 15. Aug. 1669, Prof. 2. Nov. 1687, gelobte Stabilität zu Waldsassen 12. Okt. 1690, Pfarrer zu Waldsassen, Superior zu Türschenreuth, gest. im Kloster 5. Juni 1745. (523)

65. P. Bernhard Gurtner aus Rammershofen (Neupfalz), eingekl. 1727, einige Jahre Kooperator in Jesewang, gest. 3. Dez. 1745, 44 Jahre alt. (524)

66. P. Leonhard Lupf aus München, eingekl. 1691, gest. zu St. Leonhard als Senior 9. Jan. 1746, 78 Jahre alt, 53 Jahre Profeß. (525)

67. P. Bertrand Kipfinger aus Freising, eingekl. 1718, Kooperator zu Fürstenfeld, dann Prediger zu St. Leonhard, gest. dort 10. Juli 1746, 46 Jahre alt. „Concionator egregius, zelator eximius S. Leonardi ejusque confraternitatis resuscitator." (Necrol.) (526)

68. P. Robert Hainrich, „Hermertensis", Bojus, eingekl. 1714, Prediger zu St. Leonhard, Vikar zu Bruck und Jesewang, Granarius, Confessarius conventus, gest. 13. März 1747, 60 Jahre alt. (527)

69. P. Konrad Eberl aus Gars, eingekl. 1741, gest. 27. Aug. 1749. (528)

Digitized by Google

70. P. Alberich Arnhard aus München, eingekl. 1726, Provisor in Buch und Holzhausen, gest. 8. Jan. 1750, 41 Jahre alt. (529)

71. P. Nivard Frumb aus München, eingekl. 1699, gest. zu St. Leonhard als Jubilæus 26. Nov. 1750, 68 Jahre alt. „In charitate Dei ac proximi, humilitate, choro, cura animarum, omnigenis virtutis studiis omnibus numeris absolutum exemplar perfecti religiosi.“ (Necrol.) (530)

72. P. Franz Schnürer aus Wien, eingekl. 1724, gest. zu St. Leonhard 20. April 1752, 48 Jahre alt. (531)

73. P. Engelbert Asam aus Benediktbeuern, eingekl. 1706, gest. zu St. Leonhard 6. Dez. 1752, 68 Jahre alt. „Vir vere humilis ac religiosus, organœdus insignis.“ (Necrol.) (532)

74. P. Stephan Sedlmayr aus Bleitmanswang, eingekl. 1698, gest. als Senior und Jubelprofessus 15. Juni 1753, 74 Jahre alt. (533)

75. P. Fastradus Peischer[45] aus Kissing (Bayern), eingekl. 1721, war über 20 Jahre Granarius im Kloster und zu St. Leonhard, gest. 20. Dez. 1753, 51 Jahre alt. „Vir vere religiosus et fraternæ charitatis amator.“ (Necrol.) (534)

76. P. Guido Carl aus Augsburg, eingekl. 1714, Prediger zu St. Leonhard, Kooperator in Jesewang und Bruck, gest. 5. Juni 1754, 58 Jahre alt. (535)

77. Br. Christian Hueber aus Sterzing (Tirol), eingekl. 1694, gest. als Jubilar 3. Aug. 1754, 86 Jahre alt, 60 Jahre Profeß. (536)

78. P. Gerhard Koller aus Ehingen (Bayern), eingekl. 1706, Sekretär, Superior zu St. Leonhard, 20 Jahre Professor der Philosophie und Theologie, gest. 23. Nov. 1754, 71 Jahre alt. (537)

79. P. Theodor Balatri (ehem. Dionys) aus Pisa (Italien), war vor seinem Eintritte bei der Musikkapelle des Fürstbischofs von Freising, wurde eingekl. 15. Juli 1739 (bereits 63 Jahre alt). Vom Fürstbischofe Theodor von Freising auf seinem Lustschlosse Ismaring am 13. Juli 1741 zum Priester geweiht, primizierte er am Tage der Einweihung der Stiftskirche zu Fürstenfeld 16. Juli 1741, Chorregent, gest. 10. Sept. 1756, 80 Jahre alt.[46] (538)

80. P. Hugo Hildebrand aus Pilenhofen (Oberpfalz), eingekl. 1731, Küchenmeister, Präfekt in Eßlingen, starb dort nach einem Aufenthalte eines Monats 25. April 1757, 47 Jahre alt, begraben in Neuhausen. (539)

81. Fr. cler. Bertrand Buch aus Schwabmünchen, eingekl. 1754, gest. als Diakon 24. Mai 1758. (540)

82. Br. Bonifazius Ducray aus Augsburg, eingekl. 1740, gest. 6. Juni 1758. (541)

83. P. Alfons Trautsch aus Wolfratshausen, eingekl. 1718, einst Prior, Subprior, Provisor von Ainertshofen, Confessarius conventus, gest. zu St. Leonhard 29. Dez. 1758, 57 Jahre alt. „Ubique fideliter et strenue suis officiis functus est.“ (Necrol.) (542)

84. P. Rudolf Moez aus Bruck, eingekl. 1733. War mehrere Jahre Präfekt in Eßlingen, Kooperator in Jesewang, Confessarius zu St. Leonhard, Küchenmeister im Kloster, gest. 8. Jan. 1759, 49 Jahre alt. „Ubique curam suam sedulo et liberaliter impendit.“ (Necrol.) (543)

85. P. Abundus Asum aus Oberhaslach (Bayern), eingekl. 1731, Kooperator in Bruck, zweimal Festtagsprediger sowohl im Kloster als zu St. Leonhard, Vikar von Jesewang, Subprior, Novizenmeister, Granarius, gest. 22. Nov. 1760, 48 Jahre alt. (544)

---

45. Beyscher hat die Profeßurkunde. — 46. Abt Gerhard schreibt in seiner Chronik (S. 209): „Als Sängerknabe im hiesigen Seminare kannte ich wohl diesen sehr großen P. Theodor; damals noch dirigierte er die Kirchenmusik und ich hörte noch in seinem hohen Alter (von 76 Jahren) die Ruine einer ehemals allgemein bewunderten Stimme.“

Digitized by Google

86. Fr. Albert Christl aus Bruck, eingekl. 1733, gest. als Acolythus 19. Dez. 1760. (545)

87. P. Melchior Wieland aus Odelzhausen, eingekl. 1710, viele Jahre Kooperator und Vikar in Bruck und Jesewang, Subprior, Granarius zu St. Leonhard, Bursarius, gest. 4. Jan. 1761, 71 Jahre alt. (546)

88. P. Leonhard Miller aus Inchenhofen, eingekl. 1748, war Sakrista, dann Expositus zu St. Leonhard, gest. dort 20. Mai 1761. (547)

89. Br. Andreas Aman aus München, eingekl. 1748, gest. 7. Juli 1761. „Pharmacopola insignis.“ (Necrol.) (548)

90. P. Gabriel Doser aus Rain (Bayern), eingekl. 1718, Professor der Philosophie und Theologie, Præfectus vinearum in Eßlingen, Superior zu St. Leonhard, Subprior, Bursarius, Granarius, gest. 31. Juli 1761, 60 Jahre alt. (549)

91. P. Malachias Knoll aus Augsburg, eingekl. 1714. „Zelosus Cooperator in Jesewang et in monasterio, Provisor in Puech et Ainertshofen.“ Gest. 27. Nov. 1761, 68 Jahre alt. (550)

92. Fr. Joh. Nepomuk Mehler aus Mering, eingekl. 1758, gest. als Acolythus 11. März 1762, 22 Jahre alt. (551)

93. P. Joachim Piechl aus Inchenhofen, eingekl. 1718, gest. 13. Sept. 1762, 69 Jahre alt. „In sacro tribunali per plurimos annos indefessus operarius.“ (Necrol.) (552)

94. P. Alan Neumayr aus Ginzelhofen, Sohn des dortigen Gastwirts, wurde Weltpriester, Pfarrer zu Mittelstätten, eingekl. 1736, Granarius im Kloster und zu St. Leonhard, dort Superior, starb als solcher zu St. Leonhard 1. April 1763, 71 Jahre alt, 23 Jahre Profeß, 48 Jahre Priester. „Oeconomus nulli secundus.“ (Necrol.) (553)

95. P. Kolumban Hauber aus München, eingekl. 1748, Provisor in Jesewang, Festtagsprediger zu St. Leonhard, gest. 17. April 1763, 33 Jahre alt. (554)

96. P. Liebhard Saurle aus Bruck, eingekl. 1733, Kooperator in Bruck, Provisor und Pfarrer in Jesewang, Präfekt in Eßlingen, zuletzt Granarius in St. Leonhard, gest. 20. März 1764, 47 Jahre alt. (555)

97. P. Ludwig Weiß aus Bruck, eingekl. 1731, Provisor in Holzhausen, Expositus zu St. Leonhard, gest. 20. April 1764, 51 Jahre alt. (556)

98. P. Emmanuel Vogl aus Rennertshofen, eingekl. 1723, Kooperator und Vikar zu Bruck, Sekretär, Küchenmeister, Provisor in Puech, gest. 19. Nov. 1764, 62 Jahre alt. (557)

99. P. Raymund Huber, geb. zu Biburg bei Fürstenfeld, eingekl. 1724. Er war zweimal Prior, Subprior, Novizenmeister, Confessarius conventus, Professor der Theologie und Philosophie, Sekretär, Pfarrer zu Bruck, Prediger zu St. Leonhard, Cantor supremus, zuletzt Granarius zu St. Leonhard und starb im Kloster 12. April 1765, 62 Jahre alt. (558)

100. P. Rogerius Pircker aus Donauwörth. Er war zweimal Prior, Professor der Philosophie, Bursarius, Sekretär, Küchenmeister, Novizenmeister, Präfekt in Eßlingen, Confessarius conventus, Superior zu St. Leonhard, gest. 17. Mai 1765, 66 Jahre alt. (559)

101. P. Ferdinand Kroez aus Bruck, eingekl. 1731, gest. 21. April 1766, 58 Jahre alt. „Pacis ac fraternæ charitatis cultor eximius.“ (Necrol.) (560)

102. P. Michael Pley aus Inchenhofen, eingekl. 1758, Kooperator in Bruck, Novizenmeister, gest. 28. Juni 1769, 28 Jahre alt. (561)

103. P. Theobald Koegl aus Unterbruck, eingekl. 1727, Provisor in Geising, Granarius, Subprior, Professor des Kirchenrechts, gest. 4. Feb. 1770, 64 Jahre alt. (562)

104. P. Christian Christi aus Landau, eingekl. 1721, Prior, Subprior, zweimal Novizenmeister, Granarius, Küchenmeister, Vikar zu Jesewang, Superior

Digitized by Google

zu St. Leonhard, 24 Jahre Cantor supremus, Provisor in Holzhausen und Ainertshofen, gest. als Granarius zu St. Leonhard 19. Feb. 1770, 71 Jahre alt. „Laudabilissime muneribus suis functus est.“ (Necrol.) (563)

105. P. Remigius Falb aus Stadt am Hof bei Regensburg, eingekl. 1736, gest. 20. Nov. 1770, 56 Jahre alt. „Insignis organœda, confratrum verus amator.“ (Necrol.) (564)

106. P. Nivard Schmerold aus Tegernsee, eingekl. 1754, Provisor in Holzhausen und Geising, gest. an einer ansteckenden Krankheit 8. März 1772, 37 Jahre alt. (565)

107. P. Hyacinth Trenker aus Dachau, eingekl. 1727, Provisor in Geising, Buech und Ainertshofen, Kooperator und Vikar in Bruck, Prior, Granarius zu St. Leonhard, gest. dort 26. Mai 1772, 64 Jahre alt. (566)

108. P. Johann Nep. Zeidler aus Eger (Böhmen), eingekl. 1761, gest. 17. Aug. 1772, 35 Jahre alt. „Pharmacopola noster. Vir in arte sua longe præstantissimus, qui, postquam vix omnes morti eripuisset, eidem succumbere debuit, dum ipse contagione infectus victima charitatis cecidit, memoria perpetua dignissimus.“ (Necrol.) (567)

109. P. Kandidus Moez aus München, eingekl. 1724, Vikar in Ainertshofen, Küchenmeister, zweimal Bursarius, Granarius im Kloster und zu St. Leonhard, gest. dort 3. Feb. 1774, 69 Jahre alt. „Vir vere religiosus ac timens Deum.“ (Necrol.) (568)

110. P. Friedrich Ayrer aus München, eingekl. 1754, Provisor in Geising und Buech, zweimal Prediger zu St. Leonhard, gest. im Kloster als Kooperator von Jesewang 17. Mai 1774, 39 Jahre alt. (569)

111. P. Benedikt Lindinger aus München, eingekl. 1733, Provisor in Geising, Holzhausen, Buech, Ainertshofen, Chorregent, Kantor, Subprior, Vikar zu Bruck, gest. 7. Juli 1774, 59 Jahre alt. „Hic primus fuit, pro quo etiam anniversaria dies celebrata est.“ (Necrol.) (570)

112. P. Korbinian Schelle aus München, eingekl. 1758, Professor, Archivar, gest. im 4. Monate seines Priorats, 15. Nov. 1776, 45 Jahre alt. (571)

113. P. Florian Reischl aus Freising, eingekl. 1758, gest. als Subprior 12. Dez. 1776, 45 Jahre alt, 16 Jahre Priester. „Pro amore Dei et proximi salute multa fecit et tulit; in vinea Domini operarius vere zelosus.“ (Necrol.) (572)

114. P. Balduin Mancini aus München, eingekl. 1726. Zweimal Bursarius, „Secretarius, Prior discretus, ubique vir prudens et potens sermone et opere, valetudinarius denique quievit ab omni opere suo, Subsenior, confratrum amator et amor, osor maximus otii, operarius indefessus.“ (Necrol.) Gest. 29. März 1777, 69 Jahre alt, 50 Jahre Profeß, 40 Jahre Priester. (573)

115. P. Anselm Hirsch aus Bruck, eingekl. 1706, gest nach 50jährigem Aufenthalt zu St. Leonhard, 1777, 91 Jahre alt, 70 Jahre Profeß, 65 Jahre Priester. Das Nekrologium enthält folgendes Elogium: „Senior noster vere venerabilis, cujus vita abscondita cum Christo in Deo præclaris virtutum radiis et cura animarum per 65 annos exantlata se prodebat. In obedientia ad nutum, in paupertate ad obolum exactus, in castitate angelus in carne, inter homines exstaticus, ad aram Seraphim videbatur; vir undequaque mortificatus, reliquarum phalangem virtutum imitationi reliquit, non descriptioni, rarus hic, sed verus Patrum nostrorum æmulator, obiit ter Jubilæus, incolatus ad S. Leonardum anno 50.“ (574)

116. P. Wolfgang Spitzl aus Falkenberg (Oberpfalz), eingekl. 1754, Provisor in Geising und Ainertshofen, Kooperator in Jesewang, Prediger und Granarius in St. Leonhard, gest. 9. Dez. 1778, 45 Jahre alt. „Per quadriennium patientiæ exemplar.“ (Necrol.) (575)

Digitized by Google

117. Fr. Alexander Cronabiter aus München, eingekl. 1777, gest. als Acolythus 10. Feb. 1781, 24 Jahre alt. (576)

118. Br. Justinus Osterrieder aus Kreuzkirchen, eingekl. 1749, war einige Jahre Koch, gest. 5. Feb. 1782, 59 Jahre alt. (577)

119. P. Benedikt Schuechbaur aus Mindelheim, eingekl. 1772, Festtagsprediger zu St. Leonhard, Subprior, Novizenmeister, gest. 8. März 1782, 31 Jahre alt, 5 Jahre Priester. (578)

120. Br. Petrus Koepfle aus Sachsenried (Allgäu), eingekl. 1746, einst Bräuer, im Kloster Pförtner, gest. 22. Juni 1782, 71 Jahre alt. (579)

121. P. Klemens Albl aus Oberammergau, eingekl. 1749, Kooperator in Fürstenfeld und Jesewang, Provisor in Buech und Ainertshofen, Subprior, Novizenmeister, starb zu St. Leonhard 2. Mai 1783, 56 Jahre alt, 29 Jahre Priester. (580)

122. P. Ulrich Mezger aus Augsburg, Koop. in Fürstenfeld und Jesewang, Provisor in Ainertshofen, starb dort plötzlich 30. Jan. 1784, 47 Jahre alt. (581)

123. P. Aloysius Manner aus Waltershofen (Pfalz), eingekl. 1749, Prediger in Bruck, gest. 1. Dez. 1785, 54 Jahre alt. (582)

124. P. Robert Hueber aus Polling, eingekl. 1748, gest. im Kloster als Granarius 18. Juni 1786, 59 Jahre alt. (583)

125. Br. Simon Streutl aus Schwenig bei Erding, eingekl. 1761, Gehilfe des Sakristan, gest. am Schlagflusse 12. Dez. 1786, 51 Jahre alt. (584)

126. P. Eugen Ockl aus Tischenreuth (Oberpfalz), eingekl. 1741, gest. 26. Jan. 1787, 67 Jahre alt. „In functionibus ecclesiasticis nulli secundus." (Necrol.) (585)

127. Fr. Raymund Erhard aus München, eingekl. 1784, gest. als Subdiakon 26. Mai 1787, 29 Jahre alt, im 3. J. der Profeß. (586)

128. P. Edmund Koenig aus Regen, eingekl. 1736, gest. als Hospitant im Stifte Gotteszell als Senior 10. Juni 1787, 72 Jahre alt. (587)

129. P. Franz X. Pfeiffer aus München, eingekl. 1763, Præfectus vinearum in Eßlingen, Prediger, Superior zu St. Leonhard, gest. 15. Juli 1788, 45 Jahre alt. (588)

130. P. Konstantin Neuwig aus München, eingekl. 1758, Festtagsprediger zu St. Leonhard, im Kloster über 20 Jahre „sedulus Sacrista", gest. 26. Jan. 1790, 54 Jahre alt. (589)

131. P. Maximilian de Schoenberg aus Echingen (Schwaben), eingekl. 1754, gest. 10. Mai 1792, 55 Jahre alt. „Cantor, Rector chori, Provisor in Gaising et Ainertshofen, concionator ad S. Leonardum, parochus in Bruck, Secretarius. Tum domesticus, tum publicus totius Provinciæ Bavariæ in Capitulo Generali Cistercii, cui interfuit, Doctoris titulo et annulo ibidem decoratus, de Ordine bene meritus." [47] (Necrol.) (590)

132. P. Abundus Greiderer aus Wasserburg, eingekl. 1764, Kooperator in Bruck und Jesewang, Granarius zu St. Leonhard, gest. im Kloster 4. Feb. 1793. „Cooperator indefessus, vir religiosus, prudentia et charitate insignis." (Necrol.) (591)

133. P. Sebastian Perger aus Obersöchering, eingekl. 1748, gest. 25. April 1793, 64 Jahre alt. „Insignis organœda; præter officium Subprioris per 40 annos continuos Cantorem egit solertissimum et sic psallens Deo suo quamdiu fuerat, in corona, ut vivens optavit, comprecantium confratrum placidissime obiit." (Necrol.) (592)

134. P. Johann Nep. Dinzenhofer aus Aybling, eingekl. 1772, gest.

---

47. Er machte sich besonders um die Hebung der Flachskultur als Kaplan in Inchenhofen verdient. (Vgl. Fugger, Kl. Fürstenfeld S. 169—170.)

Digitized by Google

21. Okt. 1794, 70 Jahre alt, 21 Jahre Profeß, 14 Jahre Priester. „Insignis pharmacopola, vir jam grandævus monasterium ingressus, postea sacerdotio initiatus." (Necrol.) (593)

135. P. Otto Prandtner aus Ruebmansfelden (Bayern), eingekl. 1736, Bursarius (1761), gest. als zweifacher Jubilar 24. Feb. 1795, 80 Jahre alt. (594)

136. Br. Dominikus Bögle (Bägle) aus Altmannstetten (Pfalz Neuburg), eingekl. 1749, gest. 14. April 1795, 81 Jahre alt. „Octogenarius, in oratione assiduus, ad labores indefessus." (Necrol.) (595)

137. P. Joseph Fischer aus Ezberg (Pfalz Neuburg), eingekl. 1741, gest. 10. Mai 1795, 75 Jahre alt. „Seminarii hujatis institutor et organœdus insignis, pluribus officiis functus, Prior, Subprior, Præfectus in Esslingen, Superior ad S. Leonardum, Bursarius, ubique strenuus et fidelis." (Necrol.) (596)

138. P. Hyacinth Widemann aus Hattenhofen, eingekl. 1772, Provisor in Geising und Buech, Kooperator und Vikar in Bruck, gest. 27. Mai 1797, 49 Jahre alt. (597)

139. P. Ludwig Kaufmann aus Bruck, eingekl. 1788, Provisor in Geising, Kooperator in Bruck, gest. unter ärztlicher Behandlung zu Landshut im Hause seines Bruders 29. Nov. 1797, 27 Jahre alt, begraben auf dem allgemeinen Friedhofe der Martinspfarre zu Landshut. (598)

140. P. Kajetan Mutschelle aus München, eingekl. 1761, gest. zu St. Leonhard 1. Dez. 1797, 55 Jahre alt. „Cantor, Concionator egregius, Provisor in Holzhausen et Ainertshofen." (599)

141. P. Bernhard Steinle aus Augsburg, eingekl. 1748, Provisor von Holzhausen, Prediger zu St. Leonhard, Professor des Kirchenrechtes, gest. 7. Juni 1799, 69 Jahre alt. (600)

142. P. Karl Saurle aus Bruck, eingekl. 1741, Festtagsprediger zu St. Leonhard, Kooperator in Bruck und Jesewang, Provisor in Holzhausen, Küchenmeister, Subprior, Granarius im Kloster und zu St. Leonhard, starb als zweifacher Jubilar und Senior zu St. Leonhard, 77 Jahre alt, 17. Feb. 1800. „Prudentia et charitate insignis." (Necrol.) (601)

143. P. Stephan Burgmair aus Schwabhausen, eingekl. 1763, Professor der Philosophie, Theologie und des Kirchenrechtes,[47] zweimal Prior, Novizenmeister, Vikar von Jesewang, Bursarius, Superior zu St. Leonhard, gest. 27. April 1800. „Vir vere religiosus ac omni scientiarum genere insignis et jurium monasterii nostri defensor acerrimus." (Necrol.) (602)

144. P. Andreas Reischel aus Indersdorf, eingekl. 1774, Kooperator in Bruck, Präfekt in Eßlingen, Vikar in Jesewang, starb dort als solcher 28. April 1800, 46 Jahre alt, begraben im Kloster. (603)

145. P. Willibald Baudrexel aus Schöfflding, eingekl. 1780, Festtagsprediger zu St. Leonhard, Kooperator in Jesewang, mehrere Jahre Professor der Theologie, gest. 3. Dez. 1800. (604)

146. P. Fastradus Enderle aus Rennertshofen, eingekl. 1784, gest. am Schlagfluß 22. Dez. 1800, 40 Jahre alt. „Concionator ad S. Leonardum zelosissimus." (605)

147. P. Wilhelm Scheitterer aus Merching, eingekl. 1763, Chorregent, Kooperator in Bruck, Pfarrer in Jesewang, Bursarius, Granarius, Superior zu St. Leonhard, gest. im Kloster 26. Dez. 1801. (606)

148. P. Malachias Faltengeyer aus Bozen (Tirol), eingekl. 1777, gest. 25. Feb. 1803. Der erste, der nicht mehr in der Klostergruft, sondern sub divo beerdigt wurde gemäß den kurfürstlichen Verordnungen. (607)

(Fortsetzung folgt.)

---

48. Abt Gerhard schreibt in seiner Chronik S. 13: „Mein Confrater und Mitschüler, er hat sich durch unermüdeten Fleiß und Gelehrsamkeit und seine historischen, philosophischen und ökonomischen Studien, freilich nur intra muros claustrales, ausgezeichnet.

Digitized by Google

Wann darf die Äbtissin des Stabes sich bedienen?

Diese Frage wurde mir vor nicht gar langer Zeit brieflich vorgelegt. Natürlich wollte man nicht meine persönliche Meinung erfahren, sondern die betreffenden Ordensbestimmungen darüber kennen lernen. Ich war nun einigermaßen in Verlegenheit, da ich mich bisher um diesen Punkt nicht im geringsten gekümmert hatte und mich im Augenblick auch nicht erinnerte, etwas darüber gelesen zu haben. Da aber ein Redakteur alles wissen muß, wenn er seine Reputation nicht verlieren will, so forschte ich in den verschiedenen Registern nach, die ich mir seit Jahren angelegt habe. Richtig stand da verzeichnet ‚Baculus Abbatissæ' mit der Verweisung auf ein Statut des Generalkapitels vom Jahre 1242. Dieses lautet: „Abbatissæ in solis professionibus utantur baculis pastoralibus."

Diese Entscheidung gab mir Veranlassung zu weiteren Nachforschungen, deren Ergebnis aber recht spärlich ausfiel. Fast wörtlich findet sich obiges Statut in den ‚Institutiones Capituli Generalis' vor. Dort heißt es: ‚Abbatissæ vero in professionibus tantum utantur baculo pastorali'[1] und gleichlautend begegnet es uns im ‚Liber antiq. Definitionum.'[2]

Mit dieser Entscheidung sind selbstverständlich auch alle übrigen Fragen beantwortet, wie z. B. ob die Äbtissin sich des Stabes bei Prozessionen bedienen dürfe, ob es gestattet sei, denselben vor ihrem Platze in der Kirche aufzustellen, wie es in Abteikirchen in Frankreich der Brauch zu sein scheint und geschieht, wenn der Abt zu Hause anwesend ist.

Indessen kann ich doch auf zwei Fälle hinweisen, in welchen bei Quasi-Prozessionen die Äbtissinnen des Stabes sich bedienen. Während von dem einen Falle passender am Schlusse dieses Artikels die Rede sein wird, steht der andere schon in gewisser Beziehung zu dem „in solis professionibus utantur baculis." Nach dem Einkleidungs-Ritus, wie Ritual[3] und Rituel[4] ihn vorschreiben, geht nämlich der Konvent, und an dessen Spitze die Äbtissin mit dem Stabe in der Hand, den Kandidatinnen bis zum Eingang, der von der Kirche in die Klausur führt, processionaliter entgegen und begleitet sie dann in gleicher Weise in den Nonnenchor.

Nur bei der Profeßablegung der Nonnen darf also die Äbtissin sich des Stabes bedienen. Es deutet derselbe an, daß die Professin nun ihrer mütterlichen Obsorge anvertraut, unter ihren mütterlichen Schutz gestellt werde; er weist aber auch auf die potestas dominativa der Äbtissin hin, auf Grund welcher ihr das Recht zusteht, das Kloster und die dazu gehörenden Personen zu regieren, von ihnen Gehorsam zu verlangen, ihnen Vorschriften innerhalb der von der Regel und den Statuten gegebenen Grenzen zu geben, sie, wenn sie gefehlt haben, zurechtzuweisen und nötigenfalls mit Strafen zu belegen, soweit ihre Befugnisse hierin reichen.[5]

Bei welchen Teilen der Profeßfeier die Äbtissin dann des Stabes sich bedient, darüber wird die Tradition in jedem Kloster die beste Auskunft geben. Indessen macht auch der Profeßritus der Klosterfrauen in dieser Richtung einige Angaben. Im ‚Rituale Cist.' fand ich zwar keine, wohl aber im ‚Rituel françois pour les Religieuses de l'Ordre de Cisteaux.' Dort steht die Bemerkung, daß nach der Schleierweihe die Äbtissin von ihrem Platze sich erhebe, den Stab in der Hand auf die Neu-Professin zuschreite und ihr den Schleier aufsetze.[6]

---

1. Dist. V, 7. — 2. Dist. XV, 4. — 3. L. VI. c. 3. n. 8. — 4. L. VI. c. 1. n. 10. — 5. Vgl. Kirchen-Lex. ²I, 140; Migne, Encyclopedie Théol. T. VIII, 26. 147. — 6. L. VI, c. 2. n. 13.

Digitized by Google

Damit soll aber jedenfalls nicht gesagt sein, daß die Äbtissin nur bei diesem Akt der Profeßfeierlichkeit den Stab in der Hand halte und nicht auch z. B. dann, wenn die Novizin die Profeßformel verliest.

Durch welches Privileg und wann Äbtissinnen dazu gelangten, des Hirtenstabes überhaupt sich bedienen zu dürfen, ist mir unbekannt. Die Menge von Autoren, die ich zu Rate ziehen wollte, schweigen darüber. Als das oben angeführte Dekret vom Generalkapitel erlassen wurde, war der Stab bei den Äbtissinnen unseres Ordens schon im Gebrauch. Wahrscheinlich haben sie diesen von den Benediktinerinnen herübergenommen. Die Ordensäbte wollten mit ihrem Beschluß augenscheinlich den Gebrauch des Stabes einschränken. Wir müssen uns eben erinnern, daß dieses Statut aus jener Zeit stammt, da die Gründungen von Cistercienser-Nonnenklöstern in bedenklicher Weise sich mehrten.

Wissen wir aber auch nicht die Zeit anzugeben, da den Äbtissinnen das Vorrecht verliehen worden ist, sich des Hirtenstabes zu bedienen, so kennen wir doch die Anlässe, bei welchen er ihnen übergeben wird, nämlich nach der Wahl oder eigentlich bei der Bestätigung derselben und bei der Benediktion der neuen Äbtissin. Bezüglich der ersteren Überreichung heißt es im ‚Rituel‘, daß die Priorin, wenn nach der Wahl und Bestätigung der Wahlpräses der neuen Äbtissin Schlüssel und Sigill des Hauses übergebe, ihr den Stab reiche.[7] In feierlicher Weise aber findet diese Überreichung[8] erst bei der Weihe der Äbtissin durch den Abt oder Bischof statt, nachdem er ihn vorher gesegnet hat.[9] Es geschieht, indem er folgendes Gebet spricht:

Oremus. Sustentator imbecillitatis humanæ, Deus, benedic baculum istum: et quod in eo exterius designatur,[10] interius in moribus hujus famulæ tuæ, propitiationis tuæ clementia operetur. Per Christum Dominum nostrum. Amen. Hierauf besprengt der funktionierende Prälat den Stab mit Weihwasser und übergibt ihn dann der Äbtissin mit den Worten:

Accipe baculum pastoralis officii, quem præferas catervæ tibi commissæ: ut sis in corrigendis vitiis pie sæviens, et cum irata fueris, misericordiæ memor eris.

Daß die Äbtissin bei den nachfolgenden Zeremonien den Stab behält, ist selbstverständlich. Ausdrücklich wird das indessen im Weiheritus nur bei der Vornahme der Inthronisation[11] gesagt, welche durch den funktionierenden Prälaten am Schlusse der Messe erfolgt, und noch da erwähnt, wo von der Abholung der geweihten Äbtissin durch den Konvent am Eingang vom Presbyterium in die Klausur die Rede ist, von wo sie dann unter Absingung des ‚Te Deum‘ processionaliter in den Chor begleitet wird. Diese Prozession findet jedoch nur dann statt, wenn die Äbtissin während der Weihefeier nicht im Nonnenchor verweilte, wie es von alters her Sitte war, sondern im Presbyterium ihren Platz hatte. Diesen letzteren Fall kennt das ‚Rituel‘ nicht, während ‚Rituale‘[12] und ‚Collectaneum Cist.‘[13] darüber handeln.

Die eingangs gestellte einfache Frage ist, wie Leser und Leserinnen ersehen, nicht so einfach zu beantworten; aus Mangel an ausreichenden Quellen konnte denn auch die Beantwortung nicht eine erschöpfende und befriedigende werden. *G.*

---

7. L. VIII. c. 1. n. 26. — 8. Das römische Pontifikale tut dieser keine Erwähnung. — 9. Rituale L. VIII. c. 6. n. 9. resp. L. VIII. c. 5; Rituel L. VIII. c. 3. n. 8. — 10. Im ‚Rituel‘ heißt es irrtümlich „distinguatur.“ — 11. Rituel L. VIII. c. 3. n. 13. — 12. L. VIII. c. 6, n. 16. — 13 p. 318,

Digitized by Google

Entscheidung der S. Congreg. Ep. et Reg. in Betreff des Stimmrechtes der simpliciter professi et professæ.

Beatissime Pater!

D. Eugenius Notz, Abbas Marisstellæ, Prior Augiæ Maioris, Ordinis Cisterciensis, in Austria, necnon Vicarius Generalis Congregationis Helveto-Germanicæ ac Visitator monialium eiusdem Cisterciensis Congregationis ad pedes S. V. humillime provolutus petit decisionem harum quæstionum:

1. Habentne monachi Helveto-Germanicæ Congregationis Ord. Cisterc. communis observantiæ simpliciter professi suffragium
   a) in admissione alicuius Candidati ad Novitiatum
   b) in primo et secundo scrutinio pro Novitiatu continuando
   c) pro admissione ad vota simplicia emittenda post unum annum Novitiatus?
2. Habentne iidem monachi simpliciter professi suffragium in quibuscumque abalienationibus ex parte monasterii?

3. Habentne moniales Congregationis Helveto-Germanicæ Ord. Cisterc. communis observantiæ simpliciter professæ suffragium
   a) in admissione alicuius Candidatæ ad Novitiatum
   b) in primo et secundo scrutinio pro Novitiatu continuando
   c) pro admissione ad vota simplicia emittenda post annum unum Novitiatus?
4. Habentne eædem moniales simpliciter professæ suffragium in quibuscumque abalienationibus ex parte monasterii?
5. Habentne eædem moniales simpliciter professæ vocem activam (ita ut possint eligere non vero eligi) in electione Abbatissæ ad dies vitæ?

Et Deus etc.

Vigore specialium facultatum a SSmo Domino Nostro concessarum, Sacra Congregatio Eminentissimorum et Reverendissimorum S. R. E. Cardinalium negotiis et consultationibus Episcoporum et Regularium præposita super præmissis respondendum censuit prout respondet

ad 1m affirmative,
ad 2m affirmative,
ad 3m et 4m affirmative,
ad 5m affirmative.

Datum Romæ ex Secretaria eiusdem S. Congregationis, die 20. Februarii 1905.

D. Card. Ferrata Præf.

L. S.

Ph. Giustini, Secr.

Digitized by Google

Von Ossegg nach Ostende und zurück i. J. 1780.

Helmont.

Am 4. August, einem Freitag, schnürte ich nach der Messe mein Bündel und ging dann noch ins Kloster, um mich sowohl dem ehrwürdigen P. Prior als dem ganzen Konvente zu empfehlen. Nach dem Mittagsmahle dankte ich dem Abte und bat um seinen Segen. Dann ging ich zum Gasthaus St. Joseph, wo ich mit meinem Reisegefährten den Wagen bestieg und Antwerpen Lebewohl sagte.

Unsere Fahrt ging durch lauter Heideland oder durch sandiges Terrain, auf dem nichts zu wachsen pflegt. Abends langten wir in einem Dorfe namens Westmael an, das noch zu Antwerpen gehört. Hier übernachteten wir. Am anderen Tage setzten wir unsere Reise fort und speisten um Mittag in der Stadt Turnhout. Ihre Entfernung von Breda beträgt drei Meilen. Breda hat starke Befestigungswerke und ist die Hauptstadt der Grafschaft Breda im holländischen Gebiet. Nachdem wir dann noch die kleine Ortschaft Arendonck passiert hatten, blieben wir die Nacht über im Dorfe Bladel, das zu Herzogenbusch gehört. Dieser Ort hat wieder ein starkes Fort wie Breda.

Am folgenden Tage, der ein Sonntag war, zeigte sich unser Kutscher betreffs Anhörung einer Messe besorgt. Eine Messe zu lesen, hätte ich im Gebiete der Holländer wegen der Gefahr strenger Haft nicht gewagt. Wir erreichten jedoch ein kleines Dorf namens Kurchsel, wohin das katholische Volk von verschiedenen anderen Orten her zusammenströmte, um die Messe zu hören. Mit dem Volke betraten auch ich und der Kutscher mit seinem Knechte die kleine, mit Stroh gedeckte Hütte, die einem Stalle nicht unähnlich sah. Daselbst kleidete sich der Priester neben dem Altare an und las die Messe bis zum Evangelium inklusive. Am Ende desselben legte er das Meßgewand ab und hielt eine katechetische Ansprache, die eine gute Viertelstunde dauerte. Dann nahm er wieder das Meßgewand und setzte die Messe fort bis zum Schlusse. In ganz holländisch Brabant wagt es kein Priester, die Altarstufen zu besteigen, nicht einmal dann, wenn er holländischer Untertan ist, er wäre denn bereits mit der aktiven Seelsorge betraut.

Mittag machten wir im Dorfe Gessel, wo es ebenfalls eine solche Kapelle für die Katholiken gibt, wie ich dieselbe soeben beschrieben habe. Um 2 Uhr nachmittags ungefähr fuhren wir durch die Stadt Enthofen oder Eindhoven, 3 Meilen von Herzogenbusch. Hier löschten wir den Durst mit einem süßen Trunke. Nachtquartier bezogen wir in der katholischen Stadt Helmont, wo das Volk gerade Kirchweih feierte. Hier besuchte ich den Herrn Kuraten, um zu fragen, warum es in vorgenannten Orten keine geziemendere Stätten für die Übung der katholischen Religion gebe und warum der fremde Priester es nicht wagen dürfe, die Altarstufen zu besteigen, um die hl. Messe zu lesen. Er erwiderte, diese Stätten für den katholischen Kultus seien von den Holländern nur ihren Untertanen aus Nachsicht zugestanden worden und die katholischen Mächte hätten im westfälischen Frieden die Frage wegen Ausübung der katholischen Religion vergessen und so lasse man denn keinen ausländischen Priester, ja nicht einmal einen holländischen bei Strafe strenger Einkerkerung zelebrieren.

Von der Stadt Helmont bis zur Herrschaft Ravenstein, die dem Kurpfälzer gehört, sind es nur 3 Stunden. Am 7. August verließen wir Brabant und überschritten die Grenzen von Preußisch-Geldern. Bevor wir jedoch außer den Grenzen Brabants waren, beobachtete ich die Leute beim Einsammeln eines gewissen Brennmaterials, das sie Torp oder Dorf nennen. Bäume oder Wälder sah ich nämlich dort keine. Die Gründe, worin sie nach solchem Materiale graben, haben Ähnlichkeit mit unseren Gemeindetriften, auf welche die Hirten

Digitized by Google

die Rindviehherden zu treiben pflegen. Die ausgegrabenen Stücke sind nicht länger und dicker als ein großer Ziegelstein. Mit diesem Material errichten sie große Haufen; hat dann Sonne und Luft die Stücke getrocknet, so führt man sie heim. Da aber, wo dieses Brennmaterial ausgestochen ward, tritt mehr und mehr Wasser an seine Stelle, und solche Grundstücke werden so sumpfig, daß, wer mit Wagen oder Roß vom gewöhnlichen Fahrwege abirrte, in Lebensgefahr geraten würde. Nach wenigen Jahren aber sind diese Flächen wieder trocken, und neues Material folgt nach. In diesem ganzen holländischen Brabant habe ich keinen Ofen in den Zimmern gesehen, sondern bloß italienische Kamine, und zwar aus sehr schönen holländischen, blau bemalten Kacheln, auch auf den Dörfern.

Die Städte Venroe, Broekhuisen und Stralen.

Diese drei Orte liegen im preußischen Geldern. Um die Mittagszeit kamen wir in die Heimat unseres Kutschers, in eine recht schöne Stadt. In vlämischer Sprache heißt sie Venraij, sie ist katholisch. Es haben die PP. Franziskaner ein ansehnliches Kloster darin. Der Kutscher nennt ein hübsches Haus samt vollständiger Ökonomie mit Äckern und Viehstand sein eigen. Er treibt auch Handel mit eisernen Werkzeugen, wie Sensen, Sägen und dergleichen. Weil gerade der zweite Tag der Kirchweihe war, so lud er mich und meinen Reisegenossen zum Mittagessen ein, wozu auch sein Bruder, ein Doctor medicinæ, und andere Freunde erschienen. Wir wurden von diesem herzensguten Manne glänzend bewirtet, sowohl was das Essen als was das Trinken betrifft, und als wir nach der Schuldigkeit fragten, gab er die Antwort: „Heute sind meine Gäste ganz zechfrei gewesen, morgen aber zahlen sie doppelt“, obwohl er ganz gut wußte, daß wir noch am gleichen Tage mit seinen Pferden weiterreisen werden. Der Ort liegt 4 Meilen von Roermond, der Hauptstadt des österreichischen Geldern. Mit Dank für die üppige Mahlzeit nahmen wir Abschied und fuhren über Broekhuisen an der Maas, wo wir einen Schluck Bier nahmen, nach der wohlbefestigten Stadt Stralen, wo wir die Nacht über der Ruhe pflegten. Die Stadt Geldern, der Hauptort des ganzen Herzogtums, gehört zum preußischen Gebiet und ist nur 1 Meile von Stralen entfernt. Kurz vor Stralen setzten wir über den Kanal, der zwei große Flüsse miteinander verbindet, nämlich die Maas und den Rhein. Dieser Kanal wurde des Handels wegen von der Maas und der Festung Venlo aus bis zur Stadt Rheinberg am Rhein (Diözese Köln) ungefähr 8 Meilen lang gebaut.

Krefeld in der Grafschaft oder im Fürstentum Mörs.

Am folgenden Tag kamen wir bis um Mittag nach Krefeld. Diese Stadt liegt im Fürstentum Mörs. Sie bietet einen sehr schönen Anblick. Nach neuer Fasson gebaut, sind ihre Häuser und Straßen fast alle gleich. Der Handel steht in höchster Blüte. Seit dem Tode Wilhelm III, Königs von England, oder seit 1702 gehört sie dem König von Preußen.

Düsseldorf.

Abends langten wir in Düsseldorf an, wo ich im Goldenen Anker mich einlogierte. Nachdem ich am anderen Morgen, d. i. an der Vigil des hl. Laurentius, Messe im Jesuitenkollegium gelesen hatte, wo alle noch im Ordenshabit einhergingen, die Humaniora lehren und allen anderen Pflichten obliegen, ging ich hinab zu den Mitbrüdern von der strengeren Observanz in Düsselthal,[27] wo ich mit brüderlicher Liebe und nach Ordensbrauch aufgenommen und an ihrem frugalen Tische gelabt wurde, mit einer Suppe nämlich in solcher Menge,

---

27. Trappistenkloster. Zuerst 1701 auf der Rheininsel Lürich gegründet und mit Mönchen von Orval besetzt, wurde es 1707 nach Speckhöfen verlegt und 1714 zur Abtei erhoben. Die Aufhebung erfolgte 1804.

Digitized by Google

daß sie für vier Personen hätte ausreichen können, und mit großen Bohnen in ähnlicher Quantität. Als mir der Diener der Gäste dieses brachte, sagte er: Seht, das ganze Mittagsmahl meiner Herren! Als aber der ehrwürdige P. Prior zu mir kam, denn der Herr Abt war abwesend, ließ er mir eine tüchtige Portion Salm mit rotem Rheinwein bringen. Nach dem Essen ersuchte ich den P. Prior um die Erlaubnis, die Sehenswürdigkeiten zu besichtigen und was sonst in den Klöstern den Gästen gezeigt wird. Da begleitete er mich persönlich durch Kirche, Konvent, Refektorium, Dormitorium und Krankenhaus u. s. w. Die Kirche ist klein und ohne Orgel, jedoch für etliche zwanzig Mönche groß genug, zumal da von Weltleuten sehr selten jemand sie betreten darf, Frauen niemals. Es befindet sich indessen neben der Pforte eine kleine Kapelle, wo für die Dienstboten und Gäste der Gottesdienst gefeiert wird. Im Refektorium stehen an allen vier Wänden sämtliche Speisen verzeichnet, die da genossen werden, nämlich: Suppe und Gemüse, Gemüse und Suppe. Als ich mich noch im Refektorium aufhielt, kamen einige dem Gebrauche zufolge, wie er in der Regel vorgeschrieben ist, zum Vespertrunk (biberes). Sie setzten sich an ihre Plätze und genossen jetzt den Rest, den sie beim Mittagessen im Humpen übrig gelassen hatten. Wie fade ein solcher Trunk sein muß, der im Hochsommer vom Mittag bis gegen halb 3 Uhr in irdenem Gefäße stehen bleibt, das kann sich jeder vorstellen. Und doch, als ich den P. Prior fragte, warum man denn keinen frischen Trunk verabreiche, gab er mir zur Antwort: „Um den Durst zu löschen, ist dieses Bier noch gut genug. Die Abtötung darf uns niemals fehlen.“ Alle schlafen im gemeinsamen Dormitorium, so jedoch, daß jeder eine eigene Zelle hat. Als Bett haben sie einen Strohsack, darüber einen Kotzen und ein Kopfkissen mit Federn, endlich als Decke noch einen Kotzen. Im Dormitorium befinden sich eine Lampe, eine Glocke zum Wecken und eine künstliche Uhr, die im Turme schlägt, im Dormitorium aber außer den Stunden auch den Lauf der Gestirne anzeigt. Diese Uhr soll ein Laienbruder verfertigt haben.

Als ich das Refektorium verließ, begegnete mir ein Kleriker namens Bernhard. Der Prior sprach ihn an mit den Worten: „Frater Bernhard, siehe da einen Landsmann! Ich gebe ihm die Erlaubnis zum Reden.“ Sonst beobachten sie nämlich beständiges Stillschweigen. Als ich dies hörte, fragte ich ihn, aus welchem Bezirke Böhmens er sei und wie sein Geburtsort heiße. Er antwortete: „Ich bin aus dem Bezirke Bechin, aus der Stadt Wittingau. Als ich darüber staunte, bemerkte der Prior: „Es ist noch ein Böhme hier; wir haben auch Österreicher, Mähren und solche aus anderen Provinzen und verschiedenen Ländern, wie auch ich ein Franke aus Würzburg bin.“

Die Mönche beschäftigen sich täglich mit Handarbeit, denn sie selbst säen, mähen, ernten, wie sie denn gerade bei meiner Anwesenheit die kleinere Heuernte hatten. Die Ordensdisziplin ist sehr strenge, täglich Schuldbekenntnis im Kapitel; wenn das Vergehen durch einen anderen bekannt geworden ist, hält man sich an die Bestimmung jenes Kapitels der Regel.[28] Zum nächtlichen Chordienst stehen sie gewöhnlich um 3 Uhr auf, und es wird das ganze Offizium täglich ohne Orgelbegleitung gesungen. Von Erholungstagen weiß man nichts. Von Kreuzerhöhung bis zur Fastenzeit speisen sie um 2 Uhr nachmittags. Abends begnügen sie sich mit einem Schluck Bier und ein wenig Brot und begeben sich um 8 Uhr zur Ruhe. In der Fastenzeit selbst aber essen sie, nach dem Brauche der alten Kirche, erst um 4 Uhr nach der Vesper, während sie vorher weder Speise noch Trank verkosten. Von Fleischspeisen enthalten sie sich immer, sie wären denn durch sehr schwere Krankheit dazu genötigt oder auf der Reise besonders dispensiert. *(Fortsetzung folgt.)*

---

28. Gemeint ist das 46. Kapitel.

Digitized by Google

Nachrichten.

Heiligenkreuz. Um das Jahr 1194 vergabte Herzog Leopold V Dorf und Kirche Niedersulz an das Waldtalkloster Heiligenkreuz und Herzog Friedrich, der Katholische, bestätigte laut Urkunde vom 23. April 1196 die Schenkung seines Vaters. Ebenfalls um 1194 geschieht auch des Dorfes Erdpreß, dessen Name aus Erdprust verunstaltet, Erwähnung, indem der Zehnt von 10 Mansen daselbst unter den Bezügen genannt wird, die dem Pfarrer der Kirche Niedersulz zum Unterhalte zugewiesen wurden. Seit dieser Zeit bis auf die Gegenwart blieb die Pfarre Niedersulz mit der Filiale Erdpreß im ununterbrochenen Besitze des Stiftes.

Für das sonst so stille, anmutig am Sulzbache gelegene Dorf Erdpreß gestaltete sich der 5. Juni ds. Js. zu einem wahrhaft seltenen Feste. An diesem Tage fand nämlich die feierliche Grundsteinlegung für das Erdpresser Kirchlein statt. Die Ortsinsassen und vor allem die Gemeinde-Repräsentanz sahen es als Pflicht- und Ehrensache an, alles aufzubieten, um die seit Jahren so sehr ersehnte Feier, wenn auch in bescheidenen Grenzen, so würdig als möglich zu begehen. Der Ort prangte im Festschmuck und der Bauplatz war hübsch dekoriert; ein hölzernes Kreuz bezeichnete die Stelle des künftigen Altares.

Nach einer längeren Ansprache nahm der Dechant Joh. Ev. Rupp, Pfarrer zu Hohenruppersdorf unter Assistenz der Pfarrer Jos. Reisinger von Spannberg und P. Friedr. Hlawatsch O. Cist. von Niedersulz die Grundsteinweihe vor. Die ganze Feier dauerte von 10$^1/_2$ vormittags bis 12 Uhr. Die Kosten für diesen Bau, der an Stelle der alten, nur mit einem hölzernen Glockentürmlein versehenen, ruinenhaften und deshalb i. J. 1898 demolierten Kapelle treten soll, wurden durch Spenden von nah und fern gedeckt. — Die Einweihung der Kirche wird im nächsten Jahre, so Gott will, Se. Gnaden, unser hochw. Herr Abt Dr. Gregor Pöck vornehmen. Den Mitbrüdern aus dem Cist.-Orden, insbesonders dem Ven. Prior P. Malachias Dedic zu Heiligenkreuz, die zur Ermöglichung dieses Baues so freundlichst beigetragen haben, sei hiermit an dieser Stelle der innigste Dank ausgesprochen!

Hohenfurt. Am 8. Juni wurde R. P. Joseph Tibitanzl an der deutschen Universität in Prag zum Doctor theologiæ promoviert.

S. Croce in Rom. Zum Präses der italienischen Cistercienserkongregation wurde Generalabt P. Amedeus Debie gewählt. Derselbe weilt seit einiger Zeit in Belgien.

Schlierbach. Am Dreifaltigkeitsfeste, 18. Juni, konsekrierte unser hochw. Abt Gerhard den neuen Hochaltar der Pfarrkirche zum hl. Leonhard in Nusbach und zelebrierte nach der Weihe eine Pontifikalmesse auf dem neugeweihten Altare. Nachmittags war theophorische Prozession und Festpredigt, gehalten von P. Marian Eggerer. Der kleine Ort tat alles, um das Fest als Volksfest würdig zu begehen und dem Konsekrator einen feierlichen Empfang zu bereiten.

Wie alljährlich seit 1868 wurde auch heuer wieder das Fest des hlst. Herzens Jesu in unserer Stiftskirche feierlich begangen. Als Prediger und Beichtväter kamen die PP. Franziskaner Innozenz Ploner und Fulgentius Lasinger aus Pupping. Die nachmittägige Feier mit der Weihe an das göttliche Herz hielt P. Konrad Haydvogl, Pfarrvikar in Klaus. Bei 700 Gläubige empfingen die hl. Sakramente. Die Gläubigen der Stiftspfarre bekunden ihre Verehrung zum göttlichen Herzen auch besonders dadurch, daß an diesem Tage jede knechtliche Arbeit ruht. In den Pfarreien des Stiftes wird das Fest am folgenden Sonntage begangen.

Unser Herr Abt ist auf dem schweren Leidenswege, den er nach Gottes

Digitized by Google

Ratschluß wandeln muß, bei einer neuen Station angelangt. Konnten wir vor drei Monaten noch berichten, daß das Befinden Sr. Gnaden ein verhältnismäßig gutes sei, so galt das in letzter Zeit nicht mehr. Da die Beschwerden der Krankheit (Stein) immer größer wurden, entschloß sich der Patient zu einer abermaligen Operation und begab sich am 11. Juli, begleitet von Ven. P. Prior, nach Linz in das Spital der barmherzigen Schwestern. Inständig beteten wir für das Gelingen der schmerzlichen Operation, welche am 13. Juli von Primarius Dr. Urban vollzogen wurde und — Gott sei es gedankt — glücklich gelang. Wir können nun wieder hoffen, das Leben des von uns wie ein Vater geliebten Abtes werde uns noch lange erhalten bleiben. Wir bitten auch die verehrten Ordensbrüder, mit uns um eine möglichst vollkommene Genesung unseres so schwergeprüften Abtes zu beten.

Am Feste des hl. Vaters Stephanus legte Fr. Stephan Panholzer die einfachen Gelübde in die Hände des Ven. P. Prior ab. Als Chornovize wurde zu gleicher Zeit eingekleidet Alois Wiesinger, der die Reifeprüfung am Gymnasium zu Kremsmünster mit ausgezeichnetem Erfolge bestanden hat. Derselbe wird im Ordensstande seinen Taufnamen fortführen. Zwei weitere Postulanten wurden als Kandidaten aufgenommen.

Sittich. Am 8. Juni beehrte Se. Exzellenz der Landespräsident von Krain, Baron Viktor v. Hein, mit Gemahlin unser Kloster mit einem längeren Besuche. — Am 19. Juni kehrte P. Kolumban Hehl, der seit der Gründung von Sittich im Jahre 1898 hier wirkte und das Amt eines Großkellners versah, wieder ins Mutterkloster Mehrerau zurück. Bei den Konventualen von Sittich wird derselbe gewiß stets in dankbarem Andenken bleiben. — Am 14. Juli empfingen die FF. Robert Senn und Stephan Geyer die hl. Priesterweihe im Dome zu Laibach. P. Robert feierte am Sonntag darauf, am Feste unseres hl. Ordensvaters Stephanus, sein erstes hl. Opfer, wobei nebst den Eltern und Geschwistern und Verwandten, die aus Wien und aus dem Schwabenlande erschienen waren, das Volk in großer Anzahl sich beteiligte. Als Presbyter assistens fungierte unser Nachbar-Pfarrer J. Vidergar von St. Veit, die Festpredigt hielt Herr Domkapitular Dr. Andreas Karlin von Laibach. Am Sonntag darauf (23. Juli) trat P. Stephan zum ersten Male an den Altar, um das hl. Opfer zu feiern, wobei ihm sein leiblicher Bruder P. Guido von Marienstatt assistierte und unser Pfarrvikar P. Laurenz Göppel die Festpredigt hielt. Angenehm war es für die anwesenden Eltern und Geschwister des Primizianten, die die weite Reise aus dem Schwabenlande nicht scheuten, daß der Prediger am Schlusse der Predigt auch noch einige Worte der Beglückwünschung in deutscher Sprache an sie richtete. Den beiden Primizianten wünschen wir von Herzen Gottes Schutz und Segen. Mögen sie bald Nachfolger erhalten, die Sittich gut brauchen könnte.

Zircz. Am 21. Juni legten die Fratres Donat Darvas und Cyprian Kolb die feierlichen Gelübde ab. Am 23. Juni erteilte der hochw. Herr Abt dem Fr. Donat Darvas die niederen Weihen. Fr. Cyprian Kolb empfing sie schon früher in Wien. Am 24. desselben Monates wurden die beiden Kleriker in Veszprém zu Subdiakonen, am 25. zu Diakonen und am 26. zu Priestern geweiht. Am Feste der hl. Apostel Petrus und Paulus feierte der neugeweihte Priester P. Cyprian Kolb sein erstes hl. Meßopfer, bei welcher Gelegenheit Dr. Valentin Markovits, Pfarradministrator in Zircz, predigte. Am 2. Juli primizierte der Neomist Donat Darvas. Prediger war P. Norbert Párkányi. In beiden Fällen fungierte unser hochw. Herr Abt als Manuductor. Am 30. Juni kehrten unsere Ordenskandidaten der Theologie von Budapest nach Zircz zurück. — Für das Schuljahr 1905—6 wurden folgende Personalveränderungen vorgenommen: Nach Zircz siedeln über Dr. Hieronymus Horváth, bisher Gymn.-Professor in Baja, als Viceadministrator bonorum und Viceinspektor silvarum; Dr. Innozenz Láng, bisher Relig.-Prof. in Székesfehérvár, als Novizenmeister; P. Ludwig Rónai, bisher Gymn.-Prof.

Digitized by Google

in Pécs, als Administrator der Pfarrei Esztergár; Kornel Pölöskey, bisher Gymn.-Prof. in Baja, als Novizenprofessor und P. Cajetan Kostyelik, bisher Gymn.-Prof. in Eger, als Novizenprofessor. P. Ferdinand Lájer, nach dem Tode des Administrators P. Hilarius Kéri nach Előszállás versetzt, bleibt endgültig dort in derselben Eigenschaft. Seine gutsverwaltliche Stellung in Zircz hat P. Alois Lövárdi übernommen. Dr. Albin Kiss, bisher Novizenmeister in Zircz, kommt als Gymn.-Prof. nach Pécs. P. Paul Cséplö, bisher Novizenprofessor in Zircz, wurde Kooperator in Herczegfalva. Nach Eger kommt als Gymn.-Prof. der Neomist P. Donat Darvas. Als Relig.-Prof. in Székesfehérvár ist der neugeweihte Priester P. Cyprian Kolb bezeichnet. Nach Baja kommen als Professoren Dr. Samuel Molnár von Szentgotthárd und der bisherige Herczegfalvaer Kooperator P. Irenæus Palotai.

Die Residenz unseres Ordens in Baja feierte am 18. Juni d. J. das 30jährige Jubiläum des Professors P. Hippolyt Ledniczky. Die ursprünglich im Stillen geplante Feier gestaltete sich durch die Teilnahme der obersten Schulbehörde, des königl. ungar. Ministeriums für Kultus und Unterricht, der übrigen Residenzen, der Stadt Baja und der gewesenen Schüler zu einem imposanten Freudenfeste. Möge der Jubilant jene Frische des Leibes und der Seele, jene seltene Begeisterung für sein Fach (Geschichte) und jene gemütvolle, zuvorkommende Freundlichkeit im Verkehre mit seinen Mitbrüdern, die ihn durch sechs Lustra stets ausgezeichnet haben, auch fürderhin zum Wohle der Jugend und zur Ehre des Ordens bewahren!

* * *

Lichtenthal

Wie herrlich prangt im Festgewande
Die Gottesburg im lichten Tal!
Was kündet froh in alle Lande
Der Glockenton beim Frührotstrahl? —

Es ist das Fest, das 25jährige Jubiläum der Benediktion der hochw. Frau Äbtissin Maria Magdalena Kollefrath, der geliebten Mutter der Klosterfamilie des altehrwürdigen Gotteshauses Lichtenthal, das heute sowohl deren treue Kinderschar als auch alle Freunde der Abtei zum Jubel einlädt. Am St. Johannistage 1880 gab der Allerhöchste in der erst 38jährigen Frau M. Magdalena dem Kloster, das auf eine ununterbrochene Wirksamkeit von 6½ Jahrhundert zurückblickt, die 40. Äbtissin, den Töchtern St. Bernhards eine treuliebende Mutter, bereit, sowohl in Tagen des Sturmes wie in Stunden des Glückes mit Opfermut, starker Hand und seltener Energie ihres hohen Amtes zu walten. Und heute erblicken wir die stets treubesorgte Mutter, die allverehrte Wohltäterin und Beraterin des Dorfes, ja des ganzen Tales im Silberkranze. Soll das nicht ein Tag des Glückes, der Freude und des Dankes sein? Dürfen wir wohl wagen, auch unsern Ordensbrüdern und Mitschwestern allüberall von den frohen Festtagen zu künden, deren glänzender Verlauf nicht zum wenigsten das Werk unseres Beichtvaters, des hochw. Herrn Rektors F. X. Huber ist?

Schon Wochen und Monate zuvor regten sich geschäftig der Klosterkinder Hände, probten Stimmen und Musikinstrumente aller Art, um in frohem Wettstreite der geliebten Mutter Äbtissin freudige Überraschungen zu bereiten. Sonntag, den 18. Juni eröffnete der hochw. Herr Erzabt Plazidus Wolter aus Beuron den Festesreigen, indem er persönlich der Jubilarin seine Glückwünsche darbrachte, ein prachtvolles Pektorale überreichend. Der hochw. Herr, ein langjähriger Freund des Gotteshauses, wollte als „erster Gratulant" erscheinen. Der 23. Juni, Vigiltag des Festes, gebot dem emsigen Schaffen ringsum ein Ende. Morgens 8 Uhr wurde die Jubilarin feierlich von der ganzen Kommunität auf ihrem Zimmer abgeholt und in Prozession durch den mit Laubgewinden, Fähnchen und Inschriften herrlich geschmückten Kreuzgang zum großen Arbeitssaale geleitet, welcher ebenfalls im

Digitized by Google

vollen Festschmucke prangte. Hier gratulierte die Mutter Priorin im Namen der versammelten Klosterfamilie, hierauf ertönte ein Festgesang und darauf die von einer Konventualin eigens gedichtete und von einem langjährigen Freunde des Hauses, Monsignore Gustav Schweizer, sehr schön komponierte Kantate „Magdalena." Nach herzlichen Worten der Frau Äbtissin wurden die auf langen Tafeln ausgelegten Arbeiten der Klosterfrauen überreicht. Was gab es da nicht alles zu sehen, zu bewundern! Vor allem waren es kunstvoll gestickte Kirchenornate, Altarteppiche, allerlei Malereien, Schnitzarbeiten, ein aufs sorgfältigste geschriebenes, mit herrlichen Initialen geschmücktes Chorbuch und, wohl das Wertvollste der Ausstellung, das nach siebenmaligem Umschreiben endlich ins reine gebrachte ‚Rituale cisterciense', eigens für das Kloster Lichtenthal bearbeitet; größtenteils das Werk der ehrwürdigen Mutter selbst.

Inzwischen erschienen liebe Festgäste. Es kam die Superiorin des Klosters Notre Dame in Offenburg, begleitet von ehrw. Frau M. Katharina, einer Schwester der Jubilarin, und der ehrw. Frau Lioba, einer Schwester unserer Frau M. Paula. Als mittags der hochw. Herr Erzbischof von Freiburg, Exzellenz Dr. Th. Nörber, im Sprechzimmer erschien, erreichte der Willkommjubel seinen Höhepunkt. Derselbe bekleidete bekanntlich vor seiner Ernennung die Stelle eines Beichtvaters im hiesigen Kloster. Abends begrüßten die Musik- und Gesangvereine Lichtenthals die Äbtissin mit einer hübschen Serenade. Samstag, den 24. beehrte uns die Priorin vom Kloster zum hl. Grab in Baden nebst zwei Begleiterinnen mit ihrem Besuche.

Bald riefen die Klosterglocken zu dem mit bischöflicher Assistenz gefeierten Levitenamte. Die herrlich dekorierte Klosterkirche faßte kaum die Menge der Andächtigen, unter welchen sich solche mit „Orden und Band" befanden. Nach den Klängen des ‚Veni Creator' sprach der hochw. Herr Erzbischof in vollem Ornate in begeisterten Worten über den Text: „Magnificat anima mea Dominum!" Er schilderte kurz die sichtlich von Gottes Segen begleitete Wirksamkeit der Jubilarin und mahnte für die Zukunft zu rückhaltlosem Vertrauen auf die göttliche Vorsehung. Bald rauschten mächtig die Klänge der Orgel und in seinen andächtig majestätischen Wogen begleiteten die Melodien des reformierten Cistercienserchorals das hl. Opfer, dargebracht von dem erzbischöfl. Commissarius Herrn Pfarrer Gutgesell. Der Choral, ein Lieblingskind der Jubilarin, das sie groß zu ziehen keine Zeit, Mühe und Opfer scheute, hat sich in der Abtei durch Unterricht, Studium und vieles Üben zu herrlicher Blüte entfaltet, was von Kennern gerne anerkannt wird.

Nach dem Gottesdienste kündeten Depeschen, Briefe, Blumen, Geschenke aller Art die Grüße der entfernten Freunde und Gönner des Gotteshauses. Unter ihnen nennen wir zuerst die von dankbarer Kindesliebe durchwehten Schreiben aus dem von der Jubilarin gegründeten Kloster Mariengarten in Süd-Tirol, sodann Festgrüße des hochw. Herrn Bischofs von Limburg, der Äbte von Mehrerau, Marienstatt, Beuron, Seckau, des Klosters Goldenstein b. Salzburg, dessen Superiorin nebst einer Konventualin Schwestern unserer Äbtissin sind. Es kamen huldvolle Wünsche der Frau Gräfin Festitic, geb. Prinzessin von Hamilton, von Prinzessin Amelie zu Fürstenberg, Freifrau Klara von Löwenberg, k. k. Ehrenstiftsdame, vom Großh. Oberschulrat in Karlsruhe, von Herrn Staatsrat Reinhard und vielen anderen, die zum Feste Gottes reichsten Segen wünschten. Um 11 Uhr erschienen die Großherzoglichen Herrschaften, begleitet von Hofmarschall, Graf v. Andlaw und Ordonnanz-Offizier, Graf v. Henning zur Beglückwünschung. Se. Königl. Hoheit der Großherzog überreichte der Äbtissin mit den herzlichsten Worten das goldene Verdienstkreuz vom Zähringer Löwenorden, während Ihre Königl. Hoheit die Frau Großherzogin ein kostbares Altarkreuz zur Festgabe bot. Dasselbe trägt die Widmung: „In Erinnerung an 25 Jahre, welche Gottes Gnade reich gesegnet hat. 24. Juni 1880—1905. Gestiftet von Luise, Großherzogin von Baden". Die hohen Herrschaften, welche die Abtei häufig mit ihrem Besuche beehren, unterhielten sich

Digitized by Google

noch geraume Zeit in huldvollster Weise mit der Jubilarin, dem Herrn Erzbischofe und den anwesenden Klosterfrauen.

Bei der nun folgenden Festtafel im geschmackvoll gezierten Sprechsaale, deren Plätze mit künstlich bemalten Karten markiert waren, herrschte die beste Feststimmung und das „ad multos annos“ erklang in allen Variationen. Doch auch im sinnig geschmückten Refektorium erhöhte eine von einem befreundeten Pater abgefaßte herrliche Tischlesung die Festesfreude der Klosterfamilie. St. Johannes mochte wohl befriedigt aus des Himmels Gefilden herabblicken, denn die Horen zu seiner Ehre klangen im Nonnenchore wohl niemals begeisterter als am heutigen Jubelfeste. Abends waren Klosterhof, die breite Abteifront mit nächster Umgebung herrlich illuminiert. Die heutige Ovation der Vereine galt dem Erzbischofe, der andern Tages in der hiesigen Pfarrkirche die hl. Firmung spendete. Nach erhebenden Worten des geliebten Oberhirten, der seine Freude über das Zusammenhalten von Gemeinde und Kloster kundgab und zu treuem Bekennen des katholischen Glaubens aufforderte, brauste ein donnerndes Hoch auf Papst und Landesfürsten durch die stille Sommernacht. Sonntag Mittag verließ der hohe Kirchenfürst leider schon wieder unser Gotteshaus. Abends führten Mitglieder der hiesigen Marian. Jungfrauen-Kongregation ein zu Ehren des Tages von der sie leitenden Klosterfrau verfaßtes Festspiel auf, in drei Teile gegliedert: 1. Im Alemannenland. 2. Auf Schloß Hohenbaden (Sitz der Stifterin des Gotteshauses, der Markgräfin Irmengardis von Baden). 3. Am Jubeltag, 24. Juni 1905. Dasselbe sollte, wie der Prolog kündet, der hohen Jubilarin vorführen „Wie Gott dies Land, dies Fleckchen Erde liebte, drauf Irmengard sein heilig Haus gebaut; wie wunderbar Er Groß und Kleines fügte, bis Er im Silberkranze sie geschaut!“ Es schloß mit einem hübsch arrangierten lebenden Bilde vor dem im Tannengrün sich erhebenden, von Engeln umgebenen großen Transparente der Abtei, über die sich deren himmlische Schutzfrau, die liebe Gottesmutter segnend neigte.

Dienstag fand die Gratulation sämtlicher Schülerinnen der hiesigen Mädchenschule, die von den Nonnen geleitet wird, im großen Schulsaale statt. Nach dem Festliede erklärten sich die Kleinen in kindlich gehaltenem Dialoge die Bedeutung der Feier, sodann eilten Abordnungen jeder Klasse zur Frau Äbtissin, um ihr zu gratulieren. Die Feier schloß mit einem hübschen, exakt ausgeführten Reigen. Nun durften alle ihre duftigen Rosenbouquets mit Bildchen und einer großen Brezel vertauschen, was gewiß zur Erinnerung des Festtages beitragen wird. Donnerstag, am Feste der Apostelfürsten, gabs in der Klosterfamilie einen gemütlichen Nachmittag. Klavier, Harmonium, Violine und Zither ließen sich hören, dazwischen tönten Lieder und Duetts, die zu allgemeiner Freude beitrugen. Tags darauf, am hohen Feste des hl. Herzens Jesu, legten wir noch einmal all' unsere guten Wünsche für das Wohlergehen der teuern Mutter als innige Gebete in diese Quelle des Segens und der Gnaden. Nach dem begeistert gesungenen Hochamte wurde jede Religiose und Schwester mit dem Herz Jesu-Skapuliere bekleidet. Sonntags darauf, zum Schluß unserer Jubelfeier, erschien der liebe Heiland selbst, um im hl. Sakramente den ganzen Tag zur Anbetung auf unserm Chore unter uns zu weilen, und als er abends schied, galt sein reichster Gnadensegen sicher unserer geliebten, ehrwürdigen Mutter, damit sie noch viele, viele Jahre neugestärkt sein Gotteshaus im lichten Tale leite und regiere!

Magdenau. Am 6. Juni erhielten durch den hochw. Abt Eugenius zwei Kandidatinnen das Kleid der Chor-Novizinnen, nämlich M. Gabriela Herzog von Ennetbaden, Kanton Aargau, und M. Paula Hufenus von St. Gallen.

Wurmsbach. Am 17. Juli wurde die ehrw. Frau M. Scholastica Höchle von Klingnau, Kanton Aargau, eine Nichte des hochsel. Abtes Leopold, des Wiederherstellers des Klosters Mehrerau, zur Äbtissin erwählt. Dieselbe bekleidete bisher 22 Jahre lang das Amt einer Novizenmeisterin.

* *
*

Digitized by Google

Ölenberg. Am 12. Juni feierte unser hochw. P. Prior Ludgerus Wichmann sein goldenes Priesterjubiläum. Unter den 32 Kandidaten, welchen 1855 der hochselige Bischof Johann Georg im Dome zu Münster die Hände auflegte, leben augenblicklich noch sieben, unter denen unser Jubilar dem Alter nach der dritte ist. Als der jüngste Sohn einer wohlhabenden Familie in Telgte (Westfalen) entsprossen, besuchte derselbe das Gymnasium von Coesfeld, nach dessen Absolvierung er zum Studium der Theologie die damalige Akademie in Münster bezog. Nach erhaltener Priesterweihe übernahm er die Stelle eines Lehrers am Gymnasium zu Gaesdonk. Dann entfaltete er mehrere Jahre hindurch als Wallfahrtsgeistlicher und Mitglied der Weltpriester-Kongregation in Kevelaer eine segensreiche Wirksamkeit, bis er sich gegen Ende des Jahres 1862 entschloß, in unserem Kloster um Aufnahme nachzusuchen. Bald nach seiner Profeß wurde er hier zum Subprior ernannt, dann zum Novizenmeister, später am Schwesternkloster als Beichtvater angestellt und endlich zum Prior ausersehen, in welchem Amte er sich um unser Kloster in einer 20jährigen Wirksamkeit unschätzbare Verdienste erworben hat. Zahlreiche Glückwunsch-Telegramme sind dem Jubilar zugegangen und als Festgeschenk wurde ihm ein kostbarer Kelch überreicht. Der Jubilar zelebrierte das Hochamt, bei welchem der hochw. Abt pontificaliter assistierte. Die Gemeinde hatte ihm bereits nach der Prim eine kleine, aber herzliche Ovation dargebracht. P. Ludgerus erfreut sich trotz seines hohen Alters einer außerordentlich kräftigen Gesundheit, die ihm erlaubt, an der Spitze der Gemeinde allen Übungen vorzustehen. Seit vielen Jahren fehlte er niemals im Chore beim Matutinum und rüstig geht er zur allgemeinen Arbeit, wie er überhaupt während seines ganzen über 40jährigen Ordenslebens für die Gemeinde ein Muster klösterlichen Eifers und gewissenhafter Regularität ist. Möge uns der liebe Gott den teuren Jubilar noch viele Jahre in körperlicher und geistiger Frische erhalten, und besonders ihm auch noch die Freude gewähren, sein goldenes Profeßjubiläum in unserer Mitte zu feiern.

Totentafel.

Marienthal i. S. Am 23. Juni starb die Seniorin und Profeßjubilarin M. Clementina Goldberg. Zu Warnsdorf in Böhmen am 1. Januar 1824 geboren, wurde sie am 4. Mai 1846 eingekleidet und legte am 21. Oktober 1849 als Chorfrau die feierlichen Gelübde ab.

Waldsassen. Gestorben 1. Juli die Chorfrau M. Benigna Freundl von Dippersreuth. Sie war geboren 17. Mai 1869 und machte 23. August 1896 Profeß.

Wurmsbach. Nach langer, schmerzlicher Krankheit starb am 10. Juli unsere teure, hochw. Frau Äbtissin M. Margarita, im 58. Jahre ihres Alters, im 36. ihrer hl. Profession und im 18. ihrer Regierung. Das Pontifikal-Requiem, sowie die Beerdigung hielt der hochw. Herr Abt von Mehrerau; gegen 40 Priester wohnten der Trauerfeierlichkeit bei. — Ein ausführlicher Nekrolog folgt später.

Cistercienser-Bibliothek.

A.

Eggerer, P. Marian (Schlierbach). Das Zivilstrafgesetz im katechetischen Unterrichte. (Katechet. Blätter, 1. H. 1905.)

Grillnberger, Dr. P. Otto † (Wilhering). Beiträge zur Gesch. des Cistercienser-Ordens im 17. Jahrhundert (Stud. u. Mitteil. 25. Jg. S. 465 u. 713.)

Digitized by Google

B.

Festgabe, enthaltend vornehmlich vorreformationsgeschichtl. Forschungen, Heinrich Finke zum 7. Aug. 1904 gewidmet von seinen Schülern. Münster, W. Aschendorff. XVI u. 556 S. M 12. — Das Buch, Prof. F. zum 50. Geburtstag dargebracht, enthält Arbeiten von 15 Schülern. Dadurch war für reiche Abwechslung in den Themen gesorgt. Es werden folgende behandelt: 1. Die Papstweissagungen des hl. Malachias v. J. Schmidlin (S. 1—40); 2. Die Mystik in Adelhausen v. E. Krebs (S. 41—105); 3. Zwei ungedruckte Aufzeichnungen zum Leben Bellarmins v. G. Buschbell (S. 107—125); 4. Das kirchl. Zinsverbot und die kuriale Praxis im 13. Jahrh. v. F. Schneider (S. 127—167); 5. Die Erricht. des Notarekollegiums an der röm. Rota durch Sixtus IV i. J. 1477 v. N. Hilling (S. 169—194); 6. Die Gravamina auf dem Konzil zu Vienne und ihre literar. Überlieferung v. E. Göller (S. 195—222); 7. Metzer Gesandtschaften an den päpstl. Hof gelegentl. des i. J. 1462 ausgebrochenen Streites zwischen der Stadt und dem Domkapitel v. C. Paulus (S. 223—252); 8. Die westfälischen Klöster des Cistercienserordens bis zum 15. Jahrh. v. J. Linneborn (S. 253—352); 9. Beiträge zur Konstanzer Bistumsgesch. in der 2. Hälfte des 14. Jahrh. v. K. Rieder (S. 353—369); 10. Die Einführ. des gregorian. Kalenders im Bist. Münster v. L. Schmitz-Kallenberg (S. 371—400); 11. Die Staatstheorie Friedrichs d. Gr. v. H. Pigge (S. 401—422); 12. Das Ingolstadter Predigtbuch des Franziskaners Heinrich Kastner v. F. Landmann (S. 423—480); 13. Einwanderung in Emmerich vornehml. im 15. Jahrh. v. C. Schué (481—515); 14. Die Diöz. Lüttich zu Beginn des großen Schisma v. M. v. Droste (S. 517—537); 15. Münsterische Profanbauten um 1500 v. M. Geisberg.

Sind die Aufsätze insgesamt gediegene Arbeiten, so können wir hier doch nur der unter 8. verzeichneten besonderer Erwähnung tun. Zwar hat der Name St. Malachias für uns Cistercienser einen guten Klang, aber die unter seinem Namen gehenden Weissagungen sind ja ein erst im 16. Jahrh. entstandenes Machwerk, wie unter 1. neuerdings nachgewiesen wird. — Unsere Aufmerksamkeit nimmt L. Arbeit in Anspruch. Der Verf. handelt zuerst über die Gründung der Cist.-Klöster in W. Nur 3 Männerklöster sind zu besprechen: Hardehausen, Marienfeld und Bredelar, dagegen aber 25 Frauenklöster, nämlich: in der Erzdiöz. Köln: 1. Gevelsberg, 2. Fröndenberg, 3. Drolshagen, 4. Welver, 5. Benninghausen, 6. Kentrup, 7. Himmelpforten; im Bist. Paderborn: 1. Gaukirch, 2. Brenkhausen, 3. Holthausen, 4. Wormeln, 5. Netze, 6. Falkenhagen; im Bist. Münster: 1. St. Ägid, 2. Marienborn, 3. Rengering, 4. Winnenberg; im Bist. Osnabrück: 1. Haste-Rulle, 2. Bersenbrück, 3. Leeden, 4. Menslage-Börstel, 5. Gravenhorst, 6. Schale; im Bist. Minden: 1. Levern, 2. Vlotho.

Es ist begreiflich, daß der bestimmt zugemessene Raum, über den der Verf. in der Festschrift nur zu verfügen hatte, eine ausführliche Behandlung nicht gestattete. Die Mitteilungen über die Gründung der Klöster sind denn auch knapp gehalten. Durch die zahlreichen Quellenangaben werden wir indessen einigermaßen entschädiget. Das gilt auch vom 2. Teile der Arbeit:

Bemerkungen zur Gründung der Klöster und Übersicht über ihre Entwicklung bis zu der Reformierung im 15. Jahrh. (S. 309—352). — Die Darstellung, welche L. von der Tätigkeit der einzelnen Männerklöster gibt, namentlich seine »zusammenfassende Beurteilung« müssen wir als richtig und gelungen anerkennen. Ebenso sind die Bemerkungen über die Bedeutung der Frauenklöster zutreffend und die Mitteilungen über »wichtigere Erscheinungen aus der geschichtl. Entwicklung« derselben um so dankenswerter, da wir so wenige verläßliche Angaben darüber besitzen. Wir bedauern nur, daß die Arbeit L. nicht als Sonderabzug erschienen ist, weil sie dann weiteren Ordenskreisen zugänglich geworden wäre; vielleicht aber erweitert der Verf. sie zu einem eigenen Buche und führt die Gesch. der westfälischen Cist. Klöster bis zu ihrem Untergange fort.

Einige Bemerkungen können wir nicht unterlassen. Es ist jedenfalls ein Übersehen, wenn es S. 256 heißt: »seit dem Eintritte des hl. Bernhard in Clairvaux« st. Cîteaux. Der »dies S. Malachiæ« (S. 269 Anmerk. 1) ist im Orden der 3. Nov. und nicht der 5. S. 284, Anmerk 4, soll wahrscheinlich st. regalis, regularis gelesen werden.

Briefkasten.

P. B. in J . . . . . . st. Gewünschtes nach Paderborn gesandt, aber weder Empfangsbest. noch Dank erhalten. Ebenso entsprach ich nach La Ferté, soweit es möglich war.

P. Robert C. in Sz. Betrag für 3 J. steht noch immer aus.

Mehrerau, 22. Juli 1905. *P. G. M.*

Herausgegeben und Verlag von den Cisterciensern in der Mehrerau.
Redigiert von *P. Gregor Müller*. — Druck von *J. N. Teutsch* in Bregenz.

Digitized by Google

CISTERCIENSER-CHRONIK.

Nro. 199. 1. September 1905. 17. Jahrg.

Beiträge zur Geschichte der Abtei Fürstenfeld.

5. Religiosen, die nach der Aufhebung verstorben.[49]

1. P. Amadeus Schmid, geb. zu Scherneck 9. April 1735, Prof. 28. Okt. 1759, Priester 21. Sept. 1761, gest. 20. Nov. 1804 in Bruck. (608)

2. P. Kasimir Sander, geb. zu Ingolstadt 26. Nov. 1730, Prof. 14. Sept. 1755, Priester 21. Mai 1758, gest. in Bruck 23. Nov. 1804. (609)

3. P. Sigmund Koch, geb. zu Landsberg 5. Nov. 1735, Prof. 28. Okt. 1759, Priester 21. Sept. 1761, gest. zu Bruck 26. Jan. 1807. (610)

4. P. Franz Xav. Strasser, geb. zu Priedriching, eingekl. 1794, Provisor von Buech, gest. zu Bruck 21. Feb. 1807. (611)

5. P. Robert Sedlmayr, letzter Prior, geb. zu Pestenacker 2. Jan. 1767, Prof. 26. Okt. 1788, Primiz 23. Okt. 1791, gest. zu Bruck 16. April 1807. (612)

6. Br. Thaddäus Maier aus Neuhausen, gest. 23. Mai 1807 zu Bruck. (613)

7. P. Florian Sander, geb. zu Griesbach 10. Mai 1769, Prof. 13. Sept. 1789, Primiz 22. April 1794, gest. 7. Nov. 1807 zu München. (614)

8. P. Alberich Schmelcher, geb. zu Polling 20. Feb. 1734, Prof. 14. Sept. 1755, Primiz (od. Priester?) 1. Juni 1760, Provisor von Geising, Novizenmeister, gest. 9. April 1809 zu Bruck. (615)

9. P. Liebhard Purzer, geb. zu Wiesensteig 7. Feb. 1745, Prof. 8. Okt. 1769, Primiz 12. Juli 1774, gest. zu Fürstenfeld 5. Juli 1810. (616)

10. P. Kandidus Ernst, geb. zu Rain 12. Sept. 1761, Prof. 12. Juni 1785, Primiz (od. Ordination?) 8. Juni 1788, gest. zu Rain 15. März 1811. (617)

11. P. Ulrich Gottschalk, geb. zu Weßling 7. Juni 1773, Prof. 10. Nov. 1793, gest. als Kooperator zu Bruck 11. April 1811. (618)

12. P. Alan Kinshofer aus Toelz, geb. 14. Dez. 1751, eingekl. 1777, seit 1804 Pfarrer in Jesewang, gest. dort als solcher 16. Dez. 1811.[50] (619)

13. P. Mauritius Heiß, geb. zu München 18. Feb. 1739, Prof. 28. Okt. 1759, Primiz 12. Jan. 1768, gest. zu Fürstenfeld 1811. (620)

14. P. Guido Stalltmayr, geb. zu Grafrath 5. Dez. 1753, Prof. 20. April 1775, Primiz 11. Okt. 1778, Superior zu St. Leonhard, gest. zu Neuburg 18. Feb. 1815. (621)

---

49. Die biographischen Daten über diese Religiosen sind äußerst dürftig. Bei den wenigsten kann man angeben, welche Ämter sie bis zur Aufhebung bekleideten. Die Chronik des Abtes Gerhard gibt gleichfalls darüber keine Nachrichten. — Nach folgendem Verzeichnis sind einzelne Angaben jenes zu berichtigen, welches die Cist.-Chronik 1890 (2. Jg. S. 2—4) veröffentlichte. — 50. Von ihm befinden sich im Chore des Stiftes Stams mehrere prachtvoll geschriebene Choralbücher, die wahrscheinlich durch die zwei Patres Josef Maria Riedhofer und Ludwig Riedl dorthin gebracht wurden.

Digitized by Google

15. P. Kolumban Lederer, geb. zu Fürstenfeld 27. Juni 1759, Prof. 20. Juni 1784, Priester (oder Primiz) 5. Juni 1784, Pfarrer in Bruck, gest. dort als solcher 29. Feb. 1816. (622)

16. P. Leonhard Sutor, geb. zu München 23. Juli 1748, Prof. 8. Okt. 1769, Primiz 12. Juli 1774, gest. 17. März 1816 in Bruck. (623)

17. Br. Desiderius Mendele, gest. zu Bruck 24. März 1816. (624)

18. Br. Vinzenz Schroyrer aus Gilching, gest. zu Bruck 26. März 1816. (625)

19. P. Sebastian Riedl, geb. zu Diessen 13. Feb. 1773, Prof. 10. Nov. 1793, ordiniert 10. Juni 1797, Primiz 25. Juni, trat nach der Aufhebung seines Stiftes ins Kloster Stams (in Tirol) über und providierte die Seelsorge in Ochsengarten 1806, (die damals noch zum Stifte gehörte). Als im Sept. 1807 Stams aufgehoben wurde, kehrte er nach Bayern zurück und lebte als Pensionär in Fürstenfeld, gest. 15. Juni 1817. Ertrank in der Amper, begraben in Bruck. (626)

20. P. Bartholomäus Widmann, geb. zu Hattenhofen 27. Sept. 1752, Profeß 22. Okt. 1775, Primiz 11. Okt. 1778, gest. zu Friedberg 16. Feb. 1818. (627)

21. P. Edmund Bauhofer, geb. zu Murnau 13. Sept. 1767, Prof. 23. Okt. 1791, Priester 16. Okt. 1791, gest. als Kurat in Scheyern 10. April 1818. (628)

22. P. Benno Pachauer, geb. zu München 24. Dez. 1769, eingekl. 1788, Prof. 6. Jan. 1791, Primiz 27. April 1794, gest. zu Bruck 16. Dez. 1820. (629)

23. P. Nivard Jacob, geb. zu Inchenhofen 13. März 1754, Prof. 22. Okt. 1775, Primiz 29. Sept. 1778, gest. zu Inchenhofen 9. Dez. 1822. (630)

24. P. Johann Nep. Gebhard, geb. zu Landsberg 29. Sept. 1770, eingekl. 1792, Primiz 10. Juli 1797, gest. zu Bruck 21. April 1823. (631)

25. P. Benedikt Pittrich, geb. zu Murnau 5. Mai 1758, Prof. 24. Okt. 1784, Priester 8. Juni 1788, gest. 23. Nov. 1827 zu Landsberg. Er lieferte zum Texte des Ammergauer Passionspieles die Musik, die bei der Aufführung im J. 1880 noch großenteils dieselbe war. (632)

26. P. Bernhard Menter, geb. zu Buch 2. Juni 1778, eingekl. 1798, Priester 18. Sept. 1802, Primiz 10. Okt., Pfarrer zu Peiting bei Schongau seit 9. Sept. 1826, gest. dort 26. Feb. 1830. (633)

27. P. Konstantin Hartl, geb. zu Erding 27. Okt. 1774, eingekl. 1792, Priester 3. März 1798, war 1816 Skriptor an der kgl. Hofbibliothek zu München, dann Pfarrer in Hart, gest. zu Erding 28. April 1831. (634)

28. P. Korbinian Vogt, letzter Subprior, geb. in Pestenacker 3. Nov. 1768, Prof. 13. Sept. 1789, Primiz 22. April 1794, wurde 1816 „Hofkaplan“ der als Landhofkirche erklärten ehemaligen Stiftskirche zu Fürstenfeld, gest. dort als solcher 15. März 1833. (635)

29. P. Joseph Maria Riedhofer, geb. zu Tegernsee 27. Nov. 1774, Prof. 20. Sept. 1795, primizierte 29. Sept. 1799, trat nach der Aufhebung ins Stift Stams über, war dort Chorregent, Kustos, Kurat in Ochsengarten, kurze Zeit Kooperator in Seefeld (1818), gest. in Stams 13. Febr. 1834. (Vgl. Album Stamsense S. 78.) (636)

30. P. Tezelin Lauer, geb. zu Altensteig 20. Okt. 1776, eingekl. 1798, ordiniert 18. Sept. 1802, Primiz 10. Okt., Kooperator zu Jesewang, gest. zu Bruck 29. Aug. 1836. (637)

31. P. Klemens Pauhofer, geb. zu Murnau 24. Okt. 1763, Prof. 12. Juni 1785, gest. als Pfarrer zu Pfaffenhofen an der Glon 12. April 1837. (638)

32. P. Martin Caspar, geb. zu Alling 22. Aug. 1778, Priester 19. Sept. 1801, Benefiziat in Planegg 1816, gest. 16. April 1837 als Pfarrer in Westerholzhausen. (639)

Digitized by Google

6. Personalstand des Klosters zu verschiedenen Zeiten:

	Patres.	Kleriker.	Konversen.	Summa.
Im Jahre 1596 (Sept.)	15	6	—	21
„ „ 1640	16	3	1	20
„ „ 1690	32	11	1	44
„ „ 1720	31	11	3	45
„ „ 1734	44	7	2	53
„ „ 1761	41	4	3	48
„ „ 1803	30	—	3	33

C. Register nach den Familiennamen.

Adeltzhauser Ulr. 343
Agricola Th. 316
„ „ 395
Albl Klem. 580
Aman And. 548
Andreas Bernh. 396
Aner Bernh 424
Arnhard Alb. 529
Arnold Jak. 410
Arttmann Dion. 449
Asam Engelb. 532
Asum A. 544
Ayrer Fr. 569
Bachmayr Jak. 393
Bader Christoph 378
Balatri Th. 538
Bärtl And. 496
Baldauf Kas. 511
„ Stanisl. 466
Bardt Sig. 413
Baudrexel W. 604
Bauhofer Edm. 628
Bernard R. 475
Betz Melch. 388
Boegle Dom. 595
Bogner Alex. 443
Bondaz Wigand 458
Buchhofer Ber. 540
Burgmair Steph. 602
Carl G. 535
Carpentarius J. 221
Caspar M. 639
Christi Ch. 563
Christl A. 545
Christoph Niv. 453
Claner K 471
Clauser W. 492
Cranabiter (Cronabiter) Alex. 576
Dackler M. 377
Dallmayr Eug. 464
„ Mart 32
Dalmair J. 222
Daubenschmidt M. 420
Deldel J. 223
Denenberger H. 510
Diettmayr J. 399
Dinzenhofer J. N. 593
Doser G. 549
Ducray Bonif. 541
Eberl K. 528
Echter G. 31
Eggenhauser G. 436
Eggenhofer L. 18
Egger B. 506
Eisenbarth G. 481
Eisenberger S. 297
Enderle F 605
Engelbrecht G. 456
Erhard M. 440
„ Raym. 586
Ernst K. 617
Eslinger J. 224
Esterle M. 439
Esthebach J. 225
Faber Ch. 403
„ L. 248
Falb R. 564
Faltengeyer M. 607
Feser G. 462
Finsinger W. 359
Finck B. 487
Fischer J. 596
Frants H. 501
„ S. 497
Freisinger A. 506
Fridl Fr. 515
Fritschhans K. 518
Froelich B. 488
Frumb N. 530
Führer G. 40
Gebhard J. N. 631
Geiger B. 442
Gertner J. 426
Gistel J. 381
Goggel R. 478
Gottschalk U. 618
Graff G. 431
Grafl K. 522
Greiderer A. 591
Grueber H. 460

Digitized by Google

Gundl Ch. 505
Gurtner B. 524
Haas L. 461
Haggenmiller J. 428
Haider X. 503
Hainrich R. 527
Hammerthaler A. 516
Händl A. 476
Harter K. 22
Hartl K. 634
Hauber K. 554
Haut K. 36
Hausner A. 477
Hazi M. 38
Heckel L. 249
Hedespin F. 470
Heiß M. 620
Helm B. 33
Herle (richtig: Heele) Ph. 430
Hergger A. 483
Herzog J. 374
Hesel L. 250
Hildebrand H. 539
Hirsch A. 574
Hirschauer L. 392
Hittner R. 455
Hoeglmiller J. 408
Hoermann W. 521
Hofmaister K. 502
Hofrichter K. 89
Holtzner J. 365
Holzward Ch. 411
Huber A. 472
„ Raym. 558
Hueber Ch. 536
„ Rob. 583
„ St. 454
„ W. 452
Hundertpfund H. 184
Hytt R. 491
Jacob N. 630
Irlinger K. 451
Kain G. 423
„ M. 25
Kaltenperger 344
Kaufmann L. 598
Katzmayr T. 39
Keller A. 444
„ L. 386
Kellerer L. 35
Kham G. 400
King G. 125
Kinshofer A. 619
Kipfinger B. 526
Kluger M. 422
Knoll M. 550
Koch M. 267
„ S. 610
Koegl Th. 562
Koenig E. 587
Koepfle P. 579
Kolbinger U. 345
Koller G. 537
Kradt R. 465
Kramer (Kamer) G. 433
„ (Cramer) K. 34
„ Ph. 480
Kraus E. 512
Kroetz F. 560
„ V. 412
Lachmayr J. 416
Larnbuechner B. 498
Lauer T. 637
Leberer E. 448
Lederer K. 622
Leffler J. 226
Leidmair A. 441
Lemlin L. 251
Liechtenberger B. 401
Lindermair J. 190
Lindinger B. 570
„ M. 417
Lindmayr A. 494
Lupf L. 525
Magoldt B. 67
Maier Th. 613
Mainmaurer A. 499
Maler U. 346
Mancini B. 573
Manner A. 582
„ B. 513
Manpeis K. 489
Märckel J. 397
Marcus J. 418
Mayr A. 517
„ G. 387
„ K. 508
Mehler J. N. 551
Mebler (richtig: Melber) S. 373
Mendele D. 624
Menhardt G. 23
Menter B. 633
Merttl J. 227
Meyxner S. 370
Mezger U. 581
Miller L. 547
Moez K. 463
„ „ 568
„ R. 543
Mol W. 357
Molitor G. 415
„ J. 228
Mosmüller B. 446
Mutschelle K. 599
Neumann J. 385
Neumayr A. 553
„ R. 437
Neuwig K. 589
Nusser S. 447
Ochsenkopf G 131
Ockl E. 585
Offenbach B. 473
Osterrieder J. 577
Ostner L. 445
Pachauer B. 629
Pärtl B. 406
Pastor W. 360
Pauhofer K. 638
Paumann L. (Baumann) 26
„ M. 274
Paungartner J. 407
Paur R. 519
Pecham L. 252
Peischer F. 534

Digitized by Google

Pellhamer A. 37
Perger B. 459
„ S. 592
Permes J. 229
Peter P. 514
Petz J. 230
Pfaffenzellor L. 253
Pfeiffer Fr. 588
Piechl J. 552
Pircker R. 559
Piscator L. 376
Pistor W. 361
Pittrich B. 632
Plesch (richtig: Plesel) W. 367
Pley M. 561
Prandtl J. 414
Prandtner O. 594
Proesl M. 493
Pruggmann G. 404
Puel J. 28
Puchenhofer W. 362
Purzer L. 616
Puzius J. 405
Rauchmair J. 231
Reichenpacher J. 364
Reischel A. 603
Reischl F. 572
Rempoldt J. 232
Reuschel J. 233
Riedeiner J. 234
Riedhofer J. 636
Riedl S. 626
Rimele Th. 495
Rocci J. 235
Roels R. 490
Rottpach J. 380
Ruier B. (richtig: Ruiser). 66
Sander K. 609
„ Fl. 614
Sandher G. 457
Saurle K. 601
„ L. 555
Scharb J. 21
Scharner A. 485
Schatzmiller G. 419
Scheitterer W. 606
Schelle K. 571
Schenherr Ch. 390
Schinagel L. 254
Schmelcher A. 615
Schmerold N. 565
Schmid A. 608
„ J. 469
Schmuckher S. 369
Schmurlitz U. 379
Schneider G. 372
Schnürer F. 531
Schoenberg M. de 590
Schroyer V. 625
Schuechbaur B. 578
Schueler H. 438
Schwertzenbeck Ch. 72
Schwingenkoessel S. 432
Sedlmayr R. 612
„ St. 533
Seemiller A. 484
Senner M. 427
Siesmayr D. 520
Sophia E. 509
Spatz J. 371
Spitzl W. 575
Stängl W. 375
Stalltmayr G. 621
Steinle B. 600
Strasser Fr. X. 611
Strauß M. 270
Streutl S. 584
Strobl M. 421
Sutor L. 623
Taigscherer J. 435
Textor G. 402
Thorrer G. 474
Trautsch A. 542
Trenker H. 566
Treutwein L. 27
Ventur N. 278
Viol J. 587
Voetterle Ch. 425
Vogl E. 557
Vogler J. 409
Vogt K. 635
Wagner G. 132
„ L. 523
Waltenhofer J. 236
Wäringer J. 237
Weber M. 383
Weilheim H. de 175
Weinberger G. 429
Weinmaister O. 482
Weiß L. 556
Werner J. 450
Widemann H. 597
Widmann B. 627
„ K. 487
Wieland M. 546
Wimmer A. 434
Winsch L. 255
Wolgmund St. 308
Wurm P. 368
Zanger J. 394
Zeidler J. 567
„ M. 479
Zenger E. 468
„ J. 486
Ziegler P. 366
Zoettl U. 347
Zoller W. 363
Zolner J. 238
Zwerger M. 504

Digitized by Google

D. Literarischer Nachlass

a) der Äbte.

N. 24. Johannes Pistorius: Dialogus de fato et fortuna, cui nomen Paraclitus, vere pius et doctus. Aug. Vindelicorum 1543. (Auch deutsch: Ein Gespräch vom Glück und ewiger Ordnung oder Schickung, das man Fatum nennt. Augsburg. (H. Steiner).[51]

N. 27. Leonhard Treutwein. Manuskript: Cod. germ. Monacensis. 1771: Diarium und Schreib-Calender auf die Jahre 1587 bis 1593 mit meteorologischen Beobachtungen. 181 Bl. Folio, 32 Bl. 8°.; ein Choralbuch.

N. 37. Alexander Pellhamer. Druck: Alt und Neues Münster in dem würdigen Gotteshaus zu Maria Alto-Münster des SS. Salvatoris oder Birgittæ-Ordens auf sieben sittliche Tugend und Ehren Säulen aufgerichtet. Festpredigt gehalten beim 1000jährigen Jubiläum 26. Aug. — 3. Sept. 1730. München, M. Magdalena Riedlin. 1731. 4°. — Diese Predigt hielt Abt Alexander am 28. August; jede der Festpredigten hat eigene Paginierung.

N. 38. Martin Hazi. Druck: 1. Franciscus de Paula, ein wahres Ebenbild Christi. Predigt gehalten bei den Paulanern zu Neidegg ob der Au bei München. München 1756. Folio. — 2. Joannes missus a Deo Ecclesiæ, Predigt gehalten bei den barmherzigen Brüdern zu München 8. März 1758. München. Folio.

N. 32. Martin Dallmayr. Druck: Synopsis miraculorum S. Leonhardi in Inchenhofen. Monachii 1659. 4°.

N. 33. Balduin Helm. Druckschriften: 1. Corona philosophica de causis 1672.[52] (Dedicata S. Hyacintho Martyri.) — 2. Dreyfacher Regenbogen in löbl. Vorstellung dreyer apostolischer der Societaet Jesu standmaeßiger Tugenden sittlich entworffen I. Predigt bei 1. Jubilæum des Collegium Soc. Jesu zu München 7. Juli 1697. In der Festschrift: I. Jubeljahr oder 100jähriger Weltgang vom Collegio Soc. Jesu zu München. München 1697. S. 1—32. — 3. Wunderreicher Magnet englischer Reinheit, an sich ziehend Gott und die Menschen, das ist eigentliche Vorstellung der englischen himmlischen Tugend der Jungfrauschaft, zu sonderbahrer Aufmunterung und Trost aller jungfräulichen Gott verlobten Seelen neben vorgesetzter getreuer Wegweisung der ihres Beruffs beängstigten Seele. (Cum licentia Ordinis et Ordinarii) München 1700. Augspurg (Mathias Wolff) 1726. 483 S. 4°. Mit mehreren Kupfern. — 4. Evangelischer Schauplatz, d. i. Dominicale oder Predigten über alle Sonntage des ganzen Jahres. Augsburg 1717. Folio. — 5. Himmlischer Jubelier Laden der christlichen Kirche, das ist Sanctorale oder Predigten über alle Festtage des Jahres. Daselbst 1717. Folio. — 6. Mariale, d. i. Predigten über die Festtage Mariæ. Daselbst 1718. Folio. — 7. Passionale, d. i. Tragœdia oder Trauerspiel des bitteren Leidens und Sterbens Jesu Christi, in 17 Fastenpredigten vorgestellt. Daselbst 1720. Folio. — 8. Quadragesimale, d. i Fastenpredigten auf fünf Fasten eingerichtet. Daselbst 1720. Folio.

Manuskripte: 1. Tugendreicher Fastenspiegel Clotildis, d. i. heiliges Leben Clotildis, einer königlichen Prinzessin aus Burgund in sechs Fastenpredigten zu Fürstenfeld dargestellt. 1684. 4°. — 2. Schnurgerade Himmels-

---

51. Diese Schrift gab nicht Abt Johannes selbst in Druck, sondern diesen soll Zacharias Weixer, (ein Weltpriester, darnach Pfarrer in Bruck,) veranlaßt haben. — 52. Ediert am Ende seines philosophischen Lehrkurses.

Digitized by Google

leiter von 24 Stapfl, d. i. Betrachtungen des bitteren Leidens und Sterbens Jesu Christi in 24 Stunden ausgetheilt.[53]

N. 40. Gerhard Führer. Manuskripte: 1. Chronik von Fürstenfeld von der Entstehung dieses Klosters bis zu dessen Auflösung. Cod. germ. Monacensis 3920, 342 S. Folio mit acht Ölgemälden. — Beachtenswert ist die Vorrede. Er schreibt darin: „Ich habe diese Arbeit erst nach der Auflösung des Klosters unternommen. Von äußeren Sorgen entledigt, ganz isolirt in der mir vom rechtschaffenen Hauseigenthümer Herrn Leitenberger begünstigten Abtei Wohnung wußte ich nach den spirituellen Geschäften keinen mehr geeigneten Gegenstand, die übrigen Stunden nützlich zu verwenden, als die früher gesammelten Materialien nach Jahren einzureihen. Dieß kann wenigstens in der Folgezeit, wenn bereits die bayrischen Klöster schon der Vergeßenheit verfallen sind, noch einigen Dienst thun. — Diese Arbeit ist also nur ein Tagebuch, nur Annalen, keine Geschichte im strengen Sinne des Wortes, denn diese fordert genauere Bestandteile, ist auch in Rücksicht aus Abgang nötiger Hilfsquellen sehr unvollkommen. — Fürstenfeld, dieses „Monumentum paternæ pœnitentiæ“, wie es Kaiser Ludwig, Sohn des erlauchten Stifters, zu nennen pflegte, war zu allen Zeiten ein Ort der Buße, auch für Auswärtige, eine leuchtende und erwärmende Lampe religiöser Tugenden zur Ehre Gottes und der Seelen Nutzen der nahen und entfernten Ortschaften, eine rühmliche Schule der Wissenschaften und fleißige Sammlerin der inneren und äußeren Begebenheiten. — Das ‚Chronicon Bavariæ‘ von Abt Volkmar, die Schriften seines Nachfolgers Heinrich, das ‚Chronicon de Gestis Principum‘, die Schriften der fleißigen Männer wie der PP. Simon Nusser, Georg Weinberger, Nivard Christoph, Edmund Leberer, Wigand Bondaz, Isidor und Heinrich Haider, Nivard Frum, Liebhard Ostner — diese und viele andere haben sich durch ihre hinterlassenen Schriften nützlich und verdient gemacht, sowohl bei Gott durch ihr gottseliges Leben als auch durch Behandlung wissenschaftlicher Gegenstände. — Wozu aber dieses Chronicon? Nebst oben angebrachten Beweggründen zu nichts anderem als zum Beweise, daß ich seit der Auflösung kein müßiger Pensionist gewesen sei, denn zur Seelsorge, außer dem Beichtstuhl und Altar, ist mein Alter nicht mehr verwendbar.“ — (Præfatio gen. Chronik S. 14.)[54] — 2. Verzeichnis der in der Bibliothek des Klosters Fürstenfeld im Jahre 1784 vorhandenen typographischen Denkmäler oder Incunabeln (v. 1464 – 1500) mit literarischen Bemerkungen. — Dieses Manuskript wurde dem Abte bei der Aufhebung vom Frh. von Aretin abgenommen und wahrscheinlich in die Münchener Hofbibliothek gebracht.[55]

b) der Mönche.

N. 134. Fr. Gerhardus (Gebhardus) Prior, kommt vor 10. Juni 1273, 1279. Scriptor (Kopist). (Vgl. Oberb. Archiv 36. Bd. S. 83).

N. 141. Grimold (Chreimolt) lebte 1303 und 1326, gest. 16. März (nach dem Jahre 1327). Ein fleißiger Kopist, der bei seinem Eintritte ins Kloster demselben viele Codices zubrachte. (Vgl. Archiv l. c. S. 85 ff.)

---

53. Des Abtes Balduin Schriften sind in keinem bayrischen Schriftsteller-Lexikon erwähnt. Nur Gandershofer führte einige derselben auf bei Feder Litt. Ztg. 1822 XIII. Jg. 1. Bd. S. 153—154. Ich wage nicht zu behaupten, daß das hier gebrachte Verzeichnis vollständig ist. B. Helms Schriften sind jetzt selten zu finden. — 54. Diese Chronik schenkte Abt Gerhard dem Pfarrer von Maisach. Vorne im Codex steht: „Præsentem historiam dissoluti Monasterii Fürstenfeld dono gratissimo accepit infrascriptus a Revdssmo D. D. Gerardo Abbate die 19. Oct. 1817 Paulus Loder parochus in Maisach.“ — 55. In den gedruckten Katalogen der Handschriften der kgl. Hof- und Staatsbibliothek fand ich dieses Manuskript nicht verzeichnet.

Digitized by Google

N. **154.** Heinrich de Bibrach, lebte 1302, erscheint zuletzt 31. Okt. 1333 als Bursarius, Scriptor (Kopist). (Vgl. Oberb. Archiv l. c. S. 59).

N. **181—184.** Hermann, Prior, erscheint 1277 und 18. Jan. 1310, Scriptor (Kopist). (Vgl. Archiv. l. c. S. 83).

N. **285.** Paulus, sacerdos et monachus, erscheint 1319 und 4. April 1336, gest. 4. Juli (anni incerti), war Scriptor (Kopist). (Vergl. Oberb. Archiv l. c. S. 84).

N. **429.** P. Georg Weinberger, Hauschronist. Von sich selbst schreibt er: „Tres digiti scribunt, cetera membra languent.“[56]

N. **447.** P. Simon Nusser. MS. De vita, moribus et regimine Abbatum Campi Principis. (Chronik des Abtes Führer S. 14).

N. **448.** P. Edmund Leberer. Chronicon monasterii Campi Principis (continuatum a P. Henrico Haider). (Chronik ejusdem Abbatis S. 190).

N. **452.** P. Wilhelm Hueber (dessen MS. siehe oben sub N. 452 citatio.)

N. **453.** P. Nivard Christoph. MS. Chronicon monasterii Campi Principum 114 Bogen. (Chronik von Führer S. 144).

N. **463.** P. Kandidus Moez. MS. Diarium anni 1772 8⁰.

N. **479.** P. Malachias Zeidler (Siehe oben sub N. 479).

N. **516.** P. Alan Hammerthaler. Dreifach wunderbarliche Schatten unter dem goldenen Rebstock der wunderthätigen Mutter Gottes Bildnuss Mariæ bei den PP. Augustinern in München, gehalten am 5. Juli 1724 in der Oktav des I. Sæculum. (In der Festschrift, Tegernsee 1724. 20 S. 4⁰.) (Jede Predigt hat eigene Paginierung).

N. **564.** P. Remigius Falb. Moriens S. Franciscus de Paula, oder Tod des sterbenden s. Francisci de Paula, in einer Lob- und Ehrenrede an dessen Festtag vorgetragen bei den Paulanern zu Neidegg. München 1762. Folio.

N. **600.** P. Bernhard Steinle. MS. Varia memorabilia de monasterio Fürstenfeld 154 Bl. 8⁰. (Im histor. Verein von Oberbayern).

N. **602.** P. Stephan Burgmayr. MS. Chronologische Tabellen von Fürstenfeld bis auf Abt Tezelin Kazmayr. (Vgl. Chronik des Abtes Gerhard S. 13).

N. **614.** P. Alberik Schmelcher. MS. Origo fundationis monasterii Fürstenfeld cum serie Abbatum usque ad Casimirum Kramer 1714. 4⁰.

N. **618.** P. Alan Kinshofer. MS. Sex Tabulæ Fürstenfeldenses. (Anderes siehe sub N. 618).

Anonymus Fürstenfeldensis. Verfasser der „Cronica de gestis Principum“ (1273—1326). Abgedr. bei Oefele F. Script. rer. boic. II 524 - 528 und besser bei Boehmer, Fontes I. 1—68. Die Cronica scheint im Jahre 1329 verfaßt worden zu sein, jedenfalls war dieselbe 1335 schon abgeschlossen. — Mayr vermutet, daß der Mönch Heinrich de Bibrach sie verfaßt habe. (cf. Archiv Oberb. Bd. 36 S. 121 f.)

N. **311—313** od. **315** sæc. XIV. Thomas Perchmann[57] hinterließ: Cod. lat. Monacensis 17. 554, anni 1387. 319 Bl. Folio; Socci id est Conradi Abbatis Haylsbrunnensis Sermones de Tempore. Pars æstivalis. „Inchoatum anno 1387 die S. Viti a Fr. Thoma Perchmann, professo in Monasterio Fürstenveldt, Ordinis Cisterciensis et finitum 1388.“

---

56. Das Chronikon von Abt Gerhard gibt den Titel dieser und folgender Manuskripte nicht genauer an. Ich vermag nicht zu sagen, ob sich dieselben noch erhalten haben. In der Münchener Hofbibliothek finden sie sich nicht vor. — 57. Seine Identität im Nekrologium läßt sich nicht feststellen, weil dort der Familienname fehlt.

Digitized by Google

Beilagen.

1. Bericht des Abtes Gerhard über die falschen Anklagen wider Abt Balduin Helm.

Zum Jahre 1701 schreibt Gerhard Führer:[58] „Nun beginnen die Tage der Leiden des Abtes Balduin, der, weil er Gott angenehm war, im Feuerofen der Verfolgung und Betrübnis geprüft, aber als bewährt erfunden wurde. Einige — höchstens vier — mißvergnügte, folglich ausschweifende Köpfe, überdrüssig der engen Schranken, in die der Abt dieselben zu halten bemüht war, und aufgebracht über öftere Korrektionen, faßten den Entschluß, ihm eine schimpfliche Absetzung zu bereiten. An Erdichtungen, falschen Gerüchten und Scheingründen mangelt es bei derartigen Fällen nie. Mittelst einer heimlichen Korrespondenz mit dem Reichsprälaten Stephan I (Jung), damaligen Vicarius Generalis Provinciæ Germaniæ, wurden die Anklagepunkte diesem überschickt und er gebeten, in Hinsicht der enormen Vergehungen des Abtes ihnen zu einem anderen Oberhaupte väterliche Hand zu reichen. Unter anderm beschuldigten sie Abt Balduin eines gar zu familiären Umgangs mit einer 51jährigen ledigen Person, welcher obige Mönche gram waren, weil sie deren Ausschweifungen beobachtet und in guter Absicht zu ihrer Besserung und zur Hebung der Ärgernisse dem Abte entdeckt hatte. Allein eines noch weit ärgeren Vergehens beschuldigten sie ihn durch Umgang mit einer in keinem guten Rufe stehenden Weibsperson. Außerdem klagten sie über kostspielige Hospitalität, prächtige Bauten, Geldversplitterung, Verfall der Disziplin u. s. w.

Diese und andere falsche Anklagepunkte reizten den genannten Abt von Salem, nicht etwa zu einer regulären, unparteiischen Untersuchung, sondern zu dem raschen Entschlusse, nach erschlichener Erlaubnis Sr. kurfürstl. Durchlaucht, den Abt auf die infamste Weise abzusetzen, wie er sich auch wirklich nach der Audienz beim Kurfürsten gegenüber dem Verwalter zu Schleißheim verlauten ließ: „Nun ist der Prälat abgesetzt.“ [59]

Gegen dieses widerrechtliche Vorgehen legte Abt Balduin Protest ein, aber vergeblich. Er wendete sich daher an den Kurfürsten, der eine Kommission abordnete, um sich dadurch in nähere Kenntnis zu setzen, mit dem Auftrage, dem Inquisitor die weitere Visitation zu verbieten. Währenddem der Reichsprälat von seiner Inquisition nicht abstehen und auch die kurfürstl. Kommission nicht weichen wollte, trat zum Glück der P. Prior mit mehreren Gutgesinnten ins Mittel. Sie begaben sich zu den kurfürstl. Kommissären mit der ad Protocollum diktierten Äußerung, daß, da zwischen Abt und Konvent eine Compositio amicabilis abgeschlossen worden, eine weitere Untersuchung überflüssig sei. Dadurch wurde zwar Abt Balduin in seiner bisherigen Würde bestätiget, nicht aber sein angegriffener guter Ruf wieder hergestellt. Vorher noch hatte er sich durch einen förmlichen Eid zu einigen Punkten verpflichten müssen, welche boshafte Abneigung gegen das rechtmäßige Oberhaupt entworfen und die Leidenschaft vorgelegt und die übereilte Unschuld beschworen hatte.[60] Gegen diesen abgenötigten Schwur protestierte zwar nach eingetretener Gemüts-

58. Chronik S. 169 u. f. — 59. Nachdem der Kurfürst die falschen Beschuldigungen gegen Abt Balduin erkannt hatte, sagte er: „Dieser Schwab hat mich hintergangen.“ — Übrigens war Abt Stephan kein Schwabe, sondern ein gebürtiger Rheinländer. — 60. „Tribus vicibus relaxationem juramenti a Rmo D. Vicario generali Salemitano submisse petii, aliud tamen responsum non tuli, quam verba acerba, pungentia et adversum animum indicantia,“ schreibt Abt Balduin in den Gravamina.

Digitized by Google

ruhe Abt Balduin beim Visitator, jedoch vergeblich, und hielt später auch beim Ordensgeneral zu Cîteaux um die Annullierung dieses Juramentums (ex teneritudine conscientiæ, wie er sich ausdrückt) an, denn einige Punkte waren solcher Art, daß sie einen Abt niemals durch einen Eid binden können.[61]

Die zwei vom Visitator an den Kurfürsten abgesandten Fürstenfelder Konventualen hatten sich bei dieser Audienz erfrecht, die falschen Beschuldigungen in einem so verleumderischen Tone vorzutragen, daß derselbe sich darüber höchst entsetzte und seinem Hofstaate gegenüber also sich verlauten ließ: „Dieß sind unverschämte Mönche, die gegen ihren Abt, der doch einer der ersten rechtschaffenen Prälaten ist, sich so empören. Es ist ein Complot. Es soll eine Commission zur Ehren Rettung des Abtes nach Fürstenfeld abgeschickt werden."

Zur nämlichen Zeit, da der Reichsprälat von Salem in Fürstenfeld eintraf, war Abt Balduin als Verordneter der Stände auf der Landschaft zu München. Diese Abwesenheit war erwünscht. Sogleich ließ der Generalvikar, ohne sich vorher mit dem Konvente zu benehmen, die Abtei aufsperren, den Schreibkasten erbrechen. Er durchsuchte dann alle Papiere, um, wie er glaubte, Belege für die Anklagepunkte zu finden. Allein er sah sich beschämt, es fand sich nicht das mindeste vor, das zu diesem Zwecke dienlich gewesen wäre.

Die höchst leidenschaftliche Voreingenommenheit des Generalvikars, sowie die Demut und Sanftmut des Abtes Balduin zeigten sich bei folgendem Vorfalle, welchen dieser in Gravamina sub Nr. 7 anführt: „Comitabatur Balduinus ex reverentia Rssm D. Abbatem Salemitanum ad prandium in refectorium; vix me conspexit, quasi fremens coram religiosis et sæcularibus famulis clamavit: ‚Est excommunicatus', (quod fuit falsum) non est dignus, ut mecum commedat, abeat et solus manducet.' — Abt Balduin ging stillschweigend aus dem Refektorium und speiste allein. Seine Sanftmut äußerte sich auch in diesem Beisatze: „Grandis fiducia Abbatem Abbati assidere non licere, Rmo Stephano Balduinum, qui tamen sæpius, etiam cum Principibus et Episcopis prandium et cœnam sumere pro digno fuit habitus; in tali respectu sunt Abbates Bavariæ, quasi imperiales deberent adorare et illis ut privati religiosi inservire; quanta arrogantia! et certe talis non erat Christus qui et Judam proditorem suum a cœna non respuit."

In Betreff der falschen Beschuldigungen wegen der zwei Frauenspersonen verhielt sich die Sache so: Die erste, Katharina Oberegger, aus Bruck gebürtig, über die der ganze Markt und sämtliche Religiosen des Klosters Zeugnis abzulegen aufgefordert wurden, was für einen Leumund sie habe, war nach den einstimmigen Aussagen ein Muster von Tugendhaftigkeit und stand nichts weniger als in einem verdächtigen Rufe. Sie hatte frühzeitig Gott ihre Jungfrauschaft geweiht, (vermutlich zur Zeit da P. Balduin Seelsorger in Bruck war) und hatte mit Zustimmung des Ordinariates Freising 3 Stiftungen gemacht: a) Sobald man bemerkt, daß jemand in den letzten Zügen liege, solle mit einer Glocke ein Zeichen gegeben werden, damit die Leute beten; b) an allen Samstagen des Jahres soll vom Priester coram venerabili exposito der Rosenkranz gebetet werden, auf den eine figurierte Litanei mit dem Salve folgt; c) für alle Donnerstage der Fastenzeit stiftete sie in der Klosterkirche die sogen. Ölberg-Andacht, mit Predigt, Rosenkranz oder sogen. Dreißigsten, wo nach jedem Pater und Ave beigesetzt wird „Gelobt und gebenedeit sei das allerhl. Sakrament des Altares!"

---

61. Unter den beschworenen Punkten war der zweite: der Abt dürfe keine Offizialen, wie selbe dermalen in ihren Ämtern stehen, absetzen oder Änderungen vornehmen, ohne ausdrückliche Bewilligung des Ordensgenerals oder Provinzvikars, auch keine weltlichen Beamten ohne Erlaubnis des Konventes entlassen. Ähnlicher Art waren noch andere Punkte.

Digitized by Google

Diese fromme Person wurde nun während der wider den Abt vorgenommenen Visitation von dieser ohne Vorwissen des Abtes Balduin aus dem Markte ausgewiesen zu ihrer sowohl als des Abtes größter Ehrenverletzung. Sie wurde später zwar wieder zurückgerufen, zog es aber vor, anderswo sich niederzulassen, nachdem ihr vom Abte Balduin ein rühmliches Zeugnis ausgestellt worden war, das der geistl. Rat zu München zur Ehrenrettung beider Beschuldigten auszustellen befohlen hatte.

Was die zweite Weibsperson anbelangt, wurde dieselbe also von ihrem Gewissen gepeiniget, daß sie es nicht mehr aushalten konnte und sich freiwillig vor Gericht stellte und in Gegenwart von zwei Zeugen zu Bruck erklärte und zu Protokoll bringen ließ, daß alles, was von ihr gegen Abt Balduin ausgesagt worden, grundfalsch gewesen und von ihr erdichtet worden sei. Sie widerrufe also reumütig und bitte fußfällig um Verzeihung. Das Protokoll unterfertigten die zwei Zeugen. Hiemit schließt der erste Akt der Trübsale des Abtes Balduin.

Während der Kriegsjahre hatte sich das Ungewitter von Abt Balduin etwas verzogen, aber nicht gelegt. Es sammelten sich allmählich wieder schwarze Wolken über seinem Haupte, die sich bald entladen sollten. Einen scheinbaren Anhaltspunkt boten die von ihm beschworenen und nicht beobachteten Punkte,[62] z. B. daß er keine Offizialen wechsle und auch die obgenannte Katharina Oberegger niemals in den Markt Bruck oder ins Kloster kommen lasse, auch mit ihr nie die mindeste Kommunikation (sei es mündlich oder schriftlich) unterhalte. Da die falschen Beschuldigungen nicht ausreichten, von denen einige in pleno conventu zur öffentlichen Beschämung der Ankläger Balduins widerlegt wurden, trat der Visitator gegen den Abt also auf: Da der Konvent (mit Ausnahme des einen und anderen) dem Abte abgeneigt, ein Verfall der Disziplin vorauszusehen sei, so werde er aus freien Stücken die Resignation der Absetzung vorziehen, welche im Weigerungsfalle erfolgen würde.[63] Auf diesen Vorschlag erwiderte Abt Balduin: Der Visitator möge ihm vorher erlauben, mit dem Konvente eine Besprechung zu halten, ob dem wirklich also sei. — Dieses schlug ihm aber der Visitator ab. Was sollte nun Abt Balduin tun? Da seine Gemütsart einfach und taubenartig war und nichts Arges ahnte und bloß obiges glaubte, so schrieb er seine Resignation bedingungsweise in folgender Form nieder: „Wenn dem wirklich so ist, daß alle Gemüter des ehrw. Konventes von mir gewichen und alle dieser Meinung sind, daß die Disziplin durch mich nicht mehr hergestellt werden könnte, und damit ich also nicht zum Steine des Anstoßes und Felsen des Ärgernisses werde, resigniere ich freiwillig das abteiliche Amt, setze aber noch folgendes bei: Wenn ich wüßte, in der Zeit meiner abteilichen Verwaltung ein oder ander Ärgernis verursacht zu haben, bin ich bereit, fußfällig unter Küssung ihrer Füße abzubitten." — Dieses war, so schreibt der Abt in seinen Gravamina, meine bedingte Resignation.

Später entdeckte man durch Zeugnis der meisten Konventualen die vom Visitator dem Abte vorgetragene Unwahrheit; deshalb hat ersterer die letzte Besprechung mit dem Konvente ihm verweigert aus Furcht, seine Aussagen würden dadurch sich als falsch herausstellen und er beschämt werden.

Nun war der Schlag geschehen. Balduin hatte resigniert, die Widersacher hatten gesiegt, leider zum Nachteil des Ganzen. — Abt Gerhard schließt seinen Bericht über die Resignation des Abtes Balduin also: „Wenn man diese

62. Siehe oben S. 45. — 63. Bis me (Gravamina N. VI.) Rms Commissarius per duos Patres ad me missos sub comminatione majoris confusionis et perpetui carceris adegit ad resignationem: cum tamen me nunquam audierit, nec justam excusationem admisit contra tritissimum juris „audiatur et altera pars" et omnis juris sit „neminem condemnare, nisi convictum", turpissimum enim est in judice inauditum condemnare

Digitized by Google

zwei Prälaten, Stephan von Salem und Balduin von Fürstenfeld, einander gegenübergestellt, welch widersprechende Charaktere! So stolz, aufbrausend der eine, ebenso ruhig, sanftmütig, duldend und demütig war der andere. Leider gibt es auch in den Klöstern unter den Vorstehern einige Auswürfe, durch deren Maliz, wie der hl. Augustin sagt, die Tugend der Guten geprüft wird. In der Rechtfertigungsschrift des Abtes Balduin findet sich nicht die mindeste Spur eines aufgebrachten Gemütes. Er widerlegt die ihm zur Schuld gelegten und seine Ehre so empfindlich angreifenden Unwahrheiten in einem so sanften, ruhigen und seiner Unschuld bewußten Tone, daß er wirklich ein seltenes Beispiel sanfter und demütiger Geduld im Leiden zu nennen ist. Eben dieser erhabene Charakter, verbunden mit ausgebreiteter Gelehrsamkeit, hatte ihn bei Gott und den Menschen, die eines guten Willens waren, beliebt, hingegen bei den eifer- und tadelsüchtigen zur Zielscheibe der Verfolgung und Verleumdung gemacht."

Stephan Burgmayr machte auf Abt Balduin folgende Distichen:

Pluribus insignis titulis, tituloque potitus
Abbatis Balduin, clarus ubique fuit.

Protulit in lucem complura volumina Doctor,
Condidit ex imis tecta venusta Domus.

Waldsassensi ædi dedit Abbatem, lucupletans
Nostraten celebri cum ditione Domum.

Annos cum clavium gereret per quinque decemque
Abbatis posuit bis jubilæus onus.

Hic lucerna erat lucens simul omnibus ardens,
Qui faciens docuit. Magnus obinde fuit

Cumque placens cœlo fuerit probatus et æquus
Inventus cœlo justa corona datur.

Lucernam exstinxit livor specialis et ecce!
Factæ sunt tenebræ, frigus et inde gelu.

2. Inventarium bei der Wahl des Abtes Martin Hazi 24. Nov. 1761.[64]

A. Kirchensilber, Pretiosen, Ornate.[65]

	Zahl der Stücke	
1.	1	schöne Monstranze von Silber, theils mit ächten theils mit unächten Steinen besetzt.
2.	1	Monstranze von Silber mit Filigran Arbeit.
3.	1	„ „ „ „ böhmischen Steinen besetzt.
4.	2	Ciboria von Silber und vergoldet.
5.	1	Kelch, ganz aus Gold; Geschenk des Stifters Herzog Ludwig des Strengen.
6.	6	schöne Kelche von Silber und vergoldet mit Zierathen.
7.	5	neue Kelche.
8.	13	gewöhnliche Kelche, von Silber und vergoldet.
9.	9	Paar Opferkännchen mit Tassen von Silber.
10.	8	große Altarleuchter von Silber.
11.	2	„ „ „ weißem Kupfer.
12.	1	schöne Lampe von Silber.

64. Wörtlich aus den Fürstenfelder Akten des kgl. Reichs-Archivs in München, Faszikel 1, S. 488-492 entnommen. — 65. Das Gewicht oder der Wert der Gegenstände findet sich nirgends angegeben.

Digitized by Google

13. 1 silbernes Rauchfaß mit Schiffchen.
14. 1 Weihwaßer-Keßel mit Aspersorium.
15. 1 Bildniß B. M. V. auf einem schwarzen Postament.
16. 6 Brustbilder aus Silber a) S. Christoph, b) S. Johannes Evang., c) S. Laurentius, d) S. Stephanus, e) S. Simon, f) S. Thaddæus.
17. 1 Crucifix aus Elfenbein mit Silber Verzierung.
18. 4 Brustbilder aus Silber a) B. Maria V., b) S. Josephus, c) S. Sebastian, d) S. Anna.
19. 12 Blumen Vasen mit Silber besetzt.
20. 3 Schöne Missalia mit Silber geziert.
21. 1 Pontifical Leuchter.
22. 1 Kreuz Partikel mit Silber ad pacem distribuendam.
23. 1 Crucifix mit Silber verziert.
24. 2 Schöne Pastoral Stäbe.
25. 1 Ornat von Broccat gestickt mit Zugehör.
26. 1 „ „ rothem Damast „ „
27. 5 gestickte Meßkleider.
28. 7 complete Ornate mit Zugehör und zwar a) zwei weiße, b) 1 rother, c) 1 grüner, d) 1 schwarzer, e) 1 blauer, f) 1 mit gelbem Futter.
29. 50 Meßkleider mit Zugehör und Velis aus verschiedenen Farben.
30. 1 Himmel.
31. 5 Pectoralia mit silbernen Ketten und vergoldet (1 Kette ist ganz aus Gold.)
32. 1 Pectorale mit 1 Amethist ohne Kette.
33. 2 Goldene Ringe mit Türkisen und Diamanten besetzt.
34. 1 Ring mit 1 Saphir und Diamant besetzt.
35. 1 „ „ 1 Diamant besetzt.

B. Baarschaft: 3173 fl. 32 kr.

C. Silber zum Profangebrauche.

	Zahl der Stücke	
1.	1	Pokal aus Silber mit schönen Figuren. (Geschenk des Churfürsten Max Emmanuel an Abt Balduin Helm.)
2.	1	Muskatnuß mit Reif aus Silber und Deckel.
3.	2	Kannen, vergoldet.
4.	1	Kannen, vergoldet, 1 Maaß faßend.
5.	1	Serpentin halbmäßige Kanne mit Reif und silb vergoldetem Deckel.
6.	36	Becher von Silber und vergoldet (sog. Officiersbecher) jeder bei 1 Maaß enthaltend, mit Deckel.
7.	2	Trantschier Meßer mit 2 Gabeln.
8.	1	Lavoir mit Kanne.
9.	1	Theegeschirr mit Kanne.
10.	12	silberne und theils vergoldete Salzbüchsen.
11.	1	Einsatz mit 12 Bechern mit Deckel. (Aus Kloster Waldsassen.)
12.	1	Lavoir von Silber und vergoldet, mit solcher Kanne.
13	6	Leuchter aus Silber.
14.	36	Paar silb. Meßer Besteck mit Gabl, Löffl und Schöpflöffl.
15.	3	Ducent und 2 Paare alte Meßer von Silber, Gabeln und Löffel und 1 großer Schöpflöffl.

Digitized by Google

D. An Getreide:

	Scheffel.	Metzen.	V'
Waizen	—	—	—
Kern	1	5	—
Fesen	140	—	—
Korn	220	—	—
Gerste	23	—	—
Haaber	95	—	—

E. An Wein:

Necar Wein	96 Eimer.
Österreicher Wein	— —

F. An Bier:

15 Fäßer Braun Bier	60 Eimer.
Branntwein	8 „
Summa:	164 Eimer.

G. An Vieh:

	Zahl
Fuhr Pferde	26
Mutter Pferde	7
Reit Pferde	5
Füllen und Jährlinge	11
Summa	49
Melkkühe	36
Ochsen	11
Junge Rinder	29
Kälber	20
Schweine	47
Schafe	6

H. Capitalien.

Schulden herein:

	fl.	kr.
Bei der Landschaft zu München	65218	24
Das. an ausständig. Interessen	22814	—
An gemeinen Capitalien	13314	—

Schulden hinaus wegen des Gotteshauses-Bau nebst verstrichenen Kriegsjahren mehr als 190000 fl.

Das Inventar ist unterfertigt und signiert von Ant. Ignaz Hertl, Geistl. Rat und Dekan zu St. Peter in München, Max Freih. von Ginsheimb und Theobald Abt von Alderspach als Pater immediatus.

Digitized by Google

3. Die vom Kloster Fürstenfeld bis zur Abhebung providierten Seelsorgen.

1. Bruck bei Fürstenfeld, Marktflecken, Parochia ad S. Magdalenam mit c. 3000 Seelen, ursprünglich eine Filiale der gleichfalls vom Stifte versehenen Pfarrei Pfaffing. Bis zum Ende des 17. Jahrh. wurde dieser Ort excurrendo vom Stifte aus pastoriert; später residierte der Pfarrer in Bruck. Es waren ihm 2 oder auch 3 Religiosen als Kooperatoren beigegeben, oder sie versahen ihren Dienst oft excurrendo. Diese Pfarrei hatte auch Filialen und einen Umfang von 6 Stunden.[66] Das Kloster Fürstenfeld selbst lag im Pfarrbezirke von Bruck.

2. Jesewang (Jesenwang), Pfarrei ad S. Michaelem mit c. 1000 Seelen. Die Pfarrei wurde erst seit 18. Aug. 1704 vom Stifte versehen, wofür es die früher mit Religiosen besetzte Pfarrei Gilching dem Weltklerus überlassen mußte. Zu Jesewang residierte ein Pfarrvikar und ein Kooperator, der die Filiale Aich zu versehen hatte. Der zweite Kooperator für die Filiale Buch wohnte im Kloster und versah dieselbe excurrendo.[67]

3. Das Superiorat St. Leonhard in Inchenhofen (Bist. Augsburg). Dieses Superiorat nebst Wallfahrt zum hl. Leonhard lag in der zum Bistum Augsburg gehörigen Pfarrei Hollenbach und war seit c. 1482 dem Kloster inkorporiert, das dorthin Religiosen zur Besorgung der Wallfahrt schickte. Im Jahre 1803 befanden sich dort, außer dem P. Superior noch 5 Patres expositi (Capellani), in früheren Zeiten auch noch mehr, von denen einer excurrendo die Seelsorge zu Ainertshofen (nach Hollenbach gehörig) ausübte. Im Jahre 1806 wurde zu St. Leonhard eine selbständige Pfarrei errichtet und der noch stehende Teil (ein großer wurde demoliert) des ehem. Superiorates zur Wohnung des Pfarrers bestimmt.[68]

Fürstenfeld besaß auch bis zur Aufhebung in der ganz lutherischen Reichsstadt Eßlingen eine Statthalterei, welche im September 1804 für 30.000 Gulden vom bayerischen Aerar veräußert wurde.

NB. Im Jahre 1761 waren exponiert:

1. In St. Leonhard 1 Superior und 8 Religiosen	9
2. „ Bruck 1 Pfarrer und 2 Kooperatoren	3
3. „ Jesewang 1 Pfarrer und 1 Kooperator	2
4. „ Eßlingen 1 Präfekt	1
Zusammen	15

4 Begräbnisstätte der herzoglichen Familie

1. Ludwig II, der Strenge, Stifter des Klosters, Herzog von Bayern und Pfalzgraf am Rhein, Sohn Herzogs Otto des Erlauchten, gest. zu Heidelberg 1. Feb. 1294, 65 J. a., im 40. J. seiner Regierung. Begraben zu Fürstenfeld am 12. Feb.

---

66. Näheres bei A. Mayer, Statist. Beschreib. der Erzd. München I, 256—268; Deutinger, Matrikel. II, 298—302. — 67. Vgl. Mayer l. c. I, 301-304; Deutinger l. c. I, 415. II, 287—291. — 68. Literatur über St. Leonhard: a) Eigene Schriften: S. Leonardus, vilerley gedenkwürdige Wunderzeichen zu Inchenhofen. Thierhaupten 1593. 109 Blätter. 4°. — Dallmayr Martin, Synopsis miraculorum et beneficiorum S. Leonhardi in Inchenhofen. Monachii 1659. 4°. — (Anonym). Kurze Verfassung der Wunder und Gutthaten des hl. Leonhard zu Inchenhofen. Augsb. 3. Aufl 1752. — b) In Sammelwerken: Geiss Ernst, Die St. Leonhardi-Wallfahrt in Inchenhofen (Oberbayr. Arch. 21, 73—96). — Steichele Dr. A. St. Leonhard in der Pfarrei Hollenbach. (Bist. Augsb. IV, 173—194.)

Digitized by Google

Ganz genau läßt sich der Platz, wo er beerdiget wurde, seit dem Neubau der Klosterkirche nicht mehr bestimmen. Er befindet sich aber, wie Abt Gerhard in seiner Chronik (S. 195) schreibt, bei der 3. Kapelle oder dem Seitenaltare ad S. Hyacinthum, Clementem et Bernardum, wo auch alljährlich nach dem Anniversarium Pontifikal-Requiem die Absolutio, Aspersio, Thurificatio nebst der betreffenden Oration vom Abte vorgenommen wurde. Bis zur Aufhebung wurde alljährlich dieser Jahrtag für den Stifter gehalten. Bei diesem Amte wurde der vom Stifter dem Kloster geschenkte Kelch benützt, der ganz von Gold war, der aber im 19. Jahrhundert nebst den übrigen Pretiosen in die Münze nach München eingeliefert werden mußte, wo man ihn einschmolz. — Jeder Priester des Konventes war an jenem Tage verpflichtet, das Meßopfer für den Stifter darzubringen und die Vesper, Vigil und Laudes Def. für ihn zu beten. Die, welche im Chor anwesend waren, sangen das genannte Offizium im tiefen Tone. Ehemals wurde an diesem Tage auch ein bestimmtes Almosen ausgeteilt, welcher Brauch dann dahin abgeändert wurde, daß man fortan an jedem Mittwoch des ganzen Jahres ein solches Armen spendete, in welcher Spende auch die für andere Jahrtage gestifteten Almosen inbegriffen waren.

2. Anna, dessen zweite Gemahlin, Tochter des Herzogs Konrad II von Schlesien, vermählt 11. Nov. 1260, gest. 25. Juni (n. a. am 13. Juli) 1271.

3. Die Kinder des Stifters aus zweiter Ehe und zwar:

a) Agnes, geb. 1262, gest. 21. Okt. 1269;

b) Ludwig (III), geb. 13. Sept. 1267, gest. infolge einer beim Turnier zu Nürnberg erhaltenen Wunde, 7. Sept. 1290. Nach anderen wurde nur sein Herz in Fürstenfeld beigesetzt, der Leib aber in der Frauenkirche zu München.

4. Mathilde, die dritte Gemahlin des Stifters, Tochter des Kaisers Rudolf I, vermählt 3. Nov. 1273, gest. 23. Dez. 1304, Mutter des Kaisers Ludwig d. Bayer.

5. Das Herz des Kaisers Ludwig des Bayer, gest. 11. Okt. 1347. Sein Leib ruht in der Frauenkirche zu München.

5. Reliefs im Mönchschore zu Fürstenfeld.

Diese Reliefs waren 1516 renoviert worden. Es waren zwei Gruppen.

1. Gruppe — drei lebensgroße Figuren, darstellend den Stifter Ludwig den Strengen, den hl. Bernhard und einen Prior von Fürstenfeld. In der Mitte der Stifter, unter dem in gotischer Schrift zu lesen war: „O pensate Fratres, naturaliter homo tenetur ad antidota et æquo jure quisque obligatur.“[69] — Zu seiner Rechten war der hl. Bernhard. Darunter stand: „Ecce hæc delphica jugiter meritas grates sonat turba.“ Zur Linken des Stifters stand der P. Prior und darunter: „En Princeps tenere fratres, qui objurgo, ut tui sint memores sacra libando preces.“ *

2. Gruppe — ebenfalls aus drei lebensgroßen Figuren bestehend, in der Mitte ein Fürstenfelder Abt, zu seiner Rechten Kaiser Ludwig der Bayer, zur Linken die sel. Jungfrau stehend mit dem Jesuskinde auf dem Arme und mit einem Szepter in der Hand. Unter der Figur des Abtes ist ein Wappenschild, der zwei schwarze Schuhe (oder Sandalen) und dahinter einen Abtsstab zeigt. Im Schilde sind die drei Buchstaben H. C. A.[70] Unter dem Abtsschilde las

69. Anspielung auf die ihm zur Buße auferlegte Klostergründung. — 70. Ich deute diese Buchstaben auf den 6. Abt Henricus (gest. 1324) Campi principis Abbas schon deshalb, weil es das Wappen eines noch nicht infulierten Abtes ist. Der erste infulierte Abt war Andreas (1441). Von 1324 - 1441 regierte kein Abt, dessen Name mit H beginnt. — * So im Ms.

Digitized by Google

man: „Mortua hac effigie mortuum facio, o Cæsar! vivere, litteras æreque, tua non sino perire monumenta.“ — Unter der Figur des Kaisers steht: „Fundite pro me fratres murmure preces, vos enim primus confirmavi largisque sumptibus.“ — Unter der Statue der sel. Jungfrau: „Ecce ipsa merces ero perpetua omnibus hic Fratribus meis benefacientibus.“[71]

6. Projektiertes Monument für Kaiser Ludwig den Bayer.

Abt Gerhard schreibt in seiner Chronik (S. 271) darüber: „Im J. 1794 hatte er, damals noch Professor der Theologie in seinem Kloster, vom Abte Tezelin die Erlaubnis erhalten, eine Ferienreise zu machen. Er benützte diese zum Besuche der Klöster im sog. Pfaffenwinkel und kam auch nach Kloster Ettal. Während des Abendtisches, dem auch Abt Alfons Hafner beiwohnte, kam das Gespräch auch auf den Stifter von Ettal, und P. Gerhard teilte dem Abte mit, daß sein Abt Tezelin mit dem Plane umgehe, dem Kaiser Ludwig an der Stelle seines Verscheidens ein Denkmal zu errichten. Abt Alfons war davon freudig überrascht und sagte zu P. Gerhard Führer: „Melden Sie Ihrem Prälaten, daß ich aus Dankbarkeit gegen unseren Stifter den Marmor von hier hiezu gratis zu geben mich anerbiete.“ Wie aus dem nachfolgenden erhellt, hielten beide Äbte ihr Wort, ohne ihre Schuld kam es leider nicht zur Aufstellung des Monumentes.

Ausgaben für das Monument für Kaiser Ludwig den Bayer im sogenannten Kaiseranger bei Fürstenfeld.

Jahr			fl.	kr.
1794		a. Für das aus Holz in München verfertigte Modell, das in Ettal zurückblieb, dem Herrn Lerch	3	—
1795,	10. Dez.	b. Für den Entwurf der Buchstaben durch H. Agricola bürgerl. Schullehrer in München	3	26
1796,	14. Mai	c. Fuhrlohn und dem Steinmetz in München für Lieferung eines Stückes von der Lend bis in die Werkstätte des Bildhauers Roman Boos	3	28
1797,	2. April	d. Dem Herrn Roman Boos für Porträt und Wappen	150	—
„	6. Juni	e. Dem Hrn. Prellinger für Vergoldung der zwei Stücke	11	—
„	4. Juli	f. Taglohn für 3 Arbeiter im Steinbruch zu Ettal à 15 kr. für 51 Tage	114	45
„	27. „	g. Dem H. Prälaten von Ettal die mit den Steinmetzen akkordierten 300 fl. (mit Schriftenhauen 33 fl. 36)	333	36
„	3. Aug.	h. Dem Floßmann für Überlieferung des Monumentes auf der Isar bis München auf 6 Flossen	120	—
		i. Ferner Transport aus dem Wasser auf die Lend	21	17
1796,	7. März	k. Präsente: H. Lerch, Gypsmüller an Wein 6 Maaß à 24 kr. und Bier	4	36
„	April	l. Präsente: Herrn Roman Boos 36 Maaß Bier	2	40
1797,	März	m. Präsente an denselben detto	2	40
		Summa	770	28

Dieser Konto wurde am 16. Mai 1803 auf Anraten der Aufhebungskommission vom Abte verfaßt, um sich über die desfalls gemachten Ausgaben

71. Abt Gerhard schreibt in seinem Chronicon (S. 35): Diese Tafeln sind noch die einzigen „tristes Reliquiæ“ nach geschehener Aufhebung.

Digitized by Google

rechtfertigen zu können. Im J. 1808, 5. Nov., schreibt der Abt, schickte ich auf Verlangen des Steinmetzes von München, der im Markte Bruck andere Inschriften für dieses Monument bearbeitete, einen 14zölligen weißen Schieferstein, auf welchem folgende Schrift von ihm eingehauen wurde: Gratitudo Fürstenfeldensis Gerardo Abbate XL hoc paraverat, dum delebatur a° 1802. Dieser Stein wurde sodann in das Fundament des Monumentes gelegt. Dem Steinmetz gab ich für diese Arbeit einen Kronenthaler."

Die Aufstellung des Monuments unterblieb, da inzwischen die Klosteraufhebung eintrat. König Maximilian Joseph befahl indessen, das begonnene Werk wieder aufzunehmen und zu vollenden, und ließ das Denkmal aufstellen.[72]

Nachschrift der Redaktion. Ein anderer Beitrag zur Geschichte der Abtei Fürstenfeld wird im nächsten Jahrgang erscheinen.

Studien über das Generalkapitel.

Vorbemerkung.

Wenn ich am Schlusse des 34. Artikels dieser Studien der Vermutung Ausdruck gab, daß in den Leserkreisen ihnen wenig Interesse entgegengebracht werde, so konnte das, wenigstens von den Ordensangehörigen, als beleidigender Vorwurf aufgefaßt werden, was vielleicht auch wirklich geschehen ist. Hat doch deshalb ein Ordensbruder, allerdings in launiger Weise, mit einer gerichtlichen Klage wegen Verleumdung mir gedroht. Zu meiner Rechtfertigung könnte ich freilich dem Kläger meine Abonnenten-Liste entgegenhalten, denn in deren Schwäche würde die Stärke meiner Verteidigung liegen.

Indessen hatte ich fragliche Bemerkung nicht als Administrator der Cist. Chronik, sondern als Redakteur derselben gemacht Ein Redakteur muß stets mehr oder weniger auf seine Leser Rücksicht nehmen, und diese verlangen Abwechslung in dem, was man ihnen bietet. Nun gehört aber ein Großteil der Abonnenten und Leser der Cist. Chronik dem Orden nicht an. Ihnen muß auch Rechnung getragen werden. Leider kann das nicht in dem Maße geschehen, wie die meisten es wünschen, da wir grundsätzlich innerhalb des Rahmens der Geschichte unseres Ordens und dessen Klöster bleiben und nicht auf andere Gebiete uns begeben werden. Würden wir letzteres tun, dann hätte die Cist. Chronik meines Erachtens keine Existenzberechtigung mehr, da es ja der Zeitschriften in überflüssiger Menge gibt; auch würde der Name der Zeitschrift nicht mehr stimmen.

Hat der Verfasser der ‚Studien über das Generalkapitel' die Freude an seinem Thema auch nicht verloren, so wurde er doch, je weiter er daran arbeitete, der Schwierigkeiten sich bewußt, welche der Ausführung der Arbeit, namentlich von jetzt an, sich entgegenstellen. War der erste Teil derselben verhältnismäßig leicht, so ist der zweite um so schwieriger. Es handelt sich jetzt darum, das Generalkapitel, diese großartige Institution unseres Ordens, in seiner Bedeutung und Wirksamkeit zur Darstellung zu bringen. Sie wird von meiner Seite weder erschöpfend noch des wichtigen Gegenstandes würdig ausfallen, aber ich glaube, damit doch zur besseren Kenntnis und zum richtigeren Verständnis dieser so bedeutungsvollen und berühmten Einrichtung unseres Ordens etwas beitragen zu können.

Die Leser dürfen aber nicht ein regelmäßiges Erscheinen der nun folgenden Artikel erwarten, denn wenn auch das Material dazu großenteils beisammen ist, so wird doch die Verarbeitung desselben noch viel Zeit und Mühe fordern, so daß manchmal eine Verzögerung in der Veröffentlichung eintreten wird. Überdies werden auch andere Aufsätze zuweilen den Raum beanspruchen, welcher sonst für die Artikel über das Generalkapitel bestimmt war.

XXXV. Bedeutung des Generalkapitels im allgemeinen.

Die Tatsache allein schon, daß der hl. Abt Stephan die Abhaltung der Generalkapitel in den Plan der Organisation aufnahm, welche er dem jungen Orden gab und durch Gesetz vorschrieb, beweist genügend die Wichtigkeit,

72. Vergl. Sulzbacher Kalender 1846. S. 73 ff.

Digitized by Google

welche er dieser neuen Einrichtung beilegte. Er und seine Mitbrüder waren nach langer, reiflicher Beratung zu der Überzeugung gelangt, damit dem aufblühenden Orden eine feste Unterlage geschaffen, eine erhaltende und belebende Kraft gegeben zu haben.

Es ist allerdings richtig, daß der hl. Stephan auf die alljährlich vorzunehmende Visitation kein geringeres Gewicht legt und von ihr in seiner Charta Charitatis sogar vor dem Generalkapitel handelt, allein das Gebiet, innerhalb welchem sie ihre Wirksamkeit entfaltet, ist zunächst doch nur das einzelne Kloster, während das Generalkapitel den ganzen Orden zumal umfaßt, in seinen Bereich alles zieht, was immer in demselben vorgeht oder ihn berührt. Beide ergänzen indessen einander, die Visitation hat im Generalkapitel den nötigen Rückhalt, während dieses nach den Ergebnissen jener seine Maßnahmen in der Leitung des Ordens trifft. Es wäre deshalb ein törichtes Unterfangen, darüber streiten zu wollen, welchen von beiden Einrichtungen der Vorrang gebühre. Beide sind für den Orden höchst segenbringend geworden; beide haben dem Zwecke vollständig entsprochen, welchen die ersten Cistercienser mit deren Einführung verfolgten. Es würde freilich eine dankbare Aufgabe sein, beider Wirksamkeit zum Wohle und zur Erhaltung des Ordens nebeneinander zu halten, allein unsere ungeteilte Aufmerksamkeit gehört ja dem Generalkapitel. Seine Bedeutung für die Erhaltung des Geistes, der die ersten Väter des Ordens beseelte, oder die Erneuerung desselben, wenn eine Abnahme sich bemerkbar machte, wurde im Orden durch alle Jahrhunderte hindurch ausnahmslos anerkannt und laut verkündet.

Schon das ‚Exordium Magnum' spendet dieser Einrichtung, welche sich so trefflich bewährte, hohes Lob mit den Worten:[1] »Unter den Vorschriften, welche die bewundernswerte Vorsorge des gottseligen Mannes (Stephanus) und seiner Brüder in der ‚Charta Charitatis' zur Erhaltung des Friedens und der Liebe, zur Wahrung der Disziplin und Strenge im Orden gegeben hat, ist eine von besonderer Wichtigkeit, nämlich die, daß alle Äbte des Cistercienser-Ordens alljährlich in Cîteaux zusammenkommen, um das Generalkapitel zu feiern.« Wenige Sätze vorher wird denn auch der Meinung Ausdruck gegeben, Abt Stephan habe unter dem Einflusse des hl. Geistes die Charta Charitatis verfaßt.[2] Dazu stimmt die Bestätigung und Empfehlung, welche die Päpste, wie Kalixt II, Eugen III, Anastasius IV, Alexander III der Liebesakte erteilten. Diese Anerkennung des ganzen Werkes von seiten der kirchlichen Autorität gilt natürlich auch dem einzelnen Teile desselben und zwar besonders der Einrichtung der Generalkapitel, deren Wichtigkeit nicht kräftiger hervorgehoben werden konnte, als daß sie die Abhaltung von solchen anderen Orden angelegentlich empfahl. Zeugnis für die hohe Weisheit des Abtes Stephan und seinen weitausschauenden Blick, welchen er durch Einführung des Generalkapitels bekundete, geben auch die Worte, mit welchen Innozenz VIII des Generalkapitels Erwähnung tut: »Provide statutum et ordinatum fuit, ut singulis annis in monasterio Cisterciensi Capitulum ipsius Ordinis Cist. generale celebretur.«[3]

Bekommen wir durch diese Zeugnisse über den Ursprung des Generalkapitels eine hohe Meinung von ihm und hegen wir deshalb eine berechtigte Verehrung für dasselbe, so wird unsere Vorstellung von dessen Bedeutung doch erst dann eine richtige werden, wenn wir den Zweck näher ins Auge fassen, zu welchem es eingeführt wurde, die Aufgabe kennen lernen, welche es zu erfüllen hatte, und den Einfluß berechnen, welchen es im Orden ausübte.

Der Gesetzgeber, Stephan von Cîteaux, hat nun selbst die Absicht, aus welcher er die Abhaltung von Generalkapiteln befahl, klar und bestimmt angegeben und dessen Wirksamkeit näher bezeichnet. Er sagt darüber: »In

1. Dist. I, 21. — 2. Spiritu S. inspiratus exaravit. — 3. Bulle vom 19. April 1489.

Digitized by Google

diesem Generalkapitel sollen die Äbte das Heil ihrer Seelen besprechen und Anordnungen treffen, sofern es bezüglich der Beobachtung der hl. Regel und der Ordenssatzungen etwas zu verbessern oder zu mehren gibt. Das Gut des Friedens und der Liebe sollen sie untereinander zu bewahren suchen.«[4]

Gemäß dieser bindenden Erklärung, hat denn auch der Nachfolger des hl. Stephan, der sel. Reinhard, im Vorworte zu der Gesetzessammlung, die öfter nach ihm benannt wird,[5] fast mit denselben Worten den Zweck dieser Äbteversammlungen angegeben und als nächsten Erfolg bezeichnet, »daß das klösterliche Leben, wenn man oft darüber spreche, nicht erschlaffen, sondern unverkümmert auch in den künftigen Zeiten sich erhalten werde.«[6]

Das oben zitierte ‚Exordium Magnum' hebt, wie wir bereits gehört, als Zweck der Abhaltung der Generalkapitel drei Punkte hervor — Erhaltung des Friedens, der Liebe und der Disziplin.[7] Nach des bekannten Cæsarius von Heisterbach Auffassung ist die Aufgabe des Generalkapitels in Verbindung mit der Visitation eine doppelte: »Duo enim primitivi Patres instituerunt ad vitiorum correctionem et caritatis conservationem, videlicet generale Capitulum et singulis annis visitationes domorum.«[8]

Diese Überzeugung von der Notwendigkeit der Abhaltung von Generalkapiteln zum gedeihlichen Fortbestand des Ordens lebte auch in den ungünstigsten Zeiten in ihm fort und fand manchmal gerade dann recht beredten Ausdruck. Beweise dafür sind die Kundgebungen, welche von Cîteaux aus ergingen und dringend zu regerer Teilnahme an den Äbteversammlungen daselbst aufforderten. Freilich klingt aus ihnen heraus bald stärker bald schwächer die schmerzliche Klage, es fehle vielen Äbten das Verständnis für die großartige Institution, deren der Orden von Anfang an sich erfreute und durch welche er groß und berühmt wurde.

Solche Mahn- und Weckrufe wurden schon früh laut. Bereits im Jahre 1281 ließen die in Cîteaux versammelten Ordensväter also sich vernehmen: »Universus Ordo per vigorem et ordinationem Capituli Generalis in fervore religionis et decore honestatis assidue conservatur.« Und einige Jahre später (1298) wird noch deutlicher auf diese erhaltende und erneuernde Macht mit den Worten hingewiesen: »Constat liquido statum Ordinis integrum conservari non posse, nec ea quæ ad reformationem Ordinis pertinent posse perfici competenter, nisi per annuam congregationem Capituli generalis.«

Der große Ordensbruder aber, Papst Benedikt XII, zeichnet in seiner bekannten Bulle[9] vom 12. Juli 1335 die Aufgabe des Generalkapitels mit den Worten: »Ideo sunt hujusmodi Generalia Capitula instituta, ut in eis de statu monasteriorum et aliorum locorum regularium, ac de reformatione Ordinis et observantia regulari tractatus debeat diligens adhiberi.«

Dieses Thema über die Wichtigkeit und Notwendigkeit der Abhaltung der Generalkapitel wird in den folgenden Jahrhunderten von Cîteaux aus in manchem Statut wiederholt und variiert. Es ist nicht ohne Interesse, die verschiedene Fassung der Dekrete über einen und denselben Gegenstand, aber zu verschiedener Zeit, kennen zu lernen. So erklärt das Generalkapitel des Jahres 1442: »Propter hoc Capitulum Gen. a Sanctis Patribus fuit institutum, ut Ordinis unitas servetur, mores reformentur, oppressis justitia ministretur.« Drei Jahre (1445) hernach äußert es sich in ähnlicher Weise: »Per Capitulorum Gen. celebrationem honor Ordinis servatur, mores corriguntur, multaque alia ad laudem Dei convenientia statuuntur et ordinantur.«

---

4. In quo Capitulo de salute animarum suarum tractent, in observatione sanctæ Regulæ vel Ordinis si quid est emendandum vel augendum ordinent. Bonum pacis et caritatis inter se reforment. (Charta Ch. c. 3.) — 5. Es sind die sogen. Instituta Gen. Capituli. — 6. Nomast. p. 212. — 7. Vgl. o. Anmerk. 1. — 8. Dial. Mirac. I, 1. — 9. Nomasticon (ed. 1892) p. 481 n. 16.

Digitized by Google

Im Jahre 1502 wird ein Statut mit den Worten eingeleitet: »Cum præcipua Gen. Capituli cura sit et merito esse debeat melioratio monasteriorum et profectus virtutum, quibus ad salutis bravium subditos filiosque suos manuducat . . .«

Das Vorgehen gegen pflichtvergessene Äbte, die wegen des Nichterscheinens bestraft werden sollen, begründet die Versammlung zu Cîteaux im J. 1548 also: »Frequens Gen. Capituli celebratio præcipua status nostri materia est, quæ excessus corrigit, deformata reformat, et religionem nostram ad uberrimæ felicitatis culturam reducit.«

Der Ausdruck »häufige Feier« (frequens celebratio) erinnert uns daran, daß die Generalkapitel dazumal nicht mehr alljährlich gehalten wurden, daß oft größere Pausen eintraten, wodurch es kam, daß der Abt von Cîteaux jedesmal vorher, wenn wieder eines stattfinden sollte, die Äbte davon schriftlich in Kenntnis setzte. In diesen Einberufungsschreiben[10] wurde dann stets mit Nachdruck auf die Notwendigkeit und den Nutzen dieser Versammlungen hingewiesen, um die Äbte zum Besuche derselben aufzumuntern, denn die Zeiten, da man die nicht erschienenen entsprechend strafte, waren längst vorüber. So sagt z. B. Nikolaus II Boucherat in seinem Ausschreiben d. 1. Okt. 1608: »Quantum utilitatis crebra Gen. Capitulorum celebratio afferat, ex florenti eorum Ordinum statu, qui suà singulis annis habent, facile videre potest. Illi enim primævam Patrum observantiam adhuc retinent, et ne labefactetur solerter præcavent, vel sic ubi forte collapsa fuerit, facili negotio restituunt, atque ita Deo et hominibus redduntur amabiles et pios alumnos et professores (Altissimo culturæ ipsorum incrementum largiente) passim nanciscuntur.« Nicht ohne Grund und Absicht weist der Abt von Cîteaux auf den blühenden Stand anderer Orden und der Kongregationen hin, welchen er der gewissenhaften Abhaltung von Generalkapiteln zuschreibt. Dieser Hinweis mußte für jeden wahren Cistercienser recht beschämend sein.

Mehr als fünfzig Jahre später[11] kündigte Claudius Vaussin ein Generalkapitel für das Jahr 1661 an.[12] Die auf unser Thema bezügliche Stelle im betreffenden Schreiben lautet also: »Quantum in religiosis Ordinibus utilitatis atque splendoris ex communibus Prælatorum comitiis oriatur, attendentes, ad monasticæ disciplinæ conservationem et omnimodæ reformationis opus, semper existimavimus maximam inde vim sumi, cum Spiritus consilii inter plures habitare delectetur, et eorum executio facilior sit, quorum est conspirantibus omnium votis ordinatio stabilita. Quare Gen. Capitulorum celebrationem sacrosancta œcumenicorum Conciliorum sæpius auctoritas commendavit, et Cisterciensis Ordo noster ita semper in usu habuit, ut cum ea natus et adultus videatur.«

Wie wenig aber für den Orden von Generalkapiteln, die nur von Zeit zu Zeit abgehalten wurden, zu erwarten war, hatte bereits Abt Nikolaus I Boucherat in seinem Indiktions-Schreiben vom Jahre 1573 gesagt: »Postquam Capitulum Gen. cœpit in biennium, triennium atque etiam quinquennium differri, simul et obedientiæ fervor cœpit quoque refrigescere, et regularis observantia imminui et reliqua monastici instituti statuta tabescere.«

Ganz richtig! Das Generalkapitel war das Herz des Ordens, von welchem das Lebensblut ausströmte und in alle Teile desselben sich ergoß, das aber auch wieder zu ihm zurückfloß, um erwärmt und erneut abermals seinen Lauf anzutreten. Es war die schaffende und erhaltende Kraft des Ordens, wie es auch lange Zeit sein Glanz und sein Ruhm war. Das alles aber blieb es nur so lange, als es selbst im Besitze seiner vollen Lebenskraft war, d. h. solange es regelmäßig und nach Vorschrift und altem Herkommen gehalten und von den Vorstehern der Klöster fleißig besucht wurde.

---

10. Über diese s. Cist. Chronik 12, 209. — 11. Am 10. Mai 1660. — 12. Kam nicht zustande.

Digitized by Google

Der hl. Stephan hatte für den Fortbestand seiner Schöpfung und für deren erfolgreiche Wirksamkeit dadurch Sorge getragen und zugleich seiner Auffassung von deren Bedeutung deutlichen Ausdruck gegeben, daß er den alljährlichen Besuch des Generalkapitels einem jeden Abte zur heiligen Pflicht machte. Als Entschuldigungsgrund für die Nichtteilnahme an demselben sollte nur Krankheit gelten, unentschuldbares Ausbleiben mit schwerer Strafe gebüßt werden. Die Gründe, weshalb auf die persönliche Beteiligung am Generalkapitel so großes Gewicht gelegt wurde, sind unschwer zu erkennen. Das Nichterscheinen in Citeaux war in diesem Falle nicht eine bloße Nichtbefolgung des Gesetzes, sondern eine Schädigung des klösterlichen Geistes und Lebens. Der Abt, der einmal oder öfter von dieser Versammlung sich fernhielt, entzog sich damit dem wohltätigen Einflusse, den sie auf die Teilnehmer immer ausübte, verzichtete auf jene Mittel, welche ihm in der Ausübung seines verantwortungsvollen Amtes unentbehrlich waren.

Jedermann weiß, welchen begeisternden Eindruck und Einfluß eine Versammlung gleichgesinnter, hohe Ziele verfolgender oder heilige Interessen verteidigender Männer auf die einzelnen Teilnehmer auszuüben imstande ist. In Cîteaux konnte diese Wirkung nicht ausbleiben, wo die Versammlung stets so viele heiligmäßige, gelehrte und erfahrene Männer unter ihren Mitgliedern zählte. Das Bewußtsein allein schon, ein vollberechtigtes Mitglied dieser Vertretung des Gesamtordens und berufen zu sein, über die wichtigsten Fragen, welche die Ehre und das Wohl desselben betrafen, mitberaten und mitbeschließen zu können, mußte erhebend auf jeden Abt wirken und mit berechtigter Freude ihn erfüllen.

Mit der Liebe zum Orden und seinen Einrichtungen erhielt auch die Liebe zum heiligen Berufe neue Nahrung und Festigung. Der Eifer des einen entzündete sich an dem des anderen und alle wurden von nachhaltigen Vorsätzen erfüllt. Selbst sonst Laue und Nachlässige empfingen da Antriebe zu gedeihlichem Wirken unter ihren Mitbrüdern, welches sich zeigte, sobald sie in ihre Klöster zurückgekehrt waren. »Das Generalkapitel war« (für alle), wie ein Schriftsteller schön sich äußert, »eine Hand voll Funken, welche auf die einzelnen Äbte flogen und von diesen zu ihren Klöstern überbracht wurden, um dort ein neues Feuer anzuzünden.«[13] Das Generalkapitel zu Cîteaux war so eine Art Pfingstfest, bei welchem die Anwesenden Mut und Stärke, Rat und Erleuchtung empfingen. Waren vor dem Besuche in Cîteaux vielleicht manche Äbte furchtsam und lässig in der Handhabung der klösterlichen Disziplin in ihren Konventen, so zeigten sie nach der Rückkehr von dort, durchdrungen und gehoben von dem Pflichtgefühl, Entschlossenheit, Mut und Kraft, der Regel und den Ordenssatzungen überall Geltung zu verschaffen.

Zutreffend bemerkt deshalb ein neuerer Ordensschriftsteller: »Die Oberen, die an der Spitze der Klöster standen, in denen die Disziplin in Verfall geraten war, waren nicht immer selbst auch zuchtlos, sondern gar oft vom besten Geiste beseelt, aber machtlos ihren Konventen gegenüber. Sie kamen mit der Hoffnung zum Generalkapitel, in dessen Autorität eine Stütze zu finden, welcher sie bedurften, um der Unordnung mit Erfolg sich entgegensetzen zu können, gegen welche sie allein nichts ausrichteten.«[14] Die Religiosen, so etwa zur Widersetzlichkeit geneigt waren, konnten sich nicht verhehlen, daß sie in diesem Falle mit dem Orden es zu tun hatten. So war der Besuch des Generalkapitels für die Äbte immer eine Stärkung ihrer Autorität, während sie dieselbe durch ihr Fernbleiben offenbar schädigten. Welche Vorstellung mußten die Mönche von ihrem Abte sich machen, wenn sie sahen, daß er trotz heiliger Verpflichtung und gebieterischer Aufforderung nicht nach Cîteaux ging; wie konnte er von

13. Winter I, 10. — 14. Annal. d'Aiguebelle II, 13.

Digitized by Google

ihnen Gehorsam fordern und erwarten, da er selbst angesichts aller des Ungehorsams gegen den Orden sich schuldig machte? Die häufige und zahlreiche Nichtbeteiligung am Generalkapitel von seiten der Äbte war unstreitig auch zum Nachteil seiner Wirksamkeit und eine Schwächung seines Ansehens nach innen und außen, denn wie konnte der Welt und den Ordensangehörigen selbst eine Versammlung noch imponieren, die nur aus wenigen Äbten bestand? Diese Schmälerung des Ansehens des Generalkapitels mußte notwendig auch eintreten, nachdem viele Teilnehmer ganz vergessen zu haben schienen, zu welchem Zwecke es eingesetzt worden war, und deshalb an Stelle ernster Verhandlungen und ruhiger Beratungen stürmische Szenen und leidenschaftliche Wortgefechte treten ließen.

Im Hinblick auf jene betrübenden Erscheinungen ließ sich der Verfasser einer Verteidigungsschrift[15] des Abtes von Cîteaux gegen die Primaräbte in der ersten Hälfte des 18. Jahrh. also vernehmen: »In den vergangenen Zeiten erreichten die heiligen Versammlungen (zu Cîteaux) so viel Ruhm, daß sie nicht nur anderen Orden als Vorbild dienten, sondern daß selbst Könige und Fürsten, Päpste und Kardinäle, Erzbischöfe und Bischöfe aus der ganzen Christenheit kamen, um dem Generalkapitel beizuwohnen, den Gebeten der heiligen Ordensmänner, die es bildeten, sich zu empfehlen, an der bewundernswerten Einheit und Eintracht, welche unter ihnen herrschte, sich zu erbauen, oft auch, um aus ihrem Munde eine Entscheidung in den wichtigsten Angelegenheiten zu vernehmen, welche gerade den Frieden ihrer Gebiete störten.«

Nicht nur an den herrlichen Früchten, welche die Abhaltung der Generalkapitel im Orden hervorbrachte, läßt sich deshalb seine Wichtigkeit und Notwendigkeit erkennen, sondern fast mehr noch an den beklagenswerten Folgen, welche die Verkennung seiner Bedeutung oder Verhinderung seiner Tagung nach sich zog. Die Ordensgeschichte kann darüber den besten Aufschluß geben. Illustrierende Beiträge aus derselben zu sammeln, müssen wir uns indessen versagen, da wir jetzt das Generalkapitel in seiner vielseitigen Tätigkeit zu schildern und zu zeigen haben, wie es seine hohe Aufgabe löste. Was alles in den Kreis seiner Wirksamkeit gehörte und was es für den Orden war, darüber hat der verdiente Abt Johannes VII de Cirey von Cîteaux in seinem Rundschreiben vom 12. Sept. 1498 mit wenigen Worten zutreffend sich geäußert: »Cum ... Gen. Capitulum fuerit ab exordio Ordinis institutum, ut singulis annis apud Cistercium celebraretur ... et in eo universæ et singulæ totius Ordinis materiæ tamquam in supremo Auditorio, Tribunali seu Consistorio totius Ordinis fuerint tractatæ, discussæ, terminatæ, diffinitæ et sententiatæ, tam de rebus spiritualibus quam temporalibus cujuscunque generis, naturæ seu conditionis existant.«

Übte das Generalkapitel dergestalt seinen Einfluß in der großen Ordensfamilie aus und waren die Äußerungen dieses Einflusses der sichere Gradmesser des geistigen und geistlichen Lebens im Orden, so war es auch die natürliche Vertretung desselben nach außen. Da der Orden ein innerhalb der Kirche bestehendes und von ihr approbiertes Institut ist, so unterliegt er auch ihren Gesetzen. Die des Ordens mit diesen in Einklang zu bringen, die mannigfachen Beziehungen zu regeln, auftauchende Schwierigkeiten zu heben, gelegentlich auch gefährdete Rechte und wohl erworbene Privilegien zu wahren, war daher von Anfang an ebenfalls ein Teil der Aufgabe des Generalkapitels. Davon werden wir daher ebenfalls reden müssen wie auch von der Stellung, die es der Welt und ihren Fürsten gegenüber einnahm, von welcher Seite öfter gefahrdrohende Einflüsse oder gewalttätige Angriffe abzuwehren waren. Groß war zuzeiten in Kirche und Staat das Ansehen der Äbteversammlung zu Cîteaux.

15. Examen du Factum intitulé Sommaire du gouvernement de l'Ordre de Citeaux. (1732) p. 23.

Digitized by Google

Den Spuren der Tätigkeit unseres Generalkapitels und den Beweisen seines mächtigen Einflusses begegnen wir daher nicht bloß auf unzähligen Seiten der Kirchengeschichte, sondern auf gar manchem Blatte der Welt- und Ländergeschichte. *(Fortsetzung folgt.)*

Von Ossegg nach Ostende und zurück i. J. 1780.

Düsseldorf.

Nachdem ich alles besichtigt hatte, erbat ich mir die Erlaubnis, eine Nacht daselbst zu bleiben, um auch bezüglich der Gastbetten eine Prüfung anzustellen. Ich sah aber und lernte durch die Erfahrung, daß die Gastzimmer sauber, hinreichend geräumig und gut eingerichtet sind. Die Liegerstätten jedoch fand ich nicht anders, als wie die Religiosen selbst sie haben, obwohl mich der Gastdiener durch verschiedene Zimmer führte. Ich schlief aber so gut, daß ich weder das Klopfen zur Mette noch den Glockenschlag hörte.

Nach 4 Uhr erhob ich mich von meinem Lager und kehrte zur Stadt zurück, um in der Jesuitenkirche meine Andacht zu verrichten, denn es war das Fest des hl. Laurentius. Hier ersuchte ich einen Jesuiten, er möchte mir Mittel und Wege weisen zur Besichtigung der Bildergalerie des Kurfürsten, von welcher mein Reisegefährte, der Düsseldorfer Kaufmann, rühmte, daß sie der Dresdener nichts nachgebe. Der Jesuit empfahl mich alsbald einer Dame, die aus der Kirche heimging, und willfahrte auf diese Weise meiner Bitte; denn die Begleiterin dieser Dame führte mich zu einem Herrn, dem die Obsorge und die Schlüssel der erwähnten Galerie anvertraut waren. Es waren unser fünf Fremde, die hier zum nämlichen Zwecke zusammentrafen. Ich sah nun freilich eine gewaltige Zahl von Bildern in fünf großen Räumen, die kostbarsten Bilder der berühmtesten Maler wie auch einen mächtigen Saal voll allein von Bildern des berühmten Malers Rubens; darunter war ein sehr großes Altarblatt, welches das letzte Gericht darstellt und auf 80.000 Louis d'or geschätzt wurde. Gleichwohl ist die Dresdener Galerie bei weitem größer und ihre Bilderzahl bedeutender, wenn sie auch nicht so viele Gemälde von Rubens zu besitzen scheint.

Noch andere Berühmtheiten in der Malerkunst sind da vertreten, wie Thau, Greyer, Van der Werst, Doltsch. Den vorletzten hat der Kurfürst wegen des Lebens der allers. Jungfrau Maria, das er in sieben oder neun Gemälden mit vorzüglichem Fleiß und Geschick zur Darstellung brachte, in den Freiherrenstand erhoben.

Düsseldorf ist die Hauptstadt des Herzogtums Berg und die Residenz des niederpfälzischen Kurfürsten. Sie hat eine schöne Burg, starke Mauern und auf der einen Seite den Rhein. Sie ist paritätisch, denn es gibt daselbst auch Lutheraner und Kalviner. Die katholische Religion ist jedoch die vorherrschende. Es befinden sich da außer der einen Kollegiatkirche noch verschiedene Klöster. Das berühmteste ist indes das der Jesuiten. Nach dem Mittagessen machte ich mich auf zum Benediktinerkloster

Werden.

Bevor ich zu diesem Kloster gelangte, mußte ich durch zwei kleine Ortschaften, nämlich Rattingen und Kettwig. Endlich kam ich bei dem genannten Kloster an und wurde in Abwesenheit des Herrn Abtes vom ehrw. P. Prior und andern Mitbrüdern wahrhaft liebevoll aufgenommen und drei Tage lang aufs beste bewirtet. Dieses Kloster oder diese Fürst-Abtei liegt

Digitized by Google

an der Ruhr, einem schiffbaren Flusse, der so reich an guten Fischen ist, daß die Klosterküche den ganzen Sommer über damit versehen werden kann. Genannter Fluß mündet bei der Stadt Duisburg im preußischen Anteil von Cleve in den Rhein. Das Kloster besitzt besondere Privilegien von den Kaisern Karl dem Großen, Ludwig I, Lothar I, Heinrich I, auch Vogler genannt, von Otto dem Großen und anderen. Vom erstgenannten Kaiser besitzt es noch tatsächlich das Achatzepter, auf das die Lehensleute oder Vasallen, wie sie im Recht genannt werden, den Eid abzulegen haben. Ihre Zahl beträgt gegen achthundert, Adelige und Nichtadelige, Fürsten und Könige. Der Abt wurde nämlich von den vorgenannten Kaisern zum Lehensherrn bestellt. Zu diesen Lehensträgern zählen der König von England, der König von Preußen, der Herzog von Braunschweig: alle diese sind erstens verpflichtet, von dem neugewählten Abte binnen Jahr und Tag wieder die Belehnung zu verlangen, ansonst sie des Lehens verlustig gehen würden. Zweitens müssen sie den Treueid leisten, und zwar die ersteren in eigener Person, die Könige aber und der Herzog durch ihre Bevollmächtigten, denen es aber vor der Anmeldung nicht erlaubt ist, den Klosterfrieden zu betreten. Drittens sollen sie das Laudemium für die Belehnung entrichten und zwar in Gold und Silber; die Nichtadeligen z. B. können ein kleines Goldstück im Werte von einem oder zwei Gulden und einen breiten Reichstaler darbringen; die Adeligen aber sind zu einer etwas größeren Zahlung verpflichtet. Und wenn diese bei der Abtstafel bleiben wollen, was sie in der Regel nicht so leicht verschmähen, so haben sie zehn Reichstaler dafür zu entrichten. Die Könige und den Herzog taxiert der Abt selber für die Belehnung. Viertens müssen sie bei Strafe des Lehensverlustes auch versprechen, die Felonie (Treubruch) vermeiden zu wollen, d. h. sie dürfen keinen Krieg gegen den Lehensherrn führen. Fünftens sollen sie es nicht wagen, das Lehen zu verpfänden oder zu veräußern, bei Strafe des Verlustes desselben. Sechstens: wenn der Lehensträger stirbt, so ist sein Nachfolger zu all diesen Leistungen verpflichtet.

(Fortsetzung folgt.)

Nachrichten.

Generalkapitel. Wie wir vernehmen, wird vom 3.—7. September im Stifte Stams das Ordenskapitel abgehalten werden.

Lilienfeld. Am 26. Juli wurde wie alljährlich in feierlicher Weise das St. Annafest in Annaberg gefeiert Abt Justin Panschab von Lilienfeld hielt unter Assistenz von Lilienfelder- und St. Lambrechter-Priestern das Pontifikalamt. — P. Berthold Hromadnik legte sein Amt als Präfekt der Sängerknaben zurück und wurde zum äbtlichen Zeremoniar und Sekretär ernannt. Der bisherige Regenschori, P. Wilhelm Stryeck, ist seit 1. August zugleich Knabenpräfekt. Am 6. August hatten wir eine Doppelprimiz im Stifte. Der am 30. Juli zum Priester geweihte P. Ludwig Schachermaier brachte seine erste hl. Messe am obgenannten Tage unter Leitung des P. Matthäus Kurz (Prediger P. Berthold Hromadnik) zur Zeit des sonstigen Frühgottesdienstes dar, sein Kollege P. Justin Fitz hielt nach der Predigt seines bisherigen Präfekten und Professors P. Alfred Edelbauer unter Leitung des P. Berthold Hromadnik das Hochamt. — Der nunmehrige Küchenmeister P. Ambros Sailer übergab die Besorgung der Seelsorge und Schule in der Filiale Traisen an P. Balduin Bedus, an dessen Stelle P. Aelred Lippmann kommt; P. Raimund Challa kam an Stelle des P. Alphons Katzenschlager nach Wilhelmsburg, während dieser an

Digitized by Google

Stelle des P. Bartholomäus Widmayer, welcher als Lehrer der Sängerknaben ins Stift berufen wurde, die Kooperatur in Meißling übernimmt. — Unser hochw. Herr Abt hat auch heuer wieder unter Assistenz mehrerer Lilienfelder Stiftsmitglieder am Portiunkulatage bei den Franziskanern in St. Pölten pontifiziert. P. Guido Maurer hielt die Festpredigt.

Mehrerau. Am 15. Juli wurden folgende Veränderungen im Personalstand bekannt gegeben: P. Viktor Wetzstein kommt als Beichtvater nach Mariengarten; P. Otmar Baumann wird seines Amtes als Subpräfekt enthoben; seine Stelle übernimmt P. Hermann Fräulin; P. Thomas Abele wird zum solatium magistri novitiorum und P. Josef Maria Hörmann zum solatium cellerarii ernannt. — Am 9. Juli erteilte der hochw. Bischof Dr. Zobl in der Kapuzinerkirche zu Feldkirch dem Diakon Fr. Frowin Huber die Priesterweihe. Der Neopresbyter primizierte am 16. Juli in hiesiger Klosterkirche, wobei der Pfarrer seiner Heimatgemeinde Beuren bei Salem, R. D. Josef H. Lohr, die Festpredigt hielt. Bemerkenswert ist, daß zwei Brüder des Primizianten eigens zu dieser Feier aus Amerika herbeigeeilt waren. — Vom 7.—9. Aug. weilte Abt Theobald Labhardt von St. Stephan in Augsburg und vom 13.—16. Aug. Dr. Paul Keppler, Bischof von Rottenburg, hier auf Besuch.

Am 19. Aug. wurden die beiden Chorkandidaten Faigle Stephan von Oberschmeien, Hohenzollern, geb. 19. Dez. 1887, und Maucher Karl von Karsee, Württemberg, geb. 23. Mai 1887, eingekleidet. Ersterer erhielt den Ordensnamen Eugenius, letzterer Albericus. Am gleichen Tage erhielt der Oblatenkandidat Frei Ulrich von Burgrieden, Württemberg, geb. 20. Okt. 1880, das Ordenskleid und den Namen Konstantin. — Am 20. Aug. legte der Novize Ludwig Huber die einfachen Gelübde ab und erhielt die Tonsur. — Am Feste des hl. Bernhard predigte in unserer Klosterkirche P. Kollmann S. J. aus Feldkirch über den Text: „Qui se humiliat, exaltabitur“ und sprach im 1. T. über die Demut des hl. Bernhard und im 2. T. über die Erhöhung desselben.

Schlierbach. Unser hochw. Abt Gerhard kehrte am 12. August nach genau einmonatlicher Abwesenheit in das Stift zurück. Viele Nachrichten trafen aus Linz ein und meldeten den guten Verlauf der Operation und das Fortschreiten der Heilung, bis am genannten Tage der Abt selbst durch seine Rückkehr uns die freudige Gewißheit brachte, daß unsere innigen Wünsche sich erfüllt haben. Der Dank dafür gebührt nächst Gott der Kunst der Ärzte und der aufmerksamen Pflege der barmherzigen Schwestern. Es verdient erwähnt zu werden, daß der Herr Prälat sich ohne Narkose der schmerzlichen Operation unterzog; bei derselben entfernte Primarius Dr. Urban achtzehn mehr als haselnußgroße Steine. Von aufrichtiger Teilnahme zeugten die Besuche, die unser Abt während seines Verweilens im Spitale der barmherzigen Schwestern erhielt, so vom Generalvikar, Abt Theobald von Wilhering, vom hochw. Diözesanbischofe Dr. Doppelbauer, den Äbten von St. Florian und Schlägl. Besondere Erwähnung verdient der Besuch des Erzabtes von Monte-Kassino, der mit Abt Willibald von St. Peter in Salzburg im Spitale erschien.

Vom 17.—21. Juli wurden in unserem Stifte Priester-Exerzitien gehalten unter der Leitung des hochw. Jesuitenpaters Heinrich Opitz aus Wien. An denselben beteiligten sich 19 Cistercienser (3 von Wilhering), 1 Benediktiner von Kremsmünster und 17 Weltpriester.

Am 24. Juli besuchte der Rektor der technischen Hochschule in Wien, Dr. Josef Neuwirth mit Bildhauer Slaneta im Auftrage der Regierung unser Stift. Es wurden alle künstlerisch ausgestatteten Räume besichtigt. Besonderes Lob fand unsere Kirche mit den herrlichen Stukkatur-Arbeiten an der Decke und der Kreuzgang mit seinen kunstvoll umrahmten Freskobildern. Schlierbach ist die 137. Cistercienser-Stätte, die Rektor Neuwirth besucht hat.

Am 4. August, dem Feste des hl. Dominikus, erhielten zwei Kandidaten das Novizenkleid: Roman Schmidleitner aus Neukirchen am Wald, Ober-Öst., erhielt

Digitized by Google

den Ordensnamen Fr. Norbert und Alois Feichtinger aus Altmünster, Ober-Öst., den Namen Fr. Eberhard.

Val-Dieu. Montag, den 17. Juli, beehrten der hochw. Herr Ordensgeneral und der belgische Generalvikar Abt Thomas Schoen von Bornhem unser Kloster mit ihrem Besuche. Leider erfreuten wir uns nur kurze Zeit ihres herzlichen und freundlichen Verkehres, denn dieselben reisten Dienstag nachmittags wieder ab. Als Erinnerung seines Besuches brachte uns Generalabt de Bie eine große, schöne Photographie Sr. Heiligkeit Papst Pius X, mit dessen Autograph. Auf die Bitte des Ordensgenerals und in dessen Beisein schrieb nämlich der hl. Vater eigenhändig auf die besagte Photographie: Dilecto filio Andreæ Beeris Abbati Vallis Dei ejusque Religiosæ Communitati apostolicam Benedictionem amantissime in Domino impertimus. Pius P. P. X. — Sonntag, den 23. Juli, begingen wir feierlich den 75jährigen Bestand Belgiens als unabhängiges Königreich. Die Kirche prangte in ihrem besten patriotischen Festkleid und auf dem Turm wogte am hohen Mast die schwarz-gelb-rote Fahne. Morgens war feierlicher Dankgottesdienst und nach demselben wurde die oratio pro rege gesungen. Nachmittags 4 Uhr war Festandacht, zu der die Angehörigen der Pfarrei und Gemeinde Charneux, in welcher unser Kloster liegt, in Prozession erschienen. Den Gesang besorgte der Kirchenchor von Charneux. Kirchliche und weltliche Behörden hatten sich einträchtig zusammengefunden, denn auch der Bürgermeister in Amtsschärpe und mit allen Abzeichen seiner Würde, sowie der Gemeinderat, le conseil des Marguelliers etc. wohnten offiziell der Feier bei. Für dieselben waren im Chore Plätze reserviert. Die Feier schloß mit Te Deum, sakramentalischem Segen und der begeistert gesungenen Brabançonne. Nach Schluß der Andacht wurde den Behörden und Sängern im Hospiz ein Lunch serviert, bei welchem die patriotische Begeisterung sich womöglich noch steigerte und in Reden und Vaterlandsliedern zum Ausdruck kam. Dieu protège la Belgique.

Unseres Wissens hat die Chronik bis jetzt keine Nachrichten über das Schicksal unserer Ordensbrüder in Frankreich gebracht.* Wohl wurde öfters die Frage laut, was denn aus der Cistercienserkongregation von Sénanque geworden sei, und da eine, wenn auch unvollständige Antwort den einen oder andern verehrten Chronikleser vielleicht interessieren wird, mögen hier einige Notizen folgen. Der Konvent von Sénanque erwarb sich vor nicht gar langer Zeit in der Nähe von Turin ein neues Heim; derjenige von Fontfroide suchte und fand vor ungefähr drei Jahren in Spanien einen Zufluchtsort. Abt D. Bernhard Maréchal von Pont-Colbert bei Paris verließ mit seinem Konvent i. J. 1902 Frankreich und ging nach Ivoire bei Namur in Belgien. Seitdem hat er in Nieuwcuyck im Bistum Hertogenbosch in Holland ein Kloster erworben, und sein Konvent befindet sich dort seit Oktober 1904. Alle ihre Rechte, Privilegien und gänzliche Angehörigkeit zum Orden haben diese Kommunitäten auf ihre neuen Niederlassungen übertragen. Die Güter und Besitzungen der Kongregation in Frankreich wurden als Staatseigentum erklärt; auch diejenigen des Klosters Pont-Colbert. Da dieses jedoch Privatbesitz des Abtes D. Bernhard ist, stellte sich dieser direkt unter den Ordensgeneral, machte seine Nicht-Zugehörigkeit zu Sénanque geltend und legte gegen die Verletzung seines Eigentumsrechtes Beschwerde ein. Da er diesen Prozeß kürzlich gewonnen hat, verbleibt ihm das Kloster als unantastbarer Besitz. Der Konvent von Hautecombe, weil Hüter der Grabstätte des Hauses von Savoyen, bleibt unangefochten.

Zircz. Der 21. Juli brachte uns die Ehre des hohen Besuches Sr. bischöfl. Gnaden des Herrn Diözesanbischofs von Székesfejérvár, Dr. Julius v. Városy, der in Begleitung seines Bruders, des Landesschulinspektors Theodor v. Városy, und des Domherrn Dr. Johann Karácscuyi, einen Tag in unserer Mitte verweilte. —

* Doch, s. 13. Jg. S. 370. D. Red.

Der Kleriker stud. gymn. Fr. Wenzel Simonyi wurde wegen Mangel an Beruf entlassen.

* * *

Oberschönenfeld. Vom 24. Mai bis 1. Juni hielt der hiesige Konvent die jährl. Exerzitien unter Leitung des hochw. P. Wilhelm Wellstein, Prior in Marienstatt. — Mit dem hl. Pfingstfeste trat hier ein Wechsel in der Besetzung der Beichtvaterstelle ein. P. Raimund Meyer wurde nach Marienstatt zurückberufen, als Nachfolger kam P. Josef Heim hieher. — Am 26. Juli traf S. Gnaden Abt Konrad von Marienstatt in Begleitung seines Sekretärs, P.. Adalgott Caviezel, hier ein und nahm vom 28.—30. Juli die übliche Visitation vor. — Am 1 August feierte die Laienschwester M. Franziska Ritter ihre Jubelprofeß; gleichzeitig legte die Chornovizin M. Bernharda Köberle die einfache Profeß ab. Die Festpredigt hielt Pfarrer Franz Ritter von Scheuring, der Neffe der Jubilarschwester. Ferner wurden an demselben Tage eingekleidet als Chornovizin M. Hildegard (Franziska) Glockler von Hausen (Württemberg) und als Oblatennovizin M. Elisabetha (Kreszenz) Gassner von Eppishausen.

Wurmsbach. Wie in trüber Zeit der Familienschmerz über den Verlust unserer vielgeliebten Mutter, der Gnädigen Frau Maria Margarita, mitteilsam war, so möchten wir heute all' unsere verehrten Ordensbrüder und geliebten Mitschwestern zur Freude stimmen, weil wir wieder ein Mutterherz nach unserem Wunsche gefunden haben. Als am 17. Juli unsere langjährige Novizenmeisterin Frau M. Scholastica Höchle als Äbtissin aus der Wahlurne hervorging, frohlockten unsere Herzen und aller Lippen entschwebte ein inniges „Deo gratias“ für die neue große Gunst unseres allgütigen Himmelsvaters. Diese köstliche Frucht des vereinten Gebetes schien allein unsere neue Mutter nicht nach Gebühr zu schätzen; ihr Antlitz zeigte die Beklemmung ihres Herzens und ließ uns die Größe der Last fühlen, welche angesichts des Mutterkreuzes in banger Vorahnung die schwachen Schultern der demütigen Auserwählten drückte. Doch vertrauend auf das Trosteswort des Apostels: „Ich vermag alles in dem, der mich stärkt“, sprach sie ihr Fiat zur Erfüllung des göttlichen Ratschlusses.

Stärke zur würdigen Verwaltung des pflichtreichen Amtes erwartete unsere l. Gnädige Frau von der auf den 10 August bestimmten feierlichen Benediktion. Auf den hochwichtigen Akt bereitete sie sich durch dreitägige Exerzitien vor, während unsere Hände sich geschäftig regten, das Gotteshaus und alle Räume des Klosters mit dem schönsten Festgewande zu bekleiden. Das Programm eines bescheidenen Festes brachte auch alle musikalischen, poetischen und pinselkundigen Kräfte in Tätigkeit, denn es galt, der würdigen neuen Mutter in freudigen Überraschungen die Erstlingsprobe unserer kindlichen Liebe und Verehrung zu geben.

Zahlreiche Freunde und Freundinnen unserer Klosterfamilie, vor allen die Verwandten unserer Mutter, waren als Festgäste eingeladen. Unter ihnen eröffnete hochw. Abt Eugenius mit zwei seiner Patres am Dienstag abends den Reigen. Der mit Flaggen gezierte Kirchturm grüßte den väterlichen Gast und dessen Assistenten schon von fern; seine ergebensten Ordenskinder aber sagten ihm bei seiner Ankunft nach kirchlicher Vorschrift im herrlich geschmückten Gotteshause mit andächtigem Gesang ein herzliches „Willkommen.“ — Mittwoch nachmittags folgten so viele Gäste, als wir beherbergen konnten. Zu diesen gesellte sich am Festmorgen noch eine schöne Zahl. Schon in der Frühe machte der für uns denkwürdige St. Laurentiustag 1905 seine Reize geltend; die Natur schien ein Fest ihrer eigenen Schönheit zu feiern; Himmel und Erde wetteiferten, unserer Freudenfeier den höchsten Festglanz zu verleihen.

Während um 8 Uhr im Chore die Terz gesungen wurde, bewegte sich der im Institutshofe versammelte Festzug in feierlicher Prozession zum schönen Klosterkirchlein: voran der hochw. Klerus, dann zehn weißgekleidete Mädchen, dem mit Assistenz folgenden Herrn Prälaten den Weg mit Blumen bereitend; den

Schluß machten die Verwandten unserer Gefeierten und die übrigen Laien. — Nach Anrufung des hl. Geistes bestieg P. Gebhard von Mehrerau die Kanzel und erklärte zur größten Bewunderung und Erbauung der Zuhörer die Bedeutung der Zeremonien einer Äbtissin-Benediktion mit Anknüpfung praktischer Lehren und Ermahnungen für sämtliche Anwesende. Gar wohltuend mutete es uns an, als der Prediger der Verdienste gedachte, welche unser Kloster bei der Wiederherstellung des Stiftes Mehrerau sich erworben, und unsere geliebte Mutter mit dem ganzen Konvente der steten Dankbarkeit und des eifrigen Gebetes unserer verehrungswürdigen Ordensbrüder am Bodensee versicherte.

Nach Beendigung des inhalts- und ruhmvollen Kanzelwortes ertönten freudig die Psalmen der Sext, inzwischen der hochw. Zelebrant mit den Pontifikalgewändern bekleidet wurde. Die Weihe unserer Äbtissin vollzog sich nach vorgeschriebenem Ritus während des von unserem Sängerinnenchore meisterhaft begleiteten Pontifikalamtes. Den würdigen Schluß der hochheiligen Opfer- und Segenshandlung machte ein jubelndes, aus tiefstem Herzensgrunde zum Himmel emporsteigendes Te Deum laudamus, während dessen der dreistimmige Glockengesang unseren Dankesjubel weit hinaus über Tal und See verkündete.

Zum Festmahle vereinigten sich die werten Gäste in dem mit Wappen und den Porträts der bisherigen 6 Äbte von Wettingen-Mehrerau verzierten Institutssaale, während wir uns in dem nicht weniger schön geschmückten Konvente beim Mittagstische gütlich taten. Kaum hatte das Glöcklein das Stillschweigen aufgehoben, da lösten sich aller Zungen und machten der Herzensfreude Luft. In Poesie und Gesang wurden der teuren Mutter Wünsche dargebracht; auch ließen sich die zartesten Weisen des Klaviers, der Violine, Zither und Mandoline vernehmen. Ohne Zweifel werden unserem bescheidenen Fest unsere verklärten Mütter und Schwestern im himmlischen Chore durch kräftige Fürsprache zur Erfüllung aller unserer Herzenswünsche die Weihe gegeben haben. Freudig überraschend war für uns die unerwartete Huldigung, welche am Schlusse des Mittagtisches der Blechmusik-Verein von Jona im Institutshof durch seine gut vorgetragenen Stücke entbot. Abends 8 Uhr kehrte die jugendliche Gesellschaft zurück, um die verehrten Gäste durch ihre musikalische Produktion angenehm zu unterhalten, dazwischen fand bengalische Beleuchtung und das Abbrennen eines Feuerwerkes statt. Die Turmuhr hatte längst die neunte Stunde verkündet und manche ruhebedürftige Bewohnerin der Klausur mag sich nach der gewohnten heiligen Stille gesehnt haben, da ertönte noch ein ergreifendes „Großer Gott, wir loben Dich“ in die lautlose Nacht hinaus — ein würdiger Abschluß des unvergeßlichen Familienfestes und das Echo all' unserer Freuden- und Dankesgefühle, an welches sich die herzinnige Bitte knüpfte, Gott möge unsere neue Mutter recht viele, viele Jahre zum Segen und Wohle ihrer Töchterschar erhalten.

Totentafel.

Seligenthal. Am 12. August starb die Chorfrau M. Gonzaga Hundsberger. Zu Bogen am 20. Mai 1865 geboren, legte sie am 9. November 1885 die Gelübde ab.

Wurmsbach. Ein schmerzlicher Tag war für unser Kloster der 13. Juli dieses Jahres; denn in seinen Vormittagsstunden schloß sich auf unserm stillen Friedhof das Grab über der irdischen Hülle der hochw. Gnädigen Frau Äbtissin Mr. Margarita, in deren treuer Hut seit 17 Jahren die traute „Marien-Zelle“ gestanden. Die Verewigte wurde geboren den 11. November 1847 zu Laupersdorf, Kt. Solothurn, als Tochter achtbarer und wohlhabender Bauersleute. Die trefflichen Eltern scheuten kein Opfer, um den reichen Talenten und vorzüglichen Geistesgaben ihrer kleinen Elisabeth eine möglichst allseitige Ausbildung zuteil werden zu lassen. Nach Absolvierung der Volksschule im Heimatsorte wurde von ihnen

Digitized by Google

zu diesem Zwecke das Pensionat Wurmsbach ausersehen, woselbst das junge Mädchen am 13. Oktober 1861 als Zögling eintrat und drei Jahre daselbst weilte. Von hier übersiedelte sie 1864 in das Pensionat Ribeauvillé im Elsaß, um sich in der französischen Sprache zu vervollkommnen. Im Jahre 1866 kehrte sie wieder nach ihrem lieben Wurmsbach zurück und verbrachte ein weiteres Jahr im hiesigen Institute. Schon frühzeitig hatte der liebe Gott Neigung und Liebe zum Ordensstande in das Herz der still heranblühenden Jungfrau gesenkt und war darum niemand allzusehr überrascht, als sie nach Vollendung ihrer wissenschaftlichen Ausbildung um die Aufnahme in unsern hl. Orden bat, die ihr auch bereitwilligst gewährt wurde. Am 7. Dezember 1867 öffnete sich ihr die Klausur und am 30. August des folgenden Jahres erhielt sie durch Abt Martin Reimann das hl. Ordenskleid, in dessen Hände sie auch nach gut bestandenem Probejahr am 19. September 1869 die hl Gelübde ablegte. Schon bald nach ihrer Profeß fand die vielseitig gebildete Ordensfrau Verwendung im Institut als Lehrerin der modernen Sprachen. Von 1873—1879 versah sie zugleich das Amt einer Subpräfektin. Am 17. Dezember letztgenannten Jahres wurde sie alsdann zur Sekretärin der Äbtissin Aloisia Müller sel. und bald darauf zur Bursarin ernannt und leistete derselben bis zu deren Tode treue Dienste. Als sich dann der Konvent nach dem Ableben der greisen Äbtissin zur Wahl einer Nachfolgerin versammelte, ging die wohlehrw. Frau Mr. Margarita als 37. Äbtissin des Klosters Wurmsbach aus derselben hervor. Ihre feierliche Benediktion erfolgte am 27. Mai desselben Jahres.

Überaus segensreich war die Wirksamkeit, welche die junge Äbtissin in ihrer neuen Stellung entfaltete. Schon in den ersten Jahren ihrer Regierung ließ sie das Institutsgebäude erweitern und der Neuzeit entsprechend einrichten und war überhaupt um das Aufblühen und Gedeihen der Erziehungsanstalt stets mit regstem Interesse besorgt. Auch in den teilweise sehr baufälligen Räumlichkeiten der Klausur sowie in den verschiedenen Pachthöfen ließ sie mancherlei Reparaturen und Umbauten ausführen. In ländlichen Verhältnissen aufgewachsen, brachte sie stets auch der ausgedehnten Landwirtschaft viel Sinn und Verständnis entgegen und war leicht für neuere praktische Einrichtungen in der Ökonomie zu gewinnen. Mit der innigsten Liebe, ja sozusagen mit jeder Faser ihres Herzens hing sie an ihrem teuren „Maria Zell" und suchte mit wahrhaft aufopferungsvoller Hingebung das Wohl ihrer Untergebenen und ihres Hauses zu fördern. Als echter Cistercienserin lag ihr aber vor allem andern der Glanz des Gottesdienstes und die Zierde des Hauses Gottes am Herzen. So ließ sie mit großen Geldopfern im Jahre 1895 die Klosterkirche geschmackvoll renovieren, so daß dieselbe nun als ein wahres Schmuckkästchen an den Ufern des Züricher See's dasteht. Die Sakristei bereicherte sie mit kostbaren hl. Gefäßen und herrlichen Paramenten, an denen sie stets die größte Freude hatte. Auf die möglichst würdige und feierliche Verrichtung des Chorgebetes war sie mit Eifer bedacht und kostete es sie oft große Opfer, durch ihre schwächliche Gesundheit vielfach an der Teilnahme am opus Dei gehindert zu sein.

Wir können das Bild unserer teuren Mutter nicht an unserem Geiste vorüberziehen lassen, ohne noch ihrer übergroßen Milde und Herzensgüte Erwähnung zu tun. Mit warmem Herzen und offener Hand war sie immer zu geben bereit, wenn Notleidende und Hilfsbedürftige sich in was immer für einem Anliegen an sie wandten. Wie oft wünschte sie, recht viel zu haben, um nur überall geben und helfen zu können. — Nach menschlichem Ermessen konnten der tatkräftigen Äbtissin noch viele Jahre gesegneten Wirkens beschieden sein, allein in Gottes Rate war es anders beschlossen. Schon im Jahre 1900 machten sich die Anfänge eines schweren Leidens bemerkbar, das leider unaufhaltsam seinen Fortschritt nahm und uns die Teure nur zu früh entriß. Mit heroischer Geduld ertrug sie die zeitweilig großen Schmerzen ihrer Krankheit und zeigte in ihren Leiden ein

Digitized by Google

ganz rührendes Vertrauen auf die Fürbitte der lieben Gottesmutter, die sie zeitlebens besonders in dem Geheimnis ihrer unbefleckten Empfängnis mit kindlichster Liebe verehrte. Als aber auch die letzten Hoffnungen zu schwinden begannen, sah sie mit ruhiger Ergebung dem herannahenden Tode entgegen. Schon im letzten Winter hatte sie zeitweilig bedenkliche Schwächeanfälle und wurden ihr deshalb bereits am 20. Januar d. Js. die heiligen Sterbsakramente gereicht. Von dieser Zeit an verließ die hohe Dulderin ihr Schmerzenslager nicht mehr. Samstag, den 8. Juli, trat großer Kräfteverfall ein und am Morgen des 9. Juli wurde sie von einem Schlaganfall getroffen, der sie der Sprache beraubte. Der tiefergreifende Anblick, den die sterbende Mutter in ihrem fast zwei Tage langen Todeskampfe bot, wird ihren Kindern zeitlebens unvergeßlich bleiben. Am Abend des 10. Juli, als eben die Sonne hinter die Berge sank und das Completorium im Chore vollendet war, ging auch sie hinüber zur ewigen Ruhe in einem bessern Jenseits, tiefbetrauert von ihren geistlichen Töchtern und von allen, die sie kannten.

Möge in Erfüllung gehen der fromme Wunsch, den ein dankbares Kindesherz in schlichte Verse gekleidet hat:

Teure Mutter, ruh' im Frieden,
Ruhe aus von Müh' und Schmerz,
Tröste uns, die wir hienieden
Trauern um Dein Mutterherz.

Stille in Gebet und Arbeit
Gingest Du durch's Leben hin,
Zu beglücken uns in Wahrheit
Gabest Du Dich selber hin.

In des Himmels lichten Höhen,
Wo es keine Trennung gibt,
Werden wir Dich wiedersehen,
Dich, die wir so sehr geliebt.

Cistercienser-Bibliothek.

A.

Hlawatsch, P. Friedrich (Heiligenkreuz). Das Ordal des Abendmahles. Ein zeitgemäßer Rückblick in die Gesch. german. Vergangenheit. (Feuilleton der ‚Reichspost' 1905. Nr. 70.)
— Der Pflug. (Ebd. Nr. 112.)
— Ein Ding. (Feuill. in ‚Bote aus Mistelbach' 1905 Nr. 16.)
Knüsel, P. Kornelius (Mehrerau). Der Tower in London. (‚Die Zukunft', Monatsschr. f. Jünglinge. 6. Jg. 1905. S. 98. 124. 150.)
Linder, P. Mauritius (Mehrerau). Jahresbericht der Marian. Kongregation im Kollegium S. Bernardi zu Mehrerau f. d. J. 1904. Im Selbstverl. 8° 29 S. Mit 3 Illustr.
— Predigt bei der feierl. Einweihung der Glocken der Marian. Kongreg. zu Mehrerau den 18. Juni 1905. Im Selbstverl. 8° 11 S.
Magyarász, P. Franz (Zircz). Verböczy István emlékezete. [Erinnerung an P. Stephan Verböczy. ‚Veszprémi Hirlap' 1904 14. Mai.]
— Szentbeszéd. Magyarász Béla és Kersch Etelka esküvője alkalmából. [Predigt, gehalten bei der Trauung von B. M. und E. K.] (‚Jó Pásztor, Maiheft 1904. und in Sonderabdruck bei Buzárovics, Esztergom.)
— Ünnepi beszéd az intézet Immaculata-ünnepén. [Festrede am Immaculata-Fest des Institutes]. (Programm des Gymnasiums v. Baja 1904/5.)
— Elf Leitartikel und verschiedene kleinere Beiträge in ‚Bajai Független Ujság'.
— Nekrolog über P. Stanislaus Mócs, Stephan Verböczy, Hilarius Kéry in der Cist. Chronik.

B.

Hohenfurt. 2 Illustrationen im ‚Illustr. Sonntagsbl.' (Beil. zum Vorarlb. Volksbl.) 1905 Nr. 14. Der Hochaltar S. 108. Gesamtansicht des Stiftes S. 109. Text dazu S. 111.

Digitized by Google

Kalchrain. Zehntenbereinigung. (P. O. Ringholz, Gesch. v. Einsiedeln S. 489.)
Kappel. Äbte. (P. O. Ringholz, Gesch. v. Einsiedeln) S. 102. 243. 315. 346. 462. Abtwahl. S. 496. Gütererwerb. S. 69. Gütertausch. S. 91. 147. Holzverkauf. S. 260. Lehenabtretung. S. 151. Patronate. S. 101. 245. Stellung beim Schisma (1378). S. 265.
Kappel. Drei Illustrationen von dem Innern der Kirche. (Zürcher Wochenchronik 8. Okt. 1904. Nr. 41. S. 325.)

C.

P. Alberich Zwyssig als Komponist. Ein Gedenkblatt zu seinem 50. Todestage, von P. Bernhard Widmann, Kapit. d. Cist. Stiftes Mehrerau. Bregenz 1905. Druck von J. N. Teutsch. 43 S. Preis brosch. 95 h.

Diese Broschüre bedeutet einen kleinen, aber schätzenswerten Beitrag zur schweizerischen Musikgeschichte aus der Feder eines für den Komponisten seit Jahren pietätvoll rührigen Ordensgenossen. Genannte Schrift ist die Frucht lange bewährten Sammelfleißes, das Resultat emsigen Forschens nach den zerstreuten Produkten eines demütigen, bescheidenen Liedermannes, der trotz seiner Anspruchslosigkeit längst verdient hätte, daß ihm und seinem musikalischen Wirken solch ein literarisches Denkmal gesetzt werde.

Der Inhalt der Broschüre ist in drei Teile gegliedert. Fürs erste wird uns eine Lebensskizze des Verewigten geboten (S. 3—16). Es war dem Verfasser nicht darum zu tun, ein vollständiges Bild des Komponisten zu entwerfen; vielmehr wollte er nur soviel aus dem ziemlich bewegten Lebenslaufe desselben erwähnen, als zum Verständnis des Komponisten und seines Werdeganges nötig erschien. Freilich hat sich in das Lebensbild mancher Zug eingeschlichen, der zu besagtem Zwecke entbehrlich erscheint. Hätte sich dieser erste Teil noch weitläufiger gestaltet, dann könnte jener Rezensent in den »Pädag. Blättern« (12. Jahrg. Nr. 32) Recht haben mit der Behauptung, der Titel der Broschüre sei zu eng.

Auf den ersten, immerhin sehr lesenswerten Teil folgt als zweiter das »Verzeichnis der musikalischen Werke.« Verf. nennt es in der Einleitung mit Recht ein »zum ersten Male« erscheinendes und »ein möglichst vollständiges.« Speziell für diese Bibliographie muß dem Verf. jeder Dank wissen, der sich für die Geschichte der Musik im allgemeinen und des schweiz. Musiklebens im besonderen interessiert. Viele werden staunend die Wahrnehmung machen, wie viele Kompositionen dem stillen Ordensmanne ihr Dasein verdanken. Es ist ja richtig, daß die weitaus größere Zahl der 84 Nummern höheren künstlerischen Wert nicht beanspruchen darf und verschollen bleiben wird; auch soll nicht in Abrede gestellt werden, daß »seine Kompositionen meist die Frucht momentaner Lage und Stimmung sind« (siehe obgen. Rez.). Aber nicht zutreffend ist die Bemerkung (ebd.): »Er (der Titel) ist zu weit, denn seine Kompositionen sind darin ja meist nur dem Titel, der Instrumentierung und dem Orte der Entstehung etc. nach aufgeführt, ohne weiter taxiert zu werden.« Man lese S. 31, so findet man die musikalische Tätigkeit P. Alberichs, wenn auch in gedrängter Kürze, so gleichwohl mit ebenso unvoreingenommener als pietätvoller Strenge bewertet. Auch ist in der ganzen Broschüre nirgends eine leise Andeutung zu finden, daß P. Alberich vom Verf. zu den Komponisten »von Bedeutung« gezählt werden möchte.

Der dritte Teil der Broschüre bringt eine eingehende Besprechung des Liedes, dem unser Komponist seine Popularität am meisten zu verdanken hat. Es war ein glücklicher Gedanke, die Melodie mit Originaltext der Handschrift des Schweizerpsalms gegenüberzustellen. Die geschichtlichen Bemerkungen sowie die Darlegung des technischen Aufbaues des ‚Nationalliedes' werden wohl nicht verfehlen, das ihrige zur Würdigung dieser Komposition sowohl als ihres Schöpfers beizutragen. Nach meinem Dafürhalten würde der Titel »der Schweizerpsalm« besser über als unter die Wiedergabe der Handschrift Nr. 8 passen, der Symmetrie wegen.

Schließlich soll der schöne Bilderschmuck nicht unerwähnt bleiben und dem Wunsche Ausdruck gegeben werden, die Broschüre möge bis zum hundertsten Geburtstag Zwyssigs (17. Nov. 1908) in bedeutend erweiterter Form wieder erscheinen und uns eingehender schildern »P. Alb. Zwyssig's Leben und Wirken.« *P. M. H.*

Briefkasten.

P. Robert Ciszek in Sz. Betrag für 3 Jahrgänge — 1902, 1903 u. 1904 — steht immer noch aus.

Betrag erhalten für 1903/5: von IVK. Basel;
f. 1905: von PSL. Schäftlarn (Vergeltsgott!); PBB. Borsmonostor; Dominikanerkl. Eppan; PAR. Patfälu.
f. 1905/7 von Kloster Marienthal i. d. L.

Mehrerau, 22. August 1905. *P. G. M.*

Herausgegeben und Verlag von den Cisterciensern in der Mehrerau.
Redigiert von *P. Gregor Müller*. — Druck von *J. N. Teutsch* in Bregenz.

Digitized by Google

CISTERCIENSER-CHRONIK.

Nro. 200. 1. Oktober 1905. 17. Jahrg.

Kloster Billigheim.

I. Geschichtliches.

„Daß in und um das Jahr 1000 nach Christi Geburt die Klöster Lauffen am Necker, Billigkheim[1] . . . . im Bisthum Wirtzburg zu bauen angefangen worden, habe ich in einer alten Schrift und Verzeichniß unter andern des Stifts Wirtzburg Urkunden und Briefen gefunden" — schreibt Fries[2] und fügt für Laufen noch bei: „Es haben sich auch der neue (seit 1002 Juni 6) König Heinrich (II, der Heilige,) und Bischof Heinrich zu Wirtzburg mit einander verglichen, aus dem Schloß Lauffen am Necker ein Kloster zu machen; solche Abrede und Vergleichung ist geschehen an dem heiligen Christtage, da man zehlet 1003 Jahr."

Ein „König Heinrich", welchen König Rudolf I von Habsburg als „Vorfahr" bezeichnet, erteilte der Äbtissin und dem Konvent zu Bullinkein das Privileg, daß sie von dem Hofe, den Ländereien, Weingärten und andern Gütern, welche sie in der Mark zu Heilicbrunne besitzen, keinerlei Steuer zu entrichten haben und allezeit steuerfrei sein sollen (Reg. 4). Aber welcher König Heinrich ist das gewesen? Weder Heinrich VII und sein Widerpart Heinrich Raspe noch Heinrich VI und Heinrich, Konrads III Sohn; hätte man zu deren Zeit im Bistum Würzburg ein Frauenkloster nach St. Benedikts Regel gegründet, so hätte es diese Regel nach der Observanz der Cistercienser befolgen müssen, wäre also von seinem Beginne an Cistercienser-Ordens gewesen, was bei Billigheim nicht der Fall ist. Heinrich V, IV und III waren beständig durch Kriege in Anspruch genommen. Aus diesen Gründen und weil Heilbronn gerade so wie Laufen im Königseigentum stand, halte ich dafür, daß Fries mit seiner beiläufigen Zeitangabe recht hat und daß betreffs der Gründung des Klosters Billigheim das oben erwähnte Privileg dem Kloster Billigheim von König Heinrich II, dem Heiligen, sei verliehen worden.

Unser Kloster stand jedenfalls in Beziehung zur nahen und uralten Abtei Mosbach O. S. B., die schon i. J. 976 erwähnt wird, und hat ursprünglich dem Benediktiner-Orden angehört; letzteres erhellt aus einer Urkunde vom Jahre 1238. In dieser schreibt Bischof Hermann zu Würzburg der Äbtissin und den Schwestern in Bullenkeim: „Ihr habt uns inständig gebeten, auf eine Reformation eures Klosters, das nach eurer eigenen Aussage sowohl hinsichtlich der Personen als des Vermögens ins Abwesen gekommen und in dem die reguläre Disziplin darnieder liege, Bedacht nehmen zu wollen. Euer Propst

---

1. Billigheim, Markt im Tale der Schefflenz, Baden, Kreis und Amt Mosbach. — 2. Bei Ludewig S. 451. Bezüglich der Klöster Laufen und Billigheim trifft die Angabe zu, nicht aber bezüglich der andern dort angeführten; Fries verbessert sich indessen später selbst.

Digitized by Google

und Adelige der Gegend teilten uns das nämliche mündlich mit. Wir beglückwünschen euch ob dieses so heiligen und lobwürdigen Vorhabens und bestimmen kraft der Gewalt der hh. Petrus und Paulus, des hl. Kilian und seiner Gesellen, daß ihr die Regel des hl. Benedikt, auf die ihr bislang Profeß getan, inskünftig nach den Satzungen des Cistercienser-Ordens beobachtet. Diese Regel und Observanz, freiwillig von euch angenommen, bestätigen wir für das Kloster, für euch und eure Nachfolgerinnen auf immer kraft unserer Jurisdiktion und obrigkeitlichen Gewalt über Bullenkeim im Weltlichen und Geistlichen, in allem unbeschadet der Disziplin des Cistercienser-Ordens" (2).

Es war also im Verlaufe der Zeit ein gewisser Zerfall des klösterlichen Lebens in Billigheim eingetreten; aber gegen 1238 hin rafften die geistlichen Frauen sich auf und übernahmen es, nunmehr die Regel des hl. Benedikt mit der Strenge zu befolgen, wie solche die Cistercienser-Observanz vorschreibt. Seit 1238 galt Kloster Billigheim als eine Tochter von Schönthal[3] und verehrte in dessen Abt seinen Weiser (50. 66. 75). Ein Konventuale aus Schönthal war Beichtvater der Nonnen, ein zweiter versah den Gottesdienst (25).

Das Siegel des Konvents ist rund mit 5 cm im Durchmesser; es zeigt Maria mit dem Jesuskind auf dem Schoße und hat die Legende: S. conventus in Bulliken. Das Siegel der Äbtissin, spitzoval und 5×3 cm groß, zeigt das Bild einer Äbtissin mit Stab und Regelbuch; die Legende lautet: S. abbatisse de Bulliken.

Vergabungen finden sich seit 1238 nur wenige; das Kloster war ja schon längst bestehend und dotiert; diese wenigen können aus den Regesten ersehen werden.

1281 Sept. 13 bestätigt König Rudolf das bereits erwähnte Privileg seines Vorfahren, des Königs Heinrich, betreffs des Klosterhofes u. s. w. zu Heilbronn (4) und Papst Martin V konfirmiert diese königliche Bestätigung unter dem 13. Jan. 1282 (5).[4] Papst Bonifaz VIII (1294—1303) erteilt das Privileg, daß Kloster Billigheim von Neugereuten keine Zehnten zu geben habe (63). 1310 erneut König Heinrich VII das Privileg des Königs Heinrich, des Heiligen (8).

In der Zeit vor 1321 waren unserm Kloster verschiedene Güter entfremdet worden; Äbtissin und Konvent hatten sich deshalb an Papst Johann XXII gewendet. Ihre Bitte gewährend, befiehlt 1321 dieser Papst dem Dechant der Kirche zu Fulda, dahin zu wirken, daß die entfremdeten Güter wieder beigebracht würden (12).

1327 wird durch eine Würzburger Kommission dem Kloster das Patronat auf die Pfarrkirche in Bullenkeym zugesprochen (14) und 1328 März 8 teilt Bischof Wolfram zu Würzburg mit, daß diese Pfarrkirche mit ihren Einkünften durch Papst Johann (XXII) dem Kloster inkorporiert worden sei, da dieses sich sonst nicht gut aufrecht halten könne; Äbtissin und Konvent hätten aber einen Vikar aufzustellen und zu besolden (16).

1328 Jan. 31 vermachen Graf Albrecht von Hohenloch und seine Gemahlin Hedewig dem vorgenannten Bischof und seinem Stift die Herrschaft Meckemüle. Bei dieser Gelegenheit werden Bischof und Domkapitel aufgefordert: „Sie sullen auch beschirmen mit guten treuwen die kloster Schontal, Selgental und Bullenkeim . . . . und sullen nit verhengen oder gestaten, daz si von irn vogten oder dienern mit keiner leyhe dinge beswert oder ubergriffen werden wider recht" (15).

1344 Juni 14 erhält das Kloster von Kaiser Ludwig dem Bayern einen Schirmbrief für seine Waldungen, Wiesen, Felder u. s. w. (24).

---

3. „Billigkeim, filia Speciosæ Vallis." Cist.-Chron. 1892 S. 132. — 4. Eine vidimierte Abschrift davon wurde i. J. 1419 gefertigt.

Digitized by Google

1350 Mai 22 spricht Bischof Friedrich zu Bamberg als apostolischer Kommissär die Äbtissin Elisabeth und den Konvent in Bullenkeim, die Kapläne Bruder Heinrich und Bruder Hermann und alle daselbst Verstorbenen, den Kaplan Heinrich und alle Parochianen daselbst los von der Strafe der Exkommunikation, Suspension und des Interdikts, in welche sie wegen ihres Vorgehens gegen einen gewissen Herrn Ludwig von Lare und Genossen gefallen waren (25). Worin dieses Vorgehen bestand, ist in der Urkunde nicht gesagt.

1354 Jan. 27 erfolgt durch König Karl IV für Äbtissin und Konvent zu Pullinkheim die Bestätigung ihrer Freiheiten (26).

1364 wird unser Kloster als verarmt bezeichnet; denn am 30. März 1364 geben Graf Kraft von Hohenloch, seine Gemahlin Anna und Gräfin Irmgart zu Nassau dem verarmten Kloster 500 ℔ dl zum Ankauf von 6 Zehnten: zu obern Alvelt, Assultz, Gensloch, Artmark (Fortmark), Mulenbach und Wilerberg — sowie von 10 Morgen Weingärten zu Ellentz, Mosebach und Butershoven (29).

Um die Zeit von 1368 „trug sich zu, daß Erzbischof Gerlach zu Mayntz und Bischof Albrecht zu Wirtzburg wegen des Landgerichts im Herzogthum zu Franken und etlicher Klöster in merklichen Widerwillen kommen, darauf beede Theil zusammengriffen, einander die Ihren fingen, schatzten, streckten und blöckten. Und als es gleich an dem war, daß sie . . . . zu einem täglichen Landkrieg rüsteten, kam Kayser Karol gen Heidingsfeldt, fordert beyde Partheyen für sich und vertrug die. Ist beschehen am St. Lamprechten-Tag (17. Sept.) im Jahr des Herrn 1370.“ [5] Es liegt hier die Vermutung nahe, daß der Erzbischof, welcher dem Kloster Billigheim schon 1361 Juli 22 mit Verleihung des Zehnten von 2 Äckern zu Genseloch (27) ein artiges Kompliment gemacht, dasselbe nebst Seligenthal in der vorbeschriebenen Zweiung unter seine weltliche Obrigkeit bringen wollte. Ob es ihm damals gelang, vermag ich nicht zu entscheiden; wenn nicht, dann könnte es unter Bischof Gerhard zu Würzburg zu einer Zeit geschehen sein, da dieser wieder einmal Geld brauchte und er Billigheim dem Erzbischof verschrieb, wie er es 1399 Dez. 29 mit Schloß und Amt Krautheim tat. Die Chronik der Pfarrei Billigheim [6] weiß nur zu berichten, daß der Bischof von Würzburg im 14. Jahrhundert die weltliche Hoheit über Billigheim verloren habe. Die erste Urkunde, welche mir den Mainzer Erzbischof als Landesherrn von Billigheim nennt, ist die von 1463 Aug. 14, laut deren Erzbischof Diether die Vogtei über das Kloster Billickheim dem Ludwig von Sickingen überträgt, damit es nicht gänzlich zu Grunde gehe (49).

1387 Okt. 2 spricht der Würzburger Offizial dem Heinrich Bleichenbach, Prokurator für Dechant und Kapitel Mosbach, gegen Äbtissin und Konvent zu Bullenkeim das Recht zu, den Zehnten „in der Sunder innerhalb der Markungen Sultzpach, Zymmern, Selbach, Aschsultz, Hornberg und Mosbach einzunehmen“ (36).

1401 Aug. 3 nimmt König Ruprecht von der Pfalz Kloster Bullikheim in den Schutz des Reiches und bestätigt die Privilegien und Freiheiten (40); desgleichen tut König Sigismund 1434 März 4 (46).

1467 Sept. 6 beklagt Abt Johann von Schönthal das Abschwenden des Vermögens, den Verfall der Baulichkeiten und das Fehlen einer Äbtissin seit geraumer Zeit; Abt Humbert von Cisterz habe darum befohlen, daß die geistliche Frau Agnes von Berlichingen aus dem Kloster Kirchbach S. O. C. dem Kloster Billigheim als Äbtissin vorgesetzt werde (50).

1499 Okt. 31 bestätigt auf Bitten von Äbtissin und Konvent Kaiser Maximilian die Privilegien und Freiheiten des Klosters (58). In demselben

5. Fries l. c. S. 646. — 6. MS. ch. von Pfarrverweser Mayer. 1875.

Digitized by Google

Jahre gab es eine Irrung wegen der Klosterrechnung. Der Abt Georg von Schönthal schlug dem Erzbischof Berthold von Mainz in dieser Sache vor: Der Keller von Amorbach oder Buchen möge auf Georgi, wo in Billigheim Rechnung gelegt würde, von dieser Einsicht nehmen, damit, falls der Abt von Schönthal und der Keller von Neudenau sich geirrt hätten, die Irrung dem Kloster zu Nutz gewendet werde (59).

Nach einem leider undatierten MS. ch. im Kreisarchiv zu Würzburg „Information Kellners zu Nidenau in der Wahl zu Bullickheim" suchte sich der Mainzer Erzbischof in die Wahl einzumischen und befahl dem Keller, als sein Vertreter dabei gegenwärtig zu sein. Der Abt von Schönthal wies dieses Ansinnen zurück und bemerkte, er habe gleiches Verlangen auch dem Grafen von Hohenlohe nicht erfüllt, als dieser bei der Äbtissinnenwahl zu Kloster Gnadenthal den Dechant Heinrich Boxberger zu Öhrigen hätte haben wollen. Das ist der einzige im MS. vorkommende Name. Wibel bringt in I. S. 50—58 keinen Stiftsdechant Heinrich Boxberger, wohl aber zum Jahre 1481, 1491 und 1544 einen Kanonikus Heinrich Boxberger; vielleicht war dieser Dechant eines Landkapitels. Allem Anschein nach wurde das Sicheinmischen vor der Wahl der Äbtissin Katharina I von Wittstadt versucht und fällt also in dieselbe Zeit, in welcher der Erzbischof auch die Rechnungsstellung vor sein Forum ziehen wollte.

Von einer Vergewaltigung unseres Klosters durch die aufrührerischen Bauern melden weder die Würzburger Chroniken noch jene der Pfarrei Billigheim etwas. In der Zeit vom 8. bis 10. April 1525 stand Wilhelm von Habern, Marschall des Pfalzgrafen Ludwig, mit 100 Reitern bei Mosbach. Da konnte der Bauernhaufe zu Schönthal gegen Billigheim sicherlich nichts unternehmen; ebenso wenig gegen Ende Mai, wo „ir ains tails so nahe gein Sulm komen, daß sie die nachtlicht und feur im bündischen läger daselbst gesehen, und . . . maineten, es were noch so vil volks da", weshalb „sie aus schrecken wider hinter sich ruckten und zerstreut uf Oringen, Ballenberg, Forchtenberg, Ingelfingen und Sinderingen, doch den merer tail gein Crautheim flohen." Die einzig günstige Zeit zu einem Putsch wäre Mitte April gewesen, wo sie in Meckmühl lagen und dann gen Weinsberg zogen;[7] das Schweigen der Chroniken läßt auch diese Annahme nicht zu.

Äbtissin Katharina II von Gundesrode starb 1584. Als Erzbischof Wolfgang zu Mainz die Nachricht von ihrem Tode erhalten hatte, gab er dem Vogte Stirn von Seligenstadt und dem Keller Jeremias Lieber zu Neudenau d. Aschaffenburg 1584 genaue Weisung, das Kloster einzuziehen. Sie sollen Hausrat, Barschaft, Kleinodien, Silbergeschirr, Urkunden, Register, Getreide und anderes inventieren und in Verwahrung nehmen; sie sollen die zwei noch lebenden Klosterjungfrauen des erzbischöflichen Wohlwollens versichern und ihnen sagen, sein Vorgehen geschehe zu ihrem und des Klosters Besten; sie sollen denselben alles zum Leben Notwendige zukommen lassen, daß sie unbekümmert dem Gottesdienst obliegen könnten; sie sollen sich erkundigen, ob jemand anders, etwa der Abt von Schönthal, ein Recht auf das Kloster oder auf eine Klosterbesitzung geltend mache; sie sollen endlich die Klosteruntertanen für den Erzbischof in Eid und Pflicht nehmen und nebst einem Soldaten einen Bürger von Neudenau zum Schutz in das Kloster legen oder wenigstens für den Fall einer Gefahr bereit halten (88).

Die zwei noch vorhandenen Nonnen und Abt Johann IV von Schönthal wandten alle nur erdenkliche Mühe an, das Kloster zu erhalten, und baten den Erzbischof um Erlaubnis, neue Nonnen aufnehmen und eine Äbtissin wählen zu dürfen. Daraufhin erfolgte ein zweiter Erlaß d. Aschaffenburg 1584. In

---

7. Fries. Bauernkrieg. I. 54 296. II. 221 225.

Digitized by Google

demselben belobt der Erzbischof die Gesinnung der Nonnen, bemerkt aber, es sei mit dem Klostervermögen nicht wohl gewirtschaftet worden; ihm als Landesherrn und Ordinarius (letzteres war er nicht) stehe es zu, alles wieder in guten Stand zu bringen. Der Erzbischof setzt in der Person seines Kellers von Allfeld, Melchior Kreys, einen neuen Hofmeister für das Kloster ein und erteilt ihm Weisung, wie er sich den Nonnen gegenüber zu verhalten und für sie zu sorgen, aber auch das Hauswesen zu vereinfachen, die Erträgnisse zu steigern und überflüssiges Gesinde zu entlassen habe (89).

P. Aquilin Leypold von Schönthal berichtet in seinem Manuskript „Prospectus Speciosæ Vallis. 1759", wie folgt: „Sub Christophoro Knüttel (1584) a Widern, confessario in Billigheim, occupavit archiepiscopus Wolfgangus Mogunt. monasterium Billigheim sub titulo protectoris inscio abbate Schoenthalensi, visitatore ordinario." [8] Etwas kräftiger heißt es in den „Acta visitationis monasterii Speciosæ Vallis, alias Schoenthal, in Moguntiæ regione situatæ" (1584): „Erant in hisce partibus etiam duo monialium monasteria sed per injuriam et rabiem lupi [9] archiepiscopi Moguntinensis ad ampliorem et splendidiorem vitæ aulicæ apparatum et pompam sunt devorata, quorum unum Bulligen, alterum vero apud Hallam Suevorum." [10]

Kloster Billigheim mit seinem ganzen Besitz war also zur kurfürstlich mainzischen Hofkammer eingezogen worden und wurde von einem Hofmeister verwaltet. So blieb es bis 1802, in welchem Jahre Graf Wilhelm von Leiningen für den Verlust seines linksrheinischen Gebietes u. a. auch mit Kloster Billigheim entschädigt wurde. [11] Die gräfliche (katholische) Linie Leiningen-Billigheim hat es bis heute noch inne.

II. Gebäude.

Die erste und ursprüngliche Kirche unseres Klosters hatte in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts einer neuen Platz gemacht. Reg. 1 spricht i. J. 1166 von einer in Billigheim erbauten Kirche. Haben wir darunter die Pfarr- oder die Klosterkirche zu verstehen? Jedenfalls die letztere; denn die noch stehenden Reste [12] der Pfarrkirche, Triumphbogen und Koncha, gehören einer früheren Zeit als 1166 an. Im 14. Jahrhundert wurde an der Klosterkirche neuerdings gebaut und gotisiert; dafür zeugen die folgenden Ablaßbriefe.

1336 Juli 10 verleihen Anastasius archiepiscopus Wespriensis, Raphael Belicens., Ricardus Crotoniens., Johannes Barens., Andreas Coronens., Paulus Fulginens., Dominicus Petens., Raymundus Cathar., Benedictus Carducens., Philippus Salonens., Jacobus Valon. und Almannus Suacens. — episcopi allen Christgläubigen, welche die Klosterkirche in Bullekem, Würzburger Bistums, an gewissen Festen besuchen, ihr heilige Geräte, Bücher u. s. w. schenken, Almosen spenden, etwas vermachen u. s. w., unter den üblichen Bedingungen einen Ablaß von 40 Tagen (20). 1339 Juli 15 geschieht das gleiche von den Erzbischöfen Raymundus Petrus, Kunradus, Petrus, Franziskus; von den Bischöfen Wilhelmus, Franziskus, Andreas, Ägidius, Laurentius, Wolframus, Petrus, Wilhelmus, Nikolaus, Petrus, Raphahal, Richardus, Johannes, Andreas, Otto, Paulus, Dominikus, Rymundus, Benediktus, Philippus, Jakobus und Altmannus für die Kirche der geistlichen Frauen in Bullenkeim S. O. C. und

8 Cist.-Chron. 1892 S. 41. — 9. Anspielung auf den Namen Wolfgang vulgo Wolf. — 10. Mone. Quellensammlungen. IV. 166. Kloster Gnadenthal bei Schwäbisch-Hall ist übrigens nicht von Erzbischof Wolfgang, sondern durch die Hohenlohe eingezogen worden. — 11. Chronik der Pfarrei Billigheim. — 12 Sie liegen auf einem Hügel westlich der Klosterkirche; Patron der Pfarrkirche war der hl. Erzengel Michael.

Digitized by Google

heißt es Bischof Otto zu Würzburg gut (21). Letztgenannter gibt 1339 Juli 16 seine Genehmigung zu dem Ablaß von 1336 Juli 10 (22).

1364 Okt. 28 bekennt Bruder Johannes, archiepiscopus Matensis, Generalvikar des Bischofs (Albert) zu Würzburg, daß er zwei Kapellen (Altäre) am Tage der hh. Apostel Simon und Juda in dem Kloster Bullinkeim geweiht habe, den einen in Ehre des hl. Erzengels Michael, den andern in Ehre des hl. Bernhard, und daß Bischof (Albert) zu Würzburg allen denen, welche der genannten Kirche Gutes tun oder hilfreiche Hand bieten, unter den gewöhnlichen Bedingungen einen Ablaß von 40 Tagen erteile (30).

1384 Jan. 31 bekennen Lutken Berbigen, Bürger zu Nydernau, und seine eheliche Wirtin Hedwig, daß sie ein Viertel Wachs jährlich von zwei Lehen u. s. w. an die Küsterei des Klosters Bullenkeim vergaben (34).

1384 März 16 verkaufen Hans Heckurny, gesessen zu Katzenthal, und seine Frau Hilte den geistlichen Frauen Anna und Katharina genannt Hugin

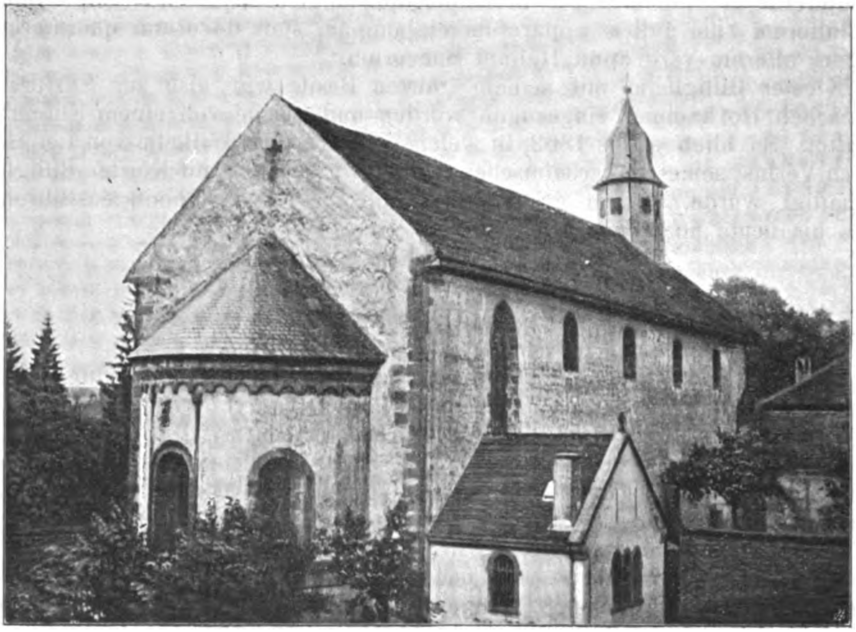

Kirche zu Billigheim.

von Halle für die Küsterei 2 ℔ jährlich Waz (Wachs) ewiger Gült auf ihren Gütern zu Froslingen und Katzenthal um 10 ℔ dl guter Moßbacher Währung (35).

Was die fabrica gewesen, deren die Steininschrift von 1396 Erwähnung tut, wird unentschieden bleiben müssen, weil die Stätte unbekannt ist, an welcher der Stein angebracht war. Ich möchte fabrica hier nicht im Sinne von basilica, sondern von quodvis aedificium nehmen.

1405 Mai 11 verkaufen Kunz Nordünck zu Katzenthal und seine Frau Katharina dem Kloster 1 fl Geldes jährlicher Gült zur Küsterei, damit „alle Messen ein Kerzen sol prennen vor Gots Lichnam“ (41).

1405 Nov. 19 verkaufen Wolflin Nordünk und seine Frau Hedel der Anna von Halle für die Küsterei einige Gült, „daß man alle Nacht ein Licht soll brennen in dem Kernter (Beinhaus, Beinhauskapelle) ze Trost und ze Lob allen glaubigen Seelen“ (42).

Digitized by Google

1480 Okt. 21 beurkundet Bruder Georgius, Bischof von Nikopolis, Generalvikar des Bischofs Rudolf zu Würzburg, im voraus, daß er am 23. Okt. in der Klosterkirche in Ehre des hl. Bischofs Wolfgang und des hl. Martyrers Sebastian einen neu errichteten Altar geweiht habe, und gewährt einen Ablaß von 40 Tagen (52). Eine Holzstatue des hl. Sebastian, welche von jenem Altar stammen könnte, sah ich auf der Treppe zum Kirchenboden stehen.

1525 Nov. 2 fällt durch Georg Bunicker zu Bullyckheym und seine Frau Barbara $^1/_2$ fl jährlicher Gült in die Küsterei (69).

1552 Nov. 25 verkaufen Melchior Debolt und Kilian Wilhelm zu Billigheim sowie ihre Frauen an die Küsterin Sabina von Neuenhaus für die Küsterei 1 fl jährlicher Gült (79).

1803 wurde mit Genehmigung des Bischofs zu Würzburg die Klosterkirche als Pfarrkirche bestimmt, obwohl anzunehmen ist, daß schon seit Aufhebung des Klosters der pfarrliche Gottesdienst darin sei gefeiert worden. Das Patrozinium ist Nativitas B. M. V.

Es mag nunmehr die Beschreibung der Klosterkirche folgen. Wo einstmals ein, vielleicht schlichtes, vielleicht auch reicher ornamentiertes Hauptportal in die Basilika führte, an der Westung, befindet sich heutzutage eine ganz gewöhnliche Türe; jedoch kann man bemerken, daß ein anderes Portal muß vorhanden gewesen sein und daß der Raum über dem jetzigen Türsturz zugemauert wurde u. a. mit einem Steinfragment, das über der Jahrzahl m° cccc° xc° die Wappenschilde eines Ehepaares hat, das des Mannes mit einem sechsmal abgesetzten Rechtsbalken, jenes der Frau mit Krückenschnitt im Schildeshaupt. Die Westfassade wird durch 2 spitzbogige Fenster belebt, die durch einen Pfosten zweigeteilt sind; ihr Maßwerk ist Drei- und Vierpaß. Der Dachreiter sitzt jetzt über dem Westgiebel und enthält 2 Glocken. Eine davon ist noch aus der Klosterzeit und hat die Umschrift: lachmann gos mich 1499 hilf got maria bernhart; die zweite: Gemeinde Billigheim 1868. Vivos voco, mortuos plango, fulgura frango. Sta Anna ora pro nobis.

In die Kirche eintretend, bemerkt man, daß das Schiff durch je 5 kleine rundbogige Fenster auf beiden Seiten Licht empfängt. Die spitzbogigen Fenster, je 3, sind neueren Ursprungs. Der Nonnenchor besteht nicht mehr.

Bekannt sind die beiden Säulen Booz und Jachim im Dom zu Würzburg; sie gelten allgemein als der frühesten Periode der romanischen Baukunst angehörend. Wie staunte ich, als meine Augen nahezu $^5/_{12}$ der Säule Booz, d. i. den Sockel und die erste Verflechtung der vier Baumstämmchen als Opferstock auf der Evangelienseite des Schiffes vor sich sahen! Dieser Opferstock ist ein weiterer Beweis für das hohe Alter unseres Klosters. An der südlichen Wandung befindet sich ein gotisches Flügelaltärchen (die Flügel fehlen), die Anbetung des Kindes Jesu durch die drei Weisen in Hochrelief darstellend. Im Presbyterium steht ein Taufstein von ehrwürdigem Alter, wohl aus der Pfarrkirche hieher versetzt. Die Koncha wird durch 3 Rundbogenfenster erhellt.

Auf der nördlichen Außenseite der Kirche zeigt sich ein zugemauerter Rundbogen, auf der südlichen zählt man deren 5, wenn ich mich recht erinnere; sie beweisen, daß die Kirche vorzeiten dreischiffig war und später die Nebenschiffe verloren hat. Die Koncha hat außen einen Sockel von rotem Sandstein; aus demselben Material sind die Laibungen der Fenster, das Dachgesimse ist ein Rundbogenfries. Das mittlere Fenster ist von je 1 romanischen Halbsäulchen umrahmt, das bis zum Fries hinaufreicht. Alles das ist äußerst sauber gearbeitet. Am Ostgiebel ist ein kreuzförmiges Fenster.

An die Südseite der Kirche gegen Westen hin schließt sich noch ein Restchen des einstigen Konventsgebäudes mit 1 Rundbogen im Erdgeschoß

Digitized by Google

und $2^1/_2$ Fenstern im Stockwerk. Hier muß der Eingang zum Nonnenchor gewesen sein, innerhalb dessen der steinere Weihbrunnen sich befunden haben dürfte, der heutzutage rechts vom Eingang zur Orgelbühne Platz genommen hat. Vom Kreuzgang, von der Abtei und andern Gebäuden des Klosters ist nichts mehr zu sehen.

Epitaphien waren nach der Pfarrei-Chronik in der Kirche noch folgende vorhanden:

1. Anno Domini 1396 hanc fabricam construxerunt honestæ matronæ Anna et Catharina Hugin de Hallis, quarum animæ requiescant in pace.

2. Anno Domini 1449 uf Mittwoch St. Antonii abent starb die ehrwirdig und geistlich agatha von talheim eptissin hie der got gnad.

3. Anno Dni 1543 uf den tag Vincentii starb die ehrwirdig Frawe Kathrina von Wittstätt genannt Hagebuchin, welche 44 Jar des Closters Billichen Eptissin gewesen der Got genad.

4. Anno Dni 1561 uf . . . . starb die edle und ehrwirdig auch . . . . Fraw Fraw Dorothea von Wittstätt gen. Hagebuchin Aptissin zue Billichen der Got genad.

5. 1568 den Dunderstag den XXII. Januarii starb die edle und ehrwirdig Veronica von Günsrot Eptissin zu Büllikheim der Got genad. Veronika hält Buch und Stab; auf dem geöffneten Buche liest man: O Gott ich begehr nit mehr, dann bewahr Leib Seel und Ehr. Das Denkmal ist mit ihrem väterlichen und mütterlichen Wappen geschmückt. Leider wird es durch ein neues Plattenbeleg zum Teil verdeckt; Nr. 1—4 sind unter diesem gänzlich verschwunden.

An Seelgeräten verzeichnen die mir vorgelegenen Urkunden folgende:

Für Heinrich Gabel, einen Ritter von Buchen, und seine Hausfrau Juta 1322 Juni 17 (13), am Tage nach St. Nikolaus zu halten (19).

Für die Konventualin Grethe 1333 Mai 1 (18).

„ Hermann Lobelin, Schultheiß zu Wimpfen, und seine Frau Margareta 1462 Febr. 4 (48).

III. Besitz.

Aicholzheim s. Eicholzheim.

Allfeld (Allenfeld, Alvelt, Alevelt) Pfd. Baden. Kreis Mosbach (1. 29. 68. 72. 77. 85).

Artmark (in Reg. boic. IX. 98. Ich las Fortmark) wahrscheinlich ein Felddistrikt (29).)

Assulz (Aschsultz, Assultz) H. Bad. Kr. Mosb. (28. 29. 36).

Auerbach (Urbach) D. Bad. Kr. Mosb. (6. 67. 71).

Billigheim (Bullenkeim, Bullinkeim, Pullinkheim) Mkt. Bad. Kr. Mosb. (10. 11. 14. 16. 45. 56. 57. 69. 72. 76. 79. 80. 83. 84).

Bödigheim (Bodenkeyn) D. Bad. Kr. Mosb. (37).

Buch bei Lobenbach gelegen, der Buchhof Bad. Kr. Mosb. (38. 39. 48. 53. 73. 82).

Butershoven in Reg. boic. IX. 98. Ich las Butersheim (29).

Eicholzheim (Obereicholzheim) D. Bad. Kr. Mosb. (7. 32. 33. 37. 75. 86).

Einbach D. Bad. Kr. Mosb. (44).

Ellentz (Eletz) (29. 55)?

Froschingen, Froschklingen bei Katzenthal (35), wohl Feldlage.

Gensloch (Genseloch) (27. 29), wohl Feldlage.

Digitized by Google

Heilbronn (Heilicbrunne) St. Württ. Neckarkr. (4. 5. 8. 64. 65. 87). Der Klosterhof ist heutzutage das Gasthaus zum Falken.
Hornberg D. Württ. Jagstkr. (36).
Jenbach (Yenbach) s. Einbach.
Katzenthal D. Bad. Kr. Mosb. (35. 41).
Kochersteinsfeld Pfd. Württ. Neckarkr. (18).
Möckmühl (Mektemulen) St. Württ. Jagstkr. (3).
Mosbach (Mosebach) St. Bad. Kr. Mosb. (1. 29. 36. 43).
Muggenthal (Mogental) Feldlage bei Waldmühlbach (11. 67).
Mulenbach s. Waldmühlbach.
Neckarzimmern (36).
Neudenau (Nidenawe, Nydernau) St. Bad. Kr. Mosb. (23. 34).
Neunkirchen (Nunkirchen) D. Bad. Kr. Mosb. (32).
Ödheim (Odheim, Odenn) Pfd. Württ. Neckarkr. (61).
Roigheim (Roikem) D. Württ. Neckarkr. (81).
Rudensphur (67)?
Selbach H. Bad. Kr. Mosb. (36).
Sindolsheim (Syndoltzheim) Pfd. Bad. Kr. Mosb. (19. 33).
Stein D. Bad. Kr. Mosb. (Pfarrei-Chronik).
Steinsvelt s. Kochersteinsfeld.
Sulzbach (Sultzbach, Sultzpach) D. Bad. Kr. Mosb. (31. 36. 47. 51. 66. 78).
Untergriesheim (Niederngriesheim) Pfd. Württ. Neckarkr. (11).
Unterkessach D. Bad. Kr. Mosb. (28 a).
Urbach s. Auerbach.
Waldmühlbach Pfd. Bad. Kr. Mosb. (10. 11. 13. 17. 29. 62).
Weilersberg (Wilerberg, Weylersberg), Feldlage bei Allfeld (29. 72).
Wolfsloch (Wolfesloch) Waldlage bei Waldmühlbach (11. 62).
Zimmern s. Neckarzimmern.

Das Kloster besaß Höfe in: Billigheim, Buch, Ellenz, Heilbronn, Ödheim, Sulzbach und Waldmühlbach, die Mühle und Badstube zu Billigheim, Schäferei, 500 Morgen Waldung, Wasser, Weingärten in Billigheim, 3½ Morgen, in Heilbronn, Ellenz, Mosbach, Möckmühl, Neudenau, Neckarzimmern, Butershoven, Viehtrift und Wiesen. An Feld hatte es zu Billigheim 240 Morgen, welche ein Hofbauer um den halben Ertrag baute; an Zehnten zu Billigheim den ganzen Frucht- und Weinzehnten, in Sulzbach fast den ganzen Groß- und Kleinzehnten, in Auerbach den großen und Weinzehnten zur Hälfte, in Waldmühlbach ⅓ des Frucht- und Weinzehnten, in Allfeld auf dem Weilersberg den ganzen Zehnten und auf der untern Gemarkung ⅓; die Gerichtsbarkeit in Billigheim.[13]

IV. Personen.

Äbtissinnen.

Gerberate 1304 April 20 (7).
Bertha 1322 Juni 17 (13).
Mechtildis 1339 Juli 15 (21).
Elisabeth I 1350 Mai 22 (25).
Hedwig 1380 Mai 8 (32).
Elisabeth II von Gemmingen 1392 Juni 29 (38).

13. Nach den Regesten und mit Beiziehung der Chronik der Pfarrei Billigheim.

Digitized by Google

Margareta von Gemmingen 1415 März 1. 1416. 1431 Jan. 14 (43—45).

Agatha I von Talheim (Dalheim), gestorben 1449 auf Mittwoch St. Antonii Abend — nach dem Grabstein (?).

Agnes von Berlichingen aus dem Kloster Kirchbach S. O. C. nach Billigheim berufen 1467 Sept. 6 (50).

Agatha II von Dalheim 1478 Aug. 23. 1489 Nov. 6. 1497 Aug. 16 (51. 53. 56).

Katharina I von Wittstadt genannt Hagebuchin 1499. 1505 Juni 26. 1517 Juni 16. Nov. 4. 1519 Febr. 28 (60. 66. 67. 68. 74). Sie segnete das Zeitliche 1543 Jan. 22.

Dorothea von Wittstadt genannt Hagebuchin 1543 Sept. 24. 1549 Okt. 22. 24. 1551 Juli 7. 1553 April 18. 1554 Febr. 24 (75—78. 80. 81). Sie starb 1561.

Sabina von Neuenhaus 1561—1566 (85).

Veronika von Gonsrod (Gontzenrodt) 1566 April 29. Nov. 13 (84. 85) Sie schied 1568 Jan. 22 aus dieser Zeitlichkeit.

Katharina II von Gonsrod (Gundesrode) gestorben 1584.

2. Konventualinnen.

Grethe 1333 Mai 1 (18).

Katharina, Margareta, Anna und **Petronella** 1362 Dez. 7 (28 a).

Anna und **Katharina** genannt **Hugin** von Hall 1384 März 16 (35). Sie waren die Spenderinnen der Geldmittel für eine nicht mehr zu bestimmende Baulichkeit 1396.[14] Geschwister von Würzburg und von Werde 1389 Jan. 31 (37).

Katharina, Margareta und **Petronella** von Würzburg;

Elisabeth, Anna und **Margareta** genannt **Negelin** von Hall 1394 Nov. 24 (39).

Anna von Hall, Küsterin, 1405 Nov. 19 (42).

Agatha von Dalheim, Küsterin, 1493 Aug. 9 (54).

Katharina von Ernberg, Priorin, 1549 Okt. 22. 1553 April 18 (76. 80).

Sabina von Neuenhaus, Küsterin, 1549 Okt. 24. 1552 Nov. 25 (77. 79). 1561 wurde sie Äbtissin.

Juta Emele, Priorin, 1566 April 29. Nov. 13 (84. 85).

3. Andere Personen.

Bruder **Heinrich** und Bruder **Hermann**, Kapläne;

Heinrich, Kaplan, 1350 Mai 22 (25).

Wolfram, Pfarrer zu Billigheim, 1361 (28).

Stephan, der geistliche Herr 1462 Febr. 4 (48).

P. **Thomas Eydt**, 1479 Prior in Schönthal, später Kaplan in Billigheim (Cist.-Chron. 1892 S. 35).

P. **Konrad Heunger** von Weinsberg, Kaplan in Billigheim c. 1489 (l. c.).

Peter Müller, Pfarrer in Billigheim, gestorben 1497 a. Aug. 16 (56).

Johann Werner, Nachfolger des Vorgenannten, 1497 Aug. 16 (56).

P. **Leonhard Bach** von Röttingen, Kaplan, c. 1513 (Cist.-Chron. 1892 S. 39).

P. **Johann Karpff** von Crailsheim, Beichtvater, 1558 (l. c. S. 41).

P. **Christoph Knüttel** von Widdern, Beichtvater; unter ihm wurde das Kloster aufgehoben. Er starb 1587 Juni 21 (l. c. S. 41).

(Schluß folgt.)

---

14. Vgl. Epitaphium 1.

Digitized by Google

Die neuen Choralbücher des Cistercienserordens.

(Fortsetzung)

Wahrscheinlich war es im Jahre 1135, als das Generalkapitel von Cisterz die vom hl. Bernhard und seiner Choralkommission durchgeführte Reform des liturgischen Gesanges prüfte und zum größten Teile approbierte. Die also gewonnenen Resultate wurden in zierlicher Handschrift dem schon unter Abt Stephan angelegten Normalbuch einverleibt. Jedes Kloster des Ordens mußte sich eine genaue Kopie der Gesänge verschaffen. Das Normalbuch wurde in Cisterz aufbewahrt und befindet sich seit der Aufhebung dieses Klosters in der Stadtbibliothek zu Dijon unter dem Titel »Bréviaire type« unter Nr. 82. Es enthält in 15 Abteilungen die ganze Liturgie des Ordens: Breviarium, Epistolare, Evangeliarium, Missale, Collectaneum, Kalendarium, Cantica, Regula, Liber Usuum, Psalterium, Hymnarium und endlich (seit 1480 leider fehlend) das Antiphonarium und Graduale, die beiden letzteren je in 2 Teilen de tempore und de Sanctis.[94] Das Normalbuch der Cistercienser war für den Orden sowohl als auch für den liturgischen Gesang überhaupt von großer Bedeutung und fand auch bei anderen Orden Nachahmung. Über dasselbe sagt P. Kienle:[95] »Dieser hochinteressante Band ist zum Teil noch erhalten und wird in der Stadtbibliothek von Dijon aufbewahrt, ein schönes Denkmal der Weisheit und Umsicht, mit der die ersten Väter des Cist.-Ordens ihre Anliegen geregelt haben. Es ist ein Folioband von mäßiger Dicke . . . . Wäre das Normalbuch vollständig erhalten, so würde sein choralistischer Teil eines der merkwürdigsten Denkmale der Musikgeschichte sein; doch wird es nicht schwer halten, den Verlust mit großer, ja, mit größter Wahrscheinlichkeit wieder gut zu machen; die vielen Handschriften und ihre große Übereinstimmung, eine Folge obiger Regierungsmaßregel (nämlich der strengen Vorschriften für die Abschreiber), berechtigen zu dieser Annahme.«

Somit hatte der Choral bei den Cisterciensern seine endgültige Form erhalten, an der nichts mehr geändert werden durfte. Die Aufgabe der Mönche sollte von jetzt an nur mehr darin bestehen, für genaue Abschrift und möglichst würdige Ausführung beim Gottesdienste zu sorgen, was sie auch jahrhundertelang gewissenhaft getan haben. Die regulären Visitationen und die Generalkapitel überwachten strenge den liturgischen Gesang und sogar dessen Vortrag.[96]

Wohl mußten von Zeit zu Zeit neue Offizien in die Liturgie des Ordens aufgenommen werden, die bezüglich Text und Melodie wohl in den meisten Fällen von anderen Kirchen entlehnt und der Liturgie des Ordens nur angepaßt wurden. Das Offizium des hl. Bernhard und die erste Fassung des Fronleichnamsoffiziums hingegen sind das Werk der Cist. Letzteres Offizium ist verfaßt von dem Cist.-Mönch Johannes, dem Beichtvater der hl. Juliana von Cornillon, auf deren Veranlassung hin das Fronleichnamsfest kirchlich eingeführt wurde. Dieses Offizium war in Lüttich, Tongern und an anderen Orten sowie

---

94. Vergl. Peter Wagner ‚Neumenkunde' S. 287. — 95. ‚Der Choral bei den Cisterciensern' l. c. S. 5. P. Ambros Kienle ist am 18. Juni l. J. gestorben. Für die großen Dienste, welche dieser eifrige Forscher der Geschichte des Cist.-Chorals geleistet hat, werden ihm die Cistercienser stets Dank wissen. — 96. So bestimmt das Gen. Kapitel 1258 folgendes: »Cum excessus vocum in cantu dehonestet multipliciter nostri Ordinis honestatem et idcirco provide ab antiquo per S. Patres fuerit institutum, quod mediocritas conservetur in eo, quod gravitatem redoleat et devotionem debeat incitare, districte præcipitur cantoribus Ordinis universi, ut hoc ipsi observent, et ab aliis diligentissime faciant observari. Si quis vero in cantando modum gravitatis hujus excessisse videbitur, taliter castigetur, quod pœna illius ab excessu hujusmodi alios retrahat in posterum et compescat.«

Digitized by Google

auch im Cist.-Orden im Gebrauch, bis es durch das vom hl. Thomas v. Aq. verfaßte Offizium ersetzt wurde.[97] Als interessantes Beispiel aus erstgenanntem Fronleichnamsoffizium lasse ich hier die Ant. zur Terz folgen, wie sie im Grad. von Aldersbach (Münchener Hofbibliothek Cod. 2541, fol. 144) in gotischer Schrift zu finden ist:

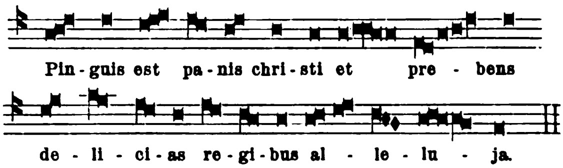

Auch nach der Choralreform haben sich mehrere Cist.-Mönche durch theoretische Werke über Choralgesang hervorgetan, z. B. Odo, Abt von Morimund († 1161),[98] der hl. Aelred, Abt von Rieval (12. Jahrh.),[99] Joachim, Abt von Flora († 1202),[100] Johannes Thanetos, Mönch in einem Cist.-Kloster bei Canterbury (Boxley?) (c. 1326).[101] Fast jedes Kloster zählt mehrere ausgezeichnete Codexschreiber unter seinen Mitgliedern, von denen manche auch außerhalb ihres Klosters beschäftigt waren. So half z. B. Berthold von Mengen, Mönch von Salem, im Benediktinerkloster Pfeffers die Neumencodices ins Vierliniensystem umschreiben (c. 1342).[102]

Es wäre sehr interessant, die Geschicke des Cist.-Chorals noch weiter eingehend zu verfolgen. Da dies uns aber vom vorgesteckten Ziele noch weiter ablenken würde, soll nur in gedrängter Kürze eine Überleitung von den alten zu den neuen Choralbüchern des Ordens gegeben werden.

Gegen Ende des 15. Jahrhunderts wurden auf den Generalkapiteln immer mehr Klagen laut, daß die Choralhandschriften teils unleserlich, teils zerrissen und zu gering an Zahl seien.[103] Es lag darum sehr nahe, die neu erfundene Buchdruckerkunst auch für die Gesangsbücher des Ordens zu verwerten, zumal diese Kunst dem Prinzip der Übereinstimmung aller liturgischen Bücher im Orden viel besser und sicherer diente als die strengsten Vorschriften für gleichmäßiges Abschreiben.

Der gelehrte Abt von Baumgarten (Elsaß), Nikolaus Salicetus,[104] war in dieser Angelegenheit Vertrauensmann des Generalkapitels, in dessen Auftrag er für Drucklegung des Breviers und Missale sorgen sollte. Das Brevier erschien im Druck bei Peter Kolligker und Joh. Meister in Basel 1484, das Missale bei Joh. Reynard, genannt Grüninger in Straßburg 1487. Ein Statut des Generalkapitels von 1487 erwähnt auch ein Psalterium, dessen Drucklegung durch den Abt von Baumgarten besorgt worden ist.[105] Es ist nicht unwahrscheinlich, daß demselben auch die im Normalbuch fehlenden Teile, Antiphonarium und Graduale, zu ebendiesem Zwecke übergeben worden sind, deren Drucklegung

---

97. Bollandisten X. p. 459, Henriquez, Menologium Cist. p. 3. — 98. Migne 188, col. 1643; Eitner, Biblgr. Lexikon VII, S. 266. — 99. Aelred wird oft angeführt wegen seiner Abneigung gegen die Orgelbegleitung zum Choral; Witt bemerkt dazu treffend: »Die Orgeln werden eben im 12. Jahrh. auch darnach gewesen sein.« — 100. Siehe Musiklex. von Walther S. 330, Gerber II, col. 781, Mendel V. S. 465. — 101. Siehe Musiklex. von Walther S. 331, Gerber II, col. 784, Mendel V. S. 471, Eitner IV. S. 263. — 102. P. Odilo Ringholz, Gesch. von Einsiedeln, S. 119. — 103. Vergl. die Vorrede zum Grad. Cist. 1521. — 104. Nikolaus Salicetus (Wydenbosch), geb. in Bern, der freien Künste und der Arznei Doktor, trat in den Cist.-Orden (vielleicht in St. Urban) und war später als Professor in Bern angestellt, von wo ihn der Generalabt Johannes als Abt nach Baumgarten (1482—1493) berief, damit er dieses Kloster vom drohenden Untergange rette (Luzian Pfleger ‚Nikolaus Salicetus, ein gelehrter elsässischer Cistercienserabt des 15. Jahrhunderts' Stud. und Mitteilungen 1901, S. 588—599). — 105. Dieses Psalterium wurde gedruckt bei Mich. Wensler in Basel 1486.

Digitized by Google

durch den wahrscheinlich 1493 eingetretenen Tod des Abtes von Baumgarten vertagt worden ist.

Das Graduale Cist. erschien erst 1521 »noviter per quendam Clarevallensem monachum ad debitam formam utiliter redactum«, bei Joh. Lecoq in Troyes gedruckt, ein ansehnlicher Folioband. Seine Melodien stimmen genau mit den ältesten Handschriften der Cist. überein ohne jegliche Verkürzung oder Verstümmelung; die Textunterlegung ist traditionell. So enthält dieses Graduale noch den ganzen Schatz cisterciensischer Tradition. Die Ausstattung des Buches ist sehr reich, die Initialen sind ganz im Geschmacke damaliger Zeit gehalten. Der erste Teil de Tempore ist ohne Paginierung, der andere Teil de Sanctis ist nach Folien paginiert. Die Noten sitzen genau und deutlich auf und zwischen den roten Linien. Doch hat diese Ausgabe auch manche Mängel. Einmal ist sie nicht ohne Druckfehler auch in den Noten, z. B. fer. IV. post Dmc. Pass. ℣ des Grad. auf meus c **g f** h g a statt c **a g** h g a. Im Texte fehlen die Unterscheidungszeichen, die Melodien sind ohne Phrasierung und ohne übersichtliche Gruppeneinteilung, die der hl. Bernhard seinerzeit von den Codexschreibern so streng verlangt hatte. Text und Noten sind in Rücksicht auf Raumersparung eng zusammengeschoben. Liqueszierte Noten, für deren Zier und Vorteil beim Gesang im 14. und 15. Jahrhundert das Verständnis immer mehr verloren gegangen war, sucht man in dieser Ausgabe vergeblich; hingegen finden wir noch den Reichtum der alten Melodien im Strophicus und Pressus, ebenso die rhombischen Noten im Climacus, die Bindenoten im Porrectus und Torculus resupinus. Die hier angeführten Schattenseiten dieser Ausgabe sind Übel, an denen die meisten Choralausgaben jener Zeit allgemein kranken, Übel, welche einen bedeutenden Niedergang des liturgischen Gesanges bezeichneten und den bald erfolgenden Ruin desselben vorhersagten.

Der früheste mir bekannte Druck des Antiphonale Cist. ist erschienen unter Generalabt Johannes Loissier, redigiert von Abt Edmund von Clairvaux, bei Nikolaus Paris in Troyes 1545. Von dieser Ausgabe gilt alles das, was ich von obgenannter Ausgabe des Graduale von 1521 gesagt habe.[106]

Das Psalterium wurde neu aufgelegt im Jahre 1573 bei Hieronymus de Marnef und Wilh. Cavellat in Paris, redigiert von einem Cist.-Mönche. Es bietet auf 200 Folien in gotischen Lettern (schwarz und rot) außer dem Psalterium auch die Cantica, das Hymnarium und das Off. defunctorum. Das medium in den Versen der Psalmen und Cantica ist nicht mit dem Asterisk, sondern mit Doppelpunkt bezeichnet; deshalb fehlt außer dem Schlußpunkt jegliche Interpunktion, was immerhin weniger störend ist als eine falsche Interpunktion. Das Psalterium Cist. erschien auch noch 1579 in Venedig. Endlich brachte das Jahr 1616 noch eine treffliche Ausgabe des Psalterium Cist. unter dem Generalat des Nikolaus Boucherat aus der Offizin von Seb. Cramoisy in Paris.[107] Dasselbe enthält in modernen, aber sehr deutlichen Lettern und Noten nochmal die alte cisterciensische Choraltradition, zumal in der wertvollen Hymnensammlung. Leider zeigt sich in diesem Buche schon die unselige Manier, nach jedem Textworte zwischen die Noten einen Strich zu setzen, so daß die Melodie schon fürs Auge zerrissen ist, wie sie infolge Mißverstehens dieser Striche in der späteren Praxis auch wirklich zerrissen wurde.

Alle diese Choralausgaben des Ordens stehen noch auf festem traditionellen Boden. Indessen war in Italien schon die allerdings sehr zweifelhaft reformierende

---

106. Exemplare dieser Ausgabe sind sehr selten. In dem Exemplar der Bibliothek in Karlsruhe fehlen von fol. 151 an 20 Folien, welche das Hymnarium enthalten. — 107. Rosenthal verzeichnet in seinem Katalog 28. noch ein Psalt. Cist., Paris 1634, das ich nicht kenne und darum auch nicht beurteilen kann.

Digitized by Google

Hand an die alten Choralmelodien herangetreten und beraubte sie ihrer schönsten Blüten und Zweige und gab ihnen überdies durch veränderte Textunterlegung einen ganz modernen Anstrich. Auf zwei Dinge nämlich hatten es die Reformer hauptsächlich abgesehen, auf die längeren melodischen Figuren, die nicht mehr zeitgemäß schienen und deshalb beschnitten werden mußten, und auf die Textunterlegung, indem die leichten Silben entlastet und der Schwerpunkt der Melodie auf den Accent verlegt werden sollte. Was das erstere betrifft, so hatte man damals das Verständnis für die Melismen und Jubilen im Choral gänzlich verloren; aber eben nur im Choral; denn die Meister des Kontrapunkts (und diese waren zunächst die Choralreformatoren [108]) haben in ihren kirchlichen Kompositionen, und Meister wie Händel und Bach, Haydn und Mozart etc. haben in ihren Arien ähnliche Melismen und Koloraturen doch in weit größerem Maße kultiviert, als wir sie im reichsten Graduale finden. Daraus können wir schließen, daß diese Voreingenommenheit gegen die längeren Choralmelodien nur die Folge der Mißhandlung dieser Melodien durch schlechten Vortrag war. Was die Unterlegung des Textes anbelangt, so hielten es die Choralreformatoren für Barbarismus, einer unbetonten Silbe mehrere Noten aufzubürden. Wir könnten dies einigermaßen begreiflich finden bei Stellen, wie sie z. B. in der Communio in Dedicatione Ecclesiæ sich finden:

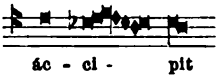

oder

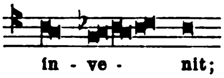

denn es gehört viel Übung dazu, solche Stellen (die hier angeführten gehören zu den schwierigsten dieser Art) so glatt wiederzugeben, daß sie ein lateinisches Ohr nicht beleidigen. Aber alle ähnlichen Stellen, die kaum eine Schwierigkeit bieten, mußten als »Barbarismen« weichen, z. B. im Hymnus de Virginibus wurde

umgemodelt in:

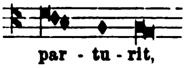

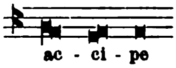

wurde

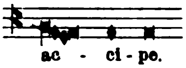

Und doch finden sich unzählige ganz ähnliche Stellen bei den größten Meistern der Tonkunst, die man nicht beanstanden wird. Man vergleiche folgende Stelle in Händels 8. Arie »O du, die Wonne verkündet« aus Messias:

Die Choral-Reformatoren haben diese Stellen insgesamt über einen Leisten geschlagen und den Choral auf diese Weise eintönig gemacht und seinen Rhythmus verlangweilt. Wer die alten Choralmelodien eingehend studiert und übt, der wird finden, daß deren Komponisten für das rhythmische Verhältnis zwischen Text und Melodie ungemein feinfühlig waren. Es gilt eben auch hier das Wort: »omnis scriptura eo spiritu debet legi, quo facta est. Jedes Buch muß in dem Geiste gelesen werden, in dem es geschrieben wurde.« Und jedes Kunstwerk, und das ist auch der Choral, muß in jenem Geiste behandelt werden, in dem es entstanden ist, sonst wird man ihm nie gerecht werden.

---

108. Auch ein Cisterciensermönch, Fulgentius Valesius, war bei dieser Reformarbeit sehr tätig, aber nicht im Einverständnis mit seinem Orden. Vergl. P. Raphael Molitor, ‚Die Nach Tridentinische Choral-Reform zu Rom.‘

Digitized by Google

Doch es war die Zeit allgemeiner Reform und damit vielfach auch der Reformsucht. Der Anstoß zur Choralreform war gegeben und das morsche Gebäude der damaligen Choralbehandlung mußte fallen, und es zertrümmerte in seinem Sturze leider auch den Choral selbst. Immer weiter verbreitete sich diese Reform und erfaßte endlich auch die Orden.

Der Cist.-Orden, der gewohnt war, an dem angestammten Erbgut seiner Väter festzuhalten, lehnte mehr als ein halbes Jahrhundert lang den Reformchoral ab und sang seine alten Traditionen. In vielen Klöstern schrieben Mönche — sowohl die Nekrologien als auch die jetzt in öffentlichen Bibliotheken aufbewahrten Codices beweisen es — immer noch die alten Melodien mit Liebe und Verständnis ab.[109] Doch das Beispiel der Choralreformatoren zündete auch in unserem Orden immer mehr, der Gebrauch der Orgeln[110] und das Überhandnehmen des mensurierten und mehrstimmigen Gesanges[111] trug das Seine dazu bei, daß der Fortschritt der Choralreform im Orden nicht mehr aufgehalten werden konnte.

Unter dem Generalabt Claudius Vaussin (1645—1670) wurde endlich die sogenannte Choralreform im Orden durchgeführt. Das Brevier von 1647 zeigt zunächst einschneidende Änderungen. Aus dem Hymnar wurden in demselben Jahre die an den einzelnen Festen wechselnden Hymnen zur Terz und Complet beseitiget. Das Generalkapitel von 1651[112] gab »drei gelehrten und in der Ordensobservanz wohlunterrichteten Männern« den Auftrag, die in die Melodien eingeschlichenen Irrtümer und alles weniger Passende zu beseitigen (»ut spongiam omnibus erratis ac minus aptis admoverent«), da die Bücher von unzähligen Fehlern und Irrtümern wimmeln (»ut libri innumeris quibus scatebant mendis ac erroribus purgati prodirent«).[113] Unter all diesen Fehlern und Irrtümern und unpassenden Dingen ist eben nichts anderes gemeint als die oben genannten »Barbarismen«, die langen Neumen[114] und die den alten Choralmelodien eigene Textunterlegung. Die erste Frucht dieser vermeintlichen Reform ist das Graduale von 1668, gedruckt von Sebastian Mabre-Cramoisy, Paris. Ob der damals in der französischen Kirchenmusik allmächtige Wilh. Gabriel Nivers, Hoforganist und Musikmeister in Paris, auch hier seine Hand im Spiele hatte, dafür konnte ich keinen sicheren Anhaltspunkt finden, möchte es aber für wahrscheinlich annehmen, da er im Mandatum (1677) zum Grad. Præmonstratense von 1680, das er reformiert und herausgegeben hat, genannt wird: »in re canora de nostro et diversis aliis Ordinibus bene meritus.«

Das Grad. von 1668 hat wenigstens noch den Vorzug, daß der Notendruck doch klar und übersichtlich ist, indem für den Climacus rhombische Noten und für den Porrectus und Torculus resupinus Bindenoten noch angewendet wurden, was bei den folgenden Ausgaben nicht mehr der Fall ist. Jede neue Ausgabe

109. Ich habe vor mir ein Graduale Cist. von 267 Folien, sehr schön geschrieben, mit farbigen Initialen prächtig ausgestattet, das ein Mönch von Wettingen (wahrscheinlich P. Bonaventura Zimmermann) seinem Abte Bernhard Keller gewidmet hat. Es ist beendigt am 21. Apr. 1652, also kurz bevor die Choralreform im Orden Eingang gefunden hat. Es enthält genau den alten Cist.-Choral. Die einzelnen Neumengruppen sind gut auseinandergehalten. — 110. Im Kloster Heilsbronn bei Nürnberg wurde unter Abt Konrad Haunolt im Jahre 1480 die Orgel schon umgebaut und vergrößert. Im Kloster Altenburg ließ Abt Heinrich Reuffer (1496—1517) zwei neue Orgeln bauen. Schon 1486 erlaubt das Generalkapitel selbst dem Abte von Schönthal die Erbauung einer Orgel in dortiger Klosterkirche. Die Begleitung des Chorals mit Orgel von damaliger Konstruktion mußte dem schlechten Choralvortrag und der Reformbewegung Vorschub leisten. — 111. Das Generalkapitel fand schon 1217 Gelegenheit, in den Klöstern Dora und Tinterna in England gegen den mehrstimmigen Gesang einzuschreiten. Um die Mitte des 17. Jahrh. finden wir schon in sehr vielen Cist.-Klöstern in Deutschland, Italien und Spanien mehrstimmige Kirchenmusik und Komponisten für solche. — 112. Siehe Mandatum zum Grad. Cist. von 1668, datiert vom 19. Juli 1664. — 113. ib. — 114. Im Processionale ließ man die langen Neumen stehen, wohl deshalb, weil die gekürzten Melodien für die Prozession oft nicht ausgereicht hätten.

Digitized by Google

kündet in der Vorrede Verbesserungen an, brachte aber mit neuen Lesearten nur größere Verwirrung und plumpere Notenschrift. Auch sind in den meisten Choralausgaben dieser Zeit die Noten infolge von Schwarz- und Rotdruckverschiebung oft so ungenau auf und zwischen die Zeilen gesetzt, daß manchmal ganze Seiten unleserlich sind und die Sänger in Verzweiflung bringen können. Es folgte im Jahre 1696 eine Ausgabe des Grad. unter Generalabt Nikolaus Larcher im Druck von Friedrich Peter Leonard, Paris, und 1750 das Grad. unter Generalabt Franz Trouvé, gedruckt von Peter Joh. Mariette, Paris.

Das Psalterium erschien unter Generalabt Joh. Petit (wahrscheinlich noch im Auftrage des Generalabtes Claudius Vaussin) im Jahre 1671 bei Mabre-Cramoisy, Paris, ferner 1698 unter Generalabt Larcher (Mandatum von 1696) bei Friedrich Leonard, Paris, und 1747 unter Generalabt Andochius Pernot (Mandatum von 1746) bei Peter Joh. Mariette, Paris.

Das Antiphonale teilte mit dem Graduale dasselbe Schicksal, zumal in den großen Responsorien. Es erschien 1690 unter Generalabt Joh. Petit (Mandatum von 1688) bei Friedrich Leonard, Paris, und 1737 unter Generalabt Andochius Pernot bei Peter Joh. Mariette, Paris, beide Ausgaben je in einem Bande. P. Benedikt Schindler von St. Urban scheint an letzterer Ausgabe beteiligt gewesen zu sein.[116] *(Schluß folgt.)*

Von Ossegg nach Ostende und zurück i. J. 1780.

Werden.

Gegründet wurde diese Abtei vom hl. Ludgerus, dem ersten Bischof von Münster, im Jahre 777. Sein leiblicher Bruder, der hl. Hildegrim, erster Bischof von Halberstadt, stiftete das Kloster Helmstädt und verband es mit dem zu Werden. An der Spitze dieser Abtei standen nacheinander sechs Münsterer Bischöfe. Der hl. Ludgerus starb im Jahre 809, der hl. Hildegrim im Jahre 827. Der sel. Gerfrid, Neffe des hl. Ludgerus, starb als zweiter Bischof von Münster im Jahre 839. Der sel. Thiatgrim, ebenfalls ein Neffe des hl. Ludgerus, starb als zweiter Bischof von Halberstadt im Jahre 840. So viel aus den Aufzeichnungen des Klosters Werden.

Es leben in dieser Fürst-Abtei Werden drei weltliche Beamte, Doktoren beider Rechte. Einer davon ist Kanzleidirektor, der täglich mit dem Herrn Abte speist; der zweite heißt Lehenrichter, der dritte Prätor oder „Kloster-Vogt". Letztere zwei speisen nur an Sonn- und Erholungstagen in der Abtei. Der Herr Abt hat, wie mir P. Prior, Modestus mit Namen und dem Charakter nach, erzählte, für seine Person ein kleines Gut, das er nicht verkaufen noch verpfänden oder mit Schulden belasten darf, über die Einkünfte jedoch kann er nach Gutdünken verfügen.

Ich sah an der Ruhr, eine Viertelstunde vom Kloster, ein sehr schönes, von einem prächtigen Garten umgebenes Pfarrhaus, worin ein Religiose mit einem Mitbruder die Seelsorge versieht. Unfern von diesem Pfarrhause ist „eine Schleuße", welche die Schiffe beim Wassermangel im Sommer passieren können. Diese künstliche Einrichtung hat Abt Johannes Hellersberger sel., den ich sehr gut kannte, als er noch Propst in Helmstädt war, ins Werk setzen lassen, um dem preußischen König zuvorzukommen, der auf seine Kosten das nämliche Werk errichten wollte, freilich mit Belastung des Zensus oder Zolles.

---

115. Siehe ‚Cist.-Chronik' 1901, S. 115 u. ff.

Digitized by Google

Kettwig. Mülheim. Duisburg. Dorsten. Haltern. Lünen. Hamm. Lippstadt oder Lippe.

Am 14. August, morgens 5 Uhr, ward ich in Begleitung eines Religiosen zu Schiff bis nach Kettwig, einer zum Kloster gehörenden Ortschaft, verbracht. Daselbst bestieg ich die von den Werdener-Religiosen für mich bestellte Post und fuhr über Mülheim nach Duisburg. Diese wohlbefestigte letzte Stadt im Herzogtum Cleve liegt am Rhein, wo, wie bereits erwähnt, die Ruhr in diesen mündet. Die Entfernung von der unteren Wesel beträgt drei Meilen. Sie gehört den Preußen. Von da reiste ich mit fünf anderen Personen nach Westfalen. Damit wir am folgenden Tage, am Feste Mariä Himmelfahrt, einen Ort hätten, wo wir schicklich der Andacht obliegen könnten — denn wir waren alle katholisch —, schlugen wir den Weg nach Dorsten ein. Es ist dies eine kleine, mit Mauern umgürtete Stadt in der Grafschaft Recklinghausen, an der Lippe gelegen und zum Kölner Bistum gehörig. Daselbst hielten wir an diesem Abend auch das Fasten. Am folgenden Tage las ich um 5 Uhr früh die hl. Messe in der Pfarrkirche. Nach dem Frühstück fuhr ich mit meinen Reisegefährten weiter bis Haltern, einer zum Bistum Münster gehörigen Ortschaft, indem ich bei Dorsten über die Lippe setzte. In Haltern nahm ich von meinen Reisegefährten Abschied und bestieg die von Wesel kommende preußische Post. Wesel hatten wir Tags zuvor von weitem gesehen.

Weiter ging es durch die kleine Ortschaft Lünen, die im preußischen Gebiete liegt und wo dreierlei Religion in Übung ist. Da nahm ich auch ein kleines Mittagessen. Nachts langte ich in Hamm an, einer ziemlich großen, schönen, sehr wohl befestigten Stadt mit zahlreicher Garnison. Die Lippe kann man um die ganze Stadt herum leiten. In der Grafschaft Mark gelegen, gehört dieselbe dem König von Preußen. Ihre Entfernung von der Stadt Münster beträgt 4 Meilen. Die PP. Franziskaner haben darin ein Kloster. Ihrer zwei bestiegen des andern Tages mit mir die Post und waren bis Lippstadt meine sehr angenehmen Reisegefährten. In dieser Stadt, die nicht gerade groß ist und keine Ringmauern hat, regiert der König von Preußen zugleich mit dem Grafen von Lippe, denn der Graf von Mark besaß vorher dieses Recht in derselben; von ihm ging es nunmehr durch das Erbrecht auf den König über, und so übt er denn zur Hälfte die ganze Jurisdiktion sowohl im Geistlichen als im Zeitlichen mit dem Grafen von Lippe. Lippstadt liegt fünf Meilen von Paderborn.

Grafschaft, Stadt und Burg Rietberg, Bielefeld, Herford, Minden.

Nach dem Essen fuhren wir durch die Stadt Rietberg an der Ems. In derselben lehren die PP. Franziskaner die Humaniora und die Philosophie. Diese Stadt bekennt sich ausschließlich zur katholischen Religion. Nicht weit von der Stadt steht die gleichnamige Burg. Sie wird zu den festesten und stärksten Plätzen in Westfalen gezählt, weil sie außer den guten Wällen einen sehr breiten und tiefen Wassergraben besitzt. Die Grafschaft Rietberg hatte vormals ihre eigenen Grafen; jetzt aber gehört sie seit dem Jahre 1701 durch Heirat Maximilian Ulrich, Grafen von Kauniz. Diese Grafschaft ist 4 Meilen lang und 1½ Meilen breit. Gegen ½11 Uhr nachts kamen wir nach Bielefeld, der Hauptstadt der Grafschaft Ravensberg, worin viele preußische Soldaten in Garnison stehen. Um uns die Schläfrigkeit zu vertreiben, tranken wir Kaffee. Die Grafschaft hat einen weiten Umfang, umschließt viele Städte, Schlösser und landwirtschaftliche Anwesen, und ihre Grenzen berühren die der drei Bistümer Paderborn, Osnabrück und Münster. Sie gehörte einst dem Grafen von Jülich, aber nach dem Tode des letzten Erben im Jahre 1609 wurde sie zufolge des Vertrages zwischen dem Pfalzgrafen und dem Kurfürsten von Brandenburg

Digitized by Google

samt dem Herzogtum Cleve und der Grafschaft Mark im Jahre 1666 an den Kurfürsten von Brandenburg abgetreten. In der Stadt Bielefeld haben die PP. Franziskaner ein Kloster. Um 1 Uhr früh verließen wir Bielefeld und kamen um 6 Uhr nach Herford. Hier wurde die Post gewechselt; während des Haltes besichtigten wir die Stadt und das protestantische Damenstift. Die Äbtissin ist Fürstin und Reichsstand. Damals nahm diese Stelle die Schwester des Preußenkönigs ein. Die Entfernung von Minden beträgt drei Meilen.

Noch vor Mittag erreichten wir Minden, ehemals Hauptstadt des Bistums, seit dem Westfälischen Frieden die des Fürstentums. Die Stadt ist ziemlich groß, sehr gut bewehrt, sie liegt an der Weser. Vormals war sie ein sehr berühmter Bischofssitz, wurde dann unter dem Titel eines Fürstentums dem Kurfürsten von Brandenburg zugeteilt als Vergütung für Pommern, das er dem Frieden zulieb dem Könige von Schweden überließ. Es existiert hier ein Kapitel, dem nur adelige Kanoniker angehören; davon sind 13 katholisch und fünf protestantisch. Das Stift Hüseburg im Fürstentum Halberstadt hat in dieser Stadt ein Priorat. Die Brücke über die Weser ist bemerkenswert.

Hildesheim.

Nach dem Mittagessen reisten wir Tag und Nacht weiter und gelangten am folgenden Tag etwa um 1 Uhr nachmittags bis Steyerwald. Das ist eine schöne Burg eine Viertelstunde vor Hildesheim. Meinen Koffer vertraute ich hier der Redlichkeit des Gastwirtes an, schritt in die Stadt Hildesheim hinein und kehrte bei den PP. Benediktinern im Kloster St. Michael zu. Da dieses Kloster auf der Anhöhe liegt, so hat es kein anderes Wasser als das, welches der Himmel ihm herabträufelnd spendet; auch läßt sich solches nicht von anderswoher leiten, obschon das Kloster schon über zehntausend Taler an Leute ausgegeben hat, die nach Wasser graben sollten. Es ist daher gezwungen, einen Mann zu dingen, der täglich dieses notwendige Element in Gefäßen auf der Achsel herbeischafft. Von einem Fenster aus sah ich hier das Cistercienserkloster Marienrode.[29] Ich hätte es gerne besucht, denn ein gewisser Pater Johannes war dort vor einem Jahre zum Abte gewählt worden, der zurzeit meiner Haft im Herzogtum Magdeburg bei den Cistercienserinnen in Althaldensleben Pastor oder Pfarrer und mir durch das Band inniger Freundschaft verbunden war; allein das Regenwetter verhinderte mich daran.

Hildesheim, die Hauptstadt des gleichnamigen Bistums, ist groß und recht wohl befestigt, obschon die Häuser nicht gar so groß und ansehnlich sind; seit der Zeit des Westfälischen Friedens ist sie paritätisch. Nebst der Kathedrale und der Jesuitenkirche gibt es daselbst noch verschiedene Klöster. Das Bistum war von Karl dem Großen ursprünglich zu Elsa, einem hübschen und fischereichen Dorfe, gestiftet worden; aber es kam nicht zustande. Ludwig I oder der Fromme, Karls des Großen Sohn, verlegte es folgenden Umstandes oder Ereignisses wegen nach Hildesheim. Er war ein Jagdliebhaber; in jener Gegend, damals ein fast undurchdringlicher Wald, verfolgte er ein Wild mit solchem Eifer, daß er Gefolge und Diener, die er auf der Jagd bei sich hatte, verlor und in jener Nacht allein unter einem Rosenstrauche schlafen mußte. Frühmorgens tat er das Gelübde, an der nämlichen Stelle eine Kirche zu bauen, wenn er glücklich zu seinen Leuten zurückgekehrt sei. Um aber eben diese Stelle wieder zu finden, nahm er beim Weggehen das kaiserliche Abzeichen von seiner Brust und hing es an vorgenanntem Rosenstrauche auf. Als er endlich wohlbehalten zu den Seinigen kam, gab er Befehl, das aufgehängte Abzeichen zu suchen. Sobald es aufgefunden war,

---

29. Im J. 1259 hatten Cistercienser daselbst sich niedergelassen.

Digitized by Google

ließ er den von seinem Vater gestifteten Bischofssitz dahin übertragen, baute eine Kathedrale und mehrte ihre Einkünfte. Der Rosenstrauch aber steht bis zum heutigen Tage in der Kathedrale hinter dem Hochaltare und bringt alljährlich Blüten hervor. Dieses Bistum war ehemals so umfangreich und besaß so viele Güter, daß Bischof Johannes IV sieben Grafschaften, einige zwanzig Schlösser, mehrere Städte und über tausend Dörfer sein Eigentum nannte, welche jetzt nach den lutherischen Wirren das Haus Braunschweig besitzt. Das Kollegium der Kanoniker besteht aus vierzig Personen; jetzt müssen sie altadeliger Abstammung sein.

Braunschweig, Wolfenbüttel, Helmstedt.

Am 20. August, einem Sonntag und zugleich Fest des hl. Bernhard, zelebrierte ich um $^1/_2$5 Uhr und bald nach der Messe verreiste ich ohne jedes Frühstück in einem kleinen Einspänner (französisch chaise roulante) und legte vormittags einen Weg von fünf Meilen bis Braunschweig zurück. Unterwegs sah ich nicht weit von den Grenzen Braunschweigs die Stadt Wolfenbüttel, in welcher eine katholische Kapelle, die das ganze Jahr von einem Dominikaner bedient wird, ferner ein herrliches Naturalien-Kabinett und eine berühmte Bibliothek sich befinden sollen. Braunschweig, die Hauptstadt des gleichnamigen Herzogtums, liegt in einer sehr anmutigen, mit Bäumen allüberall bepflanzten Ebene. Sie ist groß und wohl befestigt, hat sehr schöne Häuser, einen großen Marktplatz und zwei berühmte Märkte. Der eine wird am Sonntag nach Mariä Lichtmeß, der andere am Sonntage nach St. Lorenz gehalten. Durch diese Stadt fließt der Oker. Ich blieb hier nur zwei Stunden, ohne etwas zu essen und zu trinken, und nachdem ich eine andere Fahrgelegenheit bekommen hatte, eilte ich nach Helmstedt, wo ich ebenfalls in fünf Stunden glücklich anlangte, obschon die Distanz von Braunschweig fünf Meilen beträgt. Es ist aber auch ein königlicher Weg oder eine Chaussée, wie die Franzosen sagen.

Ich war der Meinung, ich werde in Helmstedt ein Festmahl finden, nämlich bei dem Herrn Abte von Werden, der, als er noch in dieser Propstei zurzeit meiner Geiselschaft das Amt des Cellerarius versah, mir innig befreundet war. Da nun gerade sein Namensfest gefeiert wurde, so beschleunigte ich schon darum meine Reise die zehn Meilen weit mit nüchternem Magen, aber das Schicksal, das diesen Herrn Abt mit Krankheit schlug, betrog auch mich um seine Tafel. Ein unfreundlicher Großkellner empfing mich und wies mich in ein Gasthaus in der Stadt. Die Frau Wirtin empfing mich aufs freundlichste und erquickte mich mit einem trefflichen Abendessen.

Am anderen Tag früh besuchte ich den Herrn Abt und brachte ihm eine dreifache Gratulation dar, eine nämlich zum Namenstag (Bernhard Birnbaum ist sein Name), eine zweite zur Erlangung der fürstäbtlichen Würde, eine dritte endlich zu seiner Wahl als Präses der Bursfelder Kongregation. Hierauf umarmte und küßte er mich und sprach: Ich bedaure Dich, liebster Mitbruder und Freund, wegen des gestrigen Fehlers meines Großkellners. Kniefällig soll er Dir Abbitte leisten. Dieser kam auch bald herbei und bat mit Tränen in den Augen in Gegenwart des Herrn Abtes um Verzeihung. Er führte als Grund an, er sei schon zweimal durch verkappte Religiosen, die in der Propstei gute Unterkunft gefunden hätten, betrogen und sogar bestohlen worden. In den Tagen meines dortigen Aufenthaltes brachten sowohl die Regierung als die im Jahre 1570 errichtete Universität dem Herrn Abte in seiner Eigenschaft als Lehensherr den schuldigen Tribut der Verehrung durch sehr schöne Musik und ein Festmahl.

Helmstedt ist eine uralte Stadt Niedersachsens, im Jahre 782 von Karl dem Großen auf Bitten des hl. Ludgerus erbaut. Eben dieser Kaiser schenkte

sie dem genannten Heiligen und inkorporierte sie dem Kloster Werden. Die Reichspropstei in Helmstedt bewohnt ein Religiose als Propst nebst zwölf Mitbrüdern und er verwaltet die zu derselben gehörigen Güter. Nach Verlauf von drei Tagen umarmte mich der Herr Abt zum Abschied noch einmal mit den Worten: Lebe wohl, liebster Mitbruder und Freund, und gedenke meiner, grüße Deinen Vater, den Herrn Abt, und kehre ebenso glücklich als gesund zu Deiner Mutter Ossegg zurück. Tränen flossen dabei aus seinen Augen; gerührt bestieg ich dann den Postwagen und fuhr zu dem Cistercienserinnenkloster Althaldensleben[30] im Herzogtum Magdeburg. Über dieses Ereignis und über das Kloster Werden entströmte einer poetischen Feder[31] folgende Elegie in deutscher Sprache:

Schon von Reisen erholt? — so fragt mich der größte der Aebte;
Reist man sich müde mein Abt? wenn man dein Werden besucht?
Voll von süßen Gefühl der Freundschaft brauchte ich Muse,
Um mich zu fassen, ich schreib endlich zum Danken geschickt.
Gönn mir die Freud Hochwürdiger Herr! noch einmahl im Geiste
Werden entzükt zu besehen! — sehn? — doch ich fühl es ja noch.
Ich seegle in Gedanken
den Silberstrom der Roer hinab
mir winkt Bernardens goldner Stab
ich laß mein Schiffchen schwanken;
Mein Aug sieht auf des Ufers Bühnen
die Flur der Abtey Werden grünen
Ihr Menschen! rudert mich ans Land
so rief ich, als ich Werden fand.
Die Roer noch nicht so kalt wie jzt
nicht frostig bei der Freundschafts Hitze,
führt sie, wohin der Thürme Spitze
Sie ruft, und Huld entgegen blizt.
Hir wohnt Gastfreiheit, sie beherscht das Ufer des Roerfluß
der Bernardens Lob weit in die Länder verströmt.
Wenn mich dein würdiger Sohn von deinem Beispiel gebildet,
wenn mich der wahre Modest freundlich und sittsam empfing.
Wenn mich Liebe umrang, als ich die Geistliche Söhne
Bernards in Werden als Gast ehrte: so schloß ich im Ernst,
Birn die fallen nicht weit von Baum — wie gefällig ihr Abt ist,
auch so sind gegen mich hir die gefällige Söhne.
Zeus ist Philemons Gast,
Philemon weiß den Wirth zu machen,
so singt Ovid, ich glaube fast:
Des Dichters Malerey macht lachen.
Hätt er doch nur an Söhn gedenkt,
und seinem Kinderlosen Wirth
bei dem er Zeus als Gast aufführt
dem Vater gleiche Söhn geschenkt,
hätt er allda zu dem Gemäld
der Gastfreiheit sich Söhn gewählt
wie meine Schrift von Werden erzählt
Denn hätt er uns Philemons Hütte
mit einer schönen Fabel Gütte

30. An der Beber, gegr. 965 als Benediktinerinnenkloster, 1228 mit Cistercienserinnen besetzt, aufgehoben 1810. — 31. Der Dichter ist natürlich mit dem Reisebeschreiber identisch.

Digitized by Google

in den Verwandlungs Ton genennt
Ja wär ein Gott bei ihm zu Tisch gesessen
Er hätte auf das Paradies vergessen.
Hir wars, wo ich die Ehre genoß, recht artig bewirthet
auch des güttigen Abts güttigen Prior zu sehn.
Wahrer Modest! dein freundliche Hand empfing mich als Bruder
zeigte den forschenden Blick alles was Werden umschließt,
Von dir geleitet besah mein Aug den ältesten Tempel
den der große Ludger Bischof und Stifter bewohnt.
Alterthum und massives Gebäud und Größe und Schönheit
Zieret die Kirch und den fürstlichen Sitz der Abtei.
Ja wohl ein ächter Fürsten Sitz
der mit dem Scepter Karls des Großen pranget
Wer dessen Adel einzusehen verlanget,
der merke, welcher Schimmer der Gewalt
aus dem Agat des Scepters blitz.
denn wenn auf ihm den Lehns-Eid,
so bald des neuen Abtens Ruf erschallt,
auch Königs und Herzogen Abgesandte schwören,
wenn bis 500 Adliche die Zahl der Lehnträger mehren
Bedenke welche Herrlichkeit
den Fürsten-Sitz erfreut?
Selbst die Beamte des Stiftes sind von Benedictischen Sitten
und ihr Umgang sagt: Sie sind die Ehre des Abtes.
Ich sah Werdens Canzley von dreien Gelehrten der Rechte
und von Männern besezt, deren Verdienste ich kenn.
Zimmer und Saal der Abtei war meinen Blicken geöffnet
und manch Kayser Gemäld zohe das Auge an sich.
Karl der Große erschien an der Wand und Ludwig und Heinrich
und die Ottones bis zu den dritten gemaldt;
Heinrich der Heilige, alle berühmt wegen ewigen Gnaden
die Sie dem Stifte geschenkt, dieses verewigt sie hir.
Ludger der Bischof und Stifter von Werden in 8 ten Jahr hundert
Hildegrim und Gerfrid, Thiedgrim und Altfrid war hir.
Auch mit Farben belebt der 4 te von Halberstadts Bisthum
Hildegrim zeigte sich mir, alles durch Gütte Modests.
Was soll ich von den Pastorat
das dort die Roer beströmt
das alles feine hat?
Was soll ich nach Genügen Schönes sagen?
Wer es nur zu Gesicht bekömmt,
der wird sein Aug als Richter fragen,
und Artigkeit bewundernd sagen:
Wer immer diese Schäfer-Wohnung sieht,
Wo Florens neuer Schmuk in neuen Garten blüht,
der wird sein Lob mit sich in ferne Länder tragen,
So wie die Kunst den neuen Garten zirht,
so laute Kunst dort auf der Roer die Schleißen
die ewig in den Fluten Johanße Namen preisen
durch dessen Winck sie wurde aufgeführt.

Alles verband mich mit Lieb und erwarb sich meine Bewunderung
Abt! was fehlte der Freud, die ich in Werden genoß?
Nur dein süssester Blick — ach! Erwartung — du warst mir vergället;

Digitized by Google

Bernard war nicht da! — alles war Öde um mich.
Er, den mein zärtlicher Wunsch aus ferneren Ländern zu sehen,
flohe, beraubte mich hir meiner erwarteten Lust.
Helmstädt! grausamer Ort! in deinen entferneten Mauern
wohnte mein Abt! — mein Freund, und mein Vergüngen mit Ihm.
Werden leb wohl! so rief ich am Ufer der Roere und seufzte:
als ich von Werden umarmt flüchtig ein Schiffgen bestieg.
Und dein Kellner, der auch das Mittl für Traurigkeit kante,
auch nach Bernarden gebildt, gab mir noch Rebensaft mit.
Seegle nun hin von Freundschaft gedingt, mein Schiffgen und lande
am Ufer mit Glick, trag mich zum Ziele der Fahrt.
Ja so wünschte mein Herz, als mich die Wellen nach Kettwig
trieben, und Duisburg Post wartete meiner im Ort.
Blasend floge die Kutsch nach Dorsten und Haltern, die Sorge
deines Klosters verschuf mir die beschleunigte Reiß.
Abt! mich zwingt hir die Pflicht zum feurigsten Danke; verfolgt mich
doch bei jeglichen Schritt Sorge der Deinen -- ich danck.
Nein! — kein Ort, kein Land löscht Werdens süßes Gedächtniß
aus dem gerührten Gemüth — Hildesheim frischet mich auf.
Es war der glänzende Tag Bernards, sein lieblicher Morgen
rief mich aus Hildesheim Thor nichtern nach Helmstadt zum Wunsch.
Donnert nur fort, und tragt mich zu Ihm ihr langsame Reder!
ich denck an kein Mahl, bis ich Bernarden erblick.
Es war Nacht, als das knarrende Thor von Helmstädt mir aufging,
Abt! du schliefst — unbekant wies mir dein Kellner die Thür.
Wie? man verbittet mir hir das Glück Bernarden zu sehen?
grausame Unschuld! du irrst, wenn du den Wandrer verkenst.
Doch umsonst! das harte Geschick hat es also beschlossen,
Helmstädt gesuchte Probstei gönt mir für heute kein Dach!
Traurige Nacht! komm nicht mehr zurück — dein düsters Gemälde
schreckt mich — wie oft rief ich zum Morgen — ach! komm!
Abt! Er erscheint mit Purpur, und lacht mir zum Troste der Morgen,
ich flieg begeistert dahin, wo mich Umarmung empfängt.
Balsam ist der Blick für die gestern geschlagene Wunden,
denn das Vergnügen ist süß, das man mit Mühe besizt.
Alles vereiniget sich mein Glicke zu machen — ich fühl es
itzt noch immer, so oft Helmstädt mein Dencken erregt.
Helmstädt! seeliger Ort! du gabst mir den theuresten Abten
Birbaums süßeste Frücht, Früchte der Freundschaft zurück.
Sag mir mein fühlendes Herz! wie fiel dir die schnellere Trennung,
als dir das Schicksaal den Freund — alles beim Abschied entrieß?
Doch ich verstumme — das zärtliche Aug des Abtens beschenckt mich
mit der Thräne des Freunds — Perlen! ihr weicht ihr am Werth.
Es war Abend — die Sonne verließ die Fluren, und Birnbaum
floh mich, ich fühlete Nacht — tief in die Seele — a Dieu!
Werden! dein Werth bleibt stäts mir tief ins Herze geschrieben,
Seegne dich Gott mit Gnad, — steh bis zum Ende der Welt.

Ich verblieb in obgenanntem Cistercienserinnenkloster einige Tage und wurde gut und freundlich bewirtet. Endlich verreiste ich mit einem französischen, katholischen Zollinspektor nach Magdeburg und kehrte im Cistercienserinnenkloster St. Agnes[32] zu. Hier wurde ich mit ganz besonderer Liebe von der

32. Gestiftet 1230 vom Erzb. Albrecht. Hier lebte die hochbegnadigte Schwester Mechtild.

Digitized by Google

Frau Äbtissin und der ganzen jungfräulichen Schar aufgenommen, war ich ja schon seit meiner Geiselschaft in jenen Klöstern bekannt. Ich hatte die Ehre, mit dem ganzen ehrwürdigen Konvent einer außerordentlichen Erholung im Wäldchen an der Elbe beizuwohnen. Dieser Fluß ist nicht weit vom Kloster. Als das Mittagessen vorüber, Vesper und Komplet antizipiert waren, gingen wir zum Flusse und bestiegen dort die für uns bereitgehaltenen Schiffe. In ungefähr einer halben Stunde fuhren wir auf der Elbe bis zum erwähnten Wäldchen. Daselbst blieben wir bis halb neun Uhr und verzehrten da unser Abendbrot.

Katholische Klöster, die heute noch im Herzogtum Magdeburg bestehen.

Abteien zählt man in diesem Herzogtum 5, nämlich 4 Cistercienserinnenklöster und 1 Benediktinerstift. Das Frauenkloster St. Agnes liegt in der Hauptstadt selbst und zwar in der Neustadt. Das zweite Cistercienserinnenkloster ist in Meindorf,[33] drei Meilen von der Hauptstadt; das dritte, Marienstuhl[34] bei der Stadt Egeln, liegt ebenfalls drei Meilen von der Hauptstadt entfernt. Das vierte Kloster Cistercienser-Ordens mit Namen Althaldens-Leben liegt fünf Stunden von Magdeburg, das Benediktinerstift Amens-Leben liegt vier Stunden von der Stadt und eine Stunde von Althaldens-Leben.

Die drei letzteren Cistercienserinnenklöster hatten seit der Zeit der Deformation Martin Luthers lutherische Pröpste, die indessen ein eheloses Leben führen mußten. Diese bezogen von den Klöstern gewisse Einkünfte und teilten den Tisch mit der Äbtissin, dem katholischen Pastor, dem Kaplan, der mitunter in Ermanglung eines anderen Priesters ein Franziskaner ist. Wenn Gäste daherkommen, werden sie ebenfalls zum Tisch der Äbtissin geladen. Jetzt, nachdem seit wenigen Jahren zwei lutherische Pröpste gestorben sind, bekamen sie mit Vergünstigung Friedrich II, Königs von Preußen, katholische Männer, Mönche ihres Ordens, als Pröpste und zwar für immer; das dritte Kloster wird wahrscheinlich dem Beispiel der zwei ersteren folgen, wenn der annoch lebende lutherische Propst gestorben sein wird.

Katholische Klöster, die im Fürstentum Halberstadt noch bestehen.

In diesem Fürstentum zählt man noch mehr katholische Klöster als im Herzogtum Magdeburg, und zwar gibt es in der Hauptstadt selbst Regular-Kanoniker vom hl. Augustin, die über dem weißen Habit das Rochet oder Superpellicium tragen; dann zwei Klöster des Dominikaner-Ordens, das eine für Männer, das andere für Frauen. Die PP. Franziskaner haben ein großes und sehr wohnlich eingerichtetes Kloster mit sehr schöner und geräumiger Kirche, worin eine kunstvolle große Orgel mit einem Glockenspiel zu sehen ist. Außerdem gibt es in dieser Stadt noch ein kleines Ursulinen-Stift, dessen Jungfrauen nur zum Marianischen Offizium verpflichtet sind. Draußen vor den Stadtmauern steht ein Cistercienserinnenkloster.[35] Überdies befinden sich im genannten Fürstentum noch an verschiedenen Orten folgende Klöster: in Huisburg sind Benediktiner, in Hamersleben Regular-Kanoniker mit feinem, weißem Habit gerade wie im Herzogtum Magdeburg; in Badersleben sind Kanonissen mit derselben Tracht des Augustinerordens. In Adersleben[36] finden wir Cistercienserinnen, ebensolche in Heidersleben,[37] in Heimersleben

---

33. Meyendorf, gegr. 1267. — 34. Gegr. 1258. — 35. St. Burchardkloster. Die Nonnen des 1206 gegr. St. Jakobskloster bezogen 1208 das von Tempelherren eingetauschte St. Burchardhaus; aufgeh. 1810. — 36. Bei Wegeleben, gegr. 1260, aufgeh. 1809. — 37. Hedersleben a. d. Selke, gegr. 1262, aufgeh. 1809.

Digitized by Google

dagegen Benediktinerinnen. Die Nonnen des Benediktiner- und des Cistercienser-Ordens sowohl im Herzogtum Magdeburg als im Fürstentum Halberstadt erhielten vom Papste das Privilegium, auf dem weißen Schleier eine weiße viergeteilte Krone aus feinem Gewebe zu tragen. Auf deren ersten Seite, nämlich auf der Stirne, haben sie ein rotes Kreuz aus Seidenband angeheftet; über dieser Krone mit dem Kreuz tragen sie einen schwarzen Schleier aus allerfeinstem Tüll, so daß die besagte Krone mit dem Kreuze durchscheinen kann. Dieses Privilegium erhielten sie aber deshalb, weil sie in jenen lutherischen Wirren bei der Religion und dem Orden beharrten und die Männer, welche sie verführen wollten und beunruhigten, mit Besen verjagten.

Außer diesen verschiedenen Ordenshäusern findet man im Fürstentum Halberstadt und zwar in der Hauptstadt selbst einige katholische Chorherrenstifte und noch weit mehr Priester, welche Vikare genannt werden. Wegen bestimmter Funktionen beziehen manche von ihnen zweihundert, andere dreihundert, wieder andere vierhundert Reichstaler als jährliche Löhnung. Der Senior dieser Vikare ist verpflichtet, an allen Sonntagen und an gewissen Festtagen in der Kathedrale dem Superintendent am Altare mit den Levitenkleidern angetan oder als Diakon bis zum Evangelium inclusive zu assistieren. Er singt dasselbe so, wie es in der römischen Kirche Brauch ist. Ist er damit fertig und hat der Superintendent das Credo gesprochen, so geht er vom Altare weg in die katholische Kapelle, die seitwärts sich befindet, und liest die Messe für die Katholiken.

Die Gebäude der Hauptstadt bieten wenig Interessantes. Eine Mauer von unbeträchtlicher Höhe umschließt sie gleich anderen Städten.

Magdeburg.

Daß Magdeburg, die Hauptstadt des gleichnamigen Herzogtums, groß sei, wird der geneigte Leser selbst erklären, wenn er von den zahlreichen Kirchen und Klöstern liest. Letztere werden weiter unten genauer angegeben. Die Stadt ist auf allen Seiten sehr stark befestigt. Mitten auf der Elbe hat sie eine vortreffliche Zitadelle. Ihr Wachstum verdankt die Stadt Kaiser Otto I, dem Großen, der um die Mitte des zehnten Jahrhunderts mit großen Kosten den erzbischöflichen Sitz gründete und daselbst eine großartige Kathedrale erbaute. Noch heutzutage wird sie von allen angestaunt, obschon für die Reinhaltung nicht gar viel Sorge aufgewendet wird.

Es bestehen in der Stadt folgende Kirchen, zumeist ehemalige Klosterkirchen: die Kathedrale, zwei französische und eine deutsche für die Reformierten oder Calviner, das ehemalige Kloster der Prämonstratenser samt Kirche, das einstige Franziskanerkloster mit einer Kirche; die Pfarrkirchen zum Hl. Geist, zum Hl. Ulrich, St. Gertrud, St. Johann Evangelist, St. Katharina; das ehemalige St. Magdalena-Stift, die ehemalige Corpus-Christi-Kapelle, die Pfarrkirchen St. Peter, St. Jakob, das frühere Augustinerstift mit einer Kirche, das gewesene Paulinerkloster mit seiner Kirche, die ehemalige Kollegiatkirche St. Sebastian, eine zweite Kollegiatkirche St. Nikolaus; endlich das ehemalige Benediktinerkloster vor dem Sudenburger Tor, gemeiniglich „Kloster Bergen" an der Elbe.

In der neuen, außer den Ringmauern gelegenen Stadt, die über 600 Bürger zählt und eine eigene Regierung hat, war die ehemalige Kollegiatkirche St. Peter und Paul; jetzt ist sie Pfarrkirche. Nota bene! Von den Pfarrkirchen, die ich hier namentlich angeführt habe, ist heutigen Tages keine mehr den Katholiken zugehörig, sondern alle sind im Besitze der Protestanten. Die Katholiken sowohl in der Stadt als in der Vorstadt verehren in ihrem Pfarrer einen Cistercienserordenspriester, der im Kloster St. Agnes wohnt und mit einem Kaplan zugleich das Amt des Klosterfrauenbeichtvaters versieht. Das genannte Kloster liegt in der Neustadt.

Digitized by Google

In der Zitadelle sieht man eine wunderbarliche Garnisonskirche; sie hat weder Dach noch Fenster, ja nicht eimal ein Tor, denn sie ist nur mit Holzgittern geschlossen. Sie wurde nämlich nach Art einer dunkeln Krypta, vulgo Kasematten, gebaut. Daneben hat ein Dominikaner eine hinreichend bequeme Wohnung; er versieht den Dienst eines Feldkaplans.

Im übrigen zählt diese Stadt zwar viele Straßen, allein sie sind weniger regelmäßig gebaut, ausgenommen die einzige „Breiter Weg“ genannte, an der man viele schöne Häuser sieht. Andere beachtenswerte Gebäude sind nebst der Kurie und Warenhalle das Haus des Fürsten von Dessau auf dem Walle an der Elbe. Vor demselben breitet sich die ebenso geräumige als angenehme Promenade aus, die zur Zeit des siebenjährigen Krieges selbst von der Königin besucht wurde. Ferner der Königspalast, die Kammer oder der Raum, worin die Sitzungen gehalten werden und all die anderen Häuser auf dem Domplatz, der ein weites, sehr großes Viereck bildet. Daselbst ist auch das ganz neue Zeughaus zu sehen. Auf diesem Platze findet täglich die Militärparade statt.

Tore zählt man nur vier: nämlich das Sudenburger, das Krötentor, das Tor zur Elbe und das Hochtor, welches zur Neustadt führt; das fünfte Tor ist geschlossen und zugemauert, weil der General Tilly am 10. Mai 1631 durch dasselbe die Stadt erobert und verwüstet habe. Mehr darüber wird wohl der geneigte Leser in der Beschreibung meiner und der neun Mitbrüder Geiselschaft im siebenjährigen Kriege erfahren, die ich so Gott will, hier beifügen werde.[88]

Nachrichten.

Vom Generalkapitel. Wohl noch nie hat die Abtei Stams innerhalb ihrer Mauern eine so große Anzahl von Prälaten gesehen und beherbergt wie zu Anfang dieses Monats. Im Generalkapitel zu Rom im Jahre 1900 war nämlich Stams als der Ort bestimmt worden, wo das nächste (1905) zusammentreten sollte. So waren sie denn gekommen, die Obern und Vertreter des Ordens, von Nord und Süd, aus Ost und West, einzelne aus sehr weiter Ferne, um an dem am 3. September beginnenden Generalkapitel teilzunehmen. Die Liste der Teilnehmer weist folgende Namen auf:

Hochwürdigste Herr Amedeus De Bie, Generalabt des Ordens, aus Rom.

Hochw. Herr Theobald Grasböck, Abt von Wilhering, Generalvikar der österr.-ung. Kongregation.

Hochw. Herr Eugen Notz, Abt von Wettingen-Mehrerau, Generalvikar der schweiz.-deutschen Kongregation.

Hochw. Herr Thomas Schoen, Abt von Bornhem, Generalvikar der belgischen Kongregation.

Hochw. Herr Xaver Duc, Abt von Fontfroide, Generalvikar der Kongregation von Sénanque.

Hochw. P. Placidus Magnanensi, General-Prokurator in Rom.

Hochw. Herr Franz Sal. Bauer, Abt von Reun.

„ „ Dr. Gregor Pöck, Abt von Heiligenkreuz.

„ „ Stephan Rößler, Abt von Zwettl.

„ „ Edmund Vajda, Abt von Zircz.

„ „ Justin Panschab, Abt von Lilienfeld.

„ „ Bruno Pammer, Abt von Hohenfurt.

---

88. Wir werden diesen Bericht im nächsten Jahrgang dieser Zeitschr. veröffentlichen.

Digitized by Google

Hochw. Herr Stephan Mariacher, Abt von Stams.
„ „ Gerhard Haslroither, Abt von Schlierbach.
„ „ Gerhard Maier, Abt von Sittich.
„ „ Symphorien Gaillemin, Tit.-Abt von Grandselve, Prior von Hautecombe.
„ „ Kolumban Legros, Abt von Lérins.
„ „ Bernhard Maréchal, Abt von Pont-Colberg
„ „ P. Franz Uryga, Prior reg. von Mogila.
„ „ P. Gerhard Giusti, Prior reg. von S. Antonio in Cortona.
„ „ P. Amedeus Irace, „ „ „ S. Voce.
„ „ P. Raymund Bazzichi, Prior reg. von S. Serafino.
„ „ P. Malachias Stingl, Deleg. des Abtes von Ossegg.
„ „ P. Wilhelm Wellstein, „ „ „ „ Marienstatt.
„ „ P. Theodor Magiera, „ „ Prior reg. von Szczyrzyc.
„ „ P. Eugen Torrieri, „ „ Abtes von S. Croce in Rom.
„ „ P. Edmund Gyselinx, „ „ „ „ Val-Dieu.

Nicht erschienen und vertreten war der Abt von S. Bernardo in Rom.

Sonntag, den 3. September, wurde das Generalkapitel um 8½ Uhr mit dem vom Hochw. Herrn Generalabte zelebrierten Pontifikalamte eröffnet. Die Beratungen fanden im St. Bernardus Saale der Abtei statt und nahmen die Tage vom 3. bis einschließlich den 5. September in Anspruch. Daß die Chronik über dieselben und die gefaßten Beschlüsse nichts berichten kann, ist selbstverständlich. Den Konventen wird das Nötige seinerzeit gewiß mitgeteilt werden. Als Sekretäre fungierten die PP. Dr. Achatius Mihályfi von Zircz und Dr. Justin Wöhrer von Wilhering.

Am 2. Tage des Generalkapitels wurde ein Huldigungs-Telegramm an den Hl. Vater nach Rom abgesendet:

Sanctissimo Patri Pio X

Roma, Vaticano.

Capitulum Generale Ordinis Cisterciensis in monasterio Stams in Tiroli congregatum filialem amorem et obsequentissimum suum animum erga Christi Vicarium profitens benedictionem ejus apostolicam humillime efflagitat.

Amedeus de Bie

Abbas generalis.

Darauf erfolgte die Antwort:

Rmo Amedeo de Bie Abbati Generali universi Ordinis Cisterciensis. (Tirol).

Quam pro Capitulo generali celebrando efflagitasti apostolicam benedictionem Beatissimus Pater amantissime impertitus est, sperans fore ut caritatis et unionis inter fratres sit auspicium sicut paternæ dilectionis est testimonium.

Card. Merry del Val.

An den Kardinal-Protektor des Ordens ging folgendes Telegramm ab:

Eminentissimo Cardinali Agliardi

Roma. Cancellaria Apostolica.

Capitulum Generale Ordinis Cisterciensis in monasterio Stams in Tiroli congregatum Eminentissimum suum Protectorem obsequentissimo animo salutat

Amedeus de Bie

Abbas generalis.

S. Eminenz erwiderte:

Rmo Abbati Generali de Bie, monasterio di Stams (Tirol).

Ago gratias maximas, offero humillima obsequia, adprecor mille vota optima.*

Cardinalis Agliardi.

---

* Die 3 letzten Worte waren im Telegramm verstümmelt, wir glaubten indessen so lesen zu können.

Digitized by Google

Ebenso wurde auch der hochw. Herr Bischof Willi von Limburg telegraphisch begrüßt:

Illustrissimo D. D. Willi

Limburg.

Sicut olim S. Bernardus Eugenium ita nos filii S. Bernardi ad Capitulum generale in monasterio Stams celebrandum congregati gaudium nostrum et coronam gloriæ nostræ Illustrissimam Dominationem Vestram salutamus.

Amedeus de Bie
Abbas generalis.

Des hochw. Herrn Bischofs Antwort lautete:

Limburg a. d. Lahn.

Pro benigna salutatione amantissimis confratribus in Capitulo generali congregatis ex intimo corde gratias agens humiliter Deum per sanctos Patres nostros imploro, ut quæcumque Capitulum decreverit in emolumentum, honorem et progressum Ordinis nostri evadant.

Fr. Dominicus Episcopus.

Am letzten Tage (5. Sept.) des Generalkapitels hielt der hochw. Herr Generalabt das Pontifikalrequiem für die seit dem letzten Generalkapitel verstorbenen Ordens-Mitglieder. Am Abend desselben Tages versammelten sich alle Teilnehmer des Generalkapitels in der Heiligblut-Kapelle, wo dasselbe mit Absingung des Te Deum und Erteilung des Segens mit dem hl. Blute geschlossen wurde.

Die Äbte schieden voneinander mit dem Wunsche „Auf Wiedersehen in Stams nach 5 Jahren!" Das ruhig und so bequem gelegene Kloster im schönen Inntale war nämlich wieder als Versammlungsort für das nächste Generalkapitel bestimmt worden. Es ist das eine Ehrung für das altehrwürdige Stift, aber auch eine Anerkennung für den hochw. Herrn Abt, der den Mitgliedern des Generalkapitels eine so freundliche Aufnahme bereitet hatte.

Lilienfeld. Der Neomyst P. Justin Fitz kam als Aushilfspriester nach Michelhausen, Weltpriesterstation der St. Pöltner-Diözese, während sein Kollege P. Ludwig Schachermaier als Kooperator nach Unter-Retzbach kam.

Mehrerau. Der 9. Sept. brachte eine weitere Veränderung im Personalstande: P. Robert Moosbrugger, bisher Beichtiger in Wurmsbach, wird nach Eschenbach versetzt, nach Wurmsbach kommt P. Augustin Mayer. — Am 10. Sept. legten die beiden Kleriker Fr. Eberhard Friedrich und Fr. Alfons Nell während des vom hochw. Abte von Bornhem zelebrierten Pontifikalamtes die feierlichen Ordensgelübde ab. Festprediger war R. P. Willibald O. C. von Bregenz. — Der hochw. Herr Generalvikar von Feldkirch, Dr. Joh. Zobl, erteilte am 21. Sept. dem Fr. Malachias Schuler das Presbyterat. Der Weiheakt erfolgte in der Kapuzinerkirche in Feldkirch. — Von bemerkenswerten Besuchen seien folgende genannt: vom 26.—28. August weilte in unserm Stifte der hochw. Abt von St. Bonifaz in München, Gregor Danner. Auf der Reise zum Generalkapitel stiegen am 1. Sept. zu kurzem Besuche bei uns ab der Generalvikar der Sénanquer Ordensprovinz, R. D. Xavier Duc, Abt von Fontfroide, und der infulierte Prior von Hautecombe, R. D. Symphorien Gaillemin. Dem hochw. Abte von Bornhem, Thomas Schoen, und den italienischen Ordensbrüdern, die vom Generalkapitel kamen, konnten wir vom 7.—11. Sept. Gastfreundschaft erweisen. Der 16. Sept. endlich brachte uns den Besuch des hochw. Herrn Augustin Rothenflue, Abtes des Benediktinerkonventes von Maria-Stein-Dürrnberg.

Schlierbach. Am Feste unseres hl. Vaters Bernhard hielt in unserer Stiftskirche Se. Gn. Abt Leander Czerny von Kremsmünster das feierliche Pontifikal-Amt. Jahr für Jahr leisteten die Äbte von Kremsmünster in freundnachbarlicher Weise unserem großen Heiligen diesen Tribut der Verehrung, bis in den letzten Jahren infolge der Krankheit des Abtes Leonhard eine Unterbrechung eintrat.

Digitized by Google

Abt Leander hat zu unserer Freude diese Beziehung aufs neue angeknüpft. Die Festpredigt hielt P. Konrad Haydvogl, Pfarrvikar in Klaus, über die Worte: „Bernarde, ad quid venisti?“ Aufgeführt wurde die große Messe von Beethoven in C Dur.

Sittich. Am Feste des hl. Bernhard hielt der hochw. Herr Dr. Sebastian Elbert, Propst von Rudolfswerth, das Pontifikalamt. Am 27. Aug legte P. Bernhard Marencic die feierlichen Gelübde in die Hände des Herrn Abtes Gerhard ab. Sehr zahlreich war die Beteiligung des Klerus und des Volkes an dieser Feier. Der inful. Prälat Joh. Nep. Rozman, Stadtpfarrer zu St Jakob in Laibach, hielt die Festpredigt und das Hochamt.

Zirez. Am 14. August wurden als Novizen eingekleidet die Maturanten: Augustin (Julius) Keller, Elemér [Eleutherus] (Ludwig) Baják, Kolomann (Anton) Prandl, Desiderius (Ladislaus) Módly, Hilarius (Gabriel) Barczen; dann die Gymnasialschüler der 6. Klasse: Adam Kühn, Placidus (Johann) Bőgös, Lazarus (Stephan) Ficzere, Athanasius (Martin) Molnár, Bernardin (Karl) Keller und Cölestin (Stephan) Szikszai. — Am 12. Sept. haben die Fratres Sylvester Korilly, Theolog I. Jahrg. an der Universität in Innsbruck, Tiburtius Hümpfner, Theol. I. Jahrg. in Wien und Konstantin Szándtner, Theol. I. Jahrg. in Innsbruck die einfachen Gelübde abgelegt. — Arkad Kolomann Müller ist aus dem Orden ausgetreten.

Vermischtes.

Alcobaça. Über die portugiesischen und spanischen Cistercienser-Klöster ist uns so wenig bekannt und hält es so schwer, darüber Schriften oder Mitteilungen zu erhalten, daß wir dankbarst jede Notiz aufnehmen, wo wir eine solche finden. In der ‚Sonntagsbeilage der Kölnischen Volkszeitung‘ Nr. 664 vom 13. August 1905 findet sich in dem Aufsatze ‚Coimbra und die Stätte von Inez de Castro‘ (Von E. von Hesse-Wartegg) eine Stelle über die hochberühmte ehemalige Abtei Alcobaça, welche wir hier folgen lassen.

„Die Straße führt durch einen uralten Pinienwald zunächst nach Batalha, das jenseits der portugiesischen Grenzen kaum dem Namen nach bekannt ist und doch das großartigste gotische Bauwerk der gesamten Christenheit in seinen Mauern beherbergt. Fast noch größer, wenn auch lange nicht in so herrlicher Architektur und so reichem Skulpturenschmuck, erschien mir die berühmte Cistercienserabtei von Alcobaça. Neben dem Kloster von Mafra, weiter südlich in der Nähe von Lissabon gelegen, dürfte dieses Alcobaçakloster das größte des Erdballs sein. Jede Fassade dieses quadratischen Riesenbaues besitzt eine Länge von einem Viertel Kilometer, und in seiner Blütezeit, im 13. und 14. Jahrhundert, beherbergte es 999 Mönche, die abwechselnd ohne Unterbrechung Tag und Nacht, jahraus, jahrein Messen lasen.* Der Abt gehörte zu den höchsten Würdenträgern des Reiches und herrschte wie ein Fürst über die Städte und Dörfer ringsum, mit seinen Vasallen in Kriegszeiten elf Fähnlein stellend. Durch die riesigen Refektorien, Dormitorien, Küchen, Bibliotheksäle und fünf verschiedenen Kreuzgänge wandernd, fand ich nicht einen einzigen Insassen mehr. Der nördliche Flügel allein ist noch bewohnt, doch sind an die Stelle der Mönche Soldaten getreten, er dient als Reiterkaserne. In der Capella de Tumulos, einem grünen Sandsteinbau in gotischem Stil, fand ich endlich das gesuchte Grab der Inez de Castro. Der große Marmorsarkophag ist mit den zartesten Skulpturen, so fein wie Elfenbeinschnitzereien, bedeckt und ruht auf sechs sphinxartigen Geschöpfen; auf dem Deckel ruht die Steinfigur der schönen Inez, von Engelgestalten umgeben, deren eine die Königskrone trägt. Ihr gegenüber ließ ihr Gemahl, König Pedro I, seinen eigenen Sarkophag aufstellen, mit seinen Füßen jenen der Inez zugekehrt. Rings ruhen die drei Kinder des Paares, weiterhin noch ein paar portugiesische Königinnen, deren Sarkophage wie so vieles andere in Alcobaça und Batalha von den Franzosen verstümmelt worden sind. Alcobaça ist so abgelegen von den Verkehrsrouten, daß es auch von Portugiesen nur wenig besucht wird; aber unter den Gestalten der lusitanischen Geschichte ist keine im Volke so populär, an keine ist die Erinnerung so lebendig wie an Inez de Castro.“

Alcobaça wurde 1148 vom König Alfons I von Portugal gegründet und war die 53. Tochter von Clairvaux.

---

* Merkwürdig! Muß wohl heißen, dem Chorgebete oblagen.

Digitized by Google

Pater. Frater. Dom. Der hl. Benedikt sagt im 63. Kapitel der hl. Regel, daß es keinem erlaubt sein solle, bei Nennung eines anderen denselben nur mit dem bloßen Namen anzureden, sondern die Älteren sollen die Jüngern ‚Brüder‘, diese dagegen die Älteren ‚Väter‘ nennen. Im Laufe der Zeit hat sich die Übung herausgebildet, ohne Altersunterschied die Priester ‚Patres‘, die Nichtpriester aber ‚Fratres‘ zu nennen. Bei Schreibung des eigenen Namens bedienten sich naturgemäß auch die Priester nur der Bezeichnung Frater. Bei den Cisterciensern erhielt sich diese öfter neu eingeschärfte Übung sehr lange und erst seit dem 18. Jahrhundert fingen auch sie an, sich bei Unterschriften zuerst verschämt des P. Fr., dann ungeniert des P. fast allgemein zu bedienen, was eigentlich widersinnig wäre und fast eine Überhebung bedeuten würde, wenn nicht die Gewohnheit entschuldigte. In der Korrespondenz unter Ordensbrüdern ist indessen das Fr. einzig am Platz. Die Äbte und die aus dem Orden hervorgegangenen Bischöfe und selbst Kardinäle sind der alten Vorschrift und Sitte treu geblieben und unterlassen es auch heute noch nicht, sich des Ausdrucks Frater ausschließlich zu bedienen.

Auch bei anderen alten Orden hat das Frater seinen Ehrenplatz behauptet. So setzen die Kardinäle Gotti und Vives ihrem Namen stets das Fr. vor. Die Benediktiner dagegen haben den Ausdruck Frater für die Priester wohl schon lange und fast überall aufgegeben. In Frankreich und Spanien bürgerte sich die Sitte ein, die Benediktiner und leider auch die Cistercienser mit Dom und Don anzureden und diese Sitte wurde so allgemein, daß Dom der Unterscheidungsausdruck für die Priester der Nichtmendikanten-Orden wurde. Dom ist die Verkürzung von Domnus — Herr; es steht aber diese Bezeichnung in direktem Widerspruch mit der hl Regel, die nur den Abt Domnus genannt wissen will. Das Dom ist vermutlich in derselben Zopfzeit entstanden wie das ominöse Abbé. Unbegreiflich ist es, daß in neuerer Zeit auch deutsche Benediktiner und Ref.-Cistercienser — die Österreicher und Schweizer machen den Zopf nicht mit — den früher in Deutschland ganz unbekannten Ausdruck Dom einzubürgern suchen und sich sogar mit diesem ganz undeutschen und unmonastischen Titel unterzeichnen. Lasse man doch diese Bezeichnung den Franzosen, die sich schließlich auf ein altes (?) Herkommen berufen können.* Der Ausdruck ‚Nonnus‘, den der hl. Benedikt gebraucht und den unser Ritual im 17. Jahrhundert wieder auffrischte, hat nie recht das Bürgerrecht erlangt. *N. N.*

St. Bernhards-Bete in der Diözese Konstanz war eine Abgabe, die unter dem Namen des hl. Bernhard zugunsten des Kreuzzuges zur Befreiung des hl. Landes von dem Volke verlangt und geleistet wurde. Des hl. Bernhards Name war populär und es war bekannt, wie er sich um die Befreiung des hl. Landes so eifrig angenommen hatte. *(P. O. Ringholz, Gesch. v. Einsiedeln I, 253. Anmerk. 1.)*

Zum **Prälatenbund** im Bistum Konstanz, gegründet im J. 1425 zur Wahrung ihrer Standesinteressen, gehörten die Cistercienser-Äbte von Salem, Bebenhausen, Wettingen, Kappel, St. Urban, Frienisberg und Königsbronn (Bist. Augsburg). Anstatt der Exequien, Vigilien und Messen (welche für jedes verstorbene Mitglied gehalten werden sollen) lesen die Cistercienser-Prälaten drei hl. Messen für die Verstorbenen, beziehungsweise lassen sie lesen *(P. O. Ringholz, Gesch. von Einsiedeln I, 345—46.)*

Tabakgebrauch. „Tabacum quod attinet dolendum est, quod illius usus (forsitan melius dicerem abusus) in tantum invaluerit, ut non duntaxat Sæcularis, sed etiam Religiosi, vitam pœnitentialem et mortificationem carnis professi, sine eo jam vivere se non posse arbitrentur. Usurpatur autem a plerisque non medice, sed immodice; et per id quod causantur adhibere se pro medicina, non pauci sanitatem destruunt. Peccatur etiam non raro contra paupertatem, a Sæcularibus tabacum procurando et peccatur multoties per vanitatem in pixidibus tabacariis pretiosis aut curiose elaboratis ad modum quo illis utuntur Sæculares. Tu serve Dei, si ullatenus potes, abstine tabaco; imo si etiam prius in sæculo illius usum habuisti, experire, quod per Dei gratiam possis. Consuetudo consuetudine vincitur. Successive tibi subtrahe non subito hoc odoratus pabulum, de quo Patres nostri nihil sciverunt. Recte dicit aureus asceta L. I. de Imitatione c. 21. „Sæpe est inopia spiritus, unde tam leviter conqueritur misera caro.“ Quodsi tamen evidenter constet ex arbitrio medicorum, tibi tabacum, vel alia odorifera fore necessaria, memento eis uti non ut pabulo narium, sed ut medicina, medice, id est, modice. Continuo autem pixidem habere in manibus, et digitos in naribus, nequaquam est necessitatis vel sanitatis, sed immortificationis, et sæpe etiam vanitatis argumentum, et sæcularismi imitamentum, quod sectatorem Christi, discipulum SS. Benedicti et Bernardi, alteriusve Sancti Patris (quorum nullus cum pixide tabaci effigiatus unquam fuit) valde dedecet.

---

* In der Charta Visitationis vom 7. Aug. 1692 für die Abtei Cercamp kommt die hieher bezügliche Stelle vor: „Leurs (aux Religieux) deffendons de se traitter de *Monsieur* les uns les autres, mais ils s'appelleront sçavoir: les prestres, *Dom*, et ceux qui ne sont pas prestres *Frère*, aynsi qu'il se pratique dans l'ordre.“ *(Hist. de l'abbaye de Cercamp par A. de Cardevacque p. 201.)* Anmerk. d. Red.

Digitized by Google

Praxis quorumdam, quibus tabaci usus est absolute necessarius, et tamen perfectionem sectantur, talis est, ut nullam tabaci pixidem secum ferant, sed tabacum ad instar alterius medicinæ in cella repositum habeant statisque temporibus, quod necessarium est, ibidem sumant, consulentes necessitati, non blandientes narium voluptati."

Es sind diese Bemerkungen, mit denen wir niemand im Tabakgenuß stören wollen, dem handschriftlichen Werke des P. Matthias Bisenberger von Salem ‚Tractatus monasticus et commentarius in Regulam S. Benedicti abbatis &c.' und zwar dem Abschnitte ‚De mortificatione odoratus' (p. 173—175) entnommen. Es haben diese ascetischen Auslassungen des Salemer Religiosen auch einen klösterlich kulturhistorischen Wert. Über P. Bisenberger († 1767) s. Cist. Chronik 2. Jg. S. 81.

Cistercienser-Bibliothek.

A.

Nagl, Dr. P. Erasmus (Zwettl). Rec. über: 1. Die Irrlehrer im ersten Johannesbrief. Von Dr. Al. Wurm (Allgem. Literaturbl. XIV. Jg. 1905. S. 102—103) — 2. Die Glaubwürdigkeit d. Irenäischen Zeugnisses über d. Abfassung d. vierten kan. Evangel. Von F. S. Gutjahr. — 3. Zwei apostol. Zeugen für d. Johannes Evangel. Von Dr. Joh. Haussleiter (Ebd. S. 165). — 4. Erklärung der beiden Briefe Pauli an die Korinther. Von Dr. Al. Schäfer (Ebd. S. 228.) — 5. Die Hauptparabeln Jesu, ausgelegt. Von Dr. Chr. A. Bugge (Ebd. S. 261).

Nagy, Dr. P. Benjamin (Zircz). Művelődéstörténet és politikai földrajz. [Kulturgeschichte und politische Geographie]. Programm der höheren Töchterschule der Englischen Fräulein zu Eger (Erlau) 1903/4.

— A mariánus ferencesek II. József Korában. [Die Franziskaner der Marianischen Provinz unter Joseph II.] (Kath. Szemle 1905. S. 456 u. 563.)

Neurauter, P. Nivard (Stams). Schiller u. das Ordensleben. (Geist der Wahrheit. 1. Jg. 1905. S. 37—39.)

Párkányi, P. Norbert (Zircz). Szent Bernát álma. [St. Bernhards Traum.] Gedicht. (Jézus Szive Hirnöke 1905. Januarheft).

— A folyondárkoz. [An das Epheu]. Gedicht. (Zircz és Vidéke 1905. Nr. 1).

— Szabadság és Társadalom. [Freiheit und Gesellschaft.] (Ebd. 1905. Nr. 4).

— Fehérvasárnap. (Weißer Sonntag). Gedicht. (Fejérmegyei Napló 1905 Nr. 49).

— Pünkösdi Gondolatok. [Pfingstgedanken]. (Pfingstnummer des Zirc és Vidéke 1905).

— Tanács (Rat.) Gedicht. Ebd.

— A csizmadia alkotmánya. [Des Schusters Verfassung]. Feuilleton. (Ebd. Nr. 2).

Radványi, Dr. P. Theophil (Zircz). A mese és az epigramm Lessingnél. [Fabel und Epigramm bei Lessing.] Doktor-Dissertation. Eger 1904.

Schiller, Fr. Leopold (Wilhering). Aus d. Briefwechsel der Cistercienserinnen des 17. Jahrh. (Stud. u. Mitt. 1905. 1. H. u. ff.)

Schlegel, P. Leo (Mehrerau). 1. Maria Goretti, eine Märtyrin der Unschuld. (Leo Nr. 13 26. März 1905). — 2. Der neue Stiftsabt von Einsiedeln. (Ebd. Nr. 24 11. Juni). — 3. Paulin Segatta und der Fürstbischof v. Tschiderer (Ebd. Nr. 25 18. Juni). — 4. Wie ich 1898 zum hl. Vater kam. (Einsiedler Anzeiger Nr. 25 1. April 1905). — 5. Wenn man Pech hat. (Ebd. Nr. 53 8. Juli). — 6. Ein Ausflug nach Monte Cassino, Tagebuchnotizen. (Schweiz. Kath. Sonntagsbl. Nr. 16 21. April 1905).

Schlögl, Dr. P. Nivard (Heiligenkreuz). Rec. über: 1. Das Buch Job. Als strophisches Kunstwerk nachgewiesen, übers. und erklärt. Von Jos. Hontheim S. J. (Liter. Anz. 19. Jg. S. 221). — 2. Im Namen Gottes. Eine sprachl. und religionsgeschichtl. Untersuchung z. A. u. N. Testament. Von Dr. B. Jacob. (Allgem. Literaturbl. XIV. Jg. 1905. S. 197—199). — 3. La Merope. Tragœdia illustr. poetæ Fr. Sc. Maflei . . . Von Dr. Th. Weikert (Lit. Anz. 19. J. S 287). — 4. Die Ausgrab. in Assyrien u. Babylonien. Von H. Hilprecht. — 5. Tharsis od. Ninive. Von Dr. E. Lohmann. — 6. Monotheist. Unterströmungen innerhalb d. babylon. Religion. Von Dr. Alfr. Jeremias (Allg. Literaturbl. XIV. Jg. 1905 S. 357). — 7. B. Alberti Magni Commentarii in Job . . . edidit M. Weiss. — 8. Liber Jesu Sir. sive Ecclesiasticus Hebraice. Von N. Peters. — 9. Die Lage des Sionhügels. Von Dr. K. Weczerzik. (Liter. Anz. 19. Jg. S. 318 u. 319). — 10. Der Monatstag des Abendmahles und Todes U. H. J. C. Von J. Schneid. (Allgem. Literaturbl. 1905. S. 484). — 11. Das Buch der Bücher. Von P. H. Höpfl. (Lit. Anz. 19. Jg. S. 382).

Steil, P. Alfons (Ölenberg). Über die allgemeine Apostasie vor dem Weltende. (Der Katholik. 85. Jg. 1905. S. 353—365).

Digitized by Google

Szeghy, Dr. P. Ernst (Zircz). Japán. Budapest, Szent István-Társulat 1905. 8° S. 790.
— A kath. egyház helyzete Japánban. [Lage der kath. Kirche in Japan]. (Katholikus Szemle 1904. S. 617—633).
— Japán jellem és gondolkozás. [Charakter und Denkart der Japaner.] (Ebd.)
Székely, P. Karl (Zircz). A bolygóközi tér és a naprendszer tagjainak légköre. [Atmosphäre des Raumes zwischen den Planeten und der Mitglieder des Sonnensystems.] (Ergänzungshefte zum ‚Természettudományi Közlöny', XXXVI, 2.)
— Természettudományi Szemle. [Naturwissenschaftliche Revue]. (Kath. Szemle XIX.)
— A rádioaktivitás jelenségei és jelentősége. [Erscheinungen und Bedeutung der Radioaktivität] (Im Programm des Gymnasiums v. Baja 1904/5. S. 19—75).

B.

Lilienfeld. Die Grabsteine und Grabdenkmale in der Kirche und im Kreuzgange des Cist.-Stiftes Lilienfeld in N.-Öst. Von P. Paul Tobner, Subprior und Archivar zu Lilienfeld. Selbstverl. des Verf. Druck von Ad. Jacobi in Lilienfeld. 1905. 8° II + 140 + XV S. Preis 2 K 70 h. — Mit dieser Schrift wird das Andenken an längst verstorbene Mitglieder des Stiftes wie auch an Wohltäter und Freunde desselben nicht nur aufgefrischt, sondern auch für alle Zeiten möglichst gesichert. Die mühevolle Arbeit ist ein schönes Denkmal der Pietät, aber auch ein schätzenswerter Beitrag zur Geschichte der Abtei und vieler mit dieser in Beziehung gestandenen Geschlechter. Der Verf. begnügte sich nicht mit der bloßen Aufzählung der Namen der in der Kirche, im Kreuzgang und Kapitel beigesetzten Persönlichkeiten und der Angabe ihrer Begräbnisstätten, welche auf beigegebenem Plane verzeichnet sind, sondern er macht über sie auch nähere Mitteilungen, die manchmal zu kritischen Untersuchungen führen. So erhält diese Wanderung vorbei an den Stätten der Toten erhöhtes Interesse für Einheimische und Fremde. Wie das Stift Lilienfeld aber seiner Stifter und Wohltäter durch die Jahrhunderte hindurch bis heute dankbar gedachte, darüber gibt das Verzeichnis der Jahrtage (S. 116—130 und 137—140) Aufschluß. Ein ausführliches Inhaltsverzeichnis ist der verdienstvollen Schrift am Schlusse beigegeben.
Marienstatt. Wie wir aus dem Jahresber. (1904) der ‚Hist. Kommission f. Nassau' entnehmen, ist die Herausgabe einer Gesch. der Abtei Marienstatt in Aussicht genommen, deren Abfassung Archivar Dr. v. Domarus übernommen hat.
Ölenberg. Die neue Kirche der Cist. Abtei Ölenberg. Ein Gedenkblatt zu ihrer Konsekration 9. Mai 1905. Von einem Verehrer des Ordens. Mit 6 Lichtdrucken. Rixheim, Sutter. 1905. 8° 45 S. In knapper, aber überaus ansprechender Form teilt uns der Verf. (Hochw. Herr J. M. B. Clauss, Stadtbibliothekar und Archivar in Schlettstatt) zuerst das Wichtigste aus der Geschichte des alten und neuen Klosters auf dem Ölenberge mit, worauf er dann zum Hauptgegenstand seiner Darstellung, der neuen Kirche übergeht, über deren Bau und Einweihung er eingehend berichtet. Die beigegebenen Lichtdruckbilder dürfen als gelungen bezeichnet werden.
Rathausen. Eine schweizerische Monstranz im Auslande. Mit Photogr. Von H. Angst. Anzeiger f. schweiz. Altertumskunde. 1904/5 S. 252—255. — »Es handelt sich um die bekannte goldene Monstranz des Klosters Rathausen, welche die radikale Luzerner Regierung im J. 1850 um 1500 Frs dem Antiquar Löwenstein verkaufte; von Pius IX gekauft und den Nonnen wieder geschenkt, gelangte dieses 1683—1702 erstellte Kunstwerk im J. 1903 an einen Antiquitätenhändler in Frankfurt a/M., der hiefür 60000 Mark verlangt und dabei einen Profit von über 40000 M. macht.« *L.*

* * *

Wir haben oben S. 224 die Schrift ‚Die Roteln von Admont' zu verzeichnen gehabt. Herr Pfr. Baethcke hat inzwischen einen Nachtrag unter dem Titel: ‚Noch einmal die Roteln von Admont' in genannter Zeitschr. erscheinen lassen und uns einen 15 Seiten umfassenden Sonderabzug gütigst zugesendet. Darin werden mancherlei Ergänzungen und Berichtigungen gebracht, wobei die oben erwähnten Klöster unseres Ordens zum Teil wieder in Betracht kommen.

C.

Das Konverseninstitut des Cistercienserordens in seinem Ursprung und seiner Organisation. Inauguraldissertation zur Erlangung der Doktorwürde der hochw. theol. Fakultät der Universität Freiburg in der Schweiz, eingereicht von P. Dr. Eberhard Hoffmann S. O. Cist. Freiburg (Schweiz). Buchdruck. d. Gebr. Fragnière. 1905. 8° VIII + 101 S. Preis ? — Eine Besprechung dieser Schrift des Marienstatter Ordensbruders werden wir später bringen.
Adélaide, B. — Histoire populaire de la bienheureuse A. de Schaerbeek. Par P. F. Levaux. 1./12. pp. 182. Mit 2 Illustr. Schaerbeek, Impr. Ed. Dory.
Bachmann, Paul. P. B., Abt von Altzelle. Von O. Clemen. (Neues Archiv f. sächs. Gesch. u. A-K. 26, 1—2).

Digitized by Google

Benedict XII. Mitteilungen und Untersuchungen über d. päpstl. Register- und Kanzleiwesen im 14. Jahrh., besonders unter Johann XXII und Benedict XII. (Quellen und Forschungen aus italen. Archiven und Bibliotheken. Rom 1904. t. VI. S. 272—315).
Bernard, S. — Some letters of S. Bernard abbot of Clairvaux. Trad. par Eales. (London, 1904. Hodges 8° 326 p.)
Cistercienser. Der Preußenkönig Friedrich II. als C . . Aus »Geschichtslügen« Paderborn. Schöningh 1904.
Conrad d'Urach, de l'Ordre de Cîteaux, Légat en France et en Allemagne. Par D. Ambroise Clement. (Revue Bénédictine 22. année. 1905. p. 232 et suiv).
Dressel. Memoiren des Cist. Abtes Joh. Dressel v. Ebrach aus d. J. 1631—1635. Von Fr. Hüttner, Würzburg. (Stud. u. Mitt. 1905. 1. H. u. ff)
Grillnberger, Dr. P. Otto (Wilhering). Nekrologe über denselben: 1. Linzer Volksbl. — 2. Mitteil. d. österr. Vereins f. Bibliothekswesen 4. H. 1904. — 3. Korrespondenz des Priester-Gebetvereines, Associatio Perseverantiæ Sacerdotalis Nr. 8. 1904. — 4. Stud. und Mitteil. 1904. S. 905—908. (V. P. Justin Wöhrer).
Hechenberger, P. Ingenuin (Stams). Nekrolog über ihn in ‚Mitteil. d. österr. Vereins f. Bibliothekswesen' 4. H. 1904.
Otto. Die Philosophie Ottos von Freising. Von Dr. J. Schmidlin. (Philosoph. Jahrbuch d. Görresgesellschaft 18. Jahrg 1905. S. 156—175).
Simeon, P. Bernhard (Marienstatt). Nekrologe über ihn brachten: ‚Bündner Tagblatt' 1905 Nr. 88; ‚Nassauer Bote' 1905. Nr. 86; ‚Sieg-Blätter' 1905. Nr. 30.
Theobald, hl. De h. Th. abt van Cernay von de Cistercienserorde. Von W. van der Kamp. (De Maria-Groet, 5. Jg. Juni 1904). Wir kennen den Artikel nicht, vermuten aber sehr, daß er eine Übersetzung oder ein Auszug der im 15. Jg. der Cist. Chronik erschienenen Arbeit ist.
Wyart. Nekrolog über † Rvdssms. D. Sebastian W. General O. Cist. Ref. Von J. Berchmann. (Stud. und Mitteil. 1904. S. 908—912).

* * *

Missale Cisterciense von A. Zak, O. Præm. Hirtentasche 17. Jg. (1905) Nr. 6. col. 44—46). Man könnte zu dem Artikel mancherlei Bemerkungen machen.

Briefkasten.

P. Robert Ciszek in Szczyrzyc. Für die Jahrgänge 1902—1904 steht Abonnementbetrag noch immer aus.

Betrag haben eingesendet für 1905: PLM. Kirchdorf; PAS. Unterhaid;
für 1906; Abtei Ölenberg; Engl. Institut in Mindelheim.

B. in J. Sie sind nicht der erste außerhalb unseres Ordens Stehende, der in diesem Sinne sich äußerte. Ich will Ihre Auslassung hier folgen lassen, weil sie vielleicht fruchtbringend sein wird. Sie schreiben: »Aber oft muß ich mich fragen, wie es denn kommt, daß so wenig Mitarbeiter aus dem Orden selbst vertreten sind. Kaum daß dann und wann, wie im Vorbeigehen, ein schüchternes Artikelchen aus anderer Feder zu lesen ist. Und doch müssen die Archive der Abteien reichliches Material zu allgemein belehrenden Aufsätzen bergen; die Überreste alter Abteien sind heutzutage so leicht zugänglich und würden Stoff bieten zu eingehenden historischen Abhandlungen. Im Verzeichnis des Personalstandes der bestehenden Klöster befinden sich so viele »doctissimi et clarissimi«, die gewiß mit leichter Mühe lesenswerte Beiträge liefern könnten. So arg kann die anderweitige Beschäftigung doch wohl nicht sein, daß gar keine Zeit zu Arbeiten für den gewiß dankbaren Leserkreis der Chronik übrig bliebe, und an Interesse fehlt es den »doctissimi et clarissimi« gewiß auch nicht. Es wäre nur zu wünschen, daß dieses Interesse sich in praktischer Form offenbare. Diese praktische Form, in der Chronik bekundiget, würde sich auch sehr gut ausnehmen, und man würde belästigenden Fragen entgehen, wie sie an mich schon gestellt wurden, auf die eine befriedigende Antwort schwer zu geben ist; ich vermag sie mir selbst nicht einmal zu geben.«

Mir vermag ich eine solche wohl zu geben; es genüge aber Ihre Frage hier bekannt gegeben zu haben.

Nach Ligugé (Vienne), Red. des Bulletin de S. Martin et de S. Benoît: Habe früher schon das Maiheft reklamiert, das mir bis heute nicht zugekommen ist. Ersuche um Zusendung desselben.

Mehrerau, 22. September 1905. *P. G. M.*

Herausgegeben und Verlag von den Cisterciensern in der Mehrerau.
Redigiert von *P. Gregor Müller*. — Druck von *J. N. Teutsch* in Bregenz.

Digitized by Google

CISTERCIENSER-CHRONIK.

Nro. 201. 1. November 1905. 17. Jahrg.

Über das Gründungsjahr der ehemaligen Cistercienserabtei Neuburg im hl. Forst.

Bei wenigen Klöstern herrscht so viel Unsicherheit bezüglich des Gründungsjahres wie bei der elsässischen Abtei Neuburg. Es war eine der frühesten Cisterciensergründungen auf deutschem Boden; vorausgegangen waren Kamp am Niederrhein (1123), Lützel im obern Elsaß (1124), Ebrach (1127) und, je nachdem man das Gründungsjahr von Neuburg ansetzt, noch Walkenried (1129). Neuburg war von Lützel aus, einer Tochter Morimonds, gegründet worden.

Zwei Zeitpunkte werden gewöhnlich bei Neuburg als Gründungsjahr betrachtet: 1128 oder 1133.

1128 kommt zuerst vor in den Annales Argentinenses (Mon. Germ. SS. XVII, 88), sodann bei dem sogenannten Fragmentum incerti autoris, das Urstisius (Germaniæ historicorum illustrium etc. Francofurti a. M. 1585 p. II.) veröffentlicht hat. Ebenso findet sich dieses Gründungsjahr in Königshofens Chronik, (Hegel, Städtechroniken) bei Wimpheling, Catalogus Episcoporum Argentinensium (1. Ausg. v. 1508, p. XXXIII.), bei Guillimannus, De Episcopis Argent. Friburgi 1608, p. 233.

Diese beiden folgen dem Anonymus des Urstisius, ebenso Manrique, Annal. Cist. t. I, 192; Buchinger, Epitome fastorum Lucellensium (Bruntruti 1667) p. 118; Crusius, Annal. suev. II, 348; Bucelinus, Germania sacra (Francof. 1699) I, 66. II, 241; die Chronik des Miräus; die Idea chrono-topographica congregationis Cist. S. Bernardi. (a. 1720) p. 112; Schöpflin, Alsatia illustrata II, 450; ferner die Straßburger Chronik von Sebald Büheler (ed. Dacheux, Straßb. 1877) S. 53; die Verfasser der Gallia christiana V, 885; eine aus jüngerer Zeit stammende handschriftliche Notiz im Straßburger Bezirksarchiv (G. fasc. 1650) und das Fragment De fundatione Novi Castri, fol. 466 in Mss. fonds latins 12 688 der Pariser Nationalbibliothek. Von neueren Schriftstellern, die das Jahr 1128 annehmen, seien notiert Strobel, Vaterländische Geschichte des Elsasses (Straßb. 1841—44) I, 367; Schnell, die oberdeutsche Cistercienserprovinz (Freiburger Diözesanarchiv X, 244.)

Nun zu dem Jahre 1133. Es ist uns verbürgt durch die Klostertradition, die recht hoch hinaufreicht, allerdings nicht ins 13. Jahrhundert, wie die von dem elsässischen Kirchenhistoriker Grandidier veröffentlichte Notitia fundationis abbatiæ Novi Castri ex ms. dicti Monasterii seculi XIII (bei Würdtwein, Nova subsidia diplomatica VII, 149) glauben machen will. Das hat A. Schulte dargetan aus innern Kriterien; es ist darin von einem ducatus Wirtenbergicus die Rede, Kaiser Friedrich führt den Beinamen Barbarossa. (Mitteil. d. Instit. f. öst. Geschichtsforschung 1888, S. 524, Anm. 2.) Aber auch die dem 13. Jahrhundert angehörenden und nach Schultes scharfsinnigen Ausführungen in Neuburg entstandenen Annales Marbacenses lassen das Kloster 1133 gegründet

Digitized by Google

werden: Eodem anno (1133) constructum est monasterium quod vocatur Novum-Castrum in fundo Reinaldi comitis de Luozelenburch et cepit crescere in personis et rebus et religione ad laudem Jhesu Christ.[1]

Welcher Angabe soll man den Vorzug erteilen? Die Frage ist schwer zu entscheiden. Am nächsten läge es, sich auf die Klosterkataloge des Ordens zu verlassen. Allein dieselben sind in unserer Sache so wenig einig, daß man ihnen nicht folgen kann. In manchen von ihnen steht es sogar zweimal. Janauschek ist einen Mittelweg gegangen; er nimmt das Jahr 1131 an, „quo fundationem sensu Cisterciensi acceptam contigisse persuasum habemus."[2] Er stützt sich auf die ältesten handschriftlichen chronologischen Kataloge und meint, in den Urkunden des Bezirksarchivs komme Ulrich bereits 1130 vor. Aber das ist ein Irrtum. So weit hinaufreichende Urkunden sind da gar nicht vorhanden.

Es bleibt uns nichts anderes übrig, als angesichts dieser Unsicherheit der Klostertradition zu folgen. In der Frühzeit hielt diese, wie bereits bemerkt, am Jahre 1133 fest. In der Neuzeit, als sich der geschichtliche Sinn einzelner Konventualen nach genauen Daten umsah, spielte begreiflicherweise das in vielen Drucken festgelegte Jahr 1128 seine Rolle. Der Subprior Zäpfel, der 1761 eine Notitia über die ‚Fundatio Monasterii B. M. V. de Novo Castro' schrieb, nimmt 1128 als Gründungsjahr an.[3] P. Moreau verfaßte kurz vor der großen Revolution sein ‚Epitome fastorum Neocastrensium', das in französischer Übersetzung später veröffentlicht wurde.[4] Er sucht die Schwierigkeit einer bestimmten Datierung durch eine ungefähre Festsetzung zu umgehen, er sagt, Neuburg wurde gegründet „gegen 1130". 1130 als andere Version geben auch die Verfasser der Gallia christiana an. Damit ist nichts gewonnen.

Im Kloster selbst fehlte es nicht an solchen, die einen Mittelweg einschlugen. „Anno 1128 construi cœptum, 1133 est absolutum, quo missus est Conventus cum venerabili viro Ulrico natione Burgundo et e Comitum Novi Castri Lucellæ fundatorum stirpe oriundo (unde et hoc monasterium Novi Castri nomen habere creditur) per manum D. Christiani Abbatis Lucellensis," schrieb im Jahre 1703 der Großkellner Charles Perrin in ein Rechnungsbuch.[5] Weit eingehender beschäftigt sich im Jahre 1786 mit der Gründungsfrage ein sorgfältig gearbeitetes, auf den Urkunden des Klosterarchivs fußendes ‚Mémoire pour l'abbaye de Neubourg servant de réponse à la dernière requète du magistrat de Haguenau et à celle du S. Inspecteur général du Domaine: concernant les 4 usages dans la forêt de Haguenau', eine Schrift von 30 Folioseiten,[6] welche die alten Rechte der Abtei im heiligen Forste begründet und verteidigt gegen die Ansprüche des Hagenauer Stadtrates. Über die Gründung äußert sie sich folgendermaßen: „Tous les historiens et la tradition de Neubourg s'accordent à fixer l'époque de la fondation en 1128. Cela ne veut dire autre chose, si ce n'est que les deux fondateurs, ou au moins l'un d'eux (d. i. Graf Reinhold von Lützelburg und Herzog Friedrich von Schwaben) firent cette même année leur testament, et qu'immédiatement aprés ils firent bâtir l'église telle qu'elle existe aujourd'hui, les lieux réguliers, les écuries pour chevaux .... Cette construction a duré près de 5 ans, après quoi la colonie de 13 religieux de Lucelle (Lützel) y a été envoyé en 1133. C'est le cartulaire qui nous l'apprend à la toute première page ...[7] Il fallait que tout fut en état avant l'arrivée

---

1. Mon. Germ. SS. XVII, 159. — 2. Orig. Cist. p. 18. — 3. Die Notitia handschriftlich im Nachlaß Grandidiers im Badischen Generallandesarchiv zu Karlsruhe, Carton XI. fasc. 13. — 4. Revue d'Alsace 1860, p. 42—48, 65—80. — 5. Bez.-Archiv H 973. — 6. Ebd. H fasc. 1063. — 7. Er zitiert aus dem alten, bei dem Straßburger Bibliotheksbrande leider zerstörten Kopialbuch die bereits erwähnte noticia fundationis.

Digitized by Google

de la nouvelle colonie, les instituts en font foi Chap. XII: Duodecim monachi cum abbate decimo tercio ad cœnobia nova transmittantur nec tamen ibi destinentur, donec locus libris, domibus et aliis necessariis aptetur: libris dumtaxat missali, regula, libro usuum; domibus, oratorio, refectorio, cella hospitum et portarii; necessariis etiam temporalibus, ut et vivere et regulam ibidem statim valeant observare".[8]

Diese Lösung der Frage dürfte dem tatsächlichen Sachverhalte nahe kommen, wenn man bloß beweisen könnte, daß 1128 tatsächlich der Klosterbau begonnen wurde. Dann würde 1133 einfach das Jahr bezeichnen, in dem die vom Kloster Lützel ausgesandte Mönchskolonie die bereits fertigstehenden Gebäulichkeiten bezogen. Aber andererseits hat das herangezogene Statut der Instituta wohl auch nicht immer im wörtlichen Sinne gegolten, wie aus Janauschek p. XIV ersichtlich ist. Zwei Daten mit herumschleppen ist auch eine lästige Sache und bei Angabe der Klostergründungen nicht üblich. Für das Jahr 1128 wird man sich schon aus dem Grunde nicht entscheiden dürfen, weil es mit der früheren und authentischen Klostertradition in keiner Beziehung steht, wohl aber das Jahr 1133. Es wird durch die alte noticia fundationis verbürgt und durch die mit dem Kloster Neuburg so eng verwandten Marbacher Annalen gestützt.

Wir können darum 1133 mit genügender Sicherheit als Gründungsjahr der Abtei Neuburg betrachten.

Münster i. W. *Dr. Luzian Pfleger.*

Kloster Billigheim.

V. Regesten.

1. — 1166. Bischof Konrad (von Steinach) zu Worms beurkundet, daß eine fromme Frau mit Namen Agnes und deren Sohn Sigefrid ihren Besitz in Mosebach der Wormser Kirche übergeben haben, damit sie ein Lehen, das sie von Herrn Bliker von Steina besitzen und das diesem von der Wormser Kirche geschenkt worden, der in Bullenkeim erbauten Kirche mit Einwilligung des Bischofs und seiner Kanoniker übertragen können. Der Bischof bestätigt diesen Tausch und diese Übertragung unter seinem Siegel und unter Androhung des Bannes.

Zeugen der Übergabe: Heinrich der Pfarrer, Berthold der Kanoniker, Berthold von Alenvelt, Eggebert, Graf Bliker von Steina, Hiltebrant von Steine, Adalvolch, Adalbrant, Hernith, Kunrath, Hartlieb.

D. 1166 unter der Regierung des Kaisers Friedrich, da Präfekt Symon von Sarebure Vorsteher der Stadt Worms ist.

MS. perg. im kgl. Reichsarchiv München.

2. — 1238.

MS. perg. l. c.

3. — 1270 März 29. Gräfin Methildis von Durne urkundet über eine Vergabung, welche die ehrsame Frau genannt Dingele, Bürgerin zu Mektemulen, an das Kloster Seligenthal (S. O C.) gemacht hat, wonach Äbtissin und Konvent nach dem Ableben von Elizabet, Enkelin der Dingele, u. a. auch den Frauen in Bullinkeim 2 ℔ dl zu zahlen haben.

Gudenus. Cod. dipl. III. 685.

4. — 1281 Sept. 18.

MS. perg. Reichsarchiv München.

5. — 1282 Jan. 13.

MS. perg. l. c.

---

8. Das Statut in etwas anderer Fassung bei Guignard, les Monuments primitifs de la règle cistercienne, Dijon 1878. p. 253.

Digitized by Google

6. — 1290 April 9. **Bischof Mangold zu Würzburg eignet den geistlichen Frauen in Bullenkeim den Zehnten in Urbach, den sie unter Vermittlung des Abtes Walko in Schöntal von Juta, Witwe des Sifrid von Rosseriet, erkauft haben, und empfängt dafür andere Güter, betreffs deren er den Rupert von Durne belehnt.**
MS. perg. l. c.

7. — 1304 April 20. **Gumpert von Holmenstet bekennt, daß am Landgericht zu Wimphen Ludwig der Münch von Rosenberg, dessen Frau Agnes sowie Kunrad und Ludewig, beider Söhne, bekunden, daß sie zu Kauf gegeben haben all ihr Gut zu Eicholtzheim der Äbtissin Gerharata und dem Konvent zu Bullenkeim.**
MS. perg. l. c.

8. — 1310.
Repertorium d. Kreisarch. Würzburg.

9. — 1313 Jan. 22. **Der Konvent in Billigheim übergibt einen Weingarten „der Munchel in dem Bruwel gelegen", dessen Hälfte dem Kloster gehört, dem Kloster Seligenthal wegen des Heinrich Centgrav.**
Reg. boic. V. 242.

10. — 1318 Nov. 6. **Heinrich von Oberkeim verkauft der Äbtissin und dem Konvent zu Bullenkeim den zwischen Bullenkeim und Muhlbach gelegenen Forst nebst 2 Morgen Wiesen um 66 ℔ dl.**
MS. perg. Reichsarch. Münch.

11. — 1319 März 20. **Heinrich Nest, Edelknecht von Oberkeim, bekundet, daß er der Äbtissin und dem Konvent zu Bullenkeim verkauft hat Wolfesloch an Holz, Acker, Wasser, Weide usw., aber ohne 3 Morgen Wiesen, um dritthalbhundert ℔ dl; die Frauen haben ihm bereits 110 ℔ dl bezahlt, das übrige durch Übertragung einigen Klosterbesitzes zu niedern Griesheim, Mogental, Mulenbach und Bullenkeim versichert.**
MS. perg. l. c.

12. — 1321.
MS. perg. l. c.

13. — 1322 Juni 17. **Heinrich Gabel, ein Ritter von Buchen, und seine Hausfrau Jutha bekennen, daß sie von Äbtissin Bertha und dem Konvent von Bullenkein einen Hof zu Mulbach um 80 ℔ dl gekauft haben; nach dem Tod der Käufer soll der halbe Teil des Hofes dem Kloster zufallen, welches dafür den zwei Eheleuten ein Seelgerät auszurichten hat.**
MS. perg. l. c.

14. — 1327.
Repertorium im Kreisarchiv Würzburg.

15. — 1328 Jan. 31.
Weller. Hohenloh. Urkundenbuch II. 245.

16. — 1328 **März** 8.
MS. perg. Reichsarch. Münch.

17. — 1329 Febr. 13. **Bischof Wolfram zu Würzburg bekundet, daß in der Irrung zwischen Äbtissin und Konvent zu Bullikheim einer- und Herold Nester sowie Hermann Schaler anderseits wegen des Zehnten zu Mulenbach und des Forstes Tagfahrt vor ihm gehalten und zu Gunsten des Klosters entschieden worden sei.**
MS. perg. l. c.

18. — 1333 Mai 1. **Rudiger von Hettenkein, Konrad von Hohenstat und Huse von Huchelheim sowie ihre Schwester Jute, beider Frauen, verjehen für Jungfrau Grethe, ihrer Geschweien, die eine geistliche Frau ist im Kloster zu Bullickheim, auf die Weingärten in der Mark zu Steinsvelt an dem Burenbuhel zu einem Leibgeding und nach ihrem Tod zu einem Seelgerät dem Kloster.**
Wibel. Cod. dipl. 189.

19. — 1335 Mai 19. **Ritter Heinrich genannt Gabel von Bucheym bekennt, daß er zum Heile seiner Seele und jener seiner Hausfrau und Juthen von Gozbzen und all seiner Altvordern dem Konvent zu Bullinkein 10 Malter Frucht: 3 Malter Korn, 3 Malter Haber und 4 Malter Dinkel auf dem halben Hof zu Syndoltzheim, den er von Konrad Turingen und dessen Frau Jute um 81 ℔ dl gekauft, vergabe, dsgl. 1 Fastnachtshuhn; die Priorin soll diese Gült einnehmen und den Frauen jährlich am Tage nach St. Nikolaus, an dem seine Jahrzeit begangen wird, ein Servitium reichen; wird es nicht gehalten, fällt die Gült an Kloster Seligenthal.**
MS. perg. Reichsarch. Münch.

20. — 1336 Juli 10.
MS. perg. l. c.

Digitized by Google

21. — 1339 Juli 15.
Mehtildis, Äbtissin in Bulleiken rekognosziert und siegelt.
MS. perg. l. c.

22. — 1339 Juli 16.
MS. perg. l. c.

23. — 1343 Okt. 2. Heinrich Schönetze, Schultheiß zu Nidenawe, bekennt, daß er den geistlichen Frauen zu Bullenkein 10 dl ewiger Gült, 1 Fastnachtshuhn auf seinem Hause zu Nidenawe und 2 Teile des Kleinzehnten in den Hof zu geben schuldig sei.
MS. perg. l. c.

24. — 1344 Juni 14.
MS. perg. l. c.

25. — 1350 Mai 22.
MS. perg. l. c.

26. — 1354 Jan. 27.
MS. perg. l. c.

27. — 1361 Juli 22.
MS. perg. l. c.

28. — 1361. Pfarrer Wolfram zu Billigheim übergibt den Groß- und Kleinzehnten zu Aschsultz dem Kloster Billigheim.
Repertorium im Kreisarchiv Würzburg.

28 a. — 1362 Dez 7. Die Schwestern Katharina, Margareta, Anna und Petronella im Kloster Billigheim verkaufen ihre Güter und Gülten zu Unterkessach um 55 fl an das Kloster Schönthal
Schönhut, Kl. Schönthal 90.

29. — 1364 März 30.
MS. perg. Reichsarch. Münch.

30. — 1364 Okt. 28.
MS. perg. l. c.

31. — 1366 Okt. 3. Eine Irrung zwischen Kloster Billigheim und der Bauerschaft zu Sultzbach wird durch die erwählten Schiedsrichter verglichen.
MS. perg. l. c.

32. — 1380 Mai 8. Engelhart von Winsperg bekennt, daß er all seine Güter, die er bisher im Flur „der alte Hagen" zu Oberneicheltzheim gehabt, der Äbtissin Hedwig und dem Konvent zu Bullenkein gegen deren Güter zu Nunkirchen verwechselt habe.
MS. perg. l. c.

33. — 1380. Die Rüden von Bödigheim vertauschen all ihre Zinsen, die sie zu Eicholsheim gehabt, mit den Gütern des Klosters Billigheim und Zinsen zu Sindolsheim.
Repert. Kreisarch. Würzb.

34. — 1384 Jan. 31.
MS. perg. Reichsarch. Münch.

35. — 1384 März 16.
MS. perg. l. c.

36. — 1387 Okt. 2.
Reg. boic. X. 212.

37. — 1389 Jan. 31. Raben Rude und Engelhart Rude, Edelknechte von Bodenkeyn, bekennen, daß sie den geistlichen Frauen von Bullikein mit Namen die von Würtzburg, Geschwister, und auch die von Werde eine Gült von 2 Malter Korn, 2 Malter Dinkel und 2 Malter Haber, 6 sch Geld und 1 Fastnachtshuhn im obern Eicholtzheim verwechselt haben gegen eine Gült in Bodenkeyn.
MS. perg. Reichsarch. Münch.

38. — 1392 Juni 29. Hans Gegenleder und Hans von Oringaw, beide gesessen zu Buch, reversieren über den durch Äbtissin Elsbeth von Gemmingen und Konvent zu Bullicken ihnen um 9 Malter Korn und 9 Malter Haber in Erbbestand gegebenen Klosterhof in Buch.
MS. perg. l. c.

39. — 1394 Nov. 24. Zwei Verkaufsbriefe über den Hof Buch an die Geschwister Katharina, Margareta und Petronella von Würzburg und Elisabeth, Anna und Margareta genannt Negelin von Halle sämmtlich Klosterfrauen zu Billigheim (Transsumt aus einer Urk. v. J. 1462).
MS. perg. l. c.

40. — 1401 Aug. 3.
Arch. d. hist. Ver. VI. 1. S. 6.

Digitized by Google

41. — 1405 Mai 11.
MS. perg. Kreisarch. Würzb.

42. — 1405 Nov. 19.
MS. perg. l. c.

43. — 1415 März 1. Peter Raben, gesessen zu Moßbach, und seine Frau Juliana nehmen von Äbtissin Margareta und dem Konvent zu Billigheim Haus und Wiesen zu Moßbach in Bestand.
MS. perg. l. c.

44. — 1416. Abt Theodorich zu Amorbach O. S. B. erwirbt von Äbtissin Margareta von Gemmingen zu Büllickeim und deren Konvent 4 ℔ dl 6 sch dl und 7 dl Einkünfte in der Mark Jenbach.
Gropp. Monast. Amorbac. p. 96.

45. — 1431 Jan. 14. Die dem Kloster zuständige Mühle außerhalb des Dorfes Billigheim wird durch Äbtissin Margareta von Gemmingen dem Müller Hans Wernern gegen einen jährlichen Hellerzins von 5 fl 12½ sch und 345 Eier zu Erblehen aufgetragen.
MS. ch. im Kreisarch. Würzb.

46. — 1434 März 4.
MS. perg. l. c.

47. — 1442. Ausspruch ob der Späne und Irrungen zwischen Kloster Billigheim und der Gemeinde Sultzbach wegen des Kirchturms zu Sultzbach und der üblen Aufführung des Pfarrers daselbst.
Repert. l. c.

48. — 1462 Febr. 4. Hermann Lobelin, Schultheiß zu Wimpfen, und seine Frau Margareta vermachen ihr Gut im Weiler zu obern Buch dem Kloster Billigheim zu einem Seelgerät (Transsumt).
Für das Kloster ist beim Akte der geistliche Herr Stephan.
MS. perg. l. c.

49. — 1463 Aug. 14.
Joannis. Rer. Mog. I. 777.

50. — 1467 Sept. 6.
MS. perg. Kreisarch. Würzb.

51. — 1478 Aug. 23. Entscheid in der Streitigkeit zwischen Äbtissin Agatha von Dalheim und ihrem Konvent einer- und der Gemeinde Sultzbach anderseits wegen der vom Kloster beanspruchten Beholzung im Hof zu Sultzbach aus der Gemeindewaldung daselbst.
MS. perg. l. c.

52. — 1480 Okt. 21.
MS. ch. l. c.

53. — 1489 Nov. 6. Eberhard von Neideck und Äbtissin Agatha von Talheim sowie der Konvent von Billigheim verwechseln Güter zu Buch gegen einander.
MS. perg. l. c.

54. — 1493 Aug. 9. Erzbischof Berthold von Mainz bekennt, daß in der Streitsache zwischen Küsterin Agatha von Dalheim und Konvent zu Billigheim einer- und Hans Koblen und Kunz Pfeiffern anderseits wegen 2 Malter Dinkel jährlicher Gült dem Kloster der Eid zugeschoben werde.
MS. perg. l. c.

55. — 1496. Erzbischof Berthold zu Mainz verwilligt, daß Kloster Billigheim seinen Hof zu Eletz an Anselm von Eicholtzheim um 680 fl verkaufe.
Repert. l. c.

56. — 1497 Aug. 16. Johannes Schott, Generalvikar des Bischofs Lorenz zu Würzburg, nimmt den von Äbtissin Agatha für die Pfarrei Billigheim nach dem Ableben des Pfarrers Peter Müller präsentierten Johann Werner an und erteilt Auftrag, denselben zu installieren.
MS. perg. l. c.

57. — 1499 April 23. Kloster Billigheim verleiht die Badstube zu Billigheim dem Wendel Beder von Sulm und dessen Frau Margareta um 1 fl jährlichen Zinses zu Erbpacht.
MS. perg. l. c.

58. — 1499 Okt. 31.
MS. perg. l. c.

59. — 1499.
Pfarrei-Chronik.

60. — 1505 Juni 26. Zinsbrief des Bonifaz Funk zu Stockprun an Äbtissin Katharina von Wittstadt genannt Hagebuchin über 20 fl zu 5 proc.
MS. ch. l. c.

Digitized by Google

61. — 1505. Moritz Zuttlinger und Wendel Schwantz in Odheim bekennen, daß sie von Äbtissin und Konvent zu Billigheim mit dem frei eigenen Hof und Gütern zu Odheim belehnt worden seien.
MS. perg. l. c.

62. — 1515 März 10. Erzbischof Albert zu Mainz entscheidet die Streitigkeit zwischen Kloster Billigheim und der Gemeinde Mühlbach wegen Eigentums, Beholzung und Viehtriebs-Gerechtigkeit im sogenannten Wolfsloch, welche die Gemeinde wegen eines vom Kloster erkauften Zehnten beansprucht, ferner wegen Befreiung der Klosterwiesen und Unterhaltung des langen Gehäuses an der Kirche zu Mühlbach.
MS. perg. l. c.

63. — 1515 Okt. 28 Vidimus über das Privilegium des Papstes Bonifaz VIII, daß Kloster Billigheim keinen Zehnten von Neugereuten zu geben habe.
MS. perg. l. c.

64. — 1515. Vertrag zwischen Kloster Billigheim sowie Burgermeister und Rat zu Heilbronn betr. den Klosterhof und die Güter in und um gedachte Stadt.
Repert. l. c.

65. — 1516. Erzbischof Albert zu Mainz genehmigt vorstehenden Vertrag.
l. c.

66. — 1517 Juni 16. Abt Erhard zu Schönthal bekennt, daß zwischen Äbtissin Katharina Hagebuchin und Konvent zu Billigheim einer- und der Gemeinde Sultzbach anderseits wegen der Gerichtsstube, welche die Gemeinde im Klosterhofe zu Sultzbach zu haben und zu halten sich berechtigt glaubt, ein Vertrag sei abgeschlossen worden.
MS. perg. l. c.

67. — 1517 Nov. 4. Dietrich von Clern, Meister deutschen Ordens, macht für Äbtissin Katharina und den Konvent zu Billigheim eine Ordnung betr. den Klosterwald „der Nonnenharth genannt“ und weist die anstoßenden Gemeinden Auerbach, Rudensphur und Muggenthal an, sich an diese Ordnung zu halten.
MS. perg. l. c.

68. — 1519 Febr. 28. Eberhard von Ehingen, Ritter deutschen Ordens und Komtur zu Horneck, richtet einen Vertrag aus zwischen Äbtissin Katharina von Wittstadt und Konvent zu Billigheim einer- und Dechant und Kapitel des St. Peterstiftes zu Wimphen im Thal anderseits wegen des großen und kleinen Zehnten von den angeblichen Neugereuten am Hühnerberg und anderswo in Ahlenfelder Markung.
MS. perg. l. c.

69. — 1525 Nov. 2.
MS. perg. l. c.

70. — 1526 Nov. 25. Erzbischof Albrecht zu Mainz bekennt, daß zwischen Kloster Billigheim und Friedrich von Eicholsheim wegen des Schadens, welche die Klosteruntertanen zu Obereicholsheim dem Friedrich zugefügt, vertragen worden sei.
MS. perg. l. c.

71. — 1526 Vertrag zwischen Abt (Jakob) zu Amorbach und seinem Pfarrer zu Mittelschefflentz einer- und Kloster Billigheim anderseits wegen des Neugereutes zu Auerbach.
Repert. l. c.

72. — 1534 April 12. Erzbischof Albrecht zu Mainz bekennt: der Streit, welcher sich zwischen Kloster und Gemeinde Bullickheim einer- und Wilhelm von Neuhausen, Inhaber Alnfelts, und der Gemeinde Alnfelt anderseits erhoben, wird vertragen, wie folgt: 1. Mit dem Fischbach, der abgehauen worden, soll es bleiben wie seither. 2. Wilhelm von Neuhausen soll die Täter, die aus Alnfelt waren, strafen und anhalten, Äbtissin und Konvent zu Bullickheim zu entschädigen; auf Kosten der Täter sind statt des von ihnen entfernten Lochbaums am Stulberg zu Bullickheim Marksteine zu setzen. 3. Den Schaftrieb am Kirchelgraben betr. soll der Inhaber Alnfelts und sein Schäfer die Schafe von der Alnfelter Mark am Weylersberg an bis an den vordern und nächsten Graben in Bullickheimer Mark nicht wieder treiben. Die Gemeinde Bullickheim soll dem Inhaber Alnfelts und seinem Schäfer „einen Schaftrieb auf dem äußern Straßlin am Markstein zwischen Alnfelt und Bullickheim auf dem Weylersberg usw. geben in der Weise wie den Trieb zu Alnfelt.“ 4. Verhaltungsmaßregeln für den Schäfer beim Treiben sind festgesetzt. — Der Erzbischof heißt diesen Vertrag gut.
MS. perg. l. c.

73. — 1535 März. Reversbrief des Hans Arnold und seiner Frau Elisabeth über den ihm um jährlich 10 Malter Korn, 8 Malter Dinkel und 8 Malter Haber Neudenauer Maßes von Äbtissin, Priorin und Konvent zu Billigheim erblich verliehenen Hof zu Buch bei Lobenbach gelegen.
MS. perg, l. c,

Digitized by Google

74. — 1543. Inventar über die Verlassenschaft der Äbtissin Katharina von Wittstadt.
Repert. l. c.

75. — 1543 Sept. 24. Abt Sebastian zu Schönthal bekennt, daß die weiland Äbtissin Katharina von Wittstat einen Vertrag wegen der Irrung zwischen Kloster Billigheim und Friedrich von Eicholzheim wegen des Gerichts zu Obereicholzheim abgeschlossen habe.
MS. perg. l. c.

76. — 1549 Okt. 22. Vertrag zwischen Äbtissin Dorothea von Wittstat, Priorin Katharina von Ernberg und Konvent zu Billigheim mit Simon und Georg Schäffer, Müller zu Billigheim, wegen Bestandes der Mühle daselbst.
MS. perg. l. c.

77. — 1549 Okt. 24. Äbtissin Dorothea von Widtstat genannt Hagebuchin, Priorin Katharina von Ernberg und der Konvent zu Billigheim verleihen c. 3½ Morgen Wiesen in Alnfelder und zum Teil in Billigheimer Mark die Stulwiesen genannt sammt dem Kleinzehnten daselbst dem Mathis Kreussen, Bürger zu Alnfeld, um 9 fl jährlich laut Lehenbrief (Transsumt aus der Urk. v. 1566 Nov. 13).
MS. perg. l. c.

78. — 1551 Juli 7. Vertrag zwischen Äbtissin Dorothea von Wittstat genannt Hagebuchin und dem Konvent zu Billigheim einer- und den Gemeinden Sultzbach und Billigheim anderseits wegen der Viehtrift an der Wassergruben.
MS. perg. l. c.

79. — 1552 Nov. 25.
MS. perg. l. c.

80. — 1553 April 18. Bernhard Frey zu Billinkheim und seine Frau verkaufen an Äbtissin Dorothea von Witstat genannt Hagebuchin, Priorin Katharina von Ernberg und Konvent zu Billigheim 1 fl jährlicher Gült.
MS. perg. l. c.

81. — 1554 Febr. 24. Zinsbrief einiger Einwohner von Roikem an Äbtissin Dorothea von Wittstadt.
MS. ch. l. c.

82. — 1555 Mai 17. Reversbrief des Hans Arnold und seiner Frau Katharina, sodann des Hans Sibern und seiner Frau Euphemia über den ihnen um jährlich 11 Malter Korn und 11 Malter Haber in Erbbestand gegebenen Hof Buch bei Lobenbach.
MS. perg. l. c.

83. — 1560 Febr. 28. Das Kloster erhebt gegen die Gemeinde Billigheim Beschwerden.
MS. perg. l. c.

84. — 1566 April 29. Äbtissin Veronika von Gontzenrodt, Priorin Jutta Emeln und der Konvent zu Billigheim verkaufen Hans Hermanns Hofstatt um 24 fl an Bastian Schifmann daselbst.
MS. ch. l. c.

85. — 1566 Nov. 13. Äbtissin Veronika von Gontzenrod, Priorin Jutta Emeln und der Konvent zu Billigheim bekennen, daß Äbtissin Dorothea von Widtstat usw. (vgl. Reg. 77) und bemerken, daß nach Absterben der Äbtissin Dorothea Sabina von Neuenhaus als Äbtissin sei gewählt worden und daß diese den Mathis Kreussen und dann seinen Sohn als Lehenträger der c. 3½ Morgen Stulwiesen usw. genommen habe und daß es so bisher sei gehalten worden; das Kloster sei aber mit starken Schulden belastet, weshalb sie nach dem Tode der Äbtissin Sabina obige Objekte um 160 fl an Vogt Melchior Kreysen und all seine Erben verleihen; der Vogt hat ihnen 160 fl dargeliehen.
MS. perg. l. c.

86. — 1566. Vertrag zwischen Äbtissin und Konvent zu Billigheim einer- und Hans Pleickardt Landschaden von Steinach anderseits ob etlicher Höfe, Fastnachtshühner usw. zu Eicholsheim.
Repert l. c.

87. — 1570. Kloster Billigheim verkauft an Hans Spolen ein Stück des klösterlichen Kelterhauses im Hofe zu Heilbronn.
l. c.

88. — 1584.
Pfarrei-Chronik.

89. — 1584.
l. c.

90. — 1592. Verschiedene Zinsbriefe des Klosters.
Repert. Kreisarch. Würzb.

Hofheim. *Dr. M. Wieland, Benefiziat.*

Digitized by Google

Studien über das Generalkapitel.

XXXVI. Seine Autorität.

Der Orden regierte sich durch das Generalkapitel.[1] Damit dieses imstande war, seine hohe Aufgabe zu erfüllen, mußte es unbedingt die Mittel bestimmen, wählen und anwenden können, deren es zur Leitung der großen und weit verbreiteten Ordensfamilie bedurfte. Das war der Grund seiner souveränen Gewalt im Orden, in allen Angelegenheiten desselben. Die Quelle aber, aus welcher seine Autorität und Jurisdiktion stammte, war der Orden selbst. In seinem Namen übte das Generalkapitel sie aus; es war ja auch die Vertretung des Gesamtordens, die »Congregatio abbatum universum Ordinem repræsentans«,[2] wie die schon von Papst Urban IV gegebene Definition lautet. Es tat nichts zur Sache, wenn auch nicht alle Äbte des Ordens sich zusammenfanden, ja wenn zuweilen nur eine ganz geringe Anzahl derselben die Versammlung bildete; sofern sie nur in Cîteaux und unter Einhaltung der gesetzlichen Formen stattfand, wurde sie als Generalkapitel des Ordens angesehen und anerkannt. Aus dieser Doppelstellung des Generalkapitels, nämlich als Vertretung des Ordens und als oberste Leitung desselben, ergab sich also seine Autorität und Vollgewalt.

Schon bei der Konstituierung des Ordens wurde diese Autorität des Generalkapitels stark betont und feierlich anerkannt. In der Charta Charitatis heißt es nämlich: »Quidquid a Capitulo fuerit definitum, sine retractatione observetur.«[3] Die Beschlüsse und Urteile des Generalkapitels sind also unanfechtbar; die Mitglieder des Ordens müssen sich ihnen ohne Widerrede unterwerfen. So verlangt es die Autorität des Generalkapitels. Entsprechend dieser Forderung wird deshalb die endgültige Entscheidung von Streitsachen dem Generalkapitel vorbehalten: »Reservetur causa ad annuum Capitulum Cistercii, et ibi ad arbitrium et ad nutum Cist. Capituli terminetur.«[4]

Diese Autorität ist folglich auch eine derartige, daß es im Orden keine über ihr stehende gibt. Ausgenommen sind natürlich die hl. Regel, welche in allem die unantastbare Richtschnur ist, — »omnes magistram sequantur Regulam«,[5] — die Fundamentalgesetze des Ordens und die oberste Autorität der Kirche. Aber gerade diese hat durch ihr Oberhaupt, den Papst, zu wiederholten Malen die Charta Charitatis approbiert und damit auch die Autorität des Generalkapitels anerkannt und bestätiget.

Es übte dieselbe aber auch von jeher im ganzen Orden aus; seine Jurisdiktion erstreckte sich über alle Angehörigen, über das Haupt des Ordens wie über dessen Glieder, über Äbte, Religiosen und Nonnen. Niemand konnte sich derselben entziehen, alle waren gleichmäßig gehalten, seine Vorschriften zu befolgen, seinen Entscheidungen sich zu fügen. Wenn jemand im Orden Anspruch auf eine Ausnahme hätte erheben können, so wäre es nach unserem Dafürhalten der Abt von Cîteaux gewesen, und wir wären vielleicht noch weiter gegangen und hätten diese Auszeichnung auch den vier Primaräbten verliehen. In der Tat aber konnten weder diese noch jener ein solches Privileg aufweisen, welches sie der obersten Ordens-Autorität und allgemeinen Jurisdiktion

1. Es wird nicht ganz unnötig sein, wenn hier bemerkt wird, daß wir durchgängig nur das Generalkapitel, wie es bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts bestand, im Auge haben. — 2. Nomast. Cist. Ed. 1670 p. 382. — 3. Cap. III. — 4. Inst. Gen. Cap. c. 70. — 5. Reg. S. Bened. c. 3.

Digitized by Google

entzogen hätte. Statt vieler Beispiele, wie das Generalkapitel den Genannten gegenüber seine Stellung auffaßte, führen wir nur eines und zwar aus späterer Zeit an, das gerade dieses Umstandes wegen um so mehr Gewicht hat. Ein Statut des Generalkapitels vom Jahre 1618 lautet nämlich: »Ordinatur, ut deinceps registrentur ea quæ per Capitulum Gen. pro tempore rejiciantur, de quibus nec R. D. Cistercii, nec primi quatuor Abbates aut quivis alii Superiores quacunque autoritate in contrarium disponere possint.«

Im Bewußtsein seiner Machtfülle, aber auch in Anerkennung der Quelle, aus welcher sie stammt, schließt deshalb auch das Generalkapitel alle seine Dekrete und Urteile mit der ständigen Formel — »in plenaria Ordinis potestate.« Diese einst so mächtig wirkenden und unbedingten Gehorsam fordernden vier Wörter, nötigen uns bei ihrer Lesung jetzt noch Ehrfurcht ab. Nicht minder aber tritt uns die Autorität des Generalkapitels aus den Beschlüssen selbst entgegen. Man fühlt es, so kann nur eine Macht auftreten, die da weiß, daß sie von niemand bestritten wird. Ihre Sprache ist deshalb auch ihr entsprechend: sie will, verordnet und gebietet — volumus et statuimus et præcipimus — wie die Ausdrücke alle gewöhnlich lauten. Es ist die Sprache der Autorität, die Gehorsam verlangt und die Auflehnung zu bestrafen, nicht nur den Willen, sondern auch die Gewalt und die Mittel hat.

Jede Gewalt und Macht birgt Gefahren für deren Inhaber in sich und noch mehr für die, über welche diese sie auszuüben das Recht haben. Die Gefahr des Mißbrauches der Autorität von seiten des Generalkapitels war indessen vollkommen ausgeschlossen. Die Macht, welche es besaß, war eine gemeinsame; sie kam allen Äbten zusammen zu; sie währte auch nur so lange, als sie versammelt waren. Da überdies die Dauer der Versammlung in Cîteaux durch Gesetz genau vorgeschrieben und beschränkt war, so war im voraus dafür gesorgt, daß die Leidenschaften nicht ihr Spiel treiben, Parteien sich nicht bilden konnten. Die Möglichkeit der Entstehung solcher zeigte sich mehr als einmal in den zu Ausgang des 17. und 18. Jahrhunderts abgehaltenen Generalkapiteln, als Streit und Hader über Rang- und Jurisdiktionsrechte und wegen der milderen oder strengeren Observanz die Teilnehmer wochenlang in Cîteaux festhielten und beschäftigten. Dienten dergleichen offenkundige Zwistigkeiten allerdings nicht dazu, das Ansehen des Generalkapitels im Orden und nach außen zu stärken, so berührten sie doch die ihm von Ordens wegen zustehende Autorität nicht. Es stachen solche Auftritte freilich grell ab von dem Verhalten der versammelten Äbte in den ersten Zeiten des Ordens, die, frei von Ehrgeiz und persönlichen Bestrebungen, nach der Weisung der Charta Charitatis ihr Augenmerk nur auf die Erhaltung und Wahrung der Disziplin, die Ehre des Ordens und die eigene Heiligung richteten. In jenen gesegneten Zeiten fand deshalb der Glaube an diese Autorität in diesem harmonischen Zusammenwirken wie auch in dem erhebenden Gedanken, daß diesen Äbteversammlungen der Beistand von oben nicht fehlen könne, stets neue Nahrung. War doch auch dieser höhere Einfluß aus den Entscheidungen derselben so recht ersichtlich, woher es kommt, daß man jetzt noch die Beschlüsse der Generalkapitel aus den verschiedenen Zeiten nicht durchlesen kann, ohne von großer Bewunderung, aber auch von stiller Ehrfurcht erfüllt zu werden.

Als ein besonderes Merkmal der Autorität des Generalkapitels dürfen wir jedenfalls auch die Tatsache betrachten, daß es seine Beschlüsse und Verordnungen weder zur Prüfung noch zur Bestätigung dem Apostolischen Stuhle unterbreitete oder unterbreiten mußte. Ausnahmen bestätigen nur die Regel. Einen solchen Fall erlebte der Orden im Jahre 1623, da das Generalkapitel durch seine Generalprokuratur um die Bestätigung seiner soeben gemachten Statuten in Rom nachsuchte. Es spricht von dem Zustandekommen dieser Definitionen und fügt dann bei, »quas (Definitiones) suo in Curia Romana Procuratori aut

Digitized by Google

ipsius substituto mandat, ante Sanctissimi Domini Nostri Papæ pedes profundissima cum humilitate apponere ac supplicare, quatenus eas, ut felicem sortiantur effectum, Sua Sanctitas de apostolica benignitate roborare dignetur vel (si ita videtur) easdam mutare, minuere, aut augere, seu penitus cassare velit, quod cum promptissima ejusdem Ordinis Patrum et Professorum obedientia, et debita cum submissione suscipietur et acceptabitur.«

Wir müssen annehmen, daß ganz besondere Gründe diesen außergewöhnlichen Schritt veranlaßt hatten, die Autorität des Generalkapitels durch die des Papstes verstärken zu lassen. Die Erklärung ist wohl nicht darin zu suchen, daß Gregor XV kurz vorher über Ansuchen des Generalprokurators die Ordens-Privilegien neu bestätiget hatte, sondern vielmehr in dem Inhalte der neugefaßten Statuten, welcher von den Gelübden de paupertate, de castitate et de obedientia und von dem Noviziate handelte. Die Dekrete des Konzils von Trient bezüglich der Orden durften auch in Cîteaux nicht unbeachtet bleiben. Es wollte deshalb das Generalkapitel in so wesentlicher Sache, wie die Ordensgelübde sind, nicht ohne Zustimmung der Kirche Vorschriften erlassen. Zudem hatten die Verhältnisse im Orden sich geändert, und bestritt auch niemand die Autorität des Generalkapitels, so ließ doch die Befolgung seiner Verordnungen im Orden manches, ja viel zu wünschen übrig.

Wenn wir von der Autorität des Generalkapitels handeln, sind wir genötigt, auch das Gebiet der Appellationen zu betreten, die oft jene so nahe berühren. In dem förmlichen Verbote des Generalkapitels, von seinen Beschlüssen und Urteilen an einen Gerichtshof oder an eine Persönlichkeit außerhalb des Ordens zu appellieren, haben wir zugleich einen weiteren Beweis für seine souveräne Macht im Orden. Dessen Standpunkt gegenüber den Berufungen an eine andere Autorität hat bereits die Charta Charitatis mit den schon zitierten Worten bezeichnet: »Quidquid a Capitulo fuerit definitum, sine retractatione observetur.« Geradezu aber wird jegliche Appellation untersagt: »Causa ad nutum Cisterciensis Capituli terminetur, neque inde ad aliam audientiam appellare liceat.«[6]

Der Ausdruck Appellation allein schon war anfänglich im Orden so verpönt, daß man ihn nicht einmal hören wollte. Die betreffende Stelle aus den Akten des Generalkapitels vom J. 1223 ist so bezeichnend, daß wir sie hier wiedergeben wollen. Sie lautet nach Weglassung der einleitenden Sätze: »Adjuti exemplo Patrum nostorum, qui ante aliquos annos statuerunt in Capitulo Gen., quod si quis in Ordine nostro appellaverit, sit a Deo et ab Ordine anathema; freti etiam auctoritate D. Papæ Honorii III, sub cujus felici regimine degit in præsentiarum Ecclesia generalis, in cujus litteris ad Cisterciensem et Clarevallensem transmissis, hæc inter cætera continentur, videlicet ne de cætero appelletur, statuimus atque præcipimus in virtute obedientiæ, ne quis de cætero in Ordine nostro vocem appellationis emittat. Excommunicamus etiam et anathematizamus omnem tam conventum, quam personam, quæ in Ordine nostro contra Ordinis instituta, seu contra obedientiam de cætero taliter appellaverit, ita quod quisquis in Ordine nostro taliter appellaverit, sciat se statim canonem latæ sententiæ incidisse. Addimus etiam quod quicumque contra præsentem institutionem vocem appellationis emiserit, si sit abbas sciat se esse depositum, si monachus aut conversus, pœnam conspiratorum sustineat.«[7]

Die Gründe, welche das Generalkapitel bewogen, so energisch gegen die Appellationen aufzutreten, waren die gleichen, welche man allezeit und allerorts dagegen geltend machte. Man war im Orden sich wohl bewußt, welche

---

6. Inst. Gen. Cap. c. 70. — 7. Am Schlusse dieses Statutes heißt es: Actum anno gratiæ MCCXXIII in præsentia venerabilium Patrum G(ualheri) Carnotensis, F(ulconis) Tholosani, in Gen. Cap., universis abbatibus huic constitutioni secum assensum præstantibus in eodem Capitulo constitutis.

Digitized by Google

Gefahren dieselben für die eigene Autorität in sich bargen. Es ist selbstverständlich, daß es sich bei diesem Verbote nur um Fälle handeln konnte, die unbestritten in dem Jurisdiktionsbereich des Generalkapitels lagen und deshalb nicht vor einen anderen Richter gebracht werden durften, weil sonst der Ruin des Ordens herbeigeführt worden wäre. Daß man übrigens im Orden die richtige Ansicht über Appellationen und ihre Berechtigung hatte, daran wird niemand zweifeln. Sie sind eine Rechtswohltat, die man anerkannte und von der man auch selbst Gebrauch zu machen in die Lage kam. Im Schoße des Generalkapitels selbst ließen sich Stimmen zu ihren Gunsten vernehmen. So sagte Philipp, Abt von Loos, in seiner im Generalkapitel des J. 1438 gehaltenen Rede: »Appellationis remedium a Sanctis Patribus utriusque juris conditoribus ea ratione fuit adinventum, ut oppressi et contra jus et justitiam aggravati per justum judicem appellatione et releventur et malitia tirannorum per superiorem reprimatur et temeritas reformatorum prætensorum seu potius deformatorum per judicem superiorem reprimatur et compescatur.« — Der letztere Punkt ist besonders bemerkenswert. Die Abweisung unberechtigter Appellationen durch den höheren Richter wird der niederen Instanz nicht nur zur Genugtuung, sondern auch zur Stärkung ihrer Autorität gereichen.

Das Appellationsübel muß zeitweise im Orden sehr verbreitet und stark gewesen sein, wie wir aus den Klagen und Verordnungen des Generalkapitels entnehmen können. Führen wir als Beleg nur eine Verlautbarung desselben aus dem Jahre 1437 an: »Enormibus scandalis et jacturis Ordinis, pro dolor! imminentibus per abbates et monachos, qui fidelitatem qua Ordini astringuntur temerarie violantes extra Ordinem appellare, seu causas et lites contra Ordinis personas introducere in præjudicium grave privilegiorum et libertatum ipsius Ordinis præsumunt, Gen. Capitulum volens occurrere, statuit, ordinat, diffinit, quod omnes et singulæ Ordinis personæ, quæ de cætero extra Ordinem appellare seu personas Ordinis coram quibuscunque judicibus extra Ordinem trahere præsumpserint, donec sufficienter docere poterunt, quod ministratio justitiæ fuerit ipsis in Ordine denegata, ipso facto, prout alias diffinitum fuit et ordinatum, sententiam excommunicationis incurrant et carceribus mancipentur usque ad nutum Cap. Generalis.«

Die Fälle, in welchen man namentlich Streitsachen selbst vor die weltlichen Gerichte brachte, mußten aber begreiflich sich mehren, nachdem das Generalkapitel nicht mehr jährlich sich versammelte. Da so der oberste Gerichtshof des Ordens geschlossen war, so glaubten viele, nicht gegen das Ordensverbot zu handeln, wenn sie auswärts ihr Recht suchten.

In Rom begünstigte man durch zu großes Entgegenkommen nur zu häufig die Berufungen an den apostol. Stuhl. Indessen gab es doch auch Päpste, die der Autorität und Jurisdiktion des Generalkapitels Rechnung trugen und Appellationen in Ordenssachen geradezu verboten, wie z. B. Innozenz VIII in seiner Bulle vom 30. April 1489 tat.[8] Auch Alexander VII nahm in seinem bekannten Breve vom 19. April 1666 Stellung zu dieser Frage und entschied: »Causæ mere regulares inter personas dicti Ordinis emergentes intra Ordinem terminentur juxta antiquas illius Constitutiones; nec liceat alicui extra Ordinem appellare, sub pœnis in ipsis contentis.«[9]

Natürlich gab es auch innerhalb des Ordens selbst Appellationen, und da war natürlich das Generalkapitel die oberste und letzte Instanz. Der Instanzenweg war durch die Organisation des Ordens vorgezeichnet. Vom eigenen Abte appellierte man an den Vaterabt des Klosters und von diesem an das Generalkapitel oder an dieses auch direkte mit Umgehung des ersteren. In späteren Zeiten finden wir als Zwischeninstanz den Visitator oder Generalvikar. Es

---

8. Henriquez, Priv. Ord. Cist. p. 198. — 9. Artic. 38.

Digitized by Google

geschah das namentlich dort, wo die Klöster ihren Pater abbas infolge Untergangs der Mutter-Abteien verloren hatten. Nur in Rechts- und Streitsachen konnten indessen Berufungen an die höheren Instanzen erfolgen, nicht aber wegen Disziplinarstrafen, es müßte denn eine offenbare Ungerechtigkeit vorliegen. Diesbezüglich lautet ein Statut aus dem Jahre 1601: »Non licet Religioso a quacunque correctione capitulari appellare a sententia proprii Abbatis aut Præsidis ad Superiorem vel ejus Vicarium vel ad primos Superiores vel etiam ad R. D. Cisterciensem, sed hujusmodi præsumptio et insolentia ad aliorum exemplum et terrorem severe puniatur. Si quispiam tamen privandus sit voce activa et passiva, vel ad perpetuos carceres condemnandus, permittatur ei ad Superiorem cum omni tamen modestia et humilitate appellare, et interim incarceratus maneat, donec ejus causa decisa fuerit.«

Auch die Kongregationen, die sich innerhalb des Ordens nach und nach bildeten, und die Provinzial- oder Kongregationskapitel übten einen schädigenden Einfluß auf die Autorität des Ordenskapitels aus, mochten die Erklärungen von deren Seite auch ebenso aufrichtig und ehrlich sein, wie die der oberdeutschen Kongregation, die da lautet: »Non obstante hac unione et congregatione, Rmi D. Generalis Cisterciensis, atque etiam Capituli Gen. auctoritas, jurisdictio, potestas et superioritas in ista unita et in posterum unienda monasteria, per omnia salva et sarta tecta permaneat.«[10]

Wie das Generalkapitel von seiner Autorität Gebrauch machte und seine Jurisdiktion ausübte, darüber werden die nächstfolgenden Artikel Auskunft geben.

(Fortsetzung folgt.)

Stimmrecht der Einfach-Professen.

Die auf S. 246 d. Zeitschrift abgedruckte Entscheidung der S. Congreg. Ep. et Reg. betreffend das Stimmrecht der Konventmitglieder mit einfachen Gelübden hat in der ‚Revue Théologique Française' (Oktob. 1905 p. 604—608) eine Besprechung gefunden, welche wir im allgemeinen Interesse hier folgen lassen.

»Les droits des profès de vœux simples, relativement à leur intervention au vote capitulaire, sont déterminés par les déclarations de la Congrég. *Super statu Regularium* des 12 juin 1858 et 7 février 1862;[1] ceux des professes par le décret *Perpensis* du 3 mai 1902.[2]

Aux termes de ces documents les profès et professes qui se trouvent dans le stage triennal de vœux simples, ont, dans les actes capitulaires, voix active et passive tout comme les religieux et religieuses qui ont émis la profession solennelle; et si les Constitutions particulières de l'Ordre n'attribuent droit de suffrage qu'après un délai déterminé à partir de la profession, ce délai doit se compter non du jour de la profession solennelle, mais du jour de la profession simple. Une seule restriction est faite expressément à ce droit de suffrage; elle

---

10. Nomast. Cist. p. 370.

1. »Anni professionis, qui in dicto Ordine requiruntur ut quis voce activa et passiva gaudeat, et ad officia admitti possit, *a die emissionis votorum simplicium* computentur; et professi votorum simplicium suffragium habeant in actis capitularibus sui Conventus, quatenus et prout habent solemniter professi.« — »Quæritur an inter hujusmodi actus capitulares recenseantur etiam actus receptionis ad votorum solemnium professionem? R. *Negative*. — 2. »Tempus a Constitutionibus cujuslibet Ordinis seu Instituti præscriptum ad vocem activam et passivam assequendam a die emissionis votorum simplicium computatur: verumtamen professæ votorum simplicium nunquam suffragium, imo ne locum quidem habebunt in capitulis in quibus et quatenus agitur de admittendis ad professionem solemnem.« § 8.

Digitized by Google

est relative aux vœux solennels: quand il s'agit d'y appeler un sujet, les profès de vœux simples n'ont pas à intervenir au scrutin.

D'après cette règle, on comprend que la réponse actuelle ait reconnu aux profès Cisterciens de vœux simples voix active dans la question d'aliénation, et, de même, aux professes de vœux simples, voix active dans les questions d'aliénation, et dans l'élection abbatiale.[3] Ce droit, en effet, est un de ceux dont jouissent les profès de vœux solennels.

Mais elle leur reconnaît, en outre, le droit de suffrage dans l'admission du postulant au noviciat, ainsi que dans l'admission du novice à la continuation du noviciat et à la profession simple. Et cela est logique, si l'on donne à l'exception relative à la profession solennelle un sens exclusif et limitatif. Toutefois cette interprétation paraît en contradiction avec une réponse donnée le 20 août 1875 par la Congrégation *Super statu regularium*. Le Général des FF. Mineurs, rappelant les décisions de 1858 et 1862 dont nous rapportions tout à l'heure le texte en note, et d'où il résultait que les profès de vœux simples n'avaient pas voix dans les scrutins relatifs à la profession solennelle, posait cette question:[4]

Animadvertens itaque Orator a privilegiis concessis professis votorum simplicium, vi hujusce postremæ declarationis (celle de 1882) exclusos nominatim fuisse *actus receptionis ad votorum solemnium professionem;* et perpendens quod votationes novitiorum inter hujusmodi actus, saltem indirecte, videntur recensendæ; ut ex animo suorum subditorum omnis ambiguitas, quoad hoc, tollatur, suppliciter petit a S. V., ut dignetur declarare: An his verbis „Actus receptionis ad votorum solemnium professionem" recensitæ intelligantur votationes novitiorum pro admissione ad professionem votorum simplicium.[5]

Le 20 août 1875, le Saint Père approuvait la réponse suivante, publiée le 1er septembre par la S. Congrégation:

Super dubio proposito a P. Ministro Generali Ordinis Minoritici: An videlicet inter actus receptionis ad votorum simplicium professionem, recensitus intelligatur actus ferendi suffragium pro admissione ad professionem votorum simplicium, *ita ut ab eo excludantur ipsi professi* votorum simplicium (Sanctitas Sua) responderi mandavit: *Affirmative.*

On le voit, cette réponse excluait nettement les profès de vœux simples. Aussi une réponse analogue ayant été faite aux Chartreux, le 20 mai 1904, en ce qui touche l'admission des *postulants*, la *Revue Thélogique*[6] avait cru pouvoir interpréter cette décision, non comme un privilège special accordé à l'Ordre des Chartreux, mais comme une déclaration et une application du droit commun, droit qui refusait le suffrage aux profès de vœux simples dans tout scrutin relatif soit à l'admission à la profession solennelle, soit à tout acte préparatoire de cette admission, comme sont les admissions aux vœux simples et au noviciat. Le P. Vermeersch avait partagé notre avis dans ses *De religiosis periodica*, 25 janv. 1905 p. 95.

La décision donnée au Rme P. Notz et qui nous occupe aujourd'hui, est contraire à cette interprétation et se concilie malaisément avec la réponse de 1875, puisqu'elle reconnaît formellement le droit des profès et professes de vœux simples à intervenir dans le scrutin relatif à la réception des novices et aux premiers vœux. Et comme la supplique, au moins telle qu'elle est publiée, n'allègue aucune disposition particulière des Constitutions Cisterciennes qui modifie sur ce point le droit commun, on peut se demander si la S. Congrégation, en donnant sa réponse, ne s'est pas inspirée des principes du droit général, plutôt

---

3. On n'aura interrogé que pour les professes, parce que sans doute le droit des profès n'était pas mis en question. Toutefois aux termes des Constitutions auxquelles est soumis le monastère de Mehrerau-Wettingen, seuls sont admis au scrutin d'élection les profès qui sont dans les ordres majeurs. — 4. On trouvera le texte intégral dans les De religiosis periodica (25 janv. 1905.) — 5. Par ces mots *Novitii*, la question entend sans doute les *profès de vœux simples*. Du reste, on le verra, la réponse de la Congrégation se rapporte sans ambiguité possible à ces profès. — 6. Nov. 1904, IX, p. 652.

Digitized by Google

que de quelque exception spéciale aux Cisterciens. C'est dans ce sens que le *Monitore Ecclesiastico* (août p. 252) entend la réponse; et cette interprétation serait confirmée par le sommaire de cette décision, telle que le rapportent les revues romaines et que peut-être elles l'ont reçu de la Secrétairerie de la Congrégation: »*De jure communi*, professi votorum simplicium suffragia ferre possunt in Actis Capitularibus Ord. Votorum Solemnium, exclusa admissione ad professionem solemnem.« — Il faudrait donc dire, jusqu'à plus ample informé, qu'il y a opposition entre la jurisprudence précédente de la Congreg. *Super statu Regularium* et la jurisprudence actuelle de la Congrégation des Evêques et Réguliers.

Toutefois il semblera sage d'attendre, pour admettre cette opposition, quelque nouvel éclaircissement. Il n'est pas impossible que la réponse à l'abbé de Wettingen-Mehrerau ait été dictée par des considérations particulières au cas. Dans les monastères de l'Etroite Observance (Trappistes), les Constitutions[7] n'excluent les profès de vœux simples, s'ils sont dans les ordres sacrés, que du scrutin pour la profession solennelle, et cet article est, croyons-nous, interprété pratiquement dans le sens de leur participation aux scrutins pour la profession simple et le noviciat. A vrai dire, nos renseignements nous portent à penser que ni les Constitutions de la Commune Observance, à laquelle appartient Mehrerau, ni les statuts de la Congrégation Cist. à laquelle se rattache ce monastère, ne contiennent une clause analogue: mais peut-être la S. Congrég. des Evêques et Réguliers aura-t-elle tenu compte, par analogie, des Constitutions de l'Etroite Observance ou même de la pratique de la Commune Observance que nous ignorons. — En l'état de la question, le mieux sera sans doute de conserver dans chaque Institut l'interprétation locale donnée jusqu'ici à ce point de droit. Des décisions ultérieures feront vraisemblablement cesser bientôt toute incertitude.«

Die neuen Choralbücher des Cistercienserordens.

(Schluß)

So war also der Cistercienserorden im Choralgesang von den jahrhundertelang treu bewahrten Traditionen der Väter gewichen und hatte dem Reformchoral die Tore geöffnet. Diese Reform war grundverschieden von jener der alten Cistercienser im 12. Jahrhundert. Freilich können wir auch sofort zur Ehre der Cist. im 16. Jahrhundert hinzufügen, daß ihre Choralbehandlung im Vergleich mit den meisten Choralausgaben jener Zeit noch glänzend dasteht. Ein prüfender Blick in die gekürzten Cist.-Choralausgaben wird uns zeigen, daß die Cist. den Grundsatz verfolgten, die ursprünglichen Melodien trotz der Kürzung möglichst zu bewahren; sie haben wo immer tunlich nur gekürzt, nicht geändert. Wir werden nicht leicht finden, daß sie von den Grundzügen der alten Melodie gewichen und derselben eine andere Gestaltung gegeben haben. Die Folge davon war, daß die alten Handschriften und die Ausgabe des Grad. von 1521 und des Antiphonale von 1545 mit Bezeichnung der Kürzungen und bedeutenderen Änderungen der Textunterlegung noch lange Zeit benützt werden konnten, freilich nicht zum Vorteil und Schmuck für genannte Bücher. Mag dieser Grundsatz vielleicht zunächst aus der Absicht hervorgegangen sein, daß die alten Bücher noch benützt werden konnten, so kann man sicher nicht in Abrede stellen, daß eine solch schonende Behandlung zu jener Zeit noch viel Pietät und Verständnis für die alten Melodien an den Tag legt. Einige vergleichende Beispiele mögen das Gesagte näher erläutern.

---

7. P. III. c. 3. n. 164.

Digitized by Google

Aus dem Offertorium in Dominica I. Adv.

Pothier

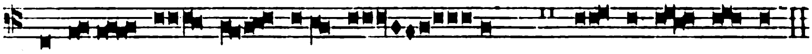

Cist. 1668

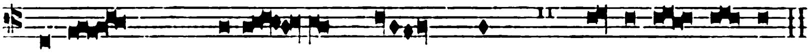

Medicæa[116]

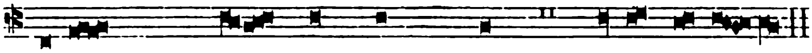

Aus dem Graduale in Dominica II. Adv.

Pothier

Cist. 1668

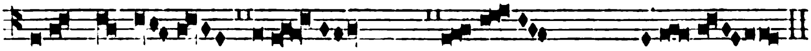

Medicæa

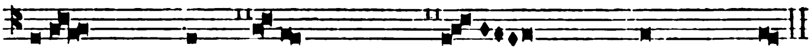

Beispiele dieser Art finden sich in den angeführten Ausgaben auf jeder Seite ohne Zahl. Auch haben die Cist. die Synkope und den Pressus noch sehr häufig beibehalten. Um das Kürzungsverhältnis einzelner Ausgaben zur Originalmelodie, wie sie Pothiers Lib. Grad. gibt, anschaulich zu machen, bediene ich mich folgender Zahlen. Im Introitus in Dmc. I. Adv. hat Pothier 115 Noten, Grad. Cist. (1668) hat hiefür 107 Noten, Grad. Præmonstr. (1680)[117] hat 90 und die Medicæa ebenfalls 90 Noten. Im Graduale desselben Sonntags hat Poth. 189, Cist. 142, Præmonstr. 106, Medicæa 99 Noten. Im Offertorium desselben Sonntags hat Poth. 143, Cist. 125, Præmonstr. 115, Medicæa 107 Noten. In der Communio desselben Sonntags hat Poth. 68, Cist 65, Præm. 59, Medicæa 59 Noten. Im Graduale ‚Viderunt' (Weihnachten) hat Poth. 263, Cist. 180, Præm. 138, Medicæa 119 Noten.

Wie sehr die Cist. des 16. Jahrhunderts darauf bedacht waren, die Choralmelodien wesentlich zu wahren, beweist folgende Stelle aus dem Offert. in Dmca Quinquag:

Cist. 1668.

Diese Melodie ist durch die Verkürzung (Beseitigung der Synkope und Tristrophe) zur vollständigen Karikatur geworden,[118] während sie im Original von außerordentlicher Schönheit und Klangwirkung war und also lautete:

116. Pustet 1884. — 117. Die Wahrnehmung, daß das von Wilh. Gabriel Nivers gekürzte Grad. Præmonstr. mit dem der Cist. wenig übereinstimmt, läßt mich die Annahme, die man oft hören kann, Nivers sei auch bei der Ausgabe des Grad. Cist. beteiligt gewesen, stark bezweifeln. (Vergl. oben S. 303.) Nivers ist mit den Choralmelodien viel radikaler umgegangen, als es im Grad. Cist. 1668 geschehen ist. — 118. Auf diese Stelle könnte man auch füglich hinweisen als Beweis für die Unhaltbarkeit jener freilich sehr vereinzelten Ansicht, die Verdoppelung und Vervielfältigung der gleichen Note in den alten Melodien (also Pressus, Strophicus, Oriscus) bedeute nicht eine Verlängerung, sondern eine Verstärkung des betreffenden Tones und in alter Zeit habe man dieselben auch so behandelt! Die Absurdität dieser Behauptung läßt sich übrigens auch aus unzähligen anderen Stellen der alten Choralmelodien nachweisen.

Digitized by Google

Ich wollte durch Hinweis auf diese Leseart des Grad. Cist. nur zeigen, wie konsequent die Cist. bei ihren Kürzungen an der Originalmelodie festhielten. Wären die anderen gekürzten Choralausgaben alle nach diesem Grundsatz bearbeitet worden, so wäre man nicht so weit vom rechten Wege abgeirrt, wäre auch durch die neu eingeschobenen verschiedenen Lesearten keine so große Verwirrung entstanden. Gewiß war es auch nicht zum Vorteil für den Choralgesang, daß seinerzeit gerade die Medicæa als authentisch erklärt worden ist, die an unzähligen Stellen von den ursprünglichen Melodien kaum ein Gerippe übriggelassen hat. Übrigens kommt es nicht darauf an, wie stark gekürzt worden ist, sondern ob die Kürzung sachgemäß ist. Wer den Choral gut und richtig kürzen will, muß ebensoviel Verständnis für die alten Melodien haben wie diejenigen, welche sie komponiert haben. Auch wäre man in einem großen Irrtum befangen, wenn man glaubte, daß eine Choralausgabe deshalb leichter zum Singen sei, weil sie gekürzt ist (und diese Ansicht scheint heutzutage sehr verbreitet zu sein), sondern darauf kommt es an, ob die Melodien durch die Kürzung leichter singbar geworden sind. Die Medicæa hat durch ihre Kürzungen viele Schwierigkeiten in die alten Melodien hineingetragen, die in denselben ursprünglich nicht vorhanden waren. Wenn je für schwächere Chöre in Stadt und Land neben der traditionellen Choralausgabe eine gekürzte Choralausgabe hergestellt werden müßte — und diese Zeit dürfte trotz der gegenteiligen Behauptung nicht sehr fern sein — so müßte die Kürzung so vorgenommen werden, daß die Melodie in ihrem Wesen erhalten bliebe. Die gekürzte Ausgabe der Cist.-Choralbücher ist also immer noch sehr ideal gehalten, wenn auch manchmal die durch die Kürzung entstandenen Lücken entsprechender hätten überbrückt werden können.

Es könnte sehr auffallend erscheinen, daß im Cist.-Orden für mehr als ein Jahrhundert im Jahre 1737 das letzte Antiphonale, 1747 das letzte Psalterium und 1750 das letzte Graduale herausgegeben wurde. Doch erklärt sich dies leicht aus dem eingetretenen Umschwung der Verhältnisse. Die Reformation in Deutschland, die französische Revolution und die bald folgende Säkularisation hat nur wenige Klöster übriggelassen, und diese konnten ihren Bedarf an liturgischen Büchern damit decken, daß sie die Bücher aufgehobener Klöster ankauften.[119] Übrigens war Ende des 18. Jahrhunderts eine Neuauflage der liturgischen Bücher des Ordens geplant. Das ersehen wir aus einem Beschlusse des Generalkapitels 1783 Sessio IX. Hier warf der Generalabt die Frage auf: »an servandi sint libri liturgici et de novo imprimendi cum defectibus, quos habent, vel an melius sit antiquos reformare? Votum commune fuit, quod antiqui typis mandentur, ut sunt. Sed R. D. abbate de Callocheio dictorum librorum correctionem postulante non fuit unanimitas, et res notata remissa est ad Definitorium.« Leider ist hier nicht näher angedeutet, worum es sich eigentlich handelte, ob nur die wirklichen Fehler der vorhandenen Choralausgaben verbessert oder ob die schon gekürzten nach dem Muster anderer Choralausgaben noch mehr beschnitten und reformiert werden sollten (cum defectibus, quos habent erinnert an die schon früher behandelten »Barbarismen«), oder ob es sich vielleicht um die Wiederherstellung der traditionellen Leseart handelte (antiquos reformare). Kurz, es war eine Neuausgabe der liturgischen Bücher im Plan, die freilich durch die bald eintretende Revolution zugleich mit den Klöstern unterdrückt wurde.

119. So bemerkt Abt Alberich Denzler von Wettingen in seinem Tagebuch, daß er aus der Bibliothek des verstorbenen Abtes Kaspar von Salem († 1820) eine große Zahl von Chorbüchern um 90 fl gekauft habe. (Freundl. Mitteilung des Hochw. H. Dr. Dom. Willi, Bischofs von Limburg). Mehrerau hat die Chorbücher der Klöster Bronnbach, Marienfeld und Schönthal erworben.

Digitized by Google

In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts erfolgte von seiten der Trappisten in Westmalle für ihre Kongregation die Ausgabe des Antiphonale 1842 und des Psalteriums 1847. Die Ausgabe des Antiphonale der Trappisten von Achel 1889 in zwei Bänden mit plumpem Notendruck auf schwarzen Linien ist rein privaten Charakters und gibt zum letztenmal die gekürzten Melodien des Cist.-Chorals.

Unterdessen hatte sich, wie allgemein bekannt, die gegenwärtige Wendung des Schicksals der alten Choralmelodien vorbereitet. Drei Jahrhunderte lang waren sie in den Archiven begraben, und unserer Zeit war es vorbehalten, dieselben wieder zu neuem Leben zu erwecken, und auch der alte Cistercienserchoral durfte seine Auferstehung feiern. So komme ich endlich zur Besprechung der neuen Choralbücher des Ordens. Doch ist mir nach all dem Vorausgesandten die Kritik dieser Bücher sehr leicht gemacht; ich brauche nur nachzuweisen, inwieweit es den Herausgebern, den ref. Cisterciensern in Westmalle, gelungen ist, den alten Choral unserer Väter zu bieten, und da bin ich in der glücklichen Lage, zeigen zu können, daß das Psalterium von 1888, soweit es die damaligen Verhältnisse erlaubten, dem alten Choral nahe kommt, daß das Graduale von 1899 und das Antiphonale von 1903 in seinen alten Bestandteilen die unveränderte Wiedergabe der Gesänge ist, wie sie der hl. Bernhard und seine Choralkommission für den Cist.-Orden als Norm aufgestellt hat, und in seinen neueren Bestandteilen (für die später eingeführten Feste) den Prinzipien der alten Tradition voll und ganz gerecht wird.

Was das Psalterium von 1888 betrifft, so war damals noch von der kirchlichen Behörde nur erlaubt worden, die ärgsten Fehler auszubessern, nicht aber den traditionellen Choral wiederzugeben. Doch hatte diese Einschränkung auf das Psalterium keinen so weitgehenden Einfluß, da die Gesänge in diesen kleinen Melodien der Antiphonen und Hymnen meist syllabisch sind, die also im 17. Jahrhundert nicht gekürzt werden konnten. Hingegen finden wir schon schüchterne Versuche, die Zieraten des alten Gesanges in Anwendung zu bringen, indem manchmal der Salicus ■■■ und der Oriscus ■♦♦■ gebraucht wird; Pressus und Synkope finden sich sehr häufig. Betreffs der Behandlung der leichten Daktylussilbe haben sich die Herausgeber selbst korrigiert, indem sie bis Seite 169 für diese Silbe die Semibrevis ♦ und von da an stets die Brevis ■ anwenden, welch letztere insofern von Vorteil ist, als die Sänger erinnert werden, daß sie diese leichten Silben nicht zu kurz nehmen. Was sonst die Textunterlegung anbelangt, so ist dieselbe leider bezüglich der leichten Silben noch nicht traditionell, was hauptsächlich den Rhythmus der Hymnen beeinträchtiget. Auch mangelt es in einigen wenigen solcher Stellen an Konsequenz; man vergleiche im Hymnus ‚Jesu corona Virginum‘ ‚concipit‘ und ‚accipe‘. Hingegen ist die Textbehandlung im ‚Magnificat‘ und ‚Benedictus‘ (Israel) traditionell.

Einen bedeutenden Schritt zur Besserung hat unsere Ausgabe getan betreffs der Pause- und Atmungszeichen. Wie schon früher bemerkt, begann man anfangs des 17. Jahrhunderts, nach jedem Textwort zwischen die Noten einen kurzen Strich zu setzen. Diese unselige Manier hatte man aus der Neumenschrift herübergenommen, wo es bei enger Schrift oft notwendig war, durch einen Strich die Melodie für einzelne Wörter oder Silben abzuteilen. Beim Notendruck war das nicht nur sehr überflüssig, sondern auch recht störend für die melodische Phrase. Was noch schlimmer war, man hatte die Mittel zur Bezeichnung der Phrasen schon vergeben; so blieb hiefür nur mehr der lange Strich, und selbst dieser wurde inkonsequent gesetzt und meist zu häufig, z. B. vor und nach ‚Domine‘. Mit dieser Unsitte hat unsere Ausgabe gründlich aufgeräumt und solche Zeichen nur als Phrasierungsmittel verwendet. Für den Mönchschor, wo man den Gesang nicht dirigieren kann, ist dies doppelt wichtig. Mag man auch in den Übungen die Atmungs- und Pausestellen angeben,

Digitized by Google

so wird das mit der Zeit bald wieder unsicher und unregelmäßig beobachtet werden, wie die Erfahrung lehrt. Hingegen, wenn im Buche die betreffenden Zeichen richtig und konsequent angegeben sind, hat man für immer eine sichere Norm.

Die Notenlettern sind zwar noch die schwerfälligen modernen, jedoch deutlich ins Liniensystem gebracht, selten ungenau, nie zweifelhaft. In den zusammengesetzten Notengruppen sind die einzelnen Neumen nach Art der traditionellen Schrift durch Spatien unterschieden. Druckfehler in den Noten finden sich sehr wenige und diese sind meistens nachträglich korrigiert. Im Hymnus ‚Urbs Jerusalem' ist in der Doxologie ein eigentlicher Fehler unterlaufen, indem in ‚Gloria et honor Deo' der Hiatus nicht beachtet und so der ganze Vers mitsamt der Melodie korrumpiert wurde. Die Schriftlettern sind schön und deutlich; aber etwa 8 bis 10 Druckfehler haben sich eingeschlichen, von denen einige sehr beschämend und störend sind, z. B. Ps. 117: ‚factus est istud', Ps. 108: ‚salvum faceret . . . animam', an zwei Stellen ‚meæ' statt ‚suæ.' Die Interpunktion ist oft sehr inkonsequent und störend, z. B. pag. 369 ‚Principium verborum tuorum, veritas', oder pag. 376 ‚qui non dedit nos, in captionem dentibus eorum', und viele ähnliche Stellen. Die Kommata vor ‚et' sind regellos bald gesetzt, bald unterblieben.

Aus all dem Gesagten ergibt sich, daß unser neues Psalterium in einem Übergangsstadium sich befindet, halb traditionell und halb modern gehalten ist. Deshalb steht es auch nicht in ganz entsprechendem Verhältnis zum Graduale und Antiphonale. Doch wird man deshalb nicht behaupten dürfen, daß es neben den genannten beiden Büchern nicht zu brauchen wäre oder daß es eine eigentliche Störung der Choralverhältnisse hervorbrächte. Nur das ℟ breve in Dnica, in feriis und in Sabbato beeinträchtiget die wohltuende Konsequenz, welche das neue Antiphonale in die ℟℟ brevia gebracht hat.

Die Ausstattung des Psalteriums ist eine prächtige. Initialen in verschiedener Größe und Form, Vignetten mit Sinnsprüchen, Zierstäbe etc. sind sehr geschmackvoll verwendet, so daß man wohl sieht, die Mönche von Westmalle haben in ihrer Offizin seit 1872, wo sie einen Supplementband für die neuen Feste herausgegeben haben, bedeutende Fortschritte gemacht. Wenn das Psalterium noch nicht durchweg die traditionelle Leseart enthält, so ist dies, wie schon bemerkt, nicht den Herausgebern, sondern den widrigen Zeitverhältnissen zuzuschreiben.

Schon Mitte der Neunzigerjahre des letzten Jahrhunderts hat sich die Lage des traditionellen Chorals bedeutend gewendet, und diesem Umstande verdankt jetzt der Orden das glückliche Gelingen einer neuen Ausgabe des Graduale und Antiphonale. Diese beiden Werke stehen ganz auf der Höhe der Zeit, ja gehören zum Besten und Schönsten, was im traditionellen Choral in den letzten 10 Jahren ediert worden ist. Das Graduale von 1899 und das Antiphonale von 1903 enthalten nach einer Unterbrechung von dritthalb Jahrhunderten zum erstenmal wieder die ganze Choraltradition unserer Väter rein und unverfälscht, so wie sie aus der Hand des hl. Bernhard und seiner Schüler hervorgegangen und vom Generalkapitel 1135 approbiert und für den ganzen Orden als Norm aufgestellt worden ist. Schon aus diesem Grunde müssen wir die darin enthaltenen Melodien mit Ehrfurcht aufnehmen und entsprechend behandeln.

Gehen wir zunächst auf das Graduale näher ein. Um mich zu überzeugen, ob dasselbe mit dem ursprünglichen Cist.-Choral übereinstimme, habe ich mir die Mühe genommen, dasselbe mit dem oben erwähnten und beschriebenen Graduale von Aldersbach[120] in der Münchener Staatsbibliothek

120. Siehe Cist.-Chr. Nr. 193, S. 85—89. Der Kürze halber bezeichne ich diese Handschrift im folgenden mit Ald.

Digitized by Google

und mit dem Grad. Cist. 1521 Note für Note genauestens zu vergleichen und habe nirgends einen wesentlichen Unterschied gefunden, sondern nur sehr wenige Varianten, die so unbedeutend sind, daß sie kaum diesen Namen verdienen.

Im All. ℣ ‚Veni Dme' (Dmc. IV. Adv.) hat Ald. bei ‚facinora' die lange Neume auf der leichten Silbe, Grd. 1899 auf dem Accent (=Pothier). Das Offert. desselben Sonntags ‚Confortamini' hat Ald. hypolokrisch, Grd. 1899 hypophrygisch; infolge davon hat Ald. auf ‚veniet' e **f** g_{1} Grd. 1899 a **h** c. Ähnliche Varianten infolge von Transposition finden sich noch in mehreren anderen Teilen, z. B. in der Communio am Ostermontag auf ‚Dominus' und ‚Alleluja.' Im Graduale ‚Ab ocultis' (fer. III. post Dmc. III. Qd.) fehlt im Grd. 1899 auf ‚emundabor' die Gruppe a c h g, die sowohl Ald. als Grd. 1521 und Pothier hat. Es wird also dieser Fehler eher als Druckfehler zu behandeln sein, der übrigens die Melodie nicht stört. Im Graduale ‚Discerne' (fer. III. Pass.) hat Grd. 1899 auf ‚doloso' eine einfache Note, während sowohl Ald als auch Grd. 1521 und Pothier den Podatus setzen. Im Psalm zum Introitus IV. Ton ist Grad. 1899 zur ursprünglichen Leseart zurückgekehrt, welche die Cist. im 12. Jahrh. abgeändert hatten. Manche Varianten sind dadurch notwendig geworden, daß der Text des Missale durch Einfügen oder Auslassen einzelner Wörter geändert wurde, z. B. Deus (e n i m) firmavit orbem Terræ.' So war ehemals der Text des Tractus ‚Attende cœlum' (Vig. Pent.) auf 4 ℣ verteilt, während derselbe Text jetzt 5 ℣ bildet, weshalb auch die Melodie im 2. und 3. ℣ entsprechend verteilt werden mußte. Außer diesen unwesentlichen Varianten wird man auch beim genauesten Suchen kaum noch nennenswerte finden.

Die seit der letzten traditionellen Ausgabe von 1521 neu eingefügten Texte oder eingeführten Festoffizien wurden aus Pothiers Liber Gradualis entlehnt und der Liturgie der Cistercienser angepaßt. Das Graduale ‚Diffusa est' (f. s. Agnetis) ist im Corpus genau nach Pothier und geht da tiefer als der Ambitus des V. Tones reicht, im ℣ hat es in 3 Noten und einer Verkürzung von 4 Noten Varianten, weil derselbe entsprechend den schon vorhandenen gleichen Melodien des Cist.-Grad. behandelt wurde. Im Graduale ‚Exiit sermo' (f. s. Joannis Ev.) mußte Text eingeschoben werden, der ebenfalls nach Pothier bearbeitet ist, daher die Überschreitung des Ambitus. Dasselbe ist der Fall im neu eingeführten Graduale ‚Improperium' (M. vot. de Pass.), deshalb II. und I. Ton; zwar hätten die Herausgeber für dieselbe Melodie im Graduale ‚Adjutor' eine Cist.-Vorlage gehabt. Letzteres haben sie wirklich beobachtet im Graduale ‚Hic est, qui venit' (Pret. Sang.). Texte, die dem Cist.-Orden allein eigen sind, haben die Herausgeber treffend schon vorhandenen Melodien untersetzt, so z. B. das Offertorium ‚Fasciculus' (f. s. Bernardi) der Melodie des Offertoriums ‚Factus est' (Sabb. post Dmc. IV. Qd.), was als wohlgelungen bezeichnet werden muß, ebenso die Communio desselben Festes ‚Dedit mihi' der Melodie von Communio ‚Posuisti'.

Die Notenform unserer Ausgabe ist glücklicherweise die vom 15. und 16. Jahrhundert, welche für den traditionellen Choral die einzig geeignete ist. Die Schwierigkeit des Lesens der Eigentümlichkeiten dieser Schrift wird jeder Sänger in Zeit von wenigen Minuten überwunden haben, wenn er weiß, daß von 2 übereinander stehenden Noten die untere zuerst zu singen ist. Schlüsselwechsel findet sich im ganzen Buche keiner außer in den 3 oben genannten neuen Gradualien mit weiterem Ambitus. Eine sehr bemerkenswerte und praktische Einrichtung besteht darin, daß bei ausgedehnten Neumen ein Teil der Melodie zwischen rote Apostrophe gesetzt ist, der füglich ohne Störung ausgelassen werden kann. Ich sage nicht, daß in den Klöstern solches praktisch geübt werden soll, aber es dürfte diese Manier ratsam sein, wenn einmal der traditionelle Choral allgemeine Verbreitung finden soll.

Was nun die Ausführung der Melodien in dieser Notenschrift von seiten

Digitized by Google

der Herausgeber unseres Grad. betrifft, so finde ich, daß dieselbe sehr häufig von der Neumenbezeichnung in Ald. abweicht, nicht zwar so, daß eine andere Melodie entsteht, aber so, daß dieselbe Melodie anders notiert ist. So finde ich Punctum mit Torculus in Ald. im Grad. 1899 als Podatus mit Clivis übertragen und zwar 137mal, in den Offizien von Weihnachten bis Ostern exklusive gezählt; oft haben beide Ausgaben diese Neumen gleich, selten umgekehrt. Der Porrectus resupinus in Ald. ist im Grd. 1899 häufig als Virga mit Torculus gegeben (von Weihnachten bis Ostern exkl. 18mal, selten umgekehrt). Punctum mit Torculus resupinus in Ald. wurde im Grd. 1899 gewöhnlich als Podatus mit Porrectus übersetzt (Weihnachten bis Ostern exkl. 114mal), selten gleich oder umgekehrt. Ähnliche Variationen der Notenschrift finden sich auch in anderen Formen sehr häufig. Der neumenkundige Leser mag sich selbst überzeugen, indem er die beiden Faksimiles, welche ich von Ald. in Cist. Chr. Nr. 193 S. 86 und 87 gegeben habe, mit Grd. 1899 vergleicht. Zur Erläuterung folgen hier noch zwei Beispiele.

Ald. I. Bd. fol. 129b:
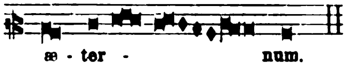

Grd. 1899 p. 469:
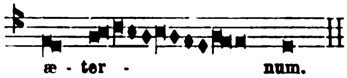

Schluß des Offert. ‚Gloria et honore‘:

Ald. II. Bd. fol. 4b:
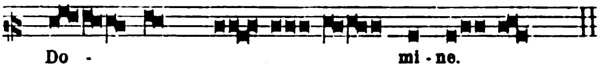

Grd. 1899 p. 4*:

Hat die Redaktion des Grd. 1899 wirklich die Leseart wiedergegeben, welche sie in den ihr vorliegenden Handschriften gefunden hat und stimmt also der bekanntlich sehr gute Aldersbacher Codex mit jenen so wenig überein, wo doch dem Schreiber desselben die Mahnung des hl. Bernhard, Noten nicht zu trennen, die verbunden sind, und nicht zu verbinden, die getrennt sein sollen, noch frisch im Gedächtnis sein mußte oder hat die Redaktion auf Pothiers Lib. Grad. zu viel Rücksicht genommen? Aus Vergleichen mit Pothier an unzähligen Stellen bin ich geneigt, das letztere anzunehmen. Bei genauem Vortrage wird man die verschiedenen Nuancen beider Melodien herausfinden; doch ist der Unterschied in den meisten Fällen nicht sehr groß. Unser Graduale bleibt deshalb doch noch echtes Grad. Cist. Nur hätte ich die Wiedergabe der Cist.-Handschriften soweit als möglich bis ins kleinste urgiert, um eine möglichst kritische Ausgabe zu erhalten.

In der Behandlung des b molle ist Grd. 1899 im allgemeinen viel besser und konsequenter als Ald. Jedoch ist auch da noch einiges weniges auszusetzen. Im All. ℣ ‚Vado ad eum‘ (Dmc. IV. post Pascha) wäre in der Melisme auf ‚tristitia‘ ♭ sehr am Platze gewesen, wie es auch Ald. und Grd. 1521 hat; der 4malige Tritonus in dieser Stelle hätte auch ein mittelalterliches Ohr, das in dieser Beziehung viel ertragen konnte, beleidiget. Einigemal hätte auch ♮ gesetzt werden müssen, z. B. pag. 32, Syst. 6 bei ‚cœlo‘, ebenso pag. 599, Syst. 2 von unten auf ‚Domine‘, zumal eben diese Formel in demselben Offertorium auf ‚nomen‘ kurz vorher und nochmal am Schlusse auf ‚coronasti‘ mit h zu singen ist.

Die Phrasierung der Melodieabschnitte durch kleine und große Pausezeichen ist durchweg sehr gut, an einigen wenigen Stellen wäre ein Atmungszeichen angezeigt gewesen, z. B. im Offertorium ‚Constitues‘ in der langatmigen, neumen-

Digitized by Google

reichen Stelle | memores erunt nominis tui Dme |. Bezüglich der Phrasierung hat unsere Ausgabe vor dem neuen Graduale der Dominikaner einen bedeutenden Vorzug, da in letzterem meist nach jeder dritten oder vierten Note schon wieder ein Atmungszeichen gesetzt ist zum Schaden des melodiösen Gesanges.

An Zieraten wie Strophicus, Oriscus, liqueszierten Noten etc. ist unsere Ausgabe ungemein reich, was ihr besonderen Wert und Glanz verleiht. Freilich sind auch dabei einige Versehen oder Druckfehler unterlaufen. Im Offert. ‚Ad te, Dme' (Dmc. I. Adv.) ist auf ‚etenim' Kephalicus nicht möglich, ebensowenig auf ‚tribuisti' im Offertorium ‚Posuisti' ein Epiphonus, im All ℣ ‚Adorabo' auf ‚tuo' ein Kephalicus pag. 92* (pag. 534 ist dieselbe Stelle richtig.) In diesem Punkte kam auch die Konsequenz zu Schaden, indem ‚ambulem' pag. 202 volle Note hat und dieselbe Stelle pag. 180* liqueszìert ist, ebenso ‚ipsa' pag. 202 liqueszierte und pag. 180* volle Note hat. Fernere Druckfehler finden sich bezüglich des Custos pag. 12*, Syst. 6 (von oben) und pag. 617, unterstes Syst., wo der Fehler um so nachteiliger werden kann, da das Blatt gewendet werden muß und der Chor auf die Intonation sofort einzusetzen hat. Die Communio in Dmc. Sexag. ist mit III. statt VIII. Ton bezeichnet. Ferner heißt es pag. 580 ‚incipientium' statt ‚insipientium', und pag. 289 ‚Tractus post 2. Prophetiam' statt ‚post Epistolam.' Im Offert. Immac. Concept. ‚Ave Maria' sollte ♮ gesetzt sein. Dieser Fehler hat sich dadurch eingeschlichen, daß der Doppelstrich für die Intonation vor Maria, der an sich das ♭ aufgehoben hätte, nachträglich beseitiget und nach dem Worte ‚Maria' gesetzt wurde. Übrigens darf man den Herausgebern alle Anerkennung aussprechen, daß in einem so großen und schwierigen Werke nicht mehr Druckfehler gefunden werden als die bezeichneten.

Einen großen Wert verleihen unserer Ausgabe die verschiedenen Inhaltsverzeichnisse, zumal für Studienzwecke. Dieselben haben mir auch meine Arbeit bedeutend erleichtert. Doch stecken im alphabetischen Verzeichnisse der ℣ allelujatici, Offertoria und Communiones 14 Druckfehler bezüglich der Angabe der treffenden Tonart; 12 davon gehören zu jenen Teilen, bei welchen die Cist. im 12. Jahrh. die Tonart geändert haben, die also im Verzeichnis des Lib. Grad. von Pothier in der ursprünglichen Tonart bezeichnet sind, womit die genannten Druckfehler auffallenderweise übereinstimmen; demnach wird die Quelle dieser Druckfehler dort zu suchen sein. Bei Angabe der Seitenzahl im Index wurde dreimal der Asterisk vergessen. Die Communio ‚Simon Joannis' fehlt im Index.

Das Kyriale des neuen Graduale hat manche Änderung erfahren. Wie wir schon früher gesehen haben,[121] war das Kyriale der Cist. bis ins 17. Jahrh. sehr dürftig. Erst in das Grad. von 1668 wurden 6 neue Messen aufgenommen: für die Feste Sermonis,[122] Duarum Missarum, de Beata, in Dmcis Adv. et Qd., XII lect. und in Missis pro defunctis. Das Grd. 1899 hat das Gloria, welches seit den ersten Zeiten des Ordens bis 1668 in der jetzt ‚in Dmcis per annum' betitelten Messe stand und dann in die Missa duarum Missarum aufgenommen wurde, aus letzterer Messe beseitiget und durch ein Gloria im V. Ton ersetzt, das auch Pothier in derselben Messe (Nr. 5) hat, die wir an Festen duarum Missarum singen. Man muß zugeben, daß ersteres Gloria (III. Ton) zum Kyrie dieser Messe (V. Ton), so schön es an sich ist, doch nicht im guten Verhältnis steht. Das Grad. 1899 hat als Appendix zum Kyriale noch eine Missa in Solemnitatibus, ad libitum beigefügt, wo dieses Gloria einen Platz gefunden

121. Cist. Chr. Nr. 193, S. 84. — 122. Für die Leser, welche mit der im Cist.-Orden gebräuchlichen Bezeichnung des Festranges nicht bekannt sind, bemerke ich folgendes: festum Sermonis maj. und min. = Duplex I. und II. cl., f. duarum Missarum maj. und min. = Duplex maj. und min., f. XII lectionum = Semiduplex, f. III lectionum = Simplex.

Digitized by Google

hat. So ist dieses schöne Stück alter Tradition dem Orden noch gerettet worden. Das Kyrie dieser Missa ad lib. ist aus Pothier Missa Nr. 3, das Sanctus aus Poth. M. de Beata, das Agnus Dei aus Poth. M. Nr. 2. Das neue Grad. hat auch in verschiedenen Messen das Agnus Dei anders geordnet als bisher. In den Messen de Beata, in Dmcis per annum, XII lect. und III lect. war bisher zweimal die gleiche Melodie, worauf das 3. Agnus mit einer anderen Melodie gesungen wurde. Diese letztere Melodie wurde nun in den genannten Messen auf das 2. Agnus verlegt, so daß das 3. Agnus die Melodie vom ersten Agnus wiederholt und auf diese Weise eine angenehme Abwechslung in das Ganze gebracht wird. Im Agnus Dei der Messe in f. Serm. und duarum Missarum war diese Einrichtung schon früher. Die Rubriken zur Missa in fst. duarum Miss. und zur Missa de Beata erklären, daß an den Festen duarum Miss. de Beata die Missa de Beata zu singen ist, hingegen an Sermonfesten de Beata die Missa in fst. Sermonis. Bekanntlich hatte unser Orden vor dem Jahre 1871 oder frühestens 1857 noch keine Feste duarum Miss. de Beata, weshalb die Rubriken der früheren Gradualien über die an diesen Festen zu singende Messe keinen Aufschluß geben. Das neue Grad. hat zum erstenmal seit Bestehen des Ordens ein zweites Credo aufgenommen, es ist aber nicht bemerkt, wann das erste und wann das zweite Credo zu singen ist. Die Rubrik, daß ‚O salutaris', ‚Ave verum' und ‚Pie Jesu' post Elevationem zu singen sei, betrifft nur die reform. Cist. Die Bestimmung, daß genannte Gesänge inter Elevationem zu singen sind, ist vom Generalkapitel des Cistercienserordens 1542 und 1601 gegeben und bleibt in Kraft so lange, bis das Generalkapitel des Cist.-Ordens dieselbe aufhebt; denn nur ein solches kann Bestimmungen eines früheren Generalkapitels aufheben. Hingegen ist die Rubrik, daß ‚Ave verum' nur an Festen de Beata, nicht aber an anderen Festen innerhalb der Octav de Beata zu singen sei, schon im Grad. von 1750 zu finden.

Die Ausstattung des Grd. 1899 hat die des Psalteriums 1888 noch weit überboten; die Initialen sind noch reicher verziert und deren Buchstaben nicht mehr schwarz sondern rot, was sich vom schwarzen Untergrund sehr angenehm abhebt. Vignetten und Zierstäbe sind viel mannigfaltiger und schöner. Auf S. 688 hätte ich statt des Wahlspruches des hl. Ignatius A. M. D. G. eher den des hl. Benediktus erwartet: J. O. G. D. Eine Ausgabe des Chorals so prächtig in Inhalt und Form muß jeden Sänger zu neuem Eifer im Lobe Gottes anspornen.

Über das Antiphonale von 1903 in 2 Bänden bleibt mir jetzt nicht mehr viel zu sagen übrig; denn von ihm gilt so ziemlich dasselbe, was ich schon vom Grad. gesagt habe. Im vorausgesandten Monitum berichten uns die Herausgeber, daß die Melodien des Antiph., soweit es die alten Offizien betrifft, auf den alten Handschriften des Ordens und der ersten gedruckten Ausgabe von 1545 beruhen und daß sie in den genannten Handschriften, obwohl selbe aus den verschiedensten Gegenden und Zeitepochen stammen, eine wunderbare Übereinstimmung gefunden haben, sowohl was die Zahl der Noten als die Einteilung der Neumen betrifft, wodurch evident nachgewiesen sei, daß wir im neuen Antiph. genau jene Gesänge besitzen, welche seinerzeit der hl. Bernhard und seine Schüler dem Generalkapitel zur Approbation vorgelegt haben. Jene Offizien, welche der Generalabt Claudius Vaussin aufgenommen hat, seien in derselben Form geblieben. Es wird damit hauptsächlich die Einrichtung des Charwochenoffiziums gemeint sein. Die neuen Offizien endlich, welche durch Dekret der Ritenkongregation vom 3. Juli 1869 dem Orden gestattet worden sind, seien bezüglich der Antiphonen den Choralbüchern der Solesmer Benediktiner entnommen; die Melodien für die Responsorien hingegen seien den alten, außer Gebrauch gesetzten Responsorien der Cist. entnommen, welche würdig

Digitized by Google

seien, der Vergessenheit entrissen zu werden. Diese Praxis der Herausgeber des neuen Antiph. ist gewiß sehr pietätvoll und verdient alle Anerkennung.

Das Mandatum enthält ferner eine schöne Illustration der Neumen und kurz und prägnant die Regeln zur Ausführung derselben. Besonders eindringlich wird gewarnt, eine Note, die innerhalb einer Neume steht oder einer neuen Silbe oder einem Worte (ausgenommen bei einer Pause) vorhergeht, zu dehnen. Ein fataler Druckfehler betreffend die Illustration der linea minor (kurzes Pausezeichen) ist im Index der Corrigenda verzeichnet.

Das Antiph. von 1903 steht dem Graduale von 1899 durchaus nicht nach. Wenn das Antiph. nicht so reich ist an liqueszierten und anderen Ziernoten, so hat dies seinen Grund im Charakter seiner Gesänge. In der Ant. ad Magnf. ‚Replevit‘ ist auf ‚fluenta‘ der Kephalicus wohl nicht begründet, Bd. I. pag. 253*, Bd. II. pag. 385 und pag. 219*.

Die Phrasierung der Melodien durch Bezeichnung der Clausulen und kleineren Melodieabschnitte ist durchaus mustergültig. Es könnte auffallend erscheinen, daß sehr oft, besonders in den Abschlüssen der Antiphonen, die Melodie da verbunden ist, wo der Text eine Pause verlangte, z. B. ‚Vos amici mei estis | si feceritis | quæ præcipio vobis,⁀dicit Dominus‘ oder | ‚sed habebit lumen vitæ,⁀dicit Dms‘ | oder ‚In cœlestibus regnis | Sanctorum habitatio est,⁀alleluia | et in æternum requies eorum,⁀alleluia‘. Doch diese Verbindung ist durch die Melodie wohl begründet. Ein großer Teil der Antiphonen ist schon vorhandenen Melodien unterlegt, die als stehende Formen immer wiederkehren. Diesen Formen muß der Text sich anbequemen, wenn die Melodie nicht zerrissen werden soll. Da könnte jemand einwenden, die Melodie sei für den Text da und nicht umgekehrt. Auf diesen Einwurf lasse ich Dom Pothier[123] die Antwort geben: »Den Vorrang (vor dem Text) behauptet die Melodie überall da, wo sie in der ihr eigenen, selbständigen und bestimmt gegliederten Form auftritt . . . Oft bedingt die Form der Melodie selbst die Absätze; dann hat die Melodie das Übergewicht, ohne daß sie den Text vergewaltige.« Ganz denselben Einfluß auf den Text hat ja auch das Metrum, z. B.: ‚Unde nunc noster | chorus in honorem | Ipsius, hymnum | canit hunc libenter.‘ Ganz unrichtig wäre es also auch, nach der Melodie von III lect. zu singen: ‚Ite, | Missa est‘, weil die Melodie eine Verbindung notwendig erfordert. Ebenso falsch wäre es zu trennen: ‚Salus, | honor, | virtus quoque‘. Sehr unglücklich ist diesbezüglich in unseren neuen Missalien die Präfation phrasiert in der Stelle: ‚nos tibi | semper et ubique | gratias agere‘. Die Phrasierung ist da in unserem neuen Antiph. ganz richtig und mit strenger Konsequenz durchgeführt. Überhaupt ist es gerade die Konsequenz, welche die neue Ausgabe des Graduale und Antiph. in hohem Maße auszeichnet; und diese eben ist es, welche für eine Choralausgabe unbedingt gefordert werden muß. Ist nämlich einmal eine Melodie durch lange Übung dem Chore eigen geworden und kommt dann dieselbe Melodie, sei es in anderer Phrasierung oder nur mit einer einzigen anderen Note, so wird sogleich Unebenheit und Störung im Gesang entstehen. Ich habe schon oben bei Besprechung des neuen Psalteriums auf die schöne Konsequenz hingewiesen, mit welcher das neue Antiph. das ℟ breve behandelt, das in den gekürzten Ausgaben des Antiph. sehr ungleichmäßig wiedergegeben war.

In einem Punkte hat diese Konsequenz im neuen Antiph. doch Schaden gelitten, nämlich in der Bezeichnung des ♭ molle. Die Behandlung des Tritonus und des ♭ molle ist wie im Grad. so auch im Antiph. fast durchweg gut und richtig; auch die im Monitum angewiesene Regel, daß das ♭ so lange in Kraft bleibt, bis es entweder durch ♮ oder durch die linea major oder minor auf-

123. ‚Der Gregorianische Choral‘ übersetzt von P. A. Kienle S. 136.

Digitized by Google

gehoben wird, wurde konsequent durchgeführt. Da ist aber eine Stelle im ℟ majus vom VIII. Ton (und gerade nach der Melodie, die am häufigsten vorkommt) beim Abschluß des ℣, wo entweder diese Regel nicht durchgeführt oder der VIII. Ton falsch behandelt wurde. Diese Stelle lautet:

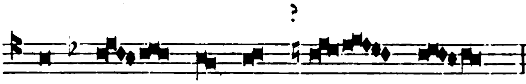

Genanntes ℟ findet sich mehr denn 40—50mal in beiden Bänden des Antiph. Ein paarmal ist das ♮ gesetzt, meistens nicht. Was gilt nun vom Tritonus im 2. Teil der angeführten Stelle? Ist der Schwerpunkt der Melodie auf f, so muß ♭ gesungen werden, ist c überwiegend, bleibt h in seinem Recht. In unserer Stelle ist c überwiegend und schiebt sich überdies zwischen f und h hinein. Zudem darf der VIII. Ton sowohl in den Clauseln wie am Abschluß nur mit h a g schließen, weil hier ein ♭ die Tonart alterieren würde. Also hätte man in unserer Ausgabe, sooft diese Stelle vorkommt, ♮ setzen müssen, weil nach der aufgestellten Regel der Ausgabe ♭ so lange gilt, bis es entweder durch ♮ oder | außer Kraft gesetzt wird. Zwar trifft diese Stelle immer im ℣ des ℟, der vom Kantor allein gesungen wird, von dem man voraussetzen kann, daß er die betreffenden Regeln kennt; und selbst wenn er hier ♭ singen würde, wäre die Sache nicht so schlimm, wie wenn der Chor in ♭ und h dissonieren würde. Eben aus diesem Grunde ist eine andere ganz ähnliche Stelle noch viel mehr zu beanstanden. Im I. Bd. pag. 588, Syst. 1 heißt es:

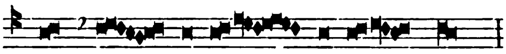

Diese Stelle findet sich im ℟ maj. der I. Vesper von Purificatio und zwar im Corpus des ℟, wird jedes Jahr sicher gesungen und meistens dissonieren, weil die einen nach der Regel des Buches ♭, die andern nach der Regel des Gesanges und Gehöres h singen werden, wenn nicht jedesmal zuvor aufmerksam gemacht wird. Dasselbe ist der Fall in der Antiphon ‚Iste sanctus' bei ‚peregrinatione' (Bd. I. pag. 664 und pag. 138*, Bd. II. pag. 272 und pag. 116*). Bei ‚super te' Bd. I. pag. 188 dürfte das erste h schon sehr hart klingen, zumal im V. Ton.

Einige Druckfehler sind im Index der Corrigenda nicht verzeichnet. Bd. II. pag. 77 muß die Ant. ‚Sapientia' nicht VIII., sondern VII. Ton bezeichnet werden. Bd. II. pag. 187 heißt es ‚In Octavam' statt ‚Infra Oct. s. J. Bapt.' Bd. II. pag. 185 ℟ br. steht Elisabetb statt Elisabeth. Bd. II. pag. 204* oben heißt es ‚De Camelo' statt ‚Carmelo.'[124]

Die Einrichtung des neuen Antiph. ist im Vergleich mit den alten sehr bequem. Die einzelnen Choralstücke sind da gedruckt, wo sie häufiger gesungen werden, und dort, wo sie seltener gebraucht werden, zitiert. Viele Stücke sind mehrfach gedruckt, um das lästige und oft störende Aufschlagen zu vermeiden. Die Ant. und ℟ für die Nokturnen der Sermonfeste sind alle wieder aufgenommen, so daß die Ausgabe vollständig ist. Es hat das viel für sich, sowohl weil heutzutage in vielen Klöstern die Nokturnen an gewissen Festen wieder gesungen werden, als auch zur Erhaltung dieser Gesänge, welche seit der ersten Ausgabe 1545 nicht mehr gedruckt worden sind. Sehr angenehm ist auch die Einrichtung des Commune de Beata nach dem Vorbild des Ant. Rom. und anderer Orden. Am Schlusse eines jeden Bandes des Antiph. findet sich eine übersichtliche Erläuterung der melodischen Formen für die Responsorien,

---

124. Wie leicht ein Druckfehler übersehen ist, habe ich selbst erfahren. In ‚Cist. Chr.' Nr. 185 muß im 2. Syst. der Beispiele der C-Schlüssel statt auf der 2. Linie auf der 3. (also zweitobersten) stehen.

Digitized by Google

für die Psalmodie, Lesung etc. und den Psalm ‚Venite.‘ Kleinere Notenlettern, etwa wie im Missale, wären hier zu den kleineren Schriftlettern in besserem Verhältnisse gestanden, während sonst im Buche alles in schönstem Ebenmaße steht.

Was das Papier in den 3 Ausgaben unserer Chorbücher betrifft, so ist es eben ein Kind unserer Zeit, zu dick und schwer, zu stark satiniert, weshalb es die Feuchtigkeit stark anzieht und brüchig ist. Auch ist das Format übermäßig groß, so daß es schwer hält, die Psalt. und Antiph. auf den Chorpulten nebeneinander aufzulegen. Was den Einband betrifft, so ist zu bedauern, daß der Rücken auf dem Einbandleder und nicht auf Tuch- oder Gacestoff aufgeleimt ist, weil bei der Schwere der Bände der Rücken vom Einband bald losgerissen wird und dann die einzelnen Bogen nicht mehr zusammenhalten. Die Psalterien, welche seit 14 Jahren im Gebrauch sind, sehen in dieser Beziehung viel schlimmer aus als ihre alten Brüder, welche seit mehr als 200 Jahren dienen. Deckel, Leder und Beschläge sind stark und haltbar. Es wäre nicht unerwünscht gewesen, wenn auch das Antiph. Schnallen mit Spannfedern erhalten hätte. Das Symbol des Herzens Jesu auf der Vorderseite des Einbandes will meinem Geschmacke gar nicht entsprechen, weil es durch die hervortretende Arterie einen sehr materialistischen und dem Kunstgefühl wenig entsprechenden Anstrich bekommt. Der Preis des Psalt. ist 78 Fr., des Grad. 98 Fr., der beiden Bände des Antiph. zusammen 140 Fr., welche Preise im Verhältnis zur geringen Zahl der Abnehmer nicht zu hoch gegriffen sind.

Nil perfecti sub sole. Was ich an genannten Ausgaben auszustellen hatte, ist im Vergleich zum Ganzen so gering, daß die Herausgeber den Dank und die Anerkennung eines jeden Cisterciensers voll und ganz verdienen. Dem Orden ist zur Neuausgabe seiner Choralbücher zu gratulieren.

Dürfen die Cistercienser diese Choralausgaben aber auch in Zukunft behalten? Diese Frage wurde seit Erscheinen des Motu proprio wiederholt aufgeworfen. Mir ist die Antwort darauf außer allem Zweifel: ja! Das Motu proprio strebt den traditionellen Choral an; wir besitzen ihn schon in unseren neuen Choralbüchern. Würde man uns zur Annahme der zu erwartenden Vaticana verhalten, so müßte zuerst unser Missale und Brevier gestürzt werden. Es wird doch wohl nicht zum Schaden des Ordens werden, daß er aus Liebe und Begeisterung für den alten Choral seine Gesangsbücher in der ursprünglichen Form herausgegeben und schon vor Erscheinen des Motu proprio aus eigenem Antrieb getan hat, wozu andere erst genötiget werden sollen. Daß es durchaus nicht die Absicht Roms ist, den alten Orden ihren angestammten Choral zu nehmen, beweist der Umstand, daß jetzt nach Erscheinen des Motu proprio die Præmonstratenser darangehen dürfen, eine Ausgabe der traditionellen Melodien ihres Ordens zu veranstalten. Also dürfen auch wir ruhig im Besitze unseres Chorals bleiben.

Mehrerau. *P. Bernhard Widmann.*

Das Fest der Unbefleckten Empfängnis Mariens bei den Cisterciensern.

Folgende Zeilen bezwecken eine kurze Geschichte des Festes der Unbefleckten Empfängnis Mariens in unserm Orden zu geben, freilich nur eine unvollständige, da mir wenige Quellen zugänglich waren.

Das Offizium dieses Festes war, soweit meine Forschungen reichten, bis 1656 mit verändertem Namen dasselbe wie am Feste Maria Geburt, hatte jedoch

Digitized by Google

eine andere Gestalt als jetzt. Die Antiphonen der 1. Vesper, Hymnus und Kollekte sind andere als jetzt. Zur Komplet wurde der Hymnus: »Ave maris stella« gesungen, dessen Fassung im 4. Verse der 2. Strophe lautete: »Mutans nomen Evæ« und im 2. Verse der 4. Strophe: »Sumat per te precem«. — Das Invitatorium der Matutin war bis 1632 inkl.: »Ave Maria gratia plena, Dominus tecum: benedicta tu in mulieribus«, kehrt wieder 1672 und 1687, während die Ausgabe von 1657 hat: »Ave Maria gratia plena, Dominus tecum«. Der Hymnus ist derselbe wie in der ersten Vesper, nämlich »Mysterium Ecclesiæ«. Der 4. Vers der 4. Strophe heißt im Brevier von 1581 noch: »Ex se videret prodire«, 1627 aber heißt er: »Sese videret prodere«. Die Psalmen und Antiphonen der 1. und 2. Nokturn sind dieselben wie jetzt noch am Feste der Heimsuchung Mariens. Die 5. Antiphon der 2. Nokturn lautet 1581: »Descendi in hortum nucum, ut viderem poma convallis« etc., erst 1605 aber ‚convallium'. — Die Lektionen der ersten und zweiten Nokturn sind bis zum Jahre 1656 exclusive dem hl. Augustin entnommen (Sermo 18. de Sanctis, qui est 2. de Annunt. Domini), der jetzt noch wenigstens teilweise am Feste Maria Geburt gelesen wird.[1] Die Verteilung dieses Sermo ist, wie aus dem folgenden Text hervorgeht, sehr verschieden, desgleichen die Kürze oder Länge desselben.[2] — In der 3. Nokturn begegnet uns bis 1656 in der Antiphon eine Abweichung von der jetzigen Lesart, indem es dort heißt: »quæ cœli regem genuit« statt des jetzigen »reginam«. Die Lesungen sind dieselben wie jetzt noch an Maria Geburt, nur etwas anders verteilt und manchmal mit Zusätzen versehen. Die Ankündigung des Evangeliums heißt: »Liber generationis Jesu Christi, filii David, filii Abraham. Et reliqua«. Erst 1656 kam die Änderung in: »Liber generationis Jesu Christi, filii David, filii Abraham. Abraham genuit Isaac. Isaac autem genuit Jacob. Et reliqua«. Die Responsorien der drei Nokturnen sind mit Änderung des Namens dieselben wie jetzt noch an Maria Geburt,[3] ausgenommen ist das Responsorium der 9. Lektion, welches bis 1656 lautete: »Conceptionem gloriosæ Virginis . . . A qua celsitudo . . . ℣. Regali ex progenie« etc., 1656 finden wir »Qua celsitudo« etc. und 1672 ℣. »Gloriosæ« etc. Die Kollekte war dieselbe wie jetzt an Maria Geburt, der Schluß: »Per Dominum«.

In den Laudes finden wir bis 1656 den Hymnus: »Vere gratia plena es«, in der Terz wurde der Hymnus: »O quam glorifica« gesungen, die Oration ist sowohl in der Terz als auch Sext und Non verschieden von der Oration zu den Laudes, zur 3. Nokturn und der 1. Vesper.

In der 2. Vesper sind die Antiphonen zu den Psalmen die vier ersten Antiphonen der 1. Nokturn, das Responsorium breve ist »Post partum«, der Hymnus ist wie in der 1. Vesper, die Antiphon zum »Magnificat« ist eine andere als jetzt, nämlich das »Salve Regina« in der alten Fassung, wie aus dem folgenden Text hervorgeht, die Kollekte ist dieselbe wie noch jetzt an Maria Geburt.

Von 1656 haben wir im Offizium dieselben Antiphonen wie jetzt noch an Maria Geburt, jedoch mit verändertem Namen, auch der Hymnus hat dieselbe Fassung wie jetzt, also: »Mutans Evæ nomen«, »Sumat per te preces«. Auch die Oration ist dieselbe. — Die Lektionen der 1. Nokturn sind von jetzt

---

1. Über den Urheber dieses Sermo sind die Ansichten geteilt, indem ihn einige dem hl. Fulgentius zuschreiben, 2 Handschriften aber dem hl. Hieronymus. Den meisten Grund zum Zweifel bot wohl die Stelle, in welcher behauptet wird, die Sabellianer sagen, Maria habe Christus nicht geboren, sondern zufällig gefunden. Dieses sagt aber der hl. Augustin nirgends, wohl aber erwähnt er, die Patripassianer, zu welchen auch die Sabellianer gehören, sagen, der Vater sei geboren. Am richtigsten wird wohl die Ansicht jener sein, die sagen, dieser Sermo sei aus den Werken Augustins zusammengestellt worden, wobei auch Fälschungen unterliefen. — 2. Soweit die damaligen Lektionen mit den jetzigen übereinstimmen, ist nur Anfang und Schluß angegeben, soweit sie nicht übereinstimmen, sind sie vollständig abgedruckt und später Anfang und Schluß angemerkt. — 3. 1515 lautet das 7. Resp. Benedicta ℣. Benedicta, das 8. Gloriosæ ℣. Fulcite.

Digitized by Google

an aus der hl. Schrift und zwar an unserem Feste aus dem Buche Eccli. cap. 24: »Ego ex ore Altissimi«; die Lektionen der 2. Nokturn sind aus dem Werke des hl. Ambrosius über die Jungfrauen und sind dieselben, wie sie in den Brevieren bis 1854 incl. auf das Fest der Unbefleckten Empfängnis stehen, und wurden deswegen hier nicht abgedruckt. Die Lesungen der 3. Nokturn sind aus dem hl. Augustin (L. 2. de consensu Evang.) und finden sich in den Brevieren bis 1854. Die Oration bleibt von jetzt an durch das ganze Offizium dieselbe, nämlich: »Famulis tuis« etc., der Hymnus bei der Terz ist von jetzt an der gebräuchliche, nämlich: »Nunc sancte nobis Spiritus«.

Im Brevier 1684 finden wir die Feier der Oktav verzeichnet. Das Invitatorium lautet: »Ave Maria gratia plena: Dominus tecum«, während es am Feste selbst heißt: »Ave Maria gratia plena, Dominus tecum: Benedicta tu in mulieribus«. Die Antiphonen der 1. Nokturn sind wie jetzt während der Oktav von Maria Geburt, die Lektionen sind die einschlägigen aus Isaias, die Responsorien vom Feste. Die Antiphonen, Hymnen und die Oration sind wie am Feste selbst. — Am Samstag in der Vesper und am Sonntag innerhalb der Oktav wurde das Offizium gehalten, wie es jetzt noch während der Oktaven der Heiligen bekannt ist. — Am Oktavtage selbst war das Offizium wie am Feste, in der Vesper wurde das Responsorium breve gesungen, die Lesungen der 2. Nokturn waren aus der Homilie des hl. Cyrillus von Alexandrien gegen Nestorius, die der dritten aus der 2. Homilie des hl. Johannes Chrysostomus zu Matthæus, wie es in den alten Brevieren bis 1854 zu finden ist.

Das neue Offizium, wie es jetzt vorliegt, wurde zunächst für die Trappisten am 18. März 1864 approbiert und ist so bekannt, daß es hier nicht weiter erwähnt werden muß.

Nun beschäftigt uns zunächst die Frage der Translation, wenn nämlich dieses Fest auf den zweiten Adventsonntag fällt. Solange das Fest der Unbefleckten Empfängnis nur den Rang von MM. hatte, war die Frage bald gelöst, das Fest wurde transferiert, weil der 2. Adventsonntag einen höheren Rang hatte. Schwieriger gestaltete sich die Frage, als unser Fest mit einem höheren Rang gefeiert wurde. Im Jahre 1584 wurde es, wie nachher gezeigt wird, bereits als Sermofest gefeiert und 1684 (der Beschluß ist von 1672) als Sermo maior cum Octava. Im Brevier von 1684 finden wir bezüglich der Transferierung folgende Anmerkung: »Wenn dieses Fest auf einen Sonntag fällt, wird es auf den folgenden Tag verlegt.« Auf demselben Standpunkt blieb die Frage bis 1860 oder vielmehr 1873. Aus dem Jahre 1860 haben wir vom 24. Mai die Antwort der Ritenkongregation, das Fest der Unbefleckten Empfängnis Mariens sei auf den Montag zu verlegen, wenn es auf den 2. Sonntag des Adventes falle. Diese Verordnung stimmt überein mit den allgemeinen Rubriken des Breviers, wie sie bis heute vorliegen, laut welchen an den Sonntagen zweiter Klasse nur der Patron oder Titel einer Kirche oder die Einweihung der Kirche oder ein feierliches Fest, das nur in einer speziellen Kirche begangen wird, gefeiert werden kann. Als der um den Orden hochverdiente und sehr tätige und rührige Generalprokurator Dr. Heinrich Smeulders bei der Ritenkongregation anfragte, ob diese Rubrik auch in der neuen Ausgabe des Breviers beizubehalten sei, erfolgte am 13. Januar 1873 die Antwort, ja, aber zugleich wurde erlaubt, daß das Fest der Unbefleckten Empfängnis Mariens auch am 2. Adventsonntag gefeiert werde. Diese neue Bestimmung, durch welche das Dekret vom 24. Mai 1860 aufgehoben wurde, findet sich im Brevier von 1885.

Weiter ist zu erörtern noch die Frage, wie die Vesper am Samstag anzuordnen sei, wenn der Oktavtag der Unbefleckten Empfängnis auf einen Sonntag fällt. Das Brevier von 1684 hat diesbezüglich folgende Anmerkung: »Wenn der Oktavtag auf den 3. Adventsonntag fällt, so wird am vorhergehenden Samstag

Digitized by Google

die Vesper ganz gebetet, wie sie für diesen Samstag trifft, die Antiphon »Custodit«, der Psalm »Confiteantur«. Am Schluß der Hymnen wird gebetet: »Gloria tibi, Domine«. In der Vesper ist die Commemoration des Oktavtages wie in der 1. Vesper«. Dieselbe Rubrik findet sich auch im Brevier von 1885. Der Grund dieser Anordnung ist einleuchtend. Das Offizium des Oktavtages beginnt mit der ersten Antiphon der Vesper und hört mit der Komplet des folgenden Tages auf, das Offizium eines Tages innerhalb der Oktav hingegen kann beim Kapitel der Vesper anfangen oder aufhören, wenn ein anderes gleichwertiges Fest vorausgeht oder nachfolgt. Der 3. Adventsonntag ist ein Sonntag zweiter Klasse und duldet keinen Oktavtag, weil dieser einen geringeren Rang hat, daher darf das Offizium des Oktavtages gar nicht begonnen werden, weil es nicht fortgesetzt werden kann, deswegen kommen die Psalmen und Antiphonen der gewöhnlichen Samstagvesper zur Geltung. Der 3. Adventsonntag wird gefeiert wie sonst, hat aber in den Laudes und der Vesper die Commemoration vom Oktavtag. *(Fortsetzung folgt.)*

Nachrichten.

Hautecombe. Le Rme Dom François Xavier Duc, Vicaire Général de la Congrégation des Cisterciens de L'Immaculée Conception de Sénanque (France), en quittant Stams, s'est rendu en Italie pour y faire la Visite régulière du monastère de N. D. des Anges occupé par des Religieuses Françaises de la même Observance, exilées et réfugiées à San Vito, au diocèse de Turin. Le Rme Abbé s'est rendu de là à l'Abbaye royale d'Hautecombe, en Savoie, pour y présider l'élection d'un nouveau Prieur; le troisième sexennat du R. P. Dom Symphorien Gaillemin, Abbé titulaire de Grandselve étant expiré.

Le Samedi 16. Septembre on procéda à l'élection du Prieur et du Sous-Prieur. Le R. P. Dom Symphorien Gaillemin, Prieur sortant de charge a été réélu par toute sa Communauté. Malgré ses protestations et les efforts qu'il fit pour décliner le fardeau du Supériorat qui lui était de nouveau imposé, les vives instances de ses enfants triomphèrent enfin de sa résistance, et ceux-ci reçurent en cette circonstance un nouveau gage de son abnégation et de son généreux et paternel dévouement.

Le digne et vénéré Prélat, commence par consequent son quatrième sexennat. — Le P. Albéric Fleury, Sous-Prieur sortant, fut également renouvelé dans sa charge par les suffrages de ses frères.

Le souffle de l'Esprit-Saint, s'est fait sentir d'une manière évidente, dans cette journée, à Hautecombe, sans cependant, cette fois, renouveler la face de la terre, il en avait reconnu sans doute toute la fecondité. Nos meilleures félicitations aux nouveaux Elus et . . . ad multos annos!

Marienstatt. Am 19. August traf der hochw. Herr Bischof Dr. Dominikus Willi von Limburg hier ein. Tags darauf, am St. Bernhardsfeste, hielten Se. bischöfl. Gnaden das Pontifikalamt und nach diesem firmten Hochdieselben die Kinder der Pfarreien Hachenburg, Marienstatt und Mœrlen. In der folgenden Woche beteiligte sich der Bischof an der ersten Abteilung der Priesterexerzitien. Im ganzen nahmen in drei Abteilungen 155 hochw. Herren teil. — Der 19. September brachte uns hohe Gäste. Von der landwirtschaftlichen Ausstellung in Hachenburg kommend, besuchte der Herr Regierungspräsident von Wiesbaden, von Meister, am Morgen des genannten Tages die Abtei, während am Nachmittag Se. Exzellenz von Windheim, Oberpräsident der preußischen Provinz Hessen-Nassau, in Begleitung unseres neuen Landrates von Lucke dem Kloster einen

Digitized by Google

Besuch abstatteten. — Die Fratres Edmund Dorer und Hugo Hörer legten am Rosenkranzfeste, 1. Oktober, die feierlichen Gelübde ab. Festprediger war bei dieser Gelegenheit hochw. Herr Definitor Giesen, Pfarrer von Altenkirchen.

Mehrerau. Am 24. Sept. feierte der Neupriester P. Malachias Schuler sein erstes hl. Meßopfer; die Primizpredigt hielt R. D. Otto Metzger, Pfarrer von Oberschöneberg. — Vom 6.—11. Oktober erfreute uns der hochw. Herr Bischof von Limburg, Dr. Dominikus Willi, mit seinem Besuche. Hochderselbe erteilte am 8. ds. Mts. während der Matutinalmesse den FF. Peter Kneer und Anselm Wild den Diakonat, den FF. Eberhard Friedrich und Alfons Nell den Subdiakonat. — Am 19. Oktober gab unser Herr Prälat folgende Mutationen bekannt: P. Getulius Hardegger wird seines Halsleidens wegen die Beichtigerei in Mariastern (Vorarlberg) abgenommen; an seine Stelle tritt P. Christoph Sonntag. P. Kolumban Hehl wird Subkustos und P. Leopold Fink Infirmarius.

Schlierbach. Am 19. September legte Fr. Jakob Mühlböck die feierlichen Gelübde in die Hände unseres hochw. Abtes ab, der ihm zwei Tage darauf, am Feste des hl. Matthäus, in der Stiftskirche die Tonsur und die niederen Weihen erteilte. Am 9. Oktober legte der Novize Fr. Petrus Emberger die einfachen Gelübde ab. — In der zum Stifte gehörigen Pfarre Wartberg a. d. Krems blüht seit 25 Jahren die Rosenkranz-Bruderschaft. Heuer wurde das Rosenkranzfest besonders feierlich begangen. Ven. P. Prior Moriz Stadler hielt das Hochamt und die Festpredigt; nachmittags war eine feierliche Prozession. Über 1000 Gläubige empfingen die hl. Sakramente.

Stams. Mit Beginn des Monats Oktober sind bei uns folgende Veränderungen vorgenommen worden: P. Leopold Warger, Pfarrer in Pfelders, kam über Ansuchen in's Stift zurück; P. Hieronymus Erb wurde Küchen- und Kellermeister; P. Alberich Pixner, Pfarrprovisor in Obsteig, bleibt daselbst als Pfarrer; P. Meinrad Bader ist Novizenmeister; P. Gualbert Thöni kam als Kooperator von Sautens nach St. Peter; P. Edmund Gander, Kooperator von St. Peter, zog als Pfarrer nach Pfelders; P. Alboin Kecht, Kooperator in Seefeld, kam als Subprior, Kantor und Katechet in's Stift; P. Eugen R. v. Wörtz ist Magister der Laienbrüder; P. Dominikus Krißmer wurde Kooperator in Sautens und P. Paulus Bertagnolli Sekretär des Abtes. — Am 14. Oktober empfingen das Ordenskleid als Chornovizen der hochw. Herr Ubald Kneringer von Pfunds, bisher Mitglied der Gesellschaft des göttlichen Heilandes, und Martin Gumpolt von Meran; ersterer erhielt den Namen Winfried, letzerer Valentin.

Einiges sei von früher nachgetragen. Die Profeßkleriker Dominikus Krißmer und Norbert Sponring vollendeten im Stifte ihre theologischen Studien und wurden am 26. Juli in Innsbruck zu Priestern geweiht. Sie brachten ihr Erstlingsopfer feierlich dar, ersterer in der Stiftskirche am 30. Juli (Primizprediger der akademische Prediger P. Pfistermeister S. J. aus Innsbruck), letzterer in der heimatlichen Pfarr- und Gnadenkirche zu Absam am 15. August (Primizprediger P. Meinrad Bader). Mit ihnen empfing die Priesterweihe Fr. Paulus Bertagnolli, der am 29. Juni seine feierliche Profeß abgelegt hatte (Prediger Universitätsprofessor P. Fonk S. J.) und am 5. August in der neuen Herz Jesu-Kirche der Englischen Fräulein in Meran feierlich primizierte (Prediger P. Gottfried Noggler, Pfarrer in Mais). Von den vorjährigen Novizen verließ Fr. Gerhard Erber gegen Ende des Noviziats zum zweitenmal das Kloster, während Fr. Hugo Mitterbacher und Fr. Bernhard Klotz am 27. September die einfache Profeß ablegten. Letzterer zog anfangs Oktober mit den drei übrigen Klerikern in's theologische Konvikt der PP. Jesuiten nach Innsbruck. — Unsere jährlichen hl. Exerzitien hatten wir heuer vom 5.—9. Juni; sie wurden von P. Würtz S. J.,

Digitized by Google

Spiritual in Innsbruck, geleitet. Derselbe leitete auch die Exerzitien für Weltpriester vom 25.—29. September, woran sich 44 Herren beteiligten.

Von hohen Besuchen im Laufe des Sommers seien erwähnt der des Herrn Fürstbischofs Dr. Josef Altenweisel von Brixen am 25. Mai, wo der hochwürdigste Gast, von Vorarlberg kommend, bei uns übernachtete, und am 20. Juli anläßlich der Firmung in Silz; sodann der Sr. k. und k. Hoheit, des Erzherzogs Franz Ferdinand von Österreich-Este am 7. Oktober. Hochderselbe besichtigte unter Führung des Abtes die Kunstsammlungen des Stiftes, sowie Bibliothek, das Archiv und die Fürstengruft und verehrte die Reliquie vom kostbaren Blute. Sein Aufenthalt währte über drei Stunden.

Die beiden Ordenskapitel bereiteten dem Konvente selbst außer geringen Änderungen in der Tagesordnung weniger Störungen, als sich vermuten ließ. Das sogen. große Tafelzimmer war zum Speisesaal für die Teilnehmer umgewandelt worden; die Sitzungen fanden im Bernhards-Saale statt, dessen Eingang verziert war. Mehr machen sich nachträglich die Wirkungen des Doppelkapitels bemerkbar.

* * *

Maria-Stern in Vorarlberg. Am 3. Oktober empfingen durch den hochw. Herrn Abt Eugen von Mehrerau das hl. Ordenskleid die Chorkandidatin Anna Stücheli von Sirnach, Kt. Thurgau, und die Laienschwesterkandidatin Kreszentia Schaich von Baltringen, Württemberg. Die erstere erhielt den Namen M. Gerharda, die letztere den Namen M. Pia. — Vom 11.—19. Oktober hielt der hiesige Konvent seine diesjährigen Exerzitien, welche der hochw. P. Chrysostomus Rieger von Mehrerau leitete.

Totentafel.

Lilienfeld. Am 10. Oktober 1 Uhr morgens starb P. Franz Xaver Kienböck an Bronchitis zu Ybbs im Alter von 45 Jahren. Seit dem Jahre 1891 hatte er sich teils in einer Wiener-, teils in der Ybbser Landes-Heil- und Verpflegeanstalt befunden. Abt Justin Panschab führte am 11. Oktober nachmittags unter Assistenz der Stiftsmitglieder P. Berthold Hromadnik, P. Kornelius Melzer und P. Gregor Kubin, sowie der Ybbser Geistlichkeit den Kondukt.

Zircz. Am 21. Sept. starb der Jubilar P. Benedikt Lóskay im Alter von 77 Jahren. Zu Pápa in Ungarn am 29. Febr. 1828 geboren, wurde der Verstorbene am 28. Aug. 1852 eingekleidet, legte am 18. Sept. 1854 die Gelübde ab und wurde am 22. Sept. 1854 zum Priester geweiht.

* * *

Frauenthal. Gest. 3. Okt. die Chorfrau und Jubilarin M. Lucia Wyss. Geb. 17. Aug. 1835 zu Cham, Kt. Zug, Profeß 17. Juni 1855. Die Verstorbene hat 49 Jahre lang im hiesigen Konvente den Krankendienst versehen und ist während dieser Zeit 37 Mitschwestern im Tode beigestanden.

Cistercienser-Bibliothek.

A.

Theiler, P. Plazidus, Pseudonym Henri d'Ombremont (Mehrerau). Bunte Plaudereien. (Kath. Volksbote (Luzern) 1905, Nr. 30 u. ff.)

Vass, Dr. P. Bartholomäus (Zircz). A londoni egyotemen tartott elsö szünidei tanfolyam. [Der erste Ferienkurs der Universität zu London.] (Országos középiskolai Tanáregyesületi Közlony 38, 29.)

Digitized by Google

B.

Saint-Pierre. Recherches historiques sur Saint-Pierre en Demueyes abbaye cistercienne du XII^e siècle. Par Jules Chaperon. Draguignan, C. u. A. Latil, 1905. 8° VII + 29 pp. Mit einem Plan. 1 Fr. — Verf. weist dieses ehem. Frauenkloster dem Cist. Orden zu, ohne einen anderen Beweis zu haben, als daß die Abtei Thoronet später in Besitz des zerstörten Klosters gelangte. Die Notizen, die in diesem Büchlein über dasselbe geboten werden, sind recht spärlich.

Salem. Die politische und kirchl. Tätigkeit des Monsignor Josef Garampi in Deutschland 1761—1763. Geheime Sendung zum geplanten Friedenskongreß in Augsburg und Visitation des Reichsstiftes Salem. Von Ignaz Philipp Dengel. Rom, Loescher u. Co. 1905. 8° X + 196 S. — Es ist der 2 T. (S. 87—184) des Buches, welcher uns besonders interessiert, die Visitation der Abtei Salem, welche zur Verschleierung des Zweckes der eigentlichen Mission des Monsignore dienen mußte. Dadurch wurde aber die Visitation ungebührlich in die Länge gezogen. Die Verdienste G.s möchte ich nicht zu hoch anschlagen. Ihm mußte vor allem daran liegen, ein äußerlich glänzendes Ergebnis in Rom vorweisen zu können, weil es sich um seine Karriere handelte, daher auch seine Furcht vor den Ordens-Visitatoren und dem Abte von Cîteaux. Daß der Konvent mit ihm zufrieden und voll des Lobes über ihn war, verstehen wir. Im übrigen bekommen wir keinen vollständigen Einblick in die Salemer Wirren, da der Verf. eben nur G.s Tätigkeit in der Lösung derselben schildern wollte und überdies fast ausschließlich röm. Quellen benutzte. Indessen ist die vorliegende Arbeit immer ein dankenswerter Beitrag zur Aufhellung jener betrübenden Vorkommnisse, zu deren richtigen Darlegung und Verständnis jedoch notwendig auch jene Schriftstücke herangezogen werden müssen, welche in dieser Angelegenheit von den Ordensobern ausgegangen sind.

— Die Beziehungen des Kl. Salem zur Universität Dillingen. Von Th. Specht. (Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrheins. 1905. S. 272—293.)

S. Bernaart. Twee refugiën van S. B. Bijdragen tot de Geschiedenis van het Hertoydom von Brabant. (Eeckeren 1904. 3. Jg. Oktober. p. 473—486. Von Em. Steenackers).

St. Thomas an der Kyll. Ein Beitrag z. Gesch. d. Klosters u. d. Ortes. Von D. Junges. Trier 1904, Paulinusdruckerei. 56 S. 50 ₰. — Ref. dar. in Stimmen aus Maria-Laach. 1905. S. 464.

Santa Croce. Un document sur la bibliothèque de S. Cr. de Jerusalem à Rome. Par Bourgin. (Mélanges d'archéologie et d'histoire, Rome 1904, t. XXIV, p. 13—16.)

Val-Dieu. Organisation ancienne, érection de la commune et de la Seigneurie de Warsage. (Val-Dieu y possédait la Cure, la dîme, une cour foncière, et deux ou trois fermes). Leodium, Chronique mensuelle de la société d'Art et d'Histoire du diocèse de Liège. p. 1. 1904 par J. Ceysens, curé de Dalhem.

— Comment l'abbaye de Val-Dieu devient propriétaire de la ferme de Leval à Housse. Leodium p. 26. par le même.

— Val-Dieu et la Seigneurie de Housse. Ibid. p. 42. par le même.

— Les Origines de l'abbaye de Val-Dieu. analyse d'une Conférence faite à la société d'Art et d'Histoire; plusieurs opinions émises rectifiées dans les travaux subséquents. Ibid. p. 56. par le même.

— Analyse d'une Conférence sur la Genèse de quelques erreurs sur les Origines Hocht-Val-Dieu. Leodium, Juin 1905.

— Les Origines de l'abbaye de Hocht-Val-Dieu d'après les anciens Documents et les Auteurs du 13^e siècle par J. Ceysens curé de Dalhem 8° 45 pages. Cormeau Liège 1905.

— La série des Abbés de Val-Dieu par J. Ceysens. Leodium, Septembre 1905.

Briefkasten.

Berichtigung. Seite 314 muß es heißen:
Z. 7 von oben: Colbert fl. Colberg;
„ 10 „ „ Santa Maria in Foce;
„ 11 „ „ San Severino. — Es sind das zwei neue Niederlassungen, von denen wir bisher noch nichts gehört hatten.

Betrag erhalten für 1905 von PMSch. Westerburg und für 1906 von Fr. PE. Schlierbach; für 1905/6 von Dr. LSch. Prag.

Dr. PNSch. in H. Sie haben mitzuteilen vergessen, welche Hefte Ihnen nicht zugekommen sind.

Mehrerau, 22. Oktober 1905. *P. G. M.*

Herausgegeben und Verlag von den Cisterciensern in der Mehrerau.
Redigiert von *P. Gregor Müller.* — Druck von *J. N. Teutsch* in Bregenz.

Digitized by Google

CISTERCIENSER-CHRONIK.

Nro. 202. 1. Dezember 1905. 17. Jahrg.

R. P. Pius Kopp,[1]

unser hochwürdiger P. Prior und Magister in seinen letzten Lebens-Stunden

beschrieben

von P. Konrad Effinger.[2]

Wenn nach dem Zeugnisse der hl. Schrift (Röm. 1, 17) der Gerechte aus dem Glauben lebt, so können wir sicher dafürhalten, daß er auch aus dem (im) Glauben sterbe. Ja der Tod des Gerechten ist gleichsam der Widerhall seines Lebens, ist der Spiegel, in welchem uns sein Leben dargestellt wird. Und wenn ich's nur mit Schüchternheit wage, als getreuer Augenzeuge die letzten Stunden unseres hochseligen P. Priors Pius zu beschreiben, so denke ich, es werde jeder Leser am Ende sagen: Ja das war Pius; anders konnte er nicht sterben, denn auch so, wie er starb, so lebte er unter uns.[3]

Es schlug Mitternacht 12 Uhr — der 28. Tag des Hornung vom Jahre 1837 hatte seinen Anfang genommen — und da ward ich aus dem Schlafe geweckt. Meine erste Frage war: wie sich der Leidende befinde — und ich vernahm, daß die Krankheit heftig zugenommen, daß der Kranke bereits seine letzte hl. Beicht abgelegt habe. Da trat ich hin — zu dem ehrwürdigen Greisen, ich nahm und küßte die totkalte Hand. Aber welch eine Heiterkeit auf seinem Angesichte! Welch eine Bereitwilligkeit zu sterben! „Jetzt", so sprach er alsobald zu meinem Mitbruder, seinem Beichtvater P. Johann Baptist, und zu mir, „jetzt saget ihr beide eure Meinung — ihr als priesterliche Mitbrüder, ihr habet es nun zu bestimmen, ob ich gleich in dieser Stunde die hl. Wegzehrung und die letzte hl. Ölung empfangen soll oder ob wir noch zuwarten wollen bis am Morgen, wenn auch alle geliebten Mitbrüder gegenwärtig sein können. Das wäre freilich mein Verlangen, von den Händen

1. P. Pius Kopp wurde zu Münster im Kt. Luzern 1754 geboren. Sehr jung trat er ins Stift St. Urban ein, denn wir vernehmen, daß er im J. 1771 die Profeß ablegte. Wann er Priester wurde, fanden wir nicht verzeichnet. Ebenso können wir von seiner Verwendung in den früheren Jahren seines Klosterlebens nichts berichten; bestimmte Daten darüber liegen uns erst aus späterer Zeit vor. Er wurde am 17. Mai 1813 Sekretär und Archivar und später auch Novizenmeister. Archivar blieb er bis 20. Nov. 1826 und Sekretär bis 16. Dez. 1830, an welchem Tage der Abt ihn zum Prior ernannte. Er starb am 28. Febr. 1837. — 2. P. Konrad Effinger, geb. 29. Okt. 1800 zu Einsiedeln, Profeß zu St. Urban 21. Nov. 1819, Priester 18. Sept. 1824, war der letzte Prior (1839—1848) der Abtei St. Urban. Nach deren Aufhebung siedelte er ins Stift Einsiedeln über und trat durch Profeßablegung am 19. Jan. 1861 in dortigen Konvent ein. Er starb am 16. Okt. 1881. — P. Gabriel Meier, Stiftsbibliothekar in Einsiedeln, machte uns auf das Ms. des P. K. Effinger aufmerksam und überließ es uns zum Abdrucke, wofür wir ihm unseren besten Dank abstatten. — Wir hielten dafür, es sei die eigentümliche Ausdrucksweise des Verf. unverändert zu lassen und ließen deshalb nur in der Rechtschreibung Änderungen eintreten. — 3. Dieser Bericht war wohl für die außerhalb des Stiftes sich befindlichen Mitbrüder verfaßt worden und vielleicht gar für den Druck bestimmt gewesen.

Digitized by Google

unsers hochwürdigsten Herrn Prälaten und in Mitte aller Brüder die hl. Sterbsakramente zu empfangen; doch bestimmt's nun ihr, wie ihr's gut findet und saget, was geschehen soll!“ — Mein Herz wurde freilich von dieser Rede innigst ergriffen, doch die Gefahr mit Augen sehend, erklärte ich mich sogleich, daß es besser wäre, Vorsorge zu treffen, als bis auf den unsicheren Morgen zu warten. Da gab der Leidende ohne Widerrede seine Einwilligung — und Herr P. Johann Baptist entfernte sich, um das Venerabile und das hl. Öl abzuholen. Ich fragte nun, was ich ihm als Vorbereitung zur hl. Kommunion vorbeten solle. Er wies mir ein Gebetbuch, das er selbst in jüngeren Jahren verfaßt hatte. Welch einen lebendigen Glauben äußerte er da! Mit welcher innigsten Liebe verlangte er, seinen Heiland zu empfangen! „Ja, Herr“ — das sprach er ganz gerührt — „ja, Herr, du weißt, daß ich dich liebe.“ Als ich bei Übung der Hoffnung zu den Worten kam: „Du, o Heiland! sagtest selbst, die Gesunden bedürfen des Arztes nicht, sondern die Kranken . . . . und sieh', ich bin schwach, krank“ — bei diesem Worte blickte er auf seinen kranken Körper und sagte: „Jawohl, krank bin ich, schwach und elend am Körper und an der Seele.“ Jetzt war der hl. Augenblick da — mit Andacht, mit Inbrunst des Herzens nahm der Beängstete seinen Gott und Erlöser auf; ebenso empfing er auch das hl. Kranken-Öl. Nun war er voll Lobpreisung Gottes, voll Freude, Verwunderung und Danksagung, was er auch in den Gebeten aussprach, die ich ihm vorlas. Ausdrücklich verlangte er noch das Gebet, das ihn an das Leiden Jesu Christi erinnerte — so rühmte er sich bei dem Genusse des allerheiligsten Mahles — des Leidens und Todes Jesu; so verkündete er, daß der Herr alle unsre Sünden auf seinen Leib genommen habe, daß er darum sei verwundet worden und daß uns durch sein Blut und durch seine Wunden ewiges Heil zufließe.

Nach diesen Gebeten verlangte der Fromme noch den 102. und 50. Psalm. Jeden Vers umschrieb er mit den schönsten religiösen Gedanken. So waren ihm diese zwei Psalmen gleichsam das hl. Gefäß, in welches er sein ganzes Leben und sein Sterben legte, ja das hl. Gefäß, womit er seinem Gott und Heiland ein angenehmes Rauchwerk darreichte, das Morgenopfer seiner gesunden Tage und das Abendopfer seines nahen Todes. Wenn die drei ersten Verse des 102. Ps. ihn zum Lobe Gottes aufforderten — durch die Erinnerung an die Wohltaten des barmherzigen und gütigsten Vaters im Himmel: o wie innig rühmte er da die große Gnade, die ihm soeben durch den Empfang der hl. Sakramente zu teil wurde! Insbesondere sprach er von der durch Jesum Christum seinen Priestern erteilten Gewalt, die Sünden so nachzulassen, daß selbe auch im Himmel sollen nachgelassen sein. Wie tröstete ihn dann der 13. Vers, worin es heißt, daß Gott seiner Kinder sich erbarme, daß er Mitleid trage mit jenen, die ihn fürchten, denn er, der Schöpfer, kennt ja unser Gebilde, er weiß, wie wir von Natur aus zum Bösen geneigt sind; er weiß, wie unsre Sinnlichkeit, wie unser Fleisch zur Sünde uns hinreißt und uns so in's Elend stürzt. Ja das bewegt den Vater im Himmel zur Langmut und Gnade. Eben dieses Vertrauen äußerte der Leidende beim 50. Psalm. Es schwebten ihm zwar alle seine Fehler und Schwachheiten lebhaft vor Augen, wie er es beim 4. Vers bekannte; doch beim 8. Verse war er voll der Überzeugung, daß seine Seele durch das hl. Buß-Sakrament ganz gereiniget, gleichsam gewaschen worden sei in dem Blute des göttlichen Lammes, das gekommen ist, um die Sünden der Welt hinwegzunehmen. In dem 11., 12. und 13. Verse — wie inbrünstig flehte er da um den guten Geist, um den Geist der Gerechtigkeit, um den Geist der Starkmut! Nur durch diesen hl. Geist vermöge er's, sein Opfer zu vollenden und vor Gott wohlgefällig zu machen. „Ach aber, was ist dieses Opfer, das ich jetzt meinem Gott mache“, so rief er beim 17. Vers, „ein elendes, ein nichtswürdiges, ein wertloses Opfer; nur du, der du am

Digitized by Google

Kreuze dich dem Vater opfertest, nur du hast ein reines, ein heiliges Opfer dargebracht — und das allein stärkt mein Vertrauen, daß ich an diesem Opfer Jesu Christi teilhaben kann, und davon überzeugt mich „die göttliche Himmels-Speise, die ich jetzt genossen habe."

Nach Abbetung dieser Herzens-Ergüsse des bußfertigen königlichen Propheten erteilte ich dem Kranken die letzten Absolutionen für Sterbende. Er verlangte selbst zuerst jene, die der Apostolische Stuhl den Mitgliedern des Cistercienser-Ordens erteilt hat, hernach jene, die nach dem Breve des Papstes Benedikt XIV allen Christgläubigen im letzten Ende kann gegeben werden. In demütiger Reue empfing er diese beiden Absolutionen und dankte nachher dem erbarmungsvollen Gott für die ihm zu teil gewordene Gnade.

Jetzt war der Kranke erschöpft, die Schwachheit des Leibes schwächte auch den Geist, und er ließ mich mit dem lauten Vorbeten stillehalten. Nur von Zeit zu Zeit fing er selbst irgend ein schönes Gebet an oder auch ich war bemüht, ihm einen guten Gedanken beizubringen. So war er einmal in den Lobgesang des hl. Ambrosius vertieft; er betete laut die Verse: „Dich also, o Herr! bitten wir — deinen Dienern, die du durch dein hl. Blut erlöst hast, eile zu helfen. Gib, daß wir mit deinen Heiligen der ewigen Herrlichkeit teilhaftig werden." „Ja", so rief er am Schlusse des Lobgesanges, „ja, o Herr! auf dich habe ich mein Vertrauen gesetzt — nein, nein, ich werde nicht zu Schanden gemacht werden." — Nach einer kleinen Weile sagte ich zu ihm: „Nicht wahr, Herr P. Prior! jetzt werden Sie mit dem frommen Simeon im Herzen beten: Herr, nun lässest du deinen Diener im Frieden dahingehen, wie du gesagt hast; denn meine Augen haben dein Heil gesehen." Er antwortete darauf — zu Gott betend: „Ja ich habe dein Heil gesehen, welches du in deinem Sohne bereitet hast vor dem Angesichte aller Völker! Möge dieser, den du auf die Welt gesendet hast, immer mehr und mehr alle Menschen erleuchten, so daß dein Name von allen anerkannt, angebetet und verherrlichet werde! Besonders möge deine heilige Kirche immer mehr verherrlichet werden!" — Bald darauf brachte ich ihm sein Lieblingswort aus dem Propheten Isaias (8, 18) in Erinnerung: „Sieh' da, mich und meine Söhne, die der Herr mir gegeben hat." Ich wollte ihm zu verstehen geben, daß er nun, wie er hienieden vor dem Altare Gottes oft diese Worte aussprach, die gleichen Worte vor Gottes Throne sprechen werde in der Zuversicht, daß jene Söhne, die ihm schon vorausgegangen waren, ihn in die Wohnungen des himmlischen Vaters führen werden, ja und wie er sie und alle noch lebenden geistlichen Kinder bei der heiligen Vergelübdungs-Feier[4] beten gelehrt hatte: „Nimm mich auf, o Herr! nach deinem Worte und ich werde leben und beschäme mich nicht nach meiner Erwartung", ebenso werde auch er jetzt beten beim Hintritt vor Gottes heiliges Angesicht. Ganz gerührt und ergriffen von diesem Gedanken schien er alsobald alle seine Geliebten vor seinem Geiste gegenwärtig zu sehen und er sprach in freudiger Entzückung: „Ja, mein Gott! Deine Gnade ist es, daß ich in meinem Leben so viele gute Freunde, so viele Geliebte hatte! Dir verdanke ich's! Tausend Freuden genoß ich in ihrer Mitte und ich habe die tröstliche Hoffnung, daß der gleiche Gott, der mir hinieden an und mit diesen Lieben so viel Gutes gab, auch dort oben den Genuß einer noch unendlich reinern Freundschaft mir erteilen werde."

So war der Verehrte ganz Gebet, sah alles in Gott, bezog alles auf Gott. Auch wenn wir ihm nach seinem Verlangen etwas Wein zur Erquickung darreichten, da dankte er für diese Gabe und wünschte demjenigen, der selbe darbot, jene Belohnung, welche ja Christus der Herr sogar denen verheißen habe, die dem mindesten seiner Brüder in seinem Namen nur einen Trunk

4. Profeßablegung.

Digitized by Google

kalten Wassers geben werden; und als er diese Erquickung empfangen hatte, dankte er seinem Heilande und sprach: „Du hast mit Essig und Galle deinen Durst gestillet — so warst du der Ärmste aus Liebe zu uns, mir gibst du da den guten Wein, der mich wieder stärket, ich danke deiner Güte."

Wirklich war ihm der Trunk ein Labsal, obschon er sehr große Schmerzen litt. Mochte aber der Schmerz noch so groß sein, so war seine Geduld und seine Standhaftigkeit noch größer, ja, je mehr der Körper zu leiden hatte, desto mächtiger erhob sich die Seele nach oben. „Sursum corda", sprach er einmal, „jetzt muß sich mein Geist recht erheben." Er wollte mir zu verstehen geben, daß seine Geduld nur Gottes Gnade sei, daß er aber, wie die Leiden zunehmen, desto mehr zu Gott um diese Gnade flehen müsse. Dennoch danke er dabei und spreche mit der Kirche: Gratias agamus Domino Deo nostro: laßt uns dem Herrn unserm Gott Dank sagen, denn so ist es billig und höchst gerecht. In diesem Kirchen-Gebet fuhr er fort und, das hl. Kreuz mit tiefster Verehrung in Händen haltend und dasselbe andächtigst küssend, betete er jene Präfation, die in der Leidens-Zeit vor Ostern gesungen wird: „Wahrhaft billig und gerecht ist es, dir, o ewiger allmächtiger Vater! Dank zu sagen, denn du hast das Heil des Menschen-Geschlechtes an das Holz des Kreuzes geheftet, auf daß von daher uns das Leben zukomme, von woher der Tod gekommen ist; so sollte jener, der beim Baume des Paradieses den Sieg davon trug, am Baume des Kalvarienberges besiegt werden." Wie schön zeigte der Leidende mit diesen Worten, daß er durch den Tod des Sohnes Gottes das ewige Leben erwarte, ja, daß er durch den Überwinder des Todes nur dem Leibe nach sterbe und auch dies nur auf eine Zeitlang, bis auf jenen Augenblick, in welchem der ewige Richter auch die Entschlafenen mit sich hinaufführen wird. (1 Thessal. 4, 13).

Die Uhr schlug die zweite Stunde der Mitternacht; der Kranke machte mich darauf aufmerksam mit der Bemerkung, daß doch die Nacht lange andauere. So konnte er da klagend über die Länge der Zeit sich äußern, er, dem in seinem Leben bei unaufhörlichen Berufs-Beschäftigungen die Zeit nur zu geschwind vorbeieilte. War's etwa die Heftigkeit der Schmerzen, die ihm diese Klage entlockte? Nein, gewiß nicht; denn kurz vorher, als ich ihm die Worte des Apostels: „Ich verlange, aufgelöst zu werden und bei Christo zu sein" (Philipp. 1. 23.) in den Mund legte, da schien er gleichsam ungehalten und versicherte mich, daß er zwar wohl mit dem Apostel so spreche, aber nicht etwa gedrungen von Schmerzen, sondern einzig aus Liebe zu dem Gekreuzigten, dessen holdseligstes Angesicht zu schauen er verlange und begierde. Wenn er also über die Länge der Zeit klagte, so möchte ich dieses sein Klagen mit jenem Trauern vergleichen, welches der Sohn Gottes empfiehlt, da er spricht: „Selig, die trauern, denn sie werden getröstet werden (Matth. 5).

Ein neuer Erguß seines frommen Herzens war die Abbetung des Gebetes des Herrn. Wie schon früher bei dem: „Nun entlässest du, o Herr! deinen Diener &c.", so flehte er auch jetzt für die ganze heilige Kirche, auf daß sie nämlich möge erhalten und beschützt werden, damit in ihr und durch sie Gottes Name bei allen Menschen möge geheiliget, Gottes Reich befestiget und erweitert werden. Bei der dritten Bitte — o wie innigst vereinigte er sich da mit dem göttlichen Willen und den ewigen Ratschlüssen! Wie flehentlich rief er nachher um das stärkende überirdische Brot — um die beseligende Gnade eines heiligen Todes — und dann bei der folgenden Bitte nochmals um die Verzeihung seiner Sünden. „Ach", setzte er hinzu, „ach, was will ich doch vom Vergeben gegen meine Mitmenschen reden? Was ist's, wodurch man mich hätte beleidigen können? Habe ich nicht viel mehr die Beleidigungen verdient? Und ich, Elender! Staub und Asche! ich sollte nur an eine Beleidigung denken! Nein, wenn ich erwäge, daß ich den höchsten Gott

Digitized by Google

beleidiget habe, so muß vor meinem Geiste verschwinden, was mir etwa Böses von den Menschen mochte begegnet sein."

Das „Vater unser" war beendiget und statt mit dem „Ave Maria" fortzusetzen, fing er den Hymnus an, den wir in den Tagzeiten der göttlichen Mutter beten: „Gedenke, o Urheber des Heiles, daß du durch deine Geburt aus der reinsten Jungfrau die Gestalt unsers Leibes an dich genommen hast. Du aber, Mutter der Gnade und der Barmherzigkeit! beschütze uns vor den Nachstellungen des bösen Feindes und nimm uns auf in der Todes-Stunde." Daß der Betende bei diesen letzten Worten recht lebhaft an sein Lebensende muß gedacht haben, schließe ich aus dem, daß er alsobald noch jene Heiligen um ihre Fürbitte begrüßte, die als besondere Schutz-Heilige der Sterbenden verehrt werden; so nannte er ausdrücklich den hl. Josef, die hl. Barbara, den hl. Xaverius.

Ich reichte ihm bald hernach jene Stole dar, welche dieses Gotteshaus in hohen Ehren hält, weil sie vom hl. Bischof Ulrich bei Darbringung des hl. Meßopfers getragen wurde. Er küßte sie mit Ehrfurcht und sprach mir das Kirchen-Gebet nach: „Gib mir, o Herr! die Stole der Unsterblichkeit .... und obschon ich (das sprach er mit Nachdruck) so oft unwürdig zu deinem heiligen Altare hinzugetreten bin, o so möge ich doch die ewige Freude im Himmel erhalten." Er küßte die Stole nochmals und sagte: „O heiliger Bischof Ulrich, der du dieses Kleides dich bedientest, wenn du als Opferpriester am Altare standest! bitte jetzt für mich, daß ich das gegenwärtige Opfer vor Gott wohlgefällig mache." Welch ein ehrwürdiger Anblick war nun dies, der fromme Greis angetan mit der priesterlichen Stole, in beiden Händen das Bildnis des Gekreuzigten haltend, so ehrwürdig, so fröhlich zugleich und geduldig in seinen Schmerzen, wie einst der heilige Bischof Polycarpus, als er sich vor dem heidnischen Richter rühmte, daß er 80 Jahre lang Christo gedient habe.

Nahe war nun die Zeit, in welcher die Mitbrüder zum nächtlichen Abbeten der priesterlichen Tagzeiten geweckt wurden; ich bemerkte dieses dem vormals so fleißigen Besucher dieses Morgen-Gottesdienstes und er gab mir sogleich die ernstliche Mahnung, daß ich nun — als abwesend vom Chore — hier neben ihm meine Pflicht erfüllen und mein Gebet entrichten solle. Das war die letzte Ermahnung, die er mir in seinem Leben gab, und ich wünsche nur, daß ich ihm allezeit so wie diesmal möchte gefolgt haben. Ich fing an seiner Seite die Vigilien an und gewiß unterstützte er mein schwaches Gebet mit seinen inbrünstigen Seufzern. Mittlerweile kam der hochwürdigste Herr Prälat zu dem Sterbenden. Sichtbar wurde er durch diesen Besuch seines geistlichen Vorgesetzten erfreut, um so mehr, da auch noch andere Verhältnisse ihn an Hochdenselben geknüpft hatten — Friedrich,[5] vormals der geistliche Sohn des nun leidenden Magisters, später aber der geistliche Vater des ehrwürdigen Jubel-Priesters. Mit Heiterkeit des Geistes erzählte der Kranke, wie er nun in der Nacht die hl. Sterbesakramente empfangen habe, wie er aber so sehr gewünscht hätte, daß dies in Gegenwart der sämtlichen Mitbrüder hätte geschehen können, weil ja das vereinte Gebet so wirksam sei. Von seinen Leiden, von der immer mehr zunehmenden Heftigkeit seiner Schmerzen sprach er zwar freilich auch; doch die Ergebung in den Willen Gottes und die Zufriedenheit mit allen Anordnungen Gottes, das war immer sein letztes Wort und er rühmte sich sogar, daß nun auch über ihn eine Leidens-Nacht gekommen sei, so wie der Sohn Gottes eine solche Nacht uns zulieb ausstehen wollte. Von körperlicher Ruhe, die ihm der hochwürdigste Herr Prälat von Herzen anwünschte, wollte er nichts

---

5. Abt Friedrich Pfluger, geb. 13. Juni 1773, zum Abte gewählt 1813, gest 29. Januar 1848 als letzter Abt von St. Urban

Digitized by Google

wissen und nichts hören; die ewige Ruhe, so sagte er, diese werde ihm nun bald zu teil.

Nun nahm der verehrteste Abt Abschied, um den Vigilien im Chore noch beizuwohnen. Auch der Kranke empfahl sich gar dringend in das Gebet seiner Mitbrüder. Nachdem dieser Gottesdienst beendigt war, wurde mit der Glocke zum Englischen Gruß geläutet. Da fing er an, dieses Gebet zu verrichten. Auffallend war es mir, daß er bei jenen Worten: „Und das Wort ist Fleisch geworden und hat unter uns gewohnt" — nicht sogleich das dritte „Ave Maria" hinzusetzte, sondern er fuhr fort mit den Worten des hl. Johannes: „und wir haben seine Herrlichkeit gesehen — eine Herrlichkeit als des Eingeborenen vom Vater — voll der Gnade und Wahrheit." Warum jetzt diese Worte? Vielleicht wollte er andeuten, wie er jetzt die Hoffnung habe, recht bald die Herrlichkeit des Eingeborenen des Vaters zu sehen, ja zu genießen die Gnade und Wahrheit, an welche er hienieden glaubte.

Nochmals erschien der hochwürdigste Gnädige Herr; in Liebe und Zärtlichkeit besprach sich Hochselber mit dem geliebten geistlichen Vater und Sohne. Wie lebhaft äußerte letzterer sein Mißtrauen auf eigenes Verdienst! „Nein", sagte er, „nein, ohne Christus sind wir elend und arm, nur die Verdienste des Gekreuzigten sind unser Reichtum. Und dies ist mein Vertrauen, daß ich jetzt gewürdigt werde, an dem Todesopfer des göttlichen Seligmachers teilhaftig zu werden. Ja weil ich in ihm und mit ihm sterben kann, deswegen werde ich leben das ewige Leben. Was er mir auch noch zuschickt, o wie gern leide ich's, ja noch mehr möchte ich leiden, um desto mehr meinem Gott und Erlöser ähnlich zu sein." Unter solchen Herzens-Ergießungen nahm der Sterbende Abschied von Ihro Gnaden dem Herrn Prälaten, Hochwelcher noch das Versprechen ausdrückte, die hl. Messe nach der Meinung des geliebten Vaters zu lesen. Gern und mit Freude nahm dieser das Anerbieten an und alsobald erklärte er seine Meinung für die hl. Messe, daß es nämlich keine andere sei, als sich in seinem gegenwärtigen Leiden und in seiner Todesangst mit dem gekreuzigten Sohne Gottes zu vereinigen. Durch das hochheilige Opfer wünsche er von Gott die Gnade, daß er gleichsam verborgen in den Wunden Jesu von dieser Welt scheiden könne. — Der hochwürdigste Herr Prälat erteilte nun dem zum Sterben so Bereitwilligen den letzten Segen; er aber küßte Hochdesselben Hand mit der wärmsten Abbitte wegen jedweder Beleidigung oder Ungehorsam und mit der innigsten Danksagung für alle und jede empfangene Wohltat. Lebhaft schwebte ihm da noch vor Augen das Verhältnis des Ordens-Geistlichen gegen seinen Vorgesetzten und Abten und wenn auch der hochwürdigste Herr Prälat sich würdigte, jede Abbitte abzuweisen, so wollte doch der Kranke auf derselben fest beharren und sprach noch voll des Ernstes: „Ich weiß es, was ich Ihro Gnaden hätte sein sollen; oft fehlte es an der Tat, wenn auch nicht an dem Willen; wahrhaft, ich habe alle Ursache, um Verzeihung zu flehen." Das war gleichsam sein letztes Lebewohl und nachdem sich Ihro Gnaden entfernt hatten, wollte der Selige — wie in der Nacht einigemal — wieder ein wenig im Zimmer umhergehen, in der Hoffnung, durch diese Bewegung sich einige Linderung zu verschaffen. Seit einer halben Stunde war auch Herr P. Malachias[6] zugegen; er und ich richteten den Leidenden von seinem Schmerzenslager auf — wir führten ihn bis an das andere Ende des Zimmers und — augenblicklich sank er in unsere Arme — es waren die letzten Züge; ich gab ihm noch das Kruzifix in die Hand, betete ihm noch die Worte vor: „Vater, in deine Hände empfehle ich meinen Geist" und nach einigen Minuten verschied er sanft und ruhig. Es schlug gerade 5 Uhr morgens.

6. P. Malachias Hegi, geb. 29. Juli 1808, gest. 28. Januar 1865 zu Mehrerau.

Digitized by Google

So endete der Selige sein Leben hinieden und wenn die hl. Schrift versichert, daß der Tod der Heiligen vor Gott kostbar sei, so glaube ich, daß auch der Tod desjenigen vor Gott kostbar sei, der so fromm und gottselig sterben konnte. Beten wir, daß auch unser Ende dem seinigen gleich sein möge! Laßt uns aber in den gesunden Tagen, wie Pius der hochwürdige Hingeschiedene, in Gott und seinem Sohne Jesus Christus leben! Dann können wir hoffen, es werde uns einmal die Gnade gegeben, auch so, wie er, sterben zu können in Gott und seinem Sohne Jesus Christus!

Das Fest der Unbefleckten Empfängnis Mariens bei den Cisterciensern.

(Fortsetzung und Schluß)

Sehr interessant, aber auch sehr verwickelt ist die Frage, mit welchem Range dieses Fest gefeiert wurde. Wenn wir die alten Breviere, Missalien und Psalterien befragen, so begegnen wir der reichsten Abwechslung, die geradezu verwirrend wirkt. Ich möchte nun den Versuch machen, die Entwicklung historisch darzustellen, soweit meine Quellen reichen; denn die eigentlich maßgebende Quelle, nämlich die Beschlüsse der Generalkapitel, läßt mich in dieser Frage beinahe ganz im Stich. Nach einer gütigen Mitteilung aus Bornhem ist dieses Fest in einem Brevier (Manuskript) vom Ende des 13. Jahrhunderts als Sermofest angegeben, Brevier von 1484 (Basel, Peter Kolligker und Johann Meister) gibt den Rang von 12 L. an (rotgedruckt). Von 1515—1584 hat es unbestritten den Rang von MM, von 1584—1643 wechselt er zwischen MM und Sermo, von 1643—1702 schwankt der Rang zwischen Sermo maior und minor, obgleich das Generalkapitel von 1672 beschlossen hatte, dieses Fest sei von jetzt an als Sermo maior mit Oktav zu feiern; von 1702 an hat das Fest immer den Rang von Sermo maior mit Oktav. Das Rätsel, welches uns da aufgegeben wird, wird nicht ganz gelöst, wenn wir die Autorität ansehen, welche die liturgischen Bücher approbierte, und die Verleger, bei welchen sie zu kaufen waren, ja manchmal wird die Sache noch schwieriger. Das erste gedruckte liturg. Buch, welches das Fest der Unbefleckten Empfängnis als Sermofest angibt, ist das Missale von 1584, gedruckt bei H. Marnef und Witwe W. Cavelat,[4] gibt aber keine Autorität an. Mit der Approbation des Generalabtes Edmund de la Croix erschien bei Georg Lombart im Jahre 1605 ein Brevier, welches unser Fest als Sermofest bezeichnet. Aus der Periode des Abtes Nikolaus II Boucherat stehen mir drei Bücher zur Verfügung, nämlich ein Psalterium von 1616, ein Missale von 1617 und wieder ein Psalterium von 1618, alle drei gedruckt bei Sebastian Cramoisy und approbiert von Nikolaus Boucherat. Das erste der genannten Bücher gibt unserm Feste den Rang von MM, das zweite von Sermo, das dritte von MM. Wäre es an sich naheliegend, in den beiden Psalterien einen Druckfehler zu vermuten und zu sagen, das Fest hatte unter dem Generalabt Nikolaus Boucherat den Rang eines Sermofestes, so will das nicht gut gehen, weil aus den Jahren 1627 und 1632 zwei Breviere vorliegen, die bei Sebast. Cramoisy gedruckt und vom Generalabt Petrus Nivellius approbiert sind und das Fest als MM bezeichnen. Bereits 1643 finden wir im Missale, welches bei S. Cramoisy gedruckt und vom Kardinal Armandus Richelieu approbiert ist, das Fest wieder als Sermofest, desgleichen im Psalterium von 1646, approbiert vom Generalabt Claudius Vaussin, gedruckt bei S. Cramoisy.

4. Wenn nichts anderes angegeben wird, ist als Druckort dieser Bücher immer Paris zu verstehen.

Digitized by Google

Das Psalterium 1646 und 1656, die Breviere 1657 und 1659, gedruckt bei S. Cramoisy und approbiert von Claudius Vaussin, geben das Fest als Sermo minor an, ebenso das Missale von 1669,[5] herausgegeben vom Generalkapitel und gedruckt bei S. Mabre-Cramoisy. In vier anderen liturgischen Büchern finden wir sogar zwei verschiedene Angaben über den Rang. Im Brevier und Psalterium von 1672, gedruckt bei S. Mabre-Cramoisy, approbiert vom Generalabt Johannes Petit, ferner im Psalterium von 1681, gedruckt bei S. Mabre-Cramoisy und approbiert vom Generalkapitel, ist das Fest im Kalendarium als Sermo maior mit Oktav angegeben, im Text aber als Sermo minor, umgekehrt ist im Brevier von 1689, gedruckt bei Friedrich Leonard, approbiert vom Generalabt Johannes Petit, das Fest im Kalendarium als Sermo minor angegeben, im Text aber als Sermo maior mit Oktav. Hier liegt offenbar ein Druckfehler vor, aber wo? Ich würde gerne annehmen, unser Fest sei unter dem Generalabt Johannes Petit als Sermo maior mit Oktav gefeiert worden, wenn nicht das Brevier von 1685, gedruckt bei S. Mabre-Carmoisy, es wiederum als Sermo minor anführen würde, desgleichen das Brevier von 1696, gedruckt bei Friedrich Leonard, approbiert vom Generalkapitel. Drei Breviere, approbiert vom Generalabt Johannes Petit, von welchen das eine 1684 in Antwerpen bei Balthasar Moret gedruckt wurde, das andere 1686 ebendort und das dritte 1687 in Köln bei Johannes Leonard, bezeichnen unser Fest als Sermo maior mit Oktav und begünstigen meine Ansicht. Ich glaube sogar festhalten zu dürfen, daß der Beschluß des Generalkapitels von 1672, das Fest der Unbefleckten Empfängnis Mariens als Sermo maior mit Oktav zu feiern, durchgeführt wurde und daß alle davon abweichenden Angaben als Druckfehler zu bezeichnen sind. Vom Jahre 1702 an ist Einheit; denn das Missale, das 1702 bei Friedrich Leonard erschien und vom Generalabt Nikolaus Larcher approbiert wurde, enthält unser Fest als Sermo maior mit Oktav und alle folgenden Brevierausgaben stimmen damit überein.

Nach diesen Auseinandersetzungen dürfte es von Interesse sein, die Anordnungen der Päpste für das römische Brevier zu vernehmen. Sixtus IV ordnete 1476 an, daß dieses Fest als duplex gefeiert werde, und verbot zugleich unter Strafe der Exkommunikation, wider die Unbefleckte Empfängnis der allerseligsten Jungfrau Maria zu reden, zu predigen oder zu schreiben,[6] wie Gerhard Führer, Abt, in der Chronik von Fürstenfeld schreibt. Clemens VIII (1592—1605) erhöhte das Fest auf duplex maius, Innozenz XII (1691—1700) auf duplex II. Cl. mit Oktav, Clemens XI (1700—1721) ordnete einen gebotenen Feiertag an,[7] Pius IX (25. Sept. 1863) gab dem Feste eigenes Offizium und Meßformular, Leo XIII (30. Nov. 1879) erhöhte das Fest auf duplex I. Cl.[8]

Aus dieser Zusammenstellung ergibt sich, daß dieses Fest in unserm Orden lange vorher als Sermofest begangen wurde, bevor es in der Gesamtkirche diesen Rang hatte, daß es ferner längst gebotener Feiertag war, wenigstens

5. Das Direktorium der polnischen Cist. Provinz von 1669 bezeichnet unser Fest als Sermo maior mit Oktav, gibt aber am Ende des Direktoriums in einem eigenen Kalendarium alle Feste an, die in beiden Polen und in Preußen nach den Bestimmungen des Apostolischen Stuhles und der Gewohnheit der polnischen Provinz gefeiert werden, und erwähnt dort auch unser Fest. — 6. Abt Magnus II Öderle von Mehrerau, 1712—1728, verordnete, daß in Zukunft niemand Mitglied seines Klosters werden könne, wenn er sich nicht, bis die Kirche anders entscheide, zur Verteidigung der Unbefleckten Empfängnis Mariens verpflichte. (S. Brunner: Benediktinerbuch S. 14). — 7. Die Bürger von Bregenz gelobten im Appenzeller Kriege, vom Jahre 1407 an das Fest der Unbefleckten Empfängnis zu feiern. (Weizenegger-Merkle, Vorarlberg, 3. Abteil. S. 162). — 8. Ignaz, Graf Künigl, Fürstbischof von Brixen, verordnet 1704. daß dieses Fest in seiner Diözese als duplex I. Cl. mit vorausgehendem Fasttag gefeiert werde. (Brixener Priester-Konferenz-Blatt 1904 Nr. 3 S 77)

Digitized by Google

von 1581 an.[9] Nach dem Cistercienser-Rituale (L. IV. c. III. 1) durften die Mönche an Sonntagen, Sermofesten und MM keine Handarbeiten verrichten, an letzteren allerdings nur dann nicht, wenn sie den Rang von MM majus hatten, die Laienbrüder durften nicht arbeiten an Sermofesten und allen anderen Tagen, die in der Diözese als gebotene Feiertage galten. Da nun im Brevier von 1581 das Fest der Unbefleckten Empfängnis Mariens mit einem Kreuz bezeichnet ist, so läßt sich daraus schließen, daß es sicher damals den Rang von MM majus hatte.

Nachdem wir uns lange mit dem Offizium beschäftigt haben, wollen wir jetzt dem Meßformular unsere Aufmerksamkeit zuwenden. Das Missale von 1515, 1516 und 1584 geben für unser Fest dasselbe Meßformular an, wie es jetzt noch gebräuchlich ist am Feste Maria Geburt, bemerken aber dabei: ohne »Gloria«. Unwillkürlich frägt man sich: Warum das? Ich will versuchen, diese Frage zu beantworten. Im Missale von 1516 finden wir fol. 82 pag. 2.: »Gloria in excelsis und Ite Missa est wird gebetet am Karsamstag und Vorabend vor Pfingsten, an allen Sonntagen und Festen von 12 Lektionen außer dem Advent, Septuagesima und Quadragesima« etc. Wenn mit diesem Ausdruck »Feste von 12 Lektionen« auch Feste MM und Sermofeste verstanden sind, was nicht unwahrscheinlich ist, weil auch bei diesen Festen im genannten Missale immer eigens angegeben wird »12 Lektionen und 2 Messen« oder »12 Lektionen Sermo 2 Messen«, dann ist die Frage leicht gelöst, es war der ernste Charakter der Zeit, welcher die Absingung des »Gloria« verhinderte. Auch in den Missalen von 1617 und 1643 finden wir das Formular »Gaudeamus«, aber ohne den Beisatz wegen des »Gloria«, ja das letzte Missale hat ausdrücklich die Bemerkung, das »Gloria« werde gebetet an Sermofesten und MM etc. Die Missalen von 1669—1788 haben das Formular »Salve«, wie es noch auf das Fest der Unbefleckten Empfängnis Mariens zu finden ist. — Mit dem neuen Offizium wurde auch das neue Meßformular eingeführt und durch Dekret vom 30. Nov. 1879 auch eine eigene Vigilmesse dieses Festes verordnet. Am 25. Mai 1838 erhielten die Cistercienser der strengen Observanz die Erlaubnis, in der Präfation das Wort: »Immaculata« einzufügen. Die Formulare dieser beiden Messen sind genügend bekannt. In der ersten neuen Herausgabe des Martyrologiums (Westmalle 1880) ist diese Vigil noch nicht angegeben, wohl aber in einer späteren unter der gleichen Jahrzahl. — Am 28. Mai 1842 wurde für die Trappisten die Anrufung gestattet: »Regina sine labe originali concepta«.

Nun kommen wir zur letzten und schwierigsten Frage, zur Frage der Einführung dieses Festes in unserem Orden. Schwierig ist die Frage deshalb, weil die Quellen, die ich benützen konnte, keinen genügenden Aufschluß geben, und andere, die mich aufklären könnten, mir verschlossen blieben. Die Sammlung der Generalkapitel erwähnt erst im Jahre 1672, daß das Fest der Unbefleckten Empfängnis Mariens als Sermo maior cum Octava zu feiern sei. »Requirente[10] Promotore statutum est, ut deinceps juxta Constitutionem Clementis IX in toto Ordine festum Conceptionis B. M. V. fiat sub ritu festi Serm. majoris cum Octava solemni quæ fiet sicut Octava Nativitatis ejusdem B. Virginis mutato solo nomine. Excepto quod diebus infra Oct. Lectiones post primum Nocturnum desumantur ex Isaja eodem ordine ac si hac die officium fieret de feria. Responsoria autem dicentur de die Conceptionis per ordinem«. Abt Gerhard Führer von Fürstenfeld macht dazu in seiner Chronik von Fürstenfeld die

9. Abt Peter von Salem (1611) verordnet wegen der herrschenden Pest einen Fasttag für die Vigil, gebotenen Feiertag für das Fest und feierliche Abhaltung der Oktav. (Totenbuch von Salem I. Geschichte des Oberrheins 1899 S. 378). — 10. In Sessione 6.

Digitized by Google

Bemerkung: »Im obenangezogenen Generalkapitel (1672) ist auch beschlossen und sämtlichen Orden anbefohlen worden, das Fest der Unbefleckten Empfängnis Mariæ mit einer Oktav zu zelebrieren«. (S. 149.) Wenn nun dieses Datum auch feststeht, so ist das Jahr der Einführung in unserem Orden, mir wenigstens, nicht bekannt.

Unmittelbar vor der Definition des Dogmas von der Unbefleckten Empfängnis Mariens überreichte der Generalabt unseres Ordens, Theobald Cesari, Papst Pius IX eine kleine Denkschrift als Weihegeschenk des Ordens an die seligste Jungfrau, in welcher erwähnt wird, dieses Fest sei auf Veranlassung des seligen Petrus, Laienbruder von Villers, eingeführt worden. Meglinger sagt in seinem »Annus cisterciensis« (31. Januar), der selige Petrus habe um das Jahr 1200 gelebt. Das Menologium erwähnt von diesem Seligen am 31. Januar, er habe eine Erscheinung der Gottesmutter gehabt, die ihm befohlen habe, das Fest ihrer Unbefleckten Empfängnis jährlich zu feiern, fügt aber nicht bei, ob das Fest von dort an im Orden gefeiert wurde, sondern sagt nur, der selige Petrus habe es fortan gefeiert. Wenigstens wurde das Fest nicht sofort gehalten, weil ein Antiphonale von 1244 (Manuskript in Bornhem) unser Fest noch nicht enthält, sondern erst ein Brevier vom Ende des 13. Jahrh. (Manuskript in Bornhem).

Das älteste Druckwerk der liturgischen Bücher unseres Ordens, das Brevier von 1484, herausgegeben auf Befehl des Generalabtes Johann IX (1476—1501, † 1503) durch den Abt von Baumgarten im Elsaß, Nikolaus Salicetus, ist in der Staatsbibliothek in München (Inc. c. a. 18) und enthält das Fest als solches von 12 L. — Das Brevier, dessen Offiziums-Text hier unmittelbar folgt, ist von 1515 und wurde mir von der Kantonsbibliothek zu Luzern zur Verfügung gestellt.[11]

In festo Conceptionis B. M. V.

Ad Vesperas.

1. *Ant.* Sancta Maria, succurre miseris, iuva pusillanimes, refove flebiles, ora pro populo, interveni pro clero, intercede pro devoto femineo sexu.

2 *Ant.* Hæc est regina virginum, quæ genuit regem velut rosa decora virgo Dei genitrix per quam reperimus Deum et hominem, alma virgo intercede pro nobis omnibus.

3. *Ant.* Beata Dei genitrix Maria virgo perpetua templum Domini sacrarium Spiritus sancti, sola sine exemplo placuisti femina Jesu Christo, ora pro populo, interveni pro clero, intercede pro devoto femineo sexu.

4. *Ant.* Virgo prudentissima quæ progrederis quasi aurora valde rutilans filia Sion tota formosa et suavis es pulchra ut luna electa ut sol.

Capit. Ego quasi vitis etc.

℟. Beata progenies etc.

*Hymnus.**

Mysterium Ecclesiæ
Hymnum Christo referimus:
Quem genuit puerpera,
Verbum Patris in Filium.

Sola in sexu femina
Electa es in sæculo:
Et meruisti Dominum
Sancto portare in utero.

Vates antiqui temporis,
Prædixerant quod factum est:
Quia virgo conciperet
Et pareret Emanuel.

Mysterium hoc magnum est,
Mariæ quod concessum est:
Ut Deum per quem omnia
Ex se videret prodire.

℣. Speciosa etc.

Ad Magnificat: Conceptio etc.

11. Es wurde die jetzt gebräuchliche Schreibweise in der ganzen Abhandlung angewendet.

* Dieser Hymnus ist der ursprüngliche Cistercienserhymnus auf die Mutter Gottes, wie aus dem „Hymnarium Parisiense" von Dr. Karl Weinmann, Regensburg 1905, hervorgeht. Der 4. Vers der 4. Strophe heißt dort: „Ex se videret prodere".

Digitized by Google

Collecta: Supplicationem servorum tuorum Deus miserator exaudi, ut qui in conceptione Dei genitricis et virginis congregamur, eius intercessionibus a te de instantibus periculis eruamur. Per eundem etc.

Ad Completorium Hymnus: Ave maris stella.

Ad Matutinum.

In I. Nocturno.

Sermo S. Augustini Ep. Lect. I. Adest — culpa.

Lect. II. Præcisum est in ea illud Hevæ infelicitatis elogium, quo dicitur: In tristitia paries filios tuos; quia ista in lætitia Dominum parturivit. Heva enim luxit, ista exultavit: Heva lacrymas, Maria gaudium in ventre portavit, quia illa peccatorem, ista edidit innocentem. Virgo quippe genuit, quia virgo concepit. Inviolata peperit, quia in conceptu libido non fuit, utrobique miraculum. Et sine corruptione gravida, et in partu virgo puerpera. Ave, inquit angelus ad eam, gratia plena, Dominus tecum. Impleta est ergo Maria gratia, et Heva evacuata est a culpa. Maledictio Hevæ in benedictionem mutatur Mariæ. Ave gratia plena, Dominus tecum. Tecum in corde, tecum in ventre, tecum in utero, tecum in auxilio.

Lect. III. Gratulare beata virgo, Christus rex e cœlo suo venit in utero tuo Ex sinu patris in uterum dignatus est descendere matris. Benedicta tu inquit in mulieribus, quæ vitam et mulieribus peperisti. Mater generis nostri pœnam intulit mundo, genitrix Domini nostri salutem attulit mundo. Auctrix peccati Heva, auctrix meriti Maria. Heva occidendo obfuit, Maria vivificando profuit. Percussit illa, ista sanavit. Pro inobedientia enim obedientia commutatur. Fides pro perfidia compensatur. Læta igitur Maria gestat infantem, exultans amplexatur filium, portat, a quo portabatur. Nec fortuitu, ut fingunt Sabelliani, reperit parvulum, sed decursis novem mensibus peperit Christum.

Lect. IV. Plaudat — qui potens est sanctum nomen eius. Causa tantæ exultationis erat miraculum novum.

In II. Nocturno.

Lect. V. Causam — exclusit. Post illius namque benedicibilis præsagium dum tacita secum virgo mentis altercatione confligeret, qualis esset ista salutatio, nuntius interim cœlestis exsequitur. Ne timeas, inquit, Maria, invenisti enim gratiam apud Dominum. Ecce concipies in utero et paries filium: et vocabis nomen eius Jesum. At illa: Quomodo fiet, inquit, istud: quoniam virum non cognosco. Et angelus ad eam: Spiritus sanctus superveniet in te: et virtus Altissimi obumbrabit. Jam audisti, quomodo fiet hoc. Responde nunc verbum vitæ. Audisti, quomodo fiet hoc, quoniam Spiritus sanctus superveniet in te, ut prolem gignas et virginitatem non amittas, filium proferas et post partum incorrupta permaneas.

Lect. VI. O beata Maria, sæculum omne captivum tuum deprecatur assensum: te, Domina, mundus suæ fidei obsidem fecit. Noli morari, Virgo, nuntio festinanter responde verbum et suscipe filium; da fidem et senti virtutem. Ecce, inquit, ancilla Domini: fiat mihi secundum verbum tuum. Nec mora, revertitur nuntius, et virginalem thalamum ingreditur Christus. Efficitur subito prægnans beata Dei genitrix et cuncta per sæcula prædicatur hæc felix. Concepit mox ad credulitatem verbi, virilis ignara consortii: impletur uterus nullo humano pollutus amplexu.

Lect. VII. Extat Maria virgo cum concipit, virgo gravida, virgo cum parit, et virgo post partum. Præclara ergo illa virginitas, et gloriosa fœcunditas. Exsultat Maria et matrem se læta miratur, et de Spiritu sancto se protulisse gaudet: nec quia peperit innupta, terretur; sed quia genuerit, cum exsultatione miratur. Gaudeamus ergo et nos, Fratres, in die tantæ Virginis, quæ dum desponsaretur fabro, cœli nupsit architecto. Promittitur enim ei Filius per visitationem sancti Spiritus. Hæc illa audiens gaudet, cupitque effici mater.

Lect. VIII. Quid igitur mirum, si sine corruptione nascitur, qui de sanctificatione gignitur. Non enim decebat, ut ille qui nobis afferebat salutem, matri præriperet integritatis dignitatem. Nam qui terra, mari cœloque non capitur, intra unius corpusculi membra suscipitur. Hæc est illa novitas Jeremiæ prophetæ vaticinio prænuntiata: Faciet, inquit, novum Dominus super terram. Femina circumdabit virum. O femina super feminas benedicta, quæ virum omnino non novit, et virum utero suo circumdedit! Circumdat virum Maria Angelo fidem dando; quia Heva perdidit virum serpenti consentiendo.

In III. Nocturno.

Lect. IX. In Isaia — dictum est;
Lect. X. A carnalibus — texeretur;
Lect. XI. Ideo — uxor Uriæ;

Lect. XII. Naason autem genuit Salmon. Iste est Salmon princeps tribus Judæ: sicut in numeris legimus Joram autem genuit Oziam. Ozias autem genuit Joatham. In quarto regum volumine legimus: de Joram Ochoziam fuisse generatum, quo mortuo Josabeth filia regis Joram, soror Ochoziæ tulit Joas filium fratris sui et eum internecioni, quæ exerce-

Digitized by Google

batur ab Athalia, subtraxit. Cui successit in regnum filius eius Amasias, post quem regnavit filius eius Azarias, qui appellatur et Ozias: cui successit Joathan filius eius. Cernis ergo quod secundum fidem historiæ tres reges in medio fuerint, quos hic Evangelista prætermisit.

Collecta: Famulis tuis etc.

Ad Laudes.

Ant. Conceptio etc.

Cap. Ego quasi vitis etc.

℟. Ave Maria etc.

Hymnus.

Vere gratia plena es,
Et gloriosa permanes,
Quia ex te nobis natus est Christus,
Per quem facta sunt omnia.

Pastores qui audierunt,
Gloriam Dei cantaverunt:
Cucurrerunt in Bethleem,
Natum videre Dominum.

Sic magi ab ortu solis,
Per stellæ indicium:
Portantes typum gentium,
Primi offerunt munera.

Rogemus ergo populi,
Dei matrem et virginem:
Ut ipsa nobis impetret
Pacem et indulgentiam.

Gloria tibi Domine etc.

℣. Speciosa etc.

Ad Benedictus: Conceptionem etc.

Coll. Famulis etc.

Ad Primam.

Ant. Cum iucunditate etc.

Ad Tertiam.

Hymnus: O quam glorifica* etc.

Ant. Regali etc.

Cap. Ego quasi vitis etc.

℣. Ave Maria etc.

Coll. Famulis etc.

Ad Sextam.

Ant. Corde et animo etc.

Cap. Transite etc.

℣. Benedicta etc.

Coll. Concede misericors Deus fragilitati etc.

Ad Nonam.

Ant. Conceptio etc.

Cap. Qui edunt me etc.

℣. Post partum etc.

Coll. Concede nos famulos etc.

Ad II. Vesperas.

1. *Ant.* Ecce tu pulchra etc.
2. *Ant.* Sicut lilium inter spinas etc.
3. *Ant.* Favus distillans etc.
4. *Ant.* Emissiones tuæ paradisus etc.

Cap. Ego quasi vitis etc.

℟. Post partum etc.

Hymnus: Mysterium Ecclesiæ.

Ad Magnificat: Salve Regina misericordiæ . . . . o dulcis Maria, Alleluia.

Coll. Famulis etc.

---

* Der 1. Vers der 2. Strophe heißt im „Hymnarium Parisiense“: „Tam cum virgineo mater honore.“

Digitized by Google

Breviarium Cisterc. 1581.*

Lect. I Adest — natali; Lect. II. Hæc — culpa; Lect. III. Præcisum — exsultavit; Lect. IV. Heva — auxilio; Lect. V. Gratulare — Maria; Lect. VI. Heva occidendo — Christum; Lect. VII. Plaudat — novum miraculum; Lect. VIII. Novus Mariæ partus partum Hevæ evicit: et Hevæ planctum Mariæ cantus exclusit. Post illius — permaneas; Lect. IX. In Isaia — dictum est; Lect. X. A carnalibus — Abraham; Lect. XI. Ordo præposterus — texeretur; Lect. XII. Ideo — uxor Uriæ.

Breviarium Cisterc. 1605.

Lect. I. Adest — natali; Lect. II. Præcisum — innocentem; Lect. III. Virgo — puerpera; Lect. IV. Ave — Mariæ; Lect. V. Ave gratia plena — peperisti; Lect. VI. Mater — sanavit; Lect. VII. Læta — Christum**; Lect. VIII. Plaudat — misceantur; Lect. X. A carnalibus — texeretur; Lect. XI. Ideo — Thamar; Lect. XII. Naason — generatum.

Breviarium Cisterc. 1627.

Lect. II. Hæc — culpa; Lect. III. Præcisum — exsultavit; Lect. IV. Heva lacrymas — auxilio; Lect. V. Gratulare — Maria; Lect. VI. Heva occidendo — Christum; Lect. VII. Plaudat — novum miraculum; Lect. VIII. Novus — permaneas.

Breviarium Cisterc. 1632.

Ad Vesperas. 4. *Ant.* Virgo prudentissima, quo*** progrederis etc.
Lect. XI. Ideo — sedem tuam; Lect. XII. Judas — uxor Uriæ.

Breviarium Cisterc. 1656.

Lect. I. de libro Ecclesiastici cap. 24: Ego — morabor; Lect. II. Tunc — mea; Lect. III. Et radicavi — plateis; Lect. IV. Sicut — spei; Lect. V. Ex libro S. Ambrosii Ep. de Virginibus: Sit nobis — ostendunt; Lect. VI. Primus — affectu; Lect. VII. Corde — virtutem; Lect. VIII. Quando — probitatis; Lect. IX. Homilia S. Augustini Ep.: Matthæus — nobis; Lect. X. Nam — Jesus; Lect. XI. Neque — adhibendus est; Lect. XII. Cum — prænunciatum.

Breviarium Cisterc. 1684.

In die Octava. — Lect. V. Sermo S. Cyrilli Episcopi Alexandrini: Hilarem — laus; Lect. VI. Tu enim — terrarum; Lect. VII. Per te — Ecclesiæ; Lect. VIII. Te adiutrice — sæculorum. Amen.

Lect. IX. Homilia S. Joannis Chrysostomi: Auditu — memoravi; Lect. X. Hæc — Deum; Lect. XI. Vides — consecrari; Lect. XII. Cum ergo — mulieris.

Missale Cisterciense 1515.

Introitus: Gaudeamus etc.†

Missale Cisterc. 1669.

Introitus: Salve, Sancta Parens etc.††

Was ich über das Fest und dessen Feier gefunden, habe ich hier zusammengetragen; vielleicht wird es mir möglich, später noch Nachträge bringen zu können, da ich meine Forschungen fortsetzen werde. Bitte deshalb auch die Ordensbrüder um allfällige Beiträge.

Mehrerau. *P. Gallus Weiher.*

---

* Im folgenden werden nur die Abweichungen vom unmittelbar vorangehenden Brevier angegeben. — ** Der Satz „Fides" wird ausgelassen. — *** Wahrscheinlich nur Druckfehler. — † Das ganze Meßformular mit Änderung des Namens wie jetzt noch an M. Geburt. — †† Das Meßformular wie im Missale von 1788.

Digitized by Google

Studien über das Generalkapitel.

XXXVII. Wahrung der Einheit und Einigkeit.

Wenn in einer Gesellschaft, in einem Gemeinwesen oder Staate keine Einheit und Einigkeit herrscht, dann ist es auch bald um die Autorität geschehen. Diese muß deshalb auch stets bemüht sein, jene beiden zu erhalten und zu fördern. Der dritte Abt von Cîteaux, der gotterleuchtete hl. Stephan, der eigentliche Gründer des Ordens, hatte für die Erhaltung der Einheit des Ordens und die Einigkeit in demselben in wahrhaft bewunderswürdiger Weise Fürsorge getroffen. Das Fundamentalgesetz des Ordens, welchem er den bezeichnenden Namen Charta Charitatis gab, zielt in allen seinen Teilen auf die Förderung und Erreichung dieser Absicht hin, welche er auch offen in den Worten ausspricht: »quatenus in actibus nostris nulla sit discordia, sed una charitate, una regula similibusque vivamus moribus«.[1] Ebenso äußert sich der Verfasser des Exordium Magnum[2], wo er von den Vorzügen der Ordenskonstitution redet: »In quo (decreto) docemur qualiter cœnobia Ordinis nostri, per diversas mundi partes propagata, diversis quoque linguis diversa, mirabili charitatis connexione et honoris in invicem exhibitione conglutinata, una ecclesia, unus Ordo, unum denique in Christo corpus efficiantur.«

Die Früchte dieser weisen Gesetzgebung waren, wie die Geschichte uns lehrt, großartig und erregten das Erstaunen und die Bewunderung der ganzen Welt. Wenn auch die Klöster des Ordens über den ganzen christlichen Erdkreis verbreitet waren, von Sizilien bis hinauf nach Schweden, von England bis hinein in den Orient, wenn auch deren Bewohner unter ungleichen klimatischen Verhältnissen lebten, durch die Sprache voneinander sich unterschieden, verschiedenen, oft einander feindlichen Nationen angehörten, alle zusammen bildeten doch nur die eine große Ordensfamilie von Cîteaux, sie alle umschlang das Band der brüderlichen Liebe, wie die Charta Charitatis es gewoben.

Schon das Verhältnis, in welchem die einzelnen Klöster durch die Abstammung zueinander standen, auf dessen Hochhaltung der Orden so großes Gewicht legte, war geeignet, das Bewußtsein der Zusammengehörigkeit zu erhalten und zu stärken. Es lag ja nahe und hielt nicht so schwer, den Blick über den engeren Kreis der einzelnen Filiation hinausschweifen zu lassen und an der Hand der genealogischen Tabellen oder Klösterverzeichnisse die Abstammung der einzelnen Abtei bis hinauf zur gemeinsamen Mutter Cîteaux zu verfolgen und so die Verwandtschaft aller Häuser des Ordens mit- und untereinander festzustellen. Durch derartige Versuche und Betrachtungen mußte aber die Idee von der Einheit des Ordens genährt und infolgedessen auch das Band der Eintracht gefestiget werden.

Weit wichtiger und wirksamer für die Erhaltung und Pflege der Einheit und Gleichförmigkeit war aber die jährlich stattfindende Visitation. Durch sie wurde nicht nur der geistliche und zeitliche Stand der Abteien geprüft und Fürsorge getroffen, das klösterliche Leben auf der ordensgemäßen Höhe zu erhalten, sondern auf die Pflicht hingewiesen, welche die Ordenszugehörigkeit mit sich bringt. Diese schließt alle die Gemeinschaft berührenden Sonderheiten aus, weshalb auch alle Bräuche und Gewohnheiten, welche die Einheit und Gleichförmigkeit beeinträchtigen oder ihnen gar entgegenstehen, aufgehoben und verboten wurden.

1. Cap. 1. — 2. I, 21.

Digitized by Google

Wir dürfen indessen nicht übersehen, daß gerade die Filiation die Erfüllung der daraus entspringenden Pflicht der Visitation manchmal erschwerte oder unmöglich machte. Die engeren verwandtschaftlichen Beziehungen, welche aus der Filiation hervorgingen, erstreckten sich oft auf Klöster in weitester Ferne, so daß der Vaterabt sie nur selten oder gar nicht besuchen konnte und so die Visitationen durch Stellvertreter vornehmen lassen mußte. Es geschah dann, was in jeder Familie zu geschehen pflegt; die in die Ferne gezogenen und dort weilenden Kinder wurden aus Mangel an Verbindung mit dem Vaterhause demselben nach und nach entfremdet. Damit soll freilich nicht behauptet werden, daß dadurch schon das Bewußtsein der Zugehörigkeit zum Orden verloren ging, aber aus solchen Tatsachen ergibt sich die Notwendigkeit einer Einrichtung, wie Cîteaux eine solche in seinem Generalkapitel besaß. Die Bedeutung desselben in dieser Richtung erscheint um so größer, wenn wir die mangelhaften Verkehrsverhältnisse der älteren Zeit noch in Anschlag bringen. Da zeigte es sich als der einigende Mittelpunkt des Ordens, wohin die Blicke aller seiner Angehörigen sich richteten, von wo sie segensreiche Anordnungen für das Wohl desselben erwarteten. Der bloße Name Generalkapitel übte schon eine magische Wirkung aus und rief freudige Bewegung in den Herzen aller hervor. Man wußte eben in den Klöstern die Wohltat dieser alle untereinander verbindenden Macht zu schätzen. Ihre Bewohner begleiteten deshalb ihre zum Generalkapitel reisenden Äbte nicht bloß mit ihren Segenswünschen, sondern sie folgten im Geiste ihnen auch nach Cîteaux und nahmen in gleicher Weise Anteil an den Vorgängen und Verhandlungen daselbst. Es fühlte eben ein jeder das Glück, einer so großen und geachteten Ordensfamilie anzugehören, aber zugleich lernte er auch den Wert der Einheit und Einigkeit, welcher ihm in diesen Versammlungen entgegentrat, hochschätzen. Das Generalkapitel war es ja, welches jene nach innen und außen so recht augenfällig zum Ausdruck brachte — universum Ordinem repræsentans.

Der Eindruck, den diese Ordens-Vertretung auf ihre Mitglieder selbst machte und machen mußte, war ein ebenso unwiderstehlicher wie nachhaltiger. Schon der bloße flüchtige Blick über die große Versammlung von Ordensbrüdern, die aus allen Ländern und Nationen herbeigeeilt waren, mußte das Gefühl der Zusammengehörigkeit und Gemeinschaft mächtig heben und zu dem ernstlichen Vorsatz anregen, an der Einheit des Ordens treu festzuhalten, nach Kräften zur Wahrung derselben beizutragen und alles abzuwehren, was ihr zum Schaden gereichen könnte. Gewiß, so mancher Abt hat in ganz anderer Gesinnung in dieser Hinsicht Cîteaux nach dem Generalkapitel verlassen, als die waren, mit denen er gekommen war. Die Freude an der Einheit und Eintracht hatte jede Verstimmung, allen Groll und jegliches separatistisches Gelüsten aus dem Herzen gründlich vertrieben.

Die Beratungen über die allgemeinen Angelegenheiten des Ordens, das Eingehen auf die besonderen Anliegen einzelner Klöster, die Einführung und Durchführung notwendig gewordener Reformen — alles das sagte den Teilnehmern des Generalkapitels deutlich, daß sie hier nicht nur ihre persönlichen, sondern hauptsächlich die allgemeinen Interessen des Ordens zu vertreten und für die Erhaltung dessen Einheit zu arbeiten hätten. Diese gab sich aber in echt brüderlicher Weise zu erkennen, wenn es sich darum handelte, in Zeiten der Not füreinander einzustehen, wie es die Liebesakte verlangte.[3] Der gegenseitige Gedankenaustausch während des Generalkapitels, die Bekanntschaften, die da gemacht, die Freundschaften, die geschlossen wurden, auch sie dienten dazu, das Bewußtsein der Zusammengehörigkeit zu wecken und zu stärken und

3. Cap. III.

Digitized by Google

Anregungen im Ordensleben zu geben, deren segensreiche und erfreuliche Folgen nachher in den heimatlichen Klöstern sich geltend machten.

Was wir bisher über den Einfluß des Generalkapitels zu Gunsten der Ordenseinheit vernahmen, war mehr die Wirkung, welche seine bloße Existenz schon hervorbrachte. Es hatte aber auch die Aufgabe, über jene in jeder Hinsicht zu wachen und die geeigneten Mittel zu deren Schutz anzuwenden. Einheit ohne Gleichförmigkeit (uniformitas) im Orden ist aber nicht möglich Worin diese besteht, lehrt die Charta Charitatis: »Opportunum nobis videtur et hoc etiam volumus, ut mores et cantum et omnes libros ad horas diurnas et nocturnas et ad missas necessarios secundum formam morum et librorum Novi Monasterii possideant, quatenus in actibus nostris nulla sit discordia, sed una charitate, una regula similibusque vivamus moribus«.[4]

Diese im Orden herrschende Gleichförmigkeit machte es dem Ordensbruder, den der Gehorsam in irgend ein anderes Kloster führte, leicht, an allen klösterlichen Übungen ohne Störung für ihn selbst und andere teilzunehmen. Wie die ordensgemäße bauliche Anlage der Abtei ihn alle Regularorte ohne Umfrage finden ließ, so bedurfte er auch bei jenen keines Mentors. Welch ein treuer Spiegel der Einheit war diese Gleichförmigkeit! Wie heimisch fühlte sich da der vielleicht aus weiter Ferne gekommene Mitbruder, da er im fremden und doch nicht fremden Kloster alles wie in seinem Mutterhause fand.

Auf die Erhaltung der ‚Uniformitas' legte deshalb auch das Generalkapitel so großes Gewicht, wohl wissend, daß davon nicht bloß die Einheit, sondern auch die Einigkeit im Orden abhängt. Wie es in ihm in dieser Hinsicht stand, davon erhielt es genaue Kenntnis durch die vorgelegten Berichte der Visitatoren. Wo immer sich Sonderbräuche oder Absonderungsversuche zeigten, da erhob es seine warnende Stimme oder griff entscheidend ein, wann und wo es nötig war. Es ist natürlich, daß von der Zeit an, wo die Äbte mit dem Besuche der Generalkapitel es nicht mehr genau nahmen, Klagen über den Niedergang der sonst so gerühmten cisterciensischen Einheit und Gleichförmigkeit laut wurden. Eine derartige Kundgebung von seiten des Generalkapitels vom Jahre 1443 ist besonders bemerkenswert. Darin heißt es: Da die Gesundheit eines jeden Leibes, natürlichen sowohl wie mystischen, in der Verbindung und Übereinstimmung seiner Glieder besteht, so haben deshalb unsere ersten Ordensväter die fromme, gerechte und weise Bestimmung getroffen, daß in Kleidung, im Gesang, in den Zeremonien und übrigen Ordensbräuchen Übereinstimmung und Gleichheit im ganzen Orden bestehen solle. Weil aber viele Angehörige des Ordens davon abgewichen sind, deshalb befiehlt gegenwärtiges Generalkapitel unter Androhung der Absetzung den Äbten, Prioren und sonstigen Vorstehern des Ordens, daß sie selbst ernstlich sich bemühen, ihre Religiosen dazu verhalten, den bisher im Orden beobachteten Bräuchen nachzuleben.« Im folgenden Jahre ward dieses Statut neuerdings eingeschärft und damit niemand wegen Unkenntnis gegen die Ordensgebräuche sich vergehe, sollen die Oberen im täglichen Kapitel die Regel, Usus und Definitionen vorlesen lassen und sie erklären.

Die Tradition spielt in den Klöstern eine große Rolle; sie überliefert die Gebräuche von Generation zu Generation. Sobald darin Schwankungen eintraten oder auch, um ihnen vorzubeugen, schrieb man sie nieder. Derartige Aufzeichnungen, namentlich über Chor- und Altardienst, sind unter dem Namen Ordinaria oder auch Ceremonialia bekannt und fanden sich fast in allen Klöstern, namentlich seit der Liber Usuum vielerorts unbekannt geworden war oder nicht mehr verstanden wurde oder auch, weil er über manches keinen Aufschluß gab. Es ist aber begreiflich, daß gerade durch diese Consuetudines-Sammlungen

4. Cap. I.

Digitized by Google

Verschiedenheiten aufkommen mußten, da gern die örtlichen Gewohnheiten berücksichtiget wurden. Als deshalb im Jahre 1445 das Generalkapitel von dem Vorhandensein solcher Ordinarien in Cîteaux und Clairvaux Kenntnis erhielt, übertrug es sogleich dem Prior von Cîteaux und dem Magister Richard von Clairvaux die Prüfung derselben, ob sie miteinander und mit den alten Usus und Definitionen übereinstimmten. Sollte das nicht der Fall sein, so müßten alle Verschiedenheiten ausgemerzt werden. Die beiden Beauftragten sollten ihre Arbeiten dann dem nächsten Generalkapitel vorlegen, das sie dann je nach Befund gutheißen oder zurückweisen werde. Mit der Zeit machte sich das Bedürfnis nach einer Neuausgabe des Liber Usuum oder vielmehr nach Herausgabe eines einheitlichen Rituals im Orden immer mehr geltend und Stimmen im Generalkapitel riefen immer lauter nach einem solchen.[5] Es wurden auch Anstalten dazu getroffen. Bis zu dessen Erscheinen verfloß allerdings noch viel Zeit und noch oft mußte inzwischen das Generalkapitel seine Stimme gegen auftretende Neuerungen erheben. Im Jahre 1601 erklärt es: »Ut in divinis officiis cæterisque ad regularem observantiam spectantibus Cistercio almæ matri nostri Ordinis perpetuo et ubique omnes sint conformes juxta Eugenii tertii D. N. P., Bernardi discipuli constitutionem nulla officia nova, nullæ novæ orationes et collectæ, nullæ antiphonæ nullaque responsoria quam quæ ab Ordinis initio et progressu eidem propria sunt, usuque recepta habeantur. Neque cæremoniæ ab instituto, moribus et usibus Ordinis alienæ disparitatis vitandæ gratia, in hanc familiam nostram introducantur, quin potius omnia imitatione perpetuam similitudinem et conformitatem exprimant quæ S. Ordinis nostri Cist. Professis utique est communis.«

Wenige Jahre später (1605) läßt das Generalkapitel also sich vernehmen: »Intermissam unitatem restituere cupiens, libros usuum et ordinarios ecclesiæ Cistercii ibidem et in primis ejus filiabus revisos et correctos, ritus etiam Missarum juxta Ordinis consuetudinem celebrandarum exacte et accurate descriptos . . . per universum Ordinem uniformiter observari præcipit.«

In dem Eifer für die Wahrung der Uniformitas geht das nämliche Generalkapitel so weit, daß es die Feier der Messe nach römischem Ritus untersagt, beziehungsweise eine gegebene Erlaubnis widerruft: »Concessio nonnullis abbatibus et monachis præcedenti Capitulo facta, ut extra Ordinis monasteria constituti romano ritu celebrare possint, revocatur, ne per eam solvatur Ordinis uniformitas«.

Wir wissen, daß aber bald hernach vom Orden der römische Meßritus angenommen wurde, wodurch, da man im übrigen beim Gottesdienst am Cistercienserritus festhielt, mancherlei Übelstände sich ergaben.

Wie im Gottesdienst, so wurde auch auf Einheit und Gleichförmigkeit in allen übrigen Gebieten des klösterlichen Lebens gedrungen. Öfter ergingen vom Generalkapitel Mahnungen an Mönche und Nonnen betreffs der Gleichförmigkeit in der Kleidung, weil da und dort Verschiedenheit oder gar Luxus sich geltend machte. Nichts entging der Wachsamkeit des Generalkapitels, leider aber waren seine Bemühungen wegen Erhaltung der so notwendigen, aber auch so segenbringenden Einheit im Orden nicht immer vom Erfolge begleitet. Auf die Ursachen einzugehen, ist hier nicht der Platz. Eines anderen Feindes der Einheit und Gleichförmigkeit müssen wir aber noch gedenken — der Privilegien.

Die Charta Charitatis verbietet rundweg die Annahme und den Besitz von solchen: »Nec aliqua ecclesia vel persona Ordinis nostri adversus communia ipsius Ordinis instituta privilegium a quolibet postulare audeat vel obtentum quomodolibet retinere«.[6] — Weder erbitten darf man Privilegien, noch sonst etwa erlangte gebrauchen, wenn sie der Regel und den Ordensgebräuchen zuwiderlaufen. Daß gerade durch Privilegien Ausnahmsstellungen von der

5. Siehe Cist. Chronik 4. Jg. S. 342. — 6. Cap. I.

Digitized by Google

Gemeinschaft geschaffen werden, ist klar. Es liegt aber auch in der Natur des Menschen, solche zu suchen, sei es, daß er dadurch besondere Rechte oder Vorteile erringt, oder auch nur, weil er durch deren Besitz über andere sich erhoben sieht und darin Befriedigung seiner Eitelkeit findet.

Gegen diese der Einheit so nachteiligen Privilegien hatte der Orden schon früh zu kämpfen. Ein Statut des Generalkapitels aus dem J. 1223 ist besonders bemerkenswert. Es lautet: »Constitutionem sanctorum patrum sequentes, qui statuentes in Carta Caritatis scripserunt, ne aliqua ecclesia &c; subnixi quoque auctoritate trium summorum pontificum[7] prædictorum qui in suis privilegiis cartam caritatis nominatim et expresse ponunt supra dictam clausulam et confirmant, excommunicamus et anathematizamus omnem tam conventum quam personam nostri Ordinis, qui vel privilegium, seu indulgentiam, seu litteras quascunque a quolibet postulaverit adversus communia instituta Ordinis præter consensum Capituli generalis, vel saltem domini Cistercii et quatuor primorum filiorum abbatum«.

Einige Jahre später (1256) verhängt das Generalkapitel über jede Ordensperson, die in dieser Hinsicht sich verfehlt, immerwährende Einsperrung — »perpetuo carceri mancipetur«. Solche harte Strafen wurden über Schuldige verhängt, weil leichtere nicht den gewünschten Erfolg hatten, wie aus den Akten früherer Generalkapitel, z. B. 1195 und 1196, zu ersehen ist. Es versteht sich auch von selbst, daß es sich bei derartigen Verboten oder Verurteilungen immer nur um Privilegien handelte, welche der Einheit oder Gleichförmigkeit entgegenwaren, nicht aber um solche, die ihnen nicht zum Schaden, sondern den Klöstern zum Nutzen waren.

Dem Geiste der Charta Charitatis widersprach schließlich auch jede Sondervereinigung von Klöstern und so hätte selbst die Scheidung nach Generationen und Linien der Einheit gefährlich werden können, wenn nicht das Generalkapitel als einigender Mittelpunkt dagestanden wäre. Wie entschieden und ausdauernd es allen Absonderungsversuchen entgegentrat, zeigte sich besonders im 17. Jahrhundert, da die Observantia strictior in ihrem Vorgehen ernstlich die Einheit des Ordens bedrohte.[8] Das Verhalten der Mehrheit der Äbte im Generalkapitel mit dem Abte von Cîteaux an der Spitze ist von Schriftstellern schon oft getadelt und ihnen Feindseligkeit gegen jene Partei strengerer Richtung vorgeworfen worden. Ganz mit Unrecht, sie verdienen vielmehr Anerkennung, weil sie ein Schisma verhüteten, indem sie für die Wahrung der Einheit eintraten, die doch gewiß höher anzuschlagen war, als die eigensinnigen und unbilligen Forderungen der Abstinenten, die man ja übrigens in der Ausübung ihrer Strengheiten nicht hinderte, sondern nur ihre Aufdringlichkeit sich verbat.

Der Zug nach Reformen oder auch das Bedürfnis näheren Anschlusses einzelner Klöster aneinander rief indessen Vereinigungen ins Leben, die im Orden bisher unbekannt waren. Ich meine die Kongregationen. Wir zollen dem ehrlichen Streben der Gründer derselben alle Anerkennung, wir unterschätzen keineswegs die Verdienste derselben um Hebung der Disziplin, ja selbst um die Erhaltung des Ordens in einzelnen Ländern, aber dessenungeachtet waren sie Erscheinungen innerhalb des Ordens, durch welche das Bewußtsein der Zusammengehörigkeit, der Einheit und Einigkeit nicht gefördert wurde. Wir können den bekannten Spruch: »Das Bessere ist der Feind des Guten« in Bezug auf sie in umgekehrter Form anwenden und sagen: »Das Gute ist der Feind des Besseren.« Das Generalkapitel konnte die Bildung derartiger Vereinigungen freilich nicht hindern, deshalb wirkte es im Interesse der Einheit des Ordens dabei manchmal mit, aber prinzipiell konnte es für solche niemals sich begeistern.[9]

---

7. Gemeint sind die Päpste Anastasius, Hadrian und Alexander, die im vorausgehenden Statut, worin von den Appellationen die Rede ist, genannt werden. — 8. Vergl. Cist. Chronik 15, 311. — 9. Wir kommen später vielleicht in einem eigenen Artikel auf dieses Thema zu sprechen.

Digitized by Google

Wo keine Einheit und Übereinstimmung ist, da wird auch keine Einigkeit sein, und wo diese fehlt, da herrscht auch nicht der Friede. Es war daher zunächst die Aufgabe des Generalkapitels, dafür zu sorgen, daß in seinem Schoße selbst Einigkeit und Friede herrsche. Die Mahnung der Charta Charitatis: »Bonum pacis et charitatis inter se reforment«,[10] mußte jedem Abte, wenn sie auch nicht sichtbar in großen Lettern über dem Eingang ins Kapitelhaus zu Cîteaux prangte, doch beim Eintritt in dasselbe lebhaft vor die Seele treten, und wenn das nicht der Fall war, so wurde sie ihm durch die Lesung des betreffenden Abschnittes der Charta Charitatis, die dort stattfand, in Erinnerung gebracht. In dieser Weise lebte und wirkte auch das Wort des hl. Bernhard fort, welches er an die in Cîteaux versammelten Mitäbte richtete, da er selbst an der Versammlung nicht teilnehmen konnte: »Vor allem traget Sorge, die Einigkeit der Geister zu bewahren, und der Gott des Friedens wird stets mit euch sein«.[11] »Ad caritatis conservationem« sei das Generalkapitel eingesetzt, erklärte deshalb auch der bekannte Cæsarius von Heisterbach seinem Schüler.[12]

Gewiß waren die Zusammenkünfte der Äbte im Stammkloster des Ordens höchst geeignet, das Band der brüderlichen Liebe, welches alle umschlingen sollte, zu festigen und so das hohe Gut und den Segen der Eintracht und des Friedens zu sichern. Unter dem unwiderstehlichen Einflusse der obersten Autorität des Ordens beugte sich so mancher rechthaberische Kopf, entsank der Mut dem Tadelsüchtigen; angesichts der ernsten Haltung der Versammlung glichen sich im vorhinein schon Gegensätze aus. Indessen können und dürfen wir nie vergessen, die Teilnehmer am Ordenskapitel waren und blieben Menschen; Meinungsverschiedenheiten machten deshalb immer sich geltend, aber doch nur selten mag es zu so stürmischen Szenen gekommen sein, wie z. B. das Generalkapitel des Jahres 1667 sie sah. Die Besonnenheit und Ruhe der Mehrheit trug aber, wenn auch nicht augenblicklich, gewöhnlich den Sieg über die erregten Gemüter davon. Solche unerquickliche Auftritte im Generalkapitel waren manchmal nur die Folge der Zerwürfnisse, welche im Orden selbst zeitweilig herrschten und gemeiniglich in Jurisdiktionsansprüchen oder Disziplinverschiedenheiten ihren Ursprung hatten. Da hatte das Generalkapitel einen schweren Stand, Ruhe und Frieden herzustellsn, und mehr als einmal mußte die Intervention der obersten kirchlichen Autorität in Anspruch genommen werden.

Wie in jeder Familie, so gab es auch unter den Angehörigen der großen Cisterciensischen Ordensfamilie Irrungen und Mißhelligkeiten. Dann kam zur Herstellung der Ordnung und des Friedens jene Verordnung in Anwendung, welche das Generalkapitel des Jahres 1197 schon erlassen hatte. »Quando scandalum, sive dissensiones, vel querelæ quælibet in Ordine oriuntur, sicut olim a patribus Ordinis est provisum, extra Ordinem nunquam exeant, sed intra Ordinem et per personas Ordinis caritative, discrete, et rationabiliter ad Ordinis unitatem sopiantur. Qui contra hoc venire, et schisma in Ordine facere, et contumaciter excitare et procurare præsumserit, a Deo et ab Ordine anathema sit, donec per humilem satisfactionem redire mereatur. Ea vero quæ non potuerint aliter terminari, in Capitulo Gen. proponantur, et quod inde per Capitulum fuerit ordinatum, irrefragiliter teneatur«.

In der Einheit und Einigkeit bestand nicht nur das Ansehen des Ordens, sondern auch seine Stärke. Eintracht macht stark, galt auch hier. Leider hatte man diese Wahrh.it nicht immer genug beherziget. Der Ruhm aber bleibt dem Generalkapitel, der Hort der Einheit und Einigkeit gewesen zu sein.

(Fortsetzung folgt.)

---

10. Cap. III. — 11. Epist. 145. — 12. Dial. Mirac. I, 1.

Digitized by Google

Lobrede auf den letzten Abt von Cîteaux.

Franz Trouvé, Dr. Theol. an der Sorbonne, wurde am 22. Dezember 1711 geboren und am 3. November 1748 zum 62. Abt von Cîteaux gewählt und verteidigte als solcher, namentlich von den deutschen und spanischen Äbten unterstützt, mannhaft die ursprüngliche Regierungsform des Ordens und die Prärogative des Generalabts gegenüber den Anmaßungen der vier Primaräbte und ihrer Anhänger. Als durch das Gesetz vom 13. Februar 1790 alle französischen Klöster aufgehoben worden waren, zog sich Abt Trouvé mit seinem Konvent, der in jenen schrecklichen Tagen glänzende Beweise seiner Treue gegen die Kirche gab, in die Nähe von Dijon zurück. Mit ihm unterhielt Abt Sebastian Steinegger von Wettingen auch nach der Aufhebung von Cîteaux einen nicht nur freundschaftlichen, sondern auch offiziellen Briefwechsel, indem er ihn nach wie vor als das rechtmäßige Ordenshaupt anerkannte und die traditionelle begeisterte Anhänglichkeit Wettingens an die „Mater omnium nostrum“ unentwegt aufrecht erhielt. Als der Generalabt am 25. April 1797, 85 Jahre alt und nach einer Regierung von 48 Jahren, 5 Monaten und 22 Tagen starb, wurden für ihn in Wettingen am 18. Mai die feierlichen Exequien gehalten. Abt Sebastian aber widmete dem von ihm kindlich verehrten letzten Abt von Cîteaux im Kapitel zu Wettingen einen aus dem Herzen kommenden Nachruf, den wir hier nach dem Originalmanuskript beifügen.

Cum maximo luctu excepi hanc epistolam, quam vobis mox recitabam, nec pietas vestra, quam semper erga Illustrissimum Patrem nostrum Generalem in cordibus vestris aluistis, me sinit dubitare, quin etiam vobis hic luctus sit gravissimus ac vix sustinendus. Attamen si recordamur vias divinæ providentiæ, quod a quadraginta et novem annis nobis concessum fuerit tanti viri sapientia, prudentia, moderatione et exemplis optimis frui, inde consolationem magnam captare debemus, et grates Ei dicere infinitas, quod tamdiu Ordinem nostrum sub ejus regimine tectum sartumque conservavit.

Certe si vir ille non fuisset, qualis revera fuit, potens opere ac sermone, jam a viginti et sex annis Ordo noster subversus esset. Tantas enim persequtiones a malis Ministris et aliis de Natione sua pertulit, ut nemo, nisi manus Domini, ipsum ac nos potuerit liberare. Si testis non fuissem præsens, si oculis meis non usurpassem insidias, me vix ullus hominum persuadere valeret ad ea credenda, quæ nunc vobis propono. Bene autem hæc mihi proponenti accidit, quod eorum pars maxima vel per Abbates omni exceptione Majores, vel per typum publicum manifesta sit. Vidit Gallia, Germania, Hispania, Silesia, Bohemia, et aliæ Nationes viderunt contumelias ac omnis generis machinationes, quas auctoritati Patris Genèralis ac Ordini universo maleferiati homines struxerunt. Hæc pessima molimina, quamdiu licuit, quamdiu potuit vigilantissimus Pater per dexteritatem, ac labores immensos, per invincibilem suam patientiam, rerum humanarum dominatricem, per doctrinam, quâ maximâ pollebat, cohibuit ac retardavit. At cum eo jam deventum esset, ut omne imperium et auctoritas pastoralis oretenus prolata cessaret, ad conscribendum codicem legalem animum adjecit. Extant duo volumina magni operis ac vastissimæ eruditionis, quorum primum regimen totius Ordinis continet, alterum disciplinam monasticam, quibus sane nihil in ascesi sublimius, nihil salubrius excogitari potest. Ne autem essent composita pro solis Gallis, sed pro omnibus, qui Religionem Cisterciensem profitentur, convocationem solemnem per omnes Nationes, in quibus altaria nostra posita sunt, indixit. Atque ad jussum tanti viri ex omni gente compa-

Digitized by Google

ruerunt Abbates tam doctrina, quam pietate illustres. Prælecta nobis fuere anno septuagesimo primo in celebri illo ac vere ultimo Capitulo Generali, in quo non minus quam sexaginta quatuor Abbates ac Priores aderant.

Cumque postea lites maximæ emergerent, eas patienter tulit, vel aliqua ex parte sedavit, donec denuo nos convocandi necessitas manifesto appareret. Hæc epocha incidit in annum octogesimum tertium, quo eadem volumina per arrestum Regium depravata ac mutilata nobis pro sanctione imposita fuerunt. Pauci animum habuere, vel contra hiscere aut obloqui. Interim et missa sunt Romam et Parisios, ut a Sede Pontificia atque Regia auctoritate confirmarentur. Sed per injuriam seu malitiam temporum illorum factum est, ut tam pii quam docti labores ad maturitatem suam non pervenerint, maximo quidem dolore defuncti Patris Generalis, quem sæpe ingemescentem audivi, quod optimis conatibus multi de gente sua obices ponant. Hos tollere de medio nitebatur semper, quousque Abbates extranei ipsum juvare poterant. Verum postquam et Illi per decreta Capituli non jam Generalis sed Nationalis de anno octogesimo sexto diversis artibus exclusi essent propter vocem decisivam et alia interjecta gravamina, quæ nullus antiqui moris ac dignitatis amans potuisset æquo sufferre animo, remanserunt domi suæ prudenter, nullam communicationem habituri cum illis, qui Ordinem perdidissent, qui Patris nostri communis et Matris Cisterciensis jura aperte violassent. Itaque ipse solus inter suos sedebat Primus inter pares sine veneratione debita, sine competente jurisdictione.

Facile comprehenditis, Confratres amantissimi, quanta amaritudine, quam acuto doloris gladio transfixum fuerit cor Patris optimi, cum desolationem suam ac solitudinem videret olim ab omnibus vix non adoratus, nunc absque causa legitima relictus atque despectus adeo, ut neo-electi Abbates Galliæ non nisi sponte volentes adeptæ dignitatis suæ confirmationem ab ipso petere tenerentur.

Inter has angustias positus nullum perfugium, consolationem nullam habebat, quam illam de Abbatibus extraneis, qui plenissimam subjectionem et obedientiam ipsi quemadmodum promiserant, sic etiam sancte coluerunt. Audivi non una vice dicentem: Religio ac mei veneratio ad vos peregrinata est; in Gallia nullam aut certe modicam experior. Dictum nimis proh dolor verum! Hujus memor in ultimo Regni ac Ordinis discrimine, ut viri sapientes solent, rebus suis prospecturus se convertit ad omnes Europæ provincias, in quibus Ordo noster subsistit, atque ordinavit, ut primarii Vicarii Generales eandem, quam ipse, haberent potestatem regendi ecclesias nostras sub privilegiis a Summa Sede ipsi concessis. O amor! o providentia admirabilis! quibus vos laudibus efferam, nescio.

Atque hæc, quamvis maxima essent, Confratres amantissimi, quamvis nullo præconio condigne exornari possunt, silere tamen nequeo sine ingrati animi nota, quonam singulari affectu in monasterium nostrum ferebatur. Cujus rei specimina prorsus insignia tunc maxime dabat, quando Reverendissimo antecessori meo, quemadmodum et mihi, primos in Capitulis Generalibus detulit honores. Nam et illum ornabat nedum familiaritate sua, sed pluribus officiis; et me, reclamantibus Gallis, secundum a latere suo seu Definitorem esse voluit, cumque sæpe non liceret arcana coram aliis proferre, ea usus fuit confidentia erga me, ut vel transeundo, vel ad se solum vocando mihi, quæ publice dicenda essent, demandaret. Hæc quidem ideo facta novimus ac profitemur, quod Marisstellam nostram præ multis aliis de Ordine monasteriis propter fidelitatem suam diligeret.

Jamjam præ dolore dicendi fessus me converto ad Lecticam funebrem. Ergo obiit, ergo a nobis discessit Pater, vita et salus nostra, conservator et defensor acerrimus, cujus opem implorantes ab omnibus inimicis eramus tutissimi. Nunc in statum pupillorum dejecti; quorsum inter iminentes procellas ac fluctus provehamur, nulla ratione augurari licet. Ipsi soli bene contigit, quod ab his tam Regni, quam Ordinis calamitatibus post octoginta sex annos liberatus in

Digitized by Google

cœlum avolaverit. Vos currus Israel et auriga ejus morientem suscepistis atque deportastis in sinum Abrahæ, in quo cum sanctis Patribus nostris et omnibus electis æternum felix triumphat ac lætatur. Amen.

Dieses schöne, tiefempfundene Abschiedswort bildete zugleich das gewaltsam herbeigeführte Ende vielhundertjähriger enger Beziehungen des Klosters Wettingen zum Kloster Cîteaux, nicht aber das Aufhören der Anhänglichkeit an den Orden, die Abt Sebastian auf die von ihm nach dem Untergange der reichsdeutschen Klöster gegründete Schweizerische Kongregation vererbte. *F. D. W.*

Nachrichten.

Mehrerau. Am 16. Nov. legten die Oblatennovizen Robert Schürer und Pius Höß die einfachen Gelübde ab. Der Chornovize Fr. Gerhard Zoll wurde am 21. Nov. zur einfachen Profeß zugelassen. — Vom 8.—16. Nov. machte der Konvent unter der Leitung des hochw. P. Wilhelm Bernhardt S. J. von Tisis seine jährlichen Exerzitien. — Zu einem kurzen Besuche traf am 25. Okt. der hochw. Herr Abt von Einsiedeln, Dr. Thomas Bossart, hier ein.

* * *

Himmelspforten in Mähren. Am 24. Oktober legten die einfachen Chorprofessen: M. Constantia Posselt, M. Theobalda Wenke, M. Josepha Dutschke, M. Michaela Bedrich, M. Gabriela Kalla, M. Bernarda Lehmann, M. Vincentia Schwertner in Anwesenheit des hochw. Herrn Visitators, Bruno Pammer, Abtes von Hohenfurt, die feierlichen Gelübde ab.

Totentafel.

St. Urban. Es ist ein eigentümliches Zusammentreffen, daß zur nämlichen Zeit, da wir den Bericht über den Tod des P. Pius Kopp von St. Urban in die Druckerei geschickt hatten, die Nachricht von dem Ableben seines unmittelbaren Namens-Nachfolgers — des P. Pius Meyer — eintraf und nun im gleichen Hefte der Cist. Chronik sein Nekrolog erscheint. Zu Metzerlen, einem Pfarrdorfe des Kt. Solothurn, am 2. Dez. 1823 geboren, erhielt das Knäblein in der Taufe den Namen Lukas. Mit zwölf Jahren, am 1. Nov. 1835, begann der Knabe in der Schule des benachbarten Klosters Mariastein seine Studien und blieb Schüler derselben bis zum Herbste 1842. Da handelte es sich um die Standeswahl, und Lukas Meyer entschied sich mit drei Mitschülern für den Eintritt in das Kloster St. Urban im Kt. Luzern, da eine Novizenaufnahme in Mariastein zu jener Zeit nicht möglich war.

Am St. Lukastage, 18. Oktober, genannten Jahres trafen die vier jungen Solothurner in St. Urban ein und trugen ihre Bitte vor. Sie wurden vorerst als Kandidaten aufgenommen und dann am darauffolgenden 7. Dezember als Novizen eingekleidet. Die Ursache, daß die Einkleidung so lange hinausgeschoben wurde, werden wir wohl in dem Umstande zu suchen haben, daß Lukas Meyer an hochgradigem Heimweh litt und deshalb für einige Zeit ins elterliche Haus zurückgeschickt wurde. Geheilt kam er zurück.

Am 8. Dez. 1843 legten sie die Gelübde ab, bei welchem Anlaß Lukas Meyer den Namen Pius erhielt, während sein Mitprofesse Ambros Meyer von jetzt an Fr. Leo, Franz Joseph Mentelin Fr. Benedikt und Severin Haberthür Fr. Joh. Baptist genannt wurde. Die Profeßpredigt hat ihr ehemaliger Lehrer, P. Leo Stöckli von Mariastein, gehalten.

Digitized by Google

Jetzt nach Vollendung des Noviziates begann das Studium der Philosophie und Theologie, worin sie ältere Mitbrüder als Lehrer hatten. Am 18. September 1847 erhielt dann Fr. Pius mit seinen drei Kollegen durch Bischof Jos. Anton Salzmann von Basel die Priesterweihe, worauf er am 26. d. Mts. seine erste hl. Messe in der Stiftskirche feierte.

Es waren unruhige Jahre, welche die jungen Cistercienser in ihrem Kloster verlebten. Die Freischarenzüge brachten viel Unruhe und Sorgen, der Sonderbundskrieg vermehrte sie und der Sieg des Radikalismus brachte dem ehrwürdigen Stifte den Untergang. Am 13. April 1848 war die Aufhebung desselben durch den Großen Rat des Kantons Luzern beschlossen und den Konventualen verkündet worden, daß sie das Kloster bis zum 1. September zu verlassen hätten.

P. Pius begab sich zu seinem Mitbruder P. Philipp Vogelsang, der damals der großen Kirch-Gemeinde Subingen-Deitingen, Kollaturpfründe von St. Urban, als Pfarrer vorstand. Er war herzlich willkommen, da der greise Seelsorger dem Erblinden nahe war. Hier wirkte der junge Priester eifrig und segensvoll, wofür er selbst in Rom Anerkennung fand und den auszeichnenden Titel Missionarius Apostolicus erhielt. Die beiden Gemeinden aber ehrten ihn durch Verleihung des Bürgerrechtes. Er blieb in Deitingen auch nach der Resignation (1859) des Pfarrers Philipp Vogelsang und wirkte daselbst als Vikar neben Pfarrer Adler. Es kamen die Jahre des schweizerischen Kulturkampfes. Mitte der 70ger Jahre wurde dem gewiß harmlosen P. Pius von der Solothurner Regierung, bei der er verleumdet worden war, das Predigen verboten. Seinem Ankläger, einem Beamten, brachte diese Tat keinen Segen, bald sah er sich gezwungen, nach Amerika auszuwandern. Auch dort blühte ihm kein Glück. Er kehrte deshalb zurück und legte bei dem verleumdeten Priester seine Beichte ab und bat ihn aufrichtig um Verzeihung.

Mehr als 40 Jahre hatte P. Pius als Vikar gewirkt, als am 19. Oktober 1890 die Pfarrgenossen von Deitingen, von welcher die Pfarrei Subingen 1868 sich getrennt hatte, ihn nach dem Tode des Pfarrers Adler zu ihrem Seelsorger wählten. Aber schon am 1. März 1892 gab er wegen zunehmender Kränklichkeit seine Stelle wieder auf. Er ließ sich nun im Haller'schen Hause in Solothurn nieder. Aber nicht lange litt es ihn hier; am 8. Mai 1894 übersiedelte er nach Kriegstetten. Da hatte er mit Hilfe geistlicher und weltlicher Freunde ein großes Haus mit zwei Wohnungen erworben, von denen die eine für den Kaplan bestimmt wurde, die andere aber P. Pius für sich behielt. Er hat auch dafür gesorgt, daß dieselbe in Zukunft ein Asyl für einen älteren geistlichen Herrn bleibt. Hier brachte der bescheidene Priestergreis seinen Lebensabend zu, immer noch Aushilfe in der Seelsorge leistend, wo es nötig war. Mehrere Jahre war er Religionslehrer in der benachbarten Anstalt für schwachsinnige Kinder.

Das Jahr 1897 führte P. Pius noch einmal vorübergehend nach Deitingen. Dort feierte er nämlich am 17. Oktober sein goldenes Priesterjubiläum. Die Bewohner des Ortes boten alles auf, den Jubilar, der 44 Jahre in ihrer Mitte gelebt und gewirkt hatte, nach Kräften zu ehren. Was die Freude des Jubilars und aller Festteilnehmer erhöhte, das war die Anwesenheit des Diözesanbischofs Leonhard Haas, der die Festpredigt hielt. Leider gestattete die Kränklichkeit des Gefeierten nicht, daß er selbst das Hochamt sang, dasselbe wurde von Herrn Dekan Gisiger von Solothurn zelebriert. Nachmittags aber hielt der Jubilar die Segenandacht mit Te Deum.

Noch 8 Jahre zu leben waren P. Pius nach diesem festlichen Anlasse gegönnt. Still und ruhig flossen sie dahin. Da meldete der Tod sein baldiges Eintreffen durch die Krankheit an. Mittwoch, den 8. November, abends 10 Uhr, schied P. Pius im 82. Lebensjahre aus dem Leben. Die Beerdigung fand am 11. November morgens 9 Uhr in Kriegstetten statt.

Der Verstorbene, eine einfache, bescheidene Natur, war in der Öffentlichkeit

Digitized by Google

nie besonders hervorgetreten, war aber doch in weiteren Kreisen wegen seiner Wohltätigkeit bekannt und erfreute sich allgemeiner Verehrung. Nur wenige werden indessen wissen, daß er auch schriftstellerisch tätig war. Ein Gebetbüchlein, das er verfaßt hatte, erschien anonym in der Anstaltsdruckerei zu Ingenbohl. Die Cist. Chronik (10. Jahrg.) verdankt ihm mehrere Beiträge zur Geschichte der Abtei St. Urban, unter denen die Mitteilungen über die Aufhebung des Stiftes besonders nennenswert sind. Sein Fleiß und seine Genauigkeit im Arbeiten geben sich auch in seiner schönen Handschrift kund.

Noch lebt ein Konventuale der ehem. Abtei St. Urban, der Senior des Noviziates vom Jahre 1842, P. Leo Meyer, der seit mehr als 30 Jahren ein Häuschen in seiner Heimatgemeinde Metzerlen bewohnt.

Szczyrzyc. Am 18. November starb der Prior Regens des Stiftes P. Vinzenz Kolor. Er war am 2. April 1825 zu Kalna in Galizien geboren, wurde am 29. Sept. 1842 als Novize eingekleidet, legte am 8. Sept. 1847 die Profeß ab und feierte am 16. Juli 1848 seine erste hl. Messe. Auf Verwendung des Diözesanbischofs Lobos von Tarnow war ihm vom Papst Leo XIII am 2. März 1892 der Gebrauch der Pontifikalien gestattet worden. Der Verstorbene war Konsistorialrat von Tarnow; S. Majestät hatte ihn durch Verleihung des Ordens der Eisernen Krone ausgezeichnet.

Zircz. Gest. 23. Okt. zu Baja der Professor P. Claudius Kálmán, geb. 5. Nov. 1862, eingekleidet als Novize 27. Aug. 1879, feierliche Profeß 4. Aug. 1885, Primizfeier 15. Aug. 1885.

* * *

Marienthal i. S. „Unerforschlich sind Deine Ratschlüsse, o Herr!" Unwillkürlich drängen sich uns diese Worte auf bei dem so rasch erfolgten Tode unserer lieben Mitschwester Perpetua Sieber, Lehrerin an hiesiger Klosterschule. Die teure Verstorbene, eine Profeß-Schwester der hochw. Gnädigen Frau, wurde geboren zu Georgenthal in Böhmen am 21. April 1847, erhielt das hl. Ordenskleid am 22. Juli 1867 und legte ihre hl. Gelübde am 24. Juli 1870 ab. Von dieser Zeit an wirkte sie mit unermüdlichem Eifer als Lehrerin an unserer Schule und erwarb sich durch ihr anspruchsloses, freundliches Wesen die Liebe der Kinder und aller, die sie näher kannten. Viele Jahre hindurch versah sie nebenbei auch das Amt einer Sekretärin der hochw. Frau Äbtissin. Obwohl diese beiden Ämter sie schon sehr in Anspruch nahmen, fand sie doch immer noch Zeit zu verschiedenen feinen Handarbeiten, namentlich der Stickerei für Kirchenparamente, und auf diesem Gebiete hat sie mit ihrer geschickten Hand Kunstwerke einzig in ihrer Art geschaffen, die die Bewunderung aller erregten und uns stets als teures Andenken dienen werden. Noch in den letzten Wochen war sie mit der Neu-Anfertigung eines roten Pluviale beschäftigt; schon war das heiligste Antlitz des Herrn in unübertrefflicher Zartheit und Würde dazu gestickt und alle Hauptarbeiten daran getan, da rief sie der Herr mitten aus ihrem regen Schaffen zur ewigen Ruhe ab. Es war Freitag, den 27. Okt., als sie erkrankte, und trotz aller ärztlichen Hilfe und sorgfältigsten Verpflegung nahm die Krankheit, Lungenentzündung, raschen Fortgang. Fast mochte es scheinen, als müßten die heißen Gebete um die Wiedergenesung der lieben Mitschwester Erhörung finden, doch der Herr hatte es anders beschlossen. Am Herz-Jesu-Freitage, den 3. Nov., empfing sie die hl. Sterbsakramente, doch hofften wir immer noch, dem Tode seine Beute entreißen zu können, und verdoppelten unser Gebet. Welche Bestürzung darum für uns, als wir am folgenden Tage nach dem Gottesdienste vernahmen, daß jede Viertelstunde für sie die letzte sein könne. Und so war es auch. Mittags gegen ³/₄12 Uhr gab sie unter lautem Gebete und Schluchzen ihrer Obern und Mitschwestern ihre Seele ihrem Schöpfer zurück. — Das Begräbnis fand am Dienstag, den 7. Nov., nach dem bekannten Ordens-Ritus statt, nach dessen Beendigung die dankbaren Schulkinder ihrer Lehrerin ein Lied als letztes „Lebewohl" am Grabe sangen. —

Digitized by Google

Möge der Herr der lieben seligen Mitschwester den ewigen Frieden und uns allen einst ein freudiges Wiedersehen im besseren Jenseits verleihen!

Der vorgenannten Mitschwester folgte am 19. November, abends 6 Uhr, im Tode nach die Chorfrau M. Bernharda Zocher, Lehrerin an der Klosterschule und Regens Chori. Sie war geboren zu Barzdorf in Böhmen am 24. Januar 1844, wurde als Novizin eingekleidet 15. Oktober 1861 und legte die Gelübde ab 8. August 1865.

Oberschönenfeld. Am 14. November starb die Chorfrau M Johanna Ege. Zu Kirchbirlingen (Württemberg) am 22. Februar 1881 geboren, erhielt die Verstorbene am 26. Juli 1903 das Ordenskleid und legte am 31. Juli 1904 die Gelübde ab.

Vermischtes.

Salutatio ad beatam virginem Mariam.

Ave cuius conceptio,
Solenni plena gaudio,
Cælestia, terrestria,
Nova replet lætitia.

Ave cuius nativitas,
Nostra fuit solemnitas:
Ut lucifer lux oriens,
Verum solem præveniens.

Ave pura integritas,
Sine viro fœcunditas:
Cuius annunciatio,
Nostra fuit redemptio.

Ave pia humilitas,
Erga cognatam charitas:
Cuius visitatio,
Nostra fuit instructio.

Ave vera virginitas,
Immaculata castitas:
Cuius purificatio,
Nostra fuit purgatio.

Ave præclara omnibus
Angelicis virtutibus:
Cuius fuit assumptio,
Nostra glorificatio.

℣ Oro pro nobis etc.

Oremus.

Deus qui nos Conceptionis, Nativitatis, Annunciationis, Visitationis, Purificationis et Assumptionis beatæ Mariæ virginis gaudia recolendo lætificas: concede nobis sic eius laudibus digne insistere, ut eam in omni necessitate et angustia, præcipue in hora mortis assistentem et auxiliatricem sentiamus, et tecum post mortem, per ipsam, et cum ipsa gaudere mereamur in cœlis. Per Christum dominum nostrum. — *(Breviarium Cisterc. 1605).*

Eugen Montag, der 49. und letzte Abt von Ebrach, 1790— 1803, † 1811, erhielt in Bamberg ein Denkmal. Am Hauptportal des neuen Archivgebäudes dortselbst wurde unter anderen auch eine Statue des genannten Prälaten aufgestellt. Die Statue ist 2½ Meter hoch und aus Kehlheimer Marmor verfertigt. — *(Augsburger Postz. Nr. 115, 20. Mai 1905, S. 12).*

Cistercienser-Bibliothek.

A.

Weis, P. Anton (Reun). Rec. über: 1. Leben d. sel. Joh. Fisher, Bischofs v. Rochester, Kard. und Märt. Von P. Ed. Bridgett, übers. von Joh. Hartmann. (Liter. Anz. 19. Jg. S. 297). — 2. Handbuch f. innerliche Seelen. Von P. Joh. Gron. — 3. Psychologie der Heiligen. Von H. Joly. — 4. Jesu Leben und Werk. Von R. v. Kralik. (Ebd S. 356 u. 362). — 5. Hagiograph. Jahresbericht f. d. J. 1903. Von L. Helmling. (Ebd. S. 385). — 6. Der hl. Leopold, Markgraf v. Österreich. Von Dr. R. Kralik. (Ebd. S. 395).

Widmann, P. Bernhard S. o. S. 288.

Zalai, P. Michael (Zircz). Petőfi mint szinész. [Petőfi als Schauspieler]. (Programm des Székesfejérvár Gymnasiums 1904/5).

Digitized by Google

B.

Wald, Frauenkl. in Hohenzollern. (P. O. Ringholz, Gesch. v. Einsiedeln) Lehen S. 231. 460.
Waldsassen. Histor. Notizen zur Pfarrei Seebarn zu W. gehörig. (Kalender f. kath. Christen, Sulzbach. 1905).
Wettingen. (P. O. Ringholz, Gesch. v. Einsiedeln) Fischenz S. 213. Güter S. 185. 188. 334. Lehen S. 93. 112. 259. Schiedsgericht 106. Schiffahrt auf der Limmat S. 482. 576. Vergabung S. 104. Äbte S. 101. 213. 259. 294. 315. 343. 346. Konventualen: Heinrich v. Einsiedeln S. 114. Ulrich v. Rapperswil 185.
Wurmsbach. 1. Kirchl. Einsegnung u. Einsetzung der neuen Äbtissin in Mariazell-Wurmsbach am Zürichsee. (Schweiz. kath. Sonntagsbl. 1905. Nr. 33. S. 261—263). — 2. Kirchl. Einsegnung der gnädigen Frau Scholastika Höchli von Klingnau zur Äbtissin vom Kloster Wurmsbach. (Die Botschaft. Nr. 97. 16. Aug. 1905).
Zircz. A kiváltságos ciszterci rend Zirci, Pilisi, Pásztói és Szent-gotthárdi egyesittet apátságainak névtára az 1905—1906 iskolai évre. Diesem soeben erschienenen Schematismus der Cistercienser in Ungarn entnehmen wir, daß der Gesamt-Konvent Z. 150 Mitglieder zählt, von welchen 104 Priester, die übrigen Kleriker und Novizen sind.

C.

Gutolf von Heiligenkreuz. Über diesen gelehrten Cistercienser hat Anton E. Schönbach eine Abhandlung geschrieben in Wiener Sitz. Ber. 150. Bd., 1904. S. 54 f., 113, 128.
Khun, P. Joachim. Über das spätere Leben dieses im J. 1703 apostasierten Wettinger Mönches (Vgl. Album Wettingense 1. Aufl. n. 635; 2. Aufl. n. 662) macht Prof. Dr. G. Tobler in der Schrift: ‚Die Bärenholdlieder und ihr Verfasser‘ (Bern, 1905) einige Mitteilungen. Nach diesen war K. der Verf. genannter Lieder, in welchen er »die Niederlage seiner früheren Glaubensgenossen und Landsleute zu verherrlichen« suchte. K. starb zu Bern am 21. Januar 1724. — Wenn Tobler S. 19, Anmerk. 2. sagt: »Bei Dom. Willi, Album Wett. fehlt — vielleicht absichtlich — sein Name«, so ist das falsch; er würde sich von der Unrichtigkeit seiner Behauptung haben überzeugen können, wenn er nur einen Blick in das Register desselben geworfen hätte.
Konrad von Ebrach. Der 29. Bd. (1905) der ‚Zeitschrift für kath. Theologie‘ bringt S. 747 u. f. unter dem Titel ‚Zu den Schriften des Magisters Konrad von Ebrach‘ einige Angaben über fragl. Persönlichkeit nebst dessen Sermo de omnibus Sanctis. Wenn es von K. dort heißt, daß er »der berühmten Abtei Morimond in Frankreich längere Jahre vorstand«, so ist zu bemerken, daß sein Name in den Äbteverzeichnissen genannten Klosters nicht vorkommt; denn so ist doch diese Angabe zu verstehen, daß er Abt daselbst war. Über ihn heißt es in Ebracher Schriften: »Magister Conradus, SS. Theologiæ Doctor profundus, qui multis annis accuratissime ordinariæ lectioni in Theologia præfuit in studio Viennensi una cum doctore Henrico de Hassia, qui multas laude dignas epistolas ad eundem Conradum scripsit, in quibus eum doctum Conradum nominat de Ebraco. Legitur IX Decembris ex Nicrologio Ebracensi«. (Vgl. Cist. Chronik Jg. 14, S. 194). Auffällig ist, daß C. de Visch seiner nicht erwähnt.
Otto. Bischof Otto v. Freising als Theologe. Von Dr. Jos. Schmidlin. (Der Katholik 85. Jg. 1905, 2. Bd. S. 81 u. ff.).

Briefkasten.

Diejenigen Abonnenten, denen mit diesem Hefte eine sanfte Mahnung zugegangen ist, mögen dieselbe nicht ungütig aufnehmen.

Betrag haben eingesendet für 1905: PIF. Michelhausen; PZT. Hohenfurt; PPM. Habsthal; f. 1906: MS. Mauer-Öhling; Monsig. Sch. Fischingen; Äbtissin MC. in Eschenbach (Danke für namhafte Gabe!); Äbtissin ML. in Frauenthal (Besten Dank für Ihren ansehnlichen Beitrag!); Äbstissin MA. in Magdenau (Dank für Zuschuß!), Äbtissin MSch. in Wurmsbach; PAH. Thyrnau.

PRW. Wurmbrand: Betrag reicht bis Ende 1910!

PFU. Mogila: Reicht bis Juni 1903!

Mehrerau, 22. November 1905. *P. G. M.*

Herausgegeben und Verlag von den Cisterciensern in der Mehrerau.
Redigiert von *P. Gregor Müller*. — Druck von *J. N. Teutsch* in Bregenz.

Digitized by Google

Register.

Personen-Namen.

Abele Thomas 282.
Adélaide B. 319.
Adolf, hl. 95.
Aelred, hl. 97, 138, 300.
Albrecht, Erzb. v. Mainz 132.
Alexander VII, Papst 332.
Alvaro Antonio 22.
Bachmann Paul 136, 319.
Bader Meinrad 31, 350.
Bäthke 224, 319.
Baják Elemér 316.
Balaguer Viktor 19.
Barczen Plazidus 316.
Barnouin Bernh. 160, 191.
Bauer Frz. Sal., Abt 313
Baumann Othmar 282.
Bazzichi Raymund 314.
Becket Thomas, hl. 13.
Bedrich Michaela 374.
Bedus Balduin 281.
Beeris Andreas, Abt 30, 283.
Benedikt XII, Papst 276, 320.
Benz Adalgott 32.
Bernhard, hl. 79, 128, 299, 311, 320.
Bernhardiner 47, 48.
Bertagnolli Paul 350.
Benkö Leonhard 184.
Bill Gotthard 29.
Birnbrich Benedikta 218.
Bliemetzrieder Plazid. 32, 95, 224.
Bögös Plazidus 316.
Bosnyák Pankraz 184.
Bósz Egid 184.
Boucherat Nikol. O.-Gen. 277.
Bourdon Augustin 125.
Brasey Eugenia 184.
Braun Hyazinth 184.
Breitenberger Bruno 30.
Brentari Franzisk. 30.
Brühl Antonia 218.
Brunner Hieronymus 68.
„ Margar. 255, 285.
Burgmayr Stephan 264.
Cäsarius v. Heisterbach 192.
Caramuel y Lobk. 199.
Caviezel Adalgott 63, 284.
Challa Emerich 29.
„ Raymund 281.
Christoph Aszelina 95.
„ Nivard 264.
Cirey Joh. v., Abt 279.
Cistercienser 46.
Cséplö Paul 252.
Czerny Leander, Abt 315.
Dallmayr Martin, Abt 262.
Darvas Donat 184, 251.
David, sel. 1.
De Bie Amedeus, O.-Gen. 250, 283, 313.
Dengel I. Ph. 352.
Dimter Benedikta 95.
Dominikaner 148.
Dorer Edmund 350.
Dressel Johann 320.
Duc Frz. X., Abt 313, 349.
Durne Konrad v. 161.
Dutschke Josepha 374.
Eberhard v. Rohrdorf, Abt v Salem 63.
Effinger Konrad 353.
Ege Johanna 377.
Eggerer Marian 250, 255.
Emberger Petrus 350.
Erb Hieronymus 350.
Faigle Eugen 282.
Falb Remigius 264.
Feichtinger Eberhard 283.
Felber Joachim 190.
Ferdinand v. Aragon 22.
Feßler Kresz. 191.
Ficzere Lazarus 316.
Fink Leopold 350.
Finke Heinrich 256.
Fischer Alberich 62.
Fitz Justin 281, 315.
Fleury Alberich 349.
Fournier Jacques 128.
Fräulin Hermann 282.
Frei Konstantin 282.
Freundl Benigna 255.
Friedrich Eberhard 315, 350.
Führer Gerhard, Abt 263.
Gaillemin Symphor., Abt 314, 349.
Gauder Edmund 350.
Gaßner Elisabeth 284.
Georg, Herzog von Sachsen 134.
Gertrud, hl. 224.
Geyer Guido 251.
„ Stephan 60, 183, 251.
Giusti Gerhard 314.
Glockler Hildegard 284.
Gloning Marian 24, 63.
Göppel Laurenz 251.
Goldberg Klementia 255.

NB. Nicht aufgenommen wurden in dieses Register die Namen der in „Beiträge zur Gesch. der Abtei Fürstenfeld" genannten Personen, da dort S. 259 schon ein alphabet. Register sich findet.

Digitized by Google

Gondán Felizián 184, 218.
Gonzaga Valenti 114.
Grasböck Theobald, Abt 313.
Grész Leo 184.
Grillnberger Dr. Otto 192, 255, 320.
Gsell Benedikt 128.
Gumpolt Valentin 350.
Gutolf von Heiligenkreuz 378.
Gyr Amadea 184.
Gyselinx Edmund 314.
Hänggi Benedikt 160.
Halusa Tezelin 29, 128.
Hammerl Benedikt 64.
Hammerthaler Alan 264.
Happ Friedrich 184.
Hardegger Getulius 350.
Haslroither Gerhard, Abt 183, 216, 250, 282, 314.
Haydvogel Konrad 250, 316.
Hazi Martin, Abt 262.
Hechenberger Ingenuin 31, 320.
Hegi Malachias 358.
Hehl Kolumban 216, 251, 350.
Heim Joseph 284.
Helbling Meinrad 92, 288.
Held Hieron., Abt 67.
Helm Balduin, Abt 262, 265.
Herzog Gabriela 254.
Hlawatsch Friedrich 64, 287.
Höchle Scholastika 254
Hörer Hugo 350.
Hörmann Joseph M. 282.
Hoffmann Eberhard 319.
Hohenlohe v. 33, 35.
Holczinger Titus 184.
Horváth Hieron. 251.
Höß Pius 374.
Hromadnik Berthold 281.
Huber Aszelina 218.
„ Frowin 216, 282
„ Ludwig 282.
Hueber Wilhelm 264.
Hümpfner Tiburtius 316.
Hufenus Paula 254.
Hundsberger Gonzaga 285.
Idesbald sel. 212
Innozenz VIII, Papst 332.
Irace Amedeus 314.
Jäger Dr. Joh. 32.
Joachim I v. Brandenburg 130, 132.
„ II „ „ 135.
Judnic Martin 60.
Jung Stephan, Abt 265.
Kaiser Josepha 184.
Kalla Gabriela 374.
Kálmán Claudius 376.
Kania Adalb. Stanisl. 95.
Kapläne der Nonnen 75, 77.
Karl VII, Kaiser 204.
Katzenschlager Alfons 281.
Kecht Alboin 350.
Keller Augustin 316.
„ Bernardin 316.
Kéri (Ign.) Hilarius 125, 221, 252.
Khun Joachim 378.
Kienböck Fr. X. 351.
Kieweg Thomas 216.
Kinshofer Alan 264.
Kinter Maurus 216.
Kiß Albin 252.
Klinkenberg Bernhard 30.
Klotz Bernhard 350.
Kneer Petrus 350.
Kneringer Winfried 350.
Knüsel Dominika 218.
„ Kornel 287.
Koch Sankta 159.
Köberle Bernharda 284.
Kodritsch Viktorin 31.
Kohlhaas Konrad 159.
Kolb Cyprian 184.
„ Konrad, Abt 159, 184, 284.
Kollefrath Magdalena 252.
Kolor Vinzenz 376.
Konrad v. Ebrach 378.
Kopp Pius 353.
Korilly Sylvester 316.
Kostyelik Kajetan 252.
Kovács Adalbert 184.
Kreppel Theobald 29.
Krißmer Dominikus 30, 350.
Kühn Adam 316.
Lájer Ferdinand 252.
Lang Dr. Innozenz 251.
Larcher Nikol., O.-Gen. 304.
Laur Aelred 96.
Leberer Edmund 264.
Ledmiczky Hippolyt 252.
Legros Kolumban, Abt 314.
Lehmann Bernharda 374.
Leo XIII 50.
Lezington Steph. 129.
Lézer Dionysius 184.
Linder Mauritius 287.
Lindner Pirmin 194.
Linneborn I. 256.
Lippmann Aelred 281.
Lóskay Benedikt 351.
Lövardi Alois 252.
Ludwig XV 116.
„ d. Bayer 34.
Lutgardis, hl. 192.
Magiera Theodor 314.
Magnanensi Plazidus 313.
Magyarász Franz 287.
Maier Gerhard, Abt 314.
Malachias hl. 256.
Maréchal Bernhard, Abt 288, 314.
Marencic Bernhard 316.
Mariacher Stephan, Abt 314.
Markovits Valentin 251.
Martin v. Lochau, Abt 131.
Martinez Jimeno 20.
Mater Thomas 22.
Maucher Alberich 282.
Mayer Augustin 315.
Meyer Pius 374.
„ Raymund 284.
Michályfi Achatius 30, 217, 314.
Mitterbacher Hugo 350.
Modly Desiderius 316.
Moez Kandidus 264.
Molnár Athanas 316.
„ Samuel 252.

Digitized by Google

Moosbrugger Robert 315.
Moskric Andreas 60.
Mühlböck Jakob 350.
Müller Gregor 52, 137.
Nagl Erasmus 96, 318
Nagy Benjamin 318.
Nell Alfons 315, 320.
Neuhold Euseb 184.
Neumann Wilhelm 96.
Neumayer Gundisalv 29.
Neurauter Nivard 30, 318.
Notz Eugen, Abt 184, 216, 218, 284, 318, 351.
Nünlist Barbara 184.
Nusser Simon 264.
Nutten Idesbald 30, 183.
Oberlin Ludovika 184.
Otto v. Freising 320.
Palotai Irenäus 252.
Pammer Bruno, Abt 218, 313, 374.
Panholzer Stephan 251.
Pankratz Oswald 59.
Panschab Justin, Abt 125, 183, 281, 313, 351.
Párkányi Norbert 218, 318.
Passig Karolina 63.
Pecsner Emil 217.
Pellhamer Alexander 262.
Perchmann Thomas 264.
Pernot Andochius, O.-Gen. 304.
Perruca, Juan Mart. de 22.
Petit Joh., O.-Gen. 304.
Petrus, Abt v. Clairvaux 49.
Pfänder Eugenia 63.
Pfiffer Bened., Abt 57.
Pfleger Luzian 120, 323.
Pfluger Friedr., Abt 357.
Pistorius Joh., Abt 262.
Piszter Emmerich 217.
Pitanzmeisterin 75.
Pittner Wilh. 125.
Pixner Alberich 30, 350.
Platz Bonifaz 218.
Pölöskey Kornel 252.
Pollak Bernhard 29.
Ponce Martin v. 22.
Posselt Konstantia 374.
Prämonstratenser 147.
Prandl Koloman 316.
Radványi Theophil 318.
Rássy Paulin 184.
Ref. Cistercienser 49.
Reinhard, sel. 276.
Reisch Robert 30.
Rieger Chrysost. 351.
Ringholz Odilo 288.
Ritter Franziska 284.
Rodt Fr. X. v. 70.
Rößler Stephan, Abt 313.
Rónai Ludwig 251.
Roguelaure A. J. de 68.
Rudolf v. Habsburg 34
Ruiz de Azagra, Dominik. 20.
Sailer Ambros 216, 281.
Salicetus Nikol., Abt 300.
Schaich Pia 351.
Schachermaier Ludwig 281, 315.
Schelmin Amalia 163.
Schiller Leopold 318.
Schimpfößl Kassian 30.
Schindler Benedikt 304.
Schlegel Leo 127, 318.
Schlögl Nivard 127, 318.
Schmelcher Alberich 264.
Schmidleitner Norbert 282.
Schmidlin J. 256.
Schmidt Valentin 127.
Schneedorfer Leo 127.
Schoen Thomas, Abt 283, 313.
Schopper Joh., Abt 37.
Schuler Malachias 315, 350.
Schultz Urban 184.
Schürer Robert 374.
Schwab Anselm, Abt 70.
Schwertner Vinzentia 374.
Segarra Juan de 21.
Senn Robert 60, 183, 251.
Sieber Perpetua 376.
Simeon Bernhard 159, 185, 320.
Sonntag Christoph 350.
Sponring Norbert 350.
Stadler Alfons 65.
„ Moriz 350.
Stahl Gerhard 159.
Steffen Stephan 145.
Steger Otto 184.
Steiger Alberich 30, 183.
„ Augustin 184.
Steil Alfons 318.
Steinegger Seb., Abt 65, 66, 67, 372.
Steinle Bernhard 264.
Stingl Malachias 314.
Stögmüller Josef 216.
Strunk Frz., Abt 219.
Stryeck Wilhelm 281.
Stücheli Gerharda 351.
Stutz Eugenia 218.
„ Nivarda 184.
Szandtner Konstantin 316.
Szeghy Ernst 319.
Székely Karl 319.
Szekeres Fabian 184.
Szikszai Cölestin 316.
Thanetos Johannes 300.
Theiler Plazidus 62, 160, 351.
Theobald, hl. 320.
Theodor, Abt v. La Trappe 116.
Thöni Gualbert 350.
Thomas v. Aquin, hl. 79.
Thurmaier Stanisla 63.
Tibitanzl Josef 59, 160, 250.
Tobner Paul 183, 319.
„ Zephyrin 59
Torrieri Eugen 314.
Trappisten 51.
Treutwein Leonhard, Abt 262.
Trouvé Frz., O.-Gen 66, 304, 372.
Troxler Humbelina 218.
Urach Konrad v. 320.
Urban Johann 95.
Urrea Miguel de 22.
Ursula, hl. 156
Uryga Franz 314.
Vajda Edmund Abt 313.

Digitized by Google

Van Doninck Bened. 160.
„ Laak Ludwig 96.
Vargas Martin de 22.
Vaß Barthol. 351.
Vasváry Lukas 184.
Vaussin Klaudius, O.-Gen. 198, 207, 277, 303.
Virey Peter, Abt v. Clairvaux 48.
Wagner Alberich 114.
Warger Leopold 350.
Watzl Florian 29.
Weber Arnulf 184.
„ Philomena 126.
„ Pius 159.
Wei Ignatia 218.
Weiher Gallus 365.
Weinberger Georg 264.
Weis Anton 191.
Weixer Zacharias 262.
Wellstein Gilbert 17.
„ Wilhelm 284, 314.
Welz Gottfried 95.
Wendling Joh. Ev. 61.
Wenke Theobalda 374.
Westphal Wilh., Bisch. 132.
Wetzstein Viktor 282.
Wichmann Ludger 255.
Widmann Bernhard 288, 348.
Widmayer Barthol. 191, 282.
Wieland M., 328.
Wiesinger Alois 251.
Wild Anselm 350.
Willi Dom., Bisch. 159, 190, 218, 349, 350.
Wöhrer Justin 191, 314.
Wörtz Eugen, R. v. 350.
Wöß Ernest 95.
Wyart Sebast., O.-Gen. 320.
Wyß Luzia 218, 351.
Zalai Michael 217, 377.
Zeidler Malachias 264.
Zelzner Michaela 60.
Zimmerl Andreas 188.
Zimmermann Bonav. 308.
Zobel M, Bisch. v. Würzb. 37.
Zobl Joh., Bisch. 216, 282, 315.
Zocher Bernharda 377.
Zoll Gerhard 374.
Zurlauben 114, 116.
Zwyssig Alberich 288.

Orts-Namen.

Aachen 157.
Aalst 181.
Achel 338.
Adersleben 311.
Alcobaça 316.
Aldersbach 85, 193.
Altenberg 153, 154, 308.
Altenkamp 153, 154.
Althaldensleben 306, 308.
Altzelle 131, 135, 136, 224.
Antwerpen 212.
Aulne 224.
Bacherach 150.
Baumgarten 300.
Bebenhausen 32.
Benninghausen 256.
Bersenbrück 256.
Bildhausen 131.
Billigheim 173, 289, 323.
Bingen 150.
Birkenfeld 72.
Bloomkamp 134.
Bonn 152.
Bredelar 256.
Brenkhausen 256.
Broekhuisen 248.
Bronnbach 33—37, 72, 75, 161, 162, 163, 168—173, 207.
Brügge 182, 211.
Brüssel 180.
Bullenkeim (Kloster) 163, 290.
Burtscheid 157.
Challochejum 116, 337.
Chorin 32, 130.
Citeaux 32.
Clairvaux 47, 129, 137.
Colbaz 130.
Dora 303.
Dresden 93.
Drolshagen 256.
Dünenkloster 211.
Düsseldorf 248, 280.
Düsselthal 248.
Ebersecken 64.
Ebrach 31, 67, 129, 163, 173, 207.
Einsiedeln 71.
Eschenbach 218.
Fahr 71.
Falkenhagen 256.
Feldbach 64, 69.
Ferté 116.
Flora 300.
Fontfroide 283.
Fossanuova 64.
Frankfurt a/O. 129.
Frauenthal (Zug) 64, 69, 184, 284, 351.
„ (Württemberg) 33.
Frienisberg 64.
Fröndenberg 256.
Fürstenfeld 64, 69, 193, 257.
Gaukirch 256.
Gent 181.
Georgenthal 224.
Gevelsberg 256.
Gnadenthal (Aargau) 69.
„ (Schwäb. Hall) 293.
Goldenkron 64.
Grandselve 129.

Digitized by Google

Gravenhorst 256.
Grünhain 224.
Hardehausen 256.
Haste-Bulle 256.
Hautecombe 283, 349.
Hedersleben 311.
Heiligenkreuz 29, 64, 95, 250.
„ (in Gotha) 224.
Heilsbrunn 64, 131, 303.
Heisterbach 69, 96.
Helmont 247.
Helmstedt 307.
Hildesheim 306.
Himmelspforten (i. d. Mark) 130.
„ (Mähren) 218, 374.
„ (Paderborn) 256.
„ (Würzb.) 207.
Himmelstädt 130.
Himmerode 1, 5, 96, 118.
Hohenfurt 59, 250, 287.
Holthausen 256.
Ivoire 283.
Jülich 157.
Kaisheim 70.
Kalchrain 288.
Kamp 96, 129.
Kappel 288.
Kentrup 256.
Kirchbach 291.
Koblenz 152.
Köln 153.
Kollegium St. Bernh. 129.
Krefeld 248
Langheim 116, 131.
Leeden 256.
Lehnin 96, 130, 224.
Leipzig 130.
Lérins 125.
Leubus 96.
Levern 256.
Lichtenthal 252.
Lilienfeld 96, 125, 159, 183, 184, 216, 281, 315, 319, 351.
Linz a. Rh. 152.
Loccum 96.
Löwen 179.
Loos 332.
Lüttich 158.
Lützel 321.
Magdeburg 312.
Magdenau 127, 254.
Maigrauge 184.
Mainz 149.
Mariastern (Vorarlberg) 126, 191, 351.
Marienborn 256.
Marienfeld 256.
Marienrode 306.
Marienstatt 159, 185, 319, 349.
Marienstern i. S. 63.
Marienstuhl 311.
Marienthal i. S. 95, 255, 376.
Marienvelde 130.
Maulbronn 127, 170.
Mehrerau 29, 127, 159, 183, 216, 282, 315, 350, 374.
Meißen 94.
Menslage-Börstel 256.
Metz 129.
Meyendorf 311.
Mogila 95.
Montpellier 129,
Mores 128.
Morimund 131.
Netze 256.
Neuburg 119, 321.
Neuwied 152.
Neuzelle 128, 130.
Nieuwcuyck 283.
Oberschönenfeld 63, 284, 377.
Oberwesel 151.
Ölenberg 61, 218, 255, 319.
Ossegg 69, 92, 190.
Ostende 209.
Oxford 129.
Pairis 69, 128.
Paradies 130.
Peralejos 20.
Pforta 224.
Piedra 19.
Poblet 19.
Pont-Colbert 283.
Populetum 69.
Prés N. D. des 128.
Rathausen 319.
Reifenstein 146.
Rengering 256.
Reun 31.
Revesby 110.
Riéval 97, 128.
Saar 69.
Salem 63, 70, 160, 163, 352.
St. Aegid 256.
„ Agnes (Magdeburg) 310—312.
„ Bernaart 352.
„ Bernhard a. d. Sch. 215.
„ Burchardkloster 311.
„ Croce 250, 352.
„ Goar 151.
„ Jakobskloster 311.
„ Katharina 160.
„ Leonhard 271.
„ Martin 224.
„ Nikolaus 224.
„ Pierre 352.
„ Salvator 213.
„ Thomas a. d. Kyll 13, 352.
„ Urban 67, 160, 374.
Schale 256.
Schönau 131.
Schönthal 162, 163, 169, 170, 290, 303, 324, 327, 328.
Schlierbach 29, 183, 216, 250, 282, 315, 350.
Seligenthal 63, 161, 285, 323, 324.
Sénanque 283.
Sittich 60, 183, 251, 316.
Stams 30, 31, 313, 350.
Steinfeld, Präm.-Kl. 12.
Steinen 160.
Szczyrzyc 376.
Teplitz 92.
Tillemont 179.
Tintern 303.
Toulouse 129.
Trappe 116.

Digitized by Google

Turin 283.
Val-Dieu 30, 183, 283, 352.
Valmagne 129.
Val-N.-D. 160.
Veinroe 248.
Villers 160.
Vlotho 256.
Volkenrode 224.
Wald 378.
Waldsassen 60, 95, 159, 191, 199, 201, 255, 378
Walkenried 224.
Welver 256.
Werden 280, 304.
Westmalle 338.
Wettingen 66, 378.
Winnenberg 256.
Winteney 191.
Wormeln 256.
Würzburg (Bist.) 37.
Wurmsbach 95, 184, 218, 254, 255, 284, 285.
Zinna 130, 191.
Zircz 30, 125, 184, 217, 221, 283, 316, 351, 376.
Zwettl 125.

Sach-Namen.

Äbtissin-Stab 244.
Anrede der Religiosen 317.
Antiphonale 343.
Appellationen 331.
Autorität 329.
Badstube 326.
Bauernaufstand 37.
Bedeutung des Generalkap. 274.
Bete 317.
Choral 24, 147.
Choralbücher 24, 147, 299, 335.
Collegium musicale 206.
„ theolog. „
Definitorium 66.
Dom (Dominus) 317.
Einfach-Professen 246, 333.
Einheit des Ordens 366.
Einigkeit im Orden 371.
Elevatio hostiæ 171.
Epistola abb. Cisterc. 66.
Fest der Unbefl. Empfäng. M. 346, 359.
Frater 317.
Gastfreundschaft 21.
Generalkapitel (1771) 65, 114.
„ (1905) 281, 313.
„ (Studien) 274, 329, 366.
Gleichförmigkeit im Orden 368.
Graduale Alderspac. 85.
„ 339.
Immaculata-Feier 29.
Interdict 34.
Klostergüter 35.
Klosterschule 205.
Kollegien an Universitäten 129.
Kongregationen 370.
Konversen 319.
Konstitution Leo XIII f. d. ref. Cistercienser 50.
Kriegslasten 36.
Kukulle 33.
Kult des sel. David 15.
Leibrentenverträge 74, 76, 77, 78, 118.
Lichtstiftung f. Dormitorium 164.
„ f. Messe 171.
Lobrede 372.
Lob Mariens 377.
Meßstiftung 171.
Missale Cist. 320.
Name Cistercienser 46, 137.
Nonnenschleier 36.
Notwendigkeit des Generalk. 276.
Pater 317.
Pitanz 73.
Prälatenbund 317.
Privilegien 369.
Profeßbuch 178.
Profeßzettel 176.
Prozessionale 49.
Reliquien d. sel. David 16.
„ S. Ursulæ et Soc. 164.
St. Bernhards-Bete 317.
Schweizerpsalm 288.
Seelengeräte 164.
Servitium 324.
Stimmrecht der simpliciter professi et professæ 246, 333.
Strafen 36.
Tabackgebrauch 317.
Weissagungen d. hl. Malachias 256.
Zweck d. Generalk. 275.

Digitized by Google

CISTERCIENSER-CHRONIK

18. Jahrgang 1906.

Nr. 203—214.

Herausgegeben

von

den Cisterciensern in der Mehrerau.

Redigiert

von

P. Gregor Müller.

BREGENZ.

Druck von J. N. TEUTSCH.

Digitized by Google

Digitized by Google

Inhalt.

Zur Geschichte der Abtei Waverley. (P. Gregor Müller) S. 1. 46. 82. 115. 144.
Gnadenthal, Cistercienserinnen-Kloster in Württemberg. (Dr. M. Wieland) S. 65. 107. 135.
Beiträge zur Geschichte der Abtei Fürstenfeld. (P. Pirmin Lindner O. S. B.) S. 129. 167. 201. 236.
Der hundertjährige Krieg und die Cist.-Klöster in Frankreich. (Dr. Dominicus Willi) S. 225. 267.
Die Cistercienserinnen-Konvente im Kt. Thurgau nach der Klosteraufhebung. (P. Getulius Hardegger) S. 257. 294. 340. 363.
Kloster Lichtenstern. (Dr. M. Wieland) S. 289. 330. 357.
Cisterciensermönche an der Universität Heidelberg von 1386—1549. (Dr. A. Amrhein) S. 33. 71.
Himana von Loos, Äbtissin von Salzinnes und Flines. (P. Gregor Müller) S. 97.
Beitrag zur Kenntnis Johanns von Viktring. (P. Kassian Haid) S. 161.
Ad B. Alexandrum Fusniacensem. (P. B. St.) S. 191.
Verzeichnis der zu Mainz ordinierten Cistercienser. (Dr. A. Amrhein) S. 193. 230.
Der hl. Bernhard in den Quæstiones disput. des hl. Thomas v. Aq. (Dr. P. Basil Hänsler) S. 244.
Johann VI Dietmayr, Abt von Aldersbach (1588—1612). (P. Marian Gloning) S. 321.
Statistisches über den Cist. Orden. S. 314.
Inhaber von Panisbriefen in Cist. Klöstern. (P. Gregor Müller) S. 353.
Über den Simplon. (Brief des † P. Laurenz Wenge) S. 16.
De obligatione Monachorum privatim extra chorum recitandi divinum officium. (P. Matthias Bisenberger) S. 22.
Der Fleischgenuß im Orden. (P. Gregor Müller) S. 25. 58. 125. 183. 212. 247. 278. 367.
Studien über das Generalkapitel. (P. Gregor Müller) S. 54. 149. 176. 272.
Simples notes sur la coule cistercienne. (Abt Symphorien Gaillemin) S. 304.
Zum Feste Maria Verkündigung. (P. G. M.) S. 90.
Dekret der Ritenkongregation für den Cist. Orden. S. 148.
Indulgentia pro festo S. Bernardi concessa etiam infra octavam acquiri potest. S. 187.
Nachrichten. S. 30. 61. 92. 157. 187. 221. 252. 283. 317. 347. 370.
Totentafel. S. 31. 62. 93. 158. 188. 255. 285. 350. 376.
Vermischtes. S. 94.
Cist. Bibliothek. S. 31. 63. 95. 128. 158. 192. 222. 256. 287. 319. 350. 377.
Briefkasten. S. 32. 64. 96. 128. 160. 192. 224. 256. 288. 320. 352. 378.
Register. (P. Getulius Hardegger und P. Cornelius Knüsel) S. 379.

Illustrationen.

Fürstenfeld S. 207. — Tänikon S. 259. — Kalchrein S. 263. — Lichtenstern S. 331. — Feldbach S. 340.

Digitized by Google

Digitized by Google

CISTERCIENSER-CHRONIK.

Nro. 203. 1. Januar 1906. 18. Jahrg.

Zur Geschichte der Abtei Waverley.

Vorbemerkung. — Mehr als ein Dutzend Jahre sind verflossen, seitdem ich eines Tages von einem Bekannten in England ein Büchlein zugeschickt erhielt, auf dessen Titelblatt zu lesen war: ‚The Abbey and Church of the Blessed Mary of Waverley near Farnham, in the County of Surrey. By Francis Joseph Baigent. (Surrey Archæological Society 1854) London, Wyman & Sons, 74 & 75, Great Queen Street, Lincoln's Inn Fields 1882.' Meine Freude war groß; sie wurde aber alsbald etwas herabgestimmt, als ich in dem Begleitschreiben die Bemerkung las, es sei dasselbe wieder zurückzusenden, da es nur in 50 Exemplaren gedruckt worden sei, zur Benützung werde es mir aber auf unbestimmte Zeit überlassen. Nun hieß es, von dem Inhalt für künftigen Gebrauch Kenntnis nehmen. Da ich voraussah, daß ich nicht so bald eine Arbeit über Waverley werde vornehmen können, so entschloß ich mich für jenen Weg der Benützung, der am raschesten zum Ziele führte, ich schrieb das 54 Oktavseiten starke Büchlein einfach ab, denn eine in der Eile angefertigte Übersetzung oder flüchtige Notizen hätten bei einer späteren Bearbeitung nie die Sicherheit gewährt, welche nun die Abschrift bietet.

Wenn nun auch eine so lange Zeit verstrich, ehe ich ernstlich an die Arbeit über das Kloster Waverley gehen konnte, so war das für sie nur vom Vorteil, denn während all der Jahre hatte ich das Thema nie aus den Augen verloren, sondern jeden Beitrag zu demselben, wo immer ich einen fand, gewissenhaft verzeichnet. Namentlich war es mir vergönnt, die ‚Annales Monasterii de Waverleia'[1] (ab a. 1—1291) benützen zu können. Wer aber glaubte, daß diese Annalen reichliche Mitteilungen über die Abtei enthalten, der würde sich täuschen. Was darin über sie, über andere Klöster, den Orden, einzelne seiner Mitglieder sich findet, würde kaum ein Dutzend Chronikseiten ausfüllen. Überdies gehen diese Annalen nur bis zum Jahre 1289. Alles, was sie in Bezug auf Waverley bieten, hat Mr. Baigent in seiner Schrift verwertet; es war mir aber immerhin doch sehr erwünscht, den lateinischen Originaltext vor mir zu haben.

Stützt sich meine Arbeit hauptsächlich auf die Baigent's, so wird der Leser hier doch mehr als nur eine Wiedergabe des dort Gebotenen finden, da ich, wie bereits bemerkt, auch noch anderes Material verwenden konnte. Ebenso habe ich eine ganz andere Verteilung des Stoffes eintreten lassen. Diesen gruppierte Baigent um die Äbte, die er der Reihe nach aufführt, welches Verfahren für die Darstellung manchen Vorteil hat. Um aber von B. in dieser Hinsicht nicht abhängig zu werden, schlug ich einen anderen Weg ein.

Mehr als einem Leser wird der Name Waverley in anderer Beziehung bekannt sein und ihm zunächst Walter Scott's gleichnamigen Roman in Erinnerung

1. Ausg. von H. R. Luard, Annales Monastici Vol. II, 129—411. London 1865.

Digitized by Google

bringen. Wenn auch der berühmte Dichter, da er über die Wahl des Titels für seinen Roman spricht, nichts darüber verlauten läßt, daß die ehemalige Cistercienser-Abtei seinem Helden ihren Namen habe leihen müssen, so soll das doch der Fall gewesen sein.

Gründung. — Waverley[2] war das erste Cistercienser-Kloster in England. Seine Gründung ist somit gleichbedeutend mit der Einführung des Ordens in diesem Königreiche. Sie war deshalb auch von besonderer Wichtigkeit für den Orden selbst, aber auch für das Land, in welches er verpflanzt wurde. Nach mehr als einem halben Jahrhundert litt dieses noch immer an den Folgen der großen und gewalttätigen Umwälzung, welche die Eroberung durch die Normannen auf allen Gebieten — im politischen, sozialen und kirchlichen Leben — hervorgebracht hatte. Die Cistercienser schienen besonders berufen zu sein, in den durch unaufhörliche Kämpfe verwüsteten Gebieten ihre segensreiche Tätigkeit zu entfalten. Dreißig Jahre nach der Gründung von Cîteaux kamen sie über den Kanal herüber, zu der Zeit, da der junge Orden außerordentlich rasch in allen Ländern sich auszubreiten begann, sein Ansehen und sein Ruhm von Tag zu Tag stieg.

In Cîteaux wird die Kunde von der beabsichtigten Verpflanzung des Ordens nach England bei dem greisen Abte Stephan besonders freudige Aufnahme gefunden haben, gehörte er ja seiner Geburt nach diesem Lande an. Freilich hatte der junge Harding sein Vaterland infolge der Auflehnung der einheimischen Bevölkerung gegen ihre Unterdrücker verlassen müssen. Was er damals als ein trauriges Geschick ansah und was sein Herz mit Bitterkeit erfüllte, das mußte er jetzt als Fügung der göttlichen Vorsehung erkennen, die ihn zu Großem bestimmt hatte. Jetzt konnte er nach den heimatlichen Gefilden, die zu schauen seit seiner Flucht ihm nie mehr gegönnt gewesen war, seine Söhne aussenden, damit sie dort cisterciensisches Leben einführten und entfalteten. Die Kolonie ging allerdings nicht direkte von Cîteaux aus, sondern von einem Tochterkloster, aber die Gründung wurde doch daselbst wahrscheinlich im Generalkapitel des Jahres 1128 besprochen und genehmiget. Der Orden zählte damals bereits etliche 30 Häuser, darunter die im Jahre 1121 in der Diözese Chartres gegründete Abtei L'Aumône,[3] auch Klein Cîteaux genannt, deren erste Bewohner von Cîteaux gekommmen waren. Warum gerade dieses Kloster ausersehen wurde, die ersten Cistercienser nach England zu senden, wissen wir nicht. Wenn es zur Normandie gehört hätte, wie Baigent annimmt,[4] dann wäre die Wahl erklärlich, da man in England Mönchen aus einem normännischen Konvente jedenfalls den Vorzug würde gegeben haben. Von allen damals bestehenden Klöstern des Ordens lag es aber jedenfalls der Normandie am nächsten.

Wer hat nun die Cistercienser nach England berufen, wer hat ihnen dort einen geeigneten Besitz zur Errichtung eines Klosters angeboten? Der Gründer war Wilhelm Giffard,[5] Bischof von Winchester,[6] der mit Zustimmung des Königs und des Domkapitels seine Stiftung kurze Zeit vor seinem Tode machte.

---

2. Die verschiedene Schreibweise des Namens s. bei Janauschek, Orig. I, 16. — 3. Eleemosyna (Almosen), im heutigen Dep. Eure et Loir. — 4. Waverley p. 3. — 5. Auch Gifford geschrieben. Er war vorher Dekan der Kathedrale von Rouen und Kanzler des Herzogs, nunmehrigen Königs Heinrich I gewesen, der ihm bei seiner Thronbesteigung (1100) das Bistum Winchester verlieh. Da der Primas, der hl. Anselm, aus Gründen keine Bischöfe weihen wollte und Giffard sich weigerte, die Weihe vom Erzbischofe von York zu empfangen, so fiel er beim Könige in Ungnade, wurde seiner Güter beraubt und aus dem Reiche verbannt. Später kehrte er nach England zurück und empfing die Bischofsweihe am 11. Sept. 1107. *(Montalembert, Mönche des Abendlandes 7, 274; Gams Ser. Episc. p. 198.)* — 6. Jongelin gibt in seinen *Origines* den Grafen Gilbert Gaunt von Lincoln irrtümlich als Stifter an.

Digitized by Google

Er starb am 23. Januar 1129[7] und wurde im Schiff seiner Kathedrale beigesetzt. Der Annalist von Winchester[8] rühmt ihn als einen mitleidigen, frommen Mann und als einen Prälaten, dessen Andenken in ehrenvoller Dankbarkeit fortlebt.

In Bezug auf die Zeit der Ausführung der Gründung besteht nicht volle Klarheit. Es werden der 24. November 1128, aber auch der 29. Oktober 1129 dafür angegeben. Das erstere Datum geben die ‚Annales Monasterii de Waverleia': „Hoc anno (1128) fundata est abbatia de Waverleia a domino Willelmo Giffard episcopo Wintoniensi VIII kal. Decembris"; und in der Chronik von Peterborough heißt es: „Anno MCXXVIII Ordo Cisterciensis primo venit in Angliam. Abbatia de Waverle fundata est, filia domus de Elemosina, hoc est transmissis illuc de Elemosina XII monachis cum abbate, ei subjectionem et obedientiam, sicut filia matri debet."[9] Für die Angabe, das Jahr 1129 sei das Gründungsjahr, spricht der Umstand, daß Landais in der Reihe der Tochterklöster von Aumône den ersten Platz einnimmt und in den Abteien-Verzeichnissen unter dem 29. Sept. 1129 steht. Janauschek[10] sucht die widersprechenden Angaben dadurch zu erklären, daß er annimmt, einige Brüder seien wirklich im November 1128 nach England herübergekommen, um den Platz in Augenschein zu nehmen und Vorbereitungen zur Aufnahme des Konventes zu treffen, der mit dem Abte im nächsten Jahre nachfolgte.

Ich unterlasse es, die anderen Autoritäten anzuführen, welche für diese oder jene Angabe eintreten, aber ich meine, bei dem Versuche, das Gründungsjahr festzustellen, muß das Todesjahr des Stifters besonders in Betracht gezogen werden. Nach den allgemeinen heutigen Angaben starb Wilhelm Giffard im Januar[11] 1129; er schied somit aus dem Leben, ehe seine Gründung ins Leben trat, wenn diese wirklich erst am 29. Oktober d. J. erfolgte. Dieser Fall wäre zwar denkbar, aber die damaligen Zustände in England waren nicht derartige, daß man annehmen dürfte, der Wille des Verstorbenen wäre unangefochten zur Ausführung gekommen. Daß aber Giffard zu Beginn des Jahres 1129 starb, ist sicher, denn am folgenden 17. November wurde sein Nachfolger, Heinrich von Blois, zum Bischofe geweiht.[12] Mit dieser Angabe der Sterbezeit stimmt auch die andere, welche sagt, er sei im Januar 1128 gestorben. Wir müssen uns nur erinnern, daß im Laufe des 11. Jahrh. in England der Brauch aufkam, das Jahr mit dem Feste der Verkündigung Mariens zu beginnen, somit der Januar 1128 nach jetziger Zeitrechnung ins Jahr 1129 gehörte.

Ein anderer Todesfall scheint ebenfalls für die Annahme des Jahres 1128 als das der Gründung der Abtei zu sprechen. Der Annalist von Waverley knüpft nämlich an die Meldung von dem Tode Wilhelms und der Ernennung seines Nachfolgers die Mitteilung: „Et Johannes, primus abbas Waverleiæ, qui venit cum conventu, hoc anno mortuus est", also im gleichen Jahre, in welchem die beiden vorgenannten Ereignisse stattfanden. Dazu findet sich am Rande noch die Bemerkung: „rediens a capitulo." Wenn aber der erste Abt von Waverley 1129 das Generalkapitel zu Citeaux besucht hatte, so muß er schon 1128 in England gewesen sein, denn sonst könnte es nicht heißen „rediens". — Aus all dem Gesagten geht hervor, daß dem Jahre 1128 jedenfalls ein Platz in der Gründungsgeschichte von Waverley eingeräumt werden muß, wenn man es auch nicht als Gründungsjahr im eigentlichen Sinne nach cisterciensischer Auffassung annehmen will und kann.

---

7. Xmo Kalend. Februarii, obiit piæ memoriæ Willelmus episcopus. *(Cart. Prioratus S. Swithuni, Winton. fol. 48 b.)* — 8. F. 28 b. Ms. — 9. Chron. Petroburgense f. 20 b. (Cotton. Ms. Claudius AVI.) — 10. Orig. I, 16. Vgl. Manrique I. 1129, VII. 1. 6. — 11. Außer dem 23. Januar finden wir auch den 25. u. 28. als Todestag angegeben. Diese Verschiedenheit des Datums ist vielleicht aus der undeutlichen Schreibung des 3 entstanden. — 12. Gams p. 198.

Digitized by Google

Gründungs-Besitz. In der Grafschaft Surrey ließen die über den Kanal gekommenen Cistercienser sich nieder. Im westlichen Teil derselben hatte Wilhelm Giffard ihnen das Gut Waverley zur klösterlichen Niederlassung angewiesen. Die Urkunde, welche er über diese Schenkung ausstellte, lautet: „Willielmus Giffard Dei gratia episcopus Wyntoniensis omnibus sanctæ Dei ecclesiæ fidelibus salutem. Sciatis me dedisse et concessisse in elemosinam assensu domini nostri regis Henrici, et tocius fratrum Wyntoniensis ecclesiæ conventus monachis de Cistello terram de Waverli solute et quiete in æternum possidendum, cum omnibus eidem terræ pertinentibus in pratis, et in pascuis et 11 acros prati apud Helestede, et pasnagium porcorum suorum ab omni consuetudine quietum in boscis de Farneham, et ligna ad usum ardendi, et ad alia necessaria. Hujus donationis testes sunt: Ingulfus Prior, Richerus archid., Stephanus archid., Gillebertus de Cumai, Rogerus de Meleford, Walchelinus capellanus, Ricardus cap., Giroldus cap., Bernardus cap., Herlebaldus cap., Petrus camerarius, Hugo dapifer, Ernaldus frater Rich. archid., Gaufridus de Gemigiis, Will disp., Robertus pinc.“ [13]

Der heutige Charakter der Grafschaft Surrey wird im allgemeinen also geschildert: „Im Süden von London, liebliche und fruchtbare, von einem Höhenzuge unterbrochene, wohlangebaute Landschaft mit Ackerbau und Obstbau, im Norden mit zahlreichen Vergnügungsorten und Landhäusern für die Londoner Einwohner, im N. und W. von der Themse begrenzt und von Eisenbahnen durchzogen.“ [14] William Cobbet,[15] der aus Farnham, der Waverley nächst gelegenen Stadt, stammte, faßt sein Urteil in die wenigen Worte: „Surrey ist von der Natur nur spärlich begabt. Ein sehr beträchtlicher Teil davon ist Heideland.“ So wird das Gut beschaffen gewesen sein, welches den Cisterciensern zur Niederlassung abgetreten worden war, d. h. nicht besonders fruchtbar. Der Ruf als tüchtige Landwirte und unermüdliche Arbeiter war ihnen vorausgegangen; hier sollten und konnten sie nun Proben liefern.

Da Bischof Giffard seine Stiftung mit Zustimmung des Königs Heinrich I [16] und des Domkapitels (damals noch Mönchskonvent oder doch mit klösterlicher Einrichtung) von Winchester machte, so müssen wir daraus schließen, daß Grund und Boden zu Waverley nicht sein volles, freies Eigentum waren, sondern der bischöflichen Kirche, deren Patron der hl. Swithun war. Freilich konnte diese Zustimmung auch nur zur größeren Sicherstellung der Gründung eingeholt worden sein. Nach der oben abgedruckten Urkunde bestand die Schenkung an die Cistercienser aus dem Gute Waverley nebst 11 Acres Wiesen zu Elstead, dann aus dem Rechte des Schweinetriebes in die Waldungen von Farnham, aus welchen der Konvent auch sein Brenn- und Bauholz holen durfte.

Über die Ausdehnung und die Grenzen des Stiftungs-Besitzes gibt die Bestätigungsurkunde genaue Auskunft, welche der Nachfolger Wilhelm Giffards im bischöflichen Amte, Heinrich von Blois,[17] anläßlich seiner eigenen Schenkung an die Abtei Waverley ausstellte und wodurch er den Klosterbewohnern sein Wohlwollen bezeigen wollte. Darin heißt es, daß die Grenzen, von der Eiche zu Tillford, genannt Königseiche, ausgehend, entlang der Königsstraße gegen Farnham bis Winterborne sich hinziehen und von da entlang dem Damme, welcher von Farnham bis zu dem Hügel sich erstreckt, der Richardshügel heißt, und über diesen und die Brücke bei Wanford bis zur Wiese bei Tillford, welche man die Ilvethams Wiese nennt, und von da gerade auf die Eiche zu,

13. Rot. Patent. 11 Edw. II p. 2. m. 36; Monast. Anglic. ²I, 703. — 14. Handb. d. Erdbeschr. v. Schneider und Kellner. Berlin 1889. ²I, 835. — 15. Gest. 1835, Gesch. der protest. Reform in England und Irland. A. d. Englischen. Offenbach a. M 1827. B. 2 S. 54. — 16. 1100—1135. — 17. Gest. 8. Aug. 1171, Abt von Glastonbury und Bruder des Königs Stephan.

Digitized by Google

von welcher wir ausgegangen sind.[18] In diesen Grenzen scheint auch das Land eingeschlossen gewesen zu sein, welches Bischof Heinrich geschenkt hatte.

Gebäulichkeiten. In der Stiftungsurkunde ist von Gebäuden nicht die Rede, sondern nur von dem Landgute. Indessen dürfen wir sicher annehmen, daß solche dort vorhanden waren, um den Ankömmlingen Aufnahme zu gewähren, die ihrerseits dieselben annähernd für ihre Bedürfnisse herrichteten und wohl auch andere, neue hinzufügten, bis der eigentliche Kloster- und Kirchenbau begonnen werden konnte.

Über die Lage von Waverley sagt der obenerwähnte Cobbet: „Beschirmt von einem Halbkreis von Sandhügeln stand die Abtei an dem Flusse Wey,[19] der, etwa 20 Fuß breit, hart an der äußeren Mauer des Klosters vorbeifloß." Von der Stadt Farnham, die heute etwa 6000 Einwohner zählt, liegt Waverley ungefähr zwei englische Meilen entfernt.

Eine Abbildung[20] der einstigen Abtei besitzen wir nicht. Die Schilderungen von ihren Überresten sind ebenso spärlich wie diese selbst. Mr. Aubrey beschreibt dieselben im J. 1673 wie folgt: „Hier sind die Mauerreste einer schönen Kirche, die Wände des Kreuzganges und etliche Teile des Klosters selbst. Da war eine Kapelle, größer als die des Trinity College zu Oxford, die Fenster von derselben Gestalt wie die der Kapelle des Priorates von St. Mary in Wilts."[21]

Baigent selbst schreibt:[22] „Die wenigen Überbleibsel von der Abtei und ihrer Kirche ermöglichen es kaum, uns vorzustellen, daß einst an diesem Platze eine herrliche und große Kirche im frühgotischen Stile stand, die in ihren Größenverhältnissen mehrere unserer Kathedralen übertraf, breiter war als die Abteikirche von Romsey oder die Kirchen der Priorate von Christchurch

---

18. Henricus Dei gratia Wintoniensis episcopus omnibus s. matris ecclesiæ filiis salutem. Quoniam ex injuncto nobis a Deo pontificatus officio compellimur universis nostræ diocesis, et maxime viris ecclesiasticis subvenire, hinc est quod Deo et ecclesiæ S. Mariæ de Waverle et monachis ibidem Deo servientibus et in perpetuum servituris, dedimus et concessimus, assensu Prioris et conventus ecclesiæ Wintoniensis, unam virgatam terræ cum pertinentiis suis juxta Waneford, in augmentum terræ suæ de Waverle, quam terram cum pertinentiis suis venerabilis pater Willelmus Giffard, prædecessor noster, assensu regis Henrici et totius fratrum Wynton ecclesiæ conventus in elemosinam dedit eis; cujus donationem una cum nostra additione eisdem monachis confirmamus, et præsenti scripti nostri munimine roboramus. Volentes et concedentes, pro nobis et successoribus nostris, ut dictas terras claudant, ut voluerint infra bundas suas, quæ se extendunt a quercu de Tileford quæ vocatur Kynghoc, per viam regiam versus Farnham usque ad Winterborn, et inde per ripam quæ currit de Farnham ad montem qui dicitur Richardishulle, et per transversum illius montis et pontem de Waneford usque ad pratum de Tileford quod dicitur Iluethammesmede; et inde sursum directe ad prædictam quercum, et ut eas cum omnibus pertinentiis suis sicut liberam, puram et perpetuam elemosinam pacifice et quiete teneant et possideant in perpetuum. Ut etiam habeant in communi pastura de Farnham porcos suos et alia averia sua in omnibus locis ubi liberi tenentes et alii de hundredo habeant, et habere solent. Et ubicunque sibi magis viderint expedire, brueriam, petram, sabulum et aliam terram pro voluntate sua capiant ad omnes usus sibi necessarios sine calumpnia, contradictione et impedimento cujuscunque in perpetuum. In quorum omnium testimonium huic scripto apposuimus sigillum nostrum, statuentes ne quis in posterum ratione præmissorum a prædictis monachis aliquid exigat vel extorquere præsumat, nec molestiam aut gravamen eis inferat, ne iram districti judicis et nostram maledictionem incurrat, et a communione sanctorum alienus existat. Hiis testibus, Radulfo archid. Wynton., Roberto archid Surr., Roberto de Lunes, Alberto Summano, Will. Tifell, Bernardo, Adam, Roberto capellanis meis, magistro Huberto, magistro Nicholao, magistro Hugono, magistro Willielmo, Turstino, Petro et Simone filiis Ric., Alano, Josepho, Willielmo de Monte caniso, clericis meis, et multis aliis. *(Monast. Anglic. I, 703).* — 19. Am l. Ufer; mündet in die Themse. — 20. Baigent's Werk enthält wohl eine solche, aber wir nahmen davon Abstand, sie zu reproduzieren, da sie augenscheinlich eine Schöpfung der Phantasie ist mit Hilfe des Grundrisses von Kirche und Klostergebäuden. Die Angaben im Grundriß über die Bestimmung der einzelnen Gebäudeteile sind falsch. — 21. Surrey III, 360. — 22. p. 1.

Digitized by Google

(Hampshire) und St. Saviour (Southwark). Die Maße der Kirche waren fast dieselben wie die der berühmten Abteikirche von Fountains, deren Ruinen so sehr die Bewunderung erregen und weit und breit bekannt sind. Der Bau beider Kirchen begann fast gleichzeitig; der von Fountains währte 40 Jahre, der von Waverley scheint 75 Jahre bis zur Vollendung gebraucht zu haben. Wenn Kirche[23] und Klostergebäude so große Verhältnisse aufweisen, so war das nur im Einklang mit dem Vorrange, den die Abtei einnahm, und mit der Ehre, welche sie ehemals für die ganze Diözese bildete."

Leider sind über die bauliche Tätigkeit in Waverley nur wenige und überdies dürftige Berichte vorhanden. So viel scheint übrigens gewiß, daß der neue Klosterbau vollendet war, ehe der Grundstein zur neuen Kirche gelegt wurde. Das geht aus der kurzen Bemerkung hervor, welche der Chronist am 6. Nov. 1201 verzeichnet hat. Dort heißt es nämlich, daß am genannten Tage der Bischof Albin[24] von Ferns in Irland die Kapelle des Krankenhauses geweiht habe.

Sonst läßt der Klosterchronist nur einmal über ein Bauobjekt sich vernehmen. Als wichtiges Ereignis vermeldet er nämlich aus dem Jahre 1179 die Vollendung des Brunnenhauses (Lavatorium) und der Wasserleitung. Wasser in hinlänglicher Menge gehört zu jedem Kloster; deshalb wurde auch bei Gründung eines solchen immer darauf gesehen, daß der Ort genügend und gutes Wasser habe. Für ökonomische und gewerbliche Zwecke bot der Fluß, der an Waverley vorbeifloß, das nötige Wasser, das aber, welches man zum Kochen und Trinken brauchte, mußte hergeleitet werden. Die Quelle, Ludewell genannt, welche Waverley mit Wasser versah, lag eine halbe Meile vom Kloster entfernt. Zum Staunen, aber auch zum Schrecken der Kloster-Bewohner nahm deren Zufluß mit der Zeit sichtlich ab und versiegte im Jahre 1216 fast ganz. Der Wassermangel machte sich unliebsam bemerkbar. Man mußte darauf denken, demselben sobald als möglich abzuhelfen. Einer der Mönche namens Simon tat sich dabei besonders hervor. Er entdeckte neue Wasseradern oder vielleicht auch nur die neuen Wege, welche die alte Quelle genommen hatte. Mit großer Ausdauer und vieler Mühe gelang es ihm, sie zu sammeln und durch unterirdische Leitung das Wasser bis zu einem Punkt zu führen, wo es als künstliche Quelle wieder zutage trat. Diese Quelle nannte man fortan Marienbrunnen. Von da aus wurde das Wasser den verschiedenen Örtlichkeiten der Abtei zugeführt.[25] Die Mitbrüder aber feierten und verewigten das Verdienst Simons durch folgendes Distichon:

Vena novi fontis, ope Symonis, in pede montis
Fixa, fluit jugiter, fistula format iter.

Wenden wir unsere Aufmerksamkeit wieder der Kirche zu, welche ohne Zweifel im englisch-gotischen Stile erbaut wurde. Einige baugeschichtliche Notizen liegen vor. Da vernehmen wir, daß man am 18. März 1203 begann,

---

23. Die Länge der Kirche betrug 322 engl. Fuß (c. 98 Meter), die des Querschiffes 165 (c. 50 m); das Schiff war 70 Fuß (c. 22 m) breit, das Querschiff 50 (c. 16 m). Die Entfernung vom Westende des Schiffes bis zum Transsept betrug 195 Fuß (c 59 m). *(Ebd. p. 2. Anmerk. 1.)* — 24. Capella de infirmitorio dedicata est VIII idus Novembris a. d. Albino episcopo Fernensi Hiberniæ, monacho Ordinis Cist. — A. O'Mulloy war Cistercienser und vorher Abt des Klosters Baltinglass in der Grafschaft Wicklow, wurde 1186 Bischof und starb 1223. Im J. 1189 war er bei der Krönung Richards I zu Westminster. Prior und Konvent der Kathedrale St. Swithun zu Winchester nahmen ihn in ihre Gebetsbruderschaft auf und versprachen, für ihn, sobald die Nachricht von seinem Ableben eintreffen werde, ein Requiem zu halten und die übrigen Verbindlichkeiten wie beim Tode eines der Ihrigen zu erfüllen. Auch sollte sein Name ins Nekrologium eingetragen werden. *(Baigent p. 10. Anmerk. 2.)* — 25. M. Alice Cook ‚The settlement of the Cistercians in England' behauptet, die Wasserleitung sei unter dem Flusse durchgeführt gewesen. *(The English hist. Review 1893. Oct. p. 641 n. 2.)*

Digitized by Google

die Fundamente der neuen großen Kirche zu legen. Bauleiter oder Architekt war Wilhelm, Rektor von Broadwater in Sussex.[26] Wegen der im gleichen Jahre noch eintretenden Hungersnot und Sterblichkeit geriet der Bau alsbald ins Stocken. Nachdem die Arbeiten wieder aufgenommen worden waren, schritt der Bau bis 1214 so weit vor, daß wahrscheinlich Chor- und Querschiff der Kirche erstellt waren und der oben genannte Bischof Albin am 10. Juli, am Feste der 7 Brüder Martyrer (es war ein Donnerstag), in Gegenwart des Bischofs von Winchester, Petrus des Roches, 5 Altäre konsekrieren konnte und den fertigen Teil der Kirche weihte — omnes cruces ecclesiæ sancta unctione linivit et benedixit. Auch weihte er den Friedhof, auf welchem die begraben lagen, die während des Interdiktes gestorben waren,[27] das 1208 über England verhängt worden war und bis 1213 dauerte.

Zwei andere Altäre wurden am 30. Januar 1226 durch Johann von Ardfert,[28] Weihbischof des Bischofs von Winchester, geweiht. Letzterer war anwesend. Am folgenden Tage, es war Samstag, erfolgte die Konsekration eines Altares im nördlichen Teile des Transsepts.[29]

Der Abt von Waverley wendete sich 1231 wegen Holz für den Kirchenbau an König Heinrich und dieser gibt am 16. April d. J. die Erlaubnis, daß aus seinem Forste Wanborough das nötige Bauholz für die Kirche zu Waverley entnommen werden dürfe.[30] Es handelte sich wahrscheinlich um Holz für den Dachstuhl des Langhauses und der Seitenschiffe.

Im nämlichen Jahre noch, am Feste des hl. Barnabas, fand die Weihe von weiteren 2 Altären durch erwähnten Weihbischof Johannes statt und am folgenden Tage die eines Altares, der im südlichen Teile des Querschiffes stand. Bei diesem Anlasse erteilte der Bischof einen Ablaß von 10 Tagen, was er auch getan hatte, als er die 3 Altäre im nördlichen Teile des Transseptes konsekrierte.[31] Nach diesen Angaben über die Weihen der Altäre besaß also die Kirche zu Waverley im Jahre 1231 im ganzen 11 Altäre. Von 4 Altären kennen wir bestimmt den Standort; 3 befanden sich im nördlichen und 1 stand im südlichen Teile des Querschiffes. Auch einem von den 5 im Jahre 1214 konsekrierten Altären können wir mit Sicherheit seinen Platz anweisen; wir nehmen eben an, es sei darunter der Hochaltar gewesen, der im Chore stand, das geraden Abschluß hatte. Nur für einen Teil der übrigen 6 Altäre läßt sich mit einiger Gewißheit der Standort angeben. Wenn im nördlichen Kreuzarm 3 Altäre sich befanden, so dürfen wir wohl annehmen, es seien ebenso viele auch im südlichen gewesen; einer ist genannt worden. Diese 6 Altäre befanden sich wahrscheinlich in den Seitenkapellen, welche neben dem Presbyterium lagen und sich nach dem Querschiff zu öffneten. So denke ich mir die Lage der Altäre, von denen es heißt, sie seien in den beiden Armen des Querschiffes gewesen. Solche Kapellen müßte es dann an jeder Seite des Presbyteriums drei gegeben haben. In dem vor mir liegenden Grundriß der Kirche von Waverley ist zwar kein mit den Chorwänden nach Osten parallel laufendes Mauerwerk angedeutet, welches auf das Vorhandensein von Chorkapellen schließen ließe, aber das Fehlen der Grundmauern für die Ostwand des Transsepts berechtiget zur Annahme solcher Ausbauten. Drei Kapellen auf jeder Seite wären bei der Länge eines Querschiffarmes (47′) leicht möglich gewesen; die Kirche der Cistercienser-Abtei Kirkstall besaß die nämliche Anzahl bei der unerheblich größeren Länge von 3 (50′) Fuß.

---

26. A. 1203 Dominus Willelmus de Bradewatere cœpit jacere fundamentum novæ ecclesiæ b. Mariæ de Waverleia XIV kal. Aprilis, feria quarta. *(Annal. de Waverl.)* — 27. Annal. Wav. — 28. Gest. 1245. — 29. Annal. Wav. — 30. Baigent p. 13. — 31. Die consecrationis eorum venerantibus X dies remissionis concessit, totidem dies indulgentiæ idem episcopus concessit, quando tria altaria in aquilonari cruce dedicavit. *(An. Wav.)*

Digitized by Google

Den Platz der übrigen 4 Altäre haben wir wahrscheinlich im Langhaus der Kirche zu suchen.

Inzwischen war aber der Architekt oder Bauleiter Wilhelm, Rektor der Kirche von Broadwater in Sussex, im Jahre 1222 gestorben. Er wurde außen an der südlichen Kirchenmauer beerdiget;[32] er kam somit später in den nördlichen Kreuzgang zu liegen, als man diesen nach Vollendung der Kirche erstellte.

Ein wichtiges Ereignis für den Konvent von Waverley aber war es, als er am St. Thomastage, 21. Dezember 1231, aus der alten Kirche feierlich in die neue einziehen konnte.[33] Mehr als 28 Jahre waren seit der Grundsteinlegung verflossen. Das neue Gotteshaus war aber noch nicht ganz fertig.

Es drängt sich uns unwillkürlich die Frage auf, wie es gekommen, daß man 1214 schon Altäre weihte, die Kirche aber doch 17 Jahre später erst benützt wurde. Ich erkläre mir das so, daß am oben genannten Tage das Chorgebet seinen Anfang in der neuen Kirche nahm, was früher nicht möglich war, weil man das Chorgestühl nicht aufstellen konnte, da das Langhaus noch nicht fertig war.

Wenn jetzt aber auch in der Kirche der Gottesdienst stattfand, so vergingen doch von da ab noch 47 Jahre, bis die Kirche konsekriert wurde. Der Grund dieser Verzögerung oder Hinausschiebung ist nirgends angegeben.[34] Die Kirchweihe fand nämlich erst am 21. September, damals Mittwoch, des Jahres 1278, am Feste des hl. Apostels Matthäus statt.[35] Konsekrator war der Diözesanbischof, Nikolaus von Ely, der unter Assistenz von sechs Äbten und einer Anzahl anderer Prälaten und in Gegenwart einer Menge vornehmer Herren und Damen[36] und vielen Volkes die feierliche Handlung vornahm. Die Kirche wurde nach Ordensvorschrift zu Ehren der allersel. Jungfrau geweiht. Bei diesem Anlasse erteilte der Bischof allen gegenwärtigen Christgläubigen einen Ablaß von einem Jahre und allen, die am Jahrestage der Kirchweihe das Gotteshaus besuchen, für alle Zeiten einen solchen von 40 Tagen. Daß viel Volk herbeigeströmt war, erklärt sich, abgesehen von der Feier selbst, daraus, weil nach Ordensbrauch am Tage der Kirchweihe allen der Zutritt in die Abtei gestattet war. Noch mehr aber wird die Aussicht auf reichliche Bewirtung hoch und niedrig herbeigelockt haben. Der freigebige Bischof ließ nämlich auf seine Kosten allen Anwesenden Speisen verabreichen. Es sollen etwa 7000 Personen gewesen sein. Auch während der Oktav wurden alle Kirchenbesucher reichlich erquickt.[37]

Glocken. — Anfänglich hatte man in Waverley nur eine kleine Glocke. Abt Adam I schaffte 1218 eine zweite, größere an. Eine noch größere erhielt die Kirche im Jahre 1239. Sie rief die Mönche zum ersten Male am

---

32. Obiit piæ memoriæ Willelmus rector ecclesiæ de Bradewatere, qui inchoavit novam ecclesiam de Waverleia, vicesimo videl. anno postquam inchoata fuerat; et sepultus est foris juxta murum australem ejusdem ecclesiæ; cujus animæ misereatur qui solus post mortem potest præstare medicinam. Amen. *(An. War.)* — 33. Monachi de Waverleia intraverunt in novam ecclesiam de prima veteri ecclesia, cum solemni processione et magnæ devotionis gaudio, in festo S. Thomæ Apostoli, anno XXX (soll wohl heißen XXIX) ab inchoatione novæ ecclesiæ. *(An. Wav.)* — 34. Baigent meint, die Kirche sei jetzt erst vollendet und die Bauschuld bezahlt worden. p. 21. — 35. Hoc anno — 1278 — die S. Matthæi apost evang., quæ tunc feria IV erat, dedicata est ecclesia de Waverle in honore gloriosæ Virginis Dei genetricis Mariæ, a d. Nicholao de Hely Wintoniensi episcopo, qui universis eadem die ibidem præsentibus pia devotione annum relaxationis indulsit, et XL dies omnibus prædictum in anniversario locum frequentantibus concessit perpetuo duraturos; volens igitur dictus pontifex ex abundanti gratia et devotione, ut universa dictæ dedicationis in laude et jocunditate complerentur, cunctis ibidem eo die advenientibus, in victualibus, propriis sumptibus splendide ministravit. *(An. Wav.)* — 36. Baigent p. 21. — 37. Ebd.

Digitized by Google

hl. Ostertage, 27. März, in den Chor.[38] Geweiht war sie auf den Namen der allersel. Jungfrau und trug folgende Inschrift:

Dicor nomine quo tu, Virgo, domestica Christi,
Sum dominæ præco cujus tutela fuisti.

Güter-Schenkungen und Erwerbungen. Der ursprüngliche Stiftungs-Besitz der Abtei mehrte sich mit der Zeit durch verschiedene Schenkungen. Wir zählen zuerst die auf, welche dem Kloster gemacht wurden, ohne daß es deshalb dafür besondere Lasten oder Verpflichtungen auf sich nehmen mußte. Die Wohltäter gaben sich damit zufrieden, Anteil zu haben an den Gebeten und guten Werken der Brüder.

Wir haben oben[39] bereits vernommen, daß Heinrich von Blois, Bischof von Winchester, aus eigenem eine Hufe Landes zu Wanford der Abtei schenkte, ihr die Berechtigung verlieh, Schweine und jede Art von Vieh auf die Farnhamer Allmend allüberall zu treiben, wo die Freisassen und andere aus dem Bezirke dieses Recht ausübten. Ebenso gab er den Mönchen die Erlaubnis, in Wüstungen Steine und Sand nach Belieben zu holen, wenn sie dergleichen nötig hatten.

Adeliza (Adelheid),[40] die zweite Gemahlin Heinrichs I, schenkte dem Kloster Waverley den Meierhof Northold und König Stephan trat den Brüdern daselbst das wertvolle Landgut Netham bei Alton ab und übergab ihnen die Kirche von Farnham. Diese und andere Vergabungen und Erwerbungen sowie den ganzen Besitzstand der Abtei Waverley zu Anfang des Jahres 1147 lernen wir aus der Bulle[41] Eugens III kennen, welche er auf deren Bitte am 27. Mai genannten Jahres zu Paris ausstellte. Er bestätigte nicht nur den Besitzstand der Abtei, sondern nahm diese selbst mit allem, was sie besaß, in den Schutz des Apostolischen Stuhles, befreite die Mönche von allen Zehntabgaben von dem Lande, das sie selbst bebauten, und drohte allen die kirchlichen Strafen an, so sich an deren Eigentum vergreifen würden.

Richard Toclive,[42] der Nachfolger Heinrichs von Blois als Bischof von Winchester, zeigte sich ebenso wohlwollend gegen die Abtei, indem er ihr sein Gut Dockingsfield in Hampshire frei und ledig zum Geschenk machte.[43]

---

38. Annal. Wav. — 39. S. oben S. 5 Anmerk. 18. — 40. Vermählt den 2. Febr. 1121, war Tochter des Herzogs Gottfried von Löwen und Nichte des Papstes Kalixt II. Nach dem Tode ihres Gemahls heiratete sie Wilhelm von Albini. Sie starb 1151. — 41. Eugenius . . . dilectis filiis Gilberto abbati monasterii S. Mariæ de Waverleia ejusque fratribus, tam præsentibus quam futuris regulariter professis, in Christo salutem . . . . Vestris justis postulationibus clementer annuimus et præfatum b. Mariæ monasterium, in quo divino mancipati estis obsequio, sub b. Petri et nostra protectione suscipimus, et præsentis scripti privilegio communimus, statuentes, ut quascunque possessiones, quæcunque bona in præsentiarum juste et canonice possidetis, aut in futuro concessione pontificum, liberalitate regum, largitione principum, oblatione fidelium, seu aliis justis modis, præstante Domino, poteritis adipisci, firma vobis vestrisque successoribus et illibata permaneant, in quibus hæc propriis duximus exprimenda vocabulis: Locum ipsum in quo abbatia fundata est cum omnibus suis pertinentiis. Ex dono Stephani regis Anglorum Nietam et Fermeham cum omnibus suis pertinentiis. Ex dono Adelizæ reginæ boscum de Nolholte et cultura juxta ipsum boscum. Ex dono Alani de Vilers terram de Bochild. De Faramuzo Boloniensi Wenebergiam. Ex dono Richerii de Aquila Oxenefordam; de Radulfo vicecomite Riheullam; ex dono Soworli Acserugiam; ex dono Roberti de Manerio Nutescheolvam; ex dono Richardi de Sifrewalt dimidiam hidam terræ de Polementona; ex dono Ingelranni Piscis virgatam terræ et pasturam juxta Chiminum Wintoniæ, de Manerio Stiventonæ. Sane laborum vestrorum quos propriis manibus colitis vel sumptibus, sive de nutrimentis vestrorum animalium, nullus a vobis decimas exigere præsumat. *(Migne T. 180, 1226.)* — 42. Bischof 6. Okt. 1174, gest. 22. Dez. 1188. — 43. Ricardus Dei gratia Winton . . . . Noverit universitas vestra nos dedisse et concessisse abbatiæ s. Mariæ de Waverleia et monachis ibidem Deo servientibus totam illam partem terræ nostræ de Wishangla quæ est versus forestam et terram ipsorum monachorum quæ vocatur Duchunefeld, sicut aqua de Wishangla dividit, in pratis, et pascuis, et bosco,

Digitized by Google

Eine königliche Bestätigung des Besitztums und der Privilegien der Abtei erfolgte später durch Richard I Löwenherz (1189—1199). Die wichtige Urkunde war am 5. September 1189 zu Westminster ausgestellt worden.[44] Aus dieser Urkunde geht hervor, daß die Mönche zu Waverley inzwischen neue Erwerbungen gemacht oder Schenkungen erhalten hatten, wie z. B. das Gut Haddington und die Meierhöfe zu Boyatt, Swarreton, Dummer, Leigh, Tongham u. s. w.

Von einer neuen Schenkung wird im Jahre 1212 berichtet. Gilbert II von Baseville, dessen Vater am 18. Mai d. Js. gestorben war, schenkte der Abtei Waverley zu seinem eigenen Seelenheil und für das seiner Vorfahren und Nachkommen als reines und ewiges Almosen einen Teil von seinem Gute Werpelsdone. Die Mönche nannten den neuen Besitz ‚La Newe Rude.'[45]

Die Ordensbrüder von Waverley vergrößerten ihr Besitztum aber auch durch Käufe. In der Schutzbulle Eugens III wird das Gut Wanborough als Geschenk des Faramus von Boulogne bezeichnet; in Wirklichkeit war es durch Kauf an die Abtei gekommen und nur insoweit ein Geschenk, als der Lehensherr, Gaufried von Magneville, Graf von Essex, auf seine Rechte verzichtete.[46]

Bei Vergabungen an Geld und Gütern mußte der Konvent gar oft bestimmte Verbindlichkeiten eingehen oder Lasten auf sich nehmen. Aus den geschenkten Geldern wurden in der Regel Grund und Boden oder Gefälle erworben, die einzige Möglichkeit damals, sie fruchtbringend anzulegen. Als daher die Prinzessin Eleanor 1245 den Mönchen 50 Mark (33 L. 6 s. 8 d.) und der Kirche 18 Mark (12 L.) schenkte, wurden dafür 150 Acres Land zu Netham bei Alton gekauft.[47]

Wilhelm Raleigh,[48] Bischof von Winchester, schenkte 1250 vor Antritt seiner Reise nach dem Kontinente den Mönchen zu Waverley ein Stück Heideland, welches innerhalb des bischöflichen Fischereigebietes zu Farnham

---

liberam et quietam ab omni seculari servicio in perpetuam elemosinam. Ut autem rata sit hæc nostra donatio eam præsentis scripti et sigilli nostri munimine roboramus. Testibus hiis Philippo Priore Sudvic, magistro Gregorio de Lund., magistro Henrico de Davintre . . . *(Monast. Anglic. [1]I, 703.)* — 44. Ricardus Dei gratia . . . . Sciatis nos concessisse, et præsenti carta nostra confirmasse abbatiam de Waverleia, et omnes terras, et possessiones suas. Inprimis locum ipsum in quo abbatia ipsa fundata est, et etiam grangiam quæ est juxta abbatiam. Damus etiam eis et præsenti carta nostra confirmamus terram illam quæ est ex dono Willielmi de Venuz, quæ jacet inter Buttele et boscum de Netham qui (Hoa) vocatur, et inter Gavethers et Hosthela; et terram illam quæ est ex dono Roberti patris ejusdem Willielmi, quæ vocatur Dodingdona, grangiam de Wandeberga, grangiam de Dacheriefeld, et unam hidam terræ de Wilhang, grangiam de Norbolt, grangiam de Bomata, grangiam de Serneton, grangiam de Dumnora, grangiam de Nutesself, grangiam de Saga, grangiam de Tuangham et unam hidam terræ in Ebbesburne, cum omnibus pertinentiis. Quare volumus . . . Testibus B(alduin O. Cist.) Cantuariensi archiepiscopo, Waltero Rothomagensi archiep., H. episcopo Dunelmensi, Willielmo de Mandavilla, Willielmo marescalco. Dato quinto die Septembris apud Westm. anni regni nostri primo per manum Willielmi cancellarii. *(Monast. Anglic. l. c.; Cart. Antiq. S. n. 20.)* — 45. Annal. Wav. — 46. Theobaudo Dei gratia venerabili Cantuarensi archiep., Henrico Winton. episcopo, universis sanctæ ecclesiæ filiis tam præsentibus quam futuris Gaufredus de Magnevilla comes de Exsexia salutem in Domino: Notum sit omnibus tam præsentibus quam futuris, quod Faramus de Bolognia vendidit abbati Gisleberto et monachis de Waverleia terram de Wanenbergia quæ ad feodum meum spectat, pro centum XX marcis argenti. Hanc venditionem præcepto et prece domini mei regis Anglorum Henrici ratam habeo, concedo et confirmo, et prædictæ ecclesiæ eandem terram absolutam et liberam ab omni servicio seculari trado in elemosinam pro anima patris mei, et pro redemptione animæ meæ et antecessorum meorum. Ut autem hæc nostra concessio stabilis et inconvulsa permaneat præsentis paginæ scripto et sigilli mei impressione corroborari feci sub testium subscriptorum testimonio. Garinus filius Geroldi, Henricus frater ejus, Willielmus de Magnevilla frater comitis Gaufridi, Ernulius de Magnevilla, Rogerius filius Ricardi, Radulfus de Berneriis, Gauterius de Magnevilla, Hugo de O, Jordanus de Teidene . . . *(Monast. Angl. l. c. p. 704.)* — 47. Annal. Wav. — 48. Gest. 1. Sept. 1250 zu Tours in Frankreich und daselbst in St. Martin begraben. Ebd.

Digitized by Google

lag, damit sie dort einen Fischteich anlegten. Dafür sollten sie ihm und seinen Nachfolgern einen jährlichen Zins von 6 s. 8 d. zahlen. Mit der Ausgrabung des Teiches begann man noch 1250 und stellte ihn im folgenden Jahre fertig. Er hatte einen ungefähren Flächeninhalt von 14 Acres, begann bei der kleinen Brücke jenseits Tillefords und erstreckte sich bis Cherte, einem Weiler in der Pfarrei Farnham.[49]

Als besonders große Wohltäterin des Klosters erscheint eine Frau Mathilde von London. Sie wird „Mutter der Mönche zu Waverley" genannt.[50] Zu Lebzeiten schon hatte sie den größten Teil ihres Besitzes und ihres Eigentums der Abtei geschenkt. In ihrem Testamente vermachte sie den Brüdern daselbst 100 Mark (66 L. 13 s. 4 d.) mit der Bestimmung, es sei dafür Grund und Boden zu erwerben und aus den Erträgnissen dem Konvente jährlich zwei Pitanzen zu verabreichen, nämlich die eine, bestehend aus besserem Brote und Fischen, an ihrem Todestage (8. Februar) und die andere, nur Fische, am 13. Dezember, Sterbetag ihres Gatten Lebert. Ferner sollte davon eine Lampe in der Krankenhaus-Kapelle unterhalten werden, welche jede Nacht, wenn man das Zeichen zur Vigil gebe, anzuzünden sei, im Winter bis nach der Messe, im Sommer bis nach den Laudes brennen sollte. Auch zu anderen Zeiten müsse das geschehen, nämlich während aller Messen, die in genannter Kapelle gelesen würden, wie auch an den Hauptfesttagen während der beiden Vespern, sooft man im Chor drei Lampen anzünde. Ebenso habe das Licht dieser Lampe Tag und Nacht zu brennen an den Festen jener Heiligen, zu deren Ehre die Kapelle geweiht sei, dann an den beiden obgenannten Jahrtagen und zwar ununterbrochen Tag und Nacht, ferner an Festen unseres Herrn, am Lichtmeßtag, an Maria Verkündigung, Himmelfahrt und Geburt und an Allerheiligen.

Die Mönche aber kauften aus dem Vermächtnis von dem Kleriker Richard Totford zu Swarreton, Hampshire, Haus und Hof samt Zubehör und Einkünften. Der wahre Name des Verkäufers scheint indessen Richard de Tercles gewesen zu sein, da Roger von St. Valery, Abt (1248—1263) des Klosters Hyde,[51] für sich und seine Nachfolger urkundlich den Kauf bestätigte, welchen R. v. Tercles abgeschlossen hatte, indem er Gott, der Kirche und den Mönchen der hl. Maria zu Waverley sein Haus und sonstiges Eigentum überließ, was zusammen genanntem Kloster Hyde jährlich 50 s. zinsten.[52] Abt und Konvent bestimmten aus dem Ertrag dieses Besitztums 29 s. 6 d. für die beiden Pitanzen und den Unterhalt der Lampe, sofern dieser Betrag für diese Bestimmung ausreiche, sonst sollte man das ganze Erträgnis dafür heranziehen. Wenn dann vielleicht in spätern Zeiten dasselbe sich verringern werde oder verloren gehe, dann habe nichtsdestoweniger das Kloster die Stiftung im ganzen Umfange zu erfüllen. Die Senioren des Konventes hatten diese Summe festgesetzt, da sie ihnen hinreichend schien, auch eine schriftliche Anordnung betreffs Pitanzen und Lampenlicht verfaßt, damit die Nackkommen die Dankbarkeit gegen die genannte Frau Mathilde bewahrten und nicht etwa über die Unzulänglichkeit der Stiftung klagten, in der Meinung, die Wohltäterin habe nur so viel gegeben, als die genannte Summe ausmache. Die damaligen Mönche von Waverley waren kluge und weitblickende Leute; sie wollten mit ihrer urkundlichen Erklärung der Mißachtung des Willens der Stifterin vorbeugen. Die Urkunde ist vom 21. Dez. 1263 datiert und wörtlich in die Annalen aufgenommen worden.

---

49. Der Teich existierte bis in die neueste Zeit und war unter dem Namen Abtweiher bekannt. *(Baigent p. 16.)* — 50. Mater quodammodo monachorum de W. *(Annal. Wav.)* — 51. Außerhalb der Mauern von Winchester, wohin es aus der Stadt durch Heinrich I und „Bischof Wilhelm Giffard verlegt worden war. — 52. Baigent p. 18. Anmerk. 2.

Digitized by Google

1279 übergab Wilhelm von Abbecroft sein ganzes Gut zu Abbecroft mit anderem Besitztum, das ihm in der Pfarre Wanborough zugehörte.[53]

1285 erhielten Abt und Konvent von Waverley von dem Könige Eduard I die Erlaubnis, Güter im Werte von 100 s. jährlicher Rente zu kaufen.[54] In den Taxationen des Papstes Nikolaus IV aus dem Jahre 1291 befinden sich nachstehende Einkommenposten des Abtes von Waverley verzeichnet: Diözese Winchester: Wanborough 6 L. 13 s. 4 d., Oxenford 1 L., Hoggesheth 1 L., zusammen 8 L. 13 s. 4 d., Zehnten von genannten Orten 17 s. 4 d.; Netham 53 L. 6 s. 8 d., Boyate 10 L., Nutshelve 5 L., Dummere 2 L., Swarreton 2 L. 10 s., Barton 6 L. 13 s. 4 d., Dockenfield 2 L., zusammen 81 L. 10 s., Zehnten von denselben 8 L. 3 s. — Diözese London in der Pfarrei St. Andrew, Holborne 1 s. 8 d. — Diözese Norwich in der St. Cuthbert's Pfarrei 6 s. 8 d., in Great Yarmouth 13 s. 4 d. — Diözese Chichester: in Abinton 1 L. — Diözese Sarum: in Shaw 5 L. 16 s. 8 d., im ganzen 98 L. 8 s. 4 d.[55]

1310 schenkte Hugo von Tripacy mit königlicher Erlaubnis sein Landgut Cuserugge (Courage), wovon wir weiter unten noch hören werden.[56]

1362 übergab Johann von Netherhaven den Mönchen zu Waverley gewisse Grundstücke, damit sie nach seinem Ableben jährlich für ihn einen Jahrtag halten.[57] Derselbe überließ 1374 der Abtei die Pacht einer Hofstätte in der Pfarrei Colmer in Hampshire, mit welcher das Patronatsrecht der Kirche daselbst verbunden war. Abt und Konvent von Waverley übten dieses Recht noch im gleichen Jahre aus. Die letzte Präsentation für diese Pfründe geschah am 24. Januar 1452/53. Genannte Pacht des Johannes Netherham ging auf 65 Jahre. Als diese Zeit abgelaufen war, ließen die Mönche sie auf weitere 20 Jahre verlängern; sie hörte 1460 auf.

Irrungen und Vergleiche. — Wir haben oben vernommen, daß König Stephan der Abtei Waverley sein Landgut zu Netham geschenkt hatte. Später ließ Heinrich III[58] Nachforschungen über Güter anstellen, welche der Krone entfremdet worden waren. So kam es, daß er im Monat Juni 1239 einige Güter zu Netham für sich beanspruchte und in Besitz nahm. Ob davon auch obige Schenkung oder Teile derselben betroffen wurden, möchten wir fast vermuten, wenn auch der Annalist davon nichts verlauten läßt, sondern vielmehr berichtet, der König habe jene Güter, welche er für sich zurückgefordert hatte, samt Zubehör der Abtei für ewige Zeiten als freies, reines Almosen geschenkt. Über diese Vergabung und Zuweisung an das Kloster ließ er am Tage nach dem Feste der hl. Gervasius und Protasius, am 20. Juni, im 23. Jahre seiner Regierung eine Urkunde ausstellen.[59]

Wegen des Gutes zu Netham hatte es früher schon Anstände gegeben. Zwischen Waverley und dem Kloster St. Peter von Hyde bei Winchester waren Zwistigkeiten wegen des Zehnten daselbst entstanden. Es kam zu einem Vergleiche, infolgedessen Waverley jährlich am Michaelsfeste die Summe von 40 s. an die Kirche zu St. Peter in Hyde zu zahlen hatte, welch letzteres Kloster dagegen einen Kaplan für die Bewohner zu Netham unterhalten mußte. Da aber durch das Übereinkommen nicht bestimmt worden war, wieviel von diesen 40 s. der Konvent zu Hyde bekommen und wieviel die Mutterkirche zu Alton erhalten solle, so ergänzte später (vor 1221) der Bischof Peter des Roches diese Bestimmung dahin, daß jährlich dem Kloster Hyde 26 s. 8 d. und der Kirche zu Alton 13 s. 4 d. zu zahlen seien.[60]

Diese Angelegenheit kam später, 1385/6, noch einmal zur Verhandlung

53. Annal. Wav. — 54. Rot. Pat. 10 Edw. I. m. 13., Baigent p. 24. — 55. Cart' antiq. S. n. 20., Baigent p. 7. Anmerk. 2. — 56. Baigent p. 27 u. 49. — 57. Baigent p. 33. — 58. 1216–1272. — 59. Annal. Wav. sub anno 1239. — 60. Baigent p. 7.

Digitized by Google

da sich abermals Zwistigkeiten ergeben hatten. Durch die Vermittelung Wilhelms von Wikeham, Bischofs von Winchester, kam wieder ein Übereinkommen zwischen den Parteien zustande. Als Vertreter des Klosters Hyde erscheint Abt Johann von Eynesham, als solcher von Waverley Abt Johann von Enford. Der Streit war wegen des Zehnten von gewissen Grundstücken zu Netham angegangen, welche der Konvent Waverley verpachtet hatte, dann auch wegen des Unterhaltes des Kaplans für die Bewohner genannten Landgutes.[61] Des Bischofs Urteil lautete dahin, daß künftig Abt und Konvent von Waverley und ihre Nachfolger von der Entrichtung des Zehnten von allen Grundstücken zu Netham befreit seien, gleichviel ob sie dieselben selbst bebauten oder durch andere Leute bewirtschaften ließen. Es wurde aber auch Abt und Konvent von Hyde von der Verpflichtung, einen Kaplan für Netham aufzustellen, entbunden und bestimmt, daß der jeweilige Vikar von Alton jedes Jahr in der Fastenzeit den Kaplan an der Kapelle zu Holybourne nach der zu Netham schicke, damit er den Familienangehörigen und dem Gesinde die Beichte abnehme. Statt des Zehnten, der Erstlingsfrucht und der Geldleistungen, welche bisher dem Kloster Hyde und der Kirche in Alton zukamen, solle Waverley jährlich am Michaelsfeste 26 s. und 8 d. dem Kloster Hyde, wie bisher, entrichten und 20 s. der Kirche zu Alton. Diese Entscheidung erfolgte in Gegenwart von Zeugen, unter denen sich Bruder Heinrich Tourseye, Prior von Waverley, und Johann Letecombe, Mönch von Hyde, befanden. Abt und Konvent des letzteren Klosters genehmigten nachher den Vergleich, der, wie es augenscheinlich ist, zum Vorteil Waverley's ausgefallen war.[62]

1280 hatte Peter de Sancto Mario, Archidiakon von Surrey, Vorstand des Heiligkreuz-Spitals bei Winchester, als Rektor der Kirche zu Farnham und einer Kapelle zu Frensham wegen des kleinen Zehnten einen Prozeß gegen Abt und Konvent zu Waverley angehoben. Die vom Papste deshalb eingesetzte viergliederige Kommission bestand aus dem Prior von Southwark, dem Dekan, Kanzler und Schatzmeister von St. Paul in London. Sie sollten in päpstlicher Vollmacht die Angelegenheit untersuchen und den Streit schlichten. Die Sache zog sich aber 15 Jahre lang hin; da wurde sie vor den Herrn Johann von Pontoise, Bischof von Winchester,[63] gebracht. Er entschied den Streit zur Zufriedenheit beider Parteien, von denen jede ihre eigenen Kosten zu tragen hatte. Jeder Teil verpflichtete sich urkundlich,[64] bei des Bischofs Entscheidung verbleiben zu wollen, widrigenfalls 100 Mark als Buße an die Gegenpartei zu zahlen seien.[65] Wie aus der Erklärung ersichtlich, gaben sie dieselbe vor der Entscheidung des Bischofs ab, welche aber bald erfolgt sein muß. Wie sie gelautet hat, erfahren wir nicht.

Bei diesem Anlasse legte der Abt von Waverley dem Bischofe die Privilegien des Cistercienser-Ordens vor, welche die Päpste ihm verliehen hatten und wie sie in den bekannten Bullen Innozenz III, Honorius III, Innozenz IV, Alexanders IV enthalten sind. Der Bischof ließ von diesen Bullen Abschriften machen und sie im bischöflichen Archiv niederlegen.[66]

1316 gelang es dem Abte von Waverley, auf gerichtlichem Wege von Johann Sifrewast, Johann le Hayward und Johann Dynnok 50 Acres Feld und 100 Acres Weideland zu Quidhampton bei Overton in Hampshire für das Kloster zurückzuerlangen.[67]

Wenn im J. 1245 dem Richter der Grafschaft Southampton der Auftrag

---

61. Manor = villa; es bedeutete ein ausgedehntes Besitztum mit einem Wohnhause für den Herrn und Hütten für die Leibeigenen. — 62. Reg. of William of Wikeham T II. f. 224 b. und 225; Baigent p. 35. — 63. Seit 1282, gest. 4. Dez. 1304. — 64. Die von Waverley ausgestellte Urkunde trägt das Datum 6. April 1295; mitgeteilt von Baigent im Appendix p. 49. — 65. Annal. Wav. sub 1283; Baigent p. 23. — 66. Baigent p. 23. — 67. Rot. Orig. 9. Edw. II. m. 24; Baigent p. 29.

Digitized by Google

erteilt wird, eine Begehung der Grenzen des bischöflichen Landes zu Merdon und jenes der Abtei Waverley vorzunehmen, so wird es sich wohl um Markstreitigkeiten gehandelt haben.[68]

Um Streitigkeiten vorzubeugen, wenn die Nachfolger ein Recht herleiten möchten, stellten am 28. Dez. 1282 die Brüder zu Waverley dem Herrn Johann von Abernon einen Revers aus, daß er aus Wohlwollen ihnen gestattet habe, aus seinem Walde, genannt Stokewood, Erdreich zu entnehmen, um damit den Graben, welcher sich zwischen ihrem Besitztum und erwähntem Walde hinziehe, auszubessern.[69]

Daß die Abtei Güter in Pacht gab, wäre sonst als gewiß anzunehmen, wenn wir auch nicht oben, wo von den Zehntenansprüchen des Klosters Hyde die Rede war, einen Beweis dafür hätten, daß es schon früh geschah. Freilich findet sich nur eine bestimmte Angabe über einen Pachtvertrag vor. Am St. Michaelstag im 16. Regierungsjahr (1500) Heinrichs VII[70] verpachteten Abt und Konvent von Waverley an Christoph Lyghtbow von Taring in Sussex 7 Acres Land zu Offington und Sompting auf 40 Jahre um den jährlichen Zins von 10 Shilling.[71]

Verschiedene Schenkungen. Mit zwei Vergabungen an den Bau der neuen Kirche zu Waverley, welche Heinrich III machte, hatte es eine eigene Bewandtnis. Die Mönche schuldeten nämlich dem König 6 L. 10 s. als Entschädigung dafür, daß sie ein Stück Wald ausgerodet und mit Korn angesät hatten. Diese Schenkung geschah am 15. März 1245/6. Am darauffolgenden 17. Juni ließ der König dem Abte von Waverley 100 s. nach, zu welcher Geldstrafe dieser von den Richtern zu Guildford verurteilt worden war. Auch dieser Betrag sollte der Kirche zugewendet werden.[72] Der Grund der Verurteilung des Abtes wird nicht angegeben.

Im Jahre 1246 schenkte des Königs Schwester Eleonore anläßlich ihres Besuches in Waverley ein kostbares Tuch, welches an den Tagen, da man die Reliquien auf dem Altare ausstellte, auf diesem ausgebreitet werden sollte. Überdies machte sie den Mönchen und der Kirche noch ein bedeutendes Geldgeschenk, wie wir oben vernommen haben.[73]

Isabella, Witwe des Hugo Albini, Earl of Arundel, hatte bei ihrem Besuche des Klosters im J. 1250 die Aufnahme in den Gebetsverband erlangt und schenkte nun zum Danke dafür 4 Mark (2 L. 13 s. 4 d.) und ein Faß Wein zu Pitanzen.[74]

1363 starb Bischof Wilhelm von Edyndon von Winchester, nachdem er vorher dem Abte und Konvente zu Waverley 10 L. vermacht hatte, damit man für ihn bete.[75]

Die gleiche Summe zu gleichem Zwecke spendete im Jahre 1404 der Nachfolger des vorgenannten Bischofs von Winchester, der in diesem Jahre verstorbene Wilhelm von Wikeham.[76]

Durch testamentarische Verfügung, d. Bedhampton, Hants, 20. April 1411, bestimmte Lady Elisabeth de Juliers, Gräfin von Kent, dem Konvente zu Waverley den Betrag von 40 s.[77]

Schutz des Kloster-Eigentums. Klostergut ist zu allen Zeiten vielen An- und Eingriffen ausgesetzt gewesen. Auch die Mönche von Waverley hatten sich über solche zu beklagen. Zwar hatte Papst Eugen III, wie wir

68. Baigent p. 26. — 69. Baigent p. 24. — 70. 1485—1509. — 71. Baigent p. 39. — 72. Ebd. p. 15. — 73. Ebd. — 74. Annal. W. sub 1252. — 75. Gams, Ser. p. 199 und Eubel, Hier. p. 562 geben 7. Okt. 1366 als Todestag an. Reg. of Archbishop Longham f. 110; Baigent p. 34. — 76. Reg. of Archbishop Arundel f. 216; Baigent p. 38. — 77. Ebd.

Digitized by Google

gehört, die Abtei samt ihrem Besitztum in den Schutz des Apostolischen Stuhles genommen und denen, so sich an demselben vergreifen würden, die kirchlichen Strafen angedroht, allein es gab auch in jenen Zeiten genug Leute, die sich daran nicht kehrten. Es ist gewiß, daß es nicht die einzigen Fälle von Eigentumsverletzung waren, über die wir zu berichten haben. Sie erregten insofern mehr Aufsehen, weil der Diözesanbischof auf Bitten der Abtei Waverley dagegen sich erhob. Die Mönche mögen diesen Beistand als wirksamer angesehen haben als den der weltlichen Richter.

Am 8. März 1339/40 erließ der Bischof von Winchester, Adam von Orleton,[78] ein Mandat an alle Archidiakone, Offizialen, Dekane, Rektoren und Vikare der Kirchen seiner Diözese, worin er bekannt gibt, Abt und Konvent von Waverley hätten bei ihm Klage geführt, daß ruchlose Menschen trotz der kanonischen Strafen, der Satzungen der Väter und der Privilegien des Klosters, alle Furcht vor Gott beiseite setzend, in ihre Besitzungen, Häuser und Meierhöfe eingedrungen seien, an ihrem Eigentum Diebstahl begingen und sonstigen Schaden zufügten. Da die Übeltäter dadurch der großen Exkommunikation verfallen seien, so solle diese Strafe auch bekannt gemacht werden. Der Bischof befiehlt daher, fragliche Sentenz gegen die Bösewichter so oft zu verkünden, als es verlangt werde und zwar feierlich vor aufgestelltem Kruzifixe, brennenden Kerzen, während mit den Glocken geläutet werde. Auch solle man eifrig nach dem Namen der Exkommunizierten forschen und sie dem Bischofe bekannt geben.[79].

Wilhelm von Wikeham, Bischof von Winchester, erließ am 13. Januar 1367/8 einen allgemeinen Exkommunikations-Spruch gegen alle, die sich an Land und Gebäuden der Abtei Waverley vergriffen hatten.[80] Die Exkommunikation wurde am 31. Juli 1375 wiederholt[81] und am 27. Aug. d. J. erging zu Gunsten der Abtei eine öffentliche Mahnung an alle jene, so ihr den Zehnten nicht entrichteten.[82]

Begräbnisstätten. — Viele Wohltäter der Klöster hatten keinen sehnlicheren Wunsch, als auf deren Friedhöfen, in deren Kreuzgängen oder Kirchen ihre Ruhestätte nach dem Tode zu erhalten. Sie machten zu diesem Zwecke mehr oder weniger bedeutende Vergabungen an die betreffenden Stifte. Waverley hat wohl mehr Wohltätern, Freunden und angesehenen Personen Begräbnisstätten gewährt, als uns bekannt geworden sind. 1194, 10. Oktober starb Wilhelm Mauduit (Maldut), dritter Baron von Hanslape und Kämmerer des Königs zu Waverley und wurde im Kreuzgang beim Eingang in das Kapitelhaus bestattet.[83] — Von einem anderen Todesfall in der Abtei, der am 12. Okt. 1176 sich ereignete, berichten die Annalen ohne eine Bemerkung über die Bestattung der Leiche. Der Tote aber, Wilhelm Albini, Earl of Arundel, Gemahl der früher genannten Adelize, wurde nach Wymondham in Norfolk gebracht und dort am 19. d. M. beigesetzt.[84]

Von der Beisetzung des im Jahre 1222 gestorbenen Baumeisters der neuen Kirche war oben schon die Rede.

1238, 9. Juni war Peter des Roches, Bischof von Winchester, auf seinem Schlosse zu Farnham gestorben. Sein Leib fand seine Ruhestätte in der Kathedrale zu Winchester, Herz und Eingeweide aber wurden nach Waverley gebracht und in der Kirche beigesetzt.[85] Petrus war

78. 1333—1345. — 79. Reg. Adae de Orleton T. I. f. 83; Baigent p. 31. — 80. Reg. W. de Wikeham T. II. f. 2 b. — 81. Ebd. f. 128 b. — 82. Ebd. f. 129 b. — 83. Annal. Wav. — 84. Baigent p. 6. — 85. Annal. Wav. Im Jahre 1731 wurden auf dem Platze, wo ehemals die Abteikirche stand, in einer Steinvertiefung zwei zusammengelötete kleine Schalen gefunden. Als man sie öffnete, fand sich das Herz eines Menschen in einer Flüssigkeit

Digitized by Google

auch Wohltäter des in seiner Diözese gelegenen Cistercienserinnen-Klosters Winteney.[86]

1280 verloren die Mönche zu Waverley ihren großen Freund und Wohltäter, Nikolaus von Ely, Bischof von Winchester, der am 12. Februar starb und in der neuen Kirche beigesetzt wurde, welche er nicht lange vorher geweiht hatte. Die feierliche Bestattung fand am 16. d. M. statt. Wilhelm von Middleton, Bischof von Norwich, und Robert Burnell, Bischof von Bath und Wells, nahmen die kirchlichen Funktionen vor. Drei Tage später (19. Feb.) brachten die genannten Bischöfe des Verstorbenen Herz nach Winchester, woselbst es in der Kathedrale auf der Südseite des Chores beigesetzt wurde. Die Stelle bezeichnet folgende Inschrift: Intus est cor Nicolai olim Winton. Episcopi cujus Corpus est apud Waverlie. — Nikolaus von Ely war der einzige Bischof von Winchester, der seine Grabstätte nicht in der Domkirche wählte. Es beweist dieser Umstand seine große Vorliebe für Waverley. Testamentarisch hatte er der Abtei noch 200 Mark (133 L. 6 s. 8 d.) vermacht, als Zugabe zu all dem, was er zu Lebzeiten geschenkt hatte.[87]

1262 starb zu Waverley der Abt des Cist. Klosters Ford und wurde im Kapitel begraben.[88]

Die oben genannte große Wohltäterin der Abtei, Mathilde Leberd von London, war am 8. Feb. 1263 gestorben. Sie wurde am 11. d. M., der auf einen Sonntag fiel, in der Kapelle des Krankenhauses begraben.[89] Da diese gegen den Fluß zu lag und öfter Überschwemmungen ausgesetzt war, so hielt man sie später nicht für den schicklichen Ort, wo die sterblichen Überreste der edlen Dame ruhten. Da überdies die Kapelle baufällig geworden war, so beschlossen die Mönche im Jahre 1338, die Gebeine Mathildens auszugraben und an einem anderen Platze beizusetzen. Bischof Adam von Winchester gab die Erlaubnis dazu von Farnham aus am 13. März d. J.[90] Ob die Exhumierung wirklich stattfand und wohin die Gebeine gebracht wurden, erfahren wir nicht.

Am 26. März 1289, es war Palmsonntag, wurde Lady Johanna Ferre, die am 24. d. M. gestorben war, in der Abteikirche zu Waverley vor dem Altare der allersel. Jungfrau begraben.[91]

Der Abt Richard Pedirton vom Kloster Newenham, der sich auf der Heimreise vom Generalkapitel befand, erkrankte in Waverley und starb am 5. Nov. 1304.[92] Wo er daselbst seine Ruhestätte fand, wird nicht gesagt, wahrscheinlich aber im Kapitelhaus. *(Fortsetzung folgt.)*

Über den Simplon.

Durch den Simplon, wird es fortan heißen, da der Schienenweg jetzt durch den Berg führt. Wenn wir unter obiger Aufschrift eine Reisebeschreibung bringen, so dürfen die Leser nicht etwa Schilderungen eines Touristen erwarten. Der Erzähler hat die Reise über den Berg auch nicht

---

vor. Man nahm an, es sei das Herz Peters des Roches. Es befand sich 1814 noch im Besitze des Herrn Martyr von Guildford. Was daraus geworden, konnte nicht in Erfahrung gebracht werden. *(Baigent p. 14.)* — 86. Quinto idus Junii obiit Petrus episc. Winton. benefactor noster. *(Obituarium of Winteney Prory f. 149. Baigent p. 14.)* — 87. Annal. Wav.; Baigent p. 22. — 88. Ebd. — 89. Annal. Wav. — 90. . . . Ut ossa sive cadaver Matildis Leberd de London, in capella juxta infirmitorium monasterii vestri de W. situata ab olim sepulta, a dicta capella, quæ ut asseritur per frequentem inundationem aquarum pro sepultura christianorum inutilis et inhonesta effecta, auferre et in alio loco idoneo infra idem monasterium ecclesiasticæ sepulturæ deputato eadem reponere valeatis, vobis licenciam tenore præsentium concedimus specialem. Datum apud Farnham XIII Marti: a. D. MCCCXXXVIII. *(Reg Adæ de Orleton T. I. f. 71.)* — 91. Annal. Wav. — 92. Baigent p. 26.

Digitized by Google

in schöner Sommerszeit, sondern zu Anfang des Winters, nicht zum Vergnügen, sondern ganz unfreiwillig gemacht. Es ist auch schon lange her, daß die Reise unternommen und der Bericht darüber niedergeschrieben worden ist. Er wurde in einem einfachen Briefe niedergelegt und entbehrt jeden Schmuckes, aber nicht des Reizes. An der Ausdrucksweise, die eine starke Vertretung von Provinzialismen aufweist, wurde nichts geändert, wohl aber die heutige Orthographie in Anwendung gebracht. Daß die Veröffentlichung desselben in der Cist. Chronik ihre Berechtigung hat, werden die Leser aus dem Inhalte ersehen. Auf diesen Brief hatten wir im 16. Jg. der Cist. Chronik. S. 267 bereits hingewiesen. Der Schreiber des Briefes war P. Laurenz Wenge, Kapitular des Klosters Wettingen, geb. 8. September 1807 zu Klingnau und gestorben 7. März 1872 zu Mehrerau. Der Brief war an seinen in Klingnau lebenden ältern Bruder Matthias Sebastian Wenge gerichtet, wie aus einer Bemerkung im Briefe hervorgeht, da er nur zwei Brüder hatte.

Gotteshaus Gries bei Bozen in Tirol
d. 11. Dez. 1847.

Teuerster Bruder!

Neuerdings habe ich wieder erfahren die Wahrheit des Sprichwortes: „Der Mensch denkt's und Gott lenkt's.“ Denn in der Tat lenkte Gott der Allmächtige die neuesten Zeitereignisse ganz anders, als gewiß Du und ich und Tausende mit uns es früher gedacht hatten. Nicht dachte ich noch vor wenigen Wochen, aus dem fernen Tirol, sondern vielleicht aus Wettingen Dir schreiben zu können, und nun ist das erstere wahr geworden, an das ich nie gedacht. Und wie, wirst Du fragen, bist Du auf einmal so weit gekommen, wie ist das Kloster Gries Dein einstweiliger Aufenthalt geworden? — Jawohl, daß ich mich nicht mehr in Werthenstein befinde, kann Dir wegen dem Schicksal des Kantons Luzern erklärlich sein, aber Du wirst denken, wenn ich im Kt. Luzern auch keine Sicherheit mehr finden konnte, so hätte selbe der Kt. Aargau mir gewähren können, besonders da ich mich der Politik von jeher wenig angenommen und deswegen auch keiner sogenannten politischen Vergehen beschuldiget werden könnte. — Höre meine diesfällige kurze Geschichte.

Wie bekannt, befand ich mich seit dem 17. September im Kloster Werthenstein, und wie ich Dir von dort aus schrieb, wieder recht zufrieden. Jawohl, keine trübe Stunde habe ich dort verlebt. Ich befand mich wieder in meinem alten Elemente. In Gesellschaft unseres Gnädigen Herrn und der übrigen dort befindlichen Mitbrüder und bei den standesmäßigen Übungen und oft auch strengen Arbeiten verflogen schnell die Stunden und Tage. Auch das Volk dort war uns zugetan, wir genossen unter selbem Achtung und Liebe. Kurz, ich hätte mich leicht verstehen können, auf Wettingen für immer zu verzichten, wenn Werthenstein uns gesichert gewesen wäre.[1] Allein die Vorsehung hatte es anders beschlossen.

Der Anfang, Fortgang und Ausgang des in der Schweiz ausgebrochenen Bürgerkrieges ist welt- und somit auch Dir bekannt. Nach dem Falle von Freiburg entschloß sich unser Gnädiger Herr, den 22. November Werthenstein zu verlassen und nach Engelberg im Kt. Unterwalden sich zu begeben. Wir übrigen sollten ihm, wenn es im Kt. Luzern gefährlicher werden sollte, auch dahin nachfolgen. Den 22. abends rückten wirklich die Truppen der 12er Stände von allen Seiten in das Gebiet der 7 Stände und vorzüglich in das

---

1. Über diesen Aufenthalt des Wettinger Konventes in Werthenstein s. Cist. Chronik 16. Jg. S. 257—259.

Digitized by Google

des Kt. Luzern ein. Das unerwartet schnelle Vordringen des Feindes in der Gegend des Entlebuchs machte auch unsere Lage in Werthenstein bedenklich und die Kunde von Freiburg und dem dortigen Verfahren der in selbe Stadt eingerückten 12er Truppen bestimmte auch mich, P. Prior[2] oder den Dir bekannten Großkellner und Bruder Fridolin,[3] Werthenstein zu verlassen und dem Gnädigen Herrn nach Engelberg zu folgen.

Am Morgen des 23. Nov. verließen P. Prior, Br. Fridolin und ich das so liebgewonnene Werthenstein und wir kamen um Mittag nach Luzern, wo wir beim Bruder des P. Alberich etwas zu Mittag speisten.

P. Alberich, P. Ludwig und Br. Vinzenz blieben in Werthenstein zurück. Seit unserem Abschied von ihnen habe ich nichts mehr weder von ihnen noch vom gnädigen Herrn vernommen.

Nach dem Mittagessen ging ich zu unserem Bruder[4] in Luzern, der uns dann von dort nach Winkel[5] begleitete. Von Winkel kehrte unser Bruder Xaver nach Luzern wieder zurück, wir drei aber fuhren bei schon dunkler Nacht über den See nach Stansstaad und gingen dann zu Fuß nach Stans. Dort übernachteten wir, um am anderen Morgen nach dem Kloster Engelberg, wo unser gnädiger Herr war, uns zu begeben. Allein am 24. November schon in aller Frühe vernahmen wir die Kunde, daß die Luzerner Regierung in der Nacht Luzern verlassen habe, daß von ihrer Seite alle Feindseligkeiten eingestellt und die Stadt wie der ganze Kanton Luzern den Truppen der 12 Stände preisgegeben seien, ja noch mehr, daß auch Unterwalden sich nicht mehr halten, sondern kapitulieren werde und somit auch Truppen der 12er Armee aufnehmen müsse. Bald erschien eine Menge Flüchtlinge aus Luzern, weltliche und viele geistliche, welche ihren Weg nach Uri und dem dortigen Hauptorte Altdorf einschlugen.

Da auch wir als Geistliche von den siegestrunkenen Soldaten der 12er Armee alles befürchten zu müssen glaubten, so entschlossen wir uns, nicht nach Engelberg, sondern nach Altdorf, wie viele andere, unsern Weg einzuschlagen. Den 24. Nov. abends kamen wir dort an; dort mußten wir auf offener Straße bei einer Stunde warten, bis uns jemand ein Quartier aufgesucht hatte, indem wegen der Menge der dorthin geflüchteten Luzerner alle Wirtshäuser schon besetzt waren. Auch P. Alois,[6] der Bruder unseres P. Alberich, der ehemals im Kloster Pfäfers war und seit einigen Jahren in Luzern sich aufhielt, fand für gut, unter diesen Umständen Luzern zu verlassen und über Stans, wo er sich an uns drei anschloß, nach Uri zu fliehen.

In Altdorf wollten wir nun einige Tage warten, bis der erste Sturm vorüber wäre. Allein schon am 25. Nov. abends hörten wir, daß auch Uri sich ergeben werde, daß von Bünden her schon feindliche Truppen gegen Uri vordringen und somit auch Altdorf bald von ihnen besetzt sein werde. Dies vermochte uns nun zu dem Entschluß, mit vielen anderen über die Furka, einen sehr hohen Berg, ins Wallis zu ziehen. P. Alois kam mit uns und so bestand unsere Reisegesellschaft aus 4 Personen.

Am Morgen des 26. November verreisten wir von Altdorf, und nachdem wir etwa 8 Stunden meistens bergaufwärts gegangen waren, langten wir in Realp, einem kleinen Örtchen am Fuße der Furka, abends 8 Uhr an. Wir logierten bei einem dort stationierten Kapuziner, welcher quasi Pfarrer und Wirt im Dorfe ist. Er hatte sehr viele Gäste, besonders Jesuiten, die auch die Furka passieren wollten. Wir begaben uns, da wir ohnehin ermüdet

---

2. P. Martin Reimann. — 3. Br. Fridolin Ursprung. — 4. Der älteste der drei Brüder, wohnhaft in Luzern. — 5. Dörfchen in der Pfarrei Horw an einem kleinen Seebusen des Vierwaldstätter-Sees, damals meist von Schiffern und Fischern bewohnt. — 6. P. Alois Zwyssig, Konventuale des aufgehobenen Benediktiner-Klosters Pfäfers.

Digitized by Google

waren, bald zur Ruhe, um am anderen Morgen in der Frühe die noch weit beschwerlichere Reise über die Furka antreten zu können. Wir verschliefen uns indessen ein wenig und konnten erst um halb 6 Uhr morgens von Realp fort. Wir hatten nun 3 Stunden aufwärts und ebenso viele wieder abwärts zu gehen. Der Weg war sehr beschwerlich, sowohl wegen der Länge als wegen dem gefallenen Schnee, auf dem man oft ausglitschte. Besonders bergabwärts gab es eine Menge Hintersassen. Ein kleiner Laienbruder der Jesuiten, der aber umgekleidet war und wie ein kleines Schneiderchen aussah und vor mir herging, brachte mich bei allem Elend oft zum Lachen, wenn er mit seinem Bündelchen einmal über's andere ausglitschend im Schnee lag. Bei dem Rhonegletscher, einer stundenlangen Eismasse, vorbei kamen wir endlich um 12 Uhr mittags bei einem Hause an. Obschon hungerig und durstig, konnten wir da nichts haben als Schnaps und Wasser und äußerst schwarzes Brot, das höchstens 1 Zoll hoch war, und Käse, der in Bezug auf Güte dem übrigen entsprach. Doch wir mußten etwas nehmen, um noch einen stundenlangen Weg bis nach Oberwald, dem ersten Orte im Oberwallis, fortsetzen zu können. In Oberwald bekamen wir dann bei dem Pfarrer eine warme Suppe, gebratenen Käse und ein gutes Glas Wein. Nach dieser Stärkung gingen wir dann noch 2 Stunden weit bis Münster, wo wir ein gutes Wirtshaus und brave Leute darin fanden, und wo wir uns von den Mühen und Anstrengungen des Tages während der Nacht erholen konnten. Am Morgen des 28. Novembers, es war Sonntag, lasen wir die hl. Messe und setzten dann unsere Reise meistens zu Fuß bis nach Brieg fort. Es war eine Strecke von 8 Stunden.

In Brieg vernahmen wir, daß auch der Kt. Wallis den übrigen sieben[7] verbündeten Kantonen bald folgen und den Truppen der 12 Kantone zum Einmarsch das Land öffnen werde. Also wieder nicht sicher. So mußten wir uns entschließen, die Schweiz ganz zu verlassen. Wir verschafften uns daher noch am Abend desselben Tages Pässe und verreisten dann am 29. November morgens 3 Uhr mit der Post über den Symplon nach dem Piemont.

Wenn der Weg über die Furka sehr beschwerlich war, so war der über den Symplon nicht nur beschwerlich, sondern auch gefährlich. Gleich am Morgen fing es an heftig zu schneien; ein starker Wind wehte den Schnee auf der Straße häufig in solcher Masse zusammen, daß die Postpferde nicht mehr fortkamen, sondern zuerst geweget werden mußte. So kam es, daß wir, statt am selben Tage nach Domo d'Ossola, einer Stadt in Piemont, zu gelangen, auf der Hälfte des Weges, in Sympel,[8] übernachten mußten, wo wieder eine Menge Reisender zusammentrafen: Jesuiten von Luzern, Schwyz und Brieg und andere Geistliche, flüchtende Familien aus dem Wallis, die sogar ganz kleine Wiegenkinder bei sich hatten, waren im dortigen Wirtshause zusammengedrängt. Da mußte man sich bequemen, wie man's bekam.

Wir waren froh, am Morgen wieder weiter ziehen zu können; doch der beschwerlichste und gefährlichste Weg kam erst jetzt. Wir fuhren in Schlitten. Noch waren wir nicht weit gefahren, als der Postkondukteur durch einen ihm entgegengeschickten Boten die Nachricht erhielt, daß am vorigen Tage eine Menge Schneelawinen niedergegangen seien, welche die Straße an vielen Orten bedeckten und sie unfahrbar machten, weshalb wir nur langsam vorwärts rücken konnten, bis der Schnee so weit hinweggeräumt war, daß die Schlitten durchkommen konnten. Ungeachtet unserer langsamen Fahrt kamen wir dennoch bald zu Stellen, wo Schneelawinen heruntergegangen waren, und obschon der Schnee zum Teil hinweggeräumt war, hatten dennoch die Pferde

---

7. Bezw. sechs; der Schreiber hatte vielleicht die beiden Halbkantone Ob- und Nid dem Wald gesondert gezählt. — 8. Simpeln.

Digitized by Google

die größte Mühe, in dem noch immer $2^1/_2$ Fuß tiefen Schnee fortzukommen. Je weiter wir kamen, desto schlimmer wurde es. Es war schauerlich zu sehen, wie die armen Pferde, von den Knechten gepeitscht, durch den Schnee sich arbeiteten und oft bis an den Hals in demselben stecken blieben und vor Müdigkeit am Ende selbst nicht mehr fortkamen. Die Schlitten selbst schienen jeden Augenblick um- und in den Abgrund stürzen zu wollen, an welchem die Straße eine weite Strecke vorbeiführte. Wir waren deswegen, so beschwerlich es uns auch fiel, aus den Schlitten gestiegen und mußten dann stundenlang im tiefen Schnee waten, was sehr langsam und noch mehr mühsam von statten ging. Da ich einmal auf dem Wege einige Augenblicke zurückblieb, verlor ich meine Reisegefährten aus dem Gesichte. In der Meinung, sie seien herwärts[9] marschiert, setzte auch ich meinen mühsamen Marsch fort, bis ich, am ganzen Leibe mit Schweiß übernommen[10] und an den Füßen vom Schnee durchnäßt, in der letzten Ortschaft im Wallis, Como[11] genannt, anlangte. Dort erfuhr ich von einem auch herwärts gegangenen Studenten, daß meine Reisegefährten in einem sogenannten Schneehause zurückgeblieben seien. Ich war auch an diesem Hause vorübergegangen, allein, da ich es nur für einen Viehstall ansah, fiel es mir nicht ein, daß jemand darin sich aufhalte. In Como ging ich in ein Wirtshaus, um auf die Postschlitten und meine Reisegefährten zu warten. Während der Zeit trocknete ich an einem Kaminfeuer meine Strümpfe und Schuhe und unterhielt mich mit einem Domherrn von Sitten, der sich mit noch anderen von dort auch geflüchtet hatte.

Nach etwa einer Stunde kamen endlich die Postschlitten mit meinen Reisegefährten in Como an, und von da wurde dann die Reise fortgesetzt. Bald kamen wir an den Grenzposten von Piemont, wo wir unsere Pässe und Reise-Effekten vorweisen mußten. Nach diesem gings dann auf ebener Straße nach dem Domo d'Ossola, wo wir ungefähr um 7 Uhr abends anlangten. Wir nahmen in der Post, die zugleich Gasthof ist, unsere Logies. Eine Menge anderer Flüchtlinge, welche entweder mit uns oder am Tage vorher den Simplon passierten, trafen wir da im Gasthofe wieder an. Die uns bekanntesten davon waren: Herr Kaplan Weber von Reiden, Pfarrer Keller von Zell und Herr Roh, Jesuit, der mit uns von Stans nach Fluelen und Altdorf reiste und den wir seit dem 24. November in Altdorf nicht mehr gesehen hatten. Wir freuten uns alle, einander wieder zu sehen. Am meisten aber freute es mich, als während unseres Nachtessens Herr Professor Schleuniger[12] ins Speisezimmmer trat, der als Klingnauer mein vorzüglichster Landsmann war. Obschon er im eigentlichen Sinne Flüchtling war, der unter gegenwärtigen Umständen an keine Rückkehr in sein Vaterland, das er so sehr liebte und für dessen Wohl er so viel arbeitete und opferte, denken durfte, obschon seine Lage eine wahrhaft unglückliche zu nennen war, so zeigte er doch viele Ruhe, die sich nach seinen Äußerungen auf seine gläubige Ergebung in den Willen Gottes stützte und auch uns zum tröstlichen Beispiele diente. Er zeigte auch eine herzliche Freude über unsere Gegenwart und war besonders froh über seinen Reisesack, den er uns in Luzern übergeben und den wir mit bis nach Domo d'Ossola genommen hatten. Herr Elger[13] war bei ihm. Diese zwei Herren aßen nun mit uns zu Nacht, und wir unterhielten uns auf eine, soviel die obwaltenden Umstände es gestatteten, angenehme Weise.

---

9. D. h. vom Standpunkt des Briefschreibers aus, also Italien zu. — 10. Bedeckt. — 11. Der Ort heißt Gondo, nicht Como. — 12. S. über diesen trefflichen Mann die Broschüre „Joh. Nep. Schleuniger der kath. aargauische Vorkämpfer von Pfr. Heer‘. Klingnau 1899. Schleuniger war bei Ausbruch des Sonderbundskrieges Professor an der Kantonsschule in Luzern. — 13. Wahrscheinlich Oberst Franz von Elgger, gewesener Generalstabschef der Armee der sieben kath. Kantone.

Digitized by Google

Am anderen Morgen wollten wir nach dem Aufstehen unsere vom Schnee ganz geröteten Schuhe reinigen und schwärzen lassen, allein, da im Gasthof niemand hiefür bestimmt war, so mußten wir dieses selber tun, indem man hiezu uns Ort und Mittel zeigte. Als wir eben in der Arbeit waren, sahen wir durch eine Glastüre Herrn General Salis Soglio[14] beim warmen Kaminfeuer im Gespräch mit Herrn Oberst Tschudi. Wir gingen ins Zimmer, um diese Herren zu begrüßen, die uns aufs freundlichste begegneten. Herr Salis sprach einiges von den geschehenen Ereignissen, erklärte die Unmöglichkeit, sich länger zu halten u. s. w. Nachdem wir uns wieder verabschiedet hatten, gingen sie, von Herrn Schleuniger begleitet, die Stadt zu besehen und einige Notwendigkeiten einzukaufen.

Gegen Mittag führte uns Herr Schleuniger zu Herrn Sigwart-Müller.[15] Er wohnte außerhalb der Stadt, etwa 8 Minuten von derselben. Seine Frau und Kinder empfingen uns und führten uns, weil das Wohnzimmer kalt war, in die Küche, wo ein Kaminfeuer brannte. Bald erschien auch er, und wir saßen nun alle um das Kaminfeuer. Ein sonderbarer Ort, dachte ich, für eine Audienz bei einem Schultheißen und ehemaligen Bundespräsidenten der Schweiz. Gegenstand unseres Gespräches war hauptsächlich unsere Reise von Altdorf bis Domo d'Ossola. Es wurde wenig von den traurigen Tagesereignissen gesprochen.

Von da kehrten wir wieder in den Gasthof zurück. Br. Fridolin, der in demselben zurückgeblieben war, unterhielt das Feuer im Zimmer, in welchem P. Prior und er logierten. Herr Kaplan Weber und Pfarrer Keller gesellten sich zu uns. Bald aber begaben wir uns ins Speisezimmer, um das Mittagsmahl einzunehmen. Nach dem Essen fanden wir uns wieder in demselben Zimmer ein; auch Herr Schleuniger kam noch einige Augenblicke in unsere Gesellschaft, begab sich aber bald wieder zu Herrn Sigwart. Wir übrigen rüsteten uns nun wieder zur Abreise von Domo d'Ossola nach Mailand. Nach 4 Uhr abends aßen wir noch etwas zu Nacht, da die Post um 5 Uhr abfahren sollte. Allein es ging bis nach 6 Uhr. So unangenehm es ist, in der Nacht zu fahren, so paßte doch die Reisegesellschaft sehr gut zusammen. Es saßen unser acht in dem nämlichen Postwagen, nämlich Herr Fischer,[16] zweiter Gesandter Luzerns, der, wie es schien, in Sonderbunds-Geschäften nach Mailand reiste und an den wir uns anschlossen, weil er in Mailand schon bekannt war, ferner Herr Pfarrer Keller und Kaplan Weber, der Jesuit Roh und wir vier. Ein anderer Wagen folgte uns mit lauter Jesuiten.

So fuhren wir bis nach Arona, wo wir gegen 3 Uhr morgens anlangten. Wir nahmen Kaffee, wofür wir den unverschämten Konto von 38 Batzen bezahlen mußten. Die Jesuiten wurden ebenso geprellt, indem etwa 10 Gläser voll warmen Wein 8 franz. Franken kosteten.

Von da an reisten wir — die Jesuiten begaben sich in ein nahes, ihnen gehöriges Landgut — nach Sexto Calende, dem ersten Orte in der Lombardei und die Duane. Es war etwa 5 Uhr, als wir dort ankamen. Zwei volle Stunden mußten wir da warten, bis es den groben Italienern gefiel, unsere Pässe zu visitieren und auf die gröbste Art unsere Reise-Effekten zu inspizieren. Besonders P. Alois und Br. Fridolin bekamen gerechten Verdruß, indem man ihre Effekten auf den unsaubern Boden herausschüttete. Br. Fridolin hatte überdies noch Anstand wegen seines Familiennamens, indem der Beamte Ussprung statt Ursprung im Passe las und daher ihn für verdächtig hielt, bis die Sache erklärt war. Endlich konnten wir wieder weiter Mailand zu. Man kehrte nirgends mehr an. Es war nachmittags ungefähr halb 4 Uhr, als wir in Mailand ankamen und zwar ziemlich hungerig. Herr Fischer, die zwei

---

14. Oberbefehlshaber der genannten Armee. — 15. Schultheiß der Regierung von Luzern. — 16. Vinzenz Fischer, später Luzern. Regierungsrat.

Digitized by Google

Luzerner Geistlichen und wir vier kehrten im gleichen Wirtshause, Hôtel del Pozzo, ein, wo man uns vier aneinander grenzende Zimmer anwies und je zwei und zwei eines bezogen. P. Prior hatte ein einzelnes. Br. Fridolin hatte die Ehre, in einem Zimmer mit dem Gesandten zu schlafen."

Hier bricht der Brief, welcher sechs Quartseiten einnimmt, leider ab, ohne daß eine Schlußformel oder die Unterschrift gemacht wurde. Daß die Fortsetzung nicht verloren gegangen ist, das beweist das Vorhandensein der unbeschriebenen dritten und vierten Seite des zweiten Bogens, dann auch der Umstand, daß die letzte Seite des Briefes nicht bis zu unterst beschrieben ist, wie es bei den fünf anderen der Fall ist. Als sicher dürfen wir annehmen, daß vorliegender Brief nicht an den gedachten Adressaten abgesendet worden ist. Da in demselben etliche Korrekturen bezw. Durchstreichungen vorkommen, so ist die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, daß P. Laurenz einen anderen schrieb. Wahrscheinlicher aber ist, daß er, da sein Aufenthalt in Gries von ganz kurzer Dauer war und er anfangs 1848 schon wieder in die Schweiz zurückkehrte, seine Reiseberichte für mündliche Mitteilungen versparte. Es ist zu bedauern, daß diese unvollständig geblieben sind, was wir im Titel aber versprochen, das haben wir gebracht — die Reise über den Simplon. *G.*

De obligatione Monachorum privatim extra chorum recitandi divinum officium.*

Quær. 1° An, et quo jure teneantur Religiosi, in specie Monachi, recitare horas canonicas, quando in choro non intersunt illis?

Resp. Quod omnes Religiosi professi, et ad chorum deputati, utriusque sexus, teneantur sub mortali recitare horas canonicas, quoties eis in choro non cooperantur psallendo. Ita communis Theologorum sententia, paucis exceptis, quorum opinio merito graviter vapulat in sana Theologia. Hæc autem obligatio provenit neque ex titulo Professionis religiosæ, quia hoc titulo tantum obligatur tota communitas ad officium publicum in choro; neque ex vi Regulæ, quia Regula præcipiens c. 50. recitationem privatam, non censetur imponere graviorem obligationem in hoc, quam in statutis aliis, quæ tamen extra materiam votorum et præceptorum Dei atque Ecclesiæ, non obligant sub mortali peccato; neque ex titulo sustentationis, quia per hoc differunt Religiosi a Beneficiatis, quod hi sua stipendia accipiant propter recitationem Breviarii, Religiosi vero sustententur propter votum paupertatis et servitium Dei, quod non tantum recitatione Breviarii, sed mille aliis modis præstari potest; unde etiam propter omissionem Breviarii tenentur Beneficiati pro rata ad restitutionem fructuum, non autem Religiosi. Neque provenit hæc obligatio ex aliquo præcepto juris positivi, quia nullum potest allegari. Sed provenit præcise ex præcepto juris non scripti, scilicet ex antiquissima, jam diu legitime præscripta, universali consuetudine, in omnibus choro addictis Religionibus recepta, cui tacite consenserunt omnes, quotquot in illis professi sunt. Habere autem talem consuetudinem vim legis obligatoriam in conscientia sub gravi peccato, docent communiter Theologi cum Canonistis. Ex quibus infertur, quod Religiosus omittens partem notabilem ex horis canonicis, peccet mortaliter. Religiosus tamen, existens simul in Ordinibus majoribus, ratione quorum etiam tenetur ad recita-

* Dieser Artikel ist dem schon oft zitierten handschriftlichen Werke ‚Tractatus monasticus et Commentarius in Regulam S. Benedicti' (p. 396—403) von P. Matthias Bisenberger, † 1767, entnommen.

Digitized by Google

tionem Breviarii, non committit, omittendo illud, peccata duo, sed unum tantum, quia utraque obligatio est ex unico motivo formali, nempe Religionis. Et per hanc rationem infertur disparitas inter Religiosum et Beneficiatum in majoribus constitutos, quia iste duplex specie distinctum peccatum, omittendo Breviarium, committit: unum contra Religionem propter sacros Ordines, alterum contra justitiam propter fructus, quos pro recitatione Breviarii recipit.

Dictum est autem in responsione 1°: »Omnes Religiosi professi«, ut excipiantur Novitii; hi enim nondum sunt Religiosi, præsertim in onerosis et odiosis.

Dictum est 2°: »Ad chorum deputati«, ut excipiantur Religiosi earum Religionum sacrarum, quæ chorum non habent, quales sunt magistri Societatis Jesu; item ut excipiantur Religiosi professi in Religionibus chorum habentibus, qui tamen non propter chorum, vel ad chorum, sed propter et ad labores externos aliaque domus ministeria sunt expresse suscepti, quales sunt Conversi nostri, seu fratres Laici, qui licet sint veri Religiosi et Confratres nostri, assumuntur tamen non ad chorum, sed ad externa servitia, tamquam famuli Monachorum; unde ad suas preces, quæ eis injunguntur, tantum obligantur sub peccato veniali, prout in Capitulo Generali de anno 1618 definitum est. Ex quo etiam sequitur, quod si quis simplex monachus, non constitutus in Sacris, ex statu Monachorum detruderetur in statum Conversorum ex sua culpa, ille non teneretur amplius privatim recitare horas canonicas. Non autem deobligaretur Religiosus apostata vel fugitivus, vel per sententiam ejectus ex Ordine, saltem quamdiu per ipsum stat, ut emendatus iterum recipiatur; adeoque isti, omittendo horas, graviter peccarent.

Quær. 2° Qualiter obliget Officium B. Mariæ Virginis, quod »Cursus« dicitur; item officium defunctorum, Psalmi pœnitentiales, Psalteria, quæ vocamus Lambertina a junioribus recitanda, Litaniæ in diebus Rogationum, et his similia?

Resp. Litanias in diebus Rogationum imperatas ab Ecclesia, a gravissimis Authoribus censeri partem officii canonici illius diei, sicut etiam Officium defunctorum in commemoratione omnium fidelium; adeoque in horum sententia omissio horum præfatis diebus non posset excusari a peccato mortali. Quod concernit reliqua, Capitulum Generale de anno 1618 definiit, qualiter obligent. Sunt autem varia, quæ illo tempore in diversis monasteriis in usu erant, quæ apud nostrum Caramuelem in Theologia regulari, parte 2da circa finem, in ordinem disposita inveniri possunt, et etiam in Archivo regulari salemitano in forma authentica conservantur.

Quæ sub peccato veniali obligant, sequentia sunt:

1. Officium B. Mariæ, quotidie recitari solitum.
2. Officium pro defunctis ordinarium.
3. Missæ Lambertinæ viginti cum collecta »Deus veniæ« etc. Tres aliæ cum collecta »Deus, qui inter«, »Inclina«, »Fidelium«. Tres de Spiritu S. cum collecta »Deus, qui charitatis«.
4. Anniversaria quinque solemnia singula cum una Missa.
5. Alia 12 anniversaria Mensium, cum duodecim Missis.
6. Pro familiaribus Missa una.
7. Tres Missæ a singulis sacerdotibus pro quovis defuncto confratre Monacho et Converso.
8. Psalteria decem loco missarum Lambertinarum a Clericis recitanda.
9. Psalterium unum ab iisdem pro quolibet Monacho et Converso dicendum.
10. Psalmi pœnitentiales pro quolibet Religiosorum patre, matre, fratre, sorore, cum eorum obitus in Capitulo pronunciatur, semel a singulis non sacerdotibus dicendi.
11. Item Psalmi pœnitentiales ab eisdem non sacerdotibus per annum dicendi duodecies, loco duodecim anniversariorum Mensium; item ter loco

Digitized by Google

Missarum trium pro defunctis Pontificibus, Cardinalibus, Episcopis et personis ecclesiasticis. Ter quoque loco trium Missarum de Spiritu S., pro iisdem personis vivis, ac semel pro Missa familiarium.

12. Horæ quotidianæ Conversorum.

13. Psalmus »Miserere mei, Deus«, aut toties »Pater et Ave«, ab iisdem Conversis mille quingentis vicibus, si ignorent vel nesciant præfatum Psalmum, loco decem Psalteriorum repetendus.

14. Jejunia Ordinis vel abstinentia a carnibus, diebus in Ordine consuetis et ab Ecclesia non indictis.

Quæ sub nullo peccato obligant, sunt sequentia:

1. Psalmi pœnitentiales feria sexta singularum hebdomadarum.
2. Suffragia Quadragesimæ, sc. »Tribularer«.
3. Psalterium, quod in hebdomada sancta recitari solet.
4. Item, quod in die animarum dici consuevit.
5. Preces pro defunctis a refectione dici solitæ.
6. Psalmus »Miserere mei, Deus« singulis diebus per Tricenarium a singulis recitari solitus.
7. Officium defunctorum integrum pridie animarum in Salem in Capitulo conventualiter recitari consuetum cum tribus nocturnis.
8. Duo Psalteria ex consuetudine in Salem per annum a quolibet non sacerdote recitari solita.
9. Annua confessio generalis Abbati facienda.

Istæ sunt declarationes Capituli Generalis de anno 1618, ex quibus responsio ad factam quæstionem desumi potest.

Quær. 3° An Superiores dispensare possint cum fratribus nondum constitutis in sacris Ordinibus, ut propter studia privatam recitationem horarum canonicarum omittere possint?

Resp. Juxta quosdam Prælatos posse cum istis dispensare, eoquod hæc obligatio non fundetur in aliqua lege, in qua Prælatis potestas dispensandi sit adempta, utpote contracta per consuetudinem tantum. Profertur etiam a Salmanticensibus privilegium Clementis VII, qui Clericis Theatinis concessit, ut a suis Superioribus super Breviario dispensari possint, impositis tamen certis Psalmis et Orationibus Dominicis cum symbolo Apostolorum, quando prædicationi divini verbi, audientiæ confessionum, lectioni sacræ Theologiæ vel ss. Canonum, aut studio sacrarum literarum, vel saluti animarum, aut infirmorum servitio insistunt. Et re ipsa invenitur hoc privilegium in Bullario Magno, tom. 1. pag. 689, inter constitutiones Clementis VII Constituti. 38. Verum in Ordine S. Benedicti, præsertim in Cisterciensi, non credo, quod quispiam Prælatus dispensationem talem suis auderet concedere, cum S. Benedictus velit, »ut operi Dei nihil præponatur«, adeoque nec studia Certe qui temporis accuratam distributionem habet et ab extravagantibus abstinet, huic sufficiet tempus ad orandum et studendum; præsertim quia nullus indesinenter studere potest, quin subinde parum conquiescat a studio. Sed nec per orationem impediuntur, quin potius promoveantur. Doctor Angelicus plus oravisse, quam studuisse legitur; et ante suum obitum interrogatus, quomodo quis ad magnam doctrinam facile posset pervenire, respondit: Per multam orationem, et lectionem unius libri. Quidquid igitur sit de potestate Superiorum ad dispensandum, non expediret hac potestate uti, sed attendere hac in re, sicut in quibuslibet aliis ad id, quod Apostolus monet: »Omnia mihi licent, sed non omnia expediunt; omnia mihi licent, sed non omnia ædificant«. (1. Cor. 6. v. 12 et c. 10. v. 22 et 33). Et mellifluus Pater, lib. 4. de Consideratione, c. 4. ad Eugenium Papam scribit: »Facitis hoc, quia potestis, sed utrum et debeatis, quæstio est. Non enim omne, quod licet, decere aut expedire, consequens erit«.

Digitized by Google

Der Fleischgenuss im Orden.

Der hl. Benedikt verbietet in seiner Regel[1] den Genuß von Fleisch allen denen, die sich unter deren Leitung stellen. Eine Ausnahme wird nur mit überaus Schwächlichen und Kranken gemacht. Es unterliegt keinem Zweifel, daß der große Ordens-Gesetzgeber die Enthaltung vom Fleischgenuß zum Zwecke der Abtötung fordert. Über andere Gründe, die ihn sonst noch bei Aufstellung dieses Verbotes geleitet haben mögen, will ich mich nicht in Mutmaßungen ergehen. Auffällig ist immerhin, daß er im Punkte der Fleischabstinenz strenge ist, während er in Bezug auf den Genuß von Wein so nachsichtig sich erweist. Ich beabsichtige indessen nicht, eine aszetische Abhandlung über das Verdienstliche der Enthaltung von Fleischnahrung zu schreiben, noch auch dieselbe vom hygienischen oder ökonomischen Standpunkte aus zu bewerten, ich will vielmehr diese Frage von ihrer historischen Seite betrachten, so wie sie in unserem Orden auftrat und wie sie angeschaut und behandelt wurde. Da müssen wir zum voraus gestehen, daß diese Angelegenheit unseren Orden von dessen ersten Zeiten an bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts unzählige Male beschäftigte. Die Behandlung derselben war aber, wie es sich leicht denken läßt, nicht die nämliche in den verschiedenen Zeiten. Aus diesem Grunde können wir drei Perioden unterscheiden. Die erste umfaßt die Zeit von den Anfängen des Ordens bis zum Jahre 1335, während welcher Zeit der Genuß von Fleisch absolut verboten bleibt, Übertretungen des Verbotes aber keine seltenen Erscheinungen sind; die zweite geht von da an — Erlaß der Konstitution Benedikts XII — bis zum Jahre 1475, innerhalb welches Zeitabschnittes die Übertretungen häufiger und allgemein werden, Erleichterungen erfolgen oder Mißbräuche Duldung erfahren; die dritte aber erstreckt sich vom letztgenannten Jahre bis in die neue Zeit hinein — das Fleischessen wird mit bestimmten Einschränkungen zu gewissen Zeiten allgemein gestattet.

I.

Daß die Cistercienser, die sich zur Aufgabe gestellt hatten, nach der strengsten Auslegung der Regel des hl. Benedikt ihr Leben einzurichten, auch im Punkte des Fleischgenusses bis zum Äußersten gingen, könnten wir als sicher annehmen, wenn wir dafür auch keine bestimmten Beweise hätten. Nun wissen wir aber aus dem ‚Exordium parvum‘, daß sie auch die Zubereitung der Speisen mit Fett untersagten.[2] Dieses Verbot findet sich in den Statuten, welche von dem zweiten Abte von Cîteaux, dem hl. Alberich, erlassen wurden und unter dem Titel ‚Instituta monachorum cisterciensium de Molismo venientium‘ bekannt sind. Daraus schließen wir mit Recht, daß man in Molesme zur Bereitung der Speisen des Fettes sich bediente, wie das z. B. auch in Cluny der Fall war. Dieses Brauches tut der hl. Bernhard in seiner Apologie Erwähnung.[3] In Cîteaux war man in diesem Punkte so strenge, daß selbst die Speisen der Kranken an Samstagen und von Septuagesima an bis Ostern nicht mit Fett zubereitet werden durften.[4]

Wenn man auch in den Klöstern des Ordens diese Vorschrift genau

1. Cap. 36 und 39. — 2. Cap. 15. Vgl. auch Inst. Gen. Cap. XXV. — 3. Sani carnibus seu carnium pinguedine vescuntur. (Apol. VI, 12. Migne 182, 905. Vgl. auch Brandes, Erklär. d. Regel des hl. B. 2. Aufl. S. 427.) — 4. Nec pulmenta sagimine condiantur. (Inst. Cap. Gen. XIII, 2.; Lib. antiq. def. XIII, 2.)

Digitized by Google

einhielt, so war doch für den Cistercienser, der in Klöstern anderer Orden oder sonstwo zu Tische war, Gefahr oder Gelegenheit, das Verbot wissentlich oder unwissentlich zu übertreten. Der unerschöpfliche Cæsarius von Heisterbach hat dafür auch Beispiele. Er erzählt, daß Christian, weiland Dechant zu Bonn, sich besonders durch Gastfreundschaft auszeichnete. Eines Tages hatte er den in der Stadt gerade anwesenden Abt Hermann von Himmerode zu Tisch geladen. Da nur Fleischgerichte vorhanden waren, so gab er seinem Diener heimlich Befehl, aus einem Erbsengerichte den Speck herauszunehmen und dann es dem Abt vorzusetzen. Dieser genoß arglos vom Gerichte und auch der ihn begleitende Mönch. Dieser fand aber bald in der Schüssel ein zurückgebliebenes Stückchen Speck und zeigte es sofort dem Abte, der nun begreiflicherweise die Speise nicht mehr anrührte. Auf dem Heimwege machte der Abt dem Mönche Vorwürfe: »Du hast nicht gut getan, daß du mich heute um mein Essen gebracht hast; hättest du geschwiegen, so würde ich unwissend gegessen und nicht gesündiget haben.«[5]

Über das gegenteilige Verhalten des Mitbruders am fremden Tische bei gleicher Wahrnehmung berichtet Cæsarius im Anschluß an obige Erzählung. Als einmal der Prior Daniel von Heisterbach in Begleitung des Mönches Godeskalk im Kloster Siegburg zu Mittag aß, wurden ihnen in Fett gebackene Kuchen[6] vorgesetzt. Der Prior merkte das und aß nichts davon, ließ jedoch seinen Begleiter ruhig davon genießen. Nach Tisch sagte der Mönch zum Prior: »Herr Prior, warum habt ihr denn nicht von den Kuchen genommen? Sie waren ganz vortrefflich«. Der Prior erwiderte: »Kein Wunder, wenn sie vorzüglich waren, denn sie waren in Fett gebacken«. — »Warum habt ihr mir das nicht durch ein Zeichen angedeutet?« — »Weil ich euch nicht um euer Essen bringen wollte. Seid aber deshalb ohne Sorgen, ihr seid entschuldiget, weil ihr es nicht gewußt habt.«[7] Zu dieser Erklärung glaubt Cæsarius die Bemerkung machen zu sollen, daß Daniel ein Gelehrter war und vor seinem Eintritt in den Orden Scholastikus gewesen sei.

Derartige Vorkommnisse, daß Religiosen mit Fett zubereitete Speisen oder Fleischgerichte nicht als solche erkannten, setzen eine große Abtötung der Sinne voraus, sie sind aber begreiflich, wenn man erwägt, daß die Mönche seit 30, 40 oder gar 50 Jahren kein Fleisch mehr gekostet hatten. Da war eine Täuschung durch den Gastgeber um so leichter, wenn er die vorgesetzten Fleischspeisen als Fischgerichte ausgab. Auf diese Weise wurde einmal der fromme Abt Theobald von Eberbach, der während der 56 Jahre, die er im Orden zubrachte, nie Fleisch gegessen hatte, von seinem Gastgeber hintergangen.[8]

Waren die, so unwissentlich das Ordensverbot übertraten, nicht schuldbar und strafbar, so gab es doch auch wieder solche, die an fremdem Tische von demselben ausgenommen sich erachteten oder nicht ungern in Irrtum sich führen ließen. Der Orden aber hielt strenge an der Aufrechthaltung dieser an und für sich scheinbar geringfügigen Vorschrift. Die Verhaltungsregel, welche der Heiland seinen Jüngern gab: »Esset, was euch vorgesetzt wird«,[9] galt nicht als Richtschnur für die Angehörigen des Ordens. Das wurde ihnen durch das Generalkapitel wiederholt in Erinnerung gebracht. Ein Statut aus dem Jahre 1180 z. B. verbietet, mit Wissen und gegen Gewissen mit Fett zubereitete Speisen an fremden Orten zu genießen, ja es verlangt sogar Enthaltung von jenen Speisen, von denen man auch nur vermute, es könnte Fett darin sein. Den Übertretern des Verbotes werden die Ordensstrafen angedroht.[10]

---

5. Dial. Mirac. VI, 3. — 6. Artocreas. — 7. Dial VI, 4. — 8. Cæsarius VI, 4 u. 5. — 9. Lukas 10, 8. — 10. Qui in domibus alterius Ordinis comedunt, si credunt in pulmentariis esse sagimen, ab eis prorsus abstineant. Si contra conscientiam suam comederint, septem sextis feriis jejunent in pane et aqua; et si in consuetudinem vertant, gravius puniantur. Stat. Cap. Gen. 1180. Vgl. Inst. Cap. Gen. XIII, 2.

Digitized by Google

Wenn in diesem Punkte der Orden es schon so strenge nahm, so ist es begreiflich, daß er gegen den Genuß von Fleisch selbst noch unerbittlicher vorgehen mußte. Wenden wir unsere Aufmerksamkeit da zuerst den Kranken zu. Ihnen wie den überaus Schwächlichen wird der Genuß des Fleisches von der Regel zugestanden und zwar ohne Einschränkung. Wenn aber die Cistercienser schon die Ausnahme machten, daß jenen, wie oben gesagt wurde, an Samstagen und von Septuagesima an keine mit Fett zubereiteten Speisen gereicht werden durften, so war dadurch natürlich um so mehr der Genuß von Fleisch ausgeschlossen. Nur mit Schwerkranken durfte eine Ausnahme gemacht werden.[11]

Ein diesbezüglicher Fall wird aus dem Leben des hl. Bernhard berichtet. Sein Freund und Lebensbeschreiber, Wilhelm von St. Thierry,[12] lag krank in Clairvaux darnieder. Mit Eintritt der Septuagesima wollte Wilhelm der Fleischspeisen sich enthalten, der hl. Bernhard verbot es ihm indessen,[13] wahrscheinlich weil er fand, daß bei dem Zustande seines Freundes von der Milderung des Gesetzes Gebrauch gemacht werden müsse.

Die Einschränkung des Fleischgenusses ging aber noch weiter, wie wir aus einem Statut des Jahres 1189 ersehen, durch welches bestimmt wird, daß im Krankenhause täglich nur einmal eine Fleischspeise verabreicht werde; Schwerkranke machen auch da eine Ausnahme.[14] Diese Vorschrift wird in nachfolgenden Generalkapiteln wie z. B. 1191 und 1209 wiederholt. Vielleicht hat auch jenes Statut aus dem Jahre 1195 diese im Auge, wenn es verlangt, daß ihnen (den Kranken?) der Überfluß zu nehmen sei.[15]

Wie strenge man überhaupt in jenen Zeiten auch den Kranken gegenüber hinsichtlich des Fleischessens war, davon ist die Ansicht des hl. Stephan von Obazine, der 1147 mit seinen Klöstern zum Cistercienser-Orden überging, ein Beispiel. Von ihm wird berichtet, daß er im Orden von Cîteaux doch etwas gefunden habe, was ihm einiges Bedenken machte, nämlich den Brauch, den Kranken Fleischkost zu verabreichen, welche er seinen Schülern nie gestattet hatte.[16]

Bei den Kranken aber, denen man diese Vergünstigung anbot, konnte man zu jeder Zeit über deren Verhalten verschiedene Beobachtungen machen. Die einen nahmen die gebotenen Fleischspeisen ohne Widerrede an, andere nur wenn durch das Gebot des Gehorsams dazu genötiget, wieder andere weigerten sich aus übelangebrachtem Eifer, davon zu genießen.[17] Indessen gingen derartige Weigerungen meistens aus der rechten Gesinnung, aus dem wahren Ordens- und Bußgeiste hervor.

Es ist natürlich außerordentlich schwer zu entscheiden, wer Fleischspeisen benötiget und wie lange. Das Urteil des Arztes wird da maßgebend sein, der Religiose selbst aber wird auch sein Gewissen befragen und auf dessen Stimme hören. Nur wirklich Kranke oder überaus Schwächliche dürfen von der Erlaubnis der Regel und Statuten Gebrauch machen.[18] Es haben deshalb auch alle, sobald sie wieder hergestellt sind, in gewohnter Weise der Fleischspeisen sich zu enthalten.[19] Unpäßliche oder Kränkliche gewöhnlicher Art hatten keinen Anspruch auf die von der Regel gewährte Vergünstigung.[20] Diese aber waren, wenn sie ins Krankenhaus kamen, gerade am ehesten geneigt, Fleischkost zu verlangen, während wirklich Kranke in der Regel keinen Appetit oder geradezu

---

11. Stat. Cap. Gen. a. 1152. 1185. — 12. War 1134 Cistercienser zu Signy geworden und starb nach 1148. — 13. Cumque autem ultra Dominicam illam Septuagesimæ, a carnibus quibus . . . vescebar, vellem abstinere, et hoc ipsum prohibuit. (Vita I. L. I. c. 12. n. 60.) — 14. His qui in infirmitorio vescuntur carnibus, sufficiet semel in die carnium esus. Qui vero gravissima infirmitate laborant non tenentur sub hac lege. — 15. De esu carnium in infirmitorio, sicut statutum est antiquitus teneatur. Hoc tantum diligentius observetur, ut eis superfluitas auferatur. — 16. Pierre le Nain, Essai de l'hist. de l'Ordre de Cîteaux T. 5, 344. — 17. Cæsarius bringt Beispiele. X, 8. 9. — 18. Inst. Gen. Cap. XXIV. — 19. Reg. c. 36. — 20. Lib. Us. 92.

Digitized by Google

Widerwillen gegen alle Speisen, selbst auch Fleischgerichte, zeigen. Gegen jene ist daher das Verbot gerichtet: »Niemand, er sei Abt, Mönch oder Konverse, wage es, im Krankenhause Fleisch zu essen, er sei denn außerordentlich schwach und krank.[21] Es müssen derartige Fälle nicht so selten gewesen sein, da der Abt Ogerius von den Mönchen seiner Zeit sagen konnte: »Sie suchen das Krankenhaus auf, aber nicht wegen Schwäche des Fleisches, sondern wegen des Verlangens nach Fleisch«.[22]

Wenn auch nicht zu den Kranken, so doch zu den stark Geschwächten rechneten sich bald auch die Minuti, d. h. jene Religiosen, die sich zu Ader gelassen hatten. Der Meinung, daß man in diesem Falle Fleisch bekomme, war auch jener Mitnovize des Cæsarius von Heisterbach, den dieser Umstand, freilich auch noch andere, fast um seinen Beruf gebracht hätte.[23] Wir dürfen allerdings nicht meinen, dieses Verlangen sei ein allgemeines im Orden gewesen, aber es genügte, daß es da oder dort laut wurde, um das Generalkapitel zum Aufsehen und Einschreiten aufzufordern. Mit Entrüstung wurden dergleichen Forderungen zurückgewiesen und Ausschreitungen strenge geahndet, wie wir aus seinen Erlässen ersehen können.[24]

Wie aus den zuletzt angeführten Tatsachen entnommen werden kann, wurde das Krankenhaus im Kloster der Ort, wo das Verbot des Fleischgenusses am ehesten übertreten werden konnte und wirklich auch übertreten wurde. Mit der Zeit begann bei vielen die Ansicht sich auszubilden, dort sei überhaupt der Genuß von Fleisch gestattet, sobald man nur den Fuß hineinsetze, gleichviel ob man krank oder kerngesund sei. An Gründen und Vorwänden fehlte es nicht, wenn man solche haben wollte. Ohne Zweifel wird jener Abt, von dem der Prior von Heisterbach erzählt, Nachfolger gefunden haben. Cæsarius erzählt das Vorkommnis allerdings zu dem Zwecke, ein ungewöhnliches Beispiel brüderlicher Liebe dem Leser vorzuführen, und wir zweifeln auch nicht an der reinen Absicht des Abtes, daß er so tat, wie erzählt wird. Irgend ein Abt unseres Ordens hatte einem kranken Mönche befohlen, Fleisch zu essen. Dieser zeigte sich dazu bereit, bat aber zugleich den Abt, daß er ihm die Liebe erweise und mitesse, was denn auch geschah. Daß aber wirklich nur die brüderliche Liebe den Abt zu dieser Teilnahme an der Mahlzeit des Kranken bewogen und er deshalb ein Gott gefälliges Werk getan habe, dafür bringt der Erzähler den Beweis durch die Mitteilung der anderen Tatsache, daß der nämliche Abt am folgenden Tage einen bösen Geist mit Berufung auf seinen gestrigen Liebesakt ausgetrieben habe.[25] Derartige Liebesbeweise wurden aber gerade zu der Zeit, da Cæsarius schrieb, vom Generalkapitel des Jahres 1222 namentlich verboten.[26] Wir werden weiter unten noch darauf zu sprechen kommen.

Wie ängstlich man in Cîteaux, d. h. von seiten des Generalkapitels darauf bedacht war, jeden Anlaß und jede Gelegenheit von den Abteien fernzuhalten, wodurch im Punkte des Fleischverbotes die Ordensdisziplin Schaden nehmen konnte, erkennen wir aus dem Verhalten, das man weltlichen Personen gegenüber beobachtete. Wir bekommen einen Begriff von der Strenge der alten Cistercienser, wenn wir vernehmen, daß selbst Weltleute, die nur zeitweise oder vorübergehend in den Klöstern weilten, dem Ordensgesetze unterworfen wurden. Wohl heißt es in den Statuten, von welchen angenommen wird, daß sie aus der Zeit des Abtes Reinhard von Cîteaux († 16. Dez. 1150) stammen, daß der

21. Stat. Cap. Gen. a. 1157; Inst. Cap. Gen. XIII, 1. — 22. De verbis Domini in cœna, Sermo III, 5. — 23. Dial. IV, 49 — 24. Stat. a. 1222; Lib. antiq. def. XIII, 3: Nec minutionum tempore præsumat quis procaciter petere esum carnium sibi ministrari. Vgl. auch ‚Der Aderlaß‘ in Cist. Chronik 6. Jg. S. 250. — 25. Dial. X, 8. — 26. . . . inhibetur, ut nullus . . . solatio aut consortio alicujus, aut aliqua levi occasione . . . carnes præsumat manducare.

Digitized by Google

Gebrauch von Fett und Fleisch zur Kost für die gedungenen weltlichen Künstler verwendet werden dürfen,[27] aber dieser Erlaubnis stehen spätere Erlässe des Generalkapitels entgegen, wie z. B. das Statut aus dem Jahre 1205, durch welches gegen den Abt von Altenberg eine Untersuchung eingeleitet wurde, weil er zuweilen auf seinen Meierhöfen den Taglöhnern Fleisch verabreichen ließ, und jenes gegen die Äbte von St. Urban, Hautecrête und Frienisberg gerichtete, weil sie es duldeten, daß die Bauleute Fleischkost erhielten.

Als Zusammenfassung aller Dekrete, welche sich mit Nichtordensangehörigen bezüglich der Fleischfrage beschäftigen, können wir jenes aus dem Jahre 1232 betrachten, welches also lautet: »Antiqua sententia de carnibus extra infirmitoria non comedendis . . . adjungitur huic sententiæ, quod nec episcopis nec aliis personis infra septa abbatiæ, nec in domibus contiguis carnes aliquatenus ministrentur vel comedere permittantur, nisi graviter infirmentur.«[28]

Einer der ältesten bekannten Fälle, daß weltlichen Personen gegen das Verbot Fleisch verabreicht wurde, wird aus dem deutschen Kloster Schönthal im J. 1194 gemeldet. Die Konversen hatten den Fürsten[29] und seine Gemahlin wahrscheinlich auf einem Meierhofe[30] bei dessen Durchreise mit Fleischkost bewirtet und mußten nun zur Strafe dafür während eines ganzen Jahres die letzten Plätze unter ihren Mitbrüdern einnehmen und an sieben Freitagen bei Wasser und Brot fasten. Der Abt erhielt auch seinen Teil, weil er diese Gesetzesübertretung nicht geahndet hatte; er wurde zu sechstägiger Buße verurteilt, von denen er einen bei Wasser und Brot zubringen mußte.

Wir begreifen die Handlungsweise der Brüder auf dem einsamen Meierhofe, die vielleicht das Verbot nicht einmal kannten, jedenfalls aber in einer Zwangslage sich befanden. Man denke nur, der vornehme Herr mit bewaffnetem Gefolge, der gebieterisch Fleisch verlangt, würde eine Weigerung, seinen Wunsch zu erfüllen, nicht ungestraft gelassen haben. Wir können uns auch leicht vorstellen, in welch peinliche Verlegenheit Klosterobere kamen, wenn Besuche in der Abtei eintrafen, die man standesmäßig bewirten sollte oder die geradezu die klösterlichen Speisen verschmähten. Es gab auch in jenen fernen Zeiten Gäste, die das Gebot der Gastfreundschaft kannten und von dieser ausgiebig Gebrauch machten, aber über die einfachen Regeln des Anstandes, welche den Gästen geziemen, sich hinwegsetzten und meinten, ihretwegen könne und solle man alle Ordensgesetze übertreten. Mancher Abt, Prior oder Cellerarius wird nicht immer den Mut gehabt haben, sich in solchen Fällen auf die strikte Ordensvorschrift zu berufen und Fleischgerichte zu verweigern, und daher aus zu weit gehender Rücksicht auf seine Gäste gefehlt haben. Verfolgen wir diese Erscheinungen während des eingangs genannten Zeitraumes, so werden wir finden, daß fast in jeder Äbteversammlung zu Cîteaux dergleichen Fälle zur Anzeige und zur Behandlung kamen.

Im Jahre 1205 werden der Abt von Bonmont bei Genf, der dem Diözesanbischof in der Abtei Fleischspeisen vorgesetzt, und der Abt und die Offizialen von Mazières, weil mit deren Zustimmung Weltleute im Krankenhause solche erhalten hatten, mit den üblichen Ordensstrafen belegt.

Dem Abte von Clairfontaine wird vorgeworfen, er habe im Krankenhause seiner Abtei Benediktinern Fleisch zu essen gestattet. Er leugnet diese Tatsache, aber das Generalkapitel ist von seiner Versicherung nicht überzeugt und überträgt 1216 die Untersuchung darüber dem Abte von Morimund.

Auch Primaräbte erscheinen unter denen, die sich gegen die Ordensstatuten verfehlen. Weil der Abt von Pontigny dem Könige von Jerusalem und

---

27. Manrique I, 275; Inst. Gen Cap. XXIV. — In meiner handschriftl. Sammlung fehlt dieses Kapitel. — 28. Vgl. Inst. Cap. Gen XIII, 3. — 29. Wird nicht genannt. — 30. Es geschah jedenfalls auf einem Meierhofe, da nur Konversen dabei beteiliget waren.

Digitized by Google

seinem Gefolge Fleischgerichte verabreichen ließ, so verurteilt ihn das Generalkapitel des Jahres 1225 zu einer Buße von sechs Tagen, von denen er zwei bei Wasser und Brot zubringen muß, ebenso darf er vierzig Tage lang im Chor die Abtsstalle nicht einnehmen. Daß er noch so gelinde wegkommt, verdankt er nur dem Umstande, daß er gerade krank ist. Das wird im Urteil ausdrücklich bemerkt.

Der Abt von La Ferté wird 1231 schon deshalb gestraft, weil er diejenigen seiner Religiosen, die in einem an die Abtei anstoßenden Hause Weibern Fleisch verabfolgt hatten, straflos ausgehen ließ.

(Fortsetzung folgt.)

Nachrichten.

Rein. Lange, mehr als ein halbes Jahr hindurch, ließ einer unserer Juniores seine Mitbrüder beständig zwischen Furcht und Hoffnung schweben. Eine schwere Krankheit brachte den Kleriker Fr. Maximilian Hasiba zu wiederholten Malen an den Rand des Grabes. Um so größer war daher unsere Freude, als seine Genesung endlich so weit fortgeschritten war, daß Fr. Max am 23. November in die Hände des hochw. H. Abtes die feierlichen Gelübde ablegen konnte. Am 30. November in der fürstbischöflichen Kapelle in Graz zum Priester geweiht, feierte er am Feste der unbefleckten Empfängnis in seiner Heimatsgemeinde St. Stephan am Gratkorn unter großartiger Beteiligung von seiten des Volkes die Primiz. Der hochw. Herr Dekan und Stiftsprior P. Patrizius Prucher, der als Kaplan in St. Stephan den Primizianten seinerzeit getauft hat, hielt die Predigt und sprach dabei in gewohnter Weise ebenso schöne als eindringliche und erhebende Worte. Mit dieser erhabenen in St. Stephan seit Menschengedenken nie gesehenen Feierlichkeit fand auch die trefflich durchgeführte Kirchenrenovation, welche der jetzige H. Pfarrer P. Cajetan Baumhackl mit vielem Eifer ins Werk setzte, einen würdigen Abschluß.

Der Konnovize unseres Neupriesters R. P. Robert Bauer legte bereits am 13. Juli seine feierliche Profeß ab, wurde am 23. d. M. ordiniert und brachte am 30. Juli in der hiesigen Stiftskirche sein erstes hl. Meßopfer dar. Auch bei dieser Primiz hatte der Novizenmeister Ven. P. Prior die Predigt übernommen.

Am 23. November empfing der cand. theol. Fr. Gerhard (Ferdinand) Meixner von St. Ruprecht a. d. Raab das Ordenskleid.

Von Besuchen seien erwähnt der des hochw. H. Erzabtes von Monte Cassino, P. Bonifaz Krug, und jener des hochw. H. Abtes von Sittich, P. Gerhard Maier. Ersterer übernachtete dahier am 19. Juli, letzterer am 5. Dezember.

Sittich. Am 22. Dezember legten die beiden Oblaten-Novizen Pius Woehner und Leo Zembrod die Gelübde als Oblatenbrüder ab.

* * *

Maria-Stern in Vorarlberg. Am Feste Maria Opferung, 21. November, legte die Laienschwester M. Magdalena Keller ihre feierlichen Gelübde ab.

Waldsassen. Am 23. Juli legten 2 Chor- und 7 Laien-Novizinnen die hl. Gelübde ab. — Am 3. September siedelte unser langjähriger Extra-Ordinarius, der hochw. H. Stadtpfarrer, Dechant und kgl. geistlicher Rat Joh. Bapt. Sparrer, nach Regensburg über, wo er zum Kanonikus am dortigen Kollegialstift zur alten Kapelle ernannt worden war. Der am 22. Oktober als Stadtpfarrer von Waldsassen installierte hochw. H. Joseph Bäuml, früherer Stadtpfarrer von Bärnau, wurde zum außerordentlichen Beichtvater in unserem Kloster bestellt.

Digitized by Google

Totentafel.

Marienthal i. S. So ist denn die liebe Mitschwester Bernarda Zocher, Lehrerin an hiesiger Klosterschule und Leiterin des Cäcilianischen Gesanges, ihrer Schwester Perpetua im Tode bald nachgefolgt. Die Verstorbene war zu Barzdorf in Böhmen geboren am 24. Januar 1844, erhielt das hl. Ordenskleid am 15. Oktober 1861 und legte die hl. Gelübde am 8. August 1865 ab. In den beiden ihr anvertrauten Ämtern, die sie so viele Jahre bekleidete, hat sie rastlos und unermüdet gearbeitet, bis die Kräfte ihr versagten. Eine gewissenhafte Vertreterin ihres Berufes als Lehrerin, tüchtig und gewandt im Unterrichte, hat sie die ihr anvertrauten Mädchen mit Rat und Tat glücklich gefördert. Nicht zu verkennen ist auch das Verdienst, das sie sich durch ihr aufopferndes Bemühen um die Hebung des Kirchengesanges, namentlich des mehrstimmigen, erworben. Schon bedenklich krank, ließ sie es sich nicht nehmen, in beiden Ämtern tätig zu sein, bis endlich vollständige Unfähigkeit es ihr unmöglich machte. Ein monatelanges Leiden zehrte ihr Leben langsam ab; was sie gelitten, ist nicht zu beschreiben. So flehten wir in den letzten Wochen fast unaufhörlich zum Herrn, daß Er die liebe Mitschwester von ihrem Leiden erlöse. Am Sonntag, den 19. November sollte ihr endlich die Erlösungsstunde schlagen. Abends 6 Uhr verschied sie unter dem Gebete des Konventes nach kurzem Todeskampfe. Ihr Begräbnis, das am 22. November, dem Feste der hl. Cäcilia, der von ihr so hoch geehrten Patronin des Kirchengesanges, stattfand, wurde nach dem bekannten Ordens-Ritus in Anwesenheit sehr vieler geistlicher Herren von nah und fern, die der lieben Schwester das letzte Geleite gaben, und unter Beteiligung einer großen Menge Volkes gehalten. Unsere Schulkinder aber legten einen Kranz mit weißer Schleife auf ihr Grab und sangen ihr zum Danke ein tief ergreifendes Lied als letztes Lebewohl. Wir aber flehen zum Herrn, daß Er die liebe Mitschwester recht bald zu Seiner Anschauung gelangen und in die ewigen Lobgesänge Seiner Auserwählten einstimmen lasse.

Cistercienser-Bibliothek.

A.

Bárdos, Dr. P. Joseph (Zirc); Tomtsányi István élete és költészete. [Leben und Dichtung Stephan Tomtsányi's.] Szekesfejérvár, 1905. 8° 53 S.
— Március 15. Fejérmegyei Napló 1905. Nr. 30.
Békefi, Dr. P. Remig (Zirc). Czobor Béla 1852—1904. Nekrolog des Archeologen B. Cz. (Vasarnapi Ujság 1904. Nr. 5.)
— Kerékgyártó Alajos Arpád. Budapest 23 S.
— A középiskolai tanárképzés [Bildung der Professoren für Mittelschulen.] (Magyar Pædagogia 1904. Nr. 1. S. 1—14.) Sonderabdruck, Budapest 1904.
— Az oktatásügy állapota 1301—1526. [Stand des Schulwesens 1301 – 1526.] In ‚Szalay Imre, Magyarország történeti emlékei az ezredéves kiállitáson‘. [Hist. Denkmäler Ungarns auf der Milleniums-Ausstellung von Emerich Szalay.] 2. Bd. S. 247—253.
— Az oktatasügy állapota 1526—1867. Ebd. S. 333 – 343.
— Májer Moriz. (Magyar Allam 1904. Nr. 85.)
— Rezensionen über: 1. Karácsonyi, A magyar nemzetségek törtenete. [Gesch. der ungar. Geschlechter.] (Kath. Szemle, 1903. S. 901. — 2. A hamis, hibas keletii es keltezetlen oklevelek jegyzébe 1400. Irta dr. Karácsonyi J. [Verzeichnis der falschen, unrichtig datierten und undatierten Urkunden bis 1400.] Ebd. S. 903. — 3. Regestrum Váradiense . . . (Ebd. 1017.) — 4. Analecta nova ad hist. renascentium in Hungaria litterarum spectantia . . ed. Steph. Hegedüs. (Századok 1904. S. 173).
Bitter, P. Elias (Zirc.) Pünkösd [Pfingsten.] Pfingstnummer des Pécsi Napló 1904.
— A pécsi zenekonzervatorium. (Musik-Konservatorium in Pécs.) Ebd.
Chinorányi, P. Eduard (Zirc.) Természetrajz. A középiskolák első osztálya számára. [Naturgeschichte zum Gebrauche der I. Klasse der Mittelschulen.]

Digitized by Google

— Katalog der Bibliothek der Residenz Székesfejérvár O. Cist. I. Teil. (Im Programm des Gymnasiums Székesfejérvár 1905. S. 28—98.)
Czapáry, P. Dr. Ladislaus (Zirc). Március 15. Festrede, gehalten am Nationalfeste des Heimes der städtischen und der Komitats Beamten zu Fejérvár. Székesfejérvár, Em. Számmer 1905. 16° S. 14.
Czilek, Dr. P. Blasius (Zirc.) Hogyan is vagyunk tulajdonképen az egyház megdönthetetlenségével [Wie steht es denn eigentlich mit der Unfehlbarkeit der Kirche?] (Religio-Vallás 1903. II. Halbjahr Nr. 4—9).
— Korunk valláserkölcsi fogalmainak gyengülése és az ima. [Abschwächung der religiös-sittlichen Begriffe unseres Zeitalters und das Gebet.] (Kath Szemle 1904. S. 435—450).
— Dr. P. Alfred Szalay. Nekrolog. (Cist. Chronik Nr. 175).
— Hudyma, A méh ösztöne és a Teremtő. [Instinkt der Biene und der Schöpfer.] (Kath. Szemle 1904. Nr. VII).
— Rec. über: 1. Ajtatosság Könyve. [Buch der Andacht.] (Ebd.) — 2. Demkó György, Az ember szabadsága. [Die Freiheit des Menschen.] (Ebd. Nr. IX). — 3. Tóth Mike S. J. Szerzetes reudek Magyarországon. [Religiöse Orden in Ungarn.] (Ebd.) — 4. Noldin, de matrimonio. (Ebd. 1905. Nr. I).

B.

Altenberg. Der bergische Dom zu A., mit Illustr. Von J. Frohn. (Die kath. Welt. 10. H. 1905).
Baudeloo. In Berlière U. ‚Inventaire analyt. des Libri Obligationum et Solutorum des Archives Vaticanes‘, Rome, Bruges, Paris 1904, finden sich die Ernennungen der Äbte: Wilhelm Van Wymeersch Nr. 1861, Antoine 1912, Jean de Deynze 1935, Vincent Impins 1935.
Bonport. Notre-Dame de B. Étude archéologique sur une abbaye normande de l'ordre de Cîteaux. Par l'Abbé Emile Chevallier. Ouvrage honoré du prix Lucien Fouché. 4° XI et 120 p. 1904. Mesnil-sur-L'Estrée (Eure), Typographie Firmin-Didot et Cie. Fcs. 12,50.
Bronnbach. Die Reformation des Klosters B. durch Wertheim und d. Gegenreformation durch Würzburg. Von R. Kern. (Neue Heidelberger Jahrbücher. 13, 2).
Cambron, Äbte bei Berlière, Inv. anal. des Libri Obligat. Abt Johannes: Nr. 515. 540. 562. 579. 594. 621. 642. 748. Abt Andreas: 856. 874. 886. Abt Nikasius: 1032—34. 1041—42. Abt Wilhelm: 1742. 1745. 1747.
— La crypte de Cambron. Mons (Belgique), Dequesne-Masquillier et fils. 1904. 8°, 8 p. et grav.
Casanova. Cartario dell' abbazzia di C. fino all a. 1313. In Bibliotheca della Società storica subalpina XIV. Corpus chartarum Italiæ X. 1903. 8° 523 p.
Chorin. Kloster Chorin. Mit Illustr. (Die Welt. Nr. 7. 1904.)
Clairmarais, Äbte bei Berlière, Invent. anal. des Lib. Oblig. Abt Jakob: Nr. 158. 162. 171. 175. Abt Johann: 654. Abt Peter: 1105. 1106. 1130. 1164. 1191. 1208. Johann: 1012. 1532. Roland Lemoine 1532—1535. 1557. 1559.

C.

Aleidis, S. Litanies de la bienheureuse A. de Schaerbeek. Imp. Duculot-Roulin, Tamines 1904.
Benedict XII, Notice sur les oeuvres du pape B. XII. par Vidal (Revue d'Histoire Ecclésiastique 1905, Nr. 3 und 4).
Cæsarius von Heisterbach. Erzählungen von C . . Beitrag z. Kulturgesch., Sitten- und Sagenkunde der Hohenstaufenzeit. (Kulturgeschichtl. Bücherei. Nr. 1).

Briefkasten.

Betrag haben eingesendet für 1905: Dr. Sch. Nürnberg;
1905/6: Kloster Szczyrzyc; PAW. Sásony; PAL. Huben;
1906: Hochw. Herr Abt von Ossegg (Danke verbindlichst für Zugabe!); PFH. Niedersulz; PLK. Oberneukirchen; PPL. Salzburg; Stift Wilten; PPG. Heiligenkreuz; PAB. Edelbach; PAK. Erlau; Hochw. Herr Abt und Prior, Stift Schlierbach; Abtei St. Margareth (Danke für freundl. Mitteil.); Universitäts-Bibl. Straßburg; PPSch. Wilhering; Dominikanerkl. Eppan; Kloster Oberschönenfeld; PVP. Duppau (Dank und freundl. Grüße!); Priorat Plankstetten; PNP. Zwettl; PKK. Barátfalu; FEP. Hohenfurt;
1906/7: PGP. Straßengel.
PLR. Barátfalu: Reicht bis Ende 1908; PPW. Ramsau: bis Ende 1906.

Mehrerau, 22. Dezember 1905. *P. G. M.*

Herausgegeben und Verlag von den Cisterciensern in der Mehrerau.
Redigiert von *P. Gregor Müller*. — Druck von *J. N. Teutsch* in Bregenz.

Digitized by Google

CISTERCIENSER-CHRONIK.

Nro. 204. 1. Februar 1906. 18. Jahrg.

Cisterciensermönche an der Universität Heidelberg von 1386—1549.

Der Cistercienserorden kam bei der Gründung der Universität Heidelberg in sehr nahe Beziehung zu derselben, da ihr Stifter, Kurfürst Ruprecht I von der Pfalz, zur Einrichtung der theologischen Fakultät den Cistercienser Reginaldus vom Kloster Alna (Aulne bei Thuin in Belgien) in der Diözese Lüttich, Doktor der Universität Paris, als Professor der Theologie berief und durch mehrfache Stipendien an der Universität festhielt.[1] Am 19. Okt. 1386 begannen die Vorlesungen. Diese Lehrtätigkeit des Cisterciensers Reginaldus mag wohl die Veranlassung gewesen sein, daß sich bereits im Gründungsjahre bezw. im ersten Semester eine Anzahl Cisterciensermönche an der Universität immatrikulierten und schon im J. 1391 ein eigenes Studienhaus für die Studenten aus dem Cistercienserorden, das domus s. Jacobi extra muros, bestand, in dessen Räumlichkeiten (in domo studentium religiosorum apud s. Jacobum) am 20. Dez. 1425 sogar die Wahl des Heinricus de Gouda, Professors der Theologie, zum Rektor der Universität stattfand.[2] Die Zahl der immatrikulierten Cistercienser übertrifft weitaus die der übrigen Ordensgenossenschaften. Die Immatrikulation der Cistercienser erstreckt sich auf die Zeit von 1386—1522. Von da an zogen sich die Cistercienser von der Universität zurück, was mit den allgemeinen politischen und kirchlichen Verhältnissen jener Zeit zusammenhängt, da im Jahre 1522 der Wendepunkt eintrat. Erst i. J. 1549 immatrikulierte sich noch einmal ein Cistercienser aus dem Kloster Schönau bei Heidelberg als der letzte aller Cistercienser.

Wie alle Studenten hatten auch die Cistercienser den Universitätseid zu leisten, aber, wie nach Senatsbeschluß vom 14. Juni 1515 bemerkt ist, „salvis privilegiis et statutis Ordinis."[3] Der letzte Cistercienser gab bei der Immatrikulation i. J. 1549 nur das Handgelübde an Eides Statt mit der Verpflichtung, auf Erfordern des Rektors auch einen körperlichen Eid zu leisten (dedit fidem loco juramenti salvis privilegiis et statutis Ordinis et si requisitus ab universitate vult corporale præstare juramentum).[4]

Außer dem genannten Fr. Reginaldus wirkte seit 1404 auch der Abt von Schönthal, P. Heinrich Hirße,[5] Magister der Theologie, als Professor an der Universität, und in dem am 20. Dez. 1404 beginnenden Semester immatrikulierte sich auch der Cistercienser Johannes, episcopus Samaritinensis;[6] ob als Student oder als Magister, ist leider nicht vermerkt.

---

1. Toepke, Die Matrikel der Universität Heidelberg I. S. 1, S. 3, Note 2. — 2. Toepke I, 168. — 3. Toepke I, 502. — 4. a. o. O. I, 604. — 5 Heinrich IV Hirsch. Vgl. Cist. Chronik, 4. Jg. S. 33. — 6. Johannes de Roberiis war Mönch des Klosters Disibodenberg und wahrscheinlich nach dem in der Nähe desselben gelegenen Dorfe Rehborn de Roberiis zubenannt. Bonifaz IX ernannte ihn 11. Jan. 1405 zum Bischof von Samaria i. p. i. und der Erzb. von Mainz machte ihn zu seinem Weihbischof. (Jongelinus, Notitia abbat. L. II, 60, nennt ihn Petrus.)

Digitized by Google

Von den an der Universität Heidelberg studierenden Cisterciensern erwarben auch mehrere die akademischen Grade sowohl in den artibus als auch in der Theologie. Der unterste Grad war das baccalaureat, worauf der baccalaureus (auch bacalarius und bacularius genannt) durch 2jährige Vorlesungen das Lizentiat erwarb: Im ersten Jahre hatte er den cursus über die Bibel zu machen, im 2. und 3. Jahre über die Sentenzen (des Petrus Lombardus), nach dessen Beendigung der gradus licentiatus in theologia erteilt wurde.[7] Dann folgte erst die Verleihung des Doktortitels. Die Kandidaten des Lizentiates hießen im 1. Jahre „Cursores", im 2. Jahre „Sententiarii" und nach Beendigung des zweiten Jahres „Sententiarii formati", nach dem 3. Jahre licentiati.

Ich bringe nun die Namen der zu Heidelberg immatrikulierten Cistercienser, indem ich sowohl bezüglich der Klöster als auch ihrer Professen die chronologische Ordnung einhalte, da man daraus ersehen kann, zu welcher Zeit die einzelnen Klöster ihre Professen an die Universität Heidelberg schickten und in welcher Anzahl. Im ersten Semester 1386/87 waren aus 7 Klöstern Cistercienserordens Professen als Studenten immatrikuliert. Die Zahl aller von 1386—1549 immatrikulierten Cistercienser beträgt rund 600.

I. Aus dem Kloster s. Bernardi super Scaldam: locus s. Bernardi an der Schelde (Lieu s. Bernard) bei Antwerpen in der Diözese Cambrai waren immatrikuliert:

1. Fr.[8] Nicolaus Aleyns[9] unter dem Rektorate des M. Marsilius von Inghen, der am 17. Nov. 1386 als Rektor gewählt wurde (I, 10).[10]

2. Fr. Petrus de Gorchem[11] im Semester v. 23. Juni 1394 (I, 58).

3. Fr. Gerhardus[12] im Semester v. 20. Dez. 1430 (I, 186). **(5)**

II. Aus dem Kloster Schönau bei Heidelberg, Diöz. Worms:

1. Dominus Henricus de Heymbach in dem am 17. Nov. 1386 beginnenden Semester (I, 11).

2. Fr. Herbordus am 17. März 1391 (I, 49).

3. Fr. Johannes Helwici de Rotenberg, Diöz. Mainz, i. Sem. v. 23. Juni 1494 (I, 57).

4. Fr. Johannes Cronberg im nämlichen Semester.

5. Fr. Petrus von Heidelberg nach 21. Aug 1396 (I, 63). **(10)**

6. Fr. Petrus Hilt i. Sem. v. 20. Dez. 1406 (I, 97).

7. Dominus Conradus Meckmollen i. Sem. v. 20. Dez. 1408 (I, 109).

8. Fr. Gerardus, Lizentiat in artibus, begann unter dem M. Hermann von Heydolffheim am 14. März 1414 den Cursus zur Erlangung als Magister in artibus und zahlte als Gebühr $2^1/_2$ fl an die Artistenfakultät (II, 375). Im Jahre 1432 war er Magister in artibus — er erlangte also 1414 den Magistergrad — und zugleich Provisor des Studienhauses ad s. Jacobum. In diesem Jahre wurde er durch den Professor der Theologie M. Nikolaus Magni de

7. Toepke II, 587. Note. — 8. Der Ordenstitel Fr. ist nicht bei allen Namen in der Matrikel beigefügt. — 9. Erscheint 1344 schon als Mönch, gest. 11. Dez. eines ungenannten Jahres. (B. Van Doninck, Obituarium monast. Loci S. Bernardi p. 163.) — 10. Die Seitenzahl bezieht sich auf Toepke. — 11. Wurde 1423 Abt, gest. 9. April 1431. (Obit. p. 53.) — 12. Wahrscheinlich G. de Donck, Abt 1453, gest. 14. Okt. 1473. (Obit. p. 134.)

Digitized by Google

Jawor, nachdem er inzwischen magister artium geworden war,[13] zur Erlangung des Lizentiates der Theologie präsentiert und begann den üblichen Cursus über die Bibel am 18. Nov. 1432 nebst Zahlung der Gebühr zu 1 fl; er beendigte den Cursus in der Adventszeit 1433 (II, 594). Im Oktober 1434, immer noch Provisor in St. Jakob, präsentierte ihn derselbe Magister zur Lesung über die Sentenzen, welche er am 27. Jan. 1435 begann;[14] die Gebühr betrug jetzt 2 fl (II, 595). Am Feste der hl. Priska (18. Jan.) 1435 begann er die zweite Lesung über die libros sententiarum unter dem genannten Magister, und zwar über das erste Buch, die er am Vorabend des Festes Christi Himmelfahrt (25. Mai) desselben Jahres beendigte. Da inzwischen sein Promotionsmagister Nikolaus Magni de Jawor am 20. März 1435 verstorben war, wählte er sich am 2. Juli 1435 den M. Johannes von Frankfurt, unter dem er am Donnerstag vor St. Elisabeth (17. Nov.) 1435 die Vorlesung über das zweite Buch der Sentenzen begann und am Tag vor dem Feste des hl. Ambrosius (4. April) 1436 beendigte. Am Dienstag nach dem Feste Trinitatis (5. Juni) 1436 begann er das dritte Buch und beendigte es am Freitag nach St. Lukas (19. Okt.) desselben Jahres; am Montag nach Allerheiligen (5. Nov.) begann er das vierte Buch und beendigte diese Lesung am Feste des hl. Ulrich (4. Juli) 1437. Die eigentliche Promotion zum Lizentiaten in der Theologie erfolgte erst am 10. März 1441 durch den Dekan M. Johannes Wenk von Herrenberg im Auftrag des Wormser Domkapitels bezw. des Dompropstes als Kanzlers der Universität. Die Promotionsgebühr betrug jetzt 3 fl (II, 596 und Note 5).

9. Fr. Jodocus genannt Byntram von Alzey in Hessen (de Alceya) i. Sem. v. 23. Juni 1416 (I, 130).

10. Fr. Conradus Keller aus Heidelberg i. Sem. v. 23. Juni 1434 (I, 203). (15)

11. Fr. Johannes Wisenburg i. Sem. v. 20. Dez. 1435 (I, 210).

12. Fr. Nikolaus Scheubel „ „ „ 20. Dez. 1437 (I, 218).

13. Fr. Ewaldus „ „ „ 19. Dez. 1444 (I, 244).

14. Fr. Petrus Keren aus Weinheim (Winheim) i. Sem. v. 20. Dez. 1453 (I, 276).

15. Fr. Laurentius am 4. April 1457 (I, 288). (20)

16. Fr. Jacobus aus Heiligkreuz (de sancta cruce) am 11. Nov. 1461 (I, 305).

17. Fr. Jacobus von Hepfenbach am 10. April 1466 (I, 317).

18. Fr. Johannes von Lindenfels am 27. Sept. 1470 (I, 331).

19. Fr. Nikolaus von Nidenstein am 12. April 1477, wurde um 1500 Abt seines Klosters (I, 377).

20. Fr. Jacobus Vitriatoris aus Heidelberg am 30. Sept. 1482, wird später Abt seines Klosters (I, 369). (25)

21. Fr. Wendelinus de Frankonia (aus Franken) am 7. Jan. 1487 (I, 385).

22. Fr. Valentinus Beier von Baden (Baden-Baden) und

23. Fr. Johannes Schwartz von Ladenburg (Laudenburch) am 25. Jan. 1489 (I, 392).

24. Fr. Jacobus von Mergentheim am 8. April 1496 (I, 420).

25. Fr. Johannes Kulbach am 26. Juni 1499 (I, 433). (30)

26. Fr. Johannes Schlycher von Mergentheim am 2. Jan. 1501 (I, 440).

27. Fr. Johannes Nigri (Schwarz) am 27. Aug. 1503 (I, 450).

---

13. Die Zeit dieser Graduierung ist nicht aufgezeichnet. — 14. Vielleicht dürfte es heißen: „finivit“ statt „principiavit“, oder „17. Jan.“ statt „27. Jan.“

Digitized by Google

28. Fr. Sebastianus Pfungstein aus Heidelberg und
29. Fr. Marcus Senger aus Heidelberg am 23. Juni 1508 (I, 467).
30. Fr. Wolfgangus Cathuzer aus Worms am 1. Jan. 1512 (I, 484). (35)
31. Fr. Balthasar aus Weinheim am 14. Okt. 1515 (I, 504).
32. Fr. Conradus Frölich am 19. Juni 1518 (I, 513).
33. Fr. Martinus von Hettingen am 26. Febr. 1520 (I, 521).
34. Fr. Petrus Rutz aus Steinau am 3. Aug. 1520 (I, 524).
35. Fr. Balthasar Lebkucher (Labkiecher) aus Worms am 15. Aug. 1549, wird baccalaureus in artibus 12. Juni 1550 (I, 604). (40)

III. Vom Kloster Eberbach im Rheingau Diöz. Mainz:

1. Fr. Thomas im ersten Semester v. 17. Nov. 1386 (I, 12).
2. Fr. Johannes am 17. März 1391; er war zugleich Provisor des Studienhauses s. Jacobi (I, 49).
3. Fr. Nikolaus am 17. März 1391 (I, 49).
4. Fr. Nikolaus Steg i. Sem. v. 23. Juni 1394 (I, 57).
5. Fr. Johannes „ „ „ 20. Dez. 1395 (I, 61). (45)
6. Fr. Petrus „ „ „ 23. Juni 1399 (I, 70).
7. Fr. Nykolaus „ „ „ 20. Dez. 1415 (I, 128).
8. Fr. Abel von Limburg i. Sem. v. 20. Dez. 1418 (I, 143).
9. Fr. Johannes (Erbach) i. Sem. v. 20 Dez. 1421, wird baccalaureus artium am 28. Jan. 1424 (I, 155) und im Monat März 1425 unter dem M. Hermann Heilmann von Heidelsheim Lizentiat in artibus, wofür er die übliche Gebühr zahlte (II, 376). Als magister in artibus wird er durch M. Johannes Platen um das Fest der hl. Petrus und Paulus 1428 ad cursum legendum präsentiert, den er nach dem Feste Maria Geburt 1428 beginnt und die Gebühr zu 1 fl zahlt (II, 592). Er wurde demnach auch baccalaureus in theologia.
10. Fr. Petrus im Sem. v. 20. Dez. 1425 (I, 169). (50)
11. Fr. Sifridus i. Sem. v. 20. Dez. 1430 (I, 185).
12. Fr. Johannes von Frankfurt und
13. Fr. Richwinus von Lorch i. Sem. v. 23. Juni 1436 (I, 213).
14. Fr. Stephanus von St. Goar (de s. Gowaro) i. Sem. v. 20. Dez. 1436 (I, 214).
15. Fr. Petrus von Mainz i. Sem. v. 19. Dez. 1439 (I, 226). (55)
16. Fr. Reinoldus von Rüdesheim (Rudensheim) i. Sem. v. 23. Juni 1444 (I, 243).
17. Fr. Johannes von Biedenkopf[15] (Biedecap) und
18. Fr. Johannes von Linpurg i. Sem. v. 23. Juni 1451 (I, 268).
19. Fr. Tilmannus „ „ „ 20. Dez. 1451 (I, 270).
20. Fr. Petrus Rithausen i. Sem. v. 20. Dez. 1453 (I, 277). (60)
21. Fr. Johannes Aschaffenburch am 23. April 1457 (I, 288).
22. Fr. Jacobus Matthiæ
23. Fr. Conradus Selbstmann } i. Sem. v. 23. Juni 1460 (I, 303).
24. Fr. Fridericus de Saulnem (aus Saulheim) i. Sem. v. 23. Juni 1464 (I, 310).
25. Fr. Johannes Rudensheim (65)
26. Fr. Johannes von Boppard (de Bubardia)
27. Fr. Johannes von Köln (de Colonia) } am 14. Mai 1470 (I, 329).

---

15. Stadt in Hessen.

Digitized by Google

28. Fr. Sifridus
29. Fr. Heinricus } am 15. Mai 1477 (I, 353).
30. Fr. Sebastianus (70)
31. Fr. Johannes } am 8. Juli 1480 (I, 364).
32. Fr. Martinus
33. Fr. Johannes Ribysen
34. Fr. Hartmanus Funck } am 4. Jan. 1485 (I, 378).
35. Fr. Johannes von Eltville (de alta villa) } am 22. Juli (75)
36. Fr. Christmannus von Wiesbaden } 1489 (I, 394).
37. Fr. Johannes Sutoris aus St. Goar } am 10. April 1494
38. Fr. Johannes Sartoris aus Heidelberg } (I, 410).
39. Fr. Jacobus Gregorii aus Eberbach am 24. Okt. 1499 (I, 434).
40. Fr. Kaspar Bacharach } am 12. Mai 1504 (80)
41. Fr. Johannes Wiesbaden } (I, 452, 453).
42. Fr. Jacobus am 26. April 1506 (I, 459).
43. Fr. Petrus am 11. April 1510 (I, 475).
44. Fr. Johannes aus Kiedrich am 28. April 1511 (I, 480).
45. Fr. Nikolaus aus Kiedrich am 26. April 1514 (I, 495). (85)
46. Fr. Petrus Hattenheym
47. Fr. Laurentius Dornheym } am 22. Juni 1518 (I, 514).
48. Fr. Georgius Marck am 10. Juli 1522 (I, 532).

IV. Vom Kloster Herrenalb, Alba dominorum, im Schwarzwald, OA. Neuenburg in Württemberg, früher zur Diözese Speyer gehörig:

1. Fr. Henricus im ersten Semester v. 17. Nov. 1386 (I, 12).
2. Fr. Conradus am 17. März 1391 (I, 49). (90)
3. Fr. Reynboldus i. Sem. v. 20. Dez. 1393 (I, 56).
4. Fr. Conradus „ „ „ 20. Dez. 1395 (I, 61).
5. Fr. Conradus „ „ „ 20. Dez. 1397 (I, 66).
6. Fr. Johannes von Straßburg i. Sem. v. 20. Dez. 1406 (I, 103).
7. Fr. Johannes von Terdingen i. Sem. v. 19. Dez. 1416 (I, 133). (95)
8. Fr. Albertus von Haigerloch (Hegerloch) i. Sem. v. 20. Dez. 1420 (I, 150).
9. Fr. Petrus i. Sem. v. 20. Dez. 1426 (I, 173).
10. Dominus Conradus i. Sem. v. 20. Dez. 1431 (I, 189).
11. Fr. Johannes i. Sem. v. 23. Juni 1434 (I, 202).
12. Fr. Bernardus „ „ „ 23. Juni 1436 (I, 212). (100)
13. Fr. Johannes Embhart aus Odenheim (Udenhem) i. Sem. v. 20. Dez. 1442 (I, 236).
14. Fr. Jodocus i. Sem. v. 19. Dez. 1444 (I, 244).
15. Fr. Johannes von Magstat i. Sem. v. 23. Juni 1447 (I, 253).
16. Fr. Petrus Rudiger i. Sem. v. 23. Juni 1451 (I, 268).
17. Fr. Johannes Wiperti am 14. April 1458 (I, 292). (105)
18. Fr. Ludovicus Bellendörffer aus Heidelberg nach 6. März 1467 (I, 321).
19. Fr. Bernardus Jop i. Sem. v. 23. Juni 1470 (I, 330).
20. Fr. Martinus von Kalb am 15. Okt. 1476 (I, 351).
21. Fr. Michael Scholl am 15. April 1480 (I, 363).
22. Fr. Marcus am 20. Juni 1489 (I, 392). (110)

Digitized by Google

23. Fr. Michael Hug von Kalw
24. Fr. Johannes Hammer } am 5. April 1494 (I, 409).
25. Fr. Johannes Schnepf aus Rothenfels in Baden am 7. April 1496 (I, 420).
26. Fr. Conradus Epp aus Brackendorf am 7. Mai 1500 (I, 437).
27. Fr. Marcus Carpentarii am 2. Okt. 1503 (I, 450). (115)
28. Fr. Johannes Heimssen am 15. April 1509 (I, 470).
29. Fr. Johannes Heck am 1. Okt. 1513 (I, 493).
30. Fr. Sebastianus Metzger am 27. Juli 1518 (I, 514).

V. Vom Kloster Eusserthal, Usserthal, Uterina vallis, in der Pfalz, BA. Bergzabern, Diöz. Speyer:

1. Fr. Hugo im ersten Semester v. 17. Nov. 1386 (I, 12).
2. Fr. Jodocus i. Sem. v. 23. Juni 1412 (I, 119). (120)
3. Fr. Johannes Balderich i. Sem. v. 23. Juni 1416 (I, 129).
4. Fr. Conradus Balderich „ „ „ 23. Juni 1416 (I, 131).
5. Fr. Petrus „ „ „ 20. Dez. 1421 (I, 155).
6. Fr. Bertholdus „ „ „ 22. Juni 1426 (I, 170).
7. Dominus Johannes „ „ „ 20. Dez. 1431 (I, 189). (125)
8. Fr. Johannes Lepus „ „ „ 23. Juni 1435 (I, 209).
9. Fr. Johannes Currificis aus Speyer i. Sem. v. 23. Juni 1439 (I, 234).
10. Fr. Martinus Fleckenstein i. Sem. v. 20. Dez. 1442 (I, 237).
11. Fr. Johannes von Angwiler (Annweiler) i. Sem. v. 19. Dez. 1444 (I, 244).
12. Fr. Petrus Waldang von Annweiler am 11. April 1448 (I, 255). (130)
13. Fr. Georgius von Lauter i. Sem. v. 20. Dez. 1451 (I, 270).
14. Fr. Jodocus von Neustadt am 8. April 1458 (I, 291).
15. Fr. Jodocus Rot am 27. April 1468 (I, 323).
16. Fr. Johannes Harst von Weissenburg am 3. April 1472 (I, 336).
17. Fr. Nikolaus de Pfortzen (von Pforzheim) am 9. April 1477 (I, 353). (135)
18. Fr. Michael Sartoris von Kaiserslautern am 13. Mai 1480 (I, 363).
19. Fr. Heinricus Bron am 5. April 1483 (I, 370).
20. Fr. Andreas von Schwechenheim am 5. Febr. 1489 (I, 392).
21. Fr. Jacobus Haszlach am 24. Juni 1491 (I, 399).
22. Fr. Petrus Coci aus Landau am 6. April 1496 (I, 420). (140)
23. Fr. Johannes Pos am 9. Nov. 1499 (I, 435).
24. Fr. Johannes am 20. April 1506 (I, 458).
25. Fr. Udalricus Herbordi am 23. Sept. 1510 (I, 477).
26. Fr. Nikolaus Fabri aus Neustadt am 16. April 1520 (I, 522).

VI. Vom Kloster Maulbronn[16] in Württemberg, früher zur Diözese Speyer gehörig:

1. Fr. Albertus im ersten Semester v. 17. Nov. 1386 (I, 12). (145) Zugleich mit ihm immatrikulieren sich noch die Cistercienser Fr. Conradus de Heydeheim und Conradus de Stromeyher, deren Klöster nicht

16. Der Name hat bei den Einträgen in der Matrikel verschiedene Formen.

Digitized by Google

genannt sind; es ist ungewiß, ob ‚Heydeheim' und ‚Stromeyher' das nomen originis oder die Familien Namen sind, wie dies bei den anderen zugleich mit ihnen immatrikulierten Professen leicht erkennbar ist. Vielleicht gehörten sie dem Kloster Maulbronn an und werden nur wegen der Gleichheit der Namen nach dem Orte ihrer Herkunft benannt. Der genannte Fr. Albertus ist vielleicht der spätere Abt Albertus in Maulbronn.

2. Fr. Heinricus von Hefingen am 16. Dez. 1390 (I, 48).

3. Fr. Albertus Eberkein } im Sem. v. 23. Juni 1394 (I, 57).
4. Fr. Johannes Egelman } (150)

5. Fr. Ditmarus nach 21. Aug. 1396 (I, 63).

6. Fr. Johannes von Bretheym i. Sem. v. 23. Juni 1397 (I, 65).

7. Fr. Martinus i. Sem. v. 20. Dez. 1400 (I, 78).

8. Fr. Ditherus i. Sem. v. 20. Dez. 1406 (I, 103).

9. Fr. Ludovicus ist nicht unter den Immatrikulierten, befand sich aber 1407, 1410 und 1411 an der Universität zur Erlangung der akademischen Grade. Am Donnerstag vor dem Feste Purificationis (27. Jan.) 1407 begann er nämlich den Cursus in der Bibel zur Erlangung des Baccalaureates in der Theologie, wofür er 1 fl Gebühr zahlte (II, 587); am 21. März 1410 wurde er sodann zum Lesen der Sentenzen präsentiert, begann die erste Lesung am Tage nach dem Feste Kreuzerhöhung (15. Sept.) 1410 und vollendete am 20. Nov. 1411 das dritte Buch der Sentenzen (Gebühr 2 fl), begann darauf zur rechten Zeit (suo tempore) die Lesung des vierten Buches, womit er zur Zeit des Festes des hl. Johannes Baptista (24. Juni) 1412 fertig wurde und so den Grad eines Lizentiaten der Theologie erlangte (II, 588). (155)

10. Fr. Johannes } i. Sem. v. 20. Dez. 1408 (I, 110).
11. Fr. Johannes Etlyngen }

12. Fr. Albertus Lieber i. Sem. v. 23. Juni 1412 (I, 119).

13. Fr. Johannes Militis am 10. Dez. 1413 (I, 121).

14. Fr. Johannes i. Sem. v. 22. Juni 1415 (I, 126). (160)

15. Fr. Heinricus Schauwenberg im Sem. v. 20. Dez. 1419 (I, 147).

16. Fr. Bartholomaeus, nicht immatrikuliert, wird schon im J. 1420 durch den M. Wilhelm von Eppenbach zum Lesen des cursus biblicus präsentiert, begann aber erst nach dessen Tod unter dem M. Nikolaus Magni von Jawor am 27. Sept. 1428 nebst Zahlung von 1 fl Gebühr den Cursus; am 24. Juni 1429 präsentierte ihn der genannte Magister zur Lesung der Sentenzen, die er am 19. Sept. nach Zahlung der Gebühr von 2 fl in Gold begann. Am 4. Febr. 1432 wurde er wiederum präsentiert und am 10. Febr. einberufen, das Lizentiat in der Theologie in Empfang zu nehmen (vocatus ad capiendam licentiam in theologia), welches ihm am darauffolgenden Tage (11. Febr. 1432) M. Nikolaus Magni gegen Zahlung von 3 fl erteilte (II, 591. 592).

17. Fr. Egidius[17] von Scheyd i. Sem. v. 23. Juni 1423 (I, 159).

18. Fr. Conradus von Speyer „ „ „ 23. Juni 1424 (I, 163).

19. Fr. Ludovicus „ „ „ 20. Dez. 1424 (I, 164). (165)

20. Fr. Petrus „ „ „ 22. Juni 1426 (I, 171).

21. Fr. Ludovicus von Heilbronn i. Sem. v. 23. Juni 1430 (I, 185).

22. Fr. Egidius, studens apud s. Jacobum, wird am Feste der hl. Martyrer Johannes und Paulus (26. Juni) 1430 durch M. Nikolaus Magni de Jawor ad cursum legendum präsentiert, den er mit Lesen der Genesis am 30. Okt. (III. cal. Nov.) desselben Jahres beginnt nebst Zahlung der Gebühr zu 1 fl (II, 592). Ein weiterer Vermerk ist nicht vorhanden, doch ist nicht zu zweifeln, daß er das Baccalaureat in der Theologie erlangt hat.

23. Fr. Jeorius (Georgius), nicht immatrikuliert, wird am 20. Nov. 1432

---

17. Ist vielleicht identisch mit dem 1430 promovierten Fr. Egidius.

Digitized by Google

durch M. Nikolaus Magni de Jawor ad cursum legendum präsentiert, beginnt denselben nach Zahlung von 1 fl Gebühr und beendigt ihn am Donnerstag nach St. Lukas (22. Okt.) 1433 (II, 594). Auch er erlangte das Baccalauriat in der Theologie.

24. Fr. Bertholdus Bloemensteyn, doctor medicinæ, i. Sem. v. 19. Dez. 1433 (I, 199). (170)

25. Fr. Johannes von Schorndorff i. Sem. v. 20. Dez. 1434 (I, 205).

26. Fr. Magister Jeronymus (Hieronymus), nicht immatrikuliert, beginnt am Tage der hl. Cosmas und Damianus (27. Sept.) 1436 unter dem M. Johannes Wenken die Lesung in die Bücher der Sentenzen und zahlt 2 fl Gebühr (II, 597). Er war sonach magister in artibus und erlangte 1436 auch das Lizentiat in der Theologie.

27. Fr. Albertus de Wilperga i. Sem. v. 22. Juni 1437 (I, 216).

28. Fr. Johannes Wetzel von Wilperg i. Sem. v. 23. Juni 1439 (I, 225).

29. Fr. Johannes Czyegeler (Ziegler) von Windsheim i. Sem. v. 20. Dez. 1440 (I, 230). (175)

30. Fr. Nikolaus von Weissenburg i. Sem. v. 20. Dez. 1441 (I. 233).

31. Fr. Stephanus de Brethem }
32. Fr. Adamus von Heilbronn } am 6. Juli 1442 (I, 234).

33. Fr. Martinus von Miltenberg am 21. April 1444 (I, 241).

34. Fr. Vitus i. Sem. v. 20. Dez. 1445 (I, 247). (180)

35. Fr. Petrus von Odenheim (Udenheim) i. Sem. v. 23. Juni 1447 (I, 254).

36. Fr. Philippus i. Sem. v. 20. Dez. 1448 (I, 260).

37. Fr. Bernardus von Odenheim i. Sem. v. 20. Dez. 1451 (I, 269).

38. Fr. Heinricus von Zweibrücken (de Gemineponte) und

39. Fr. Leonardus Rott von München (de Monaco) am 3. Okt. 1459 (I, 299). (185)

40. Fr. Johannes Swalw von Ladenburg am 29. Sept. 1465 (I, 315).

41. Fr. Heinricus von Leonberk am 5. März 1469 (I, 326).

42. Fr. Johannes Fabri von Bretheim am 28. Aug. 1471 (I, 334).

43. Fr. Bernardus von Leuwberg am 10. Okt. 1471 (I, 334).

44. Fr. Johannes Burrus am 7. Okt. 1475, wird später Abt seines Klosters (I, 347). (190)

45. Fr. Johannes Nell am 13. April 1477 (I, 355).

46. Fr. Theodoricus von Diecz }
47. Fr. Petrus von Heidelberg } am 25. April 1481 (I, 365).

48. Fr. Eberhardus von Heilbronn am 20. April 1484 (I, 374).

49. Fr. Martinus Udalrici von Reutlingen am 27. Sept. 1486 (I, 384). (195)

50. Fr. Jacobus Wid am 21. April 1487 (I, 386).

51. Fr. Jacobus Hawenhut von Bretheyen }
52. Fr. Heinricus Scrobenhusen von Heidelberg } am 15. April 1490 (I, 396).

53. Fr. Gregorius von Darmstadt am 5. Juli 1494 (I, 411).

54. Fr. Johannes Kun von Ladenburg am 6. April 1496 (I, 420). (200)

55. Fr. Johannes von Lentzingen am 14. April 1501 (I, 440).

56. Fr. Othmarus von Freiburg am 9. Nov. 1512 (I, 488).

57. Fr. Johannes Weblinger am 14. Mai 1515 (I, 500).

58. Fr. Johannes Konli }
59. Fr. Jacobus Kellesch } am 25. Okt. 1521 (I, 529). (205)

Digitized by Google

VII. Vom Kloster Cæsaria, Kaisersheim, jetzt Kaisheim BA Donauwörth, Diöz. Augsburg:

1. Fr. Johannes Sconarb
2. Fr. Ulricus Reybelinger } am 23. März 1387 (I, 15).
3. Fr. Johannes Pistoris i. Sem. v. 23. Juni 1403 (I, 89).
4. Fr. Johannes i. Sem. v. 20. Dez. 1406 (I, 103).
5. Fr. Ulricus[18] nach 28. Okt. 1422 (I, 157). (210)
6. Fr. Michael Schon i. Sem. v. 23. Juni 1432 (I, 192).
7. Fr. Georius (Georgius) i. Sem. v. 20. Dez. 1442 (I, 237).
8. Fr. Ulricus Kenttner von Lauingen am 3. Okt. 1454 (I, 278).
9. Fr. Wilhelmus Coci am 23. Mai 1466 (I, 318).
10. Fr. Stephanus am 11. Juli 1471 (I, 334). (215)
11. Fr. Johannes am 25. Okt. 1476 (I, 351).
12. Fr. Bernardus Weche am 8. Mai 1479 (I, 359).
13. Fr. Georius Hinczenhuser am 13. Okt. 1480 (I, 364).
14. Fr. Johannes am 4. Aug. 1484 (I, 376).
15. Fr. Udalricus Schafhusar am 23. Juni 1493 (I, 406). (220)
16. Fr. Conradus Ruther am 24. Sept. 1494 (I, 411).
17. Fr. Sebastianus Krutlingk am 5. Okt. 1496 (I, 422).
18. Fr. Johannes Fock am 2. Okt. 1497 (I, 424).
19. Fr. Georius Waltmann am 19. März 1500 (I, 436).
20. Fr. Daniel am 10. Okt. 1501 (I, 443). (225)
21. Fr. Bernardus Rauesburger am 27. Juni 1503 (I, 449).
22. Fr. Magnus am 2. April 1506 (I, 458).
23. Fr. Leonardus Tytler am 11. Okt. 1508 (I, 468).
24. Fr. Johannes Grunewalt am 16. Juni 1510 (I, 476).
25. Fr. Johannes Wölfflin von Wemding (Wendingen) am 10. Juli 1512 (I, 487). (230)
26. Fr. Johannes Ebinger am 13. Juli 1513 (I, 492).
27. Fr. Paulus Kösinger
28. Fr. Sebastianus Molitoris } am 3. Sept. 1515 (I, 503).
29. Fr. Johannes Sauer am 12. Juli 1518 (I, 514).
30. Fr. Nikolaus Reutzli am 25. Juni 1521 (I, 528). (235)
31. Fr. Matthias am 3. Okt. 1522 (I, 532).

VIII. Vom Kloster Camp, Altencampen, Kr. Mörs, Diöz. Köln:

1. Fr. Gerardus von Goch
2. Fr. Petrus von Köln
3. Fr. Gerardus von Moers
4. Fr. Johannes von Moers } im Sem. v. 22. Juni 1387 (I, 21). (240)
5. Fr. Johannes de Campo
6. Fr. Zederus de Campo } i. Sem. v. 23. Juni 1399 (I, 71).

18. Vielleicht Abt in Fürstenfeld 1457 (Vgl. Cist.-Chr. XVII. S. 196).

Digitized by Google

IX. Vom Kloster Reinfeld, Purus campus, im holstein'schen Kreis Stormarn:

1. Fr. Nicolaus am 17. März 1391 (I, 49).
2. Fr. Bruno } i. Sem. v. 20. Dez. 1432 (I, 194).
3. Fr. Johannes } (245)

X Vom Kloster Doberan in Mecklenburg:

1. Fr. Nicolaus am 17. März 1391 (I, 49).
2. Fr. Bertholdus (de Dobbron) i. Sem. v. 20. Dez. 1432 (I, 194).

XI. Vom Kloster Bebenhausen in Württemberg, früher zur Diözese Konstanz gehörig:

1. Fr. Heinricus am 17. März 1391 (I, 49).
2. Fr. Conradus Nyffer i. Sem. v. 23. Juni 1396 (I, 62.)[19]
3. Fr. Eberwinus i. Sem. v. 23. Juni 1402 (I, 87). (250)
4. Fr. Theodoricus i. Sem. v. 23. Juni 1408 (I, 107).
5. Fr. Johannes de Gamundia i. Sem. v. 23. Juni 1413 (I, 120).
6. Fr. Heinricus Stoltz i. Sem. v. 23. Juni 1416 (I, 131).
7. Ein Fr. Gregorius Roetwila (Rottweil), einem nicht genannten Cistercienserkloster der Diöz. Konstanz angehörig, immatrikuliert sich i. Sem. v. 23. Juni 1418 (I, 141); er kann also in Bebenhausen oder in Salem als Professe gewesen sein.
8. Fr. Stephanus i. Sem. v. 19. Dez. 1422 (I. 158.) (255)
9. Fr. Gabriel i. Sem. v. 23. Juni 1425, wird bacalaureus artium am 18. Januar 1427 (I, 168).
10. Fr. Wernerus i. Sem. v. 20. Dez. 1430 (I, 186.)
11. Fr. Henricus de Halfynghen } i. Sem. v. 23. Juni 1434 (I, 203.)
12. Fr. Henricus de Balynghen }
13. Fr. Johannes Gotfridi von Trothelfingen[20] i. Sem. v. 22. Juni 1437 (I, 217). (260)
14. Fr. Johannes Andreæ von Teckenprend[21] i. Sem. v. 23. Juni 1439 (I, 225).
15. Fr. Adamus am 3. Oktober 1442 (I, 235).
16. Fr. Petrus Ruckeri von Botwar[22] i. Sem. v. 23. Juni 1447 (I, 253).
17. Fr. Conradus von Urach } i. Sem. v. 20. Dez. 1448 (I, 259).
18. Fr. Balthasar von Wyla } 265
19. Fr. Johannes de Ezzelinga (Eßlingen) i. Sem. v. 23. Juni 1451 (I, 268).
20. Fr. Martinus i. Sem. v. 23. Juni 1452 (I, 271).
21. Fr. Johannes Molitoris von Marckbach (Marbach) am 14. Sept. 1457 (I, 289).

---

19 Im Sem. v. 20. Dez. 1398 immatrikuliert sich ein Conradus de Bebenhusen ohne nähere Bezeichnung, so daß es fraglich ist, ob er ein Professe des Klosters war I, 70.) — 20. In Hohenzollern. — 21. Deckenpfronn, OA. Calw, Württemberg. — 22. Im OA. Marbach in Württemberg.

Digitized by Google

22. Fr. Michael Huyn i. Sem. v. 23. Juni 1458 (I, 293.)
23. Fr. Petrus von Marpach am 9. Juli 1461 (I, 304). (270)
24. Fr. Conradus i. Sem. v. 20. Dez. 1464 (I, 312).
25. Fr. Bartholomäus Hewbach von Herrenberg, diaconus, am 27. Sept. 1468 (I, 324).
26. Fr. Johannes Kunlin am 6. Okt. 1470 (I, 331).
27. Fr. Michael von Sindelfingen } am 8. April 1472
28. Fr. Rudolfus Wenk von Herrenberg } (I, 336). (275)
29. Fr. Bernardus Gibinslieoht von Urach am 30. September 1476 (I, 351).
30. Fr. Johannes von Fridingen (Friedingen) am 27. April 1479 (I, 359).
31. Fr. Johannes de Rutlingen (Reutlingen) } am 1. Jan. 1485
32. Fr. Johannes Gutt } (I, 378).
33. Fr. Matthaeus Sybolt von Lustenau am 2. April 1486 (I, 382). (280)
34. Fr. Felix Huber am 13. April 1488 (I, 389).
35. Fr. Erhardus Pistoris von Nagolt am 15. April 1490 (I, 396).
36. Fr. Eberhardus Plenderer de Wyla am 6. April 1496 (I, 420).
37. Fr. Conradus Schroeter i. Sem. v. 23. Juni 1503 (I, 449).
38. Fr. Michael Stopper am 21. Juni 1508 (I, 467). (285)
39. Fr. Johannes Rysch am 27. Sept. 1511 (I, 483).
40. Fr. Leonardus Jos de Ytzfeld[23] am 27. September 1512 (I, 487)
41. Fr. Blasius Stöcklin am 28. Juni 1516 (I, 507),
42. Fr. Bernardus Simel } am 30. Sept. 1521 (I, 528).
43. Fr. Sebastianus Hebenstreit } (290)

XII. Vom Kloster Himmerod im Kr. Wittlich, Diöz Trier:

1. Fr. Johannes am 17. März 1391 (I, 49).
2. Fr. Matthyas i. Sem. v. 22. Juni 1415 (I, 127.)
3. Fr. Johannes Weck de s. Vito[24] i. Sem. v. 22. Juni 1437 (I, 217).
4. Fr. Martinus am 6. März 1478 (I, 356).
5. Fr. Eberhardus Schoneck am 11. März 1486 (I, 382). (295)
6. Fr. Georius Schoneck am 8. Juli 1487 (I, 386).
7. Fr. Nicolaus am 26. Juni 1491 (I, 399).
8. Fr. Nicolaus Mor am 15. Aug. 1494 (I, 411).
9. Fr. Hupertus Rode am 23. April 1496 (I, 420).
10. Fr. Casparus de s. Vito am 11. Juli 1506 (I, 460.) (300)

XIII. Vom Kloster Arnsburg, castrum aquilæ, in der Wetterau, Diöz. Mainz, bei Hungen im Kr. Giessen, gestiftet von Konrad von Hagen und Arnsburg und seiner Gemahlin Liutgard (1151):[25]

1. Fr. Rudolfus am 17. März 1391 (I, 49).
2. Fr. Bernardus i. Sem. v. 20. Dez. 1406 (I, 103).
3. Fr. Wolbertus i. Sem. v. 20. Dezember 1420 (I, 150).

---

23. Uzenfeld im Amte Schönau, Baden. — 24. St. Veit oder St. Vith, letzteres im Kr. Malmedy in den Rheinlanden.. — 25. Gudenus, cod. dipl. I. 199—202; Will, Regesten I. 345; bei der Gründung hieß es „Aldenburg“, später erhielt es den Namen „Arnsburg.“

Digitized by Google

4. Fr. Heinrichus de Lyeche dictus Golche i. Sem. v. 23. Juni 1434 (I, 202).
5. Fr. Johannes am 17. Okt. 1448 (I, 257). (305)
6. Fr. Michael Zyphart de Lich am 10. April 1494 (I, 410).
7. Fr. Adamus Gruningen am 24. April 1500 (I, 436).
8. Fr. Eberhardus Wetzlarius am 21. Juni 1518 (I, 513).
9. Fr. Petrus Horn am 2. Nov. 1521 (I, 529).

XIV. Vom Kloster Disibodenberg, mons s Disibodi,[26] in der nördlichen Rheinpfalz bei Odernheim, Diöz. Mainz:

1. Fr. Gobelinus am 17. März 1391 (I, 49). (310)
2. Fr. Adamus von Heymbach am 3. Mai 1512 (I, 486).
3. Fr. Petrus Alsentz am 1. Juli 1518 (I, 514).

XV. Vom Kloster Otterburg, Otterberg, in der nördlichen Rheinpfalz, Diöz Mainz, gestiftet 1144 vom Erzbischof Heinrich von Mainz, der die Kirche in der alten Burg Otterburg nebst Pfründe und Dorf dem Abte von Eberbach zur Errichtung eines Cistercienserklosters übergibt.[27]

1. Fr. Conradus von Worms i. Sem. v. 23. Juni 1391 (I, 50).
2. Fr. Matthias Steyn am 28. Sept. 1503 (I, 450).
3. Fr. Gallus Birretarius am 19. Juni 1518 (I, 513). (315)
4. Fr. Johannes Smaltz aus Aschaffenburg am 20. Juni 1520 (I, 523).

XVI Vom Kloster Heilsbronn, Fons salutis, in Mittelfranken, Diöz Eichstädt:

1. Fr. Heinricus Schimel }
2. Fr. Petrus Eckardi } i. Sem. v. 23. Juni 1394 (I, 57).
3. Fr. Johannes am 21. Aug. 1396 (I, 63).
4. Fr. Albertus Reck i. Sem. v. 20. Dez. 1398 (I, 69). (320)
5. Fr. Fridericus „ „ „ 20. Dez. 1402 (I, 88).
6. Fr. Ulricus „ „ „ 20. Dez. 1406 (I, 103).
7. Fr. Fridericus Onolbasch i. Sem. v. 23. Juni 1408 (I, 108).
8. Fr. Fridericus Hubner }
9. Fr. Rudolfus Carnificis } i. Sem. v. 9. Dez. 1416 (I, 133). (325)
10. Fr. Henricus }
11. Fr. Conradus } i. Sem. v. 20. Dez. 1424 (I, 164).
12. Fr. Nikolaus i. Sem. v. 20. Dez. 1426 (I, 173). Am 25. Juni 1429 wird er durch M. Johannes Plaet ad legendum cursum präsentiert, den er am

---

26. Im Jahre 975 verwandelte Erzbischof Willigis von Mainz das auf dem Disibodenberg bestehende Kloster in ein Chorherrenstift, 1108 am 11. Mai übergab es Erzb. Ruthard wieder an Benediktinermönche und legt am 30. Mai den Grundstein zum neuen Klostergebäude; am 6. März 1259 ist es an die Cistercienser übergegangen und am 9. März fertigt Erzbischof Gerhard von Mainz die Urkunde aus, daß er das Kloster dem Cistercienserabte in Otterberg für den Cistercienserorden übergeben hat (Will, Regesten II. S. 346). — 27. Will, Regesten I. S. 328, Regest Nr. 40.

Digitized by Google

26. Sept. begann — Gebühr 1 fl — und am Tage der hl. Nereus, Achilles und Pankratius (12. Mai) 1431 beendigte (II, 592). 1430 wurde er zugleich mit Fr. Johannes aus dem Kloster Bronnbach zur Lesung über die Sentenzen präsentiert, beide zahlten aber damals die Promotionsgebühr nicht, sondern Fr. Nikolaus erst im Jahre 1431, wo er am 8. Oktober die Lesung begann und V. non. octobris (11. Okt.) 1432 das 3. Buch beendigte, aber schon XIII. cal. nov. (20. Okt.) das vierte Buch begann (II, 592. 593); die Lesung über das 2. Buch beendigte er schon im Juni 1432 und begann am 16. Juni das 3. Buch, das er, wie bemerkt, am 11. Okt. beendigte; die am 20. Oktober begonnene Lesung über das 4. Buch beschloß er am St. Agathatage (5. Febr.) 1433 (II, 593). Am 27. Jan. 1434 erteilte ihm M. Nikolaus Magni de Jawor den gradus licentiatus in der Theologie gegen Zahlung der Gebühr zu 3 fl (II, 595).

13. Fr. Conradus i. Sem. v. 20. Dez. 1426 (I, 173).

14. Fr. Petrus i. Sem. v. 23. Juni 1428 (I, 179). (330)

15. Fr. Petrus Wegel i. Sem. v. 23. Juni 1431, wurde später Abt seines Klosters (II, 188) und starb 21. Dez. 1479.

16. Fr. Conradus Meychsner aus Nürnberg i. Sem. v. 20. Dez. 1432 (I, 194).

17. Fr. Ulricus Czyse i. Sem. v. 23. Juni 1434 (I, 202).

18. Fr. Sebaldus aus Nürnberg i. Sem. v. 20. Dez. 1435 (I, 210), lebte noch i. J. 1480 als Jubilarius.[28]

19. Fr. Richardus i. Sem. v. 23. Juni 1436 (I, 212). (335)

20. Fr. Georius Dalk }
21. Fr. Ulricus Scoen } i. Sem. v. 20. Dez. 1437 (I, 218).

22. Fr. Andreas Fabri }
23. Fr. Johannes Vulpis } am 4. Okt. 1442 (I, 235).

24. Fr. Cunradus Ockers }
25. Fr. Vitus Hetzelsdörffer } am 2. Okt. 1444 (I, 243). (340)

26. Fr. Jacobus Schlewiczer i. Sem v. 23. Juni 1446 (I. 249).

27. Fr. Jodocus Kunig i. Sem. v. 23. Juni 1447 (I, 253); war 1480 Bursarius des Klosters.[29]

28. Fr. Johannes Korner }
29. Fr. Johannes Seiler } am 13. Okt. 1455. (345)

Einer von diesen beiden erwarb sich (als Fr. Johannes professus Fontis salutis) am 8. Nov. 1457 das baccalaureat in artibus (I, 283). Wahrscheinlich ist dieses Fr. Johannes Seiler aus Neustadt a. Aisch, welcher i. J. 1480 noch lebte und als philosophiæ et theologiæ doctor bezeichnet ist.[30]

30. Fr. Casparus Stern am 23. Juni 1458 (I, 291).

31. Fr. Conradus Haunolt i. Sem. v. 20. Dez. 1458 (I, 295); wurde nach dem Tode des genannten Abtes Petrus Wegel gegen Ende des Jahres 1479 Abt seines Klosters.[31]

32. Fr. Johannes Textoris nach 6. Sept. 1464 (I, 311).

33. Fr. Ulricus Jordan am 3. Okt. 1466 (I, 319).

34. Fr. Casparus }
35. Fr. Fabianus } am 29. Sept. 1475 (I, 346). (350)

36. Fr. Fridericus[32] am 26. Sept. 1476 (I, 350).

37. Fr. Johannes Helchner am 27. Sept. 1478 (I, 357).

38. Fr. Sebaldus Babenberger am 9. April 1480, wird später Abt seines Klosters (I, 363).

39. Fr. Jeronymus Armpur am 26. Mai 1481 (I, 366). (355)

---

28. Suttner, Schem. d. Geistlichkeit des Bistums Eichstädt 1480 S. 86. — 29. Suttner a. o. O. 86. — 30. Suttner a. o. O. — 31. Suttner a. o. O. — 32. Vielleicht Fridericus Schmid, 1480 prepositus in Bonhof Suttner a. a. O.

Digitized by Google

40. Fr. Bonifatius Awlin am 8. April 1483 (I, 370).
41. Fr. Johannes Glatz am 17. April 1486 (I, 382).
42. Fr. Willibaldus Schöpper am 14. Okt. 1486 (I, 384).
43. Fr. Johannes Pileatoris am 24. Juni 1491 (I, 399).
44. Fr. Fridericus Heylen am 13. Aug. 1491 (I, 400). (360)
45. Fr. Johannes Pforchtenberger am 3. April 1494 (I, 409).
46. Fr. Johannes Hegwyn aus Nürnberg } am 2. Okt. 1496 (I, 422).
47. Fr. Jacobus Planck aus Eibelstadt }
48. Fr. Johannes Wenck aus Ansbach am 8. April 1500, wurde später Abt seines Klosters (I, 436).
49. Fr. Johannes Buckel aus Ansbach am 18. April 1501 (I, 440). (365)
50. Fr. Wolfgangus am 18. April 1506 (I, 458).
51. Fr. Johannes Frolich am 12. Okt. 1506 (I, 461).
52. Fr. Georgius Greulich am 4. Okt. 1510 (I, 477).
53. Fr. Johannes Schopper am 17. April 1512 (I, 485).
54. Fr. Johannes Werckman alias Hytzer aus Dinkelsbühl am 14. Okt. 1515 (I, 504). (370)
55. Fr. Leonardus Eberhart } am 29. Nov. 1519 (I, 519).
56. Fr. Bartholomaeus Weyszer }
57. Fr. Melchior Spengle am 30. Sept. 1521 (I, 528).

(Fortsetzung folgt.)

Zur Geschichte der Abtei Waverley.

(Fortsetzung)

Jahrtage. Im vorhergehenden ist gelegentlich der Mitteilungen über Vermächtnisse bereits die Rede von Anniversarien gewesen, welche die Wohltäter sich ausbedungen hatten. Hier kommen nun jene in Betracht, welche Abt und Konvent freiwillig zu halten sich verpflichteten. Da vernehmen wir, daß Abt Walther Giffard um 1236 die Bestimmung traf, es solle künftig an den Anniversarien jener eine Privatmesse gelesen werden, die durch eine besondere Jahresstiftung zugunsten des Tisches der Brüder sich ein Andenken sicherten, welches verdiene, auch besonders geehrt zu werden.[93]

In welch dankbarem Andenken der am 12. Feb. 1280 verstorbene große Wohltäter Nikolaus von Ely, Bischof von Winchester, im Konvente von Waverley fortlebte, davon gibt die Urkunde beredtes Zeugnis, welche Abt und Konvent am 25. Juli 1310 ausstellten. Daraus erfahren wir, daß sie verschiedene Pflichten und Leistungen auf sich nehmen, um das Andenken des hohen Guttäters und Gönners zu ehren, wodurch sie sich aber auch selbst ehrten, indem sie damit bewiesen, wie tief die Dankbarkeit in ihren Herzen wurzelte und wie sehr ihnen daran gelegen war, daß sie auch auf ihre Nachfolger sich vererbe. Es ist dieser Ausdruck der Dankbarkeit um so bemerkenswerter, da der Beschluß nicht gleich nach dem Ableben des Bischofs, sondern erst 30 Jahre nachher erfolgte, also zu einer Zeit, da die wenigsten Konventmitglieder ihn noch gekannt haben werden. Wir geben hier nur den wesentlichen Inhalt des interessanten Aktenstückes, lassen aber in der Anmerkung dessen Wortlaut folgen.[94]

---

93. Annal. Wav. sub anno 1236. — 94. Universis sanctæ matris ecclesiæ filiis præsentes litteras visuris vel audituris, Frater Philippus, abbas Waverleyæ, et ejusdem loci conventus, salutem in Domino sempiternam. Noverit universitas vestra, quod nos unanimiter pro nobis

Darin wird bestimmt, daß für die Seelenruhe des Nikolaus von Ely täglich und für immer eine Messe in der Marienkapelle bei der Klosterpforte durch einen Stiftsangehörigen, der jede Woche dazu eigens vom Kantor zu bestimmen sei, gelesen werde. Im Falle es in genannter Kapelle nicht geschehen könne, müsse diese Messe in der Abteikirche gelesen werden. Das feierliche Jahresgedächtnis war jeweils am 12. Februar zu halten, an welchem Tage den Mönchen Spezereien[95] im Betrage von 5 Mark in gleichen Teilen zu

---

et successoribus nostris concedimus quod una missa apud Waverleyam in capella Beatæ Mariæ ad portam nostram de Waverleya, pro anima bonæ memoriæ domini Nicholai de Ely, quondam Wintoniensis episcopi, cujus corpus in dicto monasterio nostro est humatum, per unum commonachum nostrum, singulis hebdomadis per præcentorem nostrum ad hoc deputandum, vel eo absente per succentorem, singulis diebus imperpetuum specialiter celebretur. Et si contingat pro casu aliquo in dicta capella celebrari non poterit, in majori ecclesia interim celebretur. Et quod duodecimo die Februarii, annis singulis imperpetuum celebrabimus sollempniter in conventu anniversarium dicti Nicholai episcopi in monasterio nostro antedicto. — Et eodem die singulis annis imperpetuum exhibemus conventui nostro per manus cellarii et subcellarii nostri qui pro tempore fuerint quinque marcatas specierum pro æqualibus portionibus dividendas et distribuendas singulis monachis, in recompensationem communis laboris quem sustinebunt monachi pro anima dicti episcopi celebrantes. Et quod eodem die exhibebimus conventui nostro per prædictorum manus, ad pitanciam tresdecim solidos et quatuor denarios. Concedimus etiam, quod ad portam nostram, singulis annis, eodem die anniversario per manus monachi portarii nostri, pro anima dicti domini episcopi, viginti solidatas novorum sotularium, decrepitis, viduis, pauperibus, et magis indigentibus, juxta discretionem domini prioris nostri et monachi portarii nostri, qui pro tempore fuerint, distribuantur. Et nos, abbas Waverleyæ, et bursarii nostri qui pro tempore fuerimus, ac successores nostri prædictas quinque marcas ad species emendas, tresdecim solidos et quatuor denarios ad pitanciam, et viginti solidos ad novos sotulares emendos et distribuendos ut prædictum est; dictis . . . priori . . . cellario . . . portario, ac subcellario qui pro tempore fuerint, singulis annis imperpetuum de redditibus et exitibus manerii de Cuserugge, pro anima dicti episcopi, per magistrum Hugonem Tripacy, ipsius executorem, nobis dati, in festo nativitatis S. Joannis Baptistæ, unanimiter solvemus, et integraliter liberabimus. — Concedimus etiam quod unum cereum in candelabro æneo ad caput dicti episcopi per ipsius executores erecto, in anniversario dicti episcopi, et aliis diebus solempnibus, ad missas majores, inveniemus ardentem. — Crucem etiam marmoream, pro anima dicti episcopi per suos executores apud Froyle erectam, imperpetuum sustinebimus; si vero contingat prædictam crucem, quod absit, ictu fulminis aut tonitrui aut alia tempestate enormi dirui, frangi, vel totaliter prostrari, aliam juxta virium nostrarum possibilitatem licet non æque solempnem, loco ejusdem ibidem erigi faciemus. Et ad hæc omnia et singula facienda et imperpetuum ut prædictum est sustinenda, dictum manerium de Cuserugge, redditus, proventus et exitus ejusdem specialiter assignamus, pro beneficiis nobis et ecclesiæ nostræ multociens in vita sua collatis, et potissime, quia idem episcopus ecclesiam nostram de Waverleya sumptibus suis propriis dedicavit, et pro ducentis marcis nobis ab eodem episcopo specialiter legatis, et per ipsius executores solutis, et pro portione nos contingente quingentarum marcarum Cisterciensibus in capitulo generali congregatis per prædictum episcopum specialiter legatarum, et per executores suos plenarie solutarum. Quæ omnia et singula præmissa fideliter et firmiter observare imperpetuum, nos dicti abbas et conventus pro nobis et successoribus nostris promittimus bona fide. Et ad ea in forma prænotata fideliter et integraliter cum omnibus suis articulis facienda et imperpetuum sustinenda, nos et successores nostros obligamus per præsentes, subicientes nos ac successores nostros cohercione et districtione domini Wintoniensis episcopi vel ejus . . . officiales, qui pro tempore fuerint, ut ipsi ad prædicta omnia et singula integraliter diebus singulis et annis singulis facienda, et ut prædictum est imperpetuum sustinenda; sique, quod absit, omiserimus seu subtraxerimus de prædictis, possint nos et successores nostros, ac majores ecclesiæ nostræ per omnimodam censuram ecclesiasticam, sine strepitu judiciali ad omissorum seu subtractorum plenariam satisfactionem compellere appellatione cessante. Concedimus insuper dicto magistro Hugoni Tripacy, donatori nostro, dicti manerii de Cuserugge, quod quamdiu vixerit, inter vivos, et post mortem suam, inter mortuos, in celebrationibus missarum nostrarum, de eodem memoriam specialem imperpetuum faciemus. In quorum omnium testimonium, sigillum nostrum commune præsentibus apposuimus: et ad majorem securitatem sigillum reverendi patris domini Henrici, Dei gratia, Wintoniensis episcopi, apponi procuravimus. Data apud Waverleyam, in festo beati Jacobi apostoli, anno ab Incarnatione Domini MCCC^{mo} decimo. (E Registro Fratris Henrici Wedelok, Winton. episcopi fol. 188; ac in Cartulario Prioratus Cathedralis Sancti Swithuni Wintoniæ fol. 73) — 95. Was hier gemeint ist? Was alles darunter verstanden werden kann, darüber vgl. unter „Species“ Ducange col. 840 u. 841.

Digitized by Google

verabreichen seien als Entlohnung für die Mühen, welche sie beim Zelebrieren oder Ministrieren der Messe für den genannten Bischof hatten. An diesem Tage solle dem Konvente überdies eine Pitanz gegeben werden, wofür 13 Schillinge und 4 Pfennige bestimmt wurden. Auch die Armen gingen nicht leer aus. Für die Summe von 20 Schillingen waren neue Schuhe anzuschaffen und durch den Pförtner an genanntem 12. Februar an Arme, worunter Gebrechliche und Witwen besonders genannt werden, auszuteilen.

Diese Ausgaben waren aus den Einkünften des Gutes Cuserugge zu decken, welches der Testamentsvollstrecker des Bischofs Nikolaus, Hugo Tripacy, der Abtei zu diesem Zwecke übergeben hatte.

Bei dem Grabdenkmal, zu Häupten des Bischofs, hatten seine Testaments-Exekutoren[96] einen ehernen Leuchter aufstellen lassen. Der Konvent aber beschloß, es habe auf diesem eine Wachskerze zu brennen am Jahrestage des Bischofs und an Festtagen während der Konventmesse.

Durch die Testamentsvollstrecker war zum Andenken an den verstorbenen Bischof ein marmorenes Kreuz zu Troyle[97] errichtet worden, welches die Mönche von Waverley nun in ihre Obhut nahmen und sich verbindlich machten, wenn es durch ein Naturereignis sollte beschädiget oder ganz zertrümmert werden, nach Vermögen ein neues an dessen Stelle, wenn auch nicht ein so prächtiges, setzen zu lassen.

Der Konvent von Waverley erwies sich aber auch dankbar gegen den ersten Testaments-Exekutor, Hugo Tripacy, indem ihm die Vergünstigung zugesichert wurde, daß seiner in allen hl. Messen, und zwar solange er lebe, beim Memento für die Lebenden und nach seinem Tode bei dem für die Verstorbenen für alle Zeiten gedacht werden solle.

Aus dieser langen Urkunde zum Gedächtnis des Bischofs Nikolaus von Winchester erfahren wir auch, daß er 500 Mark dazu bestimmt hatte, damit sie unter die Teilnehmer des Generalkapitels verteilt würden, was in der Tat geschah und wovon auch Waverley seinen Anteil erhielt.

Einer Verfügung wollen wir hier erwähnen, weil sie hier am besten ihren Platz findet. Abt Adam von Waverley verordnete nämlich 1229, daß für jeden, der im Krankenhause, welches zur Aufnahme weltlicher Personen bestimmt war, sterbe, am Begräbnistage oder am darauffolgenden Tage eine hl. Messe zu lesen sei. Der Chronist bemerkt dazu, „das war bisher in unserem Hause nicht der Brauch."[98]

Vorrangs-Streitigkeiten. Die ersten Mönche waren in aller Stille nach Waverley gekommen. Die Klostergründung hatte sich ohne Aufsehen vollzogen. Diese erste Niederlassung der Cistercienser im südlichen England scheint bei den Bewohnern der nördlichen Teile des Königreiches unbekannt geblieben zu sein, wie aus der fast geringschätzig klingenden Bemerkung des hl. Aelred von Rievaux hervorgeht. Er sagt nämlich von seinen Ordensbrüdern in Waverley, sie hätten bisher verborgen in einem Winkel gelebt, und es sei erst bekannt geworden, daß sie dem Cistercienser-Orden angehörten.[99] Diese Behauptung konnte nur im Hinblick auf die Zeit, da Rievaux (1132) gegründet wurde und Fountains zum Cistercienser-Orden (1135) überging, gemacht werden. Diese beiden letzteren Ereignisse gingen allerdings etwas geräuschvoller vor

96. Außer dem bereits bekannten Hugo T. werden noch genannt: William de Combe, Ralph de Staunford, Sir John le Boteler aus der Grafschaft Southampton und Sir Thomas de Derham aus Somersetshire. (Reg. of Bishop Pontissara fol 198; Baig. p. 28. Anmerk. u. 49—51.) — 97. Überreste vom Sockel desselben sind heute noch vorhanden, sagt Baigent p. 28. Anmerk. — 98. Annal. Wav. 1229. — 99. Waverlenses quoque fratres qui hactenus quasi in angulo latuerant, cognito quod ejusdem essent Ordinis, Cisterciensium monasteriorum numerum auxerunt. (De bello standardii. Migne T. 195, 704.)

sich, als die Gründung von Waverley; war doch der hl. Bernhard dabei beteiliget, der nach Fountains einen Lehrmeister, nach Rievaux aber von Clairvaux aus einen Konvent schickte. So mag es auch erklärlich sein, daß manchmal Rievaux für das erste Kloster des Cistercienser-Ordens in England gehalten wurde.[100] Aelred macht indessen der Abtei Waverley die Priorität nicht streitig; das geschah von anderer Seite nicht lange nachher.

Bevor ich aber von dieser Streitfrage berichte, muß ich des anderen Falles erwähnen, in welchem Waverley seinen Vorrang geltend machte. Ich kann freilich die Richtigkeit der Angaben meiner Quelle nicht prüfen, welche berichtet, daß wegen der Besetzung der Abtei Kingswood (1139) zwischen Tintern und Waverley ein Zwist ausgebrochen sei, da letzteres, auf seinen Vorrang hinweisend, dieses Recht für sich in Anspruch genommen habe.[101]

Ernstlicher und länger dauernd war der Streit, welchen Waverley wegen seiner Vorrangs-Rechte mit der Abtei Furness zu bestehen hatte. Diese war allerdings vor Waverley, nämlich schon im J. 1127 oder gar 1124, aber als Benediktinerkloster und zur Kongregation von Savigny gehörend, gegründet worden. Diese trat bekanntlich mit allen ihren Klöstern 1147 zum Cistercienser-Orden über. In der überwallenden Freude über diesen bedeutenden Zuwachs von 28 Klöstern[102] verlieh das Generalkapitel genannten Jahres dem Abte von Savigny die Auszeichnung, daß er fortan seinen Platz unmittelbar nach den Primaräbten einnehmen durfte.[103] Diese beiden Umstände bewogen wahrscheinlich die neuen Ordensbrüder zu Furness, für ihre Abtei den Vorrang unter den englischen Klöstern in Anspruch zu nehmen. Allein wie die Abtei Preuilly, welche sich durch die Bevorzugung Savigny's zurückgesetzt sah, erfolgreichen Widerspruch erhoben hatte, so wehrte sich auch Waverley mit Ausdauer. In beiden Fällen dauerte es aber über ein halbes Jahrhundert,[104] ehe die Angelegenheit vor dem Generalkapitel zum endgültigen Austrag kam. Wann eigentlich Furness mit seinen Ansprüchen hervortrat, wissen wir nicht; es geschah aber wahrscheinlich bald nach dem Übertritt zum Cistercienser-Orden. Die Entscheidung des Generalkapitels, das sich nie recht an die Frage heranmachen wollte, erfolgte erst im Jahre 1232.[105] Durch sie wurde bestimmt, daß der Abt von Furness den Vorrang vor den Äbten der ganzen Generation von L'Aumône in England haben sollte, ebenso auch vor denen aller Tochterklöster von Savigny, aber nur in England, dem Abte von Waverley aber gebühre der Vorrang sowohl in den Äbteversammlungen, welche in England gehalten werden, als auch sonst überall im ganzen Orden. Der Ehrgeiz derer von Furness hatte wenig gewonnen; unter denen, welche ehemals zu Savigny gehörten, nahm diese Abtei ohnehin in England den ersten Platz infolge ihres Alters ein; wie aber der Abt von F. dem von W. gegenüber den Vorrang einnehmen konnte, da letzterem in allen Versammlungen

---

100. Vgl. Manrique I, 227; Miræus p. 89; Henriquez, Fascic. I, 209. II, 421. — 101. A dispute arose between they abbeys of Tintern and Waverley, the latter, as the premier Cistercian abbey in England, claiming the right of supplying the monks in Kingswood 1139; but the matter was compromised with the concurrence of Roger de Berkele and Bernard de St. Walery. ('The ruined Abbeys of Britain' by Fred. Ross p. 19.) — 102 Davon 13 in England. — 103. Vgl. Janauschek I, 96. — 104. Die Entscheidung zu Gunsten Preuilly's erfolgte im Generalkapitel des Jahres 1215. — 105. Quæstio prioratus inter abbatem de Waverleya et abbatem de Furnesio per provisionem domini Cistercii deciditur, ut de Furnesio habeat prioratum in tota generatione Eleemosynæ in Anglia, et in generatione Savigniaci in Anglia tantum, abbas autem de Waverleia habeat prioratum alias tam in congregationibus abbatum, quæ fuerint per Angliam, quam alias per Ordinem universum. — Der Eintrag dieses Beschlusses in den Annalen von Waverley unter 1232 lautet dem Ausdruck nach teilweise anders: Quæstio . . . . de Furnesio terminatur hoc modo; videlicet quod abbas de F . . . . tantum. Abbas autem de W. habeat prioratum ubique tam in . . .

Digitized by Google

der Äbte derselbe zuerkannt ward, ist nicht recht verständlich.[106] Diese Vorrangs-Begehrlichkeit zur Blütezeit des Ordens war jedenfalls eine bedenkliche Erscheinung und ebenso das lange Zaudern des Generalkapitels, bis es endlich eine Entscheidung fällte.

Tochterklöster. Es ist eine bemerkenswerte Tatsache, daß Waverley schon nach etlichen Jahren seines Bestehens Kolonien zur Gründung neuer Klöster aussenden konnte, somit keine so unbedeutende Abtei war, wie man aus Aelreds Bemerkung schließen könnte. Es ist das der beste Beweis, daß der Konvent nicht nur in kurzer Zeit sich stark vergrößert hatte, sondern auch in hohem Ansehen stand. Mit der Zeit erhielt die Abtei Waverley im ganzen 6 Tochterklöster,[107] von denen einige wieder solche gründeten, so daß die Generation dieser ersten englischen Niederlassung aus 14 Abteien bestand.

Als erste Tochter Waverley's erscheint Garendon (Geroldiana) in Leicestershire, Loughborough, Diözese Conventry. Das Kloster ward von Robert Bossu im Jahre 1133 gegründet und kam der Konvent dorthin am 28. Oktober d. J. Der Stifter selbst trat als Mönch ein. Aus Garendon gingen die Abteien Bordesley (1138) in Worchestershire, Diöz. Worcester und Bitlesden (1147) in Buckinghamshire, Diöz. Lincoln hervor. Erstere bekam als Töchter 1148 Mereval in Warwickshire, Diöz. Worcester, 1151 Flaxley in Gloucestershire, Diöz. Hereford und 1154 Stoneley in Warwickshire, Diözese Worcester.

Ford war die zweite Tochter von Waverley. Richard de Brionne schenkte 1133 der Abtei Waverley sein Gut Brightley. Etwa drei Jahre später kam eine Mönchskolonie dorthin. Nach Verfluß eines Jahres aber und nachdem der Gründer gestorben, sahen die Religiosen wegen Mangel an Existenzmitteln sich gezwungen, die Rückkehr ins Mutterkloster anzutreten. Auf dem Heimwege wurden sie indessen von Adelizia, der Schwester des Gründers, aufgehalten, die ihnen sofort ihr Haus und Gut in Thorncomb, gegen Brightley freiwillig abtrat. Daselbst blieb der Konvent, bis der neue Klosterbau zu Hartescath fertig war. Dorthin siedelte er dann 1141 über und nannte wegen der in der Nähe befindlichen Furt über den Fluß Axim die neue Niederlassung Ford. Diese lag in Devonshire, Diöz. Exeter. Ford zählte zwei Tochterklöster, nämlich Binden in Dorcestershire, Diöz. Lincoln, gegründet 1172 und Dunkeswell in Devonshire, Diöz. Exeter, gegr. 1201.

Im Jahre 1137 erhielt Waverley die dritte Tochter. Thame war ihr Name und ihr Gründer Robert Gait. Die Abtei lag in Oxfordshire, im Bistum Lincoln. Sie hatte später (1281) ein Tochterkloster, Rewley genannt, in der gleichen Grafschaft und Diözese.

Bei Burford in genannter Grafschaft und Diözese lag die Abtei Bruerne, welche Nikolaus Basset gestiftet hatte und von der eine Mönchskolonie von Waverley im J. 1147 Besitz nahm.

Drei Jahre später, 1150, zog abermals ein Konvent von der Mutterabtei Waverley aus, um in Warwickshire sich niederzulassen. Dort hatte Richard von Camville eine geeignete Stätte, Smita genannt, geschenkt. Das Kloster aber führte den Namen Combe und lag in der Diözese Lichfield.

Die jüngste und unbedeutendste Tochter von Waverley war Grâce Dieu, welche Abtei erst 1226 entstand. Sie lag in der Grafschaft Monmouth, in der Diözese Landeff. Ihr Gründer war Johannes von Monmouth.

---

106. Die Herausgeber des ‚Chronicon abbatie de Parco Lude' (1891) machen dazu die Bemerkung: „The priority of foundation seems to be given to Furness, though Waverley . . . was certainly first Cistercian abbey in England." (Preface p. XX.) — 107. Baigent zählt nur vier auf. p. 4.

Digitized by Google

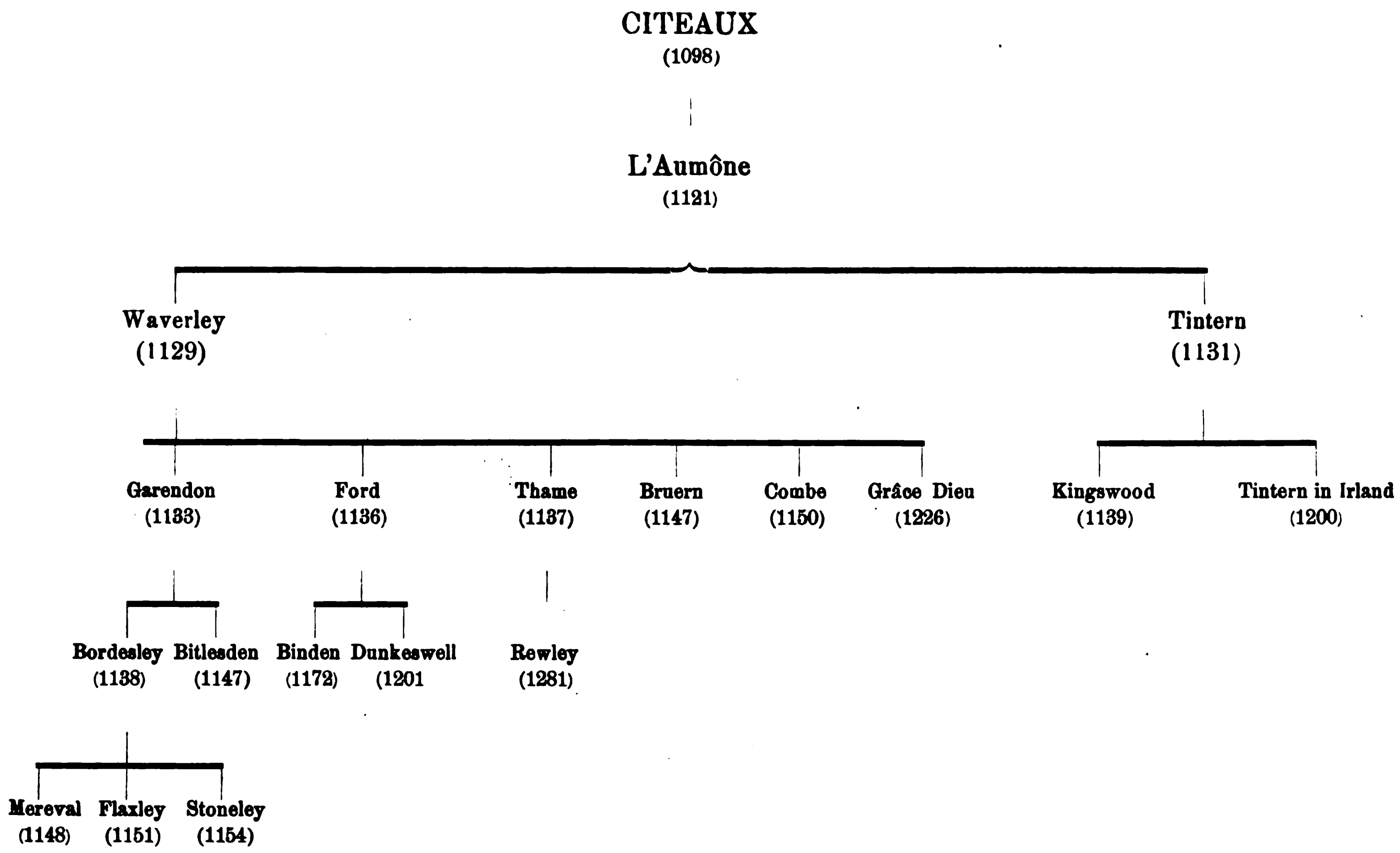

Der Abtei L'Aumône Generation in England.

Auch von einem Nonnenkloster wenigstens haben wir sichere Kunde, daß es unter der Leitung des Abtes von Waverley stand. Im Jahre 1251 hatte Isabella Gräfin Arundel ein solches zu **Marham** gegründet, welches am 24. Aug. 1252 im Beisein des Abtes von Beaulieu der Abtei Waverley inkorporiert wurde, nachdem der Bischof von Norwich am 6. Sept. 1251 seine Erlaubnis dazu gegeben hatte.[108]

Aus dem klösterlichen Leben liegen fast gar keine Berichte oder Andeutungen vor, welche zu Schlüssen über dasselbe in den verschiedenen Zeiten während des Bestehens des Klosters berechtigten. Die Tatsache indessen, daß man bei Neugründungen wiederholt an Waverley sich wandte, um von dort die nötige Anzahl von Religiosen zu erhalten, ist wohl ein genügender Beweis von dem trefflichen klösterlichen Leben und guten Geiste, der in Waverley wenigstens im ersten Jahrhundert nach seiner Gründung herrschte. Visitationsberichte liegen nicht vor. Unter dem Jahre 1188 melden allerdings die Annalen des Klosters, daß nach England vom Generalkapitel gesendete Visitatoren gekommen seien; es wird von deren Tätigkeit in einigen anderen Häusern berichtet, aber nichts verlautet darüber, daß sie auch in Waverley gewesen seien. Die Notwendigkeit einer außerordentlichen Visitation läßt allerdings vermuten, es habe damals schon bemerkenswerte Übelstände — Abweichungen von den Ordenssatzungen — in den englischen Abteien gegeben.

Den Angaben über Resignation oder Absetzung von Äbten in Waverley in den ersten Zeiten möchte ich kein großes Gewicht beilegen. Damals kam es gar häufig vor, daß Äbte freiwillig ihr Amt niederlegten, weil sie es vorzogen, wieder als einfache Mönche zu leben, aber auch die Strenge, mit welcher im Orden geringere Fehler schon geahndet wurden, zwang manchen, von demselben zurückzutreten. Von solchen Fällen, welche in Waverley vorkamen, werden wir bei der Aufzählung der Äbte reden.

Im Laufe der Zeiten nahm auch in Waverley der ursprüngliche Eifer ab und der Niedergang klösterlichen Lebens machte sich geltend, wozu aber auch äußere Verhältnisse und Einflüsse mitwirkten. Das Generalkapitel war aber bis in die letzten Tage des Ordens in England bemüht, die Ordnung in den Klöstern aufrecht zu erhalten oder wieder herzustellen. Beweis dafür sind die außerordentlichen Visitationen, welche es 1520 und 1533 für einzelne englische Klöster, worunter auch Waverley genannt wird, noch anordnete.

Einer Gesetzesübertretung von seiten des Konventes Waverley müssen wir hier besonders gedenken. Ob es wissentlich oder unwissentlich geschehen, müssen wir dahingestellt sein lassen. Der Chronist berichtet darüber so, daß er, wie es scheint, in dem Unterfangen der Mitbrüder nichts Strafbares sah. Unter dem Jahre 1221, am 15. October, melden nämlich die Annalen, der Konvent habe ein neues Sigill angenommen.[109] Es setzt das voraus, daß er bereits ein solches besessen habe. Nun war aber die Annahme oder Beibehaltung eines Sigills zu jener Zeit für einen Cistercienser-Konvent ein offenes Zuwiderhandeln gegen ein wiederholtes Verbot des Generalkapitels, welches dasselbe erst kurz vorher, 1218,[110] erneuert hatte. Diese Verordnung des Generalkapitels wollte die Unabhängkeit der Äbte gegenüber den klösterlichen Kommunitäten aufrecht erhalten, allein der Zug der Zeit und das Beispiel der Klöster anderer Orden blieben nicht ohne Wirkung auf die Konvente des

108. Monast. Angl. V, 743. Die Annal. Wav. bringen den Bericht darüber unter 1252. — 109. Sigillum domus nostræ mutatum est in crastino vid. b. Kalixti Papæ et martyris. (Annal. Wav.) — 110. Unusquisque conventus Ordinis qui proprium habet sigillum, frangat; et quamdiu habuerit, omni quarta et sexta feria sit in pane et aqua. Vgl. Inst. Cap. Gen. VIII, 1; L. nov. Def. IX, 1.

Digitized by Google

Cistercienser-Ordens. Das Recht, ein eigenes Sigill zu haben, wurde ihnen jedoch erst durch Papst Benedikt XII (1335) gegeben.[111]

Zur Erhöhung der Feier des Gottesdienstes verordnete Abt Walther Giffard im J. 1236, daß an Weihnachten und am Feste Allerheiligen auf allen Altären in der Kirche während des Officium divinum, d. h. während der beiden Vespern, Matutin und Laudes und bei der Feier der hl. Messen Kerzen brennen sollen. Dazu macht der Annalenschreiber die Bemerkung: „Quod etiam totus conventus noster inviolabiliter in posterum observari desiderat.“[112]

Es bestand ein Verbot des Generalkapitels, auf den Meierhöfen Gottesdienst zu halten, resp. die hl. Messe zu feiern.[113] Mit der Zeit kam auch diese Vorschrift in Vergessenheit. So berichten die Annalen von Waverley unter dem Jahre 1250, daß Wilhelm von Raleigh, Bischof von Winchester, mit Zustimmung Peters von Ryvals, Rektors der Kirche zu Alton, den Mönchen von Waverley gestattet habe, in dem Oratorium, welches sie auf ihrem Meierhofe zu Netham gebaut hatten, Gottesdienst zu halten. Um aber die bischöflichen Rechte und jene der Mutterkirche zu Alton und der Kapelle zu Holybourne zu wahren, durfte nicht geläutet und die Sakramente nur den Ordensbrüdern gespendet werden. Auch war es nicht gestattet, daselbst die Beichte von Laien zu hören, außer in Todesgefahr. Alle zum Meierhofe gehörigen Laien sollten wie bisher zum Gottesdienst und zum Empfang der Sakramente zur Kapelle in Holybourne gehen und dem dortigen Seelsorger unterworfen bleiben.[114]

Zweimal fand das klösterliche Leben in Waverley zu Anfang des 13. Jahrh. eine gezwungene Unterbrechung. Im Jahre 1203 mußten die meisten Religiosen der Hungersnot weichen und sich auf die Klöster der Filiation verteilen, woselbst sie bis zum nächsten Jahr blieben. Eine eigentliche Vertreibung des Konventes fand im November des Jahres 1210 durch den König statt, dessen Zorn die Cistercienser-Klöster erregt hatten, weil sie seinen Geldforderungen nicht entsprochen hatten. Diesmal mußten Mönche und Konversen, da der Sturm über alle Konvente des Ordens in England hereingebrochen war, bei den Benediktinern und Augustinern eine Unterkunft suchen.[115]

Über das wissenschaftliche Leben und Streben in Waverley sind wir ohne Nachrichten. Bei der Auflösung des Konventes gingen Bücher und Schriften, welche uns ein Urteil darüber gestattet haben würden, verloren. Einzig die erhaltenen ‚Annales Monasterii de Waverleia‘[116] geben Zeugnis. Baigent schreibt darüber:[117] Es ist ein kleiner Pergament-Quartband und besteht aus 197 Blättern. Er enthält eine kurzgefaßte Chronik, welche ihre Aufzeichnungen mit der Geburt des Heilandes beginnt und bis 1291 fortsetzt. Die Schrift weist auf verschiedene Schreiber hin. Die 46 ersten Blätter stammen von einer Hand des 12. Jahrhunderts. Der erste Teil der Annalen, bis zum J. 1159, ist eigentlich eine Kompilation aus den Werken Bedas, Eusebius, der angelsächsischen Chronik, den Schriften Heinrich Huntingdons, Roberts de Monte und anderer. Der übrige Teil der Handschrift bietet eine knappe Aufzählung der Ereignisse Jahr für Jahr und ist mehr oder weniger Original. Am Rand und an freien Stellen wurden Vorfälle verzeichnet, die zu Waverley in Beziehung standen. Von 1219—1266 wurden die Aufzeichnungen, wie ersichtlich, gleichzeitig, da die Ereignisse stattfanden und zwar Jahr für

111. Const. c. 2. — 112. Annal. Wav. — 113. Vgl. Stat. Cap. Gen. de anno 1205. — 114. Annal. Wav. — 115. Annal. Wav. — 116. Cotton. Ms., Vespasian, A. XVI. — 117. p. 3. Anmerk.

Digitized by Google

Jahr gemacht. Der Teil von 1266—1275 ist eine Abschrift der Winchester Annalen mit einigen Zusätzen am Eingang. Das übrige stammt wahrscheinlich aus derselben Quelle, die aber seither verloren gegangen ist. Es haben somit an diesen Annalen von Waverley mehrere Mönche gearbeitet; von sämtlichen sind aber die Namen unbekannt.[118]

Von der Bibliothek zu Waverley haben sich noch zwei Pergament-Foliobände erhalten.[119] Daß sie einst dieser Abtei angehörten, davon geben nachstehende Verse Zeugnis, die in einem jeden eingetragen sind:

Waverlea, liber tuus est hic, crimine liber
Non erit ante Deum qui tibi tollit eum.

Die beiden Handschriften, welche nun in der Bibliothek des Rev. Sir William Henry Cope, Bart., of Bramshill House sich befinden, stammen aus dem 12. Jahrhundert. Der eine Band enthält des Origines Homilien über Genesis, Exodus und Leviticus, der andere die Bedas über die Apostelgeschichte, Briefe und Traktate des hl. Bernhard, Auszüge aus dem hl. Augustin und eine Antiphon auf den hl. Erzbischof Edmund — „Gaude Syon, ornata tympano" — mit Noten. (Third raport of historicæ Mss. Commission, p. 242.) — Leland, der kurz vor der Aufhebung die Abtei Waverley besuchte, erwähnt die Namen von fünf oder sechs Bänden, welche er der Aufzeichnung wert fand. (Vgl. Joannis Lelandi Antiquarii Collectanea, Vol. III. p. 148.)

(Fortsetzung folgt.)

Studien über das Generalkapitel.

XXXVIII. Gesetzgebende Gewalt und Tätigkeit.

Um Gesetze machen, oder richtiger gesagt, um solche jemandem vorschreiben und ihn zu deren Beobachtung verpflichten zu können, bedarf es der Autorität. Daß das Generalkapitel diese über den ganzen Orden besaß, daß sie von dessen Angehörigen anerkannt und von niemandem bestritten wurde, daß die Kirche selbst sie guthieß und unterstützte, das hat ein früherer Artikel gezeigt. Dieses Recht, für den ganzen Orden verbindliche Gesetze und Vorschriften zu erlassen, stand ihm allein zu und zwar in seiner Eigenschaft als die gesetzliche Vertretung des ganzen Ordens — universum Ordinem repræsentans.

In der Ausübung seiner Autorität auf dem Gebiete der Ordensgesetzgebung konnte indessen das Generalkapitel keineswegs unbeschränkt oder willkürlich vorgehen, wie seinerzeit an anderem Orte schon bemerkt wurde. Die hl. Regel — omnes sequantur Regulam — und die Charta Charitatis bildeten von Anfang an die Grundlage für seine gesetzgeberische Tätigkeit, welche in der Folge durch die Bulle Klemens IV (9. Juni 1265), die Konstitution Benedikts XII (12. Juli 1335) und schließlich durch das Breve Alexanders VII (9. April 1666) neue Richtungen und Grenzen erhielt. Es ist daher selbstverständlich, daß das Generalkapitel, obschon es die oberste Gewalt im Orden besaß und ausübte, dennoch weder von der Regel noch von der Verfassungs-

118. Cave, Scriptorum ecclesiast. hist. lit. p. 559, sagt, daß der Mönch, der die Annalen zu schreiben begonnen habe, ein Angelsachse gewesen sei, Wilhelm den Eroberer gekannt und an dessen Hofe sich zeitweise aufgehalten habe. Wenn er weiter sagt, „claruit circa annum MCI", so muß derselbe ein sehr hohes Alter erreicht haben, da Waverley erst 1129 gegründet wurde. — 119. Baigent p. 47 Anmerk.

Digitized by Google

urkunde des Ordens noch von den päpstlichen Verordnungen aus eigener Machtvollkommenheit etwas wegnehmen oder sonst daran etwas ändern konnte. Darüber, daß es nicht geschehe, gab es im Orden selbst allezeit berufene und unberufene Wächter. Wir dürfen uns deshalb nicht wundern, daß in dieser Beziehung dem Generalkapitel Gesetzesverletzungen oder Kompetenzüberschreitungen von unruhigen Köpfen in seinem eigenen Schoße zuweilen vorgeworfen wurden. Erinnern wir uns da nur an die traurigen Zwistigkeiten zwischen der Observantia stricta und communis. Aber schon das um die Reform verdiente Generalkapitel vom J. 1601 sah sich veranlaßt, am Schlusse seiner Verordnungen die Erklärung beizufügen: »Cæterum declarat præsens Gen. Capitulum non esse nec fore suæ intentionis, ut per præsentes reformationis articulos in ullo Chartæ Charitatis, Clementinæ, Benedictinæ . . . derogetur, quæ omnia in suo vigore et robore permanere, perinde ac si præsentes constitutiones definitæ non essent, in plenaria Ordinis potestate decernit.« Indessen machte schon das nächste Generalkapitel 1605 einer solchen Gesetzesverletzung sich schuldig, indem es den folgeschweren Beschluß faßte, die Ordensäbte sollten künftig nur jedes 4. Jahr in Cîteaux zur Feier des Generalkapitels zusammentreten, womit es der Forderung der Charta Charitatis — »singulis annis« — offen entgentrat.[1]

Wenn indessen das Generalkapitel an genannten Ordensgesetzen und Verordnungen des apostol. Stuhles nichts ändern durfte, so war es doch immer die zuständige Behörde, welche die authentische Auslegung und Erklärung dazu gab und im Anschlusse daran neue Gesetze und Verordnungen nach Bedürfnis und Zeitverhältnissen machte, sei es, daß es Milderungen oder Verschärfungen in den bereits bestehenden Vorschriften eintreten ließ. Es verblieb ihm somit immerhin ein weites Feld für seine gesetzgebende Tätigkeit, die auf drei Gebieten hauptsächlich hervortrat. Der Gottesdienst — das Opus Dei — und alles, was damit zusammenhängt, das klösterliche Leben oder die Disziplin, die Leitung des Ordens bedurften nicht nur der ständigen Überwachung, sondern auch der gesetzgebenden Fürsorge. Man darf nur einen Blick in eine beliebige Statutensammlung der Generalkapitel oder in das ‚Nomasticon Cisterciense' werfen, um sich zu überzeugen, mit welchem Eifer, mit welcher Sorgfalt und Umsicht die oberste gesetzgebende Behörde den Bedürfnissen des Ordens und seiner Klöster entgegenkam.

Wie begreiflich, wandte das Generalkapitel dem Gottesdienste nicht nur wegen der Gleichförmigkeit im Orden, sondern vornehmlich wegen dessen Wichtigkeit als erste Aufgabe desselben seine besondere Aufmerksamkeit zu. Seine Anordnungen auf diesem Gebiete gehen bis ins einzelne; es nimmt da eine gesetzgebende Gewalt in Anspruch und übt so selbstbewußt und selbständig seine Autorität aus, daß wir dadurch nicht nur in Staunen geraten, sondern uns gestehen müssen, solche Machtbefugnisse auf liturgischem Gebiete seien heute ganz undenkbar. Bis in die letzten Zeiten bestimmte nämlich das Generalkapitel nicht nur, welche Feste im ganzen Orden zu feiern waren, sondern auch mit welchem Ritus. Es war daher nichts Ungewöhnliches, daß Kardinäle und Bischöfe und Fürsten wegen Einführung von solchen im Orden oder nur in einzelnen Ländern und Klöstern nach Cîteaux sich wandten. Da erließ dann das Generalkapitel jeweils ein Statut — »Ad petitionem Reverendi Domini N. N. episcopi . . . statuitur quod de cætero festum b. N. fiat cum 12 lectionibus et una missa per Ordinem universum.«

Es ist sicher ein schönes Zeugnis für den guten Geist im Orden, daß im ganzen diese Autorität anerkannt wurde. Beweis dafür sind die Bittgesuche, welche im Laufe der Jahrhunderte Klöster um Gestattung der Feier besonderer Feste oder wegen Erhöhung des Ritus schon bestehender einreichten. Daß

1. Vgl. Cist. Chronik 12. Jg. S. 181.

Digitized by Google

aber auch in dieser Hinsicht Übertretungen vorkamen, ist ebenso Tatsache. Mit aller Entschiedenheit trat aber das Generalkapitel dagegen auf, wie ein Statut aus verhältnismäßig neuerer Zeit noch beweist: »Statuitur, ut nullus quacunque autoritate, etiam vicariali, possit alicujus Sancti festum instituere de novo, tam in suo quam in sibi subjectis monasteriis absque Capituli Gen. expressa licentia. Et si quis Vicarius Abbas seu monasterii præfectus in contrarium fecerit, ipso facto excommunicationi subjaceat, a qua nonnisi a Capitulo Gen., et ipso non sedente a R. D. Abbate Cistercii absolvi possit.«[2]

Einen recht auffälligen Fall auf dem liturgischen Gebiete bildet aber unzweifelhaft jenes Statut des Generalkapitels vom Jahre 1255, welches also lautet: »Cum Reverendissimus et Sanctissimus Pater Noster Papa Alexander IV orationes speciales dignanter duxerit requirendas, petitioni suæ digna cum devotione et reverentia assurgendo statuit et ordinat Capitulum Generale, ut nomen ipsius in Missæ canone conscribatur et nominetur.«[3]

Einige Jahre früher, 1244, war eine ähnliche Namenseintragung beim Memento vivorum, aber nur am Rande, vom Generalkapitel anbefohlen worden: «Scribantur per abbatias Ordinis nostri in regno Franciæ in margine juxta primum memento propria nomina regis et reginæ Franciæ Ludovici et Blanchæ, ut de ipsis habeatur mentio specialis.«

Weniger auffallend, wenn auch nicht geringer erscheint die gesetzgebende Tätigkeit des Generalkapitels auf dem Gebiete der klösterlichen Disziplin. Ist auch da zunächst sein Bestreben auf Erhaltung derselben gerichtet, so erfordern die mit der Zeit wechselnden allgemeinen Lebensverhältnisse kluge Berücksichtigung, welchen es durch neue, denselben entsprechende Vorschriften Rechnung trägt, aber auch da, wo Zucht und Ordnung in Verfall geraten sind, reformierend eingreift. Es bestimmt deshalb die Lebensweise, die Tagesordnung, es trifft Anordnungen betreffs der Kleidung und Nahrung, es stellt die Bedingungen für die Aufnahme der Ordenskandidaten auf, es erläßt Vorschriften wegen des Studiums. Kurz, seine Tätigkeit erstreckt sich manchmal auf Dinge, welche in den Augen der Welt geringfügig oder gar kleinlich erscheinen, aber im klösterlichen Leben nicht vernachlässiget werden dürfen.

Der Cistercienser-Orden war vortrefflich organisiert; zur einheitlichen Leitung und gedeihlichen Verwaltung desselben bedurfte es aber von Zeit zu Zeit neuer Verordnungen oder auch kräftigen Einschreitens zur Aufrechthaltung der bestehenden. Es war das nicht immer der leichtere Teil der gesetzgebenden Aufgabe des Generalkapitels, weil es gar oft mit verschiedenen Interessen, schwierigen Verhältnissen oder fremder Einmischung zu rechnen hatte. Wir werden später davon noch zu reden haben; hier konnten wir nur Andeutungen geben.

Wenn wir von der Gesetzgebung des Generalkapitels sprechen, so versteht es sich von selbst, daß es nicht immer Gesetze im eigentlichen Sinne, nach Inhalt und Form, waren, welche von ihm erlassen wurden; nicht alle diese Erlässe zeigten die feierliche Eingangsformel: Nos Fr. N. abbas Cistercii ceterique Definitores oder das bestimmte Statutum est oder Statuitur.[4] Die meisten Verordnungen wurden hervorgerufen durch irgendwelche Vorkommnisse oder Übertretungen, Anfragen oder Zweifel u. s. w. Waren sie ursprünglich manchmal nur für ein Kloster oder die eines Landes bestimmt, so wurden sie wegen ihres Inhaltes nicht selten später für den ganzen Orden verbindlich erklärt

---

2. Stat. a. 1618. — 3. Es ist allerdings kaum glaublich, daß der Kanon des Missale Cist. damals das »pro Papa nostro« nicht schon enthalten habe, der Beschluß also nur auf das Einzeichnen des Nomen proprium — Alexander — sich bezieht. Dann bleibt es aber wieder unverständlich, warum er ausdrücklich eingetragen werden sollte, da derselbe ja sonst jedem Ordenspriester kundgegeben werden konnte und eine wirkliche Einzeichnung später Änderung erforderte. — 4. Über Form und Fassung der Beschlüsse s. Jg. 15. S. 82 dieser Zeitschrift.

Digitized by Google

oder doch maßgebend. Und da es Hauptaufgabe des Generalkapitels war, über die Unversehrtheit der Regel und Konstitutionen zu wachen, so sind ein großer Teil seiner E lässe lediglich Verbote.

Es ist natürlich, daß alle Ordensangehörigen den Beschlüssen oder Definitionen und Statuten der Generalkapitel Gehorsam entgegenzubringen hatten; indessen verpflichteten dieselben seit der Zeit Klemens IV doch erst dann, wenn sie vom nächstfolgenden Generalkapitel bestätiget und angenommen worden waren.[5] Mit dieser Bestimmung wollte man augenscheinlich verhüten, daß nicht voreilig gefaßte Beschlüsse und Gesetzesbestimmungen Verwirrung im Orden anrichteten. Freilich bekam diese Verordnung mit der Zeit eine bedenkliche Seite, nachdem die Generalkapitel nicht mehr regelmäßig alljährlich, sondern oft erst nach langen Zeiträumen abgehalten wurden. In dieser Voraussicht erklärte denn auch z. B. das Generalkapitel des Jahres 1686, daß seine Beschlüsse vorläufig verpflichteten, bevor sie vom nächsten Generalkapitel bestätiget würden.[6]

Die Formel, mit welcher diese Bestätigung erfolgte, lautete in der Regel wie folgt: »Editas anno præterito in Cap. Gen. Diffinitiones omnes et singulas ratificat et approbat præsens Capitulum pariter et confirmat.«[7] Oder: »Omnes et singulæ diffinitiones anno præterito in Cap. Gen. editæ per hoc præsens Gen. Cap. tamquam justæ et rationabiles approbantur, ratificantur et confirmantur«.[8] Etwas feierlich klingt die Bestätigung durch das Generalkapitel des Jahres 1521: »Præsens Gen. Cap. laudabiles Ordinis consuetudines in confirmandis diffinitionibus singulis annis factis hactenus observatas insequendo omnes et singulas diffinitiones in Capitulo anno novissime elapso et ab eodem emanatas approbat et ratificat et confirmat in plenaria Ordinis potestate.« Im J. 1550 wiederum erklärt das Definitorium, daß alle Definitionen, die je von den Generalkapiteln gemacht und nicht widerrufen worden sind, Geltung behalten sollen. Es begründet diese Statuten-Erneuerung mit der Absicht, damit so das Andenken der Vorfahren, das in Verehrung stehe, auch zu jeder Zeit belebende Früchte hervorbringe.

Die Beschlüsse des Generalkapitels erhielten aber auch ohne diese ausdrückliche Bestätigung Rechts- und Gesetzeskraft, sofern sie nur von keinem nachfolgenden widerrufen wurden. Es war das eine stillschweigende Approbation: »Statuta Cap. Generalis postquam fuerint edita et in publico promulgata ligant, adeo quod nisi in sequenti Capitulo expresse revocata fuerint, censentur tacite confirmata.«[9]

Fälle, daß Dekrete eines Generalkapitels von einem nachfolgenden ganz oder teilweise aufgehoben oder geändert wurden, sind bis ins 13. Jahrh. hinauf nachweisbar. Die Möglichkeit dazu war ja schon durch die Bestimmung geboten, es sollten die Statuten des einen Generalkapitels durch das nächste bestätiget werden, was gewiß nicht ohne irgendwelche Prüfung geschah. Fand dieses Mängel heraus, so war es natürlich, daß man diese in dem Gesetze beseitigte. Manchmal aber mochten auch die Teilnehmer späterer Generalkapitel über die Notwendigkeit oder Zweckmäßigkeit irgend eines Statuts anderer Meinung als ihre Vorgänger sein und so auf dessen Abschaffung dringen. Nicht unerwähnt wollen wir lassen, daß auch Brauch und Mißbrauch manche Ordensvorschrift änderte oder sie ganz oder teilweise aufhob.

Die vom Generalkapitel beschlossenen und bestätigten Gesetze und Verordnungen mußten natürlich den Ordensangehörigen zur Kenntnis gebracht und ihnen gesetzmäßig verkündet werden. Es geschah das durch die Äbte im

---

5. Statuta de cetero facienda non obligent, nisi in sequentis anni Capitulo confirmentur. (Bulla Clementis IV. Nomast. p. 372 n. 10.) — 6. Ebenso tat auch das Generalkap. von 1738. — 7. Ao 1409. — 8. Ao 1485. — 9. Lib. nov. Def. VII, 4.

Digitized by Google

Konventkapitel. Zu diesem Zwecke waren sie genötiget, Abschriften von den Beschlüssen sich zu verschaffen: »Districte præcipitur, ut singuli abbates ad Capitulum venientes diffinitiones generales habere satagant in suo reditu in suis capitulis, sicut debet fieri, recitandas. Qui hoc neglexerit, tribus diebus sit in levi culpa, uno eorum in pane et aqua.«[10]

Die nur einmalige Verkündigung der vom Generalkapitel erlassenen Gesetze und Vorschriften würde aber den Zweck nicht erfüllt haben, wenn man sie nicht von Zeit zu Zeit den Konventen wieder vorgelesen hätte. Auch diese Lesungen wurden wiederholt vom Generalkapitel befohlen, damit niemand mit Unkenntnis der Verordnungen sich entschuldigen konnte.

Von Jahr zu Jahr mehrten sich die Gesetze und Verordnungen der Generalkapitel. Es ist begreiflich, daß man deshalb im Orden eine geordnete und übersichtliche Sammlung zu besitzen wünschte. So entstand denn bald nach Gründung des Ordens der ‚Liber Usuum' und die Collectio der ‚Instituta Generalis Capituli', nicht zu verwechseln mit den ‚Institutiones Capituli Generalis', die später zwischen 1240—1256 gesammelt wurden. Nachdem die Bulle Klemens IV erschienen war und infolge deren mancherlei Änderungen auf dem Gebiete der Gesetzgebung sich ergaben, erfolgte eine neue Sammlung, die um 1316 zustande kam und den Namen ‚Libellus antiquarum Definitionum' trägt. Da nicht lange nachher (1335) der Cistercienser-Papst Benedikt XII seine ‚Constitutio pro reformatione Ordinis Cisterciensis' herausgab und auf Grund dieser die Ordensgesetzgebung weiter baute, so wurde abermals eine neue Sammlung nötig, ‚Libellus novellarum Definitionum', welche um 1400 abschließt.

Diese revidierten und vermehrten Sammlungen benehmen den vorhergehenden, älteren nur in jenen Punkten ihre Gültigkeit, welche durch die Neuausgabe ausdrücklich abgeschafft oder durch neue Verordnungen ersetzt waren. Spätere Versuche und Aufträge des Generalkapitels, wie z. B. des vom Jahre 1445, 1503, 1529, eine neue ‚Compilatio Statutorum' zu schaffen, kamen nicht zur Ausführung. Nach langen Mühen erschien endlich 1689 das ersehnte liturgische Gesetzbuch, das ‚Rituale Cisterciense.'

Die von Julian (Paris 1664) veranstaltete Druckausgabe — Nomasticon Cisterciense — der verschiedenen, bisher handschriftlich vorhandenen Gesetzessammlungen war nicht im Auftrage des Ordens gemacht worden, sondern ging von der Observantia stricta aus. Bekanntlich erschien 1892 eine neue, verbesserte und vermehrte Auflage. *(Fortsetzung folgt.)*

Der Fleischgenuss im Orden.

(Fortsetzung)

Nicht nur im Kloster selbst, bezw. im Krankenhause soll den Weltleuten keine Fleischkost verabreicht werden, sondern auch denen nicht, die in der Nähe wohnen, oder wie es im betreffenden Statut vom J. 1257 heißt – prope cœmeteria et infirmitoria — weil das gegen die Wohlanständigkeit des Ordens verstoße. Es sind wahrscheinlich Arbeiter des Klosters oder auch Pfründner gemeint.

Davon, daß es auf den Meierhöfen auch nicht gestattet war, Fleisch an irgendwen zu verabreichen, haben wir bereits gehört. Ein Fall der Nichtachtung des Verbotes wird 1243 aus dem fernen England bekannt. Der Prior und Cellerarius der Abtei Stratford hatten nämlich gestattet, daß in einem der Abtei nahen

10. Cap. Gen. ao. 1212. Vgl. auch 1224; 1461; Lib. antiq. Def. VI, 7.

Digitized by Google

Meierhofe ein Vornehmer mit seiner Familie Fleischspeisen aß. Die beiden Mönche erhielten deshalb ihre Strafe.

Ein Statut des Generalkapitels vom J. 1311 befaßt sich wieder im allgemeinen mit dieser Frage und gibt die Willensmeinung des Ordens allen seinen Angehörigen kund: ». . . adjungit Capitulum Gen. omnibus personis Ordinis firmiter prohibendo ne infra abbatiarum terminos quibuscunque personis sæcularibus aut alterius religionis cujuscunque conditionis aut status existant, carnes administrent: nec abbates, neque quæcunque persona Ordinis tales in mensis suis in infirmitorium ad esum carnium admittere præsumant. Contravenientes pœnas talibus constitutas teste conscientia sustineant, et nihilominus sub pœna excommunicationis istud prohibet Capitulum Generale.«

Wir ersehen aus diesem Statut, daß das Generalkapitel am Ausgang der ersten von uns aufgestellten Periode noch unentwegt an seinem Standpunkte und an seinem Verbote festhält. Es erscheint diese Strenge gegenüber den Weltleuten weniger auffällig, wenn wir bedenken, daß damals das kirchliche Abstinenzgebot viel weiter ging, als es später der Fall war und heute ist.

Daß es dem Orden sehr ernst war, seine Klöster gegen das Eindringen eines folgenschweren Mißbrauches zu sichern, geht auch daraus hervor, daß er in dieser Angelegenheit sich an den Apostolischen Stuhl wandte. Im Jahre 1207 gibt das Generalkapitel dem Abte von Cîteaux den Auftrag, wegen der Bedrückungen, welche Bischöfe und Barone gegen Klöster sich erlaubten, und wegen derjenigen, die Fleisch genießen, — de iis qui carnes comedunt — dem Papste Bericht zu erstatten und um seinen Schutz zu bitten. Unter den letzteren können allerdings auch fleischgenießende Cistercienser gemeint sein, aber in Verbindung mit den vorausgenannten Personen werden wir an weltliche Klostergäste denken müssen. Der Ausdruck »Weltliche«, — sæculares — der bisher so oft gebraucht wurde, ist im weiteren Sinne aufzufassen, im Gegensatz zu Ordensangehörigen, und sind darunter auch die Weltgeistlichen zu verstehen, neben denen im vorigen Dekret noch besonders die alterius religionis, d. h. die Angehörigen eines anderen Ordens genannt werden.

Als Antwort auf jene Beschwerden des Ordens möchte ich dann die Bulle Honorius III vom 9. Februar 1222 betrachten, worin unter anderen Ausnahmen zugunsten der Cistercienser-Klöster auch die sich findet, daß in diesen auch die päpstlichen Legaten nicht Fleischspeisen verlangen sollen — sine carnium esu cibis regularibus sint contenti.[31] Gregor IX nimmt mit Bulle vom 10. Februar 1235 die Cistercienser in gleicher Weise in Schutz — inhibemus, ne quis a nobis præmissa exigere vel extorquere, aut in vestris domibus uti carnibus . . . præsumat contra ipsius Ordinis instituta.[32]

Man wird vielleicht fragen, ob denn gar keine Ausnahmen zugunsten weltlicher Personen gemacht wurden. Doch, es ist aber ein ganz außerordentlicher Fall, von welchem die Ordensgeschichte zu berichten weiß. Als nämlich im Jahre 1244 König Ludwig (der Heilige) und seine Mutter Blanka die Abtei Cîteaux und das Generalkapitel, das gerade gehalten wurde, mit ihrem Besuche beehrten, da glaubte man, eine Ausnahme machen zu müssen. Es wurde deshalb dem Könige und der Königin sowie beiderseitigem Gefolge für dieses Mal der Genuß von Fleischspeisen gestattet, aber nicht in der Abtei selbst, sondern außerhalb derselben, im Hause des Herzogs[33] und der Herzogin mußten die Mahlzeiten eingenommen werden. Ausdrücklich aber wurde in dem aus diesem Anlasse gemachten Statut bemerkt, daß aus diesem Falle weder für Cîteaux selbst noch für andere Klöster Folgerungen gezogen werden dürften. Der Wortlaut dieser Dispens ist wie folgt: »Pro magna gratia, reverentia,

---

31. Urkundenb. des Cist. Stiftes Heiligenkreuz I. Urk. 47 p. 60. Vgl. Nomasticon p. 305. — 32. Ebd. p. 88. Vgl. Nomast. p. 307. — 33. Von Burgund.

Digitized by Google

et labore, et devotione quam sustinuerunt Dominus rex et Domina regina Franciæ venientes ad Capitulum Generale, conceditur eis ad præsens et suis uti carnibus in domo Ducis et Ducissæ extra terminos, ita tamen quod de cætero in domo Cistercii, vel alias in consequentiam non trahatur.«

Wahrscheinlich mit Berufung auf diesen Fall in Cîteaux geschah es neun Jahre später in der Abtei Preuilly, daß des Königs Kinder, die mit großem Gefolge, worunter auch Frauenspersonen waren, und zwar innerhalb des Klosterumfanges Fleisch sich vorsetzen ließen. Das bezügliche Dekret des Generalkapitels vom Jahre 1253, aus welchem wir über den Vorfall Kenntnis erhalten, ist zum Teil eine erklärende Wiederholung des vorhergehenden, aber zu interessant, als daß wir es nicht ganz folgen lassen könnten. Es lautet: »Cum illustrissimus rex Francorum Ludovicus et inclytæ recordationis Blanca mater ejus una cum nobili prole sua nobilibus Atrebatensi et Pictaviæ comitibus et D. Isabella sorore eorumdem orationes ab Ordine tempore Capituli Generalis personaliter accesserint petituri, licet fatigati ex itinere, infra Cistercium nonnisi de licentia Capituli Gen. carnes comedere voluerunt, et hoc extra terminos: statim districto[34] Ordinis judicio sub certa pœna statutum fuerit, ne de cætero traheretur a posteris in exemplum, et nunc abbas Prulliaci ipsius regis liberos cum multitudine subsequentium, et mulieribus in domum suam receperit, et licet invitus infra terminos carnes sustinuerit ministrari, et mulieres ibidem pernoctare, in cautelam futurorum diffinit et ordinat Capitulum Gen., ut dictus abbas Prulliaci 20 diebus sit extra stallum abbatis, tribus diebus illorum pœnitentiam culpæ levioris peragere non omittat, reliqua vero pars conventus dicat 7 psalmos pœnitentiales in ecclesia, et privatim accipiat disciplinam. Parcitur autem omnibus personis officialibus a depositione ob ipsius Domini regis liberorum reverentiam et favorem.«

Es bleibt bemerkenswert, wie das Generalkapitel seine dem Könige gegebene Erlaubnis begründet — »pro labore«, »fatigati ex itinere.« Die hohen Reisenden waren von den Strapazen des Weges sehr ermüdet, was, wenn wir an die damaligen Reisebeschwerden denken, sehr glaublich ist. Ihr mitleidiges Entgegenkommen konnten daher die in Cîteaux versammelten Väter, wenn sie überhaupt daran gedacht hatten, mit dem Hinweis auf die Regel begründen, welche Schwachen den Genuß des Fleisches gestattet; zudem standen hier ja weltliche Personen in Frage. So lag gewiß auch in allen den Fällen, da man Gästen Fleischgerichte vorsetzte, nicht eine Verachtung der Ordensgesetze vor, sondern vielmehr eine zu weitgehende Rücksichtsnahme. Wenn aber der Orden strenge untersagte, den aus der Welt kommenden Besuchern Fleischspeisen zu verabreichen, so geschah es auch nicht, um diese die Strenge des Ordens fühlen zu lassen, sondern aus Sorge, diese Strenge könnte sonst Einbuße erleiden.

»Dem Gaste zuliebe darf der Obere das Fasten brechen«, heißt es in der Regel.[35] Wie nahe lag es da, diese Erlaubnis auch auf den Fleischgenuß zu übertragen, sobald dem Gaste Fleischgerichte vorgesetzt werden durften. Nach der hl. Regel »hat der Abt seinen Tisch immer mit den Gästen und Fremden.«[36] Stellen wir uns aber vor, was es für Folgen haben mußte, wenn man diese mit Fleischspeisen bediente. Waren die Gäste höheren Standes und luden sie die Tischgenossen — Abt und Mönche — zum Mitgenuß ein, so läßt es sich denken, was in vielen Fällen geschah. Auch die Unzukömmlichkeit, welche die Haltung einer doppelten Küche mit sich brachte, wäre bald ein Grund gewesen, für den Abttisch nur Fleischspeisen zu bereiten. Das wurde vorausgesehen, darum das Verbot, »ut nullus abbas, monachus vel conversus pro consortio alicujus carnes præsumat vel audeat manducare«,[37] und »Definitio ...

---

34. Discreto bei Martène col. 1401. — 35. Kap. 53. — 36. Kap. 56. — 37. Stat. 1222.

Digitized by Google

quod ipsi carnes in mensis abbatum et monachorum in infirmitorio sæcularibus non ministrent, firmiter teneatur.«[38]

Es ist indessen gewiß, daß zu den Übertretungen des Abstinenzgebotes, welche in den Abteien vorkamen, nicht immer und ausschließlich fremde Personen Veranlassung gaben; es fanden solche auch sonst statt. Von da und dort kamen Fälle zur Kenntnis des Generalkapitels. Das vom Jahre 1230 läßt sich darüber also vernehmen: »Quia sæpe et multum non sine confusione et rubore de esu carnium in Gen. Capitulo statutum est, ut ab eis secundum regulam abstineatur, et non est hactenus observatum: iterum et iterum districte præcipitur, ut abbates, nisi cum fuerint omnino debiles et ægroti ab esu carnium abstineant, nec fiant de cætero s. Regulæ transgressores.« Ein 76 Jahre später erschienenes Dekret scheint wegen einer Stelle besonders bemerkenswert. Es lautet wie folgt: »Quoniam viros spirituales non decet secundum[39] carnem vivere, nec carnis, quæ semper adversus spiritum concupiscit insequi corruptelam, clamorem qui aures Gen. Capituli propulsavit pluries, non valens ultra sustinere, districtissime prohibet, ne monachi, conversi, vel moniales in locis ab Ordine non concessis carnes comedere audeant vel præsumant.«[40]

Aus den Worten »in locis ab Ordine non concessis« könnte man allerdings schließen, es sei um diese Zeit vom Orden aus bereits gestattet gewesen, an bestimmten Orten in den Klöstern Fleisch zu genießen. Ich glaube aber, daß unter den im Gegensatz zu den »locis non concessis« erlaubten Orten nur die Räumlichkeiten des Infirmitoriums zu verstehen sind, somit auch nur der den Kranken und Schwachen erlaubte Fleischgenuß gemeint sein kann. Diese Ansicht stütze ich auf die später, 1312, vom Generalkapitel ausgegangene Berufung auf die hl. Regel und die Clementina. Was erstere in diesem Punkte verlangt, ist bekannt, letztere aber sagt hinsichtlich desselben: »Carnibus (nisi forsan in casu secundum Regulam concesso) exclusis omnino, et ipsarum esu penitus interdicto; et tunc ille solummodo comedat quem hujusmodi casus attinget.«[41] Für diese Annahme zeugt auch das erneuerte Auftreten des Generalkapitels vom J. 1331 gegen die, »qui carnes extra septa monasteriorum in sui et Ordinis opprobrium et scandalum plurimorum comedere non verentur.«[42] Also auch außerhalb der Klostermauern ist das Fleischessen noch immer verboten, um wieviel mehr innerhalb derselben. Noch mehr, im nämlichen Dekret befiehlt das Generalkapitel den Vateräbten, ihren Kommissären und Visitatoren, daß sie bei den Visitationen genau nachforschen und die Religiosen eidlich über die Einhaltung oder Übertretung des Verbotes des Fleischgenusses vernehmen. Das spricht doch gewiß dagegen, daß in irgendwelcher Weise oder irgendwelcher Zeit Fleischkost in den Cistercienser-Klöstern erlaubt war, außer in den von der Regel angegebenen Fällen.

(Fortsetzung folgt.)

Nachrichten.

Lilienfeld. Der Kultusminister hat den hochw. Herrn Prälaten Justin Panschab zum Konservator in der Centralkommission zur Erhaltung der Kunst- und historischen Denkmale für Niederösterreich ernannt.

38. Stat. 1312. — 39. Sequendo bei Martène IV, col. 1504. - 40 Stat. 1306. — 41. Vgl. Nomast. Cist. p. 374. c. 15. — 42. Hohenfurter Ms. Vgl. P. Ph. Panhölzl, Stud. u. Mitt. 1885. 2. B. S. 246.

Digitized by Google

Marienstatt. Am 21. Dezember v. J. wurde Fr. Wiegand in Limburg zum Priester geweiht. Die FF. Edmund und Hugo empfingen an demselben Tage die Subdiakonatsweihe. P. Wiegand feierte in der hl. Nacht seine Primiz. Eine Primizpredigt wurde nicht gehalten. — Seit einem Vierteljahr ist man hierselbst mit der Anlage einer Wasserleitung beschäftigt. Obwohl das Werk noch nicht ganz fertiggestellt ist, bietet es jetzt schon große Vorteile nach jeder Seite hin. Hinreichendes Wasser liefert eine Quelle, die man im Konventgarten erschlossen hat.

Schlierbach. Ven. P. Prior wurde im November v. J. pro tempore bis Schluß der laufenden Periode als Vertreter der kath. Kirche in den k. k. Bezirksschulrat Kirchdorf entsendet. — Das hl. Weihnachtsfest des Jahres 1904 hatte für unsere Stiftskirche eine neue, schöne Krippendarstellung gebracht; dieselbe wurde von der Firma Schmalzl im Grödentale, Tirol, angefertigt. Eine noch viel bedeutendere Neuerung brachten die Weihnachten des verflossenen Jahres 1905: die Einführung der Acetylen-Beleuchtung in der Kirche und im Stifte. Die Kirche erhielt sieben Lampen, zwei im Presbyterium, 5 im Schiffe; während sie früher nur durch ein kärgliches Lämpchen dürftig erhellt werden konnte, ist sie jetzt mit reichem Lichte erfüllt. Diese Lichtfülle bringt im Vereine mit dem reichen Goldschmucke der Kirche einen fast blendenden Glanz hervor. Die Gold-Verkleidungen der Pfeiler, die leider durch die Länge der Zeit viel von ihrem Glanze eingebüßt haben, erstrahlen beim Lichte wie neu, so daß die Kirche bei dieser Beleuchtung, wenn vielleicht nicht schöner, so doch ungleich prächtiger sich darstellt als beim Tageslichte. Unsere Stiftskirche ist die dritte mit Acetylen-Beleuchtung in Ober-Österreich; die zweite ist die zu unserem Stifte gehörige Pfarrkirche in Wartberg a. d. Krems. Außer der Kirche wurde die neue Beleuchtung eingeführt im Chore, in der Sakristei, im Refektorium, im Rekreationszimmer und auf den Gängen. Die Einrichtung besorgte Kierner aus Wels.

Das Chorherren-Stift St. Florian beherbergt neben den Klerikern anderer Orden auch eine kleine Kolonie von Cistercienser-Klerikern, welche an der Hauslehranstalt dieses Stiftes den theologischen Studien obliegen. Dieselben verteilen sich auf die drei Stifte: Wilhering (3), Osseg (6) und Schlierbach (4).

Totentafel.

Marienstatt. Noch ist kein Jahr verflossen, seitdem unser Jubilarpriester, der hochw. P. Bernhard Simeon, uns entrissen wurde, und schon wieder entstand eine Lücke in unserm Konvente. Diesmal lichtete sich die Reihe der Laienbrüder. Br. Tesselin, der als erster Laienbruder im Jahre 1889 in die wiederhergestellte Abtei eintrat, wurde auch als erster Konverse auf dem Klosterfriedhof beerdigt. Friedrich Düber, so hieß Br. T. in der Welt, war geboren am 5. September 1846 in Herdorf (Rheinland), woselbst jetzt noch ein Bruder und zwei Schwestern leben. Nach seiner Entlassung aus der Volksschule fand der junge Düber in der blühenden Eisenindustrie seiner Heimat Beschäftigung bis zum Beginn seiner militärischen Dienstzeit. Kaum war er als Reservist nach Hause zurückgekehrt, als er schon wieder bei Ausbruch des deutsch-französischen Krieges unter die Waffen gerufen wurde. Trotz seines weiten Vordringens in Feindesland stieß ihm kein größeres Unglück zu, wenngleich er unter den Strapazen des Krieges vieles zu leiden hatte. Sobald der Friede geschlossen war, wandte sich Düber auch wieder friedlicher Arbeit zu. In der Folgezeit übernahm er die Küsterstelle an der Pfarrkirche seines Heimatdorfes. Stets war er für die Ausschmückung der Kirche besorgt. Zwei gotische Nebenaltäre, die er ganz aus kleinen Steinen zusammensetzte, legen noch heute Zeugnis davon ab. Von Jugend auf war

Digitized by Google

Düber gerne nach Marienstatt gepilgert und bis in die letzten Zeiten erzählte er mit Begeisterung, wie er als kleiner Junge zum ersten Male an der Hand seiner Großmutter, die ihm manches Interessante über das alte Kloster und seine Mönche mitgeteilt hatte, den vierstündigen Weg von Herdorf in das Tal der Nister gemacht habe. Beim Einzug der Patres, welche Mehrerau im Jahre 1888 nach Marienstatt sandte, war er auch zugegen. Die damalige ergreifende Feier muß einen tiefen Eindruck auf den schon nicht mehr jungen Mann gemacht haben; denn bald meldete er sich bei dem Prior und Administrator der Abtei zum Eintritt. P. Dominikus gewährte ihm die Aufnahme und kleidete ihn am 2. Mai 1889 ein. Am 7. Mai 1890 durfte Br. Tesselin die einfachen Gelübde ablegen, denen nach drei Jahren die feierlichen folgten. Ein eigentliches Handwerk hatte Br. Tesselin nie gelernt, und daher kam es, daß er zu den verschiedensten Beschäftigungen herangezogen wurde. Er war in den 17 Jahren seines Klosterlebens nacheinander: Koch, Sakristan, Gärtner, Krankenbruder und Refektorarius. Letzteren Posten versah er bis zum Sommer vorigen Jahres, wo ihn eine Krankheit (Wassersucht) zur Arbeit unfähig machte. Das Unwohlsein schwankte über ein halbes Jahr auf und ab, bis am Silvestertag zu der Herzschwäche eine Herzlähmung trat. Der sofort herbeigeholte Arzt versprach dem Kranken keine 24 Stunden mehr, allein Br. Tesselins kräftige Natur hielt stand bis zu der Nacht vom 5. zum 6. Januar, in der das Bewußtsein schwand. Gegen 5 Uhr morgens begann der eigentliche Todeskampf. Lange mußte Br. Tesselin mit dem Tode ringen. Erst gegen Mittag gab der Senior unter den Laienbrüdern seine Seele in die Hände des Schöpfers zurück. Die Beerdigung fand am 8. Januar statt. Leider konnte dabei der schöne Cistercienserritus nicht ganz zur Entfaltung kommen, weil starkes Regenwetter eingetreten war.

* * *

Himmelspforten in Mähren. Am 7. Januar starb nach längerem Leiden gottergeben die ehrw. Jungfrau Subpriorin, M. Theresia Jedlicka. Sie wurde am 11. Juli 1841 geboren, am 15. Oktober 1861 eingekleidet und legte am 26. Juli 1864 die feierlichen Gelübde ab.

Cistercienser-Bibliothek.

A.

Domaska, P. Romuald (Ossegg). Krótke rozwucenjo wo bratstwach swjatych skapulirow. Special P. Rom. Domaska, duchowny cisterciskoho rjadu w Oseku. Z dowolnoscu duchowneje wysnosce. Budysin. Cisce Smolerjec knihiciscernje. 1905. 12° 39 S Es ist das erste Mal, daß wir ein Büchlein in wendischer Sprache zu verzeichnen haben. Leider konnte unsere Druckerei die Konsonnanten mit den besonderen Zeichen nicht wiedergeben. Der Titel des Büchleins lautet auf deutsch: ‚Kurzer Unterricht über die Bruderschaften der heiligen Skapuliere‘. Der Verf. P. R. Domaschka d. Z. Kaplan in Marienstern i. d. Lausitz gehört seiner Abstammung nach selbst dem wendischen Volke an. Ihm lag bei der Arbeit ein kleines Ms. seines 1874 verstorbenen Mitbruders P. Arnold Werner vor, wie er im Vorwort bemerkt.

Dombi, P. Dr. Marcus (Zirc). Fölker Gusztáv. (Bajai Hirlap 1904. Nr. 7.)

— Keresztény és modern müvészetek. [Christliche und moderne Künste.] (Alkotmány Nr. 8. 1904.)

— II. Rákóczy Ferenc a költészetben. [Franz Rákóczy II in der Dichtung.] (Im Programm des Gymnasiums zu Baja 1903/4 und im Separatabdruck 1—38 S.)

— Emlékezet. (Erinnerung) Gedicht. (Bajai Hirlap 1904. Nr. 49.)

— Fölker Gusztáv emlékezete. [Erinnerung an P. G. F.] (Programm des Gymnasiums v. Baja 1904/5.)

Rec. über: 1. Minke Béla, Az élet nyarán. [Im Sommer des Lebens.] (Kath. Szemle 1905 Nr. 6.) — 2. Segédkönyvok a magyar nyelo és irodalom tanitásához. [Hilfsbücher zum Unterrichte in der ungarischen Sprache und Literatur.] (Kath. Szemle 1904. Nr. 5.) — 3. Berze Nagy János: A hevesmegyei nyelvjárás. [Mundart des Komitates Heves.] (Philologiai Közlöny Jg. XXIX. Nr. 6 und 7.)

Digitized by Google

Fejér, P. Hadrian (Zirc). Korinthos lilionaa. Rajz a Kr. u. II. századból. [Die Lilie von Korinthos. Skizze aus dem II. Jahrh. nach Chr.] (Magyar Szemle.)
— Napilopjaink karácsonya. [Weihnachten der Journale.] (Ebd.)
— Eleusis utolsó főpapja. [Der letzte Hohepriester von Eleusis.] (Magyar Szemle 1905. Nr. 15.)
Gloning, P. Marian (Mehrerau). Stephan I Jung, Abt des Reichsstiftes Salem (1698—1725). (Freiburger Diözesan-Archiv. N. F. 6. Bd. 1905. S. 77—125.)
Gondán, Fr. Felicianus (Zircz). Válaszok Székesfehérvár és vidékének tájszavairól és — szólásairól a »Magyar Nyelvőr« fólyóiratba. [Antworten auf die Fragen über die Provinzialismen und Dialekte von Stuhlweissenburg und ihrer Gegend.] (Magyar Nyelvőr. 1904. dec.)
— Csokonai mint nyelvész. [Csokonai als Philolog.] (Alkotmány. máj. 16.)
— A magyar népdal sülyedésének esztetikai okai. [Die ästhetischen Ursachen des Niederganges des ungarischen Volksliedes.] (Magyar Allam. aug. 12.)
— Ad sanctum Stephanum. Poema sollemne in laudes s. Stephani I reg. Hung. (Magyar Allam. 1905.)

B.

Deimbach. Das Kloster D. in d. Rheinpfalz. (Kalender für kath. Christen, Sulzbach 1905.)
Doest (Ter Doest, Capella Thosan). Äbte: Guillaume; Jacques Scaep; Laurent; Henri; Martin Weyts. (Berlière, Inv. anal. des Lib. Oblig.)
Dunes. Une invasion de l'abbaye des D. en 1338. (Annal. de la Société d'Emulation. Bruges. 1905. I.)
— Äbte: Wautier; Jean; Pierre de Foro; Everard Van Overvelt, moine de Baudeloo; Jean Crabbe; Pierre Vaillant, coadj.; Moine: Gilles de Marke. (Berliére, Inv.)
Eberbach. Die Abtei Eberbach im Rheingau. Ein kurzgefaßter Führer für die Besucher derselben von Leop. M E. Stoff. 2. verb. Aufl. Mit einer Ansicht der Abtei vom Boß aus und einem Situationsplan. Cassel, Schönhoven. 1905. kl. 8° 32 S.
Fountains. F. Abbey. The story of a mediæval monastery. Von G. Hoodges. London, J. Murray 1904. 8° XVII + 130 S.
Fürstenfeld. Eine verhinderte Barbarei. (Das Bayerland, 1906. S. 108.)
Grandpré. Abt Hermann. (Berlière Nr. 371. 395.)

Briefkasten.

Betrag haben eingesendet für 1904/6: PGW. St. Pankrazen;
f. 1905: PMSt. Wilhering;
f. 1905/6: PGM. Lilienfeld; PBS. Zwettl; PAR. Lambach;
f. 1905/8: Dr. WW. Eichstätt;
f. 1906: PAH. Heiligenkreuz Ob.-Öst; Rms D. Abbas, Zwettl; PRK. Wilhering; PAK. Sautens; PPP.; PAW. (Danke!) Rein; POB. Sallingstadt; Abtei Marienstatt; Rms D. Abbas, Lilienfeld (Herzlichen Dank für großmütige Unterstützung!); PAR, PPT.; PTW.; PHR.; PBB.; PWSt. Lilienfeld; PMN. Wien; PAZ. Krems; Dr. NSch. Heiligenkreuz; PEZ. Gobelsburg; PIL. u. Noviziat Zircz; PCS. Mariastern; PHD.; PRA. Ottensheim, PRP. Gramastetten; Rms D. Abbas, Stams (Verbindlichsten Dank für gütigen Beitrag!); Rms D. Abbas Wilhering; H. v. H. Lindau (Besten Dank für Zugabe!); PJK. Schwarzach; PHI.; PLSch. Unterretzbach; PNL. Pfaffstätten; PNH. Heiligenkreuz (Ist in Ordnung!); PAA. Theras; Abtei Hautecombe; AG. Petershagen; die Herrn Dr. EP.; RB; AM.; BC.; u. Kleriker in Budapest; PME. Schlierbach; POW.; Dr. VSch. Budweis; PPM. Rom; PAL. Gr. Schönau; Rms D. Abbas, Hohenfurt (Aufrichtigen Dank für reichlichen Zuschuß!); Dr. EP.; Stiftsbibl. Hohenfurt; PAS. Unterhaid; PUW. Rosenberg; PIR. Komaritz; Dr. BP. Szeged; PC. v. Sch. Göttweig; PMH. St. Wolfgang; La Maigrauge; Rms D. Abbas, Zircz (Vorzüglichen Dank für die große Spende!); PASz.; Dr. EP.; POSz.; PAL; PSCs. Zircz;
f. 1907: Stift Fiecht; Dr. FM. Wien; PAB. Hohenfurt.

Vorstehend konnten nur jene Einzahlungen verzeichnet werden, welche bis zum 10. Januar gemacht worden sind; der Ausweis der später eingetroffenen erfolgt im nächsten Hefte.

Allen denen, die bei Zusendung des Bestellungsbetrages irgend ein freundliches Wort für den Redakteur hatten, herzlichen Dank!

Fr. P.E. Sie werden inzwischen gewünschtes Direktorium und auch meine Karte erhalten haben.

Mehrerau, 22. Januar 1906. *P. G. M.*

Herausgegeben und Verlag von den Cisterciensern in der Mehrerau.
Redigiert von *P. Gregor Müller*. — Druck von *J. N. Teutsch* in Bregenz.

Digitized by Google

CISTERCIENSER-CHRONIK.

Nro. 205. 1. März 1906. 18. Jahrg.

Gnadenthal,

Cisterciensorinnen-Kloster in Württemberg.

I. Geschichte.

Konrad von Krutheim (Krautheim) gab i. J. 1239 gewisse Güter in Adaloltesheim einschließlich des Zehnten an das Kloster Gnadenthal (1). Dieses besaß in der Tat im April 1253 in Adaloltesheim noch Eigen und den Zehnten, überließ aber das tauschweise dem Grafen Boppo von Durne gegen einen Hof, Kelter, Äcker, Wiesen usw. im Dorfe Steinsfeld, welche Objekte Bischof Hermann zu Würzburg dem Kloster eignete (10). Es bestand also das Kloster Gnadenthal bereits 1239. Am 18. Sept. 1243 bekennt der eben genannte Bischof, daß der edle Konrad von Krautheim und seine Gemahlin Kunegundis der neuen Pflanzung geistlicher Frauen des Klosters in Hohebach, das sie zu Gottes Ehre und mit bischöflicher Genehmigung löblich angefangen, ihre Eigengüter zu Hohebach und das Patronat der Pfarrkirche daselbst übergeben haben und daß er, der Bischof, diese Vergabung bestätige unter Sicherung seiner und seines Archidiakons Rechte sowie jener des Vikars, der ihm zu präsentieren und dem vom Kloster ein genügender Gehalt auszuwerfen sei (2). Daraus ergibt sich, daß Kloster Gnadenthal in Hohebach lag und daß Konrad von Krautheim sowie seine Gemahlin die Stifter Gnadenthals waren.

Papst Innozenz IV bestätigte 1245 Jan. 3 der Äbtissin und dem Konvent von Gnadenthal (Vallis gratiæ), Cistercienser-Ordens und Würzburger Bistums, die Güter, welche sie bereits besitzen oder noch erwerben werden, und nimmt das Kloster in den Schutz der beiden hh. Apostelfürsten (3). Ein weiterer Freibrief vom 9. Jan. erwähnt Wiesen, Weingärten, Feld, Wald, Wasser und Mühlen in Hohebach und Kirchensall (4).

1245 Mai 17 bekennt der Stifter, daß er in Übereinstimmung mit seiner Hausfrau und seinen Erben seinem Bruder Wolvrad (Wolferad) Besitz mit Lehen und Leuten in Kuldorf, Ebertal, Altorf, Marlohin und in Klepsheim einen Hof nebst Eingehörungen verkauft habe; die Weingärten, das Fischereirecht und die Wiesen zwischen Krutheim und Klepsheim, weil dem Kloster in Hohebach vergabt, seien ausgenommen (5).

1246 wurde das Kloster Gnadenthal von Hohebach fort und in das Tal der Bibers verlegt.

Weiser war von Anfang an der Abt von Schönthal; „Gnadenthal in comitatu Hohenloico constanter sub visitatione Schönthalensi extitit“;[1] das beweisen zahlreiche Urkunden, in denen Äbtissin und Konvent von Gnadenthal

1. Cist.-Chron. 1892, S. 133.

Digitized by Google

den Schönthaler Abt „unsern Vater“ nennen. Den Gottesdienst und die Seelsorge versahen zwei Kapläne (86) aus dem Kloster Schönthal. 1306 Juni 5 stiftete „Tyerolf von Tortzbach, der da hieß von Aschhausen,“ mit je einem Hof zu Westernhausen und zu den Büchelin „zu den zweien Priestern noch einen ewigen Priester“ (86), den der Konvent präsentierte und der auch ein Weltgeistlicher sein durfte (191). 1384 Aug. 9 verkaufte Else Hipplerin, Bürgerin zu Oringawe, 1 sch jährlich auf ihrem Garten zu Oringawe vor der alten Stadt an diese Frühmesse (242); dsgl. Äbtissin Lucia 1394 April 28 eine Wiese unter Selach um 43 Goldgulden rh. (252); Äbtissin Margareta von Stetten gab 1420 Dez. 21 zur Frühmesse 1 ℔ ewigen Geldes auf einer Wiese zu Kochersteinsfeld, ihr eine Jahrzeit mit 3 Priestern zu feiern (274).

Die Siegel des Konvents und der Äbtissin kann ich nicht beschreiben, da mir bei der Arbeit keine Original-Urkunden vorlagen.

Die Stifter waren eifrig bedacht, ihr Werk zu festigen. 1252 Juli 22 vermachen sie dem Kloster ihre Güter in Westernhusen, Gynnesbach, Remenwiler, im Hofe, in Isenhutesrode, Lieboldesbrunnen, Heselach, Ryperc, Clingen, Buhelen, Hermutehusen, Holderbach, Steinbach, Orenbach und eine Hube in Buch, ihre Weingärten mit Zugehörungen zu Klepsheim und all ihr Einkommen an der Saline zu (Schwäbisch-)Hall (8). Am selben Tage verzichten Otto von Eberstein und seine Gemahlin Beatrix, Tochter des Wolferad von Krautheim und Nichte Konrads, auf all ihr Erbrecht, nur gewisse Güter ausgenommen, die für die Erben bestimmt waren (9). 1257 Dez. 20 resigniert Konrad auf einige Lehengüter zugunsten des Klosters, welchem Bischof Iring zu Würzburg als Lehensherr dieselben eignet (13). 1265 Nov. 13 bekennt Graf Otto von Eberstein, zwischen ihm und den Stiftern Gnadenthals sei vereinbart worden, daß nach deren Ableben die Güter in Klepsheim ihm zufallen sollten mit Ausnahme der Weingärten, Kelter und Wiesen, welche dem Kloster seien (18). 1266 Juni 14 bestimmt Konrad von Krautheim, nach seinem Tode sollten die Güter in Westernhusen, Oberginnesbach, Remenwiler, Heselach, Isenhutsrode, Lieboldsbrunnen, Hermuthusen, Steinbach, Holderbach, Orenbach, Eberstal, Vogesanc, Buhel, Zimmern, Bongarten, Stralenbach, Stuchenhusen, Untereschenowe, Jungoldhusen, Arnsdorf, Kirchensalle, Staggenhofen, Beltzhagene, Chubach, Hurlebach, Steinbach jenseit des Waldes, Steinbach bei Oren(bach), Lurach, Geilenchirchen, Gliemen, auf dem Berge, wo Wolfher sitzt, in Hall . . . an der Linde . . . in Riet . . . seiner Witwe zufallen und nach deren Tod dem Kloster (19). Damit hatte das Testament von 1252 Juli 22 eine Änderung erlitten, weshalb es später von Boppo von Eberstein angefochten wurde; durch Vermittlung des Abtes Walchun zu Schönthal und anderer kam es dahin, daß Boppo 1300 Febr. 27 auf alle Verlassenschaft verzichtete, wogegen ihm das Kloster 100 ℔ dl bar zahlen und gewisse Einkünfte von jährlich 10 ℔ dl zu Klepsheim, Ginsbach, Marlach, Neunstetten und Krautheim überlassen mußte (75).

Ein kleiner Streit zwischen Konrad von Krautheim sowie Kloster Gnadenthal einer- und Heinrich sowie Engelhard von Hobach anderseits wegen einiger Güter wurde 1253 Mai 11 und 1254 März 13 durch Otto von Eberstein gütlich vertragen (12). 1259 Mai 15 erteilt Papst Alexander IV der Äbtissin und dem Konvent das Privilegium, Güter erwerben und besitzen zu dürfen, nur keine Lehen (14).

1266 befreit Kraft von Hohenlohe das Kloster Gnadenthal und seinen Oheim Konrad von Krautheim von allem Zoll innerhalb der Grenzen der Herrschaft Hohenlohe (21). Aus dieser Urkunde und aus der von 1266 Juni 14 ist ersichtlich, daß Konrad sich in seine Stiftung zurückgezogen hatte. Er segnete das Zeitliche am 9. Sept. 1267, nachdem er die Schutzvogtei seinem

Digitized by Google

Neffen Kraft von Hohenlohe übergeben hatte, von dem sie an seine Nachfolger überging.

1268 Mai 22 bestätigte Papst Klemens IV die Freiheiten des Klosters und befahl am selben Tage dem Dechant der Aschaffenburger Kirche, dem Kloster zu seinen Gefällen zu verhelfen, die von böswilligen Menschen vorenthalten würden, und zu seinen Besitzungen, Ländereien, Wiesen, Weiden, Mühlen usw., die ihm entfremdet worden; dsgl. die Rückerwerbung der veräußerten Klostergüter zu erwirken. Ein ähnlicher Befehl erging unter dem gleichen Datum an den Dechant zu Mosbach (24—26). Die Zeit des Interregnum hatte demnach das Kloster schwer geschädigt.

1271 Aug. 24 bekennen Äbtissin Kunegundis und der Konvent, daß sie Herrn Konrad von Krautheim und seiner Gemahlin Kunegundis versprochen haben, deren Anniversarien an den betreffenden Sterbtagen jährlich begehen zu wollen und zwar ebenso feierlich wie den Jahrtag des Königs Richard (von England, auch von Cornwall genannt, gest. am 2. April 1272), zumal die Stifter 5 ℔ dl jährlich auf den Bergen um das Kloster sowie 3 Morgen Weingarten in Michlbach für diese Anniversarien und 2 Servitien mit Weißbrod, Fischen und Wein gegeben haben (27).

1276 Sept. 29 vergleicht sich Volnand von Rote, Pfarrer in Steinbach, unter Zustimmung seiner Brüder Gottfried und Konrad mit dem Kloster dahin, daß er die Nutznießung der strittigen Güter in Buwerbach auf Lebenszeit haben, die Güter aber nach seinem Tode dem Kloster zufallen sollen (33).

1282 Juni 6 bestätigt König Rudolf die 2 Urkunden von 1252 Juli 22 und 1265 Nov. 13. (40).

1285 März 17 urkundet Abt Heinrich von Schönthal, daß zwischen Burkard genannt Longus sowie seiner Frau Adelheidis einer- und dem Kloster anderseits wegen gewisser Güter in Hermanspergk und Stemmelerssalle verglichen worden sei: diese Eheleute sollen die Güter precario modo auf Lebenszeit besitzen; stirbt eines, fällt die eine Hälfte der Güter, stirbt das zweite, fällt auch die andere Hälfte dem Kloster zu. An demselben Tage wurden diese Eheleute und deren Kinder von Äbtissin Petrissa und dem Konvent mit „Ebelin des Pfaffen Gut in Langensall“ und einem andern Gut in Wiesensall, „auf dem Tosteler sitzt,“ belehnt (42. 43).

1285 Dez. 3 urteilt Landrichter Schwicker von Gemyngen zu Wimpfen in einer Irrung zwischen dem Kloster und Wolcknand von Sigungen wegen eines Hofes in Steinsfeld (44).

1289 März 28 vergleichen sich vor dem Dechant zu Futewangen als delegiertem Richter des Apostolischen Stuhles Äbtissin Petrissa und Konvent mit Witwe Mergardis von Wigenheim und ihren Söhnen wegen eines Vorwerks im Dorfe Bleichfeld dahin, Mergardis und Söhne hätten dem Kloster 11 Malter Winterweizen nach Würzburg kostenlos zu liefern, wogegen das Kloster ihnen das Vorwerk zu Erbrecht überläßt (52).

1290 Febr. 18 entscheidet Sifrid, Dechant von Feuchtwangen, in der Eigenschaft als delegierter apostolischer Richter einen Handel zwischen dem Kloster und den Gebrüdern Heinrich und Bernhard von Bopfingen, Bürgern zu Würzburg, wegen 13 Malter Winterweizen auf dem Hofe zu Bleichfeld in Gegenwart des Bruders Dietrich von Gnadenthal zugunsten des Klosters und verurteilt die Gebrüder, für das bisher dem Kloster Entzogene 30 Malter als Entschädigung zu geben (57).

1291 Juli 15 vergleicht sich Pfarrer Wernher in Steinsfeld mit dem Kloster wegen des Rentzehnten dahin, daß Äbtissin und Konvent ihm für den gehabten Schaden binnen 14 Tagen 4 ℔ dl zahlen und den durch Bruder Heinrich von Steinsfeld in diesem Jahr gesammelten Rentzehnten zurückgeben sollen; der Pfarrer erhält zum Ersatz 5 Malter Dinkel und 5 Malter Haber auf Lebenszeit (59).

Digitized by Google

1295 kommen das Kloster und Konrad super Wallo sowie dessen Frau und Erben dahin überein, das Kloster solle einen Hof zu Westerhusen frei, friedlich und ruhig besitzen (67).

1299 Aug. 17 bekunden Schultheiß Konrad genannt Kummer und Konrad genannt Waldmann, Bürger in Wisseloch, als Schiedsrichter, daß Berthold von Buchelberg, dessen Hausfrau Adelheidis sowie deren Söhne und Töchter einer- und Äbtissin Hiltegundis und Konvent anderseits sich dahin geeinigt haben, das Kloster solle dem genannten Berthold usw. $4^{1}/_{2}$ ℔ dl sogleich und ebensoviel bis Mariä Geburt zahlen, Berthold usw. aber dem Kloster inskünftig gut sein (73).

1328 Jan. 7 „setzen Kraft von Hohenloch und seine Gemahlin Adelheid“, Tochter des Grafen Eberhard von Württemberg, „angesehen den Dienst, den Äbtissin und Sammenung zu Gnadenthal und die Treue, die sie ihnen und ihren Vorfahren tun und auch ihren Nachkommen tun sollen Nacht und Tag mit ihrem heiligen Gebet zu einem rechten Seelgerät, daß sie oder ihre Knechte keinen Zoll noch kein Geleite sollen geben noch antworten und daß sie sollen geschirmt und gefördert werden von all ihren Amtleuten“ (113).

1343 Mai 1 stellen Äbtissin Hedewig und Konvent für den Bruder Rudolf einen Gewaltbrief an Kaiser Ludwig aus, damit der Bruder die Anleit auf ihr Gut zu Zimmern gegen Tierolf von Torzebach wieder fordern könne (146).

1350 Nov. 8 bekennen Weppner Kunrad von Sindringen und sein gleichnamiger Sohn, „sich lieblich und gütlich bericht zu haben mit Bruder Rudolf und Bruder Hermann von des Klosters wegen zu Gnadental umb ein Vingerlin, das verlohren ward von Kunrad von Enselingen, der da war ein Bruder zu Gnadental, und fürbaß das Kloster nimmer geirren, noch gehindern, noch Leid tun um die Sache“ (173).

1359 Nov. 20 gibt Konrad von Sindringen seine an Äbtissin Richza von Pfedelbach und ans Kloster gemachten Ansprüche auf (190).

1365 begnadet Kaiser Karl IV Äbtissin und Konvent, indem er verbietet, „daß unser Lantvogte in Swaben, die Burger oder die Stat zu Hall oder yemand anders, wer der sei, furbaß ewiglichen von den geistlichen Frauen, ihrem Kloster, ihren Leuten und Gutern Beethe, Steuer oder Geld nehmen oder fordern sollen, die nicht von Alters herkömmlich sind, und daß, wer dowider tete, in unser und des Reichs Ungnade und zehen Mark lotiges Goldes verfallen sei“ (205).

1370 April 5 erhebt Goltstein von Gattenhofen Anspruch auf 18 Morgen Weinberg in Dörzbacher Mark, an der Frauen Hof zu Meßbach und an den Hof zu Rengershausen, erscheint aber nicht vor dem Landgericht zu Würzburg (217).

1374 Mai 5 beauftragt Papst Gregor XI den Abt (Donaldus) des Schottenklosters zu St. Jakob in Würzburg, die Klage von Äbtissin und Konvent zu Gnadenthal gegen Wipert genannt Mertin und Husa genannt Neglerin von Balbach wegen Güterbeeinträchtigung anzuhören und zu entscheiden (229). Die Entscheidung scheint eine für das Kloster günstige gewesen zu sein.

1384 Jan. 8 wird Konrad von Klingenfels, welcher Hof und Gut zu Hobach als sein Lehen beansprucht, durch die Schiedsrichter abgewiesen und geurteilt, daß die Klosterfrauen obige Objekte mit Recht besitzen, weil sie dieselben von Wiprecht Mertin 1379 Jan. 28 erkauft hatten (237. 240).

1388 klagten die armen Leute zu Steinsfeld, als wenn das Simri des Klosters zu ihren Ungunsten sei geändert worden; 1398 fand eine neue Vermittlung in dieser Sache statt und wurde der Äbtissin der Eid zugeschoben, daß das Kloster das Simri nicht verändert habe (249. 256).

1400 Mai 25 wird von der Familie von Veinau Anspruch auf einen Weinberg zu Hage gemacht, da er nur auf Lebenszeit eines Fräuleins von

Digitized by Google

Veinau in Gnadenthal als deren Leibgeding überlassen worden sei; zwei Klosterfrauen schwören für Äbtissin Elisabeth, daß der Weinberg seit mehr als 50 Jahren Eigentum des Klosters wäre; das Kloster siegt (259).

1406 Nov. 14 rechtete Äbtissin Luzia und das Kloster mit dem Propst Graf Eberhard von Wertheim zum neuen Münster in Würzburg wegen eines Gutes zu Hohebach; der Entscheid von Wolf Truchseß gesessen zu Rettersheim, Hans Eisenhut und Beringer Reich lautet dahin, daß die Briefe des Klosters in Kraft bleiben, aber auch des Propstes Rechte auf 10 sch und 1 Huhn bestehen sollen (264).

1418 nimmt Papst Martin V das Kloster in seinen Schutz (273).

1422 wurde ein Klosterknecht erschlagen.[2]

1432 verordnet Bischof Johann II zu Würzburg, daß wegen der Türkengefahr auch im Kloster Gnadenthal eine Betmesse gehalten werde (285).

Im Städtekrieg 1450 wurde dem Kloster von den Heilbronnern das Vieh weggetrieben.[3] 1459 muß es im Kloster schlimm ausgesehen haben. Am 28. Okt. vertrauen Äbtissin Barbara von Stetten, Priorin und Konvent das Kloster neuerdings dem Schutz des Grafen Kraft von Hohenlohe an und bezeichnen als dessen Vogtrecht: Atzung für seine Jäger und Hunde auf allen Gütern des Klosters und Folge aller Hintersassen des Klosters im Falle eines gegen den Grafen gerichteten Angriffs (298). Der Graf bekundet an demselben Tage, daß er diesen Schutz gewähre (299) und wiederum, daß er aus Zuneigung zum Kloster und als dessen Schirmherr „angesehen habe, wie es mit merklichen schweren Schulden beladen, auch von allen Straßen und dem Lande beladen und fast unerluwen ist“, und daß er darum es freie, „daß sie zu ewigen Zeiten numermere beschlossen werden sollen und ob das were, daß jemand, er sei geistlich oder weltlich, wieder sie beschließen oder mit Bann dazu dringen wolle“, werde er das nicht leiden, sondern dagegen treuen Beistand tun, auch „gegen das gemeine Kapitel ihres Ordens oder ihre Oberen“ (300).

Die Oberen indessen taten ihre Pflicht; dafür bürgt das Schreiben des Abtes Bernhard von Schönthal vom 8. Dez. 1468 an die Kapläne zu Gnadenthal, sie sollten Sorge tragen, daß die Regel und die Visitations-Vorschriften von den Nonnen genau befolgt würden: es soll Stille herrschen, das Herumschweifen aufhören, das Tor bewacht und geschlossen und den weltlichen Personen der Eintritt versagt sein, niemand ohne Erlaubnis fortgehen und der Chordienst bei Tag und Nacht ordnungsmäßig gehalten werden; die Kapläne selbst aber werden ermahnt, sich jedes überflüssigen Besuchs im Kloster zu enthalten und fleißig in der Seelsorge zu sein (303).

1469 Sept. 19 wird dem Pfarrer zu Marlach der Zehnt von einem Neugereut zugesprochen, welchen das Kloster für sich verlangte, da er zum Klosterzehnten zu Eberstbal gehöre; Schiedsrichter waren Abt Bernhard zu Schönthal und Stiftsdechant Albrecht zu Öhringen; Äbtissin Barbara von Stetten zu Gnadenthal hatte sich durch den Klosterschultheißen Konrad Schluchterer vertreten lassen (304).

1480 war auf dem Reichstage zu Nürnberg bewilligt worden, daß ein Heer von 15000 Mann gegen die Türken aufgebracht werde, und jedem Fürsten sein Beitrag zu den Kriegskosten bekannt gegeben. Bischof Rudolf zu Würzburg legte demzufolge dem Weltklerus und den Klöstern seiner Diözese eine entsprechende Steuer auf. Dem Kloster Gnadenthal wurde 1481 die es treffende Quote mitgeteilt; es berief sich dagegen auf seine Freiheiten. Der Bischof sprach die Exkommunikation über das widerstrebende Kloster aus

2. Württ.-Franken IX, 67. — 3. l. c.

und wandte sich in dieser Angelegenheit an Papst Sixtus IV. Dieser übergab die Sache dem Konrad Michahelis, Dechant der hl. Geistkirche zu Heidelberg, welcher dann eine päpstliche Bulle erhielt, in der die Freiheit des Klosters bestätigt, dem Bischof weiteres Vorgehen untersagt und die Exkommunikation aufgehoben wird (306). 1483 kam zwischen Bischof und Kloster wegen Anlage der Türkensteuer ein Vergleich zustande (308). 1497 forderte Bischof Lorenz zu Würzburg wiederum Türkensteuer (314).

1482 vertrat Kraft von Hohenlohe das Kloster gegen den Pfalzgrafen Philipp bei Rhein, in dessen Amt Neustadt dem Kloster verwehrt wurde, Handlohn zu nehmen (307). Um diese Zeit ungefähr wollte sich der Graf in die Äbtissinwahl einmischen, indem er verlangte, daß Dechant Heinrich Boxberger zu Öhringen ihn dabei vertrete; der Abt von Schönthal ging nicht darauf ein.[4]

1492 klagt das Kloster beim Hofgericht zu Würzburg gegen den würzburgischen Amtmann zu Jagstberg, daß dieser das Kloster im althergebrachten Besitz der Vogtei zu Seidelklingen und Steinbach irre und in der Schäferei auf dem Heßlachshofe beeinträchtige (311).

1500 Dez. 7 wurde „durch Herrn Gorigen, Abt zu Schontal, und Kraffton Graven von Hohenlohe als Schirmherrn“ aufgerichtet eine „Ordnung des Klosters Gnadenthal, wie es hinfüro darinnen gehalten soll werden mit Versehung der weltlichen Nothdürftigkeiten in dem Kloster und uf dem Lande mit den Gütern und Nutzungen“ (315). Die in dieser Ordnung bezeichneten weltlichen Beamten und Personen werden s. *III. Besitz* erwähnt werden. Für das eigentliche Kloster sind folgende Bestimmungen getroffen: Für Äbtissin und Konvent soll nur eine Küche sein; keine weltliche Person darf innerhalb der Porten gelassen werden; im Kloster darf kein Wein geschenkt werden, sondern nur außerhalb desselben durch einen eigens dazu bestellten Knecht.

1507 setzte es zwischen zwei Seegräbern des Klosters und Untertanen der Stadt Hall eine Schlägerei ab; die Grafen von Hohenlohe machten die Vermittler zwischen Kloster und Stadt (316).

Der Bauernkrieg 1525 brachte unserm Kloster keinen Schaden. Warum? das erhellt aus einem Schreiben „geschehen in Öhringen im 1525sten Jahr den 12. Aprilis.“ Darin heißt es: „Wir Hauptleut, Ausschuß und Rath der Besatzung in Öhringen fugen hiermit männiglich zu wissen, daß wir das Gotteshaus Gnadenthal mitsamt ihren Leuten und aller Zugehör in unser und der Bauerschaft Schutz und Schirm haben aufgenommen, wie sie dann uns wegen der Bauerschaft Pflicht geleistet haben. Befehlen demnach bei Straf Leibs und Lebens, daß keiner, wer der auch sei, sich am besagten Gotteshaus noch allem, was demselben zustehet, vergreife. Zur Urkund haben wir der Stadt Öhringen Insigel heruntergedruckt“ (322).

1536 Mai 24 erklärte Anna Notthäftin, derzeit Äbtissin, diese Würde als zu schwer für ihre Schultern und ersucht Abt Helias von Schöntal als Visitator und die Räte der Grafen Albrecht und Jorgen von Hoenloe um Urlaub, wobei sie bittet, „daß ihr aus der Abtei herab ins Konvent folgen sollen zwei Betten, ihre Truhe, Kleider und Kleinode und daß ihr jährlich $22^1/_2$ fl bar Geld auf Pfingsten gereicht werden, das Leibgeding zu 5 fl miteinbegriffen, deren sie hievor uf ermeltem Kloster hebig gewest“ (323). Es folgte ihr als Äbtissin Helena, Tochter des Grafen Kraft von Hohenlohe und der Helena geb. Gräfin von Württemberg. Helena hatte dem Kloster Lichtenstern angehört und war von da 1536 Mai 2 nach Gnadenthal gekommen; sie segnete das Zeitliche am 6. April 1543.

1538 zogen die Haller mit 800 Gewaffneten und Geschütz gegen Gnaden-

4. MS. ch. im kgl. Kreisarchiv Würzburg.

Digitized by Google

thal, weil Leute des Grafen Georg von Hohenlohe auf Anstiften des Klosterschultheißen den Haller Landhag, der hart an der Klostermauer vorbeizog, zerhauen hatten, schossen auf das weiße Bilderhaus[5] und kehrten dann wieder heim. Durch kaiserliches Privileg war die Beschädigung des Landhags bei Strafe von 50 Mark Goldes verboten; die Haller konfiszierten dem Kloster 6 Sieden (324).

Laut Beschwerdeschrift des Bischofs Melchior zu Würzburg an Kaiser Karl V hätte der Herzog von Württemberg das Kloster Gnadenthal i. J. 1550 bereits an sich gezogen gehabt (326); das ist unrichtig, die Grafen von Hohenlohe hatten es getan. Der Klosterbeichtvater P. Vitus Bach wurde 1551 von den Grafen gewaltsam vertrieben (327) und wohl auch die noch vorhandenen Nonnen. Die vertriebenen Nonnen erhielten von den Grafen eine Pension, welche z. B. für die Priorin Sophia von Ellrichshausen in 13 fl und 2 fl Magdlohn vierteljährig bestand (328). Diese Sophia überlebte alle ihre Mitschwestern und starb am 30. Nov. 1578. *(Fortsetzung folgt.)*

Cisterciensermönche an der Universität Heidelberg von 1386—1549.

(Fortsetzung und Schluß)

XVII. Vom Kloster Walderbach, BA. Roding, Diöz. Regensburg:

1. Fr. Johannes aus Neunburg vor dem Walde i. Sem. v. 20. Dez. 1396 (I, 63).
2. Fr. Andreas Dobler, Subdiakon, am 1. Jan. 1494 (I, 409). (375)

XVIII. Vom Kloster Schönthal, Speciosa vallis, in Württemberg, früher zur Diöz. Würzburg gehörig:[33]

1. Fr. Johannes Gresseler i. Sem. v. 23. Juni 1397 (I, 65), war 1419 Bursarius seines Klosters.
2. Venerabilis Pater Heinricus Hirsse, magister in theologia, abbas, i. Sem. v. 23. Juni 1404 (I, 94). Er war seit 1400 Abt seines Klosters und trat bei seiner Immatrikulation als Professor der Theologie an die Universität Heidelberg, starb aber schon 1407.
3. Fr. Conradus Hilt immatrikulierte sich zugleich mit seinem genannten Abte i. Sem. v. 23. Juni 1404 (I, 94)
4. Fr. Heinricus[34] i. Sem. v. 23. Juni 1417 (I, 136).
5. Fr. Johannes i. Sem. v. 20. Dez. 1421 (I, 155). (380)
6. Fr. Johannes Hubener i. Sem. v. 23. Juni 1423 (I, 159), wird 1465 Abt seines Klosters, † 2. Febr. 1468.
7. Fr. Johannes Guder i. Sem. v. 23. Juni 1432 (I, 192).
8. Fr. Bernardus Kalt de Oringauwe (Öhringen) am 21. April 1444 (I, 241), wahrscheinlich der spätere Abt Bernhard, gew. 1468 als Nachfolger des Johannes Hubener, † 10. Mai 1486.

---

5. Wohl = Wei'sbilder-, Weibsbilderhaus, d. h. sie beschossen das Frauen-Kloster.
33. Vgl. Cist. Chronik 4. Jg. 1 ff. — 34. Vielleicht H. Höfflin, der 1425 Abt wurde. (Ebd. S. 34.)

Digitized by Google

9. Fr. Wendelinus Piscatoris i. Sem. v. 23. Juni 1464 (I, 311).
10. Fr. Andreas de Krowelsin (Kreilsheim) i. Sem. v. 23. Juni 1470 (I, 330). (385)
11. Fr. Johannes Anwiler de Origaw[35] am 19. Okt. 1471 (I, 334).
12. Fr. Mauritius[36] am 4. Okt. 1483 (I, 372).
13. Fr. Antonius Erpff am 6. Dez. 1486 (I, 385).
14. Fr. Melchior Tinctoris[37] am 2. April 1494 (I, 409).
15. Fr. Georius Busch[38] am 30. Sept. 1497 (I, 424). (390)
16. Fr. Leonhardus Renhart am 12. April 1504 (I, 452).
17. Fr. Helias Worst am 15. April 1506 (I, 458), wird 1535 Abt seines Klosters, † 29. Juli 1537.
18. Fr. Gregorius Kemmerer am 11. April 1509 (I, 470).
19. Fr. Thomas Neiffer aus Heilbronn am 2. Okt. 1512 (I, 487).
20. Fr. Bernhard Wirt am 6. April 1516 (I, 506). (395)
21. Fr. Johannes Eckart aus Heilbronn am 12. April 1520 (I, 522)

XIX. Vom Kloster Bildhausen bei Münnerstadt, Diöz. Würzburg:

1. Fr. Michael i. Sem. v. 20. Dez. 1398 (I, 69).
2. Fr. Johannes i. Sem. v. 20. Dez. 1406 (I, 103).
3. Fr. Andreas „ „ „ 23. Juni 1408 (I, 108).
4. Fr. Fridericus i. Sem. v. 20. Dez. 1415 (I, 128). (400)
5. Fr. Johannes „ „ „ 23. Juni 1419 (I, 144).
6. Fr. Heinricus „ „ „ 20. Dez. 1421 (I, 155).
7. Fr. Johannes „ „ „ 20. Dez. 1424 (I, 164).
8. Fr. Conradus „ „ „ 20. Dez. 1425 (I, 169).
9. Fr. Nikolaus Storlicz i. Sem. v. 23. Juni 1432 (I, 192). (405)
10. Fr. Nikolaus i. Sem. v. 23. Juni 1433 (I, 197).
11. Fr. Johannes „ „ „ 20. Dez. 1434 (I, 205).
12. Fr. Johannes Turman i. Sem. v. 20. März 1438 (I, 222).
13. Fr. Nikolaus Oxenfort i. Sem. v. 20. Dez. 1440 (I, 230).
14. Fr. Johannes Rymolt „ „ „ 23. Juni 1445 (I, 246), wurde 1449 Abt seines Klosters, resignierte 1456 als Abt und starb 5. Mai 1460. (410)
15. Fr. Conradus Stangenroth i. Sem. v. 23. Juni 1449 (I, 262).
16. Fr. Johannes Herr i. Sem. v. 23. Juni 1451 (I, 269), wurde 1456 Abt seines Klosters und starb 25. Febr. 1490.
17. Fr. Cyriacus Scheffer am 5. Nov. 1455 (I, 283).
18. Fr. Paulus In am 19. Mai 1470 (I, 330).
19. Fr. Johannes i. Sem. v. 23. Juni 1472 (I, 339). (415)
20. Fr. Stephanus Eckhart am 20. Mai 1476 (I, 349); war aus Mellrichstadt, starb 14. Aug. 1518.
21. Fr. Johannes am 5. Febr. 1478 (I, 356).
22. Fr. Balthasar Lang am 15. Febr. 1480 (I, 363).
23. Fr. Laurentius am 1. Juli 1484 (I, 376). Er ist jedenfalls identisch mit Laurentius Faust aus Mellrichstadt, welcher 1497 zum Abte seines Klosters gewählt wurde und 22. Okt. 1511 verstarb. Der Prior von Ebrach, Fr. Johannes Nibling, verfaßte eine Grabschrift für denselben.[39] Beide Ordensgenossen studierten zu gleicher Zeit an der Universität Heidelberg. Vor der Wahl zum Abte war Fr. Laurentius Prior in seinem Kloster.

---

35. Ebd. S. 35. — 36. Wahrscheinlich identisch mit Mauritius Klee von Röttingen. (Cist. Chron. 4, 36.) — 37. M. Feuerer, richtiger Färber. (Ebd.) — 38. Vielleicht aus Aub. (Ebd. S. 40.) — 39. Abgedruckt im Arch. d. hist. Ver. v. Unterfr. XXX, 144.

Digitized by Google

24. Fr. Leonardus am 25. Okt. 1487 (I, 388). (420)

25. Fr. Conradus Sebar (Seber) am 12. April 1494 (I, 410); er war aus Neustadt a. d. Saale, † 19. Sept. 1507.

26. Fr. Jacobus Grogans am 23. Okt. 1495 (I, 417); ebenfalls aus Neustadt a. d. Saale, † 10. Okt. 1505.

27. Fr. Gwilerinus am 6. Okt. 1498 (I, 430).

28. Fr. Sigismundus am 18. Mai 1506 (I, 458); wahrscheinlich identisch mit Fr. Sigismund Sport aus Neustadt a. Saale, † 10. Dez. 1520.

29. Fr. Andreas Folkmar am 29. Sept. 1512 (I, 487), † 1542. (425)

30. Fr. Petrus Coci am 27. Juni 1518 (I, 514).

31. Fr. Oswaldus N. am 11. Juni 1521 (I, 527).

XX. Vom Kloster Ebrach, früher Diözese Würzburg, jetzt Diözese Bamberg:[40]

1. Fr. Hermannus von Kottenheim i. Sem. v. 23. Juni 1408 (I, 109), wurde 1430 Abt seines Klosters, resignierte 1437, † 16. Okt. 1447.

2. Fr. Erhardus }
3. Fr. Henricus } i. Sem. v. 23. Juni 1425 (I, 167). (430)

4. Fr. Johannes i. Sem. v. 20. Dez. 1428 (I, 179).

5. Fr. Johannes Polei i. Sem. v. 20. Dez. 1430 (I, 186); im Juni 1434 wird er vom M. Nikolaus Magni de Jawor ad cursum legendum präsentiert und beginnt den Cursus (biblicus) am Feste des hl. Michael (29. Sept.) 1434, zahlt auch 1 fl Gebühr; er beendigt diesen Cursus am Mittwoch nach St. Dionysius (12. Okt. 1435); nach dem Tode des M. Nikolaus Magni de Jawor († 20. März 1435) wählte er als baccalarius in theologia den M. Johannes Platen zum Promotionsmagister, unter dem er 28. Sept. 1437 die Lesung über die Sentenzen begann und nach dessen Tod († 31. Sept. 1438) den M. Wilhelm von Lyra (II. 595, 597 Note 3, 598). Bei Beginn der Lesung über die Sentenzen zahlte er 2 fl Gebühr. Die weiteren Akte der Promotion sind nicht mehr verzeichnet; er wird aber doctor der Theologie genannt. Er wurde Abt im Kloster Heiligenkreuz in Österreich, wo er 1462 starb.[41]

6. Fr. Johannes Zwickenhamer i. Sem. v. 23. Juni 1432 (I, 192).

7. Fr. Paulus i. Sem. v. 23. Juni 1434 (I, 204).

8. Fr. Conradus Bersz i. Sem. v. 23. Juni 1435 (I, 209). (435)

9. Fr. Adamus Smittener i. Sem. v. 20. Dez. 1438 (I, 221).

10. Fr. Conradus i. Sem. v. 19. Dez. 1439 (I, 227).

11. Fr. Johannes Hohen am 6. Mai 1444 (I, 241).

12. Fr. Johannes i. Sem. v. 20. Dez. 1445 (I, 248).

13. Fr. Borcardus i. Sem. v. 20. Dez. 1446 (I, 252); wahrscheinlich der 1455 zum Abte gewählte Burkardus Scheel, † 1474. (440)

14. Fr. Johannes Kauffmann am 17. Okt. 1448 (I, 257), wurde Abt 1474, † 1489.

15. Fr. Heinricus Scholl i. Sem. v. 23. Juni 1451 (I, 268), wurde Abt im Kloster St. Gothart in Ungarn.

16. Fr. Jodocus Fless am 14. April 1455 (I, 281).

17. Fr. Jodocus Rösner am 24. Nov. 1455 (I, 283), wurde Abt im Kloster Pelisium in Ungarn und Ordenskommissar.

18. Fr. Leonardus Dogler i. Sem. v. 23. Juni 1458 (I, 293). (445)

---

40. Vgl. Cist. Chronik Jg. 14, 196 ff. — 41. Vgl. Watzl P. Fl., Die Cistercienser von Heiligenkreuz S. 39. Nr. 261.

Digitized by Google

19. Fr. Johannes in der Thun nach 5. Nov. 1464 (I, 311).
20. Fr. Heinricus Muelicher am 24. April 1473 (I, 340), wurde Abt im Kloster Pastuk in Ungarn, starb aber 1498 in Ebrach.
21. Fr. Cunradus Gerber } am 24. April 1473 (I, 340).
22. Fr. Petrus Karrer }
23. Fr. Nikolaus Engel am 26. April 1476 (I, 349), wurde 1489 Abt seines Klosters, resignierte 1495, † 20. Nov. 1509. **(450)**
24. Fr. Valentinus am 9. Okt. 1479 (I, 361).
25. Fr. Vitus Fuemd am 28. April 1481 (I, 365); wurde 1495 Abt seines Klosters, † 30. Sept. 1503.
26. Fr. Jodocus Tucher am 4. April 1483 (I, 370).
27. Fr. Johannes Nybling am 9. April 1485 (I, 379); war 24 Jahre lang Prior seines Klosters, † 1526.
28. Fr. Georgius Sonn[42] am 29. April 1489 (I, 393), † 28. April 1520. **(455)**

Im nämlichen Jahre 1489, am 15. Juli, werden 2 Cistercienser immatrikuliert:

Fr. Johannes Molitoris de Sunczheim diœc. Spirensis und

Fr. Sifridus Kune de Kiczingen Herbipolensis diœcesis, deren Klöster nicht angegeben sind (I, 394).

29. Fr. Johannes Herbort[43] am 12. Nov. 1489 (I, 395), † 1524.
30. Fr. Heinricus Hug[44] am 4. April 1494 (I, 409); † 1508.
31. Fr. Casparus Strit[45] am 6. April 1499 (I, 432); † 1524. **(460)**
32. Fr. Georgius Brandt } am 24. April 1504 (I, 452).
33. Fr. Wilhelmus Hoffstetter }
34. Fr. Vitus Riel am 9. Okt. 1508 (I, 468), † 1528 zu Nürnberg.
35. Fr. Nikolaus Berolt am 5. Okt. 1510 (I, 477); † 1528.
36. Fr. Johannes Doliatoris[46] am 2. Okt. 1512 (I, 487). **(465)**
37. Fr. Andreas Figuli am 4. Juli 1516 (I, 507).
38. Fr. Johannes Weyman am 30. Sept. 1518 (I, 515).

XXI. Vom Kloster Bronnbach a. d. Tauber bei Wertheim a. Main, früher Diözese Würzburg, jetzt Diözese Freiburg in Baden:[47]

1. Fr. Johannes Lospron i. Sem. v. 20. Dez. 1408 (I, 109).
2. Fr. Johannes Alczheym i. Sem. v. 22. Juni 1415 (I, 127). Über den Namen dieses Professen ist man noch nicht einig. Im Register zur Heidelberger Universitätsmatrikel (III, 6) wird der Name „Alczheym“ als „de Adelsheim“ erklärt und auf obigen Matrikeleintrag verwiesen. Dies mag wohl die Veranlassung gewesen sein, daß man den Abt Johannes Altzen oder Alzen, der doch Lehrer der Universität Heidelberg und Doktor der Theologie war, in der Matrikel nicht aufgefunden hat.[48] Gleichwohl wird an zitierter Stelle des Registers (III, 6) auf den Bronnbacher Professor Fr. Johannes verwiesen, welcher in Heidelberg die akademischen Grade in der Theologie erwarb, wie wir noch sehen werden, so daß für mich die Identität des Johannes Alczheym mit dem späteren Abte Johannes Alzen nicht zweifelhaft ist, zumal derselbe in der Matrikel auch als Johannes von Alzaya vorkommt, welcher Name im

42. Auch Som genannt. (Cist. Chron. Jg. 14. S. 207.) — 43. Auch Herwarth genannt. (Ebd.) — 44. Hauck (Ebd. S. 208.) — 45. Streit. (Ebd. 207.) — 46. Büttner. (Ebd. 226.) — 47. Vgl. Cist. Chronik Jg. 7. S. 1 ff.; Archiv. d. Hist. Ver. von Unterfranken. 21, 1. S. 91 ff. — 48. Cist. Chron. Jg. 7 S. 129, Anmerk. 369.

Digitized by Google

Register vollständig ausgelassen ist. Zugleich mag bemerkt werden, daß sich in der Genealogie der „v. Adelsheim" kein „Johannes von Adelsheim" findet, welcher als Mönch und gar als Abt dem Kloster Bronnbach vorgestanden wäre. Eine solche kirchliche Stellung eines Gliedes dieser Familie in der Mitte des 15. Jahrhunderts wäre in der Familie nicht in Vergessenheit geraten. Jedoch bestehen auch bezüglich des Johannes de Alzaia ernstliche Bedenken, da derselbe nicht als „Fr." und Professe von Bronnbach bezeichnet ist und ferner am 30. März 1428 zum Lizentiaten in artibus promoviert wird (II, 377), während Fr. Johannes professus in Brunbach schon i. J. 1426 die Promotion in der Theologie beginnt. Man kann also diesen Johannes de Alzaia beiseite lassen. Es ist aber auch möglich, daß dieser Johannes de Alzaia am genannten Tage als Lizentiat in artibus in den Lehrkörper der Artistenfakultät aufgenommen wurde und trotzdem in der theologischen Fakultät zu gleicher Zeit die akademischen Grade erwarb. Doch dieser Johannes de Alzaia soll uns nicht weiter beschäftigen.

Fr. Johannes professus in Brunbach wird als determinator am 14. Juni 1426 durch den M. Johannes Platen ad legendum cursum über die Bibel präsentiert, wofür er 1 fl Gebühr zahlt, und beendigt diesen Cursus am 4. Juni 1431; im nämlichen Monat wird er dann ad legendum sententias durch den genannten Magister präsentiert (II, 590), beginnt aber erst am 25. Sept. 1431 diese Lesung nebst Zahlung der Gebühr zu 2 fl; am Feste der hl. Agnes (21. Jan.) 1432 beginnt er die Lesung über das zweite Buch der Sentenzen, und nach dessen Beendigung beginnt er am Dienstag nach Sonntag „Quasimodo geniti" (29. April) 1432 das dritte Buch der Sentenzen, das er am Montag vor Fabianus und Sebastianus (19. Jänner) 1433 beendigt (II, 593). Im Advent des Jahres 1433 wurde er endlich zum Lizentiaten in theologia creiert, wofür er 3 fl Gebühr entrichtet (III, 594). Im Jahre 1452 wird er Abt seines Klosters, dem er bis zu seinem Tode am 7. April 1459 vorstand.

3. Fr. Petrus Pyman i. Sem. v. 20. Dez. 1419 (I, 146). (470)
4. Fr. Stephanus i. Sem. v. 23. Juni 1425 (I, 167).
5. Fr. Conradus Cellerarius[49] am 2. Okt. 1459 (I, 299), † 18. März 1488.
6. Fr. Jacobus de Herbipoli[50] am 30. Juni 1472 (I, 338).
7. Fr. Johannes de Boffsein[51] am 24. April 1473 (I, 340); wurde 1501 Abt seines Klosters, † 13. Nov. 1516.
8. Fr. Andreas Beucher am 3. Okt. 1478 (I, 357). (475)
9. Fr. Johannes am 1. Juli 1484 (I, 376).
10. Fr. Jacobus Burckheym am 30. Juni 1491 (I, 399).
11. Dominus Johannes Stral[52] am 15. April 1497 (I, 424).
12. Fr. Johannes Gönner[53] am 25. April 1500 (I, 436).
13. Fr. Petrus Nectalin am 26. Okt. 1503 (I, 450). (480)
14. Fr. Ambrosius Breukessel am 14. April 1509 (I, 470).
15. Fr. Marcus Wiger am 11. Okt. 1512 (I, 488).
16. Fr. Andreas Krug von Külsheim am 14. Okt. 1515 (I, 504).
17. Fr. Laurentius Beringer am 27. Juni 1518 (I, 514).

---

49. Keller. — 50. Aus Würzburg, als Jacobus Würtzburger, gest. 14. März 1500, im Totenbuch verzeichnet (Arch. d. hist. Ver. v. Unterfr. 21, 1. S. 101. 144.) — 51. Boffsheim. — 52. Magister Joh. Ströl (Cist. Chron. Jg. 7 S. 141). — 53. Im Totenbuch wird er P. Johannes Bönner, † 6. Sept. 1535, genannt; er war Bursar seines Klosters und stammte aus Külsheim; auf seinem Grabstein im Kreuzgang des Klosters soll der Name „Fr. Joh. Bon . . . ." zu lesen sein (Arch. d. H. V. v. Unterfr. 21, 1. S. 123 Note 63, 145). In der Cist.-Chr. Jg. 7 S. 108 heißt er dagegen ebenfalls Johannes Gönnner, Bursarius, soll aber schon vor 1451 gelebt haben.

Digitized by Google

XXII. Vom Kloster Langheim, Diöz. Bamberg:[54]

1. Fr. Hermannus nach 9. Aug. 1409 (I, 111). (485)

2. Fr. Johannes von Sal i. Sem. v. 22. Juni 1415 (I, 126); war aus Coburg.

3. Dom. Johannes Volmaer[55] i. Sem. v. 20. Dez. 1431 (I, 189).

4. Fr. Martinus Schnoder von Kunsberg i. Sem. v. 23. Juni 1440 (I, 228).

5. Fr. Hieronymus Reczenstein[56] i. Sem. v. 20. Dez. 1446 (I, 248).

6. Fr. Johannes Ryche am 27. April 1455 (I, 281). (490)

7. Fr. Johannes Schad am 26. Okt. 1456 (I, 286); wurde 1475 Abt seines Klosters, † 28. Nov. 1494; war aus Bamberg.

8. Fr. Adamus i. Sem. v. 23. Juni 1458 (I, 294).

9. Fr. Johannes Ruter[57] am 16. Aug. 1466 (I, 319).

10. Fr. Marcus Bantzer am 26. April 1476 (I, 349).

11. Fr. Johannes Ermenricher[58] am 26. April 1476 (I, 349). (495)

12. Fr. Emeramus Teuchler am 1. Okt. 1478, wurde Abt[59] seines Klosters 1494 (I, 357).

13. Fr. Johannes Glasser am 9. Sept. 1483 (I, 372).

14. Fr. Simon am 1. Juli 1484 (I, 376).

15. Fr. Fridericus Molitoris von Kreussen am 11. April 1486 (I, 382).

16. Fr. Johannes Fruebeysz am 12. Juli 1491 (I, 400). (500)

17. Fr. Johannes Fabri von Coburg am 25. Aug. 1495 (I, 416); wurde 1510 Abt seines Klosters, † 4. Aug. 1538.

18. Fr. Georgius Koser am 12. Okt. 1498 (I, 430).

19. Fr. Johannes Karg am 1. Mai 1500 (I, 437).

20. Fr. Petrus Kunsdorffer am 11. Okt. 1503 (I, 450).

21. Fr. Urbanus Fraisz am 11. Okt. 1503 (I, 450). (505)

22. Fr. Heinricus Piscatoris am 5. Juli 1506 (I, 460).

23. Fr. Christofferus Grosz am 23. April 1509 (I, 470).

24. Fr. Marcus Rosze
25. Fr. Adamus Wintzinger } am 23. Sept. 1512 (I, 487).

26. Fr. Michael Forster
27. Fr. Philippus Geusz } am 21. April 1516 (I, 506). (510)

28. Fr. Valentinus Weyssenfelder am 30. Juni 1520 (I, 524).

XXIIII. Vom Kloster Salem, Salmannsweiler, im badischen Amte Überlingen, früher zur Diöz. Konstanz, jetzt zu Freiburg gehörig:

1. Fr. Hiltebrandus i. Sem. v. 23. Juni 1421; wird baccalaureus artium 20. Jan. 1426 (I, 153).

2. Fr. Johannes i. Sem. v. 20. Dez. 1428 (I, 180).

3. Fr. Conradus Pomer i. Sem. v. 20. Dez. 1431 (I, 189). (515)

4. Fr. Jodocus Kolrosz de Rauenspurgo i. Sem. v. 20. Dez. 1434 (I, 205).

5. Fr. Ulricus i. Sem. v. 23. Juni 1436 (I, 213).

---

54. Cist.-Chron. Jg. 9. — 55. Auch Wollmar genannt, aus Staffelstein. — 56. v. Reitzenstein, wird aber in der Genealogie derselben bei Biedermann, Kanton Voigtland, nicht erwähnt; er wurde als episcopus Naturensis i. p. i. Weihbischof in Bamberg. — 57. Reutter aus Staffelstein. — 58. Ehrenreich aus Bamberg, wurde Abt in einem nicht genannten Kloster. — 59. Nachfolger des Joh. Schad; er starb 25. Nov. 1510.

Digitized by Google

6. Fr. Petrus de Rauenspurg i. Sem. v. 23. Juni 1440 (I, 226).
7. Fr. Bernardus i. Sem. v. 23. Juni 1441 (I, 231).
8. Fr. Johannes de Constancia i. Sem. v. 20. Dez. 1446 (I, 251).
9. Fr. Conradus de Rotwila i. Sem. v. 23. Juni 1447 (I, 254).
10. Fr. Ludovicus Oswaldi i. Sem. v. 20. Dez. 1453 (I, 277).
11. Fr. Conradus Erefrank }
12. Fr. Ulricus Roschach } am 10. Juli 1456 (I, 286).
13. Fr. Conradus Biberach }
14. Fr. Johannes Scharffer } am 5. April 1478 (I, 356).
15. Fr. Heinricus Kyrmair }
16. Fr. Adamus Waybel } am 13. Juli 1491 (I, 400).
17. Fr. Petrus Hunlin de Lindaw }
18. Fr. Paulus Deck de Ulma } am 21. Okt. 1494 (I, 411).
19. Fr. Christoferus am 23. Juni 1522 (I, 532).

XXIV. Vom Kloster St. Georgenthal[60] in Sachsen Coburg-Gotha:

Fr. Nikolaus i. Sem. v. 19. Dez. 1422 (I, 158).

XXV. Vom Kloster Altenberg, Kreis Mühlheim a. Rh., Diöz. Köln:

1. Fr. Johannes de Dabenhusen i. Sem. v. 22. Juni 1426 (I, 170).
2. Fr. Adolfus de Duczeldorb nach 8. Mai 1444 (I, 241).
3. Fr. Gerhardus de Milenfurst i. Sem. v. 23. Juni 1452 (I, 272).
4. Fr. Johannes Engeltzkirchen i. Sem. v. 20. Dez. 1453 (I, 276).
5. Fr. Volmarus de Viperfort }
6. Fr. Johannes Benspurg } am 6. Sept. 1457 (I, 289).
7. Fr. Johannes de Wiszdorff am 20. Okt. 1465 (I, 315).
8. Fr. Conradus Lobbecken am 2. Mai 1500 (I, 437).
9. Fr. Heinricus Brack am 29. Sept. 1503 (I, 450).

XXVI. Vom Kloster Marienstatt, locus s. Mariæ, in Nassau:

Fr. Conradus i. Sem. v. 23. Juni 1428 (I, 178).

XXVII. Vom Kloster Waldsassen in der Oberpfalz:

1. Fr. Andreas i. Sem. v. 23. Juni 1432 (I, 193).
2. Fr. Johannes i. Sem. v. 23. Juni 1433 (I, 198).

XVXIII. Vom Kloster Dergon; Dargun, in Mecklenburg:

Fr. Heyningus i. Sem. v. 20. Dez. 1432 (I, 194).

---

60. Vgl. Cist. Chron. Jg. 15. S. 97.

Digitized by Google

XXIX. Vom Kloster Hilda, Eldena, in Pommern, Kr. Greifswalde:

Fr. Johannes i. Sem. v. 20. Dez. 1432 (I, 194).

XXX. Vom Kloster Neuenkamp, novus campus, in der Stadt Franzburg in Pommern:

1. Fr. Matthias i. Sem. v. 20. Dez. 1432 (I, 194).
2. Fr. Arnoldus Monikedam, Professor der Theologie, i. Sem. v. 23. Juni 1451 (I, 267).

XXXI. Vom Kloster Colbatz, Kr. Grefenhagen, Diöz. Camin:

Fr. Johannes i. Sem. v. 20. Dez. 1432 (I, 195).

XXXII. Vom Kloster Lucella, Lützel, Kreis Altkirch im Elsass:

1. Fr. Nikolaus Amberg i. Sem. v. 19. Dez. 1433 (I, 200). (550)
2. Fr. Heinricus Saper am 25. Jan. 1504 (I, 452).
3. Fr. Johannes Dudenheim am 4. Mai 1514 (I, 495).
4. Fr. Johannes Eberhardi am 30. April 1520 (I, 522).

XXXIII. Vom Kloster Hegana, Hainy, Haina, in Hessen-Nassau:

1. Fr. Conradus Hun i. Sem. v. 20. Dez. 1435 (I, 210).
2. Fr. Johannes Scharsmit am 12. April 1485 (I, 379). (555)
3. Fr. Johannes Falkenburg am 23. Juli 1518 (I, 514).

XXXIV. Vom Kloster Stams in Tirol, Diöz. Brixen:

1. Fr. Bernardus[61] i. Sem. v. 22. Juni 1442 (I, 239).
2. Fr. Johannes Kirchrer nach 17. Juli 1454 (278).
3. Fr. Kaspar Mercklin am 23. April 1466 (I, 317).
4. Fr. Melchior de Yemst am 12. April 1472 (I, 336). (560)
5. Fr. Balthasar Bosch am 11. März 1486 (I, 382).
6. Fr. Johannes Vogel am 12. Juli 1491 (I, 400).
7. Fr. Johannes de Stams am 4. Mai 1496 (I, 420).
8. Fr. Johannes Schedler am 12. April 1500 (I, 436).[62]
9. Fr. Johannes Moser am 3. Okt. 1503 (I, 450). (565)
10. Fr. Pelagius Buherr am 30. Okt. 1510 (I, 478).
11. Fr. Michael Bucherr am 17. Mai 1517 (I, 496).

---

61. Über diesen und folgende vgl Album Stamsense. — 62. Bei diesem Eintrag ist Stams der Diöz. Freising zugeteilt, das Kloster Fürstenfeld aber der Diöz. Brixen, also verwechselt.

Digitized by Google

XXXV. Vom Kloster Tennenbach, Himmelspforten, Porta cœli, Diöz. Konstanz:

1. Fr. Conradus Vituli am 21. April 1444 (I, 241).[63]
2. Fr. Johannes Ryimglin am 11. Juli 1491 (I, 399).
3. Fr. Johannes Ruecker am 6. April 1513 (I, 490).
4. Fr. Egidius am 3. Okt. 1522 (I, 532).[64] (570)

XXXVI. Vom Kloster Matina in der Diöz. s. Marci in Calabrien

immatrikulierte sich Fridericus Horner de Brim alias Fritzman, Abt seines Klosters, päpstlicher Kaplan und zweiter Frühmesser (sacræ sedis apostolicæ capellanus et primissarius minor), doctor decretorum, im Sem. v. 23. Juni 1447 (I, 253).

XXXVII. Vom Kloster Wernisvalerium, Werschweiler, Wernsweiler an der Blies, Diöz. Metz:

1. Fr. Heinricus de Weybenaw i. Sem. v. 20. Dez. 1451 (I, 270).
2. Fr. Heinricus Fabri de Lutrea[65] am 29. April 1486 (I, 383).

XXXVIII. Vom Kloster Maris stella, Wettingen im Kanton Aargau, jetzt in Mehrerau:

Fr. Christoferus Pfluger[66] am 16. Nov. 1456 (I, 287). (575)

XXXIX. Vom Kloster Aurora, Frienisberg im Kanton Bern, Diöz. Konstanz:

Fr. Benedictus Lysser am 20. Jan. 1458 (I, 291).

XL. Vom Kloster Fürstenfeld, Campus principum, bei Bruck,[67] Diöz. München:

1. Fr. Matthias Molitoris
2. Fr. Johannes Eslinger[68]
3. Fr. Conradus Rudel

} am 19. April 1458 (I, 292).

63. Bei diesem Eintrag ist die Diözese, in welchem das Kloster Porta cœli liegt, dem dieser Conradus Vituli angehörte, nicht angegeben. — 64 Auch bei diesem Eintrage fehlt die Angabe der Diözese. — 65. Lauter. — 66. Vgl. D. Willi, Album Wettingense Nr. 411. — 67. Fürstenfeldbruck. Am 6. Okt. 1905 machte ich mit einigen Confratres einen Abstecher von München nach Fürstenfeldbruck, wobei wir hauptsächlich die prachtvolle Klosterkirche besuchten und besichtigten. Die Geschichte des ehemaligen Klosters siehe Cist.-Chr. Jg. 17 S. 193 ff. — 68. Dessen Todestag ist der 29. April. (Ebd. S. 220).

Digitized by Google

4. Fr. Leonardus i. Sem. v. 23. Juni 1458 (I, 294). (580)
5. Fr. Leonardus de Engenkofer am 7. April 1459 (I, 297); wurde 1480 Abt seines Klosters, † 22. Sept. 1496.
6. Fr. Johannes Ortulani am 14. Mai 1462 (I, 308).
7. Fr. Paulus de Monaco (München) am 29. Sept. 1465 (I, 315).
8. Fr. Johannes Weringer aus Landsberg, diaconus, am 1. Okt. 1468 (I, 324). Sein Todestag ist der 14. Dez.[69]
9. Fr. Johannes am 8. Okt. 1484 (I, 377). (585)
10. Fr. Georgius Manhart am 12. April 1500 (I, 436);[70] er wurde 1522 Abt seines Klosters, resignierte aber diese Würde 1530, † 1538 am 30. Dez. im Kloster Raitenhaslach.
11. Fr. Kaspar Hartter am 1. Okt. 1503 (I, 450), wurde schon 1513 Abt seines Klosters, † 26. März 1522, angeblich von seinem Bedienten ermordet.
12. Fr. Johannes Pistoris am 7. Jan. 1510, (I, 473), wird 1530 Abt seines Klosters, aber 1547 abgesetzt, † 13. Okt. 1552.
13. Fr. Stephanus Wolgemut am 8. Jan. 1512 (I, 484); sein Todestag ist der 19. Sept.[71]
14. Fr. Johannes Betnesser am 2. Mai 1514 (I, 495). (590)
15. Fr. Georgius Fuerler am 9. Okt. 1515 (I, 503).
16. Fr. Leonardus Lindermann am 30. Juni 1520 (I, 524).

XLI. Vom Kloster Corona,[72] Kronstadt, Diöz. Strigoniensis (Gran) in Ungarn:

Fr. Bartholomæus am 27. Nov. 1460 (I, 303).

XLII. Vom Kloster St. Urban, Kanton Luzern in der Schweiz:

Fr. Johannes Henczler am 11. Mai 1471 (I, 356).

LXIII. Vom Kloster Raitenhaslach, BA. Altötting, früher in der Diöz. Salzburg, jetzt Passau:

1. Fr. Leonardus Buenhoffer am 7. Okt. 1475 (I, 347). (595)
2. Fr. Petrus Wagenhofer am 13. April 1479 (I, 359).
3. Fr. Udalricus Moltzner am 24. Dez. 1493 (I, 409).
4. Fr. Bieherner am 29. Sept. 1503 (I, 450).
5. Fr. Stephanus am 1. Okt. 1508 (I, 468).
6. Fr. Wolfgangus Holerberger am 2. Juli 1518 (I, 514). (600)
7. Fr. Johannes Salfelder am 25. Juni 1519 (I, 518).
8. Fr. Johannes Zueyckhuser am 26. Juni 1522 (I, 531).

---

69. Ebd. — 70. Bei diesem Eintrag ist Fürstenfeld der Diözese Brixen (Prixellensis), Stams aber der Diözese Freising zugeteilt. — 71. Cist. Chron. Jg. 17 S. 230. — 72. Eine Abtei dieses Namens gab es in Ungarn nicht. Corona = Kronstadt in Siebenbürgen, woher der Religiose vielleicht stammte, aber wahrscheinlich der Abtei Kerz (aufgehoben 1474) in Siebenbürgen angehörte, die sich 1343 unter den Schutz des Erzb. von Gran (Strigoniensis) gestellt hatte, unter dem überhaupt alle königl. Abteien standen. (Vgl. L. Reissenberger, Die Kerzer-Abtei. Hermannstadt 1894.) (Anmerk. der Red.)

Digitized by Google

XLIV. Vom Kloster Himmelpforten, Porta cœli, in der Diöz. Halberstadt:[73]

1. Fr. Herdewicus Dieman (Demen) am 4. Nov. 1483, wird baccalaureus artium am 14. Jan. 1484 (I, 373).

2. Fr. Conradus de Assenburg am 4. Nov. 1483, wird baccalaureus artium 3. Juni 1484 (I, 373) und 9. Okt. 1486 unter dem Dekan M. Balthasar Decker von Bunikenn durch den Dekan in seiner Eigenschaft als Vizekanzler der Universität zum Lizentiat in artibus promoviert; sein Promotionsmagister war der Professor M. Johannes Heym von Weinheim, Magister artium und baccalaureus theologiæ, Professor der Artistenfakultät (II, 416).

3. Fr. Andreas Wunstorpp am 6. Nov. 1484 (I, 377). (605)

XLV. Vom Kloster Aldersbach, Diöz. Passau:

Fr. Wolfgangus Meyer am 4. Okt. 1493 (I, 408).

XLVI. Vom Kloster Fürstenzell, Cella Principum, Diöz. Passau:

Fr. Leonardus Meyer am 29. Dez. 1493 (I, 409).

XLVII. Vom Kloster Marienfeld, Campus Mariæ, Diöz. Münster:

Fr. Jacobus Schmidinck am 21. Nov. 1495 (I, 418).

Diese 47 Cistercienserklöster rangieren nach der Zahl ihrer Studiosen in folgender Weise:

Maulbronn 59, Heilsbronn 57, Eberbach 48, Bebenhausen 43, Ebrach 38, Schönau 35, Bildhausen 31, Kaisheim 31, Herrenalb 30, Langheim 28, Eußerthal 26, Schönthal 21, Salem 19, Bronnbach 17, Fürstenfeld 16, Stams 11, Himmerod 10, Arnsburg 9, Altenberg 9, Raitenhaslach 8, Altencampen 6, Otterburg, Thennenbach und Luzella je 4, Lieu St. Bernard, Reinfeld, Disibodenberg, Haina und Himmelpforten je 3, die übrigen Klöster je 2 und 1 Studiosen.

Die Zusammenstellung, welche ich hier gemacht habe, dürfte ein Beweis von dem wissenschaftlichen Streben deutscher Cistercienser im Mittelalter sein, aber auch erklären, wie gerade der Besuch dieser Universität, welche unmittelbar vor dem Abfall in Deutschland in kirchlicher Hinsicht tief gesunken war, auch von Einfluß auf die genannten Klöster und ihren Verfall gewesen ist. Ich habe zwar in meiner Zusammenstellung nicht darauf hingewiesen, da mir die bezügliche Literatur über die theologische Fakultät Heidelbergs zu jener Zeit nicht zur Hand ist, aber aus der Geschichte dieser Klöster ließe sich vielleicht eine Abhandlung über diesen Punkt schreiben, um den Nachweis zu führen, daß erst die in das Heidentum zurückgefallenen jüngeren Humanisten, deren Tummelplatz damals die Universitäten Deutschlands waren, die jungen, uner-

73. In genannter Diöz. lag kein Cist. Kloster dieses Namens; vielleicht ist H. in der Mark und Diöz. Brandenburg gemeint oder auch Porta cœli in Heemstede, Hemelsport, Diöz. Utrecht. (Anmerk. d. Red.)

Digitized by Google

fahrenen Studenten — Kleriker und Laien — auf Abwege führten — zum Atheismus; denn nichts anderes war die ganze Religion dieser Gelehrtenzunft jener Zeit. Nachdem man dann den jüngeren Klerus innerlich in der religiösen Gesinnung und im religiösen Leben nach außen verdorben hatte, schrien gerade diese Verderber am meisten nach Reformation an Haupt und Gliedern, während nur sie selbst der Reformation bedurften. Aber auch ohne diesen Hinweis auf jene Zustände wird meine Zusammenstellung der in Heidelberg studierenden Fratres O. Cist. ein Beitrag zur Geschichte des Ordens in Deutschland sein.

Eßfeld. *Dr. Aug. Amrhein, Pfarrer.*

Zur Geschichte der Abtei Waverley.

(Fortsetzung)

Elementar-Ereignisse und andere Unglücksfälle, welche in Waverley vorkamen, wurden zuweilen in den Annalen verzeichnet. So findet sich unter dem 10. Juli 1201 der kurze Bericht: „Um 6 Uhr[120] brach ein Unwetter mit Hagel und Regen los, so daß mancherorts Häuser samt ihren Bewohnern zu Grunde gingen, ebenso das Getreide, das Heu und der Flachs zum großen Teil vernichtet wurden. Die Abtei wurde durch die eingetretene Überschwemmung fast ganz unter Wasser gesetzt und war in großer Gefahr." Die Nachwirkung dieser Überschwemmung machte sich später recht fühlbar. Aus Mangel an Getreide trat Hungersnot ein, infolge deren eine große Sterblichkeit entstand. Die Religiosen sahen sich deshalb genötiget, wie früher berichtet wurde, für einige Zeit ihr Kloster zu verlassen.

Aus dem Jahre 1203 wird gemeldet, daß eine große Sterblichkeit sowohl unter der Geistlichkeit als unter den Weltleuten geherrscht habe und daß die Leute von der Krankheit plötzlich befallen worden seien.[121]

Der Winter von 1204 auf 1205 war sehr streng; von Weihnachten bis über Mitte März gab es beständig Eis und Schnee, aber das Jahr wurde ein sehr fruchtbares.[122]

Am 11. Juli[123] 1233 erlebte ganz England gewaltige Überschwemmungen. Die Wasser kamen plötzlich in raschem Laufe und in Menge, namentlich in den südlichen Teilen, so daß Menschen und Tiere darin umkamen. Die Gebäude an den Ufern, Mühlen und Brücken wurden fortgerissen, Heu und Feldfrüchte vernichtet. Auch in Waverley wütete das Unwetter fürchterlich; die steinernen Brücken und Steindämme stürzten ein. Das Wasser drang mit großer Gewalt in die Werkstätten und Ökonomiegebäude und ins Kloster, stieg sogar bis zum höher gelegenen neuen Klosterbau; an vielen Orten stand es 8 Fuß hoch. Der Schaden sowohl an Gebäuden als an Sachen innerhalb und außerhalb des Klosters war so bedeutend, daß niemand es wagte oder imstande gewesen wäre, ihn zu schätzen.[124]

Von einer dritten Überschwemmung weiß der Annalist noch zu berichten. Diese fand am 28. November, am Samstag vor dem ersten Adventsonntag 1265 statt. Der Fluß trat aus seinen Ufern und die Wasser ergossen sich in die niedergelegenen Ökonomiegebäude und Werkstätten der Abtei. Im Konvente entstand deshalb große Verwirrung. Einige Religiosen brachten die

---

120. Ob morgens oder abends wird nicht gesagt, wohl aber daß es Mittwochs war. — 121. Annal. Wav. — 122. Ebd. — 123. Es war Montag; wiederum findet sich 6 Uhr als Zeit des Ausbruchs des Unwetters angegeben. — 124. Annal. Wav.

Digitized by Google

folgende Nacht in der Kirche, andere in der Schatzkammer, andere in dem für die Gäste bestimmten Hause zu. Es brauchte hernach die Arbeit etlicher Tage, bis die überschwemmten Räume von dem Schlamme wieder gereiniget waren.[125]

Die beiden Unglücksfälle, welche die Annalen verzeichnen, hatten einen guten Ausgang. Am 3. Mai 1223 fiel ein kleiner Knabe von 7 oder 8 Jahren, der bei der Pforte von Waverley sich aufhielt, in das vorbeifließende Wasser, welches ihn etwa einen Pfeilschuß weit unter vier steinernen Brücken hindurchführte. Glücklicherweise wurde der von den Wellen Dahergetriebene von jemanden bemerkt und aus dem Wasser gezogen. Am Lande gab der Gerettete nur wenig Wasser von sich und war am anderen Tage wieder ganz munter.[126]

Ein andermal, es war im Jahre 1248, fiel ein junger Mensch vom obersten Stockwerk des Turmes und blieb auf dem Boden leblos liegen. Die Untersuchung aber zeigte, daß er kein Glied gebrochen hatte. Er erlangte auch bald das Bewußtsein wieder und begann zu sprechen. In kurzer Zeit hatte er sich wieder ganz erholt und fühlte auch keine Schmerzen.[127]

Asyl. Mit ziemlicher Ausführlichkeit erzählen die Annalen folgende Begebenheit aus dem Jahre 1240. Zur Osterzeit dieses Jahres kam ein junger Mensch, seines Handwerks ein Schuster, zur Abtei und wurde als Arbeiter in der Schusterei angestellt. Nach einiger Zeit, nachdem man seinen Aufenthaltsort ausgeforscht hatte, — er wurde nämlich als Mörder verfolgt — erschien eines Tages ein Ritter mit vielen Knechten, um den Schuldigen auf Befehl des Königs zu ergreifen und gefangen fortzuführen. Es war der 8. August, als das geschah. Der Abt mit den Senioren hatte sich auf die Kunde davon eingefunden und verwies den Häschern ihr Verfahren, daß sie es gewagt, in die Abtei einzudringen. Er verbot ihnen unter Androhung der Exkommunikation und mit Berufung auf die Ordensprivilegien, ihr Vorhaben auszuführen. Allein diese kehrten sich nicht an des Abtes Rede, führten den jungen Menschen gefesselt fort und warfen ihn in den Kerker. Die guten Mönche waren ob dieser Freveltat ganz außer sich, denn sie sahen darin eine Gefährdung der Freiheiten des ganzen Ordens, wenn man künftig in den Abteien und Meierhöfen Leute ungestraft ergreifen und gefangen fortführen könnte. Nachdem deshalb der Abt mit den Senioren sich beraten hatte, wurde zum Zeichen der Trauer die Feier des Gottesdienstes eingestellt.

Der Abt aber begab sich sofort zum päpstlichen Legaten, der damals in England weilte, um ihm die Sache vorzutragen. Dieser aber zeigte keine Lust, derselben sich anzunehmen, weshalb der Abt den König aufsuchte, ihm den Fall vortrug, sich über die Verletzung der Ordensfreiheiten beschwerte und verlangte, daß der junge Mann wieder ins Kloster zurückgebracht werde. Der König wäre dazu geneigt gewesen, allein dem widersetzten sich seine Räte, die verlangten, der Abt solle zuerst die Ordensprivilegien vorweisen. Indessen wollte der König, der von der Einstellung des Gottesdienstes in der Abtei gehört hatte, daß dieser wieder gehalten werde. Es befahl deshalb der Abt am anderen Tage, d. i. am Tage des hl. Laurentius, 10. August, daß die Feier des Gottesdienstes wieder stattfinde. Die Sache aber gab der Abt nicht auf, sondern brachte vielmehr die verlangten Dokumente vor dem Könige und seinen Räten zur Verlesung. Gegen die Einwendungen und Angriffe der letzteren hatte der Abt einen schweren Stand, aber mit großer Beredsamkeit und sichtlich vom Himmel unterstützt, führte er mit Erfolg die Sache seines Klosters und damit die des ganzen Ordens. Der König befahl schließlich,

125. Annal. Wav. — 126. Ebd. — 127. Ebd.

Digitized by Google

daß der Gefangene von den nämlichen Personen wieder zur Abtei zurückgebracht werde, die ihn von dort geholt hatten. So geschah es zur Freude der Bewohner von Waverley und zur Verherrlichung der Ordensprivilegien. Nachher wurden die, welche in obiger Weise die Privilegien der Abtei so schwer verletzt hatten, vom Legaten schriftlich zur Pforte daselbst zitiert, wo sie nach geleisteter Genugtuung vom Dekan des Sprengels und vom Vikar von Farnham öffentlich bestraft[128] und von der Exkommunikation losgesprochen und mit einer entsprechenden Buße belegt wurden.

Im November 1252 kam ein anderer Flüchtling nach Waverley. Infolge eines Streites wegen des St. Thomas-Spitals in Southwark hatte Eustach de Lynn, Offizial des Erzbischofs,[129] den Prior exkommuniziert und ihn ergreifen lassen. Darüber geriet der erwählte Bischof[130] von Winchester in heftigen Zorn und suchte nun seinerseits des Offizials sich zu bemächtigen. Das gelang ihm, als dieser zu Lambeth gerade beim Mittagsmahle saß. Es war Sonntag, 3. November. Der Offizial wurde nun unter allerlei Schimpf und Spott nach Farnham geschleppt, wo man ihn festhalten wollte, bis der Prior wieder in sein Amt eingesetzt sei. Schließlich ließ man ihn doch los und der alte Mann floh so schnell er konnte nach dem nahen Waverley, wo er atemlos ankam und erst sich sicher fühlte, als die Klosterpforte hinter ihm sich schloß. Die Mönche nahmen ihn liebevoll auf und trösteten ihn über sein Mißgeschick. Der Erzbischof aber sprach über alle, die sich gewaltsam an seinem Offizial vergriffen hatten, die Exkommunikation aus.[131]

P f r ü n d n e r. Mit Schreiben vom 25. Mai 1316 wandte sich Bischof Heinrich Wodelok von Winchester an den Abt zu Cîteaux und erbat sich als besondere Gunst, er möge dem Abte von Waverley die schriftliche Weisung, Vollmacht und Erlaubnis zugehen lassen, daß Roger de Redenhale und seine Gattin Amicia, eine Frau guten Rufes und Wandels, fromm und tugendhaft und bereits auf Jahren, die beide bereits durch königlichen Brief eine immerwährende Versorgung in Waverley erlangt und auf eigene Kosten Häuser außerhalb der Klosterpforte nahe bei der Marienkapelle erbaut hatten, darin bis zu ihrem Lebensende wohnen dürften. Der Bischof dringt ernstlich auf dieses Zugeständnis, weil genannter Roger ihm als Sachwalter beim geistlichen Obergerichte zu Canterbury und an anderen Orten dieser Kirchenprovinz gut und treu gedient habe. Roger sei überdies ein Wohltäter der Abtei Waverley und anderer Klöster des Cistercienser-Ordens. Er werde möglicherweise ihnen auch noch testamentarisch nicht unbedeutende Vermächtnisse zuwenden.[132]

Den Erfolg dieser bischöflichen Verwendung kennen wir nicht. Solche Pfründner konnte die Abtei schließlich sich gefallen lassen, weniger willkommen war jedenfalls jene von der Art William Dalbourne's, dem der König am 20. März 1516 einen Panisbrief auf Waverley ausstellte. Genannter war in königlichen Diensten gewesen und nun in Waverley der Nachfolger eines gewissen, verstorbenen Hugo Warryngton.[133]

B e s u c h e. Nach dem Stande der Persönlichkeiten, die Waverley mit ihrem Besuche beehrten, darf man wohl den Schluß ziehen, daß die Abtei bei Geistlichen und Weltlichen in hohem Ansehen stand. Wenn wir englische Könige daselbst zuweilen als Gäste sehen, so läßt sich das freilich auch daraus erklären, daß Waverley nahe am Wege von London nach Winchester lag.

---

128. Sunt publice verberati. — 129. Bonifatius. — 130. Ademar de Lesignan. — 131. Baigent, p. 17, zitiert Matth. Paris und ‚Monumenta Franciscana' p. 641. — 132. Baigent, p. 30, zitiert ‚Register of bishop Henry Wodelok' fol. 193 b. — 133. Baigent, p. 40, zit. ‚State Paper' Nr. 1917. vol. II.

Digitized by Google

So brachte 1208 König Johann die vier letzten Tage der Karwoche, 2.—5. April, in Waverley zu.[134] Der Bischof von Winchester nahm die feierlichen Funktionen in der Kirche vor. Aus der Zeit dieses Aufenthaltes des Königs in der Abtei stammen mehrere Urkunden, wie die Unterschriften auf denselben beweisen.[135]

Am 17. Dez. 1225 sah die Abtei König Heinrich III in ihren Mauern. Er war in feierlicher Prozession vom Konvente empfangen worden. Am folgenden Tage erschien er im Kapitel und bat um Aufnahme in die Gebetsgemeinschaft und um die Zusicherung des Anteils an allen guten Werken, was ihm auch gewährt wurde.[136]

Der Palmsonntag (1. April) des Jahres 1245 oder wahrscheinlich der Tag vorher schon brachte der Abtei den Besuch einer erlauchten Familie. Die Prinzessin Eleonore, des Königs Heinrich IV Schwester, war mit ihrem Gemahl, Simon von Montfort, Earl of Leicester, und ihren beiden Söhnen, Heinrich und Simon, gekommen, um dem Gottesdienste beizuwohnen. Sie war eine besondere Freundin von Waverley und hatte sich von Innozenz IV die Erlaubnis erwirkt, die Abtei betreten zu dürfen. Ihr weibliches Gefolge bestand nur aus drei Dienerinnen. Von den Annalen wird erzählt, es sei einigen als besonders bemerkenswert vorgekommen, daß bei ihrem Eintritt in die Kirche der Priester am Altare, der die Missa de B. Virgine las, gerade bei der Elevation war.[137] Die Prinzessin hörte nachher die Ansprache des Abtes im Kapitel an, nahm an der Prozession teil und wohnte dem Hochamte bei. Auch verehrte sie die Kreuzpartikel. Bei ihrem Weggang drückte sie ihre Befriedigung durch Worte, aber auch durch reiche Geschenke aus.[138]

Als die Witwe Isabella, Gräfin von Arundel, ein Kloster für Cistercienserinnen zu gründen beabsichtigte, wollte sie sich mit dem Abte von Waverley über die Ausführung des Planes beraten.[139] Um die Abtei betreten zu dürfen, hatte sie vorher die Erlaubnis des Papstes Innozenz IV eingeholt. Im Kapitel erbat sie sich dann die Aufnahme in die Gebetsgemeinschaft, welche ihr auch gewährt wurde. Über ihre Schenkungen anläßlich dieses Besuches haben wir bereits berichtet.[140] Er muß im Jahre 1250 oder 1251 stattgefunden haben.

Anfangs November 1282 kündete der Bischof von Winchester, Johann de Pontoise, dem Abte und Konvente zu Waverley folgendermaßen seinen Besuch an: Johann von Gottes Gnaden, Bischof von Winchester, Heil, Gnade und Segen dem geliebten Sohne, dem Abte von W. und dem Konvente daselbst. Wir tun Euch zu wissen, daß wir vorhaben, in diesem Monat, nämlich am nächsten Mittwoch nach St. Martinsfest,[141] so Gott will, Euer Gotteshaus zu betreten und Euch zu besuchen und Euere Abgabe,[142] wie es Brauch ist, in Empfang zu nehmen.“[143]

Aus den königlichen Akten erfahren wir, daß König Eduard II am 20. und 25. Mai 1325 in Waverley sich aufgehalten hat.[144]

Vom 21. Januar bis 11. Februar 1376/7 beherbergte die Abtei den Bischof von Winchester, Wilhelm von Wikeham. Es war für ihn ein unfreiwilliger

134. Baigent, p. 10, zit. Rotuli patent. et claus. 9 Joh. Regis. — 135. Z. B. in dem Schreiben an Abt und Konvent zu Reading: „Witnessed by myself, at Waverley, the fourth day of April.“ Es war der Karfreitag. — 136. Annal. Wav. — 137. Quod non casui sed divinæ dispositioni credimus adscribendum, ut Cujus amor eam illuc adduxit, benignissima Ipsius præsentia prompte se offerret requirenti. (Annal. Wav.) — 138 S. o. S. 14, wo es 1245 st. 1246 heißen muß. — 139. S. o. S. 52. — 140. S. 14. — 141. Am 15. November. — 142. Procuratio d. i. der nötige Unterhalt des Bischofs auf seinen Visitationsreisen, dann auch das Geld als Äquivalent dafür. Wie konnte aber der Bischof eine solche Abgabe von W. beanspruchen? — 143. Baigent, p. 24, zit. Reg. of John de Pontissara, fol. 72 b. — 144. Baigent, p. 30, zit. Rot. pat. et claus. 18 Edw. II.

Digitized by Google

Aufenthalt; er war nämlich auf Betreiben seiner Feinde ungehört verurteilt und seiner Pfründe verlustig erklärt worden.[145]

Lady Elisabeth de Juliers, Gräfin von Kent, wurde als Wohltäterin der Abtei Waverley bereits genannt. Diese Dame hatte nach dem Tode ihres ersten Gemahls John Plantagenet im J. 1414 in der Abteikirche vor dem Bischofe Wilhelm Edynton feierlich das Gelübde der Keuschheit abgelegt, aber nachher, 29. Sept. 1416, heimlich und ohne Dispens den Ritter Eustach Dabridgecourt geheiratet. Das Strafverfahren wurde deshalb vom Erzbischof von Canterbury gegen sie eingeleitet und ihr dann eine strenge, lebenslängliche Buße auferlegt.[146]

Bischofswahl und Bischofsweihe in Waverley. Die Bistümer waren für die englischen Könige das wohlfeilste Mittel, die in ihren Diensten stehenden Geistlichen zu belohnen. Wenn sie auch die Form der Wahl bestehen ließen, so sorgten sie in der Regel doch dafür, daß die wirkliche Ernennung in ihren Händen blieb. Bevor das Kapitel zur Wahl schreiten durfte, mußte es die königliche Einwilligung haben. Dadurch bekam der König Gelegenheit, seinen Kandidaten zu empfehlen. Nachher mußte der gewählte Bischof ihm zur Genehmigung präsentiert werden, was ihm tatsächlich das Einspruchsrecht gab. In England waren viele Domkirchen ursprünglich als Klöster gegründet worden, die Konvente bildeten die Kapitel und nahmen alle Rechte dieser in Anspruch und übten sie aus.[147] Das war auch in Winchester der Fall und dieses Bistum war ein sehr wichtiges, weshalb dem Könige alles daran liegen mußte, einen ihm ergebenen Mann auf dem dortigen bischöflichen Stuhl zu sehen. Das wird zum Verständnis des Nachfolgenden genügen.

Der Bischofsstuhl zu Winchester war durch den Tod des bisherigen Inhabers Godfrey de Lucy erledigt. Im November 1204 schrieb deshalb König Johann an den Konvent der Kathedrale und befahl ihm, zwölf der erfahrensten Mönche aus seiner Mitte als die Repräsentanten des Kapitels auszuwählen, die dann mit dem Prior an der Spitze am Donnerstag den 16. Dezember nach der Abtei Waverley sich begeben sollten. Dort würden sie den Lordkanzler Walther Hubert, Erzbischof von Canterbury, finden, der ihnen des Königs Wünsche betreffs der Bischofswahl kundgeben werde. Der empfohlene Kandidat des Königs war aber Peter des Roches, der dann auch in der Tat gewählt wurde,[148] wenn ein solcher Vorgang überhaupt noch den Namen Wahl verdient.

Die Kirche von Waverley war dreimal Zeugin der Feierlichkeit einer Bischofsweihe. Die erste fand am 2. Juni 1269 statt. An diesem Tage wurde Johann le Breton von Nikolaus von Ely, Bischof von Winchester, zum Bischof von Hereford konsekriert. Zahlreich hatten sich andere Bischöfe zur Feier eingefunden und assistierten bei der heiligen Handlung. Es werden genannt: Godfrey Giffard, Bischof von Worcester und Kanzler von England, dann die Bischöfe Richard von St. David, Wilhelm von Llandarff, Walther von Salisbury, Wilhelm von Bath und Wells, Walther von Exeter, Roger von Coventry und Lichfield.[149]

Eine andere Bischofskonsekration nahm am 29. Aug. 1344 in Waverley Ralph (Radulf) de Stratford, Bischof von London, vor unter Assistenz der Bischöfe von Winchester, Salisbury und Worcester. Der zu weihende Prälat hieß Johann de Trillek und war erwählter Bischof von Hereford.[150]

---

145. Baigent, p. 34, zit. Reg. of Will. Wikeham T. I. II.; Lowth's ‚Life of W.' p. 123. Third Ed., Vgl. J. Lingard, Gesch. von England, übers. von Salis 5. B. 125. — 146. Baigent, p. 38 Anmerk., zit. Reg. of Simon Islip, Archb. of Canterbury, fol. 166. 167; Surr. Arch. Col. vol. III, 209. — 147. Lingard-Salis 3. B. S. 20. — 148. Baigent, p. 10, zit. Rot. pat. de anno 6. Joh. regis, memb. 5. Peter war Erzieher Heinrichs III gewesen. — 149. Annal. Wav. unter 1268. — 150. Baigent. p. 32.

Digitized by Google

Sonntag den 3. Januar 1355/6 weihte Bischof Wilhelm Edyndon von Winchester den erwählten Thomas Percy zum Bischof von Norwich, wobei ihm die Bischöfe von Salisbury und Chichester assistierten.[151]

Es war jedenfalls auch etwas Außergewöhnliches, daß Nikolaus von Ely, Bischof von Winchester, am Gründonnerstag (29. März) 1274 in der Klosterkirche zu Waverley die heiligen Öle weihte. Mit seinem geistlichen Gefolge speiste er nachher im Refektorium mit den Mönchen. Die Kosten der Mahlzeit aber trug er selbst, wie ausdrücklich bemerkt wird.[152]

Könige von England in Beziehung zur Abtei Waverley haben wir schon wiederholt kennen gelernt. Es ist hier noch manches nachzutragen. Die Könige brauchten immer viel Geld und da mußten auch die Cistercienser willig oder ungern ihre Beiträge leisten. Die erste derartige Steuer, deren die Annalen von Waverley Erwähnung tun, betraf den Loskauf des Königs Richard I. Die Geschichte der Gefangenschaft dieses Fürsten ist bekannt. Die Summe, welche für seine Befreiung gefordert wurde, war eine sehr große — 100,000 Mark. Auf Befehl des Regentschaftsrates wurde auf jedes Ritterlehen eine Steuer von 20 Schilling gelegt; das Kirchensilber ward verkauft oder der Wert desselben in Geld entrichtet. Geistliche und Laien mußten ein Viertel ihres jährlichen Einkommens abgeben und jedermann wurde aufgefordert, dem Könige sonst noch Geschenke zu machen.[153] Der Annalenschreiber von Waverley macht dazu die bezeichnende Bemerkung, daß, da man bei den Cisterciensern nicht wie in anderen Klöstern Gold- und Silber-Sachen gefunden habe, sie dafür das Wolle-Erträgnis eines ganzen Jahres abliefern mußten.[154] Aus dieser Bemerkung geht deutlich hervor, daß die ursprüngliche Einfachheit damals in den Cistercienser-Klöstern noch vorherrschend war.

Trotz ihrer Privilegien und Freiheiten sahen sich die Cistercienser in England nicht selten harten Bedrückungen von seiten der englischen Könige ausgesetzt. König Johann ohne Land (1199—1216) war ihnen nicht gewogen. Wiederholt verlangte er Geld von einzelnen Abteien oder von allen im Königreiche.[155] Wir müssen uns hier auf das beschränken, was auf Waverley Bezug hat, d. h., was die Annalen dieser Abtei darüber berichten. Es geschieht das unter dem Jahre 1210, wo es heißt, daß der König vor seiner Fahrt nach Irland von den Cisterciensern Hilfsgelder verlangt hatte, welche sie ihm aber mit Hinweis auf ihre Ordensfreiheiten verweigerten. Darüber wütend, erpreßte er von ihnen oder raubte er vielmehr nach seiner Rückkehr 33,300 Mark. Waverley mußte den Zorn des Tyrannen besonders fühlen, indem dem Kloster alles genommen und der Konvent vertrieben wurde.[156] Der Abt mußte heimlich

---

151. Ebd. p. 33. — 152. Annal. Wav. — 153. Lingard II, 424. — 154. Detentus est Ricardus rex in Alemannia, donec pactam pro redemptione sua pecuniam i. e. CM marcas argenti persolveret. Tunc primates Angliæ hanc colligentes pecuniam, præter laicorum exhibitionem, singularium decimaverunt redditus ecclesiarum. Quicquid vero thesauri in auro, et argento, et lapidibus pretiosis in abbatiis et in aliis inventum est ecclesiis, acceperunt, adeo ut cruces et feretra decrustarentur, sacra etiam vasa altaris diriperentur. Cum autem apud monachos Ordinis Cisterciensis more aliorum cœnobiorum non sunt inventæ auri argentive possessiones, totam unius anni lanam dare compulsi sunt. (Annal. Wav. sub anno 1193.) — 155. Vgl. Waibran, Memorials of the Abbey of Fountains I, 126 n. 8. — 156. Rex collecto multo exercitu in mense Junio (1210) transfretavit in Hiberniam, ubi hostibus ad votum subactis, dimissis ibi episcopo Norwicensi, Johanne de Grai, et Willelmo de Marescallo (Marisco), mense Septembri nimis infestus omnibus viris Cisterciensis Ordinis rediit. Convenerat eos enim antequam transfretaret, sicut et cæteros, de auxilio ipsi præstando contra inimicos suos; et quia iidem Cistercienses pecuniam ei ad libitum suum contra libertatem Ordinis sui dare noluerunt, in immensum eos afflixit, et a singulis domibus, brevissimo temporis spatio indulto, multum valde censum, ita ut summam XXXIII m. et ccc marcarum collectio illa excederet, violenter extorsit. Ipsi vero per diversos domos monachorum et canonicorum dispersi sunt. Waverleia vero, omnibus facultatibus suis distractis et ablatis,

Digitized by Google

fliehen.[157] Nachher ließ sich der König in seiner Bosheit, aber auch aus Klugheit und Vorsorge von allen Klöstern schriftliche Erklärungen in aller Form ausstellen, daß die Summen, welche er ihnen abgepreßt hatte, freiwillige Geschenke gewesen seien, deren Rückzahlung sie nicht erwarteten.[158]

Der nachfolgende König Heinrich III (1216—1272) wandte sich wiederholt auch an die Cistercienser um Hilfsgelder in seinen vielfachen Nöten. Sie verweigerten in der Regel standhaft und nicht ohne Erfolg mit Berufung auf ihre Privilegien jegliche Beisteuer. Manchmal aber sahen sie sich doch gezwungen, den Forderungen des Königs zu willfahren. Daß jedesmal auch Waverley seinen Beitrag zu leisten hatte, versteht sich von selbst.

Mit einer leichter zu gewährenden Forderung gelangte Heinrich III mit Schreiben vom 4. Mai 1263 an den Abt von Waverley. Dieser wird darin ersucht, seinem Abgesandten mit Netzen und Fischern behilflich zu sein, damit um die Pfingstzeit (20. Mai) für des Königs Tisch Fische aus dem Woolmer-Teiche gefangen werden könnten.[160]

Am 15. März 1265/6 gab genannter König Heinrich dem Abte und Konvente Waverley einen Schutzbrief.[161] Die Veranlassung und den Wert dieses Schutzbriefes werden wir verstehen, wenn wir uns erinnern, daß seit 1262 ein allgemeiner Krieg der Barone gegen den König die Ruhe des Königreichs störte und es verwüstete. Gegen den König hatte sich auch sein Schwager, Simon von Montfort, Graf von Leicester, erhoben. Abt und Konvent von Waverley hatten entweder letzterem Beihilfe geleistet oder wenigstens seine Partei begünstiget. Das geht deutlich aus dem Schutzbriefe hervor, den wir gleich mitteilen werden. Simon wurde am 4. Aug. 1265 in der Schlacht bei Evesham getötet. Zu dem Parlament, welches auf den darauffolgenden 14. September nach Winchester einberufen worden war, erhielt auch der Abt von Waverley eine Einladung. Bald nachher scheint dieser auch seinen Frieden mit dem Prinzen Eduard gemacht zu haben, der ihm darüber eine Bestätigung, wie folgt ausstellte:

„Eduard, ältester Sohn des erlauchten Königs von England, allen seinen Freunden und Getreuen, die dieses Schreiben zu Gesicht bekommen, freundlichen Gruß! Ihr sollt wissen, daß wir allen Groll und Haß abgelegt haben, welchen wir gegen Abt und Konvent zu Waverley wegen ihrer Vergehen hegten, die sie während der gegenwärtigen Verwirrungen im Königreiche sich zu schulden kommen ließen und ihnen Verzeihung angedeihen lassen. Deshalb befehlen und ersuchen wir, daß ihr ihnen nichts anhabt, noch ihre Güter, ihre Einkünfte, ihr Besitztum antastet, noch zulasset, daß man ihnen etwas antut, sie schädiget, beleidiget und belästiget. Wenn irgend etwas, das ihnen gehörte, ihnen genommen worden ist, so sollt ihr ohne Verzug und mit dem Aufgebote all euerer Macht dahin wirken, daß sie dafür Schadenersatz erhalten. Zur Bestätigung dessen haben wir diese Schrift ausstellen lassen. Gegeben zu Winchester den 23. Sept. (1265) im 49. Jahre der Regierung des Königs Heinrich (III) unseres verehrten Vaters."

Als Prinz Eduard im J. 1269 im Begriffe stand, an einem Kreuzzuge teilzunehmen, fanden Abt und Konvent es für ratsam, eine Bestätigung obigen Schutzbriefes durch den König sich geben zu lassen. Er gewährte sie in

---

facta similiter dispersione monachorum et conversorum circumquaque per Angliam, regis iram patienter sustinuit. (Annal. Wav. sub a. 1210.) Vgl. Lingard III, 85. — 157. S. o. S. 53. — 158. Rex ... cartas etiam falsissimas ab eisdem (religiosis) et clericis et ecclesiarum prælatis extorquet sub hac forma: Noverit universitas vestra nos bono animo remisisse et omnino gratuita voluntate ... Joh. regi Angliæ, totam pecuniam, et quidquid honoris et obsequii domus nostra ei contulit ... (Annal. Wav. sub a. 1212.) — 159. Annal. Wav. sub a. 1232 u. 1256. — 160. Baigent, p. 18, zit. Rot. claus. 47. Hen. III m. 8. — 161. Ebd. Rot. patent. 50. Hen. III m. 24.

Digitized by Google

folgenden Worten: „Wir bestätigen und genehmigen die im obigen gewährte Vergebung und Begnadigung, und es ist unser Wille, daß genannter Abt und Konvent und all ihre Leute nicht beunruhiget oder in irgend einer Weise dem Wortlaut obigen Briefes entgegen belästiget werden. Zur Bestätigung dessen ... gezeichnet von dem Könige zu Winchester am 9. Juni."[162]

Prinz Eduard folgte 1272 seinem Vater in der Regierung nach. Von ihm haben wir eine Empfangsbestätigung, welche er am 22. Mai 1277 zu Handen des Abtes von Waverley ausstellte: „Wir tun kund, daß unser Geliebter in Christo, der Abt von Waverley, am Dienstag in der Pfingstwoche, im 5. Jahre unserer Regierung, an unseren Kämmerer Thomas Bek die Summe von 260 L. 10 s. übergeben hat, welche uns kürzlich zu Winchester vom genannten Abte und von den übrigen Cistercienser-Äbten unseres Reiches zum Geschenke gemacht worden sind."[163]

In den Jahren 1300 und 1303 wurde der Abt von Waverley wegen nicht bezahlter Lehensdienst-Taxe[164] vom Sheriff von Surrey gerichtlich belangt. Es handelte sich um die Kriegssteuer für die Armee, welche in Schottland stand. Der Abt erhob gegen diese Forderung Einsprache, da er seine Güter als freies Almosen[165] und nicht als Königslehen besitze. Der König übertrug die Untersuchung dieser Angelegenheit den Baronen des Schatzkammerhofes[166] mit der Weisung, wenn sie fänden, daß es sich wirklich so verhalte, wie der Abt behauptete, so solle man ihn von der Zahlung befreien.[167]

Am 13. Aug. 1313 schrieb König Eduard II von Windsor[168] aus an den Abt von Waverley und ersuchte ihn um ein Darlehen von 100 M. als Unterstützung zu dem Kriegszug gegen die Schotten und am 15. März des folgenden Jahres stellte er das Ansuchen um 200 M.[169]

Von Gloucester aus, 16. Feb. 1322, verlangte König Eduard II abermals Kriegshilfe; aber diesmal will er Mannschaften haben und zwar solle der Abt so viele Bewaffnete zusammenbringen, als ihm möglich sei, die dann gegen die Rebellen und die Anhänger des Grafen von Lancaster geführt werden sollen. Am ersten Sonntag in der Fasten (28. Februar) hätten sie sich zu Coventry zu versammeln.[170]

Ein Eintrag in dem Ausgaben-Verzeichnis der Schatzkammer erwähnt, daß am 26. Juni 1384 der Betrag von 3 s. 4 d. als Lohn dem Johann Eliot bezahlt worden sei, der als Bote ein königliches Schreiben an den Abt in Waverley zu überbringen hatte, durch welches dieser aufgefordert wurde, für den Krieg gegen Schottland ein Pferd nach London zu senden.[171]

Im J. 1511 gewährte Heinrich VIII dem Abte Wilhelm von Waverley und seinen Nachfolgern die Berechtigung, in der Pfarrei Wanbourough jährlich einen 3 Tage dauernden Markt abzuhalten, nämlich am 23. August und an den beiden daraudfolgenden Tagen.[172] Mit dieser Notiz sind wir der Zeit ganz nahe gerückt, da Waverley, wie so viele andere Klöster, dem Untergang geweiht wurde. *(Schluß folgt.)*

---

162. Baigent, p. 19, zit. Rot. pat. 53. Hen. III m. 12. — 163. Baigent, p. 21, zit. Rot. pat. 5 Edw. I m. 15. — 164. Scutage, Schildgeld. — 165. Franc-Almoigne. — 166. Court of exchequer. — 167. Baigent, p. 25, zit. Madox's History of the Exchequer p. 466. — 168. Baigent, p. 29, zit. Rot. claus. 7 Edw. II m. 24 d. — 169. Ebd. 8. Edw. II m. 12 d. — 170. Baigent, p. 30, zit. Rot. claus. 15 Edw. II m. 17 d. — 171. Baigent, p. 34, zit. Devon's Issue Rolls of the Exchequer, 8 Rich. II, p. 227. — 172. Baigent, p. 40, zit. State Paper, Nr. 2046, vol. I. Foreign and Domestic Series.

Digitized by Google

Zum Feste Mariä Verkündigung.

Es verlautet, daß durch Dekret der Ritenkongregation, d. 8. Nov. 1905, das Fest der Verkündigung für unsern Orden als Festum Sermonis majus erklärt worden sei. Das betreffende Dekret liegt uns nicht vor; sobald es aber einmal der Fall sein wird, wird es unsern Lesern im Wortlaut bekannt gegeben werden. Da aber nun durch die bloße Andeutung von der Existenz desselben die Aufmerksamkeit auf dieses Fest hingelenkt wurde, so wollen wir es nicht versäumen, das mitzuteilen, was in vergangenen Zeiten der Orden darüber angeordnet hat.

Es ist außer Zweifel, daß dieses Fest vom Anfang an im Orden gefeiert worden ist. Im ältesten uns bekannten Ordens-Kalendarium, dessen Abfassung in die Zeit von 1173—1191 fällt, finden wir es am 25. März verzeichnet mit den Worten: »Apud nazareth civitatem gallilee: annuntiatio dominica.« Ebenso ist von dem Feste auch im ‚Liber Usuum'[1] schon die Rede.

Da dieses Fest stets in die Fastenzeit fällt, so ergaben sich wegen dessen Feier an dem dafür festgesetzten Tage in gewissen Jahren Zweifel und infolgedessen Anfragen bei der obersten Ordensbehörde. Ein diesbezüglicher Erlaß stammt aus dem Jahre 1195 und lautet bei Martène[2] wie folgt:

»Si contigerit festum Annuntiationis B. Mariæ vel S. Benedicti sabbato in Ramis palmarum evenire, ipso die celebretur, et sermo in capitulo habeatur, Vesperæ usque ad capitulum de Sancto[3] erunt, reliqua de Dominica, ita sane ut commemoratio fiat de Sancto.«[4]

In der Statuten-Sammlung, welche das ‚Nomasticon Cisterciense (1892) enthält, findet sich fragliches Dekret (p. 270) in etwas anderer Fassung: »Si Annuntiatio dominica, vel festum s. Benedicti in sabbato Palmarum evenerit, usque ad capitulum Vesperarum totum erit de festo. Capitulum vero et quod sequitur erit de dominica, et commemoratio fiet de festo, et sermo fiet in capitulo.«

Fast hundert Jahre später (1279) geschieht wegen des nämlichen Falles wieder eine Anfrage beim Ordenskapitel, welches in Beantwortung derselben auf den früheren Entscheid resp. den ‚Lib. Usuum' verweist: »Quæstionem in Capitulo gen. propositam, videlicet, quid sit agendum, si festivitatem Annunciationis B. M. V. sabbato ante Ramos Palmarum contigerit evenire, sic determinat idem Cap. gen., quod in ipso sabbato fiat de cætero secundum quod in veteribus usibus continetur.«[5]

Eine weitere Verordnung betreffs dieses Festes fand ich nicht mehr bis zum Jahre 1437. Dort heißt es in einem Statut des Generalkapitels: »Cum personæ sæculares frequenter de personis Ordinis male ædificentur et interdum scandalizentur, quod dum festum Annuntiationis B. V. accidit in septimana post Ramos Palmarum, ipsum festum usque post Pascha in Ordine transfertur, et in multis diœcesibus idem festum, si eveniat secunda vel tertia aut quarta feria prædictæ septimanæ, celebratur et solemnizatur, sicque eadem die nos laboramus qua prædictæ personæ sæculares tantum festum observant, et ab omnibus vacant operibus, et illa die de tanto festo nullam ipsi sæculares in monasteriis Ordinis

---

1. Cap. 44. — 2. Thes. IV, col. 1284. — 3. Soll richtiger »de festo« heißen. Ms. — 4. Mein Ms. enthält den Zusatz: »Quæ sententia ponatur in librum usuum.« Vgl. Lib. Us. c. 44. — 5. Martène col. 1467.

Digitized by Google

audiant fieri mentionem. Idcirco gen. Capitulum detractiones et oblocutiones, quæ ex hujusmodi singularitate possent adversus Ordinem suscitari, volens repellere, statuit, ordinat et diffinit, quod ex nunc in antea per totum Ordinem in hujus festi celebratione personæ Ordinis se conforment populo diœcesis in qua monasteria sunt vel erunt situata.«[6]

Aus diesem Statut ergeben sich die bemerkenswerten Tatsachen, daß das Fest der Verkündigung in manchen Diözesen auch dann gefeiert wurde, wenn es in die Karwoche fiel, während die Cistercienser in diesem Falle es in die Zeit nach Ostern verlegten. Hätten sie den Zutritt der Laien in ihre Kirchen nicht bereits schon geduldet oder gestattet, so hätten diese sich auch nicht darüber aufhalten können, daß man daselbst im Gegensatz zu der Diözese das genannte Fest in der Karwoche nicht feierte. Daß man aber an diesem Feiertage in den Klöstern arbeitete, hätte allerdings nicht verborgen bleiben können.

Zu einem anderen Statut gab das Fest im J. 1439 ebenfalls Veranlassung. Die Verordnung enthält aber keine liturgischen Bestimmungen, sondern trägt der Festfreude und den leiblichen Bedürfnissen der Ordensangehörigen Rechnung. Es lautet:

»Omnibus et singulis Ordinis abbatibus per gen. Capitulum conceditur, ut quando festa S. Benedicti et Annuntiationis dominicæ feriis sextis in Quadragesima evenerint (eveniant) propter reverentiam tantarum solemnitatum possint plura pulmenta et pitantiam abundantiorem suis conventibus ministrare.«[7]

Durch ein Dekret vom Jahre 1535 kommt das Generalkapitel auf die Verordnung des Jahres 1437 zurück und läßt sich also vernehmen:

»Cum totius sacræ religionis christianæ sacrosancta Virgo Dei genitrix Maria post Deum sit auctrix perpetua et tutrix indefessa, præcipue tamen nostri sacrosancti Ordinis Cisterciensis assidua et devotissima[8] Patrona: hinc est, quod præsens gen. Capitulum de ipsius sanctissimæ ac dulcissimæ Jesu Christi parentis auxilio favoreque benigno plurimum præsumens, utpote quæ desolatos consolatur, et neminem devotius implorata reliquit,[9] diffinit, statuit, et ordinat, ut ejusdem genetricis Annuntiationis dies quotannis celebrabitur eo ipso die quo diœcesani celebrabunt, ne forte si a[10] diœcesanorum ritibus in his festis et præcipuis solemnitatibus discrepemus inde plebs infirmior scandali occasionem sumat, et dicant gentes, ubi est Deus eorum? — in plenaria Ordinis potestate.«[11]

Gegen dieses wortreiche Statut sticht das in derselben Sache erlassene vom Jahre 1613 durch seine Kürze auffällig ab:

»Confirmatur diffinitio de celebrando officio Annuntiationis B. Mariæ eadem die qua fit in diœcesi ubi situm est monasterium.«[12]

Ich erinnere mich, irgendeinmal gelesen zu haben, daß das Generalkapitel die Anregung, das Fest der Verkündigung zu einem Festum Sermonis majus zu erheben, mit der Begründung abgelehnt habe, es könne dasselbe wegen der Fastenzeit doch nicht mit einer Oktave abgehalten werden. Leider kann ich dieses Statut oder die betreffende Stelle, welche diese Bemerkung enthielt, nicht mehr finden. Wenn aber auch tatsächlich nie eine derartige Entscheidung von seiten des Ordenskapitels gefällt wurde, so ist doch die obige Erklärung, warum Annuntiatio ein Festum Sermonis minus blieb, einleuchtend. *G.*

---

6. Ms. Vgl. Martène col. 1588. — 7. Martène, col. 1597. — 8. Assidue et devotissime bei Martène col. 1644. — 9. Relinquit. — 10. Si diocesanorum ritibus. — 11. Ms. — 12. Ms.

Digitized by Google

Nachrichten.

S. Croce in Rom. Am Feste der hl. Agnes, 21. Jan. 1906, weihte Papst Pius X zum erstenmal die Agnus Dei. Die Feier fand in der Sixtina statt. Dabei waren von unserem Orden anwesend der hochw. Ordensgeneral Amedeus Debie, die Äbte Angelo Testa von S. Croce, Mauro Tinti von S. Bernardo, ferner der Prior Eugenio Torrieri mit einigen Mönchen aus den zwei genannten Klöstern.

Die Bereitung der Agnus Dei ist bekanntlich ausschließliches Privilegium der Cistercienser von S. Croce, welches ihnen von Clemens VIII erteilt und von Paul V durch die Bulle Romanum decet Pontificem bestätigt wurde. Das letztemal wurden die Agnus Dei hergestellt zum 25jährigen Papstjubiläum Leo XIII. — Früher, vor 1870, fand die Weihe der Agnus Dei immer in S. Croce statt, wohin sich zu diesem Zwecke der Papst in feierlichem Aufzuge begab; Pius IX nahm sie daselbst fünfmal vor, nämlich 1858, 1862, 1865, 1867 und 1870.

Am 2. Februar feierte der hochw. Herr Abt von S. Croce Angelus Testa sein 50jähriges Profeßjubiläum. Der Jubilar zelebrierte das Pontifikalamt, dem der Herr Generalabt assistierte. Außerdem hatte sich zum Feste eine auserlesene Gesellschaft geistlicher und weltlicher Gäste aus Rom und aus Roccasecca, der Heimat des Jubilars, eingefunden.

Gemäß dem Beschlusse des Provinzialkapitels, das vom 11. bis 20. Dezember 1905 unter dem Vorsitze des hochw. Generalabtes abgehalten wurde, wird die italienische Cistercienserkongregation nächstens das Cistercienserbrevier wieder einführen. Sie gebrauchte bekanntlich seit jener Zeit, da sie mit dem Orden keine Verbindung mehr hatte, bis zum heutigen Tag das monastische Brevier der Benediktiner. Das Provinzialkapitel nahm ferner einige Personalveränderungen und Versetzungen vor und bestimmte als Sitz des Noviziates das Kloster Cortona; ein Teil der Kleriker kommt nach S. Croce, ein anderer Teil, die Studierenden der Theologie, nach Sanseverino. — Die Konstitutionen der Kongregation werden im Laufe des Jahres einer Revision unterworfen werden.

Stams. Beim letztmaligen Bericht wurde übersehen, daß P. Raimund Haid seit Herbst die Pfarrkanzel für Predigten und Christenlehren erhielt. Die Aushilfe in Obsteig besorgt durchschnittlich P. Ambros Abarth, während P. Hugo Mitterbacher die Kooperatur von Seefeld versieht und sich meistens dort aufhält. P. Winfried Kneringer verließ am 5. Dezember das Noviziat und Kloster. P. Paulus Bertagnolli kam Ende November aushilfsweise als Kooperator an die Weltpriesterpfarre Moos in Passeyer.

Aufgeregte Zeiten machte der Konvent durch, als sich unser hochwürdigster Abt Stephan nach Schließung des Landtages am 26. November an die Klinik nach Innsbruck begeben hatte, um sich bei Prof. Dr. Schloffer einer sehr schwierigen Halsoperation zu unterziehen. Es wurde viel gebetet, privatim und öffentlich; selbst Gebetsstunden in der Kirche wurden zu Stams und Mieming abgehalten. Aufs gespannteste nahmen wir die fast täglichen Berichte durch P. Prior entgegen. Sie lauteten anfangs überraschend günstig; dann folgte eine Periode bedenklichen Schwankens, es wurde ein zweiter operativer Eingriff nötig; erst gegen Weihnachten zeigte sich die Wendung zum Bessern anhaltend. Am 11. Januar hatten wir die Freude, den hochverehrten Abt wieder in unserer Mitte begrüßen zu können. Die Heilung ist allen Anzeichen nach eine vollständige; selbst die Stimme hat nichts gelitten. Deo gratias!

Am 16. Februar starb zu Obsteig im 62. Lebensjahre der k. k. Förster Johann Haller, seit 1877 ein treuer und ergebener Verwalter der dortigen Stiftswaldungen. Ehre seinem Andenken!

Digitized by Google

Zirc. Am 2. Februar dieses Jahres wurde Dr. P. Acatius Mihályfi von Seiner Majestät, dem apostolischen König, zum ordentlichen, öffentlichen Professor der Pastoraltheologie an der königl. Universität in Budapest ernannt. Professor Dr. Mihályfi dürfte beinahe dem ganzen Cistercienserorden bekannt sein; hatte er doch unseren Herrn Prälaten dreimal auf das Generalkapitel des Ordens begleitet, im Jahre 1896 nach Hohenfurt, 1900 nach Rom und 1905 nach Stams. Auch war er bei diesen Versammlungen als Notar tätig. Noch bekannter war aber P. Acatius in seinem Wirkungskreise zu Budapest. Seit 1886 Professor der Theologie an der Lehranstalt des Ordens, hatte er eine Tätigkeit entfaltet, die weit über die Grenzen seines Ordens ging. Im Jahre 1891 übernahm er die Redaktion der „Katolikus Szemle", der vornehmsten katholischen Zeitschrift Ungarns, und brachte diese durch unermüdliche Arbeit auf ein von allen anerkanntes, hohes Niveau. Trotzdem fand er Zeit, die französischen, belgischen italienischen, deutschen, bayerischen und österreichischen Priester-Seminare zu bereisen. Seine Erfahrungen legte er in einem zweibändigen Werke über die Geschichte und die Theorie der Priester-Erziehung („A papnevelés története ès elmélete") nieder, das von der Kritik mit größtem Lobe aufgenommen und von der Universität mit einem der höchsten Preise ausgezeichnet wurde.

Seine ausgedehnte literarische Tätigkeit bewegte sich meistens auf dem Felde der praktischen Theologie. Von seinen Werken seien nur noch erwähnt: Die Mutter Gottes im Alten Testamente (Szüz Mária az O-Szövetségben), Betrachtungen für den Monat Mai (Májusi elmélkedések), Das Jenseits (A túlvilág), Predigten für die Fastenzeit (Nagyböjti beszédsorozat) u. s. w. Bei den großen Katholikentagen der letzten Jahre, bei den christlich-sozialen Kursen der Provinz finden wir ihn gewöhnlich als Redner tätig. Überhaupt gab es in der letzten Zeit wohl kaum eine katholische Bewegung im Lande, an der P. Acatius nicht eine hervorragende Rolle gespielt hätte. Als Mitglied der Direktion der St. Stephanus-Gesellschaft, die an der Spitze der gesamten katholisch-literarischen Bewegung Ungarns steht, trug er das Seinige dazu bei, dieselbe zu einer bis jetzt unerreichten Blüte zu bringen. Das erste katholische Volksblatt (Ujlap) verdankt vor allem ihm seine Existenz. Als gefeierter Redner wurde er bei ganz besonders festlichen Gelegenheiten herbeigezogen; so z. B. predigte er im Jahre 1903 am Feste des Landesheiligen, des hl. Stephans, im Matthias-Dome.

Doch war seine Tätigkeit auch, und zwar in erster Linie, seinem engeren Kreise, der theologischen Lehranstalt in Budapest gewidmet, an der er seit ihrer Gründung als Professor und Spiritual arbeitete. Es war eine stille, nicht ins Auge fallende Arbeit, die mühsame Arbeit des Pflanzens, deren Früchte langsam heranreifen und jetzt noch nicht zu bemessen sind.

Die Ernennung P. Mihályfi's zum Professor erregte in den weitesten Kreisen Ungarns große Freude. Ad multos annos!

Totentafel.

Hautecombe. Am 2. Februar starb der Chorist Fr. Patritius Beaulieu. Er war geboren in der Nähe von Rambert (Diöz. Lyon) am 16. März 1828, wurde am 8. Dezember 1865 in Senanque eingekleidet und legte am 10. März 1872 die feierlichen Gelübde ab. Nach der gewaltsamen Aufhebung seines Klosters fand er in Hautecombe gastliche Aufnahme.

Lérins. Gestorben 7. Februar der Laienbruder Theodosius Voulet aus Villeneuve (Diöz. Nîmes). Geb. 29. Januar 1827, Einkleidung 25. Februar 1857, Profeß 15. August 1858. Gehörte ebenfalls dem Konvente Senanque an.

Digitized by Google

Ossegg. Am 17. Januar starb R. P. Stanislaus Harnisch. Zu Oberdorf in Böhmen am 18. Aug. 1836 geboren, erhielt er das Ordenskleid am 25. Sept. 1855 und legte am 26. Sept. 1858 die ewigen Gelübde ab.

Zwettl. P. Bruno Eisenhauer. † Am 9. Februar starb nach längerer Krankheit und versehen mit den hl. Sterbesakramenten unser l. Mitbruder und Stadtpfarrer von Zistersdorf in der Wiener Erzdiözese P. Bruno Eisenhauer und wurde am 12. d. Mts. im Beisein von 10 Mitbrüdern und 14 Priestern der näheren Umgebung im Friedhofe zu Zistersdorf zur ewigen Ruhe bestattet. Den Kondukt führte der Abt von Zwettl, Stephan Rößler.

P. Bruno Benedikt Eisenhauer war geboren am 15. März 1824 zu Fuglau, Pfarre Stift Altenburg N.-Ö., trat nach Vollendung seiner Gymnasialstudien, die er in Horn und Kremsmünster machte, in das Stift Zwettl ein, wo er am 18. August 1845 zugleich mit den ihm bereits 1869 und 1874 im Tode vorausgegangenen P. Otto Stifter und P. Benedikt Zeugswetter als Novize eingekleidet wurde. Am 19. August 1849 legte er die feierlichen Gelübde ab und feierte am 28. Juli 1850 sein erstes hl. Meßopfer. Er kam als Kooperator an die Stadtpfarre Zistersdorf und wirkte als solcher mit allem Eifer bis zum Jahre 1865. In diesem Jahre übertrug ihm Abt Augustin die Verwaltung des Gutes Gobatsburg, von wo er am 1. April 1879 abermals und zwar als Stadtpfarrer in sein liebes Zistersdorf zurückkehrte, das er nimmer verlassen sollte. So hat denn unser heimgegangener Bruder von seinen fast 56 Priesterjahren mehr als 41 in Zistersdorf verlebt und war mit Zistersdorf ganz und gar verwachsen. Die Zistersdorfer wußten auch ihren Pfarrer wohl zu schätzen und die mannigfachen Dienste, die er ihnen erwiesen, und Verdienste, die er sich erworben, wohl zu würdigen. Er war Ehrenbürger von Zistersdorf, Gaiselberg, Gösting und Windischbaumgarten, fürsterzbischöfl. geistl. Rat, Besitzer des gold. Verdienstkreuzes mit der Krone und der Ehrenmedaille für 40jährige treue Dienste, Jubelpriester und Senior des Stiftes Zwettl.

* * *

St. Joseph in Thyrnau. Gest. am 22. Februar nach langer Krankheit die Chorfrau M. Alberika Dornacher, geb. den 22. Sept. 1876 zu Arlesheim, Kt. Basel, Profeß am 15. Aug. 1897.

Vermischtes.

Padis. Am 24. Nov. 1448 weihte Bischof Heinrich von Reval die Kirche des Klosters Padis in Estland; „in honorem sancte individue trinitatis, gloriose et intemerate virginis Marie, nec non invictissime sancte crucis, beati Joannis Baptiste, beatorum Joannis evangeliste et Bartholomei apostol., Laurentii et Georgii martirum, sanctorum Nicolai, Bernhardi, Benedicti et Autonii confessorum ac Katharine et Barbare virginum, beate Marie Magdalene et sancte Anne viduarum et omnium sanctorum Dei.“ L. U.-B. X, 511. (Der Katholik 85. Bd. 1905. II, 292)

Hayles. Richard von Cornwall, als römischer König 1256 erwählt, brachte aus Deutschland eine bedeutende Reliquie des kostbaren Blutes nach England. Zwei Drittel schenkte er dem Kloster Ashbridge und das andere Drittel der von ihm 1246 gegründeten Cist.-Abtei Hayles in Gloucestershire, woselbst auch nach seinem am 2. April 1272 erfolgten Tode seine irdischen Überreste beigesetzt wurden. *(Vgl. Faber „Das kostbare Blut.“ S. 366.)*

Digitized by Google

Cistercienser-Bibliothek.

A.

Haid, P. Kassian (Mehrerau). Die Bruderschaftsbücher von St. Christoph auf dem Arlberg und ihre historische Bedeutung. (‚Der Sammler.‘ Beil. der ‚Neuen Tirol. Stimmen.‘ 1905 Nr. 8. S. 57—59.)

Hlawatsch, P. Friedrich. (Heiligenkreuz). Vor 950 Jahren. (Feuilleton der »Reichspost« 1905. Nr. 181.)

— Gedanken. (Gedichte im Unterhaltungsbeibl. der »Reichspost« 1905. 43 ff.)

— Regesten zur Geschichte der Stadtpfarre Ebenfurth. (Wiener Diözesanbl. 1905 Nr. 15. 16. 17. 19. 20.)

— Nekrolog über Georg Weidlich, pens. Pfarrer zu Klein-Harras. (Neuigkeits-Welt-Bl. 1905 Nr. 215.)

Hoffmann, Dr. P. Eberhard (Marienstatt). Das Konverseninstitut des Cistercienserordens in seinem Ursprung und in seiner Organisation. Inauguraldissertation zur Erlangung der Doktorwürde der hochw. theolog. Fakultät der Universität Freiburg in der Schweiz, eingereicht von P. Dr. E. Hoffmann S. Ord. Cist. Freiburg (Schweiz) 8° VIII + 101 S. — *(Die vorliegende Arbeit erschien als 1. Heft der ‚Freiburger hist. Studien‘ und ist nur in letzterer Ausgabe im Buchhandel käuflich.)*

Eine Schrift über ein Thema, mit dem der Leser selbst sich schon beschäftiget hat, wird natürlich immer sein besonderes Interesse in Anspruch nehmen. Das ist nun bei dem Rezensenten der Fall, der deshalb mit erhöhter Aufmerksamkeit den Ausführungen des jungen Ordensbruders gefolgt ist. Dieser hat ein dankbares Thema gewählt und es mit ebensoviel Verständnis als Geschick und mit sichtlicher Vorliebe behandelt, dabei die bekannten Quellen und die ihm zu Gebote stehende Literatur gewissenhaft benützt. Wie über so viele andere Einrichtungen unseres Ordens herrschen auch unter Gelehrten und Ungelehrten bezüglich des Instituts der Laienbrüder verkehrte Ansichten, auf welche in vorliegender Schrift gelegentlich hingewiesen wird. In der Einleitung entwickelt der Verf. den Plan seiner Arbeit, welche er darauf beschränkt, »den Ursprung und die Organisation« des Konversen-Institutes zur Darstellung zu bringen. Zum besseren Verständnis gibt er im ersten Abschnitt ausführliche Erklärungen über »Inhalt und Entwicklung des Begriffes ‚Conversus‘ vor dem 12. Jahrhundert.« Nach dieser Vorbereitung wird der Leser über »Einführung des Konversen-Instituts im Cistercienser-Orden« genau unterrichtet. Es war hier nötig, Zweck und Durchführung der Cist. Reform gründlich zu untersuchen und namentlich die wirtschaftliche Seite derselben genauer zu betrachten, um mit Sicherheit die Beweggründe angeben zu können, welche die ersten Mönche von Cîteaux bewogen, Laienbrüder herbeizuziehen. Das Ergebnis dieser Untersuchung findet sich in dem Satze ausgesprochen: »Nicht materielle und wirtschafts-reformatorische Absichten waren die Haupttriebfeder der Cisterc. Reform und der Einführung des Konversen-Institutes, sondern aszetische.« Wird man gegen diese Erklärung nichts einwenden können, sondern sie als die allein richtige anerkennen müssen, so ist mir aufgefallen, daß die Tatsache, welcher gemäß die Aufnahme der Laienbrüder nur mit Erlaubnis des Bischofs stattfand, nicht näherer Untersuchung gewürdiget wurde. Es hatte doch dieser Zusatz — licentia episcopi sui — jedenfalls seine Bedeutung. Der Verf. von ‚A concise history of the Cistercian Order‘ schreibt (p. 326) bezüglich dieser Stelle: »At first, they (the convert brothers) were . . . . left, as other lay persons, to the jurisdiction of the bishop of the diocese in which they were residing.« Dieser Ansicht kann allerdings jenes: »constet super animas fratrum laicorum æque ut monachorum curam nos suscepisse ab episcopis« (Prol. d. Usus Convers. Vgl. auch Inst. G. Cap. VIII.) gegenüber gehalten werden. Ein Unterschied in diesem Punkte vor und nach der Bestätigung der Charta Charitatis wird aber wohl zu machen sein. Daß »man in den Laienbrüdern vor allem und in erster Linie Arbeiter sah,« mag dann manchenorts zu ihrer Vernachlässigung von seiten der Äbte geführt haben, wie der Verf. der Usus conv. klagt. Es war indessen ernstliche Sorge der Cistercienser, dem Laienbrüdertum eine feste Organisation zu geben und ihm die nötigen Schranken zu ziehen. In dem Abschnitte »Stellung der Konversen im Cist. Orden« wird gezeigt, wie diese Frage befriedigend gelöst wurde. Nur wenn wir die richtige Auffassung von der Stellung der Laienbrüder im Orden und im Kloster haben, werden wir auch ihre Bedeutung recht zu würdigen verstehen. Dem Verf. ist es gelungen, dieselbe nach allen Seiten hin klar darzulegen. In weiteren Kreisen wird der 4. Abschnitt »Lebensweise und Tätigkeit der Konversen im Cist. Orden« besonders interessieren. Es ist ein recht anschauliches Bild, welches der kundige Führer uns da entwirft und damit uns einen tiefen Einblick in ein Leben voll anstrengender Arbeit und ständiger Entsagung tun läßt, welchem aber keineswegs die Abwechslung fehlt und über welches die Hoffnung auf des Himmels Lohn einen Herzensfrieden ausgießt, den die Welt nicht geben kann. Im Schlußwort wird ein kurzer »Überblick über die Entwicklung

Digitized by Google

des Konversen-Institutes« geboten, wobei der Verf. für später eine Geschichte desselben uns in Aussicht stellt. Nach der Probe, welche er von seinem Wissen und Können in der soeben besprochenen Schrift uns gegeben hat, dürfen wir eine recht gründliche Arbeit erwarten.

Kálmán, P. Nikolaus (Zirc.) A régi iparosok és testületeik. [Die alten Gewerbe und ihre Zünfte.] (Bajai Hirlap 1904 Nr. 39 u. 40.)

B.

Heilsbronn. Zwei Aktenstücke zur Reformationsgesch. Heilsbronns aus d. Z. des Augsburger Reichstages 1530. Von Duncker (Zeitschr. für Kirchengesch Gotha, 1904. XXV, 308—328.)

Himmerode. Die Besitzungen des Cist. Klosters H. in der Stadt Trier. Von Lager. (Trierisch. Archiv VI, 51—82. VII, 33—61.)

Hohenfurt. Hohenfurter Bruchstück deutscher Perikopen d. 14. Jahrh. Von Bernt. (Mitt. d. Ver. f. Gesch. d. Deutschen in Böhmen 44, 106—114.)

Hude, Ruine von H. Gedicht von Leonore Ludecke mit Abbildung des Klosters Hude in seiner mutmaßlichen einstigen Gestalt nach einem Gemälde von Schumacher. (Niedersachsen, Illustrierte Halbmonatschrift für Geschichte, Landes- und Volkskunde Niedersachsens. April 1905. S. 222.)

— Kloster H. von Leonore Ludecke mit Abbildung der jetzigen Klosterruine. (Ebd. S. 223 und 224.) Der kurze Aufsatz beschreibt die Entstehung und den Untergang des Klosters Hude und teilt in Kürze die Geschichte des letzten Abtes, Liborius Lipken mit († 1545 in Oldenburg). Auch von den ‚Fragmenta Hudensia' ist die Rede, d. h. jenen kleinen Pergamentblättern, in welche die Mönche die Wachssiegel einhüllten, um sie zu erhalten. Diese Pergamentblätter sind aber Briefe, Predigten, Beschwerden, Bittschriften und Bestellungen und bilden jetzt die genannten ‚Fragmenta' im Oldenburger Archiv. Im genannten Aufsatze wird aus einem Briefe des Mönches Gerwinus angeführt, er habe seiner Mutter Warmhalten des Kopfes gegen ihr Kopfleiden empfohlen. — Der Aufsatz schließt mit dem Wunsche, das jetzige Pfarrkirchlein, das gerade so alt ist wie die Klosterkirche, möge in demselben Stile wieder hergestellt werden wie die Ruine der Klosterkirche, die wirklich großartig ist, wie die neuesten Ansichtskarten zeigen.

Jungfrauen-Krone (Corona virginum). Vermögensstand eines Nonnenklosters 1418. (Der Katholik. 1906. I, 80.)

Koppel. In dem Aufsatze ‚Die Schnabelburg auf dem Albis' (‚Hagrosen', Beil. zum Anz. des Bez. Horgen. 1906 Nr. 1—3) ist wiederholt von der Abtei K., aber auch von Wettingen, Eschenbach und Frauenthal und ihren Beziehungen zu den Herren von Sch. die Rede.

Kolbatz. Kloster Kolbatz und die Germanisierung Pommerns. 1. T. Von Gymnasial-Dir. Dr. P. Wehrmann. K. Bismark-Gymnasium zu Pyritz. 1905. 4° 25 S.

Königsaal. Listy klástera Zbraslavského. (Die Urkunden des Kl. Königsaal.) Von Ferd. Tadra. Prag 1904. XIX + 534 S. (B. XXIII des von d. Böhm. Akad. herausgeg. ‚Historiky Archiv.')

Briefkasten.

Betrag haben eingesendet für 1905/6: PEG. Pfelders; PME. Würflach;

f. 1906: PGV. Schlägl; Dr. EN. Heiligenkreuz; FD. Buchh. Berlin; Kloster Altbronn; V. P. Prior; PKW.; PXK.; PFD. PBM. Hohenfurt; Kloster Seligenthal; PGP. Siebenlinden; PBG. Himmelpforten; PMK. Lilienfeld; PChP. Wr. Neustadt; Dr. PSt. Melk; JL. Lochau; FB. Cham; PRK. Seyring; Dr. BF. Wien; Kloster Marienstern i. S. Danke bestens für Zugabe; Dr. KS. Ossegg; PMCh. Trumau; Dr. StF. Mödling; PKH. Steyrling; PBB. Obermais; PStR. Stüboll; PFM. Baja; PEK. Umlowitz; PMSch. Westerburg;

f. 1906/7: Abtei Bornhem; Danke verbindlichst für Nachtrag;

f. 1907: Abtei Afflighem.

PBW. Lilienfeld. Ihr Abonnement reicht bis Ende 1905; PAE. Heiligenkreuz bis Ende 1906.

Dr. EASt. Basel: Danke für die Aufmerksamkeit! — FPE. ebenfalls; fragl. Zeitschrift nicht hier; bitte deshalb um Fortsetzung. PH. Sittich. R.St.B. hat ihren Weg, wie Sie sehen, auch hieher gefunden. Übersandtes wird verwendet werden.

Mehrerau, 22. Februar 1906. ***P. G. M.***

Herausgegeben und Verlag von den Cisterciensern in der Mehrerau.

Redigiert von *P. Gregor Müller*. — Druck von *J. N. Teutsch* in Bregenz.

Digitized by Google

CISTERCIENSER-CHRONIK.

Nro. 206. 1. April 1906. 18. Jahrg.

Himana von Loos,

Äbtissin von Salzinnes und Flines.

Die Trägerin dieses Namens, mit der wir im folgenden uns beschäftigen werden, ist uns Cisterciensern nicht unbekannt. Am 5. April eines jeden Jahres, am Feste der hl. Juliana, werden wir ja an sie erinnert. Ihre Bedeutung liegt indessen nicht darin, daß sie sich im Leben der genannten Augustiner-Nonne bemerklich gemacht hat, sondern weil sie in der Geschichte der beiden Klöster, welche einst unter ihrer Leitung standen, einen ehrenvollen Platz einnimmt und überdies wegen ihrer verwandtschaftlichen Verbindungen nicht unbeachtet bleiben konnte. Gerade letztere müssen wir zuerst ins Auge fassen, bevor wir auf das Leben Himanas,[1] soweit es aus dürftigen Quellen bekannt ist, eingehen können.

Es war wohl im letzten Dezennium des 12. Jahrhunderts, als Lothar von Hostaden[2] eine Gemahlin aus dem Schlosse Vianden im heutigen Luxemburg holte und nach seiner Stammburg[3] heimführte. Mathilde hieß die junge Frau. Sie schenkte ihrem Gemahl eine stattliche Schar Kinder: drei Söhne und fünf Töchter.[4] Die Ehe scheint durch den Tod des Gatten 1215 getrennt worden zu sein, denn zu Anfang dieses Jahres kommt er noch vor, aber im folgenden, 1216,[5] erscheint sein gleichnamiger Sohn als Nachfolger.[6]

Die Witwe muß nicht lange nach dem Tode ihres Gatten die zweite Ehe eingegangen haben. Alle Kinder werden bereits erwachsen und für die Töchter wird gesorgt gewesen sein, da sie diesen Schritt tat. Der Gatte, dem sie jetzt ihre Hand reichte, war Heinrich von Loos, Bruder des Grafen Ludwig

1. Der Name wird verschieden geschrieben: Himmana, Hymana, Himena, Ymena, Imaine, Imène, Imagina. — 2. Gewöhnliche Schreibweise ist Hochstaden; Cardauns aber schreibt Hostaden und ihm bin ich gefolgt. — 3. Lag südlich von Neuß über der Erft, nicht weit von Frimmersdorf. — 4. Wir zählen sie hier nach den Angaben auf, welche Dr. H. Cardauns in seiner Schrift ‚Konrad von Hostaden, Erzb. von Köln 1238—61' über sie S. 58 u. 59 macht. Die Reihenfolge ist aber nicht als die der Geburt nach zu betrachten. Die Söhne des Paares waren: Lothar, der dem Vater in der Herrschaft folgte, Konrad, der nachmalige Erzbischof von Köln, und Friedrich, Propst von St. Maria ad gradus in Köln; Töchter: Elisabeth, die den Edelherrn Eberhard von Hengenberg heiratete, Aleidis, Äbtissin von St. Walburgis, zwei andere Töchter sollen den gleichen Namen gehabt haben, nämlich Mathilde, wovon die eine die Gemahlin des Konrad von Molenark, die andere die des Grafen von Isenburg wurde, während Margareta mit Adolf, Sohn des Herzogs Heinrich von Limburg, Grafen von Berg sich verheiratete. — 5. Aus dem Umstande, daß bei der Translation des Konventes von Hocht nach Val-Dieu Lothar von Hostaden beteiliget war und Erzb. Engelbert von Köln 1216 seine Schenkung an diese Cist. Abtei bestätiget, wollen einige Historiker schließen, Lothar der ältere habe um diese Zeit noch gelebt, während Cardauns gegenteiliger Ansicht ist. Vgl. auch Ceyssens ‚Les origines des abbayes de Hocht et de Val-Dieu p. 35; Renier, Hist. de l'abbaye de V. D. p. 14. 20. — 6. Da die beiden Söhne — Dietrich und Gerhard — dieses Lothar kinderlos gestorben waren, so starb mit dem Tode Konrads und Friedrichs das Geschlecht derer von H. aus.

Digitized by Google

von Loos.[7] Er war bis vor kurzem Propst von St. Severin zu Maestricht gewesen, d. h. er hatte diese Pfründe besessen und ihr Einkommen bezogen, aber jedenfalls nicht mehr als nur die niederen Weihen gehabt. Die Hoffnung, seinem Bruder, der kinderlos war, in der Grafschaft folgen zu können, hatte ihn veranlaßt, den geistlichen Stand zu verlassen. Dieser starb dann auch am 29. Juli 1218, allein Heinrich folgte ihm vier Tage später, 2. August, im Tode nach. Seine Ehe mit Mathilde dürfte somit kaum mehr als zwei Jahre gedauert haben. Ihr entstammte das Mädchen,[8] dem der Name Himana beigelegt wurde, den auch eine Schwester ihres Vaters trug.[9] Himana muß somit zwischen 1216 und 1218 geboren sein.

Durch ihre Mutter war also Himana mit dem Hause der Hostaden verwandt, d. h. sie war die Stiefschwester der obgenannten Nachkommen Lothars und Mathildens. Wie lange diese ihren zweiten Gatten überlebte, darüber fehlen die Angaben. Einige Schriftsteller glauben, sie sei bald nach ihm gestorben. Würden wir über ihr Ableben eine bestimmte Angabe besitzen, dann wüßten wir auch, um welche Zeit Himana den Nonnen von Salzinnes zur Erziehung übergeben worden war.

Das Gründungsjahr dieses Klosters, auch St. Georgenthal (Vallis S. Georgii) genannt, ist nicht festgestellt. So viel aber ist sicher, daß es zur Zeit, als Himana von Loos dorthin gebracht wurde, schon länger dem Cistercienser-Orden angehörte. Es lag außerhalb der Stadt Namur und zwar westlich davon.[10]

Als man das kleine Mädchen in das Kloster Salzinnes brachte, mochte es heimlicher oder ausgesprochener Wunsch der Anverwandten sein, dasselbe solle für immer dort bleiben, d. h. mit der Zeit Nonne werden. Wie nach der Regel des hl. Benedikt Knaben schon in den Mönchsstand aufgenommen werden konnten, so hatte sich in den Frauenklöstern der Brauch länger erhalten, Mädchen schon im zartesten Kindesalter aufzunehmen, um in den kindlichen Herzen die Neigung für den künftigen Beruf zu wecken und zu pflegen. Welcher Mißbrauch hierin aber von Eltern und Vormündern oft getrieben wurde und welch traurige Folgen für die Konvente es hatte, wenn solche Personen ohne Beruf oder wider ihren Willen in den Ordensstand kamen, lehrt die Ordensgeschichte.

Himana gehörte nicht zu diesen; sie schloß sich als Jungfrau mit freiem Willen der Kommunität an, unter deren Schutze sie ihre Kinder- und Mädchenjahre so glücklich verlebt hatte. Wir dürfen nicht etwa glauben, diese seien in düsterer Einförmigkeit verflossen und kein belebender und erwärmender Strahl der heiteren Jugendsonne sei in dieses Jugendleben hineingedrungen. Wahrscheinlich hatte Himana Altersgenossinnen als Mitzöglinge und Gespielinnen. Gegenstand der Aufmerksamkeit und Sorge der Nonnen, wurden sie von diesen in den weiblichen Handarbeiten und im Lesen und Schreiben unterrichtet.

---

7. Loos liegt zwischen Tongern und Saint-Trond. Der Vater der Brüder, Gerhard de Loos, war Gründer des Cistercienserinnen-Klosters Herkenrode (1182 oder 1192) und starb im Heiligen Lande. Sein Leichnam wurde in die Heimat zurückgebracht und in der Kirche genannten Klosters beigesetzt. Daselbst wurde auch sein Sohn Ludwig begraben und wahrscheinlich fand auch Heinrich dort seine Ruhestätte. (L'art de vérifier les dates XIV, 254 ff.) — 8. Es ist nicht wahrscheinlich, daß aus dieser Ehe noch andere Kinder vorhanden waren, wenn wir ihr auch gern eine jener obgenannten beiden Mathilden zuteilen möchten, da es ja sonderbar ist, daß zwei Kinder desselben Elternpaares den gleichen Namen getragen haben. Wir wollen indessen diese Gleichnamigkeit auf einen Schreibfehler zurückführen. — 9. L'art p. 260. — 10. Was von dem ehemaligen Kloster noch übrig ist, dient jetzt dem bischöflichen Seminar von Namur als Landhaus. Vgl. über Salzinnes, U. Berlière, Monasticon belge I, 101—110 u. 180.

Digitized by Google

Die Kinder nahmen auch an deren Beschäftigungen, so gut sie es vermochten, wie auch an manchen klösterlichen Übungen teil, wozu besonders der Besuch des Gottesdienstes gehörte.

Da nach damaligem Brauche Mädchen mit 13 und 14 Jahren oder noch jünger schon ins Noviziat aufgenommen wurden, so war das wohl auch bei Himana der Fall gewesen. Sie hatte keine Lust gezeigt, ins Weltleben einzutreten. Wir dürfen uns übrigens Himana nicht als ein Mädchen vorstellen, das nicht auch in die Welt getaugt hätte, für welches das Kloster gerade recht war. Ihr Leben in hervorragender Stellung, in welche sie bald gelangte, ließ zur Genüge ihre trefflichen Geistesanlagen hervortreten und gab Proben ihrer trefflichen Eigenschaften.

Das Noviziat konnte für sie nicht die Schwierigkeiten und Beschwerden mit sich bringen, wie sie häufig bei Novizinnen sich einstellen, die vor kürzerer oder längerer Zeit erst die Welt verlassen haben; ihr bisheriges Leben war schon eine Vorbereitung auf dasselbe gewesen. Sie war deshalb auch mit den klösterlichen Übungen schon vertraut, ehe sie den Fuß über die Schwelle des Noviziates setzte, aber die Strengheiten des Ordens bekam sie doch erst jetzt zu fühlen. Sie zeigte sich ihnen nicht nur körperlich gewachsen, sondern ihr Herz und Wille unterwarf sich denselben im freudigen Gehorsam. Und da sie sich stark genug fühlte, mit Gottes Beistand auch künftig die Lasten des Ordenslebens zu tragen, so legte sie nach vollendetem Prüfungsjahr die Gelübde ab, durch welche sie sich für immer dem Dienste Gottes im Kloster St. Georgenthal weihte.

Über ihr Leben in den nächsten Jahren nach ihrer Profeß sind keine Mitteilungen vorhanden. Es wird für sie auch nichts Ungewöhnliches vorgefallen sein. Den Tod ihrer geistlichen Mutter, der Äbtissin Elisabeth, unter der sie nach Salzinnes gekommen war und unter der ihr Eintritt in den Orden stattfand, empfand sie als empfindlichen Verlust. Dieser muß im Jahr 1235 oder in der ersten Hälfte des Jahres 1236 erfolgt sein, da Margareta als ihre Nachfolgerin am 5. Juli d. J. urkundlich vorkommt.[11] Eine kurze Regierung nur war dieser Frau beschieden. Tag wie Jahr ihres Todes sind aber unbekannt, somit sind wir auch im Ungewissen, wann ihre Nachfolgerin gewählt wurde. Ihr Hinscheid hatte für die Zukunft Himanas große Bedeutung. Die Wählerinnen erkoren nämlich jetzt ihre kaum mehr als zwanzig Jahre zählende Mitschwester Himana als Äbtissin. Es muß diese Wahl so ziemlich gleichzeitig mit der Erhebung ihres Stiefbruders Konrad von Hostaden auf den erzbischöflichen Stuhl von Köln (1238) stattgefunden haben. Die erste bekannte Urkunde, in welcher Himana genannt wird, stammt aus dem Monat August 1239.[12]

Derartige Erscheinungen, daß ganz jugendliche Personen als Äbtissinnen gewählt wurden und an die Spitze der Konvente traten, sind in der Ordensgeschichte nichts Seltenes. Die vornehmen Familien, die Töchter in Klöstern hatten, übten oft einen Druck auf die Wählerinnen aus, und diese wiederum sahen in der Wahl einer Oberin aus mächtigem, adeligen Hause ein Unterpfand des Schutzes in unruhigen Zeiten. Bis 1237 regierte Margareta von Courtenay, Gemahlin Heinrichs von Vianden, in der Grafschaft Namur, welcher sie sich gegen ihren eigenen Bruder Balduin von Courtenay, letzten lateinischen Kaiser von Konstantinopel (1237—1262), bemächtiget hatte. Wir haben aber keinen Anhaltspunkt, um auf eine Wahlbeeinflussung von seiten dieser herrschsüchtigen und gewalttätigen Dame schließen zu können. Sie tritt nachweisbar im Leben Himanas nur einmal hervor, als sie ihr eines Tages im Kloster Salzinnes einen

11. Berlière I, 103. — 12. Ebd. p. 104; Gallia christ. III, 602.

Digitized by Google

Besuch abstattete. Er muß, wenn die anderen Angaben Hautcœur's[13] richtig sind, im Jahre 1236 oder anfangs 1237 stattgefunden haben, also zu einer Zeit, da Margareta noch die Herrschaft über Namur besaß und Himana vielleicht noch einfache Nonne war. Als Balduin 1237 ins Abendland kam, mußte er mit Waffengewalt sein Besitztum von seiner Schwester erkämpfen. Es ist daher nicht glaublich, daß Margarete nach dieser Zeit wieder nach Namur gekommen ist.

Erwähnter Besuch, über welchen Hautcœur sich etwas weitläufig verbreitet, war für Himana insoferne bemerkenswert, als sie die Vermittlerin zwischen der Mutter und deren Tochter Jolantha machen mußte, da letztere durchaus Nonne werden wollte.[14]

Wir müssen noch einmal auf die Äbtissinnenwahl zurückkommen, um zu vernehmen, wie der Orden sich dazu verhielt. Er scheint gegen die Erhebung so jugendlicher Personen zu diesem Amte damals überhaupt noch keine Einwendungen gemacht zu haben. Erst durch die Eingabe der Gräfin Margareta von Flandern an das Generalkapitel vom Jahre 1245 wurde seine Aufmerksamkeit auf diese Frage gelenkt. In das von ihr gegründete Cistercienserinnen-Kloster Flines war nämlich ihre Tochter Maria von Dampierre eingetreten. Diese veranlaßte ihre Mutter zu der Eingabe nach Cîteaux, worin sie bat, es möge ein Verbot erlassen werden, daß ihre Tochter vor dem dreißigsten Jahre nicht zur Äbtissin gewählt werden dürfe. Das Generalkapitel entsprach diesem Wunsche[15] und erließ dann 1251 das für alle Frauenklöster geltende Statut, gemäß welchem die zu Äbtissinnen gewählten Klosterfrauen das dreißigste Jahr vollendet haben mußten.[16]

Gern wollte ich nun den Lesern und noch mehr den Leserinnen die junge Äbtissin in ihrem klösterlichen Walten zeigen, aber leider fehlen mir darüber Berichte. In Vertretung ihres Klosters tritt Himana einigemal in Urkunden an die Öffentlichkeit. Es handelte sich um Schenkungen, welche der Abtei gemacht worden. Außer der bereits erwähnten Urkunde vom August 1239[17] sind solche vorhanden vom Sept. 1240, 7. Januar 1242, aus den Jahren 1244, 1250 und 1251. Am 5. April 1253 erhält die Äbtissin von ihrem Stiefbruder Konrad, Erzbischof von Köln, eine Urkunde zu Gunsten der Cistercienser-Abteien des Lütticher Landes.[18] Später, am 27. Mai 1257, bezeugt Himana die Schenkung, welche der Dechant von Saint-Aubain (St. Alban) zu Namur ihrem Kloster gemacht hat.[19]

Wir müssen nun einer Persönlichkeit gedenken, mit welcher Himana in Verkehr trat, der für ihr inneres Leben von großer Bedeutung wurde, aber ihre Tätigkeit auch nach außen in Anspruch nahm. Juliana, Priorin von Mont-Cornillon, war aus ihrem Kloster 1248 vertrieben worden. Nacheinander fand sie ein Asyl in den Cistercienserinnen-Klöstern Robertmont, Vaulx-Benoît und Val N. Dame. Da sie sich schließlich gezwungen sah, noch weiter zu fliehen, so begab sie sich mit drei ihrer Nonnen nach dem gastlichen Namur.

Nachdem Himana von ihrer Anwesenheit in der Stadt und von ihrer äußersten Dürftigkeit Kunde erhalten hatte, nahm sie sich ihrer sofort an und

13. Histoire de l'abbaye de Flines, in welcher das ganze 6. Kapitel S. 61—73 der Äbtissin Himana gewidmet ist. — 14. Es geschah schließlich 1240 im Dominikanerinnenkloster Marienthal im Luxemburgischen. (Hautcœur p. 62.) — 15. Petitio comitissæ Flandrensis, ne filia ejus ante trigesimum annum abbatizare compellatur, exauditur. (Martène col. 1385). — 16. Pro utilitate Ordinis et animarum salute statuitur a Cap. Gen., ut nulla monialis de cætero eligatur, vel promoveatur in abbatissam quæ trigesimum non compleverit ætatis suæ annum. (Ib. col. 1394.) — 17. Diese und die folgenden Urk. werden bei Berlière p. 104 erwähnt. — 18. In den ‚Regesten des Kölner Erzb. K. von Hostaden' von H. Cardauns nicht verzeichnet. — 19. Berlière p. 105.

Digitized by Google

verschaffte ihnen eine passende Unterkunft in einem Hause bei der Kirche St. Aubain, das dem Archidiakon Johannes von Lüttich gehörte. Sie tat noch mehr, sie bewirkte, daß den Vertriebenen eine Pension aus den Einkünften des Klosters Mont-Cornillon verabreicht wurde.[20]

Die Veranlassung zur späteren Übersiedelung Julianas nach Salzinnes gab der Tod zweier ihrer Gefährtinnen, der Schwestern Agnes und Ozilia. Jetzt war sie mit der Schwester Isabella von Huy allein. Diese drängte nun fortwährend dazu, die bisherige Wohnung mit einer solchen im Cistercienserinnen-Kloster zu vertauschen. Es brauchte aber der Überredungskunst angesehener Männer, um den Widerstand Julianas zu brechen. Ihre Lebensbeschreiber behaupten, es sei diese Weigerung darauf zurückzuführen, daß die Heilige den Sturm voraussah, der bald über die klösterliche Gemeinde von Salzinnes hereinbrechen werde. Wenn die Sache sich aber so verhält, daß Juliana nach langem Widerstreben erst in den Wohnungswechsel einwilligte, und wenn nirgends bestimmte Angaben von ihrem Übertritte in den Cistercienser-Orden zu finden sind, dann sollte man endlich doch aufhören, sie als Ordensangehörige zu betrachten und als Ordensheilige zu verehren.[21] Wir wissen aber dann auch, wie jener Satz im Brevier: „Salsiniam sese recipiens ejus abbatissæ se subjecit" zu verstehen ist.

Wenn der Aufenthalt Julianas in Salzinnes, wie gewöhnlich angegeben wird, zwei Jahre gedauert hat, so muß sie im Jahre 1254 dorthin gekommen sein. Aus dem täglichen Umgang mit dieser heiligmäßigen Klosterfrau zog Himana reichlichen Gewinn für ihr geistliches Leben und schöpfte auch die Kraft zur Ertragung der Drangsale, welche über sie und ihren Konvent bald hereinbrachen und welche Juliana im prophetischen Geiste voraussagte. Wir müssen deshalb jetzt unsere Aufmerksamkeit den Verhältnissen der Stadt Namur und gewissen Vorgängen daselbst zuwenden.

Wir haben oben vernommen, daß Balduin II von Konstantinopel 1237 mit Waffengewalt sich in den Besitz seines Erbes setzte. Genötiget, alsbald in den Orient zurückzukehren, und nur vorübergehend 1244 im Lande wieder anwesend, ist es begreiflich, daß Nachbarn nach demselben trachteten. Balduin beschloß deshalb, zur Sicherung der bedrohten Grafschaft seine Gemahlin Maria, Tochter des Grafen Walther von Brienne, als seine Statthalterin nach Namur zu senden. Sie traf daselbst um 1252 ein. Sie fand schlimme Zustände. Es ist daher begreiflich, daß sie eine verständige, teilnehmende Freundin suchte. Sie fand eine solche in der Äbtissin von Salzinnes. Der freundschaftliche Verkehr der hohen Frau mit Himana sollte aber dieser und ihrer Kommunität verhängnisvoll werden. Alle mißliebigen Verordnungen der Fürstin wurden von den unzufriedenen Untertanen auf Rechnung ihrer vertrauten Ratgeberin in Salzinnes gesetzt. Ein Vorkommnis war es nun besonders, durch welches die Abtei den Haß des lasterhaften Teils der Bevölkerung auf sich zog. Ein junger Bürger der Stadt hatte sich neben dem Kloster ein Lusthaus gebaut, worin er mit einer Schar ausgelassener Genossen wahre Orgien feierte und dadurch nicht nur die Ruhe der Bewohnerinnen von Salzinnes störte, sondern auch durch das Zurschaustellen des Lasters sie zu ärgern und verhöhnen suchte. Dieses schändliche Treiben durfte nicht länger geduldet werden; die Regentin, die davon Kunde erhalten hatte, ließ das

---

20. Über diesen Verkehr Himanas mit Juliana berichten die Acta SS. April I, 468 bis 475. Man vgl. auch Berlière, Vie de S. Julienne p. 76 ff. u. Hautcœur p. 64. — 21. Ich weiß, man wird mit dieser allzukurzen Beweisführung sich nicht zufrieden geben. Näher auf den Sachverhalt hier einzugehen, würde zu weit führen. Überdies bin ich der Ansicht, daß die, so für die Zugehörigkeit Julianas zum Cisterc. Orden eintreten, unanfechtbare Beweise dafür zu erbringen haben.

Digitized by Google

fragliche Haus dem Erdboden gleichmachen. Nun bedurfte es nur einer passenden Gelegenheit, und die Abtei bekam den ganzen Haß des höheren und niederen Pöbels zu fühlen. Der Anlaß dazu ergab sich, als die Kaiserin im Herbste 1256 neue Steuern einheben ließ. Da brach die Empörung los; sie richtete ihre Wut nicht nur gegen die Herrscherin, sondern auch gegen das Kloster Salzinnes. Rechtzeitig gewarnt, konnte Himana mit ihren geistlichen Töchtern durch schleunige Flucht sich retten.

Unter den Fliehenden befand sich auch Juliana. Alle nahmen zunächst den Weg nach der einige Stunden von Namur gelegenen Stadt Fosses.[22] Von dem dortigen oder sonstigen Aufenthalte der Klosterfrauen von Salzinnes vernehmen wir nichts. Da nach Julianas Voraussage das Exil lange Zeit dauern sollte, so werden sie sich auf die benachbarten Frauenklöster des Ordens verteilt haben. Von Himana wird nur berichtet, daß sie um eine passende Unterkunft für ihre Freundin Juliana besorgt war. Eine solche fand sich gleich. Eine Reklusinzelle bei der Kollegiatkirche St. Foillan war frei und über Verwendung der Äbtissin konnte Juliana sie beziehen. Fast anderthalb Jahre hatte Juliana hier zugebracht, als sie fühlte, daß ihr Ende herannahe. Auf die Kunde von der Erkrankung der heiligen Freundin war Himana herbeigeeilt. Am zweiten Tage darauf, es war der 5. April 1258, starb Juliana. Ihre Leiche wurde nach der Abtei Villers überführt und in der dortigen Kirche beigesetzt.[23] Himana hatte mit einigen Schwestern sie dorthin begleitet.

Der Verlust, den Himana durch den Tod Julianas erlitten, ging ihr sehr nahe, um so mehr, da der kriegerischen Zustände wegen, welche noch immer in Namur herrschten, an eine Rückkehr nach Salzinnes vorläufig nicht zu denken war. Die oben erwähnte Schenkung vom 27. Mai 1257 ließe allerdings vermuten, Himana sei wenigstens vorübergehend dort gewesen, aber sie beweist bloß, daß sie auch im Exil über die Interessen ihres Klosters wachte. Sicher hatte sie Vertrauenspersonen aufgestellt, welche die Rechte der Abtei während der unruhigen Zeiten wahrnahmen und verteidigten.

Wichtigere Abschnitte im Leben Himanas bilden ihre Reisen nach Köln. Die erste unternahm sie im Jahre 1256. Wir entnehmen diese Nachricht einer Reliquien-Authentik, welche am 17. Juli 1256 zu Köln ausgestellt wurde. Darin „bezeugt der Machabäer-Konvent,[24] auf Veranlassung des Erzbischofs habe er dessen Stiefschwester,[25] der Äbtissin Hymana von Georgenthal, den Körper einer der Gefährtinnen der hl. Ursula, den man kürzlich gefunden, überlassen, unter der Bedingung, daß man in jedem geistlichen Hause, in welches der Leib übertragen werde, den Namen des Erzbischofs auf ewige Zeiten der dortigen Gebetsbruderschaft beischreibe.“ [26] Es hatte also dieser Besuch Himanas kurz vor ihrer Vertreibung aus Salzinnes stattgefunden. Da drängt sich mir unwillkürlich die Vermutung auf, ob die Äbtissin damals nebenbei nicht auch eine diplomatische Sendung zu erfüllen hatte, indem sie im Auftrage der Kaiserin Maria die Hilfe des allzeit kriegslustigen Kurfürsten anrufen sollte.

Der Kult der jungfräulichen Martyrinnen von Köln nahm in jenen Zeiten einen starken Aufschwung und fand immer weitere Verbreitung. Es trat eine

---

22. Liegt 18 Km südwestlich von Namur. — 23. Diese Tatsache wird ebenfalls als Beweis für die Zugehörigkeit J. zum Cistercienser-Orden angeführt. Diese Bestattung in Villers hat indessen weniger Auffälliges, wenn wir hören, daß der dortige Abt Gosbert mit der Reklusin befreundet war und daß diese Angelegenheit zu ihren Lebzeiten schon geordnet wurde. (Berlière, Vie p. 97.) — 24. Benediktinerinnen-Kloster, gegründet 1134, aufgehoben 1802. — 25. „Domina Ymana venerabilis d. Conradi Coloniensis ecclesiæ archiepiscopi uterina, abbatissa Vallis S. Georgii“ (Acta SS. Oct. IX, 249.) — 26. Cardauns, Konrad v. H. S. 130; vgl. auch Reg. 410 u. Acta SS. l. c.

Digitized by Google

Bewegung ein, wie man sie später im 17. Jahrhundert wieder wahrnimmt, da man fast allgemein für Kirchen in Stadt und Land heilige Leiber aus den römischen Katakomben zu erwerben trachtete. Es stand das um die Mitte des 13. Jahrhunderts in weiteren Ländergebieten sich zeigende Verlangen nach Kölner Reliquien jedenfalls mit der Tatsache in Verbindung, daß man in Konrads von Hostadens Tagen „oder früher auf dem großen Leichenfelde nördlich von der Römerstadt (Reliquien) aufgefunden hatte und gewöhnlich als Reste der ursulanischen Gesellschaft betrachtete."[27]

Diesem religiösen Zuge der Zeitgenossen schlossen sich auch die Bewohner mancher Cistercienser-Klöster an und er wurde um so stärker, nachdem das Generalkapitel die Feier des Festes der hl. Ursula und ihrer Genossinnen zuerst vereinzelt, dann bald allgemein erlaubte.[28]

Waren Himanas Reisen nach Köln in erster Linie Pilgerfahrten, so gewährten sie ihr doch auch die Freude, ihre Geschwister zu sehen. Sicher steht allerdings nur fest, daß sie in Köln mit ihrem Stiefbruder Konrad und ihrer Stiefschwester Aleidis, Äbtissin von St. Walburgis,[29] verkehrt hat. In Gemeinschaft mit dieser ließ sie bei ihrem zweiten Aufenthalte in Köln, der wahrscheinlich in das Jahr 1260 fiel, auf dem Friedhofe von St. Ursula Nachgrabungen anstellen und sollen 500 Leiber d. h. Skelette gefunden worden seien. So kam es denn, daß um diese Zeit eine Menge Reliquien abgegeben werden konnte, und unter denen, die solche verschenkten, wird auch des Erzbischofs Schwester, Äbtissin von St. Walburg, genannt.[30]

Durch Himana kam eine Menge der aufgefundenen Reliquien nach Flines,[31] und zwar nicht bloß deshalb, weil die Stifterin des Klosters, Gräfin Margareta von Flandern, den Erzbischof von Köln dringend darum gebeten hatte, sondern noch aus einem anderen Grunde, welchen wir gleich kennen lernen werden. Genannte Dame stand zu dem Kurfürsten schon längst in freundschaftlicher Beziehung. Als nämlich Konrad im Jahre 1242 vom Herzoge von Jülich gefangen gehalten wurde, hatte sie sich mit ihrer Schwester Johanna, der damals regierenden Gräfin von Flandern, für dessen Freilassung eifrig verwendet. Es war aber gewiß nicht bloß Dankbarkeit, welche ihn später (1254) bewog,

---

27. Cardauns S. 130. — 28. Der Zusatz zu einem die Frauenklöster betreffenden Statut des Jahres 1218: „Indulgetur etiam eis, ut festum undecim millium virginum celebrent cum 12 lectionibus" (Wettinger Statuten Sammlung p. 74) kommt mir etwas verdächtig vor. Ebenso wird das Statut des Generalkapitels, womit allgemein im Orden fragliches Fest anbefohlen wird, wohl unter dem Jahre 1262 (Martène Thes. IV, col. 1421) und nicht unter 1252 (ib. 1399) seinen richtigen Platz haben, da es an beiden Orten gleichlautet und weil sonst die 1255 auf Ersuchen des Erzb. Konrad gegebene Erlaubnis, das Fest in allen Cist. Klöstern der Kölner Provinz zu feiern, welche Erlaubnis später, 1257, auf alle deutschen Abteien ausgedehnt wird, so von Köln Reliquien besaßen, keinen Sinn hätte. Übrigens ist schon 1217 von einem derartigen Gesuche des Kölner Erzb. die Rede. (Wetting. Samml. p. 136. 146 u. 74.) — 29. Dieses Walburgiskloster wird von den Herausgebern der Acta SS. einfach als das in Eichstätt bezeichnet, und alle Schriftsteller sind ihnen bis jetzt gefolgt. Ich zweifle indessen an der Richtigkeit dieser Angabe. Eine Äbtissin mit dem Namen Alix oder Aleidis kommt um diese Zeit im Walburgiskloster in E. nicht vor, auch lassen sich aus den Kopialbüchern desselben, wie mir Dr. Hollweck mitteilte, keine Anhaltspunkte über Verbindungen mit der Familie Hostaden finden. Wir müssen somit das Kloster, welches hier gemeint ist, anderswo suchen. In der Nähe von Köln, zwischen Bonn und Brühl, bestand damals das Cist. Nonnenkloster Walburgisberg (Walberberg, Mons S. Walburgis). Es liegt deshalb die Annahme nahe, Aleidis sei daselbst Äbtissin gewesen. Bestimmt läßt sich das allerdings nicht nachweisen, da kein Verzeichnis der dortigen Äbtissinnen vorliegt, wohl auch keines existiert. Da dieses Nonnenkloster einging und 1452 von Cist. Mönchen bezogen wurde, so ist es zu erklären, daß die Erinnerung an das ehem. Frauenkloster verloren ging und man Aleidis deshalb zur Äbtissin des bekannteren Klosters in Eichstätt machte. Ein St. Walburgiskloster gab es übrigens auch bei Soest. (Vgl. Cardauns, Reg. 455.) — 30. Cardauns S. 131. — 31. Der Konvent bewahrt und verehrt heute noch einen großen Teil davon, welcher aus den Händen der Klosterstürmer gerettet werden konnte. (Hautcœur p. 71.)

Digitized by Google

mit ihr und dem Grafen Karl von Anjou ein Bündnis gegen die Brüder Johann und Balduin von Avesnes zu schließen.[32]

Aus diesen Tatsachen ergeben sich dann wohl die nun hervortretenden näheren Beziehungen Himanas zu der Gräfin Margareta, die 1244 ihrer Schwester[33] in der Herrschaft nachfolgte. Auch die Kaiserin Maria mag mitgewirkt haben, die beiden Frauen einander näher zu bringen. In unmittelbare Beziehung zu Margareta trat aber Himana wahrscheinlich erst 1260 oder 1261, nach ihrer Rückkehr aus Köln, wo vielleicht ihre Angelegenheit endgiltig entschieden ward und sie das Anerbieten annahm, nach der Abtei Flines[34] zu übersiedeln, bei welchem Anlaß sie die oben erwähnten Reliquien mitbrachte.

Von dieser Übersiedelung Himanas nach Flines reden wohl alle Schriftsteller, aber sie sagen uns nicht, warum und wie die Bande gelöst wurden, welche sie bisher an Salzinnes knüpften. Die Vertreibung aus diesem Kloster kann füglich doch nicht mehr als alleiniger Grund angegeben werden. Es mag ja richtig sein, daß die Volksstimmung in Namur noch gegen die Äbtissin war und daß auch die damaligen Machthaber ihr die Rückkehr wehrten; indessen konnten doch auch im Schoße des Konventes Meinungsverschiedenheiten entstanden sein und eine ihr weniger günstige Partei mochte sich gebildet haben. Wann ein Teil des Konventes nach Salzinnes ohne Äbtissin zurückkehrte, wissen wir nicht; nur so viel ist gewiß, daß die Nachfolgerin Himanas, namens Berta, urkundlich 1262 vorkommt.[35] Unbekannt ist es auch, ob Himana freiwillig oder genötiget auf ihre Stelle verzichtete. Leicht mag es ihr nicht geworden sein, den Ort, wo sie die glücklichen Tage ihrer Jugend verlebte, wo sie sich Gott geweiht und wo sie ihm jahrelang gedient hatte, für immer meiden zu müssen.

In Flines fand Himana mit ihren Gefährtinnen die freundlichste Aufnahme. Nicht als Gäste aber wollten sie hier leben, deshalb baten sie um Aufnahme in den Konvent, welcher ihnen auch gewährt wurde.[36] Aus dem Umstande, daß einige ihrer Nonnen Himana nach Flines folgten, müssen wir auf deren große Anhänglichkeit an ihre Oberin schließen, wir dürfen aber darin vielleicht auch einen Beweis für die Mißhelligkeiten sehen, welche wir vermuten.

Die Nachricht von dem Ableben[37] ihres Stiefbruders, des Erzbischofs Konrad, traf Himana jedenfalls schon in Flines. Für ihre Zukunft konnte dieser Verlust keine weitere Bedeutung haben. In Ruhe konnte sie nun ihre Tage inmitten wohlwollender Mitschwestern zubringen, die alle vornehmen Familien des Landes entstammten und unter denen sich auch die obgenannte Tochter der Gräfin Margareta von Flandern befand. Das Leben in Flines, welches diese edlen Jungfrauen führten, war ein äußerst strenges und hartes, wie es eben der Orden von Cîteaux forderte. Mit Himana war ein neues, leuchtendes Vorbild in die Kommunität gekommen. Sie gewann bald die Verehrung aller und wurde die gesuchte Ratgeberin nicht nur in den Anliegen einzelner Schwestern, sondern namentlich auch in den Angelegenheiten des

32. Cardauns, Reg. 367. Diese beiden waren Söhne Margaretas aus vermeintlicher Ehe mit Burkard von Avesnes. — 33. Gest. 5. Dez. 1244 im Cistercienserinnen-Kloster Marquette, welches sie 1226 gegründet und woselbst sie später das Ordenskleid genommen hatte. In neuester Zeit hat man Schritte zu ihrer Seligsprechung getan. (Delassus, Jeanne de Flandre et sa béatification. 1893.) — 34. Margareta von Flandern gründete 1234 unter dem Namen L'Honneur-Notre-Dame bei Orchies ein Cistercienserinnen-Kloster, welches zwischen 1255—57 nach Flines verlegt und von wo an dieser Name für dasselbe gebräuchlich wurde. Der Konvent hatte sich nach der Revolution in Duai erhalten und besitzt jetzt eine Filiale im alten Flines, aber nicht in den ehemaligen Klostergebäuden. — 35. Berlière, Monast. I, 105. — 36. Das ergibt sich aus den Namen: Alidis de Salesines, Katherina de Fosses, Agnes de Namur &c., die wir im Nekrologium finden. (Hautcœur, Cartulaire p. 404.) — 37. Am 28. Sept. 1261.

Digitized by Google

Klosters. Im vertraulichen Verkehr stand sie mit der Gräfin Margareta, die oft in ihrer Stiftung weilte, um sich an deren Aufblühen und an dem Glücke ihrer Tochter zu erfreuen.

Als Himana nach Flines kam, stand seit kurzem[38] Alix La Brune dem Kloster als Äbtissin vor. Sie starb 1267 und zwar nach dem Monat Juli, da sie in diesem Monate noch eine Schenkung entgegennahm.[39] Nach ihrem Tode erwählten die Nonnen die ehemalige Äbtissin von Salzinnes zu ihrer Oberin.[40] Die Wählerinnen waren damit gewiß auch einem Wunsche der Gräfin Margareta[41] entgegengekommen, die ihre Freundin gern auf diesem Posten sah.

Himana war die vierte Äbtissin von Flines. Über ihre Tätigkeit im neuen Wirkungskreis haben wir keine weiteren Nachrichten; ihre Regierungszeit war eben gar kurz. Aus dieser enthält das Cartularium aber doch etliche Urkunden, welche über Schenkungen und verschiedene Verzichtleistungen zu Gunsten der Abtei ausgestellt wurden. Ob das Gesuch an Papst Klemens IV um Gewährung ständiger Beichtväter von Himana ausgegangen war oder noch von ihrer Vorgängerin, können wir bestimmt nicht sagen. Bisher wohnten die Beichtväter nämlich nicht beim Kloster, sondern kamen dorthin nur zu bestimmten Zeiten. Dieser Übelstand wurde von den Bewohnerinnen des Klosters schwer empfunden und sie baten deshalb mit Umgehung, wie es scheint, des Visitators oder des Generalkapitels den Papst um Abhilfe, welche Bitte von der Gräfin Margareta unterstützt wurde. Durch päpstliches Schreiben vom 13. Nov. 1267 aus Viterbo wurde dann der Abt von Loos beauftragt, für einen oder mehrere ständige Beichtväter daselbst zu sorgen.[42]

Im nämlichen Jahre noch, am 3. Dezember, gewährte der Papst der Abtei Flines das Privileg, daß während eines etwaigen Interdiktes der Gottesdienst bei verschlossenen Türen dürfe gefeiert werden, ebenso gab er in einer zweiten Bulle an demselben Tage den Kaplänen daselbst die Vollmacht, Dienstboten und Taglöhnern des Klosters die Sterbsakramente zu spenden und sie auf dem dortigen Friedhofe zu beerdigen.[43] Auch diese beiden Gnadenerweise waren auf Bitten der Gräfin Margareta, wie ausdrücklich bemerkt wird, erteilt worden.

Im März 1269 erhielten Äbtissin und Konvent vom hl. Ludwig, König von Frankreich, die Bestätigung ihrer Besitzungen.[44]

Von besonderer Bedeutung für Äbtissin und Konvent war die Visitation, welche der Abt Philipp von Clairvaux im Sommer 1270 vornahm und zwar wegen einer Bestimmung, welche er traf. Papst Klemens IV hatte bereits unterm 21. März 1267 an das Generalkapitel die Weisung ergehen lassen, man solle dafür sorgen, daß in den Frauenklöstern nicht mehr Mitglieder aufgenommen würden, als die Mittel hinreichten, sie zu erhalten. Das Generalkapitel gab nun den Visitatoren den Auftrag, die nötigen Anordnungen in den ihnen unterstehenden Frauenklöstern zu treffen. Nachdem genannter Abt den Vermögensstand der Abtei Flines untersucht hatte, bestimmte er mit Zustimmung der Äbtissin und des Konventes, daß künftig die Zahl der Nonnen hundert, die der Konversbrüder und Konversschwestern aber die von achtzehn nicht überschreiten solle. Ein Weltpriester als Kaplan und ein Mönch als Beichtvater sollte genügen. Aus dem hierüber am 18. Juni ausgestellten Aktenstücke entnehmen wir auch, daß die Äbtissin Himana zu jener Zeit schwer krank war und deshalb im Kapitel nicht erscheinen konnte.[45]

---

38. Gewählt 1259 oder 1260. — 39. Cartulaire p. 166. — 40. Hautcœur p. 72; Gallia christ. III, 453, die aber fälschlich 1261 als Jahr ihrer Wahl angibt. — 41. Sie überlebte Himana, denn sie starb erst am 10. Feb. 1280 zu Gent. — 42. Cartulaire p. 172. — 43. Ebd. p. 173. — 44. Ebd. p. 176. — 45. Abbatissa tamen in capitulo non existente, sed graviter infirmante. (Cart. p. 185.)

Digitized by Google

Daß der Bau der Klosterkirche zu Flines beim Eintritte Himanas oder gar erst während ihrer Regierung begonnen worden sei, ist unrichtig. Er war damals bereits so weit vorgeschritten, daß man an die baldige Einweihung derselben dachte. Das erhellt aus der Bulle Urbans IV vom 13. März 1262, womit er allen Besuchern der Kirche zu Flines am Tage ihrer Weihe und an den sieben nächstfolgenden Tagen einen Ablaß von einem Jahr und vierzig Tagen unter den üblichen Bedingungen verleiht.[46] Die Konsekration des Gotteshauses fand indessen erst am 27. April 1279 statt.[47] Diese Hinausschiebung gibt nun allerdings der Vermutung Raum, Himana habe insofern Einfluß auf den Bau gehabt, daß man jetzt denselben erweiterte, indem man vielleicht das Querschiff einfügte und den Kapellenkranz um das Presbyterium erstellte.[48] Erinnern wir uns, daß Himana von Köln her kam, wo sie das im Entstehen begriffene herrliche Bauwerk des Domes, zu welchem Erzbischof Konrad 1248 den Grundstein gelegt hatte, bewundern konnte. Bleibende Eindrücke hatte sie gewiß von dort mitgenommen, die sich jetzt vielleicht geltend machten.

Die Krankheit Himanas, von der soeben die Rede war, scheint die Ursache ihres frühzeitigen Todes geworden zu sein, denn sie zählte ja erst etliche fünfzig Jahre, als sie am 21. Oktober 1270 starb.[49] Es wurde jedenfalls schon damals vermerkt, daß sie gerade am Feste der hl. Ursula und ihrer Genossinnen, zu deren Verehrung sie so viel beigetragen hatte, aus dieser Zeitlichkeit abberufen wurde.

Daß ihr Andenken erhalten blieb, ist hauptsächlich dem Umstande zuzuschreiben, daß ihr Name mit dem der hl. Juliana unzertrennlich verbunden ist. Hatten ihre mehr als gewöhnlichen Tugenden ihr zu Lebzeiten die Verehrung ihrer Mitschwestern erlangt, so dauerte diese auch nach ihrem Tode fort und je weiter die Generationen von der Zeit sich entfernten, da Himana eines seligen Todes starb, in desto verklärterer Gestalt erschien sie ihnen. Im Nekrologium von Flines steht unter dem 21. Oktober einfach: „Ymena abbatissa“ ohne jegliches Beiwort. Seit wann ihrem Namen das B. „selig“ vorgesetzt wurde, läßt sich nicht nachweisen. Henriquez gibt ihr im Menologium[50] dieses Prädikat. Die Worte, mit denen er ihr Andenken feiert, mögen hier einen Platz finden: „Salsiniæ beata Himmana Abbatissa, sanguinis splendore, charitatis fervore, et divini cultus zelo admirabilis, quæ in eodem cœnobio vitam monasticam a juventute amplexa, suavissimam sui nominis fragrantiam latissime diffudit, et omnium virtutum titulis decorata, sancto fine quievit, postquam Flinense cœnobium aliquamdiu rexisset.“

Von einem Kulte Himanas im kirchlichen Sinne in Flines oder Salzinnes oder gar im Orden ist nichts bekannt.

Mehrerau. *P. Gregor Müller.*

---

46. Cart. p. 154. — 47. Ebd. p. 220. — 48. Die Kirche zu Flines muß, soweit wir aus der Abbildung schließen können, für eine Frauenabtei ein großartiger Bau gewesen sein. — 49. Hautcœur p. 73; Cartul. (Nekrologium) p. 405. — 50. Er verzeichnet ihren Namen am 29. Januar und gibt damit ein falsches Todesdatum an. — Über H. findet sich einiges in ‚Hagiographie nationale‘ I, 383—386 von de Ram und bei Ficsen ‚Flores ecclesiæ Leodiensis‘ p. 95.

Digitized by Google

Gnadenthal,

Cistercienserinnen-Kloster in Württemberg.

II. Gebäude.

Am 15. Mai 1264 weihte Bischof Iring von Würzburg einen Altar in der Kirche des Klosters Gnadenthal ein und verlieh unter den üblichen Bedingungen einen Ablaß von 40 Tagen, der während des ganzen Monats Mai, dann an je einem Sonntag der übrigen Monate des Jahres 1264 und fortan am Jahrestage der Altarweihe von den Gläubigen konnte gewonnen werden (17). 1267 Juni 30 gewährte Papst Klemens IV einen Ablaß denjenigen, welche die Klosterkirche an den Festen der seligsten Jungfrau besuchen (22).

1275 April 4 verleiht Bischof Otto von Brixen, Mai 11 Bischof Berthold zu Würzburg und Mai 15 Bischof Heinrich zu Trient einen Ablaß denen, welche die Kirche besuchen und mit Geld oder Arbeit ihr Hilfe bringen (30–32). Das alles weist auf rege Bautätigkeit hin, die von 1264 bis 1275 und noch 1286 März 26 herrschte, an welchem Tage 13 Bischöfe Ablässe verwilligen. Aus der betr. Urkunde ist ersichtlich, daß der Kirchenbau ein kostspieliger war und dem Kloster die Mittel ausgingen (46). Ja noch 1289 Aug. 9 stellte Abt Walchun zu Schönthal einem Konversen von Gnadenthal eine Bestätigung aus, daß dieser von Äbtissin und Konvent beauftragt sei, für ihre Kirche Almosen zu sammeln (53).

1307 März 12 sprechen Äbtissin Jutha und der Konvent von 8 Altären (88); einer davon war in Ehre St. Peters geweiht und gehörte zu ihm ein Hof in Westernhausen (216). Wo können diese 8 Altäre gewesen sein? In der eigentlichen Klosterkirche befanden sich sicherlich nur 3, d. i. 1 im Presbyterium, 1 im Nonnenchor und 1 in dem unter dem Nonnenchor liegenden dreischiffigen Raume; 3 mögen vielleicht in der Kapelle des hl. Bernhard und je 1 im Kreuzgang und Kapitelsaal gestanden sein. Nach dem Schreiben von 1307 März 12 dürfte die Klosterkirche damals ihre Vollendung bereits erreicht haben.

Das jährliche Kirchweihfest fiel früher auf den 3. hl. Pfingsttag; Bruder Johannes (Hutter aus dem Minoriten-Orden), Bischof von Nikopolis und Generalvikar des Bischofs Rudolf zu Würzburg (1466 Sept. — 1477 Nov. 18) verlegte es auf Bitten der Äbtissin Barbara auf den Sonntag Exaudi, d. i. den Sonntag vor Pfingsten (302).

Im Jahre 1511 wurden auf Bitten der Äbtissin Anastasia von Ellrichshausen Kirche, Kapelle des hl. Bernhard, Kirchhof, Kreuzgang und Kapitelsaal durch Kaspar Grünwald, Weihbischof von Würzburg, rekonziliiert (318). Das setzt voraus, daß die Klosterkirche entweder durch ein in ihr begangenes Verbrechen oder durch Beerdigung eines Exkommunizierten bezw. Nichtgetauften in ihr profaniert worden war. Ich habe darüber Näheres nicht in Erfahrung gebracht.

Wenden wir nun der Kirche unsere Aufmerksamkeit zu! Der schlichte Dachreiter behauptet noch seine ursprüngliche Stelle. Von der Westseite ist nur der spitze Giebel mit seinem formenschönen Steinkreuz sichtbar, alles andere wird durch ein angebautes hohes Haus verdeckt. Das einstige Westportal wurde auf die südliche Seite versetzt und dient jetzt als Eingang zum

Digitized by Google

Schulhause, in welches nahezu die ganze innere Kirche (Nonnenchor und der Raum darunter sind herausgerissen) umgewandelt worden ist. Der Türsturz dieses Portales ruht auf kräftigen Pfeilergewänden, denen zwei äußerst schmucke Säulchen vorliegen. Das Bogenfeld zeigt ein Tatzenkreuz, die Profilierung des Spitzbogens ist eine reiche, die Hohlkehlen sind durch palmettenartiges Ornament belebt. Auf der südlichen Seite erblickt man noch 5 ganze und $^1/_2$ spitzbogiges Schlitzfenster; das 6. und die andere Hälfte des 7. ist durch ein zweites Portal verdrängt worden. Es hatte der Raum unter dem Nonnenchor also $7 \times 3 = 21$ Kreuzgewölbe. Der Nonnenchor selbst dürfte außer dem Westungsfenster je 3 spitzbogige Fenster gegen Süd und Nord gehabt haben. Das eben erwähnte zweite Portal ist spitzbogig und durch Rundstab und Hohlkehle profiliert, welch letztere mit aneinander gereihten Rauten, die in ihrer Mitte ein Knöpfchen haben, geschmückt sind. Sicher war dieses Portal ursprünglich weiter östlich gelegen und der Eingang in die äußere Kirche für die Priester und Laien.

Wir treten durch dasselbe ein und sehen zur rechten Hand die zwei Pförtchen, die einst aus den Nebenschiffen der inneren Kirche in die äußere führten; sie sind nunmehr zugemauert und gewährt zwischen ihnen ein hohes spitzbogiges Portal den Eintritt in die äußere Kirche. Diese hat Kreuzgewölbe; die Dienste, prächtige Dreiviertelssäulchen mit hübschen Plinthen und Kapitälen, ruhen auf kräftigen Konsolen. Über den Diensten steigen die Rippen auf, deren Hohlkehlen durch palmettenartiges Ornament belebt sind. Die Schlußsteine sind einfach. Auf der Südseite des Langhauses gestatten 2 sehr schmale, nebeneinander liegende spitzbogige Fenster und auf der Nordseite 1 durch einen Pfosten zweigeteiltes spitzbogiges Fenster, dessen Maßwerk ein zierlicher Sechspaß ist, dem Tageslichte Zugang. Der Triumphbogen ist ganz einfach. Das Presbyterium schließt geradlinig ab und hat in der Ostung ein durch einen Pfosten zweigeteiltes spitzbogiges Fenster mit überaus zierlichem Maßwerk. Auf der Südseite des Presbyterium befinden sich nebeneinander 2 schmale spitzbogige Fenster, von einem Spitzbogen überragt, in dessen Feld ein prächtiges Radfenster (nach außen erscheint dessen Hohlkehle mit Rosetten besetzt) prangt. Gegenüber auf der Nordseite ist ein durch einen Pfosten zweigeteiltes spitzbogiges Fenster mit reichem Maßwerk (der Pfosten ist außen dem Stamm der Palme ähnlich).

Wir verlassen die Kirche und gewahren zur Rechten eine spitzbogige Pforte, die einst aus dem Kreuzgang in die innere Kirche führte und durch welche wir hinaus ins Freie auf der Nordseite der Kirche gelangen. Hier erblicken wir alte Inschriften, sehr verwittert, aber durch ein wiederkehrendes obiit deutlich genug bezeugend, daß hier im Kreuzgang Gönner und Wohltäter des Klosters begraben wurden. Vom Kreuzgang selbst stehen noch 3 ruinenhafte Spitzbogen. Auf der Nordseite werden wir der Türe gewahr, durch welche vordem die geistlichen Frauen in den Chor gingen, desgleichen der Stelle, an der die St. Bernhardskapelle gestanden, und der aus dem Nonnenchor in dieselbe führenden Türe. Alles andere ist verschwunden.

Die Kirche von Kloster Gnadenthal ist ein Edelstein, der aber für diejenigen, die ihn bearbeiteten, keine Härte zu haben, sondern wie weicher Ton zu sein schien. Leider ist eine photographische Aufnahme nicht leicht zu machen; die einzelner Partien würde für unsere Chronik zu kostspielig werden.

Epitaphien gab es zahlreiche; die noch heutzutage vorhandenen sind bei der folgenden Aufzählung durch Sternchen markiert.[6]

1 a*. Das Denkmal des Stifters Konrad von Krautheim, vordem in

6. Oberamtsbeschreibung (Öhringen).

Digitized by Google

einer Nische[7] an der Nordwandung der Kirche, jetzt an der Südwand. Es zeigt das Krautheim'sche Wappen und hat die Inschrift:

Anno Milleno Ducentoque triceno
Bis ducto, junctis tribus annis atque quaternis
Septembris mensis moritur nonisque Kalendis
De Crutheim dominus jacet isthic atque sepultus,
Claustri fundator et Christi verus amator.
Hic, lector, stabis pro Cunradoque rogabis.

1 b.* An der Südwand sieht man das Wappen des deutschen Ordens und liest:

Et cum patre natus Frater Crafto tumulatus
Sunt fundatores devote pro quibus ores.

Es hatte also der Sohn Konrads, Krafto, der Bruder des Deutschordens war, neben dem Vater seine Grablege gefunden.

2. Anno 1342 Idibus Septembris obiit Dom. Adelheidis de Hohenlohe, filia magnifica Comitis de Wirtenberg.

3. Anno Dni 1434 tertia feria ante Bonifac. obiit generosa Dna Anna de Weinsperg, nationis de Hohenloe.

4. Anno Dni 1472 die 24. Febr. obiit generosa Dna Margaretha C. de Oetingen, conthoralis magnifici Comitis de Hohenloe, cujus anima requiescat in pace.

5. Anno 1475 uf den 18. Tag des Monats Martii ist gestorben die wohlgeborne Fräulein Amalia Grävin von Hohenlohe und zu Ziegenhein, Jungfräulein.

6. Kraft Ulrich gest. c. 1481.

7. Helena gest. 1483.

8.* A. D. 1543 am 6. Tag Aprilis starb die ehrwürdig wohlgeborne Frau Helena geborne Gräfin von Hohenloe Ebtissin dieses Gotteshauses, hat regiert 7 Jahr. Gott Gnad Ihr.

9. Friedrich Magnus gest. 1545.

10.* Anno Domini 1552 uf Freitag den 9. Decemb. starb das wohlgeborn Fräulein Helena, Gräfin von Hohenloe, der Seelen Gott genad.

11. Wandelbre geb. 1555, gest.?

12. Helena gest. 1556.

13.* Anno Domini 1559 auf den 14. des Monats Augusti starb das wohlgeborn Fräulein Dorothea Katharina Grävin von Hohenloe ires Alters im achten Jar. Der Seel Gott genad.

Gestiftete Seelgeräte sind in den Urkunden erwähnt für:

Gottfried von Rotha, Kustos an der Kirche des hl. Petrus zu Oringawe 1251 (6).

Ekehard, Bürger in Wetflar, und seine Ehefrau Aleydis 1262 April 18 (15).

Konrad von Krautheim und seine Gemahlin Kunegundis je ein Jahrtag a. 1271 Aug. 24 (27).

König Richard von England a. 1271 Aug. 24 (27).

Ludwig von Baggenang und seine Frau Adelheidis mit einem Servitium c. 1277 (34).

Frizemann von Backenant, Bürger zu Hall, in vigilia s. Barnabae 1291 Juli 18 (60).

Die Mutter des Konrad von Dörzbach 1311 Nov. 11 (96).

Hartmann, Schultheiß zu Ilshofen, 1312 März 3 (97).

---

7. Sie dient jetzt als Sakristei.

Digitized by Google

Jutta von Pfedelbach 1312 Mai 15 oder 22 (98).
Herold von Vorhtenberc 1317 Juli 25 (102).
Die Mutter und Schwester des Peter Münzmeister 1323 Mai 9 (108).
Hiltegund von Steinsfeld 1325 (111).
Den Vater des Schroht von Dörzbach 1328 Juli 27 (114).
Kraft Kiseling 1331 Febr. 10 (120).
Heinrich Veldener, Bürger zu Hall, 1331 Juni 29 (121).
Selige von Gabelstein 1339 Mai 1 (135).
Gere Lecherin, Witwe Hermanns von Gabelstein, 1344 März 12 (148).
Konrad von Amrichshausen 1348 Febr. 23 (165).
Elsbeth Kraftin 1349 Dez. 22 (169).
Konrad von Hobach, Bruder und Oberkellner zu Schönthal, auf St. Petronellentag 1349 Dez. 26 (172).
Agnes von Stetten geb. von Bretzenkeim, Witwe des Wilhelm von Stetten, 1357 Nov. 20 (181).
Alhus von Mergentheim, etwan eheliche Hausfrau des Bruders Konrad von Hobach zu Schönthal, 1358 Juli 31 (186).
Bruder Heinrich von Hobach und Leuckhart von Morstein, etwan seine eheliche Hausfrau, 1361 (195).
Marquart, Pfister des Klosters Gnadenthal, 1363 Juli 15 (201).
Heinrich von Tullau und seine Angehörigen 1365 Juni 10 (207)
Edelknecht Götz Thenner 1366 April 17 und 1372 Juli 19 (208. 224).
Petrissa von Orn 1368 Juli 11 (214).
Konrad Berler 1371 Mai 26 (221).
Huse Huldrichin 1371 Mai 26 (222).
Gräfin Anna von Hohenlohe 1375 März 13 (235).
Gutta von Stetten u. a. m. 1389 und 1399 Sept. 1 (250. 257).
Graf Albrecht von Hohenlohe 1429 (281).
Petronia Seidelmännin eine Septene 1451 Nov. 26 (292).
Graf Kraft von Hohenlohe, seine Gemahlin Margareta und seine Tochter Imania 1472—1475 (305).
Graf Kraft von Hohenlohe und seine Gemahlin Helena 1486 (309).
Die von Gabelstein 2 wöchentliche hh. Messen 1523 (321).

Die Urkunde von 1307 März 12 spricht von 3 Kirchhöfen. Der Kirchhof für die Konventualinnen lag an der nördlichen Seite des Ostungschors; ein zweiter war für jene Laien notwendig, die ihre Grablege im Kloster finden wollten; der dritte dürfte für jene bestimmt gewesen sein, „die vor dem Kloster saßen“, eine Besonderheit Gnadenthals, die weiter unten noch besprochen wird.

Der Bau des Klosters war i. J. 1257, wie es in der Oberamtsbeschreibung heißt, nahezu vollendet; bis zur wirklichen Vollendung verging aber noch geraume Zeit, da Äbtissin Jutta und der Konvent unter dem 12. März 1307 sich in einem eigenen Schreiben an die Pfarrherren wenden und sie bitten, ihre Parochianen zu Almosen aufzufordern, weil sie ohne Beihilfe der Gläubigen den Bau ihres Klosters nicht fertig stellen könnten; sie weisen bei dieser Gelegenheit auf die Ablässe hin, welche man dadurch zu gewinnen vermöge (88). 1459 Okt. 28 bemerkt Graf Kraft von Hohenlohe, „wie das Kloster fast unerbuwen ist“; d. h. die baulichen Verhältnisse waren damals sehr mißliche (300). Es werden also nachher wohl Besserungen eingetreten sein.

1305 Jan. 1 gibt Gernot, Pfarrer zu Ailringen, dem Kloster sein frei eigen Gut zu Eschelbronn, das 15 sch und 2 Hühner gültet; vom andern Teil desselben soll man jährlich 4 Hühner und 1 pf reichen in das Siechhaus

Digitized by Google

zu Gnadenthal (81). Konrad von Amlishausen kauft 1348 Juli 26 um 12 ℔ Gülten zu Waldsall und Hesselbrunn und behält sich den Nutzgenuß auf Lebenszeit vor; nachher sollen die Gülten ans Siechhaus und Seelenamt fallen (168).

Eine Besonderheit bei Gnadenthal ist, wie bereits angedeutet wurde, das Sitzen vor dem Kloster. So erhält 1305 Dez. 3 und 1310 Mai 27 Kraft Kiselme (Kiseling), der Pfarrer war zu Hobach und nun vor dem Kloster sitzet, von diesem eine Hofreite, Wiese, Holz und etliche Dienste gegen eine gewisse Leistung (83. 92). Herold, der vor dem Kloster sitzet, gibt i. J. 1309 1 ℔ zu Bongarten, auf der Mühle zu Scheuern 30 sch 20 dl und einen Weingarten nach seinem Tod (91). Herold von Vorhtenberc, der vor unserm Kloster sitzet, kauft 1317 vom Kloster verschiedene Gülten und gibt 1 Morgen Weingarten zu Vorhtenberc; diese Gülten genießt er lebenslang, nachher sollen sie der Schwester Gisela von Westerhusen werden, solange sie lebt (1317 Juli 25), und dann dem Kloster zufallen (101. 102). 1326 überläßt Hiltegund, Herrn Marquart Blatzes Tochter zu Steinsfeld, dem Kloster, was sie hat zu Steinsfeld: Hof und Weingarten; dafür soll man ihr ein Haus geben, daß sie vor dem Kloster sitzen kann (112). Unstreitig waren das die Anfänge zur Bildung des Dorfes Gnadenthal.

III. Besitz.

Die Orte, in denen Kloster Gnadenthal dauernd oder auch nur vorübergehend Besitz hatte, liegen mit Ausnahme von Adelsheim, Klepsau und Krautheim, welche badisch sind, dann von Pleichfeld, das dem bayerischen Unterfranken — und Ingolstadt, das Mittelfranken angehört, sämtlich in Württemberg und zwar im Jagst- und im Neckarkreis. Es sind folgende:

Adelsheim, Adaloltesheim, Adiloldisheim (Reg. 1. 10. 11).
Affalterbach (151).
Affaltrach (41. 77).
Ailringen (234).
Altenbewer (110).
Altramsberg (183).
Amelhartsweiler (123).
Amrichshausen (174. 181).
Arnsdorf (19).
Banbruck (154).
Baumgarten, Bomgarten (19. 91. 287. 289).
Bechberg (222).
Beierbach, Buwerbach (6. 33. 198).
Beierberg (158).
Belsenberg (174).
Belzhag, Beltzhagene (19. 241. 320).
Benzenweiler (215).
Bernhardshausen (148).
Berolzbach (238).
Beutingen (208).
Bleichfeld s. Pleichfeld.
Brühl (135).
Bubenorbis, Bubenurbes (36).

Digitized by Google

Buch (8).
Buchelberg, Buchelech, Büchelin (85—87. 317).
Buchenbach, Buobach (6).
Bühl, Buhelen (8. 19. 270).
Bühlhof (296. 310).
Burberg (99).
Büttelbrunn (148).
Clingen s. Klingen.
Crutheim s. Krautheim.
Dippach (176).
Dörrenzimmern (319).
Dörzbach, Torcebach, Tortzbach (61. 65. 217).
Ebersthal (19. 304. 319).
Eckartshausen (71).
Eisenhutsroth, Isenhutsrode, Isenhutesrode (8. 19).
Emmingen (223).
Erlebach (83).
Eschelbronn (81. 163).
Feßbach (320).
Forchtenberg, Vorhtenberc (101. 103).
Frauenzimmern (248).
Fußbach (248. 320).
Gailenkirchen, Geilenchirchen (19. 28. 29. 39. 50. 153. 219. 263. 277. 279).
Geddelsbach (130. 141. 209. 226).
Geißelhard (212).
Ginsbach, Gynnesbach, s. Oberginsbach.
Giselsdorf (238).
Gliemen, Glicmen (19. 219).
Großaltdorf (295).
Haag, Hage (259. 312).
Hall Schwäbisch- (8. 19. 23. 33. 48. 60. 68. 70. 100. 105. 121. 125. 126. 129. 170. 192. 205. 210. 255. 262. 265. 276. 283. 288. 293. 316. 325).
Heidend? (7).
Heilbronn (83).
Hermannsberg, Hermanspergk, Hermersberg (42. 83. 92. 206).
Hermuthausen, Hermutehusen, Hermuthusen (8. 19).
Heselbronn (145. 168).
Heßlachshof, Heselech, Heselach (8. 19. 311).
Hohebach, Hobach, Hohbach (2—5. 20. 49. 83. 114. 118. 119. 140. 141. 195. 211. 220. 237. 240. 264. 266. 284). Das Kloster hatte hier das Patronatsrecht.
Hollenbach, Holderbach (8. 19. 228).
Holzhausen (294).
Hörlebach, Hurlebach (19. 70).
Igelstrut, ausgegangener Ort bei Hachtel (118).
Ilshofen (164).
Ingelfingen (151. 169. 320).
Ingolstadt (37).
Isenhutsrode s. Eisenhutsroth.
Jungholzhausen, Jungoldhusen (19. 161. 271).
Kappel (208).
Kirchensall, Kirchensalle (3. 4. 19. 163). Das Kloster besaß hier das Patronatsrecht.

Digitized by Google

Klepsau, Klepsheim, Klepse, Klepsa (5. 8. 18. 78. 97. 182. 319).
Klingen (8. 92).
Kochersteinsfeld (10. 11. 44. 54—56. 59. 62. 80. 83. 110—112. 122. 124. 154. 155. 166. 169. 171. 177. 189. 239. 247. 249. 256. 267. 274).
Krautheim, Krutheim (5. 78).
Kubach (19. 156. 165).
Künzelsau (184. 320).
Kupferhausen (206).
Kupferzell (156. 175. 176. 180. 187. 210. 320).
Laibach (275).
Lampoldshausen, Lampoltzhausen (124. 150. 254).
Langensall (43. 258).
Laurach, Lurach (19. 243—246. 272. 282. 301).
Lieboldesbrunnen, ausgegangener Ort bei Hohebach (8. 19).
Limpurg, Lympurg (75. 82).
Lindenhof, apud tiliam (19).
Löcherholz, Löchern, zu den Löchern (161. 169. 199. 207).
Luphrisberg, ausgegangener Ort bei Michelbach (47).
Maidbach (160).
Mainhardtsall (63. 221).
Mangoldsklingen (61. 92).
Mangoldsall (257).
Marlach, Marlohin (5. 78. 138).
Meßbach (114. 217. 233).
Michelbach am Wald (27. 47. 116. 117. 159. 194).
Nagelsberg (109).
Nesselbach (160).
Neuenstein (7. 250. 291. 313).
Neunkirchen (170. 201).
Neunstetten (78).
Neureut, Neureit (202—204. 248).
Niedermulfingen (93. 172. 184).
Niedernhall (106. 176. 225).
Niederthanbach (157).
Niederzimmern (94. 138).
Oberginsbach (8. 19. 78. 114).
Obermichelbach (135).
Obermünkheim, Obermünken (151. 221. 227).
Obersteinbach (19. 38. 213).
Oberweiler (251).
Oberzimmern (96. 138).
Oggershausen s. Eckartshausen.
Ohrenbach, Orn, in der Orn, im Orenthale (8. 19. 92. 120. 163. 188. 194).
Öhringen, Oringewe, Oringen (163. 242).
Pfedelbach (98).
Pleichfeld, hier entweder Unter- oder Oberpleichfeld (52. 57).
Remenweiler, ausgegangener Ort bei Oberginsbach (8. 19).
Rengershausen (217. 233).
Renzen (208).
Rieden, Riet (19. 95).
Riedern (131).
Rinnen (108. 178).
Ripperg, Rypero, ausgegangner Ort bei Hohebach (8).

Digitized by Google

Rorthal (118).
Rüblingen (161. 294).
Ruwenthal (241).
Sailach, Salhah, Selach, Sallach (45. 47. 179. 220. 252. 313).
Schepperg (263).
Scheuern (92).
Schwarzenweiler (206. 269).
Seibotenberg (79).
Seidelklingen (284. 311).
Spelter (148).
Stachenhausen, Stuchenhusen (19. 128. 138. 144. 234).
Stegenhof, Staggenhofen (19).
Steinbach in der Orn, bei Orn (8. 19. 214. 236. 311).
Steinbach auf dem Walde (34).
Steinbach s. Obersteinbach.
Steinbach s. Untersteinbach.
Steinsfeld s. Kochersteinsfeld.
Stemmelerssalle? (42).
Stralenberg, ausgegangener Ort bei Dörrenzimmern (19).
Sulzbach (280).
Tannen, Tanne, zu der Thane (161. 169).
Tiefensall (129. 132. 145).
Tommelhardt, Tumbenhart (45).
Unterasbach (64).
Untereschenau (19).
Untersteinbach (19. 149).
Vogesanc, ausgegangener Ort bei Ingelfingen (19).
Wackershofen (295).
Waldenburg (167. 185. 196).
Waldsall (148. 161. 168. 169. 261).
Ward, Wart (147. 260).
Weldingsfelden (92. 120).
Westernhausen, Westerhusen (8. 19. 67. 69. 85—87. 92. 102. 216. 280).
Wiesensall (43).
Wilfersberg, in monte, ubi moratur Wolfherus (19).
Willsbach (41).
Wimpfen (107. 151. 253. 269).
Wohlmuthausen (133. 145. 176. 206).
Wolfsölden (134).
Zelle in der Kupfer s. Kupferzell.
Zimmern (16. 19. 128. 146).
Zottenshofen, Zottelshofen (51. 295).
Zweiflingen (129).

Höfe besaß das Kloster: den Stretelnhof bei Neuenstein (7) und den Hof zu der Eichen ebenda (291), zu Zimmern (16), Westernhausen (67. 85—87), Eckartshausen (71), Kochersteinsfeld (44. 80. 111. 112. 267 insbes. den Nonnenhof daselbst), Buchelberg (85. 87), Altenbewer (110), Niedermulfingen und zu dem Haltbiechtstein (93. 184), Zell (187), zu Meßbach, Neunkirchen (einen halben) und Rengershausen (201. 217. 233), zu Neureut (einen halben) (203), zu Steinbach (214), Hohebach (240. 266) und den Bühlhof (296. 310); Holz (178. 201. 219. 263. 279); Mühlen: die Herzogenmühle am Mühlbronnen (35. 36. 66), zu Scheffau (35), Niederzimmern (95) und Kochersteins-

Digitized by Google

feld (239); 20 Sieden zu Hall (8. 19. 23. 105. 125. 255. 260. 262. 283. 288. 293); Schäfereien auf dem Bühlhofe, wo das Kloster i. J. 1488 die Zahl von 1800 Schafen hatte (310) und auf dem Heßlachshofe (311); Schweinetrieb in den Wäldern von Büchelberg, wöchentlich an drei Tagen (317); Gewässer (5. 152); Weinberge und Wiesen in Menge.

Zu richtiger Bewirtschaftung waren viele Leute notwendig. Die Ordnung vom 7. Dez. 1500 nennt einen Schultheißen, welcher der weltliche Verwalter war und der besonders den Wein zu überwachen hatte; ihm standen 2 Dienstpferde zur Verfügung. Der Hofmeister hatte die Ökonomie unter sich und einen Gehilfen (Knabe) zur Seite. Es gab Jäger, Bäcker, Knechte und Mägde; unter den letzteren eine Weinkellnerin, welche den Wein jeden Freitag abzufüllen und genaue Rechnung zu führen hatte.

(Schluß folgt.)

Zur Geschichte der Abtei Waverley.

(Fortsetzung)

Klosterbewohner. Nach einer Bemerkung in den Annalen von Waverley gab es um das Jahr 1187 daselbst 70 Mönche und 120 Konversen. Es war das eine beachtenswerte Zahl in Anbetracht der damaligen Bevölkerungsverhältnisse und der Menge der Klöster, und vielleicht auch die höchste, welche der Konvent je erreichte. Die Namen der wenigsten Religiosen sind auf uns gekommen. In den Annalen werden nur einige genannt. Baigent hat eine größere Anzahl Namen aus den Beständen des bischöflichen Archivs zu Winchester gesammelt und am Ende seiner verdienstlichen Arbeit veröffentlicht.[173] Er bemerkt dazu, daß die Aufzeichnungen über Ordinationen von 1334—1345 und 1418–1447, ebenso von 1529—1536 verloren gegangen seien. Weiter erklärt er den Umstand, daß in den Ordinations-Verzeichnissen zu Winchester nicht mehr Namen von Mönchen der Abtei Waverley zu finden sind, damit, daß er annimmt, eine größere Anzahl sei auswärts ordiniert worden, z. B. solche, die studienhalber in der Abtei Rewley oder im St. Bernhardskolleg zu Oxford sich aufhielten, andere aber hätten gelegentlich von dem Bischofe von Bath und Wells in der Kapelle seines Landhauses zu Dogmersfield in Hampshire oder von dem Bischofe von Exeter auf dessen Landsitzen Horsley in Surrey oder Farringdon in Hampshire die Weihen erhalten.

Baigent gibt nur die Daten über den Empfang der höheren Weihen an, bemerkt aber, daß unter den genannten Religiosen 48 seien, von denen in den Registern auch der Tag verzeichnet sei, an welchem sie die Minores erhielten. Leider hat er es unterlassen, diese Angaben zu machen, nennt dann aber 5 andere, bei denen er nur die Zeit angeben kann, da sie die Minores empfingen.

Diejenigen Namen von Religiosen, die in den Annalen von Waverley oder sonst sich vorfanden, also nicht den bischöflichen Registern entnommen sind, wurden durch ein * kenntlich gemacht. Die Aufzählung konnte nicht ordensüblich d. h. nach der Eintrittszeit der Religiosen gemacht werden, sie folgen hier deshalb der Zeit nach aufeinander, zu welcher sie zuerst genannt werden.

---

173. p. 52 ff.

Digitized by Google

Mönche:

* Richard, erster Abt von Ford (1136).[174]
* Everhard, erster Abt von Thame (1137).[175]
* Johannes, erster Abt von Bruern (1147).[176]
* Martin, erster Abt von Combe (1150).[177]
* Eudo, Prior von Waverley, 1181 Abt von Kingswood.
* Simon, Mönch 1215. S. o. S. 6.
* Richard, ehemals Prior von Waverley, 1218 Abt von Bruern.
* Roger, Mönch zu Waverley, 1237 Abt von Combe, stirbt im folgenden Jahre.
* Adam, Mönch von Waverley, 1240 Abt von Ford.
* Wilhelm von Chester, 1241 Abt von Combe, gest. 1262.
* Johann von Eton, Subprior, erwähnt am 30. Juli 1270.
* Johann Twangham, Prior, 1279 Abt in Combe.

Johann von Bourne erhielt am 18. Dez. 1305 die Subdiakonats-, 24. Sept. 1306 die Diakonats- und am 23. Dez. 1307 die Priesterweihe.

Walther von Mulebourne,[178] S. 18. Dez. 1305, D. 23. Dez. 1307, P. 6. März 1310/11.[179]

Alexander von Wynton erhielt alle Weihen an demselben Tage wie der vorige.

Adam von Styvyngton, D. 18. Dez. 1305.

Johann von Wokyngham }
Adam von Lovers } P. 18. Dez. 1305.

* Heinrich von Wynton, Subprior, wohnte im Januar 1307 als Vertreter des Abtes dem Parlamente bei, welches zu Carlisle gehalten wurde.

* Robert von Stoke, Mönch von W., war als Vertreter des Abtes von Bindon ebenfalls in Carlisle.

Wilhelm Gentyl, D. 23. Dez. 1307, P. 6. März 1310/11, wo er W. de Lentyl de Wynton genannt wird.

Thomas von Martel, S. 21. Sept. 1308, P. 17. Mai 1315.
Richard von Wynton, P. 6. März 1310/11.
Wilhelm von Ellestede erhielt die Minores am 6. März 1310/11.
Wilhelm de la Sonde, S. 23. Sept. 1312, D. 24. Feb. 1313, P. 17. Dez. 1317.
Johann von Rading, D. 23. Sept. 1312.
Roger von Wynton, P. 23. Sept. 1312.
Petrus von Herierd, S. 10. März 1312, 24. Feb. 1313.
Johann von Salesbiry, P. 24. Feb. 1313.
Johann von Farndorn, S. 17. Mai 1315, P. 19. März 1316.
Richard de la Waye, D. 17. Mai 1315, P. 17. Dez. 1317.

Heinrich Rutherford, }
Johann Brid, }
Heinrich von Overton, } P. 13. Juni 1321.
Wilhelm Windesore, }

Johann von Eton, Minores 13. Juni 1321.
Laurenz von Farendon, D. 18. Dez. 1322.
Thomas von Farendon, P. 18. Dez. 1322.
Nikolaus von Wynton, S. 10. März 1323 (1324), D. 21. Dez. 1325, P. 17. Dez. 1328.
Wilhelm von Basingestoke, S. 2. März 1324 (1325), D. 21. Dez. 1325, P. 22. Sept. 1330.

---

174. Janauschek I, 40. — 175. Ebd. p. 46. — 176. Ebd. p. 95. — 177. Ebd. p. 122. — 178. Mucheldever. — 179. S = Subdiakon, D = Diakon, P = Priester.

Digitized by Google

Richard von Chiltecombe, S. 18. Mai 1329, D. 25. Feb. 1329 (1330), P. 22. Sept. 1330.

Walther von Weston, S. 18. Mai 1329, D. 25. Feb. 1329 (1330).

Richard von Hursele, S. 3. März 1329 (1330), D. 22. Sept. 1330, P. 23. Feb. 1330 (1331).

Johann Whelewyk, Roger von Newbury — S. 3. März 1329 (1330), D. 22. Sept. 1330.

Johann von Hursele, S. 22. Sept. 1330.

Matthäus von Pershete (Sperssbete), S. 22. Sept. 1330, P. 18. April 1332.

Hugo von London, S. 23. Feb. 1330 (1331).

Robert Dawe, S. 7. März 1348.

Thomas von Welveleye, P. 7. März 1348—9.

Johann von Wynton, S. 23. März 1348—9, D. 11. April 1349.

Nigel von Waltham, „ „ „ „ .

Robert von Asshe, D. 18. März 1349—50.

Johann von Certesey, S. 18. Dez. 1350, D. 12. März 1350—51.

Johann von Enford, S. 22. Mai 1350, D. 18. Dez. 1350. (Wurde Abt).

Johann von Redynge, S. 22. Dez. 1352, P. 19. März 1355—6.

Johann von Crawley (Craulee), Wilhelm von Otteworth — S. 22. Dez. 1352, P. Dimissorien ausgest. 17. Mai 1353.

Adam von Worplesdon, S. 7. April 1352, P. 22. Dez. 1352.

Heinrich von Wodestoke, S. 22. Dez. 1352.

Johann von Barton, D. „ „ „

Wilhelm von Dummer, S. Dimiss. 15. März 1358—9, D. 18. Dez. 1361.

Robert von Guilleford, Wilhelm Hurst — S. 3. Juni 1368.

Johann Compton, S. 23. Dez. 1368, D. 17. März 1368—9, P. 24. Sept. 1373.

Thomas Potenham, S. 23. Dez. 1368, P. 24. Sept. 1373.

Johann Wyke, S. 17. März 1368—9, D. 9. März 1369—70, P. 24. Sept. 1373.

Johann Brid, P. 19. Mai 1380.

Wilhelm Hakeneton, S. 17. März 1368—9, D. 9. März 1369—70, P. 2. April 1373. Wurde Abt.

Johann Cateshall, S. 24. Sept. 1373, D. 20. Sept. 1376.

Robert Basset, S. 20. Sept. 1376.

Johann Thorpe, S. „ „ „ , D. 19. Dez. 1377, P. 19. Mai 1380.

Johann Plumton (Plumbton), S. 20. Sept. 1376, D. 19. Dez. 1377, P. 13. März 1377—8.

Robert Awmesbury, Johann Boltesford (Bultesford), Walther Iston (Eston) — S. 9. März 1380—1, D. 24. Sept. 1384, P. 13. März 1388—9.

Johann Wynchester, S. 24. Sept. 1384, D. 13. März 1388—9, P. 23. Dez. 1391.

* Heinrich Tourseye, Prior von Waverley, erscheint als Zeuge auf der Urkunde über den Vergleich, welcher am 10. Januar 1385—6 zwischen Waverley und der Abtei Hyde abgeschlossen wurde.

Robert Merewell, Minores 23. März 1397—8.

Wilhelm Basyngstoke, Johann London, „ Stoke — S. 1. Juni 1398, D. 21. Dez. 1398.

„ Farnham, S. 18. Dez. 1400, D. 29. März 1404, P. 5. Mai 1406.

„ Pynkyryng, S. 8. März 1448—9, D. 7. Juni 1449.

Wilhelm Aulton, S. 21. Sept. 1454, D. 20. Sept. 1455.

Digitized by Google

Robert Farnham, S. 20. Sept. 1455, P. 22. Dez. 1459.
Philipp Fermysham, Minores 23. Dez. 1458.
„ Pytfold (Pittefold), S. 22. Dez. 1459, P. 4. Juni 1462.
Wilhelm Shaldeford, S. 20. Dez. 1460, D. 5. März 1462—3, P. 4. Juni 1462.
Johann Feversham, S. 20. Dez. 1460.
„ Wyse, S. 24. Sept. 1463, D. 21. Feb. 1466—7.
Christoph Farnham, S. 21. Feb. 1466—7, D. 11. Juni 1468, P. 20. Mai 1469.
Johann Cave (Cafe), S. 16. Juni 1481, D. 22. Dez. 1481, P. 2. März 1481—2.
Richard Bastapull, Edmund Farneham } S. 16. Juni 1481, D. 22. Dez. 1481, P. 24. Mai 1483.
Thomas Locheton, D. 2. März 1481—2, P. 21. Sept. 1482.
Johann May, P. 3. März 1483-4.
„ Waram, S. 20. Mai 1486, D. 9. Juni 1488.
Richard Goryngе, S. 9. Juni 1487, D. 21. Sept. 1487, P. 18. April 1489.
Wilhelm Fisscher,[180] S. 9. Juni 1487, D. 21. Sept. 1487, P. 28. Mai 1491.
Johann Wemelton,[181] S. 1. März 1487—8, D. 13. Juni 1489.
„ Newman,[182] „ „ „ , „ „ „ , P. 5. Juni 1490.
Thomas Smyth,[183] S. 1. März 1487—8, D. 13. Juni 1489, P. 28. Mai 1491.
Johann Flaxford, S. 1. März 1487—8, D. 13. Juni 1489, P. 5. Juni 1490.
Robert Purforthe (Purvock), S. 28. Mai 1496.
„ Chydyngfold, S. 18. Feb. 1496—7, P. 20. Mai 1497.
Roger Gardiner, Wilhelm Peddar, } S. 24. März 1508, D. 22. Sept. 1509, P. 22. Dez. 1510.
Johann Parker, „ Hede, } D. 20. Sept. 1511.
Nikolaus Barnard,[184] S. 23. Sept. 1514.
Simon Skirwhitt, „ „ „ „
Wilhelm Midhurst, Min. „ „ „
Johann Kery,[185] „ Fairclough,[186] } S. 27. Feb. 1517—8, P. 18. Dez. 1518.
Robert Effingham, Thomas Carpenter, } S. 15. März 1521.
Johann Hetborne, S. 17. Dez. 1524.
Wilhelm Battel, „ „ „ „ , P. 21. Sept. 1527.

---

180. Sonst genannt Wilhelm London. — 181. Wymmyngdon, Wymbleton. — 182. Im Dezember 1510 Cellerarius. — 183. Bei der Priesterweihe: Th. Godalmyng. — 184. Wurde nach Aufhebung der Klöster am 20. Juli 1540 von Bischof Gardiner auf die Vikarie Boldre (in the New-Forest) gesetzt. Er war auch Inhaber der Kantorei oder der Pfründe der Freikapelle daselbst. Als diese unter der Regierung Eduards VI einging, wurde ihm eine Pension von 72 s. 9 d. zugesprochen. Er starb zu Boldre i. J. 1555. — 185. Es scheint, daß er bei der Klosteraufhebung nach Beaulieu versetzt wurde. Seine Unterschrift „per me Johannem Kyry" findet sich auf der Übergabsurkunde vom 2. April 1538. Im J. 1556 wird er als einer der überlebenden Mönche von Beaulieu erwähnt, der als solcher eine jährl. Pension von 100 s von der Finanzkammer beziehe. — 186. Ferclоth.

Digitized by Google

Äbte:

1. Johann, erster Abt, der 1128 oder 1129 die ersten Cistercienser nach England führte. Er starb auf der Rückreise vom Generalkapitel im J. 1129 oder 1130 zu Midhurst in Sussex.[187] Unter seinem Nachfolger

2. Gilbert fanden wenigstens vier Neugründungen statt. Er war 1148 noch Abt. Am 14. Nov. d. J. wohnte er der Feier der Übertragung der Reliquien des hl. Ekenwald in die St. Pauls-Kathedrale in London bei.[188]

3. Heinrich, starb 1182.[189]

4. Heinrich von Chichester, resignierte 1187. Ihm folgte

5. Christoph, der ein Mönch von Waverley, aber zur Zeit seiner Wahl Abt von Bruerne war. Er wurde 1196 abgesetzt.[190]

6. Johann, der Gastmeister, wurde hierauf als Abt gewählt. Am 15. Aug. 1201 finden wir ihn in der Tochterabtei Ford,[191] woselbst an diesem Tage 12 Mönche mit einem Abte auszogen, um sich in der neuen Abtei Dunkeswell niederzulassen.[192] Abt Johann starb bald nachher, nämlich am 16. September zu Merton. Sein Lob verkünden folgende Verse:

Hoc scriptum Simonis certum facit esse futuris,
Quam fuit insignis abbatis vita Johannis;
Corpore castus erat, simplex, sermone modestus,
Mitis mente, pius, humilis, devotus, honestus,
Compatiens miseris, jocundus, corde benignus:
Unde fuit tanti pastoris nomine dignus.
Omnibus in annis abbatis certa Johannis
Virginis Eufemiæ memorata die.[193]

7. Johann III, der nun in der äbtlichen Würde folgte, verwaltete bisher das Amt des Cellerarius. Unter ihm wurde der Grundstein zur neuen Kirche (1203) gelegt. Im J. 1209 erhielt er vom Generalkapitel den Auftrag, im Verein mit den Äbten von Rievaux und Garendon den Betrag von 25 Mark 8 Sch. und 4 Sterling von den Abteien in England einzusammeln, welche Summe zur Zeit des Interdiktes von Cîteaux ausgelegt worden sei.[194] Daß er 1210 vor dem Zorn des Königs aus der Abtei fliehen mußte, wurde bereits berichtet. Seiner geschieht in einem Schreiben vom 29. Okt. 1214 Erwähnung, mit welchem König Johann seinem Amtmanne in Dover den Befehl zugehen läßt, ein gutes und sicheres Schiff für die Äbte von Reading und Waverley auszurüsten, die in des Königs Dienst es zur Überfahrt bedürften. Die Kosten dafür würden von der Schatzkammer bezahlt werden. Am folgenden 4. November wurde der Schatzmeister angewiesen, dem Abte Johann von Waverley, der im Begriffe stand, nach Frankreich zu reisen, die Summe von 10 Mark auszuzahlen, dem Abte Simon von Reading aber 40 L.[195] Johann starb am 3. Aug. 1216.[196]

8. Adam, Subprior des Klosters, wurde nun zum Abte gewählt. Da der Verkehr mit dem Generalkapitel erschwert, ja manchmal unmöglich war, so wurden 1218 von diesem einige Äbte bezeichnet, bei denen die anderen Äbte Englands sich Rats erholen konnten. Zu jenen gehörte der Abt von Waverley.[197] Ebenso wurde dieser nebst einigen anderen auch mit der Geldeinsammlung für die nach Rom reisenden Cistercienser betraut.[198] Er legte sein Amt im Jahre 1219 nieder und lebte bis zu seinem am 1. Mai 1229 erfolgten Tode als einfacher Mönch im Konvente.[199] Er wird als gebildeter, frommer Mann, von untadelhaftem Lebenswandel geschildert.

---

187. S. oben S. 3. — 188. Dugdale, Monast. Anglic. V, 238. — 189. Annal. Waverl. — 190. Annal. Wav. — 191. Annal. de Margan p. 26. — 192. Janauschek gibt den 16. Nov. als Gründungstag an p 206. — 193. Annal. Wav. — 194. Martène IV, 1307. — 195. Rot. claus. 16. Joh. m. 18. Baigent p. 11. — 196. Annal. Wav. — 197. Martène IV, 1323. — 198. Ms. — 199. Obituarium Prioratus de Wintney f. 146.

Digitized by Google

9. Adam, bisher Abt von Garendon, wurde nun berufen, den äbtlichen Stuhl in Waverley einzunehmen. Am 9. Januar 1226—7 gab ihm König Heinrich III einen Geleitsbrief, der bis Ostern 1228 Geltung haben sollte.[200] Wir nehmen an, daß der Abt nach dem Kontinente reisen und das Generalkapitel im Herbste besuchen wollte und deshalb frühzeitig um den Schutzbrief einkam. Adam resignierte 1236.[201] Sein Nachfolger war

10. Walther Giffard, bisher Abt von Bittlesden. Er starb 1252.[202]

11. Radulf, ehemals Mönch in Waverley, dann Abt von Tintern, hierauf (1245) solcher von Dunkeswell, beriefen jetzt die Mönche von Waverley an des Verstorbenen Stelle. Er versah sein Amt bis 1266, dann aber legte er es wegen hohen Alters und körperlicher Gebrechlichkeit nieder. Die Annalen von Waverley stellen ihm ein ehrendes Zeugnis aus, rühmen seine Rechtschaffenheit und sein mehr als gewöhnliches Wissen. Tag und Jahr seines Todes sind unbekannt.

12. Wilhelm von London, Sekretär des Abtes Radulf, wurde dessen Nachfolger.[203] Es scheint, daß dieser Abt identisch ist mit Wilhelm de Hungerford, dessen Abdankung im J. 1276 wegen Krankheit erfolgte.[204] Diese Annahme stützt sich freilich nur auf den Umstand, daß die Annalen von Waverley den Tod des Wilhelm von London oder dessen Resignation nicht melden.[205]

13. Hugo Leukenor hieß der nächste Abt. Er war am 16. November 1276 gewählt und vom Abte Johann von Tintern, dem Wahlpräses, bestätiget worden.[206] Von seinem Besuche des Generalkapitels im J. 1277 gibt die schriftliche Erlaubnis uns Kunde, welche ihm der König am 6. Juni d. J. zur Reise nach Cîteaux erteilte.[207] Einen anderen königlichen Geleitsbrief, für ein Jahr gültig, erhielt der Abt am 6. September 1281, um eine Reise ins Ausland zu unternehmen.[208] Ihr Zweck konnte aber kaum der Besuch des Ordenskapitels sein, dafür wäre die Zeit bis zum Zusammentritt desselben (12. oder 13. September) zu kurz gewesen. Abt Hugo starb am 18. März 1285.[209]

14. Philipp von Bedewinde wurde nun zum Abte gewählt und am Ostersonntage, 25. März, vom Bischofe Johann de Pontoise in der Kathedrale zu Winchester geweiht.[210] Als dieser am 18. Oktober 1286 in Geschäften des Königs Eduard I eine Reise ins Ausland antreten mußte, war der Abt von Waverley einer von denen, die er mit der Temporalien-Verwaltung des Bistums betraute.[211] 1294 erhielt der Abt eine Einladung zu der Versammlung des Klerus, welche am 21. Sept. im Beisein des Königs in Westminster stattfinden sollte.[212] Ebenso wurde er 1295[213] und 1296[214] zum Parlament berufen. 1301 beschäftigte sich das Generalkapitel mit der Person des Abtes Philipp, weil er, wahrscheinlich gestützt auf ein früheres Statut von 1248, Äbteversammlungen einberufen hatte, in denen man in Cîteaux eine Gefahr für die Einheit erblickte.[215] Im Jahre

---

200. Rot. pat. 11. Heinrich III p. 1. m. 9. — 201. Annal. Wav.; Baigent, p. 14, sagt, er sei in diesem Jahr gestorben. — 202. Annal. Wav. — 203. Annal. Wav. — 204. . . . eo quod paralysi gravatus ulterius villicare non potuit. (Annal. Wav.) — 205. Nach 1266 scheint ein längerer Unterbruch in den Aufzeichnungen der Annalen von Wav. eingetreten zu sein; als man dann wieder an die Fortsetzung ging, bediente man sich der Annalen von Winchester, um die vorhandene Lücke auszufüllen Vgl. Baigent p. 20. Anmerk. — 206. In den Annalen von Wav. heißt es allerdings „consecratus“, was aber augenscheinlich unrichtig ist. — 207. Rot. pat. 5. Edw. I m. 14. Baigent p. 21. — 208. Rot. pat. 9. Edw. I m. 7. — 209. Annal. Wav. — 210. Ebd. — 211. Reg. des Bisch. Pontissara f. 81. b. Der Bischof verweilte in Frankreich vom Nov. 1286 bis Juni oder Juli 1289. (Baigent p. 25. Anmerk.) — 212. Rot. Vascon. 22. Edw. I m. 7 d. — 213. Rot. claus. 23. Edw. I m. 9 d et m. 4 d. — 214. Ebd. 24. Edw. I m. 7 d. — 215. Abbati de Worrelia (!) in Anglia qui in prædictis (scl. convocationibus) excessisse dicitur, districtissime præcipit Capitulum, quod anno sequenti Capitulo se præsentet, modis omnibus ibidem se purgaturus, vel secundum demerita recepturus. (Martène IV, 1498).

Digitized by Google

1304 war Abt Philipp Mitglied der Kommission, die mit den Schotten zu unterhandeln bestimmt war.[216] Durch ein königliches Mandat vom 20. März 1307 wurde dem Abte von Waverley befohlen, vor dem versammelten ganzen Konvente zweimal jährlich die Beschlüsse von Carlisle (1285) verlesen zu lassen.[217]

Wann Abt Philipp starb, wird nicht angegeben, sicher aber ist, daß es erst nach dem 25. Juli 1310 geschah. Daß er ein tüchtiger Mann gewesen sein muß, geht aus den obigen dürftigen Daten schon hervor.[218]

15. Wilhelm begegnet uns als Abt zuerst im Jahre 1312. Am 28. Juli d. J. ergeht nämlich an den Hafenwächter in Dover der Befehl des Königs, dem in Christo geliebten Abte von Waverley, der zum Generalkapitel seines Ordens nach Cîteaux reise, die Überfahrt zu gestatten und ihm zu erlauben, 20 L. zur Bestreitung seiner Auslagen mitzunehmen.[219] Die Zeit seines Todes ist unbekannt. Auch wissen wir nicht, ob

16. Robert sein unmittelbarer Nachfolger war, der um 1335 als Abt von W. erscheint.[220] Gegen ihn erhob wegen des nämlichen Vergehens, wie oben gegen Philipp, das Generalkapitel 1342 Klage und zitierte ihn mit seinen Mitschuldigen nach Cîteaux.[221] Im J. 1344 war er nicht mehr im Amte, da

17. Johann als solcher vom Bischof Adam Orleton von Winchester am 14. Mai genannten Jahres die Erlaubnis erhielt, die äbtliche Weihe an jedem Orte in seiner Diözese und von jedem beliebigen Bischofe, der mit dem Apostol. Stuhle in Verbindung sei, sich geben zu lassen.[222] Abt Johann wurde im Jahre 1349 von der Seuche hinweggerafft, welcher auch eine Anzahl Religiosen und Dienstboten des Klosters zum Opfer fiel.[223]

18. Johann hieß auch der nächste Abt. Sonntag, den 24. Mai 1349, wurde er zugleich mit dem Abte Robert von Quarre in der bischöflichen Kapelle zu Esher von Wilhelm de Edyndon von Winchester feierlich als Abt benediziert. Der neue Abt von W. leistete bei diesem Anlasse dem Bischofe den üblichen Eid.[224] Auch dieser Abt wurde ein Opfer der Pest i. J. 1361.

19. Johann de Enford folgte als Abt. Von ihm wissen wir, daß er von Wilhelm de Edyndon in der Kapelle seines Landhauses in Southwark am 22. Mai 1350 zum Subdiakon geweiht worden war und die Diakonatsweihe am 18. Dez. d. J. von Johann Thoresby, Bischof von Worcester, in der Kapelle des Lambeth Palastes erhielt.[225] Abt Johann resignierte oder starb bald nach 1386.[226]

---

216. Rot. claus 33. Edw. I m. 13 Baigent p. 25. — 217. Ebd. p 26. und Memor. of Fountains II, 20 Anmerk. — 218. Er ist der letzte Abt, über den wir aus den Annalen von Wav. Kenntnis erhalten. — 219. Rot. claus. 6. Edw. II m. 30 d. — 220. Baigent p. 30. — 221. Stud. u. Mitt. Jg. 1885. II, 263. — 222. Licencia quod Abbas de Waverleye posset munus benedictionis recipere a quocunque episcopo: Adam, permissione divina, Wintoniensis episcopus, religioso viro filio in Christo dilecto domino Johanni, abbati monasterii de Waverleye, Cist. Ordinis, nostræ diœcesis, salutem, gratiam et benedictionem. Ut a quocunque episcopo catholico, sedis apostol. gratiam et sui executionem officii optinente, in quocunque idoneo loco nostræ diœcesis, munus benedictionis recipere licite valeatis, vobis et eidem episcopo hujusmodi bened ctionem vobis impendere et manus imponere volenti, liberam tenore præsentium concedimus facultatem. Datum apud Farnham XIV die mensis Maii a. D. MCCCXLIV et nostræ translationis XI. (Reg. Adæ de Orleton T. I. f. 125 d.) — 223. Baigent p. 32. — 224. Die Dominic. XXIII die Maii, a. D. MCCC^mo XLIX. Venerabilis pater dictus d. Willelmus, Wintoniensis episcopus, missam in capella manerii sui de Esshere, in pontificalibus celebrans, fratres Johannem, de Waverleya, et Robertum de Quarreria, monasteriorum abbates, sub infra scripta forma profitentes, intra missarum solempnia, benedixit. — Ego fr. Johannes, ad regimen monasterii de Waverleya, Cist. Ord., Wintoniensis diœcesis, electus ac more antecessorum meorum, a te venerande pater, domine Willelme, Dei gratia Wintoniensis ecclesiæ episcope, benedicendus abbas, sanctæ Wintoniensi ecclesiæ, et tibi, tuisque successoribus canonice substituendis, canonicam subjectionem et obedientiam, me per omnia exhibituram, salvo meo Ordine perpetuo promitto, et per propriam manum signo confirmo. (Reg. Will. de Edyndon T. II. f. 21.) — 225. Baigent p. 33. — 226. Ebd. p. 35.

Digitized by Google

20. Wilhelm Hakelston war der nächste Abt. Von ihm ist bekannt, daß er am 23. Dez. 1368 in der Kapelle des Schlosses zu Farnham die niederen Weihen durch Wilhelm von Wikeham erhielt, am folgenden 17. März zum Subdiakon, am 9. März 1369—70 zum Diakon und am 2. April 1373 zu Highclere Chapel zum Priester geweiht wurde.[227] Über seine Wahl und Benediktion als Abt fehlen die Nachrichten. Er starb 1399.[228]

21. Johann Brid hatte mit seinem Vorgänger die Minores empfangen, die Priesterweihe aber am 19. Mai 1380 in der Schloßkapelle zu Farnham.[229] Seine Wahl zum Abte fand am 31. Januar 1400 in Gegenwart der Äbte von Rewley und Grâce-Dieu in Wales statt, die auch sofort dieselbe bestätigten.[230] Der Bericht über die Wahl, welchen der Abt von Rewley an den Bischof von Winchester sandte, möge hier einen Platz finden.[231] Er lautet: „Wir tun Eurer Gnaden kund, daß am Samstag, dem letzten Tage des Januars des Jahres 1399 (1400), da wir in dem Kapitelhause des Klosters Waverley in Eurer Diözese den Vorsitz hatten und kraft Apostol. Autorität im Verein mit unserem Beisitzer, dem Abte von Grâce-Dieu in Wales, eine Visitation vornahmen, vor uns im Kapitel genannten Klosters, welches durch den Tod des Herrn Wilhelm Hakelston seines Abtes beraubt wurde, alle Professen des Hauses erschienen und uns eindringlich baten, ihnen eine freie Wahl zu gestatten. Diese gewährten wir ihnen, durch ihre Bitten dazu bewogen, damit Kloster Waverley nicht aus Mangel einer Leitung in Verfall gerate. Die Mönche versammelten sich hierauf kapitulariter in der Kirche und nachdem sie den Beistand des hl. Geistes angerufen hatten, wählten sie, wie wir glauben, auf Eingebung desselben einmütig und kanonisch ihren Mitbruder Johannes Bryd zum Abte und Hirten des Klosters Waverley.

Nachdem das geschehen war, stellten sie uns den Erwählten vor. Wir prüften ihn, wie es unsere Pflicht war, und wir fanden ihn als einen Mann voll Eifer und Verdienst, geschickt und im Besitze all der für sein Amt nötigen Eigenschaften. Nicht wenig erfreut über diese einmütige Stimmung, anerkannten wir bereitwillig seine Wahl und in göttlicher wie Apostolischer Autorität, wie auch in Vollmacht des Generalkapitels, genehmigten und bestätigten wir sie als recht- und gesetzmäßig und in kanonischer Form erfolgt. Nachdem wir Fr. Johannes sodann ordnungsgemäß in seinen Abtsitz eingeführt hatten, überantworteten wir ihm die Verwaltung und Leitung des Klosters W. sowohl in geistlichen wie in zeitlichen Sachen in Vollmacht unseres Ordens. Hierauf gelobten alle und jeder einzelne der Mönche dem Fr. Johannes als ihrem wahren Abte in unserer Gegenwart Gehorsam nach der Regel des hl. Benedikt. Deshalb bitten wir Euer Gnaden demütig, daß sie, geleitet von der Liebe und in Anbetracht unseres schlichten Zeugnisses, dem neuen Hirten huldvoll die kirchliche Benediktion erteilen wolle. Zu Urkund dessen ließen wir zum Gegenwärtigen unser Siegel beifügen. Gegeben im Kloster W. am vorgenannten Tag, Monat und Jahr.“

Der Bischof entsprach der Bitte und erteilte dem neuen Abte die äbtliche Weihe zu South Waltham am Sonntag den 29. Februar, wobei dieser die übliche Obedienz leistete.[232]

Abt Johannes führte in der Äbteversammlung zu Combe, welche am 25. Mai 1407 stattfand, den Vorsitz,[233] wie er ihm von Rechts wegen gebührte.

Im Jahre 1411 wird den Äbten von Waverley und Fountains vom Generalkapitel der Auftrag zuteil, Äbteversammlungen zu veranstalten, und zwar sollte

227. Reg. des Bisch. W. Wikeham T. I. f. 352 b., 363, 355 u. 362; Baigent p. 35. 36. — 228. Ebd. f. 305 b. — 229. Ebd. — 230. Ebd. — 231. Leider hat Baigent den lateinischen Bericht nicht mitgeteilt, sondern nur eine Übersetzung davon gegeben, an die wir uns halten mußten. — 232. Reg. des Bisch. W. Wikeham T. I. f. 302 b. — 233. Carta Nr. 268 B. Ducat. Lancast.

Digitized by Google

ersterer die der Kirchenprovinz Canterbury, letzterer die der von York zusammenberufen, damit sie je einen Delegierten wählten, der jährlich beim Generalkapitel erscheine und die Kontributionen überbringe.[234]

Wann Abt Johannes Brid gestorben, findet sich nicht angegeben. Es ist daher ungewiß, ob die Aufträge des Generalkapitels vom Jahre 1427, in Gemeinschaft einerseits mit den Äbten von Beaubec und Byland alle Konvente in England und Wales innert 5 Jahren zu visitieren und reformieren und anderseits mit dem Abte von Quarre in der Angelegenheit des freiresignierten Abtes von Grâce bei London vorzugehen,[235] an genannten Abt Johann Brid gerichtet waren oder an seinen Nachfolger

22. Heinrich, der als Abt von W. i. J. 1433 vorkommt,[236] dessen Nachfolger

23. Johann Grenewell, Mönch von Fountains gewesen sein muß, der vom Konvente zu Waverley wahrscheinlich in der zweiten Hälfte des Jahres 1440 gewählt worden war. Er sträubte sich lange, die auf ihn gefallene Wahl anzunehmen, fügte sich schließlich dem allgemeinen Wunsche, kehrte aber nach zwei Jahren, da ihn seine Mitbrüder in Fountains Ende 1442 zum Abte erkoren hatten, wieder dorthin zurück.[237]

24. Wilhelm wurde aufgefordert, an der i. J. 1452 stattfindenden Convocation teilzunehmen.[238]

25. Wilhelm Martyn erhielt vom Bischof von Winchester, Wilhelm Wayneflete, mit Schreiben d. Esher, 21. Dez. 1456, die Erlaubnis, die äbtliche Weihe von jedem beliebigen Bischofe sich geben zu lassen.[239] Er kommt urkundlich vor: 1460. 1462. 1463. 1468. 1470. 1471. 1474 und muß 1476 gestorben sein oder resigniert haben, denn im September d. J. wird durch das Generalkapitel die Wahl und Einsetzung des

26. Johann Byculey als Abt von Waverley, wobei der Abt von Lotheya[240] als Kommissär des Vaterabtes zu L'Aumône fungierte, bestätiget.[241] Dieser Abt hat aber nur ganz kurze Zeit regiert, denn im Februar 1478[242] erscheint urkundlich schon

27. Thomas als Abt, ebenso am 12. Okt. 1495[243] und 29. Sept. 1500.[244]

28. Wilhelm ist der Name des Abtes, der am 17. Feb. 1508—9, 1512 und 1523 urkundlich erwähnt wird.[245] Am 11. Nov. 1509 finden wir ihn mit dem Abte von Beaulieu in der Abtei Netley, an welchem Tage unter dem Vorsitze des Abtes von Stratford der Prior des Klosters, Johann Carne, zum Abte gewählt wurde.[246] Unter Wilhelm wird wohl die Visitation in Waverley stattgefunden haben, welche den Äbten von Stratford und Grâce bei London durch Dekret des Generalkapitels vom 8. Mai 1520 aufgetragen worden war.[247]

29. Johann hieß der Abt, der in dem Schreiben vom 20. Januar 1529

234. Ms. Mehrerau. — 235. Martène IV, 1575. — 236. Inquis. post. mortem. 12. Heinrich VI Nr. 50. — 237. Magister Johannes Greneweli s. Theol. professor, professus in Fontibus . . electus in abbatem de Waverleya, sed per quadraginta dies renuit acceptare, nolens a fratribus Fontanensibus vitam separare. Sed tandem regis et regni procerum victus instantia, et fratrum de Waverleya, ac patrum Ordinis precibus superatus, interveniente licentia Fontanensium, quadragesimo die post electionem de Waverleya curam suscepit, et per duos annos ibidem rexit, et tandem mortuo Johanne Martyn abbate Fontanensi ecclesiæ 29 annis præfuit laudabiliter. (Walbran, Memorials of Fountains Vol. I, 148) Baigent hat diesen Abt nicht. — 238. Reg. Wilh. Wayneflete T. I. f. 20 — 239. Ebd. f. 40 b. — 240. Soll vielleicht heißen Tytheya (Tintern) oder Tyltheya (Tiltey). — 241. Unter ‚Electionum confirmatio' genannten Jahres 1476 heißt es: Ad idem pro fratre Johanne Byculey monasterii B. M. de Waverleya monacho ad dignitatem abbatialem ejusdem monast. de W. per abbatem monast. de Lotheya commissarium monast. de Elemosina. (Ms Mehrerau). Baigent hat diesen Abt nicht. — 242. Reg. des Bischofs W. Wayneflete T. II. f. 15 b. — 243. Reg. des Bischofs Thomas Langton von Winch. f. 56 b. — Baigent p. 39. — 244. S. oben S. 14. — 245. Reg. des Bisch. Richard Fox von Winch. T. II. f. 144. III. f. 20 b. V. f. 16 b. — 246. Ebd. T. II. f. 25; Baigent p. 40. — 247. Ms. Mehrerau.

Digitized by Google

des Dr. Joh. Longland, Bischofs von Lincoln, erwähnt wird, und in welchem dieser dem Kardinal Wolsey das Ableben des Abtes von Thame meldet und ihn ersucht, er möge sich bei dem Visitator, dem Abte von Waverley, zu Gunsten des Abtes Kynge von Bruerne verwenden.[248] Abt Johann wohnte in diesem Jahre auch der Versammlung der Geistlichkeit in der St. Pauls Kathedrale bei.[249] In seinem Briefe vom 20. Aug. 1533 schreibt der Hofschatzmeister William Fitz William an Thomas Cromwell, daß er dem Könige für die erledigte Abtei Beaulieu den Abt von Waverley empfohlen habe. Er versichert, sein Vorschlag sei aus reinen Beweggründen erfolgt, da genannter Abt ein tugendhafter und sittlich reiner Mann, ein guter Haushalter und dem Könige treu ergeben sei. Auch habe der Abt bei ihm in dieser Sache keine Schritte getan.[250]

Baigent teilt (p. 42) zwei Briefe dieses Abtes mit, einen an dessen Freund und Verwandten, dem er seinen Besuch ankündiget:

„To his approved friend and most loving kinsman, Master Studdaufe.

Sir-With due commendation J entirely commend myself to you, and to my good mistress your wife, tenderly thanking the same for my hearty cheer, and manyfold goodness shown to me, for which J am yours with my whole heart. This is to certify to you that J have received Master Crumwell's most friendly and gentle letter, which J have read and much revolved in my mind his tender goodness: and whereas J was determined to have ridden this morning to my lord of Winchester[251] by Master Treasurer's[252] commandement, J intend all this day to stay; and if J can possibly (do so) to be with you to morrow night; if not, J will give you a meeting in London, at the Pope's Head in Southwark, God willing. And ever our Lord reward you for your most approved gentle goodness as a most loving kinsman. Thus our Lord preserve you. From Waverley with speed this present morning, your own unfeigned, John, abbot of the same.“[253]

Der andere Brief ist an Cromwell gerichtet. Der Abt entschuldiget sich, daß er sich nicht getraut habe, vor ihm zu erscheinen, da in der Umgebung des Klosters das Schweißfieber[254] herrsche; er warte auf seinen weiteren Befehl.

„To his good Master unacquainted good Master Crumwell.

Worshipful Sir — My duty remembered to your great goodness not acquainted. With all due commendation J lowly myself commend. Pleaseth your Mastership to be advertised, this present Monday J received this letter herein inclosed, from my loving friend Master Mylle,[255] Recorder of (South) Hampton, willing my upon the receipt, with most speed to present myself to you with delivery of this his letter; which J would gladly have done by his advertissement, but J am in great doubt and great fear so to approach unto your estate without your further pleasure known: because in our parts we are troubled with the sweat albeit, laud be to God, my house is clean. Therefore this causeth me to send you thus boldly, my friend's letter by this bearer, with this my letter excusatory, which J must humbly desire you to accept, and to be acertained again of your further pleasure therin at your own leisure. We tenderly desire and pray: and we shall tenderly pray for your good and prosperous estate long to endure with Nestor in years. Thus our Lord have you in his blessed keeping. From Waverley this present morning, the XVIII day of this present month, by the hand of him that is wholly yours not acquainted, with whole heart and prayer,

John, poor minister of the same.“[256]

Diese Briefe stehen augenscheinlich im Zusammenhang mit der Transferierung des Abtes Johannes von Waverley nach Beaulieu im J. 1533. Wenn diese Tatsache feststeht, dann kennen wir auch seinen Familien-Namen. Der Nachfolger des Abtes Thomas Skevington von Beaulieu (seit 1509 zugleich Bischof von Bangor, gest. im Juni 1533) heißt nämlich Johann Browinge.[257]

30. Wilhelm Alynge (Alen) war der letzte Abt von Waverley. Er mußte die Leiden der Klosteraufhebung durchmachen. Darüber im nächsten Hefte.*

---

248. State Paper Nr. 5189, foreign and domestic ser. — 249. Ebd. Nr. 6047. — 250. Miscellaneous Letters, 2. ser dom. cap. Westm. XI. Nr 47. — 251. Bischof Gardiner. — 252. Der obgenannte Sir W. Fitz W. — 253. State Paper Nr. 1765. vol. V. — 254. Epidemische Krankheit in England im 15. u. 16 Jahrh. — 255. George Mylle, esq. chief seneschall of Beaulieu abbey. — 256. Miscell. Letters, 2. ser. dom. cap. Westm. vol. 46. Nr. 49. — 257. Baigent p. 48. — * Es war unmöglich, in diesem Hefte Schluß zu machen, wie im vorigen angekündiget worden war.

Digitized by Google

Der Fleischgenuss im Orden.

(Fortsetzung)

Wie wir bereits bemerkt haben, wurden die Visitatoren eindringlich an ihre Pflicht gemahnt, auf diesen Punkt der Disziplin ganz besonders ihr Augenmerk zu richten. Dazu gehörte natürlich auch, daß sie allfällige Mißbräuche in dieser Beziehung im Krankenhause abstellten. So ist, glaube ich, jenes Dekret des Generalkapitels vom Jahre 1224 zu verstehen, welches in seiner etwas unklaren Fassung dafür zu zeugen scheint, daß man um jene Zeit mäßigem Fleischgenuß in den Klöstern gehuldiget habe. Es lautet: »Parcitatem esus carnium approbet visitator et reprimat, non foveat murmurantes, regularis tamen misericordiæ non oblitus.« Der Sinn ist: Da auch die Verabreichung von Fleischkost an die Kranken gewissen Einschränkungen unterlag, so soll er diese, wo er sie vorfindet, gutheißen, dort aber, wo sie nicht beobachtet werden, also Mißbräuche vorhanden sind, dagegen einschreiten. Die deshalb Murrenden dürfe er nicht begünstigen, doch auch die Nachsicht nicht außer acht lassen, welche die Regel den Kranken gegenüber geübt sehen will.

Daß die Visitatoren oder Vateräbte nicht immer ihre Pflicht taten, sondern selbst, wie seltsam es auch klingen mag, gar oft Veranlassung dazu gaben, daß in den Klöstern das strenge Abstinenzgebot übertreten wurde, ist leider Tatsache. Es scheint nämlich nach und nach ziemlich allgemein Brauch geworden zu sein, daß man die Visitatoren mit Fleisch bewirtete. Als Vorwand diente vermutlich der Hinweis auf die großen Anstrengungen der Reise und die dadurch hervorgerufene Erschöpfung der Kräfte. Es kann nicht geleugnet werden, daß manche Vateräbte bedeutende Wegstrecken zurückzulegen hatten, um zu den Tochterklöstern zu gelangen, und daselbst auch recht ermüdet ankamen. Da mochte man auf das »überaus Schwache« der Regel sich berufen. Es war aber jedenfalls eine eigentümliche Einleitung zu dem so wichtigen Geschäft der Visitation.

Manche Visitatoren scheinen überhaupt kein Bedenken getragen zu haben, Fleisch zu essen, sondern, wie auch die Religiosen, es ganz in der Ordnung gefunden zu haben. Diesen Eindruck macht wenigstens die Mitteilung der Chronik von Marienfeld über den sonst eifrigen Abt Lubbert (1294—1321), indem sie sagt: »Omni tempore, quo in officio fuit, nunquam comedit carnes, nisi cum hospitibus, abbatibus et visitatoribus. Quod ita stricte servabat, ut, si post prandium illi recedebant, statim in cena comederet regularia. Per multos annos regiminis sui carnes visitationis tempore non comedebat et cum comedit, celebrare distulit propter reverentiam sacramenti.«[43] Es wird also von dem Abte als etwas Besonderes hervorgehoben, weil er selten bei den Visitationen, die er vorgenommen hatte, Fleisch genoß.

Die Folgen derartiger Regelübertretungen sind leicht zu erraten. Böse Beispiele verderben gute Sitten. Es lag auch nahe, daß der Visitator, um sein regelwidriges Benehmen zu beschönigen, den Konvent einlud, während der Tage seiner Anwesenheit ebenfalls die Abstinenz zu brechen. Mit einem solchen Falle beschäftiget sich ein Statut des Ordenskapitels vom Jahre 1244. Daraus erfahren wir, daß der Konvent von Baumgarten sich herausnahm, längere Zeit Fleischspeisen zu genießen, ohne daß der Vaterabt in Beaupré gegen dieses Treiben einschritt, der vielmehr die Religiosen durch sein eigenes Verhalten

43. Chronicon Campi s. Mariæ (Paderborn 1884) p. 36.

Digitized by Google

dazu ermunterte, indem er selbst anläßlich der dortigen Visitationen Fleischkost sich vorsetzen ließ und davon genoß.[44]

Andere Visitatoren gingen so weit, daß sie geradezu zum Genusse von Fleisch aufforderten, wie aus einem Beschlusse des Generalkapitels vom Jahre 1282 erhellt: »Quoniam quidam Visitatores in suis visitationibus præcipiunt, ut conventus quater in anno carnes comedant — statuit Cap. Gen ...« Allen diesen Mißbräuchen will das Generalkapitel 1312 mit einem allgemeinen Statut entgegentreten. Es lautet: »Cum debeamus nos Regulæ S. Benedicti et Clementinæ, in quantum possumus, conformare, statuit Gen. Capitulum ut esus carnium, quantum ad omnes personas Ordinis tam tempore visitationis, quam tempore Capituli, quam etiam aliis temporibus more solito amplius restringatur et in hoc modus contentus in Regula et Clementina, prout erit possibile teneatur.«

Wenn es da heißt »tempore Capituli«, so ist damit das Generalkapitel gemeint. Wie auf den Visitations-Reisen, so mochten auch manche Äbte auf dem Wege nach Cîteaux Fleischspeisen sich erlaubt haben. Der oben erwähnte Grund galt auch da als Entschuldigung. In Cîteaux selbst aber, es meldete sich denn ein Abt als krank, wurde gewiß sonst niemanden Fleisch verabreicht.

Das Reisen und der zeitweilige Aufenthalt in der Welt überhaupt hatten für Mönche und Äbte in Bezug auf das Abstinenzgebot mancherlei Versuchungen und Gelegenheiten. Wenn auch der Betreffende kein Verlangen nach den Fleischtöpfen Ägyptens hatte oder zeigte, so war doch das falsche Mitleid oder die Zudringlichkeit derer, so den Cisterciensern Gastfreundschaft erwiesen, oft daran schuld, daß mancher weniger standhafte Religiose den Gastgebern zu Gefallen zum Übertreter der Regelvorschrift wurde. Es war deshalb eine weise Bestimmung des Generalkapitels, der so Genötigte solle dem Befehlenden die Strafe bekanntgeben, die seiner wartete, wenn er dessen Willen tue. »Nullus abbas vel monachus vel conversus nostri Ordinis extra infirmitoria carnes comedat etiam pro alicujus episcopi jussu vel indignatione aut excommunicatione ... et (hanc) pœnitentiam præcipienti prædicat.«[45]

So ist denn auch denen, die aus irgend einem Grunde nach Rom gehen, auf der Reise dorthin, während des Aufenthaltes daselbst und bei der Rückkehr der Fleischgenuß untersagt, sie mögen eine Erlaubnis hiezu erlangt haben oder es mag ihnen eine solche ohne ihr Zutun aus freien Stücken angeboten werden.[46] Nur für die, welche eine Seereise machen müssen, gibt es eine Ausnahme; sie dürfen während der Dauer der Fahrt der Fleischnahrung sich bedienen.[47] Übrigens wurde ein Zuwiderhandeln gegen das Fleischgebot während der Reise nicht nur als eine Übertretung des Verbotes betrachtet und geahndet, sondern auch als eine Schande für den Orden, als eine Schädigung seines guten Rufes angesehen.

Es ist selbstverständlich, daß auch die Nonnen, die sich dem Cistercienser-Orden angeschlossen hatten, ebenfalls zur Enthaltung von jeglicher Fleischkost verpflichtet waren. Wenn wir von Übertretungen des Verbotes in ihren Klöstern hören, so gaben Religiosen zumeist Veranlassung dazu. Es geschah das, wenn sie auf ihren Reisen dort zukehrten. Deshalb erschien 1258 ein Erlaß des Generalkapitels des Inhaltes: »Inhibetur abbatibus et personis Ordinis universi, ne de cætero in hospitiis monialium ... comedere carnes præsumant.«

Schon bald finden wir in den Frauenklöstern Cistercienser als Beichtväter

---

44. De Bono Pardo heißt es, worunter ohne Zweifel Baumgarten (Pontgart) im Elsaß zu verstehen ist, das eine Tochter von Beaupré in Lothringen war; das andere Beaupré in der Diözese Beauvais hatte kein Tochterkloster. — 45. Stat. anno 1157 Ms. vergl. Inst. Cap. Gen. XIII, 1. u. Martène col. 1247. — 46. Lib. antiq. Déf. X, 1. — 47. Ibid. XIII, 2.

Digitized by Google

und als Kapläne zur Abhaltung des Gottesdienstes. Mit der Zeit ergaben sich da und dort Mißbräuche in der Verpflegung derselben, indem man ihnen, wohl meistens auf ihr Verlangen, zuweilen Fleischspeisen verabreichte. Das Ordenskapitel sah deshalb sich veranlaßt, gegen diesen Unfug aufzutreten, indem es 1263 das Dekret erließ, »quod monachi in abbatiis monialium existentes ibidem de cætero carnes manducare non præsumant.«

Die ganze Strenge des Abstinenzgebotes wurde sogar auf die Calatravenser ausgedehnt, d. h. die Angehörigen jenes Ritterordens, der einem Cistercienser-Abte Gründung und Organisation verdankte und deshalb auch in engerer Verbindung mit dem Orden von Cîteaux stand. Außerhalb der Grenzen Spaniens durften sie wie die Cisterienser kein Fleisch essen, außer in den bekannten erlaubten Fällen: »Calatravenses extra fines Hispaniæ aliter quam personæ Ordinis carnibus non utantur.« So lautet ein Statut aus dem Jahre 1233. Der Grund dieses Verbotes ist leicht ersichtlich. Verlangte ihr strenger Dienst für die Verteidigung des Vaterlandes und der Religion eine nahrhafte Kost, so entfiel dieser Grund, sobald sie im Auslande weilten. Überdies mochte auch die Furcht vor Ärgernis in und außerhalb des Ordens Veranlassung zu diesem Statut gegeben haben.

Es ist begreiflich, daß der oberste Aufsichtsrat des Ordens, d. i. das Generalkapitel, es nicht bei bloßen Mahnungen und Einschärfungen bewenden lassen konnte, wenn es sich um Übertretungen des Gesetzes handelte; sie mußten auch bestraft werden. Die Strafen waren in der Regel indessen nicht so schwer, wie man es bei der Wichtigkeit der Sache und den bedenklichen Folgen hätte erwarten sollen. Es gab verschiedene Abstufungen; je nachdem etwa das strengere Element im Generalkapitel die Mehrheit besaß, oder die begleitenden Umstände den Fall erschwerten, wurden mildere oder härtere Strafen über die Schuldigen verhängt. Die gewöhnliche Buße war ein oder mehrere Fasttage bei Wasser und Brot. Als solche Tage bezeichnete man gern eine Anzahl von Freitagen (im Jahre 1209) oder auch die eines ganzen Jahres (1212). Wer draußen in der Welt Fleisch genossen hatte, mußte gleich nach seiner Rückkehr im Kapitel vor allen Mitbrüdern sein Vergehen bekennen (1230), die Äbte im gleichen Falle im Generalkapitel (1231), ebenso mußten sie letzteres auch tun, wenn sie in ihren Abteien an Gäste Fleisch verabreichen ließen (1278), während die schuldigen Offizialen alle Freitage bis zum nächsten Generalkapitel bei Wasser und Brot Buße tun konnten. Eine schärfere Strafe war es, wenn der Verächter der Regel und der Ordensvorschriften dazu verurteilt wurde, den letzten Platz unter den Mitbrüdern einzunehmen (1212). Bei mancher Absetzung von Äbten bildete die Anklage wegen unerlaubten Fleischgenusses den Hauptgrund (1200 u. 1202). Auch mit der Exkommunikation drohten die Generalkapitel (1306 u. 1311) allen denen, so in irgendwelcher Weise das Fleischverbot übertraten, infolge deren dann die Offizialen ihre Ämter verloren und zeitweilig selbst des Ordenskleides beraubt wurden (1312).

Es ist nicht zu leugnen, daß die zahlreichen Übertretungen des Fleischverbotes und der damit im Zusammenhang stehenden anderen Vorschriften eine recht betrübende Erscheinung, ein sicheres Zeichen des Verfalls der Disziplin und des Nachlassens der alten Strenge war. Das Übel war in der Periode, auf welche sich unsere Untersuchung beschränkte, freilich noch nicht allgemein, die Übertretungsfälle bildeten immer noch Ausnahmen, mögen wir sie als in den einzelnen Klöstern vorgekommen betrachten, oder diese der Gesamtheit gegenüberstellen. Solange das Bewußtsein der Unerlaubtheit der Handlung in den Ordensbrüdern vorhanden war, stand die Sache noch nicht so schlimm; nachdem man aber den von der Regel gemachten Ausnahmen eine mißbräuchliche Ausdehnung gab und unzweifelhafte Übertretungen des Verbotes

Digitized by Google

als berechtiget ansah und erklärte, da war ein rasches Umsichgreifen des Übels vorauszusehen.

Unerhört, ja fast unglaublich ist freilich, was die Chronik der Abtei Meaux (Melsa)[48] in England unter dem J. 1217—1227 vermeldet, daß nämlich der Konvent in Bezug auf Fleischgenuß wie die Weltleute sich verhalten, also das Ordensverbot ganz unbeachtet gelassen habe. Es heißt dort nämlich: »Abstinentia ab esu carnium sic frustratur; cum inter nos ipsos consuetudo inolevit quod nos, more sæcularium, ab esu carnium minime sequestramus, illis saltem diebus quibus ipsi earundem comestione licite perfruuntur, Adventu Domini et Septuagesima dumtaxat exceptis.« Wir fragen uns mit Recht, wie war das zu jener Zeit nur möglich?

Der Orden stand, wie die Leser aus den mitgeteilten Dekreten ersehen konnten, der Mißachtung des Gesetzes und der drohenden Gefahr nicht gleichgültig gegenüber; er ließ es an geeigneten Maßregeln nicht fehlen und machte von seiner Strafgewalt ausgiebigen Gebrauch. Allein die Mittel fruchteten wenig und wirkten nicht auf die Dauer. Die aber, die in erster Linie zur Mitwirkung bei Bekämpfung des Übels berufen waren, zeigten sich schwach oder lässig oder gar oft selbst als Schuldige. Es wird deshalb, trotzdem die Bemühungen des Generalkapitels auf diesem Gebiete nicht den gewünschten Erfolg hatten, ihm niemand die Anerkennung versagen können, daß es zu jeder Zeit seine Pflicht getan habe; ihm wird auch eine Begünstigung oder gar Billigung der auftretenden Mißbräuche nicht nachgewiesen werden können. Sein Standpunkt war und blieb der ihm von der Regel vorgezeichnete: »Vom Genusse des Fleisches vierfüßiger Tiere sollen sich alle durchaus enthalten.«

(Fortsetzung folgt.)

---

48. Chronica Monasterii de Melsa, edited by Edw. A. Bond. I, 433.

Cistercienser-Bibliothek.

A.

Laur, Dr. P. Elred. (Marienstatt). Abhandlung über Thr. 1. (Biblische Zeitschrift 1905. S. 251—263). — Rec. über: 1. Das Deboralied, bearbeitet von V. Zapletal, O. P. (Studien u. Mitteil. 1905. S. 361.) — 2. Das Buch Kohelet, krit. u. metr. untersucht . . . von V. Zapletal. (Ebd. S. 362—364.) — 3. Ecclesiasticus . . . in formam originalem redactus a P. Niv. Schlögl. (Allg. Literaturbl. 1905. S. 709.)

Linder, P. Mauritius (Mehrerau). Jahresbericht der Marianischen Kongregation im Kollegium S. Bernardi zu Mehrerau bei Bregenz 1905. Im Selbstverl. Druck von J. N. Teutsch. 8° 24 S.

Briefkasten.

Betrag haben eingesendet für 1905/6: Abtei Sittich;

für 1906: Pfr. U. Hard; FK. Bregenz; PACh. Neukloster (Danke für Zugabe!); Kloster Mariastern i. V.; PIT. Zwettl; PGN. Mais; RB. Bülach;

f. 1906/7: Pfr. B. Georgenthal.

Mehrerau, 22. März 1906. *P. G. M.*

Herausgegeben und Verlag von den Cisterciensern in der Mehrerau.

Redigiert von *P. Gregor Müller*. — Druck von *J. N. Teutsch* in Bregenz.

Digitized by Google

CISTERCIENSER-CHRONIK.

Nro. 207. 1. Mai 1906. 18. Jahrg.

Beiträge zur Geschichte der Abtei Fürstenfeld.

2. Teil.

Fürstenfeld unter dem letzten Abte Gerhard Führer (1796–1803).

Von ihm selbst geschildert.

Vorbemerkung.

Die nachstehenden Schilderungen der Schicksale des Stiftes Fürstenfeld während der Regierung des letzten Abtes waren ursprünglich bestimmt, den Schluß der Beiträge zur Geschichte desselben zu bilden, welche im vorigen Jahrgang (1905) dieser Zeitschrift veröffentlicht wurden. Da aber die Redaktion wegen der Menge anderweitigen Materials, welches längst schon auf Veröffentlichung wartete, diesen 2. Teil meines Manuskriptes zurücklegen mußte, so erfolgt der Abdruck desselben erst jetzt In Bezug auf die Anlage gilt dasselbe, was im Eingange der Beiträge gesagt worden ist. Nur zur Sache nicht Gehöriges wurde übergangen und manchmal die Satzstellung geändert. Der Deutlichkeit wegen wurden die einzelnen Abschnitte mit Überschriften versehen.

P. Pirmin Lindner.

Das Jahr 1796.

1. Resignation des Abtes Tezelin Kazmayr.

Tantæ molis erat. — Endlich den 11. Mai am Sterbtag des Abtes Martin, kündigte Tezelin seine Resignation dem Konvente an und bat um die Bewilligung folgender Vorbehaltungspunkte: nämlich Zimmer, Kleidung, einen Bedienten, Frühstück, Abteitisch mit $^1/_2$ M. Wein mittags und abends, Spazierfahrten, Medizin und Medicus frei, nebst freien Mess-Applikationen, 2 Pektorale, 2 Ringe, 2 Stock- und 1 Sackuhr, jährliches Geldquantum 200 Gulden.

Alles dieses ist ihm von seiten des Konventes einhellig bewilligt worden. Abt Tezelin setzte zwar noch einige Punkte bei, (als z. B. freie Reisen, Badekuren, die Herauszahlung seines in Eßlingen als Præfectus vinearum darangesetzten Depositums à 240 fl) allein auf gemachte Vorstellungen stand er davon ab.

Am 14. Juni, eben am Tage seiner Erwählung (1779), übergab er seine schriftliche Resignation dem geistl. Rats-Direktor Rumpf, Dekan zu St. Peter in München. Hier ist noch zu bemerken, daß der Konvent, immer noch mißtrauend wegen Besinnens und Verschiebens, ihn nicht allein nach München reisen ließ, sondern ihm einen Aufseher in der Person des Professors P. Gerhard mitgab.

Digitized by Google

2. Wahl des Abtes Gerhard Führer. Situation bei seinem Regierungs-Antritte.

Am 15. Juli traf titl. Abt von Alderspach als Præses electionis hier ein.

Am 16. Juli las Abt Tezelin laut seine Resignation in Capitulo præsidente D. Patre immediato et pleno consessu Conventus vor dem Altare stehend ab und beteuerte darin, daß er sine omni vi, dolo vel fraude liberrime resigniere. — Nach diesem überreichte er das Pedum pastorale und die Abteischlüssel dem D. Pater immediatus.

Am 17. Juli zu Mittag langten hier an zwei Commissarii electorales mit einem Sekretär, und abends der titl. H. Abt von Andechs mit P. Prior als Scrutatores.

Am 18. Juli wurde die Wahl im Refektorium per viam scrutinii vorgenommen. Bevor man ex Capitulo ins Refektorium sich verfügte, wurde vom Konvente den H. H. Kommissären auf ihren Zimmern der vorzunehmende Wahl-Akt insinuiert. Diese waren gleich an dem, die zwei Skrutatoren, welche ihre gehörigen Sitze mit dem Præses electionis schon eingenommen hatten, zu verdrängen. Sie forderten nämlich, zunächst beim Præses, unus ad dexteram, alter ad sinistram zu sitzen. Deshalb befahlen selbe vorläufig nur einen Tisch für alle zu bereiten; obschon sie doch bei der letzten Wahl (1779) an einem separaten Tisch saßen. Vermöge der kanonischen Gesetze sollten die H. H. Commissarii gar nicht beim Skrutinium gegenwärtig sein. Reverendissimus Præses protestierte durchaus gegen diese widerrechtliche Anmaßung. Endlich nach langen Debatten gaben sie nach, blieben aber an der nämlichen Tafel bei der Wahl gegenwärtig.

Erst beim zweiten Wahlgange (im ersten waren keine vota majora) fiel die Wahl auf Professor P. Gerhard, der auch sogleich im Refektorium (sonst war dieses in Capitulo gebräuchlich) als Abt proklamiert wurde.

19. Juli reisten die Kurfürstl. H. H. Kommissäre ab. Der vorher bezahlte und bescheinigte Konto für kurfürstl. Kommissions-Befehls-Taxe, gewöhnliche Honorarien, jura cancellariæ, für Reisewagen, wie diese Artikel im Konto lauteten, belief sich auf 534 fl. 52 kr. Dann waren zu bezahlen die Reisekosten des Pater immediatus mit 100 fl. Diesen folgten der Konto von der geistlichen Regierungskanzlei zu Freising, da ein jeweiliger Abt nach eingeschickter Anzeige seiner Wahl zugleich als wirklicher Pfarrer zu Bruck und Jesewang anerkannt wird, für die gewöhnlichen fructus primi 30 fl. und für die jura Cancellariæ 10 fl. zu bezahlen hatte. Endlich der Kapitel-Konto vom Herrn Kammerer des einschlägigen Ruralkapitels pro egressu des Abtes Tezelin 8 fl. und pro ingressu des neuen Abtes als Kapitular 20 fl. Wenn man noch hinzusetzt die Honorarien für Skrutatoren, für P. Sekretär des Præses, den Aufwand für Gastereien, so ergibt sich eine namhafte Summe bei der Wahl eines Abtes, welcher, wie billig, sich bemühen soll, durch kluge Domestikation und genaue Obsorge in der Disziplin dieses zu ersetzen.

Bei seinem Antritte als Abt wurden ihm vom damaligen Ökonomen, dem P. Kastner, nicht mehr als 900 fl. nebst einigen Depositen-Geldern, aber desto mehr Privat-Schulden übergeben. Bei diesem Einstand, 31. Juli, haben sich die Ausgaben von Tag zu Tag gehäuft; denn nach der Rückkehr von München, wo er seine untertänigste Aufwartung bei höchster und hoher Stelle als erwählter Abt zu entrichten hatte, fand er die Gastzimmer von einer Menge von Condeer angefüllt. Von diesen Tagen an hatte das Kloster immer entweder Durchmärsche oder Quartiere, anfangs von den Franzosen, dann von den Kaiserlichen und dann wieder von Franzosen. So ging es fort bis zum 13. April 1801. Wollte man das hierüber geführte Tagebuch ausschreiben, so würden 80 Bogen

Digitized by Google

kaum hinreichen; doch sind manche Ereignisse zu interessant, als daß man sie der Vergessenheit anheimfallen lasse.

Nebst diesen anhaltenden, kostspieligen, manchmal schrecklichen Quartierkosten raffte die herrschende Seuche alles Vieh hinweg. Dieser folgte zweimaliger Totalschauer auf den Kloster- und Untertanen-Gründen. — So viel über den Einstand des neuen Abtes. Es war ihm also nicht möglich, auf Kirchengeräte oder andere Bedürfnisse, von denen keines äußerst dringend war, die sehr geringe Geldübernahme dazu zu verwenden.

Der neu erwählte Abt, der immer im Konvente als Professor und Novizenmeister und bei 11 Jahren ohne Unterbrechung als Prior diente und doch nebst diesem verantwortungsvollen Amte bald die Professur, bald das Magisterium Novitiorum zugleich zu besorgen hatte, mußte nun all seine Aufmerksamkeit unter dem Tumult des einquartierten Militärs auf reguläre Disziplin, Konvent-Ruhe und Herzens-Einigkeit richten. Wenigstens eiferte er, allen, (zwar nicht alles) doch wenigstens etwas zu sein, obgleich er wußte, für sich nichts zu sein, und dabei nach der strengen Anforderung des hl. Vaters Benedikt bei Gott schwere Verantwortung ihm bevorstehe. (S. Reg. c. 2). Dies in eins zusammengefaßt, ist seine charakteristische Biographie und passende Grabschrift. Sie lautet: Fuit omnibus aliquid — sibi nihil — Deo grandis debitor.

3 Geplante Aufstellung eines Monumentes für Kaiser Ludwig d. Bayer am Platze, wo er verschieden

Des Abtes Gerhard Absicht war es, das seiner Vollendung nahe Monument für Kaiser Ludwig an seinem Sterbtage (11. Oktober) mit einer passenden Feierlichkeit auf dem sogenannten Kaiser-Anger aufzustellen, wozu schon alle Voranstalten getroffen wurden, sowohl zu München, die Stücke auf Blockwägen herauszubringen, als zu Ettal, wo mit Herrn Lindtner die Sache dahin berichtigt wurde, daß er mit zwei Gesellen herabkomme, um mittelst eines Gerüstes, dessen Modell er vorausgeschickt hatte, die Stücke ineinander zu fügen.

Da nach der Klosterauflösung auch dieses Monument stückweise nach München abgeführt wurde, die vorigen Inschriften auf den 4 Füllungen des Mittelstückes vernichtet und andere dafür eingehauen wurden, sollen die ersteren wenigstens auf dem Papiere stehen bleiben.[1]

Die Hindernisse der Vollendung und Aufstellung waren nur die hereinstürmenden Kriege, die anhaltenden Quartiere, besonders der Österreicher, weshalb man es nicht für ratsam hielt, eine solche Feierlichkeit zu veranstalten, sondern sie zu verschieben beschloß. Allein die bis ins J. 1801 anwesenden feindlichen Truppen bewirkten, daß schließlich das Vorhaben gar nicht zur Ausführung kam.[2]

4. Abzug der Condeer. Ankunft von Emigranten und Abzug derselben

2. Aug. Nachdem am 1. Aug. die Condeer, 56 Mann und 12 Pferde, abgezogen, kam am 2. Aug. ein Cistercienser Fr. Josef Champlois aus Kloster

1. Diese lauteten (nach der von H. Lippert verbesserten Leseart) also: I. Memoriæ æternæ Ludovici IV. Cæsar. Aug. Ludovici Severi filii, hoc monumentum ob multiplicia æreque perenniora in monachos Fürstenfeldenses collata beneficia. — II. Pietas Tecelini Abbatis et Conventus poni curavit A. R. S. MDCCXCVI. — III. In perenne erga eundem optimum Principem Fundatorem suum munificentissimum grati animi testimonium Ettalenses Alphonsus Abbas et Conventus marmor hoc gratis contulerunt. — IV. Heic subitanea morte die V. Idus Octobris MCCCXLVII occubuit Propterea hoc pratum adhuc vocari solet cæsareum et vernacula lingua Kaiseranger. Vivit post funera virtus. — 2. Die für das Monument verausgabten Kosten siehe Cist. Chronik XVII, 273.

Digitized by Google

Düsselthal auf seiner Flucht hieher und bat um Aufnahme. Ein aufgewecktes, aber variables Genie, geboren auf der Insel S. Domingo in Amerika. Die nämliche Aufnahme wurde auch dem P. Ferdinand Soyez gewährt. Allein nach der am 24. Aug. für Österreich unglücklichen Schlacht auf dem Lechfelde sind die obigen Emigranten[3] mit P. Rossieres[4] von den anrückenden Franzosen verscheucht und flüchtig geworden. Es war ein herzbrechender Abschied! Hingegen waren andere aus der Nachbarschaft durch Plünderungen und erschreckliche und sakrilegische Excesse zur Flucht gezwungen worden und begaben sich hieher in Schutz.

5. Requisitionen für die Rhein- und Mosel-Armee.

27. Aug. wurde die erste Requisition der Rhein- und Mosel-Armee ausgeschrieben. Für die Gemeinde zu Fürstenfeld, so lautete der Vorweis, 10000 ℔ Brot, jeder Laib zu 3 ℔; das Kloster lieferte 540 Laib nach Rienhof und von da zurück nach Adelshausen. Pferde und Wagen wären verloren gewesen, hätte der Knecht nicht den Vorwand gebraucht, er müsse das übrige Brot noch abholen.

6. Kontributionen, Prellereien, Erpressungen.

Am 28. Aug. Die erste Kontribution zu 10 Karolin erpreßt von der Gemeinde zu Puch; unser Hof bezahlte in solidum 20 fl.

Am 29. Aug. Prellerei von einem Offizier und 2 Husaren. Sie forderten vom Abte (nebst Wein) 30 Louis d'or. Dieser handelte herab bis auf 13 Konventions-Taler, denn sechs Husaren warteten von ferne auf den Erfolg. Der Offizier zählte die 13 Stück und galoppierte mit den Husaren ab. Vorher haben diese bei zwei Kaufleuten in Bruck für 30 Karolin Waren gegen Assignaten eingekauft.

Am nämlichen Tage abermals 350 Laib Brot vom nämlichen Gewichte nach Odelshausen mit eigenen Pferden liefern müssen.

7. Erste französische Einquartierung in Dachau. Requisitionen.

Am 30. Aug. Erstes französisches Quartier. Am nämlichen Abend eine Requisition von 100 Säcken Haber noch in derselben Nacht nach Dachau abzuführen. Man schickte 15 Scheffel mit der Vorstellung der absoluten Unmöglichkeit, mehr zu liefern.

Am 1. Sept. abermals ein Requisitions-Schreiben aus Dachau, unverzüglich 1200 Brote zu liefern. Schon seit 27. Aug. d. J. begnügten wir uns im Konvente mit schwarzem Brote, indem das weiße immer in Requisition stand. Das Liefern war fortwährend an der Tagesordnung.

Am 4. Sept. 4 Uhr früh kam eine Ordre vom kurfürstl. Oberlandes-Requisitions-Kommissariat, in Zeit von 2mal 24 Stunden 8000 Laib Brot an den Münchner Stadtmagistrat zu liefern mit den Formalien: „Das Kloster Fürstenfeldbruck, respektive dessen Vorsteher, wird für die gute Qualität des Brotes besorgt sein, sowie selber persönlich für die richtige und sichere Lieferung verantwortlich ist."

---

3. P. Natalis Poulin aus der Abtei Foigny, Diöz. Loon, u. P. Edmund Soyez, Bruder des obgenannten P. Ferdinand S., aus der Abtei Clairmarais, Diöz. St. Omer. — 4. Über ihn unter 12.

Digitized by Google

8. Abzug der Franzosen. Bayerisches Militär.

Sept. In diesem Monate verließen uns die französischen Gäste. Statt dieser rückten die bayerischen ein und mit diesen ließen sich auch wieder gute Bekannte wie Strich-Vögel sehen.

20. Sept. war das Stand-Quartier der Heidelberger Dragoner in den Markt und das Kloster eingerückt. Herr Oberst Bruselle, 4 Offiziere, 5 Domestiken mit 12 Pferden verlebten im Kloster 44 sehr vergnügte Tage.

9. Viehseuchen.

Die folgenden Monate konnten wir freier atmen hinsichtlich der Hausruhe, doch die grassierende Viehseuche verursachte nicht geringe Sorge. Ungeachtet aller Praecaution hatten wir zu Ende Oktober alles Hornvieh, sowohl hier, als auf den zwei Höfen Puch und Roggenstein bis auf 8 Stücke verloren. Man setze zu diesem Verlust hinzu die Lieferungen an Vieh, Einquartierungen u. s. w.; welch eine Summe Geldes! welch ein Schaden!

10. Der Konvent versagt sich einmütig den Tischwein und beschränkt sich in der Kost.

Schon zu Ende August, da die Passage nach unserem Weinlager zu Eßlingen unsicher war und der hiesige Vorrat ziemlich abnahm, (auf Ansuchen des P. Priors im Kloster Taxa schickten wir ihm 2 Eymer und 50 Maß Nekarwein; aber die Fuhre war dort kaum angekommen und von den Franzosen als gute Prise erklärt worden, war eins) machte der Abt in dieser Lage dem Konvente den Vorschlag, ob wir nicht des Ordinari-Tischweines entbehren wollten; es waren alle Stimmen bejahend. Desgleichen bei der zweiten Proposition, ob wir nicht auch wegen des gefallenen Viehes, mit Ausnahme der Sonntage, des Kalbs-Bratens uns entäußern wollten. Das war doch lindernde Salbung für das wunde Herz des Abtes.

11. Dankgottesdienst für Befreiung von Militär.

Zu Ende Oktober, als noch das Heidelbergische Stand-Quartier hier war, wurde in der hiesigen Kirche coram exposito Sanctissimo in ara S. Crucis ein 12stündiges Gebet veranstaltet, und zwar teils zur Danksagung für die Befreiung vom feindlichen Militär, teils um Abwendung der überall herrschenden Viehseuche. Alle Stunden, von 6 Uhr früh bis 6 Uhr abends, beteten abwechselnd je 2 Religiosen coram Sanctissimo. Um 9 Uhr hielt der Abt auf dem genannten Altare ein solennes Amt. Es wurde eine passende Rede von der Kanzel aus gehalten und der Beschluß mit einer figurierten Litanei gemacht. Den ganzen Tag über hatte sich eine Menge Volk eingefunden — es war das Fest der Apostel Simon und Judas — die Gemeinden Bruck, Puch, Geising und Biburg kamen in der Frühe prozessionaliter hieher.

12. Tod des frommen P. J. Karl Rossier exstinctæ Soc. Jesu Emigrant und Hospes zu Fürstenfeld. Ward wie ein Cistercienser begraben. Sein Testament.

Am 8. Nov. starb hier gottselig, so wie sein Leben und Leiden exemplarisch waren, R. P. Joh. Karl Rossieres nach Empfang der hl. Sterbsakramente.

Digitized by Google

Schon am 24. August 1786 hatte er seinem Gewissens-Rate, dem späteren Abte Gerhard, seine letzte Willensmeinung schriftlich übergeben.[5] Sie lautet: Testamentalis Dispositio: Ex circumstantiis actualibus concludendum est, me mox periturum, hinc sit hæc ultima voluntas mea, quoad ea, de quibus disponere licet:

1. Rssum suppliciter rogo, ut decem aureos accipere sibi dignetur in testimonium nimis leve gratitudinis meæ.
2. Decem aureos do Monasterio, ut pro me defuncto orent, sicut solent pro confratre religioso.
3. Thalerum detur cuilibet infrascriptis (servis) Josepho, Negerle, Antonio, Jacobo.
4. Quod residuum erit, impendatur pro Missis celebrandis, ut Deus mihi indulgere dignetur.
5. Vestes et indusia pauperibus.

24. Aug. 1796.

Rossieres.

Die Form seines Begräbnisses war so, wie die eines Confrater S. Ordinis, was gewiß tröstlich und rührend für die Lebenden und sehr fruchtbringend für die Verstorbenen ist. Ein Säkularpriester, der einst dem Begräbnisse seines Bruders, der in Fürstenfeld Laienbruder gewesen war, beigewohnt hatte, äußerte sich über diese Begräbnisart also: Sollte ein Sterbender noch nicht im Stande der Gnade sich befinden, so glaube ich sicher, Gott werde ihm in Rücksicht solcher Bitten und deren Art noch vor seinem Abscheiden Barmherzigkeit erteilen.

Der Rest des Geldes des P. Rossieres wurde zu hl. Messen für ihn verwendet, wovon ein gleichfalls emigrierter Priester, P. Cosserat, 3 Louis d'or pro 66 Messen erhielt. *(Fortsetzung folgt.)*

---

5. Wie P. J. Karl Rossieres nach Fürstenfeld kam, soll kurz erwähnt werden. Da im J. 1791 die Auswanderung der französischen Geistlichen nach Bayern immer mehr zunahm, sah sich der Kurfürst veranlaßt, diese wegen Anhänglichkeit an Religion und König Vertriebenen den Klöstern zur Verpflegung anzuweisen. Se. Exzellenz Bischof Häffelin empfahl dem Stifte Fürstenfeld vorläufig einen Exjesuiten P. Joh. Karl Rossieres, den auf unsere Bereitwilligkeit der Geistliche Rat P. Benedikt Stattler (gleichfalls Mitglied der aufgehob. Soc. Jesu Provinciæ Germ. superioris) am 14. April hier einführte. Dieser P. Rossieres war ein Religiose im vollen Sinne des Wortes, schon 72 Jahre alt, nebenbei ein Mann von ausgebreiteten Kenntnissen in wissenschaftlichen sowohl als ökonomischen Fächern. Er war als Jesuit des Bischofs von Nancy Professor zu Pont à Mousson. Der gesündere und größere Teil (im Kloster) schätzte sich glücklich, ein Beispiel der Religiosität und Gelehrtheit vor und unter sich zu haben, von den Schwächeren hingegen mußte er manches Widrige erfahren und dulden. Zum Ruhme des P. Rossieres soll das noch im Original zur Hand befindliche Attestat hier angeführt werden: Infrascriptus Seminarii episcopalis Nanceiiensis Superior nec non Parochiæ S. Petri Nanceiiensis Rector testificor D Joannem Carolum Rossieres sacerdotem e Societate Jesu professum, Diœcesis Nanceiiensis vel saltem diu in ea commoratum et mihi notissimum probatissimis moribus, recta fide, sincera pietate cæterisque ecclesiasticis ornatum virtutibus propter suam Ecclesiæ Romanæ et regiæ auctoritati invictam adhæsionem constantemque nefandi Gallorum juramenti denegationem nil non mali perpessum, e propriis ejectum sedibus, ad exteras regiones infirmum (ob lapsum ex equo claudum et nonnisi baculi adminiculo incedere valentem) et exulem migrare coactum fuisse. In quorum fidem hoc ei testimonium manu mea exaratum et proprio obsignatum sigillo lubentissime dedi Monachii, quo me exul ipse diverti. 9a Aprilis a. 1794. De Letere.

Digitized by Google

Gnadenthal,

Cistercienserinnen-Kloster in Württemberg.

IV. Personen.

1. Äbtissinnen.

1266 Juni 14 ist die Äbtissin von Gnadenthal neben dem Abte (Hildebrand) von Schönthal, „unserm Vater", Sieglerin der Urkunde, jedoch nicht mit Namen genannt (19).

Kunegundis 1271 Aug. 24 (27).

Hildegundis I in 4 Urkunden: 1278 Okt. 28, Dez. 13. 1280 März 17 und 1281 April 29 (35 - 37. 39).

Petrissa I (von Dörzbach?) in Urk. von 1282. 1285 März 17. 1288 Sept. 4. 1289 März 28. 1291 Juli 18. 1292—1293. 1293 März 31 (41. 43. 50. 52. 60. 63. 64).

Hildegundis II in Urk. von 1296. 1298 Juni 3. 1299 Aug. 17 (70. 71. 73).

Juta von Limpurg in Urk. von 1303 Dez. 10. 1306 Juni 5. 1307 März 12, Juni 5 (77. 86. 88. 89).

Ottilia I (von Backnang?) in Urk. von 1310 Mai 27. 1311 Aug. 17. 1313 Mai 19 (92. 94. 100).

Richza I in Urk. von 1317 Juli 25. (102).

Gertrud 1319 Aug. 30 (103).

Elisabeth I in Urk. von 1323 Mai 9. 1328 Juli 27. 1329 Mai 12 (108. 115. 118).

Ottilia II in Urk. von 1329 Dez. 13. 1331 Juni 29 (119. 121).

Hedwig in 10 Urk. von 1339 Mai 1 — 1349 Dez. 22. (135. 145. 146. 148. 150. 156. 165. 168. 169. 171).

Petrissa II von Gabelstein in Urk. von 1352 März 17 (zweimal), Juli 3, Nov. 9. 1354 Juli 30 (175. 175 a. 177. 179).

Richza II von Pfedelbach in 5 Urk. von 1358 Juli 31 — 1365 Mai 6 (186. 189. 190. 201. 206).

Elisabeth II von Stetten in 5 Urk. von 1366 Nov. 25 — 1373 April 23. (210. 220. 221. 221 a. 228).

Lucia I in Urk. von 1374 Juli 9. 1375 März 13 (233. 235).

Benigna I von Klepsheim in Urk von 1383 Juli 23. 1387 Dez. 10 (239. 247).

Lucia II in Urk. von 1394 April 28, Juni 16 (252. 253).

Elisabeth III in Urk. von 1397 Mai 23, Juli 21. 1400 Mai 25 (255 255 a. 259).

Lucia III in 6 Urk. von 1403 Jan. 21 — 1408 Aug. 9 (262—265. 268. 269).

Margareta I von Stetten genannt Geylingin in 10 Urk. von 1413 Nov. 9 — 1438 April 26 (270. 271. 274. 276. 279 a. 280 a. 283. 284. 286. 288).

Benigna II von Bachenstein in Urk. von 1439 (288 a).

Barbara von Stetten in 10 Urk. von 1450 Nov. 30 — 1469 Sept. 19 (291—293. 295. 298—302. 304).

Digitized by Google

Magdalena Willingin in Urk. von 1488 Mai 2. 1494 Sept. 16, Dez. 1 (310. 313 a. b).

Anastasia von Ellrichshausen in Urk. von 1509 Sept. 14. 1511 (317. 318).

Margareta II von Kronberg in Urk. von 1516 (319) und 1519 (Ussermann Episc. Wirceb. 469).

Anna Nothaftin von 1521 (Ussermann l. c.) — 1536. Am 24. Mai 1536 war sie bereits an Eberhard Horneck von Hornberg verheiratet, da sie selben ihren „freundlichen lieben Gemahl" nennt und sich als „Anna Horneckin geborne Nottheffftin" unterzeichnet (324). Nach der Cistercienser-Chronik (Jahrg. 1892 S. 133) wohnte das Ehepaar auf Schloß Sanzenbach, bis dieses i. J. 1584 durch eine Feuersbrunst vollständig ausbrannte.

Helena Gräfin von Hohenlohe. 1512 ins Kloster Lichtenstern eingetreten, wurde sie, wie es scheint, als Äbtissin von Gnadenthal postuliert. Der Verzichtbrief auf ihre Lichtensterner Pfründe ist vom 2. Mai 1536. Sie starb am 6. April 1543.

2. *Konventualinnen.*

Kunegundis von Krutheim (Krautheim), Tochter der Stifter von Kloster Gnadenthal;

Luitgardis von Jagstberg;

Hedwig, Aufwärterin für den Stifter;

Mechtildis von Weinsberg 1266 Juni 14 (19). Mechtildis wird noch 1278 Okt. 28 (35) erwähnt. Sie war die Tochter des Grafen Gottfried von Löwenstein und Gemahlin eines Herrn von Weinsberg, nach dessen Tod sie c. 1243 in Gnadenthal eintrat. Ihre sterblichen Reste wurden später exhumiert und nach Lichtenstern gebracht, wo sie neben denen ihrer Schwester, der Äbtissin Kunegundis von Löwenstein zu Lichtenstern, begraben wurden.

Hilindis 1275 Febr. (29).

Ottilia von Backnaug, Tochter des Ludwig von Backnang und der Adelheid;

Gerbirga, Bruderstochter der vorgenannten Adelheid;

Adelheid, Tochter derselben Eheleute von Backnang, c. 1277 (34). Ottilia kommt auch 1291 Juli 18 vor (60).

Adelheid von Feuchtwang;

Agnes von Lettenheim;

Agnes genannt Egon, Tochter des Walther gen. Egon und seiner Hausfrau Hilpurgis;

Elisabeth von Gailenkirch 1303 Dez. 10 (77).

Gutte, Priolin (Priorin);

Gertrud von Scheffau;

Adelheid von Feuchtwang;

Richze;

Elsbeth;

Hedwig von Dörzbach 1305 Dez. 3 (83).

Elsbeth von Neuenstein;

Gute;

Hedwig von Neuenstein 1305 Dez. 21 (84).

Agnes Eschwinin, Tochter der Frau Adelheid Eschwinin zu Hall, 1311 Aug. 17 (94).

Gisela von Westernhausen 1317 Juli 25 (102).

Teutelinde und Elsbeth, Schwestern des Schenken Friedrich von Limpurg c. 1320 (104).

Digitized by Google

Hedwig Sulmeister,[8] Schwester des Heinrich Sulmeister zu Hall, 1320 März 3 (105).

Elsbeth und Katharina, Schwestertöchter des Volknand von Steinsfeld, 1324 Jan. 22 (110).

Adelheid und Elisabeth, Töchter des Heinrich Veldener, Bürgers zu Hall, 1324 Jan. 22 und 1331 Juni 29 (110. 121).

Drei Nichten des Heinrich von Orn 1339 Aug. 4 (137).

Else und Peterse von Bachenstein, Schwestern des Chorherrn Philipp von Bachenstein zu Öhringen, 1342 Jan. 11 (139).

Gutelin, Nichte der Agnes von Gebsattel, 1343 Mai 16 (147).

N. Vilman, Tochter des Konrad und der Albus Vilman, 1346 (157).

N. von Beinau c. 1346 (259).

Gerhusa und Lucia, Töchter des Konrad von Hobach, Bruders und Oberkellners zu Schönthal, gen. von Mergentheim und etwan seiner Frau Albus, 1347—1358 Juli 31 (163. 171. 186).

N. von Amlishausen, Tochter des Konrad von Amlishausen und seiner Frau Gutte, 1348 Febr. 23 und Juli 27 (165. 168).

Elsbeth, Tochter des Wilhelm von Stetten und der Agnes geb. von Bretzenkeim, 1357 Nov. 20 (181).

Elsbeth von Gabelstein 1357 Dez. 11 (183)

Elisabeth, Tochter des Bruders Heinrich von Hobach und der Leuckhart von Morstein, etwan seiner ehelichen Hausfrau, und Schwester des Edelknechts Diether von Hobach, 1361. 1367 Nov. 5. 1374 April 11 (195. 211. 230).

Elsbeth, Tochter des Edelknechts Götz Thenner (Thanner) und seiner Hausfrau Mya zu Öhringen, 1366 April 17. 1372 Juli 19 (208. 224).

Petrissa, Herolts zu Orn Tochter;

Potentiana von Tullau;

Margareta, Rudigers von Oren Tochter, 1368 Juli 11 (214).

N. Berler, Tochter des Bürgers Konrad Berler zu dem obern Hall und seiner Frau Katharina, 1371 Mai 26 (221).

Agnes von Bachenstein 1372 Juni 8 (223).

Anna von Klepsheim 1387 Dez. 10. (247).

Margareta von Stetten;

Bethe von Stetten 1399 Sept. 1 (257). Margareta wurde Abtissin. Bethe kommt noch vor 1421 Okt. 2 und 1439 (275. 288 a). 1425 war noch eine von Stetten im Kloster und entstand über ihre Verlassenschaft ein Streit, der dahin geschlichtet wurde, daß das Kloster die Verlassenschaft erhielt, aber 160 fl herauszahlen mußte (278).

Anna von Hohenberg a. 1401 Nov. 7 (260).

Else und Veronika Wernitzerin, beide Witwen und geb. von Bachenstein, dann

Benigna von Bachenstein, ihre Schwester, 1455 Juni 14 (295).

Sophia von Ellrichshausen, Priorin, und Ursula von Ellrichshausen 1544 (325). Sophia starb am 30. Nov. 1578; Ursula ist noch 1565 genannt.

Anna Rösin, noch 1562 genannt.

---

8. Eine Sanne, Tochter des sel. Ulrich Sulmeister und der Sanne, Bürgerin zu Hall, war Klosterfrau zu Gnadenthal; die Zeit, wann? ist nicht zu bestimmen. Wibel. Cod. dipl. 222).

Digitized by Google

3. *Andere Personen.*

Kuno, Werkmeister;

Bruder Wolfram von Mulfingen, Konverse, 1253 April (10).

Br. Swiboto, Br. Konrad von Rintbueren 1266 Juni 14 (19).

Br. Swiboto, Br. Heinrich von Wirttenberck, Br. Heinrich von Swapach, Br. Egeno 1268 Febr. 22 (23).

Br. Krafto, Br. Gerlach 1278 Okt. 28 (35).

Br. Dietrich 1290 Febr. 18 (57).

Br. Heinrich von Steinsfeld 1291 Juli 15 (59).

Br. Dietrich 1292 April 13 (61).

Br. Gerlach 1293 März 31 (64).

Br. Dietrich, Br. Konrad 1298 Juni 3 (71).

Br. Walther von Rot 1303 Dez. 10 (77).

Br. Gerlach, Br. Dietrich, Br. Konrad von Vlieshoven 1304 Jan. 17 (79).

Br. Konrad von Vlieshoven, Br. Walther von Rote, Br. Walther von Halle, Br. Hartmann, Br. Gottfried von Lahre 1305 Dez. 3 (83).

Krafto, Priester;

Br. Walther von Rote, Br. Konrad von Vlieshoven, Br. Konrad von Klepsheim 1307 Jan. 10 (87).

Kraft genannt Kiselme, Priester in Gnadenthal;

Br. Walther von Rote; Br. Hartmann, der Smidt; Br. Walther, der Suter; Br. Konrad von Mulfingen; Br. Kne (Kune); Br. Goze von Hobach; Br. Heinrich, der Phister, 1310 Mai 27 (92).

Br. Rudolf 1343 Mai 1 (146).

Br. Rudolf, Br. Hermann, Br. Konrad von Enselingen 1350 Nov. 8 (173).

Br. Marquart, der Pfister, 1363 Juli 15 (201).

Br. Rudolf von Müncken, „Vormund der geistlichen Frauen (der Eptissin und des Konvents) zu Gnadenthal“, 1370 April 5 (217).

P. Wendelin Gamper, Profeß zu Schönthal, Kaplan in Gnadenthal;

P. Sigismund Lohmann dsgl. 1489 (Cist.-Chron. 1892 S. 35).

P. Vitus Bach, Profeß zu Schönthal, Beichtvater in Gnadenthal, 1551 (l. c. S. 40).

V. Nachweise.

Bei der großen Zahl der Regesten würde deren Abdruck einen für die Cist.-Chronik allzu großen Raum einnehmen und dürften nebenbei gesagt die Käufe, Verkäufe, Vertauschungen, Vergabungen, Leibgedinge und Leibrenten-Verträge u. s. w. die Leser auch wenig interessieren. Was immer für das Kloster Gnadenthal, den Cistercienser-Orden und das Bistum Würzburg von einigem Belang war, ist im Kontexte vermerkt und geben die folgenden Nachweise den Fundort an.

1. — 1239. *Kunstdenkmäler des Großherzogtums Baden. IV, 151.*
2. — 1243 Sept. 18. *Wibel. Cod. dipl. Hohenl. 44.*
3. — 1245 Jan. 8. *l. c. 45.*
4. — 1245 Jan. 9. „ „ *46.*
5. — 1245 Mai 17. „ „ *50.*
6. — 1251. „ „ *56.*

Digitized by Google

7. — 1252 Mai 1. *Wibel. IV, 13.*
8. — 1252 Juli 22. „ *C. d. l. c.*
9. — 1252 Juli 22. *Weller, Hohenl. Urkundenbuch I, 163.*
10. — 1253 April. Bischof Hermann zu Würzburg eignet auf Bitten des Boppo von Durne dem Kloster Gnadenthal gegen dessen Zehnt und Eigen in Adiloldisheim Hof, Kelter, Äcker, Wiesen u. s. w im Dorfe Steinsfeld, welche des Boppo von Durne waren.
Zeugen: Archidiakon Konrad von Durne; Abt Hildebrand von Schontal; Werkmeister Kuno; Konverse Wolfram von Mulfingen; Pfarrer Konrad von Hobach u. a. m.
11. — Das Bekenntnis obigen Tausches stellt Graf Boppo von Durne im Aug. 1258 aus. *Wibel. C. d. 58. 59.*
12. — 1254 März 13. *l. c. 61.*
13. — 1257 Dez. 20. „ „ *63.*
14. — 1259 Mai 15. „ „ *64.*
15. — 1262 April 18. *Guden. Cod. dipl. II, 140.*
16. — 1263. *Wibel. C. d. 72.*
17. — 1264 Mai 15. *l. c.*
18. — 1265 Nov. 18. *Hanselmann I, 420.*
19. — 1266 Juni 14.
Zeugen: Br. Swiboto. Br. Konrad gen. von Rinttbueren. Br. Dietrich, Kellermeister in Schönental. Br. Krafto, Sohn des Konrad von Krautheim, vom Deutschen Orden. Prokurator Heinrich von Scheffawe dess. Ordens u. s. w.
Siegler: Abt (Hildebrand) von Schönental, unser Vater. Die Äbtissin von Gnadenthal. *Wibel l. c. 75.*
20. — 1266 Aug. 12. B(oppo von Trimberg), Propst, und B(erthold von Sternberg), Dechant, und das Kapitel am Dom zu Würzburg bezeugen, daß das Patronatsrecht auf die Pfarrei Hobach dem Kloster Gn. infolge der Stiftung Konrads von Krautheim zustehe. *l. c. 77.*
21. — 1266. *Hanselmann I, 420.*
22. — 1267 Juni 30. *Wibel l. c. 78.*
23. — 1268 Febr. 22. Sieden zu Hall betr.
Zeugen: Abt (Hildebrand) von Schontal. Br. Swipoto u. s. w. *l. c. 81.*
24. — 1268 Mai 22;
25. — eodem;
26. — eodem. *l. c. 78–80.*
27. — 1271 Aug. 24. *l. c. 83.*
28. — 1272. *Oberamtsbeschreibung 232.*
29. — 1275 Febr. *Wibel l. c. 82.*
30—32. — 1275 April 4 Mai 11. Mai 15. *l. c. 84–86.*
33. — 1276 Sept 29. *l. c. 87.*
34. — c. 1277. *Wirtemb. Franken IX, 41.*
35. — 1278 Okt. 28.
Siegler: Abt (Eberhard) von Mulbrunn. Abt (Thomas) von Schontal. Äbtissin und Konvent von Gn. *Wibel l. c. 91.*
30. — 1278 Dez. 13.
Zeugen: Abt (Thomas) zu Schontal; die Mönche Eberhard und Berchtold; der Konverse Erlewin, alle von Schontal, u. a. m.
Siegler: Abt (Sifrid) zu Cambergk, Abt (Thomas) von Schontal, Äbtissin und Konvent von Gn. *l. c. 91.*
37. — 1280 März 17. Äbtissin Hildegundis O. C. in Gn. verkauft mit Beirat des Abtes Thomas in Sconental den Johannitern zu Würzburg die Klostergüter in Ingelstat. *Reg. boic. IV, 113.*
38. — c 1280. *Wirt. Fr. IX, 42.*
39. — 1281 April 29. *Wibel. l. c. 93.*
40. — 1282 Juni 6. *Weller. Hohenl. Urk.-Buch I, 295.*
41. — 1282. *Wirt. Fr. IX, 42.*
42. — 1285 März 17. *Wibel. l. c. 94.*
43. — eodem.
Siegler: Abt (Heinrich) von Schontal, Abtissin und Konvent von Gn. *l. c.*
44. — 1285 Dez. 3. *l. c. 95.*
45. — 1286 Febr. 22. Auf Bitten der Äbte Trautwin zu Kaisersheim und Heinrich zu Schönthal freit Bischof Heinrich zu Regensburg die Besitzungen in Salhah und Tumbenhart, die bisher Regensburger Lehen waren und 8 ℔ dl tragen. *l. c. 98.*
46. — 1286 März 26. *l. c. 100.*
47. — 1286 Mai 7. „ „ *99.*
48. — 1287 Jan. 28. „ „ *102.*
49. — 1287 April 26. „ „ *103.*
50. — 1288 Sept. 4. „ „ *104.*

Digitized by Google

51. — 1288. *Wibel. II, 179.*
52. — 1289 **März** 28.
Siegler: **Abt Walkun zu Schontal, ihr Weiser, u. s. w.** *Wibel. C. d. 106.*
53. — 1289 Aug. 9. *l. c. 107.*
54. — 1289 Nov. 19. „ „ *109.*
55. — 1290 a. Jan. 14. „ „ *110.*
56. — 1290 Jan 14. „ „
57. — 1290 Febr. 18. „ „ *111.*
58. — 1290. *Wirtt. Fr. IX, 43.*
59. — 1291 Juli 15. *Wibel. l. c. 114.*
60. — 1291 Juli 18.
Siegler: Abt (Heinrich) von Schontal u. s. w. *l. c. 115.*
61. — 1292 April 13 *l. c. 116.*
62. — 1292 Sept. 9. **Bischof Mangold zu Würzburg bekennt, daß Friderunis, Witwe des Erlwin, und ihre Söhne Boppo, Marquard und Erlwin dem Kloster Gn. 1/3 Weizen- und 1/3 Kleinzehnten in Steinsfeld um 140 ℔ dl verkauft haben, und eignet diese Objekte dem Kloster.** *l. c. 117.*
63. — 1292—1293. *l. c. 222.*
64. — 1293 **März** 31. *l. c. 122.*
65. — 1295 **März** 7. „ „ *124.*
66. — 1295 Okt 18.
Siegler: **Abt (Sifrid) von Cambergk. Abt (Walchun) von Schontal.** *l. c.*
67. — 1295. *Wibel IV, 25.*
68 u. **69.** — 1295. *Oberamts-Beschreibung (Öhringen) 234.*
70. — 1296. *Wirt. Fr. IX, 44.*
71. — 1298 Juni 3. *Wibel. C. d. 127.*
72. — 1298. *l. c. 180.*
73. — 1299 Aug. 17. *l. c. 129.*
74. — 1299 Okt. 6. **Abt W(alchun) von Schönthal teilt dem Bischof M(angold) zu Würzburg die Urkunde von 1257 Dez. 20 mit, daß der Bischof die betr. Lehen keinem andern gebe.** *l. c. 132.*
75. — 1300 Febr. 27. *l. c. 248.*
76. — 1302. „ „ *246.*
77. — 1303 Dez. 10. „ „ *251.*
78. — 1303. „ „ *248.*
79. — 1304 Jan. 17. „ „ *180.*
80. — 1304 Nov. 22. „ „
81. — 1305 Jan. 1. „ „ *181.*
82. — 1305. „ „
83. — 1305 Dez. 3. „ „
84. — 1305 Dez. 21. „ „ *182.*
85. — 1306 Mai 27. **Boppo von Eberstein verzichtet auf einen Hof im Dorfe Westernhausen gegen des Klosters Gn. Hof Buchelberg.**
Zeugen: **Abt Walchun, Br. H. von Gommersdorf, Br. Mittelkellner Walther, Br. Großkellner H, alle zu Schontal, u. a. m.** *l. c. 252.*
86. — 1306 Juni 5. *l. c. 182.*
87. — 1307 Jan. 21. *l. c. 253.*
88. — 1307 **März** 12. „ „ *255.*
89. — 1307 Juni 5. „ „ *182.*
90. — 1308. *Wirt. Fr. IX, 46.*
91. — 1309. *l. c.*
92. — 1310 **Mai** 27. *Wibel C. d. 183.*
93. — „ April 7. „ *182.*
94. — 1311 Aug. 17. „ *183.*
95. — „ „ „
96. — „ Nov. 11. „ „
97. — 1312 **März** 8. „ „
98. — „ „ „
99. — 1313. „ „
100. — 1313 Mai 19. „ *184.*
100a. — 1313. „ *185.*
101. — 1317. „ *185.*
102. — „ Juli 25. „
103. — 1319 Aug. 30. **(Konrad) von Neideck, Domherr zu Würzburg, legiert dem Kloster Gn. unter Äbtissin Gertrud 10 ℔ dl zum Heil seiner Seele.** *l. c. 222.*
104. — c. 1320 *l. c.*
105. — 1320 **März** 3. *l. c. 185.*

Digitized by Google

106. — 1320 Juli 8. Abt Reynold und der Konvent zu Schönthal geben ihre Zustimmung, daß Kloster Gn. die Vergabung von einem Weinberg annehme, den Schultheiß Walther vom niedern Hall mit der Bedingung schenkt, daß jährlich 3 dl Zins an Schönthal entrichtet werden. *l. c. 264.*

107. — 1321. *l. c. 186.*
108. — 1323 Mai 9. „ „ „
109. — „ „ „ „
110. — 1324 Jan. 22. „ „ „
111. — 1325. „ „ „
112. — 1326. „ „ „
113. — 1328 Jan. 7. „ „ *187.*
114. — „ Juli 27. „ „ „
115. — „ „ 28. „ „ „
116. — 1329. „ „ *186.*
117. — „ „ „ *188.*
118. — „ Mai 12. „ „
119. — „ Dez. 13. „ „
120. — 1331 Febr. 10. „ „
121. — „ Juni 29. „ „
122. — 1332 Jan. 6. *Hanselmann II, 118.*
123. — „ *Wirt. Fr. IX, 49.*
124. — 1333 Mai 1. *l. c.*
125. — „ Mai 14. *Wibel. C. d. 189.*
126. — „ Aug. 21. *l. c. 273.*
127. — 1335. *Wirt. Fr. IX, 49.*
128. — 1336. *l. c.*
129. — „ „ „
130. — 1337. „ „ *50.*
131. — 1339. „ „ „
132—134. — 1339. *l. c.*
135. — 1339 Mai 1. *Wibel. l. c. 191.*
136. — „ *Wirt. Fr. l. c.*
137. — „ Aug. 4. *l. c.*
138. — 1341. „ „
139. — 1342 Jan. 11. *Wibel. C. d. 192.*
140—143. — 1342. *Wirt. Fr. l. c.*
144. — 1343. *l. c.*
145. — „ Aug. 14. „ „ *193.*
146. — „ Mai 1. *Wibel. IV, 46.*
147. — „ Mai 16. „ *C. d. 193.*
148. — 1344 März 12. „ „ „ „
149. — „ *Wirt. Fr. IX, 51.*
150. — 1345 Juni 13. *Wibel. l. c.*
150 a. — 1345. *l. c.*
151. — 1345. *Wirt. Fr. l. c.*
152. — „ „ „ „ „
153—155. — 1345. *Wirt. Fr. l. c.*
156. — 1346 Febr. 7. *Wibel. C. d. 195.*
157. — „ *Wirt. Fr. l. c. 51.*
158 u. 159. — 1346. *l. c.*
160—163. — 1347. „ „ *52.*
164. — 1348. *l. c.*
165. — 1348 Febr. 23. *Wibel. C. d. 196.*
165 a. — 1348 Juli 26. *Wirt. Fr. l. c.*
166 u. 167. — 1348. „ „ „ „
168. — 1348 Juli 26. „ „ „ „
169. — 1349 Dez. 22. *Wibel. C. d. 197.*
170. — 1349. *Wirt. Fr. l. c.*
171. — 1349 Dez. 1. *Wibel. l. c.*
172. — 1349 Dez. 26.

Zeugen: Abt Reynolt, Prior Albrecht von Ottendorf, Br. Jakob von Mulfingen, alle zu Schönthal. *l. c.*

173. — 1350 Nov. 8. *l. c. 285.*
174. — 1350. *Wirt. Fr. IX, 53.*
175. — 1352 März 17. *Wib. C. d. 198.*
175 a. — 1352 Juli 3. „ „ „ *199.*
175 b. — 1352 Juli 2. „ „ „ „

Digitized by Google

176. — 1352. *Wirt. Fr. l. c.*
177. — 1352 Nov. 9. *Wibel. l. c.*
178. — 1353 Dez. 14. *l. c.*
179. — 1354 Juli 30. " "
180. — 1356. *Wirt. Fr. l. c.*
181. — 1357 Nov. 20 *Wibel. l. c. 200.*
182. — 1357 *Wirt. Fr. l. c.*
183. — 1357 Dez. 11. *Wibel. l. c.*
184. — 1357. *Wirt. Fr. IX, 54.*
185. — 1358. *l. c.*
186. — 1358 Juli 31. *Wibel. C. d. 200.*
187 u. **188.** — 1358. *Wirt. Fr. l. c.*
189. — 1359 Jan. 18. *Wibel. l. c. 201.*
190. — 1359 Nov. 20. *l. c.*
191. — 1359 Dez. 31. " "
192—194. — 1360. *Wirt. Fr. l. c.*
195. — 1361. *Wibel. l. c. 202.*
196—198. — 1362. *Wirt. Fr. IX, 55.*
199 u. **200.** 1363. *l. c.*
201. — 1363 Juli 15. *Wibel. l. c. 203.*
202. — 1364 Febr. 7. *l. c.*
203 u. **204** — 1364. *Wirt. Fr. l. c.*
205. — 1365. *Wibel. l. c. 204.*
206. — 1365 Mai 6. *l. c.*
207. — 1365 Juni 10. " "
208. — 1366 April 17. *l. c. 205.*
209. — 1366. *Wirt. Fr. l. c.*
210. — " Nov. 25. *Wibel. l. c.*
211. — 1367 Nov 5. " "
212 u. **213.** — 1367. *Wirt. Fr. IX, 56.*
214. — 1368 Juli 11. *Wibel. l. c. 206.*
215. — " *Wirt. Fr. l. c.*
216. — " Juni 10. *Wibel. l. c.*
217. — 1370 April 5. " "
218. — " *Wirt. Fr. l. c.*
219. — 1371 Febr. 21. *Wibel. l. c. 207.*
220. — " März 1. " " "
221. — " Mai 26. " " "
221 a. — eodem. " " "
222. — eodem. " " "
223. — 1372 Juni 8. " " *208.*
224. — " Juli 19. " "
225 u. **226** — 1372 *Wirt. Fr. IX, 57.*
227. — 1373. " " " "
228. — " April 23. *Wibel. l. c. 209.*
229. — 1374 Mai 5. *l. c. 318.*
230. — 1374 April 11. Elsbeth von Hobach, Nonne zu Gn., legt dem Landgericht zu Würzburg zwei Urkunden von 1360 und 1367 vor und erhält von Hans Wolfskel, Domherrn zu Würzburg den Spruch, daß Wiprecht Martin sie nicht mehr irren soll über all die Gült, welche sie zu Hobach hat. *l. c. 209.*
231 u. **232.** — 1374. *Wirt. Fr. l. c.*
233. — 1374 Juli 9. *Wibel. l. c.*
234. — c. 1374. *Wirt. Fr. l. c.*
235. — 1375 März 18. *Wibel. l. c.*
236. — 1376. *Wirt. Fr. IX, 58.*
237. — 1379 Jan. 28. " " " "
238. — 1380. " " " "
239. — 1383 Juli 23. *Wibel. l. c. 210.*
240. — 1384 Jan. 8. *l. c.*
241. — " *Wirt. Fr. l. c.*
242. — " Aug. 9. *Wibel. l. c.*
243—245. — 1385. *Wirt. Fr. l. c.*
246. — 1387. " " " "
247. — " Dez. 10. *Wibel. l. c. 211.*
248. — 1388. *Wirt. Fr. l. c. 59.*
249. — " *Wibel. l. c. 212.*
250. — 1389. *l. c.*

Digitized by Google

251. — 1392. *Wirt. Fr. l. c.*
252. — 1394 April 28. *Wibel. l. c. 213.*
253. — „ Juni 16. *l. c.*
254. — 1395 Sept. 29. *„ „*
255. — 1397 Mai 23. *„ „*
255 a. — 1397 Juli 21. *„ „*
256. — 1398. *„ „ 214.*
257. — 1399 Sept. 1. *„ „*
258. „ *Wirt. Fr. l. c.*
259. — 1400 Mai 25. *Wibel. l. c.*
260. — 1401 Nov. 7. *l. c.*
261. — 1402. *Wirt. Fr. IX, 60.*
262. — 1403 Jan. 21. *Wibel. l. c. 215.*
263. — 1405 Febr. 3 *l. c.*
264. - 1406 Nov. 14. *„ „*
265. — 1407 Aug. 20. *„ „ 216.*
266. — „ *Wirt. Fr. IX, 60.*
267. — 1408. *„ „ „ „*
268. — „ Febr. 22. *Wibel. C. d. 216.*
269. — „ Aug. 9. *l. c.*
270. — 1413 Nov. 9. *„ „*
271. — 1414 Febr. 14. *„ „*
272. — 1416 *Wirt. Fr. IX, 61.*
273. — 1418. *Wibel. II, 347.*
274. — 1420 Dez. 21. *l. c. Cod. dipl. 217.*
275. — 1421 Okt. 2 *„ „*
276. — 1422 Sept 17 *„ „*
277. — 1424 *Wirt. Fr. l. c.*
278. — 1425. *l. c.*
279. — „ *„ „*
279 a. — 1426 Jan. 8 *Wibel. C. d. 217.*
280. — 1427 Febr. 22 Kloster Gn. verkauft Güter in Westernhausen und in Sulzbach bei Weinsberg an das Kloster Schönthal um 150 fl. *Wirt. Fr. l. c. 61.*
280 a. — 1429 April 13. *Wibel. C. d. 217.*
281. — 1429. *Wirt. Fr. l. c.*
282. — „ *l. c.*
283. — 1430 Nov. 25. *Wibel. C. d. 218.*
284. — 1431. *Wirt. Fr. l. c.*
285. — 1432. *Wibel. I, 78.*
286. — 1433 Febr. 27. *„ C. d. 218.*
287. — 1438. *Wirt. Fr. IX, 62.*
288. — „ April 26. *Wibel. l. c.*
288 a. — 1439. *l. c.*
289. — 1448 *Wirt. Fr. l. c.*
290. — 1450. *l. c.*
291. — „ Nov. 30. *Wibel. l. c. 219.*
292. — 1451 Nov. 26. *l. c.*
293. — 1453 Juni 15. *„ „*
294. - 1454. *Wirt. Fr. l. c.*
295. — 1455 Juni 14. *Wibel. l. c. 220.*
296. — 1456 *Wirt. Fr. l. c.*
297. — 1457. *l. c.*
298—300. — 1459 Okt 28. *Hanselmann I, 508. 509.*
301. — 1460 Nov. 5. *Wibel. C. d. 220.*
302. — 1466 Sept. — 1477 Nov. 18 *Wirt. Fr. l. c. 68.*
303. — 1468 Dez. 8. *Wibel. III. 165.*
304. — 1469 Sept. 19. *„ C. d. 220.*
305. — 1472—1475 *„ I. 78.*
306. — 1481. *l. c.*
307. — 1482. *Wibel C. d. 220.*
308. — 1483. *Kreisarchiv Würzburg.*
309. — 1486. *Wirt. Fr. l. c. 63.*
310. — 1488 Mai 2. *l. c.*
311. — 1492. *„ „*
312 u. 313 — 1493. *„ „ 64.*
313 a. — 1494 Sept. 16. *Wibel. C. d. 221.*
313 b. — „ Dez. 1. *l. c.*

Digitized by Google

314. — 1497. *Wibel. I. 78.*
315. — 1500 Dez. 7. *Wirt. Fr. VI, 285.*
316. — 1507. *Wibel. I. 79.*
317. — 1509 Sept. 14. *„ C. d. 221.*
318. — 1511. *„ III. 271.*
319. — 1516. Äbtissin Margareta von Kronberg und der Konvent zu Gn. verkaufen den 1/2 Zehnten in Eberstbal, Dörrenzimmern und Klepsau um 400 fl an das Kloster Schönthal. *Wirt. Fr. IX, 64.*
320. — 1522 Das Kloster Gn. vertauscht mit Zustimmung des Abtes (Erhard) von Schönthal Güter in Künzelsau an die Heiligenpflege Künzelsau gegen Gülten derselben zu Belzhag, Fußbach, Kupferzell, Feßbach und Ingelfingen. *l. c.*
321. — 1523. *Wibel. I. 79.*
322. — 1525 April 12. *„ C. d. 414.*
323. — 1536 Mai 24. *l. c. 427.*
324. — 1538. *Wirt. Fr. l. c. 64.*
325. — 1544. *l. c.*
326. — 1550. *Archiv d. hist. Ver. für Unterfranken u. s. w. III. 3. S. 113.*
327. — 1551. *Cist. Chron. 1892. S. 133.*
328. — 1571 März 7. *Wibel. C. d. 221.*

Hofheim. *Dr. M. Wieland, Benefiziat.*

Zur Geschichte der Abtei Waverley.

(Schluß)

Klosteraufhebung. Wenn wir uns auch nur mit der Mitteilung der über Waverley bekannt gewordenen Berichte befassen, so muß zum besseren Verständnis derselben hier doch mit einigen Worten der Klosteraufhebung in England im allgemeinen gedacht werden.[258] Der Vorschlag dazu, welcher von Thomas Cromwell ausging, war dem Könige und seinen Räten nicht nur wegen der reichen Beute, welche damit in Aussicht gestellt wurde, sondern auch aus dem Grunde willkommen, weil durch den Untergang der Klöster die festesten Burgen des alten Glaubens zerstört werden konnten. Als Vorbereitung zur Ausführung dieses Planes wurde im Herbste 1535 eine allgemeine Klostervisitation vorgenommen. Cromwell, der Generalvikar des nunmehrigen Oberhauptes der Kirche in England, war von diesem (dem Könige) auch zum Generalvisitator der Klöster ernannt worden. Er suchte unter seinen Anhängern für das Geschäft der Visitation ihm besonders tauglich scheinende Subjekte aus, die er als seine Stellvertreter oder Kommissäre dann in die verschiedenen Teile des Königreiches aussandte.

Sie hatten ihre Instruktionen, nach denen sie vorgehen sollten. An die Klosterbewohner mußten sie bestimmte Fragen stellen und ihnen gewisse Artikel zur Annahme vorlegen. Da es vorerst auf die kleineren Klöster abgesehen war, so sollten sie deren Insassen dazu vermögen, daß sie diese samt Besitzungen dem Könige abtraten. Gingen die Ordensleute nicht auf diese Forderung ein oder fielen die Antworten nicht im Sinne des Königs aus oder wurde die Annahme des Suprematie-Statuts verweigert, dann war die Anklage auf Hochverrat sicher. Noch ein anderes Mittel ward ersonnen, um den Schein zu erwecken, die Vertreibung der Ordensleute aus ihren Klöstern sei gerechtfertigt. Die Kommissäre waren nämlich auch beauftragt, allerorten möglichst viele

258. Über die Klosteraufhebung in England geben treffliche Auskunft: J. Lingard, Geschichte von England 6 Bd. Aus dem Englischen übers. von C. A. von Salis Frankf. a. M. 1828; Henry VIII. and the English Monasteries. By F. A. Gasquet. London 1888. Übers. von Thomas Elsässer. Mainz, Kirchheim 1890; Geschichte der Katholikenverfolgung in England. Von J. Spillmann. 1. T. Freiburg, Herder.

Digitized by Google

Skandalgeschichten über sie zu sammeln, d. h. zu erfinden. Der Untergang der Klöster wurde so unvermeidlich.

Als Kommissär für die Abtei Waverley[259] war der berüchtigte Dr. Layton bestimmt. Mitte September 1535 begann er die Visitation der Klöster in Sussex, Kent und Surrey. Am 25. d. M., es war Samstag, kam er nach Waverley. Seinem Briefe von diesem Tage an Cromwell entnehmen wir folgende Stelle: „Nahe beieinander gegen Chichester zu lag eine Nonnen-Abtei oder ein Nonnen-Priorat[260] und ein Chorherren-Priorat.[261] Da sie wegen ihrer Armut nicht imstande waren, uns zu beherbergen, so sahen wir uns genötiget, unseren Weg bis zu einer Cistercienser-Abtei namens Waverley fortzusetzen, um dort am Samstag zu übernachten . . . Montag nachts werden wir bei der Kathedrale in Chichester sein." [262]

Es scheint, daß man die unwillkommenen Besucher in Waverley ziemlich kühl aufgenommen hat. Im Briefe vom 27. September an Cromwell gibt nämlich Layton seiner üblen Laune Ausdruck. Er schreibt: „Eurer Herrlichkeit möge es belieben, davon Kenntnis zu nehmen, daß ich dem Überbringer (dieses Briefes), dem Abt von Waverley, die Erlaubnis gegeben habe, sich zu Euch zu begeben wegen Erlangung der Befugnis, seine Ökonomie, worin der Wohlstand des Klosters besteht, überwachen zu dürfen. Der Mann ist ehrlich, aber kein Kind Salomons. Jeder Mönch im Hause ist sein Kamerad und jeder Diener sein Meister. Der Herr Schatzmeister und andere Herren haben ihm Diener gegeben, denen aber der arme (Mann) weder zu befehlen noch zu mißfallen sich getraut. Als ich gestern früh morgens in meinem Zimmer saß und (die Mönche) verhörte, konnte ich weder Speise noch Trank noch Feuer von diesen Schelmen bekommen, bis ich steif vor Kälte war, denn der Abt wagte es nicht, ihnen etwas zu sagen. Ich ließ alle vor mich kommen, habe aber ihre Namen vergessen, und nahm einem jeden die Schlüssel ab, welche er von Amts wegen besaß, und ernannte für die Zeit meines Hierseins neue Offizialen, sie sind vielleicht ebenso große Spitzbuben wie die anderen. Es wird gut sein, wenn Ihr ihm (dem Abte) eine Lektion gebet und dem armen Tropf saget, was er zu tun hat. Ich fand, daß die Mönche verkommene Menschen schlimmster Sorte sind, weil sie fern von jeglicher Gesellschaft leben. — Aus Waverley, früh morgens vor Tagesanbruch, im Begriffe, nach Chichester abzureisen, in aller Eile von Euerem ergebensten Diener und armen Priester Richard Layton." [263]

Aus diesem Briefe ersehen wir, mit welcher Eilfertigkeit der Kommissär bei der angeblichen Visitation vorging. Samstag abends kam er in der Abtei an und in der Frühe des Montags reiste er schon wieder ab. Mit seinem Urteil über Abt und Mönche war er auch bald fertig, ersterer ist ein Schwachkopf, letztere sind verkommene Menschen. Daß er verleumdet, ist ersichtlich; aber gerade das schlechte Zeugnis, welches er ihnen ausstellt, läßt mit Grund vermuten, die letzten Cistercienser von Waverley seien ehrenwerte Männer, brave, ihrem Orden treu ergebene Religiosen gewesen. Gewiß war ihre Anzahl gering.

Aus dem Briefe entnehmen wir auch, daß die königlichen Beamten die Verwaltung der Güter dem Abte und Konvente bereits abgenommen und ihnen weltliche Diener aufgenötiget hatten. Die Mönche mußten das Schlimmste befürchten, die Auflösung ihrer Kommunität und den Untergang ihrer Abtei.

Auf den Bericht der Cromwell'schen Visitatoren und auf sonstige Er-

---

259. Baigent berichtet über die Aufhebung Waverley's und nachheriges Schicksal der Abtei auf S. 44—49. — 260. Benediktinerinnenkloster zu Easebourne bei Midhurst. — 261. Shulbred, Linchmere, Augustiner. — 262. Miscellan. letters 2 ser. Dom. Cap. Westm. vol. XX Nr. 13. — 263. Ebd. Nr. 12.

Digitized by Google

kundigungen hin, welche natürlich alle zu Ungunsten der Klöster lauteten, wurde Ende Februar 1536 dem Parlamente eine Bill vorgelegt und von ihm am 4. März angenommen, laut welcher alle Klöster, deren reines Einkommen nicht über 200 Pfund jährlich betrug, dem Könige und dessen Erben zugesprochen wurden. Durch diesen Beschluß war auch das Schicksal der Abtei Waverley besiegelt, denn ihre Brutto Einnahmen waren auf 196 L. St. 13 s. $11^1/_2$ d. geschätzt oder das reine Einkommen mit 174 L. St. 8 s. $3^1/_2$ d. bewertet.

Der Abt war bemüht, das drohende Unglück von seinem Kloster abzuwenden. Zu diesem Zwecke sandte er am 9. Juni 1536 ein Bittschreiben an den allgewaltigen Cromwell, welches also lautet:

„Möge es Eurer Herrlichkeit gefallen, ich habe Euern Brief vom 7. d. M. empfangen und habe mir Mühe gegeben, seinem Inhalte nachzukommen, indem ich Euerer Herrlichkeit die genaue Angabe über den Besitz, den Wert und die Ein- und Ausgaben unseres Klosters einschickte. So aber bitte ich jetzt Euere Güte um der Liebe des Leidens Christi willen, für die Erhaltung dieses armen Klosters behilflich zu sein, damit wir, die wir für Euch beten, im Dienste Gottes verbleiben können, wenn wir auch nur so viel zum Leben haben, als irgendwelche arme Leute in dieser Welt damit leben können. So wollen wir im Dienste des allmächtigen Jesus verbleiben und für das Wohl unseres Fürsten und Euerer Herrlichkeit beten. Ich schreibe das an E. H. nicht in eitler Hoffnung, da Ihr mich dazu durch Euere Güte ermutigt habt, als ich letztes Jahr zu Winchester Euch mein Anliegen vortrug und Ihr sagtet: „Kommt zu mir in solchen Geschäften, wie ihr von Zeit zu Zeit haben werdet." Deshalb bitte ich Euch inständig und mit mir meine armen Mitbrüder mit Tränen in den Augen, ja wahrhaftig! — und flehen Euch um Euere Hilfe an. In dieser Welt gibt es keine Geschöpfe in größerer Bedrängnis als wir. Und so verharren wir, bauend auf den Beistand, der uns von Euch kommen wird, täglich im Dienste Gottes. Von hier, den 9. Tag des Juni.

Wilhelm, der arme Abt daselbst, Euer Kaplan zu Befehl."[264]

Dieser Brief ist ein überaus schönes Dokument von dem guten Geiste, der den Abt und den Konvent beseelte. Es werden nicht urkundliche Beweise für die Existenzberechtigung ihres Klosters vorgebracht, es wird nicht rechtliche Verwahrung gegen die Aufhebung eingelegt, sondern die einfache Bitte vorgetragen, die Bewohner um Gottes willen in ihrem Kloster ruhig leben zu lassen, da sie sich mit dem Allernotwendigsten begnügen würden. Die einfache, rührende Sprache dieses Bittgesuches macht gewiß jetzt noch auf jeden Leser Eindruck, auf jenen Mann aber, an den es gerichtet war, machte es keinen. Die Hoffnung, welche der Abt auf ihn und sein Wort gesetzt hatte,

---

264. „To th right honorable Master Secretary to th King.

Pleaseth your mastership I received your letters of the VIIth day of this present month, and hath endeavoured myself to accomplish the contents of them, and have sent your mastership the true extent, value and account of our said monastery. Beseeching your good mastership, for the love of Christ's passion, to help to the preservation of this poor monastery, that we your beadsmen may remain in the service of God, with the meanest living that any poor men may live with, in this world. So to continue in the service of Almighty Jesus, and to pray for the estate of our prince and your mastership. In no vain hope I write this to your mastership, forasmuch you put me in such boldness full gently, when I was in suit to you the last year at Winchester, saying ‚Repair to me for such business as ye shall have from time to time." Therefore, instantly praying you, and my poor brethren weeping yes! — desire you to help them; in this world no creatures in more trouble. And so we remain depending upon the comfort that shall come to us from you — serving God daily at Waverly. From thence the IXth day of June. William, the poor Abbot there, your chaplain to command." (Miscell. Letters 2. Ser. Dom. Cap. Westm. Vol. XLVI. Nr. 50.

Digitized by Google

war eine trügerische. Schon am folgenden 20. Juli ward die Abtei gemäß der oben erwähnten Parlamentsakte aufgehoben. Die Mitglieder des Konventes wurden in die größeren Klöster des Ordens verteilt, um nach zwei oder drei Jahren, nach der Aufhebung auch dieser und Vernichtung des klösterlichen Lebens in England überhaupt, abermals vertrieben und eigentlich auf die Gasse gestellt zu werden. Nur von zwei Religiosen haben wir eine Nachricht aus der Zeit nach der Klosteraufhebung.[265] Ob der Abt eine Pension erhielt, wann und wo er gestorben, darüber konnten wir nichts erfahren, aber sein Name lebt in der Ordensgeschichte fort, denn durch seinen Brief hat er sich ein bleibendes Denkmal gesetzt.

Nach der Aufhebung. Es ist immer ein interessantes Kapitel, welches über das Schicksal eines aufgehobenen Klosters berichtet. Der Spruch: Ungerechtes Gut tut niemals gut, findet im Leben der Besitzer von Kirchen- und Klostergut immer Bestätigung und zwar in der Tatsache, daß die Klostergüter ihre Besitzer so häufig wechseln, sei es, daß diese darauf ganz oder teilweise zu Grunde gehen oder ohne Nachkommen bleiben.[266]

Am 20. Juli 1536 verlieh Heinrich VIII die Abtei Waverley mit allen Gebäuden, Gütern und Pachtzinsen, welche sie besaß, dem uns bereits bekannten William Fitz William,[267] dem Hofschatzmeister und späteren Earl of Southampton. Von ihm ging dann, da er 1543 kinderlos starb, der ganze Besitz auf seinen Halbbruder Anthony Brown und von diesem auf seinen gleichnamigen Sohn über, der zum Viscount Montague erhoben wurde. Dessen Enkel verkaufte ihn zu Beginn des 17. Jahrhunderts an die Familie Coldham. Nachdem im Laufe der Zeit die ehemalige Abtei und die dazu gehörigen Güter in den Händen verschiedener Besitzer[268] sich befunden hatten, wurden sie im Jahre 1796 an John Thomson verkauft. Von dessen Familie[269] gelangten sie in den Besitz des Georg Thomas Nicholson und jetzt, nämlich 1882, da Baigent sein Buch herausgab, ist Madame Anderson Eigentümerin von Waverley. Inzwischen ist vielleicht der alte Klosterbesitz wieder in andere Hände übergangen.

Zum Schlusse fügen wir noch an, was der früher genannte Anglikaner William Cobbet angesichts der Ruinen von Waverley einst schrieb:[270] „Fragt man mich, warum z. B. die 13 Mönche zu Waverley jährlich 196 Pfund 13 Schilling 11 Pence, was nach unserem heutigen Gelde beiläufig 4000 Pfund ausmacht, auszugeben haben sollten, so kann ich dagegen fragen, warum sie es nicht haben sollten? Und ich kann noch weiter gehen und fragen, warum irgend jemand ein Eigentum besitzen solle? Ja, aber sie arbeiteten nicht, sie taten nichts, um den Nationalreichtum zu vermehren. Wir wollen sehen, was daran ist. Sie besaßen die Gründe zu Waverley, wenige hundert Acres ärmliches Land mit einer Mühle und vielleicht zwanzig Acres unbedeutender Wiesen, in denen, beschirmt durch einen Halbkreis von Sandhügeln, ihre Abtei an dem Flusse Wey stand, der, etwa 20 Fuß breit, hart an der äußeren Mauer des Klosters vorbeifloß. Außerdem besaßen sie die Lehenzehnten im Farnhamer Kirchspiel und einen oder zwei Teiche in den angrenzenden Gründen. Die Ländereien gehören nunmehr einem Herrn Thompson, der an Ort und Stelle,

265. S. oben S. 118, Anmerk. 184 u. 185. — 266. Vgl. das höchst interessante Werk ‚Der Gottesraub, seine Geschichte und sein Schicksal von Heinrich Spelman. Aus dem Englischen von L. Graf Coudenhove, Regensb. 1878.‘ — 267. Der hatte zur Sicherung seiner Beute, wie wir oben aus dem Briefe Layton's ersehen konnten, vor der Aufhebung schon seine Angestellten in die Abtei geschickt. — 268. Sind alle aufgezählt in „Der Gottesraub“ S. 359. Innerhalb 250 Jahren (bis 1796) finden wir 19 Besitzer und 8 Familien. — 269. Ebd. S. 68. 69. — 270. Geschichte der Protestant. in England und Irland. Aus dem Englischen übersetzt. Offenbach a. M. 1827. 2. Bd. S. 56 ff.

Digitized by Google

und die Zehnten einem Herrn Walsey, der in einiger Entfernung vom Kirchspiel lebt. Ohne diesen Herren nahe treten zu wollen, arbeiteten die Mönche nicht so viel als sie? Vermehrten ihre Einkünfte den Nationalreichtum nicht ebenso sehr als Herrn Thompson's Renten oder Walsey's Zehnten? Allerdings, und was von größter Wichtigkeit ist, der Dürftige im Farnhamer Kirchspiel, der dieses Kloster als Zuflucht und zum Nachbar den Bischof von Winchester hatte, der kein Bier in seinem Palaste verkaufte, brauchte keinen Armenpfennig und vernahm nie das schreckliche Wort Almosenmann. Kommt, meine Landsleute von Farnham, die ihr gleich mir, als wir Knaben waren, die efeuumrankten Trümmer dieser ehrwürdigen Abtei, der ersten ihres Ordens in England, erklommen habt, die ihr beim Anblick dieser Mauern, welche das Andenken ihrer Zerstörer, aber nicht die Bosheit jener überlebt haben, die noch immer die süße Frucht der Zerstörung genießen, oft gleich mir darüber nachgesonnen habt, was eine Abtei war und wie und warum diese hier zerstört wurde; ihr sollt Richter sein in dieser Sache. Ihr wisset alle, was Armenpfennige und was Kirchspielpfennige sind. Nun wohl, solange die Abtei Waverley stand und die Bischöfe keine Weiber hatten, gab es weder Armenpfennige noch Kirchspielpfennige. Das ist ein unleugbares Faktum. Man brauchte sie eben nicht. Die Kirche teilte ihre Habe mit dem Dürftigen und dem Fremden und ließ das Volk im Besitze seiner eigenen Ernte. Und was Glauben und Gottesdienst anbetrifft, so betrachtet diesen großen Erdhügel rund um die Kirche, wo euere und meine Eltern und unsere Vorfahren seit 1200 Jahren hier begraben liegen; bedenkt, daß sie durch 9 von diesen 12 Jahrhunderten alle denselben Glauben und Gottesdienst hatten, wie die Mönche von Waverley, und mit dieser Erinnerung habt, wenn ihr könnt, den Mut, zu sagen, die Mönche von Waverley, deren Gastlichkeit euere und meine Väter durch so lange Jahre von dem verhaßten Namen Almosenleute bewahrte, hätten eine abgöttische und verdammliche Religion gelehrt.“

Die Cistercienser sind inzwischen wieder nach England gekommen. Im Jahre 1794 betraten aus La Trappe vertriebene Religiosen den englischen Boden und ließen sich in Lullworth in Dorsetshire nieder. Daselbst setzten sie den Orden fort, indem sie fortwährend neue Mitglieder aufnahmen, so daß die Kommunität am 10. Juli 1817, an welchem Tage sie Lullworth verließ, um nach Melleray in Frankreich zu übersiedeln, gegen 60 Personen zählte. Aber Cistercienser sollten wiederkommen und sie kamen aus Melleray gerade 300 Jahre nach der Aufhebung von Waverley und gründeten 1836 die Abtei Mount St. Bernard in Leicestershire.

Mehrerau. *P. Gregor Müller.*

Dekret der Ritenkongregation für den Cistercienser-Orden.

Wie wir im März-Hefte andeuteten, hat die Ritenkongregation ein Dekret für den Cistercienser-Orden erlassen, laut welchem der Ritus einiger Feste erhöht worden ist. Dasselbe lautet:

Ad maiorem uniformitatem habendam cum Kalendario Ecclesiæ Universalis, Rmus D. Amedeus de Bie, Abbas Generalis Ordinis Cisterciensis, nomine quoque Capituli Generalis Ordinis eiusdem nuper coacti, a Sanctissimo Domino Nostro Pio Papa X insequentes ritus elevationes ac variationes in Kalendarium ipsiusmet Ordinis inducendas, humillimis precibus expetivit, nimirum:

Digitized by Google

1⁰) Ut festum Sacratissimi Cordis Jesu ad ritum duplicem primæ classis absque Octava elevetur, extendendo integrum Decretum diei 28 Iunii 1889 ad Breviarium Cisterciense:

2⁰) Ut festum Annuntiationis B. M. V. evehatur ad duplex primæ classis sine Octava; recolendum una eademque die cum Ecclesia Universali, iuxta Decretum diei 23 Aprilis 1895:

3⁰) ut extendatur ad Breviarium Cisterciense Decretum diei 13 Augusti 1892, quo festum S. Ioseph Conf. Sponsi B. M. V. quoties impeditum occurrat Dominica Passionis aut quindena paschali, adsignetur diei fixæ, tamquam propriæ Sedi:

Itemque 4⁰) ut normæ quoad Orationes in Missis Defunctorum præscriptæ per Decretum generale diei 30 Iunii 1896, extendantur ad Breviarium Cisterciense, firmis manentibus Rubricis de solemni Ordinis tricenario.

Demum 5⁰) ut festum Exaltationis Sanctæ Crucis elevetur ad ritum Duplicis maioris (MM mai), sicut obtinet in Ecclesia universali.

Sanctitas porro Sua referente infrascripto Cardinali Sacrorum Rituum Congregationi Pro-Præfecto, benigne precibus annuere dignata est: servatis ceterum peculiaribus Ordinis Rubricis. Contrariis non obstantibus quibuscumque.

Die 8 Novembris 1905.

A. Card. TRIPEPI, *Pro-Præfectus.*

L. † S. † D. Panici, Archiep. Laodicen., *Secretarius.*

Die Stellen in dem Dekrete, auf welches oben sub 4 hingewiesen wird, lauten: S. R. Congreg. declarat: I. Unam tantum esse dicendam Orationem in Missis omnibus, quæ celebrantur in Commemoratione Omnium Fidelium Defunctorum, die et pro die obitus seu depositionis, atque etiam in Missis cantatis, vel lectis permittente ritu diebus 3, 7, 30, et die anniversaria, nec non quandocumque pro defunctis Missæ solemniter celebrantur, nempe sub ritu qui duplici respondeat, uti in Officio quod recitatur post acceptum nuntium de alicujus obitu, et in Anniversariis late sumptis. — II. In Missis quotidianis quibuscumque, sive lectis sive cum cantu, plures esse dicendas Orationes, quarum prima sit pro defuncto vel defunctis certo designatis, pro quibus Sacrificium offertur, ex iis quæ inscribuntur in Missali, secunda ad libitum, ultima pro omnibus defunctis. — III. Si vero pro defunctis in genere Missa celebretur, Orationes esse dicendas, quæ pro Missis quotidianis in Missali prostant; eodemque ordine quo sunt inscriptæ. — IV. Quod si in iisdem quotidianis Missis plures addere Orationes Celebranti placuerit, uti Rubricæ potestatem faciunt, id fieri posse tantum in Missis lectis, impari cum aliis præscriptis servato numero, et Orationi pro omnibus defunctis postremo loco assignato. *(Nuntius Romanus 1897 p. 163.)*

Studien über das Generalkapitel.

XXXIX. Der Gerichtshof.

Diese Bezeichnung des Generalkapitels, wenn von dessen richterlicher Tätigkeit die Rede ist, wird insoferne nicht ganz zutreffend sein, weil sie zu sehr an die Einrichtung der weltlichen Gerichte, an deren Verfahren bei Behandlung der vor sie gebrachten Fälle und an ihre Art in Handhabung der Gesetze erinnert. Gerade in diesen Punkten soll aber die Ausübung des Richteramtes allgemein im Orden und im besonderen durch das Generalkapitel merklich sich unterscheiden, indem dabei alle lästigen Umständlichkeiten und unnützen Förmlichkeiten vermieden und möglichste Einfachheit und Kürze eingehalten werden.[1] Ein solches Verfahren in richterlichen Sachen entsprach auch ganz

1. Vgl. Antiq. Def. VII, 1.

Digitized by Google

dem Geiste der Charta Charitatis, demgemäß der ganze Orden nur eine Familie bildete. Dieses charakteristische Merkmal desselben mußte daher auch da gewahrt werden oder vielmehr zum Ausdruck kommen, wo es sich um sein oberstes Tribunal handelte. Die Mitglieder desselben sind die Äbte des ganzen Ordens, also die berufensten Vertreter der einzelnen klösterlichen Familien. Dadurch wurde die Einholung der nötigen Auskünfte erleichtert, die Entscheidung gefördert und ein unparteiisches Urteil gesichert. Brüder saßen über die Angelegenheiten von Brüdern zu Gerichte, die brüderliche Liebe mußte deshalb für alle das Leitmotiv bei Ausübung ihres Richteramtes sein und bei Abgabe des Votums durfte ein jeder nur das Wohl des Ordens und das Heil der Seelen im Auge haben.

Auf den Wert eines solchen obersten Gerichtshofes darf nicht besonders hingewiesen werden, es ist zu offensichtlich, wie unbedingt notwendig er für die Erhaltung der Disziplin und Eintracht im Orden war. Meinungsverschiedenheiten und Zerwürfnisse sind ja unvermeidlich, wo Menschen beisammen sind, Fehlende wird es innerhalb einer Familie oder Gesellschaft immer geben und die Anwendung von Strafmitteln wird unerläßlich sein. Damit ist die dreifache Aufgabe bezeichnet, welche dem Generalkapitel als obersten Gerichtshof des Ordens oblag. Wollen wir dafür Benennungen aus dem Gebiete der weltlichen Gerichte hersetzen, so können wir es, je nachdem es gerade in Anspruch genommen ist, entweder Schiedsgericht oder Anklagekammer oder Strafsenat heißen.

Der Gerichtssprengel dieses obersten Tribunals war ein ausgedehnter, er umfaßte den ganzen Orden und alle Angehörigen desselben waren ihm unterstellt. Vor dasselbe gehörten alle Fälle, welche ihrer Natur nach nur von ihm gerichtet werden konnten oder welche es sich ausdrücklich vorbehalten hatte, dann aber auch alle jene richterlichen Sachen, welche von den unteren Instanzen nicht oder wenigstens für die betreffenden Parteien nicht befriedigend entschieden worden waren. Das Generalkapitel war ja vorzugsweise Appellationsgericht. Von seinen Entscheidungen konnte aber innerhalb des Ordens an keine andere Instanz appelliert werden,[2] weil es keine höhere gab. Seine Urteile erfolgten entweder in der Vollversammlung aller Äbte oder durch das Definitorium oder auch durch bevollmächtigte Kommissäre und waren in jedem Falle bindend.[3] Es mußte zur Erhaltung der Ruhe und des Friedens im Orden so sein.

Es versteht sich aber von selbst, daß das Generalkapitel nicht mit geringfügigen Rechtssachen oder nichtigen Klagen behelliget werden durfte, sondern daß vor dasselbe nur solche ernsterer Natur gebracht werden sollten, an welchen es freilich nie fehlte. Dazu gehörten jene Meinungsverschiedenheiten und Streithändel zwischen Äbten, namentlich zwischen Vateräbten und ihren Söhnen, wenn diese ungehorsam sich erwiesen oder jene Übergriffe sich erlaubt hatten. Ferner alle Zwistigkeiten einzelner, welche geeignet waren, Friedensstörungen im ganzen Orden oder wenigstens in einem Teil desselben hervorzurufen, und nicht anders als durch das Generalkapitel beigelegt werden konnten. Denn bevor man in derartigen Fällen an dasselbe gelangen durfte, mußte zuerst ein Vermittlungsversuch durch unbeteiligte Äbte vorgenommen oder um ihren Urteilsspruch nachgesucht werden und erst, wenn jener erfolglos blieb und dieser nicht anerkannt wurde, konnte der Weg der Berufung an das Generalkapitel betreten werden.[4]

Nebst den persönlichen Zwistigkeiten der Äbte untereinander gab es

2. Vgl. Cist. Chronik Jg. 17 S. 332 ff. — 3. Quidquid a Capitulo fuerit definitum, sine retractatione observetur. (Charta Char. c. 3.) — 4. Si forte aliqua controversia inter aliquos abbates Ordinis nostri orta fuerit, convocent vicinos abbates Ordinis nostri, et eorum consilio pacem ineant. Si vero nec sic sedari poterunt, reservetur causa eorum ad annuum Capitulum Cistercii, et ibi ad nutum et arbitrium Cistercii Capituli terminetur, neque modo ad aliam audientiam appellare liceat. (Inst. Gen. Cap. c. 70.)

Digitized by Google

zuweilen auch Mißverständnisse und Irrungen, infolge deren wenig erbauliche Verhältnisse zwischen einzelnen Klöstern des Ordens eintraten. Die Veranlassung dazu war oft geringfügiger Natur. In der Regel handelte es sich um Eigentums-Rechte oder Ansprüche. Die Anfechtbarkeit der Besitztitel, die Ungenauigkeit der Angaben in den Kauf- oder Schenkungsurkunden, falsch verstandenes Interesse trugen meist die Schuld an dergleichen unerfreulichen Erscheinungen. Und da bei der Menge der Klöster deren Besitzungen häufig aneinanderstießen, so ergaben sich auch Händel mit Konventen anderer Orden bezüglich der Feldmarken. Zählen wir dann noch hinzu die Streitigkeiten wegen Einhebung von Zehnten und sonstigen Abgaben, so haben wir so ziemlich die Hauptursachen erwähnt, weshalb kürzer oder länger dauernde Zerwürfnisse unter den Klöstern des eigenen Ordens oder mit solchen anderer Orden oder auch mit Säkularpriestern und Weltleuten entstanden.

In allen Fällen nun, in welchen sonst ein Ausgleich unter den hadernden Parteien nicht zustande kam, wurde die Vermittlung des Generalkapitels oder sein schiedsrichterliches Urteil angerufen. Es war das eine ehrende Anerkennung der Unparteilichkeit dieses Gerichtshofes, ein Beweis des großen Vertrauens in seine unbeugsame Gerechtigkeit, wenn selbst weltliche Parteien in ihren Rechtshändeln mit Cisterciensern dem Urteile des obersten Ordenstribunals sich freiwillig unterwarfen oder sogar die ersten Schritte taten, um sein Eingreifen in die Angelegenheit zu veranlassen und damit auch die Entscheidung herbeizuführen.

Das sind freilich nur Andeutungen, welche wir über die schiedsrichterliche Tätigkeit des Generalkapitels machen konnten, aber sie werden genügen, um einen Begriff von seiner Bedeutung in dieser Beziehung zu geben. Wichtiger aber für das Wohl und Gedeihen des Ordens stellt sich die Wirksamkeit dieses obersten Gerichtshofes dar, wenn wir ihn als die Stätte betrachten, wo die Anklagen über Fehler und Vergehen der Äbte und in gewissen Fällen auch der gewöhnlichen Ordensangehörigen vorgebracht und abgeurteilt wurden.

Die eigentliche Hauptaufgabe der jährlichen Zusammenkunft der Ordensäbte in Cîteaux ist in den Worten der Charta Charitatis ausgesprochen: »Im selben Generalkapitel sollen die Äbte das Heil ihrer Seelen besprechen.«[5] »Es war gewiß ganz billig«, sagt der Verfasser der ‚Annales de l'abbaye d'Aiguebelle',[6] »daß die, so am Seelenheil der ihnen anvertrauten Religiosen arbeiten, ihre eigene Heiligung nicht vernachlässigen. Das Generalkapitel hatte deshalb die Pflicht, darüber zu wachen, daß keiner der Äbte ganz in äußerer Tätigkeit aufging und dadurch den Geist der Welt in sich aufnahm, in welcher sich zu bewegen sie nur zu oft gezwungen waren.«

Für die Äbte sollte daher das Generalkapitel das sein, was das tägliche Kapitel im Kloster für die Mönche in jenem Teile ist, welcher capitulum culparum genannt wird, weil da die Religiosen vor den Oberen und allen Mitbrüdern sich anklagen[7] über die Fehler, welche sie im Chore und am Altare gemacht, über die Verletzungen der Disziplin, welche sie verschuldet, und über etwaige Ungeschicklichkeiten, welche sie begangen haben. In gleicher Weise sollte nun der Abt, der in dieser seiner Eigenschaft irgend welche Pflichtverletzung oder Gesetzesübertretung sich hatte zu schulden kommen lassen, wegen derselben vor der ganzen Versammlung in Cîteaux sich anklagen. Die Aufforderung dazu begegnet uns in den Dekreten der Generalkapitel sehr häufig, sei es, daß im allgemeinen von Übertretungen der Regel oder Ordenssatzungen die Rede ist, oder daß es sich um einen besonderen Fall handelt. Gewöhnlich lautet der Befehl: »Veniam petat in proximo Capitulo Generali.«

5. In quo capitulo de salute animarum suarum tractent. (c. 3) — 6. T. I, 102. — 7. Rit. Cist. III, 8 n. 11.

Digitized by Google

Diese Selbstanklage war unstreitig eine Verdemütigung, aber eine heilsame. In ihr kam so recht der volle Ernst und die ganze Strenge des Ordens zum Ausdruck. Von dieser Pflicht war auch kein Abt dispensiert, alle waren diesem Gesetze unterworfen. Die Vorstellung von dergleichen Szenen zur Zeit des Generalkapitels in Cîteaux macht jetzt noch auf uns Eindruck und erfüllt uns mit Bewunderung. Männer, die einst in der Welt vielleicht eine hohe Stellung einnahmen, die im ganzen Orden und darüber hinaus großes Ansehen genossen, die in der Geschichte einen ruhmvollen Namen hinterlassen haben, die wir als Heilige betrachten und verehren, sie legten, nachdem sie sich vor ihrem Platze prosterniert, d. h. auf den Boden niedergeworfen hatten, vor den versammelten Mitäbten demütig das Bekenntnis der Fehler ab, so sie sich in der Ausübung ihres äbtlichen Amtes hatten zu schulden kommen lassen. Gewiß hat auch mancher Abt in jenen disziplineifrigen Zeiten, obschon sein Gewissen ihm nichts vorwarf, was eine derartige Sühne gefordert hätte, dennoch aus Liebe zur Verdemütigung diesem Ordensbrauche sich unterzogen.

Manch anderem Abte mag diese Art der Selbstverdemütigung nicht so leicht, ja sogar schwer genug vorgekommen sein. Wenn er aber die Selbstanklage aus Scham oder Stolz unterließ oder aus Vergeßlichkeit, weil er sich an seinen begangenen Fehler nicht mehr erinnerte, oder aus Unkenntnis, weil er seine Handlungsweise nicht für strafbar hielt, dann fand er, sofern andere um das Geschehene wußten, seine Ankläger unter den Mitäbten. Diesbezüglich heißt es nämlich in der Charta Charitatis: »Wenn ein Abt in Beobachtung der Regel weniger eifrig oder auf Zeitliches zu sehr bedacht oder in irgend einer Weise strafwürdig erfunden worden ist, dann solle ihm das in Liebe dort (im Generalkapitel) vorgehalten werden.«[8] In der Ordenssprache heißt diese brüderliche Anklage »Clamatio«, »Proclamatio.« Der »clamatus«, d. h. Aufgerufene, veniam petat«,[9] indem er sich in der gleichen Weise benimmt wie der, so sich selbst anklagt. Auch diese Übung ist von dem täglichen Kapitel im Kloster ins Generalkapitel herübergenommen, womit die obenausgesprochene Behauptung über den Charakter des letzteren eine weitere Bestätigung erhält.

Die Bekanntgabe der vorgekommenen Unregelmäßigkeiten in der Amtsführung oder im Privatleben eines Abtes war für den Mitabt, der davon aus eigener Beobachtung oder durch Mitteilung anderer vertrauenswerten Personen wußte, strenge Pflicht. Sie durften weder aus Freundschaft noch aus Mitleid mit dem Schuldigen noch aus Rücksicht auf die Person und ihr Ansehen unterlassen werden, denn sonst kehrte sich die ganze Strenge des Gesetzes gegen den Mitschuldigen, d. h. gegen den Abt, der keine Anzeige gemacht hatte.

Diese Proklamation war durchaus keine Denunziation, sie geschah öffentlich, angesichts der Vertreter des ganzen Ordens, in Gegenwart des Angeklagten selbst. Freilich mußte sie auch gemacht werden, wenn dieser im Generalkapitel nicht anwesend und vielleicht gerade durch sein Schuldbewußtsein ferngehalten worden war. Indessen durfte auch niemand einen Mitabt proklamieren, den er persönlich nicht kannte, es wäre denn, er habe dazu vorher die Erlaubnis des Abtes von Cîteaux oder die der Primaräbte erhalten.[10] Man wollte durch diese Einschränkung jedenfalls verhindern, daß jemand mißbraucht werde, auf bloßes Hörensagen oder im Auftrage anderer eine Anzeige vorbringe, welche ganz oder teilweise grundlos war oder im Übelwollen und in der Verleumdung ihren Ursprung hatte. Auch mußte jeder Abt, der in Cîteaux gegen seinen Mitabt als Ankläger auftrat, im eigenen Interesse besorgt sein, daß er nur die Wahrheit redete und nichts Unrichtiges oder Unwahres sagte, weil er sonst der Gefahr sich aussetzte, selbst deshalb auf die Anklagebank zu kommen. Daß aber auch

8. Si quis vero abbas minus in regula studiosus vel sæcularibus nimis intentus vel in aliquibus vitiosus repertus fuerit, ibi caritative clametur. (c. 3.) — 9. Ebd. — 10. Lib. antiq. Def. VI, 5.

Digitized by Google

Äbte wegen des Proklamierens nachträglich von den Proklamierten Unbilden erlitten, kam ebenfalls vor.[11]

Über die Art, wie die Anklagen zu geschehen hatten, lagen ausdrückliche Bestimmungen von seiten des Generalkapitels vor, die sich eigentlich von selbst verstanden. Sie mußten in aller Liebe, mit Mäßigung und Ruhe geschehen; keiner sollte dabei sich von seinem Eifer oder gar von seiner Leidenschaftlichkeit hinreißen oder leiten lassen, die Bitterkeit seines Herzens verraten und seiner Abneigung Ausdruck geben.[12] Nicht wie aus einem Verstecke konnten auch die Anklagen geschehen, sondern wer gegen seinen Mitabt etwas vorzubringen hatte, mußte sich von seinem Sitze erheben und stehend sprechen, so daß er von allen in der Versammlung gesehen wurde.[13]

Waren diese Selbstanklagen und gegenseitigen Proklamationen im Generalkapitel für bie Betreffenden unstreitig verdemütigend, so hatten sie doch nichts Erniedrigendes an sich. Vor Äbten wurden die Fehler bekannt, nur Äbte konnten hier Ankläger,[14] nur Äbte Richter sein. Sobald die Anklage gemacht und dem Schuldigen seine Buße auferlegt worden war, nahm er auch sofort seinen Platz wieder ein, sofern sein Vergehen nicht etwa ein derartiges war, daß er seines Amtes und seiner Würde verlustig erklärt wurde.

Die Gewißheit, daß die Äbte im Generalkapitel in Bezug auf Fehler und Schuld dem gleichen Gesetze unterworfen waren wie die Religiosen im Klosterkapitel, konnte ihnen in den Augen dieser nicht schaden, im Gegenteil mußte gerade dieser Ordensbrauch eine wohltätige Rückwirkung auf die Konvente ausüben. Vielleicht hatte ein Abt nur gefehlt, weil er gegen seine Untergebenen zu nachsichtig gewesen, durch sie zur Außerachtlassung von Ordensvorschriften sich hatte verleiten oder nötigen lassen. Da konnte denn künftig ein solcher Abt bei Handhabung der Disziplin auf die Folgen hinweisen, welche seine Pflichtverletzung für ihn hatte und wieder haben würde. Und der Gedanke, daß durch die Selbstanklage ihres Abtes oder durch dessen Proklamierung von seiten eines anderen sie selbst als die eigentlichen Schuldigen vor dem ganzen Orden, der im Generalkapitel versammelt war, erschienen und dastanden, mußte eine heilsame Scham und den ernstlichen Vorsatz hervorrufen, künftig nichts Unbilliges oder Unstatthaftes von ihm zu verlangen. Auch war die Gewißheit, daß der Abt vor dem Generalkapitel Rechenschaft ablegen mußte und dazu gezwungen werden konnte und der gerechten Strafe nicht entging, für seinen Konvent eine Genugtuung und Beruhigung, wenn jener in seiner Amtsführung Fehler sich zu schulden kommen ließ oder Willkürlichkeiten sich erlaubte.

Über diesen Punkt lässt sich ein alter Cistercienser in seinen »Etudes sur la Charte de Charite«[15] also vernehmen: »Es ist gut, daß es eine Autorität gibt, welcher die Hausverwaltung von Zeit zu Zeit Rechenschaft abzulegen hat, eine souveräne Versammlung, welche die Vollmacht besitzt, Haupt und Glieder zu reformieren. Ein Oberer, der niemand über sich sieht, der seine Handlungen überwacht und tadelt, macht es sich bald bequem und leicht. Jeder Mensch hat ja seine Fehler und ist vor dem Fehlen nicht gesichert. In der langen Reihe der Vorsteher eines Ordenshauses werden wir immer auch weniger eifrige, schwache, unfähige, ja selbst unwürdige finden. Da ist die Gefahr des geistlichen und zeitlichen Ruins für ein Kloster nahe. Wenn der Obere über sich aber eine Autorität weiß, der er Rechenschaft schuldet und die ihn dazu auffordern kann und wird, dann wird er gewiß auf der Hut sein und nichts tun oder unterlassen, was gegen das Wohl der Kommunität ist, und wenn es doch geschieht, dann ist auch dafür gesorgt, daß das Unheil nicht

---

11. Vgl. das Statut des Generalkap. von 1197 in Sachen des Abtes von Sichem. — 12. Charitative clametur. (Charta char. 3.) — 13. L. ant. Def. VI, 5. — 14. Hanc vero clamationem nonnisi abbates faciant. (Ch. Charit. 3.) — 15. Pag. 86. Nur handschriftlich und nur über einen Teil der Ch. Charitatis vorhanden.

Digitized by Google

größer, sondern wieder gutgemacht wird.« Der Cistercienser-Abt mußte also, wenn er seine Reise zum Generalkapitel antrat, eine gründliche Gewissenserforschung über seine Verwaltung anstellen.

Es war deshalb eine weise Einrichtung, welche die Verfasser der Charta Charitatis trafen, als sie das öffentliche Schuldbekenntnis und die öffentlichen Anklagen zu einem wesentlichen Teil des Generalkapitels machten. Dadurch (nebst den Visitationsberichten) gewann man in Cîteaux eine genaue Kenntnis von dem Stand des ganzen Ordens und von dem Tun und Lassen derer, die an der Spitze der Klöster standen. Das war ja auch der Zweck, welchen man damit erstrebte, um die, so über die Disziplin unablässig wachen sollten, auch selbst beim rechten Eifer zu erhalten. Nicht zu viel behauptet daher der ungenannte Verfasser des ‚Ancien gouvernement de l'Ordre de Cisteaux', wenn er sagt:[16] »Hätte man diesen Brauch unverletzt beibehalten, so würde der Orden nicht in einen so bedauernswerten Zustand geraten sein, denn ohne Zweifel würde die Furcht vor den Anklagen und Strafen im Generalkapitel bewirkt haben, daß die Äbte die Pflichten ihres Amtes eifriger erfüllt und Unordnungen nicht geduldet hätten.«

Von jeher suchten sich einzelne Äbte durch ihr Nichterscheinen beim Generalkapitel der Verantwortung zu entziehen. Allein dieses ließ sie dann vor seinen Gerichtshof vorladen unter Androhung der ordensüblichen Strafen, falls sie der Zitation nicht Folge leisteten. Das Fernbleiben überhaupt vom Generalkapitel, die Ausnahme, welche man mit der Zeit eintreten ließ, dann der allgemeine Nachlaß des Eifers im Orden für die Erhaltung der alten Einrichtungen bewirkten, daß auch die Beobachtung dieser so äußerst wichtigen gesetzlichen Bestimmung nach und nach in Abgang kam und seit dem Anfang des 15. Jahrhunderts fast ganz aufhörte. Die wenigen Äbte, die jetzt zum Generalkapitel erschienen, wollten gegenüber der überaus großen Zahl der nichtgekommenen Äbte nicht allein mehr einer demütigenden Selbstanklage sich unterziehen und sie fanden auch das Proklamieren der Mitäbte unter den obwaltenden Verhältnissen als zwecklos. Ein Umstand mochte den Äbten die Geneigtheit noch vollends benehmen, länger die altehrwürdige Vorschrift zu beobachten. Das Bewußtsein von der Würde eines Abtes hatte sich bei ihnen mächtig gehoben, seit ihnen die Päpste den Gebrauch der Pontifikalien verliehen, und so kam es, daß das »tractent de salute animarum suarum« fast ganz in Vergessenheit geriet.

Eine neue Einrichtung, welche vom Orden selbst infolge der veränderten Verhältnisse getroffen worden war, trug ebenfalls dazu bei, jene älteren scheinbar entbehrlich zu machen. Es geschah das durch die Aufstellung von Promotoren (Promotores causarum),[17] die wir seit dem 15. Jahrhundert im Generalkapitel auftreten sehen. Ihre Aufgabe war es, über den Stand und die Lage des Ordens im allgemeinen und im besondern Bericht zu erstatten, nachdem vorher die Einzelberichte der Vateräbte, Visitatoren, Äbte u. s. w. an sie eingeschickt worden waren. So kam es, daß man mit dieser Berichterstattung allmählich sich begnügte, da diese die Aufmerksamkeit der ganzen Versammlung in Anspruch nahm. Damit sollten freilich die einzelnen Äbte weder der Pflicht enthoben noch der Freiheit beraubt werden, Klagen und Wünsche vorzubringen oder Vorstellungen und Vorschläge zu machen; auch waren sie natürlich noch immer zur Rechenschaftsablegung verpflichtet,[18] vor Anklagen im Falle der Pflichtversäumnis und vor Verurteilung nicht sicher, aber das einstige so erbauliche und wirksame Selbstanklagen und das eigentliche Proklamieren hörte auf.

---

16. Pag. 209. (Paris 1674.) — 17. Vgl. Cist. Chronik 14. Jg. S. 88. — 18. Vgl. Breve Alexanders VII c. 8.

Digitized by Google

In allen Fällen, wo die Selbstanklage des Schuldigen oder das Eingeständnis bei erfolgter Proklamation vorhanden war, ergaben sich für den Urteilsspruch und das Strafausmaß keine Schwierigkeiten. Anders verhielt sich aber die Sache, wenn der Angeklagte gegen die Anschuldigungen Einsprache erhob und sie als unwahr oder übertrieben oder verleumderisch zurückwies. Da mußte vorerst eine Untersuchung angestellt und die Entscheidung in der Regel auf das nächste Generalkapitel verschoben werden. In diesem Falle wurde gewöhnlich eine Kommission eingesetzt, welche die Angelegenheit zu prüfen und im nächsten Generalkapitel darüber Bericht zu erstatten hatte, falls man ihr nicht die Befugnis erteilte, im Namen und in Vollmacht des Ordens das Urteil zu fällen.

Die Strafsachen, welche vor das Generalkapitel zur Aburteilung kamen, waren begreiflich sehr mannigfaltiger Art. Ihrer Natur nach aber waren die Vergehen schwere,[19] sofern sie die hl. Regel oder die Ordenskonstitutionen verletzten, die allgemeine Disziplin antasteten, den Interessen des Ordens oder seinem Rufe schadeten. Zu den leichteren gehörten jene, welche der Abt etwa im Verkehr mit seinem Vaterabte oder anderen Äbten machte, oder welche aus dem Benehmen seinen Untergebenen gegenüber entsprangen, oder welche in seinem Privatleben zu Tage traten. Für die leichteren Fehler gab der Vorsitzende der Versammlung, der Abt von Cîteaux, die Buße auf, während über schwere das Generalkapitel selbst die Strafe aussprach, wie sie durch die Ordensgesetze festgesetzt waren, indem es nach Umständen manchmal eine Verschärfung oder eine Milderung eintreten ließ.

Gewisse Strafen konnten nur bei Äbten in Anwendung kommen wie z. B. die Absetzung, das Verbot, den Abtsitz im Chore während einer bestimmten Zeit einzunehmen. So heißt es z. B. in einem Dekret aus dem Jahre 1212:[20] »Communis pœnitentia eorum, qui aberant a Capitulo gen., erat ut omni VI feria essent in pane et aqua, et extra stallum abbatis, donec sese Cistercio præsentarent.« Andere Strafen waren allgemein ohne Unterschied für alle Ordensangehörige bestimmt, wie z. B. das Fasten bei Wasser und Brot, das Verabfolgen der Disziplin, Entziehung des Weines, Versetzen in ein anderes Kloster, Einsperrung u. s. w. Die Cistercienser hielten sich an die in der Regel (Kap. 23—30) des hl. Benedikt aufgeführten Strafen, indem sie freilich nach Bedürfnis noch andere hinzufügten.

Da das Generalkapitel die Oberaufsicht über den ganzen Orden hatte, so gehörten nicht nur die begangenen Fehler der Äbte vor sein Forum, sondern auch alle schwereren Vergehen aller Ordensangehörigen, einschließlich der Nonnen. Weil das Heil der Seelen den Hauptgegenstand des Generalkapitels bildete, so hatte es, um diesen Zweck wirksamer zu erreichen, seinem Tribunal auch gewisse Fälle von Sünden vorbehalten, indem es ein solches Verfahren für das Wohl des einzelnen und für die Erhaltung der Ordensdisziplin für notwendig und ersprießlich hielt. Denn mit diesen Reservaten wollte man den Ordensangehörigen eine heilsame Furcht einflößen, sie auf dem Wege der Pflicht erhalten und vom Begehen schwerer Sünden, besonders solcher, die auch großes Ärgernis geben, wirksam abschrecken; die Gefallenen aber sollten dadurch, daß ihnen die Erlangung der Absolution erschwert wurde, eher zur Erkenntnis der Größe ihrer sittlichen Verirrung gebracht werden.

Das älteste erhaltene Verzeichnis der Sünden, von denen loszusprechen das Generalkapitel die Gewalt sich vorbehalten hatte, findet sich im Lib. antiq. Definitionum.[21] Dort heißt es: «Abbates in casibus nullatenus absolvere vel dispensare præsumant sine auctoritate Capituli generalis, videlicet de simonia, homicidio, bigamia, et falsitate litterarum domini Papæ, de injectione violenta manuum in episcopum, vel abbatem, vel clericum sæcularem, de mutilatione

19. De gravioribus et levioribus culpis vgl. Inst. Gen. Cap. c. 64 u. 65. — 20. Ms. — 21. Dist. VII, 3.

Digitized by Google

membrorum et enormi sanguinis effusione. In iis casibus semper est ad Capitulum generale, nisi in mortis articulo, recurrendum.«

Aus der angeführten Liste der Reservatfälle dürfen wir nun aber nicht auf das häufige Vorkommen der genannten Vergehen schließen, sondern gegenteils können wir daraus den Beweis entnehmen, daß sie selten vorkamen, eben aus diesem Grunde um so auffälliger waren, deshalb auch eine strengere Behandlung erforderten. Obiges Verzeichnis erlitt jedenfalls im Laufe der Zeiten öfters Veränderungen, indem der eine oder andere Fall ausgelassen und andere neue dafür aufgenommen wurden. Ihre Zahl mag schließlich auch zu groß geworden sein. Papst Klemens VIII schränkte deshalb durch Dekret vom 26. Mai 1593 die Zahl der Reservatfälle der Orden auf 11 ein.[22] Diese konnten, wenn ihr Wohl es erforderte oder sonst die Notwendigkeit sich herausstellte, außer den im Dekrete aufgezählten immer noch den einen oder anderen Casus sich vorbehalten. Ebensowenig war damit gesagt, daß sie alle dort bezeichneten sich reservieren sollten.

Das 1601 abgehaltene Generalkapitel (seit 1584 hatte keines mehr stattgefunden) ist denn auch wohl infolge des päpstlichen Dekretes auf diesen Punkt zu sprechen gekommen und hat die Fälle bekannt gegeben, in welchen es die Absolution von der Sünde sich vorbehielt. Das Statut lautet: »Capitulo Generali, et ipso non sedente RR. D. Cisterciensi et quatuor primis (abbatibus), cuilibet in generatione sua reservantur sequentes casus: Occisio, membrorum mutilatio, enormis sanguinis effusio, abbatis vel clerici sæcularis percussio, abortus, veneficium, exercitium artis magicæ et sortilegiorum, juramentum falsum in judicio adversus vitam aut famam alterius, conspiratio seu specialis contra Ordinis disciplinam et Majorum instituta confœderatio, proditio seu violatio privilegiorum, immunitatum, jurisdictionum Ordinis, Patrum Abbatum vel Visitatorum, falsificatio ordinationum, expeditionum seu quarumlibet litterarum Capituli Generalis, ejus Commissariorum vel Patrum Abbatum, usura, exercitium mercaturæ, emptio bonorum immobilium proprio vel alio conventus nomine et utilitate facta, voluntaria cujusvis loci vel ædificii incensio, incestus vel sacrilegii commissio, apostasia per sex menses habitu sive dimisso sive retento, bigamia vera vel interpretativa, denique perpetratio cujuslibet criminis alias capitaliter in sæculo puniendi.«[23]

Im Generalkapitel des Jahres 1651 kamen die Reservatfälle abermals zur Sprache. Wahrscheinlich wurde eine Revision obiger Liste verlangt. Das ergibt sich aus folgendem Bescheid: »Ad quæstionem de casibus reservatis factam, respondet Capitulum Generale, eos in proximis comitiis per R. D. nostrum cum Rs. adm. quatuor Primariis fore determinandos.«[24] Daß in dieser Sache aber nichts geschah, scheint zweifellos. Erst das etwa 40 Jahre später (1689) erschienene Rituale Cist.[25] bringt wieder ein Verzeichnis von Reservatfällen mit der Bemerkung am Schlusse: »in his recurrendum est ad consilium Capituli Generalis, cujus auctoritate possunt hujusmodi rei absolvi, exceptis qui Abbatem proprium percutiunt vel detinent.« Damit weist es auf die Stelle im L. antiq. Def. hin, woselbst[26] dieser Fall als dem Papste vorbehalten erklärt wird, woraus auch erhellt, daß die in der nämlichen Distinction genannte »injectio manuum in abbatem«[27] von fremden Äbten verstanden werden muß.

Es ist bemerkenswert, daß das Generalkapitel von 1601 trotz des päpstlichen Dekretes vom 26. Mai 1593 in Bezug auf die Reservatfälle der Klosterobern ein besonderes Statut erließ, worin eine Anzahl von Casus aufgeführt wird, unter welchen sie »pauciores si ita videatur, non autem plures, reservare debent.«

Ein wirksames Mittel, die Disziplin im Orden und in jedem Konvente aufrecht zu erhalten, bildeten die Zensuren. Nach dem Vorbilde der Kirche übte

22. S. Rituale Cist. L. III. c. 9. No. 10. — 23. Ms. — 24. Ebd. — 25. L. III. c. 9. n° 14. — 26. Dist. VII, 6. — 27. c. 3.

Digitized by Google

auch das Generalkapitel das Recht und die Gewalt aus, über unbotmäßige oder in gewisse Sünden gefallene Angehörige des Ordens solche zu verhängen, beziehungsweise zu erklären, wer dieses oder jenes tue, verfalle denselben. Was unter dieser Ordens-Zensur zu verstehen ist, darüber können wir eine Antwort aus sehr alter Zeit beibringen. Ein Statut aus dem Jahre 1279 sagt: »Quaestionem in Capitulo Gen. factam, quid importet illud quod dicitur per censuram Ordinis, sic intelligit Capitulum Generale, quod abbas et omnes officiales majores domus possint suspendi et etiam excommunicari.«[28]

Es werden hier nur die Exkommunikation und die Suspension genannt, vom Ordens-Interdikt ist nicht die Rede. Daß aber dieses damals nicht ungebräuchlich, darüber waltet kein Zweifel. Da in unserem Rituale[29] die zahlreichen Fälle genau aufgezählt werden, in welchen Cistercienser und Cistercienserinnen die Ordenszensuren sich zuziehen, so können wir darauf verzichten, auch nur einige anzuführen. In Bezug auf die Anwendung dieser Zuchtmittel wird das Generalkapitel die Regeln, welche es hierüber den Äbten gab, wohl auch selbst sich zum Grundsatze gemacht haben: »Cum deliberatione provida statuit Capitulum Generale, ut excommunicationis, suspensionis, et interdicti sententiæ cum maturitate debita proferantur.«[30] *(Fortsetzung folgt.)*

Nachrichten.

Mogila. Am 18. März legte Fr. Theobald (Johann) Kajut, Studierender des 4. Cursus Theol. an der jagellonischen Universität zu Krakau, die feierlichen Gelübde ab. Am folgenden 31. März erhielt derselbe dann durch den Krakauer Weihbischof Nowak die Subdiakonatsweihe in der Priesterhauskapelle.

Während der Tage vom 8.—12. April fanden die Exerzitien in unserem Konvente statt. Geleitet wurden diese geistl. Übungen von P. Kutyba S. J. aus Krakau. *P. G. K.*

Szczyrzyc. Am 12. Dez. 1905 wurde P. Theodor Magiera, der bisherige Expositus der Filiale in Góra S. Jana (St. Johannisberg) zum Prior des hiesigen Konventes gewählt. Seine bisherige Tätigkeit und sein Eifer für die Ehre Gottes und das Ansehen des Ordens lassen erwarten, daß er in der klugen und ersprießlichen Leitung und Verwaltung des Klosters seinen ehrwürdigen Vorgänger, Prior infulatus P. Vinzenz Kolor, nachahmen wird. Möge der Himmel sein Wirken segnen! — Der bisherige Administrator der Stiftspfarrei und Schuldirektor P. Alois Tajdus wurde an Stelle des jetzigen Priors Expositus in Góra S. Jana.

Zircz. Nach längerem Schweigen haben wir wieder Gelegenheit, über mehrere Ereignisse aus unserem Ordensleben, welche auch für die Leser der Chronik von Interesse sein dürften, zu berichten. — Vom 13. bis 15. März wurden in unserem Kloster die jährlichen Exerzitien abgehalten, an welchen sich unter Leitung des hochw. Herrn Abtes die Konventualen, Pfarr- und Güteradministratoren beteiligten. In ergreifenden, tiefernsten Vorträgen erläuterte uns der Herr Prälat die ewigen Wahrheiten. Rührend war auch der Abschied von den auswärtigen Beteiligten nach Schluß der geistlichen Übungen, bei welcher Gelegenheit der hochw. Herr Abt, auf sein Greisenalter hinweisend, unter Tränen sich unserem Gebete empfahl und für den Eifer und die Ausdauer während der geistlichen Übungen allen Anwesenden seinen herzlichen Dank aussprach. — Nachdem sodann der hochw. Abt am 21. März seine jährliche, amtliche Visitationsreise begonnen und bei diesem Anlasse nach kurzem Aufenthalt in Budapest das Konventhaus und Obergymnasium in Eger mit seinem Besuche beehrt hatte, kehrte er noch vor der Karwoche in

28. Martène, Thes. IV, 1465. — 29. l. c. 17. — 30. Stat. a. 1300. (Martène 1497).

Digitized by Google

unsere Mitte zurück. Mit würdiger Andacht wurden die erhabenen Zeremonien der hl. Karwoche begangen, die trotz ihrer anstrengenden Feier und trotz seines hohen Alters der Herr Prälat sämtliche persönlich vornahm.

Am 18. April legten die Fratres Marcellus Böröcz, Ambrosius Czúcz, Rochus Sztramszky und Stephanus Horváth nach dreitägigen Exerzitien die einfachen Gelübde ab, bei welcher Gelegenheit der hochw. P. Prior eine tiefernste und erbauliche Ansprache an die jungen Professen hielt.

Am Ostermontag begab sich der Herr Abt in die bischöfliche Residenzstadt Veszprém und stattete daselbst dem Diözesanbischof und Geheimrat Freiherrn Karl v. Hornig einen Besuch ab. Seine Exzellenz war nämlich diesmal wegen Kränklichkeit verhindert, den Herrn Prälaten durch den gewohnten österlichen Lieblingsausflug in unser Stift zu erfreuen und hatte daher denselben zu sich in seine Residenz eingeladen, bei welchem Anlasse auch wichtige Angelegenheiten besprochen wurden. — Nach Erledigung der dringendsten Geschäfte wird Seine Gnaden in den nächsten Tagen wieder seine amtliche Visitationsreise in den übrigen Konventhäusern und Obergymnasien fortsetzen.

Besonders zu erwähnen ist noch, daß in Eger seit einigen Jahren am Obergymnasium von den Zöglingen die Aufführung von sogenannten Schuldramen gepflegt wird, an deren Zustandekommen P. Aurelius Küzdy den Riesenanteil hat. Mit großem Erfolg und mit begeistertem Beifall der zahlreichen, meist aus den Eltern der Zöglinge bestehenden städtischen Zuhörerschaft kamen in den verflossenen Jahren zur Aufführung: „Joseph von Ägypten", „Der verlorne Sohn" und am 3. und 4. März „Zrinyi, der Dichter" in der Umarbeitung des Religionsprofessors P. Pius Kovács. Mit dem Reinertrag der Einnahmen werden Wohltätigkeitszwecke unterstützt. „Zrinyi, der Dichter" wurde am 15. März auch in Székesfehérvár bei Gelegenheit des alljährlichen jugendlichen Nationalfestes von den Studierenden des Obergymnasiums mit großem Erfolg gegeben. Außer diesen und ähnlichen Jugendfesten, welche mehr patriotischen und nationalen Charakter an sich tragen und berufen sind, die Vaterlandsliebe im Herzen der Jugend zu betätigen und zu entflammen, fehlt es an unseren Anstalten auch an religiösen Festlichkeiten nicht, wofür besonders durch die Marianischen Kongregationen reichlich gesorgt ist, welche an den beiden genannten Anstalten, schon vor mehreren Jahren von neuem ins Leben gerufen, ihre segensreichen Früchte in der Seele unserer Schuljugend mit immer größerem Erfolge zur Reife bringen. *I.*

Totentafel.

Bornhem. Am 27. Febr. starb im 90. Lebensjahre R. P. Malachias Berghmans. Zu Moll in der Provinz Antwerpen am 19. Nov. 1816 geboren, erhielt der Verstorbene am 24. Juni 1837 das Ordenskleid, legte am 2. Juli 1838 die Gelübde ab und feierte am 1. Juni 1844 seine erste hl. Messe.

* * *

St. Joseph in Thyrnau. Gest. 22. April die Chorfrau M. Augustina Schneider von Müschenbach, Nassau, im 27. Jahre ihres Alters, im 3. der Profeß.

Cistercienser-Bibliothek.

A.

Madarász, P. Dr. Florian (Zirc). Nagy költőink és az ipar. [Unsere großen Dichter und das Gewerbe.] (Im Jahrbuch der kath. Gesellenvereine der Diöz Veszprém 1904.)
— Egy esztendő tanulságai. [Heilsame Lehren eines Jahres.] (Magyar Szemle 1903 Nr. 52.)

Digitized by Google

— A modern dráma. [Das moderne Drama.] (Programm des Gymnasiums zu Eger 1904/5 S. 3—46.)
— A tékozló fiu. [Der verlorene Sohn.] Biblisches Schauspiel. (Budapest, Szent István-Társulat 1905.) — Die Musik zu diesem Schuldrama, welches in Eger wiederholt und mit großem Erfolge gespielt wurde, stellte nach Motiven der gleichnamigen Oper F. D. Aubers P. Aurel Küzdy zusammen.

Magnanensi, Dr. P. Placidus (Rom) Della Congregazione Benedettina Cisterciense del Ss. Corpo di Cristo. (Rivista Storica Benedettina I, 79—89). Unter diesem Titel berichtet der Verf. über die Gründung einer Kongregation, welche sich besonders die Verehrung des hl. Altarssakramentes zur Pflicht machte und nicht wenig zur Verbreitung der Fronleichnamsprozession in Italien beitrug. Der Stifter Andrea di Paolo, zuerst Mönch in Monte Subasio, gründete 1328 das Kloster Gualdo Tadino am rechten Ufer des Feo in der Diözese Nocera. Nach seinem Tode 1340 erhielt die Kongregation die päpstliche Bestätigung ihrer Verfassung. Im Verlauf der Zeit brachte sie es auf 12 Klöster. Der Generalobere residierte zuerst in Gualdo Tadino und später in S. Maria in Campis bei Foligno. Die Mitglieder der Genossenschaft trugen das Kleid der Cistercienser und beobachteten die Satzungen dieses Ordens. Im 16. Jahrhundert verminderte sich die Zahl der Klöster, und der Rest schloß sich den Olivetanern an. Am 24. April 1582 ergriff der Generalabt der Olivetaner D. Pio Nuti da Siena Besitz von S. Maria in Campis. *H.*

Mayer, P. Augustin (Mehrerau). Jahresbericht der Marianischen Kongregation im Pensionat Mariazell zu Wurmsbach bei Rapperswil für das Jahr 1904/05. 8° 11 S.

Mihályfi, P. Dr. Achatius (Zirc). Redigiert die Zeitschrift ‚Katholikus Szemle', die kath. Romane-Sammlung ‚Családi Regénytár' und die religiösen Schriftchen ‚Patrona Hungariæ'.
— Rec. über: 1. Izsóf, Katholikus Budapest. (Kath. Szemle 1904 S. 907.) — 2. A Szent-István-Társulat népies tagilletményei. [Populäre Mitgliederbezüge der St. Stephanus-Gesellschaft.] Ebd. S. 1000. — 3. Notter, A Szent István-Társulat története. [Geschichte der St. St. G.] Ebd. 1905. S. 209. — 4. Horn-Rada, Magyarorszagi szent Erzsébet. [St. Elisabeth v. Ungarn.] Ebd. S. 317. — Békefi, Pauler Gyula emlékezete. [Erinnerung an Julius Pauler.] Ebd. 318. — 4. Tower, Instructio practica de missis votivis. (Kath. Szemle 1905 S. 635).

Platz, Dr. P. Bonifaz (Zirc). A vad népek vallása. [Religion der Wilden.] (Zászlónk, Nov. 1903).
— A mai Kairó. [Das moderne K.] (Budapesti Hirlap 1903. V. 3).
— Az ember eredése, faji egysége és kora. [Ursprung, spezifische Einheit und Alter des Menschen.] (Budapest, Szent István Társulat, gr. 8° S. X. und 361.)
— Rec. über: Hanusz István, Egen és Földön. [Am Himmel und auf Erden]. (Kath. Szemle 1904. S. 898.)

B.

Lauingen. Zur Gesch. d. Frauenkl. St. Agnes zu Lauingen i. 16. Jahrh. Von G. Rückert. (Jahrb. d. hist. Ver. Dillingen. 1904.)

Leubus. Die villa Martini u. d. Unechtheit d. Stiftungsurkunde für L. aus d. J. 1175. Von W. Schulte. (Zeitschr. d. Ver. f. Gesch. u. Altertum Schlesiens, 39. Bd. 1905.)

Loos. Une liste des abbés de L. près Lille. (Bull. de la soc. d'études de la prov. de Cambrai, 5. année p. 61—65.)

Lützel. Die Reliquien zweier Cistercienserklöster. (Nach ungedruckten Quellen.) Von E. A. Stückelberg. (Separatabdr. a. d. Basler Volksbl. 9. Feb. 1906. 8° 8 S. Mit Abbild. des Reliquiars von L.) Das zweite hier gemeinte Kloster ist Olsberg.

Niederschönenfeld. Aus dem Briefwechsel der Cistercienserinnen des 17. Jahrh. (Studien und Mitteil. 26. Jg. S. 326.)

Oberschönenfeld. (Ebd. S. 118.)

Pelplin. Ein ehem. Klosterterritorium in Pommerellen: Eine Studie zur westpreuß. Geschichte. Von P. Westphal. (Davon Kap. 1—9 »Die Frühzeit des Klosterterritoriums P.« als Breslauer Inaugural-Dissertation erschienen.) Danzig, F. Brüning. 138 S. mit 2 Karten und Plan. ℳ 3,50.

Raitenhaslach. 1. Die Freskogemälde der Kirche zu R (Die kirchl. Kunst. Red. von P. Joh. Geistberger O. S. B. 13. Jg. (1906) S. 15). — 2. Die Altäre der ehem. Klosterkirche zu R. (Ebd. S. 17). — 3. Die ehem. Kloster-, nunmehrige Pfarrkirche zu R. in Bayern. (Ebd. S. 25). — 4. Sonstige Einrichtungsstücke der Kirche zu R. (Ebd. S. 33). — 5. Das Karwochengrab zu R. (Ebd. S. 60).

S. Maria de Ferraria. Über die aus diesem Kloster stammende Chronik bringt eine Notiz das ‚Hist. Jahrb. der Görres-Gesellsch.' 36. B. S. 699.

Seligenthal. Aus dem Briefwechsel der Cistercienserinnen des 17. Jahrh. (Studien und Mitteil. 26. Jg. S. 123. 324).

Szczyrzyc. Stanislaw Zakrzewski, Najdawniejsze Dzieje Klasztoru Cystersór w Szczyrzycu (1238–1382), Przyczynek do Dziejów Osadnictwa na Podhalu. [Die älteste Geschichte des Cistercienserklosters Sz. (1238—1382). Ein Beitrag zur Gesch. der Kolonisierung des Karpathenabhanges]. Krakau, 1901 gr. 8° 75 S. Separatabdruck aus den historisch-philosoph. Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften. B. XLI.

Digitized by Google

— Stanislaw Krzyzanowski, Przywileje Szczyrzyckie. [Die Szczyrzycer Privilegien]. Separatabdruck aus der historischen Quartalschrift — ‚kwartalnik historyczny'. — Lemberg 1904. 8° 19 S., worin Prof. K. die Echtheit der drei von Zakrzewski in der vorgenannten Schrift angefochtenen Szczyrzycer-Diplome verteidigt. *P. G. K.*

C.

Analecta Cisterciensia. Unter diesem Titel veröffentlicht Stanislaus Zakrzewski ein ‚Calendarium Landense' (erschien zu Krakau 1906 gr. 8° 52 S. mit 2 Tafeln als Separatabdruck aus den histor.-philos. Abhandl. B. XLIX), welches er dem 12. Jahrhundert zuschreibt. Viele der von ihm beigegebenen Anmerkungen stützen sich auf folgende Quellen: Collectarium landense, Mss in der Krakauer Akademie der Wissenschaften; Collectarium mogiliense in der Prinz Czartoryski-Bibliothek zu Krakau. (Z. hat jedoch das Calendarium mogiliense in einem breviarium Cisterciense vom J. 1412 in der Stiftsbibliothek nicht eingesehen). Psalterium landense,Hofbibl. in Wien; Lectionarium Veteris Campi aus der Bibliothek zu Düsseldorf. Der Verfasser sucht mehr die nekrologischen Notizen des Calendarium auszunützen als seine Bedeutung für die Cistercienserliturgie anzudeuten. Dabei verweilt er länger bei paläographischen Merkmalen desselben, worin man ihm nicht immer beistimmen kann. Für die Cistercienser Breviergeschichte, bes. für die Geschichte der Entwicklung der sogen. Festa propria in Polen, ist die Arbeit Zakrzewski's vom großen Interesse. Dabei wird man sich so recht bewußt, wie notwendig es wäre, eine neue korrekte Ausgabe von Henriquez Menologium zu veranstalten, denn alle, die (wie auch Zakrzewski) aus diesem Menologium schöpfen, geraten in viele Schwierigkeiten und wiederholen viele Irrtümer. Bevor das einmal möglich wäre, müßte das Handschriftenmaterial der einzelnen Stifte durchforscht werden. Es ist das aber eine Arbeit nicht für einen einzelnen, die Ordens-Provinzen müssen hier mithelfen. Leider sind die meisten Handschriften der polnischen Klöster verloren gegangen, die übriggebliebenen zerstreut. Der größte Teil ist gegenwärtig in der Bibliothek zu Petersburg. — Am Ende seiner Arbeit gibt Zakrzewski noch die Bruchstücke aus dem »Calendarium Benedictinum e Menologio C. Ord. recensitum per Szczygielski in Cracovia. In officina Schnedeliana Anno Domini 1663.« Der genannte Benedictiner Szczygielski hat den Henriquez als eine Quelle benützt.

Für die obengenannten Arbeiten gebührt Zakrzewski aufrichtiger Dank und es wäre wünschenswert, daß weiter auf diesem Gebiete gearbeitet würde, damit einmal für unser Brevier ein fester historischer Boden geschaffen wird. *P. Gerhardus Kowalski.*

Bernhard hl. Zwei Bernhardbilder in Basel. (Die Heiligenbilder Basels. Ein Führer durch die öffentl. Geb. u. Sammlungen B. Von E. A. Stückelberg. S. 5.)

Bruder Joseph. Erzählung von Dr. M. Wieland, Benefiziat. Würzburg, Fränkische Gesellschafts-Druckerei. 1906. 8° 11 S. Enthält die Geschichte der Jungfrau Hildegundis, die im Kloster Schönau als Br. Joseph ins Noviziat aufgenommen worden war.

De Visch Karl. Correspondance inédite echangée entre deux Mauristes et Charles de Visch, prieur de l'abbaye des Dunes. Par D. Donatien de Bruyne O. S. B. (Extrait des Annales de la Société d'Emulation pour l'étude de l'histoire et des antiquités de la Flandre. 1905, 4me fasc.) Bruges, De Plancke. 8° 20 pp. — Diese (latein.) Briefe sind auch in der Hinsicht bemerkenswert, weil sie uns einige Mitteilungen über de Visch und die Bibliothek der Dünen-Abtei geben.

Hermann von Reun. Eine kurze Studie über diesen berühmten Klosterprediger aus d. 12. Jahrh. veröffentlichte Anton Schönbach in d. Sitzungsber. d. K. Akad. d. W. in Wien (1905.) Ebenfalls in Sonderabzug (50 S) erschienen.

Otto von Freising Die geschichtsphilosophische und kirchenpolitische Weltanschauung Ottos von Freising. Ein Beitrag zur mittelalterlichen Geistesgeschichte von Dr. Jos. Schmidlin. (Studien und Darstellungen aus dem Gebiete der Geschichte. 4. B. 2. u. 3. H.) gr. 8° VIII + 168. Freiburg 1906. Herder.

Briefkasten.

Betrag für 1906 haben eingesendet: PIF. Michelhausen; W. Pfr. St. Sylvester; für 1905/6: Kanonikus GM. Chur.

PAB. Rom. Im Falle Sie meine Karte nicht empfangen haben sollten, diene Ihnen zur Nachricht, daß seit Oktober die Cist. Chr. regelmäßig an Sie abgeschickt wurde; von jetzt ab wird die Zusendung aber sistiert.

P. G. K. in M. Die fragl. Arbeit hat keine Eile.

Mehrerau, 22. April 1906. *P. G. M.*

Herausgegeben und Verlag von den Cisterciensern in der Mehrerau.
Redigiert von *P. Gregor Müller*. — Druck von *J. N. Teutsch* in Bregenz.

Digitized by Google

CISTERCIENSER-CHRONIK.

Nro. 208. 1. Juni 1906. 18. Jahrg.

Beitrag zur Kenntnis Johanns von Viktring.

Nach Otto von Freising ist es unter den Cisterciensern Johann von Viktring, der sich die Geschichtswissenschaft in besonderer Weise verbunden; ist jener der größte unter den Geschichtschreibern des früheren Mittelalters, so ist es dieser im späteren. Johanns ‚Liber certarum historiarum‘ wurde, kaum bekannt geworden, auch schon benützt, und seit Böhmer uns besser mit demselben vertraut gemacht, schätzen wir das Geschichtsbuch des Viktringer Abtes als „eine Quelle ersten Ranges.“ [1]

Was an Autographen Johanns und an ersten Reinschriften des Werkes erhalten ist, liegt im Kodex Clm. 22107 (Wessobrun. 107) der Münchener Hof- und Staatsbibliothek, welcher aus Wessobrunn dorthin kam. An ersterem Orte hatten die Brüder Pez die Handschrift entdeckt, ob der paläographischen Schwierigkeiten jedoch die Publikation unterlassen.[2] Auch die Gelehrten der ‚Monumenta Boica‘ veröffentlichten eine Abschrift nicht, welche sie „cura intentissima nec sine gravi oculorum dispendio“ angefertigt hatten.[3] Erst Böhmer ging weiter, kopierte aus dem Münchener Kodex die allerdings unvollständige Reinschrift, ergänzte das Fehlende aus dem Anonymus Leobiensis,[4] der Johann so ziemlich ausgeschrieben, und gab so einigermaßen den Text des Johannes Victoriensis wieder.[5] Eingehend befaßte sich Fournier mit unserem Abte und seinem Werke.[6] Friedensburg lieferte zum Teil mit Heranziehung von Johanns Konzepten aus dem Münchener Kodex die deutsche Übersetzung.[7] In umfassendster und überaus gründlicher Weise aber beschäftigte sich erst in den letzten Jahren Fedor Schneider mit dem ‚Liber certarum historiarum‘ und dessen Verfasser, eine allen Anforderungen der heutigen Forschung entsprechende Ausgabe dieser wichtigen Geschichtsquelle für die ‚Monumenta Germaniæ historica‘ vorbereitend. Nun liegt eine solche bis jetzt nicht vor und auch Schneiders gediegene „Studien zu Johannes von Viktring“ [8] sind noch nicht zum Abschluß gekommen. Es wäre also verfrüht, ja unmöglich, hier eine völlig befriedigende Würdigung Johanns von Viktring zu geben. Eine solche wollen diese Zeilen nicht im mindesten sein, sondern nur ein bescheidener Beitrag zur Kenntnis des bedeutsamen Ordensgenossen, für welche besonders Schneider so manches zu Tage gefördert hat.

---

1. Böhmer, Fontes rerum Germanicarum I, XXVIII f. — 2. H. Pez, Scriptores rerum Austriacarum, T. I, 753. — 3. Monumenta Boica VII, 332 (Præfatio zu den Monum Wessofontana). — 4. Gedruckt bei H. Pez a. a. O. 756 ff. — 5. Böhmer a. a. O. 271 ff. — 6 A. Fournier, Abt Johann von Viktring und sein Liber certarum historiarum Ein Beitrag zur Quellenkunde deutscher Geschichte (Berlin 1875). — 7. W. Friedensburg, Das Buch gewisser Geschichten von Abt Johann von Viktring (Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit, 2. Gesamtausgabe, XIV. Jahrhundert, 8. B). Über den Wert von Friedensburgs Arbeit vergl Schneider, Studien zu Johannes von Viktring II, im Neuen Archiv 29. B., 404 f. — 8. Im Neuen Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde 28. B. (1903) 137 ff. und ebenda 29. B. (1903) 395 ff.

Digitized by Google

Wann und wo Johann geboren, ist nicht bekannt. Böhmer, der ihn von 1314 bis 1348 Abt von Viktring sein läßt, nimmt an, er sei mit vierzig Jahren an die Spitze des Klosters getreten, und verlegt daher sein Geburtsjahr zwischen 1270 und 1280.[9] So wenig bewiesen eine solche Annahme ist, so wird doch Johanns Geburtsjahr um jene Zeit zu suchen sein, zumal er schon vor 1314 Abt von Viktring wurde und aus der Wende des 13. zum 14. Jahrhundert eigene Nachrichten bringt.

Johanns Wiege hat wohl in Lothringen oder in den benachbarten Gebieten gestanden. Mit den Begebenheiten aus dieser Gegend ist er sehr vertraut,[10] seine Schreibweise und sein Sprachgebrauch zeigen, wie Schneider an Johanns Autographen erweist,[11] vielfach französisches Gepräge, und in einer allerdings ziemlich verderbten Stelle der Konzepte im Münchener Kodex will Schneider ein direktes Zeugnis für Johanns romanische Abkunft sehen.[12] Gewiß, die Kloster- und Ordensverhältnisse hinderten mitnichten, daß ein Franzose Abt des seit anderthalb Jahrhunderten bestehenden kärntnerischen Klosters wurde, zumal Viktring aus seiner halbslavischen Umgegend kaum die Reihen seiner Mönche füllte; tatsächlich finden sich da gerade zu Johanns Zeit viele Namen, deren Träger aus den westlichsten Gebieten des deutschen Reiches stammten.[13]

Man wird Schneider[14] recht geben, wenn er Weiler-Betnach (Villerium), Viktrings Mutterkloster, als die Brücke ansieht, welche Johann nach Kärnten geführt. Dabei muß es jedoch dahingestellt bleiben, wann und in welcher Eigenschaft Johann dahingekommen. In einer Viktringer Urkunde des Jahres 1308 begegnet uns ein „her Johans der kchastner“, und Schneider ist nicht ganz abgeneigt, in ihm den späteren Abt zu erblicken, besonders da ihm das Amt des Kastners, das er mit dem des Kellners identifiziert, ein Vorposten für die Abtwürde scheint.[15]

Nach dem Viktringer Abtkatalog, wie er sich bei Metzger[16] findet, wäre vom Oktober oder November 1303 bis zum Juli 1314 Simon Abt von Viktring gewesen; auf ihn wäre durch kanonische Wahl unser Johann gefolgt, hätte 33 Jahre, 8 Monate, 26 Tage regiert und wäre am 12. November 1348 gestorben; sein Nachfolger Nikolaus III hätte 42 Jahre, 1 Monat, 13 Tage dem Kloster vorgestanden und wäre am 20. Dezember 1390 gestorben. Nun fand aber Schneider im Viktringer Archiv eine Urkunde vom 21. Dezember 1312, in welcher Johann bereits als Abt von Viktring erscheint,[17] sowie eine andere vom 31. Oktober 1347, in welcher nicht mehr Johann, sondern schon Nikolaus als Abt begegnet.[18] Damit ist die Angabe des Abtkataloges sowohl hinsichtlich des Anfangs- als auch betreffs des Endtermins von Johanns Regierung hinfällig geworden. Und sollte nun trotzdem die erstaunlich genaue Angabe, daß Johann 33 Jahre, 8 Monate und 26 Tage die Abtwürde bekleidet, kritisch verwertbar sein? Schneider glaubt es; er setzt den Todestag Johanns, dessen letzte erhaltene Urkunde vom 30. Juli 1345 datiert,[19] auf den 12. November 1345, rechnet 33 Jahre, 8 Monate und 26 Tage zurück und kommt so auf den 15. Februar 1312 als den Tag der Erwählung Johanns zum Abt von Viktring.[20] Fournier, dem es nicht bekannt gewesen, daß Johann schon 1312 urkundlich als Abt von Viktring nachweisbar ist und daß sein Nachfolger

---

9. Böhmer a. a. O. XXVI. — 10. Vergl. Schneider, Studien zu Joh. v. Viktring I, im Neuen Archiv 28, 149 u. 151. — 11. Siehe a. a. O. 149 gegenüber Friedensburg a. a O. VII. — 12 Schneider a. a. O. 150 f. — 13. A. a. O. 147 f. — 14. A. a. O. 153. — 15. A a. O. 152, besonders Anm. 1. — 16. J. Metzger, Historia Salisburgensis (Salisburgi 1692) II. 1265 ff. Die Reihe der Viktringer Äbte bei J. W. Valvassor, Topographia Archiducatus Carinthiæ antiquæ et modernæ completæ (Nürnberg 1688) 242 führt Simon 1303, Joannes I 1314, Nicolaus III 1348 an. Wer da liest, was Valvassor über Viktring alles weiß, erkennt sofort, wie es jeglichen kritischen Wertes entbehrt. — 17. Schneider a. a. O. 153 und 178 (Regest 2). — 18. A. a. O. — 19. A. a. O. 153 und 191 (Regest 79). — 20. A. a. O 153 und 178 (Regest 1 a).

Digitized by Google

bereits im Oktober 1347 auftritt, hat Johanns Todestag auf den 12. November 1347 angesetzt, ebenfalls die Angabe des Abtkataloges berücksichtigt und so Mitte Februar 1314 als Zeit der Wahl erhalten.[21] Einige Jahre später aber beachtete er für die Biographie Johanns[22] den Metzgerschen Katalog nicht mehr und schrieb, Johann sei „nach urkundlichen Zeugnissen und den Notizen eines Abtkataloges Mitte Mai 1307 zum Abte erwählt worden und am 12. November 1347 gestorben." Leider gibt Fournier weder die urkundlichen Zeugnisse noch den diesmal benützten Abtkatalog näher an.

Ich möchte gegenüber Schneider glauben, daß wir Grund genug haben, die genauen Angaben des Metzgerschen Abtkataloges ganz zu verwerfen. Nachdem in demselben die Daten für Anfang und Ende von Johanns Regierung — an eine Resignation Johanns kann man nach den Katalogsangaben nicht denken — sich als falsch erwiesen, ist auch die doch nur auf diesen Daten beruhende genaue Zeitbestimmung von 33 Jahren, 8 Monaten und 26 Tagen wertlos. Wir müssen uns daher für jetzt begnügen, Johanns Erwählung zum Abt von Viktring vor Ende 1312, seinen Tod aber in die Zeit von August 1345 bis Oktober 1347 zu setzen.

Als Abt widmete sich Johann eifrigst der Sorge für sein Kloster. Eine lange Reihe von Käufen und Verkäufen, Vertauschungen und Verleihungen[23] zeugen von seiner rührigen Tätigkeit für Viktrings materielles Wohl, welches unter ihm auch durch viele Schenkungen gehoben ward.[24] Die Rechte des Klosters wußte er in entschiedenster und wirksamster Weise zu wahren.[25] Dieser Sorgsamkeit seines Abtes verdankt es wohl Viktring zum guten Teil, wenn sein Besitzstand im Jahre 1338, als der Mönch Johannes de Borbona aus Weiler-Betnach im Auftrage und an Stelle des Abtes des genannten Klosters in Viktring eine taxatio personarum regularium ac etiam proventuum, fructuum et reddituum vornahm, sich als ein geordneter und guter erwies, so daß zu Friedenszeiten 22 Mönche und 7 Konversen angemessen unterhalten werden konnten.[26]

Dabei wußte Abt Johann auch bei den Vornehmen seiner Tage für des Hauses Interessen zu wirken. Zu Viktrings Schutzherren, den Salzburger Erzbischöfen, stand er in den besten Beziehungen,[27] in ehrfurchtsvollster Freundschaft und Liebe war er dem Patriarchen Bertrand von Aquileja verbunden, als dessen Kaplan er im Jahre 1342 erscheint.[28] Unter den Cistercienserklöstern scheint es Raitenhaslach gewesen zu sein, mit welchem Johann in besonderer Fühlung stand, da dieses ihn und seinen Konvent im Jahre 1328 in seine Konfraternität aufnahm.[29] Bei seinem Landesherrn, Herzog Heinrich von Kärnten-Tirol, dem Exkönig von Böhmen, wußte der Abt schon 1321 Viktrings Sache zu fördern;[30] er trat ihm 1330 näher, in welchem Jahre er auch bei König Johann von Böhmen in Trient weilte[31] und bald sein Kaplan und Vertrauter wurde.[32] Als solcher ging er nach Heinrichs Tode 1335 an den Hof der österreichischen Herzoge, um für Margareta und deren Gemahl Johann Heinrich von Böhmen das väterliche Erbe zu sichern. Bei der habsburgisch-wittelsbachischen Politik aber, welche für das eigene Interesse kräftigst

21. Fournier a. a. O. 3, bes. Anm. 2. — 22. Allgemeine deutsche Biographie XIV, (1881) 476. — 23. Siehe die vielen einschlägigen Regesten aus Viktringer Urkunden bei Schneider a. a. O. 178 ff. — 24. Siehe a. a. O — 25. A. a. O. Regesten 37, 39, 55, 62, 72. — 26. A. a. O. 159 f und 187 (Regest 57). — 27. A. a. O. Reg. 52 und 63. — 28. A. a. O. 161 f, 189 (Regest 68); siehe die Verse Johanns an Bertrand bei Fournier, Abt Johann von Viktring 124 ff. Bertrand, ein Aquitanier, war 1334—1350 Patriarch von Aquileja. — 29. Schneider a. a. O. 154 und 183 (Regest 29). — 30. A. a. O. 181 (Reg. 18). — 31. Fournier a. a. O. 5, Anm. 1; Schneider a. a. O. 154 und 183 f (Reg. 34). — 32. Fournier a. a. O.; Schneider a. a. O. 154 und Regesten 33, 35, 40, 42.

Digitized by Google

vorgearbeitet hatte, mußte diese politische Mission des Abtes des eigentlichen Erfolges entbehren. Doch war sie für Johann selbst nicht fruchtlos; er trat in nahe Beziehungen zu den Habsburgern, denen er sodann in treuester Ergebenheit anhing und deren Gunst er, Herzog Albrechts II Kaplan, stets genoß.[33]

Man sieht, der regsame Abt von Viktring nahm eine nicht unbedeutende Stellung unter den heimischen Zeitgenossen ein; allein nicht sie ist es, welche seinem und seines Klosters Namen dauernden Ruhm verschaffte, sondern der Fleiß und das Geschick, mit welchen er die Feder führte. Da stand ihm sein Orden und sein Kloster am nächsten und er erzählte in der ‚historia fundationis cœnobii Victoriensis' von den Anfängen des Cistercienserordens, vom großen heiligen Bernhard, von Abt Heinrich von Weiler-Betnach, wenn auch nicht selbständig, so doch voll Wärme und Begeisterung; Viktrings Gründungssage wußte er weiter auszuschmücken.[34]

Allein bei dieser Arbeit blieb Johann nicht stehen. Er ging um 1340, also in seinen späten Lebensjahren daran, im ‚liber certarum historiarum' von den Kaisern und Königen, von den Päpsten und den österreichischen wie kärntnerischen Herzogen und von den Begebenheiten der letzten 120 Jahre zu berichten; gleichsam durch blumige Auen ziehend flocht er, wie er selbst sagt,[35] was er in Geschichtsbüchern gefunden, von glaubwürdigen Augenzeugen erfahren oder selbst miterlebt, zum schlichten Strauße zusammen und bot ihn seinem Herrn und Herzoge Albrecht II. Es ist dies die erste Redaktion von Johanns Geschichtsbuch, 1342 entstanden und die Jahre 1217—1341 umfassend.[36]

Indes genügte dem Autor sein Werk nicht; er wollte weiter in die Vergangenheit zurückgehen und sein Geschichtsbuch mit den Karolingern beginnen.[37] Er bearbeitete nun die Geschichte der Zeit von den Karolingern bis Friedrich II, die Konzepte immer wieder kürzend, verbessernd und ändernd. Um die neuen Partien auch nach außen mit einigem Ebenmaß den alten zu verbinden, nahm er an der ersten Redaktion große Kürzungen vor. Ein buntes Durcheinander von Entwürfen, Korrekturen und Randaufzeichnungen enthält der Münchener Kodex als die Spuren der zweiten Fassung des ‚liber certarum historiarum', während eine Reinschrift derselben fehlt.[38]

Diese zweite Bearbeitung benützte der von Eccard edierte Continuator des Martinus Polonus[39] und ganz besonders der sogenannte Anonymus Leobiensis, welcher sie aus einer uns nicht erhaltenen Reinschrift abschrieb.[40]

Abt Johann ließ indessen auch nach der zweiten, im Jahre 1343 durchgeführten, dem Patriarchen Bertrand von Aquileja gewidmeten Bearbeitung seines Werkes die Feder nicht ruhen. ‚Stamser Fragmente des Johannes von

33. Schneider a. a. O. Regesten 51, 53, 54, 58, 65; Fournier a. a. O. 8 ff. — 34. Schneider a. a. O. 140 und 158 f; Fournier hat Johann als den Autor der ausführlicheren von den beiden Viktringer Gründungsgeschichten nachgewiesen und dieselbe aus dem Viktringer Kopialbuch IV in den Beilagen zu seiner Untersuchung (a. a. O. 134 ff) abgedruckt. Vgl. neben Fournier a. a. O. 128 ff. und Schneider, ‚Studien zu Johannes von Viktring'. II., Neues Archiv 29. B., 403, besonders A. v. Jaksch ‚Die Kärntner Geschichtsquellen' 811—1202. (Monumenta Historica Ducatus Carinthiæ III. B. Klagenfurt 1904) S. XLIII ff. und n. 749. — 35. Widmung an Herzog Albrecht II bei Böhmer a. a. O. 272 f. — 36. Böhmer a. a. O. hat sie uns in etwas zugänglich gemacht, indem er die ersten 4 Bücher und 5 Kapitel des 5. Buches (1217—1327) aus dem großen Reinschriftfragmente des Münchener Kodex abgedruckt; die übrigen 5 Kapitel des 5. Buches und das ganze 6 Buch entnahm er dem Anonymus Leobiensis, der aber die zweite Fassung des liber certarum historiarum vor sich gehabt. — 37. Entwurfsstücke zeigen, daß Johann auch an die Bearbeitung der römischen Geschichte gedacht. — 38. Siehe Schneider a. a. O. 397 ff. (Die handschriftliche Überlieferung und Entstehungsgeschichte des ‚Liber certarum historiarum'. Der Anonymus Leobiensis). — 39. J. G. Eccard, Corpus historicum medii ævi 1413 ff. — 40. Schneider a. a. O. 432.

Digitized by Google

Viktring' beweisen, daß derselbe auch noch an eine dritte Redaktion des ‚liber certarum historiarum' gegangen.[41]

So finden wir den Abt an seinem Lebensabend als eifrigen Geschichtschreiber tätig. Und er verstand es auch, Geschichte zu schreiben; Talent und reiche Kenntnisse befähigten ihn dazu, Begeisterung und Lust leiteten ihn. Johanns geographisches Wissen ist ein für jene Zeiten ganz bedeutendes,[42] mit der Philosophie ist er bestens vertraut, und in der Widmung an Herzog Albrecht[43] wird er nicht müde, ihr und überhaupt der Wissenschaften Lob in warmen Worten zu verkünden. Sein Latein ist ein „prunkvolles",[44] mit prächtigen Bildern ausgeschmückt, von Wortspielen durchzogen, durch meisterhafte Anwendung der Reimprosa und des rhythmischen Satzschlusses ausgezeichnet; Johann selbst ist nach Schneider[45] „der größte Stilist seiner Zeit." Auch in Versen versuchte sich der Abt.[46] Mit den lateinischen Klassikern ist er innig befreundet und sie müssen ihm immer wieder, besonders am Schlusse eines Kapitels ihre Worte leihen, um „die angeklungene Empfindung in einen allgemeineren Akkord aufzulösen."[47] Ganz besonders liebt er Virgil, Horaz und Ovid, Cicero und Seneca; auch kennt er viele Vertreter der spät- oder nachklassischen Zeit.

Am geläufigsten ist jedoch Johann die heilige Schrift; ihr entnimmt er zahllose Zitate, ja er macht — vielleicht nach dem Beispiele und unter dem Einflusse von Bernhards Schriften — vielfach und unvermerkt ihre Ausdrucksweise zur seinigen.

Für die Darstellung der Geschichte früherer Zeit benützt er manche Quellen; indes schreibt er nicht gedankenlos ab, sondern verarbeitet das Ganze und drückt ihm sein eigenes Gepräge auf.

Johann von Viktring schreibt in seinem ‚liber certarum historiarum' nicht Ordensgeschichte, er hat es an anderer Stelle getan; nur einmal zitiert er den heiligen Bernhard.[48] Er weiß zwar recht gut einzelne Cistercienser und viele Cistercienserklöster anzugeben, wenn ihn die gerade darzustellenden Ereignisse in ihre Nähe führen, und zwei seiner zeitgenössischen Gewährsmänner, Bischof Heinrich von Trient (1310—1336), der frühere Abt von Weiler-Betnach und Kanzler Kaiser Heinrichs VII, sowie Bischof Konrad von Gurk (1337—1344), der frühere Abt von Salem,[49] sind Cistercienser. Gleichwohl muß man sagen, daß sich der Cistercienserabt keineswegs mit zu reichlichen Cisterciensernachrichten aufdrängt.

Johann von Viktring ist kein bloßer Annalist; er erfaßt die Bedeutung der Begebenheiten, weiß sie zu bewerten und schildert sie in richtigem Zusammenhang. Dabei konnte natürlich sein persönlicher Standpunkt nicht ganz verborgen bleiben. Weit mehr als Fournier[50] glaubt Schneider,[51] „die politische Stellung des Abtes Johannes allein von der Zugehörigkeit zu seinem Orden aus verstehen" zu sollen. Gewiß, daß der Papst ihm mehr ist als der Kaiser, daß

---

41. A. a. O. 439 ff. — 42. Schneider, Studien zu Johannes von Viktring I, im Neuen Archiv 28. B., 163. — 43. Gedruckt bei Böhmer a. a. O. 271 ff — 44 Schneider a. a. O. 172. Ich verzichte im folgenden darauf, jedesmal auf die Belegstellen bei Johannes Victoriensis zu verweisen, und zwar wegen der Fülle derselben Wer den Text bei Böhmer und die von Fournier in seinem Buche aus dem Münchener Kodex publizierten Stücke liest, findet die Belege in größter Zahl. — 45. A. a. O. 150. — 46. Siehe die poetischen Widmungen an Herzog Albrecht und an Bertrand von Aquileja bei Fournier a. a. O 123 ff. — 47. Böhmer a. a O XXVIII. — 48 A. a. O. 370. — 49. Fournier a. a. O. 3, Anm. 4 und Schneider a. a O. 162 lassen ihn ohne jeden Beleg einen Franzosen sein, während er — Konrad von Eslingen — ein Deutscher war. Vergl. Mone, Quellensammlung III, 39 f. und Staiger, Salem oder Salmensweiler 102; über seine Ernennung zum Bischof von Gurk, seine Abenteuer auf der Reise an die Kurie und seine Weihe durch Benedikt XII siehe Lang, Acta Salzburgo-Aquilejensia I,, n. 247, n. 251—253, n. 256 und 257 — 50. Abt Johann von Viktring 20. — 51. Studien zu Johannes von Viktring I a. a. O. 160 f.

Digitized by Google

er für Friedensbestrebungen, für die Herstellung und Erhaltung der Ordnung eintritt, „das ist die Politik des Ordensmannes“, und wir werden uns nicht allzusehr verwundern, wenn Ludwig der Baier, besonders bei seinem Vorgehen in Italien und Tirol Johanns Beifall nicht findet, wenn der Abt den Minoriten an Ludwigs Seite wenig gewogen ist.[52]

Die lebhaften Sympathien für Heinrich VII — man lese besonders die Kapitel 1 und 4—8 des 4. Buches[53] — hat Johann mit seinen Ordensgenossen gemein; standen sich doch Luxemburger und Cistercienser von Haus aus nahe, war ja Heinrichs Kanzler, nämlich Heinrich, Abt von Weiler-B. und später Bischof von Trient, und halfen doch gerade die Cistercienseräbte Böhmens die Luxemburgische Hausmacht begründen. Als Cistercienser bedauert Johann von Viktring tief den Untergang des „herrlichen und glänzenden“ Templerordens und mit Bernhard legt er, für Weltverachtung und klösterliche Disziplin begeistert, für die Ritter eine Lanze ein.[54] Für die „altissima paupertas“[55] der Minderbrüder hat er, der Cistercienserabt des 14. Jahrhunderts, ein bedenkliches Achselzucken. Mag sein, daß ihm wie manchem seiner Kollegen Papst Benedikt XII zu streng gewesen, da er, zum Jahre 1342 dessen Tod und die Wahl Clemens VI berichtend, die Freigebigkeit des letzteren gegen die „duritia“ des ersteren hervorhebt.[56]

Allein läßt sich auch da und dort der Cistercienser im Geschichtschreiber erkennen, die „allgemeine Cistercienserpolitik“ war doch keine solche, daß ihr Johann sein selbständiges Urteil hätte opfern müssen oder tatsächlich geopfert hätte. Fort und fort befleißigt er sich der Objektivität, er ist kein blinder Parteigänger der Kurie, gegen tadelnswerte Handlungen weiß er so oder anders sein Mißfallen auszudrücken. Nirgends wird er zum Schmeichler und auch den Habsburgern gegenüber, denen doch seine ganze Anhänglichkeit gehört und seine Segenswünsche gelten, läßt er der Wahrheit ihr Recht.[57] Und dann müssen bei Johann von Viktring neben den persönlichen wohl auch die lokalen und Zeitverhältnisse berücksichtigt werden, ehe man schlechtweg „die kosmopolitische Tendenz des Cistercienserordens jener Tage“ beschuldigt,[58] wenn ein „tiefes Nationalgefühl“ bei ihm nicht zu finden.

Johanns Auffassung ist eine tiefreligiöse und auf ihr beruht seine Weltanschauung, welche er nicht zum geringsten Teile in der Schule Ottos von Freising gelernt.[59] Gewiß blieb hierin der Schüler hinter dem Lehrer, Johann von Viktring weit hinter dem idealen, tiefphilosophischen Cistercienserbischof aus fürstlichem Geschlechte zurück. Man mag jedoch beachten, daß Johann fast zwei Jahrhunderte später gelebt als Otto, in einer Zeit, die dem Idealen weit mehr entfremdet war und sich dem Realen zugewendet hatte; und auch der Abt von Viktring war ein Kind seiner Zeit. Alsdann ergeht sich Johann nicht so sehr selbst in lange Reflexionen und Betrachtungen, vielmehr bieten, wie schon Ottokar Lorenz[60] bemerkt, „fast immer seine Zitate den Ausdruck

52. Siehe Fournier a. a. O. 18 f. (die beiden Anm.); Schneider a. a. O. 156 f. — 53. Böhmer a. a. O. 358 ff., 366 ff. — 54. A. a. O 370. — 55. Fournier a. a. O. 17, Anm. 4. — 56. Böhmer a. a. O. 444. Benedikt XII war nicht, wie Schneider a. a. O. 159 irrig angibt, Abt von Citeaux. Vergl. die verschiedenen Vitæ Benedicts XII bei Baluzius, Vitæ paparum Avenionensium I, 197 ff. und Christophe (Ritter), Geschichte des Papsttums während des 14. Jahrhunderts II, 29 f. — 57. Vergl. die beiden Widmungen an Herzog Albrecht II bei Böhmer a. a. O. 271 ff. und bei Fournier a. a. O. 123 f. Vergl. auch Böhmer a. a. O. 300, 324, 432. Zu der abfälligen, teilweise geradezu gehässigen Beurteilung, wie sie Johann von Viktring durch Mahrenholtz („Über Johann von Viktring als Historiker“ in den Forschungen z. deutschen Geschichte 13. B. 533 ff. und „Zur Kritik von Joh. v. Viktring Liber cert. hist.“ Programm der Realschule im Waisenhause zu Halle 1878) zuteil geworden, vergl. die Entgegnungen Fourniers und Alf. Hubers in der Zeitschrift für die österr. Gymnasien 24. Jahrg. 717 ff. und 30. Jahrg. 51 ff. — 58. Fournier, Abt Johann von Viktring 20. — 59. Vergl. Fournier a. a. O. 15; Schneider a. a. O. 161, 170 f. — 60. Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter I. B. (3. Auflage) 255.

Digitized by Google

der Stimmung, des Urteils, der Wertschätzung von Personen und Sachen, in welcher Beziehung der Geschichtschreiber seine subjektive Ansicht zurückdrängt und die Autoritäten seiner Gelehrsamkeit sprechen läßt."

„Alles in allem eine glänzende Erscheinung und ein Stolz der germanisch-romanischen Geistesgeschichte",[61] ziert Johann von Viktring den Orden, dem er angehörte, und sein Liber certarum historiarum, der uns recht bald in vollendeter Gestalt gegeben werden möge, bildet ein wert- und ehrenvolles Stück Cistercienserarbeit.

Innsbruck. *P. Kassian Haid.*

Beiträge zur Geschichte der Abtei Fürstenfeld.

(1796–1803)

Das Jahr 1797.

13. Abermalige Viehseuche. Hagelschlag, Einquartierungen.

In den ersten Monaten d. Jahres 1797 äußerte sich wieder die Viehseuche. Es wurde deshalb eine 8tägige Andacht im Kloster gehalten und zwar in folgender Weise: Täglich war um 6 Uhr auf dem S. Benedictus Altare, wo das Bildnis des hl. Leonhard sich befindet, eine hl. Messe coram exposito Ciborio, während welcher der Rosenkranz gebetet wurde, wobei alle Domestiken sich einfinden mußten. Auch viele Personen aus den umliegenden Ortschaften fanden sich dabei ein.

Man gebrauchte auch natürliche Mittel, jedoch es war alles wirkungslos. In der Zeit von 14 Tagen fielen alle neu gekauften Stücke der Seuche zum Opfer.

Am 28. Juni 1797 schlug der Hagel nicht nur im Kloster ungefähr 300 Fensterscheiben ein, sondern schlug auch die schon zu reifen beginnenden Feldfrüchte zur Hälfte in den Grund. Der hiebei herrschende Sturmwind schädigte die Gärten und Waldungen. Ein höchst trauriger Anblick!

So kam über dieses Stift vom Anfange der Erwählung dieses Abtes Schlag auf Schlag — Kriegs- und Quartierlasten, Viehfall, Hagel, Schrecken, Kummer und Angst. Einige aus den Seinigen glaubten sicher, diese Übel seien eine augenscheinliche Strafe wegen der unklugen Wahl.

Während dieser Leiden tröstete sich der Abt mit dem reinen Bewußtsein, daß er diese Bürde bei Gott sich allzeit eifrigst verbeten, somit auch am wenigsten vermutet habe, daß dieselbe auf ihn fallen werde.

Es wäre zu weitläufig, alle Quartiergäste hier aufzuzählen. Nur von den Standquartieren folgt hier ein kurzer Auszug:

Am 12. Mai rückte ein bayerisches Standquartier vom Hohenhaus'schen Regimente ein mit Oberst Renner, 1 Adjutant, 1 Quartiermeister und 4 Domestiken. Sie blieben 31 Tage.

Am 21. Dezember wurden ins Kloster österreichische, slavische Husaren, 10 Eskadron, unter Generalmajor Piacsek* verlegt. Der Herr General Piacsek kam mit Fräulein Nièce, hatte 10 Mann Wache, 1 Bedienten, 1 Jäger, 1 Stallknecht; in allem waren es 27 Köpfe und 38 Pferde.

---

61. Schneider a. a. O. 177. — * Wurzbach, Biogr. Lex. 22, 216.

Digitized by Google

14. Die geplante Errichtung eines Lazarettes zu Fürstenfeld wird glücklich abgewendet.

Es war eine besonders glückliche Fügung, daß diese Einquartierung zur rechten Zeit eintraf, wodurch das schon für Fürstenfeld bestimmte k. k. Feldlazareth abgewendet wurde. Am 18. Dezember kam nämlich ein österreichischer Major mit der Anzeige, er habe den Auftrag, hier ein Feldspital für etwa 250 Kranke zu errichten. Er hatte aber keine förmliche Ordre aufzuweisen; er zeigte nur einen Zettel dem Abte vor, worauf drei Klöster genannt waren: Weisenstephan, Fürstenfeld und Polling. — Dieses war dem Abte schon verdächtig; er erklärte dem Major, daß vermöge einer höchsten Resolution Sr. kurfürstl. Durchlaucht hiesiges Stift von aller Einquartierung ausgenommen und befreit wäre. Allein Geld hätte gewiß mehr bei ihm gewirkt, als diese Vorstellung. Er besichtigte das ganze Kloster; alles, bis auf die 3 fürstlichen Zimmer und den Konvent — aber auch dieser müsse sich, wie er sagte, im Notfalle zusammendrängen — wurde für das Lazarett bestimmt. Er entfernte sich mit dem Bemerken, daß am 24. Dezember das Lazarett einrücken werde. Etwa eine Stunde nachher ließ er aus Bruck durch einen dortigen Bürger den Abt fragen, zu was er sich entschließe. Dieser, reflektierend auf den vorgewiesenen Zettel, ließ dem Major nebst Empfehlung diese doppelsinnigen Worte melden: „Er werde sein Äußerstes tun."

Dieser reiste am folgenden Tage zur Kriegsdeputation mit der Anzeige und Erinnerung an obige gnädigst erfolgte Vergünstigung; von dieser wurde er an H. Oberst Riedl, Oberlandes- und Marsch-Kommissär (Condiszipel und warmen Freund des Abtes) angewiesen, der nicht nur mündlich Hilfe versprach, sondern selbe auch in der Tat leistete. Mittlerweile trat am 25. Dezember ein k. k. Lazaretts-Verwalter mit Konsorten eben zu der Zeit, als der Abt mit dem Herrn General das Mittagsmahl einnahm, ins Zimmer mit der Anzeige, daß heute abends die Kranken mit sämtlichem Lazarettpersonal eintreffen werden. Der Herr General forderte sogleich die Anweisung vom Generalkommando; allein da sie diese nicht vorzeigen konnten, blieb er in possessione seines einmal adaptierten Quartiers und sie mußten mit ihrem ganzen Spitale weichen, welches 5 Uhr nachmittags schon vor den Klostermauern stand. Vom Unter-Marschkommissariat in Bruck wurden die Kranken nebst den Wärtern in das nahe Dorf Emering verlegt, was in manchen Häusern Krankheiten und Tod verursachte.

Am 27. Dezember 5 Uhr früh erhielt der Abt durch einen Eilboten einen Brief vom H. v. Riedl, worin er sein Vergnügen äußerte, melden zu können, daß General Staader auf seine gründlichen Vorstellungen in Gegenwart jenes Stabsoffiziers, der mit dem Spital auf hiesiges Kloster antrug, diese Abänderung getroffen habe. Es war also dieses Quartier ein Glück für das Kloster, obschon sehr kostspielig, doch wurde ein größeres Übel dadurch abgewandt.

15. Beiläufige Übersicht der Einquartierungskosten.

Werfen wir nur einen flüchtigen Blick auf die Kosten dieses Winter-Quartieres, so ergibt sich: Täglich 10 Offiziere, alle Abend Spielgesellschaft, allzeit 6 Pfund Kerzen, kalte Küche, Bier, Wein, die Tafel des Generals mit dem Fräulein, Adjutanten etc., wozu fast immer einige in Bruck einquartierte Herren Offiziere geladen wurden; für dessen Dienerschaft zweierlei Tische — nur Brot, Bier und Fleisch, das die Dienerschaft verzehrte, betrug die monatliche Ausgabe 200 fl. So dauerte es volle 111 Tage.

Der einzige Trost war der, daß keine Exzesse vorkamen, sondern Zu-

Digitized by Google

friedenheit, Ruhe und in der Tat freundschaftliches Einvernehmen herrschte. Was hiebei zwar nicht lästig, aber kostspielig war, das war die auf- und abziehende 20 Mann starke Wache mit 20 Pferden. Diese Wache war zwar im Markte Bruck einquartiert, es war aber die für die Gemeinde vorteilhafte Einrichtung getroffen worden, daß die ablösende und abgelöste Wache ihr Mittagsmahl im Kloster einzunehmen hatten. Der Abt, vertrauend auf die erworbene Zuneigung des Generals, bat um Abänderung, die dieser auch sogleich mit folgenden Worten gab: „Ich bin nicht so stolz auf die Wache, da zur Nachtzeit die Tore ohnehin geschlossen sind, brauche ich nur 2 Ordonanzen." Auf dieses hin hatte die Wache ein Ende.

16. Erkenntlichkeit des österreichischen Militärs gegen das Kloster Fürstenfeld.

Zum Beweise des guten Einverständnisses und der Zufriedenheit mit den Quartier-Vätern haben die Stabsoffiziere dieser Slavonischen oder sogenannten Grenz-Husaren in der bei Moy erscheinende Augsburger Ordinari-Zeitung am 1. Jän. 1798. Notizblatt Nr. 131. folgendes Dankschreiben veröffentlicht: ‚Schreiben eines kaiserlichen Grenz-Husaren-Offiziers an die Zeitungs-Expedition in Augsburg'. „Mein Herr! Mehrere Zuschriften, die das Grenz-Husaren-Korps aus seiner vorigen Kontraktion in der Gegend von Fürstenfeld-Bruck von Tag zu Tag erhält, gibt uns den angenehmen Beweis, daß in den Herzen unserer vorigen, so biedern Quartier-Träger unser gutes Andenken sehr wohl erhalten ist. Dies und der Wunsch des sämtlichen Husaren-Korps fordert mich auf, meinen noch bei unserer Abreise aus dem dortigen Quartiere gefaßten Entschluß anmit auszuführen, daß ich Sie, mein Herr, ersuche, die ungeheuchelte, wärmste Danksagung des sämtlichen Grenz-Husaren-Korps für die ungeteilte, rechtschaffene und freundschaftliche Aufnahme und Harmonie, mit welcher sich Fürstenfeld-Bruck und die ganze dortige Gegend ungeachtet der unausweichlichen Beschwerlichkeiten einer 4monatlichen Kavallerie-Einquartierung gegen uns in jedem Betracht so willfährig betragen habe, öffentlich in die Zeitung einzuschalten. Diesen Tribut der Erkenntlichkeit würde man als die Erfüllung der angenehmsten Pflicht nicht so lange gezögert haben, wenn nicht die Münchener Zeitungs-Expedition aus hierorts glatterdings nicht abzusehenden Beweggründen die Einschaltung des Gegenwärtigen beanständigt hätte." [6]

Das Jahr 1798.

17 Österreichische Einquartierungen.

Am 9. Juni 1798. Österreichisches Standquartier vom Benjovsky'schen Regimente. Im Kloster waren: Herr Oberst Cleauvais (Clauwetz) mit 2 Feldpatern, einer der lateinischen, der andere griechisch nichtunierten Kirche, 4 Domestiken, 2 Knechte, 5 Pferde. Es dauerte 172 Tage, wobei abermal viele Offiziere, die im Markte und in der Gegend herum lagen, Besuche auf Kosten des Klosters abstatteten.

---

6. General Piacsek und dessen Adjutant Baron Martres waren vermutlich hierin (d. i. bei Abfassung dieses Dankschreibens) die Tonangeber. (Anmerk. des Abtes Gerhard.)

Digitized by Google

18. Sekundiz des resig. Abtes Tezelin und P Karl Saurle.

Am 17. Juni (3. Sonntag nach Pfingsten) waren die feierlichen Sekundizen des resignierten Abtes Tezelin und des P. Karl Saurle (sie waren Konnovizen). Seine kurfürstliche Durchlaucht ordnete, nachdem der erstgenannte persönlich seine Einladung gemacht hatte, hiezu den Herrn Kanonikus, Vizedirektor Streber ab. Um 7 Uhr sang P. Karl das solenne Amt, um 9 Uhr Abt Tezelin das zweite. Abt Gerhard assistierte diesem und hielt auch die Predigt. Zu Mittag wurde an drei Tafeln gespeist, in allem 86 Kouverte. 6 Uhr abends wurde ein passendes Drama aufgeführt; während desselben präsentierte sich unvermutet das Porträt des Abtes Tezelin, dieses verdienstvollen Greises, wobei die Musik ihre erhabenen Töne erschallen ließ und die Böller knallten. Montag den 18. Juni zelebrierte Abt Tezelin für Se. kurfürstliche Durchlaucht das Hochamt zur Danksagung für die gnädige Vertretung bei seiner Sekundiz und die übersendete goldene Denkmünze (im Werte) von 15 Dukaten.

19. Hagelschlag. Abermalige drückende Einquartierungen.

28. Juni 1798. Ein abermals alles in den Grund schlagender Schauer, den ein Sturmwind und Schlagregen noch schädlicher machten.

8. Juli. Ein 8tägiges Quartier: H. General Jelachick mit 1 Adjutanten, 7 Gemeinen und Bedienten und 18 Pferden.

5. Okt. Standquartier: H. Oberstwachtmeister Mohr von den Vecbri[7] Husaren mit seiner Frau und Magd, 1 Kadett, respektive dessen Adjutant, 2 Bediente, 5 Mann Wache, 2 Ordonnanzen. Ferner H. Rittmeister vom nämlichen Regimente, dessen Frau, 7 Mann, ebensoviel Pferde. Diese marschierten am 6. Oktober in der Frühe nach ihrer Station, in den Pfarrhof nach Pruchheim.

In der Nacht erbrachen seine Husaren die Habertruhe im Pferdestall, führten den Haber und 1 Zentner Heu mit sich fort.

Obschon dieses Quartier nicht lange anhielt, war es nicht nur kostspielig, sondern auch lästig, denn der Oberstwachtmeister forderte mit seiner Frau auf seinem Zimmer zu speisen. Zu Mittag 6 und Abend 4 Speisen. Der Kadett war beim Abteitisch. Wache, Ordonnanzen, Bediente und Magd mußten auch verpflegt werden. Sehr lästig war, daß der H. Oberstwachtmeister nach Belieben bald mehr bald weniger Offiziere auf sein Zimmer zum Speisen einlud, ohne manchmal es vorher rechtzeitig in der Küche zu melden. Der Abt ahndete dieses auf bescheidene Art, allein es wirkte nur für einige Tage. Es war gut, daß er mit seiner Suite nur 17 Tage hier war.

26. Okt. 1798 rückte ein: Oberstwachtmeister Reineck, Hauptmann Becker, Unterleutnant Luxem vom Regiment Bender mit 5 Domestiken und 9 Pferden. Dieses Quartier dauerte 15 Tage. Sie zogen ungern von uns ab, sowie wir es gewünscht hätten, diese rechtschaffenen, ordentlichen Männer länger bedienen zu können. Wirklich ein großer Abstand zwischen dem obigen Oberstwachtmeister Mohr und Suite.

20. Krankheit und Tod des resignierten Abtes Tezelin.

Unser bester, liebster, resignierter Abt Tezelin fühlte schon einige Monate sonderheitliche Körperschwäche; er hielt selbe für sichere Vorboten seines Lebensendes und hielt sich durch seine gewohnten Tugendübungen, anhaltendes Gebet und zeitlichen Empfang der hl. Sterbsakramente darauf bereit.

---

7. Undeutlich geschrieben.

Digitized by Google

Am 28. Nov., 6 Tage nachdem er dieselben empfangen hatte, verschied er unter dem Beistande seines Beichtvaters und in Gegenwart seiner betenden Söhne, sanft, mit dem Kruzifixe und Sterbkerze in den Händen. Seine Geduld, Ergebenheit in Gottes Willen, echt religiöser Lebenswandel, exemplarische Liebe zum Gebete, väterliche Hilfe gegen Arme sind in der in Druck gekommenen Leichenrede ausführlich erwähnt. — Das dritte solenne Requiem, sog. Dreißigste, hielt zufolge Einladung der Abt von Andechs, die Leichenpredigt der H. Pfarrer und Dekan von Mammendorf.

Auf dem Trauergerüste präsentierten sich des Hochseligen, des Ordens und des Klosters Wappen. Zur rechten Seite der hl. Tezelin, Vater des hl. Bernhard, in der Glorie, der nach dem Tode seiner Gemahlin zu Clara Vallis in diesen Orden trat und so der Sohn seines Sohnes (Bernhard) geworden ist. Oben stand das Lemma:

Amator amorque Suorum

unten:

Junctio sancta Patrum Tecelinus uterque Suorum,
Est amor et Frater, Filius atque Pater.

Zur linken Seite:

Pater pauperum.

Unten der hl. Martinus, des Hochseligen Taufpatron:

Viscera Martini et nomen Tecelini habebat;
Dispersit multum; Collegit ante Deum.

In der Mitte:

Tecelino Abbati resignato, sobrio, justo, pio amori et amatori Fratrum, Patri Pauperum, Pietas et Gratitudo filiorum parentat MDCCXCVIII. XIII. Cal. Januarii.

Infolge seiner frugalen Lebensart erreichte Abt Tezelin ein Alter von 80 Jahren, wovon er 56 im Orden und 50 im Priesterstand gelebt hat.

Tecelinus erat vir simplex, cordeque rectus,
A sibi subjectis nil nisi recta petens,
Vixit lustra decem monachus simul atque Sacerdos.
Post annos subiens octuaginta necem.

(Ita P. Stephanus Burgmayr).

21. Abzug des Benjovsky'schen Regimentes. General Piacsek abermals in Fürstenfeld Übersicht über die Einquartierungen seit März 1798.

Am 22. Dez. 1798 zog das Benjovsky'sche Regiment von hier ab. Unser H. Oberst Cleauvais mit den 2 Feldpatern und Suite waren hiemit zum zweiten Male 42 Tage hier.

Der 23. Dez. war für uns ein Rasttag. Am 24. Dez. kam H. Leutnant Radonisky von obigem Slavonischen Husaren-Regiment mit einem Sendschreiben vom H. General Piacsek an den Abt, worin er Gott für die Erhörung seines Gebetes dankte, hiesiges Quartier wieder beziehen zu können mit der Versicherung, er werde die Quartierlasten so viel als möglich, auch durch Verminderung seiner Suite, erleichtern.

Am 24. Dez. kam dessen erster Vorläufer, Baron Martres, Oberleutnant, mit 4 Pferden, 1 Bedienter, 1 Schreiber, 1 Knecht hier an.

Am 25. Dez. erinnerte der H. Abt während freundschaftlicher Unterredung den General Piacsek an das schriftlich am 24. Dez. gegebene Versprechen betreffs der Erleichterung der Quartierlasten, worauf dieser erwiderte: „Ab amicis sunt justa petenda. Ich habe“, setzte er bei, „monatlich 100 fl Tafelgeld; doch soll meiner Köchin erlaubt sein, zuweilen die eine oder andere Mehl- oder

Digitized by Google

Butterteigspeise zu bereiten." Zugestanden. Doch dieses Monatgeld — freilich quid inter tantos! — war doch eine Ausnahme von der Quartierregel: Gut bewirtet, nichts bezahlt. Es war ein Beispiel ohne Beispiel, war ein rühmlicher Zug eines edlen Anderer Lasten fühlenden und erleichternden Charakters. Die Suite war zwar in etwas geringer, allein die fast täglich Visiten machenden und mitspeisenden Offiziere dazugezählt, hatten dieser Einquartierung ein starkes Übergewicht gegeben.

In der Zeit von 68 Tagen — 4. März 1799 — so lange hielt diese Einquartierung an, war die Zahl der mitspeisenden Offiziere 53 und 76 Mittagsmahle. Hiezu addiert die Extraspeisen Bier, Wein, Kaffee, Liqueur — so läßt sich eine nambafte Summe herausbringen. Übrigens wurde dieses durch Ruhe, Harmonie und Zufriedenheit doch belebt und versüßt.

Das Jahr 1799.

22 Kontributionen an Kurbayern, infolgedessen Verkauf des Pfleghauses zu München.

Schon zu Ende des J. 1798 wurde für alle Klöster in Bayern eine Kontributions-Kommission aufgestellt, welche in mancher Hinsicht überspannte und sohin auch unerschwingliche Forderungen machte. Kloster Fürstenfeld wurde zu Geld und Waldungen ein Verschreiben auf 70000 fl angelegt, denn es hieß: Se. Kurfürstl. Durchlaucht brauchen Geld, viel Geld und gleich.

Der auf der Landschaft zu München versammelte Ausschuß des Prälatenstandes war daran, die geeignetsten Mittel anzuwenden, diese unerhörte Auflage, wo nicht zu vereiteln, doch zu moderieren. Der unvermutete Tod des Kurfürsten Karl Theodor, 16. Februar, hat dieses Projekt vernichtet.

Beim Regierungsantritte des Kurfürsten Max Josef wurde diese Kontribution in ein Don gratuit umgetauft, und um ein merkliches geringer; dem Kloster Fürstenfeld wurden 13570 fl. auferlegt. Allein da stockte es; woher so eine Summe bar erheben? Bei ausgeleerter Kasse, bei gesunkenem Kredit, bei Aufkündung und Heimzahlung so vieler Kapitalien, bei erlittenem zweimaligem Viehfall und Totalschauer (Hagelschlag), bei anhaltenden Quartierlasten hatte Abt Gerhard seit Antritt seines Amtes noch keine ruhigen, vergnügten Tage.

Er beriet sich mit seinem Konvente und dieser schlug den Verkauf des Pfleghauses in München vor. Dem Abte wollte dieses gar nicht eingehen; er mußte es sich aber schließlich gefallen lassen,[8] weil der Beschluß gefaßt wurde, ein anderes Haus in München zu kaufen, um größere Auslagen und Unbequemlichkeiten, in Gasthäusern logieren zu müssen, zu vermeiden. Der Kauf geschah wirklich im Herbste 1799, es wurde nämlich das Haus des Direktorialrates von Schuringer (Schwaiger) am Ende des Hackergäßchens in der Sendlinger Straße dem sogenannten Anderlwirt vis-à-vis für 12000 fl angekauft. Aber woher das Geld nehmen zu diesem Kaufschilling und der Bezahlung des Don gratuit? Das Kloster verkaufte zunächst einen nahe bei den Barmherzigen Brüdern gelegenen Anger von zirka 8 Tagwerken an den obern Ottlbräuer David Ziegler um 4000 fl.

---

8. Siehe unten 45.

Digitized by Google

23. Zur Aufbringung des Don gratuit wird ein grosser Teil des Ökonomie Silbers an die Münze nach München abgeliefert und zwar:

1. Der große silberne Pokal mit einem Deckel, 1 Fuß hoch. Auf der Spitze des Deckels war der bayerische Löwe mit dem Schwert von Silber gegossen. In der Rundung des Pokales war nebst andern Basreliefs das kurfürstliche Lustschloß Schleisheim aus Silber und stark vergoldet mit der Umschrift: Maximilian Emanuel Kurfürst &c. Dieser Pokal war vom genannten Kurfürsten dem Abte Balduin Helm zum Geschenke gemacht worden.

2. Ein Lavoir mit Gießkanne, den Entsatz der Stadt Wien vorstellend. Auf dem Rande dieser Platte waren die Namen der dabei gegenwärtigen deutschen Fürsten mit ihren emaillierten Wappen von Silber und vergoldet. Geschenk an Abt Martin I.[9]

3. Sechs silberne Tafelleuchter mit 6 Profiteln von gleicher Façon.

4. Eine silberne Gießkanne mit rundem silbernen Lavoir.

5. Eine silberne Zuckerschale.

6. Zwei Dutzend silberne von innen und außen am Rande vergoldete $^1/_4$ Maßbecher, nebst 1 silbernen Deckel.

7. Ein Halb Dutzend $^3/_4$ Maßbecher, ebenso vergoldet, wie die obigen.

8. Zwei silberne, vergoldete Trinkkannen von getriebener Arbeit.

9. Eine Trinkkanne, dto.

10. Sechs silberne zum Teil vergoldete Teller von getriebener Arbeit.

11. Dto., ohne Vergoldung.

12. Das Silber von einer gefaßten und mit silbernem Deckel versehenen großen Muskatnuß.

13. Ein rundes silbernes Salzbüchschen von altmodischer Form.

14. Vier Schalen von großen Transchiermessern und Gabeln.

15. Ein silberner vergoldeter Weihwasserkessel.

16. Zwölf silberne und innen vergoldete Trinkbecher von der Kaplanei zu St. Leonhard in Inchenhofen.

Dieses eingeschmolzene Silber gab laut Münzzettel in Brutto 108 Kölner Mark, 5 Lot, nach der Feuerprobe aber 84 feine Kölner Mark, 13 Lot, 10 Quintl, an Gold: 2 Lot, $7^1/_2$ Quintl, an Geld: 2071 fl. 25 kr. Über Abzug der Münzkosten à 52 fl. 25 kr. = 2019 fl. — Die an Goldarbeiter Streißl in München verkaufte Kanne ergab 63 fl. 9 kr., somit die Total Summe 2082 fl. 9 kr.

NB. Schon im März d. J. ist eine Kiste Ökonomiesilber dorthin gewandert.

24. Lieferungen an die Russen und deren Einquartierungen.

Zu den Lieferungen an die französischen, österreichischen und bayerischen Armeen kamen nun auch die für die Russen. Vermöge Lieferungspatent vom 28. Juli 1799 vom Untermarsch-Kommissariat in Dachau mußten am 30. genannten Monats nach Hohenwarth abgeführt werden 3 Ochsen und 4 Eimer Branntwein.

Am 13. Sept. ebendahin: 1 Eimer und 20 Maß Branntwein, 2 Scheffel Korn, 2 Scheffel Haber, 10 Zentner Heu. Die 5 Eimer Branntwein kamen am 31. Dezember durch eine Brucker-Fuhre wieder zurück, indem die Russen über Dachau nicht zurückkehrten.

Weil eben vom russischen Militär Erwähnung geschah, so halte ich nicht für überflüssig, folgendes hier beizusetzen:

Kaiserlich russische Armeen, welche um Aichach, somit auch zu St. Leonhard auf ihrem Rückmarsche einquartiert waren.

---

9. Die 12 Wappen werden noch aufbewahrt.

Digitized by Google

Kolonnen:			Köpfe:	Pferde:
1. Kolonne.	2. Aug.		5044	1850
1. „	3. „		3026	839
1. „	4. „	(Rasttag).	3675	1431
2. „	6. „	„	4239	1291
	7. „		3577	3453
	8. „	„	4286	1695
3. Kolonne.	13. „	„	2027	3197
	15. „	„	2949	3094
	17. „	„	3085	4152
			31908	21002.

Mußten gut verpflegt werden und zahlten nichts. Andere Russische Truppen waren am 28. November zu St. Leonhard einquartiert.

3 Majors mit 7 Bedienten, 50 Kanoniere und 17 Mann bei der Kanzlei, zusammen 77 Köpfe.

Den 30. November: 1 General, 2 Oberste, 1 Adjutant, 1 Rittmeister, 1 Quartiermeister, 1 Auditor, 25 Bediente und Mannschaft = 32 Köpfe.

Den 2. Dezember: 5 Offiziere, 8 Bediente, 9 Reitknechte (Husaren) = 22 Köpfe.

Den 4. Dezember: 4 Offiziere, 12 Gemeine (Kosaken) = 16 Köpfe.

Den 6. Dezember: 1 Major, 1 Kapitän, 1 Auditor, 11 Bediente, 15 Gemeine = 29 Köpfe.

Den 8. Dezember: 1 Major, 2 Bediente, 7 Gemeine = 10 Köpfe.

Den 10. Dezember: 1 General, 2 Offiziere, 15 Bediente, 20 Gemeine = 38 Köpfe.

In allem waren es 213 Mann.[10]

25. Abermaliger Antrag, zu Fürstenfeld ein Lazarett zu errichten.

Es ist doch allzeit besser, die Quartiergäste sich zu Freunden zu machen, da sie dann in der Zeit der Not nicht ermangeln, gegenseitige Dienste zu erwidern. Herr Oberleutnant Baron Martres, der, nachdem unser liebster Freund, General Piacsek, in der Affaire bei Zürich in der Schweiz an seinen Verwundungen, leider aus Verschulden der Wundärzte, gestorben ist, als Adjutant bei General Hiller damals zu Augsburg war, schickte dem Abte per Estaffette die schriftliche Anzeige, doch tecto nomine, nur oben im Briefe stand inter nos, daß Fürstenfeld als russisches Lazarett ausersehen und wirklich prädestiniert sei mit Beisetzung der Gründe, wodurch diesem Übel vorgebeugt werden könne. Diese Nachricht erhielt Abt Gerhard den 5. November ½8 Uhr früh zu St. Leonhard, wohin er den 4. November wegen des St. Leonhards-Festes gereist war. Ohne Verzug notifizierte er durch einen Eilboten diesen Vorfall dem P. Prior, der Abt selbst aber reiste noch am selben Tage per Post nach Augsburg zum General Hiller, der früher in St. Leonhard einquartiert gewesen, jetzt aber nicht zu sprechen war. Baron Martres sicherte dem Abte alle Unterstützung zu. Etwas leichter ums Herz kehrte der Abt am 6. November früh nach St. Leonhard zurück, wo er um 10 Uhr am Feste des hl. Leonhard das solenne Amt mit Prozession hielt. Nach beendetem Gottesdienste überreichte ihm der Bote von Fürstenfeld einen Brief des P. Priors, aus dem er ersah, daß am 5. Nov. der russische Oberarzt Staub mit einem Obersten und

10. Die H. Offiziere hatten öfters zur Bezeugung ihrer Zufriedenheit über die gutmütige, freundliche Bewirtung die dortigen Religiosen nach dem Speisen, ohne daß diese etwas ahnten, in die Höhe gehoben und auf ihren Händen unter Gesängen geschutzt.

Digitized by Google

zwei Offizieren die Klostergebäude untersucht und wirklich das sogenannte Tirol und Gschlößl zum Lazarett für 800 Mann bestimmt, schleunigst Öfen zu setzen und alle Zimmer unverzüglich zu räumen befohlen hätte, mit dem Beisatze, daß am 7. oder doch bestimmt am 8. November das ganze Spital einrücken werde, wobei sich der Oberarzt gegen die Vorstellungen des P. Priors und der Offizialen sehr grob betrug.

Am gleichen Tage (6. Nov.) reiste P. Prior nach München, wo er bei der Kriegs-Deputation die geeigneten Vorstellungen schriftlich eingab. Diese erließ eine Resolution an Oberst von Riedl, die russischen Lazarette vom Oberlande abzuwenden, doch mit dem Beisatze, so wie dieser bei dem Reskript wegen des Kaiserlich Rockenburgischen Lazarettes stand, daß, sofern es nicht mehr abzuändern wäre, man sich gleichwohl fügen müsse.

Unter diesen traurigen Aspekten von durchkreuzenden Sorgen begleitet, reiste der Abt am 9. November nach Fürstenfeld zurück. Schon auf dem Wege glaubte er diese russische Influenz einzuatmen, doch in höchster Not ist am nächsten Gott. Zu Schwabhausen auf der Post, wo hin und her von St. Leonhard Mittagmahl gehalten wird, hinterließ Oberst Riedl bei seiner Durchreise am 8. Nov. dem Abte die frohe Nachricht, daß er nun zum zweiten Male das Kloster vom Lazarette befreit habe. Er möge nur ruhig nach Hause reisen, er werde nicht einen Russen antreffen, was sich auch bestätiget hat. Benedictus Dominus Deus, qui fecit nobiscum misericordiam suam. Hingegen sind die Klöster Diessen und Wessobrunn höchst zu bemitleiden, welche diese Lazarette aufnehmen mußten, wodurch manche ihr Leben lassen mußten.

Dem tätigsten Freunde von Riedl machte nachher der Abt einen eingelegten Tisch zum Präsent, welcher aufgeschlagen ein Quadrat, sonst nur oblong war; die Schreinerarbeit kostete 6 Louis d'or. Der wahre Freund Martres wurde während seines 8tägigen Hierseins dankbarst und liebevollst bewirtet.

26. Abermalige Einquartierungen

Zu Ende des J. 1799 beehrte uns das bayerische Standquartier vom Fürsten Bretzenheim Chevauxlegers-Regiment. Oberstwachtmeister Graf Pappenheim mit Standortführer Scharl, 4 Mann und 8 Pferden vergnügten sich hier 70 Tage, nämlich vom 13. Dez. 1799 bis 27. Febr. 1800. Um an diesem Vergnügen teilzunehmen, kamen mehrere von Bruck und in der Umgebung stationierte Offiziere vom nämlichen Regimente hieher ins Kloster, bald zu Mittag, bald zu Abend und über Nacht, oft auf mehrere Tage. Herrn Rittmeister Graf Yrsch, in Bruck einquartiert, beliebte es, fast durchaus Tischgast zu sein. Zu dieser munteren Gesellschaft mischten sich noch Graf Pappenheim, Bruder des obigen, Major beim Regiment Fugger mit Suite successive 24 Tage, so daß vom 23. Dez. bis 27. Febr. 1800 70 bayerische Offiziere als Extragäste sich hier einfanden. Wenn man nun die Kosten für die Gemeinen, die Bedienten, die Pferde dazu rechnet, und sie für den Kopf täglich, besonders in den Wintermonaten, nur per 1 fl. veranschlagt, so läßt sich leicht ein Calcul herausziehen, wie teuer dem Kloster diese Gäste zu stehen kamen. Dazu noch die übrigen 7 Quartier-Ortschaften:

1. zu St. Leonhard, wo mehrmals französische äußerst kostspielige, kaiserl., kurbayerische und russische Generäle verpflegt werden mußten;
2. auf der Pflege oder dem St. Leonhardhof in der Reichsstadt Eßlingen;
3. u. 4. in den zwei Fürstenfelder Häusern zu München;
5. im Pfarrhofe zu Jesewang, wo die Einquartierung 11 Monate und drei

Wochen anhielt, wo Oberst Caraccioli vom k. k. Steinischen[11] Regimente nebst 4 Bedienten, 5 Pferden, 20 Hunden sich aufhielt;

6—7. auf den zwei Höfen Puch und Roggenstein.

Doch dies war nur der Prolog zu dem in dem folgenden Jahre eröffneten französischen Schauspiele oder vielmehr Trauerspiele.

(Fortsetzung folgt.)

Studien über das Generalkapitel.

XL. Die Verwaltungsbehörde.

Der Orden von Cîteaux bildete gewissermaßen einen Staat, der aus Hunderten und Hunderten von größeren und kleineren Kommunitäten bestand, die, über weite Ländergebiete verbreitet, miteinander doch in festem Zusammenhang standen, wenn sie auch in ihrer eigenen Verwaltung selbständig waren. Die Organisation des Ordens war ja die denkbar beste. Solange sie unversehrt fortbestand, waren denn auch die administrativen Angelegenheiten und Arbeiten im Generalkapitel jeweils bald erlediget, sofern sie ihrer Natur nach nicht eine eingehendere Prüfung forderten. Nachdem aber die Zeitverhältnisse manche und tiefgehende Störungen im Orden hervorgebracht hatten, mehrten sich auch die Geschäfte im Verwaltungsgebiete des Generalkapitels, weil es nun genötiget war, manche an sich zu ziehen, welche sonst den Vateräbten zustanden und von ihnen besorgt wurden. Selbstverständlich können wir hier nicht all die mannigfachen Angelegenheiten aufzählen, welche das Generalkapitel als Verwaltungsbehörde beschäftigten; wir müssen uns damit begnügen, einige der wichtigsten hervorzuheben.

Es ist eine sich wiederholende Erscheinung bei der Gründung von Cistercienser-Klöstern, daß stets eine längere Zeit zwischen der Fassung des Planes oder Äußerung der Absicht, eine Abtei zu errichten, und der Inangriffnahme des Werkes verfloß. Neben anderen Ursachen, welche oft eine Verzögerung bewirkten, finden wir immer die, daß vorerst die Erlaubnis des Generalkapitels zur Errichtung des Klosters eingeholt werden mußte.[1] War ohne dessen Wissen und Genehmigung die Gründung eines solchen vorgenommen worden, so wurde sie für ungesetzlich angesehen, und Abt und Konvent daselbst mußten ins Mutterkloster zurückkehren, wo der gewesene Abt seinen gewöhnlichen Platz unter den Mitbrüdern wieder einzunehmen hatte, während der Abt desselben, der die unerlaubte Neugründung bewerkstelligte, in der Regel abgesetzt wurde.[2] Dieses Vorgehen des Generalkapitels war ganz gerechtfertiget, denn ihm kam unbedingt das Recht zu, in einer so wichtigen Angelegenheit das entscheidende Wort zu sprechen. Seine Forderung war aber auch eine wohlbegründete. Dadurch sollten leichtfertige und gesetzwidrige Gründungen verhütet werden, weil solche von Anfang an schon den Keim der Unordnung und des Siechtums in sich getragen hätten. Die Klugheit verlangte daher, wenn es sich um die Errichtung einer Abtei handelte, daß man sich vor allem über die Existenzfähigkeit derselben Gewißheit verschaffte, welche von dem Vorhandensein bestimmter Erfordernisse abhängig war.

Der Abt, dem eine Örtlichkeit zur Errichtung eines Klosters angeboten wurde, war deshalb verpflichtet, sich davon zu überzeugen, ob sie dazu geeignet

11. Undeutlich; vielleicht steirisch.

1. Inst. Gen. Cap. c. 16; Inst. Cap. Gen. I, 5. — 2. Ebd.

Digitized by Google

sei oder nicht.[3] Da man aber in dieser Beziehung jedenfalls lehrreiche Erfahrungen gemacht hatte, wurde es Brauch, daß das Generalkapitel zwei oder mehreren Äbten, deren Klöster dem Orte der beabsichtigten Neugründung am nächsten lagen, den Auftrag gab, die Terrainverhältnisse persönlich in Augenschein zu nehmen. Sie mußten die Bodenbeschaffenheit untersuchen, ob das Erdreich fruchtbar oder wenigstens so beschaffen sei, daß es sich durch Fleiß und Arbeit fruchtbar machen lasse. Daß der Ort reichlich oder wenigstens genügend Trink- und Nutzwasser hatte, war eine unerläßliche Bedingung. Ferner hatten die »Inspectores«, wie diese Äbte genannt wurden, ganz besonders auch darauf zu sehen, daß der dem Orden abzutretende Besitz groß genug war, um eine klösterliche Familie hinreichend zu ernähren.[4] Als Beispiel einer solchen Instruktion möge der Erlaß, mit welchem das Generalkapitel vom Jahre 1226 den Äbten von Landais und Chalivoi einen derartigen Auftrag erteilt, hier einen Platz finden: »Petitio viri nobilis Petri de Barris de abbatia monachorum construenda, committitur de Landesio et de Callovio abbatibus, qui personaliter accedentes ad locum, diligenter considerent et inquirant de situ loci, de possessionibus abbatiæ collatis, maxime si cum pace episcopi et capituli Nivernensis, et hominum vicinorum istud possit effectui mancipari. Quod autem invenerint, anno sequenti Capitulo Gen. studeant renuntiare.«[5]

Wenn trotz dieser Vorsichtsmaßregeln oder vielmehr, wenn infolge Außerachtlassung derselben von seiten der Inspectores eine Neugründung dennoch zustande kam, welche nachher nicht fortbestehen konnte, dann mußte sie entweder ganz aufgegeben oder, wenn tunlich, das Kloster an einen günstigeren Platz und die bisherige Niederlassung in einen Meierhof verwandelt werden.[6] Das alles aber durfte nur mit Zustimmung des Generalkapitels geschehen, wobei freilich die Mitwirkung des Vaterabtes selbstverständlich war. Handelte es sich um die Verlegung eines Klosters, das schon seit Jahrzehnten oder Jahrhunderten bestand, namentlich an einen entfernteren Ort, wobei auch zugleich eine Änderung des Namens eintreten sollte, da war der Fall nicht weniger wichtig und mußte deshalb unter Angabe der Gründe die Genehmigung der obersten Verwaltungsbehörde eingeholt werden.[7] Diese Pflicht wird durch das Statut des Jahres 1215: »Abbatiarum transmutatio vel commutatio nusquam fiat, nisi ex licentia Capituli Generalis« neuerdings eingeschärft.

In der Ordensgeschichte finden wir auch Beispiele, daß mit Genehmigung des Generalkapitels Klöster aufgehoben oder anderen Abteien zugeteilt oder für immer ihnen einverleibt wurden; ebenso berichtet sie, daß in ehemalige Mönchsklöster Nonnen eingezogen oder, was häufiger geschah, daß an Stelle der Nonnen Religiosen ihre Klöster übernahmen.

Es gab eine Zeit, da in Klöstern anderer Orden eine große Hinneigung zu dem von Cîteaux bestand, die häufig dadurch sich betätigte, daß ganze Konvente, ja sogar Kongregationen, wie z. B. die von Savigny, zu ihm übertraten. War solcher Zuwachs für den Orden nicht weniger ehrenvoll als der durch die zahlreichen Neugründungen erfreulich, so erkannte man doch auch rechtzeitig im Schoße des Generalkapitels die Gefahr, welche die allzu rasche Vermehrung der Klöster für den Orden in sich barg. Daher das Verbot, welches schon im Jahre 1152 erlassen wurde: »Statutum est in generali capitulo abbatum, ne ulterius alicubi construatur nova abbatia ordinis nostri, neque aliquis alterius religionis per subjectionem ordini nostro societur.«[8]

Wir wissen, wie wenig die folgenden Zeiten um dieses Verbot sich kümmerten und wie auch der Orden nach beiden Richtungen keinen ernstlichen Widerstand

3. Inst. Gen. Cap. c. 23 — 4. Inst. Gen. Cap. c. 12. — 5. Martène IV, 1346. — 6. Inst. Cap. Gen. I, 5. 6. Vgl. Stat. Cap. Gen. anni 1152. — 7. Ebd. — 8. Martène IV, 1244; Inst. Gen. Cap. c. 86.

Digitized by Google

zeigte. Und doch war gerade bei Angliederung fremder Klöster an den Orden die größte Vorsicht geboten.

Empfindliche Störungen in der Verwaltung des Ordens verursachte die gewaltsame Unterdrückung oder Zerstörung von Häusern des Ordens, weil, wenn sie Filiationen hatten, die denselben angehörigen Klöster der Vateräbte beraubt und dadurch der ordentlichen Beaufsichtigung entzogen wurden. Es war dann Aufgabe des Generalkapitels, solchen Klöstern wieder einen Vaterabt zu geben. Wie es in dieser Hinsicht noch in anderer Weise sorgte, werden wir aus einem späteren Artikel erfahren.

Es erübrigt noch, hier ein Wort über das Verhältnis des Ordens zu den Frauenklöstern zu sagen. Sie entstanden in der Regel unabhängig vom Orden und ohne seine direkte Mitwirkung und wurden dann auf ihre Bitten, wenn sie den festgesetzten Bedingungen entsprachen, dem Orden inkorporiert. Wir haben keine sicheren Angaben, von welcher Zeit an das geschah. Die Generalkapitel des 12. Jahrhunderts, soweit deren Statuten mir bekannt sind, tun der Nonnenklöster in dieser Richtung keine Erwähnung. Das erste Statut, welches in dieser Frage einen Entscheid bringt, stammt aus dem Jahre 1213. Als mit Ende des 12. und Anfang des 13. Jahrhunderts die Gründungen von Frauenklöstern, in welchen die Satzungen der Cistercienser beobachtet wurden, in bedenklicher Weise sich mehrten und die Gesuche um Inkorporierung in den Orden sich häuften, da nahm der Orden eine zurückhaltendere Stellung an. In dem Statut aus dem genannten Jahre 1213 heißt es deshalb: »Constituitur auctoritate Capituli Generalis, ut moniales quæ jam incorporatæ sunt Ordini, non habeant liberum egressum, nisi de licentia abbatis sub cujus cura consistunt, quia omnino non expedit animabus earum. Si quæ vero fuerint incorporandæ de cætero, non aliter admittantur ad Ordinis unitatem, nisi penitus includendæ.«[9] Die Einschließung, die Klausur, war also die Hauptbedingung bei den Aufnahmen von Frauenkonventen in die Ordensgemeinschaft. Diese Bedingung wird fortwährend wiederholt, im Jahre 1220 aber ganz bündig erklärt: »Inhibetur auctoritate Capituli Generalis, ne aliqua abbatia monialium de cætero incorporetur.«[10]

Aber schon im folgenden Jahre wird eine Ausnahme gemacht, »licet præceptum fuerit in Capitulo Generali, ne aliqua incorporetur ulterius.«[11] Bischöfe und Päpste, vornehme weltliche Persönlichkeiten und namentlich die Stifter wandten sich an das Generalkapitel um Einverleibung von Nonnenklöstern in den Orden, und solche Bittgesuche konnten in der Regel nicht wohl unberücksichtiget bleiben. Aber auch in diesen Fällen geht das Generalkapitel vorsichtig vor und will die Inkorporierung nur gewähren, wenn die Existenz des Klosters sichergestellt und die Einhaltung der Ordensstatuten gewährleistet ist. »Si qua (monasteria) vero ex præcepto D. Papæ aut alia necessitate suscipere oportuerit, non prius Ordini socientur, donec, peractis competenter ædificiis, ita possessionibus et rebus necessariis sufficienter dotata fuerint, quod possint moniales penitus includi, et inclusæ secundum Ordinem vivere, ita quod eas non oporteat mendicare.«[12]

Wenn dann 1228 abermals verboten wird, daß »sub nomine aut sub jurisdictione Ordinis« Frauenklöster errichtet werden, so ist der Zusatz dieses Verbotes bemerkenswert. Er lautet: »Si quod vero monasterium monialium nondum Ordini sociatum, vel etiam construendum, nostras institutiones voluerit æmulari, non prohibemus, sed curam animarum earum non recipiemus, nec visitationis officium eis impendemus.«[13] Es waren das Nonnenklöster, und ihre Zahl war sehr beträchtlich, welche neben dem Orden bestanden, vor der Welt als Cistercienserinnen-Klöster galten, obschon sie solche eigentlich nicht waren.

9 Martène IV, 1312; Nomasticon p. 279. — 10. Martène, IV, 1327. — 11. Ebd. 1332. — 12. Inst. Cap. Gen. XV, 1. — 13. Martène IV, 1348.

Digitized by Google

Ein anderes Hindernis für die Aufnahme von Frauenklöstern in den Ordensverband bildete manchmal eine Unregelmäßigkeit in der Gründung, worauf das Generalkapitel des Jahres 1224[14] hinweist. Hatte nämlich jemand versprochen, ein Männerkloster zu gründen, errichtete aber dann ein Frauenkloster, weil er so etwa billiger wegkam, dann durfte ein solches niemals dem Orden inkorporiert werden.

Das Generalkapitel übte auch sein Recht widerspenstigen Nonnen gegenüber, die seinen Anordnungen sich nicht fügen wollten, dadurch aus, daß er sie samt ihren Klöstern von der Ordensgemeinschaft ausschloß, wovon wir ebenfalls Beispiele haben. Es hieß dann: »Ab Ordinis societate separentur et episcopo dimittantur in pace.«[15]

Die Wahl der Äbte war durch die Regel und die Charta Charitatis genau geordnet, aber dessenungeachtet hatte das Generalkapitel oft genug Anlaß, alte Vorschriften zu erneuern oder neue zu geben. Wir begegnen denn auch solchen von den Anfängen des Ordens an durch die Zeiten hindurch bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts. Es wachte strenge darüber, daß eine Unregelmäßigkeit, wo immer sie vorkam, nicht zur Gewohnheit wurde; es suchte alles fernzuhalten, was geeignet war, in den Konventen oder im Orden selbst Unordnung, Uneinigkeit und Ärgernis hervorzubringen. Welch schwere Folgen die Außerachtlassung einer einzigen Vorschrift bei der Vornahme einer Abtwahl für den ganzen Orden haben konnte, zeigte deutlich die Wahl zu Cîteaux im Jahre 1262. Um den Frieden im Orden wieder herzustellen, mußte Papst Klemens IV die Bulle »Fons parvus« erlassen, welche der Charta Charitatis so großen Abbruch tat.

Die gewählten Äbte bedurften der Bestätigung von seiten des Ordens. In Vollmacht desselben erteilte sie anfänglich der Wahlpräses, d. i. der Vaterabt. Ein Ereignis, unter welchem am Ende des 14. Jahrhunderts und zu Anfang des 15. die ganze Kirche litt, gab Veranlassung, daß das Generalkapitel des Jahres 1400 die Bestätigung der Abtwahlen, welche in Klöstern vorgenommen wurden, die in den Herzogtümern Normandie und Bretagne und in der Grafschaft Poitou lagen,[16] sich ausdrücklich vorbehielt. Die Ursache war das Schisma, welches damals in der Kirche herrschte. Durch diese Maßregel wollte der Orden verhüten, daß unwürdige Äbte an die Spitze der Klöster gelangten. Wir setzen das betreffende Statut dem Wortlaute nach her:

»Generalis Capituli circumspecta discretio pro viribus tribuere cupiens digna dignis, talesque in prælatos assumere, qui de thesauris suis nova et vetera producere valeant et proferre, non minus monasteriis et locis quam personis providere intendens: statuit, ordinat et diffinit quod nullus Pater abbas cujuscunque monasterii in Normanniæ et Britanniæ ducatibus, Pictavia, partibusque vicinis et adjacentibus constituti, electionem quamcunque et qualitercunque rite seu canonice teneant celebratam, durante præsente schismate, confirmare audeat vel præsumat. Sed omnes et singulæ electiones hujusmodi Generali Capitulo, seu Domino Cistercii in ejusdem absentia remittantur confirmandæ; electionem autem per alium aut aliter confirmatam Gen. Capitulum declarat et decernit invalidam, quassam, vacuam, irritam et inanem.«[17]

Diese außerordentliche Maßregel, durch außerordentliche Verhältnisse hervorgerufen, hatte zur Folge, daß man sie bald bei Abtwahlen in anderen Ländern anwendete[18] und schließlich ein Gesetz daraus machte und es auf den ganzen Orden ausdehnte.[19] Es geschah in der Weise, daß man verlangte, die

---

14. Martène IV, col. 1339. — 15. Stat. a. 1244. Ms. — 16. Warum gerade dieser Länder wegen das Statut erlassen wurde, konnte ich nicht ausfindig machen; vielleicht weil man dort gerade dem Papste (Benedikt XIII) anhing, den das Generalkapitel aufgegeben hatte. — 17. Martène IV, 1537. — 18. Z. B. 1410 bei der Abtwahl in Fountains in England. (Ebd. col. 1554.) — 19. Stat. a. 1433. (Ebd. col. 1584.)

Digitized by Google

gewählten Äbte müßten mit den Wahlakten beim nächsten Generalkapitel erscheinen und persönlich um die Bestätigung nachsuchen. Da aber der Besuch der Generalkapitel, namentlich den nichtfranzösischen Äbten, nicht selten durch mancherlei Hindernisse erschwert, ja unmöglich gemacht wurde, so begnügte man sich später auch damit, daß die neuen Äbte einen Boten mit den Wahlakten nach Cîteaux schickten und schriftlich um die Konfirmation nachsuchten. Wir finden denn auch von dieser Zeit an eine eigene Abteilung in den Generalkapitel-Akten mit der Überschrift ‚Electionum confirmationes'.

Ohne diese ausdrückliche Bestätigung durften die gewählten Äbte die Leitung und Verwaltung der betreffenden Klöster nicht übernehmen. Da aber trotzdem Fälle vorkamen, daß Äbte um ihre Bestätigung nicht nachsuchten oder mit dem Ansuchen nicht sich beeilten, so erließ das Generalkapitel wiederholt in dieser Sache eigene Dekrete. Wir wollen hier nur das aus dem Jahre 1584[20] anführen, welches also lautet: »Quia in ecclesia Christi, in qua cuncta ordinate fieri decet (debent), nemo temere sibi honorem usurpare debet, et sola eligentium vota haud sufficiunt ad constituendum quemquam in dignitate seu Prælatura ecclesiastica, sed hiis præterea necesse est confirmatio a superioris potestatis culmine accedat, hinc est quod præsens Gen. Capitulum inhærendo antiquorum canonum decretis, omnes abbates, abbatissas, et quoscunque animarum Prælatos quantumvis canonice et legitime electos ad regendum prætensa sua monasteria nisi a Sede Apostolica vel a Superiore Ordinis suae electionis confirmationem obtinuerint, inidoneos censet, eosdemque pro intrusis habet.«

In diesem Dekrete erwähnt das Generalkapitel der Wahlbestätigungen durch den Apostolischen Stuhl, welche dieser vielen Klöstern gegenüber an sich gezogen hatte, wobei aber die betreffenden Äbte nicht so billig wie in Cîteaux wegkamen. Unter dem »Superior Ordinis« ist wahrscheinlich der Vaterabt zu verstehen, den wir auch durch spätere Beschlüsse wieder in sein altes Recht eingesetzt sehen.[21] Er (Generalvikar) bestätigte in Vollmacht des Ordens die Äbte, wenn die Konfirmation nicht in Cîteaux nachgesucht werden mußte. Auch Äbtissinnen wurden jetzt manchmal von dort aus bestätiget, wahrscheinlich um ihnen mehr Ansehen zu geben.

Es war nichts Ungewöhnliches im Orden, daß der Abt eines Tochterklosters als solcher in das Mutterkloster berufen wurde. In der Ordenssprache nannte man diese Beförderung »ascendere ad matrem.«[22] Die Annahme einer derartigen Berufung war Pflicht, und die Weigerung konnte sogar die Absetzung des Betreffenden zur Folge haben, wie aus mehr als einem Statut der Generalkapitel zu ersehen ist. Anders aber wu de diese Transferierung aufgefaßt, wenn sie »de sorore ad sororem«[23] stattfand, das heißt, wenn der Abt seinen Sitz mit dem in einem anderen Kloster vertauschte, das mit seinem bisherigen zu einem dritten im Tochterverhältnis stand, weil das »contra formam Ordinis« und deshalb strafbar war.

Da mit der Zeit letztere Transferierungen häufig wurden, sah sich das Generalkapitel genötiget, wiederholt, wie z. B. im J. 1301, dagegen aufzutreten. Es begründet sein Verbot also: »Ne Ordinem nostrum, quoniam supra firmam petram Dominum nostrum Jesum Christum fundatus est, contingat quibuslibet inordinatis novitatibus commoveri, districtione qua potest prohibet Cap. Gen., ne deinceps fiant translationes in Ordine abbatum, nisi secundum formam in privilegio D. Clementis Papæ IV traditam et expressam . . .«[24]

Aus administrativen Gründen mußte zuweilen ein Abt aus seinem Amte entfernt werden. Da die Absetzung immer eine höchst wichtige und schwierige Sache war, so behielt sich das Generalkapitel die Ausübung dieses Rechtes vor,

20. Cod. Wettingensis Ms. p. 267. — 21. Vgl. Stat. a. 1601. (Ebd. p. 306.) — 22. Martène IV, 1374 u. 1385. — 23. Ebd 1332. — 24. Ebd. 1498.

Digitized by Google

während es früher die Vateräbte unter Zuziehung von Mitäbten ausgeübt hatten. Es nahm auch die Resignation der Äbte entgegen oder es mußte wenigstens durch die Vateräbte davon in Kenntnis gesetzt werden.

Eine besonders gefährliche und schädigende Störung in die Verwaltung nicht nur der einzelnen Abteien, sondern in die des ganzen Ordens brachte die Auslieferung von Ordenshäusern an Kommendataräbte. Die Aufrechterhaltung der Disziplin und des Zusammenhanges mit dem Orden, die Sorge für den nötigen Nachwuchs (gemeinsame Noviziats- und Profeß-Häuser für die Klöster innerhalb der einzelnen Landes-Provinzen) erforderten besondere Maßregeln und verursachten viele Arbeiten und zahllose Verdrießlichkeiten. Es genüge, hier auf dieses Thema hingewiesen zu haben; es wird noch Gelegenheit geben, auf dasselbe zurückzukommen.

In die Verwaltung der einzelnen Klöster mischte sich das Generalkapitel nicht ein, solange nicht ein zwingender Grund dazu vorlag. Indessen unterstanden in dieser Richtung doch alle Ordenshäuser insofern seiner Aufsicht, daß keine Veränderung in ihrem Besitzstande ohne seine Erlaubnis vorgenommen werden konnte und durfte. Durch Schenkungen mehrte sich der ursprüngliche Besitzstand, je nachdem die Klöster Gönner und Wohltäter hatten. Güter aber zu kaufen widersprach dem Geiste des Ordens und der Absicht seiner Gründer. Deshalb verbot das Generalkapitel den Gütererwerb durch Kauf, sobald es von solchen Fällen Kenntnis erhielt. Ein derartiges Verbot aus dem Jahre 1191[25] lautet: »Ad temperandam cupiditatem in Ordine nostro, et notam semper acquirendi qua impetimur repellendam, proposuimus firmiter tenendum ab omnibus, ut deinceps omnino abstineamus ab emtione terrarum et omnium possessionum immobilium.«

Der Ton dieses Statuts ist nicht ein derartiger, daß es überall den gewünschten Erfolg gehabt haben wird. Wenigstens wird das Verbot im Jahre 1215[26] erneuert, und da lautet es schärfer. Um so auffallender ist es aber, daß es im folgenden Jahre[27] zurückgezogen wird. Spätere Versuche (1240, und 1248), es wieder zu erneuern, mußten aufgegeben werden und schließlich (1249[28]) war man zufrieden, wenn die Klöster anläßlich solcher Erwerbungen nur nicht in Schulden gerieten.

Ernster trat begreiflich zu allen Zeiten das Generalkapitel auf, wenn es sich um Veräußerung von Ordens- oder Klostergut handelte. Wenn ich hier diese Unterscheidung mache, so erinnere ich daran, daß in einem früheren Artikel berichtet wurde, wie der Orden Schenkungen erhielt, um die allgemeinen Bedürfnisse zu decken und namentlich die Auslagen für das Generalkapitel zu bestreiten. Als dem Orden gehörend betrachtete dieses auch die Fundationen der Studienkollegien. Da es vernommen, daß solche Güter veräußert wurden »contra Constitutiones apostolicas, statuta, et diffinitiones ipsius Ordinis,« so erläßt es 1565[29] folgendes Dekret: »Gen. Capitulum sibi soli reservat potestatem et auctoritatem dandi commissionem informandi super commodo vel incommodo venditionis, alienationis, et permutationis bonorum communium præsertim Collegiorum totius Ordinis et bonorum quorumcunque locorum et reddituum ad illum pertinentium, ne de cætero ullo modo alienentur.«

Die Veräußerungen von Klostereigentum betrafen in der Regel Immobilien, seltener wert- oder kunstvolle Gegenstände. Das Generalkapitel nahm es so genau, daß selbst bloße Vertauschungen von Grundstücken seiner Genehmigung unterlagen. Einblick in derartige Angelegenheiten gewähren die ‚Contractuum inquisitiones et confirmationes', welche von einer gewissen Zeit an ebenfalls

---

25. Ebd. 1272. — 26. Ebd. 1317. — 27. Ebd. — 28. Ebd. 1390. — 29. Cod. Wett. p. 243.

Digitized by Google

eine ständige Abteilung in den Akten der Generalkapitel bilden. Ebenso sind auch die Kommissionen sehr zahlreich, welche Äbten gegeben werden, die Notwendigkeit oder Nützlichkeit des Verkaufes oder Vertausches von Gütern ihrer Nachbarabteien zu untersuchen. Die Erlaubnis wird im ersteren Falle gewöhnlich davon abhängig gemacht, daß aus dem Erlös andere Grundstücke erworben werden. Das Generalkapitel wurde bei seinem strengen Vorgehen von der Absicht geleitet, die Klöster vor Verarmung zu schützen. Es erklärt deshalb im Jahre 1573[30] mit Grund: »Quia ex alienationibus monasteriorum bonorum maxime immobilium et stabilium plurima gravissimaque mala noster Ordo perfert, atque in dies monasteria nostra ad majorem inopiam rediguntur; idcirco præsens Gen. Cap. revocat, cassat, et annullat omnes contractus alienationesque bonorum immobilium Ordinis nostri, in quibus non præcessit informatio Superioris, et inde secuta est Capituli Gen. confirmatio.«

Nachdem die Zeiten gekommen waren, da die Cistercienser nicht mehr alle ihre Güter selbst bewirtschaften konnten, sondern Teile davon in Pacht geben mußten, da erhob das Generalkapitel fortwährend seine Stimme und mahnte zur Vorsicht in solchen Angelegenheiten. Verpachtungen waren in der Wirklichkeit oft nichts anderes als Veräußerungen, d. h. die Klöster verloren oft Grundstücke, ja ganze Meierhöfe, wenn die Pachtverträge nicht schriftlich oder nicht bestimmt und klar abgefaßt waren. Es ist erstaunlich, wie groß die Nachlässigkeit und Sorglosigkeit der Oberen und Offizialen der Klöster oft war. Mit Recht verlangte daher das Generalkapitel die Vorlage solcher Verträge und erklärte die, so zum sichtlichen Schaden der Klöster waren, für null und nichtig.[31] Die Prüfung derselben war den ‚Examinatores contractuum' zugewiesen.[32]

Was zu geschehen hatte, wenn ein Kloster unverschuldet oder aus eigener Schuld in Armut geraten war, darüber gab die Charta Charitatis die richtige Weisung. Um einer Verarmung zu begegnen, hatte das Generalkapitel von jeher auch streng das Schuldenmachen verboten. Mußte aber notgedrungen eine Abtei doch zur Geldaufnahme ihre Zuflucht nehmen und Güter verpfänden, dann mußte die Erlaubnis dazu beim Generalkapitel oder Abte von Cîteaux oder, wenn die Sache drängte, wenigstens beim Vaterabte nachgesucht werden. In den ersten Zeiten des Ordens war das Schuldenmachen schon ein Gegenstand der Klage des Generalkapitels. Seine Ansicht darüber und die Anleitung, wie in solchen Fällen vorzugehen sei, findet sich in einem Statut des Jahres 1182[33] niedergelegt. Es lautet: »Ex nimietate debitorum, non tam periculum, quam excidium pluribus monasteriis noscitur imminere: Propterea providemus, ut qui debuerit ultra precium quinquaginta marcarum, terras non emant, neque novas ædificationes faciant, nisi tanta coegerit necessitas, ut de sensu patrum abbatum id faciant. Si autem repentina causa compulerit, abbas in Gen. Capitulo veniam petat, et causam indicet, Capitulum autem judicet utrum puniendum sit an tolerandum. Si quis aliter fecisse cognitus fuerit, Capitulum Cisterciense tam gravem sententiam ferat in abbatem et in officiales eidem transgressioni consentientes, ut eorum pœna correctio debeat esse multorum.« — Diese Weisungen in diesem Punkt blieben so ziemlich maßgebend für alle folgenden Zeiten.

Ausführliche, genaue und einschneidende Vorschriften über die Verwaltung der zeitlichen Güter der Klöster enthält die Konstitution Benedikts XII vom Jahre 1335. Wurden sie durch die damaligen mißlichen und traurigen Verhältnisse, in welchen die meisten französischen Abteien sich befanden, hervorgerufen, so behielten sie doch gesetzliche Kraft für alle folgenden Zeiten. In Bezug auf Güterveräußerungen wurde selbst die Machtbefugnis des General-

---

30. Ebd. p. 254. — 31. Vgl. das Statut vom Jahre 1605. Cod. Wett. p. 343. — 32. Vgl. Cist. Chronik 14. Jg. S. 89. — 33. Martène IV, 1254.

Digitized by Google

kapitels eingeschränkt, denn für alle größeren und wichtigeren sollte fortan die Erlaubnis des Hl. Stuhles eingeholt werden.

Es macht einen wohltuenden, ja erhebenden Eindruck, wenn man aus den Akten des Generalkapitels ersieht, wie selbst Cîteaux sich nicht außerhalb des Gesetzes stehend erachtete, sondern wiederholt, wenn es sich um eine Änderung im Besitz- und Vermögensstand der Abtei handelte, an das Generalkapitel sich wandte und um die erforderliche Erlaubnis bat und so mit gutem Beispiel allen voranging. Die Überzeugung, daß sämtliches Besitztum der Klöster der Oberaufsicht des Ordens unterliege, lebte in den Konventen fort, solange im alten Cîteaux Generalkapitel tagten. Die Gesuche, welche in den vorstehend genannten Angelegenheiten an dasselbe gerichtet wurden, sind ebenso viele Beweise dafür und von dem guten Geiste, der im Orden fortlebte.

(Fortsetzung folgt.)

Der Fleischgenuss im Orden.

(Fortsetzung)

II.

Kaum hatte der ehemalige Cistercienser-Abt Jakob Fournier als Benedikt XII den päpstlichen Stuhl (1334) bestiegen, als auch schon die Äbte Wilhelm von Cîteaux, Johannes von Ferté, Johannes von Clairvaux und Reinhold von Morimund zu ihm nach Pont-de-Sorgues sich begaben, wo er residierte. Der Zweck ihrer Reise war nicht, ihm zu seiner Erhebung zu gratulieren, sondern um ihm die Lage, in welchem der Orden sich befand, darzulegen und seinen Beistand zur Besserung derselben zu erbitten. Unter ihrer Mitwirkung[49] entstand dann 1335 die berühmte Konstitution »Fulgens sicut stella matutina«, welche die Mißstände und Mißbräuche im Orden beseitigen und ihm neues Leben und neue Kraft geben sollte. Die Frage, welche uns hier beschäftiget, mußte auch zur Sprache kommen. Ihr ist denn auch das ganze 22. Kapitel[50] gewidmet.

Der Papst stellt sich ganz auf den Standpunkt der Regel. Er weist darauf hin, daß den Ordenspersonen es hauptsächlich gezieme, sowohl aus Liebe zur Tugend als aus Furcht vor Strafe, des Genusses verbotener Speisen sich zu enthalten. Kraft Apostolischer Autorität verbietet er deshalb Äbten wie Mönchen den Genuß von Fleisch sowohl außerhalb des Klosters als innerhalb desselben, sei es in den Regularorten oder in besondern Kammern. Unter das Verbot fallen auch alle Speisen, welche mit Zugabe von Fleisch bereitet sind.

Nun gab es auch im Cistercienser-Orden Religiosen und Nonnen, die durch päpstliche Dispens vom Abstinenzgebote in geringerem oder weiterem Maße befreit waren. Die Gewährung solcher Ausnahmen hatte der Ausbreitung des Fleischgenusses innerhalb des Ordens mächtigen Vorschub geleistet und der Disziplin in dieser Hinsicht ungemein geschadet. Daß diese Dispensen zu groben Mißbräuchen führten, ist begreiflich, und daß sie überflüssige Vergünstigungen waren, ist klar. Für eigentlich Kranke und wirklich Bedürftige hatte die Regel ja hinlänglich vorgesorgt, es brauchte deshalb keiner päpstlichen Dispensen. Die, welche solche besaßen und davon Gebrauch machten, gehörten also in keine der beiden von der Regel aufgestellten Kategorien; sie waren somit vom Ordensstandpunkte aus solcher Vergünstigung weder bedürftig, noch waren sie berechtigt, davon Gebrauch zu machen. Diesem Mißbrauche, welcher auf Grund

49. Vgl. 1. Kap. der Konstit. — 50. In den älteren Ausgaben des Nomast. Cist. c. 11.

Digitized by Google

päpstlicher Freigebigkeit getrieben wurde, trat nun der energische Cistercienser-Papst entschieden entgegen. »Wir widerrufen«, sagt er, »ganz und gar die Erlaubnis, welche Äbte und Mönche von Päpsten bezüglich des Genusses von Fleisch erhalten haben wollen, da solche Vergünstigungen anderen zum Ärgernisse gereichen.«

Damit niemand darüber im Zweifel sein könne, daß es ihm ernst sei, setzt der Papst auch sofort die Strafen fest, welche die Übertreter des erneuerten Verbotes treffen sollen. Mönche und Konversen hatten für den jedesmaligen Genuß von Fleisch oder mit solchem zubereiteten Speisen drei Tage bei Wasser und Brot zu fasten und sollten überdies an jedem dieser Tage im Kapitel die Disziplin (Geißel) bekommen. War der Schuldige ein Abt, so mußte er in gleicher Weise und ebensolang fasten, aber die Geißelung entfiel. Da er der Wächter des Gesetzes sein soll, so traf ihn diese Strafe auch dann, wenn durch seine Sorglosigkeit das Verbot von anderen übertreten wurde. Die bezeichneten Strafen durften weder ganz noch teilweise nachgelassen werden.

In der Voraussicht, daß es auch in diesem Punkte Rückfällige und Gewohnheitssünder geben werde, bestimmte der Papst weiter, daß solche während zweier Jahre zur Übernahme eines jeglichen Amtes unfähig sein, und falls sie eines verwalten, daraus entfernt werden sollen, wofern dem Abte letzteres gut dünke.

Um Mißbräuchen zu begegnen, wird ferner verboten, Fleisch anderswo als im Krankenhaus, d. h. in dessen Küche zuzubereiten, es müßte denn der Abt oder sein Stellvertreter in dessen Abwesenheit aus besonderen Gründen eine andere Anordnung treffen. Wo immer aber eine Zubereitung von Fleischkost für solche geschieht, die zu deren Genusse nicht berechtiget sind, da soll der Infirmarius sie wegnehmen und unter die im Refektorium des Krankenhauses Speisenden verteilen. Diese letztere Vorschrift mit der anderen: »nullus . . . nisi ægritudine gravi vel debilitate detentus fuerit, carnes de cætero in cameris infirmitorii comedere præsumat, sed omnes comedant in refectorio communi infirmitorio deputato,« scheint zur Annahme zu berechtigen, daß nicht nur »Schwerkranken und überaus Schwachen«, wie die Regel bestimmt, sondern überhaupt allen im Krankenhause weilenden Religiosen Fleischnahrung gereicht werden durfte. Um dieser Auffassung zu begegnen, enthält deshalb die alte Ausgabe (1670) des Nomasticon Cist. am Rande[51] dieses Abschnittes der Konstitution die Bemerkung: «Nota hunc Pontificem esum carnium infirmis non concedere nisi ægritudine gravi aut debilitate detentis.« Erinnern wir uns, daß diese Anmerkung aus der Zeit stammt, da die Observantia stricta die übrigen Cistercienser wegen des Fleischgenusses anfeindete, und wir werden dieselbe verstehen.

Wenn im vorstehenden nun auch kein Ausnahmefall vorliegen sollte, so doch gewiß in dem folgenden Gnadenerweis. Der Papst erlaubt nämlich, daß wohlverdienten Äbten, die freiwillig resigniert haben oder es tun werden, nach dem Dafürhalten ihres Abtes an einem bestimmten Orte Fleisch verabreicht werden darf. Hiezu macht der Herausgeber des alten Nomasticon[52] die Anmerkung: »Nec Abbatibus cedentibus quamvis ætate grandaevis nisi bene meritis et hoc quidem secundum discretionem et judicium proprii Abbatis.« Man sieht, der Verfasser dieser Notiz will die Vergünstigung eingeschränkt wissen, obschon nur äußerst wenige davon Gebrauch machen konnten.

Freigebiger zeigt sich der Papst in dem weiteren Zugeständnis, daß Äbte und andere hervorragende Persönlichkeiten des Ordens, wenn sie in einem Kloster zukehren, mit Erlaubnis des dortigen Abtes oder in dessen Abwesenheit mit der des Konventobern, in der Abtstube oder im Krankenhaus Fleisch essen dürfen. Das ist Julian Paris denn doch zu viel; er macht daher die Bemerkung dazu: »Carnibus uti possint in casu scilicet necessitatis, id est ægritudinis aut

---

51. Pag. 602. — 52. Ebd.

Digitized by Google

magnæ debilitatis.«[53] Diese Behauptung, daß fragliche Erlaubnis nur für den Fall der Erkrankung oder großer Schwäche gelte, ist aber unhaltbar, denn einmal ist die Dispens an keine Bedingung geknüpft und dann wäre sie höchst überflüssig, weil sie nur gewährt, was schon die Regel gestattet.

Zwischen dieser Vergünstigung und der vorerwähnten ist in der Konstitution des Papstes noch von einer anderen die Rede, welche in der Tat zu einer zweifachen Auffassung Veranlassung gab. Die Stelle lautet: »Jeder Abt kann zuweilen einige Brüder, bald diese, bald jene, wie es das Bedürfnis erheischt, auf seine Stube einladen, um sie besser und reichlicher (melius et plenius) zu bewirten.« Das alte Nomasticon macht zu diesem »melius et plenius« die Bemerkung: »sed nihilominus cibis a Regula permissis.« Es gibt damit der strengen Auffassung Ausdruck und sie ist auch nach der allgemeinen Stellungnahme des Papstes gegenüber dem Fleischgenuß der Ordensleute die richtige. Allein der Umstand, daß dieses Zugeständnis an die menschliche Schwachheit gerade inmitten von zwei Ausnahmen vom Abstinenzgebot steht, mußte die Annahme begünstigen, es handle sich hier ebenfalls um Fleischkost, wozu freilich der bloße Wortlaut nicht berechtiget. Da die Kost der Cistercienser gering war, so mußten bessere Regularspeisen schon als eine dankenswerte Vergünstigung angesehen werden. Die Zeitgenossen des Papstes verstanden denn auch unter jener besseren Nahrung nicht Fleischkost, wie aus verschiedenen Dispensgesuchen an dessen Nachfolger ersichtlich ist, worin sie für sich und ihre Tischgenossen um die teilweise Befreiung vom Abstinenzgebote anhalten. So bittet Abt Wilhelm von Valmagne, »quod pro sui sustentatione corporis uti valeat carnibus, diebus et locis licitis aliis fidelibus, et dispensare cum ceteris fratribus, Ordinis predicti, qui cum ipso convivabuntur, quod eadem gratia utantur.« Die Bewilligung, erteilt zu Avignon, 6. Nov. 1343 lautet: »Fiat pro eo R. et possit dispensare cum uno vel duobus sociis, si expedire viderit, super quo ejus conscientiam oneramus, R.[54]

Die nachfolgenden Äußerungen und Verordnungen des Papstes betreffs der Übertretung des Abstinenzgebotes bestätigen ebenfalls die strengere Auffassung jenes Punktes. Er hatte nämlich vernommen, wie in einigen Klöstern und Studienhäusern Mönche ungescheut das Recht beanspruchten, daß ihnen an bestimmten Tagen der Woche nach Brauch und Herkommen oder gar gemäß Statuten, welche sie dafür anführten, Fleisch verabreicht werde. Derartige mißbräuchliche Gewohnheiten und Statuten, weil dem Orden zur Schande und anderen zu verderblichem Beispiele, verwirft der Papst durchaus und verordnet, daß künftig kein Abt, Provisor, Prior oder Cellerarius es wagen solle, mit Berufung auf Brauch, Gewohnheit oder Statuten Ordensangehörigen Fleisch zu verabreichen oder verabreichen zu lassen, außer in den erlaubten Fällen.

Der Abschnitt über den Fleischgenuß in der Konstitution des Papstes Benedikt XII hat uns lange beschäftiget. Seine Bestimmungen darüber bilden einen Markstein in der Geschichte des Abstinenzgebotes unseres Ordens, sofern zum ersten Male von seiten der höchsten kirchlichen Autorität Ausnahmen davon bewilliget wurden. Welchen Erfolg daneben seine strengen Verordnungen zur Aufrechthaltung des alten Ordensgesetzes im übrigen haben werden, konnte kaum fraglich sein. Infolge der großen Lücken, welche in den Sammlungen der Beschlüsse der Generalkapitel des 14. Jahrhunderts bestehen, haben wir zwar nur wenige Beweisstücke, um den Gang der weiteren Entwicklung der Fleischfrage schildern zu können, aber diese wenigen genügen, um erkennen zu lassen, daß die Reformbestrebungen des Cisterciensers auf Petri Stuhl in diesem Punkte

---

53. Nomast. (1670) p. 603. — 54. Vatik. Archiv, Suppl. t. III. l. 2. f. 28. v. Mitteil. U. Berlière's.

Digitized by Google

nicht die erwartete und gewünschte Wirkung hatten. Warum nicht, wird sich aus dem erklären, was wir zu berichten haben.

Es ist Tatsache, daß zwei Jahre nach dem Erlaß der Konstitution, nämlich 1337, schon die Klage aus dem Schoße des Generalkapitels ertönt: »Ad audientiam Gen. Capituli plurimorum relatione pervenit, quod quidam abbates et monachi suæ salutis immemores statuta D. N. Summi Pontificis contemnentes extra loca ad ordinem deputata in locis monasteriorum monialium et extra alia loca carnes comedere non verentur: eapropter Gen. Cap. tantis nefandis excessibus salubriter obviare cupiens ordinat, statuit, et diffinit, quod quicunque in talibus fuerit deprehensus notorie vel sufficienter convictus, pœna a D. Summo Pontifice constituta indispensabiliter percellatur.«[55]

Die Nichtkenntnis dieser neuesten Verordnungen mochte kaum überall als Entschuldigung gegolten haben, wenn auch das Generalkapitel des Jahres 1336[56] sich veranlaßt sieht, den Äbten und Offizialen der Klöster ausdrücklich zu befehlen, daß sie sich Abschriften davon verschaffen oder anfertigen.

Kaum hatte indessen Papst Benedikt XII die Augen geschlossen (1342), als auch schon wieder Angehörige des Ordens mit Dispensgesuchen vom Abstinenzgebote an den päpstlichen Stuhl gelangten. Von einem solchen war bereits oben die Rede. Nicht unerwähnt wollen wir lassen, daß derselbe Johannes IV, Abt von Clairvaux, der an der Constitutio Benedictina mitgearbeitet hatte, im Jahre 1343 schon, »cum ipse sit multiplici podagre infirmitate detentus,« den Papst Klemens VI um die Erlaubnis bittet »quod possit carnes ubique cum sua comitiva comedere de medicorum consilio et sine scandalo, quando requiret necessitas corporalis.« Die Bitte wurde unterm 11. November d. J. gewährt.[57]

Im Jahre 1346 begegnen wir noch Mißbräuchen, die Benedikt XII nachdrücklich abzustellen befahl, nämlich den Fleischmahlzeiten in besonderen Kammern und der Forderung von seiten der Mönche, daß ihnen überhaupt an gewissen Tagen Fleischspeisen verabreicht werden.[58] Das Generalkapitel eifert natürlich dagegen, aber mit wenig Erfolg. Aus einem Statut des Jahres 1377 spricht deshalb deutlich eine gewisse Mutlosigkeit, die es angesichts der tatsächlichen Verhältnisse im Orden empfindet. Es lautet: »Pertimescens Cap. Gen. nimia multiplicatione statutorum et inhibitionum ejus multiplicari transgressiones et delicta, cum hominum natura frequentius nitatur in vetita et ardentius cupiat denegata, diffinitiones et statuta per idem contra personas Ordinis comedentes carnes vel pulmenta cum carnibus condita vel decocta . . . hactenus editas quocunque tempore, sub quacunque forma verborum, vel penas corporales et spirituales in eis contentas penitus revocans, abbates et alios presidentes Ordinis hortatur, in domino precipiens eis nihilominus firmiter et injungens, ut transgressores regule s. p. n. et legislatoris Benedicti et ordinationum bone memorie d. Benedicti p. XII circa premissa et ea tangentia corrigant et puniant solito virilius per penas debitas in dictis statutis papalibus ordinatas.«[59]

Wenn es scheint, daß im vorstehenden Erlasse eine gewisse Entmutigung ihren Ausdruck gefunden habe, so war sie jedenfalls nur eine vorübergehende. Im Orden war man weit davon entfernt, dem Übel freien Lauf zu lassen. Beweis dafür sind die dauernden Anstrengungen, welche das Generalkapitel auch im folgenden 15. Jahrhunderte machte, um dessen Zunahme und Ausbreitung zu verhindern. Dieses Bemühen war ein sicheres Zeichen von dem guten Geiste, der im Orden fortlebte, trotzdem er unleugbar in das Stadium des Verfalles eingetreten war. Dieser offenbarte sich indessen nicht blos in dem einen Punkte der Disziplin, welcher unser Thema bildet. Wir müssen

55. Stud. u. Mitteil. 6. Jg. 2. Bd. S. 257. — 56. Ebd. S. 256. — 57. Vatic. Archiv, Suppl. t. III. l. 2. f. 41. v. — 58. Winter, Die Cistercienser des nordöstl. Deutschlands III. 306. — 59. Ebd. S. 329.

Digitized by Google

deshalb auf eine Ursache aufmerksam machen, welche im allgemeinen viel zum Verfall des Ordens beitrug, insbesonders aber den Gebrauch von Fleischkost begünstigte, ja teilweise dazu zwang.

In dem Zeitraume, über welchen hier unsere Forschungen bezüglich der Ausdehnung des Fleischgenusses im Orden sich erstrecken, verwüsteten ständige Kriege die meisten Länder Europa's. Frankreich's Klöster hatten namentlich während des sogenannten hundertjährigen Krieges (1339—1453) Unsägliches gelitten. Infolge der Verwüstungen und Plünderungen, welche Freund und Feind machten, trat nicht nur vorübergehender Mangel, sondern oft große Not ein. Aussaaten wurden nicht gemacht, weil keine Hoffnung auf Ernte war, es konnten solche aber auch nicht vorgenommen werden, weil das Saatkorn fehlte. Wenn irgend ein Kloster auch einen Vorrat an Getreide und Hülsenfrüchten gerettet hatte, so mußte es ihn mit dem hungernden Volke der Umgebung teilen, so daß die Religiosen selbst bald kein Brot mehr hatten. Um ihr Leben zu fristen, waren sie deshalb gezwungen, ihr Vieh zu schlachten und von dessen Fleisch sich zu ernähren. *(Fortsetzung folgt.)*

Indulgentia pro Festo S. Bernardi concessa etiam infra Octavam acquiri potest.

BEATISSIME PATER.

Amedeus de Bie Abbas Generalis S. Ordinis Cisterciensis ad s. pedis osculum humillime provolutus, enixe petit a Sanctitate Vestra ut concedere dignetur omnibus et singulis fidelibus visitantibus ecclesias Ordinis prædicti uno quolibet die ex septem immediate sequentibus festum S. Bernardi Abbatis, nisi diem ipsum festum potius elegerint, easdem Indulgentias quæ eidem festo adnexæ sunt, servatis de cetero conditionibus requisitis.

S. Congregatio Indulgentiis Sacrisque Reliquiis præposita, utendo facultatibus a SS. D. N. Pio Papa X sibi tributis, benigne annuit pro gratia juxta preces, ceteris servatis de jure servandis. Contrariis quibuscunque non obstantibus.

Datum Romæ e Secretaria S. Congregationis die 31 Martii 1906.

L. S. A. Card. TRIPEPI, *Præfectus.*

† D. Panici, Archiep. Leodicen., *Secretarius.*

Nachrichten.

Mehrerau. Fr. Eberhard Friedrich wurde in der Kapuzinerkirche zu Feldkirch durch den hochw. Generalvikar, Dr. Joh. Zobl, am 1. April zum Diakon und am 17. d. M. zum Priester geweiht. Sein erstes hl. Meßopfer feierte der Neopresbyter am 29. April in hiesiger Klosterkirche. Festprediger war R. P. Ansgar Schaidl O. C., Guardian in Bregenz.

Rein. P. Ernst Kortschak, derzeit Kaplan in Semriach, wurde am 2. Mai auf der Karl-Franzens-Universität zu Graz zum Doktor der Theologie promoviert.

Digitized by Google

Schlierbach. Am 12. Mai traf der hochw. Bischof von Linz, Dr. Franz Maria Doppelbauer, in unserem Stifte ein. Derselbe kam auf einer Firmungsreise von Bad Hall, wohin unser Abt sich zum Empfange begeben hatte. Am folgenden Sonntage erteilte der Bischof nach einem feierlichen Segenamte 291 Firmlingen der Pfarre und Umgebung in der Stiftskirche das hl Sakrament der Firmung. Um 4 Uhr nachmittags verließ der Bischof wieder das Stift. — Der hochw. Stiftsschaffner P. Gerhard Huemer begab sich anfangs April wegen einer schwereren Erkrankung in das Krankenhaus nach Wels. Die Krankheit nahm einen langwierigen Verlauf und erst am 10. Mai konnte P. Gerhard zu unserer Freude wiederhergestellt ins Stift zurückkehren.

Zircz. Am 22. April begab sich der hochw. Herr Prälat nach Budapest, um von da seine amtliche Visitationsreise in die übrigen Konventhäuser fortzusetzen. Doch schon nach einigen Tagen bekamen wir die traurige Nachricht von einem plötzlichen Unwohlsein des Herrn Abtes, welches ihn auf längere Zeit in Budapest zurückhielt. So sah sich jetzt Seine Gnaden auf ärztliche Anordnung hin genötigt, seinen ersten Reiseplan aufzugeben und seine Amtsreise bis zur vollständigen Genesung zu verschieben. — Als Pfarradministrator von Nagytevel an die Stelle des verstorbenen P. Alan Kalocsay wurde einstweilen P. Otmar Szabó, Stiftsbibliothekar, gesendet. Die PP. Ludwig Rónai, Administrator von Esztergár, und Simon Lulay, Gymnasialprofessor in Baja, erwarben sich an der Universität in Budapest das Diplom eines öff. ord. Gymnasialprofessors. P. Franz Magyarász, Religionslehrer am Gymnasium zu Baja, bestand an der theol. Fakultät der Budapester Universität das Rigorosum aus Kirchengeschichte und Jus canonicum. *I.*

Dr. P. Bonifaz Platz unternahm während der Monate Januar, Februar und März eine Studienreise in Ägypten, von wo aus er auch Palästina besuchte und 10 Tage in Jerusalem weilte.

* * *

Eschenbach. Samstag, den 12. Mai, ward uns die Ehre zu teil, unseren hochw. Herrn Visitator, Abt Eugen von Mehrerau, zu begrüßen, welcher alsdann Sonntags, den 13, die Gelübde der Chornovizin Mr. Eugenia Stutz von Schongau, Kt. Luzern, entgegennahm. — Der 15. Mai brachte uns endlich wieder einmal den lang ersehnten Besuch des hochw. Abtes Konrad von Marienstatt. Derselbe verließ uns aber leider schon den 17. wieder. — Am gleichen Tage wohnte der Abt Eugen den Exequien für den verstorbenen Diözesanbischof Leonhard Haas in Solothurn bei, kehrte aber Abends wieder zurück, um tags darauf in sein Kloster zurückzukehren.

Frauenthal. Am 12. Mai legte die Laienschwester-Novizin M. Barbara Nünlist von Niedererlinsbach, Kt. Solothurn, ihre Gelübde in die Hände des Herrn Prälaten von Mehrerau ab.

Maigrauge. Nach beendigtem Noviziate legte die Chornovizin M. Eugenia Brasey am 13. Mai die einfachen Gelübde in die Hände des hochw. Herrn Abtes Konrad von Marienstatt ab, der uns die große Freude bereitet hatte, einige Tage in unserm Kloster zu verweilen. Die Profeßpredigt hielt ein Verwandter der jungen Professin, Herr Pfarrer G. Brasey, Kanonikus in Freiburg.

Totentafel.

Hohenfurt. Ein Veteran der „militia Christi" unseres Hauses, Dechant Pater Edmund Bilbauer, ist am weißen Sonntag, den 22. April, nach längerem Leiden dem Rufe Gottes folgend in die Ewigkeit eingerückt. Der Verblichene stammte aus dem durch seine Passionsspiele bekannten Böhmerwaldmarkte Höritz, wo er am 17. Januar des Jahres 1831 als Sohn des dortigen Bürgers und Hafnermeisters

Digitized by Google

Albert Bilbauer und seiner Gattin Maria Anna, geborene Hofbauer, das Licht der Welt erblickte; gern nannte er sich d'rum auch scherzweise „das Kind eines Tonkünstlers." Der geweckte Knabe kam an das Gymnasium nach Budweis, um dort die Humaniora zu studieren; unser derzeitiger Venerabilis Pater Senior Doktor Emil Putschögl befand sich unter seinen Professoren. Im Sturmjahre 1848 war Josef Bilbauer Student der Philosophie (so hieß damals die Septima und Octava) und als solcher auch Mitglied der Studentenlegion, wovon er allerdings in späteren Jahren nicht gerne hörte. Nach absolvierter Mittelschule widmete er sich dem Studium der Theologie und zwar trat er in das Priesterseminar zu Graz in Steiermark ein, woselbst er an der theologischen Fakultät 4 Semester absolvierte.

Im Jahre 1851 suchte er um Aufnahme in das Stift Hohenfurt an, dessen Kapitulare die Seelsorge in seiner Heimatspfarre verwalteten. Am 18. September des genannten Jahres ward er als Novize eingekleidet und legte nach absolviertem Triennium die feierlichen Gelübde in die Hände des Abtes Valentin Schopper ab. Im Jahre 1854, seinem Profeßjahre, wurde er auch vom damaligen Budweiser Bischofe Valerian Jirsik zum Priester geweiht und feierte am Feste der heiligen Elisabeth (19. November) sein erstes hl. Meßopfer, und zwar in der Stiftskirche. Nach kurzer Zeit wurde er von seinem Oberen in der Seelsorge angestellt und versah an ziemlich vielen Stiftspfarren, so in Unterhaid, Brünnl, Rosenthal, Priethal und Deutschreichenau den Kaplanposten. Im Jahre 1866, nach 11jähriger Kaplanwirksamkeit und nach einer mit Applaus abgelegten Pfarrkonkursprüfung, wurde P. Edmund vom Abt Leopold mit der Administration der Pfarre Rosenthal betraut, wo er volle 22 Jahre die Seelsorge ersprießlich leitete und fast die meisten Herren der jüngeren Stiftsgeneration als Kapläne hatte, die ihm ein dankbares Memento weihen. In Anbetracht seiner Verdienste um Rosenthal wurde P. Edmund von der Marktgemeinde zum Ehrenbürger ernannt. Im Jahre 1888, nach dem Ableben des unvergeßlichen Dechanten P. Eberhard Wagner, wurde P. Edmund dessen Nachfolger als Seelsorger in der Stadt Rosenberg. Hier erfolgte auch seine Ernennung zum Personaldechant (1890), ferner zum bischöflichen Vikariatssekretär (1893).

Ein Brustleiden (Asthma), das ihm manche Verrichtungen der aktiven Seelsorge beschwerlich machte, veranlaßte ihn, im Jahre 1897 um die Erlaubnis zur Quieszenz im Konvente bittlich zu werden. Sie wurde ihm erteilt und so verbrachte denn P. Edmund seine letzten Lebensjahre ruhig, kummerlos, glücklich und heiter als ein den Mitbrüdern recht lieber Konventuale. Durch eine Fülle von Anekdoten, persönlichen Erlebnissen, unschuldigen Scherzen, die er gerne zum besten gab, ward er eine Art belebenden Elementes im Konvente und ein angenehmer Gesellschafter. Bereitwilligst unterstützte er den Bibliothekar und Gastmeister in der Unterhaltung der Gäste, war aber auch jeden Sonntag, solange es seine Kräft halbwegs noch erlaubten, im Beichtstuhle zu finden. Außerdem war er als Förderer des Bonifaziusvereines sehr tätig und war um die Verbreitung guter Zeitschriften im Volke sehr bemüht. In seiner letzten Krankheit noch erhielt P. Edmund von der Kongregation der Steyler Missionäre, welche die ‚Stadt Gottes' herausgeben, als deren ganz besonderer Förderer ein schönes Anerkennungsdiplom. Am Vortage des Immakulatafestes 1905 ward er in seinem Zimmer, wahrscheinlich infolge eines Schlaganfalles, bewußtlos und erlitt, da nicht gleich Hilfe zur Hand war, eine Gehirnerschütterung. Teilweise erholte er sich noch von diesem Leiden, das mit seiner Todeskrankheit, der Urämie, zusammenhing; ja er, der stets die Gesellschaft, den Kreis der Brüder geliebt hatte, kam sogar noch als Schwerkranker wiederholt in die Rekreationsstunde nach dem Abendessen, besuchte gerne noch das Pförtnerstübchen, um dort einen kleinen Plausch zu tun. Schließlich aber unterlag doch seine sonst zähe Natur (denn er rang eigentlich mehr als ein Vierteljahr mit dem Tode) der Macht des Allbezwingers pallida Mors. Nach wiederholtem Empfange der hl. Sakramente

Digitized by Google

schlummerte er, ohne eigentlichen Todeskampf, während der Konvent die Vesper betete, ins Jenseits hinüber. Venerab. P. Prior, Herr Subprior und Fr. Peregrin waren bei seinem Tode zugegen. Als geduldiger und umsichtiger Krankenpfleger machte sich namentlich Fr. Emanuel Putschögel, der manche Nacht opferte, um P. Edmund verdient. Das Leichenbegängnis wies, trotzdem es auf das Fest des hl. Markus fiel und manche Seelsorger infolgedessen nicht leicht von ihren Pfarreien abkommen konnten, eine bedeutende Beteiligung von Personen geistlichen Standes, deren etwa 30 zugegen waren, darunter auch Vertreter der Nachbarstifte Schlägl und Wilhering, auf. Namentlich die beiden Pfarrgemeinden Rosenthal und Rosenberg ehrten durch starke Deputationen (Gemeindevertretung, Veteranen, Feuerwehr etc.) ihren gewesenen Seelsorger. „Memoria illius in benedictione erit!" „Sein Angedenken wird gesegnet sein!" Das gilt gewiß von unserem guten verblichenen Dechanten Edmund; er, der so vorsichtig im Urteile über andere war, der fremde Fehler entschuldigte, soweit er konnte, wird wohl an Gott einen barmherzigen Richter gefunden haben. Er ruhe in Gottes heiligem Frieden! *J. T.*

Zircz. Am 22. April verschied in Budapest nach langem, schwerem Leiden unser geliebter Ordensbruder P. Alanus Kalocsay, der seines liebevollen, freundlichen und lebhaften Temperamentes wegen auch bei vielen Mitbrüdern der verschiedenen Ordensfamilien noch in guter Erinnerung stehen mag. Mit ihm endete allzufrüh ein mannigfaltiges und tatkräftiges Leben, an welches man in Anbetracht der hohen Begabung des Verstorbenen die schönsten Hoffnungen knüpfen durfte.

Geboren zu Léva (Komitat Bars) am 6. Februar 1862, trat er am 27. Aug. 1877 in den Orden, studierte Theologie an der Universität in Budapest, legte am 3. Juli 1883 die feierlichen Gelübde ab und wurde am 10. August 1884 zum Priester geweiht. Von da an bis zum Jahre 1887 lehrte er die biblischen Fächer an der theol. Hauslehranstalt im Stifte. Sein Hauptwirkungskreis jedoch war das Gymnasium, wo er von diesem Jahre an als Religionslehrer zu Székesfehérvár fast 10 Jahre lang mit großem Erfolge tätig war. Schüler und Kollegen werden sich noch lange des Eifers und der Begeisterung erinnern, mit welcher er seinem Amte oblag und die besonders seine religiösen Vorträge charakterisieren, die er an Sonn- und Feiertagen der Schuljugend hielt, die unter dem Titel ‚Szentbeszédek' (Exhorten) nachher auch im Drucke erschienen. Während dieser Zeit redigierte er auch unter Mitwirkung einiger Kollegen die religiöse Jugendschrift: ‚A magyar ifjuság Rózsafüzére' (Rosenkranz der ungar. Schuljugend), welche damals in betreff der religiösen Erziehung unserer Schuljugend eine hochwichtige Aufgabe erfüllte. Daneben beteiligte er sich auch in regsamem Eifer an den religiösen Bewegungen der bischöfl. Residenzstadt Székesfehérvár zur Zeit der Regierung des Bischofs Dr. Philipp Steiner, des tapferen Kämpfers für die schwer angegriffenen Rechte der kath. Kirche in Ungarn. Sein unermüdeter Eifer in der Teilnahme an diesen religiösen Bestrebungen und sein glänzendes Rednertalent bahnten ihm bei Gelegenheit der Wahlen im Jahre 1896 den Weg in das ungarische Parlament, zu dessen Mitglied ihn die christliche Oppositionspartei der Stadt Székesfehérvár mit einer Begeisterung wählte, die in der Geschichte der Parlamentswahlen fast beispiellos dasteht. Doch schon nach Beendigung einer Parlamentssession kehrte er wieder an das Gymnasium zurück und versah ein Jahr lang die Stelle eines Religionslehrers am Gymnasium zu Baja. Bald nachher übernahm er die Administration der Pfarrei Nagytevel in der Veszprémer Diözese, aber ein schweres Leiden, das schon lange am Marke seines Lebens zehrte, machte ihm nach kurzer Zeit auch hier die Erfüllung seiner Amtspflichten unmöglich. Vergebens suchte er durch Anwendung verschiedener Mittel Wiedergenesung von seiner Krankheit zu finden, bis er endlich, vollkommen ergeben in den Willen Gottes und gestärkt mit dem Troste der hl. Sterbsakramente, bei klarem Bewußtsein und im schönsten Mannesalter, im Herrn entschlief.

Digitized by Google

Sein Andenken wird noch lange fortleben im Herzen seiner treuen Mitbrüder und vieler, vieler dankbaren Schüler, wohl am längsten aber in seinen gefühlvollen und begeisterten Gedichten und Liedern, die er, nebst zahlreichen Gelegenheitsgedichten, zu Ehren der seligsten Gottesmutter, der Patronin des Ordens und Ungarns, schrieb. Gewiß war die Liebe und Hingebung an die seligste Jungfrau Maria der rührendste und schönste Zug seines lebhaften Charakters, wie die Lieder zu ihrer Ehre seinen höchsten und bleibendsten Ruhm bilden. Im Druck erschienen sie unter dem Titel: ‚Máriadalok' (Marienlieder). Ein großer Teil derselben wurde auch in die kroatische Sprache übersetzt. Sie sind vorzüglich geeignet, allen wahren Verehrern der seligsten Gottesmutter echte Andacht und wahre Freude einzuflößen. Möge die himmlische Gottesmutter, deren Lob er sich so angelegen sein ließ, durch ihre mächtige Fürbitte ihm recht bald den ewigen Lohn vermitteln. *I.*

* * *

Frauenthal. Gest. 17. Mai die Chorfrau M. Theresia Dolder. Zu Münster im Kt. Luzern am 11. Mai 1838 geboren, machte sie am 1. Juli 1860 Profeß.

Magdenau Gest. 24. April die Chorfrau M. Johanna Baptista Wiedemann von Kempten (Bayern). Geb. 8. Nov. 1866, Profeß 8. September 1896. — Gest. 28. April die Laienschwester M. Martha Widmer von Killwangen (Kt. Aargau). Geb. 11. Nov. 1841, Profeß 14. Juni 1863.

Mariastern i. V. Am 15. Mai starb die Chorfrau M. Benedicta Keller. Sie war geboren zu Eschenz, Kt. Thurgau, den 6. Nov. 1824 und legte ihre Gelübde ab den 11. August 1862. Da sie also bereits im 38. Lebensjahre stand, als sie diesen wichtigen Schritt tat, so könnte man meinen, die nun Verstorbene habe ihren Beruf lange nicht gefunden. Dem ist aber nicht so. Als junges Mädchen befand Magdalena Keller sich in den Vierzigerjahren des vorigen Jahrhunderts schon als Kandidatin im Kloster Kalchrain, woselbst ihre Tante M. Benedicta Keller († 1852) die letzte Äbtissin war. Da aber die thurgauische Regierung die Novizinnen-Aufnahme verboten hatte, so wartete die Postulantin jahrelang vergeblich auf die Zurücknahme des Verbotes. Statt dessen erfolgte 1848 die Aufhebung des Klosters. Sie folgte den aus ihrem Eigentum vertriebenen Ordensfrauen, die sich nun in dem ehemaligen Klarissinnenkloster Paradies unweit Schaffhausen einmieteten und von dort 1856 nach Gwiggen, jetzt Mariastern, zogen. Hier mußte sie aber weitere 5 Jahre sich gedulden, bis ihr Wunsch sich endlich erfüllte und sie ins Noviziat aufgenommen wurde, denn die kirchliche Konstituierung des neuen Klosters fand erst im Jahre 1861 statt. M. Benedicta war dann die erste Novizin.

Wurmsbach. Am 18. Mai starb die Chorfrau M. Franca Müller. Zu Buochs, Kt. Obwalden, am 2. Dez. 1877 geboren, machte sie am 3. Sept. 1899 Profeß.

Ad B. Alexandrum Fusniacensem

(3. Maii)

Vicit Alexander Persarum ingentia regna,
 Se tamen haud vicit cultor Aristolelis;
Tu patriæ linquens et divitias et honores
 Fusniaci in claustro vis latitare Deo.
Maior Aristotelis tua simplicitas pietasque
 Discipulo Christi tu quia discipulus.
Exemplar vivens monachis, sis cœlitus usque
 Protector late Fusniacensis agri.

P. B. S.

Wer über die Persönlichkeit des sel. Alexander Näheres zu erfahren wünscht, dem gibt diese Zeitschrift im 18. Jg. S. 1 u. f. Auskunft.

Digitized by Google

Cistercienser-Bibliothek.

A.

Theiler, P. Plazidus (Mehrerau). In der Werkstätte des hl. Joseph. (Schweiz. Kath. Sonntagsbl. 1906. Nr. 9 u. ff.)

— St. Arbogast. Eine hist Skizze. (Feuilleton des ‚Landboten von Vorarlberg' 1906. Nr. 10 u. ff.) Ist auch als Separatabdruck erschienen unter dem Titel: ‚Der hl. Arbogast. Sein Leben und sein Heiligtum bei Götzis (Vorarlberg). Für das Volk erzählt.' J. N. Teutsch, Bregenz. 8° 16 S.

Tibitanzl, Dr. P. Joseph (Hohenfurt). Die Bedeutung Ferdinand Kindermanns für das Schulwesen. Drei Vorträge, gehalten beim pädagog. Kurs in Salzburg 1905. München 1905. Lentner. 62 S.

Torrieri, P. Eugen (Santa Croce). Gli ‚Agnus Dei.' (Osservatore Romano Nr. 19. 23. Jan. 1906.)

Weis, P. Anton (Reun). Rec. über: 1. Die hl. Gertrud. Von G. Ledos. (Liter. Anz. XX. Jahrg. S. 124.) 2. B. Petri Canisii, S. J., Epistulæ et acta. vol. 4. Von Otto Braunsberger. (Ebd. S. 213.)

Wellstein, P. Gilbert (Marienstatt). S. u. Fest der hl. Ursula.

B.

Val St. Lambert. Supplément à l'inventaire analytique des chartes de l'abbaye de V. par E. Fairon. (Bulletin de la commission royale d'histoire. Bruxelles. 1905. T. 74. 179—194.)

Villers. Chartes du XII siècle de abbaye de Villers-en- Brabant. (Analectes pour servir à l'hist. ecclés. de la Belgique, II S., Fasc. 7. 1905).

— Oorkonde van J. abt von V. 20 Jun. 1281. (Bijdragen geschiedenis v. h. hertogdom Brabant. Eeckeren, 4. Jaarg. 1905.)

— L'abbaye de V. en 1749 Par Schuurmans. (Annal. de la soc. d'archéol. de Nivelles. T. VI. 117—134.)

Waldsassen. Die Gegenreformation im Stiftslande W. Nach Archivalien bearbeitet von Dr. Mathias Högl. Regensb. 1905. In Kommission b. d. Verl. Anstalt vorm. Manz. XI + 246 S. kl. 8° 5 ℳ — Rez. darüber: Lit. Beil. zur Augsb. Postz. 1905 Nr. 52 S. 414.

Wettingen. Maßwerkfüllungen im Kreuzgange zu W. (Mitteil. d. antiq. Gesellsch. in Zürich LXX. Zur Gesch. der Glasmalerei in der Schweiz I. T. 176 (22).

Wongrowitz. Dr. Jäncke, Kanzel und Chorgestühl der Klosterkirche in W. Mit Abbild. (Die Denkmalpflege. Nr. 3. Berlin, 1906.)

C.

Pecorara Jakob. Mons. Pietro Piacenza, Una pagina rifatta nella storia del Cardinale Jacopo Pecorara Cisterciense vescovo Prenestino (1175?—1244). Parma, presso la R. Deput. di Storia patria (Tip. Luigi Battei), 1905. 8° pp. 34. — Wir werden später gelegentlich auf diese Schrift oder vielmehr die Persönlichkeit, mit der sie sich beschäftiget, zurückkommen.

Les Religieuses Bernardines de Lyon à l'époque révolutionnaire. (Bulletin hist. du dioc. de Lyon 1903. T. 3, 100.)

Saint Bernard par E. Vacandard. Paris, Bloud et Cie 2. éd. 12° X, 304 pp. Fr. 3,50. (La Pensée chretienne) Es ist das nicht eine Lebensbeschreibung des großen Heiligen, sondern vielmehr eine Einführung in das Seelenleben desselben, ähnlich wie Abbé Sanvert über S. Bernard eine Etude morale geliefert hat.

Ursula, hl. Das Fest der hl. Ursula und ihrer Genossinnen im Cistercienserorden. Von P. Gilbert Wellstein. Kölner ‚Pastoralblatt' 1905 Nr. 12. S. 366f.

Briefkasten.

Betrag haben eingesendet für 1906 u. 07: PGH. Conception Abbey (Gruß! A. hat Betrag gesendet); für 1907: JG. Ballwil.

Mehrerau, 22. Mai 1906. *P. G. M.*

Herausgegeben und Verlag von den Cisterciensern in der Mehrerau.
Redigiert von *P. Gregor Müller*. — Druck von *J. N. Teutsch* in Bregenz.

Digitized by Google

CISTERCIENSER-CHRONIK.

Nro. 209. 1. Juli 1906. 18. Jahrg.

Verzeichnis der zu Mainz ordinierten Cistercienser vom Jahre 1676—1803.

1. Kloster Arnsburg in der Wetterau.[1]

Zwei Mönche des Cistercienserklosters Arnsburg: Fr. Konrad genannt v. Belarsheim (Bellersheim) und Fr. Heinrich genannt Vrideberg fand ich erwähnt in einer Urkunde des Fürstlich.-Löwenstein'schen Archives zu Wertheim vom 11. Febr. 1318 und den Abt Gerhard in einer Urkunde vom 22. Febr. 1332 ebendaselbst.[2]

Die nun folgenden Namen der Professen dieses Klosters sind entnommen den im Archiv des Bischöfl. Ordinariats Würzburg aufbewahrten Ordinationsbüchern der Mainzer Weihbischöfe, die aber leider nur für die Zeit v. J. 1676 bis 1816 vorhanden sind und manche Lücken haben.

1. Rupertus (Robertus) Kolb I aus Mainz wird 1676 vom Weihbischof Adolf Godfrid Volusius ep. Diocletianopolitanus († 15. März 1679) zum Abt des Klosters Arnsburg benediziert. Zugleich mit ihm erhielt auch Abt Martin Nikenich vom Kloster St. Jakob zu Mainz O. S. B. die Benediktion. Beide Äbte assistierten 30. Nov. 1681, als P. Andreas Brandt aus Tauberbischofsheim vom Weihbischof Matthias Starck zum Abte seines Klosters Ilbenstadt O. Præm. benediziert wurde. Abt Rupertus Kolb assistierte ferner 6. Nov. 1695 mit dem Weihbischof von Speyer Johann Philipp ep. Tripol. und den Äbten Cölestin Mann vom Kloster Seligenstadt O. S. B. und Alberich Kraus vom Kloster Eberbach O. Cist., als der genannte Weihbischof dem Erzbischof Lothar Franz v. Schönborn in der Domkirche zu Mainz die bischöfliche Konsekration erteilte. Als der oben genannte Abt Andreas Brandt vom Prämonstratenserkloster Ilbenstadt am 26. Sept. 1700 durch den nämlichen Weihbischof mit der Inful bekleidet wurde — die Äbte von Ilbenstadt waren nicht infuliert —, leistete Abt Rupertus Kolb mit dem Prämonstratenserabt des Klosters Oberzell bei Würzburg, P. Godfrid Hammerich, Assistenz. Letzterer war Visitator für die Klöster in Westfalen, Ifeld und Wadegoz.

Abt Rupert Kolb stand bis 1701 seinem Kloster vor. Während seiner Regierung wurde am 26. Juni 1678 durch den Weihbischof Godfrid Volusius der Hochaltar der Klosterkirche „in honorem et memoriam beatissimæ et gloriosissimæ Virginis Mariæ in cœlum assumptæ, s. Johannis Baptistæ, s. Josephi et s. Johannis Evangelistæ" konsekriert. Drei andere Altäre der Klosterkirche konsekrierte Weihbischof Matthias Stark am 13. Oktober 1697 und zwar den einen Altar „ad nominationem et memoriam s. Johannis Evangelistæ et s. Laurentii Mart." mit Reliquien vom hl. Laurentius, Lucianus, Sabinianus und

---

1. Seit der Säkularisation im Besitze des Grafen von Solms-Laubach. — 2. Franconia sacra, Landkap. Lengfurt S 26 u. 27.

Digitized by Google

der hl. Ursula und Hildegardis; den zweiten Altar „ad nominationem et memoriam s. Bernardi et omnium Sanctorum Ordinis Cisterc.“ mit Reliquien vom hl. Bernhard, Antonius, Vincentius, Cyriakus, Severinus, Innocentius, Lucianus, Julius, Vitalis, Clarus und Potitus Mart.; den dritten Altar „ad nominationem et memoriam s. Benedicti et sororis suæ Scholasticæ“ mit Reliquien von den hl. Cyrillus, Sabinianus, Fortunatus, Antonius, Viktor, Appollodorus, Augustalis Mart., Giselbert, Severinus und Donatus Mart. et Confess.

Zur Geschichte des Cistercienserinnenklosters Engelthal mag hier beigefügt werden, daß derselbe Weihbischof am 2. Sonntag nach Ostern, 3. Mai, 1699 die Klosterkirche Engelthal „in honorem omnipotentis Dei, ad nominationem et memoriam B. M. V. in cœlum assumptæ et ss. Angelorum“ nebst 3 Altären konsekrierte und darnach in dieser neukonsekrierten Kirche 214 Firmlingen die hl. Firmung spendete.

2. Benedikt Frenkel, Tonsur und Minores 16. Sept. 1676,[3] Subdiak. 19. Sept. 1676, Diak. 20. Sept. 1677, Priest. 24. Sept. 1678.

3. Alberich Püthen (Pithan), Subdiak. 19. Sept. 1676, Diak. 20 Sept. 1677, Priest. 24. Sept. 1678.

4. Nikolaus Landvogt, Diak. 19. Sept. 1676, Priest. 24. Sept. 1678.

5. Kaspar Weiß (Wisen), Subdiak. 14. Juni 1681, Diak. 18. Sept. 1683, Priest. 23. Sept. 1684.

6. Robert Kolb II, Subdiak. 14. Juni 1681, Diak. 18. Sept. 1683, Priest. 23. Sept. 1684, folgte 1701 dem Abte Robert Kolb I, der wahrscheinlich sein Oheim war, in der Abtswürde und wurde 7. Aug. 1701 durch Weihbischof Matthias Starck benediziert, wobei die Äbte Benedikt Bach zu Mergenstatt (Marienstatt, Diöz. Köln) O. Cist. und Andreas Brandt von Ilbenstadt, der hiebei zum ersten Male als infulierter Abt fungierte, die Assistenz leisteten. Er stand dem Kloster bis 1708 vor. Zur Assistenzleistung bei bischöflichen Funktionen bot sich für ihn keine Gelegenheit.

7. Jakob Weyer (oder Weyß) aus Hadamar, Subdiak. 20. Sept. 1681, Diakon 22. Sept. 1681, Priest. 14. Juni 1682.

8. Bernardus d'Avina aus Hadamar, Subdiak. 20. Sept. 1681, Diak. 22. Sept. 1681, Priest. 23. Sept. 1684.

9. Gotfrid Beringshausen (Berink) aus Warsten, Subdiak. 20. Sept. 1681, Diak. 22. Sept. 1681, Priest. 14. Juni 1682.[4]

10. Dominikus de Laton aus Toul? Dôle? (Dulcensis), Priest. 19. März 1686.

11. Adam Meler (Mehler) aus Fulda, Subdiak. 18. Sept. 1683, Diak. 16. Juni 1685, Priest. 8. Juni 1686.

12. Wilhelm Schumaier (Schollmaier) aus dem Eichsfelde, Subdiak. 18. Sept. 1683, Diak. 16. Juni 1685, Priest. 8. Juni 1686.

13. Konrad Eiff aus Neustadt bei Amöneburg,[5] Subdiak. 18. Sept. 1683, Diak. 16. Juni 1685, Priest. 8. Juni 1686, wird 1708 zum Abte seines Klosters gewählt. Die Benediktion erteilte ihm am 20. Mai 1708 der Weihbischof Edmund Gedult v. Jungenfeld unter Assistenz der Äbte Pankratius Wagner von St. Jakob zu Mainz O. S. B. und Michael Schnock von Eberbach O. Cist. Nur 6 Jahre stand er dem Kloster vor, bis zum Jahre 1714.

14. Stephan Molitor aus Rüdesheim, Subdiak. 21. Sept. 1686, Diak. 24. Mai 1687, Priest. 17. Dez. 1689.

15. Kuno Rull (Ruhl) aus Herbstheim, Subdiak. 21. Sept. 1686, Diak. 18. Sept. 1688, Priest. 17. Dez. 1689.

---

3. Weil das Kloster damals noch keinen benedizierten Abt hatte, empfing er durch den Weihbischof die Tonsur und Minores. — 4. Die Ordination am 14. Juni 1682 war in der Klosterkirche zu Arnsburg. — 5. Bei der Ordination wird als Heimat Neustadt angegeben, bei seiner Benediktion als Abt aber Amöneburg.

Digitized by Google

16. Christian Reineck, Subdiak. 21. Sept. 1686, Diak. 18. Sept. 1688, Priest. 17. Dez. 1689.

17. Marianus Reuter aus Mainz, Subdiak. 24. Mai 1687, Diak. 18. Sept. 1688, Priest. 17. Dez. 1689.

18. Gerhart Mulart aus Mainz, Diak. 24. Mai 1687, Priest. 17. Dez. 1789.

19. Friedrich Heim aus Fulda, Subdiak. 28. Mai 1695,[6] Priest. 18. Sept. 1700.

20. Bonifatius Schenk aus Fulda, Subdiak. 28. Mai 1695, Diak. 22. Sept. 1699, Priest. 21. Mai 1701.

21. Franz Hartung aus Fulda, Subdiak. 28. Mai 1695, Diak. 16. Juni 1696, Priest. 13. Juni 1699.

22. Theodorich Jockel (Jäckel) aus Fulda, Subdiak. 28. Mai 1695, Diak. 16. Juni 1696, Priest. 20. Sept. 1698.

23. Cäsarius Löhr (Lohr) aus Hadamar, Subdiak. 10. Juli 1695, Diak. 22. Sept. 1696, Priest. 24. Mai 1698.

24. Anselm Fischer aus Hadamar, Subdiak. 10. Juli 1695, Diak. 16. Juni 1696, Priest. 24. Mai 1698.

25. Dionysius Fischer aus Hilter (Hilteranus),[7] Subdiak. 10. Juli 1695, Diak. 16. Juni 1696.

26. Robert Wermerskirchen aus Köln, Subdiak. 22. Juni 1696.

27. Alexander Speithoff, Subdiak. 20. Sept. 1698, Diak. 18. Sept. 1700, Priest. 7. Aug. 1701.

28. Dominikus Reichart, Subdiak. 20. Sept. 1698, Diak. 18. Sept. 1700, Priest. 21. Mai 1701.

29. Antonius Antoni aus Mainz, Subdiak. 20. Sept. 1698, Diak. 18. Sept. 1700, Priest. 7. Aug. 1701, wird 1714 Abt und am Sonntag in der Oktav Corporis Christi, 3. Juni, 1714 vom Weihbischof Edmund Gedult v. Jungenfeld zum Abte benediziert; als Assistenten fungierten die Äbte Michael Schnock von Eberbach O. Cist. und Andreas Brandt von Ilbenstadt O. Præm. Er assistierte 28. April 1726 mit dem Abte Michael Schnock von Eberbach, als derselbe Weihbischof in der Klosterkirche zu Ilbenstadt dem neugewählten Abt Jakob Münch aus Rauhenthal daselbst die Benediktion erteilte, und am 29. Sept. 1737 mit dem Abt Franz Linden von St. Jakob zu Mainz, als der Weihbischof Christophorus den Abt Hermann Hungerichshausen des Klosters Eberbach benedizierte. Zur Feier der Krönung des Kaisers Karl VII am 12. Febr. und der Kaiserin Maria Amalie am 8. März 1742 erschien auch der Abt von Arnsburg mit den übrigen Äbten der Erzdiözese Mainz in Frankfurt am Main, und ebenso am 15. Sept. 1743 bei der Konsekration des Erzbischofs Johann Friedrich Karl v. Ostein in der Domkirche zu Mainz. Der Name des Abtes ist zwar nicht genannt, doch dürfte es Abt Antoni gewesen sein, dem ebenso wie seinem Nachfolger in der Abtswürde, dessen Benediktion jedoch nicht aufgezeichnet ist, eine lange Zeitdauer als Abt beschieden war.

Während seiner äbtlichen Regierungszeit konsekrierte der Weihbischof Christophorus am 5. Nov. 1737 in der Klosterkirche zu Arnsburg 3 Altäre: den ersten „in honorem Christi crucifixi et ss. Virginum et Martyrum Apolloniæ et Ursulæ", den zweiten „in honorem Christi agonizantis in horto et ss. apostolorum Petri et Pauli", den dritten „in honorem B. M. V. puerulum Jesum portantis et Johannis Evangelistæ et Laurentii Levitæ" mit Reliquien des hl. Bonifatius, Felix und Urbanus, dann 18. Febr. 1742 in der Kapelle des

6. Die Diakonatsweihe ist nicht verzeichnet; vielleicht hat er durch den Weihbischof von Erfurt diesen Weihegrad empfangen. — 7. Vielleicht Hilders in der Rhön.

Digitized by Google

Klosterhofes zu Frankfurt am Main einen Altar „in honorem s. Jacobi majoris“ mit Reliquien des hl. Bonnosus, Klemens und Faustinus und endlich am 26. Okt. 1749 die Kapelle vor der Kirche zu Arnsburg „in honorem s. Francisci Xaverii, Floriani, Wendelini et Sebastiani mit Reliquien des hl. Bonifatius, Klemens und der hl. Viktoria.

30. Plazidus Wolff, Subdiak. 20. Sept. 1698, Diak. 18. Sept. 1700, Priest. 7. Aug. 1701.

31. Malachias Enters aus Bischofsheim, Subdiak. 13. Juni 1699, Diak. 21. Mai 1701, Priest. 22. Sept. 1703.

32. Willigisus Mehl aus Mainz, Subdiak. 13. Juni 1699, Diak. 21. Mai 1701, Priest. 22. Sept. 1703.

33. Hilarius Reichmann aus Geisenheim, Subdiak. 13. Juni 1699, Diak. 21. Mai 1701, Priest. 22. Sept. 1703.[8]

34. Robertus Mering aus Paderborn, Subdiak. 6. Juni 1705, Diak. 19. Sept. 1705, Priest. 14. Juli 1706.

35. Karl Scheid aus Cochem, Subdiak. 6. Juni 1705, Diak. 14. Juli 1706, Priest. 24. Sept. 1707.

36. Maurus Günder (Günther) aus Hilders (Hildinensis) in Franken, Subdiak. 6. Juni 1705, Diak. 14. Juli 1706, Priest. 24. Sept. 1707.

37. Raphael Karle aus Fladungen (Diöz. Würzburg), Subdiak. 20. Sept. 1710, Diak. 21. Mai 1712, Priest. 23. Sept. 1713.

38. Gabriel Michel aus Fulda, Subdiak. 20. Sept. 1710, Diak. 21. Mai 1712, Priest. 23. Sept. 1713.

39. Michael Dreisch aus Bischofsheim v. Rhön, Subdiak. 20. Sept. 1710, Diak. 21. Mai 1712, Priest. 23. Sept. 1713.

40. Engelbert Gunst (Ginst) aus Allendorf in Hessen, Subdiak. 24. Sept. 1712, Diak. 5. Juni 1714, Priest. 6. Juni 1716.

41. Konrad Jung aus Wetzlar, Subdiak. 24. Sept. 1712, Diak. 5. Juni 1714, Priest. 6. Juni 1716.

42. Stephan Fischer aus Hilders in der Rhön, Subdiak. 24. Sept. 1712, Diak. 5. Juni 1714, Priest. 6. Juni 1716.

43. Ruthard Schlechter (Schleicher) aus Koblenz, Subdiak. 24. Sept. 1712, Diak. 5. Juni 1714, Priest. 6. Juni 1716.

44. Bernhard Fürstenhoffer aus Scheßlitz, Subdiak. 5. Juni 1714, Diak. 19. Sept. 1716, Priest. 18. Sept. 1717.

45. Norbert Harz aus Mainz, Subdiak. 19. Sept. 1716, Diak. 18. Sept. 1717, Priest. 3. Juni 1719.

46. Anton Fritz aus Mainz, Subdiak. 19. Sept. 1716, Diak. 18. Sept. 1717, Priest. 3. Juni 1719.

47. Nivard Müller aus Niederkleinen, Subdiak. 19. Sept. 1716, Diak. 18. Sept. 1717, Priest. 3. Juni 1719.

48. Hieronymus Hammer aus Bittstadt im Eichsfeld, Subdiak. 3. Juni 1719, Diak. 7. Aug. 1721, Priest. 19. Sept. 1722.

49. Edmund Sterckell aus Mainz, Subdiak. 3. Juni 1719, Diak. 7. Aug. 1721, Priest. 19. Sept. 1722.

50. Martin Eckart aus Mainz, Subdiak. 20. Sept. 1721, Diak. 19. Sept. 1722, Priest. 18. Sept. 1723.

51. Benedikt Lanselin (Lanzlin) aus Engethal, Subdiak. 20. Sept. 1721, Diak. 19. Sept. 1722, Priest. 23. Sept. 1724.

52. Robertus Kolb aus Mainz, Subdiak. 18. Sept. 1723, Diak. 23. Sept. 1724, Priest. 22. Sept. 1725.

---

8. Vom Sept. 1703 bis Juni 1727 ordinierte der schon genannte Weihbischof Edmund Gedult v. Jungenfeld, konsekriert 8. Juli 1703 vom Erzbischof Lothar Franz v. Schönborn, gest. 31. Juli 1727.

Digitized by Google

53. Balduin Löw aus Neustadt, Subdiak. 22. Sept. 1725, Diak. 21. Sept. 1726, Priest. 18. Sept. 1728.[9]

54. Thomas Stampffer aus Amöneburg, Subdiak. 22. Sept. 1725, Diak. 21. Sept. 1726, Priest. 18. Sept. 1728.

55. Wilhelm Loskandt aus Neustadt, Subdiak. 22. Sept 1725, Diakon 21. Sept. 1726, Priest. 18. Sept. 1728.

56. Alberich Ebener aus Markershusen, Subdiak. 28. Febr. 1733, Priest. 24. Sept. 1735.[10]

57. Peter Schmitt aus Rockenburg, Subdiak. 28. Febr. 1733, Diak. 20. März 1734, Priest. 24. Sept. 1735.

58. Eugen Wagner aus Fulda, Subdiak. 28. Febr. 1733, Diak. 20. März 1734, Priest. 24. Sept. 1735.

59. Theobald Nauheimer aus Rockenburg, Subdiak. 28. Febr. 1733, Diak. 20. März 1734, Priest. 15. Juni 1737.

60. Ambros Neumann aus Obernburg, Subdiak. 18. Sept. 1734, Diak. 24. Sept. 1734, Priest. 15. Juni 1737.

61. Kuno Döring aus Boberstadt, Subdiak. 18. Sept. 1734, Diak. 24. Sept. 1734, Priest. 15. Juni 1737.

62. Nikolaus Allendorf aus Wicker, Subdiak. 18. Sept. 1734, Diak. 24. Sept. 1734, Priest. 21. Sept. 1737.

63. Christian Degenhard aus Bickriden im Eichsfeld, Subdiak. 21. Sept. 1737, Diak. 20. Sept. 1738, Priest. 19. Sept. 1739.

64. Augustin Meurer aus Erbach, Subdiak. 20. Sept. 1738, Diak. 19. Sept. 1739, Priest. 24. Sept. 1740.

65. Plazidus Hell aus Mainz, Subdiak. 20. Sept. 1738.

66. Kandidus Diel aus Mainz, Subdiak. 25. Mai 1739, Diak. 31. Mai 1739, Priest. 19. Sept. 1739.

67. Friedrich Rudolf aus Mainz, Subdiak. 25. Mai 1739, Diak. 31. Mai 1739, Priest. 23. Sept. 1741.

68. Gerhard Kumpff aus Heppenheim, Subdiak. 25. Mai 1739, Priest. 19. Sept. 1739.[11]

69. Cölestin Wagner aus Fulda, Subdiak. 25. Mai 1739, Diak. 24. Sept. 1740, Priest. 23. Sept. 1741.

70. Godfrid Wolff aus Oberursel, Subdiak. 24. Sept. 1740, Diak. 23. Sept. 1741, Priest. 22. Sept. 1742.

71. Guido Menshengen aus Mainz, Subdiak. 24. Sept. 1740, Diak. 23. Sept. 1741, Priest. 22. Sept. 1742.

72. Andreas Hercke aus Mainz, Subdiak. 24. Sept. 1740, Diak. 23. Sept. 1741, Priest. 22. Sept. 1742.

73. Michael Güll aus Weissenau, Subdiak. 22. Sept. 1742, Diak. 30. Sept 1743, Priest. 14. Sept. 1744.

74. Anselm Syfrid aus Mainz, Subdiak. 22. Sept. 1742, Diak. 30. Sept. 1743, Priest. 14 Sept. 1744.

75. Kasimir Sauerbier, Subdiak. 30. Sept. 1743, Diak. 14. Sept. 1744, Priest. 24. Sept. 1746.

76. Heinrich Bonnert (Boanert, Bonnart) aus Herbstein, Subdiak. 14. Sept. 1744, Diak. 24. Sept. 1746, Priest. 28. Okt. 1747.

77. Alberich Rinker (Rinkert) aus Mainz, Subdiak. 14. Sept. 1744, Diak. 24. Sept. 1746, Priest. 28. Okt. 1747.

---

9. Vom Jahre 1728—1733 ordinierte der Weihbischof Kaspar Adolf Schnernauer ep. Aradensis, konsekriert 11. Juni 1728, gest. 20. Juni 1733. Nach seinem Tode nahm der Weihbischof von Erfurt, Christoph Ignaz v. Gudenus, die Ordinationen 1733 und 1734 vor. Von 1734—1769 fungierte Weihbischof Christophorus ep. Capharniensis. — 10. Die Diakonatsweihe ist nicht verzeichnet. — 11. S. Anmerk 10.

Digitized by Google

78. Benedikt Stahl aus Mainz, Subdiak. 14. Sept. 1744, Diak. 24. Sept. 1746, Priest. 8. Nov. 1748.

79. Wendelin Hoff aus Wickstadt, Subdiak. 28. Okt. 1747, Diak. 8. Nov. 1748, Priest. 24. Okt. 1750.

80. Peter Bosch aus Mainz, Subdiak. 8. Nov. 1748, Diak. 24. Okt. 1749,[12] Priest. 5. Juni 1751.

81. Stephan Schurk aus Freudenberg, Subdiak. 8. Nov. 1748, Diak. 24. Okt. 1749, Priest. 5. Juni 1751.

82. Plazidus Berg aus Koblenz, Subdiak. 24. Okt. 1749, Diak. 24. Okt. 1750, Priest. 24. Juni 1752.

83. Leopold Burkstahler aus Würzburg, Subdiak. 24. Okt. 1749, Diak. 24. Okt. 1750, Priest. 24. Juni 1752.

84. Karl Kropp aus Petersberg bei Fulda, Subdiak. 24. Okt. 1749, Diak. 24. Okt. 1750, Priest. 24. Juni 1752.

85. Konstantin Köhler aus Heiligenstadt, Subdiak. 24. Okt. 1749, Diak. 24. Okt. 1750, Priest. 24. Juni 1752.

86. Gregor Franke aus Ebersdorf, Subdiak. 18. Okt. 1752, Diak. 30. März 1754, Priest. 1. Okt. 1754.[13]

87. Ambrosius Haweck aus Pisek (Piseoensis), Subdiak. 18. Okt. 1752, Diak. 30. März 1754, Priest. 1. Okt. 1754.

88. Nivardus Rhiel aus Mardorf, Subdiak. 18. Okt. 1752, Diak. 1. Okt. 1754, Priest. 24. Sept. 1755.[14]

89. Bonifatius Grau aus Fulda, Subdiak. 18. Okt. 1752, Diak. 1. Okt. 1754, Priest. 24. Sept. 1755.

90. Kuno Difenbach aus Fulda, Subdiak. 30. März 1753, Diak. 24. Sept. 1755, Priest. 12. Juni 1756.

91. Dionysius Gref aus Wicker, Subdiak. 1. Okt. 1754, Diak. 24. Sept. 1755, Priest. 9. Nov. 1757.[15]

92. Robert Stock aus Kassel, Subdiak. 1. Okt. 1754, Diak. 24. Sept. 1755, Priest. 9. Nov. 1757.

93. Ferdinand Nenninger aus Osterburg, Subdiak. 1. Okt. 1754, Diak. 24. Sept. 1755, Priest. 9. Nov. 1757.

94. Dominikus Knörr aus Mainz, Subdiak. 24. Sept. 1755, Diak. 12. Juni 1756, Priest. 4. Juni 1757.

95. Franz Zahn aus Lohr a. Main, Subdiak. 24. Sept. 1755, Diak. 9. Nov. 1757, Priest. 28. Okt. 1759.

96. Hieronymus Benkard aus Wüstensachsen, Subdiak. 24. Sept. 1755, Diak. 9. Nov. 1757, Priest. 28. Okt. 1759.

97. Balduin Schmitt aus Rockenburg, Subdiak. 24. Sept. 1755, Diak. 9. Nov. 1757, Priest. 28. Okt. 1759.

98. Konrad Brunn aus Stauffenbach, Subdiak. 24. Sept. 1755, Diak. 9. Nov. 1757, Priest. 28. Okt. 1759.

99. Willigis Petrelli, Subdiak. 4. Juni 1757, Diak. 9. Nov. 1757, Priest. 28. Okt. 1759.

100. Ägidius Ruhl (Ruil), Subdiak. 9. Nov. 1757, Diak. 14. Okt. 1759, Priest. 14. Sept. 1760.

101. Adalbert Brunns (Brombs), Subdiak. 9. Nov. 1757, Diak. 14. Okt. 1759, Priest. 14. Sept. 1760.

---

12. Diese Ordination fand am 24. Okt. 1749 in der Klosterkirche zu Arnsburg statt. — NB. Überall, wo die gleichen Daten vorkommen, fanden auch die Weihen am gleichen Orte statt. — 13. An diesem Tage, am 1. Okt. 1754, geschahen die Ordinationen in der Klosterkirche zu Arnsburg. — 14. Auch diese Ordination am 24. Sept. 1755 wurde in der Klosterkirche zu Arnsburg vollzogen. — 15. In der Klosterkirche zu Arnsburg war die Ordination am 9. Nov. 1757.

Digitized by Google

102. Bernhard Birkenstock, Subdiak. 9. Nov. 1757, Diak. 14. Okt. 1759, Priest. 5. April 1760, wird Nachfolger des Abtes Antonius Antoni wahrscheinlich i. J. 1769 nach dem Tode des Weihbischofs Christophorus, der am 3. April 1769 die letzte Pontifikalhandlung durch Erteilung der Tonsur und der vier niederen Weihen vornahm. Da der neue Weihbischof Ludwig Philipp Behlen am 17. Dez. 1769 durch den Erzbischof Emmerich Joseph v. Breidbach die bischöfliche Konsekration empfing zugleich mit dem Weihbischof für Erfurt, wird Bernhard Birkenstock in der Zeit vor dem 17. Dez. 1769 ebenfalls durch den genannten Erzbischof die Benediktion als Abt von Arnsburg erhalten haben. Abt Antonius Antoni stand demnach von 1714—1769, also 55 Jahre lang, seinem Kloster vor, war 68 Jahre Priester und erreichte ein Alter von 92 Jahren. Weil die Erzdiözese Mainz damals weder zu Mainz noch in Erfurt einen Weihbischof hatte, besitzen wir auch keine Aufzeichnung über die Benediktion eines Abtes in den Ordinationsbüchern derselben. Als aber am 14. Mai 1775 der Erzbischof Friedrich Karl Joseph v. Erthal in der Mainzer Domkirche durch den Weihbischof Ludwig Philipp Behlen die bischöfliche Konsekration empfing, bei welcher die Weihbischöfe von Worms und Erfurt, Franz Xaver Anton Frhr. v. Scheben und Joh. Georg v. Eckart, Assistenz leisteten, waren, wie üblich, sämtliche Abte der Erzdiözese, darunter auch Bernhard Birkenstock von Arnsburg, — die Namen der Äbte sind hier genannt — anwesend.

Abt Bernhard Birkenstock fungierte dann am 13. Sept. 1789 als Assistent bei der Benediktion des neugewählten Abtes von Ilbenstadt, Kaspar Lauer, in der Stiftskirche B. M. V. ad gradus. — Er stand bis 1799 seinem Kloster vor, resignierte aber 1799 und als sein Nachfolger die Benediktion empfing, war auch der resignierte Abt Bernhard Birkenstock Assistent bei dieser Feierlichkeit. Das Kloster hatte demnach von 1714—1799 nur zwei Äbte.

103. Wilhelm Schmid, Subdiak. 9. Nov. 1757, Diak. 14. Okt. 1759, Priest. 14. Sept. 1760.

104. Bruno Aull, Subdiak. 9. Nov. 1757, Diak. 14. Okt. 1759, Priest. 14. Sept. 1760.

105. Anton Knörr,[16] Subdiak. 14. Okt. 1759, Diak. 18. Okt. 1759, Priest. 14. Sept. 1760.

106. Adolf Sigmann, Subdiak. 14. Sept. 1760, Diak. 21. Okt. 1763, Priest. 6. Okt. 1764.

107. Ignaz Weber, Subdiak. 21. Okt. 1763, Diak. 6. Okt. 1764, Priest. 21. Aug. 1765.[17]

108. Hugo Langstroh, Subdiak. 21. Okt. 1763, Diak. 6. Okt. 1764, Priest. 21. Aug. 1765.

109. Josef Cetto aus Mainz, Subdiak. 21. Aug. 1765, Diak. 4. Okt. 1766, Priest. 6. Aug. 1767.[18]

110. Plazidus Schneider aus Herbstein, Subdiak. 21. Aug. 1765, Diak. 4. Okt. 1766, Priest. 6. Aug. 1767.

111. Aloisius Wolf aus Tauberbischofsheim, Subdiak. 21. Aug. 1765, Diak. 4. Okt. 1766, Priest. 6. Aug. 1767.

112. Marianus Henzerling ex villa Güll, Subdiak. 6. Aug. 1767, Diak. 21. Okt. 1768, Priest. 10. März 1770.

113. Kuno Kunkel aus Altenmittlau, Subdiak. 6. Aug. 1767, Diak. 21. Okt. 1768, Priest. 10. März 1770.

---

16. Wahrscheinlich aus Mainz. — 17. Die Ordination war in der Klosterkirche zu Arnsburg. — 18. Diese Ordination am 6. Aug. 1767 nahm Weihbischof Christophorus in der Kapelle s. Jacobi des Arnsburger Klosterhofes zu Frankfurt am Main vor. Mit den Cisterciensern des Klosters Arnsburg wurden auch drei Professen des Karmelitenklosters in Frankfurt zu Subdiakonen ordiniert.

Digitized by Google

114. Richard Wahl aus Mainz, Subdiak. 6. Aug. 1767, Diak. 21. Okt. 1768, Priest. 10. März 1770.[19]

115. Angelus Schärff aus Aschaffenburg, Subdiak. 12. Dez. 1772, Diak. 19. Dez. 1772, Priest. 18. Dez. 1773.

116. Xaverius Löchler aus Aschaffenburg, Subdiak. 12. Dez. 1772, Diak. 19. Dez. 1772, Priest. 18. Dez. 1773.

117. Dominikus Leipold aus Mainz, Subdiak. 12. Dez. 1772, Diak. 19. Dez. 1772, Priest. 18. Dez. 1773.

118. Alexander Weitzel aus Rockenburg, Subdiak. 12. Dez. 1772, Diak. 19. Dez. 1772, Priest. 18. Dez. 1773, wird 1799 zum Abte seines Klosters gewählt und am 22. Sept. 1799 in der Pfarrkirche zu Oberwickstadt durch den Weihbischof Valentin Heimes von Mainz benediziert unter Assistenz der Äbte Leopold Müller von Eberbach O. Cist. und des resignierten Abtes Bernhard Birkenstock von Arnsburg. Er war der letzte Abt seines Klosters.

119. Bernhard Schumann aus Mainz, Subdiak. 30. Aug. 1775,[20] Diak. 28. Mai 1777, Priest. 13. Juni 1778.[21]

120. Eugen Höhn (Henn) aus Crombach, Subdiak. 30. Aug. 1775, Diak. 28. Mai 1777, Priest. 13. Juni 1778.

121. Jakob Berberich aus Mainz, Subdiak. 28. Mai 1777, Diak. 13. Juni 1778, Priest. 20. Mai 1780.[22]

122. Anton Mohr aus Flörsheim, Subdiak. 20. Dez. 1783, Diak. 5. Juni 1784, Priest. 10. Juni 1786.

123. Josef Gousch (Gouge), Subdiak. 5. Juni 1784, Diak. 18. Dez. 1785, Priest. 10. Juni 1786.

124. Johannes Schmitt aus Rockenburg, Subdiak. 22. Sept. 1787, Diak. 20. Sept. 1788, Priest. 13. Sept. 1789.[23]

125. Friedrich Tischleder aus Wachenheim, Subdiak. 22. Dez. 1787, Diak. 20. Sept. 1788, Priest. 13. Sept. 1789. Nach der Säkularisation trat derselbe in die Seelsorge und hatte im Jahre 1812 die Pfarrei Engeltbal, Patronatspfarrei der Grafen v. Solms-Wildenfels im Wetterauer Landkapitel.

126. Konstantin Jung, Subdiak. 6. Juni 1789, Diak. 17. Sept. 1789, Priest. 24. Sept. 1791.

127. Cölestin Matern aus Ötingen, Subdiak. 6. Juni 1789, Diak. 18. Sept. 1790, Priest. 24. Sept. 1791.

128. Augustin Müller aus Fulda, Subdiak. 6. Juni 1789, Diak. 17. Sept. 1789, Priest. 24. Sept. 1791.

129. Kilian Schüßler aus Dettingen, Subdiak. 24. Sept. 1791, Diak. 21. Sept. 1793, Priest. 20. Sept. 1794, trat nach der Säkularisation in die Seelsorge und war 1812 Pfarrer in Wickstadt, einer Patronatspfarrei der Grafen v. Solms im Wetterauer Landkapitel.

130. Benedikt Hisgen, Subdiak. 19. Dez. 1795, Diak. 21. Mai 1796, Priest. 12. Juni 1797.

---

19. Von 1769—1778 ordinierte der Weihbischof Philipp Ludwig Behlen, j. u. Dr., Scholastikus und Kanonikus der Kollegiatstifte S. Petri und B. M. V. ad gradus zu Mainz. — 20. An diesem Tage war die Ordination in der Klosterkirche zu Arnsburg, wo am 29. August 254, am 30. und 31. Aug. 205 und am 1. Sept. 10 Personen gefirmt wurden. — 21. Diese Ordination nahm der Erzbischof Friedrich Karl Josef v. Erthal in der Domkirche zu Mainz als allgemeine der Pfingst-Quatemberwoche vor. — 22. Vom Nov. 1780—1782 war Augustin Franz v. Strauß Weihbischof zu Mainz. Er wurde 22 Nov. 1778 vom Erzbischof Friedrich Karl Josef in der Mainzer Domkirche konsekriert unter Assistenz der Weihbischöfe von Worms und Erfurt, starb aber schon 1782. Ihm folgte als Weihbischof Valentin Heimes, bisher in Worms, von 1782—1806. — 23. Die Ordination war in der Klosterkirche zu Arnsburg. Am 14. Sept. wurden in der Klosterkirche zu Ilbenstadt 1024, am 15. Sept. 501, am 17. Sept. in der Klosterkirche zu Arnsburg 910, am folgenden Tage 8 Personen gefirmt.

Digitized by Google

131. Ludwig Schmitz aus Koblenz, Subdiak. 21. Mai 1796, Diak. 24. Sept. 1797, Priest. 24. März 1798.

132. Ignatius Schwind aus Aschaffenburg, Subdiak. 21. Mai 1796, Diak. 24. Sept. 1797, Priest. 24. März 1798.

133. Angelus Kämmerer aus Helmstadt, Subdiak. 9 Juni 1797, Diak. 10. Juni 1797, Priest. 24. März 1798.

(Schluß folgt.)

Beiträge zur Geschichte der Abtei Fürstenfeld.

(1796—1803)

Das Jahr 1800.

27. Seuche unter den Pferden.

Bisher waren die Pferde von ansteckender Seuche frei geblieben, aber zu Anfang d. J. gesellte sich auch dieses Übel zu den schon erlittenen, freilich nicht in dem Grade wie in anderen Gegenden. Wir verloren nur 7 Pferde, indem nebst wiederholten öffentlichen Andachten zu Gott und dem hl. Leonhard auch schnell Kur- und Präservativmittel angewendet wurden.

28. Kontribution zur Landschaft

Noch war der Kontributionsrest von 8510 fl. zur Landschaft ausständig, der wirklich unter Exekutionsdrohung gefordert wurde. Die Kasse leer, ohne Zufluß — wie zu raten? Man machte also der Landschaft den Vorschlag und dann die dringendste Bitte, a) diesen Rest von den allda aufliegenden Kapitalien abzuschreiben, b) vom gemeinsamen hohen Schulden-Ableidigungswerk 5218 fl. in damaliger äußerst dürftiger Lage herauszubezahlen, so daß nur mehr eine runde Summe von 10000 fl. bei diesem Werk anliegend bleiben würde. Ad a) wurde von der Landschaft diese Resolution erteilt: Ja; doch mit der Bedingung, wenn das Kloster nochmals so viel, nämlich anstatt 8510 fl. 17020 fl. abschreiben lassen wollte, wozu sich aber dieses natürlich nicht verstehen konnte, noch wollte. Das b) ist vom Universali rund abgeschlagen worden. Wie war zu helfen? — Die Rudorferische Handlung in München als Freund in der Not, bei der das Kloster einkaufte, gab ein Anlehen von 3000 fl. zu 5% her, welche dann zur Landschaft eingeschickt wurden mit dem Ansuchen, einstweilen wegen reiner Unmöglichkeit, mehr zu leisten, sich zu beruhigen.

29. Todfall des P. Steph. Burgmayr.

Am 27. März ist der öfters belobte, verdienstvolle P. Stephan Burgmayr gestorben. Ein Mann, dem nicht die Ehre durch die von ihm versehenen Ämter (sowohl in der Ökonomie als Disziplin), sondern diesen durch seine rühmliche Verwaltung zugeflossen ist. Sein unermüdlicher Fleiß und die hieraus erflossenen Kenntnisse, die er in verschiedenen Schriften hinterlassen hat, verdienen noch

Digitized by Google

immer ein rühmliches Andenken. Heil den Klöstern und dem Volke, wo so reguläre Männer im Geiste sich und durch denselben andere zu vervollkommnen trachten.

30. Flüchtige Religiosen.

Am 10. Mai flüchtete sich hieher der Abt des Reichsstiftes Mönchsroth O. Præm. mit dem Konventualen P. David, 1 Bedienten, 1 Kutscher und 4 Pferden, denn das ganze Vorderösterreich wurde durch die französische Invasion so alarmiert, daß viele, von ihrem Eigentume weggeschreckt, ihr Heil im Ausland suchten. Dieses veranlaßte am nämlichen Tage eine Unterredung des Abtes Gerhard mit dem Konvente, was zu tun, falls dieses berüchtigte Militär auch hier einrücken würde. Der Abt erklärte, er wolle, Glück und Unglück mit seinen Brüdern teilend, vom Kloster nicht weichen, allein der Konvent bestand auf dessen Flucht mit einem am meisten schüchternen Religiosen. Die Folge zeigte aber, daß sein Verbleiben dem Kloster nützlicher gewesen wäre. Jedoch wer sieht in die Zukunft?

31. Abgabe von Getreide.

Am 17. Mai wurden auf Ansuchen des Münchner Stadtmagistrates aus dem hiesigen Getreidekasten 30 Scheffel Roggen und 20 Scheffel Haber (gegen Bezahlung) mit Münchner Pferden abgeführt.

32. Abt Gerhard flüchtet sich beim Herannahen der Franzosen. Allgemeiner Schrecken in München und Flüchten vor dem Feinde.

Am 27. Mai abends 7 Uhr wurde dem Abte vom Forstmeister zu Bruck ein Billett eingehändigt, worin das nahe Anrücken der Franzosen angekündigt und zur Flucht geraten wurde. Es waren eben Gäste bei Tisch, und um diese und seine Religiosen in ihrer munteren Laune nicht zu stören, sich selbst aber der ihm dekretierten, aber ihm nicht beliebten Flucht zu entziehen, steckte er das Billett kaltblütig in seine Tasche, als wenn dasselbe ganz unbedeutend gewesen wäre. Allein 11 Uhr nachts entstand Lärm. Hannibal ante portas! Da gings im Markte Bruck und im Kloster in höchster Eile und Verwirrung ans Einpacken, Flüchten und Verstecken. Der Abt selbst wurde noch in selber Nacht zur Flucht mit dem Reichsabte von Roth angehalten und ihm Vorwürfe gemacht, daß er, obschon durch das Billett vom Anrücken der Franzosen benachrichtigt, niemand davon etwas mitgeteilt hatte.

Am 28. Mai früh 7 Uhr trafen die zwei sich flüchtenden Prälaten Gerhard von Fürstenfeld und Nikolaus von Roth in München ein. Gegen Mittag ward die ganze Stadt wegen der herannahenden Franzosen in Schrecken und Alarm versetzt. Es war ein Getöse, Schreien, Laufen, Fahren, Reiten, Flüchten, das auch starke Gemüter zu erschüttern vermögend war. Selbst S. Kurfürstl. Durchlaucht rafften sich mit der ganzen Familie vom Mittagstische auf und flüchteten sich über Erding nach Landshut. Die zwei Prälaten wählten nachmittags $^1/_2$2 Uhr die nämliche Straße nach Erding und mußten wohl eine halbe Stunde warten, bis ihre Wagen beim Isartore hinauskommen und sich an die andern Wagen anreihen konnten. Eine solche Menge von Kutschen und Wagen hatte sich bei der Torenge angeschoppt. Doch war dieser Schrecken und die Flucht durch eine irrige Nachricht entstanden, es sei der Feind schon in Pasing, was sich später als ganz falsch erwies.

Digitized by Google

2. Juni 1800. Abt Gerhard blieb mit seinem Gefolge zwei Tage in Erding, kehrte aber am 2. Juni wieder in sein Kloster zurück, während der Reichsabt von Mönchsroth mit seiner Begleitung im Pfleghause des Fürstenfelder-Klosters zu München blieb.

33. Abermalige Flucht des Abtes Gerhard.

An den letzten Tagen des Maimonates hatte das Kloster noch keine Franzosen, sondern bayerisches und zum Teil auch kaiserliches Militär zu verpflegen, 35 Offiziere, 103 Gemeine; 6 Mann Kürassiere Minucci hatten nämlich 13 Tage Standquartier.

Des Abtes Aufenthalt unter seinen Brüdern dauerte nicht lange, denn am 12. Juni vor Tagesanbruch mußte er sich zum zweiten Male mit obiger Suite, die am 9. Juni von München ins Kloster zurückkehrte, flüchten, und zwar nach Kloster Beyherting, nahe unserer Hofmark Thall, wohin 3 Knechte mit 14 der besten Pferde in Sicherheit gebracht und vom nahen Abte auch versorgt wurden.

Am 25. Juni kehrte der Abt mit dem ihm mitgegebenen Socius wieder nach München zurück, und nachdem er dort einige Geschäfte mit Oberst von Riedl und auf der Landschaft abgemacht hatte, war er entschlossen, nach Fürstenfeld zurückzukehren. Allein die vom Hauspfleger gemachten Vorstellungen einer nächsten Gefahr, da die Franzosen über Dachau her wirklich sich München näherten, anderseits der furchtsame, auf abermalige Flucht dringende Socius, nötigten ihn zum zweiten Male nach Beyherting zu reisen, wo er sich bis 14. August wegen gesperrter Passage aufhalten mußte. In dieser Zwischenzeit litt das Kloster außerordentlich.

34. Die Franzosen in Fürstenfeld.

Vom 6. bis 23. Juli war es im Kloster äußerst unruhig und kostspielig. Die französischen Generäle mit ihren Adjutanten und Offizieren wirtschafteten nicht nur nach Belieben, sondern auch verschwenderisch, General Goudin mit einer Suite von 90 Köpfen und 100 Pferden mittags und abends, General Bontemps mit 1 Aide de camp, 1 Oberst, 6 Domestiken, 10 Pferden über Nacht, General Grandjean und Boye mit 20 Offizieren, 60 Mann, 12 Arrestanten, 150 Köpfe, 130 Pferde, mittags und abends hatten eine gräuliche Beraubung von Viktualien, Naturalien und Geld gemacht. Letztere betrugen 852 fl. 26 kr., wobei der listige General Grandjean mittelst seines Adjutanten eine unrühmliche Rolle spielte und den besten Teil eroberte. Der Hinwegnahme der 12 besten Mastochsen mußte das Kloster leider zusehen. Überhaupt verursachten diese 17 Tage dem Kloster bei mittlerem Anschlage einen Schaden von 6918 fl. 58 kr.

35. Plünderung auf den Kloster-Höfen.

Auch die Domestiken auf den zwei Klosterhöfen zu Puch und Roggenstein mußten sich Plünderung gefallen lassen. An Geld wurden ihnen 1339 fl. abgenommen.

36. Fortwährende Kontributionen. Abforderung des Kirchensilbers.

Während diese schwelgerischen, verschwenderischen und ungerechten Auftritte im Kloster vor sich gingen, dauerten die Requisitionen nach Landsberg, Dachau und München Tag um Tag fort. Ein Befehl des Geistl. Rates zu

Digitized by Google

München forderte ohne Verzug die Einlieferung alles entbehrlichen Kirchensilbers an die Münzstätte nach München. Am 9. August wanderten dorthin: 10 Kelche, 3 Leuchter, 6 Bruststücke von Heiligen, 2 Kruzifixe und eine 3 Fuß hohe Statue, die sel. Jungfrau Maria vorstellend.

Vom 23. Juli bis 30. August waren Respirationstage, wogegen sich aber Hausfreunde sehen und verpflegen ließen, obschon nachher einige derselben sich auch den Einquartierungsgästen zuzugesellen kein Bedenken trugen, wie z. B. während des Hierseins des Mr. Carrion, Kommandanten der berittenen Artillerie, der mit 1 Offizier, 1 Bedienten, 2 Pferden 88 Tage recht vergnügt hier lebte. Während dieses Standquartieres gab es in den letzten Monaten wenige Ruhetage, sondern fortwährend französische Durchmärsche, bald auf einen, bald auch für mehrere Tage.

37. Was die franz. Generäle La Cost und Drouet mit ihren Leuten verzehrten.

General La Cost, zwar nur über Nacht, rückte am 22. Sept. mit 1 Kommandanten, 15 Offizieren, 1 Doktor und 571 Gemeinen an. Da kann man sich vorstellen, wie Küche und Keller beschäftigt waren. Dieser alte, rechtschaffene General war schon am 6. Sept. mit 8 Offizieren und 59 Gemeinen hier, aber nur über Nacht, ebenso am 7. Sept. mit 6 Offizieren, 1 Doktor und 44 Gemeinen inklusiv der Bedienten. Diese Gäste haben, nur was die Stiftskellerei betrifft, in zwei Tagen an Getränk gebraucht: 30 Eimer Bier, 1 Eimer Wein, 1½ Eimer Branntwein.

Aber keines der bisher hier verpflegten französischen Militärs hat sich so berüchtigt gemacht wie das des Generals Drouet, der mit 5 Offizieren, 38 Gemeinen, Koch und Bedienten am 23. November hier einrückte und innerhalb 3½ Tagen mit seinen Leuten sybaritisch schwelgte. Aus dem darüber geführten Küchen- und Kellerregister wird man leicht entnehmen können, welch' ein Schaden dadurch dem Kloster erwachsen ist und daß das unrühmliche Betragen der Untergebenen auf den Herrn selbst zurückzuführen ist. General Drouet würdigte sich nicht, weder mit dem Abte noch mit dem hier befindlichen Kommandanten Carrion zu speisen, sondern er speiste separat. Die letztgenannten mußten ihm Platz machen und sich in das Küchenmeisteramt zurückziehen.

Verzeichnis der in der Zeit dieser 4½tägigen Einquartierung verbrauchten Viktualien:

a. Aus dem Küchenamte:

Ochsenfleisch	144	℔
Schaffleisch	5	Stück
Lämmer	3	„
Kapaune	8	„
Gänse	1	„
Enten	2	„
Spanferkel	1	„
Hasen	1	„
Rehschlegel	1	„
Eier	150	„
Schmalz	20	℔
Butter	20	„
Reis	2	„
Zucker	14	„
Karpfen	18	„
Mandeln	11	„
Zitronen	6	Stück
Muskatnüsse	6	„
Bratwürste	2	Dutz.
Kaffee	18	℔

Bei jeder Mahlzeit gedämpfte Äpfel, wozu 18 Maß Wein verbraucht wurden.

b. Aus dem Kelleramte:

Bier	13	Eimer.
Branntwein	50	Maß.
Nekarwein	55	„
Würzburgerwein	60	„
Liqueur	10	„
Muskatwein	11	„
Weißbrot à 1 kr.	1400	Portionen.
Kerzen	14	℔
Holzverbrauch	6	Klafter.

c. Aus dem Kastenamte:

Am 23 November	Haber	53	Rationen.
	Heu	60	„
„ 24. „	Haber	49	„
	Heu	49	„

Digitized by Google

Am 25. November	Haber	49	Rationen.
	Heu	49	„
„ 26. „	Haber	48	„
	Heu	48	„

d. Verzeichnis der Viktualien, welche am 26. November auf angeblichen Befehl des Brigade-Generals Drouet dessen Koch, ein Mannheimer, dem der Abt gleich die ersten Tage einen Louis d'or mit der Bitte gab, er wolle doch so viel als möglich menagieren — (Schöner Dank!) in die Requisition gesetzt hat:

Ochsenfleisch	106	℔
Schaffleisch	60	„
Speck	15	„
Kapaune	4	Stück.
Eier	150	Stück.
Mundmehl	2	Viertel.
Makkaroninudeln	2	℔
Kaffee	2	„
Wein	18	Maß.
Muskatwein	2	„
Kalbfleisch	48	℔
Lamm	1	Stück.
Schinken	1	„
Geräucherte Ochsenzunge	1	„
Gänse	2	„
Hasen	1	„
Rehschlegel	1	„
Butter und Schmalz	40	℔
Geräucherte Fische	2	„
Zucker	8¼	„
Weißbrot	50	Semmel.
Haber	12	Scheffel.
Heu	300	Rationen.

Diese (Heu und Haber) mußten die Klosterknechte mit den hiesigen Pferden und Wagen bis Grafing führen. Da der Kutscher alldort keine Käufer finden konnte, wurden die Klosterknechte angehalten, diese Beute nach München zurückzuführen, wo sie um Spottgeld einem Bierbrauer überlassen wurde. So machten es auch der Koch und Kammerdiener. Alle mitgenommenen Viktualien boten sie in Massa Herrn Grandauer in Grafing für 60 fl. an und gaben endlich für 28 fl. hin, was doch über 130 fl. wert war. Die Klosterknechte waren hievon Zeugen.

38. Verzeichnis der von obgenannten Quartiergästen entwendeten Hausfahrnisse.

18 feine Servietten à 2 fl. 24 kr.
6 dto. nicht so fein.
8 Waschtücher.
1 Tafeltuch, 10 Ellen lang.
1 großes gutes Leintuch.
1 silbernes Tischzeug.
1 kupfernes Becken.
2 zinnerne Leuchter zerschmolzen.
Ferner fehlten: 15 Putzscheeren und 30 Bouteillen, 1 silbernes Teegeschirr, 1 silberne Zuckermuschel mit Löffeln

Durch solches Benehmen hat sich des Generals Drouet Quartier in Fürstenfeld einen unvergeßlichen Namen gemacht.

39. Andere französische Quartiergäste

Übrigens hatten die durchziehenden französischen Quartiere ihren regelmäßigen Fortgang, nur eines stockte 22 Tage, nämlich das der zwei Quartier-Maitres de L'etre und Gy mit 2 Sekretären und 2 Unteroffizieren nebst 16 Gemeinen und Bedienten. Die Sekretäre und Unteroffiziere verzehrten allein beim Frühstück einen Kalbsbraten und 6 Maß Wein und täglich 30 Maß Bier und in allem 660 Semmeln. Was sie sonst mittags und abends gefressen und Wein gesoffen haben! — Sie hatten einen Extratisch. Den 6 Bedienten wurde zum Frühstück gegeben 1 Maß Branntwein, Käse, Butter und täglich wie den obigen 30 Maß Bier. Was sie von Branntwein zuweilen übrig ließen, haben sie durch das Wasser, womit sie sich die Hände wuschen, unbrauchbar gemacht.

40. Dankgottesdienst gegen Ende des Jahres 1800.

Am dritten Sonntage des Advents (14. Dezember) war sechsstündiges Gebet coram exposito Venerabili Sacramento auf dem Kreuzaltare zur Dank-

Digitized by Google

sagung für Beendigung der Kriegsdrangsale und Bitte um Frieden. Bei der Aussetzung um 7 Uhr wurde die Antiphon „O salutaris Hostia" vierstimmig in Form eines Canons abgesungen, dessen Melodie die Herzen der Anwesenden noch mehr zum Gebete und zur Andacht stimmte. Das solenne Amt hielt der Abt. Hl. Messen wurden bis 12 Uhr auf obigem Altare gelesen. Während dieser 6 Stunden beteten allzeit abwechselnd je 2 Religiosen coram Venerabili Sacramento. Der Beschluß der Andacht fand ½1 Uhr statt durch eine figurierte lauretanische Litanei. Der Zudrang des Volkes war sehr groß.

Es ist begreiflich, wenn von Abt Gerhard weder zur Kirchenzierde noch für Gebäude etwas Nennenswertes getan worden ist. Wäre auch der Wille dagewesen, so fehlte es doch am Vermögen, denn durch die anhaltenden Kriegslasten, Viehseuchen, Schauer, durch die im letzten Jahre sich häufenden Aufkündungen von Kapitalien, (i. J. 1801, wo man die Klosteraufhebung schon ahnte, wurden allein 50000 fl. aufgekündigt) durch die Interessen-Zahlungen etc. wuchs der Passivstand immer mehr an, somit war die Möglichkeit, etwas zu obigem Zwecke zu tun, benommen. Das, was der Abt tat, ist kurz folgendes:

Im J. 1797 ließ er zu Bruck in der St. Leonhardskapelle einen neuen Hochaltar setzen, auf dem das Bildnis dieses Heiligen steht, und eine neue Kanzel machen und fassen. Im nämlichen Jahre ließ er die ganze Klosterkirche nebst den Fenstern durch zwei Italiener (Reiueri und Konsorten) abstauben und letztere ausbessern. Diese zwei Männer erhielten vermöge geschlossenen Akkordes 85 fl. nebst Ordinarikost zu Mittag und Abend mit 4 Maß Bier. Sie vollendeten diese gefahrvolle Arbeit ohne Gerüste nur vermittelst Leitern und Seilen innerhalb 24 Tagen. In dieser Zeit wurde der Chor im Kapitel, das Konventamt auf dem Kreuzaltare gehalten.

Das Jahr 1801.

ConCeDe nobIs paCeM, schreibt der Verfasser des Fürstenfelder Diariums an dessen Spitze, welchen im Februar der liebe Gott uns verliehen hat.

41. Französische Einquartierungen vom Jänner bis April.

Am 1. Jänner zog hier Leutnant Du Four mit seinem Bedienten ab, der nebst andern Quartiergästen 33 Tage hier war.

Am 3. Jänner abends rückten ins Kloster und den Markt Bruck 1000 österreichische Gefangene mit einer Eskorte von 150 Franzosen ein; blieben über Nacht. Ins Kloster kamen zur Einquartierung 151 Mann mit 6 Mann Wache, 1 Kommandanten und 2 Offizieren.

Vom 3. Jänner bis 12. April inklusive wurden nach und nach im Kloster verpflegt: vom französischen Militär an Offizieren, Gemeinen und Bedienten 490 Mann mit 46 Pferden.

Am 30. März quartierte sich von Bruck kommend im Kloster Platzkommandant Buillmin ein, aber ohne Bediente und ohne Pferde. Der Markt Bruck mußte diesem täglich 1 Louis d'or, dessen Sekretär ½ Louis d'or verabreichen. Ebenso hatte die am 3. März aus dem Hauptquartiere zu München angekommene Sauvegarde, bestehend aus 1 Leutnant Sulhet, einem Abbé als Interpret und 1 Bedienten, von hiesiger Gegend täglich 12 fl. gefordert und empfangen. Der Sekretär des genannten Kommandanten ließ dem Abte melden, daß, sofern er nicht zur Abreichung des täglichen Louis d'or auch etwas

Digitized by Google

beitragen werde, er noch mehr Mannschaft in das Kloster verlegen würde. Durch diese Drohung ließ sich der Abt bewegen, wöchentlich 2 Louis d'or beizutragen, überdies preßte ihm der Sekretär am Tage seiner Abreise noch einen Louis d'or heraus. Diese Forderung war aber nur ein feiner Kniff des Posthalters zu Bruck, um die Auslagen für den dortigen Markt und sohin auch

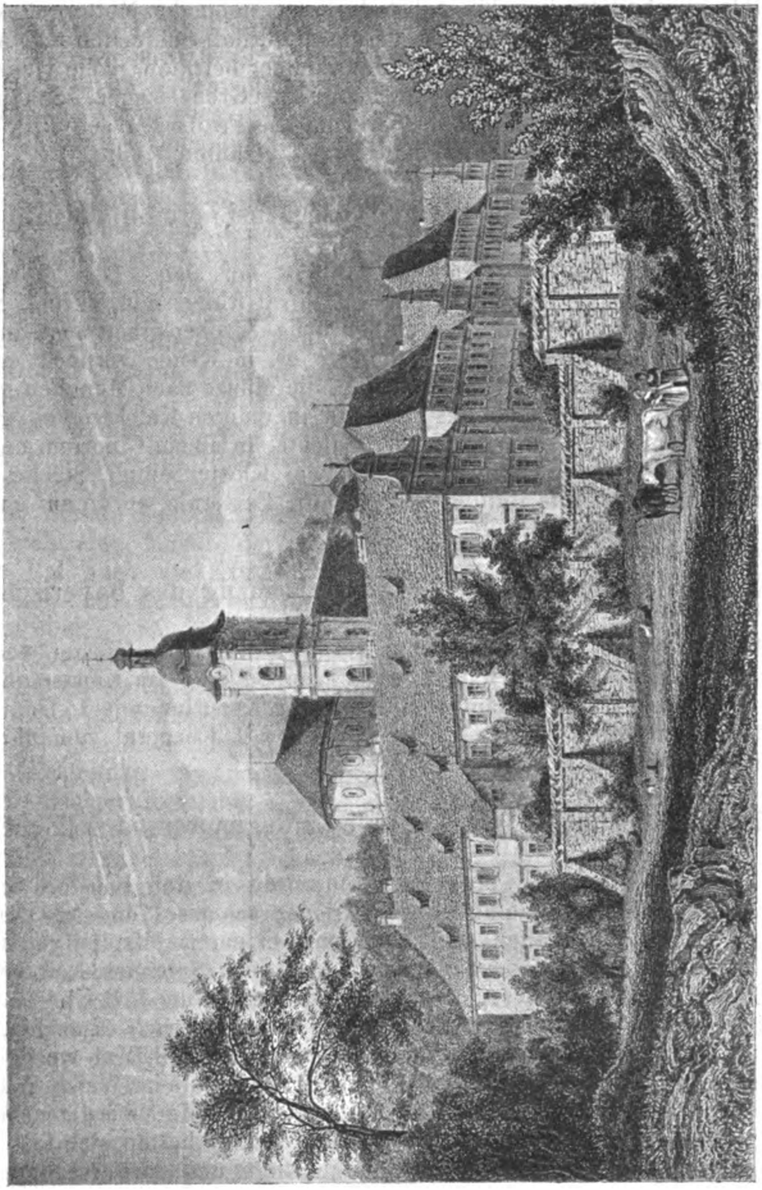

Abtei Fürstenfeld.

die seinigen zu vermindern. Der Kommandant wußte von diesem geheimen, verabredeten Handel gar nichts, denn er äußerte sich öfters, er wolle und könne vom Kloster nichts fordern, indem er für so freundschaftliche Bewirtung nicht genug Worte und Ausdrücke fände, um seine Dankbarkeit an den Tag zu legen.

Digitized by Google

42. Abscheuliches Benehmen der Franzosen während ihres Aufenthaltes in Fürstenfeld.

Beim Abzug der französischen Gäste sah es hier abscheulich aus, überall Merkmale ihrer unchristlichen Lebensart. Man fand nicht nur in ihren Schlafzimmern, sondern auch auf den Oratorien in der Kirche ihren Kot und Urin. Ein aus Holz geschnitztes Kruzifix nebst darunter stehender Muttergottes haben sie zwar nicht ganz verbrannt, aber so verunstaltet, daß Schrecken und Abscheu alle ergriff, die nach ihrem Abmarsche das Zimmer betraten. Wie viele Ballen von Papier wären erforderlich, wenn man alle Greuelszenen, Schandtaten, Ungerechtigkeiten und Ruchlosigkeiten, welche die Franzosen seit 1796—1801 verübt haben, auch nur mit lakonischer Kürze aufzählen wollte?!

43. Ablieferung des noch übrigen Kirchensilbers in die Münze.

Am 29. Jänner ging ein trauriger Auftritt vor sich. Der 10 Uhr vormittags angekommene kurfürstl. Kommissär, Hofrat Ritter, mit Sekretär Stubenrauch eröffnete uns den Befehl, das entbehrliche Kirchensilber noch in seiner Gegenwart in das Gastzimmer zu bringen, wo es, in Kisten verpackt und von ihm versiegelt, am 30. Jänner vom Kloster in die Münze nach München geliefert wurde. Der uns hier belassene Rest bestand in einigen Kelchen von geringer Façon, welcher man sich an Werktagen bediente, in einem Ciborium und einer Monstranze. Im folgenden Monate wurden vom Kloster einige Stücke wieder ausgelöst und das vom Abte Balduin angeschaffte Pastorale wurde auf gemachte Vorstellung frei zurückgestellt.

44. Abzug des französischen Militärs, Einzug des bayerischen

Nachdem am 13. April das französische Militär das Kloster verlassen, zogen nach 2 Tagen (15. April) bayerische Truppen ein. Im Kloster quartierte sich H. von Berger, Unterleutnant vom Regiment Kurprinz mit 1 Domestiken ein. In den Markt Bruck kamen 22 Gemeine und 1 Korporal vom nämlichen Regimente. Sie blieben 4 Tage.

45. Dankgottesdienst. Verkauf des Pfleghauses in München.

Am 19. April (Dom. II. post Pascha) wurde in der Klosterkirche ein feierlicher Dankgottesdienst anläßlich des Friedensschlusses und Abzuges aller feindlichen Truppen abgehalten und zwar mit einem zwölfstündigen Gebete, von 6 Uhr früh bis 6 Uhr abends, wie im J. 1796: Solennes Amt vom Abt gehalten, Predigt, figurierte Vesper, darauf Salve regina; um 1/26 Uhr Te Deum. Es war eine Menge Volk zugegen; die Gemeinden Maysach, Emering, Puch, Geising und Biburg kamen processionaliter hieher. Am 10. Mai wurde dieses Dankfest auch im Markte Bruck vom Abte auf die nämliche Weise zelebriert.

In den übrigen Monaten d. J. fiel weiters nichts Merkwürdiges vor. Es ging alles seinen ordentlichen Gang. Statt des Militärs hatten sich fast täglich Klosterfreunde und Klostertischfreunde einquartiert und ihre freudige Seele ausgespannt. „Hospites“, sagt schon der hl. Vater Benedikt, „nunquam desunt monasterio.“

Am 9. Dezember wurde der Verkauf des Hauses, welches das Kloster in München hatte, per unanimia beschlossen und im J. 1802 verwirklicht.

Digitized by Google

Das Jahr 1802.

46. Aufhebung sämtlicher Mendikantenklöster in Bayern.

Schon der Eintritt dieses Jahres begründete eine Epoche, welche in Bayerns Annalen noch nicht existierte und deshalb höchst merkwürdig bleiben wird. Es war im geheimen Rate des herrschenden Zeitgeistes — daß dieser ein Geist der Verwirrung und Zerstörung sei, zeigen die traurigen politischen und moralischen Ruinen — der lange schon entworfene Plan, alle Klöster zu vertilgen, per unanimia dekretiert worden.

Am 25. Jänner 1801 wurde von höchster Stelle eine geheime Instruktion (die aber schnell mittelst Abdruckes tecto nomine mir, von woher weiß ich nicht, zugeschickt wurde) vom Geistl. Rats-Präsidenten Grafen Seinsheim erlassen, worin die Unterdrückung aller Mendikanten Orden beschlossen wurde und zwar aus diesen Gründen, weil die dermalige Verfassung der Klöster, besonders der Bettelmönche, für die moralische Ausbildung des Volkes, ohne welche kein dauerhafter Wohlstand erreicht werden kann, eines der mächtigsten Hindernisse sei, indem letztere — stillschweigend gilt es auch den ersteren — wegen dermaliger Verfassung durch Fortpflanzung des Aberglaubens und schädlicher Irrtümer richtigen Begriffen den Eingang erschweren, somit ihre fortdauernde Existenz nicht nur zwecklos, sondern auch positiv schädlich, dem Landmanne durch ihr Betteln äußerst lästig ist.

Welch eine Maske der darunter verborgenen Absichten! Daß dieser geheime Rat auch die Exstinktion der ständischen Klöster beschlossen habe, spricht sich laut genug aus in den Verordnungen, welche in der Instruktion enthalten sind:

1. Eine allgemeine, schnelle und genaue Untersuchung des gesamten Aktiv- und Passiv-Standes.
2. Eine ganz neue Einrichtung.
3. Die Verminderung des Klosterpersonals.
4. Einstellung des Chorgesanges.

Ein hiesiger Kommissär hatte dem Abte Gerhard in einem freundlichen Gespräche auf dessen Frage über die wahren Motive der Aufhebung der Prälaturklöster aufrichtig geantwortet: Den leeren Staatskassen dadurch aufzuhelfen und das Volk vom klösterlichen Fanatismus und Obscurantismus zu befreien. Dieser Herr war genau informiert.

Am 13. März 1802 lief ein geistlicher Ratsbefehl ein, (ebenso an alle in Bayern noch bestehenden landständischen Abteien, Prälaturen und Klöster), demgemäß auch mit vorher erteilter Bewilligung aufgenommene Ordenskandidaten nicht mehr Profeß ablegen dürfen, bis hierüber eine weitere höchste Entschließung erfolgt sein würde.[12]

---

12. Von diesem Zeitpunkte an gab die kurfürstliche Regierung keine Erlaubnis zu irgend einer Profeßablegung. So kam es, daß in mehreren bayerischen Klöstern zur Zeit der Aufhebung (März 1803) sich Kleriker befanden, die nicht Professen waren, obschon dieselben schon längst zur vollkommenen Zufriedenheit ihrer Oberen das Noviziat zurückgelegt, aber wegen Mangel des gesetzlichen Alters damals (d. i. vor 13. März 1802) noch nicht hatten Profeß ablegen können. So hatten z. B. Fr. Jos. Fuchs in Tegernsee († 1853) und Fr. Aloys Puchner in Benediktbeuern († 1869) ihr Noviziat schon 1800 vollendet und blieben Clerici non professi bis zur Aufhebung im März 1803, wo ihnen (wie allen in derselben Lage befindlichen) eine Abfindung von 150 fl. gegeben wurde, mit der sie bis längstens 1. April 1803 das Kloster hatten verlassen müssen. (Anmerkung des Herausgebers.)

Digitized by Google

47. Androhung von Exekution.

Am 23. April kam aus München ein Kanzleibote, auf Exekution von der Landesdirektion abgeordnet, wegen noch ausständiger Zahlung des nach dem Verbot veräußerten Kirchensilbers. Der Abt machte zu München zwar die Vorstellung, daß diese Veräußerung schon vor dem erlassenen Verbote geschehen sei; allein er bewirkte dadurch nur die Auslegung des Exekutanten und den Erlaß der baren Bezahlung, die in Fristen gesetzt wurde.

48. Drei Exmendikanten werden dem Kloster Fürstenfeld zur Alimentation zugewiesen.

Vermöge obiger Instruktion hatten die ständischen Prälaturen die überflüssigen Laienbrüder der aufgehobenen Mendikantenklöster zu erhalten. Es kamen daher nach Fürstenfeld mit solchen von der Regierung ausgestellten Panisbriefen am 8. Mai Br. Ephrem Spitzl Ord. S. Franc. aus dem aufgehobenen Kloster Cham in der Oberpfalz, am 27. August Br. Fraternus Doll O. C. vom aufgehobenen Kloster Erding und am 2. Oktober Br. Gallianus Koller O. S. F.

49. Abzug der emigrierten französischen Ordenspriester.

Im Mai 1801 kehrten unsere lieben emigrierten Ordensbrüder, P. Natalis Poulain Ord. Cist. et professus in Foigny und P. Edmund Soyez, professus Ord. Cist. in Clairmarais, nachdem sie 8 Jahre und einige Monate hier gewesen, in ihr Vaterland zurück; ebenso P. Karl de Montel, auch ein emigrierter Ordenspriester, der $1^1/_2$ Jahr uns gute Dienste, besonders bei den französischen Einquartierungen geleistet hatte, und ebenso integerrimæ vitæ, wie die zwei obgenannten war. Diese beiden Ordensbrüder[13] kamen am 15. Mai 1795 aus München hier an und wiesen ein Rekommandationsschreiben vom päpstlichen Nuntius Zoglio vor; jedoch wurden sie von den Herren Administratoren (denn dem Abte Tezelin war seit 1791 die Temporalien-Verwaltung abgenommen worden) weder gastfreundlich noch weniger brüderlich behandelt. Es wurde ihnen ein schlechtes Zimmer angewiesen, in dem sie auch speisen mußten. Weder zum Abtei- noch zum Konventtische wurden sie zugelassen. Doch auf mitgebrachtes Schreiben des Præses Seminarii zu Nancy an P. Rossieres,[14] gleichfalls Emigrant zu Fürstenfeld, wurden die Administratoren etwas milder, da sie vernahmen, daß die zwei genannten Religiosen sowohl vom Geistl. Rate als von der Oberlandesregierung unterstützt würden. Man wisse in München gar wohl, hieß es in diesem Schreiben, die unrühmliche Art, womit man derlei Emigranten begegne. Et si non admittantur, tamen remaneant et immediate rescribant. Dieses wirkte, denn am fünften Tage nach ihrer Ankunft wurden sie in Consortium Conventus zugelassen, doch versagte ihnen die Administration anfangs die jedem Priester zugeteilte Portion Tischwein, ein Viertelmaß bei jeder Mahlzeit. — Es ist gewiß, daß oft zwei oder drei kranke Glieder dem ganzen übrigen gesunden Körper sehr nachteilig sein können. Diese zwei Männer aber waren wirklich von priesterlicher Integrität und leisteten die Zeit ihres Hierseins bereitwilligst die besten Dienste, sowohl im Chore als beim Altare.

---

13. S. o. S. 132 Anmerk. 3, wo es Poulain st. Poulin u. Laon st. Loon heißen muß. — 14. S. o. S 133.

Digitized by Google

50. Die Klostergüter erleiden durch Elementarereignisse Schaden.

Der Mitte Mai 24 Stunden ununterbrochen dauernde Schneefall und der darauffolgende kalte Westwind forderten nicht nur Zimmerheizung, sondern es litten auch die Waldungen außerordentlich. Die belaubten Äste drückte der Schnee unter fürchterlichem Krachen bei Tag und Nacht ab und verursachte in den Klosterwaldungen einen Schaden von mehr als 3000 fl. Die darauffolgenden Reife verbrannten die Saaten, Wiesen und Gärten zum Teil und auch ganz. Auf diese schädliche Witterung folgte im August eine außerordentliche Hitze, die Wiesen verdorrten, die Bäume waren saftlos, die Blätter und Trauben in den Weinbergen verbrannten, die Flüsse verengten sich, die Fische suchten kältere Quellen, und wo sie solche nicht fanden, standen sie ab. Zu Fürstenfeld und anderwärts wurden Gebete und Votivämter gehalten. Endlich am 25. August nachts erquickte ein sanfter Regen die Erde, der bis 27. Aug. anhielt.

51. Der Abt schenkt der Kirche zu Tuntenhausen ein Messkleid.

Abt Gerhard hatte sich während seines zweimonatlichen Fluchtaufenthaltes im Kloster Beyharting verpflichtet, ein Votivzeichen zu Ehren der wundertätigen Mutter Gottes im berühmten Wallfahrtsorte Tuntenhausen zu senden, das nahe bei Beyharting liegt und wo er während seines Aufenthaltes gewöhnlich seine Andacht verrichtete. Er erfüllte daher dieses Versprechen und schickte dorthin nach seiner Rückkehr, um sein Kloster vor größeren Verheerungen durch Kriegsgefahren zu schützen, an den Prälaten von Beyharting ein neues reichgesticktes Meßkleid mit der Widmung: VIrgInI InsIgnIter thaVMatVrgæ In TVntenhaVsen ConseCrat VoVens GerharDVs PræsVL.

52. Die letzten Primizen.[15]

Am 10. Okt. 1802 fanden in der Klosterkirche zu Fürstenfeld die zwei letzten Primizen hiesiger Ordenspriester, die am 18. Sept. 1802 ordiniert worden waren, statt. Es waren die PP. Bernhard Menter und Tezelin Lauer. Die Festpredigt hielt Paul Loder, ein gebürtiger Fürstenfelder Weltpriester, der vom Stifte den Tischtitel erhalten hatte und später Pfarrer zu Maysach wurde.

53. Beschlagnahme aller Güter der ständischen Abteien von seiten der kurfürstl. Regierung am 4. November 1802.

Was man nicht glaubte, daß es geschehen könne, ist doch erfolgt. Die sogen. Mediatklöster in Bayern waren nicht nur durch den westfälischen Frieden Art. V, § 26 bestätigt und vermöge allgemeiner Reichsgesetze in ungestörte Ruhe und Sicherheit gesetzt, sondern selbst durch Fürstenwort sanktioniert, indem S. kurfürstl. Durchlaucht beim Regierungsantritte dem Prälatenstande seine Existenz und Gerechtsame feierlich zusicherte, laut des an die gesamte Landschaft gnädigst erlassenen Reskripts vom 11. März 1799: „Vorzüglich versprechen wir uns dieses (wegen zu leistende Staatsbeiträge) von dem Prälatenstande und zum ersten Beweise unserer höchsten Huld gegen diesen euern ersten Stand geben wir hiemit die Versicherung, solchen unge-

15. Dieser Abschnitt rührt nicht von Abt Gerhard her, sondern er ist von einem späteren Besitzer der Chronik mit höchst nachlässiger Schrift eingefügt worden.

Digitized by Google

schmälert zu erhalten und so fort (fortan) keine Abtei ohne ihren selbstigen Zerfall aufzuheben." [16]

Allein was vermochte dieses mündliche und schriftliche Fürstenwort bei obiger Regentschaft? So wenig wie jenes den Deputierten des Landes Tirol gegebene (bei Besitznahme desselben von seiten Bayerns), „kein Jota werde in der ständischen Verfassung abgeändert werden." Wer sieht in diesen Zügen nicht das beste Herz — aber von Umständen gebundene Hände?

Nun ist der Schlag geschehen. Die oben bezeichnete neue Epoche begann am 4. Nov. 1802 ihre Zeitrechnung. An diesem Tage fielen zur nämlichen Zeit die kurfürstl. Kommissäre in die bayerischen Abteien ein auf eine ähnliche Art, wie man gewöhnlich die Verbrecher oder des Verbrechens Verdächtige überrascht. Abt Gerhard war eben am 4. Nov. zu St. Leonhard angekommen, um am 6. d. M. (Fest des hl. Leonhard) die divina zu halten und die jährliche Stift (Gefälle) zu erheben, als er durch einen reitenden Boten abends 10 Uhr von der Kommission Befehl erhielt, unverzüglich zu erscheinen. Bei seiner Ankunft am 5. Nov. fand er die Abtei schon unter Siegel gesetzt. Nach dem in pleno vorgelesenen Kommissorium und abgenommener Abteisperre beim Eintritt ins Zimmer war die erste Frage des Kommissärs an den Abt: „Wo ist das Geld?" Natürlich! das Prinzipale voraus, wie es der genius mundi immer gemacht hat und machen wird. Die an die Kommissäre erlassene Instruktion Nr. 21 hat es konsequent so befohlen. Dann gings in allen Klostergebäuden, zu St. Leonhard, auf der Pfarre Jesewang gleichermaßen ans Inventieren, Adnotieren, Obsignieren u. s. w. Wir sahen noch als Lebende, was bei Verstorbenen zu geschehen pflegt, diese aber nicht mehr sehen. Facti sumus veluti mortui inter vivos.

54. Epilog aufs Jahr 1802.

Dieses Jahr hatte sich durch traurige Ereignisse denkwürdig gemacht. Der Schneefall im Monate Mai, Schaden in den Waldungen, Reif, Hitze, im August Trockenheit, Mäusefraß, Teuerung der Lebensmittel, Krankheiten u. s. w. veranlaßten hier und anderwärtig zu Betstunden, Votivämtern, um vom barmherzigen Vater im Himmel Abwendung solcher Strafen und Erlangung besserer Zeiten zu erflehen. Am 3. Dezember wurde deshalb hier vom Abte ein Votivamt gehalten coram Vener. Sacramento, wobei sich eine große Menge Volkes einfand. *(Schluß folgt.)*

Der Fleischgenuss im Orden.

(Fortsetzung)

Die genannten Ausnahmezustände dauerten in verschiedenen Klöstern natürlich verschieden lang, je nachdem diese dem Kriegsschauplatze näher oder ferner oder inmitten desselben lagen. Traten dann wieder ruhigere Zeiten und geordnete Verhältnisse ein, so hatte man sich da und dort schon zu sehr an die mehr

16. Die bayerischen Prälaturen und Klöster brachten beim Regierungsantritt des Kurfürsten Max Josef ein Staatsopfer von 500,000 fl., sowie diese bei der französischen Besitznahme, um die Hülfe des Vaterlandes zu beschleunigen, die ansehnlichsten Vorschüsse zur Kriegskontribution freiwillig lieferten. Vom Jahre 1790 bis 1799 inklusive bezahlten die Klöster in Kurbayern an die Schulkonkurrenz in solidum 309,610 fl. Vergl. die Schrift: „Meine Gedanken über die Instruktion der neuangeordneten Kurfürstl. Kommission in Klostersachen. 1802. 8°." (Abt Gerhard.)

Digitized by Google

zusagende Kost gewöhnt, als daß man ganz zur Abstinenz zurückkehren mochte. Wozu die Not getrieben, blieb nun mehr oder weniger Brauch. Freilich treffen wir denselben auch da und dort, wo obige Ursachen nicht mitwirkten. Eine Tatsache gibt uns nämlich zu denken, nämlich die, daß einzelne Angehörige der Klöster Fleischspeisen sich verschaffen konnten. Geschah es ohne Erlaubnis und ohne Wissen des Abtes oder mit dessen Genehmigung oder wenigstens stillschweigender Zustimmung? Mochte das eine oder andere der Fall sein, es wirft ein bedenkliches Licht auf die Disziplin und deren Handhabung in den betreffenden Klöstern. Freilich waren die, um welche es sich hier handelte, stets Offizialen, die dergleichen Übertretungen unter irgend einem Deckmantel leichter begehen konnten.

Die weitere Entwickelung unserer Fleischfrage im 15. Jahrhundert können wir wieder, wie bisher, nur an der Hand der verschiedenen Bestimmungen und Erlässe der Generalkapitel verfolgen. Es ist allerdings ein ermüdendes Einerlei — Verbote auf der einen Seite, Übertretungen auf der anderen. Manch neues Moment wird uns indessen auch begegnen. Freilich darf man auch hier nicht verallgemeinern, die einzelnen Bilder, welche wir vorführen, darf man nicht zusammenstellen und dann sagen: Hier haben wir ein Gesamtbild des Ordens in jenen Zeiten. Ein solches Vorgehen wäre ungerecht. Wir werden gleich Beweise dafür bringen.

Im allgemeinen zeigt das Generalkapitel sich milder, wenn es auch immerhin den Standpunkt zu wahren sucht, welcher ihm durch die ‚Benedictina' gegeben ist. Es geht das aus dem Statut vom Jahre 1422 hervor, welches eigentlich nur die kürzere Wiederholung jenes oben gebrachten vom Jahre 1377 ist und also lautet: »Cap. Gen. volens rigorem et multitudinem pœnarum propter fragilitatem humanam moderare, vult et mandat, ut personæ Ordinis universi de esu carnium inordinate convictæ vel deprehensæ pœnis statutorum papalium mulctentur, omnibus aliis pœnis super hoc per Ordinem editis revocatis et abjectis.«[60]

Im folgenden Jahre geht es so weit zu erlauben: »Super esu carnium monachorum, monialium, confessorum, et aliorum in grangiis continue residentium committit patribus abbatibus eorundem immediatis, et aliis locis conventualibus præsidentibus, quatenus taliter cum eis agant sicut corporum eorum sanitati et animarum saluti viderint expedire.«[61]

Aber zwei Jahre später sieht es sich veranlaßt, seine etwas weitgehende Erlaubnis zurückzunehmen. Es tut dies mit den Worten: »Cap. Gen. revocat diffinitionem anno 1423 editam de et super esu carnium abbatibus et præsidentibus autoritatem dispensandi cum monachis et conversis continue in grangiis degentibus tribuentem, quia multi vigore illius diffinitionis in scandalum Ordinis metas excedunt.«[62]

Ganz besondere Gründe bestimmten zuweilen das Generalkapitel, den Konventobern in der Abstinenzfrage weitgehend entgegenzukommen. Ein derartiger Fall ist aus dem Jahre 1439 verzeichnet, da es dem Abte von Maulbronn »de gratia speciali« die Vollmacht erteilt, »ut super esu carnium suis monachis concedendo, facere, disponere et ordinare possit quidquid pro salute et pace inter eosdem servanda sibi videbitur expedire«.[63] Aus dieser Bewilligung läßt sich deutlich erkennen, der Abt habe sein Gesuch damit begründet, daß infolge der vom Orden geforderten strengen Abstinenz im Konvente Unzufriedenheit herrsche.

So allgemein gegebene Dispensen mußten gerechte Bedenken wegen der Folgen erregen. Daß sie immer unter der Voraussetzung gegeben wurden, die

60. Martène IV, col. 1571. — 61. Ebd. 1572. — 62. Ebd. 1573. — 63. Ms.

Digitized by Google

Bittsteller würden beim Gebrauche derselben gewissenhaft und unter Einhaltung der Bedingungen der ‚Benedictina' vorgehen, ist unzweifelhaft; aber mancher Abt wurde weiter gedrängt, als er wollte und konnte. Daher kam es, daß ein nachfolgendes Generalkapitel eine Erlaubnis ganz zurücknehmen oder doch stark einschränken mußte, welche ein vorhergehendes erteilt hatte. Die Statutensammlungen bieten denn auch aus der Zeit der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts eine solche Menge sich widersprechender oder einander ganz oder teilweise aufhebender Verordnungen im Gebiete der Abstinenz, daß man sich gar nicht auskennt. Augenscheinlich sind auch nicht alle Dekrete unter dem richtigen Jahre eingetragen, d. h. unter dem, da sie wirklich erlassen worden sind.

Eine weitere betrübende Erscheinung trat nun auch zu Tage; es kam vor, daß das Abstinenzgebot selbst an Fasttagen nicht mehr geachtet wurde. Ein Statut a. d. J. 1432 lautet nämlich, wie folgt: »Quamvis sacrorum autoritas canonum et districtio nostræ Regulæ esum carnium præcipue in quartis feriis nobis interdicat, nonnulli tamen carnis curam facientes in desideriis, etiam dum sani sunt et robusti corporis, eisdem diebus esu carnium vesci non verentur, ex quo inde cætera mala grave sæpe sequitur scandalum laicorum. Quapropter Gen. Cap. abusum hujusmodi abolere volens, feriis quartis antedictis omnibus personis Ordinis, excepto (dempto) necessitatis articulo, esum carnium penitus interdicit, nec cuiquam eadem feria ministrari permittit. Mandatque patribus abbatibus et visitatoribus universis, ut prædicta statuta in seipsis primo et consequenter in omnibus sibi subjectis monasteriis diligenter faciant observari«.[64] — Es wird hier zunächst nur der Mittwoch genannt, der nach der Regel[65] des hl. Benedikt während des ganzen Jahres, die österliche Zeit abgerechnet, ein Fasttag sein soll. Da in jener Zeit, zu welcher obiges Statut erlassen wurde, auch die Laien noch am genannten Wochentage fasteten und die Abstinenz hielten, so war es für sie natürlich ein Ärgernis, wenn sie an demselben Religiosen Fleisch essen sahen oder wenigstens Kenntnis davon hatten. Daß Übertretungen des Abstinenzgebotes auch zur Zeit der Regularfasten — Kreuzerhöhung bis Anfang der vierzigtägigen Fasten — vorkamen, erhellt aus einem Statut des Jahres 1437.[66]

Größere Unordnung als die soeben erwähnten Übertretungen brachte da und dort in Konventen der Umstand hervor, daß die meisten Mitglieder kränklich oder schwächlich waren oder es zu sein sich einbildeten und deshalb darnach trachteten, im Krankenhause oder an sonstigen Orten, wo es Fleisch gab, ihre Mahlzeiten einzunehmen, so daß fast niemand mehr im Refektorium speisen wollte. Das Generalkapitel des soeben genannten Jahres gibt seinem Schmerz und Mißfallen darüber in folgenden klagenden Worten Ausdruck: »In amaritudine cordis recogitans esum carnium eo usque citra tempora pauca in monasteriis Ordinis utriusque sexus esse introductum et communem, ut pene relicto refectorio claustrali solum in infirmitoriis et aliis locis, in quibus uti possunt carnibus, personæ ipsius Ordinis suas velint aut consueverint accipere refectiones.«[67] Wenn man in Anbetracht dieser Mißbräuche in Cîteaux dann zu einer Maßnahme seine Zuflucht nimmt, durch welche sie gewissermaßen auf legalen Weg gelenkt und die Regularität, so gut es ging, gewahrt werden sollten, so läßt sich das Verhalten des Generalkapitels nur aus der allgemeinen trostlosen Lage des Ordens und aus der Voraussicht der Erfolglosigkeit erklären, welche ein Einschreiten gegen das Übel haben würde.

Wie lautet nun die Verordnung, welche das Generalkapitel jetzt erließ? Gemäß derselben sollte künftig in jedem Konvente, welcher zwanzig oder mehr Mönche oder Nonnen zählte, stets zwei Drittel davon im Regularrefektorium nach Ordensvorschrift ihre Mahlzeit einnehmen, d. h. nur Fastenspeisen erhalten.

64. Martène IV, 1583. — 65. Cap. 41. — 66. Martène IV, 1589. — 67. Ebd. col. 1590.

Digitized by Google

Anderen Konventualen konnte indessen der Abt oder die Äbtissin, wenn es zuträglich schien, zur Erhaltung oder Wiedererlangung der körperlichen Kräfte zuweilen den Genuß von Fleisch gestatten. Hatte ein Konvent aber weniger als zwanzig Mitglieder, dann mußte darauf gesehen werden, daß keines mehr als zweimal wöchentlich Fleischkost erhielt.[68] Eine Ausnahme konnte nur der Fall herbeiführen, wenn wenig oder nichts zur Zubereitung von Fastenspeisen im Haushalte vorhanden war.[69]

Es wäre meines Erachtens aber gewiß nicht die richtige Auffassung obiger Verordnung, wenn man meinte, ein Drittel des Konventes habe stets Fleisch genießen können, indem man abwechselte, so daß an jedem Tage ein anderes Drittel an die Reihe kam. Ich gebe zwar die Möglichkeit zu, daß diese Praxis da und dort vorkam, aber das Generalkapitel konnte unmöglich diese Ansicht teilen. Seine Sorge ging darauf aus, daß die Regularität auch bei Tisch gehalten wurde, somit sollten, wenn es in einem Konvente Mitglieder gab, die Fleischkost zuweilen bedurften, doch jeweils an einem Tage nur so viele dieser Vergünstigung teilhaft werden, daß ihre Zahl nicht größer als ein Drittel des Konventes war. Selbstverständlich wollte das Generalkapitel mit seinem Erlasse nur der Unordnung begegnen, wo solche bestand, keineswegs aber einen Brauch einführen, der ja den Fleischgenuß geradezu gefördert hätte.

War das fragliche Dekret seinem Wortlaute nach allgemein gehalten, so hatte es doch besondere örtliche Verhältnisse im Auge. Es ergibt sich das aus Tatsachen, welche den oben versprochenen Beweis liefern, daß der Fleischgenuß auch jetzt noch keineswegs allgemein im Orden war. Noch gab es eine Menge Klöster, in welchen die Abstinenz in ihrem vollen Umfange und in ihrer ganzen Strenge beobachtet wurde. Diesen Beweis holen wir aus einem Statut, welches aus der nämlichen Zeit[70] wie obiges stammt und mit den Worten eingeleitet wird: »Licet in nonnullis Ordinis monasteriis abbates et monachi eorundem monasteriorum gratia Spiritus S. ipsis assistente ad tantam se reduxerint abstinentiam, ut juxta textum Regulæ nunquam comedant aut permittant comedi carnes in monasteriis antedictis, graviter infirmantibus dumtaxat exceptis et ægrotis . . .« Daran knüpfte dann das Generalkapitel die ernste Mahnung an jene Vateräbte, die bei ihren Visitationen in solchen Klöstern Fleischspeisen für sich verlangten, derartige Forderungen, direkt oder indirekt gemacht, künftig zu unterlassen, widrigenfalls sie sich die Strafe der Exkommunikation zuziehen würden. Dieses Verbot traf aber auch alle anderen Angehörigen des Ordens, welche sich Gleiches erlaubten.

Wie begreiflich, gab es in den Konventen, in denen der Fleischgenuß keine unbekannte Sache war, immer auch Mitglieder, die davon durchaus nichts wissen wollten, sondern an der Vorschrift der Regel festhielten. Wenn diese bei den Mitbrüdern oder Mitschwestern als Sonderlinge galten und von ihnen geneckt oder gar verfolgt wurden, so darf uns das nicht wundern. Für die Betreffenden war das unangenehm und geeignet, den Frieden und die Eintracht zu stören. In Anerkennung ihres Eifers und zum Schutze ihrer berechtigten Forderung nach Regularkost erließ deshalb das Generalkapitel des Jahres 1439[71] ein Dekret, gemäß welchem niemand zum Fleischessen genötiget werden durfte und allen Abstinenten Fastenspeisen »sufficienter et debite« verabreicht werden mußten und zwar im Regular-Refektorium.

Es drängt sich uns da, in Erinnerung des früher zitierten Statuts, wonach der größere Teil des Konventes im Refektorium stets nur Regularkost erhalten sollte, die Frage auf, wozu denn ein eigenes Dekret in dieser Sache? Die Abstinenten konnten ja dort immer ihre Mahlzeiten einnehmen. Das ist richtig,

---

68. Ebd. vgl. auch Statut unter d. Jahre 1439 (col. 1599.) — 69. Stat. a. 1439. Ms. — 70. J. 1439 bei Martène IV, 1601. — 71. Ebd. col. 1599, vgl. auch die Stelle unter col. 1590.

Digitized by Google

aber sie wurden daran von ihren Oberen oder Ordensbrüdern manchmal gehindert oder auch gezwungen, die Abstinenz zu brechen, weil diese in ihrer Weigerung nur Starrköpfigkeit sahen. Gegen diesen Terrorismus war daher der Erlaß des Generalkapitels gerichtet.

In der Bekämpfung des Fleischgenusses sehen wir das Generalkapitel auch in den folgenden Dezennien unermüdlich tätig. Gegen einen alten und doch wieder neuen Feind des Abstinenzgebotes wendete es sich mit einem Statut im Jahre 1448. Diesen erblickte es nämlich in dem vom Apostolischen Stuhle und besonders in den vom Basler Konzil erlangten Dispensen, die freigebig an Ordensangehörige erteilt worden waren. Es verbietet den Besitzern solcher Privilegien, davon Gebrauch zu machen, bevor sie ihm die fraglichen Dokumente vorgewiesen und seine Genehmigung erlangt hätten, und droht den Zuwiderhandelnden mit den Ordensstrafen.[72]

Angesichts dieses entschiedenen Auftretens des Generalkapitels könnte man versucht sein zu fragen, wie es denn selbst dazu komme, Dispensen in fraglicher Sache zu erteilen. Aus dem vorhergehenden haben wir erfahren, daß es häufig darum angegangen wurde, gewisse Ausnahmen vom Abstinenzgebot zu gestatten, und daß es in der Regel den Bittstellern entsprach. Hatte es da nicht seine Befugnisse überschritten und nicht nur der Regel, sondern auch den Verordnungen der ‚Benedictina' zuwidergehandelt? Dem aufmerksamen Leser wird es nicht entgangen sein, daß es sich in solchen Fällen stets auf jene Bestimmungen entweder ausdrücklich beruft — »juxta indultum Benedictinæ nostræ«, oder aber seine Erlaubnis unter der stillschweigenden Voraussetzung gibt, die Gesuchsteller würden nur innerhalb der vom Papste gesetzten Grenzen von derselben Gebrauch machen. Wenn es dabei von dem Grundsatze sich leiten ließ, »favores sunt ampliandi«, so ist das unter den damaligen Verhältnissen begreiflich. Immer und überall aber suchte es bei den Ordensangehörigen das Bewußtsein zu erhalten, daß die Gestattung von Fleischkost eine Ausnahme sei, weshalb auch solche, wie früher bemerkt wurde, im Refektorium nicht verabreicht oder eingenommen werden durfte.

Die Bemühungen des Generalkapitels, der Verbreitung des Fleischgenusses im Orden und seiner Überhandnahme in den Konventen Einhalt zu tun, blieben leider fruchtlos, wie man aus den bisherigen Darlegungen ersehen kann. Um den Stand der Dinge genauer erkennen und richtiger beurteilen zu können, müßten wir zum Vergleiche die Berichte über die Zustände in den anderen Orden heranziehen, deren Angehörige ebenfalls zur Abstinenz verpflichtet waren. Da sie während des hier in Frage kommenden Zeitraumes denselben Heimsuchungen — Krieg, Pest, Hungersnot, Kommende — wie die Cistercienser ausgesetzt waren, so ist es gewiß, daß sie natürlich auch deren nachteilige Wirkung auf die Disziplin so gut wie diese erfuhren und empfanden.[73] Kommen bei der Schilderung dieser Verheerungen allerdings in erster Linie die Klöster in Betracht, die im Bereiche der französischen Krone lagen, so befand sich unleugbar doch der Cistercienser-Orden überhaupt damals in einer mißlichen Lage, welche grell abstach von dem blühenden Zustande, in welchem die vorausgegangenen Jahrhunderte ihn gesehen hatten. Die traurigen Verhältnisse veranlaßten deshalb das Generalkapitel des Jahres 1473 zu einem außergewöhnlichen Schritte. Es beschloß nämlich eine Abordnung nach Rom zu entsenden, deren Zweck und Aufgabe es sein sollte, dem Papste eine getreue Schilderung von der Lage des Ordens zu machen und ihn um seinen Beistand zur Besserung derselben zu bitten. Zur Übernahme dieser äußerst wichtigen Mission wurden

72. Ebd. 1612. — 73. Vgl. La Désolation des Eglises, Monastères et Hopitaux en France pendant la guerre de cent ans par le P. Henri Denifle. Paris 1897.

Digitized by Google

bestimmt: Hymbert Martin de Losnes, Abt von Cîteaux, Peter de Virey, Abt von Clairvaux, als Vertreter der Klöster in Frankreich, der Abt von Poblet, als Vertreter jener Spaniens, Abt Arnold Munkendam von Altenberg als Vertreter derer auf deutschem Gebiete und Abt Johann de Cirey von Theuley, als Vertreter derer in Burgund.[74]

Die Gesandtschaft konnte indessen nicht sofort den Weg nach Rom antreten, da vorerst die Reisemittel aufgebracht werden mußten, weshalb das Generalkapitel gleichzeitig von den Klöstern ein Subsidium im Betrage von 6000 Dukaten forderte.[75] So geschah es, daß die Abgeordneten des Generalkapitels erst am 11. Juni 1475 in Rom eintrafen.[76] Sixtus IV nahm damals den päpstlichen Stuhl ein.

Wenn wir dieser Gesandtschaft hier gedenken, so geschieht es deshalb, weil sie an der Entwicklung unserer Fleischfrage einen wesentlichen Anteil hatte, indem sie die gesetzliche Duldung des Fleischgenusses im Orden herbeiführte. Diese Tatsache und die Folgen, welche sich daran knüpften, werden den Gegenstand des folgenden und letzten Teiles unserer Abhandlung bilden.

III.

Die meisten Schriftsteller suchen, wenn sie auf die genannte Gesandtschaft an den Papst zu sprechen kommen, sei es aus Unkenntnis oder Übereifer, aus Voreingenommenheit oder Übelwollen, die Sache so darzustellen, als ob es die eigentliche oder hauptsächlichste Aufgabe derselben gewesen sei, die Aufhebung des Abstinenzgebotes in Rom zu erwirken. Das ist unrichtig. Wir werden doch den Worten der im Herbste 1473 in Cîteaux versammelten Äbte glauben dürfen, wenn sie die Notwendigkeit der Absendung von Vertretern des Ordens an den Hl. Stuhl wie folgt begründen: »Non anxiari vehementer non potuit præsens Gen. Capitulum, amarissime pensans, et revolvens totius nostræ religionis sanctissimæ, maximis prioribusque sæculis inauditis per diversa mundi climata ruinis, desolationibus et incommodis emergentibus, ex non minus flebiliter dolenda quam maximo stupore horrenda plurimorum Ordinis monasteriorum alienatione, cum passim nedum personis alterius professionis, verum etiam indignis sæcularibus et laicis nonnunquam regenda et possidenda committuntur, infractis per hoc multisque aliis occasionibus et modis ac pene ad nihilum redactis libertatibus et privilegiis eidem Ordini a sanctissima fide apostolica hactenus liberaliter indultis, providæ religionis sanctimonia in perditionis labyrinthum dejecta.«

Das waren die hauptsächlichsten Gründe, — das Kommendeunwesen, die Mißachtung der dem Orden gewährten Freiheiten und Privilegien und die daraus entstandenen traurigen Folgen — welche die Absendung einer Abordnung nach Rom veranlaßten. Daß das Generalkapitel aber keineswegs blind gegen die Schäden auf dem Gebiete der Disziplin war, welche ihr durch die Ordensangehörigen zugefügt wurden und wozu unstreitig der Genuß von Fleisch gehörte, hat es durch seine fortwährenden Anstrengungen, sie zu beseitigen, hinlänglich bewiesen. Es ist daher nicht glaublich, daß es mit einem Gesuch an den Hl. Stuhl gelangt sei, welches nichts weniger als die Aufhebung des Abstinenzgebotes forderte; aber es wollte von Rom wirksamen Beistand in Bekämpfung der Mißbräuche und Mittel zur Heilung derselben und Schutz gegen die Ausbeutung der Abteien.[77]

---

74. Martène IV, 1635. — Generalprokurator war damals der Abt Johann von St. Bernhard bei Valencia in Spanien. (Gallia Christ. IV, 1005). — 75. Martène l. c. — 76. Gallia l. c. — 77. Sixtus IV erließ in der Folge (12. März 1476) »motu proprio non ad aliquorum instantiam« zwei Bullen in Sachen der Kommenden. (Lib. Privil. 1666 p. 31; Privil. 1713 p. 112; Henriquez Privil. Ord. p. 150.)

Digitized by Google

Abt Hymbert entledigte sich seiner Aufgabe mit ebensoviel Freimut als Eifer und Geschick. Er entwarf vor dem Papste und den Kardinälen ein anschauliches Bild von der traurigen Lage des Ordens, hob die außerordentlichen Schwierigkeiten hervor, die erforderlichen Nahrungsmittel bei Einhaltung vollständiger Abstinenz überall zu beschaffen, und schilderte die Unordnungen, welche daraus entstanden. Er beklagte auch, daß trotz des guten Beispiels der Eifrigen im Orden und trotz der Einsprache und des Einschreitens der Obern, dennoch viele über das Verbot sich hinwegsetzten und ungeachtet der von Benedikt XII angedrohten Strafen Fleischspeisen genössen. Der Abt von Cîteaux bat deshalb den Papst, gegen diesen ärgerlichen Mißbrauch Maßnahmen zu ergreifen und durch ein neues Dekret das Verbot des Fleischgenusses und die durch die ‚Benedictina' für die Übertreter festgesetzten Strafen zu erneuern, aber auch in Anbetracht der Zeitverhältnisse Milderungen eintreten zu lassen, d. h. den Gebrauch des Fleisches nach Bedürfnis und Notwendigkeit zu gestatten.[78]

Sixtus IV nahm in der Tat in seine Bulle alle die Bestimmungen auf, welche sein Vorgänger Benedikt XII in der Fleischfrage erlassen hatte, aber in Erwägung der einläßlichen Berichte über die Notlage, in welcher der größte Teil der Ordensklöster sich befand, erteilte er dem Generalkapitel, und für die Zeit, da es nicht tagte, dem Abte von Cîteaux die Vollmacht, wenn nötig, den Ordensangehörigen den Genuß des Fleisches zu erlauben.

Die betreffende Stelle der Bulle vom 13. Dezember 1475 lautet:[79]

»Dilectis filiis Capitulo Generali dicti Ordinis, et, eo cessante, præfato et pro tempore existenti abbati ejusdem monasterii Cisterciensis, cum quibuscunque abbatibus, monachis, monialibus, ac aliis personis ejusdem Ordinis, præsentibus et futuris, secundum discretionis eorum arbitrium, et conscientiæ judicium, super quo eorum conscientias oneramus, quandocunque et quotiescunque necesse eis seu alteri ipsorum videbitur, per se vel alium seu alios dispensandi, ac eis licentiam concedendi, quod carnibus et pulmentis hujusmodi etiam extra dictorum monasteriorum in prædictis et quibusvis aliis locis, absque alicujus pœnæ incursu, aut conscientiæ scrupulo, vesci et uti possint, plenam et liberam facultatem, licentiam, potestatem et auctoritatem prædicta auctoritate præsentium tenore concedimus pariter et indulgemus.«

Wie man sieht, gab der Papst keine Entscheidung, durch welche die wichtige Frage für ein und alle Mal erlediget war, sondern er überließ es dem Ermessen des Generalkapitels und dem Abte von Cîteaux, in derselben vorzugehen, indem er ihnen die Vollmacht erteilte, nach Wissen uud Gewissen je nach Erfordernis oder Notwendigkeit die Erlaubnis zum Fleischgenuß zu geben. Die Bittsteller konnte diese Entscheidung kaum befriedigen, mußte sie doch für Generalkapitel und Abt von Cîteaux eine Quelle fortwährender Verlegenheiten werden. Auf diese Weise wurde die ganze Verantwortung vor der Mit- und Nachwelt auf sie abgewälzt. Das fühlte man in Cîteaux nur zu wohl; deshalb schwieg man auch über den päpstlichen Gnadenerlaß, wenigstens enthalten die mir vorliegenden Akten des nächstfolgenden Generalkapitels (1476) nichts darüber. Abt Hymbert war zu dieser Zeit nicht mehr unter den Lebenden, er war am 27. März genannten Jahres zu Rom gestorben und sein Nachfolger Johann de Cirey, der ihn nach Rom begleitet hatte, spürte keine Lust, von der vom Papste erteilten Vollmacht Gebrauch zu machen. Sein scharfer Geist sah die Folgen voraus, welche daraus entstehen würden, auch lag ihm das Wohl des Ordens zu sehr am Herzen, als daß er sie von ihm nicht hätte fernhalten wollen.

Indessen war die Sache kein Geheimnis geblieben; im Orden hatte man

---

78. Vgl. Helyot, Kloster- und Ritterorden V, 415 ff.; Annal. d'Aiguebelle II, 22 u. 41 ff. — 79. Henriquez p. 159.

Digitized by Google

eine allgemeine Kenntnis von dem päpstlichen Indult und sah deshalb einer Verlautbarung darüber von seiten des Generalkapitels mit Ungeduld entgegen. Um den immer dringender werdenden Vorstellungen und Bitten zu entsprechen, erließ nach langem Zaudern das Generalkapitel im Jahre 1481 endlich ein Statut, welches wir wegen seiner Wichtigkeit dem Wortlaute nach hier ebenfalls folgen lassen:[80]

»Animarum saluti sollicite invigilans Gen. Capitulum, gravem in Ordine, et a diebus multis piorum concientias agitantem, ac sollicite mordentem articulum super esu carnium atroci scrupulositate, morosaque deliberatione sub divino timore pertractans, cujus decisionem usque ad præsens distulit, hinc sanctæ Regulæ tenorem, necnon devotam nonnullorum filiorum Ordinis abstinentiam et austeram observantiam, multorumque his diebus adhuc in diversis regionibus degentium super hoc puram opinionem et religiosam frugalitatem, et alia multa huic parti servientia ponderans; inde vero Benedicti Papæ XII ac Domini Sixti IV Pontificis Maximi saluberrimas pernecessariasque moderationes ac dispositiones super hujusmodi esu ad instantiam Ordinis rationabiliter editas, cum ob urgentissimam et inevitabilem in diversis terris et regionibus necessitatem, in quorum nonnullis ob locorum et terrarum sterilitatem (et guerrarum vastitates et desolationes, in aliis vero propter fluviorum et aquarum raritatem),[81] ubi cum nulla pene victualia præter carnes haberi possunt, impossibile seu multum difficile esset homines in eis absque carnium esu vivere, tum denique propter alias apparentes satis rationes huic alteri parti non mediocriter faventes, attentius considerans, quamobrem etsi integro animo cupiat omnes Ordinis filios et filias posse et velle a carnibus abstinere, crebris nihilominus et assiduis multorum querulosis precibus pulsatum, præmissarumque et aliarum plurium rationum consideratione inclinatum, pro animarum et conscientiarum quietudine conformiter ad gratiam Domini Sixti Papæ IV dispositionem seu permissionem, esus carnium prudentiæ seu discretioni et conscientiæ Abbatum (pro se et eorum subditis, necnon Patrum Abbatum)[82] seu Visitatorum et Reformatorum Ordinis quoad sanctimoniales et conversas, pro diebus ab Ecclesia et ab Ordine non prohibitis, remittit, ita ut absque conscientiarum quocunque periculo, læsura seu scrupulo pro terrarum, locorum, personarum, tractatuum, negotiorumve et temporum conditionibus et necessitatibus, ut dictum est, carnibus uti, et cum prædictis subditis suis aut sibi commissis disponere seu dispensare possint et valeant, donec et quousque per dictum Gen. Capitulum aliter fuerit dispositum et ordinatum.«

Aus vorstehendem Statut geht deutlich hervor, mit welcher Gewissenhaftigkeit und Überlegung das Ordenskapitel bei seiner Beschlußnahme vorging und alle Gründe für und gegen das Erlauben des Fleischgenusses erwog. Dagegen sprach die strenge Forderung der Regel, das Verhalten der großen und vielleicht größeren Zahl der Religiosen und Nonnen, die noch immer an der alten Strengheit in diesem Punkte festhielten und dabei verbleiben wollten. Die vor kurzem erlangte päpstliche Vollmacht jedoch riet zum Nachgeben, da ja die vorgebrachten Gründe es rechtfertigten. Auch mußte berücksichtiget werden, daß eine bestimmt abgegebene Erklärung der obersten Autorität des Ordens zur Beruhigung der Gewissen so vieler dienen werde, die bisher, nur der Nötigung folgend, dem bestehenden Mißbrauche sich gefügt hatten. Obgleich nun das Generalkapitel selbst wünschte, daß alle Kinder des Ordens könnten und wollten die Abstinenz halten, so sieht es sich doch durch die Verhältnisse genötiget, von der ihm vom Papste erteilten Vollmacht in der Weise Gebrauch zu machen, daß es dem Gewissen und der Klugheit der Klosterobern es anheim-

80. Martène IV, 1638. Auffallend ist, daß diese Bulle sich weder in der Privilegiensammlung von 1666 noch 1713 findet; vielleicht deshalb nicht, weil gerade damals die Abstinenten darüber viel Lärm machten. — 81. Das in Klammer Stehende fehlt bei Martène. — 82. Fehlt bei Martène.

Digitized by Google

stellt, ihren Untergebenen die Erlaubnis zum Fleischgenusse zu geben, aber nur für solche Tage, an denen er weder von der Kirche noch vom Orden verboten ist und zwar ebenfalls nur, wenn eine Notwendigkeit hiezu vorliegt, Orts- oder Personen-Verhältnisse sie erheischen. Ebenso können die Vateräbte, Visitatoren oder sogen. Reformatoren bezüglich der Insassen der Frauenklöster dispensieren.

Am Schlusse des Dekretes heißt es dann, daß die erteilte Befugnis so lange dauern solle, bis das Generalkapitel eine andere Anordnung treffe. Mit diesem Satze gab es der schwachen Hoffnung Ausdruck, es werde einmal wieder die Zeit kommen, da es sein Zugeständnis werde zurückziehen können. Diese Hoffnung erwies sich als eitel, denn wenn später auch da und dort in diesem Punkte eine Reaktion eintrat, wovon wir noch werden reden müssen, so dehnte sie sich doch nicht über den ganzen Orden aus, wodurch die gewährte Milderung faktisch aufgehoben worden wäre. Eine solche, einmal gewährt, läßt sich so leicht nicht mehr zurücknehmen.

Die Frage, ob das Generalkapitel berechtiget war, die ihm zu teil gewordene Vollmacht so allgemein auf die Ordensäbte zu übertragen, wie es geschehen ist, wollen wir hier nicht erörtern. Die Versammlung zu Cîteaux wird sich dessen bewußt gewesen sein, was sie tat und tun durfte. Wenn sie aber meinte, mit ihrer Maßnahme irgend welche günstige Einwirkung auf das klösterliche Leben zu erzielen, so täuschte sie sich darüber ebenfalls. Es trat vielmehr ein, was jedermann mit Gewißheit hätte voraussehen und voraussagen können — die Unordnung wurde größer.

Man kann sich denken, in welch peinliche Lage die meisten Äbte kamen, daß ihnen eine Gewalt, wie die genannte, verliehen wurde. Die Eifrigen unter ihnen suchten die alte Disziplin zu retten und verweigerten deshalb ihren Konventen standhaft den Fleischgenuß, auch wenn Gründe vorlagen, die ihn jetzt erlaubt machten. Unzufriedenheit unter den Mitbrüdern und Zerwürfnisse mit dem Abte waren die notwendige Folge dieser Verweigerung. Unentschiedene und zaghafte Klostervorsteher indessen kamen mit sich selbst in Konflikt, indem sie stets im Zweifel waren, ob die vorausgesetzte Notwendigkeit zum Dispensieren wirklich vorhanden sei oder war. Andere Obere hingegen, die freieren Ansichten huldigten und gegen ihre Untergebenen überhaupt allzu nachsichtig waren, zeigten sich zu freigebig in der Verabreichung von Fleischspeisen. Von einer Gleichförmigkeit im Orden konnte also in Hinsicht auf den Gebrauch von Fleisch keine Rede sein. Auch in einzelnen Konventen dauerten die Zustände fort, die ich im zweiten Teile meiner Arbeit erwähnt habe, d. h. man konnte Konvente finden, in welchen die einen Fleisch aßen, während die anderen mit Regularspeisen sich begnügten. Diese Ungleichheit in der Ernährung war indessen jetzt um so schlimmer, da einmal eine unzweifelhafte Berechtigung zum Fleischgenuß vorlag. Neckereien oder Reibereien zwischen Abstinenten und Nichtabstinenten mußten jetzt noch häufiger vorkommen. Von den Unzukömmlichkeiten im Haushalte bei doppelter Küche wollen wir gar nicht reden.

Dem Ordenskapitel blieben diese Mißstände natürlich nicht verborgen. Es mußte daher auf deren Beseitigung bedacht sein. In dem obigen Statut vom Jahre 1481 wird nun ausdrücklich bemerkt, daß von der Erlaubnis, Fleischspeisen zu genießen, nur an den Tagen Gebrauch gemacht werden dürfe, an welchen überhaupt von der Kirche und vom Orden es nicht verboten sei. Schon lange vor der Zeit, in welcher wir jetzt mit unserer Abhandlung stehen, waren diese Tage bezeichnet worden. In Dekreten des Generalkapitels, welche unter dem Jahre 1439[83] vorkommen, werden Montag und Mittwoch und selbst-

83. Martène IV, 1599.

Digitized by Google

verständlich Freitag und Samstag, ferner die Festtage, an welchen ein Sermo gehalten wird oder gehalten werden sollte, als die Tage aufgeführt, an welchen man sich des Fleischgenusses enthalten solle. Dieses alle Ordenspersonen angehende Verbot wird aber durch das gleich wenige Zeilen darauffolgende andere Dekret teilweise aufgehoben, welches also lautet: »In ipsis refectoriis claustralibus omnes feriis secundis, quartis, sextis et sabbato indefectibiliter ex cibariis regularibus suas accipient refectiones, illis dumtaxat exceptis, quos abbates, vel abbatissæ ad comedendum secum, vel cum hospitibus duxerint convocare.« Daraus scheint hervorzugehen, daß am Abt- und Fremdentische auch an einem oder anderen der genannten Tage z. B. Montag Fleischgerichte aufgetragen wurden.

Ich habe in diese Vergangenheit zurückgreifen müssen, weil die Bestimmung betreffs der Fleischtage jetzt in den Vordergrund trat, da man darin das Mittel erblickt haben soll, den Fleischgenuß in den Klöstern zu regeln und damit die Gleichförmigkeit herzustellen — «quod in nullo monasterio sit aliqua diversitas in isto modo vivendi, sed omnes uniformiter vivant« wie das Generalkapitel bereits im Jahre 1465 sagte.[84]

Wenn nun aber Helyot[85] und nach ihm die »Annales d'Aiguebelle«[86] behaupten, es sei im Jahre 1485 gewesen, daß das Generalkapitel nach reiflicher Überlegung, um die Gleichförmigkeit in allen Klöstern herbeizuführen, angeordnet habe, künftig solle dreimal wöchentlich den Religiosen Fleischkost verabreicht werden, so will ich die Möglichkeit gerade nicht bestreiten, daß genanntem Schriftsteller ein solches Statut vorgelegen hat, wenn er auch keine Quelle angibt und ich es auch nirgends finden konnte und zwar auch in späteren Jahrgängen nicht.

(Fortsetzung folgt.)

Nachrichten.

Marienstatt. Vom 17. bis 23. Mai verweilten Se bischöfl. Gnaden, der hochw. Herr Dr. Heinrich Vollmar, Feldpropst der preußischen Armee, hierselbst zu Besuch. Hochderselbe weihte am 22. Mai die Kleriker Fr. Nivard Ebach, Fr. Edmund Dorer und Fr. Hugo Höver zu Diakonen. — Die jährlichen geistlichen Übungen machte der Konvent vom 28. Mai bis zum 3. Juni. — Am 2. Juni erhielten Josef Bauseler aus Betzdorf a. d. Sieg als Fr. Bonifacius das weiße Ordensgewand und Johannes Günther aus Niederfischbach, Bez. Trier, als Br. Simon das Kleid der Oblaten. — Fr. Ludwig von Fricken legte am hohen Pfingstfeste (3. Juni) während des Pontifikalamtes die feierlichen Gelübde ab. Die Festpredigt hielt der P. Exerzitienmeister und behandelte darin das Thema: Wie zeigt sich Gottes Barmherzigkeit beim Eintritt in den Ordensstand, im Leben und beim Sterben im Ordensstande.

Mehrerau. Am Feste Christi Himmelfahrt, 24. Mai, fand in Bregenz die feierliche Grundsteinlegung zur Herz-Jesu-Kirche statt. Die heilige Handlung nahm unser Abt Eugen vor. — Zu kurzem Besuche stieg in unserm Kloster am 19. Juni der hochw. Herr Fürstbischof von Brixen, Dr. Josef Altenweisel, ab.

Schlierbach. Am Pfingstmontag, 4. Juni, weihte der hochw. Abt Gerhard die Fahne des kath. Arbeitervereines in Kirchdorf a. d. Krems. Der genannte Verein wurde vor zwei Jahren unter hervorragender Mitwirkung des hochw.

---

84. Ebd. 1621. — 85. Kloster- und Ritterorden V, 417. — 86. II, 45.

Digitized by Google

P. Josef Stögmüller, des gegenwärtigen geistlichen Ratgebers, gegründet. Es dürfte interessieren, daß wohl keiner der bisherigen Äbte unseres Klosters so viele kirchliche Weihen vorzunehmen Gelegenheit hatte als Abt Gerhard. Der Grund hievon sind zahlreiche kirchliche Neueinrichtungen und das aufblühende Vereinsleben in den Stiftspfarren. — Am 25. Mai verließ der Novize Fr. Eberhard (Alois Feichtinger) infolge einer hartnäckigen Krankheit das Kloster.

Sittich. Am 29. April wurde Anton Mehle von Weixelburg als Chornovize eingekleidet und erhielt den Ordensnamen Bonaventura. — Am 24. Mai kam der hochw. Herr Fürstbischof von Laibach Dr. Anton Bonaventura Jeglic in unser Stift und spendete am folgenden Tage in der Stiftskirche das hl. Sakrament der Firmung. Da derselbe wegen des Todes seines Bruders verhindert wurde, die Religionsprüfung der Schulkinder vorzunehmen, setzte er sie auf den 5. Juni fest, an welchem Tage er wieder in unser Stift kam. — Am 7. Juni hatten wir die hohe Ehre, den Herrn Landespräsidenten von Krain, Dr. Theodor Schwarz, mit Gemahlin begrüßen zu können. In seiner Begleitung befanden sich Hofrat Rudolf Graf Chorinsky und Rudolf Freiherr Gall v. Gallenstein, k. k. Generalmajor, mit Gemahlinnen. Der Herr Landespräsident wurde am Klosterportal vom hochw. Abte und den hochw. Patres begrüßt und nahm dann gleich unter Führung des Abtes mit den Herren und Damen — soweit es letzteren gestattet war — eine Besichtigung des Klosters vor, worüber er sichtlich befriedigt war. Nach einigen Stunden ungezwungener Unterhaltung verabschiedeten sich die hohen Herrschaften und kehrten mit dem Abendzug wieder nach Laibach zurück. — An der diesjährigen Fronleichnamsprozession beteiligten sich auch Ihre Hoheiten Herzog und Herzogin Paul von Mecklenburg mit der Prinzessin Marie Antoinette. — Auch sei noch der Besuch eines früheren Bekannten aus Vorarlberg erwähnt, nämlich des Herrn Dr. Hermann Ludescher, Professors der Theologie in Brixen. Auf seiner Rückreise von Rom kehrte er für einige Stunden in unserem Stifte ein.

Zircz. Am 21. Mai hatten wir die Freude, den Herrn Prälaten, von seiner Kränklichkeit genesen, wieder in unserer Mitte zu begrüßen. Allmählich kehrte die frühere Lebensfrische seines Wesens wieder zurück und Se Gnaden erledigen seither mit gewohnter, nie ermüdender Sorgfalt die verschiedenen Angelegenheiten, die besonders zu Ende des Schuljahres in großer Zahl aus den verschiedenen Konventhäusern einlaufen.

Den 9. Juni beehrte den Herrn Prälaten der neuernannte Obergespan des Veszprémer Komitats, Dionysius Hunkár, Grundbesitzer, mit seinem Besuche. Der Herr Prälat begrüßte bei dieser Gelegenheit den seit Jahren bewährten treuen Freund des Stiftes im Kreise der Konventualen in einer begeisterten Anrede. Hinweisend auf die jüngsten Ereignisse im Lande und auf die schwere Aufgabe, die seiner harre, wünschte er ihm reichlichen Erfolg in seinem neuen hohen Amte und stellte ihm in seiner Amtstätigkeit für das Wohl des lange Jahre hindurch vernachlässigten Landvolkes die weitgehendste Mitwirkung von seiten des Stiftes in Aussicht. Am 10. Juni setzte der hohe Gast seine Reise in die Residenzstadt Veszprém fort. *I.*

Cistercienser-Bibliothek.

A.

Bader, P. Meinrad (Stams). Lehrbuch der Kirchengeschichte zum Gebrauche in Schulen und zum Selbstunterricht. 6. Aufl. 8°, XVIII u. 303 S. Innsbruck, 1906. Fel. Rauch. — K 2. Ein Buch, das innerhalb 14 Jahren nicht weniger als 6 Auflagen erlebt hat, muß gewiß ein

Digitized by Google

gediegenes genannt werden. Bedenkt man ferner, daß die 5000 Exemplare starke 5. Auflage in weniger als 3 Jahren vollständig vergriffen wurde, so muß selbst der strengste Kritiker nicht nur staunen über diesen seltenen Erfolg, sondern auch die Brauchbarkeit dieses trefflichen Lehrbuches rückhaltlos anerkennen. Das bei Erscheinen der verschiedenen Auflagen dem Verfasser gespendete Lob war wohl verdient, ein gleiches Lob gebührt auch der neuen (6.) Auflage. Rezensent hat bereits mehrere Jahre an der Hand dieses ausgezeichneten Lehrbuches Kirchengeschichte vorgetragen, er kann somit dieses lobende Urteil nur bestätigen und den Verf. aufrichtig beglückwünschen. Als weiteren Beweis für die Brauchbarkeit dieses Lehrbuches kann Unterzeichneter die erfreuliche Mitteilung beifügen, daß seine Schüler das Buch wirklich liebgewonnen haben und sehr gerne daraus studieren.

Welches sind nun die Vorzüge des kleinen Kompendiums? Zunächst der Umstand, daß P. Bader es vortrefflich verstanden hat, aus der Überfülle des gewaltigen Stoffes nicht nur das Wichtigste und Notwendigste, sondern auch das Interessanteste und Lehrreichste zu wählen, so daß ein ebenso vollständiges wie klares Bild der Entwicklung der kath. Kirche dem Leser geboten wird. Ferner besitzt der Verf. in hohem Grade die Kunst, sowohl anziehend und begeisternd als einfach und klar zu schreiben, was die Brauchbarkeit des Buches wesentlich erhöht. Wie schön, ja beinahe erschöpfend, sind die allgemeinen Rückblicke auf die Entwicklung der Hierarchie, Liturgie, Disziplin, des religiösen Lebens, der Kunst und Wissenschaft in den verschiedenen Zeiträumen. Und diese Fülle in dem verhältnismäßig kleinen Raume von 276 Seiten! Besondere Erwähnung verdienen die zahlreichen Tabellen und genauen Register, die ein rasches und bequemes Nachschlagen ermöglichen.

Im Interesse der Sache und dem ausdrücklichen Wunsche des Verfassers folgend erlaubt sich Rezensent einige Bemerkungen. S. 73 steht wiederum Kolumba statt Kolumban; der Irländer Kolumba war ja, wie S. 72 richtig bemerkt, der Apostel Schottlands, während Kolumban das Evangelium auf dem Kontinent predigte. Bei der monophysitischen Irrlehre hätte die sogenannte »Räubersynode« zu Ephesus (449) erwähnt werden sollen, wirft sie ja ein grelles Licht auf die damaligen Zustände in der orientalischen Kirche. Die fast allgemeine Erbitterung gegen den großen Papst Bonifaz VIII würde dem Leser nicht so unerklärlich sein, wenn der Verf. auch die Schattenseiten im Charakter dieses Papstes wenigstens angedeutet hätte, denn Bonifaz war ja vielfach schroff, verletzend und nicht selten sehr derb. Den genialen Blasius Pascal, der so großen Einfluß auf die Verbreitung des Jansenismus geübt und durch seine »lettres provinciales« der Gesellschaft Jesu so sehr geschadet hat, scheint Bader übersehen zu haben. Daß der berühmte Kardinal Consalvi am Zustandekommen des mit Napoleon I abgeschlossenen Konkordats hervorragend beteiligt war, ist leider nicht erwähnt; der mutige Verteidiger der Kirche hätte es wohl verdient. Die organischen Artikel, die der Kirche Frankreichs so großen Schaden gebracht, sind ebenfalls nicht erwähnt, was angesichts ihrer Wichtigkeit zu bedauern ist. Sehr wünschenswert wäre endlich die Einteilung des letzten Zeitraumes in neue und neueste Zeit. S. 172 Robert 7. Juni?

Doch sollen diese gutgemeinten Aussetzungen keineswegs dem hohen Werte des gediegenen Lehrbuches Eintrag tun. Im Gegenteil, Rezensent macht sie nur, um dem Wunsche des verdienten Verfassers zu entsprechen. Das Buch kann nur wärmstens empfohlen werden, es verdient wirklich die weiteste Verbreitung. *P. A. F.*

Baumann, P. Othmar (Mehrerau). Eine naturhistor. Kuriosität. (Natur und Glaube. 1906. S. 269—272).
— Das Grab der Aturen. (Der treue Kamerad. 1905. S. 40—42.)
— Der Ursprung der Kutschen. (Ebd. 1906. S. 138).
— Die Sommerschläfer. (Ebd. S. 178).
— Der Schutzengel im Löwenzwinger. (Ebd. S. 189).
— Die Winterschläfer. (Ebd. S. 89).

Bliemetzrieder, Dr. P. Plazidus (Reun). Ein Brief des Gegenpapstes Klemens VII 1378. (Histor. Jahrb. d. Görres-Gesellschaft. 3. H. 1905).
— Ein kanonistischer Traktat aus Bologna. Ergänzung. (Stud. u. Mitteil. 1906. S. 67).
— Rec. über P. Ter Haar, Gesch. des Probabilismus. (Stud. u. Mitt. 1905. S. 154).
— Das Generalkonzil im großen abendländ. Schisma. Rec. darüber: 1. Von K. Hirsch in Liter. Anz. XX. Jg. S. 117. — 2. Theol. Quartalschrift 1. H. 1906. — 3. Lit. Anzeiger Nr. 4. 1906. — 4. Lit. Rundschau 1906. Sp. 255.

Dietrich, P. Adolf [A. Baldinger] (Mehrerau). 1. Die Stare. (Der treue Kamerad 14. Jahrg. 1903/04. S. 154. 176). — 2. Die Sperlinge. (Ebd. S. 205 f.) — 3. Der Kukuk. (Ebd. 1904/05. S. 10 f.) — 4. Zaunkönig und Kreuzschnabel, zwei Winterkönige. (Ebd. S. 77 f.) — 5. Winterschläfer. (Ebd. 1905/06. S. 62 f.) — 6. Die Natur und der Weihnachtsfestkreis. (Ebd. S. 65). — 7. Die Natur und der Osterfestkreis. (Ebd. S. 151).
— [A. v. B.] 1. Ein grausamer Herr. (Ebd. 1904/05. S. 62). — 2. Tamerlan. (Ebd. S. 124). — 3. Die Wirkung des Alkohols. (Ebd. 1905/06. S. 115). — 4. Louis Napoleon. Ein Gedenkblatt zu seinem 50. Geburtstage. (Ebd. S. 128).
— Christus siegt! (Bilder aus dem ersten christlichen Jahrhundert). (Ebd. 1904/05. S. 179 ff.)

Dorer, Fr. Edmund (Marienstatt). Das Gebet des Propheten Jeremias, bearbeitet nach d. metr. System von Prof. H. Grimme. (Stud. u. Mitteil. 1906. S. 72).

Digitized by Google

B.

Aulne. Histoire populaire de l'Abbaye d'A. par G. Boulmont. Gand, J. v. d. Poorten 8°. 64 S. et 7 pl.
— Description très détaillée des ruines d'A. et plus sommaire du Pays de Thuin. Par le même. Ebd. 8°. nombreuses photogr.
— Souvenir de Thuin et de l'Abbaye d'A. Par le même. Ebd. 8°. 16 phototypies.
— Simple coup d'œil sur l'histoire de l'Abbaye d'A. Par le même. 12°. 16 p. En vente chez le concierge de l'hospice d'Aulne.

Billigheim. In dem kürzlich erschienenen neuen Bande des trefflichen Werkes Die Kunstdenkmäler des Großherzogtums Baden. Beschreibende Statistik. Im Auftrage des großherzogl. Ministeriums der Justiz, des K. u. d. U. (Verlag von J. C. B. Mohr Paul Sinbeck) Tübingen 1906. gr. 8°. 231 S. Preis geh. 6·50 ℳ, geb. in Leinw. 10·50 ℳ) hat auch das Kirchlein des ehemaligen Cistercienserinnen-Klosters Billigheim eine Beschreibung durch A. von Öchelhäuser, den Bearbeiter vorliegenden 4. Bandes (Kreis Mosbach) gefunden. Über genanntes Kloster haben wir bekanntlich im Jg. 1905 der Cist. Chronik S. 289 ff. eine Arbeit aus der Feder unseres Mitarbeiters Dr. Wieland gebracht. Es interessierte uns daher zunächst, was über B. gesagt wird. Auf S. 6—8 wird auf alles Bemerkenswerte hingewiesen, und einzelnes durch Zeichnungen — Chor, einzelne Bestandteile der Apsis, uralter eigentümlicher Opferstock — veranschaulicht. Wenn wir dann den Band durchgehen, so begegnen uns die Namen einer Menge von Orten, die uns wegen ihren einstigen Beziehungen zu Kloster B. bekannt sind z. B. Alfeld, Auerbach, Mosbach, Neckarzimmern, Neudenau, Sulzbach, Waldmühlbach. Bei der Kreishauptstadt Mosbach und der Amtsstadt Eberbach halten wir uns nicht nur der Denkmale, sondern auch der geschichtl. Mitteilungen wegen länger auf. Manch kirchl. und profanes Bauwerk, Ruinen einstiger stolzen Bauten, Grabdenkmäler u. s. w. werden uns im Bilde vorgeführt, ist doch der Band mit 144 Textbildern und 21 Lichtdrucktafeln geschmückt. Ganz besonders wurde das großherzogl. Schloß Zwingenberg reichlich bedacht. So reiht sich dieser Band in seiner vornehm-einfachen Ausstattung würdig an seine Vorgänger an, wenn auch das Gebiet, welches durchforscht wurde, vielleicht weniger Kunstmäler bot als andere Teile des Landes.

Chorin. Kloster Ch. mit Karte. Von Karl Marschner. Angermünde, C. Windolff. 8°. 12 S. 20 ₰.

Clairvaux. Inventaire du Trésor et de la sacristie de l'abbaye de C., de 1640. (Bibliothèque de l'école des chartes. 1902. T. 63. p. 596—677).

Dunes, Les. Excursions pittoresques aux anciennes granges monumentaires de la Flandre maritime. Abbayes des Dunes et de Ter Doest. Avec un aperçu histor. per V. Fris. Gand N. Heins, 1905. 8°. VII + 81 p. avec fig.

C.

Barre, Jean de la. Un historien de Lille en 1635. J. de la B. religieux de Loos. Documents communiqués. Par M. E. Leclair (Bulletin de la société d'études de la province de Cambrai. Lille. 1905, t. VII. p. 48—57.)

Benedikt XII. Lettres communes de B. XII (1334—1342). Par J. M. Vidal. Paris 1904—1905. Fontemoing.

Bernardus, S. Responsum ad questionem: Refuta rationem quam S. B. contra Immac. Conc. B. M. V. proponebat his verbis »Si igitur ante conceptum« etc. in epist. 174. J. van der Meersch (Collationes Brugenses, T. X. p. 282—287, Bruges 1905).

Cäsarius von Heisterbach. Die Beicht nach C. von H. Von Dr. A. M. Königer. München, Lentner. 1906. 8° VIII, 107 S. — ℳ 2·80.

Elisabeth. De Eerbiedwardige E. van Spalbeek uit de Cistercienserorde. (De Maria groet uit Affligem. 10. H. 1905).

Briefkasten.

Betrag für 1906 erhalten von PBB. Bors Monostor.
Dr. PIL. in Z. Danke bestens.
PHT. in M. Schrift erhalten; wird an zukommender Stelle verzeichnet werden.
Rms DD. Ep. Limb. Gratias summas ago pro magna tua liberalitate.

Mehrerau, 22. Juni 1906. *P. G. M.*

Herausgegeben und Verlag von den Cisterciensern in der Mehrerau.
Redigiert von *P. Gregor Müller*. — Druck von *J. N. Teutsch* in Bregenz.

Digitized by Google

CISTERCIENSER-CHRONIK.

Nro. 210. 1. August 1906. 18. Jahrg.

Der Hundertjährige Krieg und die Cistercienserklöster Frankreichs.

Es läßt sich nicht leugnen, daß der Cistercienserorden nach einer zweihundertjährigen ungewöhnlichen Blüte im 14. Jahrhundert allmählich von seiner Höhe niederzusteigen begann. Wir haben bereits in der Cist. Chr.[1] unserer Überzeugung Ausdruck gegeben, daß nicht der Orden selbst die Schuld an diesem Niedergange trage, sondern machten in erster Reihe den Hundertjährigen Krieg mit seinen schrecklichen Folgen, das verderbliche Kommendeunwesen und das gleichzeitig sein Haupt erhebende abendländische Schisma dafür verantwortlich.

Auf den folgenden Blättern wollen wir nun den ersten verderblichen, ja fast tötlichen Schlag, den der Orden empfing, behandeln und zwar an der Hand von P. Heinrich Denifles O. P. vorzüglichem Werk über jenen schrecklichen Krieg.[2]

Nach dem Tode Karl IV, der 1328 ohne männliche Nachkommen starb, sprachen die Großen Frankreichs auf Grund des Pairsgerichtes von 1319, demzufolge die Herrschaft nicht auf die Frauen sich vererben könne, Philipp VI von Valois die Krone zu, was Anlaß zu einem mehr als hundertjährigen Kriege zwischen England und Frankreich gab und letzteres in eine Wüste verwandelte. Die Ursache lag darin, daß Eduard III von England als Sohn Isabellas von Frankreich und Enkel Philipp des Schönen nähere Ansprüche auf Frankreichs Thron zu haben glaubte. Anfänglich trat Eduard mit diesen Ansprüchen nicht hervor und stellte sich sogar freundlich zu Philipp VI, bis es seiner Mutter und Robert d'Artois gelang, ihn (1336) vom angeblichen Rechte seiner Ansprüche zu überzeugen. Die Feindseligkeiten begannen 1337, obwohl der Krieg erst 1339 erklärt wurde und Eduard erst 1340 Titel und Wappen eines Königs von Frankreich annahm.

Die Franzosen kämpften von Anfang an unglücklich. Ihre Flotte wurde bei Sluys vernichtet und am 26. August 1346 erlitten sie trotz ihrer Übermacht bei Crécy eine furchtbare Niederlage. Es kann nicht in unserer Aufgabe liegen, auf die Wechselfälle des Krieges einzugehen. Frankreich stand am Rande des Abgrundes, als die gottbegeisterte Jeanne d'Arc, gewöhnlich die Jungfrau von Orléans genannt, den Mut der Franzosen neu belebte, am 8. Mai 1429 Orléans befreite und den König Karl VII zur Königskrönung nach Reims führte. Wohl wurde Johanna 1430 von den erbitterten Engländern gefangen und 1431 als Zauberin zu Rouen verbrannt, allein die Kraft der Engländer war gebrochen und 1453 blieb ihnen nur noch die feste Seestadt Calais.

---

1. 14. Jahrg. S. 38. — 2. P. H. Denifle, La désolation des églises, monastères et hôpitaux en France pendant la guerre de Cent ans. Paris, Picard et Fils, 1897—99. I vol. XXV. 608 p. II vol. XIV. 859 p. 8°.

Digitized by Google

Es ist eine ganz entsetzliche Schilderung, die der gelehrte P. Denifle auf Grund unzähliger Dokumente von der Lage Frankreichs im allgemeinen und der französischen Klöster im besondern während des Krieges, der die Menschen gleichsam nicht mehr zu Atem kommen ließ, entwirft. Offenbar hat er nur einen Teil der damals zerstörten Klöster aufgezählt. Sagt der Verfasser ja doch selbst, daß wohl kein Kloster, keine Kirche, kein Spital gewesen, die, wenn nicht zerstört, so doch hart und zwar wiederholt mitgenommen worden wären.[3]

Da der Cistercienserorden ganz auf den Ackerbau angewiesen war, so litt derselbe, wie auch P. Denifle ganz richtig bemerkt,[4] mehr als die übrigen Orden. Seine Klöster waren nicht von Ortschaften und einer Bevölkerung umgeben, die zur Kriegszeit sie gegen den Feind hätte schützen können, sie lagen einsam und waren im allgemeinen nicht befestigt, wie die der Benediktiner, und daher den feindlichen Einfällen hilflos preisgegeben. Einige Klöster lagen allerdings weit ab von der Heeresstraße und so versteckt, daß sie von den Horden vielleicht nicht gefunden wurden, aber ihre Zahl dürfte jedenfalls eine sehr verschwindende gewesen sein. Weniger litten die Frauenklöster, die bekanntlich größtenteils innerhalb der Städte lagen.

Die folgende Darstellung läßt wohl ermessen, welch große materielle Einbuße der Orden während des Krieges erlitten hat. Aber materielle Verluste lassen sich meistens ersetzen. Wie die Ameisen ihre Haufen nach jeder Zerstörung immer wieder aufbauen, so haben auch die Mönche ihre zerstörten Klöster immer wieder herzustellen gesucht und mit bewunderungswürdiger Anhänglichkeit an den Ort ihrer Profeß unter unsäglichen Entbehrungen wieder aufgebaut, was der Feind zerstört hatte. Aber schlimmer als alle materiellen Verluste war die Einbuße, die der Orden während des endlosen Krieges, dessen Hauptwaffe die Brandfakel war, in geistlicher Beziehung erlitten hat, und die so schwer war, daß sie nie mehr ganz gutgemacht werden konnte.

Verhängnisvoll war für den Orden die teilweise Zerstörung oder wenigstens Unterbrechung der Filiationsverhältnisse, die unseren Orden groß gemacht haben, und besonders der Umstand, daß der Besuch des Generalkapitels jahrelang unmöglich oder nur mit augenscheinlicher Lebensgefahr ausführbar war. Was dieses für unsern Orden bedeutete, weiß jeder, der dessen wunderbare Organisation kennt. Weil die Wiege und das Zentrum des Ordens zur Ohnmacht verurteilt waren, so ist es begreiflich, daß der Orden, dessen Kraft in seiner strammen und doch wieder milden Organisation lag, die dem einzelnen Kloster eine weitgehende selbständige Bewegung erlaubte, inner- und außerhalb Frankreichs großen Schaden leiden mußte, sobald die festen Bande, die alle Klöster miteinander und mit dem Zentrum verbanden, durch die Ungunst der Zeiten gelockert bezw. gewaltsam zerrissen wurden.

Um nicht allzu weitschweifig zu werden, müssen wir uns enthalten, auf andere Folgen des schrecklichen Krieges, der am späteren dreißigjährigen Krieg ein deutsches Seitenstück hat, in Hinsicht auf Disziplin näher einzugehen. Jeder Krieg hat eine gewisse Verrohung der Massen zur Folge, um so mehr ein Krieg von so langer Dauer und mordbrennerischen Begleiterscheinungen. Alle Bande waren im täglichen Kampfe ums Dasein gelockert, die Begriffe von Mein und Dein bei Hoch und Nieder abgeschwächt. Infolge der Zerstörung der Klöster und ihrer ausgedehnten Grangien (Meierhöfe) gab es so viel angeblich herrenloses Gut! Die Vornehmen griffen skrupellos zu und ersetzten ihre Verluste durch Annexion von Abteien, wie es Anno 1803 die deutschen Fürsten auch getan haben. Auch die höhere adelige Geistlichkeit

---

3. T. II. S. 592. — 4. Ebd. S. 728.

Digitized by Google

war wenig wählerisch und unter dem Namen Kommende gerieten die Abteien in einen Zustand unheilbaren Siechtums, demgegenüber der schnelle Tod der Zerstörung durch Feindeshand fast ein besseres Los bedeutete. Selbst die größeren Abteien unseres Ordens blieben von der Sucht nach Gewinn nicht ganz frei, und wenn wir im Verlaufe unserer Darstellung von Inkorporation verlassener Frauenklöster an Mönchsabteien lesen, so steigt unwillkürlich der Gedanke auf, ob nicht in manchen Fällen bei gutem Willen die Erhaltung dieser Klöster noch möglich gewesen wäre? Ob allen diesen Frauenklöstern dadurch ein Dienst erwiesen worden wäre, bleibt freilich fraglich. So blieb das Klostergut wenigstens Eigentum des Ordens, während die meisten besser bestellten Frauenklöster dazu verurteilt waren, als Kommenden die Kasse nachgeborner Prinzessinnen, Gräfinnen und sonstiger adeligen Frauen zu füllen.

Es wäre für einen Historiker eine dankbare Aufgabe, wenn er das Kommendenwesen, das über die alten Orden und die Kirche in Frankreich und Italien so viel Unglück gebracht hat, zum Gegenstande eines eingehenden Studiums machen würde. Für die alten Mönchsorden wäre eine solche Arbeit insofern eine Ehrenrettung, weil dann ersichtlich würde, daß diese Orden nicht, wie mitunter selbst von Ordensleuten behauptet wird, die Hauptschuld an ihrem Niedergange trugen; sie waren vielfach die armen Opfer der Politik und der Beutegier.

P. Denifle hat mit dem 2. Bande der Désolation die Darstellung der Ereignisse während des großen Krieges noch nicht zum Abschluß gebracht. Hoffen wir, daß es dem gelehrten Historiker gelingen werde, auch die letzten 50 Kriegsjahre, welche das Unglück Frankreichs und seiner Klöster vollendeten, in derselben ausführlichen Weise zur Darstellung zu bringen.[5]

I.

Wenden wir unsere Aufmerksamkeit nun dem ersten Bande von P. Denifle's großangelegten Werke zu. Er bringt darin über 1000 Aktenstücke, welche die Grundlage seiner Arbeit bilden. Da diese Aktenstücke weiter reichen, als die im 2. Bande im Zusammenhang dargestellte Geschichte des großen Krieges, so konnten Wiederholungen nicht ganz vermieden werden. Wir beginnen mit der Aufzählung der

a) Männerklöster:

Die Kirche von Royalmont bei Versailles (Regalis Mons, Janauschek Nr. 599), eine der herrlichsten des Ordens, ist 1409 zerstört. S. 10. — Im alten Kloster Foigny (Fusniacum, Janauschek Nr. 18), D. Laon, ist 1448 die Zahl der Mönche vermindert, im Jahre 1452 sind die Mönche vertrieben, die Klostergebäude von den Feinden angezündet. S. 13. — Vauclair (Vallis-Clara, Janauschek Nr. 72) in derselben Diözese verliert innert 55 Tagen 11 Mönche an der Pest. S. 13. — Die Gebäude von Ourscamp (Ursi-Campus Jan. Nr. 37), D. Noyon, sind schon unter Klemens VII so zerstört, daß die Mönche nur ein kümmerliches Dasein fristen können. Unter Martin V liegen sie noch in Trümmern, daß nur wenige Mönche daselbst leben und mit ihrer Hände Arbeit kaum die nötige Nahrung sich zu verschaffen imstande sind. S. 22. — Joyacum (Jouy, Janauschek Nr. 25) in der D. Sens, jetzt Meaux, hat von den Engländern stark gelitten und wird erst nach 1463 wiederhergestellt. S. 27. — Barbeaux (Barbellum, Janauschek Nr. 280) in derselben Diözese ist 1450—1500 von den Mönchen verlassen. S. 27. — L'Aumône (Eleemosyna, Janauschek Nr. 16), D. Chartres ist 1396 wegen der Kriege,

5. Der Aufsatz war schon in den Händen der Redaktion, ehe der gelehrte Dominikaner so unerwartet durch den Tod mitten aus seiner Tätigkeit gerissen wurde. (D. Redaktion.)

Digitized by Google

Beschädigung der Gebäude, Auslagen bei der Abtswahl, beim hl. Stuhl und andern Gläubigern in Schuld. S. 44. Das Collegium S. Bernardi in Paris liegt 1421 in Trümmern, so daß der Regen eindringt, der Gottesdienst aufgehört hat und es von den Bewohnern verlassen ist. S. 57. — Die Abtei Beaubec (Bellus-Beccus, Janauschek 239) in D. Reims ist 1383 abgebrannt und wird erst 1450 wieder hergestellt. S. 73.

Savigny (Saviniacum, Jan. Nr. 238) D. Coutances wird 1433—34 vier Monate lang von den Engländern besetzt und gegen die Franzosen verteidigt. S. 74. — La Trappe (Janauschek Nr. 265) D. Séez wird gegen Ende des 14. Jahrhunderts von den Engländern eingeäschert und 1434 nochmals geplündert. S. 89. — Die Abtei La Clarté-Dieu (Claritas-Dei, Janauschek Nr. 633) D. Tours leidet 1410 großen Schaden. S. 93. — Pontrond (Pons Octranni, Jan. Nr. 76) D. Angers wird von den Engländern hart mitgenommen, so daß der Abt dort nicht leben und der Wiederherstellung des verfallenden Klosters nicht obliegen kann. 1453. S. 100. — Fontaine-Daniel (Fons Danielis, Jan. Nr. 545) D. Le Mans, jetzt Laval, ist in seinen Einkünften durch Krieg, Mißwachs, Pest u. s. w. so verringert, daß der Abt Michael 1444 mit seinen zahlreichen Mönchen die Auslagen für den Lebensunterhalt und die Herstellung des Klosters nicht aufbringen kann. S. 112. — Im Kloster Bonlieu (Bonus-Locus, Jan. Nr. 157) D. Bordeaux sind 1432 Refektorium, Dormitorium, Kreuzgang großenteils zerfallen. S. 141. — Die Abtei Peyrignac (Payrigniacum, Jan. Nr. 330) D. Agen ist 1459 so zerstört, daß man weder Kirche noch Kloster erkennen kann und nur eine Kapelle vorhanden ist, in welcher der Abt und andere zelebrieren können, nachdem schon seit 50 Jahren dort kein Gottesdienst gefeiert worden war. Daher soll auf Lebenszeit des Abtes Michael das fast verlassene Kloster Frayza dem von Peyrignac einverleibt werden. S. 145.

Der Abt Peter von Châtelliers (B. V. de Castellariis, Janauschek Nr. 382), D. Poitiers, bittet 1437 den Papst, die seit 24 Jahren entweihte Kirche samt Kloster rekonziliieren zu dürfen. S. 172. — Das Kloster Cadouin (Caduinum, Jan. Nr. 11) D. Sarlat, jetzt Perigueux, hat vor 50 Jahren das Schweißtuch des Heilandes wegen Kriegsnöten nach Toulouse flüchten müssen. Der König Karl bittet 1445 den Papst, der Kapelle, in welcher die hl. Reliquie aufbewahrt wird, Benefizien bis zu 1000 Skudi einzuverleiben. S. 194.

Abt und Konvent von Belle-Perche (Bella-Pertica, Jan. Nr. 185) D. Montauban klagen 1419 beim Papste, daß ihr Kloster durch Krieg, Pest, Dürre und Feuer so heruntergekommen sei, daß sie nicht leben und die Gebäude nicht reparieren können und daß mehrere Mönche wegen Mangels an Lebensmitteln zur Schande des Ordens auswärts zu gehen gezwungen seien. Sie bitten um Einverleibung des Priorats S. Aniani. S. 217. — Die Abtei Fonfroide (Fons-Frigidus, Jan. Nr. 214) D. Narbonne, jetzt Carcassonne, die früher 100 Mönche ernährte, ist durch den Krieg so verarmt, daß sie jetzt (1428) deren kaum 40 unterhalten kann. S. 225. — Valmagne (Vallis-Magna, Jan. Nr. 352), jetzt D. Montpellier, hat 1436 die Hälfte seiner Einkünfte verloren, der größte Teil der Häuser ist abgebrannt. S. 228. — Valbonne (Vallis-Bona, Jan. Nr. 635) D. Elne, „in loco agresto et nemoribus consitum“ ist 1445 ganz verarmt und die Gebäude drohen täglich den Einsturz. S. 239. — Der Abt von N. D. de Pierres (B. M. de Petris Jan. Nr. 296) D. Bourges resigniert wegen Alters und der schlimmen Lage des Klosters zu Gunsten eines Benediktiners und zwar mit Einwilligung des Priors und des Konvents. S. 263).

Von 1000 Kirchen der Grafschaft Quercy blieben nach dem englischen Kriege kaum 300—400 übrig, in denen der Gottesdienst stattfinden konnte. S. 275. — Die Mönche von Dalon (Dalona, Jan. Nr. 375) D. Limoges, jetzt Tulle, wählen, um der Not zu steuern, 1443 einen vornehmen Benediktiner

Digitized by Google

zum Abte. S. 305. — Das Kloster Bonneval (Bona-Vallis, Jan. Nr. 367) D. Rodez ist 1418 ganz verarmt. S. 309. — Bonne-Combe (Bona-Cumba, Jan. Nr. 395) in der nämlichen Diözese ist 1425 in seinen Einkünften stark zurückgegangen. S. 309. — Die Abtei Loc-Dieu (Locus-Dei, Jan. Nr. 378) ebenfalls in derselben Diözese ist 1429 durch die kriegerischen Einfälle in erbarmungswürdige Verödung geraten. S. 310. — La Bénissons-Dieu (Benedictio-Dei, Jan. Nr. 131) D. Lyon ist der Kriege wegen, aber auch wegen schlechter Verwaltung der Äbte dem Ruine nahe und wünscht 1419 einen Benediktiner zum Abte, der dem Kloster aufhelfe. S. 325. — Dasselbe ist mit Septfons (Septem-Fontes, Jan. Nr. 59) der Fall, das 1419 einen adeligen Benediktiner zum Abte verlangt. S. 338. — Cherlieu (Carus-Locus, Jan. Nr. 44) D. Besançon wird 1431 verheert. S. 383. — In demselben Bistum liegt Mont-St. Marie (Mons S. Mariæ, Jan. Nr. 525), welches, durch eine Feuersbrunst 1428 eingeäschert, alle Bücher und Kelche verliert. S. 383. — Sylvacane (Silva-Cana, Jan. Nr. 269) D. Aix ist 1427 geplündert, zerstört, verlassen. S. 407. — Val-Sainte (Vallis-Sancta, Jan. Nr. 486) teilt dasselbe Schicksal und wird deshalb 1404 vom Abte von Cîteaux Sylvacane einverleibt, aber 1440 wieder hergestellt. S. 410. — Floregia (später Toronet genannt, Jan. Nr. 97) D. Fréjus ist 1419 ganz verarmt. S. 412. — Die Mönche von Igny (Igniacum, Jan. Nr. 29) D. Reims mußten ihr Kloster verlassen und in die Stadt übersiedeln und konnten erst 1460 in ihr Eigentum zurückkehren. S. 447. — Cercamp (Carus-Campus, Jan. Nr. 161) D. Amiens ist 1442 in seinen Gebäuden verfallen und entbehrt der Kelche, Bücher etc. S. 450. — Das schon genannte Kloster Ourscamp ist dahin gekommen, daß es 1417 die Taxe von 1800 fl. an die apost. Kammer nicht aufbringen kann. S. 554. — Die Abtei N. D. de Prières (B. M. de Precibus, Jan. Nr. 649) D. Vannes ist wegen seiner Lage am Meere, fern von Städten und Burgen, vielen Einfällen vom Land und Meere aus ausgesetzt; die Klostergebäude drohen 1403 den Einsturz. S. 491.

Die Cistercienseräbte von England und Wales können wegen Kriegsunruhen nicht zum Generalkapitel nach Cîteaux kommen und bitten 1437 den hl. Vater, ein eigenes Generalkapitel für England und Wales abhalten zu dürfen. Sie erhalten die Erlaubnis auf 3 Jahre. S. 578.

In nicht weniger bedauernswerter Lage befand sich auch eine große Zahl

b) Frauenklöster:

Das Cistercienserinnenkloster Cour-Notre-Dame, Diözese Sens, wird Priorat und dem Kloster Cîteaux inkorporiert. S. XXI. — Ein anderes Frauenkloster, Le Mont Notre-Dame zu Provins, wurde von den Engländern zerstört. S. XXI. — Mouchy-le-Perreux (Monchiacum) bei Beauvais wird 1450 zerstört und verlassen, 1460 von Cisterciensermönchen besetzt. S. 10. — Voisins (S. Maria de Vicinis) im Bistum Orléans wird von den Engländern dem Erdboden gleichgemacht. S. 38. — Perrey, Diözese Angers, die Ruhestätte vieler Heiligen, bedarf 1428 zur Herstellung großer Summen, die es aber nicht aufbringen kann. S. 100. — Goion (B. M. de Goriono) Diözese Toulouse, ist so tief gesunken, daß nur noch eine Nonne darin lebt. Es wird daher dem nahen Kloster Gimont (Gimundus, Jan. Nr. 193) inkorporiert. S. 212. — Valnègre (Vallis nigra) ist 1422 durch Krieg zerstört, seine Einkünfte werden dem Kloster Bolbone (Bolbona, Jan. Nr. 315) zugewiesen. S. 220.

Bonlieu (Bonus-Locus oder B. M. de Vinegolio) „in loco campestri et nemoroso", nicht weit von Montpellier gelegen, ist so verödet, daß nur noch die Äbtissin zuweilen dort verweilt, während eine andere Nonne außerhalb des Klosters herumvagiert und in ein anderes Kloster verwiesen wird. Das Kloster sollte 1437 den Dominikanerinnen in Montpellier zugewiesen werden. Die

Digitized by Google

Inkorporation fand jedoch, wie es scheint, nicht statt, denn 1460 ist dort noch die 70jährige Äbtissin, die zu Gunsten einer Benediktinerin resignieren will, ferner noch 2 Nonnen, eine 70, die andere 12 (!) Jahre alt. S. 250 und 251.

Marcilliac ist 1428 von den Armagnaken ganz zerstört. Die Nonnen überlassen 1460 das Kloster den Mönchen. S. 338. — Molleges (B. M. de Mologasio) im B. Arles ist 1435 von Grund aus zerstört, die Äbtissin und Nonnen mußten mit allerlei Leuten in einem indezenten Privathause zusammenwohnen zur Unehre des Ordens. S. 422. — Die Nonnen des St. Katharinaklosters in Avignon können (1411) aus Eigenem ihr zerstörtes Kloster nicht wiederherstellen. S. 426. — Sauvoir-sous-Laon (B. M. de Salvatorio) im B. Laon ist 1436 fast von Grund aus zerstört. S. 452.

(Schluß folgt.)

Verzeichnis der zu Mainz ordinierten Cistercienser vom Jahre 1676—1803.

2. Kloster Eberbach im Rheingau.

1. Alberich Kraus von Boxberg war von 1667—1702 Abt des Klosters Eberbach[24] und assistierte 6. Nov. 1695 bei der Konsekration des Mainzer Erzbischofs Lothar Franz v. Schönborn.

2. Philipp Kauffenheimer, Diak. 19. Sept. 1676.

3. Michael Schnock, Diak. 19. Sept. 1676. Den Empfang der Priesterweihe der beiden Professen fand ich nicht aufgezeichnet. Michael Schnock wurde der Nachfolger des Abtes Alberich Kraus und regierte von 1702—1727. Der Tag seiner Benediktion ist nicht angegeben. Bei der Konsekration des Weihbischofs Edmund Gedult v. Jungenfeld am 8. Juli 1703 war er mit dem Abte von St. Jakob zu Mainz Assistent. Als Assistent fungierte er ferner am 20. Mai 1708 bei der Benediktion des Abtes Konrad Eiff von Arnsburg, am 3. Juni 1714 bei der Benediktion des Abtes Antonius Antoni von Arnsburg und am 28. April 1726 bei der Benediktion des Abtes Jakob Münch von Ilbenstadt O. Præm.; er starb vor dem Jahre 1731.

4. Malachias Nachtigall, Priest. 19. Sept. 1676.

5. Christoph Weiß, Subdiak. 24. Sept. 1678, Priest. 20. Dez. 1681.

6. Melchior Kauffenheimer, Subdiak. 24. Sept. 1678, Priest. 20. Dez. 1681.

7. Lothar Vesnich, Diak. 20. Dez. 1681.

8. Franz Seibert, Subdiak. 20. Dez. 1681, Diak. 12. Juni 1683, Priest. 18. Dez. 1683.

9. Balthasar Beda, Subdiak. 20. Dez. 1681, Diak. 12. Juni 1683, Priest. 18. Dez. 1683.

10. Ernst Bertram, Subdiak. 12. Juni 1683, Diak. 18. Dez. 1683, Priest. 27. Mai 1685.

11. Sebastian Weickart, Subdiak. 12. Juni 1683, Diak. 18. Dez. 1683, Priest. 8. Juni 1686.

12. Jakob Scheut aus Wipperfurt (Wibofortensis), Subdiak. 12. Juni 1683, Diak. 18. Dez. 1683, Priest. 27. Mai 1685.

---

24. Jetzt Staatsgefängnis.

Digitized by Google

13. Robert Landvogt aus Rockenberg, empfängt als Johannes Willigisus Landvogt die Tonsur und Minores 23. Febr. 1686, als Professe von Eberbach Subdiak. 8. Juni 1686, Diak. 20. Dez. 1687, Priest. 18. Dez. 1688.

14. Malachias Wensel aus Limburg a. Lahn, Subdiak. 18. Dez. 1688, Diak. 20. Mai 1690, Priest. 9. Juni 1691.

15. Bernhard Kyrn aus dem Rheingau (Esfragensis), Subdiak. 18. Dez. 1688, Diak. 20. Mai 1690, Priest. 9. Juni 1691.

16. Werner Eckard aus Mainz, Subdiak. 18. Dez. 1688, Diak. 3. Juni 1691, Priest. 22. Mai 1692.

17. Edmund Merci aus Müntenich, Subdiak. 31. Mai 1691, Diak. 1. Mai 1693, Priest. 5. Juni 1694.

18. Gabriel Overich aus Sigen (Signiacensis), Subdiak. 31. Mai 1691, Diak. 1. Mai 1693, Priest. 5. Juni 1694.

19. Alberich Abel aus dem Eichsfelde, Subdiak. 17. Dez. 1695, Diak. 16. Juni 1696, Priest. 21. Sept. 1697.

20. Benedikt Kattenbach aus Koblenz, Subdiak. 17. Dez. 1695, Diak. 16. Juni 1696, Priest. 21. Sept. 1697.

21. Stephan Beringer[25] aus Winkel, Subdiak. 17. Dez. 1695, Diak. 20. Sept. 1699, Priest. 6. März 1700.

22. Theobald Neidt aus Mainz, Subdiak. 17. Dez. 1695.

23. Anton Wolff aus Winkel, Subdiak. 17. Dez. 1695, Diak. 20. Sept. 1699, Priest. 6. März 1700.

24. Andreas Eschoffen aus Erbach, Subdiak. 17. Dez. 1695, Diak. 20. Sept. 1699, Priest. 6. März 1700.

25. Hieronymus Geheis aus Kassel (Caselanus), Subdiak. 16. Juni 1696, Diak. 6. März 1700.

26. Leopold Becker aus Mainz, Subdiak. 16. Juni 1696, Diak. 20. Sept. 1699, Priest. 6. März 1700.

27. Karl Karls aus Mainz, Subdiak. 16. Juni 1696, Diak. 6. März 1700, Priest. 19. Febr. 1701.

28. Josef Morzer aus Mainz, Subdiak. 16. Juni 1696, Diak. 6. März 1700, Priest. 19. Febr. 1701.

29. Raphael Sturzenbach, Subdiak. 20. Sept. 1698, Diak. 6. März 1700, Priest. 19. Febr. 1701.

30. Adolf Dreymüller aus Eltville, Subdiak. 20. Sept. 1698, Diak. 6. März 1700, Priest. 20. Sept. 1704, wird Abt am 19. Dez. 1727 und fungiert als Assistent am 21. Jan. 1731 bei der Benediktion des Abtes Amandus Schell vom Kloster St. Jakob in Mainz O. S. B. und am 22. April 1731 bei der Konsekration des Michael Anton Wallreuther ep. Sareptanus als Weihbischof von Worms zugleich mit dem Abte Jakob Münch von Ilbenstadt, ferner am 19. Sept. 1734 mit demselben Abte bei der Benediktion des Abtes Franz Linden von St. Jakob zu Mainz. Sein Tod erfolgte am 21. März 1737.

31. Michael Spühl, Subdiak. 22. Dez. 1703, Diak. 20. Sept. 1704, Priest. 18. Sept. 1706.

32. Martin Klein aus Hattenheim, Subdiak. 22. Dez. 1703, Diak. 20. Sept. 1704, Priest. 18. Sept. 1706.

33. Johannes Hildenbrandt aus Ursel, Subdiak. 22. Dez. 1703, Diak. 20. Sept. 1704, Priest. 18. Sept. 1706.

34. Heinrich Strauß aus dem Rheingau, Subdiak. 20. Sept. 1704, Diak. 18. Sept. 1706, Priest. 17. Dez. 1707.

35. Hermann Hungrichhausen aus Hadamar, Subdiak. 20. Sept.

25. Auch „Burger" geschrieben.

Digitized by Google

1704, Diak. 18. Sept. 1706, Priest. 22. Sept. 1708, wird 11. April 1737 zum Abt gewählt und am 29. Sept. 1737 durch den Weihbischof Christophorus von Mainz in der Klosterkirche zu Eberbach benediziert unter Assistenz der Äbte Franz Linden von St. Jakob in Mainz O. S. B. und Antonius Antoni von Arnsburg. Am 12. Febr. und 8. März 1742 assistierte er mit den übrigen Äbten der Erzdiözese Mainz bei der Krönung des Kaisers Karl VII und seiner Gemahlin Maria Amalie und am 15. Sept. 1743 bei der Konsekration des Erzbischofs Johann Friedrich Karl v. Ostein zu Mainz. Abt Hermann starb am 9. Sept. 1750.

36. Petrus Rambstett Kitthugensis, Subdiak. 20. Sept. 1704, Diak. 6. Juni 1705, Priest. 18. Sept. 1706.

37. Gregor Schultheis aus Mainz, Subdiak. 6. Juni 1705, Diak. 18. Sept. 1706, Priest. 19. Sept. 1711.

38. Augustin Gabel aus Gernsheim, Subdiak. 6. Juni 1705, Diak. 18. Sept. 1706, Priest. 22. Sept. 1708.

39. Ambrosius Schröder aus Duderstadt, Subdiak. 18. Sept. 1706, Diak. 24. Sept. 1707, Priest. 6. Okt. 1709.

40. Valentin Hoffmann aus Rauhenthal, Subdiak. 24. Sept. 1707, Diak. 22. Sept. 1708, Priest. 14. Juni 1710.

41. Wolfgang Dielmann aus Mainz, Subdiak. 24. Sept. 1707, Diak. 25. Mai 1709, Priest. 21. Dez. 1709.

42. Bernhard Nebel aus Rüdesheim, Subdiak. 25. Mai 1709, Diak. 14. Juni 1710, Priest. 24. Sept. 1712.

43. Nikolaus Raiber aus Eibingen, Subdiak. 14. Juni 1710, Diak. 19. Sept. 1711, Priest. 11. März 1713.

44. Ignaz Desloch aus Mainz, Subdiak. 14. Juni 1710, Diak. 11. März 1713, Priest. 26. Mai 1714.

45. Bonifatius Fritz aus Mainz, Subdiak. 11. März 1713, Diak. 26. Mai 1714, Priest. 6. Juni 1716.

46. Konrad Henrich aus Geisenheim, Subdiak. 26. Mai 1714, Diak. 7. März 1716, Priest. 13. März 1717.

47. Christian Lingero aus Mainz, Subdiak. 26. Mai 1714, Diak. 7. März 1716, Priest. 18. Dez. 1717.

48. Laurentius Schmidt aus Frauenstein, Subdiak. 7. März 1716, Diak. 22. Mai 1717, Priest. 24. Sept. 1718.

49. Kaspar Simmern aus Büdesheim, Subdiak. 7. März 1716, Diak. 22. Mai 1717, Priest. 24. Sept. 1718.

50. Friedrich Ruprecht aus Waghäusel, Subdiak. 6. Juni 1716, Diak. 18. Dez. 1717, Priest. 25. Mai 1720.

51. Norbert Hartz aus Mainz, Subdiak. 19. Sept. 1716.

52. Anton Fritz aus Mainz, Subdiak. 19. Sept. 1716.

53. Nivard Müller aus Niederkleinen, Subdiak. 19. Sept. 1716.

54. Alberich Braun aus Mainz, Subdiak. 24. Sept. 1718, Diak. 20. Sept. 1721, Priest. 22. Mai 1723.

55. Petrus Spring aus Mainz, Subdiak. 22. Sept. 1721, Diak. 19. Sept. 1722, Priest. 22. Mai 1723.

56. Ägidius Warsberg (Warstberger) aus Heppenheim, Subdiak. 20. Sept. 1721, Diak. 19. Sept. 1722, Priest. 10. Juni 1724.

57. Robertus Matthias aus Oberwalluff, Diak. 22. Mai 1723, Diak. 11. März 1724, Priest. 17. März 1725.

58. Engelbert Weilburg aus Kiderich, Subdiak. 22. Mai 1723, Diak. 11. März 1724, Priest. 17. März 1725.

59. Eugen Schumann aus Hattenheim, Subdiak. 10. Juni 1724, Diak. 26. Mai 1725, Priest. 22. Sept. 1726.

Digitized by Google

60. Anton Schmitt aus Eltville, Subdiak. 10. Juni 1724, Diak. 26. Mai 1725, Priest. 22. Sept. 1726.

61. Albert Aull aus Mainz, Subdiak. 16. Mai 1725, Diak. 22. Sept. 1726, Priest. 7. Juni 1727.

62. Emmericus Emmerich aus Mainz, Subdiak. 16. Mai 1725, Diak. 22. Sept. 1726, Priest. 7. Juni 1727.

63. Ferdinand Kertz aus Mainz, Subdiak. 16. Mai 1725, Diak. 22. Sept. 1726, Priest. 7. Juni 1727.

64. Leopold Hansen aus Bernkastel, Subdiak. 22. Sept. 1725, Diak. 22. Mai 1728, Priest. 18. Sept. 1728.

65. Maximilian Reuser aus Mainz, Subdiak. 22. Sept. 1725, Diak. 22. Mai 1728, Priest. 18. Sept. 1728.

66. Simon Mussel aus Östrich, Subdiak. 8. März 1727, Diak. 22. Mai 1728, Priest. 23. Sept. 1729.

67. Marianus Köth aus Mainz, Subdiak. 23 Sept. 1729, Diak. 22. Sept. 1730, Priest. 8. März 1732.

68. Anselm Stampffer aus Amöneburg, Subdiak. 23. Sept. 1729, Diak. 22. Sept. 1730, Priest. 8. März 1732.

69. Franz Ziegler aus Lammersheim, Subdiak. 20. Sept. 1732, Priest. 24. Sept. 1735.[26]

70. Bernhard Wagner, Priester 22. Sept. 1736.

71. Adolf II Werner von Salmünster, Subdiak. 20. Sept. 1732, Priest. 22. Sept. 1736, wird Abt seines Klosters 24. Sept. 1750 und assistiert 17. Dez. 1769 mit dem Abte Anselm Fabis von St. Jakob zu Mainz bei der Konsekration der Weihbischöfe Ludwig Philipp Behlen von Mainz und Georg Josef v. Eckart zu Erfurt durch den Erzbischof Emmerich Josef v. Breidbach zu Mainz, ferner am 3. Mai 1774 mit dem Abte Bonifaz Merget von Seligenstadt O. S. B., als der Abt Cölestin Isaakii von St. Jakob zu Mainz durch den Weihbischof Ludwig Philipp Behlen die Benediktion erhielt, und am 14. Mai 1775 mit den Weihbischöfen von Worms und Erfurt und den übrigen Äbten der Erzdiözese Mainz bei der Konsekration des Erzbischofs Friedrich Karl Josef v. Erthal zu Mainz. Abt Adolf starb am 1. Juni 1795.

72. Benedikt Meyer aus Mainz, Subdiak. 29. Sept. 1735, Diak. 22. Sept. 1736, Priest. 21. Dez. 1737.

73. Gabriel Bellon aus Bruchsal, Subdiak. 29. Sept. 1735, Diak. 22. Sept. 1736, Priest. 3. Sept. 1738.

74. Sebastian Wahl aus Mainz, Subdiak. 29. Sept. 1735, Diak. 22. Sept. 1736, Priest. 21. Dez. 1737.

75. Rudolf Büttner aus Mainz, Subdiak. 15. Juni 1737, Diak. 31. Mai 1738, Priest. 29. Juni 1739.[27]

76. Paulus Guckeisen aus Heidelberg, Subdiak. 21. Dez. 1737, Diak. 20. Febr. 1739, Priest. 24. Sept 1740.

77. Kaspar Vogelmann aus Mainz, Subdiak. 25. Mai 1739, Diak. 29. Juni 1739, Priest. 6. Okt. 1740.[28]

78. Ludovicus Ludwig, Subdiak. 29. Juni 1739, Diak. 6. Okt. 1740, Priest. 25. Juni 1741.

79. Nivardus Höhnlein, Subdiak. 29. Juni 1739, Diak. 6. Okt. 1740, Priest. 25. Juni 1741.

80. Leopold Sartorius aus Mannheim, Subdiak. 24. Sept. 1740, Diak. 22. Sept. 1742, Priest. 4. Juni 1746.

---

26. Die Diakonatsweihe des Franz Ziegler und Adolf Werner ist nicht verzeichnet; Mainz hatte damals keinen Weihbischof. — 27. Am 29. Juni 1739 waren die Ordinationen in der Klosterkirche zu Eberbach. — 28. Am 6. Oktober war die Ordination ebenfalls in der Klosterkirche zu Eberbach.

Digitized by Google

81. Andreas Wollmerscheid aus Hallgarten im Rheingau, Subdiak. 19. Mai 1742, Diak. 22. Sept. 1742, Priest. 21. Sept. 1743.[29]

82. Hermann Brumm aus Mayen, Subdiak. 19. Mai 1742, Diak. 22. Sept. 1742, Priest. 21. Sept. 1743.

83. Georg Falkenstein aus Kiedrich, Subdiak. 21. Sept. 1748, Diak. 20. Dez. 1749, Priest. 17. Sept. 1750.

84. Johannes Simon aus Mainz, Subdiak. 21. Sept. 1748, Diak. 20. Dez. 1749, Priest. 17. Sept. 1750.

85. Christoph Lacroix aus Langenschwalbach, Subdiak. 20. Dez. 1749, Diak. 19. Sept. 1750, Priest. 18. Sept. 1751.

86. Balthasar Birkenstock aus Erbach, Subdiak. 20. Dez. 1749, Diak. 19. Sept. 1750, Priest. 18. Sept. 1751.

87. Robert Hungerichhausen aus Hadamar, Subdiak. 26. Febr. 1751, Diak. 23. Dez. 1752, Priest. 21. Sept. 1754.

88. Theobald Neugebauer aus Mainz, Subdiak. 26. Febr. 1751, Diak. 23. Dez. 1752, Priest. 21. Sept. 1754.

89. Adolf Berkel aus Mainz, Subdiak. 23. Dez. 1752, Diak. 8. Juni 1754, Priest. 20. Sept. 1755.

90. Melchior Kuhn aus Walldürn, Subdiak. 23. Dez. 1752, Diak. 8. Juni 1754, Priest. 20. Sept. 1755.

91. Ambrosius Münch aus Kiedrich, Subdiak. 8. Juni 1754, Diak. 20. Sept. 1755, Priest. 18. Sept. 1756.

92. Hieronymus Kaiser aus Niederhadamar, Subdiak. 8. Juni 1754, Diak. 20. Sept. 1755.

93. Gregor Scheibert (Scheubert) aus Dettelbach, Subdiak. 8. Juni 1754, Diak. 20. Sept. 1755, Priest. 18. Sept. 1756.

94. Augustin Eberth, Subdiak. 23. Sept. 1758, Diak. 22. Sept. 1759, Priest. 20. Sept. 1760.

95. Heinrich Stubenrauch, Subdiak. 23. Sept. 1758, Diak. 22. Sept. 1759, Priest. 20. Sept. 1760.

96. Bonifatius Cetto, Subdiak. 23. Sept. 1758, Diak. 22. Sept. 1759, Priest. 16. Mai 1761.

97. Alberich Kuhn, Subdiak. 23. Sept. 1758, Diak. 22. Sept. 1759, Priest. 16. Mai 1761.

98. Ignaz Eckert aus Mainz, Subdiak. 31. März 1759, Diak. 22. März 1760, Priest. 5. Juni 1761.

99. Laurentius Anz aus Rauenthal, Subdiak. 31. März 1759, Diak. 22. März 1760, Priest. 19. Sept. 1761.

100. Gerhard Stampfer aus Wetzlar, Subdiak. 31. März 1759, Diak. 22. März 1760, Priest. 19. Sept. 1761.

101. Karl Rödinger (Redinger) aus Burkheim, Subdiak. 26. Febr. 1763, Diak. 17. März 1764, Priest. 21. Sept. 1765.

102. Wilhelm Dorn aus Walldürn, Subdiak. 26. Febr. 1763, Diak. 17. März 1764, Priest. 21. Sept. 1765.

103. Hermann Baier aus Oberolmen, Subdiak. 26. Febr. 1763, Diak. 17. März 1764, Priest. 24. Mai 1766.

104. Petrus Anzmann aus Mainz, Subdiak. 26. Febr. 1763, Diak. 17. März 1764, Priest. 24. Mai 1766.

105. Anselm Hahn aus Mainz, Subdiak. 26. Febr. 1763, Diak. 17. März 1764, Priest. 24. Mai 1766.

---

29. An diesem Tage, 21. Sept. 1743, nahm der am Sonntag vorher konsekrierte Erzbischof Johann Friedrich Karl v. Ostein die allgemeine Ordination vor.

Digitized by Google

106. Bernhard Izstein aus Winkel, Subdiak. 22. Febr. 1766, Diak. 14. März 1767.

107. Guido Zahn aus Lohr, Subdiak. 22. Febr. 1766, Diak. 14. März 1767, Priest. 28. Mai 1768.

108. Kuno Braun aus Altheim, Subdiak. 22. Febr. 1766, Diak. 14. März 1767, Priest. 28. Mai 1768.

109. Valentin Schumann aus Hattenheim, Subdiak. 24. Sept. 1768, Diak. 10. März 1770, Priest. 25. Mai 1771.

110. Albert Müller aus Rüdesheim, Subdiak. 24. Sept. 1768, Diak. 10. März 1770, Priest. 25. Mai 1771.

111. Leonhard II Müller aus Rüdesheim, Subdiak. 24. Sept. 1768, Diak. 10. März 1770, Priest. 25. Mai 1771, wurde 6. Juli 1795 Abt seines Klosters und ist 16. Mai 1797 mit dem Abte Marzellin Molitor von Seligenstadt Assistent bei der Benediktion des Abtes Mellitus Müller von St. Jakob in Mainz und 22. Sept. 1799 in der Pfarrkirche zu Oberwickstadt bei der Benediktion des Abtes Alexander Weizel von Arnsburg; er war der letzte Abt seines Klosters. Nach der Aufhebung der Abtei (1803) ließ er sich in Rüdesheim nieder, woselbst er am 18. Dez. 1818 starb.

112. Stephan Mussel aus Östrich, Subdiak. 31. März 1770, Diak. 16. März 1771, Priest. 13. Juni 1772.

113. Philipp Gummert aus Mainz, Subdiak. 31. März 1770, Diak. 16. März 1771, Priest. 13. Juni 1772.

114. Franz Ziegler aus Mainz, Subdiak. 20. März 1779, Diak. 11. März 1780,[30] Priest. 10. Juni 1781.

115. Kasimir Roth aus Großauheim, Subdiak. 20. März 1779, Diak. 11. März 1780, Priest. 10. Juni 1781.

116. Martin Keßler aus Limburg a. Lahn, Subdiak. 20. März 1779, Diak. 11. März 1780, Priest. 10. Juni 1781.

117. Alberich Koch aus Miltenberg, Subdiak. 20. März 1779, Diak. 11. März 1780, Priest. 10. Juni 1781.

118. Benedikt Dorn aus Östrich, Subdiak. 20. März 1779, Diak. 11. März 1780, Priest. 10. Juni 1781.

119. Leopold Heichemer aus Bingen, Subdiak. 20. März 1779, Diak. 11. März 1780, Priest. 10. Juni 1781.

120. Edmund Dietz aus Mellrichstadt, Subdiak. 31. März 1781, Diak. 25. Mai 1782, Priest. 20. Sept. 1783.

121. Maximilian Schmitt aus Werbach, Subdiak. 31. März 1781, Diak. 25. Mai 1782, Priest. 20. Sept. 1783.

122. Ferdinand Mayer aus Budesheim, Subdiak. 31. März 1781, Diak. 25. Mai 1782, Priest. 20. Sept. 1783.

123. Ignaz Berberich aus Mainz, Subdiak. 22. Sept. 1787, Diak. 17. Mai 1788, Priest. 20. Sept. 1788.

124. Gerhard Brument[31] aus Lohr a. Main, Subdiak. 22. Sept. 1787, Diak. 17. Mai 1788, Priest. 20. Sept. 1788.

125. Robert Delavo aus Bensheim, Subdiak. 18. Juni 1791, Diak. 2. Juni 1792, Priest. 22. Juni 1792.

126. Augustin Jung Sorensis, Subdiak. 18. Juni 1791, Diak. 2. Juni 1792, Priest. 22. Juni 1792.

---

30. An diesem Tage ordinierte der Erzb. Friedrich Karl Jos. von Erthal. — 31. Die Brument waren Spiegelglasmacher aus Frankreich und technische Leiter der Spiegelschleiferei in Lohr a. Main, welche im 18. Jahrh. einen Weltruhm genoß. Erzbischof Lothar Franz v. Schönborn errichtete 1698 die Spiegelfabrik durch französische „Chrystalleiner." In Rechtenbach bei Lohr, wo die Spiegelscheiben verfertigt wurden, sind jetzt noch Familien mit französischen Namen: Madré, Heurteux.

Digitized by Google

127. Leopold Rathauer, Subdiak. 1. Juni 1799, Diak. 4. Juni 1799, Priest. 5. Juni 1799.

128. Theobald Phaal aus Külsheim, Subdiak. 9. April 1801, Diak. 10. April 1801, Priest. 21. März 1802.

129. Bonifatius Sybert aus Külsheim, Subdiak. 9. April 1801, Diak. 10. April 1801, Priest. 30. Mai 1801.

130. Hieronymus Kaiser, Subdiak. 9. April 1801, Diak. 10. April 1801, Priest. 21. März 1802, der jüngste und letzte Professe.

3. Kloster Reiffenstein.

1. Wilhelm Streitt, Diak. 17. April 1677, wird 1694 Abt seines Klosters und erhält 17. Okt. 1694 in der Hauskapelle des Klerikalseminares zu Mainz durch den Weihbischof Mathias Stark die Benediktion. Gest. 19. Feb. 1721.[32]

2. Johannes Zwiermann, Subdiak. 4. Juni 1678, Diak. 6. Juni 1678, Priest. 7. Aug. 1678.[33]

3. Bernhard Holtzborn, Subdiak. 4. Juni 1678, Diak. 6. Juni 1678.

4. Kloster Derenbach, Diöz. Hildesheim.

Jakob Hambach, Priest. 1. Juni 1676.

Eßfeld. *Dr. A. Amrhein.*

Beiträge zur Geschichte der Abtei Fürstenfeld.

(1796–1803)

Das Jahr 1803.

55. Die bayerische Regierung fordert von den Abteien Getreide.

Auch der Eingang dieses Jahres zeigte bedeutende Ereignisse — die Staatskassen waren vorgeblich oder wirklich leer — wegen ausgebliebener Zahlung stellten die Juden ihre Lieferungen an Getreide fürs Militär ein. — Der Mangel an Korn und Haber forderte schnelle Aushilfe. Was Rat's? in promptu consilium. Man wendete sich unverzüglich an die schon bekannten Hilfsquellen, die in allen Zeiten hoher und höchster Not bereitwilligst ausgeholfen haben — an die Abteien. — Am 3. Jänner kam ex intimo ein Reskript an die General-Landesdirektion, das am 15. Jänner von dieser an die Klöster gesendet wurde, des Inhaltes, daß unverzüglich an den nächststehenden Garnisonsort für das Militär Korn und Haber geliefert werde. Dem Kloster Fürstenfeld wurde aufgetragen, ungesäumt und ohne Remonstration 110 Scheffel Korn nach München zu liefern, die Bezahlung aber nach dem Schrannenpreis bei der Kriegskasse zu erheben.

---

32. Vgl. Cist. Chronik Jg. 1896 S. 107. — 33. In der Klosterkirche zu Reifenstein.

Digitized by Google

So hatte doch die Regierung im nämlichen Zeitpunkte, in welchem sie die Vernichtung aller Klöster dekretierte, durch obiges einen augenscheinlichen Beweis gegeben, wo, wenn alle Hilfsquellen versiegen, noch Hilfe kann gesucht und gefunden werden.

56. Todfall des P. Malachias.

Am 25. Feb. 1803 starb P. Malachias Faltengeyer, der aber, zufolge des neuesten Verbotes, keine Toten mehr in den Klostergrüften beizusetzen, außerhalb der Sakristei an jenem Orte, wo während des Kirchenbaues die Religiosen begraben wurden, ebenfalls beerdigt wurde.

57. Gänzliche Aufhebung der Abtei Fürstenfeld.

Am 15. Feb. 1803 wurde zu Regensburg über alle Klöster das politische Todesurteil gefällt. Am 18. März wurde die Aufhebung vom b. Kommissär publiziert. Die im Monate November 1802 inventierten Insignien, als Pektorale, Ketten, Ringe, wurden dem Abte abgenommen bis auf ein silbervergoldetes Pektorale, eine silbervergoldete, veraltete Kette und einen gewöhnlichen Ring — genau nach der Instruktion. Alles noch übrige Kirchen- und Ökonomiesilber, sogar das vergoldete oder versilberte Kirchenkupfer (nur ein einziger Alltagskelch wurde für die 20 im Kloster befindlichen Priester in der Sakristei gelassen) wurde nebst allen Möbeln in das große Abteizimmer zusammengetragen, in Kisten verpackt und am 19. März nach München abgeführt. Da der Abt bemerkte, daß ihm nicht eine einzige Inful, auch kein Pastorale gelassen wurde, machte er dagegen Protestation, infolgedessen ihm eine der schlechtesten, nebst dem hölzernen Stabe des Abtes Martin I, mit dünner Silberplatte überzogen, vom Kommissarius zugestellt, desgleichen von diesem ihm auch bei seiner Rückkehr vom Superiorate S. Leonhard der rotfärbige Pontifikalornat nebst Zugehör frei überlassen wurden.

Gemäß der Instruktion erkannte der Kommissär dem Abte zu: 1 silbernes Tischzeug, 1 silb. Salzbüchschen, 1 Dutzend Servietten, 2 Kommodekästen, ein Bett mit dreifachem Überzuge, 1 Betschemel, einen Lehn- und 6 gewöhnliche Sessel. Ich habe schon 4 mir beigeschafft, erwiderte der Abt, hiemit erhielt er nur mehr zwei.

Jedem Religiosen wurden gemäß Instruktion zugestanden: die in seiner Zelle befindliche Einrichtung, 2 Bettüberzüge, sein Tischzeug, das er bisher zum Gebrauche hatte, 6 Servietten, 3 Handtücher, 6 Zinnteller und ein Trinkgeschirr, ausgenommen es wäre dieses von Silber.

58. Beginn der Lizitation der Mobilien.

Am 19. März war der Anfang der Lizitation.[17] Unter der Menge von Käufern und Steigernden wurden viele Möbel entzogen, verheimlicht und gestohlen, manches um ein Spottgeld weggegeben, vieles ruiniert. Diese Leute machten sich kein Gewissen daraus. Der Abt konnte diesen Greuel von Verschleuderung und Zerstörung nicht weiter ansehen (sogar die hölzernen Lambrien im großen Abteizimmer wurden von der Mauer herabgerissen und versteigert); er entfernte

17. Pfarrer Paul Loder, in dessen Besitz die Chronik von Fürstenfeld gekommen, machte zu S. 319 am Rande diese Bemerkung: „Lizentiat (Lizitator) Haydolf, Landrichter in Dachau, war bei der Aufhebung des Klosters Fürstenfeld Lokalkommissär und der Schneider von Mammendorf nebst dem roten Glaser, Jakob Schmid von Bruck, einem Erzlumpenkerl, Schätzmänner."

Digitized by Google

sich nach Jesewang, bis dieser Auftritt zu Ende war. Während dieser Lizitation geschah es, daß eben die Feilbietung der Sessel vorgenommen wurde, da die Religiosen bei ihrem Vespertrunk im Refektorium saßen. Was geschah? Es wurden ihnen wirklich die Sessel, auf denen sie saßen, weggenommen und sie mußten stehend ihr Bier austrinken.

59. Tagesordnung bis zum August 1803.

Obgleich die klösterliche Verfassung und dazu geeignete Observanz aufgelöst war, wurde dennoch der tägliche Chor, freilich nur psalliert, bis auf den 2. August fortgehalten; auch das Zeichen zur Meditation um 6 Uhr früh bis Mitte Oktober mit der Glocke gegeben. Sukzessive hat sich aber alle klösterliche Ordnung und Verrichtung verloren, endlich auch das Ordenskleid, das auf höheren Befehl abgelegt werden mußte. O, das verhaßte Mönchtum!

60. Schicksal a) der Gemälde.

Am 12. April wurden die besten Gemälde und Kupferstiche von dem Inspektor der Bildergallerie Dellis, einem Weltpriester, gemustert, gesammelt und nach München abgeführt; die minder wertvollen wurden hier versteigert, wobei abermals Schleichhändel, Entwendungen unterliefen. Das große Bild, die vom Stifter begangene Mordszene darstellend, wurde als Skandal zerrissen und hinausgeworfen. Die Porträte der Äbte wurden teils ruiniert, teils um einige Kreuzer veräußert. Hiedurch präsentierten die bloßen Wände und die aus den Gast- und Fürstenzimmern herausgeschnittenen Gemälde und Kupferstiche einen traurigen Anblick.

b) der Kapitalien

Bei der vorgenommenen Schuldenliquidation hat sich die Regierung bei der Firma Lorenz Mayr, Großhändler in München, durch bare Hinauszahlung und Einlösung der Obligationen mit Abzug von 10—12 Prozenten einen namhaften Profit gemacht, indem über 30000 fl. Kapitalscheine auf diese Weise von den Gläubigern verhandelt wurden.

c) der Bibliothek

Nun kam die Reihe an die Bibliothek, denn am 10. Mai trafen die hiezu deputierten Kommissäre ein, in Begleitung des Sekretärs Bernhard. Freiherr Christoph von Aretin wählte für die Zentralbibliothek in München aus, Exprälat von Beuerberg, Paul Hupfauer, für die Universitätsbibliothek in Landshut, Schulrat Schubbaur für die Lyzeen und Gymnasien und Sekretär Bernhard musterte die Inkunabeln und Handschriften. Alle vorgefundenen, auf die Verteidigung der wahren Religion bezüglichen Werke, worunter auch die polemischen, wurden ausgemerzt, über einen Haufen geworfen und ein Zettel daraufgelegt, mit diesen Worten: „Schädliche und verbotene Bücher.“ Unser Herr Kommissär hatte betreffs derselben den Auftrag, diese sowie andere als unnütz erklärte Werke an Herrn Kaut, Papierfabrikanten, nach dem Zentner zu verkaufen zur Anfertigung von Pappendeckel. Diese verworfenen Bücher betrugen an Gewicht 72 Zentner und 84 ℔, der Zentner zu 50 kr., wobei Herrn Kaut noch bei jedem Zentner 20 ℔ Rabbat zugestanden waren. So verfuhr man auch mit anderen Klosterbibliotheken, wobei manchmal die besten Werke sich einschlichen, die wohl nicht zur Fabrikation von Pappendeckel verwendet wurden. Zwar ist das bei der Fürstenfelder-Bibliothek nicht nachweisbar, denn dem Abte wurde bald der Zutritt zur Bibliothek versperrt; daß es aber bei anderen Klosterbibliotheken geschah, hat der Abt dem Freiherrn von

Digitized by Google

Aretin auf dessen Aufforderung durch mündliche und schriftliche Zeugschaft bewiesen, wie diese Herrn die beste Gelegenheit hatten, literarische Schätze zu sammeln.

Die Veranlassung des dem Abte versperrten Zutrittes zur Bibliothek war diese: Schon früher mußten auf Befehl des Kommissärs alle Bücher der Bibliothek, welche sich in den Zellen der Religiosen und in der Abtei vorfanden, in dieselbe gebracht werden. Der gewissenhafte Abt vollzog diesen Befehl genau, obgleich nur wenige dahin gehörten, mußte aber aus Mangel an Raum seine aus eigenem Ersparnis angeschafften Bücher in der Bibliothek zurücklassen. Gleich bei Beginn der Musterung trat auch der Abt in die Bibliothek und sonderte seine Bücher von denen, die zur Bibliothek gehörten, ab und machte den Anfang mit deren Entfernung. Allein Freiherr von Aretin protestierte dagegen bei dem Lokalkommissär, der schon vorläufig, von der Wahrheit aus den vom Abte vorgelegten Handschriften und Abtei-Rechnungen überzeugt, dem Abte seine ex propria parsimonia angeschafften Bücher zugesprochen hatte.

Diese Original-Handschriften des P. Welfinger, Exjesuiten sel., durch welchen der Abt sehr viele hinterlassene Werke des Landschaftskanzlers von Unertl selig, und die nämliche Handschrift des Dr. Pachauer junior, durch den er von der verwitweten Gräfin von Preising sehr viele, meistens genealogische Werke gekauft hatte, bewirkten nun bei Herrn von Aretin, daß dem Abte der fernere Zutritt in die Bibliothek verschlossen und noch obendrein die besagten Handschriften, die er nur zu seiner Legitimation vorgewiesen hatte, von diesem ohne Zurückgabe sind abgenommen worden.

Ebenso geschah es mit seinem seit vielen Jahren bearbeiteten Kataloge der hiesigen typographischen Inkunabeln, die er vom J. 1468—1500 verzeichnet und mit kritischen Anmerkungen begleitet hatte, der ihm vom genannten Herrn gleichfalls vorenthalten wurde. „Sic vos, non vobis.“ [18]

61. Hinwegnahme einer kleinen Summe, die der Abt erspart hatte.

Gleiches Schicksal mußte der Abt bei der Übergabe seiner abteilichen Rechnungen erfahren. Es zeigte sich ein Rest von 606 fl., 44 kr., 4 Hellern, die der Abt billig fordern konnte, indem er klar bewies, daß er während seiner abteilichen Verwaltung zu den fortlaufenden Ausgaben auch seine

---

18. Zum J. 1706 macht Abt Gerhard in seiner Chronik (p. 190) eine hieher gehörende Bemerkung: „Da ich im J. 1784 ein Verzeichnis der hiesigen Incunabula typographiæ bearbeitete, habe ich jene zu St. Leonhard untersucht und gefunden, daß viele Editiones principes, vom Jahre 1464 angefangen, aus dem Kloster St. Georg in Augsburg dahin gekommen sind, die meinem Kataloge sehr gut zu statten kamen. (Diese Inkunabeln wurden dem Superiorat St. Leonhard wahrscheinlich auf dessen Bitten vom Stifte St. Georg geschenkt, weil beim Brande des Superiorates (1704) die ganze Bibliothek zu Grunde ging.) Dieser Katalog der typographischen Denkmäler nebst Anmerkungen bis 1500 fortgeführt, in welchen der gelehrte Pastor von Kaufbeuern, mit dem ich mündlich verkehrte und schriftlich in Verbindung stand, eigenhändig mir unbekannte Bemerkungen hineinschrieb, — diese meine vieljährige Arbeit wurde mir 1803 von dem hieher nach der Aufhebung abgeordneten Bibliothekskommissär abgenommen. Es war meine Absicht, wenn die Klöster noch fortbestanden wären, alle Klosterbibliothekare zu ersuchen, Kataloge ihrer Inkunabeln und Handschriften zu verfassen, um durch Zusammenstellung solcher Verzeichnisse einen allgemeinen bayerischen Bibliothekskatalog der gelehrten Welt vorlegen zu können. Ob ichs zustande gebracht hätte? Dadurch wäre den Wissenschaften ein bedeutender Vorschub geleistet worden, denn welche Schätze der Literatur lagen in den Klöstern unbenützt und verstäubt tot da! Allein nun sind bei der allgemeinen Klosteraufhebung ganze Klosterbibliotheken in ein Chaos zusammengeworfen, der Zerstreuung, dem Mäusefraß und Vermoderung überlassen. Schon über 7 Jahre liegen zu München und Augsburg Klosterbibliotheken auf diese Art übereinander. Welchen Vorteil haben davon die Literatur und Künste? (Abt Gerhard schrieb dieses im J. 1811. Anmerk. des Herausg.)

Digitized by Google

Deposita verwendet hatte, aber auf mehrmaligen Hinweis dieses Grundes erfolgte immer nur die gnädigste Resolution: E defectu sufficientis probationis abgewiesen. Endlich wurde ihm auf seinen Vorschlag gestattet, als Surrogat obiger Forderung einige Bücher auszuwählen. Diese Auswahl wurde aber zu groß befunden, und somit ihm nur wenige zugesprochen, unter denen aber die meisten waren, welche er aus der von Unertl'schen und Preysing'schen Bibliothek um sein Geld gekauft hatte. Doch nicht mehr weiter — derlei Auftritte greifen tief ein.

62. Kurzes Verzeichnis der Besitzungen des Klosters zur Zeit der Aufhebung.

1. Das prächtige Gotteshaus mit Ruhestätten aus dem bayerischen Kurhause.

2. Innerhalb der Ringmauern des Klosters:

Das Klostergebäude und zwar

a) die sogenannten Fürstenzimmer und Gastwohnungen mit der Hofküche;
b) das Konventgebäude, das ein besonderes Quadrum bildet, in dessen Mitte ein Gärtchen, ein Sommerhäuschen mit dem durchfließenden Amberwasser;
c) Apotheke;
d) Schlosserei;
e) Schreinerei;
f) Drechslerei;
g) Wachsmacherei;
h) Bräuhaus;
i) Schäfflerei;
k) Pfisterei;
l) Mühle;
m) Schmiede mit einem vom Wasser getriebenen Blasbalge und Hammer;
n) Schneiderei;
o) das Seminarium (diese zwei letzteren befanden sich im sogenannten Schlößl);
p) gewölbte Stallungen für die Pferde des Klosters und eigene für die der Untertanen;
q) guterhaltene Getreidescheunen, Remisen und Schafstall;
r) das Meierhaus mit gewölbten Stallungen für Mast- und Jungvieh und Kühe;
s) Wasch- und Hühnerhaus;
t) Kraut-, Obst-, Konvent- und Ziergarten;
u) der gut situierte Märzenkeller;

3. Außerhalb der Ringmauern des Klosters:

a) eine Sägemühle mit 2 Blättern;
b) „ Walkmühle;
c) ein Kalk- und Ziegelofen;
d) sechs Fischweiher;
e) 154 Jauchert Äcker, 193 Tagwerke Anger und Wiesengründe, 17000 Tagwerke Waldungen;
f) zwei Bauernhöfe, Roggenstein und Puch;
g) sechs Hofmärkte: Bruck, Maysach, Einspach, Rottbach, Wildenroth und Thall;
h) über 122 Höfe Jurisdiktions Untertanen und wenigstens 1400 grundbare Untertanen;

Digitized by Google

i) die Propstei (Superiorat) zu St. Leonhard in Inchenhofen nebst Kirche, Ökonomiegebäuden und Gründen, Bräuhaus, Zehnten, Grunduntertanen und Waldungen;
k) 22 Morgen Weingüter im Herzogtum Württemberg nebst einem Hause in der Reichsstadt Eßlingen mit Kelter, Obstgarten, Weinzehnt;
l) den Zehnt von 20 Ortschaften, mit c. 1090 Scheffel Getreidegülte, so daß mit Einschluß der Hofmark Thall und St. Leonhard sich die Gülten auf c. 2000 Scheffel verschiedenen Getreides beliefen;
m) ein gut angelegter Hopfengarten;
n) das Fischrecht auf der Amper in einem Distrikte von beiläufig sechs Stunden.

63. Verkauf der Klostergebäude. Grossmut des Käufers derselben.

Am 31. Juli 1803 kam der Verkauf der Klostergebäude zu stande. Dieselben erwarb H. Leitenberger, k. k. privilegierter Zitz- und Kattunfabrikant aus Reichsstadt in Böhmen. Der Kauf wurde in dessen Gegenwart vom kurfürstlichen Kommissär, Grafen Lodron, in Fürstenfeld ratifiziert. Der Kaufschilling war mit Einschluß der zwei Höfe Puch und Roggenstein und 600 Tagwerken Waldungen 130000 fl. Fürstenfeld war das einzige Kloster in Bayern, das um einen so hohen Preis angebracht wurde. Bei dem einen oder andern zeigen sich bereits Ruinen.

Die zu Fürstenfeld zurückgebliebenen Religiosen haben an diesem Käufer einen wahren Freund erhalten, denn sowohl den Abt, als die Religiosen ließ er in ihren bisherigen Wohnungen und zwar unverzinslich, wofür dieselben ihm ihre Dankbarkeit bei jeder Gelegenheit, besonders durch Gebet am Altare äußerten. Gott erhalte ihn mit seiner Familie noch lang im gesegneten Wohlstande!

64. Verkauf der Statthalterei in Esslingen.

Am 27. März 1803 wurde die dem Kloster gehörige Pflege in der Reichsstadt Eßlingen von seiten der kurf. bayer. Regierung in Beschlag genommen und der dort befindliche Pfleger, P. Klemens Panhofer, einstweilen als Administrator aufgestellt, bis am 10. Sept. 1804 die Pflege samt den Gütern von der Regierung an die Meistbietenden um die Summe von 30000 fl. veräußert wurde.

65 Superiorat St Leonhard.

Die Gründe und Mobilien in St. Leonhard wurden auf die nämliche Art (1803) versteigert. Nach mündlicher Aussage des Lokalkommissärs betrug der Erlös die Summe von 16—17000 fl., die Kaplanei des Bräuhauses und Ökonomiegebäudes nicht inbegriffen.

66. Rückblick des Abtes von Fürstenfeld auf sein Kloster.

Fürstenfeld diente der Religion und dem Staate 544 Jahre. Erinnert man sich an die Ereignisse bei seiner dritten Translokation, an die durch die Mönche unternommene Ausrodung und Kultivierung dieses verwilderten Bodens, an ihre strenge, exemplarische Lebensart, den wachsenden Eifer für die Seelsorge, an die beförderte Ehre Gottes und den Seelennutzen beim Volke mittelst gottesdienstlicher Verrichtungen, Spendung der Sakramente, —

Digitized by Google

so ist der Nutzen für Religion auffallend. In den späteren Jahrhunderten war die Zahl der jährlichen Kommunikanten in der Klosterkirche c. 20000. An Vorabenden von Konkurstagen gab es immer eine große Zahl von Beichtenden.

Unter den 40 Äbten waren höchstens vier bis fünf ausgeartet.[19] Alle übrigen waren Beispiele religiöser Unbescholtenheit und verdienstvolle Männer. Hieraus kann man auf das klösterliche Betragen der Untergebenen schließen. „Qualis pastor, talis grex.“ Was Fürstenfeld zu allen Zeiten für den Staat getan hat, besonders zur Zeit der Not, bedarf keiner Erinnerung mehr. Nun ist das Licht der Religion ausgelöscht und die Sparbüchse für den Staat zertrümmert. Man hat auf einmal alles genommen, um am Ende nichts zu haben.

Erst jetzt sind die Klöster durch die Aufhebung manus mortuæ geworden. Sie konnten nichts mehr dem Staate leisten, und selbst die Individuen, aus ihrer klösterlichen Observanz und Einsamkeit herausgerissen, haben nicht mehr Muße und Hilfsmittel, dem Vaterlande nützliche Dienste zu leisten. Sie werden also, wenigstens viele, erst jetzt tote Köpfe.

Am meisten ist das gute Volk zu bedauern, denn durch die Auflösung der Klöster, Zerstreuung der Religiosen, Sperrung und Zerstörung ihrer Kirchen verliert dieses sehr viele Hauptquellen seines ewigen Heiles. Aus Abgang öffentlicher Andachten, Predigten u. s. w. ergreift die Leute eine Lauigkeit und ein Kaltsinn, wie es sich leider wirklich zeigt, indem ein großer Teil nach und nach unvermerkt auf die breite Straße des dem Geiste Gottes entgegenarbeitenden Zeitgeistes hinübertaumelt.

Das ist aber das Geheimnis der sogenannten Philosophie und reinen Vernunft. Diese „Philosophen“ haben im XVIII. Jahrhundert bemerkt, daß man dem Volke die einzig wahre Religion (in ihrem System Aberglauben) niemals nehmen könne, wenn man nicht vor allem das Mönchtum verhaßt gemacht und alle geistlichen Orden vertilgt haben würde. Sie stellten eine maskierte Batterie auf, um durch deren Lostrennung mit einem Male das Zentrum der mönchischen Heere zu sprengen. In der Mitte des 18. Jahrh. entwarfen sie dazu schon den Plan, schilderten den Machthabern die Klöster als ergiebige Beute, mittelst deren Besitzungen und Einkünften sie ihren zerrütteten Finanzen aufhelfen könnten.

Dieser Plan wurde auf dem Kongresse zu Rastatt angeregt, diskutiert und gutgeheißen und von der allgemeinen Reichsdeputation zu Regensburg im Febr. 1803 zur Freude der „Philosophen“ auch ausgeführt. (Vergl. hierüber: Barruel, Nachrichten über die Entstehung, Fortschritte u. s. w. der Jakobiner. London 1802; Fabritius K. M., Wert und Vorzüge geistlicher Staaten in Deutschland. Frankfurt 1797—1799. 2 Bde., bes. II. Bd. S. 2 u. ff.; — Projekte des Unglaubens S. 28.)

Übersichtliche Darstellung des Inhaltes.

Jahr 1796.

1. Resignation des Abtes Tezelin Kazmayr.
2. Wahl des Abtes Gerhard Führer. Situation bei seinem Regierungsantritte.
3. Geplante Aufstellung eines Monumentes für Kaiser Ludwig d. Bayer am Platze, wo er verschieden.
4. Abzug der Condeer. Ankunft von Emigranten und Abzug derselben.
5. Requisitionen für die Rhein- und Mosel-Armee.

19. Diese waren: Paul Herzmann, Michael I, Johann Pistor, Michael III und Martin II.

Digitized by Google

6. Kontributionen, Prellereien, Erpressungen.
7. Erste französische Einquartierung in Dachau. Requisitionen.
8. Abzug der Franzosen Bayerisches Militär.
9. Viehseuchen.
10. Der Konvent versagt sich einmütig den Tischwein und beschränkt sich in der Kost.
11. Dankgottesdienst für Befreiung vom Militär.
12. Tod des frommen P. Joh. Karl Rossieres exstinctæ S. Jesu und Hospes zu Fürstenfeld. Ward wie ein Cistercienser begraben. Sein Testament

Jahr 1797.

13. Abermalige Viehseuche. Hagelschlag. Einquartierungen.
14. Die geplante Errichtung eines Lazarettes zu Fürstenfeld wird glücklich abgewendet.
15. Beiläufige Übersicht der Einquartierungskosten.
16. Erkenntlichkeit des österreichischen Militärs gegen das Kloster Fürstenfeld.

Jahr 1798.

17. Österreichische Einquartierungen.
18. Sekundiz des resig. Abtes Tezelin und P. Karl Saurle.
19. Hagelschlag Abermalige Einquartierungen.
20. Krankheit und Tod des resignierten Abtes Tezelin.
21. Abzug des Benjovsky'schen Regimentes. General Piacsek abermals in Fürstenfeld Übersicht über die Einquartierungen seit März 1798

Jahr 1799.

22. Kontributionen an Kurbayern, infolgedessen Verkauf des Pfleghauses zu München
23. Zur Aufbringung des Don gratuit wird ein großer Teil des Ökonomiesilbers an die Münze nach München abgeliefert.
24. Lieferungen an die Russen und deren Einquartierungen.
25. Abermaliger Antrag, in Fürstenfeld ein Lazarett zu errichten.
26. Abermalige Einquartierungen.

Jahr 1800.

27. Seuche unter den Pferden.
28. Kontribution zur Landschaft.
29. Tod des P. Stephan Burgmayr.
30. Flüchtige Religiosen.
31. Abgabe an Getreide
32. Abt Gerhard flüchtet sich beim Herannahen der Franzosen. Allgemeiner Schrecken in München und Flüchten vor dem Feinde
33. Abermalige Flucht des Abtes Gerhard.
34. Die Franzosen in Fürstenfeld.
35. Plünderung auf den Klosterhöfen.
36. Fortwährende Kontributionen. Abforderung des Kirchensilbers.
37. Was die franz. Generäle La Cost und Drouet mit ihren Leuten verzehrten.
38. Verzeichnis der von obgenannten Quartiergästen entwendeten Hausfahrnisse.
39. Andere französische Quartiergäste.
40. Dankgottesdienst zu Ende des Jahres 1800

Jahr 1801.

41. Französische Einquartierungen vom Jänner 1801 bis April.
42. Abscheuliches Benehmen der Franzosen während ihres Aufenthaltes in Fürstenfeld.
43. Ablieferung des noch übrigen Kirchensilbers in die Münze.
44. Abzug des franz. Militärs, Einzug des bayerischen
45. Dankgottesdienst. Verkauf des Pfleghauses zu München.

Digitized by Google

Jahr 1802.

46. Aufhebung sämtlicher Mendikantenklöster in Bayern.
47. Androhung von Exekution.
48. Drei Exmendikanten werden dem Kloster Fürstenfeld zur Alimentation zugewiesen.
49. Abzug der emigrierten französischen Ordenspriester.
50. Die Klostergüter leiden durch Elementarereignisse Schaden.
51. Der Abt schenkt der Kirche zu Tuntenhausen ein Meßkleid.
52. Die letzten Primizen.
53. Beschlagnahme aller Güter der ständischen Abteien von seiten der kurfürstl. Regierung am 4 Nov. 1802.
54. Epilog aufs Jahr 1802.

Jahr 1803.

55. Die bayer. Regierung fordert von den Abteien Getreide.
56. Todfall des P. Malachias Faltengeyer.
57. Gänzliche Aufhebung der Abtei Fürstenfeld.
58. Beginn der Lizitation der Mobilien.
59. Tagesordnung bis zum August 1803.
60. Schicksal der Gemälde, der Kapitalien und der Bibliothek.
61. Hinwegnahme einer kleinen Summe Geldes, die der Abt erspart hatte.
62. Kurzes Verzeichnis der Besitzungen des Klosters zur Zeit der Aufhebung.
63. Verkauf der Klostergebäude. Großmut des Käufers derselben.
64. Verkauf der Statthalterei in Eßlingen.
65. Superiorat S. Leonhard.
66. Rückblick des Abtes Gerhard von Fürstenfeld auf sein Kloster.

Der hl. Bernhard in den „Quæstiones disputatæ" des hl. Thomas von Aquin.

Unter dem Titel »Wie zitiert der Aquinate den honigfließenden Lehrer?« wurde in der Cist. Chronik Nr. 193 März 1905 kurz darauf hingewiesen, daß der hl. Thomas in der theologischen Summe und in seinen Reden verhältnismäßig selten, teils wirklich, teils sinngetreu, teils als Gegner, teils als Überlieferer der von ihm (Thom.) vorgetragenen und festgehaltenen Lehre den hl. Bernhard anführt. Hier soll nun gezeigt werden, wie der honigfließende Lehrer vom englischen in den »Quæstiones disputatæ« angezogen wird. Da jedoch manche Leser der Chronik kaum einen richtigen Begriff von solchen Quästionen haben dürften, möchte ich folgendes vorausschicken.

Quæstiones (disputatæ) nennen sich gewisse Abhandlungen über einzelne Sätze und Fragen der scholastischen Theologie und des kanonischen Rechtes, welche zunächst das schriftlich zusammengefaßte, bezw. vom Lehrer erweiterte Resultat der vorgeschriebenen Disputationen und Schulübungen waren. Die Quästionen sind ausführlichere Abhandlungen über eine Hauptfrage, welche in der Regel viele, oft nur lose verbundene Gegenstände erschöpfend behandeln. Hochberühmt sind die Quästionen des hl. Thomas.[1] In diesen wird der hl. Bernhard verhältnismäßig öfters vom hl. Thomas zitiert als in den schon erwähnten Werken. Die meisten angezogenen Stellen sind auch hier nicht dem Buchstaben, sondern nur dem Sinne nach Bernhard entnommen. Eines fiel mir besonders auf, daß nämlich auch in diesem Werke ebenso wie in der theologischen Summe, und zwar nicht weniger als dreimal der honigfließende Lehrer als Verfasser

---

1. S. Kirchenlexikon 10. Bd., S. 667 ff. und 696 ff.

Digitized by Google

des Traktates »De natura et dignitate amoris« angesehen ist. Es dreht sich die Frage immer darum, ob die Liebe durch jede schwere Sünde verloren gehe oder nicht. Bernhard bezw. der Verfasser dieses Traktates (Abt Wilhelm von St. Theoderich bei Reims?) glaubt: nicht durch jede.[2] Ich habe schon früher daran erinnert, daß Rom bereits geredet, die Sache somit entschieden ist.

Der hl. Thomas legt die fraglichen Worte Bernhards milde aus. Q. disp. de car. a. 6. ad 2. sagt er nämlich: »Verbum Bernardi non videtur sustinendum, nisi intelligatur caritas in Petro non fuisse exstincta, quia cito resurrexit; ea enim, quæ parum distant, quasi nihil distare videntur, ut dicitur in II. Physic.« In der theologischen Summe sowie an den beiden anderen Stellen der Quæstiones hat er ebenfalls unseren hl. Lehrer, bezw. den Verfasser des angeführten Traktates zu retten gesucht durch Unterscheidung von direktem und indirektem Verlust der Gnade, bezw. Liebe. (S. Theol. p II. II. q. 24. a. 12. ad 2; Q. disp. de car. a. 13. ad 2; de corr. frat. a. 1. ad 11.)

Mag nun auch Bernhard der Verfasser jener Schrift sein, er kann mit der definierten Lehre ohne besonderen Zwang in Einklang gebracht werden. Noch etwas aber möchte ich bemerken. Früher glaubte ich die Schrift: »De dignitate amoris« dem hl. Bernhard fast mit Sicherheit absprechen zu können, auf Mabillons Autorität gestützt. Auch jetzt kann ich sie ihm zwar nicht zuschreiben, aber ich möchte ihn doch als Verfasser derselben nicht mehr in demselben Grade ausgeschlossen wissen. Wenn Thomas in mehreren Werken eine Schrift jemanden zuschreibt, der seinerzeit nicht so ferne stand, und dies tut, ohne dabei den geringsten Zweifel zu haben, so ist damit die Autorschaft eines Werkes allerdings noch lange nicht erwiesen, aber es verdient doch des englischen Lehrers Ansicht in diesem Falle entsprechende Berücksichtigung. Wohl weiß ich, was einige erwidern werden, daß nämlich die Scholastiker sich nicht so fast um den Verfasser einer Schrift, als vielmehr um deren Inhalt gekümmert haben, Das dürfte vielleicht nicht so ganz unrichtig sein. Aber es ließen sich doch Stellen genug anführen, an denen Thomas einen anderen als den von andern damals angenommenen Verfasser einer Schrift sein läßt. (Z. B. S. Theol. p. III. q. 45. a. 3. ad 2; Quæst. disp. de an. a. 12. ad 1.) Also übte auch er ein wenig Kritik.

Außer diesem Traktat wird noch ein »Liber meditationum« in den Quästionen zitiert, der ebenfalls nicht sicher von Bernhard stammt. (Q. disp. de an. a. 12. 3. Præterea.) Darunter haben wir wohl die »Meditationes piissimæ de cognitione humanæ conditionis« zu verstehen. Hier findet sich wenigstens in Kap. 1 etwas dem vom Aquinaten Angeführten Ähnliches. In der Mabillon'schen Ausgabe (III. B. p. 511) wird dieses Buch Bernhard abgesprochen, teils wegen der Verschiedenheit des Stils, teils wegen der Bernhard sonst nicht eigenen Carminacitate, teils weil sich der Verfasser dieses Buches in c. 9 ganz anders ausspricht de peccatorum confessione als der Abt von Clairvaux in c. 18 de grad. hum. Da indes die Sache nicht so wichtig ist, gehe ich nicht näher auf sie ein, sondern gleich zur Anführung einiger Zitate über.

De pot. q. 6. a. 9 16. Præterea wird eine Stelle aus S. 65 n. 4. cant. cant. fast wörtlich angeführt des Inhalts, mit einem Weibe immer zusammen zu sein und es nicht zu erkennen, sei ein größeres Wunder, als einen Toten zu erwecken. Das aber tut, sagt Thomas im Anschluß daran, die Keuschheit. Folglich ist es Sache dieser und nicht des Glaubens, Wunder zu wirken. Doch nein, denn was Bernhard anführt, ist nicht ein eigentliches Wunder, da es von einer geschaffenen Kraft, nämlich von dem freien Willen abhängt.

De malo — q. 5. a. 2. wird im Sed contra eine Stelle aus Bernh. s. III. in

---

2. S. 6. Kap. »De natura et dignitate amoris.« (Vgl. die Mail. Ausg. der Werke des hl. Bernhard. 1852. Vol. III. p. 403).

Digitized by Google

Resurr. zitiert: »Sola propria voluntas ardet in inferno.« Die Stelle lautet bei Bernhard wörtlich: »Cesset voluntas propria et infernus non erit. In quem enim ignis ille desæviet, nisi in propriam voluntatem?« Der Aquinate glaubt sich auf diese Stelle Bernhards berufen zu können für seine Ansicht, daß die Strafe der Sinne, oder wie sie gewöhnlich genannt wird, der Empfindung, die Erbsünde, d. h. die nur mit dieser behafteten Verstorbenen nicht treffe. Aber, so knüpft er an sein Bernhard-Zitat an, die Erbsünde ist nicht eine Sünde des eigenen Willens, folgt sie ja doch dem Willen eines anderen. Also kommt die Strafe der Empfindung ihr nicht zu. Die Schlußfolgerung ist richtig, daß aber Bernhard selbst bei obigen Worten an die Ausschließung der Erbsünde von der Strafe der Empfindung gedacht, ist kaum glaublich. Er wollte wohl nur die Befolgung des Eigenwillens geißeln und zu diesem Zwecke wies er auf deren Folge, die Hölle, hin. Das Feuer hat er wohl absichtlich hervorgehoben, weil die Furcht vor der Strafe der Sinne manche eher von der Sünde abzuhalten vermag als die vor der Strafe des Verlustes.

Ebd. q. 7. a. 2. 11. Præterea werden die Worte Bernhards: »In via vitæ non progredi, regredi est« (de Purif. s. II. n. 3.) nicht ganz wörtlich angezogen. Aus diesen Worten könnte mancher schließen, nach Bernhard werde durch die läßliche Sünde die Liebe vermindert, weil der läßlich sündigende Mensch offenbar nicht voran, sondern zurückschreitet, was aber nur auf dem Wege der Liebeabnahme möglich zu sein scheint. Doch Thomas wehrt sich gegen eine solche Folgerung. »Es macht einer, so sagt er in der Antwort auf diese Einwendung, Rückschritte auf dem Wege Gottes nicht nur durch die Verminderung der Liebe, sondern auch dadurch, daß er vom Fortschritte abgehalten, oder auch dadurch, daß er zum Falle disponiert wird, was beides durch die läßliche Sünde geschieht.«

De spir. creat. a. 5. wirft der hl. Thomas die Frage auf: »Utrum aliqua substantia spiritualis creata sit non unita corpori?« Dabei wird im 3. Præterea folgende Stelle aus Bernhard V. s. n. 6. in Cant. cant. angezogen: »Liquet omnem spiritum creatum corporeo indigere solatio.« Der englische Lehrer bemerkt dazu, jeder geschaffene Geist bedürfe eines Körpers, der eine seinetwegen, wie die vernünftige Seele, der andere unsertwegen, wie die Engel, die in angenommenen Körpern uns erscheinen. Diese Antwort, der angeführten Rede Bernhards selbst entnommen, zeigt, daß Bernhard keineswegs sagen will, die Engel hätten Körper, seien also nicht reine Geister. Dies letztere wagt Bernhard nicht zu behaupten, wie aus der nämlichen Rede klar hervorgeht (n. 7.) Vielleicht will er sagen, daß Engel aus jedem Chore unsertwegen eines Körpers bedürfen, sowohl um als Gottes Boten dessen Willen uns kund zu tun, insofern zu diesem Zwecke auch Engel der obern und obersten Chöre geschickt würden und sichtbar dabei erschienen, als auch um mitunter sichtbarerweise uns zu beschützen. Und wirklich sagt Bernhard (n. 2), nachdem er kurz zuvor den Schrifttext zitiert: »Nonne omnes administratorii spiritus sunt« (Hebr. 1, 14), »ita inferior superiorque spiritus propriis corporibus egent, sed tantum quibus iuvent, non etiam iuventur.« Freilich ist nach dem Zusammenhange unter dem »inferior spiritus« die Tierseele und nicht etwa einer der unteren oder die unteren Chöre der Engel zu verstehen im Gegensatz zu den obern. Allein das folgende: »superiorque spiritus«, das nur vom Engel verstanden werden kann, ist ganz allgemein gesagt und deshalb wohl von jedem Engelchor, wenn auch nicht Engel, zu verstehen. »Nihil excipitur, ubi distinguitur nihil«, sagt der honigfließende Lehrer anderswo selbst. (De cons. l. II. c. 8). Auch schon vor Anziehung der genannten Schriftstelle sagt Bernhard ganz allgemein: »Jam quod et supercœlestes spiritus opus corporibus habeant« etc. Hom. I. n. 2. de laud V. M. scheint allerdings dagegen zu sprechen, daß Bernhard geglaubt, es würden von allen Chören oder doch auch von einigen höheren Engel zu uns geschickt. Denn Bernhard sagt nicht von dem Engel Gabriel, der zu Maria

Digitized by Google

geschickt wurde, er glaube nicht, daß er einer von den geringeren schlechthin gewesen sei oder daß er zu den höheren oder gar höchsten schlechthin gehört habe, bezw. gehöre, sondern er glaube nicht, daß er ein geringerer sei von denen, welche aus irgend einem Grunde häufige Botschaften auf die Erde bringen. Andererseits aber beweist er aus den Worten »von Gott gesandt« den hohen Rang Gabriels, weil die Engel, die den unteren Chören angehören, nicht unmittelbar von Gott gesandt werden, sondern von den Engeln der höheren Ordnungen, bezw. Chöre, so daß also doch wieder der Engel Gabriel nach Bernhard einer der höchsten Engel schlechthin gewesen zu sein scheint. Nach der thomistischen und wohl allgemeineren Ansicht werden aber nur die Engel der fünf unteren Chöre geschickt, um Gottes Willen den Menschen kundzutun und sie zu beschützen. (S. Theol. p. I. q. 112. a. 2. et 4, q. 113. a. 3). Sollte Bernhard wirklich der besagten Meinung gewesen sein, so könnten Scotus, Durandus u. s. w. auf ihn als auf eine Autorität in diesem Punkte sich berufen. Nur die Stelle aus dem Hebräerbrief haben sie nicht für sich. (cfr. S. Theol. p. I. qu. 112. a. 2. ad 1).

Ich möchte noch bemerken, daß eine Stelle des S. 6. in cant. gleichen Inhaltes auch in der theologischen Summe zitiert ist, und zwar p. I. qu. 51. a. 1. ad 1. Die Überschrift des Artikels ist hier viel bestimmter. Sie lautet: »Utrum angeli habeant corpora naturaliter sibi unita?« Merkwürdigerweise sagt der Aquinate nur: »Verbum autem Bernardi potest exponi, quod spiritus creati indigeant corporali instrumento non naturaliter unito, sed ad aliquid assumpto.« Es müßte eigentlich heißen: »Debet exponi«, da die Worte Bernhards keinen Zweifel zulassen. Damit glaube ich über die Zitate aus Bernhards Werken in den »Quæstiones disputatæ« des hl. Thomas genug gesagt zu haben.

Sittich. *Dr. P. Basilius Hänsler.*

Der Fleischgenuss im Orden.

(Fortsetzung)

Vielleicht ist die Angabe Helyots, daß 1485 die Festsetzung der Tage erfolgte, an welchen in allen Klöstern der Genuß von Fleisch gestattet sei, auf das Statut des Generalkapitels des folgenden Jahres (1486)[87] zurückzuführen, welches infolge eines Gesuches deutscher Äbte erlassen worden war. Es heißt darin: »Da in den Frauenklöstern und auf den Meierhöfen und an anderen Orten Fische und andere Regularspeisen schwer oder nur mit großen Auslagen erhältlich sind, so ermächtiget das Generalkapitel im Hinblick auf das Indult Sixtus IV die Äbte von Eberbach, Heisterbach, Marienstatt und Eußerthal ihren Religiosen an genannten Orten an Sonntagen, Dienstagen und Donnerstagen — Advent und Septuagesima ausgenommen — Fleischkost zu erlauben. Aber diese Erlaubnis muß von dem betreffenden Abte ausdrücklich gegeben und dabei Ärgernis, welches Weltleute nehmen könnten, verhütet werden.«

Wie man sieht, handelt es sich hier nicht um den Fleischgenuß in den Abteien, wo ja die Äbte nötigenfalls ihn erlauben konnten, sondern um die Gestattung desselben für ihre Religiosen (Beichtväter und Kapläne) in den Frauenklöstern und auf den Meierhöfen, welche Erlaubnis zu geben die betreffenden Äbte sich nicht für berechtigt hielten. Die genannten drei Tage aber waren längst schon, wie wir vernommen haben, wenn auch nur indirekt, als Fleischtage

87. Martène, Thes. IV, 1640 u. Ms. 397.

Digitized by Google

bezeichnet worden, da man wiederholt die vier Wochentage namentlich aufführte, an welchen der Genuß von Fleischkost verboten war. Diese Tage erklärte auch die Pariser-Äbteversammlung vom J. 1493[88] als Abstinenztage.

Die Festsetzung des Fleischgenusses auf bestimmte Tage, welche unleugbar die Rückkehr zur alten Disziplin erschweren mußte oder sie geradezu verunmöglichte, hatte sich als notwendig erwiesen, wie wir oben[89] vernommen haben. Aber gerade diese Anordnung wurde später inner- und außerhalb des Ordens scharf angegriffen und verurteilt. Eine anerkennenswerte objektive Beurteilung läßt der Herausgeber der ‚Annales de l'abbaye d'Aiguebelle'[90] der ganzen Angelegenheit zu teil werden, weshalb wir die betreffende Stelle hier folgen lassen:

»Da wir den Zeiten und Ereignissen fern sind und da wir nur ungenügende Kenntnisse von dem wirklichen Zustand der Klöster in jener Epoche haben, so würde es, wie es uns scheint, vermessen sein, ein Dekret schlechterdings zu tadeln, welches traurige Verhältnisse notwendig machten. Alles, was man sagen kann, ist, daß dieses Statut um so mehr zu beklagen war, weil es die Rückkehr zur alten Disziplin unmöglich machte.

Indem wir aber dieses Urteil fällen, wollen wir keineswegs die Reinheit der Absicht der Urheber jenes Statuts in Frage stellen, noch sie der Unklugheit zeihen. Sie waren besser, als wir, in der Lage über die Natur des Übels ein gesundes Urteil abzugeben und über das Heilmittel, welches dagegen anzuwenden war. Man muß sich auch daran erinnern, daß die Definitoren aus den Äbten des Generalkapitels gewählt wurden, die sich durch Wissenschaft, Weisheit und Frömmigkeit dazu empfahlen. Folgerichtig glauben wir noch weniger, daß man ihnen das Recht absprechen kann, das sie für sich beanspruchten und gegen dessen Ausübung weder Rom, noch die damals bestehenden Reformen, noch auch die, welche in den zwei nächstfolgenden Jahrhunderten entstanden, protestierten. Es wäre das nicht nur gegen den Wortlaut des Breve Sixtus IV, der dem Gewissen und der Klugheit der Ordensoberen die Auslegung und Anwendung der Dispense überläßt, welche er gewährt hat, es hieße das überdies den Päpsten, seine Nachfolgern, widersprechen, die durch neue Entscheidungen die seinige anerkannten und bestätigten.«

Nicht so billig, wie P. Séjalon,[91] dachte ein anderer Ordensbruder, der bekannte Julian Paris,[92] einer der streitbarsten Verfechter der Observantia stricta und heftiger Gegner der Observantia communis. Er bekämpft besonders die von Sixtus IV erteilte Dispense vom Abstinenzgebot, wobei er in seiner Darstellung der Tatsachen ungenau ist oder gar falsch darüber berichtet. So sagt er z. B., der Papst habe, nachdem er die in der Bittschrift des Abtes Hymbert angeführten Gründe und Schwierigkeiten, welche zu Gunsten des Fleischgenusses sprachen, untersucht und erwogen hatte, kurzweg alle Zumutungen abgeschlagen.[93] Das ist nicht richtig, sondern vielmehr das Gegenteil; Beweis dafür ist, daß die in der Bulle verzeichneten Bewilligungen nur die wörtliche Wiedergabe der vorgetragenen Bitten sind. Ähnlich geht der Abt von Foucarmont vor, wenn er berichtet, der Abt von Cîteaux mit den Primaräbten und einigen Definitoren habe erst nach dem Tode Sixtus IV[94] und zwar nach dem Schlusse des Generalkapitels vom Jahre 1481 das Dekret verfaßt, durch welches den Klosteräbten infolge der päpstlichen Dispense die Befugnis verliehen wurde, den Fleischgenuß sich selbst und ihren Untergebenen zu erlauben.[95]

Der genannte Verfasser behauptet aber auch geradezu, es habe im Orden eine wirkliche und rechtmäßige Dispens bezüglich des Fleischgenusses nie

---

88. Nomast. Cist. p. 552 artic. 4. — 89. S. 220. — 90. T. II, 46. — 91. P. Hugo Séjalon, Profeß von Aiguebelle, ist gest. den 25. April 1890. — 92. Abt von Foucarmont, gest. 9. Juni 1672, ist der Herausgeber des Nomasticon Cist., welches P. Séjalon neu bearbeitete, das aber erst nach seinem Tode erschien (1892). — 93. Du premier esprit de l'Ordre de Cisteaux P. III. ch. 4. sect. 3. p. 67. — 94. Starb erst 1484. — 95. Du premier esp. p. 72.

Digitized by Google

gegeben, »denn 1. sind Regel und Statuten dagegen, und 2. wurde er eingeführt, ohne daß es notwendig war, weil es nie ein so armes oder verwüstetes Kloster gegeben hat, aus dessen Gärten und Feldern man nicht hätte Gemüse und Wurzelgewächse ziehen können . . . . Ebenso war das kein Grund, die Abstinenz aufzugeben, wenn Klöster für den Tisch nicht leicht Fische bekommen konnten.«[96] Wenn es dann am nämlichen Orte heißt: »Der Papst hatte niemals die Absicht, eine allgemeine Erlaubnis zu geben und zwar weder für immer, noch für alle Klöster, wie man aus dem Wortlaute der Bulle ersehen kann . . . indem er dem Generalkapitel nur die Vollmacht erteilte, die von der Abstinenz zu dispensieren, die dieser Erleichterung bedürfen und nur für so lange, als sie dieselbe nötig haben«, so wird sich im Grunde gegen diese Auffassung umsoweniger etwas einwenden lassen, als ja der Orden selbst immer zwingende Verhältnisse als Bedingung für die Benützung der päpstlichen Erlaubnis voraussetzte. Da aber die ungünstigen Zustände, welche in jenen Zeiten eine Dispense vom absoluten Fleischverbot erheischten, zum Teil fortdauerten und andere Ursachen hinzutraten, welche die Rückkehr zur alten Strenge verhinderten, so mußte und konnte man auch in Zukunft, wie die Bulle zugibt, von der erhaltenen Erlaubnis Gebrauch machen. Dem Orden strömten jetzt nicht mehr ungezählte Mengen von Postulanten zu, wie zu Zeiten des hl. Bernhard, man mußte Milderungen eintreten lassen, wenn man für die Konvente den nötigen Nachwuchs haben wollte. Es war das aber nicht der einzige Grund, wie wir später zeigen werden, wenn unsere Darstellung bis zu der Zeit gelangt sein wird, in welcher obgenannter Abt gegen den Fleischgenuß im Orden auftrat.

Wenn ich mich mit Julian Paris etwas länger beschäftiget habe, so liegt der Grund darin, daß seiner und seiner Gesinnungsgenossen teils ungerechte, teils übertriebene Anschuldigungen gegen den Orden auch bei neueren Schriftstellern noch Glauben finden, die gedankenlos nur nachschreiben, statt gewissenhaft zu untersuchen und zu prüfen.

Des Abtes von Foucarmont Auffassung und Auslassungen über den Fleischgenuß im Orden können wir indessen auch Erklärungen von seiten der Päpste entgegenstellen, durch welche die Rechtmäßigkeit und Giltigkeit des von Sixtus IV gewährten Privilegs unzweideutig anerkannt wird. Als nämlich 1498 die Kongregation von Kastilien an Papst Alexander VI die Anfrage richtete, ob sie sich bezüglich der Abstinenz nach den Bestimmungen des Generalkapitels von Cîteaux richten dürfe, erhielt sie eine bejahende Antwort.[97]

Eine indirekte Anerkennung dieser Dispense erfolgte 1586 durch Sixtus V, als er die Reform der Feuillants approbierte und gleichzeitig dem Abte von Cîteaux und anderen Oberen des Ordens untersagte, die Religiosen genannter Reform zu nötigen, von ihrer Strenge abzulassen und der apostolischen Dispensen sich zu bedienen, durch welche seine Vorgänger für den alten ursprünglichen Orden gewisse Milderungen eintreten ließen und ihm eine leichtere aber dennoch ehrsame Lebensweise erlaubten.[98] Der Papst hat hier jedenfalls unter den Milderungen auch und zwar hauptsächlich den Fleischgenuß verstanden.

Das Dekret über die Erlaubtheit des Fleischgenusses im Orden mußte naturgemäß verschiedener Auslegung und Anwendung begegnen. Die merkwürdigste Auffassung von demselben bekundete aber jedenfalls der Abt von Igny. Im Tochterkloster Signy herrschte noch völlige Abstinenz wie in den alten Zeiten. Als nun der Vaterabt[99] im Januar 1507[100] dorthin zur Visitation

96. Ebd. P. IV. p. 220. — 97. Carnibus juxta ordinationem per Abbatem Cistercii et Cap. Gen. factam libere et licite et absque alicujus conscientiæ scrupulo vesci valeant. (Henriquez, Privil. Ord. Cist. p. 286.) — 98. Ebd. p. 415. — 99. Jean de Sépeaux 1506. — Hist. de l'abbaye d'Igny p. 417. 1560. — 100. Martène (IV, 1634) bringt den Bericht unter dem J. 1508.

Digitized by Google

kam, fand er dieses Festhalten sonderbar und der Einheit und dem Frieden im Orden zuwider. Er verordnete deshalb in seiner Visitationsakte, daß man künftig auch in Signy an den bekannten Tagen Fleischkost bereiten und genießen sollte. Der Abt von Signy aber, Nikolaus de Suippes,[101] brachte im folgenden Mai die Angelegenheit vor das Generalkapitel, welches das Vorgehen des Vaterabtes tadelte und seine Verordnung aufhob. Leider traf es aber gleichzeitig eine Verfügung, durch welche es möglicherweise die Aufhebung der Abstinenz in Signy herbeiführte. Es gab nämlich dem Abte von Elan den Auftrag, sich nach genannter Abtei zu begeben und über fraglichen Punkt eine Untersuchung anzustellen, und wenn er es zuträglich oder nötig finde, sollte er in Vollmacht des Ordens dort den Fleischgenuß gestatten. Zur Entschuldigung des Generalkapitels werden wir aber annehmen müssen, daß die Angaben des Angeklagten es zu obigem Schritte veranlaßt hatten; wenigstens läßt eine Stelle im angeführten Statut darauf schließen. Welchen Ausgang die angeordnete außerordentliche Visitation hatte, ist mir nicht bekannt.

Was in Signy geschah, mag sich da und dort wiederholt haben; Beispiele kann ich allerdings nicht anführen. Aus dem 16. Jahrhundert liegen überhaupt nur spärliche Nachrichten vor, welche sich auf unser Thema beziehen. Nach diesen wenigen aber können wir schließen, daß neben erfreulichen Äußerungen der echt klösterlichen Gesinnung auch recht betrübende Erscheinungen zu Tage traten. Ein gutes Zeichen war es aber wiederum, daß, wenn irgendwo Unregelmäßigkeiten vorkamen, auch die pflichtgemäße Anzeige bei der obersten Ordensbehörde nicht ausblieb, und diese dann die geeigneten Maßregeln ergriff, um Ausschreitungen gegen die Disziplin zu strafen. Über einen derartigen Fall unerlaubten Fleischgenusses wurde 1509 dem Generalkapitel Meldung gemacht. Im Konvente zu Colbaz hatte man wiederholt Gastereien veranstaltet und sogar während der Septuagesima[102] weidlich Fleisch gegessen. Mit der Untersuchung dieser Vorkommnisse und Bestrafung der Schuldigen wurden die Äbte von Marienwalde und Himmelstätt betraut. Weiteres darüber aber findet sich in den Berichten nicht.

Nachdem eben einmal das Abstinenzgebot durchbrochen war, so war es die natürliche Folge, wenn manche die erhaltene Dispense möglichst auszudehnen und auszunützen suchten und auch zu solchen Zeiten den Fleischgenuß sich erlaubten, in welchen er unbedingt verboten blieb. Es ist eine gar rührende Klage, welche das Generalkapitel im Jahre 1560 angesichts solcher Übertretungen laut werden läßt. Wir wollen sie hier im Wortlaut folgen lassen: »Invidiosus humani generis inimicus, versutus ille serpens similibus insidiis filios hominum prosequi non desinit, quibus primos eorum parentes crudelibus mortis compedibus vinxit, et implicuit, et qui vetitis cibis innocentem hominem inescavit, eisdem monasticæ puritatis professores contra promissa abstinentes sanctitatem depravare molitur. Accepit enim et cum dolore intellexit præsens Gen. Capitulum desolatum adeo passim et quasi per universum Ordinem neglectum nostræ regularis institutionis statum, ut pauci nunc sint in eo, qui non etiam in mensis conventualibus per Adventum et singulis feriis quartis in hebdomada, similiter diebus sabbati post Nativitatem Domini usque ad Purificationem B. M. V. sæculari licentia carnibus vescantur et utantur. Quapropter præsens Gen. Cap. omnibus et singulis dicti Ordinis Abbatibus et regimini monasteriorum Præsidentibus districte præcipit et injungit, ut debitæ visitationi et curæ intendentes in eisdem monasteriis carnes ministrari prædictis diebus æque ac cæteris prohibitis nullo modo permittant, quin potius id sub pœnis et censuris Ordinis, quas ferendas duxit Gen. Capitulum, inhibeant et avertant ea autoritate et potestate qua pariter

---

101. Früher Abt in Igny 1476—88; gest. c. 1513. — 102. Tempore carnisprenii (carnisprivium). Vgl. Ducange.

Digitized by Google

omnibus et singulis prædictis regularibus personis prohibetur in plenaria Ordinis potestate.«[103]

Wenn derartige Fälle sichere Zeichen des Niederganges der Disziplin genannt werden müssen, so mangelte es doch auch wieder nicht an gegenteiligen Beispielen. Sehr oft wendete man sich an das Generalkapitel, um unter Vorlegung der Gründe die Erlaubnis zu erbitten, auch zu sonst verbotenen Zeiten Fleischkost zu gebrauchen. In der Regel entsprach es solchen Bittgesuchen; so z. B. gestattete es 1517 dem Abte von Reclus in Anbetracht seines Alters und seiner Gebrechlichkeit, daß er in der Septuagesima dreimal wöchentlich Fleischspeisen genießen durfte und zwar nicht nur Mittags sondern auch Abends. Ausdrücklich wurde aber bemerkt, daß diese Erlaubnis nicht auch für die Adventzeit gelte.[104] Ebenso wurde im J. 1578 dem Gesuche einer Äbtissin »nomine Maria Maternis« entsprochen, daß sie und die Nonnen während der Septuagesima an den drei bekannten Wochentagen der Fleischkost sich bedienen durften.[105]

Ein wirksames Mittel, die Erinnerung daran wachzuhalten, daß der Fleischgenuß im Orden eigentlich verboten und nur ein Zugeständnis des Apostolischen Stuhles an traurige zeitliche Verhältnisse und an die zunehmende Armseligkeit unter den Ordensangehörigen sei, blieb, wie früher bereits bemerkt wurde, der Ausschluß der Fleischkost vom Regular-Refektorium. Daß sie aber auch da in manchen Klöstern bereits ihren Einzug gehalten hatte, dafür ist das »etiam in mensis conventualibus« in dem oben zitierten Statut vom Jahre 1560 Beweis. Der Mangel an geeigneten Lokalitäten mochte oft daran die Schuld haben. Solche mußten in den meisten Klöstern neu erstellt werden, während man in anderen schon vorhandene dazu bestimmte. Einen besonderen Fall in dieser Hinsicht weist das Bittgesuch des Abtes von Balerne[106] auf, der 1497 dem Generalkapitel berichtete, daß er wegen der Rauheit des Klimas ein eigenes heizbares Lokal[107] im Konversenbau errichtet habe, zu welchem aber ein Eingang vom Kreuzgang her führe. Er bat nun, daß seine Religiosen darin ihre Mahlzeiten einnehmen und nach Ordensbrauch Fleisch genießen dürften.[108] Wie ersichtlich, handelte es sich jedenfalls darum, daß in diesem Raume auch die Regularmahlzeiten stattfinden sollten, wozu der Abt die Erlaubnis benötigte. Der gegenteilige Fall dürfte indessen öfter vorgekommen sein, daß man sie dafür nachsuchte, im Regularrefektorium Fleisch zu genießen. Im obigen Falle aber entsprach das Generalkapitel dem Gesuche des Abtes von Balerne nicht sofort, sondern es beauftragt die Nachbaräbte von Rosières und Mont Sainte-Marie, sich von der Schicklichkeit des fraglichen Lokales durch den Augenschein zu überzeugen und dann darnach zu entscheiden.

Als Seitenstück zu diesem Berichte bringen wir eine Mitteilung aus der Geschichte der Abtei Clairmarais, woselbst der Fleischgenuß, wie es scheint, erst 1591 Eingang fand. Es heißt dort[109] nämlich, daß der Abt Hubert Raoul 1591 entscheiden ließ, daß in Zukunft die Kommunität dreimal in der Woche Fleischspeisen bekommen sollte und zwar in dem Saale, in welchem sich zuletzt das Noviziat befunden habe, damit es nicht an den Regularorten geschehe.

Mit der Zeit ließ man auch diese Rücksicht fallen, in dem einen Kloster früher, in dem anderen später, je nachdem darin eine mehr oder weniger starke Anhänglichkeit an die Tradition herrschte. Die Ansichten über diesen Punkt waren freiere geworden; man legte jetzt kein Gewicht mehr darauf, daß die Fleischmahlzeiten nicht im Regularrefektorium eingenommen wurden; wenn sie nur nicht innerhalb der Zeiten oder an Tagen stattfanden, da sie nicht erlaubt

---

103. Ms. p. 553. — 104. Ms. p. 225. — 105. Ms. p. 150. — 106. Bei Champagnole im Jura. — 107. Calefactorium. — 108. Ms. p. 569. — 109. Laplane, Les abbés de Clairmarais p. 546.

Digitized by Google

waren, so hatte man nichts einzuwenden. Von dem Auftreten des Generalkapitels gegen Vergehen letzterer Art haben wir bereits vernommen. Es wurde aber im 17. Jahrhundert, in welchem wir jetzt unsere Nachforschungen über die Fleischfrage fortsetzen wollen, in dieser Hinsicht nicht besser. Das beweist so manches Statut. Aber im allgemeinen besserten sich die Zustände im Orden und die Bemühungen des Generalkapitels und der Äbte von Cîteaux zur Hebung der Disziplin waren nicht ohne Erfolg.

Recht segensreich erwiesen sich die Generalkapitel, die zu Anfang des Jahrhunderts abgehalten wurden und von diesen war wiederum das vom Jahre 1601 besonders wichtig. Unter den Verordnungen, welche es ‚de refectorio‘ erließ, finden sich zwei auf unser Thema bezügliche Stellen. Da heißt es: »Abstineant tam Abbates quam Fratres a carnibus omni Feria secunda et quarta, et toto Adventu Domini, et tempore Septuagesimæ, nec eisdem diebus ulli concedatur carnium usus. Facultate tamen et autoritate concessa Visitatoribus ac Gen. Capituli Commissariis, secundum exigentiam locorum dispensandi, Feria quarta manente omnino indispensabili cum toto et integro tempore Adventus.«[110]

Es war bezeichnend, daß auch wieder von Strafen die Rede war, welche das Generalkapitel über zuwiderhandelnde Vorgesetzte sowohl als Untergebene verhängte. Im Anschluß an obige Verordnung heißt es nämlich weiter: »Abbates et Prælati, qui sine necessitate diebus præfatis abstinentiæ, carnes comederint, tenebuntur jejunare sequenti die, et septem Psalmos pœnitentiales orando dicere, super quod conscientiam eorum oneramus, Fratres vero in eo delinquentes deprehensi, disciplina regulari vapulabunt, sequentique die jejunabunt, quod si recidivi fuerint, duplicata eadem pœna corrigantur.«

Auch des Abteitisches geschieht Erwähnung und wird betreffs desselben bestimmt, daß dort ebenfalls keine Fleischspeisen an den Tagen dürfen verabreicht werden, an welchen solche im Konvente verboten sind.

(Fortsetzung folgt.)

Nachrichten.

Lilienfeld. Am 26. Juni fand in der Lilienfelderpatronatspfarre Unterdürnbach die kanonische Visitation statt. Weibischof Dr. Marschall nahm dieselbe vor. Abt Justin wohnte mit seinem Sekretär P. Berthold Hromadnik derselben bei.

Am 7. Juli nachmittags langte der Ordensgeneral Amadeus de Bie in Begleitung des Generalvikars Abt Theobald Grasböck, sowie des Visitationssekretärs P. Benedikt Hammerl (vom Stifte Zwettl) nach beendeter Visitation von Heiligenkreuz und Neukloster zu Lilienfeld an. Am 8. und 9. Juli wurde die Visitation dem Ordensgebrauche gemäß vorgenommen und dann das Schlußkapitel abgehalten. — Am 9 Juli Abends beehrte auch der hochw. Abt Stephan Rößler das Stift, der am nächstfolgenden Tage mit den hochwürdigsten Herren (Ordensgeneral und Generalvikar) sich nach Stift Wilhering begab, um dort die Ordensvisitation vorzunehmen. — Am 12. Juli kam P. Bonifax Neumann, bisher Kooperator in Annaberg, krankheitshalber in's Stift. P. Bartholomäus Widmayer, bisher Lehrer am Sängerknabeninstitute des Stiftes, kam an seine Stelle.

Mit allerh. Entschließung vom 1. May 1906 ist die von P. Paul Tobner zu Lilienfeld herausgegebene Schrift „Die Grabsteine und Grabdenkmale in der Kirche und im Kreuzgange des Cistercienser-Stiftes Lilienfeld in Niederösterreich“ (Lilienfeld, 1905) in die k. k. Familien-Fideikommißbibliothek aufgenommen worden.

110. Ms. p. 327.

Digitized by Google

Mehrerau. Am 29. Juni empfingen im Dom zu Brixen die beiden Fratres Petrus Kneer und Anselm Wild durch den hochw. Fürstbischof Dr. Joseph Altenweisel die Priesterweihe. Ersterer feierte am 8. Juli sein erstes hl. Meßopfer in der Klosterkirche zu Mehrerau, bei welchem festlichen Anlaß Pfarrer Max Kneer von Unterschneidheim (Württemberg) predigte, letzterer am 15. ds. M., Primizprediger war Pfarrer Bischofsberger von Jonschwil (Kt. St. Gallen).

Von Besuchen verzeichnen wir den (23. Juni) des Prof. Frithiof Hall aus Jönköping in Schweden, der unseren Lesern durch seine Beiträge zur Geschichte der Cist. Klöster in Schweden bekannt ist, dann den des Mgr. Broyer, Bischofs von Polemon, Apost. Vikars der Schiffer Inseln (Residenz Apia, Deutsch Samoa), der am 25. Juni hier eintraf, ferner (6. auf 7. Juli) den des Bischofs Dr. Paul Keppler von Rottenburg, ebenso den des erwählten Bischofs von Basel, Dr. Jakob Stammler, bisher Pfarrer in Bern, der am 17. ds. M. mittags hier eintraf. Kurz vorher war der hochw. Herr Generalabt, Amadeus de Bie, hier angekommen. Am nächsten Tage in der Frühe verreiste der Ordensgeneral mit unserem Abte in die Schweiz, um in einigen dortigen Frauenklöstern die Visitation vorzunehmen. Gegen Abend desselben Tages (18. Juli) kehrte Abt Ambrosius Steinegger auf der Rückreise in sein Stift zu Gries hier an.

Am 12. Juli wurde unser Mitbruder P. Adalgot Benz an der ‚Universitas Gregoriana' in Rom zum Doktor juris canonici promoviert.

Schlierbach. Der Gedächtnistag des hl. Papstes Anakletus wird für unsere kleine klösterliche Gemeinschaft stets ein bedeutungsvoller Tag bleiben. An diesem Tage hatten wir nämlich das Glück und die Ehre, den hochw. Generalabt Amadeus de Bie in unserem Kloster zu beherbergen. Die an sich schon große Bedeutung dieses Besuches wurde noch größer durch die Visitation, die der Generalabt vornahm. Die Ankunft erfolgte am 12. Juli Abends von Wilhering her. In seiner Begleitung befanden sich der hochw. Abt Bruno von Hohenfurt als Stellvertreter des erkrankten Generalvikars Abt Theobald von Wilhering und Dr. P. Benedikt Hammerl vom Stifte Zwettl als Sekretär des Generalabtes. Die hohen Gäste wurden an der Klosterpforte in vorgeschriebener Weise empfangen und in die Kirche geleitet.

Der folgende Tag, 13. Juli, galt fast in seiner ganzen Dauer dem Werke der Visitation. Nachdem diese durch Anrufung des hl. Geistes in Kirche und Kapitelsaal in vorgeschriebener Weise eingeleitet war, begannen um 9 Uhr die Skrutinien, welche mit zweistündiger Unterbrechung bis 3½ Uhr nachmittags dauerten. Fast alle in der Seelsorge angestellten Kapitularen waren dazu erschienen. Zur genannten Stunde rief uns das Zeichen wieder in das Kapitel, wo der Herr Generalabt zum Schluß der Visitation wahrhaft goldene Worte über die vita religiosa und die klösterlichen Tugenden an uns richtete. Die noch übrige Zeit galt der Besichtigung der Kirche, der Abtei, der Bibliothek und der Wirtschaftsgebäude.

Am folgenden Tage ½9 Uhr vormittags schieden die hohen Gäste wieder aus unserer Mitte. Der hochw. Generalabt reiste über Innsbruck und Kloster Stams nach Mehrerau, Abt Bruno von Hohenfurt begab sich in sein Stift.

Es war nun das zweite Mal der Fall, daß unser Stift die Ehre eines Besuches des Ordensgenerals erhielt, aber das erste Mal, daß ein Ordensgeneral hier visitierte. Im Jahre 1654 wollte der damalige Ordensgeneral Claudius Vaussin wie die übrigen Cistercienser-Klöster Österreichs so auch Schlierbach visitieren. Der Tag dafür war schon angesagt, der Ordensgeneral schickte sich an, von Baumgartenberg hieher zu reisen, als ihm von der Regierung die Vornahme jeder weiteren Ordenshandlung verboten und er des Landes verwiesen wurde. Als Ursache wird das damalige gespannte Verhältnis zwischen Österreich und Frankreich angegeben Generalabt Theobald Cesari visitierte ebenfalls die Ordensklöster in Österreich in Begleitung des nachmaligen Prokurators Heinrich Smeulders, aber nach Schlierbach kam er nicht. Ordensgeneral Abt Leopold Wackarz leitete im J. 1892 die Wahl, aus welcher

Digitized by Google

unser gegenwärtiger Abt als gewählt hervorging. Die Visitation durch den gegenwärtigen Ordensgeneral endlich ist uns ein tröstliches Zeichen, daß die Verbindung der einzelnen Klöster des Ordens mit dem Oberhaupte wieder fester geworden ist.

Am Feste des hl. Vaters Stephanus legte der Novize Fr. Aloysius Wiesinger die einfachen Gelübde ab. — Am Herz-Jesu-Feste predigten hier die PP. Franziskaner Joseph von Leonissa und Lambert aus Pupping. Bei 1000 Gläubige empfingen die hl. Sakramente. Am Vorabend des Festes ging über unser Tal ein ungewöhnlich heftiger Wolkenbruch nieder, der großen Schaden anrichtete. — Von früher wäre noch nachzutragen, daß Ende April ds. J. eine von der Landesregierung entsandte Kommission den Zustand der Gebäude unseres Stiftes untersuchte. Es handelte sich dabei um die schon lange offene Frage eines Regierungsbeitrages zur Instandhaltung der Kirche und des Klosters.

Fr. Petrus.

Zircz. Zur Freude der vollständigen Genesung unseres Herrn Prälaten gesellte sich neuerdings eine ungeahnte, hohe Auszeichnung, welche Sr Gnaden durch die Vermittlung des hochw. Generalabtes von seiten des Papstes zu Teil wurde. Es ist dies eine Photographie Sr Heiligkeit mit der eigenhändigen und für den ganzen Orden höchst auszeichnenden Inschrift:

Juxta preces dilecti filii Amadei de Bie, cui benedicimus ex animo et cunctis pariter dilectis filiis Ordinis Cisterciensis, speciali modo dilecto Edmundo Vajda cunctisque religiosis ipsi subiectis apostolicam Benedictionem peramanter impertimus.

Die 20. Junii an. 1906.

Pius PP. X.

Die hohe Gnade, welche in unserem Herrn Prälaten dem ganzen Orden und allen Mitgliedern desselben zuteil wurde, hat nicht gewöhnliche Gefühle des Dankes und der Ergebenheit dem glorreichen Inhaber des Stuhles Petri, aber auch dem verehrten Herrn Generalabt gegenüber in unseren Herzen hervorgerufen.

Am 22. Juni wurden in der Versammlung der Konventualen die Personalveränderungen für das nächste Schuljahr veröffentlicht. Als wichtigere Veränderungen mögen erwähnt sein: P. Heinrich Saád, bisher äbtlicher Sekretär, wurde zum Administrator der Pfarrgemeinde Nagytevel, Innozenz Láng, bisher Novizenmeister, zum Professor der Theologie und Spiritual an der theologischen Hauslehranstalt zu Budapest ernannt. Die so erledigten beiden Stellen des Abt-Sekretärs und Novizenmeisters wurden P. Ignatius Károly, bisher Gymnasialprofessor und Vorsteher des St. Emmerich Konviktes zu Székesfehérvár anvertraut. Zum Unterricht der Novizen wurde P. Edmund Bolcskey, Gymnasialprofessor zu Baja nach Zircz berufen. P. Roman Unger, Administrator von Olaszfalu, nachdem er 14 Jahre als Gymnasialprofessor und 20 Jahre in der Seelsorge gewirkt, wurde nach Szentgotthárd in den Ruhestand versetzt. An seine Stelle tritt P. Richard Moóry, bisher Administrator in Bakonynána; dessen Stelle wird P. Albert Prácser, bisher Gymnasialprofessor zu Eger übernehmen. P. Sigismund Csokonay, Katechet an der Mädchenschule zu Zircz, wurde zugleich Administrator der Gemeinde Esztergár. P. Otmár Szabó, Bibliothekar, kehrt in das Stift zurück.

Am 23. Juni erfolgte nach dreitägigen Exerzitien die feierliche Profeß unserer zwei jungen Mitbrüder P. Gregorius Rédei und P. Demetrius Franck, denen dann am 25. Juni der Herr Prälat die niederen Weihen erteilte. Die höheren Weihen erhielten sie aus den Händen des Diözesanbischofs, Sr Exzellenz Baron Karl Hornig, am 27., 29. und 30. Juni, aus welchem Anlaß sich der Herr Prälat mit den beiden Ordinanden in die Bischofsresidenz begab, und daselbst während dieser Zeit als Gast des hohen Kirchenfürsten verweilte.

Am 8. Juli hielt P. Gregorius seine Primiz in der Konventkirche zu Eger. Die Primizpredigt hielt P. Pius Kovács, Religionsprofessor am Gymnasium zu

Digitized by Google

Eger. Viele Gläubige, auch aus den höheren Ständen der Stadt, hatten sich zu der Feierlichkeit eingefunden. Am 17. Juli feierte P. Demetrius in der Abteikirche zu Zircz seine erste heilige Messe unter Assistenz des hochw. P. Prior in Gegenwart vielen Volkes auch aus der ferneren Umgebung. Prediger war bei dieser Gelegenheit P. Sigismund Csokonay, der über das Thema der hohen Würde und schweren Pflichten eines Ordenspriesters sprach. Den Gesang bei dieser feierlichen Gelegenheit besorgten die Theologen der Hauslehranstalt von Budapest, die einen Teil der Ferienzeit im Mutterkloster zubringen. Aufgeführt wurde die Missa Tertia von Michael Haller mit gregorianischen Choraleinlagen.

* * *

Magdenau. Den 15. Juni kam der hochw. Herr Abt Eugen Notz von Mehrerau hieher. Am folgenden Tag wurden die Jungfrauen Hermine Zahner von Kaltbrunn, Berta Löhrer von Niederhelfenswil und Luise Öhler von Balgach als Novizinnen eingekleidet und zwar erstere als Chorschwester, die beiden anderen als Konversschwestern, wobei jener der Name Gerharda gegeben wurde, von diesen die eine den Namen Klara, die andere den Namen Ottilia erhielt. Den nächsten Tag, 17. Juli, legten die Chornovizinnen M. Gabriela Herzog von Ennetbaden, Kt Aargau und M. Paula Hufenus von Degersheim, Kt. St. Gallen, die Gelübde in die Hände des hochw. Herrn Prälaten ab. Prediger bei dieser Feierlichkeit war der hochw. Herr Pfarrer Jakob Graf von Wattwil.

Totentafel.

Mogila. Am Samstag den 16. Juni hat der Tod aus der Reihe unserer wenigen Stiftskapitularen ein Opfer gefordert. Unser Senior, der wohl noch lange seinen Ehrentitel hätte behalten können, ist in die porta paradisi eingegangen. P. Vinzenz Romualdus Stanowski, geb. in Mogila am 11. Dez. 1845, war der Sohn des damaligen Stiftsorganisten, der diese Stelle über 50 Jahre zur allgemeinen Zufriedenheit versah. Romualdus absolvierte in Krakau das Gymnasium und trat im Jahre 1866 in unser Stift, wurde am 20. Dez. d. J. eingekleidet, legte dann am 13. Aug. 1871 die feierlichen Gelübde ab. Die theologischen Studien machte er an der Jagellonischen Universität zu Krakau. Dann wurde er an verschiedenen Orten zur Aushilfe in der Seelsorge verwendet, wie er auch in der Mogilaer Pfarrei 6 Jahre die Kooperatorstelle innehatte. Im Stifte bekleidete er jahrelang das Amt des Novizenmeisters. An dieser Stelle zeigte er große Begeisterung und Liebe zum hl. Orden. Mit außerordentlichem Fleiße und größter Geduld übte er mit seinen Novizen Cistercienser-Choralgesang. Mehrmal war er Subprior gewesen. Als Konventbeichtvater erfreute sich der Verstorbene allgemeinen Vertrauens. Er war ein wahrer Ordensmann, eifrig im Gottesdienste; Einfachheit und Reinlichkeit schmückten seine Zelle. Seine Liebe für alle Mitbrüder hat ihm den schönen Titel „mater monasterii“ erworben.

Eine unglückliche Halsoperation hat seinem stillen und frommen Leben ein Ende gemacht und seine Mitbrüder in tiefe Trauer versetzt. Sein Leichenbegängnis zeigte, wie beliebt derselbe war; über 40 Welt- und Ordenspriester nahmen an demselben teil, darunter fast alle Ordensobern der Krakauer Klöster. Zwei Prälaten, nämlich der Freund des Verstorbenen, Herr Pfarrer Schwarz und Herr Dechant Adalbert Siedlecki, hatten sich ebenfalls eingefunden. Langsam bewegte sich der Leichenzug dem hiesigen Friedhofe zu. Unterwegs wurden Psalmen gesungen. Der Prior von Szczyrzyc, R. P. Theodor Magiera, führte den Kondukt.

* * *

Eschenbach. Gest. 29. Juni die Chorfrau M. Agnes Rüttimann von Arni b. Lunkhofen, Kt. Aargau, geb. 25. April 1864, Profeß 9. Mai 1886. Die Beerdigung fand Sonntag den 1. Juli statt.

Digitized by Google

Cistercienser-Bibliothek.

A.

Grillnberger, Dr. P. Otto † (Wilhering). Beiträge zur Geschichte der Pfarre Höflein. (Archiv f. d. Gesch. d. Diöz. Linz. 1. Jg. S. 1—13).
— P. Cölestin Weinbergers ‚Compendium' s. u. Engelszell. (Ebd. S. 14—45).
— Das Wallseer Spital zu Ottensheim. (Ebd. S. 46—81).
— Die Anfänge der älteren Kirche zur hl. Dreifaltigkeit in Linz.
Halusa, P. Tezelin (Heiligenkreuz). Rez. über: 1. Goldener Himmelschlüssel und Der große Myrrhengarten des bitteren Leidens J. C. Von P. M. Cochem. — 2. Seelenspiegel. Von Fr. Redemptus a Cruce. — 3. Aus meinem Garten. Von G. M. Schuler. (Liter. Anz. 19. Jg. S. 387 u. 396).
Hang, P. Dr. Daniel (Zirc). Radioaktivitás és az anyagról való mai nézetünk. [Radioaktivität und unsere heutigen Ansichten über die Materie]. (Programm des Gymnasiums zu Pécs 1903/4).
— Az University-Extensionmozgalom Angolorszagban [Die University-Extensions-Bewegung in England]. (Pécsi Közlöny 1904 Nr. 36).
Hlawatsch, P. Friedrich (Heiligenkreuz). Trost. Gedicht. (Unterhaltungsbeibl. der ‚Reichspost'. 1906 Nr. 10).
— Das Bahrgericht. Eine kulturhistorische Skizze. ‚Reichspost' 1906. Beilage: »Welt und Wissen« Nr. 6.
— Regesten zur Geschichte der Stadtpfarre Ebenfurth. (Wiener Diözesanbl. 1906. Nr. 6 bis 10).

B.

Ebrach. Die Klosterkirche zu E. Ein kunst- und kulturgeschichtl. Denkmal aus der Blütezeit des Cistercienserordens. Von Dr. Joh. Jäger. Mit 127 Abbild., Details und Plänen. 4° XII u. 144. Würzb. 1903, Stahel. 15 M. — Rezensionen darüber: 1. Lit. Rundschau 31. Jg. 1905 Sp. 323. — 2. ‚Das Bayerland' 15. Jg. 1904. H. 8. u. 9.
Eldena. Über die zum Teil dem Kloster E. gehörige Halbinsel Mönchgut handelt Dr. A. Haas, Volkskundliches von der Halbinsel Mönchgut. (Schiller-Realgymnasium zu Stettin. Ostern 1905. 4° 15 S.) Gestreift wird auch das Cist. Kloster Hiddensee, welches genannte Halbinsel kolonisierte.
Engelszell P. Cölestin Weinbergers ‚Compendium chronologicum de ortu et progressu monasterii B. M. V. de Cella Angelorum, vulgo Engelszell ord. Cist. in Austria Superiore ex chartario et chronicis mss. dicti monasterii.' (Archiv f. d. Gesch. der Diöz. Linz. 1. Jg. (1904) S. 14—45).
Fossanova. Von P. Livarius Oliger O. F. M. (Köln. Volksz. Nr. 140. 1906).
Fürstenfeld. Kloster F. in Oberbayern. Mit Abbild. (Illustr. Unterhaltungsbl. z. Linzer Volksbl. Nr. 24. 1906).
Goldenkron. Kloster G. Von Frz. Kolarz (Weltblatt. Nr. 197. 1905)
Hauterive. Das Chorfenster aus der Kirche von H. in St. Nikolaus in Freiburg. (Mitteil. d. antiq. Ges. in Zürich LXX. 188 (34).
Heilsbronn. Archivalisches zur fränkisch-schwäbischen Kunstgeschichte. II. Peter Strauß und Sebastian Dayg in Kloster Heilsbronn von Alb. Gümmel. (Repertorium für Kunstwissenschaft, redigiert von H. Thode und H. v. Tschudi. XXVIII. B. Berlin 1905. S. 453 ff.)
Herrenalb. Das Fürstengrabmal in der ehem. Klosterkirche in H. Mit Abbild. Von Dr. E. Gradmann. (Die Denkmalpflege 8. Jg. Nr. 8. 1906).
Himmelthal. Das Cistercienserinnenkloster H. Von J. Kittel, kgl. Regierungsrat a. D. (‚Archiv des Hist. Ver. von Unterfr. und Aschaffenb. 47. B. 1905. S. 211—296).
Hohenfurt. Ein Kleinodienverzeichn. d. Stiftes H. und der Rosenberger aus d. J. 1439. Von Mörath. (Mitteil. d. Ver. f. Gesch. d. Deutschen in Böhmen, 44. S. 336—340).

Briefkasten.

Betrag haben eingesendet für Jg. 1905/6: Pfr. B. Neuenhof; f. 1906/7: Dr. A. G. Semriach.

Nach Baja: Sie werden betreffendes Heft erhalten haben; das andere muß verloren gegangen sein, denn von hier werden die Hefte regelmäßig abgesendet.

Mehrerau, 22. Juli 1906. *P. G. M.*

Herausgegeben und Verlag von den Cisterciensern in der Mehrerau.
Redigiert von *P. Gregor Müller*. — Druck von *J. N. Teutsch* in Bregenz.

Digitized by Google

CISTERCIENSER-CHRONIK.

Nro. 211. 1. September 1906. 18. Jahrg.

Die Cistercienserinnen-Konvente im Kt. Thurgau nach der Klosteraufhebung.

1. Die Cistercienserinnen-Klöster.

Die Gegend um den Bodensee, besonders der Linzgau, war schon in früher Zeit reich besetzt mit Klöstern. Teilweise wurden diese gegründet von den irischen und schottischen Glaubensboten und gelangten zu großer Blüte unter dem Schutze und durch die Freigebigkeit der Edlen des Landes. Nicht wenige Besitzer der zahlreichen Burgen und Schlösser überließen ihr Besitztum oder Teile desselben diesem oder jenem Orden zur Gründung eines Klosters und traten wohl gar selbst als Oblaten oder Laienbrüder der neuen Stiftung bei, um den Schluß ihres Lebens ganz Gott zu weihen.

So tat denn auch, dem frommen Zuge seiner Zeit folgend, der Edle Kuno von Feltpach, ein Lehensmann der Herren von Klingen am Untersee. Seine Burg stand unweit des alten Fleckens Steckborn auf einer in den See hinausragenden Erdzunge. Im Jahre 1252, am 16. Juli, trat er sein Besitztum mit allen dazu gehörigen Gütern um 100 M. Silber ab an seine Dienstherren Walther und Ulrich von Klingen. Auf seine Bitten schenkten nun diese die Burg samt der nahen Kapelle den Schwestern an der Brücke zu Konstanz. Diese gehörten ursprünglich, wie die „Sammlung" in Kalchrein, zu den damals weit verbreiteten Beghinen und nahmen später die Regel des hl. Benedikt an. Die ihnen angebotene Schenkung veranlaßte sie, ihre Wohnung in Konstanz an die benachbarten Dominikanerinnen zum ‚Tullebrunnen' zu verkaufen und in ihrer neuen Niederlassung zu Veltpach mit Bewilligung des Bischofs Eberhard II von Konstanz an den Cistercienserorden sich anzuschließen. Papst Alexander IV bestätigte am 19. April 1256 das neue Kloster zu F e l d b a c h und nahm es samt allen in der Urkunde aufgezählten Gütern und Rechten in den Schutz des Apostolischen Stuhles.

Die Visitation übernahm der Abt des Reichsstiftes Salem. Er führte im Feldbacher Konvente das gemeinschaftliche Leben ein, während vorher jede Schwester für sich gelebt und selbst für ihren Unterhalt gesorgt hatte. Die Stelle eines Beichtvaters versah anfangs ein Weltpriester, später ein Religiose aus Salem. Weil aber die katholischen Orte es nicht gerne sahen, daß ausländische Äbte Paternalrechte in schweizerischen Klöstern ausübten, drang die Tagsatzung darauf, daß der Ordensgeneral diese Rechte Salems über Feldbach und Kalchrein 1593 provisorisch und dann 1603 definitiv auf das Kloster Wettingen übertrug. Von da an sandte letzteres einen, bisweilen zwei seiner Konventualen als Beichtväter und Pfarrer für die teilweise katholisch gebliebene Umgebung nach Feldbach.

Durch Käufe und Schenkungen der Äbte von St. Gallen und Reichenau und der umwohnenden Adeligen gelangte Feldbach zu ausgedehnterem Besitze

Digitized by Google

diesseits und jenseits des Sees, und zählte der Konvent durchschnittlich 30 Mitglieder, darunter viele Adelige aus der Umgegend.

Zur Zeit der Glaubenstrennung blieb der größere Teil der Nonnen dem katholischen Glauben treu; sie flüchteten sich aber wegen beständiger Bedrängnis für einige Zeit in andere Klöster, während zu gleicher Zeit reformierte Flüchtlinge aus Rottweil mit ihrem Pastor im Kloster Feldbach eine Zufluchtsstätte fanden. Den abgefallenen Nonnen mußte eine Aussteuer von 100 fl gegeben werden. Auch sonst erlitt damals das Kloster größere Einbuße an Einkommen und Vermögen durch schlechte Verwaltung und Untreue des Vogtes und reiche Unterstützung der Armen in teuren Zeiten.

Im Anfang des 17. Jahrhunderts wurde das Kloster neu aufgebaut. „Es bildete ein regelmäßiges, längliches Viereck; die schmale Seite (auf der Nordseite der Kirche) lief parallel mit dem See. Im östlichen und südlichen Flügel waren die Zellen der Frauen, im westlichen die Gastzimmer. Die Kirche hatte fünf Altäre im Rokokostile und machte namentlich hinsichtlich der Beleuchtung, Reinlichkeit und Ausschmückung einen angenehmen Eindruck.“ [1]

Übel mitgenommen wurde Feldbach zur Zeit der französischen Revolution. Außer einem von der thurg. Regierung gemachten Anleihen von 4400 fl., das nie verzinst und nie zurückbezahlt wurde, belief sich der durch Einquartierung französischer, österreichischer und schweiz. Truppen und andere Kriegslasten verursachte Schaden auf c. 60000 fl. Die Äbtissin verließ das Kloster und hielt sich einige Zeit im Ausland auf. Dorthin auch flüchtete der staatliche Verwalter, indem er leere Keller und Speicher, verheerte Waldungen und dazu eine Schuld von 14000 fl. zurückließ. Von den Besitzungen des Klosters auf badischem Gebiete, die von 1804—21 von der österr. Regierung mit Beschlag belegt waren, bezog das Kloster ebensolang keine Einkünfte, was bei 30000 fl. Einbuße verursachte. Bei solchen Verhältnissen fiel es der Regierung später nicht schwer, eine Verminderung des Vermögens zu konstatieren.

Auf der südlichen Seite der mit Burgen und Schlössern reich besetzten, zwischen dem Untersee und dem Thurtal sich hinziehenden Bergkette liegt auf einer waldigen Anhöhe **Kalchrein** (Cella B. M. ad Clivum Calcarium), nur wenige Stunden von Feldbach entfernt. Über den Ursprung dieses Gotteshauses läßt sich nichts Bestimmtes feststellen, da in den drei Bränden im Jahre 1330, 1421 und am 15. Aug. 1529 mit den Klostergebäuden zugleich viele alte Schriften und Dokumente vernichtet wurden, was nebst anderem begreiflich ist, wenn Urkundensammlungen im Dachraum aufbewahrt werden.

Als Stifter von Kalchrein (c. 1230) werden die Herren von Hohenklingen genannt; ebenso Bischof Konrad von Freisingen, aus dem Geschlechte von Klingenberg, der nach dem ersten Brande den Wiederaufbau durch tatkräftige Hilfe ermöglichte. Die weitere Geschichte dieses Klosters verzeichnet eine Reihe von Heimsuchungen verschiedener Art, welche ein rechtes Aufkommen verhinderten, so daß der Konvent selten 20 Mitglieder zählte. Die wiederholten Neubauten wurden schlecht fundamentiert und ausgeführt und machten viele und große Reparaturen notwendig, was auf den ohnehin nicht bedeutenden Vermögensstand sehr ungünstig einwirkte.

Die Visitation hatte der Abt von Salem bis 1593, von da an, wie bereits gesagt, bis zur Aufhebung der von Wettingen.

Wegen Mangel an tüchtigen Lehrfrauen infolge Beschränkung oder Verbotes der Novizenaufnahme kam auch die ins Leben gerufene weibliche Arbeitsschule für die Umgebung nicht über einen geringen Anfang hinaus, konnte also auch ihren Zweck, die Aufhebung zu verhindern, nicht erreichen.

1. Kuhn, Thurgovia s. III, 20.

Digitized by Google

Etwa 3—4 Stunden südlich von Kalchrein lag in fruchtbarem Talgelände, unweit der Hauptstraße Wil—Winterthur, Kloster Tänikon (Vallis liliorum). Wie die von der Äbtissin Elisabetha Dietrich verfaßte und bis 1682 reichende Klosterchronik berichtet, soll schon zu Anfang des 13. Jahrhunderts in der Nähe auf einer Anhöhe, die noch den Namen Altkloster führt, eine Vereinigung grauer Schwestern (Beghinen) bestanden haben.

Um die sich rasch vermehrende Zahl der Schwestern unterbringen zu können, mußte ein neues Kloster gebaut werden. Den Platz und die Mittel hiezu gab Eberhard von Bichelsee. Der Neubau wurde im Tale am linken Ufer der Lützelmurg aufgeführt, „einen Büchsenschuß weit vom alten Kloster." Wie die Sage berichtet, wollte man zuerst das Kloster am alten Platze aufbauen, fand aber an drei aufeinanderfolgenden Morgen das hergeschaffte Baumaterial immer wieder an die andere Stelle ins Tal versetzt. In der Wirklichkeit aber war die unten stehende geschenkte Annakapelle und der Mangel an guten Brunnen auf der Höhe die Ursache der Verlegung des Klosterbaues.

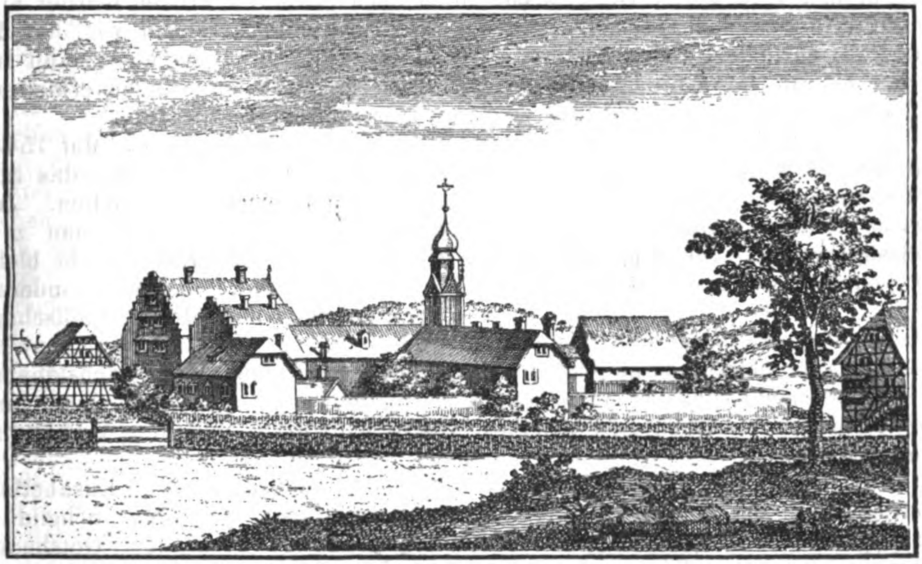

Tänikon.

Die im Jahre 1249 erfolgte Stiftung des neuen Klosters wurde wegen Mißhelligkeiten zwischen Eberhard von Bichelsee und seinem Oberlehensherrn, dem Abte Berthold von St. Gallen, erst 1257 von letzterem bestätigt.

Tänikon[2] wird schon in einer Urkunde von 1246 in Verbindung mit dem Kloster Kappel genannt. Daraus läßt sich schließen, daß die Schwestern bereits das Kleid und die Satzungen des Cistercienserordens angenommen hatten, ohne in den Orden selbst aufgenommen zu sein. Die Inkorporation suchten sie durch Vermittlung des Klosters Kappel zu erlangen.

Der Abt dieses Klosters erhielt vom Papst Innozenz IV am 20. Dez. 1249 den Auftrag zur Aufnahme Tänikons in den Orden, welcher im folgenden Jahre vom römischen Stuhle bestätigt wurde. Das Generalkapitel des Ordens wollte aber keine neuen Frauenklöster mehr und hatte die Aufnahme solcher sich selbst vorbehalten, erkannte also auch Tänikon nicht an. Deswegen

2. J. Nater, Hist. Beschreibg. von T. S. 38. — Kuhn, l. c. III, 376 ff.

Digitized by Google

wandte sich der Papst selbst an das Kapitel des Ordens unterm 12. Okt. 1256 und erlangte endlich die Anerkennung. Von Papst Alexander IV wurde dann am 13. Jan. 1257 dem Abte von Kappel die Visitation und Seelsorge zu Tänikon übertragen. Nach Ordensgebrauch legte sich nun das Kloster den Namen ‚Lilienta!' bei, der aber auswärts nicht weiter in Gebrauch kam und sich nur im Schilde des Klosterwirtshauses bis heute erhalten hat.

Nach und nach erlangte Tänikon bedeutenden Grundbesitz und die niedere Gerichtsbarkeit in den umliegenden Dörfern. Mehrfach werden auch in den Urkunden und in der Chronik Konversbrüder genannt, meistens Männer, deren Gattinnen im Kloster den Schleier genommen hatten. Diese Konversen fanden ihre Verwendung in der Besorgung der Ökonomie.

Als die Lehre Zwinglis sich auch im Thurgau ausbreitete, folgte die Äbtissin Anna Wälther (1526—31) mit der Mehrzahl ihrer Konventualinnen dem Beispiele des Klosters Kappel und übergab am 2. Oktober 1529 ihr Kloster an die Regierung von Zürich. Der glaubenstreue Beichtvater, der sich dem Abfall widersetzte, wurde vertrieben, die Bilder aus der Kirche entfernt und verbrannt. Die Äbtissin blieb noch etwa 3 Jahre im Kloster als Verwalterin desselben, erhielt dann auf ihre Bitte eine Aussteuer von 300 fl. und eine jährliche Kompetenz an Wein und Getreide und lebte unvermählt in Zürich bis an ihr Ende (1555). Die übrigen abgefallenen Nonnen erhielten je 70 fl.; im Kloster blieben nur zwei oder drei ihrem Berufe treu.

Auf das Drängen einiger eifriger Katholiken wurde am 16. Mai 1548 von den zu Baden versammelten Gesandten der 9 Orte beschlossen, das bis dahin von einem Verwalter gehütete Kloster Tänikon wiederherzustellen. Zu diesem Zwecke wurde Sophia von Greuth aus dem Kloster Magdenau zur Äbtissin bestellt. Sie kam mit einigen Mitschwestern und brachte nicht bloß das fast ganz verlassene Kloster innerlich und äußerlich in guten Stand, sondern trug auch viel bei zur Erhaltung und Wiedereinführung des katholischen Glaubens in ihrer weiteren Umgebung; ebenso eifrig zeigten sich ihre zwei nächsten Nachfolgerinnen im Amte. Um dem neuen Aufblühen des Ordenslebens in Tänikon mehr Halt zu verleihen, übertrug die Tagsatzung dem Abte von Wettingen die Visitation und Sendung von Beichtvätern, und dies Verhältnis blieb bestehen bis zur Aufhebung Tänikons.

Auf einem der Chronik beigelegten Blatte schreibt die Äbtissin Elisabetha Dietrich: „Ich hab ein Zedel gefunden, so Fr. Abbtissin M. Salome Schmidin mit Eigener Hand geschrieben, und lautet wie folgt: Von dem Gotshauß Gilgenthal, genambt Thennikhon, ist dz Gotshauß Michelfelden by Basel mit Frauwen besetzt worden, mit Namen Junta von Schellenberg war die Erste Abbtissin zu Michelfelden.

Auch ist Blotzheim auch by Basel vom Jesigen Gotshauß mit Frauwen besetzt worden. Woher Fr. Abbtissin solches gehabt oder vernohmen, ist vnbewüßt, ist auch kein Jahrzahl darbey, wan solches beschäben."

Hiezu ist folgendes zu bemerken: Ums Jahr 1260 berief Bischof Berthold von Basel, Graf von Pfirt, Nonnen von Tänikon in das von ihm angekaufte, früher den Minoriten gehörige, unterhalb Basel gelegene Kloster Michelfelden. Ita von Schönenfeld war die erste Äbtissin, Weiser der Abt von Lüzel. Weil Michelfelden den Überschwemmungen des Rheines sehr ausgesetzt war und sonst mit vielen Schwierigkeiten zu kämpfen hatte, wurde der Konvent mit Bewilligung des Generalkapitels 1267 nach Blotzheim verlegt, hatte aber auch hier keinen langen Bestand, denn um 1440 zerstreuten sich die Klosterfrauen, worauf das Kloster kurze Zeit von Cisterciensern besetzt und dann eine Propstei von Lüzel wurde.[3]

---

3. Alsatia s. III, 359.

Digitized by Google

2. Die Klosteraufhebung.

Im Kt. Thurgau bestanden zu Anfang des 19. Jahrhunderts ein Chorherrenstift in Bischofszell, die Abteien Fischingen O. S. B. und Kreuzlingen O. S. A., die Karthause Ittingen und ein Kapuzinerkloster in Frauenfeld; ferner, außer den vorher genannten drei Cistercienserinnenkonventen, noch die Frauenklöster Münsterlingen O. S. B. und Katharinathal O. S. D. und das Klarissinnenkloster Paradies.

Die helvetische Verfassung von 1798 hatte das Vermögen aller Klöster als Staatsgut erklärt und somit alle mit dem Untergang bedroht. Durch die Vermittlung Napoleons wurde ihnen 1804 die Selbstverwaltung und Sicherung ihres Fortbestandes gewährt; doch war die Genehmigung des Staates für Erwerb und Verkauf der Güter vorbehalten, ebenso für die Aufnahme der für jedes Stift bestimmten Anzahl Novizen. Ein Viertel der vorgeschriebenen Aussteuer derselben mußte an den Staat abgetreten, außerdem jährliche Rechnungsablage und außerordentliche Steuerbeiträge entrichtet werden.

„Der Gedanke an Aufhebung der Klöster, vielleicht schon früher im stillen von manchen gehegt, mochte nach der Revolution umsomehr Platz greifen bei den Reformierten, als die Steuern vermindert wurden, die Ausgaben sich erhöhten; daß die großen Fonds der Klöster und Stifte das geeignetste Mittel für neue Einnahmsquellen wären, mußte einleuchten und die bisherige Scheu vor diesem Eingriffe in fremdes Eigentum sich mindern, weil die Klöster sich den Forderungen zur Übernahme von Krankenhäusern etc. widersetzten. Nur fürchtete man die Störung des konfessionellen Friedens.“[4] Vereinzelte Vorschläge für Klösteraufhebung tauchten bereits 1835 in verschiedenen Zeitungen auf. Im Großen Rate kam diese Angelegenheit im Dezember desselben Jahres zur Sprache. Vorläufig begnügte man sich indessen mit Erschwerung der Novizenaufnahme und Einsetzung einer Kommission „um in Betreff der Klosterangelegenheiten Anträge zu machen.“ In der folgenden Frühjahrssitzung, 10. März 1836, stellten der protestantische Pfarrer Bornhauser und Dr. Waldmann (Katholik) den Antrag zur Aufhebung sämtlicher Klöster. Die beauftragte Kommission fand diesen Antrag zu gewagt und empfahl nur vorläufige Einstellung der Novizenaufnahme, ausschließlich staatliche Verwaltung des Klostervermögens und allmählichen Verkauf der Stiftsgüter, was durch Dekret vom 14. Juni 1836 beschlossen wurde.

Gegen dieses Dekret wurde im Namen aller thurg. Klöster an die Regierung des Kt. eine feierliche Verwahrung eingegeben, welcher folgende Antwort zuteil wurde:

Hochw. Herr!

„Wir haben die Verwahrung empfangen, welche Ihr löbl. Stift in Verbindung mit jenen von Fischingen und Ittingen für sich und als Bevollmächtigte der sämtlichen Männer- und Frauenklöster im hiesigen Kanton gegenüber dem vom Gr. Rate sub 14. v. M. erlassenen Dekrete, die Verhältnisse der Klöster und die zukünftige Verwaltung des Vermögens derselben betreffend, unterm 28/30. Juni eingereicht hat. Von dem Inhalt dieser Zuschrift Kenntnis nehmend, müssen wir es den sämtlichen löbl. Gotteshäusern zwar anheimstellen, die gutfindenden Schritte gegen besagtes Dekret auf gesetzlichem Wege einzuleiten, sehen uns aber zu keiner weiteren Verfügung veranlaßt, als demselben Vollziehung zu verschaffen, wofür wir bereits das Nötige angeordnet haben.“

---

4. Häberlein-Schaltegger, Gesch. des Kt. Thurgau S. 183.

Digitized by Google

Die Einführung der staatl. Verwalter erfolgte noch im Monat Juli und mußten denselben alle Barschaft, die Rechnungsbücher und alle die Ökonomie betreffenden Schriften übergeben werden. Ein Einblick in die Verwaltung und in die Rechnungen wurde den Konventen nicht mehr gestattet. Diesen Verwaltern mußten die Klöster 250—450 fl. (in Kalchrein 600 fl.!) Gehalt nebst freier Station geben. Manche derselben zogen ein mit Weib und Kind und nahmen nach Belieben noch Gehilfen an auf Kosten der Klosterkasse. In Tänikon wurde bei der durch zwei Reg.-Räte 1834 aufgenommenen Inventur der „blühenden Ökonomie“ des Klosters volles Lob gespendet. Der zwei Jahre später daselbst aufgestellte staatliche Verwalter bezog jährlich 450 fl., bewies sich aber als ganz untauglich für diese Stelle, verkaufte Höfe und Güter um Spottpreise, verheerte den reichen Waldbestand und hauste derart, daß die Regierung seine Mißwirtschaft nicht mehr verbergen konnte und ihn entfernen mußte.

Als in Feldbach der Bezirksstatthalter von Steckborn, Heinrich Labhart, mit einem Gehalt von 250 fl. ohne Kost und Logis als Verwalter durch Reg.-Rat Mörikofer eingeführt wurde, sprach sich die Äbtissin also aus: „Herr Reg.-Rat! Sie werden Kenntnis erhalten haben von der Protestation, die im Namen aller Klöster des Kt. Thurgau gegen die Beschlüsse des Gr. Rates, die unsere Existenz gänzlich gefährden und unsere Eigentumsrechte tief verletzen, eingegeben worden. Ich fühle mich verpflichtet und berechtigt, im Namen des ganzen Konventes zu erklären, daß ich gegen die mir eröffneten Instruktionen des neuen Herrn Verwalters folgerichtig protestiere und die Rechte unseres Gotteshauses bestens verwahre. Ich wünschte zwar, Zeit zu haben, diese Instruktionen sogleich einer angemessenen Prüfung zu unterwerfen, um gegen dieselben die geeignete Erklärung abgeben zu können. Da dies aber nicht der Fall ist und ich durch diesen wichtigen Akt zu sehr ergriffen bin, so muß ich mir feierlichst vorbehalten, gegen die einzelnen Artikel der Instruktion auch eine spezielle Protestation einzureichen.“ [5] Übrigens zeigte sich der genannte Verwalter als wohlwollenden Mann und stand auch nach der Aufhebung den Klosterfrauen mit Rat und Tat hilfreich bei.

Laut Inventar, welches im Dezember 1836 in den drei Klöstern aufgenommen worden war, ergab sich nach Abzug aller Passiven in Feldbach ein Vermögensstand an Kapitalien, Liegenschaften, Gebäuden, Mobiliar, Zehnten und Zinsen im Betrage von 132,457.17 fl., in Kalchrein ein solcher von 115,004.22 fl. und in Tänikon von 315,830.04 fl. Alle drei Klöster waren also wohl imstande, ihre Inwohner hinreichend zu ernähren; die beiden ersten wurden sogar mehrmals belobt wegen ihres Fleißes und ihrer Sparsamkeit.

Um alle diese gegen die Klöster feindlichen Maßregeln zu rechtfertigen, wurden als Hauptgründe aufgeführt: Schlechte Verwaltung und Rückgang des Stammvermögens, ferner die im Verhältnis zur Katholikenzahl (c. 20.000) zu große Anzahl der Klöster und der ausländischen Mitglieder in denselben. Jedenfalls trug die aufgenötigte, kostspielige und teilweise liederliche Verwaltung des Staates nicht dazu bei, das Vermögen der Stifte zu vermehren.

Die sämtlichen thurg. Klöster reichten im November 1836 eine gemeinsame Protestation gegen das Dekret des Gr. Rates ein. Darin legten sie klar und bündig die Rechtmäßigkeit ihrer freien Existenz und ihres Besitztums dar, wiesen auf den Widerspruch des neu erlassenen Gesetzes mit den früheren Verfassungsartikeln hin, hoben ihren tätigen Anteil am öffentlichen Leben durch ihre Steuerbeträge und reichen Spenden zu gemeinnützigen und wohl-

5. Kuhn, l. c. S. 23.

Digitized by Google

tätigen Zwecken hervor; sie widerlegten auch die falschen Anschuldigungen der Behörde betreffend schlechter Verwaltung und Verschwendung, zeigten das Unzukömmliche, Schädliche und Widersinnige der ihnen aufgehalsten staatlichen Verwaltung, die Unrechtmäßigkeit der Vorenthaltung gemachter Überschüsse. Die Regierung fand sich nicht bemüßigt, dieser Protestation irgendwelche Beachtung zu schenken; ebenso erging es im folgenden Jahre.

Eine Sammlung von Unterschriften unter der katholischen Bevölkerung für Erhaltung der Klöster wurde mit einer Gegendemonstration der Protestanten beantwortet. Nicht mehr Erfolg hatte die 1838 an die Tagsatzung eingereichte richtige Darstellung der Verhältnisse bezüglich klösterlicher und staatlicher Verwaltung. Die im Juni 1839 eingereichte Vorstellung der Klöster an den Gr. Rat enthält folgende Angebote derselben:

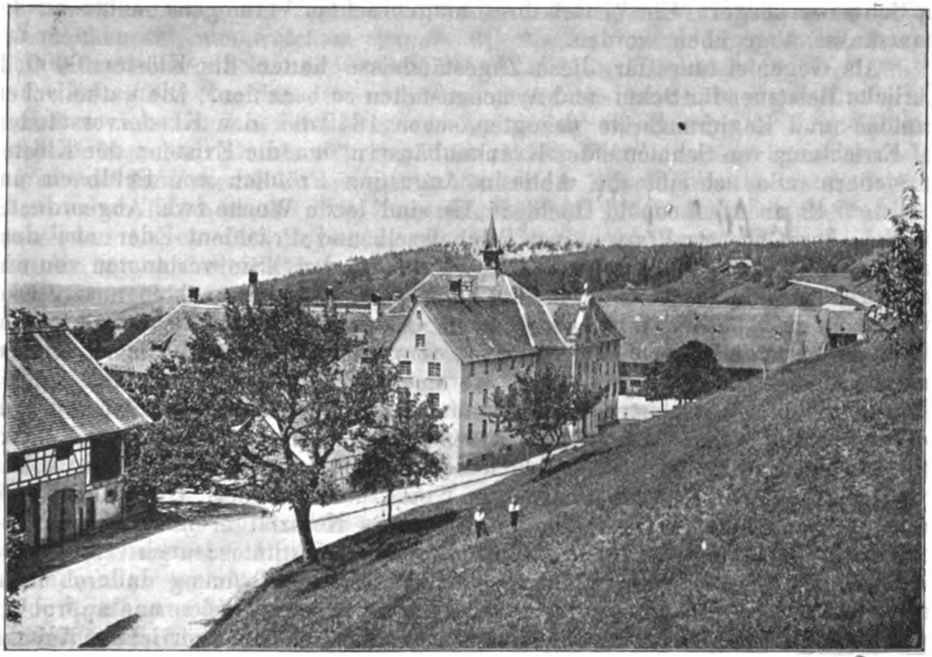

Kalchrein.

a) Leistung unentgeltlicher Aushilfe für alte, erkrankte oder gebrechliche Seelsorger durch den ganzen Kanton.
b) Errichtung eines ausgedehnteren Lehrinstituts in einem der Männerklöster.
c) Begründung einer Mädchenschule in einem der Frauenklöster.
d) Allfällige Geldbeiträge zu einer andern zweckdienlich erachteten gemeinnützigen Anstalt.
e) Vollkommen genügende Garantie, daß alles vorhandene Gut gewissenhaft verwahrt und beisammen bleibe, durch das Anerbieten stets offener Einsichtnahme für diejenigen, welche hiemit beauftragt werden sollten.

Diese Angebote wurden 1840 erneuert in einer Eingabe an den Gr. Rat und die Tagsatzung. Klar und gründlich wurden in dieser Klageschrift der Widerspruch der gegen die Klöster gerichteten Maßnahmen mit der Verfassung des Kantons und des Bundes nachgewiesen, die Nachteile der angefochtenen Gesetze bewiesen durch die Verwaltung selbst, durch Verkäufe der Liegenschaften, Veräußerung der vorrätigen Naturalien, durch unbegründete Vorwürfe

Digitized by Google

wegen Rückschlag des Vermögens, durch vermehrte Geldausgaben, die Unmöglichkeit genauer Kontrolle, Veruntreuungen, Verringerung der Konvente, Entmutigung ihrer Mitglieder.

Im Gr. Rate wurde diese Schrift einfach abgewiesen, in der Tagsatzung kam sie kaum zur Sprache, da deren Abgeordnete in der Klosterfrage wegen Widersetzlichkeit der radikalen Regierungen sich nicht einigen konnten. Die Verwendung des Apostol. Nuntius, ja des Papstes Gregor XVI selbst richtete aus demselben Grunde nichts aus.

1843 gestattete der Gr. Rat auf Drängen der thurg. Katholiken für die meisten Klöster wieder die Novizenaufnahme, behielt sich aber für jedesmal die Genehmigung vor, schloß Ausländer aus, bestimmte das Alter für Novizen auf 22 Jahre, die Aussteuer auf 2—500 fl. für Kantons- und auf 800—1200 fl. für Schweizerbürger. Ein Viertel ihres mitgebrachten Vermögens mußte an die Staatskassa abgegeben werden.

Als Gegenleistung für diese Zugeständnisse hatten die Klöster 6000 fl. jährliche Beisteuer für Schul- und Armenanstalten zu bezahlen. Die katholischen Kantons- und Regierungsräte drängten schon 1842 bei den Klostervorständen auf Errichtung von Schulen oder Krankenhäusern, um die Existenz der Klöster zu sichern. So schreibt die Äbtissin Augustina Fröhlich von Feldbach am 3. Okt. 1842 an Abt Leopold Höchle: „Es sind letzte Woche zwei Abgeordnete, nämlich der Chorherr-Pfarrer von Bischofszell und Präsident Eder aus dem kathol. Groß-Rats-Kollegium zu uns geschickt worden. Sie verlangten von uns eine Arbeitsschule für Töchter beider Konfessionen. Wir machten unsere Einwendungen und besonders diese, daß wir es zuerst unserem Visitator anzeigen wollen und auch müssen. Sie erwiderten, es werde von seiten E. Hochw. keinen Anstand finden, und überdies haben sie sich schon mit dem Nuntius, welcher kürzlich die meisten Klöster im Thurgau besucht hat, über dieses besprochen. Auf dieses hätten wir keine Rücksicht genommen, wenn nicht selbst der Nuntius dem gnädigen Herrn von Kreuzlingen den Auftrag gegeben hätte, wir sollen etwas anerbieten. Wir haben also die Kopia unterzeichnet. Die Commissarii sagten, es sei nicht anders möglich, daß das Noviziat eröffnet oder unsere Existenz gesichert werde als mit Verbindung eines Institutes; auch versicherten sie uns, daß unsere Ordenssatzungen und klösterliche Ordnung dadurch nicht benachteiligt werden; dieses werde auch kirchlich gutgeheißen und approbiert werden. Wie wir aber von dem Herrn Dekan und Verhörrichter Amman vernommen, so werden auch selbst diese Anerbietungen von den Klöstern bei den Protestanten nichts ausrichten. Man glaubt, daß bei dem nächsten Gr. Rat der Antrag werde gemacht werden für Aufhebung der Klöster, und dieser Antrag werde mit einer großen Mehrheit angenommen werden, welches der l. Gott verhüten wolle."

Die im vorstehenden Briefe erwähnte „Kopia" liegt uns in dem Kalchreiner Exemplar vor. Das Aktenstück trägt die Überschrift: „Erklärung, welche das Gotteshaus Kalchrein den Abgeordneten an das katholische Groß-Rats-Kollegium abgeben mußte." Der Inhalt dieser Erklärung lautet, wie folgt: „Wir Frau M. Benedicta, Äbtissin und Konvent des Cist. Ordens-Frauenklosters zu Kalchrein, zu jedem mit den hl. Regeln und Satzungen unseres Klosters vereinbarlichen Opfer, das zur Sicherung desselben nötig ist, geneigt und entschlossen, erklären hiemit redlich und wohlerwogen zu Handen des wohllöbl. kathol. Großen Ratskollegiums, daß wir gerne auf jede geeignete Weise unserer näheren Umgebung uns nützlich machen wollen; sei es, daß wir eine Arbeitsschule für Mädchen einführen, sei es, daß wir sonst zu einer höheren Töchterschule mitwirken. Dabei aber hegen wir umsomehr die Hoffnung, es werde der Fortbestand unseres Klosters sowohl in Bezug auf die unver-

Digitized by Google

kümmerte Aufnahme der Novizen als die Verwaltung unseres Vermögens geschützt und erhalten werden. Zur Bekräftigung dieser Erklärung haben selbe eigenhändig unterschrieben

Kalchrein, den 26. Sept. 1842.

Sor. M. Benedicta, Äbtissin.
Namens des Konvents:
Sor. M. Alberica Stähelin,
derzeit Priorin.

In dem Schreiben, worin die Äbtissin dieses Aktenstück dem Abte Leopold mitteilte, findet sich die Stelle: „Die Äußerungen der Abgeordneten auf die wirkliche Einrichtung der Schule schienen zwar erst auf die künftige Aufnahme hinzuzielen, und es wird vermutet, das neue Novizengesetz werde so herauskommen, daß keine oder wenig Hoffnung zur Aufnahme (von solchen) zu machen sei, aus welchem Grunde wir vielleicht noch längere Zeit von der zu befürchtenden Schulbeschwerde befreit bleiben könnten."

Die guten Nonnen, die ein stilles, abgeschiedenes Leben gewohnt waren, konnten sich mit dem Gedanken der Errichtung von Schulen in ihren Klöstern nicht befreunden. Die Ausführung eines solchen Planes war auch nicht so leicht, einmal mußten zuerst die nötigen Gebäude oder Räumlichkeiten erstellt werden, dann aber fehlte es an den Unterrichtskräften. Man befand sich deshalb in peinlicher Lage. Der Regierung war das nicht unbekannt, aber sie benützte die Verlegenheit der Klöster, um neue Vorwürfe zu machen. So heißt es im Briefe der Äbtissin Augustina vom 3. Okt. 1843: „Herr Eder, der kürzlich bei uns war, sagte, vor allem sollen wir sobald als möglich die Arbeitsschule eröffnen oder wir verspäten uns sonst, denn der Kleine Rat habe schon Vorwürfe erhoben, die Klöster hätten nur leere Anerbietungen angetragen, die sie nicht im Sinne haben auszuführen. Wenigstens gäben die Klöster keine Beweise davon."

Der Regierung war es aber noch viel weniger Ernst, die Existenz der Klöster durch Unterrichtsanstalten zu sichern. Dazu stimmte das Verbot oder die Erschwerung der Novizenaufnahme nicht. Diese hing ganz von der Gnade der Regierung ab. Erteilte sie die Erlaubnis auch zuweilen, so machte sie dann wieder erhebliche Schwierigkeiten, wenn es sich um die Profeß handelte. Die Briefe aus den drei Klöstern an den Visitator, Abt Leopold Höchle, erzählen davon. So findet sich im Briefe der Äbtissin Augustina vom 8. Aug. 1845 die Stelle: „Regierungsrat Labhart bringt vor, weil das Novizengesetz nicht klar genug sei, müsse der Gr. Rat entscheiden, ob die Novizen ein oder zwei Jahre müssen im Noviziat sein, wenn selbe auch das gesetzliche Alter haben."

Besondere Anstände ergaben sich, wenn von den Kandidatinnen oder Novizinnen die bestimmte Eintrittssumme nicht voll entrichtet werden konnte. Da wurden entweder Rügen erteilt, oder die Aufnahme ins Kloster einfach verboten. Aus Anlaß einer solchen Verweigerung schrieb P. Wilhelm Keller, Beichtvater zu Tänikon, an Abt Leopold am 13. April 1847: „Sie können sich denken, welch allgemeine Bestürzung und Niedergeschlagenheit dieses verursachte. Der Aufhebungsplan des hiesigen Klosters liegt nun offen am Tage. Wolle die göttliche Vorsehung dieses gnädigst verhüten! Vermutlich wird nun eine besondere Eingabe des hiesigen Klosters an den Gr. Rat und an die nächste Tagsatzung gemacht werden." Vier Tage früher hatte Äbtissin Augustina in einem Briefe ebenso sich ausgesprochen: „Auch die Thurgauer Klöster haben keine andere Hoffnung, ihre Existenz künftig zu erhalten, außer die göttliche Hilfe. Es kommt alle Tage mehr zum Vorschein, daß der Tod uns geschworen ist."

Digitized by Google

Nachdem Aargau ungestraft an den Klöstern sich vergriffen und mit deren Vermögen sich bereichert hatte, drängten auch im Thurgau die radikale Partei und die Reformierten mit Ungestüm auf Aufhebung sämtlicher Klöster. Die Minderheit wollte wenigstens Fischingen der dortigen Schule wegen und das Kapuzinerkloster in Frauenfeld für die Aushilfe in der Seelsorge erhalten und wurde durch eine Petition der thurg. Katholiken hierin unterstützt; die Frauenklöster wurden selbst von diesen gleichsam zum Opfer angeboten, um die zwei genannten zu retten. Allein trotz der mutigen und warmen Verteidigung einiger redlicher Katholiken siegte die auri sacra fames und durch Beschluß vom 27. Juni 1848 wurde die Aufhebung aller Klöster des Kt. Thurgau von der (protestantischen) Mehrheit des Gr. Rates durchgesetzt. Nur Katharinenthal ward ausgenommen, aber nicht aus dem Grunde, weil jenes Kloster eine Waisenanstalt errichtet hatte, sondern zu dem Zwecke, um dessen große Besitzungen, welche im Gebiete des Großherzogtums Baden lagen, für den thurg. Staatsbeutel zu retten, was natürlich nicht ohne Einverständnis mit der badischen Regierung geschehen konnte, und im J. 1869 auch geschah.

Die Cistercienserinnen zu Feldbach und Tänikon hatten eine eigene Petition um Erhaltung an den Gr. Rat eingegeben, welche von den Katholiken der Umgebung Tänikons ebenfalls unterzeichnet worden war. Sie wurde ebensowenig berücksichtigt als die früheren. Das Kloster Kalchrein machte keine Eingabe, weil man ihm Hoffnung gemacht hatte, es werde bestehen bleiben; es mußte aber das harte Schicksal der übrigen teilen.[6] In dem Aufhebungsdekrete heißt es: „Das Vermögen der Klöster wird als Staatsgut erklärt und soll für Kirchen-, Schul- und Armenzwecke verwendet werden. Die Konventualen müssen mit 1. September ihre Stifte verlassen, den Konventualinnen ist gestattet, soweit sie es wünschen und es vom Ermessen der Staatsbehörden abhängt, in ihren bisherigen Klosterräumlichkeiten zu verbleiben." Die Pension betrug für eine Klostervorsteherin 600 fl., für eine Chorfrau 400 fl., für eine Laienschwester ganze 200 fl. Ein Bett und etwas Kleider durfte jedes Ordensmitglied mitnehmen nebst dem, was es als Privateigentum (Geschenke) ausweisen konnte.

Nachdem die Aufhebung Tatsache geworden war, richteten auch die Cistercienserinnen, wie die andern Klöster fast gleichlautende Protestschreiben an den Regierungsrat ein. Im Namen der erkrankten Äbtissin und des Konventes Feldbach hatte die Priorin das Schreiben abgefaßt. Es lautet:

„Ihr vom 8. Juli dat. Schreiben nebst Beilage des Dekrets des Tit. Gr. Rats vom 27. Juni haben wir richtig erhalten. Der Inhalt dieses Dekrets zwingt die unterzeichnete Vorsteherin zu einem Akt, den sie ohne schwere Verletzung des Gewissens nicht unterlassen darf. Sie muß vermöge ihrer strengen Eidespflicht gegen diesen Beschluß ihre Protestation zu Protokoll erklären, und die Rechte des ihr anvertrauten Gotteshauses bestens verwahren. Es ist ferne von ihr, sich dadurch gegen die betreffende Behörde aufzulehnen; sie weiß, daß sie sich, der Strenge des Gesetzes weichend, fügen muß; sie darf aber ihr Gewissen dabei nicht kompromittieren.

In der Bestürzung und Hilflosigkeit, in der sich die Unterzeichneten wirklich befinden, kommen sie, den 2. § des Dekrets anrufend, mit dem Wunsch und der Bitte ein, ihren Ruhegehalt in ihrem bisherigen Kloster, in dem sie beim Eintritt leben und sterben zu dürfen sicher hofften, unter annehmbaren Bedingungen verzehren zu dürfen.

Genehmigen Sie etc."

Das Schreiben blieb natürlich unbeantwortet.

---

6. Merkwürdig ist, daß Kalchrein in den Erlässen der Regierung immer Norbertinerkloster genannt wird.

Digitized by Google

Die Zahl der Klostermitglieder war im Laufe der Jahre bedeutend zusammengeschmolzen. Die nächste Folge davon war, daß die Konvente auch nicht mehr allen Anforderungen des Ordens genügen oder wenigstens nicht in der vorgeschriebenen Weise nachkommen konnten. Es sah sich deshalb Äbtissin Augustina von Feldbach genötiget, schon im Briefe vom 3. Okt. 1842 den Abt Leopold Höchle von Wettingen um die Erlaubnis zu bitten, daß sie und ihre Mitschwestern das Officium Defunctorum und jenes de B. M. V. privatim beten dürften.

Bei der Klosteraufhebung zählte der Konvent Feldbach, die Äbtissin mitgerechnet, 8 Chorfrauen und 4 Konversschwestern, jener von Kalchrein 12 Chorfrauen und 7 Konversschwestern und der von Tänikon 15 Chorfrauen und 3 Konversschwestern.

Von unseren thurgauischen Cistercienserinnen-Klöstern galt besonders, was Siegwart-Müller sagt: „Von der großen Mehrheit der Klöster wird ein unparteiischer Geschichtsschreiber das Zeugnis ablegen müssen, daß sie Zucht und Frömmigkeit geübt, die Armut ihrer Umgebungen gelindert, für die religiöse Erziehung und Bildung der ihnen anvertrauten Jugend gesorgt und als unschuldige Schlachtopfer des ungläubigen und habsüchtigen Radikalismus gefallen sind.“ [7] *(Fortsetzung folgt.)*

Der Hundertjährige Krieg und die Cistercienserklöster Frankreichs.

II.

Hat P. Denifle im 1. Bande seines großen Werkes eine lange Reihe von Aktenstücken veröffentlicht, aus denen wir die bisherigen Notizen schöpften, so geht er im 2. Bande zur ausführlichen Darstellung des hundertjährigen Krieges über. Auch in diesem Bande finden wir eine große Zahl Nachrichten über die traurigen Schicksale der französischen Cistercienserklöster.

a) Männerklöster.

Die Abtei Loos (Laus B. Mariæ, Janauschek Nr. 298), Diözese Tournay, dann Cambrai, wird 1340 gleichfalls zerstört. S. 17. — Bonneval, oben schon genannt, verliert 1346 400 Stück Vieh. S. 27. — Grâce-Dieu (Gratia-Dei, Jan. Nr. 84) D. Saintes, Dép. Charente Inf., wird 1345 gleichfalls zerstört. S. 32. — Torrigny (Torigneum, Jan. Nr. 699) im B. Bayeux wird 1346 verbrannt. S. 37.

Bonport (Bonus-Portus, Jan. Nr. 498), Diöz. Evreux, wird 1346 ruiniert S. 39, Beaupré (Bellum-Pratum, Jan. Nr. 92) in demselben Jahre verbrannt. S. 41. — Die Abtei Bégard (Begardum, Jan. Nr. 39) im B. Treguier wird 1346 von den Mönchen verlassen. Nur einige Knechte bleiben zurück. S. 50. — La Charité (Caritas, Jan. Nr. 73), D. Besançon, wird 1336 ganz zerstört. S. 52. Dagegen ist 1336 das schon genannte Cherlieu in demselben Bistum nur argen Quälereien ausgesetzt. S. 52. — Grâce-Dieu (Gratia-Dei, Jan. Nr. 57), ebenfalls in der genannten Diözese, wird 1336 zerstört, sein Archiv zerstreut. S. 53. — Im J. 1351 rückten die Engländer gegen die schon genannte Abtei Loc-Dieu. Bei ihrer Annäherung flohen die Mönche und

7. Kampf zwischen Recht und Gewalt I, S. 628.

die Abtei wurde zerstört. S. 66. Dasselbe Schicksal ereilte 1352 die Abtei Belloc (Bellus-Locus; es ist ungewiß, welches Kloster dieses Namens gemeint ist. Vgl. Janauschek S. 79 und S. 160). S. 66.

Im J. 1358 sieht Kardinal Talleyrand-Périgord das schon genannte Cadouin in Ruinen. S. 79. — Die gleichfalls schon erwähnte Abtei Dalon, D. Limoges, ist 1346 ganz verarmt und verschuldet. Der Abt will die Güter nicht bebauen, weil die Frucht die Arbeit nicht lohnt. S. 79. — Die berühmte Abtei Grand-Selve (Grandis Silva), D. Toulouse, ist so in Armut geraten, daß sie ihre Mönche nicht mehr erhalten kann und König Philipp sie 1349/50 vom Zehnten befreien muß. Im J. 1352 ist sie gänzlich ruiniert und muß sogar beim grausamen Prinzen von Wales (dem schwarzen Prinzen) Hilfe erbitten. S. 82. — Dieser Prinz steigt 1355, am 21. Oktober, in Berdonës (Berdona, Jan. N. 118) in der Gascogne ab. Die Mönche hatten sich geflüchtet. Dem Kloster geschah indessen nichts zuleide. S. 88. — Am 17. Nov. d. J. ist der Prinz in Boulbonne (Bolbona, Jan. Nr. 315), D. Toulouse. Im J. 1359 will Gaston Phoebus „die Zelle wieder herstellen." S. 92. — Am 30. Nov. 1355 ist ein Teil der Engländer bei der Abtei Fontguillem (Fons Guillelmi, Jan. Nr. 276). S. 93.

Das Jahr 1348 sieht die Abtei Gourdon (Gordonium, Jan. Nr. 665), im B. Cahors in Ruinen. S. 165. — Die Abtei La Valence (Valentia, Jan. Nr. 606), D. Poitiers, wird 1356 von den „Compagnien" besetzt, befestigt und gebrandschatzt. S. 184. — Der Abtei Ourscamp wird der Kirchenschatz genommen, das Kloster zum Teil zerstört S. 220. — Froimont (Frigidus-Mons, Jan. Nr. 153), D. Beauvais, wird 1357 furchtbar mitgenommen, Kirche und Kloster werden verbrannt, Abt und Konvent fliehen. S. 221. — Die Mönche von Royaumont sind gleichfalls in Gefahr. Ib. — Der Abt von Gard (Gardum, Jan. Nr. 141) wurde 1358 als „Verräter" von den Franzosen getötet. S. 223. — In demselben Jahre 1358 wurde auch das ausgezeichnete Kloster Vaux-des-Cernay (Valles-Sarnay, Jan. Nr 240), D. Paris, zerstört. S. 227. — Im folgenden Jahre 1359 erleidet Bellebranche (Bella-Branca, Jan. Nr. 337), D. Poitiers, dasselbe Schicksal der Zerstörung. S. 229. — Fontaine-Jean (Fons-Johannis, Jan. Nr. 24), D. Orleans, wird in demselben Unglücksjahre 1358 zerstört. Die Mönche ziehen sich nach Montargis zurück. S. 234. — Echarlis (Scarleyæ, Jan. Nr. 46) bei Joigny, D. Sens, wurde 1358—60 ganz zerstört. S. 236. — Die sonst sehr reiche Abtei Foigny (Fusniacum, Jan. Nr. 18) ist um diese Zeit ganz verarmt. S. 239.

Longpont (Longus-Pons, Jan. Nr. 51), D. Soissons, wird 1359 demoliert. S. 239. — In demselben Jahre findet bei Valle-Roy (Vallis Regis, Jan. Nr. 300) in der Champagne ein Treffen statt. S. 240. — Auberive (Alba-Ripa, Jan. Nr 109), D. Langres, büßt 1359 zwei Häuser in Mussy ein. S. 247. — Das bereits genannte Cherlieu und Clairefontaine (Clarus-Fons, Jan. Nr. 56), D. Besançon, schon vor 24 Jahren heimgesucht, werden eingeäschert. Auch Acey (Aceyum, Jan. N. 96) in derselben Diözese ist ruiniert, vielleicht auch Rozières (Roseriæ, Jan. N. 61) S. 248.

Pontigny (Pontiniacum, Jan. N. 3), D. Sens, wurde 1360 beraubt, so daß nur 17 Mönche dort leben können. Der Leib des hl. Edmund, welcher fortgeführt werden sollte, wird durch ein Wunder gerettet. S. 249. — Fontenay (Fontanetum, Jan. N. 12) bei Montbar in Burgund wird in demselben Jahre 1360 beraubt, Abt und Mönche von Citeaux müssen sich wieder nach Dijon flüchten. S. 250. — Die befestigte Abtei Nerlac (Niger-Lacus, Jan. N. 106), D. Bourges, ist von 1358—60 in den Händen der Feinde. S. 255. — Val-Bénoite (Vallis-Benedicta, Jan. N. 468) bei St. Etienne, D. Lyon, ist 1359 zerstört. S. 263. — La Garde-Dieu (Garda-Dei, Jan. N. 313), D. Cahors, später Montauban, 1357 geplündert. S. 274. — Le Beuil (Bulium, Jan. N. 377),

Digitized by Google

D. Limoges, wird 1359 nicht nur geplündert, sondern auch zerstört und kann sich ohne Hilfe des Papstes Innozenz VI nicht halten. S. 278. — Das schon genannte Bonlieu befestigt sich 1358 gegen die Banden. S. 279. — Im J. 1357/58 besetzte und befestigte eine englische Bande das gleichfalls schon erwähnte Kloster Valence. S. 285. — Baugerais (Baugeseium, Jan. N. 421) im B. Tours ist 1376 zerstört. S. 287.[6]

Eine Bande hauste von 1355 an 15 Jahre im Kloster Le Loroux (Oratorium, Jan. N. 19), D. Angers. Die Mönche fanden bei ihrer Rückkehr 1370 nur die leeren Mauern vor. S. 291. — Chaloché (Chalocheium, Jan. N. 242) wurde 1359 verlassen, die Mönche flohen in ihre Bischofstadt Angers. S. 291. — St. André de Goffer (S. Andreas de Gouffern, Jan. N. 245) im Dép. Calvados wird 1357 besetzt (S. 302), Aulnay-sur-Odon (Alnetum, Jan. N. 247) in demselben Département muß sich feindliche Überfälle gefallen lassen. (S. 305).

Clairmarais (Clarus-Mariscus, Jan. N. 145) in Artois sollte demoliert werden, aber Louis de Maël verhindert es am 17. Sept. 1359. S. 337. — Die Engländer rücken bis Fontenay vor. S. 347. — Savigny, schon einmal genannt, wird 1364 besetzt und nur gegen großes Lösegeld befreit. S. 418. — In demselben Jahre wurde auch Olivet (Olivetum, Jan. N. 200), D. Bourges, eingenommen (S. 430), die Mönche von Torigny fliehen nach Caen (S. 462) und auch Lanvaux (Landavallis, Jan. N. 129), D. Vannes, wird schwer geprüft. S. 466. — Anno 1370 logieren die Engländer in Ourscamp. S. 562. — Das befestigte und schon genannte Louroux wird zuerst von den Engländern, später von Du Guesclin eingenommen. S. 564 und 565.

Zu all dem Kriegsunglück gesellte sich der schwarze Tod, der furchtbar aufräumte und vollendete, was die Grausamkeit der Menschen verschont hatte. Ganze Dörfer und Gegenden sind entvölkert, keine Arbeiter sind aufzutreiben, die Verarmung ist allgemein. S. 603. — Urban V verbietet 1364 den Äbten von Clugny und Cîteaux (Jean de Bussières), das übliche Geschenk an Papst und Kardinäle zu schicken. Sein Nachfolger nimmt aber 1372 das Geschenk von 30 Stück Wein dankbar an. S. 608. — Der Abt von Cîteaux hatte 1364 den Papst auch um Befreiung der seitherigen jährlichen Geschenke an die Bischöfe gebeten. S. 608. Als Folge dieser schrecklichen Heimsuchungen zeigte sich eine weitgehende kirchliche Anarchie und eine Freiheitsliebe, die alle Gesetze und Klosterregeln mißachtete und von der die Cistercienser ebensowenig verschont blieben, als andere Orden. Die Residenzpflicht der Bischöfe war eine unbekannte Sache geworden und manche Bischöfe gab es, die nie ihr Bistum betraten und lieber am römischen oder am königlichen Hofe ihre Tage zubrachten. Auch Äbte gab es, die ihre Pflicht völlig vergaßen. Candeil (Candelium, Jan. N. 336), D. Albi, wo früher 60 Mönche in herrlicher Zucht lebten, wird unter Abt Bernhard, der ein Mörder, Spieler, Trinker u. s. w. genannt wird, 1372 dem Volke zum Ärgernis. S. 619. — Abt Gaston von Gimont (Gimundus, Jan. N. 193) in der Gascogne ließ seine Mönche an Händen und Füßen fesseln und öffentlich ins Gefängnis führen und peinigen. S. 641.

Die Pest war nicht mächtig genug, um dem Blutvergießen und den Plünderungen und Zerstörungen Einhalt zu gebieten. Fontfroide büßt Bücher, Silber, Edelsteine und Möbel ein. S. 615. — Du Jau (Clariana, Jan. N. 373), D. Perpignan, sieht in seinen Mauern große Unordnung und Feindschaft. S. 618. — Das schon genannte Bonnecombe hatte von den Engländern stark gelitten, im Brande war alles zerstört worden. S. 623. — St. Marcel (Marcilla oder Marcilliacum? Jan. N. 713 und 730) kann nur noch 6 Mönche ernähren. S. 630.

6. Das ebenfalls als Cistercienserkloster bezeichnete Cormery gehörte dem Benediktinerorden an (Chevalier, Topo-Bibliographie col. 797).

Digitized by Google

— Grandselve, schon genannt, ist 1364 am härtesten mitgenommen (S. 635) und das gleichfalls schon genannte Berdouës leidet furchtbar und muß sich loskaufen. S. 639. — L'Escale-Dieu (Scala-Dei, Jan. N. 117), D. Tarbes, hat 1373 so wenig Einkommen, daß es die römische Taxe nicht bezahlen kann. S. 643. Dasselbe ist 1376 bei Gondon der Fall. S. 645. — Ile de Ré (B. M. in Insula-Rea, Jan. N. 353) im Dép. Charente-Inférieure lag noch 1381 in Trümmern. S. 652. — Dalon, schon wiederholt genannt, klagt 1365, daß es seit 20 Jahren unglücklich sei und, statt 80, nur noch 10 Mönche habe, die sich zudem kaum ernähren können. S. 657.

Das reiche Obasine (Obasina, Jan. N. 266), D. Limoges, jetzt Tulle, muß seine Kelche und Kostbarkeiten verkaufen, damit die Insassen leben können. S. 658. — De la Prée (Pratea, Jan. N. 213) bei Issoudun, D. Bourges, ist nach dem Generalkapitel von 1395 in äußerster Not (S. 660), ebenso Olivet (S. 660). — Léoncel (Lioncellum, Jan. N. 114) in der Dauphiné ist ganz verarmt. S. 672. — Aiguebelle (Aqua-Bella, Jan. N. 112), ebenfalls in der Dauphiné, war 1363 so mitgenommen, daß Urban V zur Bezahlung der röm. Taxe einen Ausstand gewähren muß. S. 675. — Valsainte wurde 1380 gänzlich zerstört und mit der Abtei Sauvecane, D. Aix, vereinigt. S. 680.

Alle (französischen) Cistercienser erhalten 1364 vom Apost. Stuhle die Erlaubnis, sich in befestigte Orte zurückzuziehen und dort die hl. Messe zu lesen. S. 692. — Cîteaux, Clairvaux und andere Klöster leiden Not, weil die Einkünfte aus England ausbleiben. S. 692 und 695. — Lieu-Croissant (Locus-Crescens, Jan. N. 80), D. Besançon, ist verarmt; sogar das tief verborgene Grâce-Dieu in derselben Diözese wird so verwüstet, daß es 15 Jahre brauchte, bis die Gebäude wieder hergestellt werden und die Mönche 1383 zurückkehren konnten. Im J. 1475 wurde Grâce-Dieu wieder zerstört und ein Teil der Mönche ermordet. S. 697.

Garde-Dieu, Cherlieu, Clairefontaine und Acey wurden, wie schon erwähnt, 1359 verwüstet und konnten sich damals nicht erholen. S. 698. — Isle-en-Barrois (Insula Barrensis, Jan. N. 320), jetzt D. Nancy, wurde 1372 zerstört, die Mönche fanden anderswo ein Asyl, um sich zu retten. S. 700. — Die Kirche von Haute-Seille (Alta-Silva, Jan. N. 146) in Lothringen ist 1385 verbrannt und kann wegen Mangels an Mitteln nicht wieder aufgebaut werden. S. 701. — Châtillon (Castellio, Jan. N. 344) in Lothringen kann 1365 Kirche und Kloster nicht herstellen. Im J. 1376 findet der neue Abt Nikolaus fast keine Bücher vor, das Kloster hat noch 2 Ochsen, 1 Kuh und 5 Schweine, aber kein Korn, kein Salz, keinen Wein etc. S. 701. — Igny ist 1378 verarmt und muß einen Teil seiner Güter verkaufen, um 2000 Livres Schulden an Clairvaux abtragen zu können. S. 703. — Bonnefontaine (Bonus-Fons, Jan. N. 351) in der Champagne hat enorme Einbuße an Gütern und leider auch an der Disziplin erlitten, so daß 1364 die Mönche die Visitation der Äbte von Signy, Foigny und Val-Roi unwirksam machen und bei einer zweiten Visitation die Visitatoren sogar einsperren. S. 704. — Auch in Foigny, dessen Abt oben als Visitator von Bonnefontaine genannt wurde, herrschte infolge der schrecklichen Heimsuchungen große Trübung der Zucht. S. 707.

Ourscamp ist 1370 wieder von den Engländern besetzt. S. 712. — Froimont, schon 1358 verbrannt, ist noch 1389 in großer Not. S. 713. — Der Heerführer Thomas von Buckingham logiert 1380 in Vaucelles (Valcellæ, Jan. N. 58), D. Cambrai. S. 717. — Boulancourt (Bullencuria, Jan. N. 303), D. Troyes, ist 1381 fast in Ruinen und 22 Jahre lang unbewohnt, die Mönche müssen von Ort zu Ort betteln. S. 726. — Rigny (Rigniacum, Jan. N. 31) ist 1369 in Nöten, der Abt gefangen. S. 728. — Das Generalkapitel beklagt 1387 den Ausfall der Studien und besonders im Collegium S. Bernardi zu Paris. S. 731. — Vaux-de-Cernay ist 1384 zahlungsunfähig

Digitized by Google

(S. 735), Aumône, D. Chartres, ist arm, seine Gebäude zerfallen. S. 737. — Mit dem trostlosen Zustand der Abtei von Cour-Dieu (Curia-Dei, Jan. N. 8), D. Orleans, beschäftigt sich das Generalkapitel von 1394. S. 738. — Pontron ist durch eine vom Feinde verursachte Feuersbrunst zerstört (S. 740), Chaloché, dessen Mönche seit 1359 in Angers sich aufhalten, ist noch 1390 in großer Armut (S. 740). — Kirche und Kloster Buzay (Buzaium, Jan. N. 86), D. Nantes, sind 1380 zerstört. S. 744. — Lauvaux ist 15 Jahre vom Feinde besetzt, wird 1370 zerstört und hat 1380 noch kein Dach, keine Fenster, Bücher, Kelche u. s. w., Kreuzgang, Infirmerie, Wohnungen sind beinahe zerstört, leider nicht nur durch feindliche Einfälle, sondern auch durch schlechte Verwaltung der Äbte. S. 740 und 746. — Prières ist 1385 schlimm daran. Infolge der Trübsale ist auch der moralische Zustand des Klosters so gesunken, daß es 1403 seinem Ruin nahe ist. S. 746. — Das Generalkapitel von 1387 beklagt den Zustand Langonnets. S. 746. — Nur der allgemeinen Verwilderung durch den langen Krieg wird es zuzuschreiben sein, daß der Abt von Bégard wegen Ermordung eines Mönches exkommuniziert werden muß. S. 749. — Die Mönche von Foigny müssen 1364 nach Caen fliehen. S. 755. — La Trappe wird 1380 unbewohnbar, die Mönche fliehen nach dem Schloß Bons-Moulins. Das Kloster wird 1382 verbrannt, so daß nur Kirche und Kapitel übrig bleiben. S. 758. — Bon-Port (Bonus-Portus, Jan. N. 498) verliert alle seine Güter; Kirche und Kloster werden verbrannt und zerstört und erst 1387 wieder aufgebaut mit Hilfe von 500 Frs. Gold, die König Karl V dem Kloster persönlich überbringt. S. 761. — Beaubec geht 1383 durch Feuer zugrunde und kann erst 1450 wieder aufgebaut werden. S. 763. — Franquevaux (Francæ-Valles, Jan. N. 179), D. Nîmes, war 1382 durch die Compagnien so ruiniert, daß der Abt und die Mönche es verließen und überall herumirrten. S. 847. — Bornet (Bournet), welches Janauschek nicht als Cist. Kloster anerkennen will, aber in Vatikan. Handschriften ausdrücklich als Ord. Cisterc.[7] bezeichnet wird, war 1382 so heruntergekommen, daß mit Not 2 Mönche daselbst unterhalten werden können. S. 848.

b) Frauenklöster.

Das Kloster Fontenelles, Diözese Cambrai, wird 1340 ein Raub der Flammen. S. 14. — Die berühmte Schlacht von Crecy findet 1346 beim Cistercienserinnenkloster Valloires statt. S. 43. — In demselben Jahre wird Kloster Bonham zerstört. S. 47. — Die Cistercienserinnen von Saint-Pons bei Geménos verlassen 1358 ihr Kloster und lassen sich in Marseille nieder, wo sie 1384 noch sind. S. 204. — 1338 wurde das berühmte Kloster Lys zerstört. S. 219. Wieder aufgebaut wird es 1357 vom Regenten Frankreichs befestiget. S. 330. — Im J. 1358 müssen die Cistercienserinnen von Voisins in die Stadt St. Donatien flüchten. S. 231. — Die Cistercienserinnenabtei Mont-Notre-Dame wurde ebenfalls 1358 ganz zerstört. S. 238. — Die armen Nonnen von Blanche graben sich Grotten in die Felsen und schließen sich nachts darin ein. S. 309. — Im J. 1359 wird die Kirche des Frauenklosters Clairmarais bei Reims, wohl zu unterscheiden von dem gleichnamigen Männerkloster, zum Zwecke der Anlage von Befestigungswerken zerstört S. 341, das Kloster selbst aber 1363 in die Stadt verlegt. — Die Cistercienserinnen von N. D. des Fons müssen 1360 sich vor den Compagnien in die Stadt Alais flüchten. S. 392.

7. Auch Abbé Chevin, Dictionnaire Latin-Français des noms propres de lieux (1897), nennt B. so, während ‚Catalogue des archevechez, eveches, abbayes et prieurez de nomination royale' vom J. 1734, M. Peigne-Delacourt, Tableau des abbayes (1875), L. Lecestre, Abbayes, Prieurés et Couvents d'hommes en France (1902) und Gallia Christ. II, 1050 B. unter den Benediktinerklöstern aufführen.

Digitized by Google

Die Cistercienserinnen von Vignogoul kommen an den Bettelstab. S. 612. — Die Abtei Nonenque, D. Vabres, hatte früher 100 Nonnen, 1370 nur (!) noch 60, die an Hunger gestorben wären, würden ihnen nicht die Adeligen und Freunde in der Nachbarschaft zu Hilfe gekommen sein. S. 621. — Über die Äbtissin von Esclaches, D. Clermont, wird geklagt, daß sie ihrem Konvente die Nahrung nicht geben wolle, die Güter des Klosters verschwende und den Mönch, der im Auftrage des Abtes von Cîteaux die Disziplin herstellen wollte, vertrieben habe. S. 665. — Vom Frauenkloster Bonlieu blieb keine Spur mehr übrig, seine Güter werden dem Mönchskloster Valcroissant (Vallis-Crescens, Jan. N. 483) in derselben Provinz übergeben. S. 672. — Die Klosterfrauen von N. D. de Bouchet verloren alles und mußten 1375 sich anderswohin begeben. S. 675. — Die Nonnen von St. Etienne bei Nizza müssen ihr Kloster in die Stadt verlegen S. 688, jene von Bon-Lieu, D. Lyon, leiden viel. S. 691. — Die Zahl der Nonnen von Vauxbons ist 1394 auf 2 zusammengeschmolzen, die Gebäude sind in Ruinen. Dasselbe gilt von den Klöstern Belfays und Val-des-Vignes, von denen ersteres 1393 Auberive, letzteres Clairvaux inkorporiert wird. S. 696. — Mit diesem wird auch Benoîtevaux, das nach und nach einging, 1399 vereinigt S. 701; ebenso muß im nämlichen Jahre Masures mit der Abtei Elant (Ellantium, Jan. N. 286) in der Champagne uniert werden. S. 703.

Das Kloster St. Jaques, D. Châlons, zwischen Vitry-le-François und Vitry-le-Brûlé, hat ein schreckliches Los. S. 705. — Vauclerc wurde 1359 verbrannt. S. 708. — Parc-aux-Dames war im 14. Jahrhundert fast verlassen, da die Engländer die Kirche verwüstet, Turm und Kloster verbrannt hatten. Die Pest raffte, mit einer einzigen Ausnahme, alle Nonnen weg. S. 710. — Das Kloster Penthemont bei Beauvais wird 1399 mit der Abtei Beaupré vereinigt. S. 713. — Flines-lès-Raches leidet 1384 große Not. S. 716. — Das schon genannte Nonnenkloster Bonham ist so arm geworden, daß nur die Äbtissin Marguerite de la Tour mit noch einer Nonne übrig ist, die ihre Nahrung betteln müssen Bei der Inkorporation an das Frauenkloster St. Colombe à Blandecques 1395 hat es nur 24 Frs. jährliches Einkommen. Aber auch die Nonnen von St. Colombe mußten sich 1380 nach St. Omer flüchten. S. 718. — Das Kloster N. D. de la Joye bei Nemours wird 1358 beraubt und geplündert, jenes von Mont Notre-Dame bei Provins war, wie schon erwähnt, 1358 in solche Armut geraten, daß es mit Preuilly (Pruliacum, Jan. N. 5) vereinigt wurde. S. 722. — Das Kloster Iles wird 1399 Pontigny zugeteilt. S. 729; das von La Blanche sieht 1363 seine schlimmsten Tage. S. 751. — Trésorier de Rouen ist 1383 in Ruinen. S. 762. — Die Nonnen von Eule (B. M. de Leula) bei Perpignan, deren Kloster zerstört war, mußten, um ein Obdach zu haben, 1380 zwei Kammern in einem Privathause der Stadt suchen. S. 847. *F. D. W.*

Studien über das Generalkapitel.

XLI. Verteidigung der Privilegien.

Unstreitig zählt der Cistercienser-Orden zu denjenigen Orden, die vom Apostolischen Stuhle am reichlichsten mit Vorrechten bedacht wurden. Die Gründe dafür sind leicht nachzuweisen. Außer der großen Bedeutung, welche die Cistercienser durch ihre eigenartige Erneuerung des Ordenslebens erlangten, waren es vorzüglich die Dienste, die sie der Kirche und dem Papsttum leisteten,

Digitized by Google

welche eine solche Bevorzugung rechtfertigten. Die Huld von seiten des Apostolischen Stuhles, welche dem Orden schon in der Wiege zuteil wurde, — durch die Bulle Paschals II — hatte sein junges Leben erhalten, gleichwie die Beweise des dauernden Wohlwollens in den folgenden Zeiten wesentlich zu seiner Entwicklung und Größe beitrugen. Aber auch die weltlichen Fürsten blieben nicht zurück, sondern wetteiferten miteinander, durch Verleihung wichtiger Freiheiten ihm ihre Gunst zu bezeigen. So sah sich denn der Orden bald in geistlichen wie weltlichen Dingen mit einer Menge Privilegien ausgerüstet.

Es ist hier nicht der Ort, Art und Umfang, Zweck und Nutzen dieser Privilegien zu untersuchen, wie wünschenswert es auch sein möchte und wie sehr der enge Zusammenhang mit unserem Thema es eigentlich forderte. Eine derartige Arbeit muß, da sie nicht in den engen Rahmen eines Artikels untergebracht werden kann, gesondert unternommen werden. Ich empfehle deshalb diesen Gegenstand der gütigen Beachtung der Kanonisten.

Welche Wichtigkeit der Orden den ihm verliehenen Privilegien beilegte, geht daraus hervor, daß er für ihre Erhaltung und Verteidigung große Mühe verwendete und schwere Opfer brachte, so daß es den Anschein hatte, als ob seine ganze Existenz und Wohlfahrt von ihnen abhinge. Sie hatten in der Tat im Mittelalter einen unschätzbaren Wert.

Die nächste Folge dieser Auffassung und Tatsache war, daß das Generalkapitel den Angehörigen des Ordens immer und immer wieder als Pflicht einschärfte, die Privilegien nicht geringzuschätzen und sie nicht zu vernachlässigen, sondern von ihnen gebührenden Gebrauch zu machen. Der Grund zu dieser Aufforderung ist klar. Durch Nichtbenützung oder Nichtausübung gewährter Vorrechte und Freiheiten geraten dieselben leicht in Vergessenheit und Versuche, sie später wieder aufleben zu lassen, werden entweder ganz scheitern oder aber die größten Schwierigkeiten zu überwinden haben. Gleichgültigkeit, Kurzsichtigkeit oder Nachgiebigkeit waren schuld, wenn manchmal Äbte und Konvente von den ihnen zustehenden Privilegien nicht Gebrauch machten. Eine Erinnerung daran, welche von Zeit zu Zeit erfolgte, war deshalb ganz am Platze. Die älteste mir in dieser Hinsicht bekannte Mahnung des Generalkapitels stammt aus dem Jahre 1181,[1] womit die Ordensangehörigen aufgefordert werden, zur Zeit eines Interdiktes, trotz des Verbotes des Bischofs, in den Klosterkirchen Gottesdienst zu halten, wie das päpstliche Privileg[2] es erlaube. Und ganz allgemein wird in der unter dem Namen ‚Institutiones Cap. Gen.‘ bekannten Statuten-Sammlung befohlen: »Libertates cum Privilegiis et Indulgentiis a Sede Apostolica nobis concessæ inviolabiliter observentur.«[3] Ebenso begegnen wir im ‚Lib. antiq. def.‘[4] folgender Stelle: »Supradictam Chartam Charitatis omnes personæ Ordinis cum affectu summæ devotionis amplecti et ferventi studio et sedula meditatione in his contenta Privilegia tam a Summis Pontificibus quam a Regibus et Principibus Ordini concessa, universi et singuli illius professi et maxime Abbates inviolabiliter observent et faciant observari.«

Leider wurden auch diese Mahnungen überhört. Es klagt deshalb das Generalkapitel vom Jahre 1445[5] mit Recht: »Quia propter defectum observantiæ Privilegiorum Ordinis Ordo ipse in multis periclitatur.« Um zu verhindern, daß man den Ordensprivilegien nicht zuwiderhandle oder daß man nicht Unkenntnis in denselben vorschütze, wurde von dem Generalkapitel wiederholt befohlen, daß man in jedem Kloster Abschriften davon habe und sie jährlich einmal vorlese. In dem soeben genannten ‚Lib. antiq. Def.‘ heißt es weiter: »Ne forte

---

1. Martène, Thes. IV. col. 1253. — 2. Eugen III. Vgl. Henriquez, Priv. p. 54 n. 13; Nomast. Cist. p. 77 u. 300. — 3 Dist. IV. c. 1. (Nomast. p. 300). — 4. Dist. II, 1. (Nomast. p. 376). — 5. Martène IV, col. 1609.

Digitized by Google

aliquæ personæ Ordinis contra prædictas Libertates prætextu ignorantiæ aliquid attentare præsumant vel illis in aliquo præjudicari permittant, Gen. Capitulum præcipit omnibus Abbatibus ut omnium Privilegiorum ab Apostolica Sede et a dictis Principibus eidem Ordini generaliter indultorum, in singulis monasteriis transcripta habeantur et cum Libello Definitionum legere anno quolibet ex integro teneantur.« Fügen wir diesem noch die Stelle aus dem oben zitierten Dekrete aus dem Jahre 1445 bei, welches also lautet: »Cap. Gen. præcipit omnibus et singulis Abbatibus et regimini Præsidentibus Ordinis universi, quatenus faciant sibi transcribi copiam Privilegiorum communium Ordinis a Summis Pontificibus concessorum, singulariter a D. Johanne XXIII°, Martino V, et Eugenio IV«, so sind wir damit am Schluß der Zeit angelangt, in welcher die Privilegien nur durch Abschrift im Orden verbreitet werden konnten. Es folgte bald die erste gedruckte Privilegien-Sammlung, welche Johann de Cirey, Abt von Cîteaux, veranstaltete.[6] Die nächste erschien 1666 zu Paris und gilt als deren Herausgeber Abt Claudius Vaussin von Cîteaux. Nicht lange nachher erhielt der Orden eine dritte Sammlung.[7] Nicht unerwähnt dürfen wir die lassen, welche P. Chrysostomus Henriquez zu Antwerpen 1630 herausgab und welche eigentlich die reichste ist. So konnten die Cistercienser also hinlänglich über ihre Privilegien sich unterrichten und das war gewiß leichter, als sie mit Erfolg zu verteidigen.

Wenn das Generalkapitel als Vertretung des ganzen Ordens unleugbar in erster Reihe dazu berufen war, die Verteidigung der Rechte und Freiheiten desselben zu übernehmen, wenn sie angetastet oder geraubt worden waren, so konnte und durfte doch kein einzelner Abt oder unter Umständen auch kein einfacher Religiose dieser Pflicht sich entziehen. An diese wurden sie alle in dem bereits angeführten Kapitel der ‚Institutiones Cap. Gen.‘ eindringlich erinnert: »Universi et singuli Ordinis professi et maxime Abbates contra impetentes et impedientes libertates ejusdem, secundum formam præscriptam efficacis defensionis præsidio procedere teneantur.«

Es ist begreiflich, daß die Angriffe, welche auf Rechte und Freiheiten des Ordens gemacht wurden, unmittelbar nicht immer den ganzen Orden berührten, wenn sie nur gegen einzelne Abteien oder alle irgend eines Landes oder einer Provinz unternommen wurden. Da mußten sich zunächst die Betreffenden selbst wehren, und erst, wenn die Sache weitergreifende Folgen haben konnte oder des Beistandes der obersten Behörde des Ordens unbedingt bedurfte und darum ersucht wurde, griff das Generalkapitel ein. Wie man bei dieser Verteidigung vorzugehen hatte, darüber findet sich im ‚Lib. antiq. Def.‘[8] unter dem Titel ‚De modo seu forma defendendi libertates Ordinis‘ eine Anleitung. Gemäß derselben hatten die drei ältesten Äbte der Provinz, wo Verletzungen der Ordensprivilegien vorgekommen waren, mit drei oder vier anderen sich zu versammeln und den Fall zu untersuchen. Fanden sie, daß die Klagen begründet waren und ein wirklicher Eingriff in die Ordensfreiheiten vorlag, dann mußten sie noch einige einsichtige Äbte aus der Provinz herbeiziehen, um über Mittel und Wege zu beraten und zu beschließen, wie man den Angreifern wirksam begegnen könne.

Neben dieser allgemeinen Verordnung traf das Generalkapitel nach Bedürfnis auch besondere Maßregeln, indem es außer den Äbten auch gelehrte und angesehene Religiosen mit der Wahrnehmung der Rechte und Freiheiten des Ordens in den verschiedenen Provinzen betraute, wie es z. B. 1449 und 1450

6. Gedruckt 1491 durch Peter Metlinger, einen Deutschen, zu Dijon. — 7. Paris 1713. — 8. Nomast. p. 377. Vgl. auch Stat. Cap. Gen. anni 1261 bei Martène IV, 1418 und anni 1445 ibid. col. 1609. — 9. Ms. p. 7 u. 48.

Digitized by Google

geschah. Ganz besonders geeignet für diese Aufgabe schienen der Provisor des Collegium S. Bernardi zu Paris und die dortigen Doktoren und Professoren. Das dieserhalb 1548 erlassene Dekret möge hier im Wortlaut folgen: »Clarissime videntes et animadvertentes incommoda quæ Ordini nostro undique proveniunt, et quasi hostes armati passim contra ipsum irruunt: etiam ab his, qui religionis zelo et autoritate privilegia et libertates antea non sine magna Ecclesiæ Dei utilitate monasteriis concessas defendere deberent et tueri in ejus honorem et monasticæ religionis observationem et augmentum. Hinc est, quod nos, nostraque pro jure et æquitate conservare et defendere volentes, et his qui vineam Domini extirpare volunt resistere cupientes, statuimus, et qua valemus autoritate ordinamus, quod omnes et singuli Ordinis Abbates, Provisor Collegii S. Bernardi Parisiis, ac Theologiæ Doctores, ibidem commorantes vel alibi habeant procurationem qua se Ordinis nostri nomine opponant et tamquam sufficienti procuratorio fundati in omni curia tam ecclesiastica quam sæculari contradicere possint et valeant, quibuscunque personis contravenientibus sive contradicentibus aut quovis modo volentibus Ordinis nostri privilegia, jura, libertates et statuta infringere aut aliquo modo minuere, in plenaria Ordinis potestate.«[10]

Diese Generalvollmacht wurde hauptsächlich in Anbetracht der traurigen Lage des Ordens in Frankreich erteilt. Wenn wir hier des Generalprokurators, dessen Hauptaufgabe doch die Wahrung der Interessen des Ordens war, bloß Erwähnung tun, so liegt der Grund darin, daß später in einem eigenen Artikel von ihm die Rede sein wird.

Das Generalkapitel konnte sich indessen nicht darauf beschränken, nur in dieser Weise Vorsorge zur Verteidigung der Ordensprivilegien und Freiheiten zu treffen, es sah sich oft genötiget, selbst in dieser Richtung Schritte zu tun. Es geschah das entweder brieflich oder mündlich durch eigene Abgesandte. Die Briefe überbrachten entweder einfache Boten oder eigens dazu bestimmte Äbte, je nach der Wichtigkeit des Falles oder dem Ansehen der Person, an die sie gerichtet waren. In den Akten der Generalkapitel hat sich eine Anzahl solcher Briefe erhalten, in welchen die Empfänger, Päpste und Kardinäle, Bischöfe und Prälaten, Könige und Fürsten, Grafen und Barone und sonstige Personen entweder um Schutz der Ordensprivilegien gebeten oder gemahnt werden, von der Schädigung derselben und von Gewalttätigkeiten gegen Klöster und Ordensangehörige abzustehen.

Die Übernahme derartiger Botschaften war begreiflich keine angenehme Sache und die Ausführung meist schwierig. Der Orden hatte mit der Zeit von seinem Ansehen außerordentlich eingebüßt und die Anschauungen und Gesinnungen der Weltleute wie der Geistlichkeit ihm gegenüber waren andere geworden. Dieser Tatsache gibt ein Statut des Generalkapitels vom Jahre 1402[11] beredten Ausdruck. Es wird geklagt, daß nicht nur die dem Orden einst verliehenen Freiheiten und Immunitäten mißachtet oder verletzt werden, sondern daß man auch das Eigentum der Klöster nicht mehr schone. Aus diesem Grunde bestimmte die Versammlung zu Cîteaux, daß die Äbte von Pontigny, von Châlis, von Royaumont und von Beaupré im Auftrag und Namen des Generalkapitels und auf Kosten des Ordens zu dem Könige, seinen Oheimen, seinem Bruder und anderen vornehmen Herren und Beamten des Königreichs, aber auch zu gewissen Bischöfen und Prälaten sich begeben und durch Darlegung des Sachverhalts, durch Vorstellungen und Bitten eine Besserung der Zustände erwirken sollten. Die Abordnung wird indessen kaum etwas erreicht haben.

Die Lage der Klöster wurde namentlich in Frankreich seit dem 15. Jahrhundert indessen noch trostloser. Die Heimsuchung, von welcher sie jetzt

10. Ms. p. 392. — 11. Ms. p. 85.

Digitized by Google

betroffen wurden, war für die meisten verhängnisvoll. Die erste Klage im Orden über die Kommendatoren stammt, soweit mir bekannt, aus dem Jahre 1486.[12] Sie ist bemerkenswert, so daß wir sie im Wortlaut anführen: »Quia propter abusum multorum Commendatariorum monasteria Ordinis occupantium multa et varia damna inconvenientia, et mala personis et locis regularibus contra formas et tenores privilegiorum et statutorum Ordinis proveniunt in maximum detrimentum, vilipendium et contemptum personarum et locorum præfatorum, quibus abusibus et malis pro posse obviare cupiens, præsens Gen. Capitulum omnibus et singulis Patribus Abbatibus, Visitatoribus et Reformatoribus Ordinis committendo districte præcipit, et mandat, quatenus dictos Commendatarios per pœnas et censuras in eisdem privilegiis, et maxime D. Sixti Papæ IV contentas et expressas, et alias vias debitas et rationabiles astringant et compellant ad exhibendum eis, et monstrandum Bullas suas aut alias Provisiones, si quas habeant, virtute et autoritate quarum prædictos abusus et excessus committant et faciant.«

Der Aussaugung völlig preisgegeben aber waren die Klöster des Ordens in Frankreich seit dem zwischen Leo X und Franz I am 14. Dezember 1515 abgeschlossenen Konkordate. Der Orden stand dieser Abmachung gegenüber machtlos da, deshalb kann man sich auch vorstellen, welchen Erfolg der Beschluß des Generalkapitels vom Jahre 1518[13] gehabt haben wird, welcher also lautet: »Gen. Capitulum ad excludendam viam malignantium prætextu diversorum regum et principum concordatorum vel indultorum sacræ religionis Cisterciensis libertates prætendentium infringere diffinit et determinat, ut concordatorum et indultorum hujusmodi per Summum Pontificem concessorum interpretatio sub bulla plumbea quam citius fieri poterit obtineatur.«

Von da an hatte das Generalkapitel mit diesen Eindringlingen, den Kommendaräbten, beständig zu kämpfen, um die Religiosen in den ihnen ausgelieferten Abteien vor ihrer Willkür und Habsucht zu schützen. Einen gar traurigen Abschnitt in der Geschichte des Ordens bildet daher dieses Kommendeunwesen. Das Thema kann hier aber nicht weiter verfolgt werden; es ließe sich ein Buch darüber schreiben, was allein unseren Orden betrifft.

Die fortschreitende Zeit, die großen Umwälzungen auf staatlichem und religiösem Gebiete schlugen indessen dem Orden nicht geringere Wunden, indem in manchen Ländern alle seine Niederlassungen, in andern ein großer Teil verloren gingen. Mit Schmerz und Wehmut nur konnten die zu Cîteaux versammelten Äbte dieser Tatsachen gedenken, aber untätig blieb das Generalkapitel nicht. Die Ansprüche und Rechte des Ordens vertrat es auch dann noch mit ebensoviel Ausdauer und Entschiedenheit, und diese brachten manches bereits verlorene oder stark gefährdete Kloster wieder an den Orden zurück. Manches alte Privileg, welches den Ordensklöstern zeitliche Vorteile bot, mußte freilich geopfert, auf manche Freiheit für immer verzichtet werden.

Als das geeignetste Mittel, die Privilegien nicht in Vergessenheit geraten zu lassen, sie zu erhalten und zu schützen, galt von jeher die Erneuerung oder Bestätigung derselben durch die berufenen Autoritäten. Auf diese Sicherstellung war auch der Orden zu jeder Zeit bedacht, wenn irgendwelche Anlässe oder Vorgänge sie zu erheischen schienen oder offene oder versteckte Angriffe sie gebieterisch verlangten. Das größte Gewicht legte der Orden natürlich auf die ihm von den Päpsten verliehenen Privilegien. Ein Dekret des Generalkapitels vom Jahre 1506[14] erweckt nun allerdings die Meinung, als ob die Bestätigung derselben von jedem Papste erbeten worden sei; das war aber nicht der Fall. Vernehmen wir, wie es sich darüber ausspricht: »Cum provida

12. Ms. 368. — 13. Ms. 256. — 14. Ms. p. 145.

Digitized by Google

præcedentium Patrum discretio pernecessariam duxerit privilegiorum Ordinis confirmationem et corroborationem a singulis Summis Pontificibus quamvis magnis sumptibus et expensis procurandam et obtinendam, præsens Gen. Cap. eorum vestigiis inhærendo perniciosis nocivisque Prothonotariorum Commendatoriorumque incursionibus et cæteris monasteriorum nostrorum invasoribus obviare ac providere cupiens, præfatorum Ordinis privilegiorum ratificationem et confirmationem a Sanctissimo D. N. Summo Pontifice moderno Julio Papa II decernit, determinat et diffinit requirendam et obtinendam, pro ejus prosecutione et expeditione quantocius assequenda ac certa gratificatione ipsi Summo Pontifici more solito ex parte totius Ordinis transmittenda.«

Zur Erlangung der gewünschten Privilegienbestätigung wurde immer auch die Fürsprache und Vermittlung des Ordens-Protektors, der immer ein Kardinal war, in Anspruch genommen und durch eigenes Schreiben die Sache ihm dringend empfohlen. Im Jahre 1548 [15] hatte sich das Generalkapitel in dieser Angelegenheit auch an das Konzil von Trient gewendet und die Konzilsväter gebeten »velle eorum privilegia, antiqua statuta, consuetudines et indulta approbare, confirmare et ratificare.«

Zuweilen sah der Orden sich auch in die Notwendigkeit versetzt, eigene Gesandtschaften in dieser Angelegenheit nach Rom zu senden. So beschloß das Generalkapitel des Jahres 1458 [16] »ambasiatam solemnem ad SS. D. N. ac S. Sedem Apostolicam fore destinandam.«

Diese Bestätigungen kosteten aber nicht weniger Geld als die eigentliche Verteidigung der Rechte und Privilegien des Ordens. Es wurde deshalb in einem Statut des Jahres 1444 [17] mit Recht darauf hingewiesen, daß man sich hüten möge, durch Sorglosigkeit Privilegien zu verlieren, welche die Vorfahren nicht ohne große Mühen und erhebliche Kosten erworben hatten. Die Auslagen mußten die regelmäßig im Orden eingehobenen Kontributionen decken, und wenn diese Beiträge nicht ausreichten, wurden außerordentliche Subsidien von den Klöstern verlangt.

Alles, was wir über unser Thema gesagt haben, faßte das Generalkapitel des Jahres 1601 [18] in einem Statut zusammen, welches die Überschrift ‚De Privilegiis Ordinis‘ trägt und also lautet: »Cum Ordo noster a jurisdictione Episcoporum exemptus sit, sanctæque Sedi Apostolicæ immediate subsit, quotiescunque in eo majoris potestatis autoritate constituendum fuerit, id non ad Episcopum diœcesanum, sed ad Capitulum Generale, vel ad Reverendissimum D. Generalem Cisterciensem, vel ad Superiores Abbates referatur.

Indulgentias, Libertates, Immunitates, Exemptiones et Privilegia, tam a Summis Pontificibus, quam a Regibus et Principibus nobis concessa et S. Concilii Tridentini decreto confirmata, singuli Ordinis nostri Professi, et maxime Abbates observent, et observari, ac contradicentes, impedientes, et impugnantes efficacis defensionis præsidio, etiam Sedis Apostolicæ, et eorum, qui potestatem habuerint, autoritatem implorando tueri curent; ac ne prætextu ignorantiæ in aliquo illis præjudicari permittant, Liber eorundem Privilegiorum omnium imprimendus, nullique alii, quam personis regularibus nostri Ordinis communicandus in singulis monasteriis habeatur. Prædictus autem Liber Privilegiorum non imprimatur, nisi de autoritate Rmi Domini Cisterciensis, et nisi prius revisus et approbatus a quatuor primis Abbatibus.

Archivium in monasteriis, in quibus non est, constituatur, in eoque omnia Privilegia Ordinis, jura quoque et monumenta, documenta, chartæ, tituli, aliaque instrumenta fundationum vel dotationum, clenodia, jocaliaque pretiosiora cujuscunque monasterii et libri computationum aut rationum recepti et expensi singulorum annorum Bursarii, Cellerarii, Granatarii (Granarii), Pistrinarii, Vinitoris,

---

15. Ms. p. 430. — 16. Ms. p. 343. — 17. Ms. p. 423. — 18. Ms. p. 346.

Digitized by Google

et aliorum, quibus temporalium cura commissa est, diligenter conserventur sub tribus vel quatuor diversis clavibus, quarum unam Abbas, alteram Prior, alias Seniores a conventu deputati apud se retineant, ipsis injungendo, ne sine gravi et urgente necessitate ipsa Privilegia, jura, documenta, chartas, titulos, cæteraque instrumenta hujusmodi a prædicto Archivio extrahant, quod nunquam faciant nisi sub schedula ejus, qui ea, aut eorum aliquid recipiet promittatque talis recipiens se, quam primum fieri poterit, illud reportaturum, vel eorum tantum transumptum a Notario publico authentice confectum exhibeatur. Ubi vero prædicta omnia in monasterio propter bellorum aut aliorum fortuitorum pericula servari tuto non possunt, extra ipsum in securiore loco custodiantur.

Quia non sufficit custodire prædicta Privilegia et jura monasteriorum, nisi ab impugnatoribus tueantur, idcirco si ulla sæcularis vel ecclesiastica persona ipsa Privilegia et jura Ordinis in toto vel in parte infringere, vel quovis modo molestare tentaverit, Abbates provinciæ, ubi hoc contingeret, diligenter ac prudenter simul conjunctis viribus et sumptibus apud Summum Pontificem, Reges, Principes, Protectores Ordinis et alios quoscunque judices ea defendant, Procuratorem Generalem (ubi agendum erit) moneant, ut, quod officii sui fuerit, præstet in eadem defensione, quam etiam suscipiant Superiores Ordinis, ubi quid ab eis requiratur, intellexerint.«

Mit dieser ausführlichen Kundgebung in Sachen der Ordensprivilegien wollen wir diesen Artikel schließen, denn was später zur Verteidigung derselben geschah, lief meist nur auf wirkungslose Protestationen hinaus.

(Fortsetzung folgt.)

Der Fleischgenuss im Orden.

(Fortsetzung)

Die Verordnungen aus dem Jahre 1601, durch welche eigentlich nur die alten Vorschriften eingeschärft wurden, veranlaßten wieder Bittgesuche, um hierin Erleichterung zu erlangen. Dem nächsten Generalkapitel schon (1605) lagen solche vor, wie aus einem Zusatz zu dem erneuerten Dekrete von 1601 hervorgeht: »Proprii Abbates et Superiores monasteriorum in ipsa Feria secunda nonnunquam pro rationabili causa dispensare permittuntur.«[111]

Etwas zurückhaltend zeigt sich das Generalkapitel des Jahres 1613 gegenüber dem Gesuche der bayerischen Äbte in gleichem Anliegen. »Gen. Cap. attendens, quod supplicatio RR. Abbatum Ducatus Bavariæ super esu carnium Feriis secundis et Septuagesimæ tempore sibi permittendo propter defectum et caritatem[112] piscium forsitan aliquali monasteriorum distinctione indiget, R. Abbati Aldersbacensi Provinciæ Vicario committit, ut habita ratione eorum qui plus minusve hujusmodi permissione indigent, quod in conscientia judicaverit expedire, concedat et permittat.«[113]

Ein gleiches Gesuch der Äbte Österreichs und Schlesiens, an den Montagen Fleisch genießen zu dürfen, wird vom Generalkapitel des Jahres 1651 den Generalvikaren jener Länder zugestellt »cum potestate concedendi esum carnium juxta Privilegia Ordinis.«[114]

Der Mittwoch hingegen scheint das ganze Jahr hindurch als Abstinenztag mehr in Ehren gehalten worden zu sein. So verzeichnet der Fürstenfelder Chronist unter dem Jahre 1654, in welchem durch den Abt von Cîteaux eine

111. Ms. p. 429. — 112. »Raritatem« Cod. Wett. p. 360. — 113. Ms. p. 649. — 114. Ms. p. 138.

Digitized by Google

Visitation stattgefunden hatte, als besonders bemerkenswert: »Aus dieser noch im Originale existierenden charta visitationis ergibt sich, daß alle Mittwoch das ganze Jahr hindurch die abstinentia a carnibus, so auch die Adventzeit, so gehalten wurde, daß es nicht einmal erlaubt gewesen, mit den Gästen außer dem Konvent Fleischspeisen zu sich zu nehmen.«[115] Doch kehren wir zum Anfang des Jahrhunderts zurück; wir haben da über wichtige Vorgänge zu berichten.

Ohne eine Widerlegung fürchten zu müssen, dürfen wir behaupten, daß die Abstinenz von jeglicher Fleischnahrung aus dem Orden nie ganz verschwunden gewesen sei und daß sie sich nicht bloß in einzelnen Klöstern, sondern in denen ganzer Ländergebiete erhalten habe. Ein Beleg für die Richtigkeit dieser Behauptung haben wir in der oben gemachten Mitteilung über die kastilianische Cist. Kongregation,[116] von den späteren Feuillants zu schweigen, die sich ja vom Orden völlig unabhängig gemacht hatten. Eine andere, den Orden näher berührende Reformbewegung nimmt nun unsere Aufmerksamkeit in Anspruch. Reichen ihre Anfänge noch ins Ende des 16. Jahrhunderts zurück, so erhält sie doch erst mit Beginn des 17. Jahrh. Verbreitung und Bedeutung, nachdem der Abt Denys de Largentier von Clairvaux durch seinen Namen und sein Ansehen sie stützte und förderte.[117] Einen Hauptpunkt der Reform bildete natürlich die Rückkehr zur völligen Abstinenz. Langsam und geräuschlos breitete sie sich aus und durfte auf schöne Erfolge rechnen. Im Jahre 1618 zählte sie bereits 8 Klöster. Ihr Fortschritt blieb im Orden nicht unbemerkt und nicht ohne Einfluß. Davon sind Beweis die Erklärungen und Bestimmungen, welche das Generalkapitel des soeben genannten Jahres machte.

Das längere Statut wird mit folgenden Worten eingeleitet:[118] »Sanctissimi legislatoris nostri Benedicti Regulæ præceptis, et primorum Patrum nostrorum vestigiis, quantum Dei gratia inspirante ac urgente potest, inhærere desiderans, præsens Capitulum Gen. hinc quidem promptam eorum voluntatem considerat, qui integram Regulæ observantiam quoad jejunia et a carnibus abstinentiam subire cupientes, obtenta a Rmo D. Cistercii Abbate, usque ad præsens Gen. Capitulum licentia, eandem[119] abstinentiam, aliquanto jam tempore probatam, continuare desiderant, nec ignorat plurium bona desideria, qui eadem voluntate ad hujus observantiæ rigorem feruntur . . . .«

Wir vernehmen da, daß die Abstinenten ihre bisherige strenge Lebensweise mit Zustimmung des Abtes von Cîteaux führten und daß noch andere Verlangen zeigten, ihrem Beispiele zu folgen. Gerade dieser letztere Umstand wird das Generalkapitel, das in seiner Mehrheit aus Nichtabstinenten bestand, aus erklärlicher Besorgnis veranlaßt haben, nachstehende Bestimmungen zu treffen, welche nicht derart waren, wie man sie nach Einleitung erwartet hätte. Es fährt nämlich fort:

»Idcirco[120] seriæ considerationis lance ponderans humanæ naturæ fragilitatis imbecillitatem, aliasque justissimas et gravissimas causas, quibus permotus Ordo noster a Sancta Sede Apostolica super esu carnium dispensationem petiit, et eadem S. Sedes iisdem rationibus inducta concessit, Sixtus videlicet Papa IV qui eam dispensationem seu permissionem esus carnium providentiæ, discretioni, et conscientiæ Abbatum pro se et eorum subditis, necnon Patrum Abbatum seu Visitatorum et Reformatorum Ordinis . . . remisit . . . .[121] Attendens insuper præsens Cap. Gen. in hoc nostro Ordine conformem observantiam et plurimi apud Deum meriti, et apud homines boni esse odoris et ædificationis non con-

115. Chronik von Fürstenfeld, verf. von Abt Gerhard Führer. S. 132. — 116. S. 249. Gegr. 1426. — 117. Vgl. Janauschek, Der Cist.-Orden. S. 24; Annal. d'Aiguebelle II, 33 ff. — 118. Ms. p. 718 und f. — 119. . . eandem licentiam aliquanto iam pie et pridem probaverunt tempore, probatam . . Cod. Wetting. p. 362. — 120. Inde vero. Cod. Wett. — 121. permisit.

Digitized by Google

temnendæ, ut sub uno magistro eamdem professi regulam, unius moris in una domo et communione animi unanimes vivamus, et ut fortes infirmis condescendant, et infirmi quantum in se est, fortiores ad arctioris observantiæ viam sequantur: visa denique et accurate examinata tam prædicta Bulla præfati Pontificis, quam statu prædicti Cap. Gen., eoque tam gravi ac serio, ut par erat, negotio sub divini Numinis timore anxie et profunde pertractato, causis et rationibus utrimque summa diligentia discussis et ventilatis, dictum præsens Cap. Gen. utile ac necessarium duxit, omnes et quascunque Ordinis personas in Domino monere et hortari, ut uno animo, humero uno, votis concordibus, ad bonum et reformationem totius Ordinis unitis viribus et conformibus desideriis conspirent. Ideoque omnes Ordinis Abbates et Abbatissas, Priores et Priorissas, cæterosque Superiores, seu in eo regimen et curam animarum habentes, et singulas alias ejusdem Ordinis personas monet et hortatur in Domino, ut ab Idibus Septembris usque ad Pascha jugiter continuatam tam intus quam foris monasteriis a carnibus servent abstinentiam; jejunia etiam Ordinis tam prædicto tempore, quam per totum annum juxta s. Regulæ præceptum, observent, exceptis duntaxat diebus Dominicis, festisque Sermonum solemnioribus; et ad hujus observantiæ effectum, quantum in se est, Superioribus autoritatem potestatemque concedit.«

Wenn das Generalkapitel für die vom Papste gutgeheißene Milderung bezüglich Nahrung in die Schranken trat, so war es dazu berechtiget, wenn es aber diese Vergünstigung auf wenige Wochen beschränkte und den Fleischgenuß hinfort nur von Ostern bis 13. Sept. an den bekannten Tagen gestattete, so werden wir mit Grund in dieser Verordnung die Einwirkung der genannten Reform erblicken. Da man aber in den meisten Klöstern bisher auch nach Kreuzerhöhung noch Fleisch genoß, in manchen vielleicht bis zum Advent, in anderen auch nach Weihnachten bis Septuagesima und gar darüber hinaus, so mußte diese neue Verfügung in den Kreisen, welche sie anging, Unzufriedenheit begegnen und Widerstand finden. Die Absicht, von welcher das Generalkapitel sich hiebei leiten ließ, ist offensichtlich, wird es aber noch mehr aus dem, was weiter in seinem Dekrete folgt:

»Cupit tamen idem Cap. Gen., ut hi, quibus hactenus fuerat ad tempus abstinentia totalis permissa, toti sese deinceps conforment Ordini, ut frater adjuvans fratrem, et fortis debilem sustentans ac trahens, omnes una voluntate et pari gressu ad sanctiorem reformationem, perfectioremque observantiam de virtute in virtutem ambulare contendant.«

Hatte das Generalkapitel mit dieser Verordnung bezweckt, die Gleichförmigkeit im Orden wiederherzustellen, so sah es sich alsbald in seiner Hoffnung getäuscht. Die Abstinenten waren mit derselben natürlich nicht einverstanden; sie ließen sich Fleischkost nicht aufnötigen. Es liegen mir zwar keine bestimmten Berichte vor, wie die beiden Parteien sich verhielten, aber soviel scheint doch sicher, daß sie sich um obiges Statut nicht kümmerten. Der Erfolg desselben war nur der, daß es in beiden Lagern etwelche Unruhe hervorrief; bei den Nichtabstinenten um so größere, weil ihre Gegner sich rührig zeigten, ihrer Sache zum Siege zu verhelfen. Mitteilungen darüber, wie auch eine Stelle im Einberufungsschreiben des Abtes von Cîteaux zum Generalkapitel des Jahres 1623 mochten dazu beigetragen haben, die Gemüter noch mehr zu beunruhigen. Diese Umstände hatten denn auch jene Schreiben veranlaßt, welche Abt Petrus II Schmid (1594—1633) von Wettingen in dieser Angelegenheit an mehrere Mitäbte versandte. Wir wollen wenigstens eines unseren Lesern mitteilen, weil es in die Frage einiges Licht bringt und über die Stimmung in Nichtabstinenten-Kreisen einigermaßen unterrichtet. Es ist vom 31. Januar 1623 datiert und an den Abt von Fürstenfeld gerichtet.

»Quidam adm. Reverendorum patriæ nostræ coabbatum nuper Cistercio

Digitized by Google

reversus, ex colloquio cum Rmo D. Generali habito, mihi inter alia hæc eadem, quæ per præsentes adm. Rev. Pat V. insinuanda duxi, fideli relatione communicavit. Nempe in Capitulo Generali vere proxime futuro, præter alias novas constitutiones, de perpetua et omnimoda esus carnium abstinentia, per universum Ordinem, in omnibus provinciis introducenda, instantissime tractatum iri; Belgas et eorum vicinos, utpote nimia quanta piscium copia abundantes, hoc potissimum urgere, consentire autem iisdem Belgis ac de facto condescendisse paucos quosdam Galliæ Abbates, inter quos ferunt Primatem eorum Claravallensem D. Abbatem in suo monasterio esum carnium penitus abrogasse. Alia vero Galliæ monasteria commendataria permaxime, et ut intelligi datur, ipsosmet Cisterciensis monasterii Religiosos non æquis pedibus ituros in istam sententiam, videri tamen sibi se inter spem et metum constitutos, hinc ut a Belgis suffragiorum numero sub uniformitatis scilicet prætextu vincantur, inde autem, ut a Superioris nostræ Germaniæ Abbatibus, quibus utique non minus cordis et cerebri inesse putent, suffulciantur, perpendentes quam difficulter nostratibus monasteriis nimia piscium inopia laborantibus tanta districtio accideret.

Cognovi insuper Illust. D. Cardinalem de Rupe Falconis modernum Ordinis nostri Protectorem a S. D. N. pro nostro et aliis Ordinibus reformandis, specialem accepisse commissionem, jamque hac super re cum Rmo Nostro scriptis egisse, ac pluribus, Cistercium ante Capitulum veniendo cum eodem coram tractaturum esse. Porro quis ejusdem Rmi D. Generalis circa hujusmodi negotia animus existat, ex Indictionis Capituli Gen. litteris (ubi strictiorum, quam ea, quæ a superioribus Capitulis emanarant, decretorum ac integræ reformationis uno eodemque humero suscipiendæ, nullumque prorsus totius Ordinis monasterium excepturæ, graviter admodum, et cum urgenti in Abbates se sine causa a Capitulo isto absentantes comminatione meminit)[122] adm. R. P. V. dubio procul animadvertere potest.

Equidem arbitror antiqua Ordinis nostri privilegia, a Smo D. N. Sixto Quarto, aliisque PP. MMax. consideratis considerandis nostris necessitatibus, rationabiliter impetrata, non tam facile fore e manibus dimittenda, ut pro mea parte, ne nimirum dimittantur, quantum potero, cavebo, idem ab aliis nostræ Germaniæ adm. RR. DD. Abbatibus fieri posse ac debere existimans; qua intentione adm. R. P. V. præsentes scriptas volui, suos vicinos adm. RR. DD. coabbates maturius desuper præmoniturae, quemadmodum etiam ego secreta admonitione eundem in finem præventus sum.«

Abt Petrus hatte, wie er am Schlusse bemerkt, an die Äbte von Ebrach und St. Ambrogio in Mailand gleichlautende Briefe gerichtet und in demselben Sinne bereits am 13. d. M. an den Abt von Lützel geschrieben. Das Auftreten des Wettinger-Abtes war umso bemerkenswerter und sein Urteil von umso größerem Gewichte, weil er als begeisterter Cistercienser und eifriger Abt bekannt war, der für die Interessen des Ordens und die Erhaltung oder Wiedereinführung der Disziplin überall und allzeit kräftig eintrat. Wir begreifen indessen den Widerstand, welchen er der Wiedereinführung der gänzlichen Abstinenz entgegensetzte. Ihm war klar, welche Unzufriedenheit und Unordnung dieser Versuch hervorrufen würde und welch schweren Stand die Klosterobern dann hätten. Wir erinnern uns, daß der Übergang zur teilweisen Fleischnahrung im Orden nur nach und nach erfolgte und in den einzelnen Klöstern nur allmählich stattfand, deshalb konnte der Fleischgenuß jetzt auch nicht mit einem Schlage unterdrückt werden.

Der 30jährige Krieg hatte indessen schon längst begonnen, der in Deutschland und weit über seine Grenzen hinaus ähnliche traurige Zustände

122. Das auch im Ms. in Klammern Befindliche ist dem Indiktionsschreiben, aber nicht ganz wörtlich entnommen.

Digitized by Google

herbeiführte wie der 100jährige in Frankreich. Es lagen deshalb zum Teil die nämlichen Gründe für den Fleischgenuß dort wie hier vor. Was Abt Peter gefürchtet hatte, trat indessen nicht ein.

Im Generalkapitel des Jahres 1623 bestanden die Nichtabstinenten auf ihrem Privileg und die Abstinenten wehrten sich für ihre Reform. Gegen die Bestimmung des Jahres 1618, welche wir oben kennen gelernt haben, wurde sie dann auch anerkannt, wie folgendes Statut zeigt:[123] »Perpetuam a carnibus abstinentiam qui jam amplexi sunt, et in posterum servare proponent, et promittent, deinceps exacte retineant, quamdiu illa charitati ac majori Ordinis et monasteriorum ejusdem bono et utilitati non adversabitur.«

Sollte mit dieser Verordnung der Unbeständigkeit begegnet werden, so scheint sie auch besonders in der Absicht erlassen worden zu sein, um Konvente, die Neigung zeigten, zu den Abstinenten überzutreten, vor unüberlegten Schritten zu bewahren, die in augenblicklicher Begeisterung unternommen werden könnten.

Der Umstand, daß in Bezug auf Nahrung im Orden nun zweierlei Lebensweise herrschte, gab zu einem neuen Dekrete im J. 1628[124] Veranlassung. Es war im Orden Brauch, Mönche und Konversen strafweise in andere Häuser des Ordens für bestimmte Zeit oder für immer zu verschicken und die Oberen daselbst waren von Ordens wegen verpflichtet, solche Ordensbrüder aufzunehmen. In diesem Punkte ließ man nun insoferne eine Änderung eintreten, daß bestimmt wurde, es dürfe künftig kein Religiose in ein Kloster geschickt werden, in welchem die volle und ständige Abstinenz eingeführt sei, wenn dieser sich nicht entschließe, dieselbe ebenfalls zu beobachten. Umgekehrt sollten aber auch keine Abstinenten in Konvente versetzt werden, welche von der Erlaubnis des Apostol. Stuhles Gebrauch machten und der Fleischspeisen sich bedienten. Ausdrücklich wurde bemerkt, es sei das verordnet worden, damit die Einigkeit nicht gestört werde und keine Zwistigkeiten entständen.

Im nämlichen Generalkapitel wurde noch ein anderes, den Fleischgenuß in etwas einschränkendes Statut erlassen oder richtig gesagt, eigentlich nur erneuert:[125] »Hortatur Cap. Gen. omnes Ordinis conventus in quibuscunque monasteriis et locis sint (degentes), ut quemadmodum in omnibus sacratissimæ Virginis festivitatum vigiliis per totum Ordinem jejunatur, ita et in omnibus ejusdem festivitatibus ab esu carnium ad imitationem Cistercii communis omnium matris abstineatur.«

Also nicht nur an den Vigilien der Marienfeste sollte wie bisher gefastet und Abstinenz gehalten werden, sondern diese auch an den Festtagen selbst. Letztere erscheint allerdings nicht als ein förmliches Gebot, sondern mehr als ein Wunsch — hortatur Cap. Gen.

Ein Generalkapitel wurde von da an bis 1651 nicht mehr gehalten; es fehlen deshalb auch aus dieser Zeit Mitteilungen von dieser Seite über unsere Frage. Indessen fand zu Cîteaux 1635, vom 1.—10. Oktober, ein ‚Capitulum Nationale‘ statt, welches von Abstinenten und Nichtabstinenten besucht war und wo eigentlich zum erstenmal bestimmte Klagen über das Auftreten der Abstinenten laut wurden. Wir vernehmen da aus dem Vortrag des Promotors, welchen er in der letzten Sitzung hielt, daß die Abstinenten durch ihre Auf- und Zudringlichkeit im Orden, d. h. in den französischen Klöstern, große Aufregung und viele Unruhe verursachten, indem sie alle anderen Cistercienser zu ihrer Lebensweise hinüberzuziehen sich anstrengten. Wir wollen das betreffende Votum wörtlich hier folgen lassen:[126] »Proposuit Promotor, et dixit, carnium abstinentia maximos nunc temporis in Ordine movere tumultus, et ad illam omnes et singulas Ordinis personas regulares, modis non

123. Ms. p. 782. — 124. Ms. p. 10. — 125. Ms. p. 19. — 126. Ms. p. 28.

Digitized by Google

satis consultis cogi, in præjudicium et contemptum privilegiorum Ordini a Summis Pontificibus concessorum, et etiam in constitutionum corporalium personarum ejusdem ruinam, quod non solum Ordini, sed etiam ecclesiastico decori et unitati contrarium videtur, jusque Pontificum aliquo modo lædere, humiliter super his petens Patrum decretum, qua re mature et attente considerata.« Dieser Aufforderung wurde entsprochen und beschlossen, es sollte der Abt von Cîteaux und die vier Primaräbte an Papst und König sich wenden und sie um den Schutz der Privilegien bitten,[127] unter welchen natürlich hauptsächlich jenes von Sixtus IV verliehene gemeint war, welches jetzt von den Abstinenten angegriffen wurde.

Ihr offenes agitatorisches Auftreten datiert von der Zeit an, da Abt de Largentier mit Tod (1623) abging. Ich bin es froh, über dieses Vorgehen das Urteil eines unverdächtigen Historikers, des verstorbenen Trappisten P. Hugo Séjalon, anführen zu können. Er charakterisiert es in folgender Weise: »Bis dahin (1623) hatte die strenge Observanz sich begnügt, in aller Stille sich auszubreiten und Anhänger durch gutes Beispiel und Überredung zu gewinnen. Von dieser Zeit an sucht sie sich aufzudrängen, sie will herrschen, gewissermaßen in einem Anlauf die Oberhand gewinnen und wenn ihr das nicht gelingt, will sie sich wenigstens der Jurisdiktion der Ordensobern entziehen. Das war das verhängnisvolle Trachten, welches zuerst ihren Lauf hemmte, dann aber, nachdem es immer stärker wurde, bekanntlich so großen Widerstand und lebhaften Widerspruch von seiten der Angehörigen der gemilderten Observanz hervorrief.«[128] *(Fortsetzung folgt.)*

Nachrichten.

Lilienfeld. Während der St. Bernhards-Oktave werden im Stifte die Exerzitien für die exponierten Stiftsmitglieder abgehalten. Exerzitienleiter ist P. A. Schweykart S. J. von Wien. Bei den Oster-Exerzitien war, wie schon wiederholt, P. Bonifaz Vordermayer, Novizenmeister in Graz, Ord. Præd., Exerzitienleiter gewesen.

Mehrerau. Am 27. Juli traf der hochw. Ordensgeneral, Amadeus de Bie, hier ein, um in unserm Kloster die Visitation vorzunehmen. Am 1. August verließ der Herr Generalabt wieder unser Stift. — Am Feste des hl. Bernhard, am 20. August, legten die Chornovizen Eugen Faigle und Alberich Maucher, ferner die Oblatennovizen Josef Scheffold und Gottfried Steinmann die einfachen Gelübde ab. Am gleichen Tage wurden als Oblatennovizen eingekleidet Heinrich Eiler, geb. am 15. Juli 1882 zu Schwarzach in Vorarlberg, und Anton Pfänder, geboren am 12. November 1881 zu Rißtissen in Württemberg. Jener erhielt den Ordensnamen Thaddäus, dieser Lukas. Der Bernhardstag wurde unter zahlreicher Beteiligung von Geistlichen und Laien mit Pontifikalamt und Festpredigt begangen. Letztere hielt R. P. Baur S. J. aus Tisis bei Feldkirch. — Am 14. August wurde P. Edmund Frey zum Succentor, am 18. August P. Gebhard Schumacher zum Präfekten ernannt. — Fr. Otto Hilebrand wurde am 9. August aus dem Stifte entlassen.

Schlierbach. Der Profeßkleriker unseres Stiftes, Fr. Jakob Mühlböck, empfing am 22., 25. und 29. Juli in Linz die höheren Weihen vom hochwürdigsten

127. Vgl. Breve Urbans VIII vom 5. Dez. 1635. (Privilèges de l'Ordre de Cisteaux p. 216. — 128. Annales d'Aiguebelle II, 35.

Digitized by Google

Bischofe Franz Maria. Am 31. Juli feierte P. Jakob sein erstes hl. Meßopfer in seiner Heimat Zwettl, Oberösterreich, einer Pfarre des Stiftes Wilhering. Die Primizpredigt hielt P. Gerhard Dürnberger, Cistercienser von Wilhering und Pfarrvikar von Weinzierl a. W., Niederösterreich. Diese Primiz kann mit Recht ein „Cistercienserfest“ genannt werden, da 21 von den 25 Priestern und Klerikern, die den Primizianten an diesem Tage umgaben, unserem Orden angehörten. — Am Feste des hl. Dominikus legte Fr. Norbert Schmidleithner die einfachen Gelübde ab. — Vom 30. Juli bis 3. August wurden im Stifte die hl. Exerzitien gehalten unter der Leitung des hochw. P. Josef Kern S. J. aus Innsbruck. Außer den Mitgliedern unseres Stiftes nahmen an denselben auch Angehörige der Stifte Kremsmünster und St. Florian teil sowie einige Weltpriester. — Am Feste Maria Schnee feierte der hochw. P. Adalbero Maria Strutzenberger aus dem Olivetaner-Kloster St. Joseph auf Tanzenberg, ein Kind der hiesigen Pfarre, in der Stiftskirche die hl. Primiz. Prediger war V. P. Prior Moriz Stadler. — Der hochw. Abt hielt am 11. August in der Pfarrkirche Neukirchen bei Braunau, Oberösterreich, wo er früher 9 Jahre als Kooperator wirkte, ein Pontifikalamt anläßlich des Anbetungstages P. Marian Eggerer hielt die Festpredigt.

Zircz. Am Vorabend von Mariä Himmelfahrt erfolgte nach dreitägigen Exerzitien die Einkleidung von 12 Novizen, bei welcher Gelegenheit der hochw. P. Prior, Dr. Anselmus Szentes, an die Postulanten eine feierliche Ansprache hielt. Die Neueingetretenen, drei mit Matura und neun mit vollendeter sechster Gymnasialklasse, erhielten die Namen: Alberich, Claudius, Raphael, Mauritius, Nivard, Benedikt, Arcadius, Beda, Cœlestin, Polycarp, Amadeus, Hilarius.

Die in der vorigen Nummer erwähnte Personalveränderung erfuhr infolge der Erkrankung des Neopresbyters P. Demetrius Franek, der deshalb im Konvente von Zircz verweilt, insofern eine Ergänzung, als an seine Stelle als Kooperator nach Herczegfalva P. Cajetan Kostyelik aus Eger und an dessen Stelle P. Paulus Cséplö von Székesfehérvár nach Eger gesendet wurde. *P. I.*

* * *

Frauenthal. Am 20. Juli abends traf der hochw. Herr Generalabt Amadeus de Bie in Begleitung des hochw. Prälaten Eugenius und R. P. Gallus aus Mehrerau zur Vornahme der Visitation hier ein, welche am nächsten Tage stattfand. Es ist zu bemerken, daß seit mehr als 300 Jahren keine solche mehr durch den Ordensgeneral hier vorgenommen worden ist. Am 23. Juli reisten die hochw. Herren wieder ab.

Himmelspforten in Mähren. Am 7. August legten in Anwesenheit des hochw. Herrn Visitators, Bruno Pammer, Abtes von Hohenfurt, die Chornovizin M. Benedikta Birnbrich und die Konversschwester-Novizin M. Antonia Brühl die einfachen Gelübde ab.

Magdenau. Den 23. Juli hatte unser Kloster die Ehre, den hochw. Herrn Generalabt, der in Begleitung des hochw. Abtes Eugenius kam, zu empfangen. Nach der Vesper fand der feierliche Einzug in die Kirche statt, womit die Visitation ihren Anfang nahm. Nach dreitägigem Aufenthalte verließen die hochwürdigsten Gäste unser Kloster wieder.

Mariastern in Vorarlberg. Vom 25. bis 27. Juli hatten wir die Ehre, den hochw. Herrn Generalabt in unserem Kloster zu beherbergen. Er kam am Abend des 25. Juli hier an, wurde in vorgeschriebener Weise empfangen und in die Kirche geleitet. In seiner Begleitung befanden sich der hochw. Abt Eugenius von Mehrerau und R. P. Gallus Weiher, der als Sekretär des Generalabtes bei der am 26. und 27. Juli vorgenommenen Visitation fungierte. Am Nachmittag des 27. Juli schieden die hohen Gäste von uns.

Digitized by Google

Totentafel.

Bornhem. Am 1. August starb R. P. Gosuinus Mastboom. Er war zu Gastel in Brabant am 21. Nov. 1822 geboren, erhielt das Ordenskleid am 17. Dez. 1843, legte am 22. Dez. 1844 seine Gelübde ab und feierte am 22. Dez. 1849 sein erstes hl. Meßopfer.

St. Urban. Wenn die Gruft über dem Letzten eines edlen und berühmten Geschlechtes sich schließt, so ist das kein gewöhnliches Vorkommnis, denn das Erlöschen einer Familie, einst einflußreich durch Macht und Ansehen und reich an Ehren und Verdiensten, ist immer ein Ereignis, manchmal von großer Wichtigkeit. Dadurch erlangt dieser Tote, mag er selbst während seines irdischen Daseins nur wenig sich bemerklich gemacht haben oder ganz unbeachtet durchs Leben gegangen sein, eine gewisse Berühmtheit. Mit ihm kommt die Geschichte seines Hauses zum Abschluß. Tausend Erinnerungen an dasselbe, vermischt mit ernsten Betrachtungen, werden nun wach und dessen einstiger Ruhmesglanz wirft einen verklärenden Schimmer auf den letzten Sprossen.

Ähnlich verhält es sich mit dem letzten Mitgliede einer klösterlichen Familie, deren Vorkommen und Wirken wir durch Jahrhunderte hinauf verfolgen können und die in Bezug auf Ansehen und Verdienst den ältesten Adelsgeschlechtern an die Seite sich stellen darf. Solch einer Klosterfamilie gehörte der Religiose an, den sie in der Morgenfrühe des 4. August d. J. vor dem Eingang zur Kirche im solothurnischen Dorfe Metzerlen ins Grab senkten. P. Leo Meyer war der letzte Konventuale des im Jahre 1848 aufgehobenen Klosters St. Urban. Er stand im 85. Lebensjahre, als ihn der Tod am 1. August abends $7^1/_2$ Uhr aus diesem Leben abrief, denn er ward geboren am 20. Mai 1822. In der Taufe, welche ihm in derselben Kirche gespendet wurde, vor deren Pforte nun seine sterblichen Überreste ruhen, erhielt der Knabe den Namen Ambrosius. Aus seiner Kindheit ist nichts Besonderes bekannt. Früh kam der talentierte Knabe in die Schule des in nächster Nähe gelegenen Klosters Mariastein, allwo er seine Gymnasialstudien machte.

Als es sich nach Vollendung derselben um die Berufswahl handelte, entschied sich der Jüngling für den Ordensstand. Da aber in Mariastein der Eintritt durch die weltlichen Machthaber ihm unmöglich gemacht war, so entschloß er sich mit drei Mitschülern, die den gleichen Entschluß gefaßt hatten, nach der im äußersten nordwestlichen Grenzwinkel des Kantons Luzern gelegenen Cistercienser-Abtei St. Urban zu wandern und dort um Aufnahme anzusuchen. Die Bitte wurde ihnen gewährt und am 7. Dezember 1842 begannen sie ihr Noviziat. Am 8. Dezember des folgenden Jahres fand die feierliche Gelübdeablegung statt, bei welchem Anlasse der bisherige Novize Ambrosius den Namen Leo erhielt. Es folgten nun die philosophischen und theologischen Studienjahre. In Vorahnung schwerer Heimsuchung ließ der Abt dem Fr. Leo und seinen drei Mitprofessen, den FF. Pius Meyer,* Benedikt Mentelin** und Joh. B. Haberthür*** schon im Herbste (18. September) 1847 die Priesterweihe erteilen.

Es waren unruhige Zeiten. Der unglückliche Sonderbundskrieg forderte Opfer und als solches war hauptsächlich St. Urban ausersehen, weil es da am meisten zu holen gab. Im April 1848 erfolgte die Aufhebung des Klosters; bis zum darauffolgenden 1. September hatten die Konventualen ihr Eigentum zu verlassen. P. Leo richtete seine Schritte zuerst nach Richenthal, um als Vikar des kranken Pfarrers Petermann in der Seelsorge zu wirken. Nach dessen Tode versah er die Pfarrei noch fast ein Jahr lang, bis der neue Pfarrer sein Amt

---

* Siehe Cist. Chronik 17. Jg. (1905) S. 374. — ** Ebd. 2. Jg. (1890) S. 46. — *** Ebd. 6. Jg. (1894) S. 124.

Digitized by Google

antrat. Dann verfügte er sich nach Pfaffnau, wo ein älterer Mitbruder, P. Franz Sales Winkler, Pfarrer war, dem er nun ebenfalls in der Seelsorge Aushilfe leistete.

Wann P. Leo von hier nach dem Benediktinerkloster Mariastein übersiedelte, kann der Schreiber dieser Zeilen genau nicht angeben; es muß zu Anfang der Fünfzigerjahre geschehen sein. Alte Anhänglichkeit an den Ort, wo er als Knabe und Jüngling den Gymnasialstudien obgelegen, zog ihn dorthin. Er war sehr willkommen, nicht nur als lieber Gast, sondern auch aus dem Grunde, weil man an ihm eine Arbeitskraft gewann. Die Willkür der Regierung des Kantons Solothurn hatte, wie bereits oben bemerkt wurde, die Aufnahme neuer Mitglieder sehr erschwert oder ganz unmöglich gemacht, und so war jetzt der Konvent ganz klein. P. Leo trat demselben indessen nicht bei, trug aber von da an, wie sein Mitbruder P. Benedikt, der sich bald auch eingefunden hatte, den Benediktinerhabit. Dieser Wechsel der Kleidung ist erklärlich und begreiflich.

Seine Kenntnisse und seine Tätigkeit mußte P. Leo hier hauptsächlich der Klosterschule widmen, der er 18 Jahre lang als Moderator (Präfekt) vorstand. Etliche dreißig seiner Schüler wurden Priester, die ihm zeitlebens eine große Liebe und Dankbarkeit bewahrten. Durch sein ganzes Wesen und sein Auftreten hatte P. Leo über seine Zöglinge eine große Autorität ausgeübt, die auch der eine oder andere zu fühlen bekam, wenn sie sich etwas zu Schulden hatten kommen lassen.

Der Anfang der Siebzigerjahre ließ für Mariastein Schlimmes befürchten. Die Aufhebung des Klosters erfolgte 1874. Es schmerzte P. Leo besonders der Umstand, daß er den geliebten Wallfahrtsort verlassen mußte, wo er unzähligen Pilgern geistlichen Beistand und Trost im Beichtstuhle gespendet hatte. Indessen suchte und fand er Gelegenheit, diese liebgewonnene segensreiche Tätigkeit auch fernerhin fortzusetzen, indem er sich in sein nur eine halbe Stunde vom Kloster entferntes heimatliches Dorf zurückzog und von da aus, solange er konnte, wie bisher an der Wallfahrtsstätte Dienste leistete. Denn auch nach Vertreibung des Konventes kamen und kommen noch immer Wallfahrer die Menge.

Still und zurückgezogen verlebte P. Leo jetzt viele Jahre in dem kleinen Häuschen zu Metzerlen, den Übungen der Frömmigkeit — er betete z. B. täglich das Officium B. M. V. und das Officium Defunctorum — und dem Wohltun obliegend. Er war, wie sein Mitbruder P. Pius einst schrieb, „ein Vater der Armen, ein Helfer in der Not, ein Ratgeber der Familien, ein Freund der geistlichen Mitbrüder, kurz ein Mann nach der Schrift — Dilectus Deo et hominibus.“ Eine freudige Unterbrechung in die Einsamkeit brachte seine Sekundizfeier am 27. Sept. 1897, bei welcher Gelegenheit der Jubilar viele Beweise der Dankbarkeit und Verehrung erhielt.

Mit P. Leo's Hinscheiden ist das Andenken des Klosters St. Urban nicht erloschen, seine Geschichte nicht begraben. Diese harrt noch immer einer Darstellung, jenes hat der Tod des letzten Konventualen wieder kräftig aufgefrischt. Die Erinnerung führt uns zurück in das Jahr 1195, in welchem zwölf Mönche mit dem Abte und etlichen Laienbrüdern aus der Abtei Lützel in das Tal des Rothbaches kamen, und an unserem Geist ziehen die Scharen der Religiosen vorüber, die seit jener Zeit an der Stätte der ehemaligen kleinen St. Urbanskapelle Gott dienten bis zum verhängnisvollen Jahre 1848, da die klösterliche Familie sich auflöste, ihre Angehörigen nach allen Richtungen sich zerstreuten. Langsam hat der Tod Ernte unter ihnen gehalten, 58 Jahre ließ er sich Zeit, bis er den Letzten der letzten St. Urbaner Mönche zu den verstorbenen Mitbrüdern gesellte.

Der Wunsch des Verstorbenen, sein liebes St. Urban möge wieder erstehen, blieb freilich nur Wunsch, weil man zu einer Zeit, da vielleicht eine Möglichkeit vorhanden gewesen wäre, nichts getan hat. Auch sonst, wenigstens ist mir nichts bekannt, geschahen keine Schritte, die Fortexistenz des Konventes, wenn nicht in St. Urban, so doch an einem anderen Orte zu sichern. Es war ein Unglück für

Digitized by Google

den Konvent, daß der Abt Friedrich Pfluger kurz vor der Aufhebung am 29. Jan. 1848 gestorben war und die Regierung die Wahl eines Nachfolgers verhinderte. Da hatte über dem Konvente von Wettingen ein glücklicheres Geschick gewaltet, denn die aargauische Regierung mußte eben etwas Rücksicht nehmen, die luzernerische aber nicht.

Sechs und ein halbes Jahrhundert hatte St. Urban seiner von den Stiftern und dem Orden gewollten Bestimmung gedient und damit auch das Wohl der näheren und weiteren Umgebung des Klosters gefördert, auf dem Gebiete der Wissenschaft sich Verdienste erworben und durch die Pflege der Kunst sich hervorgetan. Jetzt ist die Stätte ihrem ursprünglichen Zwecke entfremdet und das menschliche Elend in seiner traurigsten Gestalt dort vertreten. Die Zahl der Irren, die St. Urban gegenwärtig beherbergt, ist wahrscheinlich größer, als die Gesamtheit der Religiosen während der ganzen Zeit des Bestehens des Klosters beträgt. Je mehr die Religion schwindet, desto mehr füllen sich ja die Irren- und Zuchthäuser. Das ist die Strafe Gottes, welche aber die verblendeten Menschen als solche nicht erkennen wollen, so wenig wie das Unrecht, das man durch Vertreibung von Mönchen und Nonnen aus ihrem Eigentum verübt.

* * *

Waldsassen. Infolge eines Herzschlages starb am 5. Aug. die Chorfrau M. Cœlestina Kellner von Dennacker. Geb. 28. Jan. 1864, Profeß 5. Aug. 1888.

Cistercienser-Bibliothek.

A.

Kerbler, P. Rudolf (Zwettl). 1. Maria-Hilf. Gebet- und Andachtsbüchlein für fromme Verehrer Mariens, für Wallfahrer und besonders für die Mitglieder der Erzbruderschaft U. L. F. von der immerwährenden Hilfe. Mit Genehmigung der geistl. Obrigkeit. 2. Aufl. Kevelaer, Butzon und Bercker. 32° 144 S. Gebunden 35 Pfennige. — 2. St. Josephbüchlein. Andachten, Gebete und Betrachtungen zu Ehren des hl. Joseph, nebst einem Anhang: Der Verein der immerwährenden Verehrung des hl. Joseph. Mit Genehmigung der geistl. Obrigkeit. 2. Aufl. Kevelaer, Butzon und Bercker. 32° 144 S. 35 Pf.

Es sind zwei recht hübsche Büchlein in schmuckem Gewande, welche da dem kathol. Volke geboten werden. Beide stellen sich in 2. Auflage vor, ein Beweis, daß sie Anklang gefunden. Ihr Titel schon verrät hinlänglich Zweck und Inhalt. Wir ergänzen diese Angaben nur dahin, daß wir besonders bemerken, das erstere Büchlein — Maria Hilf — enthalte im 1. T. die Beschreibung und Geschichte des Gnadenbildes U. L. F. von der immerwährenden Hilfe und eine Belehrung über die Erzbruderschaft, im 2. T. entsprechende Andachten und Gebete. — Das St. Josephbüchlein bietet zuerst allgemeine Gebete und Andachten, dann besondere zu Ehren des hl. Joseph und zuletzt Betrachtungen für jeden Tag des Monats März. — Der erstaunlich billige Preis von 35 Pfennige für das geb. Exemplar eignet dieses Büchlein für die weiteste Verbreitung.

Kovács, P. Pius (Zirc). Anna néni. [Tante Anna]. Erzählung. (‚Nagyasszonyunk' Februar 1905).
— Máriadalok [Marienlieder]. Gedicht. (Ebd. März und April).
— A Pázmány-intézet oltárképe. [Altarbild des Pázmány-Institutes]. (Juniheft des ‚Jézus Szíve Hírnöke' 1904).

Kurz, P. M. (Lilienfeld). Rec. über: Alkoholismus und soz. Frage. Von A. Orel (Reichspost, Nr. 89. 1905).

Láng, Dr. P. Innozenz (Zirc). Agazatos hittan. A középiskolák V. oszt. számára. [Dogmenlehre zum Gebrauche d. 5. Kl. d. Mittelschulen].

Laur, Dr. P. Elred (Marienstatt). Über Thr. 1—5. (Biblische Zeitschr. 4. Jahrg. 1906. 2. H. S. 142—151).
— Hebräische Poesie (Gottesminne 3. H. 1906).

Markovits, Dr. P. Valentin (Zirc). Nőkről a nőknek. [Über Frauen den Frauen]. (Feuilleton Zirc és Vicléke 1905 Nr. 1).
— Haladunk [Fortschritt] Ebd. Nr. 3.
— Farsang végén [Am Faschingsende] Ebd.
— Feltámadott! [Er ist erstanden!] Ebd. Nr. 10.

Digitized by Google

Marosi, P. Arnold (Zirc). A pécsi városi múzeum története. [Geschichte des städtischen Museums zu Pécs]. (Pécsi Napló 1904. Nr. 275).
— Az élőlények szervezete és változatossága [Organismus und Verschiedenheit der lebenden Wesen]. (Pécsi Közlöny 1905. Nr. 37).
— A múzeumok és Pécs. [Die Museen und Pécs]. (Programm des Gymnasiums v. Pécs 1904/5. S. 1–28).
Mátrai, P. Rudolf (Zirc). A fény és a szinek. [Licht und Farben]. Programm des Gymn. v. Eger 1903/4.
Meyers, P. Guido (Bornhem). Handboekje en Gebedenboekje ten gebruike der congreganisten door — Bornhem drukkerij De Maeyer — Brijs 1905. pp. 163.
Mihályfi, Dr. P. Achatius. Ünnepnapok egyházi és társadalmi beszédek irta M. A. dr. Az esztergomi egyházi hatóság jóváhaggásával és a rendfőnök engedélyével. Budapest, Szent-István-Társulat Bizomány 1906. 8° 412 p. — In einem hübsch ausgestatteten Bande bietet der Verf. uns eine Sammlung Gelegenheitsreden, welche er bei kirchl. Feierlichkeiten in verschiedenen Kirchen und anläßlich öffentlicher Versammlungen gehalten hat.

B.

Johannistal, St. Beiträge zur Gesch. des Klosters J. Von Jos. Kremer in d. Werke ‚Beiträge z. Gesch. d. klösterl. Niederlassungen Eisenachs i. Mittelalter.' Fulda, Aktiendruckerei. 1905. 8° VIII, 190 S. ℳ 3.50.
Kappel. Die Glasgemälde im Mittelschiffe der Kirche zu K. (Mitteil. d. antiq. Ges. in Zürich LXX. 185 (31).
Katharinenkloster, St. Siehe Johannistal.
Leubus. Kloster L. in Schlesien. Mit Abbild. (Berliner Abendpost Nr. 8. 1906).
Longvilliers. Abbés: Guillaume Racul; Jean de Gargni. (Berlière, Inventaire analyt. des Libri obligationum).
Loos. Abbés: Gilles; Nicolas; Jacques; Olivier; Pierre de Boscho. (Berlière, Inventaire analyt.)
Marienstatt. Die Cist.-Abtei M. i. Westerwalde. Mit Illustr. (Stimmen aus St. Ottilien. 12. H. 1905).

C.

La Règle Cistercienne primitive telle qu'elle fut pratiquée et enseignée par Saint Bernard Abbé de Clairvaux, Docteur de l'Eglise, entièrement traduite sur le texte du manuscrit-type de Cîteaux du 12e siecle avec un Supplément pour les Moniales par D. Symphorien Gaillemin, Abbé de Grandselve, Prieur d'Hautecombe, membre agrégé de l'Academie de Savoie. Lérins 1906. 32° 276 pp. resp. 302 pp.

Das niedliche Büchlein in französischer Sprache wird wohl auch unter den deutschen Ordensbrüdern Freunde finden. Der Herr Ordensgeneral hat ihm eine Empfehlung mit auf den Weg gegeben. Wir glauben es nicht besser empfehlen zu können, als wenn wir dessen Inhalt, wenn auch in aller Kürze, mitteilen. Das Büchlein soll ein Vade mecum für den Cistercienser sein; es bringt deshalb die Übersetzung der Regel und der Charta Charitatis, der beiden Grundlagen des Cistercienser-Ordens. Jedem Kapitel derselben sind als Erläuterung oder Ergänzung passende Stellen aus dem ‚Liber Usuum', aus den ‚Instituta Gen. Capituli' oder ‚Usus Conversorum', namentlich aber aus den Schriften des hl. Bernhard beigefügt. Das macht den eigenartigen Wert des Büchleins aus und erklärt seinen Titel ‚Ursprüngliche Regel der Cistercienser', da der Herausgeber auf diese Weise zeigen will, wie die ersten Cistercienser die hl. Regel verstanden und darnach lebten.

Ein Exemplar kostet Fr. —.80 (80 h), ein solches mit dem besondern Anhang für Klosterfrauen 1 Fr. (1 K). Bezogen kann das Büchlein werden durch den ‚Père Procureur de l'Abbaye d'Hautecombe par Chindrieux, Savoie France. Die Redaktion d. Cist. Chronik nimmt (bis 15. September) Bestellungen und Einzahlungen entgegen, in welchem Falle aber zu obigen Preisen noch ein Portozuschlag im Betrage von 10 h kommt. Noch sei bemerkt, daß das Werkchen nur in einer Auflage von 400 Exemplaren gedruckt wurde.

Briefkasten.

Betrag für 1906 haben eingesendet: PGJ. Engelberg; PGM. Einsiedeln; StF. Grosselfingen.
Ersuche, Mitteilungen immer auf besonderes Blatt zu schreiben und nicht in den Brief einzuflechten, weil sie im letzteren Falle abgeschrieben werden müssen.

Mehrerau, 22. August 1906. *P. G. M.*

Herausgegeben und Verlag von den Cisterciensern in der Mehrerau.
Redigiert von *P. Gregor Müller*. — Druck von *J. N. Teutsch* in Bregenz.

Digitized by Google

CISTERCIENSER-CHRONIK.

Nro. 212. 1. Oktober 1906. 18. Jahrg.

Kloster Lichtenstern.

I. Geschichtliches.

„Als die Herren der Herrschaft Weinsperg alle tot waren, da beleib je eines Witwe da, der hieß der Rate Herr Engelhart von Weinsperg, die Frau hieß Lueckh und war geboren von Limpurg. Derselben sandt der heilig Geist in ihr Herz . . . . , daß sie wölt stiften ein Kloster grauen Ordens von Citel . . . . Da sandt sie nach ihrer Schwester der Eptissin von Himmelthal, dem Kloster grauen Ordens. Die war eine Frau wisen Raths und heiligen Lebens und ein Spiegel geistlicher Tugend und ward mit ihr zu Rath, daß sie das (zu stiftende) Kloster wölt legen in den dicken Wald (an) ein Statt, die hieß Tiffingestal. Dieselb Statt war ein Teil ihrer Kinder eigen, das ander Teil war eines Freiherrn von Hohenrieth, der ihrer Kinde Mage[1] (war). Der gab durch ihr Bitt und auch durch seiner Seele Heil auch sein Teil an das Kloster. Darnach gewann sie des Bischofs (Hermann) von Würzburg Urlaub und Gunst, das Kloster zu machen" (1).

Vor genanntem Bischof erschienen denn auch geistliche Frauen mit der Bitte, sie in seine Diözese aufzunehmen, da ihr Kloster Himmelthal, Mainzer Bistums, überfüllt sei. Er gewährt die Bitte und bedingt, daß sie ihm Gehorsam leisten; dann weist er ihnen den Ort Thyfingestal an mit Wald, Wasser und Weide; hier sollen sie ein neues Kloster gründen; der Pfarrer von Sulzebach, zu dessen Sprengel Thyfingestal gehört, hat seine Zustimmung gegeben. Das neue Kloster soll den Namen Lichtenstern (Stella præclara) erhalten; der Bischof nimmt es in seinen besondern Schutz und wünscht allen Wohltätern desselben Frieden in der Zeit und endlich die ewige Glorie. So bekundet der Bischof im August 1243 (2).

Nachdem die Angelegenheit so ins reine gebracht war, noch im Jahre „1242, da kamen die vorgenannt Eptissin Burckhsindis von Himmeltal selb dreizehnt mit Frauen us demselben Kloster uf die Hofstatt zu Tuffingestal und ward das Kloster genannt der Lichtenstern" (1).

Unser Lichtenstern wurde also von dem Cistercienserinnen-Kloster Himmelthal[2] aus besiedelt, welches Graf Ludwig von Rieneck und seine Gemahlin Adelheid geb. Gräfin von Henneberg 1232 Nov. 17 mit dem Orte Wolperg, der Mühle und den Eingehörungen an Wiesen, Weiden, Gehölzen, Wassern und Fischereien daselbst, sowie 3½ Morgen zu Schippach zu ihrem und der Ihrigen Seelenheil gestiftet hatten.

„Und ehe das Jahr (1242) um (war), da fuhr die Frau (Luckh) von Weinsperg von Gottes Gebot die Fahrt, die niemand gewenden möchte, (d. h. sie starb) und satzt an ihr neues Stift ihr Gewand und ihr Kleinod — da

1. Mage, Magen = Blutsverwandter. — 2. Weiler mit Kirche. Bayern. Unterfranken. Bezirksamt Obernburg; dsgl. Dorf Schippach.

Digitized by Google

nahmen sie wohl 100 Pfund — und satzt auch allen ihren Hausrath, Rinder, Feer (Farren), Schaf, Bett klein und groß. Darüber spricht Schwester Hilteburgkh von Weinsperg (Tochter der Stifterin), sie setz 300 Pfund, da man alle Jahr Nutzen sollt nehmen . . . Frau Luckh hätte gern ihr Begräbnis gehabt in ihrem neuen Stift. Da war dernach weder Altar noch Kirchhof geweiht. Da schwuren von ihr Bitt wegen ihr(e) Ritter und ihr älter Sun, die erst Weihe, die da würde, daß sie dann sie wöllten ausgraben und bestatten zu Lichtenstern. Das aber ward nit gehalten, denn die Frauen konnten noch mochten noch durften nach ihr nit sprechen, als sie billig sollten gehalten haben" (1).

Demzufolge hat es den Anschein, daß nach geschehener Weihe der Kirche und des Kirchhofs zu Lichtenstern die Ausgrabung und Übertragung der sterblichen Überreste der Lukardis von Weinsberg geb. Schenkin von Limpurg unterblieben sei und der Konvent sich nicht getraut habe, die Ritter und den Sohn an den geschworenen Eid zu gemahnen. Ob Lukardis etwa in späterer Zeit ihr Begräbnis in der Kirche zu Lichtenstern gefunden, läßt sich kaum mehr entscheiden; denn der noch zu erwähnende Stein hatte kein Merkmal eines Grabsteins an sich.

„Darnach grub sie (Hilteburg) aus ihres (d. i. ihrer Mutter Lukardis) jüngsten Sons Hausfrau — des alten Grafen von Lewenstein Gothfritz Tochter Frau Mechtilth, (die) ein geistliche Frau nach ihrs Manns Tod in dem Kloster zu Gnadental (gewesen war),[3] und ihr (der Mechtild) Schwester Frau Kunigund (von Löwenstein), die Eptissin zu dem Lichtenstern,[4] und bestattet sie zu ihrer seligen Mutter Stift, dem Lichtenstern. Da gab der Herr Engelhart von Weinsperg, der Frauen sel. Sun der Stifterin (d. i. der Sohn der Lukardis), ein Zehnten dar zu Beknigen; der ist wohl 200 Pfund wert. Damit soll man den Frauen ihr Pfründ bessern an dem Weine und soll auch seines Bruders Jahrzeit damit begehen und der Herrschaft von Weinsperg nach Gewohnheit des Ordens ewiglich gedenken. Darnach ward uns von derselben Herrschaft von Weinsperg 120 Pfund; davon soll man den Frauen 3 Fuder Weins geben in der Fasten ihnen ewiglich in demselben Kloster" (1).

So war der Anfang Lichtensterns, augenscheinlich durch Schwester Hilteburg von Weinsberg gegen Ende des 13. Jahrhunderts niedergeschrieben als ein stetes Ehren-Denkmal für ihre selige Mutter.

Die neue Pflanzung erhielt als Weiser den Abt von Maulbronn; als aber diese Abtei unter Herzog Christoph von Württemberg am 19. Jan. 1558 der katholischen Kirche war entrissen worden, den Abt von Schönthal (84).[5] Die Schirmvogtei hatte zuerst die Herrschaft von Weinsberg, später Kurpfalz,[6] zuletzt Württemberg. Das Kloster hatte nach dem Reißbuch von 1504 an Kurpfalz 1 Reißwagen zu stellen.[6]

Das Siegel des Konvents ist kreisrund mit 5 cm Durchmesser; es zeigt Maria, sitzend, mit dem Jesuskinde; von der Legende war auf den mir vorliegenden Exemplaren nur noch conventus deutlich zu sehen. Das Äbtissinnen-Siegel spitzrund, 5×3 cm groß, zeigt eine Äbtissin mit Stab und Regelbuch, ihr Familienwappen zu Füßen; die Legende ist: + S. abbatisse clare stelle.

Die Vergabungen waren in den ersten Zeiten sehr zahlreich. Als Papst Alexander IV Lichtenstern (Clara stella), Würzburger Bistums, 1254 in

---

3. Mechtild erscheint 1278 Okt. 28 als Zeugin. — 4. Äbtissin Kunegundis von Löwenstein lebte noch 1287. — 5. Lichtenstern, fundatum anno 1242 a nobilibus comitibus de Weinsberg in ipsa satrapia Weinsbergensi non procul a Loewenstein. Ejus pater immediatus et visitator erat abbas Mulbronnensis, at postea abbas Schoenthalensis ad tempus. (Cist.-Chron. 1892 S. 133). — 6. Mone, Gesch. d. Oberrheins XXVI. 217.

Digitized by Google

den Schutz des hl. Petrus nahm, konnte er als klösterliches Eigentum bezeichnen: den Ort, wo das Kloster steht, mit all seinen Eingehörungen; die Gebäude, Feld, Weinberge, Wiesen und Weide im Dorfe Lustenowe; die Einkünfte von 12½ ℔ dl im Dorfe Steinach und von 2½ ℔ dl im Dorfe Vogelsperg; ½ Mühle zu Buchenowe an der Kobach mit Zugehör; ½ Mühle im Dorfe Morsbach und 30 sch dl, Feld, Weingärten und andern Besitz ebendaselbst; 10 ℔ dl und einen Wald im Dorfe Hertingeshofen; einen Hof im Dorfe Wilersbach nebst Eingehörungen; die Höfe in Lohern, Weſswenhoven und Lutembach; 1 Hube mit Zugehör in Suapach; Häuser, Feld und Besitz in Amelhartewiler; 4 Huben nebst Zugehör in Hesenriet; das Recht an der Soole in Hall; Häuser, Feld, Weingärten, Wiesen und anderes in Affeltrach; Weingärten in Luteboven; Weingärten und Keltern in Erlebach; Häuser, Feld, Weingärten, Wiesen und sonstiges in Bintzwangen; Weingärten in Lewensten; 4 ℔ dl jährliche Gült in Spelach; Weingärten in Wiler; ⅓ Zehnten in Hurwiler. Das und überhaupt alles Feld, Wiesen, Weingärten, Wälder, Nutzungen und Weiden des Klosters nimmt der Papst in seinen Schutz und bestimmt ferner: das Kloster braucht von seinen Neugereuten keinen Zehnten zu geben und kann ohne Widerspruch freie Personen aufnehmen; ohne schriftliche Erlaubnis der Äbtissin darf keine Nonne in ein anderes Kloster gehen; es dürfen keine Güter entfremdet und persönlich vergeben werden; kein anderer Bischof soll sich in des Klosters Sachen mischen; für Konsekration der Kirche und Altäre, für das hl. Öl u. s. w. darf der Bischof nichts verlangen; die geistlichen Frauen können bei Erledigung des Bistums und dergleichen Fällen von einem andern, ihnen bekannten Bischof eingesegnet werden u. s. w.; während eines Interdiktes dürfen sie in ihrer Kirche unter Ausschluſs der Exkommunizierten und Interdizierten Gottesdienst halten; alle Verletzung und Schädigung des Klosters ist verboten; alle Freiheiten und Immunitäten, die von den Vorgängern im Papsttum dem (Cistercienser-)Orden sind verliehen worden, desgleichen jene von Fürsten, Königen und andern Gläubigen werden aufs neu bestätigt (6).

Weitere Vergabungen sind aus den unter V beigegebenen Regesten zu ersehen; ebenso Käufe, Verkäufe u. s. w.

Gegen Ausgang des 15. Jahrhunderts war Kloster Lichtenstern in Schulden geraten. Äbtissin Anna III und der Konvent verkaufen deshalb 1493 März 17 ihren Teil an der Vogtei des Dorfes Untereisesheim nebst andern Stücken und dem Kirchsatz daselbst an Konrad von Lomersheim (92) und 1495 einen Teil ihrer Güter an den Grafen Kraft von Hohenlohe, weil sie die Zinsen für die Klosterschulden nicht aufbringen können (94). Doch trat bald das Gegenteil ein; denn der Graf verpfändete 1500 Okt. 1 dem Kloster die meisten seiner Einkünfte in Öhringen (96).

Die Händel, welche Äbtissin Agnes 1524 mit Konrad von Lomersheim hatte (104), scheinen Folgen des Verkaufes jenes Teils der Untereisesheimer Güter gewesen zu sein; sie wurden durch einen Vergleich i. J. 1527 beigelegt (105).

Im Bauernkrieg (1525) überfielen am 12. April 400 Mann aus dem hellen Haufen vom Odenwald das Kloster Lichtenstern, während in der Nähe die Grafen Ludwig und Friedrich von Löwenstein den Bauern in deren Tracht sich anschlieſsen muſsten. Nachdem sie sich zuerst gütlich getan und dann vollgetrunken hatten, lieſsen sie den übrigen Wein auslaufen, plünderten das Kloster aus, zerschlugen, was sie nicht mitnehmen konnten, zertrümmerten Türen und Fenster, warfen die Öfen hinaus und legten Feuer, das aber keinen bedeutenden Schaden anrichtete. Die Nonnen waren gewarnt worden, hatten ihre wertvollste Habe in Sicherheit gebracht und sich nach Heilbronn in ihren Pfleghof geflüchtet, von wo sie nach Niederwerfung des Aufruhrs wieder nach

Digitized by Google

Lichtenstern zurückkehrten. Sie sollten sich nicht lange mehr des lieben Friedens erfreuen.

1534 Dez. 25 begehrt Herzog Ulrich zu Württemberg, daß Äbtissin und Konvent von Lichtenstern, wo sie in seinen Städten oder Dörfern Pfarrer verordnet haben, „die bisher der Wahrheit widerspenstig gewest und die rechte, christenliche Lehr zu predigen sich nicht befließen, auch dies zu thun sich fürder nicht befleißen wollen, dieselben von Stund an abschaffen und an ihrer Statt christenlich evangelische Pfarrer und Verkündiger des göttlichen Worts verordnen." Sollten sie solche nicht bekommen, haben sie das zu berichten und will der Herzog dafür sorgen (108). Äbtissin Agnes von Liebenstein und der Konvent wollten von den neuen Predigern nichts wissen und baten ihre Verwandten vom Adel um Vermittlung beim Herzog. Daraufhin wenden sich Domherr Graf Wilhelm von Hohenlohe, Komtur Graf Johann von Hohenlohe, Graf Albrecht von Hohenlohe und Friedrich von Liebenstein 1535 März 20 an den Herzog mit dem Ersuchen, den Nonnen zu gestatten, daß ihr voriger Seelsorger die Fastenzeit über ihnen predige und die hh. Sakramente spende (109).

1538 Okt. 20 macht Äbtissin Barbara von Liebenstein dem Herzog Vorstellungen darüber, daß die Klosteruntertanen zu Walpach, obern Eysessen und Dinbach sich beschweren, weil sie von seinen Beamten zu heftigen Schatzungen und Anlag gehalten werden (110).

Trotz aller Versuche, die Nonnen zum Abfall zu bewegen, blieben sie standhaft bei ihrem Glauben und ihrer Ordensregel treu. 1547 Dez. 27 erging an sie eine herzogliche Reformations-Ordnung in neun Punkten. 1. Sie sollen nicht mehr verbunden sein zu den Gelübden, zum Singen, Lesen, in die Mette gehen, Fasten und allem dergleichen. Jede Nonne soll Freiheit haben, das heilige Evangelium und den Ehestand anzunehmen. 2. Fürderhin dürfen weder Mönche noch andere dem Papsttum Anhängige ins Kloster gelassen werden; ein Prediger hat den Nonnen das Wort Gottes zu verkündigen. 3. Nur solchen Personen, welche dem Wort Gottes nicht zuwider sind, ist Zutritt zu den Nonnen gestattet. 4. Fortan darf ohne des Herzogs Willen und Wissen keine Person mehr unter dem Vorwand des Unterrichts und drgl. zu den Nonnen gelassen werden. Diejenigen, welche bisher unter solchen Vorwänden kamen, sind fortzuschicken. 5. Will eine Nonne zu ihrer Verwandtschaft reisen, kann das mit Vorwissen des Schaffners gestattet werden. 6. Die geistliche Kleidung ist mit weltlicher zu vertauschen. 7. Anordnungen für den Haushalt. 8. Ulrich Renz, Kellner zu Weinsberg, wird als Superattendent der Nonnen verordnet. Er soll 9. alle 14 Tage oder längstens alle 3 Wochen nach Lichtenstern reiten und sich überzeugen, ob dieser Reformations-Ordnung genau nachgelebt werde; jede Verfehlung dagegen hat er sofort abzustellen (113).

Am Leben waren 1547 Dez. 27 außer der Äbtissin Dorothea von Itzlingen noch zehn Konventsfrauen: Priorin Margareta Nothhaftin, Subpriorin Barbara Urshingerin, Brodmeisterin Helena Greckin, Siechmeisterin Katharina von Ernberg, Anna Spätin, Anna Beerin, Anna Ehrerin, Anna Beulerin, Anna Müllerin und Elsbeth (Barbara) Stümpartin.[7] Sie mußten unterzeichnen, daß ihnen die Reformations-Ordnung eröffnet worden sei.

Auf die Vergewaltigung, welche der Herzog durch diese Reformations-Ordnung dem Kloster gegenüber sich erlaubte, hat die Klage Bezug, welche Bischof Melchior zu Würzburg 1550 vor den Kaiser Karl V brachte, daß der Herzog von Württemberg Kloster Lichtenstern an sich genommen habe (118).

---

7. Die Letztgenannte verließ i. J. 1551 das Kloster und heiratete Wilhelm Wolf Schweisler in Affaltrach; das Kloster mußte die Aussteuer zahlen. Die Stumpart war die einzige, welche ihren Gelübden untreu wurde.

Digitized by Google

Es kam das Interim. Die geistlichen Frauen zu Lichtenstern waren mit unter den ersten Klöstern, welche auf Grund desselben völlige Restitution verlangten. Das Gutachten der herzoglichen Räte von 1549 Febr. 13 lautete dahin, daß dem Kloster Lichtenstern die geforderte Restitution werden solle, wenn die Nonnen „den Arzt, Hundelegin und andere Beschwerden leisten“ (115). Welch eine Zumutung! Doch konnten sie wieder katholisch leben, ohne sich um die Schimpfereien der protestantischen Prediger zu kümmern, die es so arg trieben, daß Herzog Christoph, vielleicht auch nur dem Kaiser gegenüber, 1550 Nov. 18 ihnen befahl, „hitzige Reden und Hohlhippen fürder zu unterlassen und das heilig Evangelium mit Zucht, Gelindigkeit und rechter Gottesfurcht pur, lauter und rein verkündigen und predigen zu wollen“ (117).

Ein Bericht des Klosterhofmeisters vom 4. Febr. 1551 spricht davon, was das Kloster von spanischen Kriegsvölkern erlitten. Diese lagen in Weinsberg und zwangen das Kloster 24 Malter Haber auf seinen eigenen Wägen nach Weinsberg zu führen; 10 Schweine und 4 Stücke Geld à 40 Batzen nahmen sie weg; auch die Dörfer Dimbach, Obereisesheim und Waldbach hatten schwere Verluste zu beklagen (119).

Nach anderthalbjähriger Regierung glaubte Herzog Christoph die Zeit gekommen, das Interim aufheben zu können. 1552 Juni 30 erläßt er Befehl an seine Vögte: „Dieweil wir dem gewesenen Konzilio zu Trient unsere christliche Konfession, darinnen wir die päpstliche Meß als einen unrechten und göttlicher heiliger Schrift ungemäßen Gottesdienst erkennen, durch unsern Gesandten überantworten haben lassen, wir auch der päpstlichen Meß und Cäremonien nicht verwandt noch zugethan . . . . ; so wollest du verschaffen, daß dieselbe hinfüro in deiner Amtsverwaltung ufgehoben und bis auf fernern Bescheid suspendiert werde“ (122).

Am 4. April 1553 starb Äbtissin Dorothea von Itzlingen. 1554 April 6 läßt der Herzog durch Bernhard von Bötigheim, Oberamtmann zu Weinsberg, und den Keller Ulrich Renz ebendaselbst den Konventsfrauen zu Lichtenstern vermelden, daß sie „zur Bezahlung der (Passauischen) Vertragsgelder und Schuldenlast ihre Angebühr jährlich auch zu reichen haben“, und rät den beiden Verordneten, „sich mit den Klosterweibern in keine weitere Disputation einzulassen, falls diese sich etwas bedenken oder verweigern wollen“ (124). Die Verhandlung wegen dieser „Ablösungsfrist“ fand am 23. April statt (125).

1570 wurden auf Befehl des Herzogs Ludwig einige Räte nach Lichtenstern geschickt mit dem Auftrag, das Geldtrüchlein der Nonnen an sich zu nehmen und nach Stuttgart abzuliefern sowie mit den noch lebenden zwei Nonnen ein Leibgeding zu vereinbaren (131). Diese beiden, Anna Ehrerin und Anna Müllerin, beide hochbetagt und nicht gewillt, ihr trautes Kloster zu verlassen, fügten sich in das Leibgeding. Sie wurden aber so schlecht versorgt, daß sie schon 1571 bei der Regierung klagen, sie bekämen nicht einmal den notwendigen Unterhalt (133). Anna Müllerin starb am 5. Jan. 1575 und Anna Ehrerin i. J. 1578. Anna Müllerin hatte in ihrem 1571 Nov. 2 errichteten Testamente u. a. verfügt, daß man ihren Leichnam in das Grab der Äbtissin Barbara von Liebenstein legen solle (132). Acht Tage nach ihrem Tode, 1575 Jan. 13, erschienen die herzoglichen Beamten und inventarisierten die Verlassenschaft.

1620 litten die Klosteruntertanen durch badisches Kriegsvolk, 1622 jene zu Obereisesheim während und nach der Schlacht bei Wimpfen (137—139). 1629—1634 wurden die Klosterurkunden und jene der Heilbronner Pflege in die herzogliche Kanzlei abgeführt (140).

Nach der Schlacht bei Nördlingen (1634 Sept. 6) kam das Herzogtum Württemberg in die Gewalt des Kaisers und wurde das Restitutions-Edikt von

Digitized by Google

1629 auch für Lichtenstern durchgeführt. In Gegenwart des Amtmanns von Heilbronn wurde am 4. Nov. 1634 der aus Walkenried vertriebene Abt Christoph Kölicher, vordem Profeß zu Kaisersheim, durch die kaiserlichen Kommissäre Graf Ulrich von Wolkenstein und Dr. Besold als Administrator für Lichtenstern bestellt und ihm das Kloster übergeben (141). Abt Christoph starb am 13. Okt. 1638 zu Lichtenstern und wurde daselbst begraben.

1638 d. Ingolstadt Juli 5 bescheinigte P. Sebastian Lang, Bursar zu Kaisersheim, den Empfang Lichtensterner Urkunden (142). Die Administration ging auf Abt Georg von Kaisersheim über, welcher, wie es scheint, aus dem Kloster Kirchheim S. O. C. Maria Jakobe von Hengenberg als Äbtissin und neben ihr noch einige Klosterfrauen nach Lichtenstern berief. Als Beichtvater bestimmte er seinen Konventualen P. Martin Edel.[8]

1639 März 25 nahm Württemberg das Kloster von neuem in Besitz und ging es nun der Äbtissin und der Sammenung trotz kaiserlicher Mahnung (143) so herzlich schlecht, daß Oberstlieutenant Peter Pflaumer, der die Oberaufsicht über das Kloster führte, 1640 Juli 18 dem Herzog schrieb, das angewiesene Einkommen reiche zum Unterhalt der Klosterfrauen nicht aus, „wiewohl man solche Ordenspersonen geringer nicht verpflegen kann" (144). Äbtissin Maria Jakobe und der Konvent richten 1642 Febr., 1643 Juli 15 und Sept. 25, 1644 März 18 und Juli 22 Bittgesuche an den Herzog um fernere gnädige Vorsehung einer ausreichenden Sustentation, worauf der Herzog seinem Hofmeister Jakob Meißner entsprechenden Befehl erteilt (147—149).

1642 reisten Priorin Euphrosina Hürerin und Katharina Veyßlin nach Kirchheim, wo letztere Profeß ablegen sollte; sie kehrten 1644 wieder zurück. 1643 im April hielten sich Äbtissin, Konventsfrauen, Laienschwestern und der Beichtvater P. Andreas Butellius wegen der Kriegsläufte im Pfleghofe zu Heilbronn auf, waren aber im Mai wieder in Lichtenstern (146). Die Drangsalierungen hörten von 1643—1645 trotz der Klagen des Abtes Georg von Kaisersheim und anderer nicht auf (145).

Infolge des westfälischen Friedens (1648) mußten die Frauen das Kloster verlassen. Es wurde der Sitz eines Oberamtes und blieb es bis zum Jahre 1806.

(Fortsetzung folgt.)

Die Cistercienserinnen-Konvente im Kt. Thurgau nach der Klosteraufhebung.

3. Nach der Aufhebung.

Es war begreiflich, daß die Oberinnen der aufgehobenen Klöster jetzt mehr denn je mit ihren Anliegen an den Visitator, den Abt Leopold Höchle von Wettingen, sich wandten. Er hatte selbst all die Aufregungen und Leiden erfahren, welche die Vertreibung aus seinem eigenen Kloster mit sich brachte. Schon längst war er in Sorgen wegen der Zukunft der thurgauischen Frauenklöster, die seiner Obsorge unterstellt waren. Die Nachricht von deren Aufhebung vermehrte seinen Kummer und seine Sorgen. Mit väterlicher Teilnahme richtete er an die Äbtissinnen und Konvente Schreiben, von welchen wir das unter dem 30. Juli 1848 an die Äbtissin von Kalchrein gerichtete hier folgen lassen. Es lautet: „Was ich wegen den Klöstern im Thurgau

8. Er starb am 8. Juni 1641 und wurde in Lichtenstern begraben.

Digitized by Google

nicht ohne Grund schon längere Zeit befürchtete, ist leider durch das Klosteraufhebungsdekret erfolgt; wodurch nun auch Ihr Kloster dem herben Schicksal anheimgefallen ist, wie in kurzer Zeit schon so viele in unserem unglücklichen Vaterlande. An diesem Unglück, welches auf eine so ungerechte Weise auch Sie und Ihren Konvent getroffen, nehme ich vollen Anteil. Gern würde ich dieses harte Schicksal von Ihnen abgewendet haben, wenn mir dazu Mittel und Wege zu Gebote gestanden wären; allein in einer solchen aufgeregten Revolutionszeit, in der man auf keinen einzigen Rechtsgrundsatz mehr Rücksicht nimmt, kann man der Willkür und Gewalt radikaler Regierungen keinen Halt mehr gebieten. In solch traurigen Verhältnissen hat man keinen andern Ausweg, als sich mit vollem Vertrauen zu Gott zu wenden und in gänzlicher Hingebung in seinen heiligsten Willen mit aller Geduld und Demut seine Heimsuchungen und Prüfungen annehmen, in der Überzeugung, daß der lb. Gott als der allein weise Lenker menschlicher Schicksale nichts zuläßt, was nicht zum Heile der Menschheit nützlich ist, und denen, die Gott lieben, dient alles zum Guten. Wir wollen daher zuversichtlich hoffen, der Allmächtige werde nach Ablauf der Prüfungszeit uns allen in seiner göttlichen Erbarmung väterliche Rettung senden. Inzwischen sollen wir nicht unterlassen, nach allen möglichen Kräften unsere Berufspflichten zu erfüllen, um unser Seelenheil zu sichern. Übrigens tröstet mich der Gedanke, daß bei allem Unglück Ihnen und den übrigen Mitschwestern wahrscheinlich vergönnt sein wird, in ihren Zellen verbleiben zu dürfen."

Die Hoffnung, welche der Abt hier aussprach betreffs fernern Verbleibens in den einzelnen Klöstern, sollte sich nur teilweise erfüllen. Die Klosterfrauen verlangten auch in gemeinschaftlichem Leben im bisherigen eigenen Kloster zu verharren und taten auch die nötigen Schritte, um diese Absicht zu erreichen. Auf eine diesbezügliche Eingabe der Konvente erließ der Reg.-Rat am 31. Juli 1848 an Bezirks-Statthalter Labhart in Steckborn und Bezirks-Richter Hüblin in Pfin folgendes Schreiben:

„Die Konvente von Kalchrein und Feldbach sind mit dem Gesuch eingekommen, daß ihnen gestattet werden möchte, ihren Ruhegehalt in denen bisher innegehabten Räumlichkeiten verzehren zu dürfen.

Sie stützen sich auf den § 2 des Aufhebungsdekrets, nach welchem den Konventualinnen der aufgehobenen Frauenklöster der Wohnsitz in Klostergebäulichkeiten zugesichert ist. Es scheinen aber hier in doppelter Beziehung irrige Ansichten obzuwalten, einmal, indem angenommen wird, es können die Konventualinnen gerade in ihrem Kloster verbleiben, und zweitens insofern man glaubt, die Konvente können als solche fortbestehen, d. h. wie bisher nach ihren Ordensregeln leben.

Wir halten deswegen für notwendig, daß die Bittstellerinnen darüber belehrt werden, daß ein klösterliches Beisammenleben in den aufgehobenen Klöstern mit deren Aufhebung sich nicht vertrage, daß in Folge der letztern die Kirchen, insofern sie nicht Pfarrkirchen sind, geräumt und zum Gottesdienst nicht mehr benutzt werden können etc. etc.

Möglicherweise wird diese Belehrung den frühern Entschluß der beiden Konvente ändern und werden dieselben von dem Begehren, in den Klöstern zu verbleiben, abstehen.

Sollte aber dies nicht der Fall sein, so wird sich fragen, ob die Konventualinnen von Feldbach und Kalchrein zusammen in den einen oder andern Räumlichkeiten untergebracht werden können, und wir wünschen zu dem Ende zu erfahren, ob Feldbach oder Kalchrein die geeigneteren Räumlichkeiten hiefür darbiete.

Indem wir Sie als Inventarisierungs-Commissairs ersuchen, beiden Konventen die erforderliche Belehrung in obigem Sinne zu erteilen, und sodann

Digitized by Google

über die disponibeln Räumlichkeiten am eint oder andern Orte Bericht zu erstatten, benutzen wir diesen Anlaß, Sie unserer vollkommenen Hochschätzung zu versichern.

Der Regierungsrath:
Keller.
Der Sekretair:
Lieb.

Dem Tone dieses Schreibens entsprach auch die im Auftrag der Regierung gemachte Äußerung des Bezirksstatthalters Labhart vor dem eigens versammelten Konvente in Feldbach: Der Gehorsam gegen ihre (klösterlichen) Obern sei gänzlich aufgelöst und die Regierung werde diejenigen, die sich trennen wollen, unterstützen; hingegen werde sie gegen die, welche diesem Beschluß entgegen handeln, mit Schärfe eintreten.

Die Äbtissin Augustina richtete, nachdem sie Kenntnis vom obigen Erlaß erhalten hatte, am 17. Aug. d. J. an die genannten Kommissäre ein Schreiben mit folgender Erklärung:

„Da der 2. § des Aufhebungsdekretes nicht bestimmt, sondern im allgemeinen von Klosterräumlichkeiten spricht, so glaubten wir, darunter auch unsere bisherigen verstehen zu können. Wir kamen daher mit dem Gesuche, unsern Ruhegehalt — in erster Linie — in unserem bisherigen Kloster unter annehmbaren Bedingungen verzehren zu dürfen. Dieser Zusatz zeigt deutlich, daß wir hören wollten, ob, oder wo und wie dieses von der betreffenden Behörde gestattet werden wolle. Er zeigt ferner, daß die Bittstellerinnen nicht der Ansicht seien, die Räumlichkeiten des Klosters wie vor der Aufhebung benützen zu können. Was aber insbesondere die Räumung und Schließung der Kirche betrifft, so können sie nicht einsehen, wie durch deren Gebrauch dem Dekret Eintrag geschehe. Sie wünschen nur, daß sie ihnen zu ihrer häuslichen Andacht, zum Privatgottesdienst gelassen werde, wie dieses seinerzeit auf dem Schlosse Arenenberg und Wolfsberg gestattet wurde, und jetzt noch in andern Schlössern des Kantons gestattet ist."

Von der Regierung aber erhielt die Äbtissin nachstehende vom 26. Aug. 1848 datierte Zuschrift: „Bezüglich des von Ihnen mit Schreiben vom 14. Juli angebrachten Gesuchs, daß den Konventualinnen Ihres Klosters der fernere Aufenthalt in den bisher bewohnten Räumlichkeiten gestattet werden möchte, haben wir Ihnen zu eröffnen, daß wir geneigt sind, den Konventualinnen der beiden Klöster Feldbach und Kalchrein mit Ausschluß des Herrn P. Beichtiger das Kloster Feldbach zum bleibenden Wohnsitz einzuräumen, wobei wir jedoch denselben die Benutzung der Kirche nicht zusichern können.

Indem wir nun Ihrer Erklärung bezüglich der Annahme dieses Anerbietens entgegensehen, versichern wir Sie unserer wahren Achtung."

Auf diesen Bescheid wandte sich Äbtissin Augustina am 31. August abermals mit einem Schreiben an die Regierung. Wir teilen es vollinhaltlich mit:

Ihr Schreiben vom 26. Aug., worin Sie die Geneigtheit aussprechen, den Konventualinnen von Kalchrein und Feldbach in den hiesigen Klosterräumlichkeiten einen bleibenden Wohnsitz einzuräumen, hat mich einerseits gefreut, anderseits aber sehr betrübt, weil die Benützung der Kirche nicht gestattet wird. Diese Bedingung, die mich und die Meinigen im Innersten ergreift, zwingt mich zu der Erklärung, daß ich den gütigst gemachten Antrag nicht annehmen kann.

Ich nehme daher die Freiheit, im Namen meines Konventes ein anderes Gesuch zu stellen: uns in der traurigen Lage, wo wir jetzt noch nicht wissen, wo aus, wo ein, den Aufenthalt im Kloster Tänikon, dessen Bewohnerinnen unseres Ordens sind, und wo die Pfarrkirche nicht geschlossen wird, zu gestatten.

Digitized by Google

Denken Sie sich, hochgeachtete Herren! arme, wie Waisen verlassene Nonnen, die in die Welt nicht mehr passen, die sich mit allem Recht auf ihre Unschuld berufen, indem sie sich keines Vergehens weder gegen irgend eine Staatsbehörde noch gegen die bürgerliche Gesellschaft bewußt sind. Ihr Los ist durch Beschluß des Gr. Rates in Ihre Hände gelegt und Ihnen Gelegenheit gegeben, Ihre edeln Gefühle zur Linderung unseres Unglücks zu betätigen. Indem ich mich samt meinem Konvent hiezu bestens empfehle und einer baldigen tröstlichen Erklärung entgegensehe, geharre ich mit vollkommenster Hochachtung . . . .

Der Konvent zu Tänikon befand sich damals in einer etwas günstigeren Lage. Auf seine wiederholten Bitten, auch nach der Aufhebung im Kloster fernerhin wohnen zu dürfen, brachte am 4. Sept. 1848 Reg.-Rat Mörikofer persönlich die Antwort der Regierung. Die Äbtissin Johanna Bapt. Ruz berichtet darüber am 7. Sept. an Abt Leopold, indem sie schreibt: „Der wesentliche Inhalt des Regierungsbeschlusses ist folgender: „„Wir finden uns bewogen, den Konventualinnen den fernern Aufenthalt im Kloster zu gestatten; wir müssen uns jedoch vorbehalten, die fortan von ihnen zu benützenden Räumlichkeiten auszuscheiden, und allfällig noch Konventsmitgliedern aus einem der andern aufgehobenen Frauenklöster daselbst einen Wohnsitz einzuräumen."" Mit diesen Konventsmitgliedern ist (nach Reg.-Rat Mörikofer) das Konvent Münsterlingen gemeint. Das Konvent Feldbach kam auch bei der Regierung bittlich ein, sich ins Kloster Tänikon begeben zu dürfen. Herr Reg.-Rat und Präsident Keller ließ uns durch unsern Verwalter fragen, ob wir genannte aufnehmen wollen. Wir gaben bereitwillig auf der Stelle das Jawort. Je mehr unser sind, um so sicherer sind wir, und um so weniger müssen wir fürchten, einen Pächter (deren es 4 gibt) in den innern Räumlichkeiten haben zu müssen."

Die Äbtissin Augustina von Feldbach war inzwischen, wie aus dem Briefe des Beichtvaters P. Marian Deis vom 4. Sept. 1848 hervorgeht, in Wurmsbach gewesen, um sich mit Abt Leopold zu beraten. „Das Anerbieten, dort (in Wurmsbach) im Falle der Not Aufnahme zu finden, ist ihr (der Äbtissin) süßer Trost und Hoffnung. Auch in Tänikon wurde sie sehr gut empfangen und ihr eventuell die besten und liebreichsten Zusicherungen gemacht."

Der Umstand, daß in Tänikon die Klosterkirche, welche auch zur Abhaltung des Pfarrgottesdienstes für die Katholiken der Umgebung benützt wurde, den Klosterfrauen auch fernerhin offen stand, bewog die Äbtissin von Feldbach, wegen Übersiedelung nach diesem Orte mit dem dortigen Konvente zu unterhandeln. Zu diesem Zwecke begab sie sich abermals nach Tänikon. Wir erfahren das aus dem Briefe des P. Wilhelm Keller, Beichtvaters daselbst, welchen er am 29. Sept. 1848 an Abt Leopold schrieb und worin es unter anderem heißt: „Am letzten Mittwoch (27. Sept.) war die Gnädige Frau von Feldbach hier zur Schließung des Pachtvertrages vereint mit hiesigem Kloster mit Herrn Reg.-Rat Keller namens der Regierung. Derselbe sichert den Klosterfrauen von Tänikon und Feldbach die bisher bewohnten Räumlichkeiten der Klausur mit Garten, Wasch- und Hühnerhaus, den bisherigen unbedingten Gebrauch der Kirche zu um den (jährlichen) Pachtzins von fl. 440 für 6 Jahre. Man muß in gegenwärtigen Umständen damit zufrieden sein. Den 30. ds. wird die Hälfte des Konventes von Feldbach hieher kommen und am nächsten Dienstag die andere Hälfte."

Aus besonderer Gnade wies die Behörde den Pächter des Klosterhofes in Tänikon an, den Klosterfrauen täglich ein bestimmtes Quantum Milch und Butter unentgeltlich zu verabreichen.

Mit 1. Sept. 1848 sollte das Aufhebungsdekret in Kraft treten und aus-

geführt werden. Indessen wurde den Bewohnerinnen von Feldbach noch eine Frist zur Räumung des Klosters bis anfangs des nächsten Monats gewährt. Am 6. Sept. erfolgte ein neuer Beschluß der Regierung, nachdem von seiten der Kommissäre die Inventur über das Vermögen der aufgehobenen Klöster vorgelegt worden war. Wir teilen nur den zweiten Punkt des Erlasses, der auf die Klosterfrauen sich bezieht, hier mit: „Betreffend die von den Konventualinnen der aufgehobenen Klöster angebrachten Gesuche um Überlassung verschiedener teils in den Begleitberichten der Herren Kommissarien teils in den Inventuren selbst bezeichneten Mobiliargegenstände, so seien dieselben befugt, ihr Pekulium (diejenige Fahrhabe, welche sie in das Kloster mitgebracht oder später aus eigenen Mitteln angeschafft haben) als ihr Privat-Eigentum, sowie auch überdies ein gehöriges Bett unentgeltlich zur Hand zu nehmen; weitere Gegenstände aber, welche sie zu besitzen wünschen, können ihnen nur gegen eine billige, durch eine von der Liquidationskommission zu veranstaltende Expertenschätzung auszumittelnde Entschädigung überlassen werden, und es werde daher ihre beförderliche Erklärung rücksichtlich des letzteren Anerbietens gewärtigt."

Die Klosterfrauen durften also von Feldbach nichts mitnehmen als ihre Kleider und die wenigen, wirklich armseligen Geräte, die jede in ihrer Zelle hatte. Andere Möbel, die sie zu behalten wünschten, mußten gekauft, der Kirchenschatz aber und alles Wertvolle zurückgelassen werden. Die Archivbestände der einzelnen Klöster waren schon im August nach Frauenfeld überführt worden. Ebendorthin kamen die Kirchengeräte, Reliquien, Altarbilder und Gemälde, um später unter ärmere Kirchen des Kantons verteilt zu werden. Fügen wir gleich hier einige bemerkenswerte Tatsachen an, welche wir in Briefen der Äbtissin verzeichnet fanden. So schreibt sie am 11. Dez. 1848: „Den 29. Nov. ist durch Herrn Wigert, Kammerer von Bischofszell, unsere Kirche exsekriert, sind alle Kirchenparamente eingepackt und nach Lommis geführt worden. Die Bilder wurden zerstört und teils unserem Müller zum Verbrennen übergeben." — Auch der Äbtissinstab und alle Konventssigille wurden trotz aller Einsprache wiederholt und mit Nachdruck von den „gewesenen" Äbtissinnen abgefordert. Die Reliquien der hl. Flora, welche die Feldbacher Klosterfrauen nicht gerne verlieren wollten, mußten diese vom thurg. Kirchenrat um den Preis von 262 fl. zurückkaufen. Bei der Auszahlung der Pension wurde dann allerdings ganz vergessen, diesen Betrag in Abzug zu bringen.

Zu der Übersiedlung nach Tänikon hatten sich zwei ausgenommen, wovon eine geisteskrank, alle Konventualinnen entschlossen. Mit schwerem Herzen verließ Äbtissin Augustina Fröhlich mit ihrem kleinen Konvent am 4. Oktober 1848 ihr geliebtes Kloster Feldbach, aus welchem die Gewalt sie vertrieb. Der Beichtvater, P. Marian Deis, Kapitular von Wettingen, sollte die Klosterfrauen nach Tänikon begleiten und ebenfalls dort bleiben, er fand es jedoch für besser, sein Amt niederzulegen, von welchem Entschlusse er am 4. Sept. seinem Abte Mitteilung machte.

Es ist nun Zeit, daß wir unsere Aufmerksamkeit dem Konvente Kalchrein zuwenden. Am 4. Sept. 1848 hatte Abt Leopold an die dortige Äbtissin geschrieben: „Soeben lese ich in der Zeitung, daß Ihnen und dem Konvent gestattet sei, im Kloster zu wohnen. Wenn dem so ist, so verlasse ja keine das Kloster; obschon die Kirche, wie es heißt, für den Gottesdienst nicht darf gebraucht werden. Man kann im Refektorium oder einem andern großen Zimmer einen Altar zum Gottesdienst errichten und daselbst Chor halten."

Gleich nach Absendung obigen Briefes erhielt der Abt folgenden, vom 1. d. M. datierten Bericht von Kalchrein: „Auf unsere vom 14. Juli und 9. August an die hohe Regierung erlassenen Bittschriften erhielt ich endlich

Digitized by Google

gestern eine ganz kurz abgefaßte schriftliche Antwort des Inhalts, daß für die Konventualinnen des Klosters Feldbach und Kalchrein die Räumlichkeiten des ersteren zugesagt seien, jedoch ohne Zusicherung der Kirche, und ebensowenig sei ein Beichtvater im Kloster zu belassen. Sie ersehen, daß auf diese Bedingungen nicht eingegangen werden kann und wir also genötigt sind, unsern künftigen Aufenthalt anderswo zu suchen. Dieses vorausahnend, habe ich mich schon früher bei Herrn Wegeli von Dießenhofen, gegenwärtig Besitzer des ehemaligen Klosters Paradies, erkundiget und vernommen, daß er geneigt ist und Räumlichkeiten dort genug vorhanden sind, die Klosterfrauen von Feldbach und uns aufzunehmen, weil noch alle Räume in der Klausur und die Kirche unverändert blieben. Diesen Ort fände ich also gegenwärtig für uns als den tauglichsten, wenn nicht etwa unvermutete Hindernisse von seiten der Regierung eintreten. Mache also hievon E. Gnaden die gebührende Anzeige und bitte um Hochdero Rat und gnädige Bewilligung, sowie um alle allenfalls notwendigen Dispensen."

Abt Leopold antwortete am 5. September. Sein Rat ging dahin, noch einmal an die Regierung wegen Feldbach sich zu wenden; erst dann, wenn ein abschlägiger Bescheid erfolge, könne das Kloster Paradies in Betracht kommen. Die Zeit drängte zur Entscheidung. Auf eine Anfrage in Tänikon kam die Antwort, daß durch die dem Feldbacher Konvente bereits zugesicherte Aufnahme die verfügbaren Wohnräume besetzt würden.

Es scheint, daß der Konvent noch einmal einen Versuch machte oder machen wollte,[8] um von der Regierung die Erlaubnis zu erhalten, gegen billigen Mietzins unter Verzicht auf Benützung der Kirche im Kloster bleiben zu dürfen. Es wurde nichts daraus.

Die Verhandlungen mit Herrn Melchior Wegeli kamen inzwischen zum Abschluß. Am 1. Oktober 1848 kam zwischen ihm und dem Konvente Kalchrein ein Pachtvertrag auf 4 Jahre zustande, laut welchem den Klosterfrauen hinlängliche Wohnräume nebst anderen notwendigen Räumlichkeiten und Gärten in dem 1836 aufgehobenen Klarissinnenkloster Paradies[9] um den jährlichen Mietzins von 700 fl. überlassen wurden.[10]

Die erste Nachricht von der erfolgten Übersiedelung gab die Äbtissin Benedikta Keller im Briefe vom 8. November 1848 an Abt Leopold. Darin heißt es: „Wir befinden uns seit dem 3. Oktober alle in dem neuen Aufenthaltsorte, so wie es sein kann, ziemlich wohl und halten miteinander den Chor, zwar mit einiger Abänderung der Stunden und die Mette am Abend; auch die übrige Ordnung, soviel die Umstände es zugeben und gestatten. Freilich ist nicht alles möglich wie in Kalchrein; darum hoffen und bitten wir Euer Gnaden um gnädige Bewilligung. Obwohl uns unter diesen Umständen manches mangelt und schwer fällt, so schätzen wir uns doch noch glücklich, wenigstens beieinander zu sein und den Gottesdienst von den Weltleuten abgesondert verrichten zu können."

Über diesen Aufenthalt in Paradies entnehmen wir den Aufzeichnungen der Chorfrau Ida Schäli, die in der Folge eine wichtige Rolle spielte, folgende Stelle: „Am 2. und 3. Oktober bezogen wir 12 Frauen und 7 Laienschwestern mit der Jungfrau Magdalena Keller[11] von Eschenz dasselbe. Herr P. Beichtiger Edmund Uttiger mit seinem „Lakai"[12] kam einige Tage später zu uns. Und so lebten wir im Paradies wieder gemeinschaftlich

8. Es liegt nämlich der Entwurf einer solchen Eingabe d. 11. Sept. 1848 vor. — 9. In der äußersten nordwestlichen Ecke des Kt. Thurgau, am linken Ufer des Rheins, oberhalb Schaffhausen. — 10. Bei der nächsten Erneuerung des Vertrages (9. Sept. 1852) wurde die Pachtsumme auf 400 fl. herabgesetzt. — 11. Gest. zu Mariastern i. V. am 15. Mai 1906 als Chorfrau M. Benedikta. — 12. Joh. Bürgler, gest. als Laienbruder in Mehrerau am 9. Feb. 1898.

Digitized by Google

beisammen. Von so vielen Strapazen, Kummer und Sorgen, welche wir letztes Jahr in Kalchrein erlebt, schier ganz erdrückt, lebten wir anfangs im Kloster Paradies wieder neu auf; wir hatten so großen Appetit, wie wenn wir alle von einer schweren Krankheit aufgestanden wären. Alle Bewohner in Paradies, sonderlich Herr Wegeli und sein ganzes Hausgesinde, waren sehr freundlich und dienstfertig gegen uns, so daß es uns vorkam, das irdische Paradies gefunden zu haben."

Über das Leben daselbst möge eine Stelle aus dem Briefe vom 30. Dez. 1850 des P. Joh. B. Falk, der dem am 19. Sept. d. J. verstorbenen P. Edmund im Beichtvateramte nachgefolgt war, einen Platz finden. Es heißt da: „Friede und Einigkeit ist unter ihnen (den Klosterfrauen); sie trachten, soviel es die Umstände erlauben, ihre gewohnten klösterlichen Übungen fortzusetzen. . . . . Von seiten der Einwohner, obschon alle protestantisch, erfahren wir nicht die geringste Störung oder Unannehmlichkeit. Man begegnet einander freundlich ohne die fernste Verbindlichkeit; ich glaube nicht, daß wir unter lauter Katholiken ungestörter sein würden. Was Gesundheit anbelangt, sind Gottlob alle wohl; der milde Winter mag viel beitragen, denn die Lokale sind sonst ziemlich feucht."

Doch hören wir, was die Frau Ida weiter berichtet: „Leider dauerte dieses allgemeine Neuaufleben nicht lange. Das Kloster Kalchrein auf hohem Berge genoß eine reine und gesunde Luft; das Kloster Paradies dagegen lag in der Tiefe an der Seite des Rheinflusses, also den schwächeren und ungewohnten Personen zur Gesundheit nicht dienlich. So starben denn während der acht Jahre, so wir in Paradies zubrachten, aus unserer Mitte neun Personen. 1852, den 19. Mai, starb unsere vielgeliebte Mutter, die hochw. gn. Frau Äbtissin M. Benedikta Keller (im 64. Jahre ihres Alters), unser einziger und letzter Trost, auf den wir uns noch gestützt. Nach deren Ableben wurde die wohlehrw. Frau Subpriorin M. Ida Schäli, gebürtig von Sachseln, Kt. Unterwalden, zur Priorin oder Vorsteherin erhoben. Zur allgemeinen Zufriedenheit wurde jeder gestattet, das ersparte Pensionsgeld selbst zu besorgen (verwalten), welche Erlaubnis aber den Zweck nicht erreichte, denn je mehr Freiheit gestattet wurde, desto unzufriedener war es im Innern." „Indessen wünschen die Klosterfrauen nichts anderes, als daß ihr einiges, gemeinschaftliches religiöse Leben, wie bisanhin fortgesetzt werde, wozu sich alle verständiget haben," schrieb P. Joh. B. Falk nach dem Tode der Äbtissin.

Kehren wir jetzt wieder nach Tänikon zurück, wo der Konvent von Feldbach sich nun häuslich niedergelassen hatte. Über das Zusammenleben berichtet in ihrem Tagebuch die dortige Chorfrau Barbara Koch wie folgt: „Wir bemühten uns, den lieben vertriebenen Mitschwestern den Aufenthalt bei uns so viel als möglich angenehm und ihre Trennungsschmerzen erträglich zu machen. Bald erholten sie sich und schienen ihr hartes Schicksal nicht mehr so schwer zu fühlen. Wir konnten uns so gut und liebend zusammenfügen, als ob wir immer beisammen gelebt hätten. Wir führten gemeinsame Ökonomie und teilten Leid und Freud miteinander. Unser Personal bestund in 25 Personen."

In dem Briefe vom 29. April 1849 der Äbtissin Augustina von Feldbach an Abt Leopold findet sich aber bereits ein Mißton. An einer Stelle heißt es da: „Übrigens geht es bei uns in Tänikon bisher so ordentlich fort. Wir gehen miteinander in den Chor und an den Tisch. Die Haushaltung führt die Fr. Benedikta von hier. Wir Feldbacher wünschten manchmal das eine und das andere die Haushaltung betreffend anders, aber dem lb. Frieden zulieb schweigen wir! Wir sind halt doch auch fremd und nicht mehr in unserem lb. Feldbach, und E. Hochw. werden zugeben, daß es uns manches Opfer kostet, aber doch ist das alles besser, als in der Welt herumirren."

Digitized by Google

Der längere Aufenthalt in Tänikon schien für beide Konvente zu Anfang des Jahres 1850 zur Unmöglichkeit zu werden. Die thurgauische Regierung hatte die Absicht, Klostergebäude und Güter zu verkaufen. Diese gingen denn auch wirklich durch Kauf am 23. April d. J. in den Besitz des Herrn Nationalrat Andreas von Planta-Samaden, Kt. Graubünden, über. Dieser hatte vorher das Besitztum natürlich in Augenschein genommen. Über diesen Besuch des genannten Herrn am 16. März berichtet die Äbtissin Johanna B. am 21. d. M.: „Nachmittags kam er in das Innere des Klosters, welches ihn wenig anzusprechen schien. Über unsere Frage bezüglich des Hierbleibens entgegnete er, wir sollen einstweilen ohne Sorge sein, er werde nicht hier wohnen und für die Verwaltung sei im äußeren Flügel Platz genug. — Der Blick in die Zukunft ist dunkel, doch sind wir entschlossen, Tänikon nicht zu verlassen, solange man uns im Frieden im Innern leben läßt und in den Gebäulichkeiten nicht mehr beschränkt."

Es ist begreiflich, daß der neue Besitzer nach und nach manche Veränderungen an seinem Eigentum, namentlich an den Gebäuden vornehmen oder solche gar abreißen und neue erstellen ließ, was dem konservativen Sinne der Klosterfrauen nicht behagte. P. Plazidus Bumbacher aus dem Konvente Wettingen, der seinem am 18. Juni 1852 verstorbenen Mitbruder P. Wilhelm Keller in seinem Amte als Beichtvater nachgefolgt war, schrieb diesbezüglich am 23. Oktober genannten Jahres an Abt Leopold: „Diese Veränderungen gefallen nicht allseitig. Die Äbtissin von T. will über den Winter nach Sonnenberg ziehen. Sie könne nicht zusehen, wie man niederreiße. Herr von Planta schien anfänglich aufkünden zu wollen, aber er hatte ein Ohr für Vorstellungen. Er versprach mir, für die Klosterfrauen eine Wohnung, die für sie bequemer sein sollte, herzurichten. Ich suche die Schwestern beisammenzuhalten. Wohin sie kommen mögen, sie werden es nirgends finden wie hier im Mutterhause. Neue Verhältnisse sind oft nur deswegen unangenehm, weil man sich an die alten gewöhnt hat."

Inmitten der Ungewißheit über das fernere Verbleiben in Tänikon gelangte an die Äbtissin Augustina die Mitteilung, Kloster Feldbach könnte wieder erworben werden. Der alte Freund des Konventes, Friedensrichter Labhardt in Steckborn, schrieb nämlich am 10. Januar 1852, daß am 15. d. M. die Gemeindeverwaltung die Klostergebäude und die noch dazu gehörigen Liegenschaften auf eine öffentliche Steigerung bringen werde. Er meinte, man sollte diese Gelegenheit benützen, um wieder in den Besitz des Klosters zu gelangen, „wenn Sie wieder einmal da sind, so wird es sich mit den anderen Sachen schon machen lassen . . . Sie werden hier mit Freuden aufgenommen." Über den Verlauf der Angelegenheit lagen uns keine Berichte vor; wir erfahren aus einem viel späteren Briefe (6. Mai 1853) der Äbtissin nur, daß sie im vergangenen April in Feldbach gewesen war, um die Lokalitäten zu besichtigen. Daraus schließen wir, daß das Kloster noch nicht veräußert war. Der bekannte P. Theodosius Florentini gab der Äbtissin l. deren Brief vom 24. Juni d. J. ebenfalls den Rat, in das alte, wenn auch ruinierte Kloster zurückzukehren, denn die Zeiten könnten sich ändern. Er machte sie auch auf das Klösterlein St. Joseph in Schwyz aufmerksam, das er selbst anzukaufen im Begriffe stand.

Zu obigem Besuche ihres Klosters war M. Augustina durch die am 9. April 1853 erfolgte Kündigung des Pachtvertrages von seiten des Herrn von Planta veranlaßt worden. Schon längst waren die Wohnungsverhältnisse für die Klosterfrauen unleidliche geworden, aber zu einem Wechsel des Wohnortes konnten und wollten sie sich nicht entschließen und jetzt, als es geschehen mußte, befanden sie sich in der größten Verlegenheit und Ratlosigkeit. Pläne und Vorschläge wurden gemacht, angenommen und wieder verworfen.

Die Pfarrgemeinde sah die Klosterfrauen ungern scheiden. Die Folge

Digitized by Google

war der absonderliche Plan, mit dem sie vor dieselben trat. Sie erklärte sich nämlich bereit, einen Platz beim Pfarrhof abzutreten, damit die Nonnen daselbst ein Haus bauen könnten, welches dann nach dem Ableben der letzten in den Besitz der Pfarrei übergehen und als Armenhaus benützt werden sollte. Auf dieses „uneigennützige" Anerbieten konnte natürlich nicht eingegangen werden. Später scheinen einige aus dem Konvente Tänikon für den Plan gewonnen worden zu sein, aber er kam nicht zur Ausführung. (Brief der Äbtissin Augustina vom 12. Mai 1853 und 23. d. M.)

Das Hauptaugenmerk mußte jetzt, da es sich um die Auswanderung von Tänikon handelte, darauf gerichtet sein, wenn auch ein längeres Zusammensein der beiden Konvente nicht möglich sein sollte, doch die Mitglieder jedes einzelnen beisammen zu halten. Da drohte aber gerade im Konvente Tänikon eine Trennung. Das Verhältnis zwischen diesem und der Äbtissin war schon längst ein gespanntes. Die Schuld daran scheint die Konventualin Marianna gewesen zu sein. Diese drängte nun die Äbtissin zur Übersiedlung nach dem Kloster Paradies. Die Konventualinnen wollten aber nicht mitgehen; nur die genannte Chorfrau Marianna und die Konversschwester Scholastika begleiteten sie dorthin. Erst am 10. Nov. meldete die Äbtissin dem Abte Leopold, daß sie sich in Paradies befinde und entschuldigte sich, es nicht früher getan zu haben, denn ihre Gesundheit sei geschwächt durch den vielen Verdruß und Kummer. Sie starb denn auch schon im folgenden Jahre.

Wenn auch die Äbtissin von ihren Konventualinnen sich getrennt hatte, so wollten doch diese unter allen Umständen beisammen bleiben. Das war erbaulich und anerkennenswert. Um aber ein gemeinschaftliches Leben auch fernerhin führen zu können, mußten sie ein geeignetes Asyl haben. Auf ein solches in nächster Nähe hatten Freunde schon längst hingewiesen, aber die Frauen konnten zu keinem Entschlusse kommen. Da kam das Fest des hl. Bernhard. „Zum letzten Male erschienen mehrere Geistliche der Umgebung mit Herrn Oberrichter Ramsperger, Lehrer Büchi u. s. w. Bei diesem Anlasse wurde den Klosterfrauen das ehemalige Kapuzinerkloster in Frauenfeld so empfohlen und alle Bedenken auf eine so schlagende Weise gehoben, daß sie bereits den Entschluß faßten, den Kauf vollziehen zu lassen. Am darauffolgenden Mittwoch (24. August) wurde der Entschluß zur Reife gebracht und sogleich vollzogen." (P. Plazidus Bumbacher 30. August 1853 an Abt Leopold).

Abt Leopold Höchle hatte am 19. August eine Zuschrift an Priorin und Konvent von Tänikon verfaßt, worin er erklärte, daß er nie und nimmer seine Zustimmung zu diesem Handel geben werde. Er gab die Gründe für seine Weigerung an, welche darin gipfelten, daß das aufgehobene Kloster in Frauenfeld noch immer Eigentum des Kapuzinerordens sei und dieser die Erwerbung nicht billigen werde, trotz dem Vorgeben, daß so das Haus am ersten ihm erhalten bleibe. Schließlich verlangte er, daß so viele Klosterfrauen, als in Paradies Platz fänden, dorthin übersiedeln, die übrigen aber teils nach Gnadenthal, teils nach Magdenau sich begeben sollten.

Leider oder glücklicherweise kam das Schreiben des Abtes zu spät. Der Beichtvater P. Plazidus Bumbacher suchte im Schreiben vom 30. d. M. den getanen Schritt zu verteidigen und zu rechtfertigen. Man durfte ja voraussetzen, daß vorher die Vorstehung der schweizerischen Kapuzinerprovinz um ihre Zustimmung angegangen worden sei. P. Plazidus konnte denn auch diese abschriftlich mitteilen, wie sie sich in dem unterm 28. August von Solothurn aus an den Kaplan Andreas Keller in Frauenfeld gerichteten Schreiben vorfand. Darin heißt es: „Ihre verehrteste Zuschrift vom 25. Aug. ist mir heute zugekommen und ich kann Ihnen nicht genug ausdrücken, mit welcher Freude und Hoffnung mich selbe erfüllt habe. Ich beeilte mich, davon den hier versammelten Definitoren sogleich Mitteilung zu machen. Wie billig teilten

Digitized by Google

alle Definitoren die Freude mit mir, lobten Ihren Eifer und erteilten mir den Auftrag, Ihnen zu Handen der ehrw. Klosterfrauen von Tänikon die Erklärung auszustellen, daß wir nach Inhalt des Vertrages mit dem getroffenen Kauf gänzlich zufrieden seien . . . .“

P. Alexander Cap. Provinz.

Das ganze Ungewitter des äbtlichen Unwillens entlud sich nun über dem Haupte des unglücklichen P. Plazidus. In einem vom 15. Sept. datierten Briefe machte Abt Leopold ihm die heftigsten Vorwürfe, erhob gegen ihn beleidigende Anschuldigungen als Begünstiger des Vorgehens der ungehorsamen Nonnen. Namentlich hielt er ihm auch vor, es sei die Zustimmung des Kapuziner-Definitoriums nur infolge Täuschung erfolgt, indem dieses von der Ansicht ausging, der Abt von Wettingen sei mit dem Handel einverstanden.

Die Klosterfrauen blieben natürlich mit Vorwürfen auch nicht verschont, wie wir aus mehreren Briefen der würdigen Frau Priorin Regina Stätzler entnehmen. Mit Ruhe und Entschiedenheit werden die Anschuldigungen zurückgewiesen und einige Inkonsequenzen im Benehmen des Abtes gegenüber dem Konvent Tänikon namhaft gemacht. Mit Recht betonte die Schreiberin: „Die Mutter hat ihre Kinder, nicht haben diese sie verlassen.“

Es scheint, daß der Groll des Abtes Leopold nicht so bald sich legte. Mochten auch einige Aussetzungen an dem fraglichen Kaufvertrage nicht unberechtigt sein, so mußte der gute Herr doch sich sagen, daß er wiederholten Einladungen, nach Tänikon zu kommen, nicht entsprochen hatte. So mußten die Klosterfrauen sich selbst helfen. Etwas zu viel steifte er sich auch bei diesem Anlasse auf seine Eigenschaft als Visitator und General-Superior der Cistercienser in der Schweiz, indem er den Verhältnissen zu wenig Rechnung trug.

Mit Brief vom 12. Nov. zeigte die Priorin dann dem Abte an, daß mit Anfang Dezember der Umzug des Konventes nach Frauenfeld erfolgen werde. Von hier berichtete sie am 20. Dez. an denselben über ihr Leben in dem neuen Heim, wo sie nun dem Orden gemäß leben konnten.

Der Konvent von Feldbach hatte inzwischen auch ein neues Asyl gefunden und es schon im Herbste 1853 bezogen. Am 6. Aug. d. J. hatte nämlich P. Getulius Schnyder, Mitglied des Konventes Wettingen und Beichtvater im Kloster Wurmsbach, das Schloß Mammern mit Umgelände in seinem Namen mit Genehmigung des Abtes angekauft; eigentlicher Käufer aber war der Konvent Feldbach. Das Schloß war früher im Besitztum des Klosters Rheinau, aber vor etwa 20 Jahren an einen Herrn Merian in Basel verkauft worden, von dem es nun erworben werden mußte. Mammern liegt in schöner Lage am Untersee und ist nicht weit von dem ehemaligen Kloster Feldbach entfernt. Die Schloßkapelle diente zugleich als Pfarrkirche und war mit dem Wohngebäude durch einen Gang verbunden. Der Pfarrer, P. Maurus Henseler, Kapitular des damals noch bestehenden Benediktiner-Stiftes Rheinau, übernahm bereitwillig das Amt des Beichtvaters bei den Klosterfrauen.

So hatten nun alle drei Konvente mehr oder weniger geeignete Örtlichkeiten gefunden, wo ihre Mitglieder beisammen wohnen, beten und arbeiten konnten, und damit war viel für die Zukunft gewonnen.

(Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

Simples Notes sur la Coule Cistercienne.

La coule cistercienne n'est autre que la cuculla, cuculle ou coule de saint Benoît, à l'exception de la couleur, qui est blanche.

Mais quelle était la forme primitive de la coule bénédictine?

Question ardue, que les commentateurs n'ont point encore élucidée. Les uns se sont bornés à citer les textes des historiens et des poètes; les autres à reproduire les opinions de leurs devanciers: et ceux qui ont essayé d'en tirer une conclusion n'ont fait souvent que répandre de nouvelles ténèbres sur cette matière difficile.

Sans prétendre dissiper entièrement ces obscurités, nous croyons que quelques notes pourront aider un jour à faire la lumière sur ce point.

Nous étudierons la coule à trois différentes époques: — Avant saint Benoît, — sous saint Benoît, — et à l'origine de Cîteaux.

I. La coule avant St. Benoît.

En prescrivant à ses disciples la cuculla, saint Benoît ne prétendait pas adopter un vêtement nouveau. Tout le monde à son époque connaissait parfaitement celui qu'il désignait sous ce nom. Depuis longtemps en effet, les Romains et bien d'autres peuples se servaient d'une espèce d'habit qui portait le nom de cucullus comme on peut le voir dès le premier siècle dans Martial[1] et Juvenal.[2] Julius Capitolinus l'appelle cucullio; on trouve encore l'expression cucullium du grec *Κουκούλλιον*.

Mais qu'était-ce que ce cucullus? — C'était, dit Mathieu Martin, avec tous les autres auteurs de Lexiques, Capitis tegumen, un couvre-chef, en allemand Gugel, du mot grec *Κύκλος*, qui signifie cercle, rond, circonférence; parce qu'il avait la forme ronde, soit qu'il la conservât de lui-même, soit qu'il l'empruntât à la tête qu'il abritait. Il pouvait en effet être composé d'une étoffe plus ou moins résistante. Aussi nous semble-t-il qu'on aurait trèsbien pu appeler cucullus ce long bonnet pointu que nous avons vu encore à l'usage de quelques vétérans du sacerdoce, il y a à peine 30 ans. Du reste le cucullus, en subissant les modifications les plus diverses a donné naissance à presque tous les genres de coiffures.

Il serait fort intéressant d'en suivre les évolutions à travers les âges; mais cela nous entraînerait trop loin.

La forme du Cucullus romain nous est suffisamment & spirituellement indiquée par Martial, dont s'est sans doute inspiré Boileau lorsqu'il a critiqué les mauvais auteurs de son temps. Le poète latin vient d'écrire un ouvrage, & s'adressant avec des sentiments paternels à ce produit de son esprit, il lui recommande de trouver promptement des acheteurs, s'il ne veut pas servir à faire, dans une obscure boutique, des cucullos ou cornets, pour le poivre ou l'encens.

Or personne n'ignore quelle est la forme de ces cornets de papier (autrefois de papyrus) dont se servent les épiciers de nos jours, comme les contemporains de Martial. C'est une feuille carrée pliée de manière à former un angle droit, comme l'étoffe des anciens cuculli.

1. Lib. 14 Ep. 128 & lib. 1. Ep. 154. — 2. Satyr. 26 & 3 & 8.

Digitized by Google

L'origine du cucullus est plus simple encore: ce n'est ni plus ni moins qu'un voile placé sur la tête pour la garantir du soleil ou de la pluie et dont on a fixé la forme pour plus de commodité. Pour s'en convaincre, il suffit d'examiner soit le voile de tête en usage encore chez plusieurs peuples mêmes de l'Europe, soit la cornette de certaines religieuses. Ou bien que l'on considère ce que font encore en certains pays les ouvriers des campagnes lorsqu'ils sont surpris par la pluie: ils mettent l'un dans l'autre les deux coins d'un sac en toile et en obtiennent ainsi un capitis tegumen, un vrai cucullus plus ou moins allongé le long du cou et des épaules.

Le Cucullus s'ajouta bientôt aux habits, à tout ce que l'on appelait Vestis, et prit une grande variété de formes, selon les goûts et les pays. Voilà pourquoi on distinguait au temps de Martial, comme plus tard au temps de Théodemare, le cucullus des Grecs, avec simple collerette, et celui des Italiens plus long mais pas autant que celui des pays du Nord.

Le vêtement auquel était fixé un cucullus, était appelé Vestis cum cucullo, ou bien Vestis cucullata, ou par abréviation cuculla. Celui qui en était revêtu s'appelait cucullatus.

Aujourd'hui nous voyons se reproduire sous nos yeux tout ce qui se passait aux premiers siècles du Christianisme et peut-être auparavant.

Nous retrouvons chez les séculiers, riches, pauvres, soldats, employés, etc., la vestis cucullata sous toutes ses formes, ou à peu près: on ne lui donne pas le nom de cuculle. C'est le chaperon, le capot, la capotte, la cape, la capeline, puis le manteau, la mantille, le pardessus à capuchon, l'imperméable, etc. Mais sous ces noms divers, nous avons parfaitement le cucullus, le cappero, le capitium ou caputium, puis la cappa, la melotes, le scapulaire et même la coule bénédictine du temps de Ste Hildegarde, coule dont la forme se trouve reproduite par la grande blouse grise de certains marchands d'étoffe ambulants, laquelle est souvent munie d'un capuce ou capuchon.

Ainsi avant St. Benoît, chez les séculiers, le cucullus ne désignait pas toujours la cuculla ou Vestis cum cuculla; et celle-ci à son tour n'avait pas une forme unique, ni une même dimension.

Nous pourrions citer grand nombre de textes à l'appui de ce que nous avançons. Voici entr' autres témoignages ce que disait Antoine de Yepes: »Ce que le Concile d'Aix-la-Chapelle appelle Cuculla était (je pense) un scapulaire attaché à un capuchon; car ce mot de Cuculla se prenait ordinairement pour toute sorte d'habit attaché à un capuchon selon que le fait remarquer Cassien. Et il donne immédiatement des preuves en ajoutant: La chappe était en Italie ce que nous appelons aujourd'hui cuculle, de laquelle nous usons dans toutes nos Congrégations et qui dans la Clémentine »Ne in agro« est appelée Froc. Il renvoie ici au Tome Premier, où il indique la différence de ces termes, bien que souvent, remarque-t-il, ce mot de cuculle se prenne (encore) pour le scapulaire ou un habit sans manches qui couvre tout le corps.«

II. La coule sous St. Benoît.

Que la coule de St. Benoît ait été un simple cucullus, personne n'oserait l'affirmer. Mais si c'était une vestis cum cucullo, ou vestis cucullata, quelle était sa longueur et sa largeur?

Nous pourrions répondre en premier lieu en tournant autour de la question, comme le font plusieurs auteurs, et dire que, St. Benoît laissant la mesure et la coupe des habits à la discrétion de l'abbé, nous restons dans la Règle et sommes par conséquent vrais enfants du vénéré Patriarche, quelle que soit la

Digitized by Google

forme de l'appendice que nous ajouterons au cucullus, que l'étoffe en descende jusqu'aux pieds, jusqu'aux coudes, ou jusqu'au sommet de l'humerus seulement.

Ce que nous pouvons dire en second lieu, c'est que St. Benoît a bien pu ne pas porter comme vestis cucullata un vêtement dont la dimension fut toujours la même. Un auteur assez récent prétend que l'habit que St. Benoît reçut de St. Romain était une cuculle, ou mieux un cucullus avec une collerette arrivant jusqu'à l'extrémité des épaules, par la raison toute simple, ajoute-t-il, que St. Benoît se faisait moine en Italie et que cent ans auparavant les moines de l'Egypte avaient des cuculles très petites. Comme confirmation de son raisonnement, le même auteur dit encore qu'il est inadmissible que la cuculla ait subi des changements avant St. Benoit, tandis qu'elle en a eu, croit-il, de fréquents et considérables après le saint Patriarche.

C'est aussi notre avis. Bien plus rien ne nous empêche de croire que, tant qu'il fut ermite et même encore plusieurs années après, St. Benoît a parfaitement pu se contenter du costume des anachorètes, c'est-à-dire du cucullus proprement dit, ou d'une petite cuculle, d'une peau de chèvre ou de tout autre animal, appelée Mélote et retenue par une zona quelconque. Ce sentiment explique la réponse du jeune Placide sauvé des eaux par son frère Maur, jeune oblat comme lui.

Tout cela peut donc être vrai. Nous disons: peut être; car nous pourrions faire bien des objections. Ainsi nous pourrions demander pourquoi la Mélote tranchait-elle la question de l'auteur du miracle? Les autres religieux, oblats, novices ou profès du même Monastère n'en portaient donc pas?

Quoiqu'il en soit, quel qu'ait été la forme des habits de St. Benoît, la Cuculla dont parle la règle, n'était pas le simple Cucullus primitif, ni même, en admettant le féminin, la petite cuculle dont parle Cassien à propos des moines d'Egypte.

Pour nous en convaincre, ouvrons notre Règle au chapitre des Vêtements. Remarquons d'abord que notre saint Législateur ne s'est pas contenté de prescrire une tunique comme le fera plus tard Saint François. La raison en est que la tunique de St. Benoît n'était pas de même forme que celle de St. François. La première n'avait pas de manches, au moins chez les hommes, et ne descendait pas toujours au-dessous des genoux.

Les femmes et les efféminés de Carthage avaient une tunique à manches, mais du temps de Virgile et d'Ennius c'était une honte pour un homme d'avoir une tunique de cette forme. Aussi St. Benoît donne-t-il, outre la tunique, deux autres vêtements: le scapulaire pour le travail, et la cuculla pour les autres exercices.

Pourquoi la cuculla ne pouvait-elle pas servir aussi bien pendant le travail? Avons-nous besoin de répondre? Tout le monde crie que c'est parce qu'elle était trop gênante. On prend donc pour le travail un habit qui fera disparaître ce qu'on pourrait appeler le débraillé de la Tunique; mais qui ne gênera ni les bras, ni le restant du corps dans les divers mouvements que nécessitera un travail d'artisan ou d'agriculteur.

Il devait donc, de toute nécessité, y avoir une différence notable entre le scapulaire et la cuculla, et cette différence devait non moins nécessairement porter sur les parties couvrant les bras et les jambes. Car si la différence entre le scapulaire et la cuculla n'avait été que peu importante, ou si elle n'avait regardé que la couleur, c'eut été fort inutile d'indiquer deux vêtements là où un seul pouvait suffire.

Or qu'était-ce que ce scapulaire?

C'était, en ajoutant le substantif sous-entendu, car s c a p u l a r e n'est qu'un adjectif au neutre: c'était cucullium scapulare; en d'autres termes, la petite cuculle des Egyptiens et des Grecs, ou si l'on aime mieux ce que l'on a appelé

Digitized by Google

depuis le chaperon, dont les séculiers se sont servi pendant plus de mille ans, même en France, et dont plusieurs religieux, tels que les Dominicains et autres, se servent encore et que l'on pourrait appeler cuculle ou scapulaire, aussi bien que chaperon, pélerine etc., si l'usage de ces derniers termes n'avait prévalu.

Comment en effet définit-on la cuculla, ou petite coule des moines égyptiens et le scapulare (cucullium) de St. Benoît? Absolument de la même manière, car c'est une seule et même chose. Voyons plutôt. Cassien décrit ainsi la petite cuculle des moines de l'Egypte: »Cucullis perparvis usque ad verticis humerorumque dimissis confinia . . . . . utuntur.« C'est un vêtement qui couvre la tête, le cou et en partie les épaules.

Remarquons en passant que si Cassien appelle ces cuculles extrêmement petites, cela suppose qu'il en connaissait d'autres de toute dimension.

Aussi Dom Ant. de Yepes ajoute-t-il: Le mot cuculle, selon la propre et naturelle signification du mot latin, veut dire capuchon, lequel, au rapport de Cassien, était la principale partie de l'habit religieux, une cuculle imparfaite. (Epist. ad. Car. mag.)

D'autre part Théodemare dit que le scapulaire est ainsi appelé, parce qu'il couvre principalement la tête et les épaules; »quod scapulas præcipue tegat et caput.« C'est bien absolument ce que disait Cassien de la cuculle; à moins que l'on ne dise que scapulas est autre chose que humerorum confinia. (Edit. de Bâle, p. 120.)

Sigebert de Gembl dit de son côté et plus clairement encore: »Propter opera tantum constituit sanctus Benedictus alteram cucullam, quæ dicitur scapulare eo quod hujusmodi vestis apta sit caput tantum et scapulas tegere.«

Donc pas de différence entre le scapulaire de St. Benoît et la cuculle des moines Egyptiens, mais grande différence, au contraire, entre la petite cuculle que St. Benoît appelle scapulare et le vêtement qu'il appelle exclusivement cuculla. Car si cette dernière n'eut, comme les précédentes, couvert caput, cervicem, scapulas, et même humeros, St. Benoit n'aurait pas employé pour le désigner, une expression différente.

Inutile de remarquer ici que le scapulaire primitif n'avait nullement cette longueur qu'il a prise insensiblement par devant et par derrière. Les figures d'Héliot représentent le scapulaire s'arrêtant à la ceinture, et descendant plus tard jusqu'aux genoux. Cette transformation n'est pas plus singulière que celle de la chasuble qui aujourd'hui ressemble souvent mieux à notre scapulaire qu'à l'ancienne casula.

La forme du scapulaire antique s'est assez bien conservée dans le petit chaperon que nos oblats portent pendant le travail.

Deux points sont donc déjà suffisamment éclaircis: 1° avant St. Benoît et même après lui, l'expression cuculla pouvait s'appliquer à toute vestis cum cucullo; 2° le vêtement que St. Benoît désigne par le mot de cuculla était beaucoup plus grand que le cucullus et la cuculle des moines Egyptiens, ou en d'autres termes, le chaperon, puisque ces trois derniers sont représentés chez St. Benoît par le scapulaire.

Il nous reste à voir quelle était en réalité la forme de la cuculle de St. Benoît. Descendait-elle jusqu'aux pieds dès l'époque de notre vénéré Père? ou est-ce seulement dans le cours des siècles que le vieux cucullus s'est allongé jusqu'à raser le sol?

La cuculla de St. Benoît était un habit long, simple, mais digne et noble. La tradition à ce sujet a été, au moins jusqu'au XIVème siècle, universelle et constante.

Ste Hildegarde définit ainsi la coule: »Vestis ampla et ad talum descendens, manicis brevibus et manum modice præcedentibus . . . . . cui caputium desuper adhæret.« Cette définition confirme bien tout ce que nous avons déjà

Digitized by Google

dit. C'est bien la vestis cum cucullo; car tout le monde sait que le **cucullus** a perdu son nom spécial pour prendre celui de capucium ou capitium. Du reste, même avant St. Benoît on le désignait déjà parfois par ce nom générique qui peut se donner à tout ce qui touche ou concerne la tête. C'est ainsi qu'on appelle capitium l'ouverture ou les bords de l'ouverture d'un habit par où l'on passe la tête. On connait ce texte: »Exerat brachia per caputium Tunicæ.« Cela veut tout simplement dire per os Tunicæ. Il s'est pourtant trouvé des esprits, des savants même, qui ont confondu ici le capitium avec le cucullus. Ils ont cru trouver là une preuve que les Tuniques avaient autrefois des capuces dans le sens que nous donnons aujourd'hui à ce mot. Elles pouvaient en avoir peut-être; mais ce texte n'en fait nulle mention. Le contexte indique clairement que capitium signifie ici ouverture du sommet.

Dom Calmet adopte la définition de Ste Hildegarde et ajoute un peu plus loin: Le plus assuré monument de l'habit bénédictin est la cuculle de St. Rémacle, abbé de Stavelo (dans les Ardennes) au VII^e^ siècle, (mort en 675). Elle est longue et va presque jusqu'à terre. Le capuchon qui tient à la cuculle est à peu près de même forme que celui des anciens religieux de Cîteaux, pointu et relié par derrière la tête.

Les auteurs du ,Voyage littéraire de deux bénédictins' (2e partie), font la même remarque et représentent l'abbé de Stavelo avec cet habit, capuchon pointu, relevé et attaché à la coule. Dom Calmet dit dans un autre passage: Les plus anciennes peintures, vitraux, miniatures, que l'on voit de Bénédictins en cuculle, nous les font voir avec un capuce en tête, attaché à la coule et pointu par le haut.

On conserve au Mont Cassin, ajoute-t-il encore, la cuculle de l'abbé Didier. Elle est avec un capuce et des manches très-serrées. Elle descendait jusqu'à terre.

Ici encore, nous avons bien, comme pour Ste Hildegarde, comme pour l'abbé de Stavelo, un vêtement qui se met sur les autres et nécessairement plus large que les autres, et, pour la longueur, il va jusqu'à terre, disent-ils tous, ou à peu près.

C'est bien la vestis cum cucullo, ou cuculla. Et remarquons que toujours le capuce, ou capuchon, ou cucullus primitif est une partie intégrante de cette vestis longue et large. C'est du reste tout naturel, puisque ce n'est que pour ce motif que ce vêtement s'appelle cuculla.

Outre les preuves précédentes, citons encore St. Wast et le Bec. — (Voir Martène de Rit. T. IV, page 227). Au Bec, après Tierce, le jour de la profession, les vestiaires décousaient le capuce de la chape des novices et le recousaient à la coule.

Martène dit encore: »Capitium vero quod in eodem continetur vestimento,« (id est cuculla). (T. IV p. 171).

Cependant il reste encore un point à éclaircir. Que l'abbé de Stavelo et ses successeurs, ou les autres abbés bénédictins après lui, aient eu pour coule un habit long, large et muni d'un capuce, on est obligé de l'admettre; mais l'abbé de Stavelo, mort en 675, n'a guère pu porter sa coule avant 630. Or St. Benoît était mort depuis presque un siècle, et, il ne faut pas si longtemps pour changer la coupe d'un habit. Cela est vrai, surtout s'il s'agit de séculiers obéissant plus facilement que des moines aux caprices de la mode; mais fort heureusement nous savons à peu près ce qui s'est passé durant ce siècle, ou mieux nous savons qu'il ne s'y est pas fait de changements dans les vêtements. On était trop près du Père pour ne pas en avoir le culte. Nous savons même que la coule de St. Rémacle était portée avant lui et pas seulement dans les Ardennes.

En effet, entre St. Benoît, mort en 543, et l'abbé de Stavelo, il y a un

Digitized by Google

personnage de réputation universelle: c'est St. Isidore, né en 570, c'est-à-dire 27 ans seulement après la mort de St. Benoît, qui par conséquent a pu voir la première génération du Patriarche.

Or voici comment St. Isidore parle de la cuculla, dans la définition de la casula: »Casula est vestis cucullata, dicta per diminutionem a casa, quod totum hominem tegat, quasi minor casa. Unde est cuculla quasi minor cella.« La casula est un vêtement muni d'un cucullus (ou capuce), ainsi nommé de casa, maison, parce qu'elle couvre l'homme tout entier, comme une petite maison. De là vient qu'on l'appelle encore cuculla, petite chambre, de cella. — Ainsi pour St. Isidore, il n'y avait pas de différence entre la casula et la cuculla: c'était le même habit portant deux noms, de signification identique du reste et de même consonnance.

C'est bien ce que l'on a toujours pensé. Ainsi Pappias dit: »Cuculla dicitur a casula, per diminitivum, quasi minor cella.« — Théodemare écrit de son côté: »Cucullam nos esse dicimus, quam alio nomine casulam vocamus.«

Pour tous la cuculla est le vêtement qu'en d'autres termes on appelle casula. Combien d'autres textes nous pourrions citer, comme de Smaragde, du Concile de Vienne. Nous serions trop longs.

Ainsi sous l'abbé de Stavelo, au 7e siècle, la cuculla était vestis talaris cum cucullo; il en était de même sous St. Isidore à la fin du 6e siècle, et il en était de même 30 ans plus tôt sous St. Benoît; car St. Isidore affirma simplement, sans douter le moins du monde qu'il pût en être autrement. C'était donc l'opinion commune, universelle de son temps, et pour cela, il fallait bien que la cuculle eût pris cette forme depuis au moins trente ans, si elle ne l'avait pas déjà.

Si plus tard certaines réformes bénédictines prirent la chape, ou la manta, le manteau, c'était en s'appuyant des autorisations que donne St. Benoît relativement à la mesure et à la forme; et, chose remarquable, ces vêtements nouveaux ne portent presque jamais le nom simple de cuculla.

Du reste, l'immense majorité des Bénédictins a toujours porté la vestis talaris cum cucullo.

Enfin, s'il est une réforme qui ait opéré un complet retour à la Règle et à son interprétation, c'est bien celle de Cîteaux. Or les Cisterciens, comme nous allons le prouver, reprirent vestem talarem cum caputio adnexo.

III. La Coule à l'origine de Cîteaux.

Nous voici arrivés à l'endroit le plus important de notre travail. En supposant, en effet, que nous ne connussions rien de relatif à la coule dans les siècles précédents, il nous suffirait de savoir quelle était la forme de celle qu'adoptèrent nos premiers Pères de Cîteaux; car ils durent prendre la vraie coule Bénédictine.

St. Robert et ses compagnons, en quittant Molesmes, n'avaient qu'un seul but: Rejeter tout ce qui n'était pas conforme aux observances de la Règle: »Quidquid Regulæ refragabatur,« aussi bien pour les vêtements que pour le reste. Et d'après le ch. XV du Petit Exorde, ils rejetèrent cinq espèces de vêtements, ou plutôt l'excès et la superfluité tant en la forme et au nombre des habits qu'en la qualité des étoffes »froccos, videlicet et pellicias ac flaminia, caputia quoque et femoralia.«

Un auteur que personne n'accusera de partialité, Dom Lenain, commente ainsi ce passage (Essai de l'O. de C. p. 44.) St. Albéric fit divers statuts ..... Lui (et les autres Pères) rejetèrent en 4e lieu les capuces; c'est-à-dire les chaperons amples et détachés des coules. Dom Lenain, remarquons-le bien, affirme

Digitized by Google

simplement, comme plus haut St. Isidore, sans avoir l'air de penser qu'on puisse lui faire des objections: c'était donc l'opinion commune de son temps.

Lors même donc que l'abus des chaperons ou capuchons, ou capuces eut existé à Molesmes, ce qui n'est pas prouvé, puisque, à cette même époque St. Wast et Le Bec, autre congrégation bénédictine, avaient parfaitement le capuce attaché ou cousu à la coule et à la chape, comme nous l'avons vu, Lenain dit positivement que les Cisterciens les rejetèrent sous St. Albéric. Dom Julien Pâris (Extrait du 1er Esp. de Cx ch. VI) énumère les habits que rejetèrent les Cisterciens et ajoute: Après avoir considéré tant la signification de tous ces noms que la nature et la qualité des choses qu'ils signifient, j'estime et tiens pour très probable qu'ils ne retranchèrent pas tant ces habits que la forme et la superfluité qui s'y observaient pour lors dans les Ordres de St. Benoît et de Cluny.

Car, 1°, pour ce qui regarde les Frocs ou Flocs, il est certain qu'ils ne les rejetèrent point absolument; mais seulement la forme et superfluité. Ce que je prouve par les écrits de St. Bernard et de St. Pierre Maurice, où l'on voit que les coules dont usaient les nôtres, suivant la Règle de St. Benoît, et les flocs dont usaient les Religieux de Cluny, n'étaient qu'un même habit, appelé indifféremment du nom de floc, ou froc, et de coule: Du nom de froc, lorsqu'il était ample et que le capuce en était large et les manches fort longues, et du nom de coule, lorsqu'il était plus étroit, que le capuce en était plus petit et les manches plus courtes. De sorte que la coule était un floc simple; ce que prouve le reproche de St. Pierre de Cluny: Vous êtes aussi bien prévaricateurs de notre Règle que nous autres, puisque vous ne voulez pas vous contenter d'un simple floc ou coule. Le floc au contraire était une coule magnifique, soit pour la forme, soit pour le prix, et on l'appelait de ces deux noms. Le cavalier et le moine de Cluny, dit St. Bernard, lèvent sur une même pièce, l'un son manteau, l'autre sa coule. On ne cherche plus à se vêtir contre le froid, mais à paraître. Il ne reprend donc à leurs flocs ou coules que le prix, la superfluité, la vanité, trois choses contraires à la Règle.

Mais ceci se confirme encore très particulièrement par l'ordonnance sur les coules. In Ecclesiis nostris non sint cucullæ deforis floccatæ. Les coules dont nous userons dans nos Eglises ne seront et ne paraîtront en dehors ni amples, ni faites à replis.

On en trouve une autre confirmation dans les paroles de St. Bernard qui, parlant des habits qu'avait revêtus à Cluny son cousin Robert, ne reprend que cette superfluité qui était en la forme des habits, en ce que les manches en étaient trop longues et le capuce trop ample.

Et d'ici l'on peut encore inférer qu'ils ne rejetèrent pas toute espèce de capuces, mais seulement ceux qui étaient séparés de la coule, ou trop amples: amplum caputium.

Remarquons en passant qu'à St. Denis, les capuces devaient être assez larges pour couvrir entièrement les épaules et pour que le sommet ne s'élevât point en pointe disgracieuse. C'est probablement ce qui devait exister à Cluny. Mais à Cîteaux, continue Julien Pâris, les capuces étaient attachés aux habits et n'étaient point plus amples qu'il n'était nécessaire pour couvrir la tête, comme on peut le voir tant par les anciennes figures qui se trouvent en divers lieux que par les coules de N. P. St. Bernard, qui se gardent encore aujourd'hui dans quelques Monastères de l'Ordre et dans celui de St. Victor de Paris.

Dom Calmet que nous avons déjà cité et dont les paroles ont encore ici plus de force, a écrit au T. 11, p. 224 de son Commentaire: Dans l'Ordre de Cîteaux, la cuculle ou coule est un habit long, avec un capuce et des manches, mais moins larges que celles que nous portons. — Et c'est alors que pour mieux traduire sa pensée, il cite la définition connue de Ste Hildegarde: Vestis

Digitized by Google

ampla et ad talum descendens, manicis brevibus, et manum modice præcedentibus . . . . . cui caputium desuper adhæret. Enfin c'est là qu'il parle de la coule de St. Rémacle, de celle de l'abbé Didier, comme pour montrer qu'il n'y avait pas de différence entre elles, sauf les manches.

Si par hazard on était tenté de ne pas se laisser convaincre par les explications de Dom Pâris, quoiqu'il soit appuyé par Le Nain, nous ferons remarquer que Turrecremata, Haeften et bien d'autres, pensaient absolument comme eux. Ainsi Haeften, après avoir prouvé que floc et coule sont la même chose, et avoir cité Turrecremata à l'appui, en définissant avec lui la coule: »habitum cum caputio ex omni parte clausum, longisque manicis manicatum,« ajoute: »Ce qu'on appelle ici coule, on l'appelle floc ailleurs, et vice versa.« (p. 447 et suiv).

Il cite à son tour Ste Hildegarde et se demande pourquoi elle dit que la coule a des manches courtes, manicis brevibus, lorsque tous disent »longis«? Il répond que c'est pour la même raison que St. Bernard reprochait aux Clunistes leurs longues manches et leurs larges capuces.

A la page 479, le même Haeften nous apporte un autre témoignage, celui des tableaux: Ex his patet, dit-il, supremam cucullæ partem, sive caputium, monachis capitis tegmen esse, et sic passim inveniuntur depicti.

Quoique, depuis l'adoption du chaperon, il soit moins facile de trouver des peintures ou des sculptures avec la coule des premiers Cisterciens, on en voit encore passablement. Citons, par exemple, le frontispice des œuvres de Ste Mechtilde par J. Févraige; Paris 1623, et reproduit dans la France et le Sacré-Cœur du P. Alet, p. 172, 3e Edit.

Citons encore un Missel des Bernardins d'Espagne du 17e siècle, etc., etc. Mais avant le XIVe siècle, images et statues unanimes.

Ainsi les Bénédictins rapportent dans leur voyage littéraire, (Paris 1717 — 2e part. — p. 205), qu'ils trouvèrent chez les chanoines réguliers de Rouge-Cloître (Pays-Bas), dans un manuscrit de St. Bernard, le portrait de ce saint représenté avec l'ancien habit de Cîteaux, qui avait le capuchon attaché à la coule. Et ce qu'ils ont vu là, ils l'ont constaté ailleurs, ils le répètent en plusieurs endroits; comme à la page 6 de la 1re partie où ils disent: »Dans la croisée de l'Eglise de la Mercy-Dieu, sont les tombeaux de quelques Seigneurs de Prully, autour desquels sont représentés des religieux avec l'ancien habit de Cîteaux, le capuchon attaché à la coule.«

Enfin une preuve convaincante de l'adhérence du capuce ou capuchon à la coule des Cisterciens dès le principe de l'Ordre, consiste en ce que l'on peut indiquer le moment subséquent où l'on a commencé à séparer l'un de l'autre et à introduire le chaperon porté généralement jusqu'à la révolution.

Dom Julien Pâris dit à ce propos (p. 78): jusqu'au Chap. général de 1295, les Cisterciens portaient en route les mêmes habits que dedans, soit la coule, sans manteau ni chapeau. Ce Chapitre autorisa les Profès à prendre pour le voyage une chape semblable à celle des novices; mais l'usage des manteaux et chaperons ne commença que lorsqu'on prit la coutume de séparer les capuces et chaperons tant des chapes que des coules.

C'est là plus qu'une opinion; car, disent les Bénédictins voyageurs, à la page 227: On voit dans l'abbaye de la Ferté, sur le tombeau d'un Seigneur de Marcilly, un religieux représenté avec l'ancien habit de l'Ordre de Cîteaux, c'est-à-dire avec une coule dont le chaperon n'est point séparé. Remarquons qu'ici chaperon signifie évidemment capuchon ou capuce. Le contexte le prouve. Du reste il a souvent ce sens dans les auteurs. Voyez les lexiques et principalement Du Cange.

Nous remarquâmes la même chose, continuent-ils, sur les tombes des Abbés qui sont dans le Chapitre, lesquels tous, jusqu'en 1387, ont le chaperon

Digitized by Google

attaché à la coule. Le premier qui porte le chaperon détaché est de l'an 1419.

D'autre part, nous lisons dans l'histoire manuscrite de l'Ordre de Cîteaux (p. 408): »On voit dans l'église de l'abbaye de Longpont, le tombeau du B. Jean de Montmirail. Le saint est couché sur sa tombe dans une figure en bosse fort naturelle, et revêtu de tous ses habits réguliers, tels qu'on les portait en ce temps là. Ils peuvent servir à décider plusieurs questions agitées en nos jours sur la manière dont les religieux de Cîteaux étaient habillés du temps de saint Bernard. On y voit qu'ils ne portaient pas la coule, ce grand chaperon qui tombe sur les bras et sur la poitrine et qui descend par derrière quasi jusqu'aux talons. De tout ce vestement, ils n'avaient précisément que ce qui sert à couvrir la tête: il était cousu au collet de la coule et se terminait par une petite pointe en haut, à peu près comme les Chartreux le portent encore. Leur coule n'avait point ces longues et vastes manches qui tombent jusqu'à terre. Elles n'allaient que jusqu'au poignet, et n'avaient de largeur qu'autant qu'il en fallait pour entrer facilement pardessus les manches de la robe, qui étaient plus courtes et plus étroites.«

Le Ms. IX de M. l'abbé Mathieu, après avoir rapporté le passage qui précède (p. 336), ajoute: »On voit encore ce costume dans deux représentations de St. Bernard à Clairvaux: l'une dans l'église, l'autre à la porte d'entrée du grand cloître.«

De plus, de toutes ces preuves, auprès desquelles les considérations mystiques d'humilité, d'économie et même de propreté, n'ont que la valeur d'un rêve, nous tirons un témoignage d'un autre genre: c'est l'autorité résultant du nombre de savants de grand poids qui rapportent et admettent ces preuves si fortes déjà par elles-mêmes. Ce sont en effet Lenain, Mabillon, Dom Julien Pâris, les deux Bénédictins voyageurs, Dom Calmet, le Ms. de l'abbé Mathieu, etc; et, enfin, le savant M. Guignard, si compétent en ces matières.

Je ne dirai qu'un mot du sceau de St. Bernard et seulement parce qu'on a voulu en profiter pour prouver que St. Bernard portait un chaperon. Et pourtant la représentation de ce sceau, donnée dans l'Edition de Migne prouve tout juste le contraire; car les plis de la coule du saint vont depuis les épaules, jusqu'au bas des jambes, sans qu'aucune ligne horizontale ne vienne les intercepter.

Nous venons de nommer ce qu'on appelle le chaperon de St. Bernard. C'est le moment de voir ce dont il s'agit. — Nous laissons la parole à Dom Pâris.

Que si on m'objecte, dit-il, que St. Bernard usa dès son temps du chaperon, je dirai avec Geoffroy, l'un des auteurs de sa vie, que ce fut sur la fin de sa vie, et par l'ordre du Chapitre général et à cause de ses infirmités et fréquents voyages. Voici en effet les paroles de Geoffroy. »Vers les dernières années de sa vie il prit aussi par l'ordonnance des Abbés, outre le froc et la Tunique, un habillement de laine, en façon d'un manteau un peu court et un chapeau semblable.

Or cela prouve justement que ce petit manteau n'était pas à l'usage des religieux; car si on en avait usé alors, même dans ce seul monastère, l'ordre donné par les abbés n'aurait pas de sens et ceux-ci n'auraient pas eu recours à des motifs de maladie, ou de voyages fréquents, ou d'âge avancé, pour déterminer St. Bernard à le porter.

Une conclusion bien simple et bien nette résulte de tout ce chapitre: c'est que la coule des premiers Cisterciens était comme celle que décrit Ste Hildegarde: Vestis ampla et ad talum descendens, manicis brevibus et manum modice præcedentibus, cui caputium desuper adhæret.

On s'étonnera peut-être de ce que nous n'avons pas invoqué le témoignage de Dom Augustin de Lestrange qui abandonna le chaperon, lorsqu'il eut vu la coule de St. Bernard conservée à St. Victor de Paris. C'est que nous avons

Digitized by Google

lu quelque part que l'un de nos Monastères avait possédé une coule, également dite de St. Bernard, laquelle était sans capuce. C'est pour les mêmes motifs que nous n'avons rien dit des auteurs trop récents, et que nous n'avons pas parlé de la statue élevée récemment à St. Bernard sur une place de Dijon. A peu près en même temps, le P. Chevallier donnait son Histoire où le Saint est représenté avec son petit mantel, que certains prennent pour un chaperon.

Du Capuce.

Nous avons déjà suffisamment parlé de cette partie de la coule, le long de cette dissertation, pour qu'il ne nous soit pas nécessaire de traiter cette question ab ovo. Nous nous contenterons d'ajouter quelques remarques pour empêcher certaines confusions regrettables.

Le mot latin de cucullus donné au couvre-chef n'était pas le seul que portât cette partie de vêtements. Le nom de cucullus lui fut donné à cause de sa forme; mais la noble place qu'il occupait, lui fit donner aussi celui de caputium, capucium, ou capitium que l'on a traduit en français par capuce, ou capuchon et quelquefois aussi par chaperon.

Mais le mot caputium ou capitium ne s'applique pas toujours uniquement à l'habit qui recouvre la tête; il signifie encore souvent le sommet même de l'habit qui touche le capuce proprement dit, ou en d'autres termes l'ouverture de l'habit par où l'on passe la tête et par extension, la partie de l'habit qui environne cette ouverture. Par métonymie il signifie parfois encore ce qui est contenu dans le capuce, ou les capuces, la tête et le cou.

Quelle était la forme du capuce? C'était celle du cucullus, puisque c'est la même chose. Il était à angle droit, c'est-à-dire carré. Haeften fait très bien comprendre la forme du capuce: Quid est cappa, seu floccus, seu cuculla, dit-il, nisi saccus? Ce sac dont se couvraient, dont se couvrent encore les pénitents aurait donc été le principe de la coule; et de fait on en serait presque convaincu en examinant les costumes religieux d'Héliot. Et pour obtenir le capuce, on n'avait qu'à enlever l'un des coins en carré pour découvrir le visage: l'autre coin formait le capuce. Ut si quis, dit toujours Haeften, saccum induat et in uno ejus angulo integro faciat foramen, etc. Quoiqu'il en soit, les auteurs s'accordent à dire que le capuce doit être carré.

Ainsi Dom Julien Pâris dit formellement à la page 71: »Il est certain que les coules avaient leurs capuces faits de deux pièces en carré cousues par le bas de l'habit.«

Dans la légende de St. François, Radulphe dit que le saint portait un capuce carré; mais si long qu'il lui couvrait tout le visage.

Les statuts des Chartreux, qui eux suivent bien aussi la Règle de St. Benoît, veulent que le capuce soit carré: »Caputia cucullarum sint quadrata, nec duarum palmarum mensuram in latum excedant, vel in longum. Caputia vero capparum sint aliquantulum longiora.« On sait que ce qu'ils appellent coule correspond à notre scapulaire actuel et que la chape remplace notre coule.

Ajoutons maintenant quelques explications pour faire mieux comprendre ce qu'étaient ces caputia que rejetèrent les premiers Cisterciens. Si l'étroit collet de la coule est commode en hiver, il n'en est pas de même en été. Aussi, l'esprit de sacrifice diminuant, on voulut peu à peu se mettre à l'aise. On élargit ce collet, qui s'appelle aussi capitium, et la vanité qui profite de tout, alla jusqu'à faire faire cette ouverture, et par suite le capuce proprement dit, assez large pour laisser voir toute la partie antérieure du cou et peut-être aussi les confinia scapularum. Et les monastères étant riches, les rebords de ces ouvertures, qui elles aussi s'appellent capucia, furent faits avec recherche, et l'on comprend le reste.

Digitized by Google

Et ce que nous écrivons là est de l'histoire. Ainsi l'anonyme de Leob. dit: Ampliabant etiam tunc capitia, id est foramina, per quæ caput vestem egreditur, ut in istis hominibus humeri, scapulæ, pectora, in maxima parte apparerent. Cité par Du Cange à Caputium.

La Chronique de la cour royale dit aussi au Ch. 23: »Nullum jam cernimus tam contemptum in agris arantem rusticum, qui non deferat latum caputium et oblongum.«

Ailleurs ce sont les Evêques qui sont obligés de défendre certains capuces à leurs prêtres. (Voir Du Cange).

Les prêtres en étant là, les religieux n'en sont pas loin. Aussi commence-t-on à constater parmi eux une certaine recherche comme il résulte du livre Ms. de St. Victor de Paris: »Normam indumentorum talem observandam statuimus, primum cappa, desuper capitium convenienter aptum . . . et aliquantulum amplum, ut videlicet, si quando capiti supponitur, posterius non erigatur in cristam, et ut demissum quantum necesse est, scapulas cooperiat, et ut interius capitium exteriori pariter coaptetur, nec extra proemineat.« — Et au Ch. 53, on ajoute presque naïvement: »Caputium vero desuper tegimen sit capiti, non latibulum faciei. Sufficit enim ut multum, si usque ad tegendam coronam perveniat.«

Voilà tous ces caputia dont ne voulurent pas les Cisterciens et pour de bonnes raisons.

Des Manches.

Il est constant que la Tunique, vêtement à l'usage des travailleurs et des soldats, n'avait de manches que chez les femmes, pour les mêmes raisons qu'elle en eut plus tard chez les moines. L'une de ces raisons données par les plus anciens auteurs, c'est qu'il semblait immodeste et inconvenant d'avoir les bras nus jusqu'aux épaules. — Rien de plus modeste, au contraire, que cette cuculle de St. Rémacle qui couvre tout le corps, sauf le visage. Mais il y avait un inconvénient: pour avoir l'usage des mains, il fallait, disent les auteurs, relever tout un côté par le bas. Pour obvier à cet inconvénient, on employa les manches, ou encore on fendit la casula ou cuculla sur les côtés.

Hautecombe. *Symphorien Gaillemin,* Abbé.

Statistisches über den Cistercienser-Orden.

Es ist ebenso gerechtfertigt wie interessant, nach Jahren wieder einmal Heerschau über den Orden abzuhalten. Diese Aufgabe ermöglicht der soeben erschienene Katalog, dessen Herausgabe das Generalkapitel im Herbste 1905 schon angeordnet hatte. Die Erstellung ging langsam vor sich und zog sich weit hinaus, so daß vom Beginn des Druckes an bis zu seiner Vollendung mancherlei Veränderungen im Personalstand eintraten, welche nur teilweise im Anhang nachgetragen werden konnten. Es ist daher begreiflich, daß auch in unserer Übersicht nicht absolut genaue Zahlen angegeben werden konnten; das ist ja überhaupt nicht möglich. Die Zusammenstellung haben wir wegen unseren Lesern, die nicht zum Orden gehören, veranstaltet, denn die Mitglieder desselben werden Gelegenheit haben, alles im Katalog selbst nachzusehen.

Der Orden besteht gegenwärtig aus 5 Kongregationen. Wir lassen sie und die Klöster der Reihe nach mit Angabe der Mitgliederzahl folgen.

Digitized by Google

I. Männerklöster.

Kongregationen und Klöster	Priester	Kleriker	Novizen	Konversen	Oblaten	Gesamtzahl
1. Österreich.-Ungarische:						
Reun (Steiermark)	32	1	1			34
Heiligenkreuz-Neukl. (N.-Ö.)	52	4	3			59
Zwettl (N.-Ö.)	41	3	1			45
Wilhering (Ob.-Ö.)	39	3	2			44
Zirc (Ungarn)	105	35	11			151
Ossegg (Böhmen)	45	6	2	1		54
Lilienfeld (N.-Ö.)	45	4				49
Mogila (Galizien)	9	4		5		18
Szczyrzyc (Galizien)	8	1	2	3		14
Hohenfurt (Böhmen)	58	7		2		67
Stams (Tirol)	31	4	1	5		41
Schlierbach (Ob.-Ö.)	16	4	3			23
2. Schweizerisch-Deutsche:						
Mehrerau (Vorarlberg)	59	9	2	17	18	105
Marienstatt (Nassau)	27	5		10	8	50
Sittich (Krain)	7				9	16
3. Italienische:						
Chiaravalle oder Castaneola	5			1		6
S. Croce in Rom	8	1		5		14
S. Bernardo in Rom	6			5		11
S. Antonio in Cortona	6	4	4	2		16
S. M. dei Lumi	4	6		3		13
4. Belgische:						
Bornhem	25	9	1	9		44
Val Dieu	13	2		4		19
5. Sénanque'sche:						
N. S. del Suffragio (Spanien)	14	2	1	11	3	31
Hautecombe	11	2		9	2	24
N.	18	5	6	15	3	47
Zu keiner Kongreg. gehörig:						
Onzenoort (Holland)	7	5	4	3	1	20

Es ergibt sich somit eine Mitgliederzahl der einzelnen Kongregationen wie folgt:

Kongregationen	Priester	Kleriker	Novizen	Konversen	Oblaten	Gesamtzahl
Österreich.-Ungarische	481	76	26	16		599
Schweiz.-Deutsche	93	14	2	27	35	171
Italienische	29	11	4	16		60
Belgische	38	11	1	13		63
Sénanque'sche	43	9	7	35	8	102
Abtei Onzenoort	7	5	4	3	1	20
	691	126	44	110	44	1015

Digitized by Google

Vergleichen wir diese Gesamtzahl mit jener (969) des Jahres 1898 (vgl. Cist. Chronik 1898, S. 89), so ergibt sich ein Mehr von nur 46 Mitgliedern. Alle Kongregationen weisen eine Zunahme auf — die österr.-ung. 18, die schweiz.-deutsche 47, die italien. 8, die belgische ebenfalls 8, also zusammen ein Mehr von 81 Mitgliedern — dafür aber hat die Sénanque'sche, Onzenoort eingerechnet, infolge der Verfolgung in Frankreich einen Abgang von 35 Mitgliedern zu verzeichnen.

II. Frauenklöster.

Wie im Jahre 1898 (vgl. Cist. Chronik 1898 S. 91) wurden auch in der nachfolgenden Tabelle nur die deutschen, österreichischen und schweizerischen Konvente verzeichnet.

Klöster	Chorfrauen	Novizen	Konversen	Oblatinnen	Gesamtzahl
Österreich.-ungar. Kongreg.:					
Marienthal (Sachsen)	30		14		44
Marienstern „	39	4	12		55
Himmelspforten (Mähren)	17	1	7		25
Schweiz.-deutsche Kongreg.:					
Frauenthal (Schweiz)	28		13		41
Magdenau „	39	2	13		54
Wurmsbach „	36		16		52
Eschenbach „	25	1	14		40
Mariastern (Vorarlberg)	29	1	10	1	41
Maigrauge (Schweiz)	29	1	12		42
Oberschönenfeld (Bayern)	28	1	7	9	45
Ehem. oberdeutsche Kongreg. und neue:					
Rathausen-Thyrnau (Bayern)	21	2	12		35
Lichtenthal (Baden)	26	3	24		53
Seligenthal (Bayern)	61		34		95
Waldsassen „	63		46		109
Mariengarten (Tirol)	12	1		18	31
	483	17	234	28	762

Irrtümlich wurde im Katalog eine Anzahl Frauenklöster der schweizerisch-deutschen Kongregation zugezählt. Um diese vor dem Vorwurf, Annexionsgelüste zu haben, zu bewahren und um in betreffenden Kreisen jede Emotion und Reklamation zu verhüten, resp. ihnen zu begegnen, heben wir ausdrücklich hervor, daß hier ein Fehler vorliegt, welcher dem Redakteur des Katalogs begegnet ist. Wir haben genannter Kongregation nur jene Klöster zugeteilt — und glaubten dazu berechtiget zu sein — in welchen unsere Äbte das Recht der Visitation, der Profeßabnahme etc. ausüben.

Einen anderen Fehler haben wir noch in der Tabelle S. 264 entdeckt. Dort ist Waldsassen nur mit 45 Mitgliedern vertreten, während der Konvent doch 109 zählt. (Vgl. S. 234.) Hatten 1898 obige Frauenklöster zusammen 696 Mitglieder, so ergibt sich 1906 ein Zuwachs von 66 Personen. Im ganzen zählt heute der Orden 1777 Angehörige, 112 mehr als vor 8 Jahren.

Digitized by Google

Nachrichten.

Heiligenkreuz. Am Bernardi-Sonntag, den 26. August, feierte unser P. Prior und Dechant P. Malachias Dedic die Erinnerung an seine vor 40 Jahren stattgehabte Primiz. Die Beliebtheit und Verehrung, deren sich der Jubilar bei seinen Pfarrkindern erfreut, kam zu einem begeisterten Ausdrucke durch einen Fackelzug am Vorabende des Festes und durch die Ernennung zum Ehrenbürger seitens des Gemeindeausschusses von Heiligenkreuz. — P. Heinrich Sekyra, der ins Stift zurückkehrte, erhielt als Nachfolger auf der Pfarre Sittendorf P. Hugo Presch; an dessen Stelle kam als Pfarrer nach Pfaffstätten P. Philipp Giefing; dessen früheren Posten als Pfarrer von St. Lorenzen am Steinfelde P. Guido Fischer, bisher Pfarrer in Raisenmarkt, erhielt. P. Raphael Wandl wurde Pfarrer in Raisenmarkt; ihm folgte als Stiftskooperator P. Theobald Krappel, der seit Januar d. J. aushilfsweise als Kooperator an der Säkularpfarre Guntramsdorf tätig gewesen war.

Lilienfeld. Am 20. August kehrte P. Justin Fitz, bisher Aushilfspriester in Michelhausen, ins Stift zurück. — Am 7. September 1906 waren 700 Jahre verflossen, seit die Heiligenkreuzer-Kolonie unter dem zum ersten Abte von Lilienfeld ernannten Bruder Okerus in dem damals noch Marienthal genannten Kloster einlangte. — An diesem Tage fand die Einkleidung des Kandidaten Georg Maurer statt, der den Ordensnamen Emerich erhielt. — Am 25. September wurde das 25jährige Profeßjubiläum des hochw. Herrn Abtes Justin Panschab sowie seines Konnovizen P. Berthold Hromadnik gefeiert.

Marienstatt. An den drei Abteilungen der Priesterexerzitien, welche Ende August und Anfang September hier abgehalten wurden, beteiligten sich im ganzen 170 Herren aus verschiedenen Diözesen. — Am Morgen des 11. September traf der hochw. Herr Abt Eugen Notz aus Mehrerau in Begleitung des R. P. Leopold Fink zur Visitation hier ein. Er wurde dem Rituale gemäß vom ganzen Konvente in feierlicher Weise am Portale der Abteikirche empfangen; am Nachmittag des gleichen Tages begann die Regularvisitation, welche durch Kapitel am 14. September geschlossen wurde. Nach derselben verweilte der Abt noch einige Tage in unserer Mitte und hielt am Feste der sieben Schmerzen Mariens, 16. September, das Pontifikalamt. Am Nachmittag reiste er ab.

Mehrerau. Die Kleriker Fr. Leodegar Walter und Fr. Theobald Rohmer legten am Feste Mariä Geburt, 8. September, während des Pontifikalamtes die feierlichen Gelübde ab. Die Festpredigt hielt R. P. Peter Bapt. Zierler O. C. aus Bregenz. Tags darauf erteilte unser Herr Prälat den genannten Fratres die niederen Weihen. — Am 20. September traf der hochw. Abt Dominicus Assfalg von Mariastern in Bosnien auf Besuch hier ein.

Schlierbach. Innerhalb des Monats September hat der hochw. Abt folgende Veränderungen in Besetzung der Ämter vorgenommen: P. Wilhelm Binderberger, bisher Bibliothekar und Archivar, wurde Abteisekretär, verblieb aber in seinem bisherigen Amte als Gebäude-Inspektor und Aufseher der Handwerker, P. Florian Zeller, Kooperator in Kirchdorf, kam in das Stift als Bibliothekar und Archivar, P. Marian Eggerer, Kooperator an der Stiftspfarre, an seine Stelle in Kirchdorf, P. Jakob Mühlböck wurde Kooperator an der Stiftspfarre. Fr. Alois Wiesinger kommt als Hörer der Theologie an die k. k. Universität in Innsbruck. — Am Feste des hl. Vaters Bernhard wurden als Chornovizen eingekleidet: Johann Holzinger aus Schlierbach als Fr. Eberhard, und Josef Schlattl aus Tittling, Bayern, als Fr. Konstantin. — Das Fest des hl. Bernhard wurde am Sonntag, den 26. August, für das Volk feierlich

Digitized by Google

begangen. Die Festpredigt hielt der hochw. Herr Bernhard Deubler, reg. Chorherr von St. Florian und Professor an der dortigen Hauslehranstalt. Das Pontifikalamt zelebrierte der hochw. Abt Leander Czerny von Kremsmünster. Unser hochw. Abt hielt am 3. September ein Pontifikalamt bei den PP. Kapuzinern in Linz, die das 300jährige Jubiläum ihres Klosters feierten, und nahm am 20. August an der Eröffnung der Pyhrnbahn teil, welche auch für unsere Gegend von Bedeutung ist.

Sittich. Am 20. September wurden die Oblaten-Kandidaten Franz Schagar von Niedertiefenbach (Krain) und Leopold Govekar von Idria (Krain) eingekleidet. Ersterer erhielt den Ordensnamen Ferdinand, letzterer Philipp.

Zirez. Am 30. August beehrte unser Stift mit seinem Besuche Dr. Ottokar Prohászka, Bischof von Székesfehérvár. Am 8. September hatten wir die Ehre, S. Exz. Baron Karl von Hornig, Bischof von Veszprém, in unserem Stifte zu empfangen, der dem Herrn Prälaten seinen wiederholt geplanten Besuch abstattete. — Unser hochw. Abt begab sich am 11. August nach Budapest, wo er nach kürzerem Aufenthalt in Elöszállás der VI. allgemeinen ungarischen Katholikenversammlung beiwohnen wird, welcher man diesmal allerorts mit großen Erwartungen entgegensieht. In der Abteilung, die über die soziale Frage beratet, wird unser Mitbruder P. Dr. Acatius Mihályfi, Theologieprofessor an der Universität zu Budapest, einen Vortrag über sozialen Unterricht halten. *P. I.*

Zwettl. Am 5. August beging unser Haus eine schöne Gedenkfeier. V. P. Prior Colomann Assem feierte — als einziger unter seinen ehemaligen 24 Ordinationskollegen — seine goldene Messe. Schon am Vortage nach der Vesper empfing der Jubilar die Glückwünsche seiner Mitbrüder, die ihm als Zeichen ihrer Wertschätzung einen recht geschmackvoll gearbeiteten, mit echten Steinen besetzten Kelch als Sekundizgeschenk überreichten. Die das Faktum fixierende Inschrift lautet:

Ven. P. Colomanno Assem,
Priori Zwettlensi,
Sacerdotii jubilæum celebranti
Conventus.
19 5/8. 06.

Am Abende desselben Tages veranstalteten die Angestellten des Hauses aus eigener Initiative einen solennen Fackelzug mit Musikbegleitung. Als der Zug im inneren Stiftshofe angelangt war, richtete Oberlehrer Schmied im Namen aller Angestellten an P. Prior einige herzliche Worte und schloß mit einem freudig aufgenommenen dreimaligen Hoch. Der nächste Programmpunkt war ein prächtiges, durch die Witterung begünstigtes Feuerwerk, welches von der in den Campfluß hinausgebauten Altane einen schönen Anblick bot. Am Waldrande loderten mächtige Leuchtfeuer, zwei riesige Transparente zeigten die Zahl 50 und die Buchstaben C. A., Kanonenschläge dröhnten, Raketen fuhren sausend in die Luft und gingen als Sternenregen zischend nieder.

Während des ganzen Feuerwerkes konzertierte die städtische Feuerwehrkapelle. Am Festtage selbst hielt P. Augustin Höbarth, Stadtpfarrer in Zistersdorf, die Predigt, worauf die Jubelmesse folgte. Zu Tisch waren geladen die Verwandten des Jubilars, der Bezirkshauptmann, der Bürgermeister und andere Honoratioren der Stadt Zwettl sowie die Bürgermeister sämtlicher zur Stiftspfarre gehörigen Ortsgemeinden, die den Gefeierten zum Ehrenbürger ernannt hatten.

Der Klerus des Dekanates Gross-Gerungs, dem V. P. Prior seinerzeit vorgestanden, überreichte durch Monsig. Binder eine künstlerisch ausgestattete Adresse. Dieses kalligraphische Meisterwerk zeigt auch eine Miniatur, nämlich eine Kopie des bekannten Bildes von Gabriel Max: Christus heilt ein krankes Kind. Es sollte damit hingewiesen werden auf die vielen glücklichen Kuren, die P. Prior an gar vielen armen Kranken vollbracht hat.

Wie aus dem Berichte zu entnehmen, verlief die Feier in dem gewöhnlichen

Digitized by Google

Rahmen derartiger Festlichkeiten. Aber eine auszeichnende Besonderheit darf nicht verschwiegen werden: ein Telegramm Seiner k. u. k. Hoheit, des Herrn Erzherzogs Leopold Salvator. Das in Nikolsburg aufgegebene Telegramm lautet:

„Es sendet herzlichste Glückwünsche zu Ihrem 50jährigen Priesterjubiläum
Erzh. Leopold Salvator."

So hat der hohe Herr, dessen — ohne fade Schmeichelei gesagt — wirklich leutseliges Wesen und einfache Noblesse uns im Vorjahre gelegentlich seiner fünfmaligen Anwesenheit im Stifte entzückt hat, neuerdings sein schönes Gemüt und seine wohlwollende Gesinnung bei diesem Anlasse dokumentiert.

Auch wir versichern den Jubilar an dieser Stelle der ungeschwächten Fortdauer unserer Hochschätzung und wünschen ihm inmitten seiner vielgeliebten Bäume, Blumen und Bücher einen freundlichen Nachsommer.

Am 15. August machte Fr. Joseph Calasanz Daibl seine feierliche Profeß und erhielt den Namen Werner. Der letzte dieses Namens in Zwettl war P. Werner Managetta, † 1764. Am 16. August legte Fr. Wilhelm Schindler die einfachen Gelübde ab. Er war ehemals Zögling unseres Konviktes und maturierte in Seitenstetten mit Auszeichnung.

Die innere Einrichtung der neuen, vom Stifte erbauten fünfklassigen Volksschule ist fast vollendet und steht die Kollaudierung bevor.

* * *

Oberschönenfeld. Am 4. Juli traf der hochw. Herr Abt Konrad von Marienstatt auf der Durchreise zu kurzem Besuch hier ein; am 22. Juli kam er wieder hieher, um in unserem stillen Kloster einige Tage der Erholung zu genießen. Vom 25. Juli bis 1. August machte der Konvent unter Leitung des R. P. Wilhelm Wellstein, Prior von Marienstatt, die hl. Exerzitien. — Am 5. August legten die Chornovizin Hildegard Glöckler und die Oblatenschwester Elisabeth Gaßner ihre ersten und die Laienschwester Leonharda Melder die feierlichen Gelübde ab. Am gleichen Tage wurde als Oblatenschwester eingekleidet Theresia Jochum von Margertshausen, welche den Namen Aleydis erhielt. Pfarrer M. Stückle von Steinekirch, Diöz. Augsburg, hielt bei den Profeßfeierlichkeiten die Festpredigt.

Cistercienser-Bibliothek.

A.

Nagl, Dr. P. Erasmus (Zwettl). Die nachdavidische Königsgeschichte Israels. Ethnographisch und geographisch beleuchtet. Wien, Karl Fromme, 1905. gr. 8° XVI. 356 S. K. 10. Rez. darüber im Allgem. Literaturbl. 1906. Sp. 228.

— Rez. über: 1. Die grundsätzl. Stellung d. kath. Kirche z Bibelforschung. V. N. Peters (Allgem. Literaturbl. 1906. Sp. 166). — 2. Der Kampf um d. Wahrheit d. h. Schrift seit 25 J. V. L. Fonck (Ebd.) — 3. Mariä Verkündigung. Von Dr. O. Bardenhewer (Ebd. 1906. Sp. 452). — 4. Der 2. Brief des Apostelfürsten Petrus, geprüft auf seine Echtheit. Von Dr. K. Henkel (Ebd. 1906 Sp. 486).

Neumann, P. Wilhelm (Heiligenkreuz). Über die neuesten österr. Palästinaforschungen der Proff. Sellin u. Mussil. (Außerord. Beil. z. d. Monatsbl. d. wissenschaftl. Klub in Wien. Nr. 1. 1905).

— Kurzer Überblick der Baugeschichte von St. Stephan in Wien. (Wiener Dombauvereins-Bl. Nr. 19. 1905).

— Zur Literatur über d. St. Stephans-Dom (Ebd. Nr. 20. 1905).

— Die Cistercienser-Kirchen v. Ebrach u. Lilienfeld (Österr. Rundschau. 1. Jg. 1905).

— Die Katakomben u. die Fürstengruft bei St. Stephan in Wien. (Liebfrauen-Kalender. Wien 1907. S. 113—128).

Panholzer, Fr. Stephan (Schlierbach). Da sicharö Bloahüata, eine heitere Geschichte aus dem obderensischen Volksleben, von Stephan Markulf (Pseudonym). (Welser Zeitung, Samstag-Ausgabe 16. Jg. (1904) n. 38. 17. Sept.)

Digitized by Google

— Eingegangen, ein heiteres Geschichtchen aus der Vergangenheit. (Ebd. n. 46. 12. Nov.)
— Das beste Mittel, einer wahren Begebenheit nacherzählt. (Ebd. n. 53. 31. Dez.)
— Die Dorfirre, eine Erzählung aus dem Volksleben. (Ebd. 17. Jg. (1906) n. 10, 11, 12, 13).
— Ein Helfer in der Not, eine heitere Geschichte. (Mitteilungen des christlich-sozialen Vereines für Ober-Österreich. 4. Jg. n. 12. 1906).
— Bestrafte Eitelkeit, eine humoristische Skizze aus dem Studentenleben. (Rieder Wochenblatt, 41. Jg. (1906), n. 15.)
— Ein falscher Freund, eine Episode aus dem Leben eines Handwerksburschen. (Ebd. n. 19).
— Der Gefahr entronnen, Episode aus dem Leben eines Wilderers. (Ebd. n. 34).
— Eine agrarpolitische Tat. Leitartikel, über die Einführung der Rentengüter. (Ebd. n. 27).
— Gasthöfe und Gastfreundschaft in Alt-Wien. (Reichspost, Beilage »Haus und Herd« 1906, 1. Jg. 6. Folge).

Platz, Dr. P. Bonifazius (Zirc). A szarmazástan kritikája. [Kritik der Deszendenzlehre.] (Kath. Szemle. 1906. S. 1—25 u. 113— 131). Auch als Separatabdruck erschienen.
— Jeruzsálem. (Magyar Allam. 1906. 15. April. Feuilleton).

Richter, P. Matthias (Zirc). Közlemények Nyitramegye néprajzából. [Mitteilungen aus der Ethnographie des Komitates Nyitra]. (Ethnographia. XV u. XVI).

B.

Neuenwalde. Urkundenbuch des (Frauen-)Klosters N. Im Auftrage des Stader-Vereins für Gesch. u. Altertümer und mit Unterstützung der brem. Ritterschaft bearb. von H. Rüther. Hannover, Hahn VII, 390 S. mit 5 Tafeln und Karte. M 7,50.

Oberschönenfeld. Kurze Geschichte des Klosters O. mit Abbild. (Die Feierstunde, Unterhaltungsblatt zur »Augsb. Postz.« 1906. Nr. 14, S. 112).

Poblet. Kunsthistor. Schilderung des span. Cisterc. Klosters Poblet. Von Dr. Ad. Fäh. Mit 10 Abbildungen. (Die christl. Kunst, München 2. Jg. S. 77—83).

Port Royal. Aufsatz über P. von M. Lachenmann (Realencyklopädie f. prot. Theol. u. Kirche, 15, 559—567. Leipzig. Hinrichs. 1904).

Rameia. Cartæ Rameienses. Bijdragen tot geschiedenis van het hertogdom Brabant. Von Edg. Marneffe. (Eekeren 1905. 4. Jg.)

Riddagshausen. Kloster und Klosterkirche von R. mit Abbild. Von O. Dœring (Berühmte Kunststätten, Nr. 31, Braunschweig, S. 126—130).

C.

Der hl. Bernhard von Clairvaux als Prediger und Diener Mariens. (Feuilleton ‚Das Vaterland' Wien 19. Aug. 1906. Nr. 227).

Cistercienser als Hymnendichter? Das Werk ‚Hymnographi Latini.' Latein. Hymnendichter des M. A. Herausg. von G. M. Dreves. Leipzig, Reisland. 1. Bd. enthält auch Dichtungen von Cisterciensern z. B. eines Anonymus der Abtei Cambron, eines Anonymus der Abtei St. Marie de Noa (La Noé oder La Noue), des Wilhelm de Deguilleville, Priors des Klosters Châlis, † nach 1358, eines Anonymus von Stams.

Choralbücher. Die neuen Ch. d. Cist. Ordens (Lit. Ref. in Rassegna Gregoriana 5. u. 6. H. 1905).

Eugen III. Bulles inédites des papes Eugène III, Lucius III et Innocent III. Bulle Eugens III für die Cist. Abtei St. Benoît en Woëvre 13. Nov. 1147 nimmt die Abtei unter seinen Schutz und bestätiget ihre Besitzungen; die vom 8. April 1148 ist ähnlich für die Prämonstratenser-Abtei Rieval ausgestellt. (Bibliothèque des Chartes 1903. T. 64. p. 554—566).
— Zur Frage der Ilsenburger Papstprivilegien. Bulle v. Innocentius II u. Eugenius III (Zeitschr. d. hist. Ver. f. Niedersachsen. 1904. S. 81—99).

Briefkasten.

Betrag haben eingesendet für 1904/6: T. Gersau; f. 1905/6: Sch. Adliswil; f. 1906: PAK. Wartberg; f. 1906/8: Abtei Val-Dieu; f. 1907: Institut Mindelheim; PSL. Schäftlarn (Vergeltsgott!); Fr. PE. Schlierbach.

B. Georgenthal. Danke verbindlichst für die Auskunft, ebenso für die willkommene Sendung.

P. B. Rom. Druckschrift und Karten erhalten. Danke! Auch Sie werden nun im Besitz des fehlenden Chronikheftes sein.

PASt. Mußte leider wegen Raummangel bis Nov. zurückgelegt werden.

Mehrerau, 22. September 1906. *P. G. M.*

Herausgegeben und Verlag von den Cisterciensern in der Mehrerau.
Redigiert von *P. Gregor Müller*. — Druck von *J. N. Teutsch* in Bregenz.

Digitized by Google

CISTERCIENSER-CHRONIK.

Nro. 213. 1. November 1906. 18. Jahrg.

Johann VI Dietmayr, Abt von Aldersbach (1588—1612).*

Der Sturm, welchen die neue Lehre von Wittenberg im mittleren und nördlichen Deutschland entfacht hatte, trug seine Wellen auch nach den oberen deutschen Gauen, um hier der katholischen Kirche das nämliche Schicksal zu bereiten wie dort. Wirklich fand sie großen Anhang; sie hat auch „Vieler Köpfe und Herzen in Baiern an sich gerissen, war auch wirklich an dem, daß wenn diesem reißenden Strom nicht eilends ein Damm gesetzt wurde, ganz Baiern, von denen Wässern dieser leidenschaftlichen Irrthümern überschwemmt und in Abgrund gestürzt worden wäre." Der Damm nun, an welchem sich diese Sturmflut brach, waren die Herzoge von Bayern, die unter dem Beistande gelehrter, frommer und wackerer Männer mit allen Kräften der drohenden Gefahr steuerten. Als eines der Hauptmittel hiezu erkannten sie die so nötige Verbesserung der Sitten im Welt- und Ordensklerus. Darin sah es gar bedenklich aus, aber gerade hier griff besonders Herzog Albert V mit eiserner Strenge durch.

Zu den Klöstern, denen eine Neubelebung not tat, gehörte auch die Abtei Fürstenfeld, welcher der Herzog vorzüglich sein Augenmerk zuwandte. Diesem Stifte stand damals der gutmütige, aber seiner Stellung nicht gewachsene Michael III Kain als Abt vor. Dank seiner Unfähigkeit kam es schließlich so weit, daß ihn Herzog Albert 1552 absetzen und gefangen nach Aldersbach führen ließ. Dann bestellte Albert Administratoren, und zwar den Landrichter Stephan Dorfbeck von Abensberg pro temporalibus, und P. Leonhard Paumann von Kaisersheim pro spiritualibus. Mit letzterem, den die Mönche 1555 einstimmig zum Abte wählten, zog neues, frisches Leben ein in Fürstenfeld. Aber noch mehr sah der Bayernherzog seine Bemühungen, diese berühmte Stiftung seiner Ahnen wieder emporzubringen, und zwar glänzend, gekrönt in dem Prälaten Leonhard III Treuttwein, gewählt 21. Januar 1566. „Wenn je ein

* Quellen: a) Handschriften: ‚Chronik von Fürstenfeld von Abt Gerhard Führer' (Cod. germ. 3920); ein Cod. germ. 5608 ohne Titel, enthaltend Grabdenkmale von Äbten und adligen Familien; ‚Brevis descriptio monasterii Alderspacensis et filiarum ejus' (cod. lat. 1853) sämtliche aus der kgl. Hof- und Staatsbibliothek in München. Aus dem Allgem. Reichsarchiv ebendort: ‚Gruendt-Buech', geschr. von Abt Gerhard Hörger von Aldersbach (Cod. Lit Aldersb. Nr. 21). — b) Druckwerke: Georg Abröll, Führer durch die ehemalige Cistercienser-Abtei Aldersbach. 1903. Im Selbstverlag; Graf Eberhard von Fugger, Kloster Fürstenfeld, 2. Aufl. München, Meßner, 1885; Michael Härtl, Zur Geschichte des Klosters Aldersbach; Michael von Mannstorff: ‚Epitome Chronicorum Alderspacensium etc.' Stadamhof; ‚Annales Ingolstad. Academiæ.' Pars II ab anno 1572 - 1672. Inchoavit Valentinus Rotmarus P. L. Oratoriæ prof. et Joannes Engerdus, auctæ et editæ per Joannem Mederer, Ingolstadt, 1782; Karl Ad. Röckl, Beschreibung des ehemaligen Klosters Fürstenfeld. München, Georg Franz. 1840.

Anm. Zitate, welche auf Fürstenfeld und Aldersbach Bezug haben, und bei denen die Quelle nicht angegeben ist, sind (erstere) der Chronik Gerhard Führers und (letztere) dem Gruendt-Buech Gerhard Hörgers entnommen.

Digitized by Google

Abt die erforderlichen Eigenschaften und zwar in auszeichnendem Grade in sich vereinigt hatte, kann dies sicher vom Abt Leonhard gerühmt werden.“ Um tüchtige Religiosen zu bekommen, drang dieser Prälat mit aller Kraft auf das Studium der Wissenschaften. Sorgfältig wählte er die Lehrer für die im Stifte bestehende Klosterschule aus. „In dieser klösterlichen Pflanzschull sowohl als zu Ingolstadt haben sich Männer ausgebildet, welche der Religion und dem Staat die wesentlichsten Dienste geleistet haben.“ Die größte Zierde dieser Schule in jenen Tagen ist aber P. Johann Dietmayr, in betreff dessen schon der letzte Abt von Fürstenfeld wünschte, daß das Leben dieses Ordensmannes einer weiteren Öffentlichkeit bekannt würde. Nur meint er, Mangel an Quellen dürfte ein Haupthindernis hiefür sein. Wenn Gerhard Führer schon über Quellenmangel klagen konnte, so ist es jetzt nach hundert Jahren nicht besser geworden, so daß es schwer hält, ein genaues Bild von diesem um den Orden, die Kirche und sein engeres Vaterland hochverdienten Mann zu erhalten.

I

An den Gestaden des Ammersees, im lieblich gelegenen Diessen, stand die Wiege unseres Abtes; dort wurde er um 1550 geboren und erhielt in der hl. Taufe den Namen Johannes. Genau läßt sich die Zeit seiner Geburt nicht feststellen, ebensowenig Stand und Beruf seiner Eltern. Andeutungen, freilich nur schwache, in einem Lobgedichte auf Johann Dietmayr, welches wir weiter unten bringen, weisen darauf hin, daß er einer angesehenen Familie entstammte.

Schon als Knabe verriet Johannes große geistige Anlagen, und so brachten ihn die Eltern an die Klosterschule zu Fürstenfeld. Aus dem Klosterschüler wurde nach Verlauf weniger Jahre der Ordensmann und Priester. Darauf sandte Leonhard III den so viel versprechenden jungen Mönch auf die Hochschule nach Ingolstadt.[1] Hier erregten seine wissenschaftlichen Kenntnisse das Staunen und die Bewunderung sogar der Jesuiten. Weil Johannes sein Wissen nicht aufblähte, sondern er neben dem angestrengtesten Studium seines eigentlichen Berufes als Ordensmann nie vergaß und so auch im Tugendleben große Fortschritte machte, wurde an ihm das Wort des hl. Bernhard wahr: Wissenschaft mit Liebe erbaut. Alle, welche mit ihm in Berührung kamen, gewannen ihn lieb und schätzten ihn hoch. Professoren und Mitschüler wetteiferten denn auch miteinander, ihren Johann Dietmayr zu ehren, als er 1577 von der Universität schied.

Geradezu glänzend war das Zeugnis, das ihm der Prokanzler, P. Albert Hunger, und P. Gregor de Valentia S. J. ausstellten; die Professoren Johann Engerd und Bartholomäus Huber, beide Jesuiten, dann Hadrian Wenger besangen ihn mit folgendem Elogium:

Summe Deus, semper cuius sub numine Roma est,
Et romana fides totum vulgata per orbem:
Non tamen omnino permittis, ut impia possint
Dogmata teutoniam, Christique evertere gentem.
Dum tales animos iuvenum, et tam plena sacrorum
Doctrinæ Sophiæque ingentes corda tulisti:
Qualis hic ante alios ædis Dietmarus alumnus
Fürstenfeldiacæ, celebris cui præsidet Abbas
Ille Leonardus Treuttwein, cui semper aucta est
Relligio cordi, nec sacras negligit arteis;
Nam fouet impensis. ad Te mea carmina verto
O Dietmare! tuum Sophiæ florentis amorem,
Quæ merito summa laus tua tempora cinxit.

---

1. P. Pirmin Lindner (Cist. Chron. 17. Jahrg. S. 197) läßt ihn in Dillingen studieren.

Digitized by Google

Non tantum Sophia polles: mysteria Diuûm
Ardua scrutaris pariter: tibi maxima fandi
Copia suggestu sacris de rebus ab alto.
Ergo gratatur tibi sacratissimus Abbas
Melchior, imo etiam venerandus Pelius alter
Mæcenas tibi gratatur, te pectore toto
Accipit: ipsa domus tibi Fürstenfeldia laudes
Accinit, ut partos tibi iam fortunet honores.
Rex Diuûm atque hominum, teque ad maiora sacrorum
Præmia perducat, paucis labentibus annis.

O vos (Monachi) felices, o ter quaterque beati,
Quorum consiliis tolenda est lerna malorum,
Pestis et hæreσεων grassari desinet unquam
Vos eritis, quos vita monastica disciplinis
Ornat, et imbuit, o Monachi! gens sancta Deorum,
Vosque sacri mystæ, virtutum lumine clara,
Auspice vos Christo palmam reportabitis ipsam
Infensos contra hæreticos Acheronta mouentes
Flectere dum Superos nequeunt et perdere mundum.
Vos fortunati! vos relligionis amantes,
Vos operi assueti, patientes atque laborum etc.

Tuque adeo imprimis prædigno nomine fulgens
O pie Joannes quem fausto sidere natum
Ingenioque bono te cognouere coloni
Diessenses, ubi Ditmari senis inclyta proles,
Hinc puer egressus patria pietatis amore,
Protinus affectas cælebs traducere vitam
Cum Monachis, animi proprium iam velle relinquens.

Protinus accelerans iam publica castra subire,
Excitus ad pugnam, nullius spicula abhorrens,
Stas celsa in cathedra peret tibi magnanimus Dux
Hungerus, veræ pietatis, et artis amator.
Albertus magnus, qui nostræ ætatis secundus
Aut olim Alberto maior per sæcla futura.

Hæc tua fama volet magnas vulgata per urbes,
Ac Mæcenates tibi reddidit esse benignos.
Nonne Leonardus sacris qui præsidet aris
Principis ad campum (sic prisco nomine fertur
Cœnobium sedes, quæ magni Principis olim
Ac nunc Abbatum locus assignatus honori.)
Qui Treutueiniadum totius gloria gentis,
Quique tuus Pater et Præsul dignissimus æuo,
Munera plura tibi promittit diuite cornu
Fundere, quin etiam fudit, nec pœnitet unquam
Auxiliatrices Ditmaro extendere palmas

Si fueris olim (quis enim non augurat omen ?)
Donatus titulo, et Diademate præsulis auctus
Det Deus, ut quod ego longo iam carmine dixi,
Perficias opere, et valido conamine votum.

Einer der Mitschüler widmete P. Johannes 24 Disticha, in denen alle Worte mit d anfangen, auch die am Schluß beigefügten 2 griechischen. Die ersten vier Disticha lauten also:

Deliteant ne domi delectu dedita docto
Disticha, depellam desidiosa domo.
Deligo, diligo, dans delectamenta duoque
Disticha Ditmaro do duplicata decem.
Desero, dedo, decet, dicit doctrina, docetque
Deducit dictum diligo diligere.
Disciplinarum dabo disticha decantato
Doctori Domino distribuente Deo etc.

Digitized by Google

Als Schluß fügte der nämliche folgende drei Chronodistieha an, welche das Abgangsjahr (1577) P. Dietmayrs von der Hochschule kund tun.

Iano per DoCto Lata aLtera serta ter, oCto
Vt IanVs LVCes fert prope habetqVe DVCes.
EXstat Vt ars farI, SophIæ aLtera serta pararI.
FrontI DIthMarI par pVto parte parI.
FVrstenfeLDensIs feLIX fastIgIa faCto
Fert faCILI faVtor faLLone franCo fIDe.

Worin der also Gefeierte sich besonders auszeichnete, war seine hervorragende Beredsamkeit und große Kenntnis der hl. Schrift, zwei Dinge, mit denen Johannes bald große Erfolge erringen sollte. Heimgekehrt bestellte ihn sein Abt zum Professor an der Hauslehranstalt, „welcher durch seine Vorlesungen die Zöglinge zu solchen Gelehrten gebildet hat, wodurch die klösterliche Religiosität desto mehr gegründet wurde." Der Ruhm Fürstenfelds war dazumal so groß, „daß es kaum ein Kloster gab, welches ebenso viele eifrige und taugliche Gottesgelehrte, Prediger und Lehrer aufzuweisen hatte."[2]

Bald jedoch drohte P. Dietmayr die Gefahr, dem stillen Klosterfrieden entrissen zu werden. Noch i. J. 1577 ersuchte nämlich der Professor der Theologie und Regens des Georgianums in Ingolstadt, Dr. Rudolf Clenkh, den Abt Leonhard dringend, den P. Johannes „ob singularem eruditionem et in concionando gratiam"[3] mit sich als Begleiter nach Braunschweig nehmen zu dürfen, wohin ihn der dortige Herzog Erich II gerufen hatte. Nach den Annal. Acad. und der Chronik Gerhard Führers scheint der Prälat diesem Verlangen entsprochen zu haben; Fugger[4] verneint es. Gewiß ist, daß Johannes 1578 wieder zu Hause war.

Im J. 1579 finden wir ihn bei einer Disputation in Ingolstadt, welche der dortige Pfarrer zu U. L. Frau, Scholl, „cum Reverendis atque doctissimis viris, D. Joanne Diethmaro . . . . et D. Sebastiano Pollingero ad splendidas exspectato conditiones" über sehr schwierige Thesen des hl. Meßopfers abhielt.[5] Der Lohn dieser glänzenden Disputation war das Bakkalaureat in der Theologie, ein weiterer die Ernennung unseres Johannes zum Pfarrer bei U. L. Frau durch die Universität. Nur ungern fügte sich der Prälat von Fürstenfeld 1580 diesem Wunsche der Hochschule, gestattete es auch nur für kurze Zeit und unter der Bedingung, daß P. Johannes den „Cursus" absolviere. So geschah es und kehrte der gelehrte Ordensmann als Licentiatus Ss. Theol. und Magister liberarum artium in sein Kloster zurück. Doktor der Philosophie war er schon seit 1577; doch den Doktorgrad in der Theologie hat er sich, wie Röckl meint, nicht erworben.

Unterdessen war aber der Ruf von der Tugend, Gelehrsamkeit und Rednergabe dieses Cisterciensers weithin schon gedrungen und überall wollte man ihn als Prediger und Berater haben. Zuerst (1581) stellte die Stiftspropstei Ellwangen an Abt Leonhard die Bitte, P. Johannes die Predigerstelle an ihrer Stiftskirche übernehmen zu lassen. Fast zu gleicher Zeit jedoch kam vom herzoglichen Hofe zu München und dem apostolischen Nuntius die Meldung nach Fürstenfeld, daß P. Dietmayr zur Leitung des Seminarium Religiosorum in Ingolstadt berufen sei. So mußte er also dorthin. Einen erneuten Ruf nach Ellwangen wies der Prälat aus wichtigen Gründen höflich, doch überzeugend ab. P. Johannes gehörte ja zunächst seinem Kloster, seinem Vaterlande, das denn auch bald seine ganze Kraft in Anspruch nahm.

Das Jahr 1583 riß nämlich Johannes aus der stillen Zelle, und es begann für ihn ein richtiges Wanderleben. Auf Befehl Herzog Wilhelms V mußte er

2. Röckl, a. a. O. S. 31. — 3. Annal. Acad. Ingol. a. a. O. S. 41. — 4. a. a. O. S. 106. — 5. Ann Ac. Ing. a. a. O. S. 71.

Digitized by Google

vorerst als Prediger nach Parsberg in der Herrschaft Waldeck (um den Schliersee gelegen), weil dort das Luthertum eingerissen und der katholische Glauben in großer Bedrängnis war. Dem rastlosen und klugen Eifer P. Dietmayrs gelang es aber bald, jede Gefahr zu beseitigen. Doch kaum war hier der Sturm beschworen, als man Johannes noch im gleichen Jahre als Prediger nach Straubing verlangte, von da 1584 nach Miesbach und Schliersee. Endlich wurde er 1585 Stadtprediger in Aichach, doch nur, um anfangs 1586 von Herzog Wilhelm als Berater nach München gerufen zu werden. Für den so viel in Anspruch genommenen Ordensmann schienen nun Tage wohlverdienter Ruhe zu kommen. Doch harrte seiner eine größere Würde, ein hohes Ehrenamt.

II

Im Laufe des Sommers 1586 erhielt P. Johannes ein Schreiben des Abtes Andreas II Heydecker von Aldersbach, worin dieser ihm mitteilte, daß er ihn zum Administrator seines Klosters ausersehen habe. Denn Prälat Andreas fühlte seine Kräfte schwinden, und sich zu schwach glaubend, die Regierung selbst weiter führen zu können, lenkte er in treuer Obsorge für die Seinen die Blicke auf seinen berühmten Mitbruder zu Fürstenfeld, den er allein für geeignet hielt, dem Stifte Aldersbach den Glanz wieder zu geben, welchen es unter Abt Wolfgang Marius (1514—1544) besessen hatte.

Prälat Gerhard Hörger berichtet darüber so: „Endlich alß ihm vielleicht Altershalber die Abteyliche Wurdten längeres zu tragen nur gar zu schwär ist vorkhommen, hat Er selbige a. 1586 den 15. Oktob. resigniert, und zwar durch ein öffentliches Bekhandtnus und gefördigtes instrument inn die Handt Joannis Thiedmayri, der Heyl. schrift licentiaten und des heyl. Ordens zu Fürstenfeldt Profess, und dazumals in der Statt Aicha gewesten Pfarrers ybergeben, ob aber dise dergestalt und zwar auf dise Persohn eines als frembt und andern Closters den Rechten und dem Orden gemes, den damahl aber anwesenten Conventualen nit preiudicirlich sey gewest, wil ich nicht urtheilen."

So wurde der bescheidene Mönch unerwartet an die Spitze des Mutterklosters von Fürstenfeld gestellt. Doch dieselbe Einsicht, Klugheit und Tatkraft, welche er in seinem bisherigen Wirken bewiesen hatte, leitete ihn auch jetzt, weshalb nach dem Tode des Abtes Andreas (10. Aug. 1587) der Konvent ihn einhellig zu dessen Nachfolger erwählte. Wahrscheinlich erfolgte die Wahl anfangs des Jahres 1588. Noch als Administrator visitierte er sein liebes Kloster Fürstenfeld und sah sich dabei gezwungen, die „Laxitet einiger Individuen" sehr zu tadeln, „wogegen er aber scharfe Mittel angewendet hat."

Sehen wir nun, wie das neue Oberhaupt von Aldersbach seines schwierigen Amtes gewaltet hat. „Campus Principum . . . vere nobis in eo magnum virum genuit", sagt mit Anspielung auf seinen Namen eine Handschrift dieser Abtei,[6] und im Gruendt-Buech heißt es: „Nit zu beschreiben ist, wie lob: und nuzlich Er disem Closter im Geistlich: und Weltlichem vorgestanden."

Die Lage der Abtei war bei seinem Regierungsantritte nicht ungünstig. Andreas II hatte sich redlich bemüht, die Schäden, welche sein Vorgänger Bartholomäus Madauer (1552—1577) durch schlechte Verwaltung angerichtet hatte, zu heben. Auch die Zahl der Mönche wuchs wieder, nachdem die Pest um 1572 alle Konventualen bis auf einen und den Abt weggerafft hatte. Doch erst mit Johann VI Dietmayr stieg diese Stiftung des hl. Otto von Bamberg zur früheren Blüte empor.

Die erste Sorge des Prälaten galt der Instandsetzung sämtlicher Kloster-

---

6. Cod. lat. 1853.

Digitized by Google

gebäude, von denen sich gar manche baufällig zeigten. Das Langschiff der Stiftskirche ließ er durchgängig wölben; die am Eingang zum Klosterhof stehende St. Leonhardskapelle unterzog er einer so gründlichen Restauration, daß man eher von einem Neubau reden konnte. Das Richterhaus daneben und die Stallungen wurden vollständig umgebaut, ebenso dem Kloster gegen den Garten hin ein neuer Flügel angefügt; Bibliothek, Sakristei und Abteiwohnung wurden neu erstellt, so daß das Stift eine bedeutende Vergrößerung und Verschönerung erfuhr. Zum äußern Schmucke des Gotteshauses gesellte sich die innere Zier einer würdigen Feier des Gottesdienstes. Deshalb schaffte der Prälat mehrere Ornate in den verschiedenen Farben an, dazu auch viele Meßgewänder. Die Altäre der Kirche erhielten damastene Antipendien. Ebenso erwarb er mancherlei andere notwendige Kirchengeräte.[7] Die Hauptsorge des umsichtigen Abtes galt jedoch der Heranbildung tüchtiger und brauchbarer Mönche. Tugend und Wissenschaft bei diesen zu fördern, sie zur eifrigen Pflege derselben anzuhalten, ließ sich der Prälat sehr angelegen sein. Die Fähigsten und Begabtesten kamen nach Ingolstadt. Der Chordienst mußte genau und pünktlich verrichtet werden.

Selbst ein Mann wahrer Bildung fanden die Seinen an ihm einen eifrigen Förderer ihres Schaffens und Arbeitens; freudig unterstützte er aus eigenem Antriebe einen jeden, welcher irgend eine gute Anlage für Wissenschaft oder Kunst verriet. Die Vermehrung des Bücherschatzes lag ihm so am Herzen, daß er die meisten der erworbenen trefflichen Werke auch persönlich herbeischaffte. So ging bei Johannes das Streben nach Tugend und die Förderung alles Guten und Schönen Hand in Hand.

Über all diesem vergaß aber der Abt die Hebung des Wohlstandes seines Klosters nicht; er war nicht nur ein pflichteifriger Ordensmann und großer Gelehrter, sondern auch ein kluger Hausvater. „Oeconomia præstans“ wird von ihm gerühmt. In der Vermehrung des Klostergutes hatte Johann VI viel Glück. So erwarb er am 31. Juli 1591 einen größern Hof zu Aufheim durch Kauf; einen Monat später wurde in Walchendorf „vom Hainrich Grauen zu Ortenburg die Tafern, Hoff und Sölden als Erbrecht, sambt ihren Ein- und Zuegehörungen auch aller Grundtherrschaftlichen Obrigkeit zue dem Kloster erkauft.“ Nur die Hofmarksgerechtigkeit behielt sich der Graf vor, die jedoch später das kurf. Gericht in Vilshofen an sich zog. 1592 kam die Abtei in den Besitz von Gütern zu Reisach. Eine wichtige Erwerbung war jene der Hofmark Abtshofen, einstens dem Stifte Ebersberg gehörig, dann in den Besitz des Jesuitenkollegiums in München übergegangen. Der damalige Rektor, P. Jakob Keller, verkaufte sie am 15. Februar 1610 um den Preis von 8269 fl. mit allen Gütern, „daraufhabenden, Niedergerichtlichen Oberkhait“, Einkünften und Rechten dem Kloster. 5000 fl. bezahlte Johannes gleich, den Rest am 24. Juni des nämlichen Jahres.

Von derselben Bedeutung war der Kauf der beiden Hofmarken zu Thurm bei Frontenhausen und Piegendorf von Herrn Ulrich Schler von Käpfing zu Piegendorf und Thurm[8] mit allem, was diesem an Besitzungen, Gütern, Rechten, Einkünften u. s. w. gehörte. Der Kaufschilling, welchen der Abt sofort beglich, findet sich in der am 15. Mai 1611 ausgestellten Kaufsurkunde nicht angegeben; die derselben beigegebene Spezifikation des ganzen Besitzes läßt auf dessen Größe und Güte schließen.

Der Wohlstand des Klosters war unter der weisen Leitung dieses Prälaten ein vorzüglicher geworden, so daß das Vermögen Ende 1611 an barem Gelde,

7. Mannstorf. a. a. O. S. 30 — 8. Die genannten Ortschaften liegen alle in Niederbayern, und zwar Aufheim und Walchendorf bei Ortenburg, die übrigen im südlichen Teile des Vilsthales.

Digitized by Google

Briefen und Einkommen 116750 fl. betrug. Dabei stand das Stift schuldenfrei da; an jährlicher Steuer zahlte es 1099 fl.[9] Einen Teil des Bargeldes (13750 fl.) hatte der vorsichtige Mann nach Fürstenfeld in Verwahrung gebracht, weil damals donauabwärts ziehende Kriegsvölker keine Sicherheit vor Plünderung boten.

III

Die rührige Tätigkeit dieses Abtes, sein erfolgreiches Wirken und das sichtliche Gedeihen Aldersbachs nach innen und außen konnte seinen Ordensobern und der Regierung nicht verborgen bleiben. „Sein lob und namb ware in dem ganzen Orden wie auch land wol bekhandt", sagt Gerhard Hörger von seinem edlen Vorgänger.

Am 7.[10] Juli 1595 war Prälat Leonhard III Treuttwein von Fürstenfeld gestorben. Als Vaterabt dieses Stiftes lag Johann VI viel daran, jenem, der sein Gönner und großes Vorbild gewesen war, bald einen Nachfolger zu geben. Da setzten ihn seine Mitbrüder zu Fürstenfeld mit den Patres Johann Puel und Sebastian Thoma[11] selbst auf die Liste, welche man nach München einreichen mußte. Johannes verzichtete aus Rücksicht auf sein Stift, und es wurde P. Johann (V) Puel zum Abte von Fürstenfeld gewählt. Diese Wahl (14. Sept. 1595) ist insofern merkwürdig, als der Abt von Cîteaux, Edmund de la Croix, dabei den Vorsitz führte und beinahe sämtliche Äbte der werdenden oberdeutschen Cistercienserkongregation anwesend waren.

Des Prälaten von Aldersbach harrte ein großes Ehrenamt. In persönlichem Verkehre mit diesem hatte der General, welcher schon früher viel Rühmenswertes von ihm gehört hatte, vollauf Gelegenheit, sich von der Wahrheit des Vernommenen zu überzeugen. Er machte ihn also zum Manne seines Vertrauens, indem er ihm das Amt eines Generalkommissärs und Visitators aller Cistercienserklöster in Bayern übertrug und die Vollmacht erteilte, alle Äbte und Äbtissinnen dieser Provinz zu benedizieren.

Wie Johannes dieses ebenso ehrenvolle, wie auch verantwortungsreiche Amt verwaltete, besagen die nur wenigen, aber bedeutungsvollen Worte im ‚Gruendt-Buech': „Welchen Titl und Gewaldt er nachmals threu und fleissig gebraucht. Er wär ein Ernsthaffter, hielte nit allein in seinem Closter, sondern auch in der ganzen provinz ein strenge der regel und statuten gemes, disciplin."

Wie die geistlichen Vorgesetzten, so wußte auch die weltliche Regierung in München den Abt von Aldersbach zu schätzen. So erwählte sie ihn zum ersten Landschaftsverordneten des Rentamts Landshut[12] „zu grossem nuz des landts."

Diese vielseitige Inanspruchnahme hatte jedoch zur Folge, daß der Prälat manchen seiner Obliegenheiten nicht mehr selber nachkommen konnte. So konnte er i. J. 1605 beim Generalkapitel in Cîteaux nicht persönlich erscheinen, weshalb er den Großkellner von Raitenbaslach, P. Konrad Tachler, und P. Sebastian Thoma von Fürstenfeld als Vertreter der bayerischen Provinz dahin abordnete;[13] desgleichen den ersteren wieder i. J. 1609. Diesmal hatte P. Konrad drei Punkte vorzubringen, welche erkennen lassen, wie sehr dem Aldersbacher die Bewahrung der Ordenszucht und der Privilegien am Herzen lag.

Das Bistum Regensburg war in große Schulden geraten und sollten nun

9. Härtl a. a. O. S. 98. — 10. P. Lindner (a. a. O. S. 197) hat 17. Juli, Abt Führer 9. Juli. — 11. Wurde 1610 Abt seines Klosters — 12. Mannstorf a. a. O. S. 29. — 13. Vgl. P. Konrad Tachler, Drey Raisen nach Cistertz; veröffentlicht in der Cistercienser-Chronik 1892, 4. Jg., ist auch im Sonderabdruck vorhanden. Besonders die 2. und 3. Reise (1613) bietet nicht bloß für die Ordens-, sondern auch Zeit- und Sittengeschichte viel des Belehrenden und Unterhaltenden.

Digitized by Google

die Klöster der Diözese zu deren Tilgung beitragen. Dessen weigerten sich jedoch Gotteszell und Seligenthal und fanden an ihrem Visitator zu Aldersbach einen festen Rückhalt. Zwischen Bischof und Abt kam es darob zu einem gereizten Briefwechsel, worin schließlich der Aldersbacher die Entscheidung dem nächsten Generalkapitel überließ. Von diesem verlangte er „ne huiusmodi subsidia et contributiones solvant." Seinem Antrage gemäß wurde denn auch entschieden.

Ein weiterer Punkt betraf die Visitation der deutschen Cistercienserklöster durch ausländische, d. h. französische Äbte. Dem Prälaten war nämlich zu Ohren gekommen, daß deutsche Äbte gegen die Visitation durch Franzosen beim Generalkapitel vorstellig würden. „Dixit itaque Abbas Alderspacensis minime esse consultum ut committatur hoc negotium Abbati Germaniæ eo quod et ipsi indigeant magna reformatione, et timendum, ne forte aliquid statuerent quidam, quod nec in suis obseruant monasteriis." Ein Antrag in obigem Sinne wurde zwar nicht eingebracht, gleichwohl aber die Erklärung abgegeben, die Visitatio ratione Ordinis stehe allein dem General oder dessen Bevollmächtigten zu.

Auch hinsichtlich des dritten Punktes, welcher sich auf ausgesprungene und abgefallene Mönche bezog, die ohne Zustimmung ihrer Vorgesetzten in andern, besonders österreichischen Stiften Aufnahme fanden und von den verwirkten Zensuren losgesprochen wurden, entsprach man den Vorstellungen des Abtes von Aldersbach, daß dieses strenge verboten werde, indem das Verfahren hinsichtlich solcher Mönche genau geregelt wurde.

Als P. Konrad Tachler sich vom Prälaten verabschiedete, umarmte ihn dieser und begann zu weinen, was sich jener nicht erklären konnte.

Wie am Besuche der Generalkapitel, so hinderten Johann VI seine vielen Verpflichtungen, vielleicht auch Kränklichkeit, der Verwaltung seines Stiftes die gewünschte Sorgfalt zu widmen. Um diesem Übelstande abzuhelfen, betrieb er emsig den Plan, sich einen Koadjutor mit dem Rechte der Nachfolge zu bestellen und trug zu diesem Zwecke vor allem seinem unmittelbaren Vorgesetzten, dem Prälaten Hieronymus Hölein von Ebrach (1591—1615) als Vaterabt von Aldersbach, dann dem ihn hochschätzenden Herzog Maximilian I sein Anliegen vor. Der Lage der Dinge Rechnung tragend, willigten beide ein, und so wurde am 19. Mai 1605 von der Mehrzahl des Konventes (13 Stimmen) P. Michael Kürchberger, bisher Kellermeister, zum Koadjutor gewählt. Abt Johannes hatte ihn eingekleidet und wegen seiner großen Fähigkeiten nach Ingolstadt geschickt; die auf ihn gesetzten Hoffnungen sollten nachher auch in Erfüllung gehen.

Aber diese Lösung der Angelegenheit stellte nicht alle Mönche zufrieden. Als nun i. J. 1608 der Abt von Clerlieu, Johann Martin, vom Generalkapitel 1607 zum Visitator in ganz Süddeutschland, Schweiz, Böhmen und Polen bestellt, in dieser Eigenschaft auch nach Aldersbach kam, erhielt er Veranlassung, den Fall zu untersuchen und hat „den 25 Tag Monats Februar obgedachte vorgangene Wahl in Allem gutgehaissen: bekräfftiget, und genzlich abprobiert, wie auch alle darbey vorgangene fähler aufgehebt."

Dem Stifte Aldersbach unterstand als drittes Tochterkloster Gotteszell im bayerischen Wald, welches i. J. 1285 gegründet und 1320 zur Abtei erhoben wurde, an deren Spitze bis 1532 stets Mönche des Mutterklosters als Äbte standen. Im genannten Jahre wurde ein Gotteszeller, Petrus mit Namen, als Abt gewählt, der gut regierte und 1555 starb. Sein Nachfolger Wolfgang mußte 1570 wegen schlechter Verwaltung und ärgerlichem Leben abdanken, worauf drei Mönche von Fürstenfeld nacheinander als Administratoren oder Vorsteher, darunter P. Jakob Dachmayr i. J. 1576, tätig waren. Aber keiner hielt es lange aus. Jetzt kam am 2. Juni 1580 P. Matthias Stoßberger

Digitized by Google

von Aldersbach als Administrator, der 1582 Abt wurde und seine Sache so gut machte, daß ihn 1590 das Kloster Raitenhaslach als Abt postulierte. Nun drohte aber die alte Unordnung wie unter Wolfgang wieder einzureißen. Da griff der Aldersbacher ein. Kurzer Hand wandte er sich an den Prälaten zu Fürstenfeld mit dem Ersuchen, ihm den P. Achatius als Administrator für Gotteszell zu überlassen. Dieser kam und rechtfertigte die in ihn gesetzten Hoffnungen so glänzend, daß Johannes ihn 1604 zum Abte ernannte und benedizierte. Gerhard Führer irrt hier mit seiner Behauptung, Achatius sei der erste Abt von Gotteszell gewesen, was wohl daher kommt, daß, wie schon erwähnt, bis 1532 alle Äbte aus Aldersbach berufen worden waren. Vielleicht war Achatius der erste infulierte Prälat von Gotteszell; er starb schon 20. Juli 1611.

Zwei Stunden von diesem Kloster liegt die Pfarrei Geyersthal, welcher es ursprünglich einverleibt war, bis Bischof Heinrich III von Regensburg i. J. 1295 die Pfarrei dem Stifte Aldersbach schenkte;[14] das Patronatsrecht darauf verliehen ihm vier Jahre später die Herzoge Otto und Stephan von Niederbayern, was Bischof Konrad und sein Domkapitel genehmigte.[15] Die Bestätigung von seiten des Papstes erfolgte i. J. 1316. Abt Nikolaus II ließ diese 1375 durch Gregor XI erneuern, um so vor etwaigen Ansprüchen Regensburgs seine Abtei für immer zu sichern. Wirklich kam es 1605 zu einem Streit, als unser Abt seinen Konventualen P. Heinrich Fröhlich auf die erledigte Pfarrei präsentierte und Fürstbischof Wolfgang das Präsentationsrecht streitig machen wollte. Aber der Prälat von Aldersbach war nicht der Mann, der Jahrhunderte alte, wohlerworbene Rechte seines Klosters ohne weiteres preisgab. Mit Mut und Geschick führte er seine Sache, und der Bischof mußte nachgeben. Am 5. April 1605 erfolgte der fürstbischöfliche Bescheid, welcher die Rechte der Abtei auf Geyersthal voll und ganz — freilich ungern — anerkannte, wie aus dem Schreiben deutlich hervorgeht.

Nahezu 25 Jahre waren so in unermüdlicher Tätigkeit vergangen; Abt Johannes hatte „sich auch wool bei dem Orden, als Landt: und loblicher Landtschaft, hoch verdient gemacht." Nicht nur seine Mönche liebten und schätzten ihn, sondern alle, welche ihn näher kennen lernten. In seiner Eigenschaft als Landschaftsverordneter erfreute er sich großen Ansehens, und gerade während der Ausübung dieses Amtes sollte der Prälat zum allgemeinen Leidwesen das Zeitliche segnen. Während nämlich zu Beginn d. J. 1612 die Landstände in München versammelt waren, befiel Johannes eine gefährliche Krankheit, welche ihn am 22. Januar hinwegraffte.

Johanns VI Tod war für Aldersbach ein schwerer Schlag, den es nicht so schnell verwand. Mit tiefem Schmerze empfingen die Mönche die entseelte Hülle ihres geistlichen Vaters, der ihnen alles gewesen war, und setzten sie vor dem St. Walburgisaltare an der Südseite der Stiftskirche bei. Dort ist sein Grabmal noch zu sehen.[16] Auf demselben ist Johann VI dargestellt, vor einem großen Kruzifix knieend, angetan mit der Kukulle, den Stab im linken Arme; die Mitra ruht auf einem Buche zur Rechten. Zwei Engel tragen das Wappen, unter welchem die Worte stehen: Hic est pax nostra, qui facit utraque unum. Das Wappen selbst bilden drei Lilien in einem Schrägbalken zwischen zwei Sternen. Auf dem Steine steht: Anno Dni MDCXII Die XXII Mensis Januarij Obijt Reverendus Adm. In Christo Pater ac Dnus D. Joannes Dietmarus Ex Monasterio Furstenfeld. Alderspacensis Huius Cœnobii Abbas Tricesimus Septimus. Ss. Theologiæ Licentiatus. Cuius Animæ Propitientur Superi.

14. Janner, Geschichte der Bischöfe v. Regensburg, 3. Bd. S. 60 u. 107. Das Gruend-Buech hat 1297, obwohl Bischof Heinrich, der Spender, schon 1296 starb. — 15. Böhmer, Wittelsb. Regesten S. 96; Mon. boic. 5, 407. — 16. Abröll, S. 26.

Digitized by Google

Abt Johann VI Dietmayr gehört unstreitig zu den besten und tüchtigsten Männern seiner Zeit, die sich um Erhaltung und Wiederherstellung des Glaubens auf heimischer Erde großes Verdienst erworben haben, und unter den Äbten von Aldersbach steht er in der ersten Reihe. Unabhängig und selbständig war sein Charakter; in treuer Erfüllung seiner Pflichten kannte er kein ängstliches Zagen und Bangen, sondern furchtlos und unerschrocken verfolgte er seinen Weg. Die Abtei Aldersbach hat seine Verdienste um sie allzeit dankbar anerkannt. „Deß Closters ist Er billich zu nennen gleichsamb der andere Stüfter“, sagt Gerhard Hörger, „Er war ein Mann unter den Mannern, deme es zu seiner Zeit nicht leichtlich einer bevor thätde.“ An Abt Martin I Dallmayr zu Fürstenfeld schrieb er am 20. Sept. 1651 unter anderem: Joannem Dietmairum . . . nobis dedistis, disciplinæ regularis sicut vindicem ita Restauratorem, Monasterii nostri quasi alterum Fundatorem, ut non Filius filiæ, Matri Filius sed Pater fuerit. Im Cod. germ. 5608 heißt es: „ist loblichst mit grossem nuz und wolfart des Closters biß in die 25. iahr vorgestandten.“ Die brevis descriptio faßt die Wirksamkeit dieses Prälaten also zusammen: Erat Ordinis huius Visitator vigilantissimus, doctrina et œconomia præstans, in publicis etiam patriæ negotiis clarus, prope 25 annos laudabiliter præfuit.

Mehrerau. *P. Marian Gloning.*

Kloster Lichtenstern.

II. Gebäude.

Lichtenstern liegt auf einer steilen Erhöhung in einem tiefen, engen Tale des Mainhardforstes und ist das Tal sowohl als das Kloster überragt von üppig bewaldeten Bergen. Zur Seite der Anhöhe eilt ein klares Bächlein, der Nonnenbach, ins Tal hinab und bildet einen ziemlich umfangreichen Weiher, dessen Abfluß die Klostermühle treibt.

Im Jahre 1834 waren die seit 1806 gänzlich vernachlässigten Gebäude bereits auf Abbruch verkauft; da kam noch zur rechten Zeit Oberschulrat Zeller, machte den Verkauf rückgängig und erwarb die Gebäude, um darin eine Rettungsanstalt für verwahrloste Kinder einzurichten, mit welcher jetzt auch ein Seminar für Armenlehrer verbunden ist.

Die Kirche ist gotischen Stils und im ganzen noch erhalten, d. h. sie besteht noch in ihrer ursprünglichen Länge, Breite und Höhe; der Dachreiter behauptet seine alte Stelle. Die innere Kirche erscheint zu Wohnungs- und anderen Räumen umgestaltet. Das Pförtchen, welches vom Kreuzgang aus in den Unterraum der innern Kirche führte und das (vermauerte) Pförtchen, durch das die Nonnen in ihren Chor gingen, bestehen noch. Die Westfassade der Kirche ist durch die vorgebaute frühere Oberamtei verdeckt. Die zwei Pförtchen, durch welche man aus dem dreischiffigen Unterraum in die äußere Kirche gelangte, sind vermauert; es vermittelt jetzt ein spitzbogiges Portal den Eingang. Das Schiff der äußern Kirche hat eine getäfelte Decke; von den Fenstern ist nur eines aus der Klosterzeit, die andern sind erweitert worden. Für die Nische, das viereckige Fensterchen und den Steinsitz in der südwestlichen Ecke der Kirche habe ich in 17 anderen Cistercienserinnen-Kirchen nichts Analoges gefunden und bin der Ansicht, diese Dinge gehören einer Zeit an, wo Lichtenstern nicht mehr Kloster war, und zwar dem 18. Jahrhundert. Der Triumphbogen ist der einfachste, den man sich denken kann. Der Ostungschor, aus dem Achteck konstruiert, ist gewölbt. Die Rippen

Digitized by Google

steigen aus schlichten Konsolen auf, der Schlußstein ist ebenso schlicht. Der Ostungschor erhält Licht durch drei Spitzbogenfenster; das mittlere ist größer als die beiden zur Seite, durch einen Pfosten zweigeteilt, mit Fischblasen-Ornament in der Krönung, ein Beweis, daß im 16. Jahrhundert das ursprüngliche Fenster dem neuen Altaraufsatz zulieb einem größeren weichen mußte. Oberhalb der drei Fenster befindet sich je ein Rundfenster mit Vierpaß besetzt. Der Holzbau über der Ostung ist neueren Ursprungs und Musiksaal der Seminaristen.

Die Platte der Altarmensa, von beträchtlicher Ausdehnung, ruht auf 4 schönen gotischen Säulchen und stammt wohl aus der Zeit, zu welcher der noch zu besprechende Altaraufsatz erstellt wurde. Die Steinbekleidung der Mensa möchte neueren Ursprungs sein. Der Altaraufsatz war ein Werk der oberdeutschen Schule und aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts. Er ist nicht

mehr an seiner Stelle, sondern in einer Sammlung zu Stuttgart. Eine genaue Beschreibung desselben gibt Pistorius[9] und nach ihm Rothenhäusler.[10] Auf den Flügeln des eigentlichen Schreines waren (inwendig und auswendig) gemalt: Mariä Verkündigung, Geburt Christi, die hl. Dreikönige, Darstellung Jesu im Tempel, die Flucht nach Ägypten, der zwölfjährige Jesus im Tempel, die Gefangennehmung Christi (die Kreuzigung Christi, in Holzschnitzerei dargestellt, bildete die Spitze des Schreines), die schmerzhafte Mutter, Christus im Grabe, die Auferstehung des Herrn, seine Himmelfahrt, die Ausgießung des hl. Geistes. Das Sujet im Schreine war Mariä Krönung, Holzschnitzerei und reich vergoldet. Auf der Predella waren die zwölf Apostel gemalt.

Das schöne Sakramentshäuschen ist noch unverletzt an der nördlichen Wandung.

Die äußere Kirche, bildsauber erhalten, dient dem protestantischen Kultus.

---

9. Monumenta fol. 35 b. — 10. Seite 101.

Digitized by Google

In der Kirche war zum Andenken an die Stifterin des Klosters und deren Schwester ein Stein mit der Inschrift: Domina Luitgardis de Winsperg, Domina de Limpurg, Fundatrix. Domina Burgsindis, Domina de Limpurg, prima abbatissa in Clara Stella, anno 1242.[11] Er ist nicht mehr zu sehen;[12] ebensowenig die Grabstätte der Mechtildis von Weinsberg geb. von Löwenstein, Cisterciensern zu Gnadenthal, und der Kunegundis von Löwenstein, Äbtissin zu Lichtenstern.

Vom Adel waren, ob in der Kirche oder im Kreuzgang, ist nicht mehr zu bestimmen, zu Lichtenstern begraben:

Graf Gottfried von Löwenstein (3. 9. 16—18).
Konrad Engelhard von Weinsberg (10).
Konrad von Weinsberg, den man nennt den Biedermann.
Konrad von Weinsberg, der das Vögelin führt.
Zwei Herren von Weinsberg, Walther und Konrad, sein Pröpst gewesen, mit ihrer Mutter.
Item zwei Schenken von Limpurg, Walther und Konrad (7. 8. 11. 13. 19).
Agnes von Helfenstein (20).
Zwei von Heinrieth.
Zwei von Blochingen.
Fritz von Bulersleben.
Diether von Hornberg.
Engelhard von Maienfels sen. (47. 49. 50).
Götz von Maienfels.
Walther von Maienfels.
Konrad von Velbach.
Einer von Rauensperg.
Ruprecht von Weyller.
Zwei von Eschenau.
Einer von Thierberg.
Beller von Bellenburg.[13]

Seelgeräte fanden sich in den Urkunden:
Für den Bruder des Grafen Engelhard von Weinsberg (1).
Für den Grafen Gottfried von Löwenstein und seine Gemahlin Sophia 1275 Febr. 5 (17).
Für Vollmar von Hall 1293 (25).
Für Adelheid Dinkel 1354 März 24 (46).
Für Agnes Möringerin, ihren Mann Kunze und ihre Tochter Grete 1391 Dez. 6 (58).

Das Kloster hatte einst auch eine Kapelle, sie war 1282 in Ehre der hl. Benedikt und Bernhard geweiht worden. Der Kreuzgang ist verschwunden; von ihm ist nur ein einziges Fenster an ursprünglicher Stelle, einige andere dienen dazu, einem Gartensalon das nötige Licht zu vermitteln. Der Konvent lag auf der südlichen Seite der Kirche. Ein Teil der Ringmauer und das Torhaus bestehen noch. Das sogenannte Bandhaus, ein großes Gebäude, nördlich von der Kirche, ist in der Nacht vom 16.—17. Mai 1906 bis auf den Grund niedergebrannt.

---

11. Pistorius, Monum. f. 35 b. — 12. l. c. fol. 9. — 13. l. c fol. 36.

Digitized by Google

III. Besitz.

Das Kloster hatte den Regesten und dem Zins- und Gültbuch zufolge dauernd oder auch nur vorübergehend Besitz in

Affaltrach (Affeltrach) Pfd. Württ. Neckarkreis (6. 18. 24 28. 39. 44. 56).

Aletzheim = Adelsheim St. Baden. Kr. Mosbach (116).

Ammertsweiler (Amelhartewiler) D. Württ. Neckarkr. (6).

Bachenau (Bachenowe), Pfd. ib. (6).

Binzwangen Pfd. ib. (6).

Bitzfeld (Bittsvelt) Pfd. ib. (7. 8. 12. 19. 79). Das Patronatsrecht an diesem Orte stand dem Kloster zu, dem die Pfarrei inkorporiert war.

Böckingen (Beknigen) Pfd. ib. (1).

Bretzfeld Pfd. ib. (48. 69).

Buchenowe wohl = Bachenau, wo sieh.

Cleversulzbach Pfd. ib. (10).

Dimbach (Dindibach) D. ib. (37. 38. 42. 49. 54. 57. 85. 91. 110).

Eisesheim (Eysißheim). Ob Ober- oder Untereisesheim? (64).

Erbstetten (Erpfsteten) Pfd. ib. (20). Das Kloster hatte hier das Patronatsrecht.

Erlenbach (Erlebach) W. ib. (6).

Eschenau (Äschenau, Öschenau) Pfd. ib. (28. 30. 31. 56).

Flein Pfd. ib. (11. 14. 21. 23. 63. 77. 88. 98. 107. 121).

Glashütte in der Lautern und
„ in der Stangenbach ib. (106).

Hall St. Württ. Jagstkreis (6. 33. 39). Hier besaß das Kloster als Anteil an der Soole 4 Pfannen (Sieden).

Hegenau ib. (55).

Hehenriet (Hohenrieth) s. Unterheinrieth.

Heidberg bei Hölzern ib. (76).

Heilbronn St. ib. (72. 82. 111. 121. 128. 133. 136. 146). Hier war ein Pfleghof des Klosters.

Heimbach s. Unterheimbach.

Hertighofen (Hertingeshofen) D. Württ. Jagstkr. (6).

Hesinriet wohl = Hehinriet, wo sieh.

Hirrweiler (Hurwiler), ausgegangener Ort bei Schneitheim, ib. (6. 9. 17. 112).

Höslinsulz (Hesensulcz) D. Württ. Neckarkr. (75. 134).

Lautenbach (Lutembach) H. ib. (6).

Lichtenstern (mit 117 Seelen) ib. (1. 2. 6. 9).

Löwenstein (Lewensten) St. ib. (6. 58).

Lohern, vielleicht = Lochen, Lochenmühle, jetzt Laukenmühle bei Ammertsweiler (6).

Lucehoven, ausgegangener Ort bei Willsbach (6).

Lustenau (Lustenowe), ausgegangener Ort bei Lichtenstern (6).

Maienfels St. ib. (89. 102).

Morsbach D. Württ. Jagstkr. (5. 6. 41).

Niedlingen (Neidlingen)? Pfd. oder ausgegangener Ort? (Nydlinga) (17).

Obereisesheim (Obereißheim) Württ. Neckarkr. (60. 61. 66. 67. 70. 71. 73. 95. 99. 105. 107. 114). Der Kirchsatz war dem Kloster.[14]

Oberheimbach W. ib. (102).

---

14. Mone. Gesch. d. Oberrheins. XXVII. 430. 431.

Digitized by Google

Osten = Ostheim D. ib. (90).
Pfannenstiel W. Württ. Jagstkr. (17).
Reisach D. Neckarkr. (106. 116).
Scheppach D. ib. (6. 69. 83. 106).
Schwabbach (Suapach, Swabach) Pfd. ib. (4. 6. 50. 52. 56. 81. 84).
Schwöllbronn (Swellenbrunnen) D. Württ. Jagstkr. (8. 25. 29).
Siebeneich D. Württ. Neckarkr. (56).
Spelach, wohl verschrieben statt Scheppach (6).
Steinach D. ib. (6).
Steinsfeld, wohl Kochersteinsfeld ib. (106).
Sülzbach (Sulzebach, Sulzbach) Pfd. ib. (2. 43. 62. 65. 86. 106. 126).
Untereisesheim Pfd. ib. (35. 92. 99. 105). Das Kloster war hier Mitbesitzer und hatte den Kirchsatz.[15]
Unterheimbach Pfd. ib. (13. 51. 55. 75. 102. 103). Der Pfarrsatz stand dem Kloster zu.
Unterheinrieth Pfd. ib. (6).
Verrenberg (Verherberg. Werhinperg) D. Württ. Jagstkr. (8. 80).
Vogelsberg (Vogelsperg) D. ib. (6).
Waldbach (Walpach) Pfd. Württ. Neckarkr. (47. 74 78. 83. 84. 90. 97. 110. 119. 120. 123). Dem Kloster gehörte hier der Kirchsatz.
Walkersweiler (Walklensweiler) W. ib. (89. 102).
Weiler (Wilare, Wiler, Weyler) Pfd. ib. (3. 17. 34. 39. 59. 106).
Weßwenhoven, abgegangener Ort bei Bitzfeld (6).
Willsbach (Wilesbach, Wilerspach) Pfd. ib. (3. 6. 18. 22. 100).
Ziegelbronn W. Jagstkr. (26. 32).

Das Kloster besaß je 1 Mühle zu Lichtenstern (Klostermühle) und Sülzbach, je $^1/_2$ zu Bachenau und Morsbach, 2544 Morgen Wald (6. 9) und zu Affaltrach, Binzwangen, Erlenbach, Löwenstein, Lustenau, Lucehoven, Morsbach, Weiler und Willsbach Weingärten.

IV. Personen.

1. Äbtissinnen.[16]

Burgsindis I Schenkin von Limpurg 1242 (1).
Elisabeth I 1271—1276 (13. 14).
Kunegundis I von Löwenstein 1276—1291 (18. 20).
Elisabeth II 1292 Jan. 13. (22).
Irmentraud I 1295—1298.
Juta von Blochingen 1305. 1306 (32).
Irmentraud II 1308 (35).
Adelheidis I von Urbach (Auerbach) 1315.
Adelheidis II von Hall 1321. 1322 (41).
Burgsindis II von Urbach 1339.
Kunegundis II 1356.
Uta (Juditha) I von Burleswag 1360—1376 (47. 49. 50. 52).
Anna I von Vellberg 1368.
Uta (Juditha, Juta) II von Münchingen 1377—1391 (53—56).

15. Königreich Württ. III. 154. Mone l. c. — 16. Wo bei denselben kein Regest als Beleg angeführt ist, dient das Verzeichnis im Repertorium des kgl württ. Archivs in Stuttgart als solcher.

Digitized by Google

Elisabeth III Schottin 1403. Sie starb am 12. Okt. 1409. Die Inschrift auf ihrem Grabstein lautete: Anno Dni mccccix quarto Idus Oct. obiit venerabilis abbatissa Elisabeth Schottin, abbatissa hujus monasterii, cujus anima requiescat in pace. Amen.[17]

Margareta I von Urbach 1420—1440 (64. 65). Sie segnete das Zeitliche am 31. Jan. 1440.

Margareta II von Stein 1444—1473 (67. 71. 73. 74. 76—78). Ihre Grabschrift besagte: Anno Dni mccccIxxiii . . . . venerabilis Dna Margaretha de Lapide . . . . abbatissa regiminis xxv . . . Cujus anima requiescat in pace.

Konstantina (Konstantia) von Bellendorf 1473 (80). Sie starb am 22. Jan. 1474 laut Grabschrift: Anno Dni mccccIxxiiii. xi. Cal. Febr. o. venerabilis Dna Constantina Bellendorferin, abbatissa hujus monasterii, c. a. r. i. p.

Anna II von Zürch 1474. Sie starb im März 1479, wie die Grabschrift angab: Anno Dni mccccIxxix . . . Martii obiit venerabilis Dna Dna Anna de Zürch . . . . quinque annis clara . . . . .

Anna III Nothaftin 1481—1501 (84. 87—90. 93. 94. 96. 97). Sie scheint resigniert zu haben und wieder Äbtissin geworden zu sein. Sie starb am 19. April 1524. Grabschrift: Anno Dni m . . . xiii. Cal. Maii o. Anna Nothaftin, abbatissa, regiminis anno . . . . c. a. r. i. p.

Elisabeth IV Schottin 1503 (98. 99).

Agnes von Liebenstein 1524—1537 (101. 104). Sie starb im 13. Jahre ihrer Regierung am 23. Sept. 1537.

Barbara von Liebenstein 1538—1544. Sie schied aus diesem Leben am 23. Dez. 1544 (110). Grabschrift: Anno Dni 1544 decimo Cal. Jan. o. venerabilis Domna Barbara de Libenstein, abbatissa, cujus nobilis anima requiescat in pace.

Dorothea von Itzlingen. Grabschrift: Anno Dni 1553 uf Osterdinstag (4 April) zu Nachts starb die edle tugendsame Jungfer Dorothea von Itzlingen, Abb. zu Lichtenstern, der Sele Got gnedig sein wolle. Amen.

Maria Jakobe von Hengenberg 1638—1648 (146. 147).

2. *Konventualinnen.*

Hildeburgis von Weinsberg, Tochter der Stifterin c. 1287 (1).

Dinthard von Wunnenstein 1291 (21).

Katharina, Klara und Jonatha, Töchter des Grafen Albrecht von Löwenstein und seiner Gemahlin Luitgardis, 1299 (27).

N. N., Tochter des Rüdiger von Eschenau, 1300 (28).

L., Tochter des Konrad Marschalk von Besigkeim, 1300 (29).

Elisabeth und Lucia (Juta), Töchter des Ritters Walther Caplan, 1307 (34).

Else, Sangmeisterin, und ihre Schwester Jutte, Kapellanin, 1344 (45).

Adelheid und Anna Marschalkin 1358 (MS. hist. f. 192).

Sophia und Gertraud von Dürrmentz genannt von Ingelheim 1387 (56).

Elisabeth und Margareta, Töchter des Eberhard von Gemmingen und seiner Hausfrau Barbara von Wipperg, 1449 (69).

N. N. von Lämmersheim a. 1451 (70).

Elisabeth, Tochter des Diether von Neipperg, 1453 (72).

Anna von Hohenlohe 1458 (Wibel. Hohenloh. Kirchen- u. Ref.-Historie I. 42).

---

17. Diese und die folgenden Inschriften hat Pistorius l. c. aufbewahrt.

Digitized by Google

Agnes, Tochter des Hans Ehrer jun. und seiner Hausfrau Barbara von Atelsbuchin, 1460 (73).

Barbara und Agnes, Töchter des Heinrich von Liebenstein, 1486 (87).

Anna von Hohenlohe 1492. 1500 (Wibel l. c. 43).

Dorothea, Tochter des Michel Sünfften, 1493 (93).

Dorothea von Hohenlohe 1500 (MS. hist. f. 192).

Jonatha und Ursula von Hohenlohe 1500; letztere starb am 9. März 1522 (l. c.)

Helena von Hohenlohe 1512. Sie kam im Mai 1536 nach Gnadenthal, wo sie Äbtissin wurde und am 6. April 1543 starb (Cist.-Chron. 1906 S. 136).

Margareta Nothaftin, Priorin 1538. 1545. 1547 (Besold. l. c. und ebenda die folgenden Namen).

Barbara Urschingerin, Burschiererin 1538, Subpriorin 1547.

Helena Greckin (Gregkin) von Kochendorf, Brodmeisterin, 1538.

Katharina von Ernberg (Ehrenberg), Subpriorin und Siechmeisterin, 1538; Siechmeisterin 1547.

Anna Spätin 1538. 1547.

Anna Beulerin 1538. 1547.

Anna Müllerin, Weinkellerin, 1538. Sie starb am 5. Jan. 1575.

Barbara Stumpartin 1538. 1547.

Anna Beerin 1547.

Agatha Bruchingerin 1551.

Anna Ehrerin, Küchenmeisterin, 1547, gestorben 1578.

Euphrosina Hürerin, Priorin, 1642. 1644.

Christina 1642.

Katharina Veyßlin 1642. 1644.

3. *Andere Personen.*

Bruder Henrich, „Meister unsers Hauses“, 1292 (22).

Marquard von Lemberg, Konventsbruder zu Maulbronn, 1395 (60. 63).

Reichard von Hornberg, Profeß zu Maulbronn, 1444 (67).

Hans von Bretheim, Pfleger zu dem Lichtensterne, 1448 (68).

P. Martin Edel, Konventual von Kaisersheim, Beichtvater, 1638 bis 1641 (Pistorius l. c.).

P. Andreas Butellius dsgl. 1643 (l. c.).

V. Regesten.

1. — 1242.
Besold. Virg. sacr. monim. 423—426.

2. — 1243 Aug.
l. c. 427.

3. — 1254. Graf Gottfried von Löwenstein vergabt dem Kloster Lichtenstern Weingärten zu Wilar sowie 1 Hof nebst Zugehörungen in Wilesbach (vgl. Reg. 6).
Schönhut IV. 263.

4. — 1254. Kloster Lichtenstern erhält 1 Hube nebst Zugehör in Suapach (vgl. Reg. 6).
Königr. Württ. III. 252.

5. — 1254. Kloster Lichtenstern erhält 1/2 Mühle, 30 sch. Feld, Weingärten u. s. w. in Morsbach (vgl. Reg. 6).
l. c. 557.

Digitized by Google

6. — 1254.
Besold l. c. 429—433

7. — 1255. Walther Schenk von Limpurg (Oheim der Stifterin Lukardis) überträgt dem Kloster Lichtenstern das Patronat der Kirche zu Bitzfeld.
MS. hist. f. 192 der k. württ. Landesbibliothek.

8. — 1255. Walther Schenk von Limpurg vergabt dem Kloster Lichtenstern $^1/_6$ Zehnten in Bittsvelt und Werbinperg und Swellenbrunnen.
l. c.

9. — 1257 Sept. 2. Die Grafen Gottfried und Berchtold von Lewenstein gestatten dem Kloster Lichtenstern die Nutznießung aus dem Wald zwischen Lichtenstern und Hurnweilar.
Stälin. Württ. Gesch. II. 387.

10. — 1262. Kloster L. erwirbt durch Kauf von Engelhard von Weinsberg einen Hof in Cleversulzbach.
Archiv Stuttgart.

11. — 1263. Walther Schenk von Limpurg und sein Bruder Konrad vergaben ihre Liegenschaften in Flein dem Kloster.
Archiv Stuttg.

12. — 1265. Die Pfarrei zu Bitzfeld wird von Bischof Iring zu Würzburg dem Kloster inkorporiert.
MS. hist. f. 192.

13. — 1271 Mai 30. Urkundlicher Ausweis über den Hof Heimbach, wovon die Hälfte Hedwig, Tochter des Otto Triller, der mit seinem Sohne von den Schenk von Limpurg damit belehnt war, die andere Hälfte das Kloster Lichtenstern besitzt.
Siegler: Äbtissin von Lichtenstern, die Stadt Hall.
Mone. Gesch. d. Oberrheins V. 203.

14. — 1272 Febr. 26. Vergleich in einer von dem Gericht zu Würzburg verhandelten Rechtssache zwischen dem Kloster (Äbtissin Elisabeth) und Heinrich genannt Houemann und seiner Frau Hedwig von Fleim um 3 Morgen Weinberg und $^1/_4$ Zehnten in Flein.
Arch. Stuttg.

15. — 1274 Aug. 28. König Rudolph eignet auf Bitten der geistlichen Frauen zu Lichtenstern die Güter, welche Walther Schenk von Limpurg von dem Reiche zu Lehen trug und dem Kloster vergabte, nachdem Walther ein gleichwertiges Gut im Dorfe Meinhart dem Reiche zu Lehen aufgetragen hat.
Besold. l. c. 434.

16. — 1274. Graf Gottfried von Löwenstein schenkt dem Kloster 20 Morgen Weinberg.
Arch. Stuttg.

17. — 1275 Febr. 5. Graf Gottfried von Löwenstein und seine Gemahlin Sophia schenken dem Kloster alles ihr Gut zu Weyler, ausgenommen 1 Hube zu Eychelberg und des Burkhards Holz unter Vorbehalt der Lösung, zugleich für früher geschenkte Güter zu Weyler, Pfannenstil und Hurweiler, wogegen der ebenfalls früher gegebene Hof zu Nydlingen als ihr Seelgerät dem Kloster verbleiben soll.
Arch. Stuttg.

18. — 1282 Sept. 22. Äbtissin Petrissa und der Konvent zu Gnadenthal verkaufen an Kloster Lichtenstern (Äbtissin Kunegundis) 1 Haus und 4 Morgen Weinberg in Wilerspach, die ihnen Graf Gottfried von Löwenstein geschenkt, und 2 Morgen dsgl. am Gysenberg nebst 1 Gut und Haus in Affaltrach.
Wirt. Franken IX. 42.

19. — 1283 Okt. 3. Schenk Walther von Limpurg überläßt dem Kloster den 6. Teil des zur Pfarrei Bitzfeld gehörigen Zehnten, den er mit seinem verstorbenen Vetter Walther von Richard von Helmbund erworben hatte.
Arch. Stuttg.

20. — 1287 Nov. 18. Graf Ulrich von Helffenstein und seine Gemahlin Agnes vergaben an Äbtissin Kunegundis und den Konvent zu L. das Gotteshaus Erpfsteten mit all ihnen zustehendem Recht.
MS. hist. f. 192.

21. — 1291 Juli 4. Wienand von Vline, Bürger von Heilbronn, verkauft dem Kloster 2 Häuser und Gärten in Flein und einen weiteren Garten, von dem er jährlich der Schwester Dinthard von Wunnenstein, Herrin von Antringen, 2 Schuhe gab, um 10 ℔ dl und die lebenslängliche Nutzung von 2 Morgen Weinberg in Hagelsberg.
Arch. Stuttg.

Digitized by Google

22. — 1292 Jan. 13. Äbtissin Elisabeth zu L. bekennt, daß sie mit Zustimmung ihres Konvents dem Konrad Mothengel in Wylrespach und dessen Erben 4 Morgen Weingärten, eine Hofstätte mit Äckern unter gewissen Bedingungen zu Erbrecht verleihe.
Unter den Zeugen: Br. Hen, Meister in Lichtenstern.
Mone l. c. V. 204.

23. — 1292 Febr. 26. Heinrich von Fleim genannt Houemann und seine Frau Hedwig verzichten dem zwischen ihnen und dem Kloster abgeschlossenen Vergleich gemäß zu dessen Gunsten auf die in der Urkunde vom 26. Febr. 1292 genannten Besitzungen und Rechte.
Arch. Stuttg.

24. — 1293 Dez. 21. Hartmann gen. Bruche von Helfenberg stiftet mit Einwilligung seiner Tochter Adelheid zu dem Altar der sel. Jungfrau und der hl. Martyrin Katharina in der Pfarrkirche zu Affaltrach mit verschiedenen Gütern eine tägl. hl. Messe; sollte dieselbe wegen Mangels an einem Priester nicht gehalten werden können, soll Kl. L. die Stiftung übernehmen.
Siegler: Abt Sifrid in Kamburg. Abt Wilm in Murhard, Hartmann gen Bruche. — D. 1293 XII. Cal. Jan.
Pistorius. Monum. Ms. f. 91 in der k. w. Landesbibl. fol. 106 ff.

25. — 1293. Konrad der Müntzmeister zu Hall und seine Söhne haben Händel mit Kl. L. wegen eines Gutes zu Schwellebrunnen, das Herr Vollmar sel. von Hall zu einem Seelgerät verschafft hat.
MS. hist. f. 192.

26. — 1296 Sept. 30. Schenk Friedrich von Limpurg und sein Bruder Ulrich verzichten auf ihre Ansprüche an ein Gut im Weiler Ziegelbronn, das Herold von Oren dem Kloster verkauft hatte.
Arch. St.

27. — 1299 Aug. 14. Graf Albrecht von Löwenstein und seine Gemahlin Luitgardis verkaufen dem Kl. L. wegen ihrer Kinder (Kath., Klara und Dorothea) daselbst ihr Gut, dessen Lösung sie unterlassen, um 100 Mark.
MS. hist. f. 192.

28. — 1300 April 23. Konrad von Weinsberg eignet dem Kloster den 4. Teil eines Hofes zu Affaltrach „von welchem sein Lehensmann Rudiger von Eschenau dem Kloster zur Mitgift seiner Tochter gegeben hatte, gegen Auflassung einer Mühle zu Eschenau und anderer Güter daselbst seitens des von Eschenau.
Arch. St.

29. — 1300. Konrad der Marschalk (von Besigkeim) gibt seiner Tochter gen. L. ins Kloster $^1/_3$ des Zehnten zu Schwellebrunnen.
MS. hist. f. 192.

30. — 1302 März 29. Wolfram Stemmeler von Weinsberg verkauft all sein Gut zu Eschenau mit Ausnahme des Waldes dem Kloster um 40 ℔ dl.
Arch. St.

31. — 1303 Juli 12. Gernot von Stetten verkauft mit Zustimmung seiner Frau Hedewig und seiner Kinder all sein Gut zu Eschenau dem Kloster um 56 ℔ dl.
l. c.

32. — 1306 Dez. 19. Äbtissin Juta und der Konvent verkaufen Heinrich dem Schufeln von Ziegelbrunn und seiner Frau den Zehnten daselbst um 12 ℔ dl zur Nutznießung beider auf Lebenszeit.
l. c.

33. — 1306. Kl. L. besitzt 4 Pfannen zu Hall.
Pist. 10.

34. — 1307. Ritter Walter Caplan übergibt mit Bewilligung Konrads von Weinsberg seinen Zehnten zu Weiler dem Kl. L. wegen Eintritts seiner Töchter Elisabeth und Lucia (Juta) ins Kloster.
Pist. fol. 101.

35. — 1308 März 14. Äbtissin Irmentrud und der Konvent kaufen von dem Pfaffen Wernher von Niedern-Isensheim und seiner Mutter 2 Morgen Acker daselbst.
Arch. St.

36. — 1308 März 31. König Albert bekennt, daß er die Güter, welche Konrad von Winsperg und dessen Vorfahren vom Reiche zu Lehen gehabt und dem Kloster Lichtenstern vergabt, dem Kloster eigne, da Konrad das Reich mit andern Gütern schadlos hält.
Besold. l. c. 435.

37. — 1311 April 28. Kunrad von Weinsperg gibt den geistlichen Frauen zu dem Lichtenstern all seine Leute und all sein Gut, Recht, Weingeld und Pfenniggeld, das er hat

Digitized by Google

oder hatte in dem Weiler zu Dindibach und in dessen Mark, und verzichtet darauf für sich sowohl als seine Erben.
Besold. l. c. 436.

38. — 1312 Okt. 16. Joh. Engelbart von Weinsperg willigt in die Vergabung seines Vetters Konrad von 1311 April 28 ein.
Besold l. c. 438.

39. — 1312. Rudiger von Äschenau, Ritter, sowie dessen Frau und Tochter stiften mit Gütern zu Weyler und Affalterbach einen Jahrtag gen Hall in das Hospital des hl. Johannes in Jerusalem; halten die Brüder zu Hall den Jahrtag nicht, fallen die Gülten für immer dem Kl. L. zu.
MS. hist. f. 192.

40. — 1318. Anna geb. von Hohenlohe-Brauneck, Gemahlin des Konrad sen. von Weinsberg, macht dem Kl. L. eine Vergabung.
Wibel. Dipl. Hohenl. I. 114. (so zitiert Usserm. 470.)

41. — 1322 Febr. 10. Äbtissin Adelheid von Hall und Konvent verkaufen an Wilhelm von Stetten Güter in Morspach.
Arch. St.

42. — 1331 Sept. 25. Engelhart und Engelhart Kunrad von Weinsperg, Gebrüder, billigen die Vergabung, welche ihr Vater Konrad 1311 April 28 dem Kloster Lichtenstern gemacht hat.
Besold. l. c. 441.

43. — 1336 Juni 27. Edelknecht Konrad Caplan und seine Frau Ergeldrut verkaufen dem Kloster Güter und Rechte zu Sulzbach.
Arch. St.

44. — 1342 Juli 7. Rudolf Ruse verkauft dem Kloster 1 ℔ dl auf seiner Wiese zu Affaltrach.
l. c.

45. — 1344 Mai 24—29. Werner Rietbusch und seine Frau Hiltegunt verkaufen den Frauen Elsen der Sängerin und ihrer Schwester Jute der Kapelanin zu Lichtenstern 10 sch Ewiggeldes um 1 ℔ dl weniger 5 sch aus einer Wiese vor der Wannen.
l. c.

46. — 1354 März 24. Adelheid Duckels Tochter legiert dem Kloster zu einem Seelgerät ½ Morgen Weinberg am Hundsberg und 6 sch Ewiggeld aus einer Wiese am Eychelberg.
l. c.

47. — 1363. Engelhard von Maienfels der alte und der junge Engelhard von Maienfels schenken dem Kl (Äbtissin Uta) Kirche und Kirchsatz zu Waldbach.
Pist. fol. 97.

48. — 1366. Rugger Scheppach vergabt dem Kl. Güter zu Bretzfeld.
Schönh. 264.

49. — 1367 März 28. Edelknecht Engelhard von Meyenfels freit und eignet der Äbtissin Uta und dem Konvent des Kl L. den halben Beyershof zu Dimbach, an Walpacher Gemarkung stoßend, welcher von ihm bisher zu Lehen gegangen, und verzichtet auf alle Ansprüche daran.
Mone. l. c. XI. 347.

50. — 1367 Nov. 10. Edelknecht Engelhard von Maienfels entsagt nach vorausgegangenen „Stößen und Missehellungen" zugunsten der Äbtissin Uta von Burleswag zu L. all seinen Ansprüchen und Rechten an der Kapelle zu Swapach.
Mone l. c. 348.

(Schluß folgt.)

Digitized by Google

Die Cistercienserinnen-Konvente im Kt. Thurgau nach der Klosteraufhebung.

4. Auf der Suche im Ausland.

Außer den bereits genannten Örtlichkeiten waren den beiden in Tänikon lebenden Konventen verschiedene andere als zeitweilige oder bleibende Zufluchtsstätten angeboten worden, wie z. B. Schloß Wolfsberg bei Ermatingen am Untersee, die Schlösser Lommis und Bettwiesen, ehemalige Statthaltereien des Klosters Fischingen, und einige andere mehr oder minder passende Räumlichkeiten. Den etwas sonderbaren Vorschlag, in das neuerrichtete Kloster der Anbetung (O. S. Fr.) auf dem Gubel, Kt. Zug, zu ziehen, wiesen die Klosterfrauen zurück, weil sie das Chorgebet und das Cistercienserbrevier nicht aufgeben wollten. Die übrigen Cistercienserinnenklöster aber hatten nur für einzelne Mitschwestern Platz und mußten bei der damaligen politischen Strömung für ihre eigene Existenz fürchten. Die Liebe zum Orden und das Verlangen, die Konvente fortzuerhalten, legten den Gedanken nahe, im Ausland eine Stätte zu suchen, wo das durch Aufnahme neuer Mitglieder möglich werden konnte. Besonders trat die Äbtissin Augustina Fröhlich von Feldbach entschieden und beharrlich für solche Projekte ein und wurde hierin vom Abt Leopold unterstützt, der gleichzeitig bezüglich der Erwerbung eines Klosters in Unterhandlung stand, um den Konvent Wettingen anderswohin verpflanzen zu können.

Den ersten Bericht über diesbezügliche Versuche im Ausland bringen Briefe, in welchen Äbtissin Augustina und P. Wilhelm Keller über ihre Reise nach den beiden ehemaligen Cistercienserinnenklöstern Heggbach und Niederschönenfeld und deren Ergebnis an Abt Leopold Mitteilungen machen. Durch geistliche Freunde waren sie auf diese Klöster aufmerksam gemacht worden. Auf bloße Anfrage kam Pfarrer Henkel von Maselheim, in dessen Pfarrei Heggbach liegt, eigens nach Tänikon, um mit allem Eifer eine solche Übersiedelung zu befürworten und seine Mitwirkung hiezu anzubieten. Mit Freuden ging die Äbtissin auf diesen Plan ein; sie wollte sich aber vorerst an Ort und Stelle von der Zweckmäßigkeit der Gebäulichkeiten überzeugen. Am 9. Sept. machte sie sich mit P. Wilhelm nebst einer Begleiterin auf den Weg über Romanshorn, Friedrichshafen nach Biberach, wo sie übernachteten und des andern Tags nach Maselheim und Heggbach fuhren. Durch die Besichtigung sahen sie sich aber in ihren Erwartungen getäuscht. Dieser Stimmung gibt denn auch die Äbtissin in ihrem Briefe vom 18. September und P. Wilhelm in dem seinigen vom folgenden

Tage Ausdruck. Wir lassen den letzteren, weil ausführlicheren und genaueren, folgen:

„In Heggbach,[13] wo ich am Dienstag (10. Sept.) die hl. Messe las, fanden wir das Kloster in sehr übelm Zustande, wie es bei allen aufgehobenen und unbewohnten Klöstern der Fall ist. Die Kirche samt dem Chor, wenn sie geweißt und gereinigt würde, wäre zwar schön, aber die Kusterei und das ganze Innere des Klosters von oben bis unten ist in miserabelm Zustande. Das Kapitelhaus ist zum Teil abgebrochen, Fenster und Böden der Zimmer sind durchgehends sehr schlecht, das Konvent oder Refektorium ist ganz zerstört, und auch außerhalb herum sieht es überall grausig aus; einzig das Beichtigerhaus und die Wohnung des Domänenverwalters nehmen sich noch ordentlich aus. Die Lage des Klosters ist nach dortiger Gegend zwar schön, ganz abgelegen und einsam, aber für Schweizer „unheimelig“, da außer der Klostermauer nirgends ein Obstbaum zu sehen ist, sondern nur weite, unübersehbare Fruchtfelder, was zwar auch schön ist, wenn man daran gewöhnt wäre.

Nach Besichtigung des Klosters nahmen wir Rücksprache mit dem dortigen Domänenverwalter und erkundigten uns, ob er glaube, daß, im Falle man Lust hätte, dorthin zu kommen, das Kloster samt dem Klostergut oder einem Teil desselben käuflich zu erhalten wäre; denn nur pachtweise es zu übernehmen, sei nicht ratsam, da dieses ja wieder eine unsichere prekäre Stellung wäre. Wir erhielten den mutmaßlichen Bescheid, daß der Graf, dem das Kloster gehört, dasselbe schwerlich verkaufen werde. Wohl könnte es der Fall sein, daß er einige Gebäude als Wohnungen der Klosterfrauen einräumen und ihnen einige Güter, jedoch mit Ausschluß des Konventgartens, käuflich überlassen würde mit der Bedingung, daß, im Falle man wieder fortziehe, das Gekaufte dem Verkäufer wieder zurückgegeben werden müßte.

Unter diesen Umständen und Verhältnissen werden Sie mit uns einverstanden sein, daß es nicht so leicht ist, nach Heggbach zu kommen. Pfarrer Henkel von Maselheim, derjenige, der hier gewesen und sich der Sache eifrig annimmt, glaubt wohl, daß sich die Sache nach und nach schon machen lasse, und wünscht, daß bald einige Klosterfrauen dorthin kommen und den Anfang machen möchten. Ich habe ihm aber erklärt, solange die Sache in Rücksicht des Aufenthaltes und der Fortexistenz von geistlicher und weltlicher Behörde nicht gehörig gesichert sei, könne nichts angefangen werden. Ich werde ihm hierüber schreiben, wenn die hiesigen Klosterfrauen Lust haben zu kommen, was aber nach unserem Berichte nicht der Fall ist, und ich könnte nicht dazu raten.“

Um eine Hoffnung ärmer, aber nicht entmutigt, entschloß man sich zur Weiterfahrt, welche der Beichtvater also beschreibt: „Nachdem wir bei Herrn Pfarrer von Maselheim, $^1/_2$ Std. von Heggbach, zu Mittag gespeist hatten, begaben wir uns schon wieder auf den Weg und fuhren auf der Eisenbahn nach Ulm, wo wir übernachteten. Am Morgen darauf, am Mittwoch, ging es von Ulm nach Augsburg. Bisher hatte ich auf der Reise noch nichts von Niederschönenfeld vernehmen können, und war daher immer in nicht geringer Verlegenheit und Besorgnis, wie wir dorthin kommen könnten. Mein Plan war, in Augsburg zum titl. Bischof zu gehen, wo ich die beste Auskunft zu erhalten hoffte. Indessen half uns Gott besonders aus der Verlegenheit. Unterwegs kam ein Geistlicher zu uns in den Eilwagen, der Professor in Landsberg ist (in dem Jesuitenkolleg, das uns einst angetragen war). Früher war er in der Gegend bei Augsburg angestellt und überall wohlbekannt; er

---

13. Ehemalige reichsunmittelbare Frauenabtei, entstand aus einem Beginenhaus zu Maselheim 1233 und wurde nach H. verlegt. Aufgehoben 1803, befindet sich seit 1884 dort jetzt eine Pflege- und Heilanstalt für Schwachsinnige u. s. w.

Digitized by Google

konnte uns Aufschluß geben, wo Niederschönenfeld liege und wie wir dorthin kommen könnten; von Wiederherstellung dieses Klosters wollte er aber nichts wissen. Um 1 Uhr kamen wir in Augsburg an, und da der Geistliche uns gesagt, daß der Bischof nicht in Augsburg sei, fuhren wir nach eilends genommenem Mittagessen schon um ½2 Uhr auf der Eisenbahn nach Donauwörth, 10 Std. von Augsburg, wohin wir in einer Stunde kamen. Von da hatten wir noch ungefähr 3 Std. nach Rain, einer Stadt, wohin wir (in einem Stellwagen) in 1½ Std. fuhren. Von Rain hatten wir noch eine halbe Stunde nach Niederschönenfeld,[14] wohin wir mit Extragefährt am Mittwoch abends ½5 Uhr kamen.

Wir trafen da noch eine Klosterfrau, namens Adelheid, und eine Schwester M. Mechtildis, die blind ist, und noch eine andere Schwester aus dem Kloster Holzen, O. S. B. Wir wurden mit aller Freude empfangen, ohne daß sie uns aber wegen beschränktem Lokal und Mangel beherbergen konnten; dafür war aber ein Wirtshaus da. Zu unserem größten Erstaunen mußten wir leider bald vernehmen, daß von dem, was der Jesuit Damberger dem Herrn Dekan Schlumpf geschrieben, kein Wort wahr sei, daß nämlich der bayerische König die Bewilligung zur Wiederherstellung des Klosters gegeben und für Errichtung desselben fl. 8000 dekretiert habe. Von diesem wollte man in Niederschönenfeld durchaus nichts wissen, hingegen dieses, daß vor zwei Jahren der König die Erklärung gegeben habe, wenn das Kloster einen Fond von fl. 40000 ausweisen könne, so könne es wieder frei fortexistieren. Um diese Summe zu erhalten, sei vom Ministerialrat der Vorschlag gemacht worden, daß eine Klosterfrau fl. 8000 und eine Schwester 5000 fl. ins Kloster bringen müsse. Da dagegen aber Einwendungen gemacht wurden, daß die Forderung zu hoch sei, so sei die Summe herabgesetzt worden, für eine Klosterfrau auf 5000 fl. und für eine Schwester auf 3000 fl., was immer noch hoch genug ist, und auf diese Art die geforderte Summe von 40000 fl. schwerlich erhältlich sein wird.

Bei den vorjährigen politischen und aufrührerischen Wirren ist das Kloster zu einem Gefängnis für politische Verbrecher oder Aufrührer umgewandelt worden, (doch sei kein Mann dahin gebracht worden). Mit Ausnahme der bemeldten 3—4 Zimmer für die Klosterfrau und Schwestern und der Wohnung des Herrn Vikar daselbst nebst einigen Zimmern ist das ganze Klostergebäude zum Gefängnisse eingerichtet worden, zu welchem Zweck je zwei Zellen durchbrochen und jeder zweite Kreuzstock zugemauert worden ist. Übrigens ist aber doch das Kloster überhaupt besser erhalten als das Kloster in Heggbach. Die Gänge, Böden in den Zimmern und die Fenster sind noch in gutem Zustande. Die Kirche, welche zwei schöne Türme und im Innern zwei Seitengänge mit großen Pfeilern hat, ist auch noch gut erhalten, nur wohl dunkel und schwer. Außerhalb sieht man freilich auch die Zerstörung; an mehreren Orten ist die Klostermauer eingefallen und mit Dornen die Lücken vermacht. Die äußeren Ökonomiegebäude sind verkauft und zu Wohnungen eingerichtet. Es befinden sich um das Kloster herum 27 Haushaltungen, welche eine ordentliche Pfarrei bilden, die der Herr Vikar versehen muß. Die Gegend um das Kloster ist übrigens sehr angenehm und hat den Namen Schönfeld nicht vergebens; doch sieht man auch außer dem Konventgarten keine Obstbäume.

Am Donnerstag las ich in der Königskapelle, die wegen einem Wunderkreuze besonders merkwürdig ist, die hl. Messe, und um 8 Uhr verreisten wir wieder nach Augsburg, wo wir um 1 Uhr nachmittags ankamen und den Nachmittag da hauptsächlich mit Besuch der Kirchen zubrachten. Am Abend ½8 Uhr verreisten wir auf der Eisenbahn noch nach Kaufbeuren, wo wir übernachteten. Am Morgen las ich in dem dort wieder aufgehobenen Kloster

14. Gegründet 1241, aufgehoben 1803.

Digitized by Google

der gottseligen Crescentia, O. S. Fr. die hl. Messe. Nach derselben wurde uns das Innere des Klosters gezeigt, die Zelle, wo die hl. Crescentia gelebt und gestorben. Dann fuhren wir nach Kempten und von da durch die Nacht vom Freitag auf Samstag nach Lindau, wo wir morgens 5 Uhr ankamen, dann über den See nach Rorschach und nach Hause.

Aus dieser Reisebeschreibung sehen Sie, daß für Erhaltung eines Klosters in Württemberg und Bayern keine erfreuliche Aussicht ist und unsere kostspielige Reise (kostete 125 fl. 24 kr. südd. W.) nicht viel genützt hat. Doch weiß man nun, wie sich die Sache verhält und hat einstweilen Ruhe. Wären wir nicht gegangen, so würde namentlich die Äbtissin von Feldbach in beständiger Unruhe sein . . . .

Noch muß ich bemerken, daß ich auf der Reise von dem titl. Bischof[15] von Augsburg an verschiedenen Orten von Geistlichen habe vernehmen müssen, daß er kein besonderer Freund von Klöstern sei. Die bestehenden lasse er wohl gelten und nehme sie praktisch ziemlich in Anspruch, aber für Einsetzung der Klöster tue er nicht viel. Hierüber beklagten sich auch die noch lebende Klosterfrau in Niederschönenfeld. Die früheren Bischöfe, sagte sie, hätten gewöhnlich auch einen Besuch im Kloster gemacht, wenn selbe in der Nähe gewesen waren; der jetzige Bischof sei schon zweimal in der Nähe gewesen, ohne das Kloster besucht zu haben. In Kempten sagte mir ein Geistlicher, der Bischof soll sich geäußert haben, daß er nicht einmal Klosterfrauen aus einer andern Diözese Bayerns in sein Bistum aufnehmen würde — wie viel weniger aus der Schweiz . . . ."[16]

Da anfangs 1851 Aussicht vorhanden schien, daß der Konvent Wettingen im Großherzogtum sich werde niederlassen können,[17] so glaubte Äbtissin Augustina ebenfalls dorthin ihre Blicke richten zu sollen. Domdekan Dr. K. J. Greith in St. Gallen, der sich um das Schicksal der in Tänikon lebenden Klosterfrauen sehr kümmerte, ermunterte die Äbtissin zu einem Versuche. In dieser Angelegenheit schrieb er auch am 4. April 1851 an Abt Leopold Höchle:

„Bevor weitere Schritte beim badischen Staatsministerium getan werden, muß man eine bestimmte Lokalität für den Konvent von Feldbach ermitteln, die um billigen Preis erhältlich und für die Frauen auch passend ist; solcher Lokalitäten befinden sich mehrere um Freiburg i. B. herum. Hofrat Zell wünschte persönliche Besprechung mit mir, die er nach Ostern in Freiburg i. B. in Aussicht stellte, bei welcher auch die Herren Freiherr von Andlau, Rink und andere eifrige und ausgezeichnete Katholiken, die sich für Feldbach sehr interessieren, Anteil nehmen würden." Am 28. d. M. meldete er auf den 5. Mai seine Ankunft in Wurmsbach an, um von dort aus die Reise nach Freiburg anzutreten. Bereits am 21. Mai sandte er folgenden Bericht über die Resultate seiner Nachforschungen:

Nach einer Abwesenheit von 15 Tagen bin ich gestern wieder wohlerhalten von meiner Reise nach Freiburg, Heidelberg, Frankfurt, Stuttgart, Meersburg, Birnau, Reichenau und Tänikon zurückgekehrt und beeile mich, E. H. u. G. den Bericht über die Resultate meiner Nachforschungen schriftlich mitzuteilen, den ich der Äbtissin und dem Konvent von Feldbach mündlich vorgetragen . . . Vorderhand bemerke ich nur, daß ich mit Prof. Buß nicht verkehrte, da ich sowohl beim Erzbischof und seinem vortrefflichen Hofkaplan, als bei den H. Baron von Andlau und Rink und Geh.-Rat Zell bald merkte, daß alle diese Herren sich mit H. Buß nicht einlassen wollen, ihn ferne

---

15. Petrus II von Richarz 1837—1855. — 16. Der Bericht der Äbtissin über N. enthält nichts anderes, als was P. W. ebenfalls und bestimmter erzählt. — 17. Vgl. Cist. Chronik 16. Jg. (1904) S. 279.

Digitized by Google

wünschen und mir erklärten, derselbe habe infolge seines ungestümen, formlosen und leidenschaftlichen Auftretens selbst bei den Wohlgesinnten das nötige Vertrauen verloren, sei beim Ministerium sehr verhaßt; ihm eine Sache übergeben, heiße sie zu Grunde richten. Man muß in solchen Dingen sich an die rechten Leute wenden, will man eines Erfolges sicher sein.

In Freiburg hielt ich über die Angelegenheiten von Feldbach und Wettingen mit dem liebevollen H. Erzbischof, dem H. von Andlau und Rink mehrere Konferenzen; in Heidelberg mit dem Geh.-Rat Zell, der nicht nach Freiburg kommen konnte. In Karlsruhe besuchte ich den H. Archivdirektor Mone . . . Mehreremale besichtigte ich Güntersthal bei Freiburg in Begleitung des Herrn Hofkaplan und des Herrn Gen.-Vikar Buchegger, ebenso Birnau und die Residenz zu Meersburg am Bodensee.

Meine Blicke waren zum vorherein nach dem früheren fürstlichen Frauenstift Güntersthal,[18] $1/2$ Stunde von Freiburg am Eingang des Schwarzwaldes in einem herrlichen Bergthale gelegen, gerichtet; benannte Herren stimmten ein, daß diese Lokalität in jeder Rücksicht sich gut eigne. Kirche und ein Teil der Gebäude, die mit der Kirche ein Viereck bildeten, wurden im Brande von 1821 teilweise zerstört, dann aber wieder hergestellt und zu einer Brauerei und Bierwirtschaft eingerichtet. Kirche und Gebäude im jetzigen Zustande bilden ein auf der östlichen Seite geöffnetes Viereck

bc Kirche, cd der eine Flügel, de der andere Flügel, o Klostergarten, damit Wiesboden und Ackerland in einem Umfang verbunden, im ganzen c. sechs Juchart Boden. Das Gebäude stößt hart an die Hinterseite der Kirche, wo die Orgel steht, hat 2 Stockwerke und vortrefflichen Keller, Scheune und Stallung für Pferd und Hornvieh, alles im besten Zustande; im ersten Stocke 2 große Wirtsstuben und Schlafzimmer, alles gewölbt; oberhalb 12—14 Zimmer im besten Zustande. Der gegenwärtige Pfarrer ist von vortrefflicher Gesinnung, wünscht nichts so sehr, als daß wieder ein Kloster in Güntersthal entstehe; die Pfarrgemeinde, etwa 600 Seelen stark, meist arme Bevölkerung, sehr wohlgesinnt, hält die früheren Andachten des Cisterzienserordens, z. B. das hl. Bernhardsfest immer noch ein. Mit allgemeinem Jubel würden die Frauen empfangen und könnte sofort eine kleine Arbeitsschule beginnen. Die Nähe des Erzbischofes für Rat und Tat wäre gleichfalls sehr hoch anzuschlagen. Der Eigentümer dieser Lokalität ist Herr Apotheker Scheltle in Freiburg im Breisgau, mit dem ich, weil der gerade Weg immer der beste ist, sogleich in Verbindung trat. Mit ihm besichtigte ich das Innere der Gebäude, die Stuben, Zimmer u. s. f. Ich erklärte ihm, wie ich beauftragt worden, für einige Klosterfrauen ein Asyl im Badischen zu suchen, wie diese Frauen in ihren ökonomischen Mitteln sehr beschränkt seien, wie noch mehrere andere Lokalitäten in Aussicht ständen u. s. f. Seine erste Preisstellung für die Gebäude, Pferde, Brauerei, Fässer und für einen großen Felskeller außer dem Dorfe lautete auf 36000 fl., eine Forderung, die mich fast rücklings zu Boden warf. Ich bedeutete ihm, Pferde, Fässer, Brauerei, Felskeller hätten wir nicht vonnöten; die Summe müßte bedeutend reduziert werden, wenn von einer weiteren Besprechung die Rede sein wolle. Nach zwei- bis dreimaliger Herabsetzung setzte dann Herr Scheltle die Ankaufssumme für die Klostergebäude, Garten, Wiesboden und Ackerland in Summe 6 Jucharten (wovon die Juchart 1000 fl. hier in der Nähe der Stadt gewertet wird) auf 18000 fl. herab. Feldgerätschaften, Pflüge u. s. f. versprach er noch gratis mitzugeben. Ich glaube auch, diese Summe könnte in etwas noch reduziert werden . . . Ich versprach Herrn Scheltle, daß ihm innert 14 Tagen

18. Gegründet c. 1221, aufgehoben 1803.

Digitized by Google

Antwort erteilt werden sollte, ob man auf seine Anträge eingehen wolle oder nicht . . .

An dieses Klostergebäude ist bei Flügel d e bei e ein Haus angebaut, das dem Herrn Hermann, einem Fabrikanten von Freiburg zugehört, der darin eine Weberei errichtete; im Stocke d e höre man das Sausen der Webstühle. Beide Gebäude sind aber unabhängig voneinander. Einstimmig rieten die benannten Freunde, auf Güntersthal für den Ankauf zu reflektieren, wozu Volk und Umgebung besonders einladend sind.

In dem Briefe gab Domdekan Greith dann noch eine Reihe von Ratschlägen über die Art und Weise, wie man in der Angelegenheit vorgehen müsse. In Tänikon, wohin er sich begeben hatte, hob sein Bericht nicht wenig den Mut und den Unternehmungsgeist der Äbtissin Augustina. Den Prälaten Leopold aber forderte er auf, mit dieser unverzüglich nach Freiburg zu reisen, um Güntersthal in Augenschein zu nehmen.

Die Äbtissin von Feldbach wandte sich um Beihilfe zunächst an den Konvent Tänikon. Über die Haltung desselben in dieser Sache heißt es in ihrem Briefe vom 22. Mai 1850: „Von gewisser Seite wurde opponiert, der größere Teil aber von dem Konvente erklärte sich diesen Morgen (wenn die Novizenaufnahme gestattet werde), für die Übersiedelung.“ Indessen scheint die Stimmung im Tänikoner Konvente bald wieder umgeschlagen zu haben und diese Absage mag auch einer der Gründe gewesen sein, weshalb aus dem Projekte, Güntersthal zu erwerben, nichts geworden. M. Augustina scheint indessen dort gewesen zu sein, über das Ergebnis des Augenscheins und der Verhandlung liegen aber leider keine Berichte vor.

Vorübergehend kam einmal noch ein anderes ehemaliges Cistercienserinnen-Kloster in Betracht, nämlich M a r i a - H o f in Neydingen[19] bei Donaueschingen.

Außer diesen genannten Klöstern werden in den Briefen noch andere und sonstige Örtlichkeiten genannt, auf welche man längere oder kürzere Zeit das Augenmerk richtete. Wir nennen von ehemaligen Klöstern: Amtenhausen (2 Std. von Donaueschingen), Berau im Schwarzwald, Gurtweil, ehem. Propstei von St. Blasien, Hermannsberg (O.-A. Überlingen), Habsthal (im Sigmaringischen), ferner die einstige bischöfliche Residenz Meersburg (mit deren Erwerbung man nicht zögern dürfe, weil man darin Ligorianer unterbringen wolle), die Schlößchen Itendorf, Helmsdorf und Liebenau (wo aber Jesuiten waren und bleiben wollten). Soviele Orte, soviele fehlgeschlagene Hoffnungen. Indessen war es ein Glück, daß es so gekommen, denn die bald eintretenden kirchenpolitischen Ereignisse zeigten, welches Schicksal eine klösterliche Niederlassung in Baden erwartet hätte.

Gewiß mußte aber eine Neugründung auch aus dem einfachen Grunde schon scheitern, weil zu viele Objekte dafür ins Auge gefaßt worden sind, wodurch naturgemäß Verwirrung und eine lähmende Unentschiedenheit herbeigeführt wurde.

Fragen wir, wie die Äbtissin Augustina inmitten aller dieser Enttäuschungen sich verhielt, so geben einzelne Stellen in ihren Briefen hinlängliche Antwort. Sie schreibt z. B. am 10. Aug. 1852 an Abt Leopold: „Sie wissen und sind überzeugt, daß ich keinen sehnlicheren Wunsch habe, als das löbl. Kloster Feldbach zu erhalten und daß ich nicht ruhig leben und sterben zu können glaubte, wenn ich nicht alles täte, um unsern Konvent fortzusetzen . . . und diesem alle unsere geistigen, ökonomischen und körperlichen Kräfte zum Opfer zu bringen, halte ich für Gewissenspflicht.“

Im Briefe vom 21. d. M. an genannten Prälaten aber schreibt sie: „Es

---

19. War 1274—87 Beginenhaus, dann Augustinerinnenkloster, 1306 Dominikanerinnenkloster, 1562 von den aus Lauingen vertriebenen Cistercienserinnen besetzt, aufgehoben 1802.

Digitized by Google

ist doch sonderbar, daß alle Jahre um das Fest des hl. Vaters Bernhard solche Anträge gemacht werden. Ich zweifle bald nicht, daß es nicht der göttliche Wille sei, und wenn dann, so will der l. Gott nur das Kleine wählen, wenn er uns hiefür bestimmt hat. Von meiner Seite bin ich fest entschlossen und habe gestern bei der hl. Kommunion meinen Vorsatz erneuert, mir alles Unangenehme und Beschwerliche gefallen zu lassen, wenn nur unser Ziel erreicht würde."

Der Tänikoner Konvent hatte sich trotz aller Bitten nie entschließen können, die Feldbacher Mitschwestern bei ihrem Vorhaben einer Neugründung ernstlich und hinreichend zu unterstützen oder gar gemeinschaftlich mit ihnen vorzugehen. Den früher berührten Verhältnissen in diesem Konvent Rechnung tragend, versuchte Abt Leopold, ihn zu einer eigenen Gründung zu bewegen. Zu diesem Zwecke sandte er seinen Sekretär, P. Alberich Zwyssig, und P. Plazidus Bumbacher, Pfarrer und Beichtvater in Tänikon, nach vorausgegangener Verständigung mit Bischof Räß in Straßburg ins Elsaß, um die dort angetragene Komthurei Andlau zu besichtigen. Das Ergebnis der Nachforschungen daselbst scheint die Klosterfrauen nicht recht befriedigt zu haben, wie sich aus dem Briefe der Priorin Regina Stätzler (11. Aug. 1853) an Abt Leopold ergibt:

„Auf die Berichte, welche unser P. Beichtiger bezüglich des Ankaufs der Kommenthurei Andlau und die übrigen ökonomischen Verhältnisse uns mitgeteilt hat, finden sich einige von uns (höchstens 6 Frauen und 2 Schwestern) bewogen, dem Willen E. Gnaden zu entsprechen und nach Andlau zu ziehen, in der sichern Hoffnung, Ihre väterliche Vorsorge werde solche Maßnahmen zu treffen wissen, daß wir den ohnehin mit schweren Opfern verbundenen Schritt wegen übeln Folgen zu bereuen nie Ursache haben können. Unser P. Beichtiger gab uns keine Versicherung, daß er mitziehe . . ."

P. Plazidus erklärte am 14. Aug. dem Abte, er habe keine große Lust, als Beichtvater mit nach Andlau zu ziehen. Betreffs der Klosterfrauen sagt er: „Ich finde Willigkeit, aber nur weil der Gehorsam gebietet . . . Während meiner Abwesenheit wurden die Frauen vor dem Elsaß gewarnt, besonders von Pfarrer Teub, der ein Elsäßer ist. Er machte ihnen über die dort bestehenden Gesetze, Steuern etc. den Kopf so warm, daß es ihnen schwarz vor den Augen zuckte. Niemand will ihnen den Schritt raten; alles mißratet.

Gestern erhielt ich einen Brief von einem erprobten Klosterfreund. Dieser schreibt unter anderm: Ein Hochgestellter habe vorgestern in einer Gesellschaft sich ausgesprochen, man könne diese Übersiedelung nicht erklären als durch den Umstand, daß die Frauen Novizen aufnehmen und dem Orden seine Fortexistenz geben wollten. Solches Unternehmen könne nur dann möglich werden, wenn sie so viel Klostervermögen unterschlugen, als zu einem solchen Zwecke notwendig ist; oder es müßten die Klöster an diesem Werk durch Geldbeiträge arbeiten, insbesonders die Klöster St. Gallens. Wenn Klosterfrauen im Thurgau so viel Geld besitzen, daß sie Klöster gründen können, bedürfen sie keiner Pension. Thurgau, welches seine Klöster aufgehoben und ihre Güter der Staatskasse einverleibt, werde aus dieser Kasse keine Beiträge zur Gründung von Klöstern im Elsaß abliefern wollen. Übrigens sei dieses Projekt keineswegs die Erfindung der Wettinger-Mönche. Herr Domdekan Greith habe Elsaß bereist und Klöster zum Ankauf aufgesucht . . .

Beruhen diese Ansichten auch nur auf willkürlichen Kombinationen, so werden sie dennoch als gute Münze herumgeboten . . . Der radikale Grundsatz läßt eben ebensowenig Klöster aufkommen als bestehende leben. Bei solcher Sachlage, die man weder ignorieren soll noch kann, werden die Bedenken nicht als grundlos erklärt werden. Zu dergleichen Unternehmungen soll man

Digitized by Google

überhaupt den Beruf fühlen, eine gewisse Lust und Begeisterung dazu haben. Diese fehlt mir und scheint auch den Frauen zu fehlen."

Am 17. Aug. aber bemerkt P. Plazidus: „Die Idee für Fortsetzung des Ordens im Elsaß hat bei den Klosterfrauen so alles Interesse verloren, daß sie dieselbe gänzlich fallen zu lassen und entschlossen sind, nach Frauenfeld ins Kapuzinerkloster zu ziehen." Abt Leopold war über das Zurücktreten von seinem Plane wenig erbaut. Das geht aus seiner Antwort vom 20. August deutlich hervor; er will aber durchaus keinen Druck ausüben.

Der Konvent von Kalchrein lebte in dieser Zeit in stiller Beschaulichkeit im Kloster Paradies und ließ nur selten etwas von sich hören. Die Vorsehung Gottes hatte ihm aber eine besondere Aufgabe vorbehalten; er sollte das ins Werk setzen, was die andern teils ernstlich versucht, teils mit halbem Willen gewollt hatten. *(Schluß folgt.)*

Nachrichten.

Mehrerau. Vom 3.–7. Sept. war unter der Leitung unseres hochw. Herrn Priors, P. Bernhard Widmann, ein Choralkurs für Organisten und Lehrer des Ländchens abgehalten worden, welcher von 17 Teilnehmern besucht war. Die liturg. Vorträge hielt der hochw. Herr Pfarrer Gabl von Kennelbach.

Der hochw. Herr Bischof von Limburg, Dr. Dominikus Willi, beehrte uns am 17. Okt. mit seinem Besuche. Am darauffolgenden Tage, den 18. Okt, weihte er in der Abtskapelle den Fr. Alfons Nell zum Diakon und die FF. Leodegar Walter und Theobald Rohner zu Subdiakonen. — Kurz nach der Ankunft des Herrn Bischofs traf der hochw. Herr Abt von Einsiedeln, Dr. Thomas Bossart, zu kurzem Besuche hier ein. — Am Kirchweihfeste hielt der Herr Bischof das Hochamt und die Vesper.

Val-Dieu. Seit zwei Monaten ist unser Gotteshaus um einen Schmuck reicher. Nachdem vor längerer Zeit die beiden inneren Kapellen des Transeptes, die Muttergottes- und die Josephskapelle, neue Altäre erhalten, kamen nun auch in die beiden äußeren, Herz-Jesu- und Michaelskapellen, statt der bisherigen provisorischen neue feste Altäre. Dieselben stammen aus dem rühmlichst bekannten Atelier des Herrn Peeters in Antwerpen und machen ihrem Erbauer alle Ehre. Ausgeführt in feinem, ägyptischen Stein von warmem, gelben Farbentön, nehmen sie sich wirklich monumental aus und stehen in bester Harmonie sowohl zum Hochaltar als der ganzen Kirche. Der vordere Teil des Altarsteines ruht auf vier zierlichen Säulen, zwischen welchen man Füllungen mit Sculpturarbeit sieht und zwar am Herz-Jesu-Altar den Pelikan und die Leidenswerkzeuge, am Mutter-Gottes-Altar das Vas spirituale, Vas honorabile und Vas devotionis, am Josephs-Altar zwei Lilienfelder und in der Mitte den Turm Davids, am Michaels-Altar Quis ut Deus nebst Schwert und Wage der Gerechtigkeit. Der Aufbau der Altäre der inneren Kapellen bildet je zwei Gruppen: am Mutter-Gottes-Altar Maria Opferung und Maria Heimsuchung und zwischen denselben die Statue der unbefleckten Empfängnis, überragt von einem Baldachin, am Josephs-Altar die Flucht nach Ägypten und der Tod des hl. Joseph. Der Aufbau des Herz-Jesu-Altares ist eine fein und nobel gehaltene Kreuzigungsgruppe, Longinus öffnet die Seite Jesu. Auf dem Michaels-Altar sieht man einen Engel das Blut des gekreuzigten Heilandes auffangen, links erquickt er damit einen müden Wanderer, auf der rechten Seite erlöst er die Seelen aus dem Fegfeuer: Repræsentet eas in lucem sanctam. Die stehenden Figuren sind 0.75 Meter hoch. Schöne schmiedeiserne Lanzen an ebensolchen Trägern zu beiden Seiten der Altäre vollenden

Digitized by Google

die Ausstattung der Kapellen. — Dem gar zu ärmlichen Zustand der Sakristei, die bisher wirklich d'une pauvreté franciscaine war, wurde durch die Sorge unseres V. P. Prior durch Neuanschaffungen ziemlich gründlich abgeholfen, so daß der gegenwärtige Bestand im Vergleich zum früheren einen ganzen Reichtum bedeutet.

Auch im Kloster wird endlich einmal tüchtig gearbeitet und restauriert. Der südliche Trakt erhielt ein neues Schieferdach. Im Erdgeschoß des östlichen Flügels sind seit einigen Monaten die Arbeiten für eine neue Infirmerie in Angriff genommen. Dieselbe wird die Räumlichkeiten einnehmen, welche sie wahrscheinlich auch in früheren Jahrhunderten inne hatte und die bislang als Schreinerei und Calefactorium dienten. Die Infirmerie wird eine Kapelle, drei Krankenzimmer, einen Alkoven für den Krankenwärter, die Heizeinrichtung und ein Badezimmer enthalten. Hoffentlich wird sie jetzt bald fertiggestellt, aber lange unbenützt bleiben. Auch im Ökonomiegebäude werden Änderungen getroffen und eine Schreinerei, ein Treibhaus und Remisen angebaut.

Da Abt Andreas seines hohen Alters wegen die Weihe der neuen Altäre nicht vornehmen konnte, hatten wir den hochw. Herrn Ordensgeneral gebeten, diese zu weihen. Er kam unserem Ersuchen freundlichst entgegen und traf Montag den 27. August hier ein, um am folgenden Tag die Altäre zu konsekrieren. Die Weihe begann um 8 Uhr und dauerte bis 11 Uhr. Zugleich mit dem Herrn Ordensgeneral beehrte auch der belgische Generalvikar, Abt Thomas Schoen von Bornhem, unser Kloster mit seinem Besuche. Reverendissimi reisten den 29. August wieder ab. Von andern Besuchen seien noch erwähnt derjenige des Herrn Francotte, Ministre de l'industrie et du travail, und des Herrn van Zuylen, Mitglied des Senates, sowie derjenige des Windhorstbundes aus Aachen.

Zircz. Den 13. Oktober begab sich der Herr Prälat in Begleitung des hochw. P. Priors nach dem Prämonstratenser-Stift Csorna, um dem neugewählten und unlängst benedizierten Prälaten, Dr. Gerhard Burány, seinen Gegenbesuch abzustatten. Am 15. Oktober reiste S. Gnaden nach Budapest, um daselbst im Verein mit den ungarischen Ordensobern gemeinsame, wichtige Ordensangelegenheiten zu beraten. — Am 9. Oktober versammelten sich in unserem Stifte die teils dem Weltklerus, teils unserem Orden angehörigen Seelsorger des Zirczer Dekanates zur jährlichen Konferenz. Den Vorsitz führte P. Prior, Dr. Anselm Szentes als Dekan. Er schilderte in seiner Eröffnungsrede die Haupteigenschaften des berufstreuen Priesters in unseren Tagen. P. Gregor Munkácsy, Administrator von Porva, behandelte in einem Vortrage das Thema über die Teilnahme des heutigen Seelsorgers an der Lösung der sozialen Frage.

Zwettl. Am 14. Oktober verließ Kleriker Josef Nigl den Orden wegen Mangel an Beruf.

Für Pomologen, an denen es ja in unserem Orden nicht fehlt, diene zur Nachricht, daß vom 12.—15. Oktober in der Stadt Zwettl eine Regional-Obstausstellung stattfand, an der auch unser Stift in ehrenvoller Weise beteiligt war. Die geladenen Wiener Behörden und Fachvereine gaben das Urteil ab, eine so reichhaltige Obstausstellung sei im Lande Nieder-Oesterreich bis jetzt nicht dagewesen. Man hatte auch geglaubt, in unserem Waldviertel könne nur Mostobst gedeihen und war darum überrascht, vollwertiges Tafelobst zu finden. Auch Fachlitteratur, Pläne, Modelle, Maschinen, Gartengeräte u. dgl. waren vertreten, ein Beweis, wie ernst und eingehend man die Sache betreibt.

Das Stift Zwettl erhielt neben zwei Privatpreisen folgende öffentliche Auszeichnungen:

Die große silberne Staatsmedaille.
Die große bronzene Staatsmedaille.
Das Landes-Ehrendiplom.

So hat der rühmliche Fleiß der Cistercienser und ihr bewährtes Geschick im Obstbau — man denke an den Weltruf des Edelborstorferapfels, einer Züch-

Digitized by Google

tung der Cistercienser von Pforte auf ihrem grangium Borsendorf an der Saale — wieder einmal verdiente Anerkennung gefunden. Behufs richtiger Bewertung der im Obstbau erzielten Erfolge sei für Fachmänner angeführt, daß unsere Gegend ein Hochplateau von 500 bis 600 m Meereshöhe ist, und daß in Stift Zwettl die durchschnittl. Jahrestemperatur 6·2° Celsius, die durchschnittl. Temperatur der drei Sommermonate 16·5° Celsius beträgt. Der Boden besteht zum größten Teile aus Verwitterungsprodukten des Urgebirges.

* * *

Eschenbach. Am 27. September kam der hochw. Herr Eugenius, Abt von Mehrerau hieher. Am 29. Sept. reiste er, begleitet von dem Beichtiger des hiesigen Klosters nach Solothurn, um dort am 30. Sept. der Konsekration des neuerwählten Bischofs von Basel-Lugano, Dr. Stammler, beizuwohnen.

Frauenthal. Am 23. Sept. feierten die beiden Konversschwestern M. Martha Stöckli (geb. 1834) und Johanna Steffen (geb. 1835) ihre Jubelprofeß. Der aus 41 Mitgliedern bestehende Konvent zählt gegenwärtig 7 Jubilarinnen.

La Maigrauge. Ihre diesjährigen hl. Exerzitien machte die hiesige Kommunität vom 9.—15. September. Am 30. September legte die ehrw. Chorfrau M. Agatha Mayer die feierlichen Gelübde ab.

Marienthal i. S. Jubel und Freude herrschten am St. Michaelsfeste in unserem Kloster, denn ein Doppelfest wurde hier gefeiert. Alljährlich wird dieser Tag als das Namensfest unserer Gnädigen Frau Äbtissin mit besonderer Feierlichkeit begangen, doch dieses Jahr erhielt er noch eine besondere Bedeutung durch die an diesem Tage vorgenommene feierliche Einkleidung von 8 Kandidatinnen. Es ist dies umso erfreulicher, als im verflossenen Jahre der Tod so empfindliche Lücken in unseren Reihen hinterließ. Die Namen der Eingekleideten sind: Benedicta (Anna) Heidrich, Vincentia (Ursula) Selnack, Scholastica (Julie) Ernst, Paula (Magdalena) Buhr, Theodora (Anna) Brendel, Ottilia (Agnes) Bresan, Agnes (Marie) Eifler und Seraphina (Anna) Zschornak. Die 5 erstgenannten wurden als Chor-, die 3 folgenden als Konvers-Novizinnen eingekleidet. Den feierlichen Akt leitete der hochw. Herr Propst und Visitator P. Vincentius Vielkind. In der vorausgehenden Ansprache behandelte er mit klaren, eindringlichen Worten das Thema: „Ich bin nicht gekommen, den Frieden zu bringen, sondern das Schwert." Die Einkleidung selbst verlief in bekannter Weise nach strengem Zeremoniell unseres hl. Ordens. Der hochw. Herr Domkapitular-Senior von Bautzen J. Skala und eine große Anzahl Geistlicher von nah und fern nahmen an der Feier teil, sowie eine große Schar von Laien, die dicht gedrängt unser Kirchlein ausfüllten. Tatsache ist es, daß mancher tränenfeuchten Auges der feierlichen Handlung folgte, alle aber tief gerührt das Gotteshaus verließen. Auch auf uns machen die hl. Zeremonien stets einen tiefen Eindruck, aber nicht wie die Weltkinder bedauern wir die neuen Bräute des Herrn, sondern freuen uns mit ihnen, daß sie das Wort des Herrn verstanden, der sie für sich erwählt, und wünschen und flehen zu Gott, daß sie würdige Kinder St. Bernardi sein und bleiben möchten. — Am folgenden Tage, dem Feste des hl. Hieronymus, begingen wir den 40. Profeßtag unseres Herrn Propstes P. Vincentius. Möge der Himmel unser Flehen erhören, und ihm auch den goldenen Kranz hinieden zu Teil werden lassen!

Oberschönenfeld. Zu unserer freudigen Überraschung wurden wir am 16. Okt. um die Mittagsstunde mit einem Besuche des hochw. Herrn Dr. Dominikus Willi, Bischofs von Limburg, beehrt. Dem Konvente war es vergönnt, zur Begrüßung im Sprechzimmer zu erscheinen. Seine bischöfl. Gnaden zeigten großes Interesse für die Veränderungen und Verschönerungen, die, seit Hochdieselben als Abt von Marienstatt im Jahre 1897 das letztemal hier waren, in und um das Kloster vorgenommen wurden. Leider war der Besuch nur von kurzer Dauer. Der hochw. Herr reiste schon am nächsten Morgen weiter.

Digitized by Google

Totentafel.

Ossegg. Am 12. Sept. starb R. P. Ludwig Angermann. Zu Labant in Böhmen am 30. Dezember 1829 geboren, wurde er am 21. November 1851 eingekleidet, legte am 15. April 1855 die feierlichen Gelübde ab und feierte am 24. Aug. seine Primiz.

Zircz. Am 1. Oktober verschied in Pécs nach schwerem Leiden und Empfang der hl. Sterbsakramente P. Philipp Szegedy, emeritierter Gymnasialprofessor. P. Philipp wurde geboren zu Bácskeresztur am 8. Jänner 1840; er trat in den Orden den 5. Dez. 1865 und wurde am 22. Juli 1868 zum Priester geweiht. Als Professor am Obergymnasium von Pécs war er 36 Jahre lang tätig. Vor 4 Jahren trat er in den Ruhestand und brachte inzwischen ein Jahr als Cellerarius im Stifte Zircz zu.

* * *

Waldsassen. Gest. 14. Okt. die Laienschwester Mr. Francha Twrda. Geb. 27. Jan. 1868 zu Popowitz in Böhmen, Einkleidung 11. Aug. 1895, Profeß 23. Aug. 1896.

Cistercienser-Bibliothek.

A.

Schlegel, P. Leo (Mehrerau). 1. Das Schwesterchen des Missionärs. (Schweiz. Sonntagsbl. 38—41, 1905). — 2. Trostbriefe an eine betrübte Mutter. Aus dem Italienischen des L. M. Pessina. (Leo N. 45, 1905).

Schlögl, Dr. P. Nivard (Heiligenkreuz). Heinr. A. Grünbeck † Abt v. Heiligenkreuz. Nekrolog. (Biogr. Jahrb. u. deutscher Nekrolog. VII. Bd. S. 90. 1905).

— Studie zu Dt 4, 19. (Bibl. Zeitschr. 3. Jg. 1905 S. 368—371).

— Rec. über: 1. Moses u. d. Pentateuch. Von Dr. G. Hoberg. (Lit. Anz. 20. Jg. S. 3). — 2. Der Ertrag d. Ausgrabungen i. Orient f. d. Erkenntnis d. Entwicklung d Religion Israels. Von Dr. E. Sellin (Allgem. Literaturbl. 1906 Sp. 199). — 3. Jesaja u. Assur. Exeget.-hist. Unters. z. Politik d. Proph. Jesaja. Von Fr. Wilke. (Ebd. 1906. Sp. 263). — 4. Die Psalmen. Sinngemäße Übers. nach d. hebr. Urtext. (Ebd.) — 5. Handbuch z. Bibl. Geschichte. Von Schuster-Holzammer. (Ebd.) — 6. Beiträge zur Erklärung der Klagelieder. Von J. K. Zenner. (Ebd. Sp. 357). — 7. Algérie, Sahara, Soudan. Vie, travaux, voyages de Mgr. Hacquard. Par Marin. (Liter. Anz. 1906 Sp. 313). — 8. Scholien zur Patriarchengeschichte. Von Theod. Bar Kônî (Allg. Literaturbl. 1906 Sp. 452). — 9. Die grundsätzliche Stellung d. kath. Kirche z. Bibelforschung. Von Dr. N. Peters. (Lit. Anz 1906 Sp. 373). — 10. Die älteste Abschrift der 10 Gebote der Papyrus Nasch. Von Dr. N. Peters. (Ebd. 1907 Sp. 5). — 11. La ville de David. Par B. Meistermann. (Allg. Literaturbl. 1906 Sp. 486). — 12. Die Genesis, übersetzt u. ausgelegt. Von Dr. H. Strack. (Ebd. 1906 Sp. 582)

Schmidt, Dr. P. Valentin (Hohenfurt). Ein Gojauer Pfarrinventar aus d. Ende d. 15. Jahrh. (Mitteil. d. Ver. f. Gesch. d. Deutschen i. Böhmen. 2, H 1906).

Theiler, P. Heinrich (Marienstatt). Das Weihwasser und seine Bedeutung für den katholischen Christen. 8° 38 S. Regensburg 1906. Friedr. Pustet. — Der Verf. behandelt in leichtverständlicher Weise die Wirkungen des Weihwassers und dessen Verwendung durch die Kirche und durch die Gläubigen. Das Schriftchen wird Lehrern und Katecheten gewiß gute Dienste leisten, dem Volke zur Erbauung dienen und zur fleißigen frommen Benützung dieses Sakramentale aufmuntern. Es verdient daher warme Empfehlung und große Verbreitung. *P. A. F.*

B.

St. Bernard in Aduard. Une question d'identification. Charte de St. B. in Aduard 1343. (Bijdragen tot de geschiedenis van hen Hertogdom Brabant. 4. Jg. 1905).

Saint-Bernard-sur-l'Escaut (St. Bernhard an der Schelde). Abbés Jean; Pierre de Breda; Gérard; Martin Rlyleven; Jean de Gros; Pierre. (Iventaire analyt. des ‚libri obligat. et solut.' des Arch. Vatic. 1904).

Digitized by Google

Salvatore, S. a. Settimo. Un antico inventario della Badia di S. S. Von Lasinio. Florence, Imp. Galileiana, 1904, 8°. 77 p.

Santas Creus. Kunsthistorische Schilderung des span. Klosters Santas Creus, mit 12 Abbildgn. Von Dr. Ad. Fäh. (Die christl. Kunst, München II. Jg. S. 53—60).

Tänikon. Das ehemalige Frauenkloster Tänikon im Thurgau (Schweiz). I Teil: Kunstgeschichtliches von Prof. Dr. J. R. Rahn. II. T.: Die Geschichte des Stiftes von Joh. Nater, Lehrer. Mit 29 Illustrationen, 3 Plänen und 5 Lichtdruck-Vollbildern. 4° (VIII + 439 S.) Zürich 1906, Buchdruckerei Berichthaus (vorm. Ulrich & Co.). — Nicht im Buchhandel.

Dieses prachtvolle Werk, ein wertvoller Beitrag zur Geschichte der Cistercienserklöster in der Schweiz, verdankt sein Erscheinen der Initiative und der Munifizenz des gegenwärtigen Besitzers Tänikons, des Herrn J. von Planta. Nachdem er selbst jahrelang Nachforschungen, namentlich auf baugeschichtl. Gebiete angestellt, sowie die Klosterchronik durchforscht, alte Akten und Pläne studiert hatte, übergab er die endgültige Bearbeitung des gewonnenen Materials zwei hervorragenden Fachmännern, zu deren Wahl Herrn von Planta nur zu gratulieren ist.

Prof. Rahn (Zürich) stellte seine 1898 erschienene gründliche Arbeit »Das ehemalige Cistercienserinnen-Kloster Tänikon oder Lilienthal«, Sonderabdruck aus: »Die mittelalterlichen Architektur- und Kunstdenkmäler des Kantons Thurgau«, in freundlichster Weise dem Herausgeber zur Verfügung. Daß Prof. Rahn auf bau- und kunsthistorischem Gebiet ein Meister ist, weiß jeder, der seine zahlreichen gediegenen Werke kennt; er hat auch hier wiederum Vorzügliches geleistet. Sein Aufsatz bildet den I. Teil des Werkes über Tänikon (S. 3—25).

Die eigentliche Geschichte des Stiftes (S. 29—439) ist eine vortreffliche Leistung des schon durch seine »Geschichte von Aadorf und Umgebung« bekannt gewordenen H. Oberlehrers Joh. Nater. Dieser Hauptteil des Werkes verdient eine eingehendere Besprechung. — Von S. 29—36 (1. Abteilung) behandelt der Verf. die Vorgeschichte Tänikons, wobei er ein kurzes Bild von der Gründung und dem Wachstum des Cistercienserordens entwirft. Die 2. Abteil. (S. 38—152) enthält die Darstellung der Entwicklung des Klosters von der Gründung bis zur Reformation. Sehr interessant ist die ausführliche Schilderung der langjährigen Unterhandlungen behufs Aufnahme Tänikons in den Cistercienserorden. Das Kapitel über den späteren Namen des Klosters ‚Lilienthal' ist ein wahres Kabinettstück. Mit besonderer Vorliebe verbreitet sich der Verf. über das äußere Wachstum des Stiftes und dessen Beziehungen zu den benachbarten Burgherren und den entfernter wohnenden Adelsgeschlechtern; er ist hier wirklich in seinem Element. Sehr wertvoll sind die vielen Stammtafeln von Adelsfamilien, noch wertvoller ist aber das mit großer Mühe und peinlicher Genauigkeit zusammengestellte Verzeichnis der Nonnen von der Gründung bis zur Reformation. Die 3. Abteil. (S. 157—180) handelt vom traurigen Schicksal Tänikons vom Beginn der Reformation bis zur Restauration (1522—1548). Mit wirklich nachahmungswürdiger Objektivität werden in zwei Kapiteln die Zustände im Kloster vor und nach Auflösung des Konvents geschildert. Das Stift Kappel, dessen Äbte Tänikons Visitatoren waren, ging infolge der Reformationswirren für immer dem Orden verloren, während Tänikon nach überstandenem Sturm wieder aufleben sollte. Der aus Magdenau berufenen Klosterfrau Sophia von Grüt, die zunächst 2 Jahre als energische und umsichtige Schaffnerin waltete, gebührt das hohe Verdienst, die Restauration Tänikons angebahnt und durchgeführt zu haben.

‚Von der Restauration bis zur Aufhebung (S. 182—385)' ist die Überschrift der 4. Abteilung. Nater entwirft zunächst ein ziemlich erschöpfendes Bild von der Fähigkeit der 14 Äbtissinnen, unter welchen Sophia von Grüt und Barbara von Hertenstein eine besonders hervorragende Rolle spielten. Dieses Kapitel ist unstreitig das interessanteste des ganzen Werkes. Verfasser behandelt sodann die Effektivbestände des Konvents in verschiedenen Zeitabschnitten, macht uns mit den Abtrünnigen, deren es innerhalb dieser langen Zeit nur 3 gab, näher bekannt und schildert uns die Amtstätigkeit der Priorinnen und der übrigen Offizialinnen. Den Konversschwestern ist ebenfalls ein kleiner Abschnitt gewidmet. — Das 5. Kap. wird allen Lesern, die das klösterliche Leben der Cistercienserinnen nicht näher kennen, gewiß höchst willkommen sein. Auf Grundlage des Rituals, des Album Wettingense sowie mehrerer Aufsätze in der Cistercienser-Chronik beschreibt Nater mit großer Gewandtheit die verschiedenen Ämter, die Novizenaufnahme, die Profeßfeierlichkeiten, den Gottesdienst, sowie das häusliche Leben der Nonnen. Dieser Abschnitt hätte nach Ansicht des Rezensenten passender als Einleitung zur Klostergeschichte verwendet werden können. Das folgende Kapitel, worin die Kirche und ihr Inventar, ferner Kollatur, Pfrundsatz und Pfarrhaus eingehend besprochen werden, bietet recht interessante Detailzeichnungen. Dasselbe schließt mit einem genauen dem Album Wettingense entnommenen Verzeichnis der Beichtiger. — Von S. 313—385 behandelt der Verfasser Rechtwesen, Ökonomie, Gewerbe- und Ehehaften, Gesundheits-, Armen- und Schulwesen nicht nur ausführlich, sondern auch in geradezu mustergiltiger Weise; man sieht, daß er auf diesem Gebiete zu Hause ist. Sei es Zufall oder nicht, der Schlußabschnitt, worin unter dem Titel ‚Besondere Anlässe' auch die Beerdigungsfeierlichkeit der außerhalb ihres Klosters gestorbenen Nonne Kunigunde Crivelli beschrieben wird, klingt wie ein Vorspiel zur Aufhebung des Stiftes. — Von der 1848 erfolgten Aufhebung Tänikons handelt

Digitized by Google

eingehend die 5. Abteilung des Werkes. Nach einer gedrängten Schilderung der vorausgegangenen politischen Stürme bespricht Nater die Klosterganten, die Pächterverhältnisse, den Auskauf der Kirchgemeinde und die weiteren Schicksale der Frauen von Tänikon. Einige derselben fanden später in Mariastern bei Hohenweiler eine Zufluchtsstätte und verlebten dort im Kreise neuer Mitschwestern ihren Lebensabend. — Das Werk schließt mit einer gelungenen Beschreibung der Denkmäler aus der Vergangenheit Tänikons. Nater widmet hier dem Jahrzeitbuch, dessen Original im Archiv zu Mehrerau aufbewahrt wird, nicht weniger als 16 Seiten. Allen Kunstfreunden wird die Skizze über die herrlichen Kreuzgangfenster in Tänikon und das spätere Schicksal dieser kostbaren Glasgemälde sehr willkommen sein; vier prächtige Lichtdruck-Vollbilder lassen den hohen Wert der Glasgemälde ahnen.

Nater hat die ihm vom Herausgeber übertragene Aufgabe glänzend gelöst, er verdient hiefür aufrichtigen Dank und rückhaltlose Anerkennung. Seine langjährige und mühevolle Arbeit zeichnet sich aus durch gründliche Bearbeitung des mit wahrem Bienenfleiß gesammelten Materials, durch nie versagende Objektivität in Behandlung selbst unerquicklicher Tatsachen und Ereignisse, ferner durch wohltuende Ruhe im Urteil und einnehmende Einfachheit der Darstellung. Wo es nur irgendwie angeht, läßt er das Wort den auftretenden Personen und vermeidet es mit peinlicher Sorgfalt, die angeführten Dokumente durch Bemerkungen abzuschwächen, selbst da, wo solche unvermeidlich erscheinen.

Rezensent glaubt, auf einige Unrichtigkeiten die Aufmerksamkeit des Verfassers lenken zu müssen. Das Wort «Profeß» im Sinne von Gelübdeablegung ist nicht männlich, sondern weiblich; statt sie legte «das Ordensgelübde ab» soll es heißen «die Ordensgelübde». S. 215 steht der «letzte Satz der Psalmen» statt «der letzte Vers der Ps.» S. 246 nennt Verfasser den Abt von Cîteaux «Generalvikar», es sollte heißen «Generalabt von Cisterz». Der Satz «einer Priesterin übergab» S. 261 dürfte wohl lauten «einer Nonne übergab». Die Erklärung vom Pluviale ist irreführend, Pluviale ist ein Mantel und nicht ein Meßgewand. Abt Maurus Kalkum (1878—1893) ist nicht aus Koblenz im Aargau, sondern aus Koblenz in der Rheinprovinz gebürtig. — Die vorkommenden Druckfehler läßt Rezensent unerwähnt, da sie durchaus nicht sinnstörend sind und der Leser dieselben leicht korrigieren kann. Leider fehlen dem schönen Werke die so notwendigen Personen- und Ortregister. Diese wenigen Aussetzungen sollen jedoch dem hohen Werte des Buches keinen Eintrag tun. Druck, Ausstattung und Illustrationen verdienen uneingeschränktes Lob. Herr von Planta hat durch Herausgabe dieser Klostergeschichte dem Stifte Tänikon und sich selbst ein bleibendes Denkmal gesetzt, wozu ihm Rezensent von Herzen gratuliert. *P. Amadeus Favier.*

Ter Doest. Siehe: Dunes S. 224.

C.

Catalogus Personarum Religiosarum S. Ordinis Cisterciensis editus ex decreto Capituli Generalis in monasterio B. M. V. de Stams sito in comitatu Tirolensi initio mensis Septembris 1905 celebrati. Romæ ex typographia Polyglotta S. C. de Propaganda fide MCMVI. XVI u. 270 pp. 8°. Über den Inhalt dieses Katalogs haben wir im Oktoberhefte S. 314—316 bereits berichtet und das Wissenswerte mitgeteilt. Hier erwähnen wir nur noch, daß der Redaktor des Katalogs, R. D. P. Placidus Magnanensi, Generalprokurator des Ordens, in der Einleitung histor. Notizen niedergelegt und über einzelne Punkte des Katalogs Aufschluß gegeben hat.

Cisterciens ou Trappistes. A propos de la consécration de l'église d'Ölenberg. A. M. P. Ingold, Miscellanea Alsatica. Quatrième serie. Colmar, H. Huffel 1906. p. 71—74. P. I. spricht in diesem Artikel seine Verwunderung aus und stellt die Frage, warum man 1898 den Namen ‚Trappist' von seiten der nunmehrigen ref. Cistercienser habe ganz fallen lassen.

Les Pérégrinations d'un Cistercien Alsacien pendant la révolution (Ebd. p. 77—94). Bericht über die Schicksale des P. Franz Anton Richert, Kapitularen der Abtei Hauteseille (Alta Silva) während der Revolution. Wir hoffen, später daraus einiges mitteilen zu können.

Briefkasten.

Betrag haben eingesendet für 1905/06: P. Triengen; f. 1906: PBM. Kirchdorf; f. 1907: Abtei Hautecombe.

Dr. IL. Budapest, PLG. Himmelpforten, (Will sehen, ob ich so viele noch zusammenbringe.) Betrag erhalten.

Mogila. Wird verwendet werden. — Zwettl. Nekrol. leider zu spät eingetroffen.

Mehrerau, 22. Oktober 1906. *P. G. M.*

Herausgegeben und Verlag von den Cisterciensern in der Mehrerau.
Redigiert von *P. Gregor Müller*. — Druck von *J. N. Teutsch* in Bregenz.

Digitized by Google

CISTERCIENSER-CHRONIK.

Nro. 214. 1. Dezember 1906. 18. Jahrg.

Inhaber von Panisbriefen in Cistercienser-Klöstern.

Die Panis- oder Brotbriefe — litteræ panis — waren schriftliche Anweisungen nicht bloß auf Brotbezug, wie sie etwa heute Armenvereine an Dürftige abgeben, damit sie während einer festgesetzten Zeit ein bestimmtes Quantum Brot beim Bäcker holen können, nein, wie schon ihre anderen Namen besagen — litteræ vitalitii oder l. alimoniæ, auf „gut deutsch" auch Freßbriefe genannt, sie verlangten und gaben mehr. Der Panisbrief enthielt nämlich die Anweisung an ein bestimmtes geistliches Stift, Männer- oder Frauenkloster, welches dadurch verpflichtet wurde, dem Inhaber desselben lebenslänglich, seltener nur auf bestimmte Zeit, Unterhalt, Kleidung und Wohnung zu geben. Wie die Panisten gehalten werden mußten, war in der Regel im Schreiben angegeben, gewöhnlich wie ein Mitglied des Klosters.

Als Aussteller solcher Briefe ist vor allen der Kaiser des hl. römischen Reiches deutscher Nation zu nennen. Auf die Frage, auf welchen Grund oder mit welchem Recht derartige Versorgungen vorgenommen wurden, liegen zwei erklärende Antworten vor. Die eine sagt, der Ursprung sei in einem beschränkten Dispositionsrecht des Kaisers über die Kirchengüter zu suchen, welches im Mittelalter von der Kirche unter gewissen Umständen geduldet wurde.[1] Kaiser Rudolf II nennt es ein „altes Herkommen." In dem Schreiben, d. Prag 22. Feb. 1577, welches er an die Abtei Heilsbronn sandte, heißt es nämlich: „Nach altem Herkommen steht einem Kaiser zu, auf ein jeglich Stift und Kloster im heiligen Reich eine Person, uns gefällig, zu benennen, dieselbe darin mit einer Herrenpfründ zu versehen."[2]

Das Beispiel des Kaisers ahmten die Fürsten und andere große und kleine Herren in allen Ländern nach, indem sie eine gleiche Befugnis für sich in Anspruch nahmen und ausübten. Das war um so leichter möglich, wenn sie selbst oder Mitglieder ihrer Familie zu den Gründern oder besondern Wohltätern eines Klosters gehörten. Gar häufig kam es auch vor, wie unzählige Urkunden beweisen, daß solche anläßlich einer Schenkung sich ausbedangen, in den Konvent als Mönch oder Konverse aufgenommen zu werden, wenn sie eines Tages an der Klosterpforte darum bitten würden. Da kam es wohl vor, daß ein solcher Herr einen Stellvertreter zur Aufnahme empfahl, und weiter lag es nahe, daß man auch solche in die Klöster schickte, welche weder Mönche noch Laienbrüder werden, sondern bloß einen gesicherten Unterhalt haben wollten.

Man will den Ursprung der Panisbriefe aber auch in dem Herbergerecht gefunden haben, d. h. in dem alten Rechte, welches Kaiser und Fürsten in Anspruch nahmen, auf ihren Reisen für sich und ihr Gefolge Unterhalt in den geistlichen Stiften zu fordern.

Herbergerecht wie Panisbriefe waren für die Klöster eine große, manchmal

---

1. Kirchen-Lexikon ²9, 1332. — 2. G. Muck, Gesch. des Klosters Heilsbronn I, 546.

Digitized by Google

geradezu unerträgliche Last. Man wehrte sich dagegen, so gut es anging. Wie man in Cîteaux über ersteres dachte und tatsächlich dagegen auftrat, ist bekannt. Herzog Hugo, der Nachfolger Odos, pflegte namentlich an hohen Festtagen mit großem Gefolge Cîteaux zu besuchen, wodurch natürlich Störungen der klösterlichen Ruhe entstanden. Der hl. Stephan erklärte deshalb einfach, es dürfe künftig kein Fürst mehr in Cîteaux Hof halten.

Was aber die Panisbriefe betrifft, so werden die Cistercienser-Klöster, solange der Orden bei der ursprünglichen strengen Lebensweise verharrte, mit solchen nicht behelligt worden sein, da sie für die eine Versorgung Suchenden wenig Anziehungskraft ausübten, zumal keine Fleischkost zu erwarten war. In späteren Zeiten gestalteten die Verhältnisse sich anders und so blieben auch die Klöster unseres Ordens von Panisten nicht verschont. Man wird sich wohl nicht überall so kräftig gewehrt haben, wie es seinerzeit der Abt Benedikt Knüttel von Schönthal getan. In dessen handschriftlicher Chronik finden wir nämlich unter dem 18. August 1724 folgenden Bericht eingetragen:

„Den 10. August laufet ein, Ein von Ihro Kayserl. Maiestät Carolo dem VI eigenhändig underschriebenes Missiv, worinnen angefragt wird, 1. Ob das hiesige Gotteshauß dermahlen mit einem Kaiserl. Pfründner würklich versehen, 2. mit was für conditionen man sich wegen der absenzgelter mit Ihme verglichen habe? Worauf in aller Underthänigkeit von hier aus geantwortet wurde, daß von dergleichen Verpflegung alhier nichts bewußt, noch in actis etwas befindlich, sondern unser Gotteshauß ab immemorabili tempore iederzeit befreyt blieben seye, mit aller underthänigsten Bitt und Hoffnung, Ihro Kaiserl. Majest. werden demselben, als welches ohne dem schon viele Beschwerden ertragen muß, und denen Armen tägliche Allmosen reichlich austheilet, ein Mehres nicht zumuthen.

Wobey es auch verblieben.

Notand. Der gleichen Verpfründung ist (wie Josephus Abbt zu Bronnbach erzehlet) auch an sein Closter bereits vor 5 iahren aus Wien angesonnen, aber von dort auß als eine sach, die nicht herkomlich abgelenet worden."

Zu den Klöstern, an welche Melchior Zobel v. Guttenberg, Bischof von Würzburg, am 21. Feb. 1548 ein Rundschreiben bezüglich der kaiserlichen Panisbriefe ergehen ließ, gehörten natürlich auch die Cist. Abteien, welche in seinem Bistum lagen. Der Bischof forderte darin die Klöster auf, alle kaiserlichen Panisbriefe zurückzuweisen.[3] Neben dieser Aufforderung nahm sich allerdings die Tatsache sonderbar aus, daß die Fürstbischöfe von Würzburg gegen die Abtei Ebrach ein eigentümliches Panisbriefrecht ausübten, indem diese gehalten war, jährlich während 6 Wochen ihre Jäger (und natürlich auch die Hunde) zu unterhalten. Abt Alberich Degen setzte es später durch, daß diese Servitut in eine jährliche Zahlung von 200 fl. umgewandelt wurde.[4]

Diese Einrichtung, Panisbriefe ausstellen zu können, gewährte den hohen Herren die Möglichkeit, einer Pflicht und Last auf sehr leichte Weise sich zu entledigen oder auf Kosten anderer Gnaden zu erweisen. Es war das eine sehr einfache Pensionierung von Beamten, Dienern u. s. w.[5]

Wenn jedoch Klunzinger in seiner Beschreibung der Abtei Bebenhausen (S. 36) berichtet, daß „Graf Ludwig ihn (Abt Heinrich II, 1412—32) um einen Panisbrief für seinen Koch bat", so liegt der Fall hier etwas anders, es handelt sich um Zuwendung einer Klosterpfründe. Wohl im Hinblick darauf, daß man um jene Zeit in B. freigebig war mit Verleihung solcher Pfründen, erging 1439 vom Generalkapitel der Erlaß: „Abbati de Bebenhusen sub inobedientiæ pœna inhibetur, ne de cætero præbendarios, seu qui debeant habere præbendas in

---

3. Archiv d. hist. Ver. von Würzb. und Aschaffenburg II. 2. S. 56. 70. 71. Cist. Chronik 8, 263. — 4. Vgl. Cist. Chronik 14, 267. — 5. Siehe oben S. 84.

Digitized by Google

suo monasterio recipiat et admittat.“ Es können hier allerdings auch eigentliche Pfründner gemeint sein, die sich eingekauft hatten.

Nicht nur die Verpflegung der Panisten war aber eine große Last für die Klöster, noch unerträglicher waren häufig diese selbst, ihre Persönlichkeit, ihr Benehmen. Sie hatten keine Verpflichtungen, konnten deshalb auch zu keinen Arbeiten oder Dienstleistungen herangezogen werden. In Frankreich soll es zwar Brauch gewesen sein, daß sie bestimmte Verrichtungen auf sich nehmen mußten, wie z. B. das Reinhalten der Kirchen, das Läuten der Glocken u. s. w.[6] Freilich werden manche auch freiwillig zu verschiedenen Arbeiten sich herbeigelassen und gesucht haben, den Klöstern sich nützlich zu machen. Dann mag das Verhältnis ein für beide Parteien befriedigendes gewesen sein.

Die Aussteller von Panisbriefen nahmen wenig oder keine Rücksicht bei der Wahl der Persönlichkeiten, die sie den Klöstern zuschickten. Es waren das gar häufig Leute, die durchaus nicht in die Umgebung eines Klosters paßten. Nicht selten gehörten diese lästigen Pfründner dem Soldatenstande an. In dem oben zitierten Schreiben des Kaisers Rudolf II an die Abtei Heilsbronn heißt es: „So präsentieren wir euch einen vieljährigen Trabanten Hans Pauscher, der unserem Vater, weiland Maximilian II und uns in unserer Garde treu gedient hat, ihn in euerem Kloster lebenslänglich mit einer Laienpfründe zu versehen.“[7]

In Frankreich, wo die Könige seit der Abmachung[8] Franz I mit Papst Leo X über fast alle Klöster durch Ernennung von Kommendataren unbeschränkt verfügten, kam es immer häufiger vor, daß alte, ausgediente Soldaten den Abteien zur Erhaltung zugewiesen wurden. Man kann sich vorstellen, wie ungemütlich die Verhältnisse für die Religiosen sich manchmal gestalten mußten, insbesonders, wenn jene nicht allein, sondern mit Familie gekommen waren. Von einem solchen Fall ist in der Geschichte der schon genannten Abtei Aunay[9] im J. 1611 die Rede. Man hatte sich gegen den Invaliden Jean de Chevalier beim königlichen Kommissär beklagt. Wie der Beklagte sich benommen hatte, mögen wir aus der Zurechtweisung entnehmen, welche dieser ihm zu teil werden ließ. Er verbot ihm, die Einfriedigung des Klosters ohne Erlaubnis des Priors zu betreten, böse Anschläge gegen die zu machen oder die zu beschimpfen, die ihn ernährten. Behalten mußte indessen die Abtei den Kerl und seine Brut. Erst später wurde sie von ihm und den Seinigen befreit, aber gleich trat ein anderer an dessen Stelle.

Das Einlegen von Soldaten in die Klöster zu Friedenszeiten finden wir selbst im hohen Norden droben, in Schweden, als Brauch, wenn auch erst kurz vor deren Aufhebung.[10]

Wegen der Unzukömmlichkeiten und Verlegenheiten, welche die Panisten den Klöstern bereiteten, suchten manche derselben durch Verträge ihrer Gegenwart sich zu entledigen, indem sie mit ihnen wegen Auszahlung einer Abfindungssumme oder jährlicher Pensionen übereinkamen, die sie fern vom Kloster verzehren mußten. Ursprünglich betrug in Frankreich die Pension 50 Livres, wurde aber mit der Zeit bis auf 150 L. erhöht.[11] Nach der Erbauung des ‚Hôtel des Invalides‘ in Paris verschwanden die Soldaten-Panisten aus den Abteien, aber diese waren dadurch ihrer Verbindlichkeiten gegen sie nicht enthoben, denn l. königl. Erlasses vom Jahre 1674 mußten sie nun als Ersatz bestimmte Summen an das genannte Invalidenspital entrichten.[12]

6. Le Hardy, Etude sur la baronie et l'abbaye d'Aunay-sur-Odon p. 145. — 7. S. Anmerk. 2. — 8. Dat. 15. August 1516. — 9. S. 145. — 10 Vgl. Cist. Chronik 15. Jg. (1903) S. 165. — 11. Grose-Duperon, L'abbaye de Fontaine-Daniel p. 158. — 12. De Rosny, Hist. de l'abbaye de Loos p. 128.

Digitized by Google

Auf ähnliche Weise konnten zu Ende des 18. Jahrh. die Klöster in Schlesien mit Geld Soldaten fernhalten. König Friedrich Wilhelm II hatte nämlich 1788 eine Kabinettsordre erlassen, wonach wenigstens 500 Invaliden von den sämtlichen güterbesitzenden Klöstern in Schlesien zur Versorgung übernommen werden sollten. Hiebei hatte die kaiserl. Verordnung Karls VI vom Jahre 1725 zur Richtschnur gedient, welche die geistl. Stifte zum Unterhalte der invalid gewordenen Soldaten verpflichtete. Eine solche Übernahme hätte offenbar den Konventen große Unannehmlichkeiten verursacht; deshalb war die Umwandlung in einen fixen Geldbeitrag zum schlesischen Invalidenfond genehmer. Statt der 14 Invaliden, die das Kloster Rauden hätte unterhalten müssen, zahlte es jährlich 280 Taler.[13]

Es war aber überhaupt längst schon Übung geworden, den Abteien durch die Panisbriefe Lebensrenten vorzuschreiben, welche sie den betreffenden Inhabern statt der Naturalverpflegung zu entrichten hatten. Zuweilen wurde es dem Kloster freigestellt, auf diese oder jene Art für den Empfohlenen zu sorgen. So hieß es in einem von Albert und Isabella auf die Abtei Val-Dieu ausgestellten Panisbrief zu Gunsten eines gewissen Jean Detters van Vonenstein, der bei der Belagerung von Rheinberg beide Arme verloren hatte, daß dieser daselbst Unterkunft, Nahrung und Kleidung bekommen oder mit jährlich 120 Livres sich zufrieden geben solle.[14]

Es hieß zwar, Philipp II von Spanien habe die Klöster in den Niederlanden von der Verpflichtung, Pensionen zu zahlen, entbunden, da sie zur Fundation der unter seiner Regierung errichteten Bistümer beigetragen hatten, aber er selbst noch die nachfolgenden Regenten hielten sich an diese Erklärung.

Nachdem das Gebiet, in welchem die Abtei Loos gelegen, an Frankreich gekommen, ging es ihr in dieser Hinsicht noch schlimmer. Als 1670 Gaspard Taverne von Ludwig XIV zum Abte von Loos ernannt wurde, legte er gleichzeitig der Abtei die Verpflichtung auf, jährlich und für immer zwei Pensionen zu zahlen und zwar mit der Bemerkung, daß das zu geschehen habe, ungeachtet anderer Rentenzahlungen, welche ihr etwa noch auferlegt werden könnten.[15] Es war das gewiß recht liebenswürdig von dem allerchristlichsten Könige, der kurz vorher der Abtei die Zahlung einer lebenslänglichen Pension im Betrage von 600 Livres jährlich auferlegt hatte, welche der „Père Léon de Sainte Marguerite, Augustin dechaussé de Paris" beziehen sollte.[16]

Der nämlichen Abtei wurde 1734 von Ludwig XV befohlen, jährlich 500 Frs. an den Abbé de Boncourt de Bassompierre zu zahlen. Der Herzog de Choiseul schrieb indessen an den Gouverneur von Lille, er möge gegen diese Auszahlung Einwendung zu Gunsten einer armen Frau machen, die Gläubigerin des genannten Pensionisten sei.[17]

Es mußten solche Pensionen aber auch Frauen und Töchtern, namentlich von Offizieren und Beamten ausbezahlt werden.[18]

In Frauenklöstern gab es ebenfalls Pfründnerinnen auf Grund von Panisbriefen. So weiß die Chronik von Niederschönenfeld schon aus dem Jahre 1322 zu berichten, daß Ludwig der Bayer die Schwester Arnolds von Münnenbach dorthin auf eine Pfründe schickte.[19]

Aber auch Pfründner finden wir daselbst. „So hatte ein gewisser Hans Jäger auf Ansuchen seines Herrn vom Kloster eine Pfründe auf Lebenszeit erhalten. Da sie ihm aber zu schlecht schien und er von derselben seine Leibesnahrung nach seinem Herkommen und Wesen nicht wohl gehaben mochte,

---

13. Aug. Potthast, Gesch. der ehem. Cist. Abtei Rauden S. 126. — 14. Renier, Hist. de l'abbaye du Val Dieu p. 136. — 15. Vgl. Hist. de Loos p. 99, 105. — 16. Ebd. p. 128. — 17. Hist. de Loos p. 141. — 18. Vgl. Val-Dieu p. 135—138. — 19. Baader, Gesch. d. Frauenkl. Niederschönenfeld im Archiv f. d. Gesch. des Bist. Augsburg I, 293.

Digitized by Google

so verkaufte er 1446 an das Kloster seine Hube zu Rennertshofen unter Bedingungen, wodurch seine Pfründe nahezu auf das Maß einer vollen Frauenpfründe erhöht wurde."[20]

In französischen Frauenklöstern scheint es so ziemlich Brauch geworden zu sein, bei der Ernennung von Äbtissinnen einer bestimmten Persönlichkeit einen Panisbrief zu erteilen, d. h. sie auf das „pain d'abbaye" anzuweisen oder eine Geldsumme zu bezeichnen, welche derselben als Pension jährlich ausbezahlt werden mußte. Vorstellungen und Bitten, daß man wegen schlechten Zeiten oder wegen mißlichen Verhältnissen die geforderten Pensionen nicht leisten könne, halfen in der Regel nichts.[21]

Die angeführten wenigen Tatsachen und Beispiele dienen auch zur Illustration der guten alten Zeiten, von denen man zuweilen noch reden hört. Die Panisbriefe sind längst außer Gebrauch, an ihre Stelle sind die unzähligen Bettelbriefe getreten, mit welchen die Klöster überschwemmt werden. Aber auch sonst werden diese bei jedem patriotischen, sozialen, charitativen u. s. w. Werke in „freiwillige" Kontribution genommen. *G.*

Kloster Lichtenstern.

V. Regesten.

51. — 1367. Kl. L. erwirbt den Pfarrsatz zu Unterheimbach.
Schönh. 265.

52. — 1372 April 1. Kraft, Kunz, Herbrant und Hans, Söhne des Herbrant von Hofhain (Hofen) sel., verkaufen ihre Ansprüche an den Hof samt Leuten und Gütern zu Schwapach, „der etwann des von Hebenriet war und den Walther der Räbener buwet" und den Äbtissin Uta und Konvent von L. um 80 ℔ dl „von Dyetrich Stollen kauft haben."
Mone l. c. 349.

53. — 1380 Jan. 18. Äbtissin Jute von Münchingen und der Konvent des Klosters zu dem Lichtensterne tun kund, ...
Wibel. Cod. dipl. 290.

54. — 1384 Jan. 7. Hans Lange, Bürger zu Wynsperg und seine Frau Adelheit verkaufen den dritten Teil des großen und kleinen Zehnten zu Tynnbach um 150 ℔ dl an Äbtissin und Konvent des Kl. L.
Mone l. c. 350.

55. — 1386 Juli 30. Äbtissin Juthe von Münchingen und der Konvent verkaufen an Wolf von Wunnenstein all ihre Güter und Rechte zu Niedern-Heimbach und Hagenawe mit Ausnahme des $^1/_3$ Zehnten und eines Gutes des von Burlswag um 600 ℔ dl.
Siegler: Äbtissin, Konvent, Abt Heinrich von Maulbronn.
Arch. St.

56. — 1387. Hedwig von Dürrmentz, Gerlachers von Dürrmentz sel. Tochter, den man nennt von Ingelheim, übergibt dem Kl. L. (Äbtissin Uta von Münchingen) etliche Gülten und Zehnten zu Schwabbach, Siebeneich, Affaltrach und Oschenau wegen ihres Bruders sel. Töchter Sophia und Gertraud, die ins Kl. L. gehen.
Pist. fol. 101.

57. — 1390 Juni 5. Hans Fuchs, Konz Worzel und Hans Lange, alle drei Bürger zu Winsperg, verkaufen ihre Teile des Drittelszehnten zu Dindebach, daraus den Chorherren zu Öringe 1 ℔ Geldes geht und 2 Sommerhühner, an Äbtissin und Konvent zu Lichtenstern um 120 ℔ dl.
Mone l. c. 351.

---

20. Baader, Gesch. d. Frauenkl. Niederschönenfeld im Archiv f. d. Gesch. des Bist. Augsburg I, 293. — 21. Hautcœur, Hist. de l'abbaye de Flines p. 205.

Digitized by Google

58. — 1391 Dez. 6. Agnes Möringerin, Bürgerin zu Löwenstein, schenkt dem Kloster 5 ℔ dl aus einer Wiese daselbst zu einer Jahrzeit für sich, ihren Mann Kunze und ihre Tochter Grete.
Arch. St.

59. — 1393 Febr. 1. Hermann Nest von Oberkeim verkauft dem Kloster Gefälle in Weiler um 100 fl.
l. c.

60. — 1395 Febr. 24. Ulrich Maier von Wachsneck, Offizial des geistlichen Gerichts zu Wymphen im Tal, Hans Angerer, derzeit Bürgermeister zu Heilbronn, und Hans Rüde, Bürger zu Wymphen auf dem Berg, entscheiden zwischen Marquard von Lenberg, Konventsbruder zu Mulnbrunne, der Kloster Lichtenstern vertritt, und Kunz Otter, Bürger zu Wymphen, wegen des Heuzehnten zu klein und zu großen Ysenßhein uf der Rüte dahin, daß das Kloster und Kunz Otter je die Hälfte dieses Heuzehnten nehmen sollen, daß derselbe aber nach Kunz Otters Tod dem Kloster ganz gehöre.
Mone l. c. 352.

61. — 1396. Kl. L. erwirbt Güter zu Obereißesheim.
Schönh. 265.

62. — 1398 Febr. 14. Schiedspruch zweier Bürger zu Weinsberg in einer Streitsache zwischen dem Kloster und dessen Müller zu Sulzbach, der verpflichtet wird, dem Kloster jährlich 3 ℔ dl und ein Fastnachtshuhn zu entrichten.
Arch. St.

63. — 1402 Juli 9. Notariatsinstrument, aufgenommen in Gegenwart des Maulbronner Konventsbruders Marquart von Lemberg, Pflegers des Klosters Lichtenstern, u. s. w. über einen vor Zeiten zwischen dem Kloster und Zeisolf von Magenheim geschlossenen Vergleich wegen $^1/_{16}$ aus dem $^1/_6$ des Zehnten zu Flein.
l. c.

64. — 1420. Äbtissin Margareta von Urbach zu L. und Dietrich von Bödigkeim vertragen sich wegen etlicher Äcker zu Eysißheim.
MS. hist. f. 192.

65. — 1435 April 30. Graf Heinrich von Löwenstein und Sweiker von Sickingen vergleichen einen Streit zwischen dem Kloster (Äbtissin Margareta) und den Kindern des † Konz Ryse, Lehenmanns des Klosters auf der Mühle zu Sulzbach, wegen gewisser Nachgülten.
Arch. St.

66. — 1440. Die Gebrüder Leonhard und Bernhard von Aurbach verkaufen den halben Teil des Fleckens Obereißheim dem Kl. L.
Pist. fol. 33 b.

67. — 1444 April 23. Johann von Durmentz, Propst zu Wimpfen, und Meister Dietrich, Offizial des geistl. Gerichts daselbst, vergleichen als Schiedsrichter einen Streit zwischen Äbtissin Margareta von Steyn bzw. ihrem Klosterpfleger Reichart von Hornberg, Profeß zu Maulbronn, und dem Pfarrer zu Obereisesheim Hans Mutlin dahin, das Kloster habe dem Pfarrer über seine bisherige Kompetenz jährlich $^1/_2$ Fuder Wein, 3 Malter Korn, 3 Malter Dinkel und 3 Malter Haber zu geben.
Arch. St.

68. — 1448 Mai. Hans von Bretheim, Pfleger zu dem Lichtensterne, ...
Wibel. Cod. dipl. 294.

69. — 1449. Eberhard von Gemminge u. s. Hausfrau Barbara von Wipperg verschreiben dem Kl. L Güter zu Bretzfeld und Scheppach wegen Aufnahme ihrer Töchter Elisabeth und Margareta zu Klosterfrauen.
Pist. fol. 34. 100 b. MS. hist. f. 192.

70. — 1451. Den halben Teil des Fleckens zu Obereißesheim vergaben die Edlen von Lammersheim dem Kl. L., als eine ihres Geschlechts in dieses Kl. tritt. So nach dem Zeugnis des Forstmeisters Sixt von Lammersheim zu Neuenstatt.
Pist. fol. 98.

71. — 1451 Juni 23. Leonhard und Bernhard von Urbach (Aurbach), Gebrüder, u. s. w. verkaufen dem Kl. L. (Äbtissin Margareta von Stein) um neunthalb hundert fl den halben Teil des Fleckens zu Obereißesheim, dessen andere Hälfte schon zuvor dem Kloster gehört hatte.
Pist. fol. 98. Arch. St.

72. — 1453 Febr. 6. Diether von Niperg verschreibt dem Kl. L. wegen Aufnahme seiner Tochter Elisabeth 10 Gulden rh jährlicher Gült unter Verpfändung seines Hofes zu Affaltrach, den Konrad Hubenloch inne hat, auf Wiederlösung um 200 fl. zu Heilbrunn in der Stadt im Klosterhofe.
Mone l. c. XII. 354.

Digitized by Google

73. — 1460. Hans Ehrer der junge und seine Frau Barbara von Atelsbüchin übergeben dem Kloster Lichtenstern, wo Margareta von Stein Äbtissin ist, ihren Hof zu Obereißesheim mit jährlich 5 Malter Gült wegen ihrer Tochter Agnes, die Klosterfrau in Lichtenstern geworden.
MS. hist. f. 192. und Pistor. fol. 98.

74. — 1461 April 4. Johann Küpfferlin erhält auf Empfehlung des Junkers Lutz Schott, Vogtes zu Weinsberg, von Äbtissin Margareta von Stein und dem Konvent zu Lichtenstern die Pfarrei Waltpach und stellt Revers aus.
Mone l. c. 358.

75. — 1466 März 18. Graf Kraft von Hohenlohe und zu Ziegenhayn beurkundet, daß Kloster Lichtenstern gegen Erlegung von 30 Gulden eine Gült von 8 ℔ dl vom Groß- und Kleinzehnten zu Haimbach und Hesensulz, welchen es von Ludwig von Helmunde erkauft, abgelöst hat.
l. c. 359.

76. — 1468 Febr. 15. Verschreibung der Äbtissin Irmel Münchin von Rosenberg und des Konvents von Oberstenfeld gegen das Kloster Lichtenstern (Äbtissin Margareta von Stein) über eine Gült von 2 fl und 1 Ort aus einem Lehengut Lichtensterns genannt Heydberg (bei Hölzern?), mit dem vorher Hans Wymmental und Heinz Schmid zu Eberstatt durch Äbtissin Margareta von Urbach belehnt gewesen waren.
Arch. St.

77. — 1468 Sept. 13. Erblehensrevers des Klaus Friedmann und seiner Frau gegen das Kloster (Äbtissin Margareta von Stein) über dessen Hof zu Fleim.
l. c.

78. — 1469 Juni 19. Der Klosterflecken Waldbach wird von Ritter Lutz Schott verkauft an Kl. L. um 6000 fl; Äbtissin war Margareta von Stein.
Pist. fol. 34. 97.

79. — 1470 Nov. 24. Revers des Pfarrers Johann Kupferlin zu Ruprechtshofen, daß ihm das Kloster einen Beitrag zur Erbauung einer Scheune auf dem Wittum der Pfarrei zu Bitzfeld nicht aus Schuldigkeit, sondern aus Gnaden geleistet habe.
Arch. St.

80. — 1473 Okt. 9. Lehenbrief des Klosters (Äbtissin Konstantia) für Peter Pfiffer von Verherberg über einen Weinberg daselbst gegen Abgabe eines Drittels des Ertrags.
l. c.

81. — 1475 Sept. 2. Urteil des Hofgerichts zu Heidelberg in einer Rechtssache zwischen dem Kloster und Notwendel von Swapach wegen eines von diesem verweigerten Jahreszinses.
l. c.

82. — 1480 Sept. 15. Vergleich zwischen dem Kloster und Bernhard Cleiber, Altaristen an U. L. Frauen Altar der Pfarrkirche zu Heilbronn, wegen Einräumung eines Weges für das Pfründehaus desselben seitens der Klosterpflege zu Heilbronn.
l. c.

83. — 1480 Nov. 13. Entscheid eines Streites zwischen dem Kloster und der Gemeinde Scheppach wegen des von den Klosteruntertanen zu Waldbach angesprochenen Schaftriebs auf Scheppacher Markung durch Pfalzgraf Philipp.
l. c.

84. — 1481 Dez. 4. Die Gemeinde Swapach und Siebeneych trennen sich mit Einwilligung der Äbtissin Anna Nothaftin und des Konvents zu L., als Patronen und Collatrices der Pfarrkirche zu Waltpach und der Kaplanei zu Swapach, und mit Genehmigung des Abtes Johann zu Mulbron, als Visitator des Klosters zum Lichtenstern, von der Pfarrei Waltpach (Pfr. Reinhard Stoll), erheben die Kaplanei Swapach zu einer besondern Pfarrei und einigen sich nach erfolgter Ordination und Konfirmation durch den Bischof zu Würzburg über Lehenschaft, Einkommen beider Pfarreien, Anniversarien, Zehnten, Haltung des Farren, Ebers u. s. w. (Pfalzgraf Philipp gibt 1484 April 2 seine Genehmigung dazu).
Mone l. c. 361. u. Arch. St.

85. — 1481 Dez. 15. Revers der Gemeinden Dinbach und Wimmenthal gegen das Kloster, dasselbe wegen seiner Bürgschaft bei Ulrich Lekuchner zu Heilbronn für 300 fl. schadlos zu halten.
Arch. St.

86. — 1482 April 23. Stiftung einer Jahrzeit in die Kirche zu Sulzbach; bei Versäumnis der Abhaltung geht das betr. Stipendium an das Kloster Lichtenstern.
l. c.

Digitized by Google

87. — 1486. Äbtissin Anna Nothäfftin rezipiert Barbara und Agnes von Liebenstein, Töchter des Heinrich von Liebenstein.
MS. hist. f. 192.

88. — 1489 Nov. 20. Erblehensrevers über den Hof des Hans Krieg zu Flein gegen das Kloster (Äbtissin Anna Nothaft).
Arch. St.

89. — 1490 Aug. 28. Pfarrer Albrecht Heppelmann zu Heimbach bei Mayenfels, Würzburger Bistums, verkauft den Groß- und Kleinzehnten der Pfarrkirche (Unter-)Heimbach, nämlich zu Mayenfels, in der Brettache, zu obern Heinbach, zu Walckeswiler und allen Novalzehnten um 65 fl. rh. an Jörg von Velberg und andere Ganerben des Schlosses Mayenfels als Vormünder der Kinder des verstorbenen Dietrich von Auerbach mit Einwilligung der Äbtissin Anna Nottheфftin, der Priorin und des Konvents zu Lichtenstern, von denen die obgemeldete Pfarrkirche zu Lehen rührt.
Mone. Zeitschrift f. d. Gesch. des Oberrheins Bd. XI. 344.

90. — 1491 Sept. 23. Pfarrer Leonhard Stoll zu Waltpach verkauft an das Kloster (Äbtissin Anna Nothaft) seinen Hof zu Osten um 100 fl und bedingt sich den Wiederkauf.
Arch. St.

91. — 1493 Febr. 1. Schultheiß und Gemeinde zu Dinbach vergleichen sich durch Peter Waldenberger, Schaffner des Klosters L., dahin, daß von den Lehengütern, wenn solche in Dinbacher Markung liegen und in Zinsbüchern verzeichnet sind, lauter Korn in Wimpfener Maß, womit man die Herrengült wertet, soll gegeben werden.
Mone l. c. 364.

92. — 1493 März 17. Der Konvent zu L. verkauft seinen Teil an der Vogtei des Dorfes Untereisesheim mitsamt andern Stücken und dem Kirchsatz an Konrad von Lamersheim und verpflichtet sich der Käufer, das Kloster gegen etwaige Ansprüche Dritter auf dieses Recht zu vertreten.
Mone l. c. 365. MS. hist. f. 192.

93. — 1493 April 24. Äbtissin Anna Nothäfftin nimmt Dorothea, Michel Sünfften Tochter, ins Kloster auf.
MS. hist. f. 192.

94. — 1495. Äbtissin Anna Nothäfftin und Konvent zu L. verkaufen dem Grafen Kraft von Hohenlohe einen Teil ihrer Güter, weil sie die Verzinsung der Klosterschulden nicht aufbringen können.
Schönh. IV. 266.

95. — 1499 Mai 16. Vergleich eines Streites zwischen dem Kloster namens seiner Angehörigen zu Obereisesheim und Konrad von Lammersheim wegen eines Weinbergs am Dornhardt.
Arch. St.

96. — 1500 Okt. 1. Gültbrief des Grafen Kraft von Hohenlohe gegen das Kloster (Äbt. Anna Nothaft) über 40 fl. um 800 fl. unter der Verpfändung der Einkünfte seiner Stadt Öringen, ausgenommen 50 fl. Jahreszins, der Volmar Lemlins Erben gehört, 50 fl. jährliches Leibgeding, welche Sophie von Neideck bezieht, und 15 fl. Manngeld der von Elrichshausen.
l. c.

97. — 1501 Nov. 13. Gorig Fincke, Schultheiß zu Walpach, bekennt, daß er mit Willen und Gunst der Äbtissin Anna Nodthefftin und des Konvents zum Lichtenstern ....
Wibel. Cod. dipl. 296.

98. — 1503 April 8. Einige von Flein verkaufen dem Kloster (Äbt. Elisabeth Schöttin) $^1/_8$ Morgen und $^1/_4$ Weingarten am Stecklin um 10 fl.
Arch. St.

99. — 1503 Okt 3. Vertrag zwischen dem Kloster (Äbt. Elisabeth Schott) und Pfarrer Johann Benner zu Untereisesheim wegen des Zehnten von etlichen Äckern auf Obereisesheimer Mark und der Baulast am Pfarrhaus zu Untereisesheim.
l. c.

100. — 1504. Willsbach kommt von Kl. Lichtenstern an Württemberg.
Königr. Württ. III. 254.

101. — 1514 Okt. 3. Gültbrief Heinrichs und Friedrichs von Liebenstein gegen das Kloster (Äbt. Agnes von Liebenstein) über 15 fl aus und ab allen ihren Renten, Zinsen u. s. w. um 300 fl.
Arch. St.

102. — 1521 Sept. 18. Pfarrer Johann Krafft zu Heimbach und Michael Krafft, Substitut daselbst, verzichten zu Gunsten des Klosters auf ihre Ansprüche an den Zehnten

Digitized by Google

zu Mayenfels, in der Brettach, Walkersweiler, Oberheimbach, im Burgfrieden von Mayenfels gelegen.
l. c.

103. — 1522 Aug. 22. Verzicht des Michael Krafft, vom Kloster zum Pfarrer zu Heimbach ernannt, auf die novalia.
l. c.

104. — 1524. Äbtissin Agnes von Liebenstein zu L. hat Händel mit Konrad von Lomersheim.
MS. hist. f. 192.

105. — 1527 Sept. 20. Vergleich zwischen dem Kloster und seinen Untertanen zu Obereisesheim und Konrad von Lammersheim und seinen Untertanen zu Untereisesheim wegen ihrer Wälder, Markung, Viehtriebs und Waidgangs, auch eines Weinbergs am Thornart gelegen.
Arch. St.

106. — 1528/30. Zins- und Gültbuch des Klosters über Obereisesheim, Untereisesheim, Waldbach, Dimbach, Scheppach, Bretzfeld, Eschenau, Affaltrach, Weiler, Hirweiler, Bitzfeld, Glashütte in der Stangenbach, Glashütte in der Lautern, Reisach, Eichelberg, Steinsfeld, Willsbach, Sulzbach.
l. c.

107. — 1529 Nov. 11. Revers der Gemeinde Obereisesheim gegen das Kloster betr. Ablösung der Weinfuhr von Flein und Obereisesheim nach Lichtenstern mit einer Jahresgült von 10 fl.
l. c.

108. — 1534 Dez. 25. Rothenhäusler. Standhaftigkeit der altwürtt. Klosterfrauen. S. 93.

109. — 1535 März 20.
l. c. 94.

110. — 1538 Okt. 20.
l. c.

111. — 1543 Mai 31. Vergleich eines Nachbarstreites zwischen dem Kloster und Michael Schmid, Keller im Gemminger Hof zu Heilbronn.
Arch St.

112. — 1545 Jan. 21. Vertrag zwischen dem Kloster und der Gemeinde Hirweiler wegen des Schweinetriebs.
l. c.

113. — 1547 Dez. 27.
Rothenh. 94.

114. — 1548 Nov. 12. Beschwerde des Klosterpflegers zu Lichtenstern bei der herzoglichen Regierung gegen die Gemeinde Obereisesheim wegen Frohnverweigerung.
Arch. St.

115. — 1549 Febr. 13.
Rothenh. l. c. 96.

116. — 1549/52. Akten in der Streitsache des Klosters mit Graf Georg, nachher mit Graf Ludwig Kasimir von Hohenlohe wegen des (dem Kloster zu $^1/_3$ zuständigen) Zehnten zu Alezheim und mit dem Grafen Wolf von Löwenstein wegen Zehnten zu Reisach.
Arch. St.

117. — 1550 Nov. 18.
Rothenh. 97.

118. — 1550.
Arch. d. hist. Ver. III. 3. S. 113.

119. — 1551 Febr. 4.
Arch. St.

120. — 1551 Juli 27. Priorin und Konvent des Kl. L. und Wolf Jäger, Hofmeister daselbst, verleihen auf Ansuchen des Oberamtmanns Joachim von Neideck zu Weinsberg und des Kellers Ulrich Rentzen ebendaselbst dem Hans Keller und 34 andern Untertanen zu Walpach 35 Morgen Wiesen zu Erbrecht um in Summa 35 fl jährlich auf Martini.
Mone l. c. 366.

121. — 1552 Febr. 8. Erblehen-Revers des Bürgers Martin Mager zu Heilbronn gegen das Kloster über dessen Hof zu Flein.
Arch. St.

122. — 1552 Juni 30.
Rothenh. 97.

Digitized by Google

123. — 1554 März 26. Priorin und Konvent zu L. und Hofmeister Wolf Jäger verleihen auf Ansuchen des Kellers Ulrich Rentz zu Weinsberg dem Hans Keller und 17 andern Untertanen zu Waldbach 9 Morgen Wiesen zu Erblehen um in Summa 9 fl jährlich auf Martini.
Mone l. c. 367.

124. — 1554 April 6.
Rothenh. 98.

125. — 1554 April 23.
Rothenh. 124.

126. — 1558 Jan. 12. Revers des Hans Müller zu Sulzbach gegen das Kloster, das ihm zur Ausbesserung der Mühle aus Gnaden Holz abgegeben hatte.
Arch. St.

127. — 1560 März 20. Bericht des Ulrich Renz, Kellers zu Weinsberg, und des Vogts Josias Hornoldt zu Bietigheim, wegen der Klosterrechnungen.
l. c.

128. — 1561 Juni 3. Bürgermeister und Rat zu Heilbronn beurkunden, daß ihrer Stadt zu Anlegung einer neuen Gasse vom Kloster ein Stück Garten abgetreten wurde.
l. c.

129. — 1563 April 4. Bericht des Klosterhofmeisters Wolf Feger betr. den herzogl. Jägermeister Jordan Breitenbach abgegebenen Wein.
l. c.

130. — 1563 Aug. 20. Eingabe des Kellers zu Weinsberg Ulrich Renz um eine Belohnung für seine Arbeit an der Erneuerung des Einkommens und der Gefälle des Klosters mit Beibericht der Priorin und des Konvents.
l. c.

131. — 1570.
Rothenh. 99.

132. — 1571 Nov. 2.
l. c. 124.

133. — 1571.
l. c. 99.

134. — 1574 Juni 16. Hans Bauch und Gen. zu Höslinsulz verkaufen an das Kloster* ein Gut in der alten Lauttern um $37^1/_2$ fl., den Morgen zu 5 fl. gerechnet;

dsgl. am 19. Juni Joachim Kirschner zu Breuers $7^1/_2$ Morgen Wiesen um dieselbe Summe;

dsgl. am 16. Juli Witwe Anna Müller in der neuen Lautter ein Gut in der alten Lauter um 8 fl.

* NB. „an das herzogliche Hofmeisteramt" — so deutlich in einer Verkaufsurk. von 1575 Dez. 14.

Arch. St.

135. — 1580 April 14. Bericht des Klosterhofmeisters betr. des Klosters eigene Güter.
l. c.

136. — 1580 Aug. 10. Bericht des Klosterpflegers zu Heilbronn betr. das zu dieser Pflege gehörende Klostervermögen.
l. c.

137. — 1620 April 21.
l. c.

138. u. 139. — 1622 April 29. und Mai 2.
l. c.

140. — 1629—1634.
l. c.

141. — 1634 Nov. 4
Rothenh. 99.

142. — 1638 Juli 5.
Arch. St.

143. — 1639 Mai 17.
l. c.

144. — 1640 Juli 18.
Rothenh. 100.

145. — 1643/45.
Arch. St.

Digitized by Google

146. — 1643 Apr.
Pistorius fol. 86 b und 87.

147. — 1642 Febr.
l. c. 85.

148. — 1642 April 9.
l. c. 86.

149. — 1643 Juli 15. Sept. 25. 1644 März 18. Juli 22.
l. c. 88. 89.

Hofheim. *Dr. M. Wieland.*

Die Cistercienserinnen-Konvente im Kt. Thurgau nach der Klosteraufhebung.

5. Gwiggen.

Im Jahre 1854 hatte Abt Leopold Höchle von Wettingen mit einigen seiner Konventualen in Mehrerau ein neues Heim gefunden. In mehreren Briefen schilderte er die gute Aufnahme und das freundliche Entgegenkommen, das er beim Volk und bei den Behörden gefunden. Ebenso günstigen Bericht erstattete P. Getulius Schnyder, Beichtvater in Wurmsbach, als er nach der feierlichen Konstituierung des Klosters Mehrerau über Mammern und Paradies nach Wurmsbach zurückkehrte. In Mammern verhandelte er mit der Äbtissin wegen Abtretung des daselbst erworbenen Schlosses an das Kloster Mehrerau, um auf diese Weise den Besitz desselben den Klosterfrauen zu sichern. Weniger befriedigt war er über die in Paradies vorgefundenen Verhältnisse, die ein Brief (28. Okt. 1854) an Abt Leopold darlegt:

„. . . Bei meinem Eintreffen in Mammern traf ich im Schloßhof einen großen Wagen mit Hausrat beladen und die Klosterfrauen mit Abladen beschäftigt. Alsobald hörte ich, daß dieser Hausrat der Laienschwester Scholastica von Tänikon gehöre, die vom Paradies hieher gezogen sei. Wichtiger aber schien mir zu vernehmen, daß es mit den Frauen im Paradies nicht gut stehe, daß eine Auflösung des Konventes in Bälde zu erwarten sei, die Fr. Franziska schon habe weiters ziehen wollen und nur auf das Zureden des P. Joh. Bapt. noch zurückgehalten wurde. Was die eigentliche Ursache des Auseinanderreißens des Konvents sein mag, kann ich Ihnen nicht bestimmt sagen. Vielleicht mag der zu große Mietzins, die Errichtung einer großartigen Schmiede im alten Konvent, das unkluge Verteilen des geretteten Klosterguts, die Beiträge zum gemeinsamen Haushalt etc. die Ursache sein. Sei nun dem, wie ihm wolle, ich glaubte, Ihnen dieses berichten zu müssen, damit noch bei rechter Zeit die nötige Vorsorge getroffen, die Verhältnisse der Frauen zueinander geordnet werden. Dieses leidige Geschäft läßt sich, wie ich glaube, nicht mit Schreiben, mit Ermahnen, mit Raten abtun, und ich erachte, daß es an der Zeit sei zu handeln, daß Sie sich persönlich dorthin verfügen, oder aber einen Bevollmächtigten in Ihrem Namen dahin senden, um diese Angelegenheit zu ordnen, das gerettete Frauengut zu sichern, die Frauen zu dem einen Zweck miteinander schriftlich zu verbinden und dem ärgerlichen Auseinanderreißen vorzubeugen.“ Was Abt Leopold hierauf getan, darüber fehlen die Mitteilungen.

Schon im Dezember 1852 hatte Dekan Kleiser aus dem ehemaligen Chorherrenstifte Kreuzlingen die Äbtissin Augustina Fröhlich von Feldbach vor einer Niederlassung im Badischen gewarnt und ihr den Rat gegeben, im

Digitized by Google

österreichischen Gebiete eine ruhigere Stätte zu suchen. P. Getulius Schnyder machte im Oktober 1855 die in Mammern niedergelassenen Klosterfrauen aufmerksam auf den 2 Std. von Mehrerau gelegenen Hof Gwiggen. Dieses Gut war bis zur Säkularisation Eigentum des adeligen Damenstiftes in Lindau gewesen und befand sich nun im Besitze eines Bauern.

P. Getulius wandte sich (18. Okt. 1855) auch an Abt Leopold, damit er die Frauen zum Ankaufe ermuntere. Er schreibt: „Wie steht es mit Gwiggen? Der Fr. Äbtissin von Feldbach wird es schon gefallen, aber ihre Kräfte reichen nicht hin; auch ihre jüngeren Frauen haben sich in Mammern schon angewöhnt, daß sie selbes schwerlich verlassen würden; und welche Hilfe in Geld und Personen werden wohl die ‚Paradieserinnen' leisten können und wollen, wo durch eine gewisse Teilung auch die Geister geteilt sind? Domdekan Greith hat Gwiggen bestens anempfohlen."

Äbtissin Augustina besuchte noch im gleichen Monat den genannten Hof und schrieb anfangs November an den Beichtvater in Wurmsbach, es habe ihr in Gwiggen gefallen, sie finde aber doch die Kaufsumme allzuhoch; ihre Mitschwestern habe es auch nicht sonderlich angesprochen, so daß diese nicht leicht sich entschließen würden, dorthin zu gehen. Sie wandte sich deswegen an den Kalchreiner Konvent, der schon längere Zeit nach einem andern Wohnorte gesucht hatte. Ihr Bericht (11. Nov. d. J.) über die Verhandlungen an Abt Leopold lautet: „Die Frau Priorin von Paradies (Ida Schäli) war kürzlich bei uns. Sie hatte große Lust nach Gwiggen, wenn es immer sein könnte. Ich fragte sie, wie es mit ihnen in ökonomischer Hinsicht stehe. Sie glaubte, sie könnte etwa 12000 fl. zusammenbringen; es hätten von ihren Mitschwestern noch etwa 4 Lust mitzugehen. Es würde ihnen desto lieber sein, wenn dieses Gut vom Kloster Mehrerau angekauft würde. Auf diese Art wollte ich mich auch gerne dabei beteiligen, und wenn dieses geschehen könnte, so wünschte die Priorin, daß E. Gnaden einen Mitbruder nach Paradies schicken möchten, der die Sache vortrüge; dieses könnte bei vielen am besten fruchten." Am 16. Dez. 1855 beglückwünschte die Äbtissin Augustina den Abt zu dem Aufblühen seines neuen Klosters und fügte bei: „Wie hat die göttliche Vorsehung für E. Gnaden und Ihre getreuen Mitbrüder gesorgt! Wollte Gott, daß auch uns eine solche Gnade zuteil würde!" Die Verhandlungen mit dem Besitzer des Hofes Gwiggen, H. Ignaz Feßler, Vorsteher in Hohenweiler, zogen sich indes etwas in die Länge, da ihm auch von anderer Seite Angebote gemacht wurden. So weiß die Äbtissin am 26. Febr. 1856 dem Abte zu melden: „Wie wir kürzlich vernommen, soll der Jesuitengeneral Lust haben, Gwiggen für ein Seminar anzukaufen; dieser Plan wäre nach meiner Ansicht nicht günstig für das Kloster Mehrerau, weil es um Ihre Schule geschehen wäre . . . Weil aber die Sache sich so verhält, daß die Jesuiten Gwiggen kaufen wollen, so wollen wir einstweilen die Sache Gott befehlen und beten, daß er alles zum besten leiten wolle."

Am 27. März 1856 besichtigte P. Getulius Schnyder mit P. Martin Reimann den Hof Gwiggen, nachdem die Jesuiten wegen allzuhohem Preise auf dessen Ankauf verzichtet hatten. Zwei Tage darauf beschloß der Konvent Mehrerau, das Gut für die Klosterfrauen zu kaufen, der eigentliche Abschluß des Vertrages aber wurde noch hinausgeschoben. Auch Domdekan Greith fand den Preis von 40000 fl. zu hoch; da aber sonst nirgends ein zu einer klösterlichen Niederlassung geeigneter Ort gefunden werden konnte, billigte er schließlich den Plan. Hierauf begaben sich P. Martin Reimann und P. Getulius Schnyder im Mai nach Mammern und machten der Äbtissin von Feldbach den Vorschlag, das Schloß und den Hof Gwiggen für ihren Konvent zu kaufen und ein neues Kloster daselbst zu gründen. Wie bereits bemerkt, wollte die Äbtissin nicht darauf

Digitized by Google

eingehen in Rücksicht auf ihre Krankheit und ihren zusammengeschmolzenen Konvent, war aber bereit, alle mögliche Hilfe zu bieten, wenn der Kalchreiner Konvent den Kauf übernehme. P. Martin, der nach Paradies sich begab, fand gute Aufnahme. „Die Priorin Ida“, heißt es in einem Berichte, „zeigte sich mit den meisten übrigen Frauen diesem Vorschlage nicht abgeneigt, zumal sie nicht mehr gern in Paradies waren, und sie gaben insoweit ihre Zustimmung unter der Bedingung, daß auch die Äbtissin Augustina Fröhlich mit dem Konvente in Feldbach sich an dem Kaufe beteilige und sich mit ihnen vereinige. . . . . Es wurde beschlossen, das Schloß Gwiggen vorerst zu besichtigen“. In Mammern wurde dieser Beschluß, wenigstens von der Äbtissin Augustina, freudig begrüßt. Das neue Kloster sollte erst den Namen ‚Mariazell‘ erhalten; später einigte man sich in Rücksicht auf Wurmsbach, das ebenfalls diesen Namen führt, auf die Benennung Mariastern.

Im Briefe der Priorin Ida vom 16. Mai 1856 an P. Martin in Mehrerau heißt es: „Nach Verabredung bei Ihrem werten Besuche habe ich mich in dieser Woche mit meiner Mitschwester Fr. M. Anna nach Mammern begeben, um mich mit der Gn. Frau über die Bauangelegenheit zu beraten; schließlich haben wir gegenseitig einstweilen für gut gefunden, 6 Zimmer für meine Mitschwestern machen zu lassen in der Hoffnung, die übrigen können nach Maria Zell übersiedlen, unter denen auch ich sehnlichst wünsche zu sein, denn nur dieser Gedanke allein ermutiget mich, alle Schwierigkeiten und Prüfungen, welche nicht klein sind, mit Gottes Gnade starkmütig zu überwinden. Die Gn. Frau habe ich noch krank angetroffen, und sie ersuchte mich, Ihnen zu melden, daß sie nach drei Wochen schwerlich werde nach Mehrerau kommen können; sobald aber ihre Gesundheit gänzlich hergestellt ist, freue ich mich, sie dorthin begleiten zu können.“

Indessen mußte Äbtissin Augustina sich begnügen, am 22. Juni der Priorin von Kalchrein, die zum Besuche der Mehrerau und zur Besichtigung des Gwiggener Hofes abreiste, ein Schreiben an Abt Leopold mitzugeben.

Über das Ergebnis der Reise entnehmen wir der von Ida Schäli hinterlassenen Chronik folgenden Bericht: „Im Monat Juni (25.) desselben Jahres (1856) begaben sich Fr. Priorin Ida und die Fr. Subpriorin von Feldbach nach Mehrerau, wo sie der Beichtvater und die Äbtissin von Wurmsbach bereits erwarteten, und gingen dann zur Besichtigung nach Gwiggen. Hier fanden sie leider wenig Erfreuliches: ein altes Schloßgebäude, worin gewirtet wurde und das für ein Kloster wenig geeignet war, und eine alte Lorettokapelle, worin sich statt der Zierde Holz, Fässer u. dgl. befanden. Es mußte, um sich nur einigermaßen klösterlich einrichten zu können, sehr vieles neu gebaut und verändert werden. Nach vielen Bedenken wurde dann doch der Kauf abgeschlossen um den Preis von 44000 fl. R. W. . . . Es wurden nun sofort Anstalten zum Neubau getroffen, nachdem der hochw. P. Prior selber den Mietvertrag Herrn Wegelin in Paradies aufgekündet hatte. Diejenigen Konventualinnen, welche für den schwierigen Anfang noch nicht nach Gwiggen kommen konnten oder nicht wollten, wurden einstweilen in Mammern untergebracht, wo für diesen Zweck die nötigen Räumlichkeiten eingerichtet wurden.

Um diese Zeit machte sich ein Herr aus Schaffhausen, Friedrich von Hurter, ehemaliger protestantischer Antistes, welcher zur katholischen Religion übergetreten und dann von Kaiser Franz Josef I in den Adelstand erhoben und zum k. k. Hofrat in Wien ernannt worden war, um die Gründung des neuen Klösterleins in Gwiggen sehr verdient. Dieser gute Herr, Gott lohne es ihm in der Ewigkeit, besuchte nämlich auf einer Vakanzreise die Klosterfrauen im Paradies und gab ihnen die Anleitung, wie sie sich an den Kaiser zu wenden hätten, um dessen allerhöchste Bewilligung und Genehmigung zur

Digitized by Google

Niederlassung in Gwiggen zu bekommen. Ja, er verfaßte selber das Bittgesuch, beförderte es bis zum Kaiser und erwirkte durch sein kräftiges Fürwort von S. K. Majestät die allergnädigste schriftliche Bewilligung zur Gründung des neuen Klosters."

Nachdem in Gwiggen die nötigsten Umbauten und Vorbereitungen zur Aufnahme der Klosterfrauen vollendet waren, erlaubte Abt Leopold denselben die Übersiedelung. Die Priorin von Kalchrein, M. Ida Schäli, verließ am 9. Oktober mit noch 3 Chorfrauen und einer Laienschwester Paradies, blieb einige Tage bei ihren nach Mammern übersiedelten Mitschwestern und zog dann am 16. d. M. mit ihren Habseligkeiten nach Mehrerau. Dort verweilten sie bis zum 30. Oktober 1856. An diesem Tage begaben sie sich nach Gwiggen, um das neue Kloster zu beziehen. P. Martin Reimann begleitete sie nebst dem zum Beichtvater bestellten P. Heinrich Michel, einem Konventualen des aufgehobenen Stiftes St. Urban im Kt. Luzern. Es wurde ihnen ein feierlicher Empfang bereitet; die Pfarrherren von Hohenweiler und Hörbranz mit dem Vorsteher und einer größeren Menge Volkes begrüßten die Ankömmlinge unter Freudenschüssen und geleiteten sie in die neue, mit Triumphbogen und Guirlanden reich bekränzte neue Wohnstätte.

Am folgenden Tage besuchten die Klosterfrauen die etwa ½ Std. entfernte Pfarrkirche in Hohenweiler, wohnten dort der hl. Messe ihres Beichtvaters bei und kehrten nach einer kurzen Begrüßung der beiden Pfarrgeistlichen zurück in ihr Kloster.

Am Feste Allerheiligen wurde die erste hl. Messe in einem Saale des Klosters gelesen. Dieser Saal mußte als Hauskapelle dienen, bis Abt Leopold am 28. Oktober 1857 die Einweihung des wieder hergestellten Kirchleins vornehmen konnte.

Die Äbtissin Augustina Fröhlich fand sich später in Mariastern ebenfalls ein, hielt sich aber nur zeitweise daselbst auf, solange sie nicht durch das fürstbischöfliche Approbationsdekret als erste Oberin des neuen Klosters anerkannt war, was erst am 28. Januar 1861 geschah. Im Juli 1864 wurde das Schloß Mammern verkauft und die noch dort befindlichen 2 Chorfrauen und 2 Laienschwestern siedelten nun auch nach Mariastern über und so waren nun beide Konvente von Feldbach und Kalchrein vereinigt.

Den 27. Sept. 1869 kamen dann auch die 4 Chorfrauen und 3 Laienschwestern, welche aus dem Konvent von Tänikon noch übrig waren und bisher im Kapuzinerkloster in Frauenfeld unter Leitung des P. Plazidus Bumbacher gelebt hatten. Da die meisten derselben alt und gebrechlich waren, lebten sie in dem für sie angebauten Flügel für sich und bezahlten das Kostgeld.

Am 3. Juli 1871 starb die würdige Äbtissin Augustina Fröhlich und 14 Jahre darauf folgte ihr die opfermutige Priorin Ida Schäli im Tode nach — am 5. Febr. 1885. Beide hatten am Abend ihres Lebens die Freude zu sehen, wie ihre beiden Konvente vereint neu aufblühten auf dem gastfreundlichen Boden des österreichischen Kaiserstaates. Mit dankerfülltem Herzen blickt auch der jetzige Konvent von Mariastern zurück auf die 50 Jahre seines Bestehens. Möge Gottes Segen auch ferner ruhen auf dieser Stätte des Gebetes und stiller Arbeit.

Mehrerau. *P. Getulius Hardegger.*

Digitized by Google

Der Fleischgenuss im Orden.

(Fortsetzung und Schluß)

Es zeigte sich in dem Auftreten der strengen Observanz demnach bald, daß es sich bei ihr nicht bloß um die Nahrungsfrage handle, sondern vielmehr um eine Machtfrage. Ihre Zeit schien gekommen zu sein, als der Kardinal de la Rochefoucauld im Auftrag des Papstes, aber nicht in dessen Sinne seine reformatorische Tätigkeit unter den Orden in Frankreich entfaltete und schließlich auch an den von Cîteaux sich machte. Wir können hier auf die Vergewaltigungen nur einfach hinweisen, die er sich da zu Schulden kommen ließ und welche die Ursache erbitterter Kämpfe im Orden wurden, die dessen Ansehen mehr schadeten als alle Unordnungen, welche man der Observantia communis unablässig vorwarf.[129] Der Hauptanklagepunkt gegen diese blieb aber immer der Gebrauch des Fleisches, »er bildete auch den hauptsächlichsten und fast einzigen Unterschied zwischen den reformierten Cisterciensern und jenen der milderen Richtung.«[130]

»Es war eine Selbsttäuschung, welcher die Abstinenten des 17. Jahrhunderts sich hingaben, indem sie alle Religiosen der Observantia communis mit Gewalt in ihre Reform hineinziehen wollten. Ihr Plan scheiterte denn auch . . . Die Reform war im Unrecht, da sie als Gebieterin Leuten etwas auferlegen wollte, was diese niemals angenommen hatten.«[131]

Gewiß war es eine starke Zumutung und zwar gerade auch deshalb, weil sie auf die Lage und Verhältnisse der Ordensbrüder in anderen Ländern keine Rücksicht nahm. In Deutschland und weit über dessen Grenzen hinaus waren infolge des Dreißigjährigen Krieges Zustände eingetreten, ähnlich denen in Frankreich während des Hundertjährigen Krieges. Aber abgesehen davon, daß Regularkost für beständig schwer zu beschaffen war, kommt noch ein anderer Umstand in Betracht, welchen man nicht übersehen darf. Seit der Glaubenstrennung erwuchsen den Klöstern neue Arbeiten und Lasten, von denen die alten Cistercienser nichts wußten und von denen auch die französischen Konvente wenig oder nicht berührt wurden. Wir finden jetzt unsere Ordensbrüder allenthalben in der Seelsorge und auch in der Schule weit mehr tätig als zuvor. Diese vermehrte Tätigkeit nach außen übte natürlich einen unvermeidlichen Einfluß auf die Lebensweise in den Klöstern. Wenn daher die Cistercienser, die in stiller Weltabgeschiedenheit der Beobachtung der Regel und der Ordenssatzungen ungestört obliegen und die geistige Beschäftigung von Zeit zu Zeit mit nicht allzu ermüdender Handarbeit vertauschen konnten, keinen Grund hatten, dem Abstinenzgebote sich zu entziehen, so lag und liegt die Sache für die, so in der Seelsorge oder mit Unterricht vollauf beschäftiget sind, ganz anders. Da muß auch den leiblichen Bedürfnissen in angemessener Weise entsprochen werden. Deshalb rührten sich auch, als das aufdringliche Gebaren der Abstinenten in Frankreich bekannt wurde, deutsche und schweizerische Äbte. Für die Klöster der letzteren traten selbst die Landesregierungen ein, indem sie sich an den Papst wandten und das Vorgehen der genannten Partei zur Sprache brachten und um Abhilfe baten.[132]

Etwas unbequem lag den Abstinenten der Satz in der Bulle Sixtus IV, womit der Papst erklärt, daß der Genuß von Fleisch oder die Enthaltung davon nicht zum Wesentlichen der Regel gehören — »Attendentes humanæ conditionis

129. Vgl. Annal. d'Aiguebelle II, 35. — 130. Ebd. p. 40. — 131. P. Joh. B. Sourd de la Trappe in den nur handschriftlich existierenden ‚Etudes sur la Charte de Charité' P. I. chap. ‚Autres preuves'. Anmerk. — 132. Dekret Alexander VII vom 16. Jan. 1662 (Nomast. p. 588).

Digitized by Google

fragilitatem, et quod esus vel non esus carnium de substantialibus Regulæ ejusdem Ordinis alias non est.«[133] Es ist wirklich naiv, wie Julian Paris diesen Ausspruch zu entkräften sucht, indem er erklärt, der Papst habe damit den Obern nur zu verstehen geben wollen, daß sie im Falle der Notwendigkeit vom Abstinenzgebot dispensieren könnten, was sie nicht tun durften, wenn es ein wesentlicher Teil der Regel wäre.[134] In dieser aber hat der hl. Benedikt, wie jedermann weiß, klar und bestimmt den Fall bezeichnet, in welchem die Mönche Fleisch genießen dürfen.

Die Nichtabstinenten beriefen sich natürlich zu ihrer Verteidigung auf obigen Satz, da die Gegner unablässig darauf hinweisen, der Genuß von Fleisch sei nicht erlaubt, denn die päpstliche Dispense sei nicht in dem Sinne gegeben, wie die Anhänger der milden Observanz sie auffaßten.[135] Vergeblich erklärte hierauf Innozenz X in seinem Breve vom 1. Feb. 1647, nachdem ihm über die ganze Angelegenheit und das Vorgehen der strengen Observanz eingehender Bericht vorgelegen hatte, daß der Genuß von Fleisch gemäß dem Privileg von 1475 und dem seitherigen Brauche fortbestehen könne;[136] die Abstinenten kehrten sich nicht daran. Treffend macht deshalb der Herausgeber des neuen Nomasticon die Bemerkung: »Roma locuta est, at causa non ideo finita est.«[137]

Das Generalkapitel des Jahres 1651, in welchem obiges Breve Innozenz X und das Urbans VIII vom 5. Dez. 1635[138] verlesen wurden, traf geeignete Anordnungen, um den Frieden wieder herzustellen. Die Treibereien der Abstinenten dauerten aber fort, die durch Wort und Schrift die übrigen Cistercienser angriffen und die Gewissen durch ihre Behauptung, der Fleischgenuß sei nicht erlaubt, zu beunruhigen suchten. Von Cîteaux aus wandte man sich abermals an den päpstlichen Stuhl, auf dem jetzt Alexander VII saß. Mit Breve vom 10. Nov. 1657,[139] in welchem er eine knappe, aber vollständige Darstellung des bisherigen Verlaufs der Fleischfrage im Orden gibt, erklärte auch dieser Papst, daß die Mitglieder des Ordens mit gutem Gewissen von der wiederholt gegebenen Dispense, Fleisch zu genießen, Gebrauch machen könnten.

Wer nun geglaubt hätte, die Observantia stricta werde endlich Ruhe geben, der würde sich getäuscht haben. Die Abstinenten legten eine erstaunliche Hartnäckigkeit an den Tag, indem sie ihre Widersetzlichkeit gegen die höchste Autorität fortsetzten. Da nun auch weltliche Behörden, wie die obgenannten Vertreter der kathol. Schweizerkantone, wegen den leidigen Streitigkeiten im Orden beschwerdeführend an den Papst sich wandten, so erließ dieser am 2. Juli 1661 in der Sache abermals ein Breve.[140] Es tat bei den Abstinenten keine bessere Wirkung als die früheren. Um die Angelegenheit endlich zur Entscheidung und Ruhe zu bringen, berief jetzt der Papst Vertreter beider Observanzen nach Rom. Das Endergebnis der Untersuchung war das am 19. April 1666 erschienene berühmte Breve[141] »In suprema«, welchem die reformierten Cistercienser sich nicht ohne Widerwillen unterwarfen.

Das fragliche Breve beschäftigt sich natürlich nicht bloß mit der Frage des Fleischgebrauchs im Orden, sondern überhaupt mit der Reform desselben. Von der Notwendigkeit einer solchen war man auch in Cîteaux überzeugt, nur wollte man von der Minderheit sich nicht beherrschen lassen. Der Ungestüm, mit dem die Observantia stricta vorging, hatte der guten Sache sehr geschadet und auf Jahrzente den Frieden im Orden gestört. Diesen wieder herzustellen und die Einheitlichkeit im Gesamtleben des Ordens wieder herbeizuführen, war die Aufgabe des päpstlichen Breve.

---

133. Henriquez, Privil. p. 160. — 134. Du premier esprit P. III. p. 69. — 135. Vgl. oben S. 248. — 136. Nomast. p. 582. — 137. Ebd. p. 583. — 138. Ebd. p. 580. — 139. Ebd. p. 585. — 140. Privilèges de l'Ordre de Cîteaux p. 230. — 141. Ebd. p. 232 u. Nomast. p. 592.

Digitized by Google

Im 23. (24.) Artikel wird die Abstinenzfrage behandelt. Die Verordnungen, welche darüber erlassen wurden, sind eigentlich nur eine Erneuerung der bereits früher vom Apostolischen Stuhle und von den Generalkapiteln gegebenen. Wir lassen sie hier im Wortlaute folgen: »Qui abstinentiam a carnibus amplexi sunt aut in posterum amplectentur, illam exacte retineant; et nemini illorum liceat ad communem ipsius Ordinis observantiam transire, nisi petita et obtenta facultate a Summo Pontifice pro tempore existente, aut saltem a Capitulo Generali vel eo cessante, ab Abbate Cisterciensi.«

»Nulli etiam communis Observantiæ Professori propter pacis et charitatis custodiam, liceat ad dictam perpetuam abstinentiam transire non petita licentia a suo saltem Patre immediato: ad quam abstinentiam amplectendam Superiores nullum qui non fuerit in ea educatus possint cogere, nec ullus licentia utendi carnibus autoritate Apostolica omnibus personis regularibus Ordinis etiam sanis et bene se habentibus data et ab eadem approbata et denuo concessa frui possit nisi tribus diebus tantum in hebdomada extra tempus Adventus, Septuagesimæ, Sexagesimæ et Quinquagesimæ, et aliud ab Ecclesia prohibitum.«

Der Fleischgenuß war also im Orden Gesunden wie Kranken neuerdings gestattet, aber es blieb derselbe auf die bekannten drei Tage der Woche beschränkt. Daß man da auch Abends den Konventen Fleischkost verabreichte, wenigstens in späterer Zeit, darf als sicher angenommen werden. Wir haben oben auch vernommen, daß da und dort bereits der Montag ebenfalls zu den Tagen gerechnet wurde, an welchen man sich Fleischnahrung erlaubte. Da mag es nach dem Erscheinen des Breve an manchen Orten unzufriedene Gesichter gegeben haben. Man berief sich wohl auf den herkömmlichen Brauch, wandte sich nach Cîteaux, um Aufschluß in diesem Punkte oder um Dispense. Wir haben in dem Statut des Generalkapitels vom Jahre 1699 die Antwort auf dergleichen Anfragen. Dort heißt es:[142] »Usus carnium non permittitur nisi diebus in Ordine consuetis juxta Breve Alexandri Papæ VII. Cæteris vero diebus abstinentia a carnibus inviolabiliter servetur, ita ut non nisi cum particularibus ob privatas necessitates possit per Superiorem dispensari, sed nunquam cum toto conventu in refectorio aut alibi.«

Das Generalkapitel genannten Jahres war recht gut besucht, das Bekanntwerden des Dekrets im ganzen Ordens also gesichert. In der Chronik von Schönthal lesen wir denn auch unter dem Jahre 1701 folgendes verzeichnet: »Cum novi anni exordio abstinentia a carnibus diebus Lunæ per annum, et in Septuagesima usque ad Quadragesimam per singulos dies hebdomadæ juxta novissimas Capituli Gen. constitutiones et Breve Alexandri VII cum cæteris observantiis strictioribus in Speciosam Vallem pro posse et commoditate loci introducta fuit, post consuetam Capituli Gen. celebrati evulgationem, sed post annum relaxata fuit.«

Dieses Schicksal, welches hier der Schlußsatz meldet, wird die Verordnung noch in manchen anderen Klöstern gehabt haben, da man schon längst einen ausgedehnteren Gebrauch von der Erlaubnis, Fleisch zu essen, gemacht hatte; so blieb es wohl in diesem Punkte bei der alten Ordnung oder man kehrte doch bald wieder zu ihr zurück.

Daß man im Fleischgebrauch aber noch weiter ging, dafür ist Beweis das Statut des Generalkapitels vom Jahre 1765, mit welchem es erklärt: »Abbates cum conventu feria IV quoad esum carnium dispensare non posse, nisi ex incidente fortuito necessitate, vel si rationes adsint subsistentes cum dispensatione Capituli Gen. vel Reverendissi Nostri; Religiosos vero in officiis extra monasterium positos indigere licentia sui Superioris, ut possint feriis IV per Adventum et Septuagesimam carnibus vesci.«[143]

---

142. Ms. p. 166. — 143. Ms. p. 65.

Digitized by Google

Einen bemerkenswerten Brauch lernen wir aus einem Sitzungsbericht (7. und 8. Sept.) des Generalkapitels vom Jahre 1771 kennen, nämlich »quod Cistercii, et in melioris disciplinæ monasteriis Galliæ in omnibus solemnibus festis Christi Domini, B. V. Mariæ et 2da (!) Novembris seu festo die Omnium Sanctorum, etiamsi in diem Dominicam incidant, abstinentia a carnibus indispensabiliter observetur, ita tamen, ut hæc abstinentia compensetur feria IIda qua alias per totum annum laudabiliter, vi constitutionum S. Ord. N. et bullæ Alexandrinæ abstinere solent a carnibus, ab Exaltatione vero S. Crucis etiam jejunare tenentur.«[144]

In dem im genannten Jahre (1771) erstellten ‚Codex Statutorum et Constitutionum'[145] aber heißt es: »In omnibus strictæ Observantiæ monasteriis religiose colatur perpetua a carnibus abstinentia, in cæteris autem 3 diebus hebdomadis extra tempus Adventus, Septuagesimæ, Sexag., et Quinquagesimæ et aliud ab Ecclesia statutum carnibus vesci licet .... Nunquam vero in refectorio sive in mensa Abbatis aut Hospitum carnes apponantur in monasteriis strictæ Observantiæ, nec in cæteris extra dies licitos.«

Gleichlautend finden wir diese Verordnung dann auch in der 1783 unternommenen ‚Constitutionum Ord. Cist. collectio.'[146] Im letzten Generalkapitel (1786) wurde die Fleischfrage noch einmal berührt, da von den Novizen die Rede war.[147] Die nun bald folgenden Ereignisse und ihre Folgen für unseren Orden sind bekannt; sie machten jeder Diskussion über die Fleischfrage vorläufig ein Ende.

Mehrerau. *P. Gregor Müller.*

Nachrichten.

Mehrerau. Vom 7.—15. Nov. machte der hiesige Konvent unter der Leitung des hochw. P. Josef Amstad S. J. von Feldkirch seine jährlichen Exerzitien. — Am Sonntag, 11. Nov., legten die Oblaten Merbod Schmid, Fidelis Forthuber, Arnold Müller und Heinrich Leithe die einfachen Gelübde als Konversen ab. — Auf eigenes Ansuchen wurde am 31. Okt. R. P. Adolf Dietrich seines Amtes als Gastmeister enthoben und als solcher R. P. Kolumban Hehl ernannt

Schlierbach. Ven. P. Prior Mauritius Stadler wurde im vergangenen Sommer endgültig als Vertreter der katholischen Kirche in den k. k. Bezirksschulrat Kirchdorf berufen. Er hat auch die Leitung der Marianischen Jungfrauenkongregation, die bisher P. Marian, nun Kooperator in Kirchdorf, leitete, übernommen. P. Jakob Mühlböck wurde vom hochw. Abte zum Sakrista ernannt.

Stams. Vor Jahresschluß soll noch ein kurzer Bericht über das verflossene Halbjahr folgen. Der Chornovize Fr. Valentin Gumpolt vollendete am 14. Oktober sein Probejahr und verpflichtete sich dem Stifte am folgenden Tage durch Ablegung der einfachen Profeß. Da das theologische Hausstudium sistiert ist, begab er sich am gleichen Tage ins Konvikt der PP. Jesuiten nach Innsbruck, wo außer ihm noch Fr. Bernhard Klotz den Studien obliegt. — Die Kleriker Fr. Korbinian Lercher und Fr. Konrad Waldhart vollendeten in Innsbruck ihren dreijährigen theolog. Kurs und legten am 15. Juli ihre feierliche Profeß ab, bei welchem Anlasse der akademische Prediger P. Pfistermeister S. J. die Predigt hielt. Die höheren Weihen empfingen sie zu Innsbruck aus der Hand des Fürst-

---

144. Cod. Wett. p. 512. — 145. Ebd. p. 531. P. I. S. 4. c. 5. — 146. Ebd. p. 577. — 147. Nomast. Cist. p. 636.

Digitized by Google

bischofs Joseph am 22., 25. und 26. Juli. Die Primiz feierten beide in ihrer Heimatspfarre in festlicher Weise; ersterer zu Ainet im Pustertale am 1. August, wozu der Universitätsprofessor P. Schmitt S. J. als Prediger erschien; letzterer zu Pfaffenhofen am 15. August, bei welcher der f. b. Mensalverwalter Johann Raffl von Brixen die Predigt hielt und auch für kurze Zeit der hochw. H. Abt mit P. Prior sich einfand. — Fr. Theobald Zierenhöld weilte seit Ostern wegen geistiger Abnormalitäten im Stifte und schied am 1. August aus dem Orden.

Unser hochw. Abt Stephan erfreut sich seit seiner Halsoperation einer anhaltenden, staunenswerten Gesundheit. Wegen der langen Krankheit des Herrn Prälaten von Wilten traf es ihn zu wiederholten Malen, in Innsbruck, Hall u. s. w. Pontifikalämter abzuhalten und an verschiedenen Orten Glockenweihen vorzunehmen. Er nahm auch an der Provinzialsynode in Salzburg teil. Ein schönes Familienfest bot der 5. August, Portiunkula-Sonntag, an welchem wir das 60jährige Priesterjubiläum unseres Seniors P. Lambert Schatz begingen. Der Jubilar las eine stille Messe, bei welcher ihm der Abt und P. Prior Assistenz leisteten. Der Klostergang am Archiv vorbei hat wohl nie so schönen Schmuck gesehen wie damals. Bei Tisch hielt der gnädige Herr eine herzliche Ansprache, abends gabs Transparente im Garten. — Am 7. Oktober feierten wir das 40. Priesterjahr des P. Leopold Warger. — P. Ambros Abarth versieht fortgesetzt die Kooperaturaushilfe in Obsteig. — P. Ferdinand Schönherr, Pfarrer in Gratsch, trat literarisch hervor durch eine gediegene Broschüre „Die Pfarre St. Peter-Gratsch in urkundlicher Beleuchtung“, durch welche er Anwürfen im „Burggräfler“ begegnete und den Zwist über die Verlegung der Seelsorgerwohnung von St. Peter nach Gratsch endgültig beizulegen suchte. — Die Anlage des Friedhofes am letztgenannten Orte hat glücklich begonnen und steht der Kirchenbau nahe bevor. — P. Christian Schatz, Kooperator in Mais, machte im September eine Pilgerfahrt nach Rom mit, die in der Öffentlichkeit mit Choralstudium in Verbindung gebracht wurde. — P. Raimund Haid leistete an den Sonn- und Festtagen der Monate September und Oktober Aushilfe in Oberhofen. — P. Paulus Bertagnolli kam im Dienste der Diözese Trient Ende September von der Kooperatur in Moos (Passeier) an die der großen Pfarre Lajen. — An die Stelle des P. Hugo Mitterbacher als Kooperator in Seefeld trat am 13. April P. Norbert Sponring. — Der Laienbruder Franz Brentari, der seit Oktober 1904 als Konventdiener in Verwendung stand, erhielt am 3. Mai seinen Abschied aus dem Stifte, nachdem er wenige Wochen vorher die einfache Profeß abgelegt hatte. — Am 19. Mai verließ das Kloster der Oblate Josef Eberhart von Matsch, Tischler, der ein halbes Jahr früher zum zweitenmal die Aufnahme verlangt hatte.

Unsere Exerzitien machten wir wieder in der Woche vor Pfingsten; sie wurden geleitet von unserem Hausfreunde P. Johann Würtz S. J. Die Weltpriester-Exerzitien, an denen sich 32 Herren beteiligten, fielen in die Zeit vom 10. bis 14. September. Lebhaften Anteil nahm das Kloster an der Konversion des Herrn Redakteurs Kurt Eichhorn von Imst am 14. August in der Blutskapelle, wobei der Herr Prälat und Dekan Prieth als Zeugen fungierten. Die Zeremonien nahm P. Meinrad Bader vor, der auch den Unterricht und die dreitägigen Exerzitien des Konvertiten geleitet hatte. Einen der seltensten Ehrentage, die das Stift seit seinem Bestehen erlebt hat, brachte uns der 14. Oktober in Erinnerung. Am 7. Mai 1782 reiste nämlich Papst Pius VI, von Füssen kommend, über das Mieminger Mittelgebirge nach Innsbruck. In Barwies erteilte er dem massenhaft herbeigeströmten Klerus und Volke den apostolischen Segen. Bei diesem Anlasse brachte auch der gesamte Konvent von Stams in Kukulle unter Führung des Priors P. Amadeus Ehinger Sr. Heiligkeit die Huldigung dar und wurde besonders ausgezeichnet. Der damalige Abt Vigil Kranicher erfreute sich der größten Aufmerksamkeit von seiten des Papstes in Innsbruck; er hatte Höchstdemselben aber auch seine sechs Schimmel, Mohrenköpfe, bis nach Tirschenbach (unterhalb Pettnau) entgegengeschickt. Am

Digitized by Google

genannten 14. Oktober wurde nun in Barwies am neuen Schulhause nach dessen Einweihung eine Marmorplatte enthüllt, welche das Ereignis der päpstlichen Segenspendung verewigen soll, wobei P. Meinrad die Festrede hielt. — Von den ansehnlichen Besuchen, die das Stift im Laufe dieser Monate erhielt, seien bloß erwähnt der des hochw. Generalabtes Amadeus auf seiner Visitations-Reise am 15. Juli, der aber schon am nächsten Morgen wieder weiter reiste; sodann der offizielle des nunmehrigen Statthaltereileiters Baron Spiegelfeld im Oktober.

Val-Dieu. Am 9. Oktober kam Mgr. Rutten, Bischof von Lüttich, zu kurzem Besuche hieher. — Die diesjährigen Exerzitien machte der Konvent vom 18. bis 28. Oktober; Leiter derselben war R. P. Coulier C. SS. R. aus Lüttich. — Am 31. Oktober legten die FF. Gerhard Rensonnet und Dominikus Schneider die feierliche Profeß ab.

Zeit des Dampfes, der Erfindung!
Wer nicht leidet an Erblindung
Loben muß er unsre Zeit!

Dampf und Elektrizität haben zwar ihren Weg in unser weltentlegenes Gottestal noch nicht gefunden; doch können wir immerhin einen riesigen Fortschritt von hier melden; wir haben nämlich jetzt auch eine — Straße. Da sehe ich freilich auf dem Gesichte von mehr als einem Leser ein mitleidiges Lächeln. Hätten diese jedoch einmal bei schlechtem Wetter nach Val-Dieu kommen und die verschiedenen casse-cou passieren oder gar im Dunkeln sich hier auf den Weg begeben müssen, würden sie sicher unsern Fortschritt besser würdigen. Die Redensart, sich auf den „Weg“ begeben, gebrauche ich übrigens nur aus Respekt vor dem landläufigen Ausdruck, denn weiteren Sinn hatte sie bis jetzt hier nicht. Leider ist die neue Straße noch die für uns am wenigsten vorteilhafte; eine zweite ist im Bau begriffen und wird nächstes Frühjahr vollendet werden. Noch zwei weitere sind projektiert und werden wohl im Laufe des nächsten Jahres begonnen. Staat und Gemeinde verausgaben für die vier Straßen mehr als eine Million Frcs. Der Bau der zwei letzten wird noch geraume Zeit in Anspruch nehmen. Qui vivra verra.

Zwettl. Blättert man im Lebensbuche bedeutender Männer, so stellt sich oft heraus, daß sie den Anlauf und Aufstieg zu ihrer späteren Größe in einer anspruchslosen Klosterschule genommen haben. Mancher Baustein zu ihrem Ruhmestempel, wenn nicht gar der Grundstein selber, ist gelegt worden von einem verständnisvollen Präfekten und hingebenden Lehrern in der Kutte. Ist dann so ein Scholare zu einem tüchtigen Manne erwachsen, ja vielleicht gar zu maßgebender Bedeutung gelangt, so wird es den klösterlichen Lehrern niemand verdenken, wenn sie auf einen solchen Mann mit stolzer Freude blicken. So hat auch manch einer, der im Kloster zu Zwettl die graue Uniform des Sängerknaben getragen, im späteren Leben einen klingenden Namen sich gemacht. Es sei nur erinnert an den Dichter Robert Hamerling, den Pflanzenphysiologen Dr. Böhm, den Wiener Universitätsbibliothekar Dr. Grassauer, an den Melker Prälaten Moser sowie an den Komponisten und Universitätsprofessor Rudolf Weinwurm, dem die folgenden Zeilen gelten. (Dessen älterer Bruder Karl, Ober-Postkontrollor und kaiserl. Rat, war gleichfalls Zwettler Konviktist und Kollege Hamerlings). Gelegentlich des 70. Geburtstages des obgenannten Komponisten erinnerte man sich, daß der Gefeierte die ersten Schritte ins Reich der Töne als Stift Zwettler Sängerknabe gemacht hat. Da er jetzt in der Musikgeschichte unseres Vaterlandes einen geachteten Namen hat und auf ein an künstlerischen Erfolgen reiches Leben zurückschauen kann, so sollte gleichsam als Schlußstein aller ihm in der Öffentlichkeit widerfahrenen Ehrungen auch an seiner ersten Bildungsstätte ein Huldigungsakt sich vollziehen. Man entschloß sich zur Aufstellung einer Marmorbüste in Lebensgröße. Das Leben und die Bedeutung dieses Mannes soll nun in knappen Umrissen geschildert werden.

Digitized by Google

Geboren 1835 zu Scheideldorf im n. ö. Waldviertel als Sohn eines Schulleiters, kam er 10 Jahre alt als Sängerknabe nach Stift Zwettl, wo er unter dem Präfekten P. Ferdinand Schojer die „deutsche Schule“ und die erste Lateinklasse durchmachte. Hierauf zog er als k. k. Hofsängerknabe nach Wien und wurde Sopran-Solist. Schon damals zeigte sich das musikalische Talent des Knaben in verschiedenen Kompositionsversuchen. Simon Sechter unterwies ihn in den Anfangsgründen der musikalischen Theorie. Später nahm der junge Mann ernsten musiktheoretischen Unterricht bei Joseph Laimegger. Seine Mitschüler waren Hans Richter, Felix Mottl und Karl Millöcker. Nach absolvierter Mittelschule widmete sich Weinwurm dem Studium der Rechte. Hatte er schon im Obergymnasium durch Bildung eines Gesangsvereines sein Organisationstalent bewiesen, so wurde bei dem nunmehrigen akademischen Bürger der Drang nach künstlerischer Betätigung nur noch mächtiger.

Eine Anzahl sangesfroher Genossen vereinigte sich auf seine Anregung hin zur „Juristen-Liedertafel“, aus welcher das Lebenswerk des Jubilars hervorging, das seinen Namen weit hinaustragen sollte in alle deutschen Gaue: der Wiener akademische Gesangsverein. Weinwurm war nicht nur der Schöpfer, sondern auch die Seele dieses Vereines, der, durch ihn auf eine künstlerische Höhe gebracht, bald vorbildlich wurde für ähnliche Institute in Graz, Innsbruck und Prag. Die im akad. G. V. erzielten Erfolge führten zur Errichtung einer Lehrkanzel für praktische Musik, welche Weinwurm unter dem Titel eines Universitätsgesanglehrers als erster einnahm. Jetzt konnte er der Juristerei Lebewohl sagen und sich ganz der Musik widmen. Nach dem Rücktritte Herbecks wurde Weinwurm 1866 Chormeister des Wiener Männergesangsvereines, den er würdig der alten Traditionen leitete. Auch als Musikpädagoge konnte er sich betätigen, nämlich als Professor an der k. k. Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalt, seit 1887 an lezterer allein. Wie er hier gewirkt, beleuchtet am besten die von über 700 ehemaligen Schülerinnen unterzeichnete Dankadresse bei seinem Scheiden aus dem Lehramte. Im Jahre 1880 ernannte ihn der akad. Senat zum Universitäts-Musikdirektor, welcher Titel eigens für ihn geschaffen wurde. Seit 1897 ist er Mitglied der k. k. Musik-Staatsprüfungskommission.

Weinwurms Verdienste als reproduzierender Künstler sind unbestritten. Die vornehmen Konzertprogramme des akad. G.-V. und der „Singakademie“, die er zeitweilig leitete, sind ein glänzendes Zeugnis für seine wahrhaft idealen Bestrebungen. Die „Antigone Musik“ von Mendelssohn im großen Redoutensaale der Wiener Hofburg war wohl der bedeutendste Erfolg Weinwurms und des akad. G.-V. Als Kuriosum sei angeführt, daß er zum ersten Male in Wien die „Wacht am Rhein“ singen ließ, und zwar in einer Liedertafel beim „Sperl“, jenem bekannten und jedem Alt-Wiener so trauten Lokal, wo auch Strauß sen. seine Triumphe feierte. Das war 1862. Kein Mensch ahnte damals die künftige politische Bedeutung dieses markigen Sanges und man konnte sich seinem Genusse unbefangen hingeben. In der Singakademie erregte Weinwurm 1872 Aufsehen mit der Aufführung des seit etwa 100 Jahren in Wien nicht mehr gehörten „Orpheus“ von Gluck. Werke von Palestrina, Durante, da Vittoria Lasso, Bach, Beethoven, Schubert, Schumann, Mendelssohn, Liszt und Brahms wurden vollendet gegeben. Von den Produktionen des Wiener Männer-G.-V. unter seiner Ägide ragen hervor das Konzert vor dem österr. und franz. Kaiserpaare und König Ludwig I von Bayern in Salzburg (1867), dann die Konzerte in Schloß Laeken und Brüssel vor dem ganzen belgischen Hofe und dem Kronprinzen Rudolf von Österr. (1880). Als Anerkennung erhielt Weinwurm das goldene Verdienstkreuz mit der Krone und das Ritterkreuz des kön. belg. Leopoldordens.

Unser Jubilar war aber nicht bloß erfolgreicher Dirigent, er war auch

Digitized by Google

produktiv, und zwar verlegte er das Schwergewicht seines Schaffens in den Männerchor. Zu seinen wirksamsten Chorwerken gehören die „toskanischen Lieder“, das kraftvolle „deutsche Heerbannlied“, welches beim oö.-salzb. Sängerbundesfeste 1865 den ersten Preis erhielt, der Chor „Germania“ mit Baßsolo, ferner „des Herzens heilige Trias“ und die in der ganzen deutschen Sängerwelt verbreiteten „Alpenstimmen aus Österreich.“ Dazu kommen gemischte Chöre und Lieder für 1, 2 und 3 Stimmen mit Klavier. Für Klavier allein schrieb er „Albumblätter“, „Ernst und heiter“, und den Klavierzyklus „Poèmes“.

Auch eine Messe für gemischten Chor mit Soli und eine Motette („wer unter dem Schirm des Höchsten wandelt“ aus Ps. 91) ist von ihm vorhanden. Ein Beweis seiner noch immer regen Schaffenslust ist der 1904 dem „Schubertbund“ gewidmete Chor „Spielmannslos“. Als Didaktiker hat Weinwurm methodische Werke, Gesangsschulen und Liederbücher verfaßt. Seine „Anleitung zum elementaren Gesangsunterricht“ wurde sofort nach ihrem Erscheinen von der Regierung als Lehrmittel für die Schulen eingeführt — in Bayern!

Zur Vervollständigung dieses Lebensbildes wären noch anzuführen die herzlichen Beziehungen, in denen er zu den zeitgenössischen Tonkünstlern stand. Innige Freundschaft verband ihn mit Bruckner, Brahms, Herbeck und Engelsberg. — So beschaffen ist also der Mann, dem in Stift Zwettl als nachträgliche Ehrung ein Monument erstand, gleichwie ja auch Hamerlings vierjähriger Aufenthalt hier durch eine Büste verewigt ist. Der akad. Bildhauer und Ritter des Franz Josef-Ordens Karl Schwerzek, der Schöpfer des Plato, Aristoteles, Moses und Petrus für die Wiener Universität, des Lykurg für das Parlament und des Engelsberg-Denkmales in Troppau, hat aus tadellosem carrarischen Marmor mit liebevoller Vertiefung in die Individualität des Jubilars und mit meisterhafter Technik ein im wahren Sinne des Wortes vollendetes Werk geschaffen. Selbst ganz intime Züge der Physiognomie sind mit überraschender Treue wiedergegeben. Abgeklärtheit, Würde und Güte, wie sie Weinwurms Wesen ausmachen, wußte Schwerzeks Meißel dem starren Gestein abzuringen. Die Büste steht auf einem schön profilierten Postamente aus feinkörnigem, geschliffenem Granit, dem Grundgestein der Heimat des Gefeierten. Als würdige Folie dient dem Ganzen eine im stiftl. Konvikte befindliche Nische, deren reiche, aber im Laufe der Jahre durch den Maurerpinsel arg mißhandelte Stuckornamentik eigens für gedachten Zweck restauriert und polychromiert wurde. Am 29. September leitete Schwerzek persönlich die Aufstellung des Monumentes. Beim Festmahle dankte Herr Prälat dem Künstler für die gelungene Durchführung. An Professor Weinwurm wurde ein telegraphischer Gruß entsendet, da er leider durch Krankheit an der Enthüllungsfeier teilzunehmen gehindert war. So ist alles geschehen, was Pietät und Kunst fordern können.

Dem greisen Alt-Meister aber wünschen wir, er möge sein otium cum dignitate noch lange genießen. Der schweren Mühen schönsten Preis wird ihm das erhebende Bewußtsein gewähren, daß das, was er als Künstler und Lehrer gewirkt, seinem deutschen Volke zu gute gekommen ist.

* * *

Eschenbach. Am 27. Oktober kehrte der hochw. Herr Amedeus De Bie, unser Ordensgeneral, von Brüssel kommend, hier an; am 29. Okt. setzte er seine Reise nach Rom fort.

Maria-Stern (Vorarlberg). Vom 9.—16. September hielt der hiesige Konvent Exerzitien unter Leitung des R. P. Robert Moosbrugger, Beichtiger in Eschenbach. — Am 4. Oktober legte die Laienschwester-Novizin M. Pia Schaich die einfachen Gelübde in die Hände des hochw. Abtes Eugenius ab. — Am 19. Oktober wurde unserem Kloster die Ehre zuteil, den hochw. Herrn Bischof von Limburg, Dr. Dominicus Willi, in Begleitung des Herrn Abtes von Mehrerau als Gast begrüßen zu können.

Digitized by Google

Ein Freudenfest für unsere ganze Ordensfamilie war der 28. Oktober 1906; denn an diesem denkwürdigen Tage feierten wir das fünfzigjährige Jubiläum der Gründung des hiesigen Klosters. Schon einige Wochen vorher waren alle emsig beschäftigt, um Kirche und Klostergebäude in Festesschmuck zu kleiden und auf diese Weise unserer Freude und Dankbarkeit Ausdruck zu geben. Fahnen und Fähnchen zierten die Kirche, das Kloster und das Beichtigerhaus. In einiger Entfernung vom Kloster erhob sich der erste Triumphbogen mit der Inschrift:

Willkommen im Namen des Herrn
Im jubelnden Maria Stern!

Auf der anderen, dem Kloster zugewandten Seite war zu lesen:

Wer heute sich mit uns gefreut,
Dem sei ein Abschiedsgruß geweiht!

An der reichbekränzten Klosterpforte forderte folgende Inschrift die hohen Gäste zur Teilnahme an der Festesfreude auf:

Ihr Gäste all von nah und fern
Erfreuet Euch mit uns im Herrn!

In der Nähe des Kirchenportales, wo sich der zweite prächtige Triumphbogen erhob, grüßte die Festteilnehmer eine weitere Inschrift mit den Worten:

Willkommen, ihr Waller von nahe und fern,
Zur Jubeljahrsfeier im Hause des Herrn!.

Auf der der Kirche zugewandten Seite standen die Worte des 117. Psalmes mit großen Lettern geschrieben:

„Hæc dies quam fecit Dominus!

Beim ersten Morgengrauen schon kündeten feierliche Glockenklänge die Jubelfeier an und Böllerschüsse mit mächtigem Widerhall weckten die ganze Umgebung zur Begrüßung des feierlichen Tages.

Um $8^1/_2$ Uhr wurde der hochw. Herr Abt von Mehrerau vom Beichtigerhause, das mit frischem Laubwerk und den letzten herbstlichen Blumen geschmückt war, vom Klerus in feierlicher Weise abgeholt. Unter Glockengeläute, Böllersalven und in Begleitung der vortrefflichen Musikkapelle von Hohenweiler bewegte sich der Zug unserer herrlichen, in festlicher Zierde prangenden Klosterkirche zu. Nach der Ankunft daselbst begann die Festpredigt, gehalten von Pfarrer Keller von Sirnach, Kt. Thurgau, der zuerst in ergreifender Weise die ungerechte Bedrückung und Aufhebung der Klöster im Thurgau, bzw. der Klöster Kalchrein, Feldbach und Tänikon und sodann den Schutz Gottes bei der Gründung und weitern Entwicklung des hiesigen Klosters schilderte.

Nach der Predigt wurde vom Chore die Sext gesungen, an welche sich das Pontifikalamt anschloß, welches das erste in der neuen Klosterkirche war. Während desselben kam die dreistimmige Messe in honorem S. Joseph von Fr. Koenen op. 32 zur Aufführung. Nach dem letzten Evangelium erteilte der hochwürdigste Pontifikant in feierlicher Weise den päpstlichen Segen. Das mit großer Begeisterung gesungene Te Deum und der sakramentale Segen bildeten den Schluß der vormittägigen Feier.

Um $1^3/_4$ Uhr rief ein viertelstündiges Festgeläute zur Pontifikalvesper, nach welcher der Herr Prälat den Pontifikalsegen erteilte.

Am folgenden Morgen beehrte uns abermals der hochw. Abt Eugenius mit seinem Besuche, um das Pontifikal-Requiem für alle seit der Gründung verstorbenen Mitglieder des Konventes Maria-Stern zu halten. Nach Vollendung desselben wurden Seine Gnaden mit den Assistenten beim inneren Kirchenportale von sämtlichen Klosterfrauen mit brennenden Wachskerzen abgeholt und unter Absingung des ‚Libera' zum Friedhofe begleitet. So fand die fünfzigjährige Jubelfeier einen würdigen Abschluß.

Digitized by Google

Rein. In der am 16. d. einberufenen außerordentlichen Versammlung des historischen Vereines für Steiermark stellte der derzeitige Obmann, Regierungsrat Dr. Karl Reissenberger namens des Ausschusses den Antrag, den Bibliothekar des Stiftes Rein P. Anton Weis anläßlich seines bevorstehenden Priesterjubiläums in Anbetracht seiner hervorragenden Verdienste um die heimische Geschichtsforschung zum Ehrenmitgliede des historischen Vereines zu ernennen. Der Begründung entnehmen wir folgendes: Die wertvollen Bestände der Bibliothek und des Archives seines Stiftes hat P. Weis in einer langen Reihe von Jahren musterhaft verwaltet und mit rühmenswerter Bereitwilligkeit hat er den Professoren die daraus verlangten Schätze zur Verfügung gestellt und Auskünfte erteilt. Wenn man sich dessen heute mit bestem Danke erinnert, so muß andererseits der eigenen gelehrten Arbeit des Reiner Bibliothekars mit besonderer Anerkennung gedacht werden. In den Schriften des historischen Vereines trat Weis zuerst im Jahre 1865 mit einer Abhandlung über das Archiv des Stiftes Rein hervor. Dann folgten in größeren oder kleineren Abständen „Das älteste Rein", „Graf Waldo", „Handschriftenverzeichnis der Stiftsbibliothek", „Quellen und Studien zur Geschichte der Pfarre Gradwein", „Einige verschollene Burgen im Murtale". Alle diese Publikationen, denen wir eine Fülle neuer historischer Erkenntnis verdanken, sind durch eine umfassende, tiefgehende Sachkenntnis, durch genaue und sichere Prüfung der Quellen und sorgfältige Darstellung ausgezeichnet. Dieselben Vorzüge finden wir auch in einer Arbeit, die bisher ungedruckt, in dem nächsten Hefte der „Beiträge zur Erforschung steirischer Geschichte" veröffentlicht werden soll. Bereits im Jahre 1875 hatte P. Weis die Behauptung aufgestellt, daß die Handschriftensammlung des Stiftes einst umfangreicher gewesen sein müsse. Diese Ansicht wurde nun durch die Auffindung eines amtlichen Stiftsinventars aus dem Jahre 1568, das ein Verzeichnis der damaligen Stiftsbibliothek in sich schließt, bestätigt. Aber das Verzeichnis, von keinem Theologen abgefaßt, ist höchst mangelhaft und leider voll allerlei Ungeschicklichkeiten. Man muß diesen Zustand des Verzeichnisses sich gegenwärtig halten, um den Fleiß, den Scharfsinn, die Ausdauer und Literaturkenntnis recht zu ermessen, die P. Weis aufgewendet hat, um Ordnung und Klarheit in die Überlieferung zu bringen. In dem Manuskripte dieser letzten Arbeit kann man bis in das Alleräußerlichste hinein ein rechtes Bild von den vorzüglichen Eigenschaften des gelehrten Reiner Bibliothekars erkennen, der die Ernennung zum Ehrenmitgliede des historischen Vereines vollauf verdient hat. Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Totentafel.

Zwettl. Zum zweitenmal im laufenden Jahre hat das Stift Zwettl den Heimgang eines lieben Mitgliedes zu melden. Am 26. September starb nach langen Leiden, wohl vorbereitet durch Empfang der hl. Sterbsakramente, der emer. Theologieprofessor P. Klemens Bauswek. Derselbe war geboren am 21. Nov. 1845 zu Raabs in N.-Ö., begann seine Gymnasialstudien (als Sängerknabe) im Stifte Zwettl, setzte sie am Gymnasium in Krems fort und trat nach Vollendung derselben als Novize ins Stift ein, wo er am 6. August 1866 das Ordenskleid erhielt, am 8. Sept. 1870 die feierl. Gelübde ablegte und am 15. August 1871 seine Primiz feierte.

Abt Augustin, der die Talente des Neugeweihten wohl kannte, sandte denselben an die Wiener Universität, wo er sich die Lehrbefähigung für die philologischen Fächer des Gymnasiums erwarb und im Jahre 1875 als Professor am stiftlichen Privatgymnasium in der Stadt Zwettl angestellt wurde. Nachdem aber diese Lehranstalt mit Schluß des Schuljahres 1875/76 aufgelassen wurde, kehrte P. Klemens ins Stift zurück und wirkte hier als Kooperator an der Stiftspfarre und nebstbei als Lehrer am hiesigen Gymnasialkonvikte, welchem er vom Jahre 1878 bis 1880 auch als Präfekt vorstand. Der Präfekt der Sängerknaben

Digitized by Google

ist zugleich Regenschori und wirkte P. Klemens in beiden Stellungen mit vollem Eifer und wahrer Liebe.

Auf Ansuchen des Abtes Helferstorfer war P. Klemens durch 2 Jahre (1880—1882) als Professor am Schottengymnasium zu Wien tätig und übernahm 1882 die Professur für Kirchengeschichte und Kirchenrecht an der theolog. Lehranstalt im Stifte Heiligenkreuz, für welche Fächer er sich neuerlich mit gutem Erfolge der notwendigen Konkursprüfung unterzog. Auch beschäftigte er sich viel mit Studien über Kunst und Kunstgeschichte und hielt darüber Vorlesungen. Durch 20 Jahre gehörte P. Klemens dem Lehrkörper in Heiligenkreuz an und erfreute sich der Liebe und Achtung seiner Kollegen und seiner Hörer.

Professor Klemens war seit jeher etwas nervöser Natur. Diese Nervosität steigerte sich von Jahr zu Jahr und wurde durch den Ferienaufenthalt in verschiedenen Heilanstalten wohl etwas gemildert, aber nie mehr ganz behoben. Im Schuljahre 1902 aber fühlte sich P. Klemens infolge der zunehmenden Neurasthenie genötigt, die Lehrtätigkeit abzubrechen und sich in die Heiligenkreuz nahegelegene Dr. Löw'sche Heilanstalt Sulz-Stangau zu begeben, wo man ihm die besten Hoffnungen auf volle Wiederherstellung machte, die sich aber leider nicht erfüllten. Sein Zustand verschlimmerte sich derart, daß er nur mehr in Begleitung eines Arztes die Heimreise nach Zwettl unternehmen und sein Stift nicht mehr verlassen konnte. P. Klemens war ein stiller Mann geworden; er, der früher so gerne Reisen machte und so gerne von seinen Reisen erzählte, er, der vordem keinen Tag versäumte, größere und anstrengende Spaziergänge zu unternehmen, war in den letzten Jahren nicht mehr zu bewegen, das Haus zu verlassen und wurde endlich, nachdem er durch 2 Jahre gleich einem Gefangenen abgeschlossen in seinem Zimmer verbracht und seit den Pfingstfeiertagen das Bett gehütet hatte, am 26. September durch den Tod von seinen Leiden erlöst.

Zwettl. Noch hatten wir bei der hl. Messe die Kollekte pro def. confratre Clemente einzutragen, noch war kein voller Monat seit dem Ableben unseres P. Klemens abgelaufen, so hatten wir zum dritten Male in diesem Jahre den Heimgang eines lieben Mitbruders zu beklagen, während nach mehr als 50jährigem Durchschnitt im Stifte Zwettl doch nur 1 Todesfall auf 1 Jahr trifft. Am 22 Oktober starb P. Hadmar Knechtelsdorfer nach mehrwöchentlichem Leiden (einer in der ersten Zeit ungefährlich scheinenden Venenentzündung), wohl vorbereitet durch den Empfang der hl. Sterbsakramente und ergeben in Gottes hl. Willen, an Herzschwäche im 36. Lebensjahre.

Derselbe war geboren am 28. Dezember 1870 zu Rudmanns, einem der Stiftspfarre Zwettl zugehörigen Dorfe, und erhielt in der Taufe den Namen Franz. Er besuchte hier die Volksschule und die ersten Klassen des Gymnasiums am hiesigen Konvikte, trat, nachdem er die Gymnasialstudien zu Ober-Hollabrunn vollendet hatte, in das f. e. Alumnat in Wien ein und ersuchte, nachdem er daselbst die ersten 2 Jahrgänge der theologischen Studien vollendet, um die Aufnahme in das Stift Zwettl, die ihm auch gewährt wurde. Er erhielt am 5 August 1891 das Ordenskleid, legte am 11. August 1894 mit päpstl. Dispens von dem vorgeschriebenen Triennium die feierl. Gelübde ab, wobei er den Namen Hadmar erhielt, und feierte am 2. September 1894 in der hiesigen Stiftskirche seine Primiz. Am 15. September bereits kam er als Kooperator an die dem Stifte inkorporierte Pfarre Schweiggers und von da am 6. Mai 1903 als Pfarrverweser nach Jagenbach. An beiden Orten wußte er sich durch sein heiteres, gefälliges Wesen, als tüchtiger Katechet und gern gehörter Prediger, als Pfarrer, besonders durch seine Dienstfertigkeit und Hilfsbereitschaft der Gemeinde gegenüber, sowie durch seinen Eifer um die würdige Restaurierung der Pfarrkirche die Liebe, das Vertrauen und die Dankbarkeit der Bevölkerung in nicht gewöhnlichem Grade zu verdienen und wurde sein Ableben allgemein tief bedauert und betrauert. Das zeigte sich bei dem am 25. Oktober stattgefundenen Leichenbegängnisse, an dem nebst dem konduzierenden

Digitized by Google

Abt Stephan 24 Priester, Bezirkshauptmann von Zwettl, Prof. Mac Caffry, Baron C. Geusau, Bürgermeister und dessen Stellvertreter aus Stadt Zwettl und viele andere Leidtragende teilnahmen. P. Hadmar ist der erste Pfarrer und Priester, dessen sterbliche Hülle im Friedhofe der Pfarre Jagenbach zur Ruhe bestattet wurde. Möge auch seine Seele ruhen in Gottes hl. Frieden!

Cistercienser-Bibliothek.

A.

Weis, P. Anton (Reun). Rec. über: 1. Reuter J. Neoconfessarius practice instructus. Ed. nova cura A. Lehmkuhl. — 2. Reuter J. Neoconfessarius . . . ed. J. A. Müllendorff. (Lit. Anz. 1906. Sp. 310). — 3. Legenden-Studien. Von Dr. H. Günter. (Ebd. 1907. Sp. 7).

Widmayr P. Bartholomäus (Lilienfeld). Ein Streifzug durch die Kremserberge. (Feuilleton d. Reichspost 1906 Nr. 91).

B.

Val-Dieu. Aubel dans l'ancien temps. Causerie faite au cercle ‚La Concorde' à Aubel le jeudi 28 dec. 1905 par M. Demonty avocat. (Journal d'Aubel 14 janv. 1906 et suiv.) Mehrere dieser Artikel handeln von den Beziehungen und gegenseitigen Verpflichtungen der Abtei Val-Dieu und der Gemeinde Aubel im 14. 15. und 16. Jahrh.

Zwettl. Hammerling und Weinwurm. Zur Aufstellung ihrer Büsten im Zwettler Stifte. Von Jos. Alram. (Feuilleton ‚Neues Wiener Tagblatt', Wien, 1. Okt. 1906 Nr. 271).

— Agave americana. Von A. V. (Österr. Gartenzeitung 1. Jg. 11. H. 1906).

C.

Bernhard hl. Der hl. Bernhard von Clairvaux, Abt und Kirchenlehrer. Herausgeg. von P. Tezelin Halusa O. Cist. Mit einem Plane des Klosters Cisteaux, einem Porträt des Heiligen und 5 Einschaltbildern. Dülmen i. W. 1906. A. Laumann'sche Buchhandl. 8° XII + 308 S. Preis: brosch. 3 ℳ, geb 4 ℳ. Eine Besprechung dieser neuesten Lebensbeschreibung des hl. B. wird später folgen.

— Das geistl. Leben in seinen Entwicklungsstufen nach den Lehren des hl. B. gr. 8°, XII u. 328 S. Herder, Freiburg 1906.

Die Cistercienser und die Anfänge der Holzschneidekunst. Henry Bouchot hat 1902 (Paris, Lévy 4° 258 p.) ein Werk ‚Les origines de la gravure sur bois et les monastères français &c.' veröffentlicht, worüber die Revue Mabillon (1. Jg. S. 73—95) ein ausführliches Referat nebst 4 Bildern brachte. Nebst dem allgemeinen Interesse, welches diese Arbeit bietet, hat sie für die Cistercienser noch ein besonderes, weil wir da erfahren, daß französische Ordensbrüder im 14. Jahrh. an der Erstellung und Verbreitung von Holzschnittbildern beteiliget waren. Es wird besonders auf die Abtei La Ferté hingewiesen, woselbst man sich im Abschreiben und Illuminieren von Büchern hervortat. G. Guillot, der Verf. des Artikels in der Revue Mabillon, hat denselben durch Zusätze vermehrt als eigenes Büchlein unter dem Titel ‚Les moines précurseurs de Gutenberg. Etudes sur l'invention de la gravure sur bois et de l'illustration du livre' erscheinen lassen. (Paris, Bloud et Cie 16° 64 p. Fr. 0,60. Science et Religion Nr. 372). G. schreibt die Erfindung dieser Vervielfältigungsart französischen Mönchen und Künstlern zu.

Otto von Freising. Albert Haucks Urteil über O. Von Dr. Jos. Schmidlin (Hist. Jahrb. d. Görres-Gesellschaft 27. Jg. 1906. S. 316—322).

Seghers, Biographie des Raphael Petrus S, Abt von St. Bernard. (Geschiedenis der gemeente Merchtem door M. Sacré. p. 555—590. Rousselare, J. de Meester 1904.)

Briefkasten.

Betrag haben eingesendet für 1904/7: HK. Buchh. Wien; 1906: PMH. Josephsberg; PAR. Pátfalu; PPM. Habsthal; 1906/7: PTN. Heiligenkreuz;

1907: PPSch. Wilhering; Äbtissin in Frauenthal (Danke verbindlichst für gewohnte ergiebige Unterstützung!); Äbtissin in Eschenbach (Dank für die schöne Zugabe!); Äbtissin in Magdenau (Danke für Überschuß!); Äbtissin in Wurmsbach (Ein solches Duplum verdient doppelten Dank!); RB. Bülach; PAH. Thyrnau; Rms Abbas in Ossegg (Vergeltsgott für Zuschuß!)

Einige Mitteilungen mußten für nächstes Heft zurückgelegt werden.

Mehrerau, 22. November 1906. *P. G. M.*

Herausgegeben und Verlag von den Cisterciensern in der Mehrerau.
Redigiert von *P. Gregor Müller*. — Druck von *J. N. Teutsch* in Bregenz.

Digitized by Google

Register.

Personen-Namen.

Abarth Ambros 92.
Aleidis, hl. 32.
Alzen Joh., Abt 74.
Amrhein Dr. Aug., Pfarrer 82, 286.
Angermann Ludwig 350.
Antoni Anton, Abt 195, 199, 230, 232.
Assem Colomann 318.
Babenberger Sebald, Abt 45.
Bach Benedikt, Abt 194.
Bader Meinrad 222.
Bárdos Dr. Josef 31.
Barre, Jean de la 224.
Bauer Robert 30.
Baumann Othmar 223.
Bauseler Bonifaz 221.
Bauswek Klemens 376.
Beaulieu Patritius 93.
Békefi Dr. Remig. 31.
Benedikt XII, Papst 32, 183, 224.
Benz Dr. Adalgot 253.
Berghmans Malachias 158.
Berlière U. 32.
Bernhard, hl. 27, 160, 192, 224, 244, 288, 320, 378.
Bernhardinerinnen 192.
Bertagnolli Paul 92.
Bilbauer Edmund 188.
Binderberger Wilhelm 317.
Birkenstock Bernhard, Abt 199.
Birnbrich Benedikta 284.
Bisenberger Math. 22.
Bitter Elias 31.
Bliemitzrieder Dr. Plazidus 223.
Böröcz Marcellus 158.
Bolcskey Edmund 254.
Brasey Eugenia 188.
Brendel Theodora 349.
Bressan Ottilia 349.
Brühl Antonia 284.
Bruyne Donatien de 160.
Bürgler Joh. (Sebastian) 299.
Buhr Paula 349.
Bumbacher Plazidus 301, 346.
Burgmayr Stephan 201.
Buß, Prof. 343.
Cæsarius v. Heisterbach 32, 224.
Champlois Josef 131.
Chevallier Emil 32.
Chinorányi Eduard 31.
Cistercienser 320, 352, 378.
Cséplö Paul 284.
Csokonay Sigismund 254, 255.
Czapáry Dr. Ladislaus 32.
Czilek Dr. Blasius 32.
Czúcz Ambros 158.
Daibl Werner 319.
De Bie Amad., O.-Gen. 92, 148, 187, 252, 253, 283, 284, 348.
Dedic Malachias 317.
Deguilleville Wilhelm de 320.
Deis Marian 297.
Denifle Heinrich 225.
Dietmayr Joh. VI, Abt 321.
Dietrich Adolf 223.
Dolder Theresia 191.
Domaska Romuald 63.
Dombi Dr. Markus 63.
Donck Gerhard de, Abt 34.
Doppelbauer Dr. Fr., Bischof 186.
Dorer Edmund 62, 221, 223.
Dornacher Alberika 94.
Dreves G. M. 320.
Dreymüller Adolf, Abt 231.
Düber Tesselin 62.
Dürnberger Gerhard 284.
Ebach Nivard 221.
Edel Martin 294.
Edmund de Cruce, O.-Gen. 327.
Eggerer Marian 284, 317.
Eiff Konrad, Abt 194, 230.
Eifler Agnes 349.
Eiler Thaddäus 283.
Eisenhauer Bruno 94.
Elisabeth, ehrw. 224.
Engel Nikolaus, Abt 74.
Erbach Johann 36.
Ermenricher Joh., Abt 76.
Ernst Scholastik. 349.
Eugen III, Papst 273, 320.
Fäh Dr. Adolf 320, 351.
Faigle Eugen 283.
Falk Joh. B. 300.
Faltengeyer Malachias 237.
Faust Laurenz, Abt 72.
Favier Amadeus 352.
Fejér Hadrian 64.
Fink Leopold 317.
Fischer Guido 317.
Fitz Justin 317.
Forthuber Fidel 370.
Fournier Jakob, Abt 183.
Franck Demetrius 257, 284.
Frey Edmund 283.
Fricken Ludwig von 221.
Friedrich Eberhard 187.
Fritzman Friedrich, Abt 79.
Fröhlich Augustina, Äbtissin 298, 340, 366.
Führer Gerhard, Abt 29, 202.
Gaillemin Symph., Abt 288, 314.
Gamper Wendelin 138.

NB. Aus den verschiedenen in diesem Jahrg. vorkommenden Personen- und Orts-Verzeichnissen wurden nur die bemerkenswertesten Namen in dieses Register aufgenommen.

Digitized by Google

Gassner Elisabeth 319.
Giefing Philipp 317.
Giffard Wilhelm, Bischof 2.
Glöckler Hildegard 319.
Gloning Marian 64, 330.
Gönner Joh. 75
Gondán Felizian 64.
Govekar Philipp 318.
Grasböck Theobald, Abt 252.
Greith Dr. K. J., Bischof 343.
Grillnberger Dr. Otto 256.
Günther Simon 221.
Hänsler Dr. Basil 247.
Haid Kassian 95, 167.
„ Raimund 92
Halusa Tezelin 256, 378.
Hammerl Benedikt 252, 253.
Hang Dr. Daniel 256.
Hardegger Getulius 366.
Harnisch Stanislaus 94.
Hasiba Maximilian 30.
Haslroither Gerhard, Abt 221, 284.
Hehl Kolumban 370.
Heidrich Benedikta 349.
Hengenberg Jakobe, Äbtissin 294.
Hermann von Reun 160.
Herzog Gabriela 255.
Heydecker Andreas II, Abt 325.
Hildegundis v. Schönau 160.
Himana v. Loos 97.
Hirsch Heinrich, Abt 33, 71.
Hlawatsch Friedrich 95, 256.
Höbarth Augustin 318.
Höchle Leopold, Abt 294, 340, 343.
Hölein Hieron., Abt 328.
Hörger Gerhard, Abt 325.
Höver Hugo 62, 221.
Hoffmann Dr. Eberhard 95.
Holzinger Eberhard 317.
Horner de Brim Friedr., Abt 79.
Horváth Stephan 158.
Hostaden Konrad v. 97.
Hromadnik Berthold 252, 317.
Huemer Gerhard 188.
Hufenus Paula 255.
Hungrichhausen Hermann, Abt 195, 231.
Hurter Dr. Friedr. 365.
Hymbert Martin, O.-Gen. 217.
Innozenz II, Papst 320.
„ III, „ 320.
Jedlika Theresia 63.
Jesuiten 364.
Jochum Aleidis 319.
Johann de Cirey, Abt 274.
„ „ Roberiis, Bischof 33.
„ von Viktring, Abt 161.
Juliana, hl. 100.
Kain Michael III, Abt 321.
Kajut Theobald 157.
Kálmán Nikolaus 96.
Kalocsay Alan 188, 190.
Károly Ignaz 254.
Kazmayr Tezelin, Abt 129, 170.
Keller Benedikta 191, 299.
„ Magdalena 30.
„ Wilhelm 297, 340.
Kellner Cölestina 287.
Kerbler Rudolf 287.
Kern R. 32.
Knechtelsdorfer Hadmar 377.
Kneer Petrus 253.
Kneringer Winfried 92
Knüttel Bened., Abt 354.
Königer Dr. A. M. 224.
Kolb Konrad, Abt 188, 319.
„ Robert I, Abt 193.
„ „ II, „ 194.
Kolicher Christoph, Abt 2[illegible]4.
Konrad v. Enslingen, Bischof 165.
Kortschak Ernst 187.
Kostyelik Kajetan 284.
Kovács Pius 254, 287.
Kowalski Gerhard 160.
Krappel Theobald 317.
Krzyzanoski Stanislaus 160.
Küzdy Aurel 158.
Kurz M. 287.
Láng Dr. Innozenz 254, 287.
Largentier Denys de, Abt 279.
Lauer Dr. Aelred 128, 287.
Leclair M. E. 224.
Leithe Heinrich 370.
Linder Mauritius 128.
Lindner Pirmin 129.
Löhrer Klara 255.
Lohmann Sigismund 138.
Ludwig, hl., König 59.
Lulay Simon 188.
Madarász Dr. Florian 158.
Magiera Theodor 157, 255.
Magnanensi Dr. Plazidus 159, 352.
Magyarász Franz 188
Mariacher Stephan, Abt 92.
Markovits Dr. Val. 287.
Marosi Arnold 288.
Mastboom Gosuinus 285.
Mátrai Rudolf 288.
Maucher Alberich 283.
Maurer Emerich 317.
Mayer Agatha 349.
„ Augustin 159.
Mehle Bonaventura 222.
Meixner Gerhard 30
Melder Leonharda 319.
Meyer Leo 285.
Meyers Guido 288.
Michel Heinrich 366.
Mihályfi Dr. Acatius 93, 159, 288, 318.
Mitterbacher Hugo 92.
Moosbrugger Rob. 374.
Moóry Richard 254.
Mühlböck Jakob 283, 317.
Muelicher Heinrich, Abt 74.
Müller Franca 191.
„ Gregor 106, 148, 367, 370.
„ Arnold 370.
„ Leonhard II, Abt 235.
Munkácsy Gregor 348.
Nagl Dr. Erasmus 319.
Nater Joh. 351.
Nell Alfons 347.
Neumann Bonifaz 252, 253.
Neumann Wilhelm 319.
Notz Eugen, Abt 188, 221, 255, 317, 349.

Digitized by Google

Nünlist Barbara 188.
Oehler Ottilia 255.
O'Mulloy Albin, Bischof 6, 7.
Otto von Freising, Bischof 160, 378.
Pammer Bruno, Abt 284, 353.
Panholzer Stephan 319.
Panschab Justin, Abt 61, 317.
Pecorara Jakob 192.
Pfänder Lukas 283.
Piacenza Pietro 192.
Planta Andreas von 301, 351.
Platz Dr. Bonifaz 159, 188, 320.
Polei Joh., Abt 73.
Poulin Natalis 132, 210.
Prácser Albert 254.
Presch Hugo 317.
Prucher Patriz 30.
Rahn Dr. J. R. 351.
Reczenstein (Reitzenstein) v. Hieron., Bischof 76.
Rédei Gregor 254.
Reginald von Aulne Dr. 33.
Reimann Martin 18, 364, 365.
Rensonnet Gerhard 372.
Richert Frz Ant. 352.
Richter Matthias 320.
Rösner Jodocus, Abt 73.
Rohner Theobald 317, 347.
Rónai Ludwig 188.
Rossieres P. 132, 133.
Rüther H. 320.
Rüttimann Agnes 255.
Saád Heinrich 254.
Saurle Karl 170
Schäli Ida 299, 366.
Schagar Ferdin 318.
Schaich Pia 374.
Scheffold Josef 283.
Schindler Wilhelm 319.
Schlattl Konstantin 317.
Schlegel Leo 350.
Schleuniger Joh. Nep. 20.
Schlögl Dr. Nivard 350.
Schmid Merbod 370.
„ Petrus II, Abt 280.
Schmidleithner Norbert 284
Schmidlin Dr. Jos. 160, 378.
Schmidt Dr. Val. 350.
Schneider Augustina 158.
„ Dominikus 372.
Schnock Michael, Abt 230.
Schnyder Getulius 303, 363.
Schoen Thomas, Abt 348.
Schönbach Anton 160.
Scholl Heinrich, Abt 73.
Schüssler Kilian 200.
Schumacher Gebhard 283.
Seghers Raphael Petrus, Abt 378.
Seiler Joh. Dr. 45.
Sekyra Heinrich 317.
Selnack Vinzentia 349.
Sixtus IV, Papst 217.
Soyez Edmund 210, 132.
Stadler Mauritius 62, 284.
Stätzler Regina 303, 346.
Stanowsky Vinzenz Rom. 255.
Steffen Johanna 349.
Steinmann Gottfried 283.
Stephan, hl., Abt v. Obaz. 27.
Stöckli Martha 349.
Stögmüller Josef 222.
Stoßberger Matthias, Abt 328.
Streitt Wilhelm, Abt 236.
Stückelberg E. A. 160.
Szabó Othmár 188, 254.
Szalay Dr. Alfred 32.
Szegedy Philipp 350.
Szentes Dr. Anselm 284, 348.
Sztramszky Rochus 158.
Tajdus Alois 157.
Testa Angelo, Abt 92.
Theiler Heinrich 350.
„ Plazidus 192.
Thieme Wigand 62.
Tibitanzl Dr. Josef 192.
Tinti Mauro, Abt 92.
Tischleder Friedrich 200.
Tobner Paul 252.
Torrieri Eugen 92, 192.
Trappisten 352.
Treuttwein Leonhard, Abt 327.
Twrda Francha 350.
Unger Roman 254.
Ursprung Fridolin 18.
Ursula, hl. 192.
Uttiger Edmund 299.
Vacandard E 192.
Vajda Edmund, Abt 254.
Van Wymeersch Wilhelm, Abt 32.
Vaussin Claudius, O.-Gen. 274.
Vidal J. M. 224.
Vielkind Vinzenz 349.
Visch Karl de 160.
Voulet Theodos 93.
Walter Leodegar 317, 347.
Wandl Rafael 317.
Weinwurm 372, 378.
Weis Anton 192, 376, 378.
Weitzel Alexander, Abt 200.
Wellstein Gilbert 192.
„ Wilhelm 319.
Wenge Laurenz 17.
Werner Adolf II, Abt 233.
Widmann Bernhard 347.
Widmayer Barthol. 252, 378.
Widmer Martha 191.
Wiedemann Johanna B. 191.
Wieland Dr. M. 144, 160.
Wiesinger Alois 254, 317.
Wild Anselm 253
Wilhelm Alynge 124.
Willi Dr. Domin., Bischof 272, 347, 349.
Woehner Pius 30.
Wolgemut Stephan 80.
Zahner Gerharda 255.
Zakrzewski Stanislaus 159, 160.
Zell, Hofrat 343.
Zeller Florian 317.
Zembrod Leo 30.
Zocher Bernharda 31.
Zschornak Serafina 349.

Digitized by Google

Orts-Namen.

Aldersbach 81, 130, 321.
Altenberg 29, 32, 77, 217.
Altencamp 41.
Arnsburg 43, 193.
Aulne 33, 224, 269.
Aumône 2, 49, 227, 271.
Aunay 355.
Baudeloo 32.
Balerne 251.
Baltinglass 6.
Baumgarten 125.
Beaulieu 52, 124.
Beaupré 125.
Bebenhausen 42, 354.
Berau 345.
Bildhausen 72.
Billigheim 224.
Binden 50.
Birnau 343.
Bittlesden 50, 120.
Bonmont 29.
Bonport 32.
Bordesley 50.
Bornhem 158, 285, 315.
Bronnbach 32, 74.
Bruerne 50, 119, 124.
Byland 123.
Cambron 32, 320.
Camp 41.
Casanova 32.
Castaneola 315.
Châlis 275, 320.
Chiaravalle 315.
Chorin 32, 224.
Cîteaux 59, 268, 269, 270.
Clairefontaine 29.
Clairmarais 32, 132, 251.
Clairvaux 217, 224.
Clerlieu 328.
Colbatz 78, 250.
Collegium S. B. Paris 228.
Combe 50.
Corona (Kerz) 80.
Deimbach 64.
Derenbach 236.
Dergon (Dargun) 77.
Disibodenberg 33, 44.
Doberan 42.
Doest (Ter D.) 64, 352.
Düsselthal 132.
Dunes 64, 160, 224.
Dunkeswell 50, 119, 120.
Eberbach 36, 44, 64, 193, 194, 195, 200, 230, 247.
Ebrach 73, 256, 281, 328, 354.
Eldena 78, 256.
Engelszell 256.
Engelthal 194.
Eschenbach 96, 188, 255, 316, 349, 374.
Eußerthal 38, 247.
Ferté La 30, 378.
Feldbach 257, 295, 340.
Ferraria S. Maria de 159.
Flaxley 50.
Flines 97.
Foigny 132.
Fontaine-Jean 268.
Ford 16, 50, 119.
Fossanova 256.
Foucarmont 248, 249.
Fountains 6, 48, 64, 122, 179.
Frauenfeld 302.
Frauenthal 96, 188, 191, 284, 316, 349.
Frienisberg 29, 79.
Fürstenfeld 79, 129, 256, 278, 321.
Fürstenzell 81.
Furness 49.
Garendon 50, 119, 120.
Georgenthal 97, 98.
Gnadenthal (Aargau) 302.
„ (Würzburg) 65, 290, 332, 337.
Goldenkron 256.
Gotteszell 328.
Grâce (b. London) 123.
Grâce-Dieu 50, 122.
Grandpré 64.
Gries (Bozen) 17.
Güntersthal 344.
Gwiggen 363.
Habsthal 345.
Haina 78.
Hautecombe 93, 288, 315.
Hautecrête 29.
Hauterive 256.
Hauteseille 352.
Hayles 94.
Heggbach 340.
Heidelberg 33, 71.
Heiligenkreuz 73, 315, 317.
Heilsbronn 44, 96, 256, 353, 355.
Heisterbach 26, 247.
Hemelsport 81.
Herkenrode 98.
Herrenalb 37, 256.
Hilda 78.
Himmelspforten (Brandenburg) 81.
„ (Mähren) 63, 284, 316.
Himmerode 43, 96.
Himmelthal 256, 289.
Hohenfurt 96, 188, 256, 315.
Honneur-N. D. 104.
Hude 96
Igny 249.
Ilsenburg 320.
Johannisthal 288.
Jungfrauenkrone 96.
Kaisersheim 41, 294.
Kalchrein 258, 294, 347.
Kappel 96, 259, 288, 351.
Katharinenkloster 288.
Kerz 80.
Kingswood 49.

Digitized by Google

Kirchheim 294.
Kirkstall 7.
Königssaal 96.
Kolbatz 96.
Landais 3.
Langheim 76.
Lauingen 159, 345.
Lérins 93.
Leubus 159, 288.
Lichtenstern 289, 330.
Lichtenthal 316.
Lilienfeld 61, 252, 283, 315, 317.
Longvilliers 288.
Loos 159, 224, 267, 288, 356.
Lützel 78, 159, 281.
Lumi S. M. dei 315.
Magdenau 191, 255, 284, 302, 316.
Maigrauge 188, 316, 348.
Mainz 193.
Mammern 303, 363.
Marham 52.
Mariahof 345.
Mariastern (in Vorarlberg) 30, 191, 284, 316, 352, 365, 374.
Marienfeld 81, 125.
Mariengarten 316.
Marienstatt 62, 77, 194, 247, 288, 315, 317.
Marienstern (Sachsen) 316.
Marienthal „ 31, 316, 349.
Marquette 104.
Matina 79.
Maulbronn 38, 213, 290.
Mazières 29.
Meaux (Melsa) 128.
Mehrerau 187, 221, 253, 283, 315, 317, 347, 370.
Mereval 50.
Mogila 157, 160, 255, 315.
Mont Ste-Marie 251.
Netley 123.
Neuenkamp 78.
Neuenwalde 320.
Newenham 16.
Niederschönenfeld 159, 342, 356.
Noa S. M. de 320.
Oberschönenfeld 159, 316, 318, 319, 349.
Ölenberg 352.
Onzenoort 315.
Ossegg 94, 315, 350.
Otterburg 44.
Padis 94.
Paradies 299, 363.
Pastuk 74.
Pelisium 73.
Pelplin 159.
Poblet 217, 320.
Pontigny 29, 275.
Port Royal 320.
Porta cœli 81.
Preuilly 49, 60.
Raitenhaslach 80, 159.
Rameia 320.
Rathausen-Thyrnau 316.
Rauden 356.
Reclus 251.
Reiffenstein 236.
Rein 30, 187, 315, 376.
Reinfeld 42.
Rewley 50, 122.
Riddagshausen 320.
Rievaux 48, 119.
Robertmont 100.
Rosières 251.
S. Ambrogio (Mailand) 281.
„ Antonio (Cortona) 315.
„ Benoît en Woëvre 320.
„ Bernhard (a. d. Schelde) 34, 350.
„ „ (Valencia) 217.
„ „ (Aduard) 350.
„ „ (Rom) 315.
„ Creus 351.
„ Croce (Rom) 92, 315.
„ Gotthard 73.
„ Josef (Thyrnau) 94, 158, 316.
„ Urban 29, 80, 285.
Salem 76, 257.
Salvatore 351.
Salzinnes 97.
Savigny 49.
Schlierbach 62, 188, 221, 253, 283, 315, 317, 370.
Schönau 33, 160.
Schönthal 29, 65, 71, 290, 354.
Seligenthal 159, 316.
Signy 249.
Sittich 30, 222, 315, 318.
Stams 78, 92, 315, 320, 370.
Stoneley 50.
Stratford 58, 123.
Suffragio N. S. del 315.
Szczyrzyc 157, 159, 315.
Tänikon 259, 296, 340, 351.
Tennenbach 79.
Thame 50.
Theuley 217.
Tintern 49, 120.
Tyltheya 123.
Val-Bénoite 100.
„ -Dieu 97, 315, 347, 372, 378.
„ N. D. 100.
„ St Lambert 192.
Valmagne 185.
Viktring 161.
Villerium 162.
Villers 102, 192.
Walburgisberg 103.
Walderbach 71.
Waldsassen 30, 77, 192, 287, 316, 350.
Walkenried 294.
Waverley 1.
Weiler-Betnach 162.
Werschweiler 79.
Wettingen 79, 96, 192, 257, 280.
Wilhering 315.
Wongrowitz 192.
Wurmsbach 191, 297, 316.
Zircz 93, 157, 188, 190, 222, 254, 284, 315, 318, 348, 350.
Zwettl 94, 315, 318, 348, 372, 376, 378.

Digitized by Google

Sach-Namen.

Ablaß am Bernhardsfest 187.
Abstinenten 279
Abstinenzdispensen 183.
Abtsberufungen 180.
Abtsentsetzung 180.
Äbtissinwahl 100.
Archiv 277.
Asilrecht 83.
Auszeichnungen für Obstbau 348.
Bernhardsbilder 160.
Bestätigung der Äbte 179.
Breviergebet 22.
Calendarium cisterciense 160.
Choralbücher 320.
Cistercienserregel 288.
Culpa im Generalkapitel 151.
Fest des hlst. Herzens Jesu 149.
„ „ hl. Josef 149.
„ Kreuzerhöhung 149
„ M. Verkündigung 90, 149.
„ der hl. Ursula 103, 192.
Fleischgenuß 25, 58, 125, 212, 247, 278, 366.
Frauenklöster-Einverleibung 178.
„ -Gründung 178.
Gebrauch des Fettes 25.
Gesetzgebung des Generalkapitels 54.
Gottesdienst auf Meierhöfen 53.
Güter-Erwerb 181.
„ -Verkauf 181.
„ -Verpachtung 182.
Herbergerecht 353.
Hymnendichter 320.
Kapuze 313.
Klosteraufhebung 257.
Klosterverarmung 182.
Kommendatar-Äbte 181, 276.
Konventsigille 52.
Konversen-Institut 95.
Krankenhaus 28, 184.
Kukulle 304.
Meß-Orationen für Verstorbene 149.
Mitgliederzahl in Frauenklöstern 105.
Neugründungen 176.
Ordenskatalog 314, 352.
Ordensstatistik 314.
Ordensverwaltung 176.
Ordenszensuren 156.
Ordinationen v. Cisterciensern 193.
Offizium B. M. V. 23.
Panisbriefe 353.
Pflichtgebete 23.
Pfründner 84.
Privilegien 272.
Promotores causarum 154.
Reform 279.
Reservatfälle 155.
Richteramt des Gen.-Kapitels 149.
Sammlung der Gen.-Kapitelsbeschlüsse 58.
Universitätsstudien 33, 81.
Vermächtnisse für das Gen.-Kapitel 48.
Vorrangsstreitigkeiten 48.
Weihwasser 350.

Druckfehler: S. 149 Z. 12 v. o. lies: **Missale st. Brevarium; S. 347 letzte Z. l. Lampen st. Lanzen.**

Digitized by Google

CISTERCIENSER-CHRONIK

19. Jahrgang 1907.

Nr. 215—226.

Herausgegeben

von

den Cisterciensern in der Mehrerau.

Redigiert

von

P. Gregor Müller.

BREGENZ.
Druck von J. N. TEUTSCH.

Digitized by Google

Digitized by Google

Inhalt.

Der hl. Wilhelm, Erzbischof von Bourges. (P. Stephan Steffen.) S. 1. 38. 71.
Une cause intéressante. (Symphorien Gaillemin.) S. 129.
Ossegger Religiosen in preußischer Gefangenschaft (1750—1762). (P. Stephan Schenk. — P. Meinrad Helbling.) S. 161. 196.
Zwei selige Cistercienserinnen aus königlichem Hause. (P. Marian Gloning.) S. 225. 263. 295. 324. (Nachtrag) 370.
Langheims Personalstand i. J. 1686. (P. Georg Strobl. — P. Tezelin Halusa.) S. 257.
Nekrologische Notizen aus Langheim. (P. G. Strobl. — P. T. Halusa.) S. 289.
Der hl. Bernhard in Dantes Divina Commedia. (Dr. P. Adalgott Benz.) S. 321.
Reiseabenteuer des Abtes von Salem und nachherigen Bischofs von Gurk, Konrad von Enslingen. (Dr. P. Kassian Haid.) S. 353.
Untergang des Klosters Heilsbronn. (Dr. M. Wieland.) S. 33.
Der Ueberfall des Klosters Magdenau am 13. April 1712. (M. C. Hugin. — P. Getulius Hardegger.) S. 65.
Die Cistercienser-Abtei Schönau. (Dr. M. Wieland.) S. 97. 133. 169. 212. 277. 313. 339. 355.
Notschrei aus dem St. Agneskloster in Lauingen 1785. (P. Get. Hardegger.) S. 138.
Kloster Camp. S. 185.
P. Georg Strobls O. Cist. Beschreibung von Langheim. S. 193. 236.
Besuch in Chiaravalle Milanese. (Fr. Tiburtius Hümpfner.) S. 204.
Ein Besuch in Hauterive. (Dr. P. Augustin Steiger.) S. 283.
Studien über das Generalkapitel. (P. Gregor Müller.) S. 19. 48. 82. 113. 141. 174. 217. 306. 335. 361.
Die Ordens-Prozessionen. (P. Gregor Müller.) S. 119. 152. 180. 245.
Nochmals das Fest der Unbefleckten Empfängnis Mariens. (P. Gallus Weiher.) S. 368.
Aus der Heilsbronner Bücherei. (Dr. M. Wieland.) S. 13.
Bibliothecæ Loci S. Bernardi a/S. historia. (P. Benedikt Van Doninck.) S. 148.
Die Annalistik der englisch-schottischen Cistercienser im späteren Mittelalter. (Dr. P. Kassian Haid.) S. 91.
Vergünstigung für das Beten des Officium B. M. V. in der Muttersprache. S. 58.
Vollmacht der Cistercienser, die Exerzitien und Missionen geben. S. 277.
Ein Gedicht von Dr. Leopold Janauschek. S. 28.
Unser Korrespondent. (G.) S. 58.
Vermischtes. S. 126. 255.
Nachrichten. S. 29. 61. 95. 124. 156. 189. 221. 249. 284. 315. 345. 371.
Totentafel. S. 30. 62. 125. 159. 190. 251. 348. 376.
Cistercienser-Bibliothek. S. 32. 63. 127. 159. 191. 223. 255. 286. 320. 349. 376.
Briefkasten. S. 32. 64. 96. 128. 160. 192. 224. 256. 288. 320. 352. 377.
Register. S. 378.

Illustrationen.

Abtei Schönau S. 100. Chiaravalle S. 207. 209. Hl. Theresa und Sancia S. 333. Abt Gerhard Haslroither S. 372.

Digitized by Google

Digitized by Google

CISTERCIENSER-CHRONIK.

Nro. 215. 1. Januar 1907. 19. Jahrg.

Der hl. Wilhelm, Erzbischof von Bourges.

Quellen und Literatur.

QUELLEN: Aus der ‚Bibliotheca Hagiographica Latina Antiquæ et Mediæ Aetatis', Bruxellis 1901, Fasc. VI p. 1283 sq. erfahren wir, daß drei Lebensdarstellungen des hl. Wilhelm von Bourges auf uns gekommen sind. Auf der an erster Stelle angeführten Vita fußen fast alle späteren Biographien des Heiligen. Zur Zeit des Johannes Bollandus war nur ein Auszug dieser Vita bekannt, der von Laurentius Surius gemacht worden war, Der Herausgeber der Act. SS. konnte nach eigenem Geständnis keinen Kodex ausfindig machen, in welchem sich die ursprüngliche Fassung der Vita vorgefunden hätte; er begnügte sich deshalb mit dem Abdrucke des Auszuges im 1. Bande seines großen hagiographischen Werkes. (Acta SS. t. I, 628—636). Erst Petrus Chifflet stieß nach langem Suchen auf den Kodex und sandte ihn an das ‚Museum Bollandianum', wo derselbe noch heute aufbewahrt wird. Bis zum Jahre 1884 sollte es indessen dauern, bis die in demselben enthaltene Vita in den ‚Analecta Bollandiana' t. III. veröffentlicht wurde. Sie umfaßt nahezu 100 Seiten. (S. 274—361). Beim Durchlesen derselben fanden wir die Worte des Surius: „Vita verbosior usque ad fastidium est" bestätigt. Nach der Sitte jener Zeit, in welcher der Biograph lebte, wurde alles und jedes mit Stellen der hl. Schrift belegt. Von dieser Gewohnheit hatte sich der Verfasser so umgarnen lassen, daß man in der Vita vor lauter Bäumen den Wald nicht sieht, resp. vor lauter Schrifttexten das, um was es sich handelt, fast nicht finden kann. Surius tat recht daran, den Kern herauszuschälen. Soweit sein Auszug reicht, ist ihm das gut gelungen. Die Wunder nach dem Tode, die Heiligsprechung u. s. w., die in den ‚Anal. Boll.' ungefähr 35 Seiten umfassen, behandelt er in wenigen Sätzen. (Vgl. Surius, Vitæ Sanctorum, Coloniæ Agrip. 1617 t. I, 156—162 und Historiæ seu Vitæ Sanctorum, Augustæ Taurinorum, 1875. t. I, 185—202.)

In dem Kodex, der die Vita enthält, sind die einzelnen Abschnitte durch rote Initialen gekennzeichnet. Die Herausgeber helfen sich mit Zahlen, die in fortlaufender Reihe die Abschnitte bezeichnen. Ebenso macht es Surius. Die ‚Acta SS.' dagegen haben die Vita zudem noch in 11 Kapitel eingeteilt, denen sie Überschriften vorausschicken.

Der Name des Autors der ursprünglichen Vita ist nicht überliefert. Verschiedene Stellen des Lebens weisen auf Bourges als Ort der Entstehung hin und tun kund, daß der Verfasser ein Zeitgenosse des hl. Wilhelm war und für die Wahrheit des Mitgeteilten einsteht. Daß nicht Abt Petrus von Châlis, wie Henriquez im Menologium annimmt, der Autor ist, dürften folgende Sätze beweisen. Der Verfasser bekennt sich als Augenzeuge seiner Berichte: Quod scimus loquimur et quod vidimus testamur (n. 27). Da, wo er von denen redet, die durch den Erzbischof bei Gelegenheit seiner Visitationsreisen von Krankheiten geheilt wurden, fügt er bei: Quorum aliquos, bonæ opinionis viros,

Digitized by Google

vidimus sanos et incolumes, ea, quæ dicimus et eo ordine quo gesta sunt, coram omnibus protestantes (n. 14). Auf Bourges weist u. a. folgende Stelle hin: Dormiente igitur cum patribus suis felicis recordationis Henrico, Bituricensi patriarcha, qui nobiscum laudabiliter conversatus, erga universum clerum et populum se semper mitissimum pastorem exhibuit. (n. 2). Der Verfasser war mit dem hl. Wilhelm eng befreundet, er verweilte später an dessen Sterbebett: Quæ cum coram positi intelligere vix possemus .... (n. 41), er war aus Bourges und gehörte zum dortigen Domkapitel; denn er schreibt: Sepulto venerabili ac beatissimo patre Willermo ... multi de nostra civitate et locis finitimis .... ad sancti tumulum accesserunt, (n. 53), ... dignas et debitas Deo gratias fecimus cum solemni decantatione referri (n. 54). Wie der Zusammenhang zeigt, kann das nur einer sagen, der unter dem Klerus eine hervorragende Stellung einnimmt, ... qui tunc nobis officium mortuorum celebrantibus ... (n. 61). Die Vita beginnt mit der Wahl Wilhelms zum Erzbischof, greift kaum noch auf seine Vergangenheit zurück. Mit wenigen Worten nur erwähnt sie die frühere Stellung des Heiligen. Dieser Umstand dürfte auch beweisen, daß nicht Petrus von Châlis als Autor anzusehen ist.

Die zweite Vita, welche uns erhalten ist, ist bedeutend kürzer, als die erste. Sie umfaßt vier Kapitel. (Acta SS. t. I, 636—638). Aus dem Leben Wilhelms vor dem Antritt des bischöflichen Amtes bringt sie mehr Nachrichten, als die vorige. Mit den Bollandisten sind wir geneigt, als Verfasser den Abt oder einen Mönch von Châlis anzunehmen. (Vgl. Cap. 2, n. 9). Wenn diese Annahme auch nicht strikte bewiesen werden kann, so ist doch über allen Zweifel erhaben, daß der Autor dieser Vita gleichfalls ein Zeitgenosse des hl. Wilhelm war. Tatsachen, die in der ersten Lebensdarstellung berichtet werden, finden in dieser ihre Bestätigung. Vielleicht kannte der eine Autor die Arbeit des anderen.

In den Acta SS. t. I, 639 findet sich auch die dritte Vita. Sie ist die kürzeste und umfaßt nur eine starke Spalte. Der Verfasser ist ebenfalls unbekannt. Er bietet keine einzige Tatsache, die nicht schon in den anderen Biographien vorgekommen wäre.

LITERATUR: Unsere Ordensschriftsteller, die hier in Betracht kommen und die uns vorlagen, Henriquez im Fasciculus SS. Ordinis Cist. L. 1. Dist. XX, 277—289 und im Menologium p. 12—13, Manrique in den Annalen an verschiedenen Stellen, le Nain, Essai de l'Histoire de l'ordre de Cîteaux, t. VII, 421—461 u. s. w. folgen in ihren Angaben über das Leben Wilhelms meistens dem von Surius besorgten Auszug aus der oben besprochenen Vita, wenn auch nicht zu leugnen ist, daß sie manche interessante Einzelheit, die der Kölner Kartäuser nicht hat, miteingeflochten haben. Dasselbe kann man von Claudius Chalemot sagen, der sich in seiner ‚Series Sanctorum et Beatorum &c.' verschiedenerorts (p. 16 und 175) mit unserem Heiligen beschäftigt.

Schätzenswerte Aufschlüsse, speziell über die Verehrung Wilhelms im Cist. Orden, bieten die teils handschriftlichen, teils in Martène-Durands ‚Thesaurus Nov. Anecdot.' t. IV niedergelegten ‚Statuta Capitulorum Generalium S. Ord. Cist.', sodann die liturgischen Ordensbücher. Einigen Aufschluß über die Verehrung Wilhelms außerhalb des Ordens gaben uns die Bemerkungen, welche die Acta SS. den verschiedenen Lebensdarstellungen des Heiligen vorausschicken, dann auch einzelne neuere Biographien. Die ‚Gallia christiana' lieferte uns nicht zu unterschätzende Beiträge zur Kenntnis des Lebens des hl. Erzbischofs. Besonders ist es t. II col. 60 ff., den wir zu Rate ziehen konnten. Nicht minder verdanken wir wichtige Nachrichten über Wilhelms Wirken als Erzbischof und Primas dem Werke ‚Regesta Pontificum Romanorum' von Aug. Potthast, und der ‚Geschichte Papst Innozenz III und seiner Zeitgenossen' von Fr. Hurter (Bd. 2. 3. und 4.) Weiter benützten wir noch eine

Digitized by Google

Reihe anderer Werke, besonders sind noch zu nennen: ‚Acta SS.‘ t. V, 202, ‚Les petits Bollandistes‘ t. 1., ‚Grande Vie des Saints‘ par M. J. Collin de Plancy, t. 1., ‚Heiligenlexikon‘ von Stadler und Heim, ‚Leben der Väter und Martyrer‘ . . . von Alban Butler, herausgegeben von Räß und Weis, Bd. 1., Encyclopédie théolog.‘, Migne, t. 40, ‚Dictionnaire hagiograph.‘, ‚Dictionnaire d'Iconographie‘, und ‚Collectio Conciliorum‘ von Mansi t. XXII, 745. Andere Fundorte werden dort genannt werden, wo ihre Angaben Verwendung finden. Eine Reihe von Autoren, deren Werke uns nicht zugänglich waren, führt Henriquez im Menologium p. 12 an; die meisten findet man auch in den Acta SS. unter den Bemerkungen zu dem Leben Wilhelms verzeichnet.

I. Jugendzeit Wilhelms bis zum Eintritt in den Ordensstand.

Der hl. Wilhelm de Donjeon,[1] mit dem wir uns im folgenden beschäftigen, stammte aus dem berühmten Geschlechte der Grafen von Nevers. Glieder der verschiedenen Linien desselben waren durch Heirat mit dem königlichen Hause von Frankreich verwandt. Grafen von Nevers begegnen uns auch mancherorts in hohen weltlichen und kirchlichen Stellen. Die Linie, der Wilhelm entstammte, besaß in dem Dorfe Arch . . . (Archesiis vico)[2] im Lande von Nevers eine Burg Arthel[3] genannt. Hier erblickte der spätere Erzbischof das Licht der Welt. Es ist nicht möglich, genau anzugeben, in welchem Jahre Wilhelm geboren wurde. Mit den meisten Quellen und nach den Ereignissen aus seinem späteren Leben müssen wir die Geburt des Heiligen ungefähr in die Mitte, besser noch in den Anfang der vierziger Jahre des 12. Jahrhunderts verlegen. Der Name seines Vaters ist leider nicht auf uns gekommen, wohl aber hat die Geschichte uns den seiner Mutter aufbewahrt. Sie hieß Maeneia oder Maëncia und verband mit dem Adel ihres Geschlechtes — sie stammte aus dem Hause Courtenay[4] — den Adel hoher Tugendhaftigkeit. Fünf Kinder hatte ihr der Himmel geschenkt. Neben unserm Wilhelm besaß sie noch drei Söhne und eine Tochter. Ein Sohn, Balduin de Hiere, machte vor einer Reise nach Jerusalem mit Zustimmung seiner Gemahlin A. und seiner zwei Söhne J. und Ferricus dem Cistercienserkloster Barbeaux[5] eine Vergabung; von den beiden andern Brüdern Wilhelms sind uns nur die Namen bekannt, sie hießen Guido und Peter de Dijon (Donjeon). Von der Tochter Maeneias fehlt uns der Name, wir wissen aber, daß sie mit dem Herrn de Montargis vermählt war.[6] In welchem Altersverhältnisse die Geschwister zueinander standen, ist nicht überliefert, aber auch nicht von Belang. Das wissen wir aber sicher, daß alle eine vorzügliche Erziehung genossen hatten.[7] Die Sorge dafür lag wohl in den ersten Jahren hauptsächlich in den Händen der Mutter, da der Vater wie so mancher seiner Standesgenossen des Kriegshandwerkes wegen öfters von Hause abwesend war.

---

1. Einige Autoren geben ihm auch noch den Beinamen „Berrüyer“ oder „Berruier“. Denselben führt auch sein Verwandter und 4. Nachfolger auf dem erzb. Stuhle von Bourges, B. Philippus Berruier. Die Gallia christ. t. II, 67. bezeichnet ihn als „S. Guillelmi archiepiscopi Bituricensis nepos.“ Vgl. das Leben des sel. Philipp bei Martène-Durand: Thes. nov. Anecd. t. III, 1927 ff. — 2. Gall. chr. t. II, 61. — 3. Les petits Bolland. I, 256. — 4. Chalemot. p. 16. — 5. Barbeaux in der Diöz. Sens (heute Meaux), Dép. Seine et Marne, gegr. 1146, bezogen 1148. Vgl. Janauschek, I, 111. — 6. Domina de Monte-argiso fuit soror vel neptis illius (Guillelmi) quæ domina Petro de Cortenaio regis Philippi patruo peperit comitem Petrum Autissiodorensem. Gall. chr. t. II, a. a. O. ex chronico Alberici. — Nach Manrique 1186 c. III war Mathildis, comitissa Nivemensis, auf die wir noch zurückkommen, die Tochter der Schwester unseres Heiligen. — 7. Vgl. das Zeugnis der Beichtväter Wilhelms über dessen tugendhaftes Leben. Act. SS. I, 636.

Digitized by Google

Sobald die Kinder so weit herangewachsen waren, daß sie mit dem Studium beginnen mußten, wurden sie nach auswärts geschickt, um sich die für ihren Stand notwendigen Kenntnisse anzueignen. Wilhelm kam infolgedessen zu seinem Oheim, dem Bruder seiner Mutter, der damals in Soissons das Amt eines Archidiakons bekleidete.[8] Mit voller Beruhigung durfte die Gräfin ihren Wilhelm dem geistlichen Bruder anvertrauen. Wegen seiner Tugenden und seines zurückgezogenen Lebens hatte der Archidiakon schon von der Mitwelt den Beinamen ‚Eremita‘ erhalten, und in bezug auf Wissenschaft dürfen wir bei ihm so viel voraussetzen, daß er geeignet war, seinen kleinen Neffen in dieselbe einzuführen.

Die Erziehung Wilhelms durch seinen Oheim zeitigte die schönsten Früchte. Wilhelm lernte von seinem Erzieher, der als ein Meister in der Übung der Tugend galt, die Reichtümer und vergänglichen Ehren der Welt verachten, ihre Vergnügungen verabscheuen und das Gift fürchten, welches unter verführerischer Lockspeise verborgen liegt. Schon in seinen jungen Jahren soll Wilhelm ganze Nächte durchwacht und mit Gebet und Betrachtung zugebracht haben, wobei er oft so in Gott verzückt gewesen sein soll, daß er nicht merkte, wenn die Türe aufging und jemand sich ihm nahte.[9] Wilhelm vergaß aber auch das Studium nicht; dasselbe mußte mit dem Streben nach Tugend gleichen Schritt halten.[10] Die Eltern ließen ihren Sohn bis zu seiner Standeswahl bei dem Archidiakon. Gar oft mag der würdige Erzieher mit seinem Zögling gebetet haben, um den rechten Beruf zu erkennen, den der Himmel für Wilhelm bestimmt hatte. Daß ihr Gebet Erhörung gefunden, daß Wilhelm den Beruf in der Tat erkannt hat, lehrt sein ganzes späteres Leben. Er entschied sich für den geistlichen Stand.

Wie es in damaliger Zeit zu geschehen pflegte, wurde Wilhelm noch jung an Jahren bereits Kanonikus in Soissons. Später erhielt er dieselbe Würde im Kapitel zu Paris. Die Zeit seiner Priesterweihe finden wir nirgends angegeben, auch nicht den Ort, wo er sie empfangen hat. Soissons kann es nicht gewesen sein, wenn man Wilhelms Alter in Betracht zieht. Wir sind geneigt, einer alten Tradition zufolge Paris als den Ort anzunehmen, wo er mit der Priesterwürde bekleidet wurde.[11]

Wenn Wilhelm, dem Sprossen einer angesehenen Adelsfamilie, auch eine große Zukunft offen stand, so fühlte er sich als Weltpriester und Kanonikus doch nicht am rechten Platze und, sagen wir, nicht glücklich. In die Einsamkeit zog es ihn, dem man schon früher gleich seinem Oheim den Titel ‚Eremita‘ beigelegt hatte. Da ihn die Welt von Tag zu Tag immer mehr anekelte und das Leben in ihr ihm nicht streng genug vorkam, entschloß er sich, sie gänzlich zu verlassen. Entflammt von der Liebe zu einem vollkommeneren Leben, war in ihm ohne Kampf dieser Entschluß zur Reife gelangt.

II. Eintritt in den Grammontenser- und Übertritt in den Cistercienser-Orden.

Bei dem Entschlusse, die Einsamkeit aufzusuchen, ließ es Wilhelm nicht bewenden, dem Vorhaben sollte die Tat folgen. Aber nicht als Einsiedler wollte er seine ferneren Tage verbringen, sondern in einem Mönchsorden ein vollkommenes Leben erstreben. Sein Augenmerk hatte er seit längerer Zeit auf den noch jungen Grammontenser-Orden gerichtet. In ihm hoffte er das Ideal seiner Wünsche zu finden. Nachdem er auf seine sicher nicht schlechten

8. Dieser hieß auch Wilhelm „sans doute le parrain de saint Guillaume“. Grande vie des Saints I, 396. Einige Autoren nennen ihn Petrus. — 9. Manrique a. a. O. — 10. Gall. chr. II, 61. — 11. Manrique a. a. O.

Digitized by Google

Pfründen resigniert hatte, zog er nach dem Hauptkloster des Ordens, nach Grammont in der Diözese Limoges. Hier bat er demütig um Aufnahme, die ihm auch vom Prior Peter Bernardi[12] gewährt wurde. Nach Vollendung des Noviziates legte er die Profeß ab. Er war entschlossen, in dem Profeßkloster sein Leben zu verbringen und zwar in den strengsten Bußübungen und der gewissenhaftesten Beobachtung der Ordensregel.[13]

Aber der Feind des Menschengeschlechtes hielt auch in Grammont seinen Einzug und säte Zwietracht zwischen Mönche und Konversen. Den letzteren war die ausschließliche Verwaltung der Geschäfte übertragen und aus diesem Übelstande erwuchsen dem jungen Orden die größten Gefahren. Die Laienbrüder dünkten sich als die Herren, sie unterfingen sich, als die Gebieter der Mönche sich aufzuspielen. Sie gingen sogar so weit, den Mönchen in Sachen des Chordienstes Vorschriften zu machen, kurz — die Kleriker des Klosters in jeder Hinsicht zu vexieren. „Allmählig maßten sie sich alle Gewalt an, setzten sich in den Besitz des Vermögens, vertrieben die Mönche, daß sie flüchtig und bettelnd im Lande umherirren mußten und froh sein durften, bei den Cisterciensern freundliche Aufnahme und Unterhalt zu finden."[14]

Der junge Professe Wilhelm de Donjeon hatte gehofft, im Kloster von Grammont den Frieden nach innen und außen zu finden. Den ersteren hatte er sicher erlangt. Um nun auch den andern zu erreichen, machte er sich mit dem Gedanken vertraut, von der päpstlichen Lizenz Gebrauch zu machen und in einen anderen Orden überzutreten;[15] denn die Hoffnung auf eine gründliche Sinnesänderung auf seiten der Laienbrüder schien ihm äußerst gering zu sein.[16] Lange überlegte er unter stetem Gebete, ob er den entscheidenden Schritt tun sollte. Endlich war der Entschluß gefaßt. Er verließ gleich den meisten seiner Mitbrüder für immer Grammont und nahm seine Zuflucht zum Cistercienser-Orden. In ihm, sagte er sich, kann ich die bereits gefundene Ruhe meines Herzens bewahren,[17] in ihm finde ich das Verhältnis zwischen Mönchen und Konversen bis ins kleinste und auf die beste Art geordnet.[18] Wilhelm lenkte seine Schritte nach der Abtei Pontigny,[19] ohne sich vorher noch in der Welt aufzuhalten.

An der Spitze dieses Klosters[20] stand damals als dritter Abt Garinus de Girardo oder de Gellardum. Dieser gewährte dem Ankömmling die Aufnahme ungefähr um das Jahr 1167, veranlaßte dadurch aber den (61.) Brief des Stephanus Tornacensis,[21] damals noch Abt von St. Genoveva in Paris, an den Prior Robert von Pontigny, in welchem die Vorzüge von Grammont, nicht minder aber auch die des Cistercienser-Ordens hervorgehoben werden. Garinus legte später (nach 1174) in einem Schreiben an genannten Stephan diesem die Frage vor, ob die zu den Cisterciensern übergetretenen Mönche kraft ihrer in Grammont gemachten Gelübde nicht verpflichtet seien, dorthin zurückzukehren. (Danach scheinen mit Wilhelm noch andere Grammontenser nach Pontigny ge-

---

12. 1161—1168. Vierter Nachfolger des Stifters, des hl. Stephan von Auvergne. Gest. 1124. — 13. Vgl. das Zeugnis des 8. Priors von Grammont, Ademars von Friac, das er Wilhelm vor Innozenz (1198—1216) gibt. Gall. chr. II, 62. 63; Act. SS. I, 636. — 14. Vgl. Hurter, Gesch. Innozenz' III u. s. Zeitgen. (Hamburg 1844) 4. 70 ff; Nat. Alex. Hist. Eccl. XIII, 360; Act. SS. V, 202. — 15. Act. SS. I, 639. V, 202. — 16. Die Angelegenheit beschäftigte noch sieben Päpste. — 17. . . . qui suæ mentis tranquillitati timebat. Act. SS. I, 636. — 18. Vgl. die Dissertation ‚Das Konverseninstitut des Cistercienserordens in seinem Ursprung und seiner Organisation' von Dr. P. Eberhard Hoffmann O. Cist. Freiburg (Schweiz) 1905. 3. Abschn. S. 46 ff. — 19. Gegr. 1114. Wilhelm ging nicht nach Cîteaux, wie es in Stadlers Heiligenlexikon heißt. — 20. In Pontigny, dem die Grafen von Nevers viele Schenkungen machten, hatten sie auch ihre Begräbnisstätte. Manrique a. a. O. — 21. Stephan wurde später Bischof von Tournay in Belgien, daher der Beiname. Tournay war Suffraganbistum von Reims. Vgl. Gall. chr. XII, 443. Was im oben genannten Briefe auf den Cist. Orden Bezug hat, siehe: Apparatus ad Menologium Cist. p. LVIII.

Digitized by Google

zogen zu sein.) Im Leben des hl. Stephan von Auvergne[22] wird diese Frage verneint. Die Professen von Grammont machten von der Dispens, welche der Papst gegeben hatte, Gebrauch. Es unterliegt keinem Zweifel, daß dieselben von ihren früheren Gelübden gelöst waren und ohne Zögern in einen anderen Orden eintreten konnten.

Wilhelm hatte in Pontigny das Ordenskleid erhalten und sich zum zweiten Male den Prüfungen eines Noviziates unterzogen.[23] Er leuchtete sowohl während des Probejahres als auch nach erneuter Ablegung der Gelübde durch Eifer und Tugend vor allen anderen hervor. Durch seine erstaunliche Demut wurde er unbewußt allen ein Lehrmeister in der klösterlichen Vollkommenheit.[24] Je mehr er in den Tugenden erstarkte, desto inniger wurde er von Gott und den Menschen geliebt. Er erwarb sich im Laufe der Zeit so sehr das Vertrauen seines Abtes und aller seiner Mitbrüder, daß ihm auf allgemeinen Wunsch hin das Amt des Priors der Abtei übertragen wurde.[25]

Über seine Amtsführung als Prior sind Nachrichten nicht auf uns gekommen, auch fehlen uns sichere Anhaltspunkte über die Zeit, da er diese Stelle antrat. Es wird aber die Annahme erlaubt sein, daß er in dieser Stellung verblieb, bis er zur Übernahme eines noch wichtigeren und ehrenvolleren Amtes berufen wurde, nämlich zur Leitung des Klosters Fontaine-Jean in der Diözese Sens.[26] Es war diese Abtei die dritte Tochter Pontigny's, gegründet im Jahre 1124.

Wilhelm dürfte im Jahre 1184 berufen oder gewählt worden sein. Nach dem Elenchus Abbatum[27] war er als siebter Abt Nachfolger des Abtes Odo, der bis 1184 der Abtei vorstand und in diesem Jahre im Kapitel seine letzte Ruhestätte erhielt. Der Name des Klosters Fontaine-Jean kommt nicht oft in der Ordensgeschichte vor, und doch nennt es Janauschek[28] ein „celebre monasterium". Er begründet dies damit, daß zur Zeit unseres Abtes Wilhelm die Abtei nicht weniger als 200 Mönche und 400 Studenten (?) gehabt haben soll. Bei dieser großen Zahl von Mönchen hätte man voraussetzen können, daß das Kloster auch Niederlassungen gegründet hätte. Von einem Tochterkloster ist aber nirgends die Rede, wie auch sonstige Nachrichten über Wilhelms Wirken in Fontaine-Jean nicht auf uns gekommen sind.[29]

Abt Wilhelm war in genannter Abtei keine lange Regierungszeit beschieden. Nach wenigen Jahren schon mußte er den Hirtenstab einer anderen ergreifen und von diesem Zeitpunkte an haben wir sicherere Daten über das fernere Leben unseres Heiligen. Nach Manrique, der Bernard Brito als Zeugen anführt, besuchte Wilhelm in herkömmlicher Weise das Generalkapitel des Jahres 1187. Während der Tagung desselben starb der (6.) Abt Petrus I von Châlis.[30] Die versammelten Äbte des Ordens bestimmten den bisherigen Abt von Fontaine-Jean, die Leitung des verwaisten Klosters zu übernehmen.[31] Wilhelm mußte sich dem Willen des Kapitels fügen und so begab er sich zu seiner neuen Abtei, aber wahrscheinlich erst, nachdem er dem ihm früher unterstehenden Kloster noch einen letzten Besuch abgestattet hatte.

Als Abt von Châlis blieb Wilhelm in der Filiation von Pontigny; denn in dieser Primarabtei verehrte auch ‚Carolilocus' seine Mutter. Früher bestand daselbst ein Benediktinerpriorat; auf Veranlassung König Ludwigs VII wurden

22. Act. SS. V, 202. — 23. Non puduit Guillelmum iterum in Pontiniacensi monasterio inter novitios probari. Gall. chr. II, 62. — 24. . . . factus verus ordinis in humilitate professor. Act. SS. I, 636. — 25. . . . in Priorem concorditer est assumptus. Act. SS. I, 639. Henriquez, Fasc. SS. L. I. Dist. XX, 227, benutzte dieselbe Quelle, wie die Act. SS. — 26. Heute in der Diöz. Orléans, Dep. Loiret. — 27. Gall. chr. XII, 228 sq. — 28. Orig. I, 12. — 29. Außer Wilhelm wurde dessen dritter Nachfolger später auf einen bischöfl. Stuhl erhoben Abt Galterius II, später Abt von Pontigny, wurde 1219 Bischof von Chartres. Vgl. Gall. chr. VIII, 1156, XII, 229, 445. Gams in Series Episc. p. 536 und Eubel in Hierarch. Cath. Medii Aevi p. 173 bezeichnen ihn irrtümlich als O. S. B. — 30. Nach Gall. chr. X, 1509 starb Petrus am 8. April 1187. — 31. Le Nain VII, 423.

Digitized by Google

aber im Jahre 1137 Cistercienser eingeführt. Der Ort hieß vordem Calisium-Chaaliz; zum Andenken an den Bruder des Königs erhielt das Kloster dann den Namen Carolilocus.[32] Hier wirkte nun Wilhelm im Geiste des Ordens, wie er es von Pontigny und Fontaine-Jean her gewohnt war. Weit entfernt, seine Würde fühlen zu lassen, sah er sich vielmehr stets als den letzten der Brüder an. Einer seiner Biographen hebt seine überaus große Sanftmut hervor, die er überall seinen Untergebenen gegenüber an den Tag legte. Überhaupt gab Wilhelm als Oberer in allen Tugenden ein so schönes Beispiel, daß der Lebensbeschreiber mit deren Aufzählung nicht einmal beginnen will, um den Leser oder Hörer nicht zu ermüden. Nur einiges wenige glaubt er nicht übergehen zu dürfen. Er erinnert an die fleckenlose Reinheit, die nach eidlicher Aussage verschiedener Personen niemals getrübt wurde, und an die gänzliche Abtötung der Sinne und Neigungen, „durch welche Wilhelm aber auch die Gabe des Gebetes im höchsten Grade von Gott erlangte". Wilhelms innere Seelenruhe leuchtete aus der Heiterkeit seines Antlitzes hervor, und seiner strengen Lebensweise ungeachtet, verlor er niemals jene hl. Freudigkeit, welche der Tugend die entzückendsten Reize verleiht.[33]

Leider fehlen uns auch von Wilhelms Wirken als Abt von Châlis nähere Nachrichten, wenn wir von den folgenden Notizen absehen.[34] Während Wilhelms Prälatur in Châlis saß auf dem bischöflichen Stuhle von Senlis Gaufridus II.[35] Dieser bescheinigte im Jahre 1187, daß Ritter Alberich de Guinecort der Abtei Wilhelms Ländereien in der Größe von $4^1/_2$ Joch im Gebiete von Mulein vergabt hatte. Derselbe Prälat meldet im Jahre 1192, daß Garinus von Villa-Nova und andere auf das Land verzichteten, welches deren Oheim Gillemarus und dessen Sohn dem Gotteshause Châlis übergeben hätten, und daß damit die Beschwerden gegen das Kloster erledigt seien. Im Jahre 1194 tritt Bischof Gaufridus wiederum in einer Streitfrage als Vermittler auf. Nach einer ‚Charta compositionis Calensem inter et Caroliloci ecclesias' wird durch den Bischof und Peter de Villavoudé, den Stellvertreter des Königs, ein Streit zwischen den beiden Klöstern dahin geschlichtet, daß Châlis die bis 1194 im Gebiete von Berron erworbenen Güter behalten kann, unbeschadet der Einkünfte von Kala; dagegen ist Châlis verpflichtet, an das Frauenkloster als Rekompensation 40 Pariser Pfund zu zahlen.[36] Zum letzten Male begegnet uns Bischof Gaufridus während der Regierungszeit Wilhelms in einem Briefe, in welchem er eine Schenkung Nevelos, des Bruders seines ‚Buticularius', an Châlis bestätigt.

In nächster Nähe von Châlis hatte die Abtei St. Genoveva in Paris Besitzungen. Im Jahre 1191 schloß der dortige Abt mit Wilhelm von Châlis wegen der Weidegerechtsame für die Einwohner von Borranch einen Vertrag ab. In demselben Jahre verkaufte Stephan ihm einen Wald. Bei dem Kaufakte waren vier Vertreter des Konventes von Châlis und sechs Vertreter der Abtei St. Genoveva zugegen.[37] Als Abt von Châlis kommt Wilhelm urkundlich noch 1194 und 1197 vor.[38]

Zum Schlusse dieses Abschnittes sei noch auf eine Bemerkung Chalemot's[39] hingewiesen. Nach diesem Autor stand Abt Wilhelm in einem freundschaftlichen Verhältnis zum Bischof Odo von Sully von Paris. Letzterer soll den Abt von Châlis einmal in seine Residenz berufen haben, um durch ihn die Aufnahme gottgeweihter Jungfrauen in den Cistercienser-Orden vornehmen zu lassen, die in dem Vororte Saint-Antoine ein gemeinsames Leben führten.

---

32. Janauschek, Orig. I, 44. Châlis lag in der Diöz. Senlis, heute gehört der Ort zur Diöz. Beauvais, Dep. Oise. Nicht zu verwechseln ist Châlis (Carolilocus) mit Cherlieu (Carus-Locus) in der Diöz. Besançon. — 33. Act. SS. I, 636. — 34. Gall. chr. X, 1406. — 35. 1185—1218, gest. 1214 als resignatus. Gams p. 628. — 36. Gall. chr. VII. Append. col. 194. — 37. Gall. chr. VII, 721. 723. — 38. Gall. chr. X, 1509. — 39. Series p. 56.

Digitized by Google

Tatsache ist, daß unter der Regierung Odo's das später so hochberühmte Frauenkloster St. Antoine dem Orden aggregiert wurde.[40] Es geschah aber zu einer Zeit, da Abt Wilhelm seine Abtei Châlis längst verlassen hatte. Im Jahre 1204 erhob Bischof Odo St. Antoine zu einer Abtei und gleichzeitig betrieb er auch deren Angliederung an den Cistercienser-Orden. Die Verhandlungen, die hierüber gepflogen wurden, zogen sich hinaus. Die endgültige Aufnahme in den Ordensverband wurde erst 1208 vollzogen.[41]

III. Wahl Wilhelms zum Erzbischof von Bourges.

Ein wichtiges Ereignis für den Abt von Châlis brachte das Jahr 1199. Der Erzbischof von Bourges, Heinrich von Sully, war am 11. September genannten Jahres gestorben,[42] „tief betrauert von Klerus und Volk, denen er ein gerechter und milder Hirte gewesen war". Nach den Beisetzungsfeierlichkeiten versammelten sich die Stiftsherren von Bourges, um ihrem verstorbenen Erzbischof einen würdigen Nachfolger zu geben.

Wer aber glaubte, die Wähler würden bald in Eintracht den Wahlakt schließen, fand sich in seiner Annahme getäuscht. Trotz langen Beratens konnten sie sich über die Person des zu Erwählenden nicht einigen. Schließlich kam man überein, den schon erwähnten Bischof von Paris, Odo von Sully,[43] nach Bourges zu rufen, um dessen Rat zu hören. Die Kanoniker sagten sich: Wenn Odo mit seinem gereiften Urteil es nicht verschmäht, anderen Kirchen Frankreichs seinen Rat angedeihen zu lassen, wird er es auch für billig halten, seiner Mutterkirche[44] in einer so wichtigen Angelegenheit, wie es die Bischofswahl ist, seinen Beistand nicht zu entziehen. Das Kapitel von Bourges hatte sich nicht getäuscht. Kaum waren seine Abgesandten in Paris eingetroffen und hatten Odo ihr Anliegen vorgetragen, so war der Bischof gleich bereit, sich auf den Weg nach Bourges zu begeben und der dortigen Kirche auf jede ihm mögliche Weise beizustehen.

Inzwischen hatten die Wähler an der Aufstellung einer Kandidatenliste weiter gearbeitet und endlich beschlossen, einen Abt „des Cistercienser-Ordens, dessen Heiligkeit damals in der Kirche allgemein anerkannt war",[45] zum Bischof zu wählen. Unter den Kandidaten wurde auch der Abt von Châlis, Wilhelm de Donjeon, genannt, „der nach aller Ansicht unablässig nach höherer Vollkommenheit strebte und sowohl durch den Adel seines Geschlechtes als auch durch die Heiligkeit seines Wandels alle übrigen zu übertreffen schien".

Sobald Odo von Paris eingetroffen war, übergaben ihm die Kanoniker die Namen der Cistercienser-Äbte, die sie für den Bischofssitz geeignet hielten und aus denen der Pariser Pontifex einen bezeichnen solle, den sie dann alle als Erzbischof von Bourges anzunehmen gewillt seien. Weil aber der Tag schon weit vorgeschritten war und Odo bei einer so wichtigen Sache sich nicht übereilen wollte, verschob er die Wahl auf den folgenden Tag.[46]

---

40. Gall. chr. VII, 899. — 41. Gall. chr. VII, Appendix col. 88. — 42. Viele schreiben, Heinrich sei 1200 gestorben, so Gams 523, Eubel 142, die Bollandisten I, 629, Anmerkung, das Chronicon Lemovicense St. Stephani, Gall. chr. II, 59 u. a. Nach Gall. chr. II, 61 erhält aber sein Nachfolger von Innozenz III bereits am 3. Februar 1200 die Bestätigung seiner Primatialwürde. Wir werden unten sehen, daß man wohl an dem Jahre 1199 festhalten darf. Heinrich war Cistercienser und Abt von Loroy gewesen, als er auf den Erzstuhl von Bourges berufen wurde. (Manrique, 1183 c. 8). In Loroy wurde er auch begraben, (Manrique, 1200 c. 3) wohl auch deshalb, weil das Geschlecht derer von Sully daselbst seine Erbbegräbnisstätte hatte. (Jongelinus, Not. Abb. 42). — 43. 1196—1208. Er war ein Bruder Heinrichs von Sully. — 44. Odo war früher Kantor der Kathedrale von Bourges. Gall. chr. VII, 79. — 45. Act. SS. I, 629. — 46. Über Odos Tätigkeit bei der Bischofswahl siehe Gall. chr. II, 62, VII, 80 sq.

Digitized by Google

Die kommende Nacht verbrachte der Bischof mit Wachen und Beten, um die göttliche Hilfe anzuflehen, damit der Herr der verwaisten Kirche einen würdigen Hirten gebe. Am Morgen brachte er in der Marienkirche der Stadt unter Assistenz zweier heiligmäßiger Männer, von denen der eine später Bischof von Tours, der andere Bischof von Meaux wurde, das hl. Meßopfer dar. Unter den Augen seiner beiden Sekretäre hatte Odo vorher drei verschiedene versiegelte Papiere unter das Altartuch gelegt, in welchen sich Zettel mit den Namen der drei Äbte befanden, unter denen er die Wahl treffen sollte. Nach der Darbringung des hl. Opfers warf sich der Bischof auf die Erde und flehte zum Himmel, daß er zu erkennen gebe, welcher von den Ordensmännern für würdig befunden werde, den Hirtenstab der Diözese Bourges zu führen. Als Odo das Gebet vollendet hatte, erhob er sich mit Vertrauen, zog aus jedem Papier einen Zettel hervor und fand auf allen dreien den Namen Wilhelms, des Abtes von Châlis.[47] Das Resultat machte er seinen beiden Gefährten bekannt und begab sich mit ihnen sofort zu den Kanonikern, die schon auf ihn warteten. Ohne daß etwas von dem Vorgefallenen bekannt gegeben worden war, kam ein Teil des Kapitels ihnen entgegen und rief noch auf dem Wege, „der Abt Wilhelm, der ein gottesfürchtiger, gerechter Mann sei, dessen Lebenswandel heilig, dessen Kenntnis der hl. Schrift so umfassend, dessen Geschlecht so vornehm sei, solle allen übrigen vorgezogen werden.“ Über diese merkwürdige Übereinstimmung des Willens des Kapitels und des Ergebnisses seiner vorgenommenen Wahl war der Bischof erstaunt und gerührt. Er ging mit dem ihm entgegengekommenen zum zurückgebliebenen Teile des Kapitels und zog, als sich alle mit der Wahl einverstanden erklärten, mit den Kanonikern zur Metropolitankirche des hl. Erzmartyrers Stephan, um Gott zu danken, der an diesem Tage den Erzstuhl von Bourges mit Wilhelm von Châlis neu besetzt hatte. Nachher verkündete der Bischof dem zahlreich versammelten Volke den Namen des Erwählten. Das alles geschah am Feste des hl. Klemens P. M., den 23. November 1199. Bourges hatte einen neuen Erzbischof, Aquitanien einen neuen Primas.

IV. Annahme der Wahl und Reise nach Bourges.

Die Kunde von der erfolgten Bischofswahl von Bourges verbreitete sich schnell. So konnte es nicht ausbleiben, daß die Nachricht hievon bald auch nach Châlis gelangte. Abt Wilhelm hatte den Ereignissen in Bourges durchaus fern gestanden. Als das Gerücht über die auf ihn gefallene Wahl immer festere Gestalt annahm und sich schließlich als wahr erwies, wurde er vom lebhaftesten Schmerze durchdrungen. In dem Gedanken, „daß sein Geist von der erhabenen Betrachtung göttlicher Dinge zu weltlichen Geschäften herabgezogen werden“, daß er selbst die liebgewonnene Einsamkeit verlassen und

---

47. Ein kritisches Fragezeichen dürfte hier wohl am Platze sein. Zu diesem Wahlmodus lesen wir im ‚Leben der Väter‘ — von Alban Butler: „Im allgemeinen heißt es Gott versuchen, wenn man ein Wunder durch das Los begehrt, es müßte denn dies auf besondere göttliche Eingebung geschehen. Allein das Benehmen der Geistlichkeit von Bourges mag nicht wohl getadelt werden, weil ihr einziger Zweck war, von Gott zu erlangen, daß er mittelst seiner allwaltenden Vorsehung die Wahl unter den Vorgeschlagenen bestimme“. Wir glauben, daß die Wahl einen ganz natürlichen Verlauf genommen hat. Das deutet das Chronicon Antissiodorense an, wenn es von Odo sagt: „Odo Parisiensis episcopus obiit vir æmulator virtutis, et vitiorum egregius insectator, qui inter cetera bona quibus enituit, id habebat præcipuum, quod in beneficiis ecclesiasticis conferendis, non ad genus, non ad munus, non ad preces, sed ad mores scientiamque respiceret, nec nisi dignos ad dignitates ecclesiasticas promoveret: hinc est quod ejus studio Guillelmus ad Bituricensem archiepiscopatum promotus est . . . .“ Vgl. Gall. chr. VII, 86.

Digitized by Google

die Regierung eines großen Sprengels übernehmen sollte, kam er zu dem Entschlusse, die Mitra von Bourges auszuschlagen. Dabei blieb er auch, als eine Deputation von Bourges nach Châlis gekommen war, um ihm im Namen des Domkapitels die Bitte vorzutragen, die Wahl anzunehmen. Wilhelm berief sich auf die Satzungen des Ordens, denen zufolge er den Konsens verweigern müsse.[48] Zugleich aber deutete er an, daß er einem Befehle seines Oberen sich nicht widersetzen würde.

Ob sich nun Wilhelm in eigener Person oder ob sich das Kapitel von Bourges nach Cîteaux wandte, ist nicht bekannt, vielleicht geschah es von beiden Seiten. Wir wissen aber, daß der Abt von Châlis ein Schreiben des Abtes von Cîteaux[49] erhielt, ebenso ein solches von dem gerade in Frankreich weilenden Legaten Peter von Capua,[50] der ihm kraft päpstlicher Autorität befahl, die bischöfliche Würde anzunehmen. Da fügte er sich in das Unvermeidliche.

Unter Tränen nahm er Abschied von seinem geliebten Kloster und seinen ihm zugetanen Kindern. Er empfahl sich dem Gebete eines jeden einzelnen und gab allen die Versicherung, daß er nur dem Körper nach von ihnen scheide, die räumliche Entfernung aber nicht imstande sei, die Erinnerung an sie aus seinem Herzen zu reißen.

Die Nachricht, daß Wilhelm seine Zustimmung zur Wahl gegeben hatte, war schon überall hingedrungen. Als der neue Oberhirte seinen Einzug in die Bischofsstadt hielt, empfing ihn Klerus und Volk „wie einen Engel vom Himmel"; alle Suffraganbischöfe der Metropole Bourges waren herbeigeeilt, um den neuen Metropoliten zu begrüßen und an seiner Konsekration teilzunehmen.[51] Es waren dies die Bischöfe von Clermont, Limoges, Rhodez, Alby, Cahors, Mende, le Puy. Ein bestimmtes Datum für die Konsekration können wir nicht angeben. Wilhelm ließ sich leider während des vom 14. Januar 1200 bis zum 7. September desselben Jahres über Frankreich verhängten Interdiktes die Bischofsweihe erteilen, was am 21. Januar 1201 Papst Innozenz III veranlaßte, seinem Legaten Octavian, Bischof von Ostia, den Auftrag zu erteilen, er solle Wilhelm zur Verantwortung ziehen und ihm erst nach der Lossprechung das Pallium übergeben.[52] Welche Gründe für Wilhelm maßgebend waren, sich während des Interdiktes konsekrieren zu lassen, wissen wir nicht, wir nehmen aber an, daß sie nach seinem Dafürhalten stichhaltig waren. Aus der Zeit der Konsekration glauben wir auch entnehmen zu dürfen, daß sein Vorgänger bereits im Jahre 1199 gestorben ist. Als Konsekrator Wilhelms fungierte der Erzbischof Elias de Malemort[53] von Bordeaux, obwohl der älteste Suffraganbischof, Robert d'Auvergne[54] von Clermont, dieses Recht für sich beanspruchte.[55]

Wilhelm hatte, bekleidet mit der Vollgewalt des Priestertums, einen der bedeutendsten Bischofsstühle Frankreichs bestiegen. Er war ein wahrer, echter Ordensbischof geworden und blieb es bis zu seinem Tode. Dies bestätigt uns

---

48. Später, im Jahre 1218, traf das Generalkapitel folgende Bestimmung: Abbas vel monachus ordinis, si in episcopum eligatur, nunquam consentiat, sine consensu abbatis sui et Cisterciensis, nisi forte a domino papa cogatur. Qui vero aliter egerit, a societate ordinis se noverit amotum. Similiter qui contra hanc sententiam jam episcopatus receperunt, a societate ordinis se noverint amotos, donec Cistercio se præsentent. (Martène, Thes. IV, 1322). Es handelt sich hier um eine Strafbestimmung zu einem, auch kanonisch schon bestehenden Gesetz. — 49. Andere Autoren meinen, es sei der Abt von Pontigny gewesen, der Wilhelm die Annahme der Wahl befohlen habe. — 50. Grande Vie des Saints p. 392. — 51. Anal. Bolland. III, 283. — 52. Vgl. Potthast. Regesta Pontif. VII Kal. Feb 1201 Laterani. Octaviano episcopo Hostiensi apostolicæ sedis legato mandat, ut (Guillelmus) electus Bituricensis, qui durante interdicto se fecit in episcopum consecrari et interdictum a principio non servavit de hoc contemptu se purget et post juramentum absolutionemque ei pallium tradatur. — 53. 1188—1207. — 54. 1195—1227. — 55. Gall. chr. II, 60. Dieses Recht beanspruchten dem Anschein nach auch noch andere Bischöfe. Vgl. die Stelle bei Les petits Bolland. I, 258 . . . . . il était attendu par tous les évêques de Guyenne, qui se disputèrent l'honneur de le sacrer.

Digitized by Google

eine kurze Charakteristik, die wir von ihm besitzen[56] und die lautet: „Sic autem episcopale munus implevit, ut monachi propositum non desereret: inter divitias pauper, in honoris ecclesiastici fastigio humilis, inter negotiorum strepitus omni tempore silentio studebat et orationi.“

V. Wilhelms Tugendleben.

Die verschiedenen Lebensbeschreibungen Wilhelms bestätigen, daß die vorhin angeführte Charakteristik in allen Punkten auf Wahrheit beruht. Wilhelm war aus dem Ordensstand, in welchem man nach Vollkommenheit strebt, in den Stand der Vollkommenheit übergetreten. Deshalb galt es ihm jetzt als eine Hauptaufgabe zu verhüten, daß auch nur der Schein auf ihn falle, als vernachlässige er in irgend einem Punkte das ihm anvertraute Amt. Er strebte mit allem Eifer dahin, die Regungen des Herzens und Geistes so unter die Herrschaft der Vernunft zu bringen und alles Weltliche so gering zu achten, daß seine Untergebenen nichts Tadelnswertes an ihm finden konnten. Seine erste Sorge war es, sein Äußeres wie sein Inneres nach den Vorschriften des Evangeliums zu ordnen; denn er war fest überzeugt, daß jeder Mensch und vorzüglich ein Bischof mit der Gründung des Reiches Christi bei sich selbst anfangen müsse. Wilhelm verdoppelte seine schon längst gepflegten Bußübungen, weil er, wie er sagte, nicht nur seine, sondern auch seines Volkes Sünden zu sühnen hätte, kurz, er blieb auch als Bischof den im Kloster liebgewonnenen Gewohnheiten, so gut es eben ging, treu. In Reichtum und Überfluß, in Würden und Ehren blieb er der anspruchslose Ordensmann. Das rauhe Ordensgewand, das er schon so viele Jahre getragen, trug Wilhelm auch als Erzbischof. Andere, die in prächtigen Kleidern einhergingen, ahnten nicht, daß der Bischof unter seinem Habit auch noch ein Bußkleid trug.

Seit seinem Eintritt in den Orden hatte sich der Erzbischof aller Fleischspeisen enthalten. Nachdem er den Erzstuhl von Bourges bestiegen hatte, brauchte er sich strenggenommen nicht mehr an die Ordensvorschrift vollständiger Abstinenz zu halten. Sein ganzes Leben war überhaupt so sehr der Abtötung geweiht, daß seine Biographen von ihm rühmen, er habe bei den köstlichsten Gastmählern und den ausgesuchtesten Speisen Hunger gelitten. Von seinen Gästen verlangte Wilhelm aber nie solche Strengheiten, im Gegenteil, er war für dieselben so besorgt, daß er ihnen Leckerbissen vorsetzen ließ, die der Vogelfang und die Jagd lieferten.[57]

Eine solche reichliche Bewirtung von Gästen mag Veranlassung zu der Erzählung gegeben haben, welche im Leben[58] des Abtes Walter in Villers[59] sich findet. Dort heißt es, Walter habe als einfacher Mönch einmal bei einem Besuche des Erzbischofs Wilhelm mit diesem gespeist. Dabei habe er von den aufgesetzten delikaten Speisen nur wenig genossen, was dann den Erzbischof zu den Worten veranlaßt habe: Abba, tu cibis istis vesci non vis, ego vero ex eis reficior. Ego tamen canonizabor et celebrabitur festivitas mea.

Diese unglaubliche Begebenheit bot einem gewissen Raynal Anlaß, in seiner Histoire du Berri[60] von dem hl. Wilhelm folgende Behauptung aufzustellen: „Bei aller Heiligkeit seines Lebens war unser frommer Erzbischof dennoch keineswegs ein Feind eines guten Mahles und sein Tisch war stets reich gedeckt.“ Raynal beruft sich auf Mabillon, aus welchem er obige Anekdote zitiert. Die kleinen Bollandisten geben einen Auszug eines Briefes des

56. Gall. chr. II, 62. — 57. Act. SS. I, 629. — 58. Vgl. Historia Monasterii Villariensis, L. I. Martène Thes. III, 1278 und Henriquez, Fasc. SS. Ord. Cist. L. II. Dist. XIX, 102. — 59. X. Abt. 1214—1221. — 60. II, 162.

Digitized by Google

früheren Generalvikars von Bourges, Abbé Caillaud, der dem genannten Historiker entgegentritt.[61] Darin heißt es: „Es ist sehr wahrscheinlich, daß ein Satz, so voll Stolz, so respektlos, wir möchten sagen, so irreligiös, überhaupt niemals vom hl. Wilhelm gesprochen wurde.“ Hat der Mönch von Villers den Gedanken des hl. Wilhelm genau überliefert? Genügt ein einziges Zeugnis, um ein solches Faktum festzustellen? Wo hat denn Mabillon, der 400 Jahre später schrieb, diese konstatierte Tatsache finden können? — Wenn man aber auch die Erzählung Mabillons als Wahrheit gelten lassen wollte, so wäre man doch keineswegs berechtigt, daraus nun zu schließen, daß Wilhelm ein gutes Mahl gern hatte; ebenso folgt daraus, daß die Tafel an jenem Tage, da er den Mönch zu Tisch geladen hatte, reichlich besetzt war, noch nicht, daß sie es immer war. Das nennt man vom Einzelfall auf die Allgemeinheit schließen. Vielleicht hatte der hl. Bischof an diesem Tage gerade eine große Gesellschaft; er selbst lebte gewöhnlich so einfach wie nur möglich.

Wegen seiner großen Geduld und Demut kam der Erzbischof bei manchen in den Verdacht, er lasse deswegen die Sorge für die Gerechtigkeitspflege allzusehr außer acht. Er zog sich deshalb bei ihnen den Vorwurf der Nachlässigkeit und Kälte zu. Trotz der Übung genannter Tugenden ließ Wilhelm aber den Rechten und Freiheiten der Geistlichen und der Kirche in keinem Punkte Abbruch tun. Schien es, als sei er gegen Sünder allzu nachsichtig, so wollte er eben durch diese Nachsicht die Fehlenden zur Reue und Buße bewegen. Sah er aber, daß sie in Sünden verharrten, dann entflammte sein gerechter Eifer, dann brauchte er das Schwert der ihm anvertrauten Macht und ließ sich hiebei weder durch Drohungen noch durch inständige Bitten vom Strafen zurückhalten.

Seine Sanftmut, seine Nächstenliebe waren wunderbar mit seinem Pflichtgefühl verknüpft. Eine Begebenheit aus seinem Leben bietet den Beweis dafür. Es wird erzählt,[62] Wilhelm habe im Jahre 1204 der Ausführung der harten Buße beigewohnt, die dem Sohne seiner Nichte, Peter von Courtenay, dem späteren Kaiser von Konstantinopel,[63] von der Kirche auferlegt worden war. Der Bischof von Auxerre hatte über das Gebiet Peters von Courtenay infolge heftiger Streitigkeiten das Interdikt verhängt. Eine Mutter kam nun voller Verzweiflung zu dem Grafen mit der Leiche ihres Kindes, dessen Begräbnis man infolgedessen nicht gestattet hatte.[64] In seiner Aufregung hierüber ließ Peter von Courtenay das Kind in der Residenz des Bischofs selbst begraben. Eine solche Beleidigung überstieg alles Maß. Dafür mußte Peter harte Buße tun. Am Palmsonntag begab er sich, von einer ungeheuren Menschenmenge begleitet, barfuß und im Büßerhemd in die bischöfliche Residenz, um eigenhändig die Leiche des Kindes auszugraben und zum Gottesacker zu tragen. Dieser langen und traurigen Bußübung wohnte Wilhelm bei, dessen Gegenwart jedenfalls dazu beitrug, die Strafe für Peter empfindlicher zu machen, aber auch der Erzbischof selbst fühlte die Verdemütigung seines Verwandten gewiß nicht weniger und trank selbst den größten Teil des bitteren Kelches.

Durch das Beispiel der Tugend gewann Wilhelm mit der Zeit selbst die in den größten Vorurteilen befangenen Gegner. Einer seiner Zeitgenossen, der ihn lange arg verkannte, dann sein begeistertster Lobredner wurde, sagte einst: „Wie soll ich die Liebe und Sanftmut dieses Mannes schildern, von dem ich als Entgelt für all' meine Feindseligkeiten und Böswilligkeiten nie

---

61. I, 258. — 62. Les Petits Boll. I, 259. — 63. 1216—1217. — 64. Nach Hurter, Innozenz III etc. 2. B. S. 280, war es nicht die Leiche eines Kindes, sondern die eines Ritters aus dem Gefolge Peters von Courtenay.

Digitized by Google

etwas anderes erhielt als Wohltaten und Zeichen des Wohlwollens, ohne daß ich je in seiner Stimme, seiner Haltung oder seinem Blick auch nur den Schatten eines Vorwurfes hätte finden können." [65]

(Fortsetzung folgt.)

Aus der Heilsbronner Bücherei.

Das im Jahre 1132 durch den heiligen Bischof Otto von Bamberg gegründete Kloster Heilsbronn, filia Eboraci et neptis Morimundi, besaß eine äußerst reichhaltige Bücherei. M. Johann Ludwig Hocker verzeichnet in „Bibliotheca Heilsbronnensis sive Catalogus librorum omnium etc. Noribergæ 1731" die Cod. perg. auf 97, die Cod. chart. auf 29 und die Lib. imper. bis zur Zeit der Reformation auf 46 Folioseiten — und alle diese sind zumeist theologischen Inhalts. 33 Seiten umfassen die Lib. impr. von der letztgenannten Zeit an und 82 S. die libri juridici, medici, hist., philosoph. et philologici. Dem Unterfertigten fielen bei Durchmusterung des Katalogs verschiedene interessante Notizen auf; er brachte sie in chronologische Ordnung und bietet dieselben mit einigen Erläuterungen in folgenden Zeilen dem geneigten Leser.

Hofheim. *Dr. M. Wieland, Benefiziat.*

1. Cod. perg. 369 s. III ist am Ende bemerkt: Ego Rapoto abbas Halesprunne licentia fratrum detuli mecum hunc librum (Collectio rescriptorum papalium) in tempore peregrinationis mee. Abt Rapoto lebte in der Zeit von 1136—1157.

2. Cod. perg. 11 & 14. Auf der letzten Seite liest man: Isti sunt testes, in quorum presentia comes Fridericus abdicavit bona illa, que pater suus contulit ecclesie Halesbrunnensi . . . . . hec facta sunt in die nuptiarum ejus ad Babenberg anno dominice incarnationis 1167 . . . .

3. Cod. perg. 110 (Hugo Cardinalis super Genesin etc.): Scriptum est anno 1290 sub domino Heinrico abbate (1282—1317) monasterii B. V. M. in Halsprunnen . . . . Scribentibus debetur regnum cœlorum. Amen.

4. Cod. perg. 36 Postilla (Hugonis Card. in proverbia Salomonis); am Ende: Iste liber scriptus est anno domini 1190 sub domine Heinrico abbate in Haylsbrunnen.

5. Cod. perg. 14 (Remigius super Donatum de grammatica cum summario). Scriptus anno 1293 jubente domino Heinrico abbate hujus monasterii Heilspr.

6. Cod. perg. 125 (Hugonis Card. liber postillarum super epistolas Jacobi etc.). Am Ende: Scriptus circa annum Domini 1293 tempore Heinrici abbatis hujus monasterii Haylpronnensis. Iste liber constitit 2 ℔ dl et 80 dl expensis non computatis.

7. Cod. perg. 8 (Vincentii Bellovacensis speculum historiale). Am Ende steht von späterer Hand: Anno Domini 1297 Fr. L. de Wiltingen* attulit in Halsprunn, quæ sequuntur: 200 ℔ dl Herbip. 100 ℔ dl de biblia prædicatorum. Item dedit 160 Mlt. siliginis, quæ vendita sunt pro 77 ℔. Item 80 avene, quæ data sunt pro 22 ℔. Item pro bonis in Selgenstadt venditis receptæ sunt 87 ℔ dl. Item bona in Atenhofen solventia 60 Mlt. siliginis. Item avene 20. Item vasa argentea ad bibendum 11. Item annuli boni 3. Item cingulus bonus cum laminis argenteis. Item tegumentum, pallium, toga, omnia de vario. Item

65. Petits Boll. a. a. O.

* Lupold von Wiltingen, Domherr zu Würzburg, ist der Autor vom Cod. perg. 49 (Flores sanctorum seu novum Passionale). Er trat nach dem 3. Juli 1297 in Heilsbronn ein.

Digitized by Google

lecti 7, linteamina 10, culcitræ 3, tapetia 2, pfulvven 3, pulvinaria 11, mensalia consuta 10, manutergia 16, vini latini urnas 4, alterius vini caratas circiter 6 vel 7. Item duos equos. Item libros tam juris canonici quam civilis valentes 200 ℔ dl.

8. Cod. perg. 105 (Hugo Card. super Cantica canticorum. Super prophetam Isaiam). Scriptus est anno 1299 sub Heinrico abbate in Halsprunne et constitit in pergamento 3 ℔ dl et 30 dl, pro scriptura vero debetur scriptori regnum cœlorum.

9. Cod. perg. 135 (Collectæ). Anno Domini 1309 Aug. 22 completus est liber iste, quem scripsit Fr. Sifridus de Rotemburg, cui mercedem reddat Dominus pro labore.

10. Cod. perg. 240 (Oculus moralis, Tractatus M. Heinrici de Vrimaria de adventu verbi in mentem, Glossa in Pater noster, Anselmi archiepiscopi Cant. liber de similitudinibus). Am Ende: Anno Domini 1309 sub domino Heinrico abbate scriptus est iste liber.

11. Cod. perg. 221 (Albertus de animalibus libri). Am Ende: Scriptus est liber sub domino Heinrico abbate domus hujus Haylsbronnensis anno Domini 1309.

12. Cod. perg. 206 (Joannis Chrysostomi etc. Commentarius in epistolam Pauli ad Hebræos). Am Ende: Iste liber scriptus est jubente domino Heinrico abbate domus hujus in Haylsprunne i. e. fontis salutis anno Domini 1310.

13. Cod. perg. 217 (B. Hilarii Pictav. Episc. libri de Trinitate contra hæreticos). Scriptus est anno 1311 a Fr. Cunrado de Winden sub domino Heinrico abbate nostri monasterii.

14. Cod. perg. 98 (Postille Hugonis Card. super omnes libros historiales veteris testamenti etc). Am Fuße: Anno Domini 1311 tempore visitationis domus hujus præcepit visitator, ut secundum diffinitionem capituli generalis semel in anno solemne anniversarium pro fundatoribus ageretur, quod antea fieri non solebat Nam prius fuit consuetudo, quod tres misse pro fundatoribus specialiter dicebantur singulis septimanis, ad quas sacerdotes secundum ordinem a primo usque ad novissimum scribebantur. Que consuetudo recto judicio repudiata est, ex eo præcipue, quod erat diffinitioni ordinis contraria, nec poterat sciri, vel per memoriam antiquorum fratrum, vel per scripturam, per quem esset qualiter introducta. Originalis enim noster fundator beatus fuit Otto, qui nostris non indiget, sed nos suis orationibus indigemus.

15. Cod. perg. 172. 270. 377. 388. 405. (Sermones domini Conradi de Brundelsheim olim abbatis in Haylsbronn dicti in soccis). Am Ende des Cod. 172: Isti solamen qui scripsit sit Deus. Amen. Am Ende des Cod. 270: Anno Domini 1321 obiit dominus Conradus quondam abbas Heilsbronnensis, qui composuit sermones in soccis, et est sepultus in cimiterio hujus domus in dextra parte chori ante fores ecclesiæ, c. a. r. i. s. p. Amen.

16. Cod. perg. 194 (Lectiones et Collectæ pro singulis diebus per totum annum). Am Ende: Istud collectaneum est completum ab incarnatione Domini 1342 in vigilia Pentecostes (18. Mai) sub domina Margaretha de Bruneske, abbatissa in Frauenthal.

17. Cod. perg. 52 (Postilla super historicos V. T. libros fratris Nicolai de Lyra etc.) Auf Seite 1: Hunc librum comparavit bibliothece Halesprunnensi R. in Chr. pater et D. D. Gotfrid abbas sub anno Domini 1354 (Abt Gottfried starb am 21. Juni 1357). Am Ende: Munus scriptori debetur de meliori.

18. Cod. perg. 95 (Mamotrectus Vocabularium totius sacræ scripturæ). Am Ende: Explicit Mamotrectus. Comparatus a Fr. Heinrico de Liggartshausen, quondam priore nostro. Qui finitus est anno Domini 1357 in vig. b. Andree Ap. (29. Nov.)

19. Cod. perg. 280 (Registrum breve et utile punctorum tactorum in

moralibus b. Gregorii P.) Am Ende: Explicit Registrum etc., quod procurante domino Heinrico de Ligartshausen priore pro communi solatio scripsit Fr. Jacobus de Loterbekke anno Domini 1361; quorum merces sit ipse solus super omnia Deus benedictus in secula seculorum. Amen.

20. In dem unter 14 zitierten Kodex heißt es auf S. 1 als Anmerkung: Anno Domini 1392 erat nobis concessa gratia jubilei a Praga omnibus hujus domus tam monachis quam tunc conversis auctoritas sedis apostolice absolvendi a pena et a culpa; nam eodem anno celebratus fuit annus jubileus in predicta civitate Praga . . . . Nobis erat concessa predicta gratia fere sex hebdomadas ante festum exaltationis sancte crucis . . . . . sub Bertholdo abbate (Abt Berthold Stromer, auch Waldstromer genannt, regierte von 1386 bis 27. März 1413, wo er starb) . . . . Confessores instituti erant ab abbate predicto Conradus Mainbernus, Johannes Hubner, Hermannus Schuler, Johannes Linck prior ejusdem anni, Henricus Behejm subprior; non ipse abbas memoratus audiebat confessiones fratrum, nisi, qui libenter et voluntarie volebant . . . .

Anno Domini 1393 celebratum est . . . . capitulum generale in hac domo propter cismam (schisma)* praesidente D. Conrado abbate Morimundo sub abbate . . . . hujus domus Bertholdo Waldstromair de Nurenberg.

21. Cod. chart. 41 Postilla Fr. Holkot O. P. etc., scripta per Fr. Jodocum procurante Bertoldo abbate in fonte salutis anno Domini 1397 in die S. Scholasticae V. (10. Febr.).

22. Cod. perg. 387 (Jacobi de Lusanna sermones de tempore). Am Ende: Hunc librum dedit bibliothecae Fr. Hermannus dictus Schuler prior hujus monasterii in Hailspronn. Nempe circa finem saeculi decimi quarti.

23. Cod. perg. 96 (Postilla super Esaiam et Jeremiam edita a Fr. Nicolao de Lyra). Auf S. 2: Istum librum comparavit Bertholdus abbas Halsprunnensis anno Domini 1405.

24. Cod. perg. 260 (Regula S. Benedicti cum glossa Petri Boerii). Am Fuße: Explicit Regula . . ., quam procuravit scribi venerabilis pater et D. D. Bertholdus abbas monasterii fontis salutis sub anno 1405. Qui et defunctus est anno 1413 in die S. Ruperti abb. c. a. r. i. p. Heinricus Kathedralis de Juvavia. Deo gratias.

25. Cod. chart. 26 (Legenda de vita S. Catharinae de Senis etc.). Am Ende: Anno Domini 1405 completus est iste liber per (Fr.?) Jodocum dictum Spet procurante V. D. D. Bertholdo abbate Hailspronnensi. Et pertinet ad cameram D. abbatis. Huic Catharinae, quae anno 1380 obiisse scribitur, dicata est aedes sacra oppidana Heilsbronnae nostrae.

26. Cod. chart. 62 (Petri Blesensis tractatus de amicitia). Collectus est codex per Fr. Fridericum Gleisser, professum in fonte salutis, Heidelbergae anno 1406.

27. Cod. perg. 338. 341. 351 (Sermones Joannis Einkurn, quondam prioris in monasterio Hailsbrunn). Am Fuße: Istum librum dedit R. D. D. Bertholdus abbas Hailspronnensis XX. anno Domini 1412.

28. Cod. perg. 114 (Sententiae traditae per modum conclusionum quatuor librorum M. Petri Lombardi etc., quae completae sunt sub anno ab incarn. Domini 1412 in vigilia omnium Sanctorum (31. Okt.), quas sibi procuravit Fr. Hermannus dictus Schuler, quondam prior R. hujus domus, et has bibliothecae tradidit pro omni usu fratrum et utilitate. De quo laus Deo sibique ac scribenti post hanc vitam detur vita sempiterna. Amen.

29. Cod. perg. 107 (Quatuor libri Catholicon). Am Ende: Istum librum

---

* Das päpstliche Schisma (1378—1428).

Digitized by Google

comparavit et dedit bibliothecæ R. P. et D. D. Bertholdus abbas Heilsbr. XX. anno 1412.*

30. Cod. chart. 48 (Præceptorium Heinrici de Frimaria). Am Ende: Scriptum est hoc opusculum decem præceptorum a Fr. Johanne dicto Hell de Schwobach anno Domini 1416 et finitus est ille liber in octava beatissimi Bernhardi abbatis (27. Aug.).

31. Cod. chart. 47 (Sex libri de summo bono). Am Fuße: Explicit liber etc., quem ego (Fr.?) Nicolaus Pfeilschmid de Zwiccavia scripsi de mandato R. P. Magistri Nicolai de fonte salutis, s. theol. professoris in sacro concilio Basiliensi Deo gratias. Artubus explevit opus hoc Marcus Nicolai.

32. Cod. chart. 78 (Petrus Plein in Summas). Am Ende: Anno Domini 1434 die octava Junii in concilio Basiliensi celebrata est processio et missa de S. Trinitate propter felicissima nova de strage Taboritarum relata. Finita est hæc tabula collocata per Fr. Nicolaum priorem de fonte salutis incorporatum, pro tunc concilio prælibato.

33. Cod. perg. 350 (Thomas a Capua Summa epist.) war 1429 von M. Nikolaus gekauft worden.

34. Cod. chart. 9 (Nicolai de Dunckelsbuhl Sermones etc.). Descripti sunt a (Fr.) Walthero Seratore (Schlosser) anno 1436 und 1437. Ipse auctor interfuit concilio Constantiensi.

35. Cod. perg. 222 (Expositio regulæ S. Benedicti etc.). Scriptus est codex a Fr. Göbelino, procurante Vlrico dicto Kötzler, hujus Heilspr. monasterii abbate XXII, anno 1436. (Ulrich gen. Kötzler war Abt von 1433—1463 März 8).

36. Cod. chart. 124 (Sermones et exhortationes capitulares). Habiti sunt hi sermones circa medium seculi XV in visitationibus monasteriorum Eboracensis, Cæsariensis, Heilsbronnensis bonam partem ab Vlrico dicto Kötzler, abbate nostri monasterii XXII, quibus officii sui et observationis regulæ Benedicti admonentur monachi.

37. Cod. chart. 123. Distinctiones tertii libri Decretalium etc., scriptæ ac completæ per me (Fr.) Baltherum Schlosser (vgl. 34) . . . anno domini 1442 in crastina b. Margarethæ V., de cujus fine laudetur Deus benedictus in secula. Amen.

38. Cod. chart. 101. Collationes de S. Benedicto, pronuntiatæ per (Fr.) Johannem Velten de Nurenberg in capitulo dominorum in fonte salutis. Anno 1444.

39. Cod. chart. 28 (Compendium Summarum theologiæ Fr. Thomæ de Aquino etc.). Ex Heidelberga anno 1461. Comparatus est hic liber per Fr. Conradum et Johannem, artium liberalium determinatores ad honorem et utilitatem monasterii fontis salutis pariter et profectum in eo studentium. Deo gratias.

40. Cod. perg. 19 (Eusebius Pamphili de evangelica præparatione etc.). Am Ende:

Improbus omnia vincit labor, ut Pamphilius inquit,
Opus grandiloqui peregi docti legunto.
Hoc quicunque legit graphistæ gratior esto
Abbas digne fontis Petrus jussit salutis
Nono cum milleno quater et sexaquegeno (1469)
Nati Messiæ post anno lunæque die
Est secunda mensis completus hic liber Octobris
Sit igitur laus tibi Christe liber nam explicit iste.

* Abt Arnold Waibler (1418—1435 Juni 1) wohnte mit sechs Begleitern dem Konzil von Konstanz (1414—1418) an; daher ohne Zweifel Cod. chart. 87 a und b (Varii sermones habiti in concilio Constantiensi).

Digitized by Google

Abt Peter Wechel regierte von 1463—1479 Dez. 21. In der Bibliothek waren als Lib. impress. 117 die Sermones de Sanctis des Jacobus de Voragine. Ven. 1484. Zu Anfang dieses Buches sind eingeschrieben articuli et errores hæreticorum, qui in diœcesi Eystettensi latuerunt et examinati sunt per R. P. episcopum Johannem de Eichstedt, per Petrum abbatem in fonte salutis, qui tunc fuit magister in theologia, et per alios quam plurimos doctores.

41. Lib. impr. 206 a und b. (Textus Sententiarum etc. S. Thomæ. Basil. 1489 und 1498). Das Buch ist äußerst reich an Randbemerkungen a Sebaldo abbate nostri monasterii XXV adscriptis pro materia discursuum et lectionum publicarum ab ipso habitarum.

Abt Sebald Bamberger regierte von 1498—1518 Juli 9.

42. Lib. impr. 92 (Sermones Pauli Wan. 1490). Librum hunc sermonum dedit ad bibliothecam Fr. Joannes Lochmajer . . . Anno Domini 1498.

43. Cod. chart. 82 (Directorium usuale, quo non solum annua divinorum officiorum persolutio sed et quædam consuetudines (prout Fons salutis in præsens irrefragabiliter tenuit) complectuntur breviter anno 1516 per me Fr. Johannem Wirsing tunc temporis cantorem. Dazu wird bemerkt: Factus hic est abbas XXX et præterea curiose describit ceremonias electionis abbatis Joh. Wenckii nec non funeralia antecessoris Sebaldi Bambergeri.

Johann Wenk war Abt von 1518—1529.

44. Lib. imp. 127 (S. Maximi centuriae quatuor de charitate etc. Hagenoæ 1531). Dedicatus est libellus ab editore (Joh. Secerius) D. Johann (Schopper) abbati XXVII in Heylsbronn.

Johann Schopper, vorher Prior, war Abt von 1529—1542 April 18. Auf die Bibliothek hat er jährlich c. 30 Gulden verwendet. Mönche zu seiner Zeit: Senior Johann Wenk, Subprior Johann Glaz, Joh. Forchtenberger, Georg Rapp, Joh. Hegwein, Eucharius Mendlein, Joh. Puckel, Joh. Seyler, Joh. Gerung, Georg Vischer, Bursar Joh. Frolich, Nikolaus Kastner sen., Wolfgang Feigenpuz, Leonard Widenmann, Joh. Wirsing, Joh. Sprenz, Georg Greulich und Nikolaus Kastner jun.

Die Zeit, in welcher die nachverzeichneten Personen lebten oder Bücher geschrieben wurden, läßt sich nicht bestimmen.

45. Cod. perg. 77 (Liber Psalmorum. Canticum Zachariæ. Fides catholica. Canticum B. Marie. Litania). Am Ende: Ego Fr. Hermannus in Halesprunn pauperum Christi minimus. Commendo me Dei servorum orationibus in hac ecclesia Domino militantium, rogans, ut quotiescunque hoc psalterium ad usum sue devotionis assumserint, pauperis scriptoris laborem qualicunque oratiuncula remunerare meminerint, quatenus ipsorum juvamine deprecationum una cum ipsis a Christo Domino suscipi merear in sortem electorum, quorum devotionem donativo quietis ac lucis remunerare dignabitur. Amen.

46. Cod. perg. 146 (Glossule super quatuor evangelia). Zu Anfang: Istum librum Fr. Henricus de Kruth secum tulit de seculo in claustrum. Die nämliche Bemerkung steht bei Cod. perg. 238.

47. Cod. perg. 101. III. (Regulæ de Musica e nostro monasterio Canonicis Ratisponensibus scriptæ). Aus dem Prolog geht hervor, daß die Mönche H. und O. von Haylsprunne die Verfasser und Schreiber waren.

48. Cod. perg. 343 (Calendarium anniversariorum). Adscripti sunt dies anniversariorum una cum solatiis pro monachis.

49. Cod perg. 367. 379. 382. 383. 385. 389. 398. 439. 441. 442. 443. Missalia et Officia in festis.

Digitized by Google

50. Cod. perg. 119 (Joannis Saresburiensis Policraticus de curialium nugis etc.) Am Ende: Et sic est finis 74 per Fr. Johannem Leuchtenfels de Spalt, professum in fonte salutis.

51. Cod. perg. 42 (Summa minor casuum sive libellus de quæstionibus casualibus, quæ in summa Fr. Remundi et apparatu ejus vel non continentur vel minus plane continentur cum prologo Fr. Johannis lectoris. Am Ende: Qui me sribebat Nicolaus nomen habebat.

52. Cod. perg. 93 (Glosse M. Petri Paris etc.) Auf S. 1. Hic liber est Fr. Friderici Krönlein.

Es folgt nun eine kleine Sammlung von „In fine-Bemerkungen“, von denen nicht zu sagen ist, ob die Schreiber Mönche von Heilsbronn oder sonstwoher oder überhaupt nur Mönche gewesen sind.

1. Cod. perg. 7 (Gregorii moralia):

Qui me scribebat Eberlinus nomen habebat.

2. Cod perg. 147. 113. 24. 116. 67. 4. 91 (septem volumina Augustini in Psalmos):

Est monachus fabas, sed carnes manducat abbas;
It monachus pedes sed abbas splendido vehitur equo.

3. Cod. perg. 6 (Homiliæ Gregorii P.):

Scribere qui nescit, temperando sepe tepescit.

4. Cod. perg. 80 (Hieronymi explanatio in Matth.):

O regina poli duplex tibi gloria soli
Fecundate nec private virginitatis,
Virgo Dei genitrix sis nobis auxiliatrix.

5. Cod. perg. 224 (Nicolaus de Lyra super Matth. et Lucam):

Si mihi des cappam facies de paupere papam.

6. Cod. perg. 374 (Peregrinus de sanctis):

Explicit per manus Nicolai. Deo gratias.
Explicit unde pie reddamus vota Marie
Scribere qui nescit nullum putat esse laborem,
Tres digiti scribunt corpus tamen omne laborat.

7. Cod. perg. 124 zu Anfang:

Si pacem quæris, tu rarius egredieris.
Pax est in cella, sed nil foris est nisi bella.
Ora, scribe, stude, dormi, lege et meditare.
Sit cella lude solito nec more vagare
Nulla videbis, nulla movebis, nulla dolebis.
Pacem solus habebis, suspicione carebis.

Am Ende: Laus tibi sit Christe, per quem liber explicit iste.

8. Cod. perg. 229 (de corpore Christi tractatus):

Nos Deus in fine salvet precibus Katherine.

9. Cod. perg. 410 (liber de regimine regum et principum ed. a Fr. Aegidio Romano etc.):

Heu male finivi quia scribere non bene scivi.
Totum quod scribo non valet ova duo.

10. Cod. perg. 59 (Thomæ de Aquino scripta philosophica):

Explicit iste liber scriptor sit crimine liber.
Qui me furetur nunquam requies sibi detur.

11. Cod. perg. 311 (Heinrici græcismus metrice scriptus):

Explicit Heinrici græcismus nomine Christi,
Qui dedit Alpha et O sit laus et gloria Christo,
Non videat Christum qui librum subtrahat istum.

Digitized by Google

12. Cod. perg. 168 (Priscianus minor):
Explicit Eberhardi græcismus nomine Christi
Qui dedit Alpha et O sit laus et gloria Christo.
13. Cod. perg. 69 (Konvolut):
Libri scriptoris rogo lector ut memor eris.
14. Cod. perg. 156 (Joannes Levita de vita S. Gregorii P.):
Albrec gaudebat cum librum perficiebat.
Redde Deus scribæ venturæ gaudia vitæ
Præsulis egregii nec non virtutibus almi.
Libri scriptoris rogo lector ut memor eris.
Libri scriptores crescant virtutis honores
Vobis propitio præsule Gregorio.
Accrescant mores per eum nobis meliores.
Ipsius merito vivite perpetuo. Amen.
15. Cod. perg. 108 (Vita SS. Willibaldi etc.):
Laus tibi sit Christe quod habet finem liber iste.
16. Cod. chart. 28 (tract. S. Thomæ de Aquino super Job):
Scriptori pro penna dentur cœlestia regna.
17. Cod. chart. 139 (Das Buch, das man nennt Gesta Romanorum u. s. w.):
Hab ich nicht wohl geschrieben,
Hab ich die Weil mit vertrieben.
Das Buch geschrieben ist am Samstag vorm Palmsonntag nach unsers Herrn Geburt J. C. 1476.

Studien über das Generalkapitel.

XLII. Reformatorische Tätigkeit.

Die Versammlung der Ordensäbte, welche alljährlich zu Cîteaux stattfand, übte an sich allein schon einen erneuernden Einfluß aus. Die Anregungen und Eindrücke, welche die Teilnehmer hier empfingen und mit nach Hause nahmen, machten sich auch bald in deren Wirkungskreisen bemerkbar. Es konnte eben nicht ausbleiben, daß die Äbte ihrerseits den neubelebten Eifer und das Feuer der Begeisterung für den Orden, seine Einrichtungen und Lebensweise auch auf ihre Religiosen und die unter ihrer Oberaufsicht stehenden Klöster zu übertragen suchten. Damit war gesorgt, daß immerfort ein erfrischender Zug durch den gesamten Orden ging.

Es geschah aber durch das Generalkapitel noch mehr. Unter den Angaben der Gründe, aus welchen es eingesetzt worden ist, finden wir auch den, es sollen die versammelten Äbte «Anordnungen treffen, wenn bezüglich der Beobachtung der heiligen Regel oder der Ordenssatzungen etwas zu v e r b e s s e r n oder zu mehren sei.»[1] Dieser Aufforderung des Ordensgesetzgebers ist das Generalkapitel stets getreulich nachgekommen. Wer die Beweise dafür haben will, der durchgehe die Akten der Generalkapitel aller Zeiten. Fast keines findet sich, das nicht irgend einen Erlaß in dieser Richtung aufweist. Und alle diese Dekrete atmen denselben Geist, zeigen denselben Eifer, verraten dasselbe Verlangen, überall die Schäden im klösterlichen Leben auszubessern, wo immer sie sich nur zeigen. Erstaunlich ist es auch, wie nichts Ordnungswidriges dem Auge des Generalkapitels entgeht. Es macht sich nirgends ein Mißbrauch geltend, den zu beseitigen es sich nicht ernstlich bemüht, keine Unregelmäßigkeit

1. Charta Charitatis c. 3.

Digitized by Google

wird entdeckt, ohne daß die Rüge oder Strafe folgt, kein Ärgernis wird gegeben, ohne daß es auf Sühne dringt. Diese fortgesetzte Überwachung der Klöster und ihrer Bewohner durch das Generalkapitel war eine höchst segensreiche Einrichtung. Es ist aber nicht dieses gewöhnliche, mehr stille Wirken, dieses unnachsichtliche Zurückweisen einzelner Ordensangehöriger oder auch ganzer Konvente in die Schranken der Regularität, wenn leichtere Fälle der Durchbrechung derselben vorlagen, welche wir im Auge haben, wenn wir von der reformatorischen Tätigkeit des Generalkapitels reden; wir denken da vielmehr an sein Auftreten zu Gunsten der Ordnung und Zucht, wenn sie in engeren oder weiteren Ordenskreisen in geringerem oder größerem Umfange eine Schwächung erlitten hatten, an die Schritte, welche zur Hebung des Ordensgeistes und des klösterlichen Lebens überhaupt unternommen wurden.

Jede Reform, sei es, daß sie in einem ganzen Orden oder nur in einem Teil desselben vorgenommen wird, hat immer die Tatsache zur Voraussetzung, daß das klösterliche Leben daselbst in Verfall geraten ist. Daß mit der Zeit auch im Cistercienser-Orden eine Abnahme der Lebenskraft und Lebensstrenge eintrat, hat durchaus nichts Überraschendes, er zahlte der menschlichen Unbeständigkeit eben auch den Tribut. Machte aber eine solche Wahrnehmung bei der Mit- und Nachwelt größeres Aufsehen, so kam das daher, weil der Orden sich zur Aufgabe gesetzt und sie auch gelöst hatte, die Regel des hl. Benedikt nach der strengsten Auffassung ihrer Vorschriften zu beobachten. Geringere Abweichungen von der ursprünglichen Strenge mußten daher schon als auffällige Erscheinungen hervortreten, die auch den außerhalb des Ordens Stehenden nicht verborgen bleiben konnten.

Es ist begreiflich nicht möglich, hier nach den Ursachen zu forschen oder sie gar aufzuzählen, die einen allmählichen Verfall im Orden herbeiführten, und doch ist gerade deren Kenntnis durchaus notwendig, um diesen Niedergang des klösterlichen Lebens richtig zu verstehen und gerecht zu beurteilen und die Schwierigkeiten unparteiisch zu würdigen, welche den Versuchen, eine Besserung der Zustände herbeizuführen, sich oft entgegenstellten. Der Fehler wird von alten und neuen Schriftstellern gern begangen, wenn sie auf gewisse Perioden der Geschichte unseres Ordens zu sprechen kommen, daß sie sich in ihren Berichten über Tatsachen und Verhältnisse Übertreibungen zu Schulden kommen lassen oder Aussagen über den ganzen Orden machen, die in Wirklichkeit nur bei einem Teil desselben zutreffen, indem betrübende Erscheinungen ohne Einschränkung so dargestellt werden, als ob sie sich im ganzen Orden gleichzeitig gezeigt hätten. Man darf indessen behaupten, daß in demselben die klösterliche Disziplin zu keiner Zeit ganz abhanden gekommen war, denn wenn sie auch in einzelnen Ländern mehr oder weniger darniederlag, so blühte in anderen echt cistercienserisches Leben unverkümmert fort. Beweise dafür sind die Klostergründungen bis in die neuere Zeit hinein, Beweise sind die aus dem Orden in allen Jahrhunderten zahlreich hervorgegangenen tüchtigen Männer, die wir hauptsächlich in kirchlichen Würden, aber auch in weltlichen Ämtern sehen, Beweise sind auch alle Ordenspersonen, die durch Heiligkeit des Lebens oder durch Gelehrsamkeit sich auszeichneten. Um nur eines schriftlichen Zeugnisses zu Gunsten des Ordens aus jenem Jahrhundert, in welchem es um ihn im allgemeinen wohl am schlimmsten stand, zu erwähnen, weise ich auf jenes des Thomas von Kempen[2] hin, das jedermann bekannt ist. Will man seinem Lobe auch keine zu große Ausdehnung geben, so muß doch zugestanden werden, daß der Verfasser des goldenen Büchleins von der Nachfolge Christi es nicht aufs Geratewohl gespendet habe.

2. Gest. 1471. Vgl. Nachfolge Christi 1. B. 25. Kap.

Digitized by Google

Ich will nun aber keineswegs leugnen, daß der ganze Orden von einer gewissen Zeit an nicht mehr auf der einstigen Höhe seines Berufes stand, auf welcher er vormals die Bewunderung der christlichen Welt erregte. Milderungen waren nach und nach eingetreten, von welchen manche nicht nur Duldung, sondern sogar die kirchliche Approbation erlangten. Hatte das Generalkapitel sie auch nicht gern gesehen und beklagt oder gegen deren Einführung sich gestemmt — die Verhältnisse und Bedürfnisse waren oft stärker als seine Autorität.

Vorwürfe, das Generalkapitel habe seine Pflicht in Aufrechterhaltung der Disziplin oder Wiederherstellung derselben nicht getan, sind daher entweder ungerechtfertigt oder stark übertrieben. Die schon erwähnten Statuten-Sammlungen gewähren uns einen vollen Einblick in diese Seite seiner Tätigkeit. Die Aufrichtigkeit, mit der in seinem Schoße die Mißbräuche und Unordnungen aufgedeckt, besprochen und beklagt und die wirksamsten Maßregeln dagegen ergriffen werden, sind genügende Beweise, daß es den Übeln gegenüber nicht gleichgültig sich verhielt. Wenn seinen Anstrengungen und Bemühungen der erwartete Erfolg nicht immer entsprach, so ließ es sich dadurch nicht entmutigen oder von seiner Pflichterfüllung abschrecken. Leider fand es nicht immer die nötige Mitwirkung von denen, die zunächst berufen waren, bei Ausführung der Reformarbeiten kräftig die Hand zu bieten. Die Äbte und Vateräbte traf nur zu häufig der gerechte Vorwurf, die Absichten des Generalkapitels nicht unterstützt oder geradezu vereitelt zu haben. Das konnte schon dadurch geschehen, daß sie sich von der Versammlung in Cîteaux fernhielten. In den frühesten Zeiten des Ordens begegnen wir ja schon der Klage, daß die Reformarbeiten wegen Nichtbesuch des Generalkapitels nicht gehörig unternommen werden könnten.[3]

Zur Lösung seiner wichtigen Aufgabe in dieser Richtung bedurfte das Generalkapitel einer genauen Kenntnis der Lage und der Bedürfnisse des Ordens überhaupt, wie auch der Verhältnisse und Zustände in den einzelnen Klöstern. Solche Aufschlüsse hatten die Äbte, Vateräbte oder Visitatoren zu geben. Wenn aber diese Berichte nicht erstattet wurden und vielleicht gerade deshalb nicht, weil jene ihre Pflicht versäumt oder nicht in rechter Weise erfüllt hatten, dann erwuchsen dem Generalkapitel vermehrte Arbeiten. Ist die gewöhnliche Visitation für das betreffende Kloster immer eine Reformatio, so trifft diese Bezeichnung um so mehr zu, wenn die oberste Ordensbehörde sich gezwungen sieht, ordnend selbst einzuschreiten. Ein solches Eingreifen deutet aber immer auf außerordentliche Mißstände hin. Auf einen tiefen Stand mußte daher das klösterliche Leben um 1221 in der Stiftung des hl. Malachias, in der Abtei Mellifont, und in den irischen Klöstern des Ordens überhaupt gesunken sein, daß das Generalkapitel sich genötiget sah, dem Abte von Clairvaux[4] den Auftrag zu geben, im genannten Kloster Religiosen einzuführen, die geeignet seien, den Orden in jenen Gegenden zu reformieren.[5]

Dieser Fall, bei welchem man sich aber die damaligen Zustände Irlands vor Augen halten muß, steht natürlich nicht vereinzelt in der Ordensgeschichte da. Wo aber ein Verfall der Ordnung und Zucht bekannt wurde und ein Konvent durch die gewöhnlichen Mittel nicht zur Ordnung zurückgeführt werden konnte, da wurden Maßregeln wie die vorgenannte ergriffen, einzelne Mitglieder in andere Klöster mit guter Disziplin strafweise versetzt oder, wenn sie besonders übelbeleumundete Individuen waren, einfach aus dem Kloster verjagt und aus

---

3. Quia constat liquido statum Ordinis integrum conservari non posse, nec ea quæ ad reformationem Ordinis pertinent posse perfici competenter, nisi per annuam congregationem Capituli Gen. Stat. 1298. (Martène, Thes. IV, 1494). — 4. Vaterabt von Mellifont. — 5. Correctio Mellifontis committitur abbati Clarævallis qui personas religiosas, per quas Ordo poterit in partibus illis reformari, in domo prædicta substituere autoritate Capituli procuret. (Martène, Thes. IV, 1331).

Digitized by Google

dem Orden ausgestoßen. Und in dieser Weise ging man nicht nur gegen Religiosen, sondern auch gegen Nonnen vor.[6] Die Erneuerung eines ganzen Konventes kam wohl äußerst selten vor, da auch in ausgearteten es immer noch Mitglieder von tadellosem Wandel gab.

Die Frauenklöster gaben zuerst Veranlassung zu ausgedehnter Reformarbeit seitens des Generalkapitels. Es ist das erklärlich. Im 13. Jahrhundert schossen sie ja in allen Ländern wie Pilze hervor. Ihre Gründung geschah oft in leichtfertiger Weise, indem für den dauernden Unterhalt der Konvente nicht gesorgt war. Auch trug der Umstand, daß die Bewohnerinnen dieser Klöster zumeist dem Adel angehörten, nicht wenig zum Verfall der Disziplin aus Gründen bei, welche hier nicht erörtert werden können. Ebenso gab es eine Menge Nonnenklöster, die sich zum Cistercienser-Orden bekannten, ohne je von diesem angenommen worden zu sein. Um ihre Zugehörigkeit zu erzwingen, wandten sie sich in der Regel an den Papst, der dann die Inkorporierung verlangte oder befahl. So kam es denn, daß viele dieser Frauenklöster mit der Zeit für den Orden eine Verlegenheit oder Last wurden und in ihnen wegen mangelhafter Überwachung und Leitung die Unordnung einriß. Das Generalkapitel sah sich deshalb schon am Ausgang des 13. Jahrh. gezwungen, die Reform aller Nonnenkonvente anzuordnen.[7] Auch in den folgenden Zeiten gab es in dieser Hinsicht Arbeit genug. Da kam es dann auch vor, daß das Generalkapitel an solchen Orten, wo der Verfall und die Auflösung schon weit fortgeschritten waren, an die Stelle der Nonnen Mönche setzte.

Die Klagen über die trostlosen Zustände, in welche die Klöster in den meisten Ländern infolge der langdauernden Kriege und deren Nachwirkungen geraten waren, wurden mit Ende des 14. Jahrhunderts im Schoße des Generalkapitels immer lauter und häufiger und wollten nicht mehr verstummen. Es ließ es aber nicht bei bloßen Klagen bewenden, es tat Schritte und ergriff Maßregeln, um die alte Ordnung wieder herzustellen. Zu diesem Zwecke wurden außerordentliche Visitatoren — Reformatoren oder auch Zelatoren genannt — für einzelne Provinzen und Länder bestellt, welche die Aufgabe hatten, das, was durch die Vateräbte versäumt und unterlassen worden war, nachzuholen, d. h. sie waren beauftragt, eigentliche Visitationen abzuhalten und die Reform in geistlichen und zeitlichen Dingen vorzunehmen. In Vollmacht des Ordens sollten sie Mißbräuche abstellen und das Nötige zur Wiederherstellung der Disziplin in allen Punkten, in denen sich eine Abnahme oder ein gänzlicher Mangel derselben zeigte, anordnen. Auch stand ihnen das Recht zu, die schuldigen und störrischen Religiosen zu bestrafen, die Offizialen und selbst Äbte und Äbtissinnen abzusetzen. Die Reformatoren durften zur Ausführung ihrer schwierigen Mission andere Äbte des Ordens zur Unterstützung herbeirufen. Äbte und Äbtissinnen und Untergebene aber wurden in den Vollmachtsschreiben, welche das Generalkapitel seinen Vertrauensmännern ausstellte, ernstlich ermahnt, den Abgesandten Gehorsam zu leisten, widrigenfalls die Ordensstrafen über sie verhängt würden.[8]

Seit der Orden an seinem Ansehen bedeutend eingebüßt hatte und die Landesherren immer mehr in die kirchlichen und klösterlichen Angelegenheiten sich einmischten, fand man in Cîteaux es nötig, die weltlichen Fürsten von der Vornahme solcher außerordentlicher Visitationen und beabsichtigter Reformen in den in ihren Territorien gelegenen Klöstern schriftlich in Kenntnis

---

6. Vgl. z. B. Stat. Cap. Gen. 1521 p. 365 Ms. — 7. Vgl. die Dekrete aus dem J. 1298 und 1299. (Martène, Thes. IV, 1493 und 1495). — 8. Vgl. das Statut vom J. 1422. (Martène, Thes. IV, 1567).

Digitized by Google

zu setzen,[9] um zu verhüten, daß sie derselben sich widersetzten oder die Kommissäre nicht in ihr Land hineinließen. Diesen selbst aber ward befohlen, die Hilfe der geistlichen und weltlichen Obrigkeit anzurufen, falls sie in Konventen auf offenen Widerstand stoßen sollten.[10]

Es geschah auch nicht ohne Grund, daß in den Vollmachten zur Vornahme einer allgemeinen Reform ausdrücklich bemerkt wurde, sie habe in jedem Kloster stattzufinden, es möge welcher Generation auch immer angehören. Nach dem im Orden strenge beobachteten Filiationssystem war diese Vorsicht geboten, damit kein Konvent mit Berufung auf dieses Verhältnis dem außerordentlichen Visitator den Eintritt ins Haus verweigern und ihn in Ausübung seines Auftrages hindern konnte. Es wurde deshalb in den Vollmachten manchmal auch ausdrücklich bemerkt, daß die Visitation «absque præjudicio Patrum Abbatum» geschehe.

Die Aufträge zur Reformierung der Ordenshäuser wurden nur für eine bestimmte Zeit, gewöhnlich für einige Jahre, erteilt. Waren diese verflossen, dann erlosch auch die Gewalt der Reformatoren, wenn nicht etwa vorher die Vollmacht erneuert worden war.[11] Manchmal kam es auch vor, daß das Generalkapitel die einzelne Vollmacht oder alle insgesamt widerrief ohne Angabe eines Grundes,[12] zuweilen erfolgte aber die Zurücknahme, weil der Beauftragte darum bat oder aber auch, weil er das in ihn gesetzte Vertrauen nicht rechtfertigte, indem er der Aufgabe nicht gewachsen war oder wenig oder nichts tat. Den Äbten aber, die mit Erfolg auf dem Felde der Reform gearbeitet hatten, wurde im Generalkapitel öffentlich der Dank ausgesprochen und Lob gespendet.[13]

Die Erfolge hingen begreiflich nicht allein von der Tüchtigkeit der Reformatoren ab, so wenig man die Erfolglosigkeit stets ihnen zuschreiben durfte. Die Ursache der letzteren lag manchmal darin, daß man ihnen zu viel zumutete und ihnen ein zu großes Arbeitsfeld anwies. Wenn wir z. B. vernehmen, daß dem Abte von Morimund die Visitation und Reformierung aller und eines jeden Klosters in den Königreichen Ungarn, Böhmen und Polen, ebenso in ganz Deutschland, welcher Generation sie auch angehören mochten, übertragen wurde, ferner, daß er in Spanien und überhaupt in seiner ganzen Generation als Erneuerer des Ordenslebens tätig sein sollte,[14] dann müssen wir in Anbetracht der damaligen Verkehrsverhältnisse über eine solche Zumutung staunen und an der Möglichkeit der Lösung der Aufgabe mit Recht zweifeln. Es muß allerdings daran erinnert werden, daß die Reformatoren, wie bereits gesagt, ermächtiget waren, die Mithilfe anderer Äbte in Anspruch zu nehmen, was wohl sagen will, ihnen eine Anzahl von Klöstern zu dem Zwecke der Reformierung zu überweisen.

Für das schwierige Werk der Klosterreform wählte das Generalkapitel in der Regel an erster Stelle den Abt von Cîteaux und die vier Primaräbte. Diese waren durch ihre Stellung im Orden dazu vorzüglich geeignet, aber auch andere Äbte, die durch Wissenschaft, Tugend und Eifer sich auszeichneten und deshalb allgemeines Ansehen und Vertrauen genossen, wurden als Reformatoren bestimmt.

Wenn trotz aller Bemühungen und Sorgen das Generalkapitel keine vollständigen oder nur geringe Erfolge sah, dann gab es seinem Schmerze darüber

9. Unter den Akten der Generalkapitel findet sich eine Anzahl derartiger Schreiben, so z. B. ein vom 9. Mai 1531 datiertes und an König Heinrich VIII von England gerichtetes, welches indessen schwerlich dem Adressaten übergeben werden konnte. (Ms. p. 715). — 10. Vgl. Statut vom J. 1422. (Martène, IV, 1567). — 11. Vgl. Statut vom J. 1531. (Ms. p. 714). — 12. Vgl. Stat. vom J. 1430. (Ms. p. 51). — 13. Vgl. Stat. vom J. 1534. (Ms. p. 64). — 14. Vgl. Stat. vom J. 1515. (Ms. p. 111).

Digitized by Google

auch lauten Ausdruck, wie es z. B. 1497[15] geschah, nachdem es vernommen, daß in den Klöstern Spaniens, wohin doch ernste, kluge und für den Orden begeisterte Männer als Visitatoren und Reformatoren geschickt worden waren, immerhin noch große Übelstände vorhanden seien. Es hob dann auch gerade in diesem Falle die große Gefahr für das Ansehen des Ordens und die Autorität des Generalkapitels hervor, wenn man seinen Anordnungen nicht entspreche. Die Folge sei, daß Apostolische Kommissäre, Bischöfe, Religiosen anderer Orden als Visitatoren auftreten. Auch sei es für den Orden äußerst demütigend, daß selbst weltliche Fürsten bei ihm vorstellig geworden seien und auf Reformierung der in ihren Ländern gelegenen Klöster wiederholt und dringend gebeten haben. Es kamen derartige Reklamationen namentlich zu Ende des 15. Jahrhunderts vor. Zu dieser Zeit erfolgte auch die bekannte Bulle Innozenz VIII vom 10. August 1487, worin der Papst auf die berechtigten Klagen der Fürsten hinweist, die sogar die Unterdrückung des Ordens in ihren Gebieten und Besetzung dessen Klöster mit Religiosen anderer Orden forderten.[16] Auf die nicht mißzuverstehenden Mahnungen und ernsten Weisungen beruft sich das Generalkapitel, da es im nächsten Jahre abermals Maßregeln zur allgemeinen Reformierung des Ordens trifft, mit folgenden Worten: «Insequendo semper hortamenta paterna piaque monita ac præcepta salutaria S. D. N. Papæ super reformationem Ordinis nostri anno præterito Gen. Capitulo transmissa, Commissarios per singulas mundi provincias pro reformationis hujusmodi executione deputatos adhuc continuat præcipiendo eis, ut omnia et singula in dictis commissionibus contenta diligenter exequantur, rogatque D. Cisterciensem, ut generali autoritate qua fungitur, ubi viderit expediens, illos mutet et alios instituat . . .[17]

Nicht lange nachher, Feb. 1494, fand auf Betreiben des Königs Karl VIII eine Zusammenkunft von Äbten in Paris statt, die in 16 Artikeln Vorschriften zur Reformierung der Cistercienser-Klöster in Frankreich erließ.[18] Da aber diese Versammlung ohne Ermächtigung des Generalkapitels stattgefunden hatte, so weigerte es sich anfänglich, ihre Beschlüsse anzuerkennen; erst 1503 erteilte es ihnen seine Genehmigung.

Hätten auch diese Reformartikel Erfolg gehabt, so mußte derselbe doch durch die folgenschwere Übereinkunft vom 15. Dez. 1515 zwischen dem Papst Leo X und Franz I von Frankreich wieder aufgehoben werden, da jetzt dem Könige das Recht der Äbte-Ernennung eingeräumt worden war. Damit ward die traurige Kommendewirtschaft allgemein in die Klöster eingeführt und damit deren Ruin besiegelt. Angesichts der Schaffung dieser Sachlage durch die oberste kirchliche und weltliche Macht nahm sich die Mahnung des päpstlichen Legaten, des Kardinals de Luxembourg, und die Aufforderung des Königs an das Generalkapitel, unverweilt die Reform in den verschiedenen Provinzen des Reiches durchzuführen,[19] recht sonderbar aus.

Im Orden war man indessen ängstlich bemüht, den Forderungen der Kirche und der Welt nachzukommen; man ersieht das aus den Beschlüssen der nachfolgenden Generalkapitel. Die Ursache, daß die Bemühungen keinen größeren Erfolg hatten, scheint zum Teil auch darin gelegen zu haben, daß man zu wenig einheitlich vorging und zu wenig bestimmte Ziele hatte. Wohl erhielten die Reformatoren von Cîteaux aus ihre Instruktion, aber die alten Statuten und

---

15. Ad aures præsentis Gen. Cap. non sine mœroris acerbitate devenit, quod . . . (Ms. p. 507). — 16. Reges, principes et domini maxima cum instantia a Nobis postularunt, monasteria et loca prædicta in eorum terris, regnis et dominiis consistentia reformari et ad debitam regularem normam et dicti Ordinis observantiam reduci, et eorum aliqui, videntes malum regimen religiosorum vestrorum, Ordinem ipsum in illis supprimi et extingui, et alium Ordinem in eis institui. (Nomast. Cist. p. 542). Fälschlich wird darüber stets so berichtet, als habe es sich um Aufhebung des ganzen Ordens gehandelt. — 17. Stat. d. J. 1488 (Ms. p. 544). — 18. Nomast. p. 548. — 19. Vgl. Stat. v. J. 1517 (Ms. 213).

Digitized by Google

Ordensbräuche waren durch die Ungunst der Zeiten mancherorts in Abgang und damit auch in Vergessenheit gekommen. Sollte der Orden nachhaltig regeneriert werden, so mußten die alten Ordensvorschriften und Bräuche mit Berücksichtigung der neuen Verhältnisse wieder ins Leben zurückgerufen werden. Zu diesem Zwecke war eine geordnete und übersichtliche Zusammenstellung derselben nötig, damit Obere wie Untergebene stets das Ordensgesetzbuch zur Hand haben konnten.

Einen mächtigen und anhaltend wirkenden Anstoß zur Erneuerung des Ordenslebens gab das Konzil von Trient mit seinem Reform-Dekret. Dazu kam, daß der Orden, der durch den Abfall so vieler seiner Angehörigen vom alten Glauben unersetzliche Verluste erlitten hatte, jetzt die Reformierung mit größerer Energie in die Hand nahm. Bereits im Generalkapitel des J. 1565 kann man die Wahrnehmung machen, wie das Bestreben dahin geht, die wichtigsten Erlässe unter bestimmten Gesichtspunkten zusammenzufassen; mehr ist das noch bemerkbar im Jahre 1584. Der tatkräftige und unermüdliche Abt Nikolaus I Boucherat von Cîteaux[20] war jetzt die Seele der Reformbewegung, die vom Generalkapitel ausging. Unter seinem würdigen Nachfolger, Edmund I de la Croix,[21] geschah ein bedeutender Schritt nach vorwärts auf dem Gebiete der reformatorischen Gesetzgebung, indem das Generalkapitel des Jahres 1601 die früheren Arbeiten wieder aufnahm und eine erweiterte, verbesserte und geordnete Sammlung von Statuten veranstaltete, wodurch das gesamte klösterliche Leben bis ins einzelnste geregelt wurde. Es sind diese Statuten für die nachfolgenden Zeiten maßgebend geblieben und haben die erfreulichsten Erfolge gehabt, denn sie dienten auch den von dieser Zeit an sich bildenden und mit dem Orden in Verbindung stehenden Kongregationen als Richtschnur.

Von der Reformtätigkeit des Generalkapitels oder vielmehr in dessen Auftrag von jener der Äbte von Cîteaux auf dem liturgischen Gebiete, welche sich vom 2. Dezennium des 17. Jahrhunderts an bemerklich machte, wollen wir lieber nicht reden, da sie meines Erachtens zu viel von den Eigentümlichkeiten des Ordens preisgegeben hat. Wichtig aber war für die Erhaltung der Einheit des Ritus im Orden das zu Ende des genannten Jahrhunderts erschienene ‚Rituale Cistercience‘.[22]

Wir müssen jetzt unsere Aufmerksamkeit jenen Bewegungen zuwenden, die neben der Tätigkeit des Generalkapitels zur Neubelebung des klösterlichen Geistes und Lebens von Zeit zu Zeit im Orden sich geltend machten und von denen einige mehr als gewöhnliche Erfolge hatten. Sie gingen von einzelnen besonders eifrigen Ordensbrüdern aus, die die Klöster wieder zur Lebensweise des alten Cîteaux zurückzuführen bemüht waren. Sie sind die sprechendsten Zeugnisse, daß im Orden noch Leben genug vorhanden war, aber auch Kraft, um solche Nachahmung zu wagen. Wir haben in ihnen aber auch die deutlichsten Beweise, daß Ordensleute sich Reformen williger unterziehen, wenn die Anregung dazu und ihre Durchführung aus ihrer Mitte hervorgegangen ist, als wenn sie von außen mit mehr oder weniger Zwang eingeführt werden. Es ist die Abneigung gegen ordensfremde Visitatoren und Reformatoren erklärlich; das Ordensgefühl, wenn ich diesen Ausdruck gebrauchen darf, sträubt sich gegen eine Einmischung, die es als eine Verdemütigung empfindet, die aber auch ein wenig vorteilhaftes Licht auf jene wirft, die mit der obersten Leitung eines Ordens betraut sind.

Da laut Thema hier nur die Art und Weise der Tätigkeit besprochen werden soll, welche das Generalkapitel auf dem Gebiete der Ordensreform ent-

---

20. Von 1571—1585, gest. 1586. — 21. Von 1585—1604. — 22. Ausgaben: 1689. 1721 und 1892. Vgl. Cist. Chronik 4. Jg. 1892 S. 342.

Digitized by Google

faltete, so können jene Reformen, welche vom Beginn des 15. bis zu Ende des 17. Jahrhunderts innerhalb des Ordens entstanden, nur insoweit Berücksichtigung finden, als es notwendig ist zu zeigen, welche Stellung das Generalkapitel ihnen gegenüber einnahm. Es ist das ein Punkt, der von Schriftstellern schon oft benützt wurde und noch häufig benützt werden wird, um gegen das Generalkapitel und die Äbte von Cîteaux die schwersten Anklagen zu erheben. Nichts weniger wird ihnen vorgeworfen, als daß sie diesen Reformbestrebungen feindlich gegenüber gestanden seien und sie zu unterdrücken gesucht hätten. Wahr ist freilich, daß das Generalkapitel ihnen gegenüber eine abwartende und beobachtende Haltung einnahm und das mit Grund. Ihm war ja die Hut der Einheit und Eintracht im Orden anvertraut, und von seiner Warte aus mußte es jede Bewegung innerhalb desselben unter diesem Gesichtspunkt betrachten. Sein Verhalten und Vorgehen wird durch die Geschichte gerechtfertiget. Wenn auch anfänglich bei den Reformen die Absicht einer Trennung nicht vorhanden war, so mußte doch die Entwicklung der Reformarbeit leicht zu einer solchen führen. Denn fast immer geschah es, daß man vorgab, um die Reform auf ihrer Höhe zu erhalten und ihre Früchte zu zeitigen, sei es unbedingt notwendig, eine besondere Kongregation[23] oder einen eigenen Orden zu gründen. So entstanden die vom Orden unabhängigen Kongregationen, welche zu seiner Schwächung wesentlich beitrugen. Und da Beispiele zeigten, wie Rom nicht nur die Reformen guthieß, sondern auch die Trennungsgelüste befriedigte, ohne Rücksicht auf das Generalkapitel zu nehmen, so ist es begreiflich, daß man in Cîteaux diese Reformbewegungen mit mißtrauischen Augen ansah.

Aber auch zugegeben, das Generalkapitel habe sich aus anderem Grunde als dem soeben angeführten bei seinem Widerstand gegen Reformen und Reformatoren leiten lassen, so wird ihm sein Verhalten billigerweise niemand verargen können, daß es die Ordensangehörigen, die zu der Rückkehr zur alten Ordenstrenge sich nicht entschließen konnten, gegen Aufdringlickeit, Zwang und Gewalt in Schutz nahm. Solche Reformen lassen sich wohl freiwillig annehmeu, aufnötigen aber lassen sie sich nicht.[24]

Es erübrigt jetzt noch, die Beziehungen zu besprechen, in welchen das Generalkapitel zu den Reformerlässen stand, welche von Päpsten an den Orden ergingen. Irrigen Vorstellungen darüber begegnen wir ebenfalls allenthalben.

Der Zeitfolge nach kommt die von Klemens IV am 6. Juni 1265 erlassene Bulle «Parvus fons» zuerst in Betracht. Veranlaßt wurde sie durch die 1262 in Cîteaux stattgehabte Abtswahl, wobei der von der ‚Charta Charitatis‘ vorgeschriebene Wahlmodus nicht eingehalten worden war. Da der daraus entstandene Streit im Orden selbst nicht beigelegt werden konnte, so wurde die Angelegenheit zur Entscheidung nach Rom gebracht. Es war ein verhängnisvoller Schritt, welcher dem Ansehen des Ordens ungemein schadete. Die ‚Clementina‘ setzte sich jetzt eigentlich an die Stelle der ‚Charta Charitatis‘, die sie zum Teil erklärte, aber auch wesentliche Veränderungen daran vornahm und dadurch das innige Verhältnis zwischen Mutter- und Tochterkloster lockerte. Es ist auffällig, daß aus jener Zeit keine Äußerungen des Generalkapitels über diese päpstlichen Bestimmungen in so wichtigen Sachen des Ordens vorliegen. Später beruft es sich freilich oft auf sie. Daß aber bei Abfassung genannter Bulle seine Vertreter beigezogen wurden, wird in dieser selbst ausdrücklich bezeugt.[25]

---

23. Über die verschiedenen Kongregationen vgl. man Janauschek ‚Der Cist. Orden‘ S. 25 u. f. — 24. Une réforme du genre de celle (de Rancé et Eustache de Beaufort) se laisse embraser, elle ne s'impose pas. (Annales d'Aiguebelle II, 76). — 25. . . . de unanimi consensu Cisterciensis et quatuor primorum, ac aliorum Abbatum et quamplurium personarum ipsius Ordinis . . (Nomast. p. 369).

Digitized by Google

War somit die Bulle Klemens IV unter Mitwirkung des Ordens zustande gekommen, so war das bei der Konstitution «Fulgens sicut stella matutina» Benedikts XII noch mehr der Fall. Gleich nach der Erhebung des Ordensbruders zu der höchsten kirchlichen Würde begaben sich die Äbte Wilhelm von Cîteaux, Johann von La Ferté, Johann von Clairvaux und Reinhold von Morimund als Vertreter und Bevollmächtigte des Generalkapitels nach Pont-de-Sorgues, wo der Papst gerade sich aufhielt, um ihm über die traurige Lage des Ordens Bericht zu erstatten und seine Hilfe zur Besserung derselben in Anspruch zu nehmen. Mit ihrer Unterstützung und im Einvernehmen mit ihnen[26] wurde dann die berühmte Konstitution vom 11. Juli 1335 verfaßt.

Es haben also jene Unrecht oder drücken sich wenigstens nicht richtig aus, die den Sachverhalt so darstellen, als ob der Papst aus eigenem Antrieb und ohne Beiziehung der Vertreter des Ordens diesem eine Reform vorgeschrieben oder aufgenötiget habe. Wahr ist vielmehr, daß das Generalkapitel durch genannte Äbte die päpstliche Unterstützung zur Reformierung des Ordens verlangte, da es einsah, ohne diese dem drohenden Verderben nicht Einhalt gebieten zu können. Wir finden denn auch in fraglicher Konstitution über alle die Punkte, welche die hauptsächlichsten Anliegen des Ordens waren, ausführliche Vorschriften. Es sind vier Hauptpunkte: Die zeitlichen Interessen der Klöster,[27] die Leitung des Ordens, die Disziplin und die Studien.[28]

Mehr als drei Jahrhunderte gingen vorüber, bis wieder ein Papst den Orden mit einer Reformakte beschenkte. Alexander VII hat mit seinem Breve[29] «In Suprema» vom 19. April 1666, nach Anhörung von Anhängern der Observantia communis und stricta, beiden Parteien Rechnung zu tragen gesucht. Der Erfolg war, daß, wenn auch eine Einigkeit nicht erzielt wurde, doch im Orden keine Trennung stattfand, welche freilich auch durch die Haltung des französischen Hofes verhindert wurde.

Wenn wir am Schlusse dieses Artikels einen Rückblick auf die anhaltenden Reformbestrebungen werfen, welche vom Generalkapitel ausgingen, so müssen wir den Grund, abgesehen vom Mangel an gutem Willen bei Äbten und Religiosen, für das Scheitern oder geringen Erfolg derselben in den nämlichen Ursachen suchen, welche auch den Verfall des Ordens herbeigeführt hatten.

(Fortsetzung folgt.)

---

26. Nos hactenus et moderno tempore super eis et nonnullis aliis, a dilectis filiis G. Cisterciensis, J. de Firmitate, J. de Claravalle, et R. de Morimundo monasteriorum dicti Ordinis . . . Abbatibus, diligenti collatione præhabita, super his omnibus plenarie informati . . . (Nomast. p. 474). — 27. Weil der Papst diesen Punkt an die Spitze stellte und ein ganz besonderes Gewicht darauf zu legen schien, so gab es denen, die den Cist. Orden nur vom wirtschaftlichen Standpunkte aus betrachten und beurteilen, Veranlassung, vom Beginn einer neuen wirtschaftlichen Periode in demselben zu reden, da der Papst ein neues Wirtschaftssystem aufgestellt habe. In Wahrheit aber wurden alle diesbezüglichen Vorschriften lediglich durch die Mißbräuche veranlaßt, welche viele Äbte mit den zeitlichen Gütern ihrer Klöster trieben. Zu jenen gehörte namentlich auch der Primarabt Thomas von Pontigny (Vgl. Henri, Hist. de l'abbaye de Pontigny p. 152), der sich deshalb wohlweislich der Gesandtschaft an den Papst nicht angeschlossen hatte. — 28. Mit den Verordnungen in Betreff dieser verhält es sich wie mit den vorigen; das Generalkapitel hatte längst in dieser Hinsicht ähnliche Dekrete erlassen, allein man befolgte sie nicht. Der Papst mit seiner Autorität sollte nachhelfen und so wird er denn als Reformator der Studien im Cist. Orden gepriesen, als ob dieser selbst hierin vorher nichts getan hätte. — 29. Nomast. p. 592.

Digitized by Google

Ein Gedicht von Dr. Leopold Janauschek.

Schreiber dieses kam vor einiger Zeit in den Besitz der nachstehend abgedruckten Ode, durch welche die Erinnerung an zwei in Ordenskreisen nicht unbekannte Männer wachgerufen wird. Verfaßt von dem Zwettler Kapitularen P. Leopold Janauschek sollte das Gedicht ein Festgruß sein zur Sekundizfeier des Abtes von Heiligenkreuz-Neukloster, Heinrich V Grünbek. Kenner und Schätzer lateinischer Poesien werden unschwer herausfinden, daß eine ungezwungene, leichtflüssige, von Unebenheiten freie Diktion, sowie begeisterter Schwung, Wärme des Tones und geschickte Handhabung des Asklepiadeus die Vorzüge dieses Poems ausmachen. Es war eine des Gefeierten und des festlichen Anlasses würdige Kundgebung.

ODE.

Per valles virides, per juga montium
Silvis fagiferis undique consita
Nolarum reboat clangor in æthera,
Cornu* flante modum gravem.

Ingens approperat turba fidelium,
Mystæ conveniunt et proceres viri,
Quos festo niveo Virginis allicit
Ad sollemnia Sancta Crux.

Templum magnificum vir venerabilis
Abbas ingreditur, sospes et integer
Post lustrum decimum primitias suis
Exultantibus innovans.

Jam laudes resona voce canit Deo,
Flexis poplitibus corde pio refert
Grates innumeras, cernere cui licet
Raram presbyteris diem.

Cœlos assidua sollicitat prece:
Pro fidis sociis et celebri domo,
Pro papa, patria, cæsare et ordine
Divum præsidium petit.

An deesse potest totus ea die,
Quem, Dilecte, Tibi junxit amica mens?
Munus suscipias — exiguum licet —
Conscriptum tremula manu.**

Recta, qua graderis, perge gradi via.
Hic dici Pater et Præsul amans diu
Pastor pervigilans dirige, quem Tibi
Commisit Dominus gregem.

---

* Ein Hornwerk im Turme über dem Stiftsportal in Heiligenkreuz, aufgestellt unter dem Abte Gerhard Weixelberger (1705—1728). Ertönt bei festlichen Anlässen im C Dur-Akkord. — ** P. Leopold weilte damals schwer leidend zum Kurgebrauche in Baden bei Wien.

Digitized by Google

Maiorum sapiens æmulus artium
Cultor, qui fueras, continuo manens
Laudandum studium quodque sodalium
Verbis æreque protege.

Qui flores hodie dignus honoribus,
Fama conspicuus, promerito gravis,
Gaudens incolumi corpore menteque
Longo tempore floreas!

Thermis Cetiis Cal. Aug. MDCCCLXXXXIV.

Dr. Leopoldus Janauschek,
prof. Zwettl.

Nachrichten.

Schlierbach. Die letzte Zeit brachte unter dem kleinen Personalstande unseres Stiftes abermals Veränderungen: P. Bernhard Maar, bisher Pfarrvikar in Kirchdorf a. d. Krems, kommt als solcher nach Steyrling, P. Kilian Hauenstein, bisher Pfarrvikar in Steyrling, als solcher nach Klaus, P. Konrad Haydvogl, bisher Pfarrvikar in Klaus, als solcher nach Kirchdorf a. d. Krems. P. Florian Zeller, Bibliothekar und Archivar, wurde auch Gastmeister.

Sittich. Vom 9.—12. Oktober fand in unserm Stifte die kanonische Visitation durch den hochw. Vaterabt Eugenius von Mehrerau statt. Der hochw. Herr, der am 6. d. M. nachmittags im Stifte angekommen war, verließ uns wieder am Samstag, den 12. Oktober.

Zircz. Vom 1.—4. November versammelten sich im Stifte die Vorsteher und Vertreter der einzelnen Ordenshäuser zur jährlichen Beratung über die verschiedenen religiösen, den Unterricht, die Seelsorge und Ökonomie betreffenden Angelegenheiten. — Am 16. November feierten wir nach üblicher Gewohnheit den Namenstag des Hochw. Herrn Prälaten. An den verschiedenen Lehranstalten, welche die Abtei unterhält, wohnten die Zöglinge dem feierlichen Gottesdienste bei, um Heil und Segen auf den Herrn Abt herabzuflehen, der sich, wie alljährlich, auch dieses Mal den Ehrenbezeugungen entzog und in größter Zurückgezogenheit in einem ärmlichen Klösterlein in der Hauptstadt die heilige Messe zelebrierte, wo er abermals einige Tage in wichtigen Ordensangelegenheiten zu weilen genötigt war. — P. Vladimir Szücs bestand am 30. Oktober mit gutem Erfolg das Examen rigorosum aus Dogmatik an der Universität zu Innsbruck.

Zu Beginn des neuen Kirchenjahres erschien wie alljährlich der Katalog der vereinigten Abteien von Zircz, Pilis, Pásztó und Szentgotthárd. Der mit besonderer Sorgfalt erstellte und auch dem Äußeren nach hübsch ausgestattete Schematismus weist diesmal eine mit Freuden begrüßte Neuerung auf. In knapper Darstellung enthält er die Geschichte unserer einzelnen Abteien und Ordenshäuser aus der bewährten Feder unseres rühmlichst bekannten Historikers und Universitätsprofessors Dr. P. Remigius Békefi. Aus dem Personalstand mögen folgende Angaben hervorgehoben werden. Die Gesamtzahl der Mitglieder beträgt 154 und zwar 104 Priester, 21 Kleriker mit einfachen Gelübden, 16 sonstige Kleriker und 12 Novizen. Unter den Ordenspriestern befinden sich 1 königl. Schulinspektor, 3 Universitätsprofessoren, ein Mitglied d. königl. ungar. Akademie der Wissenschaften, 4 Theologieprofessoren an der Hauslehranstalt zu Budapest, 58 Gymnasial-

Digitized by Google

professoren an den 4 Gymnasien zu Eger (Erlau), Székesfehérvár, Pécs und Baja. In der Seelsorge sind 16 Mitglieder tätig; die übrigen Stiftsmitglieder versehen die verschiedenen Ordensämter oder sind im Ruhestand. In den 4 Gymnasien wurden im Schuljahre 1906—1907 zusammen 1576 Schüler eingezeichnet. Die Gesamtzahl der Gläubigen in den verschiedenen von den Ordensgliedern besorgten Pfarrgemeinden beträgt 27,789.

Das hohe Fest der Unbefleckten Empfängnis wurde an den einzelnen Gymnasien mit großer Feierlichkeit begangen. Zu Baja fand die feierliche Errichtung der Marianischen Schülerkongregation statt, bei welcher Gelegenheit Daniel Vojnit, Pfarrer und Titularabt, die Aufnahme der Sodalen vornahm und Dr. P. Acatius Mihályfi die Festrede hielt. — Auch in Eger und Székesfehérvár wurde die Aufnahme neuer Sodalen mit großer Feierlichkeit abgehalten und zwar an letzterem Orte durch den Diözesan-Bischof Ottokar Prohászka, der zugleich an die neuen und alten Sodalen eine feurige Anrede hielt und sie zur Erfüllung ihrer Sodalenpflichten begeisterte.

Totentafel.

Bornhem. Gest. 9. Dez. P. Arnold (Gustav) Cielen. Er wurde am 5. März 1852 zu Cortessem, Diöz. Lüttich, geboren, begann am 6. Nov. 1870 das Noviziat, legte am 30. Nov. 1874 die feierliche Profeß ab und hielt am 10. Juni 1876 seine erste hl. Messe.

Rein. Am 19. Okt. starb der Senior des hiesigen Klosters, der Profeß- und Priesterjubilar P. Virgilius Hirschmann. Zu Graz in Steiermark 15. Aug. 1822 geboren, wurde der Verstorbene 29. Aug. 1846 eingekleidet, legte 17. Juli 1849 die feierlichen Gelübde ab und feierte 12. Aug. 1849 seine Primiz.

Wilhering, 3. Dezember. P. Benedikt Kaiser †.

Cuius memoria in benedictione est.
Sein Andenken ist im Segen.
Eccli. 45, 1.

Heute tönten hoch von unsrem altehrwürdigen Münster die Glocken schwer und bang Grabgesang. Ernst begleiteten ihre Trauerschläge auf dem letzten Weg einen Wanderer, auf den die gold'nen Worte des Dichters Matthias Claudius eine schöne Anwendung finden: „Ach! sie haben einen guten Mann begraben."

Wahrlich, ein guter, frommer, für alles Edle und Erhabene hochbegeisterter Ordensmann und Priester, der mit flammender, treuester Liebe an der Kirche und dem Orden hing, der, um mit dem Lieblingsdichter der Deutschen, Friedrich v. Schiller (Wilhelm Tell I, 1) zu reden, ans Vaterland, ans teure, sich anschloß und wacker zu dessen Dienst seine Kräfte kehrte (Friedrich Rückert, Geharnischte Sonette 1), war der hochwürdige Herr P. Benedikt Kaiser, den wir im stillen, einsamen Klosterfriedhof mit schwerem Herzen zu Gottes Ruh' gebettet haben.

Der Dahingeschiedene erblickte das Licht der Welt am 7. Oktober 1830 zu Anger, Pfarre Grammastetten in Oberösterreich. Er war einfacher, schlichter Bauersleute Kind, dem in der hl. Taufe der Name Simon gegeben ward. Der kindlich fromme Sinn, der ihn sein Leben lang auszeichnete, adelte schon seine früheste Jugend. Wenn er, geleitet von treuer Mutterhand, in der Kirche den Priester die hl. Messe feiern sah (so erzählte er), dachte er bei sich: Ich möchte auch einmal so ein „Pfarrer" werden, und was er sich in Kindeseinfalt gedacht, ist in Erfüllung gegangen. Der Knabe war geweckt und talentvoll. So führte denn der brave „Gruber" sein geliebtes Söhnchen in die Stadt, die Schule aufzusuchen, „wo man Pfarrer werden könne". Nachdem der Knabe daselbst einige Semester mit recht günstigem Erfolg vollendet hatte, begab er sich an die angesehene Studienanstalt der Benediktiner zu Seitenstetten und schließlich in die liebliche

Digitized by Google

Hauptstadt der grünen Steiermark, wo er 1851 ein vorzügliches Reifezeugnis erwarb.

Die Sehnsucht seines Herzens zog ihn hin zu dem berühmten Orden von Citeaux. Darum pochte er als Kandidat an die Klosterpforte von Wilhering. Dem jungen Manne, von dessen reinster Absicht man vollständig überzeugt war, ward gern Einlaß gewährt. Am 27. September desselben Jahres nahm er, die asperitas Ordinis nicht fürchtend, das geistliche Kleid und erhielt den Namen des großen Ordensstifters Benedikt, dessen Regel er stets aufs genaueste beobachtete. Den theologischen Studien lag er mit ausdauerndem Fleiß in Heiligenkreuz, Linz und St. Florian ob. Die Professoren schätzten den hoffnungsvollen Theologen, der unter ihrer Anleitung Geist und Herz in gleicher Weise zu bilden bestrebt war, die Kollegen aber erbauten sich an seinem frommen Wandel und hatten ihn vom Herzen lieb — er konnte ja in seiner Gütigkeit nie nein sagen. Am 15. November 1854 verband er sich für immer dem Ordenshaus und empfing am 27. Juli 1856 die hl. Priesterweihe. „O Tag des Glücks und der Seligkeit, wie habe ich ein solches Übermaß der Wonne verdient! ich will dem Herzen Jesu recht dankbar sein.“ So lautet eine Aufzeichnung des Verewigten. Als er am nächsten Sonntag das erstemal zum Altare Gottes treten durfte, war er überglücklich. Den schönen Vorsatz, den er gefaßt, führte er mit exakter Gewissenhaftigkeit aus.

Er war ein seeleneifriger Priester, der stets nach dem hehren Grundsatz des großen Völkerapostels handelte: „Die Liebe Christi drängt uns“ (II Kor. 5, 14) und sich die herrlichen Worte des hl. Bernhard (ad Fulconem. Ep. 2) ins Herz schrieb: „Bona mater charitas in pastore; pie solet sævire, sine dolore mulcere, patienter irasci, humiliter indignari.“ Nach diesem Prinzip hat er gearbeitet als Kooperator in Oberneukirchen 1856—61, als Pfarrer in Weinzierl a. W. 1861—74, in Wilhering, wo er zugleich das verantwortungsvolle Amt des Priors versah 1874—84, und von da bis 1901 in Leonfelden. Nicht bloß kümmerte ihn das Heil der unsterblichen Seelen, er suchte auch mit zärtlicher Sorgfalt das materielle Wohl der ihm Anvertrauten zu heben. Wo er einen gemeinnützigen Zweck fördern konnte, blieb er gewiß nie zurück; sein gutes Herz stand allen offen, am meisten den Armen und Verlassenen, denen er keine Bitte, auch die nicht berechtigte, ungestüm abschlagen wollte. Darum stellt ihm die Pfarrchronik von Wilhering das glänzende Zeugnis aus: Er hat sich den Beinamen des Guten im Munde des Volkes erworben wegen seiner nicht zu erschöpfenden Geduld und unbegrenzten Wohltätigkeit sowie ob seines Eifers im Dienste des Herrn und seiner Sittenreinheit. Seine Demut, Bescheidenheit, Liebenswürdigkeit zog alle an, so daß ihn jeder mit Innigkeit liebte.

Sein gesegnetes Wirken wurde auch anerkannt. Der hochwürdigste Herr Bischof ernannte ihn zum geistlichen Rat, acht Gemeinden überreichten ihm das Ehrenbürgerdiplom und seine Brust schmückte das Ehrenzeichen für 40jährige treue Dienste. Der rastlos tätige Mann wollte sich keine Ruhe gönnen. Schon einmal drohte eine schwere Krankheit — es war 1890 — seine Kraft zu brechen. Aber damals hat die Pfarrgemeinde Leonfelden vertrauensvoll den Himmel mit ihren Gebeten bestürmt, daß ihr der gute Seelenhirt erhalten bliebe, und der Herr über Leben und Tod hat ihren Herzenswunsch erfüllt. Aber 1900 warf ihn neuerdings eine gefährliche Krankheit auf das Schmerzenslager; es war der Wille Gottes, daß er sich nicht mehr ganz erholte. Recht gut wissend, daß er die schweren Pflichten eines Seelsorgers nicht mehr erfüllen könne, verließ er das ihm liebgewordene Leonfelden und kehrte ins Stift zurück, das wohlverdiente otium cum dignitate zu genießen. Solange die Kräfte nicht versagten, las er mit glühender Andacht die hl. Messe — das letztemal am 12. Februar 1904 — und beteiligte sich mit bewundernswertem Eifer am Chorgebet. Ein Mitbruder zeigte ihm täglich das officium, und obzwar diese Vorübung manchmal viel Zeit

Digitized by Google

beanspruchte, verloren doch beide die Geduld nicht. Gott ergeben ertrug P. Benedikt das Ungemach des Alters, in das wie zum Scheidegruß die anmutige Feier anläßlich des goldenen Priesterjubiläums hineinleuchtete, und willig brachte er, gestärkt durch die hl. Sakramente am 30. November das Opfer des Lebens dem Heiland, den er so zart geliebt. Gerade zur Stunde, da er sonst die letzten zwei Jahre hindurch, im Chorstuhl knieend, in stiller Meditation Trost fand oder, sich mit dem opfernden Priester vereinigend, in süßem Zwiegespräch mit dem Gottmenschen sich unterhielt, gab er seine Seele dem Schöpfer zurück.

Möge der barmherzige Gott unsere demütige Bitte, die wir ihm heute am Grabe unseres lieben Mitbruders dreimal so innig vorgetragen haben: Domine, miserere super peccatore, erhören, auf daß seine Seele recht bald trunken werde vom Überflusse des Hauses des Herrn (Ps. 35, 9), der Leib aber gleich dem edlen Weizenkorn in der Erde Schoß ruhe, um am Tage der Vergeltung zu unvergänglicher Herrlichkeit aufzuerstehen. *L. H.*

Cistercienser-Bibliothek.

A.

Assem, P. Kolomann (Zwettl). Salve Regina. Für eine Altstimme mit Harmonium. Im Selbstverl. des Komponisten.

Bliemetzrieder, Dr. P. Plazidus (Reun). Die Kardinäle des J. 1378 an das Domkapitel zu Breslau. (Histor. Jahrb. d. Görres-Gesellschaft. 37. Bd. 1906. S. 603.)

— Die Konzilsidee unter Innozenz VII und König Ruprecht von der Pfalz. (Stud. u. Mitteil. 1906. S. 355—368).

B.

Altenberg. Kunsttopographie der vormal. Cist.-Abtei A. im Dhüntal. Von H. Höfer. (Stud. und Mitteil. 1906. S. 446—465).

Alvastra. In ‚Reisebilder‘ von Joh. Jörgensen ist dieser Abtei ein Abschnitt gewidmet. (Der Gral. 1. Jg. S. 58).

Berdouès. Cartulaire de B., publié et annoté par l'abbé Cazauran, curé-doyen de Mirande. Paris, Picard 1905. 8°.

Byland. Some notes on Byland Abbey. By G. E. Hind. (The Ampleforth Journal 1906. Vol. V, 17—22).

Casamari. La Badia Cisterciense di C. e le sue opere artistiche (con 6 illustrazioni) (Rivista Storica Benedettina I, 497).

— I martiri della Badia di C. secondo una relazione inedita. (Ebd. p. 546). Bericht über die Ermordung von 3 Mönchen und 3 Konversen am 13. Mai 1799 durch französische Soldaten, die nach der Abtei gekommen waren, um Beute zu machen. Unter den Getöteten befand sich der Novizenmeister, P. Dominikus Zauwrzel, gebürtig von Kaaden? (Codovio) in Böhmen mit dem Taufnamen Joh. Chrysostomus. Er war zuerst Dominikaner und trat 5. Juni 1776 im 51. Lebensjahre in Casamari ein.

Chiaravalle. La Badia di Ch. della Colomba sul Piacentino. Cenni storici. G. Bertuzzi. Piacenza, F. Solari di Greg. Tononi. 1905, 8° 137 S.

Briefkasten.

Betrag haben eingesendet für 1905/6: PKH. Klaus;

f. 1906/7: ES. Utrecht; PTK. Türnitz;

f. 1907: Rms Abbas, Schlierbach; PPL. Salzburg; PPP. Rein; FrEP. Hohenfurt; Stift Wilten; PNP. Zistersdorf; Kloster Oberschönenfeld; PFH. Niedersulz; PRK. Wilhering; PLK. Oberneukirchen; Pfr. U. Hard; PMSt. Schlierbach; PMH. St. Wolfgang.

PFSch. reichte bis Ende 1906.

Conception Abbey. Danke bestens für Ordo.

PBG. Himmelpforten. Betrag erhalten.

Mehrerau, 22. Dezember 1906. *P. G. M.*

Herausgegeben und Verlag von den Cisterciensern in der Mehrerau.
Redigiert von *P. Gregor Müller*. — Druck von *J. N. Teutsch* in Bregenz.

Digitized by Google

CISTERCIENSER-CHRONIK.

Nro. 216. 1. Februar 1907. 19. Jahrg.

Der Untergang des Klosters Heilsbronn.[1]

Am 25. Aug. 1524 übersandte Markgraf Kasimir von Brandenburg 23 Artikel, Religionssachen betr., an den Abt Johann Wenk von Heilsbronn mit dem Ersuchen: „Ihr wollet Euch ungehindert anderer Geschäft und Sachen auf Samstag nach sant Matheus Tag (26. Sept.) schierst zu Abend hieher gein Onolzbach (Ansbach) fügen, und ob Ihr der H. Schrift verständig Personen in Eurem Kloster hättet, derselben eine oder zwue mit Euch bringen, fürher .... gemeldter neuen oder strittigen Lehren und Bücher halben einen Auszug zu machen .... in deutscher Sprach ....“

Der Abt antwortete darauf, wie es sich für einen katholischen Religiosen geziemte: „Ist an E. F. G. mein ganz unterthänig fleißig Bitten, dieselben wollen mich derhalben über diese meine Bekanntnus ferner davon zu handeln befrieden, bis zur Anstellung eines gemeinen freien Universals-Concilii Gott dem Allmächtigen mit meinem aufgesetzten Orden und einfältigen schlechten Glauben, darin all meine Voreltern und Vorfahren christlich verschieden, hiemit befohlen haben ....“ Das schriftliche Gutachten über die 23 Artikel wurde vom Prior Johann Schopper verfaßt und dem Markgrafen zugeschickt; es ist im allgemeinen katholisch gehalten, nur zuweilen finden sich leise Zustimmungen zu einzelnen Neulehren und beweisen, daß deren Gift bereits ins Kloster eingedrungen war.

Auf dem Landtage zu Ansbach (1524 Sept. 26 u. ff.) traten die lutherisch gesinnten Abgeordneten mit ihren Ratschlägen gegenüber den Prälaten, Äbten, Stiften und Klöstern auf und befahl der Markgraf im Abschied am 31. Okt., daß allenthalben in seinem Fürstentum und Landen das heilig Evangelium und göttlich Wort alten und neuen Testaments nach rechtem wahren Verstand lauter und rein gepredigt werden solle.[2]

Noch i. J. 1524 entwichen, wie Abt Johann 1525 Jan. 4 an den Abt Eberhard von Schönthal berichtet, vierzehn Mitbrüder heimlich aus dem Kloster. Als die Bauernhaufen dem Kloster gefährlich zu werden drohten, nahm der Markgraf es ein und verfügte am 22. Aug. 1525, „daß alle Konventual, so noch im Kloster sein, darin bleiben und diejenen, so jüngst mit Erlaubnus (des Markgrafen) herauskommen sind, sofern sie wollen, wiederum hineinkommen, doch ohne Kutten, daß alle laut der nebenbezeichneten Ordnung leben und wirken und daß der Prior das heilig Evangelium und Wort Gottes lauter und rein predigen solle und nichts, was dawider ist.“

Die festgesetzte Ordnung fand keine oder nur geringe Beachtung. Am 17. April 1526 erging „an Prior Johann Schopper, Burschner Johann Frölich und andere zu Heilsbronn“ folgendes markgräfliche Schreiben: „Uns hat glaublich angelangt, daß die Konventualen ein unordentlich Wesen halten mit Saufen, Spielen, Hemden tragen, so mit schwarzer Seiden oder Gold belegt sein, und

1. M. Joh. Ludwig Hocker. Hailsbronnischer Antiquitäten-Schatz. — Heilsbronn. Markt. Bayern. M.-Fr. Bez.-A. Ansbach. — 2. Looshorn. Gesch. d. Bist. Bamberg. IV. 709.

Digitized by Google

daß sie auch die Horas in unser Ordnung bestimmt nit singen, sondern schlechts beten und ohn Ursach aus dem Kloster hin und wieder gehen" .... Es wird vom Markgrafen bei ernstlicher Strafe Abstellung geboten. Und dieselben Mönche feierten noch das Fronleichnamsfest des Jahres 1528 „mit einem Umgang und Umtragen des Sakraments, wie man's nennt, nach altem Gebrauch der römischen Kirchen, was wider unser (des Markgrafen) christlich (Kirchen-) Ordnung, ein Menschensatzung, ein vergeblicher Gottesdienst und auch ein Greul vor Gott ist" — meinte der Markgraf am 17. Juni. Am 18. Juli 1528 folgte ein ähnliches Schreiben des Vizekanzlers Georg Vogler an den Prior, weil man im Kloster „nimmermehr die Mißbräuch abstelle und recht Wort Gottes ehre und Dienst ufrichte."

Die Mönche hatten, wie der Markgraf es wollte, den Cistercienser-Habit abgelegt. 1528 richteten sie an den Papst in dieser Sache die demütige Bitte: „Ut R. P. vestra .... indulgeat nobis ad decennium proxime sequens absque aut pro cucullis decenti alioqui habitu et eo, quo per aliquot annos nunc extra et intra ecclesiam nostri cœnobii usi sumus, ... uti." Das wurde 1529 Juli 18 ihnen zugestanden mit dem Befehl: „Ut seditionibus, tumultibus et aliis præmissis plene cessantibus habitum vestrum regularem antea consuetum reassumatis, alioqui legitimo cessante impedimento præsentes literæ vobis nullatenus suffragentur." Auch an den kaiserlichen Kanzler war ein Bittgesuch um Dispense wegen des abgelegten Habits gestellt worden, das 1529 Febr. 18 Erhörung gefunden hatte.

Abt Johann Wenk resignierte 1529 und es ward der seitherige Prior Johann Schopper, der 1526 auf dem Landtage zu Ansbach an den Markgrafen Georg eine Lobrede gehalten hatte und in dessen Reformideen allzuviel einging, am 6. Sept. 1529 als Abt gewählt. Der Bestimmung der markgräflichen Kirchenordnung, daß Gottes Wort lauter und rein gepredigt werden solle, suchte er 1532 Okt. 21 nachzukommen, indem er zwei Prediger-mönche berief, „die wir bishero nit anders denn fromm, gottesfürchtig, gelehrt und eines christlichen Wandels gespürt auf ein Jahr zu versuchen angenommen, damit uns, unserm Konvent und Unterthanen das Wort Gottes rein und lauter gepredigt werd. Die haben sich beede erbotten der ein, sein möglich Fleiß mit christlicher Lehr fürzuwenden, ... der andere wohl sich, wo nöthig, mit Reichung der Sakramenten und anderm christlichen Werk brauchen zu lassen." Abt Johann Schopper nahm auch einen gewissen Johann Winkler, der sich in Würzburg hatte weihen lassen, ins Kloster, „welchen wir mit keinen alten Klostergelübden, wie dergleichen noch in viel andern unsers Ordens Klöstern als zu Kaisheim, Eberach, Lankheim &c geschicht, unchristlich, dann fert oder lange ihme, auch uns oder unserm Konvent selbs will gelegen sein zu bleiben, verstrickt oder verbunden."

Von dem Bestreben dieses Abtes, ja nicht einen Rat gegen den Markgrafen und dessen Kirchenordnung zu geben und bei ihm anzustoßen, zeugen drei Briefe. Der erste vom 11. März 1533 ist an den Propst Konrad Burger im Kloster der regulierten Chorherren vom hl. Augustin zu Langenzenn[8] gerichtet, der sich über die Kirchenordnung beschwerte und anfragte, was dagegen zu tun sei. Die Antwort Schoppers war: „Wir samt unserm Konvent, die wir wahrlich Eures Raths als eines gelehrten und mehr verständigen selbs wohl notdurft, achten dafür, daß Ihr als verständiger lang regierender Prälat wißt, Euch uf Euer vorige Bescheid und Befelch unsers gnedigen Herrn wohl zu halten." Der zweite Brief vom 27. März 1533 ist an die Priorin von Frauenthal geschrieben. Die Cistercienser-Chronik (Jahrg. 1903 und 1905 S. 4 und 37) hat denselben der Hauptsache nach gebracht. Der dritte Brief

8. St. M.-Fr.

Digitized by Google

vom 4. April 1533 versagt der Äbtissin Margareta zu Seligenporten[4] den Ordenspriester, um den sie gebeten und der sie Beichte hören und mit dem hl. Sakrament speisen soll, „aus merklichem Mangel und Abgang unser Ordensperson."

1534 Nov. 9 beklagt Vize-Kanzler Georg Vogler sich bitter über die immer noch rückständige Reformierung des Klosters, über die Fortdauer päpstlicher Mißbräuche und über ein „in Summa ganz rohe frech Leben (vgl. das markgräfliche Schreiben vom 17. April 1526) unter des frommen Fürsten Schutz und Schirm" und daß man „in der Karwochen vielen Gottlosen des Adels gestattet, in Heilsbronn loser Weis zu Vernichtung des Testaments und Bluts Jesu Christi die ein Gestalt des päpstischen Sakraments zu empfahen, da doch billig durch die Obrigkeit verboten würde, daß die verstockten Münch andern Leuten zu ihrem Verderben hülfen, ob sie gleich für sich selbst des Teufels sein und bleiben wollen." Ein weiteres Mahnschreiben Voglers an den Abt, die Kirchenordnung zu beobachten, datiert vom 19. Dez. 1535.

Am 2. Jan. 1536 erschienen auf Vorladung vor dem Markgrafen, dem Kanzler Dr. Sebastian Heller, Dr. Johann Weimann und Berchtold der Kornschreiber P. Sebastian Wagner und noch ein anderer Konventual von Heilsbronn. Befragt, warum sie so hartnäckig die Durchführung der Kirchenordnung verweigerten, gaben sie als Grund an, daß bei Annahme derselben ihre in den Bistümern Bamberg und Würzburg und in der Grafschaft Öttingen zu erhebenden Renten, Zinse und ander Einkommen in Verbot gelegt oder aufgehoben würden. Sie erhielten daraufhin die Versicherung, der Markgraf werde dann auch die in seinem Lande liegenden Bamberger, Würzburger und Öttinger Gefälle sperren und damit Kloster Heilsbronn schadlos halten. Ferner wurde ihnen bedeutet, sie könnten „in der Klosterkirche täglich eine, zwei oder drei privatas missas in lateinischer Sprache halten, aber den canonem, offertorium, suffragia de sanctis und dergleichen herauslassen. Heraußen in der Pfarr(kirche) jedoch sollt das deutsch Gesang angericht und deutsche Messen gehalten werden." Die beiden Mönche baten, „damit sie den Widerwertigen auch begegnen mochten," um einen schriftlichen Befehl. Dieser wurde sechs Tage später ausgefertigt und unterschrieb ihn der Markgraf Georg eigenhändig und fügte bei: „Wollen uns fersehen, Ihr werdet euch gehorsam ferhalten."

Im April des Jahres 1537 wurde dem Abte von dem Bischof Christoph Marschall von Pappenheim zu Eichstätt im Namen des Papstes Paul III angekündigt, er habe auf dem nach Mantua für den Mai ausgeschriebenen Konzil zu erscheinen. Der Abt traute dem Landfrieden nicht und schrieb am 21. April 1537 an den Markgrafen Georg: „Dieweil ich nun in dieser Sachen anders niemand denn E. F. G. um Hilf und Rath weiß anzuruffen, ersuch und bitt ich E. F. G. ganz unterthäniglich, E. F. G. wollen mir und meinem Konvent gnädigen Rath mittheilen, uf was Weis oder Weg ich mich hierinnen (dann ich vorgemeldts künftigs Schaden und Nachtheils überig und vertragen sein mög) halten soll." Welcherlei Rat gegeben wurde, darüber fand sich keine Aufzeichnung.

Abt Johann Schopper resignierte i. J. 1540 und folgte ihm am 25. Okt. 1540 der bisherige Kornschreiber P. S e b a s t i a n W a g n e r als A b t. Er scheint eine Bestätigung von seiten Cisterz nicht erhalten und sich mit jener des Markgrafen begnügt zu haben. Er schrieb 1541 Nov. 11: „Nachdem (der bereits schon erwähnte) Herr Johann Winkler nach christlicher Ordnung sich in ehelichen Stand gegeben und Willens ist, sein Wesen zu endern und sich fremder Ort einer christlichen Kommun mit dem Wort Gottes und anderm Kirchendienst vorzustehen, und uns um Urkund seines redlichen Abschieds gebeten, die haben wir ihm nit abschlagen mögen." Um Mitfasten 1543 nahm

4. Pfd. Oberpfalz

Digitized by Google

dieser Abt trotz energischen Widerspruchs des Priors P. Johann Wirsing und des Konvents — ein Weib und mußte abdizieren. Man bedachte ihn mit einer Provision von 200 Gulden, $1^1/_2$ Fuder Frankenwein und freier Wohnung auf Lebenszeit.

Bevor man zu einer neuen Wahl schritt, mußten Prior und Konvent auf Befehl der Markgrafen Albrecht Alcibiades und Georg Friedrich 1544 Sept. 23 folgende Punkte unterschreiben: 1. daß der neue Abt den beiden Markgrafen ohne Gefährde gehorsam und gewärtig sein wolle und solle. 2. daß er nur mit beider Markgrafen Erlaubnis aus dem Kloster kommen wolle und in diesem Fall auf eine Kompetenz verzichte und zufrieden sei, wie ein Konventual gehalten zu werden. 3. daß er in Beisein der fürstlichen Räte jährlich Rechnung stelle. 4. daß er sich „aller dieser Artikel neben Bewilligung des Konvents gegen beide Herrschaften verschreibe, wie deß so bald ein Revers verfertigt werden soll."

Am 6. Okt. 1544 wurde der bisherige Propst von Bonhof[5] P. Georg Greulich als Abt gewählt. Er starb 1548 April 7. Prior Johann Wirsing und Kornschreiber Johann Knör meldeten den Todesfall noch am nämlichen Tage den beiden Markgrafen und erwähnten dabei, daß ein gewisser von Gumpenberg bei Papst und Kaiser sich die Abtei Heilsbronn ausgebeten habe. Sie stellen zugleich das Ersuchen, „weil alt und ihrer wenig, die fürstliche Herrschaft wolle an die Äbte zu Eberach, Lankheim und Kaisheim Fürschriften abgehen lassen, daß von dorther etliche Ordenspersonen und Professen zugestellet würden, daraus sie, Prior und Konventualen, einen tüglichen Prälaten wählen möchten." Sie bitten um baldige Erlaubnis zur Vornahme der Neuwahl. Zu dieser wurden von den beiden Markgrafen abgeordnet Balthasar von Rechenberg, Amtmann zu Gunzenhausen; Heinrich von Mußloe, der vom 7. April 1548 an „der Herrschaft wegen in Heilsbronn gewesen"; Hans Sigmund von Luchau und Götz Lochinger, Amtmann zu Hoheneck.

Gewählt wurde am 11. Juni 1548 der Prior Johann Wirsing als Abt und mußte sofort den erwähnten Revers unterschreiben und Ratspflicht leisten. Abt Johann Wirsing wurde vom Markgrafen Albrecht auf den 18. Nov. 1548 nach Kulmbach zitiert, wegen des Interim an einer Beratung teilzunehmen, entschuldigte sich aber am 16. Nov., daß er „wegen schweren und heftigen Hauptflüssen und auch hierinnen zu rathen als eine alte Ordensperson wenig geschickt" nicht erscheinen könne.

Zufolge des Interim war das Begehren der Prälaten des Cistercienser-Ordens, daß die alte Religion und die Ordenskleidung auf Lichtmeß 1549 wieder einzuführen sei. Diese Forderung kaiserlicher Majestät gab der Abt 1549 Jan. 2 nach Ansbach und Jan. 4 dem markgräflichen Hauptmann sowie den Räten auf dem Gebirg (in Kulmbach) bekannt. Der Termin Lichtmeß kam und der Abt erhielt Nachricht, der Abt Konrad von Ebrach werde als Visitator von Heilsbronn in wenigen Tagen mit einigen Mönchen daselbst eintreffen. Das berichtete Abt Johann Wirsing wiederum nach Ansbach. Am Abend des 7. Febr. erschien statt des Abtes von Ebrach sein Burschner mit je zwei Religiosen aus Ebrach, Langheim und Bildhausen.[6] Diese sechs wurden am nächsten Tage dem Abte von Heilsbronn im Kapitel vorgestellt und gelobten ihm in Gegenwart der Abgeordneten von Kulmbach Wolf von Trubach, Hauptmann zu Streitberg, Götz Lochinger, Amtmann zu Hoheneck, und Heinrich Plochschmid. Die alte Religion und der Cistercienser-Habit wurde wieder angenommen. Der letztere wollte den seitherigen Heilsbronnern gar nicht gefallen. Sie steckten sich hinter den Markgrafen Albrecht, der am 25. Sept.

5. D. bei Heilsbronn. — 6. Einer von Bildhausen, P. Guillerus, starb am 1. Juni 1552 in Heilsbronn.

Digitized by Google

1549 an den Abt von Ebrach schrieb: Sie stellen, weil „ihnen ihr weißer Habit, als des Ortes ungewöhnlich und der Leut halber zu tragen schimpflich und spöttig, etwas beschwerlichen, die Bitt um Indult, anstatt der weißen schwarze Habitus zu tragen.“ Abt Johann Wirsing segnete das Zeitliche am 11. Jan. 1552.

Sein Nachfolger Abt Philipp Heberling, erwählt am 8. Febr. 1552, starb bereits am 17. März 1554. Unter ihm wurde der Prior Nikolaus Nagel ins Klostergefängnis gelegt, weil er sich ehelich versprochen und erklärt hatte, dies Versprechen halten zu wollen. Richter Hartung nahm ihn aus der Klosterhaft im Namen gnädigster Herrschaft in seine Verstrickung „zu Behauptung der diesseitigen hochfürstlichen Jurisdiktion.“

Abt Theophil Durner, vorher Burschner des Klosters, bekleidete diese Würde nur 3 Monate. Er resignierte, ließ sich das Abendmahl unter beiden Gestalten reichen und schied am 1. Mai 1554 aus diesem Leben.

Abt Friedrich Schönerer, seither Prior, erwählt am 29. April 1554, sollte auf Ansinnen der markgräflichen Regierung den Klosterhof zu Ansbach zur Behausung des Schullehrers daselbst überlassen und gestand es unter der Bedingung zu, daß dem Kloster dafür das Pfarrlehen zu Petersaurach[7] gegeben werde, allwo der Pfarrer zur Austeilung der Sakramente bald des Dorfbaders bald eines Knaben sich bediente. Von dem Abt und Konvent begehrte 1555 Sept. 17 die markgräfliche Regierung, „die Privatmessen, die Anrufung Mariens und der Heiligen abzuthun, die Kappen und Lappen, die weder verdammen noch selig machen könnten, abzulegen und an derselben statt feine, ehrlich schwarze Priesterröck wie die Canonici zu Onolzbach anzulegen und sich allerding S. F. G. brandenburgischen Kirchenordnung gemäs zu verhalten.“ Abt und Konvent baten sich eine Bedenkzeit von 8 Tagen aus. Die Regierung verweigerte dies. Der Abt erklärte, „daß er solches nit thun, sondern eh der Prälatur abstehen wolle.“ Der Prior Georg Becker hingegen und andere des Konvents meinten, „wo und sofern sie bei des Klosters Heilsbronn habenden Privilegien und Freiheiten gelassen, auch dabei geschützt und gehandhabet würden, gedächte man in diesem Fall mit Abthuung des Habits, der Privatmeß, der Invokation und Kommemoration Sanctorum et Mariæ und hergegen Annehmung der brandenburgischen Kirchenordnung wider das Begehr nit zu sein.“ Nach fortgesetztem Verhandeln gab auch der Abt Friedrich klein bei und äußerte u. a., „soviel die Privatmeß belange, hätte er vor der Zeit nit viel Lust dazu gehabt und solche für unrecht gehalten.“

Ein ehemaliger Konventual von Heilsbronn und nunmehr Schullehrer zu Langenzenn, Jakob Geckenhauser, wurde unter dem 5. Okt. 1555 von der markgräflichen Regierung angewiesen, sich nach Heilsbronn zu verfügen und unter Vorzeigen seines Kreditivs „Abt und Konventualen von allen behörigen Ceremonien auf einige Tage Information zu geben.“

Abt Theophilus war ein schlechter Haushalter, aber ein guter, fröhlicher Zecher, der gerne dem Randesackerer[8] Weine — Kupendriums nennt er ihn — zusprach. Er mußte am 14. Juli 1558 resignieren und sich mit einer Pension von 200 Gulden begnügen.

Abt Georg Becker, vorher Prior, wurde am 11. Sept. 1558 erwählt. Zu dieser Zeit pflegten die Mönche von Heilsbronn, wenn man sie überhaupt noch so heißen darf, in der obern oder Pfarrkirche der Predigt beizuwohnen. Wurde vom Turm der Kloster- oder untern Kirche das Glockenzeichen zum Chor gegeben, gingen sie aus der Predigt weg. Am 18. Nov. ließ Markgraf Georg Friedrich die Visitation des Klosters vornehmen. Bei dieser Gelegenheit

---

7. Pfd. M.-Fr. in der Nähe von Heilsbronn. — 8. Randersacker M. U.-Fr. Bez.-A. Würzburg ist wegen seiner vorzüglichen Weine berühmt.

Digitized by Google

hieß es: „Damit die Leute nicht meinen, als hätten sie, Abt und Konvent, eine andere Religion oder hielten eine Kirche vor heiliger als die andere, so haben sie (von nun an) andern zum erbaulichen Exempel in der obern Kirche der ganzen Predigt, auch der Kommunion nebst dem Gebet und Gesang bis zu Ende anzuwohnen." Der Abt empfing vom Prediger des Klosters das Abendmahl unter beiden Gestalten. Der 26. Aug. 1561 war sein Todestag.

Wiederum wurde der Prior des Klosters Melchior Wunderer zum Abt erkoren und zwar am 9. Juli 1562. Er war der letzte, der noch einigen katholischen und mönchischen Schein an sich trug, und starb am 13. Juli 1578. Die noch folgenden fünf sogenannten Äbte waren von Jugend auf Protestanten. 1631 hörte Heilsbronn auf, Abtei zu sein.

Das ist die Geschichte des traurigen Untergangs der herrlichen Abtei. Dieser Untergang ist zunächst das wohl überlegte Werk der Brandenburger Markgrafen, welche sich den Besitz aller in ihren Landen befindlichen Klöster und deren Güter zu verschaffen trachteten. Bei diesem Trachten setzten sie sich über die Vorstellungen sowohl von Bischöfen und Prälaten als über jene des schwäbischen Bundes und des Reichstages[9] hochnäsig hinweg und führten die Mönche Schritt für Schritt dem Abfall von der alten Kirche und vom Orden zu. Aber die Äbte und Mönche von Heilsbronn halfen zum Untergange mit, weil sie den Wolf der Neulehre in ihre Hürde ließen und, um das Zeitliche nicht zu verlieren, ihren Landesherren mehr und mehr in Dingen nachgaben, welche geradezu gegen den alten Glauben und die Ordensregel gerichtet waren. Sie hatten das Wort des hl. Bernhard: Serva ordinem et ordo servabit te —, wie es scheint, ganz vergessen. Und so gingen sie unrühmlich zugrunde, während sie als echte und treue Mönche gewiß einige Jahre eher, aber mit Ehren Heilsbronn würden verlassen und als standhafte Bekenner in irgend einem andern Kloster ihres Ordens sicher herzliche Aufnahme gefunden haben.

Hofheim. *Dr. M. Wieland, Benef.*

Der hl. Wilhelm, Erzbischof von Bourges.

VI. Wilhelms Wirken als Erzbischof.

Wie wir oben vernommen haben, wurde der Abt von Châlis auch von dem in Frankreich weilenden päpstlichen Legaten aufgefordert, die Wahl als Erzbischof von Bourges anzunehmen. Damit war dem erwählten Erzbischof zugleich die Bestätigung des Papstes Innozenz III erteilt worden. Nach seiner Bischofsweihe übernahm Wilhelm auch sofort die Regierungsgeschäfte seines Sprengels. Auf seinen Visitationsreisen, die er gewissenhaft durch die ganze Diözese machte, lernte er die Bedürfnisse derselben kennen, aber auch Mißbräuche, für deren Abstellung er Sorge trug. Was er für recht und billig erkannte, führte er aus, ohne auf die in Frage kommenden Persönlichkeiten zu schauen. Dabei paarte er Strenge mit Milde. „Keine Ermattung, kein Verlangen nach Ruhe hielt ihn ab zu helfen, wo er angesprochen wurde."

Ein Dorn im Auge war ihm besonders ein Übelstand, der sich nicht nur in seiner Kirchenprovinz, sondern im ganzen Reiche eingenistet hatte. Es war in der Kirche Galliens nämlich der Mißbrauch eingerissen, denjenigen, welche der Exkommunikation verfallen waren, außer der Genugtuung noch eine eigene Geldstrafe aufzuerlegen. Man bezweckte damit, die Fehlenden

9. Looshorn l. c. 729 ff. 798.

Digitized by Google

vor dem ferneren Falle zu bewahren. Das Geld benutzten die Prälaten für ihre persönlichen Zwecke, oder es wurde, wenn es gut ging, unter die Armen verteilt. Wilhelm sah in diesem Vorgehen ein Krebsübel, dem man entgegentreten müsse. Um seinen Amtsbrüdern, die nach seinem Dafürhalten nicht so leicht von diesem Gebrauche abgebracht werden könnten, sondern im Gegenteil immer auf neue Mittel und Wege zu größerem Gewinn sinnen würden, kein Ärgernis zu geben, schlug er zur Abstellung des erwähnten Unfuges den Mittelweg ein. Er ließ sich von den Exkommunizierten wegen der zu zahlenden Geldstrafe nur Bürgschaft leisten und nahm von ihnen auch später kein Geld an, obgleich er, um ihnen eine heilsame Furcht einzuflößen, öfters die Drohung aussprach, er werde es von ihnen verlangen.

Ebenso war Wilhelm Gegner eines anderen Landesgebrauches, nach dem man gegen solche, die in ihrer Bosheit verharrten, mit Waffengewalt vorging. Um ihn zu bewegen, dieser Sitte zu folgen, wies man ihn auf das Beispiel seiner Vorgänger hin, die auf diese Weise sich und der Kirche Ruhe und Frieden verschafft hätten. Wilhelm war kein Freund des Blutvergießens, auf ihn übte es keinen Reiz aus, dem Feinde mit Waffen entgegenzutreten. Um aber nicht den Anschein zu geben, als gehe er auch hierin seine eigenen Wege, so versprach er seinen Räten zu tun, was Sitte und Herkommen verlangten. Er war aber entschlossen, die Feinde nicht mit Feuer und Schwert, sondern mit den Waffen des Geistes anzugreifen. Er berief die Widerspenstigen einzeln zu sich, strafte sie mit ernsten Worten, schlug sie mit dem Schwerte des Geistes, d. h. mit dem Worte Gottes nieder und drohte ihnen mit dem höllischen Feuer. Um seiner Rede mehr Nachdruck zu geben, fastete, wachte und betete er täglich, daß Gott ihre Hartnäckigkeit brechen möchte. Hierdurch erreichte er auch gewöhnlich sein Ziel und sah sich in seiner Hoffnung nicht getäuscht.[66]

Schon gleich in der ersten Zeit seiner Tätigkeit als Bischof sah Wilhelm düstere Wolken über seine Kirche heraufziehen. Wie aus der Kirchengeschichte bekannt ist, lag Philipp August,[67] König von Frankreich, mit der Kirche öfters im Streite. Er war seit 1193 mit der dänischen Prinzessin Ingeburg vermählt, verschmähte dieselbe aber später, ließ sich mit Zustimmung französischer Bischöfe von ihr scheiden und heiratete 1196 Agnes von Meranien. Am 14. Januar 1200 sah sich deshalb Innozenz III gezwungen, das Interdikt über Frankreich auszusprechen. Wir haben oben gesagt, daß Wilhelm sich während desselben konsekrieren ließ und daß er sich deshalb vor dem Bischof von Ostia verantworten mußte. Aus demselben Schreiben, durch welches Octavian beauftragt wurde, Wilhelm zur Rechenschaft zu ziehen, geht auch hervor, daß der Erzbischof von Bourges das Interdikt in seiner Diözese nicht zur Durchführung brachte.[68] Auch hier fehlen uns die Gründe, durch welche Wilhelm zu diesem Vorgehen veranlaßt wurde. Hätte der Metropolit von Bourges das Interdikt, wie es sonst allenthalben geschah, in der strengsten Weise durchgeführt, so könnte man sich das Verhalten Philipp Augusts gegen ihn leicht erklären. Der König trat aber aus anderen Gründen als heftiger Gegner Wilhelms auf. Er suchte verschiedene Rechte der Kirche anzutasten. Bei dem Erzbischof stieß er dabei auf entschiedenen Widerstand, der als Hüter derselben keines schmälern lassen wollte. Durch dieses mutige Vorgehen lud er den ganzen Haß des Königs auf sich. Er aber ließ sich durch nichts von dem betretenen Wege abbringen, auch dann nicht, als ihn viele seiner Freunde wegen seines Auftretens verließen, Partei für den König ergriffen, ihn als einen Majestätsverbrecher anschuldigten und darauf drangen, daß seine Güter konfis-

---

66. Act. SS. I, 631. — 67. 1181—1223. — 68. Einige Autoren lassen Wilhelm das Interdikt ausführen.

Digitized by Google

ziert würden.[69] Die Wogen dieses Sturmes glätteten sich aber, als der König sah, daß er schlecht beraten war und Unrecht getan hatte. Trug er bisher bitteren Haß gegen den Erzbischof im Herzen, so trat nun das Gegenteil ein. Er liebte und verehrte nun den Bischof wegen seiner überall zutage tretenden Heiligkeit. Seine Verehrung wuchs noch mehr, als Wilhelm vom Papste Innozenz jene Bulle erhalten hatte, in der die Kinder des Königs aus der mit Agnes geschlossenen Ehe für legitim erklärt wurden.

Der Erzbischof sah sich nicht nur genötigt, Angriffe weltlicher Großen auf die Rechte der Kirche mit aller Entschiedenheit zurückzuweisen, er mußte auch gegen das Benehmen verschiedener Domherren allen Ernstes Front machen. Ein Zerwürfnis war zwischen ihm und den Kanonikern entstanden, aus welchem Grunde, ist nicht mehr bekannt. Es kam so weit, daß die Gegner des Erzbischofs sich zu Schimpf- und Schmähreden verleiten ließen. Wilhelm nahm alle Beleidigungen von seinen Untergebenen mit Geduld entgegen und erreichte auf diese Weise, daß der Friede wieder hergestellt und nicht mehr gestört wurde. Das Domkapitel wollte jetzt ihm und allen seinen Nachfolgern aus Anlaß dieser Versöhnung die ausschließliche Vergebung der Dompräbenden überlassen, ein Recht, das sonst dem Kollegium der Domherren zustand. Wilhelm konnte aber nicht dazu gebracht werden, dieses Anerbieten anzunehmen, weil er sich sagte, es könnte dies einmal der Kirche zum Schaden gereichen.[70]

Einen Beweis für das gute Einvernehmen zwischen Bischof und Kapitel finden wir ferner darin, daß Wilhelm im Jahre 1202 mit Gutheißung der Kanoniker das Archipresbyterat Issoudun, welches früher dem Archidiakon von Châteauroux[71] unterstand, mit dem Domkapitel vereinigte.[72]

Wilhelms Bestreben war es auch immer, freigewordene Kanonikate würdigen und gelehrten Männern zu verleihen. Einen solchen empfahl ihm Innozenz III mit Schreiben vom 28. März 1204, nämlich den Magister P. Parvus. Dieser hatte an der theologischen Schule zu Bourges Vorlesungen gehalten und einen solchen Ruf genossen, daß Erzbischof und Kanoniker als Hörer zu seinen Füßen saßen.[73]

Unter der Geistlichkeit der Diözese Bourges waren leider auch weniger gute Elemente. Wilhelm bekommt nämlich unter dem 12. November 1205 vom Papste die Erlaubnis, die Kleriker seiner Kirche, welche sich zu Tätlichkeiten hatten hinreißen lassen, von der dadurch verwirkten Zensur loszusprechen.[74]

Als Erzbischof unterstanden Wilhelm, wie wir bereits vernommen haben, sieben Suffraganbistümer. Wir erfahren, daß er zuweilen persönlich in den Diözesen erschien, um seines Amtes als Erzbischof zu walten. Die Gallia christiana[75] berichtet z. B., daß Wilhelm im Jahre 1205 einer Sitzung des Domkapitels von Clermont präsidierte und später die Beschlüsse derselben bestätigte. Wahrscheinlich hatte vorher der Bischof oder das Kapitel an den Metropoliten appelliert und um sein Erscheinen gebeten. In der erwähnten Sitzung handelte es sich nämlich um einen Rechtsstreit zwischen dem Bischof und seinen Kanonikern. Das Ergebnis der in Wilhelms Gegenwart gepflogenen Verhandlungen war, daß Bischof Robert die den Domherren zustehende Verwaltung verschiedener Kirchen wieder zurückgab, nachdem er sie vorher für sich beansprucht hatte.

Andere betrübende Ereignisse scheinen in genannter Diözese Clermont ebenfalls vorgekommen zu sein. Le Nain erzählt,[76] Wilhelm habe sich einmal

---

69. Act. SS. I, 632. — 70. Act. SS. I, 632, Gall. chr. II, 60, 62. — 71. Castrum Radulphi, Château Raoul, Hauptstadt des Dep. Indre. — 72. Gall. chr. II, 60 und 156. — 73. Gall. chr. II, 61. — 74. (G.) archiepiscopo Bituric. concedit, ut servos suos et ecclesiæ suæ clericos a violenta manuum injectione absolvat. Potthast, Reg. Pont. Nr. 2607. — 75. Gall. II, 275. — 76. Ebd. VII, 447.

Digitized by Google

veranlaßt gesehen, gegen Bischof und Kapitel kirchliche Zensuren zu verhängen. Den Grund zu diesem Vorgehen finden wir nicht angegeben, wohl aber wissen wir, daß Bischof und Kanoniker sich nicht nur nicht um diese Strafe kümmerten, sondern so weit gingen, in einer mit dem Interdikt belegten Kirche Gottesdienst abzuhalten. Die Sache kam vor den Papst, der nach Prüfung aller Umstände, die er durch einen Abt und zwei Prioren des Cistercienserordens anstellen ließ, dem Erzbischof Recht gab, die Schuldigen von den geistlichen Funktionen auf so lange Zeit, bis sie geeignete Vertreter nach Rom senden würden, welchen die verdienten Strafen verkündet werden sollten, suspendierte.

Im Auftrage des Papstes mußte Erzbischof Wilhelm auch des öfteren gegen Laien vorgehen. Waren diese der Häresie verdächtig, wollten sie den katholischen Glauben nicht offen bekennen, störten sie den Frieden unter den christlichen Fürsten u. s. w., so sah sich Wilhelm im Verein mit anderen Bischöfen oder auch allein veranlaßt, dem Wunsche Innozenz III gemäß zur Strafe des Interdiktes zu greifen, die Exkommunikation zu verhängen, wie er z. B. 1202 und 1203 gegen die Bürger von La Charité[77] vorgehen mußte.[78]

Wilhelm war als Erzbischof von Bourges auch Primas von Aquitanien.[79] Dieses Vorrecht hatten verschiedene seiner Vorgänger gegen Bischöfe verteidigen müssen. Ob es die Macht seiner Persönlichkeit war, ob seine anerkannte Heiligkeit die Veranlassung dazu gab, Wilhelm blieb unangefochten im Besitze des Primates während seiner ganzen Regierungszeit. Papst Innozenz bestätigte am 5. Februar 1200 den Primat der Kirche von Bourges von neuem.[80] Zwei Briefe von Erzbischöfen sind uns erhalten, in welchen sie Wilhelm als Primas anerkennen. Es sind die Erzbischöfe Bernhard III von Auch (Aux)[81] und Wilhelm Amanevi de Geniès von Bordeaux.[82] Sie bedauern, daß es ihnen noch nicht vergönnt gewesen sei, Wilhelm persönlich zu besuchen und ihm ihre Ergebenheit zu beweisen.[83] In dem ersten Briefe wird Wilhelms Name vollständig angeführt, im zweiten dagegen findet sich nur ein G. mit den Titeln. Wir sind geneigt, diesen Buchstaben für Guillelmus zu lesen und darunter nicht etwa den Nachfolger unseres Erzbischofs, Girardus de Cros, zu verstehen, wie es die Gallia christiana an einer Stelle tut;[84] denn eben derselbe Wilhelm von Bordeaux ist es, der nach dem Tode unseres Heiligen dessen Erben im bischöflichen Amte die Würde eines Primas streitig macht.[85]

Wir dürfen nun nicht glauben, daß die Würde eines Primas von Aquitanien nur ein leerer Titel ohne irgend welche Befugnisse gewesen sei. Welch unangenehme Geschäfte der Primat zuweilen mit sich brachte, ersehen wir daraus, daß Wilhelm am 28. Januar 1204 zugleich mit dem Dekan des Kapitels und dem Archidiakon von Bourges von Innozenz III aufgefordert wurde, über das tadelnswerte Leben des Erzbischofs Elias von Bordeaux[86] eine Untersuchung anzustellen. Dieser Auftrag muß für unseren Erzbischof doppelt unangenehm gewesen sein, da er jetzt über den als Richter gesetzt wurde, der ihn vor vier Jahren zum Bischof geweiht hatte. Bei der Ausübung dieses Amtes schaute aber Wilhelm nicht auf das Ansehen der Person; denn auf seinen Bericht hin, den er an den Papst sandte, erfolgte am 31. Oktober 1205 die Weisung, den Erzbischof Elias zur Niederlegung seiner Würde zu bewegen. Sollte er dazu

77. Stadt im Dep. Nièvre. — 78. Vgl. Potthast, Regesta Pont. T. I. Nr. 1678 u. 1909. — 79. Der Cistercienser-Papst Eugen III (1145—1153) übertrug dem Erzbischof von Bourges den Primat über die beiden Kirchenprovinzen Bourges und Bordeaux. Vgl. Epist. LXIX. Eugenii III ad Petrum Bitur. Archiep. Mansi, Coll. Conc. T. XXI, 668. — 80. Gall. II, 61. — 81. 1192—1214 (?) — 82. 1207—1227. — 83. Gall. II. Instr. Eccl. Bit. col. 19. — 84. Ibid. Marginalnote. — 85. Vgl. den Brief Philipp Augusts in dieser Angelegenheit an Papst Innozenz III (Mai 1211). Gall. II, 63. — 86. Vgl. über diesen unwürdigen Bischof die Schilderung bei Hurter, Innozenz III, Bd 3. S. 227. Die Gall. chr. II, col. 819 sq. schweigt darüber.

Digitized by Google

sich nicht entschließen, so sollte Wilhelm mit dem Domdekan Adam und dem Archidiakon von Bourges zur Absetzung des Erzbischofs schreiten und das Kapitel von Bordeaux zur Wahl eines geeigneten und würdigen Nachfolgers veranlassen.[87]

In einem Falle, da Wilhelm wegen eines Pfründebesitzes eine Entscheidung getroffen hatte, mußte er sehen, wie diese für nichtig erklärt wurde. Er hatte nämlich einem Subdiakon M. Gervasii eine Dompräbende an der Kathedrale zu Saintes, einem Suffraganbistum von Bordeaux, entzogen. Wahrscheinlich war in der Darlegung des Sachverhaltes ein Irrtum unterlaufen und Wilhelm falsch unterrichtet worden. Genannter Kleriker wandte sich an den hl. Stuhl und Papst Innozenz entschied am 15. Januar 1203, daß Erzbischof Wilhelm und der Prior von Issoudun unter der Strafe der Exkommunikation verpflichtet seien, den M. Gervasii wieder in seine Pfründe einzusetzen.[88]

Dieser Zwischenfall konnte den Papst aber nicht abhalten, auch fernerhin dem Erzbischof Wilhelm sein ganzes Vertrauen zu schenken und ihm verschiedene Missionen zu erteilen. Dem Papste lag besonders der Friede zwischen den christlichen Fürsten so sehr am Herzen, daß er den französischen Prälaten zu wiederholten Malen den Auftrag gab, für die Aussöhnung Philipp Augusts von Frankreich mit Johann von England tätig zu sein. Vor allem war es Wilhelm von Bourges, der in dieser Hinsicht der besondere Vertrauensmann des Papstes gewesen zu sein scheint. Er erhält in dieser Angelegenheit, soweit es sich ermitteln läßt, Schreiben aus Rom, Anagni und Ferentino, zwei am 31. Oktober 1203, eines am 1. April 1204.[89] Wilhelm wirkte im Geiste Innozenz', um das Ärgernis, das die beiden Fürsten gaben, aus der Welt zu schaffen. Wenn sein Bemühen von keinem Erfolge gekrönt wurde, so trug er daran keine Schuld; an seinem guten Willen hat es nicht gefehlt.

Das Verhältnis zwischen Papst und Erzbischof blieb auch in der Folgezeit ein ungetrübtes. Wilhelm machte im Jahre 1204 die Visitatio ad limina, um den Vater der Christenheit persönlich kennen zu lernen und ihm seine Verehrung zu zollen. Auf seiner Romreise begleiteten ihn der Erzbischof von Sens, die Bischöfe von Meaux, Châlons sur Marne und Nevers.[90] Sie hatten mit Wilhelm an einem Konzil in Meaux teilgenommen, das sich mit der Angelegenheit Philipp Augusts und Johanns von England befaßt hatte[91] und dem als päpstlicher Legat der Cistercienser-Abt Johanns von Casamario[92] präsidiert hatte. Mit der Entscheidung, die Johannes getroffen, scheinen die Bischöfe Galliens nicht einverstanden gewesen zu sein und so appellierten sie in eigener Person beim päpstlichen Stuhle.

Wilhelm war aus dem Orden auf den Erzstuhl von Bourges berufen worden; auch als Bischof wollte er überall als Ordensmann erscheinen. Wie wir vernommen haben, änderte er nach dem Verlassen des Klosters in seiner ganzen Lebensweise nur so viel, als es seine neue Stellung absolut verlangte. Nun dürfte es von Interesse sein zu erfahren, wie sein Verhältnis zu den Abteien und Stiften seiner Diözese sich gestaltete. Wir wissen, daß zu seiner Zeit schon viele Klöster in der Diözese Bourges bestanden, sowohl Benediktiner- als Augustiner- und Cistercienser-Klöster.[93] Es fehlen uns aber sozusagen alle Nachrichten über die Beziehungen Wilhelms zu denselben. Die Erklärung dieser Tatsache dürfte leicht sein. Im Laufe der Zeit hatte sich die Exemtion der Klöster immer mehr entwickelt. Die Päpste schwiegen nicht nur dazu, sie bestätigten vielmehr des öfteren die bestehenden Rechte der Klöster und fügten noch manche neue hinzu. Papst Innozenz III hatte überdies die Bischöfe

---

87. Vgl. Potthast I, Nr. 2099 u. 2602. — 88. Potthast Nr. 1810. — 89. Potthast Nr. 2010, 2012 u. 2181. — 90. Gall. VIII, 1619. — 91. Siehe die Verhandlungen bei Mansi, Coll. Conc. T. XXII, 745. — 92. Diese Abtei besteht noch. — 93. Gall. chr. II, 125.

Digitized by Google

zu verschiedenen Malen aufgefordert, die Privilegien der Abteien zu achten. Hierdurch wurde natürlich auch die Jurisdiktion des Diözesanbischofs in Mitleidenschaft gezogen; daher der Mangel an Notizen über abgehaltene Visitationen, Wahlen u. s. w. Zu bedauern bleibt es dennoch, daß wir nicht einmal erfahren, wie Wilhelm zu seinen Ordensbrüdern stand, wenn wir von der einen Notiz absehen, nach welcher der Erzbischof in seinem ersten Regierungsjahre (1200) als Wohltäter der Abtei Olivet erscheint.[94]

Indessen finden wir nachweislich Wilhelm einigemal in Klöstern anderer Orden und zwar im Auftrage des Papstes. Dieser erkannte in Wilhelm nicht nur den tüchtigen Erzbischof, dem er in allen wichtigen Angelegenheiten sein volles Vertrauen schenken konnte, sondern auch den seiner Regel treu ergebenen Ordensmann. So erhält im Mai 1201 Wilhelm zusammen mit den Bischöfen Odo von Paris und Johannes von Limoges den Auftrag, zur Korrektion und Bestrafung der Laienbrüder im Grammontenser-Orden zu schreiten. Wilhelm war dazu doppelt geeignet, kannte er doch aus eigener Erfahrung das unwürdige Treiben gedachter Konversen.[95]

Im folgenden Jahre fiel dem Erzbischof und seinem Suffragan Robert von Clermont die Aufgabe zu, gegen den Prior und die Mönche des Priorates S. Portiani (Saint Pourçain) vorzugehen, weil diese trotz päpstlichen Befehles ein den Tempelrittern zugefügtes Unrecht nicht wieder gut machen wollten.[96]

Ein erfreulicher Umstand führte den Erzbischof auch einmal in ein Kloster außerhalb der Diözese Bourges. Es handelte sich um die Erhebung der Überreste des hl. Benedikt, die im 7. Jahrhundert von Monte-Cassino nach dem berühmten Kloster Fleury[97] in der Diözese Orléans übertragen worden waren. Die Reliquien waren bis zum Jahre 1207 in der Erde beigesetzt. Der 43. Abt von Fleury, Garnerius, hatte den Entschluß gefaßt, dieselben in einem kostbaren Schreine auf den Hochaltar der Abteikirche zu übertragen. Er sandte Einladungen zu dem Feste an die umliegenden Bischöfe und Prälaten, die denselben am 11. Juli 1207 in großer Zahl Folge leisteten. Neben dem Erzbischof Petrus von Corbolio von Sens, den Bischöfen Odo von Sully von Paris, Manasses von Seignelay von Orléans, Wilhelm von Seignelay von Auxerre und Wilhelm von St. Lazare von Nevers erschien der Erzbischof von Bourges, um auch seinerseits die hl. Überreste des Gesetzgebers seines Ordens zu verehren.[98]

Das eifrige Wirken des Erzbischofs fand die Anerkennung des obersten Hirten der Kirche darin, daß dieser ihn fortwährend mit neuen Missionen betraute. Die letzte, die Wilhelm erhielt, wollte er auch mit seiner ganzen Tatkraft vollführen; aber er fiel auf dem Felde, das der Papst ihm angewiesen, als tapferer Soldat und Streiter für die Sache Christi und seiner hl. Kirche. Dieses darzustellen, ist die Aufgabe der folgenden Abschnitte.

VII. Kreuzzug gegen die Albigenser.

Aus der Kirchengeschichte ist es hinlänglich bekannt, welche Verheerungen die Albigenser in Staat und Kirche anrichteten und wie groß die Gefahr war, die sie für beide Faktoren heraufbeschworen. Das Wort Innozenz III, diese Häretiker seien ärger als die Sarazenen, hatte seine volle Berechtigung. Wir

---

94. Gall. chr. II, col. 60. — Im ganzen gab es 11 Cistercienser-Abteien in seinem Bistum und ein Frauenkloster dieses Ordens. — 95. Vgl. Potthast Nr 1874. — 96. Ebd. Nr. 1789. — 97. Vgl. Gall. chr. VIII, 1538, Migne, Encyc. Théol. T. 43, 655. — 98. Gall. chr. II, 61. VIII, 1560; Le Nain VII, 448. Diese Translatio S. Benedicti wird sehr angezweifelt. Aus diesem Grunde wurde das Fest in unserem Brevier gestrichen.

Digitized by Google

können hier nicht näher auf das Treiben der Albigenser eingehen, können nicht alle die Mittel anführen, die Innozenz III anwandte, den Sektierern Einhalt zu tun. Nur das eine sei gesagt: der Papst gab sich alle erdenkliche Mühe, für Kirche und Staat den geistlichen und politischen Frieden wieder herzustellen. Er sandte deshalb Legaten (Reiner und Guido) nach Südfrankreich, ihnen folgten die Vorkämpfer für den wahren Glauben aus dem Cistercienser-Orden, an ihrer Spitze Raoul[99] und Peter von Castelnau;[100] die Könige und Barone Frankreichs wurden zum Kampfe aufgerufen, der Abt Arnaldus I Amalrich von Cîteaux[101] mit der Predigt des Kreuzzuges beauftragt. Der Erzbischof von Bourges suchte natürlich, die Wölfe von seiner Herde fernzuhalten. Am 9. Oktober 1208 hatte der Papst neuerdings an alle Erzbischöfe, Bischöfe und Prälaten der Kirche Frankreichs ein Schreiben erlassen, in dem er sie nochmals aufforderte, bei ihren Untergebenen durch Predigt und Ermahnungen dahin zu wirken, daß die Häretiker endlich ausgerottet würden. „Von den geistlichen Herren, welche nach des Papstes Aufforderung Heerhaufen sammelten, war Erzbischof Wilhelm von Bourges der erste“, schreibt Hurter.[102] Als Primas von Aquitanien wollte er seinen Amtsbrüdern auch hierin mit gutem Beispiel vorangehen. Er las unter Tränen und Trauer die Briefe des hl. Vaters öffentlich vor, heftete im hl. Eifer das Kreuz auf seine Brust und wollte dadurch seinen Tugenden die Krone aufsetzen, daß er die Störer der Kircheneinheit zu vertilgen und der Kirche den Frieden wiederzugeben suchte.

Wilhelm dürfte damals beinahe 70 Jahre gezählt haben. Seine Körperkräfte nahmen bereits zusehends ab, doch bewahrte er sich die Stärke seines Geistes. Dies geht daraus hervor, daß er dem versammelten Volke noch die Wohltaten Gottes auseinandersetzte, ihm die Geheimnisse des Kreuzes erklärte und es ermahnte, sich dadurch dankbar zu erweisen, daß es mit dem Kreuze gegen die Verächter desselben sich bezeichne.“[103]

Durch diese und andere dergleichen Reden ermutigt, versprachen die treuen Kinder, ihrem Erzbischof zu folgen, wohin er sie im hl. Kampfe führen werde. Wenn Wilhelm sich nun auch nicht mehr unter die Fahne des Kreuzes stellen und seinem Volke als Anführer dienen konnte, da ihn der Tod vorzeitig dahinraffte, so konnte er doch mit dem Bewußtsein von dem Kampfplatze abtreten, die Seinigen für den hl. Krieg begeistert zu haben. Wir wissen, daß das Heer der christlichen Streiter schließlich einen glänzenden Sieg erfocht. Gewiß hat Erzbischof Wilhelm, der zuerst zu den Waffen gerufen, dann aber persönlich nicht mehr am Kampfe teilnehmen konnte, durch seine Fürbitte den Erfolg herbeiführen helfen. Deshalb muß, solange die Kirchengeschichte von den Albigensern sprechen wird, stets auch Wilhelm, Primas von Aquitanien, mit Ehren genannt werden, der, an der Spitze der treuen Katholiken stehend, sein Leben aufopferte für die Einheit des Glaubens und für die Rettung seines Vaterlandes.

VIII. Tod des Erzbischofs.

In einem Alter, in dem sich für gewöhnlich die Menschen nach Ruhe sehnen, erhielt der greise Erzbischof von Bourges vom Papste die Weisung, seine Herde für die Niederwerfung der Albigenser zu begeistern. Allein die Anstrengungen, denen er sich dabei unterziehen mußte, übten einen schlimmen

---

99. Sein Name steht im Kal. Cist. am 9. Juli. — 100. Kal. Cist. 5. März. — 101. Vorher Abt von Grandselve, Diöz. Toulouse, später Erzbischof von Narbonne. Vgl. Henriquez, Fasc. SS. Ord. Cist. Lib. I. Dist. III. p. 45. — 102. Innozenz III. Bd. 2 S. 281. — 103. Act. SS. I, 632.

Digitized by Google

Einfluß auf ihn aus. Seinem bis auf die Knochen abgezehrten Körper schwanden die Kräfte immer mehr.

Mit Betrübnis hatte Wilhelm schon früher die Nachricht von dem Tode zweier Amtsbrüder vernommen, die ihm im Leben nahe gestanden und mit denen ihn eine innige Freundschaft verbunden hatte, des Bischofs Odo von Sully von Paris und des Erzbischofs Geoffroi la Lande von Tours. Da ihm das Hinscheiden dieser Freunde sagte, er werde ihnen bald nachfolgen, damit sie, die sich im Leben so innig geliebt, auch im Tode nicht voneinander getrennt seien, war er in großer Sorge, ein reißender Wolf möchte nach seinem Ableben die hirtenlose Herde zerstreuen und verderben. Sein Bestreben war deshalb darauf gerichtet, die ihm anvertrauten Seelen, solange es ihm seine Kräfte noch erlaubten, im wahren Glauben zu stärken.

Von jeher war Erzbischof Wilhelm für die Feier des Gottesdienstes begeistert gewesen. Trotz seines gebrechlichen Körpers hatte er das Weihnachtsfest 1208 mit seinem gläubigen Volke feierlich begangen und das Jahr 1209 mit der feierlichen Begehung der hl. Geheimnisse begonnen. Das waren aber der Anstrengungen zu viele für den bejahrten Bischof. Am Abend vor Epiphanie fühlte er, daß die Stunde herannahe, die ihn seiner geliebten Herde entreißen werde. Er ließ deshalb das Volk für den nächsten Tag in die Kathedrale des hl. Stephan bescheiden, wo er von ihm Abschied nehmen und ihm zum letzten Male den bischöflichen Segen erteilen wollte. Man riet ihm von dieser neuen Anstrengung ab und suchte ihn zu bestimmen, sich Ruhe zu gönnen. Er aber ließ sich am Tage der Erscheinung des Herrn zur festgesetzten Stunde in seine Domkirche bringen, beteiligte sich, so gut es ging, am Gottesdienste, obgleich das Fieber, an dem er litt, immer stärker auftrat. Mit Aufbietung aller ihm gebliebenen Kräfte predigte er dann noch dem Volke über den Text:[104] „Die Stunde ist da, wo wir vom Schlafe erwachen sollen.“ Wilhelm stand während seiner Ansprache der Zugluft ausgesetzt, weil die Kathedrale wegen des von seinem Vorgänger Heinrich von Sully begonnenen Umbaues zum Teil niedergelegt war.[105] Dieser Umstand wurde die Ursache, daß der Tod schneller an den Erzbischof herantrat, als dies sonst der Fall gewesen wäre. Zwar schleppte sich der Kirchenfürst nach Beendigung des Gottesdienstes noch ohne fremde Hilfe zu seiner bischöflichen Wohnung. Die Erkältung aber, die er sich zugezogen hatte, verschlimmerte seinen Zustand zusehends. Da Wilhelm sah, daß seine Tage gezählt seien, ordnete er seine Angelegenheiten, setzte in Gegenwart frommer und kluger Männer sein Testament auf, um sich nachher ganz auf die Abrechnung mit dem Himmel vorzubereiten.

So kam der 9. Januar 1209 heran. Wilhelm verlangte nach den Sterbesakramenten. Seinem Wunsche gemäß versammelten sich die Kleriker der Kathedrale an seinem Krankenlager. In ihrer Gegenwart empfing er das Sakrament der letzten Ölung und später das Viaticum,[106] „um“, wie er sagte, „durch einen solchen Reisegefährten gestärkt, sicher durch die Reihen der Feinde dringen zu können.“ Als man mit der hl. Kommunion kam, sprang der Erzbischof von seinem ärmlichen Lager auf, als wenn das Fieber geschwunden wäre, — zur nicht geringen Verwunderung für die Umstehenden, da er doch

104. Röm. 13, 11. — 105. Vgl. hierüber M. Raynal, Histoire du Berri II, 385 und die Note bei Les petits Bollandistes, I. 261. Die Kathedrale St. Etienne zu Bourges liegt auf der Plattform des Hügels, um den sich die Stadt gruppiert, ist 1190—1324 in rein gotischem Stil erbaut und trotz ihrer zwei unvollendeten Türme mit ihren reichgeschmückten Portalen und den prächtigen Glasmalereien in dem fünfschiffigen Innern eine der schönsten Kirchen Frankreichs. — 106. Diese Ordnung wurde früher eingehalten. Bellarmin führt in seinem Werke „De arte bene moriendi“ lib. II, c. 7. den hl. Wilhelm als Beispiel hierfür an. Vgl. auch Rituale Cist. (1892) p. 291. — Die jetzt übliche Reihenfolge gibt auch eine Vita an. Act. SS. I, 637.

Digitized by Google

so schwach war, daß er nur mehr Flüssigkeiten zu sich nehmen konnte. Er wollte seinem Heiland entgegeneilen und ihn knieend empfangen. Unter Tränen bat er seinen Gott, ihn von jeder Makel zu reinigen, damit der Feind nichts Tötliches an ihm finden könne. Dann breitete er seine Arme in Kreuzesform aus, richtete die Augen gegen Himmel und empfing den Leib des Herrn.

Die zwei letzten Tage seines Lebens war Wilhelm des Gebrauches der Sprache fast vollständig beraubt. Er konnte sich seiner Umgebung kaum verständlich machen, meistens mußte er durch Zeichen seine Wünsche offenbaren. Auf diese Weise deutete er auch an, daß sein Leichnam später nicht in der Kathedrale zu Bourges, sondern inmitten seiner Ordensbrüder zu Châlis beigesetzt werden solle. Wilhelm wollte im Tode mit den Mönchen wieder vereint sein, mit denen er so lange Zeit im Dienste Gottes und in der Weltabgeschiedenheit verlebt hatte. Weil einige der Klosterbrüder von Châlis an das Sterbelager des Erzbischofs geeilt waren,[107] vermutete man, auf deren Bitte hin hätte Wilhelm den Entscheid über sein Begräbnis getroffen. Die Geistlichkeit von Bourges suchte ihn deshalb umzustimmen, indem sie ihm bedeutete, die Kirche, der er zuletzt als treuer Hirte vorgestanden, solle auch im Besitze seiner Leiche bleiben, damit seine Herde durch dieselbe beschützt werde; sollte das Volk jemals auf Abwege geraten, so möge es durch das Andenken an den seeleneifrigen Oberhirten wieder auf die rechte Bahn gebracht werden. Diese Gründe konnten aber Wilhelm in seinem Entschlusse nicht wankend machen. Er gab vielmehr zu verstehen, daß, was jedem Katholiken erlaubt sei, auch ihm freistehe, nämlich den Ort seines Begräbnisses sich selbst zu wählen. Die Anwesenden gaben nun nach, um dem geliebten Erzbischof nicht noch in seinen letzten Stunden zu widersprechen. Wilhelm gab allen den Friedenskuß und bat sie, für ihn zu Gott zu beten und als Söhne des Friedens den Frieden unter sich zu lieben. Alle Umstehenden empfahlen sich seinem Gebete, hierauf verließ ein Teil derselben das Sterbezimmer, damit der Kranke durch die Gegenwart so vieler Personen nicht belästigt würde; nur wenige blieben zurück, um ihm im letzten Augenblicke beizustehen.[108]

Die jetzt folgende Zeit verbrachte Wilhelm mit Gebet und der Betrachtung himmlischer Dinge. In der folgenden Nacht nahmen die Schmerzen des Kranken zu. Da er seine letzte Stunde herangekommen sah, ließ er seine bischöflichen Gewänder herbeiholen und aus ihnen die minder wertvollen aussuchen, die er bei seiner Konsekration getragen und die er für sein Begräbnis aufbewahrt hatte. Der Diener mußte sie von den andern absondern.

Der Heilige war gewohnt gewesen, um Mitternacht zum Gebete aufzustehen. Da dies die Krankheit nicht mehr erlaubte und er die bestimmte Zeit nicht mehr erwarten konnte, so wollte er, um nicht vor Verrichtung des Offiziums von der Welt scheiden zu müssen, etwas früher es sich vorbeten lassen. Er gab den Brüdern ein Zeichen, mit dem Lobe Gottes zu beginnen, machte das Zeichen des Kreuzes auf Lippen und Brust und sprach die Worte: Domine, labia mea —, das übrige vermochte er nicht mehr auszusprechen. Ein Priester und ein vertrauter Freund Wilhelms beteten nun das Offizium, dem der Heilige im Geiste zu folgen sich bemühte. Nach Vollendung des Gebetes gab der Erzbischof den Anwesenden zu verstehen, man solle ihn auf Asche legen, wie es in seinem Orden zu geschehen pflege. Man kam dem Wunsche nach und legte den Sterbenden in seinem härenen Bußkleide auf die Erde. Nur kurze Zeit lag er so. Nachdem er noch einmal die Umstehenden gesegnet hatte, hauchte der große Ordensbischof unter den Gebeten seiner

---

107. In derselben Vita Act. SS. a. a. O. ist von einem „religiosus Abbas" die Rede, der auf Geheiß des Kranken in oder nahe dem Krankenzimmer die hl. Messe lesen mußte. — 108. Es waren nach der angegebenen Vita „Familiares monachi et conversi."

Digitized by Google

Ordensbrüder seine reine Seele aus. Es war der 10. Januar 1209. Die Diözese Bourges und ganz Aquitanien wurden durch den Tod ihres Erzbischofs und Primas in tiefe Trauer versetzt.[109]

IX. Begräbnis des Erzbischofs.

Die Bewohner von Bourges hatten der großen Mehrheit nach mit ganzem Herzen an ihrem Erzbischof gehangen. Das zeigte sich während der ganzen Krankeit, deren Verlauf man mit banger Sorge gefolgt war. Auf den schlimmen Ausgang derselben war man allerdings gefaßt gewesen, als aber noch während der Nacht die Kunde von dem erfolgten Ableben des Oberhirten in die Öffentlichkeit drang, geriet die ganze Stadt in Bewegung. Alles, jung und alt, drängte mit Lichtern und Kerzen zur Domkirche, in welche man sofort die Leiche des entschlafenen Erzbischofs gebracht hatte. Da konnte man wahrnehmen, welchen Einfluß der Bischof noch im Tode auf seine Herde ausübte. Selbst solche, die ihm im Leben die schuldige Ehrfurcht nicht erweisen wollten, vielmehr sich offen als seine Gegner bekannten, erschienen bei der Leiche, um ihr doch die letzte Ehre zu bezeigen.

Als mit dem anbrechenden Tage der Tod des hl. Erzbischofs auch in der weiteren Umgegend bekannt wurde, strömte das Volk nach der Bischofsstadt wie an einem Festtage. Man ließ alle Arbeiten und Geschäfte im Stich, um nur die Gelegenheit nicht zu versäumen, den Heiligen noch einmal zu sehen und von ihm Abschied zu nehmen.

Gegen Abend desselben Tages, als die Geistlichkeit zusammen mit dem Volke das Totenoffizium betete, soll über der Kathedrale eine feurige Kugel in Gestalt eines flimmernden Sternes erschienen sein. Sie hielt sich fast eine halbe Stunde über der Stephanskirche und wurde von allen deutlich gesehen und bewundert.

Am folgenden Tage sollte beim Morgengrauen die Leiche des verstorbenen Erzbischofs, seinem Wunsche entsprechend, nach Châlis transferiert werden. Alles war für den Trauerzug bereitgestellt worden. Das Volk hatte aber noch abends vorher den letzten Willen des Oberhirten vernommen und geriet darüber in Aufregung. Es war fest entschlossen, wenn nötig, sogar mit bewaffneter Hand, die Übertragung der Leiche an einen fremden Ort zu verhindern. Wächter wurden aufgestellt, welche die ganze Nacht in der Kathedrale bleiben und Türen und Eingänge besetzen mußten. Dem einmütigen Verlangen des Volkes, die Leiche in der Domkirche beizusetzen, konnte nun auch das Kapitel nicht widerstehen. Es gab den Auftrag, sofort vor dem Stephansaltare ein Grab auszuwerfen. In dieses wurde der Leichnam noch vor dem Gottesdienste unter den üblichen Zeremonien und im Beisein mehrerer Suffraganbischöfe[110] gesenkt. Dort sollte Erzbischof Wilhelm ruhen, bis nach acht Jahren seine Gebeine erhoben wurden.[111]

Die Mönche von Châlis hatten der ganzen Beisetzung ruhig zusehen müssen, ohne etwas tun zu können. Hätten sie gegen die Ausführung des Volkswillens Einsprache erhoben oder gar, sich auf den Wunsch des verstorbenen Erzbischofs berufend, unter Anwendung von Gewalt die Leiche wegbringen wollen, der Tag der Beerdigung ihres einstigen Abtes wäre durch Blutvergießen entweiht worden, „denn das Volk hatte unter sich ausgemacht, jeden Fremden oder Unbekannten, der es wagen sollte, Hand an den Leichnam zu

109. Bei diesem und den beiden folgenden Abschnitten mußten wir uns fast ausschließlich an die verschiedenen Viten in ‚Analecta Boll.‘ u. ‚Acta SS.‘ halten. — 110. Chalemot p. 24. — 111. Vgl. Les petits Bollandistes, I, 263.

Digitized by Google

legen, um ihn anderswohin zu bringen, ohne weiters zu töten."[112] Die Brüder von Châlis konnten deshalb nur die Kunde von dem Geschehenen nach Hause bringen, womit man sich um so eher versöhnte, da man sah, daß es nur in der überaus großen Verehrung zum hl. Wilhelm seinen Ursprung hatte.

(Schluß folgt.)

Studien über das Generalkapitel.

XLIII. Einflussnahme auf die Studien.

Aus dem ersten Jahrhundert des Ordens liegen uns nur spärliche Äußerungen des Generalkapitels über das Studium vor, aber sie genügen, uns über den Stand desselben zu unterrichten. Um aber die betreffenden Verordnungen richtig zu verstehen, muß man sich vergegenwärtigen, was der Orden nach der Absicht seiner Gründer sein sollte. Was er in der Tat zu den Zeiten war, welche wir zunächst im Auge haben, erklärt der hl. Bernhard in seinem Briefe an die Mönche von Aulps.[1] Schon die abgeschiedene Lage der Klöster erinnerte daran, daß ihre Bewohner auf den Verkehr mit der Welt vollständig verzichteten, und deren Lebensweise deutete genugsam darauf hin, daß sie von der Wahrheit des einen Notwendigen ganz durchdrungen waren. Die Erwerbung von Kenntnissen in den Wissenschaften mußte deshalb nur wenig Beachtung finden.

Wie der hl. Benedikt die Pforten seiner Klöster allen, Unwissenden wie Gelehrten, geöffnet wissen wollte, da er ja in seiner Regel vorgesehen hat, daß es Mönche geben werde, die nicht lesen,[2] und Novizen, die nicht schreiben[3] können, so wußten auch die Cistercienser, daß zur Erfüllung ihrer Berufs- und Standespflichten — zur Übung der Demut und des Stillschweigens, des Gebetes und der Abtötung, zur Verrichtung der Handarbeit und zur Beobachtung all der vielen Vorschriften des klösterlichen Lebens — Wissenschaft nicht notwendig ist. So gab es denn im Cistercienser-Orden eine beträchtliche Zahl von Religiosen, die heilig lebten und eines seligen Todes starben, ohne daß sie irgendwelche wissenschaftliche Kenntnisse besaßen. Neben ihnen finden wir freilich eine noch größere Zahl von wohlunterrichteten und gelehrten Männern, die durch ihre Kenntnisse in göttlichen und menschlichen Dingen hervorragten und deswegen hohen Ansehens sich erfreuten. Und da hat das Zeitalter, welches den Orden in seiner höchsten Blüte sah, gerade die bedeutendsten und angesehensten Männer aufzuweisen, deren glänzende Reihe der hl. Bernhard eröffnet. Allein fast alle diese Männer hatten ihre Kenntnisse nicht im Kloster erworben; als sie in den Orden traten, standen sie bereits im reifen oder vorgerückteren Mannesalter. Junge Leute mußten, um in den Orden aufgenommen werden zu können, das 15. Lebensjahr erreicht haben,[4] zeitweise war sogar das 18. als unterste Altersstufe bei dem Eintritte gesetzlich vorgeschrieben.[5] Diese Bestimmung stand allerdings im Gegensatz zu dem 59. Kapitel der Regel des hl. Benedikt, welcher die Aufnahme von minderjährigen Knaben erlaubt, aber sie war jedenfalls gut begründet, denn man wollte im Orden nur solche Persönlichkeiten sehen, die seinen Anforderungen ganz und voll genügen konnten.

---

112. Act. SS. I, 635.

1. Ep 142. — 2. Regula c. 48. — 3. Ebd. c. 58. — 4. Notandum quia nullum nisi post quintum decimum ætatis suæ annum in probatione nobis ponere licet. (Inst. Gen. Cap. c. 78). — 5. Non debet novitius recipi minus quam decem et octo annos habens. Stat. Cap. Gen. 1157 (Martène, Thes. IV, 1248) und 1201 (Martène ib. col. 1296; Nomast. p. 274).

Digitized by Google

Es konnte aber nicht fehlen, daß viele Eltern sehnliches Verlangen trugen, ihre Kinder Mitgliedern des hochangesehenen Cistercienser-Ordens zur Erziehung und zum Unterrichten anzuvertrauen. Gestützt auf das erwähnte Kapitel der hl. Regel mögen Äbte solchen Wünschen entgegengekommen sein. Das geht deutlich aus dem Verbote hervor,[6] welches das Generalkapitel in der Folge erließ. Es muß das in der Zeit von 1134—1151 geschehen sein.[7] Wir haben somit darin die älteste bekannt gewordene Äußerung des Generalkapitels über das Studium. Unter diesen Knaben können nun freilich solche verstanden sein, die den Klöstern zum Unterrichten eben in der Absicht übergeben wurden, damit sie dann Mönche daselbst würden. Solche hat unzweifelhaft das Statut des Jahres 1201 im Auge, wenn es das frühere Verbot erneuert, daß keine jungen Leute unter dem gesetzlichen Alter als Novizen aufgenommen werden dürfen und selbst nicht einmal als Schüler, damit sie in den Abteien oder auf den Meierhöfen unterrichtet würden.[8] Wenn das Generalkapitel zuweilen von diesem Verbote dispensierte, so mochte es in den meisten Fällen deshalb geschehen, weil man den Eltern Rücksicht schuldig war. Trotz dieser bestimmten Verordnung, welche vielleicht nicht genügend bekannt geworden war, hatten die Äbte in Friesland[9] zum Zwecke des Unterrichtes Knaben in ihren Abteien. Das Generalkapitel des Jahres 1205 wendet sich deshalb gegen sie, gibt ihnen aber zugleich den Rat, sie sollen diese Knaben in Dörfern[10] und Städten unterrichten lassen.[11] Es handelte sich hier wie oben augenscheinlich um jugendliche Ordenskandidaten, die das zur Aufnahme erforderliche Alter noch nicht erreicht hatten. Im folgenden Jahre wurde dieses Verbot allgemein wiederholt und auch auf die Frauenklöster ausgedehnt.[12]

Diese Strenge und scheinbare Abneigung gegen Studium und Unterricht hatten ihren Grund einzig und allein in der Sorge um die Ordnung und Ruhe im Kloster. Den Mönchen und Novizen war das Lernen gestattet; im gleichen Statut, welches verbietet, Knaben im Kloster zu unterrichten, wird ihnen diese Erlaubnis gegeben und zugleich die Zeit bestimmt, wann es geschehen durfte, nämlich dann, wenn in der Tagesordnung Lesung vorgeschrieben war.[13] Dabei dürfen wir allerdings nicht an einen geregelten Unterricht denken, wie es vielleicht auch keine eigens dazu bestimmten Lehrer gab, denn dieses Studium war wahrscheinlich nicht ein gemeinsames, sondern es wurde privatim betrieben. Dazu bedurfte es natürlich der Erlaubnis des Abtes, oder vielmehr bestimmte dieser, wer von den Novizen und Mönchen den Studien obliegen durfte. Der Unterricht der ersteren wird sich auf die nötigen Unterweisungen im klösterlichen Leben, welche der Novizenmeister erteilte, beschränkt haben. Von den letzteren aber mußten die nötigen Studien alle jene machen, die dazu bestimmt waren, später die höheren Weihen zu empfangen. Auch gewährte die tägliche Privatlektüre Gelegenheit, sich fortzubilden, denn die geistliche Lesung gab Stoff zur Meditation. Auf diese Weise erhielt der Orden seine berühmten asketischen Schriftsteller «und so begann durch die Cistercienser-Reform die Wissenschaft vom inneren Menschen sich spezieller zu entwickeln.»[14]

---

6. Nullus puerorum doceatur litteras intra monasterium vel in locis monasterii. (Inst. Gen. Cap. c. 78). — 7. Aus dieser Zeit stammt nämlich die Statuten-Sammlung, welche vorstehendes Dekret enthält und auch unter dem Titel ‚Collectio s. Rainardi abbatis' († 16. Dez. 1151) bekannt ist. Vgl. Guignard, Les monuments primitifs. Préf. p. XIV. — 8. Dem Abte wird ebenfalls mit Absetzung gedroht, «qui tales pueros (infantulos) ad discendum litteras in abbatiis et grangiis receperint (recipiunt), nisi super hoc a Gen. Cap. pro grandi utilitate et inevitabili necessitate dispensetur.» (Martène, col. 1296; Nomast. 274). — 9. Der Wettinger Kodex (p. 54) hat Phrygia. — 10. In villis kann freilich auch Meierhöfe bedeuten. — 11. Ms. p. 239. — 12. Sententia de pueris, qui in claustris erudiuntur: irretractabiliter sicut ab antiquo lata est teneatur. Et qui in claustris monialium hoc ipsum præsumpserit, quia hoc fit cum graviori scandalo, graviori animadversione puniatur. Ms. p. 246 — 13. Nullus puerorum doceatur . . . nisi sit monachus, vel receptus in probatione monachus. Quibus tempore lectionis discere licet. (Inst. Gen. Cap. c. 78). — 14. Dalgairns, Der hl. Stephan Harding. S. 141.

Digitized by Google

Kann es vielleicht unter Umständen jetzt noch nötig werden, den Orden gegen den Vorwurf, er sei anfänglich den Studien feindselig gegenübergestanden und habe die Wissenschaft verachtet, in Schutz zu nehmen, so wird doch niemand auch nur zum Schein behaupten wollen, es sei das auch später noch der Fall gewesen. Seit der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts haben wir bestimmte Beweise, daß der Orden von dem zum Eintritte sich meldenden Kandidaten eine gewisse Vorbildung verlangte[15] und daß er die Zeit herangekommen erachtete, seinen Angehörigen Gelegenheit und Mittel zu geben, damit sie in den Wissenschaften sich ausbildeten. Dabei aber waltet immer die Sorge vor, daß es nicht auf Kosten des Ordensgeistes und der Disziplin geschehe. Es war diese Sorge um so mehr am Platze, als nun eine unerhörte Neuerung im Orden eintrat. Die Tatsache, daß zum Zwecke des Studiums junge Ordensbrüder von den Klöstern weg nach auswärts geschickt wurden, erregte begreiflich Staunen im Orden und erfüllte viele Äbte wie Mönche mit berechtigter Besorgnis für die Zukunft.

Die erste Spur von studierenden Cisterciensern außerhalb ihrer Klöster finden wir in einem Statut des Generalkapitels vom Jahre 1237. Mit demselben bewilliget es nämlich auf Ersuchen des Abtes von Clairvaux, daß er und auch andere Äbte Kleriker in Paris halten dürfen.[16] Wenn wir fragen, zu welchem Zwecke diese Kleriker in Paris sich aufhielten, so wissen wir darauf keine andere Antwort zu geben, als daß es studienhalber geschah. Ein eigentliches Kollegium bestand aber noch nicht, es wurde erst 1244 gegründet.[17]

Da es nur unsere Aufgabe ist zu zeigen, welche Stellung das Generalkapitel den Studien gegenüber einnahm, so werden wir hier auch nur diesen Punkt ins Auge fassen. Zwei Dekrete aus dem folgenden Jahre (1245) lassen uns dieselbe erkennen. Wie es scheint, wurde in Betreff der Studien von Rom aus ein Druck auf den Orden ausgeübt. Das geht so ziemlich deutlich aus der Fassung der beiden Dekrete des Generalkapitels hervor, welche zunächst in Betracht kommen. Die Hauptperson in dieser Angelegenheit, auf deren Betreiben die Studien auf einmal so in den Vordergrund gestellt wurden, war unstreitig der Kardinalpriester von S. Lorenzo in Lucina, der Cistercienser Johann von Toledo.[18] Wenn man in Cîteaux, wie es scheint, darüber ungehalten war, daß der Abt Stephan Lexington von Clairvaux mit Umgehung der obersten Autorität des Ordens seine Gründung in Paris bewerkstelligte, so kann das dem Generalkapitel niemand verargen. Da aber genannter Abt an dem Papste und dem Kardinal so hohe Beschützer hatte, so konnte es keinen Widerspruch geltend machen; es zeigte aber seine Autorität, indem es das Fortbestehen des Kollegiums genehmigte — concedit ut perseveret — und namentlich am Schlusse erklärte, daß kein Abt gezwungen sei, Kleriker nach Paris zu senden.[19]

Dem Pariser Kollegium konnte das Generalkapitel in dem Hausstudium, welches nun eingeführt und geregelt wurde, ein Gegengewicht bieten. Die Einführung desselben ist eine Bestätigung der eben ausgesprochenen Meinung, es habe vorher in den Klöstern des Ordens keinen geregelten Unterricht gegeben. Das Statut, mit welchem die Hausstudien angeordnet wurden, lautet: «Zur Ehre Gottes, zum Ruhm des Ordens und zur Zierde der ganzen heiligen Kirche, sowie damit unsere Herzen durch das Licht göttlicher Weisheit mehr erleuchtet werden, verordnet das Generalkapitel, besonders da des Papstes Be-

15. In recipiendis amodo tanta in litteratura, in probatione spirituum, si ex Deo sint, diligentia adhibeatur, ut cedere possint ad utilitatem Ordinis et honorem. (Stat. Cap. Gen. a. 1231. Martène col. 1353). Man vergl. auch das Statut vom J. 1234 (Mart. col. 1359). — 16. Martène col. 1365. — 17 Da wir beabsichtigen, über den Vorgang bei dieser Gründung einen eigenen Aufsatz zu veröffentlichen, so können wir uns hier kurz fassen. — 18. Wurde am 26. Mai 1244 Kardinal, gest. 13. Juli 1275. — 19. Dieses Statut werden wir im Wortlaut später in dem angekündigten Aufsatze bringen.

Digitized by Google

fehl und die Bitten und Vorstellungen mehrerer Kardinäle, namentlich des Herrn Kardinalpriesters Johannes vom Titel des hl. Laurenz in Lucina, an uns ergangen sind, daß in allen Abteien unseres Ordens, deren Äbte können und wollen, ein Studium sei, so daß wenigstens in jeder Provinz eine Abtei sich befindet, welche ein Studium der Theologie hat. Die Mönche aber, die zum Studieren bestimmt werden, sollen vom 1. Oktober bis Ostern sofort, nachdem sie die Messe angehört haben, außerhalb der Klosterräume zum Studium gehen und bis zur Kollation demselben obliegen. Von Ostern aber bis 1. Oktober sollen sie nach der Laudes daran sich machen und dabei bis zum Mittagsmahl bleiben, inzwischen aber die Messe anhören oder zelebrieren, dann aber nach der Non bis zum Abendessen die Zeit wieder mit Studieren zubringen. Zu fraglichen Abteien können die Äbte geeignete Mönche schicken, jedoch soll keiner dazu genötigt werden, dem die Mittel oder der Wille fehlen. Dem Abte des Klosters aber, in welches (studierende Mönche) geschickt werden, müssen die Kosten für deren Unterhalt vergütet werden. Weltgeistliche oder Kleriker eines anderen Ordens dürfen in diese Schulen nicht aufgenommen werden.»[20]

Wir sehen, daß den Religiosen, die für das theologische Studium auserkoren waren, genügend Zeit[21] dazu gegeben war. Suchen wir nun die Frage zu beantworten, welche Gründe die Cistercienser veranlaßten, sich auf einmal dem Studium der Wissenschaften in so auffälliger Weise zuzuwenden. Einen Grund haben wir bereits kennen gelernt, Papst Innozenz IV oder vielmehr sein vertrauter Ratgeber, der Kardinal Johann von Toledo, der selbst ein gelehrter Mann war, drang darauf. Aber auch im Orden selbst muß sich bereits eine Bewegung zugunsten des eigentlichen theologischen Studiums geltend gemacht haben, da wir schon vorher Cistercienser-Kleriker als Studierende in Paris finden. Das Auftreten der beiden neuen Orden, der Dominikaner und Franziskaner, die sich rasch ausbreiteten, die Wissenschaften pflegten und großen Einfluß gewannen, sollen hauptsächlich den Umschwung der Ansichten über die Studien in Cîteaux bewirkt haben. Das ist nicht unwahrscheinlich, wenn wir diese Annahme auch gerade durch kein ordensgeschichtliches Dokument bestätigt finden. Es wird allerdings erzählt, die Angehörigen der neuen Orden hätten die Cistercienser wegen ihrer geringen Bildung oder vielmehr wegen ihrer Nichtbeschäftigung mit den Wissenschaften verachtet und verspottet.[22] Gewiß ist, daß die Cistercienser durch die genannten Orden merkliche Einbuße an Personal erlitten, da diese durch ihre Einrichtungen eine größere Anziehungskraft ausübten und die erste Begeisterung für Cîteaux in Abnahme begriffen war. Auch war eine nachdrücklichere Beschäftigung mit den Wissenschaften jetzt deshalb schon

---

20. Ad honorem Dei et Ordinis decus et decorem s. universæ Ecclesiæ, et ut corda nostra luce divinæ sapientiæ plenius illustrentur, præsertim cum d. Papæ mandatum et plurium Cardinalium petitionem et admonitionem susceperimus, et præcipue d. J. tituli S. Laurentii in Lucina presbyt. card., sic statuit Capitulum gen., ut in singulis abbatiis Ordinis n., in quibus abbates habere potuerint vel voluerint, habeatur studium, ita quod ad minus in singulis provinciis provideatur abbatia una, in qua habeatur studium theologiæ, ita quod monachi ad studium deputati a kalendis Octobris usque ad Pascha, statim postquam missam audierint extra terminos exeant ad studium et studio vacent usque ad collationem. A Pascha autem usque ad dictas kalendas Octobris exeant post Laudes et usque ad prandium studeant, hoc salvo quod missas audiant vel celebrent. Iterum post Nonam usque ad cœnam revertantur in id ipsum. Ad dictas abbatias mittere poterunt de monachis suis quos ad hoc magis idoneos viderint, ita tamen quod ad id compelli non poterunt, quibus facultas deerit vel voluntas, et abbati loci illius, ad quem mittuntur, respondere teneantur qui mittunt de expensis transmissorum, nec clerici sæculares, nec alterius Ordinis in ipsis scholis admittantur. — 21. Über die Tagesordnung sehe man Cist. Chronik 6. Jg. S. 343. 369. — 22. Cistercienses monachi, ne amplius forent contemptui fratribus Prædicatoribus et Minoribus et sæcularibus literatis . . . novum impetrarunt privilegium. (Matth. Paris, Chronica maj. ed. Luard Vol. V, 79 ad an. 1249).

Digitized by Google

geboten, da die Handarbeit im Leben der Cistercienser immer mehr und mehr zurücktrat.

Nachdem das Generalkapitel die Sache wegen der Studien einmal in die Hand genommen hatte, hielt es sie auch fest. Es ist bezeichnend, daß das klösterliche Studienprogramm bald eine Erweiterung fand und zwar wie es im betreffenden Statut einleitend heißt: «Cum insipientia mentis stultitiam simul pariat et errorem, et e contrario scientia ab omnibus naturaliter appetatur,» weshalb das Generalkapitel gestattet, daß in allen Abteien mit 80 oder mehr Mönchen nicht nur Theologie gelehrt, sondern auch in jedem anderen Fache Unterricht erteilt werden soll.[23]

Im Jahre 1300 wird dann bestimmt, daß in Klöstern mit 60 Mönchen schon ein Lektor zu bestellen sei, und wenn man einen solchen in Konventen von weniger Mitgliedern halte, so werde das vom Generalkapitel empfohlen.[24] In Klöstern mit 40 Mönchen solle man dreimal wöchentlich eine Lesung veranstalten, welche zum Nutzen der Seelen sei, deshalb über derartige Gegenstände, daß auch die einfacheren Mönche daraus Gewinn ziehen könnten.[25] Es handelt sich hier offenbar nur um Unterricht in religiösen Dingen, nicht um eigentliches Studium. Über dieses ist uns aus dieser Zeit nichts Näheres bekannt als ein Statut, laut welchem die Äbte, die ein Hausstudium unterhielten, vorläufig nicht gehalten waren, Mönche an die gemeinsamen Anstalten, an die Ordenskollegien zu schicken.[26]

Die Errichtung des St. Bernhardskollegium in Paris hatte zunächst die Folge, welche leicht vorauszusehen war. Es konnte nicht ausbleiben, daß es die Veranlassung zur Gründung ähnlicher Anstalten in anderen Städten wurde und deshalb bald Gesuche wegen Errichtung solcher an das Generalkapitel gelangten. Als erster derartiger Bittsteller erscheint (1252) der Abt von Valmagne, der ein Kollegium in Montpellier errichten wollte.[27] Im Jahre 1280 entstand ein solches in Oxford in England,[28] das zu Toulouse trat 1281 ins Leben[29] und 1289 ist von einem zu Stella in der Diözese Pampeluna die Rede.[30] Alle diese erfreuten sich der nämlichen Freiheiten und Vergünstigungen wie das zu Paris.[31]

War anfänglich den Äbten es so ziemlich freigestellt, ihre Mönche unterrichten zu lassen oder nicht, so machte das Generalkapitel es ihnen bald zur Pflicht, an die genannten Studienorte Schüler zur weiteren Ausbildung zu schicken, nur jene Abteien, die weniger als 25 Mönche zählten, wurden davon dispensiert.[32] Später aber hieß es, die Konvente mit 20 Mönchen haben einen und die mit 40 und mehr zwei zum Studium jährlich zu senden. Gleichzeitig wurde auch die Summe bestimmt, die sie mitbringen mußten.[33] Natürlich gab es auch gleichgültige Äbte, gegen welche wiederholt Dekrete erlassen wurden. So hebt eines aus dem Jahre 1301 mit den Worten an: «Ut Ordo noster prælucidus per studiorum ordinationem velut splendor firmamenti lucidius refulgeat in medio nebulæ mundi hujus», weshalb das Generalkapitel die Äbte, die keine Mönche in die Studien schickten, dazu verurteilte, gleichwohl den Kostenbetrag für sie an die Provisoren der Kollegien zu zahlen.[34]

Damit aber keine Verwirrung oder gar Zwietracht wegen der Beschickung der oben erwähnten Kollegien entstehe, nahm das Generalkapitel selbst die Verteilung vor und bestimmte, wohin die einzelnen Klöster ihre Schüler zu schicken hatten. Zu Gunsten des Kollegiums S. Bernardi «quoniam Parisius est locus celeberrimus ad studendum et fons omnium studiorum» wurde eine

---

23. Ao. 1281 (Ms. p 3). — 24. Martène, col. 1496. — 25. Antiq. Def IX, 4. — 26. Mart. a. a. O. — 27. Mart. col. 1358. — 28. Ebd. 1472. — 29 Ebd. 1478. — 30. Antiq. Def. IX, 4. — 31. Ebd. — 32. Stat. a. 1302 (Mart. 1500). — 33. Antiq. Def. IX, 4. — 34. Mart. 1498.

Digitized by Google

Ausnahme gemacht, insofern dort jede Abtei Studierende halten konnte.[35] Anderswohin als an die genannten Anstalten Schüler zu senden, war verboten; wenn es doch vorkam, so wurden sie als Ordensflüchtige betrachtet und behandelt.[36]

Es verstand sich eigentlich von selbst und lag auch im Interesse der Abteien, daß nur gehörig vorgebildete, talentvolle und in jeder Beziehung tadellose junge Leute in die Studien geschickt wurden. Fanden sich untaugliche darunter vor, so mußten sie in ihre Klöster zurückkehren. Dieses Statut, welches 1278 das Generalkapitel in Ansehung des St. Bernhardskollegs in Paris erließ,[37] galt auch für alle anderen.[38]

Auch wegen der Leitung der Ordenslehranstalten traf das Generalkapitel die nötigen Anordnungen. Die Vorsteher derselben erhielten den Titel Provisoren.[39] Die Oberaufsicht behielt es sich natürlich vor, betraute aber mit Ausübung derselben in der Regel die Äbte von Cîteaux und Clairvaux, denen mehrmals auch Auftrag und Vollmacht zur Reformierung namentlich des Kollegiums zu Paris erteilt wurde.[40] In den anderen Studienanstalten fiel diese Aufgabe manchmal den Vateräbten zu.[41] Es darf uns nicht wundern, daß mit der Zeit Klagen über Unordnungen, welche daselbst herrschten, beim Generalkapitel einliefen; es bewahrheiteten sich eben tatsächlich die Befürchtungen, welche bei Einführung dieser Studien geäußert worden waren.

Eine wichtige Wendung für das Kollegium in Paris trat mit dem Jahre 1321 ein. Bisher war es alleiniges Eigentum der Abtei Clairvaux gewesen, von der aus es gegründet worden war; jetzt aber ging es in den Besitz des Ordens über. Das Generalkapitel glaubte, «quod exinde debeat honor Ordinis et profectus studii multipliciter augmentari». Mit dieser Besitzänderung trat auch eine Neugestaltung der Ordnung ein, deren Ausarbeitung und Durchführung dem Abte von Cîteaux, den Primaräbten und den beiden Äbten von Preuilly und Boulbonne übertragen wurde. Und da jetzt «locus ipse et ordinatio ejus totalis penes Gen. Capitulum remanebit», beschließt es, daß fortan jedes Jahr von den Definitoren ein Visitator und zwar der Reihe nach abwechselnd aus den fünf Ordens-Generationen (Linien) für das Pariserkollegium zu wählen sei, dessen Vorstehung ebenfalls durch das Definitorium ernannt werden solle.[42]

Der Übergang des St. Bernhardskollegium in den Besitz des Ordens wurde für beide bedeutungsvoll. Dem Orden mußte alles daran liegen, daß es aufblühe und gedeihe. Mit dieser Frage beschäftigte sich denn auch hauptsächlich das Generalkapitel des folgenden Jahres 1322. Über die Wichtigkeit des Institutes läßt es sich also vernehmen:

«Quia Parisiensium scholarium honorabilis universitas, cujus est portio non modica studium S. Bernardi, tamquam quoddam virtutis et sapientiæ fontale principium sui luminis radios ubique diffundens mundum illuminat universum: idcirco ut copiosiores radios luminis scientiæ possit effundere, universis nostri Ordinis abbatibus præcipit Capitulum Generale, quod mittendo scholares ad dictum studium idoneos, antiquam definitionem super hoc editam implere nullatenus intermittant».[43]

Genoß das Pariser Kolleg bereits die Bevorzugung, wie wir oben vernommen haben, daß man bisher aus jedem Kloster Schüler dahin schicken durfte, so wurde jetzt diese Beschickung zur Pflicht gemacht. Dem im vorigen

35. Antiq. Def. a. a. O. — 36. Mart. 1489. — 37. Tales personæ de cætero gratia studendi mittantur Parisius, quæ competentis sint ætatis, vitæ laudabilis, et ita sufficienter (fundati, instructi) in litteratura, quod magis proficiant et non deficiant in studendo, et si aliter missi fuerint per abbatem Clarævallis remittuntur. (Mart. 1460. vgl. Antiq. Def. IX, 4). — 38. Antiq. Def. IX, 4. — 39 Stat. a. 1248. (Mart. 1389). — 40. Stat. a. 1289 u. 1292 (Mart. 1485. 1487) und noch öfter. — 41. Stat. a 1309 (Ms. p. 46). — 42. Mart. 1508. — 43. Mart. 1509.

Digitized by Google

Jahre bestellten Studienrate wird befohlen, «ut dictum studium reforment, necnon leges et statuta ibidem faciant adeo salubria, proficua, et honesta, quod per hoc studium vigeat in honore, et studentes proficiant in scientia, disciplinae regularis observantia non abjecta.[44]

Nicht geringere Sorge widmete das Generalkapitel den anderen bekannten Kollegien, für welche es ebenfalls eigene Aufsichtsräte aufstellte. Aus dem gleichen Statut vernehmen wir auch, daß es, wie seltsam es auch klingt, unter der Cistercienser Studentenschaft von damals faule Subjekte gab, die die Vorlesungen schwänzten, und wieder andere, die an verbotener Frucht naschten, d. h. Ausgänge benutzten, um anderswo Vorlesungen über das kanonische Recht zu hören, was im Orden strengstens verboten war.[45] Auch mußte gegen Ordensbrüder vorgegangen werden, die durch fremde Mithilfe ihre Promotion zu Magistern oder Lektoren erstrebt oder erlangt hatten.[46] Der Umstand aber, daß man von Cîteaux aus die Einhaltung des gemeinsamen Lebens in den Studienhäusern strengstens anbefehlen mußte, wirft ein eigentümliches Licht auf die damalige Disziplin.[47] Nicht minder auffällig ist auch die Verordnung des Generalkapitels vom Jahre 1329, wonach die Mönche, die künftig in die Studien geschickt werden, vor der Abreise im Kapitel ihres Klosters vor dem anwesenden Konvente schwören mußten, daß sie gegen des Ordens Freiheiten und Privilegien, Gebräuche und Statuten weder heimlich noch öffentlich, weder von sich selbst aus noch durch andere etwas unternehmen wollten. Die so sich weigerten, dieses eidliche Versprechen zu geben, durfte man nicht in die Studien schicken. Den nämlichen Eid sollten auch die bereits in denselben befindlichen Mönche leisten und sofern einer sich dessen weigerte, mußte er sofort aus dem Kollegium fortgejagt werden.[48]

Fragen wir nach Verordnungen, welche bezüglich der Lehrer erlassen wurden, so begegnen wir in dieser Zeit (1329) der Aufforderung des Generalkapitels, welche es an die Äbte von Valmagne und Grandselve richtete, daß sie für tüchtige Lehrer an ihren Kollegien (Montpellier und Toulouse) sorgen sollten. Es dürfte diese Mahnung nicht vereinzelt gewesen sein. Das betreffende Statut wird durch die Worte eingeleitet: «Quoniam nihil foret studia constituere et scholares ad eadem mittere, nisi in iisdem lectores statuantur discreti et providi, qui auditores valeant informare salubriter et docere . . .»[49] Indessen wird das Verbot, daß kein Mönch aus dem Minoriten-Orden an irgend einem Cistercienser-Studium als Lektor angestellt werden dürfe,[50] in weit früherer Zeit erlassen worden sein.[51] Es ist recht bezeichnend für das Verhältnis der Cistercienser zu den Minoriten in damaliger Zeit.

Mit unserer Darstellung sind wir nun bei dem Zeitpunkte angelangt, da zur Förderung der Studien ein bedeutender Schritt nach vorwärts getan wurde. Im vorhergehenden wurden zahlreiche Dekrete des Generalkapitels mitgeteilt, welche seine Sorge und Tätigkeit zugunsten derselben unzweifelhaft dartun. Wir sind dabei auch auf die Übelstände aufmerksam gemacht worden, gegen welche es zu kämpfen hatte. Es lag daher ganz im Interesse des Ordens, seine in Betreff der Studien erlassenen Verordnungen durch die höchste kirchliche Autorität sanktionieren zu lassen, auch wenn das in Form einer scheinbar neuen Gesetzgebung geschah. Die Erhebung eines Mitgliedes des Ordens auf den päpstlichen Stuhl bot dazu die günstigste Gelegenheit.

---

44. Mart. 1511. — 45. Inhibet Cap. Gen. ne aliquis in studiis solemnibus vel etiam in domibus Ordinis quibuscumque, intra vel extra, jura civilia vel canonica præsumat legere vel audire. (Hohenfurter Handschr. Vgl. Stud. u. Mitteil. 1885. 2. B. S. 250). — 46. Mart. 1511. — 47. Mart. 1509. — 48. Hohenf. Handschr. a. a. O. S. 248. — 49. Ebd. — 50. Antiq. Def. IX, 4. — 51. Jedenfalls vor 1267, da in diesem Jahre auf Bitten des hl. Bonaventura er selbst und der Franziskanerorden in den Gebetsverband unseres Ordens aufgenommen wurden. (Mart. 1428).

Digitized by Google

Ich habe im vorigen Artikel schon Anlaß genommen, darauf nachdrücklich hinzuweisen, daß Papst Benedikt XII nur mit Zuziehung von Ordensvertretern seine Konstitution verfaßte. Die Regelung des Studienwesens im Orden bildet deren dritter Teil. Das darin bestätigte Interesse für die wissenschaftliche Bildung seiner Ordensgenossen und die getroffenen Maßregeln zur Förderung des Unterrichtes haben dem Papste den Namen eines Reformators der Studien im Cistercienser-Orden und insbesondere des St. Bernhards-Kollegs in Paris erworben. Es liegt mir ferne, diesen Namen ihm streitig machen zu wollen, aber es ist nicht mehr als billig, in dieser Sache den gebührenden Verdienstanteil dem Generalkapitel zu wahren, wobei der Cistercienser-Abt Jakob Fournier wahrlich nicht zu kurz kommt. Erinnern wir uns daran, daß dieser als Abt von Boulbonne (bis 1311), von Fontfroide (1311—17) und wahrscheinlich auch noch als Bischof von Pamiers (1317) und von Mirepoix (1327) Anteil an der Gesetzgebung des Generalkapitels hatte. Vielleicht sind gerade dessen zahlreiche Verordnungen betreffs des Studiums in Paris auf seine Anregung erlassen worden oder haben durch ihn ihre Fassung erhalten. Zu einer solchen Annahme verleiten wenigstens Ausdrücke des oben zitierten Statuts vom Jahre 1301 (Ordo noster . . . refulgeat in medio nebulæ mundi hujus), welche wir im Eingang der päpstlichen Bulle wieder finden (Fulgens sicut stella matutina in medio nebulæ), und die Bezeichnung des Studium Parisiense als «fons omnium studiorum.»[52] Übrigens sind dem Papste und seinen Mitarbeitern bei Abfassung der Bulle sicher die Beschlüsse der Generalkapitel in dieser Angelegenheit vorgelegen.

Das Leben und Studieren, wenigstens im Pariser Kollegium, kannte der Papst aus eigener Anschauung und Erfahrung. Als Religiose von Boulbonne hatte er sich dort den Grad eines Bakkalaureus und später als Abt von Fontfroide die Würde eines Doktor der Theologie erworben. Es ist somit das große Interesse erklärlich, welches der neue Papst an den Studien überhaupt, namentlich aber an der Entwicklung des Kollegiums St. Bernardi in Paris nahm. Für dieses soll er auch namhafte materielle Opfer gebracht haben.[53]

Wenden wir unsere Aufmerksamkeit den Verordnungen zu, welche der Papst betreffs der Studien erließ, so finden wir, daß er nicht nur vier von den bestehenden Kollegien bestätigte und das fünfte, Stella, nach Salamanca verlegte, sondern zwei neue zu gründen befahl — Bologna und Metz. Wie früher das Generalkapitel teilt auch er jetzt jeder dieser Anstalten die Klöster zu, welche ihre Religiosen dorthin in die Studien zu schicken hatten. Wie leicht zu erraten, war das neue Studienhaus zu Bologna für die Italiener, das zu Metz für die Deutschen bestimmt. Bei der Zuteilung der Klosterschüler an die übrigen Studienhäuser blieb es so ziemlich bei der früher vom Generalkapitel vorgenommenen. Die Anerkennung des Vorzuges des Pariser Kollegiums trat ebenfalls in der Bestimmung hervor, daß Klöster mit 40 und mehr Mönchen zwei und solche mit 30 und darüber einen dorthin zum Studium zu senden verpflichtet wurden, während es Konventen mit unter 30 Mönchen freistand, an genanntes Kolleg oder an ein anderes einen zu schicken.

Daß es des Papstes Wille war, nur talentierte und fleißige junge Religiosen an den Studienorten zu sehen, versteht sich von selbst. Er schreibt auch die Zeit vor, zu welcher sie an denselben einzutreffen hatten: in Paris am 1. Oktober oder um diese Zeit herum, in den übrigen am Lukastage (18. Oktober) oder am Feste Allerheiligen. Ein nicht unwichtiger Punkt war die Regelung der Gehälter der Lehrer und die Festsetzung der Kostenbeträge für den Unterhalt

---

52. Antiq. Def. IX, 4. Const. Nr. 32 (Nomast. p. 489). — 53. Er gilt auch als Erbauer der Kollegiumskirche; für deren Bau war aber bereits im J. 1322 vom Generalkapitel ein Subsidium durch den ganzen Orden ausgeschrieben worden. (Mart. 1510).

Digitized by Google

der Schüler sowie die Verordnungen in Sachen der Verwaltung der Kollegien. Darüber aber vergaß der Papst nicht, auch Anordnungen für das geistliche Wohl der Studierenden und Lehrer zu treffen. Bemerkenswert ist das Verbot, das sich gegen den Aufwand richtet, der bei den Doktorpromotionen gemacht wurde. Kein Cistercienser sollte bei einem solchen Anlasse für Mahlzeiten, Kleider und andere Sachen mehr als 1000 Tourer Livres ausgeben. Die Erwerbung des Doktorates war also eine teuere Sache, da genannte Summe nach heutigem Werte 10000 Frs. beträgt.

Eine recht lange Vorbereitungszeit schreibt der Papst den Religiosen vor, die später als Lehrer der Theologie in Verwendung kommen sollten oder wollten, nämlich 6—8 Jahre. Vorlesungen über das kanonische Recht oder das Hören von solchen blieben nach wie vor strengstens untersagt.

Aus vorstehenden Angaben mag der Leser entnehmen, wie in dieser Neuorganisation des Studiums alle Bedürfnisse und Verhältnisse eingehend berücksichtiget wurden. Die Tätigkeit des Generalkapitels in den nun folgenden Zeiten stützte sich denn auch ganz auf diese und offenbarte sich hauptsächlich in der Ausübung seines Aufsichtsrechtes. Dieses machte es zunächst dadurch geltend, daß ohne seine Bewilligung keine neuen Kollegien oder Generalstudien eröffnet werden durften. Die in allen Ländern, namentlich im deutschen Reiche nach und nach entstehenden Universitäten gaben Veranlassung, daß die nächstgelegenen Abteien an die Gründung von Studienhäusern in diesen Hochschulorten gingen. Das Generalkapitel zeigte sich, wenn man es vorher über diese Gründungen genügend unterrichtet hatte, solchen Gesuchen gegenüber sehr entgegenkommend, ja es drang sogar auf die Errichtung von Kollegien wie z. B. des zu Leipzig im J. 1411.[54] Von einem Falle, in welchem es Schwierigkeiten machte, haben wir früher in dieser Zeitschrift berichtet.[55] Die Erlaubnis zur Errichtung von Ordenskollegien wird gewöhnlich mit einem Lob auf das Studium und die Wissenschaften und mit dem Hinweis auf die Ehre des Ordens eingeleitet, wie es z. B. 1454 geschah, da es sich um ein solches in Köln handelte. Da heißt es: «Cum in rebus humanis nihil sit perfectius commendabiliusve, et a cunctis Christicolis magis appetendum sedulo studio sacrarum litterarum, Gen. Capitulum tanto affectuosius ea prosequitur quæ ad hujusmodi studii votivum in Ordine exercitium salutarisque sapientiæ placidam et quietam acquisitionem proficiunt et conferunt, quanto cognoscit apertius claram famam nostri Ordinis vivificum suavitatis odorem in campo militantis Ecclesiæ spirantem per hoc adaugeri.»[56]

Das Generalkapitel wendete deshalb auch den bestehenden Studienorten seine fortwährende Sorge zu, worüber es sich 1482 im Eingang eines Statuts in Betreff des Kollegiums zu Oxford also ausspricht: «Certo sciens Gen. Cap. litterarum peritiem ad sanctæ religionis conservationem cum sanctitatis et devotionis munere esse pernecessariam, solet virium suarum robur et studium felici ac debito Collegiorum generaliumque studiorum Ordinis regimini eo ferventius applicare quo novit, ex eis opportune dispositis uberiores honoris et honestatis fructus providere».

Der Studieneifer war natürlich nicht zu allen Zeiten der gleiche und auch in den einzelnen Klöstern sehr verschieden. Davon sind Beweis die Aufforderungen an die Äbte, ihre Religiosen in die Studien zu schicken, sowie die Androhung von Strafen und Verhängung von solchen über die, so ihrer Pflicht nicht nachkamen. Mit den Worten: Timentes illius prophetæ comminationem ‚quia scientiam repulisti, repellam te, ne sacerdotio fungaris'[58] — leitet deshalb das Generalkapitel[59] eines seiner Mahndekrete ein. Die Beschickung oder eigentlich

54. Ms. p. 200. — 55. Jg. 17 S. 129 ff. — 56. Ms. p. 219. — 57. Ms. p. 198. — 58. Osee 4, 6. — 59. Im J. 1458 (Ms. p. 364).

Digitized by Google

Nichtbeschickung der vorgeschriebenen Studienanstalten von seiten der Ordenskonvente beschäftigte das Generalkapitel fast so oft, als es zusammentrat. Nicht immer war es indessen Gleichgültigkeit, wenn die Äbte ihren Verpflichtungen in dieser Hinsicht nicht nachkamen. Gar oft war Geldnot die Ursache, weshalb sie die jungen Ordensbrüder nicht an die Studienanstalten, namentlich nicht ins Kollegium zu Paris schicken konnten. Daß zuweilen die ungünstige ökonomische Lage des Klosters nur ein Vorwand war, um den lästigen Mahnungen zu begegnen, will ich nicht in Abrede stellen. Ein anderer Grund, der nicht selten als entschuldigend geltend gemacht wurde, war der tatsächliche Mangel an geeigneten Individuen. Wenn wir nach der Ursache dieser betrübenden Erscheinung forschen, so finden wir sie in dem geringen Personalstand der Konvente überhaupt, namentlich jener in Frankreich und England, weil nur selten und wenige Kandidaten zum Eintritt in die Klöster sich meldeten. Man war daher genötiget, auch minderbegabte und ganz ungebildete junge Leute aufzunehmen, um wenigstens den Chordienst aufrecht zu erhalten. Klage über diese traurige Tatsache erhebt das Generalkapitel bereits im Jahre 1445.[60] Um dem Übelstande abzuhelfen, verordnet es aber auch sogleich das Heilmittel. Es befiehlt nämlich allen Äbten und sonstigen Oberen, daß sie einen Religiosen bestimmen oder auch einen Laien anstellen, der ihren jungen Leuten Unterricht in den Anfangsgründen der Wissenschaft erteile und sie zum Studieren anhalte. Wir wissen, daß das Studium zu Metz hauptsächlich diesen Zweck hatte — Metis sit particulare studium in scientiis primitivis, heißt es in der Konstitution Benedikts XII. Derartige Schulen finden wir seit dem 15. Jahrhundert besonders häufig in den deutschen Klöstern; das Vorkommen weltlicher Lehrer daselbst läßt sich also erklären. Aus diesen Schulen für die jungen Mönche mögen die kleinen Klosterschulen herausgewachsen sein, die wir später in den meisten Abteien finden.

Diese Sorge des Generalkapitels um den Unterricht und die Ausbildung der Ordensangehörigen ließe sich weiter verfolgen bis in die neuere Zeit hinein, allein der zugemessene Raum gestattet es nicht. Immer blieb es sein Streben «viros in scientiis perfectos enutrire per quos possit Ordo noster et pabulo doctrinæ suos nutrire filios, et adversus contradictores opere et sermone resistere.»[61] Der Schaden, der dem Orden aus Mangel an wissenschaftlich gebildeten Mitgliedern erwuchs, entging ihm nicht: «Defectu litteratorum virorum in Ordine Ordo ipse in utroque statu multa et gravia patitur et sustinet detrimenta.»[62]

Die zahlreichen Kollegien und Studienhäuser sind ein ehrendes Zeugnis von dem wissenschaftlichen Streben im Orden, das gerade zu den Zeiten (15. und 16. Jahrh.) sich merklich machte, die sonst allgemein als die seines tiefsten Verfalls bezeichnet werden. Ein verkommenes Geschlecht kümmert sich gewiß nicht um das Studium. Daß unter der in den Städten den Studien obliegenden Cistercienser Jugend Nachahmungen der allgemeinen Bräuche und Sitten des weltlichen Studentenlebens zum Vorschein kamen, beweist das Statut des Generalkapitels vom Jahre 1389, welches den Studierenden im Kollegium S. Bernardi zu Paris verbietet, die neu ankommenden Ordensbrüder handgreiflich zu begrüßen und sie zu mißhandeln.[63] Sonstige Klagen des Generalkapitels über das Betragen der Studierenden sind auch nicht selten, namentlich hatte es später gegen den Mißbrauch zu kämpfen, daß von diesen manche nicht mehr im Kollegium, sondern in weltlichen Häusern zu Paris wohnten. An diesen mag hauptsächlich der Spruch sich bewahrheitet haben — unde evadunt aliquando doctiores, sed nunquam meliores. *(Fortsetzung folgt.)*

---

60. Ms. p. 444. — 61. So heißt es in einem Statut vom J. 1499 (Ms. p. 676), welches an die polnischen Äbte sich wendet. — 62. Stat. a. 1504 (Ms. p. 119). — 63. Mart. 1519.

Digitized by Google

Vergünstigung für das Beten des Officium parvum B. M. V. in der Muttersprache.

Bekanntlich sind durch Entscheidung d. 16. Nov. 1895 der Kongregation der Ablässe die Vergünstigungen, welche die genießen, die das Officium B. M. V. beten, wie es im römischen Brevier steht, auch den Cisterciensern gewährt worden, die genanntes Officium nach ihrem Ritus persolvieren. (Vgl. Cist. Chronik 8. Jg. S. 53). An die Gewinnung der Ablässe war aber die Bedingung geknüpft, daß es in lateinischer Sprache geschehe. Der hochw. Abt Eugenius in Mehrerau wandte sich nun bittlich an den Hl. Vater, um die nämlichen Vergünstigungen auch für die Laienbrüder zu erhalten, die fragliches Officium in ihrer Muttersprache verrichten.

Wir teilen nachstehend Bittgesuch und Antwort mit:

BEATISSIME PATER.

Eugenius Notz, S. Ord. Cist., Abbas Marisstellæ in Helvetia, et Prior Augiæ Majoris in Austria, vulgo Mehrerau, ad pedes S. V. provolutus, humillime petit, ut Conversi et Oblati, itemque Conversæ et Oblatæ, degentes in Monasteriis et Asceteriis Ord. Cist., recitantes privatim, non vero publice, officium parvum B. M. V. juxta ritum dicti Ordinis, lingua vernacula, lucrari valeant easdem indulgentias, quas consequerentur, si illud uti extat in Breviario Romano recitarent.

S. C. Indulgentiis Sacrisque Reliquiis præposita, utendo facultatibus a SS. D. N. Pio Pp. X. sibi tributis, benigne annuit pro gratia juxta preces. Contrariis quibuscunque non obstantibus. Datum Romæ, e Secretaria ejusdem S. C. die 9 Januarii 1907.

S. Card. CRETONI, Præf.

† D. Panici, Archiep. Laodicen. Secret.

NB. Die einen Monat lang täglich das ganze Offizium beten, können an einem beliebigen Tage des Monats einen vollkommenen Ablaß gewinnen, für jede einzelne Persolvierung des ganzen Offiziums ist ein solcher von 7 Jahren und 7 Quadragenen gewährt, für die Rezitation von Matutin und Laudes ein solcher von 300 Tagen, welche Ablässe auch den armen Seelen im Fegfeuer zugewendet werden können. (Vgl. Cist. Chronik).

Unser Korrespondent.

Die ‚Cistercienser-Chronik‘ war ursprünglich nur als Korrespondenzblatt gedacht. In dem Aufrufe „An unsere Mitbrüder!“, welcher an der Spitze der 1. Nummer steht, heißt es: „Die Chronik will alles Wissenswerte aus der Gegenwart, das innerhalb des Ordens oder in den einzelnen Klöstern sich ereignet oder auf sie Bezug hat, sammeln und die Mitteilung davon an die Mitbrüder vermitteln und so das Gefühl der Zusammengehörigkeit wecken und unterhalten.“

Digitized by Google

Hat die Zeitschrift an diesem Programm auch seither stets festgehalten, so hat sie sich doch bald veranlaßt gesehen, es zu erweitern und der Vergangenheit des Ordens vorwiegend Beachtung und Raum zu schenken. Immer aber nahmen und nehmen die Nachrichten darin ihren Platz ein, beanspruchen bald mehr, bald weniger. Für diesen Teil der Chronik sind wir natürlich ganz auf die Mitteilungen der Ordensbrüder angewiesen. Von ihrem guten Willen hängt es ab, ob wir über Geschehnisse in ihren Klöstern Kenntnis erhalten und berichten können oder nicht. Schon viele haben der Chronik ihre Zeit geopfert, ihre Feder geliehen und Berichte eingesendet, aber nur wenige sind es, die Ausdauer in diesem Punkte bewiesen. Bei manchen war ihr Verstummen erklärlich; sie kamen vom Stifte weg auf einen entfernten Posten, und da konnten sie begreiflich nicht mehr die Berichterstatter machen. Vor ihrem Weggang hatten sie vielleicht die Chronik ihren Mitbrüdern angelegentlich empfohlen, aber diese vergaßen auf das Ersuchen und ihr Versprechen. Andere blieben aus, wir wußten nicht, warum. Sie hatten jedenfalls ihre Gründe. Wir aber suchten die Frage nach denselben uns zu beantworten.

Es ist begreiflich, daß auch der fleißigste Korrespondent mit der Zeit ermüdet. Er allein soll berichten, andere sind doch auch noch da, die vielleicht mehr Zeit hätten als er und es auch besser tun könnten. So mutet denn einer dem anderen die Arbeit zu und die Folge davon ist, daß die Chronik leer ausgeht.

Ein anderer Grund aber, warum schon mehr als einer seine Tätigkeit als Korrespondent einstellte, ist in der Beurteilung zu suchen, welche dieselbe im Kreise der Mitbrüder gefunden hatte. Es ist begreiflich, daß einem durch wiederholte Bekrittelung seiner Einsendungen die Lust zum Schreiben benommen wird. Den Schaden davon hat wieder die Chronik.

Das Zurückziehen von derselben hat aber bei manchem bisherigen Korrespondenten einen tiefern Grund. Er ist verstimmt oder grollt vielleicht gar dem Redakteur: der hat für alle seine vielen Mühen und Auslagen kaum einmal ein Wort der Anerkennung oder des Dankes; der ist der Ansicht, daß man uneigennützig für seine Zeitschrift arbeite, während man anderswo honoriert wird. Und dann hat er die Rücksichtslosigkeit, den Redaktionsstift ungebührlich anzuwenden, so daß gerade das an der Mitteilung weggefallen ist, was unbedingt hätte sollen stehen bleiben. — Es ist möglich, daß der Redakteur hierin vielleicht schon zu weit gegangen ist, aber er hat es noch nie bereut, wohl aber hat er schon bittere Erfahrungen gemacht, weil er zu nachsichtig bei Aufnahme von Einsendungen gewesen ist. So mancher Absagebrief von Abonnenten ist auf irgend einen Satz oder ein Wörtchen in der oder jener Korrespondenz zurückzuführen.

Ein anderer Grund aber, warum von einzelnen Stiften selten eine Mitteilung in die Chronik gelangt, rührt vielleicht davon her, weil man der Ansicht ist, es seien derartige Berichterstattungen etwas ganz Überflüssiges, es gehe andere Leute nichts an, was im Stifte vorgehe, und sie würden auch kein Interesse daran haben. Da ist es aber merkwürdig, während man gegen die Chronik so denkt und handelt, sendet man an die politischen Tagesblätter über Vorgänge und Ereignisse schnell und fleißig Berichte ein. Unterschätze man doch den Wert der Mitteilungen nicht, welche der Chronik gemacht werden. Es ist gewiß, daß weitaus die meisten Leser derselben zuerst nach den Nachrichten sehen. Geschieht das aus bloßer Neugierde? Ich glaube es nicht. Unbewußt gibt sich da ein Interesse für die Ordensangehörigen kund, eine in dem Gefühle der Zusammengehörigkeit wurzelnde Anteilnahme an den Geschicken der Brüder- und Schwesternkonvente. Der Orden besteht derzeit ja nur mehr aus wenigen Klöstern, und je weniger ihrer sind, desto enger sollten sie sich aneinander

schließen. Diesen engeren An- und Zusammenschluß hat die Chronik durch ihre Mitteilungen von jeher zu fördern gesucht.

Die Cist. Chronik soll auch für spätere Zeiten eine wirkliche Ordenschronik sein. Diese Bedeutung wird von manchen übersehen. Jedermann weiß, welches Interesse einer alten Chronik entgegengebracht wird. Ihre Berichte über Vorgänge, Sitten und Gewohnheiten in längstvergangenen Zeiten üben einen eigentümlichen Reiz aus. Den empfinden wir auch, wenn wir in den alten Klosterchroniken lesen, seien es solche des eigenen Stiftes oder anderer; es sind eben Familiengeschichten und die kennen zu lernen, hat für jeden Angehörigen Nutzen und Wert. So sind die ersten Jahrgänge unserer Chronik jetzt schon für die jüngeren Konventsmitglieder eine Quelle, aus welcher sie nicht nur über die alte Geschichte des Ordens Kenntnis schöpfen, sondern auch über seine neuere und namentlich über die jüngste Vergangenheit des eigenen Stiftes sich unterrichten können.

Unter den Mitteilungen behaupten stets jene einen bevorzugten Platz, welche sich auf Personen beziehen. Geben die in jedem Kloster geführten Mitgliederverzeichnisse und die von Zeit zu Zeit gedruckten Kataloge über die Angehörigen Aufschluß und sorgen sie dafür, daß sie nicht der Vergessenheit anheimfallen, so beschränken sich ihre Angaben in der Regel doch auf bloße Daten. Gegenwart und Zukunft möchte aber von ihnen mehr wissen. Das Andenken der im Herrn entschlafenen Ordensangehörigen der Nachwelt zu überliefern, indem man ihren Lebensgang zeichnet, ist deshalb ein verdienstliches Werk. Den Lesern rufen diese Nekrologe auch in späteren Zeiten noch ein „memento mei“ zu, und manches Gebetsalmosen wird gespendet.

Die Cist. Chronik ist auch fortwährend bemüht, über die literarische Tätigkeit der Mitbrüder zu berichten, soweit dieselbe zu ihrer Kenntnis gelangt. Auch da ist eine regere Mitarbeit erwünscht. Die Redaktion allein kann auf diesem Gebiete unmöglich auch nur annähernd Vollständiges bieten, und doch sind gerade diese Mitteilungen über das geistige Leben und Schaffen im Orden von hohem Werte.

Da also die Chronikberichte bleibenden Wert haben sollen und haben, so ist auf die Abfassung derselben entsprechender Fleiß zu verwenden. Nicht nur sollen die Angaben nach jeder Richtung genau sein, sondern auch die Ausdrucksweise bei aller Knappheit klar und bestimmt. Rufe sich jeder Schreibende zu: Ich bin Chronist; ich schreibe nicht nur für die Gegenwart, sondern auch für die kommenden Zeiten. Bei der Cist. Chronik handelt es sich ja nicht, wie es bei den Tagesblättern der Fall ist, um möglichst rasche, als vielmehr um gediegene Berichterstattung. Es ist ja häufig gleichgültig, ob eine Mitteilung im nächsten oder erst in einem der folgenden Hefte erscheint. Damit soll nun allerdings nicht gesagt werden, man solle mit dem Niederschreiben oder Einsenden der Berichte bis zum letzten Termin zuwarten.

Über diesen auch noch ein Wort. Am 22. jeden Monats ist Redaktionsschluß. Wurde früher einmal bemerkt, daß Berichte, die bis zum 21. d. M. eintreffen, noch Aussicht auf Aufnahme haben, so war das nicht so gemeint, daß man nicht vorher kommen dürfe. Je früher das geschieht, um so angenehmer ist es dem Redakteur wegen Austeilung oder Vorbehaltung des nötigen Raumes. Es ist wahrlich nicht so leicht, wie mancher sich vielleicht vorstellt, jeden Monat ein Heft bis auf die letzte Zeile auszufüllen und zwar nur mit ‚Cistercienisia‘. Schon oft bin ich in der größten Verlegenheit gewesen, namentlich auch deshalb, weil ich es nicht liebe und Setzer noch weniger, es auch kostspielig wäre, den schon weit vorgerückten Satz auseinanderzureißen, um Fortsetzungen anzufügen oder Neues zu beginnen. Mit dem Setzen der Aufsätze wird nämlich schon zu Anfang des Monats begonnen.

Digitized by Google

Noch einen Punkt muß ich berühren; es betrifft die Namenzeichnung oder Unterschrift der Einsender. Der Redakteur ist fast immer im Ungewissen, ob der Verfasser seinen Namen unter der Mitteilung sehen will oder nicht. Nach beiden Richtungen hat der Redakteur schon gefehlt, indem er den Namen wegließ, wo er hätte gesetzt werden sollen, oder umgekehrt, daß er ihn beifügte, da es nicht erwünscht war. Wer also seine Mitteilungen mit seinem Namen gezeichnet zu sehen wünscht, der möge ihn auch unmittelbar an dieselben beifügen.

Keiner der Korrespondenten möge vorstehende Bemerkungen ungütig aufnehmen. Jeder möge überzeugt sein, daß er durch seine Mitteilungen den Dank der Leser sich erwirbt und der Ordens- und Klostergeschichte einen Dienst erweist. Es ist aber auch gewiß, daß ein jeder durch diese Mitarbeit die Cist. Chronik wesentlich unterstützt und zur Verbreitung derselben beiträgt. Alles zur Ehre unseres Ordens!

Nachrichten.

Heiligenkreuz Das Mitglied des Professoren-Kollegiums an unserer theol. Hauslehranstalt, Dr. Placidus Bliemetzrieder, Kapitular von Reun, wurde zum Privatdozenten für Kirchengeschichte an der Grazer Universität ernannt.

Sittich. Am 16. Dezember 1906 beehrte uns der hochw. Herr Fürstbischof von Laibach, Dr. Anton Bonaventura Jeglic, mit seinem Besuche. — Am 24. Dez. legte der Oblaten-Novize Br. Martin Judnic die einfachen Gelübde ab.

Val-Dieu. Am Feste der Unbefleckten Empfängnis erteilte Abt Andreas den Fratres Gerhard Rensonnet und Dominicus Schneider Tonsur und niedere Weihen; am 22. Dezember erhielten beide in Lüttich durch Mgr. Rutten die Subdiakonatsweihe.

Zircz. Dr. P. Bonifaz Platz, seit 13 Jahren königl. Schulinspektor über die Mittelschulen des Szegediner Schuldistrikts, wurde auf eigenes Ansuchen unter Anerkennung seiner hohen Verdienste seines Amtes enthoben und trat gegen Ende Dezember des verflossenen Jahres in den Ruhestand. Sein nunmehriger Aufenthaltsort ist im Konvente seiner Geburtsstadt zu Székesfehérvár, wo er sich von nun an mit doppeltem Eifer der literarischen und wissenschaftlichen Tätigkeit widmen wird, auf welchem Gebiete er sich durch seine ruhmvolle Wirksamkeit bisher schon so große Verdienste erworben hat. Daneben behielt er noch die Stelle eines Mitgliedes des königl. ung. Prüfungscomités der Lehramtskandidaten für die Mittelschulen. Am 21. Januar trat er abermals eine längere Reise nach Ägypten an, wohin er sich zur Erholung von den Mühen und Arbeiten seines schweren und verantwortungsvollen Amtes in den früheren Jahren schon öfters zu begeben pflegte. Möge ihm der Allmächtige noch viele Jahre in bester Gesundheit gönnen, damit er in seiner nie ermüdenden Tätigkeit dem Orden noch lange zur Zierde gereiche.

P. Cyprian Kolb, Religionsprofessor am Gymnasium zu Székesfehérvár, wurde am 22. Dezember vergangenen Jahres nach Erledigung des letzten Rigorosums an der Universität zu Wien unter den üblichen Zeremonien zum Doktor der Theologie promoviert. In seiner schriftlichen Arbeit zur Erlangung des Doktorats behandelte er das Thema: ‚Der heilige Bernhard als Zensor seiner Zeit'. Möge es seinem Fleiße und großen Arbeitsfähigkeit gelingen, auch in Zukunft noch viele und große Erfolge auf dem wissenschaftlichen Gebiete zu erringen, wozu ihn diese nun erlangte hohe Auszeichnung aufmuntern möge.

Digitized by Google

Zwettl. Mit Dekret vom 21. Dezember 1906 wurde unser V. P. Subprior und Kämmerer, P. Bernhard Semler, zum St. Pöltener Konsistorialrate ernannt.

Theologie studierende Cistercienser an verschiedenen Lehranstalten. — Manche Ordensbrüder und Leser der „Chronik“ dürfte vielleicht eine, wenn auch unvollständige Zusammenstellung der Kleriker der österr.-ungar. Ordensprovinz nach den theol. Lehranstalten interessieren, weshalb ich mir erlaubte, eine solche einzusenden. Gegenwärtig obliegen dem theol. Studium

im Stifte Heiligenkreuz 16 Kleriker, nämlich von Heiligenkreuz-Neukloster 6, von Zwettl 3, von Lilienfeld 4, von Mogila 3;

im reg. Chorherrnstifte St. Florian 15 Kleriker, nämlich von Wilhering 5, von Osseg 6, von Schlierbach 4;

im theol. Konvikte der Jesuiten in Innsbruck 11 Kleriker, nämlich von Zircz 4, von Hohenfurt 4, von Stams 2, von Schlierbach 1. — Die Abtei Zircz hat überdies ihre eigene theol. Lehranstalt in Budapest, woselbst sich stets c. 20 Kleriker befinden. *E.*

* * *

Himmelspforten in Mähren. Am 9. November traf der hochwürdigste Herr Visitator, Abt Bruno Pammer von Hohenfurt, in Begleitung des R. P. Paulus hier ein und nahm an diesem und dem folgenden Tage die erste Ordensvisitation vor.

Totentafel.

Heiligenkreuz. Am 24. Dezember starb R. P. Robert Hardy. Zu Neusiedl in Ungarn am 15. Juli 1849 geboren, wurde der Verstorbene am 14. Aug. 1869 eingekleidet, legte am 19. Oktober 1873 die feierlichen Gelübde ab und feierte am 15. Aug. 1874 sein erstes hl. Meßopfer.

Zwettl. Seit dem Jahre 1855, also seit 51 Jahren, ist es im Stifte Zwettl nicht vorgekommen, daß es im Laufe eines Jahres 4 Mitbrüder durch den Tod verloren hätte, wie es heuer der Fall ist. Am 9. Febr. 1906 starb P. Bruno Eisenhauer; am 26. September P. Klemens Bausweck; am 22. Oktober P. Hadmar Knechtlsdorfer und am 13. Jänner 1907 P. Leo Boißl, Administrator des Gutes Gobatsburg bei Krems. Geboren am 13. Juli 1850 zu Amstetten erhielt er in der hl. Taufe den Namen Joseph, machte seine Gymnasialstudien in Linz und Krems, wurde am 6. September 1869 als Novize im Stifte Zwettl eingekleidet, legte am 8. September 1873 die feierlichen Gelübde ab, wobei er den Namen Leo erhielt, und feierte am 2 August 1874, nachdem er in St. Pölten die hl. Weihen erhalten, seine Primiz. Nachdem er durch 23 Jahre in der Seelsorge gewirkt und zwar als Kooperator und zeitweiliger Pfarrprovisor in Gr. Schönau (1874—77), als Aushilfspriester in Döllersheim (5. Oktober 1877 bis 24. Mai 1878), als Kooperator an der Stiftspfarre, als Pfarrverweser in Edelbach (1. November 1879 bis 23. Oktober 1897), wurde ihm die Verwaltung des Stiftsgutes Gobatsburg anvertraut, die er bis zu seinem allzufrüh erfolgten Ableben mit allem Eifer besorgte.

Unser Leo, der einer echt katholischen Familie entstammte, (seine vor einigen Jahren verstorbene Mutter war das Muster einer echt frommen Katholikin von heiligmäßigem Wandel; sein noch lebender Vater ist ein allseits beliebter, um seine zahlreiche Familie treu besorgter Bürger von altem, echtem Schlage; 2 seiner Brüder, der bekannte Jesuit P. Franz Boißl und der Strafhausseelsorger in Stein, Friedrich Boißl, wählten gleich ihm den geistlichen Stand) erfreute sich überall, wo er wirkte, und bei allen, die ihn kannten, einer außerordentlichen Beliebtheit; er hatte viele aufrichtige Freunde, aber keinen Feind. In den Jahren seiner seelsorglichen Tätigkeit, namentlich als Pfarrer in Edelbach, benützte er seine Muße-

Digitized by Google

stunden dazu, seine nicht gewöhnlichen künstlerischen Anlagen auszubilden, und so stattete er seinen Pfarrhof mit einer Reihe recht guter Ölgemälde aus, die jedem Salon zur Zierde gereichen.

Seit Jahren litt der gute Bruder Leo an der heimtückischen Zuckerkrankheit, der er trotz wiederholter Karlsbader Kur endlich auch erliegen sollte. Am Feste des hl. Stephanus zelebrierte er zum letztenmal die hl. Messe, mußte, da ein anfangs von ihm wenig beachtetes Geschwür am Nacken immer bedenklichere Dimensionen annahm, zu Bette gehen, wurde wiederholt operiert und erlag nach Empfang der hl. Sterbsakramente, ergeben in Gottes Willen, am 13. Januar seinen tückischen Leiden.

Am 15. Januar war das feierliche Leichenbegängnis, welches so recht augenscheinlich die außerordentliche Beliebtheit des Verstorbenen bewies. Außer dem kondukzierenden Abte Stephan beteiligten sich 41 Priester an demselben, darunter Propst Dr. Anton Kerschbaumer von Krems, Vertreter der Stifte Altenburg, Göttweig, Heiligenkreuz, Herzogenburg, Kremsmünster, Lilienfeld, St. Peter, Wilhering, die vollständige Gemeindevertretung von Gobelsburg, welcher der Verstorbene als Ausschuß angehörte, viele Leidtragende aus Krems, Langenlois etc. und eine außerordentliche Schar von Gläubigen aus nah und fern. — Wir werden dem lieben, allzufrüh heimgegangenen Mitbruder das freundlichste Andenken bewahren und bitten die hochverehrten Leser dieser Zeilen um ein frommes Memento beim heil. Opfer.

* * *

Mariastern i. Vorarlberg. Gest. 30. Dez. 1906 die Chorfrau M. Dominica Sinz von Bregenz. Geb. 18. Nov. 1868, Einkleidung 1. Juli 1894, Profeß 1. Okt. 1895.

Marienstern in Sachsen. Gest. 1. Dez. v. J. die Konversschwester M. Barbara Neumann, Profeß-Jubilarin. Sie stammte aus Georgswalde in Böhmen, wo sie am 7. März 1830 geboren wurde. Das Ordenskleid als Novizin erhielt sie am 5. Juni 1851 und legte die Profeß am 30. Sept. 1855 ab.

St. Joseph in Thyrnau. Gest. 9. Nov. v. J. die Chorfrau M. Karolina Jäckle. Geb. 10. Jan. 1858 zu Ebringen (Baden), erhielt sie das Ordenskleid am 2. Mai 1887 und machte Profeß 3. Mai 1888.

Waldsassen. Gest. 7. Nov. v. J. die Chorfrau M. Klementina Blender. Geb. 27. Dez. 1858 zu Sonthofen, Einkleidung 23. April 1882, Profeß 14. Mai 1883. — Gest. 12. Jan. die Chorfrau M. Aloisia Schmidmayer. Zu Siegenburg (Niederbayern) 7. Mai 1865 geb., erhielt sie das Ordenskleid am 11. Aug. 1895 und machte Profeß am 23. Aug. 1896.

Cistercienser-Bibliothek.

A.

Czapáry, Dr. P. Ladislaus (Zircz). Anyos és Virág hazafisága. [Patriotismus der Dichter Anyos und Virág]. (Programm des Obergymnasiums zu Székesfejérvár 1905/6).

Czilek, Dr. P. Blasius (Zircz). A dogma. [Das Dogma]. (Religio 1906. Nr. X).

Dombi, Dr. P. Markus (Zircz). Kath. ifjusági irodalom. [Kath. Jugendliteratur]. (Egyházi Közlöny 1905 Nr. 35).

— Kálmán Kolos. [P. Nikolaus Kálmán]. (Bajai Hirlap 1905. Nr. 46).

— A «Sacrosanctæ» záróima bucsuima — e vagy sem? [Ist das Schlußgebet «Sacrosanctæ» ein Ablaßgebet oder nicht?] (Egyházi Közlöny 1905 Nr. 40).

— Lojolai szt. Ignác és a szentföld. [Der hl. Ignaz v. Lojola und das hl. Land]. [A szent kereszt magyar hadseregének tárogatója 1906 Nr. 6]. (Fanfare des ungarischen Heeres des hl. Kreuzes 1906. Nr. 6).

— Rez. über: Madarász-Kürdy, A tékozló fiu. [Der verlorene Sohn]. Kath. Szemle 1905. Nr. VIII. — Berthe-Szeghy, Jézus Krisztus élete. [Leben Jesu Christi]. Von J. Berthe. Übers. v. Dr. P. Ernst Szeghy. (Kath. Szemle 1906 Nr. IV). — Simonyi, A magyar nyelo. [Simonyi, Die ung. Sprache]. (Philologiai Közlöny 1905. Nr. V).

Glöning, P. Marian (Mehrerau). Siboto von Seefeld, Fürstbischof von Augsburg 1227—1248. Ein kurzes Lebensbild v. P. M. Gloning. (Lit. Beilage zur ‚Augsb. Postz.' 1906 Nr. 33—36). Ist auch als Separatabdruck (Augsb. 1906. kl. 8° 41 S.) erschienen.

Grillnberger, Dr. P. Otto † (Wilhering). Das Stiftbuch der Cist. Abtei Wilhering. (Archiv f. d. Gesch. d. Diöz. Linz. 2. Jg. 1905. S. 200—44).

— Über eine Urkunde des Papstes Innozenz IV. (Ebd.)

B.

Disibodenberg. Der D., eine Klosterruine an der Nahe. (Köln. Volksz. Nr. 650. 1906. 30. Juni).

Engelszell. Kloster E. an der Donau. Mit kurzem Text und Abbildung. (Deutsche Rundschau für Geographie und Statistik. 1906. S. 487 u. 497).

Fürstenfeld. Kloster F. in Oberbayern. Mit Abbild. S. 189 u. Text 190. Illust. Unterhaltungsbl. d. Linzer Volksbl. 1906. Nr. 24).

Georgenthal. Das ehemalige Cistercienserkloster Georgenthal in Thüringen. G. A. Fischer, Architekt. Mit 9 Abbild. (Die Denkmalpflege. VIII. Nr. 12. S. 93—95).

Goldenkron. Kloster G. Von H. Pfeifer. (Wien, 1906. 12° 215 S.)

Grœninghe. L'abbaye de Gr. lez Courtrai et ses possessions dans le Hainaut. Par G. Decamps. (Annales du cercle archéolog. de Mons. 1905. t. 34. p 57—80). G. war ein Nonnenkloster.

C.

Bernhard hl. Mellifluus. Vita S. Bernardi. Arabice per P. Robertum Wuku O. Cist. 1906 8° 17 S. Vielleicht hat ein des Arabischen kundiger Ordensbruder die Freundlichkeit, über dieses Büchlein eine kleine Rezension zu schreiben.

Boucherat Nicolas. Une lettre de Nicolas Boucherat, abbé de Cîteaux, au roi Louis XIII (1615). (Revue Mabillon 1905. I, 291). Ich muß aufrichtig gestehen, dieser Brief mit seinem sonderbaren Inhalt diente nicht dazu, meine sonst hohe Achtung vor Abt Nikolaus II zu erhöhen.

Cistercienser. J. M. Besse schrieb den Artikel ‚Les Cisterciens' in den ‚Dictionnaire de théologie cathol. II, 2532—50 (Paris, Letouzey).

Briefkasten.

Betrag haben eingesendet für 1905/6: PSB. M. Brännl;

1906: Abtei St. Joseph auf Tanzenberg;

1906/7: PRF. Hohenfurt; Dr. JU. Heiligenkreuz;

1907: Kloster Mariastern i. V. (Danke für Zugabe!); PRP. Gramastetten; PEZ. Gobelsburg; Stift St. Margareth; PAH. Heiligenkreuz O. Ö.; PNL. Pfaffstätten; Rms Abt Theob. Wilhering; Kloster Seligenthal; PAK. Sautens; PNH.; Dr. NSch. Heiligenkreuz; Rms D. Abbas, Lilienfeld (Herzl. Dank für das dauernde Wohlwollen!); V. P. Prior; PPT.; PThW.; PHR. PWSt.; PGM.; PMK.; PBN. Lilienfeld; PMN. Wien; PAZ. Krems; PMH. Josephsberg; PBB. Borsmonostor; PAL. Kaumberg; Dr. StF. Mödling; PAB.; PPH. Hohenfurt; PJK. Tanzenberg; PHD.; PRA. Ottensheim; Dr. EP.; Dr. RB.; Dr. BC.; Dr. IL. u. Kleriker in Budapest; PHI. PLSch. Unterretzbach; H. v. H. Lindau (Danke bestens für den Neujahrsgruß!); Kloster La Maigrauge; PMSch. Westerburg; Rms D. Abbas, Stams (Danke für Zuschuß!); PAB. Edelbach; Stift Rein; Dr. BF. Wien; Pfr. G. Petershagen; PPM. Generalprok. Rom; Dr. KS. Ossegg; PBG. Himmelspforten; Rms D. Abbas, Zwettl (Danke für Zugabe!); PChP. Wr. Neustadt; Rms D. Abbas, Zircz (Besten Dank für beträchtl. Beitrag zur Deckung des Defizits); Dr. BP. Székesfehérvár; PC. v. Sch Göttweig; Abtei Marienstatt; POB. Sallingstadt; PAL. Gr. Schönau; Mgr. Sch. Fischingen; Hofrat Dr. M. Wien; PAK. Eger; Kloster Altbronn; PIR. Komaritz.

NB. Es konnten nur die Einsendungen bestätiget werden, die bis zum 10. Januar gemacht worden sind; der Ausweis der übrigen erfolgt im nächsten Heft.

Allen Abonnenten, die bei der Betragszusendung irgend ein freundliches oder anerkennendes Wort für den Redakteur hatten, herzlichen Dank!

Dr. IL. in B. Ihre Anfrage werden Sie in ‚Stud. über das Generalk.' dieses Heftes beantwortet finden.

Mehrerau, 22. Januar 1907. *P. G. M.*

Herausgegeben und Verlag von den Cisterciensern in der Mehrerau.
Redigiert von *P. Gregor Müller*. — Druck von *J. N. Teutsch* in Bregenz.

Digitized by Google

CISTERCIENSER-CHRONIK.

Nro. 217. 1. März 1907. 19. Jahrg.

Der Überfall des Klosters Magdenau am 13. April 1712.

Die Landschaft Toggenburg, in deren nordöstlichem Gebiet Magdenau liegt, war 1468 durch Kauf an die Fürstäbte von St. Gallen übergegangen. Durch den Einfluß des angrenzenden Kantons Zürich nahm in der Reformationszeit der größere Teil der Untertanen die Lehre Zwinglis an und ertrug nur ungern die Herrschaft des katholischen Landesherrn. Mehr und mehr suchten sie völlige Unabhängigkeit zu erreichen, namentlich im Anschlusse an die benachbarten Kantone, hiezu ermuntert durch täuschende Versprechungen des aufstrebenden Zürich. Gereizt infolge verschiedener Eingriffe der Landvögte in die politischen und religiösen Freiheiten, erhoben sich die Toggenburger (1702), vertrieben die fürstäbtlichen Landvögte und setzten eine eigene Regierung ein. Der Abt suchte Hilfe bei den katholischen Kantonen und bei Kaiser Leopold I. Als sich nach fruchtlosen Vermittlungsversuchen erstere im Frühling des Jahres 1712 zum Kampfe rüsteten, rückten 3000 Zürcher in das Toggenburg, drangen bis St. Gallen und plünderten das Kloster. Auf Anordnung des Zürcher Advokaten Nabholz, der als Landvogt im Toggenburg herrschte, besetzten 200 reformierte Toggenburger das Kloster Magdenau. Deren Instruktion verbot jedes Blutvergießen, jede unnötige Beschädigung und jede Störung des Gottesdienstes; wie sie befolgt wurde, zeigt der Bericht. Nachdem in der 2. Schlacht bei Villmergen am 25. Juli 1712 die Truppen der katholischen Kantone eine Niederlage erlitten, wurde zu Aarau am 12. August 1712 der Friede geschlossen. Nach längeren Unterhandlungen und auf Vermittlung des Kaisers erhielt im Jahre 1718 der Fürstabt die Herrschaft über das Toggenburg zurück gegen Einräumung weiterer Freiheiten.

Das Manuskript, das wir hier zum Abdruck bringen, besteht aus mehreren Folioblättern. Die Erzählerin dieser traurigen Episode in der Geschichte Magdenaus nennt sich am Schlusse ihrer Schrift. Herr Architekt Hardegger in St. Gallen hat diese in seinen beiden Vorträgen über: ‚Die Cistercienserinnen zu Maggenau‘ (herausgegeben vom historischen Verein in St. Gallen 1893) ausgiebig benützt. Er ist damit uns zuvorgekommen, denn weit früher schon hatten wir uns eine Abschrift von fraglichem Berichte gemacht, dessen Wiedergabe im Originaltext uns indessen doch noch gerechtfertigt erscheint.

P. Getulius Hardegger.

Digitized by Google

Anfangs 1708.

Eß ist vorläüffig zu wüssen, daß Ehe vnd Bevor der hie vnden verzeichnedte Grosse Landtsturm Ergangen, Ein Loblich Gottshaus Magtenauw sehr vill Erlidten (1708), wegen villen Flöchten,[1] öffterem Bethreüwen,[2] vnd Mehrmahl zue gefüegten Beschedigungen, dann einmahl da die vnrüehwigen[3] Landtleüth, nach einer zusammen Kunfft, von Liechtensteig[4] widerumb Anheimbs[5] gezogen, haben sie zue Nacht, da wir Mehrentheils schon in der Ruoh waren, mit Kuglen in daß Closter hinein geschossen, also daß mann deß Anderen Tags die Kuglen gefunden, auch die beschossne Ohrt in deß Gnädigen Herren Zimmer[6] vnd Anderstwo mit schmeitzen vnd schaden gefunden vnd gesehen. Diß hat ein grosse Forcht[7] gemacht, also dz man selbe nacht wenig geschlaffen, wie auch andere mahl nit, weillen da gedachte Böse Leüth auff die Landtsgemeinden (1709), oder sonst nach Liechtensteig gezogen, Mehrmahlen zue Morgen gesagt, daß wann sie auff den Abendt heimziehen, sie daß Gottshaus überrumplen wohlen. Neben dem vill Andere Threüwungen Täglich hören Müessen Insonderheitlich wegen schwären Anlagen,[8] dennen wir vns Jederzeit widersetzt vnd Niemahl waß geben wohlen. Einmahl in Mitte deß windters (1710) vnd Grösten Keldte,[9] Kammen Fast 100 oder Mehr Mann Für[10] daß Closter, in willen dz Vich zue Schätzen vnd hinweg zue Nemmen, als aber vorhero durch guedte Leüth Ermahnnet, haben wir alles Vich in den Hoff[11] genommen, vnd verschlossen, auch ein gantzen Tag (zue grossen schaden, wegen hardter gefröhrne[12]) dorth auffbehaldten. Da sie aber gesehen, dz sie nichts Bekommen, auch wir nichts geben woldten, haben sie wieder all vnser Protestieren den Tovelhoff[13] hinweg geschätzt vnd genutzt. Auff solche weiß ist mann mit vns vngerecht vnd vnverschuldter vmgangen u. Gott sey darumb vnd Für alles Gebenedeyt in Ewigkeit, Amen.

Im Übrigen waß Mehrers sich Begeben vnd geschehen mit vnsers Gottshaus Gericht[14] vnd Recht, als auch Anderen, ist Theils nit zue Beschreiben, Theils auß Ander Beyhabendten schreiben, zue Ersehen, sonsten wann es Beliebig, ist zue Lesen Volgendte

Warhaffte Beschreibung Alles dessen, Waß sich 1712 In dem Löbl Gottshaus V. L. F zu Magtenauw deß hl. Cisterc: Ordens, durch den Welt Bekandten Toggenburger Krieg zue getragen vnd Begeben.

Den 13. Abbril, gemeldten Jahrs, ist dz Gottshaus, Morgens ohngefahr vmb halber 5. Vhren, von den Landtleüthen, ohngefahr 412. persohnen, von Lobl. Standt vnd Vor Ohrt Zürich 3 Hr. Benandtlich Hr. Vlrich Sumerauwer Commendant, Hr. Wachtmaister waser NB. sambt dem Jungen Abholtz . . . .* ohn vorsehendtlich überzogen vnd Eingenomen worden, durch welches ein Grosse Forcht vnd Schrekhen Erwachsen, bey Allen Einverleibten,[15] vnd Erstlich bey den

---

1. Flüchten, in Sicherheit bringen. — 2. bedräuen, bedrohen. — 3. unruhige, aufrührerische Untertanen. — 4. Liechtensteig, c. 3 Std. von Magdenau, damals Sitz der aufständischen Regierung und Versammlungsort der Landsgemeinde. — 5. nach Hause. — 6. Für den Visitator, den Abt von Wettingen reservierte Wohnung. — 7. Furcht. — 8. Das Kloster sollte innerhalb 8 Tagen dem Landrate 400 Franzenstaler erlegen für Bußen, Steuern und Unkosten. Wegen verweigerter Bezahlung wurde der „Tobelhof" mit Beschlag belegt. — 9. Kälte. — 10. vor. — 11. Der Zwischenraum zwischen Kloster, Beichtigerhaus, Knechtenwohnung und den Ökonomiegebäuden. — 12. Frost. — 13. c. 1 Stunde vom Kloster entfernter, früherer Pachthof. — 14. Das Kloster Magdenau besaß die niedere Gerichtsbarkeit in den meisten der ihm gehörigen Ortschaften und einzelnen Höfen. Ein dem Kloster unterstehender Vogt übte sie aus mit Ammann und Weibel im Namen der Äbtissin. — * Hier sind anderthalb Zeilen gestrichen. — 15. Hörige und Oblaten.

Digitized by Google

dienſten,[16] welche ſich (aus Forcht vnd ſchrekhen) Mehrentheils darvon gemacht, deß pordtners[17] Fr. aber, als welche etwaß Beherzter ware, vnd dz Thor zuſchlieſſen woldte, ward ein ſchädlicher ſtreich von einem vergifften Rohr, daß ſie in Etlich Tägen darnoch Ellendtlich, doch From geſtorben. Requiescat in pace.

Indeſſen Trunge[18] der vngeordnedte Schwall[19] in den Hoff hinein, vnd Nächereten ſich zue dem Herren Hauß,[20] von welchem ſelbe Erwachet, Auffgeſtanden, vnd nach demme der Hr. P. Beichtiger hinunder zu ihnen gangen, ſie als guedte Freünd zu Bewillkommen, haben ſie ſelben in die Mitte genomen, vnformlich in die Ohren geſchrauwen,[21] hinder vnd für ſich gezogen, Als wie die Juden Chriſtum den Herrn; Sagendte wo er den Vogt habe, ſoll ihn zeigen vnd hergeben, und Hier iſt wohl zue gedenkhen, waß diſer guette Herr für Schrekhen vnd Angſt Auß geſtanden, nit wüſſendt, ob ſie ihne gefangen Nemmen, oder gleich auff dem platz vmbringen werden. Mithin Füerth der Hr. P. Beichtiger diſe vngeladene Gäſt Auff dz Gaſthaus,[22] Allwo ſie gleich die Gnädig Fr.[23] verlangt, zue Bedeüdten, worumb ſie hierher kommen (Namblich daß Gottshaus zue verwahren,[24] Auch dieweil ſie ſorgten, der Fürſt von St. Gallen ſolches Beſetzen Möchte). Diſ alles haben ſie der in Forcht vnd ſchrekhen geſetzen Gnädigen Frauw Abbtiſin, Beiden wohl Ehrwürdigen Hr. vnd Anweſendten Convent Frauwen vorgebracht.

Vnderdeſſen, Als die Cloſter Frauwen in Eüſſerſten ſchrekhen Anfangen ſtürmmen, ſeindt die Tobendte Soldaten bei den offnen Ohrten in dz Cloſter (Als wie die Leüwen) hinein geſprungen vnd geruoffen, Raub Raub — Auch die ober Kirchen Thür mit gewalt Auffgeſprengt, zue den Cloſter Fr. (welche noch würkhlich in der Medten waren) mit Bloßen Tegen vnd geſchrey hinein gangen. Nach ſchmertzreich, vnd dannnoch Herroiſch geEndter Medten ſeindt etwelche auß der Kirchen geloffen, Andere aber die Soldadten Bewillkommet, ſie aber von den Kloſter Fr. (als ſchon weith gereiſte vnd Müede Leüth) zu Trinkhen begerth, vnd da mann ihnen waß geben, haben ſie nit wollen Trinkhen, Bis die Frauwen zu Erſt darvon getrunkhen, haben in dem vnd Anderen nit gethrauwet,[25] ſonder vermeindt, dz Gottshaus, ſeye von deß Fürſten Volkh völlig Belegt u. ſeindt demnach, als ſie in der Kirchen geraubt, waß ihnen gefallen, mit Bloſſen Tegen Auff daß Torment[26] dem Glogen Hauß[27] zu geEylet, daß Stürmmen[28] abzu-ſtellen, alwo ſie Angetroffen die Seniorin, Frauw Maria Juliana Saxin, welche gleich vor Laudter ſchrekhen (oder wie vill Ehendter zue beglauben von einen hardten ſtreich getroffen) Auff den Boden, In ein Ohnmacht geſunkhen, Auch von diſen an, kein worth mehr Reden können, bis ſie volgendte Nacht, ohngefahr vmb 1 Vhren (demnach ſie den Tag hindurch ſchöne Zeichen der Reüw vnd Leid von ſich geben, vnd mit dem hl. Öhl verſehen worden) Rüehig vnd ſanfftigklich, von diſem Müeh- vnd Trüebſeeligen, Hoffendtlich zue dem Ewigen guedt Leben Ab-geſcheiden, Gott Gnad der lieben Seel. Bei diſer Begrebnus iſt vns daß Leüthen verbotten worden, auch über diſ haben wir etlich wuchen hindurch nit Anderſt, als mit einer Glogen Leüthen vnd eben ſo lange die Orgel nit ſchlagen dörffen, hingegen haben wir den gantzen Tag vnd zu Nacht, daß wilde geſchrey, pſalmen ſingen, pfeiffen vnd Tromell ſchlagen, ſambt Anderen Soldadten Stükhlinen,[29] bey der Kirchen vnd Auff dem gantzen Hoff hinum hören Müeſſen.

In obbedeüdten Tummult, gleich in der Erſten ſtundt deß Leidigen Einfahls, haben die Soldadten, vnſſeren Hr. Vogt, Chriſtoph Lüber (welcher, weil er ſelbe Nacht in dem knechten Hauß geſchlaffen, von einem Zimmer hinab geſprungen ſich Rettrieren wollen) Angepakht vnd verwahrt, bis ſie ihne, noch dem er kurtzlich[30]

16. Dienſtboten. — 17. Pförtner, Torhüter. — 18. drang ein. — 19. Schar, Haufe. — 20. Wohnhaus für den Beichtvater des Kloſters und den Pfarrer der Gemeinde. — 21. geſchrien. — 22. Wohnung für Gäſte des Kloſters, woſelbſt auch das Sprechzimmer war. — 23. Äbtiſſin. — 24. beſetzen und bewachen. — 25. getraut. — 26. Dormitorium, Schlafſaal und Wohnungen der Kloſterfrauen. — 27. Glockenturm. — 28. Sturmläuten. — 29. Ausſchreitungen. — 30. ſchnell, in der Eile.

Digitized by Google

von vns den abschid genommen, mit grossen spott vnd Schmächlich Nacher Liechtensteig gefüehrt, Allwo mann ihne in ein strenge gefängnus gelegt, vnd sehr übell gehalten, bis ihme Letstlich, ohn alle Gnad vnd Barmhertzigkeit, den 9.ten Brachmonat daß Haubt Abgeschlagen worden; Vrsach dessen weillen man befunden, dz er seinem Fürsten vnd Herren Threüw gewesen. Gott Tröst die Liebe Seel.[31]

Mithin ist Auch zu wüssen, dz dise vngeordnedte Leüth, neben Anderen possen vnd Rauberreyen, Auch den Tabernackhul Auffsperren vnd plünderen wollen, welches Jedoch obgedachter Junge Nabholtz von Zürrich verhinderen Mögen, in der Clausur vnd Gasthaus aber haben sie von geschir vnd Anderen genommen, waß sie Angetroffen, Jedoch von einem vns vnbekandten (zweyffels ohn) Göttl. gewaldt, angetriben, Einige von vnsseren Tisch blädtlinen[32] widerumb zue Ruckh geben Müessen! Vnder Anderen Nammhafften Sachen haben sie auch von dem Grichts-Stab daß Silber hinweg genommen u. w.

Indessen waren die Closter Frauwen völlig in Forcht vnd Angst, Theils wegen besorglichen Todt (welchen stündtlich vnd Augenblikhlich Erwardtetten) Theils Ander Vrsachen wegen, darumben dann etliche sich über daß Kirchen gewölb, vnd in den Schwebel Kasten[33] verschlossen, bis sie vernamen, waß es werden oder abgeben woldte. Da sie aber gedachten, daß dise absönderung ihnen nichts guedts ver vrsachen Möchte, haben sie sich widerumb hervor vnd zu den Anderen Begeben, noch demme ohngefahr vmb 6. Vhren die laudes gehalten; sonsten haben wir Nimmer Auser der Zeit vnser geordnedt vnd schuldige Gebett vnd gesang verrichten Müessen, sonder Alles wie Bräüchlich halten können. Die Soldadten seindt (Ausgenommen den Ersten Morgen) nit mehr weitters in die Clausur kommen, Als in die Kuchin; die überige Thüren waren All verschlossen. Mann köndt Allein bey einer Thür durch den Creützgang vnd Torment gehn, hatten überall vill, Ja vnbeschreibliche vngelegenheiten, bis auff den 23. Augsten, Alwo die Soldadten widerumb völlig hinweg genomen worden. Wann wir gespisen, zue Mittag vnd zue Nacht, auch den Tag hindurch, haben wir fast Alle Läden in dem Convent[34] Müessen hinauff ziehen vnd verschlossen halten, damit die Soldadten vns nit auff den Tisch sehen, vnd Einigen gesprech wie auch dem H. Lesen nit zu hören köndten, dann wir nimmer sicher waren, weillen die Soldadten nach belieben durch den Baumgartten auß vnd ein giengen, auch in dem badstüblin vnd Hennen Haus wacht hieldten, wor-Bey wohl zue gedenkhen wie es mit dem geflügell Ergangen, die Eyer haben sie genommen, die Hennen vnd Anders geflügel an Tegen vnd spieß gesteckht, bey dem wacht Feüwer gebratten vnd geessen, mir aber in dem Convent haben etlich Täg mit dem Tignen[35] Fleisch verlieb Nemmen Müessen, weill mann vns nichts Anders hinein Lassen wöllen, bis wir selbs vnssere Oxen ab dem Fyluog[36] Schlachten Müessen, nit so wohl zue vnsseren Trost, als dero Eygnen genuß (wie nachmahl Fehrners zue Sehen ist). Vns war auch nit vill vmb daß Essen, sonderlich in den Ersten Tagen, da wir schier vor Creütz vnd Kummer gestorben. Es war vns nit Allein für vnsser Gotts-haus Leid, sonder für alle Nothleidendte im gantzen Landt, weillen wir nichts, dann Übels von dennen Soldadten zu vernemmen haten; mann hat für vns dz wenigste Briefflin, noch Anders, weder Ein noch Auß gelassen. Mann hat gleich den Ersten Morgen mit Kären vnd wägen, auch anderen, waß im Hoff zu finden war, die Thor verspert vnd alle Thüren verwahrt, die Bruggen bey St. Verena[37] abgeworffen, an vnderschidlichen Ohrten Schantzen vnd Brustwehr gemacht, vnsseren beyden Herren befohlen, daß Hauß zue Raumen, da sie dann waß selbe hatten in daß Kloster eingebracht; auch sie selbs haben hinein Müessen. Hr. P. Beichtiger

---

31. In einem Briefe empfahl er der Äbtissin die Versorgung seiner 5 unmündigen Kinder. — 32. Silber- und Porzellangeschirr. — 33. Raum, in dem die Kleider der Motten wegen geschwefelt wurden. — 34. Zu ebener Erde gelegener Speisesaal. — 35. geräuchertes Fleisch. — 36. vom Pfluge weg. — 37. Brücke bei S. Verena, Pfarrkirche unterhalb des Klosters.

Digitized by Google

Ruehete in der Gnädigen Fr. Zimmer, sie, die Gnädig Fr. aber, in einer Anderen Closter Frauwen Zell, der Herr P. Phahrherr in der Recreation Stuben, die übrigen Frauwen, Schwösteren vnd Tisch Töchteren[38] fast alle in den Mittleren Krankhen Zimmeren, vnd darzue Mehren Theils in den Kleideren auff dem boden oder Laub Säckhen.[39] Diß ware Ja Erbärmblich Anzusehen, aber noch weith kläglicher ware zue hören, da wir den Abendt zu vor Alle mit einander in der Gnädigen Fr. Stuben, in beysein Beyden Hoch Ehrwürdizen Hr. gleichsam Offendtlich gebeichtet, Ein ander vmb Verzeichung gebetten, auch von Herren P. Beichtiger die H. Absolution Empfangen, Alles wegen Forcht deß Todes.

Die Ursach solcher Forth[40] ware, weill wir Täglich mit Leid hören Müessen, wie übell man ander Ohrten mit den Catholischen vmgangen, vnd waß sie noch im willen habten zue Thuen, auch ware sehr schrekhen hafft zu vernemmen, dz einer von den Soldadten, so vnsser Gottshaus helffen Einnemmen, vnsser schw. M. Agatha mit Auffgehabenen blossen Tegen An die Seitten gestanden, vnd gesagt, sie solle sehen, dz mann Auffhöre stürmmen, vnd den Vogt zeigen u. w. Es ware auch ein Immerwehrendes bethreüwen, daß wo Fehrn sie ihr Zihl nit Erreichen oder die Sach nit gewünnen Möchten, schon gemessenen Befelch hedten, daß Gottshaus auff dem platz zue verbrennen. Lasse also Jeden über, zue gedenkhen, wie vns vmb dz hertz vnd gemüeth ware, ist nit Müglich zue beschreiben, waß vor, Inn vnd Nach diser Zeit gelitten, so wohl An Haab vnd guedt, An Leib vnd Seel, Als Gericht vnd Recht u. w. Daß Beste ware, daß wir bey einander Im Closter verbliben, vnd Jedermann guedte wortt geben, vnd sonsten gethann, waß wir haben können, auch daß wir den Sachen vnd Händlen auff keiner Seitten zue vill Angenommen, Als daß wir Gott fast Tag vnd Nacht Eyfferig gebedten, daß er alles nach seinen H. willen zum besten wolle wenden. Neben villen Anderen gemein vnd Absonderlichen gebedteren,[41] so wir vor, Bey, vnd Nach disen Einfahl verrichtet, haben wir ein gantzes Jahr Lang alle Tag vnsser L. Frauwen Psalter[42] offendtlich gebedtet, Theils zum Dankh, daß vns Gott so Gnädigklich bewahret, Theils ihne zu Erbitten, daß er vns in daß künfftig, vor allem Ubel behüeten wolle.

Volget Nun, Waß Wir Verbraucht An Speiß vnd Trankh, Als Anderen, mit der Generalitet (welche Einmahl sambt 80 Pferdt vnd Diener hier übernachtet) Officier vnd Soldadten, von dem 13. Abbril bis auff den 23. Augsten.

An Kernen 250 Mth. P. 10 f. (fl.) thuet	2500 f.	— Kr.
Wein 1400 Eimmer, den kostlich vnd Minderen durch einander gerechnet, der Eimer P. 4 f. thuet	5600 "	— "
Haaber 27 Mltr. 2 Mth. der Mth. P. 3 f thuet	330 "	— "
Gestampffte[43] Gersten, 3 Mth. Macht	30 "	12 "
Muoßmehl,[44] Erbs vnd Bonnen 17 Mth. 2 Vrtl. Bringt	140 "	— "
Schmaltz 500 lb. Thuet	83 "	20 "
Unschlitt 220 lb. Macht	55 "	— "
Kälber 32 Macht	100 "	40 "
Vich. 8 Stukh mehr ein Ox Thuet	242 "	33 "
Daran widerumb Empfangen schlechte küehlin P.	19 "	
Diges Fleisch. 460 binden. 10 Seitten Spekh. Macht	180 "	
An vnsseren weiden mit Frembden Vich Aufgesetzt für	30 "	
3 Grosse Kupfer Kessin geben. Macht	40 "	
5 Klafter Heüw. Macht	30 "	
10 zwilche Säckh. Bringen	20 "	

38. Kandidatinnen. — 39. Mit Buchenlaub gefüllte Säcke. — 40. Furcht. — 41. Gebeten. — 42. Rosenkranz. — 43. gebrochene Gerste. — 44. Habermehl.

Digitized by Google

Ein pferdt sambt Mundur,[45] vnd sonst 3 sädtel. Thuen	120 f.
Guedte Rohr[46] 27. thuet	122 "
4 Centner pulffer. Bringt	98 "
3 Centner bley. Macht	40 "
Wegen Hr. Officieren verschmidet	8 "
	Suma 978[47] f. 45 Kr.

Von Saltz. gewürtz Eyer zugemüeß, sambt vill vnderschidlich Essigen[48] Sachen vnd Anderen Kriegs Instrumenten ist nichts gerechnet; den Hr. Officieren von Zürich vnd Toggenburg haben wir für Discretion verEhren Müessen, An Silber vnd verguldten geschiren 241 lot; An Geldt 181 f. 8 Kr.

Hier wirtt Angezeichnet Aller Nammen, so in disen Schwären Zeitten in disem Gottshaus gelebt, vnd schier gar über Menschlich gehalten haben, in Starkh Müetigkeit, geduldt vnd Mehr Anderen Tugendten:

Die Hochwürdige Gnädige Frauw Frauw Maria Caecilia Dietrichin von Rapperschweil Abbtissin.

Frauw Maria Scolastica Sennin, Priorin, von Wyl.
Fr. Maria Juliana Saxin von Diessenhoffen, Seniorin.
Fr. Maria Anna Müllerin von Rapperschweil.
Fr. Maria Magdalena Eggerin von St. Gallen.
Fr. Maria Ursula Kellerin von Veldtkirch.
Fr. Anna Margaretha SilberEyssin von Baden, Kellerin.
Fr. Maria Teresia Huoberin von Zug, Suppriorin.
Fr. Maria Antonia Reisserin von Liechtensteig.
Fr. Maria Francisca Germänin von Liechtensteig.
Fr. Maria Hedwigis Pfisterin von Tuggen.
Fr. Maria Regina Betschartin von Sweytz, Custerin.
Fr. Maria Dominica Lehringerin von Frauwenveldt.
Fr. Maria Theodora Stäffin von Eppishausen.
Fr. Maria Caecilia Hugin von Wyl.
Fr. Maria Verena Tschudin von Greplang.
Fr. Maria Elisabeth Dietrichin von Rapperschweil.
Fr. Maria Catharina Ledergerwin von Wyl.
Fr. Maria Idda Bernarda Seilerin von Wyl.
Fr. Maria Basilia Rüttin von Wyl.
Fr. Maria Agnes Teresia Reding von BiberEgg von schweitz.
Fr. Maria Josepha Barbara Oxnerin von Rorschach.
Fr. Maria Victoria Lehnerin von Rickhendtschweill.
Fr. Maria Ignatia Aloysia Suri, D: Byssy, von Solothurn.
Fr. Maria Lutgard Landtwing von Zug. (Dise war in wehrendt obbedeütten Vnruohwen noch eine Tischtochter.)

Schw. Maria Lucia Breidtenmoserin von Tussertschweil.
Schw. Maria Idda Bürkhin. aussem Veittenbach bey St. Gallen.
Schw. Maria Agatha Sennin von Wyl.
Schw. Maria Rosa Hoggin von Bischoffzell.
Schw. Maria Humbelina Gröbin von Magtenauw.
Schw. Maria Barbara Riegerin von St. Gallen.
Schw. Maria Clara Dallerin von Ganterschweil.
Schw. Anna Maria Germänin von Laüttenspurg.
Schw. Maria Martha Gruoberin von Rorschach.

---

45. Ausrüstung, Sattelzeug. — 46. Gewehre? — 47. Es muß heißen: 9788. — 48. eßbare.

Digitized by Google

Es haben sich damahl Lebendte Fr: vnd Schw: gar wohl gehaltten, durch der Vorgesetzen Guotte Obsorg, der Eltern From vnd Exemplarisches Auff Füohren, vnd der Jungen Ausweichen Aller gefahr vnd Liechtsinnigkeit.

Die zu diser Zeit, vnd hie zue vor Offters Angezogene Herren Seindt gewesen auß dem Lobl. Gottshaus Wedtingen: Der Hochwürdig Geistlich vnd Hochgelehrte Herr Herr P. Robert Dorer[49] von Baden, Beichtiger und der Hoch Ehrwürdig Geistl. vnd Hochgelehrte Herr Hr. P. Hieronimus im Veld[50] von Vnderwalden, Pfahrherr.

Beide haben mit, vnd sambt vns, vill vnd Grosse Ubell, Angst, Forcht vnd schrekhen mit vnüberwindlicher Geduldt vnd Starkhmüethigkeit über Tragen, vnd nit Außgewichen, sonder bey vnd mit vns in dem Gottshaus verbliben, der nach weldt zue einem dienlichen Exempel, dann gewüß ist es, so wir daß Closter verlassen vnd Endtwichen wären, hedte mann vns alles verderbt, vnd villicht gar Nimmer Eingelassen.

Also Tröst Gott dise vnd Alle Christgläubige Seelen. Amen.

Sonderlich die Schreiberin Schw. Maria Caecilia Hugin, welche nach ableben ob Ermelter Gnädigen Frauen 1719 Abbtissin wordten ist.

Der hl. Wilhelm, Erzbischof von Bourges.

X. Wunder vor und nach dem Tode.

Wir haben bisher den hl. Wilhelm durch sein ganzes Leben begleitet; sein in großen Umrissen gezeichnetes Lebensbild ist vor unsere Augen getreten. Es erübrigt noch zu zeigen, daß Wilhelms Heiligkeit eine echte und wahre gewesen ist. Zu Lebzeiten bezeugten Wunder sie und Wunder, nach seinem Tode gewirkt, sind ein sicherer Beweis dafür, daß er in der heroischen Übung der Tugend bis zum Ende verharrte und dann unter die Seligen des Himmels versetzt wurde. Ein Zeitgenosse hatte alle Wundertaten aufgezeichnet, welche Wilhelm gewirkt haben soll. Das Buch ist aber verloren gegangen und es existiert nur mehr ein Bruchstück davon, das in der ‚Præfatio in lib. Miraculorum' die Acta SS. uns bieten.[113]

Der Ruf von der Heiligkeit des Erzbischofs hatte sich überallhin verbreitet. Auf sie bauend nahmen denn auch die Gläubigen in mancherlei Anliegen ihre Zuflucht zu ihm. Kranke kamen in Menge zu ihm im Vertrauen auf sein Gebet und seine Verdienste vor Gott. Wilhelm befahl allen, die ihn um Hilfe anflehten, dieselbe einzig von Gott zu erwarten. Um ihren Bitten zu willfahren, legte er ihnen indessen die Hand auf, worauf oft sofort oder doch bald die Krankheit wich.

Auf einer seiner Firmungsreisen war Wilhelm nach dem Orte Montfaucon gekommen. Bekümmerte Eltern brachten dem Erzbischof ihren kleinen Sohn Odo,[114] der schon drei Monate an anhaltendem Kopfzittern litt. Der Heilige berührte den Kleinen mit der Hand und innerhalb dreier Tage war das Leiden gehoben.

Ein Kaplan, namens Girandus, der Kirche St. Germain de Puy bei Bourges konnte fast ein halbes Jahr lang seine linke Hand nicht mehr

---

49. Vgl. Album Wett. 2. Aufl. Nr. 668. – 50. Ebd. Nr 669.

113. I, 638. — 114. Act. SS. I, 637.

Digitized by Google

gebrauchen. Das Übel nahm so zu, daß er nicht mehr die hl. Messe lesen konnte. Die Mittel, die ihm die Ärzte zum Gebrauche angaben, versagten alle. Schließlich begab sich der Kaplan zu seinem Bischof, um ihn um Heilung zu bitten. Wilhelm berührte seine Hand und gab ihm den Bescheid, wenn er wiederhergestellt sein wolle, dann solle er einmal seine Sünden beichten. Der Kaplan bat um den bischöflichen Segen und entfernte sich tief beschämt darüber, daß der Heilige ihm in die Seele gesehen und seinen sündhaften Zustand erkannt hatte. Er hatte aber Vertrauen und dieses wurde dadurch belohnt, daß er schon nach drei Tagen wieder zelebrieren konnte.

Daß der hl. Erzbischof zu Lebzeiten noch mehr derartige auffällige Heilungen wirkte, ersehen wir aus den Andeutungen des genannten Fragmentes. Der Vita in den Analecta Bollandiana T. III verdanken wir es auch, daß wir noch Kunde haben von wunderbaren Begebenheiten, die sich nach Wilhelms Tode an dessen Grabe ereigneten.

Im vorigen Abschnitt haben wir vernommen, daß sich das Volk unter keiner Bedingung von der Leiche des Erzbischofs trennen wollte. Wir können das begreifen. Als Wilhelm noch unter ihm weilte, hatte es vielleicht oft in augenscheinlicher Weise die Wunderkraft des Heiligen erfahren. Es wollte deshalb nach dessen Tode seine hl. Überreste in seiner Mitte behalten, in der zuversichtlichen Hoffnung, auch fürderhin die Macht seiner Fürbitte zu verspüren. Darin hatte es sich nicht getäuscht.

Schon gleich am Tage der Beisetzung des Bischofs sollte ein Kranker dessen Hilfe erfahren. Ein Knabe von ungefähr 10 Jahren war dermaßen verkrüppelt, daß er nicht zum Himmel schauen konnte. Bereits drei Jahre war er mit diesem Übel behaftet. Hände und Füße konnte er nicht gebrauchen, das Essen mußte ihm gereicht werden, kurz, er wurde wie ein kleines Kind gepflegt. Als der Erzbischof noch in seiner Kathedrale aufgebahrt lag, brachte die Mutter ihren bedauernswerten Sohn dorthin. Sie mußte sich durch die Scharen des Volkes hindurcharbeiten, bis es ihr endlich gelang, an den Katafalk heranzukommen, worauf sowohl der Knabe als sie selbst Hände und Füße des verstorbenen Bischofs küßten. Bei dieser Handlung vernahm die Mutter, wie die Knochen des Kindes nachgaben und ein Knistern verursachten, das selbst den Umstehenden vernehmbar gewesen wäre, wenn nicht durch das Durcheinanderwogen der Volksmenge in der Kirche eine gewisse Unruhe geherrscht hätte. Die Mutter suchte wieder den Ausgang zu erreichen. Kaum war sie im Freien, als der Sohn zu ihr sagte: Mutter, laß mich, ich kann allein gehen. Durch den hl. Wilhelm hatte er den Gebrauch der Glieder wiedererlangt.

Der Zudrang zur Leiche des Erzbischofs dauerte den ganzen Sonntag, an dem sie ausgestellt war; es ereigneten sich noch mancherlei Wunder und auffallende Heilungen, auch dann noch, als die Leiche bereits der Gruft übergeben war. Surius schreibt, es sei unmöglich, all die Wunder, die an den verschiedensten Orten auf die Fürbitte Wilhelms geschahen, aufzuzählen. Die Vita S. Gulielmi[115] zählt eine Menge in extenso auf. Wir wollen aus denselben nur einige herausheben.

Der Biograph erzählt von einem Landsmann und guten Bekannten namens Suignevus, der bei den Arbeiten im Steinbruch das Gehör verloren hatte. Nach dem Tode Wilhelms hatte er auch für die Beisetzung desselben in Bourges das Seine getan und sein großes Vertrauen auf den Heiligen wurde belohnt, er erhielt das Gehör wieder.

Das Wunder, daß ein vollständiger Krüppel geheilt wurde, wiederholte sich nochmals. Ein Mann aus der Nähe von Auxerre war der Glückliche,

---

115. Anal. Bolland. T. III, 329 - 349.

Digitized by Google

der die Macht Wilhelms dadurch erfahren sollte, daß seine Glieder wieder gerade wurden. Er soll später in den Cistercienser-Orden eingetreten sein und es darin zu großer Vollkommenheit gebracht haben.

Von einem Wassersüchtigen wird erzählt, daß er sich, nachdem alle Kunst der Ärzte versagte und menschliche Hilfe ihn im Stiche ließ, an das Grab des hl. Wilhelm schleppte, das er von Rettung Suchenden umlagert fand. Man suchte ihn wegen seines fortgeschrittenen Leidens zu veranlassen, möglichst bald wieder die Kirche zu verlassen, damit dieselbe nicht verunreinigt würde. Der Kranke ergab sich in sein Schicksal und zog sich zurück, nicht aber, ohne vorher eine Kerze geopfert zu haben. Er ging jetzt zur Herberge, fest vertrauend, daß Wilhelm ihn auch dort erhören werde. Wirklich war am folgenden Tage das Wasser aus seinem Körper verschwunden und er fühlte sich vollständig gesund. Dieses Wunder hatte bei verschiedenen Personen eine erfreuliche Sinnesänderung zur Folge.

Bei einer anderen auffälligen Tatsache handelte es sich um den dreijährigen Sohn eines Maurers namens Stephan. Der Knabe war dem Vater auf die Arbeitsstelle gefolgt und hatte sich an einer baufälligen Mauer niedergesetzt. Das Unglück wollte es, daß die Mauer plötzlich einstürzte und ihn unter sich begrub. Der Vater wurde ob des Schreckens sprachlos, die Mutter, welche herbeieilte, fast wahnsinnig. Beide nahmen ihre Zuflucht zur Macht des hl. Wilhelm. Sie fanden Erhörung, ihr Sohn wurde unversehrt aus den Trümmern hervorgezogen.

Eine Frau, Ameniardis genannt, war derartig dem Irrsinn verfallen, daß sie ihrer Umgebung gefährlich wurde. Ihre beiden Söhne hatten sie schließlich gefesselt an das Grab Wilhelms gebracht, in der Hoffnung, hier für ihre Mutter Heilung zu finden. Als die Frau die Domkirche betreten hatte, bekam sie wieder einen Wutanfall, so daß man sie hinausführen mußte. In einem unbewachten Augenblick entledigte sie sich ihrer Fesseln und drang, mit einem Stocke bewaffnet, auf die Umstehenden ein. Nachdem sie auf diese Weise noch einmal ihre Wut ausgelassen, wurde sie allmählich ruhiger, der Verstand kehrte langsam wieder und die Frau vermochte den hl. Wilhelm um Beistand anzuflehen. Er half ihr wirklich und ihm dankend kehrte sie mit den Ihrigen nach Hause zurück.

Ein Landmann aus Bourges, der plötzlich irrsinnig geworden war, legte von der Macht des hl. Wilhelm dadurch Zeugnis ab, daß er nach seiner Heilung dem Biographen des Heiligen seinen früheren traurigen Zustand erzählte und während einiger Tage, die er bei demselben zubrachte, zeigte, daß er vollständig wiederhergestellt sei.

Ein kinderloses Ehepaar, Hugo und Hosanna, hatte einen armen Knaben an Kindes Statt angenommen. Dieser war im vollen Gebrauche seiner Sinne, bis er eines Tages Sprache und Gehör total verlor. Man glaubte anfänglich, alles sei Betrug. Als aber der Mangel dieser Sinne wirklich zu Tage trat und alle Mittel, denselben zu heben, erfolglos blieben, zog die Pflegemutter mit dem Knaben nach Bourges zum Grabe des hl. Wilhelm. Nach Verrichtung eines kurzen Gebetes dortselbst fanden sie Erhörung.

Ein Kaplan namens Hugo war durch ein Geschwür, das sich in seinem Gesichte gebildet hatte, so entstellt worden, daß er den Verkehr mit den Menschen fliehen, selbst seine geistlichen Funktionen zuweilen aussetzen mußte, um bei anderen keinen Ekel zu erregen. Er brauchte die verschiedensten Medikamente, um dem Übel abzuhelfen. Als aber keines ihm die gewünschte Heilung brachte, nahm er seine Zuflucht zum hl. Wilhelm, mit dem er früher als seinem Nachbarn eng befreundet war. Der Heilige erzeigte ihm auch nach dem Tode seine Zuneigung dadurch, daß er ihm bei Gott die erwünschte Heilung erflehte.

Digitized by Google

Das Töchterchen einer Witwe war plötzlich erblindet. Äußerlich merkte man dem Kinde nichts an und doch war die Sehkraft geschwunden. Die Mutter begab sich nach Bourges, um am Grabe des hl. Wilhelm ihre Not zu klagen. Acht Tage hatte sie um Heilung ihres Kindes gefleht und schon wollte sie das Vertrauen verlieren. Ihrem Vorhaben, nach Hause zurückzukehren, widerstand aber die blinde Tochter. Sie blieben also noch bis zum folgenden Tage und nach einem kräftigen Gebete, das der Biograph uns aufbewahrt hat, erlangte das Mädchen das Licht der Augen wieder.

Ein Mann namens Stephan litt lange Zeit an einer Halskrankheit, welche in so eigentümlicher Weise auftrat, daß die Ärzte sich nicht auskannten. Die Entzündung des Halses kam so weit, daß der Mann nichts mehr sprechen, essen und trinken konnte. Aber auch er fand durch des hl. Wilhelm Fürbitte wieder die Gesundheit.

Wenn die Zeitgenossen alle diese auffälligen Heilungen der Fürbitte des Erzbischofes zuschrieben, so ist das ein Beweis, wie sehr sie von seiner Heiligkeit überzeugt waren. Noch aber hatte die Kirche nicht gesprochen; ihr Urteil war abzuwarten.

XI. Die Heiligsprechung Wilhelms.

Während der Regierungszeit Innozenz III waren schon Schritte geschehen, eine Untersuchung der Wunder und damit die Einleitung zur Kanonisation des verstorbenen Erzbischofs zu erwirken. Unter anderen hatte Ademarus, der achte Prior von Grammont, bei Gelegenheit des vierten allgemeinen Konzils im Lateran[116] dem Papste Innozenz III in einem feierlichen Konsistorium und in Gegenwart vieler Erzbischöfe, Bischöfe und sonstiger Prälaten die Bitte vorgetragen, Wilhelm von Bourges feierlich zu kanonisieren.[117] Vor allem aber war es der Nachfolger Wilhelms auf dem erzbischöflichen Stuhle, Girardus de Cros,[118] der dessen Heiligsprechung energisch betrieb. Unter seinen Augen vollzogen sich die Wunder am Grabe seines Vorgängers und es wäre auffallend, wenn er nicht dahin gewirkt hätte, die Reihe der Erzbischöfe seiner Kirche durch einen Heiliggesprochenen zu verherrlichen.

Innocenz III hatte für Wilhelm zu dessen Lebzeiten eine hohe Achtung. In der Frage der Kanonisation ging er indessen bedächtig zu Werke. Er wollte das, was ihm durch drei besondere Gesandtschaften[119] aus Bourges über Wilhelm vorgetragen worden war, auf das genaueste prüfen. Den Abschluß der wichtigen Angelegenheit sollte er aber nicht erleben; er starb zu Perugia am 16. Juli 1216.

Am selben Tage[120] wurde Innocenz III in der Person des Kardinalpriesters Cencius Sabellus ein Nachfolger gegeben, der den Namen Honorius III annahm.[121] Auch an ihn wurden Boten gesandt, welche die Heiligsprechung Wilhelms befürworten sollten. Schon im ersten halben Jahre seines Pontifikates beschäftigte sich Honorius mit der Angelegenheit des seligen Erzbischofs von Bourges; denn in einem Schreiben aus dem Lateran vom 17. Januar 1217 beauftragte er den Bischof Wilhelm von Seignelay[122] von Auxerre und zwei Cistercienser-Äbte,

---

116. 1215 — 117. Gall. chr. II, 62. — 118. 1209—1218. Eubel p. 142 hat 1228. — 119. Act. SS. I, 638. — 120. Nach anderen war es der 17. Juli. — 121. 1216 - 1227. Unter den fünf Kardinälen, die er während seines Pontifikates kreierte, waren zwei Cistercienser, Konrad von Urach und Nikolaus von Chiaramonti, ersterer Kardinalbischof von Porto, letzterer von Frascati. cf. Eubel, p. 5 — 122. Wilhelm wurde später Bischof von Paris. Von mütterlicher Seite her war er ein Verwandter des hl. Bernhard. (Gall. chr. XII, 300). Gest als Cistercienser im J. 1227.

Digitized by Google

den Abt Wilhelm von Bouras und den Abt Amandus I von Chalivois[123] mit der Prüfung der in Frage kommenden Wunder Wilhelms.[124] Alle drei waren fromme, tugendhafte Prälaten, denen der Papst mit gutem Gewissen die Untersuchung übertragen konnte. Sie unterzogen sich auch mit Genauigkeit der ihnen gestellten Aufgabe. Alle Persönlichkeiten, geistlichen und weltlichen Standes, die auch nur im entferntesten zu den als Wunder ausgegebenen Tatsachen in Beziehung standen, wurden verhört und mußten ihre Aussagen durch Eide bestätigen. Zum Schlusse überprüften die drei Untersuchungsrichter alle gemachten Angaben noch einmal. Das, was fest erwiesen war, wurde zu Papier gebracht und unter dem dreifachen Siegel der Prälaten dem Papste Honorius durch eigene Boten übersandt.[125] Unter diesen dürften der Erzbischof Girardus, der Kantor und verschiedene Kanoniker der Kathedrale zu verstehen sein,[126] die sich im Sommer 1217 nach Rom begaben, um den Papst noch einmal inständigst zu bitten, zur Heiligsprechung Wilhelms zu schreiten, da der Prozeß einen so günstigen Verlauf genommen habe. Sie hatten geglaubt, Honorius würde sofort die Kanonisation vornehmen, zumal da sie auf die gründliche Arbeit der von ihm bestimmten drei Prälaten und auch auf ihre weite und mühevolle Reise hinweisen konnten.

Der Papst hörte ihre Bitten an, wollte aber vor der endgültigen Entscheidung noch selbst die Sache prüfen. In Gegenwart der Gesandten von Bourges öffnete er persönlich das versiegelte Gutachten der mit der Untersuchung betrauten kirchlichen Würdenträger und ließ es sich mehrmals aufmerksam vorlesen. Honorius entließ dann die Gesandtschaft mit dem Bedeuten, er müsse einige Tage Bedenkzeit haben. Er zweifelte keineswegs an der Richtigkeit der Urkunden, im Gegenteil, er freute sich, wie eine Vita schreibt, darüber, „daß ein so glänzendes Gestirn, wie Wilhelm, in die Finsternis dieser Welt hineinleuchte".[127] Der Papst wollte sich aber in einer so wichtigen Angelegenheit nicht überstürzen, sondern da, wo menschliches Urteil sich so leicht täuschen kann, den Beistand Gottes anflehen.

Einige Tage nur dauerte es, bis die Abgesandten von Bourges näheren Bescheid erhielten. Honorius hatte nach reiflicher Prüfung aller Berichte den Entschluß gefaßt, Wilhelm nicht länger die Ehre der Altäre vorzuenthalten. Die Bittsteller wurden benachrichtigt, der Papst wolle, wenn er den Rat seiner Brüder, der Kardinäle, eingeholt und deren Zustimmung erhalten habe, in einigen Tagen die Entscheidung treffen.

Die Erzählung von dem Traumgesichte, welches ein Dekan aus Böhmen, der damals gerade in Rom sich aufhielt, gehabt haben soll, erwähnen wir hier nur der Vollständigkeit wegen, auf den Gang des Heiligsprechungsprozesses konnte es begreiflich keinen Einfluß gehabt haben.[128]

Unterdessen hatte der Papst mit den Kardinälen über die Heiligsprechung Wilhelms sich besprochen. Honorius war der Vorschlag gemacht worden, alle in Rom weilenden Erzbischöfe und Bischöfe zu berufen, um auch ihr Urteil zu vernehmen. In ihrer Gegenwart ließ der Papst alle Berichte über die Wunder Wilhelms nochmals vorlesen und dann das Gutachten der Prälaten einfordern. Dann erhob sich der Papst und stellte an die versammelten Väter zum letzten Male die Frage, ob sie es für angemessen hielten, wenn er den

123. Bouras (Bonus-Radius), gegr. 1119 als Tochter Pontigny's. Die Vita nennt den Abt von Chalivois: Petrus Ein Abt dieses Namens findet sich aber bis 1688 nicht in der Series Abbatum dieses Klosters (cf. Gall. chr. II, 193). — 124. (G.) Autissiodorensi episcopo et abbatibus de Bonoradio et de Calozeio Cist. Ord. mandat, ut de vita Guillelmi Bituricensis archiep., ejusdem conversatione, meritis necnon miraculis per viros honestos et fide dignos diligentissime inquirant. (Potthast I Nr. 5416). — 125. Anal. Boll. T. III, 350. — 126. Act. SS. I, 638. Über die Reise des Erzbischofs nach Rom vgl. Gall. chr. II, 64. — 127. Anal. Boll. III, 351. — 128. Vgl. Chalemot p. 175.

Digitized by Google

ehemaligen Erzbischof Wilhelm unter die Zahl der Heiligen versetze. Von allen Prälaten erfolgte ein freudiges und einstimmiges „Ja" als Antwort.

Bis hierhin hatte das Konsistorium den Charakter eines geheimen; jetzt zog der Papst mit der ganzen ehrwürdigen Versammlung in einen anderen Saal zu dem öffentlichen,[129] um daselbst die definitive Entscheidung zu treffen. Sobald der Klerus und das Volk eingetreten waren, befahl Honorius den Inquisitoren, den Anwesenden die Briefe und Berichte über die Wunder Wilhelms zur Kenntnis zu bringen. Nachdem dies geschehen, erhob sich der Papst zu folgender Allokution, in welcher die Kanonisation ausgesprochen wurde:[130] „Vere laudandus et glorificandus est verus iste Israelita, in quo dolus non est, quoniam factus est angelorum concivis, apostolorum socius et prophetarum consors, collega martyrum, confessorum similis et virginum coheres, patriarcharum decus et præsulum gemma. Et si electi dicantur pauci respectu multitudinis vocatorum, non est tamen aliquatenus dubitandum quin ex tanto fidelium numero eligatur maxima multitudo: unde et prophetæ conquerenti se solum esse relictum, omnibus aliis interemptis, est responsum a Domino, Reliqui mihi decem millia virorum qui ante Baal genua non curvaverunt; et beatus evangelista Joannes cum revelatum sibi numerum signatorum ex duodecim tribubus conspexisset, vidit turbam magnam quæ dinumerari non poterat, amictam stolis candidis, tenentem palmas in manibus coram Deo. Porro justus et misericors Dominus fideles suos quos prædestinavit ad vitam, omnes quidem coronans in patria, quosdam eorum secundum altitudinem divitiarum sapientiæ suæ ac misericordiæ glorificat et in via, ut frigescentem jam in pluribus caritatis igniculum accendat mirabilium novitate suorum, et pravitatem confundat hæreticam, dum, ad catholicorum tumulos faciens miracula pullulare, manifeste demonstrat eos habuisse dum viverent fidem rectam. Ipso igitur piæ recordationis Willermum, Bituricensem archiepiscopum, quem in vita non solum virtutibus, sed etiam signorum ostensionibus insigniverat, faciente post obitum crebrioribus miraculis coruscare, venerabilis frater noster archiepiscopus, et dilecti filii canonici Bituricenses ipsum per apostolicam sedem ascribi sanctorum catalogo instanti devotione ac devota instantia multoties petierunt. Cum igitur sanctitatem morum et signorum ejus virtutem ad favorem petitionis, pro qua dictæ ecclesiæ nuntii solemnes, una cum episcopis et prælatis ejusdem provinciæ aliisque quampluribus vehementius institerunt, concurrere videamus, divinum et humanum secuti judicium, de fratrum nostrorum consilio, post multam deliberationem habitam cum eisdem, nec non cum archiepiscopis et episcopis existentibus ad sedem apostolicam, quos ad consilium nostrum admisimus, de divina misericordia et ejusdem sancti meritis confidentes ipsum catalogo duximus ascribendum, statuentes ut in die depositionis ipsius ejusdem festivitas devote a Christi fidelibus annis singulis de cetero celebretur." Der Papst erhob hierauf Augen und Hände gegen Himmel und begann den Lobgesang, in welchen der anwesende Klerus einstimmte. Schließlich betete Honorius mit lauter Stimme die Oration „Exaudi".

Damit endete der feierliche Akt der Heiligsprechung des Erzbischofs Wilhelm von Bourges. Die Verehrung, die er seit seinem Tode genossen, war jetzt von der höchsten kirchlichen Instanz gutgeheißen. Es geschah dies am 17. Mai 1218, an welchem Tage auch die Kanonisationsbulle erlassen wurde.[131] Aus derselben und überhaupt aus dem ganzen Heiligsprechungsprozesse geht hervor, mit welcher Vorsicht vorgegangen wurde und daß Wilhelm

129. „in publico Consistorio." Act. SS. I, 638. — 130 Anal. Boll. III, 355. — 131. Gall. chr. II, 63. — Im ‚Chronicon Campi S. Mariæ' heißt es unter dem J. 1199 (p. 26): „Eodem anno Wilhelmus abbas Karoli loci in Bituric. archiepiscopum eligitur. Hic nobilis genere fuit, sed virtute nobilior, quem postmodum Honorius Papa III canonizavit"; und unter dem J. 1218 p. 26: „Eodem anno Wilhelmus Bituric. archiepiscopus canonizatur."

Digitized by Google

auf Grund der vielen erwiesenen Wunder den Heiligen zugezählt worden ist. Damit ist auch M. Raynal gerichtet, der in seiner ‚Histoire du Berri' die Wunder Wilhelms angreift und behauptet, derselbe sei nur kanonisiert worden, weil seine Familie und das Generalkapitel des Cistercienser-Ordens darum gebeten hätten, aus sonst keinem anderen Grunde. Eine Widerlegung dieser Behauptung bieten auch die Wunder, die auf die Fürbitte Wilhelms hin noch nach der Heiligsprechung geschahen.[132]

XII. Die Verehrung des Heiligen.

Die Abgesandten der Kirche von Bourges hatten die Genugtuung, ihren Wunsch erfüllt zu sehen. Der von der ganzen Erzdiözese verehrte Erzbischof war feierlichst unter die Zahl der Heiligen versetzt worden. Leider sollte der Nachfolger Wilhelms, Girardus, der für die Heiligsprechung so viel gearbeitet hatte, dieselbe jetzt seinem Volke nicht mehr persönlich verkünden. Er starb am 7. Juli 1218 in der ewigen Stadt, wo er nach der Kanonisation des hl. Wilhelm noch einige Zeit verblieben war.[133]

Seine Begleiter brachten die frohe Kunde der Heiligsprechung nach der Heimat, woselbst sie mit Jubel aufgenommen wurde. Sie verkündeten den Inhalt eines päpstlichen Schreibens vom 17. Mai (1218),[134] welches Klerus und Volk von Bourges auffordert, auch fernerhin das Andenken des Heiligen feierlich zu begehen und seine Fürbitte allzeit anzurufen.

Einen Monat später richtete Honorius III ein Schreiben an alle Christgläubigen, um unter ihnen die Verehrung des hl. Wilhelm zu fördern. Er verlieh am 16. Juni 1218 allen, die an der Translation des Heiligen (7. Mai) teilnähmen oder an einem Tage der Oktav dessen Grab andächtig besuchten, einen Ablaß von 40 Tagen, der auch später, allerdings nur am Translationstage selbst, gewonnen werden konnte.[135] — Ob für das eigentliche Fest des Heiligen, das nach der Bestimmung des Papstes am 10. Januar gefeiert werden sollte, auch Ablässe verliehen worden sind, konnten wir nicht feststellen.

Schon frühzeitig begann man das Grab des hl. Wilhelm zu schmücken und Lichter an demselben zu brennen. Im Juli 1223 vermachte die Gräfin Mathilde von Nevers, eine Nichte Wilhelms, der Kirche von Bourges zwölf Pariser Pfund, damit auf ewige Zeiten am Grabe ihres hl. Oheims ein Licht brenne.[136]

Von Bourges aus, wo das Fest des hl. Erzbischofs mit Oktav gefeiert wurde, verbreitete sich die Verehrung in andere Diözesen. Die von Langres erhob den Tag des hl. Wilhelm zu einem festum duplex, in den Diözesen Paris und Rouen wurde er ritu semiduplici begangen. Zuerst hatte man es in Rouen bei einer einfachen Kommemoration bewenden lassen, später erhielt das Missale dieser Diözese sogar eine Sequenz des hl. Wilhelm, deren Wortlaut folgender war:[137]

Ecce dies specialis Confessorum gloria,
Qua præfulget triumphalis Guillermi victoria,
Qua æterna Christo duce migravit ad gaudia,
Sempiterna gaudens luce ejus in præsentia;
Cui mente spiritali hærebat per omnia
Vita fruens temporali, aspirans cælestia:
Morum clero præstans forma, ut jubar Ecclesiæ,

---

132. Anal. Boll. III, 357. — 133. Gall. chr. II, 64. Act. SS. I, 638. — 134. Es dürfte darunter die Kanonisationsbulle zu verstehen sein. — 135. Vgl. Potthast I, 5805. — 136. Gall. chr. II, 63; Act. SS. I, 639, Anmerkung. — 137. Act. SS. I, 628.

Digitized by Google

Plebi vitæ fulsit norma, ut fomes justitiæ,
Lapsis vitæ dans solamen, spem reformans veniæ,
Oppressorum relevamen de valle miseriæ.
Hujus ergo prece pia cælesti militiæ
Nos ascribat vitæ via, Rex æternæ gloriæ. Amen.

Während die Diözese Mende auch nur eine Kommemoration in ihrem Brevier hatte, wies das von Quimper neun Lektionen am Feste des Heiligen auf. Außer den Offizien dieser Diözesen bekundete sich die Verehrung Wilhelms auch dadurch, daß man ihn an einigen Orten als Kirchenpatron wählte. Vor allem galt er als Schutzherr von Bourges neben den anderen beiden Stadt- und Diözesanpatronen St. Stephan und St. Ursinus.[138] Die Pariser Universität ging in ihrer Verehrung des Heiligen so weit, daß sie ihn zu ihrem Patron erklärte.[139]

Im römischen Missale und Brevier wird der Heilige nicht erwähnt, wohl aber im Martyrologium am 10. Januar: Bituricis in Aquitania S. Wilhelmi Archiepiscopi et Confessoris, signis et virtutibus clari, quem Honorius Tertius Sanctorum canoni adscripsit. Auch die Martyrologien verschiedener Diözesen führten den hl. Wilhelm auf. Das im Jahre 1475 in Lübeck herausgegebene Martyrologium schreibt z. B.: Bituricas depositio B. Valhelmi Episcopi et Confessoris, das 1536 in Paris erschienene Martyrologium des Usuard: Bituricas natalis S. Guillermi ejusdem urbis Archiepiscopi. Fast gleichlautend sind die Worte des Martyrologium Coloniense, des Molanus in seinen Ergänzungen zu Usuard und verschiedener handschriftlicher Martyrologien belgischer Diözesen. Nur in der Schreibweise des Namens herrscht ein Unterschied. Die Kölner Kartäuser schreiben in ihren ‚Additiones ad Usuardum': Eodem die S. Guilielmi, quem nos Germani Wilhelmum dicimus, Bituricensis Archiepiscopi, ord. Cist., vita et miraculis clari. Erat iste Sanctus fere semper hilaris et jucundus, quod quibusdam displicebat austeris.[140]

Mit Übergehung anderer Martyrologien müssen wir uns jetzt folgende Frage zu beantworten suchen: Wie feierte der Cistercienser-Orden das Andenken des aus seinen Reihen hervorgegangenen Heiligen?

Auf dem ersten Generalkapitel, das nach dem Tode Wilhelms abgehalten wurde, trat der Abt von Châlis[141] vor die versammelten Väter, um von ihnen die Erlaubnis zu erbitten, jährlich das Anniversarium des verstorbenen Erzbischofs von Bourges feiern zu dürfen. Die Bitte fand Erhörung.[142] Châlis war berechtigt, diesen Antrag zu stellen, weil Wilhelm dort Abt gewesen war und auch gewünscht hatte, bei seinen Mitbrüdern daselbst die letzte Ruhestätte zu finden.

Im Jahre der Heiligsprechung Wilhelms, 1218, beschäftigte sich das in Cîteaux versammelte Kapitel schon mit dem Feste des Heiligen. Honorius III hatte den Wunsch ausgesprochen, das Andenken des hl. Erzbischofs solle jährlich am 10. Januar begangen werden. Dieser Aufforderung mußte auch der Orden nachkommen. Die Ordensväter bestimmten, daß das Fest des hl. Wilhelm wie das des hl. Nikolaus gefeiert werde, nämlich als Festum MM.[143]

---

138. Joannes Chenu in Chronologia Archiepiscoporum Bituric; Grande Vie des Saints I, 396 139. A. a. O. — Das von Benedict XIV herausgeg. Martyrologium Cist., Monastico ac Romano Ritui accommodatum hat am 6. Februar: Apud Bituricas sancti Gulielmi Abbatis Karolocii Ord. Cist., deinde Archiepiscopi Bituricensium, quem vitæ sanctitate et miraculorum gloria egregium, Honorius tertius Pontifex Maximus Sanctorum albo adscripsit, eumque universitas Parisiensis sibi Patronum adoptavit. — 140. Act. SS. I, 627. — 141. Adam. 1202—1217. Gall. chr. X, 1510. — 142. Abbati Caroliloci conceditur, ut in domo sua dies anniversarius domini Bituricensis agatur. (Stat. 1209 bei Martène Thes. IV, 1307). — 143. De Sancto Wilhelmo fiat sicut de Sancto Nicolao cum duabus Missis. Festum autem fiat quarto Idus Januarii. (Cap. Gen. 1218. Collectio Marisstellana Ms.)

Digitized by Google

Es geschah dies auch deshalb, weil St. Wilhelm nach dem Statut eines späteren Generalkapitels den ganzen Orden durch seine hl. Reliquien, herrlichen Verdienste, Wunder, Tugenden und Beispiele verherrlicht hat und ihm zur Zierde gereicht.

Als Meßformular scheint von Anfang an die Missa „Statuit" aus dem Commune Conf. Pontif. genommen worden zu sein.

Das Jahr 1261 brachte dem Heiligen von seiten des Ordens eine neue Ehrung, da das Generalkapitel seinen Namen in die im Orden gebräuchliche Allerheiligenlitanei aufnahm, zugleich mit dem des hl. Erzbischofs Petrus II von Tarantaise. Die beiden Ordensheiligen sollten fortan nach dem hl. Nikolaus genannt werden.[144]

Im Brevier hat man dem Anscheine nach die ersten Jahrzehnte hindurch auch das Officium de Com. Conf. Pont. benutzt. Diese Annahme scheint berechtigt, wenn man das Statut des Generalkapitels vom Jahre 1278 in Betracht zieht.[145] Durch dasselbe wird nämlich dem Abte von Châlis die Bitte gewährt, eigene Lektionen zu gebrauchen, die den Lebenslauf des hl. Wilhelm enthalten.

Andere Äbte müssen später mit derselben Bitte vor das Generalkapitel getreten sein; denn im Jahre 1294 sieht sich letzteres veranlaßt, die Erlaubnis, eigene Lektionen in das Offizium aufzunehmen, auf den ganzen Orden auszudehnen.[146]

Wenn im Jahre 1261 der bloße Name des hl. Wilhelm in die Allerheiligenlitanei aufgenommen wurde, so verordnete ein Beschluß des Generalkapitels vom Jahre 1439,[147] daß fortan am Feste des Heiligen eine besondere Prozession abgehalten werde. Dieses Statut erklärt sich aus der (sicher nicht überall durchgeführten) Erhöhung des Festes zu einem Festum Sermonis.

In Bourges wurde seit der Heiligsprechung Wilhelms noch eigens das Fest der Translation gefeiert. Der Orden als Ganzes hat diese Feier nicht eingeführt. Nur dem Abte und Konvente von Châlis wurde durch das Generalkapitel des Jahres 1492 gestattet, in ihrer Abteikirche jedes Jahr die Translation des hl. Wilhelm in feierlicher Weise zu begehen.[148] Dieses Festes tut das Kalendarium Cisterciense am 7. Mai Erwähnung. Unter den Ordensheiligen dieses Tages liest man: Elevatio corporis sancti Gulielmi Episcopi Bituricensis, quem cœlesti visione admonitus Honorius tertius Sanctorum catalogo adscripsit.

Wenn wir vorhin die Ansicht äußerten, das Fest des Heiligen mit Sermo-

---

144. Cum ordo Cisterciensis sanctos Dei de gremio suæ congregationis assumtos honorare tamquam patronos prop(r)ios teneatur, ordinat capitulum generale, quod S. Guillelmus Bituricensis episcopus et sanctus Petrus Tarentasiensis post B. Nicolaum in litania nominentur. (Martène IV, 1418). — 145. Petitio abbatis Caroli-loci, qui petit unam historiam beati Guillelmi Bituricensis episcopi, qui fuit abbas dicti monasterii, in sua ecclesia decantari, exauditur. (Mart. 1464). — 146. Quoniam Deus magnus Dominus in sanctis suis mirabilis et gloriosus prædicatur, generale Capitulum ordinat et definit, quod de beatissimis patribus nostris Edmundo Cantuariensi, Guillelmo Bituricensi et Petro Tarentasiensi archiepiscopis, et confessoribus, qui totum ordinem nostrum sacrosanctis reliquiis, præclaris meritis et exemplis magnificant et decorant, cantetur cum duabus missis et eorum historia propria per universum ordinem. (Mart. 1488). — 147. Generale Capitulum statuit, ut . . . in festivitatibus B. B. Bernardi, Guillelmi et Petri confessorum, qui fuerunt ordinis nostri professi et alumni, et ut pie creditur, ipsum habent apud Deum in recommendatione speciali, per ordinem universum fiant devotæ processiones, dicanturque in Processione duo Responsoria. In solemnitatibus vero SS. Guillelmi et Petri primum responsorium erit: „Sint lumbi vestri præcincti", secundum erit „In diademate capitis Aaron", antiphona erit „Iste Sanctus". De ceteroque in prædictis Sanctorum duorum Guillelmi videlicet et Petri, erit sermo in capitulo et sicut festivitates SS. Benedicti et Bernardi solemnizabuntur. (Mart. 1600). — 148. Abbati et Conventui Caroli-loci benigne per capitulum generale conceditur, ut perpetuis futuris temporibus annis singulis in ecclesia dicti monasterii festum translationis S. Guillelmi dudum ejusdem monasterii abbatis, et demum Bituricensis Archiepiscopi, solemniter celebrare possint et valeant. (Mart. 1648).

Digitized by Google

Ritus sei nicht überall eingeführt worden, so können wir doch bestätigen, daß der Orden das Fest als MM. bis in die jüngste Zeit beibehalten hat. Erst der Revision des Breviers vor nahezu 40 Jahren war es vorbehalten, das Fest unseres großen Ordensbischofs im Ritus herabzusetzen. Jetzt muß sich der hl. Wilhelm im Orden mit einem Festum 3 Lectionum begnügen. Die Lektionen der früheren 2. Nocturn sind mit wenigen Änderungen in die 2. und 3. Lektion des jetzigen Offiziums zusammengezogen worden. Durch diese Degradation wurde auch die Verlegung des Festes bedingt. Als MM. durfte es innerhalb der Oktav von Epiphanie gefeiert werden, nämlich am 10. Januar. Nach dem neuen Kalendarium, das den Heiligen noch an genanntem Tage anführt,[149] ist dessen Fest auf den 19. Januar verschoben. Dem Kalendarium und Brevier mußte sich naturgemäß auch das Missale anpassen. Das am Ende des achtzehnten Jahrhunderts (1788) erschienene Missale hat noch am 10. Januar die Missa „Statuit" mit der Oration des hl. Wilhelm aus dem Com. Conf. Pont. In der neuen Ausgabe unseres Meßbuches ist das Formular das gleiche geblieben.

Im neuen Processionale[150] findet man keine Prozession für das Fest des Heiligen verzeichnet. In der Allerheiligenlitanei ist der Name stehen geblieben. Er folgt den Namen des glänzenden Dreigestirns „St. Petrus, St. Edmundus, St. Malachias".

Der Orden von Grammont feierte schon früher das Fest des hl. Wilhelm am 19. Januar und zwar auch nur als Semiduplex.

XIII. Die Reliquien des hl. Wilhelm.

Wir haben oben gesehen, daß Wilhelm vor dem Stephansaltar seiner Kathedrale beigesetzt wurde. Dort ruhte er, bis im Jahre 1217 sein Nachfolger, Girardus de Cros, die Gebeine erhob. Vor der Abreise Girardus' zur Heiligsprechung Wilhelms wurden die hl. Überreste in einen Schrein aus Gold und Silber gelegt und derselbe hinter dem Hochaltare der Domkirche aufgestellt. Es geschah dies unter der größten Prachtentfaltung. Die Übertragung fand die Bestätigung des Papstes Honorius III durch eine Bulle, die am Jahrestage der ersten Erhebung der Gebeine, am 7. Mai 1218, erlassen wurde.[151] Einige Wochen später wurde mit der Kanonisation Wilhelms zugleich die Erlaubnis erteilt, die Reliquien auf dem Altare zur öffentlichen Verehrung auszusetzen.

Die Kathedrale von Bourges hütete mit aller Sorgfalt den kostbaren Schatz; allein die Abtei Châlis, die auf so eigentümliche Weise gezwungen worden war, auf den hl. Leib zu verzichten, ruhte nicht eher, als bis sie in den Besitz einer größeren Reliquie ihres früheren Abtes gelangt war. Sie trug mehrmals ihre Bitte dem Kapitel von Bourges vor. Jahre sollte es dauern, bis ihr endlich ein Armknochen des Heiligen übergeben wurde. Wie Cl.

---

149. Apud Bituricas, sancti Gulielmi Episcopi, qui ex Ordine Grandimontensi ad Cisterciensem confugiens, Abbas primum Fontis Joannis, deinde Caroliloci effectus, postremo in Archiepiscopum Bituricis canonice electus sancte obdormivit in Domino. (Kal. Cist. 10. Jan.) — Sancti Gulielmi Episcopi et Confessoris, cujus natalis quarto Idus Januarii recolitur. (Kal. Cist. 19. Jan.) — 150. Processionale Cist. juxta veteres codices Ordinis editum, Tornaci 1888. — 151. Les petits Bollandistes I, 263. — Joannes Chenu in Chronologia Archiep. Bituric. sagt: Inde reversus Archiepiscopus, videns multa miracula fieri in sepulchro Guillelmi sui prædecessoris, Romam petiit acturus apud summum Pontificem, ut idem Guillelmus in numerum Sanctorum referretur. Quod obtinuit, et Bituricas reversus, sacratissimum beati Guillelmi corpus e sinu terræ levavit Nonis Maij anno 1217 et sequenti anno sanctus Gerardus obiit. — Vgl. Menologium p. 153; Chalemot p. 175.

Digitized by Google

Chalemot berichtet,[152] kam ein solcher später auch nach Cîteaux. Man scheint überhaupt in der Abgabe von Reliquien des Heiligen an andere Kirchen sparsam gewesen zu sein. Erst im Jahre 1399 hören wir wieder, daß die Kanoniker eine Rippe des hl. Wilhelm der Kirche des Kollegs von Navarra in Paris überließen.[153] Sodann bemerkt P. J. Branche in seinem Werke ‚Vie des Saints et Saintes d'Auvergne et du Velay', die Kirche von Saint-Léger im Bistum le Puy sei im Besitze eines größeren Teiles der Reliquien Wilhelms gewesen. Nach demselben Autor hatten diese aber dasselbe Schicksal wie diejenigen, die in Bourges aufbewahrt wurden; im Jahre 1562 verbrannten die Hugenotten die heiligen Ueberreste und streuten die Asche in den Wind. „Die Bewohner von Saint-Léger," berichtet P. J. Branche weiter, „retteten aber trotzdem einige Reliquien, nämlich einen Schenkelknochen, die beiden Schienbeine, den größeren Teil der Hirnschale und andere Teile des Hauptes, einige Rippen und eine große Zahl von Fingergliedern. Diese wurden in einem Holzschreine niedergelegt, der innen mit feiner Leinwand ausgeschlagen, außen mit verzinntem Blech bekleidet war; wohlverschlossen fand er hinter dem Hochaltar seinen Platz. Ich hatte die Ehre, die Reliquien in der Nähe zu betrachten und über dieselben mich mit dem Pfarrer von Saint-Léger und Saint-Paul und dem Priester Wilhelm Molinar zu besprechen. Dieselben versicherten aufs bestimmteste, daß mehrere Kranke, die vor diesem Schreine ihre Andacht verrichtet hätten, die Gesundheit wieder erlangten, besonders solche, die am Fieber litten. Auch Kinder, die das Gehen in der von der Natur bestimmten Frist nicht lernten, hätten Heilung gefunden, entweder an der Gnadenstätte selbst, oder nachdem sie das Gelübde gemacht hätten, sich an den Ort tragen zu lassen und die Reliquien zu besuchen."

Die Herausgeber des Werkes ‚Les petits Bollandistes' wandten sich seinerzeit an die bischöfliche Behörde von le Puy, um zu erfahren, ob die Angaben P. J. Branches auch heute noch Geltung hätten. Von M. Alirol erhielten sie folgende Antwort: „Saint-Léger war vor der großen Revolution eine kleine Pfarrei der Diözese le Puy. Als der Kultus wiederhergestellt wurde, war die Kirche zerstört und die Bevölkerung zählte nicht mehr als 150 Seelen. Saint-Léger wurde mit der Pfarrei Sembadel vereinigt. Die beiden Ortschaften liegen in der Nähe von La Chaise-Dieu, welches vor der Revolution zur Diözese Clermont gehörte. Die Reliquien, welche die Kirche von Saint-Léger besaß, wurden im Jahre 1793 zerstreut, vielleicht verbrannt. Ich glaubte, sie seien vielleicht nach Sembadel gekommen, und nahm deshalb Einsicht in die Visitationsprotokolle dieser Kirche, fand aber hierauf bezüglich nur die drei Worte: Reliques sans authentiques".[154]

Nach dem Gesagten dürfte der Schluß berechtigt sein, daß alle Reliquien des hl. Wilhelm unwiederbringlich verloren sind.

XIV. Das Bild des Heiligen.

Ebensowenig als noch Reliquien des hl. Erzbischofs mit Authentik vorhanden sein dürften, wird ein authentisches Bild desselben auf uns gekommen sein. Der Stürme sind zuviel über das Heimatland des Heiligen dahingebraust, als daß uns nach sieben Jahrhunderten noch eine vera effigies S. Gulielmi erhalten geblieben wäre. Alle Bilder des hl. Wilhelm, die existieren, dürften der Phantasie eines Künstlers oder eines anderen, der diesen Titel nicht beanspruchen kann, entsprungen sein. Der Vollständigkeit wegen führen wir

152. p. 19. — 153. Grande Vie I, 395. — 154. Les petits Bollandistes I, 263.

Digitized by Google

deswegen auch nur an, daß der Heilige gewöhnlich als Erzbischof dargestellt wird, bekleidet mit dem Pallium und über seinem Haupte ein glänzender Stern. Ein anderes Bild zeigt ihn uns in knieender Haltung vor dem Allerheiligsten oder mit einer Monstranz in der Hand, zum Zeichen seiner großen Andacht vor dem Sanctissimum. Knieend vor dem Hochwürdigsten Gute hat ihn Sebastian Leclerc in einem Stiche dargestellt, den derselbe für eine ‚Vie des Saints' anfertigte. Von demselben Künstler, in derselben Auffassung stammt das Bild Wilhelms auf Seite 125 des 8. Bandes der ‚Collection des saints du cabinet des extampes de Paris'. Eine weitere bildliche Darstellung unseres Heiligen kann man unter der Nummer 4778 der Ikonographia sancta, bibliothèque Mazarine finden.[155] Es existieren auch verschiedene Bilder, die uns den hl. Wilhelm in der Kukulle zeigen; in der einen Hand hält er das Pedum, in der anderen ein Buch.

Möge der hl. Wilhelm in den kommenden schweren Zeiten seiner Erzdiözese Bourges ein starker Beschützer sein; möge seine Verehrung, besonders bei uns, seinen Ordensbrüdern, immer mehr zunehmen, damit es einmal wieder gelingt, das Festum Sancti Gulielmi im Ritus zu erhöhen.

Marienstatt. *P. Stephan Steffen.*

Studien über das Generalkapitel.

XLIV. Verhalten gegenüber der Tätigkeit der Ordensbrüder nach aussen.

Eine Tätigkeit nach außen war von den Gründern von Cîteaux von vornherein ausgeschlossen worden. Es konnte auch nicht anders sein. Sie hatten sich ja die hohe Aufgabe gestellt, die Regel des hl. Benedikt in ihrem vollen Umfange zu halten.[1] Der aber verlangt, daß der Mönch «vom Treiben der Welt sich ferne halte».[2] Sein ganzes Sinnen und Trachten soll auf die eigene Vervollkommnung und Heiligung gerichtet sein und sein Hauptgeschäft das Opus Dei, der Gottesdienst bleiben. Deshalb sollte auch der Cistercienser ganz ein Mann des Klosters sein, für sich leben, sich nicht mit den Geschäften der Welt, noch auch mit denen der Kirche befassen. «Um mit der Welt möglichst wenig in Berührung zu kommen, wurden auch die Klöster fern von allem Verkehr errichtet, da die Cistercienser auch hierin mit dem hl. Benedikt in Übereinstimmung sich befanden.[3] So streng sollte die Absonderung von den Weltleuten sein, daß diesen selbst die Klosterkirchen verschlossen blieben.

An diesen Grundsätzen hielt der Orden oder sein Organ, d. i. das Generalkapitel, bis in die letzten Tage von Cîteaux fest und gab denselben bei jeder Gelegenheit unzweideutigen Ausdruck. Es ist wahr, die Zeit- und Ortsverhältnisse haben ihm nach und nach manches Zugeständnis abgerungen und zu Ausnahmen es genötiget, aber gerade diese beweisen, wie ungern es nachgab. Wir müssen da den Äußerungen des Generalkapitels nachgehen, welche aus den verschiedenen Jahrhunderten uns erhalten sind, um das zu erkennen. Wenn wir auch finden, daß einzelne Ordensmitglieder aus der Verborgenheit hervorgezogen wurden, um als Bischöfe Diözesen vorgesetzt zu werden, oder um die Irrlehren zu bekämpfen, oder um den Kreuzzug zu predigen, daß andere an fürstlichen Höfen als Ratgeber weilten oder in weltlicher Verwaltung tätig

155. Vgl. Encyclopédie Théol. Migne 45, 263.

1. Exordium parvum c. 15. — 2. Cap. 4. — 3. Exord. parv. l. c.

Digitized by Google

waren, so waren und blieben das Ausnahmen, die mit oder ohne Erlaubnis oder gar gegen den ausdrücklichen Willen des Generalkapitels stattfanden.

Da der Orden jeglicher Tätigkeit nach außen, wodurch die Mönche der klösterlichen Einsamkeit entzogen wurden, abhold war und gegen alle derartigen Versuche ablehnend sich verhielt, so haben denn auch alle auf dieses Gebiet sich beziehenden Dekrete den Charakter von Verboten oder Dispensen.

Wenn von einer Tätigkeit der Mönche nach außen die Rede ist, so denken wir zunächst an eine geistliche Wirksamkeit. Da ist es nun überraschend, daß das erste Statut in dieser Richtung in die allererste Zeit des Ordens hinaufreicht und auf die Spendung der Taufe sich bezieht. Man sollte freilich meinen, daß ein Cistercienser zu allerletzt in die Lage gekommen wäre, dieses Sakrament zu spenden. Indessen die abgeschiedene Lage der Cistercienser-Klöster teilten oft auch die Weiler und Einzelgehöfte der Bewohner der näheren und entfernteren Umgebung, die einen stundenweiten Weg bis zur Pfarrkirche zu machen hatten, wohin sie zur Winterszeit nur schwer gelangen konnten. Es war daher begreiflich, daß man zuweilen an einen Cistercienser sich wandte und dieser mit oder ohne Erlaubnis des zuständigen Pfarrers einem Neugeborenen die Gnade der Taufe vermittelte. Noch öfters aber mag es vorgekommen sein, daß Äbte und Mönche bei Besuchen von Verwandten oder Bekannten von diesen gebeten wurden, an ihren Neugeborenen den Taufakt vorzunehmen, da sie das als eine besondere Ehre und ein hohes Glück ansahen. Erinnern wir uns nur, daß gar viele dieser Cistercienser von vornehmer Abkunft waren oder vordem in der Welt in hoher Stellung sich befanden und großes Ansehen genossen, und wir werden das Verlangen ihrer Verwandten und Bekannten erklärlich finden.

Es sind diese Annahmen über Veranlassung der Vornahme von Taufen durch Cistercienser allerdings bloße Vermutungen, dafür aber, daß solches oft geschah, haben wir den Beweis in der Tatsache, daß das Generalkapitel gegen den Mißbrauch entschieden auftreten mußte. So verbietet es mit Statut vom Jahre 1157 Äbten und Mönchen, Kinder zu taufen, außer in dem Falle, das Kind schwebe in Todesgefahr und ein Priester sei nicht zugegen.[4]

Das Verbot scheint keine Beachtung gefunden zu haben oder in Vergessenheit geraten zu sein, denn 1185 wird es erneuert und verschärft. Da wird nämlich bestimmt, daß Äbte, die Taufen vornahmen, und auch die, so das Wasser zu diesem Zwecke weihten, sechs Tage in leichter Buße, einen davon[5] bei Wasser und Brot zubringen und überdies sieben Tage lang im Chore die Abtstalle nicht einnehmen, sondern mit einem anderen Platze sich begnügen mußten. Der Strafe entgingen natürlich die Mönche nicht, die mit oder ohne Erlaubnis des Abtes oder Priors Taufen spendeten. Denen, die sich in dieser Richtung künftig verfehlen würden, wird eine härtere Strafe angedroht, «quia contra canones est.»[6]

Daß das Generalkapitel mit seiner Drohung Ernst machte, geht aus dem Statut des folgenden Jahres (1186) hervor. Es klagt: «Nimis est grave et contra canones et instituta Ordinis, quod abbates nostri baptizare præsumunt.» Es wird deshalb den Äbten, die im laufenden Jahre Taufhandlungen vorgenommen hatten, die Buße auferlegt, an sechs Freitagen bei Wasser und Brot zu fasten, die Feier der hl. Messe bis Weihnachten zu unterlassen und bis dahin auch ihren gewöhnlichen Platz im Chor nicht einzunehmen. Wenn fortan Äbte

---

4. Abbas vel monachus Ordinis nostri non baptizet infantem, nisi in articulo mortis, si presbyter defuerit. (Martène, col. 1247. Inst. Gen. Cap. c. 29). — 5. Dieser Zusatz fehlt bei Martène, findet sich aber, und zwar mit Recht, im Wettinger Kodex. — 6. Martène 1258. Vgl. Antiq. Def. IV, 3, wo auch der Fall vorausgesehen ist, daß ein Konverse taufe.

Digitized by Google

das Verbot mißachteten, dann sollten sie obigen Strafen so lange unterliegen, bis das Generalkapitel sie aufheben würde. Den Mönch, der die Taufe zu erteilen wagte, traf keine gelindere Strafe.[7] Wie strenge man es in dieser Beziehung in Cîteaux nahm, dafür ist der Fall des Abtes von Septfons aus dem Jahre 1192 Beweis. Dieser hatte sich der Übertretung des genannten Verbotes schuldig gemacht, tat dann freiwillig bis zum nächsten Generalkapitel die vorgenannte Buße mit der Ausnahme jedoch, daß er seinen Platz im Chore beibehielt. Das Generalkapitel nahm zwar sein Schuldbekenntnis gnädig auf, weil aber die Buße keine vollständige war, wurde er verhalten, bis zu Weihnachten im Chore den Abtsitz nicht einzunehmen.[8]

Dem Generalkapitel des Jahres 1190 war gemeldet worden, daß im Hause des Abtes von Stürzelbrunn ein Kind getauft worden sei, bei welchem Anlaß auch Frauenspersonen dasselbe betraten. Der Abt von Mazières als Vaterabt und der von La Ferté erhielten den Auftrag, ihm zu sagen, was er zu tun habe, die Offizialen aber, auf deren Rat fragliche Taufe vorgenommen worden war, mußten jeden Freitag, wie lange, ist nicht angegeben, aber wahrscheinlich während eines ganzen Jahres bei Wasser und Brot fasten.[9]

Bei einer Art von Täuflingen fand das Verbot jedoch keine Anwendung. In den unter den Jahren 1152 und 1157 vorkommenden Statuten wird erklärt, daß es nicht verboten sei, Sarazenen zu taufen. In diese Lage konnten die Äbte in Spanien, im südlichen Frankreich, in Italien und im Morgenlande öfters kommen. Vom Orden aus wurde solchen Taufen kein Hindernis bereitet, vorausgesetzt, daß sie mit Erlaubnis des Diözesanbischofs vorgenommen wurden.[10]

Vom Ende des 12. Jahrhunderts begegnen uns keine besonderen Dekrete mehr, welche dem Cistercienser das Taufen untersagen. Die Erklärung liegt wohl darin, daß dieses Verbot ja auch in dem enthalten ist, welches die Betätigung in der Seelsorge überhaupt verbietet und gegen welche Wirksamkeit das Generalkapitel von jetzt an seine Stimme im Interesse der Ordensdisziplin fortwährend erhebt. Vorderhand wollen wir aber noch die besonderen Erlässe desselben kennen lernen, mit welchen es den Ordensangehörigen das Predigen untersagt.

Mit dem klösterlichen Leben des Cisterciensers war diese Tätigkeit nach außen noch weniger vereinbar als die vorgenannte, weil sie den Ordensmann noch mehr mit der Welt in Berührung brachte. Für die Äbte lag namentlich die Versuchung nahe, ihren Eifer zu entfalten oder ihre Beredsamkeit zu zeigen. Ihnen scheint denn auch eine derartige Wirksamkeit gerade nicht untersagt gewesen zu sein, wenn nicht besondere Gründe dagegen waren. Das scheint aus dem ältesten mir bekannten Statut hervorzugehen, welches auf diesem Gebiete (1191) eine Entscheidung fällte. Sie betraf den Abt von Aiguebelle, der in Pfarrkirchen gepredigt hatte, worüber der Diözesanbischof beim Generalkapitel sich beklagte. Es wurde dem Abte deshalb von Cîteaux aus bedeutet, es künftig ohne Auftrag des Bischofs nicht mehr zu tun.[11] Das Predigen wurde ihm also nicht schlechthin untersagt, nur sollte es nicht ohne Wissen und Willen des Bischofs geschehen. Was da dem Abte von Aiguebelle zugestanden wurde, war jedenfalls auch allen anderen Äbten unter der nämlichen Bedingung erlaubt, sofern sie darüber die Pflichten ihren Klöstern gegenüber nicht vernachlässigten. Bei längerer Abwesenheit des Abtes mußte aber das Kloster unzweifelhaft Schaden leiden; in solchem Falle erhob das Generalkapitel mit Recht Einsprache, wie der folgende Fall zeigt.

In einem Statut des Jahres 1209 ist von dem Abte von Lucna (Lukna, Lekno) die Rede, »qui occasione litterarum d. Papæ prædicationi, et vagationi

---

7. Martène 1259. — 8. Ms. p. 103. — 9. Martène 1269 — 10. Ms. p. 352. — 11. Martène 1270.

Digitized by Google

intendit, et domus suæ providentiam omittit.» Es war Gottfried, Abt von Lekno, gemeint, von dem Winter[12] sagt, er müsse «als der Vater der Cistercienser-mission unter den Preußen angesehen werden.» Da derselbe im Auftrag und mit Vollmacht des Papstes den Heiden predigte, so wurde der Abt von Fossa Nova in Italien vom Generalkapitel beauftragt, deshalb beim Papste vorstellig zu werden.[13] Ob infolge dieses Auftretens des Ordens Gottfried vom Missionswerke zurücktrat, wird nicht gesagt, aber der Grund, den Winter dafür angibt: «Sein Kloster vertrug die dauernde Abwesenheit seines Abtes nicht,» läßt es als bestimmt annehmen.

Wenn es sich um Mönche handelte, von denen es bekannt geworden, daß sie sich dem Missionswerke hingaben, da zeigte das Generalkapitel sich nicht minder streng. So erhielt von ihm der Abt von Kamp 1199 den Auftrag, wegen eines Heidenpredigers aus dem Kloster Luca eine Untersuchung anzustellen und die nötigen Verfügungen zu treffen. Es war diese Zuweisung des Falles an den Abt von Kamp auffallend, aber erklärlich, da der Abt genannten Klosters nicht in Cîteaux erschienen, sondern in Dijon zurückgeblieben war.[14]

Im Jahre 1213 gaben Missionäre aus dem Orden, die in Preußen tätig waren, dem Generalkapitel abermals zu schaffen. Rom wünschte natürlich, daß der Orden seine tauglichen Mitglieder dem Bekehrungswerke zur Verfügung stelle, in welchem Sinne auch der Papst nach Cîteaux geschrieben hatte,[15] wo man sich deshalb in Verlegenheit befand. Das Generalkapitel übertrug nun die Angelegenheit dem Abte von Morimund, damit er sie so ordne, daß der Papst befriedigt und die Strenge der Ordensdisziplin nicht geschädigt werde.

Man sieht, das Generalkapitel hatte in erster Linie stets die Erhaltung der Disziplin im Auge und dieser gegenüber mußte selbst ein so heiliges Werk, wie die Bekehrung der Heiden, zurücktreten. Seine feste Haltung wurzelte in der Überzeugung, daß der Orden für diese Aufgabe nicht geschaffen sei. Diesen Standpunkt hat auch Winter richtig gewürdiget, wenn er sagt: «Die Cistercienser waren nach ihrer ganzen Art eigentlich kein Orden für die Mission. Um von allem andern zu schweigen, so waren sie keine Prediger,»[16] d. h. sie waren als solche nicht ausgebildet.

Im Orden sah man immer streng darauf, daß einzelne Mönche nicht eigenmächtig auf das Predigen sich verlegten; es durfte nur mit Erlaubnis des Generalkapitels geschehen. Daran wurde festgehalten, auch wenn das Belehren und Bekehren der Un- und Irrgläubigen eine Mitarbeit der Cistercienser unbedingt zu heischen schien, wie es z. B. zur Zeit der Albigenser-Wirren der Fall war. Ein Mönch von Preuilly, P. Heremita, der unbefugterweise das Predigtamt im Kampfe gegen jene gefährliche Sekte ausübte, mußte, als es dem Generalkapitel bekannt wurde, sofort zurückberufen werden.[17] Der deutsche Cistercienser, P. Rainer von Arnsburg, der «contra Ordinis honestatem et mandatum» predigte, mußte zur Strafe in ein anderes Kloster versetzt werden.[18] In einem früheren Falle wurde einem unbotmäßigen Mönche von Clairvaux, namens Durannus, zur Strafe das Schreiben, Lesen und auch das Predigen verboten.[19]

Einer besonderen Art von Predigten müssen wir hier noch gedenken, nämlich jener, die anläßlich von Almosensammlungen für Kirchenbauten gehalten wurden. Es waren das wahrscheinlich nicht eigentliche Predigten, welche in den Kirchen stattfanden, sondern Ansprachen an das Volk, wo sich Gelegenheit

12. Die Cistercienser des nordöstl. Deutschlands I, 266. — 13. Ms. p. 270. — 14. Ms. p. 182. — 15. De monachis prædicatoribus de Tuscia, de quibus scripsit D. Papa (Martène 1313), wo es Prussia st. Tuscia heißen muß. — 16. D. Cist. d. nordöstl. Deutschl. I, 220. — 17. Stat. a. 1212 (Martène 1311). — 18. Stat. a. 1201 (Mart. 1296). — 19. Stat. a. 1197 (Mart. 1290).

Digitized by Google

bot, um es zur Leistung von Beiträgen zu ermuntern, wie es etwa heute noch geschieht. Solche Bettelpredigten wurden vom Orden ausdrücklich verboten: «Prohibetur ne prædicationes fiant quibus eleemosynæ colligantur ad construendas ecclesias, vel ob causam hujusmodi»[20] und «quæstorum seu prædicatorum collectæ omnimodis inhibentur.»[21] Solche Sammler haben wir uns wahrscheinlich auch unter jenen Predigern, von denen in einem Statut vom J. 1200 die Rede ist, vorzustellen, namentlich weil auch Konversen genannt werden: «Monachi et conversi, qui prædicando incedunt.»[22]

Aus neuerer Zeit liegen zwei Bestimmungen bezüglich des Predigens vor, welche allerdings nur lokale Bedeutung hatten, welche wir aber unseren Lesern nicht vorenthalten wollen. In den Definitionen, welche das Generalkapitel des Jahres 1738 in Betreff der Calabrischen Cistercienser-Kongregation erließ, heißt es unter Punkt 10: «Abbatibus gubernii, et Lectoribus actualibus non sit licitum concionari tempore Quadragesimæ et Adventus.»[23] Dieser Verordnung Grund ist offensichtlich der, man wollte verhüten, daß genannte Funktionäre zu lang von ihren Ämtern abwesend seien. Was daselbst mit Punkt 11 verordnet wird, gehört zum Teil auch hieher: «Licentiæ concionandi in monasteriis, ibique sacramentales confessiones Religiosorum, et aliorum prout de jure audiendi, per solum Abbatem proprii monasterii tempore sui gubernii, inclusive et non aliter, conferantur».

Wie man aus dem bisher Vorgebrachten erkennen kann, untersagte das Generalkapitel nicht unbedingt das Predigen, es sollte nur nicht ohne Erlaubnis geschehen und dabei die Ehre und Würde des Ordens gewahrt werden. In den Klöstern selbst durfte laut eines Statuts vom Jahre 1233 geprediget werden. Es lautet: «Liceat abbatibus qui voluerint facere proponi prædicationem[24] familiis suis dominicis diebus et festivis.»[25] Es ist hier gewiß nicht der ‚Sermo in Capitulo' gemeint, wozu es keiner Erlaubnis bedurfte, da ein solcher an bestimmten Tagen geboten ist, sondern wir müssen hier an die Predigt denken, welche den Familiaren, d. h. den zum Kloster gehörigen Laien, Dienstboten und Gästen in der Portenkapelle gehalten wurde.

Auch die Sonderverbote des Predigens verschwinden aus den Akten der Generalkapitel, sobald die Neigung zur Ausübung der Seelsorge im Orden sich merklich machte und gegen diese Abwehr erfolgen mußte. Zu seiner abwehrenden Haltung war das Generalkapitel nicht nur berechtiget, sondern gesetzlich verpflichtet. Von den ersten Cisterciensern heißt es nämlich: «Da sie weder in der Regel noch im Leben des hl. Benedikt lasen, daß dieser Kirchen oder Altäre im Besitze hatte, so verzichteten sie auf das alles.»[26] Wurden sie bei ihrem Entschlusse von der Überzeugung geleitet, daß die eigentliche seelsorgliche Tätigkeit mit dem Leben der Cistercienser unvereinbar sei, so wirkte dabei wohl auch die Erfahrung mit, daß man auf diese Weise die Klöster vor Streitigkeiten mit Personen geistlichen und weltlichen Standes bewahre.

Man brauchte keine Verbote zu erlassen, wenn die Gesetze nicht übertreten würden. Daß das aber schon früh auch in Bezug auf die in Frage stehende Ordensbestimmung geschehen ist, beweist das Statut vom Jahre 1215: «Inhibetur auctoritate Capituli Gen., ne de cætero aliquis præsumat ecclesias parochiales accipere. Transgressor autem, si abbas fuerit, sine retractatione deponatur, alii vero a domibus propriis sine spe reversionis eliminentur.»[27] Die Annahme von Kirchen durch Abteien bedingte freilich noch nicht die Aus-

---

20. Stat. a. 1198 (Mart. 1291). — 21. Stat. a. 1204 (Mart. 1300). — 22. Cod. Wetting. p. 43 u. Statut vom J. 1249 (Ms. p. 309). — 23. Ms. p. 34. — 24. Nach anderer Lesart — prædicationis verbum — und ædificationis verbum. — 25. Mart. 1356. — 26. Exordium parvum c. 15. — 27. Mart. 1317.

Digitized by Google

übung des Dienstes an denselben durch Konventmitglieder, aber sie bereitete diese doch vor. Es überrascht daher nicht, wenn wir bereits im Jahre 1234 einem Dekret begegnen, welches allgemein den Seelsorgedienst verbietet. Es lautet: «Districte inhibetur, ne monachi Ordinis nostri parochiales ecclesias regere, vel in eis deservire, aut curam animarum habere, vel ibidem moram diutius facere occasione qualibet permittantur. Et qui sunt alicubi in ecclesiis hujusmodi, protinus revocentur.»[28]

Nun war aber, wie bekannt, eine Menge Klöster, die bisher anderen Orden angehört hatten, im Laufe der Zeiten in den von Cîteaux aufgenommen worden. Von denen mochten manche Kirchen und Kapellen besitzen und deswegen beim Generalkapitel vorstellig geworden sein. Als einen Nachtrag zu dem oben angeführten Dekret müssen wir deshalb seine Erklärung vom Jahre 1236 betrachten, laut welcher jene Abteien, die vor ihrer Aufnahme in den Cistercienser-Orden Kapellen besessen hatten und noch besaßen, mit denen aber Seelsorge nicht verbunden war, den Dienst an denselben durch das nämliche Personal versehen durften, wie es bisher geschah.[29] Das hieß wohl, wenn Religiosen dort sind, so kann man sie auch weiter belassen. Im nämlichen Statut erhält diese Erlaubnis für die Abtei Dünen und jene von Ter Doest eine weitere Ausdehnung. Diese besaßen nämlich Kapellen auf Meeresinseln. Da der Zugang zu denselben nicht leicht, ja manchmal mit Lebensgefahr verbunden war, so gestattete das Generalkapitel den beiden Abteien, daß sie an genannten Kapellen je drei Mönche beständig halten durften, um den Insulanern die Sakramente zu spenden.

Derartige Rücksichten hatte fortan das Generalkapitel immer zu nehmen. Wenn es auch an dem Prinzip der Nichtausübung seelsorglicher Verrichtungen und der Nichtannahme von Pfarreien oder Kuratien festhielt, so forderten doch Verhältnisse und besondere Umstände oft ein Nachgeben. Die Gesuche beim Generalkapitel um die Erlaubnis der Inkorporierung von Kirchen und Kapellen mehrten sich, da die Zuwendung von solchen durch Laien und Kleriker, die damit den Klöstern ihr Einkommen verbessern oder zugefügten Schaden wieder gutmachen wollten, ja nichts Seltenes war. Fast alle Klosterkartularien enthalten Urkunden, deren Inhalt dergleiche Schenkungen betrifft.

Der Fall, wie der, welcher dem Generalkapitel 1412 vorlag und welchen es zugunsten der Bittsteller entschied, möge hier als ein solches Beispiel angeführt werden. Die Abtei St. Benedikt in Menterna (Termunten) Diözese Groeningen war arm. Das Generalkapitel willfahrte daher deren Bitte, daß die Pfarrei Sirager mit all ihren Besitzungen und Einkünften dem Kloster inkorporiert werde, sofern der Bischof damit einverstanden sei. Auch gestattete es, daß ein Religiose die Seelsorge daselbst übernehme, unter der Bedingung: «quod Religiosus ei (Ordinario) non subjiciatur nisi in his quæ sunt juris curæ.» Dieser Pfarrer sollte auch so lange seine Wohnung im Kloster selbst haben, bis in genanntem Orte ein Meierhof errichtet sei, dessen Verwalter dann die Pfarrei versehen könne.[30]

Es wurde allmählich Brauch, daß die Klöster da, wo sie das Präsentations- oder Kollaturrecht besaßen, die Stellen mit ihren Angehörigen besetzten. Das Generalkapitel knüpfte seine Erlaubnis in der Regel nur an die Bedingung, daß man an diese Posten taugliche und unbescholtene Persönlichkeiten stelle.[31] Wie allgemein im Orden die Ausübung der Seelsorge und die Verwaltung von Pfarreien durch Mönche geworden war und wie sehr man sich daran gewöhnt hatte, beweist die Tatsache, daß im Generalkapitel des Jahres 1601[32] ein Statut

28. Mart. 1358. — 29. Mart. 1363. — 30. Ms. p. 260. — 31. Stat. v. J. 1562 (Ms. p. 635). — 32. Ms. p. 351.

Digitized by Google

mit der Überschrift — ‚De præpositis animarum curam habentibus' — vorkommt. Der Inhalt desselben lautet: «Quia pleraque Ordinis nostri monasteria Præposituras vel Parochias habent sibi annexas, eisdem non præficiantur Præpositi sive Parochi, nisi probi et docti, et quamvis ejusdem ecclesiarum visitatio pertineat ad Reverendissimorum Episcoporum jurisdictionem, tamen visitent quoque Abbates eas, in quibus jus Patronatus habent, eo saltem fine, ut eas bene ornari et reparari curent.

Ipsi Præpositi et Parochi a casibus Reverendissimis Episcopis reservatis parochianos suos non absolvant, sed ipsos pro eis ad illos vel ad illorum Pœnitentiarios remittant. Studeant ipsi sic religiose vivere, ut sint irreprehensibiles, et juxta Apostoli vocem nemini dent ullam offensionem, ne vituperetur eorum ministerium, sed in omnibus se exhibeant sicut Dei ministros; qui vitiosi fuerint, et populo scandalum ex sua conversatione dederint, statim ab ea Præpositura et animarum cura amoveantur, et digna suis delictis pœna recipientur».

Die Anerkennung der Zulässigkeit der Verwaltung der Ordenspfarreien[33] durch Religiosen geschah manchmal durch das Generalkapitel auch in indirekter Weise, indem es am Schlusse seiner Dekrete, womit es die Rückberufung aller in der Welt draußen weilenden Religiosen anordnete, die Klausel beifügte — «nisi forte ea monasteria habeant ecclesias parochiales aut grangias sibi incorporatas, quas per dictos suos monachos regere poterunt».[34]

In Bezug auf die Anstellung von Mönchen an Kirchen, die dem Orden nicht inkorporiert waren, hielt das Generalkapitel an seiner Anschauung und damit auch an seinem Verbote fest. Einem solchen begegnen wir bereits im Jahre 1307,[35] aus welchem wir entnehmen, daß Cistercienser mit Erlaubnis ihrer Äbte an fremden Kirchen wirkten.

Es drängt sich da nun die berechtigte Frage auf, wie denn in jenen Zeiten, da der Orden, wenn auch nicht mehr in seiner Blüte, so doch in seiner vollen Kraft dastand, solche auffällige Erscheinungen vorkommen konnten. Durch Mangel im Weltklerus können sie nicht erklärt werden. Wir müssen deshalb annehmen, es seien von maßgebenden Persönlichkeiten solche Anerbietungen gemacht und von nachgiebigen Äbten ohne Rücksicht auf den Orden angenommen worden. In vielen Fällen der früheren Zeit mag die Ursache, wie für so manche andere Mißbräuche, in der inneren oder äußeren kritischen Lage der Klöster zu suchen sein. Wer die Geschichte des Ordens ein wenig kennt, weiß auch, welche Prüfungen fast alle Klöster durchzumachen hatten, worunter nicht die geringste die war, wenn der ganze Konvent oder wenigstens ein Teil desselben gezwungen war, Unterkunft in anderen Klöstern oder selbst in der Welt draußen zu suchen.[36] Hier bemühten sich die Ordensbrüder, durch Mitarbeit in der Seelsorge sich nützlich und dankbar zu zeigen, und mancher mag an solcher Tätigkeit ein solches Wohlgefallen gefunden haben, daß er sich gar nicht beeilte, in die klösterliche Einsamkeit zurückzukehren, nachdem er wiederholt gerufen worden war. Auch das Auftreten der Brüder der Mendikanten-Orden mag auf manchen seeleneifrigen Cistercienser Einfluß geübt haben, so daß er glaubte, es sei ein größeres Verdienst, draußen in der Welt am Seelenheil anderer zu wirken, als beständig in klösterlicher Abgeschiedenheit zu psallieren. Der Orden war und blieb nun freilich anderer Ansicht und verlangte kurzweg die Rückkehr aller in der Seelsorge ordenswidrig angestellten Religiosen. In derben Ausdrücken verurteilt das Generalkapitel 1410 jene, die nach solchen Stellen verlangen und wohl darin sich fühlen, und es macht die treffende Bemerkung: «curis et parochiis sæcularibus deserviunt, et efficiuntur curatorum

33. Über die Erlaubtheit der Spendung der Sakramente an die Familiaren u. s. w. des Klosters vgl. Novell. Def. IV, 4. — 34. Stat. v. J. 1584 (Ms. p. 196). Vgl. Antiq. Def. IV, 3. — 35. Ms. p. 43. — 36. Stat. v. J. 1437. (Ms. p. 232).

Digitized by Google

servi, et quoad hoc diocesanorum subjecti curiis, qui in propriis monasteriis omnimoda libertate gauderent.»[37]

In seinen Maßregeln gegen das unbefugte Verweilen von Mönchen in der Welt unter dem Vorwande der Seelsorgetätigkeit geht das Generalkapitel so weit, daß es die Widerspenstigen einzukerkern befiehlt, den Äbten aber, die sich nachsichtig zeigen, mit Geldstrafen und Exkommunikation droht.[38] Das Generalkapitel fragt nicht, ob solches Wirken in der Seelsorge nötig oder ersprießlich ist, es hat allein die Ehre und Würde des Ordens und das Wohl der Angehörigen im Auge. Da läßt es sich 1458[39] also vernehmen: «Generale Capitulum zelo domus Dei et observationis morum hujus sacræ Religionis de medio tollere cupiens dissolutam et vagabundam evagationem quorumdam Religiosorum Ordinis, prætextu, quod dicunt se Capellanos honoris D. Papæ, volentes se per hoc subtrahere et fugere jurisdictionem Ordinis contra ipsius privilegia et salubria instituta, omnibus et singulis Abbatibus Ordinis mandat et præcipit in virtute salutaris obedientiæ, quatenus ubicunque tales sciverint et invenerint, strictis carceribus mancipent usque ad plenam et debitam satisfactionem.»

Die berührte Tatsache war tief zu beklagen, da sie viel zur Mehrung und Aufrechhaltung der Unordnung beitrug, indem Rom an Ordensmitglieder Benefizien verlieh. Da konnte das Generalkapitel noch so sehr sich ereifern und Verfügungen erlassen, die Betreffenden kehrten sich nicht daran. An Vorstellungen beim Papste ließ man es von Cîteaux aus nicht fehlen. Noch 1672[40] erhielt der Generalprokurator den Auftrag: «quatenus supplicaret Sanctissimum D. N., ut nulli Ordinis nostri monacho ullas parochias aut curam animarum sæcularium conferat.»

Über andere nicht minder schreiende Mißbräuche klagt das Generalkapitel wiederholt, wie z. B. im Jahre 1478: «Execrabilem et omnino viris Religiosis ... evagationem Gen. Cap. gemebundis perpendens singultibus, qua siquidem plerique s. nostri Ordinis professores, etiam de permissione propriorum Abbatum, aut alias, obsequium se Deo præstare putantes per oppida, castella, villagia, et alia suis monasteriis loca vicina, tanquam stabilitatis immemores communia christicolarum anniversaria et devotissima Missarum officia celebrare non verentur, sed et ac si animarum curam ex officio gererent funeralibus exequiis coassistunt mortuorum, deinde sæpius contempta sibi vetitorum ciborum abstinentia regulari delicata sæcularium amplectuntur communia. . .»[41]

Es gewähren diese Dekrete einen tieferen Einblick in die gelockerte Disziplin und lassen das Auftreten des Generalkapitels gegen genannte Auswüchse als völlig gerechtfertigt erscheinen. Zum allseitig richtigen Verständnis der Zustände aber darf auch nicht unerwähnt bleiben, daß mit der Zeit viele Klöster förmlich gezwungen wurden, Seelsorge zu übernehmen, da sie nur auf diese Weise ihre Fortexistenz retten konnten.

Nicht ausschließlich kirchliche oder seelsorgliche Verrichtungen und Arbeiten waren es, welche den Cistercienser aus seiner klösterlichen Einsamkeit in die Welt hinausführten und dort festhielten; es gab auch noch andere Veranlassungen. Der Aufenthalt in der Welt, welchen die Geschäfte und Angelegenheiten des Klosters oder Ordens nötig machten, kommt hier nicht in Betracht. Aber wir müssen noch eines alten Brauches gedenken, der allerdings nur kurze Zeit bestand und keine allgemeine Verbreitung hatte und nur ganz wenige Ordensangehörige berührte. Ich habe hier den Brauch im Auge, gemäß welchem Bischöfen oder zuweilen auch fürstlichen Personen auf deren Wunsch Mönche und Konversen zu gewissen Dienstleistungen, namentlich als

---

37. Martène 1552. — 38. Stat. v. J. 1432 (Ms. p. 106) und v. J. 1437 (Ms. p. 232). — 39. Ms. p. 368. — 40. Ms. p. 371. — 41. Ms. p. 72.

Digitized by Google

Almosenverteiler, auf unbestimmte Zeit überlassen wurden. Der ordensgemäße Ausdruck dafür lautet «accommodare». Das Verlangen der Prälaten und Fürsten, in ihrer Umgebung Cistercienser zu haben, ist zweifellos aus der hohen Achtung hervorgegangen, welche sie für den Cistercienser-Orden hegten. Im Orden selbst scheint der Brauch dadurch aufgekommen zu sein, daß man den Brüdern, die auf bischöfliche Stühle erhoben wurden, eine kleine Familie, bestehend aus Mönchen und Konversen, in die bischöfliche Residenz mitgab, damit der Bischof, der nach wie vor verpflichtet war, das Leben eines Cisterciensers zu führen, in ihr eine Stütze und einen Ruhepunkt habe. Daß bald auch andere Prälaten und gar weltliche Personen aus besonderer Neigung zum Orden einen oder mehrere Religiosen aus demselben um sich haben wollten, ist in der Zeit der allgemeinen Begeisterung für Cîteaux und seine Einrichtungen begreiflich. Wenn der Orden solchem Begehren in der Regel entsprach, so geschah es nicht immer aus bloßer Dankbarkeit gegen die Gesuchsteller, sondern wohl noch mehr im Hinblick auf die Wichtigkeit der Stellung, wodurch der Orden oder die betreffende Abtei in hohen Kreisen Einfluß gewann, aber auch Widersacher und Feinde.

Das Generalkapitel sah sich, obschon dieses Ausleihen von Religiosen eigentlich Sache der betreffenden Klöster war, doch zuweilen genötiget, ein Wort mitzureden. Im Jahre 1185 verordnete es deshalb, daß kein Abt befugt sei, einen Mönch oder Konversen an jemand zu überlassen, der dem Orden nicht angehöre. Eine Ausnahme machte nur der Papst,[42] die Kardinäle, päpstlichen Legaten und der Diözesanbischof.[43] Aus einem Statut des Jahres 1197 vernehmen wir, daß der König von England einen Konversen namens Manasses als Eleemosynarius hatte, der wie alle übrigen Religiosen, die in Diensten bei Nichtordenspersonen standen, bis Ostern in ihre Klöster zurückzukehren hatten.[44]

Nachdem der Brauch einmal bekannt war, mochten die Äbte oft in Verlegenheit kommen, da einerseits das Verbot des Generalkapitels vorhanden war, anderseits Gesuche von hochgestellten Persönlichkeiten an sie gerichtet wurden. Aus Unkenntnis der Bestimmung des Generalkapitels oder vielmehr aus Übelwollen verweigerte 1219 der Abt von Casemari dem Kardinal von Porto einen Mönch für seine Person, was ihm natürlich eine empfindliche Strafe zuzog.[45] In demselben Jahre erging aber an alle Äbte in England, die Mönche oder Konversen als Offizialen Bischöfen oder weltlichen Herren überlassen hatten, der gemessene Befehl, dieselben bis Ostern zurückzurufen.[46] Wahrscheinlich waren gegen diese Verfügung von seiten der Äbte ebenso dringende Vorstellungen erhoben worden, denn nur so ist das Statut des Generalkapitels vom folgenden Jahre (1220) erklärlich, laut welchem gestattet wird, Erzbischöfen, Bischöfen und Königen Mönche und Konversen zu überlassen, sofern sie nur zu deren persönlichem Dienste oder als Almosenausteiler oder Beichtväter verwendet würden.[47] Je nach den Verhältnissen und Persönlichkeiten, auf die das Generalkapitel Rücksicht zu nehmen hatte, zeigte es sich entgegenkommend, wie z. B. 1254 der Gräfin von Flandern, der besonderen Freundin des Ordens gegenüber. Im genannten Jahre bevollmächtigte es nämlich den Abt von Clairvaux, ihr aus den Abteien ihres Landes so viele Konversen zu gewähren, als er es für ersprießlich und mit der Ehre des Ordens verträglich halte.[48]

Dieser Brauch, Religiosen an bischöflichen und fürstlichen Höfen zu verwenden, dürfte sich aus begreiflichen Gründen nicht über das Ende des 13. Jahrhunderts erhalten haben. Diese Art der Verwendung von Cisterciensern außerhalb des Klosters war jedenfalls eine eigentümliche Erscheinung in der

---

42. Martène 1257. — 43. Instit. Cap. Gen. IX, 4. — 44. Ms. p. 162. — 45. Mart. 1324. — 46. Mart. 1325. — 47. Mart. 1327. — 48. Ms. p. 687.

Digitized by Google

Geschichte des Ordens. Sie war so wenig wie die anderen geeignet, den Ordensgeist zu fördern.

Um die Stellungnahme des Generalkapitels gegen jede Tätigkeit der Ordensmitglieder nach außen richtig zu verstehen, muß man den Grundsatz sich gegenwärtig halten, von dem es sich leiten ließ: «Religiosam vitam non decet sæcularis conversatio.»[49] Trotz der Abgeschlossenheit von der Welt war aber der Einfluß der Cistercienser auf sie nicht gering, sondern segensreich und gerade in jenen Zeiten am stärksten und ausgedehntesten, da sie an ihren Ordensinstitutionen unentwegt festhielten. Ihr Beispiel war eine fortwährende Predigt und das ständige Gebet, welches man in vergangenen Zeiten höher zu schätzen wußte, die wirksamste Betätigung zur Förderung der allgemeinen Wohlfahrt wie der besonderen Anliegen der Gläubigen.

(Fortsetzung folgt.)

Zur Annalistik der englisch-schottischen Cistercienser im späteren Mittelalter.

Die englisch-schottischen Geschichtsquellen des 13. Jahrhunderts verdanken ihren Ursprung zum großen Teil den Klöstern der Inselreiche.[1] Es sind indes nicht mehr wie zuvor fast ausschließlich die schwarzen Mönche, die sich mit der Geschichtschreibung so oder anders abgeben; es haben sich die Mönche von Cîteaux zu ihnen gesellt, nachdem selbe im Laufe des 12. Jahrhunderts auf der Insel sich mehr und mehr verbreitet hatten und heimisch geworden waren. Waren den Cisterciensern auch vor allem Axt und Spaten in die Hand gegeben, damit sie, die „Bauern im Ordenskleide“, den Boden roden und das Feld bebauen, so finden sich doch alsbald auch Hände, welche die Feder führten, um die Ereignisse früherer Zeiten sowohl wie der laufenden Jahre aufzuzeichnen. Freilich, mit geringen Ausnahmen ist es keine hochentwickelte Geschichtschreibung, welche während des 13. und zu Anfang des 14. Jahrhunderts in den Cistercienserklöstern der britischen Insel geflegt wird, die Annalistik. Immerhin entbehrt sie nicht jeder Bedeutung und es mag von einigem Interesse sein, einen Blick auf sie zu werfen, soweit das leider recht unvollständig zu Gebote stehende Material einen solchen gestattet.

Am frühesten begannen wohl die schottischen Cistercienser von Melrose (Diözese Glasgow) ihre Annalen anzulegen.[2] Schon in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts gingen Mönche jenes Klosters daran, an Beda den Ehrwürdigen anknüpfend, in annalistischer Form zusammenzustellen und aufzuzeichnen, was an Wichtigstem seit dem Jahre 731 in Welt und Kirche, in nahen und in ferneren Kreisen sich ereignet. Papst- und Königskataloge nebst einigen anderen Quellen dienten dazu, die Annalen der vergangenen Jahrhunderte zu kompilieren.[3] Um die Mitte des 12. Jahrhunderts aber beginnen

49. Stat. v. J. 1628 (Ms. p. 17).

1. Vergl. Liebermann, Ungedruckte Anglo-Normannische Geschichtsquellen. (Straßburg 1879) 173. — 2. Siehe Mon. Germ. hist., Scriptores XXVII, 432 ff. — 3. Ich kann darauf verzichten, hier wie bei den folgenden Annalen jedesmal die gesamten Quellen anzuführen, welche von den Annalisten benützt wurden, und verweise auf die præfatio, welche R. Pauli oder F. Liebermann den in den Mon. Germ. Scriptores von ihnen veröffentlichten Stücken dieser Annalen voranschicken.

Digitized by Google

die ‚Annales Melrosenses' selbständig zu werden; verschiedene Hände vermerken von dieser Zeit an die Vorkommnisse der einzelnen Jahre bis 1275 und manchmal werden die Nachrichten durch die volle Wiedergabe der primären Quelle in überaus dankenswerter Weise geboten. Die Melroser Annalen wurden bald benützt und auch mehrfach durch den Druck veröffentlicht.[4]

An der Wende des 12. zum 13. Jahrhundert begannen auch die Mönche von Waverley (Diözese Winchester), ihre Annalen anzulegen.[5] Sie gingen zurück bis auf die Geburt Christi und stellten aus einer Reihe von Quellen annalistisch die Geschichte der verflossenen zwölf Jahrhunderte zusammen. Die Ereignisse des 13. Jahrhunderts aber werden meist so berichtet, wie man sie entweder selbst miterlebt oder wie man sie in Erfahrung gebracht. Doch hatte man in Waverley die geschichtlichen Aufzeichnungen von Winchester zur Hand und entnahm ihnen für einzelne Partien des 13. Jahrhunderts gar manches.[6] Mit dem Jahre 1291 bricht der Kodex ab, dem Luard die ‚Annales de Waverleia' entnommen.[7]

Eine regere Pflege fand die Geschichtschreibung zu Coggeshale (Diözese London). Während Abt Radulf auf Grund verschiedener Quellen wie eigener Erfahrung zu Anfang des 13. Jahrhunderts seine ‚Historia Anglicana' schrieb,[8] waren Coggeshaler Mönche annalistisch tätig und wir verdanken ihnen besonders für die zweite Hälfte der Regierung König Johanns ohne Land schätzenswerte Angaben.[9]

Ebenfalls im beginnenden 13. Jahrhundert finden wir die Cistercienser von Strata-Florida (Stratfleur in Wales) damit beschäftigt, Annalen zusammenzustellen, welche alsdann bis zum Jahre 1286 fortgeführt wurden.[10]

Wohl in den Dreißigerjahren desselben Jahrhunderts entstanden die Annalen von Margan[11] (in der Grafschaft Glamorgan), welche mit der Eroberung Englands durch die Normannen einsetzen, mit dem Jahre 1232 aber abbrechen.

Wie die Annalen von Waverley in Margan nicht unbekannt gewesen, was die zum Teil bis auf den Wortlaut gleiche Aufzeichnung zum Jahre 1210 beweist, so wurden sie nebst den Büchern des Abtes Radulf von Coggeshale und anderen Werken auch in Stanley (Grafschaft Wiltshire, Diözese Salisbury) benützt, wo einer der Mönche um die Mitte des 13. Jahrhunderts die Annalen anlegte,[12] welche bis 1271 reichen; diese Stanleyer Annalen wurden hinwieder außer sonstigen Quellen den Annalen der Abtei Furness (in Lancaster, Diözese York), deren selbständige und wertvollere Partien dem ausgehenden 13. Jahrhundert angehören, mit zu Grunde gelegt.[13]

Geschichtschreibend tätig sehen wir am Ende des 13. Jahrhunderts auch die Cistercienser von Hayles (Diözese Worcester), von welchen neben einer Klosterchronik noch die von Christus bis 1295 reichenden ‚Annales Halesienses' erhalten sind.[14]

Ungefähr um dieselbe Zeit schrieb einer der Mönche von Dore (Diözese Hereford) die aus zahlreichen Quellen kompilierten Annalen vom Jahre 1—1283

4. Siehe Mon. Germ. Script. XXVII, 432. — 5. Vergl. Mon. Germ. a. a. O. 450. — 6. Vgl. Liebermann, Anglo-Normannische Geschichtsquellen 173 ff. — 7. Luard, Annales Monastici II (London 1865) 127 ff; Partien der Waverleier Annalen siehe in Mon Germ. a. a. O 458 ff. — 8. Mon. Germ. a. a. O. 330 und 344 ff. — 9. Mon. Germ. a. a. O. 330; Bruchstücke der Coggeshaler Annalen siehe ebenda 355 ff — 10. Mon Germ. a. a. O 442 f. und 444. — 11. Herausgegeben von Luard im I. Bd. der Annales Monastici (London 1864); Teile der Annalen von Margan siehe in Mon. Germ a. a. O. 428 ff. — 12. Vgl. Mon. Germ. Script. XXVIII, 555 ff., wo auch Stücke der Annales Stanleienses wiedergegeben sind. — 13. Mon. Germ. a. a. O.; die Annales Stanleienses wie die Annales Furnesienses sind als Continuatio Chronici Willelmi de Novoburgo von Howlett im II. Bd. der Chronicles of the reigns of Stephen, Henry II and Richard I p. 501 sequ. herausgegeben. — 14. Nur eine kleine Partie derselben findet sich in Mon. Germ. Script. XVI, 428 f.

Digitized by Google

nieder, während spätere Hände die Begebenheiten der folgenden Jahre eintrugen und so die ‚Annales Dorenses'[15] bis zum Jahre 1362 fortführten.

Kann diese Aufzählung mit nichten Anspruch auf Vollständigkeit erheben, so beweist sie doch, daß die Annalistik in den englisch-schottischen Cistercienserklöstern eine Heimstätte gefunden. Die Cistercienser schließen sich dadurch der übrigen Geistlichkeit an, deren Mitglieder schon seit langem in dieser oder in jener Form Geschichte geschrieben. Hohen Ortes muß diese englische Geschichtschreibung gefördert worden sein und fast möchte man ihr gegen Ende des 13. Jahrhunderts so etwas wie offiziellen Charakter mitbeilegen, wenn man sieht, wie Eduard I im Jahre 1291 Dokumente an die einzelnen Klöster schickt mit dem Befehl, dieselben in die Chroniken aufzunehmen[16] — „Unde vobis mandamus, quod eadem faciatis in cronicis vestris ad perpetuam rei gestæ memoriam annotari."

Sieht man ab von der schon erwähnten Historia Anglicana des Abtes von Coggeshale, von der ebenfalls bereits berührten Chronik von Hayles, vom Chronicon Fontanense des Hugo von Kirkstall[17] und der dem scheidenden 14. Jahrhundert angehörenden Chronik von Melsa,[18] so ist es durchwegs Annalistik, welche in den Cistercienserklöstern der britischen Insel im 13. Jahrhundert betrieben worden. Der wesentlichste Grund, daß die Cistercienser auf diesen ersten Stufen der Geschichtschreibung stehen geblieben, liegt ohne Zweifel darin, daß ihnen ursprünglich ein anderes Arbeitsfeld gewiesen war. Dies ergibt sich auch unzweideutig aus der epistola præfationalis (an Abt Ernald von Rievaulx), welche Wilhelm von Newbury seiner Historia Anglicana vorausschickt. Wilhelm sagt da Ernald, dem Abte von Rievaulx und früheren Abte von Melrose, der ihn zur Abfassung des Geschichtswerkes eingeladen, es wären wohl unter des Abtes Söhnen solche, welche diese Aufgabe besser lösen könnten; indes wolle er der Aufforderung nachkommen, da er sehe, daß der Abt mit Rücksicht auf die Beobachtung der Regel seinen Mönchen diese Arbeit nicht zuweisen wolle.[19] — („sed, ut video, pia prudentia vestra propriis filiis circa observantiam militiæ regularis sudantibus in hac parte ducens parcendum . . .").

Weit leichter als eine eigentliche Geschichte zu schreiben, war es doch, Annalen zu führen. Freilich kostete es einige Zeit und Mühe, bis die Annalen für die Vorzeit aus den verschiedenen Quellen zusammengetragen waren, wollte man sie nicht schlechtweg abschreiben. Indes man verließ sich auf die Quelle und nahm, was sie Brauchbares bot, ohne viel Kritik herüber, ließ hinweg, was von geringem Interesse, und setzte hinzu, was für Ort oder Orden von Bedeutung. War diese Kompilation einmal gemacht, so erheischte die Fortführung der Annalen keine sonderlich große Arbeit. Es sind uns die Regulæ de annalibus scribendis für Winchester erhalten. „Vestri itaque studii erit", heißt es da, „ut in libro iugiter cedula dependeat, in qua cum plumbo notentur obitus illustrium virorum et aliquod de regni statu memoriale, cum audiri contigerit. In fine vero anni non quicunque voluerit, sed cui iniunctum fuerit, quod verius et melius censuerit ad posteritatis notitiam transmittendum, in corpore libri succincta brevitate describat; et tunc, veteri cedula subtracta, nova imponatur."[20] Die Verwandtschaft der englischen Annalen und ihre enge gegenseitige Berührung berechtigt wohl zur Annahme, was in Winchester gegolten, hätten mehr oder minder genau auch andere Klosterannalisten gehalten.

15. Mon Germ. Script. XXVII, 514 ff. — 16. Annales Furnesienses ad annum 1291 (Mon. Germ. Script. XXVIII, 559); vgl. den Schluß der Annales de Waverleia. — 17. Ediert von Walbran, Memorials of Fountains 1862; dürftige Fragmente in Mon. Germ. Script. XXVII, 13 und 15 f. — 18. Herausgegeben von Bond, Chronicon monasterii de Melsa 3 Vol. London 1866. — 19. Mon. Germ. Script. XXVIII, 224. — 20. Mon. Germ. a. a. O. 450.

Digitized by Google

Freilich, die succincta brevitas, welcher sich der Annalist befleißen sollte, darf man nicht zu strenge fassen. Im großen und ganzen von gedrängter Kürze sind die ‚Annales Dorenses', welche auf der einen Hälfte einer Seite die kirchlichen, auf der anderen die weltlichen Daten und wichtigsten Begebenheiten vermerken. Sonst aber verlassen unsere Annalen, wo sie selbständig sind, vielfach die knappe annalistische Fassung und es erreichen diese Jahresaufzeichnungen nicht selten eine ziemliche Ausführlichkeit mit der Form chronikalischer Erzählung.

Berichte von Naturereignissen und Lokalnachrichten finden sich natürlich in großer Zahl. Ordensangelegenheiten und wichtigere Daten näherstehender Klöster werden notiert. Die Geschichte Englands und seiner Könige findet vielfach eingehende Behandlung; ausführlich werden die Wirren unter der Regierung König Johanns berichtet, „dessen Gegner alle waren, welche die Gerechtigkeit liebten",[21] und der gerade die Cistercienser hart bedrückte.[22] Dank der weiten Verbreitung des Ordens und der gewichtigen Stellung, welche derselbe in jenen Zeiten einnahm, sowie der Verbindung der einzelnen Klöster mit Cîteaux sowohl als auch untereinander war man in den Cistercienserhäusern Englands und Schottlands auch über die Ereignisse, welche sich auf dem Kontinente abspielten, recht gut unterrichtet. Vor allem kannte man und verzeichnete man kirchliche Daten und Denkwürdigkeiten. Von den deutschen Herrschern und ihrer Politik wußte man gar manches, von den Dingen in Frankreich vieles und auch von den Geschicken des hl. Landes erfuhr man durch Kreuzfahrer und Pilger zur Genüge.

So fehlte es den Cistercienserannalisten nicht an ausgiebigen Quellen, aus denen sie schöpfen konnten. Daß sie nicht nur geschöpft, sondern die brieflichen Quellen uns zum Teil ganz erhalten haben, danken wir ihnen ganz besonders. Es sind hauptsächlich die Annalen von Waverley und Melrose, welche vollständige Berichte aufgenommen und wiedergegeben haben. Unter diesen verdient besondere Beachtung, weil von historischem Werte, der Brief, welchen die Äbte von Cîteaux, Clairvaux und La Piété de Dieu de l'Espau, die auf ihrer Reise zum Konzil im Jahre 1241 von den Kaiserlichen gefangen genommen worden, an den glücklich entwischten Abt von Savigny schrieben, über ihre und ihrer Genossen Schicksale berichtend und für die Dauer ihrer Abwesenheit einige Weisungen erteilend.[23]

Die Auffassung, welche aus diesen englisch-schottischen Cistercienserannalen sich erkennen läßt, ist eine tief religiöse; Wundergeschichten begegnet man häufig. Besonders liebte man es in Melrose, zu moralisieren und über die Ereignisse aszetische Betrachtungen anzustellen.[24] Der Geist, welcher unsere Cistercienserannalen durchdringt, ist gleich dem Geiste des ganzen Cistercienserordens jener Zeit ein streng kirchlicher.

Die Sprache dieser Annalen ist, wenn wir von den kompilierten Teilen und den wenigen recht knapp und kurz gehaltenen Annalen absehen, weit weniger einfach, als man sie von einem Annalisten erwartet. Nicht selten lehnt sich dieselbe an die hl. Schrift an und birgt oft deren Stellen, sie beachtet den Wohlklang und sieht auf Wortspiele[25] und flicht manchen Vers

---

21. Annales Stanleienses ad a. 1215 (Mon. Germ. a. a. O. 555). — 22. Annales de Waverleia und wohl aus ihnen auch Annales de Margan ad a. 1210 (Luard a. a. O. I., 29 f. und II, 265). — 23. Annales Melrosenses ad a. 1241 (Mon. Germ. Script. XXVII, 440). — 24. Vgl. a. a O. ad annos 1193 und 1211. — 25. Siehe besonders die Annales Melrosenses ad annos 1159, 1167, 1168, 1173, 1193, 1211; die Annales (Continuatio) Stratæ Floridæ ad a. 1214; die Annales Stanleienses zum gleichen Jahr.

Digitized by Google

in die Prosa; schwungvolle Worte hat der Annalist von Melrose, wenn er sich in Betrachtung irdischer Nichtigkeit ergeht.[26]

Alles in allem wird man unseren Annalen nach Inhalt und Form einen historischen Wert nicht absprechen und die Annalistik der schottisch-englischen Cistercienser des späteren Mittelalters zu schätzen wissen.

Innsbruck. *P. Kassian Haid.*

Nachrichten.

Schlierbach. P. Kilian Hauenstein, Pfarrvikar in Klaus, kam aus Gesundheitsrücksichten in das Stift zurück. Provisor in Klaus wurde der Bibliothekar des Stiftes P. Florian Zeller. Die Verwaltung des Bibliothekarsamtes übernahm wieder P. Wilhelm Binderberger. — Vom 11.—13. Februar wurde in unserer Stiftskirche, die ja zugleich auch Pfarrkirche ist, ein Triduum abgehalten. Der hochw. Guardian des Kapuzinerklosters in Ried, Innkreis, P. Hubert Lorber, hielt den Gläubigen der Stiftspfarre täglich zwei Predigten als Vorbereitung auf die hl. Osterbeicht.

* * *

Wurmsbach. Die stets so willkommene ‚Chronik' hat uns und hoffentlich auch andern mit ihrem Artikel ‚Unser Korrespondent' einen Rippenstoß versetzt, dessen heilsame Wirkung sogleich zutage treten soll. Wir gehören zu den Schuldigen, die das Stillschweigen am unrechten Ort beobachtet haben, was sonst bei unsereinem nicht so leicht vorkommt. — Um unsern Bericht vollständig zu machen, müssen wir bis zum 18. Juli 1906 zurückgreifen, an welchem Tage uns die hohe Ehre zu teil wurde, den hochwürdigsten Herrn Ordensgeneral und den hochw. Herrn Abt Eugenius begrüßen zu dürfen. In feierlichster Weise wurden die beiden hochwürdigsten Ordensobern empfangen. Unsere Institutszöglinge bildeten in Schleier und Kranz auf dem Klosterhof Spalier, indeß die kleinsten unter ihnen vor den hohen Prälaten bis zum Kirchenportal Blumen streuten. Die alsdann folgende Regular-Visitation verlief, so dürfen wir annehmen, zur Zufriedenheit der Visitatoren und lieferte uns den Beweis von der wahrhaft väterlichen Liebe und Wohlgewogenheit Hochderselben gegen uns.

Am 22. August 1906 beehrte uns der hochw. Bischof A. Peri von Lugano mit seinem Besuche; er kam von Einsiedeln, wo er dem Marianischen Kongreß beigewohnt hatte. Schon andern tags verließ er uns wieder.

Vom 19.—27. September hatten wir die hl. Exerzitien, geleitet vom hochw. P. Gallus aus Mehrerau.

Endlich kommen wir zum jüngsten Ereignis, zur feierlichen Kapitelweihe. Durch Eines hatte sich Wurmsbach bisher stets ausgezeichnet: Sein Kapitel glich eher einem Bußlokal als einem regulären Ort. Jetzt aber möchten wir dasselbe jedermann zeigen können; es reiht sich würdig an unser lb. Kirchlein an, das ja, wie bekannt, das schönste ist weit und breit. Herr Architekt Hardegger von St. Gallen hat es verstanden, aus dem alten kellerartigen Raum, der unser Kapitel war, ein würdiges Versammlungslokal zu schaffen. Es ist in schönstem Rokoko-Stil gehalten. Um an Höhe zu gewinnen, mußte in die Tiefe gegraben werden. Dabei fand man die Gebeine unseres edlen Stifters, des Grafen von Rapperswil, und der ersten Äbtissinnen. Sorgfältig wurden sie gesammelt, gewaschen, in Blechkistchen verwahrt und dann in der Friedhofhalle beigesetzt, wohin auch die alten Grabsteine gebracht wurden. Das Kapitel sieht nun aus wie eine hübsche Kapelle.

---

26. Annales Melrosenses ad annos 1193 und 1211.

Digitized by Google

Zwei imitierte jonische Säulen mit schönen Kapitälen tragen das Gewölbe, das durch dieselben in sechs Felder geteilt ist. Diese sind mit herrlichen Stukkaturen verziert. Acht kleine Rundbogenfenster, von denen je zwei durch Marmorsäulchen getrennt sind, und eine runde Öffnung in der Mitte der Längsmauer verbreiten eine angenehme Helle. Die Sitzbänke sind aus Eichenholz, der obere Rand aus Ahornholz, auf welchem die kunstfertigen Hände mehrerer Klosterfrauen feine Brandmalereien angebracht haben. In der runden Öffnung schwebt auf goldgelbem Untergrund, in dreifachem Wolkenkranz, worin eine Menge Engelköpfchen, das Symbol des Hl. Geistes. Den Eingang sowie die Außenmauer im Kreuzgang zieren ebenfalls geschmackvolle Stukkaturen; passende Sprüche sind in zwei schönen Cartouchen angebracht. Der Stukkateur, Herr Roseano von St. Margrethen, hat sich durch seine wahrhaft künstlerische Arbeit ein herrliches Denkmal gesetzt, und es wäre zu wünschen, daß, wo immer zum Lobe Gottes eine würdige Wohnung geschaffen werden soll, seine edle Künstlerhand dabei tätig sein dürfte.

Lange, lange mußten wir harren, bis das schöne Werk vollendet war; fast waren wir des Wartens müde; doch endlich konnten wir an den hochw. Herrn Visitator die freudige Nachricht senden: „Das Kapitel ist fertig," und wir wagten die Bitte beizufügen, er möchte die große Güte haben, die feierliche Einweihung desselben vorzunehmen. In seinem väterlichen Wohlwollen eilte er trotz Sturm und Schneegestöber zu uns. Mit Freuden empfingen wir ihn am 28. Jänner, und am 30. Jänner, dem Feste des hl. Gerhard, nahmen Se. Gnaden den erhebenden Akt der Einweihung vor. Ein feierlicher Sermon krönte das Fest; mit den Gefühlen der lebhaftesten Dankbarkeit verließen wir das Kapitel, nachdem wir vorher noch den feierlichen Pontifikalsegen empfangen hatten. Schon am folgenden Tage schied der hochw. Abt wieder aus unserer Mitte.

Briefkasten.

Betrag haben eingesendet für das Jahr 1906: PAR. Wr. Neustadt; Abtei Mariastern i. B.; 1906/7; PAH. Zistersdorf; Kloster Lichtenthal.

1907: PAA. Theras; PMCh. Trumau; Univ. Straßburg; PGW. St. Pankrazen; Dr. AM. Budapest; POW.; Dr. VSch. u. PVP. Budweis; Dr. PSt. Melk; Rms Abbas; Dr. ASz; Dr. EP.; PAL.; POSz.; PSC u. FF. Novizen in Zircz; FD. Buchhandl. Berlin; PUW. Rosenberg; PBB. Obermais; PKW. Deutsch-Reichenau; Stift Marienstern i. d. Lausitz (Besten Dank für Zuschuß!); PEK. Umlowitz; PAR. Lambach; PGP. Siebenlinden; Fr. AW. u. Fr. ThS. in Innsbruck; Rms D. Abbas in Hohenfurt (Verbindlichsten Dank für die schöne Gabe!); Dr. WL. Hohenfurt; Kloster Waldsassen; PStR. Stüboll; MS. Mauer Öhling; Pfr. JL. Lochau (Danke für Zugabe!); PME. Kirchdorf; PKK. Barátfalu; PAS. Unterhaid; PIT. Zwettl; PGV. Schlägl.

1907/8: Dr. LSch. Prag;

1908: Rms D. Abbas, Fiecht.

Abtei Sittich: Reicht bis Juni 1909.

AW. Solothurn: Reicht bis Ende 1910.

B. Der dritte Universitätsprofessor aus dem Konvente Zirc heißt Dr. Kasimir Greksa; er doziert an der Universität Agram; seine beiden Kollegen Dr. R. Békefi u. Dr. A. Mihályfi lehren an der Budapester Universität. Andere Cistercienser als Universitätsprofessoren sind: Dr. W. Neumann (Heiligenkreuz) in Wien, Dr. L Schneedorfer (Hohenfurt) in Prag und Dr. P. Bliemetzrieder (Rein) in Graz, so daß der Orden, richtiger die öst.-ungar. Provinz dermalen 6 Universitätsprofessoren unter ihren Mitgliedern zählt.

PRT. in T. Die Nachricht, welche wir seinerzeit brachten, daß nämlich die Cistercienser Italiens das Ordensbrevier annehmen werden, hat durch die Tat leider keine Bestätigung gefunden. Es bestand eine Zeitlang wohl die Absicht, wurde aber, wie es scheint, wieder aufgegeben. Die eigentlichen Gründe für das auffällige Zurücktreten von diesem Plane entziehen sich unserer Kenntnis. Man bleibt also beim alten, beim Breviarium Monasticum.

Mehrerau, 22. Februar 1907. *P. G. M.*

Herausgegeben und Verlag von den Cisterciensern in der Mehrerau.

Redigiert von *P. Gregor Müller*. — Druck von *J. N. Teutsch* in Bregenz.

Digitized by Google

CISTERCIENSER-CHRONIK.

Nro. 218. 1. April 1907. 19. Jahrg.

Die Cistercienser-Abtei Schönau.

I. Geschichtliches.

Dieses Kloster wurde in der schönen Au des Steinachtales, etwa 1 Stunde von Neckarsteinach entfernt, durch Bischof Buggo (Burkard II von Ahorn) zu Worms i. J. 1142 gegründet (Reg. 1). Die feierliche Grundsteinlegung ist durch eine künstlerische Federzeichnung verewigt, welche sich nebst neun andern von derselben Hand jetzt im germanischen Nationalmuseum zu Nürnberg befindet.[1] Unter der betreffenden Zeichnung steht das Distichon:

Wormatiæ Præsul MCXXXX duo junge,
Buggo monasterium Schön(a)viense struit.

Abt Ruthard von Eberbach gab — wie später an Gottesthal und Otterburg — an die neue Gründung die nötigen Mönche ab[2] und erfolgte deren Einzug am 21. März 1145 (nach Janauschek). Eberbach hatte darum die Paternität über Schönau (325). Erster Abt wurde Konrad.

Der Ort, auf welchem das Kloster gegründet wurde, gehörte der Wormser Kirche des hl. Petrus, von der Graf Boppo von Laufen ihn zu Lehen trug; von Boppo hatte ihn Bligger von Steinach als Afterlehen. Beide leisteten auf Bitten des Bischofs Buggo Verzicht auf einen Teil dieses Lehens und wurden anderweitig entschädigt (1. 13). Der Klosterbau wurde durch die Konversen ausgeführt; das besagt das Distichon unter einer zweiten Federzeichnung:

Construxere domum conversi Schönaviensem,
Quos pius induxit religionis amor.

Unter dem zweiten Abte Gottfried I (1182—1192) sollten statt der seitherigen Fußbekleidung (Schuhe?) — Stiefel eingeführt werden. Die Konversen weigerten sich; der Abt verwies es ihnen und verfügte eine scharfe Strafe. Sie verschworen sich gegen Abt und Mönche, der Tod des Rädelsführers jedoch ließ ihren Plan nicht zur Ausführung gelangen. Der Abt wollte dem jäh Umgekommenen das kirchliche Begräbnis versagt wissen, gewährte es aber auf flehentliches Bitten der Konversen. Diese Vorkommnisse sind durch drei Federzeichnungen veranschaulicht und erklärt durch folgende Hexameter:

Contemnunt veteres conversi sumere botos,
Quos abbas pœna Godefridus corripit acri.
Conspirant fratres dominos turbare volentes,
Quos Deus impediit conspiratore perempto.
Abbas inque campum voluit miserum sepeliri,
Impetravit humum tamen intercessio sacram.

---

1. Näheres über diese 10 Blätter, welche als Entwürfe entweder für Glas- oder für Wandgemälde unter Abt Sebastian angefertigt worden sein dürften, findet sich in der Zeitschrift f. d. Gesch. d. Oberrheins. Neue Folge VI. 426—485. — 2. Würdtwein, Monasticon Palatinum I, 216.

Digitized by Google

In die Regierungszeit des Abtes Gottfried I fällt auch die Geschichte des Bruders Joseph, welche Cäsarius von Heisterbach in Hist. memorab. lib. I. cap. 40 erzählt. Würdtwein hält sie in seinem Chron. Schoenaug. für unerwiesen, das Kloster selbst aber war gegenteiliger Ansicht, indem es die Bitte Josephs um Aufnahme, seine Einkleidung, sein Versuchtwerden, seine Arbeit, sein Sterben und daß er, was sich erst nach seinem Ableben[3] herausstellte, ein Mädchen war, in drei Federzeichnungen schildern ließ, und noch c. 1630 waren in Schönau Reste von Glasgemälden mit Szenen aus dem Leben der gottseligen Hildegundis zu sehen.[4] Unter den Federzeichnungen liest man:

Virgo Hildegundis latitans sub veste virili
Joseph seque vocans habitum petit ordinis almi.
Virgo tondetur sacro et vestitur amictu,
Tentari, ut redeat, divus videt hanc Eberhardus.
In dormitorii structura virgo laborat
Annoque in primo dum probat astra petit.

Im Jahre 1190 wurde auf Bitte des Pfalzgrafen dem Abte Gottfried vom Generalkapitel erlaubt, Bebenhausen, die einzige Tochter Schönau's, zu besiedeln. Einer der Mönche, Diepold, wurde der erste Abt von Bebenhausen und Abt Gottfrieds Nachfolger in Schönau.

Kaiser Heinrich VI war unserm Kloster sehr gewogen (19. 21. 22), Friedrich II (47) und Heinrich VII (71. 99) desgleichen. König Ludwig der Bayer begünstigte es (353 a) und ebenso König Ruprecht von der Pfalz (389). Das veranschaulicht eine Federzeichnung mit dem Distichon:

Henricus cæsar, Ludovicus rexque Rupertus
Libertant sacram, et prædia cuncta, domum.

Papst Innocenz III nahm Schönau in den Schutz der hh. Apostelfürsten am 18. Juni 1204 (32). Die betreffende Federzeichnung hat das Distichon:

Pontifici summo claustrum offert concio patrum,
Ut foveat jugi Papa beatus ope.

Auch die Pfalzgrafen bei Rhein freiten Schönau mehrfach, was aus den Regesten 23. 35. 89. 260. 375 und insbesondere aus 389 zu ersehen ist.

Von Vergabungen, Käufen, Vertauschungen u. s. w. mögen ebenfalls nur die zahlreichen Regesten sprechen. An Besitzstreitigkeiten fehlte es nicht; es sei in dieser Beziehung auf Reg. 37. 40. 52. 62. 63. 68. 144. 200. 221. 225. 227. 258. 265. 272. 283. 289. 317. 320. 328. 331 und 414 hingewiesen.

Um das Jahr 1214 wurde das Kloster hart bedrängt; es war die Zeit, in welcher Otto IV den jungen Hohenstaufen Friedrich bekämpfte. Das Kloster rief den Papst Innocenz III um Hilfe an. Dieser empfahl es dem Schutze des Erzbischofs Sifrid von Mainz mit der Weisung, gegen die Vergewaltiger vorzugehen und sie, wenn notwendig, mit dem Bann und die Orte, wo man die dem Kloster geraubten Güter aufbehalte, mit dem Interdikte zu belegen (44). Die Bedränger scheinen zum Teil Vasallen des Pfalzgrafen Ludwig gewesen zu sein, der nach seiner Rückkehr von einem Feldzug in Niederdeutschland das Kloster entschädigte (45) und 1225 April 1 ihm erlaubte, bei solchen Gelegenheiten wie bisher seine Habe in die pfalzgräflichen Vesten zu flüchten (83).

Papst Honorius III trug 1221 dem Bischof Otto I von Würzburg die Beschützung des Klosters auf (66), Papst Gregor IX 1227 dem Bischof Hermann I von Würzburg desgleichen. Gregor X hieß 1267 den Dechant zu Wimpfen die dem Kloster entfremdeten Güter wieder zurückbringen (94). Innocenz V

3. Hildegundis starb am 20. April 1188 im Alter von c. 17 Jahren — 4. Zeitschrift l. c. 489.

Digitized by Google

empfahl 1276, zur Zeit des Interregnum, den Schutz der Mönche von Schönau den Prälaten der Mainzer Erzdiözese (239).

1218 wurde zwischen dem Kapitel zu St. Andreas in Worms und unserm Kloster eine geistliche Brüderschaft für Sterbefälle geschlossen (55). 1232 Nov. 17 war das Cistercienserinnen-Kloster Himmelthal, Mainzer Erzbistums, gegründet worden.[5] Der Abt von Schönau ward allem Anschein nach dessen Weiser; denn 1340 Jan. 23 und Dez. 12 sehen wir zwei Schönauer Mönche als Kapläne in Himmelthal (361. 363).

Unter Kaiser Karl IV, welchen der ritterliche Kaiser Maximilian den Stiefvater des Reiches nannte, und unter Wenzel, der sich noch weniger als Karl um das Wohl Deutschlands kümmerte, geriet Schönau in mißliche Verhältnisse und machte Schulden. So 1360 Nov. 22 beim Domkapitel zu Worms 125 ℔ dl, 1362 Juni 18 bei einer Frau zu Speier 100 ℔ dl, 1363 März 6 beim Domkapitel zu Speier 1000 ℔ dl — 1405 Okt. 7 betrug letztere Schuld 1500 ℔ dl und 300 fl —, p. 1382 bei der Beguine Dina Teschlerin zu Speier 100 ℔ dl, welches 1397 noch nicht abgetragene Kapital die Gläubigerin letztwillig dem Domstift Speier schenkte. 1406 April 29 waren die Schulden an Speier noch nicht abgestoßen (376. 378. 379. 386. 390. 391). 1458 März 5 verkauften Abt Gerhard und der Konvent zwei Höfe zu Speier um 1200 ℔ dl, wofür sie jedoch vom Kloster Ellwangen dessen Wein- und Fruchtzehnten zu Schriesheim erstanden hatten (399).

Von 1468 an erhoben sich neuerdings leidige Besitzstreitigkeiten und dauerten solche bis 1536 (403. 405. 413. 414. 416. 418. 421. 423. 427). 1533 März 10 verkauften Abt Sebastian und der Konvent ihr Dorf Virnheim an den Pfalzgrafen Ludwig um 800 fl. und 1537 all ihre Heller- und Pfennigzinsen zu Speier an Abt Wigand zu Eusserthal (428).

Der Wandel der Mönche war lobwürdig (20). In den Statuten des Generalkapitels finden sich im ganzen nur 7 Fälle, in denen eine Strafe entweder verhängt oder aufgehoben wird.

Nach Gründung der Universität Heidelberg ermahnte das Generalkapitel von Cîteaux die Äbte von Schönau verschiedenemal, das Kolleg zu St. Jakob in Heidelberg mit Scholaren zu beschicken; so 1462, 1463, 1467, 1491 und 1499. Es gingen vom 17. Nov. 1386 an bis 2. Jan. 1501 nicht weniger als 26 Mönche aus Schönau in genanntes Kolleg.[6] 1503 wurde durch Abt Jakob zu Cîteaux und die Definitoren des Generalkapitels u. a. verfügt, daß Schönau stets einen Scholaren in jenes Kolleg zu senden habe und daß die Äbte von Schönau und Maulbronn die süddeutschen Klöster ihres Ordens zur Beschickung desselben aufmuntern sollten (420). Vom 27. Aug. 1503 bis 3. Aug. 1520 besuchten 8 Schönauer das Kolleg zu St. Jakob. Der Letztinskribierte war Balthasar Lebkucher am 15. Aug. 1549.[7]

Als Herzog Ulrich von Württemberg Prior und Konvent zu Bebenhausen, der einzigen Tochter Schönau's, das Kloster zu räumen befahl, baten 1535 Okt. 30 ihn diese, daß sie zu ihrem Visitator, dem Abt von Schönau, oder mit dessen Wissen irgend anderswohin ziehen und ihre Kleider und was sie sonst zu täglichem Gebrauch in ihren Zellen gehabt, mitnehmen dürften, was der Herzog am 17. Nov. bewilligte. Sie zogen nach Stams in Tirol, wozu ihnen König Ferdinand 1536 Juni 7 die Erlaubnis gab.[8]

Durch ein im März 1556 erlassenes Edikt erklärte Pfalzgraf und Kurfürst Otto Heinrich die neue Lehre als alleinige Landesreligion und bestimmte, daß keine „papistische Abgötterei“ mehr im Lande solle geduldet werden; damit

---

5. Vgl. Cist.-Chron. 1906 S. 289. — 6. Cist.-Chron. 1906 S. 34. 35. — 7. l. c. S. 36. — 8. Dr. Paulus, Bebenhausen. S. 48. 49.

Digitized by Google

war den noch bestehenden Klöstern der Pfalz das Todesurteil gesprochen. Ihre Aufhebung wurde angeordnet und vollzogen; die Einkünfte, Höfe, Güter u. s. w. verfielen dem Fiskus.[9] Abt Wolfgang Kartheuser mußte mit dem Reste der ihrem katholischen Glauben treu gebliebenen Mönche das Kloster verlassen; sie gingen ins Exil nach Worms,[10] der Vaterstadt des Abtes.

II. Gebäude.

Die Kirche und der Hauptaltar von Schönau waren der seligsten Jungfrau geweiht (5. 23). Vor dem Hauptaltar brannte eine Lampe (237). Ein St. Michaels- und St. Nikolaus-Altar wird 1196 erwähnt (23). 1312 verspricht das Kloster, eine Kapelle mit Altar und Ewiglicht zu gründen und darin die Jahrzeit des Heinrich Winterich von Zwingenberg zu begehen, der im Immunitätsbezirke von Schönau durch den Faut Ulrich war getötet worden (343). Ob

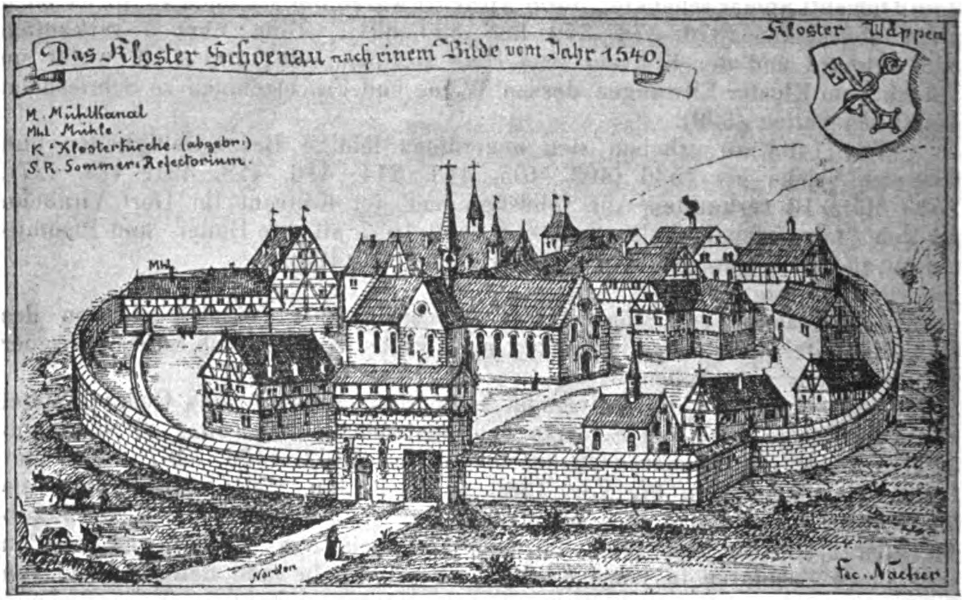

diese Kapelle am Tatort oder im Kloster erstellt werden sollte, geht aus der betreffenden Urkunde nicht hervor. Pfalzgraf Ruprecht I baute seinem Testamente von 1371 gemäß und nach einer Urkunde von 1373 eine Kapelle zu Schönau „von nuwes in ere unser lieben frauen sant Marien gottes mutter an der abesyten des munsters gelegen“ (383a, 388a).

Seelgeräte werden erwähnt in Reg. 3. 23. 34. 184. 210. 217. 232. 237. 263. 271. 295. 300. 306. 307. 329. 343. 355. 369. 375. 388a. 406.

Zu jenen Zeiten war es vieler Wunsch, im Kloster, sei es nun in der Kirche oder im Kapitelhause oder im Kreuzgang oder auch nur im Kirchhof ihre Grablege zu finden, was erlaubt war (174), bei notorischen Wucherern, Exkommunizierten und Interdizierten selbstverständlich nicht. So hatten in Schönau ihre Grablege:

9. Janssen, Gesch. d. deutschen Volkes IV. 36. — 10. Zeitschrift VIIc, 90 und Würdtwein, Chron. Schoenaug.

Digitized by Google

Magenlahus von Obrigheim † c. 1145 (4).
Bischof Buggo, der Stifter des Klosters † 6. Dez. 1149 (1. 4).
Pfalzgraf Konrad † 1195 und seine Gemahlin Irmengardis, Gräfin geb. von Henneberg (23).
Pfalzgraf Heinrich jun., Enkel des Vorgenannten, † 1214.
Heinrich Vogelin, Bürger zu Heidelberg und seine Frau Kunegundis 1229 (100).
Christian von Bickenbach † p. 1241 und seine Gemahlin (131).
Bischof Konrad von Reysenberg zu Hildesheim, der sich nach Schönau zurückgezogen hatte und am 18. Dez. 1248 daselbst starb (57. 65).
Friedrich von Osthofen † am 23. April c. 1266 und seine Frau Elisabeth † 1283 (218).
Bischof Eberhard II von Strahlenberg zu Worms † am 16. Nov. 1293.
Herzog (Pfalzgraf) Adolf † 29. Jan. 1327 (375) u. a. m. Die Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins. N. F. VII. 70 ff. zählt 42 auf.

Das Grabmal des Stifters hatte nach Würdtwein. Chron. Schoenaug. S. 342 die sicher nicht gleichzeitige Inschrift:

Buggo pater fastum quemvis vitavit et astum;
Buggo pie lator legumque et pacis amator:
Buggo sacrans aras, mentes correxit avaras.
Buggo reformavit monachos et corda rigavit.
Buggo fugans enses, ditavit Schonaugienses.
Buggo Dei cultor inimicorum fuit ultor.
Buggo ferens palmam, sedem conscendit ad almam.
Buggo Deum laudans, lætatur tartara fraudans.
Buggo Deum cœli placavit corde fideli.
Buggo pios vultus, pia munera, suscipe cultus.

Eine Säule nahe der Chorruine trug die Inschrift: Larga Jesu Christi fidelium nobis est pietate provisum, ut altaria nostri monasterii omnia candelis ad missas arsuris perpetuo decorentur et hiemis tempore candelabro altaris gloriose Marie duo lumina affigantur. Lampas quoque eidem in matutinis et semper ardebit nec ullatenus extinguetur. Temerator istius hujus rei anathema sit in die Domini Jesu Christi.[11]

Auf einem Steine hinter dem Altare las man: Wernherus miles de Worm. emit nobis vineam Scrizheim ad nocturnum lumen dormitorii in ew (eternum?)[12]

Alles, alles das ist gleich den Epitaphien des Stifters, der Pfalzgrafen, der Äbte u. s. w. entweder zu Grunde gegangen oder da und dort zerstreut.

Der Bau des Kapitelhauses wurde durch die ersten Erträgnisse der Güter in Oppau bestritten, welche Pfalzgraf Konrad und seine Gemahlin dazu bestimmt hatten (23). Im Kapitelhause wurde eine Lampe unterhalten (218).

Das Siechhaus, die für die kranken Mönche dienende Räumlichkeit, wird 1275 erwähnt u. s. w. (237. 263), desgl. das Hospital, „in dem die Pilger und Fremden beherbergt werden" (237. 263). 1388 stiftete Diether von Venningen seinen Fruchtzehnten zu Eschelbronn an dasselbe, „daz er den armen siechen, dy in demselben spital sin, ewigliche dyenen und fallen sal". Dabei setzte Diether u. a. fest: 1. Es sollen im Spital wöchentlich drei hh. Messen gelesen werden. 2. Ein „biderber" Pater soll Vorsteher des Spitals sein. 3. Darin sollen gehalten werden sechs sieche Klosterknechte oder auswärtige arme, elende Leute oder Hausarme. 4. Ein starker Knecht soll Wärter der armen Siechen sein. 5. Die seitherigen Stiftungen und Almosen bestehen ungehindert fort (387). — Es gab auch ein Konventsbad.[13]

11. Würdtw. l. c. 341. — 12. l. c. 342. — 13. Mone, Gesch. d. Oberrh. II. 268.

Digitized by Google

Von den Gebäuden bestehen nur noch: Das Sommerrefektorium (jetzt die protestantische Kirche), das äußere Klostertor und die Pforte aus dem 12. Jahrh. mit einem Spruchbande über letzterer, darauf zu lesen:

Ore tuo Christe benedictus sit locus iste
Quocum pie pia laus tibi virgo Maria.
Scoenovia.

Zu deutsch:

Gesegnet durch Dein Wort sei, Christe, dieser Ort
Und mit ihm Lob viel fromm, Maria, dir zukomm'.

Ferner findet sich daselbst noch ein altes Wohnhaus, die sogenannte Hühnerfauthei (vulgo Hinkelhaus) und ein Teil der Klostermauer. Eine Abbildung des Klosters und seiner drei vorzüglichen in der Klostermarkung liegenden Höfe (der Neckarhäuser, Michelbacher und Lindenbacher Hof) bietet die an 10. Stelle besprochene Federzeichnung. Unser Bild, das Kloster i. J. 1540 vorstellend, findet sich bei Näher.[14]

Die Verwüstung und Zerstörung des Klosters Schönau scheint dem Dreißigjährigen Krieg und den Raubzügen Turenne's, Montclas' und Melac's unter Ludwig XIV von Frankreich (1674—1688) zur Last zu fallen.

III. Besitz.

Den ursprünglichen Besitz suchte Kloster Schönau nicht etwa gegen den Odenwald hin, sondern dem Neckar entlang bis an den Rhein und auf das linke Ufer hinüber auszudehnen. Die Orte, an denen es Besitz hatte, lagen also in den Bistümern Worms, Speier und Mainz und hießen:

Abenheim Reg. 157. 200.

Alsbach 131.

Baierthal 350.

Berfelden 295. 332.

Bergheim (Bergeheim), ausgegangener Ort bei Heidelberg, 115. 149. 184. 185. 219. 293. 333. 400.

Bickenbach 137. 169.

Bischofsheim 250.

Blankstadt (Blankenstat) 12. 146. 167. 176. 177. 181. 183. 317. 421. Der Klosterbesitz daselbst findet sich genau verzeichnet bei Mone. Gesch. d. Oberrheins V. 45. Das Kloster hatte hier auch das Patronatsrecht l. c. XXVII. 449.

Blickersforst (Bliggersforst). 2. 32. 38. 63. 132.

Bobenheim 394.

Bruchhausen (Bruchhusen) 5. 15. 32. 132. 138. 220. 343. Die Eingehörungen an Feld, Weingärten, Wiesen, Gärten und Wald s. Mone V. 45.

Brühl 202.

Burfeld (Burfelden) s. Berfelden.

Burtal s. Baierthal.

Buterspach s. Pleutersbach.

Dossenheim (Dussinheim) 34. 65. 72. 141. 201. 204. 213. 214. 223. 271. 273. 277. 282. 322. 351. 382.

Dürkheim 298. 372. 390. 429. Das Kloster besaß hier das Patronatsrecht.

Edigheim 392.

---

14. Die Umgebung von Heidelberg. Heft I. Blatt 6; hier auch das Sommer-Refektorium, das Tor u. s. w. Heft IV. Blatt 8 bietet die Ansicht des Hinkelhauses und den Lageplan.

Digitized by Google

Edingen (Eddingen) 202.
Epfenbach (Ephinbach) 282.
Eppelnheim 195.
Erichshausen (Ericheshusen) 32.
Eschelbronn 387.
Frankfurt (Frankinford) 236. 259. 268. 269. 336.
Fremersheim (Frimersheim) 4.
Geroldesheim, ausgegangener Ort bei Mannheim, 91. 230. 260. 276.
Glismuthausen (unbekannter Hof) 16. 32.
Grensheim, jetzt Gränzhof, 6. 9. 16. 32. 33. Ausführliches bei Mone V. 45 und VII. 29.
Griesheim 232.
Großbockenheim 429.
Großkarlbach 357.
Großsachsen 393.
Hahn 336.
Handschuchsheim Hentschuhesheim) 48. 53. 54. 57. 65. 70. 72—74. 123. 127. 184. 185. 202. 219. 254. 256. 265. 282. 287. 301. 306. 312. 328. 354. 398. 413.
Heddesheim 84. 114. 415.
Hegenich (Hegenehe), Waldung und Hof bei Lochheim zwischen Kirchheim und Schwetzingen, 30. 60. 77. 87.
Heidelberg 52. 55. 64. 85. 100—102. 110. 116. 125. 134—136. 154. 155. 184. 185. 210. 211. 219. 270. 284. 306. 343. 384. 400. 420.
Hermensheim 5. 34.
Hofheim bei Worms 303.
Horchheim 75.
Husen s. Neckarhausen.
Ilvesheim 300.
Jugenheim 131. 137.
Käfernthal (Keverndal) 119—121. 282. 321. 367. 427.
Karlbach s. Großkarlbach.
Ketsch (Keths) 106.
Kirchheim (Kircheim) 4. 30.
Ladenburg (Lantemburg, Lobetenburg) 28. 126. 159. 160. 162. 178. 180. 188. 205. 206. 215. 216. 226. 267. 282. 291. 299. 307. 313. 320. 323. 360. Ausführliches bei Mone V. 45.
Laudenbach 295.
Laumersheim (Lumersheim) bei Worms 357.
Leutershausen 72.
Lobenfeld 58.
Lochheim (Locheim) 19—22. 27. 32. 39. 46. 51. Dem Kloster gehörte hier das Patronatsrecht.
Lurbach 295.
Marbach (Marpach) an der Bergstraße 17. 32. 71. 88. 188. 343.
Meckesheim 408.
Melme, Insel, 35. 36.
Michelbuch (Michelnbuch) wohl = Michelbach 3. 32.
Mittelliederbach 229. 264.
Muckensturm (Muggensturm) im Amte Ladenburg 67.
Mühlenstadt 81.
Mutterstadt 401.
Neckarau 430. Das Patronatsrecht stand dem Kloster zu. Mone XXVII. 452.
Neckargmünd. Hier hatte das Kloster das Patronatsrecht. Mone l. c. 398.

Neckarhausen 3. 32. 231. 257. 274.
Neckarsteinach 1. 86. Patronatsrecht l. c.
Neuenheim (Nuwenheim) 17. 18. 26. 32. 42. 48. 58. 69. 78. 123. 171. 212. 282. 296. 328. 343. 354. 403. Die Eingehörungen des Münchhofs allda s. Mone V. 44.
Neuhausen (Neuhaus) 32. 258.
Nußloch (Nuzlohen) 5.
Nutensheim 32.
Odenheim 241.
Oppau (Opphawe) 23. 40. 41. 45. 111—113. 119. 187. 241. 289. 392.
Oppenheim 118.
Osthofen 191. 290. 292. 304. 324.
Plankstat s. Blankstadt.
Pleutersbach 282.
Rauenberg bei Wiesloch 390. 391.
Reilsheim (Risolvesheim) 5.
Rohrbach 48. 55. 115. 272. 328. 343. 422.
Rohrheim (Rorheim) 4. 7. 32. 80. 235. 291.
Roxheim bei Worms 75. 394. 427.
Scharr (Scharra, Scharren), der Scharhof bei Mannheim, 17. 31. 32. 37. 41. 49. 50. 56. 76. 82. 91. 93. 95. 96. 98. 99. 105. 143. 151—153. 158. 163—166. 172. 225. 230. 231. 233. 234. 260—262. 271. 274. 276. 278. 282. 334. Hier war der größte Bauhof des Klosters; was in denselben gehörte, s. Mone V. 45. VII. 30. Das Kirchenpatronat stand ebenfalls dem Kloster zu.
Schatthausen 371.
Schönau 1. 13. 14. 295.
Schriesheim 28. 32. 62. 65. 107. 108. 114. 128. 161. 198. 271. 285. 288. 362. 369. 370. 399. 414. Das Kirchenpatronat war dem Kloster. Mone XXVII. 393.
Schwetzingen (Swezingen) 24. 61. 63. 90.
Sickenheim 5.
Sonthofen (Sandhofen, Sunthoven) 91. 92. 104. 117. 230. 242. 260. 276. 326. 338.
Spechbach 408.
Speier 79. 129. 196. 275. 294. 329. 337. 345. 348. 359. 364. 366. 377—379. 381. 386. 390. 391. 397. 400. 404. 428.
Virnheim 8. 10. 11. 25. 32. 43. 69. 89. 109. 122. 221. 224. 253. 255. 346. 347. 419. 425. 426. Das Kloster hatte hier das Kirchenpatronat.
Wachenheim 298.
Wagenfahrt (Wagenfort) 352. 414.
Wallstadt 286. Näheres bei Mone V. 45.
Waldorf (Waltdorf) 97.
Wattenheim 186. 194. 227. 271. 335.
Weiler 321.
Weinheim 75. 365. 368. 375. 411.
Weitstadt (Weytstatt) 414.
Wesenbach (Wiesenbach bei Neckargmünd) 408. Das Kirchenpatronat stand dem Kloster zu. Mone XXVII. 399.
Westenhols 251.
Wieblingen (Wibelingen) bei Heidelberg 33. 60. 81. 189. 195. 202. 283. 331.
Wiesloch (Wizzenloch, Wißloch) 243—247. 249. 279. 297. 302. 308—311. 314. 395. 396. 405. 416—418. Das Kloster hatte das Kirchenpatronat.

Digitized by Google

Worms 130. 139. 148. 191—193. 197. 199. 209. 217. 218. 237. 248. 263. 266. 271. 282. 324. 325. 340. 349. 358. 374. 376. 424.

Zozzenbach (Zuzembach) 295.

IV. Personen.

1. Äbte.[15]

Konrad (1152—1153/56) Reg. 5. 6. u. Zeitschr. etc. VII, 97.

Gottfried I (1182—1192) 15—18. Er starb an einem 5. Sept. Reg. 24 bezeichnet ihn schon als gestorben.

Diepold (Theobald), 1190 von Schönau nach Bebenhausen als Abt gesendet, erscheint von 1196—1198 als Abt von Schönau 19. 22—24. Nach Reg. 34 war er 1206 Abt zu Eberbach und starb am 21. Febr. 1221.

Berthold I (1200) 30. Er wurde 1200 vom Generalkapitel in Strafe genommen, weil er sich eine Unwahrheit zu sagen erlaubt hatte.

Walther (1206—1208) 34. 37. 38. Er hatte 1208 dem Abte von Clairvaux die nötigen Pferde verweigert. Das Generalkapitel belegte ihn dafür mit 3 Tagen leichter Kulpa und an einem derselben mit Fasten bei Wasser und Brot. Eine ähnliche Strafe erhielt 1211 der folgende Abt und der Konvent wegen ordenswidriger Rasur.

Daniel, vorher Prior zu Heisterbach, Abt (1209—1218) 49. 53. 55. u. l. c. 98. Er starb an einem 27. Juni.

Christian (1220—1221) 62 u. l. c.

Konrad II (1222—1224) 68. 72. 73. 75. 76.

Berthold II (1224—1233) 87. 89. 91. 96. 97. 102. 107. 109. 112. 113 u. l. c. 99.

Konrad III (1233—1240) 125. 128 u. l. c.

Ulrich (1242) 132.

Rudolph (1245—1249) 134. 138. 139. 143 u. l. c.

Heinrich (1250—1258) 146. 148. 157. 159. 160. 167. 176. 178. 180.

Ebelin (1259—1263) 183. 197.

Otto (1265—1279) 210. 224. 238. 252 u. l. c. Reg. 185 nennt 1259 als Abt einen O; es dürfte wohl E(belin) heißen.

Wernher (1281—1288) 260. 263. 266. 280. 283.

Johann I (1290—1297) 301. 317 u. l. c.

Friedrich erscheint 1281 als Abt in Bebenhausen, 1299 als Abt in Schönau Reg. 325 und i. J. 1300 wiederum als solcher von Bebenhausen, wo er am 5. Jan. 1305 starb. Mitsiegler einer Bebenhäuser Urkunde von 1303 war

Peter I Kleman (1303—1306) 330. 333. 336.

Hugo (1307) 337.

Jakob I (1312—1321) 348. 351 u. Zeitschrift etc. VII, 100.

Engelbert (1323—1327) 355 u. l. c.

Ludold (1341—1343). Seine Mutter hieß Mechtildis, starb am 3. Juli 1341 und ward in Schönau begraben. l. c. 84. 100.

Trutwin (1350) nach Würdtw. Chron. Schönaug.

Johann II (1356—1357) 374. 377 u. Zeitschr. 100.

Heilmann (1360—1363) 376. 378. 379.

Peter II (1375—1387) 384 u. l. s. c. 89. 100. Würdtw. läßt ihn bis 1395 Abt sein. Er verzichtete, wie es scheint, auf seine Würde und zog sich

---

15. Die Reihe der Äbte ist unvollständig. Auf dem Grabsteine des vorletzten wird Sebastian als der 50. Abt von Schönau bezeichnet.

Digitized by Google

nach Eberbach zurück, wo er am 7. Okt. 1395 starb und wo sich im Kreuzgang sein Grabstein befand.

Gottfried II aus Schriesheim (1392—1403) l. c. 100.

Eberhard I (1405) l. c.

Marquard (1405 1406) 390. 391.[16]

Konrad IV (1428—1438) 393. 393a. 395.

Johann III Marstaller, erwählt am 6. April 1440, wird als Abt von Schönau durch das Generalkapitel bestätigt.

Gerhard (1450—1459) 400—402 u. l. c. 101. Er erhält 1451 einen Auftrag des Generalkapitels bezüglich des Abtes Johann von Maulbronn. Andere Aufträge folgen 1454, 1457, 1459. Abt Gerhard war Professor der Theologie.

Peter III von Trubach (1461—1464). Abt Peter, dessen Wahl 1461 vom Generalkapitel bestätigt wurde, erhielt 1462 von diesem den Auftrag, sich über den Vermögensstand der Klöster Bildhausen, Bronnbach, Schöntal, Bebenhausen, Salem, Eberbach, Altenberg, Disibodenberg und Haina zu informieren und, wo er ihn günstig finde, die Absendung von Scholaren ins Heidelberger Kolleg zu veranlassen. 1463 wurde er aufgefordert, dieses Kolleg zu visitieren und zu reformieren. Im nämlichen Jahre kommt er noch zweimal in den Statuten vor.

Johann IV von Lindenfels (1465—1473). 403 a. 404 a. 1465 bestätigte das Generalkapitel seine Wahl. 1466 wurde er vom Generalkapitel exkommuniziert, weil er dabei nicht erschien, obwohl vom Abte von Morimund geladen. Bittet er um Verzeihung und tut Buße, darf ihn der Abt von Fürstenfeld absolvieren. Die Religiosen hatten sich ebenmäßig gegen den Abt von Morimund aufgelehnt und wurden gestraft, Johann von Staffelstein aber, der ihm einen Zettel aus der Hand gerissen, eingesperrt. Abt Johann mußte 1467 nach Morimund und dort um Verzeihung bitten. 1468, 1472 und 1473 erhält er Aufträge vom Generalkapitel. Er starb am 12. Dez. 1485 als Abt von Eberbach.

Erhard (Eberhard II 1479—1491) 406. 408. 411. 1480 befiehlt ihm und andern Äbten das Generalkapitel, alles aufzubieten, den aus Eberbach entsprungenen Apostaten Johann Kauffmann einzufangen. 8 andere Aufträge 1484—1491. Er resignierte 1491. Zwischen ihm und seinem Nachfolger setzte es Reibereien ab, die am 13. Sept. 1493 vor dem Generalkapitel beigelegt wurden.

Nikolaus I von Neidenstein, erwählt am 30. Okt. 1491 (1491—1502) 415. 415a. b. 1493 ist er bei der Abtswahl des Johann von Fridingen in Bebenhausen gegenwärtig. 1499 und 1500 Aufträge vom Generalkapitel. 1501 erhält er auf seine Bitte hin die Erlaubnis zu resignieren und zwei weitere Aufträge.

Jakob II Vitriatoris aus Heidelberg (1503—1520) 420. Vom Generalkapitel erhielt er 1503 einen Auftrag wegen des Abtes zu Otterburg, 1507 und 1513 je einen Auftrag betr. das Kollegium zu Frankfurt a. O. und die Abtei Eberbach. Er resignierte am 21. Juni 1520.

Markus, vorher Prior, 1520—1523 Okt. 29, wo er seine Würde niederlegte. Zeitschr. VII, 101.

Nikolaus II Senger aus Heidelberg (1523—1526 anfangs Aug., wo er starb). l. c.

Lorenz Ortt (1527—1529, wo er starb). l. c.

Sebastian Pfungstein aus Heidelberg, erwählt am 11. Jan. 1529 (1529—1554) 425. 428. 430. Er segnete das Zeitliche am 9. Aug. 1554; sein Grabstein ist noch erhalten. l. c.

---

16. 1411, 1413, 1420, 1422 und 1423 kommt in den Statuten des Generalkapitels der Abt von Schönau vor; leider ist dessen Name nicht genannt. Die Lücke zwischen Abt Marquard und Konrad IV würde dann wohl verschwinden. Ebenso verschweigen Verfügungen von 1446 und 1449 den Namen des betr. Abtes.

Digitized by Google

Wolfgang Kartheuser aus Worms (1554—1563). Er starb zu Worms am 24. Aug. 1563 und wurde in der Kollegiatkirche bei St. Andreas (jetzt Mehlmagazin) begraben. Auf dem Grabstein stand zu lesen: Ao Dom. 1563 die 24. aug. mortuus reverend. pater Wolfgangus Cartheyser. filius conventus Wormat. et abbas Sconacensis in vera antiqua religione persistens. l. c.

2. *Mönche und Konversen.*

1182 Konrad und Mangold, Mönche, 15

1184 Diepold, Prior. 16. Er wurde 1190 Abt von Bebenhausen und später in Schönau.

1187 Berthold, Konverse. Zeitschr. VI, 43.

1188 Joseph.

„ Eberhard.

1199 Richer (Richowo, Rachowo), Kellner. 28. 34. 37. 38. 58. 69. 78.

1200 Sifrid, Kellner 30. 58. 87. 91. 105. 113.

1200 H. in Lochheim und E in Grensheim, Konversen. 30.

1206 Bruno, Prior; Embrico, Subprior; Engilmar und Randolph, Mönche; Adilbert, Wernher, Walkun, Ernst, Ludwig, Sigeward, Konversen. 34.

1208 Daniel, Mönch. 37.

„ Walther, Mönch. 38. Kellner 69. 91. 96.

1219 Heinrich, Prior 58. 91. 98.

„ Arnold 58. Kellner 91. 108. 112. 125. 128.

c. 1220 Embrico, Prior 64.

„ Wicmar (Wigmar), Kellner 64. Mönch 91. 107; Gerboto Priester 64. 78; Franco von Erbach 64.

1223 Burkard in Lochheim 69; Ebernand in Grensheim 69. 91. 125. 128. 134. 138; Friedrich in Neuenheim und Heinrich in Heidelberg 69 — sämtlich Konversen.

c. 1225 H(einrich) in Lochheim 87. 125. 128. 134. 138; B. in Grensheim 87 — Konversen. Sifrid, Kellner 87. Mönch 91. Kellner 105. 113.

1227 Walther, Kellner 91. Heinrich, Grangiar 91. 113. 144. Eberhard in Scharr 91; Sifrid 91. 102. 113; Rupert 91; Heinrich 91; Heinrich in Scharr 91. 105. 107. 112. 113; Beringer in Marbach 91 — alle Konversen.

1229 Walther von Laufen, Mönch 102.

1230 Berthold, Mönch; Heinrich im neuen Hof, Eberwin in Nitensheim, Eberhard in Oppau, Konrad in Scharr, Engelward in Scharr — Konversen 105.

1231 Rudolph in Schriesheim, Konverse 107. 108.

1232 Theodorich, Werkmeister 112. 113.

1239 Sifrid, Mönch 125. Kellner 134. 136. 138. 146.

1240 Ulrich von Hohenhart, Mönch 128; er ist wohl der Abt i. J. 1242. Heinrich, Mönch 128. Wolfram, Mönch 128. Notar 134. 138. 143. 146. 178. K. in Schriesheim, Konverse 128. 134.

1242 H, Kellner in Bruchhausen, und H., Meister daselbst 132.

1245 Thomas, Subkellner 134. 136.

1246 Rudolph in Neuenheim, Konverse 138.

1247 Heinrich, Konverse 143.

1248 W(olfram), Prior 144. 148. 195. Hunfried, Mönch 144. 146. 176. 178. 224.

1250 Konrad, Mönch 146. 147. 176. Kuno, Konverse 147. 159. 160. 178. Hartlieb? 147.

Digitized by Google

1251 Waldewer? 148.

1253 Heinrich, Werkmeister 157. Jakob, Mönch 159. 160. Konrad, Konverse 159. 160. 178. 185.

1257 Karl, Mönch 178.

1259 Schwebelin, Mönch 185. Rudolph, Mönch 185. 192.

1262 Konrad, Kellner; Gottfried, Wernher, Konversen 192. Wernher, Subprior; Jakob, Werkmeister; Heinrich, Siechmeister; Berthold, Wernher von Speier? 195. Johannes? gest. am 11. Juli Zeitschr. VII, 74.

1263 Jakob Richeri, Richilmann Richeri, Jakob Richeri? 197.

1268 Wernher von Agilasternhusen, Mönch 224. 252. Rudolph in Marbach, Rudolph in Virnheim, Konversen 224.

1272 Heinrich in Scharr, Walther genannt Hirsclumpe und Emicho, dessen Bruder, Konversen 231.

1276 Arnold, Kellner; Wernher, Procurator; Walther, Unterkellner 238.

1278 Helwig von Zweibrücken, Mönch 252. 317. C. von Schillberg, Anselm von Speier, Johann von Gerach, Mönche; H. von Erbach, H. von Asselheim, Konversen 252.

1283 Herdegen, Mönch 266. Jakob, Kämmerer 263. 266. 280. Johann genannt Amella, Mönch 263. Arnold gen. Rufus, K. von Abenheim, H. von Hirzberg, Mönche 266.

1286 Gumbert, Konverse 280.

1287 Walther, Kellner 283. 291. Wernhard, Syndikus 283. 291. 312. Jakob, Konzelin, Heinrich gen. Brambach, Konversen 283. Heinrich in Schriesheim, Swicger in Grensheim dsgl. 291.

1295 Theodorich, weiland Kellner; Gottschalk, Kellner; Eberhard, Notar 317.

1307 Peter, Prior; Johann gen. von Wile, Subprior 337.

1386 Heinrich von Heimbach.[17]

1391 Herbord.

1394 Johann Helwici von Rothenberg. Johann Kronberg.

1396 Peter von Heidelberg.

1406 Peter Hilt.

1408 Konrad Meckmollen.

1414 Gerard.

1416 Jodokus gen. Byntram von Alzey.

1420 Johann von Handschuchsheim, Konverse, soll nach Weisung des Generalkapitels durch den Abt von Maulbronn wieder in den Orden aufgenommen werden, dem er 2 Jahre lang abtrünnig gewesen, wenn er sich gebessert hat.

1430 N. N. von Bischofsheim, Johann von Kassel, Johann von Lebekuchen, Johann von Staffelstein und Jodokus von Wachenheim, sämtlich Professen, werden auf Bitten des Abtes Konrad IV vom Generalkapitel rehabilitiert.

1434 Konrad Keller von Heidelberg.

1435 Johann Wisenburg.

1437 Nikolaus Scheubel.

1444 Ewald.

1453 Peter Keren aus Weinheim.

1457 Lorenz.

1459 Peter Rerius. Er war apostasiert und wurde vom Generalkapitel rehabilitiert.

---

17. Dieser und die Folgenden, bei denen keine weitere Bemerkung gemacht ist, studierten an der Universität Heidelberg. (Cist.-Chron. 1906 S. 34—36.)

Digitized by Google

1461 Jakob aus Heiligkreuz.
1466 Jakob von Hepfenbach.
1467 Elbald, Provisor am Kolleg zu Heidelberg.
1470 Johann von Lindenfels.
1477 Nikolaus von Neidenstein. Er wurde Abt.
1482 Jakob Vitriatoris aus Heidelberg. Er wurde Abt.
1487 Wendelin, ein Franke.
1489 Valentin Beier von Badenbaden. Johann Schwartz von Ladenburg.
1496 Jakob von Mergentheim.
1499 Johann Kulbach.
(Petrus aus Remagen im 15. Jahrh. Zeitschr. VII, 75).
1501 Johann Schlycher von Mergentheim.
1501 Georg, ein Professe, hatte sich eine Woche lang außer dem Kloster aufgehalten; auf Bitten des Abtes Nikolaus I wurde er vom Generalkapitel rehabilitiert.
1503 Johann Nigri.
1508 Sebastian Pfungstein aus Heidelberg. Er wurde Abt. Markus Senger aus Heidelberg.
1512 Wolfgang Kathuzer (Kartheuser) aus Worms. Er wurde Abt.
1515 Balthasar aus Weinheim.
1518 Konrad Frölich.
1520 Martin von Hettingen. Peter Rutz aus Steinau.
1549 Balthasar Lebkucher aus Worms.

V. Regesten.[18]

1. — 1142 Buggo, auch Burkard genannt, (II von Ahorn) Bischof zu Worms, freit den Ort in Schönau, den er zum Dienste Gottes bestimmt und zu seiner Grablege erwählt hat, von Gült, Zehnt und weltlicher Herrschaft, stellt ihn in die Gewalt und den Schutz der Bischöfe von Worms und übergibt ihn den Brüdern, welche daselbst nach der Regel des hl. Benedikt streiten. Der Ort aber gehörte der Wormser Kirche des hl. Petrus und war Graf Boppo von Loufe und von diesem Bliggerus von Steinahe damit belehnt; beide resignieren auf Bitten des Bischofs darauf d. i. vom Kluphelesbach an bis Blindenbach auf beiden Seiten des Flusses an Wiesen, Feldern, Wassern, Rebgehölzen und dem angrenzenden Wald zwischen Gansaha und Ottersbuch. Dafür belehnt der Bischof den Boppo von Loufe mit 2 𝔗 in der Stadt Wimphen und in den drei Orten Nuenheim, Botesheim und Isensheim und Boppo gibt es wiederum dem Bliggerus zu Leben. Um letzteren zu ehren, belehnt ihn und seine Erben der Bischof mit dem sogenannten Kirchlose in Steinaha.
Gudenus. Sylloge I, 3.

2. — 1142. Bischof Buggo von Worms bekennt, daß auf seine Verwendung hin Propst Sigefrid und die Kanoniker zu St. Martin den Brüdern in Schönau ihr Gut in Bliggersforst gegen eine jährliche Zahlung von 15 sch für immer zu Erbrecht leihen; ferner, daß Propst Gumpert von Nuhusen und seine Kanoniker mit ihrem Gute, das eben daselbst gelegen, dasselbe tun gegen eine jährliche Gült von 2 sch.
l. c. 6.

3. — 1150. Günther (von Henneberg), Bischof zu Speier, vergabt durch die Hände seines Bruders, des Grafen Boppo, sein Gut in Husen und Michelbuch mit allen Zugehörungen, Mühlen, Mühlteichen, Wassern, Fischereien und sonstigen Nutzungen den Brüdern in Schönau zum Heile seiner Seele sowie der seines Bruders Boppo und seiner Ahnen mit der Bedingung, daß die Brüder seiner im Gebete gedenken, solange er lebt, nach seinem Tod aber seinen Jahrtag in ihr Martyrologium einzeichnen und jährlich feierlich begehen sowie wöchentlich eine hl. Messe für ihn singen u. s. w., wie es Sitte ist und für den Stifter geschieht.
l. c. 8.

---

18. Weil die Regesten so weiten Raum beanspruchen, darum hat der Schreiber sich bisher möglichster Kürze beflissen.

4. — 1152. Kunrad (von Steinach), Bischof von Worms, bekennt: Ein gewisser Megenlahus, der kinderlos war, hatte auf Zureden des Bischofs Buggo sel., des Gründers der Kirche in Schönau, in welcher er begraben ist, sein Gut in Kircheim und ein zweites in Frimersheim dem Kloster Schönau, in dem er sich seine Grabstätte erwählt, durch Testament vermacht. Weil aber das Gut in Frimersheim außerhalb des Bistums Worms liegt, wünschten nach einiger Zeit Abt und Konvent von Schönau, es mit einem andern zu vertauschen; deshalb veranlaßte Bischof Buggo den Grafen Boppo von Henneberg, der ein Gut zu Rorheim von der Wormser Kirche zu Lehen hatte, dieses Gut gegen jenes in Frimersheim zu vertauschen und letzteres als Lehen zu nehmen. Bischof Kunrad bestätigt diese Vertauschung.
l. c. 11.

5. — 1152. Bischof Kunrad von Worms tut kund, daß Abt Kunrad und die Brüder zu Schönau einem gewissen Wolfram, Bruder des Gumpert und Adelbert, ihr Gut in Hermensheim, und was immer daselbst der Priester Gerung zu seinem Seelenheil durch die Hände seines Bruders Kunrad vergabt hatte, übergeben haben; desgl. ein Gut in Risolvesheim mit einer Hube in Sickenheim, Weingärten in Nuzloben und 15 Mark reines Silber. Dafür übergibt Wolfram mit Zustimmung seiner Brüder dem Altar der hl Maria in Schönau das Dörfchen Bruchhusen zwischen den Dörfern Leimheim und Lochheim gelegen, mit dem angrenzenden Wald und allem Nutz in Feld und Wiesen, Wassern und Rebgehölzen durch die Hände der freien Männer Walther und Konrad, die hinwieder den Bligger von Steinahe und seinen Sohn Bligger damit beauftragen.
l. c. 13.

6. - 1152. Bischof Gunther von Speier überläßt auf Bitten des Abtes Kunrad und des Konvents von Schönau ein Gut der Speirer Kirche zu Grensheim zu Erbrecht mit der Bedingung, daß das Kloster jährlich 4 Käse in den Hof zu Keths abliefere.
l. c. 16.

7. — 1159. Walther, ein freier Mann, genannt von Hausen, resigniert auf Bitten des Klosters Schönau die Vogtei zu Rorheim, die er vom Grafen Symon zu Lehen trug, in die Hände des Bischofs Kunrad von Worms zu Gunsten des Klosters.
l. c. 18.

8. — 1165. Abt Heinrich von Lorsch überläßt im Hinblick auf die ewige Vergeltung und mit Zustimmung des Pfalzgrafen Kunrad bei Rhein einige ungebaute und waldige Orte innerhalb der Mark des Dorfes Virnheim, die für Ackerbau und Wiesen geeignet sind, dem Kloster Schönau zu Erbrecht; jedoch darf das Kloster ohne Zustimmung Lorsch's den Wald nicht ausreuten und kein Holz als nur das dem Hieb unterworfene fällen und soll jährlich 300 Käse à 1 dl zahlen, von denen 30 dem Pfarrer zu Virnheim, die übrigen dem Abt von Lorsch und seinen Nachfolgern gehören.
l. c. 19.

9. — 1165. Abt Heinrich von Lorsch gibt 7 Huben in Grensheim, die seiner Kirche gehören und die Kunrad von Hohinhart und durch diesen Bligger von Steinahe zu Lehen hatten, aber resignierten. dem Kloster Schönau zu Erbrecht gegen eine jährliche Leistung von 10 Käsen im Wert von 10 dl, das Gut Gagerenberg aber, welches von Bligger sowie von dessen Frau und Kindern der Kirche zu Lorsch zu eigen gegeben wurde, dem genannten Kunrad und durch diesen dem Bligger und dessen Söhnen zu Lehen
l. c. 22.

10. — 1168 Juni 13. Kunrad, Bischof von Worms, gestattet dem Kloster Schönau Neugereut zu 4 Pflügen im Forst bei Virnheim, wofür das Kloster dem Pfarrer von Virnheim und seinen Nachfolgern statt des Zehnten 30 Käse à 1 dl und der bischöflichen Kammer 2 Käse zu demselben Wert jährlich zu reichen hat.
l. c. 24.

11. — 1168. Bischof Konrad von Worms erlaubt dem Kloster Schönau, im Virnheimer Wald bei Ladenburg Neurodäcker zu machen.
Mone. Gesch. d. Oberrheins I, 405.

12. — 1173 Juni 12 Abt Sigehard von Lorsch bekennt, daß er ein Gut in Blankenstat, welches sein Vorfahr Heinrich der Zelle zu Nuwenburg übertragen, den Brüdern in Lobenvelt verkauft habe und daß die Zelle zu Nuwenburg durch einige Herrenäcker in Winneheim entschädigt werde.
Guden. l. c. 27.

13. — 1174. Kunrad (von Steinberg), Bischof zu Worms, will nach dem Vorbilde seines Vorfahren im Bistum, des Bischofs Buggo, dem Kloster Schönau Gutes erweisen und vergabt ihm Besitz vom Tale des Flüßchens Gansahen an durch Kazental bis zu dem mit einem Kreuz bezeichneten Stein; von da durch Langenecge bis Eppenbrunnen; dann über

Digitized by Google

Ottersbuch hinaus in das durch ein Felsstück bezeichnete Tal Tagesberch zur Seite mit allen zwischen den Waldbergen liegenden Wiesen bis Blindenbach. Mit diesem Besitz war Graf Heinrich von Loufen und von diesem hinwieder Bligger und Kunrad von Steinahe belehnt, haben aber darauf Verzicht geleistet. Zur Rekompensation übergeben die Gebrüder Bligger und Kunrad ihr Gut zu Schaflenze der Kirche des hl. Petrus, die damit den Grafen Heinrich und durch ihn die genannten Brüder belehnt.

l. c. 29.

14. — c. 1180. Bischof Konrad zu Worms gibt einen Waldbezirk bei Schönau dem Kloster mit der Bedingung, daß die Talbewohner darin ohne Verwilligung des Klosters kein Holz hauen, daß sie aber gemeinschaftlich mit dem Kloster ihr Vieh darin weiden dürfen.

Mone l. c. I, 405.

15. — 1182. Die Brüder von Schönau vertauschen mit Zustimmung ihres Abtes Gottfried mit dem Mönche Kunrad von Bruche unter Einwilligung dessen Abtes Heinrich von Sunnensheim verschiedene Grundstücke zu Bruchhusen der Arrondierung wegen; dsgl. mit den Gebrüdern Regenboto und Kunrad von Kircheim.

Zeugen: Abt Heinrich von Sunnensheim. Abt Gottfried von Schonaw. Die Mönche Kunrad, Manegold u. s. w.

Würdtwein. Chron. monast. Schœnau 23.

16. — 1184. Kunrad, Pfalzgraf bei Rhein, beurkundet, daß Graf Kunrad von Laufen ein von seinem Bruder Boppo gegen einen Teil des Schlosses Horemberg eingetauschtes, vordem von Burchard von Elrebach gekauftes Gut in Grensheim — und daß Boppo von Laufen den Rotemberch, in der Nähe des Schönauer Klosterhofes Glismutehusen liegend und Lehen des Herzogs Berthold von Zäringen, der zur Entschädigung Weinberge in Cimberen erhält, dem Abte Godefrid und dem Konvent zu Schönau durch Ocger von Wissinloch, von Bischof Konrad zu Worms — und Hugo von Bruch, vom Pfalzgrafen geschickt, vereint mit dem Grafen Boppo.

Zeugen: Bischof Kunrad von Worms. Abt Gotefried von Schönau. Diepold, Prior. Manegold. Sigemar. Udalrich, Gotefrid. Rudolph — Kapläne. U. s. w.

Guden. l. c. 32.

17. — 1191 Abt Gotefried von Schönau hat den Besitztitel der Kloster-Vorwerke in Scharren, Marpach und Nuwenheim ungenügend befunden. Abt Sigehard von Lorsch und Pfalzgraf Kunrad bei Rhein bekunden nun bei Marpach beginnend: Eine gewisse Hedewig von Lutinbach hat, was sie in Scharren besaß an beweglichem und unbeweglichem Gut, durch die Hand ihrer Erben, des Helimbert und seiner Frau, nachdem sie dem Pfalzgrafen gegenüber resigniert, dem Kloster Schönau als Almosen gegeben. Dann haben derselbe Helimbert und seine Frau dem Abte $1^1/_2$ Hube um 28 Mark und eine Insel um 22 Mark sowie um 1 Saumroß und eine Perle verkauft. Marquard von Ebestein verkaufte sein Eigen daselbst um 26 Mark, Walther dsgl. um 22 Mark Wigger von Lampertheim resignierte um 8 Mark 1 Hube, die er von einem gewissen Johann und die dieser vom Pfalzgrafen zu Lehen trug, damit sie dem Kloster würde. Der Sohn dieses Wigger gab 15 Morgen ungebauten Landes um 1 ℔. Hermann von Zozzinbach verkaufte etwas weniger als 1 Hube um 23 Mark Hedewig von Hemmingisbach gab zu Almosen 1 Hofreite und 8 Morgen Feld. Hartlieb, Sohn des Symon, verkaufte um 25 Mark und 1 Perle 1 Wilt- und 1 Zinshube.

l. c. 35.

18. — 1191. Abt Sigefridus von Lorsch und Pfalzgraf Kunrad bei Rhein bekunden dem Abte Gotefrid von Schönau betreffs des Vorwerks bei Nuenheim: Dieses und sein ganzer Umfang ist gültfrei. Vor der Pforte ist ein Weingarten, der sich bis zur Kapelle hin erstreckt und an die Kapelle 3 sch zahlt. 3 Morgen im Manewerch und 3 in Steinried sind frei. Bei Steinried liegen andere 2 Morgen, welche 2 sch an den Berg des hl. Michael zahlen. Sie wurden um 12 Mark reinen Silbers von Konrad von Steinahe erworben. Und das sind die Zeugen u. s. w.

l. c. 38.

19. — 1196 Jan. 21. Kaiser Heinrich VI bekundet, daß Graf Boppo von Loufe sein Gut in Locheim, 2 Teile des Dorfes, und was er sonst an Leuten, gebautem und ungebautem Feld, Wald, Weide, Wasser u. s w. dort hatte, dem Abte Diepold und dem Kloster Schönau um 400 Mark verkauft hat und daß er, der Kaiser, 100 Mark gibt, damit sein Gedächtnis im Kloster für die Zukunft erhalten werde. Wer diesen Kaufvertrag schädigt, verfällt in eine Strafe von 30 ℔ reinen Goldes an die kaiserliche Kammer.

l. c. 39.

20. — 1196 Febr. 6. Bischof Lupold von Worms bekennt, daß Graf Boppo von Loufe ein Gut bei Locheim dem Kloster Schönau verkauft habe, wozu er und sein Bruder Fridrich von Schenvelt ihre Zustimmung geben, und daß er, der Bischof, die Vogtei, auf welche Hugo von Worms verzichtet, ebenfalls dem Kloster übertrage.

l. c. 41.

Digitized by Google

21. — 1196 Mai 17. Kaiser Heinrich VI bekundet, daß auf eine Frage des erwählten Bischofs Liupold von Worms wegen des von Boppo von Loute verkauften Allods in Locheim in seiner Gegenwart bestimmt wurde, daß Boppo die andere Hälfte verkaufen könne, wenn er wolle. Boppo erklärt, wenn er die Zustimmung des vorgenannten Erwählten bekomme, die andere Hälfte um den nämlichen Preis wie die erste nur dem Abte von Schönau verkaufen zu wollen, einem andern aber nur mit Zustimmung des Abtes und seines Klosters. Der Kontravenient wird mit 30 Mark reinen Goldes gestraft; je die Hälfte davon fällt der kaiserlichen Kammer und dem geschädigten Teile zu.
l. c. 44.

22. — 1196 Juli 6. Nach Urkunde desselben Kaisers geschah dieser Verkauf mit Zustimmung des Bischofs Liupold von Worms an den Abt Diepold und den Konvent zu Schönau, was der Kaiser bestätigt und siegelt.
l. c. 46.

23. — 1196. Heinrich, Pfalzgraf bei Rhein, bekennt, daß sein Schwiegervater Kunrad, Pfalzgraf bei Rhein, und dessen Gemahlin Hirmengarde der Kirche der seligsten Jungfrau und Gottes Gebärerin Maria in Schönau, wo sie ihre Grablege erbeten und gewählt, ihr Gut in Opphawe vergabt haben und daß von ihnen die ersten Früchte dieses Gutes zur Erbauung des Kapitels seien bestimmt worden; ferner daß Kunrad den Bewohnern der Pfalz die Erlaubnis erteilt habe, sich oder irgend einen Gegenstand ihrer Habe dem besagten Kloster zuzuwenden; weiter daß er zwei Jahrtage beanspruche, einen für sich und einen für seine Gemahlin, daß nach seinem Tode diese die bei dem Gute liegenden Rheininseln zum Heile seiner und ihrer Seele dem Kloster schenke, und daß vom Erträgnis dieser Inseln dem St. Michaelsaltar und dem St. Nikolausaltar die Lichter gestellt würden; endlich daß Kunrads Schwester Liutgardis der Küsterei erwähnter Kirche einen Weingarten von 22 Mark gegeben habe, woher der Meßwein zu nehmen sei Pfalzgraf Heinrich und seine Gemahlin Agnes heißen das alles gut.
Unter den Sieglern: Abt Meffrid von Eberbach. Abt Diepold von Schönau.
l. c. 48.

24. — 1197. Bischof Lupold von Worms berichtet, daß Rapoto von Kircheim 2 Huben in Swezingen dem Abte Godefrid und dem Kloster zu Schönau ohne Widerspruch verkauft habe und daß jetzt nach 10 Jahren und dem Ableben Rapoto's die Witwe desselben gegen den Abt Diepold, Nachfolger des Godefrid sel., wegen dieser 2 Huben klage 3 Zeugen: Priester Kunrad in Schriesheim, Priester Siboto in Bergeheim und Priester Hermann in Waltdorf bewiesen für das Kloster, dessen rechter Besitz bestätigt wird.
l. c. 52.

25. — c. 1197. Heinrich, Herzog zu Sachsen und Pfalzgraf bei Rhein, überläßt der Kirche von Sconau den Hof in Virnheim, den er vertragsmäßig innehatte, der genannten Kirche zum Heile seiner Seele.
Würdtwein l. c. 33.

26. — 1198 Abt Sigehard von Lorsch bekennt, daß Guda von Hentschusheim und ihr Mann Volkmar einen Weingarten in Nuenheim nahe am Berge Hagenroderen und der Kapelle des hl. Laurentius zinsbar dem Abte Diebold und dem Kloster zu Schönau um 32 Mark, 1 Kuh und 1 Pelzgewand verkauft haben; den jährlichen Zins an die Kapelle, 52 ℔ Öl und 30 dl, hat nun das Kloster zu entrichten und zwar 15 dl am 13. Jan., dem Jahrtage des Propstes Gerlach, und 15 dl am 18. Sept., dem Jahrtage des Abtes Marquard, 26 ℔ Öl am 22. Febr. und 26 dsgl. am 24. Juni.
Guden. l. c. 54.

27. — 1198. Bischof Liupold von Worms verkauft sein Gut in Locheim dem Abte Diepold und der Kirche zu Schönau um 50 Mark; seinen Bruder Fridrich von Schenvelt hat er für seinen Anteil entschädigt, ebenso den Hugo von Worms, Heinrich und Kunrad von Kircheim, Eberhard von Bruch, Wolfo Rigil und seine Frau, die Witwe des Sigeward von Andelachen mit ihren Kindern, Kuno und seinen Sohn, Kuno von Locheim, Heidolf und seine Frau, die Tochter des Teufel mit ihren Kindern, Hermann von Waldorf u. s. w. mit ihren Ansprüchen; er überträgt die Kirche in Locheim mit dem Patronatsrechte und erläßt das Pfarrecht.
l. c. 55.

28. — 1199 Aug. 9. Derselbe Bischof vertauscht die Güter der Kirche von Worms zu Schriesheim unter Vermittlung des Kellners R(icher) dem Kloster Schönau gegen dessen Hof außerhalb der Mauern von Lobetenburg — des Nutzens wegen.
l. c. 60.

29. — 1200 Dez. 20. Bligger von Harfenberg steht mit Frau und Kindern von allen Ansprüchen auf den Schönauer Wald ab.
Mone l. c. VII, 31. *(Fortsetzung folgt.)*

Digitized by Google

Studien über das Generalkapitel.

XLV. Stellung den Kongregationen gegenüber.

Von den Kongregationen ist schon wiederholt in unseren Studien über das Generalkapitel die Rede gewesen. Wenn ihnen hier noch ein eigener Artikel gewidmet wird, so geschieht es, um die Stellung des Generalkapitels ihnen gegenüber kennen zu lernen. Diese war schon durch die Tatsache gegeben, daß die Gründung von Kongregationen in der Charta Charitatis keine Rechtfertigung finden kann, ja dem innersten Wesen des Ordens und seiner Organisation widerspricht. Wäre der engere Zusammenschluß der Klöster einer Filiation damit vielleicht noch vereinbar gewesen, so doch nicht die Bildung von Vereinigungen, die Klöster ohne Rücksicht auf Filiation in sich aufnahmen, wodurch dieses Verhältnis gestört oder gar vernichtet wurde. Diesem in dem Fundamentalgesetze des Ordens enthaltenen, wenn auch nicht ausgesprochenen Verbote steht nun allerdings die Wirklichkeit gegenüber, da mit der Zeit im Orden sich Kongregationen bildeten oder aus ihm hervorgingen.

Da müssen wir nach den Ursachen fragen, welche ihr Entstehen veranlaßten. Die erste und hauptsächlichste ist in dem erfolgreichen Streben zu suchen, die alte Ordensstrenge wiederherzustellen. Der Verfall der Disziplin, die Abnahme des einst so kräftig sich äußernden Ordenslebens rief da und dort die Sehnsucht nach dessen Wiederkehr wach. Bei dieser Stimmung fanden Männer, die daran gingen, diesen Wunsch zu verwirklichen, begreiflicherweise leicht Anhänger. Die nächste Folge der Reformbewegung war dann, daß die Klöster, in welchen sie Eingang gefunden, dadurch einander näherstehend sich fühlten und aus diesem Grunde zur Durchführung und Aufrechthaltung des begonnenen Werkes enger sich aneinander schlossen. Der erste Schritt zur Bildung einer Kongregation war damit geschehen.

Wenn man nur dieses Streben nach Erneuerung des Ordenslebens ins Auge faßt, so ist es verständlich, warum die Gründung der Kongregationen so viele Bewunderer inner- und außerhalb des Ordens gefunden, die in ihnen eine wertvolle Errungenschaft und eine unbedingt segensreiche Einrichtung erblicken und preisen. Da möge aber die bescheidene Frage erlaubt sein, ob es denn zum Zwecke der Wiederherstellung der Ordensdisziplin unbedingt notwendig war, besondere Klosterverbindungen zu gründen? Konnte die Reform sich nicht auch ohne solche vollziehen? Machte das Generalkapitel nicht fortwährend alle Anstrengungen, Mißbräuche abzustellen, die Ordnung aufrecht zu erhalten und womöglich der strengeren Lebensweise wieder Geltung zu verschaffen? Man konnte in den Klöstern eine Erneuerung vornehmen, ohne daß diese deshalb mehr oder weniger vom Orden sich absonderten und der Jurisdiktion des Generalkapitels sich entzogen. Dadurch wurde die Autorität des Ordens geschädigt, die Einheit und Einigkeit geschwächt und den Neuerungen Tür und Tor geöffnet.

Diese Schattenseiten können durch die glänzendsten Erfolge der Kongregationen nicht zum Verschwinden gebracht werden, und wenn wir auch ihre Verdienste gern anerkennen, so können und dürfen wir darüber jene nicht unbeachtet lassen. Dr. Leopold Janauschek hat in dieser Beziehung offen seiner Meinung Ausdruck gegeben, wenn er schreibt: »Id autem constanter asserimus, venerabile Cistercii corpus per illas congregationes laceratum esse magnaque unitatis auctoritate deperdita famam quoque interiisse, cui servandæ congregationum

auctores in æternam nominis sui gloriam melius consuluissent, si reformatione ad peculiares quasdam normas a legitimo foro approbatas atque a vicariis generalibus et capitulis provincialibus custoditas instituta fœdus cum Cistercio omnibus numeris sanctum habuissent illicque capitula generalia decennia coegissent.«[1]

Ganz am Platze ist denn auch die Frage, welche dieser berühmte Ordenshistoriograph stellt: »Ex his autem quærimus, utrum Cisterciensis Ordinis gloria et auctoritas major fuerit congregationum ævo, an illo, quo abbatibus perpetuis monasteria gubernantibus omnia ad unam legem composita et cum Cistercio intima unione conjuncta erant?«[2]

An der Richtigkeit dieser Behauptungen ändert die Tatsache nichts, daß die Kongregationen, welche wir hier zunächst im Auge haben, von den Päpsten in ihren Anfängen unterstützt, in ihrer Entwicklung gefördert und schließlich approbiert und mit Privilegien reichlich bedacht wurden. Wenn indessen unsere Bemerkungen hauptsächlich den eigentlichen Kongregationen gelten, so finden sie zum Teil doch auch auf die uneigentlichen[3] ihre Anwendung. Sie verdankten ihre Entstehung nicht dem Bedürfnis und Verlangen nach Wiederherstellung der ursprünglichen Ordensstrenge, sie waren vielmehr eine Folge der Versammlungen der Äbte in den verschiedenen Ländern oder einzelnen Provinzen, welche zur Wahrung der zeitlichen und geistlichen Interessen der Klöster gegen die Begehrlichkeit weltlicher und geistlicher Machthaber stattfanden. Ihr Ziel ging dahin, dem Verfall der Disziplin in ihren Klöstern Einhalt zu tun und auf Grund der gemilderten Lebensweise sie wiederherzustellen und zu heben.

Das sollte aber im engen und steten Anschluß an Cîteaux und das Generalkapitel geschehen. War das in der Tat auch der Fall, so kann doch dem unbefangenen Forscher nicht entgehen, daß auch diese Art von Kongregationen nicht zur Hebung des Besuches der Generalkapitel beitrug und daß ihre Statuten manche eigene Vorschriften enthielten, die der Einheit und Gleichförmigkeit mehr oder weniger Abbruch taten. Gern erkennen wir aber die großen Verdienste dieser Kongregationen um die Erhaltung und Förderung cisterciensischen Lebens an.

Diese allgemeinen Bemerkungen über die Bedeutung der Kongregationen für den Orden mußten wir zum besseren Verständnis des nachfolgenden vorausschicken. Welche grundsätzliche Stellung er, d. h. seine Vertretung, ihnen gegenüber einnahm, darüber kann kein Zweifel walten. Wir werden aber auch da die Beobachtung machen, daß das Generalkapitel zu manchen Zugeständnissen sich verstehen mußte. Um sein Verhältnis zu den Kongregationen kennen zu lernen, ist es nötig, über die Entstehungsgeschichte einzelner derselben zweckdienliche Mitteilungen zu machen. Das erste Beispiel der Gründung einer Kongregation führt uns ziemlich weit in die Vergangenheit zurück und weitab vom Mittelpunkt des Ordens. Sie schon wurde der offensichtlichste Beweis, wie er alle Ursache hatte, derartigen Vereinigungen das größte Mißtrauen entgegenzubringen, sie zu bekämpfen oder zu verhindern.

Die Einführung einer Reform war der Grund oder Vorwand für Martin de Vargas, Mönch der Abtei Piedra in Aragonien, eine Sonderstellung einzunehmen. Mit einigen gleichgesinnten Ordensbrüdern gründete er, nachdem er hiezu die Erlaubnis (24. Okt. 1425) des Papstes Martin V[4] erhalten hatte, zunächst ein Kloster, worin die Regel des hl. Benedikt und die Satzungen von Cîteaux genau befolgt werden sollten. Wie das zu verstehen war, konnte man aus den sofort eingeführten Neuerungen ersehen, nämlich aus der Abschaffung der Äbte, an deren Stelle auf drei Jahre gewählte Prioren traten, die unter der Oberaufsicht

1. Orig. I. p. XI. — 2. Ebd. — 3. Vgl. Janauschek, Der Cist.-Orden S. 23. — 4. 1417—1431.

Digitized by Google

des alle fünf Jahre wechselnden ‚Supremus Reformator' standen, Aufhebung der Stabilität und Losmachung von Cîteaux, d. h. vom Orden.[5]

Man begreift, daß dieses unerhörte Vorgehen des Spaniers im Orden nicht nur das größte Aufsehen erregte, sondern auch eine berechtigte Entrüstung hervorrief. Indessen fand ich keine Beweise, daß man von Cîteaux aus jetzt schon Schritte dagegen unternahm. Das von Martin de Vargas gegründete und von ihm Berg Sion[6] genannte Kloster gehörte ja dem Orden nicht an. Erst als im Jahre 1432 dem Reformator es gelungen war, die Abtei Valbuena in der Diöz. Palencia auf seine Seite zu ziehen, gestaltete sich die Sache anders. Ob nun auf Bemühung des Generalkapitels und seines Prokurators oder sonst beeinflußt, Papst Eugen IV[7] im J. 1437 das von Martin V erteilte Privileg insofern einschränkte, daß er dem Abte von Cîteaux das Recht der Visitation zusprach, kann ich nicht feststellen. Indessen liegt eine sehr bemerkenswerte Kundgebung aus dem Jahre 1438 vor, welche der Stimmung im Orden Ausdruck gegeben haben mochte. Es geschah nicht unmittelbar durch das Generalkapitel, sondern durch seinen Generalprokurator, Fr. Philipp aus der Abtei Loos, in seiner Appellation oder Anklageschrift gegen Martin de Vargas. Ich habe dieselbe noch nirgends erwähnt gefunden, teile daraus nur die Stelle mit, welche vom genannten Reformator eine ganz andere Vorstellung zu geben geeignet ist, als die, welche wir von ihm zu haben gewohnt sind.

»Ego Fr. Philippus monachus monasterii de Laudes s. Theol. Professor, totius Ord. Cist. Procurator gen. circa injuriam cujuscunque, sed cum honore et reverentia D. N. Papæ et Sanctæ Sedis Apostolicæ loquendo sentientes ipsum Ordinem multipliciter aggravari, lædi et in consuetudinibus, observantiis, statutis, libertatibus, privilegiis et diffinitionibus dicti Ordinis, quæ pro lege, et ut leges in dicto Ordine habentur et servantur dicti Ordinis Cist., ac juribus dicti Ordinis multipliciter diminui a vobis fratre Martino abbate asserto B. M. Montis Syon diocesis Tolletanæ .... Præmissis tamen non obstantibus vos prædicte frater Martine, qui dudum portabitis habitum Beguinorum, quem dimisistis non quidem devotione sed ambitione, ut possetis consequi dictam abbatiam B. M. Montis Syon prædictæ dioc. Tolet., et non solummodo illam abbatiam fuistis assecutus, quinimo ex ambitione et cupiditate, quæ in vobis est radicata, fecistis varios conatus, ut possetis assequi alias abbatias dicti Ordinis Cist., quas de facto occupastis, et ut possetis ponere schisma et divisionem in dicto Ord. Cist., sub habitu vulpino vos multa falsa et mendosa contra rei veritatem dedistis intelligi D. N. Summo Pontifici Eugenio Papæ IV, et ipsum de veritate nullo modo informastis, sed subreptitie et obreptitie dedistis ad intelligendum dicto D. N. Summo Pontifici quod dictus Ordo Cist. male se gubernabat, et tacuistis omnes consuetudines, observantias, diffinitiones ...; tacuistis etiam, quod solummodo dictum Capitulum gen. in dicto monasterio Cistercii, et non alibi celebratur et tenetur; tacuistis diffinitiones et observantias, consuetudines et privilegia Ordinis prædicti. Quapropter præfatus D. N. S. Pontifex per vos deceptus vel circumventus credens verbis mendosis et fallacibus concessit quamdam Bullam per quam vos, antefate Martine, anhelatis toto vestro posse pervertere dictas constitutiones, diffinitiones, observantias ... dicti Ord. Cist., et maxime in eo quod impetrastis tacita veritate expressa falsitate ex dicto D. N. S. Pontifice, quod de triennio in triennium Capitulum provinciale teneretur in regnis Castellae et Legionis in aliquo monasterio dicti Ord. Cist., et, quod deterius est, ut possetis magis sublimari, obtinuistis subreptitie et obreptitie, quod sitis Reformator in dicto Capitulo provinciali, Reformator inquam bursarum et commodi bursalis abbatum et monachorum dicti Ord. Cist., et aliter non. Nec advertistis quod initium fundationis Ord. Cist.

---

5. Helyot, Kloster- und Ritterorden V, 442. Nomasticon Cist. p. 563. J. Paris, Du premier esprit IV, 226. Janauschek I, LXVII. — 6 Janauschek a. o. O. — 7. 1431—1447.

Digitized by Google

fuit Charitas unita, quæ debet esse inter caput et membra ..., nec advertistis in impetrando dictam Bullam subreptitiam et obreptitiam ad indultum Clementis Papæ, quo cavetur, quod quæcunque personæ Ordinis Cist. impetrant aliquas Bullas seu Rescriptas contra constitutiones, observantias ... dicti Ord. Cist. in ipso jure sunt excommunicatæ. Cum igitur vos, antefate Martine, dictam prætensam Bullam subreptitiam et obreptitiam tacita veritate et expressa falsitate a dicto D. N. S. Pontifice Eugenio IV per vos non bene consulto imo male consulto obtinueritis, per quam totum Ordinem Cist. pervertere satagitis ... quantum in vobis est, per consequens vos estis ipso jure excommunicatus ....«[8]

Es war das eine deutliche Sprache. Um so auffälliger ist, daß Vargas im Generalkapitel des nämlichen Jahres genannt wird »Venerabilis vir s. Theol. prof. Frater Martinus de Vargas Abbas Reformator monasterii S. M. de Monte Sion Ordinis nostri.«[9] In Cîteaux suchte man augenscheinlich Martin zu gewinnen. Wahrscheinlich auch in der Absicht, den Abfall zu verhüten, gab man auch den Äbten der Klöster in den Königreichen Castilien, Leon, Galizien u. s. w. die Erlaubnis, jährlich in irgend einer ihrer Abteien sich zu versammeln und einen Präses zu wählen, der im Namen des Generalkapitels seines Amtes walten sollte. Die Beschlüsse aber bedurften der Bestätigung des Generalkapitels, zu welchem auch Abgeordnete zu senden waren. Aber Martin hatte das alles und noch mehr vom Papste, was brauchte er sich um das Generalkapitel zu kümmern. Dieses zog aber auch andere Saiten auf, nachdem es gesehen, daß dieser im Schisma verharrte; es wurden 1439[10] nicht nur obige an die Klöster gemachten Zugeständnisse widerrufen, sondern es erging auch an alle Ordensangehörigen das Verbot, »ne cum prædicto fratre Martino quamcunque habeant participationem, præterquam in casibus a jure permissis, donec ipse fr. Martinus a suis Superioribus prædicti Ordinis S. Joannis, cujus esse dicitur monachus, ipsis legitime constiterit ipsum debitam ab eodem Ordine licentiam recedendi habuisse, et quod in Ordine nostro secundum ipsius tam apostolica quam regularia statuta expresse professionem fecerit regularem.«[11]

Das Generalkapitel verlangt also Beweise, daß Fr. Martin überhaupt rechtmäßig Cistercienser sei. Indessen konnte es gegen ihn nichts ausrichten, da er am päpstlichen Hofe einflußreiche Beschützer hatte. Das Vorgehen Roms bei Errichtung dieser wie der nachfolgenden Kongregationen muß als ziemlich rücksichtslos gegen den Orden bezeichnet werden. Dieser hatte es wahrlich nicht an Bemühungen zur Reformierung der Klöster fehlen lassen, allein diese mußten fruchtlos bleiben, da Äbte und Mönche an seine Verordnungen sich nicht kehrten. Statt nun diese unbotmäßigen Elemente zur Einhaltung der Ordensvorschriften zu verhalten, unterstützte man von Rom aus die Neuerungen und die Trennungsgelüste derjenigen, die als Reformatoren des Ordens auftraten.

Diese Beobachtung können wir auch bei Gründung der Lombardisch-Toskanischen Kongregation machen, welche in einem Statut des Generalkapitels vom J. 1500[12] genannt wird: »Congregatio confratrum nostrorum in Italia tam Mediolanorum quam Florentinorum«. Sie wurde 1497 von Papst Alexander VI errichtet und man gab sich, wie aus der soeben vernommenen Bezeichnung hervorgeht, in Cîteaux der Hoffnung hin, jene Brüder im Ordensverband zu erhalten. Als aber deren Bestrebungen deutlich zutage traten, da ließ das Generalkapitel 1501 also sich vernehmen: »Ordinis nostri dismembrationem et divisionem maxime in transalpinis partibus propter a S. Sede Apostolica varias impetrationes in Ordinis evidentissimum et enorme præjudicium flebiliter deplangens, præsens Gen. Capitulum diffinit et ordinat, quod ad regiam majestatem Christianissimi D. N. Regis et aliis Illustrissimis Regibus, Ducibus et Magnatibus fiant supplicationes et requestæ cum humilitate postulando, quatenus intuitu spiritualium bonorum, quæ

8. Ms. p. 250. — 9. Ebd. p. 269. — 10. Ebd. 307. — 11. Ebd. p. 321. — 12. Ebd. p. 722

Digitized by Google

in Ordine universo fiunt, quorum sunt participes: S. D. N. Summo Pontifici in favorem Ordinis scribant, maxime pro exemptorum ad Ordinem reductione, reunione, et incorporatione, et pro privilegiis et indultis Ordini nostro a S. Pontificibus concessis manutenentia et tuitione.«[13]

Dieser Appell an die Fürsten muß gewirkt haben, denn es ist Tatsache, daß der Papst genannte Klostervereinigung auflöste, die freilich 1511 unter Papst Julius II wiederauflebte. Das Generalkapitel, das Rom gegenüber immer eine schwächere Position hatte, suchte Fühlung mit derselben zu unterhalten, um seinen Einfluß auf sie nicht ganz zu verlieren. Wieviel ihm daran gelegen war, geht aus der Äußerung der Freude hervor, womit es den Besuch von Abgeordneten dieser Kongregation im J. 1513 begrüßte. Es läßt sich nämlich also vernehmen: »Summis desideriorum affectibus omnium et singulorum Ordinis monasteriorum longe lateque dispersorum tamquam unius veri corporis mystici membrorum colligantiam et cohærentiam solidam præsens Gen. Capitulum desiderans duos illos in Christo dilectos fratres ex parte abbatum Tusciæ et Lombardiæ oratores grato et benevolo charitatis affectu excepit, gaudenter recepit, eosque in tenore sui mandati et instructionum et articulorum capitulariter per eosdem propositorum ample et benigne audivit: sed quia dictum eorum mandatum et instructiones et articuli per eos propositi ampliorem et maturiorum Patrum deliberationem exposcunt, ideo dictæ suæ legationis materiam ad Divionem remittit deliberandam et concludendam in plenaria Ordinis potestate.«[14]

Den Bemühungen und der Geduld des Generalkapitels und der Äbte von Cîteaux war es zu verdanken, daß wenigstens ein loses Band zwischen der Kongregation und dem Orden noch fortbestand, indem von seiten jener der Besuch des Generalkapitels nicht völlig abgelehnt wurde und dieser sein Visitationsrecht zu wahren suchte. Leider aber waren auch in dieser Kongregation Neuerungen vorgenommen und von den Päpsten approbiert worden, welche gegen die hl. Regel und die Satzungen des Ordens verstießen, wie z. B die Wahl der Äbte auf drei Jahre, das Aufgeben der Stabilität u. s. w. Die Folgen blieben nicht aus, Uneinigkeit und Unordnung traten ein. Sie hatten sich eben dem wohltätigen Einfluß des Ordens entzogen und diesen konnten die ungezählten Privilegien, welche sie fortwährend vom Hl. Stuhl verlangten und erhielten, nicht ersetzen. Ihr Schicksal war mit der, wenn auch nicht vollständigen Trennung vom Stamme doch schon besiegelt.[15]

Da wir nicht eine Geschichte der Kongregationen schreiben, so mag das über die beiden genannten Gesagte genügen, um zu erkennen, welchen schwierigen Stand das Generalkapitel diesen Los-von-Cîteaux-Brüdern gegenüber hatte. Wer über die anderen Kongregationen Aufschluß haben will, den verweise ich auf die oben zitierten Schriften und Werke.

Die Frage drängt sich hier von selbst auf, wie denn solche teilweise oder ganze (Fulienser) Trennungen von der Gemeinschaft des Ordens so leichten Herzens vorgenommen werden konnten. Daran trug hauptsächlich der Mangel an Kenntnis der Geschichte und Einrichtungen des Ordens die Schuld. Der Inhalt der Charta Charitatis war längst vergessen, seit sie selbst durch die Bulle Klemens IV verdrängt worden war. Die Begünstigung, welche die reformatorischen Bestrebungen von seiten des Hl. Stuhles fanden, trug ebenfalls wesentlich dazu bei. Dazu kommen die großen Vorteile, welche die Neuordnung der Dinge den einzelnen Individuen versprach, denn die Amtsdauer der Äbte von nur drei Jahren stellte einem jeden diese Würde in Aussicht und »semel abbas semper

13. Ms. p. 10. — 14. Ms. p. 14. — 15. P. Séjalon macht die zutreffende Bemerkung: »Ces deux réformes, après avoir fleuri quelques années, revinrent bientôt à leurs premiers dérèglements, et, soustraites en partie à la juridiction de l'Ordre, tombèrent dans un état pire encore que le premier.« (Annales d'Aiguebelle II, 31 note.)

Digitized by Google

abbas« — und das Aufgeben der Stabilität verschaffte die Möglichkeit, häufig Luftveränderungen genießen zu können.

Bemerkenswert ist es auch, daß gerade dieses offenkundige Streben, von der Autorität und Jurisdiktion des Ordens sich loszumachen, in den Klöstern sich zeigte, welche in den südlichen Ländern lagen. Es trug da die Reformbewegung auch immer einen mehr oder weniger ausgeprägten nationalen Charakter.

Da bieten die Kongregationen, welche nördlich von den Alpen, im mittleren Europa, sich bildeten und die als uneigentliche bezeichnet werden, eine entschieden freundlichere Erscheinung. Ihnen lag eine Trennung vom Orden ferne, sie sahen vielmehr im engen Anschluß an ihn die sicherste Bürgschaft für sein Wohl, aber auch für ihr eigenes Heil. Von ihnen darf man wohl sagen, daß sie den Orden in den Ländergebieten, wo sie sich ausbreiteten, gerettet haben. Die ständigen Kriegsläufte vom 17. Jahrhunderte an erschwerten den Verkehr mit Cîteaux und machten den Besuch der Generalkapitel oft geradezu unmöglich. Da waren die Kongregationen eine wahre Wohltat für die Klöster, die sonst vereinsamt dagestanden. Die Anerkennung dieser Kongregationen aber von seiten des Generalkapitels gab ihnen die rechtliche Grundlage und die erforderliche Autorität. Es konnte ihnen aus dem vorerwähnten Grunde volles Vertrauen entgegenbringen und auf ihre Unterstützung in allen Ordensangelegenheiten mit Sicherheit rechnen. Eine Gewähr dafür bot ja schon die Ernennung ihrer Vorsteher, die es vornahm oder nötigenfalls der Abt von Cîteaux. Es bildete das einen wesentlichen Unterschied im Vergleich zu den eigentlichen Kongregationen, die ihre Vorstehung selbst wählten und für welche nicht einmal überall um die Bestätigung in Cîteaux nachgesucht wurde.

Daß auch die uneigentlichen Kongregationen, unter welchen die oberdeutsche wohl den ersten Platz einnahm,[16] zur Erhaltung und Hebung der Disziplin und Bewahrung der Ordenstraditionen beitrugen, wurde schon eingangs dieses Artikels betont. Wenn ihnen sogar gestattet wurde, auch solche Fragen nach Bedürfnis zu regeln, so verlangte das Generalkapitel doch entschieden, daß man an jene Vorschriften strenge sich halte, welche es bereits im Jahre 1439 als leitende Grundsätze aufgestellt hatte, als es deutsche Äbte in jenen gefahrvollen Zeiten zur Abhaltung von Zusammenkünften, in welchen über die gemeinsamen Klosterangelegenheiten beraten werden sollte, aufmunterte. Das betreffende Statut lautet: »Licet nonnullis diversarum regionum et provinciarum per Capitulum Gen. concessum existat, quod semel in anno in aliquo Ordinis monasterio simul congregentur, tractaturi ad invicem de reformatione suorum monasteriorum et personarum eorumdem ... cum hac tamen conditione, quod tractanda et avisanda per ipsos nullum robur habeant firmitatis, donec Gen. Capitulo per aliquos ex hujusmodi abbatibus fuerint præsentata, et per ipsum Cap. approbata vel reprobata.«[17] Und in einem anderen Statut des nämlichen Jahres heißt es: »Cap. Gen. statuit .... quod (illi) abbates possunt ... de vitiorum extirpatione et correctione, reformatione morum .... singula statuere, ordinare et diffinire, quæ ad supradicta promovenda et attingenda erunt et esse poterunt accommoda vel opportuna, proviso tamen quod nihil faciant, statuant, et ordinent, quod statutis Ordinis quovismodo deroget aut contrarietur ..«[18]

Trotz all der Unterordnung unter das Generalkapitel und genauer Einhaltung seiner Beschlüsse konnte es doch nicht ausbleiben, daß auch in diesen Kongregationen Anstände sich ergaben. Ihr Vorhandensein allein schon war ein Einbruch in die Ordensorganisation, wie das sich namentlich darin zeigte, daß die Rechte der Vateräbte nicht immer geschont wurden. Da wurde denn das Generalkapitel von den Betroffenen um Schutz derselben angerufen. So finden

16. Vgl. P. Dominicus Willi, Die oberdeutsche und schweizerische Cistercienser-Congregation u. Nomast. Cist. p. 567. — 17. Martène IV, 1596. — 18. Ebd. col. 1597.

Digitized by Google

wir denn unter seinen Dekreten vom J. 1667 auch folgendes: »Ad varias quærimonias de jure Patrum Immediatorum violato per statuta Congregationis Superioris Germaniæ factas a multis earumdem partium Abbatibus, Capitulum Gen. decrevit, ut ad proximum Cap. Gen. et fundamenta et statuta ipsius Congregationis afferantur, et interim nihil innovetur.«[19]. Zu diesem Erlasse war das Generalkapitel durch die Protestationen der Äbte von Lützel, Ebrach und Kaisheim gedrängt worden.[20] — So gab es neben Klosterangelegenheiten auch Kongregationsfragen zu prüfen und zu entscheiden, wodurch die Aufgabe des Generalkapitels gerade nicht erleichtert oder seine Arbeit vermindert wurde.

(Fortsetzung folgt.)

Die Ordens-Prozessionen.

Zur Zeit, da Cîteaux gegründet wurde, waren die kirchlichen Prozessionen sehr häufig, ja etwas Alltägliches. Entsprechend der vom Orden eingeschlagenen Richtung, die in allem und überall die größte Einfachheit erstrebte, verzichteten die ersten Cistercienser auf die Abhaltung von Prozessionen und behielten nur jene beiden bei, welche nicht aufgegeben werden konnten, weil sie mit der Liturgie des Tages innig zusammenhängen. Diese Tatsache gab denn auch Abälard Veranlassung zu seinem bekannten Vorwurf,[1] aus welchem wir so viel entnehmen, daß auch diese Neuerung, wie so manche andere, weil sie von dem Herkommen auffällig abwich, Aufsehen erregte.

Betrachteten die ersten Cistercienser die Prozessionen, bei denen immer ein mehr oder weniger feierliches Gepränge entfaltet wurde, als unpassend für arme Mönche und auch störend für die klösterliche Einsamkeit, so trat doch mit der Zeit, wie in so vielen anderen Sachen, ein Umschwung der Anschauungen und damit auch des Verhaltens ein. Was anfänglich vermieden worden war, wurde später Brauch, was früher nicht gestattet war, wurde mit der Zeit nicht nur erlaubt, sondern sogar geboten. Es ist von großem Interesse, den Wandel der Anschauung in dieser Hinsicht zu verfolgen und die nächsten Veranlassungen und besonderen Gründe kennen zu lernen, durch welche Prozessionen im Orden eingeführt worden sind. In der Regel werden sie in der Einleitung der betreffenden Dekrete genannt. Um diese Erklärungen nicht aus dem Zusammenhange herauszureißen, begnügen wir uns hier damit, sie in der allgemeinen Zusammenfassung aufzuführen, wie es in der Vorrede zu den gedruckten, alten Prozessionalien geschehen ist. Darnach fanden und finden im Orden Prozessionen statt: Zur Danksagung für die Wohltat der Erlösung, für den glücklichen Ausgang der Ordensangelegenheiten, dann in Zeiten der Heimsuchung, Not und Bedrängnis, ferner zur Erlangung dessen, um was wir Gott bitten, weshalb wir an den Festtagen der Heiligen ihre Fürbitte bei Gott uns sichern wollen, und schließlich sollen die Prozessionen ein Bild unseres irdischen Wallens sein, durch welches wir Christo entgegengehen und von Tugend zu Tugend schreiten, bis wir endlich im himmlischen Vaterlande Gott schauen werden.[2]

---

19. Ms. p. 248. — 20. Ebd. p 244.

1. Processionum fere totam venerationem a vobis exclusistis. (Ep. 5 ad Bernardum bei Migne T. 183, 368 n.) — 2. Fiant autem ipsæ Processiones, vel pro gratiarum actione Domino Deo de beneficiis nostræ Redemptionis, ut præcipuis solemnitatibus secundum usum Ordinis nostri, vel ob res bene feliciterque succedentes aut gestas, vel etiam pro tribulationibus et aliis necessitatibus varie occurrentibus et urgentibus .... Porro ad obtinendum a Deo quæ petimus, omnes Sanctos orabimus, et imprimis beatissimam Dei Genetricem Patronam nostram, deinde Patrem nostrum Divum Bernardum, atque alios Sanctos quibus specialiter Conventus fuerit devotus, vel cujus festum celebrabitur, aut ecclesia dedicata fuerit, ut singuli pro nobis intercedant, quo ab ira Dei suis ipsorum

Digitized by Google

Die Prozessionen brachten indessen eine wohltuende Abwechslung in das einförmige Leben der Cistercienser. Daß deren Einführung freudige Aufnahme fand, dafür haben wir wohl einen Beweis darin, daß deren Zahl bald sich mehrte. Aber auch jetzt, da die Prozessionen im Orden häufiger waren, blieben sie auf das Innere der Klöster beschränkt. Nicht durch die weiten Hallen der großartigen Basiliken bewegten sie sich, sondern durch die ernsten Räume der Kreuzgänge. Außerhalb derselben sollten keine stattfinden.[3] Von den wenigen Ausnahmen wird an den betreffenden Orten die Rede sein.

Angrenzend an die Kirche und mit ihr durch eine Türe verbunden, wurde der Kreuzgang stets als ein geweihter Raum betrachtet; eine besondere Weihe erhielt er noch durch die Prozessionen. Es soll deshalb auch nichts Ungehöriges in ihm sich vorfinden oder abgelagert und jedenfalls vor Abhaltung der Prozession weggeschafft werden. Diese Sorge liegt dem Prior ob: »Prior autem provideat ne quid inconveniens inveniatur in Claustro, dum Processio agatur.«[4]

Bevor wir jedoch auf die einzelnen Prozessionen zu sprechen kommen, müssen wir zum besseren Verständnis vorher die Art und Weise schildern, wie sie überhaupt im Orden stattfinden. Wir haben da besonders jene Leser im Auge, die nicht Angehörige des Ordens sind, für die diese Erklärungen nötig und gewiß auch nicht ohne Interesse sind. Die betreffenden Vorschriften sind zum Teil sehr alt, andere wurden im Laufe der Zeiten erst erlassen.

Die Abhaltung der Prozession wird durch Glockengeläute, das am Schlusse des letzten Psalmes der der Prozession vorausgehenden Tagzeit (hora) beginnt und bis zum Capitulum derselben dauert, also nicht gerade lange.[5]

Die Prozession ist eine feierliche oder eine einfache, je nachdem Stationen gemacht oder Litaneien gesungen werden und sie von zwei Diakonen geführt wird oder nicht.[6] Wo im Liber Usuum von den drei zur Zeit seiner Abfassung (12. Jahrh.) allein bekannten Prozessionen die Rede ist, wird nur des Diakons und Subdiakons neben dem Zelebranten Erwähnung getan.[7] Erst später wird vom Generalkapitel angeordnet, daß auch zwei Leuchterträger dabei seien: »In Processionibus quæ fiunt in Ordine duo cerei ante crucem a duobus monachis albis candidis indutis deportentur.«[8] Nicht lange nachher begegnen wir auch dem Rauchfaßträger (Thuriferarius),[9] aber zunächst nicht bei der Kreuzgang-Prozession. Wenn wir ihn aber auch da nicht ausdrücklich genannt finden, so ist damit noch nicht erwiesen, daß er nicht frühe schon daran teilnahm. Es sind also das die fünf Ministri, die das Rituale[10] bei feierlichen Prozessionen verlangt, nämlich: Diakon und Subdiakon, zwei Akolythen und Rauchfaßträger.

Schauen wir jetzt, welche kirchliche Gewänder sie tragen. Sie alle sind mit der Albe bekleidet. Daß in den ältesten Zeiten des Ordens bei Prozessionen auch der Abt, wenn er ihr als Zelebrant folgte, nur mit der Albe bekleidet war, ist gewiß, denn so hatte es der hl. Abt Stephan angeordnet.[11] Erst das Statut des Generalkapitels vom Jahre 1257 brachte in diesem Punkte eine Änderung. Es lautet: »Ad preces et admonitionem S. P. N. Summi Pontificis, qui super hoc scripsit Capitulo Generali, statuitur, ut abbatibus liceat uti cappis in omnibus solemnitatibus quibus fit Processio.«[12] Vertrat der Sacerdos hebdomadarius den Abt bei der Prozession, so durfte er sich natürlich des Pluviale — das haben wir hier unter der cappa jener Zeit zu verstehen — nicht bedienen.

---

meritis salvi esse possimus, et tandem occurramus tanquam virgines prudentes sponso nostro Jesu Christo, atque procedentes de virtute in virtutem videamus Deum in Sion illa cœlesti Patria: quod nobis ipse concedere dignetur. — 3. Liber Usuum c. 17. Rituale Cist. I, 17[8]. — 4. Ebd. — 5. Stat. Cap. Gen. a. 1672. (Ms. p. 375) u. Rit. I, 17[4]. — 6. Ebd.[5] — 7. L. Us. a. a. O. — 8. Martène, Thes. IV, 1344. — 9. Ebd. col. 1374. — 10. A. a. O. — 11. Exordium parvum c. 17. — 12. Martène col. 1407. Daß sich aber Äbte eigenmächtig früher schon dieses Gewandes bedienten, beweist das Statut vom Jahre 1195 (Martène 1284).

Digitized by Google

Von welcher Zeit an das ihm gestattet wurde, kann ich bestimmt nicht sagen, vermute aber, von der Zeit an, da Diakon und Subdiakon bei diesen Anlässen Dalmatiken trugen. Die Dalmatica und Tunica waren von den ersten Cisterciensern ebenfalls ganz aufgegeben worden,[13] durch das soeben zitierte Statut aber erhielten sie Aufnahme unter die gottesdienstlichen Gewänder, deren man sich im Orden, vorderhand mit Einschränkung, bedienen durfte. Im fraglichen Dekret, durch welches den Äbten der Gebrauch des Pluviale gestattet wurde, heißt es nämlich weiter, daß die Ministri Altaris, wenn der Abt zelebriert, sie tragen können.

Im folgenden Jahre (1258)[14] erhält diese Erlaubnis vom Generalkapitel schon eine weitere Ausdehnung, insofern bestimmt wurde, daß an allen Festen, an welchen die Äbte zu zelebrieren verhalten waren, Diakon und Subdiakon die Dalmatica tragen dürfen, auch wenn der Abt abwesend ist. Bald wird es deshalb auch Brauch geworden sein, dieselben zu der der feierlichen Messe vorangehenden Prozession ebenfalls schon anzuziehen. Und von da an wird auch der Offiziator nicht ohne Pluviale die Prozession begleitet haben. Wahrscheinlich hat dieser Brauch allmählich in die Klöster sich verbreitet, so daß die Verfasser des Rituale Cisterciense ihn, wie sie ihn vorgefunden hatten, nur zu bestätigen brauchten Für die Akolythen und den Rauchfaßträger blieb es aber beim alten, ihr Kleid ist die Albe.[15]

Diese Ministri stellen sich im Presbyterium auf, wo der Zelebrant, vor dem Altare stehend, Inzens einlegt und dann das Ostensorium mit den Reliquien entgegennimmt, welches er während der ganzen Prozession trägt.[16] Nach den ‚Us des Cisterciens Réformés‘ geschieht das nur bei Prozessionen mit Stationen.[17] Hält der Abt die Prozession, dann führt er den Stab.[18]

Inzwischen hat der Kantor das betreffende Responsorium angestimmt und alle Teilnehmer an der Prozession machen gegen den Altar eine Inklination oder Genuflexion[19] und ordnen sich dann zur Prozession in folgender Weise: Voraus geht der Thuriferarius, ihm folgt der Subdiakon mit dem Weihwassergefäß und dem Aspersorium, mit welchem er den Weg mit geweihtem Wasser besprengt, dann kommt der Diakon mit den beiden Leuchterträgern, die aber um ein weniges ihm vorausgehen sollen. Er trägt das Kreuz so, daß das Bild des Gekreuzigten immer dem folgenden Konvente zugekehrt ist.[20] Letzterer war in der ersten Zeit des Ordens so geordnet, daß die Laienmönche vorausgingen, während die anderen, die kirchliche Weihen hatten, nachfolgten;[21] später wurde bestimmt und wird jetzt noch eingehalten, daß die jüngeren Mönche vorausgehen und die Senioren zuletzt kommen. Unmittelbar nach dem Konvent schreitet der Abt in der Mitte des Ganges, sofern er die Prozession hält; nimmt er sonst nur an ihr teil, so ist sein Platz hinter dem Offiziator, der ebenfalls die Mitte des Weges einhält. Es folgen dann die übrigen Klosterbewohner, nämlich die Chornovizen und die Laienbrüder und zwar die ältesten voraus. Die Familiares oder weltliche Hausgenossen und etwaige Gäste bilden den Schluß.[22] Den letzteren war die Teilnahme an den Prozessionen früher nicht gestattet; nur mit Personen, denen man besondere Rücksicht schuldig war, konnte eine Ausnahme gemacht werden.[23] Wenn in dem Tadelsvotum und Strafurteil des Generalkapitels vom Jahre 1205[24] gegen den Abt von Pontigny auch als straffällig erklärt wurde, daß er die Königin von Frankreich an der Prozession teilnehmen ließ, so wäre ihm dieses allein gewiß nicht als Vergehen angerechnet worden, hätte nicht der Besuch der hohen Frau andere Begleiterscheinungen gehabt, zu denen man in Cîteaux wegen Wahrung der Disziplin und der Ehre des Ordens unmöglich schweigen konnte.

13. Exord. Parv. c. 17. — 14. Mart. 1409. — 15. Rit. a. a. O.[6] — 16. A. a. O.[7] und [8]. — 17. Nr. 147. — 18. Rit. VIII, 7[8]. — 19. Us Nr. 148. — 20. Rit. a. a. O.[9] — 21. L. Us. c. 17. — 22. Rit. a. a. O. — 23. L. Us. c. 17. — 24. Martène 1301.

Digitized by Google

In der Prozession soll man paarweise gehen. Da ist darauf zu sehen, daß es auch wirklich geschieht. Es müssen deshalb die ältesten Religiosen in der Prozession die Reihen ausgleichen. Mit der Überwachung der Ordnung haben die reformierten Cistercienser den Subprior betraut.[25]

Die Bemerkung, welche das ‚Caeremoniale Ebracense' in diesem Punkte über den Prior macht, ist, wenigstens im zweiten Teile, nicht verständlich. Ich zitiere sie hier gerade deshalb. Sie lautet: »Prior in Processionibus vadit in medio, absente Abbate; et eo præsente similiter in choro suo, nisi adsit Senior vel Doctor Theologiæ.«[26]

Warum man paarweise geht, erklärt der hl. Bernhard sinnig in seiner 2. Rede[27] in Purificatione B. M. Dort heißt es: »Mit Recht, fürwahr, gehen wir bei der Prozession zu zweien einher; denn so sind auch, wie die heiligen Evangelien bezeugen (Luk. 10, 1.), zur Anempfehlung der brüderlichen Liebe und des gemeinschaftlichen Lebens vom Heilande die Jünger ausgesendet worden. Wenn daher einer allein zu gehen trachtet, so stört er die Ordnung der Prozession und schadet nicht nur sich selbst, sondern fällt auch den andern lästig.«

Die Prozession, welches Wort soviel wie Fortschreiten bedeutet, gibt dem hl. Bernhard auch Veranlassung, sie als Bild des Fortschrittes, aber auch im Hinblick auf die Stationen, als solches des Stillstandes im geistlichen Leben zu betrachten.[28]

Die Vorschrift,[29] daß man bei Prozessionen in jener Haltung einherschreite, welche von jeher im Orden als eine feierliche angesehen wurde, indem man die Ärmel der Kukulle sowie die Arme selbst an den Seiten herunterläßt,[30] kann nur in jenen Fällen beobachtet werden, wo man die Gesänge auswendig weiß und nicht genötigt ist, ein Buch in den Händen zu haben.

Folgen wir nun der Prozession auf ihrem Wege. Durch die Türe im Querschiff ist sie aus der Kirche in den östlichen Teil des Kreuzganges eingetreten und bewegt sich langsam und ernst durch denselben, bis der Kreuzträger bei der ersten Station halt macht. Über die Bedeutung dieses Wortes in der Sprache der Kirche müssen wir uns zuerst klar werden. »Statio ist aus der römischen Militärsprache, wo es das Wachestehen der Soldaten auf einem bestimmten Posten bedeutet, in den christlichen Sprachgebrauch herübergekommen; sind ja die Gläubigen milites Christi, die bei der heiligen Taufe geschworen haben, alle Tage ihres Lebens wider den Satan zu kämpfen. Um nun von diesem ihrem Feinde nicht überrumpelt zu werden, stellten sich die Christen schon in ältester Zeit in geistlichem Sinne auf die Wache, indem sie an jedem Mittwoch und Freitag, im Abendland auch am Samstag bis Nachmittags 3 Uhr fasteten und in der bestimmten Kirche zu gottesdienstlicher Feier sich versammelten, die in der römischen Kirche als Opferfeier mit Kommunionempfang sich vollzog, woraus erklärlich wird, daß schon bei Cyprian statio im Sinne von gottesdienstlicher Versammlung vorkommt. Die Bedeutung von Versammlung des Klerus und Volkes zum Gottesdienste hat statio auch im römischen Meßbuch und zwar mit dem Nebenbegriff des Stillestehens oder Haltmachens (statio) von Klerus und Volk in einer bestimmten Kirche Roms zum Zwecke der Feier des heiligsten Opfers. Diese Kirche (Stationskirche) war entweder eine der berühmten Basiliken Roms oder eine Cœmeterialkirche; Klerus und Volk versammelten sich an bestimmten Tagen zuerst in einer andern Kirche und zogen von da als wohlgeordnetes Kriegsheer Christi unter Gebet und Bußseufzern in Prozession unter dem Panier des Kreuzes zur Stationskirche.[31]

---

25. Us Nr. 148. — 26. Cist. Chronik 15, 60. — 27. Bei Migne T. 183, 368. — 28. Ebd col. 369. — 29. Us Nr. 148. — 30. Rit. I, 5.[1] — 31. Thalhofer, Handb. d. kathol. Liturgik (1890) II, 71.

Digitized by Google

Diesen alten Brauch haben auch die Cistercienser ins Kloster hineingenommen, mit dem Unterschiede allerdings, daß sie als Ort der Stationen nicht Kirchen, sondern bestimmte Teile des Kreuzganges bezeichnen konnten. Es werden deren drei gemacht, die erste, wie es im Liber Usuum heißt, »in parte quæ extat juxta dormitorium.«[32] Das Dormitorium befindet sich im östlichen Teile des Klosters, über dem Gang, durch welchen wir jetzt mit der Prozession ziehen. Es ist das »juxta« wohl so zu verstehen, daß die an der Spitze derselben schreitenden Ministri dort stehen bleiben, wo die Stiege vom Kreuzgang in den Schlafsaal hinaufführt. Unter dem Dormitorium und einmündend in genannten Gang, befinden sich die bekannten Räumlichkeiten, wie das Kapitel und das Auditorium.

Das Haltmachen bei den Stationen hat in der Weise zu erfolgen, daß alle Teilnehmer an der Prozession gleichzeitig stehen bleiben,[33] wo sie gerade sich befinden und sich nicht aneinander drängen. Die Prozession soll beim Stillstand (Stationenmachen) und Weiterbewegen bei dem Beobachter nicht die Vorstellung von einer Ziehharmonika erwecken. Indessen wird vom Rituale im allgemeinen gewünscht, daß der mittlere Teil des Konventes beim Stillstehen vor dem Kapitel sich befinde.[34] Die beiden Reihen stehen sich während des Aufenthaltes einander gegenüber, nur der Abt und Offiziator verharren in ihrer Stellung, d. h. sie schauen gegen das Kreuz, dessen Träger darauf zu achten hat, daß das Bild des Gekreuzigten an demselben gegen den Konvent gekehrt ist.[35]

Über die Stationen, welche im Kreuzgang bei Prozessionen gemacht werden, stellt der Mönch Helinand[36] von Froidemont in seiner 2. Rede auf Palmsonntag passende Betrachtungen an. Über die erste läßt er sich also vernehmen: »Die erste Station findet vor dem Kapitel und Schlafsaal statt. Im Kapitel bekennen wir unsere Fehler, im Dormitorium ruhen wir aus, im Auditorium hören wir schweigend an, was uns der Prior oder Abt aufträgt, gemäß dem: »Tacitus citius audies.« Auditorium wird der Raum nach der Pflicht des Schülers, Locutorium nach dem Amte des Lehrers genannt, nicht deswegen, weil etwa daselbst alle ohne Unterschied reden dürfen, sondern weil dort der Prior oder Abt das Nötige anordnet. Wie dem Schüler Schweigen und Hören geziemt, so kommt es vernünftiger- und gerechterweise dem Lehrmeister zu, alles anzuordnen.[37] Darum ist als erste Station, welche der Sünder nötig hat, das Bekenntnis, nach dem Wort des Psalmisten: »Lasset früh uns mit dem Bekenntnis vor sein Angesicht treten«.[38] Das Bekenntnis ist aber ein zweifaches, ein geheimes über geheime und ein öffentliches über offenkundige Sünden. Nach dem Bekenntnis muß zuerst ein Aufhören vom Sündigen stattfinden, gemäß dem: »Peccasti, quiesce«. Das ist der erste Teil der dem Sünder aufzuerlegenden Buße. Deshalb folgt gleich nach dem Kapitel (der Aufgang) zum Dormitorium, welches das Ablassen von bösen Werken bedeutet. Damit aber die Ruhe um so süßer und wohltuender sei, müssen die Augen geschlossen werden, weil als erstes Gesetz den Augen Sittsamkeit auferlegt werden muß. Ihr soll der Zutritt zum Herzen nicht erschwert werden, deshalb wird befohlen, daß wir im Dormitorium unsere Kapuzen stets bis tief über die Augen gezogen haben«. . .[39]

Der Konvent verharrt in seiner oben angegebenen Stellung, bis das Responsorium beendet ist und es im Prozessionale heißt: Procedant ad secundam stationem ante Refectorium. Darüber läßt sich Helinand also vernehmen: »Nach der Hut der Augen . . . handelt es sich um Überwachung des Bauches und der Hände, worauf die zweite Station hindeutet, welche vor dem Lavatorium (Brunnenhaus, — kapelle) und Refektorium gehalten wird. Im ersteren reinigen

32. c. 17. — 33. Us Nr. 149. — 34. Rit. a. a. O.[11] — 35. Ebd. — 36. Gest. um 1237. — 37. Vgl. Reg. S. Bened. c. 6. — 38. Ps. 94, 2. — 39. Migne T. 112, 559.

Digitized by Google

wir die Hände, in letzterem erquicken wir den Leib. Die Händewaschung bedeutet, daß jede Unreinigkeit aus der Berührung des Körpers zurückzuweisen sei. . . . In betreff der Mäßigkeit beim Essen sind vier Dinge zu merken: die festgesetzte Zeit, daß man nicht vor oder außerhalb derselben esse; die Beschaffenheit der Lebensmittel, damit wir nicht zu kostbare und feine anschaffen; die Menge der Speisen, damit wir den Magen nicht damit überladen; die Zubereitung der Gerichte, damit wir gewöhnliche Speisen nicht auf besondere Art bereiten lassen«.[40]

Das Verhalten bei der zweiten Station ist das nämliche wie bei der ersten. Die dritte findet nun nicht, wie man erwarten sollte, im nächsten, westlichen Teile des Kreuzganges statt, sondern im nördlichen (resp. südlichen, wenn das Kloster an der Nordseite der Kirche angebaut ist), an die Kirche anstoßenden. Helinand schreibt: »Jetzt folgt die dritte Station, welche aber nicht auf der dritten Seite des Kreuzganges gemacht wird, sondern auf der vierten. Auf der dritten bleiben wir nicht stehen, sondern wir gehen ohne Aufenthalt durch diesen Teil, was nicht ohne Grund geschieht. Diese Seite nämlich, welche gegen den öffentlichen Weg zu liegt, bedeutet den Weg der Welt, den wir verlassen haben, auf den wir nicht mehr zurückkehren dürfen, sondern von welchem wir uns mit Leib und Seele fernhalten müssen. Deshalb bleiben wir nicht stehen, sondern erst im vierten Teile des Kreuzganges, woselbst die Mönche sich mehr als in den übrigen aufhalten, um da der Lesung und der Betrachtung zu obliegen, durch welche man nach Jerusalem gelangt, das durch die Kirche versinnbildet wird, in welche wir nach der dritten Station eintreten. Bei allen drei Stationen bleibt die Prozession mit der Kirche in Verbindung, denn bei der ersten steht der Abt bei ihr, in der zweiten die Laien(brüder), die der Prozession folgen, bei der dritten die Mönche, die dieselbe abhalten.«[41]

Nach Beendigung des für die dritte Station bestimmten Responsoriums stimmt der Abt oder, wenn er nicht anwesend ist, der Kantor die Antiphon an.[42] Wenn der Abt, weil er den Stab oder ein Reliquien-Ostensorium in der Hand trägt, kein Prozessionale hat, so hält der Subprior oder einer der Senioren das seinige zu diesem Zwecke hin. Unter Absingung der Antiphon tritt der Konvent in die Kirche, ohne zu inklinieren, und beendet sie in den Chorstühlen, sofern man damit nicht vorher fertig geworden ist.[43] Zelebrant und Ministri aber begeben sich in die Sakristei. *(Fortsetzung folgt.)*

Nachrichten.

Marienstatt. Dr. P. Eberhard Hoffmann wurde am 1. Februar zum Secretarius Abbatis ernannt. — Am 21. Februar wurde R. P. Augustin Steiger, z. Z. Direktor der Ordensschwestern in der Maigrauge, von der philosophischen Fakultät zu Freiburg (Schweiz) zum Dr. phil. promoviert. In seiner Dissertation untersucht und beurteilt er die geschichtsphilosophischen Anschauungen des hl. Bernhard.

Sittich. Am 16. Februar erhielt der Ordenskandidat Franz Korpar, geb. 6. März 1883 in St. Margrethen-Pettau, Steiermark, das Novizenkleid und den Namen Gerhard.

Stams. Nachzutragen ist, daß P. Raymund Haid beim Frühjahrstermin des verflossenen Jahres in Innsbruck mit Glanz die Pfarrkonkurs-Prüfung bestand. Derselbe hielt heuer die Fastenpredigten. Auch erhielt im Herbste unsere Pfarrkirche eine vollständig neue Bedachung mit Asbestplatten; die Kosten bestritt

40. Ebd. col. 560. — 41. Ebd. col. 561. — 42. Rit. a. a. O.[12] — 43. Us. Nr. 149.

Digitized by Google

ein wohltätiger Junggeselle in Stams. Von der elektrischen Kraft wurde solche für 60 Flammen an Herrn Speckbacher, Pächter des Gasthauses „zur Post" seit Spätsommer abgegeben. — Seit 1. Dezember haben wir wieder — nach ungefähr 100jähriger Unterbrechung — tägliches Kapitel und öftere Ansprachen bei demselben. Am 2. Dezember erhielt der Kandidat und Konventdiener Peter Paul Kuen von Längenfeld das Oblatengewand. Mit Kapitoleröffnung vom 12. Dez. kam P. Korbinian Lercher aushilfsweise nach St. Peter hinter Lajen, um im Dienste der Diözese Trient die dortige Kooperatur zu versehen (Abreise am 14. Dezember) und wurde P. Konrad Waldhart zum Succentor bestellt.

Anläßlich des Todfalles des hochw. Abtes Laurentius Müller vom Stifte Wilten erhielten wir am 19. November den Besuch des Abtes Helmer von Tepl. Zum Dreißigsten (17. Dezember) hielt alter Sitte gemäß unser hochw. Abt in Wilten das Pontifikalrequiem und P. Meinrad Bader die übliche Trauerrede. — Am 14. Februar schied der Laienbruder, Tischler und Sakristan, Anselm (Andreas) Kranebitter nach fast 6jährigem Aufenthalte im Kloster endgültig aus dem Konventsverbande. Br. Anton übernahm wieder die Sakristei. — Eine angenehme Abwechslung in das Alltagsleben brachte der 26. Februar, an welchem uns der hochw. Abt im Refektorium durch einen Herrn Jos. Reisner Lichtbilder vom hl. Lande, Rom u. s. w. vorführen ließ; es waren hiezu auch Gäste geladen.

Um 2 Uhr nachmittags des 18. März ging von dem Weiler Windfang eine ungeheure Schneelawine nieder, wie nie mehr seit dem Jahre 1817, wo Stadel und Stall mit Vieh des ehemaligen Bruderhauses zerstört wurden. Die letzte und einzige bedeutende war am Ostersonntage, den 30. März 1902, um 1/28 Uhr früh zu Tal gefahren. Am Morgen des gleichen 18. März erklärte uns der hochw. Abt im Kapitel, daß der hl. Josef fortan als besonderer Patron und Verwalter unseres Stiftes gelten solle und daß wir ihn jeden Mittwoch mit drei gemeinschaftlichen Pater noster anrufen wollen. — Die archivalischen Bestände erfahren eine immer vollkommenere Sichtung und Ordnung durch die Bemühungen des hochw. Herrn Abtes. Unser Bibliothekar P. Robert Reisch gestaltet die Ex libris-Sammlung des Stiftes mit riesigem Eifer immer mehr zu einer Sehenswürdigkeit aus.

Zirez. Vom 26.—28. Februar wurden in unserem Stifte die jährlichen Exerzitien unter Leitung Sr. Gnaden des hochw. Herrn Prälaten abgehalten. Zu ebendieser Zeit hielt auch der Konvent von St. Gotthard die üblichen Exerzitien, geleitet von P. Prior, Viktor Szenczy. — Am 13. und 14. März bestanden P. Irenäus Palotai und P. Donat Darvas das letzte Staatsexamen und erhielten das Befähigungsdiplom als Gymnasiallehrer. — P. Bonifaz Platz kam nach sechswöchentlichem Aufenthalt in Ägypten Mitte März im besten Wohlbefinden nach Székesfehérvár zurück. — Die Kleriker am Gymnasium zu Eger Fr. Stanislaus Péczer und Fr. Lázár Ficzere wurden aus dem Orden entlassen.

Zwettl. Am 16. Februar d. J. empfing Johann Daniel das Ordenskleid. Aus Dalwitz in Nordböhmen gebürtig, machte er die Maturitätsprüfung mit gutem Erfolge in Znaim, worauf er an der Wiener Universität fünf Semester Theologie studierte.

Totentafel.

Lérins. Am 22. Februar starb der Laienbruder M. Simeon Salvayre. Geb. 29. Sept. 1833 zu St. Hilaire, Dep. Tarn, wurde er am 13. Mai 1860 eingekleidet und machte 19. Mai 1861 Profeß. — Gest. 12. März der Konversoblate M. Azarias Combes aus Aragon, Dep. Aude. Er war geb. 17. Sept. 1836 und erhielt das Ordenskleid 25. Dez. 1882.

Digitized by Google

Oosterhout. Gest. am 11. März 1907 P. Tarsicius Vannier, Organist und Bibliothekar, geb. 12. Mai 1880 zu Paris, Profeß 10. Oktober 1897.

* * *

Eschenbach. Gest. 24. Febr. die Laienschwester M. Konrada Bucher. Zu Ufhusen (Kt. Luzern) am 26. Januar 1835 geboren, wurde sie 19. Jan. 1873 eingekleidet und legte 3. Mai 1874 die feierlichen Gelübde ab.

Flines. Zu Leuze in Belgien, wohin sie aus Frankreich ausgewandert, starb am 6. Nov. 1906 die Chorfrau Léonie Aline Traisnel im 53. Jahre ihres Alters und im 27. ihrer Profeß. — Ferner am 16. Nov. d. J. die Priorin Eléonore Romuald Cailliez im 78. Jahre ihres Alters und im 58. ihrer Profeß. Ihre Leiche wurde nach Douai überführt und dort am 21. d. M. begraben.

Magdenau. Am 11. Febr. starb die Chorfrau M. Konstantina Knoblauch von Salem, Großh. Baden. Geb. 5. Mai 1848, Einkleidung 22. April 1883, Profeß 27. April 1884.

Soleimont (Belgien). Gest. 23. Nov. 1906 die Chorfrau Benoîte Hortense Frère. Sie war geboren zu Gilly und stand im 75. Jahre ihres Alters und im 48. Jahre ihrer Profeß.

Vermischtes.

Einige Bemerkungen zu Bemerkungen. In der ‚Revue Théologique Française' (Aug. 1906 p. 469 u. f.) findet sich das Dekret der Kongregation der Riten abgedruckt, welches die Chronik (1906 S. 148) ebenfalls veröffentlicht hatte. Es geschah das genau nach dem gedruckten Exemplar, welches von Rom aus hieher gesandt worden war. Der Fehler unter 4°, wo es Missale st. Breviarium heißen soll, hätte bei genauerer Betrachtung des uns vorliegenden Exemplars allerdings leicht entdeckt werden können. Indessen beweist der Umstand, daß der Einsender in der Revue ein korrigiertes erhielt, daß er besser bedient war als wir. Wenn unsere Bemerkungen erst jetzt erscheinen, so kommt das einzig und allein von daher, daß bisher in der Chronik kein Raum sich dafür bot.

Seit dem Jahre 1892 resp. 1898 kann man füglich nicht mehr von zwei Observanzen — Observantia communis u. O. stricta — im Cist Orden reden (p. 470). Es bestehen ja jetzt zwei völlig getrennte Orden. Daß und wie es so gekommen, mögen spätere Ordenshistoriker unparteiisch darlegen. — Ganz berechtigt ist die Frage (p. 471), welche im Hinblick auf gewisse Änderungen oder Neuerungen gestellt wird: „Was wird bald noch von den besonderen Liturgien übrig bleiben, wenn man alle neuen Dekrete annimmt, die in Bezug auf den römischen Ritus erlassen werden?"

Mit dem Hinweis auf fragliches Dekret vom 8. Nov. 1905 wird dann im weiteren richtig bemerkt: „Die vorliegende Erlaubnis hat allgemeines Interesse in dem Sinne, daß wieder einmal dadurch stillschweigend die bisher allgemein geltende Lehrmeinung bestätiget wird, daß die Dekrete der Ritenkongregation, selbst wenn sie allgemein erlassen werden, jene Kirchen nichts angehen, die einen besondern Ritus haben, wenn nicht etwa die Kongregation selbst jene auf dieselben ausdehnt."

Es ist somit klar, daß jene nicht recht handeln und dem Orden Abbruch tun, die, wenn sie in irgend einer Zeitschrift ein neues Dekret entdeckt haben, sofort dessen Bestimmungen auch im Orden, d. h. im eigenen Kloster eingeführt wissen wollen. Wir hatten einst in unserem Konvente einen Mitbruder, der früher dem Weltpriesterstande angehörte und deshalb mit dem Cist. Ritus sich nie ganz befreunden konnte. Zu Zeiten, da derselbe besonders auffällig vom jetzigen römischen Ritus abweicht, pflegte er dann jeweils zu sagen: „Wir sind ja nicht katholisch!"

Günthersthal brannte nicht im J. 1821 ab, wie in N. 213 S. 344 der Cist. Chronik berichtet wird, sondern am 4 April 1829 in Folge von Brandstiftung. Die Gebäude waren 1812 durch den Fabrikanten Mez angekauft worden, der darin eine Seidenspinnerei einrichtete; von ihm gingen sie dann 1817 durch Kauf in den Besitz der Brüder Sales, Benedikt und Marquardt von Hermann über, die ihrerseits nun darin eine Baumwollenspinnerei und Weberei betrieben. Sie waren demnach nicht die ursprünglichen Verwüster des Klosters. Nachdem der Brand die Fabrikseinrichtungen vollständig zerstört hatte, wurde zuerst eine einfache Weberei und dann später eine Bierbrauerei eingerichtet. — Es war gut, daß das Projekt der thurgauischen Klosterfrauen, sich in Günthersthal niederzulassen, nicht zur Ausführung kam, denn 20 Jahre später wären sie durch den Kulturkampf vertrieben worden. Jetzt würde G. für eine klösterliche Niederlassung sich nicht mehr eignen, da es ein stark besuchter Ausflugsort der Freiburger geworden ist. *H. v. H.*

Digitized by Google

Cistercienser-Bibliothek.

A.

Haid, P. Kassian (Mehrerau). Die Bartholomäusnacht in ihren Ursachen und Tatsachen. (Der Sammler. Beil. der ‚Neuen Tiroler Stimmen‘. 1906. Nr. 5. S. 33—39).

— Rec. über: Geschichte der Tiroler Landtage von 1518 bis 1525. Von Dr. Ferd. Hirn (Liter. Rundschau. 1906. S. 507).

Halusa, P. Tezelin (Heiligenkreuz). Der heilige Bernhard von Clairvaux, Abt und Kirchenlehrer. Herausgeg. von P. Tezelin Halusa, O. Cist. Mit einem Plan des Klosters Cisteaux, einem Porträt des Heiligen und 5 Einschaltbildern. Dülmen i. W. A. Laumann. 1906. XII + 308 S. 8⁰. Preis geb. 4 Mark, brosch. 3 M. Der Verf. dieses neuen Lebensbildes unseres hl. Bernhard hatte sich einer schwierigen Arbeit unterzogen. Freilich galt es nicht, neue Forschungen und Untersuchungen anzustellen, sondern es handelte sich nur darum, bereits gewonnenes und auch schon oft verarbeitetes Material in volkstümlicher Weise zur Darstellung zu bringen. Der Umfang einer solchen Schrift durfte zum voraus nur ein mäßiger werden, und eben darin lag die Schwierigkeit, ein so taten- und ereignisvolles Leben, wie das des hl. B., auf verhältnismäßig wenigen Blättern getreu und vollständig zu schildern. Ich glaube, der Verf. ist seiner Aufgabe gerecht geworden. Schritt für Schritt verfolgt er den Lebenspfad des Heiligen von der Wiege an bis zum Sterbelager, überall gewissenhaft verzeichnend und erzählend, was der Heilige in der Kraft Gottes Erstaunliches wirkte und wie er dabei der demütige Ordensmann blieb. Nichts glaubte der Erzähler übergehen zu sollen, was ihm geeignet schien, das Bild des Heiligen zu vervollständigen. Einige Partien, wie z. B, die Bekehrung des Hugo von Mâcon, die Wirren bei den Papstwahlen, die theolog. Streitigkeiten hätten meines Erachtens noch kürzer gegeben werden können. Die Zerlegung des Stoffes in so viele Kapitel mag die Übersichtlichkeit fördern, reißt aber auch Zusammengehörendes auseinander. Einige Ungenauigkeiten werden dem Verf bei Durchsicht seiner Arbeit nicht entgehen. Die Schreibweise «Zisterzienser» ist mir in der Seele zuwider. Im übrigen hat es uns recht gefreut, daß ein Ordensbruder es unternommen, ein für das Volk bestimmtes Lebensbild des hl. B. zu verfassen. Möge es große Verbreitung finden!

— Adalbert Stifter 1805—1868. (Studien und Mitteil. 1906 S. 399—409)

— Rez. über: Das geistl. Leben in seinen Entwicklungsstufen nach d. Lehre des hl. Bernard. (Augustinus, 1906. Nr. 10).

Hlawatsch, P. Friedrich. (Heiligenkreuz). Regesten zur Geschichte der Stadtpfarre Ebenfurth. (Wiener Diözesanbl. 1906. Nr. 11. 13—17). Regesten zur Geschichte der Pfarre Ebental. (Wiener Diözbl. Nr. 17—23).

— König oder Betrüger? Feuilleton. (‚Reichspost‘. 1906. Nr. 176).

— Predigt am Feste des hl. Leonhard. («Hæc loquere et exhortare». Wochenschrift f. homilet. Wissenschaft und Praxis. Wien 1906. Nr. 5).

— Ansprache bei einer Jahresversammlung des St. Vinzenz-Vereines (Ebd. Nr. 8).

— Ansprache bei einer Christbaumfeier. (Ebd. Nr. 10).

Hoffmann, Dr. P. Eberhard (Marienstatt). Russische Orthodoxie und kath. Glaube (Kölner Past.-Blatt 1906. Nr. 11 und 12.) — Rezensionen: Buddhismus und buddhistische Strömungen der Gegenwart von Peter Sinthern S. J. (Köln. Past.-Bl. 1906 Nr. 6. S. 186.) — Die zeitgemäße Begründung des Glaubens von Ferd. Brunetière. Ebd. Nr. 9. S. 281. — Kathol. Christentum und moderne Welt von Dr. K. Krogh-Tonning. Ebd. Nr 6. S. 186. — Die Hymnen des Breviers nebst den Sequenzen des Missale von Prof. Dr. Adalb. Schulte. Ebd. — Lourdes und die Ärzte von Dr. Felix de Backer. — Lehrbuch der kath. Religion von J. Schmitz. — Gewissen und Gewissensfreiheit von V. Cathrein S. J. — Die menschliche Willensfreiheit von Dr. A. Beck. Ebd. 1906. Nr. 8. S. 252. — Lehrbuch der Kirchengeschichte von Alois Knöpfler. Ebd. Nr. 8. S. 280. — Die acht Seligpreisungen des Herrn von Dr. Jos. G. v. Ehrler. Ebd. Nr. 12. S. 382.

Kalocsay, P. Alan † (Zirc). Dalaimból. [Aus meinen Liedern.] (Dunántuli Hirlap.)

— Nevemnapján [Zu meinem Namensfeste.] Gedicht. (Veszprémi Hirlap.)

— Az anya fiaihoz. [Die Mutter an ihre Söhne.] Gedicht. (Budapesti Hirlap)

— A két költő csókja. [Kuß der beiden Dichter.] Gedicht. Ebd.

Knüsel, P. Cornelius (Mehrerau). Simplonpaß und Simplontunnel. 16 S. 8⁰. (Separatabdruck aus ‚Die Zukunft‘.) Einsiedeln. Eberle und Rickenbach 1906.

Laur, Dr. P. Elred (Marienstatt). Über Thr. 1—5. Kap. 5. (Biblische Zeitschr. 1906. S. 3?0—86.)

— Rez. über: 1. Mgr. Hedley, O. S. B. évêque de Newport: Retraite, traduit de l'anglais par Jos. Bruneau. Köln. Past.-Bl. 1907 Nr. 1. S. 28. — 2. P. Matthieu-Joseph Rousset O. P. La doctrine spirituelle d'après la tradition catholique et l'esprit des saints. Ebd. — 3. Die Apostelgeschichte. Übers. u. erkl. v. Dr. Joh. Ev. Belser. Ebd. 1906. Nr. 7

Digitized by Google

S. 217. — 4. Die Erziehungsgrundsätze der Hl. Schrift von A. Wagner. Ebd. Nr. 8. S. 251. — 5. La bible et l'histoire. Par Fr. Prat. (Stud. u. Mitteil. 1906. S. 515). — 6. L'étude de la Sainte Écriture. Par l'évêque de Beauvais. (Ebd. S. 516).

Linder, P. Mauritius (Mehrerau). Jahresbericht der Marianischen Kongregation im Kollegium S. Bernardi zu Mehrerau bei Bregenz 1906. Im Selbstverl. 8° 28 S.

B.

Jedrzejów. Kapitularz w Opacture Jedrzejowskim, jego ornamentacya i polichromia. [Kapitelsaal der Abtei J., seine Ornamentik und Polychromie.] (Sprawozdania [Mitteilungen] 1900. VI, 104—9.)

Koprzywnica. Kosciol i rzeszty klasztoru cyst. w koprzywnicy. [Die Kirche und die Überreste des Klosters K.] (Spraw. III, 38—63).

Land. Opactwo cysterskie w Ladzie i jego sredniowieczue zabytki. [Die Cist. Abtei Land und ihre mittelalterl. Kunstdenkmäler.] (Spraw. III, 107—139).

Lilienfeld. Auf L. bezugnehmende Druckschriften: a) «Friedrich Roth-Scholtz und Chrysostomus Hanthaler» von Dr. G. A. Crüwell in Wien. — Zeitschrift für Bücherfreunde (v. Fedor v. Zobeltitz), 10. Jahrg. 1906/07, Oktoberheft. b) «Die Handschriften der Concordantia Caritatis des Abtes Ulrich von Lilienfeld» von Dr. Hans Tietze, Assistenten der Zentralkommission für Erf. und Erh. d. Kunst- und hist. Denkmale in Wien. — Jahrbuch der k. k. Zentralkommission, Band III. 2. (29—63), 1905. c) «Ein Bild aus der Werkstätte Lukas Cranach's» — (Madonna mit dem Kind. Prälatur in Lilienfeld). Besprochen von Dr. Hans Tietze, in den Mitteilungen der k. k. Zentralkommission, 1906 (176—180).

Lorsch. Der Übergang des Klosters L. an den Cist.-Orden. (Quartalbl. d. histor. Ver. f. d. Großherzogtum Hessen. IV. Bd. 1. u. 2. 1906).

Lützel. L'ex-libris de l'abbaye de Lucelle. (Ingold, Miscellania Alsatica. 4ème série p. 99)

C.

Gottgabs Elisabeth war Äbtissin des Klosters Allerheiligen zu Oberwesel. Über sie und ihr Büchlein: ‚Ein Christlicher Bericht, Christum Jesum im Geist zu erkennen, Allen altgläubigen und Catholischen Christen zu nutz, trost und wolfart verfast. Durch Elisabeth Gottgabs, Abbatißin zu Oberwesel,' berichtet Falk in dem Artikel ‚Literarische Gegnerinnen Luthers.' (Hist. polit. Blätter 139. Bd. (1907) S. 379—383).

Jean Hanser abbé de Lucelle par A. Krœner et A. M. P. Ingold. Colmar, H. Hüffel. 1907. 8° 85 pp. Mit Porträt. — Bei dem dürftigen Quellenmaterial, das den Verfassern zu Gebote stand, ließ sich ein vollständiges Lebensbild des 37. Abtes (1605—25) von Lützel nicht entwerfen. Was aber geboten wird, ist genügend, um H. als tüchtigen und trefflichen Mann zu erkennen, der mit Eifer an der Hebung der Disziplin und der Bildung seiner Konventualen, sowie an der Wiederherstellung des materiellen Wohlstandes der Abtei arbeitete. Daß er dabei mit Schwierigkeiten und gegen Verläumdungen aller Art zu kämpfen hatte, ist begreiflich. H. stellte seine Tätigkeit und Erfahrung aber auch vielfach in den Dienst des Ordens, indem er nicht nur bei Gründung der Oberdeutschen Cist. Kongregation beteiliget war, sondern auch verschiedener Klöster sich annahm und durch Zusendung von Religiosen ihnen zu Hilfe kam. So ist das Büchlein, das ein Bändchen der Serie ‚Moines et religieuses d'Alsace' bildet, auch ein wertvoller Beitrag zur Geschichte des Ordens überhaupt.

S. Lutgarde O. C. ou la Marguerite-Marie belge. Par P. Jonquet Jette-Bureau de la Basilique nationale 1907. 288 pp. 2 frs.

Briefkasten.

Betrag haben eingesendet für 1907: FK. Bregenz; PZT. (Danke für Beigabe!); PXK. Hohenfurt; PACh. (Danke für Zuschuß!); PAR. Neukloster.

PHW. Rom. Fehlende Nummer habe abgeschickt; hoffentlich werden Sie dieselbe erhalten haben.

P. In Betreff des Bücherausleihens ist man heute von seiten der öffentlichen Bibliotheken sehr entgegenkommend. Sie wissen aber auch vor Schaden sich zu schützen. Wenn Private Bücher ausleihen, da mag der Ausspruch seine Berechtigung finden: ‚Wer Bücher ausleiht und sie doch besitzen will, der leihe nur einmal und kaufe sie gleich zweimal', d. i. doppelt. Ich kenne einen, der pflegt zu sagen: ‚Bücher und Regenschirme ausleihen ist immer bedenklich, entweder bekommt man sie gar nicht mehr oder in beschädigetem Zustande.

Mehrerau, 22. März 1907. *P. G. M.*

Herausgegeben und Verlag von den Cisterciensern in der Mehrerau.
Redigiert von *P. Gregor Müller*. — Druck von *J. N. Teutsch* in Bregenz.

Digitized by Google

CISTERCIENSER-CHRONIK.

Nro. 219. **1. Mai 1907.** **19. Jahrg.**

Une Cause Interessante.

L'Ordre de Cîteaux apprendra, sans nul doute, avec bonheur que l'on travaille activement à la cause de béatification de 32 religieuses décapitées, en 1794, en haine de la foi, parmi lesquelles se trouvent deux moniales Cisterciennes.

* * *

Avant les troubles de la grande Révolution française florissait à Avignon une Abbaye de vierges Cisterciennes du nom de Sainte Catherine. — Ses religieuses, primitivement Bénédictines, établies dans la solitude de Mont de Vergues, près Montfavet, reçurent la visite de S. Bernard, qui leur fit embrasser la Règle de Cîteaux. Exposées aux attaques des bandes de pillards, elles furent appelées, en 1254, dans la cité d'Avignon par l'évêque Zoën, qui leur donna un local sur la paroisse de Saint Symphorien, et les dota si libéralement qu'il fut regardé comme leur second fondateur. Les papes les comblèrent de privilèges et de bienfaits. Elles suivaient, en 1633, des Statuts de réformation approuvés par Mgr. Marius Philonard archevêque d'Avignon et Vice-Légat: et aujourd'hui encore ces Statuts se retrouvent, en partie, dans les Constitutions de N. D. des Prés.

Le couvent cistercien de Ste. Catherine était encore dans la ferveur de sa réforme, lorsque nos futures bienheureuses en demandèrent l'entrée. Marguerite Eléonore et Madeleine Françoise étaient sœurs selon la chair avant de l'être en religion. Elles appartenaient à la noble famille de Justamond, l'une des plus distinguées et des plus chrétiennes du diocèse de Saint-Paul-Trois-Châteaux. Leur père et leur mère, noble Pierre de Justamond et dame Françoise Thérèse Barbe de Faure, leur donnèrent une éducation soignée. Leur sœur ainée Dorothée Madeleine Julie était Ursuline au couvent de Pernes, sous le nom de Sœur du Cœur de Jésus; et leur tante Marie Madeleine de Justamond également Ursuline au Pont-Saint-Esprit, où elle avait reçu le nom de Sœur Catherine de Jésus.

L'exemple de l'aînée et de la tante entraina Marguerite Eléonore à se consacrer à Dieu, mais celle-ci se sentit appelée dans la famille de S. Bernard.

Elle entra à l'âge de 20 ans à Ste. Catherine d'Avignon où elle prit, avec l'habit religieux, le nom de sœur Marie de St. Henri et fit profession le 12 janvier 1766 „en présence de la Révérende Mère Thérèse de Saint-Benoît de Rilly, légitime abbesse de ce monastère."

Elle attira à son couvent sa jeune sœur Madeleine Françoise, née le 26 juillet 1754, qui prit en religion le nom de Sœur Madeleine du Saint Sacrement et fit profession le 24 octobre 1773.

* * *

Un décret du 13 février 1790 ayant supprimé tous les Ordres religieux et confisqué tous leurs biens, et un autre du 18 août ayant prononcé l'expulsion de toutes les communautés pour le 1. octobre: les Cisterciennes de Ste. Catherine d'Avignon durent quitter leur costume religieux et se tenir prêtes à évacuer leur maison.

Digitized by Google

Elles se virent bientôt jetées à la rue: et la plupart se retirèrent dans leur pays d'origine.

Toutes deux natives de Bollène, ce fut dans cette ville que nos deux sœurs cherchèrent un refuge. Naturellement les portes de la maison paternelle s'ouvrirent toutes grandes pour les recevoir; mais elles préférèrent accepter l'hospitalité du couvent des Ursulines qui subsistait encore, et où elles rencontrèrent leur sœur aînée, venue de Pernes.

Mais le 13 octobre 1792 tous les couvents de Bollène furent condamnés. Toutes les Sœurs, expulsées, louèrent des maisons en ville pour y continuer leur vie de Communauté, à part quelques unes qui se retirèrent chez leurs parents.

Toutes servaient le Seigneur conformément à leur sainte profession et faisaient l'édification des fidèles.

* * *

Bientôt Robespierre, au nom du Comité de Salut public, envoyait à tous ses représentants dans les provinces, des pouvoirs illimités pour juger et mettre à mort tous ceux qui ne pensaient pas comme lui.

Le proconsul Maignet fut chargé des départements des Bouches-du-Rhône et de Vaucluse. Il demanda au Comité de Salut public l'établissement d'un tribunal révolutionnaire, qui, à l'exemple de celui de Paris, aurait le pouvoir de juger rapidement.

Muni de ce pouvoir tyrannique, il établit à Orange une Commission populaire présidée par Fauvety. Celle-ci reçut de Robespierre des pouvoirs illimités pour emprisonner et condamner à mort, sur une simple dénonciation, quiconque chercherait à contrarier la marche de la révolution par quelque moyen que ce soit.

Maignet commença par publier le décret du 29 décembre 1793, qui obligeait „toutes les filles ou femmes attachées aux ci-devant Congrégations ou Ordres de leur sexe, à prêter le serment „d'être fidèles à la nation, et de maintenir la Liberté et l'Egalité, ou de mourir en la défendant;" dans un délai fixé, sous peine d'être regardées comme suspectes et traitées comme telles.

Cette menace n'effraya point nos sœurs. Elles connaissaient la signification de ces mots Liberté-Egalité; elles savaient qu'il n'y avait plus, en France, que la liberté obligatoire de l'irréligion, et l'égalité dans l'impiété. Prêter un tel serment serait de leur part donner un horrible scandale. Toutes les Religieuses de Bollène le refusèrent énergiquement. A cette nouvelle, le Comité de surveillance de cette ville, réuni le 17 avril 1794, leur appliqua les rigueurs de la loi. Il décida qu'elles seraient „mises en état d'arrestation dans la maison qu'elles habitent respectivement, jusqu'à ce que le Comité ait fixé le jour de leur translation à Orange."

Chacune reçut courageusement son mandat d'arrêt, daté du jour de Pâques 20 avril. Toutes comprirent le sort qui les attendait, mais elles ne craignaient ni la prison ni la mort. Aucune ne chercha ni à se cacher ni à fuir. Plusieurs de celles qui s'étaient retirées chez leurs parents vinrent rejoindre leurs sœurs qui vivaient en Communauté.

* * *

Le 2 mai, on vint prendre vingt-neuf de ces Religieuses pour les exporter à Orange. De leur nombre étaient les quatre de la famille de Justamond: les deux Cisterciennes de Sainte Catherine d'Avignon, leur sœur aînée Dorothée, Ursuline de Pernes, et leur tante Marie Madeleine Ursuline du Pont-Saint-Esprit.

Après une nuit passée en prières, elles sortirent de leurs maisons, montèrent sur les charettes escortées par des gendarmes, qui les conduisirent à Orange.

Là, on les incarcera dans la prison dite de la Cure, où l'on n'enfermait que les femmes.

Digitized by Google

A Orange, elles transformèrent leur prison en monastère, en y suivant leur règle jusqu'à leur mort.

Le cadre de cette notice ne nous permet pas de décrire, en détail, la vie édifiante qu'elles menèrent dans leur prison. On en trouvera la relation dans les livres et brochures qui ont déjà paru.*

A partir du 6 juillet 1794, il ne se passait pas de jour sans qu'elles n'entendissent appeler quelques unes d'entr'elles pour se rendre au tribunal, où elles étonnaient leurs juges par leur constance et leur dignité.

Le président, en interrogeant la victime qui lui était livrée, lui demandait toujours si elle avait prêté le serment de Liberté-Egalité ..... Chacune répondait: „Ce serment est contraire à ma conscience.“ Souvent le président insistait: — „Tu es encore à temps, disait-il: prête-le, et tu seras innocentée par nous.“ — Chacune répliquait: „Je ne puis sauver ma vie aux dépends de ma foi.“

Sur une telle réponse, l'arrêt de mort était aussitôt prononcé.

* * *

La première de la famille de Justamond qui comparut devant la Commission populaire d'Orange fut la Sœur Saint Henri, Cistercienne, avec deux Sacramentines et une Ursuline. C'était le samedi 12 juillet.

L'accusation fut formulée en ces termes:

„Madeleine Talieu, Eléonore Justamond, Jeanne Romillon et Marie „Cluse, toutes quatre ci-devant religieuses, se sont déclarées les ennemies de „la Révolution et les artisanes de la tyrannie: elles se sont déclarées en „rébellion contre le peuple souverain et l'autorité de la Convention nationale; „réfractaires à la loi, elles ont constamment et avec obstination refusé de prêter „le serment qu'elle leur prescrivait: elles ont propagé le plus dangereux fanatisme, „dans l'intention d'appeler l'anarchie, d'exciter la guerre civile, d'opérer la „dissolution de la Représentation nationale et le renversement de la République.“

Elles furent condamnées à mort, et guillotinées le même jour. Elles allèrent à l'échafaud comme à une fête, en chantant le Magnificat.

Sœur Saint Henri était âgée de 48 ans et demi. On rapporte qu'elle marcha au supplice avec bonheur, regardant la guillotine comme l'instrument dont Dieu se servait pour l'introduire au ciel.

* * *

Le tour de sa Sœur Madeleine du Saint Sacrement arriva quelques jours après. On cite d'elle cette parole: „Nous avons plus d'obligation à nos juges qu'à nos pères et mères: car ceux-ci ne nous ont donné qu'une vie temporelle, au lieu que nos juges nous procurent une vie éternelle.“ Un de ses gardes en fut attendri jusqu'aux larmes, et un homme du peuple voulut lui toucher la main.

Ce fut le 16 juillet qu'elle fut amenée devant le tribunal sanguinaire, accompagnée de trois Sacramentines et de trois Ursulines. Au nombre de ces dernières était sa propre sœur Dorothée-Madeleine de Justamond, du couvent de Pernes.

L'accusateur public les comprit toutes dans la même accusation:

„Ces ci-devant religieuses, dit-il, toutes insermentées, ont tramé dans le „crime la perte de la République; ennemies jurées de toute espèce de liberté, „elles ont tenté continuellement de la renverser et de rendre ses anciennes „chaînes à la France libre. Elles ont propagé le plus dangereux fanatisme,

* Voir 1. Relation imprimée à Rome en 1795, par M. l'abbé Tavernier, et reproduite à Avignon par Mgr. Redon; 2. Les 32 Religieuses guillotinées à Orange au mois de juillet 1794; par l'abbé Redon in 12, 288 pages; 3. Les 32 Religieuses guillotinées à Orange en haine de la foi — Avignon 1906.

Digitized by Google

„prêché la superstition la plus affreuse . . . . . . Ainsi elles ont conspiré contre „l'unité et l'indivisibilité de la République.“

Etre dénoncées comme criminelles, ennemies du peuple, insurgées, conspiratrices et rebelles: il n'en fallait pas tant à de tels hommes pour prononcer la peine de mort; eux qui, au fond, étaient persuadés de l'innocence de ces pauvres filles, dont tout le crime était leur caractère religieux. Inutile de dire qu'elles entendirent, toutes les sept, avec allégresse, la sentence qui allait les introduire parmi les anges.

„Oh! quel bonheur! s'écria, dans un transport d'amour, la Sœur Madeleine „du Saint Sacrement Justamond, je suis bientôt au ciel! je ne puis soutenir „les sentiments de ma joie!“

Pendant quinze ans, cette digne fille de Saint Bernard avait demandé à la Ste. Vierge la grâce de mourir le jour d'une de ses fêtes. Sa prière était exaucée, car ce fut en la fête de N. D. du Mont-Carmel qu'elle eut le bonheur de consommer son sacrifice.

Les sept condamnées se rendirent à l'échafaud dans les plus vifs sentiments d'espérance et de foi. Un paysan qui les vit passer s'inclina respectueusement et demanda qu'on lui permît de toucher l'extrémité de leur vêtement, comme d'autant de saintes. Mais, leur humilité repoussant cette espèce de culte, elles s'écrièrent à l'instant:

„Ah! plutôt, priez Dieu pour nous. Dans moins d'un quart d'heure, „tous les siècles auront passé à notre égard, le temps sera fini et nous serons „dans l'éternité. Priez pour nous ce Dieu qui va nous juger dans un moment „et qui trouve des taches dans ses Anges.“

La Sœur Madeleine du Saint Sacrement Justamond était âgée de 40 ans.

* * *

Nous ne parlons pas des autres exécutions dont les victimes n'appartiennent pas à notre Ordre. Les cinq dernières des trente-deux Religieuses versèrent leur sang le 26 juillet, à 6 heures du soir. Elles clôturèrent l'épouvantable série des massacres d'Orange; car le lendemain 9 Thermidor, Robespierre était renversé de son pouvoir tyrannique et traîné, le jour suivant, avec ses complices à la guillottine. Dix jours après, la Commission populaire d'Orange se trouvait dissoute, et bientôt les juges qui la composaient étaient mis en prison, jugés et guillotinés à leur tour. Il en fut à peu près de même dans toute la France.

Le règne de la Terreur était fini. Le nombre des victimes innocentes que Dieu s'était choisies pour laver les crimes de la France du XVIII siècle se trouvait atteint.

* * *

Dans son Traité de Beatificatione, Benoît XIV déclare que quand il s'agit de constater un martyre, il faut examiner pour quel motif le tyran a infligé la mort, et pour quel motif le martyr l'a subie. Le motif qui doit avoir poussé le tyran à infliger la mort, c'est la haine de la Foi, ou d'une œuvre bonne prescrite par la Foi du Christ. Quant au martyr, il faut non seulement qu'il ait accepté la mort volontairement pour le Christ, mais qu'il ait persévéré avec une patience invincible dans cette volonté jusqu'à l'acte qui a causé sa mort.

Or l'ensemble des circonstances rapportées par leurs biographes démontre que toutes ces conditions se trouvent réunies dans la mort des 32 Religieuses guillotinées à Orange. Aussi, partout et toujours ont-elles été regardées comme de vraies martyres. Les plus anciennes Relations attestent cette croyance. Les Sacramentines inscrivirent leurs actes de décès dans un livre à part, intitulé: Mortuaire triomphant. La chapelle qui fut bâtie sur leurs tombes à Orange, est, de nos jours encore, dénommée Chapelle des Martyres.

Digitized by Google

En 1894, on célébra le centenaire de leur mort glorieuse par des fêtes splendides à Orange, à Carpentras, à Bollène, à Avignon, ainsi que dans les couvents de leurs Ordres respectifs en France et jusqu'en Angleterre.

Des grâces de conversion et de guérison ont dejà été obtenues par l'intercession des 32 Religieuses d'Orange. Sans nul doute, tous les membres de l'Ordre de Cîteaux invoqueront d'une manière toute spéciale les deux Sœurs qui leur appartiennent. Nous demanderons à celles-ci des miracles, qui seront très utiles à leur béatification. En même temps, pour hâter le succès de cette Cause très intéressante, nous nous empresserons de répondre au vœu exprimé par le Promoteur Mgr Meffre, dans la circulaire que nous reproduisons ci-après.

Hautecombe. *Symphorien Gaillemin*
C. I. C.

* * *

M . . . .

La Curie Archiépiscopale d'Avignon vient de transmettre à la S. Congrégation des Rites le procès relatif à la Cause des 32 Religieuses sacramentines, ursulines, cisterciennes et bénédictine qui, dans le mois de juillet 1794, furent décapitées à Orange, en haine de la foi.

En leur faisant réaliser la belle parole de Saint Ambroise: Martyres principes sunt fidei, leur héroïsme enthousiasma tellement l'âme de Pie VI que, malgré les difficultés des circonstances, ce pape demanda lui-même à M. d'Auribeau d'Hesmivy, alors vicaire général de Digne, émigré à Rome, de recueillir tous les témoignages qui consacreraient le souvenir de cet éclatant martyre.

A un siècle d'intervalle, ce qu'avait prédit Pie VI, Dieu le réalise, en faisant revivre la mémoire de ceux et de celles qui furent la gloire de l'Eglise de France, en des temps malheureux.

Déjà les Carmélites de Compiègne sont béatifiées: ce n'est qu'une première phalange. Le Postulateur de la Cause des 32 Religieuses décapitées à Orange sollicite votre intervention auprès du Saint Siège pour réclamer la glorification de celles qui sans aucune faiblesse, pendant près d'un mois, gravirent tour à tour les marches de l'échafaud.

Une lettre postulatoire de votre part sera cette intervention: votre nom sera une gratitude exprimée à Dieu d'avoir donné à la France de si grandes Martyres.

Le Postulateur:
Joseph Meffre, Proton. Apost.

Rome, via del Tritone, 102.

Die Cistercienser-Abtei Schönau.

V. Regesten.

30. — 1200. Kloster Schönau erlaubt der Witwe Hedwig von Kircheim auf ihre Lebzeiten jede Woche eine Fuhr Holz im Hegenehe für ihren Bedarf zu hauen.
Unter den Zeugen: Abt Bertold, die Meister H. und E. von Locheim und Grensheim, Keller Sifrid zu Schönau.
Mone l. c. XVIII, 406.

31. — 1203. Die zwischen den Einwohnern von Scharra und den Brüdern von Schönau bestehenden Zwistigkeiten wegen einer vorgeblichen Almende werden durch Ingebrand, der vom Bischof und vom Vogte Truchseß beauftragt ist, zu Gunsten des Klosters beseitigt.
Würdtwein l. c. 36.

Digitized by Google

32. — 1204 Juni 18. Papst Innozenz III nimmt Kloster Schönau Cistercienser-Ordens in den Schutz der hh. Petrus und Paulus und erwähnt den Ort selbst, wo das Kloster liegt, dann die Vorwerke von Nuenheim, in Schriesheim, Marpach, Neuhaus, Virnheim, Scharren, Nutensheim, Rorheim, Grensheim, Bliggersforst, Bruochusen, Locheim, Ericheshusen, in Glismutehusen, Neckerhusen und in Michelnbuch (alles übrige der Urkunde ist wie bei allen andern ähnlichen Privilegien an den Orden).

Guden. l. c. 61.

33. — 1206 Febr. 16. Bischof Liupold von Worms bekennt, daß zwischen dem Kloster Schönau einer- und Heinrich von Kircheim und seinem Bruder Kunrad anderseits wegen des Zehnten in Grensheim eine Vereinbarung sei getroffen worden. Den dritten Teil des Zehnten nahm der Priester in Wibelingen, wohin Grensheim pfarrt, die übrigen zwei Teile der junge Gerhard von Schowenburg, der sie von Lorsch zu Lehen trug und die Gebrüder von Kircheim wieder damit belehnt hatte. Abt und Kloster Schönau wollten nun diesen Zehnten, der früher auf 8 Unzen im ganzen gewertet war um denselben Preis kaufen. Die Sache verzögerte sich und jetzt bietet das Kloster durch seinen Kellner Richer 10 Mark sogleich und nach 10 Jahren 8 Unzen jährlich wie früher, wo ihn Kunrad von Etingen um diesen Preis gekauft. Die Gebrüder von Kirchheim sind zufrieden.

Bürgen: Graf Boppo von Loufen, Gerhard von Schowenburg, Eberhard von Bruoch, Johann von Wissenloch und Kunrad von Steinahe.

l. c. 67.

34. — 1206. Abt Walther von Schönau bekennt, daß Gotefrid von Lobetenburc zu seinem Seelenheil und dem seiner Ältern 1 Morgen Weingarten in Dussinheim und sein Gut in Hermensheim dem Kloster vergabt habe; das jährliche Erträgnis des Hofes sei gewesen 13 Malter Weizen, 4 Malter Gerste, 2 Gänse, 3 Koppen und 30 dl. Von diesem Erträgnis soll nun jährlich der Pfarrer von Lobetenburc 4 sch und 4 dl erhalten, alles übrige ist für ein volles Servitium mit Wein von Dussinheim immer am 17. Okt. Nach dem Tode des Stifters wird das Servitium in einen Jahrtag für ihn umgewandelt. Sollte das Kloster das Gut einmal veräußern wollen, darf es nicht ohne Wissen des Pfarrers von Lobetenburc geschehen.

Siegler: Dipold, vordem Abt in Schönau, jetzt in Eberbach. Abt Walther in Schönau

Zeugen: Adilbert, Pfarrer von Lobetenburc. Prior Bruno, Subprior Embrico, Kellner Rachowo, Engilmar, Randolph — Mönche und die Laienbrüder Adilbert, Wernher, Walkun, Ernst, Ludwig, Sigeward und alle übrigen.

l. c. 70.

35. — 1208 Mai 30. Heinrich, Herzog zu Sachsen und Pfalzgraf bei Rhein, vergabt eine Insel genannt Melme dem Kloster Schönau.

Würdtwein l. c. 262.

36. — 1208 Mai 30. Pfalzgraf Heinrich leistet Gewähr für die Insel Melme, welche Pfalzgräfin Irmengardis dem Kloster Schönau übergeben hat.

Mone l. c. VII. 31.

37. — 1208. Dietherich (Truchseß von Husen), Sohn des Marquard Truchseß von Anewilre, berichtet, daß die Brüder von Schönau einen Acker nahe bei ihrem Hofe zu Scharren eingetauscht und den gemeinen Pfad, der über den früheren Acker zu einem stehenden Wasser führte, auf den eingetauschten verlegt und das Wasser umzäumt haben. Weil sie das ohne sein und ohne der Bürger von Scharren und Geroldisheim Wissen getan, habe er als Vogt den Zaun und das andere angefangene Bauwerk wollen einreißen lassen, sei aber auf Bitten der Brüder davon abgestanden. Bei erneuter Streiterei habe er erneuten Befehl zur Zerstörung gegeben; zuletzt sei man übereingekommen, daß die Brüder 6 ℔ an Dietherich zahlen und den Kirchhof in Scharre einzäunen sollten, das andere solle gut sein. Zum Schlusse haben die Brüder einen reichlichen Gedenktrunk gereicht

Siegler: Dietherich. Abt Walther von Schönau.

Zeugen: Daniel, Kellner Richowe.

Guden. l. c. 72.

38. — 1208. Graf Boppo von Loufen bekennt, daß Ritter Dudo von Weibestat den 9. Teil des Zehnten, den er und seine Schwester in Bliggersforst besitzen, dem Abte Walther und dem Kloster zu Schönau geschenkt hat und zwar gegen eine jährliche Zahlung von 27 dl an ihn und seine Erben für immer.

Zeugen: Kellner Riggowo und Mönch Walther von Schönau. Walther, Kaplan des Grafen Boppo u. s. w.

l. c. 74.

39. — 1208. Liupold, Erwählter von Mainz, Bischof zu Worms, gibt dem Abt und dem Konvent zu Schönau Erlaubnis, über die Kirche in Locheim nach Belieben zu verfügen, sie abzubrechen und an ihre Stelle einen Hof zu bauen und was sie sonst wollen.

l. c. 75.

Digitized by Google

40. — 1209. Wegen der Rheininseln (Reg. 28) sind zwischen Kloster Schönau und Opphawe Streitigkeiten entstanden, Papst Innocenz III beauftragt darum drei Schiedsrichter, in der Sache zu entscheiden. Auf Vorladung erscheinen für Kloster Schönau der Abt von Eberbach und andere ehrwürdige Männer, für Opphawe zwei Ritter. Weil die von Opphawe die Vorladung mißachtet, wurde ein neuer Termin festgesetzt. Der Abt erschien mit Mönchen und Konversen von Schönau und bewies durch einen Priester, der bei der Vergabung zugegen war, und zwei Konversen, daß Kloster Schönau ein größeres Recht auf die zwei Inseln und ihre Zugehörungen habe, als die gegnerischen Bürger. Es wurde zu Gunsten des Klosters entschieden.
l. c. 76.

41. — 1211. Pfalzgraf Heinrich bei Rhein belehnt, wie sein Schwiegervater Kunrad sel. den Marquard Truchseß von Anewilre, so nach Marquards Tod dessen Sohn Theodorich Truchseß von Husen mit dem Lehen in der Bergstraße und sowohl in Scharren als in den daran liegenden Dörfern, wobei wiederum bedingt wird, daß die Brüder zu Schönau nicht dürfen beschwert und belästigt werden. Zugleich bemerkt er, daß sie ihre Besitzungen in Oppowa ruhig und ungeschädigt inne haben sollen, da sie ihnen durch seine Freigebigkeit und mit Zustimmung seiner Schwiegereltern, des Pfalzgrafen Kunrad und der Hirmengardis seien verliehen worden.
l. c. 80.

42. — 1211. Gerhard von Schowenburg bekennt, daß er beim Kaufe eines Hofes in Nuenheim durch Schönau den Hof als seiner Vogtei unterworfen erklärt habe, und verzichtet auf dieses vermeinte Vogteirecht.
l. c. 82.

43. — 1213 April 12. Pfalzgraf Heinrich jun., bei Rhein heißt es gut, daß sein Vater Heinrich zum Heile seiner Seele den Hof in Virnheim, welchen er vom Kloster Schönau gekauft hatte, diesem als Almosen wieder zurückgebe.
l. c. 83.

44. — 1214 Juni 20. Papst Innocenz III übergibt das Kloster Schönau auf dessen Bitte hin dem Schutze des Mainzer Erzbischofs und gebietet diesem, gegen die Bedränger und Vergewaltiger des Klosters einzuschreiten, sie allenfalls durch Exkommunikation zu strafen und die Orte, wo man die mit Gewalt genommenen Güter des Klosters aufbehält, mit dem Interdikt zu belegen.
l. c. 86.

45. — 1214. Pfalzgraf Ludwig bei Rhein und Herzog von Bayern, von einem Heerzuge unter König Friedrich aus Niederdeutschland zurückgekehrt, kommt ins Kloster Schönau und entschädigt es für die Verluste, die es von dessen Leuten erlitten, mit seiner Fischerei zu Oppowin auf solange, bis das Kloster sage, es ist genug.
l. c. 85.

46. — 1214. Bischof Kunrad von Speier bekennt daß Gerhard von Schowenburg dem Abte und Konvente Schönau mehre Güter bei Locheim, die von der Speirer Kirche zu Lehen gehen, um 103 Mark reinen Silbers verkauft habe, und eignet, nachdem er für den Entgang dieser Güter entschädigt worden, dieselben dem besagten Kloster.
l. c. 89.

47. — 1215 Sept. Kaiser Friedrich II nimmt das Kloster Schönau in seinen Schutz und seine Gerichtsbarkeit.
Mone l. c. VII, 32.

48. — 1215. Schönau gibt dem Bürger Berthold Roßer zu Heidelberg Güter zu Rohrbach, Neuenheim und Handschuchsheim in Erbpacht.
l. c.

49. — 1216. Propst Heinrich, Dechant Heinrich und das ganze Kapitel der Wormser Kirche, der Rat und die Angesehensten von Worms bekunden, daß Abt Daniel und die Brüder zu Schönau dem Berthold von Dirmenstein mit Zustimmung von dessen Frau Hirmentrudis sein Allod in Scharren mit allen Zu- und Eingehörungen um 50 Mark und 20 ℔ und einen Mantel im Wert von 28 Unzen für Hirmentrudis, durch welche das Allod an ihren Mann gekommen war, abgekauft haben.
Guden. l. c. 93.

50. — 1216. Pfalzgraf Ludwig bei Rhein erklärt nach dem Ableben des Theodorich von Husen (Reg. 41), daß für alle künftigen Belehnungen mit Scharren die Besitzungen des Klosters Schönau exemt sein sollen.
l. c. 96.

51. — 1217. Propst Heinrich zu Worms, auch Propst zu Neuhusen, erklärt, daß bei der Urkunde v. J. 1198 (Reg. 27), betr. den Verkauf des Gutes in Locheim durch Bischof

Digitized by Google

Liupold von Worms, sein Siegel fehle, und begegnet diesem Fehler durch gegenwärtige Urkunde.

l. c. 98.

52. — 1217. Pfalzgraf Ludwig bei Rhein entscheidet mit einigen Bürgern einen Streit zwischen dem Kloster Schönau und den Gebrüdern Ernfrid und Gerbodo wegen der Hälfte des Fahrs in Heidelberch: Das Kloster hat diese Hälfte in gesetzlichem Kauf erworben und die beiden Brüder besitzen es nicht zu Erbrecht, wie sie behaupten, sondern durch die Gunst des Klosters auf Lebenszeit; nach ihrem Tode werden nur zwei Söhne der beiden das Schiff haben und soll der Sohn Ernfrids 6 Maß Wein und 5 Zwölftel, der Sohn Gerbodo's 10 Maß und 5 Zwölftel zahlen; nach ihrem Tode kann das Kloster frei über sein Schiff verfügen.

l. c. 99.

53. — 1217. Abt Daniel von Schönau bekennt, daß Ritter Hugo von Starkenburg mit Zustimmung seiner ehelichen Wirtin Helike dem Kloster sein Eigen in Hentschuhesheim d. i. Weingärten, Feld und 1 Hof übertragen; ferner, daß ein Jüngling namens Dimstmann auf derselben Starkenburg seine Güter in Hentschuhesheim zu einem halben Pflug, 4 Weingärten und 2 Morgen Weingarten in Niwelende testiert habe, wogegen Heinrich von Eppingen behaupte, sie seine seinen Knaben vermacht. Der Abt berichtet weiter, man habe sich endlich mit der Hälfte jener Güter zufrieden gegeben und dieselben durch die Hand des Propstes Godefrid von St. Laurentius zu Erbrecht für immer gegen eine jährliche Gült von 5 Wormsern sch empfangen.

l. c. 101.

54. — 1217. Philipp Münzer von Handschuchsheim und seine Frau werden in die Bruderschaft und Begräbnis zu Schönau aufgenommen und wird ihnen ein Hof des Klosters zu Handschuchsheim, den das Kloster von Hugo von Starkenburg erworben, auf Lebenszeit zum Bau gegeben.

Mone. l. c. VII, 32.

55. — 1218. Kunrad, Propst der Kirche des hl. Andreas zu Worms, bekennt, daß Ritter Lupfrid von Weibestat das Fahr zu Heidelberg, das er von jener Kirche zu Lehen hatte, dem Abte Daniel und dem Kloster Schönau verkauft, die Kirche zu St. Andreas aber für den Entgang dieses Lehens durch ein Gut in Rorbach entschädigt habe; ferner daß das Kapitel zu St. Andreas und Kloster Schönau eine geistliche Brüderschaft eingehen, derzufolge bei Sterbfällen jeder Priester 20 hh. Messen lesen, jeder andere Mönch 10 Psalter und jeder Konverse 1500 mal Miserere mei Deus und das Vaterunser beten solle und sie gegenseitig ebenso; endlich daß für die Leute der Kirche zu St. Andreas kein Fahrgeld zu zahlen sei und der Knecht, der gegen das Fest des hl. Andreas die Schweine hinübertreibe, in dem Vorwerke der Brüder Gastfreundschaft genieße.

Guden. l. c. 103.

56. — 1218. Abt Kunrad von Lorsch schenkt dem Kloster Schönau ein zerstörtes Haus und die zerstreut umherliegenden Steine desselben zu Scharren, damit Br. Heinrich, Hofmeister in Scharren, selbe mit Hilfe seiner Untergebenen fortschaffe und beliebig verwende.

l. c. 106.

57. — 1218. Scholaster Konrad* zu Mainz und sein Diener Theobald kaufen 8 Morgen neue Weinberge zu Handschuchsheim um 40 Mark Silbers und vermachen sie zu ihrem Seelenheil dem Kloster Schönau.

* Seit Aug. 1221 Bischof von Hildesheim.

Mone l. c. VII, 32.

58. — 1219. Abt Kunrad von Lorsch berichtet: Kloster Schönau hat von Blicker von Steina, Sohn der Auxilia, 4 Morgen Acker erkauft, von denen 2 in Nuenheim liegen, wo es sein Vorwerk erweitern will, und 2 zwischen dem Gihengeberg und dem Neckar. Blicker hat den Gerhard von Schowenburg, von dem er diese 4 Morgen zu Lehen trägt, und Schönau die Abtei Lorsch anderweitig entschädigt. Die Schönauer haben nun bei Gihenge eine Ziegelhütte gebaut, welche die Nuenheimer niederrissen. Nach langem Hinundher vertrug man sich dahin, die Schönauer mögen ihre Ziegelei bei Gihenge wieder aufbauen; dazu und zur Umzäunung dürfen sie das Holz vom gemeinen Wald nehmen, zum Ziegelbrennen allzeit das Lesholz verwenden und auf der gemeinen Weide 6 Ochsen und 6 Kühe mit ihren Kälbern haben; sie dürfen in ihrem Weinberg zu Nuenheim Vorlese halten, ihren Brunnen unbeschwert gebrauchen und werden die Quelle auf ihren erkauften Gütern zu Lobenvelt zumachen und bis zur Straße leiten zu gemeinsamem Gebrauch. Dagegen sollen die Schönauer den Dörflern 13 ℔ dl zahlen für die seither gehabten Auslagen in dieser Sache.

Unter den Zeugen: Prior Heinrich, Rickove, Arnold, Sifrid — Mönche von Schönau.

Guden. l. c. 107.

59. — 1219. Vorstehende Urkunde wird von Bischof Heinrich zu Worms bestätigt.

Mone l. c. VII, 32.

Digitized by Google

60. — 1220 Juni. Pfalzgraf Ludwig bei Rhein, Herzog in Bayern, bekundet, daß Kunrad von Kircheim und Hermann von Waltorf das Kloster Schönau durch Holzfällen in seinem Wald Hegnebe bei Locheim geschädigt haben und daß er mit Kunrad von Kircheim übereingekommen sei, gegen 6 Mark auf sein halbes Fuder Holz zu verzichten, mit Hermann von Waltorf aber, daß er das Gleiche tue, da das Kloster ihm die 20 Mark Schadenersatz erlasse und noch 12 Mark zahle.
Guden. l. c. 112.

61. — 1220 Juni. Derselbe Pfalzgraf bewilligt, daß Kunrad von Swetzingen einige allda gelegene Güter an Abt und Konvent von Schönau um 50 ℔ verkaufe, nachdem die Sache mit Kunrad von Kircheim, dem der Kunrad von Swetzingen diese seine eigenen Güter Aussöhnung wegen aufgetragen und als Lehen von ihm wieder empfangen hatte, ins Reine gebracht sei.
l. c. 114.

62. — 1220 Juli 22. Abt Christian zu Schönau und sein Konvent vergleichen sich mit Kunrad von Hirzeberg und dessen Vaterbrudersohn Kunrad, gen. der Stralenbergern, in den wegen der Grafschaft und Vogtei in Schriesheim entstandenen und für die klösterlichen Güter daselbst höchst schädlichen Streitigkeiten nach Urteil der Schiedsrichter dahin, daß was sie bisher an Gütern in Schriesheim besitzen und was die Frauen Damburg und Adelheid ihnen legiert haben, unbeschwert inne haben und bei ferneren Erwerbungen von Besitz, welcher der Vogtei unterworfen ist, gleich den andern behandelt werden sollen; der gehabte Schaden ist zu ersetzen.
l. c. 116.

63. — 1220. Streitigkeiten, welche Heinrich von Kircheim und seine Brüder mit dem Kloster wegen der Vogtei über Bliggerforst und zweier Huben in Swetzingen haben, werden unter Vermittlung des Abtes Wolfram von Sunnesheim und des Grafen Boppo von Laufen durch je vier von jeder Partei gewählte Schiedsrichter dahin geschlichtet, daß der Abt von Schönau seine Klage fallen lasse und den gehabten Schaden ruhig leide, die andere Partei aber das Kloster nicht ferner bedränge.
l. c. 119.

64. — 1220. Pfalzgraf Ludwig bei Rhein bekennt, daß sein Vogt Siboto in Heidelberg und dessen Frau Adelheid ihr Haus in Heidelberg in seine Hände resigniert haben mit der Bitte, daß es dem Kloster Schönau übergeben werde. Pfalzgraf Ludwig gewährt die Bitte und freit das Haus von jeder Last nicht schuldiger Forderung.
Unter den Zeugen: Prior Embrico; Fr. Wicmar, Kellner; Fr. Gerboto, Priester, und Fr. Franco von Erpach — alle von Schönau.
l. c. 121.

65. — 1220. Scholaster Konrad* zu Mainz und sein Diener Theobald kaufen 12 Morgen Weingärten zu Handschuchsheim um 62 Mark, den ganzen Mergardenberg zu Schriesheim um 24 Mark, was sie dem Kloster Schönau vermachen. Theobald allein kauft zu Dossenheim 4 Morgen um 16 Mark, 3 andere Weingärten zu Handschuchsheim um 97 ℔ dl, die er ebenfalls dem Kloster legiert.
* S. die Bemerk. bei Reg. 57.
Mone VII, 32.

66. — 1221. Papst Honorius III erteilt Schönau das Privileg, daß es von Neugereuten keinen Zehnten zu geben hat. — Dsgl. gegen die Suspension und Exkommunikation der Legaten.
Derselbe erläßt an den Bischof zu Würzburg eine Bulle, welche diesem die Verteidigung des Klosters aufträgt.
Mone l. c. VII, 32.

67. — 1222 Juni 3. Kaiser Heinrich VII genehmigt, daß Abt Konrad von Lorsch und dessen Konvent dem Abt und Konvent zu Schönau den Hof Muckensturm verkaufe.
Mone l. c. XI, 280.

68. — 1222. Abt Kunrad von Lorsch und sein Konvent gewähren dem Abt Kunrad und den Brüdern von Schönau für den Schaden von 25 ℔, den sie von den Leuten des Klosters Lorsch erlitten, verschiedene Rechte in Virnheim; dafür soll Schönau jährlich auf St. Margareten Tag an Lorsch 30 Käse reichen und ohne die Gutheißung Lorschs keine Güter mehr in Virnheim erwerben; von seinen Gütern in Virnheim hat Schönau in folgender Weise die jährlichen Abgaben zu entrichten: von jeder der 16 Huben 20 dl auf Mariä Lichtmeß und auf St. Margareta; von jeder der 9 Hofreithen 10 dl auf Gründonnerstag und auf St. Margareta; von jeder Hube 1 Huhn und 15 Eier; von der 17. Hube gen. Ammethube am selben Tage 4 Unzen dem Schultheißen; von der Wilthube nichts, weil sie Lorsch nicht zusteht; für jede der 16 erstgenannten Huben auf Martini 1 Schwein zu 2 sch gewertet; für 3 von den Hofreithen 10 dl, für 5 andere 6 dl, für die 9. 1 Huhn; für

Digitized by Google

den Hirschacker 6 dl; für die Wiesen $2^{1}/_{2}$ Unze und 6 Oboli; der dritte Teil der dl geht für den Zehnten; wird eine Wiese nicht gemäht, gibt sie keinen Zehnten.

Guden. l. c. 123.

69. — 1223. Ein Streit zwischen Kloster Schönau und den Lobenfeldern, die dem Kloster ein Gut in Neuenheim verkauft, aber kein Gewähr geleistet hatten, wird durch den Propst Nibelung von Worms beigelegt und sollen die von Schönau den Lobenfeldern 5 Malter Getreide zahlen, wenn Br. Ricowe und Br. Walther, die mittlerweile Kellner in Schönau waren, das für billig finden, die Lobenfelder aber Gewähr leisten.

Unter den Zeugen: Die Schönauer Konversen Burchard in Locheim, Ebernand in Grensheim, Fridrich in Nuenheim, Heinrich in Heidilbero, Propst Heinrich und der Converse und Kellner Landolf in Lobenvelt.

l. c. 126. (*Fortsetzung folgt.*)

Notschrei aus dem St. Agneskloster in Lauingen 1785.

Im Jahre 1270 vereinigten sich einige fromme Jungfrauen auf einem Hofe zu Weysenau zur Führung eines klösterlichen Lebens unter einer Meisterin, zogen aber schon 1274 in die nahe Stadt Lauingen an der Donau. Vorher ohne bestimmte Ordensregel, schlossen sich die Klosterfrauen 1456 dem Cistercienserorden an, dem sie 3 Jahre später einverleibt wurden. 1552 aus dem Kloster vertrieben, wohnten die Nonnen eine Zeitlang in Privathäusern der Stadt. Um weiteren Verfolgungen zu entgehen, flüchteten die noch übrigen 5 Chorfrauen und 2 Laienschwestern nach Neidingen, wo ihnen Graf Heinrich von Fürstenberg das dortige verlassene Dominikanerinnenkloster Mariahof als Zufluchtsstätte anwies. Mit Hilfe des Grafen und des Klosters Lichtenthal wurde daselbst von neuem das klösterliche Leben begonnen und es stand in schöner Blüte bis zur Aufhebung 1802.

Das Kloster St. Agnes war inzwischen wieder hergestellt worden. Den Bemühungen des Abtes Thomas I Wunn von Salem war es nämlich 1645 gelungen, daß das Kloster in Lauingen, in dem unterdessen eine höhere protestantische Schule untergebracht war, dem Cist.-Orden wieder zurückgegeben wurde samt den Einkünften. In der Folge wurde es dem Abte von Kaisersheim unterstellt. Zu Anfang des 19. Jahrhunderts teilte St. Agnes das Schicksal aller bayerischen Klöster.

Der nachfolgende Brief ist an den Abt Sebastian Steinegger (1768—1807) von Wettingen gerichtet.

P. Getulius Hardegger.

Hochwürdiger Herr Prälat.

Gnädiger Herr.

Gleich anfang meines Inhalts habe ich Euer Hochwürden und Gnaden ganz demietigst zu bitten, umb Hoch Gnädige gedult, und dan nit zu befremten, da ich Euer Hochwürden und Gnaden durch gegenwärtiges molest falle. Meine eusserist dringente Armueth, Noth, Kummer und Ellendt seint jenes zweyschneidende Schwert, welches mir Seel und Herz durch schneidet und so tödtlich verwundet, daß ich mir nit anderst mehr zu helffen weiß, als den allgüetigen Gott, demietigist anzuflehen und zu bitten sich meiner doch zu erbarmen gleich einem evangelischen Weiblein, da ich durch meine leidente

Digitized by Google

Noth und eusseriste Armueth gezwungen werde, gleich solchem aussurueffen, mir zu erlauben, daß ich sterbe, weillen ich mich nit mehr zu rethen weiß.

Bekanter massen ist durch die verfasste, und Anno 1720 in öffentlichen Druck herausgegebene Beschreibung aller Cist. Klöster[1] zu sehen, wie all solche bey ihren Ursprung gleich reichlicher fundirt oder doch wenigstens nach der Handt so bemittlet worden, daß sie alle in Christo dem Herrn kennen vergnügt leben, weillen sie durch hinreichende Lebensmittel, die anvertraute Herdt mit hinlänglichen unterhalt kennen vergnügt erhallten.

Nur allein unter all disen ist einzig und allein, das arme Klösterlein bey St. Angnes[2] in Laugingen[3] zu finden, welches von dem ersten Ursprung an in eusseristeг Armueth hat leben müessen und niemallen vermegten, ein fermliches Kloster zu bauen, vill geschweigen so ville Einkinfften zu samlen, daß sie ordentlich, wie es einer geistlichen Gemeinde zustunde, leben kunten, dan was sie die ganze wochen durch ihre miesame Handarbeit gewonen, muesten sie wieder zur weniger Einrichtung des Klosters, umb solches nur ein wenig herzurichten anwenden. Assen dahero an dem Sontag nur ein wenig Fleisch und (tranken nur ein wenig) Bier, die überige Täge aber betragten[4] sie sich maistentbails mit Wasser und Brodt. Doch seint sie von dem Eiffer Gottes so enzindet gewesen, daß sie all dises nit achteten, und durch ihr frommes Leben doch Gott so weit bewegten, daß sie durch Überkommung braffer Klosterfrauen so ville Mittel zusamen brachten, daß sie ein armes klösterliches Leben füeren kunten.

Da aber der leidige Luther in die Pfalz kommen, wurden sie all dessen beraubet und in das eusseriste Ellendt verwisen, in welchem sie doch bey dem Fürsten von Fürstenberg Gnadt gefunden; und da die Pfalz dem christlichen Glauben wider angenomen, seint selbe auch zurück, ihr armes Klösterlein wider in dem Besitz zu nemen, fanden aber solches vellig zerstört und erhielten auch nach langen Streidt nit mehr die helfte, von ihren zuvor gehabten Güetern und Einkinfften. Doch wollten sie nit weichen, sondern in der Liebe Gottes entzindet, achteten all hartes nit, und erhielten durch ihrem Eiffer von Gott doch so ville Gnaden, daß sie wider braffe Töchter zur Auffname bekommeten, die auch etwas Patremonium hatten; doch muesten sie zu allen Zeiten sehr arm und kummervoll leben, weillen sie niemallen so vill kunten zusamenhausen, daß ihre Nachkemlingen kunten bestehen, sonderen muesten sich von Zeit zu Zeit mit der göttlichen Vorsicht tresten, hoffent, ihnen guede Auffname zu überschicken, damit sie nit unterligen, und da waren noch guede Zeiten gegen denen jezigen gerechnet, wo (man) niemanden mehr in das Kloster, und dan zweitens ihr Gebierendes nit mehr in die Klöster lasset.

Da mich aber Gott so wunderbarlich und selbst nit wissent wie vor 36 Stunden[5] weit herberueffen, bin ich auch durch die hl. Profession als ein unwirdiges Mitglidt denen selbigen zu gesellet worden, auch in die 20 Jahren ganz vergnigt und getrestet gelebet, kunte auch nit sagen, daß mir diser wehrenter Zeit hart angekommen, dises sehr arme Leben zu füeren, dan die Gnadt Gottes ware so groß, daß mir Freude machte zu gedencken, was ich zu Hause so guetes verlassen, und dan mit freudigen Herzen in der grossen Armueth Gott lobte, dan ich hatte nichts anderes zu sorgen, als vor meine Seele. Da aber der Kummer vor 6 Jahren meiner Frau Abbtissin den Lebensfaden abgebissen, und dan dises mieseelige verhoffent in das ewig glückseelige Leben übersezet, ware mir durch den höchsten gehorsam dise hart und schwere Bürde auffgetragen. Nun streite ich in dem 7.ten Jahr, aber aniezo mueß ich

1. Gemeint ist die ‚Idea chrono-topographica Congreg. Cist. S. Bernardi per sup Germaniam‘, woselbst über das St. Agneskloster S. 38—41 berichtet wird. — 2. St. Agnes. — 3. Lauingen. — 4. begnügten. — 5. Wir konnten über die Briefschreiberin leider keine Lebensdaten finden.

Digitized by Google

gänzlichen unterligen, weillen die Zeiten so hart, daß es nit mehr zum ausstehen. Meine eusserist magere Einkinffte, die sich nach Anzeug[6] beyligender Tabel in dem besten Jahr nit auff 2000 fl belaufet, sohin alle jahr von denen wenigen Kapitalien zusetzen mueß, so mir Seine Hochwürden und Gnaden der Herr Reichs-Prälat von Kaysersheim als unser gnädiger Herr Pater imediate bekrefftigen wirdt, warhafft zu sein, jeziger Zeiten geschmeleret werden, mit Abnemung von uraltten Zeiten her gehabten Privilegien, als da ware die Befreiung des Ungelts, Versteugerungen der Steueren, und neuerdings auffburdeten grossen Anlagen, so ohne Nachsicht, ob man im Stande oder nit, mueß gegeben werden. Umb bey disen so eusserist kritischen Zeitpunkt nit gar umb alles zu kommen und gleich anderen Klösteren gar in das eusseriste Ellendt ausgetriben zu werden, darff ich nit einmallen meine gröste Armueth warhafft darthuen, sonderen gleichwoll all solches bezallen.

Und da mir über all dises, dises Fruehjahr der gröste Hauptheil von meinem Kloster zusamengefallen, bin ich drungen gewest, mit höchst gnädiger Erlaubnus Seiner Hochwürden und Gnaden zu Keyserheim auffbauen zu lassen, weillen weder ich noch die armen Klosterfrauen eine Wonung hatten; mueßten auch diser wehrenter Zeit uns in allen Winckeln herumen behelffen. Obwollen ich nit wußte, wie und auff was weiß ich solche Kösten bezallen kunte, mueste ich pur auff die Barmherzigkeit hoffent trauen und bauen. Ein solche wirdt sich doch meiner erbarmen und barmherzige Leute zuschicken, die mir mit einem Allmosen zu hilff kommen. Weillen aber aniezo der Zeitpunkt (da ist,) daß ich alles bezallen muß und keinen Kreuzer herzunemen weiß, bin ich gedrungen, und gezwungen, so bitter hart es mir immer ankomen thuet, durch Bettelbrieff anderen beschwerlich zu fallen, und umb Gottes Barmherzigkeit willen fußfälligist zu bitten, mich doch in meiner so eusseristen Noth doch nit zu verlassen, sonderen mir doch mit einen Allmosen beyzuspringen. Gott wird es durch unser armes Gebeth gewiß tausendtfältig vergelten, dan ja gewiß der Bettler auff der Gassen keine so große Noth leidet, als wie ich empfinde, dan diser kan sich von hauß zu hauß etwas erbettlen, ich aber kan gar nichts mir erobern, weillen ich keine Einnamb. Das kan ich bey meinem Gott betheueren, daß ich mir die ganze wochen nit getraue einmallen genug zu essen, umb nur denen Kinderen[7] den höchst nothwendigen Unterhalt beyschaffen zu kennen, dan dises ist eine ohnleidentliche Marter, nichts als bestendig bezallen sollen und nit kennen.

Ich habe dahero nochmallen fußfälligist bitten sollen, da mir Dero angestambte Clementz von allen Orten her berüemet wirdt, daß es nit möglich, daß Euer Hochwürden und Gnaden einen Bittenden ohn erhört kennen hindan lassen, ja vill mehrers ohn zählich ville seint, die durch Dero Höchste Barmherzigkeit seint aus ihrem Ellendt herausgerissen worden, mich doch so höchst beträngte nit ohn getrest zu lassen, sonderen mich in diser so eusseristen Noth zu steueren. Wan ich nur dismahlen bezallen kan, alsdan werdt ich meinen Gott ja nit mehr auffhören zu bitten, bis er mich durch ein bäldigstes glückseeliges Sterbstündlein von diser Marter auffiesen wirdt, dan so ist mir nit möglich mehr zu leben in diser eusseristen Armueth, weillen ich Tag und Nacht vor Sorgen kein vergnügten Augenblick haben kann. In all disem meinem Kummer ist noch die einzige Stützen, so mich ein wenig noch auffrecht erhaltet, Seine Hochwürden und Gnaden zu Keysersheim, ein welche mir so große Gnaden erweisen, daß ich es nit beschreiben kan; aber alleinig kennen sie halt auch nit; sie werden auch bey dem H. Orden vor mich anhalten, ob ich aber Gnade erhalten werde, weiß ich nit. Ich lege mich nebst meiner demietigsten Bitt nochmallen zu Füssen und bitte mich doch nit ohn getrest zu lassen,

6 Zeugnis. — 7. Geistlichen Töchtern, Klosterfrauen.

Digitized by Google

sonderen mich bäldigst in Gnaden zu erhören, die ich in aller unterthenigkeit ersterbe:

Euer Hochwürden und Gnaden

Laugingen Kloster

St. Angnes d. 3. 9ber 1785.

demietig gehorsambste Dienerin und Vorbitterin

Maria Josepha Abbtissin.

Studien über das Generalkapitel.

XLVI. Die Lage den Kommendataräbten gegenüber.

Man hat gesagt, die Kommende sei eine Strafe wegen des Verfalles des klösterlichen Lebens gewesen. Gewiß ist, daß sie eine furchtbare Heimsuchung für die betroffenen Klöster war. Es mag sein, daß der Orden sich ihrer noch länger erwehrt haben würde, wenn er bei seiner ursprünglichen Strenge verharret wäre und auf der Höhe seines Berufes sich erhalten hätte. Kaum würde man es dann gewagt haben, eine nach den strengen Ordenssatzungen der Cistercienser lebende Abtei irgend einer ordensfremden Persönlichkeit zu überweisen, damit diese das Erträgnis der Arbeit und des Fleißes der Religiosen sich aneigne und damit nach Gutdünken schalte und walte. Auch war ja die Organisation des Ordens eine so vorzügliche, daß im Falle der Erledigung eines äbtlichen Stuhles der Vaterabt sofort in Tätigkeit trat und für das verwaiste Kloster sorgte, wodurch dem beliebten Vorwande zur Einführung der Kommende zum voraus begegnet wurde.

Indessen waren mit der Zeit im Orden mancherlei Änderungen eingetreten, die zur Schwächung seines Ansehens nach außen beitrugen und wodurch die Begierlichkeit geistlicher und weltlicher Herren nach den Gütern der reichen Ordensabteien einen mächtigen Antrieb erhielt. In diesen selbst geschah so manches sowohl von den Äbten als von den Konventen, was die Absichten jener förderte und die Kommende herbeiführte. Wir dürfen nur die Akten der Generalkapitel seit Beginn des 15. Jahrhunderts durchgehen, und wir werden gar seltsame Vorkommnisse verzeichnet finden. Es ist da die Rede von Äbten, die im Kloster selbst abgesondert vom Konvente wohnten oder auf Meierhöfen weilten [1] oder gar in weit entfernten Städten oder festen Orten wegen wirklicher oder vorgeblicher Kriegsgefahr sich aufhielten,[2] statt mitten unter ihren Religiosen zu leben und alle Leiden, Entbehrungen mit ihnen zu teilen. Andere vernachlässigten ihre Pflicht, indem sie dem Konvente das zum Leben Nötige vorenthielten,[3] während sie selbst ihre besonderen Güter und Einkünfte besaßen.[4] Noch schlimmer waren die Fälle, wenn Äbte und Äbtissinnen ihre Klöster d. h. ihre Stellen zu Gunsten weltlicher, d. h. dem Orden nicht angehöriger Personen resignierten.[5] Da mag es zuweilen auch an den Konventen gefehlt haben, daß

1. Vgl. Statut vom J. 1401 (Ms. p. 719). — 2. Stat. 1431 (Martène col. 1581). — 3. Stat. 1429 (Ms. p. 33). — 4. Stat. 1438 (Ms. p. 268). — 5. Stat. 1437 (Martène 1591).

Digitized by Google

solche Dinge möglich waren, indessen lassen gerade die zahlreichen Erlässe der Generalkapitel darauf schließen, daß von ihrer Seite bei der obersten Ordensbehörde Klagen deshalb erhoben worden waren.

Das Auftreten des Kommendewesens im Orden machte sich bereits in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts bemerklich. Verhältnismäßig war der Orden davon ziemlich lange verschont geblieben. Auch nicht auf einmal drang diese Pest in denselben ein und ergriff auch nicht die Klöster aller Länder, sondern hauptsächlich die in den romanischen gelegenen und unter diesen namentlich die Frankreichs. In Polen scheint sie erst Ende des 17. Jahrhunderts ihren Einzug gehalten zu haben. Wir finden nämlich unter den Akten des Generalkapitels vom Jahre 1672 den Beschluß: «Cum innotuerit Capitulo Gen., quantum præjudicium fiat Ordinis nostri monasteriis (in Polonia), ex eo quod illa dentur in Commendam, decrevit Cap. Gen., dandas esse ad Seren. regem Poloniæ gravissimas litteras, illique supplicandum, ut pro sua erga Ordinem nostrum antiqua benevolentia nolit amplius pro monasteriis in suis dominiis sitis Commendatarios postulare aut iis monasteriis quomodolibet de personis sæcularibus providere.»[6]

Die Lage, in welche der Orden und seine Klöster durch die Einführung von Kommendataräbten in dieselben geriet, war eine höchst traurige und trostlose. Für seine Vertretung aber, das Generalkapitel, wurden die dadurch geschaffenen Zustände eine Quelle unsäglicher Sorgen und unaufhörlicher Kämpfe. Es hatte die Konvente gegen die unersättliche Habgier der Eindringlinge zu schützen und wegen der Aufrechthaltung der klösterlichen Ordnung seine ganze Wachsamkeit zu entfalten. Bald mußte es gewahr werden, wie das Übel der Kommende im Orden immer mehr und mehr sich ausbreitete und ihm Einhalt zu tun, über seine Macht ging, da bei dieser Einrichtung hohe kirchliche Würdenträger interessiert waren. Man beschloß deshalb im Generalkapitel des Jahres 1458,[7] «dum his diebus malis, frigescente charitate, et crescente malitia, dietim varii et novi adversus Ordinem emergunt insultus», eine Abordnung an den Papst zu senden. Worin die Angriffe auf den Orden bestanden, sagt uns die Einleitung eines anderen Statuts des nämlichen Jahres mit den Worten: «Quia, proh dolor, his diebus multa Ordinis monasteria in commendam per Dominos Cardinales et cæteras personas, quæ habitum et formam Religionis nostræ minime gerunt, detinentur et occupantur . . .[8]»

Die Bitte des Generalkapitels hatte insofern Erfolg, daß Pius II in seiner Bulle vom 26. Juli 1459[9] sich also vernehmen ließ: «Devotis supplicationibus . . . . auctoritate Apostolica decernimus, statuentes, quod de cætero in præfato Ordine Cist. aut ejus membris nullus, qui de dicto Ordine non existat, cujuscunque alterius Religionis, Ordinis, status, dignitatis, aut præeminentiæ fuerit, etiamsi Cardinalatus dignitate fulgeret, Apostolica vel alia quavis auctoritate possit vel debeat præsidentiam, gubernationem, administrationem, aut præeminentiam aliquas, per se vel alios, directe vel indirecte, aut quovis quæsito colore, quomodolibet impetrare, obtinere, regere, administrare, vel gubernare quomodocunque aut qualitercunque: decernentes ex nunc irritum et inane, si secus super his a quoquam, quavis auctoritate, scienter vel ignoranter, contigerit in posterum quomodolibet attentari.»[10]

Zugleich erklärte aber der Papst, daß die Kardinäle, die gegenwärtig im Besitze von Kommenden seien, sie behalten dürften. Die Inhaber werden wohl dafür gesorgt haben, daß durch rechtzeitige Resignation zu Gunsten anderer

6. Ms. p. 384. — 7. Ms p. 343. — 8. Ebd. p. 358. — 9. Henriquez, Privilegia p. 134. — 10. Es ist dieses Verbot die wörtliche Wiedergabe jenes schon von Johannes XXIII im J. 1415 erlassenen und von Nikolaus V i. J. 1454 in seine Bulle wörtlich aufgenommenen Verbotes.

Digitized by Google

keine Erledigung eintrat. Wie wenig aber diese päpstlichen Schutzbriefe dem Orden nützten, hatte die Erfahrung bereits gezeigt und bewiesen auch die nach wie vor dauernden Klagen über das Kommendewesen. Mochte auch das Generalkapitel sich bei jedem Anlaß darauf berufen und seine Maßnahmen darauf gründen «Cum secundum Ordinis nostri privilegia etiam novissime a Summo Pontifice innovata et confirmata nulla persona etiam si Cardinalatus fungatur dignitate monasteriis nostri Ordinis præesse, aut ipsa in commendam sive alias quovismodo possint tenere, præsens Gen. Capitulum .. inhibet ..», Erfolg hatte es damit nicht.[11]

Als im Jahre 1473 vom Generalkapitel abermals beschlossen wurde, eine Abordnung in wichtigen Angelegenheiten des Ordens nach Rom zu schicken, so zählte auch das Kommendewesen zu diesen, «cum passim nedum personis alterius professionis, verum etiam indignis sæcularibus et laicis nonnunquam regenda et possidenda (monasteria) committuntur.»[12] Papst Sixtus IV erkannte und würdigte die traurige Lage, in welche der Orden nicht zum geringsten Teil durch die Kommende geraten war. Durch seine Bullen vom 10. und 12. März 1475[13] suchte er diesem Übel Einhalt zu gebieten, indem er die von seinen Vorgängern erlassenen Verbote bestätigte und erneuerte und weitere Kommendeverleihungen als nichtig erklärte und überhaupt bestimmte, daß alle Klöster des Ordens, welche in Kommende sich befinden, nach Aufhören derselben oder nach dem Tode des Kommendatarabtes zur freien Besetzung an den Orden zurückgelangen sollten.

Aber auch die Bemühungen Sixtus IV zu Gunsten des Ordens waren umsonst. Treffend bemerkt der Verfasser der ‚Annales d'Aiguebelle'[14]: «Zu jener Zeit schon ging es, wie es heute geht. Nachdem die weltliche Macht einmal ihre Hand auf das Kirchengut gelegt hat, so ist es nicht mehr leicht, die Beute zu entreißen. Die Lage der Kommendeklöster änderte sich nicht, aber die Könige und Fürsten, die hauptsächlichsten Urheber aller Unordnung, fuhren fort, darüber sich zu beklagen, indem sie alle Schuld auf die Mönche schoben und die Aufhebung der Klöster verlangten. Sie waren nicht mehr mit den Einkünften der Abteien zufrieden, sie wollten in deren vollen Besitz gelangen. Innozenz VIII (1484—1492) wurde durch ihre ungestümen Klagen zuerst ganz betäubt und beeilte sich, sie dem Generalkapitel zur Kenntnis zu bringen, indem er zugleich zu verstehen gab, daß er Hand an eine ernstliche Reform anlegen werde. Nachdem er aber über die wirkliche Lage der Klöster und die eigentliche Ursache ihres trostlosen Zustandes besser unterrichtet war, kam er von seinem Vorurtheil zurück. Er erneuerte die Erlässe seines unmittelbaren Vorgängers,[15] erklärte den Orden frei von der Kommende und befahl, daß alle Klöster wieder unter dessen Jurisdiktion kommen.»

Die Verordnungen auch dieses Papstes hatten keinen besseren Erfolg; der Orden hatte davon keinen anderen Gewinn, als daß er jetzt einige päpstliche Bullen mehr besaß, indessen seine Klöster in den Händen der Kommendataräbte verblieben. Es sollte aber die Sache für den Orden in Frankreich bald noch schlimmer sich gestalten. Durch das Konkordat vom Jahre 1515 wurde dem Könige die weitgehendste Befugnis bei Besetzung der Abteien eingeräumt. Jetzt war keine mehr vor dem Unheil der Kommende gesichert. Der Orden stand in Frankreich ihr gegenüber schutzlos da und jeder Versuch, Rom um Abhilfe zu bitten, war von vornherein ganz zwecklos. Auf den

11. Als Pius II vom Kardinal von Porto gebeten wurde, die Kommenden zu unterdrücken, soll er geantwortet haben: «Wie soll man das machen? Es ist nicht möglich; mehr als 500 Klöster sind seit Kalixt III (1455—1458) in Kommende gegeben worden.» (Annales d'Aiguebelle I, 312, die sich auf Tamburini ‚De jure abbatum' T. IV disp. 4. p. 25. n. 4. berufen) — 12. Martène 1635. — 13. Henriquez, Priv. p. 145 ff; vgl. auch Nomast. p. 562. — 14. T. II, 23. — 15. Henriquez, Priv. p. 193 und 194; Nomast. p. 541.

Digitized by Google

Kampf gegen das Eindringen der Kommende mußte man daher verzichten, um ihn desto eifriger gegen ihre Inhaber und deren Anmaßungen und Rücksichtslosigkeiten zu führen.

Das Verhältnis der Konvente zu den Kommendataräbten gestaltete sich je nach dem Charakter und guten oder bösen Willen derselben sehr verschieden; immer aber war es ein gezwungenes. Auch die besten unter den besseren Kommendataren betrachteten es als etwas Selbstverständliches und sahen darin durchaus kein Unrecht, daß sie die Einkünfte der Klöster bezogen, ohne darauf einen anderen Anspruch zu haben als die Gunst irgend eines hohen Herren oder einer einflußreichen Dame, die ihnen zu der Kommende verhalfen. Aus diesem Grunde ging deshalb auch das Streben der meisten dahin, von den klösterlichen Gütern sich so viel zu sichern, als nur möglich war, was dann natürlich Anlaß zu Streitigkeiten zwischen ihnen und den rechtmäßigen Besitzern gab. Man muß die Geschichte der Abteien von der Zeit an durchgehen, da sie das Opfer der Kommende wurden, um einen vollen Einblick in das Treiben der meisten dieser Eindringlinge, aber auch in das Elend der Konvente zu erhalten.

Gewiß war es nur billig und gerecht, daß man den Religiosen in den Kommendeklöstern einen anständigen Lebensunterhalt zuwies. Der war aber gar oft sehr gering oder ganz ungenügend, da die Kommendatare stets den Löwenanteil für sich in Anspruch nahmen. Es brauchte im allgemeinen päpstlicher Bullen [16] und im besonderen königlicher Dekrete, um viele von ihnen zu zwingen, damit sie den Konventen das unumgänglich Nötige zukommen ließen. Nach und nach hatte sich die Regel gebildet, der gemäß dem Kommendator $^{2}/_{3}$ der Einkünfte zufiel, indessen der Konvent nur $^{1}/_{3}$ erhielt. Über die in dieser oder in anderer Weise vorgenommene Teilung wurden förmliche Verträge abgeschlossen und notariell beglaubiget, denn den Kommendataräbten gegenüber konnte man nie genug vorsichtig sein. Der Wechsel in der Person der Inhaber der Kommende machte gewöhnlich die Erneuerung der Verträge notwendig, nicht selten auch der Umstand, daß sie von ihnen nicht eingehalten oder ganz zu ihren Gunsten und zum Nachteil der Konvente ausgelegt wurden. Um diese vor Übervorteilung zu schützen, verpflichtete das Generalkapitel die Vateräbte und Visitatoren, daß sie ihre Aufmerksamkeit besonders auch dieser Angelegenheit zuwendeten.[17] Aus diesem Grunde wurde deshalb auch den Konventen befohlen, ohne Vorwissen und Rat der Visitatoren und Vateräbte keine Verträge mit den Kommendatoren einzugehen.[18]

Die Bewirtschaftung und Verwaltung der Güter der Kommendeklöster mußten ebenfalls zu Verwicklungen führen. Diese und noch andere wichtige Gründe bestimmten denn auch das Generalkapitel des Jahres 1605, eine Ausscheidung der Güter für den Konvent zu verlangen, indem es nachstehendes Statut erließ: «Ad evitandos litium confractus, qui passim inter D. Commendatarios et Conventus monasteriorum ipsis commendatorum oriri solent circa victus vestitusque et aliarum necessitatum administrationem, præsens Gen. Capitulum statuit, et decernit, ut in iisdem habeatur mensa conventualis in bonis immobilibus ab abbatiali distincta, et separata, quæ ad Religiosorum sustentationem ... sufficiat.»[19]

Wegen der Verwaltung des den Konventen zugewiesenen Güter- und Einkünfte-Anteils hatte das Generalkapitel bereits 1584 eine Verordnung erlassen des Inhalts: «Perversus abusus et omnino Regulæ nostræ contrarius in quibusdam monasteriis commendatis invaluit, ut pensio seu assignata bonorum portio pro

16. Henriquez, Priv. p. 139. 204. — 17. Vgl. Stat. v. J. 1534 (Ms. p. 63). — 18. Vgl. Stat. v. J. 1540 (Ms. p. 151). — 19. Ms. p. 454.

Digitized by Google

sustentandis monachis duobus vel pluribus ex dictis monachis detur ad censum vel ad firmam, ut vocant, quam de cætero vult Gen. Capitulum, et jubet, ut per Cellerarium, a quo tamquam a Patre monasterii cuncta necessaria petere et sperare monachos oportet, dispensetur et administretur.»[20]

Die Verteilung des Konventbetreffnisses an die einzelnen Religiosen hatte die Folge, daß manche Kommendatare eine möglichst geringe Mitgliederzahl in den Klöstern zu sehen wünschten, indem sie dann ihre Beitragsleistung aus den Einkünften nach dieser richteten. Es mußte deshalb stets von den Ordensoberen darauf gesehen werden, daß die erforderliche Anzahl von Religiosen vorhanden war[21] und der Kommendatarabt sie nicht bestimme.[22] Nicht selten kam es auch vor, daß die Kommendatare ihre Kreaturen einfach an die Stelle verstorbener Mönche setzen wollten,[23] oder den Konventen ihre Schützlinge als Novizen aufdrängten, oder sogar Knaben zum Unterhalt und Unterricht unter dem Vorwande übergaben, dieselben würden später Mönche werden. Da mußte das Generalkapitel wiederholt gegen diese Mißbräuche einschreiten,[24] wie auch gegen die Unverschämtheit jener Kommendatare, die verstorbene Religiosen beerben wollten.[25]

Dem Besitztum der Klöster drohten durch die Kommendatare beständige Gefahren: Güterveräußerungen, Verpachtungen auf ewige Zeiten, Verschenkungen an Verwandte, Verwüstungen in den Wäldern durch übermäßigen oder unverständigen Holzschlag[26] waren es, wegen welcher Klagen beim Generalkapitel einliefen. Es und seine Bevollmächtigten waren deshalb zu fortwährendem Aufsehen gezwungen, und da die wenigsten Kommendatare an ihre Mahnungen und Verbote sich kehrten, mußte gegen sie gern oder ungern der Schutz der weltlichen Gerichte angerufen werden.

Waren weitaus die meisten Kommendataräbte sehr eifrig und genau im Nehmen, umso saumseliger zeigten sie sich in Erfüllung der Pflichten, welche ihnen sonst noch außer der Verköstigung und Bekleidung der Mönche oblagen, woraus der Ordensobrigkeit weitere Sorgen, Mühen und Verdrießlichkeiten erwuchsen. Man muß gestehen, es waren der Verpflichtungen nicht wenige, welche dem Kommendatar auferlegt wurden. Um nicht weitläufig zu werden, wollen wir davon eine Zusammenstellung machen und sie kurz aufzählen, wie sie sich verstreut in den Bullen der Päpste von Pius II an[27] und in den Akten der Generalkapitel verzeichnet vorfinden.

Laut diesen Erlässen waren die Kommendatare verpflichtet, die Visitatoren des Ordens während der Dauer der Visitation ihres Klosters zu beherbergen und zu verpflegen, die Kontributionen, welche den Klöstern vom Generalkapitel auferlegt wurden, zu entrichten, für die gewöhnlichen und außerordentlichen Almosen, welche nach bisherigem Brauche von den Abteien an die Armen gespendet wurden, aufzukommen, für die Bedürfnisse der Kirche und Sakristei, d. h. für Paramente und sonstige beim Gottesdienste notwendige Sachen zu sorgen, die Kirche und Klostergebäude in gutem Stande zu erhalten und verfallene Bauobjekte wieder herzustellen.

Die Kommendatare, die zur Einhaltung aller dieser Verpflichtungen in der Regel nur mit Mühe verhalten werden konnten, machten ihrerseits manchmal Ansprüche geltend, gegen welche der Orden stets auf der Hut sein mußte, um sie sofort und gebührend zurückzuweisen. Manche von ihnen waren nämlich nicht damit zufrieden, die reichen Einkünfte der Klöster zu beziehen, sie wollten auch die Rolle eigentlicher Äbte spielen und maßten sich deshalb deren Rechte

20. Ms. p. 202. — 21. Vgl. Henriquez, Priv. p. 149. — 22. Ebd. p. 221. — 23. Vgl. Cap. Nationale apud Cistercium celebratum a. 1635 (Ms. p. 26) — 24. Stat. v. J. 1609 (Ms. p. 507). — 25. Stat. v. J. 1613 (Ms. p. 653) — 26. Stat. v. J. 1618 (Ms. p. 729.) — 27. Vgl. Henriquez, Priv. a. a. O.; u. Du premier esprit de l'Ordre de Cisteaux P. II. Cap. VII. S. 2. p. 355. —

Digitized by Google

an, d. h. sie wollten auch die geistliche Jurisdiktion über die Konventmitglieder ausüben und Einfluß auf das klösterliche Leben nehmen. Zutreffend wird ihr Vorgehen in einem Statut des Generalkapitels vom Jahre 1524 geschildert: «Ex eo tempore, quo Commendarum plaga in Religione percrebuit, et manum misit ad desiderabilia ejus, experientia docente, compertum est, Commendatarios ipsos ad monasteria ipsa anhelare propter adipem commoditatis temporalis, nunc autem his temporibus, ut mores cum substantia nostra dissipentur, etiam jurisdictionem spiritualem occupare satagunt: Quorum temeritati Gen. Capitulum obviare percupiens, omnibus Ordinis nostri regularibus personis, sub excommunicationis latæ sententiæ pœna districte præcipit, ne ipsis Commendatariis in aliquo actu spiritualis jurisdictionis obediant donec ipsi Capitulo Generali de eorum provisionibus constiterit per quas talis jurisdictio esset eis attributa in plenaria Ordinis potestate.»[28]

Das Generalkapitel hatte in diesen Kämpfen stets einen harten Stand, wenn die Kommendatare Bischöfe oder Kardinäle waren, die im Bewußtsein ihrer kirchlichen Würde Eingriffe in die unveräußerlichen Rechte des Ordens sich erlaubten und «obedientiam prætextu talium qualium apostolicorum indultorum extorquere et sibi reddi debere prætendunt.»[29]. Sie schützten also auch Vollmachten vor, welche der Apostolische Stuhl ihnen verliehen haben sollte. Das Generalkapitel wehrte sich dagegen, so gut es konnte. Es war nur eine Wiederholung früherer Vorschriften, was es 1618 verlangte: «Pervenit ad audientiam Capituli Generalis quorundam Commendatariorum Bullas clausulas continere in præjudicium privilegiorum et immunitatum Ordinis, quamvis juxta Constitutionem Apostolicam robur non habeant, nisi specialiter fiat derogatio singularium privilegiorum ad hoc concessorum. Propterea mandat præsens Cap. Gen. Præsidibus et Religiosis monasteriorum, ut in actu adipiscendæ possessionis dictorum Commendatariorum protestentur, aut sese opponant, in quantum privilegiis Ordinis specialiter concessis officiunt vel detrahunt.»[30]

Es gab Kommendatare, die nicht nur von den Religiosen in allem Gehorsam forderten, wie sie ihn den Ordensobern nur schuldeten, sondern auch verlangten, die Novizen sollten in ihre Hände die Profeß ablegen.[31] Ebenso maßten sich diese Herren an, in den Tochterklöstern der Abteien, welche ihnen in Kommende übergeben waren, Visitationen vorzunehmen und andere Rechte des Vaterabtes auszuüben.[32]

In dem Kampfe des Generalkapitels gegen alle diese Ausschreitungen der Kommendataräbte kam es hauptsächlich darauf an, daß die Religiosen der betreffenden Klöster nicht vergaßen, was sie sich selbst, dem Kloster und dem Orden schuldeten, daß sie Eindringlingen gegenüber sich befanden, die mit widerrechtlichen Forderungen an sie herantraten. Man ermüdete deshalb in Cîteaux nicht, in dieser Richtung die Konvente fortwährend zu warnen und zu mahnen und selbst mit den strengsten Ordensstrafen zu drohen.[33] Aber die Konvente standen in dieser Beziehung infolge der drückenden Verhältnisse nicht überall und immer auf der Höhe ihres Berufes. Nach dem bereits Vernommenen wird es nicht überraschen, daß es den Kommendataren gelingen konnte, auf deren Leitung Einfluß zu gewinnen. In dieser Hinsicht gewährt ein Statut aus dem J. 1525[34] einen belehrenden Einblick. Es lautet: «Commendarum pernicies, quæ intra muros sanctæ religionis serpit, et quotidie ruptis obedientiæ claustris, Ordinis filios sic effrenes reddit, ut sæpe in commendatis monasteriis Priore vel Subpriore aut aliis in spiritualibus Officiariis carentibus, monachi eorumdem

28. Ms. p. 476. — 29. Stat. v. J. 1502 (Ms. p. 33) — 30. Ms. p. 729. — 31. Stat. 1502 (Ms. p. 33) — 32. Stat. 1518 (Ms. p. 257) — 33. Vgl. Stat. v. J. 1504 (Ms. p 121) — 34. Martène col. 1641. In meinem Ms. (p. 518) kommt das Statut unter dem Jahre 1526 vor und trägt die Aufschrift: ‚De Officiariis monasteriorum commendatorum'. —

Digitized by Google

comend. monasteriorum dictos officiarios, neglectis Patribus Abbatibus et eorum Commissariis, eligant, aut per Commendatarios institui procurent vel permittant, sicque perverso ecclesiasticæ jurisdictionis ordine, sacrosancta ejusdem Ordinis statuta confundant. Tantæ huic temeritati præsens Gen. Cap. de remedio opportuno providere cupiens, omnibus et singulis dicti Ordinis personis, sub excommunicationis pœnis, aliisque Ordinis censuris prohibet, ne Priores et dictos Officiarios amplius eligere præsumant, aut electis per Commendatarios promotis adhæreant, privilegio aut perversa consuetudine non obstantibus, sed eorundem institutionem Patrum Abbatum aut eorum Commissariorum providentiæ relinquentes, quod per eos institutum fuerit, a subditis inviolabiliter observetur».

Die Wahl der Prioren und übrigen Offizialen in den Kommendeklöstern war also auch ein Punkt, der Anlaß zu Mißhelligkeiten gab und zwar nicht nur zwischen den Kommendataräbten und dem Generalkapitel, sondern auch zwischen diesem und den Konventen. Manche der letzteren beanspruchten die Wahl des Priors und der Offizialen, während das Generalkapitel darauf bestand, sie seien durch die Vateräbte der betreffenden Klöster, oder, wo jene fehlten, durch den Abt von Cîteaux oder durch die Primaräbte in ihren Linien zu ernennen. Es leitete dieses Recht aus der Charta Charitatis her, laut welcher der Vaterabt für das verwaiste Kloster zu sorgen hatte,[35] und berief sich für die soeben genannten Äbte auf die päpstliche Vollmacht zur Vornahme der Visitation in Kommendeabteien, wovon gleich die Rede sein wird. Für den Vaterabt sprach auch das 65. Kapitel der Regel, laut welchem die Ernennung des Priors dem Abte zusteht und eine Wahl desselben durch den Konvent es nicht gibt. Es traten somit in den Kommendeklöstern, wo es keine Regularäbte gab, an deren Stelle die Vateräbte, und wo auch diese fehlten, der Abt von Cîteaux oder der berechtigte Primarabt. Das Begehren der Konvente nach eigener Wahl scheint auf den ersten Blick freilich begründet, denn der Konventual-Prior,[36] wie er in den Kommendeabteien zum Unterschied vom Klaustral-Prior genannt wurde, hatte ausgedehntere Machtbefugnisse als dieser, aber doch wieder weniger als der Prior regens oder titularis in den selbständigen Prioraten. Mit der Zeit wurde den Konventual-Prioren die Ernennung und Absetzung der Offizialen unter gewissen Bedingungen zuerkannt,[37] aber ihre Ansprüche, in den Tochterklöstern Jurisdiktionshandlungen vorzunehmen, entschieden zurückgewiesen.[38]

Wegên der Visitation der in den Banden der Kommende liegenden Abteien war schon früher die Frage aufgeworfen worden, wem dieselbe dort zustehe, wo es keine Vateräbte mehr gab, weil die Mutterklöster ebenfalls das Schicksal der Tochterklöster teilten. Da erhebliche Schwierigkeiten sich zeigten, indem die von den Ordensobern bestellten Visitatoren nicht überall anerkannt und aufgenommen wurden, so wandte man sich von Cîteaux aus an den Papst und Pius II bestimmte ganz im Geiste und Sinne des Ordens in seiner Bulle vom 4. August 1459,[39] daß die fraglichen Visitationen dem Abte von Cîteaux und den vier Primaräbten, jedem in seiner Generation, zustehe.

Daß der gute klösterliche Geist von ehemals unter den geschilderten Verhältnissen aus den Konventen schwinden mußte, ist begreiflich. Die ungünstige Veränderung zeigte sich auch darin, daß die ernannten Prioren, namentlich wenn sie aus anderen Klöstern herkamen, nicht überall die beste Aufnahme und willigen Gehorsam fanden. Mochte das auflehnende Benehmen sich auch nur bei wenigen oder einzelnen Religiosen gezeigt haben, so konnte es nicht anders als ernster Natur gewesen sein, da das Generalkapitel die Aufforderung zum schuldigen Gehorsam ergehen lassen mußte, indem es zugleich den Prioren Befehl und Vollmacht erteilte, gegen die Schuldigen strafend vorzugehen, wie

35. Cap. 4. — 36. Du premier esprit a. a. O. p. 351. — 37. Vgl. Stat. v. J. 1578 (Ms. p. 97) — 38. Vgl. Stat. v. J. 1565 (Ms. p. 684) — 39. Henriquez, Priv. p. 139

Digitized by Google

die Ordensgesetze es vorschreiben. Wenn es aber 1493[40] die Prioren anweist, nötigenfalls bei Bestrafung widerspenstiger Religiosen den Beistand der Kommendatare anzurufen, so war das überraschend. Das Bedenkliche dieser Aufforderung wurde indessen den in Cîteaux versammelten Vätern sofort klar, denn dem fraglichen Dekret wurde die Klausel beigefügt: «Ita tamen, quod propter hoc Gen. Cap. non intendit novam eisdem Commendatariis super religiosis aut regularibus personis jurisdictionem attribuere».

Aus dem, was hier über das Unwesen der Kommende vorgebracht wurde, geht genugsam hervor, welchen unheilvollen Einfluß sie überall im Orden ausübte, wo sie eingedrungen war und sich festgesetzt hatte. Nicht mit Unrecht wurde sie wegen der schlimmen Folgen, von denen die eine wieder anderen rief, eine Hydra genannt.[41] Wenn ihre Begleiterscheinungen nicht überall und stets in gleich erschreckender Weise auftraten, so war das, was wir auch gern anerkennen wollen, den wohlgesinnten und klosterfreundlichen Kommendataren, deren es immer auch welche gab, zu verdanken, aber auch noch mehr der Festigkeit und Ordenstreue der Konvente.

(Fortsetzung folgt.)

Bibliothecæ Loci S. Bernardi ad Scaldim historia brevis exhibens ejus incrementa et fata.

Ex catalogo ms. bibliothecae majoris scripto per Godefridum Bouvart.

Mitgeteilt von P. Benedikt Van Doninck.*

Godefrid Bouvart, geb. zu Antwerpen den 6. Oktober 1685, Profeß in der Abtei St. Bernhard an der Schelde am 27. Febr. 1706, Priester den 15. März 1709, zum Bibliothekar am 31. August 1722 ernannt, versah dieses Amt bis zu seinem am 18. Mai 1770 erfolgten Tode. Er schrieb eigenhändig mehr als 40 große Foliobände: Cartularien 14 B., Land- und Zinsbücher 6 B., Dichtungen, Chorbücher, Kataloge der ihm anvertrauten Bibliotheken — utriusque bibliothecæ (maj. et min.) catalogus realis 2 t. in fol., localis 2 t., alphabeticus 2 t. Diese Kataloge schrieb er in den Jahren 1734—35. Daß sie mit großer Sorgfalt angefertiget worden waren, erhellt aus der Tatsache, daß im J. 1736 Kaspar Majermans, Universitätsbibliothekar zu Löwen, eigens nach St. Bernhard kam und den P. Bibliothekar daselbst offiziell einlud, nach genannter Stadt zu kommen, um die Bibliothek der dortigen Universität zu ordnen und Kataloge nach dem Muster jener zu St. Bernhard anzufertigen. Ast Godefridus cellæ amans, honorem declinavit. Da er aber den Bittsteller doch einigermaßen zufriedenstellen wollte, so schickte er ihm einen ausführlichen Bericht, wie er bei der Anfertigung seiner Kataloge vorgegangen war.

Über P. G. Bouvart erschien 1891 im ‚Belfort' (p. 171) ein Artikel von D. Willibrord van Heteren O. S. B. Maredsous. Außer einer Abhandlung über die Dichtkunst (Antwerpen 1773) und einigen Gedichten ist von P. Bouvart

40. Ms. p. 204. — 41. Stat. v. J. 1548 (Ms. p. 389).

* Der geehrte Einsender möge gütigst entschuldigen, daß wir seine Mitteilungen, die uns schon vor Jahren zugegangen sind, so lange zurückgelegt haben.

Digitized by Google

nichts im Druck erschienen. Von seinen obgenannten Handschriften befindet sich ein Teil im Archiv und in der Bibliothek der Abtei St. Bernhard zu Bornhem, ein anderer in der Staatsbibliothek in Brüssel. Wir lassen hier nun des P. Bouvart Berichte über die Bibliothek zu St. Bernhard a. d. Schelde folgen.

Prima mentio bibliothecæ nostræ fit (in annalibus domesticis) sub Gerardo de Donck abbate XXII (a. 1453 electus in abbatem, cessit a. 1468, obiit 1473 14. Oct.). Bibliothecam ipse construxit, fuitque hæc tota manu scripta, arte typogr. nondum propalata, eratque collocata juxta ambitum inter ecclesiam et capitulum.

Ao 1570 monasterium nostrum incorporatum est episcopatui Antverpiensi, sub primo ejus episcopo Francisco Sonnio, qui annum reditum 18 floren. relinquens bibliothecæ nostræ, obiit 29 Junii a. 1576, sed iste reditus non solvitur amplius. Cor ejusdem episcopi sepultum est in monasterio nostro, et corpus in sua cathedrali. — Post obitum ejus vacavit sedes episcop. adeoque et nostri Cœnobii prælatura annis undecim propter tumultus Belgicos, quorum occasione a. 1578 relicto monasterio dispersi sunt quaquaversum religiosi nostri, quidam ad consanguineos, alii ad abbatias in Brabantia Wallonica et Hannonia sese recipientes, bibliotheca interim hæreticorum furori relicta.

A. 1584 demolitum est monasterium nostrum et bibliotheca misere direpta et dispersa, vetustioribus codicibus et manuscriptis inter abbatiæ rudera a Geusis neglectis et rejectis.

A. 1585 Antverpia per Alexandrum Parmæ ac Placentiæ ducem ad fidem catholicam reducta et regi catholico restituta, respirare cœpit grex Bernardinus, et Lyræ convenientes, ibidem in refugio conventum tenuerunt per triennium, libros ex monasterii ruinis et vicinorum ædibus illuc transferentes.

A. 1587 10. Sept. Laevinus Torrentius consecratus est in episc. Antverp. qui a. 1588 religiosos nostros solitudinem desiderantes, e refugio Lyrano transtulit in prædium nostrum in Coolhem, ubi per 28 annos habitarunt: libri usuales eo etiam translati sunt, ut testatur quorumdam codicum nostrorum inscriptio hoc modo: Bibliothecæ s. Bernardi in Coolhem. Manuscripta interim Lyræ sunt relicta, quia locus illis deerat in Coolhem disponendis: de quibus clanculum per testamentum disposuit episcopus Laevinus Torrentius in favorem patrum Societatis Jesu Lovanii: et obiit 25. April. a 1595. Excusabant haud dubie confratres nostri illam donationem, ex eo quod codices inutiles sibi viderentur, et quod tantus ille vir monasterium nostrum ab ære alieno bene multo liberasset, in cujus remunerationem, ne ingrati viderentur, libros eidem cessisse existimabant: et ita per silentium visi sunt cedere juri suo, expensas forte metuentes, si reclamassent contra ultimam defuncti voluntatem.

Potuit episcopus Torrentius propria quædam contulisse vetusta manuscripta; cum archidiaconus Leodii existens a Goropio Becano medico Antverpiensi in partem hæreditatis sit scriptus a. 1572, et cum supellectili libraria etiam mss. potuit acquisivisse. Sed Goropius Becanus aperte satis innuit in suis originibus Antverpianis, libro 5. pag. 494. sese divitiis non abundare adeoque nec mss. thesauro, et quod unicum istud volumen novem diversis Mæcenatibus porrexerit, conjecturam nostram satis probat. Utut sit catalogum manuscriptorum quæ possident modo Patres Jesuitæ Lovanienses (quos ex asse hæredes reliquit Torrentius) videre licet apud Franciscum Swertium in Athenis Belgicis in fo., quæ servantur in nostra bibliotheca minori. Et dicti Patres in animi grati tesseram (sic nobis tradidere majores) concesserunt studiosis nostris Lovanii degentibus clavem suæ bibliotheca annis non paucis. Sed tractu temporis, et dimissis aliorsum bibliothecariis, et mutatis interim seris, clavis illa succedentibus studiosis facta est inutilis, licet adhuc forsan in scriniis servetur. Quoad hoc tamen testatus est mihi prædecessor meus Albertus Otgens, qui obiit vicarius in Hoevis sese in bibliotheca PP Soc. Jesu Lovanii legisse hæc vel æquivalentia verba:

Digitized by Google

„Primus ac præcipuus bibliothecæ nostræ benefactor est censendus Illmus D. Loevinus Torrentius qui reliquit nobis integram suam bibliothecam manuscriptam."

A. 1595 Torrentio successit Guillielmus a Bergis, qui primo alternis annis constituit 5 florenos bibliothecæ nostræ Bernardinæ solvendos; deinde 25 florenos pro annuo reditu eidem reliquit. Sed ubi vel a quo sint petendi, nos nescimus. — Interim Guillielmus a Bergis a. 1601 ad cathedram archiep. Cameracensem est evectus, et vacavit sedes Antverpiensis annis fere tribus.

A. 1604 30 Maii ad infulam Antverpiensem promotus est Joannes Miræus, qui inops et sine ære ad episcopatum veniens, bibliothecæ benefacere non valuit; benefecit tamen studiis, Duaci fundando ex monasterii nostri proventibus duas bursas, quarum unam religiosi continuo, alteram alternatim possiderent et obiit in Januario 1611. — Huic eodem anno, mense Augusto successor datus est Joannes Malderus, qui libris et opusculis a se editis pauperem nostram bibliothecam nonnihil augens, religiosos nostros 13 numero ex Coolhem cum libris transtulit a. 1616 ad ripam Schaldis, qui huc ingressi sunt in profesto omnium Sanctorum nudis pedibus, crucis præeunte vexillo. Circa idem tempus bibliotheca ædificata est juxta majus dormitorium ad occidentem, ibique per confratrum morientium libros paulatim accrevit.

A. 1621 migrante ex hac vita Serenissimo Belgarum principe Alberto Austriaco, induciæ antea factæ cum Batavis, sunt finitæ; atque ingruente bello summis in angustiis libri nostri Antverpiam sunt advecti, quo vero tempore sint relati non invenio; suspicari tamen liceat reportatos esse a. 1628 dum civitas Bredana ab Hispanis capta ad obedientiam et gremium matris ecclesiæ est reversa. Obiit autem Joannes Malderus 21 Octobris 1633 relinquens bibliothecæ nostræ annuum reditum 50 florenorum, sed qui solveret non invenitur.

A. 1672 in festo s. Lamberti conflagravit templum nostrum cum majori parte ædificiorum; quibus ærumnis circumdati confratres, ut bibliothecam saltem salvarent libros per fenestras in hortum ambitus projecerunt, flamma interim sacros chori codices in membrana scriptos devorante, paucis tantum ereptis. Bibliotheca vero sub Joanne Maldero constructa stetit usque ad annum 1704, quo destructa est, ut locum cederet duabus cellis et parti novi dormitorii latioris, quod jam tendit a veteri dormitorio versus turrim, libris anno 1702 translatis ad tria cubicula novi dormitorii occidentalis inter turrim et ecclesiam.

A. 1701 perfectum est ædificium bibliothecæ majoris sub abbate Antonio Spanoghe, qui bibliothecam maximam Patrum impressam Lugduni in 27 voll. in fol. cum conciliis e typographia regia in 37 voll. fol. aliaque majora coëmit, et jubilarius obiit 21 Sept. 1706 ac ultra decennium vacavit sedes abbatialis.

A. 1705 propter bella et pabulationes etiam in monasterio passas, translata est iterum major pars bibliothecæ Antverpiam, ita ut pauci et vix necessarii libri nobis permanerent; sed anno sequenti relati sunt dum Antverpia sese subdidit Carolo III Hispaniarum regi, qui a. 1711 electus est in imperatorem Romanorum. A 1713 consummata sunt et collocata armaria majoris bibliothecæ et per 20 annos vacua remanserunt.

A 1717 electus est in abbatem R. D. provisor Cornelius Adriaenssens qui abbatialem aulam et hospitium construxit, et post pium regiminis quinquennium moriens, immensam librorum congeriem reliquit bibliothecæ inserendam; nec tamen inserta fuit nisi sub felici præsulatu Gerardi Rubenii, qui a. 1722 ad prælaturam promotus, ut dignitatem accepit, de sepulchreto sibi et successoribus suis providens, summam aram e solido marmore a fundamentis erexit, et chori pavimentum candido marmore stravit; libros interim undequaque valde multos continuo comparans, sanctorum præcipue patrum novissimas editiones, vetustas non respuens, chorales etiam libros nova arte eleganter conscriptos nostræ communitati ad sufficientiam procuravit. Ac tandem 6 Aprilis 1733 consensit, ut in bibliotheca majori ordine congruo libri nostri disponerentur, quæ 27 Aprilis

Digitized by Google

libris fuit impleta. Eodem anno, in mensibus Augusto et Septembri constructa sunt armaria minoris bibliothecæ et ejusdem abbatis munificentissimi jussu codicibus sunt repleta ante mensem Decembris ejusdem anni.

An einem anderen Orte schreibt B. noch von den Mss.

E tot cladibus emersi Mss. paucissima habemus, quæ famam merentur; tituli eorum quæ nobis restant hic sequuntur:

1. Catena patrum in psalterium Davidicum, sine nomine collectoris, sine loco et anno: sed character arguit sæculum decimum quartum, in fol. in membrana.
2. Justiniani imperatoris libri institutionum, sæculi XV, in papyro, in folio.
3. Breviarium Romanum cum rubricis Gallicis, in pergameno nitidissime scriptum, pictum conservatum a sæculo XIV in magno quarto.
4. Missale Cisterciense in charta pecorina exaratum cum figuris et litteris initialibus miniatis elegantissimis pro diebus quibus abbas in pontificalibus celebrare solet; addito festo s. Marci, quia scriptum fuit jussu D. Marci Cruyt (abb. XXVII) qui obiit a 1536, et octodecim annis abbatizavit. Missa vero d. s. Bartholomæo apostolo in eodem Ms. non reperitur; est in magno folio, claustris argenteis adornatum.
5. Regula s. Patris Benedicti cum paraphrasi interlineari per manus sororis Ivethe Boets anno 1462.
6. In calce regulæ additur sequens: speculum monialium sub hoc initio: quoniam omnes salvi esse cupimus. magno 8°.
7. Cribratio Alcorani per Nicolaum de Cuza sive Cuzanum episc. Brixinensem, postea cardinalem ad vincula s. Petri; est dedicata Pio Papae II°, ergo circa a. 1460.
8. Collationes Patrum ordinis Cisterciensis sæculi decimi quarti, in parvo folio.
9. Rhytmi aliquot Belgici, pii et historici in charta pergamena diversis ætatibus exarati, ut dialectus et character probant in 8° et 4°; reliqua sunt homiliæ sanctorum patrum in evangelia ignotæ epochæ.

Cætera nostra manuscripta per testamentum Loevini Torrentii prælati nostri commendatarii cessere in bibliothecam Patrum Soc. Jesu collegii Lovaniensis.

Auch an Inkunabeln war die Bibl. s. Bern. a/S. nicht reich. Aus den uns aufbewahrten Katalogen finde ich nur ff.

1. Sermones s. Bern. flandrice versos. Zwolle 1485 1/4° (Bibl. Bornhem).
2. S. Bernardi epistolæ trecentæ et decem. Bruxellis 1481. 1/4° maj.
3. S. Biblia. Venetiis 1486. 2 fol.
4. S. Biblia cum Glossa Nicol. ae Lyra. Argentinæ 1492. 4/ fol.

Von 1500 an bis 1715 weist der Katalog noch an 29 verschiedene Bibelausgaben auf. Werke des hl. Bernhard von 1508 bis 1719 21 Ausgaben.

Die Bibl. hatte 105 Fuß Länge, nicht 150 wie Martène-Durand, voyage litt. t. 2. p. 2. angegeben. Als Bouvart a. 1734 seine Kataloge abfaßte, zählte sie 8796 Bände. Von dieser Zeit an vermehrte sich die Bücherzahl unausgesetzt. Bis zu seinem Todesjahre 1770 blieb Bouvart ein leidenschaftlicher Büchersammler. Von seiner Schwester in Antwerpen wurde zu Gunsten der Bibliothek ein Kapital von 1200 Gulden angelegt mit der Bedingung, daß G. B. über die jährlichen Zinsen von 30 Gulden disponieren könne. Die Äbte von 1650 an bis zur Revolution waren auch Freunde der Büchersammlung, die sie hochherzig vermehrten. Besonderes Lob spendet Bouvart dem Abte Gerard Rubens, „qui per 14 annos (1722—1736) quoties Bruxellas vel Mechliniam videret, manibus plenis redibat, ita ut librorum copia in rheda causaret angustiam et molestiam“. Die vollständige Väterausgabe der Mauriner wurde von diesem Abte angekauft. Kein Wunder also, daß die Kataloge, die Bouvart a. 1734 gemacht und nur

Digitized by Google

einseitig beschrieben hatte, schon bei seinem Tode 1770 angefüllt waren und daß bei der Aufhebung des Klosters a. 1797 die Kommissäre, mit der Nationalisierung der Abteimöbel beauftragt, von der „immense bibliothèque de S. Bernard" reden konnten und deshalb davor zurückschracken, ein Inventar abzufassen. Von allen diesen Büchern konnten etwa 600 gerettet werden, die später nach Bornhem kamen. Am 24.—25. Jänner 1797 wurden mit 2 Schiffen alle Möbel von S. Bernard nach Antwerpen transportiert. Von den Büchern meldet der Rapport: 1758 vol. fol., 1559 in 4°, 3771 in 8° = summa 7088. Wo die übrigen hinkamen, wird nicht gesagt. Möbel und Bücher wurden zuerst untergebracht in der Prämonstratenserabtei St. Michel in Antwerpen, von da 16. Juni 1797 ins Kloster der Petits Carmes in derselben Stadt transportiert, wo sie im September versteigert wurden. Teilweise wanderten die Bücher nach England, Frankreich; auch in die Bibliothek de Bourgogne. Zu Brüssel befindet sich ebenfalls eine beträchtliche Anzahl.

Wohin die Chorbücher von S. Bern. kamen, weiß ich nicht; unsere Psalteria, Processionalia (30), Reisebreviere, Diurnalia usw. sind nach Bornhem von den letzten Nonnen der Frauenklöster Roosendaal, Nazareth, Muyern, Zwyvicq, Oorstenloo gekommen.

A. 1823 12. Juli wurden 13 Chorbücher der Abtei S. Bernardsthal in Diest an die Trappisten du Gard lez Amiens verschenkt.

Die Ordens-Prozessionen.

(Fortsetzung)

Über die einfachen, ohne Stationen abgehaltenen Prozessionen finden wir keine gesonderten Vorschriften. Wir sind deshalb nicht im reinen, wie viele Ministri eigentlich dabei beteiliget sind oder sein sollen. In einem Statut des Generalkapitels vom Jahre 1601 heißt es allerdings: «Nec ulla fiat Supplicatio aut Processio nisi crux præferatur cum duobus cereis accensis, et aqua benedicta quam Subdiaconus feret.»[44] Von dem Thuriferarius ist also nicht die Rede. Das später erschienene Rituale gibt uns auch keine bestimmte Auskunft. Es erwähnt nur des Diakons als Kreuzträger und der Akolythen, wo es von den Bittprozessionen am Markustage und in der Rogationswoche handelt;[45] aber nach obigem Statut durfte der Subdiakon nicht fehlen. Über die Ministri werden wir indessen unten, wenn wir zu den einzelnen Prozessionen kommen, wohl noch etwas erfahren.

Die Frage, ob man bei Prozessionen das Haupt mit der Kapuze bedeckt haben soll oder nicht, wurde auch schon aufgeworfen, ohne daß darauf eine bestimmte Antwort gegeben werden konnte. Im ‚Règlement de la Trappe' lautet die Vorschrift, daß man bei feierlichen Prozessionen unbebeckten Hauptes sei;[46] im ‚Cæremoniale Ebracense' aber heißt es, daß man im Winter bei Prozessionen das Haupt teilweise mit der Kapuze bedecke.[47]

Da bei den gewöhnlichen Prozessionen nur ein Responsorium gesungen wird, so soll es langsam geschehen, damit es reicht, bis die Antiphon vom Kantor beim Eintritt in die Kirche angestimmt wird.[48] Nötigenfalls kann man den Vers Gloria Patri vor der Antiphon einfügen[49] oder auch das Responsorium wiederholen[50].

In den Frauenklöstern des Ordens finden ebenfalls Prozessionen in ähnlicher Weise statt, wie sie soeben beschrieben wurden. Unser Rituale schweigt

44. Collectio Wetting. p. 291. Vgl. oben Anmerk. 8. — 45. L. I. c. 17[18]. — 46. Nr. 1202. — 47. Vgl. Cist. Chronik 15. Jg. S. 25. — 48. Rit. I, 17[10]. — 49. Ebd. u. L. Us. c. 29. — 50. Us Nr. 149.

Digitized by Google

freilich ganz darüber, wir müssen deshalb das ‚Rituel françois pour les Religieuses de l'Ordre de Cisteaux', welches der Abt von Cîteaux, Edmund Perrot, 1715 herausgegeben hat,[51] über deren Besonderheiten befragen. Ministri gibt es da natürlich nicht. Das Kreuz wird aber jeder Prozession von einer Nonne vorgetragen, neben der nur bei feierlichen Prozessionen zwei andere Nonnen als Leuchterträgerinnen gehen. Die Prozessionen bewegen sich vom Nonnenchor aus durch den Kreuzgang, ordnen und verhalten sich in der nämlichen Weise wie die der Mönche, indessen bemerkt das Rituel, daß die Konversschwestern an der Spitze der Prozession und nach ihnen gleich die Novizinnen gehen können, sofern die Kommunität klein sei. Die Pensionärinnen und die übrigen Hausgenossen sollen dem Konvente sich anschließen.[52] Nach dem Beschlusse des Generalkapitels vom Jahre 1618 war diesen allerdings die Teilnahme untersagt: «Neque Processiones intra clausuram fiant, tam cum, quam sine venerabili Sacramento, in quibus aliæ personæ interveniant quam ipsæ moniales».[53] Später, 1683, wurde dieses Verbot wörtlich erneuert, aber davon ausgenommen die Personen, «quæ ordinarie in dicta clausura degunt»,[54] worauf jedenfalls der Abt von Cîteaux seine Erlaubnis gründete.

Die Äbtissin geht bei der Prozession in der Mitte des Ganges,[55] nicht aber die Priorin,[56] wenn diese nicht anwesend ist. Die ‚Us des Cisterciennes reformées,' die überhaupt keine Äbtissin kennen, gestatten es jedoch der Priorin.[57] Diese kann auch bei diesem Anlasse ein Bild oder eine kleine Statue tragen.[58]

Das Rituel[59] allein hat die Vorschrift, daß nach der Ankunft bei der Station alle zuerst gegen das Kreuz sich verneigen und dann gegen die Äbtissin, das gleiche soll geschehen, wenn der Zug sich wieder in Bewegung setzt. Selbstverständlich unterlassen aber alle diese Verneigung gegen die Äbtissin, die in der Prozession nach ihr kommen.

Wenden wir uns nun den bereits genannten beiden ältesten Prozessionen zu, die der Orden kennt, und schenken wir zunächst jener des Palmsonntags unsere Aufmerksamkeit. Der ‚Liber Usuum' handelt darüber in seinem 17. Kapitel. Sie ist insofern schon wichtig, weil sich dort überhaupt die ältesten Vorschriften über die Abhaltung von Prozessionen finden, welche heute noch Geltung haben. Die Prozession am Palmsonntag findet in feierlicher Weise statt, wie wir sie oben beschrieben haben. Ihr geht die Palmenweihe voraus, an welche sie sich unmittelbar anschließt. Ein eigenes Gepräge erhält sie dadurch, daß alle Teilnehmer Palm- oder ähnliche Zweige in der einen Hand tragen und zwar sollen die, so auf der rechten Seite gehen, sie in der rechten, und die auf der anderen Seite in der linken halten,[60] ebenso der Abt.[61] Stimmt bei der letzten (3.) Station der Kantor die Antiphon «Ave Rex noster» an, dann lassen sich alle, mit Ausnahme des Diakons und der beiden Akolythen, auf die Knie nieder, die Hände in gewohnter Art auf den Boden stützend, und bleiben in dieser Haltung gegen das Kreuz gewendet, bis nach den Worten «Redemptor mundi,» worauf alle sich erheben und gegen das Kreuz gekehrt stehen bis zum «Gloria laus».[62] Wenn der Diakon das Evangelium singt und zu den Worten kommt, «alii cædebant ramos», so bricht ein jeder einen Schößling von seinem Palmzweig und wirft ihn auf den Boden.[63] Während des «Gloria laus» stehen die beiden Konventreihen gegeneinander gekehrt. Ist es zu Ende gesungen, so stimmt der Abt oder der Kantor die Antiphon «Ingrediente» an und es erfolgt der Einzug der Prózession in die Kirche.[64]

---

51. Der Appendix pro Monialibus (Lérin 1897) ist eine gekürzte Ausgabe desselben. — 52. Rituel I, 17[5] — 53. Coll. Wett. p. 369. — 54. Coll. Wett. p. 421. — 55. Rituel a. a. O.[6] — 56. Ebd.[9] — 57. Nr. 112. — 58. Nr. 114. — 59. A. a. O.[8] u. [9] — 60. Rit. III, 19[5] — 61. Rit. VIII, 15. p. 580. — 62. Rit. III, 19[7] — 63. Us de l'Ordre des Cisterciens reformés Nr. 240. — 64. Rit. III, 19[7] —

Digitized by Google

Der hl. Bernhard hat in seinen Reden am Palmsonntag Anlaß genommen, über die Bedeutung der Prozession an diesem Tage sich auszusprechen. So läßt er sich in der Einleitung zur zweiten Rede[66] also vernehmen: «Heute werden wir eine Prozession haben und kurz darauf die Passion hören. Was will diese merkwürdige Verbindung andeuten oder was dachten unsere Väter, da sie die Passion mit der Prozession verbanden? Mit Recht wird zwar der Einzug (in Jerusalem) uns heute dargestellt, weil er am heutigen Tage stattfand; warum aber wurde die Leidensgeschichte hinzugefügt, welche sich bekanntlich erst am folgenden Freitag zugetragen hat? Indessen ist ganz passend mit der Prozession die Passion verbunden worden, damit wir lernen, auf keine Freude dieser Welt unser Vertrauen zu setzen, wohl wissend, daß zuletzt auf die Freude stets die Trauer folgt.»

In Bezug auf die Prozession am Feste Maria Reinigung oder Lichtmeß sagt der ,Liber Usuum': «sicut in processione Palmarum prænotavimus, ita et in hac processione in eundo et in stando se habeant.» Während der Prozession werden von den Teilnehmern brennende Kerzen, welche unmittelbar vor derselben geweiht worden sind, in der Weise wie die Palmen getragen. Über diese Lichterprozession läßt der hl. Bernhard[67] sich also vernehmen: «Joseph und Maria bringen das Lobopfer, das Morgenopfer dar; Simeon und Anna empfangen es. Von diesen vier Personen ist die Prozession gehalten worden, deren Gedächtnis heute in den vier Weltgegenden mit Feierlichkeit und Freude begangen wird. Weil also auch wir heute außer dem gewöhnlichen Festgottesdienste eine feierliche Prozession abhalten werden, so erachte ich es nicht für unnütz, die Art und Weise und Ordnung derselben aufmerksamer zu betrachten. Wir werden nämlich zwei und zwei einherschreiten, Kerzen in den Händen haltend, welche nicht an einem beliebigen Feuer angezündet worden sind, sondern an dem, das vorher in der Kirche durch des Priesters Segnung geweiht wurde. Zudem werden in unserer Prozession die Letzten die Ersten und die Ersten die Letzten sein.» Mit dieser Bemerkung spielt der Heilige wohl darauf an, daß bei Austeilung der Kerzen die jüngsten Mönche zuletzt an die Reihe kommen, in der Prozession aber an deren Spitze schreiten.

Die Antiphonen und Responsorien, welche an diesem Tage und am Palmsonntage bei der Prozession gesungen werden, sind die nämlichen, welche bereits im 12. Jahrhundert in Gebrauch waren, und ihr hohes Alter läßt sie daher schon ehrwürdig erscheinen, wenn auch in Bezug auf den Gesang im Laufe der Jahrhunderte merkliche Änderungen eingetreten sein mögen.

Die nächste Prozession, welche im Orden Eingang fand, war die am Feste Christi Himmelfahrt. Wenn wir Helinand[68] glauben wollen, so hatte sie der hl. Bernhard eingeführt: «S. Bernardus tertiam processionem Ascensionis Dominicæ in Ordine nostro constituit.» Da dieser Meldung unmittelbar die andere vorausgeht: «Assidua et diutina pluviarum inundatio messionem tardavit et impedivit», so möchte man sich zur Annahme berechtiget glauben, das anhaltend schlechte Wetter habe Veranlassung zur Einführung genannter Prozession gegeben. Allein Helinand selbst gibt einen anderen Grund und höheren Zweck an, indem er fortfährt: «Sed dignum duxit esse vir ille sanctus, ut Christum redeuntem de terris ad cœlos prosequeremur: sicut angelum illum fuerant prosecuti, venientem de cœlis ad nos: et in libro ordinis Romani ea die intitulatur statio ad sanctam Jerusalem.»

Die Bemerkung Helinands aber, der hl. Bernhard habe diese Prozession im Orden eingeführt, bedarf der Berichtigung. Sie ist wohl nicht wörtlich zu

---

65. Migne T. 183 col. 256. — 66. Cap. 47. — 67. In Purificatione B. M. Sermo II. (Migne 183, 368). — 68. Chronicon l. 48 sub anno 1151. (Migne T. 212 col. 1057.)

Digitized by Google

nehmen. Die Anordnung einer solchen, den ganzen Orden verpflichtenden Feierlichkeit stand allein dem Generalkapitel zu. Wir werden daher der Wahrheit nahekommen, wenn wir annehmen, der Abt von Clairvaux habe in der Äbteversammlung die Anregung zur Einführung fraglicher Prozession gemacht, sei damit aber, weil es eine Neuerung war, auf Widerstand gestoßen, den er aber schließlich durch seine Beredsamkeit überwunden habe. In seinen Reden ‚in Ascensione Domini‘ macht er nirgends eine Anspielung auf eine Prozession an diesem Tage, obwohl er in seinem zweiten Sermo, wo er von der Rückkehr Christi in den Himmel und von seiner Wiederkehr zum Gerichte redet, jedesmal von seiner Begleitung die Bezeichnung processio braucht.

Sicher ist, daß die Prozession am Himmelfahrtstage im Orden schon sehr früh bekannt war, da sie im ‚Liber Usuum‘ neben den beiden anderen schon genannt wird,[69] woselbst auch dieselben Responsorien und die nämliche Antiphon dafür bestimmt werden[70], welche heute noch im Gebrauch sind.

Als nächste Prozession, welche der Orden annahm, erscheint dann die am Feste Maria Himmelfahrt. Das Statut des Generalkapitels vom Jahre 1223, womit sie im Orden anbefohlen wurde, lautet: «In omnibus abbatiis Ordinis nostri fiat processio in Assumptione B. M., ita quod in egressu dicatur resp. ‚Hodie Maria‘, in secunda statione ‚Felix namque‘, in introitu ecclesiæ antiphona ‚Ascendit Christus‘.[71]

Den Namen Responsorien führen diese Prozessions-Gesänge mit Recht, da als solche in der Regel Responsorien aus der Matutin gebraucht werden, ebenso ist die Antiphon, welche beim Eintritt in die Kirche gesungen wird, meistens die des Magnificat oder Benedictus des betreffenden Festes.

Die vier vorgenannten Prozessionen blieben, wie es scheint, im Orden lange Zeit die einzigen. Ich ziehe nämlich vorderhand jene nicht in Betracht, die nur gelegentlich angeordnet wurden oder kein feierliches Gepräge hatten, sondern habe nur die festtäglichen Prozessionen zunächst im Auge. Über die Einführung neuer liegen mir bis Mitte des 15. Jahrhunderts keine bestimmten Angaben vor. Erst 1439 gibt ein Statut oder vielmehr eine Sammlung von solchen Kenntnis von der Abhaltung anderer Festprozessionen. Die Berufung im Eingang auf die Bestimmungen des vorausgegangenen Generalkapitels, die wir aber unter dessen Statuten und auch in den früheren Jahrgängen nicht finden konnten, läßt es als ziemlich gewiß erscheinen, daß die Einführung der dort verzeichneten Prozessionen in frühere Zeiten fällt und daß wir hier es nur mit einer Zusammenstellung von älteren Dekreten zu tun haben. Wir lassen sie ungeändert folgen, um nachher auf die einzelnen Bestimmungen einzugehen.

«Diffinitionem in Capitulo Gen. proxime præterito editam super processionibus in omnibus Virginis gloriosæ festivitatibus fiendis præsens Gen. Cap. approbat, et confirmans rursus statuit, ut etiam in festis Nativitatis Domini, Paschæ, Pentecostes et omnium Sanctorum, nec non in festivitatibus beatorum Bernardi, Guillelmi et Petri confessorum, qui fuerunt Ordinis professi et alumni, et ut pie creditur, ipsum habent apud Deum in recommendatione speciali, per Ordinem universum fiant devotæ processiones, dicanturque in processione diei Paschæ duo responsoria, videlicet Angelus Domini, et Maria Magdalene, antiphona vero in ingressu ecclesiæ erit Christus resurgens. In die vero Natalis Domini primum responsorium erit Verbum Caro factum est, secundum erit O magnum mysterium, antiphona vero in ingressu ecclesiæ erit Nesciens Mater Virgo virum. In die vero Pentecostes primum responsorium erit Repleti sunt omnes Spiritu S., secundum erit In die magno festivitatis, antiphona vero in ingressu ecclesiæ Hodie completi

---

69 Cap. 17. — 70. Cap. 29. — 71. Martène, col. 1335; Inst. Cap. Gen. III, 8; L. antiq. Def. V, 4.

Digitized by Google

sunt dies Pentecostes. In die vero b. Bernardi primum resp. erit Beatus Bernardus quasi vas auri solidum, secundum Prima virtus viri sancti, antiphona in ingressu ecclesiæ Exultat in Domino. In solemnitatibus vero bb. Guillelmi et Petri primum resp. erit Sint lumbi vestri præcincti, secundum In diademate capitis Aaron, antiphona Iste sanctus digne vertitur.»[72]

Aus vorstehendem Statut ersehen wir, daß für die Feste des Herrn — Weihnachten, Ostern und Pfingsten — Prozessionen angeordnet waren, welche heute, und wie aus den Prozessionalien ersichtlich, seit Jahrhunderten nicht mehr gehalten werden. Der Grundsatz, daß an allen Sermofesten eine Prozession stattfinden solle, welchen wir zwar erst 1441[73] bestimmt ausgesprochen finden, mag die Einführung von solchen an den drei genannten Festtagen veranlaßt haben. Die Gründe, aus welchen sie aufgegeben wurden, sind uns ebenfalls unbekannt; die lange Dauer des Frühgottesdienstes kann die Ursache nicht gewesen sein. So gab es denn nur mehr ein Fest des Herrn, an welchem eine Prozession stattfand, das der Himmelfahrt, bis das Fronleichnamsfest eine neue brachte.

Auffallend bleibt, daß in obigem Statut die Prozession am Fronleichnamsfeste nicht erwähnt wird. Daraus möchte ich schließen, daß zur Zeit seines Erlasses (1439) diese Prozession im Orden noch nicht allgemein üblich war; ich sage, nicht allgemein, denn daß man sie in manchen Klöstern schon längst hielt, dafür ist Beweis die Stelle aus der 5. Dist. 4. Kap. des ‚Libellus novellarum definitionum', welche Sammlung im Laufe des 14. Jahrhundert vorgenommen wurde und zu Ende derselben ihren Abschluß gefunden hat. Sie lautet: «In monasteriis autem in quibus processiones facere voluerint dicta die, in egressu ecclesiæ in prima statione dicatur responsorium ‚Eduxit vos Dominus' cum versu ‚Non Moyses'; in secunda statione resp. ‚Verbum caro' cum versu ‚In principio'; in tertia stat. resp. ‚Melchisedech'; et in introitu ecclesiæ incipiat Abbas antiphonam ‚Introivit Jesus', ut diversitas evitetur».

Aus obiger Anordnung, welche zur Wahrung der Gleichförmigkeit erlassen wurde, geht indessen nur soviel hervor, daß am genannten Feste eine Prozession abgehalten werden durfte, nicht mußte. Nicht gesagt wird, daß das Sanctissimum bei diesem feierlichen Umgang mitgetragen wurde. Es scheint auch nicht der Fall gewesen zu sein, wie schon aus der Bemerkung hervorgeht, der Abt stimme beim Eingang zur Kirche die Antiphon an, der, wenn er der Träger der Monstranz gewesen wäre, diesen Auftrag nicht erhalten hätte.

(Fortsetzung folgt.)

Nachrichten.

Lilienfeld. Wie in früheren Jahren leitete auch heuer wieder (am 21., 22., 23. März) der Dominikanerpriester P. Bonifaz Vordermayer die österlichen Exerzitien. Am 1. April fand die feierliche Profeß des Klerikers Fr. Bruno Ruzerstorfer statt. Am 2. April erteilte ihm der hochw. Herr Abt Justin die niederen Weihen, während die Kleriker Fr. Adalbert Hintschik, Leo Neumeister und Pius Karner die Tonsur erhielten.

Mogila. Eine wichtige und reichliche Quelle für die Ordensgeschichte bilden die zahlreichen in den letzten Dezennien erschienenen topographischen Werke wie auch die Verzeichnisse der Kunstdenkmäler der einzelnen Länder und namentlich

72. Martène col. 1600 u. Ms. p. 317. — 73. Martène 1602. — Vgl. Stat. v. J 1601: Solemnes processiones in ambitu claustri vel in ecclesia certis diebus festivis fieri debent (Ms. p. 306.)

Digitized by Google

auch die Zeitschriften, welche sich die Kunstdenkmalpflege zur Hauptaufgabe gemacht haben. Auch in Galizien hat man sich an diese Arbeit gemacht. Die Ergebnisse derselben werden in der ‚Teka Grona Konservatorów Galicyi zachodniej‘ (Westgaliziens Konservatoren-Theke) veröffentlicht. Der 1. Band ist bereits im J. 1900 erschienen. Er bietet für die Geschichte unseres Ordens wenig, denn er enthält nur auf S. 359 eine kurze Notiz über die übriggebliebenen Kunstgegenstände und die Baucharakteristik des Cist.-Stiftes Szczyrzyc. Im 2. B. (Krakau 1906. gr. 4° VIII und 559 S. Selbstverlag) dagegen nimmt die Beschreibung der Bau- und Kunstdenkmäler des Stiftes Mogila ziemlich viel Raum ein. (S. 133—194) und enthält 37 Textillustrationen und 3 Beilagen. Das Stift Mogila ist immer noch ein Denkmal der im Cist.-Orden üblichen Bauweise und übt seine Anziehungskraft auf die Kunsthistoriker fortwährend aus. Wenn Dehio und Bezold in ihrem bekannten Werke (Die kirchliche Baukunst des Abendlandes, Stuttgart 1892—1901. I. B. S. 519) mit Recht behaupten dass „die Cistercienser den echtesten und wahrhaftigsten Mönchsstil, den die Kunstgeschichte kennt, geschaffen haben,“ so ist unsere Stiftskirche par excellence eine Mönchskirche. Jeden bildnerischen und malerischen Schmuckes entbehrend ist sie trotzdem prachtvoll durch ihr Konstruktion, ernst und imponierend durch ihre Dimensionen und anziehend durch die architektonischen Linien. Sie ist ein Ziegelbau, 67·50 Meter lang, 29·25 Meter breit im Querschiffe (Mauern eingerechnet); hat einen viereckigen Chorabschluß und zwei zu beiden Seiten des Presbyteriums gelegene Zwillingskapellen. Erbaut in den Jahren 1253—1266 im sogenannten Übergangsstile, hat sie im Presbyterium, Querschiffe und teilweise in beiden Seitenschiffen ihre ursprüngliche Form behalten; nur das Hauptschiff, im 16. Jahrhundert zusammengestürzt, wurde dann mit einem Rundgewölbe geschlossen. Die südlichen Zwillingskapellen sind am besten erhalten und mit schönen Gewölbemalereien verziert. Sie stammen aus dem 16. Jahrh. Hier sind auch 3 schöne romanische Würfelkapitäler zu sehen. Die Malerei dieser Kapellen ist verwandt mit der Polychromie des im spätgotischen Stile (1538) erbauten Bibliotheksaales, welche nach der Vermutung Professor Sokolowskis vom berühmten Büchermaler ‚Fr. Stanislaus de Mogila‘ herrühren soll. Der Kreuzgang ist auch gotisch (15. Jahrh.). Im Jahre 1902 wurden hier Bruchstücke verschiedener Grabsteine aus dem 14. und 15. Jahrh., die meisten der Gründerfamilie angehörend, eingesetzt. Die Kirche ist geostet, wie auch sämtliche Klostergebäude cisterciensermäßig eingeteilt sind. Hier hat man genau den Grundriß einer Cistercienser-Abtei.

Der norddeutschen Abstammung des Stiftes Mogila ist es zuzuschreiben (Vgl. darüber: Rosenberg, Handbuch der Kunstgesch., Bielefeld und Leipzig, 1902 S. 189), daß es ein Ziegelbau ist, während vier in Kleinpolen gelegene Cistercienser-Klöster: Jedrzejów, Koprzywnica, Sulejow und Wanchock romanischer Herkunft, Steinbauten sind. Alle diese Stifte haben den gleichen Plan und sind nach den Forschungen des Herrn Luszczkiewicz († 1900) zwischen 1200—1240 von einer Cisterciensεrbaugemeinschaft erbaut. Dem Fleiße L. haben wir zu verdanken, was wir heute über Cistercienserbauten in Polen wissen. Er begann sein kunsthistorisches Auftreten mit einem Artikel über die Cistercienserabtei Jedrzejów (in der poln. Zeitung ‚Czas‘ 1856) und von da an ist die Erforschung der Bauten unseres Ordens seine Lebensaufgabe geworden. Dieser Arbeit widmete er viele Jahre, besuchte alle Cistercienserklöster in Polen und auch viele im Auslande. Dabei hat er vieles gesehen, was heute nicht mehr zu sehen ist, wie z. B. den Kapitelsaal im Stifte Jedrzejów. Deshalb haben seine Studien einen unschätzbaren und dauernden Wert und dürfen von keinem Kunsthistoriker ignoriert werden. Luszczkiewicz war Professor der Krakauer Kunstakademie und erster Direktor des Nationalmuseums zu Krakau. Besondere Aufmerksamkeit wandte er dem nahen Stifte Mogila zu, über welches er eine Monographie erscheinen ließ (Krakau, 1867) und später in der ‚Biblioteka Krakowska‘ (Nr. 10, 1899) noch einmal über dasselbe schrieb.

Digitized by Google

Dreimal in verschiedenen Lebenszeiten schrieb er über das Stift Jedrzejów. Meistens sind diese Arbeiten in der Publikation der Krakauer Akademie der Wissenschaften: Sprawozdania Komisyi do badania historyi sztuki w Polsce (Mitteilungen der Kommission zur Erforschung der Kunstdenkmäler Polens. Krakau, 1879—1905, 7 Bde in 4°) veröffentlicht.

Die soeben besprochene Beschreibung des Klosters Mogila rührt vom Konservator Tomkowicz her, der mit Liebe und Sorgfalt seine Aufgabe gelöst hat. Das Stift ist ihm zu Dank verpflichtet. *P. Gerhard Kowalski.*

Val-Dieu. Nach Verlauf seiner ersten fünf Profeßjahre erneuerte der Laienbruder Josef Wansart aus Thirimont, Kreis Malmedy, am 3. April im Kapitel seine Gelübde.

Zircz. Hochamt und die vorgeschriebenen Zeremonien am Gründonnerstag, die Auferstehungsfeier am Karsamstag sowie das Hochamt am Ostersonntag zelebrierte, wie alljährlich, mit seinem unermüdlichen und jugendlichen Eifer der Hochwürdigste Herr Prälat, obwohl die Witterung bei uns noch ziemlich rauh war. Am Donnerstag nach Ostern, 2. April, feierte S. Gnaden in aller Stille und Zurückgezogenheit den 16. Jahrestag seiner Erwählung zum Abte. Eine andere besondere Freude für die Ordensfamilie bildete an diesem Tage die Ablegung der einfachen Gelübde von seiten der Kleriker Fr. Honorius Deáky, Fr. Augustinus Keller, Fr. Colomannus Prandl und Fr. Desiderius Mödly, bei welcher Gelegenheit der Hochw. P. Prior, Dr. Anselmus Szentes, die heilige Messe zelebrierte und in Anwesenheit des Herrn Prälaten und der übrigen Konventualen eine begeisterte Anrede an die neuen Professen hielt. — Am 8. April trat dann der Herr Abt seine alljährliche amtliche Visitationsreise an, deren Ziel zunächst der Konvent und das Gymnasium von Eger war.

Zwettl. Nach einem Berichte der Wiener ‚Reichspost‘ vom 27. März 1907 hielt der stiftliche Archivar P. Benedikt Hammerl in der letzten Versammlung des ‚Verein für Landeskunde von Nieder-Österreich‘ einen Vortrag über ‚Vorarbeiten zu einem Zwettler Urkundenbuch‘, in welchem wichtige heimatkundliche Fragen ihre Erledigung fanden. Die Zuhörer, darunter Angehörige des Adels und namentlich der Fachwelt, nahmen die Ausführungen des Redners mit Beifall auf.

Wie das Amtsblatt der k. k. Bezirkshauptmannschaft Zwettl vom 14. März 1907 meldet, hat der n. ö. Landesausschuß dem Waldmeister des Stiftes Zwettl, P. Franz Borgias Prinz, für seine erfolgreichen Bemühungen um den Obstbau im Waldviertel das Landes-Ehrendiplom zuerkannt. Zugleich mit dem Bürgerschul-Direktor in Stadt Zwettl ist P. Franz der erste, der diese neugeschaffene Auszeichnung erhielt.

Lichtental. Ora et labora, diese goldenen Worte, die das Programm des monastischen Lebens bilden, erhielten neulich in unserm klösterlichen Kreise eine kleine Illustration, die ich auf den Blättern der Cist. Chronik gerne nachzeichnen möchte. Neben unserm erhabenen Chorgebete und der Pflege des Chorals, den Lebensfaktoren einer Tochter des Cistercienser-Ordens, wies uns der liebe Gott als Arbeitsfeld das Wirken an der Volksschule der Gemeinde Lichtental zu. Über 300 Mädchen, meist Kinder der elterlichen Erziehung entbehrend, erhalten hier Bildung für Geist und Herz. Am Schlusse des letzten Schuljahres, 27. März, galt es nun das 40jährige Dienstjubiläum unserer geliebten Mitschwester, der ehrw. Frau M. Luitgardis Schell festlich zu begehen. Dieselbe unterrichtete während dieser langen Zeit mit selbstlosem, unermüdetem Eifer die Schülerinnen der 7. u. 8ten Klasse und selbst stets dem Studium obliegend, erzielte sie auch immer die besten Erfolge. Im festlich geschmückten Schulsaale wurde die von der hochwürdigen Frau Äbtissin und den Mitschwestern geleitete Jubilarin von den Schülerinnen mit einem begeistert gesungenen Festliede begrüßt. Sodann sprach ihr Herr Bürgermeister Mitzel, der mit dem gesamten Gemeinderat erschienen war, den Glückwunsch und Dank der Gemeinde aus, als Jubelgeschenk Herders Konversationslexikon

Digitized by Google

nebst schön gearbeitetem Regale überreichend. Tiefbewegt dankte die Gefeierte in sinniger Weise und versprach, auch fernerhin gerne ihre ganze Kraft dem schönen Werke der Jugenderziehung zu weihen. Herr Oberlehrer Bauer drückte in herzlichen Worten den Glückwunsch der mit ihm anwesenden Herren Lehrer aus, auf den göttlichen Kinderfreund weisend, der reichlich lohne, was man einem jeden der Kleinen getan. Damen des hiesigen Frauenvereins, selbst einstige Schülerinnen, gratulierten im Namen der Mütter Lichtentals. Sodann trat unser hochw. Herr Klosterpfarrer, Rektor F. X. Huber, vor und mit den Worten: ‚Wo Edles und Gutes belohnt wird, da will auch unsere allverehrte Frau Großherzogin nicht fehlen‘, überreichte er der Jubilarin im Namen und Auftrage Ihrer königl. Hoheit das goldene Kreuz im Rahmen als Jubelgabe. Nun folgte der Festgruß der Kleinen, an den sich noch verschiedene Lieder und Vorträge passender Gedichte anschlossen. Den Schluß bildete ein frei nach Schwab improvisiertes Bild, Urahne, Großmutter, Mutter und Kind, welche das Wirken der geliebten Lehrerin schilderten. Geben wir dem Gedanken, der die kleine Feier beseelte, Ausdruck, indem wir der verehrten Mitschwester aus innigstem Herzen zurufen: „Ad multos annos“!

Totentafel.

Wilhering. Am 28. März starb zu Wien der Lehramtskandidat R. P. Stephan Birngruber. Zu Leonfelden in Oberösterreich am 14. April 1877 geboren, wurde der Verstorbene am 20. Aug. 1897 eingekleidet, legte am 30. Aug. 1901 die feierlichen Gelübde ab und feierte am 6. Aug. 1902 seine Primiz.

* * *

Seligenthal. Gest. 7. April die Laienschwester M. Floriana Betz von Beratzhausen, Oberpfalz. Geb. 9. Sept. 1847, Einkleidung 15. April 1873, Profeß 20. Aug. 1874.

Thyrnau. Gest. 22. März die Laienschwester M. Barbara Reinhard von Horw, Kt. Luzern. Sie war geboren am 10. Febr. 1824, erhielt das Ordenskleid am 27. Dez. 1891 und machte Profeß am 28. Dez. 1892.

Cistercienser-Bibliothek.

A.

(Maier) Fr. Gerhard (Sittich). Rez. über: Die Klosterkirche zu Ebrach. Von Dr. J. Jäger. (Liter. Anz XXI. Sp. 130 und Stud. und Mitteil. 1906. S. 727).

Mayer P. Augustin (Mehrerau). Jahresbericht der Marianischen Kongregation im Pensionat Mariazell zu Wurmsbach für das Jahr 1905/6. Berichtet über den internationalen Marianischen Kongreß in Einsiedeln 1906.

Nagl, Dr. P. Erasmus (Zwettl). Rez. über: 1. Das Leben Jesu Christi. Von Dr. K. Furrer. (Allgem. Literaturbl. 1906. S. 551). — 2. Das Evangelium Christi. Von Dr. A. Seeberg. (Ebd.). — 3. Die Wunder i. N. Testament. Von Lic. Traub. (Ebd.). — Antilegomena. Von Dr. E. Preuschen. (Ebd.)

— Über die neuesten Palästinaforschungen der Prof. Sellin und Mussil. (Außerord. Beilage z. d. Monatsbl. des wissenschaftl. Klub in Wien. Nr. 1. 1906).

— Die Katakomben und die Fürstengruft bei St. Stephan in Wien. (Liebfrauen-Kalender, Wien 1907).

Neubauer, P. Tezelin (Zwettl). Aufstellung einer Weinwurm-Büste im Stifte Zwettl. (Wr. ‚Reichspost‘ 7. Okt. 1906).

Neumann, Dr. P. Wilhelm (Heiligenkreuz). Alte und neue Restaurationen am S. Stephansdome. (Wiener Diözesanbl. Nr. 10. 1906),

Schlögl, Dr. P. Nivard (Heiligenkreuz). Rez. über: 1. Archæologiæ Biblicæ Summarium. Von Fr. X. Kortleitner. (Liter. Anzeiger XXI. Sp. 84). — 2. Menschenopfer bei den alten

Digitized by Google

Hebräern. Von Dr. K. Mommert. (Ebd. Sp. 85). — 3. Der Ritualmord bei den Talmud-Juden. (Ebd. Sp. 85). — 4. Schätze des Glaubens und der Liebe. Von Bischof Gay. (Allgem. Literaturbl. 1906. Sp. 680). — 5. Die messian. Weissagungen, ein Beweis Gottes. Von Abbé de Broglie (Ebd. Sp. 709).

— Liber Samuelis. Rez. darüber von N. Peters. (Allgem. Literaturbl. 1906. Sp. 69)

Schmidt, Dr. P. Valentin (Hohenfurt). Kulturelle Beziehungen zwischen Südböhmen und Passau. (Mittlgn. d. Ver. f. Gesch. d. Deutschen in Böhmen. 1906, 45 Bd. 1. S. 112—121.)

Schmidtmayer P. Rudolf (Hohenfurt). Auf die Gründung des Prager Jesuitenkollegiums zum hl. Klemens Bezügliches. (Mitt. d. Ver. f. Gesch. d. Deutschen in Böhmen. 43. Jg. 1905. S. 122.

Steiger P. Augustin (Marienstatt). Rez. über: Die geschichtsphilos. u. kirchenpolit. Weltanschauung Ottos v. Freising. Ein Beitr. z. mittelalt. Geistesgesch. Von Dr. Jos. Schmidlin (Studien u. Mitteil. 1906 S. 186.)

B.

Marienstatt. Die Cistercienserabtei Marienstatt im Westerwald von P. Gilbert Wellstein S. O. Cist. Mit 23 Abbild. u. 1 Grundriß. Marienstatt 1907. Im Selbstverl. des Verf. Kl. 8⁰ 120 S. 2. u. 3. Aufl. M. 1·10. — Ein fein und hübsch ausgestattetes Büchlein bietet der Verf. den Besuchern der wiedererstandenen Abtei im einsamen Nistertale, aber auch allen Angehörigen und Freunden des Ordens wird es eine willkommene Gabe sein. In Wort und Bild lernt er da eine Stätte desselben kennen, von welcher er vor bald 20 Jahren nach langer Verödung wieder Besitz nahm und wo seither neues cistercienserisches Leben aufblüht. Das Büchlein, welches über Vergangenheit und Gegenwart in anziehender Form erzählt, darf daher mit Recht einen Platz in der Bibliothek eines jeden Cist.-Klosters beanspruchen.

— Das Cist. Kloster M. im Westerwalde. Mit 2 Illust. (Ave Maria. 8. H. 1906).

Mehrerau. Choralkurs. Bericht über den letztjährigen Choralkurs für Lehrer und Organisten. (Der Kirchenchor 1907. S. 4—6).

Monikendam. A. Driessen, Monikendam voor de Hervorming. (Bijdragen Bisdom Haarlem XXX, 361 - 385. Leiden, G. Théonville 1906).

Neydingen (ehem. Cistercienserinnenkl.) Ein hundertsechzehnjähriger Zimmerboden. (Donaubote. Donaueschingen 8. Jan. 1907. Nr. 6). Es wird ein altes Schriftstück mitgeteilt, welches bei Neulegung eines Bodens im ehem. Beichtvaterhause unter dem alten gefunden wurde. P. Nik. Stiegeler aus dem Kloster Salem war damals Beichtvater.

Pairis. Un cisiojanus cistercien de P. (XIIIe s.) (D. de Dartein, Revue Mabillon II, 193). Der Aufsatz ist auch als Sonderabzug erschienen. Gibt uns Auskunft über einen mittelalterl. Kalender, der in Hexametern die kirchl. Festtage angab.

Plock und Jedrzejow. Dwa zagubione pomniki naszej Romancsyzny w Plocku i Jedrzejowie. [Zwei verlorene romanische Denkmäler in P. u. J. (Sprawozdania V, 220—34).

Roosendaal. Convention du 26 Avril conclue entre l'abbesse de R. et la personne et le curé de Gheel. Par Th. Leys. (Bijdragentot de geschiedenis van het hertogdom Brabant. Eekeren-Donk. 1906. V, 137—138).

St. Bernard-sur-l'Escaut. Chartes en faveur de l'abbaye St. B. Vier Bornhemsche oorkonden. Von C. C. Juten. (Taxandria. Bergen op/zoom 1906. Jg. 13. p. 113—122, 149—152, 193—201).

S. Maria de Ferraria. Über die Quellen und die Entstehungszeit der Kronika S. M. de F. Von B. Schmeidler. (Neues Archiv f. ältere Geschichtsk. XXXI. 13—57).

S. Martino. L'abbazzia di S. Martino sul monte Cimino secondo documenti inediti. (Rivista storica Benedettina. 1906. I, 579).

Sulejów. Opactwo cysterskie sulejowskie. (D. Cist. Abtei S] (Sprawozdania I. 3—24.)

Briefkasten.

Betrag haben eingesendet für 1907/8: F. Pf. Grosselfingen;

f. 1908: Dr. DL. Komotau (Besten Dank für Beilage!); PTN. Heiligenkreuz.,

PRT. Blagnac: Danke verbindlichst für nachgelieferte Hefte!

D. D. Chevetogne: Für Sonderabzug besten Dank.

M. Ein vollkommen unparteiischer Geschichtsschreiber ist ein chimäres Wesen, denn in die Vergangenheit tragen wir alle den Geist, der uns beseelt. (Prevost Paradol.)

Mehrerau, 22. April 1907. *P. G. M.*

Herausgegeben und Verlag von den Cisterciensern in der Mehrerau.
Redigiert von *P. Gregor Müller*. — Druck von *J. N. Teutsch* in Bregenz.

Digitized by Google

CISTERCIENSER-CHRONIK.

Nro. 220. 1. Juni 1907. 19. Jahrg.

Ossegger Religiosen in preussischer Gefangenschaft 1759—1762.

Der 16. u. 17. Jahrgang dieser Zeitschrift brachte die Übersetzung zweier in lateinischer Sprache abgefaßter Reisebeschreibungen des Ossegger Kapitulars P. Stephan Schenk. Auf Ersuchen der Redaktion hat es der Unterfertigte unternommen, auch den Bericht desselben Verfassers über das Schicksal jener Religiosen seines Stiftes, die in preußischer Gefangenschaft geschmachtet hatten und unter denen er selbst sich befand, ins Deutsche zu übertragen. Das latein. Original hat P. Athanas Wolf mit Einleitung und Anmerkungen versehen und im 11. Jahrg. der ‚Stud. und Mitteil. a. d. Benediktiner u. Cist. Orden' veröffentlicht und 1891 auch eine freie Übersetzung im Unterhaltungsblatt der ‚Österreich. Volkszeitung' erscheinen lassen. Es mag nun überflüssig scheinen, wenn ich hier ebenfalls eine biete. Allein meine Bedenken wurden von den Gründen überwogen, welche die Redaktion anführte, denn so seien alle 3 Schriften P. Schenks in der Chronik enthalten, dann sei die schon vorhandene Übersetzung den Lesern schwerlich bekannt und schließlich gebe der Bericht interessante Mitteilungen über Ordensbrüder.

P. Meinrad Helbling.

Beschreibung der Reise, so die im siebenjährigen Kriege vom preussischen Militär am 18. Nov. 1759 als Geiseln abgeführten Religiosen des Stiftes Ossegg zu machen hatten.

An den geneigten Leser.

Wenn diejenigen, die fremde Länder durchreisten, zu erzählen pflegen, was sie Bemerkenswertes sahen, so dürfen gewiß auch die, welche ein böses Geschick als Geiseln in eine harte Gefangenschaft geführt hat, mitteilen, selbst wenn es in klagendem Tone geschieht, was sie drei volle Jahre und fünf Monate hindurch in Feindes Gewalt erfahren haben In solcher Lage befanden sich die Religiosen des Cistercienser-Klosters Ossegg, deren Namen und Amt nachstehend angegeben werden. Zu den als Geiseln abgeführten gehörten folgende:[1]

Der ehrw. P. Prior Marian Kern[2].
P. Oktavian Proggio[3], Provisor.
P. Cyrill Reinisch[4], Regens chori.
P. Stephan Schenk[5], Novizenmeister.

1. Die Daten über die einzelnen Ordensbrüder sind dem ‚Album Ossecense' (1896) entnommen. — 2. Geb. 1707, gest. 17. April 1764; war viermal in preuß. Gefangenschaft. — 3. Geb. 1712, gest. 1. Sept. 1775. — 4 Geb. 1714, gest. 29. März 1786. — 5. Geb. 1726, gest. 30. Aug. 1815.

Digitized by Google

P. Jakob Libisch[6].
P. Xaver Zapp[7], Pförtner.
Ferner 6 Kleriker Fratres, nämlich:
Klemens John[8].
Hyazinth Reim[9].
Eustach Fischer[10].
Engelbert Saige[11].
Quirin Pezelt[12].
Alexius Schülle[13].

Am 18. November, an einem Sonntag des Jahres 1759, wurden wir bei der größten Kälte deshalb aus dem Kloster weggeführt, weil wir die Kontribution von 100.000 Reichstalern, welche Summe der damalige Oberst Kleist und der Platzkommandant vom Freiquartier, namens Gorbier[14], verlangten, nicht aufbringen konnten.[15]

Sie begnügten sich aber nicht damit, zwölf Religiosen als Geiseln auszuwählen, sondern es wurden auch Kirche, Konvent und Abtei der Plünderung preisgegeben und diese Plünderung, welche zwei Stunden dauerte, mußten wir zwölf Religiosen mit eigenen Augen ansehen. Mit welcher Unverschämtheit, Wut und Raserei die Soldaten sich auf Kloster und Kirche stürzten, wie unwürdig sie die heiligen Sachen behandelten, kann der geneigte Leser hinlänglich erkennen, wenn er vernimmt, daß das ganze Kirchengerät fortgeschleppt, die Kelche zerbrochen, das Gnadenbild der allerseligsten Jungfrau Maria jedes Schmuckes und Weihegeschenkes beraubt und vom Altare auf den Boden herabgestürzt, sogar der Tabernakel gewaltsam erbrochen und das Allerheiligste auf die Erde geworfen wurde.

Wie sie die heiligen Sachen unwürdig behandelten, so trieben sie ihren Spott auch mit den gottgeweihten Personen, denn zwei Ordenspriestern zogen sie alle Kleider bis auf die bloße Haut aus, dem einen in der Kirche, dem anderen in der Küche. Andere Ausschreitungen will ich hier nicht namhaft machen, denn daß noch mehr solche verübt worden sind, davon wird jeder vollständig überzeugt sein.

Nur das eine noch glaube ich hier nicht mit Stillschweigen übergehen zu sollen, daß nämlich die Soldaten schon Tags zuvor der Plünderung wegen alle Winkel des Klosters durchsuchten. Als sie hiebei auch zur Kirche kamen und die Gruftplatte sahen, fragten sie, was das wäre. Und weil sie unserer Aussage, es sei die Gruft, worin unsere verstorbenen Ordensbrüder lägen, keinen Glauben schenkten, so verlangten sie, dieser Ort solle ihnen geöffnet werden. Sie stiegen also hinab und bemerkten unter anderm einen neuen zugenagelten Sarg. Es war nämlich wenige Tage zuvor einer von den Unsrigen an der Wassersucht gestorben; aus diesem Grunde ließen wir ihn so verschließen, damit der aufgebrochene Körper während des Begräbnisses keinen übeln Geruch verbreite oder eine andere Beschwerde verursache.[16] Hier nun wähnten sie verborgene Schätze gefunden zu haben; darum verlangten sie ein Beil und öffneten den Sarg mit Gewalt. Als sie aber den Leib des verstorbenen Mönches erblickten und sich um ihre Hoffnung betrogen sahen, wichen sie fluchtartig von dieser Stätte. Dieses wollte ich nur nebenbei zum besseren Verständnis der Sache anführen.

---

6. Geb. 1729, gest. 14. Juni 1764. — 7. Geb. 1733, gest. 28. Sept. 1780. — 8. Geb 1735, gest. zu Magdeburg 10. Juni 1762. — 9. Geb. 1731, gest. 1. Juni 1793. — 10. Geb. 1732, gest. 19. Sept. 1809. — 11. Geb. 1737, gest. 13. Mai 1811. — 12. Geb. 1731, gest. 20. Febr. 1791. — 13. Geb. 1737, gest. 10. März 1818. — 14. Im Cist-Buch wird er Korbin genannt. — 15. Der Abt hatte sich rechtzeitig in Sicherheit gebracht. — 16. Daraus kann man schließen, daß die Leichen gewöhnlich in offenem Sarge beigesetzt wurden.

Digitized by Google

Als die Plünderung zu Ende war, führten die preußischen Soldaten die vorhin genannten Religiosen zu Fuß durch den Schnee, der zu jener Zeit schon massenhaft lag, gegen Oberleutensdorf, ohne Wettermantel, selbst ohne Kappe und Handschuhe. An diesem Orte machten sie eine gute Viertelstunde mitten auf dem Marktplatz Halt und nahmen eine Stärkung zu sich, während wir Religiosen noch ganz nüchtern waren. Von Hunger getrieben streckten wir, ohne daß wir gewagt hätten, uns von der Stelle zu rühren, unsere Hände den Bewohnern dieses Ortes entgegen und baten um Brot. Als sie mit Tränen in den Augen solches gebracht und wir Arme kaum etwas weniges davon gegessen hatten, wurden wir sofort gezwungen, unsern Weg zu Fuß fortzusetzen und über die Höhen bis zum Dorfe Kreuzweg[17] zu gehen.

Während wir auf halber Höhe des Berges ein wenig ausruhten, sahen wir hinter uns her zwei Wagen kommen, die mit acht Ochsen bespannt waren. Auf dem ersten saßen zwei Jesuiten von Mariaschein, die durch das nämliche Los aus ihrer Residenz geführt wurden, nämlich den ehrwürdigen P. Stelzl mit seinem lieben Mitbruder Schiz. Sie wurden unsere Leidensgenossen. Da diese zwei Ordensmänner ihren Weg von Mariaschein bis Ossegg zu Fuß zurücklegen mußten und der ehrwürdige greise P. Stelzl nun nicht mehr weiter zu gehen imstande war, trieben die preußischen Soldaten acht Ochsen aus einem Meierhof unseres Klosters Ossegg, ließen sie an die zwei Wagen des Herrn Abtes und des P. Provisors spannen und brachten so die zwei Mariascheiner zu uns übrigen Gefangenen.

Nachdem wir den Berg überstiegen hatten, gelangten wir zu dem genannten Dorfe Kreuzweg, wo uns eine so kleine Bauernhütte als Herberge angewiesen wurde, daß wir kaum sitzen, noch weniger auf dem Boden liegen konnten, denn außer den vier Husaren, die mit unserer Bewachung betraut waren, wurden noch ein österreichischer Unteroffizier und der Direktor der Herrschaft Schwatz in der gleichen Wohnung eingesperrt. Uns alle verlangte nach einem Abendessen, weil wir den ganzen Tag außer dem Bissen Brot, den wir in Oberleutensdorf erbettelten, nichts gegessen hatten. Aber auch unser recht armer Wirt konnte selbst um Geld nichts bekommen. So ließ er denn von dem wenigen Mehl, das er noch hatte, für seine Soldaten Knödel machen. Als wir diese sahen, baten wir die Hausfrau, solche auch für uns zu bereiten, sofern sie noch etwas Mehl übrig habe. Wir verspeisten die Knödel mit dem größten Appetit und lernten aus Erfahrung die Wahrheit des Spruches kennen:

„Brod mit Salz besänftiget leicht den knurrenden Magen".

Unser Stubengenosse jedoch, der Direktor von Schwatz, aß wenig oder nichts, sondern seufzte in einem fort: „Ich Unglücklicher! Weh mir!" Und nicht umsonst beschlich ihn die Furcht, hatte er ja preußischen Soldaten zum Desertieren geraten. Darum brachte er denn auch die ganze Nacht schlaflos zu, indem er spekulierte, wie er aus Feindeshänden entrinnen könnte. Dies brachte er beim ersten Morgengrauen samt seinem Diener dank der ungebahnten Wege glücklich fertig mit Zurücklassung seiner beiden Pferde.

Wir standen am 19. ds. frühmorgens auf und erhielten Befehl, unseren Marsch fortzusetzen. Damit wir dies leichter könnten, da auf den Bergen reichlicher Schnee gefallen war, wurde uns ein mit drei Ochsen bespannter Wagen angeboten. Als nun einige der Unsrigen diesen bestiegen, mußten sie sogleich wieder abspringen, denn das Stroh, das zu unserer Bequemlichkeit und zum Schutz gegen die Kälte hineingelegt worden war, fing an zu brennen, ohne jedoch Schaden und Unheil anzurichten. Neues Stroh wurde aufgelegt und wiederum bestiegen einige den Wagen; die übrigen gingen zu Fuß. So passierten wir, bald sitzend bald gehend, zwei sächsische Dörfer. Etwa um 4 Uhr nachmittags langten

---

17. Unweit der sächsischen Grenze.

Digitized by Google

wir in Dörnthal an, wohin auch die anderen Geiseln, nämlich die aus dem Kreise Bilin, Töplitz und Grab, abgeführt worden waren.

Da saßen wir denn, ermattet sowohl von dem rauhen Wetter und Wege als wegen Mangel an genügender Kost; denn trotzdem daß wir den ganzen Tag gewandert waren, hatten wir nichts zu essen bekommen als ein wenig Zwieback, den uns die Husaren, unsere Wächter, aus ihrer Tasche verabreichten. Gegen Abend indessen erhielten wir eine Suppe und Schöpsenfleisch mit Gemüse und dann war die harte Erde unser Lager. In dieser Nacht wurde die Kälte so groß, daß sie die Nägel im Dache hätte sprengen können.

Als der Morgen angebrochen war, ließen die Reiter, unter deren Obhut wir diese Nacht gewesen, uns Religiosen nicht ohne Frühstück weiterziehen. Der Offizier sandte nämlich einen seiner Diener an den Ortspfarrer mit der Bitte, unverzüglich für seine zwölf Mitbrüder — so nannte er uns — Zucker und Kaffee herzuschicken. Der Pfarrer entschuldigte sich zwar, er sei damit nicht versehen; als aber besagter Offizier zum zweiten Male hinsandte mit der Drohung, er werde selbst samt den ihm unterstellten Soldaten kommen, wenn er das verlangte Frühstück nicht schicke, sandte er uns aus lauter Furcht vor den schlimmen Gästen nebst dem verlangten Kaffee und Zucker ebenso viele Tassen als unser Religiosen waren. Wir dankten für diese gütige Fürsorge Gott und dem Unterproviantmeister, der in dieser Notlage für die Dürftigen so angelegentlich gesorgt hatte.

Von diesem Dorfe aus erstiegen wir durch hohen Schnee einen kleinen Berg, wo wir bei der größten Kälte über eine Stunde halt machen mußten. Was wir von der großen Kälte daselbst litten, kann sich jeder leicht vorstellen, wenn er weiß, daß wir nur mit dem Ordenshabit angetan, ohne Kopfbedeckung und ohne Handschuhe von dem Orte unserer Profeß weggeführt worden waren. Die Soldaten stiegen von ihren Pferden und was immer sie an Holz auftreiben konnten, hieben sie mit dem Säbel klein und zündeten ein Feuer an, um sich daran zu wärmen, während wir auf einem Platz von ungefähr dreißig Schritten hin und herliefen, um uns durch Bewegung der Kälte zu erwehren.

Nachdem wir endlich die Ordre zur Fortsetzung des Marsches erhalten hatten, passierten wir einige Dörfer und kamen schließlich gegen Freyberg. In diesen Ort führte man uns samt den anderen Gefangenen, österreichischen Soldaten, paarweise, wie es bei Prozessionen gehalten zu werden pflegt. Wir wurden zum Schauspiel für die Leute. Als Quartier wurde uns der Goldene Löwe angewiesen. Nachdem wir uns drei Tage in diesem Hause aufgehalten hatten, wurden der ehrwürdige P. Prior und der P. Provisor von Oberst Kleist freigelassen und ins Kloster zurückgeschickt zu dem Zwecke, für die geforderte Kontributionssumme zu sorgen und uns von dem harten Joche der Geiselhaft zu befreien; ebenso wurde der greise P. Stelzl, der Jesuit von Mariaschein, ohne weiters entlassen, war er doch ein gebrochener und abgelebter Mann, während sein lieber Mitbruder Schiz, der Gefährte des Prokurators, bei uns verblieb.

Um die nämliche Zeit, nämlich am Feste Mariä Opferung, 21. November, geschah es, daß die Österreicher den preußischen General Fink nebst neun anderen Generalen und alle von ihm befehligten Truppen, 15000 Mann, gefangen nahmen. Da infolgedessen Oberst Kleist fürchtete, wir könnten etwa durch das österreichische Militär in Freiheit gesetzt werden, ließ er uns von Freyberg nach Wittenberg führen. Diese Übersiedlung wurde uns am 24. November bekanntgegeben und schon am folgenden Tage, einem Sonntage, mittags ½12 Uhr, kam zu uns der Unteroffizier oder Lieutenant, wie man gewöhnlich sagt, vom Husarenregiment des Herrn Kleist, namens Tentsch, mit dem wir

Digitized by Google

eine halbe Stunde nachher von diesem Orte scheiden mußten. Einer von unseren Mitbrüdern [18] lag krank zu Bette; durch den Unteroffizier richtete er an den Oberst die Bitte, mittlerweilen hier bleiben zu dürfen, bis er, wieder genesen, den andern nachzufolgen vermöge. Der Adjutant des Herrn Kleist hatte dies kaum gehört, als er den Unteroffizier zurücksandte mit dem Ausspruch: „Und wenn diese Bestie unterwegs sterben müßte, fort muß sie." Da wir alle ohne Geld und Gut vom Kloster weggeführt worden waren, entliehen wir hier, um auf dem Wege nicht zu erliegen, 35 Goldgulden bei einem guten Freunde, einem Manne, der ewigen Gedenkens wert ist, und so marschierten wir denn in Gottes Namen zugleich mit dem Kranken zwei Meilen weit bis zum Dorfe Groß-Voigtsdorff.[19] Daselbst teilten wir mit den Soldaten dasselbe Abendessen und dasselbe Bett, nämlich die Erde, auf die man ein wenig Erbsenstroh gestreut hatte. In der Nacht wehte ein sehr warmer Wind; infolgedessen begann der Schnee so stark zu schmelzen, daß er uns den Weg sehr schwierig gemacht hätte, wenn der besagte Unteroffizier uns nicht aus Gefälligkeit Pferde, die sie erbeutet hatten, zum Reiten anerboten hätte. Am 26. November frühstückten wir mit den Soldaten; ein jeder bestieg hierauf sein Pferd mit Ausnahme des P. Stephan (Schenk), der krankheitshalber mit einem verwundeten preußischen Unteroffizier den Wagen des Herrn Abtes besteigen mußte. Diesen Wagen wie auch den des P. Provisor führte man mit nach Wittenberg; ob man dieselben dann dort verkauft oder weiter befördert habe, ist uns nicht bekannt.

Wie sonderbar dieser Zug und die Begleitung ausgesehen haben muß, kann der geneigte Leser sich schon denken, wenn er so viele Ordensleute in ihrem Habit und ihren Kapuzen mit Soldaten reitend sich vorstellt; denn der eine war schwarz, wie der liebe Jesuite Schiz, andere weiß-schwarz, wie wir Cistercienser. Da wir auf unserem Ritte mitten unter den Husaren viele Orte passierten, wie z. B. die Stadt Nossen, so hielten uns die Evangelischen, die niemals Ordensleute in ihrem Habit zu sehen bekamen, für Moskoviten oder Kosaken, andere wiederum für die Frauen der Militärbeamten und andere machten sich wieder andere Gedanken. Wir setzten unseren Marsch fort und kamen gegen 3 Uhr zum Dorfe Schweinitz, wo wir über Nacht blieben, nachdem wir das Mittag- und Abendessen zugleich, das nur aus einem Gerichte, nämlich in Schöpsenfleisch bestand, eingenommen hatten.

Am siebten Tage, d. h. am 27. November, bestiegen wir nach dem militärischen Frühstück, nämlich nach einem Glas Branntwein, die Pferde und nahmen unsern Weg über Oschatz. Im Dorfe Merkowitz übernachteten wir allein, ohne Bewachung. Am 28. November ritten wir wieder nach dem Soldaten-Frühstück durch die Orte Dahlen und Torgau, wo die in großer Zahl herbeiströmenden Zuschauer glaubten, wir gehörten zu irgend einer neuen Militärgattung; andere waren wieder der Meinung, wir seien Feldkapläne. So waren wir fort und fort unter neuem Rang und Titel zum Schauspiel für die Menschen geworden. Wir blieben im Dorfe Zeckeritz, wo wie das Abendessen von kurzer Dauer, so auch die Nachtruhe schnell vorüber war.

Am 29. November verließen wir dieses Dorf und gelangten zu der Ortschaft Jessen. Daselbst traf der Quartiermeister, der uns immer voranzugehen pflegte, die Anordnung, daß einem jeden von uns ein besonderes Quartier angewiesen wurde. Da wir bisher nie getrennt logiert hatten, baten wir den Herrn Unteroffizier, daß wir auch hier als Söhne der einen Mutter oder des einen Klosters beisammen wohnen dürften, was er gnädig gestattete. Da nun aber jeder Bürger für seinen hochwürdigen Gast das Essen schon hatte

---

18. Der Verfasser dieses Berichtes. — 19. Vielleicht irrtümlich st. Großvoigtsberg. (P. A. Wolf).

Digitized by Google

bereiten lassen, so ließ er nicht nur das gerüstete Mahl zu dem Hause schaffen, wo wir alle beisammen wohnten, sondern es besuchten uns auch die Bürger selbst. Und wie sie in Bezug auf die Verköstigung sich wohltätig gegen uns verhielten, so zeigten sie sich auch im Gespräche sehr leutselig und freundlich.

Am 30. dieses Monats dankten wir unsern Wohltätern und eilten nunmehr durch einige Dörfer zu dem uns vorgesteckten Ziele, nämlich nach Wittenberg, wo wir zwar glücklich anlangten, aber in ein so elendes und baufälliges Haus eingesperrt wurden, daß wir an allen Lebensbedürfnissen Not litten. An Hunger, Durst und Kälte hatten wir uns bereits gewöhnt, hier aber mußten wir eine neue Art von Leiden kennen lernen. Mit dem Dichter konnte ich singen oder vielmehr jammern:

„Läuse und Wanzen und Flöhe waren auch unsere Sippschaft.“

Von diesen wurden wir nach und nach so voll, daß wir uns ihrer nicht erwehren konnten, da wir außer dem Anzug, den wir trugen, keinen anderen bei uns hatten. Es besuchte uns mit Erlaubnis des Kommandanten der erlauchte Herr Graf Vitzthum, der, einst General des sächsischen Hofes, damals in Wittenberg privatisierte, wie auch andere Militärbeamte des nämlichen Hofes, die, von den Preußen bei Königstein gefangen genommen, sich weigerten, in den Dienst der preußischen Könige zu treten. Als er unsere elende Behausung sah, erbarmte er sich unserer Not und besorgte uns eine andere. Wie wir diese des anderen Tags zu beziehen gedachten, siehe, da kündigte uns ein böses Geschick die Weiterreise an. Nachdem wir bis zum fünften Tage hier wie Vögelchen in Käfigen eingeschlossen verweilt hatten, setzte ein preußischer Beamter gegen Abend des 4. Dezember den morgigen Tag für den Abmarsch zur Festung Magdeburg fest. Diesen Weg traten wir am folgenden Tag, also am 5. Dezember an. Wir kamen durch einige Dörfer, ehe wir in Coswig anlangten, wo wir nach dem kurzen Abendessen, das wir ziemlich teuer, nämlich mit 11 fl bezahlten, übernachteten.

Am 6. Dezember wurden wir von da zu Wagen nach Zerbst transportiert. Diese Stadt ist ziemlich groß und, wie wir aus dem Andrang der Leute beiderlei Geschlechts schließen konnten, sehr bevölkert. An diesem Orte mußten wir mit unserem Wagen wohl eine halbe Stunde, von Soldaten umringt, mitten auf dem Marktplatz Halt machen, vielleicht darum, damit die ganze Volksmenge, die zu Tausenden herbeiströmte, uns besser anschauen könnte. Endlich stiegen wir vom Wagen herunter. Ein Beamter führte uns mit den zu unserer Bewachung zugeteilten Soldaten zum „Roten Hirsch“, unserem Quartier. Ein großer Haufe ging voraus und hinterdrein. Diese Leute mögen geglaubt haben, Wundertiere im Ordenshabit zu sehen, gerade wie unsere Mitbrüder, die vor uns in der Geiselhaft waren, für dergleichen gehalten worden sind, als sie in der nämlichen Kriegszeit 1758 [20] nach Leipzig geführt wurden. Als diese nämlich durch die verschiedenen Städte, Ortschaften und Dörfer kamen, geschah es, daß dahin, wo sie zu Mittag speisten, nebst erwachsenen Leuten auch Knaben und Mädchen kamen, um diese Ordensleute zu sehen. „Siehe!“ sagten sie, „diese da essen und trinken wie wir, haben Hände und Füße wie wir, reden und diskurrieren wie wir“. Wenn also jene Leute, welche in Zerbst zusammenliefen, um uns zu sehen, uns für Affen oder Wundertiere hielten, so darf dieses niemand wundernehmen, sehen ja doch schon die Kinder der Andersgläubigen in ihrem Abcbuch die Ordensleute und Priester so abgebildet, wie wir selbst mit eigenen Augen uns davon überzeugt haben. Mag aber jenes Volk, das uns zu Zerbst bis zum Quartier begleitete, was immer von uns

---

20. Nach den Vorbemerkungen S. 48 von P. Ath. Wolf befanden sich am 19. April 1759 zwei Brüder in preuß. Haft zu Leipzig.

Digitized by Google

gehalten haben — nachdem sie einmal durch die Fenster mit uns geredet und mit Erlaubnis des Beamten, unter dessen Obhut wir standen, bis zu unserem Zimmer zu kommen gewagt und unsere menschliche Redeweise vernommen hatten, da brachten sie aus Mitleid und aus freien Stücken ihre besten Bettwaren und ließen ein vortreffliches Abendessen herrichten.

Am 7. Dezember um 9 Uhr früh bestiegen wir wieder den Wagen und kamen in Begleitung von 500 gefangenen Soldaten in die sächsische Stadt Gommern. Man führte uns daselbst in ein so dürftiges Gasthaus, daß wir weder etwas zur Erquickung noch auch Stroh für die Nachtruhe bekommen konnten. Aber das war nur ein Vorspiel künftigen Elendes, das wir in Magdeburg erdulden mußten.

Als wir nämlich am 8. Dezember, am Feste der Unbefleckten Empfängnis, nach Magdeburg kamen, wurden wir in die Zitadelle geführt, und zwar in einen so dunkeln, schmutzigen und stinkenden Raum, daß, wenn wir einen Monat darin hätten bleiben müssen, wir alle nacheinander dem Tode anheimgefallen wären. Allein der allgütige Gott, der die Seinen hin und wieder bedrücken, aber nicht unterdrücken läßt, sandte uns als Tröster den P. Adalbert Genau aus dem Orden des hl. Dominikus, der gerade zu dieser Zeit in Magdeburg das Amt des Feldkaplans für die in der Garnison befindlichen katholischen Soldaten versah und seine Wohnung in der nämlichen Zitadelle hatte. Er besuchte uns und bezeigte großes Mitleid mit uns, die wir an einem so engen Orte eingesperrt waren. Darum ließ er uns vor allem durch seine Köchin ein kleines Mittagessen zubereiten, setzte dann aber beim Fürsten von Hessen-Kassel, dem damaligen Gouverneur der Magdeburger Provinz, alle Hebel in Bewegung, daß er uns in ein geziemenderes Quartier versetzen lasse. Dies geschah denn auch am anderen Tage um die zwölfte Stunde. Wir brachten also in diesen dunkeln Höhlen 24 Stunden zu und wurden dann in die Stadt und zwar zum ‚Blauen Hecht‘ versetzt, wo wir für ein einziges Zimmer, die Kost abgerechnet, monatlich 24 Taler zahlen mußten.

Hier will ich nebenbei auch bemerken, daß wir in der Zitadelle außer dem ehrw. Dominikanerpater noch einen Schutzherrn erhielten, der unsere niedergeschlagenen Gemüter mit zwei Flaschen guten Weines und mit Zwieback aufzurichten bemüht war. Es war dies ein gewisser Herr Abbé de Brade, ein Franzose, der wegen gewisser falscher Thesen sein Vaterland heimlich verlassen und beim preußischen König so große Gnade gefunden hatte, daß, wohin immer der König reiste, dieser Abbé in seinem Gefolge sein sollte, denn er war ein gelehrter Mann. Es geschah aber in dem nämlichen Siebenjährigen Kriege, daß der König sein Heer gegen die französischen Waffen bei Roßbach anführte, sie schlug und auch besiegte. Ein Bruder des Königs, nämlich Prinz Heinrich, der damals mit seinem Heere in Sachsen stand, riet diesem Abbé, mittlerweilen bei ihm zu bleiben, bis der König zurückkehre. Der König aber, kaum daß er die Wahrnehmung gemacht hatte, daß der Abbé nicht in seinem Gefolge sei, sprach voller Entrüstung zu den Seinen: Voilà cette canaille: Seht diesen Taugenichts! Ich ziehe aus zum Kampfe gegen seine Landsleute, darum ist er von mir gewichen. Und sofort fällte er das Urteil und befahl, ihn als Gefangenen in die Zitadelle von Magdeburg zu führen. Darin ertrug er diese Strafe unschuldigerweise so lange, bis er nach dem Friedensschlusse die Ehre und des Königs Liebe wieder gewann und von demselben zum Kanonikus in Breslau ernannt wurde, wo er, wie wir hörten, ein frommes und musterhaftes Leben führt.

Die Magdeburger Kost ist kläglich, denn sie können weder eine gute Suppe kochen noch eine Brühe bereiten, und die Fleischspeisen haben sie am liebsten gesalzen oder geräuchert. Die Fasttage aber sind wahre Hungertage,

Digitized by Google

denn außer den Häringen findet man keine feste Speise, vom Stockfisch bekommt man das Jahr über kaum etwas zu sehen.

Am 12. Dezember, einem Sonntage, lasen wir mit Vergünstigung des Fürsten von Hessen-Kassel und mit Zustimmung des Platzmajors die hl. Messe in genannter Festung, denn eine andere katholische Kirche gibt es in der Stadt selbst nicht, wie ich schon oben in der Beschreibung meiner belgischen Reise erwähnt habe.[21] Diese Vergünstigung des Zelebrierens genossen wir viermal, nämlich an den zwei folgenden Sonntagen und am Feste des hl. Apostels Thomas. Ein anderer Ausgang war uns hingegen nicht erlaubt, denn die Militärwache stand fortwährend mit blankem Säbel an der Türe unseres Zimmers. Am besagten Feste des hl. Thomas indessen erhielten wir die Erlaubnis, nachmittags in Begleitung eines Soldaten die Metropolitankirche zu besuchen. In dieser Kirche fanden wir folgendes Sehens- und Bemerkenswerte: der Hochaltar ist ganz aus sehr schönem rotem Marmor gebaut; die Mensa desselben Altares aus Saphirstein wird auf mehr als eine Million Taler geschätzt. Vor den Stufen des Hochaltares zeigt man einen runden, weißen und mit Sand bestreuten Stein, auf dem das Blut des ehemaligen Erzbischofs Udo sichtbar ist. Über ihn berichtet die Magdeburger Chronik[22], er sei zunächst gewarnt worden mit den Worten: „Udo! Udo! lasse ab vom Spiele!“ Da er aber in der bösen Gewohnheit fortgelebt habe, sei er durch ein gerechtes Gericht Gottes vor dem Hochaltare und, wie die Geschichte dieses Ortes erzählt, durch die Hände des hl. Mauritius, des Patrons der Kathedrale, enthauptet worden.[23]

Ferner zeigt man eine Sandale der allerseligsten Jungfrau Maria, einen Schuh des hl. Norbert, der einst Erzbischof daselbst war, die Stiege, auf welcher der Hahn krähte, als der hl. Petrus Christus seinen Meister verleugnete, Palmen, welche die hebräischen Knaben trugen und auf den Weg streuten, als Christus der Herr in Jerusalem einzog, das Gefäß, worin Pilatus seine Hände wusch mit den Worten: Ich bin unschuldig am Blute dieses Gerechten.

In der Mitte des Chores liegt Kaiser Otto der Große, Gründer dieses Erzbistums, begraben, Editha aber, seine erste Gemahlin, hinter dem Hochaltare. Inmitten der Kirche ragt das Taufbecken aus Porphyr empor, das ebenfalls auf eine Million geschätzt wird; auf der rechten Seite erblickt man die Kanzel aus Alabaster mit sehr schönen Figuren aus dem nämlichen Material (1597). Auf dem Musikchore befindet sich eine kunstvolle Orgel; wenn der Organist jährlich einmal, nämlich am St. Michaelsfeste, darauf spielt, so bewegen sich jedesmal die Figuren an derselben, wie z. B. David mit der Harfe, größere Engel mit Posaunen und Pauken, kleinere mit anderen Instrumenten nach dem Takt der Musik, während der Hahn, der auf der Orgel sitzt, seine Flügel schlägt und kräht.

Nachdem wir dieses alles besichtigt hatten, kehrten wir auf dem ‚Breiten Weg‘ zu unserem Quartier zurück, ohne daß wir es fürder wagten, den Fuß außer das Haus zu setzen, denn am 24. Dezember, d. i. an der Weihnachtsvigil,

21. S. Cist. Chronik 17. Jg. Seite 312. — 22. S. Studien und Mittheil. Jg. XI (1890) S. 57 Anmerkung. — 23. Vgl. A. E. Schönbach, Die Legende vom Erzbischof Udo von Magdeburg (Sitzungsber. d. philos.-hist. Klasse der kaiserl. Akademie der Wissenschaften in Wien. Bd. 144. Studien zur Erzählungsliteratur des MA.) Das Resultat seiner scharfsinnigen Untersuchungen ist dieses: „Die Umstände, unter denen im J. 1102 Erzbischof Hartwig von Magdeburg starb, gaben den ihm abgeneigten Kreisen Anlaß zur Erzählung einer Vision, in der ein göttliches Strafgericht über ihn wegen Verschwendung des Kirchengutes verhängt wurde. Diese Vision erfuhr in einer uns verlorenen Gestalt der ‚Gesta archiepiscoporum Magdeburg.‘ noch aus der 2. Hälfte des 12. Jahrh. wesentl. Bereicherung u. Erweiterung; gewiß ist in ihr bereits die Hinrichtung des Erzbischofes enthalten, vielleicht schon der Beiname Udo, der dann zum einzigen Namen wurde . . . Vermutlich entstammt die Hartwigvision, wohl auch die Weiterbildung zur Udolegende, den Kreisen der Magdeburger Prämonstratenser“.

Digitized by Google

kam ein Husar vom Regiment Kleist mit dem Gesuche zu dem Kommandanten, uns strenger zu halten und einzusperren. Von dieser Zeit an bis zum 9. Februar waren wir Brüder von der strengeren Klausur. Obschon es uns aber nicht gestattet war auszugehen und niemand es wagte, zu uns zu kommen, so mußte uns dennoch im Auftrage des Gouverneurs der Dominikaner P. Albert, der Kaplan der katholischen Soldaten, häufiger besuchen. Durch ihn drang die Kunde von unserem Elend in jene Klöster, welche heute noch sowohl im Herzogtum Magdeburg als im Fürstentum Halberstadt existieren und deren ich oben in der Beschreibung meiner Reise nach Belgien Erwähnung getan habe.[24] Diese Klöster schickten heimlich zu unserem Trost nicht nur manche Geldstücke, sondern auch etwelche Lebensbedürfnisse, und zwar sandte die ehrw. Frau Äbtissin von Altenhaldensleben 50 Taler, die von Majndorf 60 Taler, der ehrw. Herr Propst von Hammersleben 25 Taler. Andere Klöster versahen uns mit Hemden, Handtüchern, Vorhemden und dergleichen und erwiesen uns noch andere tröstliche Dienste. Gott vergelte diese Wohltaten mit seinem reichsten Segen, wie das Andenken daran immerdar fortleben wird.

(Schluß folgt.)

Die Cistercienser-Abtei Schönau.

V. Regesten.

70. — 1223. Abt Kunrad von Lorsch bekundet, daß zwischen Schönau und dem Kloster Michelsberg folgender Tausch stattgefunden habe: die von Schönau geben 4 Morgen Weingarten, nämlich 1 $^1/_2$ Morgen am Zirburdin, 1 $^1/_2$ in Rossemarket, $^1/_2$ in Hillenbach und $^1/_2$ in Hentscusheim, das sie von Adelrad haben; dagegen erhalten sie von denen vom Michelsberg 7 Morgen Rebgelände, teils gebaut teils ungebaut in Getzmannisrode.
l. c. 129.

71. — 1223. Kaiser Friedrich VII erklärt, daß der Schönauer Hof zu Marpach an der Bergstraße von Steuern und Vogteigeldern befreit sei.
Mone l. c. XI, 281.

72. — 1223. Abt Konrad zu Schönau und sein Kapitel beurkunden, daß Theobald, ein Diener des Bischofs von Hildesheim, dem Kloster 40 Mark lauters Silber mit der Bedingung zugestellt habe, daß dafür eine Rente gekauft und ihm auf Lebenszeit gegeben werde. Dafür kaufte das Kloster 6 $^1/_2$ Morgen Weinberg zu Handschuchsheim, Dossenheim, Leutershausen und Laudenbach und bestimmte, daß nach dem Tode Theobalds Sigfrit, der andere Diener des Bischofs, die Hälfte der Rente lebenslänglich genießen solle.
Mone l. c. VII, 32.

73. — 1223. Abt Konrad und der Konvent zu Schönau bezeugen, daß Arnold von Heidelberg und dessen Frau Guda vom Kloster 4 Morgen Weingarten im Steingeritt zu Handschuchsheim dem Kloster vermacht haben.
Mone l. c.

74. — 1223. Graf Diether von Katzenelnbogen genehmigt die Übergabe eines Weinbergs zu Handschuchsheim durch die Witwe Ingrams und ihren Sohn Ingram an Schönau.
Mone l. c. VII, 33.

75. — 1223. Eberhard von Hohensülzen und seine Frau Waldradis übergeben ihre Güter zu Roxheim, Horchheim und Weinsheim in die Hände des Abtes Konrad und des Klosters Schönau.
l. c.

76. — 1224 Febr. 12. Abt Kunrad von Lorsch beurkundet, daß Odilia, Witwe des Hermann Rukhelin mit Zustimmung ihrer Erben dem Abte Kunrad von Schönau um 60 Mark ihre sämtlichen Güter in der Pfarrei Scharra verkauft und daß ihr älterer Sohn Hermann

24. Cist. Chronik 17. Jg. S 310.

Digitized by Google

dieses Geschäft ordnungsmäßig abgewickelt habe; ferner, daß von diesen Gütern jährlich auf Martini 4 Unzen in den Lorcher Hof zu Scharra als Eigengewillter-Zins zu zahlen seien.

Guden. l. c. 138.

77. — 1224 Aug. 28. Der Abt von Schönau klagt, daß die Witwe Markolfs von Kircheim in dem Walde Hegenehe (bei Lochheim) Holz schlage und andern zu schlagen erlaube gegen die Einsprache des Schönauer Försters. Die beiden Parteien erscheinen vor Bischof Heinrich von Worms. Arnold von Agileisternhusen, der Sohn jener Witwe, behauptet, das stehe ihnen von Erbrechts wegen zu; der Abt beweist urkundlich, daß er der Eigentümer sei und es wird zu seinen Gunsten entschieden.

l. c. 136.

78. — 1224. Bligger von Steinahe, Sohn der Auxilia, bittet den Gerhard von Schauenburg, ein Lehen, welches er von ihm trägt, nämlich 4 Morgen an Schönau verkaufen und ihm dafür 4 andere Morgen auftragen zu dürfen. Gerhard gewährt die Bitte, weil die zu verkaufenden 4 Morgen dem Klosterhofe in Nurnheim nahe liegen.

Unter den Zeugen: Kellner Riggowe. Mönch Gerbodo.

l. c. 131.

79. — 1224. Bischof Beringer von Speier befreit Schönau von Zoll und Abgabe in der Stadt Speier und sollen die Häuser, die das Kloster dort besitzt, sich aller Rechte gleich anderen Einwohnern erfreuen.

l. c. 132.

80. — 1224. Derselbe Bischof erlaubt den Schönauern, in dem stiftischen Walde gen. Forst für ihr Vorwerk Rorheim Holz zu lesen und nach Bedarf auch zu schlagen; dafür aber soll der Grangiar jährlich einen neuen Wagen mit allen zum Heugewinnen nötigen Geräten in den stiftischen Hof zu Kaytsch, der Fronehof genannt, und 4 Käse liefern.

l. c. 133.

81. — 1224. Propst Stephan von Neuhausen bekundet, daß die Schönauer eine Mühle mit Hofreithe und Bienenhaus gen. Mülenstat besitzen, was sie von Kantor Burkard in Niuhusen, zugleich Pfarrer in Wibelingen geerbt und wofür sie der Pfarrkirche in Wibelingen jährlich 15 ℔ Ol für das Ewiglicht zu reichen haben.

l. c. 134.

82. — 1224. Werner von Selsen (Schwiegersohn der Odilia Rukhelin) mit seinen Kindern und Erben entsagt zu Gunsten Schönau's all seinen Rechten in Scharren um 15 Mark, (welche Odilia und ihre Söhne ihm geben).

l. c. 132. 155.

83. — 1225 April 1. Pfalzgraf Ludwig bei Rhein bekennt, daß die Brüder von Schönau bisher gewohnt waren, ihre Zuflucht in seine Vesten zu nehmen und dort ihre Habe zu bergen, und daß er diese Vergünstigung dahin erweitere, daß sie für Import oder Export von Getreide, Wein und anderm in Heidelberg weder Weg- noch Weinschrotergeld zu zahlen haben, was aber nicht gelte, sobald sie verkaufen.

l. c. 141.

84. — 1225 Juli 13. Die Brüder Wernher und Philipp Winther von Alzey verzichten gegen eine Abfindung von 24 ℔ dl auf ihre Ansprüche der Gültfrucht von einer Hube zu Heddesheim an das Kloster Schönau.

Mone l. c. XVIII, 407.

85. — 1225 Sept. 2. Propst Kunrad erklärt, daß die Erben des Ritters Lupfrid von Weibestat auf den Zoll zu Heidelberg keinen Anspruch erheben können.

(Vgl. Reg. 55.)

Würdtwein l. c. 55.

86. — 1225. Die Gebrüder Kunrad von Steinahe und Blicker von Harphenberch tragen, wie schon ihre Eltern, den Zoll bei Neckarsteinach von der Wormser Kirche zu Lehen, verzichten aber darauf zu Gunsten des Klosters Schönau und resignieren in die Hände des Bischofs Heinrich von Worms, der den Zoll dem Kloster überträgt und festsetzt, es habe dafür jährlich auf Peter und Paul 1 ℔ Wachs an die bischöfliche Kammer zu entrichten.

Guden. l. c. 142.

87. — 1225. Abt Bertold von Schönau und sein Konvent gestatten auf Bitten der Hedwig, Witwe des (Markolf) von Kircheim, daß sie im Klosterwalde Hegenehe wöchentlich am Samstag oder falls dieser ein Feiertag wäre, am nächsten Werktage darauf dürfe eine Fuhr Holz fällen lassen.

Unter den Zeugen: Abt Bertold; H. und B., die Meister in Locheim und Grensheim; Kellner Sifrid — alle von Schönau.

l. c. 144.

Digitized by Google

88. — 1225. Privilegium betreffs der Weinlese in Marbach.
Mone l. c. VII, 34.

89. — 1226. Pfalzgraf Ludwig bei Rhein bekundet, daß Hartwig von Hirzeberg und sein Bruder Heinrich ihre Vogtei über die Schönauer Güter in Virnheim in seine Hände resigniert haben und daß er dieses Recht dem Abte Bertold von Schönau übergebe
Guden. l. c. 146.

90. — 1226. Dompropst Ebelin zu Worms und Kantor Burchard zu Neuhausen erklären als vom Bischof bestellte Richter, daß Ritter Marquard von Tussenheim auf die Wiese genannt Welfrids in Schwetzinger Mark keinen Anspruch mehr habe, da sie von ihm dem Konvent zu Schönau verkauft und ihm die Kaufsumme von 1 ℔ dl auch ausgezahlt worden sei.
Würdtwein l. c. 58.

91. — 1227 April 30. Unter Vermittlung des Pfalzgrafen Ludwig bei Rhein verkaufen Dietrich von Opphauwe und seine Frau Helika mit Einwilligung ihrer Kinder all ihre Güter in Sunthoven dem Abte Bertold und dem Kloster Schönau mit Ausnahme einer Hofreithe, welche Volmar Zimelich von Dietrich zu Lehen hat, und 1 Morgen, den Sigewart besitzt, wobei u. a. zugegen sind Kellner Walther, Grangiar Heinrich, Pflugmeister Eberhard in Scharra, Sifrid, Wiemar und Rupert — alle Brüder von Schönau. Dietrich begibt sich dann nach Geroldesheim in die Kundschaft, wo die Bauern von Sunthoven, Scharra und Geroldesheim erklären, diese Güter seien abgabenfrei, in Gegenwart u a. von Kellner Arnold, Granar Heinrich, Pflugmeister Eberhard in Scharra und Heinrich Schaffer — alle Brüder von Schönau. Nun geht Dietrich nach Worms, wo er die Güter dem Pfalzgrafen resigniert und dieser sie dem Kloster eignet. Auch Sigeward von Sunthoven und seine Frau Adelheid verkaufen ihre Güter in Sunthoven dem Kloster, ausgenommen einen Hof, welchen sie für sich behalten, und 2 Morgen, welche sie für ihre Tochter, Klosterfrau in Frankenthal, bestimmen, um 20 ℔ und erlassen zum Heil ihrer Seele den halben Kaufpreis; dabei sind Kellner Arnold, Prior Heinrich, die Mönche Wiomar und Sigfrid, Heinrich in Scharra, Ebernand in Grensheim, Beringer in Marpach, Schönauer Grangiare, u. a. m. Die Kundschaft hierüber in Scharra lautet wie die zu Geroldesheim und waren dabei Kellner Arnold, Grangiar Heinrich, Pflugmeister Eberhard in Scharra. In Worms werden die Güter dem Kloster geeignet.
Gud. l. c. 147.

92. — 1227. Der Rat von Worms bekennt, daß Sigeward von Sunthoven und seine Frau Adelheid bei dem Verkaufe vom 30. April sich jährlich 10 Malter Weizen auf Lebenszeit ausbedungen haben und daß nach dem Tode des einen Eheteils nur noch die Hälfte gereicht werden, nach dem Ableben des letzten aber das Ganze dem Kloster zufallen solle, und bemerkt, daß Wolfram von Opphawe, Schwiegersohn der Genannten, mit diesem Vertrag zufrieden sei.
l. c. 152.

93. — 1227. Die Räte von Worms erklären, daß zwischen Ritter Bintriem von Alzei und dem Konvent von Schönau ein Kaufvertrag abgeschlossen worden sei betreffs der Güter des Ritters in der Owe und in der Scutzen, Scharrer Mark, dahin lautend, das Kloster solle diese Güter frei genießen, dafür aber dem Ritter jährlich 2 ℔ dl und zwei Klosterkäse reichen.
Würdtw. l. c. 60.

94. — 1227. Papst Gregor IX befiehlt dem Bischof von Würzburg den Schutz des Klosters.
Mone l. c. VII, 34.

95. — 1228 April 30. Der Verkauf vom 12. Febr. 1224 wird von Bischof Beringer von Speier und Graf Diether von Lichtenberg genehmigt.
Gud. l. c. 154.

96. — 1228. Kunrad von Steinach, Propst zu Speier, bekennt, daß sein Geschwisterkind Kunrad von Steinach einige Güter in Scharra, die er nach dem Tod von Herold und Hartlieb von Lutenbach sich und den Kindern seines Bruders Blicker von Harphenberc zu Lehen hatte geben lassen, nun für eine gewisse Summe dem Kloster Schönau verkauft habe. Die Hingabe fand vor der Klosterpforte statt in Gegenwart des Abtes Bertold, des Priors Heinrich, des Kellners Walther sowie der andern Mönche und Konversen usw.
l. c. 158.

97. — 1228. Otto, Pfalzgraf bei Rhein, bekennt und bestätigt die Abgrenzung, welche Abt Bertold und die Brüder von Schönau einer- und Beringer und Heinrich, Gebrüder und die Herren des Dorfes Waltdorf, nebst den Leuten von Waltdorf anderseits zwischen Locheim und Waltdorf durch Versteinung vorgenommen haben.
l. c. 159.

Digitized by Google

98. — 1228. Pfalzgraf Otto bei Rhein bestätigt auch seinerseits die Freiheit von der Vogtei, welche Schönau durch die Pfalzgrafen Kunrad, Heinrich und Ludwig in Scharra erlangt hat, sowie die vordem stattgefundene Verlegung des gemeinen Weges zwischen dem klösterlichen Vorwerk und dem Kirchhofe in Scharra.

l. c. 161.

99. — 1229. König Heinrich VII bestätigt die Freiheit der Schönauer Güter in Scharra von der Vogtei.

l. c. 164.

100. — 1229. Heinrich Vogelin, Bürger in Heidelberg, und seine Frau Kunegundis haben zur Zeit des Pfalzgrafen Heinrich ihre gesamte Habe der Kirche Schönau vergabt und sich den Nutzgenuß auf Lebenszeit ausbedungen; stirbt eines der beiden, kann das andere ohne Zustimmung von Schönau nichts auf eine andere Person übertragen. Die Eheleute erhalten eine Wohnung im Klosterhofe zu Heidelberg und ihr Begräbnis in Schönau. Das alles bestätigt gleich seinem Vater Ludwig auch Pfalzgraf Otto.

l. c. 167.

101. — 1229. Die Vergabung des Heinrich Vogelin und seiner Frau Kunegundis an Schönau wird auch vom Schultheißen Volpert und der Bürgerschaft zu Heidelberg beurkundet.

l. c. 170.

102. — 1229. Gegen den Verkauf des Schiff-Übergangszolls zu Heidelberg durch Ritter Lutpfrid von Weibestat (Reg. 55) hat nachträglich sein Sohn Lutpfrid Einspruch erhoben, willigt aber, durch Bischof Heinrich von Worms und von seinem eigenen Vater eines Bessern belehrt, ein; das wird den Schönauern beurkundet.

Unter den Zeugen: Abt Bertold, Mönch Walther von Laufen, Konverse Sifrid.

l. c. 168.

103. — 1229. Papst Gregor IX bestätigt des Klosters Freiheit und Immunität.

Mone l. c. VII, 34.

104. — 1229. Abt Heinrich in Frankenthal bezeugt, daß Sigwart von Sandhofen und dessen Frau Adelheid 2 Morgen bei Sandhofen dem Kloster Schönau geschenkt haben, bedingend, daß es davon jährlich ihrer Tochter Liutpurg, einer Nonne zu Frankenthal, 2 Mutt Korn auf Lebenszeit geben solle.

l. c.

105. — 1230. Bei einer Zwistigkeit wegen einer Flur zu Scharra haben der Priester und Kellner Sifrid und die Konversen Meister Heinrich und Pflugmeister Eberhard des Vorwerks in Scharra beschworen, daß diese Flur dem Kloster Schönau frei eigen sei. Die Scharrer behaupten, das gelte nicht vom Holze. Die bei Pfalzgraf Otto erhobene Klage wird zu Gunsten des Klosters entschieden.

Unter den Zeugen: Kellner Sifrid, Mönch Bertold, die Konversen: Heinrich in Scharra, Heinrich im neuen Hof, Eberwin in Nitensheim, Eberhard in Opphauve, Untermeister Kunrad und Engelward, Pflugmeister in Scharra — alle Brüder von Schönau.

Guden. l. c. 172.

106. — 1231 Okt. 6. Bischof Beringer von Speier bekennt, daß Dietmar, Bürger zu Speier und Schiffszolleinnehmer, mit seiner Zustimmung dem Abte von Schönau von dem Zolle in Keths jährlich 10 sch überlasse und daß es fortan so zu bleiben habe.

l. c. 178.

107. — 1231. Einen Zwist zwischen Kloster Schönau und den Leuten von Schriesheim wegen des Waldes in der Nähe des Klosters verträgt Kunrad von Stralimberg dahin, daß die Schriesheimer 25 ℔ dl vom Kloster erhalten und dasselbe nicht mehr belästigen sollen bei Strafe von 30 ℔; die Schriesheimer gestehen nebstdem dem Kloster die Vorlese am Margaretberc und Affaltern und sonsten auf c. 11 Morgen zu.

Unter den Zeugen: Abt Bertold, Mönch Wigmar, die Konversen Heinrich in Scharra und Rudolf in Schriesheim.

l. c. 174.

108. — 1231. Kunrad von Hirzberg genannt Stalenberc bekennt, daß Ortwin, vordem von Schriesheim genannt und dann Konverse in Schönau, und Eberwin von Botesheim zu ihrem Seelenheil 4 Morgen Weingarten in Schriesheimer Mark d. i. 1 Morgen am Borgweg, 1/2 jenseit der Flursbach, 1/2 im Eimezenbach, 1/2 im Morchendal, 1 am Kaufberge und das übrige im Morchendal dem Kloster vergabt haben. Für die Vogtei, welche dem Konrad von Hirzberg über diese 4 Morgen zusteht, entschädigt ihn das Kloster mit 9 Mark.

Unter den Zeugen: Kellner Arnold und Konverse Rudolf von Schönau.

l. c. 176.

109. — 1231. Abt B(erthold) von Schönau bekennt, daß sein Vogt (Simon) zu Heidelberg von Gotefrid von Virnheim 4 Huben zu Virnheim, die einst Schönau gehört,

Digitized by Google

erworben und sie dem Kloster vergabt habe, bedingend, daß der Meister des neuen Hofes die Huben bebaue und dem Vogte jährlich 20 Malter Weizen und 2 Malter Erbsen reiche; nach dem Tode des Vogtes soll der Klosterkellner die Huben in Verwaltung nehmen und am 30. Juni jeden Jahres 1 Fuder (Schriesheimer oder Neuenheimer) Wein dem Konvente reichen zu des Vogtes Seelenheil.
Würdtw. l. c. 69 und Mone l. c. VII, 34.

110. — c. 1231. Pfalzgraf Otto bei Rhein schreibt seinen Getreuen: dem Marschalk A., dem Schultheißen und den Bürgern zu Heidelberg bezüglich des Hofes im Winkel ihrer Stadt, den er den Schönauern geschenkt, daß sie ihn nicht belästigen möchten.
Würdtw. l. c. 70.

111. — 1232 Febr. 9. Ähnliche Urkunde wie die folgende vom 22. Aug.
Mone l. c. XVIII, 408.

112. — 1232 Aug. 22. Abt Bertold von Schönau und sein Konvent erwerben von Johann von Siberch dessen Allod zu Opphawe um 270 ℔ dl und versprechen, diese Summe am nächsten 2. Febr. zu bezahlen. Der Abt von Schönau und die Äbte von Werniswilre und Ottirburch werden Bürgen und leisten die Bürgschaft durch den Kellner Arnold, den Werkmeister Theodorich und den Br. Heinrich in Scharra, durch Ritter Marquard von Winnemberch und den Bürgen Marquard Busin in Worms für 100 ℔.
Gud. l. c. 179.

113. — 1232 Nov. 26. Johann von Siberch bekundet den Verkauf vom 22. Aug. und versichert, daß er seine Frau Methildis und seine Söhne Johann und Arnold veranlaßt habe, auf das Allod zu Opphawe Verzicht zu leisten.
Unter den Zeugen: Abt Bertold von Schönau, Kellner Sifrid, die Konversen Sifrid und Heinrich; dann Kellner Arnold, Werkmeister Theodorich und Heinrich in Scharra.
l. c. 181.

114. — 1233. Witwe Guda zu Heddesheim hatte mit ihrem verstorbenen Mann dem Kloster Schönau ½ Morgen zu Schriesheim gegeben und dagegen 1 Morgen zu Heddesheim um das Drittel erhalten; der Tausch wird wieder aufgelöst, weil sie ihrer Verpflichtung nicht nachkommen kann.
Mone l. c. VII, 34.

115. — 1234. Pfalzgraf Otto bei Rhein will, daß der Abt und die Brüder von Schönau auf ihren Weingärten in Rorbach und Bergeheim frei von Beschwernissen und Abgaben seien, wie von Alters Herkommen.
Gud. l. c. 182.

116. — 1235. Pfalzgraf Otto schenkt dem Kloster Schönau einen Hof am Neckarufer innerhalb der Mauern von Heidelberg und freit ihn von Steuern, Nachtwache u. s. w.
l. c. 183.

117. — 1235. Ein Streit zwischen dem Pfarrer und seinen Pfarrkindern zu Sunthoven wird gütlich beigelegt.
Würdtw. l. c. 73.

118. — 1236. Bischof Landolf von Worms bekennt, daß Abt und Konvent zu Schönau von Gerhard Edelwin gen. Vinazzen dessen Mühle zu Oppenheim am Ufer des Isen mit allen Zugehörungen mit Zustimmung von Agnes, der Frau des Gerhard erkauft haben.
Gud. l. c. 185.

119. — 1236. Pfalzgraf Otto urkundet, daß sein Vorfahr Konrad das Kloster Schönau mit einem Allod in Opphawe beschenkt und daß auch Pfalzgraf Heinrich diese Schenkung bestätigt habe; er berichtet, daß dieser Besitz durch Ritter Johann von Sygelsberch eine Erweiterung erfahren habe und daß nun wegen der Weide zwischen dem Kloster und den Leuten von Keverndal Strittigkeiten ausgebrochen seien; man habe die Sache dahin vermittelt, daß eine Weide für die Keverndaler abgesteint werde, wofür sie jährlich dem Kloster 10 sch zu zahlen haben und zwar auf St. Gregors Tag; unterließen sie dies, hätten sie am nächsten Tage das Doppelte zu zahlen; würde Keverndaler Vieh in der für die Schönauer abgegrenzten Weide betroffen, setzt es eine Strafe von 6 dl pro Tag und 5 sch pro Nacht ab.
l. c. 186.

120. — 1236. Pfalzgraf Otto bestätigt einen Vergleich zwischen Schönau und der Gemeinde Käferthal wegen der gegenseitigen Waldgerechtigkeit.

121. — 1236. In der gleichen Sache vermitteln Bischof Konrad von Speier und sein Dompropst zwischen den streitenden Teilen.
Mone l. c. VII, 35.

Digitized by Google

122. — 1237 Juli 17. Zwistigkeiten zwischen Kloster Schönau und Johann, Sohn der Mia von Hepphenheim, über 4 Huben in Virnenheim werden durch Erzbischof Sifrid von Mainz und Eberhard Ruchelin von Starkimberg dahin entschieden, daß das Kloster dem Johann 4 ℔ dl geben und dieser von weiterem abstehen solle.
Gud. l. c. 190.

123. — 1238 Febr. 17. Erimfrid genannt Zapfe vergabt dem Kloster Schönau seine Mühle, seinen Hof und 2½ Morgen Weingarten in Hentscusheim, sodann 6 Morgen Acker in Nuenheim beim Hagenbusche, bedingt aber, daß davon zu seinen Lebzeiten jährlich am St. Katharinentag dem Konvent ein Servitium um 6 ℔ dl gegeben werde; nach seinem Ableben soll das Servitium jährlich an seinem Sterbtage stattfinden und seiner sowie seiner Eltern besonders gedacht werden; der Prior hat dafür zu sorgen, daß alles so gehalten wird.
Siegler: der Abt.
l. c. 191.

124. — 1238 Nov. 16. Der Vertrag von 1227 (Reg. 93) wird auf die Söhne Bintriems ausgedehnt.
Würdtw. l. c. 78.

125. — 1239 April. Die Bürgerschaft von Heidelberg bekennt, daß ihre Mitbürgerin Hildegardis. Witwe des Markolf, ihre Mühle am Neckar in der Nähe der Stadtmauer dem Kloster Schönau nebst einigen Grundstücken vergabt habe, bedingend, daß ihr von der Mühle jährlich 20 Achtel Weizen, 10 Achtel Spelzenkerne, 1 Malter Salz, 1 Achtel Erbsen, 1 dsgl Linsen, 1 Schwein und 1 ℔ dl, so lange sie lebe, auf Michaelis und ebenso ihrem Bruder Rudeger und dessen Erben 18 Achtel Weizen verabreicht werde, daß nach ihrem Tode das ihr zu Verabfolgende dem Kloster zufalle, welches jährlich der hl. Geistkirche hinreichendes Öl für ein Ewiglicht zu liefern, dem Priester, der ihren Jahrtag hält, ½ Achtel Weizen, für die Armen 2 Achtel dsgl zu geben hat und ein Servitium für den Konvent.
Unter den Zeugen: Abt Kunrad; Kellner Arnold; Mönch Sifrid; H. und Ebernand, die Meister in Locheim und Grensheim.
Gud. l. c. 192.

126. — 1239. Dem Kloster Schönau wird ein Weinberg zu Ladenburg zuerkannt und Dietrich von Ladenburg für seine Ansprüche durch eine Summe Geldes befriedigt.
Mone. l. c. VII, 35.

127. — 1240 Mai. Dechant Burchard und das Kapitel zu Worms bekennen, daß die Gebrüder Symon und Bertold von Schowenburg entsagen ihrem Vogteirecht über die Güter des Klosters Schönau in Hendschusheim.
Gud. l. c. 194.

128. — 1240. Kunrad von Stralenberg freit die Güter des Klosters Schönau in Schriesheim vom Vogteirecht, nachdem es versprochen hat, ohne Kunrads oder seiner Erben Erlaubnis keine Güter mehr in Schriesheim erwerben zu wollen.
Unter den Zeugen: Abt Kunrad; Kellner Arnold; Ulrich von Hohenhart, Heinrich und Wolfram, Mönche; die Konversen H. in Locheim, E. in Grensheim und K. in Schriesheim.
l. c. 195.

129. — 1241 Febr. 27. Petrissa, Konverse zu Speier, bestimmt u. a., daß von ihrem Hause jährlich an ihrem Jahrtag 8 dl dem Kustos des Klosters Schönau zu zahlen sind.
Würdtw. l. c. 81.

130. — 1241 März 19. Eberzo und seine Frau Liebeze vergaben im Viertel Lane 2 Häuser in der Nähe des Schönauer Hofes zu Worms und einen Baumgarten dem Kloster Schönau und empfangen sie gegen einen jährlichen Zins von 2 ℔ Wachs wieder zurück.
Mone l. c. II, 437. (*Fortsetzung folgt.*)

Studien über das Generalkapitel.

XLVII. Kommissäre.

Wie unsere Leser sich erinnern werden, haben wir in früheren Artikeln[1] dieser Studien von den Offizialen im Generalkapitel gesprochen, d. h. von jenen Äbten und Religiosen, die während der Tagung der jährlichen Versammlung

1. Jg. 14. S. 84 u. 121. —

Digitized by Google

in Cîteaux bestimmte Ämter zu versehen hatten. Die Dauer ihrer Funktionen war eine kurze und ihre Tätigkeit blieb auf das Kapitel beschränkt, das eben stattfand und von dem sie auch ernannt worden waren. Es gab aber noch andere Offizialen des Generalkapitels, ebenfalls von ihm gewählt, die ihres Amtes innerhalb des Ordens je nach Auftrag längere oder kürzere Zeit walteten und von denen wir jetzt reden wollen.

Das Generalkapitel, als oberste gesetzgebende Behörde, der auch die Verwaltung und Überwachung des Gesamtordens wie der einzelnen Klöster zustand und oblag, besaß zunächst in den Äbten Vollzieher seiner Beschlüsse und Hüter der Zucht und Ordnung. Wenn aber der Dienst dieser aus irgend einem Grunde nicht ausreichte oder versagte oder wenn Angelegenheiten außerordentlicher Natur und Art vorlagen, welche eine eigene Behandlung erforderten, dann bedurfte es besonderer Vertrauensmänner, geeigneter Persönlichkeiten, denen es seine Aufträge erteilen und die es mit den nötigen Vollmachten ausrüsten konnte. In solcher Lage sah es sich beständig, weshalb es auch, solange der Orden besteht, Kommissäre gab, wenn diese Bevollmächtigten auch nicht gerade immer unter diesem Namen auftreten. Die Aufträge an sie mehrten sich und wurden häufiger, je mehr die feste Organisation des Ordens erschüttert oder gestört war und die ursprüngliche Strenge abnahm und die Äbte ihren Pflichten nicht nachkamen. Wir finden deshalb seit dem 15. Jahrhundert in den Akten der Generalkapitel stets eine Abteilung mit der Überschrift ‚Commissiones'. Die Kommissäre waren eben unentbehrlich geworden: «Cum retroactis annis monasteriorum Ordinis in utroque regimine felicius gubernandorum commodo et utilitati intendentes ad supplendum plurium abbatum negligentias et defectus plures constituerimus Commissarios . . .»[2]

Die Kommissionen waren höchst mannigfaltig, denn alles, was im Orden vorkam und seiner Natur nach vor das Generalkapitel gehörte oder was sonst vor dasselbe gebracht wurde, konnte Gegenstand einer solchen werden. Der Name Kommissär ist deshalb die ganz allgemeine Bezeichnung für jede Person, die vom Generalkapitel einen Auftrag erhalten hatte und in dessen Namen und Vollmacht ihn ausführte. Der Kommissarius konnte deshalb Reformator oder Richter, Visitator oder Vikarius, Prokurator oder Syndikus, Steuererheber oder Inspektor oder gleichzeitig alles zusammen sein, d. h. mit allen diesen Ämtern vom Generalkapitel auf einmal betraut werden. Was manchmal ein Kommissär alles zu leisten hatte, d. h. was ihm alles aufgetragen wurde, können wir am besten ersehen, wenn wir eine Generalvollmacht im Wortlaut bringen. Als Beispiel wählen wir eine der kürzesten. Sie stammt aus dem Jahre 1458. Ihr müssen wir aber die Bemerkung vorausschicken, daß das Generalkapitel, selbst wenn es jemand wichtige und weitläufige Aufträge erteilte, seiner bekannten Formel «in plenaria Ordinis potestate» in der Regel die Bemerkung beifügte: «cum clausulis per R. Dominum nostrum Cisterciensem addendis.» Der Abt von Cîteaux hatte alsdann das Nähere d. h. die Einzelheiten der Vollmacht zu bestimmen. Eine solche durch den genannten Abt ausgestellte ist die, welche wir nachstehend mitteilen:

«Nos præfatus frater Johannes abbas Cistercii tam vigore hujusmodi diffinitionis quam auctoritate nostra paterna et plenaria informati sufficienter de sufficientia, probitate, industria et circumspectione ven. et in Christo carissimi coabbatis nostri monasterii de Casa Nova ejusdem Ordinis, ipsum tenore præsentium instituimus in tota natione italica hujusmodi diffinitionis executorem, dantes sibi et concedentes plenariam potestatem ac mandatum speciale de hinc ad proximum Gen. Capitulum visitandi, reformandi, corrigendi, instituendi et destituendi omnia et singula, quæ in monasteriis Ordinis utriusque sexus, et

2. Stat. v. J. 1484 (Ms. p. 278).

Digitized by Google

cujuscunque generationis existant in tota dicta natione italica constitutis in spiritualibus et temporalibus, in capitibus et in membris invenerit esse visitanda, reformanda, corrigenda seu quomodolibet instituenda vel destituenda: jura quoque, libertates et privilegia Ordinis juxta formam in statutis Apostolicis et regularibus Ordinis traditam tuendi et defendendi, præfatorum insuper monasteriorum utriusque sexus regulares personas in foro conscientiæ absolvendi cum pœnitentia salutari ab omnibus et singulis peccatis, casibus et excommunicationum sententiis nobis nostroque Gen. Capitulo specialiter reservatis, ac super irregularitatibus contractis cum ipsis dispensandi, monasteriis denique monialium de confessoribus, capellanis et procuratoribus sufficientibus et idoneis providendi, fugitivos quoque et apostatas, ac alios Ordinis decus et honorem denigrantes sumptibus et expensis monasteriorum suorum capiendi et incarcerandi, seu capi et incarcerari faciendi, aut alias juxta suorum exigentiam peccaminum puniendi; contributiones præterea ipsis monasteriis impositas ac arreragia earundem a decem annis et citra elapsa requirendi, petendi, exigendi, levandi et recipiendi, et ad solvendum per censuras Ordinis et alias juris et justitiæ vias, abbates et officiarios præfatorum monasteriorum constringendi et compellendi, et nihilominus subsidium per Gen. Cap. pro ambassiata ad Sanctissimum D. N.... per vos seu alium vel alios levandi et recipiendi..., nec non monasteria tam virorum quam mulierum per nos non taxata secundum valorem ipsorum monasteriorum rationabiliter taxandi....»[3]

Selbstverständlich wurden und konnten auch nicht alle Kommissionen in solchem Umfange erteilt werden; gewöhnlich beschränkten sie sich auf einzelne Angelegenheiten des Ordens oder auf solche von Klöstern oder ordensangehörigen Personen. In solchen Fällen schrieb das Generalkapitel des Jahres 1221 vor: «Abbates, quibus causæ Ordinis committuntur, habeant auctoritate Capituli Gen. omnem potestatem coercendi, tam in capite quam in membris, præter depositionem abbatis, et excommunicationem personarum, et generale interdictum ecclesiæ»[4] Wie ersichtlich, wurde mit diesem Statut eine allgemein zu beobachtende Vorschrift für Kommissäre gegeben, die außerordentliche Visitationen vorzunehmen hatten.

Zuweilen ist mit dem Auftrage gar keine Vollmacht verbunden; die Kommissäre haben sich einfach über die Natur oder den Stand einer Angelegenheit durch Untersuchung zu unterrichten oder durch den Augenschein von dem Wert oder Unwert einer Sache sich zu überzeugen, wie z. B. ob eine Örtlichkeit zur Anlage eines Klosters sich eigne, Käufe und Verkäufe und Tauschprojekte von Vorteil seien u. s. w., und dann dem Generalkapitel das Ergebnis mitzuteilen, weil es sich selbst die Entscheidung vorbehielt. Gar häufig aber wird diese dem Kommissär oder den Kommissären überlassen, namentlich in solchen Fällen, wo die Sache oder Angelegenheit eine rasche Erledigung forderte.

Manchmal wurde den Kommissären das Vermittleramt übertragen, indem sie Zwistigkeiten zwischen Vateräbten und Söhnen oder zwischen Abt und Konvent zu schlichten hatten. Leichter waren jene Kommissionen auszuführen, die allein darin bestanden, daß die beauftragten Äbte oder Religiosen die Entscheidung des Generalkapitels zur Kenntnis brachten.

Das Generalkapitel verfehlte auch nicht, den Kommissären allgemeine Verhaltungsregeln vorzuschreiben, die sie bei Ausführung seiner Aufträge im Auge haben sollten. So lautet ein Statut vom Jahre 1225 wie folgt: «Auctoritate Capituli Gen. præcipitur, ut abbates quibus causæ Ordinis committuntur, attente provideant, quod in causis sibi commissis odiosi conflictus, subtiles cavillationes

3. Ms p. 346. — 4. Martène, Anecd. IV, 1329; Lib. antiq. Def. VII, 1.

Digitized by Google

sæcularium, in quantum fieri potest, evitentur, et simplicitas Ordinis observetur, nec unquam admittantur advocati clerici sæculares.»[5]

Die Kommissionen wurden in den allerersten Zeiten des Ordens, besonders wenn sie nicht von größerer Bedeutung waren, in Gegenwart der ganzen Äbteversammlung wahrscheinlich nur mündlich erteilt. In wichtigeren Angelegenheiten aber und namentlich in solchen mit der Außenwelt werden die zur Erledigung derselben ernannten Vertreter des Ordens schriftliche Beglaubigung und Vollmacht erhalten haben. Später geschah noch mehr, in der Vollmachtsurkunde mußten alle Punkte verzeichnet werden, die in Frage standen, und davon auch eine mit Siegel versehene Abschrift der betreffenden Partei übermittelt werden, wie es z. B. ein Statut vom Jahre 1266 verlangt: «Statuit et ordinat Cap. Gen., quod, cum aliquae commissiones contra aliquas personas Ordinis a Cap. Gen. committuntur, in ipsis commissionibus certi articuli exprimantur in ipso Capitulo propositi, super quibus fuerit ingrediendum, et de iisdem articulis sigillatis fiat copia tam partibus, quam inquisitoribus a Capitulo constitutis, et anno sequenti præsententur iidem articuli Cap. Generali, ut ibi liquere possit, si processerint secundum traditam formam.»[6]

Daß die vom Generalkapitel ernannten Kommissäre in Klöstern, in welchen sie ihres Amtes walten sollten, manchmal auf mehr oder weniger Widerstand stießen, ist durch die Ordens- und Hausgeschichte erwiesen, ebenso auch, daß man aus Mißverständnis oder Böswilligkeit ihnen zuweilen den Eintritt geradezu verwehrte. Das Vorkommen derartiger Widersetzlichkeiten bestätiget schon ein Dekret des Generalkapitels vom Jahre 1209, durch welches den Kommissären mit gewisser Beschränkung das Recht, die Schuldigen zu bestrafen, zugestanden wird.[7]

Es ist selbstverständlich, daß die Kommissäre über ihre Tätigkeit dem Generalkapitel Rechenschaft ablegten und über den Erfolg oder Mißerfolg berichteten. Diese Pflicht scheinen aber nicht alle begriffen oder der Erfüllung derselben absichtlich aus gewissen Gründen sich entschlagen zu haben. Bereits im Jahre 1207 begegnen wir einem Statut des Generalkapitels, welches eine Mahnung in dieser Richtung enthält: «Abbates quibus aliquid committitur auctoritate Cap. Gen. sequenti anno vel per se vel per alios, quid actum sit, non negligant nunciare.»[8] Derartige Aufforderungen: «Dicti Commissarii Gen. Capitulum certiorare de omnibus quæ in suis commissionibus egerint, et causas omissorum intimare procurent per se vel per alium, si non possunt accedere, cum litteris sigillo aut contrasigillo proprio munitis,»[9] kommen nicht selten vor.

Mit Nachdruck weist ein anderes Statut aus viel späterer Zeit auf die Notwendigkeit dieser Rechenschaftsablegung hin, indem es sagt: «Ne malum correctum augeat, ac potius ut quisquis expleti legitime sui muneris promeritam reportet laudem, statuit præsens Cap. Gen., ut commissarii et deputati ad supplendam Patrum abbatum negligentiam de administrata a se provincia de actis seu gestis in suis commissionibus rationem reddere non negligant neque ommittant.»[10]

Mit Recht durfte man in Cîteaux erwarten, daß die Kommissäre, wenn sie nicht persönlich zum Generalkapitel erscheinen konnten, doch wenigstens einen schriftlichen Bericht einsandten. Die Ursache der Unterlassung dieser Berichterstattung wie des Nichterscheinens beim Generalkapitel war in der Regel ein und dieselbe. Wer eben die ihm zu teil gewordene Kommission nicht oder nachlässig ausgeführt hatte, der hatte auch allen Grund, vom Generalkapitel sich fernzuhalten. Die Strafe für diese Unterlassung war nicht so groß, daß ein solcher Abt-Kommissär sie nicht auf sich hätte nehmen können.[11]

Wenn die Kommissäre nicht immer ihrer Pflicht nachkamen, so gab es

---

5. Martène, col. 1340. — 6. Ms. p. 372. — 7. Ebd. p. 323. — 8. Ms. p. 256. — 9. Ms. p. 74. — 10. Stat. v. J. 1584 (Ms. p. 196). — 11. Lib. nov. Def. VII, 1.

Digitized by Google

für manchen auch berechtigte Entschuldigungen. Nicht selten geschah es, daß das Generalkapitel Kommissionen Äbten übertrug, die gar nicht anwesend waren, deshalb auch nicht ihre Zustimmung geben oder versagen konnten; dann war wieder häufig die Aufgabe zu schwer für eine Person, indem die Aufträge zu vielerlei enthielten oder auf zu ausgedehnte Ländergebiete sich erstreckten. Nicht zu vergessen ist auch, daß nicht immer alle ernannten Kommissäre der ihnen gewordenen Aufträge sich gewachsen fühlten oder in der Tat gewachsen waren. Wie begreiflich, waren die Kommissionen meistens unangenehmer Art, boten häufig die größten Schwierigkeiten, erforderten immer viel Arbeit und große Ausdauer und stellten somit mehr oder weniger große Opfer an die damit Beauftragten.

Gewiß sah man in Cîteaux bei der Wahl von Kommissären auf Persönlichkeiten, die durch ihre anerkannte Tüchtigkeit sich dazu empfahlen und geeignet schienen, das Vertrauen, das man in sie setzte, zu rechtfertigen. Lange Zeit wurden vom Generalkapitel nur Äbte mit Aufträgen betraut. Nachdem aber mit der Zeit immer mehr Klöster der Kommende anheimfielen und die Zahl der Regularäbte fortwährend sich verringerte, sah man sich gezwungen, auch andere angesehene Ordensangehörige zu verwenden, namentlich Doktoren der Theologie, Prioren u. s. w. In wichtigen, den ganzen Orden betreffenden Angelegenheiten wie auch in Fällen, da Verhandlungen mit dem Hl. Stuhl oder weltlichen Gewalten zu führen waren, sah man gewöhnlich den Abt von Cîteaux oder die Primaräbte als Vertreter des Generalkapitels, die auch ein größeres Ansehen genossen und denen ausgedehntere Vollmachten zukamen. Spricht sich doch ein Statut des Jahres 1301 darüber folgendermaßen aus: «Quoniam nobiliores actus naturaliter eliciuntur de potentiis melius et perfectius ordinatis: quoties domino Cisterciensi aut alicui de quatuor primis abbatibus aliquid a Gen. Capitulo committitur in plenaria Ordinis potestate, sic declarat Cap. Gen., quod illa potestas se extendat ad correctionem, institutionem, et destitutionem omnimodam, et in omnibus quæ potest, et debet dictum Capitulum in omnibus etiam quæ mandatum exigunt speciale.»[12]

Bemerkenswert ist die Art, wie das Generalkapitel vorgeht, wenn der Abt von Cîteaux in dessen Namen einen Auftrag übernehmen soll. Da heißt es nicht einfach wie sonst: «Committitur abbati», sondern: «Cap. Gen. reverenter committit» oder «D. Cisterciensi cum ea qua decet reverentia committit» oder «humiliter deprecatur». Die Aufträge erfolgten immer in Wunschform, mit Ehrerbietigkeit und Unterwürfigkeit.

Die Zahl der Kommissäre hing natürlich von der Wichtigkeit der Angelegenheit oder auch von den Schwierigkeiten ab, die sie bot. Galt es, Entschließungen oder Urteile des Generalkapitels einfach den betreffenden Abteien oder Persönlichkeiten bekannt zu geben, so genügte ein Kommissär, falls man nicht durch die Abordnung mehrerer der Sache größeren Nachdruck geben und dadurch den Erfolg des Auftrages mehr sichern wollte. Gewöhnlich wurden drei Kommissäre in einer Sache ernannt; in Angelegenheiten, die den ganzen Orden oder die Klöster eines Landes betrafen, aber auch eine größere Anzahl, denen man gewöhnlich auch den Ort bezeichnete, an welchem sie zu ihren Beratungen zusammenkommen mußten. Es waren diese Kommissionen dann eigentliche Äbteversammlungen, von welchen früher die Rede war.[13] Die Wahl mehrerer Kommissäre in einer und derselben Angelegenheit ist begreiflich. Es war dadurch für die sichere Durchführung des Auftrages größere Gewähr geboten, denn wenn der eine oder andere Kommissär an der Teilnahme

12. Martène 1499. — 13. S. Cist. Chronik 15. Jg. S. 306.

Digitized by Google

verhindert war, konnten und sollten die beiden anderen dennoch handeln. So will ein Statut aus dem Jahre 1207: Quando aliqua commissio fit tribus abbatibus, si tertius præsentiam suam exhibere non potuerit, duo quod est commissum nihilominus exequantur, tertio se semper per litteras excusante».[14] Im Jahre 1216 trifft das Generalkapitel die gesetzliche Bestimmung, daß in Sachen, die vor sein Forum gebracht werden, immer drei Kommissäre ernannt werden sollen.[15]

Das Generalkapitel sah aber auch Fälle voraus oder war vielmehr durch die Erfahrung belehrt, daß es nötig werden könne, für ein verhindertes Kommissionsmitglied ein anderes zu ernennen. So erließ es z. B. im J. 1340 folgende Verordnung: «De quatuor primis monasteriis Ordinis Cap. Gen. statuit, quod quotiescunque emergentibus causis duo vel plures commissarii per ipsum fuerint deputati, uno eorum impedito vel totaliter excusante, alius sive alii valeat vel valeant sibi de assensu partium associare collegam, qui consimilem in commissis habeat potestatem auctoritate Cap. Generalis.»[16]

Der nämliche Grundsatz galt natürlich auch den anderen Abteien gegenüber, wie bereits ein Dekret des folgenden Jahres 1341 erklärte: «Quotiescunque unus commissariorum executioni hujusmodi vacare nequiverit, alter commissarius de consensu abbatis et conventus, quos tangit negotium, unum abbatem alium valeat subrogare, qui consimilem habeat potestatem».[17] Gewiß fand aber diese Rücksichtnahme auf Abt und Konvent, wenn es sich um Ersatz eines Kommissionsmitgliedes handelte, nicht statt, sooft diese sich etwas hatten zu Schulden kommen lassen und deshalb das Generalkapitel Kommissäre aufstellen oder abordnen mußte.

Eine andere Frage ist schließlich noch zu beantworten, nämlich die, ob in Bezug auf die Dauer der Kommissionsvollmacht jeweils etwas bestimmt wurde. Da war es selbstverständlich, daß diese so lange in Wirksamkeit blieb, bis das aufgetragene Geschäft erlediget war. Zum Überfluß wird das aber durch ein Statut vom J. 1208 noch ausdrücklich wiederholt: «Quando aliqua commissio fit aliquibus abbatibus ex parte Cap. Gen., non expiret eorum jurisdictio, donec querelæ finiantur, sed semper ad ipsos de ipsis querelis recurratur».[18]

Da aber die Erledigung dergleicher Fragen zuweilen doch ungebührlich sich in die Länge zog, so sah das Generalkapitel sich genötiget zu bestimmen: «Præcipitur omnibus abbatibus, quibus . . . querelæ Ordinis committuntur, ut querelas ipsas infra annum a die susceptionis mandati Capituli Gen. studeant, quam citius et melius potuerint, terminare . . .»[19]

Immer aber war die Dauer jeder Kommission, welcher Art sie auch sein mochte, von dem Willen des Generalkapitels abhängig; es konnte sie, wenn es ihm beliebte oder wenn es zwingende Gründe hatte, widerrufen. Gar oft werden denn auch Aufträge mit der Klausel gegeben — usque ad revocationem Capituli Generalis oder — donec per idem Cap. specialiter fuerit revocata. In dieser unbestimmten zeitlichen Ausdehnung wurden gewöhnlich die Kommissionen erteilt, welche die Visitation und Reformierung der Klöster ganzer Länder oder Provinzen zur Aufgabe hatten, während jene, welche namentlich zum Einsammeln oder zur Entgegennahme der Kontributionen bevollmächtigten, gewöhnlich auf eine bestimmte Anzahl von Jahren ausgestellt wurden.

Manchmal sah das Generalkapitel sich auch veranlaßt, die Vollmacht der aufgestellten Kommissäre zu verlängern, wie in dem Falle vom Jahre 1540, in welchem es die vom verstorbenen Abte von Cîteaux aufgestellten «Commissarios

14. Martène 1305. — 15. Ebd. 1317. — 16. Stud. u. Mitteil. 1885, 2. Bd. S. 260. — 17. A. a. O. S. 261. — 18. Nomasticon Cist. p. 276. Bei Martène, col. 1306 findet sich dieses Statut verstümmelt. — 19. Stat. v. J. 1255 (Collectio Wetting. p. 135).

Digitized by Google

tam pro visitationibus faciendis quam pro contributionibus recipiendis continuat et ducit continuandos usque ad sequens Gen. Capitulum».[20] Ein besonderer Grund zur Verlängerung der Kommissionsaufträge und Vollmachten war stets auch der Umstand, daß sie bisher wegen eingetretener Hindernisse nicht ausgeführt werden konnten — «Vult etiam Cap. Gen. commissiones nuperrimo factas, propter bella aut alias justas causas non executas, in suo robore permanere».[21]

(Fortsetzung folgt.)

Die Ordens-Prozessionen.

(Fortsetzung)

Erst das ‚Rituale Cisterciense' (1689)[74] redet bestimmt von der Prozession mit dem Allerheiligsten, die übrigens wie jede andere feierliche durch den Kreuzgang stattfindet, nur mit der Besonderheit, daß der Träger der Monstranz unter dem von den Senioren getragenen Baldachin einherschreitet und sämtliche Teilnehmer an der Prozession brennende Kerzen in der Hand halten. Bei der Ankunft an den Stationen machen alle die Kniebeugung gegen das Sanctissimum, ebenso auch bevor der Zug sich wieder in Bewegung setzt. Eine Incensation findet nicht statt, nur wenn der Weg länger ist und die Monstranz auf einem Altare niedergestellt wird, soll es geschehen.

Am Sonntag innerhalb der Oktav des Fronleichnamsfestes findet, wie das Prozessionale bemerkt, keine Prozession statt, wohl aber am Oktavtag.

In den oben zitierten, die Prozessionen in den Frauenklöstern betreffenden Dekreten des Generalkapitels aus den Jahren 1618 und 1683 findet sich der Zusatz, daß außer den Klosterfrauen (und Hausgenossinnen) keine andern Personen an denselben teilnehmen dürfen, auch dann nicht, wenn solche mit dem Allerheiligsten geschehen — etiam cum venerabili Sacramento. Daraus geht deutlich hervor, daß dergleichen Prozessionen (ohne Zweifel sind die am Fronleichnamsfeste und dessen Oktavtag gemeint) in den Frauenklöstern üblich waren und vom Generalkapitel geduldet wurden. Da aber gerade von dem letztgenannten Jahre an das Generalkapitel wiederholt die schon bestehenden Klausurbestimmungen verschärfte, so mußte natürlich auch die Prozession im Kreuzgang mit dem Allerheiligsten entfallen. Das Rituel[75] sagt deshalb über diesen Punkt: «On ne fera point de Procession ce-jour là (fête Dieu) par les cloîtres, non plus que le jour de l'octave, parce qu'il n'est plus permis de porter le saint Sacrement en Procession dans les monastères, où la clôture est établie.»

Von zwei Prozessionen an Festen der allerseligsten Jungfrau — Maria Reinigung und M. Himmelfahrt — war oben die Rede. Mit dem Statut des Generalkapitels vom J. 1439, welches wir bereits gebracht haben, wurde ein früheres bestätigt, laut welchem an allen Marienfesten (also außer den genannten noch an Maria Empfängnis, Verkündigung, Heimsuchung, Geburt und Opferung) Prozessionen gehalten werden sollen, wie das Prozessionale es vorschreibt. Alle genannten Feste sind solche vom Sermo-Ritus. In neuerer Zeit fanden aber auch Marienfeste von niederem Ritus im Orden Eingang. Für Prozessionen an diesen haben die reformierten Cistercienser mit der Verordnung gesorgt, daß an allen Festen MM der allersel. Jungfrau, wenn sie auf einen Sonntag fallen, solche stattfinden sollen.[76]

---

20. Ms. p. 149. — 21. Stat. v. J. 1550 (Ms. p. 457).
74. L. III, 15^{7-13}. — 75. L. III, 25^{7}. — 76. Us Nr. 146.

Digitized by Google

Erwähnen wollen wir auch noch der Prozession, welche am Maria Himmelfahrtstage in ganz Frankreich ex voto regis christianissimi stattfinden mußte und deshalb auch in den Cistercienser-Klöstern jenes Reiches nicht unterlassen werden durfte. Ein diesbezüglicher Beschluß des Generalkapitels ist mir nicht bekannt; es wird wohl auch nie einer gefaßt worden sein. Gegen den Ordensbrauch oder vielmehr deshalb, weil diese Prozession nicht vom Orden vorgeschrieben war, dann auch des Volkes wegen fand dieselbe unter Absingung der Lauretanischen Litanei durch die Kirche statt und zwar Nachmittags nach der Vesper.[77]

Ein Beschluß des Generalkapitels vom Jahre 1330 macht uns mit einer anderen Prozession bekannt, die zu Ehren der hl. Jungfrau erlaubt wurde. Er lautet: «Petitio abbatis de Camberone, qui petit quod tertia Dominica post Pascha, propter miraculum dicta die in suo monasterio meritis B. Mariæ Virginis operatum, fiat processio in eodem die per Ordinem universum, de licentia Capituli ob gloriosæ Virginis reverentiam exauditur, et in dicta processione antiphona ‚Salve Regina‘ decantetur.»[78] Das erwähnte Wunder fand in Cambron unter dem Abte Nikolaus de Herchies (1308—1322)[79] statt. Ein Jude hatte nämlich daselbst ein Bild Mariens mit fünf Stichen durchbohrt, worauf Blut floß.[80] Es war der dritte Nachfolger des Abtes Nikolaus, Johann de Mons (1329—39),[81] der obige Bitte an das Generalkapitel richtete. In Wirklichkeit scheint diese Prozession aber nie im ganzen Orden eingeführt worden oder bald wieder in Abgang gekommen zu sein, da weiter von ihr nicht die Rede ist. Auch der auffällige Ausdruck «de licentia Capituli» beweist, daß wir es hier nicht mit einem eigentlichen Statut zu tun haben.

Schauen wir nun nach den Prozessionen aus, welche zu Ehren von Ordensheiligen anbefohlen waren. Für Abhaltung einer solchen am Feste des hl. Bernhard habe ich keine Spur vor dem Jahre 1439 gefunden. Da dieses Dekret aber eingangs auf frühere Verordnungen sich beruft, so ist die Annahme berechtiget, daß eine Prozession an diesem Feste vor genanntem Jahre schon stattfand[82] und jetzt vielleicht nur die Gesänge bestimmt wurden. Über sie läßt sich das Dekret also vernehmen: «In die S. Bernardi primum responsorium erit ‚Beatus Bernardus quasi vas auri solidum‘, secundum resp. ‚Prima virtus viri sancti‘,[83] antiphona in ingressu ecclesiæ ‚Exultet in Domino‘. Ein späteres Statut aus dem Jahre 1601[84] schreibt als zweites Responsorium vor ‚Felix namque‘, welches dem Offizium vom Feste Maria Himmelfahrt angehört und wahrscheinlich gewählt wurde, weil das des hl. Bernhard in die Oktave von jenem fällt und dann wohl auch dieser Heilige der ausgezeichnetste Lobredner Mariens ist. Als Antiphon wird die des Benedictus angegeben: ‚Benedictus Deus Patris nostri‘, während jetzt bekanntlich die des Magnifikat der zweiten Vesper an deren Stelle getreten ist und auch das zweite Responsorium ‚Virtute multa‘ verschieden und dem ersten Nokturn entnommen ist.

Nach dem hl. Bernhard erhielten nachweisbar nur noch zwei Ordensheilige die Auszeichnung, daß an ihrem Feste eine eigene Prozession vorgeschrieben wurde. In dem wiederholt zitierten Statut von 1439 heißt es bezüglich dieser: «In solemnitatibus Guillelmi et Petri primum responsorium erit ‚Sint lumbi vestri præcincti‘, secundum resp. ‚In diademate capitis Aaron‘, antiphona in ingressu ecclesiæ ‚Iste sanctus digne vertitur‘.» Man sieht, wie diese beiden Ordensheiligen Petrus, Erzbischof von Tarentaise († 1174), und Wilhelm, Erzb. von Bourges († 1209), ehemals im Orden hoch verehrt wurden.

Andere Verordnungen wegen Prozessionen an Heiligenfesten sind mir

77. Rit. III, 26[a]. — 78. Martène 1518. — 79. Cartulaire de Cambron I, VII. — 80. Annales du Hainaut de Vinchant t. III, 111. 117 u. 123. — 81. Cart. a. a. O. — 82. Auffällig ist die Bemerkung in dem Prozessionale vom J. 1742 bei diesem Feste: «Ad processionem, ubi habetur». — 83. Erstes Resp. in dem 1. Nokturn des Festoffiziums. — 84. Ms. p. 307.

Digitized by Google

nicht bekannt. Aus dem bereits wegen der St. Bernhardsprozession erwähnten Statut vom J. 1601 aber, welches feierliche Prozessionen[85] nicht nur an Festtagen gestattet, sondern auch an Sonntagen und Festen MM, läßt sich die Berechtigung zur Abhaltung von solchen herleiten. Es wurde denn auch in der Tat im Orden Brauch, wie das Prozessionale beweist, daß man an Heiligenfesten, welche auf Sonntage fallen, Prozessionen wenigstens vom ersten Sonntag nach Ostern an bis Kreuzerhöhung abhält.

In Betreff von Bittprozessionen heißt es in demselben Statut: «Quando fiunt supplicationes in festo alicujus Sancti, potest cantari aliquod responsorium vel antiphona eidem festo conveniens».[86]

Von einer Prozession am Feste Allerheiligen, welche 1439 ebenfalls erwähnt wird, konnte ich nirgends eine weitere Spur finden. Für die Prozession am Kirchweihfeste, falls es beliebt, eine zu halten, hat das Prozessionale vorgesorgt.

Das Vorkommen von Prozessionen an Sonntagen können wir bis ins 15. Jahrhundert hinauf verfolgen. Oben haben wir vernommen, daß an Maria Himmelfahrt in ganz Frankreich eine Prozession abgehalten werden mußte. Auf königlichen Wunsch und Willen scheinen auch die Sonntagsprozessionen im Orden eingeführt worden zu sein. Das ganze betreffende Statut des Generalkapitels, welches sie anbefahl, lautet: «Devotioni ac petitioni Christianissimi Domini nostri Regis obtemperans et acquiescens præsens Gen. Capitulum diffinit et ordinat dici hymnum Veni Creator Spiritus cum versiculis contentis in litteris præfati D. n. Regis, et collectis deinceps dici et cantari ad notam in singulis monasteriis Ordinis utriusque sexus cum missa, nec non processiones fieri quolibet mense prima Dominica per claustrum secundum morem Ordinis cum aliis in eisdem litteris contentis».[87]

Diese Verordnung ging augenscheinlich nur die in Frankreich liegenden Klöster an. Bemerkenswert ist, daß der König (Karl VIII 1483—98) für die Abhaltung der gewünschten Andachten Vorschriften gibt. Hier ist vorläufig nur von Prozessionen am ersten Sonntag des Monats die Rede, bald aber wurden vom Generalkapitel solche für alle Sonntage angeordnet. Sie sollten zur Wiederherstellung des Friedens in der Kirche und unter den christlichen Fürsten abgehalten und so lange fortgesetzt werden, bis die Nachrichten vom eingetretenen Frieden in die Klöster gelange. Wir lassen fragliches Dekret hier folgen: «Ecclesiasticam et christianorum Principum pacem præsens Gen. Capitulum desiderans diffiniendo statuit, ut in omnibus et singulis utriusque sexus Ordinis monasteriis per claustrum a Conventu solemnis processio qualibet die Dominica fiat, responsorium Tua est potentia vel Aspice Domine, aut aliud conveniens, cum collectis pertinentibus decantando, donec felicia peroptatæ pacis nuntia communi rumore ad ipsa monasteria deferantur, in plenaria Ordinis potestate».[88] Es sind diese Bittprozessionen am Vorabend und in der Vorahnung großer kirchlicher Umwälzungen, die auch in den meisten Ländern für den Orden verhängnisvoll wurden, angeordnet worden und haben für und für gehalten werden müssen, da eine Friedensbotschaft im Sinne des Ordens nie eintraf.

Heißt es in dem oben erwähnten Statut vom Jahre 1601 einfach, daß an Sonntagen Prozessionen stattzufinden haben, so wird diese Verordnung durch das Generalkapitel des Jahres 1672 erneuert und bestimmt, «ut a Paschate usque ad exaltationem S. Crucis singulis diebus Dominicis fiat processio per claustrum sine stationibus antequam campanæ pulsabuntur».[89] Das Rituale Cist.[90] hat

85. Coll. Wetting. p. 290. Wenn es daselbst heißt, daß die Prozessionen auch in der Kirche stattfinden können, so ist diese dem Ordensgesetz entgegenstehende Erlaubnis erklärlich, da jetzt in vielen Klosterkirchen bereits Pfarrgottesdienst stattfand und die Kreuzgänge vielerorts baufällig oder verschwunden waren. — 86. Coll. Wetting. p. 291. — 87. Ms. p. 243. — 88. Ms. p. 294. — 89. Ms. p. 375. — 90. L. I, 17[1].

Digitized by Google

dieses Statut aufgenommen, indem es das «usque ad exaltationem s. Crucis» durch «exclusive» näher bestimmt, das «antequam campanæ» weggelassen und den Zusatz gemacht hat: «exceptis Dominicis Pentecostes, Trinitatis, infra octavam Corporis Christi, et in quibus occurrit festum Sermonis, nisi fuerit de B. M.», wozu nach der Ausgabe von 1721 noch das de S. Bernardo kommt.

Nachdem wir eingangs dieser Arbeit erfahren, daß die Cistercienser ursprünglich nur zwei Prozessionen kannten, so brauchte es eigentlich nicht mehr ausdrücklich gesagt zu werden, daß sie auch an den diebus Rogationum, an den Tagen, an welchen sonst in der ganzen Kirche seit alten Zeiten Bittgänge abgehalten wurden, in den Klöstern von Cîteaux nicht stattfanden. Die Litanei aber wurde gesungen und zwar von zwei Mönchen, die vor den Stufen des Presbyteriums standen, indessen die übrigen Mönche in den Stallen wie beim Chorgebet gegeneinander gekehrt waren — «duo fratres ante gradum presbyterii stantes cantent litaniam, fratribus in utroque choro insimul respondentibus, et stantibus ad invicem versis vultibus sicuti ad missas solent».[91]

Von welcher Zeit an man im Orden an den bekannten Tagen — 25. April (Litaniæ majores) und an den drei Tagen vor dem Feste Christi Himmelfahrt (Litaniæ minores) — Prozessionen hält, ist mir unbekannt. Das Rituale[92] allein gibt uns darüber Kenntnis. Die erstgenannte findet, wenn der Ostersonntag auf den 25. April fällt, erst am Dienstag darauf statt.[93] Vor Beginn dieser Bittprozessionen wird die Antiphon ‚Exurge' gesungen, nach deren Beendigung resp. Wiederholung zwei in der Mitte des Chores kniende Religiosen die Litanei beginnen. Bei der Anrufung ‚Sancta Maria' erheben sich alle und die Prozession bewegt sich in üblicher Weise durch den Kreuzgang. Nach der Rückkehr in den Chor knien mit Ausnahme des Kreuzträgers und der Akolythen alle nieder. Der Zelebrant aber, nachdem er die Versikel kniend gesprochen, erhebt sich beim ‚Dominus vobiscum', um die Oration zu beten.

Von den Prozessionen, die unter Abbetung der sieben Bußpsalmen stattfinden, war bereits da die Rede, wo wir in dieser Zeitschrift[94] von jenen handelten. Wir begnügen uns deshalb, unsere Leser auf jenen Aufsatz zu verweisen.

Neben diesen festgesetzten, regelmäßig stattfindenden Bitt- und Bußprozessionen, gab es im Orden vorübergehend noch andere, die bei besonderen Anlässen, in Zeiten allgemeiner Not und Bedrängnis oder wegen eigener wichtiger Anliegen des Ordens vom Generalkapitel angeordnet worden sind. Als eine solche können wir jene betrachten, von welcher wir durch Cæsarius von Heisterbach Kenntnis erhalten, deren aber in den Statutensammlungen der Generalkapitel meines Wissens keine Erwähnung geschieht. Cæsarius berichtet als Zeitgenosse. Die Tatsache ist bekannt. Papst Innozenz III hatte i. J. 1200 den Cisterciensern zu Gunsten des Hl. Landes eine Steuer auferlegt.[95] Diese, auf ihre Privilegien sich berufend und fürchtend, durch Leistung der Abgabe sie zu schädigen, d. h. einen Präzedenzfall für die Zukunft zu schaffen, widersetzten sich der Forderung. Die Steuerverweigerung zog ihnen die Ungnade des Papstes zu. Die zum Generalkapitel (1200?) versammelten Väter verordneten deshalb Gebete im ganzen Orden, «hoc etiam adjicientes, ut a capite Quadragesimæ nudis pedibus de Capitulo exeuntes, septem psalmos cum letania decantarent. Quod et fecimus.»[96] Es

91. Lib. Us. c. 28. — 92. L. I, c. 17^{13-15}. — 93. Rit. III, 24^{4}. — 94. Jg. 6. (1894) S. 19 ff. — 95. Manrique, Annales I, 475. III, 350. — 96. Nach Cæsarius und anderen Schriftstellern soll der Papst durch Maria, die Patronin des Ordens, von seinem weiteren Vorgehen abgehalten worden sein; wahr ist indessen, daß 1201 der Orden beschloß, sich selbst zu besteuern, d. h. er schrieb ein Subsidium zu genanntem Zwecke aus. (Martène col. 1296).

Digitized by Google

wird freilich nicht gesagt, daß man durch den Kreuzgang ging, und es ist auch nicht wahrscheinlich, aber jedenfalls zog man prozessionaliter zur Kirche.

Ein für die Kirche freudiges Ereignis veranlaßte das Generalkapitel vom Jahre 1330, dem ganzen Orden die Abhaltung einer einmaligen Dankprozession vorzuschreiben. Petrus Reinalducci de Corvaria (Corbario) war 1328 zu Rom als Gegenpapst gewählt worden, verzichtete aber 1330 auf seine Würde. Diese Unterwerfung erfüllte die Äbteversammlung zu Cîteaux mit großer Freude, weshalb sie beschloß: «quod quanto citius ad monasteria Ordinis hujusmodi notitia devenerit, ‚Te Deum laudamus' per claustri circulum altissime decantetur, et missa de Spiritu S. in singulis Ordinis domibus solemniter decantetur.»[97]

Das Wohl der Kirche, die Eintracht der Fürsten untereinander beschäftigte stets auch die Ordensäbte bei ihren Zusammenkünften in Cîteaux. Die Sorge darum fand auch in der Anordnung von Bittgängen ihren Ausdruck, durch welche die Erhaltung oder Wiedergewinnung des Friedens erfleht werden sollte. Zu diesem Zwecke wurden während der Dauer des Generalkapitels in Cîteaux selbst Prozessionen abgehalten, wobei natürlich auch die Notwendigkeit der Einmütigkeit in der eigenen Versammlung nicht vergessen werden durfte. So lautet z. B. ein diesbezügliches Dekret vom J. 1470 wie folgt: «Ut omnia in pace incipiant et in pace terminentur statutum est prima die Capituli ante omnia, ut die sequenti fiat solemnis, devota, et religiosa processio per claustrum Cistercii, omnibus ibidem devote Altissimum orantibus pro pace, concordia, et unitate regum, principum ac dominorum, præsertim illorum, in quorum dominiis situata sunt monasteria Ordinis nostri».[98]

Das Generalkapitel vom J. 1533[99] ruft seinen Mitgliedern dieses Statut wieder ins Gedächtnis. Vorausgehend aber hatte es eine Verordnung erlassen, wodurch alle Klöster des Ordens zur Abhaltung von wöchentlichen Bittprozessionen verpflichtet wurden. In der Einleitung des Statuts wird diese Maßregel durch die überaus traurige Lage des Ordens in jenen Zeiten religiöser Umwälzungen und Neuerungen ausführlich begründet. Es wird geklagt: «Tribulatio et angustia quæ diebus nostris Christianæ Religioni supervenerunt, et nostrum Cisterciensem Ordinem inundaverunt in aquis multis ex quo plures recesserunt a Domino, et in desideriis animæ suæ ambulaverunt, humiliari in conspectu Domini nos admonet, ut aperiat oculos suos, neque nos afflictos deserat in tempore malo, sed reconcilietur nobis faciens pacem, quam plantavit dextera ejus, et quietem reddens, quam patres nostri reliquerunt nobis: hanc ob rem præsens Gen. Cap. sciens melius esse bene facientes, si voluntas Dei sit, pati, quam malefacientes prosperari, ac volens ab eo incipere, a quo omne datum optimum et omne donum perfectum desursum est, in omnibus et singulis Ordinis monasteriis ordinat fieri processionem semel in septimana qualibet prima die vacante ... in qua quidem processione responsorium decantabitur quod incipit: ‚Nos alium Deum nescimus', et post dictum responsorium decantatum dicetur illa devota antiphona B. V. Mariæ dicata: ‚Sub tuum præsidium', cum versiculo: ‚Ora pro nobis Sancta Dei Genetrix', et collectis: ‚Famulorum tuorum quæsumus Domine,' et ‚Omnipotens sempiterne Deus ædificator et custos'.»[100]

Ein Zeitpunkt, bis zu welchem diese Bittgänge zu dauern hatten, wird nicht angegeben. Inzwischen wurde in Cîteaux während des Generalkapitels 1540 neuerdings ein feierlicher Bittgang abgehalten und zwar wie es im betreffenden Statut heißt: «pro pace et unitate s. matris Ecclesiæ ac pro christianissimo Francorum rege, ac pro omnibus christianis principibus, in qua (processione)

97. Martène 1515. — 98. Ms. p. 478. Martène col. 1634, woselbst das Statut nicht ganz korrekt abgedruckt ist. — 99. Ms. p. 24. — 100. Ms. p. 17. Daran schließt sich die weitere Bestimmung: «Quæ quidem antiphona, versiculus et collectæ etiam singulis diebus, antequam missa conventualis incipiatur, decantabuntur», von welcher Zeit an dieser Brauch geblieben ist.

Digitized by Google

intererunt omnes abbates, et incipiet: ‚Exurge Domine', cum responsorio: ‚Tua est potentia', et si opus sit: ‚Tu Domine universorum'.»[101]

Hatte das Dekret von 1533 einen wöchentlichen Bittgang vorgeschrieben, so verlangte das Generalkapitel von 1562, daß wöchentlich wenigstens dreimal ein solcher zu halten sei. Das war jedenfalls wohl viel, wenn es auch nur während eines Jahres zu geschehen hatte. Wiederum war die anhaltend traurige Lage der Kirche die Veranlassung zu dieser Verordnung, welche also lautet: «Præsens Gen. Cap. deinceps et quousque infelices hujus temporis tumultus in Ecclesia Catholica cessaverint, in omnibus et singulis Ordinis monasteriis ter ad minus in hebdomada processiones fieri, et in illis responsoria: ‚Aspice Domine', et ‚Tua est potentia', alternatim cum tractu: ‚Domine non secundum peccata' reverenter decantari præcipit, et injungit, adjectis in fine tribus collectis, una pro ecclesia, sequens pro pace, et ultima pro regibus et principibus secundum monasteriorum nostrorum situm nobis dominantibus.»[102]

Noch weiter ging mit seinen Anforderungen das Generalkapitel vom Jahre 1601,[103] welches verlangte, daß zur Zeit der Not an allen Tagen, wenn es ohne Umstände geschehen könne, sonst aber wenigstens zweimal wöchentlich, für den Frieden und die Ruhe der Kirche und deren Bedürfnisse ein Bittgang abgehalten werde, wobei nach dem ‚Exurge' irgend ein Responsorium oder eine Litanei mit entsprechenden Versikeln und Orationen gesungen werden könne.

Nicht genug an diesen Bittprozessionen, welche vom Orden vorgeschrieben waren, sollten unsere Ordensbrüder auch noch jene halten, die der Diözesanbischof anordnete. Das wird den Klöstern durch das Statut vom Jahre 1601 kundgegeben, welches folgenden Wortlaut hat: «Quoties contingit per diœcesim publicas supplicationes celebrari, processiones aut orationes pro quibuscunque necessitatibus occurrentibus fiant secundum formam Ordinis, et abbas captato seniorum consilio supplicandi modum instituat.»[104]

Einer Verordnung des Generalkapitels bezüglich der Teilnahme von Ordensangehörigen an öffentlichen Prozessionen müssen wir hier noch gedenken. Eine Beteiligung an solchen ohne besondere Erlaubnis wird den Religiosen einfach untersagt, hingegen den Äbten gestattet. Das betreffende Dekret stammt aus dem Jahre 1623 und lautet: «Nullo modo liceat Religiosis nostris qui in urbibus aliquorum negotiorum causa cum Superiorum permissu degunt, publicis, auctoritate privata, interesse processionibus. Abbatibus tamen honoris causa id Capitulum Gen. concedit.»[105]

(Schluß folgt.)

Kloster Camp.

Begreiflich sammeln wir alle Zeitungsausschnitte, die irgend einen Beitrag zur Geschichte unseres Ordens oder dessen Klöster enthalten, und bewahren sie auf, um gelegentlich davon in irgend einer Form Gebrauch zu machen. Seit Jahren liegt ein solcher Ausschnitt über Kloster Camp in unserer Mappe. Die ‚Niederrheinische Volkszeitung' (Krefeld, 11. Nov. 1899 1. Blatt) hatte den Artikel über gen nnte Abtei gebracht und Freundeshand ihn uns übermittelt.

Unter den wenigen mit Naturschönheiten gesegneten Punkten am Niederrhein nimmt der etwa in der Mitte zwischen Rheinberg und Geldern auf einer Anhöhe gelegene Ort C a m p einen der ersten Plätze ein. Wie kaum auf einer anderen Anhöhe der ganzen Gegend übersieht man hier die nah und fernliegenden Felder und Täler in einem Kreise, dessen Halbmesser eine Ausdehnung von mehr als zwei Stunden hat. In der Nähe liegen große kieferreiche Waldungen, welche

101. Ms. p. 147. — 102. Ms. p. 616. — 103. Ms. p. 306. — 104. Ms. p. 308. — 105. Ms. p. 786.

Digitized by Google

besonders im Sommer manchem Erholungsbedürftigen Stärkung und Heilung gewähren. Bis zum Anfang unseres Jahrhunderts, als Napoleon am Rheine herrschte und dieser den Namen eines deutschen Stromes nicht mehr verdiente, erhob sich hier die weithin berühmte Cistercienserabtei Camp. Die schöne Kirche mit ihren drei Renaissancetürmen, die neben der Kirche stehenden alten Pfarrgebäude, mehrere alte tiefe Brunnen und manche hie und da über die Fläche hervorragende alte Fundamente sind die spärlichen Überreste der „schönsten Abtei der Erde", wie die Abtei Camp noch im Jahre 1802 von dem Geschichtsschreiber von Alpen wohl nicht ohne Übertreibung genannt wurde.

Die Abtei Camp war die erste Cistercienserabtei Deutschlands und wurde schon im Jahre 1122 unter dem Erzbischof Friedrich von Köln, zu dessen Bistum damals der Niederrhein gehörte, gegründet. Während der 700 Jahre ihres Bestehens war ihr Schicksal ein recht wechselvolles. Durch Fleiß und Sparsamkeit, durch beträchtliche Schenkungen, durch verschiedene von Fürsten ihm gestattete Freiheiten gelangte das Ordenshaus in den ersten 200 Jahren zu seltenem Wohlstand und Reichtum. Obschon während dieser Zeit 6 neue Abteien in Deutschland (Walkenried und Volkerode in Thüringen, Amelungsborn und St. Michaelsstein in Sachsen, Hardenhausen in Westfalen und Neukamp auf der Insel Rügen) von Camp aus mit Novizen besetzt wurden, zählte die Abtei doch um das Jahr 1300 nicht weniger als 72 Priester und ebensoviele Konversen und Laien. Leider ging der Reichtum der Abtei durch Kriege, Krankheiten, Unwetter und anderes Mißgeschick in der Frist von 40 Jahren vollständig verloren. Große Summen mußten den verschiedenen Herren, die abwechselnd als Sieger kamen, gezahlt werden. Viele große herrliche Waldungen wurden umgehauen. In einem Kriege wurden 22 zu der Abtei gehörende Bauernhöfe mit allen ihren Gebäuden, angezündet von wilden Kriegern, ein Raub der Flammen. Am wenigsten war der Verlust des großen Gutes Götterswick in der Nähe von Rees zu verschmerzen, in dessen Besitz sich die Reeser Stiftsherren, wie wenigstens die Camper Urkunden berichten, durch Anwendung von List zu setzen wußten. Dieser Hof war in jenen bedrängten Zeiten dem Stifte zu Rees verpfändet worden. An einem bestimmten Tage vor dem Vesperläuten sollte die erhaltene Summe zurückgezahlt werden, widrigenfalls die Abtei aller Anrechte verlustig ging. Wegen Überschwemmung des Rheines verschoben die Geistlichen von Camp ihre notwendige Reise nach Rees bis zum letzten Tage. Als nun die Stiftsherren am Nachmittag den Nachen auf dem Rhein ankommen sahen, läuteten sie die Vesper eine Stunde früher als gewöhnlich und machten sich so zu Herren des Gutes.

Nachdem die Abtei 40 Jahre lang von jedem Mißgeschick heimgesucht und ihr Wohlstand arg zurückgegangen war, erholte sie sich allmählich wieder. Nach wenigen Jahren erfreuten sich die Camper Mönche des früheren Wohlstandes. Bis zum Jahre 1583, in welchem der Erzbischof von Köln, Gebhard Truchseß von Walburg, vom katholischen Glauben abfiel, lebten sie in ungestörtem Besitze ihrer neu erworbenen Güter. Um so schlimmer wurde die damalige für ganz Deutschland unheilvolle Zeit auch für die Abtei Camp. Die Mönche waren gezwungen, ihre von den Vorfahren seit 450 Jahren bewohnten Hallen zu verlassen und in ihren Häusern zu Köln, Neuß und Rheinberg Schutz zu suchen. Die ganze Abtei, welche so der Verwüstung und Verheerung preisgegeben war, wurde bis auf die Kirche an der Pforte und ein anderes altes Gebäude in Schutt und Trümmer verwandelt. Da es der Wunsch aller Klostermitglieder war, das heimatliche Haus bald wieder beziehen und bewohnen zu können, wurden von mehreren Äbten im 17. Jahrhundert Versuche gemacht, wenigstens einen Teil der Gebäude wieder in wohnlichen Zustand zu setzen. Doch scheiterten dieselben bis zum Ende des Jahrhunderts, weil sowohl die Ungunst der Zeit überhaupt als besonders der damals begonnene Bau der

Digitized by Google

„Fossa Eugeniana“ eine ruhige Tätigkeit in Camp nicht zuließ. Zwischen Rheinberg und Venlo treten noch jetzt deutliche Spuren dieses Kanals hervor. Da derselbe auch das Gebiet der Camper Mönche berührte und gerade jetzt in der Zeit der Kanalbauten und -Vorlagen besonderes Interesse beanspruchen dürfte, möge das Wichtigste über die Bedeutung und Geschichte desselben hier eingeflochten werden.

Wie schon der Name andeutet, wurde der Kanal unter dem Schutze der Statthalterin von Brabant, Isabella Eugenia Clara, Tochter Philipps II von Spanien, gebaut. Derselbe sollte den Rhein mit der Maas, die damals von den Spaniern besetzte Stadt Rheinberg mit Venlo verbinden. Selbstverständlich hatten die Spanier vornehmlich politische Interessen im Auge. Gegen die Angriffe der Holländer, welche von den Spaniern abgefallen und mit ihnen im Kriege begriffen waren, sollte der Kanal eine Befestigungslinie bilden, die ihre Stützpunkte an den drei damals stark befestigten Plätzen Rheinberg, Geldern und Venlo erhalten und auf den Zwischenstrecken durch zahlreiche Forts gedeckt werden sollten. Zugleich sollte eine Wasserstraße geschaffen werden, welche mit Umgehung von Holland den Verkehr zwischen dem Rhein und den westlich von der Maas gelegenen Provinzen direkt vermittelte, auf den Handel Spaniens also vorteilhaft einwirken, den holländischen jedoch unterdrücken mußte. Den Plan zu dem großartigen Werke soll der Marquis Ambrosius Spinola, neben Moritz von Nassau der bedeutendste Kriegsmann seiner Zeit, entworfen haben. Die Aufsicht über den Bau wurde dem Grafen Heinrich von dem Berg übertragen, welcher den Bau 1626 unter großer Feierlichkeit durch die ersten drei Spatenstiche eröffnete. Hierauf wurde das Werk gleichzeitig an verschiedenen Stellen mit der größten Energie in Angriff genommen. Die Tiefe war auf 14 Fuß, die Breite auf 60 Fuß projektiert. Obschon die spanische Regierung eine starke Truppenmacht aufgeboten hatte, um die Anlage des Kanals gegen die zu erwartenden Beunruhigungen der Holländer zu schützen, gelang es doch nicht, ihn fertig zu stellen. Allerlei ungünstige Umstände bewirkten, daß das Werk in wenigen Jahren fast der Vernichtung anheimfiel. Das Projekt schwand ebenso schnell, als es unternommen war, wurde aber später zuerst von den Preußen unter Friedrich dem Großen, dann von Napoleon wieder aufgenommen. Dieser besichtigte 1804 persönlich die Fossa. Die angestellten Untersuchungen führten zu keinem günstigen Resultat und veranlaßten Napoleon, eine neue Linie von Venlo über Viersen nach Neuß, den sogenannten Nordkanal in Angriff zu nehmen. Da 1810 Holland mit Frankreich vereinigt wurde, und diese Anlage dem holländischen Handel einen tötlichen Stoß zu versetzen drohte, widerfuhr merkwürdigerweise diesem Kanal dasselbe Geschick, welches früher die Fossa Eugeniana getroffen hatte.

Als die kriegerischen Unruhen endlich im Jahre 1678 durch den Separatfrieden zu Nymwegen beendigt waren, begann der Abt Holtmann mit neuem Eifer den Wiederaufbau der Abtei. Unter seinem Nachfolger wurden die umfangreichen Arbeiten beendigt, so daß die Mönche am 19. November 1700 von Rheinberg aus wieder ihren feierlichen Einzug in Camp halten konnten. Gewiß ahnten sie damals nicht, daß ihre Nachfolger nach 100 Jahren bereits wieder aus der Abtei vertrieben, daß die neuen Gebäude nach einem Jahrhundert wieder vom Erdboden verschwinden würden. Außer den Konventsgebäuden, der Kirche an der Pforte (für die Bewohner der Gegend) und der Klosterkirche umfaßte die Abtei nunmehr u. a. ein Krankenhaus, ein Gerichtshaus, eine Kellnerei, ein Brau- und Backhaus, Gärten mit Orangerien und Bosketten. Ein wirkliches Prachtgebäude war die im italienischen Stil aufgeführte Prälatur; dieselbe enthielt Säle, welche kühn denen eines königlichen Palastes an die Seite gestellt werden konnten. Nicht minder prachtvoll waren die Anlagen, welche sich am Abhange und am Fuße der Höhen erstreckten. Die früheren

Digitized by Google

Jahren einen so wenig genießbaren Wein hervorbrachten, daß man von ihm im Spottverse zu sagen pflegte: „Vinum Campense non facit gaudia mensæ“ oder „V. C. haud decus mensæ“. („Camper Wein macht bei Tisch nur Pein“.)

Auch das 18. Jahrhundert verging für die Camper Mönche nicht, ohne daß sie kriegerische Horden in ihren Mauern beherbergten. Während des Siebenjährigen Krieges fand dort ein blutiges Gefecht zwischen den Franzosen und den Verbündeten Preußens statt, das unter dem Namen „Schlacht bei Kloster Camp“ bekannt geworden ist und auch an dieser Stelle besonders wegen der Heldentat des französischen Offiziers d'Assas Erwähnung verdient. Als die Hauptheere Friedrichs und Ludwigs XV i. J. 1760 in Mitteldeutschland standen, wurde ein kleines, größtenteils aus Hannoveranern bestehendes Heer von 25,000 Mann unter dem Oberbefehle des damaligen Erbprinzen, des späteren Herzogs Ferdinand von Braunschweig, welcher in der Schlacht bei Jena im Jahre 1806 tötlich verwundet wurde, zur Belagerung der von den Franzosen schwach besetzten Festung Wesel an den Niederrhein geschickt. Die Franzosen schickten Truppen hin, um diesen Eroberungen entgegenzuwirken. In wenigen Tagen waren dieselben bis Rheinberg vorgedrungen und bezogen in der Nacht vom 15. auf den 16. Oktober ein Lager zwischen Rheinberg und Camp. Nordwestlich von Rheinberg, zwischen Alpen und Ossenberg, standen die Preußen. Da diese wegen der Überzahl nicht wagten, den offenen Angriff der Feinde abzuwarten, wollte der Erbprinz den Feind in der Nacht überrumpeln und führte daher seine Truppen auf einem Umwege über Alpen und die Bönninghardt in die Nähe von Kloster Camp, um von dieser Seite, von welcher ihn die Feinde nicht erwarten konnten, das feindliche Lager anzugreifen. Im Hochwalde, vor dem Tore der Abtei, wurden die französischen Vorposten gefangen genommen. Der Plan, das ganze französische Heer zu überraschen, mißlang durch den Heldenmut des Offiziers der Wache des „Auvergne“ genannten französischen Regiments, d'Assas. Dieser begab sich, durch einzelne Schüsse und das Geräusch beunruhigt, von seinem Quartier aus an der Spitze der Wache hinaus ins Freie. Kaum hatte er sich 300 Schritte von demselben entfernt, als er auf die feindlichen Grenadiere stieß, die ihn gleich umzingelten, ihm die Bajonette auf die Brust hielten und Stillschweigen geboten. Er aber rief, ohne sich lange zu besinnen, um die Seinigen zu retten mit lauter Stimme: „A moi, Auvergn, voilà l'ennemi!“ („Hierher, Auvergne, da ist der Feind!“) In dem Augenblicke fiel er tot zu Boden, von den Bajonetten der Grenadiere durchstochen. Die Leute seiner Wache gaben Feuer und zogen sich zum Regiment zurück. Alles griff erschreckt zu den Waffen und trotz seiner Tapferkeit wurde das preußische Heer zurückgeschlagen.

Die in der Folge noch regierenden Äbte waren, dem Geiste ihrer Zeit folgend, noch mehr als ihre Vorgänger bestrebt, in ihren Untergebenen den Sinn für Kunst und Wissenschaft zu wecken und zu fördern. Der Abt Dionysius legte eine Gemäldesammlung an, mit welcher er die Galerie des großen Saales schmückte. Auch die Musik erfuhr eifrige Pflege, so daß Konzerte und musikalische Messen aufgeführt wurden. Der 50. und zugleich letzte Abt des Klosters war Bernhard Wiegels. Er bereicherte die Klosterbibliothek mit sehr vielen wertvollen Werken und ließ auch ein vollständiges Kabinett von physikalischen, optischen und mechanischen Instrumenten aufstellen, das an Mannigfaltigkeit die besten Kabinette an den Universitäten übertraf. Leider ging er in seinem Streben, die jungen Geistlichen in allen Wissenschaften auszubilden, so weit, daß er das Chorgebet an den Wochentagen ausfallen ließ, damit jeder möglichst viel Zeit dem Studium widmen könne. Gewiß wäre Camp durch Wissenschaften und gelehrte Kenntnisse der Geistlichen berühmter geworden, als es durch seine Lage und seinen Wohlstand war, wenn ihr

Digitized by Google

Aufblühen nicht durch den Revolutionskrieg der Franzosen gestört worden wäre.

Schon 1793 wurden mehrere Geistliche als Geiseln von den Franzosen weggeführt. 1794 verließen die meisten die Abtei. Nur fünf Mönche blieben zurück und wagten, das Schlimmste abzuwarten. Wiederholt mußten diese die Hauptquartiere der französischen Generale vor dem Übergang über den Rhein (1795) längere Zeit aufnehmen und bewirten. Schwere Kriegssteuern mußten gezahlt, aus den Waldungen mußte fortwährend Holz geliefert werden. Doch das Schlimmste stand noch bevor. Im Jahre 1802 wurde das Dekret vom 18. Germinal des 10. Jahres (1802), welches die Aufhebung aller Korporationen verkündigte, auch in Camp zur Ausführung gebracht Die Geistlichen mußten die Abtei verlassen. Die französische Regierung nahm alle Gebäude nebst Inhalt in Besitz. Vier Jahre blieben die Gebäude unbenutzt liegen. Im Jahre 1806 wurden in Aachen alle Güter öffentlich zum Verkauf ausgesetzt. Sie wurden von einem Spekulanten aus Lüttich angekauft, der sie später an drei Bewohner aus Camp für hohe Summen veräußerte. Der anfängliche Plan, die Hauptgebäude zu erhalten, wurde leider nicht ausgeführt, da niemand die hohen Reparaturkosten zahlen wollte. So beschloß man denn, dieselben abbrechen zu lassen, um wenigstens das Material verwerten zu können. Die eingangs erwähnten Überreste sind die einzigen „Zeugen von verschwundener Pracht".

Der erste Pfarrer war ein früheres Mitglied der Abtei, Friedrich Michels, der auch eine Geschichte der Abtei geschrieben hat. (Krefeld 1832.) Wegen seiner Kenntnisse, seiner Liebenswürdigkeit und Leutseligkeit stand er in der ganzen Gegend in hohem Ansehen und lebt noch jetzt im Munde der Leute fort. Sein Nachfolger, Pfarrer van Meegen, hat ebenfalls eine sehr eingehende und sorgfältige Geschichte des berühmten Klosters ausgearbeitet.

Nachrichten.

Heiligenkreuz. Am 25. April feierte P. Prior Malachias Dedic sein 25jähriges Jubiläum als Prior und Pfarrverweser von Heiligenkreuz, aus welchem Anlasse ihm vom Konvente eine wertvolle Kasel überreicht wurde. Bemerkenswert ist, daß seit dem Bestande des Stiftes kein Prior nachweisbar so lange sein Amt innehatte als P. Malachias. — An Stelle des † P. Hermann Pernica wurde P. Norbert Hofer zum Konviktspräfekten ernannt.

Mehrerau. Am 10. Mai traf auf der Rückreise von Rom der hochw. Herr Bischof von Limburg, Dr. Dominikus Willi, hier ein. Am darauffolgenden Sonntag, dem 12. Mai, erteilte Hochderselbe in der Klosterkirche während des Pontifikalamtes den Klerikern Leodegar Walter und Theobald Rohmer das Diakonat, dem Fr. Alfons M. Nell das Presbyterat. Weil gerade an diesem Tage Bischof Dominikus den 40. Jahrestag seiner Priesterweihe beging, übermittelte ihm während des Mittagessens Abt Eugen in längerer Ansprache seine und des ganzen Konventes besten Glück- und Segenswünsche. In seiner Erwiderung lehnt der hohe Gast in launiger Weise die ihm „angedichteten" guten Eigenschaften dankend ab und nimmt nur eine für sich in Anspruch, nämlich die unwandelbare Treue zu dem Orden und seinem Profeßkloster und ermahnt zum Schlusse namentlich die jüngeren Ordensmitbrüder zu eifrigem Studium der Ordensgeschichte. Als Geschenk hatte Bischof Dominikus uns von Rom den Apostolischen Segen mitgebracht, den er in feierlicher Weise nach dem Pontifikalamt erteilte. — Der Neupriester P. Alfons feierte am Pfingstmontag, 20. Mai, sein Erstlingsopfer. Die Festpredigt hielt R. D. Anton Walter, Pfarrer in Mimmenhausen.

Sittich. Am 9. Mai legte der Chornovize Fr. Anton Bonaventura Mehle die einfachen Gelübde ab.

Digitized by Google

Zwettl. An der vom k. k. österr. Museum für Kunst und Industrie vom April bis Ende Mai 1907 veranstalteten Ausstellung alter Gold- und Silberschmiedearbeiten beteiligte sich auch das Stift Zwettl. Eines der ältesten und ehrwürdigsten Stücke unseres Kunstbestandes war dazu ausersehen, nämlich das romanische Kapitelkreuz (Silber, vergoldet), welches Abt Bohuslaus 1259 aus Frankreich mitgebracht hatte. Eine nähere Beschreibung findet der Leser im Ausstellungskataloge, Seite 1, Nr. 3. Hier seien nur die ziemlich bedeutenden Dimensionen notiert: Höhe 57 cm, Breite 48 cm. Vom kunstarchäologischen Standpunkte eingehend gewürdigt wurde dieses unser kostbares Hausheiligtum in „Berichte und Mitteil. des Wiener Altert. Vereines" V, 88. —

Im Anschlusse an vorstehendes seien hier noch zwei weitere Ausstellungberichte nachgetragen, die seinerzeit in der „Cist. Chron." nicht erschienen sind. Auf der 3. deutschen Kunstausstellung in Dresden 1906 war aus dem Kunstbesitze Zwettls folgendes vertreten:

1. Ein Pektorale mit Diamanten und Emailbildern, die vier Evangelisten darstellend, angeschafft von Abt Kaspar Bernard (1672—1695).
2. Eine Kasel aus Gold- und Silberstoff, vom vorgenannten 1682 in Augsburg angekauft. Der ganze Ornat kostete damals 2000 fl.
3. Das Pluviale eines gestickten Ornates, angekauft von Abt Melchior v. Zaunagg (1706—1747). Ein Unikum.
4. Eine Lederkasel, 1773 beschafft.

Die Ausstellung von Alt-Wiener Porzellan im österr. Museum vom März bis Mai 1904 gab unserem Hause Gelegenheit, Interessentenkreisen ein Meisterwerk der Wiener Porzellan-Manufaktur vorzuführen. Es ist ein Tafelmilieu (Tafelaufsatz), das der Konvent dem Abte Rainer I Kollmann (1747—1776) zu dessen 70. Geburtstage 1768 gewidmet hat. Auf einem neunteiligen Untersatze sind eine Menge reizender, unbemalter Figürchen aufgestellt, welche sich zu mehreren Gruppen ordnen und, entsprechend der damaligen Geschmacksrichtung, die verschiedensten Gewerbe und Künste allegorisch darstellen. Die Länge beträgt 4 m 29 cm, die Breite 51 cm. Genaueres ist zu finden im Ausstellungskataloge S. 84, Nr. 648. Was den künstlerischen Wert dieser Porzellan-Plastiken betrifft, so sagt hierüber der Katalog in der ‚Einleitung', p. XVIII: „Man findet in diesem Genre Arbeiten von sehr verschiedenem Werte und staunt, oft Leistungen anzutreffen, die, wie z. B. manche Figuren und Gruppen des großen Zwettler Tafelaufsatzes, zum Besten zählen, was die Porzellan-Plastik des 18. Jahrh. überhaupt hervorgebracht hat." Das Milieu war denn auch der Clou der ganzen Ausstellung.

* * *

Frauenthal. Am 23. April wurden durch den hochw. Herrn Abt und Visitator Eugen von Mehrerau als Chornovizinnen eingekleidet: Maria Josefina Hahn von Reichenburg (Kt. Schwyz) und Klara Bach von Eschenz (Kt. Thurgau). Jene erhielt den Namen Alberica, diese Stephanie.

Mariastern i. Vorarlberg. Am Feste des hl. Robert fand hier die Einkleidung von drei Kandidatinnen durch den hochw. Abt Eugen von Mehrerau statt. Die erste Maria Ottilia Kögel von Ittenhausen (Tettnang), Württemberg, wurde Chornovizin und erhielt den Namen: M. Benedicta. Die beiden andern: Rosa Schmal von Mühlhausen, Baden, und Mathilde Leutenegger von Wallenwil, Kt. Thurgau, wurden Laienschwesternnovizinnen und erhielten die Namen: M. Aleydis und M. Beatrix.

Totentafel.

Heiligenkreuz. Am 21. April verschied P. Hermann Pernica. In Wiener-Neustadt 11. Nov. 1867 geboren, legte er 1891 seine Profeß ab und

Digitized by Google

feierte 31. Juli 1892 seine Primiz. Die ganze Zeit seines Priestertums stand er am hiesigen Sängerknabenkonvikte in Verwendung, 1892—1903 als Konviktslehrer, seit dieser Zeit als Präfekt. Der Verstorbene entfaltete im Dienste der christlichen Journalistik eine rege Tätigkeit; besonders trat er in einer Reihe gediegener Artikel für die österr. Gesamtstaatsidee ein.

Marienstatt. Am Abende des 7. Mai gegen 10¼ Uhr starb dahier nach längerem Krankenlager der ehrw. Br. Arnulf Meurer, wohlversehen mit den hl. Sterbsakramenten. Geboren am 28. Mai 1848 zu Oberheimbach (Diöz. Trier), erhielt er am 8. Juni 1889 das braune Kleid der Konversen. Infolge Schwierigkeiten in der Ordnung seiner zeitlichen Angelegenheiten konnte er erst ein Jahr später am 6. Juni 1893 seine einfachen Gelübde ablegen. Zeit seines Aufenthaltes im Kloster war Br. Arnulf ein stiller und fleißiger Laienbruder, eifrig bedacht für das Wohl des Hauses.

* * *

Maigrauge. Gest. 14. Mai die Chorfrau M. Roberta Aeby von Bonnefontaine, Kt. Freiburg. Geb. 11. Dez. 1844, Profeß 18. Okt. 1868.

Oberschönenfeld. Gest. 29. April die Chorfrau M. Dominica Specht. Zu Doldenhausen, Bayern, 8. März 1877 geboren, machte sie am 7. August 1898 Profeß.

Seligenthal. Am 22. April starb die Profeß-Laienschwester M. Alexia Zeilhofer. Zu Schatzhofen, Niederbayern, am 17. Nov. 1868 geboren, wurde die Verstorbene am 12. Okt. 1886 eingekleidet und legte am 30. Juni 1890 die Gelübde ab.

Cistercienser-Bibliothek.

A.

Theiler, P. Heinrich (Marienstatt). Das Licht als Symbol und Sakramentale in der katholischen Kirche. Regensburg 1907. Friedrich Pustet. 8° 53 S. 40 Pf. — Auf verhältnismäßig kleinem Raume von 53 S. hat es der Verfasser vortrefflich verstanden, den Leser über die tiefe Bedeutung des Lichtes als Symbol und Sakramentale zu orientieren. Es ist ihm nichts Wesentliches entgangen: alles, was sich auf den behandelten Gegenstand bezieht, hat er mit großem Fleiß zusammengestellt und in einfache, leichtverständliche Form gekleidet. Man sieht, daß der Verfasser den Stoff vollkommen beherrscht und mit Liebe und Begeisterung an die Arbeit gegangen ist. Das Schriftchen, das nicht nur den einfachen Gläubigen, sondern auch Lehrern und Katecheten recht gute Dienste erweisen wird, kann bestens empfohlen werden. P. A. F.

— Die symbolische Bedeutung der Lichter. (Tabernakel-Wacht. 10. Jg. (1906) H. 8—12.)

— Die Osterkerze. (Nassauer-Bote. 1906. Nr. 86. 2. Bl.)

— Das ewige Licht im Dienste des allerhl. Altarssakramentes. (Lubentius-Bl. 1906. Nr. 26.)

Theiler, P. Placidus (Mehrerau). Bunte Plaudereien. (Separatabdruck aus dem ‚Kathol. Volksboten‘) Luzern, J. Schill. 1905. 12° 319 S. Preis 1 Frk. Zu beziehen durch obige Firma oder den Verfasser.

— Die Verehrung des hl. Josef. Eine Erwägung für den Monat März. (Schweiz. kathol. Volksblatt. 1907. Nr. 9—11.)

— Salve Regina. Eine polnische Geschichte. Nach dem Französischen. (Ebd Nr. 17. u. f.)

Weber, P. Pius (Marienstatt) Der Freund der Jugend auf dem Stuhle Petri. (Nassauer Bote 1906 Nr. 75 und 81).

Weis, P. Anton (Reun). Rec. über: 1. Die Schriftsteller der noch bestehenden Augustiner-Chorherrenstifte Österreichs von 1600 bis auf den heutigen Tag. Von B. O Cernik. (Liter. Anzeiger 21. Jg. Sp. 45) — 2. Acta Salzburgo-Aquilejensia. 1. Bd. Von Al. Lang. (Ebd. Sp. 124).

Wellstein, P. Gilbert (Marienstatt). Rezensionen: 1. Kathol. Christentum und moderne Welt von Dr. K. Krogh-Tonning. (Kölner Past.-Blatt 1906 Nr. 6. S. 186.) — 2. Die Hymnen des Breviers nebst den Sequenzen des Missale von Prof. Dr. Adalbert Schulte. Ebd. — 3. Lourdes und die Ärzte von Dr. Felix de Backer. Ebd. Nr. 8. S. 252. — 4. Lehrbuch der kathol. Religion v. J. Schmitz. Ebd. — 5. Gewissen und Gewissensfreiheit von V. Cathrein S. J. Ebd. — 6. Die menschliche Willensfreiheit von Dr. A. Beck. Ebd. — 7. Lehrbuch der Kirchengesch. von Al. Knöpfler. Ebd. Nr. 9. S. 279. — 8. Die acht Seligpreisungen des

Digitized by Google

Herrn von Dr. Jos. G. von Ehrler. Ebd. Nr. 12. S. 382. — 9. Cæremoniale für Priester, Leviten, Ministranten und Sänger. Von Dr. Andr. Schmid. Ebd. 1907. Nr. 4 S. 126. — 10. Predigtskizzen von H. Hurter S. J. a) Fastenpredigten, b) Marienpredigten. Ebd. — 11. Grundriß der Patrologie von Gerhard Rauschen. Ebd. S. 127.

Willi, Dr. Dominicus (Bischof v. Limburg). Fastenhirtenbrief (Amtsbl. d. Diöz. Limb. 1907 Nr. 2. Auch als Separatabdruck erschienen.)

— Die Offizialen. S. unter B.

B.

Valasse. L'abbaye cist. de V. Par M. F. Somménil. (Revue cathol. de Normandie XV. (1905) p. 5—13).

Vaucelles. Vente de Ribaucourt par l'abbaye de V. (Bulletin de la Soc d'études de la province de Cambrai. Lille 1906, t. VIII p. 223—224) Par abbé Herbaux. Il corrige l'identification de Tassaumez placé par Fayen à Caudry et qui doit être Tassaumez à Mazinghien.

Villers. Travaux pratiques sur les institutions du moyen âge. Rapport du R. P. Chr. Baur O. S. B. qui expose les études du R. P. E. de Moreau sur Villers. (Annuaire de l'université cath. de Louvain 1907. Louvain J. v. Linthout.)

— L'église de V. Nouvelle étude. Par H. Nimal (Redemptoriste). (Bruxelles, Vromant 1905 8° 53 pp.)

— Chapelles et Sépultures dans l'église de V. (Nivelles, imprim. Lanneau et Despret 1907. 25 pp.) Extrait du t. VIII des Annales de la Soc. archéol. de Nivelles.)

— Aperçu de l'histoire des abbés de V. d'après un document des archives de l'archevêché de Malines. Par Th. Ploegaerts. (Nivelles, Lanneau et Despret 1907. 37 pp.) Extrait du t. VIII des Annal. de la Soc. archéol. de Nivelles.

— Le Polyptique de l'abbaye de V. (1272). Par E. de Moreau S. J. et J. B. Goetstrouvers. (Analectes pour servir à l'hist. ecclés. Louvain 1906 t. XXXII p. 367—466 u. t XXXIII (1907) p. 115—128).

Wanchock. Reszty rom. architektury dawnego opactwa cyst. w. Wachocku. [Die Überreste der Architektur der alten Cist. Abtei W.] (Sprawozdania V, 49—73). Mit vielen Textillustrationen und 13 Tafeln.

Wettingen. Die Offizialen des exemten und konsistorialen Cistercienser-Stiftes Wettingen-Mehrerau 1227—1907 von P. Cölestin Heimgartner, weiland Kapitularen zu Wettingen. Erweitert und herausgegeben von Dominicus Willi Ord. Cist. Limburg a. d. Lahn 1907. Druck und Kommissionsverlag der Limburger Vereinsdruckerei. 8° 72 S. — Es ist diese sorgfältige und übersichtliche Zusammenstellung eine willkommene Ergänzung des ‚Album Wettingense'.

Wurmsbach. Das Kloster Mariazell bei Wurmsbach. (Die Ostschweiz. 1907 Nr. 10.) Referat über einen Vortrag des Architekten Hardegger im histor. Verein zu St. Gallen.

Zwettl. Der Knabe von Zwettl. Von J. L. Episode aus dem Leben des Dichters Robert Hamerling. (Feuilleton der ‚Reichspost' 13. Jg. Wien 8. Dez. 1906. Nr. 280).

C.

Von dem äußerst selten gewordenen Werke: ‚Etudes sur l'état intérieur des abbayes cisterciennes et principalement de Clairvaux au XII^e et au XIII^e siècle' par D' Arbois de Jubainville wird nächstens ein Neudruck erscheinen (J. Gamber, Paris.) Subskriptionspreis Fr. 10.— Leser und Rezensenten werden nun leicht selbst prüfen können, ob Dr. Jäger Unrecht geschehen ist, wenn die Cist. Chronik sein (!) ‚Klosterleben im Mittelalter' eine Übersetzung des obgenannten französischen Werkes nannte und aufdeckte, was seine Arbeit eigentlich ist.

Rancé. Correspondance inédite entre Jacques II d' Angleterre et l'abbé de Rance, par D. L. M. Serrant. (Revue des quetions historiques. Paris. 61, 570—80.)

S. Lutgarde. L. chasse de s. Lutgarde à Ittre. Par J. Thiernesse. La Vie Diocesane. Bulletin du dioc. de Malines 1907. t. I. p. 69 et 70 avec 2 planches.

Zwyssig, P. Alberich. Wie ist der ‚Schweizerpsalm' entstanden? Von Dr. P. E. Scherer. (Schweiz. Rundschau 1906/7 S. 133.) Auch als Separatabdruck erschienen.

Briefkasten.

Betrag haben eingesendet für 1907: PGK. Mogila; PFM. Baja; f. 1908: Pfr. G. Ballwil.

Mehrerau, 22. Mai 1907. *P. G. M.*

Herausgegeben und Verlag von den Cisterciensern in der Mehrerau.
Redigiert von *P. Gregor Müller*. — Druck von *J. N. Teutsch* in Bregenz.

Digitized by Google

CISTERCIENSER-CHRONIK.

Nro. 221. 1. Juli 1907. 19. Jahrg.

R. P. Georg Strobls O. Cist. Beschreibung von Langheim.

Mitgeteilt von P. Tezelin Halusa.

VORBEMERKUNG. — Nachstehende Beschreibung einer untergegangenen Abtei des Ordens geht auf verschiedene Angaben über Langheims Baulichkeiten u. s. w. zurück, wie sie sich in dem Autograph Strobls (Cod. s. Crucis n. 191) ‚Micilegium mineraliter monumenticum' (138 Doppel-Folio, wahrscheinlich 1686 abgefaßt) an verschiedenen Stellen zerstreut vorfinden. Die Sichtung und Verbindung derselben ergab vorliegendes Ganze. Über den Autor selbst (geb. 24. 3. 1644, gest. 12. 5. 1717) und seine literarische Tätigkeit vgl. u. a. ‚Xenia Bernardina' P. III., 86. Dort vernehmen wir auch, daß er 1683 bei der Türken-Invasion aus Heiligenkreuz geflohen war und dann bis 1686 im Kloster Langheim als Gast sich aufhielt.

Si reverentia erga natu maiores non solum pulchra et decora, sed etiam præcepta apparet, haut facile quisquam vituperabit et detestabitur, quod monumenti vetusti a maioribus ad maiorem dei gloriam constructi et ab insania humana perversi pie recordamur, resuscitantes nimirum e tenebris et oblivione memoriam L a n g h e m i i, monasterii quondam celeberrimi, quod filia Ebraci anno D. 1133 fundatum omnium monasteriorum olim, quæ Bruschius vidit,[1] non solum magnificentissimum sed et munificentissimum fuit. Haud procul a Mœno supra Bambergam tribus a Culmbachio milliaribus in provincia Franconiæ-Superioris et diœcesis Bambergensis situm fundationis originem repetit a S. Ottone[2] Pomeranorum apostolo et plus triginta quinque annis episcopo Bambergensi. Teste eodem Bruschio et Jongelino ‚Abbatiarum Ordinis Cisterciensis per universum orbem' scriptore ipsoque Cisterciensi Belgico monasterium Langheimense intra 22 annos[3] ædificio consummatum est. Occasione huius sat longi temporis facile contingere poterat, quod cum ædilis interrogaretur: „Hörestu Bau Maister, Wirstu außlangen mitt zWey Vndt zwantzig iahren dieses Closter aufzubauen", ille ipse ædilis ad hanc quæstionem responsum dederit difficultando: „Ich lang Keimb", adeoque ex hoc responso ‚Lang Keimb' fuisse hunc locum inauguratum, præsertim cum passim in plerisque antiquis Privilegiis huius monasterii nomen per litteram ‚K' hoc modo Lanckheim exprimatur. Sed quacumque demum occasione suum nomen hoc Langheimense monasterium acceperit, dum nos ob extraneitatis circumstantiam meliorem illius notitiam non habemus, hoc ipsum nomen iuxta hanc possibilitatem præambulatorie descripsimus.

Inter alia autem observamus etiam aliud, monasterium videlicet prælaudatum tutelares et titulares habens atque honorans patronos s. Joannem Evangelistam et sanctum Nicolaum Myrensem Episcopum ab his duobus sanctis simul suum

1. Chronologia Monasteriorum etc. 1682, 280. — 2. 1103—1139 (Gams, Ser. Epp. 259). — 3. Bruschius a. a. O. 281.

Digitized by Google

mutuasse gentilitium, prouti ad Frontispicium in idipsum metrice prælusimus.[4]

Continet autem ipsum monasterium circa septum sive murum circumferentialiter claustralem iuxta experimentalem dimensionem universaliter 1380 passus. Quod intra septum præcipuum locum tenet ipsa maior monachorum Ecclesia, quæ se in longitudine ad 85, in latitudine vero ad 23 extendit passus. Cuius ecclesiæ navis cum choro traditur prius ante presbyterium — quod ex utraque parte tres arcus fornicales habet — fuisse exstructa, cum illud 100 annis post suum sumpserit exordium.

In hac ecclesia ex latere Evangelii cum suis altaribus spectantur octo numero Capellæ, quarum prima, ab introitu ecclesiæ numerando, vocatur S. Bernardi; exornata est imagine B. V. Mariæ Maioris, prouti Romæ veneratur. Secunda Sanctæ Crucis, intra quam cernitur solemne mausoleum Nobilium Dominorum de Redwitz; tertia SS. Trium Regum, in qua antiquum epitaphium visitur Nobilium Dominorum de Lichtenstein. Quarta S. Cunegundis, similiter epitaphio Nobilium Dominorum de Schaumberg exornata. Quinta S. Annæ, cum epitaphio Dominorum de Giech illustrata. Sexta S. Laurentii pariter cum epitaphio Nobilium Dominorum Franconum decorata. Septima S. Mariæ Magdalenæ, octava S. Joannis Baptistæ.

Præter altaria, quæ in dictis capellis reperiuntur, sunt adhuc alia sex minora, per navem ecclesiæ distributa. Maius vero altare cum 14 Sanctorum, S. Joannis Evangelistæ, S. Nicolaï, B. Mariæ V., S. Benedicti et S. Bernardi imaginibus sculptiliter exornatum spectatur in ipso presbyterio. Ad cuius Evangelii latus ex solido lapide angelus sculptus supplet sive tenet pulpitum cum hac inscriptione: „Dominus dabit Verbum Evangelizantibus Virtute Multa" (ps. 67, 12). Et quoniam desuper hunc angelum depictus est alter angelus, sanctus nimirum Michael, qui diabolum super sculpti angeli caput prostratum calcat pedibus, hinc merito hæc pictura et sculptura haberi potest pro raritatis indicio sive „Wahrzeichen, weilen es etwas seltzsamb ist, den Teüffel mitten zwischen zwey Engeln zu sehen oder zu finden."

Præter propagines supramemoratas etiam familia Meraniæ ducum hic loci habet sepulcra. Otto, nomine secundus, Dei gratia Meraniæ dux et comes Palatinus Burgundiæ, qui in uxorem Blancam, Theobaldi Comitis Campaniæ filiam, habuit, ultimus huius præclaræ familiæ ramus, utpote Nisdensi[5] in arce intra Franconiam prope Weismain oppidum a suo aulæ Præfecto insidiose circumventus et nequiter occisus ob causam ab auctoribus variis varie annotatam, sepultus est prope proavos suos in medio Langheimensis templi; anno vero 1529 sepultorum translatio facta est de medio templi ad summi altaris latus Evangelicum, sicut infra lapidem, aurichalco exornatum cum simplici leone, haec scriptura testatur:

AD HOC SEPVLCHRVM TRANSLATA SVNT OSSA FVNDATORVM A. 1529.[6]

Tali modo ipsum Mausoleum etiam recepit hunc crudeliter interfectum

---

4. Auf Doppelseite 4 links befindet sich unter einem ‚Superficies Langheimio-Plana' folgendes „Gentilitium Localiter Monasteriale:"

Dat Galenus Opes; dat Justinianus honores:
Sed quis lætitiam? Credo quod Hilarius.
Joannes Calicem, Nicolaus baculum ornat in Vnum
Scutum pro Langheimb, quo ferat atque bibat
Dulciter hince (!) Crucem Christi et rubeum inde Cruorem
Pro Pietate Patris Proque Salute Gregis.

— 5. Jetzt Niesten. — 6. Diese Inschrift ist insofern fehlerhaft, als sie den alten Irrtum vertritt, L. sei von den Herren v. Truhendingen, denen v. Orlamund und einem Herzog v Meran, Otto, gegründet worden, da diese Edelleute doch nur bedeutende Wohltäter waren. Vgl. Pertz, Mon. Germ. Hist. XII, 758. 838. 886. etc. — Janauschek, Origg. I. 28.

Digitized by Google

ultimum ducem, de cuius alias nece in cantione quadam querulæ adhuc supersunt voces, cum dicunt canentes:

Ach lieber Hager laß mich leben,
Ich Will Dir Nordagck vndt Niesten geben:
Plassenburg das Newe
Das soll Dich nicht gerewe.[7]

Huius Mausolei autem destructio sive devastatio facta est a. 1525 per rebelles Franconicos rusticos, quod quia fuerat in templi medio ante chorum monachorum versus Presbyterium, et supra illud in fornice manus sculpta humana cernebatur per modum iurantis, fortassis hæc non sine causa in interpretationem benigne et favorabiliter pro monasterii emolumento sive incremento formata fuit, qua facile se velut per iuramentum obstringere volebat Otto veluti alter pro magnis donationibus fundator, ommia iura huius Langheimensis ecclesiæ se velle usque ad mortem protectionaliter defendere, quapropter hanc ipsam inanimatam manum, infra quam primus benefactor eiusque posteri sepeliebantur, etiam post mortem in verum assumpsit testimonium, prouti alias alii magnates Mæcenatici facere consueverunt, de quibus, si placet — præter exemplum Sanctæ Crucis Austriacæ domesticum — consuli possunt Annales Fuldenses,[8] ubi similia ad rem convenienter pertinentia leguntur.

Chorus Religiosorum infra presbyterium dispositus est pro 58 personis; infra quem postea sequitur ipsa navis Ecclesiæ, quæ olim habuit lapideam cathedram, sed postmodum iussu Rmi. D. Edmundi a Cruce s. Ordinis Cisterciensis Generalis sublata est, eo quod repugnaret statutis sacri instituti. Habuit præterea solemne organum cum sex maximis follibus, ita ut facile unus se ultra unam orgiam in longum, fistulæ vero usque ad ipsam fornicem pertigerint: sed hoc totaliter a Suecis devastatum fuit una cum lapideis gradibus, per quos in medio templi ad ipsum organum sive chorum figuralem ascendebatur. In eadem Ecclesiæ navi pendet vexillum militare cum symbolo: „Cum Deo Pro Cæsare et Populo“, quod Rms. D. Thomas[9] a. 1670(?) benedixit et Colonellus vulgo Rittmeister D. quispiam Heister dictus obtulit.

Possidebat monasterium tempore elapso magnum auri pondus magnamque suppellectilem sacro-profanam eamque potiori ex parte argenteam, quam præter thesaurum ecclesiasticum occultis tribus in locis provide olim absconditum per proditionem alicuius murarii domesticam miles quidam Suecicus circa annum 1630 subduxit et furavit. Nihilo secius tempore currenti, anno nimirum 1686 præhabentur sequentia:

1mo crux maior argentea cum notabili particula sanctæ crucis inclusa et inaurata, quæ etiam reliquias in se continet de s. Andrea Apostolo, de s. Bonifatio Martyre, ss. Apostolis Jacobo et Matthaeo, s. Mauritio, s. Stephano atque s. Laurentio.

2do aliæ duæ minores cruces argenteæ cum variis sine nominibus sanctorum reliquiis.

3^{io} argentea manus cum brachio s. Andreæ Apostoli.

4to alia manus argentea cum reliquiis S. Ottonis Bambergensis episcopi.

5to minor præterea manus argentea cum reliquiis s. Thomæ apostoli.

6to caput alicuius Sancti argento inclusum, quod putatur esse s. Pantaleonis iuxta aliquod antiquum inventarium.

7mo sepulcrum eburneum, in quo asservantur lapilli de fluvio Cedron,

---

7. Auch bei Bruschius 281 zitiert. — Nordeck an der Steinach, Ob.-Fr. — 8. „Auct. R. P. Christophoro Brovero S. J. presbyt.“, Antverpiae 1612, l. II, c. 18, fol. 173. — 9. 30. I. 1677—1. X. 1689, konnte also damals noch nicht Rms. sein.

Digitized by Google

argento inclusi, cum particulis s. Walburgæ, s. Pancratii, s. Candidæ et particula cranii de s. Longino.

8^vo^ duo parva reliquiaria argentea pro pace danda, cum variis sanctorum reliquiis.

9^no^ statuæ quattuordecim sanctorum Auxiliatorum argenteæ cum statua B. Virginis altitudine mediæ maioris spitamæ, inter quos XIV SS. numeratur s. Leonardus omisso s. Cyriaco.

10^mo^ effigies maior argentea sanctissimi salvatoris nostri Jesu Christi.

11^mo^ calices argentei viginti quattuor et unus aureus.

12^mo^ Monstrantia una et Ciborium duplex, quodvis argenteum et inauratum.

13^mo^ urceolorum argenteorum duo paria.

14^mo^ thuribulum argenteum cum sua navicula.

15^mo^ pelvis sive lavatorium argenteum.

16^mo^ Crucifixum argenteum.

17^mo^ Pectorale unum argenteum.

18^mo^ duo Pastoralia sive peda argentea.

19^mo^ Infulæ aliquot insignes, ornatus pro Pontificalibus et exornandis altaribus diversi coloris et una Bursa de fundatorum (sic) vestimentis, de quibus alias ante bellum suecicum ornatus integer præhabebatur.

Hæc de suppelectili sacra; cui ut subiungamus profanam, adsunt ultra viginti quattuor pocula argentea, quæ D. Thomas Abbas procuravit de monetis ob periculum illius minutionis. Item cantharus maior argenteus et inauratus, lagena, pelvis, cochlearia argentea multa cum salinaribus aliisque multis rebus œconomicis tum in monasterio tum in illius Grangiis et dominiis præhabitis.

Et quia quandoque dictis generice in locis varia obtingunt, inter alia memoratu dignus occurrit publicus et privatus actus, quo a. 1683 die 27. Decembris D. Gallus Kröner J. U. D et Langheimensis Secretarius cum filio suo Joanne Nicolao nobilitatus est et creatus in Comitem Palatinum intra commune Religiosorum refectorium cum solemni musica et plurium spectantium applausu nomine Comitis de Salamanca per Joannem Knauer, notarium Cæsareum publicum.

Placet insuper hac occasione pessimum illud factum annotare; quo nimirum anno Domini 1684 die 16. Junii positum fuit insigne personale localis Abbatis ad novum conventus ædificium, quod deinde quis de nocte nequam ad evomendum suum diabolicum odium turpiter destruxit in contemptum D. Thomæ, religiosissimi Abbatis; destruendo illud solum mutilavit tria eius puritatis lilia et rotam atque utrumque pedum cum infula, sicut et duas litteras linea subductas F. T. A. L. Propter quod factum venerabilis conventus ne unico hospite quidem exule P. Georgio Strobl a S. Cruce de Austria excepto ad sui purgationem eodem anno, die vero VIII. Junii iuramentum solemne deposuit.

(Continuatur.)

Ossegger Religiosen in preussischer Gefangenschaft 1759—1762.

(Schluß)

Am 7. Februar wurde uns bedeutet, daß wir nach drei Tagen nach Leipzig versetzt und dort durch Austausch der preußischen Geiseln befreit werden sollten. Um aber vor dem Abzug noch St. Agnes in der Neustadt, ein Kloster unseres Ordens, zu sehen, stellten wir an den Herrn Kommandanten die Bitte, uns dies zu erlauben. Er willigte ein und wies uns einen katholischen Hauptmann als Begleiter an, mit dem wir durch die Ringmauern behufs Besichtigung des genannten Klosters gingen und auf demselben Wege wieder zurückkehrten.

Digitized by Google

Am 10. Februar um 8 Uhr morgens standen zwei Wagen bereit und zwar solche, auf denen die Bauern in jener Gegend gemeiniglich den Dünger führen. Wir stiegen auf und verließen Magdeburg unter dem Schutze eines Leutnants und einiger Soldaten. Um 11 Uhr langten wir in Salza an und stiegen ab, um die Salzquelle und die Anlagen, wo das Salz bereitet wird, in Augenschein zu nehmen. Nachdem wir auch das Soldatenfrühstück daselbst genommen hatten, fuhren wir weiter nach Kalbe, wo wir übernachteten. Unser Wirt forderte für das kärgliche Abendessen fünfzehn Taler. Da wir darüber staunten und fragten, ob er etwa zum Spaß so sage, gab er die Antwort: „Ich will die Rechnung nochmals durchgehen." Er ging die Stiege hinab, kehrte zurück und verlangte über die fünfzehn Taler noch acht gute Groschen. Damit er also für sein öfteres Hinab- und Heraufsteigen nicht noch mehr heischen könne, mußte man diese fünfzehn Taler samt den acht Groschen bezahlen.

Am 11. Februar sagten wir dem teuren Wirte Lebewohl und nahmen den Weg nach Köthen, einer Stadt, die zugleich die Residenz des Fürsten von Anhalt-Köthen ist. Als wir unterwegs über die Saale setzten, sahen wir die Residenzstadt des Fürsten von Anhalt-Bernburg. Um 4 Uhr näherten wir uns der Stadt Köthen und wurden in Gegenwart vielen Volkes zur Kurie geführt, wo wir sowohl eine sehr bequeme Herberge fanden als auch die sehr anständige Mahlzeit billig bezahlten.

Am 12. Februar zogen wir im Beisein eines zahlreich zusammengelaufenen Volkes weiter und fuhren über Zörbig, wo wir zu Mittag speisten, nach Landsberg. Hier hielten wir wegen Mangel an Pferden einen Rasttag. Damit wir indessen nicht den ganzen Tag an diesem Orte müßig zubrächten, besichtigten wir mit dem Leutnant die uralte Kirche außerhalb der Stadt. Auf dem Rückwege besuchten wir den dortigen Seelsorger oder Magister, der sich durch unsern Besuch geehrt fühlte und uns Wein aufstellte. Heimgekehrt in unsere Herberge, brachten wir die übrige Zeit mit Musizieren zu, denn unser Gastwirt besorgte auf Betreiben des Leutnants die nötigen Instrumente. Und so beschlossen wir denn, wenn auch auf fremdem Boden umherirrend, diesen Tag in Fröhlichkeit.

Am 14. Februar eilten wir mit freudiger Sehnsucht aus diesem Orte nach der Stätte unserer Freilassung, nach Leipzig. Hier wurden wir zwar vom Platzmajor mit dem Versprechen der baldigen Erlösung aufgenommen und unterdessen auf drei Tage in die Festung (oder Pleiße-Burg, wie man dieselbe gewöhnlich nennt) abgeführt und wurden so mit den übrigen Geiseln, nämlich mit dem gesamten Leipziger Rate und der Kaufmannschaft Mitgefangene. Weil jedoch die neuen und jüngst angekommenen Geiseln sowohl aus Thüringen als aus Eisfelden vom preußischen Militär weggeführt wurden, so verging mit diesen drei Tagen auch unsere Hoffnung auf Erlösung. Wir staken also in einem fort in dem feuchten und stinkenden Lokal (stinkend nenne ich es, denn in dem nämlichen Gemach, das wir bewohnten, befand sich zuvor ein gewöhnlicher Abort) und so lange konnten wir keine frische Luft schöpfen. Zwar durften wir täglich die königliche Kapelle besuchen, die wegen den Katholiken, deren nicht wenige in Leipzig wohnen, beständig von drei Jesuiten, oder vielmehr Ex-Jesuiten, bedient wird. Weil aber diese Kapelle nur wenige Schritte von unserer Behausung entfernt war, so fingen wir alle an zu kränkeln. Daher richteten wir an den Herrn Kommandanten die dringende Bitte, er möchte uns gütigst eine gesundere Wohnung verschaffen. Er genehmigte zwar unsere Bitte, aber mit der Klausel, wir sollten so lange Geduld haben, bis der Leipziger Rat von seiner Geiselhaft freigesprochen sein würde; dann könnten wir in dessen Lokal übersiedeln und dort wohnen, was denn auch zu Anfang der Karwoche geschah.

Dieser erlauchte Rat hatte seine Wohnung im oberen Stockwerk, wir im unteren oder im Erdgeschoß. Weil uns durch eine geheime Stiege die Ver-

Digitized by Google

bindung ermöglicht war, so begannen wir auf vertrauterem Fuße miteinander zu verkehren, indem wir zu ihnen hinauf und sie hinwiederum zu uns heruntersstiegen. Und diese vertrauliche Konversation kam uns hernach sehr zu statten. Nachdem sie nämlich aus ihrem Arrest entlassen worden und wir die Vergünstigung frei auszugehen erhalten hatten, luden sie uns in ihre Gärten ein, damit wir Leipzig von der angenehmen Seite kennen lernten, sie dagegen besuchten uns, um sich an unserer Musik zu ergötzen. Das Privilegium oder die Erlaubnis, aus der Festung oder dem Gefängnis in die Stadt zu gehen, verschafften uns die italienischen Kaufleute bei folgendem Anlaß. Diese Katholiken, sehr eifrig wie sie waren, besuchten uns öfter, als wir in jenem feuchten und stinkenden Lokale zu erkranken anfingen. Damit wir nun frische Luft schöpfen könnten, machten sie dem Kommandanten kurz vor den Osterfeiertagen ein Geschenk an Wein mit der Bitte, es möchte ihnen gelegentlich der jetzigen Festtage gestattet werden, uns der Reihe nach zu sich zum Mittagessen einzuladen. Der Kommandant gewährte die Bitte ohne Schwierigkeit und fügte nur bei, wir sollten es nicht im Ordenskleide wagen, damit nicht etwa im Volke ein Tumult entstehe. Um also dieser Gefahr vorzubeugen, sandten uns die italienischen Herren so viele Kleider, als wir Religiosen an Zahl ausmachten, und zwar von der Perücke angefangen bis zum Hemde. Auch einen vom Herrn Kommandanten unterzeichneten Schein händigten sie uns ein, den wir beim Ausgang dem Offizier, der mit den ihm unterstellten Soldaten das zur Stadt führende Tor bewachte, vorweisen sollten. Sein Inhalt lautete folgendermaßen:

„Der Wachthabende Offizier wird von denen Geistlichen aus Böhmen, so hier als Geissln in Verhafft sind, Täglich 4 bis 5 passiren lassen bis es herum ist.

Major von Keller
Commendant.“

An den drei Festtagen also erschienen wir abwechselnd bei den Italienern, von denen damals 15 Familien in Leipzig existierten, zum Mittagessen. Nach demselben führten sie uns zuerst durch die Stadt, wo wir die schönsten Häuser und Wohnungen anschauten, die so hoch liegen, daß die Leute noch über dem vierten und fünften Stockwerk unter den Dächern wohnen, was bei Nacht (beim Schein der Lichter) sich großartig ausnimmt und prächtig zum Anschauen ist. Auf den Straßen wird die größte Reinlichkeit gewahrt und sie sind auch zur Nachtzeit vermöge der angezündeten Lampen so hell, daß man einen Menschen von weitem erkennen kann. Um die ganze Stadt herum werden die schönsten Lustgärten gepflegt, so daß ihr Wert sogar auf Hunderttausende von Talern geschätzt wird.

Die Osterfesttage waren vorüber. Sollte nun aber mit den Festen auch der Termin für das Ausgehen vorüber sein? Dieser Ansicht waren mit Rücksicht auf den Schein des Herrn Kommandanten die meisten unserer Mitbrüder; aber P. Stephan und Fr. Klemens waren mutiger und legten sich den erwähnten Schein anders aus; er könne nämlich für alle Zeiten gelten, da er einen zweideutigen Sinn habe. Somit gingen diese zwei, trotzdem daß alle anderen protestierten und reklamierten, mit dem bewußten Schein zum Wachtmeister und erlangten glücklicherweise gemäß ihrer Auslegung für alle Zeit und jeden Tag die Erlaubnis auszugehen. Von dieser Freiheit machten wir dann so lange Gebrauch, bis wir wieder nach Magdeburg umziehen mußten.

Dieser Umzug aber fand am 22. Juni statt, weil das österreichische Militär in der Umgebung von Leipzig einen Angriff versuchte. Damit nun nicht etwa wir und andere, die Geiseln sowohl als die gefangenen Soldaten, befreit würden, schickte man uns an einen sicheren Platz. Als wir demnach am 25. Juni nach Magdeburg kamen, führte man uns auf die Hauptwacht, wo

Digitized by Google

deren Kommandant, Oberstleutnant von Reichmann, uns mit den Worten empfing: „Was haben die lieben Ordensleute angestellt, daß sie wieder meiner Obhut anvertraut werden?“ Und unser mißliches Los bedauernd, begann er uns zu trösten und sagte, wir sollten guten Mutes sein, wir würden nunmehr schon besser gehalten werden als ehedem. Und da die sechs Soldaten bereit standen, welche uns zum neuen Quartier begleiten und dort bewachen mußten, sagte der Platzmajor zu ihnen, bevor er sie entließ: „Diese Herren bedürfen keiner Aufsicht mehr, denn ich bin sicher, daß keiner fliehen wird.“ Er selbst begleitete uns bis zu dem Hause, wo wir verbleiben sollten. „Seht! sprach er, das wird eure Wohnung sein; jetzt erübrigt nur noch, daß ihr mit eurem Gastgeber vereinbart, was ihm monatlich zu zahlen ist. Einen Wachtsoldaten habt ihr nicht. Jetzt will ich mit dem Herrn Kommandanten reden, daß ihr behufs Übung der Religion frei zu dem Kloster in der Neustadt hinausgehen könnt.“ Und als er einen Goldgulden bekommen hatte, empfahl er sich höflichst und ging.

Um also zu erfahren, was wir für die Bewirtung allmonatlich zu verausgaben hätten, unterhandelten wir mit unserem Herrn Wirte. Er verlangte 50 Taler für den Monat, ging jedoch nach vielem Markten auf 30 herab, die wir auch um so lieber bezahlten, je bequemer wir jetzt wohnten. Manch einem wird zwar diese Summe hoch vorkommen, allein in Anbetracht des ersten Quartiers zum blauen Hecht, wofür wir 24 Taler zahlen mußten, ist ein Vergleich gar nicht statthaft. Dort hatten wir nämlich ein einziges Zimmer und eine Kammer, hier hingegen bewohnten wir außer einem geräumigen Saal noch fünf Zimmer und zwar waren alle tapeziert, mit prächtigen Tischen, Sesseln, großen Spiegeln und anderen notwendigen Möbeln ausgestattet. Wir hatten also in diesem Hause nicht nur jede Bequemlichkeit nebst freiem Ausgang zum Kloster unseres Ordens in der Neustadt, namens St. Agnes, um unseren religiösen Pflichten nachzukommen, sondern es war uns wie auch anderen Geiseln aus den verschiedenen Gegenden und Provinzen mit Erlaubnis des Herrn Kommandanten gestattet, zu den außer der Stadt gelegenen Klöstern hinauszugehen und für einige Tage draußen zu bleiben, obschon nicht allen auf einmal, sondern dem einen nach dem andern, bis schließlich der Fürst von Hessen-Kassel seiner Stellung als Vize-Gouverneur enthoben und General Asseburg zum neuen Vize-Gouverneur ernannt wurde.

Dieser verbot uns jeden Ausgang auf das strengste, und obschon wir vielvermögende Fürsprecher und Fürsprecherinnen erwarben, um die Freiheit des Ausgehens wieder zu bekommen, wollte er sie doch nicht mehr gewähren unter dem Vorgeben, so sei es der Wille des Königs. Endlich sandten wir auf den Rat einer Hofdame der Königin — (wegen unserer Musik waren wir nämlich gut bekannt sowohl bei der Königin als beim Prinzen Ferdinand, dem Bruder des Königs, und bei dessen Schwester Prinzessin Amalia) — eine Bittschrift an den Prinzen Heinrich, den Bruder des Königs. Vorgenannte Hofdame schloß sie ihrem Briefe bei und überreichte sie ihrem Bruder, Adjutant des Prinzen Heinrich, mit einer Empfehlung. Die Bittschrift lautet wie folgt:[25]

Monseigneur Prince Royal Serenissime.

Pardonnez nous une hardiesse, à laquelle nous a porté Votre clemence même. Nous n'aurions jamais osé incommoder Votre Altesse d'une supplique, si le caractère digne d'un Prince nous était inconnu en Vous, par lequel Vous daignez Vos graces à tous les malheureux, pourvu qu'ils ne s'en fassent indignes

25. Wer sich erinnert, wie damals die deutsche Sprache an den deutschen Höfen und besonders an dem Friedrichs II gegen die französische zurückgesetzt war, wird verstehen, warum das Bittgesuch in letzterer abgefaßt wurde.

Digitized by Google

eux mêmes. Nous parlons ici de nous mêmes, qui sommes des ôtages du couvent d'Ossec, qui avons le malheur d'être éloignés de notre couvent, il y a déjà plus de deux ans. L'unique soulagement, que nous avons eu jusqu'ici, était d'avoir eu la jouissance d'assez de liberté sans doute par Vos graces sous le commendement du Commendant d'auparavant Lieutenant Colonel Monsieur de Reichmann, de faire notre service divin dans le couvent situé dans la ville neuve, comme aussi d'aller quelques fois dans un couvent situé trois lieux d'ici pour conserver notre santé et pour retablir nos cœurs abbattus, ce que le General d'Asseburg nous à refusé à présent totalement s'excusant de ne pas pouvoir nous accorder ce soulagement sans exprès Ordre de Votre Altesse Royale. Nous nous prosternons ainsi devant cette source de graces, de laquelle nous pouvons ésperer tout, suppliant de nous accorder gracieusement ce soulagement, que nous avons eu autre fois. Nous ne voulons alleguer aucun autre motif pour obtenir ce, dont nous avions eu l'honneur de Vous supplier, que Votre grace seule, pour laquelle nous prierons ardement Dieu, afin qu'il Vous accorde une longue suite d'années accompagnées d'une infinité de toutes sortes de prosperités. Souvenez Vous seulement de ce, que Vous êtes le Prince le plus clement, et nous sommes assurés d'avance, que Vous nous accorderez une chose, qui n'est point du tout prejudicieuse aux interêts de sa Majesté le Roi, mais qui donne seulement un petit soulagement à ces malheureux, dont le soin principale sera à l'avenir de tâcher toujours de meriter Vos graces; daignez nous afin l'honneur d'être jusqu'au dernier soupir

De Votre Altesse Royale
très humbles
Serviteurs.

Auf diese unsere Bittschrift erhielten wir nachstehendes, von S. königl. Hoheit dem Prinzen eigenhändig unterzeichnetes Antwortschreiben:

Messieurs.

Je suis bien aise, que vous étant addressés à moi, vous m'ayez donné l'occasion de vous temoigner, commbien je désire de vous être utile à quelque chose. Je viens d'écrire en consequence de ce que vous me demandez par votre lettre du 15 de ce mois au Général d'Asseburg, et s'il n'y a point d'Ordre du Roy, qui soit contraire, il vous accordera toute la liberté, dont vous avez jouie sous le commendement du Lieutenant Colonel de Reichmann. Soyez au reste persuadés Messieurs, que ce sera toujours avec beaucoup de satisfaction, que je tâcherai de vous obliger, et de vous donner des marques, combien je suis

Messieurs

Votre très affectioné
Henri m. p.

Hof, 25 février 1762.

Literæ gallicæ transpositæ in latinum.[26]

Princeps Serenissime.

Parce audaciæ nostræ, qua Clementiam Tuam implorare præsumimus. Nunquam Tibi nostro libello supplici molesti esse ausi fuissemus, nisi sciremus

26. P. Stephan Schenk hat die beiden vorstehenden Schreiben ins Lateinische übersetzt. Wir glaubten, diese Stilübung unseren Lesern nicht vorenthalten zu sollen und lassen sie deshalb hier folgen.

Digitized by Google

Te Illum Principem esse, qui infelicibus gratiam tribuis et misericordiam. Nos loquimur hic de nobismet ipsis, qui de Osseco obsides abducti jam in annum tertium exules a monasterio nostro vivimus. Unicum solatium quod jugum captivitatis nostræ hucusque alleviavit, erat illud, quod indubie favente Tua gratia sub priore Commendante Supremo Locumtenente Domino de Reichmann in novæ civitatis monasterio ad S. Agnetem dicto non tantum Religionis exercitium habere, verum etiam tam ad conservandam sanitatem quam ad relaxandos animos subinde ad aliud monasterium tribus leucis a civitate dissitum exire potuerimus, quem favorem nobis ex integro interdixit Dominus Generalis de Asseburg prætexendo se non posse amplius hoc nobis concedere sine expressa ordinatione Tua Princeps Serenissime! Nos igitur accedimus ad hunc fontem gratiarum prosternentes nos ad pedes Clementissimi Principis, atque humillime supplicantes, quatenus illud ipsum solatium nobis gratiose iterum concedere digneris, quo alias nobis frui licuit. Nos hic nolumus aliud allegare motivum ad obtinendum, quod petimus, quam solam Tuam gratiam, qua nobis præstita Deum incessanter exorabimus, ut Tibi cum longitudine dierum etiam omnem prosperitatem largiri dignetur. Recordare solum Te Principem esse Clementissimum, et nobis jam in antecessum blandiri possumus Te non negaturum illud, quod Regiæ Suæ Majestati nullatenus præjudiciosum, nobis autem miseris multum solatiosum erit. Noli denique indignari nobis, qui totos quantos Tuis gratiis nos devovemus, et cum profundissimo Venerationis cultu inclinamus

Tibi
Serenissimo Principi

humillimi Servi.

Literæ responsoriæ Principis ad nos obsides.

Gaudeo, quod ad me scribentes eam mihi occasionem præbueritis, qua vobis ostendere valeam, quam ardenter desiderem vobis in re aliqua servire posse. Scripsi Generali Asseburg ratione hujus, quod per vestras literas 15. Febr. exaratas a me requiritis, et si ille nullam interea contrariam ordinationem Regis obtinuit, concedet vobis omnem libertatem, qua frui alias sub Commendante Supremo Locumtenente de Reichmann vobis licuit. Ceterum firmum tenete, mihi summo fore solatio, si per servitia mea vobis demonstrare possim, quod sim

Vester affectissimus
Henricus m. p.

Dieser Brief des Prinzen war dem an den General von Asseburg beigeschlossen, der uns denselben auch ohne Zögerung einhändigen ließ mit dem Beifügen, er wolle ferner nichts mehr mit uns zu tun haben, sondern wir sollten uns, wenn eine Notwendigkeit sich ergebe, nur an den Herrn Kommandanten wenden. Wer hätte sich mehr freuen können als wir, die wir durch die Mildherzigkeit des guten Prinzen wieder mit der Gunst, frei auszugehen, beschenkt worden waren, nachdem uns ein unfreundlicher General derselben auf harte Weise und ohne Grund vom 21. November bis zu Anfang März beraubt hatte. Am genannten Tage, d. i. am Feste Mariä Opferung, war es, wo vier unserer Mitbrüder zum Kloster St. Agnes hinausgehen wollten, um die hl. Sakramente zu empfangen und ihre Andacht zu verrichten. Sie wurden aber vom Oberstleutnant geheißen zurückzukehren und durch Soldaten zum General Asseburg geführt, der sie mit so harten und rohen Worten tadelte, als hätten sie, was weiß ich, für ein ungeheures Verbrechen begangen. Wir jubelten vor unaussprechlicher Freude darob, daß wir diesem General für Augengläser gesorgt hatten, und unsere Gönner gratulierten uns dazu.

Unsere Freude verwandelte sich indessen nach wenigen Monaten in Trauer. Unser lieber Mitbruder Klemens John war des Musizierens halber öfter sowohl

Digitized by Google

zum Prinzen Ferdinand, des Königs Bruder, und zur Prinzessin, desselben Schwester, als auch zur Königin selbst eingeladen worden. Bei letzterer genoß er einmal die Gunst, daß er am Geburtstag des Königs während der Hoftafel nicht nur den Saal betreten und Ihrer Majestät die Hand küssen, sondern auch um den Tisch herumgehen, mit den dabei sitzenden Hofdamen reden, ja sogar von dem Dessert der königlichen Tafel nehmen durfte. Dieser liebe Mitbruder also erkrankte ungefähr am 20. Mai. Es wurde unser gewöhnlicher Arzt berufen, welcher erklärte, er leide an dem bösartigen Scharlachfieber. Um ihn dieser Krankheit zu entreißen, wendete er alle Sorgfalt an, besuchte den Kranken täglich drei bis viermal. Und weil der Kranke nach Verlauf von sieben oder acht Tagen im nämlichen Zustande verblieb, wurde mit Zustimmung des gewöhnlichen Arztes noch ein anderer berufen, nämlich der, welcher bei der Prinzessin Amalia, des Königs Schwester, Ordinarius gewesen war. Als dieser in das Zimmer des Kranken trat, schloß er aus dem Geruche schon auf die Bösartigkeit des Übels; er untersuchte den Kranken und beschaute die Arznei. Dann berieten sich beide Ärzte mitsammen. Der Verabredung gemäß besuchten sie den Kranken öfter miteinander.

Das Gerücht von der Krankheit unseres Mitbruders verbreitete sich in der Stadt und gelangte durch die Hofdamen bis zur Königin. Diese schickte ihren eigenen Arzt in einem Wagen zu unserem Kranken. Wir begrüßten ihn aufs freundlichste und führten ihn in das Krankenzimmer. Als er die Brust des Patienten untersucht und die vorgeschriebenen Arzneien geprüft hatte, meinte er: Die Natur des Kranken sei zwar wegen seiner Jugend kräftig und die Arznei gut, aber die Krankheit gefährlich. Unterdessen sollen die Vorschriften des Ordinarius befolgt werden. Nach dem kritischen Tage werde er wieder kommen, um zu sehen, welche Änderung eingetreten sei. Nach Verlauf des dritten Tages kam der Arzt der Königin wieder zu uns, und nachdem er den Kranken und dessen — salva venia — Urin besichtigt hatte, ging er fort mit der Voraussage, er werde (dem Tode) nicht entrinnen. Und in der Tat, am folgenden Tage, 10. Juni 1762, um 9 Uhr morgens hauchte er den letzten Atem aus. Er wurde dann nach Ordensbrauch im Kloster St. Agnes bestattet.

Wir indessen warteten von Monat zu Monat, von Jahr zu Jahr auf unsere Erlösung, aber das Ende unserer Geiselhaft wollte nicht kommen, bis der Krieg selber zu Ende war, wo alle, sowohl die gefangenen Soldaten als auch die Geiseln, durch Austausch in ihre Heimat zurückkehrten. Dies geschah nach dem zu Hubertsburg in Sachsen geschlossenen Frieden. Es war der erste April, Karfreitag, als uns unsere Befreiung angekündigt wurde. Da wir jedoch in dieser heiligen Osterzeit die Reise nicht antreten wollten, so feierten wir zunächst die Ostertage, dann sagten wir Magdeburg am 6. d. M., an einem Mittwoch, um 8 Uhr früh Lebewohl und nahmen unsern Weg nach Köthen, wo wir übernachteten.

Des anderen Tages gegen Abend begrüßten wir in Leipzig unsere Wohltäter und Gönner, die italienischen Kaufleute. Wir blieben hier bis Sonntag, um unseren religiösen Pflichten nachkommen und die Messe lesen zu können. Um 9 Uhr vormittags gingen wir von dannen. Zwar wollten wir unsere Reise beschleunigen, als wir aber nach Borna, der ersten Poststation, kamen, fanden wir weder ein gefüttertes Pferd noch einen gebührend hergerichteten Wagen. Deshalb waren wir daselbst etwa zwei Stunden lang hingehalten und kamen um Mitternacht mit größter Lebensgefahr zu einer Schenke, „Goldener Roßhuf“ oder „Hufeisen“ genannt. Am nächsten Tag reisten wir von dieser Schenke weiter und speisten zu Mittag in Penig; abends aber kamen wir in Chemnitz an. Hier konnten wir wegen der Ankunft des sächsischen Prinzen Xaver keine Pferde bekommen und waren somit gezwungen, einen Tag zu rasten.

Digitized by Google

Am 13. d. M. setzten wir unsere Reise fort. Über Zschopau kamen wir nach Marienberg, wo wir über Nacht blieben. Am folgenden Tage reisten wir bis Sebastiansberg. In dieser Ortschaft lasen wir die hl. Messe. Nach dem Mittagessen bestiegen wir neuerdings unsere Wagen und eilten über Kommotau nach Wissotschan, wo wir von unseren hochwürdigen Herrn Mitbrüdern, nämlich vom Pfarrer P. Bonifaz[27] und von P. Heinrich,[28] ebenso herzlich als ehrenvoll willkommen geheißen und mit einem trefflichen Abendessen erquickt wurden.

Am 15. (April) endlich wanderten wir in Begleitung des P. Bonifaz zu unserem Kloster. Als wir dem hochwürdigsten Herrn Kajetan, unserem Abte und Vater, unsere ehrerbietige Aufwartung machten, sagte er seufzend und mit dem Patriarchen Jakob wie von einem schweren Schlafe aufwachend: „Gepriesen sei Gott, daß ich meine Söhne wiederum sehe."

Wieder vereinigt also mit der Gemeinde unserer Mitbrüder, sagten wir dem Allerhöchsten Dank, der uns durch seine Engel behütete, als wir von hier weggingen und dort weilten und von dort hieher zurückkehrten.

Hier ist noch zu bemerken, daß wir zehn Obgenannten nicht die einzigen waren, die mit Gewalt in die Geiselhaft geschleppt wurden, sondern schon vor uns waren einige unserer Mitbrüder vom preußischen Militär als Geiseln nach Sachsen abgeführt worden. So z. B. hatte im Jahre 1756, am 23. Oktober, General Manstein wegen des Restbetrages der geforderten Kontribution den ehrw. P. Marian, den damaligen Prior, nebst dem hochw. P. Peter[29] durch seine Soldaten nach Torgau transportieren lassen, wo sie 17 Wochen lang elendiglich eingesperrt waren, bis sie endlich am 4. Mai des folgenden Jahres glücklich ins Kloster zurückkehrten.[30]

Die an zweiter Stelle folgenden Geiseln waren die hochw. PP. Hieronymus[31] und Philipp,[32] die am 19. April 1759 mit andern Geiseln, nämlich dem hochw. Herrn Hiserle, Kanonikus von Leitmeritz, zwei Jesuiten von Mariaschein, einem Minoriten und einem Dominikaner von Leitmeritz nach Leipzig transportiert und dort so lange in Gewahrsam gehalten wurden, bis im August die Stadt Leipzig von der kaiserlichen Armee unter dem Herzog von Zweibrücken belagert und erobert wurde, so daß sie frei zurückkehren konnten. Am 18. November des nämlichen Jahres wurden wir zehn gezwungen, nach Magdeburg zu ziehen, wie ich oben berichtet habe. Endlich wurden, während wir uns noch in der Geiselhaft befanden, am 3. November 1762 von Soldaten Kleists wieder zwei Geiseln nach Freiberg geschleppt, nämlich P. Moriz,[33] Sekretär des Herrn Abtes, und P. Philipp, die dort nebst vielen andern aus Böhmen abgeführten Geiseln vier Wochen saßen und, da sie keine Aussicht auf Rückkehr hatten, 200 Goldgulden für ihre Freilassung zahlten.

Welch großen Schaden sodann unser Kloster während dieses Siebenjährigen Krieges erlitten habe, dies darzulegen ist hier nicht meine Sache. Ich glaube, dem geneigten Leser dürfte es genügen zu wissen, daß, abgesehen von der großen Summe der Kontributionen, der Plünderung des Klosters und der Kirche, der Abführung so vieler Religiosen und ihres Lebensbedarfes, auch noch alles Vieh, Pferde und Ochsen, Kühe und Schafe aus den vier Meierhöfen weggeführt und fortgetrieben wie auch alles Getreide weggenommen und die drei Fischteiche

---

27. P. Bonifaz Neuber war nach dem ‚Album Ossecense' (p. 68) 1758—1764 Pfarradministrator in Wissoczan. — 28. P. Heinrich Seibt war 1763—70 Kooperator in W. (ibid. p. 77.) — 29. Cistercienser-Buch S. 326 wird sein Name nicht genannt; es kann nach dem Alb. Ossec. (S. 78) nur P. Peter Anton Unger gemeint sein, der freilich als Weltgeistlicher erst am 30. Juni 1754 das Ordenskleid erhalten hatte. — 30. Anders im Cisterc Buch (S. 326). — 31. Hieronymus Stephann, geb. 1725, † 1776. — 32. P. Philipp (Ignaz) Figalla, geb. 1730, † 1783. — 33. Der spätere Abt Mauritius Josef Elbel (geb. 1730, † 1798). Nach dem Alb. Ossec. (S. 78) wurde er erst 1768 zum äbtlichen Sekretär ernannt.

Digitized by Google

geleert worden sind. Darnach kann jeder leicht eine Berechnung anstellen, und eben deshalb halte ich es für überflüssig, hier ein mehreres davon anzuführen. Ich habe hier nur das Elend unserer Magdeburger Geiselhaft beschrieben, obgleich ja auch die anderen Mitbrüder zu Hause Schläge und Wunden vom preußischen Militär erhielten. Zeuge dessen ist P. Ferdinand Mengemann,[34] der, als er im Juli 1762 in Dux nach seiner frommen und alten Gepflogenheit der Rosenkranzandacht beigewohnt und nach Beendigung derselben nach Hause zurückkehren wollte, von preußischen Soldaten nicht allein öffentlich beraubt und mit unmenschlicher Barbarei am Kopfe sehr schwer verwundet wurde, sondern auch in der folgenden Nacht nur mit dem Hemde und einem Nachtkleide angetan, barfuß zwei Stunden weit mit den preußischen Soldaten gehen mußte. Was soll man erst darüber sagen, daß man auch zwei Priester sogar bis auf die bloße Haut, da ihnen auch das Hemd vom Leibe gerissen ward, ausgeplündert hat, den einen in der Kirche, den andern in der Küche? Es mag einstweilen an dem genügen, was ich den Nachkommen zum Andenken schriftlich darüber habe mitteilen wollen.

Besuch in Chiaravalle Milanese.

Es war am 7. April d. J., abends nach 5 Uhr, als die Bahn mich von der Certosa di Pavia aus in die Nähe Chiaravalle's brachte. Mit gespannter Erwartung saß ich am Wagenfenster, froh darüber, daß ich endlich in die Nähe der Stätte komme, wo unser hl. Vater Bernardus so oft umherging, froh darüber, daß ich die unter seinem Beistande gestiftete, einst so herrliche Abtei bald sehen werde.

Der weiße Sonntag war ein herrlicher Tag, die Sonne schien so lieblich und mild auf die frischgrüne, neuerwachte Natur. Unangenehm überrascht ward ich daher, als es auf einmal trübe wurde, da der Himmel sich bewölkte. Bei etwas ungünstiger Beleuchtung erblickte ich deshalb zum erstenmal die jetzt noch imposante Abtei. Hoch ragt der hübsche Turm empor, einsam steht die schöne Kirche da und um sie her liegen noch einige Überreste des Klosters. Alles verwahrlost, alles in Verfall! Es wurde mir so weh ums Herz „et Patrum nostrorum exiguus superstes filius Deo merito sic conquestus sum: Domus sanctificationis nostræ et gloriæ nostræ, ubi laudaverunt te Patres nostri, facta est in exustionem ignis, (das physische Feuer trat zwar hier nie verwüstend auf, desto mehr aber die Flammen der pietätlosen Leidenschaft und Habsucht) et omnia desiderabilia nostra versa sunt in ruinam.“ [1]

Nach kurzem Aufenthalte bei der Station, die ungefähr 300 Schritte von der Kirche entfernt ist, eilte der Zug weiter und bald verschwand wieder das lieblichtraurige Bild meinen Blicken. In Gedanken über die Vergangenheit der alten Ordensstätte versunken, setzte ich mich wieder auf meinen Platz. Mein Verlangen, sie in Augenschein zu nehmen, war größer geworden; aber erst am andern Morgen sollte mein Plan ausgeführt werden. Inzwischen war ich in Mailand angekommen, woselbst ich übernachtete.

Montag, den 8. April, vormittags 10 Uhr war ich wieder bei der unbedeutenden Station Chiaravalle angelangt. Eilenden Schrittes schlug ich den Weg zur

---

34. P. Ferdinand Mengemann, geb. 1708, † 1789, war 1754—72 Pfarradministrator in Janegg. (Alb. Ossec. S. 65 f.)

1. Henriquez, Menologium Cist. p. XXXVIII und Isaias 64, 11.

Digitized by Google

Abtei ein. Durch das mächtige Portal kam ich in einen abgeschlossenen Hof, dessen Hintergrund die Fassade der Kirche bildet. An das Portal selbst schließt sich ein längliches, einstöckiges Gebäude, die ehemalige Fremdenwohnung, jetzt Pfarrhof. Ich erkundigte mich zuerst nach dem Herrn Pfarrer. Man sagte, er sei soeben ausgegangen. Der Sakristan war auch nicht zu Hause. So ging ich denn allein in die Kirche. Welche Gefühle bemächtigten sich meiner! Da, in einem fremden, unbekannten Lande, bin ich von lauter bekannten und geliebten Gestalten umgeben; wo immer das Auge sich hinwendet, überall erscheint in ernstem Stillschweigen einer oder der andere unserer hl. Väter und Vorfahren. Ich bin wieder zu Hause! Doch ... Die Phantasie wird allmählich ruhiger, die traurige Wirklichkeit der düsteren Gegenwart verscheucht die lieblichen Erinnerungen, und ein Gedanke herrscht über alle anderen vor: Ihr seid verlassen, hl. Väter, eure Söhne sind vertrieben, schon seit 100 Jahren ist niemand da, der euch verstände.

Von diesen Gefühlen durchdrungen, kniete ich mich vor dem Hauptaltare nieder und dankte dem Herrn mit besonderer Innigkeit und Andacht, daß er mir die Gelegenheit gegeben hatte, diesen von unseren Vätern geheiligten Ort besuchen zu können.

Nachher begann ich die einzelnen Teile der Kirche genauer anzuschauen. Bei der Sakristei bot sich ein Weib als Führerin an, sie sei die Gattin des Sakristans, sagte sie, sie werde mich überall herumführen. In ihrer Begleitung besichtigte ich also die Kirche, den Kreuzgang, den Friedhof; dabei gab sie mir ziemlich wenig Aufschluß über die altehrwürdigen Gebäulichkeiten, desto mehr sprach sie aber von ihrem lieben Sohn, der vor anderthalb Jahren primiziert habe und jetzt schon ein halbes Jahr in Birma in der Mission wirke. Indessen war der Herr Pfarrer, Don Lodovico D'Adda, von seinem Ausgange zurückgekehrt. Nachdem ich mich ihm vorgestellt, führte er mich gütigst in seine Wohnung, zeigte mir den Plan der Abtei, wie sie in ihrer größten Entwicklung dastand, begleitete mich dann in die Kirche, wo er mir einige sehenswerte Sachen erklärte.

Hierauf brachte ich noch zwei Stunden ganz allein in der Kirche zu und machte mir verschiedene Notizen. Dann nahte die Zeit heran, da ich mich von der lieblichen Stätte trennen mußte. Ich ging nochmals auf den öden Friedhof, nahm mir als Andenken einen Stock Märzenveilchen samt der Erde mit, der sich, da ich diese Zeilen schreibe, nach der unbequemen Reise schon erholt hat und in meinem Fenster sich Tag für Tag besser akklimatisiert. Er ist mir ein teures Andenken und mit Recht macht er auf meine sorgfältigste Pflege Anspruch.

Ein letztes inniges Gebet in der Kirche, ein letztes „Addio" dem Hochw. Herrn Pfarrer und bald war ich wieder im Wirrwarr der lombardischen Hauptstadt. Die Worte des gütigen Pfarrers, die er mir beim Abschied sagte: „Es hat mich sehr gefreut, daß ich auch einmal einen von dem Orden kennen lernen konnte, von dessen Angehörigen einst so viele Jahrhunderte lang hier dem lieben Gott gedient wurde," gaben mir Stoff zum Nachdenken auf der Reise; sie sind auch sehr geeignet, alle Gefühle, die bei diesem unvergeßlichen Besuche in meiner Seele sich regten, immer wieder und wieder wachzurufen.

Ich glaube, des Subjektiven ist es nun genug, wenn nicht gar zu viel. Ich gehe deshalb jetzt daran, den verehrten Lesern unserer Chronik zu berichten, was ich in Chiaravalle und wie ich es getroffen habe.

Gegründet wurde das Kloster von unserem hl. Vater Bernardus selbst zur Zeit, da er sich auf Befehl des Papstes Innocenz II zu wiederholten Malen nach Italien begab, um den kirchlichen Uneinigkeiten ein Ende zu machen. So kam er im Jahre 1134 auch nach Mailand. Die Mailänder hätten ihn gern

Digitized by Google

hl. Ambrosius übernehme, lehnte er bescheiden und entschieden ab; ihre andere Bitte aber, er möchte von seinen Söhnen einige zu ihnen schicken, erfüllte er mit größter Bereitwilligkeit. Neben der Kirchentüre zu Chiaravalle sieht man jetzt noch die weiße Marmortafel mit folgender Inschrift:[2] Anno gratiæ MCXXXV. XI. Kl. Feb. constructum est hoc monasterium a beato Bernardo Abbate Clarevallis: MCCXXI. consecrata est ecclesia ista a domino Henrico Mediolanensi Archiepiscopo VI. nonas maii in honorem sanctæ Mariæ Caravallis.[3]

Die jetzt noch bestehenden Teile des Klosters stammen, mit Ausnahme einiger späteren Veränderungen und Zutaten, aus dem Ende des 13. Jahrhunderts. Die ersten und ursprünglichen Baulichkeiten mußten wahrscheinlich später diesen geräumigeren Platz machen, denn von einer sonstigen Zerstörung derselben ist nichts bekannt.

Besichtigen wir zuerst die Kirche. Sie ist ein romanischer, dreischiffiger, roter Backsteinbau mit Kreuzschiff, zeigt aber schon den Übergang zur Gotik. Die immerwährenden Veränderungen haben der Reinheit des Stiles natürlich viel geschadet. Über der Vierung erhebt sich die Kuppel, die auswendig in den mit mehreren sich abstufenden, aus Marmorsäulchen gebildeten Loggien geschmückten achteckigen Turm ausläuft, der in Kegelform endet. In diesem Turm waren einst vier Glocken aus dem 14. Jahrhundert, die nach der Aufhebung der Abtei verschleppt wurden. Der schön proportionierte Turm macht einen sehr gefälligen Eindruck; in erhöhtem Maße muß das der Fall sein, wenn er frei ist. Ich traf ihn nämlich von einem Gerüste umgeben, denn er sollte ausgebessert werden. Es fehlt aber dem Staate an Geld, wie der Pfarrer bemerkte, und so schreitet die Arbeit sehr langsam voran. Zur Vervollständigung des äußeren Bildes muß ich noch hinzufügen, daß an die beiden Arme des Querschiffes gegen Osten und seitlich vom Presbyterium je drei Kapellen sich anschließen, in denen die Nebenaltäre angebracht sind. Beim Eingang in das Nebenschiff auf der Epistelseite steht noch der Uhrturm, in dem sich jetzt die Glocken befinden. Die Fassade stammt aus dem Anfang des 17. Jahrhunderts, sie ist sehr schadhaft und scheint von der Kirche sich trennen zu wollen. Nur die schmale offene Vorhalle hält sie von diesem Vorhaben noch einstweilen zurück.

Treten wir nun in das altehrwürdige Heiligtum ein. Ich muß gestehen, meine Ungeduld, das Innere desselben zu schauen, hatte mir nicht gestattet, zuerst die Besichtigung des Äußeren vorzunehmen. Wenn ich dennoch die Beschreibung davon den Lesern zuerst bot, so geschah es nur der Ordnung wegen. Wir treten also durch die Pforte des rechten Seitenschiffes ein, begrüßen ehrfurchtsvoll unseren hl. Vater Bernardus, dessen kunstvoll ausgeführte weiße Marmor-Büste hier steht. Der Heilige ist mit der Kukulle angetan, auf dem Haupt trägt er die Mitra! Das verklärte, mild auf uns herabschauende Gesicht ist etwas beschädigt. Nach dieser Begrüßung biegen wir gleich beim ersten Pfeiler in das Hauptschiff ein, da die Nebenschiffe ganz leer und kahl sind. Das Hauptschiff wird bis zum Kreuzschiff an beiden Seiten durch vier auf Pilastern ruhende Bogen von den Nebenschiffen getrennt. Die ersten drei Arkaden teilen sich in zwei ebenfalls auf abgerundeten Pfeilern sitzende Bogen; die vierte Arkade hingegen ist ganz zugebaut; diese Mauern bilden den Hintergrund des Chores. Das ganze Hauptschiff sowie auch das Querschiff ist mit

2. Die Inschriften gebe ich in heutiger Orthographie und die, welche ich mir nicht selbst notieren konnte, entlehne ich dem Werke Caffi's, ‚Dell' Abbazia di Chiaravalle etc.‘ Milano 1842. — 3. In den ältesten Dokumenten heißt die Abtei ‚Claravallis‚; im Jahre 1147 kommt der Name ‚Caravallis‘ zum erstenmal vor, vom 16. Jahrhundert an wird wieder der Name Claravallis allgemein. S. darüber ‚Antichità Longobardico-Milanesi‘. t. VI. p. 195—197. Milano 1798.

Digitized by Google

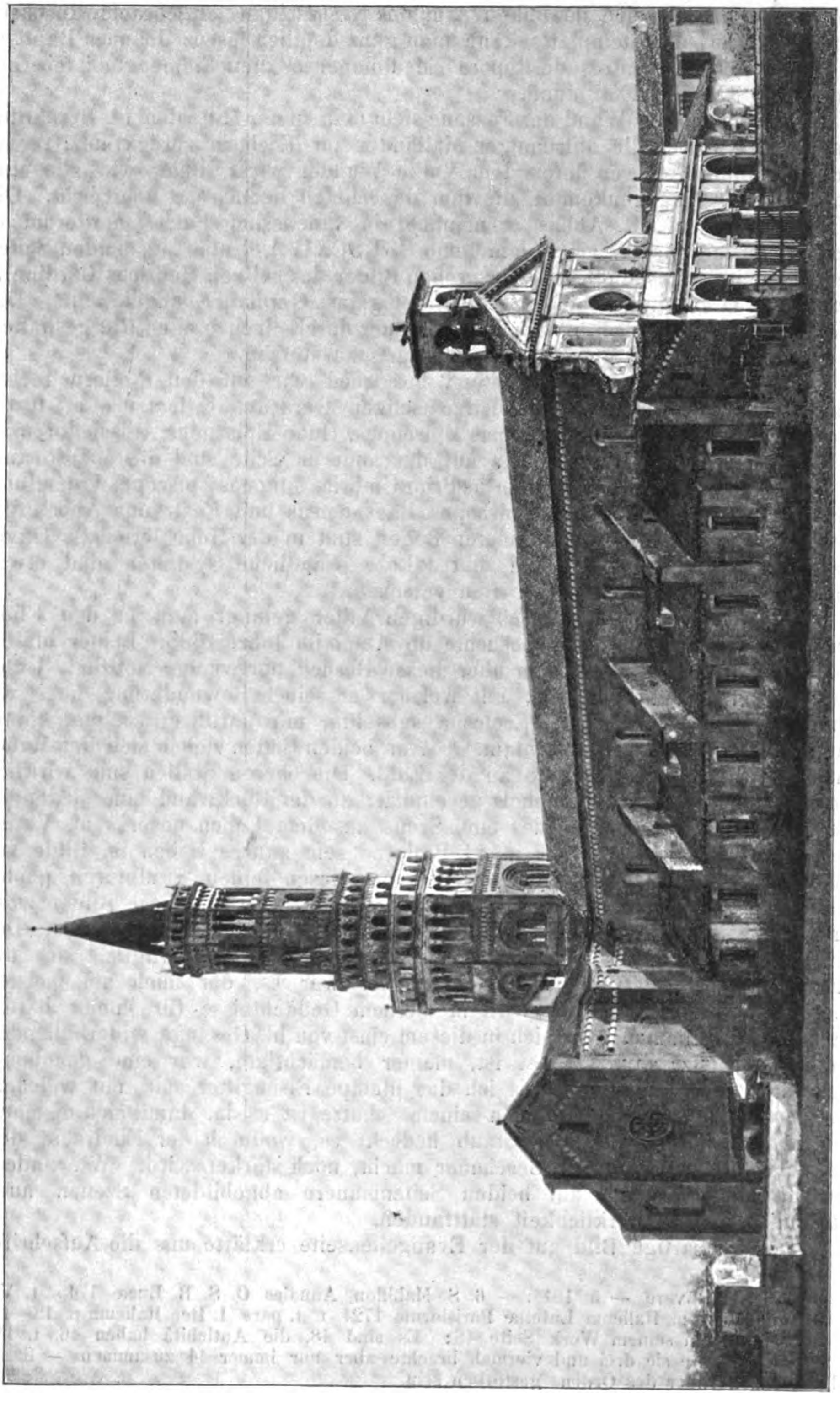

Chiaravalle.

Digitized by Google

teilweise noch gut erhaltenen Fresken geschmückt. Über Meister und Alter derselben gibt uns eine im linken Arm des Kreuzschiffes angebrachte Inschrift Aufschluß; auf der Steinplatte kann man ganz deutlich lesen: Joannes Baptista et Joannes Maurus fratres de Ropore[4] Mediolanenses dicti Fiamenghini fecerunt anno MDCXV die XXII Junii.

Auf der inneren Wand der Fassade sieht man in der Mitte den hl. Bernardus dargestellt, wie er die abtrünnigen Mailänder zur ‚Ecclesia' zurückführt, rechts auf dem Bilde, wie er unter dem Volke Wunder wirkt, links wie ihm eine Gesandtschaft entgegenkommt, die ihm das Modell der Kirche überreicht. Die Widmung lautet: RR. Abbas et monachi in sanctissimi Patris meritorum et Mediolanensium pietatis memoriam anno CIƆIƆCXIV.[5] Unten auf beiden Seiten des Haupteinganges sind die lebensgroßen Bilder des seligen Henricus Cardinalis legatus a latere und Guido Cardinalis legatus Germaniæ angebracht. Die Wand selbst ist von oben bis zur Türe hinunter durch einen breiten Riß gespalten und droht, wie schon gesagt, nach auswärts zu stürzen.

Im Mittelschiffe voranschreitend begegnen wir auf den Pfeilern rechts den Bildern der heiligen, respective seligen Gerardus cellerarius et frater S. Bernardi, Godefridus Lingonensis Episcopus, Hugo Episcopus Altissiodorensis, Petrus Monoculus Abbas Igniaci, auf der anderen Seite sind die ebenso ausdrucksvollen Gestalten des Humbertus Prior Umbriæ, Joannes Episcopus Valentinus, Guerricus Abbas, Bonifatius Episcopus Lausanensis und Fastradus Abbas VII Cistercii. Zwischen je zwei kleineren Bogen sind in der Höhe Jeremias, David und Abraham, Oseas, Salomon und Jakob. Sämtliche Gestalten sind etwas über lebensgroß und mit Inschriften versehen.

Durch das Spalier der ehrwürdigen Väter gelangt man in den Chor. Auch der berühmte Mabillon besuchte die Abtei im Jahre 1685. Leider hinterließ uns der große Benediktiner über diesen Besuch nur wenige Notizen. Unter diesen aber finden wir eine, mit welcher er seiner Bewunderung über die Chorstühle Ausdruck gibt: „Ecclesiæ subsellia, miro artificio sculpta, totam sancti Bernardi vitam repræsentant." [6] Auf beiden Seiten ziehen sich der Mauer entlang zwei Reihen Sitze, 88 an der Zahl. Die oberen Stallen sind wirklich „miro artificio" aus Nußbaumholz geschnitzt; an der Rückwand einer jeden ist ein Reliefbild, von denen jedes eine Szene aus dem Leben unseres hl. Vaters Bernardus bietet, so daß wir in 44 Bildern[7] sein ganzes Leben im Bilde vor uns haben. Es wäre der Mühe wert, von diesen feinen Skulpturen photographische Aufnahmen zu machen und zu reproduzieren, da diese Bilder wohl am geeignetsten wären, eine Biographie des hl. Bernardus zu illustrieren. Der fleißige Meister dieses riesigen Kunstwerkes ist Carlo Garavaglia,[8] der die Arbeit im Jahre 1645 vollendete. Der Chor war es, der mich am meisten überraschte, die Erinnerung wird in meinem Gedächtnisse für immer haften bleiben. Die Stimmung, die sich in diesem einst von hl. Gesange widerhallenden Raume, der jetzt ganz verödet ist, meiner bemächtigte, war eine gehobene. Sie wurde etwas gedämpft, als ich das plumpe Eisengitter sah, mit welchem das Chorgestühl umgeben ist. Zu seinem Schutze ist es da, damit sich niemand ihm nähern könne. Dichter Staub bedeckt es, wodurch der Eindruck, den die Verwahrlosung auf den Beschauer macht, noch stärker wird. Wie anders war da alles, als die auf beiden Seitenmauern abgebildeten Szenen auch tatsächlich und in Wirklichkeit stattfanden.

Das großartige Bild auf der Evangelienseite erklärte uns die Aufschrift:

---

4. Della Rovere. — 5. 1614. — 6. S. Mabillon, Annales O. S. B. Lucæ 1745. t. VI, p. 219 und Museum Italicum Lutetiæ Parisiorum 1724. t. I. pars. I. Iter Italicum p. 18—19. — 7. Caffi sagt in seinem Werk Seite 48: Es sind 48, die Antichità haben 46. t. IV. p. 224 Ich zählte sie drei und viermal, brachte aber nur immer 44 zusammen. — 8. Er soll als Laienbruder des Ordens gestorben sein.

Digitized by Google

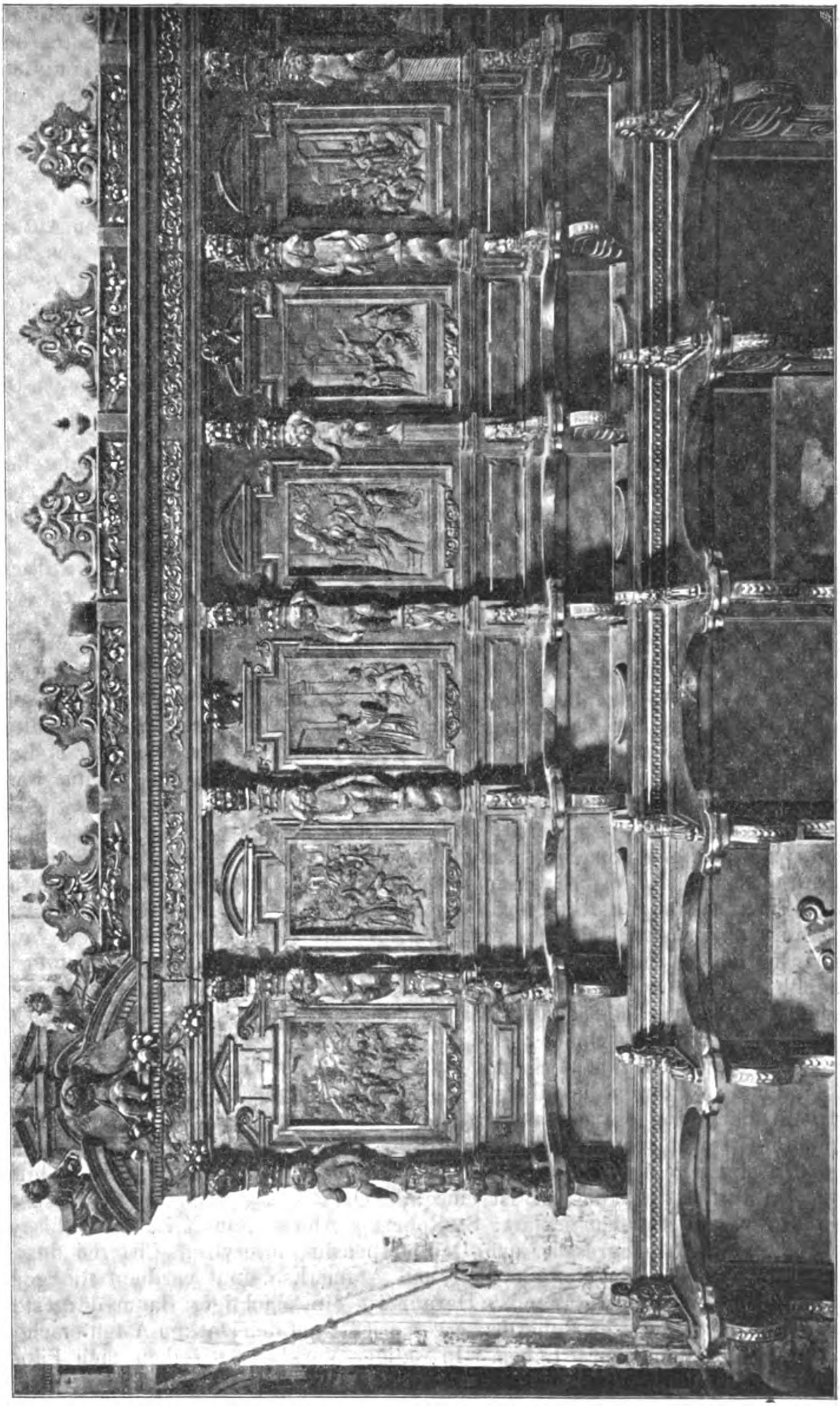

Chorstühle in Chiaravalle.

Digitized by Google

Psallentibus noctu monachis Claravallensibus quibusque illorum vidit S. Bernardus astantes angelos eorum psalmodiam auro, argento, atramento, aqua, nihilo pro singulorum in Deo pietate notantes. Auf der Epistelseite liest man unter dem Bilde: Cantantibus monachis Claravallensibus hymnum, Te Deum laudamus, S. Bernardus ipsorum Abbas vidit angelos fulgentes et audivit respondentes, Te Dominum confitemur. Die zwei Pfeiler dieser Arkade sind mit den Bildern des hl. Benedictus und Robertus (Evangelienseite), Stephanus und Malachias (Epistelseite) geschmückt. In den vier dreieckigen Feldern der Wölbung ist je die Figur eines Engels sichtbar.

Über der Vierung erhebt sich die Kuppel, deren Fresken aus dem Anfang des 15. Jahrhunderts herrühren; unter den Fenstern sind Szenen aus dem Leben der allersel. Jungfrau angebracht, (Verkündigung, Begräbnis) zwischen den Fensterpaaren je zwei Heiligenbilder. Alle Bilder sind sehr beschädigt, mehr noch diejenigen über den Fenstern. Nur mehr bei einem kann man so ungefähr herausfinden, was es darstellen soll. Nach meiner Meinung stellt es den hl. Markus vor; er sitzt in einer kleinen Bank und schreibt, neben ihm liegt ein Löwe.

Die Wände des Kreuzschiffes sind ganz bemalt. Der Arm der Evangelienseite ist den Martyribus Cist. familiæ gewidmet. Wunderbar ist hier die frische lebendige Farbe der Fresken, was wohl von der großen Feuchtigkeit herrührt, welche aber auch die gänzliche Zerstörung derselben beschleunigt. Die proportionierte Disposition der Szenen und Gestalten steigert den gewaltigen Eindruck, den die heldenmütige Erscheinung unserer Ordens-Märtyrer hervorruft. In den vier Feldern der Wölbung sind zwei Märtyrer Bischöfe und zwei Mönche in Kukulle, die Aufschriften fand ich nirgends verzeichnet und lesen konnte ich sie nicht. Nur unter einem Bilde brachte ich eine heraus: Gerardus Abbas Clarævallis Sextus et Martyr. Auf den Wänden sind einzelne Szenen sozusagen dramatisch dargestellt. Auf der Wand gegen den Hauptaltar: B. Bernardus Cellerarius Amita sororibusque ad fidem Christi conversis iussu fratris Maumethani clavis capiti infixis necatur und S. Thomas Cantuariensis Episcopus pro tuenda Ecclesiæ libertate gladio percussus ab impiis totius templi pavimentum cerebro suo aspersit. Auf der äußeren Seite liest man: Casimirus Abbas cum pluribus monachis in monasterio Oliventii in Prussia palmam martyrii adeptus est die XXVII. Septembris MCCXXIV. Diese Mauer ist ebenfalls durch einen mächtigen Riß gespalten und die schon erwähnte Feuchtigkeit hat sich hier am meisten hinaufgezogen. — Auf der Wand gegen die Front lautet die Inschrift des Gemäldes: Deo dicatæ virgines Cistercienses devastato ab infidelibus monasterio trucidantur Vittaviæ. Nach einer Bemerkung Caffi's soll dieses Bild gegen Ende des 18. Jahrhunderts in einer Reproduktion zu Cöln veröffentlicht worden sein.

Der andere Arm ist SS. et BB. Archiepiscopis Cisterciensibus gewidmet. Die Wölbung verzieren die Bilder des hl. Christianus Archiepiscopus in Hibernia, Petrus Archiepiscopus Tarantasienis, Edmundus Archiepiscopus Cantuariensis und Guilelmus Archiepiscopus Bituricensis. In der Mauer zunächst dem Presbyterium sind die Eingänge in die Kapellen ebenso wie im anderen Arm des Querschiffes. Oben im mittleren Emporium ist eine alte Orgel. Das Bild auf der äußeren Seite ist folgendermaßen erklärt: S. Robertus Abbas cum XXII monachis suo Molismensi cœnobio egressus, quo Deo propensius inserviret, Cistercii deserta petit etc. Besonderes Interesse aber und Aufmerksamkeit verdient die gegen den Eingang zugekehrte Wand. Darauf ist ein mächtiger Baum dargestellt, der aus dem Leibe des hl. Robertus hervorsprießt; auf den starken Ästen erscheint ein wahrlich himmlisches Leben. In seliger Verklärung reihen sich Päpste, Kardinäle, Bischöfe, Äbte, Märtyrer, Mönche, Ritter und Jungfrauen unseres

Digitized by Google

hl. Ordens nebeneinander. Manche scheinen in ein begeistertes Gespräch über die Freuden des Himmels vertieft zu sein, andere wieder machen den Eindruck, als ob sie den das Bild betrachtenden Cistercienser ermuntern und ihm sagen wollten: Ordinis statuta serva magno cum studio et certo nobiscum gaudio æterno frueris, quod perseverantibus in Religione a nobis fundata et irrigata promisit munificus remunerator omnium Jesus Christus Dominus noster.[9] An diese Wand angelehnt, führt eine Treppe zum ehemaligen Schlafsaal hinauf; oben ist ein ganz gut erhaltenes Madonnenbild, Madonna sopra la scala genannt. An dem Geländer der Stiege und unten im Querschiff ringsum sind viele kleinere Lünetten-Bilder angebracht, die meisten aber sind von der Feuchtigkeit schon ganz verdorben.

Treten wir schließlich in das Presbyterium ein. Leider ist gerade dieses durch die vielfache Restaurierung am ärgsten verunstaltet. Oben in dem kostbaren im Jahre 1689 aus verschiedenfarbigem Marmor gebauten Altare findet sich das gar nicht dazu passende Altarblatt aus dem Jahre 1572 von Bernardo Gatti, die Krönung Mariæ darstellend, unten kniet der hl. Benedictus und Bernardus. Das Gewölbe ist mit den Bildern der vier Evangelisten geziert; auf der linken Wand sehen wir die Geburt Christi dargestellt und auf der rechten Maria, wie sie unsern hl. Vater nährt. Der freundliche Pfarrer öffnete auch die hintere Brettertür des Altares, wo ich die fein gestalteten kleinen Säulen sah, die ursprünglich frei standen und die große Mensaplatte trugen. In der Mitte dieses ursprünglichen höchst einfachen Altares ragte ein großes Kruzifix empor, dessen Hintergrund drei große Fenster bildeten; die Spuren dieser Fenster sieht man noch an der äußeren Mauer der Apsis. Bemerkenswert ist noch die Session, ein großer Stuhl mit drei Sitzplätzen. Es ist eine fein eingelegte Holzarbeit, die aus dem Jahre 1576 stammt.

Nachdem ich den Gang durch die Kirche beendet habe, bleibt mir nicht mehr viel übrig zu berichten. Der Friedhof, rings um die Apsis gelegen, ist öde und leer. Die Malereien und Inschriften aus den neben der Mauer sich befindlichen Begräbnis-Nischen oder Kapellen sind, einige Bruchstücke ausgenommen, alle verschwunden. Von dem schönen Kreuzgang besteht noch der nördliche Teil entlang dem rechten Nebenschiffe und ungefähr die Hälfte des östlichen Ganges. Er ist im gotischen Stile gehalten und erst vor einigen Jahren renoviert worden. Etwa zwanzig Schritte von der Mauer, die den Zutritt in den Kreuzgang versperrt, liegt ein großer Bauernhof, dessen sämtliche Gebäude Überreste des Klosters sind. Nur das Refektorium konnte ich besichtigen; der große gotische Saal ist gegenwärtig eine Schuttkammer; in einer Ecke stand ein Kessel, unter dem gerade das Feuer geschürt wurde. Jedermann kann sich's leicht vorstellen, wie es da aussieht. Von den ehemaligen großen Fresken sieht man nur mehr einzelne Farbenflecken. Die Prälatur, der Kapitelsaal und auch andere Klosterräumlichkeiten wurden bald nach der Aufhebung (im Jahre 1798) demoliert; unversehrt blieb nur die im Anfang schon erwähnte Fremdenwohnung (forestiera) mit der ursprünglich für die Frauen bestimmten Kapelle, welche zur Ehre des hl. Bernardus erbaut und geweiht ist. Dieser Bau stammt aus dem 17. Jahrhundert und hat nichts Besonderes an sich. Die Bernardi-Kapelle ist ganz verwahrlost, eine armselige kleine Bühne steht an Stelle des Altars, wo der Pfarrer von den Schulkindern manchmal ein erbauendes Stücklein vorführen läßt. Qualis mutatio rerum!

Schon ein halbes Jahrhundert ist es, seit der letzte Konventuale von Chiaravalle ins Grab stieg, im Andenken des Volkes aber leben die „figli di

9. Siehe die Widmung bei Henriquez, Fasciculus Sanctorum.

S. Bernardo“ noch immer fort und die junge Generation sehnt sich nach denen, die sie doch nur aus dem Munde mündlicher Überlieferungen ihrer Väter kennt. Gott sei es geklagt: vanum desiderium!

Innsbruck. *Fr. Tiburtius Hümpfner.*

Die Cistercienser-Abtei Schönau.

V. Regesten.

131. — 1241. Christian von Bickenbach bekennt, daß er mit seiner zweiten Frau Adelheid und seinen Kindern mit Zustimmung des Herrn von Bickenbach und dessen Frau dem Kloster Schönau 1 Morgen Weinberg zu Alsbach gegen eine jährliche Gült von 2 ℔ dl, die er zu entrichten habe, vermachte; ferner, daß er mit seiner ersten Frau Jutta demselben Kloster 1 Morgen Weinberg an der Jugenheimer Gasse gegen eine Gült von 4 Unzen, und daß der erste Mann seiner zweiten Frau, Heinrich von Cunberg, ½ Morgen Weinberg an der Haselbach geschenkt habe. Dafür will er und seine Frau zu Schönau begraben werden und seine Rüstung und Rosse sollen auch dahin kommen.
Mone l. c. VII, 35.

132. — 1242. Kunrad gen. von Kircheim verkauft mit Zustimmung seiner Frau Adelheidis, seines Sohnes Kunrad und seiner Tochter Offemia seinen Zehnten bei Bruchusen und Bliggerforst dem Abte Ulrich von Schönau in Gegenwart des Kellners H. und des Meisters H. in Bruchusen um 100 ℔ dl.
Guden. l. c. 197.

133. — 1244. Pfalzgraf Otto übergibt dem Kloster Schönau den Zehnten von all seinen Gütern im Odenwald und an der Bergstraße bis an den Rhein mit Ausnahme von Gült und Wein.
Mone l. c.

134. — 1245 Jan. 25. Bischof Landolf von Worms bekennt, daß in seinem Beisein Friedrich von Bonvelt die Klage gegen Kloster Schönau wegen der Fähre bei Heidelberg aufgegeben habe und auch seinen Bruder Marquard dazu bestimmen wolle.
Unter den Zeugen: Abt Rudolf, Kellner Sifrid, Grangiar K., Subkellner Thomas, Notar Wolfram, die Meister H. in Locheim und Ebernand in Grensheim.
Guden. l. c. 198.

135. — 1245 April. Marquard von Bonvelt gibt seine Klage auf.
l. c. 201.

136. — 1245 Mai. Kunrad, Sohn des Bürgers Volkwin in Heidelberg und seiner Frau Guta, hat nach dem Tode seiner Eltern trotz allen Abredens und aller Schwierigkeiten durch sein andauerndes Bitten die Aufnahme ins Kloster Schönau erlangt und übergibt den Kellnern Sifrid und Thomas, die dazu abgesandt sind, im Marien-Kirchhofe bei Heidelberg sein ganzes Vermögen, welches, wenn er Profeß gemacht haben oder als Novize sterben würde, dem Kloster gehören, wenn er aber austräte, ihm wieder zufallen solle; für die für ihn gehabten Auslagen erhalte dann das Kloster volle Entschädigung.
l. c. 199.

137. — 1245. Ritter Christian von Bickenbach schenkt mit seiner Frau Adelheid und seiner Kinder Zustimmung sowie mit Zustimmung der Frau Agnes von Bickenbach und ihrer Kinder zum Heile seiner Seele dem Kloster Schönau 3½ Morgen Weinberg in Bickenbach und Jugenheim, bleibt aber für einen jährlichen Zins von ½ Fuder Wein im lebenslänglichen Besitz
Mone l. c.

138. — 1246 Ende Mai oder Anfangs Juni. Abt Rudolf von Schönau und sein Konvent kaufen von den Gebrüdern Kunrad, Hermann mit dem Beinamen Fuhselin und Hermann, Bürgern zu Heidelberg, um eine gewisse Summe deren Zehnten in Bruchhusen. Die Übergabe an den genannten Abt geschieht in Gegenwart des Kellners Sifrid, des Notars Wolfram und der Konversen und Meister Heinrich in Locheim, Ebernand in Grensheim und Rudolf in Nuwenheim.
Guden. l. c. 202.

Digitized by Google

139. — 1246 Aug. Abt Rudolf und der Konvent von Schönau einer- und Wernher Militellus, Bürger von Worms andererseits, einigen sich dahin, daß die Traufe des Schönauer Hofes zu Worms in Wernhers Garten abfallen darf, nachdem das Kloster den Garten auf seine Kosten gefriedigt und gefestigt hat.
l. c. 203.

140. — 1246. Privilegium des Papstes Innozenz IV betreffs der Zehnten.
Mone l. c.

141. — c. 1246 Simon von Schowenburg erklärt, daß die Weingärten des Klosters Schönau, welche es von seinen Ahnen in Dossinheim vergabt erhalten, von Steuer und Abgaben frei seien.
Würdtwein l. c. 86.

142. - 1247 Okt. Pfalzgraf Otto freit das Kloster Schönau von Abgabe und Zoll Neckar und Rhein auf- und abwärts sowohl bei Husen als in seinem ganzen Gebiete bezüglich alles dessen, was es zu seinem Gebrauche bedarf.
Gud. l. c. 205.

143. — 1247. Bischof Landolf zu Worms hat gegen Abt Rudolf und die Brüder von Schönau Klage, weil die Rheininsel bei Scharra ihm und nicht jenen gehöre. Der Abt beweist, daß sie seit 40 Jahren und darüber die Insel in Ruhe und Frieden besessen haben. Eines Bessern belehrt, gibt der Bischof seine Ansprüche auf.
Unter den Zeugen: Abt Rudolf, Notar Wolfram und die Konversen .... und Heinrich.
l. c. 204.

144. — 1248 Sept. 30. Zwischen dem Kloster Schönau und dem Propst von Hagene ist Streit wegen gewisser Grundstücke. Dem Abte wird der Eid zugeschoben; er leistet ihn und ist nun im rechtmäßigen Besitze.
Unter den Zeugen: Prior W., Grangiar Heinrich und Mönch Hunfrid von Schönau.
l. c. 206.

145. — 1249 Sept. 29. Papst Innozenz IV verbietet die Exkommunikation der Dienerschaft der Cistercienser-Klöster durch Prälaten außerhalb des Ordens.
Mone l. c. VII, 35.

146. — 1250 März 10. Pfalzgraf Ludwig erläßt dem Kloster Schönau die Bete von einigen ihm geschenkten Gütern zu Blankestat.
Unter den Zeugen: Abt Heinrich, Keller Sifrid, die Mönche Woltram, Hunfrid und Konrad — von Schönau.
Mone l. c. XVIII, 409.

147. — 1250 April. Heinrich, Kunrad und Eberhard von Stralenberg erlassen dem Kloster Schönau, das ihnen 2 ½ ℔ gezahlt hat, die Bete von 2 Weingärten, die ihnen Wolpern vergabt und von denen der eine in Steinsdorf und der andere in Morchental liegt, und von 2 dsgl., welche sie von Hartlieb haben, einer in Heselehe, der andere in Vohenbach.
Unter den Zeugen: Kuno, Kunrad, Hartlieb und andere Brüder.
Gud. l. c. 207.

148. — 1251 Jan. 7. Jakob, Sohn des Richer und Bürger von Worms, will in Schönau eintreten und ordnet seine häuslichen Verhältnisse bezüglich seiner Söhne Richer und Jakob sowie seine Vergabung ans Kloster.
Unter den Zeugen: Abt Heinrich, Prior Wolfram, Bruder Waldever von Schönau.
l. c. 209.

149. — 1251 Okt. 16. Giselbert, der jüngere Truchseß, und sein Bruder Heinrich übergeben ihr Recht an der Mühle in Bergheim dem Kloster Schönau.
l. c. 211.

150. — 1251. Die Schenken Eberhard und Konrad von Erbach lassen für sich und ihren Bruder Gerhard ihre Rechtsansprüche gegen Kloster Schönau fallen.
Mone l. c. VII, 37.

151. — 1252 März 12. Pfalzgraf Otto, seine Gemahlin Agnes und Ludwig, beider Sohn, verleihen dem Kloster Schönau das Patronatsrecht in Scharren.
Gud. l. c. 212.

152. — 1252. Heinrich und Kunrad von Stralinberg verleihen dem Kloster Schönau für seinen Hof in Schriesheim das Recht der Vorlese.
l. c. 213.

153. — 1252. Papst Innozenz IV bestätigt dem Kloster Schönau das Patronatsrecht in Scharren.
Mone l. c. VII, 37.

Digitized by Google

154. — 1253 Jan. 16. Pfalzgraf Otto verleiht dem Kloster Schönau für dessen Mühle zu Heidelberg nebst Haus und Garten dabei und etwaige Neubauten darin Freiheit von Bete und Steuer und macht dies seinen Beamten iu Heidelberg kund.
Gud. l. c. 213.

155. — 1253 Jan. 18. Derselbe teilt den Beamten in Heidelberg noch mit, daß diese Freiheit dieselbe sein solle wie jene, welche Schönau in seinem Hofe zu Heidelberg, dem Vogelinshofe, hat.
l. c. 214.

156. — 1253 April. Bischof Richard zu Worms konfirmiert die Verleihung des Patronatsrechtes zu Scharra an Kloster Schönau. (Reg. 151).
Würdtw. l. c. 90.

157. — 1253 Mai. Vor Bischof Richard von Worms erscheint Demudis, Witwe des Helfrich von Hohenecke, und erneut die dem Kloster Schönau gemachte Schenkung von Gütern in Abenheim in feierlicher Weise. Diese Güter: 1 Hof in Abenheim, 18 Morgen Weingarten und c. 130 Morgen Acker werden in die Hände des Abtes Heinrich und der Brüder von Schönau übergeben.
Unter den Zeugen: Mönch Wolfram, Kämmerer Heinrich und Werkmeister Heinrich.
Gud. l. c. 215.

158. — 1253 Juni 27. Konfirmation des Patronatsrechtes zu Scharra durch Papst Innozenz IV.
Derselbe befiehlt dem Bischof von Speier die Einweisung des Klosters in genannte Pfarrei.
Desselben Privilegien, von Tieren keine Zehnten geben zu müssen.
Desselben Privilegium betreffs der Lossprechung vom Banne.
Würdtw. l. c. 93 und Mone l. c. VII, 37.

159. — 1253 Nov. Schultheiß Herbord, die Schöffen und die Bürgerschaft von Lautemburg bekennen, daß ihr Mitbürger Bäcker Wasmud und seine Frau Werndrudis im Gedinge den Hof in Lautemburg, dessen Reithe schon längst dem Kloster Schönau gehörte, das Haus und andere Baulichkeiten, welche sie auf eigene Kosten jedoch mit dem Holze des Klosters errichtet hatten, dem Kloster resignieren. Von dem Besitze werden jährlich 6 dl Steuer gezahlt.
Unter den Zeugen: Abt Heinrich, die Mönche Wolfram und Jakob, die Konversen Kunrad und Kuno.
Gud. l. c. 217.

160. — 1253 Nov. Dieselben bekennen, daß Heinrich Wackerphil und seine Frau Algardis gleichfalls auf dem Gedinge ihren Hof in Lautemburg nahe beim Hofe des Hartlieb Rittersbein nebst einem Weingarten bei der Martinskirche dem Kloster Schönau übergeben und daß sie bedingen, das Kloster habe jährlich eine Nacht über das Ewiglicht in der St. Katharinenkapelle zu Lautemburg mit Öl zu unterhalten.
Unter den Zeugen: Abt Heinrich, die Mönche Wolfram und Jakobus, die Konversen Kunrad und Kuno.
l. c. 218.

161. — 1254 Febr. Heinrich und Kunrad von Stralenberg verwilligen, daß ihre Schwester Lieba ihren Weingarten bei Schriesheim und 3 Morgen Feld daselbst dem Kloster Schönau legiere; Weingarten und Feld sind frei von Bete und Steuer und sollen es bleiben.
l. c. 219.

162. — 1254 Mai 13. Schultheiß Kunrad, die Schöffen und die Bürgerschaft in Lautemburg bekennen, daß ihr Mitbürger Isenhard und dessen Frau Guta all ihre Güter, bewegliche und unbewegliche, in und außer Lautemburg dem Kloster Schönau aufgetragen haben, daß Guta jetzt nach dem Tode ihres Mannes diese Vergabung erneuere, sich den Nutzgenuß dieser Güter auf Lebenszeit ausbedingend und sich verpflichtend, jährlich am 2. Febr. dem Kloster 1 ℔ Wachs zu reichen, und daß sie immerwährende Keuschheit gelobt habe.
l. c. 220.

163. 1254 Juni 27. Papst Innozenz IV stellt die Äbte zu St. Alban und St. Jakob in Mainz auf, darüber zu wachen, daß Kloster Schönau in seinem Patronatsrecht auf Scharra nicht belästigt werde.
Würdtw. l. c. 96.

163a. — 1254 Juni 28. Innozenz IV bestätigt dem Kloster Schönau die Vergabung der Kirche in Scharren durch Pfalzgraf Otto und Ludwig zu Rheine.
v. Löher, Archival. Zeitschr. V, 219.

164. — 1254 Juli 14. Zustimmung des Domkapitels zu Worms zur Verleihung des Patronatsrechtes in Scharra.
Würdtwein l. c. 95.

Digitized by Google

165. — 1254. S(tephanus), Archidiakon zu Worms und Propst zu Nuhusen, genehmigt die Verleihung des Patronatsrechts in Scharra.
l. c.

166. — 1254 Aug. 31 Propst S(tephan) zu Nuhusen schreibt seinem Mitkanonikus K von Stocheim, er möge den Erzpriester beauftragen, Kloster Schönau in die Pfarrei Scharra einzuweisen.
l. c. 97.

167. — 1254 Dez. Abt Heinrich von Frankendal bekundet, daß die Nonnen von Lobenveld dem Abte Heinrich und den Brüdern von Schönau all ihre Güter in Blankestat um 250 ℔ dl verkauft haben, ihren Hof daselbst ausgenommen.
Gud. l. c. 221.

168. — 1254 Dez. 31. Kämmerer Trutkind zu Worms gibt Zeit seines Lebens 10 sch dem Kloster Schönau und sollen davon zu Anfang der Fasten eingesalzene Fische für die Brüder beschafft werden; nach seinem Tode haben seine Erben das zu leisten.
l. c. 223.

169. — 1254. Die edlen Konrad und Otto von Bickenbach bekennen, daß ihr Burgmann, der Edelknecht Christan und seine Frau Alheid dem Kloster Schönau nach ihrer beider Tod 4 Morgen Weinberg gegen Zwingenberg hin und 1 Morgen bei dem Schlosse Bickenbach gegen 1 ℔ Wachs jährlich vermacht haben, wozu sie ihre Einwilligung geben.
Mone l. c. VII, 37.

170. — 1255 März 18. Papst Alexander IV erteilt auf Bitten des Abtes und Konvents von Schönau dem Kloster das Privileg, daß es für sein Vieh keinen Zehnten zu zahlen hat.
Gud. l. c. 224.

171. — 1255 Nov. Symon und Bertold von Schowenburg bekennen und gestatten, daß Swiker, Arnold und Beringer, Söhne des Arnold von Alesternhusen, dem Kloster Schönau $11^1/_4$ Morgen (Acker) in Nuenheim verkaufen, (jeden für 11 Unzen dl).
l. c. 225.

172. — 1255 Dez. 9. Papst Alexander IV bestätigt dem Kloster die Inkorporation der Kirche zu Scharra.
Mone l. c. XVIII, 410.

173. — 1255. Privilegium des Papstes Alexander IV wegen der Güter derjenigen, die in den Cistercienser-Orden eintreten. Derselbe über Beitreibung der Steuern und Subsidien. Privilegium Fori desselben wegen Delikts, Kollekten und liegender Habe.
Mone l. c. VII, 37.

174. — 1256 Jan. 10. Papst Alexander IV gewährt dem Kloster Schönau, daß es jene, die dort ihre Grablege wünschen, im Kloster begraben dürfe mit Ausnahme jedoch von notorischen Wucherern, Exkommunizierten und Interdizierten.
Gud. l. c. 226.

175. — 1256 Jan 10. Derselbe erlaubt dem Kloster, Besitzungen und andere Güter, Lehengüter ausgenommen, welche die ins Kloster Eintretenden mitbringen, annehmen und behalten zu dürfen.
l. c. 227.

176. — 1256 März 15. Pfalzgraf Ludwig bei Rhein erläßt das Recht der Bete, das auf den Gütern in Blankestat haftet, welche Adelheidis, Frau des Schultheißen, und ihre Schwester Herlindis dem Kloster Schönau vergabt haben.
Unter den Zeugen: Abt Heinrich, Kellner Sifrid, die Mönche Wolfram, Hunfried und Kunrad.
l. c. 228.

177. — 1257 April 22. Kunrad, Johann, Hirmela und Hildegundis, Kinder des weil Schultheißen Gumpert in Heidelberg, geben 1 Morgen Feld bei der Kirche zu Blankenstat an Kloster Schönau zur Erweiterung des Klosterhofes daselbst und erhalten dafür durch die Hand des Bruders Zeissolf, Hofmeisters daselbst, einen andern Morgen.
Würdtw. l. c. 99.

178. — 1257. In einem Handel zwischen Kloster Schönau einer- und Heinrich Rodere anderseits wegen eines Hauses und einer Hofreithe in Lautemburg wird durch Schiedrichter bestimmt: Heinrich Rodere und seine Frau Gisela dürfen lebenslang im Hause wohnen, haben aber jährlich auf Martini 3 sch dl dem Kloster zu zahlen; wollen sie es verkaufen, soll das Kloster das Vorkaufsrecht haben; nach ihrem Tode wird es eingeschätzt, das Kloster zahlt den Erben den Preis und nimmt das Haus in seinen Besitz.
Unter den Zeugen: Abt Heinrich, Notar Wolfram, die Mönche Karl und Hunfrid, die Konversen Kuno und Kunrad von Schnevelt.
Gud. l. c. 229.

Digitized by Google

178a. — 1258 März 21. Papst Alexander IV betraut den Bischof von Worms mit dem Schirme des Kl. Sch.
v. Löher, Archival. Zeitschr. V, 219.

179. — 1258 Juni 29. Privilegium des Papstes Alexander IV, durch welches er den Cist.-Orden von Erpressung der Bischöfe und anderer Prälaten befreit.
Mone. l. c. VII, 37. u. XVIII, 411.

180. — 1258. Eberhard, Erwählter von Worms, bekennt, daß Ritter Heinrich Wackerphil im Einverständnis mit seiner Frau Algardis der Kirche der hl. Maria in Schönau ein Haus mit Hof an der innern Mauer von Lautemburg und 1 ½ Morgen Weingarten an der Pforte der äußern Mauer gegen die St. Martinskirche hin vergabt, wogegen ihnen Abt Heinrich die genannten Objekte zu Lehen überlassen habe gegen einen jährlichen Zins von ½ ℔ Wachs auf St. Katharina Abend. Nach dem Tode des Ritters und seiner Frau haben die Brüder von Schönau Öl zum Ewiglicht in der St. Katharinenkapelle zu Lautemburg und dem Bischof 1 Wormser dl jährlich auf ewige Zeiten zu reichen; Haus, Hof und Weingarten dürfen nicht verkauft oder sonstwie veräußert werden.
Würdtw. l. c. 101.

181. — 1259 Juni 23. H(einrich), Abt in Frankendal, ermächtigt den Propst Erpho in Hegen, in seinem und der Lobenvelter Klosterfrauen Namen all ihr Recht auf die Güter zu Blankestat in die Hände des Abtes und Konvents von Schönau aufzugeben.
l. c. 103.

182. — 1259 Juli. Abt Heinrich von Frankendal rekognosziert den Verkauf von 1254 Dez., dsgl. die Meisterin und der Konvent von Lobenvelt.
Gud. l. c. 230.

183. — 1259 Aug. Bischof Eberhard von Worms schenkt seinen Hof in Blankestat, den er von den Nonnen in Lobenvelt gekauft hat, mit all seinen Eingehörungen dem Kloster Schönau und stellt dem Abt Ebelin und dem Konvente zu Schönau hierüber Urkunde aus.
l. c. 231.

184. — 1259. Mergardis, Witwe Arnolds, der Mönchin Sohn, vermacht ihr halbes Haus zu Handschuchsheim, 7 ⅛ Morgen Güter daselbst und zu Heidelberg nebst einem halben Baumstück dem Kloster Schönau zu ihrem Jahrgedächtnis und andern Obliegenheiten; dazu schenkt sie noch 50 weitere Morgen zu Bergheim bei Heidelberg.
Mone l. c. VII, 37.

185. — 1259. Schultheiß, Schöffen und Bürgerschaft von Heidelberg bekennen, daß Arnold genannt der Mönchin Sohn und seine Frau Mergardis, ihre Mitbürger, ihr Haus und Hof zu Heidelberg, ihre Felder zu Bergenheim und ihre Weingärten zu Hentschuhesheim dem Kloster Schönau in die Hände des Abtes O. vergabt haben, der das Vergabte ihnen wieder lieh gegen einen jährl. Zins von 1 ℔ Wachs; nach ihrem Ableben fällt alles dem Kloster zu.
Zeugen: H. Swebelin und Rudolf, Mönche, und der Konverse Kunrad von Schönau u. a. m.
Würdtw. l. c. 103 u. Mone l. c. XVIII, 412.

186. — 1260 März. Konrad von Lichtenstein urkundet, daß Gerhard von Horenberg, sein Schwiegervater, und dessen Gemahlin Gertrudis ihren Hof zu Wattenheim mit allen Zugehörungen dem Kloster Schönau vergabt haben und daß er nichts dagegen habe.
Würdtw. l. c. 109.

187. — 1260. Markgraf Rudolf von Baden gestattet dem Kloster Schönau, daß es die von einem Ahnen ihm geschenkten Güter zu Opphowen verkaufen darf, wenn es von Vorteil für das Kloster ist.
Gud. l. c. 233.

188. — 1260. Reinold, Bürger in Lautemburg, und seine Frau Liba erklären vor Schultheiß, Schöffen und Bürgerschaft, daß der Hof, in welchem sie wohnen, nebst Eingehörungen und Baulichkeiten und 2 Morgen Weingarten, genannt Herr Gude, und ½ dsgl., genannt Kolohoppe, in Marpach, die sie von Abt und Konvent auf Lebenszeit erhalten, zum Kloster zurückkehren.
l. c. 234.

189. — 1261 Jan. 22. Ingram und Ingram, Söhne des Ritters Ingram von Heidelberg, erlassen als Vögte des Dorfes Wibelingen ihr Recht auf die Abgaben, welche sie vom Hofe der Elizabeth von Rietperch erheben können; dagegen erlassen die Gebrüder und Ritter Peter und Kunrad gen. Rumpolt, Stiefsöhne der Elizabeth, was die Ingram ihnen jährlich zu zahlen haben.
l. c. 235.

190. — 1261. Graf Boppo von Diligesberc befreit Kloster Schönau von allem Schiffszoll auf dem Neckar innerhalb seines gräflichen Gebietes.
l. c. 236. (*Fortsetzung folgt.*)

Digitized by Google

Studien über das Generalkapitel.

XLVIII. Visitatoren.

Der eigentliche und ordentliche Visitator der Klöster ist der Vaterabt — Pater abbas, Pater immediatus. «Visitet abbas majoris ecclesiæ per se, vel per aliquem de coabbatibus suis omnia cœnobia quæ ipse fundaverit», heißt es in der Charta Charitatis.[1] Die Visitation in seiner Filiation kann also der Vaterabt, wenn er selbst seiner Pflicht aus irgend einem Grunde nicht nachzukommen imstande ist, seinem Stellvertreter, seinem Kommissär übertragen. Sonst aber soll er sie stets selbst vornehmen, denn so verlangt es seine Stellung zu den Tochterklöstern, weshalb auch die Patres abbates in den Statuten der ältesten Generalkapitel nicht selten geradezu einfach Visitatoren genannt werden.[2] Umgekehrt ist aber auch schon früh die Rede von Visitatoren, die wir als von den Vateräbten verschiedene Persönlichkeiten zu betrachten genötiget sind[3] und unter denen wir ihre Kommissäre verstehen können. Wollen wir aber in ihnen Visitatoren des Generalkapitels erblicken, so wären es solche, die es in außerordentlichen Fällen für einzelne Klöster ernannte. Die eigentlichen, vom Generalkapitel aufgestellten Visitatoren mit mehr oder weniger großem Arbeitsfeld treten erst mit dem Verfall des Ordens auf, also seit Ende des 14. und Anfang des 15. Jahrhunderts.

Im vorhergehenden Artikel haben wir gesagt, daß die Bezeichnung Kommissär der allgemeine Name für jeden Ordensangehörigen — Abt oder Mönch — war, der vom Generalkapitel irgend einen Auftrag zur Ausführung erhielt. Hauptaufgabe der Kommissäre war in der Regel die Visitation von Klöstern, aber doch nicht immer; es gab für sie auch sonst eine Menge Aufträge im Namen des Ordens zu erfüllen.

Wenn wir hier den Visitator von dem Kommissär trennen und ihm einen eigenen Artikel widmen, so läßt sich allerdings keine scharfe Grenze ziehen, denn der Visitator bleibt immer Kommissär; ebenso werden auch Wiederholungen von früher Gesagtem unvermeidlich sein. Eine gesonderte Behandlung verlangt der Visitator indessen schon deshalb, weil er nach und nach als selbständiger Offizial des Generalkapitels erscheint und als solcher im Orden eine bedeutende Rolle spielt.

Das Generalkapitel hatte als oberste Aufsichtsbehörde des Ordens das unbestrittene Recht, aber auch die heilige Pflicht, von dem Stande der Disziplin in den Klöstern genaue Kenntnis sich zu verschaffen, sofern es darüber von den Vorstehern und ordentlichen Visitatoren derselben nicht oder ungenügend unterrichtet wurde. Zu diesem Zwecke konnte es erprobte Männer dahin als seine Kommissäre abordnen, die in seinem Auftrag und in seiner Vollmacht Visitationen vornahmen. Es ist selbstverständlich, daß es zu einer derartigen Maßregel nicht ohne zwingende Gründe griff und greifen durfte. Da ja die klösterliche Visitation durch das Grundgesetz des Ordens, die Charta Charitatis, genau geregelt war, so konnten nur außerordentliche Verhältnisse, zu Tage tretende Mißbräuche und Unordnungen, welche man auf dem gewöhnlichen Wege nicht zu beheben vermochte, ein Eingreifen durch die oberste Ordensbehörde erheischen und rechtfertigen. Daß solche Zustände eintraten, daß sie bald da, bald dort sich

1. Cap. 2. — 2. Z. B. im J. 1212. 1232. 1237. — 3. Bulle Klemens IV no. 7. 16; Const. Bened. XII no. 13. 14; Inst. Cap. Gen. VII, 6 7; Antiq. Def. VII, 5.

Digitized by Google

mehr bemerklich machten, daß schließlich der ganze Orden ihnen verfiel, darüber berichten dessen Annalen.

Wir haben schon oft Anlaß gehabt, auf die Ursachen hinzuweisen, welche den Verfall des Ordens herbeiführten. Es muß hier neuerdings geschehen, insofern daraus die Notwendigkeit der Aufstellung außerordentlicher Visitatoren durch das Generalkapitel dargetan wird. Eine der ersten Ursachen ist in der Tatsache zu suchen, daß nicht selten die Tochterklöster von der Mutterabtei zu weit entfernt waren, so daß dem Vaterabte die persönliche Erfüllung seiner Pflicht jenen gegenüber ungewöhnlich erschwert oder geradezu unmöglich wurde. Wir haben nie etwas davon gehört, daß z. B. der hl. Bernhard die Klöster der Filiation von Clairvaux, die in Schweden, England oder Spanien lagen, je besucht hat. Man muß es als auffällig bezeichnen, daß man diese Schwierigkeit oder Unmöglichkeit nicht ins Auge faßte, wenn es sich darum handelte, von einer Abtei aus eine Kolonie in ein entferntes Land zu senden. Vergeblich sucht man auch nach einem fürsorglichen Statut des Generalkapitels in dieser Richtung. In solchen Verhinderungsfällen konnte und mußte allerdings der Vaterabt, wie eingangs gesagt wurde, für einen Stellvertreter (commissarius) sorgen, wodurch die Absicht der Charta Charitatis freilich nicht im vollen Umfang erreicht wurde, indem so das Band zwischen Mutter und Tochter sich nicht festigte, wohl aber nach und nach immer mehr sich lockerte.

Als weitere Ursachen der Erschwerung oder Verhinderung der Visitation müssen die zahllosen und langdauernden Kriege und die durch sie herbeigeführte allgemeine Unsicherheit genannt werden. Größere Schuld aber noch, daß die regelmäßige Visitation in einer Menge von Ordenshäusern unterblieb, trug die Kommende. Da infolge derselben viele Mutterklöster keine Regularäbte mehr hatten, so war von dorther eine Visitation auch nicht mehr zu erwarten.

Aber nicht immer waren ungünstige äußere Verhältnisse allein oder der hauptsächliche Grund, weshalb so mancher Vaterabt sein Amt als Visitator nicht ausübte, gar oft fehlte es diesem am richtigen Verständnis für seine Aufgabe oder auch der Opfergeist und der Eifer, sie im Sinne des Ordens zu erfüllen. Im Hinblick auf diese betrübende Erscheinung erklärte deshalb das Generalkapitel wiederholt bei der Ernennung von Visitatoren, es geschehe «ad supplendum defectum negligentiæ et desidiæ talium Patrum abbatum».[4]

Abgesehen von den genannten Ursachen, welche der klösterlichen Disziplin ungünstig waren, hatte die ursprüngliche Strenge überhaupt im Orden längst nachgelassen und eine weitere Abnahme derselben machte sich fast allenthalben merklich. Dem Generalkapitel mußte alles daran liegen, dem Verfall Einhalt zu tun. Als das geeignetste Mittel, diesen Zweck zu erreichen und die Neubelebung des Ordensgeistes zu bewirken, wurde die Anordnung und Vornahme allgemeiner Visitationen erkannt, «cum ex debitæ visitationis officio totius religionis vigor et forma conservetur».

Wie wir früher vernommen haben, traten ursprünglich diese Visitatoren unter dem Namen von Reformatoren auf, womit ihre Aufgabe zur Genüge bezeichnet war. Mit Vorliebe wählte man anfänglich zu diesem Geschäfte den Abt von Cîteaux und die Primaräbte, damit sie «per se vel alium, seu alios abbatem vel abbates, sufficientem et idoneum, aut sufficientes et idoneos, ab eo deputandum vel deputandos, ad ipsa monasteria accedant».[5]

Wie ersichtlich, wurden diese Generalvisitatoren vom Generalkapitel zum voraus ermächtiget, Gehilfen bei der Arbeit zu wählen, d. h. andere taugliche Äbte zu delegieren. So konnte es denn geschehen, daß zuweilen in einem

4. Vgl. Stat. v. J. 1422. (Martène col. 1567) — 5 Vgl. Stat. v. J. 1395 u. 1501 (Martène col. 1529 und 1538).

Digitized by Google

Lande mehrere Visitatoren gleichzeitig tätig waren. Da war es denn nicht ausgeschlossen, ja in dem Falle, wenn das Generalkapitel selbst für ein Gebiet oder Land mehrere Visitatoren aufstellte, sogar unvermeidlich, daß Irrungen vorkamen, d. h. das nämliche Kloster in ein und demselben Jahre den Besuch von mehr als einem Visitator erhielt. Um solches zu verhüten, wurde, wie es z. B. 1456 geschah, dem Ernennungsdekrete etwa die Klausel beigefügt: «ubi aliquod prædictorum monasteriorum per alterum eorum (visitatorum) exstitit visitatum, alius in eodem anno, nisi inevitabilis necessitas aliter exegerit faciendum, non visitet in eodem».[6] Manchmal sprach das Generalkapitel aber den Wunsch aus, daß die für ein Land bestellten Visitatoren, «si securus ad ea (monasteria) patuerit accessus, conjunctim et personaliter accedant».[7] Durch das Erscheinen mehrerer Ordensäbte als Visitatoren glaubte man wohl stärkeren Eindruck zu machen und damit sicheren Erfolg zu erzielen.

Die vom Generalkapitel angeordneten Visitationen erwiesen sich mit der Zeit immer mehr als unentbehrlich. Man mußte deshalb in Cîteaux darauf bedacht sein, in diese neue Einrichtung System und Ordnung zu bringen. Zu diesem Zwecke beschloß man zunächst, für jede Landes- oder Kirchenprovinz einen eigenen Visitator aufzustellen, wo sich das als nötig erwies. Ein diesbezügliches Statut vom Jahre 1433 lautet: «Gen. Capitulum, quatenus de cætero visitationis officium in Ordine diligenter exerceatur, specialem volens curam adhibere, statuit . . . , quod deinceps in singulis provinciis, prout Domino Cistercii ac aliis Ordinis abbatibus per ipsum ad hoc vocandis expedire videbitur, unus abbas Ordinis de hujusmodi provinciis ex notabilioribus abbatibus instituatur ad supplendum defectus et negligentias visitatorum in hujusmodi provincia».[8]

Was hier das Generalkapitel verlangte und anordnete, hatte es zehn Jahre früher bereits ins Werk gesetzt. In dem oben schon genannten Statut vom Jahre 1422 finden wir nämlich folgende Anordnung: «Deputat Gen. Cap. pro provincia Moguntina pro reformatoribus de Malebrunne (Maulbronn) et de Wolkosderode (Volkenrode) monasteriorum abbates; pro provincia Trevirensi abbatem de Herdhusen; pro prov. Coloniensi abbatem de Menterna in Frisia; pro prov. Magdeburgensi abbatem de Cenna (Zinna); pro prov. Salzeburgensi abbatem de Runa; pro prov. Gnesnensi abbatem de Clara Tumba (Mogila); pro prov. Bremensi abbatem d'Obram (Doberan); pro prov. Strigoniensi abbatem de Pelisio. Prædictarum autem omnium et singularum provinciarum reformatorem Capitulum Gen. ordinat et deputat abbatem de Lankheim generalem.»[9]

Wir haben also hier nicht nur Provinz-Visitatoren, sondern auch einen General-Visitator, der über den genannten anderen steht. Es ist diese Anordnung gewiß bemerkenswert; wir werden später Veranlassung haben, darauf zurückzukommen.

Die Aufstellung von Visitatoren durch das Generalkapitel hatte ohne Zweifel da und dort die Folge, daß dadurch bei manchen sonst nachlässigen Äbten das Pflichtgefühl geweckt und der Eifer, oder vielleicht besser gesagt, die Eifersucht angefacht wurde. Sie rafften sich auf, um selbst in den Klöstern ihrer Filiation Visitationen abzuhalten, nur um dem außerordentlichen Visitator zuvorzukommen und ihm so den Grund zu benehmen, in ihre Angelegenheiten sich einzumischen. Heißt es nämlich gewöhnlich in den Schreiben, mit welchen die Vollmacht zur Vornahme von Visitationen erteilt wird, daß diese auf alle Klöster des betreffenden Gebietes sich erstrecken sollen, «cujuscunque generationis aut sexus» sie seien, so wurde doch schon anfänglich die Ausnahme gemacht und den

---

6. Ms. p. 300. — 7. Stat. v. J. 1422 (Mart. 1567). — 8. Martène 1585 — 9. Martène 1568, woselbst Sambli (Bledzow) st. Langheim steht, welchen Namen mein Ms. p. 502 enthält und der mir der richtige zu sein scheint.

Digitized by Google

Visitatoren aufgetragen, «quod in monasteriis, in quibus Patres abbates annuatim visitent, et visitare fructuose velint, non visitent.»[10]

So viel steht fest, daß das Generalkapitel durch seine Maßnahmen den Rechten der Vateräbte keinen Abbruch tun, die jährliche Visitation von ihrer Seite nicht überflüssig machen oder verdrängen wollte. Wiederholt gab es bei Ernennung von Visitatoren die Erklärung ab, sie sollten ihres Amtes walten «salvo jure et sine præjudicio Patrum abbatum.»[11]

Solche Erklärungen waren freilich nicht imstande, Irrungen und Mißgriffe und die daraus entstehenden Mißhelligkeiten zu verhindern. Mehr als ein Visitator mag die Grenzen seiner Befugnisse bewußt oder unbewußt überschritten und es an Klugheit haben fehlen lassen. Aber auch Vateräbte oder ihre Kommissäre traten jenen manchmal direkt oder indirekt entgegen. Mahnungen, wie die folgende, von seiten des Generalkapitels sind gewiß nicht ohne Veranlassung ergangen. Es lautet z. B. ein Dekret vom J. 1578 also: «Omnes ecclesiæ ministros monet gentium Apostolus omnia in ædificationem, et non in destructionem debere procurare, ne dum quod ab uno ædificatur, ab altero destruatur. Unde statuit, et decreto præsenti firmat Gen. Capitulum, ne quod a commissariis (visitatoribus) Capituli Gen. in visitandis monasteriis actum et statutum fuerit, ab aliis abbatibus licet visitatoribus immutetur.»[12]

Es ist selbstverständlich, daß die Visitatoren verpflichtet waren, dem Generalkapitel über ihre Wirksamkeit persönlich Rechenschaft abzulegen: «Faciant in proximo et aliis futuris Capitulis Gen. de factis et peractis per eos fidelem relationem» heißt es gegen den Schluß des schon mehrmals zitierten Statuts vom J. 1422. Als 1460 diese Forderung neuerdings gestellt wurde, machte man aber den Zusatz: «ad minus indefectibiliter in fine commissionum suarum.»[13]

Nachdem einmal für bestimmte Länder und Provinzen, in welchen Häuser des Ordens lagen, eigene Visitatoren aufgestellt waren und ihr Amt ein dauerndes geworden war, mußte natürlich auch die Zeit bestimmt werden, innerhalb welcher sie die Visitationen regelmäßig vornehmen mußten und durften. Da sie «ad supplendum defectum negligentiæ et desidiæ Patrum abbatum» berufen waren, so ist die Annahme gewiß berechtiget, daß es so oft d. h. in den Zeitzwischenräumen geschehen mußte, als die Vateräbte dazu verpflichtet waren. Wir werden übrigens auf diesen Punkt im nächsten Artikel wieder zu sprechen kommen, wollen deshalb hier nicht länger bei ihm verweilen.

Eine nicht unwichtige Frage war auch die, ob Nichtäbte, d. h. einfache Mönche als Delegierte des Generalkapitels das Amt von Visitatoren ausüben könnten? Es hing diese Frage mit der anderen zusammen, ob nämlich Mönche als Stellvertreter der Vateräbte Visitationen erlaubterweise vornahmen. Das Generalkapitel des Jahres 1439 gab mit Berufung auf eine frühere Entscheidung die Antwort, wie folgt: «Diffinitionem dudum editam, qua statuitur, ut monachi Ordinis in sacra pagina magistri possint soli absque abbate in monasteriis monialium Ordinis officium visitatoris exercere præsens Gen. Cap. ratificans et approbans eidem addit, quod etiam in quibusdam monasteriis monachorum tam visitatoris quam reformatoris valeant exercere officium, maxime si autoritate Gen. Capituli ad hoc specialiter fuerint deputati».[14]

Diese Entscheidung fand in den folgenden Zeiten, nachdem die Verhältnisse im Orden sich verschlechtert hatten, eine häufige Anwendung; denn da infolge der Kommende Mangel an Regularäbten eintrat, so mußte das Amt des Visitators oft graduierten oder auch sonst anerkannt tüchtigen Religiosen übertragen werden.

---

10 A. a. O. — 11. Vgl. Martène col. 1538 u. 1568. — 12. Coll. Wetting. p. 260. — 13. Martène 1623. — 14. Ms. p. 310.

Digitized by Google

Hatte das Generalkapitel durch Aufstellung eigener Visitatoren dem allgemeinen Bedürfnisse des Ordens Rechnung getragen, so war es damit nicht jeder weiteren Sorge in dieser Hinsicht enthoben. Es galt nun die Wirksamkeit dieser seiner Visitatoren zu überwachen, d. h. zuvörderst darauf zu sehen, daß sie den übernommenen Pflichten ihres Amtes auch nachkamen. Daß es in diesem Punkte der Mahnungen zuweilen bedurfte, ergibt sich aus dem nachstehenden, im Jahre 1451 erlassenen Statut. Es beginnt mit der Aufforderung: «Gen. Cap. desiderans reformationem monasteriorum ac personarum Ordinis districte præcipit, et mandat omnibus et singulis reformatoribus et visitatoribus, quatenus hoc anno per se aut suos commissarios omnia monasteria sibi subdita visitent».[15]

Unter «visitatoribus» wird man hier allerdings die ordentlichen Visitatoren, d. h. die Vateräbte verstehen müssen, während unter «reformatoribus» zweifellos die vom Generalkapitel ernannten Visitatoren gemeint sind. Es war begreiflich von höchster Wichtigkeit, daß diese ihres Amtes mit dem größten Eifer walteten, denn durch ihre Untätigkeit wäre die Ordnung arg gestört und das Ansehen des Ordens vorab in den Augen der Vateräbte, aber auch in dem aller Angehörigen desselben überhaupt stark geschädiget worden.

(Fortsetzung folgt.)

Nachrichten.

Mehrerau. Am 8. Juni wurde in Innsbruck in der Aula der Universität unser Mitbruder R. P. Kassian Haid zum Doctor philosophiæ promoviert. Besonders ausgezeichnet wurde die Feier durch die Anwesenheit des hochw. Herrn Abtes Stephan Mariacher von Stams, der eigens zu diesem Anlasse hergereist war. Auch die in Innsbruck studierenden Ordensbrüder aus den Stiften Hohenfurt, Schlierbach, Stams und Zircz hatten sich vollzählig eingefunden. Unser Mitbruder Dr. P. Adalgot Benz, der gerade auf der Reise nach Brixen begriffen war, um am 11. und 12. Juni die Lektoratsprüfung aus dem jus canonicum zu machen, wohnte dem wichtigen Akte ebenfalls bei. Außer den Eltern und Verwandten des Promovenden beehrten auch mehrere Tiroler Abgeordnete die Feier durch ihre Gegenwart. — Von Besuchen sind zu erwähnen der des hochw. Fürstbischofs von Brixen, Dr. Josef Altenweisel, am 14. Juni, der des hochw. Generalvikars Dr. Johann Zobl, der am 4. Juni einer Schar Zöglinge die hl. Firmung spendete, und der des hochw. Abtes von Stams, Stephan Mariacher, am 11. Mai.

Am 19. Juni fand für den am 16. d. M. im Stifte Hohenfurt verstorbenen Dr. P. Emil Putschögl ein feierliches Requiem statt, welches einer seiner ehemaligen hiesigen Schüler, P. Placidus Theiler, hielt. P. Emil war nämlich von 1867—1877 als Lehrer an unserem Kollegium, wie auch als Professor der Philosophie und Theologie unserer Kleriker überaus eifrig tätig.

Schlierbach. Da P. Kilian Hauenstein, Pfarrvikar in Klaus, wie die „Chronik" schon gemeldet hat, in das Stift zurückkam, wurde P. Florian Zeller zum Pfarrvikar in Klaus bestellt. Am Pfingstdienstage, 21. Mai, legten die beiden Kleriker, Fr. Benedikt Leeb und Fr. Petrus Emberger ihre feierliche Profeß ab, beide mit Dispens vom Triennium, ersterer von 3, letzterer von 17 Monaten.

Stams. Innerhalb der Klostermauern hat sich im verflossenen Quartal wenig Mitteilenswertes zugetragen. Bei der Maiandacht in der hl. Blutskapelle beteiligten wir uns wieder in corpore und sangen deutsche Lieder; doch hat es mit dem

15. Ms. p. 97.

Digitized by Google

geplanten Volksgesang noch weite Wege. Eine lobenswerte Neuerung im marianischen Monat machte der reiche Schmuck des Altares mit lebenden Blumen aus, ein Verdienst des zum Sakristan avancierten P. Raymund Haid. Wegen Kränklichkeit des Pfarrers in Inzing wurde durch längere Zeit vom Stifte aus Aushilfe geleistet. Der Reichsratswahlen wegen, an denen wir uns des guten Beispiels halber alle beteiligten, begannen unsere jährlichen Exerzitien erst am Abende des 14. Mai und dauerten bis Samstag früh. Sie wurden neuerdings (zum drittenmal) geleitet von unserem Hausfreunde P. Johannes Würtz S. J. aus Innsbruck in gewohnter Milde. — Fr. Bernhard Klotz kehrte wegen Kränklichkeit am 3. Mai vom theolog. Konvikte in Innsbruck ins Stift zurück und setzt seine Studien privatim fort; sein Zustand hat sich bedeutend gebessert. Einige Aufregung und nächtliche Ruhestörung veranlaßte die unheimliche Feuersbrunst im nahen Windfang am Palmsonntage, 24. März. Die dem Vorsteher Haßlwanter gehörige Brandstätte nebst einem Acker wurde vom Stifte angekauft, um darauf eine Pächterwohnung zu erstellen. — P. Nivard Neurauter überkam die Bearbeitung des nächstjährigen Direktoriums, welches fortan für das Stift eigens hergestellt wird.

In der Stiftspfarre Mais wurde während der Karwoche und der Osterfeiertage von 4 Patres aus dem Kapuzinerorden eine Volksmission abgehalten, bei welcher der hochw. Herr Prälat die Schlußfeier vornahm. P. Ferdinand Schönherr, Pfarrer in Gratsch, schloß am 9. April ein verdienstvolles Werk ab, das er vor mehr als 7 Jahren als Pfarrer von Huben begonnen hatte. An diesem Tage erstattete er nämlich in Ötz als bisheriger Obmann des Ausschusses ausführlichen Rechenschaftsbericht über den Ötztaler Straßenbau, der auch in Druck gelegt wurde. Die ‚N. T. St.' schreiben darüber: „Dieses Amt hat er während des ganzen Straßenbaues . . . so mustergültig durchgeführt, daß auch die berufenen Behörden die Geschäftsführung des Ötztaler Straßenausschusses als mustergültig anerkannten. Ein Verwaltungstalent, gepaart mit Energie und Klarheit, wie es P. Ferdinand besitzt, ist wohl selten zu finden. Ihm zu Ehren wurde schon vor drei Jahren eines der schönsten Bauwerke der neuen Straße ‚Ferdinandsbrücke' getauft. Zum Abschlusse seiner diesbezüglichen gesegneten Tätigkeit erhielt er die Diplome als Ehrenbürger der Talgemeinden Ötz, Umhausen, Längenfeld und Sölden.

Am 16 Juni nahm unser hochw. Abt in Begleitung des P. Priors in der abgelegenen Gemeinde Feuchten im Kaunsertale die Weihe dreier Glocken vor. Hochderselbe kommt nächstens in die Lage, sein Patronatsrecht auszuüben hinsichtlich der Seelsorge Ochsengarten, die zur definitiven Besetzung ausgeschrieben ist, dann hinsichtlich der Pfarre Wildermieming.

Val-Dieu. Am 18. Mai erhielten die Fratres Gerhard Rensonnet und Dominicus Schneider in Lüttich die Diakonatsweihe. Die folgenden Feiertage brachten denselben hinreichend Gelegenheit, sich in Ausübung der neu erlangten Würde zu üben.

* * *

Wurmsbach. Der wonnige Maimonat brachte manche Freude und reges Leben in unsere Kloster- und Institutsräume. Am 8. Mai beglückte uns mit seinem Besuche der hochwürdigste Bischof von Limburg in Begleitung des hochw. P. Prior von Marienstatt und weilte zwei Tage bei uns. — Vom 13.—15. Juni hatten wir die große Freude, den hochw. Bischof von St. Gallen bei uns auf Besuch zu sehen.

Der 26. Mai brachte ein Freudenfest. Im Institut wurde der fünfundzwanzigste Jahrestag der Gründung der Marianischen Kongregation feierlich begangen. Manche Tage vorher waren emsige Hände tätig, Kränze zu winden, Inschriften zu verfertigen, überhaupt dem ganzen Institut ein festliches Gepräge aufzudrücken. Über dem Haupteingange zum Institut prangte, von Freundeshand gesendet, die Inschrift: AVe MarIæ CeLLa, DeI Cara SteLLa. Der hochwürdigste Visitator erfüllte wohlwollend unsern sehnlichen Wunsch und kam, durch seine Gegenwart das Fest zu verherrlichen und dadurch unsere Freude vollkommen zu machen. Am

25. Mai langte er an in Begleitung der PP. Robert und Nivard; sie alle waren seinerzeit eifrige Præsides der Kongregation gewesen. Auf dem Klosterhofe harrten die Zöglinge, mit Schleier und Kranz geschmückt, der hohen Gäste und geleiteten selbe blumenstreuend bis zum Eingang Am 26. Mai morgens ½9 Uhr war feierlicher Einzug in die Kirche, voraus das Prozessionskreuz, dann die weißgekleideten Zöglinge, ein Marienlied singend, darauf der hochwürdigste Herr Prälat Eugen mit seiner Assistenz und zuletzt die zahlreich herbeigeeilten Marienkinder. Es folgte nun das feierliche Pontifikalamt, bei dem eine Messe von Filke aufgeführt wurde. — Um 11 Uhr vereinigten sich die Festgäste beim fröhlichen Mittagsmahl. Nachmittags ½2 Uhr war wieder feierlicher Einzug in die Kirche. Der hochw. Herr P. Nivard Galliker hielt die herrliche Festpredigt, nach welcher vom Abte selbst zehn neue Marienkinder in die Kongregation aufgenommen wurden. Ergreifend war es, als nachher sämtliche Marienkinder, deren es eine schöne Anzahl waren, vor dem Hochaltar knieend, den Weiheakt an Maria erneuerten. Zum Schlusse wurde vom hochw. Herrn Prälaten der päpstliche Segen erteilt. — Um 4 Uhr war im großen Studiensaal des Institutes musikalisch-deklamatorische Unterhaltung, wobei unsere Zöglinge Maria durch ihre schönsten Lieder und Gedichte verherrlichten. Dazwischen wurden durch den Präses, P. Augustin Maier, die eingelaufenen Telegramme verlesen, deren erstes der hochw. Abt von Marienstatt, der Gründer der Kongregation, eingesandt hatte; auch die Mehrerau war durch ihren Glückwunsch vertreten, sowie die Marienkinder von Mindelheim. Zum würdigen Abschluß hielt Abt Eugen eine ergreifende Ansprache, die tiefen Eindruck auf alle Anwesenden machte.

Tags darauf, am 27. Mai, gab der hochw. Herr Visitator drei Kandidatinnen das hl. Ordenskleid. Die erste, Josepha Marschall von Tettnang, Württemberg, erhielt den Namen Mr. Ascelina, die zweite, Theresia Bersinger von Straubenzell, Kt. St. Gallen, den Namen Mr. Aleydis und die dritte, Katharina Honer von Hofen-Spaichingen, Württemberg, Laienschwester-Kandidatin, den Namen Mr. Lucia.

Seit Neujahr war an einer neuen Wasserversorgung für's ganze Kloster gearbeitet worden, ein Werk, das einem sehr großen Bedürfnisse entsprach; nun ist es vollendet. Ueber 30 Brunnen und Brünnlein in und außer dem Hause liefern nun herrliches, reichliches Quellwasser, das wir um so mehr zu schätzen wissen, je länger wir es entbehrt hatten.

Cistercienser-Bibliothek.

A.

Bader, P. Meinrad (Stams). Die neunte Stunde des Tages dem hl Geiste. (Verlag d. ‚Heilig-Geist-Literatur‘ in Innsbruck. 16° 8 S.)

Baranyay, Fr. Justin (Zircz). Tanúlhatunk-e a régiektől? [Können wir noch von den Alten lernen?] Exegetisches. (Religio LXV (1906) p. 266 ff.)

— Nilles Miklós. [Nikolaus Nilles S. J.] Nekrolog. (Alkotmány XII (1907) Nr 32). Der Artikel wurde in der Zeitschr. ‚Egyházi Közlöny‘ XIX (1907) Nr. 6 abgedruckt.

— Rez. über: Fonck, Der Kampf um die Wahrheit der hl Schrift seit 25 Jahren. (Besprochen in Kathol. Szemle XX (1906) p. 451 ff.

NB. Alle drei Artikel sind mit bj unterzeichnet.

Bárdos, P. Dr. Josef (Zircz). A magláji hős. [Der Held von Maglaj.] Lebensskizze des Husarenrittmeisters v. Paczona, der sich im Okkupationskriege 1878—79 durch seinen Heldenmut auszeichnete. (Székesfehérvár, 1906. 73 S.)

Bauer, P. Theobald (Hohenfurt). Bei einer Männerwallfahrt. Predigt. (Prediger u. Katechet, 1906, 10. H.)

Digitized by Google

Baumann, P. Othmar (Mehrerau). Das Postwesen in alter Zeit. (Der treue Kamerad 17. Jg. Nr. 1, 2, 4 und 5.)
— Naturleben im Winter. (Ebd. Nr. 5 u. 6).
Békefi, Dr. P. Remigius (Zircz). Pauler Gyula emlékezete. A Szent István-Társulat tud. és irod. osztályának feloloasó üléseiből. 50. sz. [Andenken an Julius Pauler, Nr. 50. der Vorlese-Sitzungen der lit. und wissenschaftl. Sektion des St. Stephan-Vereines]
— Czobor Béla emlékezete. A magyar tudományos Akadémia elhunyt tagjai fölött tartott emlékbeszédek. (XII. kötet 10. szám.) [Erinnerung an Béla Czobor. Gedenkreden über verstorbene Mitglieder der ung. Akademie der Wissenschaften.] (Band XII Nr. 10.)
— Mátyás Flórián emlékezete. [Andenken an Florian Mátyás.] (Ebd. B. XIII Nr. 1.)
— Az elemi v. népoktatás Magyarországon 1540-ig. [Geschichte des Elementar- od. Volksunterrichtes in Ungarn bis 1540.] (Budapest, 1906. 8° S. XXXVII — 558.) Mit dem Oltványi-Preise der kön. ung. Akademie gekrönt.
— Rez. über: 1. Németh Ambrus, A győri kir. tudomány-akadémia története. Győr, 1904. [Ambros Németh, Geschichte der kön. Akadamie der Wissenschaften zu Győr]. (Századok 1905, S. 45—50). — 2. Divald Kornél, Szepesvärmegye művészeti emlékei. I Budapest 1904. [Kornel Divald, Kunstdenkmäler der Zips.] (Magyar Szemle 5. Febr. 1905.) — 3. Barcsa, A debreceni kollégium és partikulái. [Barcsa, Das Kollegium v. Debreczen.] (Századok 1905. S. 960—963).
Bliemetzrieder, Dr. Franz (P. Placidus Reun). Flandern und das große abendländische Schisma. (Stud. u. Mittlg. 1906. S. 625—634).
— Ein Aktenstück zu Beginn d. abendländ. Schismas. (Ebd. 1906. S. 30—37).

B.

In dem Werke ‚Inventaire analytique des Diversa Cameralia des Archives Vaticanes (1389—1500) au point de vue des anciens diocèses de Cambrai, Liège, Thérouanne et Tournai' par D. Ursmer Berlière O. S. B. de l'abbaye de Maredsous (Rome, Namur, Paris 1906. IX u. 328 pp.) kommen auch die in genannten Diözesen gelegenen Cist. Klöster resp. einzelne Äbte derselben wiederholt vor, so Cambron (Abt Johann) Nr. 490. 510. 566. (Mönch Peter Goret) Nr. 583. 585 u. p. 231—233; Chatillon (Diöz. Langres) Nr. 596; Clairmarais (Abt Roland) Nr. 407; Dunes Nr. 771; St. Bernhard a. d. Sch. (Abt Peter von Breda) Nr. 122. 183. 424. (Abt Gerhard) Nr. 553; Ter Doest (Abt Jakob) Nr. 420. 544; Val-Saint-Lambert (Abt Ägidius) 348, wobei wir erfahren, daß dazumal (1436) Gilles (Ägid) de Ferme Generalprokurator des Ordens in Rom war; Villers (Abt Gerhard) Nr. 312. 359. 365. (Abt Francon Calaber) Nr. 585.
Alderspach. Die Annales ecclesiæ Alderspacensis des Abtes Wolfgang Marius 1514—1544. (Verhandlgn d. hist. Ver. f. Niederbayern, Landshut 1906.)
Argenton. Obituaire de l'abbaye d'A. de l'Ordre de Cîteaux publié et annoté par V. Barbier. (Analectes pour servir à l'hist. ecclés. de la Belgique. Louvain 1906. t. XXXII (liv. 2) p. 196—240 (liv. 3) p. 345—366.
Assen. Het Archief der abdij te A. Von J. G. C. Joosting. Leiden. Brill 1906. 139 S. — Lit. Ref.: J. Curvelier. (Revue de Bibl. et Archives de Belgique. Bruxelles 1907. t. V, 42); G. Brom (Revue d'Hist. ecclés. Louvain 1907. t. VIII, 237); Müller F. (Nederlandsch archievenblad. Groningen 1906/7 t. XV, 114). — A. war ein ehem. Frauenkloster in Holland.
Aulps. Inventaire inédit de l'abbaye d'A. précédé d'une notice sur cette abbaye. Par Gonthier. (Mémoires publiées par l'Académie Salésienne 1905.)
Bethlehem. Stichting van het klooster Bethlehem te Wateringen. Von A. Driessen. Bijdragen voor de geschiedenis van het Bisdom Haarlem, deel XXX p. 235—246. Leiden. 1906. G. T. Théonville.
Bloemkamp. Akten en bescheiden betreffende de Cistercienserabdij Bl. of Oldeklooster bij Bolsward. (Archief Aartsbisdom van Utrecht. D. XXXI, 153—226. Utrecht wed. v. Rossum. 1906).
Bonport. Guide de l'abbaye de B. Par E. Chevalier. (Pont de l'Arche, Claude frères, 1906. 8° 92 p.)

Briefkasten.

T. Nekrolog über Dr. P. Emil Putschögl wird in nächster Nummer folgen.
Betrag hat eingesendet für 1907: Dr. MD. Baja; KM. Hilzingen: Reicht bis Ende 1909.

Mehrerau, 22. Juni 1907. *P. G. M.*

Herausgegeben und Verlag von den Cisterciensern in der Mehrerau.
Redigiert von *P. Gregor Müller*. — Druck von *J. N. Teutsch* in Bregenz.

Digitized by Google

CISTERCIENSER-CHRONIK.

Nro. 222. 1. August 1907. 19. Jahrg.

Zwei selige Cistercienserinnen aus königlichem Hause.

Die ruhmwürdigen Männer und Vorfahren zu preisen, die Menschen reich an Tugenden zu loben, forderte schon vor mehr als zwei Jahrtausenden der Sohn des weisen Sirach seine Landsleute auf (Eccli. 44, 1). Diesen Wunsch eines berühmten Mannes des alten Bundes hat die Kirche, die Stiftung des neuen Bundes, stets nach Kräften zu erfüllen getrachtet und allzeit das Andenken der großen Diener und Dienerinnen Gottes, die ihn teils durch das Martyrium, teils durch ein erhabenes Buß- oder Tugendleben im Laufe der Jahrhunderte verherrlichten, nach Möglichkeit gefeiert. Ihrem Beispiele folgten die verschiedenen Orden, wie ein Blick in die einzelnen Kalendarien beweist. Nur ein Orden ist in diesem edlen Streben, seine Heiligen und Seligen zu ehren, zurückgeblieben, der Orden von Citeaux. Schlagen wir einmal in unserem neuen Breviere das Kalendarium auf und vergleichen wir es mit dem irgend eines andern Ordens. Was für Gedanken beschleichen uns wohl, wenn wir einerseits die geringe Zahl der Namen von Heiligen und Seligen, Oasen der lybischen Wüste gleich, durch die Monate zerstreut finden, andererseits den Rang ins Auge fassen, mit welchem der Orden die Feste seiner Mitglieder feierte, die seine Größe, seinen Ruhm ausmachen? Denn wir Cistercienser haben nur zwei Feste Serm. maj. cum oct. (Dupl. I. cl.), nämlich die der Hl. Bernhard und Stephan. Der hl. Alberich muß sich mit MM maj. begnügen; die übrigen sind sämtlich festa trium lectionum, bei denen es dann vielfach vorkommen kann, daß sie beim Einfallen auf einen Samstag oder Sonntag einfach kommemoriert werden oder daß es gar heißt: hoc anno non fit.

Muß man es nun auch dankbar anerkennen, daß bei der letzten Revision des Breviers gar manche neue Feste Heiliger und Seliger unseres Ordens aufgenommen wurden, so überkommt einen gleichwohl beim näheren Betrachten unwillkürlich die Vermutung, daß sich hiebei nicht immer sachliche Gründe, sondern Laune und unberufene Einflüsse geltend gemacht haben. Denn ganz neu aufgenommen wurden 13 Offizien von Cisterciensern als festa III lect. und diese führen, mit Ausnahme des hl. Abtes Mauritius (13. Okt.) und des hl. Bischofs Bernhard (25. Okt.) sämtlich den Titel: s e l i g. Dafür müssen sich vier k a n o n i s i e r t e Cistercienser mit einer Kommemoration begnügen. Man hat uns das Fest der seligen Juliana[1] (sancta nuncupata) als Fest XII lect. (semidupl.) gegeben, obwohl sie unserm Orden gar nicht angehört, aber der heilige Abt S t e p h a n von O b a z i n e (11. März) wird nur kommemoriert. Von der „Beförderung" der hll. Erzbischöfe Petrus von Tarentaise und Wilhelm von Bourges von MM min. auf III lect., der hl. Lutgard von XII lect. ebenfalls auf III lect. will ich gar nicht reden. Das Fest des sel. Petrus de Castronovo ist auf den 5. März angesetzt; der Fastenzeit wegen kann es aber, weil nur

1. Es sei hier bemerkt, daß die sel. Juliana nicht am Ostersonntag, wie es im Breviere heißt, sondern am Gründonnerstag gestorben ist, da i. J. 1257 Ostern auf den 8. April fiel.

Digitized by Google

fest. III lect., von 1889—1935 nicht mehr gefeiert werden. Ein gleiches, wenn auch etwas besseres Schicksal haben die sel. Bernhard, Maria und Gratia am 1. Juni.

Der Cistercienserorden zählt aber in seinen Reihen Selige, ja anerkannte Heilige, für die es in Brevier und Messe nicht einmal eine Kommemoration gibt. Sollen wir erinnern an die hl. Gertrud die Große, die zweifellos Cisterciensernonne war, an den sel. Abt Idesbald?

Doch nicht diesen soll unsere Aufmerksamkeit gelten, sondern zwei Cisterciensserinnen jenseits der Pyrenäen, die, obwohl schon längst selig gesprochen, doch ganz in Vergessenheit geraten zu sein scheinen; es sind dies die beiden königlichen Prinzessinnen von Portugal, Theresa und Sancia, deren wechselvolle Lebensschicksale verdienen, einer breiteren Öffentlichkeit bekannt zu werden.

Sie lebten in einer Zeit, wo Portugiesen und Spanier ihre Siegesschlachten gegen die Mauren schlugen, sie waren selbst Enkelinnen eines Mannes, dessen lange Regierung in einem nahezu ununterbrochenen Kampfe gegen die Sarazenen bestand. Dieser Heldengeist, dieser ritterliche Sinn, der ihren Großvater, der die Christen der Halbinsel insgemein beherrschte, war auch auf sie übergegangen, und beide darf man mit vollem Rechte ebenbürtig den edlen großen Frauen, die dem 13. Jahrhundert zur schönsten Zierde gereichen, an die Seite stellen.

Weil die spanischen Geschichtsschreiber der beiden Infantinnen vornehmlich nur in soweit gedenken, als sie politisch tätig waren, hinsichtlich ihres Privatlebens aber fast nichts berichten, war ich diesbezüglich auf Manrique und die Bollandisten angewiesen. Ersterer stützt sich dabei wieder auf die Cistercienser Bernhard de Britto (wenig verläßlich) und Johannes Brandao von Alcobaça, die amtlichen Reichshistoriographen von Portugal, letztere bringen den umfangreichen Bericht des Franziskaners Francisco Macedo, eines Portugiesen. Wie dieser selber mitteilt, benützte er hiebei das Buch, welches der Abt des Cistercienserklosters Tamaraes i. J. 1574 an den Cardinalinfanten Heinrich sandte, von dem später die Rede sein wird.

Im Bestreben, das Tugendleben Theresas und Sancias darzustellen, hat jedoch Macedo das geschichtliche Moment nahezu ganz aus dem Auge gelassen, und wo er es nicht umgehen konnte, viel Unrichtiges mitgeteilt, so daß die Bollandisten sich veranlaßt sahen, teils den Text selber zu verbessern und zu ergänzen, teils am Schlusse einen eigenen umfangreichen Abschnitt mit Berichtigungen anzufügen. Gleichwohl blieben noch manche starke Versehen stehen. Höchst wertvolle Mitteilungen, die sel. Theresa betreffend, hat Florez. Von sonstigen Werken, deren mehrere die kgl. Hof- und Staatsbibliothek in München aufs zuvorkommendste zur Verfügung stellte, wurden nur wirklich zuverlässige benützt. Hinsichtlich Dambergers möchte ich bemerken, daß er eine geradezu erstaunliche Oberflächlichkeit bekundet; deswegen habe ich mich auf die Berichtigung seiner gröbsten Irrtümer beschränkt.[2]

---

2. QUELLEN: Acta Sanctorum, Junii t. IV. — L'art de vérifier les dates t. 11 und 12. (Paris 1818). — Dr. Jos. Aschbach, Geschichte Spaniens und Portugals zur Zeit der Herrschaft der Almoraviden und Almohaden. (2 B. Frankf. a. M. 1833). — Claudius Chalemot, Kurze Lebensverfassung der Heiligen und Seeligen ... des Cister. Ordens ... ins Deutsche übertragen durch P. Nivard Henrici von Eberbach. (Cölln, 1686.) — Balthazar de Chermont, Summario chronologico da historia de Portugal, cum os successos notaveis ... (Lisboa, Impressao regia, 1805.) — Manuel Colmeiro, Reyes Cristianos desde Alfonso VI hasta Alfonso XI en Castilla, Aragon, Navarra y Portugal. (Madrid). — J. F. Damberger, Synchronist. Gesch. der Kirche und der Welt im Mittelalter. (9. Bd. Regensb. 1856.) — Henrique Florez, Memorias de las Reynas Catholicas, historia genealogica de la Casa Real de Castilla y de León. (t. I. Madrid, 1761.) — Pius Bonifaz Gams, Die Kirchengesch. von Spanien. (3. Bd. Regensb. 1876.) — P. Chrysostomus Henriquez, Menologium Cisterc., notationibus illustratum. (Antwerpiæ, 1630.) — P. Leopold Janauschek, Originum Cisterciensium. (t. I. Vindobonæ, 1877.) — Modesto La Fuente, Historia general de Espana desde los tiempos mas remotos hasta nuestros dias. (t. V. Madrid, 1851.) — Angelo

Digitized by Google

Bei dem ungleich größeren Anteil, welchen Theresa am öffentlichen Leben hatte, mußte ihrer Lebensbeschreibung auch ein bedeutenderer Teil zugewiesen werden. Da ihre Schwester Mafalda in deren Leben eine Rolle spielte, ebenfalls Cistercienserin wurde und zu den Seligen gezählt wird, soll an passendem Orte in Kürze ihr Lebenslauf angegeben werden. Zum besseren Verständnis erschien es mir sodann zweckdienlich, im ersten Abschnitt einen kurzen Überblick über die Geschichte Portugals, und soweit nötig, Spaniens zu geben. Aus dem gleichen Grunde glaubte ich einen Stammbaum anbringen zu müssen, weil in dieser Erzählung Ehestreitigkeiten wegen zu naher Verwandtschaft eine große Rolle spielen. Auch unterließ ich nicht, wo immer es anging, der Verdienste der Cistercienser auf der iberischen Halbinsel Erwähnung zu tun.

1. Am Hofe zu Coimbra.

Die Kämpfe der Christen Spaniens gegen die Mauren hatten auch von auswärts viele Ritter angelockt, deren Sehnsucht nach Abenteuern die eigene Heimat nicht mehr befriedigen konnte. Besonders war dies der Fall, als König Alfons VI von Castilien und León i. J. 1080[3] Constanza von Burgund als zweite Gemahlin heimführte. Damals traten auch deren Verwandte, die Grafen Raimund von Burgund und Heinrich von Besançon, in die Dienste Castiliens und zeichneten sich durch Rat und Tat so aus, daß Alfons aus Dankbarkeit dem Burgunder seine einzige Tochter Urraca zur Frau gab, dazu die Statthalterschaft über Galicien und die Anwartschaft auf den Thron. Graf Heinrich, der jüngste Bruder jenes Herzogs Odo II von Burgund, der bei der Gründung von Citeaux so tatkräftig mitwirkte, erhielt als Lohn für seine Dienste i. J. 1094 des Königs natürliche Tochter von der Jimena Nunez, Theresa, und als Mitgift das Gebiet zwischen den Flüssen Minho und Duero, welches Alfonsos Vater, König Ferdinand I, der Große, den Mauren entrissen hatte und damals schon nach der Stadt Portucale den Namen Portugal führte. Heinrich nannte sich fortan „von Gottes Gnaden Graf und Herr von ganz Portugal.“[4] Nach der Absicht der Könige Castiliens sollte es ein Lehen dieses Landes sein und bleiben. Doch die Zeitereignisse änderten bald dieses Abhängigkeitsverhältnis von Spanien.

Graf Heinrich starb schon 1112 und hinterließ einen etwa dreijährigen Sohn Alfons unter der Regentschaft seiner zwar staatsklugen und entschlossenen, aber auch sehr ränkesüchtigen Mutter Theresa. Als diese den eigenen Sohn zu Gunsten des Grafen Ferdinand Perez de Trastamura, ihres Günstlings, des Erbrechtes berauben wollte, legte sich Alfons am Pfingstfeste (25. Mai) 1124 in der Domkirche zu Zamora im Alter von 14 Jahren selbst die Waffenrüstung an und zog gegen die Mutter zu Felde. In der blutigen Schlacht bei Guimaraens am 28. Juni 1128 schlug er sie samt ihrem Anhang völlig aufs Haupt. Verlassen und vergessen starb die Regentin Theresa am 1. Nov. 1130.[5] Ihr großer

---

Manrique, Annales Cistercienses (t. 3 u. 4. Lyon, 1649 u. 1659.) — P. Juan de Mariana, Historia general de Espana, compuesta, enmendada y anadida por el Doctor Don José Saban y Blanco. (t. 6—8. Madrid, 1818.) — Migne, Patrologia lat. (t. CCXVI.) — Rohrbacher, Universalgeschichte der kathol. Kirche. (18. Bd., Deutsch, Münster, 1891.) — Dr. Heinrich Schäfer, Geschichte von Portugal. (1. Bd. Hamburg, 1836.) — Dr. Joh. B. Weiß, Weltgeschichte. (3. Aufl. 5. Bd. Graz u. Leipzig, 1891.) — 3. L'art de vérifier 11, 542. — 4. Aschbach a. a. O. 1, 157. Über die Stellung der ersten Fürsten Portugals zu Spanien siehe Schäfer a. a. O. S. 16 u. ff. — 5. L'art de vérifier, 12, 2. — Henriquez bringt in seinem Fasciculus Sanctorum Ord. Cist. (P. I p 313 u. 314) einen Brief Theresas an ihren Sohn, worin sie ihm die Cistercienser empfiehlt. Ja, sie soll selbst Cistercienserin geworden sein. Nun kamen aber die Söhne des hl. Bernhard erst 1138 nach Portugal und gründeten als erstes Kloster S. Christoforo de Alfoes (bei Vizeu). Vgl. Janauschek I, 54.

Digitized by Google

Sohn wurde aber am Tage seines Sieges Herr von Portugal und blieb es mehr als 57 Jahre.

Durch Besiegung der Mauren sein Land zu vergrößern und seinem Volke ein wahrer Vater zu sein, schwebte diesem Fürsten als Ideal vor, und er hat es verwirklicht. Als er am 25. Juli 1139 mit 20.000 Portugiesen die zehnfache Übermacht der Sarazenen auf dem Felde von Ourique schlug, rief das siegreiche Heer seinen Heldenführer zum König aus. Der Tag von Ourique darf daher als Geburtstag des Königreichs Portugal betrachtet werden. Von den andern Großtaten des neuen Königs seien noch erwähnt die Einnahme der Festung Santarem am Tajo (7. Mai 1147) und von Evora (1166).

Aus einem Teile der Siegesbeute Santarems, dem alten Scabalis der Römer, stiftete Alfons einem Gelübde gemäß das Cistercienserkloster Alcobaça und erbat für dasselbe vom hl. Bernhard, den er seinen Verwandten nannte,[6] unmittelbar Mönche, aus Clairvaux. Alcobaça sollte die Begräbnisstätte der portugiesischen Könige werden; allein widrige Ereignisse verursachten, daß erst Alfonsos gleichnamiger Enkel als erster dort zur ewigen Ruhe gebettet wurde.

In Evora erhielt, vom Könige hoch begünstigt, der gleichnamige geistliche Ritterorden seinen Sitz,[7] welchem i. J. 1211 König Alfons II den Ort Aviz einräumte, nach welchem von nun an die Ritter sich benannten. Der neue Orden war ein Abbild jenes von Calatrava, wie auch dessen Ordensmeister die Oberaufsicht über die Cistercienserritter von Aviz führten.

Im J. 1146 heiratete der König Mafalda (Mathilde), die Tochter des Grafen Amadeus II von Savoyen-Maurienne, welcher Ehe sechs[8] Kinder entsprossen, darunter sein Nachfolger Sancho (geb. 11. Nov. 1154), Mathilde[9], die sich 1185 mit dem Grafen Philipp von Flandern vermählte, der im 3. Kreuzzuge fiel. Die ältere Tochter Urraca wurde 1165 die Gemahlin König Ferdinands II von León, dem sie 1171 einen Sohn Alfons gebar. Die Ehegatten mußten sich aber i. J. 1175 wegen zu naher Verwandtschaft (siehe Stammtafel) trennen.

Ein Jahr[10] zuvor hatte der Kronprinz Sancho um Dulce, die Tochter des Grafen Raimund Berengar IV von Barcelona und der Petronilla von Aragonien, eine der edelsten Frauen ihrer Zeit, geworben und sie auch erhalten. „Gerechtigkeit, Billigkeit, Wahrheitsliebe und Tapferkeit“ zierten diesen Fürsten. Man nannte ihn den „Heiligen“. Er war der Stifter der herrlichen Cistercienserabtei Poblet und überhaupt ein großer Gönner unseres Ordens.[11] Den frommen Eltern entsprach vollkommen die Tochter Dulce, seit 1174 die Gemahlin des portugiesischen Thronfolgers.

Der Himmel hat diesen Ehebund reich gesegnet, weil daraus nicht weniger als elf Kinder entsprossen, nämlich: Theresa, Heinrich, Sancia, ein Knabe, nicht näher bekannt, Mafalda, Alfonso, Ferdinand, Pedro, Blanka, Berengaria

---

6. Janauschek p. 61. Über die Beziehungen König Alfons I zum hl. Bernhard, bezw. Clairvaux, siehe E. Vacandard, La vie de St. Bernard, abbé de Clairvaux, t. II. 409. Während aber Vacandard die Tributpflichtigkeit Portugals an Clairvaux verwirft, verteidigt sie Schäfer (1, 57. Anm. 1.) — 7. Die Uranfänge dieses Ordens reichen in das Jahr 1147 zurück und man darf den ersten Abt von Alafoes (Anm. 5), Johannes de Cirita, füglich als die Persönlichkeit bezeichnen, welche den Anstoß dazu gab. Das eigentliche Stiftungsjahr ist aber 1162. Was Henriquez in seinem Fasciculus (P. I, 308—318) von ihm berichtet, gehört großenteils ins Reich der Fabel. Johannes war nie Abt von Tarouca (gegr. 1140; vergl. Janauschek l. c. pag. 61). Migne (Patrol. lat. tom. 188, pag. 1661—1676) hat den Bericht des Henriquez, wörtlich übernommen. Der Cirite schrieb aber wahrscheinlich wohl die Regel für die Ritter von Aviz, unmöglich aber jene für die des Ordens S. Michael. Arch. de Ala, da dieser erst 1171 gestiftet wurde und Abt Johannes 1164 starb. (Vgl. Vacandard a. a. O. S. 412; Manrique, t. II, p. 358. 401. 449 und Schäfer, 1, 83, und 91 mit Anmerk.) — 8. Chermont (a. a. O. S. 13) und L'art de vérif. (12, 4.) — 9. Ed. Winkelmann: Otto von Braunschweig, S. 351. — 10. Schäfer (1, 103 Anm. 1) tritt auf Grund einer Urkunde für 1174 als Vermählungsjahr ein, während Mariana (t. VII, 79) 1176 angibt. — 11. La Fuente (5, 152). Janauschek (l. c. p. 127) nennt ihn „miræ sanctitatis vir.“

Digitized by Google

Alfons VI,
König von Castilien und León, † 1109.
2. Gemahlin Constanza von Burgund.

Theresa,
natürliche Tochter von der Jimena Nunez,
heiratet 1094 den Grafen Heinrich von Besançon, † 1112.

Alfons I,
König v. Portugal 1128—1185.
Mafalda (Mathilde), Tochter Amadeus II v. Savoyen.

- **Sancho I,** K. 1185—1211. Dulce, Tochter Raimund Berengars IV von Barcelona u. der Petronilla Erbtochter von Aragon.
- **Mafalda,** 1. Gemahlin Alfons II von Aragon.
- **Urraca,** 1. Gemahlin Ferdinands II v. León.
  - **Alfons IX,** K. v. Leon 1188—1230.
    - 1. Gemahlin: **Theresa v. Portugal.**
      - **Sancia,** geb. c. 1193 gest. vor 1243.
      - **Ferdinand,** geb. 1194, gest. 1214.
      - **Dulce,** geb. 1195, gest. nach 1243.
    - 2. Gemahlin: **Berengaria v. Castilien.**
      - **Ferdinand III,** der Heilige, K. v. Castilien 1217, K. v. León 1230, gest. 30. Mai 1252.
      - **Alfons,** Graf von Molina.
- **Theresa Mafalda,** 2. Gemahlin des Grafen Philipp II von Flandern.

Kinder Sanchos I:

- **Theresa,** Gemahlin Alfons IX v. León, gest. 17. Juni 1250.
- **Heinrich,** früh gest.
- **Sancia,** gest. 1229 als Cisterciénserin in Celles.
- **Anonymus.**
- **Mafalda,** Gemahlin Heinrich I v. Castilien, gest. 1252.
- **Alfons II** K. 1211—1223, vermählt mit Urraca v. Castilien.
  - **Sancho II,** K. 1223—1245, gest. 1248.
  - **Ferdinand,** Herr v. Serpa.
  - **Alfons III,** K. 1248-1279.
- **Ferdinand,** Gemahl der Johanna von Flandern, gest. 1233.
- **Pedro,** K. v. Mallorka, gest. 1258.
- **Blanka**
- **Berengaria,** Gemahlin Waldemars II v Dänemark, gest. 1221.
- **Constanza,** jung gestorben.

Urraca,
Erbtochter von Castilien und León, Gemahlin des Grafen Raimund von Burgund.

Alfons VII,
König 1109 (1126)—1157.
Berengaria von Barcelona, Schwester Raimund Berengars IV.

- **Sancho III,** König v. Castilien 1157—1158. Blanka v. Navarra.
  - **Alfons VIII,** 1158—1214. Eleonore v. England.
    - **Berengaria,** geb. 1171, 2. Gemahlin Alfons IX v. León.
    - **Urraca,** Gemahlin Alfons II v. Portugal.
    - **Blanka,** Gemahlin Ludwigs VIII v. Frankreich.
    - **Ferdinand,** geb. 1189, gest. 1211.
    - **Constanza,** Äbtissin von Las Huelgas.
    - **Heinrich I,** K. 1214—1217, vermählt mit Mafalda v. Portugal.
    - **Eleonora,** vermählt mit Jaime I, K. v. Aragon. 1213—1276.
- **Ferdinand II,** König v. León 1157—1188. Urraca v. Portugal.
  - **Alfons IX.** *(Siehe Portugal.)*

Anmerkung: *Auf dieser Stammtafel sind nur jene Familienmitglieder aufgenommen, deren im Laufe der Erzählung Erwähnung geschieht oder deren Aufführung zum besseren Verständnis notwendig erschien.*

Digitized by Google

und Constanza.[12] Heinrich, der ungenannte Bruder, und Constanza starben früh. Ferdinand heiratete 1211 Johanna von Flandern und wurde dadurch Graf dieses Landes; in der Schlacht von Bovines geriet er in die harte Gefangenschaft König Philipps II August von Frankreich, aus welcher er erst nach dem Tode Ludwigs VIII durch seine Schwägerin, die Königin Blanka, befreit wurde. Der Infant starb 1233 kinderlos und fand sein Grab in dem von ihm und seiner Gemahlin gestifteten Cistercienserinnenkloster Marquette bei Lille.[13] Im J. 1213 ging seine Schwester Berengaria mit König Waldemar II, dem Sieger, von Dänemark, die Ehe ein und wurde die Mutter dreier unglücklichen Könige dieses Reiches: Erich IV Pflugpfennig, Abel und Christoph I. Die Königin schied bereits um 1221 von dieser Zeitlichkeit.[14]. Den übrigen Geschwistern Theresas und Sancias werden wir im Lauf dieser Erzählung noch mehr oder weniger oft begegnen.

In den fast endlosen Fehden zwischen Mauren und Portugiesen war gerade ein Stillstand eingetreten, als Dulce ihren Gemahl mit dem ersten Kinde, einem Mädchen, beschenkte. Zum Andenken an die Mutter des regierenden Königs erhielt die Prinzessin in der hl. Taufe den Namen Theresa. Die ursprüngliche Sprech- und Schreibweise lautete aber Tarasia und manche portugiesische und spanische Geschichtsschreiber, wie Brandao und Manrique, gebrauchen durchweg die letztere; die Bollandisten[15] sagen, daß eine spätere Zeit den Namen Tarasia in Theresia abgeändert hat.

Was das Geburtsjahr betrifft, so weichen die Quellen nicht weit voneinander ab.[16] In den Acta Sanctorum ist 1178 als Geburtsjahr angegeben. Weil die Infantin bei ihrem Tode (17. Juni 1250) 72 Jahre vollendet hatte, dürfte sie Ende 1177 oder anfangs 1178 geboren worden sein. Schwieriger läßt sich die Zeit der Geburt der jüngeren Schwester Sancia feststellen, immerhin erblickte sie nicht später als 1182 das Licht der Welt. Der Umstand jedoch, daß Theresa und Sancia das ganze Leben hindurch ein ungemein zartes Band der Liebe umschlang, die ungleich inniger war als die zu den andern Geschwistern, läßt eher auf ein früheres Jahr, etwa 1180, schließen. Denn längere Zeit hindurch waren beide die einzigen Kinder Sanchos, da Mafalda erst 1184 zur Welt kam und zwei Prinzen rasch hinwegstarben. So waren die beiden Schwestern auf sich allein angewiesen.

In der Frauenwohnung der Hofburg zu Coimbra wuchsen sie heran. Mitten unter dem Hofgesinde auf niedern Polstern am Boden sitzend, übten sich die beiden Schwestern in der Erlernung aller weiblichen Beschäftigungen, deren sich damals auch die größten Fürstinnen nicht schämten, wie Kochen, Nähen, Spinnen, Stricken und Sticken, und brachten es darin zu großer Kunstfertigkeit. Noch größer waren die Fortschritte beider auf geistigem Gebiete. Sancia glich ihrer ältern Schwester an Vorzügen des Geistes und Körpers nahezu vollständig; nur war sie noch innerlicher veranlagt als Theresa. Still und fern dem Geräusche der Welt zu leben sehnte sich Sancia und diese Sehnsucht, sollte freilich mit einer sorgenvollen Unterbrechung, gestillt werden. Da von Sancias erster Lebenszeit bis zum Jahre 1209 wenig auf uns gekommen ist, können wir unsere Aufmerksamkeit vorzugsweise ihrer Schwester zuwenden,

---

12. Schäfer (a. a. O. S. 128.) Mariana (t. VII, p. 97) kennt nur zehn, da er Constanza übersah, und Chermont (a. a. O. S. 23 u. 24) nur neun, da er der beiden früh verstorbenen Prinzen nicht weiter Erwähnung tut. Überhaupt gedenken die Geschichtsschreiber nur der acht Kinder, die im Testamente Sanchos v J. 1209 aufgeführt sind. — 13. Ed. Winkelmann, Otto v. Braunschweig, S. 351, 507—509; Gallia Christ. III, 313; Manrique, 4, 301, 329, 460. — 14. L'art de vérifier, 12, 5; 13, 174 — 15. Acta. Ss. l. c. p. 386. — 16. Nach der Encyclopédie universelle dictionnaire des dictionnaires (t. 6 p. 772) ist sie 1170 geboren. Acta Ss. l. c. p. 406.

Digitized by Google

deren ganzes Wesen schon in frühester Jugend das Erstaunen und die Verwunderung des Hofes auf sich zog.

Unter der Aufsicht der edlen Mutter besorgte die Amme Goda die Erziehung deren Tochter. Goda, eine sehr fromme und gottesfürchtige Frau, übte durch ihr schönes Beispiel auf die kleine Prinzessin einen nachhaltigen Eindruck aus. Schon früher lernte die Infantin ihren Geist im Gebete ganz auf Gott lenken; dem hl. Meßopfer wohnte sie bis zum Schlusse stets kniend bei, ohne je ihren Blick vom Altare wegzuwenden.[17]

Die außerordentliche Körperschönheit und der Liebreiz, der in dem ganzen Benehmen Theresas lag, zog alle zu ihr hin und machte sie zum Lieblinge aller. König Alfons brach sogar seiner geliebten Enkelin wegen mit den höfischen Sitten und ließ sie an den Hof kommen. „Ihre Anmut", sagt Florez,[18] „ihre Geistesgaben, ihre Schönheit legten ihrem Großvater, dem König Alfons, nahe, sie an den Hof zu bringen, sobald sie sieben Jahre alt war, und er fand in den Geschäften und Sorgen des Staates keine größere Erholung als die Gesellschaft seiner Enkelin; denn neben der natürlichen Schönheit besaß sie eine Urteilskraft und Unterscheidungsgabe, die über das Alter hinausging, dazu übernatürliche Gaben und Kräfte der Seele, welche sie als ein von der Hand des göttlichen Meisters gemaltes Bild erscheinen ließen, um an ihm sein Ergötzen zu haben."

Aber nicht allzulange sollte Theresa den Lebensabend ihres Großvaters verschönern. Denn am 6. Dez. 1185 ging der erste König von Portugal, „dem nimmer gleich des Auslands Helden kamen,"[19] nach 57jähriger, glorreicher Regierung zur ewigen Ruhe und wurde in dem von ihm gestifteten Augustinerkloster Santa Cruz in Coimbra beigesetzt, weil die Königsgruft in Alcobaça noch nicht vollendet war.

Es wird mir schwer, über Alfons I an dieser Stelle nichts Näheres sagen zu können, über ihn, den großen Gönner, Freund und Förderer des Cistercienserordens in Portugal, der Mit- und Nachwelt mit seinem Ruhme erfüllte. Weil er im Rufe der Heiligkeit gestorben war, bemühten sich seine Nachfolger, ganz besonders König Johann III (1521—1557), allerdings vergebens, in Rom, ihm auch die Ehre der Altäre zuteil werden zu lassen. Doch die Mönche von Alcobaça feierten den Sterbetag ihres Stifters bis zu ihrer Vertreibung (1834) alljährlich mit levitiertem Hochamt in weißer Farbe und eigener Messe.[20]

Die Prinzessin Theresa kehrte nach dem Tode des Königs, dessen Verlust ihr sehr nahe ging, wieder in die Frauenwohnung zurück. Beten, Fasten und Almosengeben waren ihr die angenehmste Beschäftigung. Ihre Liebe und ihr Mitleid mit den Armen und Bedrängten erreichte einen so hohen Grad, daß der Ruf hievon über die Landesgrenzen bis nach Clairvaux drang und den dortigen Abt Petrus Monoculus antrieb, sie deswegen brieflich zu loben und ihr zugleich für das dem Orden gewährte Wohlwollen zu danken.[21]

Ihren Eltern war die Infantin allzeit die gehorsame, liebende Tochter, und die Geschwister fanden an ihr, der ältesten, eine treubesorgte Schwester. Damals schon ging sie mit dem Gedanken um, ihr Leben Gott zu weihen, als die politischen Ereignisse sie dem traulichen Familienkreise entrissen und ihrem Leben vorerst eine ganz andere Richtung gaben.

---

17. Florez a. a. O. S. 328. — 18. S. 328. — 19. Rohrbacher 18, 128. — 20. Aschbach, 2, 35; Manrique 3, 161. Vgl. die herrlichen Worte bei Schäfer 1, 99 ff.; Gams a. a. O. 3. Bd. 1. Abt. S. 72; Mariana, 7, 89. — 21. Migne, Patrol. lat. t. 201, p. 1398. Petrus Monoculus entstammte einer vornehmen französischen Familie, trat unter dem hl. Bernhard in Clairvaux ein, wurde 1162 Abt v. Igny (gegr. um 1126) und 1179 achter Abt von Clairvaux. Er starb am 28. Nov. 1186. Der Brief an Theresa hat kein Datum.

Digitized by Google

2. Der Ehebund und seine Lösung.

Etwas über zwei Jahre später, nachdem der Portugiese in die Gruft gestiegen, am 21. Januar 1188, traf auch dessen Schwiegersohn, König Ferdinand von León, das Todeslos. Sein Sohn Alfons aus der ersten Ehe mit Urraca von Portugal bestieg den Thron. Am 15. August 1171 geboren, war er jetzt ein Jüngling von siebenzehn Jahren. Bei dem gegenseitigen Mißtrauen, welches die übrigen vier Könige beherrschte, mußte ihm daran liegen, nach einem mächtigen Bundesgenossen sich umzusehen, umsomehr, als König Sancho I von Portugal sich mit sehr feindseligen Absichten gegen ihn trug. Als der anerkannt mächtigste Fürst der pyrenäischen Halbinsel galt nun damals König Alfons VIII, der seit 1158 Castiliens Krone trug. Dieser hielt gerade 1188 eine große Reichsversammlung zu Carrión, bei welcher Gelegenheit seine älteste Tochter Berengaria (geb. 1171) mit dem deutschen Kaisersohne Konrad von Hohenstaufen Hochzeit hielt. Allein der Braut gefiel der Bräutigam gar nicht, und um seiner los zu werden, benützte sie klug das verwandtschaftliche Verhältnis, (5. Grad) in dem sie zum Hohenstaufen stand. Sie rief Papst Clemens III um seinen Beistand an und dieser ließ durch den Erzbischof Gonzalo Perez von Toledo die Ehe scheiden, „von der Vorsehung geleitet, um zu verhindern, daß nach fernen Landen die Fürstin gebracht werde, welche der Himmel aufbewahrte, Glanz und Ruhm Castilien zu verleihen.“ [22] Von Berengaria, die im Leben Theresas eine wichtige Rolle spielte, werden wir später noch mehr hören.

Nach Carrión kam also auch der junge König von León, um an seinem castilischen Vetter einen Rückhalt gegen Portugal zu bekommen, ließ sich von ihm zum Ritter schlagen und küßte ihm die Hand. Dieser Handkuß sollte aber unerwartete Folgen nach sich ziehen. Denn während ihn der Leonese nur als einen Ausdruck der Höflichkeit gegen seinen Vetter betrachtete, faßte ihn dieser als Zeichen der Anerkennung der Oberherrlichkeit Castiliens über León auf. Davon wollte jedoch der junge Alfons nichts wissen. Das war die eine Ursache, daß zwischen beiden Reichen eine Spannung eintrat; die weitere Ursache bestand in der Weigerung der Castilier, die im gemeinsamen Maurenkriege gemachte Beute mit den Leonesen zu teilen.[23] Dazu kamen gerade in jener Zeit große Erfolge Alfons VIII gegen die Mauren, welche dessen Macht und Ansehen sehr steigerten, aber auch den Neid und die Besorgnis aller Nachbarfürsten wachriefen und ein Bündnis gegen Castilien in die nächste Nähe rückten.

Von wem die Anregung hiezu ausging, ist nicht ganz sicher. Nach La Fuente[24] gab den Anstoß der Vater Theresas, König Sancho von Portugal. Dieser trat mit diesbezüglichen Vorschlägen an seinen Schwager, König Alfons II von Aragon, heran und erhielt dessen Zusage, wenn auch der Leonese dabei sein würde. König Sancho VI von Navarra brachte der Aragonier selbst leicht dahin, dem Bündnisse beizutreten, aber schwieriger hielt es, León zum Beitritt zu bewegen; und daran trug eben das gespannte Verhältnis mit Portugal die Schuld.

Da griff man zu dem Mittel, das in schwierigen politischen Lagen schon oft geholfen hat: König Alfons IX von León wurde die Hand der ältesten Tochter Sanchos von Portugal, Theresa, angetragen, und freudig ging Alfons

22. Como providentialmente, que fuera llevada á estranas tierras la ilustre princesa que reservaba el cielo para dar lustre y gloria á Castilla. (La Fuente 5, 162.) — 23. Mariana a. a. O. 7. p. VIII. — 24. 5. Bd. S. 164. Mariana (7, 97) sagt, daß auf Betreiben Navarras und Aragons sich León und Portugal verbündet hätten.

Digitized by Google

auf den Plan ein, da ihm die Prinzessin durchaus nicht gleichgültig war. Gehorsam fügte sich die 13jährige Infantin dem Willen ihrer Eltern und so wurde Ende 1190 der Ehebund geschlossen.[25] Die jugendliche Königin blieb aber den Winter über noch in Coimbra und siedelte erst im Frühjahr 1191 nach León über. Im Juni dieses Jahres nahm sie an einer Schenkung teil, welche ihr Gemahl der Kirche zu Ciudad Rodrigo machte.[26]

Dem Hofe von Toledo kam diese Eheschließung sehr ungelegen; man fühlte dort zu gut, daß deren Spitze gegen Castilien gerichtet war. „Aus Haß gegen den König von Castilien wurde diese Ehe geschlossen", sagt als Augenzeuge Erzbischof Roderich in seiner Chronik. Lukas von Tuy,[27] ein anderer Zeitgenosse, spricht von einem Drucke, den man auf den Leonesen übte, Theresa zu heiraten, „um den König Sancho selber zu seinem Bundesgenossen gegen den König Alfons von Castilien zu haben". Allein so sicher der König von León dem Drang der Umstände wich, ebenso sicher ist, daß die ihm zugedachte Braut ihm hochwillkommen war, und sein ganzes späteres Benehmen dieser seiner ersten Gemahlin gegenüber zeigt deutlich, daß er sie von Anfang an von Herzen geliebt hat.

Wenn aber Damberger[28] meint, der Castilier sei dieser Heirat deswegen gram gewesen, weil dadurch seine eigenen Pläne auf León hinsichtlich seiner Töchter durchkreuzt wurden, so ist das schon deswegen ganz falsch, weil Alfons zu gut wußte, daß zwischen den Höfen von Toledo und León ebenso nahe verwandtschaftliche Bande bestanden wie zwischen letzterem und Coimbra, und daß ein solches Ehebündnis genau so für ungültig erklärt würde, wie es jetzt von seiten Roms mit dem Alfonsos und Theresas geschah.

Als nämlich die Nachricht von dieser Heirat in der ewigen Stadt anlangte, war man dort davon peinlich berührt, weil die Ehe ohne die nötige kirchliche Dispens stattgefunden hatte. Braut und Bräutigam waren ja Geschwisterkinder und mithin einander im zweiten Grade verwandt. Darum hatten sich aber die Ehestifter nicht im geringsten bekümmert und in Rom um Dispens anzuhalten, fiel keinem ein; auch die Bischöfe Portugals und Leóns fanden daran nichts auszusetzen und segneten den Bund. Um zu verstehen, daß er überhaupt geschlossen werden konnte, muß man die Lage der Dinge auf der Halbinsel berücksichtigen. Die Nachbarschaft der Mauren, dann die unaufhörlichen Kriege mit denselben und die endlosen Fehden der Fürsten untereinander taten den guten Sitten schweren Abbruch. Da arbeiteten denn gerade die Bischöfe und die übrige Geistlichkeit darauf hin, den Frieden unter den christlichen Reichen mit allen Mitteln aufrecht zu erhalten, und so hatte niemand an dieser Ehe etwas auszusetzen, weil dadurch einem Kriege zwischen Portugal und León vorgebeugt wurde. Entsprang ja die Heirat des

25. Mariana (VI, LXV) und Aschbach (2, 47) geben irrigerweise 1189 als Jahr der Heirat an. — 26. Florez a. a. O. S 330. - 27. Erzb. R. von Toledo sagt: In odium regis Castellæ fuit hoc contubernium procuratum (bei Aschbach, 2, 335); Lukas v. Tuy: In primordio regni sui inquietatus est valde a collateralibus suis scil ab avunculo suo Sancio rege de Portugalia et ab Adefonso rege Castellæ consobrino suo. Unde compulsus fuit ducere in uxorem Tharasiam filiam ejusdem regis Sancii, ut ipsum regem Sancium haberet in auxilium sui contra Adefonsum regem Castellæ (Aschbach a. a. O.) — 28. Die Art und Weise, wie Damberger (9, 293 ff.) den Verlauf dieser Angelegenheit darstellt, ist geradezu bedenklich. Zunächst ist nach ihm König Alfons IX von León ein Sklave jeder bösen Leidenschaft; dann ist Theresa die Tochter oder Enkelin einer unehelichen Schwester Sanchos (Urraca soll sie geheißen haben). Die Notwendigkeit einer kirchl. Dispens stellt er als Vorwand hin, damit sich Alfons von Theresa scheiden konnte, „eine bei den Vornehmen sehr beliebte Praxis". In einer Fußnote hiezu nennt er aber die Angabe Marianas, Theresa sei eine Tochter Sanchos gewesen, die richtigere Wenn das richtiger ist, warum dann diese hämischen unnützen Bemerkungen?

Digitized by Google

Leonesen mit Berengaria von Castilien im Jahre 1197 denselben Beweggründen; nur stand es in diesem Jahre auf der Halbinsel noch weit bedenklicher als 1190.

Anders dachte jedoch Klemens III. Kaum hatte er von dieser Eheschließung Kunde erhalten, als er sogleich seinem Kardinallegaten für Spanien, Hyacinth Bobo, den Auftrag erteilte, die Ehe für null und nichtig zu erklären. Dieser, durch seinen jahrelangen Aufenthalt in Spanien mit den dortigen Verhältnissen wohl vertraut, ging vorsichtig zu Werke. Persönlich erschien er in León und suchte das Königspaar von der Unrechtmäßigkeit seiner Ehe zu überzeugen und zur Trennung zu bewegen. Er erhielt jedoch zur Antwort, es handle sich um ein Hindernis, das bei königlichen Personen nicht in Betracht komme und von dem sie sich selbst dispensieren könnten. Die Drohungen des Kardinals mit Bann und Interdikt blieben fruchtlos.[29] An weiteren Schritten hinderte den Legaten eine Reise nach Rom, und als er dort anlangte, starb Papst Klemens III am 26. Mai 1191 und er selbst bestieg als Cölestin III den Stuhl Petri.

Eine der ersten Regierungshandlungen Cölestins war die Absendung eines neuen Legaten in der Person des Kardinals Gregor de S. Angelo. Ob der Papst bei den schwierigen Verhältnissen in Spanien in ihm den richtigen Mann getroffen hat, wage ich nicht zu entscheiden. Jedenfalls wären dem Legaten die Klugheit und Mäßigung seines Vorgängers sehr zu wünschen gewesen.

Unter dem Vorsitze des Kardinals fand 1192 eine Kirchenversammlung in Salamanca statt, auf welcher die Eheangelegenheit zur Sprache kam. Die Bischöfe Lope von Astorga, Manrique Lara von León, Vitalis von Salamanca und Martin Arias von Zamora blieben fern und kamen als Verteidiger dieser Ehe selbst in den Kirchenbann. Die Gesandten Alfons IX von León verteidigten seine Heirat mit allem Eifer; sie suchten die Gültigkeit dieser Ehe aus der hl. Schrift, aus dem Codex Justiniani und auch aus dem Herkommen nachzuweisen. Allein ihre Bemühungen waren umsonst. Man hielt ihnen die Beschlüsse der Kirchenversammlungen und die päpstlichen Erlässe seit der Apostel Zeiten entgegen, welche Ehebündnisse bis zum 7. Grade stets verboten hätten. Die Ehe wurde also für nichtig erklärt, und weil die Gatten sich nicht trennen wollten, über Portugal und León das Interdikt verhängt und Theresa und ihr Gemahl mit dem Banne belegt.[30]

Schlimme Folgen zogen diese Kirchenstrafen für Portugal nach sich. Seit einigen Jahren schon hatten schreckliche Naturereignisse: Überschwemmungen, Hagelschläge, dann Dürre, Mißwachs und Hungersnot das kleine Reich heimgesucht und Land und Volk furchtbaren Schaden zugefügt. Diese Notlage des Landes benützte hierauf der Miramamolin Abu Jakub von Marokko zu einem grauenhaften Verwüstungszug bis über den Tajo hinaus, wobei auch Alcobaça in Trümmer sank und 15000 Menschen in die Sklaverei nach Cordova geführt wurden. Unfähig, Widerstand zu leisten, schloß König Sancho einen fünfjährigen Waffenstillstand (bis 1197) mit dem Emir von Sevilla, nur um so seinem hart betroffenen Reiche die Segnungen des Friedens zuwenden zu können. Da kam das Interdikt. Aschbach sagt: „Dadurch stieg die Unordnung und Gewalt, Rohheit und Verwilderung auf den höchsten Grad

---

29 La Fuente (5, 172 ff.) — 30. Acta Ss. (l. c. p. 390); Mansi (ampliss. collect. t. 22. p. 590) läßt das Konzil um 1190 stattfinden und einen Kardinal Wilhelm (?) de S. Angelo den Vorsitz führen. Auch Hefele (Konziliengeschichte 5, 665) nimmt etwa 1190 an, ebenso Mariana, dessen Herausgeber aber (7. Bd. S. 112 Anm. 4) das richtige Jahr 1192 angibt. Auffallend ist, daß Mariana und, auf ihn gestützt, Manrique (3, 356) die Scheidung erst 1200 erfolgen lassen und doch sagt derselbe Mariana (T. 7, 114), daß der Leonese 1197 Berengaria geheiratet habe.

Digitized by Google

bei den ohnehin schon durch das Faustrecht und die Sarazenenkriege an Kampf und Mord gewöhnten Völkern, welche allein durch die Religion und ihre Diener bisher von einer gänzlichen Entsittlichung waren abgehalten worden."[31]

Angesichts solchen Elends reiste Bischof Martin von Zamora nach Rom, um beim Papste noch einmal um Dispens nachzusuchen; allein der sonst so milde Cölestin blieb fest. Das einzige, was der Bischof erreichte, war die Aufhebung des Interdikts für beide Reiche. Theresa blieb mit ihrem Gatten gebannt.[32]

Was jedoch die schwersten Kirchenstrafen nicht zu erreichen vermochten, die Trennung des leonesischen Königspaares, brachte ein trauriges Ereignis zuwege, das zwar zunächst Castilien betraf, aber in seinen Folgen einen Rückschlag auf das ganze christliche Spanien ausübte. Es ist die entsetzliche Niederlage Alfonsos von Castilien bei Alarcos am 19. Juli 1195 durch die Mauren unter Abu Jakub. Alles Heldenblut, im endlosen Ringen mit den Sarazenen seit vier Jahrhunderten vergossen, schien umsonst geflossen. Der Ritterorden von Calatrava deckte die Walstatt und mußte, nachdem auch seine Stammburg gefallen, weil fast vernichtet, beinahe wieder neu hergestellt werden, und die Julisonne des Unglückstages von Alarcos beschien mit ihren blutigroten Strahlen auch die Gefilde von León und Portugal.

Dieses Nationalunglück machte die Herzen mürbe; das Volk begann die Mißerfolge gegen die Ungläubigen als eine Strafe des Himmels zu betrachten wegen der Widersetzlichkeit seiner Fürsten gegen die Gebote der Kirche. Man drang in den König, seine Gemahlin zu entlassen, und Alfonso fügte sich, wie auch Sancho zur Heimsendung seiner Tochter die Zustimmung erteilte, „mehr jedoch auf die Bitten ihrer Völker als aus Gehorsam gegen den Papst," sagt Schäfer.[33] Fast sechs Jahre hatten sie in glücklicher Ehe miteinander gelebt und Theresa in dieser Zeit ihrem Gemahl drei Kinder geschenkt: Sancia (um 1193), Ferdinand (1194) und Dulce (1195). Ihr frommes Leben hatte die Königin auch am Hofe von León fortgesetzt und sich als wahre Landesmutter erwiesen.

Man muß sich wundern, daß eine so tugendhafte Frau „einen so langen ärgerniserregenden Ungehorsam"[34] der Kirche gegenüber an den Tag legte. Allein einmal war Theresa im guten Glauben und wurde darin noch durch die Geistlichkeit bestärkt; dann stand es nicht in ihrem freien Ermessen, wenn sie selber auch die Trennung gewollt hätte. „Die Trennung war ein Opfer für beide und besonders für den König von León, der seine Gemahlin so sehr liebte, wie sie es verdiente, ebensowohl wegen ihrer leiblichen Anmut und Schönheit als wegen der hervorragenden und außergewöhnlichen Geistesgaben."[35]

(Fortsetzung folgt.)

---

31. A. a. O. 2, 48. — 32. Während sonst die bessern Geschichtsschreiber der Hauptsache nach den Verlauf dieser Eheangelegenheit so ziemlich einheitlich der Wirklichkeit entsprechend darstellen, gibt Macedo davon ein seltsames Bild. Nach ihm waren die obgeschilderten Unglücksfälle, welche Portugal trafen, Folgen der unerlaubten Ehe. Das Volk sei also in den Adel und Klerus gedrungen, dieses Ärgernis abzustellen. Endlich hätten letztere nachgegeben und eine Gesandtschaft an Cölestin III geschickt und erst durch diese habe der Papst von dieser Heirat erfahren und die oben angegebenen Schritte eingeleitet (Acta Ss. l. c. p. 389.) Damberger (9, 296) läßt das Interdikt des Waffenstillstands wegen, den König Sancho mit den Mauren schloß, auf Portugal legen und bezeichnet die Weigerung des Königspaares, sich zu trennen, als unglaubwürdige Ursache des Interdikts. — 33. A. a. O. S. 122. Vgl. auch Aschbach (a. a O. S. 48 ff) Colmeiro (a. a. O. S 235) sagt, daß die Rücksendung Theresas zu Feindseligkeiten zwischen León und Portugal geführt habe, was dann ein Bündnis zwischen ersterem und Castilien zur Folge hatte. Allein das ist ein Irrtum; denn gerade Castilien und León lagen sich damals arg in den Haaren und erst die Heirat mit Berengaria schaffte wieder Ruhe. — 34. „longam et scandalosam inobedientiam," sagt mit aller Strenge Manrique (3, 356) — 35. (La Fuente 5, 173.)

Digitized by Google

R. P. Georg Strobls O. Cist. Beschreibung von Langheim.

Mitgeteilt von P. Tezelin Halusa.

(Fortsetzung und Schluß)

Sed iam diutius aberravimus, ita ut nullo modo fieri posset, quin vituperaremur, quare confestim ad inceptum redeuntes ex ecclesia descendamus in Peristylium, in quo nonnulli Nobiles, monachi, abbates suam obtinuerunt requiem. In circuitu habet in se per omnes quattuor ambitus passus 238 fuitque olim iuxta antiqua adhuc videnda vestigia pulcherrimis ex vita Christi et s. Bernardi imaginibus pictum atque correspondenter illis, sequentibus iussu RR. DD. Abbatum Joannis Bückling[10] et Petri Schönfelder[11] per R. P. Simonem Schreiner[12] taliter a. 1609 carminibus illustratum.

Lucæ 2.

Nascitur in stabulo summi Patris incrementum
  Fertque statum populo gaudia mille suo.
Christus gebohren wirdt im stall,
  Des frewen sich von hertzen all.

L. 1. C. 2. Vitæ D. Bernardi.

Nascentis Christi Bernardo apparet imago,
  Parvulus ut templi permanet ante fores.
Bernardt im schlaff vor der Kirchen thür
  Christi geburt gantz klar kam für.

Lucæ 2

Ut, Christe, octiduum post circumcideris infans,
  Sic mundi labem terge cruore tuo.
Der Sohn Gottes an dem achten Tag
  Sein heiliges blutt vergoß mitt plag.

L. 1. C. 3 Vitæ D. Bernardi.

Bernardo aspectus Veneris dum concitat ignes,
  In stagno gelidis membra refræuat aquis.
Mit liebes fewer Sanct Bernardt kämpft
  Welches er mit kaltem Wasser dämpft.

Matthæi 2.

Christo Vix Nato Reges cum poplite flexo
  Aurum, Thus, Myrrham Regia dona ferunt,
Christo den Newgebohren König zart
  Golt, Weyrauch Myrrhen geopffert hatt.

L. 1. C. 3 Vitæ D. Bernardi.

Ne modo sis risor fratrum, mihi Crede, Gerarde,[13]
  Nam sensus alios hasta inimica dabit.

---

10. Johann VI B. aus Weismain, erwählt 17. Nov. 1592, gest. 13. Jan. 1608 Trefflicher Thomist — 11. Peter II Sch. von Weismain, erwählt am 4. Feb 1608, gest. 11. Nov. 1620. — 12. War dreimal Prior, schrieb über den Wallfahrtsort Vierzehnheiligen, gest. 26. Dez. 1610. — 13. Gerhard, des hl. Bernhard älterer Bruder, setzte dessen Bekehrungsversuchen den größten Widerstand entgegen. Als aber Bernhards Prophezeihung, daß eine Lanze seine Seite durchbohren werde, schon nach einigen Tagen eintraf, wurde Gerhard alsbald seines Bruders Jünger.

Digitized by Google

Gerhardt dein spotten laß, glaub mier
Bald andern sinn ein spies macht dier.

Lucæ 2.

Mortali similis Deus hic, mortalis et ipse,
Sistitur ante Aras, qui simul Astra regit.
Als Mensch Gott hier geopffert wirdt,
Der doch zugleich das gestirn regiert

L. 1. C 3. Vitæ D. Bernardi.

Bernardus Pontiniacum convenit Hugonem,[14]
Dum Tempestatem perdita turba fugit.
Hugo von gesellen vergifft,
Verläßt die Welt vndt klöster stifft.

Matthæi 2.

Efferus infantes Matrem necat Vbere Miles,
In Bethleem et Christus quæritur innocuus.
Herodes viel vnschuldtiges blutt vergoß,
Doch blieb Christus gantz schaden loß.

L 1. C. 3. Guido et Nivardus Fratres.

G(erardus): Omnia nunc tua sunt, Nivarde. N(ivardus): At portio iniqua est:
Vobis namque Polus, sed mihi terra datur.
G. Das Erbtheil ist gantz Niwardt. N. Ach wie vngleich;
Solt mein die Erdt nun sein vndt Ewer das Himmelreich.

Matthæi 2.

In somnis monitus Josephus Herodis ab ira
Vt fugeret, Nili Ditia Regna petit.
So Herodes Christo nachtracht,
Floh er von dann bey eitler Nacht.

L. 1. C. 4. Vitæ D. Bernardi.

Induit en sacras Vestes Bernardus et arcta,
Sub Stephano Claustri Præside Vota facit.[15]
Hier zeügt Bernardt die Kutten an
vndt ergiebt sich den Abbt Stephan.

Lucæ 2.

Bis sex annorum cum dulcis Jesulus esset,
Inter Doctores dogmata sacra docet.
Maria ihr zwölff jährig Kindt
In Tempel bey den Gelehrten findt.

L. 1. C. 5. Vitæ D. Bernardi.

Præficitur claris Bernardus Vallibus Abbas,[16]
Antraque Latronum Templa sacrata facit.
Der Wermuth Thall zu Clara wall
Versüßet wirdt durch Bernardts Wahl.

---

14 Aus dem Hause der Grafen von Mâcon, Jugendfreund Bernhards. Pontigniacum ist proleptisch, da Hugo erst 1114 als Abt auszog, um P. zu gründen. Die in Rede stehende Begegnung fand zu Mâcon auf freiem Felde statt. — 15. Etwa April 1114. — 16. Im J. 1115.

Digitized by Google

Matthæi 3.

Lustravit Vates Jordanis flumine Christum,
Atque super loti visa Columba fuit.
Da Christus wurdt gtauft in Jordan,
Ein Tauben sich thet da lassen sahn.

L. 1. C. 5. Vitæ D. Bernardi.

Orat et in somnis de manibus[17] agmina plebis
Atque locis aliis magua venire videt.
Sanct Bernardt in schlaff sehr wohl erkendt,
Wies Volk von berg kam behendt.

Matthæi 4.

Quadragena pium macerant ieiunia corpus
Et triplices patitur Dæmonis insidias.
Als Christus viertzig tag vnd nacht gefast,
Lied er von Teüffel grose Ueberlast.

L. 1. C. 10. Vitæ D. Bernardi.

Post obitum Galdricus avunculus apparet illi
Seque refert belle Munere habere Petri.[18]
Galdrich nach seinen Todt erzehlt,
Wie er durch Peters Hilff erwehlt.

Matthæi 14.

Quinque satur libis fit pisciculisque duobus
A Christo populus, sic bene pastus abit.
Mitt zwen Fisch vndt fünff gersten brodt
Das Volck wirdt errätt von hungers noth.

L. 1. C. 10. Vitæ D. Bernardi.

Largiter exiguo Victu multos pavit egenos,
Cum premeret tristis gallica regna fames.
Gros hungers noth gantz Frankreich zwang
Bernardt das Volck von wenig speiset lang.

Matthæi 14.

Mergitur ingrediens Petrus super æquora plantis,
Ni propter Christi dextra tulisset opem.
Petrus ins Meer zu sincken begunt,
Der Herr baldt ihm halff auf dem grundt.

L. 1. C. 11. Vitæ D. Bernardi.

In Campo subitus cum funditur aethere nimbus
Litterulas potuit scribere sacra manus.[19]
Bernardt im regen ein brieff dictirt,
Welcher dem schreiber im Feldt nicht irrt.

Lucæ 14.

Cum Pharisæorum Princeps Convivia Christo
Apparat, hic tumidum sanat hydrope Virum.
Da Christus aß ins (!) Phariseer hauß
Ein Wassersüchtiger gsundt gieng hinauß.

---

17. L. moutibus. (Vgl. S. Bern. opp. Migne IV, col. 242.) Der Heilige hatte die Erscheinung wachend. — 18. S. Bern. a. a. O. col. 253. — 19 An seinen Neffen Robert, den Cluniacenser Mönche aus Clairvaux entführten Der Schreiber war der Mönch Gaufried.

Digitized by Google

L. 1. C. 11. Vitæ D. Bernardi

Militiam ex hausto sacro Cratere Juventus
Mutat et æterni iurat in arma Ducis.[20]
Die Kriegsleüth seindt vor orthen[21] fern
Doch thetens baldt herwieder kheren(!)

Matthæi 21.

Intrat eques Solymam multis comitantibus Vrbem,
Et canit Hymniferos læta Iuventa modos.
Mitt groser Frewdt er ietz einreit,
Doch wirdt sie baldt verkehrt in leidt.

Ex Claustro Fontis salutis.

Luditur, alter equum deponit, semet at alter,
Bernardo palmam tessera fracta dedit.
Zu Basel spielt mitt ihm Freihart schnell
Vndt setz auffs pferdt Kecklich sein leib vndt Seel,
Er warff drey sechs, vndt greifft baldt nach dem Roß,
Bernardt doch mitt eins mehr das spiel genoß.

Matthæi 26.

Patrem orat calide tensis ad sidera palmis,
Si pote fac durus transeat iste Calix.
Dem Vatter er rufft inniglich:
Nimb hin den Kelch, so es möglich.

L. 1. C. 13. Vitæ D. Bernardi.

Sub prece Bernardus cernit — proh quanta precum vis! —
Vt se Fratrum habeat Turba remota procul.
Im gebett Bernardus klar erkannt,
Wie es mitt seinen brüdtern von fern standt.[22]

Matthæi 26.

Turba capit Christum furiis immanibus acta
Et trahit immitis Præsidis ante pedes.
Christum das Volck in garten fieng
Vndt gebundten zu dem Richter gieng.

L. 2. C. 6. Vitæ D. Bernardi.

En tuus hic Judex,[23] licuit contemnere servos,
Huius at Imperium spernere non poteris.
Dein Richter schau zum gehorsamb dir gebeüt,
Welchen nicht verachten kanst wie andre leüth.

Matthæi 26.

Sistitur ad Caipham manibus post terga revinctis:
Veraque cum nequeant Crimina, falsa ferunt.
Dem Kaipha er wirdt dargestellt,
Falsch Zeügnuß vndt lügen in im quelt.

---

20. Anekdote von den vornehmen Kriegsleuten, die nach einem Trunk gesegneten Bieres andern Sinnes wurden und zu Clairvaux eintraten. — 21. Orte des Gebetes und der Abtötung. — 22. Vgl. l. VII. c. 11. 12. 24. — 23. Gemeint ist Herzog Wilhelm von Aquitanien

Digitized by Google

L. 2. C. 1. Vitæ D. Bernardi.
Vt caperet Stampis tranquillam Ecclesia pacem,
Concilium totum pendet ab ore Patris.[24]
Damitt die Kirch den Friedt erlangt,
Folgen Bernardt alle sambt.

Joannis 10.
Multiplici sævus crudescit Verbere miles,
Nusquam ut non largo membra cruore fluant.
Grausamb sie streichen den zarten leib,
Das vnverwundt kein gliedt nit bleib.

Bernardus ad Lotharium[25] Rom. Regem. L. 2. C. 1.
Cur sacra fert animus ausu temerare profana,
Desine, ne audentem puniat ira Dei.
Lothary, Bischoffliche Ehr
Aufzutheilen du nit solst begehr.

Joannis 19.
Jesum armata pharetra spinis et arundine ludit,
Scilicet hunc Regem talia sceptra decent.
Sein Heiliges Haubt die Kron durchstach,
Das Rohr bracht ihm auch grose Schmach.

L. 2. C. 2. Vitæ D. Bernardi.
Lætitia exultans post tot discrimina rerum,
Pontificem Innocuum suscipe, Roma, tuum.
Bapst Innocentz nach viel ausgestandener gfahr
Ins Lateran zu Rom begleitet war.[26]

Joannis 19.
Ecce tribus digitis qui appendit pondera terræ,
Mole Crucis pressus corruit iste Gigas.
Die gantze Welt ist Feder leicht,
Wann mans mitt sündten last Vergleicht.

L. 2. C. 2. Vitæ D. Bernardi.
Exonerat multos Bernardus pondere litis,
Vt Mediolanum testis et esse potest.
Bernardt entlastet zur Bapst Innocenty Zeit
Die Mailänder von Anselmi[27] spaltungs streit.

Joannis 19.
Vestibus exutum super infelicia ponunt
Robora et affigunt crura manusque Cruci.
Auffs Creütz ihm warffen mit Verdruf
Vnd Nageln an sein handt vnd Fuß.

L 2 C. 6 Vitæ D Bernardi.
Ad patriam tandem Romana ex Vrbe reversus
Explicuit facili Cantica[28] diva stylo.

24. Da er für Innozenz II eintrat (1130). — 25. Mündlich zu Lüttich (1131), als Lothar vom Papste die Laieninvestitur begehrte — 26. Von König Lothar, der die Kaiserkrone (1133) empfing. — 27. A. v. Pusterla, der zu Anaklet II abgefallen wär (1135). — 28. Caput 1 2. und vom 3. Vers 1 in 86 Reden (1135. 1137. 1148 u. 1153.)

Digitized by Google

Nach dem von Rom Bernardt wieder kam,
Des Salomons lieber er vor sich nam.

Matthæi 26.

Tollitur ê medio Christi tua sangvine noxa,
Illius extincta et Mors tua Morte iacet.
Der Schöpffer trägt dain schuldt
In schmehlichen Todt mitt geduldt.

L. 2. C. 7. Vitæ D. Bernardi.

Restitit ex cunctis Siculus iam Regibus Vnus,[29]
Quem tunica Christi linquere Schisma docet.
Allain dem Bapst Roggier sich widersetz
Dem Fried ihm doch lehret Christi gesetz.

Matthæi 27.

De Cruce depositum involvens exangve Cadaver
Nobilis vngventis Arimathæus humat.
Zu Abendt Nicodem kam
Christum er von Creütz nam.

L. 3. C. 3.[30] Vitæ D. Bernardi.

Tune mori potes? quis crederet? ecce
Sed moritur, Vittam qui dedit ante alijs.
Sanct Bernardt von der Weltt abscheidt,
Dies bracht sein brüdtern groses leidt.

Actorum 3.

Victor io redit effractis penetralibus orci,
Agminaque educit Carcere clausa Patrum.
Frewdt eüch mitt, der Welt Heilandt
Sambt allen Vättern heütt erstandt.

L. 3. C. 3. Vitæ D. Bernardi.

Hic, Guilielme,[31] mane libani radicibus altis
Ipse sed ad montis Culmina tendo gradum.
Bleib hier, Wilhelm, an Libans Fues,
In die höh allein ich steigen muß.

Actorum 1.

Ad superas remigrat cunctis spectantibus arces
Christus, nosque Viam, quae sit ad Astra, docet.
Christus vor allen gen Himmel fährt,
Vnd vns den Weg hernacher lehrt.

L. 3. C. 3. Vitæ D. Bernardi.

Quid gemitis, Fratres? quin iussa capessite nostra
Vos potius, Cives si iuvat esse Poli.
Vergebens ihr mich beweinen thut,
Gott mehr gefalt ghorsamb vnd gduldt.

---

29. Roger II. — 30. Diese und die beiden nachfolgenden Begebenheiten sind entnommen l. 5. c 3. auctore Gaufrido. — 31. Gemeint ist Wilhelm von Montpellier, Mönch zu Grandselve, dem St. Bernhard in der Nacht nach seinem Tode erschien. (A. a. O. n. 22.)

Digitized by Google

Hæc in gratiam peristylicæ illustrationis si observasse non obfuit, forsitan neque oberit memoraliter intimare, in eodem circuitu olim fuisse etiam iuxta morem sacri Ordinis lapideum fontem sive Cisternam, aquam per canales fistulariter propinantem, prouti alias in plerisque sacri Ordinis habentur monasteriis tales fontanicæ Cisternæ propter primam suam originalem denominationem, qua proinde ipse sacer Ordo Cisterciensis ab ipsis Cisternis suam deducit ethymologiam. Non nemo etiam nobis dixit in medio circuitus sive peristylii horto fuisse parvam ædiculam, in qua quidam Abbatum privatam debuit duxisse vitam. Fuit præterea huic peristylio ex ea orientali parte, ubi modo est Capitulum, penes illud Capella Dominorum de Guttenberg contigua, quæ destructa fuit propter novum ædificium, a Rmo. D. Thoma a. 1681 inchoatum, intra quam dicuntur exstitisse quinque lapides horum Nobilium sepulcrales, quorum unus a nobis oculariter visus cum cataphracto sculptiliter heroë sequentem referebat scripturam:

Nach Christi geburt MCCCCLXXVI iar starb am Dienstag nach Pancratzy der Edl vndt vest Heintz von Guttenberg dem Gott gnadt.

Capella autem dicitur fuisse in honorem S. Sebastiani consecrata. Proxime huic sacello templum versus erat postmodum antiquum Capitulum (supra quod alias exstiterat Parlatorium), in quo supra vetustam tabulam isti versus legebantur:

Hæc disciplinæ domus est, morumque bonorum,
Hic rectæ Vitæ Regula namque Viget.
Hic Abbas Monachum peccantem protrahit atque
Infligit tremulo Verbera sæpe Viro.
Quæ nisi disciplina suo servetur honore,
Omnis erit Vitij nil nisi laerna domus.

Sed ut a parte orientali[32] procedamus ad meridionalem, in illa splendidum cum fonte canaliter fluido cernitur æstivale Refectorium, artificiose fornicatum et symbolice illustrissimis imaginibus delineatum; in longum sese ad 30, in latum vero ad 15 extendit passus habetque 22 fenestras; tempore belli Suecici idipsum serviebat hosti in equorum stabulum. Desuper monstratur nobilissima Bibliotheca, quæ præter libros in privatis cellis aliisque domibus monasterii externis reperiendos iuxta computationem a. R. P. Ferdinando Baier a. 1679 consummatam adhuc continet 3355 Codices, etsi plures illorum fuerint, cum Coburgenses et vicini hæretici seu Lutherani aliquot currus evexissent atque iniuriose distraxissent, prouti passim nonnulli in Staphelstein, Lichtenfels, Weismain aliisque reperiuntur quandoque locis, præsertim Lutherana secta infectis, a quibus in librorum augmentationem, prouti oretenus inaudivimus, monasterium successive duos exemit Prædicantes seu Vigilantes — ut aiunt lupos — Pastores Lutheranismo celebres. Quam pulchra autem in dicta bibliotheca omnium librorum sit collocatio, dispositio atque diligens eorum observatio, hæc tabula testatur, ad illius introitum cum similibus versibus pendens:

Candide Lector Ave.
Huc venis, ut positos evolvas ordine libros,
Aspice, quæ paucis ista tabella monet.
Invenies sacri Divina Oracula Verbi
Et quæ nosse iuvant scripta Vetusta Patrum.
Irrita nec fallet te spes tua forte Volentem
Noscere legiferi iura sacrata fori.
Agnoscet Deus ille suas Epidaurius Artes
Hîc quoque Conscriptas sedulitate legi,

32. Abbild. von Langheim brachte der 9. Jg. d. Zeitschrift S. 301 u. 363.

Digitized by Google

Et monumenta novem non aspernenda sororum,
Hoc Conclave Tibi conspicienda dabit.
Hæc igitur memori placitura Volumina mente
Perlege moxque suo clausa repone loco.
Fac nihil asportes, laceres, maculesque lituris:
Hæc Te cura decet, — Lector Amice Vale.
Pax Intrantibus
Salus Exeuntibus.

Descripta hoc modo breviter etiam bibliotheca Langheimica ab illa ad ipsas privatas progrediamur religiosorum habitationes, quorum numero per cellas facile sunt 54, si easdem tam in novo quam in antiquo Conventus ædificio computemus, absque illis, quæ adhuc adicientur, quæque modo serviunt toti communitati, prouti est sacristia superior, balneum, Parlatorium et Infirmitorium cum privata intra hypocaustum Capella. His ædificiis contiguus est hortus magnus, cuius arbores potissimum destructæ sunt a cervis domesticaliter educatis. Qui hortus adhuc alios duos continet minores hortulos, quorum unus est celebris diversis floribus, proximus montanæ Turri, per quam antiquitus regiam viam seu introitum in ipsum monasterium fuisse fertur. Alter est utilis ad fructus culinariter hortenses et vicinissimus ipso, in quem a. circiter 1677 fulmen percusserat. Post quem murum spectatur Cellarium, olim in transeuntium hospitum patulum, propter quod laudando Langheimense monasterium Bruschius:[33] „Omnibus", inquit, „ibi prætereuntibus viatoribus tam equitibus quam peditibus gratuitum patet idemque longe humanissimum hospitium." Cuius portæ licet hoc non fuerit expresse superscriptum, nilominus monasterium invitatorie nos incognitos et hisce sub verbis quasi provocatorie excepit:

Porta patens esto, nulli claudaris honesto.

Præter hoc tamen Cellarium adhuc aliud intra monasterii septum reperitur; occidentem versus penes Pistrinum trans rivulum Leüchsenbach præterlabentem et a. 1587 a Conrado cognomine Holtzmann[34] tunc temporis huius monasterii abbate exstructum etiam cerevisiæ reconditorium usui est; supra cuius ianuam infra sui personalis gentilitii sculpturam characteres sequentes non sine mystica causa decem cernuntur: D. E. E. F. F. G. G. H. H. I. Qui characteres cum in extremis partibus sint litteraliter simplices, in medio vero duplices adeoque obscure multiplices: hinc auctor noster triplicem affert interpretationem, quarum unaquæque pertinet ad hospitalitatem. Itaque prima interpretatio sit sequens:

Distribuite
Eleemoynam Egregie
Famelicis, Fratres,
Gratanterque Gratiosis
Hominibus Hydrias
Implete.

Post primam subsequitur interpretatio altera non multum illi dissimilis:

Date
Esculenta Esurientibus
Factores Fideles
Gratisque Generosis
Hospitibus Haustum
Infundite.

Tertia tandem interpretatio teutonico idiomate sonans et respiciens largam illius cœnobii liberalitatem talis esse potest:

---

33. A. a. O. 280 — 34. Aus Ützing bei Langheim (1584—1592).

Digitized by Google

Durstige,
Elendte Ergötzet
Frisch, Frölich
Gebt Gern
Hurtig Hungrigen,
Jeden.

Novissime autem cætera totius monasterii superaddere celebriora ædificia expediebat, in quæ vel adhuc homines seu hospites diversi status ac conditionis currenti pro tempore cum proportionata hospitalitate recipiuntur vel negotia sacroprofana tractantur. Inter hæc numeratur primo Abbatia tam quoad interiorem, quam quod externam faciem sat pompose extructa, cum multa cubicula hospitum in optimam accommodationem annexa sibi habeat.

Secundo Archivum fornicatum atque multis instrumentorum scriptis ac libris provide repletum. Quædam S. Joannis Baptistæ cum Crypta capella Archivo contigua a Joanne Episcopo Naturensi suffraganeo quondam Bambergensi consecrata fuisse videtur, præsertim cum in Antonii Ilœritz de quattuordecim Sanctis historia hæc legantur: Anno 1543 die lunæ infra Dominicam post exaltationem s. Crucis sacellum quoddam in monasterio supra sacristiam consecratum est adeoque totum ædificium a Conrado Abbate[35] Haas cæteroquin cognomentato cum aliis vicinis supra et infra capellam cubiculis histocire usque ad ipsam loquendo bibliothecam constructum, quod ædificium dictæ bibliothecæ vicinum partialiter in meliorem pro Religiosis faciendam accommodationem sustulit Rms. D. Thomas a. 1685 mense Aprilis.

Tertio supra hoc spatiosum ædificium in horto conventuali penes desolatam piscinam cernitur domus piscatoria et olim simul balneatoria ac demum etiam versus hortum abbatialem Stabulum pro equis sat magnum atque egregium.

Quarto penes hortum abbatialem diversis floribus et herbis culinariis instructum spectatur antiqua domus Sich Haus dicta, quæ capellam S. Elisabethae cum crypta annexam sibi habet, tam pro infirmis quam sanis accommodabilem et facile restaurabilem, utpote cum versus meridiem sit locata, ita ut aliquis cum sponsa cantici canticorum dicere possit: „Surge Aquilo et veni Auster, perfla hortum“ (l. c. 4, 16) nostrum in bonæ valetudinis solatium. Hanc domum nonnulli tradunt fuisse omnium Religiosorum primum receptaculum adeoque etiam antiquissimum; infra quam iuxta ruderosa vestigia balneum fontemque cavernosum etiam exstitisse quidam putant; cum adhuc coexistentes aquam per catenas sive funes ex eo attraxerint.

Quinto adducenda veniunt reliqua intra monasterii septum potissimum constructa ædificia, promiscue ad Oeconomiam spectantia; præter capellam s. Petri ad vincula et capellam s. Kiliani penes villam, in qua duo nobilissima cernuntur mausolea, quorum in uno calcaria argentea reperta sunt; ante omnia nominanda veniunt Cancellaria supra superiorem portam, Praxatorium, Molendinum, Pistrinum, Carpentarium, Victorium, Granarium, Villa sive Grangia aut Prædium, Horreum, Stabulum, Domus Judiciaria supra inferiorem portam sita, in qua olim etiam ius sanguineum per Conversos Ordinis loco iudicum fungentes denuntiabatur, idque usque ad annum 1545, quo, uti statua sive columna lapidea extra septum monasterii hoc ipsum intimat, ad Bambergensem Episcopum[36] devolutum est. Distat vero hæc statua a domo fabriliter venatorie figulina 37 passibus versus Lichtenfels, et refert versus monasterium ipsius monasterii, versus dictum oppidum autem gentilitium Bambergensis Episcopi.

Sexto invenitur præter modo dictam triplicem extra monasterii septum domum etiam Domus propinatoria, Fornax lateritia, Calcaria — in quibus

35. Von 1538—1556. — 36 Weigand v. Redwitz (1522—1556?)

Digitized by Google

quandoque strepitus fossoris auditur, cum aliquis Religiosorum debet mori (sic!) — Domus Secretarii officiaria, Horreum ruderosum, quondam per Conversos cum triplici introitu de solido lapide ut plurimum confectum, Capella S. Catharinæ, in qua Domini de Schaumberg, de Streitberg suam habuere sepulturam. Qui Nobiles, sicuti cum aliis Dominis supra memoratis et suis in locis consepultis, Guttenbergicis videlicet et Wiersbergicis, iuxta historicos diversos celebres sæpe fuerunt in hastiludiis coram Imperatoribus peractis, ita de familia Guttenbergica pro a. 1686 etiam superest celsissimus Princeps ac Episcopus Herbipolensis[37], frater vero illius Otto Philippus Canonicus et præpositus Bambergensis ac tandem horum patruelis, Christianus Ernestus similiter Canonicus Bambergensis. Reliqui vero Nobiles tam ex familia Guttenbergica, quam ex Streit-Schaum-Wiersbergica familia per Lutheranismum defecerunt a fide catholica. Erat autem lumen perpetuum pro eorum antecessoribus fundatum; quodsi hoc lumen defecisset, ipsi etiam optimum contra monasterium equum prætendere potuissent. Monasterium vero servato lumine urgebat communionem sacramentalem per dictos Nobiles tempore Paschali suscipiendam in propriis correspondenter capellis. Tempore vero D. Mauritii Abbatis,[38] cum quævis ferme proportionaliter familia fidem suam fregisset obligatoriam, consequenter et monasterium, quando hoc umen urgebant, fidem obligatorie reciprocam noluit iuxta tritum observare:

Frangenti fidem fides frangatur eidem.

Hæc pauca proinde de Nobilibus generaliter Langheimii sepultis intimasse delectabat: particulariter autem de Schaumbergica familia nec non de stemmate Altenstein, utpote in monasterio Langheimensi sepulto, auctor noster superaddendum sibi esse censuit, quare ex Chronica Herbipolensi et alio Manuscripto singulas affert Tragœdias, prouti a. 1337 et sæculo XII. ad finem vergente evenerunt. Prætergressi vero huiuscemodi anecdotas tanquam fini nostro minus apte congruentes denuo Codicis vestigia premimus sic pergentis:

Inter ædificia memoratu digna computari etiam potest Ovile supra superiorem Cancellariæ portam situm, ubi olim duces Meraniæ privatam habuisse feruntur arcem. Quo in loco iurisdictio spiritualis in administratione sacramenti baptismi quomodo spectet ad D. parochum in Utzing, scire haud valuimus, cum ipsimet domestici Religiosi hoc ius inter discursum volvunt secundum illud poetæ:

Historici certant et adhuc sub iudice lis est.

Sunt denique circa monasterium multæ et gratiosæ piscinæ, quam ob rem ipse et iam locus vallosus a viriditate pratorum, agrorum arborumque iucundissimus est.

Qualiter præterea in hoc monasterio semper floruerit et adhuc vigeat disciplina monastica, multiplices charitatis ostendunt chartæ, charitatis dico seu visitationis, atque rigor vivendi usque assiduus, ut ex aliis monasteriis eo venientibus iuxta proprium suum effatum ipsum monasterium carcer potius videatur esse monachorum; quo in carcere

Vivere qui non assuescit, quando iuvenescit,
A vitiis nescit desistere, quando senescit.

Die Ordens-Prozessionen.

(Fortsetzung und Schluß)

Die Prozessionen, welche in ‚Cœna Domini' und in ‚Parasceve' gehalten werden, können wir hier füglich übergehen, da sie ja nichts dem Orden Eigen-

37. Joh. Gottfried II v. Guttenberg 1684—1698. — 38. M. Knauer 1649—1664. (Siehe Cist. Chronik 9. Jg. S. 326).

Digitized by Google

tümliches und überdies nur ein Bestandteil der an diesen Tagen stattfindenden gottesdienstlichen Funktionen sind.[106] Auch läßt der ‚Liber Usuum‘[107] die Vermutung aufkommen, daß in der ältesten Zeit des Ordens solche nicht stattgefunden hatten.

Hier wollen wir nur noch jener Anlässe gedenken, bei welchen der Konvent prozessionaliter außerhalb des Kreuzganges und der Kirche erscheint. Zu diesen Prozessionen gehört die, welche alljährlich am 2. November, am Gedächtnistage aller verstorbenen Christgläubigen, gehalten wird. Sie ist erst spät eingeführt worden, denn das Statut, welches sie anordnet, stammt aus dem Jahre 1492. Es lautet: «Sanctam et salubrem esse cogitationem orare pro mortuis attendens Gen. Capitulum, juxta scripturæ testimonium, præsenti definitione ordinat, ut deinceps singulis annis die commemorationis defunctorum, in exitu missæ conventualis, conventus cum cruce et aqua benedicta, præsidente abbate, vel eo qui missam celebravit, circumeat cimeteria monasteriorum in septis illorum existentia, dicendo septem psalmos et responsoria defunctorum, prout abbati et priori opportunum videbitur, aspergendo aquam benedictam, et in reditu revertantur ante majus altare, sicut fieri solet in regressu tumulationis.»[108]

Die Prozession ordnet sich in der gewohnten Weise und nahm früher vom Chore aus direkte ihren Weg durch die im nördlichen (resp. südlichen) Kreuzarm der Kirche befindliche Türe nach dem Friedhofe oder den Friedhöfen, wie es im vorstehenden Statut und auch im Rituale heißt, da man darunter die verschiedenen Abteilungen für Äbte, Mönche, Konversen und Laien zu verstehen hat. Das Rituale[109] läßt die Prozession ihren Weg durch das Kapitel, den Kreuzgang und die Kirche auf den Friedhof nehmen. Es verlangt auch den Thuriferarius bei dieser Prozession, obwohl nur von einer Besprengung der Gräber mit Weihwasser die Rede ist. Was man auf dem Gang zum Friedhofe zu singen hat, darüber gibt das Prozessionale Aufschluß.

Wann sonst während des Jahres die Klosterbewohner in Prozession auf den Gottesacker zu ziehen haben, das verzeichnet keine Ordensvorschrift und kein Calendarium, das bestimmt der Tod. In feierlicher Weise wird die Leiche des Mitbruders dorthin geleitet. Nachdem sie in der Kirche vorschriftsgemäß eingesegnet worden ist, setzt sich der Konvent in Bewegung, sobald der Psalm 113 «In exitu Israel» angestimmt wird. An der Spitze des Zuges geht der Träger des Weihwassergefäßes, gefolgt vom Thuriferarius (Weihrauchfaß- und Schiffliträger), hinter welchen der Diakon, von zwei Leuchterträgern begleitet, das Prozessionskreuz trägt. Hierauf kommen die Mönche, die jüngeren voraus, der Abt oder ein anderer Oberer mit dem Subdiakon zur Seite, die Bahre mit der Leiche von vier Religiosen getragen und nebenher vier andere mit brennenden Kerzen, dann die Novizen und zuletzt die Konversen.[110] Die ‚Us‘ der reformierten Cistercienser lassen unmittelbar hinter dem Sarg den Religiosen gehen, der das Kreuzlein trägt, das nachher auf dem Grabhügel aufgepflanzt wird.[111]

Die Reihenfolge des Konventes bei den Leichenbegängnissen war ursprünglich eine andere. Nach dem Kreuzträger kam zuerst der Abt, dann der Konvent, indem die Priester den übrigen Mönchen vorangingen, denen die Novizen folgten,[112] aber wahrscheinlich hinter dem Sarge.

Bei der Rückkehr in die Kirche, wobei die Bußpsalmen gebetet werden, war und ist die Reihenfolge die umgekehrte, indem hinter dem Kreuzträger zunächst die Laienbrüder und Novizen kommen, dann die Mönche folgen und zuletzt der Abt allein einherschreitet, da jetzt der Subdiakon mit dem Weihwassergefäß vor dem Kreuzträger geht. So verlangt es der ‚Liber Usuum‘[113] und auch die erste Ausgabe (1689) unseres Rituals.[114] In der zweiten (1721)

106. Vgl. Rit. Cist. L. III. c. 21. — 107. c. 21 u. 22. — 108. Martène col. 1633. — 109. L. III. c. 18[9]. — 110. Rit. V, 9.[10] — 111. Nr. 499. — 112. Lib. Us. c. 98. — 113. A. a. O. — 114. V. 9.[17]

Digitized by Google

dagegen wird die Ordnung für den Rückweg vorgeschrieben, wie sie oben der ‚Liber Usuum' für den Auszug nach dem Gottesacker angibt, welche Vorschrift die reformierten Cistercienser angenommen haben.[115]

Der ältesten Vorschrift über die Reihenfolge der Konventsmitglieder gebührt unstreitig der Vorzug. Sie bewährt sich als praktisch, denn da diese Prozessionen vom Endziel den gleichen Weg zurück zum Ausgangspunkt machen müssen, so ist eine Störung fast unvermeidlich, wenn die, welche auf dem Hinwege die ersten waren, es auf dem Rückwege auch wieder sein sollen. Das Rituale bemerkt daher zu dieser Anordnung, wo es sie am Karfreitag vorschreibt, «ne suboriatur confusio.»[116] Der Verwirrung wird natürlich auch auf die andere Weise vorgebeugt, wenn auf dem Wege zum Gottesacker die jüngeren Konventsmitglieder vorausgehen und hernach die älteren zuerst den Rückweg antreten. In beiden Fällen wird aber immer vorausgesetzt, daß jeder auf seinem Platze bleibt, welchen er beim Stillstehen der Prozession einnahm. Übrigens wird es auch sonst keine Störung geben, sofern die Verordnung des Rituale beobachtet wird: «Cum ad tumulum pervenerint . . . fratres hinc inde prout locus permiserit sic se collocent processionaliter, ut juniores vicini sint cruci.»[117]

In Prozession wird auch die Leiche des eigenen, außerhalb des Hauses verstorbenen Abtes oder eines jeden anderen Abtes, die zur Klosterpforte gebracht wird, abgeholt. Vom ersteren sagt übrigens ein Statut des Generalkapitels vom Jahre 1213: «Si quis abbas extra domum propriam decesserit, et a monachis suis fuerit requisitus, liceat de cætero ad domum suam a requirentibus reportari corpus ejus auctoritate Capituli Generalis.»[118] Die Abholung der Leiche eines fremden Abtes wurde durch das Generalkapitel des Jahres 1242 allgemein verordnet, nachdem sie gewiß vorher schon in Übung war. Das Dekret hat folgenden Wortlaut: «Cum corpus cujuscunque abbatis defuncti ad quamcunque abbatiam Ordinis nostri portari contigerit, sibi ad portam a conventu domus processionaliter occurratur, et in chorum monachorum honorifice deportetur.»[119]

Da in alten Zeiten Stifter und Wohltäter ihre letzte Ruhestätte auf dem Klosterfriedhofe, im Kreuzgang oder in der Kirche wählten und erhielten, so ist es sicher, daß auch deren Leichen an der Abteipforte vom Konvent abgeholt wurden,[120] wobei stets der Obere hinter dem Kreuzträger schritt, hierauf die Senioren, Junioren und Novizen folgten, während auf dem Wege zur Kirche dann die umgekehrte Reihenfolge eingehalten wurde.[121]

Es gab aber auch freudige Anlässe, welche den Konvent in Prozession aus dem Claustrum ins Freie riefen. Die Würde von Kirchenfürsten verlangte, daß man ihnen einen feierlichen Empfang bereitete, wenn sie die Abteien mit ihrem Besuche beehrten. Da diese häufig Gelegenheit hatten, Bischöfe in ihren Mauern vorübergehend aufzunehmen, so machte sich natürlich auch die Forderung geltend, daß man in sämtlichen Klöstern beim Empfange dieser Prälaten einheitlich vorgehe. So wurde denn in den ‚Liber Usuum' ein eigenes Kapitel darüber: ‚De processione Episcoporum» aufgenommen.[122] Wir lassen es hier im Wortlaut folgen: «Ad suscipiendum Episcopum convocentur fratres in chorum campana. Tunc sumit aliquis aquam benedictam nutu cantoris, quo præcedente sequatur abbas, deinde conventus et novitii bini et bini, sacerdotibus præeuntibus eo ordine quo in choro stant. Cunctisque egressis et stantibus ordinatim ante fores monasterii, portarius vel alius quilibet ad hoc idoneus ab abbate jussus interim obvium eis adducat Episcopum. Quo appropinquante flectant omnes

115. Us Nr. 501. — 116. L. III, 22.[26] — 117. L. V, 9.[11] — 118. Collect. Wett. p. 65. — 119. Martène col. 1377; Inst. Cap. Gen. X, 26; Lib. antiq. def. XI, 4. — 120. Rit. V, 12[1]. — 121. A. a. O. [2] u. [3] u. V, 7.[7]. — 122. Cap. 86.

Digitized by Google

genua ante eum. Quibus erectis porrigat abbas Episcopo sparsorium, osculans ei manum. Et incipiente cantore vel «Audi Israel», si unus, vel «Sint lumbi», si plures fuerint Episcopi: introeant primum novitii, deinde cæteri, laicis monachis præeuntibus, ita ut abbas eat posterior, manu tenens Episcopum. Cum autem venerint in chorum, Episcopo incumbente oratione abbas veniat in locum suum, cæteris post eum sicut ad missam ordinatis.»

Sehr einfach, wie wir ersehen, ging es einst bei diesen Empfängen her, erst 1241 wurde verordnet: «Conventus nunquam exeat in forma processionis ad sucipiendos reges, vel prælatos, vel alias personas, quin semper crux cums lumine, thuribulo et aqua benedicta præcedat.»[123] Über das Zeremoniell, wie es einst gehalten wurde und heute noch beobachtet wird, läßt sich das Rituale ausführlich vernehmen. Wir gehen nicht darauf ein, da wir es hier nur mit der Prozession zu tun haben. Einer Verordnung muß aber noch Erwähnung getan werden, die aus dem ‚Liber Usuum' auch noch in das Rituale übergegangen ist. Dort heißt es nämlich, daß diese «processio nulli plusquam semel in vita fieri debet, nisi Domino Papa[124] Nur einmal, somit beim ersten Besuche, darf also vorgenannten Persönlichkeiten in einem und demselben Kloster die Ehre eines derartigen feierlichen Empfanges zu teil werden. Daß man es mit dem Verbote in alter Zeit ernst nahm, beweisen die Strafen, welche man über zuwiderhandelnde Äbte verhängte. Das erfuhr i. J. 1246 z. B. der Abt von Revesby in England, «qui episcopum suum processionaliter iterato recepit contra Ordinis instituta.»[125]. Während 20 Tagen durfte er seinen Platz im Chore nicht einnehmen, hatte ferner 3 Tage Buße zu tun und davon einen bei Wasser und Brot zuzubringen. Obiges Verbot hatte man jedenfalls aus dem Grunde erlassen, weil sonst die häufigen Besuche von Bischöfen und Fürstlichkeiten Störungen in der klösterlichen Ordnung und Ruhe verursacht hätten.

Zum Schlusse wollen wir noch an eine Prozession erinnern, einzig in ihrer Art, welche der Konvent von Cîteaux im zweiten Dezennium seit der Gründung machte. Sie war eine feierliche und die Veranlassung dazu eine höchst freudige. Doch galt der Empfang keinem Prälaten, noch einer hochgestellten weltlichen Persönlichkeit. Hören wir den Bericht darüber. Da einst in Cîteaux die Not aufs höchste gestiegen war und Lebensmittel nicht mehr sich vorfanden, befahl der Abt Stephan voll Gottvertrauen einem Bruder, er solle auf den Markt nach Vezelay gehen, dort drei mit je drei Pferden bespannte Wagen kaufen und die dann voll Lebensmittel nach Cîteaux führen. Der arme Bruder staunte über diesen Befehl noch mehr, als der Abt erklärte, Geld könne er für diesen Zweck nicht geben, da er keines habe. Wir wissen, wie es dem Bruder möglich wurde, den Auftrag des Abtes zu erfüllen. Als er auf dem Heimwege dem Kloster sich näherte, sandte er einen Boten mit der frohen Kunde voraus. Da zog der Abt die heiligen Gewänder an, nahm den Hirtenstab in seine Hand und ging mit dem ganzen Konvent in Prozession, Kreuz- und Weihwasserträger voran, dem Bruder bis zur Pforte der Abtei entgegen.[126]

Mehrerau. *P. Gregor Müller.*

---

123. Martène col. 1374; Lib. antiq. def. V, 4. — 124. Cap. 86. — 125 Martène col. 1387. — 126. Exordium magnum I, 20. Dalgairns, Der hl. Stephan Harding S. 110.

Digitized by Google

Nachrichten.

Marienstatt. In der Woche vor dem Pfingstfeste, vom 12.—18. Mai, machte der Konvent die jährlichen geistlichen Übungen — Am Pfingstsonntag, dem 19. Mai, traf der hochw. Herr Dr. Dominicus Willi, Bischof von Limburg, hier ein und spendete am folgenden Tage während des feierlichen Pontifikalamtes den Diakonen Fr. Nivard Ebach, Fr. Edmund Dorer, Fr. Hugo Höver und Fr. Ludwig von Fricken die hl. Priesterweihe. Se. bischöfl. Gnaden verblieben bis zum 21. Mai hier. — An den vier nächsten Sonntagen feierten die Neugeweihten in unserer Abteikirche ihr erstes hl. Meßopfer. — Am 5. Juni legte Fr. Bonifacius Bauseler im Kapitelsaale in die Hände des hochw. Abtes Konrad die einfachen Gelübde ab. — Der diesjährige große Wallfahrtstag, welcher unter dem regnerischen Wetter zu leiden hatte, zog wiederum Tausende von frommen Pilgern ins stille Nistertal. Die Festpredigt hatte Herr Fr. Buus, Pfarrer in Hofheim, übernommen. — Vom 18.—20. Juni weilten die Benediktiner-Äbte Fidelis von Stotzingen von Maria-Laach und Cuthbertus Butler von Downside (England) in unserem Kloster zu Besuch. — Das weiße Kleid der Chornovizen erhielt am 28. Juni der Kandidat Franz Sturm aus Salz (Diöz. Limburg) als Fr. Martin; desgleichen wurde als Oblatennovize eingekleidet Michael Willems aus Pellingen (Diöz. Trier) als Br. Matthäus. — Ferner beehrten uns am 11. Juli mit ihrem Besuche die hochw. Bischöfe Dr. Dominicus Willi von Limburg und Dr. Joseph Damian Schmitt von Fulda.

Mehrerau. Vom 16.—19. Juli fand hier das Kapitel der schweiz.-deutschen Kongregation statt Es wurde durch ein Pontifikalamt (Abt Gerhard von Sittich) mit ‚Veni Creator' eingeleitet und mit einem feierlichen Amte (Dr. P. Eberhard von Marienstatt) und ‚Te Deum' geschlossen. Der hochw. Herr Ordensgeneral sandte die telegraphische Begrüßung: „Ex corde benedicit et se commendat Amedeus". Ebenso beehrte der hochw. Herr Bischof von Limburg das Kapitel mit einem Telegramm: „Dem Provinzialkapitel wünsche und erflehe ich von ganzem Herzen Gottes reichsten Segen und den Beistand des hl. Geistes zu erfolgreicher Tagung. Dominicus."

Schlierbach. Der hochw. Herr Abt ernannte den hochw. P. Kilian Hauenstein zum Gastmeister und Abteisekretär.

Zircz. Am 14. Juni bestand P. Franz Magyarász an der Universität zu Budapest das Rigorosum aus der Dogmatik mit gutem Erfolg und erwarb sich hiemit den Grad eines Magisters aus der Theologie. — Am 17. Juni wurde an derselben Universität P. Barnabas Unger, Professor am Gymnasium zu Eger (Erlau), zum Doktor der Philosophie promoviert.

Am 23. Juni legten die FF. Arnulf Weber, Justin Baranyay, Leo Gress, Hyazinth Braun, Paulin Rassy, Pankraz Bosniák, Dionys Lakatos, Felizian Gondán und Urban Schultz nach Vollendung ihrer theologischen Studien in die Hände des hochw. Herrn Prälaten die feierlichen Gelübde ab. Die ungewohnt große Zahl der Professen verlieh dem Akte eine besondere Bedeutung und machte den Tag zu einem hohen Freudentag. Am folgenden Tag erhielten dieselben aus den Händen des Herrn Abtes in der Kirche die Tonsur und die Minores. Den 25. und 26. Juni wurden sie dann zu Veszprém vom hochw. Weihbischof Colomanus Kránitz zu Subdiakonen und Diakonen geweiht, worauf sie am 27. Juni, am Feste des hl. Ladislaus, Königs von Ungarn, aus den Händen Sr. Exzellenz des Diözesanbischofs, Baron Karl v. Hornig, ebenfalls zu Veszprém in der Kirche der hochw. PP. Piaristen das Presbyterat empfingen. Fünf der Neugeweihten hielten ihre erste hl. Messe in der Abteikirche zu Zircz, die übrigen feierten die Primiz in der Heimat. Prediger der Primi-

Digitized by Google

Dr. P. Valentin Markovits, P. Edmund Bölcskey.

Am 24. Juni wurden in der Konventsversammlung die Personalveränderungen für das kommende Schuljahr veröffentlicht, laut welchen P. Isidor Gebaur, Administrator in Herczegfalva, P. Alexius Miskovics, P. Valerius Macki, bisher Professoren am Gymnasium zu Eger (Erlau) in den Ruhestand treten; zum Administrator in Herczegfalva wurde Dr. P. Matthäus Berger, Pfarrverweser von St. Gotthard, ernannt, dessen Stelle in St. Gotthard P. Roman Unger einnehmen wird. P. Aloysius Lövárdy, Gutsverwalter in Zircz, wurde zum Inspektor der Waldwirtschaft ernannt, P. Ignatius Károly, Magister novitiorum und Sekretär, übernimmt wieder eine Professorenstelle am Gymnasium zu Székesfehérvár, sein Amt als Magister wird dem P. Dr. Albin Kiss anvertraut, die Stelle des Sekretärs übernimmt P. Othmár Szabó. Verwalter der Güter von Zircz und Umgebung wurde P. Dr. Hieronymus Horváth; P. Chrysostomus Vass und Dr. P. Mark Dombi wurden wegen schwächlicher Gesundheit einstweilen vom Lehramt befreit, an ihre Stelle treten zwei von den neugeweihten Mitbrüdern. P. Gabriel Szalay wird Präfekt der Ordenskleriker am Gymnasium zu Eger, P. Edmund Bölcskey, Notarius und Professor in Zircz, wurde als Professor nach Székesfehérvár gesendet, seine Stelle übernimmt P. Cornelius Pölöskey, bisher Professor und Präfekt zu Eger.

Am 4. Juli war die Residenz und das Gymnasium zu Székesfehérvár Schauplatz einer seltenen, freudigen Zusammenkunft, von welcher fast alle Zeitungen des Landes mit freudigem Interesse Nachricht brachten. Es versammelten sich nämlich daselbst die ehemaligen Schüler des Gymnasiums, die unter Leitung des hochwürdigsten Herrn Prälaten Edmund Vajda, vor 40 Jahren ihre Maturitätsprüfung bestanden haben. Besonderes Interesse gab der Zusammenkunft der Umstand, daß zu derselben auch der jetzige Ministerpräsident von Ungarn, Dr. Alexander Wekerle, erschienen war, der selbst auch mit den Jubilaren vor 40 Jahren am Cistercienser Gymnasium zu Székesfehérvár mit ausgezeichnetem Erfolge maturierte. Zur feierlichen Zusammenkunft fand sich auch unser hochw. Herr Prälat mit zwei noch lebenden Ordens-Professoren jener Zeit, P. Amand Mészáros und P. Isidor Gebaur, ein. Im Beisein von diesen empfing der Herr Abt die ehemaligen Schüler, die ihn mit einer feierlichen Dankrede herzlich begrüßten. Nachher zelebrierte er in der Konventskirche unter Assistenz von zwei Priestern, ehemaligen Schülern, die heilige Messe. Beim Festmahle toastierte Se. Exzellenz der Ministerpräsident in dankbarer Erinnerung an die im Institute genossenen Wohltaten auf das Wohl seiner ehemaligen Professoren. In froher Unterhaltung wurden Gedanken über die vergangene Studienzeit ausgetauscht und alte Erinnerungen aufgefrischt. Gewiß nahmen alle Teilnehmer die besten Eindrücke von dieser schönen Feier mit nach Hause. *P. I.*

* * *

Himmelspforten (Mähren). Nach dem am 21. Juni erfolgten Ableben der wohlehrw. Frau Priorin M. Scholastica Kasper fand am 25. Juni unter dem Vorsitze des hochw. Herrn Visitators, Bruno Pammer, Abtes von Hohenfurt, die Wahl einer neuen Priorin statt; dieselbe fiel auf die ehrw. Chorfrau M. Laurentia Richter.

Magdenau. Vom 19.—27. Juni wurden unter Leitung des R. P. Gallus Weiher aus Mehrerau vom Konvente Exerzitien gemacht. Am 29. Juni kam der hochw. Abt Eugen von Mehrerau in Begleitung der PP. Balduin Prestle und Thomas Abele hier an und nahm am folgenden Tag der Chorschwester Novizin M. Gerarda Zahner von Kaltbrunn und den Konversen-Novizinnen M. Clara Löhrer von Niederhelfenswil und M. Ottilia Oehler von Balgach die Profeß ab.

Digitized by Google

Totentafel.

Bornhem. Am 22. Juni starb im Generalat zu Rom, wo er studienhalber weilte, Fr. Vincenz van Dongen. Derselbe wurde zu Rijen in Nordbrabant am 30. Juli 1883 geboren, am 19. Okt. 1902 erhielt er das Ordenskleid und legte am 9. Nov. 1903 die einfachen Gelübde ab.

Hohenfurt.

„Und wieder hat der nimmermüde Mäher
Mit seiner Sense weggemäht ein Reis,
Ein edles Herz. Ihm lag der Himmel näher
Als eitler Erdensinn. Wie schlug es heiß
Fürs wahrhaft Edle nur, es strebte höher
Nach ew'gem Lohn, und nicht nach ird'schem Preis."

Das älteste Reis am Baume unserer derzeitigen Klosterfamilie ward gebrochen, der Senior unseres Hauses, P. Emilius Andreas Putschögel, Doktor der Theologie, der Philosophie und des kanonischen Rechtes, schloß im 86. Jahre seines tatenreichen Lebens die müden Augen, friedlich und erbaulich von dieser Erde scheidend.

Ein milder Sonntagabend war's, zur Neige ging der Tag des Herrn, der Oktavtag des Herz Jesusonntages, der 16. Juni, unserer Ordensheiligen St. Lutgardis geweiht, als der Krankenbruder Fr. Emanuel dem eben zur Abendmahlzeit versammelten Konvente die Trauerbotschaft überbrachte, Venerabilis P. Senior liege im Sterben. Rasch eilte man in dessen Zelle, die Sterbegebete wurden angestimmt — schon während der Litanei hauchte der edle Priestergreis gottergeben seine fromme Seele aus. Ein Sonntag, dem Dienste des Herrn gewidmet, war sein langes musterhaftes Ordensleben gewesen: zur Rüste ging der Erdensonntag, um, wir wollen es hoffen, für P. Emil in einen ewigen Himmelssonntag überzugehen. Der Herr verleih' uns allen solch' ein schönes, ruhig sanftes Scheidestündlein, wie es ihm gegönnt war!

„Laudemus viros gloriosos! Corpora ipsorum in pace sepulta sunt, et nomen eorum vivit in generationem et generationem!" „Lasset uns loben ruhmwürdige Männer! ihre Leichname sind im Frieden im Grabe, doch ihr Name lebt von Geschlecht zu Geschlecht!" Ja, in einer Zeit, die den Ordensleuten so gram ist, den verdienten Mitgliedern der großen Cistercienserfamilie, den wackeren Söhnen und Töchtern St. Bernhards, ein literarisches Ehrendenkmal zu setzen, das ist Pflicht und Schuldigkeit der Hinterbliebenen, das der hehre Zweck der Nekrologe in unserer lieben Ordenszeitschrift, das auch die Absicht des Verfassers nachstehender Zeilen. Dem guten P. Putschögel, der jedenfalls eine markante Persönlichkeit im weiß-schwarzen Habit, eine Zierde unseres Ordens war, muß die Cistercienserchronik schon einige Seiten überlassen; er hat es um St. Bernhards Familie verdient, und wenn heute noch wie ehedem in verklungenen Jahrhunderten der Ehrentitel „de ordine bene oder optime meritus" verliehen würde, wahrlich unser P. Emil hätte ein heiliges Anrecht darauf besessen! Eine kurze Schilderung seines reichbewegten Lebens möge dies erweisen.

Unser im Herrn verblichener Mitbruder kam am 18. Februar 1822 als Sohn der mit irdischen Gütern von Gott nicht zu spärlich bedachten, sehr angesehenen Bauersleute Johann und Maria Putschögel in dem Pfarrdorfe Kleinumlowitz bei Kaplitz zur Welt und erhielt in der Taufe den Namen Andreas, der „Mannhafte" wohl zu Deutsch, und als solcher gab er sich auch in seinem ganzen späteren Leben. Andreas wurde gar bald der Stolz seines Vaters, des alten „Wanl" (-Urbanel) von Umlowitz. In Budweis, unter der Leitung der Cistercienser, lag er den Gymnasialstudien ob und meldete sich nach deren Vollendung im Priesterseminare zu St. Pölten um die Aufnahme, die er auch erhielt. Nachdem er den

Digitized by Google

ersten Jahrgang der Theologie daselbst absolviert hatte, zog ihn eine alte Neigung zu den Mönchen von Hohenfurt, die er von Jugend auf kannte, in unser Haus, in welchem er am 10. September 1842 mit dem Novizenhabit angetan ward. Nach abgelaufenem Triennium, am 14. September 1845, legte er in die Hände des damaligen Abtes Valentin Schopper (P. Emil hat dreier Äbte Regierung mitgemacht) die feierliche Profeß ab, wurde am 26. September desselben Jahres von dem Linzer Bischofe Gregorius Thomas Ziegler zum Priester geweiht (der zweite in der Reihe der Budweiser Bischöfe, Ernst Ruzicka, war im Frühjahre 1845 gestorben und der Bischofstuhl von Budweis, der Heimatsdiözese unseres P. Emil, blieb bis zum November unbesetzt) und feierte am 5. Oktober sein erstes hl. Meßopfer. Die Profeß fiel auf den Sonntag Mariä Namen, die Primiz in den Rosenkranzmonat und der Neupriester blieb auch sein Leben lang ein warmer Marienverehrer, St. Bernhards Beispiel nachahmend.

Zwei Jahre verblieb der junge Kapitular im Konvente zur Dienstleistung. Damals mag gerade in ihm jener Eifer speziell für das Chorgebet, der ihn immer auszeichnete, ja nicht selten hinriß, sich entwickelt haben „Propter chorum fundati sumus!“ wie oft bekamen wir das aus seinem Munde später zu hören; in dem Punkte konnte er unnachsichtig sein auch noch in seinen letzten Jahren, so milde er um die Zeit auch schon war.

Im Jahre 1847 wurde er von seinen Oberen mit dem Kaplanposten in Rosenthal betraut, doch schon ein Jahr darauf als Professor der Religion und Universalgeschichte am Gymnasium in Budweis angestellt. Als Lehrer der Jugend war er streng, forderte seine Sache genau, doch rühmen ihm alle seine Schüler unparteiische Gerechtigkeitsliebe nach und bezeugen, daß sie viel bei ihm gelernt haben. Im Jahre 1852 treffen wir P. Emil als Kaplan in der Stadtseelsorge zu Hohenfurt und alte Leute, die sich seiner damaligen Wirksamkeit noch erinnern, wissen von seinen ausgezeichneten Predigten, seiner sorgfältigen Überwachung der Jugend und seinem feinen Takte im Verkehre zu erzählen. Nur ein Jahr verblieb er auf dem Seelsorgsposten; damit er Gelegenheit zu höheren Studien, für welche er über anerkannte Talente verfügte, fände, berief ihn sein Abt in den Stiftskonvent und machte ihn 1853 zum Bibliothekar und Archivar. Als solcher erwarb er sich Verdienste durch die Sichtung und Beschreibung der reichhaltigen Münzsammlung unseres Hauses. Das Jahr 1854 war jedenfalls ein Ehrenjahr für den jungen Ordensmann; damals holte er sich an der Prager Universität den Doktorgrad aus der Philosophie, wurde von seinem Abte zum Novizenmeister und von seinem Bischofe zum bischöfl. Notar ernannt. Zwei Jahre später, 1856, bezog er, wenn Not an Mann war, zur Aushilfe in der Seelsorge stets bereit, den Kaplanposten in Strobnitz Unter seinen damaligen Schülern befand sich auch der derzeitige Pater Prior des Stiftes, Dr. Will. Ladenbauer. Trotz der vielseitigen Inanspruchnahme, die das seelsorgliche Wirken mit sich bringt, benützte P. Emil als Strobnitzer Kaplan jede freie Stunde, um sich auf die strengen Prüfungen für das zweite, das theologische Doktorat vorzubereiten. Mit wahrhaft eiserner Energie beschränkte er die Schlafenszeit auf das Mindestmaß, ließ sich durch ein eigens konstruiertes Läutewerk immer zeitlich aufwecken und arbeitete rastlos an seiner eigenen Fortbildung. Um mehr Muße für die Studien zu gewinnen, wurde er 1859 in den Konvent zurückberufen und schon nach zwei Jahren, 1861, erlangte er an der Wiener Hochschule den nicht so leicht zu erreichenden Doktortitel in der Theologie. Sein Vater, der diese Ehrung seines Sohnes noch erlebte, zahlte die ziemlich hohen Taxen, die bei der Promotion zu entrichten sind, und meinte, wie P. Emil gerne erzählte: „Studieren tust du und zahlen werde ich!“ Mit Stolz sprach nunmehr der alte Wanl immer nur von seinem geistlichen Herrn Sohne, dem Doktor.

Im Jahre 1863 übernahm der zweifache Doktor eine Professur am Stiftsgymnasium in Budweis, die er zwei Jahre innehatte. Im Jahre 1865 kehrte

Digitized by Google

Dr. Emil in den Konvent zurück. Nicht allzulange dauerte die Ruhezeit. Schon im Jahre 1867 finden wir ihn als Theologieprofessor und Lehrer im Knabeninstitut im Kloster Mehrerau, wo er nun volle 10 Jahre eine segensreiche Wirksamkeit entfaltete. Von diesem Dezennium sprach er gerne und mit besonderer Vorliebe und es ist auch sein Andenken in Mehrerau ein gesegnetes. Von hier aus machte er im Frühling des Konzilsjahres 1870 eine Reise nach Rom, um mit einer dritten laurea doctoratus, dem Doktorgrade aus dem kanonischen Rechte ausgezeichet, nach wenigen Wochen zurückzukehren. P. Emil hat die Erinnerungen an diese Reise und die in der ewigen Stadt gewonnenen Eindrücke im Feuilleton des Vorarlberger Volksblattes (1870 Nr. 53 u. f.) unter dem Titel: „Eine Reise nach Rom“ geschildert.

Ein Jahr, 1877 bis 1878, half P. Emil auch an der theologischen Lehranstalt im Stifte Heiligenkreuz aus, worauf er dann längere Zeit (1878—1882) im Stiftskonvente von Hohenfurt zubrachte. Die ihm nun im Konvente zur Verfügung stehende Muße benützte der gelehrte Mann, der die Spannkraft seines Geistes in strenger Selbstzucht auch dadurch zu erhöhen wußte, daß er sich des Genusses geistiger Getränke vollständig enthielt, zu einer regen schriftstellerischen Tätigkeit, welche sich besonders auf das Gebiet der Predigtliteratur bezog. Dr. Putschögel arbeitete für nicht weniger als sechs homiletische Zeitschriften des In- und Auslandes und die von ihm verfaßten Kanzelreden zeichnen sich durch gute, logische Durchführung, leichte Faßlichkeit und eine Fülle trefflich gewählter Beispiele aus.

Im Jahre 1882 ernannte ihn Abt Leopold zum Novizenmeister. Als solcher führte er ein strenges Regiment, war aber auch später immer stolz darauf, daß aus fast allen seinen Novizen tüchtige, brauchbare Ordensmänner geworden seien; auch der derzeitige Stiftsvorstand, Se. Gnaden Prälat Bruno Pammer, stand als Novize unter P. Emils bewährter Leitung. Vom ‚Bierteufel‘ und ‚Chorteufel‘ (damit meinte er die Versuchung zum schnellen, überhasteten Chorgebete) bekamen wohl die Novizen viel zu hören, aber alle bewahrten ihm doch herzliche Dankbarkeit. Der Pflege des traditionellen Ordensgesanges widmete er ganz besondere Sorgfalt.

Im Jahre 1887 wurde ihm die Administratur des Stiftsgutes Komaritz bei Budweis übertragen. In stiller, ländlicher Zurückgezogenheit sichtete und sammelte Dr. Emil hier die von ihm in verschiedenen Zeitschriften veröffentlichten Predigten und es gab ein stattliches Werk von 5 Bänden, als er dieselben in den Jahren 1885—1897 bei Kirsch in Wien erscheinen ließ. Mit dieser Arbeit hat er sich über's Leben hinaus den Dank vieler Seelsorgspriester gesichert. Vorher schon, im Jahre 1882, hatte er zum 25jährigen Abtsjubiläum des Prälaten Leopold ein kleineres Schriftchen: ‚Stift Hohenfurt vor 120 Jahren und heute‘, herausgegeben, in welchem besonders die Persönlichkeit eines der bedeutendsten unserer Stiftsvorstände, des Abtes Dr. Quirin Mickl, den P. Emil hoch verehrte, mit herzlicher Wärme geschildert wird. Das Schriftchen ist ein wertvoller Beitrag zu unserer Stiftsgeschichte. — Auch in der Cist. Chronik (Jg. 2 S. 145 u. f.) hat er sich einmal vernehmen lassen. Der Artikel ‚Ein Besuch in Goldenkron‘ stammt von ihm.

Als Administrator von Komaritz wurde P. Emil im Jahre 1890 zum bischöfl. Konsistorialrat von Budweis ernannt. Im Jahre 1901 rief ihn der Wille seines Oberen in den Konvent zurück, wo er nun ein glückliches „otium cum dignitate“ genoß, sich gerne freudig aussprach über den Frieden, der im Hause herrsche, der ihm so wohl tue, und sich in eifrigem Gebete auf den Tod vorbereitete. Manches Jubelfest war ihm in seinen alten Tagen zu erleben noch vergönnt, so das Jubiläum seiner Doktorpromotion, wobei ihm die Prager Universität das Diplom erneuerte, und das seltene diamantene Priesterjubiläum am 6. Okt. 1905.

Bis in seine letzten Lebenstage bewahrte sich P. Emil ein lebhaftes Interesse für die Zeitereignisse und hatte eine stets offene Hand für gute Werke, Kirchen-

Digitized by Google

bauten, Unterstützung der kath. Presse, Linderung der Not der Armen. Solange er nur halbwegs konnte, besuchte er noch den Chor und ging zu Tische. Fast jeden Sonntag, da er noch bei Kräften war, hielt er eine Betstunde vor dem Allerheiligsten. Seit dem Palmsonntag mußte er wegen vollständiger Entkräftung das Bett hüten und fand in seiner langen Krankheit an seinem Namensvetter Fr. Emanuel Putschögl einen opferwilligen, aufmerksamen und besorgten Pfleger. Der Priestergreis war in seiner Krankheit dankbar für den kleinsten Dienst, den man ihm erwies, kein Wort der Klage über irgend ein Leiden kam über seine Lippen, wiewohl er schon stark aufgelegen war. Kurz vor seinem Tode versuchte er im Bette noch die kanonische Vesper zu beten, doch ließ ihn das Gedächtnis im Stiche. Sein Tod war, wie schon erwähnt, sehr friedlich und hocherbaulich. Eben läuten die Glocken zu seinem Leichenbegängnis und so werden wir denn heute mit seinem Leichnam einen æmulator paternarum traditionum, ein Stück Stiftsgeschichte, eine gewesene lebendige Chronik des Hauses hinabsenken ins kühle Grab bei St. Anna; doch fernere Geschlechter werden seiner in Ehren noch gedenken und wahr wird auch an ihm werden das Wort der Schrift: „Andere gibt es, deren nicht gedacht wird, sie gingen dahin, als ob sie nicht gewesen; aber dieser war ein Mann der Begnadigung, dessen Tugenden nicht erloschen.“

„Hier wohnt der Professor, hier aber der Mönch“, so pflegte P. Emil als Professor in Budweis den Besuchern seiner aus zwei Zimmern bestehenden Wohnung zu sagen; das eine derselben war nämlich etwas besser möbliert, das andere hingegen ganz einfach eingerichtet. Am 19. Juni, einem sonnenhellen Sommertage, bezog er die einfachste und kleinste aller Wohnungen, die letzte Ruhestätte, das Grab. Nicht eine bloße Zeitungsphrase, nein, der Wahrheit vollkommen entsprechend ist es, wenn man sagt, sein Leichenbegängnis legte Zeugnis ab von der Verehrung, deren sich unser verdienter Mitbruder im Leben erfreute. Von den Mitgliedern unseres Stiftes gaben ihm, außer dem hochw. Herrn Abte, der den Kondukt führte, im ganzen 28, darunter auch solche, die von entfernten Pfarreien herbeigekommen waren, das letzte Geleite. Die beiden Nachbarstifte Wilhering und Schlägl sandten als Vertreter die hochw. Herrn P. Ulrich und letzteres Herrn Prof. Dr. Evermod Hager und den hochw. Herrn Pfarrer von Friedberg, Hermann Voraberger. Das k. k. deutsche Staatsgymnasium in Budweis, an welchem P. Emil seinerzeit gewirkt hatte, war durch eine geistliche und weltliche Lehrkraft beim Begräbnis vertreten. Fast vollzählig erschien die löbl. Hohenfurter Stadtvertretung und von Vereinen der Musikverein, dem der Verewigte als ältestes Mitglied (seit 1846) angehörte, der land- und forstwirtschaftliche Verein, der kath. Arbeiterverein und der Veteranenverein.

Als P. Emils irdische Hülle ins Grab gesenkt ward, stimmte der Musikverein, der während des Trauergottesdienstes auch den Chorgesang besorgte, Mendelssohns ergreifenden Chor: „Selig die Toten, die im Herrn sterben,“ an. P. Emil hat vor vielen Jahren dem Musikverein das heute noch im Gebrauche befindliche Vereinsmotto gedichtet; in sinniger Weise stattete ihm der Verein noch am offenen Grabe seine Dankbarkeit ab. Außer den angeführten Mitgliedern des geistlichen Standes und der verschiedenen Korporationen waren noch zahlreiche Leidtragende aus Stadt und Land im Trauerzuge zu bemerken, wie auch des Verblichenen Verwandtschaft in mehreren Vertretern sich zu dessen Bestattung einfand. Mit wahrer Pietät bewahren diese die verschiedenen von ihm erhaltenen Briefe auf, die reich an guten Lehren sind.

Das Stift erhielt auch von mehreren Seiten, so vom hochw. Konsistorium in Budweis, dem hochw. Herrn Abte in Mehrerau, von manchen Schülern des Verewigten warme Beileidskundgebungen, die Worte der aufrichtigsten Anerkennung für sein verdienstliches Wirken enthalten. Ganz in der Nähe des Hochaltares der Kirche, unfern dem sakramentalen Heilande, den er so gerne besuchte, in

Digitized by Google

unmittelbarer Nachbarschaft jenes großen Toten von Hohenfurt, der zu den Arbeitsamsten unseres Hauses zählte, des P. Benedikt Holzbaur, einstigen Archivars und Bibliothekars, schläft nun unser unvergeßlicher Dr. triplex P. Emil Putschögel, Senior venerabilis, dem großen Auferstehungsmorgen entgegen. Wärs üblich, daß man Mönchen eine längere Grabschrift setzte, wahrlich, er würde jene verdienen, die sich der große Pädagoge Lorenz Kellner selbst ausgebeten hat:

„Er hat gestrebt und gestritten,
Hat auch geirrt und gelitten;
Aber bis zum Grabesrande
Blieb er treu dem Ordensstande."

P. J. T. Dr. th.

Ossegg. Gest. 27. Mai. R. P. Ewald Smetana. Zu Komotau in Böhmen am 6. Januar 1872 geboren, wurde er am 26. Sept. 1891 eingekleidet und machte am 6. Okt. 1895 feierliche Profeß. Zuletzt wirkte er als Kooperator in Klostergrab.

* * *

Himmelspforten (Mähren.) Am 21. Juni starb gottergeben die wohlehrw. Frau M. Scholastica Kasper, seit 1901 Mai 10 Priorin unseres neubesetzten Klosters. Sie war geboren am 22. Okt. 1843 zu Lobendau in Böhmen, erhielt am 15. Nov. 1861 im Kloster Marienstern (i. S.) das Ordenskleid und legte am 8. Aug. 1865 die feierlichen Gelübde ab.

Oberschönenfeld. Gest. 11. Juli die Chorfrau M. Alberica Straub von Illerberg. Geb. 27. Febr. 1834, Profeß 27. Nov. 1859.

Seligenthal. Am 4. Juli starb die Chorfrau und Profeß-Jubilarin M. Benedicta Mießlinger. Zu Weichs in der Oberpfalz am 23. Sept. 1836 geboren, wurde die Verstorbene am 15. Mai 1856 eingekleidet und legte am 27. Sept. 1869 die feierlichen Gelübde ab.

Thyrnau. Gest. 28. Juni die Laienschwester M. Konrada Voser. Zu Neuenhof, Kt. Aargau, 27. Okt. 1871 geb., wurde sie am 6. Nov. 1898 eingekleidet und machte am 21. Nov. 1899 Profeß.

Vermischtes.

Bledzow (Bleeen) Im laufenden Jahre (1907) verschwanden die letzten Spuren des einst so herrlichen Klosters, welches völlig niedergelegt wurde. Es war im Jahre 1232 gegründet, 1835 geschlossen und vom Jahre 1845 an nach und nach abgebrochen worden. Die Stadt Bleeen verkaufte es auf Abbruch für 7200 Mark (*Kurjer Poznanski.*)

Wettingen. Im Auftrage der aargauischen Regierung wurden kürzlich unter Leitung des Herrn Dr. H. Lehmann, Direktors des schweiz. Landesmuseums in Zürich, durch Glasmaler Röttinger von dort die Glasmalereien im Kreuzgang zu Wettingen chronologisch geordnet. Die Kunstfreunde werden diese Neuerung lebhaft begrüßen. Der Wirrwar in der Anordnung erschwerte bisher die Übersicht und ließ die herrlichen Kunstschätze nie in ihrem vollen Werte erscheinen, aber es lag in dieser Unordnung doch etwas Ehrwürdiges und mit der Neuordnung wurde wieder etwas vom alten Wettingen verwischt.

Für die Aufstellung eines Denkmalbrunnens zu Ehren des Verfassers (L. Widmer) und des Komponisten (P. Alberich Zwyssig) des ‚Schweizerpsalmes' wurde vom Züricher Stadtrat ein Platz in den Anlagen am Zürichhorn zur Verfügung gestellt.

Cistercienser-Bibliothek.

A.

Chinorányi, P. Eduard (Zirc). Természetrajz a középiskolák használatara. II. rész (Naturgeschichte zum Gebrauche der Mittelschulen. II. Teil) Budapest. 1906. 192 S.

Digitized by Google

— A tanári könyvtár cimjegyzéke. Folyt. A székesfejérvári fögimn. értesitője 1905/06. [Katalog der Professoren-Bibliothek. Fortsetzung. Im Programm des Gymnasiums zu Székesfejérvár 1905/06.]

Dietrich, P. Adolf [A. Baldinger] (Mehrerau). Die Natur und der Pfingstfestkreis. (Der treue Kamerad. 1905/06. S. 197.) — Stabat Mater. (Ein Konvertitenbild). (Ebd. S. 226 ff.) — Lichtscheue Gesellen. (Die Fledermaus) (Ebd. S. 255). — Die Natur und Allerheiligen. (Ebd. 1906/07. S. 36). — Der St. Nikolaus-Abend. (Ebd. S. 62). — Bedeutungsvolle Weihnachtstage in der Geschichte. (Ebd. S. 65). — Schnee. (Ebd. S 103).

Halusa, P. Tezelin (Heiligenkreuz). Das Traumleben des Menschen. (Hirtentasche 19 Jg. (1907) Nr. 6. Sp 41.)

— Das kostbare Blut. (Zum Fest pretiosissimi sanguinis.) (Ebd. Nr. 7. Sp 54.)

Hang, Dr. P. Daniel (Zirc). A nap életjelenségei. [Lebenserscheinungen der Sonne.] Pécsi Közlöny. 1905. Nr. 253—255.

Hlawatsch, P. Friedrich (Heiligenkreuz). 1. Glückliches neues Jahr! 2. Von der Notwendigkeit, das Wort Gottes zu hören. 3. Eintracht und Friede. 4 Das Kreuz Christi. 5. Ihr werdet Zeugnis geben. 6. Der Verkehr mit Sündern. Predigten (‚Haec loquere et exhortare.' Wochenschrift f. homilet. Wissenschaft und Praxis. 1. Jg. Nr. 13. 18. 22. 25. 32. 36)

— Vom Ärger. Feuilleton. (‚Reichspost'. 1907. Nr. 81.)

Hoffmann, Dr. P. Eberhard (Marienstatt). Das Konverseninstitut des Cisterzienserordens in seinem Ursprung und seiner Organisation. Rezensionen darüber sind erschienen in: 1. Schweiz. Rundschau. Feb. 1906. (P. Gab. Meier). — 2 Laacher Stimmen. 70. B. 1906. S. 574. — 3. Theolog. Revue. Münster 1906. Jg. 5, Sp. 339—41 (Linneborn.) — 4. Stud. u. Mitteil. 1906 S. 486. 716 — 5. Tübinger Q.-Schrift 1906 S. 488. (Funk). — 6. Theol. Literaturzeit. 1906. 31. Jg. Sp. 529. (S M. Deutsch). — 7. Histor. Jahrb. Görres-Gesellsch. 1906. S. 665. — 8. Revue de Fribourg. 1905 — 9. Bulletin critique. Paris 1906. 2e S. t. XII p. 591—596. — 10. Rev. d'histoire ecclesiast. Louvain 1906. t. VII p. 241 (E. de Moreau). — 11. Rev. Mabillon. Paris 1906 t. II p. 83—93. — 12. Rev. Benedictine. 1906. — 13. Rev. des questions histor. Paris 1907. t. XLI p. 311.

Knüsel, P. Cornelius (Mehrerau). Am Herzen Gottes. Vollständiges Gebetbuch für das kath. Volk. Einsiedeln, Eberle, Kälin u. Cie. 12° XX, 320 S. Im Preise von 90 Cts. an. — Über das Büchlein läßt ein Rezensent sich also vernehmen: «In 12 Abschnitten bietet dieses Büchlein alle Andachten und Gebete für die verschiedenen Bedürfnisse des Lebens. Es sind durchgehends kräftige, kernige Gebete, frei von süßlicher Gefühlsandacht; alles atmet wahre, gesunde Frömmigkeit. Das Format ist sehr handlich und bequem; die Ausstattung schön; der Preis sehr mäßig. Es kann allen Katholiken, die reifern Alters sind, aufs beste empfohlen werden.»

Kober, P. Lambert (Hohenfurt). De peculio religiosorum. Dissertatio canonico-historica. (Stud. u. Mitteil. 1907, S. 3. u. ff.)

Kortschak, Dr. P. E. K. (Reun). Die Veranlassung d. Römerbriefes d. hl. Apostels Paulus. (Stud. u. Mitt. 1907, 71—83).

B.

Camp. Niederrheinische Urkunden betreffend die Abtei C. Von A. Brackmann. (Annalen d. hist. Ver. f. d. Niederrhein, 1906 S 122—130).

Carnoet. Geschichtliches in ‚Bullet. de la com. dioc.' (Quimper VI (1906) 25—48.)

Chiaravalle. La Badia di Ch. della Colomba sul Piacentino. G. Bertuzzi. (Piacenza. G. Tononi. 1905 1/8. 137 p.)

Chorin. Das Kloster Ch. Mit Abbildgn. (Missionsbl. aus St Ottilien, 1. H. 1907.)

Clairmarais. Nomination d'A. de la Houssage comme abbé de Cl. Docum. de 29 juin 1718. (Bullet. histor. de la société des antiquitaires de la Morinie Saint Omer 1906. t. XI, 625.)

Coëtmalouen. Notizen darüber in ‚Bulletin de commission diocésaine d'architecture et d'archéologie'. (Quimper, VI, 87—88.)

Doorezeel. L'Obituaire de D. Von J. Cuvelier. (Revue de Bibl. et Arch. Bruxelles 1907. t. V, 22—24)

Briefkasten.

Betrag haben eingesendet für 1907: Abtei Ölenberg: PAR. Pátfalu; PAW. Sasony; Dr. PEN. Zwettl; W. Guschelmuth.

VR. Utrecht: Reicht bis Ende 1908.

Mehrerau, 22. Juli 1907. *P. G. M.*

Herausgegeben und Verlag von den Cisterciensern in der Mehrerau.
Redigiert von *P. Gregor Müller.* — Druck von *J. N. Teutsch* in Bregenz.

Digitized by Google

CISTERCIENSER-CHRONIK.

Nro. 223. 1. September 1907. 19. Jahrg.

Langheims Personalstand im Jahre 1686.

Mitgeteilt von P. Tezelin Halusa, O. Cist.

Nachstehende Mitteilungen verdanken wir ebenfalls P. Georg Strobl, einem der besseren Historiker von Heiligenkreuz (geb. 24. März 1644 zu Dux in Böhmen), der sich i. J. 1686 zu Langheim befand, wohin er sich mit Erlaubnis des Abtes Klemens begeben, nachdem er schon drei Jahre früher vor den andringenden Türken das Stift verlassen und nach Siloë O. Præm. (Seelau in Böhmen) zu dem dortigen Propste, seinem Bruder, sich hatte flüchten müssen. In Langheim, wo er sich bis 3. Mai g. J. aufhielt, benützte er, da er nach P. Höffner (Corona Fratrum Sanctæ Crucis) auch sonst „otii ex asse hostis“ war, die meiste Zeit dazu, die Bibliothek sowie die Urkunden und Nekrologien des Hauses zu durchforschen. Was er hiebei ans Licht gefördert, brachte er in zwei Foliobänden nach Heiligenkreuz heim. Sein ‚Succilegium Bibliothecæ Langh. summarium‘ (MS. n. 380) bringt kurze Referate über einige der interessantesten gedruckten Bücher Langheims, ist aber sonst von keinerlei Bedeutung; ungleich wichtiger ist das ‚Micilegium mineraliter monumenticum‘ (Cod. n. 191), ein Sammelwerk über Kloster Langheim. Der Verfasser behandelt auf 138 Seiten Fol. in 12 Kapiteln (‚Cophinus‘ genannt) Langheim in seiner Hausgeschichte und seinem damaligen Aussehen, bringt sodann über 44 Äbte kleinere Biographien und eine alphabetische Zusammenfassung der in den dortigen Nekrologien verzeichneten Konventualen des Hauses. Der ‚Cophinus numero Undecimus‘ enthält auf 10 SS. den Personalstand Langheims. Den Beschluß des Manuskriptes bilden einige sehr interessante Aktenstücke, v. g. ‚Litteræ Reversales ab Abbate et Conv. in Langh. Illust. Dom. Lamberto Bamberg. Episcopo a. 1385 traditæ‘; ‚Revocatio et Cassatio Revers. per Sigism. Rom. Regem a. 1429 facta.‘

P. Strobls Persönlichkeit und Verdienste hat am treffendsten sein jüngerer Ordensgenosse P. Dan. Scheuring gezeichnet, der in seinen ‚Ephemerides Abbatiales‘ 209 u. 210 ihn in einer Parallele mit P. Alberich Höffner ‚Monasterij nostri decus et Ornamentum‘ nennt und „Vir sagacissimi Ingenij, curiosissimus Antiquitatum indagator, (qui) varios perutiles congessit libros, unum de omnibus Dominis Abbatibus sanctæ Crucis â Fundatione Monasterij, alterum Castrosolium sanctæ Crucis Cenotaphicum, tertium semitas et metas lapidum terminalium totius sylvæ Monasterij nostri (wird in den ‚Xenia B‘, die seinen Lebensabriss t. III, 86, 87 geben, nicht erwähnt), fuit Vir admirandæ memoriae“. P. Dony nennt in einem handschriftlichen Kataloge den 13. Mai als seinen Todestag, P. Scheuring, Gsell und Watzl aber in Übereinstimmung den 12. Mai 1717.

Digitized by Google

1.

R. P. Malachias Schütz Albimœnii[1] natus Ao. 1628 die 22 Maii. Ad Monasterium venit 1649, professus 1650, die 20 Aug., Primitias celebravit 1653, die 30 Martii. Officio olim Supprior et Granarius; inclinatione naturali Organista non postremus, pro tempore currenti Capellanus in Boëmia, proque Domo sua Professionis Venerabilis Senior.

2.

R. P. Bernardus Wielling Patria Coloniensis, natus Ao. 1632, die 5 Septembris. Ad Monasterium venit 1651, professus 1653, Primitias celebravit 1658, die 28 Aprilis. Officio functus per aliquot tempus Cantoris. Diligens Processionalium, Hymnalium, Supplementalium aliorumque Librorum pro sacro Ordine necessariorum Descriptor atque in Solatium Provisoris Tambacensis[2] suæque Senectutis ibidem expositus Religiosus.

3.

R. P. Jacobus Gladbach Coloniæ natus Ao. 1626, die 14 Febr. Ad Monasterium venit 1651, professus 1653, Primitias celebravit 1657, die 3 Aprilis. Curam animarum aliquot annis ut Parochus habuit in Modtschidl,[3] pro tempore currenti in Altenkunstatt, in eadem cura Sacellanus diligentiâ pervigili.

4.

R. P. Andreas Baier de Steinwisen[4] natus Ao. 1635, die 25 Martii. Ad Monasterium venit 1652, professus 1653, Primitias celebravit 1657, die 3 Aprilis, quondam Prior, Magister Novitiorum, Lector Philosophiæ, Parochus in Isling[5], nunc verò actualis Conventualis.

5.

R. P. Paschasius Martinus Thurmin de Leodio natus Ao. 1629, die 3 Januarii. Ad Monasterium venit 1652, professus 1653, Primitias celebravit 1654, die 21 Martii, Officiis functus Prioris, Magistri Novitiorum, Confessarii Rmi. Dni. Abbatis et Conventualis, Granarii et usque tertio Prioris, in quo ultimo etiam pro nunc existit.

6.

R. P. Gerardus Bolte Patria Coloniensis, natus Ao. 1635. Ad Monasterium venit Ao. 1652, professus Ao. 1653, Primitias celebravit 1660, die 9 Maii. Officio constitutus per aliquot annos Cellerarius intra Monasterium, extra illud vero etiam Parochus in Alten Kunstatt, nunc autem in conventu strenuum agit Choristam et Parochum in Mistelfeldt.[6]

7.

R. P. Stephanus Pfautsch Patria Coronacensis,[7] natus Ao. 1631, die 15 Octobris. Ad Monasterium venit 1652, professus 1653, Primitias celebravit 1655, die 10 Januarii, sedulus diversorum Authorum ac Facultatum lectione librorum scrutator Chorumque virili voce eleganter replens.

8.

R. P. Leopoldus Knauer in superiore Austria Welsii natus Ao. 1636, die 15 Novembris. Ad Monasterium venit 1653, professus 1654, Primitias celebravit 1661, die 6 Januarii. Diversis in Officiis sæpius constitutus, utpote Bursarius, Supprior, Provisor in Tambach, Præpositus apud 14 Sanctos, Cancellariæ Director ac Granarius, in quo officio de facto manet.

9.

R. P. Henricus Pininck Westphalus ex Cosfeld natus Ao. 1631, die 13 Julii. Ad Monasterium venit 1655, professus 1656, Primitias celebravit

---

1. Weismain, St. O Franken, Bez. Amt Lichtenfels. — 2. Tambach, Pfd. O. Fr. Bez. A. Staffelstein. — 3. Modschiedel, Pfd. O. Fr. Bez. A. Lichtenfels. — 4. Steinwiesen, Pfd. Bez. A. Kronach. — 5. Pfd. Bez. A. Lichtenfels. — 6. Pfd. Bez. A. Lichtenfels. — 7. Kronach, St. Bez. A. gl. N.

Digitized by Google

1658, die 28 Aprilis. Parochus in Modtschidl, Alten Kunstatt[8] ac Zeil,[9] ubi de fac[to] in sua memoria manet.

10.

R. P. Edmundus Maier Patria Albimœniensis, natus Ao. 1639, die 20 Augusti. Ad Monasterium venit 1656, professus 1657, Primitias celebravit 1664, die 6 Januarii. Officio quondam functus Prioris, Bursarij, Cantoris ac Cancellariæ Directoris, Magistri Novitiorum sæpiusque egit hospitem Plassensem intra Boëmiam.

11.

R. P. Petrus Bregler de Waismain natus Ao. 1636, die 20 Octobris. Ad Monasterium venit 1656, professus 1657, Primitias celebravit 1661, die 24 Aprilis. Officii functione fuit Prior, Cellerarius, Granarius, Magister Novitiorum, Parochus in Mistelfeld ac Provisor iam per viginti et duos annos in Culmbach,[10] ubi varias insidias a Milite extraneo Brandenburgico et a Plassenburgensi[11] Commendante Muffel dicto propter aliquem occultum per Cellerarium ingressum sive meatum in Montem, desuper quem exstructum est Fortalitium, debuit innocenter sustinere ac sæpius in aliis causis iurisdictionalibus pro Monasterio molestias infinitas patienter perferre.

12.

R. P. Theodorus Lindenbecker Coloniæ Agrippinæ natus Ao. 1641, die 3 Aprilis. Ad Monasterium venit 1657, professus 1658, Primitias celebravit 1665, die 21 Junii. Officii functione fuit per notabile tempus Cellerarius, pro præsenti tempore existit apud 14 Sanctos Præpositus et Extraordinarius Confessarius Conventus.

13.

R. P. Conradus Brauer Coloniensis natus de Spiel, Ao. 1631. Ad Monasterium venit 1657, professus 1658, Primitias celebravit 1659, die 2 Julii. Officii administratione Parochus nunnunquam fuit in Altenkunstatt et in præsens usque tempus hoc munere in Modtschidl fungens.

14.

R. P. Christianus Hönic Patria Vorchheimensis natus Ao. 1640, die 13 Aprilis. Ad Monasterium venit 1658, professus 1659, Primitias celebravit 1664, die 29 Septembris. Excellentia quandoque Prior fuit et sanctissimæ Theologiæ Lector, pro tempore autem fluenti Parochus in Merkeshausen.[12]

15.

R. P. Placidus Och Albimœnii natus Ao. 1640, die 15 Augusti. Ad Monasterium venit 1659, professus 1660, Primitias celebravit 1664, die 29 Septembris. Functionis officio fuit Supprior, Bursarius Conventualis, Confessarius, Parochus in Modtschidl et Magister Infirmorum.

16.

R. P. Ferdinandus Baier Lichtenfelsensis natus Ao. 1642, die 4 Augusti. Ad Monasterium venit 1659, professus 1660, Primitias celebravit 1666, die 29 Septembris. Officio fuit Supprior et aliquod tempus Vice-Parochus in Altenkunstatt, modo vero Conventualis Chorista.

17.

R. P. Guillielmus Ebert Patria Lichtenfelsensis natus Ao. 1640, die 27 Novembris. Ad Monasterium venit 1660, professus 1661, Primitias celebravit 1665, die 21 Junii. Bonus organista, officio Granarius, Refectorarius, et Conventualis Confessarius.

---

8. Pfd. Bez. A. Lichtenfels. — 9 St. U. Fr. Bez. A. Haßfurt. — 10. St. O. Fr. Bez. A. gl. N. — 11. Die Veste Kulmbach. — 12. Pfd. U. Fr. Bez. A. Königshofen.

Digitized by Google

18.

R. P. Engelbertus Hudmann Patria Lucipetreusis[13] natus Ao. 1639. Ad Monasterium venit 1660, profess: (?), Primitias celebravit 1664, die 6 Januarii. Dignitatis Officio fuit Prior et Infirmorum spiritualis.

19.

R. P. Candidus Bergmann de Ober-Langheim[14] natus Ao. 1645 die 28. Octobris. Ad Monasterium venit 1660, professus 1661, Primitias celebravit 1664, die 13 Aprilis. Excellentia talentorum egit Lectorem sanctissimæ Theologiæ et defacto agit Parochum in Isling meritissimum.

20.

R. P. Philippus Kröner Herbipoli natus Ao. 1645, die 17 Maii. Ad Monasterium venit 1662, Primitias celebravit 1669, die 10 Novembris. Officii functione fuit Supprior, Excellens, Poëta præclarus, Scriba et antiquitatum Observator ac extraordinarius Concionator.

21.

R. P. Georgius Lohnmüller Patria Coronacensis natus Ao. 1643, die 10 Decembris. Ad Monasterium venit 1663, professus 1664, Primitias celebravit 1669, die 13 Januarii. Pro tempore currenti Provisor existit in Tambach.

22.

R. P. Eugenius Schonadt natus de Vorcheim Ao. 1648, die 16 Maii. Ad Monasterium venit 1664, professus 1665, Primitias celebravit 1673, die 25 Junii. Bonus Organista defacto agit suppriorem intra Conventum.

23.

R. P. Robertus Hoffmann Patria Stadtsteinacensis[15] natus Ao. 1645. Ad Monasterium venit 1665, professus 1666, Primitias celebravit 1670, die 13. Aprilis. Officio fungitur Sacristani sive Custodis.

24.

R. P. Benedictus Bapstmann natus de Cronach Ao. 1643, die 18 Maii. Ad Monasterium venit 1665, professus 1666, Primitias celebravit 1669, die 13 Julii. Olim Supprior nunc actualis Conventualis.

25.

R. P. Nicolaus Schram Regis Curianus[16] natus Ao. 1645, die 28 Octobris. Ad Monasterium venit 1665, professus 1666, Primitias celebravit 1670, die 24 Junii. Officio functus est per annum et ultra Prioris defacto Parochus existit in Altenkunstatt.

26.

R. P. Alanus Bapst Patria natus de Vorchheim Ao. 1640. Ad Monasterium venit 1666, professus 1667, Primitias celebravit 1669, die 10 Novembris. Diligens hortorum cultor.

27.

R. P. Casparus Schmück de Vorcheim natus Ao. 1648, die 1. Februarii. Ad Monasterium venit 1666, professus 1667, Primitias celebravit 1673, die 25 Junii. Pius Religiosus, Novitiorum modo Magister et sanctissimæ Theologiæ Lector.

28.

R. P. Benedictus Wachter Patria Bambergensis natus Ao. 1626, die 22 Aprilis. Ad Monasterium venit 1641, professus 1642, Primitias celebravit 1650, die 8 Maii. Variis in locis longi (!) tempore fuit hospes modo Conventualis Chorista.

29.

R. P. Joannes Horscheldt Patria Lichtenfelsensis natus Ao. 1651,

---

13. Lichtenfels. — 14. D. Bez. A. Lichtenfels. — 15. St. Bez. A. gl. N. — 16. Königshofen, St. U. Fr. Bez. A. gl. N.

Digitized by Google

die 25 Novembris. Ad Monasterium venit 1671, professus 1672, Primitias celebravit 1677, die 3 Octobris. Olim egit suppriorem nunc autem Bursarium et Conventualem Confessarium.

30.

R. P. Gallus Knauer Patria Albimœniensis natus Ao. 1654, die 16 Januarii. Ad Monasterium venit 1673, professus 1674, Primitias celebravit 1678, die 20 Novembris. Officio fungitur Cellerarii et Culinæ pro tempore Magistri.

31.

R. P. Otto Reüss Patria Coronacensis natus Ao. 1654, die 10 Julii. Ad Monasterium venit 1673, professus 1674, Primitias celebravit 1678, die 20 Novembris. Olim Supprior modo actualis Chorista.

32.

R. F. Josephus Albert Langheimensis natus Ao. 1659, die 21 Octobris. Ad Monasterium venit 1679, professus 1680, ibidem defacto conventualiter existens Chorista.

33.

R. F. Gabriel Meixner Patria Staffelsteinensis natus Ao. 1659, die 8 Novembris. Ad Monasterium venit 1679, ibidemque existens Chorista.

34.

R. F. Wolffgangus Jo Coronacensis natus 1663, die 15 Januarii. Ad Monasterium venit 1682, et professus 1683, ac defacto frequentans ibidem Chorum Monachus.

35.

F. Laurentius Wunderlein Patria Pottensteinensis[17] natus Ao. 1631. Ad Monasterium venit 1653, professus 1654. Opificio Ephippiarius, Professione Conversus.

Als Abt stand dieser Ordensgemeinde damals Thomas Wagner vor; unser Gewährsmann räumt ihm die 44. Stelle in der Abtreihe ein und bringt (p. 95) folgende biographische Skizze: Thomas Wagner, cognomenatus de Cronach, natus Ao. 1640, die 26 Novembris. Monasterium Langheimense intravit 1657, Professionem ibidem fecit 1658, die 21 Decembris, Primitias celebravit 1665, die 21 Junii, in dignissimum Langheimensem Abbatem eligitur 1677, die 30 Januarii, benedictus et infulatus vero fuit a Celsissimo Principe et Reverendissimo Ep[iscopo] Bambergensi Petro Philippo[18] eodem anno, die 3 Octobris.

In principio sui regiminis nonnullas habuit adversitates, quibus illum affecit prænominatus Ep[iscopus], dum Monasterio aliquot urnas optimi vini de cellario Coronacensi per violentiam accepit ob denegationem subsidii charitativi, quod iusto titulo ac de potestativo Privilegio Sacri Ordinis prætactus D[ominus] Abbas præstare eidem recusavit. A[nno] suæ infulationis Venerabilis Filiorum suorum Conventus illi libellum consecravit aggratulatorium plurimis symbolis, carminibus atque imaginibus plenum. Ao. 1687, Culmbachii de stabulo equorum effecit fornicatum cellarium pro maiore securitate in vini conservationem.

Intra Monasterium ampliavit ædificium pro habitatione Domini Secretarii. In templo posuit sex nova Altaria, quattuor ad navis columnas, duo vero immediate ante Monachorum Chorum: in eodem sacro loco ædificavit duplicem Sacristiam, pro ornatu sacrarum vestium emit unam tunicam togam argenteam de spoliis post obsidionem Viennensem acceptam.

Anno 1684 mutavit sigilla Cancellariæ et externorum Officialium, illa tribus litteris signanda: J. M. B. id est JESVS, MARIA, BERNARDVS, quibus etiam

17. Pottenstein, St. Bez A. Pegnitz. — 18. P. Ph. v. Dernbach 1672—1683.

Digitized by Google

addidit alias duas minores exempli gratia P. T. vel P. C. id est: Præpositus vel Præfectus Tambacensis aut Provisor Culmbacensis.

Primo sui Regiminis tempore, anno videlicet 1677, F. Gerardus Buchiger, Monasterii Plassensis in Boëmia Professus, dedicavit huic Rmo. D. Thomæ Abbati Philosophicas Theses sub Præside R. P. Andrea Troier,[19] pro tempore currenti anno 1686 Monasterii Plassensis dignissimo Abbate.

Anno 1683 Rms. Dns. Eucharius,[20] Abbas Ordinis S. Benedicti in Bantz[21] et simul Herbipoli ad S. Stephanum[22] vidimavit Langheimensia Privilegia. Anno item 1682 Nobilis Joannes Knauer, Comes Palatinus et Cæsareus Notarius Publicus, nonnullos Cancellariæ antiquos Libros. Præterea 1681 opposuerunt se ei (sc. Abbati) subditi de Trieb et Hochstatt,[23] sed Aulico Bambergensi a consessu jubentur et urgentur solitas præstare Fronas.

Alio Tempore in Altenkunstatt extruxit hic etiam Dns. Abbas Majus Altare. Intra tres annos exstruxit novum tractum pro meliore habitatione Religiosorum intra Conventum, quo ædificio ampliavit etiam Peristylium atque occultos meatus infra terram, pro sordibus diluendis per aquam de tectis cadentem, atque pleraque solidando absolvit a. 1685.

Hoc postremo anno Rms. Dns. Ebracensis Dns. Albericus Degen ut Pater immediatus etiam visitavit Langheimense Monasterium. Sub ipso Abbate Thoma primitus exstructum est novum Molendinum in Mistelfeldt, pro cujus ædificatione etiam Communitati illius loci certam accomodavit pecuniam. In Trieb aliisque vicinis tumque remotis locis diversas reparavit piscinas, sicut etiam pontem lapideum in Hochstatt. Hic Dns. Abbas a. 1685 per solemnem tractationem excepit Bambergensem episcopum Dominum Marquardum Sebastianum a Stauffenberg[24] in proprio Monasterio, quo anno iam incœpit sollicitare confirmationem Privilegiorum Langheimensium per nostrum proprium Sanctæ Crucis in Austria Abbatem, Dnum. Clementem Scheffer cognomentatum. Idem Dns. Abbas Thomas Officinam in Stubenlang[25] pro ferri mineralibus præparandis ex toto sustulit propter majorem sumptum lignorum quam alias ferri mineralia importabant.

Sub eodem Dno. Abbate lata est sententia inter Marchionem Baruthensem et inter Monasterium Spirensi in Camera ratione subditorum ad Aulam Culmbacensem spectantium, quæ tamen consideratis considerandis non adeo stabilem et favorabilem pro Monasterio in se continet effectum, cum non obstante illa subditi in multis promiscue patiantur molestias aliasque incommoditates.

Omnibus istis enumeratis plura facile superaddere possemus, nisi dissuaderet eadem omittere supererogatoria adulationis affectatio adeoque innaturalis ab Inferiore pro Superiore commendatio. Præscindendo tamen ab omni assentationis cuniculo, illi sane symbolum adscribimus experimentaliter proprium, ut simul valeamus eidem subjungere allusionem poëticam in personale ipsius Gentilitium, quo correspondenter ad suum cognomen, unam rotam et conformiter ad sua puritatis vitam, tria candida habuit lilia.

Gentilitium Mecænaticum
Symbolice et Carminice
adombratum.
Purus Amor, Famæ Clamor.

Lilia terna rotam pro Thoma Præsule adornant,
Sanguinis in laudem præconiumque sui.
Nam quamvis Figura rotæ Clypeo apta sit omni:
Attamem est scuto Præsulis apta magis.

---

19. Geb. 1648 zu Tarlowitz in Böhmen, 1681 Rektor des St. Bernhardskollegs in Prag, gest. 1699. (Stud. u. Mitt. XV, 91). — 20. Weiner, gest. 1701. — 21. In Ob. Fr. Bez. A. Staffelstein, gegr. 1071, aufgeh. 1803. — 22. Gegr. 1013, aufgeh. 1803. — 23. T. u. H. Pfd. im Bez. A. Lichtenfels. — 24. Von 1683—1693. — 25. Bez. A. Staffelstein.

Digitized by Google

Scilicet in Langheimb Thomæ tria lilia habentis,
Queîs velut Joseph Castus in orbe rotat.
Schirmbildt oder Schutzschildt
durch
Reimdichtigen Schreibpensel
Sinnreichlich bezieret.
Reines Gemüth,
Edles Gelück Geblüth.
Wann Lilyen das Roth zum Wappen ziehren,
So kan desſn Erb nichts in nahm verlieren.
Denn obschon das Roth ist ieden dienstlich,
So ist solchs Wohl einen Abbt künstlich.
Nemblich von Langheimb so Lilyen Patron
überbleibt Thomas würdtig der Jnfl Cron.
Omnes quos sequitur THOMAS præcedit et omnes
Præsulis Officio et Numinis Obsequio.
Wie Thomas gleich thut alle Überwindten
Saine Vorgeher, geistlich kan deiner ergründten.

Zwei selige Cistercienserinnen aus königlichem Hause.

3. Lorvao.

Aufs ehrenvollste von Alfons IX entlassen, kehrte die Königin Theresa wahrscheinlich im Juni 1196 nach Coimbra zurück und nahm ihre jüngste Tochter Dulce dahin mit, während Sancia und Ferdinand bei ihrem Vater in León verblieben. Nach einem Jahre erhielten diese an Alfonsos zweiter Gemahlin, Berengaria von Castilien, eine vortreffliche Stiefmutter.

Dem Vaterlande und den Ihrigen wiedergegeben, lebte die einstige Königin von León still und zurückgezogen in Coimbra, widmete ihre Zeit der Erziehung ihrer Tochter, welche König Sancho wie das eigene Kind hielt, und ihren bisherigen frommen Übungen. An den jüngsten Geschwistern vertrat Theresa Mutterstelle, da ihnen ihre gute Mutter Dulce i. J. 1198[36] durch den Tod entrissen worden war. Wahrscheinlich starb die Königin als eines der letzten Opfer jener pestartigen Seuche, welche als Folge der obengeschilderten Landplagen 1196 ausbrach, ganze Gegenden entvölkerte und erst 1198 endete. Von ihren drei Brüdern stand sie am besten zum jüngsten, dem Infanten Don Pedro. Sie und Sancia sollten zeit ihres Lebens auch an ihm einen allzeit hilfsbereiten Bruder finden.

Während so Theresa in treuer Erfüllung ihrer Pflichten und Wohltaten spendend durchs Leben ging, hielt sie unverwandt ihr Augenmerk auf die Ausführung eines Planes gerichtet, der ihr schon in der Jugend vorgeschwebt und den sie nur aus Gehorsam gegen ihre Eltern aufgegeben hatte: sie wünschte Nonne zu werden. Regierende Königin war sie gewesen und man hatte ihr gedient; jetzt wollte sie ganz und ungeteilt dem König der Könige dienen. Sancia ermunterte die Schwester zu diesem Schritte ganz besonders und der Vater Sancho gab gerne seine Zustimmung, ja unterstützte sie bei der Ausführung mit seiner königlichen Macht.

---

36. Chermont a. a. O. S. 28; L'art de vérifier les dates, t. 12, 5.

Digitized by Google

Als Theresa nun nach einem ihr zusagenden Orte Umschau hielt, ward ihre Aufmerksamkeit auf die Benediktinerabtei Lorvao (spr. Lorvanjo) gelenkt. Es war ein uraltes Kloster und nach Brito[37] noch zu den Zeiten des hl. Benedikt gegründet. Jedenfalls stand es schon lange vor der Eroberung des Landes durch die Mauren. Diese ließen die Mönche unangefochten, die inmitten der Moslemin unter genauester Beobachtung ihrer Regel ein so heiliges Leben führten, daß die Sarazenen sie mit ehrfurchtsvoller Scheu betrachteten und verehrten. Sie sollen sogar den Sohn eines Emirs von Coimbra von tötlicher Krankheit gerettet haben. Trotz des Wohlwollens, das ihnen die Mauren entgegenbrachten, leisteten diese Goten- und Suevensöhne bei der Belagerung Coimbras durch König Ferdinand den Großen von León durch Zufuhr von Lebensmitteln nicht unwesentliche Dienste. Aus Lorvao kam die Krone, mit welcher der erste König von Portugal gekrönt wurde. Aber die Mönche, die unter den Barbaren jahrhundertelang bei allem Ungemach und vielen Entbehrungen treue Söhne ihres hl. Ordensstifters gewesen, öffneten der Lauheit die Tore, als unter christlicher Herrschaft die Tage des Überflusses kamen, und bald schwand alle Klosterzucht; ja die Mönche „begingen öffentliche Vergehen und gaben Ärgernisse; übrig blieb nur der Name und die Kleidung, die sie nicht so fast zurückbehielten, als schändeten“.[38] Auch die Gebäude gerieten in Verfall.

Diese Zustände waren der portugiesischen Königstochter wohl bekannt, und um die altehrwürdige Kulturstätte vor dem Untergang zu retten, bat sie ihren Vater, Lorvao ihr zur Gründung eines Cistercienserinnenklosters zu überlassen. Dem Orden von Citeaux beizutreten, war ihr Herzenswunsch. Sie kannte die segensreiche Wirksamkeit der Cistercienser in Portugal, sie hatte sie kennen gelernt in Spanien als Königin von León. Mit der ihr eigenen Entschlossenheit ging die Infantin an die Ausführung ihres Planes, ungeachtet all der vielen Schwierigkeiten, die sich ihr in den Weg stellten. Zunächst knüpfte sie mit dem damaligen Abte Julian und den Mönchen Verhandlungen an. Diese widerstrebten zuerst; aber die Erwägung, daß hinter der Prinzessin der König selbst mit seiner vollen Autorität stehe und er gegebenenfalls von derselben Gebrauch machen könne, ließ die Mönche einlenken und den Vorschlag annehmen, welchen Sancho und Theresa ihnen machten. An einem andern Orte, Pedroso[39] genannt, sollte für sie ein anderes Kloster auf königliche Kosten erbaut werden. Dort könnten sie für ihr eigenes wie für das gemeinsame Wohl aller sorgen.

Da auch Bischof Pedro III Sueiro von Coimbra den Benediktinern zusprach, kam die Sache endlich ins reine. Abt Julian und seine Ordensbrüder leisteten in die Hände des Bischofs Verzicht und zogen aus ihrem Kloster fort, um an dem ihnen zugewiesenen Platz sich niederzulassen.

Mittlerweile sah sich Theresa nach Cistercienserinnen um, die das neue Kloster bewohnen und den neu eintretenden Kandidatinnen Führerinnen im Ordensleben sein sollten. Nonnen aus Carrizo und Gradéfes wurden allem nach zu diesem Zwecke berufen. Es hat die Vermutung etwas für sich und eine Bemerkung Manriques[40] läßt sie fast gewiß erscheinen, daß die Königin

37. Vergleiche Manrique t. III, p. 356 c. IV. n. 4 ff.; Brandao (Monarchia Lusitana, IV. fol. 58). Dieses wichtige Werk kam mir erst nach bereits begonnener Drucklegung meiner Arbeit zu Gesicht. — 38. Manrique t. III p. 357 n. 6; Brandao a. a. O. fol. 53. — 39. Zum Dank für die bei der Eroberung Coimbras geleisteten Dienste hatte König Ferdinand den Mönchen die Kirche San Pedro dortselbst geschenkt, wo sie ein Priorat gründeten. Es ist nun nicht ganz sicher, ob unter diesem Pedroso jenes Priorat gemeint ist oder ob wirklich ein neues Kloster dieses Namens entstand. (Gütige Mitteilung der PP. Benediktiner vom Montserrat). — 40. A. a. O. p. 357 n. 8. — Carrizo (gegr. 1176. Vgl. Manrique t. III, p. 37) liegt westl. der Stadt León; Gradéfes (gegr. 1168. Vgl. Manrique t. II. p. 472) liegt östl. von León. Beide Klöster bestehen heute noch.

Digitized by Google

einige Frauen und Jungfrauen, die ihr folgen wollten, anfangs in die genannten Klöster sandte, dort das vorgeschriebene Noviziatsjahr zu machen. Unter diesen befand sich auch Goda, die einstige Amme und Erzieherin Theresas. Außer dieser wollten noch viele andere aus ihrem Hofstaate und den höchsten Adelskreisen der allverehrten Königin sich anschließen. Deren Vorstellungen über das strenge Leben, das ihrer harre, über die Rauheit der Gegend vermochten nicht, sie abzuschrecken.

Macedo[41] beschreibt anschaulich die Lage Lorvaos und den Weg dorthin. Etwa vier Stunden von Coimbra entfernt liegt es hoch oben in den Bergen in einer kleinen Ebene, die an ihren Rändern steil nach allen Seiten abfällt, so daß Zugang und Aufstieg dahin sehr schwierig sich gestaltet. An Schluchten und Abgründen vorbei, die Reiter und Fußgänger in gleicher Weise schrecken, führt der rauhe Pfad bergan. Endlos sind dessen Biegungen und Windungen, so daß man das Ziel kaum zu erreichen vermeint. Ringsum schaut das Auge auf terrassenförmig aufsteigende kahle Höhen und hinein in unwegsame Schlünde und Schründe. Unfruchtbar war die ganze Gegend, nur der wilde Ölbaum wuchs. Eingebettet in eine muldenförmige Vertiefung lag das alte Kloster, klein und unansehnlich, doch hinreichend für die stets nur geringe Zahl der Mönche.

Jetzt sollte es freilich da oben anders werden, nachdem die einstige Königin von Leén den Entschluß gefaßt hatte, der Welt zu entsagen und in dieser Bergwildnis ihr ferneres Leben zuzubringen. Nachdem alles vorbereitet und die Gebäulichkeiten wohnlich hergerichtet waren, wurde das Kloster bezogen. Bischof Don Pedro von Coimbra nahm persönlich die Eröffnung des neuen Konvents vor. Der gesamte königliche Hof und viele Adeligen des Landes waren erschienen, um der Feierlichkeit beizuwohnen. Alle mußten weinen, als der Abt Ferdinand II von Alcobaça (1197—1215) als Vaterabt der neuen Stiftung den Novizinnen die Haare abschnitt und sie mit dem Ordenshabit bekleidete. An die Spitze des Konvents wurde als Äbtissin Goda bestellt, welche dank ihrem Alter, ihrer Klugheit und reichen Erfahrung am besten zu diesem Posten sich eignete. All diese Vorgänge fallen in das Jahr 1200.

Die Stifterin des Klosters selbst aber, Theresa, nahm damals das Ordenskleid noch nicht. Als eine Art familiaris ließ sie sich dem Konvente einverleiben, wohnte im Kloster, aber außerhalb der Klausur, unterwarf sich, wenn sie anwesend war, der klösterlichen Hausordnung und lebte ähnlich einer wirklichen Nonne. Ganz mit der Welt zu brechen, hinderten die Königin ihre persönlichen Verhältnisse. Sie war Mutter, und solange die Zukunft ihrer Kinder nicht gesichert feststand, konnte und wollte sie den letzten Schritt nicht tun. Ob Theresa damals wohl ahnte, daß noch fast dreißig Jahre vergehen würden, bis sie endlich am Ziele ihrer Wünsche stehen werde?

Was Lorvao betrifft, schien alles geordnet; da kam mit einem Male die früheren Besitzer Reue an, so daß sie die Sache wieder rückgängig machen wollten. Daraus entstand ein so heftiger Streit, daß König Sancho persönlich nach Rom Bericht erstattete. Papst Innozenz III übertrug die Untersuchung und Entscheidung in dieser Sache den Bischöfen Petrus II von Lamego, Sueiro Anes von Lissabon und Martin II von Oporto. In Coimbra pflegten diese Kirchenfürsten eingehende Untersuchung und entschieden am 28. Dezember 1206 zu Gunsten der Infantin. Damit gaben sich aber die Mönche nicht zufrieden, sondern setzten den Streit bis 1211 fort, in welchem Jahre Bischof Petrus von Coimbra als päpstlicher Bevollmächtigter die Angelegenheit neuerdings prüfte und sich ebenfalls für Theresa entschied. Innozenz bestätigte diesen Spruch. Doch fügte er, um den Abt Pelagius — Julian hatte inzwischen das Zeitliche

---

41. Acta Sanct. Jun. t. IV. p. 392 u. 393.

Digitized by Google

gesegnet — und die Seinen zu befriedigen, einige Bestimmungen hinzu, wodurch dieselben für ihre Entfernung von Lorvao besser entschädigt wurden.[42]

Macedo[43] verlegt den Einzug in Lorvao in die Regierungszeit König Alfons II. Er läßt die zahlreiche Schar der Kandidatinnen, geführt von Theresa, zur Königsburg ziehen, um dort feierlich von König und Königin Abschied zu nehmen. Alfons empfing sie nach ihm allein und ging dann mit in die Frauenwohnung, wo die Infantin Blanka bei der Königin Urraca weilte. Da habe Blanka ihre Schwester stürmisch umarmt und sich beklagt, daß man sie dem Beispiele Theresas nicht folgen lasse. Flehentlich habe sie ihren Bruder, den König, die Königin und die Schwester selbst gebeten, mitgehen zu dürfen und hätten die Genannten endlich schweren Herzens nachgegeben. Es wäre also hier ein ähnlicher Fall wie bei Nivard, dem Bruder des hl. Bernhard. Allein was Blanka betrifft, so ist dieselbe kaum Cisterciensrin geworden. Es mag ja sein, daß sie, überdrüssig, noch länger am Hofe ihres lieblosen königlichen Bruders zu leben, es vorzog, lieber in der einsamen Bergwüste zu Lorvao an der Seite der treuen Schwester zu verweilen. Denn damals standen die Kinder Sanchos I zu seinem Nachfolger ihrem ältesten Bruder in einem sehr gespannten Verhältnis, aus Ursachen, die im nächsten Abschnitt näher dargestellt werden sollen. Brandao[44] sagt, daß die Prinzessin Blanka unverheiratet geblieben und nach ihrem Tode (17. Dez. 1240) im Kloster Santa Cruz in Coimbra beigesetzt wurde.

Inbetreff des Einzuges in Lorvao birgt die Darstellung Macedos einen wahren Kern. Wie oben erwähnt, hatte dieses Kloster nur geringen Umfang, so daß bei der großen Zahl der Frauen Erweiterungsbauten unumgänglich notwendig wurden. Tatsächlich hatte Theresa von Anfang an darauf Bedacht genommen und die Gebäude bedeutend vergrößern lassen. Bis das geschehen war, mochten immerhin einige Jahre vergangen sein. Unterdessen kam König Alfons II zur Regierung. Da ist es nun wahrscheinlich, daß nach Vollendung der Neubauten die Aufnahme und Einführung der sich zahlreich meldenden Novizinnen in die neuen Räumlichkeiten mit besondern Feierlichkeiten verbunden wurde. Und diesen Einzug dürfte Macedo in seinem Berichte vor Auge gehabt haben. Ob sich aber König Alfons dabei so edelsinnig benommen, wie der Franziskaner erzählte, ist bei seiner Charakteranlage und damaligen Stellung zu seinen Geschwistern, wie wir bald sehen werden, mehr als fraglich, wenn man nicht nach Umständen dieses Vorkommnis in die Zeit kurz nach dem Tode König Sanchos ansetzen will.

4. Das Testament König Sanchos I.

Man schrieb das Jahr 1209. Auf König Sancho I lastete der Bannfluch der Kirche, den Bischof Martin II von Porto gegen ihn geschleudert hatte. Dieser Kirchenfürst hatte sich nämlich als einziger unter den Bischöfen Portugals

---

42. Brandao a. a. O. fol. 53 c. d; Henriquez, Menol. Cist. p. 198; Manrique a. a. O. t. III, p. 357, 467, 556. — Migne (Patr. Lat. t. 215 p. 1008) erwähnt einen Brief Innozenz III an den Bischof von Zamora etc. aus dem Jahre 1206, in dem er zu Gunsten Lorvaos gegen den König v. Portugal entschieden habe. In der Anm. hiezu heißt es, die Abschrift dieses Briefes sei verloren gegangen, daher könnten sie den Text nicht bringen. Dafür wird auf Manrique (siehe oben) verwiesen; dort steht aber das reine Gegenteil. Auffallenderweise hat weder Migne noch Potthast in seinen Regg. Pontif. die Schreiben des Papstes an die im Text genannten Bischöfe. — 43. Acta Ss. Junii a. a. O. p. 393 ff. — 44. A. a. O. fol. 330. Dafür läßt Brandao (ebendort) Blankas Schwester, Berengaria, Cisterciensrin und auch in Santa Cruz begraben werden.

Digitized by Google

geweigert, die Ehe des Kronprinzen Alfons mit Urraca[45] von Castilien, der Schwester Berengarias und Blankas, wegen zu naher Verwandtschaft anzuerkennen, hatte beim Einzug des Königs mit dem Brautpaare in Oporto allen und jeden feierlichen Empfang untersagt und darob Sancho so in Wut versetzt, daß dieser den Bischof und einige Domherren im Palast gefangen setzen und fünf Monate streng bewachen ließ. Da verhängte Martin über ihn den Kirchenbann und das Interdikt und appellierte nach Rom.

Während nun zwischen Bischof und König der Streit am ärgsten tobte, machte letzterer sein Testament. Aus der umfangreichen Urkunde seien hier jene Stellen herausgehoben, welche auf die Infantinnen Theresa, Sancia und Mafalda Bezug haben.

„Meiner Tochter, der Königin Donna Theresa, gebe ich als Erbe Montemor und Esgueira, und 40.000 Maravedis und 250 Mark Silbers von Leiria. Der Königin Donna Sancia gebe ich als Erbe Alemquer und 40.000 Maravedis und 250 M. Silbers von Leiria, dazu alle Hausgeräte, Teppiche, gestickte Decken. Auch verordne ich, daß sie nach meinem Tode all mein Bettzeug, meine Ringe, zwei ausgenommen, welche ich meinem Sohne dem Könige Don Alfonso zu geben bestimme, erhalte; hiezu meine seidenen Gürtel, die Scharlachgewänder, Zierfedern und mein Linnenzeug . . . Der Königin[46] Donna Mafalda gebe ich zur Erbschaft die zwei Klöster Bouças und Arouca und das Erbe von Sea, das ihrer Mutter gehörte, 40.000 Maravedis und 200 M. Silbers.“

Neben seinen eigenen Kindern vergaß König Sancho auch die seiner Lieblingstochter Theresa nicht; deshalb heißt es im Testamente weiter: „Und mein Enkel der Infant Fernando (erhalte) 40.000 Maravedis . . . Der Infantin Dulce, meiner Enkelin, welche ich in meinem Palaste erzog, 40.000 Maravedis und 150 M. Silb., das in Alcobaça liegt. Der Infantin Donna Sancia, meiner Enkelin, die in Castilien weilt, 20.000 Maravedis.“

Am Schlusse des Testamentes, in dem alle Kirchen, Klöster, besonders die der Cistercienser, Wohltätigkeitsanstalten u. s. w. die Freigebigkeit ihres Königs erfuhren, heißt es: „Und es ist zu wissen, daß alles dieses durch den Erzbischof von Braga und den Abt von Alcobaça . . . (folgen noch neun andere Bevollmächtigte) vollzogen werden muß.“

Dem königlichen Willen gemäß wurden vom Testament sechs vollkommen gleichlautende Exemplare angefertigt. In Gegenwart des Hofes, der höchsten kirchlichen und weltlichen Würdenträger, also vor einer zahlreichen Zeugenschaft gab Sancho seinen letzten Willen kund, den der Thronfolger Alfons feierlich beschwören mußte und welcher Eid auch in die Testamentsurkunde aufgenommen wurde: „Und ich König Don Alfonso, Sohn des obgenannten

---

45. Auffallend ist, daß die Geschichtsschreiber wie z. B. Weiß (5, 333) das Jahr 1208 als das Jahr dieser Hochzeit angeben, obwohl das erste Kind dieser Ehe, Sancho II schon am 8. Sept. 1208 geboren wurde. Vgl. Schäfer a. a. O. S 180 Anm. 1. Damberger (9, 730) sagt, daß Alfons II eine ungenannte Frau verstoßen habe, die ihm 1203 Sancho II geboren hätte, und darauf gründet er das Vorgehen des Bischofs von Porto. D. muß von der engen Verwandtschaft zwischen den Herrschern in Spanien und Portugal schon gar keine Ahnung gehabt haben, um solche Dinge behaupten zu können. — 46. Es ist zu bemerken, daß in jenen Zeiten in Portugal die rechtmäßigen Kinder eines Königs auch den Titel „König“ und „Königin“ führten, während Infant und Infantin auf Neffen und Nichten Anwendung fand. Erst später wurde letztere Benennung allgemein. Um Verwechslungen zu vermeiden, wandte ich ebenfalls letztere an. Die Testamentsurkunde (im lateinischen Urtext) bringt Brandao im Appendix zum 4. Bd. seiner Monarchia Lus fol. 260 ff; in portugiesischer Übersetzung fol. 61. Manrique (t. III, 544) bringt den auf die Schwestern und die Cistercienser bezüglichen Teil, Macedo (a. a O. pag. 390) was Theresa und Sancia betrifft. Dem Beispiele Brandaos folgend, der in der Übersetzung die Geldmünze Morabithin in Maravedis umwandelt, habe ich die gleiche Bezeichnung angewandt. Ein Morabithin = 4 Maravedis; 1 Maravedi = 2 K 70 h = 2 M. 30 Pf.

Digitized by Google

Königs Don Sancho und der Königin Donna Dulce, verspreche es fest im Glauben an Jesum Christum, alles dieses zu erfüllen und zu beobachten, wenn ich meinen Vater überlebe, und daß ich nie hierin etwas verhindere und zu verhindern zugeben werde. Und darüber habe ich einen Eid in die Hände meines Vaters abgelegt und geschworen in die Hände des Erwählten von Braga und des Bischofs von Coimbra und des Abtes von Alcobaça, daß ich all das erfüllen und halten werde." Den gleichen Eid schwuren die Eideshelfer des Kronprinzen mit dem Zusatze: „wenn wir dieses nicht tun, seien wir gleich Verrätern und Dieben."

„Nach den Ansichten des Zeitalters", sagt Schäfer,[47] „das im Grundeigentum die sicherste und ehrenvollste Nahrungsquelle sah, und dem König die freie Verfügung über Teile des Reiches zu Gunsten seiner Familie erlaubte, vermachte Sancho seinen Töchtern mehrere Ortschaften". An dem Testamente findet Schäfer nur auszusetzen, daß der Erblasser übersehen habe, seinem Nachfolger die Oberhoheit über die genannten Orte einzuräumen.

Der Kronprinz zählte damals fast 25 Jahre,[48] war also gewiß alt genug, den Vater auf diesen Umstand aufmerksam zu machen. Zeit hätte er dazu vom Oktober 1209 bis März 1211 wahrlich genug gehabt. Warum hat er es nicht getan?

Die ganze Handlungsweise des Königs bei Abfassung des Testaments, das Vorgehen der Geschwister Alfonsos nach des Vaters Tod, die Genauigkeit und Bestimmtheit, welche in der ganzen Urkunde überhaupt zu Tag tritt, lassen über Sanchos Absichten kaum einen Zweifel aufkommen. Der König kannte nämlich den Geiz und die Habsucht, wie auch die Lieblosigkeit seines Sohnes besonders den älteren Schwestern gegenüber sehr gut und so begnügte er sich nicht blos mit dessen Zusage, sondern forderte von ihm und seinen Beiständen einen feierlichen Eid, den väterlichen Willen nach dem Wortlaute des Testamentes zu vollziehen. Sancho mochte sich denken, einen geschworenen Eid zu brechen würde sich der Kronprinz wohl eher hüten, als ein einfaches Versprechen. Leider durchschaute der Fürst seinen Sohn nicht ganz.[49]

Im Februar 1211 übersandte der Erzbischof von Braga eine Abschrift des Testamentes an Innozenz III mit der Bitte, es zu bestätigen. Zugleich möge der Papst für die genaue Erfüllung des letzten Willens König Sanchos mit seinem Ansehen als Statthalter Christi eintreten. Damit ist deutlich gesagt, daß die Verfügungen des portugiesischen Herrschers nach dessen Tod Anlaß zu Streitigkeiten geben würden. Dem sollte die Macht der Kirche vorbeugen.

Freudig entsprach Innozenz dem Wunsche des Königs und bestätigte am 26. Mai d. J. das Testament in seinem vollen Umfange, ausgenommen die Schenkung der Klöster Arouca und Bouça an Mafalda,[50] hinsichtlich deren er nur das Patronatsrecht darüber gelten läßt. Auch gab er dem König den Rat, noch bei seinen Lebzeiten seinen letzten Willen in Ausführung zu bringen, damit nicht andere nach seinem Tode es tun müßten. Durch Schreiben vom gleichen Tage erhielten die Erzbischöfe Petrus Munoz von Compostela und Martin von Braga, wie der Bischof Martin von Zamora den gemessenen Auftrag, über die genaue Vollziehung des Testamentes zu wachen und gegen etwaige Zuwiderhandelnde mit unbeschränkter Vollmacht die kirchlichen Strafen anzuwenden.[51]

Doch König Sancho I weilte damals nicht mehr unter den Lebenden.

---

47. A. a. O. S. 129. — 48. Macedo (Acta a. a. O. p 391) läßt das Testament 1196 abfassen und den Thronfolger elf Jahre alt sein. — 49. Schäfer (1, 128) verteidigt König Alfons II gegen den Vorwurf des Geizes und der Habsucht wie der Lieblosigkeit und sagt, er sei ungerecht für Vater und Sohn. — 50. Cum juxta canonicas sanctiones nulla sit laicis de rebus ecclesiasticis attributa facultas disponendi. (Innoc. epist. l. 14, ep. 58.) — 51. Migne, t. 216, 423.; Potthast, Regg. Rom. Pont. 4253—4255; Brandao a. a. O. fol. 63 c, d; Rohrbacher a. a. O. hat als Datum der päpstl. Bestätigung 6. u. 7. Juni.

Digitized by Google

Am 27. März (Palmsonntag) 1211 war er gestorben und hatte an der Seite seiner Gemahlin in Santa Cruz sein Grab gefunden. Alfons bestieg den Thron. Er besaß nicht den starken Charakter und kriegerischen Geist seines Vaters.[52] Die Spannung zwischen ihm und den Geschwistern trat jetzt offen hervor. Der Infant Don Pedro verließ Coimbra, ging an den Hof von León und nahm dahin Dulce, die Tochter Theresas mit, die Schwestern nahmen von dem ihnen zugewiesenen Erbe Besitz, und um es zu sichern, riefen sie den Beistand des Papstes an, „damit ihnen nicht von gewissen Leuten Unannehmlichkeiten bereitet würden; er möge ihnen für ihre Person, für ihr gegenwärtiges und zukünftiges Eigentum und vor allem für die sämtlichen Grundbesitzungen, die ihnen ihr Vater vermacht habe, seinen und des hl. Petrus Schutz verleihen." Innozenz III kam alsbald diesen Bitten nach und genehmigte das gemeinsame Gesuch Theresas und Sancias am 5. Oktober, das Mafaldas am 13. d. M. durch gleichlautende Schreiben. Am 7. Oktober wies der Papst auch den Erzbischof Petrus von Compostela, die Bischöfe Sueiro von Lissabon und Martin I von Guarda an, für die Rechte der Infantin Mafalda einzutreten; ebenso sollte genannter Erzbischof, dann die Bischöfe Petrus IV von Astorga und Martin von Zamora sich der Infantinnen Theresa und Sancia annehmen.[53]

Aus Andeutungen bei Manrique[54] muß es zwischen Theresa und Sancia einerseits und dem neuen Könige andererseits bald nach dem Tode des Vaters zu scharfen Auseinandersetzungen wegen Montemors und Alemquers gekommen sein. Alfons war als König der mächtigere, aber er sollte erfahren, daß in seinen Schwestern der männliche, entschlossene und zähe Sinn des ersten Alfons lebte. In Lorvao hatten die Schwestern über die einzuschlagenden Wege beraten und von da war das Bittgesuch nach Rom ergangen. Doch bei dessen weiten Entfernung hatten sie sich auch nach näherer Hilfe umgesehen und König Alfons IX von León um Beistand angegangen. Der gab gleich aufs bestimmteste seine Zusage.

Als daher der Herrscher Portugals mit einem kleinen Reitertrupp nach Montemor[55] ritt, um dort die Anerkennung seiner Oberherrlichkeit und Leistung des Lehenseides zu verlangen, wiesen ihn die Schwestern entschlossen zurück, obwohl der König ihnen vorschlug, „die strittigen Burgen zuverlässigen und ihnen getreuen Rittern zur Beschützung anzuvertrauen, alle Einkünfte dieser Orte für sich zu erheben, ihm aber in denselben huldigen zu lassen." Umsonst. Alfons II mußte sogar Zeuge sein, wie Soldaten der Besatzung ihn verhöhnten, die Banner schwenkten und riefen: León, León! Tief erbittert, weil seine Schwestern den Leonesen zu Hilfe gerufen hatten, ritt er heim.[56]

Der Krieg war unausbleiblich und beiderseits wurde denn auch mit aller Macht gerüstet. Mit einer Umsicht und einem Geschick gingen die Schwestern, denen sich auch Blanka angeschlossen hatte, dabei zu Werke, die in ihnen die würdigen Enkelinnen eines ruhmreichen Großvaters erkennen ließen. Montemor und Alemquer wurden in Verteidigungszustand gesetzt und auf eine länger dauernde Belagerung eingerichtet, ebenso warben sie Truppen, was den Prinzessinnen um so leichter gelang, da sie im ganzen Lande wegen ihrer Mildtätigkeit, Leutseligkeit und Frömmigkeit sehr angesehen waren. So war der Anhang, den sie bei Adel und Volk fanden, ein sehr großer.

Vermutlich im Monat Februar 1212 eröffnete König Alfons die Feindseligkeiten mit der Wegnahme des Ortes Aveyras, der Sancia gehörte und

---

52. La Fuente, a. a. O. p. 281. — 53. Migne, t. 216, 278; Potthast, Regg. 4316, 4318, 4319, 4324; Brandao, a. a. O. 78 c, Appendix 262; Manrique, t 3., 565. — 54. Ebd, Nr. 4 und ff. — Mariana (7, 172) sagt: „aus Gründen, die anzuführen, den Fürsten nie fehlen." — 55. Hier sei bemerkt, daß ständig Montemor o velho (das Alte) gemeint ist zum Unterschied vom später entstandenen Montemor o nuovo im Gebiet von Lissabon. Ersteres liegt zwischen Coimbra und dem Meere. — 56. Rohrbacher a. a. O. S. 185.

Digitized by Google

den ihr der Vater schon bei Lebzeiten als freies Eigentum überlassen hatte. Bei der Belagerung Montemors und Alemquers[57] fand aber der König den stärksten Widerstand. Fast vier Monate dauerte die Einschließung schon, als die von León zugesagte Hilfe erschien. An der Spitze eines leonesischen Heeres rückten Theresas Sohn, Don Fernando und ihr Bruder Don Pedro durch Galicien heran, fielen sengend und brennend in Portugal ein und nahmen elf feste Schlösser, darunter das starke S. Estevao de Chaves, weg. Der König mußte die Belagerung aufheben und seinem Gegner gegenübertreten. Bei Valdevez stießen die Heere aufeinander; die Portugiesen wurden gänzlich geschlagen, obwohl sie in der Überzahl waren.

Den Tag dieses Treffens festzustellen ist schwierig. Meines Erachtens hat es einige Zeit vor der Schlacht bei Las Naves (16. Juli) stattgefunden. Brandao[58] gibt als Ursachen der Niederlage an, daß Alfons gezwungen gewesen sei, Beobachtungsposten vor den belagerten Festungen zurückzulassen, als er die Truppen gegen die Leonesen zusammenzog; dann sei ein Teil der Portugiesen bereits nach Spanien zum Kampfe gegen die Mauren abgerückt gewesen. Brandao ist bezüglich des letzteren Punktes teilweise im Irrtum. Denn einer der Führer Leóns bei Valdevez war der Infant Don Pedro, ebenderselbe führte aber auch die Portugiesen bei Las Naves. Somit muß die Schlacht bei Valdevez vor der von Las Naves erfolgt sein.

Die Niederlage ihres Bruders ließ die kampfesmutigen Schwestern auf einen gänzlichen Sieg ihrer gerechten Sache hoffen. Doch es sollte anders kommen. Wie der Tag von Valdevez ihnen Vorteil brachte — denn König Alfons mußte vorläufig von weiterem Vorgehen gegen die Infantinnen abstehen —, so sollte in gewisser Beziehung eine andere Schlacht in ihr ferneres Geschick nicht gerade zu ihren Gunsten eingreifen: ich meine den Tag von Las Naves de Tolosa.

Tief hatte sich in das Herz des achten Alfons von Castilien die Wunde der Niederlage von Alarcos eingegraben und er arbeitete mit der ihm eigenen Zähigkeit daran, diese große Scharte wieder auszuwetzen. Zunächst trachtete er mit allem Eifer darnach, mit seinen Nachbarfürsten Frieden oder wenigstens einen längeren Waffenstillstand zu schließen. Als ihm dieses gelungen war, begann im ganzen christlichen Spanien ein gewaltiges Rüsten.

Auch der Statthalter Christi rief mit der ganzen Macht seines Ansehens die Völker auf, den Christen in Spanien beizustehen. Die Erzbischöfe Rodrigo von Toledo und Petrus von Compostela und Bischof Petrus von Coimbra hatten strengen Auftrag, jeden König der Halbinsel, welcher den Castilier im Kampfe gegen die Ungläubigen irgendwie belästigen würde, ohne Gnade zu bannen. Hier ist eine der Ursachen su suchen, daß auch Alfons von Portugal vorerst den Krieg gegen Theresa und Sancia nicht fortsetzte. Einem schrecklichen Ungewitter gleich rückte der Sohn und Nachfolger Abu Jakubs, der neue Miramamolin Muhammed Annasir Ledinillah von Süden heran. Eine halbe Million Streiter führte er im Mai 1211 von Afrika herüber, um Spanien dem Islam wieder zu erobern.

Der Siegeszuversicht Annasirs setzten aber zunächst die Cistercienserritter von Calatrava einen gewaltigen Dämpfer auf. Mit einer Tapferkeit ohnegleichen verteidigten sie durch drei Monate die Bergfestung Salvatierra und ergaben sich erst, als der Hunger sie dazu nötigte. Man darf ruhig sagen, der Heldenmut der Ritter von Calatrava hat Spanien vor einem zweiten Jeres de la Frontera bewahrt, hat den herrlichen Sieg von Las Naves de Tolosa ermöglicht und

---

57. Macedo (a. a. O. p. 391) läßt Theresa mit Mafalda in Montemor belagert werden; es sollte aber Blanka heißen; denn Mafalda erfuhr vom König keine weitere Belästigung „da er ihr um die Klöster nicht neidig war.“ (Manrique t. III, 545). — 58. A a. O. fol. 77 d. Vgl. Manrique (t. III, 566).

Digitized by Google

die Christenheit gerettet. Denn so gewann der Castilier Zeit, seine Rüstungen zu vollenden und konnten die Bundesgenossen mit den Hilfstruppen, die dem Rufe des Papstes gehorchend, nach Spanien sich aufgemacht, heranziehen. Der frühere Abt von Citeaux und nunmehrige Erzbischof Arnald von Narbonne bewog den König Sancho VII von Navarra, seinen Groll gegen Alfons VIII aufzugeben und nicht nur den Waffenstillstand mit jenem zu beobachten, sondern auch mitzuziehen in den hl. Kampf. Arnalds Worte wirkten und Sancho hatte seine Teilnahme niemals zu bereuen. Nur die Könige von León und Portugal nahmen keinen Anteil an diesem Kriege, es hinderte aber auch keiner die Untertanen den Krieg mitzumachen, und so kam es, daß der Bruder Theresas und Sancias, Infant Don Pedro mit einer stattlichen Schar Portugiesen auszog und das Christenheer verstärkte. Am 16. Juli 1212 wurde denn auch einer der schönsten Siege erfochten, welchen die Weltgeschichte kennt. Hochbeglückt schrieb Erzbischof Arnald an das Generalkapitel in Citeaux von diesem Triumphe und nennt den Tag von Las Naves de Tolosa „den Tag der Freude, den der Herr gemacht, den Tag denkwürdig durch die Jahrhunderte."

Don Pedro mit seinen Portugiesen, welche ihren großen Ruf als heldenmütige Streiter wie einst unter den Fahnen Alfons I und Sanchos wohl bewährten, trugen nicht wenig zu dem so glücklichen Ausgang dieser Schlacht bei. Doch heimwärts konnte der tapfere Königssohn seine Landsleute nicht führen, denn sein Bruder, der König, zürnte ihm wegen der Parteinahme für die Schwestern, weshalb er es vorzog, anderswo und zwar bei den — Mauren Zuflucht zu suchen, die er noch eben so furchtbar mitzüchtigen half. Trotzdem fand er gute Aufnahme. Zum Danke dafür unterstützte der Infant den Miramamolin bei der Niederwerfung aufrührerischer Stämme in Marokko.

Wie aus Brandao[60] hervorgeht, machte König Alfons IX von León im August 1212 persönlich einen Einfall in Portugal. Da legte sich aber Alfons von Castilien ins Mittel, um den Frieden zwischen beiden Königreichen herzustellen. Schon vor der Schlacht von Las Naves war er in dieser Richtung tätig gewesen, um seinen Schwiegersohn zur Mitwirkung im Maurenkriege zu gewinnen. Mit dem Hinweis auf die inneren Zerwürfnisse seines Landes lehnte damals der Portugiese ab. Jetzt aber gab er seine Bereitwilligkeit zum Frieden mit León kund und so kamen die Verhandlungen für beide Teile zu einem günstigen Abschlusse. In der Übereinkunft zu Valladolid erhielt Portugal alle von León weggenommenen Orte mit Ausnahme von S. Estevao de Chaves wieder zurück.[61]

Noch ehe aber die Friedensverhandlungen mit León begannen und bald nach der Schlacht von Las Naves hatte der Portugiese die Abwesenheit seiner leonesischen Gegner benützt und sich neuerdings an die Belagerung der Burgen gemacht. Den Infantinnen kam jedoch die Macht der Kirche zu Hilfe. Schon während der ersten Belagerung hatten sie Berufung nach Rom eingelegt und ihr Hilferuf sollte nicht ungehört verhallen. Wie Brandao sagt, wies Innozenz die Kirchenfürsten von Compostela[62] und Zamora an, den König von Portugal mit dem Banne und das Land mit dem Interdikt zu belegen, wenn er von der Belagerung nicht abstehe. Nach meinem Dafürhalten bedurfte es aber keines neuerlichen Auftrags an die genannten Bischöfe; hatte ja der Papst in seinem oberwähnten Schreiben vom 7. Okt. 1211 ihnen befohlen, nicht allein über die Ausführung des Testamentes zu wachen, sondern „wenn

59. Gams, a. a. O. S. 60. 127. — A. a. O. fol. 71. — 61. Bradao a. a. O. fol. 71, 78; La Fuente 5, 231 ff. — 62. Schäfer (1, 184) nennt ihn seltsamerweise Erzb. v. Strigonia (Gran) und Rohrbacher (18, 185), der sich etwas stark an ihn anlehnt, schreibt es ihm nach. Und doch hat Schäfer Brandao benützt, der ausdrücklich sagt (a. a. O. fol. 73 d), daß die irrige Behauptung von dem Chronisten Eduard Nunez stamme.

Digitized by Google

jemand es wagen sollte, vorerwähnte Edelfrauen inbetreff genannter Güter eigenmächtig zu belästigen, sie diesen von seiner Anmaßung durch die kirchliche Strafe an seinem widerrechtlichen Vorgehen hindern sollten." [63] Dieser Fall war eben nun eingetreten und vollzogen die zwei Bevollmächtigten lediglich die ihnen von Rom aus zugegangene Weisung.

Doch Alfons kehrte sich nicht an Bann und Interdikt, appellierte seinerseits selbst an den Papst und setzte die Belagerung der Burgen fort, bis sie in seiner Gewalt waren. Jetzt ließ er dem Papste von seiner Bereitwilligkeit zu einem Vergleiche Mitteilung machen.

Ungemein schwierig ist es, den genauen Verlauf dieses Familienzwistes hinsichtlich der Zeitenfolge festzustellen. Doch weil Brandao sagt, der Papst habe am 30. Aug. 1212 in dieser Sache an die Äbte Arnald von Espina und Laurentius von Osera geschrieben,[64] glaube ich Folgendes als der Wirklichkeit ziemlich entsprechend annehmen zu können. Nach seiner empfindlichen Niederlage bei Valdevez und der nutz- und ruhmlosen Berennung Montemors und Alemquers hatte der König nach Rom appelliert.[65] Dann kam der vom Papste für Spanien und Portugal verkündete Gottesfrieden wegen des Maurenkrieges. Daraus nun, daß Sancia in ihrer Beschwerde ausdrücklich zuerst von der Appellation ihres Bruders und daran anknüpfend von ihrer eigenen spricht, ziehe ich den Schluß, daß eben beide Teile das Oberhaupt der Kirche als Schiedsrichter angerufen haben. So wenigstens lege ich die schwer verständliche Stelle in dem Beschwerdebericht Theresas und Sancias aus, worin sie verlangen, daß ihnen ihr Bruder „die Festungen zurückstelle, deren sie betrügerischer Weise beraubt wurden nach der Appellation, weil sie der Wall des Friedens und das Band der Eintracht zwischen ihnen und dem Herrn König war." [66] Das soll wohl heißen: Alfons benützte die ihm aufgezwungene Waffenruhe, als nach der Schlacht bei Las Naves von den Ungläubigen und auch León nichts zu befürchten war, die so heiß begehrten Plätze trotz der Ruhe neuerdings zu belagern, und weil die Verteidiger auf eine derartige Überrumpelung nicht vorbereitet waren, sie auch nach kurzer Zeit in seine Gewalt zu bekommen. Weil der König auch das unverteidigte Lorvao um fast dieselbe Zeit überfiel und an Gebäuden und Gütern ziemlichen Schaden anrichtete, macht diese letztere nicht schöne Tat den Bruch des Waffenstillstandes um so wahrscheinlicher. Dies alles muß nicht lange nach dem Siegestage von Las Naves geschehen sein, so daß der Papst noch vor dem 30. Aug. von dem oben erwähnten angebotenen Vergleich des Königs Kunde erhielt. All dieses finde ich bestätigt durch die Bemerkung Brandaos,[67] daß Alfons bald nach jener Schlacht gebannt worden ist. Wer weiß, ob nicht der neue Einfall der Leonesen lediglich eine Folge des Vorgehens des Herrschers von Portugal gewesen ist?

In diesen seinen Ausgleichsanträgen hatte sich Alfons dahin vernehmen lassen, er wolle die Waffen niederlegen und sich ganz den Bedingungen des apostolischen Stuhles unterwerfen, Innozenz möge die Führung der Verhandlungen übertragen, wem er wolle, er sei zu jeglicher Genugtuung bereit, wenn er nur vom Kirchenbanne loskomme. Einen Umstand verschwieg er jedoch, nämlich daß er die Burgen in seiner Gewalt habe.[68] Über diese Friedens-

63. Innozenz. Epist. lib. 14, ep. 118. — 64. A. a. O. fol. 71. — Espina (gegr. 1147) im Kgr. León und Bistum Palencia; Osera (Ursaria gegr. 1137) in Galicien und Bist. Orense (Janauschek a. a. O. p. 108 u. 63). Über die beiden Äbte vgl. Manrique, t. IV, 13. — 65. Manrique (t. III, 567) ist sich nicht klar, was es mit dieser Appellation der Geschwister für eine Bewandtnis gehabt habe; doch meint auch er, daß beide Teile den Papst zum Schiedsrichter bestimmten. — Aschbach (2, 55) läßt den König die Festungen erobern, dann einen Waffenstillstand schließen, den Infanten Don Pedro an der Schlacht von Las Naves teilnehmen und dann den Krieg von neuem beginnen. — Die Appellation des Königs nach dem ersten Kriege bestätigt Brandao (a. a. O. fol. 73) ausdrücklich. — 66. Brandao a. a. O. fol. 262 b. Manrique t. III, 567. — 67. A. a. O. fol. 75 d. — 68. Manrique, t. IV, 12

Digitized by Google

angebote hoch erfreut, hatte der Papst sofort die obgenannten Äbte durch jenes Schreiben vom 30. August 1212 mit der Einleitung der Verhandlungen betraut und sie bevollmächtigt, Bann und Interdikt über Portugal aufzuheben.

Die Gesandten waren demgemäß nach Coimbra gereist und hatten beiden Parteien ihre Beglaubigungsschreiben vorgewiesen, welche Theresa und Sancia genau prüften. Schon waren die Äbte daran, Alfons auf seine eidliche Zusicherung hin, den Befehlen der Kirche zu gehorchen, vom Banne zu lösen, als seine Schwestern Einspruch erhoben, indem sie sagten, ihr Bruder habe den Papst getäuscht; vom Kriege sei er freilich abgestanden, aber erst nachdem er sie ihres Besitzes beraubt habe. Man scheine das in Rom nicht zu wissen. Sie erkannten die Vollmacht der Gesandten nicht an, weil sie durch den ungenauen Bericht ihres Bruders erschlichen sei. Diese Auslegung wollte der König nicht gelten lassen; doch gab er nach einer längern Auseinandersetzung zu, daß die Äbte dem Papste brieflich von der Sachlage Mitteilung machen sollten, während zugleich beide Parteien ihre Sachwalter nach Rom abschickten.

Das ist nach meinem Dafürhalten der richtige Verlauf dieser Angelegenheit, wie aus Brandao hervorgeht und wie der Inhalt des päpstlichen Schreibens vom 21. Mai dartut.[69] Es ist zu bedauern, daß der Brief vom 30. August 1212 abhanden gekommen ist. Sicher wären darin noch Dinge enthalten, die uns über manch dunklen Punkt dieses Streites aufgeklärt hätten. Innozenz hörte die Unterhändler an und nachdem er alles wohl erwogen hatte, erhielten die Äbte durch Schreiben vom 21. Mai 1213 neue Weisungen. Nach diesen sollten sie den König eidlich verpflichten, daß er sich den Vorschriften der Kirche unterwerfen wolle, worauf sie Bann und Interdikt aufheben sollen. Dann sollten sie zwischen den Geschwistern den Frieden vermitteln, ihnen einen Eid abnehmen, unter Strafe des Bannes sich gegenseitig keinen Schaden mehr zuzufügen, sei es durch sich oder durch andere, und die gegenseitigen Schadenersatzansprüche zu regeln. „Und wenn durch euch eine freundschaftliche Übereinkunft nicht sollte erreicht werden können, müßt ihr die Streitsache genügend erläutert zu Unserer Prüfung übersenden, indem ihr den Parteien eine passende Frist setzet, innerhalb welcher sie vor Uns erscheinen können, um den apostolischen Schiedsspruch zu empfangen.“[70]

Es ist auffallend, daß die Äbte erst im Januar 1214 in Coimbra wieder eintrafen. Weil Alfons II allen Forderungen nachzukommen sich bereit erklärte, hoben die Abgesandten am 28. Januar — Septuagesima — sofort sämtliche Kirchenstrafen auf. Die strittigen Orte wurden bis zur endgültigen Entscheidung den Templern zur Obhut übergeben. Schwieriger hielt die Sache hinsichtlich der Entschädigung. Da forderten die Äbte für die Infantinnen auf einmal 150.000 Goldgulden Schadenersatz, eine zu jener Zeit ungeheure Summe, welche der König nicht leisten konnte. Diesem ersten unklugen Schritte ließen sie dann den noch unklugeren folgen, Alfons wegen Zahlungsverweigerung neuerdings zu bannen. Dazu fehlte ihnen alle Vollmacht, weil sie die strittigen Punkte dem Papste zur Entscheidung hätten überlassen sollen.

Der König war aufgebracht und legte Berufung nach Rom ein, indem er nachzuweisen suchte, die leonesischen Truppen hätten ihm gerade so großen Schaden zugefügt, wie er seinen Schwestern. In der Person des Lombarden Leonardo von Mailand, einem Manne von hervorragendem Geiste und Beredsamkeit, besaß Alfons einen geschickten Sachwalter. Unterhändler der Prinzessinnen war der Benediktinermönch Roderich von Cellanueva. Diese gingen als Vertreter ihrer Partei in die ewige Stadt. Obwohl der Lombarde seinem Gegner weit über war, gelang es ihm doch nicht ganz, die Angelegenheit

---

69. Schäfer (1, 184) läßt zwischen dem ersten und zweiten Kriege den Winter vergehen. — 70. Inn. Epist. lib. 16, ep. 52.

Digitized by Google

zu Gunsten seines Herrn zu erledigen. Zwei Jahre schleppte sich der Prozeß hin. Endlich am 7. April 1216 entschied Innozenz diesen so traurigen Streit durch Ernennung neuer Bevollmächtigter und zwar des Bischofs Mauritius von Burgos und des Domdekans von Compostela. In seinem Schreiben zeichnete ihnen der Papst genau den einzuschlagenden Weg und den Schiedsspruch vor, den sie in seinem Namen fällen sollten. Die ausgesprochenen Kirchenstrafen wurden für ungültig erklärt. Die Infantinnen mußten ihre Burgen den Templern übergeben, damit diese sie in ihrem Namen behüteten, sie aber sollten unangefochten darin leben und der König dürfe sie nicht belästigen, müsse im Gegenteil ihre Rechte schützen und verteidigen. Weiter sollten die Bevollmächtigten untersuchen, wer den Krieg zu Unrecht begonnen hätte; wenn der König, müsse dieser nach vollzogener Abschätzung zuverläßiger Sachverständiger den Schaden ersetzen, wenn seine Schwestern, so müßten diese es tun, oder sie sollten sich in Güte vergleichen. Die Prinzessinnen müßten ohne Zögern die Oberhoheit ihres Bruders über ihre Burgen anerkennen, „da aus dem Testament des Vaters keineswegs hervorgehe, daß diese Orte von der königlichen Gerichtsbarkeit befreit worden seien.“[71]

Diesem Schiedsspruch des Papstes unterwarfen sich alle, wenn auch nicht gerne; nur der Ausgleich hinsichtlich des erlittenen Schadens bereitete nicht geringe Schwierigkeiten. Dieser war nicht klein. Ein düsteres Bild entrollt uns die Urkunde, in welcher die Schäden und Verluste aufgezählt sind, mit welcher Härte auf beiden Seiten dieser Krieg geführt worden sein muß. Königin Theresa versicherte, sie allein hätte für Kriegssold, Unterhändler und Boten nach Rom 50000 Cruzados ausgegeben; den Verlust an Menschen, Herden, Früchten, sogar an Schiffsladungen u. s. w. könne sie gar nicht bestimmen. Sancia, welche gleichfalls von letzteren Einbußen absah, berechnete ihre Ausgaben im ersten Kriege auf 14626 Goldmaravedis, im zweiten auf 15607. Freilich hatte auch ihr Bruder großen Schaden erlitten. Weil ihm aber León das Eroberte zurükerstattet hatte, minderte sich derselbe beträchtlich. Nur S. Estevao de Chaves behielt Alfons IX von León zurück als Pfand für die Ausführung des geschlossenen Vergleichs.

Schäfer[72] urteilt über den Ausgang der Sache also: „So wurde für jetzt ein Familienstreit beigelegt, in dem weder die Vorsicht des Vaters, noch die Zärtlichkeit des Bruders, noch die Weiblichkeit der Schwestern, noch die Gewissenhaftigkeit des Richters unsere Teilnahme erregt.“ „Der Streit war beigelegt, aber er ließ bittere Wehen zurück“, sagt Gams.[73]

Theresa und Sancia, die alle Schrecken der Belagerung inmitten ihrer treuen Besatzungen durchgemacht und durch ihren Mut die Truppen angefeuert hatten, waren somit zum Teile unterlegen; doch auch Alfons schien nicht zufrieden zu sein, wie die Schreiben dartun, welche Papst Honorius III an den Bischof Mauritius von Burgos und den Dekan von Compostela am 8. Aug. 1217, 8. Januar und 23. Mai 1218 richtete. Zunächst mußten beide noch den Bischof Roderich von Lugo als dritten Bevollmächtigten beiziehen und dann wegen des Schadenersatzes mit den königlichen Geschwistern unterhandeln. Es handelte sich hauptsächlich um Montemor und Alemquer. Die Kommissäre sollten bestimmen, daß wegen dieser Orte die Gebräuche gewahrt würden, welche in Spanien bei königlichen Schenkungen an Vornehme üblich seien, im Übrigen aber auf die Ausführung des Schiedsspruches Innozenz III dringen. Der Brief vom 18. Januar 1218 enthält die gleiche Forderung.

71. Brandao a. a. O. fol. 264 b; Manrique, t. IV, 80. — 72. A. a. O. S 136. — 73. A. a. O. S. 75. — Vgl. Brandao a. a. O. fol. 72—78, 262a—264b., Manrique t. III, 565 ff; t. IV, 12 ff. 79 ff.; Rohrbacher 18, 185 ff.; Chermont a. a. O. p. 32; Potth. Regg. 4732, 5099.

Digitized by Google

Das Schreiben vom 23. Mai bestimmt, daß beide Parteien Vertreter nach Rom senden sollen, um die päpstlichen Weisungen entgegenzunehmen.[74].

Allein solange König Alfons II lebte, kam die Sache nicht zur Ruhe. Erst sein Tod am 25. März 1223 machte allem Hader ein Ende. Dem Sohne und Nachfolger Sancho II gelang es, mit seinen Tanten ein beiderseits zufriedenstellendes Abkommen zu treffen.

Nach dem Testamente Sanchos I sollte die Infantin Blanca nach dem Ableben Theresas und Sancias Erbin von Montemor, Esgueira und Alemquer werden.[75] Der Vertrag zwischen dem neuen Könige und seinen Tanten setzte nun Folgendes fest: Die Königinnen Theresa und Sancia besitzen für Lebenszeit den Ort Alemquer gemeinsam; nach dem Tode beider fällt er an den König zurück. Königin Theresa bleibt lebenslänglich im Besitze Montemors und Esgueiras; nach ihrem Ableben erbt die Infantin Dona Blanka beide Orte; und geht auch sie mit Tod ab, fällt Montemor an den König und seine rechtmäßigen Nachfolger, Esgueira wird Eigentum des Klosters Lorvao. Dazu erhielten Theresa und Sancia vom Könige jährlich 16000 Maravedis[76] auf alle Einkünfte von Torres Vedras für Lebenszeit angewiesen, die sie unter sich teilen sollten. Stirbt Sancia vor Theresa, so erbt letztere Alemquer und alle diese Einkünfte. Die Einwohner von Montemor und Alemquer dürfen die ihnen von den Prinzessinnen verliehenen Ortsrechte behalten und erhalten zugleich Amnestie für die ihren Herrinnen geleisteten Dienste. Dafür müssen die beiden Schwestern aus diesen Orten Kriegsvolk stellen, die königliche Münze darin annehmen, einen Vasallen des Königs in jeder Burg aufnehmen, der im Pallas wohnen soll, und einen Richter, den aber der König jederzeit auf Wunsch der Infantinnen durch einen Taugliceren zu ersetzen verspricht. Das der wichtigste Inhalt dieses Vertrages, der am 23. Juni 1223 zu Montemor feierlich geschlossen und besiegelt wurde. Damit war endlich der Friede dauernd hergestellt.

In welch großem Ansehen Königin Theresa überall, besonders aber bei Innozenz III stand, beweist ein Schreiben, das dieser Papst am 17. Januar 1203 an sie in Sachen des Bischofs Nikolaus de Frandes von Vizeu richtete. Zunächst belobt sie der Papst für das der portugiesischen Geistlichkeit und vor allem den Bischöfen bezeugte Entgegenkommen und für ihre Liebe zur Kirche; dann empfiehlt er den Bischof von Vizeu, seinen Freund, dessen Wahl er seinerzeit bestätigt habe. Sie möge ihm mit Rat und Tat in der Verwaltung seines Bistums an die Hand gehen.[77]

Traurig gestaltete sich für Theresa das Jahr 1214, welches ihr im August ihren geliebten hoffnungsvollen Sohn Ferdinand entriß. In der Domkirche zu Santiago de Compostela fand er sein Grab.[78] Nicht viel später bereitete das Schicksal Mafaldas ihren zwei Schwestern zuerst manchen Kummer und dann viele Freude.

Am 6. Okt. 1214 war Alfons VIII von Castilien gestorben und ihm in der Regierung der erst zehnjährige Sohn Heinrich gefolgt, an dessen Stelle seine älteste Schwester Berengaria die Regentschaft führte. Sie hatte den Grafen Alvaro de Lara zum Mitregenten angenommen, es aber erleben müssen, daß dieser ränkesüchtige Mann ihr den Bruder entführte, und daß sie selber

---

74. Pressuti, Regesta Honorii Papæ III, vol. I, Romæ 1888. p. 123, N. 713; 167, 981; 227, 1368. — Brandao a. a. O. fol. 76. — 75. Brandao a. a. O. fol. 261 b. — 76. Im Vertrage heißt es ausdrücklich: 4000 morabitinorum. Da ein Morabithin = 4 Maravedis ist, zahlte also der König nicht 4000 Maravedis aus, sondern 16000; Schäfer (1, 171) hat auch die Zahl 4000, ebenso Aschbach (2, 56 ff); doch wurde Chaves nicht schon damals, wie letzterer meint, an Portugal zurückgegeben, sondern erst später. — Die Vertragsurkunde bringt Brandao im Wortlaute a a. O. fol. 271; vgl. dort fol. 75, 118, 119 und Manrique t. IV, 251. — 77. Brandao a. a. O. fol. 52 ff. Gams, Series Ep. p. 111; Manrique (t. III, 357) setzt für dieses Vorkommnis das Jahr 1200 an. — 78. Florez I, 329; Mariana t. VI, LXXIV; La Fuente (5, 234) gibt als Zeit des Todes Ende 1213 od. Anfang 1214 an.

Digitized by Google

vor seinen Nachstellungen mit ihrer jüngsten Schwester Eleonore im Schloß Otella gleichsam eine Zuflucht suchen mußte. Da nun aber Heinrich immerfort nach Berengaria verlangte, die er wie eine Mutter liebte, wurde solches dem Grafen sehr unbequem. Um aus der Verlegenheit zu kommen, schlug er dem jugendlichem Könige zu beiraten vor. Die Braut hatte er ihm schon ausgesucht. Es war **Mafalda** von Portugal, die Schwester Theresas und Sancias, damals bereits 31 Jahre alt, während Heinrich 11 zählte. Mafalda glich an geistigen und körperlichen Gaben ganz und gar ihren Schwestern und war wie diese allgemein beliebt. Um sie warb nun Lara durch Gesandte und der ehrgeizige König Alfons II stimmte dem Antrage zu. In aller Eile und Heimlichkeit wurde die Angelegenheit betrieben und am 29. Aug. 1215 in Palencia[79] Hochzeit gefeiert. Allein Berengaria bekam Kunde von diesen Vorgängen und schrieb unverzüglich nach Rom, damit Innozenz III diese Ehe wegen zu naher Verwandtschaft für nichtig erkläre. Sofort beauftragte deshalb der Papst die Bischöfe Mauritius von Burgos und Tello von Palentia den Fall zu untersuchen und nach Befund die Ungültigkeit der Ehe auszusprechen. So geschah es denn auch. Nachdem der Graf seine Absichten mit Mafalda gescheitert sah, ersah er jetzt als Braut für den jungen König **Sancia**, die älteste Tochter unserer Theresa. Doch Heinrichs unerwarteter Tod am 6. Juni 1217 machte all dem ein jähes Ende.[80]

Alvaro de Lara hatte sich selbst der geschiedenen Königin als Bräutigam angetragen; allein stolz wies diese den Ränkeschmied zurück und kehrte, eine Jungfrau, heim nach Portugal. Zu Hause lebte sie am Hofe ihres Bruders und siedelte dann nach dem Tode ihres einstigen Gemahls für immer nach **Arouca** über, nachdem sie ihre weltlichen Angelegenheiten geordnet hatte. Dieses um 951[81] gegründete Benediktinerinnenkloster war von ihr bisher als eine Art Kommendatarabtei verwaltet worden. Es sah dort mit der klösterlichen Zucht schlecht aus. Aber mutig ging Mafalda an die Ausführung eines bei ihr schon längst beschlossenen Vorhabens, nämlich die Reform von Citeaux in Arouca einzuführen, was ihr auch nach vielen Mühen mit Unterstützung ihres Bruders und des Bischofs Pelagius von Lamego, in dessen Bistum die Abtei lag, i. J. 1222 gelang. Am 1. Nov. d. J. bestätigte der Bischof Arouca als Cisterciensinnenkloster und Papst Honorius III tat das Gleiche am 5. Juni 1224.

Als erste Abtissin wird **Eldara**, eine Frau von hohem Adel und großer Frömmigkeit genannt. In ihre Hände legte Mafalda das Gelübde des Gehorsams als Cisterciensin ab, und wurde durch ihr strenges Leben ihren Mitschwestern zum erhabensten Vorbilde. „Sie führte ein so heiliges Leben, das sie würdig des ewigen machte.“[82] Vor ihrem Tode ließ sich Mafalda auf ein mit Asche bestreutes Brett legen und mit den Worten „Auf Dich, o Herr, habe ich gehofft“, hauchte die edle Königstochter ihre Seele aus in der Nacht zum 2. Mai 1257. Der Leichnam wurde auf dem Brette liegend beigesetzt und so wurde er auch nach 360 Jahren unversehrt gefunden, als Bischof Martin Alfons Mexia de Tovar am 7. Aug. 1617 die Gruft öffnen ließ. Mafalda hatte von ihrem Tode ab den Ruf einer Heiligen genossen, doch alle Bemühungen, daß ihre Verehrung auch kirchlich gutgeheißen wurde, blieben sehr lange ohne Erfolg. Erst Papst Pius VI genehmigte i. J. 1792 ihren Kult.[83]

(Fortsetzung folgt.)

---

79. Colmeiro (a. a. O. p. 91) und Rohrbacher (18, 158) geben Medina del Campo als Ort der Trauung an, während Brandao (a. a. O. fol. 82) und La Fuente (5, 244) wohl richtiger Palencia haben. Florez (1, 218) sagt, Lara habe persönlich um Mafalda geworben. — 80. Florez a. a. O. I, 329 ff; Brandao a. a. O. fol. 81, 82. — 81. Dieses Jahr gibt Brandao an (a. a. O. fol. 202 d), während Manrique Arouca schon 801 ein Frauenkloster sein läßt. Allem Anscheine nach war es vorher eine Männerabtei. Vgl. Manrique t. IV, 78, 229. — 82. Florez a. a. O. I, 420; Potthast, Regg. 7266. — 83. Acta Sanctorum Maii t. I, 170; Brandao a. a. O. fol. 202—205; Chalemot a. a. O. S. 145; Colmeiro a. a. O. S. 91; Florez 1, 417—420; Henriquez a. a. O. p. 145 u. 256; Manrique t. IV, 229—232, Stadler, Heiligen-Lexikon, 4, 22

Digitized by Google

Vollmacht der Cistercienser, die Missionen oder Exerzitien geben.

Der hochw. Herr Ordensgeneral, Abt Amedeus de Bie, hatte am 2. August d. J. eine Privataudienz beim Papste, um über den Stand des Ordens Bericht zu erstatten. Bei dieser Gelegenheit wagte der Herr Generalabt dem Heiligen Vater die Bitte vorzutragen, er möchte huldvollst den Priestern unseres Ordens die Fakultät erteilen, am Ende der von ihnen abgehaltenen Missionen und geistlichen Exerzitien den Apostolischen Segen zu geben. Bereitwilligst entsprach S. Heiligkeit dieser Bitte. Als aber der General hierauf das diesbezügliche schon bereitgehaltene schriftliche Gesuch hervorzog und um gnädige Unterschrift bat, da bemerkte Pius X lächelnd: «Bene fecisti, illico subscribam.» Nachdem er das Bittgesuch durchlesen, sagte er: «Bene, bene» und setzte bestätigend seine Unterschrift bei.

BEATISSIME PATER.

Amedeus de Bie Abbas Generalis S. Ordinis Cisterciensis ad pedes Sanctitatis Vestræ provolutus, humiliter supplicat pro Sacerdotibus sui Ordinis qui conciones habent Quadragesimæ, Adventus, Missionum et Exercitiorum Spiritualium, ut in fine ultimæ concionis in Ecclesia vel Sacello ubi habitae fuerint, benedictionem cum cruce impertiri valeant, ita ut omnes qui saltem ultra medietatem dierum quibus conciones respectivæ duraverint, ipsis interfuerint, confessi et s. Communione refecti Indulgentiam plenariam lucrari valeant sub conditionibus ordinariis, et indulgentiam 200 dierum quoties sub iisdem conditionibus eisdem interfuerint.
Et Deus

Juxta preces in Domino
die 2 Augusti 1907

PIUS PP X

Die Cistercienser-Abtei Schönau.

V. Regesten.

191. — 1262 Jan. 18. Rat und Bürgerschaft von Worms bekennen, daß Hilteburgis, Witwe des Wormser Bürgers Richer, zu ihrem Seelenheil und dem ihrer Ältern u. s. w. und in Ehre der glorreichen Jungfrau dem Kloster Schönau legiert habe: in Osthowen ein Haus und einen kleinen Hof dabei sowie 5 Morgen Weingarten; am Bertheimer Wege 5/4 und in Bichisberg 1/4 Weingarten und eine Reihe von Gülten in Worms. Sie erhält diese Güter auf Zeit ihres Lebens zurück gegen einen jährl Zins von 1/2 ℔ Wachs; nach ihrem Tode sollen Abt und Konvent jährl. an ihrem Sterbtage eine Konsolation haben.
Würdtw. l. c. III.

192. — 1262 März 6. Bischof Eberhard von Worms bekennt, daß Abt und Konvent von Schönau von Johann gen. Rufus, Bürger zu Worms, und dessen Frau Agnes einen Hof gekauft haben, der an Schatzung dem Dompropst zu Worms jährlich 2 dl., dem Dechant und Kapitel 14 Unzen und 7 Unzen dem Kunrad Dierolf zu zahlen hat.
Unter den Zeugen: Kellner Kunrad, Mönch Rudolf, die Konversen Godefrid und Wernher von Schönau.
Gud. l. c. 238.

Digitized by Google

193. — 1262 März 14. Derselbe bekennt, daß die Gebrüder Richer und Jakob, Söhne des Jakob weiland Bürgers von Worms, ihr ganzes Vermögen dem Kloster Schönau in die Hände des Abtes übergeben und den Nutzgenuß auf Lebenszeit sich ausbedungen haben; ferner daß festgesetzt worden sei, wenn die Brüder das Ordenskleid nehmen oder weib- und kinderlos sterben, solle alles des Klosters sein.

l. c. 240.

194. — 1262 April 15. Derselbe bekennt, daß Hezelo, Kantor bei St. Martin zu Worms, die Hälfte seines Hofes in Wattenheim nebst Eingehörungen dem Kloster Schönau geschenkt habe, den Nutzgenuß auf Lebenszeit sich vorbehaltend und sich verpflichtend, zum Zeichen der gemachten Schenkung jährlich auf Mariä Lichtmeß dem Kloster 1/2 ℔ Wachs zu reichen.

l. c. 241.

195. — 1262 April. Der jüngere Ingram (Reg. 189) will aus Liebe Christi eine Wallfahrt unternehmen und schenkt für den Fall, daß er auf dieser stirbt, dem Kloster Schönau seine Güter bei Wibelingen und in Epelnheim.

Unter den Zeugen: Prior Woltram, Subprior Wernher, Werkmeister Jakob, Siechmeister Heinrich, Berthold, Wernher von Speier u. a. m. von Schönau.

l. c. 242.

196. — 1263 Jan. Dompropst Werneher zu Speier schreibt dem Abte von Schönau, daß Methildis, Witwe des Bürgers Manhard zu Speier, ihrem Bruder Volpo und seinen Erben ihren Hof im Salzviertel vermacht habe mit der Auflage, daß er dem Kloster Schönau 20 Mark reinen Silbers und ebensoviel dem Kloster Mulenbrunnen zum Heile ihrer und ihres Mannes Seele reichen.

Würdtw. l. c. 114.

197. — 1263 Aug. 22 Abt Ebelin und der Konvent von Schönau räumen dem Heinrich Richeri und dessen Frau Elizabeth ihren Hof in Worms, der durch Bruder Jakob Richeri und dessen Söhne Richilmann und Jakob, Brüder in Schönau, ans Kloster gekommen, ein für einen Zins von 4 ℔ dl; nach dem Tode der obengenannten Eheleute sollen die Söhne aus erster Ehe und ihre Erben den halben Hof besitzen.

Gud. l. c. 244.

198. — 1263 Sept. 1. Kunrad von Stralenberg überträgt zum Heile der Seelen seiner Eltern und der eigenen dem Kloster Schönau 1 Morgen Weingarten in Schriesheim und 1 Mühle bei Schriesheim, welche jährlich 6 dl zu zahlen hat.

l. c. 245.

199. — 1263 Nov. 3. Guta, Witwe des Bürgers Ulrich Marsalk zu Worms, legiert 5 Unzen dl jährlich von einem Hause zu Worms, welches Militellus bewohnt, und 2 Unzen von dem Hofe, der dabei liegt, für die Kapelle des Schönauer Hofes in Worms, damit ein Licht während der Nacht in der Kapelle unterhalten werde.

Würdtwein l. c. 117.

200. — 1263 Nov. 12. Ein Streit zwischen Schönau und dem Kloster Fuldà wegen der Güter in Abenheim wird dahin geschlichtet, daß Schönau für seine Güter die Hälfte von der sonst für 1 Hube zu zahlenden Gült an Fulda zu geben habe und ohne Einwilligung des Abtes keine Güter der Fuldaer Kirche erwerben dürfe.

l. c. 119.

201. — 1263. Die Gebrüder Simon und Berthold von Scowenburc verzichten auf ihre Ansprüche an die Güter des Edelknechts Bauwar zu Dossenheim.

Mone l. c. VII, 38.

202. — 1263. Der Edelknecht Peter von Handschuchsheim vermacht all seine Güter zu Handschuchsheim, Wiblingen, Edingen und Brühl dem Kloster Schönau unter der Bedingung, es solle, wenn er wieder zu den Seinigen käme und eheliche Kinder hinterließe, das Vermächtnis ungültig sein.

l. c.

203. — 1264 Juni 18. Erneuerung der Urkunde v. 1263 Aug. 22. (Reg. 197).

Würdtw. l. c. 121.

204. — 1264 Sept. 29. Die Gebrüder Symon und Berthold von Schowenburg bekennen, daß sie dem Ritter Bayer in Tussenheim erlauben, seine Güter daselbst um Gotteswillen und zum Heile seiner Seele und jener seiner Eltern zu übertragen oder zu vertauschen.

l. c. 126.

205. — 1264. Bischof Eberhard und das Domkapitel zu Worms verkaufen gewisse Güter in Lautemburg, welche Ritter Heinrich genannt Wackerphil von ihrem Stift zu Lehen getragen und jetzt resigniert hat, dem Kloster Schönau um 100 ℔ dl, nachdem Agnes, des

Digitized by Google

Ritters Frau, geschworen, wegen dieser Güter, ihrer Morgengabe, das Kloster niemals belästigen zu wollen. (Die Güter werden einzeln aufgezählt).
l. c. 123.

206. — 1264. Isenbart, Bürger zu Ladenburg, und seine Frau Guda vermachen ihr Vermögen dem Kloster Schönau, was Guda nach dem Tode ihres Mannes gegen eine Leibzucht bestätigt.
Mone l. c. VII, 38.

207. — 1264. Privilegium des Papstes Urban IV, daß die Klosterfrauen sich derselben Freiheiten erfreuen wie die Mönche. Derselbe über die Wiedergewinnung entfremdeter Güter.
l. c.

208. — 1265 Jan. Philipp von Minzenberg und sein Bruder Wernher von Falkenstein erklären, daß die rheinabwärts oder rheinaufwärts fahrenden Schiffe des Klosters Schönau vom Zolle bei Schloß Falkenau frei sein sollen.
Gud. l. c. 246.

209. — 1265 Jan. Dechant Wernher und das Kapitel zu St. Martin in Worms bekunden: Abt und Konvent von Schönau haben ihr Haus am obern Markt dahier, welches Heinrich s. A. und seine Frau ihnen vergabt, dem Bürger Kunrad und seiner Ehewirtin dahier zu Erbrecht gegeben gegen einen jährlichen Zins von 9 sch dl; sollte das Haus durch Brand oder Baufälligkeit zu Grunde gehen, liegt den Genannten die Baupflicht ob; bauen sie nicht, haben sie die 9 sch dl dennoch zu zahlen und 9 dl, welche die Brüder von Schönau jährlich uns zu reichen haben.
Würdtw. l. c. 130.

210. — 1265 April. Der Bürger Heinrich zu Heidelberg und seine Frau Hedewigis vergaben dem Abte O(tto) und dem Konvent zu Schönau die Badstube, welche sie in Heidelberg bewohnen und die jährlich 4 Unzen Zinsen trägt und 1 dl, den die Nonnen von Nuwenburg geben, nebst ihren übrigen Gütern zu einem Jahrtag und werden zur Rekognition dem Kloster Schönau jährlich $^1/_2$ ℔ Wachs reichen.
l. c. 131.

211. — 1265 Juni 3. Pfalzgraf Ludwig bei Rhein freit ob des lobwürdigen Wandels der Brüder zu Schönau deren Mühle und Haus zu Heidelberg von Abgabe und Bete
l. c. 133.

212. — 1265 Nov. 2. Symon von Schowenberg hat gegen Kloster Schönau wegen verschiedener Güter in Nuenheim Klagen, unterdrückt sie aber und opfert am Altare der glorreichen Jungfrau in Gegenwart des Abtes und der Brüder sein Recht und 10 sch, die Kunrad von Stralinberg ihm jährlich zu geben hat und nach Symons Tod dem Kloster für immer zufallen sollen.
Gud. l. c. 247.

213. — 1265 Nov. Derselbe freit einige Güter (Haus und Weinberge) in Dossenheim, die sein Vater Gerhard sel. dem Hospital des Klosters Schönau zum Besten der Armen geschenkt hat, von allem Rechte der Vogtei; dasselbe gilt auch von den Gütern, welche das Kloster dort noch erwerben wird.
l. c. 248.

214. — 1265. Konrad genannt Rumesadel verkauft dem Kloster Schönau $2^1/_2$ Morgen Weingarten im Undermehagen zu Thussenheim um 20 ℔ dl.
Würdtw. l. c. 127.

215. — 1266 Juni 28. Ritter Heinrich genannt Wackerphil verkauft all seine Güter in Lautenburg, die er von der Kirche in Worms zu Lehen trägt, mit Zustimmung des Bischofs E(berhard I) und des Kapitels dem Kloster Schönau.
l. c. 136.

216. — 1266 Juni 28. Derselbe überträgt sein Haus zu Lautemburg und einen Weingarten außerhalb der Mauern dem Kloster Schönau und erhält es vom Abt auf Lebenszeit wieder gegen einen jährlichen Zins.
l. c. 137.

217. — 1266 Juni 29. Sigelo von Osthoven, Bürger in Worms, gibt zur Ehre Gottes und der seligsten Jungfrau sowie zum Heile seines Sohnes Jakob sel. von seinem Hause in der Thwerchgazzen einen jährlichen Zins von 18 sch, wovon eine Jahrzeit für den genannten Jakob soll begangen werden.
l. c. 138.

218. — 1266 Juni 29. Mergardis genannt Pfannenheberen, Witwe des Friedrich von Osthoven, Bürgers zu Worms, gibt dem Kloster Schönau 1 ℔ dl jährlich vom Hofe des

Digitized by Google

Wigo dem Hofe des Gozo gegenüber, wovon ein Licht im Kapitelhause und ein Licht über dem Grabe ihres Mannes soll unterhalten werden.
l. c. 140.

219. — 1267 Febr. 4. Nach Bekenntnis der Richter zu Worms legierten Arnold, Bürger von Heidelberg, und seine Frau Mergardis dem Kloster Schönau 6 Morgen Weingarten in Hentschuhesheimer Mark, 1 Baumgarten, ½ Haus, 50 Morgen Bauland in der Mark zu Bergeheim, 4 ℔ dl 5 sch von ihrem Hause und Hofe zu Heidelberg und 2 Morgen Weingarten in der Mark Heidelberg (Zigelrit). Nach ihrem Tode sind 2 Servitien, jedes zu 30 sch, mit Wein, Weißbrod und Fischen zu geben, das eine am Jahrtage Arnolds, das andere am Palmsonntage; für den Unterlassungsfall hat der Abt oder der sonst Schuldige 30 sch dem Spital zu Heidelberg zu zahlen.
Gud. l. c. 249.

220. — 1267 Juni. Gerhard von Hohenhart und seine Gemahlin Agnes gestatten den Brüdern von Schönau, durch ihre Felder bei Bruchhusen zum Klosterweinberg Unradesheiden einen Weg und wird ihnen dafür die Teilnahme an den guten Werken und Gebeten der Brüderschaft zugesichert.
l. c. 252.

221. — 1267 Aug. 24. Der Burggraf auf dem Starkimberg verlangt entgegen dem päpstlichen Privilegium (Reg. 170) für Virnheim den Viehzehnten; Erzbischof Wernher von Mainz untersagt ihm und all seinen andern Burggrafen dieses Verlangen.
l. c. 254.

222. — 1267. Papst Gregor X befiehlt dem Dechant von Wimpfen, die entfremdeten Güter wieder zurückzubringen.
Mone l. c. VII, 38.

223. — 1268 April 13. Erkinger von Maginheim bekennt, daß die Weingärten, die zum Schönauer Hof in Dossenheim gehören, von aller Bete frei seien.
Würdtw. l. c. 144.

224. — 1268. Ritter Johann von Winneheim rekognosciert, daß er und seine Frau Irmendrudis für sich und all ihre Erben Verzicht leisten auf das Vogteirecht, das sie über den Hof des Klosters Schönau zu Virnheim d. i 18 Huben und ½, Wiesen u. s. w. haben; sie geben zu, daß die jene Güter bebauenden Brüder dem Geding nicht anzuwohnen brauchen, daß sie von der Wette frei sind und daß die Brüder von Scarra oder andern Höfen, wenn nötig, auf die gemeine Weide zu Virnheim ihre Schafe oder anderes Vieh treiben dürfen. Unter den Zeugen: Abt Otto, die Mönche Hunfrid und Wernher von Agilesternhusen, die Konversen Meister Rudolf in Marpach und Rudolf in Virnheim.
Gud. l. c. 255.

225. — 1268. In einem Streithandel zwischen Schönau und Lorsch wird entschieden: 1. Lorsch soll an Schönau 30 ℔ dl für die Pferde bezahlen, die es zu Scharr weggenommen; 2. Schönau wird von der Lorscher Forderung eines steinernen Hauses freigesprochen; 3. zur Erweiterung seines Hofes in Scharr soll Schönau seine früheren Gütertäusche mit Lorsch beweisen und dieses sich damit begnügen; 4. Lorsch hat kein Recht auf die 2 Morgen beim Scharrhof, auf den Frucht- und Blutzehnten, mag sich aber deshalb an den Pfalzgrafen wenden; 5. Schönau soll ohne des Lorscher Propstes Willen niemand in die strittigen Äcker und Wiesen einlassen; 6. was Lorsch an Rechten auf die Au durch Urkunden erweisen kann, soll ihm Schönau folgen lassen.
Mone l. c. VII, 38.

226. — 1269 Nov. 23. Bischof Eberhard zu Worms, der Schultheiß, die Schöffen und die Bürgerschaft zu Lautemburg bekennen, daß Ritter Heinrich gen Wackerphil mit Einwilligung seiner Frau Agnes und seiner Erben 2 Malter Weizen auf der Mühle in Lautemburg, für immer auf Michaelis zu reichen, dem Kloster Schönau vergabt haben; doch können die Erben um 13 ℔ dl die 2 Malter zurückkaufen.
Gud. l. c. 257.

227. — 1270 Jan. Peter von Steinahe, K. sein Sohn, Diether von Helmestat und Kunrad von Muren bekennen, daß Gerhard von Horemberg und dessen Frau Gerdrudis ihre Güter bei Wattenheim dem Kloster Schönau, das ihre Söhne zuweilen geschädigt haben, auftrugen und daß jetzt nach Ableben Gerhards seine Witwe und seine Tochter, Witwe des Konrad von Lichtenstein, und deren Sohn Konrad die Schenkung erneuern.
l. c. 259.

228. — 1270 Dez. 20. L. und B. von Harfenberg verzichten gleich ihrem Vater auf den Schönauer Wald.
Mone l. c. VII, 39.

229. — 1272 März 16. Godefrid von Eppinstein sen. und seine Frau Elysa bekennen,

Digitized by Google

daß sie ihre Güter in Mittelenliederbach mit allen Eingehörungen dem Kloster Schönau aufgetragen haben
Gud. l. c. 260.

230. — 1272 April 21. E(berhard), Bischof zu Worms bekennt: V., Witwe des Streipho, und ihr Sohn Kunrad übertragen zum Heile ihrer Seele und der Seelen Streipho's und seines Sohnes Friedrich sel. dem Kloster Schönau ihre Güter zu Scharre, Sunthoven und Geroldesheim und bedingen, daß ihnen auf Lebenszeit 8 Malter Dinkel und 4 Lämmer jährlich geliefert werden.
Würdtwein l. c. 146.

231. — 1272 Aug. 16. Eberhard von Erenburg erwirbt vom Kloster Schönau 50 Käse jährlich von der Art, wie sie dem Burggrafen in Starckenburc vom Hofe Scharra gegeben werden und von denen jeder 6 dl gilt, und überantwortet dafür dem Kloster 16 Morgen Feld an Husenberg mit Zustimmung seiner Frau Jutta und seines Sohnes Kunrad; damit ihrer ein stetes Gedächtnis sei, gestattet er, daß das Kloster seine Weiden zu Husen mitbenützen dürfe.
Unter den Zeugen: Meister Heinrich in Scharra, Walter genannt Hirsclumpe und sein Bruder Emicho — Brüder von Schönau.
l. c. 148.

232. — 1273 März 1. Schwester Luitgardis von Franckenvord legiert ihren Hof und 3 Huben nebst 1 Morgen Wiesen zu Griesheim dem Kloster Schönau zu einem Jahrtag für ihren Bruder Ludwig sel., ebenso Gertrudis, Verwandte der Luitgardis 1 Hube in Griesheim zu einem Jahrtag für ihre Ältern Kunrad und Hirmengardis auf den 23. Juni.
l. c. 150.

233. — 1273 Juni 14. Ludwig Pfalzgraf bei Rhein bekennt, daß Ritter Heinrich genannt Bintrime, sein Getreuer, mit seiner Zustimmung dem Kloster Schönau um 4 ℔ dl und 10 Käse jährlich verkauft habe seinen Bintrimschuck zu Scharra, seine Wiesen und seinen Hau in der Au verkauft habe.
l. c. 152.

234. — 1273 Sept. 7. Pfalzgraf Ludwig bei Rhein urkundet, seinen Vasallen Hertwig und Kunrad von Helmstat erlaubt zu haben, daß sie ihre Güter in Scharra, Lehen von ihm, dem Kloster Schönau verkaufen, da sie ihn durch ihren Hof in Gelmstat und Dussenheim entschädigt hätten.
Guden. l. c. 261.

235. — 1274 Juni 16. Die Hintersassen von Sickenheim erklären, daß sie kein Recht haben an den Äckern genannt „diz Roht" und gelegen „amme Rorheimer wege underme Santbubele", sondern, daß diese Äcker von ihren Vorfahren rechtmäßig an das Kloster Schönau gekommen und dessen Eigentum seien.
l. c. 262.

236. — 1275 März 23. Kaplan Gotschalk genannt von Kuniugistein, Rektor der Nikolauskapelle bei Franckinford, legiert dem Kloster Schönau 15 sch dl jährlich von dem Hause und Hofe des Kunrad genannt Medenmecheres zu Franckinvord zum Heile seiner Seele.
Würdtw. l. c. 153.

237. — 1275 April 5. Bischof Eberhard zu Worms bekennt: Elisabeth, Witwe Friedrichs von Osthoven, legiert zum Heile ihrer Seele sowie deren ihres Mannes Friedrich und ihres Sohnes Philmann an den Jahrzeiten der zwei letztgenannten am 23. April 5 ℔ dl zur Besserung der Speisen, dsgl. 5 ℔ dl für Käse; ferner am Jahrtag (8. Nov.) ihres Sohnes Friedrich 5 ℔ dl, dsgl. an ihrem eigenen Jahrtag u. s. w.; 3 ℔ dl und 2 Malter Weizen an der Jahrzeit (7. Sept.) ihres Sohnes Volzo; für das Siechhaus 3 Malter Weizen u. s. w.; für das Hospital, in dem die Pilger und Ankömmlinge beherbergt werden, 3 Malter Winterweizen u. s. w.; für die Lampe vor dem Altar der sel. Jungfrau d. i. dem Hochaltar 15 Unzen dl jährlich; 10 sch dl jährlich für Wachs, Weihrauch u. a. an den genannten Jahrzeiten, ebensoviel für die Kerze, die bei der Elevation der Hostie beim Hochaltar angezündet und gehalten wird; u. s. w., u. s. w.
l. c. 155—160.

238. — 1276 Okt. 16. Der edle Kunrad von Kirchheim vergabt auf Bitten seiner Frau Petrissa und des Abtes Otto von Schönau dem Abte Eberhard von Bebenhausen und dem Konvent daselbst das Kirchenpatronat in Westheim (Kornwestheim bei Ludwigsburg).
Zeugen: Bruder Arnold, Keller; Br. Wernher, Prokurator; Br. Walther, Unterkeller, alle zu Schönau, u. a. m.
Mone l. c. III, 323.

239. — 1276. Papst Innocenz V gebietet den Prälaten der Mainzer Diözese, die Schönauer Mönche zu schützen.
l. c. VII, 39.

Digitized by Google

240. — 1277 Jan. 11. Ritter Ebelin gen. von Kirwilre und seine Frau verkaufen dem Kloster Schönau 2 ℔ dl und 4 Zinskapaunen von gewissen Gütern, was auf Martini jährlich von ihnen zu verabfolgen ist; geschieht es einmal von ihnen oder ihren Erben bis zur Oktav Martini nicht, verfallen die Güter dem Kloster.
Guden l. c. 263.

241. — 1277 März 20 Br. Gerhard gen. Hirzesberch, Meister des deutschen Ordens, Br. Sigelo, Komtur in Winneheim, und Br. Wernher, Komtur in Hornecken, verkaufen um 214 ℔ dl, die bereits bezahlt sind, dem Kloster Schönau 14 ℔ dl Zins von Gütern in Odenheim und Opphauuen auf Wiederkauf.
l. c. 264.

242. — 1277 März 20. Br. Wernher, Komtur in Hornecken, und Br. Sigelo, Komtur in Winneheim, verkaufen dem Kloster Schönau all ihre Güter in Santhoven um 85 ℔ dl.
Würdtw. l. c. 163.

243. — 1277 April 11. Schreiben der Richter zu Worms an Magister Heinrich von Augusta, Kanonikus bei St. Germanus in Speier, durch welches diesem das Schiedsrichteramt in der Streitsache (wegen der Pfarrei in Wizzenloch) zwischen Notar Bertold von Witelshoven und Magister Marcius, Kanonikus bei St. Germanus, übertragen wird.
l. c. 164.

244. — 1277 April 16. Bertold von Witelshoven und H. gen. Merzo, Scholaster bei St. Germanus in Speier, erheben beide Anspruch auf die Kapelle (Pfarrei) in Wizzenloch Heinrich von Augusta, Kanonikus bei St. Germanus in Speier, spricht als erwählter Schiedsrichter dem Bertold das größere Recht auf die Kapelle zu, doch soll er dem Merzo für dessen gehabte Auslagen und Verluste 60 ℔ dl zahlen.

245. — 1277 April 16. Heinrich von Augusta teilt seine Entscheidung den Richtern von Worms mit.
l. c. 165 u. Gud. l. c. 266.

246. — 1277 Mai 1. Der Scholaster Marcius bei St. German zu Speier entsagt seinen Ansprüchen auf die Kapelle in Wizzenloch.
Würdtw. l. c. 167.

247. — 1377 Sept. 5. Papst Nikolaus III bestätigt die Übertragung des Patronatsrechts für Wizzenloch, das dem Pfalzgrafen Ludwig zusteht, durch diesen an Kloster Schönau.
l. c. 168.

248. — 1277 Okt. 25. Rat und Bürger von Worms verkaufen an Abt und Konvent zu Schönau um 2 ℔ dl eine Almende, welche sie zu ihren Baulichkeiten ziehen, vom Garten des Gunzo an bis zum steinernen Steg an der Stadt-Mauer; der Steg aber darf nicht verbaut werden.
Gud. l. c. 269.

249. — 1277. Die Richter von Worms fordern den Erzpriester in Etingen auf, den Bertold, Notar des Pfalzgrafen, den Parochianen in Wizzenloch als ihren Pfarrer vorzustellen.
Würdtw. l. c. 170.

250. — 1278 Febr. 15. Pfarrer Eppertus, Provisor Volmar und die übrigen Brüder des hl. Geistspitals in Franckenvort vergaben dem Kloster Schönau 8 Achtel Winterweizen von dem Hause des weiland Godelrid genannt von Bischovesheim und seiner Frau Benigna bei Bischovesheim.
l. c. 171.

251. — 1278 Sept. 8. Zwischen dem Kloster Schönau und Adelheidis, Witwe des Wigand von Aldenstat, ist Streit wegen 9 Morgen Acker in Westenhols; Pfarrer Eppert in Frankenford ist erwählter Schiedsrichter und die Zeugen sagen aus, daß Wigand auf seinem Todbette die 9 Morgen mit Zustimmung seiner Frau dem Kloster gegeben habe unter der Bedingung, daß sie erst nach dem Ableben der Frau diesem zufallen und es jährlich 1 sch der Pfarrei Frankenfurt zahle
Gud. l. c. 270.

252. — 1278. Bestätigung der Vergabung von 1276 Okt. 16 durch Konrad von Wißloch gen. Weißer Mitsiegler: Abt O(tto) von Schönau. Zeugen: Br. Wer. von Aglasterhausen, Br. Helwig von Zweibrücken, Br. K. von Schillberg, Br. Anshelm von Speier, Br. Johann von Gerach — Mönche; Br. H. von Erbach, Br. H. von Asselheim, Konversen; alle zu Schönau.
Mone l. c. III, 328.

253. — 1279 Nov. 29. Ritter Johannes von Hirzberg und seine Frau Hirmentrudis verkaufen an Abt und Konvent zu Schönau um 10 ℔ dl eine Wiese am Altbach zu Virnheim.
Gud. l. c. 272. (*Fortsetzung folgt.*)

Digitized by Google

Ein Besuch in Hauterive.

Der akademische St. Bonifatiusverein der Universität Freiburg i. Ue. hatte sich, von einer guten Idee inspiriert, das ehemalige Cistercienserkloster Hauterive (Altenrief) jetzt Lehrerseminar, das etwa 5/4 Stunden von Freiburg entfernt in unvergleichlich schöner Lage sich befindet, auserkoren, um dort seine diesjährige Schlußversammlung abzuhalten. Die große Sympathie, welche genannter Verein verdientermaßen hier besitzt, hatte nebst mehreren Professoren — besonders zu erwähnen sind Mgr. Jaquet, Erzbischof von Salamis und Prälat Dr. Kirsch — auch eine stattliche Anzahl von Musensöhnen der „alma mater Friburgensis“ — darunter auch zwei Cistercienser — angelockt, ihm dorthin zu folgen, umsomehr, da zwei Punkte des Programmes großes Interesse weckten, nämlich ein Vortrag des Herrn Baron von Nagel, stud. theol., über die Baugeschichte von Hauterive und Erklärungen von Prälat Dr. Kirsch über die schon seit 3—4 Jahren in Angriff genommenen Restaurierungsarbeiten an der ehemaligen Klosterkirche. Diese beiden Punkte dürften auch den einen oder anderen Leser der Cist.-Chronik interessieren und so möge hier ein kurzer Bericht Platz finden.

Die Cistercienserabtei Hauterive (Altaripa) von der Saane umspült, wurde 1137 gegründet, nachdem Boden und Besitz gestiftet war von Wilhelm von Glane, dessen Grabmal sich im Presbyterium der Kirche, rechts vom Hochaltar befindet. Die Gründung war ausgegangen von Cherlieu (Besançon), das 1131 vom hl. Bernhard selbst gegründet worden war.

Während die erste Anlage von Hauterive etwas oberhalb der jetzigen sich befand, wurde das Kloster 1160 dorthin verlegt, wo es heute steht. Im Laufe der Zeit wurden viele Aenderungen an den Klostergebäuden vorgenommen. Um 1200 wurde der Kreuzgang errichtet, von dem jetzt noch viele romanische Säulen und Bogen erhalten sind. Der jetzige Kreuzgang ist aber der Hauptsache nach aus dem Anfang des 14. Jahrhunderts. In den Jahren 1445-49 fand wieder ein Umbau statt, und die herrlichen Rosetten haben dort ihren Ursprung, deren jede von anderer Form und jede von vollendeter Schönheit ist. Mit Recht bemerkte der Vortragende, „daß es wohl selten noch einen Kreuzgang gibt, der diesem gleichkommt in Anlage und Ausführung“.

Bei Besichtigung der Kirche erklärte Prälat Dr. Kirsch die Restaurierungsarbeiten, die, von der Eidgenossenschaft kräftig unterstützt, nun bald beendigt sein werden. Die Kirche ist als Bau, mit wenigen Ausnahmen — so z. B. Abschluß zwischen Schiff und Chor, Erweiterung der Fenster in den Seitenschiffen — noch so, wie sie Ende des 12. Jahrhunderts errichtet wurde, eine einfache, wahre Cistercienserkirche. Am Chor fanden jedoch im 14. Jahrhundert bedeutende Veränderungen statt. Die ganze Kirche war bis vor wenigen Jahren weiß getüncht, eine Verunstaltung, die aus der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts stammte. Diese Tünche ist jedoch jetzt überall abgekratzt und entfernt worden. Zum Ausgangspunkt für die Restaurierung wurde die erste Bemalung aus dem 14. Jahrhundert genommen, rötlich mit weißen Fugen. Mehrere Wappenbilder und Freskengemälde im Schiff und in den Seitenkapellen wurden wieder aufgedeckt und sind so gut als möglich erhalten worden. Leider sind manche von ihnen stark beschädigt und fast unkenntlich. Von besonders hohem Interesse sind die 4 Seitenkapellen — die 5. Kapelle, S. Nikolaus, wurde im 14. Jahrhundert bei Anlaß der Veränderungen im Chor errichtet — da jede dieser Kapellen eine eigene Epoche der Baugeschichte repräsentiert, angefangen von dem ursprünglichsten, einfachsten „Cistercienserstil“

Digitized by Google

bis in die Bauart des 18. Jahrhunderts hinein. Ueberhaupt geht das ganze Bestreben bei den Restaurierungsarbeiten dahin, alles womöglich wieder so herzustellen, wie es früher war. So hat z. B. der Leiter dieser Arbeiten, Meneghelli, entdeckt, daß die Hauptfaçade früher auch eine Rosette besaß. Auch diese wird wieder angebracht, und zwar genau nach dem Muster derjenigen, welche an der Chorfaçade der Kirche in der Mageran (Maigrauge) ist, welche Kirche überhaupt auch für die Baugeschichte im Orden von großem Interesse ist. Sie datiert aus dem Ende des 13. Jahrh. *(Die Beschreibung dieser Kirche von: Rahn, zur Statistik schweiz Kunstdenkmäler in: Anzeiger für schweiz. Altertumskunde 4. Bd. 1883, S. 418 f; und Zemp. Die Klosterkirche in der Magerau bei Freiburg ib. 1906 S. 289—96 mit 2 Tafeln und vielen Figuren.)*

Ein wahrer Schatz, ein grosses Kunstwerk sind auch die schön geschnitzten Chorstühle in Hauterive, aus der 2 Hälfte des 15. Jahrh. Die Formen sind kräftig und rein. Von besonderer Schönheit ist am Westende der Südseite die Anbetung der drei Weisen vor dem Jesuskinde. *(Die nähere Beschreibung der Kirche von Hauterive bei Rahn l. c. 472 ff. Tafel XXXIII gen. Bandes zeigt den Grundriß von Hauterive.)*

Diese wenigen Notizen dürften genügen, dem Leser wenigstens eine Ahnung zu geben von dem, was er im ehemaligen Cistercienserkloster Hauterive Schönes und Interessantes finden kann. Möge darum kein Cistercienser, der sich für die Baugeschichte unseres Ordens interessiert, und dem Zeit und Börse es erlauben, sich einmal an den so reichen Natur- und sonstigen Schönheiten der Schweiz zu laben, es versäumen, Hauterive zu besuchen und dort an Ort und Stelle die Baugeschichte des Ordens zu studieren, die sich ihm gerade hier, wie wohl nirgends anderswo, so geordnet und wie auf einem Blatt zusammengestellt, darbietet.

P. A. St.

Nachrichten.

Heiligenkreuz. P. Paul Giefing wurde zum Novizenmeister an Stelle des Dr. P. Nivard Schlögl ernannt, der dieses Amt seit 1890 bekleidet hatte. — P. Gregor Peck feierte seine Primiz am 28. Juli in seiner Heimatspfarrei Andau in Ungarn. — Am 16. August wurden eingekleidet: Gottfried Dorfstätter geb. am 8 März 1888 zu Ternitz in N. Ö., Julius Rosenauer geb. 13. März 1887 zu Floridsdorf in N. Ö. und Klemens Dobry geb. 23. Okt. 1886 zu Radlowitz in Böhmen.

Mehrerau. Am 5. August Mittags traf seine Exzellenz, der hochw. Herr Erzbischof Dr. Joseph Stein von München auf Besuch hier ein und setzte am Nachmittag des folgenden Tages seine Reise in die Schweiz fort. — Am Feste des hl. Bernhard hielt P. Wieser aus dem Redemptoristenkollegium in Dornbirn (Haselstauden) die Predigt.

Mogila. Schon am 9. November vorigen Jahres legte der bisherige Prior regens, P. Franz Uryga, sein Amt nieder und infolgedessen wurde eine Administration provisorisch eingesetzt. Am 14. Juli d. J. wurde dann die Wahl eines neuen Priors vorgenommen. Der hochw. Herr Generalvikar Abt Theobald Grasböck von Wilhering hat unter Assistenz des Priors von Szczyrzyc, P. Theodor Magiera, den Wahlvorsitz geführt. Mit allen Stimmen wurde der bisherige Administrator, P. Theodor Starzyk zum Prior gewählt. — Auch

Digitized by Google

die diesmalige Anwesenheit des hochw. Herrn Generalvikar in unserem Hause wird als neuer Beweis väterlicher Fürsorge in unserer Erinnerung sich erhalten. Aus diesem Grunde ergriff denn auch beim Mahle der Prior von Szczyrzyc das Wort und dankte Sr Gnaden für seine Bemühungen um die Erhaltung unserer beiden polnischen Stifte. — Der neue Prior bestätigte die schon zu Anfang seiner Administration ernannten Offizialen in ihren Ämtern. So bleibt P. Hieronymus Grabarz Subprior, P. Theobald Kajut Stiftsprovisor und P. Gerhard Kowalski Novizenmeister und Bibliothekar.

Unsere in Heiligenkreuz Theologie studierenden Kleriker, die FF. Benedikt Welc, Alois Kaptur u. Hyacinth Jedrzejczyk erhielten am Pfingstmontag, 20. Mai d. J., vom dortigen hochw. Herrn Abt, Dr. Gregor Pöck, die Tonsur.

Schlierbach. Am 5. und 6. Juli weilte der hochw. Generalvikar Abt Theobald Grasböck von Wilhering in unserem Stifte. Am 30. Juli besuchte uns der hochw. Abt Wolfgang Stockhammer vom Benediktinerstifte Michelbeuern und blieb bis zum folgenden Tage. — Vom 22.—26. Juli machte der Konvent Exerzitien unter Leitung des hochw. P. Wenzel Lerch S. J. aus Mariaschein. An denselben beteiligten sich auch einige Weltpriester. — Am 21., 25. und 28. Juli erhielt der Profeßkleriker Fr. Petrus Emberger in Linz die höheren Weihen. Derselbe feierte sein erstes hl. Meßopfer in der Stiftskirche am hohen Ordensfeste Maria-Himmelfahrt. Die Predigt bei dieser Feier hielt der hochw. Herr Franz Asenstorfer, reg. Chorherr von St. Florian und Professor der Moraltheologie an der dortigen Hauslehranstalt. — Am Fest des hl. Bernhard legten die beiden Novizen Fr. Eberhard Holzinger und Fr. Konstantin Schlatte die einfachen Gelübde in die Hände des hochw. Abtes ab. — P. Jakob Mühlböck, Kooperator an der Stiftspfarre und Sacrista kam zur Aushilfe auf die Weltpriesterpfarre Waizenkirchen in unserer Diözese und hat am 10. August seinen Posten angetreten. An seine Stelle als Kooperator an der Stiftspfarre trat der neugeweihte Priester P. Petrus Emberger.

* * *

Eschenbach. Am 15. Juli beehrte der hochw. Herr Diözesanbischof, Dr. Jakob Stammler, das Kloster mit seinem Besuche. — Mit ihrem Besuche erfreuten uns auch die hochw. Herren Äbte Gerhard Maier von Sittich (11. Juli) und Konrad Kolb von Marienstatt (29. Juli). — Nachdem am 22. Juni nach langer Krankheit der bisherige Pfarrer der Gemeinde Eschenbach, Jakob Suter, gestorben war, wählte der Konvent am 17. Juli zu seinem Nachfolger den hochw. Herrn Vinzenz Ambühl, bisher Kaplan in Escholzmatt. — Am 10. August hatten wir die Ehre unseren Ordensgeneral, den hochw. Herrn Amadeus de Bie, zu empfangen. Von Rom kommend machte er hier einen Rasttag und setzte dann am 12. d. M. die Reise nach Belgien fort.

Himmelspforten (Mähren). Am 31. Juli erhielten die beiden Kandidatinnen Maria Olejnik (M. Scholastica) aus Königsfeld (Mähren) und Theresia Kotrnec (M. Humbelina) aus Zerotic (Mähren) das Ordenskleid.

In unserem letzten Berichte finden sich zwei Unrichtigkeiten, die sich auf der Redaktionsstube in denselben eingeschlichen haben müssen. Da heißt es von M. Sch. Kasper S. 255 der Chronik: „seit 1901 Mai 10 Priorin, was die Leser so verstehen werden, als sei die Verstorbene die zehnte Priorin gewesen, während sie in Wirklichkeit die erste war. Ferner wurde sie nicht am 15. Nov. (so steht aber im neuesten Katalog S. 185 D. R.), sondern am 15. Okt. 1861 und nicht in Marienstein, sondern in Marienthal eingekleidet.

Magdenau. Am 13. Juli beehrte uns der hochw. Herr Abt Gerhard von Sittich mit seinem Besuche.

Waldsassen. Am 21. Juni feierten wir in unserm Kloster das fünfzigjährige Profeßjubiläum unsrer Mutter Seniorin M. Philomena Schmid, der leiblichen

Digitized by Google

Schwester unsrer ersten Frau Priorin, M. Cäcilia Schmid, gest. 2. Okt. 1895 als Jubilarin. Am Vorabend gratulierten um 1 Uhr die Zöglinge des Institutes. Der Saal war sinnig geschmückt, ebenso im Kloster der Platz der Jubilarin im Parlatorium, Refektorium und Chor, namentlich auch ihre Zelle; überall an diesen Orten war die Zahl 50 zu lesen. Nach der Vesper gratulierte der Konvent und zwar zuerst zwei Chorfrauen, dann zwei Laienschwestern. Letztere erwähnten dankend der Tätigkeit der ehrw. Jubilarin als Küchenmeisterin, welches mühevolle Amt sie seit 35 Jahren in der einzigen Küche unseres großen Hauses mit großer Geschicklichkeit, Geduld und Liebe verwaltete. Am Festtage wurde ein feierliches Lobamt gehalten Um 8 Uhr geleiteten wir die Jubilarin prozessionsweise in den Chor, wobei zwei Chorkandidatinnen weißgekleidet als Kranzjungfrauen ihr zur Seite gingen. Es wurde das „Veni Creator“ gesungen, worauf die Jubilarin die Ordensgelübde erneuerte. Dann setzte ihr die Priorin das goldene Kränzlein auf, indessen der Chor „Veni Sponsa Christi“ sang und das Magnificat im V. Tone. Auch bei Tisch war natürlich Fest, ein heiteres, trautes Familienfest, wobei die Jubilarin recht froh gestimmt war und sich auch körperlich sehr wohl befand, während sie sonst viel kränkelte. Am Jubelfeste nahmen auch viele auswärtige Freunde und frühere Schülerinnen teil durch Briefe, Geschenke und Besuche, ebenso die hochw. Geistlichkeit. — Frau M. Philomena ist als Professin des Mutterklosters Seligenthal im September 1867 nach Waldsassen gekommen und wirkte dort und die ersten Jahre auch hier als Musiklehrerin und Organistin. — (Inzwischen ist die Jubilarin gestorben.)

Sonntag, 28. Juli, fand in unsrer Pfarr- und Klosterkirche die Einkleidung von zwei Chor- und fünf Laienschwester-Kandidatinnen durch unsern Herrn Stadtpfarrer Joseph Bäuml statt, den unser hochw. Herr Bischof Dr. Antonius v. Henle dazu ermächtigt hatte. Prediger war der hochw. Herr Engelbert Seidl, Pfarrer von Mosbach. Die erste Chorkandidatin Philippine Elven von Röslau erhielt den Ordensnamen M. Cäcilia, die zweite, Johanna Strasser von Stöck am Eck, M. Hildegard, die erste Laienschwester-Kandidatin Maria Trißl von Schönficht, M. Aloisia, die zweite, Maria Maier von Stein, M. Sebastiana, die dritte, Maria Lohner von Gundelsdorf, Schwaben, M. Coleta, die vierte, Anna Reichenauer von Ödbraunetsried, M. Paschalia, die fünfte, Barbara Bäuml von Waldsassen, M. Leopoldina.

Cistercienser-Bibliothek.

A.

Laur, Dr. P. Elred (Marienstatt). Textstudie zum Canticum des Ezechias. Is. 38, 10—19. (Stud. u. Mitt. 1907 167—176.)

— Rezensionen über: 1. Dr. Göpfert, Moraltheologie 1. B. 5. Aufl. (Köln. Pastoralbl. 41. Jg. 1907 S. 156.) — 2. Stengel, die Statthalter J. C. auf Erden. 3. Aufl. (Ebd. S. 189.) — 3. R. Vrba, die Revolution in Rußland. 2 Bd. (Ebd. S. 217.)

Mitterbacher, P. Hugo, S. O. Cist. (Stams). «Kommet, lasset uns anbeten!» Sechs Predigten, hauptsächlich für das vierzigstündige Gebet. Mit Begleitwort von P. Meinrad Al. Bader. Verlag des Emmanuel in Buchs, Schaan und Lindau. 1907. 8° 94 S. à 1 K 20 h = 1 M.

Die Predigten erfüllen ihren Zweck gut. Der Autor versteht es, in der Einleitung das Volk jedesmal in die rechte Stimmung zu versetzen. Die Ausführung ist übersichtlich gegliedert, die Sprache durchwegs einfach und klar. Inhaltliche Vorzüge sind die geschickte Verwendung der Hl. Schrift sowie der patristisch-aszetischen Literatur und die originellen Vergleiche, um derentwillen allein schon jeder Kanzelredner über diese Predigten froh sein dürfte. Aus dem Ganzen spricht sodann Erfahrung und wahrer Seeleneifer. — Die Themen sind folgende: Jesus — im allerheiligsten Sakramente — wirklich gegenwärtig. Im Tabernakel — unser Freund. In der hl. Messe — unser Opfer. In der würdigen

Kommunion — unsere Seelenspeise. In der unwürdigen Kommunion — unser Verderben. Zur öffentlichen Anbetung ausgesetzt — unser Himmel auf Erden. — Meine Überzeugung geht dahin, daß es niemand reuen wird, wenn er das Werklein anschafft. — Interpunktionsfehler und dergl. finden sich wohl, stören aber nicht. *P. Leonhard Peter.*

B.

Monasticon Metropolis Salisburgensis antiquæ. Verzeichnisse aller Äbte und Pröpste der Männerklöster der alten Kirchenprovinz Salzburg. Von P. Pirmin Lindner, Benediktiner des Stiftes S. Peter in Salzburg. I. Abteilung. Salzburg 1907. VIII + 288.

Es ist die Frucht einunddreißigjähriger Tätigkeit in mühevollem Suchen und Sammeln, in sorgfältigem Ausscheiden und Zusammenstellen, welche im ‚Monasticon Salisburgense' gereift ist. Alle durch lebenslängliche Vorstände geleiteten Klöster der alten Salzburger Kirchenprovinz finden hier soweit als möglich geschlossen und vollständig das Verzeichnis ihrer Äbte und Pröpste. Und noch mehr. Auch die Literatur über das betreffende Kloster wird jedesmal vor der Liste seiner Vorstände reichhaltigst und genau angegeben. Die Gliederung lehnt sich ganz natürlich an die alte Diözesaneinteilung an, so daß zuerst die Klöster des Erzbistums Salzburg selbst, alsdann jene der von Salzburg gegründeten, kleinen Bistümer (Chiemsee, Gurk, Lavant, Seckau), endlich jene der großen salzburgischen Suffraganbistümer (Brixen, Freising, Passau, Regensburg) behandelt werden. Die Unterabteilung erfolgt nach den verschiedenen Orden: Augustiner-Chorherren, Benediktiner, Cistercienser, Prämonstratenser. Die 1. Abteilung endigt mit dem 52. Abte von Göttweig; es bleiben also für die 2. Abteilung nebst den noch übrigen Benediktinerstiften alle (9) Cistercienser- und Prämonstratenser-Klöster von Passau sowie alle Stifte von Regensburg. Für uns Cistercienser wird demnach der 2. Band doppelt soviel bieten (12 Klöster) als der 1., in welchem 6 Klöster behandelt werden: Neuberg, Raitenhaslach, Reun, Viktring (Erzbm. Salzburg), Stams (Btm. Brixen), Fürstenfeld (Btm. Freising).

Jeder Historiker, besonders der mit mittelalterlicher Forschung beschäftigte, weiß ein Werk wie das vorliegende zu würdigen und zu schätzen; hat er sich doch oft genug schon nach einem solchen gesehnt, wenn es galt, die in den Quellen entgegentretenden Personen und Daten zu bestimmen und zu überprüfen. Es wird daher die Geschichtswissenschaft dem Autor des ‚Monasticon Salisburgense' den Dank wissen, der ihm vollauf und reichlich gebührt, den Dank für die mit größter Sorgfalt angelegten Reihen der Klostervorstände sowohl als auch für die reichen Literaturangaben. Letztere ermöglichen und erleichtern der Spezialforschung gar sehr eine Nachprüfung einzelner Angaben. Und daß eine solche in besonderen Fällen notwendig sein wird, daß es auch da — besonders für die Zeit vor dem 17. Jahrhundert — heißt: non iurare in verba magistri, deutet der Verfasser in den einleitenden Worten selbst an, nachdem er genugsam erfahren, wie verschieden der verschiedenen Quellen Angaben oft sind und wie schwer, ja wie unmöglich es vielfach ist, das Richtige und das Sichere zu treffen.

Auf alle Fälle aber ist uns durch P. Lindners strebsamen Forscherfleiß «ein unentbehrliches Handbuch», für ein großes Gebiet der Geschichtsforschung ein kostbares Hilfsmittel und ein trefflicher Wegweiser gegeben worden. Man wird über dem großen Werte und den Vorzügen dieses Werkes gerne vergessen, was sich da oder dort etwa einwenden ließe und was im Texte an kleinen Versehen, Schreib- und Druckfehlern auszustellen ist. Möge die 2. Abteilung binnen Jahresfrist, wie in Aussicht gestellt worden, auch tatsächlich erscheinen, damit recht bald das ganze ‚Monasticon Salisburgense' dem Gebrauche recht vieler dienen könne *Dr. P. Kassian Haid.*

Gomerfontaine. Une abbaye de filles au XVIII^e siècle. Par de Maricourt et A. Briard. (Revue des quest. hist. t. XLI. p. 447—482. Paris 1907.)

Himmelstadt. Die Himmelstädter Klosterordnung v. 1513. (A. f. Reformationsgesch. 1906 S. 198 u. ff.)

Königsbronn. Geschichte des Klosters K. z. Z. d. Restitutionsedikts. Von Süskind. Stuttgart 1906. 23 S.

Landais. Reception solennelle d'Henriette-Louise Colbert, comtesse de Buzançais, à l'abbaye de L., en 1725. Par Eugène Hubert. (Revue du Berry, XXXV (1906) 15—19.)

Langonet. Eine Monographie über diese Abtei brachte ‚Bulletin de la Société philomathique du Morbihan' (1904) 14—29.

Leeuwenhorst. Nonnenklooster Ter Lede L. Urk. 1330—1434. (Bijdragen Geschiedenis Bisdom Haarlem XXX 1906 S. 453—457).

Maagdendal. Drei Urkunden der Abtei M. (Bijdragen tot de Geschiedenis Hertogdom Brabant. 6. Jg. Eekeren-Donk 1907. p. 158—161.)

Moreruela. El primer monasterio espanol de cistercienses Moreruela. Von M. Gomez Moreno. (Boletin de la Sociedad Espanola de Excursiones, mai 1906.)

Neuenwalde. Wir haben im 18. Jg. S. 320 das ‚Urkundenbuch des Klosters Neuenwalde' verzeichnet und damit dieses Haus als ein solches unseres Ordens angenommen. Zu dieser Annahme wurden wir durch die Angaben Winter's ‚Die Cistercienser des nordöstl. Deutsch-

Digitized by Google

lands' (III, 360) und Brunner's ‚Cist. Buch' (S. 637) verleitet. Genanntes Nonnen-Kloster gehörte indessen nicht unserem Orden an, wenn es auch wahrscheinlich die Absicht der Stifter war, es diesem zu unterstellen und wenn vielleicht auch anfänglich die Nonnen nach den Satzungen desselben lebten. Es wird denn auch in der kaiserl. Bestätigungsurkunde der Konvent «congregatio sanctimonialium ordinis Cisterciensium» genannt. Daß N. kein Cistercienserinnenkloster wurde, ist leicht erklärlich, wenn man sich erinnert, daß gerade zur Zeit seiner Gründung (1219) das Generalkapitel wiederholt und entschieden gegen jede weitere Aufnahme von Frauenklöstern in den Orden sich ausgesprochen hatte.

Oberösterreichische Cist. Klöster. In dem trefflichen Werke ‚Der Josefinische Klostersturm im Land ob der Enns', von Dr. Rudolf Hittmair (Freib. Herder 1907) ist wiederholt von Baumgartenberg, Engelszell, Schlierbach und Wilhering die Rede, von welchen bekanntlich die beiden ersteren aufgehoben worden sind. Das ausführliche Register macht es dem Forscher und Leser leicht, die gewünschte Auskunft über genannte Klöster zu finden.

C.

Arnaut-Amalric. «Tuez les tous, Dieu saura reconnaitre les siens.» Paroles attribuées à A. O. Cist. prononcées à l'occasion du sac de Béziers 22 juillet 1209 (Revue pratique d'apologétique. Paris 1906. t I p. 50?—511.)

Bernard. S. B abbé de Clairvaux et docteur de l'Eglise. (Messager de S. Bénoît, Nr. 92. 1906).

— Der hl. B von Clairvaux als Prediger u. Diener Mariens. (Das Vaterland, Wien, Nr. 227, 1906 u. Ave Maria, 10. H. 1906.)

— Eine Prachtstelle des hl. B. über das gütige Mutterherz Mariens. (Der Marien-Psalter, 1. H. 1907).

Dictionnaire de théologie catholique (Paris, Letouzy) brachte Artikel über: Adam de Perseigne (A. Mignon) I, col. 387—388; Alain de Lille (P. Braun) I, col. 656—658; Benoît XII (X Le Bachelet) II, 653—696; Bernard S. (Vacandard) II, 746-785; Bivar François (B. Heurtebize) II, 902; Bona Jean (L Loevenbrück) II, 952—953; Caramuel y Lobkovitz Jean (V. Oblet) II, 1709—1712; Cisterciens (J M. Besse) II, 2532—50.

Das tägliche Leben in einem alten Cistercienserkloster. Von A. Mettler. (Besondere Beilage des Staats-Anzeigers für Württemberg. 1907. Nr. 5 u. 6. S. 65—78.) Es ist der Abdruck eines Vortrages, der im «Familienkranz» in Maulbronn gehalten worden ist. Der Verf. behandelt sein Thema mit viel Verständnis u. wohltuender Objektivität. Neben Richtigem enthält der Aufsatz auch manch Unrichtiges u. noch mehr Ungenaues.

Fraslin de Coulbeuf. Les Constitutions du chapitre général de la cathédrale de Seez (1519—1521), rédigés sous la direction de Fraslin de C., abbé de Saint-André en Gouffern par ordre de Léon X. (M. Et. Deville ‚Notices sur quelque Mss normands conservés à la bibliothèque de Sainte-Geneviève'. Rev. cathol. de Normandie XV (1906) 220—237.)

Gottfried (Christian) Abt von Lekno. In seiner theol. Dissertations-Schrift: «Beiträge zur Geschichte der Einführung des Christentums in Preußen», (Graudenz, Jalkowski.) weist E. Metzner nach, daß Gottfried von Lekno (Wongrowitz) und Christian Abt und Bischof dieselbe Person sind. Gottfried soll nämlich von Innozenz III den Ehrennamen ‚Christianus' erhalten und unter diesem Namen dann fortgewirkt haben.

Briefkasten.

Betrag haben eingesendet für 1907: Schweiz. Landesbibliothek, Bern; PRK Seyring; Stiftsbibl. Einsiedeln.

F. 1908: PVW. Mariengarten.

Colleg. St. Anselm, Rom: Betrag erhalten.

Ich ersuche diejenigen Herren, die so freundlich sind, uns zuweilen auf Cist. Literatur aufmerksam zu machen, nicht die Nummern der Hefte der Zeitschriften anzugeben, in welchen den Orden oder seine Klöster betreffende Aufsätze, Artikel und Notizen vorkommen, sondern den Band resp. Jahrgang und die Seitenzahl. Nur so ist das schnelle Auffinden des Gesuchten möglich, während die bloße Nummerangabe der Hefte, besonders wenn diese nur auf dem Umschlag verzeichnet sind, ein zeitraubendes Suchen verursacht und besonders, wenn es nur um Notizen und Zitate sich handelt, dasselbe erfolglos macht, denn bekanntlich haben nicht alle Zeitschriften ausführliche alphabetische Register, und wenn das auch der Fall ist, so enthebt doch eine genaue Angabe der Fundstelle jeden des weiteren Nachschlagens.

Mehrerau, 22. August 1907. ***P. G. M.***

Herausgegeben und Verlag von den Cisterciensern in der Mehrerau.
Redigiert von *P. Gregor Müller*. — Druck von *J. N. Teutsch* in Bregenz.

Digitized by Google

CISTERCIENSER-CHRONIK.

Nro. 224. 1. Oktober 1907. 19. Jahrg.

Nekrologische Notizen aus Kloster Langheim.

Mitgeteilt von P. Tezelin Halusa.

Vorbemerkung. — Die von P. Georg Strobl in alphabetischer Anordnung gebotenen Notizen, „passim ac sparsim e variis ipsisque vetustis ... monumentis“, besonders dem Langheimer Nekrologium exzerpiert, erheben nach seiner eigenen Bemerkung keinen Anspruch auf Vollständigkeit, „sane cum“, wie es in der Handschrift n. 191, 100 heißt, „non omnes ob injuriam facile temporum aut incuriam quandoque prædecessorum in Libro Mortuorum seu etiam memoria viventium reperiantur.“

A.

Adamus Seifridt facetus alias vir, sacerdos et monachus, de Waismain natus, qui sæpius fuit Suprior et Granarius, defloruit a. 1639 die 27 Decembris, ætatis suæ 63 annorum.

Adamus Faber, confessarius conventualis, defloruit apoplexia a. 1684 die 7 Maii, ortus alias de Waismain.

Andreas Rolfass, sacerdos et monachus, defloruit anno 1534 die 21 Septembris.

Andreas Korn Wickel, sacerdos et monachus, defloruit a. 1536 die 2 Martii.

Adamus Degen, sacerdos et monachus, natus de Waismain, obiit a. 1575 die 9 Februarii.

Andreas Weis, sacerdos et monachus de Iphoven,[1] Provisor in Tambach, obiit a. 1599 die 23 Junii.

B.

Bertholdus Rötter, Provisor in Tambach, defloruit a. 1296 die 1 Augusti.

Benedictus Arnoldus, sacerdos et monachus, natus ab Ellingen,[2] Granarius propter bellum Svecicum exulans Albi Mœnii in Ecclesia sepultus a. 1633 die 1 Julii.

Balthasar Stumpf de Stadtsteinach, Prior obiit a. 1634 die 24 Septembris.

Bernardus Büttner Coronacensis, hic circa annum 1660 stabilivit Hilariæ vulgo Wiellring in Superiori Austria.

Bonifacius Manildt, sacerdos et monachus, de Cronach natus, in officio Granarii denascitur a. 1667 die 1 Martii ætatis suæ 41 annorum.

Bertholdus Conversus obiit a. 1570 die 8 Octobris.

Balthasar Hoffmann, de Stattsteinach natus, quondam hospes S(anctæ) C(rucis) in Austria, Senior, Provisor in Tambach, terque Prior, obiit a. 1679 ætatis suæ 74 annorum et 54 annorum Professus.

---

1. Iphofen, St. Mittel-Franken, Bez.-A. Scheinfeld. — 2 Stadt, M.-Fr. Bez. Weißenburg.

Digitized by Google

C.

Conradus Kroner, sacerdos et monachus, Provisor in Tambach, obiit a. 1552 die 2 Junii.

Conradus Dürpess, sacerdos et monachus, de Waismain natus, obiit a. 1502 die 26 Martii.

Christophorus Witha, sacerdos et monachus, Provisor in Tambach devixit a. 1538 die 26 Aprilis.

Christophorus Bartholomæi, sacerdos et monachus, Provisor in Tambach, decessit a. 1525 die 12 Septembris.

Christophorus Zeitler, acolytus et monachus, de Ebern,[3] evanuit a. 1552 die 12 Decembris.

Christophorus Pirenstill, Provisor in Tambach, occubuit a. 1556 die 12 Januarii.

Christophorus Schottenberger, sacerdos et monachus, in officio Supprioris abiit a. 1573 die 15 Januarii.

Christophorus Dilinger, conversus obiit a. 1575 die 8 Julii.

Christophorus Baunach de Bamberga, sacerdos et monachus, Plebanus in Modschidl, obtinuit primum sepulturæ locum in novo sacello mortuorum, alias in honorem Sancti Petri ad Vincula consecrato, anno scilicet 1625 die 18 Martii.

Christophorus Sartorius de Bamberga, sacerdos ac monachus, Senior et Provisor in Culmbach, ubi pro capella ejusdem aulæ calicem pro a. 1638 procuravit ibidemque ob defensionem jurium etiam captivus innocenter ductus est in fortalitium Plassenburg ac tandem obiit a. 1655 die 12 Febr. ætatis suæ 74 ann.

Christophorus Trommelius, sacerdos et monachus, de Argentina natus, obiit a. 1676 die 10 Aprilis.

Conradus, Prior, floruit juxta literas reversales pro anno 1385.

D.

David Stössel, de Neündorff[4] prope Tambach natus, sacerdos et monachus, obiit in Austria ubi in Ordinis monasterio Vallis Dei vulgo Seisenstein dicto, fuit sepultus a. 1635 die 27 Martii.

E.

Edmundus Friedlein, de Lichtenfels ortus, sacerdos et monachus, Parochus in Audenhausen[5] prope Tambach, ætatis suæ 26 annorum obiit a. 1655 die 29 Janu.

Eucharius Kherer, sacerdos et monachus, natus de Iphoven, obiit a. 1651 die 29 Martii.

F.

Fridericus Mülner de Creussen,[6] sacerdos et monachus, quondam Bursarius, sepultus in cœmiterio Mistelfeldensi a. 1526 die 14 Septembris.

Fridericus Besler, sacerdos et monachus, Provisor in Culmbach, obiit a. 1529 die 10 Januarii.

Fridericus Habenmützel, sacerdos et monachus, de Bamberga, obiit a. 1570 die 10 Septembris.

Fridericus Hilpert, natus de Waismain, Parochus in Altenkunstatt, obiit a. 1641.

Fridericus Kochlein, de Bamberga, sacerdos et monachus, obiit a. 1646 die 26 Novembris.

Fridericus Hobelein, sacerdos et monachus, ortus de Waismain, obiit Granarius a. 1608[7] die 27 Septembris.

---

3. St. U.-Fr. Bez.-A. gleichen Namens. — 4. Neudorf, Dorf in Ob.-Fr. Bez.-A. Staffelstein. — 5. Autenhausen, Pfd. Ob.-Fr. Bez.-A. Staffelstein. — 6. Kreußen, St. Ob.-Fr. Bez.-A. Pegnitz. — 7. In der 0 (Null) steht ein 8.

Digitized by Google

G.

Godefridus, Cellerarius, floruit a. 1280 juxta literas Cœli Coronæ[8] Fundatitias ibidem vidimaliter visas.

Guntherus, sacerdos et monachus, defloruit a. 1561 die 19 Feb.

Georgius Figulus de Weschenfeld, Provisor in Tambach, obiit a. 1589 *die* 6 Julii.

Georgius Schweintaler de Bamberga, sacerdos et monachus, decessit a. 1596 die 21 Febr.

Georgius Hoffmann de Ebern, sacerdos et monachus atque Senior obiit a. 1612 die 27 Febr.

Georgius Murmann, Provisor in Tambach, obiit a. 1626 die 6 Julii, natus de Trieb.

Gabriel Mohlführer, Provisor in Tambach, ibidemque sepultus a. 1663 die 5 Martii.

Georgius Schram, Provisor in Culmbach, obiit a. 1663.

Georgius, conversus et Judex curiæ Culmbacensis, floruit a. 1497 juxta Registraturæ ibidem libros.

H.

Hieronymus, sacerdos et monachus Episcopi Naturensis[9] suffraganei Bambergensis, obiit a. 1484 die 19 Martii sepultus in Claustro ante aram vicinam suggestui.

Henricus, conversus, obiit a. 1495 die 15 Feb.

Henricus Hoselmann, de Waismain natus, sacerdos et monachus, e vita decessit a. 1543 die 20 Septembris.

Henricus, sacerdos et monachus, de Bamberga, obiit anno 1569 die 24 Maii.

Henricus Ottndürfer, sacerdos et monachus, Provisor in Tambach, decessit a. 1572 die 3 Maii.

Henricus Schadt, sacerdos et monachus, de Waismain natus, obiit a. 1572 die 22 Junii.

Henricus Jacobi de Teüschnitz,[10] Supprior obiit anno 1582 die 30 Augusti.

Henricus Schwammeisel de Münichberg[11] in Voitlandia natus, a. 1633 die 7 Julii fuit exulanter Albi Mœnii sepultus.

Henricus, sacerdos et monachus, Doctor insignis de Bamberga natus. Obiit a. 1569 die 24 Maii.

J.

Joannes de Westphalen, Provisor in Tambach, obiit anno 1356 die 23 Novembris.

Joannes Glaser, sacerdos et monachus, de Lichtenfels ortus, obiit Granarius a. 1497 die 8 Januarii.

Joannes Koberger de Lahm[12], conversus, obiit 1496 die 30 Junii.

Joannes Frühpeiss de Ebern, decessit Prior anno 1531 die 1 Aprilis.

Joannes Schmeltzing de Waismain, obiit a. 1534 die 11 Maii.

Joannes, conversus de Bamberga, sepultus in Mistelfeld anno 1526 die 22 Novembris.

Joannes Hemmelius, floruit circa annum 1575.

Joannes Hemler, Custos, ortus de Coburg obiit ao. 1541 die 7 Jan.

Jodocus Lindner, Provisor in Culmbach, obiit ao. 1548 die 28 Febr.

Joachimus Merten de Cronach, qui officium Prioris fideliter per 11 annos administravit, obiit ao. 1554 die 10 Martii.

---

8. Himmelkron, ehem. Cist. Frauenkloster, jetzt Pfarrd. O.-Fr. Bez.-A. Berneck. — 9. Athyra in Thrazien. (Eubel, Hier. cath. 374.) — 10. St. O.-Fr. Bez.-A. Kronach. — 11. Mönchberg, St. O.-Fr. Bez.-A. gl. N. — 12. Im Bez.-A. Lichtenfels oder Kronach?

Digitized by Google

Joannes Zeyfelder, sacerdos et monachus, obiit anno 1541 die 18 Aprilis.

Joannes Dippold, obiit ao. 1539 die 18 Augusti.

Joannes Schickel, quondam Præpositus in Fonte Virginum, [13] defloruit a. 1539 die 11 Junii.

Joannes Murlein, quondam Præpositus in Fonte Virginum, decessit ao. 1543 die 6 Octobris.

Joannes Werner, Provisor in Culmbach, valedixit huic mundo ao. 1543 die 4 Decembris.

Joannes Kleyner, subdiaconus et monachus, ortus de Hochstatt, vitam finivit ao. 1552 die 11 Decembris.

Joannes Pleiger, Parochus in Mistelfeldt, obiit a. 1568 die 30 Julii.

Joannes Foselius, sacerdos de Cronach, obiit a. 1580 die 16 Maii.

Jacobus Klöber senior et Provisor in Culmbach, obiit a. 1599 die 5 Maii.

Joannes Krapp, qui a. 1605 pinxit imaginem B. V. et epitaphium in Mistelfeldt, ut conversus moraliter anno incerto defecit.

Joannes Lucas, Supprior, obiit a. 1603 die 13 Septembris.

Israel Friedländer, Provisor in Culmbach defecit ibidem circa annum 1570 nequiter.

Joannes Baurnschmidt, Custos ortus de Waismain, obiit a. 1593 die 27 Novembris.

Jacobus Kröner, Supprior, ortus de Lichtenfels, obiit a. 1613 die 12 Februarii.

Joannes Korber, sacerdos et monachus, obiit a. 1614 die 27 Februarii.

Joannes Braunbock, sacerdos et monachus, Bavarus natione, officio Granarius, obiit a. 1616 die 5 Octobris.

Joannes Sigler, ortus de Staffelstein, senior, sacerdos et monachus, obiit a. 1622 die 30 Januarii; qui videtur correspondenter ad suum cognomen habuisse pro insigni tres naviculas in cæruleo campo prout imago apud 14 Sanctos a. 1600 depicta demonstrat cum sequenti disticho:

Te precor Alme Deus sanctorum et Inclytus Author,
Ne mea per Syrtes naufraga puppis eat.

Joannes Hagel, Provisor in Culmbach, de Stadsteinach oriundus obiit a. 1622 die 26 Martii.

Joannes Kölner de Stübich[14] ortus, Parochus in Tambach, obiit 1618 die 6 Julii.

Joannes Bauswein de Lichtenfels ortus, Parochus in Altenkunstatt, obiit a. 1628 die 6 Junii.

Joannes Ulrici, Plebanus in Isling ibidemque sepultus a. 1626 die 21 Decembris.

Jodocus Vielmuth Bambergensis, sacerdos, sepultus in Cronach a. 1613 die 5 Maii.

Joannes Link de Neünkirchen,[15] conversus, obiit a. 1632 die 19 Octobris.

Jacobus Vetter de Iphowen, Parochus in Modtschidl, obiit a. 1635 die 18 Februarii.

Joannes Bückling, Confessarius apud 14 Sanctos, ortus de Waismain, obiit a. 1636 die 28 Octobris.

Joannes Degen Albimœniensis, Parochus in Altenkunstatt, ibidemque sepultus a. 1639 die 24 Aprilis.

---

13. Eigentlich Fons Virginis, Maidbronn (Vgl. Cist. Chronik 10. Jg. S. 257) — 14. Stübach, Pfd. M.-Fr. Bez.-A. Neustadt a. d. Aisch. — 15. Neunkirchen gibt es in Bayern sieben; zwei davon liegen in O.-Fr.

Joannes Vogel de Lichtenfels ortus, sacerdos et monachus, hospitalis et exularis quondam in Austria ad Sanctam Crucem Ordinis sacri Monasterio (!), in cuius territorio sive dominio, pago videlicet Winden[16] penes lacum Neisidlensem Parochum egit. Ao. 1660 die 20 Januarii.

Joannes Mahr, sacerdos et monachus de Scheslitz,[17] obiit a. 1662 die 25 Martii, ætatis suæ 76 annorum.

Joannes Heberlein, sacerdos et monachus, natus de Mang (!?) Schönfeld,[18] obiit a. 1676 die 21 Martii.

Joannes Schütz de Waismain ortus, Plebanus in Isling, obiit a. 1665 die 3 Aprilis.

Joannes Dürkess, Confessarius apud 14 Sanctos, ortus de Cronach, obiit a. 1667 die 6 Maii ætatis suæ 61 annorum.

Joannes Rogner de Lichtenfels ortus, Plebanus in Graitz,[19] sepultus in proprio nationis loco a. 1633 die 3 Maii.

K.

Kilianus Karch, Provisor in Tambach, obiit 1621 die 11 Junii.

L.

Laurentius Scherr, ortus de Cronach, Provisor in Tambach, obiit a. 1568 die 11 Martii.

Laurentius Reüss, Parochus in Kirchlein,[20] obiit a. 1632 die (?).

Lucas Schmeltzing, sacerdos et monachus, obiit in officio Granarii a. 1658 die 28 Augusti, hic fuit de Waismain natus.

M.

Melchior Knauer, ortus de Waismain, obiit Supprior a. 1572 die 30 Maii.

Michael Ritter, sacerdos et monachus de Bamberga ortus, obiit a. 1598 die 15 Novembris.

Melchior Pirnstill, sacerdos et monachus de Cronach oriundus, sepelitur in Mistelfeld a. (?) die 3 Decembris.

Martinus Herbst, sacerdos et monachus natus de Bamberga, obiit a. 1618 die 16 Aprilis.

Melchior Rothan, Provisor in Culmbach ibidemque sepultus, qui 60 annis (!) vixit in Ordine. Obiit ao. Domini (?).

Matthæus Geisendorffer de Brunn,[21] diaconus et monachus, obiit a. 1618 die 10 Februarii.

Marcus Kampff, ortus de Waismain, Prior obiit a. 1631 die 4 Februarii.

Matthæus Nendel Holfeldensis,[22] sacerdos et monachus, Organista, Componista, Poëta et Rhetor insignis, obiit a. 1632 die 30 Decembris.

Martinus Krah,[23] sacerdos et monachus ac universalis musicus, Sanctæ Crucis in Austria professus, natione Spirensis, obiit juxta suum sequens ab authore factum epitaphium.

Dum foret Austriaca a Cruce Martinus Pater Exul,
Langheimicum ut venerat mox fuit ille domi.

---

16. Stiftspfarre im Wieselburger Komitat in Ungarn. Die ‚Series Administratorum O. Cist Parochiae Vindensis, schreibt über P. Vogel: „Professus Langheimensis a 7. Oct. 1635 — 7. Oct. 1661. A. 1650 emit calicem pretiosum festivalem; per 25 annos laudabiliter præfuit parochiæ, 27. Januar 1662 pie in S. Cruce obiit. — 17. Scheßlitz, St. O.-Fr. Bez.-A Bamberg I. — 18. Jetzt Scheinfeld, M.-Fr. Bez.-A. gl. N. — 19. Mkt. O.-Fr Bez.-A. Lichtenfels. — 20. Pfd. O.-Fr. Bez.-A. Lichtenfels. — 21. Brunn gibt es in Bayern 22; drei davon in O.-Fr. — 22. Hollfeld, St. O.-Fr. Bez.-A. Ebermannstadt. — 23. M. Kräh, geb. 23. März 1642, als erster Novize unter Abt Clemens eingekleidet am 1. Juni 1659, Profeß 13. Juni 1660, Primiz 2. Juli 1666, Succentor vom 11. Januar 1672 bis 8. Juli 1683, floh vor den Türken ins Reich, zuerst in Bildhausen, bis 23. Mai 1684, dann in Langheim, wo er am 29. Mai 1689 starb und daselbst begraben wurde. (Watzl, die Cistercienser von Heiligenkreuz, n. 526).

Digitized by Google

Scilicet in Tumulo Cantorem imitando sepultum,
Officium præstans per jacet atque tacet.
Tempore suæ vitae postremo
Quo
DIe XXVIIII MaII CæLos petIIt.

Michael Esel, sacerdos et monachus, obiit a. Domini 1556 die 17 Augusti.

N.

Nikolaus Hynckelmann, sacerdos et monachus, natus de Cronach, obiit a. 1535 die 22 Maii.

Nicolaus Weiss, sacerdos et monachus, Asgranus,[24] desiit vivere a. 1569 die 18 Maii.

Nicolaus Rüger, sacerdos et monachus, Prior, sepultus in Mistelfeldt a. 1529 die 4 Februarii.

Nivardus Schmützer, de Staffelstein ortus, sacerdos et monachus, obiit a. Domini 1678 die 26 Januarii, ætatis suæ 32 annorum.

O.

Otto Spirbeck, Provisor in Tambach, sacerdos et monachus, obiit a. Christi 1476 die 15 Februarii.

Otto Meüssel, sacerdos et monachus, natus de Burckenstatt[25] desiit vivere a. Dni. 1495 die 14 Januarii.

Otto Guillielmus Vendt, sacerdos et monachus, utrobique jubilatus, senior, de Iphoven, ætatis suæ 82 annorum denascitur a. 1670 die 9 Maii.

P.

Pancratius de Pfarr Weiss, sacerdos et monachus, defloruit a. 1512 die 18 Octobris.

Paulus Mönch, sacerdos et monachus, natus de Altenkunstatt, desiit homo esse a. Domini 1535 die 18 Maii.

Petrus Königldorffer de Holfeldt, quondam Præpositus in Fonte Virginum, obiit a. 1536 die 2 Augusti.

Pancratius Faber, Prior, vixit a. 1578 juxta Bibliothecæ Langheimensis testimonium.

Paulus Stirner, natus de Staffelstein, Plebanus in Isling, obiit a. 1618 die 8 Februarii.

Q.

Quartradus (!) ex Alsatia, sacerdos et monachus, obiit a. Domini 1299 die 22 Februarii.

R.

Richardus Rorensee,[26] sacerdos et monachus ac hospes de Ebraco, obiit a. 1589 die 19 Maii.

S.

Sixtus Huter professus monachus, natus de Utzig,[27] obiit a. 1552 die 11 Februarii.

Stephanus Hegner, sacerdos et monachus, natus de Chronach, obiit a. 1622 die 27 Novembris.

Simon Schreiner, olim Prior, Patria Albi Mœniensis, obiit 1610 die 26 Decembris.

T.

Thomas Föhls, floruit a. 1575 juxta Bibliothecam Langheimensem.

Theodoricus Habbicht, de Erfordia natus, Provisor in Culmbach, obiit a. 1613 die 20 Februarii ætatis suæ 45 annorum, cuius effigies in dicta Provisura præhabetur pinguem virum referens.

---

24. Eger. — 25. Burgkundstadt, O.-Fr. Bez.-A. Lichtenfels. — 26. Vgl. Cist. Chronik 14. Jg. S. 230. — 27. Ützing, Pfd. O.-Fr. Bez.-A. Staffelstein

Digitized by Google

Thomas Fleischmann, sacerdos et monachus, Provisor in Tambach, natus de Staffelstein, obiit a. 1622 die 6 Julii. Ejus Insigne cernitur in Mistelfeldt.

Thomas Koller, de Utzig, Plebanus in Burckenstadt, obiit a. 1630 die 13 Januarii.

U.

Udalricus, sacerdos et monachus, Provisor in Tambach, decessit a. 1439 die 20 Martii.

V.

Valentinus Berekla, acolythus et monachus, obiit a. 1555 die 16 Octobris.

Valentinus Schnee, sacerdos et monachus de Bamberga, obiit a. 1673 die 10 Aprilis.

Valentinus Heider, de Königshoffen ortus, sacerdos et monachus, obiit a. 1592 die 15 Septembris.

W.

Wilhelmus Alder, de Bamberga natus, obiit a. Domini 1512 die 11 Maii.

Wolffgangus Doliator, sacerdos et monachus, obiit a. 1536 die 23 Octobris.

Wolffgangus Weidner, Provisor in Culmbach, obiit a. 1575 die 20 Septembris.

Wolffgangus Knorn, Prior, de Waismain, obiit a. 1567 die 19 Novembris.

Wolffgangus Schlefletz, de Waismain, Provisor in Culmbach, obiit a. 1615 die 13 Octobris.

Wendelinus Schwendt, de Coburg, sacerdos et monachus, obiit a. 165(?)6, olim Supprior, Parochus in Hallstadt[28] et Güsbach,[29] sepultus in Collegio Societatis Jesu Bambergæ.

Wolffgangus Geiger, sacerdos et monachus, quondam pius et zelosus Confessarius in Cœli Corona, obiit a. 1538 die 12 Martii.

Wolffgangus Imhoff, parochus in Modtschidl, obiit Ao. 1540 die 2 Junii.

Woffgangus Groe, de Staffelstein ortus, obiit ut Custos Ao. 1569 die 12 Octobris.

Zwei selige Cistercienserinnen aus königlichem Hause.

5. Sancia.

Dem Beispiele Malfaldas sollte bald Sancia folgen. Ihr Leben ist, abgesehen von den schweren Sorgen, welche die Kämpfe um das Erbe heraufbeschworen hatten, ruhig und still dahingeflossen. Fest entschlossen, nie zu heiraten, wies sie auch die ehrenvollsten Anträge zurück. Vielleicht mochte das Geschick Theresas in dieser Hinsicht nicht ohne Einfluß auf diesen ihren Entschluß geblieben sein. Außer der Liebe zur ältern Schwester umschlang Sancia ein inniges Freundschaftsband mit der Gemahlin ihres Bruders, der frommen Königin Urraca.

Am liebsten weilte Sancia in dem vielumstrittenen Alemquer, dem alten Jerabrica Lusitaniens. Unter heiterem Himmel, in wasserreicher, fruchtbarer Gegend liegt diese Stadt am östlichen Abhange des Höhenzuges, der nördlich von Lissabon beginnend sich bis Coimbra erstreckt, abseits von den großen

28. Mkt. O.-Fr. Bez.-A. Bamberg I. — 29. Breitengüßbach, Pfd. dsgl.

Digitized by Google

Heerstraßen und dem Verkehre. Dies war die Residenz Sancias und hier übte sie die Rechte einer Fürstin aus. Aber inmitten ihres Hofes führte sie mit ihrer weiblichen Dienerschaft ein Leben, das dem eines Klosters nicht unähnlich war.

Gebet, Arbeit und die Erfüllung ihrer Fürstenpflichten wechselten mit einander ab. Die Hauptsorge galt jedoch den Verlassenen, Armen und Bedrängten. Das reiche Einkommen kam dabei Sancia sehr zu statten. Sie hatte sich eine Liste aller Hilfsbedürftigen angelegt und nicht zufrieden damit, ließ sie nach hilflosen Waisen, Witwen und verschämten Armen forschen, um denselben ihre Unterstützung zu leihen. „Die Armen waren ihr bekannter als die Reichen: größer war die Zahl jener, die sie mit ihrem Vermögen unterhielt, als durch deren Einkünfte sie unterhalten wurde.“ [84] Eine größere Freude konnte man der Infantin nicht bereiten, als wenn man ihr mitteilte, ein Armer bedürfe der Hilfe seiner Herrin. Sie hatte auch die Gewohnheit, an den Freitagen zwölf bedürftige Frauen zu Tische zu laden, ihnen die Füße zu waschen und nachher reich beschenkt und mit neuen Kleidern versehen zu entlassen.

Nicht nur hielt Sancia die vorgeschriebenen Fasten genau, sondern legte sich freiwillige und strenge auf. Öfters schlief sie auf hartem Boden mit einem Stück Holz als Kopfkissen. Unter ihrer fürstlichen Kleidung trug sie auf dem Leibe ein Bußerhemd. Alemquer verließ die Prinzessin nicht oft, meistens nur dann, wenn Pflichten, Geschäfte oder die Nächstenliebe sie riefen. Mit Theresa stand sie jedoch in regem Briefwechsel und weilte auch öfters bei ihr in Lorvao.

In dieses ruhige Stilleben hinein fällt nun ein Ereignis, das für Sancia wichtige Folgen haben sollte. Im J. 1217 erschienen auf portugiesischem Boden mehrere Männer in fremder Tracht und Sprache, die man zuerst allgemein für Ketzer ansah und nicht gar freundlich behandelte. Nicht einmal beherbergen wollte man sie. So kamen sie nach Coimbra und klagten der Königin Urraca ihre Not. Diese, anfänglich auch etwas mißtrauisch gegen die Bittsteller in der ihr unbekannten Kleidung, befragte sie über den Zweck und das Ziel ihrer Reise. Bereitwillig erteilten sie Aufschluß: sie seien Minderbrüder und Franz von Assisi habe sie hieher gesandt, um in Portugal Niederlassungen ihres Ordens zu gründen, von denen aus man das Missionswerk bei den Mauren beginnen könne. Nachdem die gottesfürchtige Königin sich persönlich von der Rechtschaffenheit der Ankömmlinge überzeugt und erfahrene Männer das neue Ordensinstitut einer Prüfung unterzogen hatten, trat sie mit ihrem Gemahl ins Einvernehmen und bat ihn, den Brüdern die Erlaubnis zur Gründung von Niederlassungen in seinem Reiche zu geben. Alfons sagte zu und bald entstanden Klöster der Minderbrüder zu Coimbra und Lissabon.

Unter diesen Söhnen des Armen von Assisi ragten besonders zwei durch ihr heiliges Leben hervor: Zacharias und Walther. Kaum hatte Sancia von der Ankunft der Ordensleute erfahren, als sie gleich an Urraca Botschaft sandte, ihr den Bruder Zacharias mit zwei Gefährten zu schicken. Sie kamen und fanden bei Sancia die beste Aufnahme. Nahe der Stadt lag an einer abschüssigen Stelle ein Kirchlein zu Ehren der hl. Katharina und ein Haus dabei. Dieses schenkte sie den Brüdern mit der Erlaubnis, das Haus zu erweitern. Die Örtlichkeit war zwar unbequem, doch vorläufig genügend und dank Sancias Fürsorge entstand bald ein Klösterlein, in dem fünf bis sechs Mönche Wohnung fanden.[85]

Als der Dominikaner Sueiro Gómez von dem Wohlwollen unserer Infantin gegen die Minderbrüder erfuhr, kam auch er nach Alemquer und wurde von „Donna Sancia, der besonderen Zuflucht und Beschützerin der Ordensleute“ [86]

---

84. Acta Ss. Junii t. IV, 395. — 85. Acta Ss. a. a. O p. 395, deren Darstellung in einigen Punkten von den andern Quellen, jedoch unwesentlich, abweicht; Analecta Franciscana, t. II, 10; Brandao a. a. O. fol. 92 ff.; Manrique t. IV, 109 ff. — 86. Brandao a. a. O. fol. 93.

Digitized by Google

ehrerbietig aufgenommen. Auch ihm erbaute sie aus ihren Mitteln ein Kloster auf dem Berge Montejunto, nordwestlich ihrer Residenz.[87]

Im Klösterlein zu Alemquer kehrten i. J. 1219 fünf Mönche ein, die der hl. Franz zur Bekehrung der Mauren ausgesandt hatte: Bernhard von Carbio, Petrus von San Geminiano, Adiutus, Accursius und der Priester Otto. Ihr Führer Vitalis mußte infolge schwerer Erkrankung in Aragonien zurückbleiben. Sie kamen nach dem alten Jerabrica, um Sancia, die Wohltäterin ihres Ordens, kennen zu lernen. Diese hatte bereits Kunde von ihrer Ankunft und sehnte sich nicht minder, die Glaubensboten zu sehen. Als diese nun vor ihr erschienen, kniete sie nieder, küßte jedem sein rauhes Kleid und bat um ihren Segen. Dann erquickte die Prinzessin die Brüder mit Speise und Trank. Während in Lissabon ein Schiff zur Fahrt nach Sevilla ausgerüstet wurde, waren die Missionäre Gäste Sancias, der die Tage im Umgang mit diesen heiligen Männern nur zu schnell verstrichen. Königlich hatte sie für alles Notwendige zur Seereise gesorgt; da gab es ein unerwartetes Hindernis; der Schiffsherr wollte die Männer in ihrer Ordenstracht nicht an Bord nehmen. Die königlichen Beamten rieten deshalb den Glaubensboten, sie sollten für die Reise ihre Kleidung mit der in Portugal üblichen vertauschen; sie berichteten darüber auch an Sancia. Diese ließ die Brüder kommen und versah alle mit solchen Kleidern, wie sie die Portugiesen auf Reisen damals trugen. Ungehindert erreichten jetzt die Missionäre Sevilla, wo sie alsbald mit der Glaubenspredigt begannen. Der Emir ließ sie aber mit Ruten peitschen und des Landes verweisen, worauf sie nach Marokko segelten.

Bei der Prinzessin hatten die gottbegeisterten Mönche einen unauslöschlichen Eindruck zurückgelassen. Oft weilten ihre Gedanken bei den Glaubensboten, und indem sie ihr Leben mit dem jener verglich, meinte sie, im Streben nach Heiligkeit bisher noch wenig getan zu haben. Sie verdoppelte daher ihre Tugendübungen und Bußwerke. Als sie eines Tages, es war der 16. Januar 1220, der Betrachtung oblag, sah sie plötzlich die fünf Mönche in himmlischer Herrlichkeit, Schwerter in den Händen tragend. Der freudig Erschreckten teilte Petrus von San Geminiano ihr soeben erlittenes Martyrium mit und dankte ihr, weil sie ihnen den Weg dazu geebnet habe. Wie sie für die Bedürfnisse ihres Leibes im Leben gesorgt habe, so sorge jetzt der Infant Don Pedro für ihre toten Körper.

Und so war es in der Tat. An jenem 16. Januar hatte der Beherrscher des Landes die Bekenner nach langen furchtbaren Martern selbst enthauptet, die Leichname dann zerstückeln, den Hunden vorwerfen oder auf den Feldern zerstreuen lassen. Unter Lebensgefahr sammelte der Infant mit Hilfe der Christen die hl. Überreste. Er ließ zwei silberne Behälter anfertigen und in den einen die fünf Häupter, in den andern die übrigen Gebeine legen. Unter seiner Führung und in Begleitung seines Gefolges wurden die Reliquien zuerst nach Ceuta gebracht, dann zu Schiff nach Algeciras und Sevilla und von da durch Galicien nach Astorga. Hier mußte Don Pedro zurückbleiben, weil König Alfons ihm immer noch zürnte. Er trat wieder in den Dienst Alfons IX von León. Einer seiner Lehenslente, der Ritter Alfons Pirez de Arganil brachte die Leiber der Martyrer nach Coimbra, wo sie im Kloster Santa Cruz feierlich in Gegenwart des ganzen Hofes — auch Sancia war zu dieser Feier von Alemquer herbeigeeilt — beigesetzt wurden. Auf Bitten Theresas schenkte der König einen der hl. Leiber dem Kloster Lorvao.[88]

In Santa Cruz lebte damals der Chorherr Ferdinand von Lissabon, der, schon längst vom Streben nach höherer Vollkommenheit erfüllt, nun in den

87. Acta Ss. a. a. O. p. 395; Brandao a. a. O. fol. 93 ff. — 88. Acta Ss. Januarii t. II, 426 ff. Junii t. IV, 395 u. 396; Analecta Francisc. t. III, 15—22, 579—594; Brandao a. a. O. fol. 102—104, 131; Manrique t. IV, 109 ff., 177 ff.

Digitized by Google

Orden des hl. Franziskus trat, um als Antonius von Padua ein großer Heiliger und Fürbitter bei Gott zu werden.[89]

Wie für Antonius war jetzt auch für die Herrin von Alemquer die Stunde der Entscheidung gekommen. Der heiligmäßige Tod der Königin Urraca am 3. Nov. 1220 löste noch eines der letzten Bande, welche die Königstochter an die Welt fesselten. Ein langgenährter Herzenswunsch sollte endlich in Erfüllung gehen und das Plätzchen, wo sie wohnen und ruhen wollte, hatte sie sich mit Unterstützung Theresas schon bereitet.

Das Ordenswesen lag in Portugal, bis Heinrich von Besançon Graf dieses Landes wurde, sehr darnieder; besonders um die Frauenklöster war es schlecht bestellt, von einem geregelten Leben darin kaum die Rede. Häufig befand sich die Leitung der Häuser in den Händen von sogenannten Familiares, die nie ein Gelübde ablegten. Erst die Cluniacenser und noch mehr die Cistercienser haben das Ordensleben in diesem Lande zu schöner Blüte gebracht. Dem königlichen Schwesterntrio Theresa, Sancia und Mafalda verdankten aber die Frauenklöster ihre geordnete Existenz.

Es gab nämlich wohl eine große Zahl von Jungfrauen, Verheirateten und Witwen, die ein gottgeweihtes Leben führten und Deo-votas hießen, die in Klöstern, in ihren Häusern, in Einsiedeleien, oder bei einzelnen Kirchen unter Leitung geistlicher Vorgesetzter lebten.[90] Sehr zahlreich waren die sogenannten Reklusen, besonders in der Umgebung von Alemquer und Coimbra. Diese zu sammeln und in einem Kloster mit den Satzungen des Cistercienserordens zu vereinigen, hatte sich Sancia schon längst bestrebt. Bei den Reklusen (Encelladas) auf dem rechten Ufer des Mondego im Norden Coimbras fand ihr Vorschlag bald Zustimmung; auch ein Teil der Einsiedlerinnen um Alemquer zeigte sich bereit, so daß die Infantin um 1216 mit dem Bau des Klosters begann. Drei Jahre später war es vollendet und konnte von etwa 30 Nonnen bezogen werden. Wahrscheinlich unterwiesen Frauen von Lorvao die neuen Schwestern im Ordensleben. Das Kloster selbst wurde unmittelbar der Abtei Clairvaux unterstellt und der Abt von Alcobaça als Visitator bestimmt.

Zum Andenken an die Lebensweise, welche die Frauen früher geführt hatten, erhielt die Stiftung den Namen Celles, Cellas, Encelladas.[91] Im J. 1219 machte die Stifterin eine größere Vergabung: „Ich, Königin Donna Sancia, schenke mit Zustimmung meiner Schwester, der Königin Donna Theresa, dem Kloster Cellas all mein Gut in Zenia, . . . das bei der neuen Brücke zu Alemquer liegt.“[92] Im Gegensatze zu Lorvao lag Cellas in einer lieblichen Gegend, wie überhaupt die Lage und Umgebung Coimbras von altersher gepriesen wurde.

Auch der Reklusen auf dem südlichen Ufer des Mondego vergaß Sancia nicht, denen sie ebenfalls ein Kloster, Santa Anna genannt, errichtete; sie nahmen die Regel der Augustiner-Eremiten an und wurden, weil sie in großer Armut lebten, von der Infantin aufs reichlichste unterstützt.

Weil Erzbischof Stephan von Braga auf Bitten Theresas und Sancias die Feier des Gottesdienstes in ihren Klöstern trotz des Interdiktes gestattete, glaubt Brandao, das Schwesternpaar habe sich damals bereits dem Ordensleben gewidmet.[93]

Das Jahr, in welchem Sancia selbst Cisterciensérin wurde, läßt sich nicht mit Sicherheit angeben; doch haben wir Anhaltspunkte, die auf die Mitte des

---

89. Es dürfte nicht uninteressant sein, hier zu bemerken, daß König Alfons II im März 1220 mit Gutheißung aller Großen seines Reiches, „wenn der Papst es gestatte“, Santa Cruz in ein Cistercienserkloster umzuwandeln gedachte. Wäre die Absicht des Königs durchgedrungen, wäre vielleicht Antonius geblieben und Cistercienser geworden. „Aber anders als der König gewollt hatte, geschah es und wurde der Ort von den Chorherren behauptet“ sagt Janauschek. (Orig p. LXV, vgl. Manrique t. IV,178) — 90. Schäfer 1, 163—166. — 91. Manrique (t. III, 544) läßt Cellas durch Sancia aufs neue gegründet und in ein Cistercienserinnenkloster umgewandelt werden. — 92. Brandao a. a O. fol. 129 d; Manrique t. IV, 75. — 93. A. a. O. fol. 130.

Digitized by Google

Jahres 1223 hinweisen. Manrique[94] sagt zwar, anfangs 1221 hätte König Ferdinand der Heilige um sie geworben, Sancia jedoch abgelehnt. Allein wenn je Ferdinand um Sancia geworben hat, was sehr unwahrscheinlich ist, so muß dieses unbedingt vor 1219 geschehen sein, weil der König am 30. Nov. gen. Jahres Beatrix, die Tochter Philipps von Schwaben als Gemahlin heimführte. Daß der frommen Königstochter von verschiedenen Seiten Heiratsanträge gemacht worden waren, ist gewiß; ebenso auch, daß Sancia alle abgelehnt hatte. Ihr Sinnen und Trachten stand nach dem Kloster. An die eigentliche Ausführung dieses Entschlusses ging sie im J. 1222, indem sie ihren Palast zu Alemquer den Minderbrüdern schenkte, damit derselbe in ein Franziskanerkloster umgewandelt werde. Denn das Haus bei St. Katharina genügte längst nicht mehr. Im J. 1227 wurde das neue Kloster bezogen. Doch bestimmte die fromme Prinzessin, daß zu Ehren der fünf Blutzeugen ständig fünf Minderbrüder bei St. Katharina wohnen sollten.[95]

Sancia selbst nahm ihren Wohnsitz in Celles oder weilte bei ihrer Schwester in Lorvao, bis der Tod ihres Bruders, Alfonso II (25. März 1223), sie der Sorge um ihr Erbe enthob. Der König wurde ein Opfer seiner ungewöhnlichen Beleibtheit, weshalb er den Beinamen „der Dicke" (el gordo) erhielt. Da er im Kirchenbann gestorben war, wurde er in aller Stille neben seiner Gemahlin Urraca in Alcobaça beigesetzt.

Meines Erachtens hat erst der Tod des Königs das letzte Hindernis des Eintritts Sancias ins Kloster beseitigt. Denn jetzt konnte mit dessen Nachfolger der obenerwähnte Vertrag geschlossen werden, der Theresa zur Miteigentümerin und Erbin des Besitztums ihrer Schwester einsetzte. Dadurch wurde Sancia aller weitern Sorge um die Zukunft hinsichtlich ihres Vermögens enthoben und frei und ungehindert konnte sie endlich der Sehnsucht ihres Herzens Genüge leisten. „Von da an", sagt Florez,[96] „weihte sie ihr Herz vollkommen dem Dienste Gottes."

Ehe Sancia jedoch in Cellas eintrat, lud ihre Schwester sie zu einem letzten Besuche in Lorvao ein. Wie Macedo berichtet, entsprach die Infantin diesem Wunsche und kam mit kleinem Gefolge dorthin. Ein feierlicher Empfang harrte ihrer. Vor der Kirchentüre erwarteten sie Theresa und Blanka, während die Nonnen, brennende Kerzen in den Händen, in zwei Reihen im Schiffe Aufstellung genommen hatten. Nach herzlicher Begrüßung schritten die drei Geschwister zum Hochaltare, verrichteten ein längeres Gebet und gingen dann in die Wohnung Theresas. Hier saßen sie beisammen und besprachen ihre Pläne und Absichten. Theresa suchte die Schwester zu bewegen, in Lorvao Nonne zu werden; allein diese lehnte entschieden ab, da ihr Entschluß, in Cellas, das sie erbaut habe, zu bleiben, feststehe; zudem sei es in ihrem beiderseitigen und des Klosters Interesse, wenn sie nicht beisammen lebten. Drei Tage blieb Sancia in Lorvao, nahm an allen Übungen teil, beobachtete alles genau und schrieb es sich auf, um es in ihrem Kloster nutzbringend verwenden zu können. Angesichts der Ehrenbezeugungen, die ihr allgemein im Hause erwiesen wurden, bat Sancia in ihrer Demut dringend, davon abzulassen.

Bis hieher verdient die Erzählung Macedos unbedingt Glauben. Wenn er aber weiter meldet, Theresa habe beim Abschiede die Schwester gebeten, nach Montemor zu gehen, um der dort eingerissenen Unordnung Einhalt zu tun, so ist das nicht recht verständlich. Es wäre seltsam, jemanden, der gerade im Begriffe steht, sich aller weltlichen Sorgen zu entschlagen, einen so unerquicklichen Auftrag zu erteilen, umsomehr, wenn der Auftraggeber Tatkraft, Klugheit und Ansehen genug besitzt, wie es bei Theresa der Fall war, um das selbst besorgen zu können. Wenn eine solche Sendung je statt-

94. T. IV, 190. — 95. Manrique a. a. O. t. IV., 190 — 96. A. a. O. p. 385.

Digitized by Google

gefunden hat, so muß man sie nicht in das Jahr 1223, wie Macedo meint, sondern etwa 1214 und 1215 verlegen.

Wie nämlich Florez[97] erzählt, schenkte König Alfons IX von León seiner ersten Gemahlin, als sie sich trennen mußten, die Herrschaft Villafranca en Vierzo (in Galicien) „und es herrschte Don Alfonso in León und in Villafranca die Köngin Donna Theresa.“ In den Jahren 1213 und 1215 soll letztere dort geweilt haben. Da ist es nun leicht möglich, daß Theresa die Schwester in ihrer Abwesenheit mit der Stellvertretung in Montemor betraute, da Sancia nach Brandao[98] tatsächlich i. J. 1214 längere Zeit in Lorvao weilte. Die Infantin bedurfte nach Macedo ihrer ganzen Klugheit und Ausdauer, um unter Überwindung zahlloser Hindernisse und Verdruß aller Art in Montemor dem wechselseitigen öffentlichen und Privatverkehr neue Festigkeit zu verleihen und ein geordnetes städtisches Gemeinwesen wieder anzubahnen.

Nachdem Sancia von ihren Schwestern den letzten Abschied genommen hatte, eilte sie nach Coimbra zum Bischof und bat ihn, mit ihr nach Cellas zu gehen und ihr dort das Ordenskleid zu reichen. Der Kirchenfürst entsprach freudig diesem Wunsche, und so sah sich die königliche Prinzessin endlich am Ziele all ihres jahrelangen Hoffens und Sehnens. Es wird im August des Jahres 1223 geschehen sein.

Das klösterliche Leben bereitete der frommen Königstochter keine Schwierigkeiten. Bußwerke und Abtötungen hatte sie schon längst eifrig geübt. In Ausübung ihrer Bußwerke vermied sie indessen aufs peinlichste alles, was auch nur im Entferntesten die Aufmerksamkeit anderer erregen konnte. Geißlungen unterließ sie deshalb; das hinderte sie aber nicht, auf dem Leibe wie bisher ein härenes Untergewand zu tragen. Hinsichtlich der Nahrung richtete sich Sancia ganz nach den Mitschwestern. Durch ihr unauffälliges Bußleben wollte sie verhüten, daß andere sie nachahmten und sich Dinge auferlegten, denen sie nicht gewachsen waren.

Wenn aber zur Nachtzeit in den Klosterräumen die tiefste Ruhe herrschte, dann erhob sich die eifrige Nonne von ihrem ärmlichen Lager, ging in die Kirche und durchwachte die Nächte im Gebete. Gar inniglich verehrte sie die allerseligste Jungfrau.

Die Hausordnung und Ordensregel beobachtete Sancia aufs genaueste. Das sei die Hauptsache, sagte sie ihren Mitschwestern, und reiche zur religiösen Vollkommenheit hin. Auch die Zeit nützte sie peinlich aus. Besonders waren es zwei Tugenden, worin sie hervorleuchtete, und durch welche sie den übrigen Nonnen überaus lieb und teuer ward: Demut und Leutseligkeit. Nie duldete Sancia, daß man in ihr die Königstochter und Stifterin ehre; unter den Arbeiten wählte sie stets die geringeren für sich aus, zerkleinerte Holz, trug Wasser zur Küche, reinigte nach Tisch die Geschirre und kehrte Zimmer und Gänge. Ob die Infantin dabei allein oder in Gesellschaft der anderen war, immer erstrahlte ihr Antlitz in ungetrübter Heiterkeit. Allen suchte sie alles zu werden, und wo Hilfe nötig war, stand Sancia zu Diensten bereit. Ein Amt hat sie nie angenommen.[99]

Daß solch erhabenes Beispiel seine Wirkung auf die andern nicht verfehlte, ist klar. Die Nonnen verglichen die Prinzessin mit einer Wiese voll duftender Blumen und sich selbst mit Bienen, welche davon den Blütenduft der Tugenden sogen, um ihn in den Zellen zu süßem Honig zu verarbeiten. Seiner treuen Dienerin erwies Gott große Gnadengaben, so die, die Gedanken ihrer Mitmenschen zu erkennen und Zukünftiges vorauszusagen. Wie angenehm sie aber Gott war, zeigte sich besonders als es mit ihr zum Sterben kam.

---

97. Acta Ss. Junii a. a. O. p. 397 ff; Florez I, 334. — 98. A. a. O. fol. 129. — 99. L'art de vérifier les dates (12, 5) läßt sie irriger Weise Äbtissin von Lorvao werden.

Digitized by Google

Fast sechs Jahre[100] waren seit dem Eintritte der Infantin ins Kloster vergangen, da befiel sie anfangs des Jahres 1229 das Wechselfieber und eine Venenentzündung, die ihre Körperkräfte nach und nach aufzehrten. Gleichzeitig lag auch eine ältere Ordensfrau zum Tode krank an Brustkrebs darnieder. Diese wollte vor ihrem Ende die Infantin noch einmal sehen und ließ sich an deren Krankenbett tragen. Sancia tröstete die schwer leidende Mitschwester gar liebreich. Dann hieß sie die entsetzliche Wunde aufdecken, steckte den Zeigfinger hinein und machte das Kreuzzeichen darüber. Nach wenigen Tagen war das Krebsgeschwür verschwunden und die Kranke gerettet. — Eine jüngere Nonne verlor das Gehör und litt so heftige Ohrenschmerzen, daß sie einer Rasenden gleich im Kloster umherirrte. Man brachte sie zu Sancia, welche sie umarmte und ihr Haupt eng an das der andern drückte. Augenblicklich verloren sich die Schmerzen und das Gehör kehrte zurück. — Einer anderen Ordensschwester wurde beim Aderlassen die Hauptader des Armes so verletzt, daß dieser anschwoll und Fäulniserscheinungen eintraten. Die Nonnen nahmen den Schleier vom Haupte ihrer Stifterin, jedoch ohne deren Vorwissen, umwickelten damit den Arm und er wurde gesund.

Während Sancia so anderen die Gesundheit wiedergab, fühlte sie selbst ihr Ende nahen. Mit rührender Andacht empfing sie die heiligen Sterbesakramente; dann verlangte sie nach ihrer Schwester. Am Abend des 12. März traf Theresa mit kleinem Gefolge in Cellas ein. Sie fand Sancia dem Tode nahe, aber bei vollem Bewußtsein. Ein traurig ernstes Wiedersehen! Teils in heiligen Gesprächen, teils noch die letzten irdischen Angelegenheiten ordnend — denn Sancia wie Mafalda und nachher Theresa durften infolge der eigenartigen Verhältnisse mit päpstlicher Dispens auch im Kloster ihr Vermögen verwalten — verbrachten sie die Nacht. Mit allem Nachdruck legte die Sterbende der geliebten Schwester ihr Kloster Cellas ans Herz, wurde ja Theresa nach deren Tode alleinige Erbin ihres ganzen Besitzes. Dann dankte Sancia der Königin aus vollster Seele für all ihre Liebe. So nahte die Todesstunde. Der ganze Konvent versammelte sich nach der Prim im Sterbezimmer. Von allen nahm die Sterbende herzlich Abschied und wies auf Theresa hin, die jetzt für sie alle sorgen werde. Beim Abbeten der Bußpsalmen sprach sie teilweise noch mit und küßte mit Innigkeit das ihr von Theresa gereichte Kreuz. Als man dann bei der Allerheiligenlitanei zu den Worten kam: Omnes Sancti et Sanctæ Dei, ging Sancia selig hinüber in die Ewigkeit. Ungefähr 49 Jahre alt, verschied sie am Dienstag den 13. März 1229 vormittags 9 Uhr. Das Gesicht sowohl wie der ganze Körper behielten im Tode die Frische bei, welche sie im Leben besessen und aus dem Antlitze strahlte eine wunderbare Schönheit.

Als die Nonnen die Leiche zum feierlichen Begräbnis rüsten wollten, hieß Theresa sie zur Terz und Konventmesse in den Chor gehen, sie wolle unterdessen alles besorgen. Ahnungslos, wenn auch ungern, kamen diese dem Wunsche der Königin nach. Mittlerweile wusch Theresa den Leichnam ihrer Schwester, hüllte ihn in kostbare Tücher, ließ eine Tragbahre herbeischaffen und darauf durch ihre Begleitung die Leiche aus dem Kloster tragen. Ein Eilbote ging mit den nötigen Mitteilungen nach Lorvao voraus. Man kann sich den Schrecken und den Jammer der Nonnen vorstellen, da sie nachher die sterbliche Hülle ihrer Stifterin nicht mehr vorfanden. Weil auch von Theresa nichts mehr zu sehen war, erkannten sie, wohin die teure Leiche gekommen sei.

---

100. Manrique (t. IV, 273) und Pressuti (Regg. Hon. III, vol. II (Romæ 1895) p. 194, n. 4078) erwähnen ein Schreiben d. P. Honorius III vom 15. Januar 1224 an Theresa und Sancia, worin er sie ersucht, die Mörder des Neffen und den Majordomus des Bischofs Sueiro II von Lissabon aus Alemquer zu vertreiben und den für die Rechte der Kirche streitenden Bischof zu unterstützen. Näheres darüber ließ sich nicht ausfindig machen.

Digitized by Google

Während so in Cellas doppelte Trauer eingekehrt war, rüstete man sich in Lorvao zum feierlichen Empfange der Überreste der Seligen. Im eigenen Grabmal ließ die Königin ihre Schwester in aller Stille und Eile beisetzen, um zu verhindern, daß die Nonnen von Cellas mit Hilfe des Königs den Leichnam zurückverlangen könnten. Für die Stiftung ihrer Schwester sorgte aber Theresa aufs beste, indem sie die Einkünfte vermehrte, die Gebäulichkeiten erweiterte und sonst viele Geschenke machte, wodurch die Zukunft dieser Abtei für immer gesichert wurde.

Sancias Persönlichkeit zeichnet Brito[101] also: „Sie war wahrhaft und wirklich eine sehr schöne Jungfrau, von größter Klugheit, heiliger Sittsamkeit, herablassend; dazu den Armen gegenüber gütig .... gottesfürchtig und ungemein liebenswürdig." [102]

Mit dem Tode der geliebten Schwester schlug auch für Theresa die entscheidende Stunde. Ehe wir jedoch ihr auf ihrem ferneren Lebenswege im Kloster folgen, müssen wir eines Ereignisses gedenken, bei dem die einstige Königin von León eine wichtige Rolle spielte.

6. Zwei Königinnen.

Ein Jahr, nachdem Alfons IX von León sich von Theresa getrennt hatte, heiratete er Berengaria von Castilien, obwohl ihr Vater Alfons VIII nichts davon wissen wollte. Das erste Kind dieser Ehe war der 1198 geborene „Fürst Ferdinand, den die Vorsehung bestimmte, ein Held und Heiliger zu sein und Ruhm zu verleihen dem Reiche León, Glanz und Ehre ganz Spanien."[103]

Im J. 1200 schied Innozenz III auch diesen Ehebund; doch trennten sich die Gatten erst 1204, und Berengaria kehrte nach Castilien zurück. Als dann König Heinrich I im Alter von 13 Jahrem am 6. Juni 1217 durch einen fallenden Dachziegel getötet wurde, wandte der Regent Alvaro de Lara alle erdenklichen Mittel an, den Tod des Königs zu verheimlichen. Doch gerade diese Versuche sollten sein Verderben werden. Berengaria erhielt nämlich sichere Kunde vom Tode ihres Bruders und sogleich traf sie, eine Frau von bewundernswerter Verstandesschärfe und großem Scharfblick, ihre Maßregeln. Zuerst schrieb sie König Alfons IX nach León, sie hätte große Sehnsucht nach ihrem Sohne Ferdinand; derselbe solle sie doch recht bald besuchen. Arglos entsprach Alfons dieser Bitte und Ferdinand eilte so schnell als möglich zu seiner Mutter nach Otella. Dahin hatte unterdessen die Königin auch den ihr treuen Adel des Landes berufen. Kaum war nun ihr Sohn erschienen, als sie sogleich den Tod ihres Bruders, des Königs Heinrich, der erstaunten Versammlung kundmachte. Jetzt wurde Berengaria selbst von allen Anwesenden als Königin erklärt und bald darauf feierlich in Valladolid als regierende Herrscherin von Castilien ausgerufen. Das hatte sie gewollt. Nachdem sie sich nämlich als Königin anerkannt sah, legte sie die Krone zu Gunsten ihres Sohnes Ferdinand nieder. Vor den Toren von Valladolid standen auf einer Tribüne Alfonsos große Tochter und neben ihr der Sohn. Adel, Klerus und Volk umjubelten laut aufjauchzend die Beiden und huldigten ihrem neuen Könige Ferdinand III von Castilien. Dann zog man zur Kathedrale, wo der neue Herrscher gekrönt wurde und die eigentliche Huldigung empfing. Das war am 30. Aug. 1217.

Als der König von León diese Vorgänge erfuhr und es ihm klar wurde, warum Berengaria ihren Sohn gar so sehnsüchtig verlangt hatte, geriet er in

---

101. Brandao a. a. O. fol. 131. — 102. Acta Ss. Junii a. a. O. 396–399; Brandao a. a O fol. 128—131; Chalemot a. a. O. S. 85 (läßt auch Sancia verheiratet und geschieden werden); Chermont a a O. S. 23 u. 25; Henriquez, Menol. Cist. p 82; Manrique, t. IV, 377–379. — 103. La Fuente 5, 178.

Digitized by Google

großen Zorn gegen Ferdinand, da er gar zu gern selbst um jeden Preis König von Castilien geworden wäre. Nach und nach artete dieser Groll in Abneigung und Haß aus, der schließlich zur Enterbung des eigenen Sohnes führte, obwohl Ferdinand seinem Vater in den Kämpfen gegen die Mauren die kräftigste Unterstützung leistete, obwohl Alfons dadurch i. J. 1230 in den Besitz von Badajoz kam und nach heißem Kampfe den großen Sieg bei Merida erfocht, wobei Theresa Bruder, der Infant Don Pedro den Ausschlag gab.

Um diese Zeit leitete der Leonese mit dem Könige Jaime I von Aragonien Unterhandlungen ein, die auf eine Vermählung seiner und Theresas Tochter **Sancia** mit dem Aragonesen hinzielten „mit keiner geringeren Mitgift als sein Königreich.“ [104]

Da wurde Alfons IX auf einer Wallfahrt nach Compostela, wo er Gott für seinen Sieg bei Merida danken wollte, in Villanueva de Sarria plötzlich schwer krank. Auf dem Sterbebette setzte er seine Töchter erster Ehe Sancia und Dulce zu Thronerbinnen ein, nur um so zu verhindern, daß sein und Berengarias Sohn Ferdinand auch König von León werde, trotzdem er diesem — freilich vor 1217 — als seinem Nachfolger von den Ständen hatte huldigen lassen. Die Ordensritter von Santiago de Compostela übernahmen die Verpflichtung, das Erbrecht der Infantinnen zu schützen.

Alfons IX starb am 23. Sept. 1230. Sein Tod, der allen unerwartet kam, verhinderte zunächst die Heirat Sancias mit dem Aragonesen und damit die Vereinigung Leóns mit Aragon. Die weitere Folge war die Gefahr eines Bürgerkrieges. Denn mit den Ordensrittern von Santiago hatte der Adel Galiciens und Asturiens Partei für die Infantinnen ergriffen, dazu die Bischöfe und die Bürger der Städte Compostela, Tuy, Orense und Zamora, während das Volk und die Kirchenfürsten von Astorga, Lugo, Oviedo, Mondonnero und Corria auf Seite Ferdinands traten. Die Hauptstadt León selbst war in zwei Lager geschieden. Don Diego Diaz, der städtische Befehlshaber, rief in der Kirche S. Isidoro Sancia und Dulce als Königinnen von León aus, während Bischof Roderich mit dem Klerus und einigen Rittern in der Domkirche sich für den Castilier erklärten.

Die beiden Prinzessinnen weilten unter dem Schutze des Großmeisters von Santiago in Castro-Toray in Galicien und schrieben von da aus ihrer Mutter nach Lorvao um Verhaltungsmaßregeln, indem sie versicherten, ganz ihren Weisungen zu folgen. Theresa ermunterte ihre Töchter, ihre Rechtsansprüche standhaft zu wahren. Aber nach Lorvao brachte ein geheimer Bote noch ein anderes Schreiben, und das sandte Berengaria von Castilien.[105]

Nicht sobald hatte Ferdinand den Tod seines Vaters und dessen letzte Verfügungen erfahren, als er auch augenblicklich die Belagerung von Jaen aufhob und in Eilmärschen nach dem Norden zog. In Orgaz südlich von Toledo traf er seine Mutter, die ihm entgegengeeilt war. Sie berieten sich über die zu ergreifenden Maßregeln und waren darin einig, nach Möglichkeit ohne Kampf in den Besitz Leóns zu kommen. Die Ausführung überließ der König seiner großen Mutter, die auch Mittel und Wege fand, daß der Thronstreit, ohne einen Tropfen Blutes zu vergießen, zu aller Zufriedenheit beigelegt

---

104. „Con el dote no menos que de su Reyno“. Florez 1, 330; Colmeiro a. a. O. S. 86. — 106. P. Luis Coloma hat über diesen Erbschaftsstreit einen Aufsatz in „Mesanjero“ revista publicada por los PP. de la Compannia de Jesus veröffentlicht, von welchem die Nonnen von Las Huelgas eine Abschrift anfertigten und mir zusandten, wofür ihnen hiemit herzlich gedankt sei. — Nach Aschbach (2, 160) kam Theresa nach Portugal, um den Krieg gegen Ferdinand mit allem Nachdrucke zu führen Diese Annahme dürfte zweifelhaft sein; aber wahr ist, daß die beiden Infantinnen, von der Mutter ermuntert, ihre Rechte entschieden verfochten haben. — Guérin (a. a. O. 1, 186) läßt ganz irrig Alfons zu Gunsten Ferdinands abdanken.

Digitized by Google

wurde. Während beide, überall jubelnd begrüßt nach der Hauptstadt Leóns zogen, hatte die Königin einen treuen Diener in aller Stille mit Briefen nach Lorvao abgeschickt, um Theresa die Sachlage vorzustellen und sie zugleich zu einer Zusammenkunft in Valencia de Minho einzuladen. Berengaria sollte sich an ihrer Schwägerin nicht täuschen. Nach León brachte der Bote nämlich zusagende Antwort und am genannten Orte wollten sie zusammentreffen.

In der ersten Morgenfrühe eines trüben Novembertages verließ die Königin mit kleinem Gefolge die Hauptstadt. Bei ihr waren ihr treuer Berater, der Erzbischof Don Rodrigo Jimenes von Toledo, der Bischof Mauricio von Burgos und der Domherr Lukas von Tuy. Sonst ahnte niemand, wohin die Reise ging. Diese beschleunigten sie so, daß sie nach wenigen Tagen schon vor Valencia eintrafen. Die Valencianer staunten nicht wenig, die allgemein verehrte Königin so unerwartet an den Ufern des Minho erscheinen zu sehen, und ihr Erstaunen wuchs, als sie erklärte, andern Tags komme ein noch würdigerer Gast als sie. Mit Berengaria und ihrer Begleitung zogen dann am folgenden Morgen auch fast alle Einwohner vor die Stadt hinaus. Da nahten von Süden her inmitten einer wohlbewaffneten Bedeckung zwei von Maultieren getragene Sänften, auf welche die Königin ohne weiters losschritt. Als der Zug hielt, stieg aus einer der Sänften eine Frau im Cistercienserkleide. Berengaria kniete sogleich nieder, um deren Füße zu küssen, da kam ihr aber die andere zuvor, indem sie selber kniend der Königin um den Hals fiel. So hielten sich beide lange umschlungen. Den Zuschauern traten bei diesem Anblick Tränen in die Augen, da sie jetzt die „Würdigere" erkannten: Theresa von Portugal.

Treffend sagt P. Coloma: „Nie erreichte es die Geschichte, nie vielleicht konnte sich die Einbildungskraft eine seltsamere und peinlichere Lage vorstellen als die jener erlauchten Fürstinnen bei dieser ihrer Zusammenkunft in Valencia. Beide waren Königinnen desselben Reiches, beide waren Frauen desselben Gatten, beide hatten Kinder von selbem Vater und beide kamen hieher, von dem Wunsche beseelt, einen blutigen Krieg zu beschwören und die sich entgegenstehenden Rechte ihrer Kinder mit der Sache der Religion und dem Wohle des Vaterlandes zu vereinigen".

Theresa und Berengaria begannen in ihrer gemeinsamen Wohnung in der Burg von Valencia die Verhandlungen, die nach zweitägiger Dauer zu einem schönen Ende führten: Theresa verzichtete im Namen ihrer Töchter vollständig auf die Thronfolge in León, dafür sagte Berengaria eine angemessene Entschädigung zu, welche mit König Ferdinand noch näher vereinbart werden sollte. Am dritten Tage, einem Dienstage, wurde das Gefolge beider Königinnen und was sonst an Mitgliedern des Klerus und Adels aufzufinden war, in den Palast berufen, wo Theresa in feierlicher Versammlung die Verzichtleistung erneuerte.

Unverzüglich ging ein Eilbote an den König in León mit den nötigen Nachrichten ab. Ferdinand brach sogleich nach Benavente auf, wohin sich über Anordnung der Mutter auch Sancia und Dulce begeben hatten. Da der König seinen Halbschwestern in brüderlicher Liebe[106] allzeit zugetan war, kamen sie über die letzten Schwierigkeiten rasch hinweg. Einer jeden der Schwestern sicherte der hochsinnige Fürst jährlich 30000 Goldstücke für Lebenszeit zu, wofür ihnen die Einkünfte von 12 Orten samt allen Rechten darauf gutgeschrieben wurden. Unterdessen waren auch Theresa und Berengaria nach Benavente gekommen. Es wurde dann am 11. Dezember 1230 in aller Feierlichkeit der Vertrag endgültig geschlossen und besiegelt. „So wurde

106. „Sanctia et Dulcia, quas semper habuit in magna reverentia", sagt Lukas von Tuy (Manrique t. IV, 397.)

Digitized by Google

durch die Umsicht und Klugheit der beiden heiligen Frauen", sagt Coloma, „eine Tat von der größten politischen Tragweite vollbracht, welche die Geschichte Spaniens kennt seit der Niederlage Roderichs in Guadalete bis zur Vertreibung der Mauren aus Granada. Ehre und Ruhm, alles das kam durch diese erlauchten Königinnen, welche mit ihrer Frömmigkeit ihre politischen Pläne verklärten." Dank der Entsagung Theresas wurde jetzt nach 73jähriger Trennung Castilien und León für immer vereinigt und so der Grund zur künftigen Größe Spaniens gelegt. Papst Gregor IX bestätigte ein Jahr später am 25. Dezember 1231 von Reate aus dieses Abkommen.[107]

Nachdem die wichtige Angelegenheit einen glücklichen Ausgang genommen hatte, trennten sich die beiden Königinnen nach herzlichem Abschiede; auch Sancia sagte ihrer Mutter Lebewohl, während Dulce mit ihr nach Portugal ging. Doch reiste diesmal Theresa nicht allein, sondern der nunmehrige König von Castilien und León, Ferdinand III, der Heilige, gab ihr bis Sabugal[108] das Geleite. Dort weilte gerade König Sancho II von Portugal, dem der Castilier persönlich danken wollte, weil er in dem Thronstreite völlige Neutralität beobachtet hatte. Aus freien Stücken und ohne irgendwelche Ersatzansprüche stellte Ferdinand anfangs 1231 zum Danke dafür dem Portugiesen das Schloß S. Estevao de Chaves zurück. Die Urkunde hierüber wurde am 13. April gl. J. in Zamora ausgefertigt. In Sabugal nahm Theresa Abschied von ihrem Verwandten und eilte mit ihrer Tochter Dulce nach Lorvao, um es nicht mehr zu verlassen.[109]

Königin Berengaria, eine der hehrsten Gestalten auf dem Königsthron, starb am 6. November 1246 und wurde in Las Huelgas an der Seite ihrer Eltern und beinahe sämtlicher Geschwister beigesetzt.[110]

Als Ort obiger Verhandlungen bezeichnet P. Coloma Valencia de Alcántara im span. Estremadura, welche Stadt von León doppelt soweit entfernt ist als ihre Namensschwester am Minho. Abgesehen davon, daß alle Quellen als Ort der Zusammenkunft Valencia de Minho bezeichnen, spricht für letzteres schon seine Lage hart an der Grenze Galiciens, wo die Infantinnen ihren stärksten Anhang hatten und wo deshalb die persönliche Gegenwart ihrer Mutter allein einen Einfluß ausüben konnte und auch ausübte. Wenn aber die Bollandisten[111] meinen, die einstige Königin von León sei nur berufen worden, um zu einer vollendeten Tatsache einfach Ja und Amen zu sagen, so widerspricht dem, daß die Partei der Prinzessinnen sehr groß war und daß bei einer etwaigen ablehnenden Haltung Theresas allen Vorkehrungen und Maßregeln Ferdinands und seiner Mutter zum Trotze der Bürgerkrieg in hellen Flammen aufgelodert wäre; mußten ja i. J. 1232 noch widerspenstige Vasallen, denen selbst das Gute, das von Castilien kam, nicht genehm war, und welche die Partei der Infantinnen trotz deren Verzichtleistung aufrecht erhielten, zur Anerkennung Ferdinands als König von León mit Waffengewalt gezwungen werden.

(Schluß folgt.)

---

107. Potthast, Regg. hat 26. Dez. Das Regest steht ohne Nummer nach 8838. — 108. P. Coloma nennt den Ort Setubal, das südlich von Lissabon am Meere liegt. — 109. Acta Ss. a. a. O p. 399 ff; Brandao a. a. O. fol. 132—135; Chermont a. a. O. p. 36. Nach ihm fanden die Verhandlungen zwischen Ferdinand und Sancho 1224 auf 1225 statt; Aschbach a. a. O. 2, 160 ff; Florez 1, 336; Gams a. a. O S. 156; Colmeiro a. a. O. S. 91 ff; Manrique t. IV, 395—397; Rohrbacher a. a. O 19, 360; Mariana t. VI, p. LXXIV; Schäfer 1, 171 Anm 2, Weiß a. a. O. 5, 708. — 110. Dieses Datum hat Rohrbacher 19, 360, andere geben 1244 an. — 111. A a. O. p. 434.

Digitized by Google

Studien über das Generalkapitel.

XLIX. Generalvikare.

Da es neben den Kommissären und Visitatoren des Generalkapitels auch Stellvertreter der Vateräbte gab und letzteren es natürlich unbenommen blieb, in eigener Person ihre Tochterklöster zu visitieren, so ist es klar, daß nicht der Mangel an Visitatoren die Schuld war, wenn im Orden das klösterliche Leben nicht auf jener Höhe stand, auf der man es im Schoße des Generalkapitels lebhaft und aufrichtig zu sehen wünschte. Aber gerade die Vielheit von Hütern der klösterlichen Zucht und Ordnung war für diese nachteilig, indem sie Störung, Verwirrung und Unzufriedenheit an manchem Orte verursachte. Es konnte ja vorkommen, daß ein Kloster in demselben Jahre von zwei oder drei Visitatoren heimgesucht wurde. Mit Recht bemerkt deshalb P. Macuson [1] angesichts solcher Verhältnisse, daß der Orden einem Kranken glich, der einer Menge von Ärzten überliefert war, die durch ihre verschiedenen Heilmittel seinen Zustand eher verschlimmerten, als daß sie eine Besserung desselben herbeiführten.

Da die aus dieser Einrichtung hervorgehenden Übelstände mit der Zeit hauptsächlich in Frankreich immer mehr sich fühlbar machten, mußte auf Abhilfe gedacht werden. Edmund de la Croix, Abt von Cîteaux (1585—1604), tat in dieser Richtung einen Schritt, indem er den Primar- und Vateräbten den Vorschlag machte, sie möchten zur Vereinfachung der Geschäfte die nämlichen Persönlichkeiten zu ihren Kommissären und Stellvertretern wählen, die er, resp. das Generalkapitel als die seinen ernannt habe.[2] Sein Plan zur Errichtung von gemeinsamen Vikariaten kam indessen vorläufig nicht zur Ausführung; das geschah erst nach seinem Tode durch das Generalkapitel vom Jahre 1605. Das Statut, welches es in dieser Angelegenheit erließ, war so bedeutsam für die Leitung und Verwaltung des Ordens und grundlegend für die weitere Gesetzgebung auf diesem Gebiete, daß wir es hier vollinhaltlich zum Abdruck bringen müssen. Es lautet:

«In singulis Galliæ provinciis, ubi necesse fuerit habere Vicarios, singuli Vicarii de consilio et consensu illius, vel illorum Patrum Abbatum, qui filias abbatias ibidem habuerint, per Rm. Dominum Cistercii, et dictos Patres Abbates conjunctim constituentur: Qui quidem Vicarii juxta formam suarum commissionum in eis visitabunt, reformabunt, et ordinabunt, quæcunque visitatione, reformatione, et ordinatione indigere cognoverint; sed nomine et autoritate illius, a quo monasterium, quod visitabunt, aut in quo aliquid jurisdictionis exercebunt, dependebit immediate. Qui etiam singulis annis universalem relationem super statu monasteriorum provinciæ sibi commissæ ad Rm. D. Cistercii et dictos Patres Abbates transmittere tenebuntur secundum uniuscujusque generationes. Quod si Pater Abbas Vicarium ejusmodi negligentem in sua jurisdictione repererit, eum deponere in ejus erit potestate. Occurrente vero aliqua difficultate, vel etiam interjecta appellatione, ab iisdem Provinciarum Vicariis, primo ad immediatum Patrem Abbatem, et gradatim ad Rm. D. nostrum Cisterciensem, vel proximum Gen. Cap. recurretur. Porro prædictorum Vicariorum potestas sicut et Commissariorum Capituli Gen. ultra sequens Capitulum non durabit, sed in eo suis Vicariatibus et Commissionibus renunciare, nec non administrati officii rationem reddere tenebuntur Patribus immediatis. Quo casu autem dictum Capitulum Gen. propter aliquod

1. Traité histor. p. 302. — 2. Macuson p. 304.

Digitized by Google

impedimentum, puta, belli, pestis, famis et ejusmodi, suo tempore celebrari non posset, tunc super institutione, amotione vel continuatione prædictorum Vicariorum per Rm. D. Cistercii et supra dictos quatuor primos Abbates ipsius nomine convenientes modo quo supra diximus disponetur.»[3]

Anschließend an dieses wichtige Statut und fußend auf seinen einzelnen Teilen werden wir versuchen, unsere Abhandlung über die Ordensvikare aufzubauen. Zunächst muß aber die Bemerkung vorausgeschickt werden, daß Offizialen des Generalkapitels unter diesem Namen in den ersten fünf Jahrhunderten des Ordens unbekannt waren. Wohl ist ab und zu einmal in den Statuten von Vikaren die Rede, aber dann handelt es sich um die der Vateräbte. So heißt es z. B. in dem früher angeführten Dekret ‚De Visitationibus' vom Jahre 1601: «Pater abbas vel ejus Vicarius», während ebendaselbst der Bevollmächtigte des Generalkapitels noch ‚Commissarius' genannt wird.[4] Die Institution der Generalvikariate ist also nicht alt. Die Entwicklung derselben zu verfolgen ist von großem Interesse und geeignet, manche irrige Anschauung und Meinung zu beseitigen.

Das obige Statut war, wie gesagt, das Ergebnis des Übereinkommens zwischen dem Generalkapitel und den Vateräbten, die in Zukunft ihre Stellvertretung in den Tochterklöstern den von jenem, resp. den vom Abte von Cîteaux aufgestellten Provinzvisitatoren, jetzt Vikare genannt, übertrugen. Damit wurde die Vielheit der Visitatoren beseitiget; es gab fortan nur mehr einen Vikar in jeder Provinz des Königreiches, denn nur für Frankreich war dieses Statut zunächst erlassen worden, und auch da sollte es nur Geltung haben, wo die Aufstellung solcher Vikare nötig war: «In singulis Galliæ provinciis, ubi necesse fuerit habere Vicarios, Vicarii . . . constituentur». In jenen Provinzen aber, in welchen die Klöster noch in geordneten Verhältnissen sich befanden und die Vateräbte ihres Amtes treulich walteten, sollte in Rücksicht auf sie von der Errichtung von Vikariaten vorläufig abgesehen werden.

Bald jedoch stellte sich das Bedürfnis heraus, diese neue Einrichtung nicht nur auf ganz Frankreich, sondern auf den ganzen Orden auszudehnen. In Cîteaux drängte man dazu, wie aus den Beschlüssen der wenigen Generalkapitel, die jetzt noch gehalten wurden, ersichtlich ist. Die Kongregationen, die innerhalb des Ordens bereits bestanden, bildeten gewissermaßen bereits Vikariate desselben und das Aufkommen einer strengeren Observanz forderte eine Berücksichtigung ihrer Verhältnisse, was am besten durch Errichtung eigener Generalvikariate geschehen konnte, wie solche auch das Breve[5] Alexanders VII forderte.

Neben dem ‚Vicarius provincialis' kommt indessen der ‚Commissarius Capituli Gen.' noch immer vor. Begreiflich, es gab noch fortwährend Angelegenheiten, zu deren Erledigung das Generalkapitel eigener Vertrauensmänner bedurfte, die es mit nötiger Vollmacht ausrüstete.

Während aber diese gemeinsamen Stellvertreter des Generalkapitels und der Vateräbte anfänglich offiziell einfach ‚Vicarii' oder ‚Vicarii provinciales' hießen oder wohl auch ‚Vicarii generales provinciæ', weil sie eine größere oder kleinere Anzahl von Vateräbten vertraten, so wurde mit Ende des 17. Jahrhunderts die Benennung ‚Vicarii generales' fast allein üblich. Daneben trat aber zur Bezeichung der Inhaber dieses Amtes zeitweise wieder der Name ‚Visitatores' auf, namentlich seit Alexander VII in seinem Breve ihn ausschließlich gebrauchte, oder es standen beide Namen als gleichbedeutend nebeneinander — ‚Vicarii generales seu Visitatores'. Der Titel ‚Vicarius generalis' gewann aber bald für immer die Oberhand.

---

3. Coll. Wetting p. 345. — 4. A. a. O. p. 333. — 5. Cap. 43.

Digitized by Google

Da die Provinzvikare die Stellvertreter sowohl des Generalkapitels als der Vateräbte waren, so wurden sie naturgemäß auch von diesen beiden Teilen als solche gewählt. «Singuli Vicarii de consilio et consensu illius, vel illorum Patrum Abbatum, qui filias abbatias ibidem habuerint per Rm. D. Cistercii et dictos abbates conjunctim constituentur», heißt es im obigen Statut. Gemeinsam sollten also die gemeinsamen Vikare gewählt werden, wodurch den Vateräbten ihr Recht gewahrt blieb. Das war nicht mehr als billig, da sie ein so großes Entgegenkommen bei der Regelung dieser Angelegenheit gezeigt und eigentlich ein Opfer gebracht hatten. Die Wahl der Vikare mußte gerade nicht während des Generalkapitels stattfinden, aber nachdem diese neue Institution einmal im ganzen Orden eingeführt war, so bot es dafür doch die passendste Gelegenheit, sofern die betreffenden Vateräbte zugegen waren oder anderen Vollmacht erteilt hatten. Sonst ging man ohne sie bei der Ernennung vor, was nicht ohne Folge für ihre spätere gänzliche Ausschließung von diesen Wahlen blieb. Da aber das Generalkapitel nur einmal im Jahre tagte, da auch die Erfahrung zeigte, daß es öfter nach jahrelanger Unterbrechung erst sich wieder versammeln konnte, so war im mitgeteilten Statut deshalb durch folgende Bestimmung Vorsorge getroffen: «Quo casu dictum Capitulum Gen. propter aliquod impedimentum ... suo tempore celebrari non potest, tunc super institutione ... prædictorum Vicariorum per Rm. D. Cistercii et quatuor Primos Abbates ipsius nomine convenientes modo quo supra diximus disponetur.» Im Namen des Generalkapitels sollten also der Abt von Cîteaux und die vier Primaräbte zusammentreten und mit Beiziehung der Vateräbte oder wenigstens im Einvernehmen mit ihnen die Wahlen vornehmen. Da aber bei den schlechten Verkehrswegen und Verbindungsmitteln damaliger Zeiten das nicht immer so leicht geschehen konnte, so mag dieser Umstand nebst anderen hier noch nicht zu nennenden Gründen dazu geführt haben, daß das Generalkapitel des Jahres 1623 in seinem Dekrete über die Einsetzung der Provinzvikare von der Mitwirkung der Vateräbte nicht mehr redet: «In quibus provinciis singuli Vicarii pii, zelum Ordinis habentes, verbo et exemplo seu opere potentes, ab ipso Gen. Capitulo sedente, seu ipso Domino nostro et supradictis quatuor ejus auctoritate ad hoc ipsis demandata seu demandanda conjunctim et communiter instituentur».[6] Das Generalkapitel erteilte also dem Abte von Cîteaux und den Primaräbten die Befugnis, in seinem Namen und ohne Rücksicht auf die Vateräbte Vikare einzusetzen.

Einen Schritt weiter in diesem Punkte ging man im Jahre 1628. Der Eingang eines Statuts des Generalkapitels dieses Jahres enthält nämlich die bemerkenswerte Stelle: «Vicarii a Capitulo Gen. vel a Rmo. D. Cistercii instituti ...»[7] Aus diesen Worten kann man schließen, daß der Abt von Cîteaux allein, da jetzt auch die Primaräbte nicht genannt werden, die Vikare ernennen könne, wenn es durch das Generalkapitel nicht geschehe. In der Folge erhoben auch in der Tat die Äbte von Cîteaux solche Ansprüche und ernannten ohne Zuziehung der Primaräbte[8], geschweige denn der Vateräbte Generalvikare. Es ist allerdings auffällig, daß die anwesenden Primar- und Vateräbte gegen derartige Angriffe auf ihre Rechte nicht Stellung nahmen und protestierten. Die Persönlichkeit der damaligen Äbte von Cîteaux wie auch die Zeitverhältnisse mögen bewirkt haben, daß man die Tragweite der Geltendmachung solcher Ansprüche nicht erfaßte oder überhaupt darin nichts Verfängliches sah. Wurde daher anfänglich wenig oder kein Einspruch gegen die Schmälerung ihrer Rechte von seiten der Primaräbte erhoben, so geschah es später um so lauter und nachdrücklicher. Daraus entsprangen zum Teil die Mißhelligkeiten zwischen ihnen und dem Abte von Cîteaux, welche im Orden und der Welt soviel Ärgernis gaben.

6. Coll. Wetting. p. 376. — 7. A. a. O. p. 386. Vgl. auch ‚Le veritable gouvernement de l'Ordre de Cisteaux' p. 488 u. ‚L'ancien gouvernement de l'Ordre de Cisteaux', p. 244 u. ff. — 8. Vgl. Cist. Chron. 12. Jg. S. 21 u. ff.

Digitized by Google

Die Verordnung, welche das Breve Alexanders VII vom 19. April 1666 betreffs der Ernennung der Generalvikare oder Visitatoren, wie es sie nennt, brachte,[9] war nur eine Bestätigung der älteren Beschlüsse des Generalkapitels in dieser Sache und damit des Rechtes der Primaräbte, dabei mitzuwirken. Der Vateräbte wurde nicht gedacht, sie blieben für immer von der Teilnahme an diesen Wahlen ausgeschlossen.

Die Primaräbte waren indessen mit ihrem Erfolge nicht zufrieden, sie wollten größeren Einfluß auf die Ernennung der Generalvikare und übrigen Offizialen des Ordens gewinnen, wie wir aus einem Statut des Generalkapitels vom Jahre 1683 ersehen. Sie wollten sich nicht mehr damit begnügen, bloß ihre Meinung zu äußern und ihre Zustimmung zu geben, sie verlangten jetzt, daß die betreffenden Wahlen durch Abstimmung vorgenommen und durch Stimmenmehrheit entschieden werden sollten. Das Generalkapitel, dem der Abt von Cîteaux diese Forderung vorlegte, traf indessen keine Entscheidung, da die Angelegenheit bereits in Rom und am französischen Hofe anhängig gemacht worden war, sondern gab nur seiner Meinung Ausdruck, indem es erklärte, «quod R. D. N. (Cist.) possit nominare eisdem quatuor Primis provisionaliter personas habiles, et eisdem quatuor Primis nolentibus in aliquam illarum consentire, possit auctoritate Capituli Generalis, qua fungitur, omnes publicos Officiales instituere.»[10] Mit diesem provisorischen Bescheid wurde dem Abte von Cîteaux das Übergewicht bei Ernennung der Ordensoffizialen neuerdings gesichert. Er machte den Primaräbten seine Vorschläge; waren die vorgeschlagenen Persönlichkeiten ihnen genehm, gut, wenn nicht, so konnte er gegen ihren Willen sie doch zu den Ämtern ernennen.[11] Da jetzt selten Generalkapitel abgehalten wurden, so hatte der Abt von Cîteaux fortwährend Gelegenheit, von seiner Vollmacht Gebrauch zu machen. Er tat es leider nur zu oft in der Weise, daß die Gegnerschaft der Primaräbte dadurch verschärft wurde. Dieses selbstherrliche Vorgehen des Abtes von Cîteaux ließ bei Ordensangehörigen nach und nach auch die Ansicht aufkommen und sich befestigen, die Provinzvikare seien die Vikare des Generalabtes, welcher Titel für den Abt von Cîteaux jetzt allgemein gebräuchlich wurde. Und weil die Kenntnis vom Ursprung der Generalvikariate mit der Zeit verschwand, so geschah es, daß bei dem Abte von Cîteaux nicht selten Äbte mit der Bitte sich einstellten, er möge ihnen erledigte Vikariate verleihen; andere ließen sich durch einflußreiche Personen für diese Stelle empfehlen.[12]

Die Formel, die ehedem bei der Einsetzung der Provinzvikare von dem Generalkapitel gebraucht wurde, lautet: «Nos Fr. N. N. Abbas Cist. Cabilonensis dioecesis cæterique Diffinitores Cap. Gen. notum facimus, quod in eodem Cap. G. a. — die — mensis — et seq. apud Cistercium celebrato, facta fuit quædam Diffinitio, cujus tenor sequitur et est talis: Ad restaurandam in Ordine regularis observantiæ disciplinam ubi collapsa est, et ubi viget conservandam, præsens Cap. Gen. D. N. nostrum Visitatorem seu Vicarium Generalem monasteriorum provinciæ nostræ N. creavit, nominavit, et instituit, dans ei potestatem et autoritatem visitandi et reformandi tam in capite quam in membris, in spiritualibus et temporalibus, omnia dictæ provinciae monasteria Ordini nostro subjecta, et alia omnia agendi et præstandi, quæ Vicarii nostri Generales in Ordine nostro agere et præstare possunt et tenentur, invocato ubi opus fuerit, brachii sæcularis auxilio et favore. Mandat propterea Cap. Gen. et districte præcipit omnibus et singulis prædictæ provinciæ regularibus personis nobis subjectis sub pœnis et censuris in Ordine consuetis, ut prælatum D. N. tanquam Vicarium Gen. agnoscant, revereantur, et in omnibus ei obediant in plenaria Ordinis potestate.»[13]

---

9. Artic. 12. — 10. Ms. p. 594. — 11. Vgl. Memoire pour Mr. l'Abbé de Cisteaux (1733) p. 45. — 12. Vgl. Cist. Chronik 12. Jg. S. 178. — 13. Vgl. Cap. Gen. a. 1672. (Ms. p. 432.)

Digitized by Google

Hatte man bei Festsetzung vorstehenden Formulars hauptsächlich die Vikare des Generalkapitels im Auge und geschah ihrer als gleichzeitiger Vikare der Vateräbte keiner Erwähnung, so erklärt sich das aus dem bereits über die Wahl derselben Gesagten. In dem wichtigen Statut vom Jahre 1605 wird ihr Verhältnis zu den Vateräbten mit den Worten gezeichnet, daß alles geschehe «nomine et autoritate illius, a quo monasterium, quod visitabunt, aut in quo aliquid jurisdictionis exercebunt, dependebit immediate.» Diese Anerkennung der Abhängigkeit von den Vateräbten findet auch später, namentlich in dem Statut des Jahres 1628, ihren Ausdruck, wenn befohlen wird: «Vicarii ... visitando monasteria provinciarum tenebuntur in chartis visitationum exprimere, cujus lineæ et filiationis sit monasterium quod visitant.»[14]

Als indessen später, im Generalkapitel des Jahres 1683, die Frage aufgeworfen wurde, ob die Generalvikare in ihrer Visitationscharte ausdrücklich diese Erklärung abzugeben hätten, daß sie im Namen und in Vollmacht des Vaterabtes visitierten, erklärte die Versammlung, es sei das nicht nötig, es genüge die Angabe, welcher Filiation das visitierte Kloster angehöre.[15]

Wichtiger war es, die Grenzen der Aufgaben und Befugnisse der Generalvikare festzusetzen. Das «qui Vicarii juxta formam suarum commissionum in eis (provinciis) visitabunt, reformabunt, et ordinabunt quæcunque visitatione... indigere cognoverint» gibt sie nur allgemein an. Die oben mitgeteilte Formel aber, welche bei der Einsetzung der Generalvikare gebräuchlich war, enthält zugleich auch Instruktionen für dieselben. Trotz solcher entstanden zuweilen doch Konflikte zwischen Generalvikaren und Vateräbten, die auf ihre Rechte bezüglich ihrer Tochterklöster nicht verzichteten. Schon das Generalkapitel vom Jahre 1623 sah sich zur Mahnung veranlaßt: «Vicarii non possunt quidquam in præjudicium vel contra autoritatem Patrum immediatorum».[16] Eingriffe in die Rechte der Vateräbte lernen wir aus den einzelnen Fällen kennen, welche in Cîteaux zur Entscheidung vorgebracht wurden. Sie betrafen die Ansprüche der Generalvikare, Novizen auf- und deren Profeß abzunehmen,[17] wo z. B., wie in Frankreich, gemeinsame Noviziate bestanden, bei der Wahl der Äbte und Äbtissinnen zu intervenieren.[18] Dagegen war ihnen schon 1623[19] die Vollmacht erteilt worden, in den Kommendeklöstern Prioren ab- und einzusetzten, sofern bei der Visitation eine solche Notwendigkeit sich ergebe. Auch konnten sie, mit Vollmacht des Abtes von Cîteaux, Äbte und Äbtissinnen benedizieren.[20]

Die widersprechenden Entscheide, welche die Generalkapitel zu verschiedenen Zeiten in diesen Angelegenheiten gaben, wurden nicht selten wieder Anlaß zu neuen Verwicklungen. Deshalb betraute das Generalkapitel des Jahres 1683 die Äbte von Clairvaux, Cadouin und Tamié mit der Aufgabe, «ut certos figerent limites inter autoritatem Patrum Abbatum et Visitatorum, seu Vicariorum Generalium, et utrorumque jura determinarent».[21]

Das Recht der Generalvikare, Visitationen vorzunehmen, wurde indessen nie bestritten, aber bezüglich der Zeit der Vornahme derselben gab es zuweilen Anstände. 1601 war bestimmt worden: Der Vaterabt visitiert jährlich persönlich oder durch seinen Vikar und jedes dritte Jahr der Visitator der Provinz. Aber diese Bestimmung, jedes dritte Jahr, gab da und dort Anlaß zu Störungen, wenn Vaterabt und Provinzvikar miteinander diesbezüglich nicht Verabredung getroffen hatten. Das Generalkapitel von 1628 befahl deshalb den Provinzvikaren, «ut singulis annis cessante legitimo impedimento omnia et singula tam virorum quam mulierum sibi commissa monasteria visitent».[22] Dadurch ward aber Verwicklungen nicht vorgebeugt, sondern eher Vorschub geleistet. Es

---

14. Coll. Wetting. p. 386 — 15. Ms. p. 534. — 16. Ms. p 787. — 17. Durch Statut 1683 (Ms. p. 502) verbóten, 1686 (Ms. p. 57) dagegen gestattet. — 18. Verboten 1613 (Ms. p 566). — 19. Ms. p. 778. — 20. Stat. v. J. 1651. (Ms. p. 129). — 21. Ms. p. 503. — 22. Ms. p 14.

erhellt das aus dem Statut des Jahres 1683: «Statuit Cap. Gen., Vicarios Gen. seu Visitatores a Cap. Gen. deputatos non posse impediri quocunque prætextu, quin visitent singulis annis omnia monasteria sibi commissa, nisi eo anno quo abbas per se ipsum eadem monasteria visitaverit».[23] Das nächste Generalkapitel (1686) brachte dann zu diesem Statut einen erklärenden Zusatz: «De qua visitatione facienda monere tenebitur dictum Visitatorem. Quod si Pater Abbas toto triennio visitaverit, Visitator (Vic. Gen.) nihilominus tenebitur tertio anno visitare, ut fidelem possit de monasteriorum statu reddere Capitulo Gen. rationem».[24] Aus gleichem Grunde schränkte das Generalkapitel die Rechte des Vaterabtes ein: «Decernit Cap. G., non posse Patres Abbates mittere Commissarium sive quemlibet alium delegare ad visitanda suæ filiationis monasteria, processusque faciendos, nisi Vicarius provinciæ partibus est suspectus».[25] Der Grund, daß die Vateräbte seit Einführung der gemeinsamen Provinzvikare nicht mehr besondere haben durften, leuchtet ein; indessen mußte doch durch ein eigenes Dekret das Unstatthafte solcher Delegationen erklärt werden, wie wir sehen.

In Betreff der Persönlichkeiten, die zu Generalvikaren gewählt werden sollten, galt, was schon im Statut von 1623 von ihnen gesagt wurde, daß «singuli Vicarii pii, zelum Ordinis habentes, verbo et exemplo seu opere potentes» seien. Nicht alle entsprachen den Erwartungen, nicht alle kamen den Pflichten ihres Amtes nach. Für diesen Fall verlangte das oben gebrachte Statut von 1605: «Quod si Pater Abbas Vicarium ejusmodi negligentem in sua jurisdictione repererit, eum deponere in ejus potestate erit.» Mit dieser Bestimmung war dem Vaterabte eine Befugnis eingeräumt worden, die unglaublich scheint, da er gemäß derselben den Provinzvikar, den das Generalkapitel mit Befragen und Zustimmung der beteiligten Vateräbte ernannt hatte, absetzen konnte. Um das begreiflich zu finden, müssen wir uns erinnern, daß es sich hier nur um Provinzvikare in Frankreich handelt, daß genanntes Statut aus der Zeit der Einführung derselben stammt, da noch große Rücksicht auf die Vateräbte zu nehmen war. Es ist somit dieses Absetzungsrecht so zu deuten, daß der Vaterabt fraglichem Vikare die Vollmacht nur über die Klöster seiner Filiation in betreffender Provinz entziehen konnte.

Schon im nächsten Generalkapitel (1609) wurde indessen eine andere Bestimmung über diesen Punkt getroffen. Darin heißt es: «Vicarii qui in obeundis functionibus sibi demandatis seu ab officiis suis dependentibus molles, remissi, ac negligentes fuerint, præviis admonitionibus, per Commissarios Generales ab officiis amoveantur, si Capituli Gen. celebratio sine gravi Ordinis præjudicio expectari non poterit, cujus rei judicium penes ipsos Commissarios relinquit præsens Gen. Capitulum.»[26] Das Generalkapitel hatte sich also bereits das Absetzungsrecht vorbehalten. Ausführlicher läßt es sich 1623 darüber vernehmen: «Si a R. Domino nostro, aut aliquo ex quatuor Primis, vel a Generali Commissario illis in provinciis visitantibus suo Vicariatu abuti forte comperientur, ab iisdem usque ad sequens Gen. Capitulum suspendi poterunt, non deponi. Sed si forte ipsum Gen. Cap. recurrente suo anno et termino celebrari non poterit, eorum amotio, vel continuatio, sicut et correctio, exigentibus fortasse demeritis, ad ipsum Rm. Dominum, et dictos quatuor Primos Abbates pertinebit, qui conjunctim Capituli Gen. nomine super prædictis continuatione seu amotione, et ubi opus erit correctione, quod justum et opportunum videbitur, ordinabunt et disponent.»[27]

---

23. Ms. p. 551. — 24. Ms. p. 58. — 25. Stat. v. J. 1738. (Ms p. 19). — 26. Collectio Wetting p. 355. — 27. A a. O p. 376.

Digitized by Google

Über die Tätigkeit oder Untätigkeit der Generalvikare konnte man im Orden nicht lange im unklaren bleiben, da sie «singulis annis universalem relationem super statu monasteriorum provinciæ sibi commissæ ad R. D. Cistercii et dictos Patres Abbates transmittere tenebuntur secundum uniuscujusque generationes.» Da sie gleichzeitig Offizialen des Generalkapitels und der Vateräbte waren, sie also in doppelter Autorität handelten, so waren sie auch verpflichtet, jenem und diesen Rechenschaft abzulegen. Dieser von den Generalvikaren über den Stand ihrer Provinzen erstatteten Berichte geschieht in den Akten der Generalkapitel häufig Erwähnung.

Sooft aber ein solches stattfand, mußten die Generalvikare ihr Amt niederlegen. Es heißt nämlich in dem ofterwähnten Statut von 1605: «Prædictorum Vicariorum potestas ultra sequens Capitulum non durabit, sed in eo suis Vicariatibus renunciare tenebuntur.» Im J. 1623 wird dieses Statut erneuert mit dem Zusatze: «nec erunt ad nutum amovibiles,» [28] wodurch das den Vateräbten gemachte Zugeständnis, ihre Provinzvikare abzusetzen, zurückgenommen wurde.

Da namentlich im 18. Jahrhundert nur selten Generalkapitel stattfanden und deshalb die Ausübung des Rechtes, Generalvikare ein- und abzusetzen, fast ausschließlich in den Händen des Abtes von Cîteaux lag, da er die Mitwirkung der Primaräbte gern umging, so geschah es, daß viele Generalvikare bis an ihr Lebensende in ihrem Amte verblieben. Es war auch von jeher Brauch gewesen, daß man die, mit deren Amtsführung man zufrieden war, stets wieder in ihrer Würde bestätigte. Eine derartige Neubestätigung wurde 1613 z. B. dem Abte von Ebrach zuteil. Sie soll als Beispiel hier einen Platz finden: «Cum Gen. Capitulo innotuerit quanta diligentia, fidelitate, ac pietate R. D. Hieronymus Holle, Abbas monasterii Racensis (Ebracensis) munus et officium Vicariatus multis annis per Franconiam sibi commissum et demandatum sustinuerit, idcirco G. C. a dicto R. Abbate parem in posterum circa Ordinem zelum expectans, eum in prædicto Franconiæ Vicariatu continuandum censuit et decrevit, prout usque ad proximum Gen. Cap. cum omnibus et singulis facultatibus hactenus illi tam per Gen. Cap. quam Rm. D. Cisterciensem concessis, tenore præsentis diffinitionis continuat.» [29]

Der Brauch aber, daß Äbten das Generalvikariat dauernd übertragen wurde oder daß es bleibend bei einer Abtei verblieb, fand begreiflich nicht immer und überall im Orden Beifall. Klagen über diese Erblichkeit wurden gelegentlich im Generalkapitel laut, wie z. B. aus den Akten jenes des Jahres 1738 zu ersehen ist, worin wir folgenden Antrag und Beschluß finden: «Requirentibus RR. DD. Promotoribus, ut Definitorium statuere velit, quatenus munus Vicarii Gen. totius Congregationis Superioris Germaniæ in posterum non sit semper annexum abbatiæ Salemitanæ, sed etiam indiscriminatim aliis dictæ Congregationis Abbatibus, quos capaciores judicaverit R. D. N. Generalis, conferatur, ne hæc primaria Congregationis dignitas uni monasterio, postpositis cæteris, quodam modo hæreditaria videatur, annuit præsenti requisitioni Capitulum Gen., et vult in posterum omnino observari.» [30]

Da es nicht mehr als billig war, daß die Klöster dem Generalvikar seine Reisekosten ersetzten, so bestimmte das Generalkapitel vom Jahre 1628, es seien ihm anläßlich der Visitation zehn Tourer Livres zu bezahlen, [31] welche Entschädigung 1667 mit sechzehn Frank festgesetzt wurde. [32] Auch war schon 1628 den Generalvikaren, damit sie ihres Amtes um so eifriger und freudiger walteten, die Vergünstigung zugesprochen worden, daß sie, resp. ihre Abteien von der Zahlung der Ordenssteuer während der Dauer ihres Vikariates befreit seien. [33]

---

28. A. a. O. p 376. — 29. Ms. p. 701. — 30. Coll. Wetting. p. 441. — 31. Ms. p. 15 — 32. Ms. p. 212. — 33. Ms. p. 15

Digitized by Google

Die Frage, ob der Generalvikar einen anderen Abt delegieren könne, wurde einmal in einem ‚Capitulum intermedium', in jenem des Jahres 1687 nämlich gestellt und beantwortet. Es heißt dort: «Ad petitionem (Vicarii gen. in comitatu Burgundiæ), utrum posset delegare, maxime cum propter varia, quæ in dies emergunt, negotia, non posset semper, cum opus videtur, sese ad monasteria suæ provinciæ valde distantia transferre? Resp. Capitulum negative.» [34]

(Fortsetzung folgt.)

Die Cistercienser-Abtei Schönau.

V. Regesten.

253a. — 1280 März 14. Heinrich der Schultheiß, die Schöffen und die Frankfurter Bürger gemeinlich beurkunden, daß das Kloster Schönau von Luzo Rusern und dessen Ehefrau Elisabeth einen halben Mansus im unteren Wald erkauft haben.
Böhmer, UB. d. Stadt Frankfurt I, 197.

254. — 1280 Mai 29. Erkenger von Magenheim sen. sowie seine Söhne Ulrich und Erkenger entsagen allem Rechte der Vogtei bezüglich des Schönauischen Hofes in Hentschuesheim.
Gud. l. c. 273.

255. — 1280 Nov. 11. Der Kanoniker Johannes zu Franckenford, Pfarrer von Virnheim, überläßt dem Kloster Schönau alle Einkünfte der Kirche und Kapelle zu Virnheim; das Kloster soll dafür einen Vikar bestellen und dem Johannes 30 Malter Winterweizen und 10 Malter Weizen auf Michaelis, 2 ℔ dl auf Philippi und Jakobi, 2 ℔ dl auf Martini, auf Johannis Bapt. aber 30 Käse, die 30 Lorscher dl gelten, nach Franckenford jährlich verabfolgen; die Zahlung des Kathedratikum steht dem Kloster zu.
Würdtw. l. c. 173.

256. — 1281 Dez. 16. Erzbischof Werner von Mainz bestätigt den Vergleich, den Kloster Schönau einer- und die Gebrüder Symon und Bertold von Schowenburg anderseits wegen der Abgaben in Hentschusheim unter sich geschlossen haben.
l. c. 174.

257. — 1281. Ritter Hermann genannt Bure von Babenhusen übergibt dem Kloster Schönau 5½ Morgen Weingarten in Husen.
l. c. 176.

258. — 1281. Bischof Fr(iedrich) zu Worms und Propst E(berhard) zu Nuhusen ernennen die Schiedsrichter über den Rechtsstreit zwischen Neuhausen und Schönau bei einer Strafe von 30 Mark Silbers.
Mone l. c. VII, 39.

259. — 1282 März 15. Kloster Schönau kauft von Werner gen. von Rospach und dessen Eidam Radolf, Bürgern von Frankenford, Scheune, Hof und Haus um 6 ℔ dl in Frankenford.
Gud. l. c. 274.

260. — 1282 Dez. 7. Pfalzgraf Ludwig überträgt dem Abt Wernher und dem Konvent von Schönau sein Dorf in Scharre, den Zehnten und das Patronat daselbst, den Zehnten in Sunthoven und all seine Güter in Geroltsheim mit Zustimmung seiner Gemahlin Mechtildis, Tochter des Königs Rudolf, und ihrer Söhne Ludwig, Rudolf und Ludwig; ausgenommen von dieser Schenkung sind: das Gericht in Scharre und Geroltsheim, 2 dl Beete, Dorf Sunthoven, 1 Wiese daselbst und das Vertelvar.
l. c. 275.

261. — 1282. Urteil eines Schiedsgerichts über den strittigen Besitz der Pfarrei Scharr.
Mone l. c. VII, 39.

262. — 1282. Propst und Konvent zu Lorsch bekennen mit Bezug auf obiges Urteil, die Kirche zu Scharr sei zwischen dem Stift Neuhausen bei Worms und dem Kloster Schönau streitig gewesen, aber diesem zuerkannt worden; Lorsch habe auch Ansprüche

---

34. Ms. p. 108.

Digitized by Google

gehabt, unterwirft sich aber dem Urteil und verzichtet auf das Patronatsrecht, Hauptrecht und Erbschatz auf gewissen Pfarrgütern.

l. c.

263. — 1283 Jan. 20. Gisela, Witwe des Bürgers Hartlieb zu Worms, sowie Gisela und Elisabeth, ihre Töchter, legieren dem Kloster Schönau 1 Hof und 1 Haus nebst vielen Einkünften zu Worms u. s. w. unter gewissen Bedingungen. Es sind Legate für Siechhaus und Hospital dabei, 5 Jahrtage für Hartlieb, Ortlieb, Gisela und ihre Töchter Gisela und Elisabeth sind zu halten. Es folgen Legate für andere Klöster u. s. w. Domdechant und Kapitel zu Worms haben darüber zu wachen, daß alles genau beobachtet wird.

Unter den Zeugen: Abt Wernher, Br. Herdegen, Br. Kämmerer Jakob und Br. Johannes genannt Amella — Mönche zu Schönau.

Würdtw. l. c. 178—186.

264. — 1283 Febr. 11. Archidiakon zu Trier, Gerhard von Eppenstein, und sein Bruder Godefrid bestätigen die von ihren Eltern Godefrid und Elisa von Eppenstein 1272 März 16 gemachte Schenkung in Mittelenliederbach.

Gud. l. c. 277.

265. — 1283 März 23. Erzbischof Wernher zu Mainz, der den Vertrag zwischen Kloster Schönau und den Gebrüdern Symon und Berthold von Schowenburg (vgl. Reg. 256) bestätigt hat, weist den Dechant zu St. Maria ad gradus in Mainz an, darüber zu wachen, daß das Kloster nicht gegen den Vertrag bezüglich der Abgaben in Hentschuhesheim belästigt werde.

Würdtw. l. c. 186.

266. — 1283 Nov. 9. Gisela, Witwe des Bürgers Hartlieb von Worms, weist ihr mit den Siegeln des Offizials von Worms und des Abtes von Schönau versehenes Testament im Kloster bei St. Peter zu Worms vor, erklärt es als ihr eigenes und will, daß demselben gemäß nach ihrem Tode verfahren werde; ihre Töchter Gisela und Elizabeth stimmen zu.

Unter den Zeugen: Abt (Wernher) von Schönau, Arnold gen. Rufus, K. von Abenheim, Kämmerer Jakob, H. von Hirzberg — Mönche.

Gud. l. c. 278.

267. — 1284 Jan. 26. Ritter Hartmann gen. von Lautemburg und seine Frau Felicia verkaufen an Kloster Schönau ihre Mühle in Lautemburg um 200 ℔ dl, doch muß das Kloster jährlich dem Propste Eberhard von Stralimberg zu Nuhusen 6 Malter Weizen und 6 Malter Korn, dem Ritter Reimboto von Lautemburg 10 Achtel Weizen von der Mühle reichen.

l. c. 279.

268. — 1284 Mai 1. Wigand genannt von Limpurg, Bürger in Frideberg, überläßt sein Haus in Franckenfort beim Schönauer-Hofe und in der Nähe der St. Georgenkapelle dem Kloster Schönau gegen einen Zins von 25 sch, die jährlich ihm oder seinen Erben zu entrichten sind.

Würdtw. l. c. 188; Böhmer, UB. d. St. Frankfurt I, 213.

269. — 1284 Mai 6. Schultheiß Jakob gen. von Walderthelm, seine Frau Elisabeth, Baldung, Sohn des Bascho, und dessen Frau Kunegundis, Bürger zu Mainz, willigen in die Vermietung ein, welche ihr Schwiegervater und Vater Wigand gen. von Limpurch, Bürger zu Frideberg, bezüglich seines Hauses in der Nähe des Schönauer Hofes zum alten Martin in Frankenford mit dem Br. Gumpert, Meister in diesem Hofe getroffen.

Gud. l. c. 281; Böhmer, UB. d. St. Frankfurt I, 214.

270. — 1284 Mai 19. Die Edlen von Magenheim befreien den Schönauer Hof zu Handschuchsheim von allen Diensten und Lasten.

Mone l. c. VII, 39.

271. — 1284 Mai 20. Kantor Hezelo bei St. Martin in Worms hat zum Seelenheil seines Oheims Hezelo, weiland Dechant bei St. Martin, und seines Schwestersohnes Hezelo an den zwei Jahrtagen derselben je 1 Servitium, bestehend in Weißbrod, Wein und Fischen, für den Konvent Schönau gestiftet, ebenso ein drittes für sich an seinem Jahrtage; dazu wies er an: die Hälfte seiner Güter in Wachenheim (Wattenheim), welche 20 Malter Winterweizen gülten, 10 dsgl. in Scarra, 2 Morgen Weingarten in der Leimgruben bei Dossenheim, $^3/_4$ dsgl. in Schriesheim, 30 sch Wormser Münze von Häusern in Worms.

Würdtw. l. c. 190.

272. — 1284. Die geistlichen Richter zu Worms erkennen dem Kloster Schönau $1^1/_2$ Morgen Acker von Reinbot von Rohrbach zu und weisen die Forderung an dessen Bruder Ludwig ab.

Mone l. c. VII, 39.

273. — 1284. Die geistlichen Richter zu Worms bezeugen, daß Schönau 1 Fuder Wein aus einem benannten Weinberg zu Dossenheim zu beziehen hat.

l. c.

Digitized by Google

274. — 1284. Ritter Ditherich von Lindenbolle bekennt, daß er die Burg Hausen und das Patronat zu Scharr mit andern Gütern, die sein Vater Ditherich und sein Großvater Markwart Truchseß vom Pfalzgrafen Otto zu Lehen getragen, diesem Fürsten verkauft habe.
l. c.

275. — 1285 Jan. 26. Kloster Schönau vermietet seine Hofreithe zu Speier an den Kleriker Bertold genannt Wolf um einen Zins von 6 dl jährlich auf dessen Lebenszeit.
Würdtw. l. c. 193.

276. — 1285 Sept. 9. Meisterin Beatrix und die übrigen geistlichen Frauen vom Orden des hl. Augustin zu Hagene verleihen mit Erlaubnis des Abtes Cyprian zu Frankendal ihre Äcker bei Geroldsheim, Scharra und Sunthoven, Wiesen, Weiden, Wald und Busch u s w. dem Kloster Schönau zu Erbrecht, wogegen dieses den Nonnen jährlich bis Mariä Geburt 15 Malter Korn und 2 Gänse vor ihren Speicher zu Hagene liefern muß.
Gud. l. c. 282.

277. — 1285 Abt Wernher und der Konvent von Schönau bezeugen, daß Sifrid von Dossenheim genannt Haseler dem Kloster $^3/_8$ Morgen Weinberg geschenkt habe.
Mone l. c. VII, 40.

278. — 1286 März 4 Die Richter zu Worms bekennen, daß Eckbert, weiland Konrad Gerbodo's Sohn, dem Kloster Schönau 10 Lämmer, die sein Vater jährlich als pfälzisches Lehen vom Zehnten zu Scharr bezogen, um 8 ℔ dl verkauft habe. In einer zweiten Urkunde verspricht Eckbert, die Zustimmung des Pfalzgrafen beizubringen.
Mone. l. c. VII, 41. u. XVIII, 414.

279. — 1286 April 19. Pfalzgraf Ludwig inkorporiert die Kapelle in Wizzenloch dem Kloster Schönau zum Ersatz dafür, wenn er oder seine Ahnen das Kloster etwa sollten geschädigt haben.
Gud. l. c. 283.

280. — 1286 Juli 24. Nach dem Tode der Mutter erklären die Töchter Gisela und Elisabeth Hartlieb ihre Einstimmung zu deren Testament.
Unter den Zeugen: Abt (Wernher) von Schönau, Kämmerer Jakob, Konverse Gumpert.
l. c. 284.

281. — 1286 Otto von Brusella übergibt zu seinem Seelenheil dem Kloster Schönau 7 Morgen Äcker am Neckar, womit er den Beringer von Dossenheim belehnt hatte, mit allen Rechten auf dem Neckar, nachdem Beringer darauf Verzicht geleistet
Mone l. c. VII, 40.

282. — 1286. Reinold von Ladenburg und seine Frau Lieba, Bürger zu Worms, vermachen all ihre Güter zu Handschuchsheim, Neuenheim, Dossenheim, Ladenburg, Käferthal, Ephinbach (Epfenbach bei Helmstadt), Buterspach (Pleutersbach bei Eberbach), Scharr und an allen Orten auf dem rechten Rheinufer mit allen Rechten und Nutzungen nebst 10 ℔ dl auf dem Schönauer Hof zu Worms dem Kloster Schönau.
l. c. VII, 41.

283. — 1287 Mai 14. Zwischen der Gemeinde Wibelingen und dem Kloster Schönau bestanden wegen einigen Stück Landes seit längerer Zeit Zwistigkeiten; das zur Schlichtung derselben ernannte Schiedsgericht unter Vogt Heinrich gen. Schwideldinger zu Heidelberg erklärt, daß das Kloster der wahre und rechtmäßige Besitzer der betr. Felder sei
Unter den Zeugen: Abt Wernher, Kellner Walther, Syndikus Wernhard, die Konversen Jakob, dessen Bruder Konzelin, Heinrich gen. Brambach.
Gud. l. c. 286.

284. — 1287 Juni 28. Harbert, Bürger zu Heidelberg, und seine Frau Siburg tragen alle Güter, die sie von Heinrich genannt Sahsinheimer, ersten Mann der Siburg, haben, dem Kloster Schönau auf.
Würdtw. l. c. 196.

(*Fortsetzung folgt.*)

Nachrichten.

Frankfurt a. M., 18. August. Am heutigen Tage ging hier eine Feier vor sich, die nachträglich gewiß alle Cistercienser mit Freude erfüllen wird. Im Laufe der letzten Jahrzehnte hat die alte Krönungs- und Handelsstadt Frankfurt rapid zugenommen und zählt dermalen 350,000 Einwohner, darunter etwas über 100,000 Katholiken, welche den vierten Teil des Bistums Limburg bilden. Für diese große

Digitized by Google

Zahl reichen die bisherigen vier großen Kirchen — der schöne Krönungsdom ad S. Bartholomæum, die Liebfrauen-, S. Leonhards- und Deutschordenskirchen — die vor 80 Jahren für die 5000 Frankfurter Katholiken mehr als genügten, bei weitem nicht mehr aus. Man behalf sich in den letzten Jahren mit den kleineren und größeren Kapellen der krankenpflegenden Orden. Für das Westend wurde 1900 in der Nähe des Hauptbahnhofs die schöne und große S. Antoniuskirche fertig gestellt und den Patres Kapuzinern übergeben. Allein der drückenden Kirchennot war noch lange nicht abgeholfen, und man mußte sich entschließen, sogleich wenigstens noch eine Kirche in Angriff zu nehmen. Der Kirchenbau in einer Großstadt, wo schon der Bauplatz Riesensummen verschlingt, ist ein gewagtes Unternehmen, namentlich wenn die Kirchengemeinde auf eigene Kraft angewiesen bleibt, wie dies in Frankfurt der Fall ist. Allein die Not kennt kein Bedenken und so wurde am 24. Juni 1905 der erste Spatenstich zum Baue der S. Bernarduskirche getan.

Der hl. Bernhard wurde als Kirchenpatron gewählt mit Rücksicht auf die unzähligen Wunder, die der Heilige im November 1146 und im März 1147 in Frankfurt verrichtet hat, dann aber auch mit Rücksicht auf den gegenwärtigen, dem Cistercienserorden angehörenden Diözesanbischof Dominicus.

Am 25. März 1906 wurde in feierlicher Weise der Grundstein gelegt und schon am 18. August d. J. konnte der Bischof die seinem Ordensvater gewidmete große zweitürmige Kuppelkirche, die bei 50 Meter Länge und 25 Meter Breite eine Bodenfläche von 1250 Meter bedeckt, konsekrieren.

Da es Sonntag war, so mußte man das Volk bis zur Vollendung der Weihe von der Kirche ferne halten, damit es dem konsekrierenden Bischof nicht etwa unmöglich werde, die Zeremonien im Innern der Kirche vorzunehmen. Diese Vorsicht war sehr am Platze. Die Konsekration der Kirche und der 3 Altäre begann früh 7 Uhr und dauerte bis 10¼ Uhr. Als um 10 Uhr die Kirchentüren geöffnet wurden, drang die unzählbare Menge des Volkes mit solcher Gewalt in die Kirche, daß die zahlreich aufgebotene Feuerwehr und Polizeimannschaft nur mit großer Mühe die Ordnung aufrecht erhalten und Unglücksfälle verhüten konnte. Die Kirche wurde bis auf den letzten Platz gefüllt und noch standen ganze Scharen vor der Kirche.

Das Hochamt hielt unter Assistenz des Bischofs der Prior von Marienstatt, P. Wilhelm Wellstein, den ein freudiges Gefühl durchdringen mochte, als er beim Confiteor den Namen des hl. Bernardus zum ersten Male in einer neuen Bernarduskirche aussprechen durfte. Die Festpredigt hielt Prälat Hilpisch, Domdekan und Generalvikar von Limburg. Te Deum und Segen schloß die Feier, der viele Honoratioren der Stadt, u. a. der Kommandant des 18. Armeekorps, Exzellenz Generalleutnant von Eichhorn, beigewohnt hatten. Das Wetter war außerordentlich günstig gewesen.

Den ganzen Tag strömten die Frankfurter aller Bekenntnisse herbei, um die neue Kirche zu besichtigen. Bei der Abendandacht war dieselbe wieder bis zum letzten Platz gefüllt. Um 2 Uhr war ein Festessen im Frankfurter Hof, bei welchem der hochw. Herr Bischof die lange Reihe der Toaste mit dem Papst- und Kaiserhoch eröffnete. Abends 8 Uhr war große Festversammlung im Saal-Bau, bei welcher Herr Oberlandesgerichtsrat und Reichstagsabgeordneter Wellstein die Begrüßungsrede, sein Neffe, P. Wilhelm Wellstein von Marienstatt, die Festrede hielt. Es sprachen noch mehrere Herren, darunter in längerer Rede auch der hochw. Herr Bischof, der von seinem ihm vor 8 Tagen in Metz zugestossenen Unfalle sich so erholt hatte, daß er die Anstrengungen des Tages fast ohne Mühe überwand. Der Bischof gab seiner Freude Ausdruck, daß es ihm vergönnt gewesen, in Frankfurt eine S. Bernarduskirche weihen zu dürfen, und gab u. a. in humoristischer Weise der Hoffnung Ausdruck, daß vielleicht auch die Frankfurter Israeliten, deren Vorfahren der hl. Bernhard gerade vor seiner Ankunft in Frankfurt vor völliger

Digitized by Google

Vernichtung bewahrt hatte, zum Danke ihr Scherflein zur S. Bernarduskirche beitragen würden. — Haben vielleicht auch die vielen Cistercienserklöster etwas übrig für die Ausstattung des neuen S. Bernardusdomes am Main, nachdem der hochw. Herr Bischof durch Schenkung eines ganzen Ornates mit gutem Beispiel vorangegangen ist?

Die Diözese Limburg besitzt nun drei große Monumente, welche den Namen des hl. Bernhard verherrlichen, nämlich im äußersten Norden die Abtei Marienstatt, in der Mitte das schloßähnliche Knabenseminar Collegium Bernardinum in Hadamar, dessen Zöglinge sich nicht ungerne Bernardiner nennen hören, und nun im äußersten Süden die S. Bernarduskirche. — Beifügen möchten wir noch, daß sich in Frankfurt im Hofe des ehemal. Klosters Haina eine S. Bernarduskapelle befand, die jetzt ökonomischen Zwecken dient. Wahrscheinlich hatte auch der Arnsburger-Hof eine solche Kapelle. In dem jetzt Frankfurt eingemeindeten Oberrad befand sich ein Cisterciénserinnenkloster, dessen Kirche jetzt der protestantischen Gemeinde als Pfarrkirche dient. X

Heiligenkreuz Dr. P. Wilhelm Anton Neumann, Professor an der Wiener-Universität, ist der Titel und Charakter eines Hofrates verliehen worden.

Lilienfeld. Am 23. Juni war bischöfliche Visitation in der Stiftspfarrei Eschenau, desgleichen am 24. Juni in Annaberg. Derselben wohnte auch der hochw. Herr Abt bei. — Während P. Justin Fitz vom 4.—21. Mai in Mariazell (anläßlich des 750jähr. Jubiläums) im Beichtstuhle aushalf, hielt sich P. Berthold Hromadnik in gleicher Eigenschaft vom 12. Juli (eine kleine Unterbrechung abgerechnet) bis 12. September dort auf. Reverendissimus Abt Justin pontifizierte dort am 8. September. Am 23. Juli hatten hochw. Herr Abt und P. Berthold Hromadnik das 25jähr. Priesterjubiläum, am 24. August P. Maximilian Raffl, Pfarrer in Radelbrunn, das 50jährige Einkleidungs-, und am 1. September Vener. P. Prior Alberich Rabel das 40jährige Profeßjubiläum. Am 29. August wurden die Novizen Fr. Martin Matschik und Fr. Urban Fitz eingekleidet. Der Novize Fr. Emmerich Maurer legte am 8. September die vota simplicia ab. — Am 17. September begab sich P. Justin Fitz als Aushilfspriester (für den halsleidenden Pfarrer P. Dominik Weinpolter) nach Stratzing bei Krems. — Von Besuchern sind zu erwähnen: Der hochw. Abt Leopold Rost von den Schotten (31. Juli), der hochw. Klosterneuburger-Propst Friedrich Piffel (8. August) und Bischof Dr. Johannes Rößler von St. Pölten, begleitet vom hochw. Herrn Abte Stephan Rößler von Zwettl und Herrn Domprälaten Grünzweig (11. September); ferner die Ordensbrüder P. Emerich und Max von Osseg (7. August) und am 28. August P. Zephyrin Tobner mit Dr. P. Josef Tibitanzl von Hohenfurt, nebst zwei Heiligenkreuzerklerikern.

Marienstatt. Im Kapitel vom 14. August nahm der hochw. Herr Abt folgende Veränderungen vor: R. P. Hermann Rüttimann wurde zum Confessarius der Klosterfrauen in der Maigrauge ernannt; R. P. Dr. Augustin Steiger wurde Magister Conversorum und R. P. Konstantin Weimer erhielt das Amt eines Küchenmeisters. — An den Ende August und Anfang September hierselbst abgehaltenen Priesterexerzitien nahmen im ganzen 188 Herren teil.

Mehrerau. Am 24. August fand die Einkleidung des Novizen Fr. Martin Färber statt. — Am Abend des 31. August traf der hochw. Herr Weihbischof von Freiburg i. B., Dr. Fried. Justus Knecht, hier ein. In der Frühe des folgenden Tages bestieg er mit seinem Begleiter, Superior Monsig. Karl Mayer, den Gebhardsberg, wo er die hl. Messe zelebrierte. Montag, den 2. September, setzte der hochw. Herr seine Reise über den Arlberg zum Katechetentag in München fort. — P. Meinrad Bader aus dem Stifte Stams, der bekannte Verfasser des verbreiteten ‚Lehrbuchs der Kirchengeschichte' weilte vom 2.—4. September bei uns. — Am 10. September beehrten die Äbte der schweiz. Benediktiner-Kongregation, die in der neuen Niederlassung der Benediktiner von Mariastein in Bregenz

Digitized by Google

ihre jährliche Konferenz abgehalten hatten, unser Stift mit ihrem gemeinschaftlichen Besuche. — Einen sehr werten Besuch brachte uns der 14. September, nämlich den des hochw. Herrn Ignatius Dionysius Ephrem Rahmani, Patriarchen von Antiochien syrisch-kath. Ritus. Den Zeremonien der hl. Messe, welche er nach syr. Ritus feierte, folgten die Kirchenbesucher mit der größten Aufmerksamkeit und manche von ihnen hatte die bloße Neugier herbeigeführt. Am 17. reiste der hochw. Herr nach München ab.

Val-Dieu. (Wahl eines neuen Obern.) Der um unsern Konvent hochverdiente Abt Andreas Beeris befindet sich trotz seiner 87 Jahre noch sehr gut und gesund, doch nimmt leider sein Gedächtnis sehr ab, weshalb er den Anforderungen seiner verantwortungsvollen Stelle kaum mehr gerecht werden konnte. Damit diese Lage der Dinge fürs klösterliche Leben der Kommunität keine bedauerlichen Folgen habe, hat die S. Congregatio EE. et RR. durch Dekret vom 21. Juli d. J. beschlossen, die Verwaltung des Klosters einem Vicarius Apostolicus anzuvertrauen, der, von den Kapitularen von Val-Dieu gewählt, alle Jurisdiktion eines Abtes Ordinis haben und im Amte bleiben wird bis zur Bestätigung des zukünftigen Abtes. Kraft desselben Dekretes ernannte die Kongregation zum Delegaten S. Sedis den hochw. Herrn Prälaten Konrad Kolb, Abt von Marienstatt, der als solcher das Kapitel zu berufen, das Präsidium bei der Wahl zu führen, den Neugewählten zu bestätigen und zu installieren hatte. Hochderselbe traf am Mittwoch, den 21. August, von Bornhem kommend, mit seinem Sekretär R. P. Dr. Theobald Schiller hier ein, um die Vorbereitungen zur Wahl zu treffen. Als Wahltag setzte er Freitag, den 23. August, fest. Die Wahlsitzung, welche um $8^{1}/_{2}$ begann, eröffnete der hochw. Herr Präsident mit einer herrlichen Rede; zunächst erinnerte er an die großen Verdienste des hochbetagten Abtes Andreas und legte uns in wohlgemeinten, väterlichen Worten unsere Pflichten der Dankbarkeit und der Ehrfurcht gegen denselben ans Herz; dann, der Wichtigkeit des Augenblickes gedenkend, ermahnte er uns, die Wahl gewissenhaft und in spiritu sancto vorzunehmen. Hierauf begann die Wahl und gleich beim ersten Wahlgang fiel die Mehrzahl der Stimmen auf den seitherigen Cellerarius R. P. Edmund Gyselinx, der somit als erwählter Vicarius Apostolicus proklamiert wurde. Es folgte dessen Bestätigung und Installierung seitens des hochw. Apostolischen Delegaten. Nach der Installierung und dem Te Deum erneuerten die Kapitularen in die Hände des neuen Obern das Gelübde des Gehorsams, worauf der Herr Delegat dem Neuerwählten sowohl als auch dem Konvent in schöner und sinniger Weise gratulierte. Möge der lb. Gott alle seine innigen und wohlgemeinten Segenswünsche in Erfüllung gehen lassen! Samstag, den 24. August, reiste Abt Konrad und sein Begleiter wieder ab. Möge Hochderselbe auch an dieser Stelle unsern aufrichtigsten Dank entgegennehmen für seine so liebevolle, kluge und wohlwollende Amtswaltung.

Am Feste unseres hl. Ordensvaters Bernhard hielt die Festpredigt R. P. Kintzinger C. SS. R. aus Lüttich. Am Festtage selbst und während der ganzen Oktave trafen zahlreiche Pilger von nah und fern ein, um sich der Fürbitte des hl. Bernhard zu empfehlen. Es ist wirklich eine Freude zu sehen, mit welchem Vertrauen und welcher Liebe die hiesige Bevölkerung gerade zum großen heiligen Bernhard in allen Anliegen ihre Zuflucht nimmt.

Am 31. August wurde im Kapitel die Ernennung des P. Idesbald Nütten zum Cellerarius major bekannt gegeben.

Zircz. Am 3. August brachte uns das offizielle Blatt die freudige Nachricht von der hohen Auszeichnung, welche unserer Ordensfamilie durch die Ernennung des Dr. P. Bartholomæus Vass zum Oberschulinspektor der Mittelschulen des Schuldistriktes von Nagyvárad zu teil wurde. P. Bartholomæus Vass bekleidete seit 1900 das Amt eines Gymnasialdirektors und Vorstehers im Ordenshause zu Pécs, woselbst die Cistercienser von Ungarn seit Anfang des XIX. Jahrhunderts eine

Digitized by Google

sehr wichtige Aufgabe erfüllen in Betreff der Erziehung und des Unterrichts der Jugend im südlichen Teile jenseits der Donau. Als Direktor und Superior erwarb sich P. Bartholomæus durch seine große Gelehrsamkeit und unermüdliche Tätigkeit in pädagogischer, schriftstellerischer und auch sozialer Hinsicht die volle Hochschätzung aller maßgebenden Kreise. Seine Ernennung zum königl. Schulinspektor wurde daher allenthalben mit großem Beifall begrüßt. Ein Nachfolger in seinem Amte mußte ihm nun gegeben werden. Zu diesem Zwecke reiste der hochw. Prälat nach Pécs, woselbst er am 24. August den R. P. Abel Buzássy zum neuen Vorsteher und Gymnasialdirektor von Pécs ernannte.

Zu gleicher Zeit hielt die VII. ungarische Katholikenversammlung in der altehrwürdigen Bischofsstadt Pécs mit der berühmten Basilika ihre Sitzungen, das erstemal in einer Provinzstadt zur Probe, die herrlich gelungen ist. An den Sitzungen beteiligte sich auch der hochw. Herr Abt. R. P. Acatius Mihályfi aber führte das Präsidium in den Sitzungen der Sektionsabteilung für kulturelle Interessen, hielt auch eine größere Rede in der Sektionssitzung des Sankt-Ladislaus-Vereines. Am 27. August kehrte der hochw. Herr Prälat nach Zircz zurück.

Am 14. August wurden im Oratorium in Anwesenheit der Konventualen zehn neue Novizen eingekleidet, von welchen zwei die VIII, einer die VII., die übrigen fünf die VI. Gymnasialklasse absolviert hatten. Die Neueingekleideten erhielten die Namen Aristid (Schmidt), Sebastian (Mödly), Alan (Baumgartner), Stanislaus (Berta), Philipp (Ocsenás), Konrad (Berényi), Alamirus (Schwarz), Adalbert (Fábián), Vinzenz (Bárány), Konstant (Guta). P. I.

Zwettl. Nach Ablauf des Vierteljahres stellt sich der Chronist wieder mit einigen Berichten ein. Die durch den Tod des P. Leo Boissl erledigte Stelle eines Administrators in Gobelsburg übernahm mit 1. Juli d. J. P. Maurus Holba, bisher Pfarrverweser in St. Wolfgang. Letzteres Benefiz wurde dem P. Hermann Reisinger, bisherigen Stiftskooperator, verliehen. Dessen Nachfolger wurde der neugeweihte P. Werner Deibl. — Nach fünf Jahren Unterbrechung war es uns wieder gegönnt, an der Primiz eines Mitbruders teilzunehmen. P. Werner Deibl feierte nämlich am 4. Aug. d. J. in hiesiger Stiftskirche sein erstes hl. Meßopfer.

Gleich bedeutsam und erfreulich war der 15. August, an welchem Fr. Silvester Schmidt unter dem Namen Leopold die feierliche Profeß ablegte. Die Wahl dieses Namens geschah zur Erinnerung an P. Leopold Janauschek.

An Kandidaten für das Noviziat wäre heuer kein Mangel gewesen, doch mußten zwei wegen fehlender Maturitätsprüfung abgewiesen werden. So konnte nur Johann Hammerschmied am 2. September das Novizenkleid empfangen. Er ist geboren zu Königstetten in N.Ö. und maturierte in Seitenstetten mit Erfolg.

Als Schlußstein zu seinem 25jähr. Abt-Jubiläum baute Herr Prälat als Schulpatron in Stift Zwettl eine fünfklassige Volksschule. Am 1. September nahm nunmehr der hochw. Herr Abt unter den üblichen Zeremonien die Einweihung derselben vor. Das Gebäude war aus diesem Anlasse beflaggt und mit Pflanzen aus den stiftlichen Glashäusern dekoriert. Die offiziellen Ansprachen hielten P. Franz Prinz als Obmann des O. S. R, Oberlehrer Schmidt, Herr Prälat und Bezirkshauptmann Graf Mac Caffry. Hofrat Geßmann war an der Teilnahme verhindert. Die neue Schule, auf deren Giebel ein Kreuz sich erhebt, zeigt die farbigen Wappen des Stiftes und des regierenden Abtes. Nach allen modernen gesetzlichen Anforderungen gebaut und eingerichtet, kann sie mit Recht als eine Musterschule bezeichnet werden, was denn auch von behördlicher und fachlicher Seite geschah.

* * *

Frauenthal. Nachdem anfangs Juli der hochw. Abt Gerhard von Sittich uns mit einem Besuch beehrt hatte, erfreute uns am 24. Aug. der hochw. Bischof

Digitized by Google

von Basel, Dr. Jakob Stammler, ebenfalls mit einem solchen. Da er das erste Mal als Bischof im Kloster erschien, so wurde er vorschriftsgemäß feierlich in der Kirche empfangen.

Maria-Stern (Vorarlberg). Am 18. Juli erfreuten uns mit ihrem Besuche die hochw. Herren Äbte Eugenius von Mehrerau, Konrad von Marienstatt und Gerhard von Sittich. — Am Feste des hl. Bernhard hielt R. P. Kasimir von Mehrerau die Predigt, Pfarrprovisor Reis von Hohenweiler das Hochamt. — Vom 1.—8. September machte der Konvent Exerzitien unter Leitung des R. P. Viktor Wetzstein, d. Z. Beichtvater und Katechet in Mariengarten (Südtirol). — Am 16. September erhielten wir den Besuch des hochw. Patriarchen von Antiochien.

Wurmsbach. Der Monat Juli brachte uns liebe, hohe Gäste. Vom 9.—11. weilte Abt Gerhard von Sittich bei uns. Am 20 überraschte uns der Gnädige Herr Konrad von Marienstatt mit seinem Besuch. Leider verließ er uns am 22. schon wieder. — Die Tage vom 21.—29. August waren für uns Tage der Gnade, indem wir unter der Leitung des hochw. P. Subprior Mauritius von Mehrerau die hl. Exerzitien hielten.

Cistercienser-Bibliothek.

A.

Neumann, Dr. P. Wilhelm (Heiligenkreuz). Geograph. Bilder f. d. Reise des wissenschaftl. Klub i. Frühjahre 1907. (Monatsblätter d. wissenschaftl. Klub in Wien, Nr. 4. 1907).

Prinz, P. Franz (Zwettl). Die Studienreise des österreich. Reichs-Forstvereins in Schweden. Reisebriefe. (Wiener ‚Neuigkeits-Weltblatt' 31. Jg. (1904) Nr. 167. 175. 181. 185)

B.

Pelplin. Die Geschichte d. Cistercienserabtei P. u. ihre Bau- und Kunstdenkmäler. Nach histor. Quellen bearb. von Dr. R. Frydrychowicz. Mit 109 Abbildungen u. 2 Kartenskizzen. Düsseldorf, L. Schwann. Lex. 8⁰. XXVI, 638 S. M. 15.

Perray. Umwandlung dieses Benediktinerinnen-Klosters in der Diöz. Angers (1180—90) in eine Cistercienserinnen-Abtei (1247) (Annales fléchoises VII. (1906) 145—163).

Poblet. El monasterio de Poblet. Dominios y riquezas, noticias y datos inéditos signos lapidarios. Por Adolfo Alegret, Socio de Merito del Instituto Catalán de las Artes del Libro de Barcelona y correspondiente de la Arqueológica Tarraconense. Con un prólogo del Excmo. SR. D. Eduardo Saavedra, Individuo de las Reales Academias de la Historia y de la Lengua y de otras corporaciones cientificas y literarias nacionales y extranjeras. Barcelona, Salvat y Cª., S. en C. editores. 8⁰ IX + 104 p. Precio: 4 pesetas.

Porta Cœli. Dat klooster van de Bernardieten gelegen bij Heemstede genoemt Porta Cœli. Urk. 1458. (Bijdragen Geschiedenis Bisdom Haarlem XXX. 1906 S. 458).

Port Royal. Eug. Griselle. Les lacunes du ‚Port Royal' de Sainte Beuve. (Etudes publiées par des PP. de la Compagnie de Jésus. Paris, 1907. t. CXI p. 528—38.)

— The story of Port royal. By E. Romanes. London, J. Murray, 1907. 8⁰ 528 p. 15 sh.

Briefkasten.

Betrag haben eingesendet für 1907: PJF. Lilienfeld; Stiftsbibl. Engelberg;
f. 1908: Inst. d Engl. Fräul. Mindelheim;
f. 1908/9: PGN. Mais.
‚Totentafel' mußte zurückgestellt werden.

Mehrerau, 22. September 1907. *P. G. M.*

Herausgegeben und Verlag von den Cisterciensern in der Mehrerau.
Redigiert von *P. Gregor Müller*. — Druck von *J. N. Teutsch* in Bregenz.

Digitized by Google

CISTERCIENSER-CHRONIK.

Nro. 225. 1. November 1907. 19. Jahrg.

Der hl. Bernhard in Dantes Divina Commedia.

Dantes unsterbliche Dichtung, die Schöpfung eines der erhabensten Geister, in welcher Religion, Poesie und Wissenschaft einen Bund geschlossen, ist besonders in der zweiten Hälfte des verflossenen 19. Jahrhunderts weit über Italiens Grenzen hinaus zum Gemeingut der Gebildeten geworden. Und mit Recht; denn „die Weltgeschichte hat ein neues Blatt aufgeschlagen, als Dante seine Dichtung schuf. In Dante hat sich das Mittelalter noch einmal zusammengenommen und hat sein letztes und herrlichstes Lied gesungen. Glauben und Wissen, Philosophie und Theologie, Gnade und Freiheit, Mystik und Scholastik, Welt und Kirche, Kaisertum und Papsttum erscheinen da noch einmal, in das Reich des Idealen erhoben, vom Lichte der Poesie verklärt, wie ein ergreifender Schlußakkord, in dem alle Stimmen des Lebens ausklingen.“ [1]

Selbstverständlich darf da, wo die herrlichsten Gestalten des Mittelalters an unserem Geiste vorbeiziehen, der hl. Bernhard nicht fehlen, und es freut uns zu sehen, wie Dante, „der Theologe unter den Dichtern, der Dichter unter den Theologen“, unserem hl. Ordensvater nächst der allerseligsten Jungfrau unter allen Heiligen des Himmels den Ehrenplatz einräumt.

Folgen wir dem Dichter auf seiner visionären Wanderung durch das Jenseits.

Auf dem Gange durch die Hölle und das Fegfeuer ist Dante von Virgil begleitet, durch die Räume des Paradieses wandelt er unter Führung der selig verklärten Beatrice, der Geliebten seiner Jugend. Sie, das Sinnbild der göttlichen Weisheit, deutet ihm die Geheimnisse des Reiches Gottes. Sie treten ein in das Empyreum, die Wohnung Gottes und aller Seligen, umstrahlt vom Lichte der Glorie. Unbeschreibliches Staunen erfüllt den Dichter. Er will sich zu Beatrice wenden und sie um Aufklärung bitten, aber sie ist verschwunden und hat ihren Sitz neben Rachel eingenommen. An ihrer Stelle steht neben Dante ein Greis

„gleich dem ruhmvollen Volke gekleidet.
Verbreitet war auf Augen ihm und Wangen
Wohlwoll'nde Freud', und da stand er, wie's einem
Liebreichen Vater ziemt, mit frommem Gruße.“ [2]

Es ist der hl. Bernhard, der Repräsentant der Kontemplation, der begeisterte Lobredner der hl. Jungfrau, der sich selber vorstellt mit den Worten:

„Damit vollkommen .... zum Schluß du bringest deine Reise,
Wozu mich Bitt' und heil'ge Liebe sandte,
Durchfliege mit den Augen diesen Garten,
Um zu der Gottheit Strahl emporzusteigen.
Und sie, die Himmelskönigin, die mit Liebe
Mich ganz durchglüht, wird drob dir alle Gnade
Erzeigen, denn ich bin ihr treuer Bernhard.“ [3]

---

1. Hettinger, Aus Welt und Kirche. I. S. 303. — 2. Parad. XXXI, 60. — Übersetzung von Philalethes (Pseud. des Königs Johann von Sachsen.) — 3. Parad. XXXI, 94.

Digitized by Google

Wie erstaunt ist Dante beim Anblick des von ihm verehrten hl. Bernhard und wie freudig überrascht,

„als die lebend'ge Lieb' ich
Des Mannes erblickte, der auf dieser Welt schon
Beschauend von jenem Frieden hat gekostet."[4]

Bernhard fordert den Dichter nun auf, den Blick emporzuheben zu den höchsten himmlischen Sphären, wo Maria als Königin thront. Der Heilige selber kehrt seinen Blick mit solcher Liebe der Gottesmutter zu, daß dabei des Dichters Auge „in Glut zum Schauen entbrannte."

Und der hl. Bernhard, „der Beschauer",[5] ergreift das Wort und stellt dem staunenden Dichter jene seligen Himmelsbewohner vor, die der Gottesmutter am nächsten sind, darunter die hl. Ordensstifter Benediktus und Franziskus. In Beschauung versunken, lauscht Dante den Worten des Heiligen,

„der sich an Marias Licht verschönte,
Wie an der Sonne Schein der Stern des Morgens."[6]

Auf Bernhards Mahnung blickt der Dichter voll Vertrauen zu Maria auf; durch sie soll er befähigt werden, Christus selbst zu schauen. Der Heilige fleht zur seligsten Jungfrau um Gnade für den Dichter und beginnt jenes wundervolle Gebet, das zum Schönsten gezählt wird, was sich in Dantes Divina Commedia findet. „Fürwahr ein Gebet zur allerseligsten Jungfrau, so einfach und so erhaben, so kindlich fromm und so durchdacht, so innig und so schwungvoll, daß wir in ihm an jedem Zuge den Geist des Meisters, des hl. Bernhard, erkennen."[7]

Der Heilige betet:

„O Jungfrau, Mutter, Tochter Deines Sohnes,
Demütigste und hehrste Kreatur,
Vorauserkorenes Ziel des ewgen Thrones,
Du adeltest die menschliche Natur
So hoch, daß es der Schöpfer nicht verschmähte,
Zu wandeln selbst in des Geschöpfes Spur;
Es ward Dein Schoß zum flammenden Geräte
Der Liebe, deren Glut im ewgen Frieden
Gedeihlich diese Wunderblume säte.
Als Mittagsliebessonne uns beschieden
Im Himmel hier, bist Du Urquell und Schoß
Lebendger Hoffnung aller Welt hernieden!
So mächtig, Herrin, bist Du und so groß,
Daß Gnade wünschen und zu Dir nicht flehen
Ein Fliegen hieße dem, der flügellos!
Nicht nur den Betern pflegst Du beizustehen
Mit Rat und Tat — oft sehen wir Deine Güte
Dem Ruf der Not voran freiwillig gehen.
Mitleid und Großmut wohnt Dir im Gemüte,
Barmherzigkeit und alles, was an Milde
Je eines guten Wesens Brust durchglühte."[8]

Dann bittet der hl. Bernhard die Gottesmutter für Dante um die Gnade, daß er sich zum letzten und höchsten Ziele erheben könne, zur beseligenden Anschauung Gottes und fährt fort:

„Dann bitt ich, Königin, Dich — Du kannst ja schalten
Und walten, wie Du willst — nach solchem Sehen
Gesund des Herzens Trieb ihm zu erhalten."

---

4. XXXI, 109. — 5. XXXII, 2. — 6. XXXII, 108. — 7. Hettinger, Die göttl Komödie, S. 403. — 8. XXXIII, 1. Übersetzung von Richard Zoozmann, aus „Der Gral" 5. Heft 1907, S. 208.

Digitized by Google

Maria erhört sein Gebet. Der Dichter blickt hinein in die Tiefe des ewigen Lichtes und tritt ein in die innigste Vereinigung mit Gott.

So schließt Dante sein großartiges Werk, dieses „heilige Gedicht", mit dem hl. Bernhard. Durch ihn, unter seiner Führung gelangt er zum höchsten Ziele, zur seligen Beschauung.

Warum wählte Dante gerade den hl. Bernhard zu seinem Führer zu diesem erhabensten Ziele hin? — Die Führer Dantes auf seiner Wanderung durch das Jenseits haben allegorische Bedeutung als Leiter der Menschheit zu ihrem Ziele hin.[9] Virgil ist das Sinnbild der Philosophie und der profanen Wissenschaft, Beatrice dasjenige der Glaubenswissenschaft und der Gnade. Das Wissen des Glaubens reicht nicht weiter, als Beatrice Dante geleitet hat. Sobald sie ihren Schützling zu Gott geführt, ist ihre Aufgabe erfüllt. So weit führt die Theologie, die Scholastik.

Doch es gibt noch einzelne bevorzugte Seelen, deren Glaubensstärke sie über die Grenzen des Sinnlichen und Irdischen erhebt, so daß sie eines Schauens Gottes gewürdigt werden. Der Weg dazu ist die Kontemplation, die Mystik. Der hl. Bernhard tritt in der Divina Commedia als Vertreter der Mystik auf. Dante war ein tiefgelehrter Theologe, ein gründlicher Kenner der Scholastik, worin er sich am hl. Thomas gebildet hatte, „in den Schulen der Religiosen", wie er selbst sagt; er war aber auch gut bewandert in der Mystik.

Aber warum hat Dante denn nicht seinen Landsmann, den hl. Bonaventura, den er so hoch feiert und aus dessen Werken er geschöpft, als Vertreter der Mystik zu seinem Führer erwählt? Fürs erste hat allerdings die Mystik in Bonaventura ihre vollsten und reichsten Blüten getrieben, aber deren Begründer im Abendlande war doch der hl. Bernhard, „der Beschauer", „der auf dieser Welt schon beschauend von jenem Frieden hat gekostet." „Er ist Dante das Symbol der höchsten Liebe, die ganz den Liebenden mit Gott vereint."[10] Sodann ist, um zu dieser Vereinigung mit Gott zu gelangen, die Gnade notwendig; diese aber muß erbeten werden von der Mutter der Gnade. Und wer könnte sie dem Dichter von der Gottesmutter leichter erflehen als ihr größter Lobredner, „ihr treuer Bernhard."[11] Welcher Heiliger könnte passender auf Marias Mittleramt hinweisen als Bernhard, der geschrieben: „Willst du einen Fürsprecher bei Christus? Eile zu Maria . . . Fürchte dich nicht, der Sohn erhört seine Mutter. Der Sohn erhört die Mutter und der Vater erhört den Sohn; das ist die Stufenleiter, auf welcher der Sünder zu Gott gelangt; darauf setze ich mein Vertrauen, darauf ruht meine ganze Hoffnung."[12] Der Protestant Karl Streckfuß sagt in seiner Danteerklärung: „Bernhard überragt in der Mannigfaltigkeit seiner vielumfassenden Bestrebungen bei weitem alle Heiligen der neuern Zeit, welche in der göttlichen Komödie aufgezählt sind . . . Ein Mann dieser Art mußte vom Dichter vor allen andern für würdig erachtet werden, ihm die himmlischen Geheimnisse zu offenbaren. Aber zu dieser Offenbarung bedurfte er einer noch höheren Vermittlerin, der hl. Jungfrau. . . . . Wie Bernhard, so klar und gewandt er sich auch in allem, was den Sinnen erkennbar ist und ins Leben eingreift, zeigte, dennoch durch die mystische Theologie überhaupt den Ruhm seines Namens vergrößerte, so war er besonders dem Dienste der Jungfrau und Mutter ergeben und verherrlichte sie in seinen Schriften."[13]

Tommaseo, einer der besten Dantekenner, meint, der Dichter sei aus folgenden Worten des hl. Bernhard auf den Gedanken gekommen, den Heiligen zu seinem Führer zu den höchsten Freuden zu erwählen: „Patrem namque

9. Vgl. Jacob, Die Bedeutung der Führer Dantes in der Divina Commedia. Inaugural-Dissertation. Leipzig 1874. 83 Seiten, wovon dem hl. Bernhard nicht einmal eine ganze Seite gewidmet ist! — 10. Hettinger S. 338. — 11. XXXI, 102. — 12. In nativ. B. M. V. Sermo de Aquæd. — 13. 2. Bd. S. 286.

Digitized by Google

et Filium cum Sancto Spiritu cognoscere vita est æterna, beatitudo perfecta, summa voluptas etc".[14] Sicher ist, daß Dante in den Schriften des hl. Bernhard gut bewandert war. Jeder Vers des Gebetes zur Gottesmutter weist ja hin auf bekannte Stellen des honigfließenden Lehrers und Dante selbst nennt in einem Briefe an Can grande della Scala, Herrn von Verona, unter den Quellen, aus denen er die Darstellung der Ekstase und übernatürlichen Anschauung geschöpft, St. Bernhards Buch De Consideratione. Und Hettinger sagt, daß nichts so nahe liege, als zur Erklärung der ganzen Divina Commedia die Gedanken eines hl. Bernhard, Augustinus und Thomas herbeizuziehen.

Immerhin erfüllt es uns mit Freude und Genugtuung, daß im unsterblichen Meisterwerke des größten Dichters des Mittelalters unser hl. Ordensvater Bernhard einen so erhabenen Ehrenplatz einnimmt.

Mehrerau. *Dr. P. Adalgott Benz.*

Zwei selige Cistercienserinnen aus königlichem Hause.

7. Theresa als Cisterciensein.

Als die im letzten Abschnitt erzählten Ereignisse vor sich gingen, trug Theresa schon längst das Kleid des Ordens von Citeaux. Was sie von Jugend auf in treuen Sinnen trug und wozu Sancia sterbend sie noch ermuntert hatte, sollte 1229 zur Ausführung kommen, nachdem das Hinscheiden Sancias die letzten Bedenken beseitigt hatte. Ohne zu zögern machte sich Theresa an die Ordnung ihrer Angelegenheiten.

Zuerst setzte sie den Neffen, König Sancho II, von ihrer Absicht in Kenntnis, ebenso ihren ehemaligen Gatten. Als der Leonese den Brief las, soll er sich, wie Manrique[112] behauptet, der Tränen nicht haben erwehren können. Einen Teil ihres großen Vermögens schenkte die Königin den Klöstern Lorvao und Cellas; mit einem andern stattete sie ihre Dienerschaft reichlich aus und einen dritten bestimmte sie für fromme Zwecke, besonders für die Armen.

Um diese Zeit, d. h. am 28. März 1229, fand ein edles Unternehmen Theresas die päpstliche Genehmigung. Sie hatte nämlich im Verein mit ihren Töchtern im Jahre vorher Papst Gregor IX gebeten, das Kloster S Angeli de Ursaria im Bist. Troia (Kgr. Neapel) den Rittern von Calatrava zu überlassen, um so diesem Orden für seine Verdienste um Spanien sich dankbar zu erzeigen. Gregor kam diesem Wunsche bereitwillig entgegen und sandte am oberwähnten Tage dem Großmeister Gundisalv die Bestätigungsbulle.[113]

Nachdem alle zeitlichen Angelegenheiten geordnet waren, entsagte die frühere Königin von León der Welt, ging nach Lorvao, um sich als Novizin einkleiden zu lassen. Kein Geringerer als der damalige Kardinallegat für Spanien, Bischof Johann von Sabina,[114] ein Cluniacenser, reichte ihr das Ordenskleid. Die Vermutung Manriques, König Alfons IX von León habe der Einkleidung beigewohnt, hat viel für sich. Wahrscheinlich wollte der König in persönlicher Aussprache mit Theresa wegen der Zukunft ihrer Kinder ins reine kommen und für den Fall, daß weder Sancia noch Dulce in der Welt

14. Meditationes piissimæ de cognitione humanæ conditionis. Cap. I. 3.

112. A. a. O. t. IV, 381. — 113. Manrique t. IV, 379; Potthast, Regg. Pont 8359. — 114. Henriquez (Menol. Cist. p. 198) läßt die Einkleidung Theresas durch Bischof Petrus von Lamego vornehmen. Vgl. auch Florez 1, 336.

Digitized by Google

ein standesgemäßes Unterkommen finden sollten, schenkte er ihr den Ort Villabuena in der Herrschaft Villafranca en Vierzo zum Baue eines Cisterciensserinnen-klosters. In diesem Villabuena weilte Theresa immer, wie Florez erwähnt,[115] wenn sie sich in ihrer Herrschaft aufhielt. Da mag ihr einstiger Gatte gerade diesen Ort zu einer Schenkung ausgewählt haben, um seiner ersten Gemahlin damit eine Freude zu machen. Dort sollten auch ihre Kinder einen sichern Aufenthaltsort besitzen. Tatsächlich wurde Villabuena eine Zufluchtsstätte für Sancia und Dulce, als der Tod alle auf sie abzielenden Pläne ihres Vaters zerriß und sie auf den Thron von León Verzicht leisteten. Dulce lernte an der Seite der Mutter in Lorvao das Ordensleben kennen und schätzen und trat dann als Nonne in Villabuena ein, das Theresa mit einem Teile ihres Einkommens ausgestattet hatte. Bald folgte ihr die Schwester nach. Beide vergabten an das neue Kloster den Besitz und die Einkünfte sieben größerer Orte. Dem erhabenen Beispiele ihrer Mutter und Tanten nacheifernd, führten sie ein heiliges Leben. Mehr ist von ihnen nicht bekannt. Dulce lebte noch 1243, wie der Erzbischof Don Rodrigo von Toledo meldet, während er Sancias nicht mehr erwähnt. Sie muß also vor genanntem Jahre gestorben sein.

Gregor IX bestätigte am 26. Mai 1231 unter erhebenden Lobsprüchen für Theresa zuerst die Schenkung des Königs, dann am 16. Dez. gl. J. die Gründung Villabuenas als Cisterciensserinnenkloster, das der Visitation der benachbarten Abtei Carracedo unterstellt wurde.[116]

Weil der Papst in der Bestätigungsurkunde sagt: „Der König Alfons von León hat Dir, als Du das Ordenskleid annahmst, die Schenkung von Villabuena gemacht,“[117] haben manche daraus den Schluß gezogen, Theresa hätte dort das Ordenskleid empfangen und wäre erst dann nach Lorvao gegangen. Allein es heißt in der Urkunde nicht, sie sei dort Nonne geworden, sondern gelegentlich ihrer Einkleidung habe Alfonso die Vergabung dieses Ortes vollzogen.

Die Zeit, wann Theresa in Lorvao eintrat, läßt sich nicht genau feststellen. Der Kardinallegat hatte am 29. April 1229 auf einer großen Synode zu Tarazona die Ungültigkeit der Ehe König Jaime I von Aragonien mit Eleonore von Castilien, Berengarias jüngster Schwester, der nahen Verwandtschaft wegen ausgesprochen und ging dann nach Castilien und León. So wird es wohl Juli geworden sein, bis er, wahrscheinlich von Alfons von León begleitet, nach Lorvao kam, um persönlich die Einkleidung der portugiesischen Königstochter vorzunehmen.

Manrique[118] hat aus Brito eine Erzählung übernommen, nach welcher am Morgen des St. Bernhardsfestes (20. August), während die Nonnen die Metten sangen, Sancia in himmlischer Verklärung ihrer Schwester im Chore sich beigesellt haben und bis zum Schlusse geblieben sein soll. Darauf habe sie mit Theresa den Chor verlassen. Außer letzterer sei nur die Äbtissin Goda Zeuge dieser Erscheinung gewesen. Das sei im genannten Jahre 1229 geschehen.

---

115. A. a. O. p. 334. — 116. Ex qua (scil. Tharasia) suscepit Sanciam et Ferdinandum, qui fuerunt mortui sine prole, et aliam filiam, quae Dulcis dicitur, et adhuc vivit, schrieb der Erzbischof zum Jahre 1243, in dem er seine Weltchronik schloß. Zitiert bei Florez a. a. O. S. 331 Anm. 4. Hinsichtlich Sancias ist Brandao (a. a. O. fol 188) und Manrique (IV, 397) ein großer Irrtum begegnet. Sie lassen dieselbe nämlich Kommendataräbtissin von Santa Eufemia bei Palencia werden und dort 1270 heilig sterben. Ihr Leib sei später nach Toledo in die Kirche Santa Fé übertragen worden. Allein das ist eine Verwechslung. Nachdem nämlich Alfons IX von León nacheinander von zwei Gemahlinnen getrennt worden war, heiratete er heimlich eine gewisse Theresa Gil, die ihm eine Tochter mit Namen Sancia gebar. Und diese ist jene Sancia, von der alles gilt, was Brandao und Manrique von der Tochter unserer Theresa melden. Vergl. über diese Sancia Acta. Ss. Junii t. IV, 406 u. 435; Julii t. VI, 3. Wegen Villabuena und seiner Gründung siehe Manrique t. IV, 382 u. 397; Potthast, Regg. 8748 u. 8837. — Carracedo war vorher Benediktinerabtei und ging um 1203 zu den Cisterciensern über (Janauschek p. 209.) — 117. Manrique bringt beide Urkunden vollständig. — 118. A. a. O. t. IV, 379; Acta Ss. a. a. O. p. 408.

Digitized by Google

Vielleicht kann man aus diesem Berichte den Schluß ziehen, daß Theresa um diese Zeit wirklich schon Nonne war.

Voll und ganz gab sie sich ihrem neuen Berufe hin und wurde hierin den Mitschwestern ein Beispiel treuester Pflichterfüllung. Alle ihre Obliegenheiten im Chore, in der Kirche, im Kloster oder bei der Handarbeit erfüllte die bereits mehr als Fünfzigjährige mit peinlicher Genauigkeit. „Über sich wachte sie aufs sorgfältigste und öfters des Tages erforschte sie ihr Gewissen; im Kreise der Mitschwestern wetteiferte sie mit den Fleißigen an Fleiß, den Offizialen gegenüber an Willfährigkeit und mit den Gehorsamen im Gehorsam.“ [119] Keine Arbeit war Theresa zu schwer, keine Verdemütigung zu groß; auch legte sie sich oft die schwersten Bußwerke und Abtötungen auf. So z. B. ließ sie sich, um die Schmerzen zu vergrößern, öfters von andern so geißeln, daß sie ohnmächtig wurde. Auch fastete sie viel und würzte die kärgliche Nahrung mit Asche. Selbst die Jahreszeiten dienten zu ihren Bußübungen. Freudig ertrug Theresa die Glut der südlichen Sonne wie auch die ungewohnte Kälte des Winters in der ohnehin unwirtlichen Gegend. Nur wenige Stunden der Nacht widmete sie der Ruhe; den übrigen Teil, oft ganze Nächte, verbrachte die eifrige Nonne dem Gebete und der Betrachtung himmlischer Dinge hingegeben. Von Natur aus geistig hoch veranlagt, brachte es Theresa hierin zu großer Vollkommenheit. Rauh und grob war ihre Kleidung und auf dem Leibe trug sie ein härenes Hemd. Den höchsten Grad erreichten ihre Bußübungen an den Freitagen jeder Woche. Da schloß sich die Königstochter nach Vollendung des Chordienstes in ihre Zelle ein, verschmähte den ganzen Tag jegliche Nahrung und gab sich ganz der Betrachtung des Leidens Christi hin.

Ihren Mitschwestern gegenüber war Theresa die Liebenswürdigkeit und Freundlichkeit selber. Niemand erfuhr von ihr je ein rauhes, hartes Wort. In ihrer Demut duldete sie es niemals, daß man sie als Königin und Stifterin besser behandle. Als man sie, wie es scheint, nach dem Tode Godas zur Äbtissin wählen wollte, lehnte sie es entschieden ab und lenkte die Wahl auf eine andere Nonne. Allem nach muß Theresa jedoch das Amt einer Bursarin und Pförtnerin angenommen haben, da sie in der Verwaltung ihres Vermögens belassen wurde. Um jedoch das Gelübde der Armut nach Möglichkeit beobachten zu können, nahm Theresa die für sie bestimmten Eingänge nie persönlich in Empfang, sondern ließ dieses durch eine der Frauen im Namen des Klosters besorgen.

Von ihren Einkünften machte sie den denkbar besten Gebrauch. Der größte Teil derselben kam selbstverständlich Lorvao zu gute, aber auch andere Ordenshäuser vergaß Theresa nicht. In Cellas hatte Sancia den Brauch eingeführt, den sehr armen Augustinerinnen von St. Anna vor Coimbra täglich drei Speiserationen und alle Tischüberbleibsel als Almosen zukommen zu lassen. Diese Stiftung ihrer Schwester bestätigte Theresa, indem sie zugleich die Quantität der Gabe so erhöhte, daß diese Nonnen aller Not überhoben wurden.[120] Bald darauf, i. J. 1234, überführte sie den Rest der Reklusen von Alemquer nach Cellas und verleibte sie diesem Konvente ein.[121] — Besonderes Wohlwollen brachte die Tochter des hl. Bernhard den Söhnen des hl. Dominikus entgegen, denen sie i. J. 1242 auf ihre Kosten in Coimbra einen Platz kaufte und für sie darauf ein Kloster erbaute.[122]

Abgestorben der Welt wollte Theresa ihre Tage zubringen, aber die Welt hatte sie nicht vergessen. Mitglieder aus dem hohen und höchsten Adel erschienen an Lorvaos Klosterpforte, teils um die Enkelin ihres ersten Königs zu besuchen, teils sich Rats zu erholen. Im ersteren Falle kürzte die Nonne

---

119. Acta Ss. Junii t. IV, 399. — 120. Brandao a. a. O. fol. 65, 129 c. — 121. A. a. O. fol. 129; Acta Ss. Junii t. IV, 404. — 122. Brandao a. a. O. fol. 152; Florez 1, 335.

Digitized by Google

die Unterhaltung möglichst ab, im letzteren beschränkte sie sich auf die Erledigung des Gegenstandes oder holte bei schwierigen Fällen die Äbtissin herbei. Bei all diesen Ehrenbezeugungen der Außenwelt, die sie nicht hindern konnte, blieb sie immer gleich bescheiden und demütig und bewahrte stets die innere Sammlung. Je mehr sich aber Theresa verdemütigte, desto größere Gnadenerweise erfuhr sie von Gott. Oftmals fand man sie betend über der Erde schwebend und oftmals erstrahlte dabei ihr Antlitz in einem wunderbaren Glanze.

Da ihr als Pförtnerin auch die Sorge für die Armen oblag, wurde sie denselben ein guter Engel; reichlich waren die Almosen, reichlich die Worte des Trostes, die sie den Hilfsbedürftigen spendete. Der notleidenden und gedrückten Menschheit zu dienen, war von früher Kindheit an Theresas Lieblingsbeschäftigung gewesen, und Gott, der keinen Trunk Wassers, seinetwillen gereicht, unvergolten läßt, belohnte schon in dieser Welt seine treue Dienerin.

So kam einmal ein Bettler, der einen verdorrten Arm hatte, an die Pforte. Während Theresa ihm eine Gabe reichte, berührte sie zufällig diesen Arm, und siehe, er war gesund. Eine Nonne, welche an den Beinen völlig gelähmt war, zog eines Tages ein abgetragenes Kleid an, das ihr Theresa geschenkt hatte, und sogleich erhielt sie den vollen Gebrauch ihrer Füße wieder. Eine andere Mitschwester heilte sie vom Brustkrebs. Einmal brachte eine Mutter ihren sterbenden Knaben ins Kloster und bat flehentlich die gottbegnadete Frau, das Kind zu heilen. Von Mitleid bewegt, nahm sie den Knaben in ihre Arme und stellte ihn der Mutter gesund zurück.

Die Nachricht von diesen auffallenden Heilungen flog wie ein Lauffeuer durch das Land und hatte einen großen Zulauf von Kranken und Presthaften nach Lorvao zur Folge, von denen gar manche Heilung, alle Linderung ihrer Leiden fanden.

Durch ganz Portugal verbreitete sich der Ruf von der Heiligkeit der einstigen Königin; sie selbst nannte sich eine elende Sünderin, die Gott noch viel abzahlen müsse. Deswegen verdoppelte sie ihre Nachtwachen, Fasten, Abtötungen und Gebete. Zweimal wöchentlich empfing sie die hl. Kommunion und täglich brachte sie vor dem Grabe Sancias längere Zeit in Betrachtung des Todes zu. Besonders gerne bediente sie die Kranken und stand den Sterbenden bei. So vergingen die Jahre und das Alter nahte. Aber wie die Königstochter als zarte Jungfrau in den Strudel der politischen Ereignisse gerissen wurde, so sollte sie auch am Ende noch einmal öffentlich hervortreten.

Ursache hiezu bot ihr Neffe, König Sancho II von Portugal, der unter dem unheilvollen Einflusse seiner Gemahlin Mecia de Haro aus einem glücklichen Regenten ein vollständiger Schwächling geworden war. Die königlichen Beamten, meistens von Mecia ins Land gerufene Fremde, erlaubten sich gegen die Bischöfe, die Geistlichkeit, die Ordenspersonen beiderlei Geschlechtes die größten Übergriffe; so z. B. raubten sie und gleichgesinnte Ritter die Nonnen aus den Klöstern und gingen dafür straflos aus. Weil alle Mahnungen und Drohungen von seiten der Päpste bei dem schwachen Könige immer nur kurze Zeit fruchteten, die Klagen sich ständig mehrten und in Portugal völlige Anarchie drohte, enthob Papst Innozenz IV am 24. Juli 1245 zu Lyon Sancho II der Regierung und setzte dessen jüngsten Bruder, den Grafen Alfons von Boulogne, als Reichsverweser mit dem Rechte der Nachfolge ein. Sancho eilte nach Toledo und bat König Ferdinand den Heiligen um seine Hilfe, welche dieser hochherzige Fürst ihm nicht versagte. Inzwischen starb König Sancho II, mit dem Beinamen der Mönch, i. J. 1248 kinderlos eines erbaulichen Todes in Toledo und fand dort sein Grab.[123]

123. Schäfer (1, 193 Anm. 1) bringt jenen Teil der Bulle, der alles aufzählt, wodurch der König in seiner Schwäche und Nachgiebigkeit fehlte. Über den ganzen Verlauf der Entthronung siehe ebendort S. 178—202 u. Rohrbacher (19, 372—376).

Digitized by Google

Der Reichsverweser hatte unterdessen getrachtet, in Portugal festen Fuß zu fassen und das Volk für sich zu gewinnen. Nun wäre aber sein Onkel, der Infant Don Pedro, gar zu gern mindestens Reichsverweser geworden und hatte schon seit 1244 Verbindungen mit seinen unzufriedenen Landsleuten angeknüpft. Allein der Papst winkte ihm ab und mahnte ihn, Alfons zu unterstützen. Don Pedro gehorchte. Der tapfere Held war nach dem Tode König Alfons IX von León in die Dienste Jaimes von Aragonien getreten, hatte Aurembiassis, die Erbtochter des Grafen Armengol VIII von Urgél, geheiratet, hatte nach deren baldigem Tode (1231) ihr ganzes Erbe dem Aragonier geschenkt und dafür Mallorca als Königreich erhalten, wo er das Bistum Palma gründete. Dann tauschte er von Jaime die Herrschaften Segorbe und Morella ein und stellte sich dem hl. Ferdinand zur Verfügung. Jetzt sah er nach mehr als dreißig Jahren Heimat und Vaterland wieder, aber von all seinen Geschwistern traf er nur noch Mafalda und Theresa am Leben. Diese war, empört über das zuchtlose Treiben der Beamten und die Schwäche des Königs, auf die Seite des Reichsverwesers getreten und es hat ihre Haltung sicherlich nicht wenig zum Siege des Neffen beigetragen, denn König Sancho besaß im Lande noch viele treue Anhänger, so z. B. hielt das ganze Bistum Coimbra zu ihm, nur Montemor, das Eigentum Theresas, huldigte Alfons III.

Hier in Montemor war Theresa mit ihrem Bruder zugegen, als der Reichsverweser am 4. Okt. 1247 dem Cistercienserkloster Tarouca die Stadt Mondim vergabte; ebenso finden wir sie am 1. Mai des folgenden Jahres in Braga, wo Alfons als König diese Schenkung neuerdings bestätigte.[124] Der Infant Don Pedro nahm hier für immer Abschied von seiner Schwester, welche zum letztenmal in der Öffentlichkeit erschien, eilte in das Lager König Ferdinands vor Sevilla und leistete diesem durch seine Kriegserfahrung bei der Belagerung und Eroberung dieser Stadt die wesentlichsten Dienste. Im J. 1258 fand der Ruhelose endlich seine Ruhe im Grabe.[125]

Theresa fühlte die Gebrechen des Greisenalters immer mehr. Sie sah in ihnen die Vorboten des Todes. Während aber der Leib unter der Last der Jahre zusammenbrach, behielt der Geist seine alte Frische und Regsamkeit. Furchtlos sah sie dem Tode entgegen, der für sie keine Schrecken hatte. Gott offenbarte ihr den Tag ihres Hinscheidens und sie teilte ihn den Mitschwestern mit. Als er gekommen war, empfing sie mit inniger Andacht die heiligen Sterbsakramente. Obwohl an einer nicht näher bekannten Krankheit schwer leidend, wollte diese starke Frau den Tod doch stehend erwarten, ließ sich also von den Nonnen in die Kirche vor den Hochaltar führen, indem sie versicherte, daß sie dort sterben werde. Kaum dort angelangt, traten bei ihr gleich die Anzeichen des nahenden Endes ein, nachdem man sie auf ein Ruhekissen niedergelassen hatte. Weinend und klagend umstand der ganze Konvent die Sterbende, die allein die Heiterkeit bewahrte. Theresa suchte die Trauernden zu trösten und wies sie darauf hin, daß ja das Sterben aller Menschen Los sei und daß sie alle im Himmel wiedersehen werde. Dann ergriff sie das neben ihr stehende Kruzifix, küßte es und drückte laut ihre Ergebung in Gottes heiligen Willen aus. Plötzlich aber stand sie zu aller Überraschung auf, kniete auf den Boden nieder und befahl den Anwesenden, mit lauter Stimme das Magnificat zu singen. Sie selbst stimmte den Lobgesang an und ließ dann das Haupt in die Hände sinken. Bei der Stelle: Suscepit Israel puerum suum recordatus misericordiæ suæ ging ein schwaches Zittern durch den Körper der Königin und Theresas Seele war entflohen. Es war am Freitag, dem 17. Juni 1250.[126]

124. Brandao a. a. O. fol. 168 c, 188; Acta Ss. Jun. a. a. O. p. 405. — 125. Näheres über den Infanten Don Pedro bei Schäfer 1, 186–188; Brandao a. a. O. fol. 177 c. — 126. Dieses Datum als Todestag und -Jahr haben alle Quellen mit Ausnahme von Guérin

Digitized by Google

Nachdem die trauernden Klosterfrauen ihre Tränen getrocknet hatten, nahten sie ehrfurchtsvoll der noch knienden Leiche, zogen die Hände von deren Gesichte weg und sahen über dasselbe einen wunderbaren himmlischen Glanz ausgebreitet. Darüber fühlten die Schwestern großen Trost. Dem bestimmten Wunsche der Seligen gemäß mußte die Beisetzung am 18. Juni ganz einfach sein. Dicht an der Seite der treuen Schwester erhielt Theresa ihre Ruhestätte, so daß sie, welche der Geburt, dem Berufe, der Gesinnung und Heiligkeit des Lebens nach ein Herz und eine Seele waren, nun auch im Tode unzertrennlich vereint wurden.

8. Wunder am Grabe der beiden Schwestern. Ihre Verehrung.

Die feste Überzeugung, daß Theresa und Sancia als Heilige gestorben und als solche auch zu betrachten seien, war bei den Nonnen der Klöster Lorvao und Cellas allgemein; allein sie blieb nicht auf diese beiden Häuser beschränkt, sondern verbreitete sich durch ganz Portugal, ja Europa, und bald nach dem Tode Theresas begann das Volk, vom Könige angefangen bis herab zum Bettler, das Schwesternpaar als Heilige zu verehren, und zwar unter dem Namen: Sanctæ Reginæ, Las santas Reinas, die heiligen Königinnen. Die vielen auffallenden Krankenheilungen, die an ihrem Grabe oder in weiterer Ferne auf ihre Fürbitte geschahen, trugen nicht wenig dazu bei. Nach den Bollandisten waren bis zum Jahre 1630 an amtlich beglaubigten Wundern 97 bekannt, worunter die minder auffallenden Heilungen, wie Befreiung vom Wechselfieber, nicht eingeschlossen sind.[127] Zwei besonders merkwürdige Wunder sollen hier Erwähnung finden.

Das eine betrifft die Heilung eines ganz blinden jungen Mannes. Dieser hörte von den Wundern, welche zu Lorvao las Santas Reinas wirkten, und ließ sich voll Vertrauen auf deren Hilfe von seiner fernen Heimat dorthin führen. Am Altare vor ihrem Grabe setzte er sich nieder. Man gab ihm aus dem Glase zu trinken, welches Theresa einst benützt hatte, auch wusch er sich mit dem gleichen Wasser die Augen und sogleich erhielt er die volle Sehkraft wieder. — Aufsehen machte die plötzliche Genesung des Grafen Sancho Norogna. Derselbe lag in einer Krankheit dem Tode nahe und war auch bereits mit den hl. Sterbsakramenten versehen; ja seine Verwandten sprachen bereits über das Begräbnis. Da begann die Gemahlin mit seiner Einwilligung eine neuntägige Andacht zu Ehren der „heiligen Königinnen“ und ließ gleichzeitig jeden Tag in Lorvao eine heilige Messe lesen. Währenddessen rang der Graf mit dem Tode. Am achten Tage begann er plötzlich sehr stark zu schwitzen, was die Ärzte als Todesschweiß erklärten. Doch zu ihrem Erstaunen stand er gleich darauf vollkommen gesund vom Bette auf und wallfahrtete mit seiner Gemahlin nach Lorvao, um hier persönlich den Seligen seinen Dank abzustatten.

Besonders erfolgreich erwies sich die Fürbitte der Seligen gegen Fieber, Krebsleiden und Geschwüre. Daß der Zudrang des Volkes in Lorvao ein großer war, braucht nicht näher erwähnt zu werden. Aber für die klösterliche Ordnung verursachte dieser Menschenstrom keine geringen Unannehmlickeiten. Das Grab der beiden Schwestern befand sich nämlich in jenem Teile der Kirche, der unter Klausur stand, und da wurde die sich stauende und schiebende

---

(6, 772), der 1259 angibt Vgl. Act. Ss. a. a. O. p. 406 und Manrique IV, 379. — 127. Ich stütze mich in allem Folgenden teilweise auf den hier ganz zuverlässigen Bericht Macedos, besonders aber auf den von den Bollandisten beigegebenen: Processus pro beatificatione et canonizatione Sanctarum Reginarum procuranda (a. a. O. p. 406—435).

Digitized by Google

Menge sich und den Nonnen zur Last. Zudem trieben die Türhüter insofern großen Unfug, als sie gegen Bezahlung den reicheren oder vornehmeren Pilgern Zutritt zum Grabe verschafften, so daß Minderbemittelte oder Arme oftmals unverrichteter Sache wieder umkehren mußten.

Die Haltlosigkeit eines solchen Zustandes leuchtete jedermann ein, aber ihm abzuhelfen war schwierig. Da faßte die tüchtige Äbtissin Bernarda Lancastria den Entschluß, die Sarkophage in die äußere Kirche zu versetzen, stieß aber im Konvente auf schroffen Widerstand. Endlich gelang es der Nonne Katharina, aus dem berühmten Geschlechte der Albuquerque, ihre Mitschwestern zu bewegen, dem Vorhaben der Äbtissin zuzustimmen. Ihren Widerstand aufgebend, fügte sich die Mehrzahl und so wurden die Särge mit den hll. Leibern um das Jahr 1550, nachdem sie 300 Jahre nebeneinander geruht hatten, in die äußere Kirche übertragen und vorläufig zum Teil in die Mauer eingelassen, welche von nun an das Schiff vom Chore trennte. Bernarda Lancastria beabsichtigte, aus ihrem großen Vermögen für das selige Schwesternpaar zwei prächtige Mausoleen zu errichten. Doch der Tod hinderte sie an der Ausführung dieses schönen Planes. So blieben die Särge an ihrem Orte, bis ein merkwürdiger Umstand die Öffnung derselben herbeiführte.

Seit der Übertragung der Särge in die äußere Kirche war den Nonnen der Zutritt zu denselben, weil außerhalb der Klausur, verwehrt. Begreiflicherweise fühlten sie dieses schwer. Nun machte sich bei ihnen schon längere Zeit das Bestreben geltend, die Sarkophage öffnen zu lassen, da sie der Überzeugung lebten, Gott habe die irdische Hülle seiner heiligen Dienerinnen unversehrt erhalten. Ihre lange vergeblichen Wünsche sollten endlich auf merkwürdige Weise in Erfüllung gehen.

Unter der Regierung der Äbtissin Maria de Mendoça lebte im Kloster als Nonne Katharina de Silva, eine eifrige Verehrerin der Königin des hl. Rosenkranzes. Dieser zu Ehren wollte sie mit Hilfe ihrer reichen Verwandten einen möglichst schönen Altar erbauen lassen. Die Vorbereitungen wurden getroffen, die Erlaubnis des Abtes von Alcobaça und der geistlichen Behörde in Coimbra eingeholt und der Bau sollte beginnen; doch schwierig war die Plazierung des Altares. Wohl befand sich an der Wand der innern Kirche eine passende Stelle, aber dort hatte die Nichte und Ordensschwester Katharinas, Eleonora de Norogna, ein Oratorium. Bereitwillig opferte aber diese das Plätzchen und man konnte ans Werk gehen. Zuerst legten die Arbeiter die Mauer, soweit nötig, nieder; es war aber gerade jene, welche die äußere von der innern Kirche trennte und an der die Sarkophage Theresas und Sancias aufgestellt waren. Kaum merkten einige Nonnen, daß mit Ausnahme einiger Pfeiler die Zwischenwand gefallen sei, als sie unbekümmert um Klausur und Chor — es war gerade die Zeit zur Sext — hindurchschlüpften, und so zu dem Grabe ihrer Stifterin gelangten. Unter den Klosterfrauen befand sich auch M. Magdalena de Vasconcellos é Silveira, die als Augenzeugin alles, was jetzt geschah, beschrieben hat.[128]

Ihrer Neugierde nicht mehr Meister und das Bedenkliche ihrer Handlungsweise nicht achtend, baten sie die Arbeiter flehentlich, den Sargdeckel abzuheben. Dieser war aus Marmor und so schwer, daß seinerzeit bei der Beisetzung zwölf Mann nötig waren, ihn auf den Sarkophag zu legen. Der Bauführer und seine Leute gaben endlich nach und hoben den Block etwa handbreit in die Höhe, zogen dicke Taue hindurch und gingen dann zum Essen fort. Vorschriftsmäßig schlossen sie die Kirche und brachten die Schlüssel dem Beichvater.

---

128. Die Bollandisten (a. a. O. p 410 u. 411) haben deren Bericht, der portugiesisch geschrieben war, ins Lateinische übersetzen lassen und so wurde er, amtlich beglaubigt, in die Acta Sanctorum aufgenommen.

Digitized by Google

Nun nahmen die Nonnen vom Altare ein Holzgestell und brachten es neben eine dabeistehende Leiter. Hierauf riefen die fünf oder sechs Frauen voll Vertrauen das selige Schwesternpaar an, hoben dann mit Hilfe von zwei Brecheisen den schweren Deckel und legten ihn auf das Holzgestell und die unterste Leitersprosse. Diese schwache Unterlage hielt seltsamerweise die Riesenlast aus, obwohl die Nonnen nachher, um besser in den Sarg schauen zu können, sich auch noch darauf stellten.

Unter dem Marmorverschluß wurde ein anderer aus Jaspis sichtbar, der Theresas Leib unmittelbar bedeckte. Süßer Wohlgeruch strömte aus dem Sarge. Der zweite Stein war bald beseitigt und da lag nun die Hülle Theresas, die Hände über der Brust gekreuzt, ringsum mit Zweigen der Zimmetstaude und Rosmarin bedeckt, dazwischen Rosen, Lorbeer und bläuliche Blumen, die alle, nachher ins Wasser gelegt, so frisch waren, als ob man sie eben gepflückt hätte. Der Leichnam trug die weiße Kukulle, die freilich vom Kalke stark gelitten hatte; darunter kam der Habit, vollkommen unversehrt und glänzend weiß, zum Vorschein. Das Haupt bedeckte der schwarze Schleier und die Schultern das schwarze Skapulier. An den Füßen fanden sie Ledersandalen, die wie neu aussahen und von denen die eine lose hing. Diese zogen die Frauen vollends ab, um sie als Reliquie zu bewahren. Da wurde der bloße Fuß sichtbar, so frisch und wohlbehalten wie im Leben. Diese Entdeckung bewog die anwesende Laienschwester Bernarda a Conceptione, näher nachzuforschen. Sie war eine durch Tugendhaftigkeit hervorragende Schwester, die im Konvente den Dienst bei den Kranken versah, da sie die Heilkunde studiert hatte. Diese fand den Leib Theresas völlig unversehrt; alles an ihm zeigte die gesunde Lebensfarbe. Nur die Stellen, wo der in den Sarg mitgegebene Kalk die Haut erreichen konnte, wie an den Händen, fanden sich eingetrocknet. Der Körper war von mittlerer Größe und zeigte Anlage zur Beleibtheit. An zwei Stellen entdeckte die Schwester Stricke, mit denen die Selige im Leben sich gequält hatte; sie bestanden aus rohem, faserigem Hanfe und waren ebenfalls wohlerhalten.

Die Verwunderung und Freude der Nonnen über ihre Entdeckung kann man sich vorstellen. Die übrigen kamen mit der Äbtissin jetzt auch herbei, sangen in ihrem Jubel das Te Deum, zündeten Kerzen an und läuteten mit allen Glocken. Das Entzücken hatte ein bei Öffnung des Sarges geschehenes Wunder noch erhöht. Eine der Klosterfrauen, Maria Aria, lag, an Händen und Füßen völlig gelähmt, hilflos wie ein Kind zu Bette. Sobald sie nun erfuhr, was in der Kirche vorgehe, bat sie dringend, dorthin gebracht zu werden. Die Krankenschwester willfahrte und so kam auch sie zum Grabe, um einerseits Zeuge von der plötzlichen Heilung ihrer Pflegebefohlenen zu werden und andererseits die Unversehrtheit des Leichnams feststellen zu können. Denn Maria Aria erhielt, kaum am Sarkophage angelangt, sogleich den Gebrauch ihrer Glieder wieder, so daß sie sogar beim Abheben des Steines tätig mitwirken konnte.

Der Äbtissin kostete es keine geringe Mühe, ihre geistlichen Töchter wieder zu ihren Berufspflichten zu bringen. Nachdem sie sich endlich entfernt hatten, bedeckte Maria de Mendoça mit der Sakristanin den hl. Leib zuerst mit einem golddurchwirkten Schleier, dann mit einem feinen grünen und bronzefarbenen Tuche. Die mittlerweile wieder erschienenen Arbeiter legten den Jaspis- und Marmorstein auf das Grab. Dann umstellte die Oberin den Sarkophag mit brennenden Kerzen auf hohen silbernen Leuchtern und bedeckte ihn mit einem großen, roten, feingestickten Tuche.

Am Freitag, dem 7. Juli 1617, vormittags zwischen 11 und 12 Uhr ist der Leib Theresas unversehrt gefunden worden. Die amtliche Öffnung des Grabes von seiten des Bischofs Alfons III de Mendoça fand am folgenden

Digitized by Google

12. August statt, um alles so zu finden, wie es die Nonnen gefunden hatten. Sehr wahrscheilich wurde dabei auch das Grab Sancias geöffnet, und auch sie wurde unverwesen gefunden.[129]

Die Klosterfrauen von Lorvao mußten aber ihre fromme Neugierde empfindlich büßen. Denn der Vaterabt zu Alcobaça belegte das Kloster wegen Verletzung der Klausur mit dem Banne und die Bewohnerinnen sonst noch mit schweren Strafen. Ausgenommen blieben nur sechs, welche pflichtgetreu unterdessen den Chordienst besorgt hatten. Die Bestraften trugen ihre Buße gerne; waren sie ja doch Zeugen großer Dinge geworden und hatten gerade sie durch ihr Tun zur Förderung des Seligsprechungsprozesses viel beigetragen.

9. Der Seligsprechungsprozess.

Trotz der vielen auffallenden Wunder, welche Gott auf die Fürbitte seiner treuen Dienerinnen im Laufe der Zeit gewirkt hatte, trotzdem daß das Volk das Schwesternpaar schon längst als Heilige verehrte, zögerte man dennoch an den zuständigen Stellen fast dreihundert Jahre, endlich einmal Schritte zu tun, daß den beiden Königinnen auch die Ehre der Altäre zuteil werde. Die Cistercienser beobachteten diesbezüglich große Zurückhaltung. Erst im 16. u. 17. Jahrhundert finden wir Theresa und Sancia in spanischen Kalendarien unseres Ordens verzeichnet. Lorvao und Cellas selbst begingen lange Zeit den Todestag ihrer Stifterinnen durch feierlichen Trauergottesdienst, bis kein Geringerer als der Kardinalinfant Heinrich von Portugal diesem ein Ende machte, indem er dem Abte von Alcobaça schriftlich den Auftrag gab, dafür zu sorgen, daß in den zwei Klöstern der Sterbetag der „heiligen Königinnen nicht mehr mit einem Trauergottesdienste gefeiert werde, sondern wie es Heiligen gezieme. Als Meßformular solle das von Allerheiligen genommen werden und es solle so bleiben, bis die Kirche endgültig entschieden habe.“ Die Inquisition fand daran nichts Anstößiges, wie auch an den Bildern nicht, welche die Geschwister vom Glorienschein umgeben darstellten und von alters her unter dem Volke verbreitet waren, ein Beweis, wie allgemein von hoch und nieder Theresa und Sancia als Heilige angesehen und verehrt wurden.

Bei seiner obigen Verordnung blieb aber der Kardinalinfant nicht stehen; ihm war es vor allem darum zu tun, den Prozeß der Seligsprechung anzubahnen. So schrieb er denn an den Cistercienserabt von Tamaraes[130] folgenden Brief: „Ich habe erfahren, daß in Lorvao die Leiber der Königin Theresa, Tochter des Königs Sancho von Portugal, einstmals Gemahlin des Königs von León, und ihrer Schwester Sancia, Fürstin von Alemquer, begraben sind, von deren Tugenden und Wundern sehr viele Zeugnisse im Klosterarchiv hinterlegt und durch die Uberlieferung bestätigt sind. Dazu kommen viele herrliche Wunder, die täglich durch deren Fürbitte gewirkt werden. Weil hieraus zweifellos die Ehre Gottes, der Ruhm der Religion, das Heil für Leib und Seele und der gemeinsame Nutzen entspringt, beauftrage ich Dich allen Ernstes, daß Du Dich sobald als möglich dorthin begibst, über all dieses fleißig nachforschest und, was Du erfährst, davon mir Nachricht gibst, damit, wenn ich alles eingehend geprüft habe, ich meinem Herrn, dem Könige schreibe und ihn bitte, es solle von Uns die fromme Aufgabe übernommen werden, deren Andenken zu ehren, und daß er zu diesem Zwecke seine Autorität beim Papste einsetze.

---

129. Henriquez, Menol. Cist. p. 261. Unser Martyrologium erwähnt dieses Ereignis am selben Tage Daß auch Sancia unverwesen gefunden wurde, beweist die Bittschrift der Nonnen an das Kapitel in Coimbra i. J. 1634 zur Einleitung des Seligsprechungsprozesses. — 130. Tamaraes im Bist. Leiria wurde 1171 gegründet (Janauschek I, 168.)

Digitized by Google

Sollte es zur Untersuchung nötig sein, das Kloster zu betreten, so gebe ich Dir dazu die Erlaubnis, da Deine Tugendhaftigkeit wohl erprobt ist."

Evora, 9. August 1574. Heinrich, Kardinal.

Am 19. Okt. berichtete der Abt die Ergebnisse seiner Sendung. Er habe nicht allein alles so gefunden, wie gesagt wird, sondern er sei sowohl Zeuge eines Wunders gewesen, als er auch an sich selbst die Macht der Seligen erfahren habe. Denn ein im äußersten Stadium der Wassersucht leidender Mann sei vor seinen Augen plötzlich geheilt worden und er selber habe die Sehkraft des einen Auges unvermutet wieder erhalten. Zugleich übersandte der Abt die Akten mit den Aufzeichnungen der geschehenen Wunder.

Der Kardinal prüfte den Inhalt genau und erstattete hierauf Bericht an seinen Neffen, den König Sebastian. Dieser schrieb sogleich an den Bischof Emanuel de Menezes von Coimbra: „Von Meinem teuren und verehrungswürdigen großen Onkel, dem Kardinal Heinrich, erfuhr Ich, daß zu Lorvao, der berühmten Stadt Deiner Diözese, die Leiber Theresas, der Königin von León, und der Infantin Sancia, Fürstin von Alemquer, liegen, die als Professen des Cistercienserordens heilig gelebt haben und gestorben sind, auf deren Fürbitte Gott so viele Wunder wirken soll. Deshalb befehle Ich Dir in Kraft dieses Schreibens, daß Du entweder selbst oder durch einen Deiner Beamten eifrig nachforschest, über deren Tugenden und Wunder eine eingehende und genaue Untersuchung anstellst und von den Tatsachen mir Nachricht gibst. Denn Ich habe es bei Mir reiflich erwogen, nach Einlauf Deines Berichtes es beim Papste zu erreichen, daß ihnen die Ehre der Altäre zuteil werde. Das lege Ich Dir um so dringender ans Herz, je enger Ich durch das Band des königlichen Blutes mit ihnen verbunden bin und je größerer Ruhm aus ihrer Heiligsprechung auf Mich und Mein Reich übergeht . . . ."

Cintra, 11. Januar 1575.

Der Bischof vollzog genau den königlichen Auftrag und führte, entsprechend den Vorschriften des Konzils von Trient, die eingehendste Untersuchung. Die Angelegenheit nahm einen sehr günstigen Verlauf; da machte der frühe Tod des Bischofs und des Königs in der für Portugal so verhängnisvollen Schlacht gegen die Mauren bei Alcacer in Marokko am 4. Aug. 1578 allen Bestrebungen in dieser Richtung ein jähes Ende. Am 30. Jan. 1580 starb auch Kardinal und König Heinrich, der letzte der männlichen Nachkommen Heinrichs von Besançon. Sicherlich wäre es Sebastian gelungen, die Heiligsprechung seiner so ruhmreichen Vorfahren zu erlangen. Doch erst i. J. 1595 wurde die Sache wieder aufgenommen.

Digitized by Google

Dr. Lourenzo, Abt von Alcobaça, und Antonio Brandao[131] begannen damals von neuem die Untersuchung, welche drei Jahre dauerte. Recht in Fluß kam die Sache aber erst, als das Kloster Lorvao selber, unterstützt von der portugiesischen Cistercienserkongregation, sie in die Hand nahm. Georgius de Miranda, erwählter Bischof von Coimbra, ließ die Untersuchung wieder beginnen und im Auftrage des Domkapitels führte sie der Archidiakon Don Bendito de Almeida; er verhörte mit Unterstützung seines Notars Emanuel de Abreu 198 Zeugen. Darunter waren die Aussagen der Nonnen M. Magdalena de Vasconcellos besonders wichtig, ebenso die der neunzigjährigen Äbtissin Katharina Albuquerque und der Elisabeth Norogna, der Schwester des früher erwähnten geheilten Grafen. Letztere zwei waren schon als Zeugen bei dem von Dr. Lourenzo i. J. 1598 vorgenommenen Verhör erschienen, der 231 Personen eidlich vernommen hatte. Am 10. Aug. 1634 wurde die Untersuchung geschlossen und das ganze umfangreiche Schriftenmaterial nach Rom gesandt, wo es der Portugiese Don Domingo Carvalho Wort für Wort ins Italienische auf 257 Folioblättern übersetzte, wie er am 25. Sept. 1640 bezeugt. Die völlige Richtigkeit der Übersetzung bestätigte am 24. Febr. 1646 Horatio de Abbati, Notar der Ritenkongregation. Rom hatte somit bereits selbst die Sache in die Hand genommen.

Papst Klemens IX[132] setzte dann am 4. Okt. 1667 eine Kommission zur Untersuchung betreffs der Seligsprechung der Königinnen Theresa und Sancia ein. Weil der Bischofsstuhl von Coimbra damals erledigt war, sollte ein anderer Bischof Nachforschungen darüber anstellen, ob die Verehrung der beiden Schwestern eine uralte sei, oder ob sie erst der neueren Zeit angehöre. Die Briefe an den Bischof gingen jedoch nicht ab, und es vergingen fast dreißig Jahre, bis man die letzten entscheidenden Schritte tun konnte. Verschiedene Kardinäle waren im Laufe der Zeit hierin tätig gewesen; da übernahm nach dem Tode Sigismund Chigis Kardinal Albani den Prozeß als Ponens. Dieser und der Cistercienser Bernhard de Castelbranco von Alcobaça, damals Generalprokurator seiner Kongregation in Rom und Doctor laureatus Theol. an der Universität Coimbra, als Postulator sind die eifrigsten Förderer der Seligsprechung geworden. Am 17. Sept. 1695 beschloß die Ritenkongregation mit Zustimmung des Papstes Innozenz XII vom 25. gl. M. neuerdings, dringende Schreiben (litteræ compulsoriales) an den Erzbischof Ludwig de Sousa von Lissabon und Bischof Joao X Mello von Coimbra und deren Generalvikare zu senden, damit sie nochmals eine Untersuchung darüber anstellten, ob Theresa und Sancia von alters her verehrt wurden. Am 12. März 1698 bestätigte der von Coimbra durch sein eidliches Zeugnis diesen Umstand.

Mittlerweile waren aber auch weltliche Mächte in dieser Angelegenheit tätig gewesen. Dem Könige Don Pedro II von Portugal und seiner Gemahlin Maria war es eine Herzenssache, ebenso dem Großherzog Cosmus von Toscana, abgesehen von den dringenden Bitten des portugiesischen Volkes. Als nun Kardinal Albani i. J. 1700 als Klemens XI selbst den Stuhl Petri bestieg, stand man bald am Ziele. Am 23. Dezember 1705 erließ der Papst die Bulle, worin die Enkelinnen des ersten Königs von Portugal, Theresa und Sancia, als selig erklärt und ihre Verehrung kirchlich gutgeheißen wurde.

Die Cistercienser Portugals und das Bistum Coimbra erhielten die Befugnis, das Fest der Seligen mit Messe und Off. dupl. zu begehen. 1713 wurde diese Erlaubnis auf ganz Portugal und seine Kolonien ausgedehnt und 1724 genehmigte die Ritenkongregation ein eigenes Meßformular und eigene Brevierlektionen.[133]

---

131. Brandao a. a. O. fol. 189. — 132. Das Folgende ist der Seligsprechungsbulle Klemens XI entnommen (Bullar. Rom. t. 21 ed. Taurina 1871). — 133. Florez a. a. O. p. 337. — Vgl. über Theresa auch Chalemot a. a. O. S. 184 und Stadler, Heiligenlexikon 5, 425 ff. Letzterer läßt die Schwester schon 1574 unverwesen gefunden und 1705 heilig gesprochen werden.

Digitized by Google

Die Feste der seligen Theresa und Sancia wurden aber nicht getrennt voneinander, d. h. an ihren Todestagen, sondern gemeinsam am Sterbetag der ersteren, also am 17. Juni gefeiert.

Florez[134] urteilt als Spanier über die selige Theresa also: „Die hl. Königin Theresa war unsern Einrichtungen sehr zugetan; sie war das erste Blatt im Lorbeerkranze, der unsere Königinnen schmückt: denn da sie, in diesem Tränentale lebend, die zwei Reiche Castilien und León vor den schlimmen Folgen eines Krieges bewahrte, welche Gnaden wird sie nicht erlangen, da sie jetzt triumphierend im Himmel regiert!"

Auf ihrem Grabmal steht die Figur eines fliegenden Adlers, der auf seinen Flügeln das Bild Theresas trägt mit der Umschrift: Consecratio. Im Schnabel hält er ein Blatt mit den das ganze Leben dieser unserer großen Ordensschwester kennzeichnenden Worten:

Ad cœlestia iter peregit arduum.[135]

Mehrerau. *P. Marian Gloning.*

Studien über das Generalkapitel.

L. Die Generalvikariate.

Der Wirkungskreis der Generalvikare war selbstverständlich auch räumlich abgegrenzt. Von den Zeiten an, da man in Cîteaux sich genötiget sah, allgemeine Visitatoren aufzustellen, wurden diesen stets auch die Länder und Gebiete bezeichnet, wo sie den darin gelegenen Häusern des Ordens ihre Obsorge angedeihen lassen sollten. Mit der Vermehrung der Zahl dieser Kommissäre, wie sie das Bedürfnis erheischte, wurde es möglich, ihrem Wirkungskreise räumlich engere Grenzen zu ziehen, was ja nur zum Vorteil für die Ausübung des Amtes sein konnte. Eine derartige Verteilung der Ländergebiete behufs Vornahme der Visitation und Reformierung liegt mit der Überschrift ‚Commissiones Visitationum' z. B. aus dem Jahre 1584 vor.[1]

Wie die Einführung gemeinsamer Vikare zuerst in Frankreich aufkam und sich verbreitete, so muß demgemäß dort auch die Einteilung in Generalvikariate zuerst erfolgt sein. Nach dem Dekrete des Generalkapitels vom Jahre 1623 ‚De Provinciarum Vicariatibus' müßte man allerdings annehmen, es sei das erst in diesem Jahre geschehen. Die diesbezügliche Stelle darin lautet nämlich: «Visum est, omnia illa Galliæ monasteria per Provincias seu Provinciarum Vicariatus a Rmo D. nostro Cisterciensi et Rs quatuor Primis Abbatibus ante eorum ab ipso (Capitulo Gen.) recessum distingui, distribui et limitari oportere; quod eisdem committitur et reverenter mandatur.»[2] Es handelt sich hier aber augenscheinlich nur um eine genaue namentliche Aufführung aller Männer- und Frauenklöster, welche zu den einzelnen Provinzen in Frankreich gehörten, und ohne Zweifel hauptsächlich zu dem Zwecke, damit man in Cîteaux selbst jederzeit darüber Auskunft erteilen und das Verzeichnis jeweils den Generalvikaren zustellen konnte. Solche Verzeichnisse haben auch jetzt noch ihren Wert, weil sie authentische Angaben über den damaligen Stand des Ordens bieten.[3]

---

134. A. a. O. p. 338. — 135. „Himmelwärts hat sie vollendet einen steilen Weg." (Aus dem Hymnus: Fortem virili pectore)

1. Ms. p. 268. — 2. Collectio Wetting. p. 376. — 3. Es liegen mir mehrere solcher vor, von denen besonders das aus dem J. 1683 (Ms. p. 546 u. 613) bemerkenswert erscheint.

Digitized by Google

Bei der Vereinigung der Klöster zu Vikariaten hielt man sich einfach an die politische Landeseinteilung. Wenn daher in unserem Orden von Provinzen die Rede ist, so hat man lediglich an diese zu denken. Provinzen in dem Sinne, wie die anderen Orden sie besaßen, gab es in dem unserigen nicht, man müßte denn die Kongregationen als solche betrachten. Manchmal bildete ein ganzes Land nur ein Vikariat, wieder kam es auch vor, daß man wegen zu großer Ausdehnung der Provinz eines Landes und wegen der Menge der darin gelegenen Klöster eine Teilung vornahm, wie wir aus einem Beschluß des Generalkapitels von 1651 ersehen. Er lautet: «Ut visitatio annua facilius impleatur, Vicariatus nimium amplos Gen. Capitulum censuit dividendos. Unde decernit ut Tolosana provincia et Patrum abstinentium monasteria in duos Vicariatus respective separentur, et a duobus Vicariis etiam respective in posterum visitentur.»[4]

Die Verteilung der Vikariate an die Generalvikare geschah jeweilen am Schlusse des Generalkapitels. Wir bringen nachstehend den Abdruck einer übersichtlichen Tabelle mit den Namen der Ordensprovinzen und ihrer Vikare aus dem J. 1683, welche die ausführlichste und genaueste ist, die ich kenne. Ihr geht folgende Erklärung voraus:

«Cum in Capitulo Gen. de anno 1667 in aliquibus Provinciis nominati non fuerant Vicarii gen. seu Visitatores, et aliqua monasteria reservata fuerant quibusdam Patribus Abbatibus, præsens Cap. Gen. inhærens decreto præfati Capituli 1667 quo statuitur, unamque Provinciam suum debere habere Visitatorem, præfatis reservationibus penitus revocatis, statuit, in omnibus Provinciis instituendos esse Vicarios Generales seu Visitatores, prout de facto instituit.»[5]

VICARII GENERALES SEU VISITATORES ET SYNDICI PROVINCIARUM.

In tota Italia et Insulis adjacentibus.

Vicarius Generalis: R. D. Joannes Antonius Abbas de Stamedio, Procurator Generalis in Curia.

In Polonia, Prussia et Lituania.

Vicarius: R. D. Joannes Abbas de Landa, Commissarius generalis.
Syndicus[6]: R. D. Joannes Abbas de Wistico.

In Silesia.

Vicarius: R. D. Bernardus Abbas de Grissovio.
Syndicus: R. D. Henricus Abbas de Henricovio.

In Bohemia, Moravia et Lusatia.

Vicarius: R. D. Laurentius Abbas de Osseco.
Syndicus: D. Eugenius Hauman Præpositus Vallis S. Mariæ.

In Austria, Stiria et Hungaria.

Vicarius: R. D. Clemens Abbas S. Crucis.

In Carinthia et Carniola.

Vicarius: R. D. Candidus Abbas de Rhuna.

In Congregatione Superioris Germaniæ.

Vicarius: R. D. Emanuel Abbas de Salem.

---

4. Ms. p. 125. — 5. Ms. p. 600 u. ff. — 6. Über das Amt und die Bedeutung des Syndikus werden wir in einem der folgenden Artikel Näheres mitteilen.

Digitized by Google

In Suevia.
Vicarius: R. D. Elias Abbas de Cæsarea.

In Franconia.
Vicarius: R. D. Albericus Abbas de Ebraco.

In Helvetia, Alsatia et Brisgoia.
Vicarius: R. D. Nicolaus Abbas de Marisstella.

In Bavaria.
Vicarius: R. D. Martinus Abbas de Campo Principum.

In Inferiori Germania et Tractu Rheni.
Vicarius: R. D. Aegidius Abbas de Veteri Monte.
Syndicus: R. D. Bernardus Abbas de Campo S. Mariæ.

In Patria Leodiensi.
Vicarius: R. D. Emanuel Abbas de Alna.
Syndicus: R. D. Philippus Abbas de S. Remigio.

In Belgio Hispano.
Vicarius: R. D. Franciscus Abbas de Camberone.
Syndicus: R. D. Martinus Abbas de Dunis.

In Belgio Gallico.
Vicarius: R. D. Richardus Abbas de Valcellis.
Syndicus: D. Michael Gousselaire Procurator monasterii de Laude.

In Congregatione Aragonum et Navarræ.
Vicarius: R. D. Felix Abbas de S. Salvatore Legerensi.

In Provincia.
Vicarius: D. Blasius Leaulté S. Th. D. Prior de Thoroneto.
Syndicus: D. Nicolaus Teissier Prior de Sinaqua.

In Alvernia.
Vicarius: R. D. Franciscus de S. Sulpicio.
Syndicus: D. Stephanus Prinstet Prior de Chassania.

In Delphinatu.
Vicarius: D. Joachim de la Pierre Rector Collegii Avenionensis.
Syndicus: D. Joannes Rosselin Prior de Bonavalle Viennensi.

In Ducatu Burgundiæ.
Vicarius: D. Franciscus Faspout Prior de Fonteneto.
Syndicus: D. Bernardus Chappon Prior de Buxeria Æduensi.

In Comitatu Burgundiæ.
Vicarius: D. Georgius Mailardet S. Th. D. Provisor Seminarii Dolani.
Syndicus: D. Stephanus Bourcet S. Th. D. Prior de Balerna.

In Lotharingia.
Vicarius: R. D. Antonius Abbas de Ponte Frigido.
Syndicus: D. Nicolaus de la Barrière monachus de S. Benedicto.

Digitized by Google

In Campania.
Vicarius: D. Benedictus Henry S. Th. D. Prior titularis de Bella Aqua
Syndicus: D. Daniel de la Huproy S. Th. D. Prior de Tribus Fontibus.

In Picardia.
Vicarius: D. Claudius Crescent S. Th. D. Prior de Bello Prato Belvacensi.
Syndicus: D. Nicolaus de la Mare S. Th. D. Prior de Caro Campo.

In Normannia.
Vicarius: R. D. Stephanus Abbas de Bello Becco.
Syndicus: D. Franciscus Crevel S. Th. D. Prior de Voto.

In Insula Franciæ.
Vicarius: R. D. Joan. Edmundus Abbas de Fulcardimonte.
Syndicus: D. Laurentius de Cairon de Cardonville S. Th. D. Prior de Caroliloco.

In Biturigia et Marchia.
Vicarius: D. Jacobus Ardelu S. Th. D. Prior de Loco Regio.
Syndicus: D. Guillelmus Cotheret Prior de Bella Aqua Claromontensi.

In Andegavia, Cœnomania et Turonia.
Vicarius: R. D. Julianus Abbas de Chalocheyo.
Syndicus: D. Emericus de Fourcroy Prior de Pietate Dei.

In Britannia Minori.
Vicarius: D. Jacobus Trouillault S. Th. D. Prior de Bona Requie.
Syndicus: D. Joannes Moreau Prior de Reliquiis.

In Pictavia.
Vicarius: D. Petrus Mars Prior de Gratia Dei.
Syndicus: D. Gabriel Girard Prior de Frenada.

In Provincia Burdegalensi.
Vicarius: D. Bartholomæus Caze S. Th. D. Prior de Gimonte.
Syndicus: D. Philibertus Mouchevaire Prior de Perigniaco.

In Provincia Ruthenensi.
Vicarius: D. Altinus Proust S. Th. D. Prior de Bonavalle.
Syndicus: D. Joan. Maria Coppin Prior de Ardorello pro Provincia Tolosana.

In Provincia Tolosana.
Vicarius: R. D. Petrus Abbas de Caduino.
Syndicus: D. Matthæus Carolus Amatus Ninard S. Th. D. Prior de Grandi Sylva pro Ruthinensi Provincia.

In Sabaudia.
Committitur specialiter R. adm. D. Petro Abbati de Claravalle visitatio monasteriorum suæ filiationis per se vel per Commissarios.
Syndicus: D. Stephanus Prinstet Prior de Chassania.[9]

---

9. Es ist auffällig, daß der Prior eines Klosters in der Auvergne die Interessen der Klöster in Savoyen wahren sollte. Es müssen außerordentliche Gründe vorhanden gewesen sein, da dem Abte von Clairvaux die Visitation aufgetragen wurde. Letzteres erklärt sich übrigens daraus, daß der bisherige Vicarius Generalprokurator in Rom geworden ist.

Digitized by Google

VICARII GENERALES SIVE VISITATORES STRICTIORIS OBSERVANTIÆ.

In Campania et Picardia.
R. D. Carolus Abbas de Aurea Valle.

In Insula Franciæ et Burgundia.
R. D. Eustachius Abbas de Septem Fontibus.

In Normannia et Andegavia.
R. D. Dominicus Abbas de Valle Richerii.

In Britannia Minori.
R. D. Guillelmus Abbas de Veteri Villa.

In Pictavia.
R. D. Petrus Abbas de Columba Lemovicensi.

Dem Leser wird nicht entgangen sein, daß in vorstehender Tabelle auch Namen von Prioren und einfachen Mönchen vorkommen, die zu Generalvikaren und Syndiken ernannt worden waren. Es kam das in jenen Provinzen vor, wo die Klöster in Kommende waren und infolgedessen es keine Reguläräbte gab. Bei diesen Offizialen, die nicht Äbte waren, steht auch überall der Familienname, während er bei den Äbten fehlt. Die Erklärung dafür ist wohl darin zu suchen, daß bei den Äbten als lebenslänglichen Vorstehern die Angabe ihres Klosters genügte, während es bei den Prioren der Kommendeklöster nicht der Fall war, sie also durch den Familiennamen näher bezeichnet werden mußten.

(Fortsetzung folgt.)

Die Cistercienser-Abtei Schönau.

V. Regesten.

285. — 1287 Sept. 20. Kunrad von Stralinberg bekennt, daß Abt und Konvent von Schönau den Garten vor dem Tor zu Schriesheim, der vormals der Centgräfin gehörte, seiner geliebten Mutter auf Lebenszeit eingeräumt haben, und erklärt, der Garten müsse nach der Mutter Tod zum Kloster Schönau frei zurückkehren.
Gud. l. c. 289.

286. — 1287. Burkard Knuttel, Bürger zu Ladenburg, und seine Frau Agnes verkaufen ihre Äcker in der Mark zu Wallstat dem Kloster Schönau und empfangen sie von demselben in Pacht, wozu Edelknecht Otto von Bruchsal als Lehensherr seine Einwilligung gibt.
Mone l. c. VII, 41.

287. — 1287. Schwester Venia von Handschuchsheim vermacht ihre Mühle daselbst und 2 Morgen Weinberg dem Kloster Schönau und hat die Übergabe vor Peter, dem Prokurator des Klosters St. Michelsberg, als Vorstand des Gerichts zu Handschuchsheim vollzogen.
l. c.

288. — 1287. Verleihung eines Gartens bei Schriesheim.
l. c.

289. — 1288 Jan. 22. Über die Güter in Opphawe herrschte zwischen Frizzemann, Neffe des weil. Friedrich von Osthoven, Bürgers von Worms, und Kunegundis, Tochter des Ritters Heinrich von Lichtenstein und Braut Frizzemanns, einer- und Kloster Schönau anderseits heftiger Streit. Die Richter von Worms laden die Parteien nach Opphawe vor

Digitized by Google

und hier müssen Frizzemann und seine Braut, die durch ihren Vater vertreten ist, zugestehen, das Kloster mit Unrecht in diesen Gütern bedrängt und vergewaltigt zu haben, und öffentlich entsagen.
Gud. l. c. 289.

290. — 1288 April 14. Johann, Sohn des Heinrich Zippure, Bürger zu Worms, vergabt dem Kloster Schönau ½ Hof in Osthoven, 9 Morgen Weingarten, Felder und Wiesen unter der Bedingung, daß sein Bruder Heilmann Zippure die jährlichen Erträgnisse der Felder zu 50 Malter Winterweizen auf Lebenszeit genieße; das Kloster geht auf diese Bedingung ein und hat Heilmann dafür jährlich 1 ℔ Wachs zu reichen (es folgen weitere Zuwendungen Johanns an Heilmann).
Würdtw. l. c. 197.

291. — 1288 April 24. Kunrad von Stralinberg bekennt: Die Witwe des weiland Ritters Gottfried genannt von Peffelenkeim und ihre Kinder haben all ihr Recht auf die geteilten Wiesen zu Rorheim, etliche jährliche Gülten: 1 Malter Winterweizen, 1 sch dl und 1 Kapaun von 16 Morgen Feld bei Lautenburg dem Kloster Schönau verkauft um 11 ℔ dl weniger 5 sch dl.
Unter den Zeugen: Kellner Walter, Syndikus Wernard, Meister Heinrich in Schriesheim und Swicger in Grensheim — Brüder von Schönau.
l. c. 201.

292. — 1288 Juli 7. Die Wormser Richter bekennen, daß Kunrad gen. Northeimer sen., sein Sohn Kunrad, seine Frau Elizabeth, die Eheleute Nikolaus und Elizabeth und Wilhelm, Bruder des Nikolaus, vor ihnen erklären, 4½ Morgen Weingarten in der Mark Osthoven dem Kloster Schönau um 52 ℔ dl verkauft und den Betrag bereits erhalten zu haben.
Guden. l. c. 292.

293. — 1288 Juli 25. Scharfrichter Zeißolf, Bürger zu Heidelberg, verkauft dem Kloster Schönau ein Zweiteil Weingarten genannt Stralemberger in der Mark Bergeheim um 24 ℔ dl; das Kloster überträgt es ihm wieder gegen den halben Ertrag an Wein jährlich auf Lebenszeit, ebenso auf dessen Tochter Elizabeth und Sohn Ripold.
Würdtw. l. c. 203.

294. — 1289 Juni 11. Kloster Schönau verkauft an Albert genannt zu dem Phrumebaume, Bürger zu Speier, und dessen Erben 25 ℔ dl jährlicher Einkünfte.
l. c. 205.

295. — 1290. Schenk Kunrad von Erpach vergabt zum Heil seiner Seele und der Seelen jener, die er einst geschädigt hat, dem Kloster Schönau 2 ℔ dl Gült in Burvelden, 4 Malter Haber vom Hof in Zuzembach, 1 Malter Korn und 1 ℔ dl ebendaselbst, von der Mühle in Lurbach 10 Malter Korn und 1 Mastung oder 10 sch dl, von der Mühle in Schonowe 13 Unzen und 1 Mastung im 2. Jahre oder 10 sch dl, bedingend, daß seine Erben die Mühle in Lurbach um 13 und jene in Schonowe um 6 ℔ zurückkaufen können; dafür soll an seinem Jahrtage um 4 ℔ dl und an den Goldfasten um 1 ℔ dl dem Konvent an Trank oder Speise ein Solatium durch den Prior gegeben werden; für den Fall der Unterlassung eines dieser Servitien fällt das Geld dafür dem Hospital in Heidelberg zu.
Gud. l. c. 294.

296. — 1290. Ulrich von Magenheim bestätigt den Tausch zweier Gassen in Neuenheim zwischen dieser Gemeinde und Schönau, welches die eine Gasse zur Erweiterung seines Hofes (des Mönchshofes) erhielt und dafür dem Dorfe eine andere gab.
Mone l. c. VII, 41.

297. — 1291 März 17. Bischof Symon zu Worms gibt seine Zustimmung zur Übertragung des Patronatsrechts in Wizzenloch an das Kloster Schönau.
Würdtwein l. c. 207.

298. — 1291 Juni. Bertha, Tochter des Symon, Baders und Bürgers zu Worms, verkauft 2 Stückchen Weingarten, etwas mehr als 1 Morgen, das eine in der Mark Durenkeim im Wachenheimer Tal und Schemel genannt, das andere etwas unterhalb gelegen, dem Kloster Schönau um 6 ℔ dl; das Kloster überläßt diese Weingärten dem Volzo Denser zu Erbrecht gegen eine jährliche Gült von 10 sch dl.
l. c. 209.

299. — 1291 Juli 30. Bischof Simon von Worms verleiht dem Kloster Schönau bezw. dessen Hof und Mühle in Laudenburg für alles, was es aus- und einführt, verkauft oder kauft, Freiheit von der Nachtwache, Steuer, Bete, Zoll u. s. w.
Gud. l. c. 295.

300. — 1291. Agnes, Witwe Konrads von Stralenburg, und ihr Sohn Konrad quittieren dem Kloster Schönau die Früchte, die es ihnen von den zum Jahrtag Konrads bestimmten

Digitized by Google

Gütern zu Ilvesheim bei Mannheim entrichtet, und bezeugen, daß denjenigen, welche durch den Verstorbenen etwa benachteiligt worden, ein Genügen geschehen sei.
Mone l. c. VII, 41.

301. — 1291. Abt Johannes von Schönau beurkundet, daß Hildegund Hunin, Bürgerin zu Ladenburg, mehrere Weinberge zu Handschuchsheim geschenkt, wofür das Kloster ihr eine Leibzucht bestimmt habe.
Mone l. c. VII, 41.

302. — 1292 Febr. 11. Eberhard von Stralemberg, Propst von Nuhusen, begutachtet die Übertragung des Patronatsrechts auf Wizzenloch an Schönau.
Würdtw. l. c. 111.

303. — 1292 März 8. Die Nonnen zu Altenzell S. O. C. zu Mainz verkaufen ihren Hof zu Hofheim (zwischen Lorsch und Worms) mit Erlaubnis ihres Vaters, des Abtes zu Eberbach, dem Kloster Schönau um 135 ℔ dl.
Siegler: Abt von Eberbach und Äbtissin von Altenzell.
Mone l. c. II, 444.

304. — 1292 März 25. Ritter Wernher genannt Munxhorn und seine Frau Gertrud verkaufen dem Kloster Schönau ihren Hof zu Osthoven nebst der Bäckerei in dessen Nähe, 2 Morgen Garten und 10 Morgen Weingarten um 80 ℔ dl und empfangen alles wieder um jährlich 20 Malter Winterweizen ans Kloster.
Würdtw. l. c. 212.

305. — 1293 März 25. Äbtissin Mehtildis und der Konvent in Nuwenburg verkaufen dem Kloster Schönau 2 Malter Weizen um 10 ℔ dl und sind die 2 Malter kostenfrei nach Lautemburg zu liefern.
l. c. 216.

306. — 1293 April 1. Mergardis, Witwe des Arnold der Münchin Sohn, vergabt dem Kloster Schönau 2 Morgen Weingarten zu Zugelrit in der Mark Heidelberg, 1 Morgen dsgl. zu Birgele in der Mark Hentschuhesheim u. s. w. u. s. w.; 4 ℔ dl 5 sch jährlich Gült von ihrem Hause in Heidelberg zu einem Servitium an der Jahrzeit Arnolds (18. Nov.) und zu einem dsgl. am Palmsonntage nach Ableben der Mergardis und bekennt, daß Arnold und sie selbst schon früher diese Vergabung gemacht haben.
l. c. 221.

307. — 1293 April 28. Reilindis von Lautemburg vergabt all ihre beweglichen und unbeweglichen Güter dem Kloster Schönau und empfängt sie wieder gegen ein jährliches Reichnis von 5 sch dl; nach dem Ableben der Reilindis fallen die Güter dem Kloster zu, welches sie zu verkaufen und mit dem Erlös eine Jahrzeit für Reilindis und 1 Servitium für den Konvent zu stiften sowie ihrem Schwestersohn, dem Kleriker Wolfram, 6 ℔ dl zu geben hat.
l. c. 219.

308. — 1293 Juni 26. Nach dem Tode des seitherigen Rektor der Kapelle in Wizzenloch, Bertold von Wideleshoven, weist Eberhard von Stralenberg, Propst in Nuhusen, durch den Erzpriester in Wizzenloch das Kloster in den Besitz der Kapelle ein, jedoch unbeschadet für den Gehalt des vom Kloster zu stellenden Priesters und der bischöflich-wormser und pröpstlich-neuhäuser Rechte.
Gud. l. c. 296.

309. — 1293 Sept. 14. Kloster Schönau kauft von Konrad genannt Schreckere verschiedene Gefälle in Wizzenloch.

310. — 1293 Sept. 14. Dsgl.
Würdtw. l. c. 224. 230.

311. — 1293 Sept. 14. Kloster Schönau erkauft von Sifrid und dessen Frau Hildegundis sowie von Heilmann und dessen Frau Alheidis verschiedene Gefälle in Wizzenloch.
l. c. 227.

312. — 1293. Propst Johann von Lorsch stimmt zu, daß Schönau dem Diether von Handschuchsheim und seiner Frau Alheid 1 Morgen Weinberg an der Steige zum St. Michelsberg um 1 ℔ 6 dl in Erbpacht gebe.
Mone l. c. VII, 41.

313. — 1294 Febr. 3. Bischof Emicho zu Worms bekennt, daß Kloster Schönau wegen des Bürgerrechtes, das er ihm in seiner Stadt Laudenburg verliehen, frei kaufen und verkaufen könne, frei von Nachtwache, Steuer, Bete, Zoll u. s. w. sei.
Würdtw. l. c. 234.

313a. — 1294 März 17. Volze, ein Schmid, resignirt dem Kloster Schönau mit Einwilligung des Klosters Thron zwei Mansen und zwei Juchert Ackerland in dem Lindau, welche er bisher von diesen beiden Klöstern in erblichem Besitz hatte.
Böhmer, UB. d. Stadt Frankfurt I, 285.

Digitized by Google

314. — 1294 April 12. Kloster Schönau erkauft von Konrad Schreckere, Bürger zu Heidelberg, und dessen Frau Mehtildis 20 Morgen Feld in Wizzenloch und macht eine Reihe noch andere Käufe.
l. c. 235.

315. — 1295 Jan. 8. Bischof Emicho zu Worms erteilt dem Abt und Konvent von Schönau die Erlaubnis, zur Zeit eines Interdikts bei geschlossenen Türen ihren Gottesdienst halten zu dürfen.
l. c. 242.

316. — 1295 Jan. 30. Bischof Emicho zu Worms gibt dem Kloster Privilegien zum Erwerb von Gütern und Schenkungen.
Mone l. c. XVIII, 414.

317. — 1295 Dez. 18. Kunrad von Stralimberg, Hartmann von Laudemburg, Gudelmann von Winneheim, Heinrich ebendaselbst und Konrad von Leimheim, Ritter, bekennen: Es bestehen Besitzstreitigkeiten zwischen Kloster Schönau und den Einwohnern von Blankstat, welche das Kloster aus seinem Besitze verdrängt haben; eine Verhandlung in Blankstat war erfolglos, ebenso eine zweite. Eine dritte brachte zustande: Die Abtei ist in vollem Rechte bezüglich ihres Besitzes in Blankenstat, sie möge aber von fernerer Klage und geistlichen Strafen gegen die Einwohner abstehen; diese hingegen haben das Kloster in ruhigem und friedlichem Besitz seiner Güter zu lassen.
Unter den Zeugen: Abt (Johann), weiland Kellner Theodorich, Prokurator Wernhard, Kantor Helewig, Kellner Gottschalk, Notar Eberhard — Mönche zu Schönau.
Gud. l. c. 298.

318. — 1295. Erneuerung der ersten Gründung(surkunde) des Klosters Schönau durch den Bischof von Worms.
Mone l. c. VII, 41.

319. — 1295. Agnes von Stralenberg und ihr Sohn Konrad bekennen, daß ihnen das Kloster Schönau bis zum 2. Febr. 1295 richtige Rechnung abgelegt habe.
l. c. VII, 41.

320. — 1295. Konrad von Lichtenstein verpflichtet sich gegen Schönau bei einer Strafe von 100 Mark Silbers, daß er seine Urkunde über die Mühlengült zu Ladenburg, die er dem Kloster zu entrichten hat, von dem Wormser Bischof besiegeln lassen wolle.
l. c. VII, 42.

321. — 1296. Verpachtung für 5½ Malter Korn auf ½ Morgen in der Mark Weiler, einem Platz und einer Wiese im Käferthaler Ried.
l. c. VII, 42.

322. — 1297. Erkenger von Magenheim bezeugt, daß Diether und seine Frau Elisabeth von Dossenheim 63 Morgen Acker und einen Platz zu Dossenheim an der Altenbach um 40 ℔ dl und 12 Malter Korn zu Eigentum verkauft haben.
l. c. VII, 42.

323. — 1297. Bischof Emicho zu Worms genehmigt die Erwerbung wormser Lehen zu Ladenburg durch das Kloster Schönau, nämlich die Mühle außerhalb der Stadt gegen Schriesheim, erkauft von Ingram, dem Sohn weiland Reinolds, Edelknechts von Ladenburg, die Güter desselben Ingram, 5 Unzen dl vom Neckarfahr, erkauft von Gottfried von Pfefflickheim (Pfiffliсheim bei Worms). Auch dürfen wormser Leibeigene Vermächtnisse an Schönau machen.
l. c. VII, 42.

324. — 1298 Okt. 18. Emicho Gutiari, seine Frau Alheidis und seine Söhne, Bürger zu Worms, verkaufen ihren halben Hof an der Pawenecken in Worms und einen halben Garten innerhalb des Pfauentors sodann einige Weingärten in Osthoven an das Kloster Schönau um 163 ℔ dl.
Würdtw. l. c. 243.

325. — 1299 Dez. 5. Abt Friderich und der Konvent von Schönau verkaufen im Einvernehmen und mit Erlaubnis des Abtes von Eberbach an Abt und Konvent von Wadegoz, Prämonstratenser-Ordens, ihren Hof genannt zur Pawenecken nebst Zugehör in Worms um 40 ℔ dl.
l. c. 247.

326. — 1300 Nov. 29. Pfalzgraf Rudolf bei Rhein verkauft für sich, seinen Bruder Ludwig und seine Erben dem Kloster Schönau um 340 ℔ dl das Dorf zu Sonthofen und behält sich nur die Vogtei, „dot slege, diffe, notnuft, flisende wunden und andir boch frevel" vor.
l. c. 249.

Digitized by Google

327. — 1300. Papst Bonifaz VIII bestätigt die Freiheiten des Klosters.
Mone l. c. VII, 42.

328. — 1300. Die Richter zu Worms teilen dem Erzpriester in Kircheim und dem Pfarrer in Hantschuchsheim mit, daß Schönau gerichtlich in den Besitz seiner Güter zu Rohrbach, Neuenheim und Handschuchsheim eingesetzt sei, die ihm der Bürger Berthold Roßer zu Heidelberg streitig gemacht.
l. c. VII, 42.

329. — 1303 Jan. 5. Richter und Rat zu Speier bekennen, daß Bruder Arnolt, Lektor der Prediger zu Speier, und Ulrich von Rorhaus, Bürger daselbst, das Testament der verstorbenen Bertha von Rorhaus vorgelegt haben, demzufolge sie zu Vollstreckern desselben ernannt sind; darin sei u. a. enthalten, daß Bertha dem Abt und Konvent von Schönau 40 Malter Spelzengült und 1 tractus Wein, was sie vom Kloster als Rente gekauft hatte, vermacht nebst 2 ℔ 1 dl Hellergült; dafür soll das Kloster bestimmte Jahresgedächtnisse feiern; wird eines versäumt, gehört der Betrag dafür dem St. Georgenspital zu Speier.
l. c. XI, 56.

330. — 1303 Mai 15. Bebenhäuser Urkunde des Abtes Friedrich.
Mitsiegler: Abt Peter von Schönau.
l. c. XV, 215.

331. — c. 1303. Schenk Gerhard von Ertpach hat einen Zwist mit Kloster Schönau wegen einer Mühle, die zur Kirche in Wibelingen gehört und vom dortigen Pfarrer gegen eine jährliche Gült an das Kloster gekommen ist; er sieht sein Unrecht ein und bekennt es
Würdtw. l. c. 251.

332. — 1304 Jan. 3. Ritter Sifrid genannt Bauei und seine Frau Jutta schenken dem Kloster Schönau 4 Unzen dl, die sie bisher von den Gütern des Klosters auf Burfelder und Schönauer Markung bezogen.
Mone l. c. VII, 42.

333. — 1304 Mai 7. Abt Peter und der Konvent zu Schönau verkaufen dem Friedrich von Argentina, Bürger zu Speier, 1 Fuder Weingült zu Bergeheim um 80 ℔ dl; der Käufer bestimmt, daß die Hälfte dieses Weines jährlich auf St. Thomas des Apostelstag den Brüdern als Konsolation gereicht werde zum Heile der Seele des Friedrich, seines Weibes Adilheidis, seiner Ältern Guntram und Jutde sowie seines Bruders Theodorich, ferner daß mit der andern Hälfte dasselbe am Quatempermittwoch nach Pfingsten geschehe; wird es versäumt, verfällt das betr. Reichnis dem Dechant und Kapitel zu St. Andreas in Worms.
l. c.

334. — 1304. Pfalzgraf Rudolph gibt seine Mühle zu Scharr dem Kloster Schönau zu eigen gegen eine jährliche Rekognition von 6 Simri Weizen.
l. c.

335. — 1304. Verkaufsbrief über einige Güter in Wattenheim.
l. c.

336. — 1306 März 8. Zwei Bürger von Frankenford machen mit Abt Petrus und dem Konvent zu Schönau über den Besitz eines Hauses in der Santgassen zu Frankenford und eines Weinbergs zu Hahn einen Leibgedingsvertrag.
l. c. XV, 78.

337. — 1307 März 17. Abt Hugo und der Konvent von Schönau schließen mit den Beguinen von Speier einen Leibrentenvertrag.
Zeugen: Prior Peter von Worms und Subprior Johann genannt von Wile, Schönauer Mönche.
l. c. VII, 43.

338. — 1307. Gottfried genannt Pauler, Vicedom des Pfalzgrafen, vergleicht Kloster Schönau und Otto Bracke, weiland Konrad Zeisolfs, Schultheißen zu Mannheim, Sohn, daß er von seiner Forderung auf Renten zu Sandhofen absteht, wofür ihm das Kloster $2^1/_2$ ℔ dl gibt.
l. c. VII, 45.

339. — 1308. Exemtion des Klosters von dem Beitrag für Kirchenvisitation.
l. c.

340. — 1309 April 23. Kloster Schönau tauscht von der Stadt Worms einen Brunnen in der Nähe des Schönauer Hofes daselbst ein gegen einen andern ihm gehörigen, den es auf seine Kosten in guten Stand setzen will.
Würdtw. l. c. 252.

341. — 1309. Privilegiumsbestätigung durch Papst Clemens V.
Mone l. c. VII, 45.

Digitized by Google

342. — 1311. Privilegium betreffs nicht zu reichender Zehnten.
l. c.

343. — 1312 Sept. 24. Pfalzgraf Rudolph und seine Gemahlin Mechtild machen für Heinrich Winterrich von Zwingenberg, der von Faut Ulrich auf dem Immunitätsbezirk von Schönau entleibt wurde, an dieses Kloster folgendes Vermächtnis: $13^1/_2$ Unzen dl von der Mühle bei dem Marbacher Hof, 9 Unzen dl von ihrem Handschuchsheimer Hof zu Neuenheim, 30 sch dl von Häusern und Gütern vor der Stadt Heidelberg, 18 Unzen dl von einem andern Hause, den Pfadtwein in der Rohrbacher Mark, 2 ℔ dl 10 Malter Haber (30 sch wert) von dem Wersauischen Waidegeld zu Bruchhausen, 4 ℔ dl von demselben Hofe, welche bisher als Waidegeld den Dörfern Waldorf, Hockenheim und Ottersheim bezahlt wurden. Das Kloster verspricht dagegen, eine Kapelle mit Altar und Ewiglicht zu gründen und darin die Jahrzeit Winterrichs zu begehen (Kaiser Ludwig IV bestätigte dies Vermächtnis seines Bruders i. J. 1317).
l. c.

343 a. — 1312 Nov. 8. Bischof Emmerich von Speier inkorporirt dem Kloster Schönau die von den Pfalzgrafen Rudolf und Ludwig bei Rheine vergabte Kirche in Neckarau.
Löher, Archival. Zeitschr. II, 220.

344. — 1313 März 2. Schwester Venia und der Konvent in Nuwenburg erklären, daß sie und Kloster Schönau ihre gegenseitigen Güterforderungen aufgehoben und kein Teil dem andern mehr etwas schuldig sei.
Mone l. c. VII, 45.

345. — 1313 Juni 16. Die Beguine Kunegundis Phoselin zu Speier vermacht ihren Hof daselbst dem Kloster Schönau.
l. c. VII, 46.

346. — 1313. Die Richter der Wormser Kurie bekennen, daß Mengot von Virnheim, Bernhards Sohn, und seine Frau Agnes von dem Kloster Schönau 24 ℔ dl gegen einen jährlichen Zins von 6 Malter Korn geliehen haben, wofür sie demselben $44^1/_2$ Morgen Güter versetzen, die nicht geteilt werden dürfen.
l. c. VII, 45.

347. — 1313. Sifrid Ilsinger und seine Frau Liebheit in Virnheim haben vom Kloster Schönau 20 ℔ dl geliehen für einen jährlichen Zins von 5 Malter Korn und geben dafür 49 Morgen Äcker und 12 Morgen Wiesen in Versatz.
l. c.

348. — 1313. Abt Jakob zu Schönau und sein Konvent gibt ein dem Kloster gehöriges Haus im Judenviertel zu Speier um jährlich 3 ℔ dl und 2 Kapaunen einem gewissen Heinrich in Erbpacht.
l. c. VII, 47.

349. — 1314 Aug. 23. Rat und Bürgerschaft von Worms fordern wegen verschiedener Almenden, welche Kloster Schönau allmählich in Besitz genommen, einen jährlichen Zins und bestimmen, das Kloster dürfe inskünftig nicht mehr an oder auf die Stadtmauer bauen.
Würdtw. l. c. 253.

350. — 1314. Ritter Johann von Hohenhart bekennt, daß Schönau den Eheleuten Wernher und Irmengard zu Burtal die Klostergüter daselbst, die ihm Ulrich Landschade von Steinach vermacht, in Erbpacht verliehen habe gegen 6 Malter Korn, 6 Malter Weizen, 1 Fastnachtshuhn, Hauptrecht und 40 dl Abgabe an die Kirche zu Nußloch.
Mone l. c. VII, 47.

351. — 1315 März 2. Abt Jakob und der Konvent von Schönau verkaufen an die Beguine Herlindis, Tochter des weil. Speierer Bürgers Alhelm, 1 Fuder Wein jährlich in Düssenheim um 100 ℔ dl; nach Ableben der Herlindis sind zu deren Seelenheil von Kreuzerhöhung bis Ostern 2 canthari dem Konvent zum Abendtrunk und ein dritter bei den einzelnen Biberes zu reichen; im Unterlassungsfall geht das Betreffende an die Herren zu St. Andreas in Worms.
l. c. 57.

351 a. — 1317 Nov. 18. Heidelberg. König Ludwig vergabt dem Kloster Schönau das Patronatrecht der Kirche in Bergheim, wozu seine Gemahlin und Söhne einwilligen.
Löher, Archival. Zeitschr. V, 213.

352. — 1319 April 25. Ritter Seyfried von Venningen reversiert über den vom Kloster Schönau von ihm bestandenen Hof zu Wagenfort.
Würdtw. l. c. 256.

353. — 1322 Mai 23. Graf Johann von Nassau entscheidet als Mombar seiner Frau Mechtild geb Pfalzgräfin bei Rhein auf die Klage des Abtes von Schönau gegen die von

Digitized by Google

Heddesbach und Langenthal und die von Harfenberg, daß sie in dem Walde ? kein Recht haben
Mone l. c. VII, 47.

353ᵃ. — 1324 Jan. 2. König Ludwig der Bayer bestätigt die Freiheiten des Klosters Schönau.
Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrh. N. F. VI, 429.

354. — 1326. Die Witwe Ingrams von Bergheim, Bürgerin zu Heidelberg, vertauscht 3 Morgen Weinberg zu Handschuchsheim mit 3 andern des Klosters Schönau am Fahr zu Neuenheim
Mone l. c. VII, 48.

355. — 1327 März 12. Äbtissin Sophye zu Lobenvelt, grauen Ordens, und ihr Konvent verpflichten sich um eine gewisse Summe vom Hofe zu Wybelingen gegen Abt Engelbert und den Konvent von Schönau zur Abhaltung von 2 Jahreszeiten für Boppe von Steynahe und ihres sel. Wirtes an St. Bartholomäus Abend.
l. c. *(Schluß folgt.)*

Nachrichten.

Mehrerau. Am 16. Oktober machte der Oblatennovize Konstantin Frei die einfache Profeß. — Am 13. Okt. beehrten die hochw. Herren Prälaten von Marienberg und Stams unser Kloster mit einem kurzen Besuche.

Sittich. Der Sitticher Korrespondent darf wohl wieder einmal die Chronik etwas in Anspruch nehmen, bringt dieselbe ja so wenig Nachrichten von Sittich, daß die Leser glauben könnten, Sittich existiere nicht mehr. Es gibt freilich nicht viel zu berichten, zwar nicht deshalb, weil bei uns sich nichts ereignen würde, sondern weil die Ereignisse meistens von der Art sind, daß der Korrespondent der Ansicht ist, es würden sich nur wenige Leser dafür interessieren. Man sagt zwar, daß in einer Familie die jüngsten Kinder gewöhnlich am meisten Lärm machen; das ist nun bei Sittich, der jüngsten Tochter in der Cistercienser-Familie, nicht der Fall; aber trotzdem leben und gedeihen wir, wenn auch still und ruhig. In der Stille ist schon manches große Werk emporgeblüht. Möge das auch bei Sittich mit Gottes Hilfe der Fall sein. In unserer Oekonomie wird jedes Jahr etwas ergänzt, verbessert oder dieses oder jenes neu aufgeführt, wie es eben die Not verlangt und der magere Geldbeutel erlaubt. So wurde dieses Jahr in unserm Meierhofe ein Viehstall gebaut, so daß für c. 40 Stück Raum vorhanden ist. Auch wurde mit der Anlage eines Weingartens vor 2 Jahren der Anfang gemacht, und der heurige Herbst hat gezeigt, daß dieser Versuch ganz am Platze war und für das Stift doch vorteilhaft ist. Dieser Erfolg gibt Aufmunterung zu weitern Anpflanzungen. Kenner erklären den Wein als einen recht guten Tropfen. Die Leser der Chronik sind freundlichst eingeladen, sich selbst davon zu überzeugen; aber natürlich müssen sie nach Sittich kommen, denn zu einem Versand-Geschäft reicht es noch nicht. Hier waren in frühern Zeiten auch schon Weinberge, heißt ja heute noch der Hügel, an dessen Fuß das Kloster liegt, vinograd, d. i. Weinberg. Im Laufe der Zeit wurde aber der Weinbau vernachlässigt und aufgegeben. Eine Wohnung für den Abt nebst Sprech- und Gastzimmern wurden ebenfalls hergerichtet. Gegenwärtig steht der sogenannte Prälaten-Saal in Arbeit. Dieser ursprünglich so schöne und große Saal diente bisher als Rumpelkammer. Der Abt gedenkt eine Kapelle daraus zu machen.

Gäste hatte das Stift diesen Sommer sehr wenige. Zu erwähnen ist der Besuch des hochw. Herrn Joannes Stariha, Bischofs von Lead in Süd-Dakota (Nord-Amerika), der gelegentlich eines Besuches seiner Heimat Unter-Krain am 26. Juni bei uns einkehrte und für zwei Tage in unserm Stifte Wohnung nahm. — Ein recht unangenehmer und schlimmer Gast hielt Ende Juli Einkehr bei uns. Es

Digitized by Google

war der Typhus, der beinahe 2 Monate lang nicht weichen wollte. Der erste, der von dieser Krankheit ergriffen wurde, war der Pfarr-Vikar P. Laurenz, der diesen schlimmen Gast von den Krankenbesuchen und Versehgängen ins Kloster brachte. Es wurden dann in kurzer Zeit noch 7 andere Mitglieder des Stiftes von der Krankheit angesteckt, so daß die Lage in unserm kleinen Konvente eine recht mißliche wurde. Der hochw. Abt Eugenius von Mehrerau gab seiner fürsorgenden Teilnahme dadurch Ausdruck, daß er uns einen im Krankendienst erfahrenen Laienbruder zur Aushilfe im Krankendienste sandte, wofür wir dem Herrn Vater-Abt auch hier den innigsten Dank aussprechen. Gott sei Dank! die Krankheit hat wenigstens kein Opfer gefordert. Bis Ende September waren wieder alle so ziemlich hergestellt.

Veränderungen in den Ämtern wurden folgende vorgenommen: Am 15. Aug. ernannte der hochw. Herr Abt Gerhard den hochw. P. Augustin Kostelec zum Präses der marian. Jünglings-Kongregation und zum Sacrista, den hochw. P. Robert Senn zum Archivar und den hochw. P. Stephan Geyer zum Präses der marian. Jungfrauen-Kongregation. Am 16. Sept. kehrte der hochw. P. Dr. Basil Hänsler, der seit 14. Aug. 1902 das Amt eines Novizenmeisters und Theologie-Professors und seit 3. Juni 1905 auch das Amt eines Subpriors bekleidete, nach Mehrerau zurück. Zum Novizenmeister und Kapitelssekretär wurde am 17. Sept. P. Augustin ernannt, am gleichen Tage wurde dem P. Robert das Amt des Bibliothekars übertragen. Am 23. und 24. Sept. legte P. Robert in Laibach die Prüfung ab für die Professur der Moral-Theologie. — Am 16. Okt. traf der hochw. Abt Dominikus Assfalg von Banjaluka in Begleitung des hochw. P. Kamillus zum Besuche ein.

Szczyrzyc. Am 1. Sept. feierte hochw. P. Anton Bryja, Subprior und Provisor, sein 40jähriges Priesterjubiläum. Der Jubilar zelebrierte das feierliche Hochamt in der Pfarrei Góra sw. Jana, wo eben das Patrozinium gefeiert wurde und wo derselbe sein erstes heil. Meßopfer dargebracht hatte. Nach dem Gottesdienst wurde er von seinen Mitbrüdern und vielen Festgästen beglückwünscht. Der Gefeierte leitet seit 30 Jahren erfolgreich die Verwaltung der Stiftsgüter und hat in jeder Beziehung sein Ordenshaus ungemein gehoben. In dieser Zeit entwickelte er eine rege Bautätigkeit und heute sieht man auf allen 7 Meierhöfen neue Wirtschaftslokalitäten; auch das Klostergebäude befindet sich im besten Zustande. Durch seine großen Kenntnisse in der Landwirtschaft hat er sich allgemeine Anerkennung erworben; ferner wurde er von mehreren Landwirtschaftsvereinen zum Mitglied gewählt. Möge der Allmächtige ihm noch recht viele Jahre schenken!

Am 29. Sept. fand in der Pfarrei Góra sw. Jana die Grundsteinweihe der neuen Kirche statt, worüber der Krakauer Czas folgendes schreibt: „In der Pfarrei Góra sw. Jana, die seit 1798 von den Cisterciensern verwaltet wurde, brannte vor 22 Jahren die hölzerne Kirche bis auf den Grund nieder. Seit dieser Zeit fand der Gottesdienst für 3000 Pfarrkinder in einem kleinen Schulhause statt. Diesem traurigen Zustande beschloß der energische P. Theodor Magiera, der im Namen des Cist.-Stiftes die Pfarrei leitete, ein Ende zu machen. In der Überzeugung, daß die Liebe zur guten Sache viele Schwierigkeiten überwinde, betrieb er eifrig die Sammlung freiwilliger Gaben, denen außer einer größeren Unterstützung von seiten des Stiftes Szczyrzyc die Spenden der Bauern und Großgrundbesitzer sich anschlossen. Und so trat man vertrauensvoll in diesem Jahre an den Bau der neuen Kirche heran, dessen Leitung Herrn Sikorski aus Krosno übertragen wurde. Am Feste S. Michael nahm der edelgesinnte Initiator, der jetzige Prior des Konvents, die Feierlichkeit der Grundsteinweihe vor. Diesem erhabenen Akte schickte er eine ergreifende Ansprache über die Bedeutung des Augenblickes voraus. In den Grundstein wurden die letzte Nummer der Zeitungen ‚Czas‘ und ‚Gazeta Koscielna‘, ferner Sorten heutiger Münzen und eine

Digitized by Google

schöne Pergamenturkunde gelegt. Die Kirche, ein romanischer Bau, dessen Kosten sich auf 82.000 Kr. belaufen, soll im nächsten Jahre vollendet werden Gelegen auf einer dominierenden Anhöhe, umgeben von einer Mauer und einem Kranz schlanker Hagebuchen, wird sie eine Zierde dieser lieblichen Gegend sein. Möge sie auch Zeuge eines besseren Schicksals und eine Quelle reichlichen Segens für das fromme Volk sein!

Zwettl. P. Gerhard Pree, bisher Pfarrer in Siebenlinden, wurde vom Oberen wegen Krankheit in das Kloster zurückgerufen. Als Nachfolger wurde bestimmt P. Wolfgang Lehr, der am 4. Oktober seinen neuen Posten bezog. Die hiedurch erledigte Stiftskooperatur wurde an P. Adalbert Elsigan übertragen. Einen neuen Zuwachs erhielt am 10. Oktober unser Noviziat. Wilhelm Dobry, Abiturient des deutschen Staatsgymnasiums in Pilsen, empfing an diesem Tage das Novizenkleid. Hofrat Dr. Josef Neuwirth, Professor der Kunstgeschichte an der Wiener technischen Hochschule, seit zwei Dezennien ein guter Freund und gerne gesehener Gast unseres Hauses, weilte auch heuer wieder gegen Ende September im Stifte und fand Gelegenheit, in einer wichtigen Kunstsache Ratschläge zu erteilen.* Es handelt sich um eine durchgreifende Restauration der gotischen Kirche in der inkorporierten Pfarre Schweiggers, ein schon lange gehegter Wunsch des gegenwärtigen Pfarrers P. Hugo Polly. An der Kommission, die durch Lokalaugenschein über den einzuschlagenden Weg Klarheit schaffen sollte, beteiligten sich der hochwürdigste Herr Kollator Abt Stephan, Hofrat Dr. Neuwirth als General-Konservator und P. Benedikt Hammerl als Konservator. Möge es gelingen, die ebenso schwierige wie interessante Aufgabe befriedigend zu lösen. Im Stifte selbst beantragte Dr. Neuwirth eine gründliche Reinigung der fünf Paul Troger'schen Kolossalgemälde im Sommerrefektorium.

* * *

Eschenbach. Vom 4.—11. Sept. machte der Konvent unter Leitung des R. P. Augustin Mayer, z. Z. Beichtiger in Wurmsbach, die Exerzitien. — Am 18. d. M. kam der hochw. Abt Eugen von Mehrerau hier an Am folgenden Tag wurde die Chornovizin Hedwig Weibel von Schongau, Kt. Luzern, eingekleidet und erhielt den Namen Agnes, desgleichen die Laienschwester Elisabeth Hodel von Uffikon, Kt. Luzern, und erhielt den Namen Theresia.

Marienthal i. S. Zehn Jahre waren es bereits, daß unser Kloster durch die große Überschwemmung so schwer heimgesucht wurde. Obgleich die Ausbesserungsarbeiten beständig fortschreiten, sind die Spuren der Verheerung vielerorts noch deutlich zu erkennen, ein Beweis, wie furchtbar das Element hier gewütet. Dazu kam im Jahre 1902 die Feuersbrunst, welche die Klostermühle einäscherte. Erst im vergangenen Jahre konnte der Neubau derselben ausgeführt werden. Die Mühle selbst ist mit den neuesten Maschinen versehen; daneben ist ein Turbinenhaus mit 2 Turbinen errichtet, wovon die eine die Mühle, die andere die Schneidemühle treibt. Auch eine elektrische Anlage zum Betrieb der Ökonomie, der Brauerei, ferner im Konvent der Bäckerei und Wäscherei befindet sich daselbst. Der Klosterhof, die Brauerei sowie viele Räume des Konvents sind bereits mit elektrischem Lichte versehen. — Ende vorigen Jahres wurde die große Konventstube neu ausgemalt. Die Decke zieren die Hauptgemälde: Marienthal und Ossegg und zwei kleinere: Porta cœli und Marienstern. — Zur Erweiterung des Konventes ist an der Südwestseite des Klosters ein Stockwerk aufgebaut worden, das bis auf den inneren Ausbau bereits vollendet ist. Durch diesen Aufbau werden 6 große lichte Zellen gewonnen. Wolle Gott, daß unser Kloster sich stets eines gesegneten Zuwachses an guten Ordenspersonen erfreue!

---

* Durch seine als rector magnificus der Technik gehaltene Inaugurationsrede: ‚Cistercienserkunst in Österr. während des M. A.' ist Dr. Neuwirth auch in weiteren Ordenskreisen bekannt geworden.

Digitized by Google

In unserer Klosterkirche wurde der Ausbau und die Verschönerung derselben ebenfalls fortgesetzt. Der Hochaltar und die beiden im Presbyterium befindlichen Seitenaltäre (Herz-Jesu- und Herz-Mariä-Altar) wie auch die Kanzel wurden bereits in den Jahren 1898 und 1899 aufgestellt. Der hintere Teil der Kirche bot jedoch noch einen armseligen Anblick. Im März l. J. wurde nun zuerst der St. Bernardi-Altar aufgestellt. Seine Hauptzierde ist die große Statue des hl. Vaters Bernardus mit den Seiten-Statuen der hl. Francha und Juliana. Da an diesem Altare in der Karwoche das hl. Grab aufgestellt wird, wurde auch dieses neu angeschafft; ebenso die Statue des auferstandenen Heilandes mit 2 in Anbetung knieenden Engeln Im vergangenen Sommer gelangten endlich auch die 2 letzten Seitenaltäre zur Aufstellung. Jener auf der Evangelienseite stellt dar den hl. Joseph mit dem Jesukinde, den hl. Bischof Benno und den hl. Johannes v. Nepomuk. Zu Häupten dieser 3 Statuen sind Ölmalereien; das mittlere Gemälde stellt die hl. Äbte Robertus, Albericus und Stephanus dar, während auf den Seitenbildern der Pflug und die Klosterkirche zu sehen sind als Sinnbilder der Kultur und der Kunst, die der Cistercienser-Orden einst so gepflegt. Der Altar auf der Konventseite stellt dar die hl. Anna mit ihrem hl. Kinde, die hl. Maria Magdalena und die hl. Barbara. Die darüber befindlichen Gemälde zeigen die hlgst. Dreifaltigkeit (ein Ersatz für die wegen des Neubaues der Brücke abgerissene Dreifaltigkeitskapelle) und die Namenspatrone unserer gegenwärtigen Klosteroberen, St. Michael und St. Vincenz v. Paul. Diese beiden Altäre wurden mit kostbaren Reliquienschränkchen versehen, an deren kunstvoller Einfassung die Klosterfrauen mit aufopfernder Mühe und Sorgfalt den ganzen Sommer hindurch gearbeitet haben und die, sofern uns der Herr vor weiterem Unglücke gnädig bewahrt, stets ein Schatz und ein Schmuck unseres Kirchleins bleiben werden. — Alle Altäre, ein unübertreffliches Werk des Architekten Joseph Elsner aus München, sind im romanischen Stil gebaut. Groß sind allerdings die Auslagen, die das Kloster zu bestreiten hat, doch Gottes Segen waltet fast sichtbar über ihm, und es entringt sich allen Herzen nur der eine Wunsch, daß alles zur Ehre Gottes gereiche!

Oberschönenfeld. Vom 17. bis 25. Juli machte der hiesige Konvent unter der Leitung des hochw. P. Aelred Laur von Marienstatt die geistl. Übungen. — Am 21. Juli wurde als Chornovizin eingekleidet M. Magdalena (Agnes) Buck aus Connewitz i. Sachsen. — Am 29. August traf der hochw. Abt Konrad von Marienstatt hier ein und nahm am 1. September die feierlichen Gelübde der Chorfrauen Laurentia Kleiber, Xaveria Schilling und Irmengardis Schön und die Oblatenprofeß der Schwester Aleydis Jochum entgegen. Bei dieser Feierlichkeit hielt obgenannter Exerzitienmeister die Festpredigt.

Totentafel.

Zircz. Am 1. September verschied nach langem Leiden der emeritierte Gymnasialprofessor P. Gerhard Hamzus. Geboren den 12. Januar 1842, trat er am 17. September 1859 in den Orden, wurde den 25. Juli 1866 zum Priester geweiht und war alsdann mit kurzer Unterbrechung 35 Jahre lang Gymnasialprofessor in Eger und in Székesfehérvár, bis er vor etwa fünf Jahren in den Ruhestand trat. Das Amt eines Gymnasialprofessors besorgte er mit seltener Pflichttreue und mit großer Liebe zur Jugend. Er lehrte Geschichte und lateinische Sprache, zwei Fächer, welche er mit großer Begeisterung und reichem Erfolge betrieb. Sein aufrichtiges, freundliches Wesen machte ihn beliebt bei Schülern und Eltern und verschaffte ihm auch das Vertrauen der Mitbrüder in so hohem Maße, daß er bei der letzten Prälatenwahl im Jahre 1891 an dritter Stelle für die Prälatenwürde präsentiert wurde. Der Tod ereilte ihn auf dem Stiftsgut

Digitized by Google

zu Előszállás, wo er, schon kränklich, Ruhe und Erholung suchte. Sein Begräbnis fand in Anwesenheit mehrerer Ordensmitglieder aus den verschiedenen Ordenshäusern ebendaselbst am 3. September statt.

Sein Andenken wird fortleben im Herzen seiner Schüler und der Bevölkerung von Székesfehérvár, welche in ihm den eifrigen Erzieher einer ganzen Reihe ihrer Söhne verlor; unvergeßlich wird er auch in unserer Ordensfamilie bleiben, welche in ihm ein charakterfestes Mitglied besaß.

* * *

Magdenau. Gest. 23. Aug. die Chorfrau M. Paula Hufenus. Zu Degersheim, Kt. St. Gallen, 15. Aug. 1883 geboren, wurde sie am 6. Juni 1905 eingekleidet und machte am 17. Juni 1906 Profeß.

Marienthal i. S. Es ist gewiß das größte Lob für Angehörige eines Ordens, wenn man ihnen nachsagt, sie seien gute Ordenspersonen gewesen. Dieses Lob gilt mit vollem Rechte unserer Mitschwester, die am 4. Oktober d. J. das Zeitliche segnete. Sr. Klara Ziesch wurde geboren zu Ostro i. der Lausitz am 1. März 1848, erhielt am 22. Juli 1867 das hl. Ordenskleid und legte am 24. Juli 1870 die feierlichen hl. Gelübde ab. Viele Jahre hindurch war sie Sakristanin der Kreuzkapelle, wurde 1896 Vorsteherin des Waisenhauses, bis ihr im Jahre 1905 das verantwortliche Amt einer Sekretärin der Frau Äbtissin übertragen wurde. In Ausübung ihrer Ämter erwarb sie sich schnell die Liebe und Achtung nicht nur ihrer Mitschwestern, sondern auch der Kinder und aller, mit denen sie von Amts wegen in Verkehr trat. Trotz jahrelanger Kränklichkeit war sie allen ein Muster treuer Pflichterfüllung und stiller Ergebenheit. Ihre letzte Krankheit jedoch dauerte kaum 6 Tage. Zwar wurde sie am 3. Okt. mit den hl. Sterbesakramenten versehen, doch niemand ahnte, daß ihre Sterbestunde schon so nahe sei. Schon am folgenden Tage, als wir nach der hl. Kommunion unsere Danksagung verrichteten, schlummerte Sr. Klara ruhig und sanft hinüber. Still wie ihr Leben war auch ihr Sterben. Es ist gewiß kein Zufall, daß sie gerade am 1. Freitage des Rosenkranzmonates verschied, waren ja die Verehrung des hlgst. Herzens Jesu und das Rosenkranzgebet ihre Lieblingsandachten. Ihre sterblichen Überreste wurden am 7. Okt bestattet. Eine große Anzahl hl. Messen wurde an diesem Tage in unserm Kirchlein für ihre Seelenruhe gelesen; 27 Geistliche und eine große Volksmenge gaben ihr das letzte Geleite. Drei weißgekleidete Waisenmädchen aber, ihre ehemaligen Pflegekinder, legten einen Kranz mit weißer Schleife auf ihr Grab.

Soleimont (Belgien.) Am 7. Aug. starb die Chorfrau M. Robertine Parez von Mons im 52. Jahre ihres Alters und im 23. ihrer Profeß.

Waldsassen. Gest. 4. Aug. die Chorfrau M. Philomena Schmid, Profeßjubilarin und Seniorin des Klosters. Sie war geboren am 2. Mai 1834 zu Rieden in der Oberpfalz, erhielt am 15. Mai 1856 das Ordenskleid, legte am 21. Juni 1857 die einfachen und am 27. Sept. 1868 die feierlichen Gelübde ab.

Wurmsbach. Am 30. Sept. starb die Chorfrau M. Klara Mauchle, Präfektin des Instituts. Geb. 30. Januar 1851 zu Gossau, Kt. St. Gallen, Einkleidung 2. Juli 1871, Profeß 11. Aug. 1872.

Cistercienser-Bibliothek.

A.

Schiller, Dr. P. Theobald (Marienstatt). Rez. über 1. Index Romanus. Von Dr. Alb. Sleumer. 2. Aufl. (Köln. Pastoralbl. 41. Jg. (1907) S. 157). — 2. Erinnerung an Leo XIII. Von St. v. Smolka. (Ebd. S. 190.)

Digitized by Google

Schlegel, P. Leo (Mehrerau). Das Gastmahl der göttl. Liebe. Von Jos. Frassinetti, Prior zu S. Sabina in Genua. Ins Deutsche (aus dem Italienischen) übertragen durch P. L. Schl. Einzig berechtigte Übersetzung. K. Seyfried & Comp. München 1907. 16° 240 S. 40 Pf. geb. 60. — «Dieses Büchlein gibt Belehrung über die hl. Kommunion, über ihre Früchte, über ihren Empfang und will namentlich den häufigen und tägl. Empfang fördern. Obwohl schon vor 38 Jahren geschrieben, nimmt es sich aus wie ein Kommentar zu dem neuen römischen Dekret über die tägl. Kommunion; es ist ganz im Geiste dieses Dekretes gehalten. Die Verbreitung dieses Büchleins wäre ein treffliches Mittel zur Förderung der tägl. Kommunion.» (Priester-Konferenz-Blatt (Brixen) 19. Jg. (1907) S. 167.)

— Pierino Tonini. Ein Lebensbild f. d. Jugend. Aus dem Italien. ‚Leo' (Paderborn) 1907. Nr. 8—11.

Schlögl, Dr. P. Nivard (Heiligenkreuz). Rez. über: 1. Über die Pentateuchfrage. Zwei Vorträge von Dr. G. Hoberg. (Theol. Quartalschrift, Linz, 1907. S. 622.) — 2. Die Psalmen der Vulgata. Von Dr. G. Hoberg. (Allg. Literaturbl. 1907. Sp. 360.) — 3. Wie steht's mit d. menschl. Autorität d. hl. Schrift? Von Méchineau-Pletl. (Ebd.) — 4. Die Psalmen nach dem Urtext. Von J. K. Zenner. (Ebd. Sp. 582.)

Schmidt, Dr. P. Valentin (Hohenfurt). Wenzel II. von Krummau Gefangenschaft. (Deutsche Böhmerwald Zeitung, 1906 26. I).

— Ein Lilienfelder Formelbuch. (Stud. u. Mittlgn. 28. Jg. 1907. S. 392 u. ff.)

Schneedorfer, Dr. P. Leo (Hohenfurt). Rez. über: 1. Einleitung in das Neue Testament. Von Dr. Belser. (Allg. Literaturblatt Nr. 2. 1907). 2. Die Briefe des hl. Johannes. Übersetzt u. erkl. von Dr. Belser. (Ebd. S. 548.) — 3. Die höhere Bibelkritik. Von H. Höpfl. (Theol. Quartalschr. 1906. S. 159.) — 4. Bozstoi Jezise Krista. Dr. R. Spacek. (Ebd. 1. H. 1907.)

Schönherr, P. Ferdinand (Stams). Kunsthistorische Notizen über die Pfarre St. Peter-Gratsch. Separatabdruck aus der Diözesanbeschreibung des deutschen Anteiles der Diözese Trient, 2 Aufl. Bozen 1907. 19 S. Preis 50 h. — Unter obigem, nur für des Schriftchens zweiten Teil zutreffenden Titel veröffentlichte P. F. Sch., der derzeitige Pfarrer von St. Peter-Gratsch, seine mit Fleiß und Sorgfalt durchgeführte kleine Forschung über St. Peter-Gratsch. Im ersten Teil sucht der Verfasser über die Geschichte dieser Pfarre zu orientieren, wobei manch interessante Angabe geboten wird, im zweiten bringt er die kunsthistorischen Notizen über die Pfarrkirche St. Peter und über die Filialkirche zur hl. Magdalena in Gratsch. Von den paar Versehen oder Ungenauigkeiten, die sich im hübschen Schriftchen finden, sei eine hervorgehoben. Seite 8 heißt es, die Schenkung des Patronates von St. Peter an Stams hätten bestätigt im Jahre 1291 Bischof Bertold von Chur, 1298 Papst Bonifaz VIII «und im folgenden Jahre wieder Bischof Gerhard von Chur, zugleich Erzbischof von Mainz.» Soweit ich sehen kann, hatte Chur nie einen Bischof Gerhard; Bischof Bertold regierte von 1290 bis 1298, ihm folgte Bischof Sigfried (1298—1321). Der bekannte Mainzer Erzbischof und Kurfürst Gerhard von Eppenstein (1289—1305) war aber nicht Bischof von Chur. *P. K. H.*

Schröter, P. Julius (Ossegg). P. Florian Burian, Lob der Musik. (Unterhaltungsbl. zur ‚Österreich. Volkszeitung'. Warnsdorf, 1907. 1—4.) P. Florian war von 1735—1748 als Kaplan und von da bis zu seinem Tode (1751) als Pfarrvikar in Janegg tätig. In seiner Begeisterung für die Musik gründete er einen Cäcilien-Verein, gewöhnlich ‚Janegger Kapelle' genannt. Ins Album des Vereins, der heute noch besteht, schrieb P. Fl. ein langes, überschwengliches ‚Lob der Musik', das nun sein Mitbruder u. Pfarrnachfolger veröffentlicht hat.

Steiger, Dr. P. Augustin (Marienstatt). Der hl. Bernhard von Clairvaux. Sein Urteil über die Zeitzustände. Seine geschichtsphilosophische u kirchenpolitische Anschauung. (Stud. u. Mittlg. 28. Jrg. 1907. S. 346 u. ff.)

Theiler, P. Heinrich (Marienstatt). Die Sakramentalien der katholischen Kirche und in deren Zusammenhang der heiligste Name Jesus und das heilige Kreuzzeichen. Regensburg 1907 Fr. Pustet, S. 74.

Was der bescheidene Verfasser im Vorwort versprochen, nämlich «in einfacher, für den gewöhnlichen Mann verständlicher Weise, die Bedeutung der Sakramentalien, dieser großen Gnadenmittel, darzulegen», hat er gewissenhaft gehalten. Diese hübsche Schrift, eine neue Frucht unermüdlichen Fleißes und emsigen Studiums der katholischen Liturgie, verdient die günstigste Aufnahme und die weiteste Verbreitung in Katecheten- und Lehrerkreisen. Wer in Predigt und Katechese die Sakramentalien behandeln will, findet in Theiler's Büchlein das Wichtigste und Wesentliche nicht nur erschöpfend, sondern klar, deutlich, ja sogar begeisternd dargestellt. Die herrlichen Gebete der Kirche sind in passendster Auswahl mit dem erklärenden Texte verwoben und ersparen dem Leser das zeitraubende Nachsuchen derselben in Rituale und Missale. Eine ganz besondere, lobende Erwähnung verdienen die Kap. III und IV, worin der Verfasser die Wirkung und die Wirkungsweise der Sakramentalien in geradezu meisterhafter Weise behandelt. Möge der Hauptzweck der vortrefflichen Arbeit, die Gläubigen zum fleißigen und frommen Gebrauche der Sakramentalien aufzumuntern, in vollstem Maße erfüllt werden! *P. A. F.*

Theiler, P. Placidus (Mehrerau). Der hl. Bernhard von Clairvaux. (Schweiz. kath. Volksbl 1907. N. 32—35.)

Digitized by Google

— Auf dem Gebhardsberg. (Ebd. N. 36 u. 37).
— Frau Oberförster. Eine Geschichte zur Nachahmung für viele. (Ebd. N. 36 u. 37).
— Das Kirchlein zu St. Margrethen im Rheintal. (Ebd. N. 40).

B.

Ramsen (Frauenkloster). Appellation des Wormser Bischofs Joh. v. Dalberg an den Papst wegen Störung im Besitz des von Innozenz VIII dem bischöfl. wormsischen Tafelgut einverleibten Klosters Ramsen durch den Cist. Orden — eingelegt 29. März 1491. (Eine Samml. kirchl. Aktenstücke aus dem 15. u. 16. Jahrh. Fol. 147. Histor. Jahrb. 28. Bd. (1907) S. 344.)

Ré. L'abbaye de Ré. Notice historique par E. Atgier, 2. édit. Vannes, Lafolye frères 1906. 1/8 55 p. avec fig. — Archäologisches über diese Abtei findet sich in der ‚Revue de Bas-Poitou' XVIII (1905) 396—407.

Reun. Die Bibliothek des Cist. Stiftes R. in der zweiten Hälfte des 16 Jahrh. Eine Ergänzung des Hssverzeichnisses der Reuner Stiftsbibliothek in ‚Xenia Bernardina' p. II, vol. 1. S. 1. Von A. Weis. (Beiträge zur Erforschung steirischer Geschichte. 35. Jg. (N. Folge 3.)

St. Urban. Glossen u. Erinnerungen. (Luzerner Volksblatt 1906. N. 95—104).

Sainte-Colombe. Charte de l'abbaye de S. C. [20 mars 1324]. (Bulletin histor. de la Société des antiquaires de la Morinie. Saint-Omer. 1906. t. XI, 723).

Salzinnes. Inventaire analytique des chartes de l'abbaye de S. jusqu'en 1370. Par Vanden. (Bulletin de la Commission royale d'histoire, Bruxelles, 1906, t. 75. p. 33).

Sterkrade. Das Cistercienserinnenkloster Rivulus S. Marie in Sterkrade. Von R. Scholten. Essen, Fredebeul, 1907. 8° 48 S.

Thennenbach. Die Lazarette der Befreiungskriege 1813—1815 im Breisgau, mit besonderer Darstellung des Lazarettes in der früheren Abtei Thennenbach bei Emmendingen Mit 2 Bildern der Abtei Th. und 1 Bild der evangel. Ludwigskirche in Freiburg. Dem badischen Landesverein vom Roten Kreuz gewidmet von Dr. Fridolin Schinzinger. Freib. i. B. Charitas Druckerei. 1907. 8° 84 S.

C.

Der heilige Bernhard von Clairvaux in Frankfurt. (Frankfurter Volksbl. 37. Jg. (1907) Nr. 188. 1. Bl.)

Die Glocken von St. Bernhard. (Ebd.)

Die St. Bernarduskirche zu Frankfurt a. M. (Ebd.)

Die St. Bernarduskirche zu Frankfurt a. M. u. ihr Patron. Bilder aus dem Leben des hl. Bernhard. Zur Feier der Einweihung der St. Bernarduskirche in Frankfurt a. M. gezeichnet von P. Pius Weber S. O. Cist. Frankf. a. M. A. Heil 1907. kl. 8° 53 S. 20 Pf. Reinertrag für die St. Bernarduskirche bestimmt.

Bernhardsbilder. J. Müller's Kunstverlag (München, Linprunstr. 90) hat uns 2 St. Bernhardsbildchen zugesendet, welche recht gelungene Abnahmen von 2 Gemälden sind, von denen das eine in Heiligenkreuz sich befindet u. s. Z. nach einer Statue in Clairvaux angefertiget wurde, das andere in St Gotthard und von dem Laienbruder Matthias Gusner (gest. 1772) gemalt ist. 100 St. der hübschen Bildchen mit erklärendem Text auf der Rückseite kosten Kr. 3.30 oder Mk. 2.75. Ohne diesen Text werden dieselben etwas billiger zu stehen kommen u. eignen sich dann vorzüglich als Primizbilder.

Zwei sel. Cistercienserinnen aus königl. Hause. Von dieser Lebensbeschreib. wurde ein Separatabdruck gemacht u. ist derselbe von dem Verf. — P. Marian Gloning in Mehrerau — zum Preise von 65 h. o. 55 Pf. o. 70 cent. zu beziehen, welcher Betrag auch in Briefmarken eingesendet werden kann.

Cistercienserkirchen Thüringens. Ein Beitrag zur Kenntnis der Ordensbauweise von A. Holtmeyer, Dr. Ing. Dr. Phil. Landbauinspektor. Mit 177 Abbild. im Text. Jena 1906. Gustav Fischer. 8° VIII + 407. S. — Es bildet diese Arbeit den 1. Band der ‚Beiträge zur Kunstgeschichte Thüringens namens des Vereins für thüring. Gesch. u. Altertumskunde, herausg. von der thüring. histor. Kommission'.

Jeder, der das Werk benützen will, wird als einen Mangel desselben bezeichnen, daß darin die Teile und Kapitel nicht durch Überschriften kenntlich gemacht sind. Man muß sich mit dem am Anfange des Buches stehenden Inhaltsverzeichnis begnügen; ebenso vermißt man auch ein Personen-, Sach- und Ortsregister. Ich habe diese Bemerkung über diesen Mangel vorausgeschickt, weil er beim Öffnen des Buches sofort sich fühlbar macht. Im allgemeinen Teil (S. 1—72) handelt der Verf. zuerst von der kirchl. Baukunst vor dem Auftreten der Cistercienser, um so die Grundlage für seine Ausführungen über deren Bauart zu gewinnen. Mit großem Fleiße hat H. die Bauvorschriften des Ordens gesammelt, um an der Hand derselben und gestützt auf zahlreiche Vorarbeiten seine Studien zu machen. Neue Ergebnisse förderten sie nicht zu Tage; es sollte dieser Teil ja auch nur die Einleitung

Digitized by Google

zum zweiten (S. 73—407), ‚der Cistercienserorden und seine Klöster in Thüringen' bilden. Dieser Teil ist besonders deshalb wertvoll, weil wir da manche histor. Notizen über Männer- und Frauenklöster zusammengetragen sehen, welche sich sonst nur zerstreut in Büchern und Zeitschriften vorfinden. Kann man im allgemeinen mit der Darstellung H. zufrieden sein, so berühren doch gewisse Bemerkungen, die er zuweilen anbringt, kathol. Leser und namentlich Cistercienser recht unangenehm. Auf den einen und andern Irrtum wollen wir aufmerksam machen, welchem der Verf. im ersten Teile seines Werkes verfallen ist. S. 59 ist von Savigny die Rede, welche Abtei, nebenbei bemerkt, 1105 und nicht 1112 gegründet, bekanntlich ursprünglich dem Benediktinerorden angehörte und auf den Grenzen der Bretagne und der Normandie lag. Es gab aber noch ein anderes, älteres Benediktinerkloster dieses Namens, das in der Diözese Lyon, im heutigen Dep. Rhone, lag. Dieses verwechselt H. nun mit dem zum Cist. Orden übergetretenen S. im Dep. Manche, wenn er auf den Streit zu sprechen kommt, in welchem der Erzb. von Lyon als Schiedsrichter zwischen diesem Benediktinerkloster und der ebenfalls in seiner Diözese befindlichen Cist. Abtei La Benissons Dieu auftritt. H. wurde allerdings durch Manrique irregeleitet. — Fälschlich wird auch Heiligenkreuz in N. Öst zum Bistum Regensburg gezählt (S. 74). Bild Nr. 43 stellt nicht das Mutterkloster von Viktring in Kärnten — Weiler-Bettnach in Lothringen — dar, sondern Villers in Brabant. — Der hl. Robert entstammte nicht der Familie der Herzoge von Burgund und der hl. Bernhard war kein Grafensohn.

Cistercienser. M. Schoengen, De vestiging der Cistercienserorde in Noord-Nederland. M. Schoengen. Historische Avonden. Zweede Bundel. (Groningen. J. B. Wolters. 1907. p. 449—467).

Gertrud. Le héraut de l'amour divin Révélations de S. Gertrude, vierge de l'ordre de S. Benoit traduites sur l'édition latine des Pères Bénédictins de Solesmes. Nouv. éd. t. I et II. Paris. H. Oudin 1907. 12° LXIII—348, 396 pp.

Gilson Jean Louis, bekannt unter dem Namen Bruder Abraham, Konverse der Abtei Orval seit 1772, geb. 1741 zu Habay-la-Veille, war ein geschickter Maler. Er malte die Kirche und den Kreuzgang in O., erhielt den ersten Preis bei der Ausstellung in Düsseldorf (1776) und Paris (1791) und war Ehrenmitglied der Düsseldorfer Akademie. Er starb am 16. Januar 1809 zu Florenville. (Die ‚Hist. de Villers-sur-Semois . .' par N. G. Lenoir. Namur, Delvaux, 1906 enthält auf S. 82—86 eine kurze Biographie des Br. Abraham.)

Juliana. Fr. Pedro Corro del Rosario. Vida de S. Juliana de Cornelion religiosa augustina, iniciadora de la fiesta de Corpus Christi. Siguenza 1906. 8° VIII — 320 p. Ref. darüber in ‚Archives Belges' 1907 t. IX, 102.

Lutgard. Vie de S. Lutgarde honorée à Ittre en Brabant. Par H. Nimal. Liege. H. Dessain. 1907. 8° 64 pp.

Mechtild. Le livre de la grâce spéciale. Révélations de S. Mechtilde, vierge de l'ordre de S. Benoît, traduites sur édition latine des Pères Bénédictins de Solesmes. Nouv. éd Paris, Oudin. 1907. 12° XXVI — 508 pp.

Robert. Die ‚Compilatio super Cantica canticorum'. Ein unbekanntes Werk des Olmützer Bischofs Robert O Cist. 1201—1240. (Zeitschr. d. deutschen Ver. f. d. Gesch. Mährens u. Schlesiens. Brünn 1906, XVI S. 293—297.)

Briefkasten.

Betrag haben eingesendet für 1907/08: ME. Brugge;
f. 1908: Abtei Bornhem; PNH. Heiligenkreuz; PPE. Schlierbach (Danke f. Zugabe!)
f. 1908/9; Abtei Afflighem.

Jene Abonnenten, deren Zahlung seit 3 und mehr Jahren aussteht, erlauben wir uns sachte zu mahnen.

D. Die Stelle S. 291: «H., sacerdos et episcopus Naturensis suffraganei Bamb.» ist allerdings unverständlich, steht aber so im eingesandten Ms. In dieser Zeitschrift, Jg. 9 S. 356 heißt es von der genannten Persönlichkeit: «H. v. Reitzenstein, postea episcopus Naturensis et suffraganeus Bambergensis.»

B. in Rom. Den längst versprochenen Brief habe ich nicht erhalten. Ist er verloren gegangen oder gar nicht geschrieben worden?

Mehrerau, 22. Oktober 1907. *P. G. M.*

Herausgegeben und Verlag von den Cisterciensern in der Mehrerau.
Redigiert von *P. Gregor Müller*. — Druck von *J. N. Teutsch* in Bregenz.

Digitized by Google

CISTERCIENSER-CHRONIK.

Nro. 226. 1. Dezember 1907. 19. Jahrg.

Reiseabenteuer des Abtes von Salem und nachherigen Bischofs von Gurk, Konrad von Enslingen.

Nur wenige von den vielen, welche heute die Alpen durchreisen, denken an die mannigfachen Beschwerlichkeiten und an die verschiedenen Gefahren, welchen die Reisenden früherer Jahrhunderte ausgesetzt waren; nicht nur von seiten der wilden Gebirgsnatur und der zur Unzeit entfesselten Kräfte derselben drohte Unheil, sondern auch von wildernden Menschen und deren ungezügelter Leidenschaft. Gefahren letzterer Art dräuten vor allem den Prälaten, die, meist mit stattlichem Gefolge und mit vollen Taschen, südwärts zur päpstlichen Kurie zogen. Ganz besonderes Mißgeschick unter ihnen hatte in den Dreißigerjahren des 14. Jahrhunderts Konrad von Enslingen, der Abt von Salem und nachmalige Bischof von Gurk.

Abt Konrad reiste des öfteren nach Avignon an den päpstlichen Hof.[1] In Benedikt XII bestieg Konrads Ordensbruder und ehemaliger Studiengenosse[2] den päpstlichen Stuhl und der Salemer Abt reiste spätestens zu Anfang des Jahres 1337 zu ihm an den Rhonestrand. Da nun ging es ihm recht schlecht. Er wurde noch im Gebiete der Konstanzer Diözese von Walter Mayger von Altstätten (de Altstete), dem Pfarrer von Zell (Celle), von dem miles Johann von Sterneck und dem armiger Wilhelm von Lauterberg und ihren Komplizen gefangengenommen, der Habe beraubt,[3] dann auf dem Boden der Churer Diözese, wohin die Räuber sich wandten, zehn Wochen in Kerkerhaft gehalten. Erst durch einen erzwungenen Eid (auf Straflosigkeit) erlangte er seine Freiheit wieder. Die Kunde vom Mißgeschick des Abtes war nach Avignon gedrungen und Papst Benedikt XII forderte unter dem 13. März 1337 den Bischof (Nikolaus) von Konstanz sowie den Churer Bischof (Ulrich) auf, sie sollten zur Befreiung Konrads und zur Wiedergewinnung des geraubten Gutes das ihrige tun sowie auch, falls die Räuber die Herausgabe verweigerten, nach den kanonischen Satzungen gegen diese vorgehen, ragten sie auch durch bischöfliche oder andere Würde hervor.[4] Einige Monate später, am 13. August, ging in der Sache Konrads eine weitere Weisung an den Bischof (Johann) von Basel, den Propst von Chur und den Pfarrer von St. Stephan in Konstanz, sie sollten als Richter in der ganzen Angelegenheit und namentlich auch wegen des abgenötigten Eides das weitere Rechtsvorgehen durchführen und vollenden.[5]

Es liegt nicht ganz klar, ob Abt Konrad nach seiner Befreiung aus der Gewalt der Wegelagerer seine Reise nach Avignon fortgesetzt oder ob er dieselbe abgebrochen hat und nach Salem heimgekehrt ist. Am 5. August 1337

---

1. Riezler S., Vatikanische Akten zur deutschen Geschichte in der Zeit Kaiser Ludwig des Bayern. (Innsbruck 1891) n 635 a—c. — 2 Garampi sagt (Schede, Vescovi t. 19, f. 138: „Erat hic Conradus quondam convictor et condiscipulus Benedicti pape XII in collegio S. Bernardi Parisiis, prout ex chronologia utriusque colligitur“ (Lang A, Acta Salzburgo-Aquilejentia I Bd., 1. Abtlg. (Graz 1903 n. 247 Anm) — 3. „Nonnullis suis et monasterii bonis non sine temerariis et sacrilegis ausibus nequiter spoliatus.“ (Riezler a. a. O. n. 1878.) — 4. Riezler a. a. O.; Lang a. a. O. n. 251 Anm. — 5. Riezler a. a. O. n. 1896.

Digitized by Google

starb zu Avignon Bischof Laurenz von Gurk[6] und Benedikt XII ernannte zum Bischof für dies apud sedem apostolicam frei gewordene, also dem Papste zur Wiederbesetzung reservierte Bistum Konrad, den Abt von Salem.[7]

Der „Erwählte von Gurk“ muß sich alsbald, zum Antritt seines neuen Amtes bereitet, mit ziemlichem Gefolge auf den Weg gemacht haben, um an der Kurie seine Geschäfte zu besorgen und die bischöfliche Weihe zu erhalten. Indes ging es ihm diesmal noch schlimmer als auf seiner letzten Avignonreise; er sollte jetzt nicht ohne Wunden davonkommen. Man kam diesmal zwar weiter nach Süden, im oberen Rhonegebiet aber wurden die friedlich Dahinziehenden von Untertanen des Dauphins Humbert von Vienne und des Grafen Ludwig von Savoyen überfallen, nicht ohne Verletzungen davonzutragen, gefangengesetzt, an verschiedene Plätze geschafft und dort festgehalten; Pferde, Geld und die übrigen Habseligkeiten waren den Räubern willkommene Beute.[8]

Auf die Nachricht von Konrads und seiner Begleitung Überfall und Gefangensetzung gingen vom päpstlichen Hofe am 15. Jänner 1338 vier päpstliche Schreiben ab; an Humbert von Vienne und Ludwig von Savoyen die ernsteste Aufforderung, die frevlen Übeltäter ohne Verzug zur Freilassung der Gefangenen, zur Herausgabe alles Geraubten und zu voller Schadloshaltung zu zwingen — ohne Blutvergießen; über ihre Maßnahmen sollten die beiden dem Papste berichten.[9] Den Bischöfen (Johann) von Lausanne und (Petrus) von Genf wurde der strenge Befehl, die Orte, an welchen der „Erwählte von Gurk“ mit den Seinen überfallen worden war und gefangen gehalten wird, mit dem Interdikt zu belegen, die über die Missetäter verhängte Exkommunikation verkünden zu lassen und überhaupt gegen dieselben vorzugehen, bis sie alles gut gemacht und sich mit der Bischöfe Briefen behufs Absolution an der päpstlichen Kurie eingefunden haben würden.[10] Diesem Auftrage kam der Bischof von Genf nicht oder nur sehr mangelhaft nach, so daß die Bösewichte, auf Straflosigkeit rechnend, nur noch schlimmer wurden („redditi sunt, qui nequam fuerant, nequiores“); deshalb wurde der Bischof in einem vom 27. Mai 1338 datierten Schreiben eindringlichst gemahnt und nebst den Bischöfen von Lausanne und (Johann) von Grenoble angewiesen, feierlichst Exkommunikation und Interdikt zu verkünden, sowie über die getroffenen Vorkehrungen nach Avignon getreuen Bericht zu erstatten.[11]

Dieses Schreiben dürfte nicht zuletzt auf Konrad selbst zurückzuführen sein, der nach mehrwöchentlicher Haft aus einem Schlosse in der Gegend von Martigny hatte entfliehen können und nun über sein Abenteuer an der Kurie genauere Angaben machte, welche im obigen Schreiben zum Ausdruck kommen. Wir erfahren da vor allem die Namen derer, welche positiv oder negativ am Vergehen teilgehabt. Uns interessiert, daß außer den verschiedenen edlen und nicht edlen Laien auch Petrus, der Prior des Cluniacenserpriorats von Contamina[12] und zwei Kanoniker in die böse Geschichte verwickelt waren. Diese sollten von den Bischöfen vor den apostolischen Stuhl zitiert werden, wo sie innerhalb zwanzig Tagen zu erscheinen hätten, um Buße und Weisungen entgegenzunehmen.[13] Auch erfahren wir aus dem Schreiben, daß Konrad bei seiner Flucht einen Mönch, seinen Kaplan, nebst all seiner Habe hatte zurücklassen müssen.

Besagter Prior hielt es für ratsam, sich wegen des Geschehenen zu entschuldigen und Genüge zu leisten; der Prokurator Konrads, welch letzterer bereits im April 1338 von Benedikt XII selbst zum Bischof geweiht wurde,[14] legte Fürbitte ein und es erhielt am 31. Dezember 1338 der Bischof von Lausanne den Auftrag, den Prior von den Zensuren zu absolvieren, ihm jedoch eine

6. Lang a. a. O. n. 246 Anm. — 7 Die Provisionsbulle (Riezler a. a. O. n. 1902; Lang a. a. O. n. 247) ist datiert vom 1. Oktober 1337. — 8. Lang a. a O n. 251. — 9. A a. O n. 251 und 252. — 10. A. a. O. n. 253. — 11. A. a. O. n. 257. — 12. Contamines sur Arve, arrond. Bonneville (Haute Savoie). — 13. Lang a. a. O. n. 257. — 14 A. a. O. n. 256.

Digitized by Google

heilsame Buße aufzulegen.[15] Von den beiden Kanonikern war der eine ein Augustiner von Sitten; er war an der ganzen Sache völlig unschuldig und hatte nur den Dolmetsch zwischen den Gefangenen und den Räubern gemacht; auf seine Bitte, von den verkündeten Zensuren saltem ad cautelam losgesprochen zu werden, wurde der Genfer Bischof am 23. Jänner 1339 beauftragt, sich zu informieren und darnach vorzugehen.[16]

Die eigentlichen Übeltäter aber scheinen unverbesserlich gewesen und nach wie vor bei ihrem Räuberhandwerk geblieben zu sein; sie überfielen im Herbst 1344 die zwei Gesandten des Bischofs von Basel, als dieselben auf dem Wege zur Kurie Genfer Gebiet durchzogen, und zwangen ihnen hohes Lösegeld und das Versprechen der Straflosigkeit ab. Im höchsten Unmut über solche Umtriebe erteilte Papst Klemens VI am 26. November 1344 den Befehl, gegen die Schuldigen vorzugehen.[17]

Innsbruck. *Dr. P. Kassian Haid.*

Die Cistercienser-Abtei Schönau.

V. Regesten.

356. — 1327. Pfalzgraf Rupert bestätigt alle Privilegien, die seine Vorfahren dem Kloster verliehen (dsgl. 1329).
Mone l. c. VII, 48.

357. — 1331 März 4. Edelknecht Ulrich von Lumersheim und seine Frau Metza verkaufen ihre Rente zu 20 Malter Korn von ihren Gütern zu Lumersheim und Karlbach um 130 ℔ dl dem Kloster Schönau.
l. c.

358. — 1331. Margareta, Witwe des Bürgers Nikolaus zu Worms, bestimmt, daß ihr Sohn Nikolaus, obschon er in einen Orden treten will, doch mit seinen Brüdern gleichen Teil an ihrer Verlassenschaft haben soll.
l. c. VII, 50.

359. — 1334 Okt. 24. Heinrich Lücke, Bürger zu Speier, gibt sein Haus und 2 Scheunen zu Speier dem Kloster Schönau zum Unterpfand für einen unablöslichen Zins.
l. c.

360. — 1335. Bischof Salmann zu Worms bestätigt die Privilegien des Klosters Schönau zu Ladenburg, besonders jene von seinen Vorfahren Simon, Emicho und Kuno.
l. c. VII, 51.

361. — 1340 Jan. 23. Heilmann Schwab, Stiftsscholaster zu Aschaffenburg, stiftet mit 200 ℔ dl eine ewige tägliche Messe, die von einem Cistercienser von Schönau in der Klosterkirche zu Himmelthal zu lesen ist.
Arch. des hist. Ver. Bd. 47 S. 260.

362. — 1340 April 30 Berthold Sachsenheimer zu Schriesheim und seine Frau vermachen ihre Güter, etwa 2½ Morgen, dem Kloster Schönau.
Mone l. c. VII, 51.

363. — 1340 Dez. 12. Den zwei in Himmelthal celebrierenden Priester werden im Testamente des Heilmann Schwab je 1 ℔ dl bestimmt.
Arch. d. hist. Ver. Bd. 47 S. 260.

364. — 1341 (und 1350). Kloster Schönau erhält durch Vermächtnis Elle's, Witwe Sigelhunes zu Speier, Anteil an den Renten einer Badstube zu Speier.
Mone l. c. VII, 51.

365. — 1343. Konrad Schlinge, Bürger zu Weinheim, und seine Frau Guthuse vermachen dem Kloster Schönau 6 Malter ewiger Korngült auf einer Mühle zu Weinheim,

15. A. a. O. n. 268. — 16. A. a. O. n. 271. — 17. A. a. O n. 344.

Digitized by Google

3 sch dl ewiger Gült auf derselben, 7 Morgen Äcker, wovon einer dem Herrn Heinrich Gelfrat 1 Kapaunen zinst.

l. c.

366. — 1344 Juli 26. Pfarrer Alhelm von St. Martin zu Speier verzichtet gegen Empfang von 5 ℔ dl zu Gunsten des Klosters Schönau auf eine Hausrente von 1 ℔ dl zu Speier.

l. c. VII, 52.

367. — 1347 Mai 26 Pfalzgraf Ruprecht entscheidet die Irrung zwischen Kloster Schönau und dem Dorfe Käferthal dahin, daß Schönau einen Teil seiner Wiesen und Waide zwischen der Dornheimer und Schönauer Markung und dem Rhein den Käfernthalern um 2 sch dl jährlich verleiht, welcher Zins bei einer Strafe von 2 ℔ dl bezahlt werden muß; die übrigen Wiesen und Waiden, die Schönau zu Käfernthal besitzt, soll es ausschließlich benützen, die Gemeinde aber sie hegen.

l. c.

368. — 1349. Konrad Aspach, genannt Smusenleib, Bürger zu Weinheim, erhält von Schönau 1 Morgen Acker um 14 Unzen zu Erbbestand.

l. c. VII, 53.

369. — 1350. Pfarrer Dilmann zu Bergheim vermacht gegen eine Jahresrente von 20 ℔ dl seine Geld- und Weingefälle zu Schriesheim, die sich über 30 ℔ dl belaufen, dem Kloster zu Schönau, wofür es nach seinem Tod ein Jahresgedächtnis halten soll.

l. c.

370. — 1350 Pfalzgraf Ruperts des ältern Privilegien betreffs der Freiheit der Güter in Schriesheim.

l. c.

371. — 1351 Jan. 7. Edelknecht Albrecht von Hohenhart verkauft dem Kloster Schönau Güterzinse zu Schatthausen um 22½ ℔ dl.

l. c. XIV, 164.

372. — 1353 Dez. 7. Mit Zustimmung des Pfalzgrafen Ruprecht spricht Bischof Gerhard zu Speier die Einverleibung der Pfarrei Dürkheim in das Kloster Schönau aus.

l. c. XXVI, 97.

373. — 1355. Pfalzgraf Rupert des jüngeren. Bestätigung über alle Privilegien und Pfarreien.

l. c. VII, 53.

374. — 1357 Abt Johann von Schönau bekennt, daß er der Beguine Anna Gobel zu Worms lebenslänglich 2 ℔ dl und 3 Malter Korn vor ihre Wohnung zu Worms frei liefern soll; nach ihrem Tod hat das Geld dem Konvent, das Korn dem Kloster überhaupt heimzufallen.

l. c.

375. — 1359 Febr. 24. Ruprecht, Pfalzgraf bei Rhein und Herzog zu Bayern, und seine Gemahlin Beatrix verschreiben dem Kloster Schönau, wo „auch unser Vater selig Herzog Adolf bestatt und begraben ist“, 40 ℔ dl auf die Bete der Stadt Winhem zu Stiftung von zwei ewigen Messen für sich, ihre Ältern, Vorfahren und Nachkommen.

Würdtw. l. c. 259.

376. — 1360 Nov. 22. Abt Heilmann und der Konvent von Schönau entlehnen vom Domkapitel zu Worms 125 ℔ dl zu 5 proc. aus Nützlichkeit für das Kloster.

Mone l. c. VII, 53.

377 — 1362 Mai 12. Elle, genannt Lerefraue, von Spire bekennt, daß sie von Abt Johann sel. und dem Konvent zu Schönau deren Haus in der St. Jakobsgasse auf Lebenszeit um 17 Unzen dl jährlichen Zins bestanden habe.

l. c. II, 164.

378. — 1362 Juni 18. Abt Heilmann und Konvent zu Schönau entlehnen von einer Frau zu Speier 100 ℔ dl zu 5 proc zur Abtragung ihrer dringendsten Schulden.

l. c. 58.

379. — 1363 März 6. Die nämlichen leihen aus Not vom Domkapitel zu Speier 1000 ℔ dl zu 5 proc und versetzen ihm dafür ihre 2 Höfe, die neben einander an der Judengasse zu Speier liegen, d. i. den Hof zum Rippe und den Schönauer Hof. Usw.

l. c.

380. — 1364. Privilegium betr. Absolution von der Exkommunikation.

l. c. VII, 53.

381. — 1366 Aug. 14. Mecze Gelpfridin zu Speier übergibt eine ewige Hellergült auf einem Hause daselbst dem Kloster Schönau.

l. c.

Digitized by Google

382. — 1372 Febr. 28. Gerold zu Dossenheim entlehnt von Schönau 30 ℔ dl für einen jährlichen Zins von 6 Malter Korn und gibt zum Unterpfand 1½ Morgen Weinberg und 3 Morgen Äcker.
l. c. 54.

383. — 1373. Befreiung vom Neckarzoll durch die beiden Pfalzgrafen Rupert
l. c.

383a. — 1373. Betr die Kapelle B. M. V. zu Schönau.
Zeitschr. f. d. Gesch d. Oberrh. Neue Folge. VI. 438.

383b — 1375 Nov. 17. Frankfurt. Pileus, Kardinalpresbyter zu Praxedis, bevollmächtigt Abt Peter von Schönau während des Krieges, um das Bistum Mainz Priester und Ordensbrüder, die Papst Urban VI anerkennen, zu absolvieren.
Löher, Archival. Zeitschr. II, 222.

384. — 1377 Aug. 9. Äbtissin Anna und Konvent des Klosters S. O. C Nonnenmünster zu Worms verkaufen dem Abt Peter und dem Konvent zu Schönau eine Gült von 4 ℔ 16 dl und einen Kapaun von Liegenschaften zu Heidelberg um 45 Goldgulden. (Abt Gerhard ließ sich 1450 Juni 24 ein Vidimus dieser Urkunde durch den Rat zu Heidelberg fertigen).
Zeitschr. f. d. Gesch. des Oberrh. N. F. VI, 438.

385. — 1379 Bestätigung aller päpstlichen Privilegien zum Zelebrieren auf einem altare portatile.
Mone l. c. VII, 54.

386. — p. 1382 Kloster Schönau nimmt bei der Begnine Dina Teschlerin zu Speier 100 ℔ dl zu 5 proc. auf, welches (noch nicht abgetragene) Kapital sie bei ihrem Tod (1397) dem Domstift daselbst schenkte.
l. c.

387. — 1388 April 23. Diether von Venningen, Amtmann zu Weinheim, stiftet seinen Fruchtzehnten zu Eschelbronn an das Spital zu Schönau, „daz er den armen siechen, dy in demselben spital sin, ewigliche dyenen und fallen sal“.
l. c. XII, 180.

387a. — 1388 Juni 9. Heidelberg. Pfalzgraf Ruprecht der ältere befreit das Kloster Schönau für den Hof in Lamßheim von Zoll und Umgeld u. s. w.
Löher, Archival. Zeitschr. II, 222.

387b. — 1389 Nov 9. 1. Papst Bonifaz IX vollzieht die von seinem Vorgänger Urban VI am 21. Dez. 1387 auf Ansuchen des verstorbenen Ruprecht d. ä. gegebene, aber nicht mehr ausgefertigte Einwilligung in die Errichtung des Hauses St. Jakob für studierende Cistercienser an der Universität Heidelberg und übergibt dem Abte von Schönau die Aufsicht über dasselbe.

2. Die Universität bittet den Papst, die deutschen Cistercienser statt nach Paris in das näher gelegene Heidelberg zum Studium zu weisen und den Abt von Schönau mit der Ausführung zu beauftragen.
Urkundenb d. Univers. Heidelberg II. Reg. 45. 46.

388. — 1392 Mai 26. Pfalzgraf Ruprecht sen. verweist seine Untertanen in Klagsachen um Erbe und Eigen gegen Kloster Schönau vor seinen Vicedom oder Vogt.
Mone l. c. VII, 55.

388a. — 1393 Dez 24. Abt Gottfried zu Schönau bekennt, daß Pfalzgraf Ruprecht II und die Testamentsvollstrecker des Pfalzgrafen Ruprecht I alles entrichtet haben, was letzterer zu einer ewigen Messe in der „neuen Kapelle an der Abseite in dem Münster zu Schönau“ angeordnet.
Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrh. N. F. VI, 438.

388b. — 1394 Sept. 17 Am Lambertustag nimmt das in Heilsbronn versammelte Generalkapitel (!) des Cistercienserordens das von Ruprecht geschenkte Haus zu Heidelberg an. erlaubt den Besuch der Universität und beauftragt mit der Aufsicht über dasselbe den Abt von Schönau.
Urkundenb. d. Univers. Heidelb. II. Reg. 64.

388c. — 1397 Sept 17 Auf Bitten Ruprecht d. ä. beschließt das Generalkapitel der Cistercienser in Wien, aus jedem Kloster des Ordens in seinem Lande wenigstens einen Schüler an die Universität nach Heidelberg in das für dieselben dort errichtete Kollegium zu schicken und dem Abte von Schönau die Aufsicht und Jurisdiktion über dasselbe zu übertragen.
l. c.

388d. — 1400 Juli 1. 1. Papst Bonifaz IX bestellt auf Ansuchen der Universität Heidelberg den Abt von Schönau und die Dekane von Neustadt und St. Victor vor Mainz zu Konservatoren ihrer päpstlichen Privilegien.

2. Deßgleichen zu Exekutoren der Bulle 1398 Dez. 1.
l. c.

Digitized by Google

388 a. — 1403 Febr. 4. Gotfrid Abt und Konvent von Schönau treten die Hälfte des von der Abtei Ellwangen 1381 verpfändeten Zehnten etc. zu Schriesheim mit Zustimmung König Ruprechts an den Meister Niklaus Burgman von St. Gewere, Lehrer der geistlichen Rechte, Domkustos zu Worms ab.
l. c.

389. — 1404 Mai 13. König Rupert bestätigt alle Schenkungen und Privilegien, welche von den Pfalzgrafen bei Rhein dem Kloster Schönau gemacht worden, nämlich die von
1196 (Reg. 23),
1208 Mai 30 (Reg. 35),
1226 (Reg 89),
1282 Dez. 7 (Reg. 260) und
1359 Febr. 24 (Reg. 375).
Würdtw. l. c. 263.

389 a. — 1404 Aug. 4. Papst Bonifaz IX hebt auf Bitte König Ruprechts und der Universität zu deren Besten die Rechtskraft der Bulle von 1402 Dez. 22 auf, welche Unionen und Inkorporationen von Pfründen für ungültig erklärte, und bestellt den Abt von Schönau und die Dekane von Neustadt und St. Victor vor Mainz zu Exekutoren dieses Privilegs.
Urkundenb. d. Univ. Heidelberg II. Reg. 145.

390. — 1405 Okt. 7. Abt Marquart und Konvent zu Schönau bekennen, daß sie dem Domstift Speier oder seiner Präsenz schuldig sind 1500 ℔ dl und 300 fl zu 5 proc., welche Schulden Abt Heilmann aufgenommen hat, und geben noch ferner die Zehnten zu Dürkheim an der Hard und zu Rauenberg bei Wiesloch zum Pfand.
Mone l. c. VII, 55.

391. — 1406 April 29. Abt Marquart von Schönau erklärt vor dem geistlichen Gericht zu Speier, daß sie den Vertrag des Bischofs Raban zu Speier betr. ihre Schulden an das Domkapitel halten wollen und deshalb demselben dafür ihre Zehnten und Güter zu Rauenberg vor Gericht verpfändet hätten.
l. c. 59.

392. — 1428 April 25. Hiebordnung der Büsche zu Edigheim und Oppau zwischen den von Schönau, Frankenthal, Edigheim und Oppau u. s. w.
l. c. II, 22.

393. — 1428 Juli 4. Klaus Ortlieb, Schultheiß zu Leutershausen, und seine Frau Engelin reversieren gegen Abt Konrad und den Konvent zu Schönau über 2 Wiesen in der Mark von Großsachsen, welche ihnen und ihren Kindern auf Lebenszeit überlassen sind.
l. c. XXVI, 31.

393 a. — 1432 Aug. 6. Abt Konrad von Schönau beurkundet unter Mitwirkung des Abtes Peter von Salem und Heinrich von Herrenalb u. s. w. dessen Bestand an Personen und ganzes Inventar nach dem Tode des Abtes Heinrich und erfolgter Wahl des Abtes Reinhard.
Paulus, Bebenhausen S. 39.

394. — 1433 Juni 23. Kloster Schönau gibt 23½ Morgen Äcker und 1½ Morgen Wiesen in den Gemarkungen von Roxheim und Bobenheim bei Worms um 3½ Malter Korngült in Erbpacht; die Gült ist frei und ohne alles Hindernis jährlich in den Klosterhof nach Worms zu liefern.
Mone l. c. XXVI, 31.

395. — 1438 Nov. 11. Abt Konrad und der Konvent von Schönau bekunden, daß Ritter Swarz Reinhart von Syckingen 3 Altäre mit 3 Priestern in die Pfarrkirche bei dem Schloß Altenwyssenloch gestiftet und begabt hat, für welche sie ihm und seinen Erben das Recht der Kollation überlassen.
Würdtw. l. c. 263.

396. — 1438 Nov. 14. Reinhart von Syckingen reversiert betr. des verliehenen Kollationsrechtes.
l. c. 265.

397. — 1441 Nov. 29. Hans von Albich, Bürger zu Speier, bekennt vor Gericht und Rat daselbst, daß er bisher für 2 Scheuern des Klosters Schönau über dem Hasenpful zu Speier 27 sch dl und 2 Kapaunen Zins bezahlt habe; weil aber die Scheuern baufällig, habe er den Pacht künden wollen, übernehme jedoch nunmehr die Unterhaltung derselben, nachdem das Kloster ihm den Zins auf 9 sch dl ermäßigt.
l. c.

398. — 1456 Juni 27. Revers des Ludwig Schuwermann und seiner Frau Mechtild gegen das Kloster Schönau über eine Ewiggült von 1 ℔ dl aus einem Weingarten im Gyseler in der Mark Handschuchsheim.
Mone l. c. XXVI, 47.

Digitized by Google

399. — 1458 Febr. 22. Für die 1200 ℔ dl kaufte das Kloster den Wein- und Fruchtzehnten zu Schriesheim vom Kloster Ellwangen.
l. c. VIII, 415.

400. — 1458 März 5. Abt Gerhart und Konvent zu Schönau erklären, daß sie die von Abt Heilmann für 1100 ℔ dl versetzten zwei Schönauer Höfe zu Speier dem dortigen Domkapitel um 1200 ℔ dl verkauft haben; statt dieser Höfe geben sie als neues Unterpfand ihren Groß- und Kleinzehnten in Heidelberger und Bergheimer Mark und ihre Mahlmühle, genannt Mönchmühle, außerhalb Heidelberg.
l. c.

401 — 1458 April 7. Peter Mersener und seine Frau Otilia zu Mutterstatt nehmen von Abt Gerhart von Schönau ein Gärtchen, das dem Kloster Schönau in Mutterstatt gehört, für 1 Kapaunen oder 2 sch dl in Erbpacht.
l. c.

402. — 1459 Aug. 21. Abt Gerhart von Schönau, Konrad Gumeringer und Konrad von Bergen, beide Stiftsherren zum hl. Geist in Heidelberg, sprechen als Schiedsrichter zwischen der Dompräsenz zu Speier und dem Kloster Rechenshofen aus, daß die Präsenz allen Zehnten von dem Forstacker, genannt Neureut, und von den 10 Morgen des Kugelackers zu Lochikeim einnehmen soll.
l. c.

403. — 1468 März 17. Urteil des Hofgerichts zu Heidelberg wegen eines Almendstückes, das zwischen der Gemeinde Neuenheim und dem Kloster Schönau strittig ist: es bleibt beiderseits bei dem bisherigen Gebrauch.
l. c. I, 425.

403 a. — 1468 Aug. 8. Abt Johann von Schönau nimmt über den Bestand des Klosters Bebenhausen ein Inventar auf.
Paulus, Bebenh. S. 41.

403 b. — 1472. Papst Sixtus IV zeigt dem Abte von Schönau an, daß er auf Bitten des Pfalzgrafen Friedrich die Inkorporierung der Kirchen zu Gundheim und Pfeffickeim in die Univ. Heidelberg genehmigt habe.
Urkundenb. d. Univ. Heidelberg II. Reg. 451.

404. — 1473 April 2. Der Richter des Bischofs von Speier verurteilt den Vikar Georg Wisebaden bei St. German zu Speier zu einem Hauszins von 1 ℔ dl dem Kloster Schönau zu geben; der Vikar appelliert dagegen an das geistliche Gericht zu Mainz.
Mone l. c. I, 425.

404 a. — 1473 Mai 17. Abt Johann von Schönau visitiert das Kloster Bebenhausen.
Dr. Paulus, Bebenh. S. 42.

405. — 1478 Febr. 22. Pfalzgraf Philips bei Rhein u. s. w., entscheidet die Späne und Irrung. als langzeit zwischen Kloster Schönau und Wendel von Niperg wegen des Glockenamtes zu alten Wiesenloch obwalteten, dahin: Ritter Wendel von Niperg und seine Erben und Nachkommen haben das Glockenamt mit einer tauglichen Person zu bestellen, Kloster Schönau aber hat dem von Niperg u. s. w, das Glockenamt also zu versehen, jährlich 10 Malter Korn zu reichen.
Würdtw. l. c. 268.

406. — 1480 Nov. 19. Abt Erhart und der Konvent zu Schönau haben die in Reg 375 erwähnten 40 ℔ dl für 2 gestiftete ewig Messen etliche Jahre nicht erhalten und bitten, sie ihnen folgen und werden zu lassen.
l. c. 270.

407. — 1481 Juni 4. Pfalzgraf Philips bei Rhein weist seinen Landschreiber an, die 40 ℔ dl für die 2 gestifteten ewig Messen auszuzahlen, wenn der Abt oder dessen Bevollmächtigter den betr. versiegelten Brief von 1359 Febr. 24 vorzeige.
l. c. 272.

408. — 1481 Juni 15. Georg von Stein, Dechant, und die Chorherren zu Ellwangen bekennen, daß sie dem Abt Erhart und dem Konvent zu Schönau den Krieghof zu Spechbach mit einer Gült von 6 Malter Korn und 6 Malter Haber sodann die Widem daselbst mit einer Gült von 5 Malter Korn und 5 Malter Haber und mit der Last des Faselviehs, ferner die Widem zu Wiesenbach mit einer Gült von 5 Malter Korn und 5 Malter Haber nebst 12 Malter vom großen Zehnten zu Meckesheim je Korn, Spelz und Haber zu einem Drittel u. s. w. für 320 fl rh verkauft haben.
Mone l. c. XV, 177.

409. — 1482 Juli 31. Vorschlag des Pfalzgrafen Philips bei Rhein zum Wettschlagen der im nächsten Reg. erwähnten Posten zu 40 ℔ dl.
Würdtw. l. c. 274.

410. — 1482 Juli 31. Beurkundung des Wettschlagens von seite des Pfalzgrafen Philips.
l. c. 277.

Digitized by Google

411. — 1482 Aug. 1. Abt Eberhart und Konvent zu Schönau erklären, Pfalzgraf Philipp sei ihnen jährlich 40 ℔ dl von der Bet zu Weinheim zu geben schuldig wegen der Messestiftung des Pfalzgrafen Ruprecht und seiner Frau Beatrix; Schönau habe dem Pfalzgrafen jährlich 40 ℔ dl für Frohndienst, Gefährt und Atzung zu zahlen wegen des Klösterleins und der Propstei Wesembach, welche Objekte Schönau von dem Stifte Ellwangen erworben Beide Posten sollen wettgeschlagen werden, bis die Pfalzgrafen die 40 ℔ von der Bet zu Weinheim ablösen, worauf Schönau ihnen die 40 ℔ von Wesembach auch wieder entrichten wird. Wegen der Jagdfrohnden wurde bestimmt, Schönau habe den Jagdzug vom Kloster aus nach Wimmersbach nur bis Neckarsteinach mit einem Einspänner zu führen, vom Bruchhäuser Hof bis Wimmersbach aber ganz; den Fuhrleuten sei Fütterung und Kost zu geben.
l. c.

412. — 1483. Waldordnung für die Kellerei Waldeck im Odenwalde Nach derselben sub 2 darf der Abt von Schönau sich beholzen mit 2 Fuhren, eine für die Abtei und die andere für die Konventsküche, und sub 3 soll er nicht mehr als 6000 Weinbergspfähle, aber keine eichenen, hauen lassen.
Mone l. c. I, 434.

412a. — 1487 März 26. Die Kapitel von St Cyriakus in Nunhausen, St. Paul und St. Andreas zu Worms ersuchen die Universität Heidelberg, die von ihr an den Kurfürsten gebrachte Sache lieber vor dem Bischof von Worms oder dessen Stellvertreter, dem Abte von Schönau, auszutragen, da man, „waß man vorm schultheßen gerichten mag, darumb den fursten unbekummert laßen sol."
Urkundenb. d. Univ. Heidelberg II. Reg. 508.

413. — 1490 März 9 Entscheid des Pfalzgrafen Philips zwischen Kloster Schönau und 5 Männern von Hemschusheym wegen etlicher Güter daselbst.
Würdtw. l. c. 280.

414. — 1490 Sept. 5. Wegen einiger Weingült zu Schrysheym, einiger Güter zu Weytstett und des Hofes zu Wagenfurt (vgl. Reg. 352) sind Irrungen zwischen Kloster Schönau und Hans von Venningen sel. zu Niderstein bezw. dessen Söhnen Stephan und Konrad entstanden. Pfalzgraf Philipps läßt entscheiden, die Gebrüder von Venningen haben das Kloster mit 40 Malter Korn und 17 Malter Haber zu entschädigen und die Irrungen sollen abgetan sein.
l. c. 285.

415. — 1492 Juli 3. Verschiedene Eigentümer zu Heddesheim verkaufen Äcker daselbst an Abt Niklas und Konvent von Schönau.
Mone l. c. XXVI, 66.

415a. — 1493 Juni 5, Sept. 14. Abt Nikolaus von Schönau bestätigt die Wahl des Abtes Johann von Bebenhausen.
Paulus, Bebenh. S. 44.

415b. — 1494 April 25 Abt Nikolaus von Schönau nimmt über Bebenhausen ein Inventar auf.
l. c.

416. — 1494 Juli 4. Streitigkeiten zwischen Kloster Schönau und Engelhart von Nipperg wegen der Kirche zu alten Wissenloch u. s. w.
Würdtw. l. c. 289.

417. — 1496 Sept. 11. Abrede zwischen dem Kloster Schönau und den Amtleuten zu Wissenloch wegen Einsammelns des Herbstertrages.
l. c. 293.

418. — 1497 März 28. Entscheidung wegen verschiedener Anstände zwischen den Klöstern Lorsch und Schönau wegen der Wein- und der Fruchtzehnten zu Wisenloch.
l. c. 295.

418a. — 1503 Mai 24. Das Generalkapitel der Cistercienser bestimmt die Klöster, aus welchen Kleriker zum Studium auf der Heidelberger Universität in das St. Jakobskollegium geschickt werden sollen und trägt den Äbten von Schönau und Maulbronn auf, jene Klöster dazu anzuhalten.
Urkundenb. d. Univers. Heidelb. II Reg. 596.

419. — 1503 Okt. 9. Vertrag zwischen Kloster Schönau und der Gemeinde zu Wirnham bei Ladenburg wegen Frohndienst und Atzung.
Würdtw. l. c. 298.

420. — 1503. Abt Jakob zu Citeaux und die Definitoren des Generalkapitels bestimmen, daß von den süddeutschen Klöstern, darunter Schönau mit einem, Scholaren ins Kolleg zu St. Jakob bei der Universität Heidelberg geschickt werden. Der Abt von Schönau und jener zu Maulbronn werden beauftragt, die betr. Klöster dazu aufzumuntern.
Mone l. c. I, 299.

Digitized by Google

421. — 1505 Dez. 27. Entscheidung zwischen Abt und Konvent zu Schönau und der Gemeinde Planckstatt wegen gewisser Güter daselbst
Würdtw. l. c. 304.

422. — 1505 Dez. 27. Vertrag zwischen den pfalzgräflichen Amtleuten zu Heidelberg und Kloster Schönau wegen des Pfarrweins zu Rorbach; das Kloster soll jährlich 17 Lagel Wein von seinen Weingärten daselbst geben und von jedem Morgen, den es neu erwirbt, 1 Lagel.
l. c. 307.

423. — 1518 Nov. 30. Abrede und Vertrag zwischen Kloster Schönau einer- und Hans Lantschaden von Steinach und Heinrich von Hemshusheim anderseits betr. „Holzflößen, Aufarken und Statemit in der Steinacher Bach"
l. c. 308.

424. — 1525 März 9. Vertrag zwischen Kloster Schönau und der Stadt Worms „betr. den Hof und die Güter des Klosters zu Worms auch Aus- und Infahrens halb Wein und Fruchten".
l. c. 314.

424a. — 1526 Aug. 6 Universität Heidelberg befiehlt ihren Angehörigen, morgen gegen 6 Uhr in dem Schönauer Hofe sich zu versammeln, um der Leiche des Nikolaus Senger, Abtes von Schönau und Konservators der Universität, über die Neckarbrücke das Geleite zu geben.
Urkundenb. d. Universität Heidelberg II. Reg. 767.

425. — 1533 März 10. Abt Sebastian und der Konvent von Schönau verkaufen dem Pfalzgrafen Ludwig bei Rhein ihr Dorf Viernheim um 800 Gulden.
Würdtw. l. c. 317.

426. — 1533 März 17. Gegenbrief des Pfalzgrafen Ludwig für das Kloster Schönau.
l. c. 326.

427. — 1536 Mai 19. Hans von Gemmingen, Faut zu Heidelberg, vermittelt ein Übereinkommen zwischen Kloster Schönau und dem Fergen zu Roxheim einer- und der Gemeinde Käfernthal anderseits über die demselben zu entrichtende Überfahrgebühr.
Mone l. c. XXXII, 219.

428. — 1537 Okt. 21. Abt Sebastian und der Konvent zu Schönau erklären, daß sie alle ihre Heller- und Pfennigzinse zu Speier dem Abt Wigant zu Eußersthal verkauft haben.
l. c. XVIII, 415.

429. — 1540 Okt. 16. Vertrag zwischen Graf Emicho von Leyningen einer- und Abt Sebastian und Konvent von Schönau anderseits, wonach das Kloster seine Patronatspfarrei Dürkheim an der Hart samt allen Gülten u. s. w. dem Grafen überläßt, während dieser dem Kloster jährlich zu Herbst 5 Fuder Wein aus der Bete zu groß Bockenheim zu reichen verspricht.
Würdtw. l. c. 330.

430. — 1554 März 29. Abt Sebastian von Schönau präsentiert dem Stifte Neuhausen bei Worms den Nikolaus Steinlein als Pfarrer in Neckarau, weil der frühere Pfarrer Moriz Voltz resigniert habe und zur Reformation übergetreten sei.
l. c. 60.

Hofheim. *Dr. M. Wieland, Benefiziat.*

Studien über das Generalkapitel.

LI. Der Ordensprokurator in Rom.

Unter den Offizialen des Ordens nahm der Generalprokurator bei der Kurie in Rom unstreitig den ersten Platz ein. Diesen verlieh ihm die Wichtigkeit seines Amtes. Er war der Gesandte und Vertreter des Generalkapitels, der Bevollmächtigte und Vermittler in allen Angelegenheiten zwischen dem Orden und dem Hl. Stuhl.

Anfänglich hatte der Orden keine ständige Vertretung in Rom; erst als das Bedürfnis sich fühlbar machte, sorgte man für eine solche. Die erste mir

Digitized by Google

bekannte Mitteilung über Prokuratoren des Ordens findet sich in dem Statut des Generalkapitels vom Jahre 1220, welches anordnet, daß künftig zwei Kleriker zur Besorgung der Geschäfte desselben beständig bei der römischen Kurie unterhalten werden sollten: «Præcipitur autoritate Cap. Gen., ut duo clerici provideantur assidue in curia romana pro negotiis ordinis ad impetrandum et contradicendum. Abbates vero S. Martini Viterbiensis et Casemarii taxent de salario, quod iisdem clericis competat, et id sequenti Capitulo studeant nunciare.»[1]

Wenn die Herausgeber der ‚Privilèges de l'Ordre de Cisteaux'[2] diese Kleriker zu Religiosen, d. h. zu Angehörigen des Ordens machten, so waren sie im Irrtum. Wären sie solche gewesen, dann würde gewiß das Generalkapitel selbst sie ernannt haben, so scheint es aber die Wahl den genannten Äbten überlassen zu haben, die auch das Gehalt der beiden Prokuratoren festsetzen sollten.

Es mag auffallen, daß das Generalkapitel mit der Wahrung der Interessen des Ordens beim päpstlichen Stuhle Weltgeistliche betraute. Der Verfasser des ‚Traité historique du Chapitre général' hat versucht, Gründe dafür vorzubringen.[3] Ich will die Bekanntgabe derselben den Lesern nicht vorenthalten. Er meint, es sei geschehen, weil man vermeiden wollte, daß Äbte und Mönche lange Zeit von ihren Klöstern abwesend wären und so mehr oder weniger von den Pflichten ihres Standes abgezogen würden. Die Stelle eines Generalprokurators schien namentlich mit dem Amte eines Abtes unvereinbar, weil dieser zur Residenz verpflichtet war, durch dessen lange Abwesenheit die Disziplin in seinem Kloster aber notwendig leiden mußte. Später sehen wir allerdings Mönche und noch häufiger Äbte als Prokuratoren in Rom, es waren aber zumeist solche aufgehobener oder in Kommende geratener Klöster. Wurde irgendeinmal ein Abt, der einen Konvent unter sich hatte, zu dem Amte des Prokurators ausersehen, da fehlte der Widerspruch nicht. Ein Beispiel bietet das Generalkapitel vom Jahre 1683,[4] in welchem der Abt von Tamié zum Generalprokurator ernannt wurde. Mit aller Entschiedenheit bekämpften die Primaräbte aus dem soeben angeführten Grunde diese Wahl, die vom Abte von Cîteaux und von allen anderen anwesenden Äbten, mit Ausnahme eines einzigen, der Bedenkzeit sich erbeten hatte, mit der Begründung gutgeheißen wurde, «bonum privatum debere cedere bono publico.»

Weniger einleuchtend ist die weitere Erklärung im obgenannten Werke, wonach man anfänglich deshalb Weltgeistliche als Prokuratoren wählte, weil man wahrscheinlich gefürchtet habe, Cistercienser könnten in dieser Eigenschaft sich selbst und ihren Klöstern Privilegien verschaffen, welche den Konstitutionen und Satzungen des Ordens zuwider wären.[5]

Da die Unterhaltung ständiger Ordensprokuratoren in Rom eine Neuerung war, so mag auch aus diesem Grunde die Wahl auf Weltgeistliche gefallen sein. Überdies glaubte man jedenfalls, der Sache des Ordens sei durch sie am besten gedient. Damit wollte man freilich nicht sagen, die Angehörigen des Ordens würden seine Angelegenheit nicht mit ebensoviel oder mit größerem Eifer betreiben. Es handelte sich nur um den Erfolg. Den zu erringen genügt aber bekanntlich der Eifer allein nicht. Aus dem gleichen Grunde hat man daher noch in späteren Zeiten seine Zuflucht zu Weltgeistlichen genommen. So lernen wir z. B. 1487[6] den «honorabilem virum magistrum Jacobum Dubreuquet, decanum Montensem[7] et canonicum Camaracensem[8] nostrique totius Ordinis in Romana Curia ad præsens Procuratorem generalem» kennen.

---

1. Martène, Thes. Anecd. T. IV. col. 1329. — 2. Paris 1713, p. 356. — 3. Pag. 280. — 4. Ms. p. 612. — 5. Vgl. Charta Charitatis c. 1. — 6. Ms. p. 437. — 7. Metz. — 8. Cambrai.

Digitized by Google

Er scheint eine Reihe von Jahren als Prokurator dem Orden gute Dienste geleistet zu haben.[9]

Kehren wir nun wieder zu den ersten Prokuratoren des Ordens, ins Jahr 1220 zurück, und suchen wir die Frage zu beantworten, welche Ursachen ihn bewogen hatten, ständige Vertreter beim römischen Hofe zu halten. Die Antwort ergibt sich aus der Aufgabe, welche ihnen im erwähnten Anstellungsdekrete überbunden und in den beiden Worten «ad impetrandum et contradicendum» angegeben wurde. Sie sollten demnach einerseits bemüht sein, daß alle Anliegen und Geschäfte vom Hl. Stuhle im Sinne und zu Gunsten des Ordens erlediget würden, anderseits aber auch darüber wachen, daß von feindlicher Seite nichts gegen seine Freiheiten und Privilegien dort unternommen werden könnte.

Es war wohl kein bloßer Zufall, daß die Ernennung von Prokuratoren bei der römischen Kurie wenige Jahre nach der kirchlichen Bestätigung des Franziskaner- und Dominikaner-Ordens und gleich nach der Erhebung des bisherigen Abtes Konrad von Cîteaux zum Kardinal[10] erfolgte. Im Interesse des Ordens mag er die Errichtung einer ständigen Vertretung zu Rom angeregt und gefordert haben. Von der Notwendigkeit derselben war übrigens das Generalkapitel auch selbst überzeugt. Man fühlte in Cîteaux nur zu gut, daß die Zeiten sich geändert hatten, daß der Orden von seiner Macht und seinem Einflusse, von seinem Ansehen und Ruhme immer mehr verliere. Die neuen Orden drohten den von Cîteaux in den Hintergrund zu drängen, und die alten Gegner der Cistercienser traten jetzt um so kühner auf; es galt daher, Bedrängungen aller Art abzuwehren. Bei der Kurie selbst, wo ein Orden nur so viel gilt, als er sich geltend zu machen versteht, mußten jetzt des Ordens wohlerworbene Rechte und von päpstlicher Gunst einst in reichlicher Fülle und ungewöhnlicher Ausdehnung erteilte Privilegien verteidiget werden. Das konnte nur mit Erfolg geschehen, wenn tüchtige Vertreter beim römischen Hofe beständig über die Interessen des Ordens wachten.

In den folgenden Zeiten war diese Schützung in noch weit größerem Grade nötig, und wenn man je darin nachlässig wurde, d. h. kein Prokurator bei der Kurie weilte, so machten sich alsbald die nachteiligen Folgen geltend. Deshalb äußerte sich das Generalkapitel des Jahres 1524 darüber in folgender Weise: «Communis Ordinis nostri Cist. unitas expostulat, ut illic Procuratorem, publicorumque negotiorum actorem sollicitum habeamus, unde privilegiorum, quibus Ordo floret et convalescit, dotem accepimus, ea propter cum apud S. Sedem Romanam indultorum nostrorum matrem et alumnam, a qua velut uberrimo fonte privilegiorum nostrorum rivi effluxerunt, Procuratore opus sit, cujus diligentia indulta servemus, curemus præsentia, et futura speremus . . .»[11]

An diese Hauptaufgabe und Pflicht wurden die Prokuratoren bei jeder Gelegenheit erinnert. So heißt es in den Akten des Generalkapitels von 1699: «Mandat Capitulum Gen. Procuratori gen. in Curia, ut diligenter incumbat in tuendis juribus et privilegiis Ordinis nostri, et a Sede Apostolica eorundem confirmationem procuret.»[12] Und wenn der Prokurator hierin lässig erfunden wurde, so trafen ihn die Vorwürfe der in Cîteaux versammelten Äbte, wie es z. B. 1546[13] geschah, da er gegen die Maßnahmen der Kurie sich nicht gewehrt hatte, wodurch die spanischen Klöster dem Orden entfremdet wurden. Zu seiner teilweisen Entschuldigung diente der Umstand, daß er dazumal überhaupt nicht in Italien sich befand. Aber es wird ihm zu verstehen gegeben: «Lenies tamen magis (dolorem

9. Er wurde 1492 Bischof von Nocera (Nucerinus) und starb am 26. Mai 1498. (Gams, Series episc. p. 710; Eubel, Hierarchia cath. medii ævi. vol. II., 227) — 10. K. von Urach wurde 1219 Kardinal und starb am 29. Sept. 1227. — 11. Ms. p. 470. — 12. Ms. p. 189. — 13. Ms. p. 367.

Digitized by Google

quem inde conceperamus), si Rmo Protectori nostro persuaseris, ut id indicet S. P. et mala quæ inde possunt provenire explicet.» Er solle also den Fehler wieder einigermaßen gutmachen, indem er den Protektor dazu bewege, daß er beim Papste vorstellig werde und auf die schädlichen Folgen der Begünstigung zentrifugaler Bestrebungen hinweise. Bezeichnend heißt es da in dem Statut weiter: «Olim per Turcam in diversis regnis perierunt multa monasteria, hæreses nunc perdiderunt multa, non pauciora commendæ, quod si subtrahantur quæ restant, jam non erit Ordo sed sedebit sola civitas plena populo, erit quasi vidua domina gentium et princeps provinciarum sub tributo, quandoquidem contemnuntur privilegia, per S. P. N. nobis concessa, e quibus pendet tota vis unionis Ordinis.»

Der Prokurator,[14] an den diese Worte gerichtet wurden, scheint überhaupt etwas nachlässig gewesen zu sein, da man bald nachher (1548) einen außerordentlichen Prokurator nach Rom senden mußte, um die schwebenden Verhandlungen zu beendigen und die Geschäfte weiterzuführen.

Außer der Besorgung des Geschäftsverkehres des Ordens mit der Kurie hatte das Generalkapitel für den Prokurator jederzeit auch noch andere Aufträge. Sie waren ihrer Natur nach sehr verschieden. Gewiß war es eine wenig angenehme Aufgabe, wenn ihnen z. B. 1240 zugemutet wurde, Ordensflüchtige, die in Rom sich herumtrieben, einfangen zu lassen und den Äbten von St. Anastas und St. Sebastian zur Einkerkerung zu überliefern.[15] Eine dornenvolle Arbeit war es immer auch, wenn das Generalkapitel sie zu seinen Kommissären für einen Teil oder für alle Klöster in Italien ernannte und ihnen die Visitation derselben und die Einhebung der Kontributionen übertrug. Seine Stellung und seinen Einfluß sollte der Prokurator oft auch den Äbten gegenüber geltend machen, daß sie, wie anbefohlen war, Studierende in das St. Bernhardskolleg nach Paris schickten.[16]

Je mehr der Orden an innerer Kraft verlor, desto größere Bedeutung erhielt das Amt des Prokurators bei der Kurie. In allen wichtigen Fragen wandte man sich an ihn; am Sitze der obersten kirchlichen Autorität beständig weilend, vermochte er am ersten und besten Bescheid zu erteilen. Sein Erscheinen beim Generalkapitel war daher nicht nur erwünscht, sondern geboten. Über seine Tätigkeit sollte er da Rechenschaft ablegen und über den Stand der Ordensangelegenheiten berichten. Seine Mitteilungen nahm man in Cîteaux mit großem Interesse entgegen, mußte aber auch die freimütigen Bemerkungen anhören, welche er über die Mißstände im Orden machte. Ihm stand stets ein reiches Material zu Gebote, das ihm aus den Klöstern aller Länder zufloß. Da war es seines Amtes, zu Nutz und Frommen der Allgemeinheit davon in der Äbteversammlung Gebrauch zu machen. So kam es denn auch, daß er als Hauptpromotor[17] der «causarum Ordinis» im Generalkapitel betrachtet wurde und in der Tat es auch war.

War der Generalprokurator aber auch eine angesehene Persönlichkeit, so entging er doch dem Tadel von seiten des Generalkapitels nicht, wenn er je einmal die Grenzen seiner Befugnisse überschritt. Wir bringen nur ein Beispiel solcher Zurechtweisung, welche im J. 1510 der damalige Prokurator in Rom sich zugezogen hatte, weil er ausgesprungene und apostasierte Mönche rehabilitierte und ihnen zum Empfang der heiligen Weihen verhalf. Das betreffende Statut lautet: «Procuratori Gen. Ordinis præsenti inhibendo Gen. Capitulum declaravit, suæ mentis non esse, ut prætextu cujuscunque mandati seu commissionum Ordinis concessarum fugitivos et apostatas Ordinis ad Curiam seu partes illas,

14. Abt von St. Sebastian bei Rom. — 15. Martène a. a. O. col. 1372. — 16. Stat. a. 1476 (Ms. p. 17). — 17. Vgl. Cist. Chronik 14. Jg. S. 88.

Digitized by Google

in quibus commissionem accepit, accedentes quatenus ad sacros ordines promoveantur, dispensare valeat et habilitare.»[18]

Im übrigen suchte das Generalkapitel seinen Prokurator in seinem Ansehen und in Ausübung seines Amtes zu schützen. Es zeigte das hauptsächlich dadurch, daß es stets darauf drang, es sollten die Angelegenheiten auch der einzelnen Klöster nur durch ihn oder seine Vermittlung bei der Kurie eingebracht werden. Aus leicht begreiflichen Gründen wurde der direkte Verkehr der Ordensangehörigen mit derselben nicht gerne gesehen, ja er war ohne Erlaubnis des Generalkapitels geradezu verboten,[19] weil es dadurch in seinem Ansehen geschädiget zu werden fürchtete, noch mehr aber darin eine Gefahr für die Einheit und Gleichförmigkeit im Orden erblickte.

Der Generalprokurator konnte von den Angelegenheiten, um deren Erledigung bei der Kurie es sich handelte, entweder schriftlich oder mündlich in Kenntnis gesetzt werden. Am besten und sichersten geschah es durch eigene Boten oder Abgeordnete, die imstande waren, alle nötigen Aufklärungen zu geben. Die Absendung solcher Boten, es mochten Religiosen, Kleriker oder Laien sein, konnte man vernünftigerweise den Äbten nicht verwehren. Da war es nun begreiflich, daß manche Abgeordnete der Äbte oder Klöster die Sache, wegen welcher man sie an die Kurie geschickt hatte, dort selbst betreiben wollten, sei es, daß sie diesen Auftrag hatten, oder daß sie meinten, es sei ihr so besser gedient, oder daß sie hofften, Ehre und Verdienst bei glücklicher Erledigung derselben für sich allein in Anspruch nehmen zu können. Entgegenkommen bei den Beamten der Kurie mochten sie leicht finden, wenn sie es verstanden, sie für sich zu gewinnen. Gegen diese Umgehung des Ordensprokurators hatte denn auch das Generalkapitel beständig zu kämpfen, wovon die diesbezüglichen Verordnungen bis ins 18. Jahrhundert herab Beweise sind.

Ein Statut aus dem Jahre 1303 läßt sich also vernehmen: «Cum diversorum procuratorum in Romana curia Ordo non modicum aggravetur, abbatibus et abbatissis Ordinis universi Gen. Capitulum inhibet, quod si contingat ipsos vel ipsas aliquem procuratorem ad curiam Romanam mittere, illi misso[20] non dent potestatem in procuratorio alio substituendi, nisi sint Ordinis procuratores universales.»[21] Aus diesem Dekrete ersehen wir, daß auch Äbtissinnen ihre Beauftragten an den päpstlichen Hof schickten; ob es aber in der Tat auch Botschafterinnen gab?

Wenn es aber verboten war, daß Äbte und Äbtissinnen in ihren eigenen oder ihrer Klöster Angelegenheiten den Ordensprokurator beiseite ließen, so muß es auffallen, wenn das Generalkapitel seinen eigenen Abgeordneten besonders befehlen mußte, nicht ohne dessen Rat und Beistand die Sachen bei der Kurie vorzubringen, noch viel weniger aber die Besorgung der Geschäfte anderen Personen als den vom Orden aufgestellten Prokuratoren zu übertragen. Abgesehen von der Ordnung, die gewahrt werden sollte, durfte es auch deshalb nicht geschehen, weil dadurch dem Orden wie den einzelnen Klöstern unnötige Kosten erwuchsen, wenn mit Übergehung des von ihm bestellten und besoldeten Generalprokurators der Beistand anderer Personen in Anspruch genommen wurde, welcher nicht umsonst zu haben war.

Ein Statut des Generalkapitels von 1329 spricht sich darüber also aus: «Ut via superfluis præcludatur efficaciter expensis inhibet Capitulum Gen., ne aliquis abbatum Ordinis pro[22] negotiis vel casibus[23] Ordinis per audientiam

18. Ms. p. 252. — 19. Stat. a. 1201. (Collectio Wettingensis p. 45; Instit. Cap. Gen. IX, 2.) — 20. «illi vel illæ (!) misso» hat die Coll. Wett. p. 207. — 21. Martène a. a. O. col. 1501. — 22. pro communibus neg. bei Winter, Die Cistercienser des nordöstl. Deutschlands III, 317 und Lib. antiq. Def. X, 1 und novell. Def. X, 1. — 23. Fehlt bei den beiden vorgenannten.

Digitized by Google

curiæ discutiendis alium procuratorem in romana curia habeat[24] præter generalem procuratorem Ordinis vel substitutum ab ipso, nisi de ipsius procuratoris consilio et assensu. Qui vero alium procuratorem statuere præsumpserit, eo ipso pro anno quolibet tres florenos[25] procuratori nostri Ordinis solvere teneatur.»[26] Wer gegen diese Verordnung fehlte und die Strafe nicht zahlte, den sollte das Generalkapitel nach erfolgter Anzeige dazu zwingen.

Um die Abgesandten der Äbte zu nötigen, mit dem Generalprokurator in Beziehung zu treten, wurde, wie wir aus dem zweiten Teil[27] des soeben zitierten Statuts vom Jahre 1329 entnehmen, verordnet: «Abbates autem pro negotiis specialibus procuratores ad curiam transmittentes eosdem jurare faciant solemniter, quod infra triduum, postquam ad curiam applicuerint, se præfati procuratoris conspectui, si copiam ipsius habere potuerint, præsentabunt, quod a nonnullis minime dicitur observari. Gen. Cap. præcipit prædictas diffinitiones per omnia observari hoc addendo, quod abbates aliter absque juramento mittentes procuratores, per mensem maneant extra stallum: procuratores vero monachi sic transmissi, nisi se præsentaverint, ut est dictum, cum ad domos proprias reversi fuerint, tribus diebus faciant levem culpam.»

Die Strafen für die Übertreter waren freilich gering, deshalb und aus anderen Gründen noch hatte das Verbot keine Wirkung. Aus dem Wortlaut des obigen Statuts könnte man fast schließen, das Generalkapitel habe jetzt nur mehr verlangt, daß die Abgesandten der Äbte oder Klöster innerhalb dreier Tage dem Generalprokurator sich vorstellten, also ihm nur eine Anstandsvisite machten. Das ist aber nach allem, was wir bereits gehört haben und noch hören werden, nicht glaublich, wohl aber ist gewiß, daß man im allgemeinen an diese Verordnung des Generalkapitels sich nicht hielt. Ein viel späteres Statut, welches die Überschrift ‚Pro Procuratore Ordinis in Romana Curia' trägt und aus dem Jahre 1487 stammt, zeichnet das Auftreten der Privatprokuratoren und erneuert nachdrücklich die bestehenden alten Verordnungen. Das etwas längere Statut müssen wir wegen seiner Wichtigkeit für unser Thema vollinhaltlich bringen. Es lautet:

«Ad audientiam Gen. Capituli non sine displicentia gravi pervenit, quod quidam Ordinis Abbates, Priores aut monachi ad Romanam Curiam pro suis negotiis particularibus venientes, sine scitu et consensu Rmi D. Protectoris aut Procuratoris Ordinis generalis, multas ibidem sollicitant causas, ac impetrant, et obtinent gratias contra communia Ordinis statuta, jura et privilegia, ac diffinitiones Capitulorum Generalium; quidam etiam eorum Ordinem scindere, atque ab Ordinis unitate se segregare volentes, alios diversos protectores et procuratores particulares instituunt, ut illorum juvamine attemptata per eos facilius possint obtineri, quibus omnibus et aliis inconvenientiis, quæ ex hoc in Ordine oriri possint obviare cupiens, praesens Gen. Capitulum sub excommunicationis et incarcerationis pœnis inhibet omnibus et singulis Abbatibus, Prioribus aut personis regularibus Ordinis universi cujuscunque status, conditionis, præeminentiæ aut dignitatis fuerint, ne de cætero in Romana Curia quidquid attemptare, sollicitare, petere aut impetrare quomodolibet præsumant, nisi cum scitu et expressa licentia ac consensu R. D. Protectoris Ordinis aut Procuratoris generalis, quibus, vel alteri eorum juxta antiqua Ordinis statuta infra trium dierum terminum, quam primum ad Romanam Curiam venerint, se præsentare tenebuntur, sua negotia, propter quæ missi sunt, eis intimando. Sub eisdem etiam pœnis inhibet idem Capitulum, ne eorum aliqui alios protectores seu procuratores particulares sive pro personis et monasteriis, sive pro provinciis aut nationibus Ordinis instituant aut impetrent, sed omnes maneant

---

24. residentem constituant. A. a. O. — 25. Florenos auri. A. a. O. — 26. Dieses Statut ist den «Stud. u. Mitteil.» 1885 II, 248 entnommen; bei Winter kommt es unter dem Jahr 1349 vor. — 27. Bei Winter III, 317. Vgl. Lib. nov. Def. a. a. O.

Digitized by Google

sub Protectore et Procuratore Ordinis generalibus per Gen. Capitulum institutis.»[28]

Daß diese Verordnungen wie so manche andere unbeachtet blieben, beweisen die wiederholten Erneuerungen derselben in den folgenden Zeiten. So beruft sich das Generalkapitel des Jahres 1738[29] auf die Bestimmungen jenes von 1490 und verbietet nicht nur den Äbten und Äbtissinnen, sondern auch den Provinzen, Prokuratoren weltlichen oder geistlichen Standes nach Rom zu schicken oder dort zu halten, fügt dann aber bei: «si tamen urgens, ac necessarius daretur casus mittendi Romam ab aliquo monasterio aliquem Religiosum, vult et præcipit Capitulum Gen., ut nihil faciat idem Religiosus ac promoveat in negotiis sibi commissis, nisi ex licentia, et cum dependentia dicti Procuratoris generalis.»[30]

Gemäß einer anderen Bestimmung des soeben genannten Statuts hatten auch alle übrigen Personen des Ordens, sie mochten aus welchem Grunde immer nach Rom kommen, sich sofort[31] vor dem Prokurator zu stellen, ihm die schriftliche Erlaubnis ihrer Oberen vorzuweisen und über den Zweck ihres Kommens Aufschluß zu geben.

Den wichtigen Posten eines Prokurators in Rom zu besetzen, war selbstverständlich ausschließliches Recht des Generalkapitels. Nicht selten geschah es aber, daß es die Ausübung desselben dem Abte von Cîteaux allein oder in Gemeinschaft mit den Primaräbten übertrug: «quatenus in facto procuratoris gen. in curia romana ordinent, et si opus fuerit, novum procuratorem auctoritate totius Capituli, ac si sederet, eligant et instituant.»[32]

In solchen Fällen folgte dann etwa nachträglich die Bestätigung durch das Generalkapitel: «Præsens Cap. Gen. sufficienter informatum de vita, moribus, conversatione, litterarum peritia, idoneitate, fidelique diligentia ac cæteris virtutibus fratris N. N. monasterii de . . . . nostri Cist. Ordinis Religiosi professi . . . . institutionem ipsius ad exercitium procuratorii generalis per Rm. D. Cisterciensem factam, gratam habuit et habet, et approbat, illumque elegit, fecit, creavit et instituit generalem totius nostri Cisterciensis Ordinis in romana curia procuratorem, cum omnibus reliquis necessariis et opportunis in suis mandatis et commissionibus ad visitandum, contributiones recipiendum, et ad causas per eundem Rm. D. Cistersiensem appositis, specificatis et declaratis.»[33]

Die Eigenschaften, welche die für den wichtigen Posten ausersehene Persönlichkeit haben mußte oder sollte, finden wir in dem vorstehenden Statut aufgezählt, nebst unbescholtenem Lebenswandel, wissenschaftlicher Bildung natürlich auch Fähigkeiten, welche seine Stellung in hohem Grade erforderte, d. h. er sollte auch Diplomat sein. Eifer in Schützung der Interessen des Ordens wurde als selbstverständlich vorausgesetzt. Prokuratoren, die darin gleichgültig waren oder denselben zuwiderhandelten, indem sie ihre Sonderinteressen verfolgten, konnte man nicht brauchen. Daß es auch solche gab, die ihrer Stelle nicht gewachsen waren, kam auch vor, immerhin aber zählten diese Fälle zu den Ausnahmen und seltenen Erscheinungen. Denen aber, so ihres Amtes rühmlich und zur Zufriedenheit walteten, sprach das Generalkapitel bei jeder Gelegenheit seine Anerkennung und seinen Dank aus und gab demselben durch irgend eine Auszeichnung auch Ausdruck.

Wie wir eingangs dieses Aufsatzes vernommen haben, hat das Generalkapitel schon bei Anstellung der ersten Prokuratoren auch dafür Sorge getragen,

---

28. Ms. p. 427. — 29. «Circa procuratorem gen. Ordinis apud S. Sedem». Ms. p. 25 u. f. — 30. A. a. O. p. 29. — 31. Lib. nov. Def. X, 1 sagt: «innerhalb zweier Tage». — 32. Stat. a. 1459 (Ms. p. 371) — 33. Vgl. Stat. a. 1513 (Ms. p. 7).

Digitized by Google

daß sie für ihre Bemühungen entsprechend entlohnt wurden. Die Bezahlung übernahm es selbst. Da aber mit der Zeit die einzelnen Abteien die Dienste des Prokurators immer mehr in Anspruch nahmen, so war es nur billig, wenn diese zu Beiträgen angehalten wurden. Wir ersehen das aus dem folgenden Statut, das an alle in dieser Hinsicht Säumigen erging: «Quia nemo tenetur propriis stipendiis militare[34], ideo diffinit Cap. Gen., ut illi qui sunt procuratori Ordinis in curia romana obligati, ei satisfaciant infra Natale Domini. Qui non fecerint, donec solverint, ab ingressu ecclesiæ sunt suspensi.»[35]

Da der Generalprokurator in der Regel zur Einhebung der Ordenskontributionen ermächtigt war, so gab ihm das Generalkapitel die Erlaubnis, den ihm zukommenden Betrag diesen Geldern zu entnehmen.[36] Da diese Beiträge nicht groß waren und die Stellung des Generalprokurators fortwährend größere Auslagen erforderte, so mußten sie schließlich ihm ganz überlassen werden und genügten dann nicht, so daß auf eine Erhöhung derselben gedacht werden mußte.[37]

Eine Einnahmequelle des Generalprokurators bildeten später auch die Taxen, welche ihm anläßlich der Bestätigung der Äbtewahlen oder Verleihungen von Ordensbenefizien durch Rom zuflossen. Wir erfahren das aus dem Statut des Generalkapitels vom Jahre 1490, dessen Inhalt überhaupt interessant ist, so daß wir es hersetzen wollen: «Manutenentiæ et conservationi honesti status procuratoris gen. in curia romana ad ejusdem Ordinis decus et gloriam providere cupiens præsens Gen. Cap. statuit . . ., ut quicunque novus electus aut promotus in quocunque monasterio aut loco Ordinis cujuscunque status, gradus, dignitatis, conditionis sexusve existat, qui ad curiam romanam pro sua confirmatione aut nova provisione obtinenda ierit, aut miserit, antequam urbem exeat, suis tamen rebus et negotiis diligentia et sollicitatione, seu de consensu ejusdem procuratoris Ordinis expeditis, et perfectis, eidem procuratori decem ducatos auri de camera pro suis laboribus et status sui manutenentia tradat et solvat, seu tradi et deliberari faciat . . .»[38]

Da es aber auch da wieder solche gab, die ihrer Verpflichtung sich zu entziehen suchten, so ermächtigte 1491 das Generalkapitel den Prokurator, in derartigen Fällen die betreffenden Ernennungs- und Bestätigungsbullen zurückzubehalten.[39]

Aus dem schon genannten Statut des Jahres 1738 ersehen wir auch, daß jeder neue Abt (Äbtissin) außerhalb Frankreichs (ausgenommen waren auch die abbates et abbatissæ triennales vel quadriennales) gehalten war, gleich nach seiner Wahl dem Prokurator zehn Golddukaten zu zahlen, welcher Betrag dem zuständigen Generalvikar übergeben werden sollte, der ihn dann mit den Kontributionen nach Rom sandte.[40] Die oberdeutsche Kongregation zahlte dagegen jährlich 336 Gulden,[41] womit der Generalprokurator gewiß zufrieden sein konnte, wenn die Summe pünktlich und ohne jeglichen Abzug ausbezahlt wurde.

(Fortsetzung folgt.)

Nochmals das Fest der Unbefleckten Empfängnis Mariens.

Zu dem Artikel über das Fest der Unbefleckten Empfängnis Mariens bei den Cisterciensesn im 17. Jahrgang 1905 dieser Zeitschrift S. 346 und 359 kann ich heute einen kleinen Nachtrag bringen.

---

34. Vgl. 1 Corinth. 9, 7. — 35. Martène col. 1508. — 36. Vgl. die betreffenden Statuten der Generalkapitel von 1404. 1502 1605 1651 u.s.w. — 37. Statut vom J 1699. (Ms p. 145). — 38. Ms. p. 31. — 39. Ms. p. 82. — 40. Ms. p. 25. — 41. Ms. p. 148.

Digitized by Google

Die Kantonsbibliothek in Luzern enthält eine Handschrift des Cistercienser-Breviers aus dem Jahre 1420, die aus dem Kloster St. Urban stammt und mit Pmsc. 5 bezeichnet ist. Dort findet sich ein Offizium unseres Festes, das von allen anderen in der Oration zur Vesper und in den Lektionen der 1. und 2. Nokturn abweicht. Das Offizium wird dort folgendermaßen angegeben. Bei der Vesper ist das Kapitel «Dominus possedit», das Responsorium «Beata progenies», die Oration heißt:[1] «Deus ineffabilis misericordiæ, qui primæ piacula mulieris per virginem expiandum (?) sanxisti, da nobis quæsumus eius conceptionis digna solemnia celebrare, quæ Unigenitum tuum virgo concepit et virgo peperit Jesum Christum Dominum nostrum, qui tecum» . . .

Von Interesse möchte es sein, daß sich auch im römischen Missale von 1507[2] an diesem Feste bereits eine andere Oration vorfand als am Feste Maria Geburt, die mit der heutigen Festoration fast wörtlich übereinstimmt und folgenden Wortlaut hat: «Deus, qui per immaculatam virginis conceptionem dignum Filio tuo habitaculum præparasti, concede quæsumus, ut sicut ex morte eiusdem Filii sui prævisa, eam ab omni labe præservasti, ita nos quoque mundos eius intercessione ad te pervenire concedas. Per eundem». . . .

Wie aber diese Oration im römischen Brevier und Missale wieder mit der Oration «Famulis» vertauscht wurde, so war es auch im Cistercienser-Brevier, diese Kollekte fand sich nur im genannten Manuskript, in den folgenden Druckwerken steht die Oration «Famulis».

Gehen wir nun zu den Lektionen der 1. und 2. Nokturn über. Sie sind aus den Schriften des hl. Kirchenlehrers Anselm genommen, stehen jedoch in der Väterausgabe von Migne unter den Spuria. Der Titel ist: «Sermo beati Anselmi episcopi de conceptione Beatæ Virginis.» Die 1. Lektion lautet: «Anselmus cantuariensis episcopus et pastor anglorum coepiscopis suis et omnibus beatæ Mariæ mysteria recolentibus salutem et perpetuam in Domino benedictionem.» Die 2. Lektion heißt: «Cum conceptio venerandæ Dei genitricis perpetuæ Virginis Mariæ, dilectissimi fratres, per multa signorum experimenta in Anglia et in Francia ceterisque climatibus mundi celebranda sit declarata, me narrantem audiat dilectio vestra.» Die 3. Lektion sagt: «Tempore namque illo, quo divinæ placuit pietati Anglorum gentem de malis suis corrigere suæque servitutis officiis arctius astringere, gloriosissimus Northmannorum dux Guillelmus[3] eandem patriam debellando subegit.» Die 4. Lektion: «Qui scilicet Guillelmus, tunc temporis rex Anglorum factus,[4] Dei virtute et industria sua totius ecclesiasticæ dignitatis honores in melius reformavit.» Die 5. Lektion heißt: «Audientes autem Daci Angliam esse subiectam Northmannis, graviter sunt indignati et suo quasi hereditario iure privati arma parant, classem aptant, ut eos adeuntes a data sibi divinitus patria expellant.» 6. Lektion: «Hoc comperto rex prudentissimus Guillelmus quemdam religiosum Abbatem (Helsinum) cœnobii (Remessiensis) accersitum in Daciam dirigit, ut huius rei veritatem inquirat.» 7. Lektion: «At ille, ut vir sagacis ingenii, strenue regis negotium exequitur. Quo fideliter peracto ad Angliam reverti cupiens mare ingreditur; et cum iam maximam partem maris prospero cursu transisset, subito densis surgentibus undique ventis horrida tempestas cœlum commovit et undas.» 8. Lektion: «Fatigatis igitur nautis nec ultro iam obniti valentibus fractis remis funibusque ruptis cadentibus velis spes salutis amittitur.» Hier brechen die Lektionen ab, ohne weiter zu schildern, wie Helsinus Maria um ihren Schutz bat und wie ihm ein ehrwürdiger Mann erschien und befahl, das Fest der Empfängnis Mariens am 8. Dez. zu feiern, wenn er gerettet werden wolle.

---

1. Habe die heutige Schreibweise angewendet. — 2. Herausgegeben in Lyon von Claudius Davost alias de Troye. — 3. Wilhelm, Herzog von der Normandie, in der Schlacht von Hastings 1066. — 4. 1066—1087.

Digitized by Google

Die Lektionen teilten das Schicksal der Oration, sie wurden in den folgenden Brevieren weggelassen und machten denen von Maria Geburt Platz. Das ganze übrige Offizium ist wie an Maria Geburt mit Ausnahme des Namens.

Dieses konnte ich bis jetzt über das Fest der Unbefleckten Empfängnis Mariä in unserem Orden finden, kann ich noch anderes ausfindig machen, so werde ich nicht ermangeln, es mitzuteilen.

Mehrerau. *P. Gallus Weiher.*

Nachtrag zu ‚Zwei selige Cistercienserinnen aus königlichem Hause'.

Manchem Leser wird es vielleicht aufgefallen sein, daß in unserem Aufsatze wohl des Offiziums der beiden Seligen Erwähnung geschah, aber nicht näher darauf eingegangen wurde. Der Grund lag in den erfolglosen Bemühungen, dasselbe samt dem Meßformular zu erhalten. Da machte uns vor kurzer Zeit, doch leider einige Wochen zu spät, ein belgischer Mitbruder folgende Mitteilungen, wofür wir ihm hier unseren besten Dank abstatten.

Breviarium sacri ordinis Cisterciensis, ad usum Congregationis Divi Bernardi, cum auctoritate Reverendissimi D. Abbatis Generalis Regni Portugalliæ in duo anni tempora divisum. Ulyssiponte typis Mich. Deslandes MDCXCVI. 1/4.
Im Kalendarium finden wir nachstehende Angaben:

Martius
13 Sanciæ Infantis Port. in Cellas et Lorvam.
Junius
17 Teresiæ de Lorvam.
(Nihil de iis hisce diebus in prop. Sanct.)

Psalterium Davidicum ad Usum et Ritum Sacri et Religiosissimi Ordinis Cisterciensis per hebdomadam dispositum Authoritate R. D. Abbatis Generalis Congregationis Alcobacensis S. Bernardi. Coloniæ Sumpt. Henrici Du Sauzet MDCCXXIII. in fol.
Im Kalendarium heißt es:

Martius
13 Sanciæ Infantis Portugal. Ord. nost. MM.
Junius
17 Teresiæ Reginæ Cisterc. MM.

Missale Cisterciense ad usum sacræ Congregationis Divi Bernardi, in Lusitaniæ et Algarbiorum Regnis. Antverpiæ ex architypographia Plantiniana MDCCXXXVIII. fol.
Im Kalendarium steht:

Martius
13 Sanciæ Infantis Lusitan. MM.
Junius
17 Teresiæ in Lusitania. MM.

Incipit Sanctorale
(p. 245.) Die XIII Martii
In Festo Sanctæ Sanciæ
virginis Cisterciensis, in Lusitania.

Digitized by Google

Omnia fiant ut in Communi unius Virginis tantum pag. XIII. præter Collectam.

Collecta.

Deus qui beatam Sanciam virginem tuam multiplici gratiæ tuæ dote locupletatam a terrenis ad coelestes Agni nuptias evocasti, da ut ejus auxilio et imitatione puris tibi mentibus juncti promissa mundis corde præmia consequamur. Per Dominum nostrum.

(p. 273.) Die XVII Junii
Sanctæ Theresiæ
Lorvaniensis, Viduæ, in Lusitania
fiat ut in Communi nec Virg. nec Mart. præter Collectam.

Collecta.

Deus qui ad Ecclesiam tuam novis semper exemplis imbuendam beatam Theresiam, mundano principatu despecto, ad humilitatis tuæ sectanda vestigia toto corde transire fecisti, concede supplicibus tuis: ut terrenis omnibus ipsius imitatione contemptis, in sola crucis tuæ sequela gloriari perpetuo mereantur. Qui vivis et regnas.

Missale sacri Ordinis Cisterciensis ex jussu Capituli Generalis Regularis Observantiæ Hispaniæ in Regnis Castellæ et Legionis emendatum. Antverpiæ ex Architypographia Plantiniana MDCCLXII.

Das Kalendarium enthält:

Junius
17 Theresiæ Reginæ M.

(Festa notata caractere rubro sunt XII Lectionum et unius Missae quod notatur per appositum M.) [Nil de S. Sancia vel Mafalda.]

(p. 329.) Proprium de Sanctis
Festa Junii
In Festo
S. Theresiæ Reginæ
Missa Cognovi ut in Communi nec Virginis nec Martyris XVII.

Den beiden genannten Cistercienserinnen kommt der Titel „heilig“ zu. Papst Benedikt XIV ‚De Servorum Dei Beatificatione et Beatorum Canonizatione (L. II. § XXX) sagt: De beatis Teresia et Sanctia monialibus ordinis Cisterciensis, quæ vulgo sanctæ reginæ nuncupantur . . . . .

Ambæ hæ reginæ sanctæ passim nominabantur et Congregatio rituum, approbato casu excepto, nomen hoc retineri jussit cum sic ab immemorabili appellarentur. (S. D. Benedicti P. XIV doctrina de Serv. Dei Beatif. et Can. in synopsim redacta a P. E. de Azevedo S. J. Neapoli 1854. P. I p. 118. Vgl. auch: Benedicti XIV Pont. Max. Opera omnia. Veneti 1767 T. I. p. 91.)

Nachrichten.

Hohenfurt. Am 29. Juni legten die Kleriker Fr. Pius (Matthias) Pangerl und Fr. Raymund (Theophil) Snizek die feierliche Profeß ab. Beide erhielten am 21., 25. und 28. Juli in Budweis vom Prager Weihbischof die hl. höheren Weihen. P. Pius feierte die Primiz am 4. August zu Priethal, P. Raymund am 11. August in der Stiftskirche.

Nach den Exerzitien wurde P. Zephyrin Tobner, bisher Novizenmeister, zum Klerikermeister ernannt. Sein Amt wurde P. Florian Pfandlbauer über-

Digitized by Google

tragen. P. Norbert Kletzenbauer, bisher Kooperator in Strobnitz, kam ins Stift als Bibliothekaradjunkt und Sacrista. — P. Dr. Joseph Tibitanzl übernahm die Professur der Dogmatik und Philosophie in Heiligenkreuz.

In diesem Jahre wurden 3 neue Novizen eingekleidet, und zwar am 3. September Joannes Jascha und Antonius Reinelt, und am 10. Oktober Siegfried Sauer. *R.*

Schlierbach. Jubiläum des Abtes. Ein gar seltenes Fest war es, das Samstag, den 26. Oktober, in unserem Stifte gefeiert wurde, — schon gut hundert Jahre war ein solches nicht mehr begangen worden. In aller Stille und nur im Kreise der Mitbrüder feierte unser hochw. Abt Gerhard Haslroither den 25. Gedenktag seiner Berufung an die Spitze der Cistercienser von Schlierbach. Fünfundzwanzig Jahre einem Ordenshause vorstehen, bedeutet nicht nur für den Mann, dem Gott dies gewährt hat, die Überwindung vieler und großer Schwierig-

Abt Gerhard Haslroither.

keiten durch rastlose Arbeit und unerschütterliche Ausdauer, es heißt auch zur Geschichte eines Hauses einen langen Abschnitt hinzufügen, der vielleicht wieder für lange Zeit bestimmend werden kann. Abt Gerhard konnte an seinem Jubeltage in jeder dieser Beziehungen mit Dank gegen Gott auf die vergangenen 25 Jahre zurückblicken, welchem Danke er auch am genannten Tage aus der Fülle seines Herzens heraus Ausdruck verlieh.

Die ‚Cistercienser-Chronik' hat die Angaben über das Leben des hochw. Abtes bis zu seiner Wahl zum Abte anläßlich derselben schon gebracht. (Jg. 4. N. 42. S. 251). Sein diesjähriges Jubiläum gibt uns Anlaß, sein Wirken als Vorstand des Hauses zu würdigen.

Am 2. September d. J. waren es vierzig Jahre, seit Abt Gerhard sich durch die feierlichen Gelübde für immer dem Stifte Schlierbach und dem Cistercienser Orden geweiht hat. Der hochw. Abt konnte demnach heuer zwei Gedenktage

Digitized by Google

feiern: das 40jährige Profeßjubiläum und das 25jährige Vorstandsjubiläum. Von diesen vierzig Jahren waren gewiß die arbeitsreichsten, sorgenvollsten und leidensreichsten die fünfundzwanzig Jahre, auf welche der Herr Prälat am 26. Oktober zurückblicken konnte.

Am 19. Oktober 1882 starb der damalige verdienstvolle Prior regens P. Florian Schininger. Kurz vor seinem Tode hatte er den P. Gerhard von Steinbach am Ziehberg als Subprior ins Stift zurückberufen. Schon eine Woche nach P. Florians Tod, am 26. Oktober, wurde P. Gerhard vom Kapitel zum Nachfolger desselben als Prior regens gewählt. Wenn eine nach der Regel des hl. Benedikt eingerichtete Klostergemeinde einen Mitbruder sich als Vorstand erwählt und dadurch an ihn die großen Anforderungen stellt, welche die Benediktiner-Regel an den Abt stellt, so ist das gewiß ein unzweifelhaftes Zeugnis, daß der Erwählte das Vertrauen der Mitbrüder in hohem Grade besitzt. Die inzwischen vergangenen fünfundzwanzig Jahre zeigen, daß die damaligen Kapitularen Schlierbachs, — es sind nur mehr zwei davon am Leben, die hochw. PP. Robert und Bernhard — in P. Gerhard einen dieses Vertrauens würdigen Mann gefunden haben.

Nicht geringe Schwierigkeiten stellten sich der Tätigkeit des neuen Stiftsvorstandes entgegen. Die Wunden, welche in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts unserem Hause geschlagen wurden, waren zu tiefgehend, als daß die Tätigkeit des sehr tüchtigen und bei allen hochangesehenen Abtes Franz Xaverius Hofer (1851 bezw. 1864—1870) sie hätten gänzlich heilen können. Es galt vor allem durch kluge Haushaltung und weise Sparsamkeit den Bestand des Stiftes zu sichern und zu festigen. Daß dies dem Prior P. Gerhard gelang, dafür spricht mehr als alles andere der Umstand, daß schon nach zehn Jahren eine Abtwahl gehalten werden konnte; und daß die Mehrzahl der Stimmen bei derselben auf den bisherigen Prior regens fielen, ist ein Zeugnis dafür, daß ihm das Hauptverdienst an dem Aufschwunge des Stiftes zukommt. Daß der Jubilar auch als Abt gleich ersprießlich wirkte, zeigt allein schon die Erhöhung des Personalstandes, welcher heute sich auf einer Höhe befindet, die er wohl während des ganzen vergangenen Jahrhunderts nie erreicht hatte. Ebenso große Anforderungen wie der geistliche Ausbau stellte an Abt Gerhard die bauliche Hebung der Stiftsgebäude. Es galt da nicht allein die weitläufigen Gebäude in gutem Zustande zu erhalten, was allein schon eine Aufgabe ist, einige Teile mußten neu aufgeführt oder wenigstens neu eingerichtet werden. Wer den früheren und den heutigen Zustand der Stiftsgebäude kennt, der muß sagen: „Es ist viel geschehen in Schlierbach." Dabei erfuhren auch alle zum Stifte gehörigen Pfarr- und Nebenkirchen sowie die Pfarrhöfe die Fürsorge des Abtes.

Wie Abt Gerhard sich der Liebe seiner Söhne erfreut, so schätzen und lieben ihn alle, die sein stilles Wirken kennen, besonders die Gläubigen der Stiftspfarreien, unter denen er als eifriger Seelsorger und treuer Berater in den verschiedenen Gemeinde- und Schulangelegenheiten tätig ist. Zwei Gemeinden haben dies auch öffentlich durch Ernennung zum Ehrenbürger anerkannt. Um sich ganz den geistlichen Söhnen und den Gläubigen widmen zu können, betrat der Abt nie das politische Kampffeld, nach dessen Lorbeeren er auch nie Verlangen trug.

Eine ganz besondere Weihe verliehen dem Jubelfest — das fühlte jedermann heraus — die vielen und großen persönlichen Leiden, die der hochw. Abt durchzumachen hatte, die er alle mit wahrhaft christlichem Heldenmute ertrug. Er selbst sagte, daß er nie geglaubt hätte, so viel aushalten zu können.

So konnte Abt Gerhard sein Vorstandsjubiläum mit freudigbewegtem Herzen feiern, er konnte mit dankerfülltem Herzen zurückblicken auf die vergangenen fünfundzwanzig Jahre. Wir aber, seine Söhne, wir blicken mit ihm voll Zuversicht in die Zukunft unseres Hauses, sein unerschütterliches Gottvertrauen soll auch uns erfüllen und Bürge sein für den glücklichen Fortbestand des Stiftes. In dieser Zuversicht wünschen und beten wir und mit uns gewiß alle Freunde des Abtes und

Digitized by Google

des Stiftes: Hiems transeat, appareant flores! Möge der Winter der Leiden, soweit es hier auf Erden möglich ist, für Se. Gnaden ein Ende haben und er noch recht viele Jahre blühen und heranreifen sehen, was er unter so vielen Leiden gesät hat!

Das Jubelfest selbst verlief in einfach-schlichter Weise, wie es dem Sinne und den Wünschen des Jubilars entsprach. Um 8½ Uhr begab sich der Konvent in die Prälatur, um seine Glückwünsche darzubringen. Auch die auswärtigen Mitbrüder, soweit sie abkommen konnten, waren erschienen, ebenso die jüngsten Ordenssöhne, die Kleriker, soweit sie in St. Florian die Theologie studieren. Ven. P. Prior sprach im Namen aller und überreichte im Namen des Kapitels als Angebinde ein prachtvolles Pastorale. Dasselbe ist im Stile der Stiftskirche, in edelstem Barock, gehalten, und stammt von der Firma Rappel in Schwaz. Der 3. Orden d. hl. Franziskus von Schlierbach und Umgebung, dessen langjähriger Regelpater der Abt ist, überreichte eine kostbare Mitra. Nach der Gratulation war der Festgottesdienst, den der Jubilant unter zahlreicher Assistenz der Mitbrüder feierte, mit feierlichem Te Deum. Beim Festmahle gratulierte Ven. P. Prior nochmals im Namen aller Anwesenden, worauf die bis dahin eingelaufenen Telegramme und Glückwunschschreiben zur Verlesung kamen. Im Laufe des Tages langten noch eine große Zahl derselben ein. Die wichtigsten seien hier erwähnt: Abt und Generalvikar Theobald Grasböck von Wilhering sandte ein sehr liebevolles Schreiben, ebenso der hochw. Diözesanbischof, Exz. Dr. Franz Maria Doppelbauer von Linz, und Sektionschef Hussarek. Ferner bezeugten dem Abte ihre Verehrung: die Prälaten und Konvente von Ossegg, Zwettl, Lilienfeld, Klosterneuburg, St. Florian, Kremsmünster, Reichensberg, St. Peter, Admont, Domprobst Pinzger (Linz), Msgr. Oberhuemer, (Wien), Msgr. Schmid (Peuerbach), Direktor Zöchbaur vom Kollegium Petrinum, die Dechante Strobl (Steyr), Dr. Andlinger, Treml (Enns), Lintl (Urfahr), die Konvente der Franziskaner in Pupping und der barmherzigen Brüder in Linz, Dr. P. Maurus Kinter O. S. B. in Raigern, die Reichsratsabgeordneten Grafinger, Franz Fuchs, Georg Baumgartner, P. Zephyrin Tobner (Hohenfurt), die Jesuitenpatres Abel, Lerch und Viktor Kolb und andere.

Besondere Freude bereitete dem Jubilar das Geschenk des P. Florian Zeller, der als Jubiläumsgabe das kleine Werkchen „Die Wiegendrucke der Stiftsbibliothek in Schlierbach“ widmete. P. Florian hat das bedeutende Schriftchen während der kurzen Zeit seiner Wirksamkeit als Bibliothekar mit großem Fleiße zusammengestellt.

Alle diese Gaben und Glückwünsche, mit denen sich gewiß innige Gebete der Ordensbrüder und der Gläubigen vereinigten, mögen dem Jubilar ein Beweis sein der ungeheuchelten Liebe und Verehrung, der er sich bei allen erfreut, die ihn kennen.

Verschiedenes haben wir noch zu berichten. Am Feste des hl. Bernhard, das am Sonntag innerhalb der Oktave pro populo feierlich begangen wurde, hielt die Festpredigt der hochw. Guardian der Kapuziner in Ried, P. Hubert Lorber. — Am 27. September besuchte der hochw. Abt von Admont, Oswin Schlammadinger, in Begleitung des P. Guido Amering unser Stift; am 4. November hatten wir die Ehre, den Abt unseres Mutterklosters Reun, Franz Salesius Bauer, als Gast begrüßen zu können. Beiden genannten Stiften sind wir durch die Eröffnung der Pyrnbahn ganz bedeutend näher gerückt. — Der 3. Oktober war der Reisetag der Kleriker. Einer begab sich wieder an die k. k. Universität Innsbruck, (theol. Konvikt), die übrigen 5 an die Hauslehranstalt des Stiftes St. Florian. An der theol. Anstalt des genannten Stiftes liegen im laufenden Schuljahr 21 Kleriker des Cist.-Ordens dem Studium der Theologie ob. Dieselben verteilen sich folgendermaßen: Wilhering 8, Ossegg 6, Hohenfurt 2, Schlierbach 5. — Unter den in der Seelsorge angestellten Mitgliedern unseres Stiftes sind folgende Veränderungen zu verzeichnen: P. Alan Plaschkó, Pfarrvikar in Steinbach am Ziehberg, übernimmt die dem Stifte Admont unter-

Digitized by Google

stehende Pfarre Johnsbach, P. Alberich König, bisher Kooperator in Wartberg an der Krems, wird Pfarrprovisor in Steinbach am Ziehberg, Kooperator in Wartberg wird P. Jakob Mühlböck, der drei Monate hindurch als Aushilfskooperator an der Weltpriesterpfarre Waizenkirchen wirkte.

Sittich. Vom 4—7. Nov. machte der Konvent die geistl. Exerzitien unter der Leitung des P. Zenruffinen S. J. aus Laibach. — Am 8. Nov. erhielt der Ordenskandidat Blasius Bolcer von Spuhlje bei Pettau, Steiermark, geb. 1. Febr. 1886, das weiße Ordenskleid und den Namen Benedictus.

Stams. Die Exerzitien für Weltpriester im hiesigen Stifte fielen heuer auf den 23.—27. Sept. und standen unter der hochbefriedigenden Leitung des Universitätsprofessors Dr. Albert Schmitt S. J. Unter den 37 Teilnehmern befanden sich wieder mehrere Dekane, und was in der Geschichte der Exerzitien in Stams wohl einzig dasteht, auch der hochw. Herr Fürstbischof Joseph von Brixen, der sich stets zum gemeinschaftlichen Tische und Chorgebet einfand und am Schlusse eine eindringliche, die politische Spaltung berührende Ansprache an seine Diözesanpriester hielt. Der hohe Herr hatte schon die Woche vorher auf seiner Rückkehr vom Begräbnisse des Bischofs Zobl in Feldkirch im Stifte übernachtet und von da aus in Begleitung unseres Herrn Abtes einen Besuch in Mieming gemacht und die Weihe von 5 Altären in Silz vorgenommen. — Unsere der Diözese Trient geliehenen Mitbrüder hatten Ende September Stellenwechsel. P. Paul Bertagnolli kam als Kooperator nach Kastelruth und P. Korbinian Lercher wurde sein Nachfolger in Lajen. — Nicht unerwähnt darf bleiben die herzliche Feier des 88. Geburtstages unseres lieben Seniors P. Lambert Schatz am 21. Oktober, auf welchen Tag zugleich das 25jährige Priesterjubiläum unseres Pfistermeisters P. Johann B. Höfler fiel. — Überraschend kam die Versetzung unseres Subpriors P. Albuin Kecht als Kooperator in die Pfarre Mais. Derselbe reiste am 29. Okt. voll Freude dahin ab. P. Christian Schatz erhielt die neu kreierte Stelle eines Religionslehrers für die dortige Volksschule. — Der neue große Ablaß am Allerseelentage wurde mit Begeisterung aufgenommen und von den Konventualen wie Laien auch in den inkorporierten Pfarreien mit Eifer gewonnen. Auch nach der Jubiläumsmedaille herrschte große Umfrage. — Redemptoristen hielten in unseren Pfarreien Sautens Missionsrenovation und in Huben eine Volksmission. Am Schlusse der letzteren und zugleich Patroziniumsfeste (St. Martin) beteiligte sich unser Herr Abt. In Huben war unmittelbar vorher unter Mithilfe unseres Br. Josef die Sakristei neu, schön und praktisch eingerichtet worden. — Auch einen Unglücksfall haben wir zu verzeichnen. Am 30. Oktober abends stürzte von der oberen Tenne auf die untere Franz Strobl, der seit Jahren als Melker und Alpensenner im Stifte bedienstet war; in der folgenden Nacht erlag er seinen Verletzungen. — Für die Pfarre Wildermieming präsentierte unser hochw. Herr Prälat den bisherigen Pfarrer von Obervintl Chrisant Raffl, der am 22. Okt. die neue Seelsorge übernahm. — Am 12. November schied aus dem Stiftsdienste, in welchem er fast 30 Jahre gestanden, der beliebte alte Schaffer Josef Willhelm. 70 Jahre alt, zog er sich nach Silz zu seinem Neffen in den wohlverdienten Ruhestand zurück.

Zircz. Vom 1.—4. November wurden dahier die jährlichen Beratungen der Vorsteher und Abgesandten der einzelnen Ordenshäuser unter dem Präsidium des Herrn Prälaten abgehalten. — Am 5. November wurde an den vier Gymnasien des Ordens wie auch an den verschiedenen Volksschulen das 900jährige Jubiläum des hl. Emmerich, des königlichen Prinzen und Patrons der ungarischen Schuljugend, mit großer Feierlichkeit begangen. Besonders hochfeierlich gestaltete sich das Fest am Gymnasium zu Székesfehérvár, woselbst der jungfräuliche Heilige begraben war und seine Reliquien lange Zeit aufbewahrt wurden. Die Festrede hielt der gefeiertste Redner von Ungarn, Dr. Ottokar Prohászka, Diözesanbischof von Székesfehérvár. Außer Deklamationen und Gesang fand besonders großen

Digitized by Google

Beifall die Aufführung eines Aktes aus dem erbaulichen Schuldrama, das für diesen Anlaß unser Mitbruder P. Pius Kovács, Religionsprofessor in Eger, geschrieben hat. P. Dr. Damian Vargha veranstaltete zu diesem Jubiläum mit großem Fleiße eine Festschrift, welche Gedichte, einige Reden und Artikel enthält, die alle Bezug auf den Heiligen nehmen.

Auch das 700jährige Jubiläum der hl. Elisabeth, Königstochter von Ungarn, wird allenthalben mit großer Begeisterung begangen. In der Diözese Veszprém, also auch in den Kirchen von Zircz und Umgebung, wurde aus diesem Anlasse vom 17.—19. November ein feierliches Triduum gehalten. *P. I.*

Zwettl. Dr. Erasmus Nagl mußte wegen Krankheit seine Lehrtätigkeit an der theol. Anstalt in Heiligenkreuz unterbrechen und kehrte in das Stift zurück. — P. Wolfgang Lehr, seit 4. Oktober Pfarrverweser in Siebenlinden, wurde am 5. November feierlich installiert. Nach Partikularrecht der Diözese St. Pölten gibt es nämlich auch eine Installation der Regularpfarrer, vorgenommen durch den zuständigen Dekan. Bei obiger Feier waren anwesend der hochwürdigste Herr Kollator Abt Stephan Rößler und mehrere Mitbrüder. — An der n. ö. Landes-Ackerbauschule Edlhof, einer von Josef II eingezogenen Besitzung des Stiftes Zwettl, wurde eine Religionslehrerstelle systemisiert und an P. Adalbert Elsigan verliehen.

Totentafel.

Zircz. Am 24. Oktober nach kaum zwei Monaten pochte der Tod abermals an der Pforte unseres Konventes. An diesem Tag verschied nämlich im 70. Lebensjahre P. Bernhard Laszczik, emeritierter Prior von St. Gotthard, woselbst er seit drei Jahren im Ruhestand verweilte. P. Bernhard wurde am 15. März 1838 zu Eger geboren, trat im Jahre 1855 in den Orden, legte im Jahre 1859 die feierlichen Gelübde ab und wurde dann 1862 zum Priester geweiht. Nach Beendigung seiner theologischen Studien war er 27 Jahre hindurch im Lehramte an verschiedenen Gymnasien tätig und dozierte besonders mit Eifer Naturgeschichte. Später versah er auch mehrere Jahre das Amt eines Gutsverwalters, bis er dann im Jahre 1894 zum Prior von St. Gotthard ernannt wurde, in welcher Stellung er sich auch durch vielseitige soziale Tätigkeit im Interesse der Stadt St. Gotthard hohes Ansehen erwarb. Vor drei Jahren zog er sich ganz in den Ruhestand zurück. Im verflossenen Winter überfiel ihn eine schwere Krankheit, deren andauernde Folgen ihn allmählich entkräftigten, bis er dann nach längerem Leiden, mit den Sterbesakramenten versehen, im Herrn entschlief. Sein Leichenbegängnis fand am 27. Oktober unter großer Teilnahme der ganzen städtischen Bevölkerung statt. Im Auftrage des hochw. Prälaten war P. Dr. Anselm Szentes, Prior von Zircz, dazu erschienen, um die Funktionen vorzunehmen.

Cistercienser-Bibliothek.

A.

Van Doninck, P. Benedikt (Bornhem). 1857—1907. Gedenkschrift ter gelegenheid van het vijftigjarig bestaan van het gasthuis te Bornhem. Bornhem. De Meyer-Brys. 1907. 8° 25 p.

— Jubellied der Weeskinderen van het Gasthuis.

Weber, P. Pius S. o. S. 351. Die St. Bernarduskirche.

Weis, P. Anton (Reun). S. o. S. 351. Reun.

— Rez. über: 1. Das geistliche Leben in seinen Entwicklungsstufen nach der Lehre des hl. Bernard (!) quellenmäßig dargestellt. Von Dr. J. Ries. (Liter. Anzeiger XXI. Jg. Sp. 292). — 2. Oberst Friedrich Marx. Ein Palmenblatt auf sein Grab. Von J. Beck. (Ebd. Sp. 334). — 3. Der sel. Nikolaus von Flüe. Von Georg Baumberger. (Ebd. 388).

Digitized by Google

Wellstein, P. Gilbert (Marienstatt). S. o. S. 160. Marienstatt.
— Marienstatt auf dem Westerwald. (Deutsches Lesebuch. 3. T. S. 410—12. Wiesbaden 1907).
— Rez. über 1. Kurze Anleit. zur Verwalt. des hl. Bußsakramentes. Von Schick-Schmitt. 3. Aufl. (Kölner Pastoralbl. 41. Jg. (1907) S. 156). — 2. Vater unser. Roman von Isabella Kaiser. Ebd. S. 157).
Widmayer, P. Bartholomäus (Lilienfeld). — Maiglöckchen und Astern. Heitere und ernste Erzählungen aus dem Leben Lilienfeld 1904. Selbstverlag des Verfassers; 132 S.
— Bunte Geschichten. 66. Bändchen der ‚Volksbücherei'. 2. Auflage 1905. Verlagsbuchhandlung Styria, Graz 64 S.
— Der Kellerschlüssel. Eine Humoreske aus dem n. öster. Weinlande. (Feuilleton der ‚Reichspost' 14. Jg. 1907, 5. Mai. Nr. 103.)
Zeller, P. Florian (Schlierbach). Die Wiegendrucke der Stiftsbibliothek in Schlierbach. Wien 1907. Verlag des österr. Vereins für Bibliothekswesen, XI. Jg. 3. H. Der Sonderabdruck (8° 19 S.) trägt die Widmung: «Sr. Gnaden Abt Gerhard Haslroither anläßlich seines 25jährigen Jubiläums als Vorstand des Stiftes Schlierbach in Ehrfurcht gewidmet». — Eine zwar kleine, aber für das Bibliothekswesen wichtige Schrift! Nur wer die Schwierigkeit der Katalogisierung von Inkunabeln kennt, wird die vielen Mühen, welchen sich der Verfasser unterziehen mußte, voll und ganz würdigen. Jedem Bibliothekar sind solche Verzeichnisse eine höchst willkommene Gabe. Dem fleißigen Verfasser gebührt der aufrichtige Dank seiner Fachgenossen. *P. A. F.*
— Auf die Kremsmauer. Schilderung einer Fußpartie auf diesen interessanten Höhenzug, der den Abschluß des Kremstales bildet. (Feuilleton des ‚Linzer Volksbl.' 6. Aug. 1907. Nr. 178.).

B.

Varennes. A. Chardon, L'abbaye de V. vervollständigt das Äbteverzeichnis, beschreibt die Aufhebung des Klosters und den gegenwärtigen Zustand der Gebäude. (Revue du Berry, XXXV (1906) 201—208.)
Vauclair. H. Jadart beschreibt in ‚A travers le Pays Laonnais' (Reims, Matot-Braine, 1906, 8° 35 pp.) die Überreste dieser Abtei.
Villers. Les ruines de l'abbaye de V. Guide complet du visiteur. Par G. Boulmont. Namur, V. Delvaux, (1907) 163 p. 37 fig. et plans. Fr. 2·50.
Wettingen. Die Buden unter dem Wettingerhaus (in Zürich). Mit Abbild. (Zürcher Wochen-Chronik 9. Nov. 1907. Nr. 45. S. 355)
Wurmsbach. Den Namen Wurmsbachgut trug jahrhundertelang ein Grundstück am Etzel, welches einst Berchta von Rambach bei ihrer Profeßablegung dem Kloster zubrachte. (P. Odilo Ringholz. Binzen. Geschichtl. Ortsnamen im Bezirke Einsiedeln. Sonder-Abdruck aus den Mitteil. des hist. Ver. des Kt. Schwyz, H. 17. 1907. S. 48.)
Zircz. A kiváltságos ciszterci rend Zirci, Pilisi, Pásztói és Szentgotthárdi egyesitett apátságainak névtára az 1907—1908. iskolai évre. Veszprém, 1907. 8° 68 S. — Nach diesem Verzeichnisse zählt der Konvent Zircz im ganz 156 Mitglieder.
Zwettl. Das Heilige Grab in Z. Mit Abbildg. (Mitt d. k. k. Zentral-Kommission f. Erforschung u. Erhaltung d. Kunst- u. hist. Denkmale Nr. 9. u. 10. 1906).

Briefkasten.

Betrag haben eingesendet für Jahrg. 1905/07: PThSch Muthmannsdorf; Dr. AS. Seitenstetten; f. 1907: Pf. ChP. Triengen;
„ 1908: Die Klöster Eschenbach (Vergeltsgott!), Frauenthal (Großen Dank!), Magdenau, St. Joseph in Thyrnau, Wurmsbach (Verbindlichsten Dank!), PChS. Mariastern; Rms Abbas Schlierbach.

PHS. «Credo dicendum est propter Octavam S. Joannis; rubrica Missalis est corrigenda». Diese Antwort erhielt am 6. Nov. d. J. unser Gewährsmann von dem Substitut des Sekretärs der Riten, Mgr. di Fava, auf die mündliche Frage, ob am Oktavtag S. Stephani Protomart. (2. Januar) in der Messe Credo zu beten sei. Auf die weitere Frage nach einem Reskript in dieser Sache erwiderte der Monsignore, daß für eine so einfache Frage wohl schwerlich ein Reskript oder überhaupt ein schriftlicher Entscheid gegeben worden sei; solche kleine Sachen würden einfach stante pede und mündlich erlediget. — Die betreffende Frage findet übrigens ihre Lösung in der allgemeinen Rubrik.

PPE. Der 1. Teil der neuen Brevierausgabe soll erschienen sein und kann von der ‚Abbaye N. D. du Sacré-Coeur de Westmalle par Oostmalle, Belgique' bezogen werden.

Mehrerau, 22. November 1907. *P. G. M.*

Herausgegeben und Verlag von den Cisterciensern in der Mehrerau.
Redigiert von *P. Gregor Müller*. — Druck von *J. N. Teutsch* in Bregenz.

Digitized by Google

Register.

Zusammengestellt von P. Getulius Hardegger und P. Cornelius Knüsel.

Personen-Namen.

Adam de Perseigne 288.
Aeby Roberta 191
Alain de Lille 288.
Albert Josef 261.
Alegret Adolf 320.
Alexander IV, Papst 215, 216.
„ VII, „ 27, 307.
Ardelu Jakob, Dr. 338.
Arnaut-Amalric 288.
Assem Kolomann 32.
Bach Stephanie 190.
Bader Meinrad 125, 223, 286, 317.
Bäuml Leopoldina 286.
Baier Andreas 258.
„ Ferdinand 259.
Bamberger Sebald, Abt 17
Bapst Alan 260.
Bapstmann Benedikt 60.
Bárány Vinzenz 319.
Baranyay Justin 223, 249.
Barbier V. 224.
Bárdos Dr. Josef 223.
Barrière Nikol. de la 337.
Bauer Theobald 223.
Baumann Othmar 24.
Baumgartner Alan 319.
Bauseler Bonifaz 249.
Bausweck Klemens 62.
Becker Georg, Abt 37.
Beeris Andreas, „ 318.
Beginen 356, 357.
Békefi Dr. Remig. 29. 224.
Benedikt XII, Papst 27, 55, 288.
Benz Dr. Adalgott 221, 324.
Berényi Konrad 319.
Berger Dr. Matthäus 250.
Bergmann Kandidus 260.
Bernard Kaspar, Abt 190.
Bernhard, hl. 64, 127, 181, 288, 321.
Bersinger Aleydis 223.
Berta Stanislaus 319.
Bertagnolli Paul 375.
Besse J. M. 64.
Betz Floriana 159.
Binderberger Wilhelm 95.
Birngruber Stephan 159.
Bivar François 288.
Blender Klementina 63.
Bliemetzrieder Dr. Plaz. 32, 61, 224.
Bölcskey Gabriel 250.
Bohuslaus, Abt 190.
Boißl Leo 62
Bolcer Benedikt 375.
Bölcskey Edm. 250.
Bolte Gerhard 258.
Bona Jean 288
Bosniák Pankraz 249.
Boucherat Nikol. I, O-Gen. 25, 64.
Bourcet Dr. Stephan 337.
Bouwart Gottfried 148.
Brackmann A. 256.
Brauer Konrad 259
Braun Hyazinth 249.
Bregler Petrus 259.
Briard A. 287.
Bryja Anton 346.
Bucher Konrada 126.
Buchiger Gerhard 262.
Buck Magdalena 348.
Bückling Joh., Abt 236.
Buzássy Abel 319.
Cairon Dr. Laurenz de 338.
Cailliez El. Romuald 126.
Caramuel y Lobkowitz J. 288.
Cazauran 32.
Caze Dr Barthol. 338.
Chappon Bernhard 337.
Chevalier E. 224.
Chiaramonti Nikol. v, Kard. 74.
Chinorányi Eduard 255.
Cielen Arnold 30.
Cistercienser 62, 64, 91, 288.
Combes Azarias 125
Coppin Joh. M. 338.
Cotheret Guill. 338.
Crescent Dr. Klaudius 338.
Crevel Dr. Franz 338.
Croix Edmund I de la, O.-Gen. 25.
Cuvelier J. 256.
Czapáry Dr. Ladislaus 63.
Czilek Dr. Blasius 63.
Daniel Johann 125.
Dante 321.
Darvas Donat 125.
Deáky Honorius 158.
De Bie Amad., O-Gen. 95, 277, 285.
Decamps G. 64.
Dedic Malachias 189.
Degen Alberich, Abt 262.
Deibl Werner 319.
Dietrich Adolf 256.
Dietrichin Cäcilia, Äbtissin 70.
Dobry Klemens 284.
Dombi Dr. Markus 63, 250.
Dorer Edmund 249.
Dorfstätter Gottfried 284.
Driessen A. 160, 224.
Dubreuquet 362.

NB. Aus den verschiedenen in diesem Jahrgang vorkommenden Personenverzeichnissen wurden nur die bemerkenswertesten Namen in das Register aufgenommen.

Digitized by Google

Durner Theophil, Abt 37.
Ebach Nivard 249.
Ebert Wilhelm 259.
Eisenhauer Bruno 62.
Ebbel Moriz Josef, Abt 203.
Elsigan Adalbert 347, 376.
Elven Cäcilia 286.
Emberger Petrus 221, 285.
Eugen IV, Papst 115.
Fábián Adalbert 319.
Färber Martin 317.
Faspout Franz 337.
Ficzere Lázár 125.
Figalla Philipp 203.
Fischer Eustach 162.
„ G. A. 64.
Fitz Justin 317.
„ Urban 317.
Fourcroy Emmerich de 338.
Fournier Jakob, Abt 55.
Fraslin de Coulbeuf 288.
Frei Konstantin 345.
Frère Benoîte Hort. 126.
Fricken Ludwig von 249.
Friedrich Eberhard 318.
Frydrychowicz Dr. R. 320.
Fulienser 117.
Gaillemin Symph., Abt 133.
Galliker Nivard 223.
Gebaur Isidor 250.
Generalprokurator 361.
Geyer Stephan 346.
Giefing Paul 284.
Girard Gabriel 338.
Gladbach Jakob 258.
Gloning Marian 64, 335, 351.
Gondán Felizian 249.
Gonthier 224.
Gottfried, Abt v. Lekno 288.
Gottgabs Elisabeth 128.
Gousselaire Michael 337.
Grabarz Hieronymus 285.
Grasböck Theobald, Abt 284, 285.
Gresz Leo 249.
Greulich Georg, Abt 36.
Grillnberger Dr. Otto 64.
Grünbek Heinr., Abt 28.
Gusner Matthias 351.
Guta Konstantin 319.
Gyselinx Edmund 318.
Haas Konrad, Abt 244.
Hänsler Dr. Basil 346.
Hahn Alberika 190.
Haid Dr. Kassian 95, 127, 221, 287, 355.
„ Raymund 124, 222.
Halusa Tezelin 127, 193, 236, 256, 257, 289.
Hammerl Benedikt 158, 347.
Hammerschmied Johann 319.
Hamzus Gerhard 348.
Hanser Jean, Abt 128.
Haug Dr Daniel 256.
Hanthaler Chrysost. 128.
Hardegger Architekt 65, 95, 192.
„ Getulius 65, 138.
Hardy Robert 62.
Haslroither Gerhard, Abt 372.
Hauenstein Kilian 29, 95, 249.
Hauman Eugen 336.
Haydvogl Konrad 29.
Heberling Philipp, Abt 37.
Heilmann, Abt 356
Heimgartner Cölestin 192.
Helbling Meinrad 161.
Henry Dr. Benedikt 338.
Herbaux 192.
Hildegundis, gottsel. 98.
Hind G. E 32.
Hintschik Adalbert 156.
Hirschmann Virgil 30.
Hlavatsch Friedrich 127, 256.
Hodel Theresia 347.
Höfer H. 32.
Hönic Christian 259.
Höver Hugo 249
Hofer Norbert 189
Hoffmann Dr. Eberhard 124, 127, 256.
„ Robert 260.
Holba Maurus 319.
Holtmeyer Dr. A. 351.
Holtzmann Konrad, Abt 248.
Holzbauer Bened. 255.
Holzinger Eberhard 285.
Honer Luzia 223.
Honorius III, Papst 74, 98
Horscheldt Johann 260.
Horváth Hieron. 250.
Hromadnik Berthold 317.
Hubert Eugène 287.
Hudmann Engelbert 260.
Hümpfner Tiburtius 212
Hufenus Paula 349.
Hugin Cäcilia, Äbtissin 71.
Huproy Dr. Daniel, de la 338.
Innozenz III, Papst 74, 98, 134
„ IV, „ 218.
„ VIII, „ 143.
Jäckle Karolina 63.
Jäger Dr. Albert 192.
Janauschek Dr. Leop. 29, 319.
Jedrzejczyk Hyazinth 285.
Jo Wolfgang 261.
Jochum Aleydis 348.
Johannes v. Toledo, Kard. 50.
John Klemens 162, 201
Jonquet P. 128.
Joosting J. G. C 224.
Josef, Bruder v. Schönau 98.
Juliana, hl. 352.
Judnic Martin 61.
Justamond Madeleine 129.
„ Marie 129.
Juten C. C. 160.
Kaiser Benedikt 30.
Kajut Theobald 285.
Kalocsay Alan 127.
Kaptur Alois 285.
Karner Pius 156.
Károly Ignaz 250.
Kartheuser Wolfg., Abt. 100, 107.
Kaspar Scholastika 255.
Kecht Albuin 375.
Keller Augustin 158.
Kern Marian 161.
Kirsch Dr. Monsig. 283.

Digitized by Google

Kiß Dr. Albin 250.
Kleiber Laurenzia 348.
Klemens IV, Papst 26.
Kletzenbauer P. Norbert 371.
Klotz Bernhard 222.
Knauer Gallus 261.
„ Leopold 258.
„ Moriz, Abt 245
Knoblauch Konstantina 126.
Knüsel Kornel 127, 256.
Kober Lambert 256.
Kögel Benedikta 190.
König Alberich 375.
Kötzler Ulrich, Abt 16.
Kohler Kasimir 320.
Kolb Cyprian 61.
„ Konrad, Abt 285, 318.
Kollmann Rainer I, Abt 190.
Konrad v. Enslingen, Abt u. Bisch. 353.
Konrad v. Urach, Kard. 74.
Korpar Gerhard 124.
Kortschak Dr. E. 256.
Kostelec Augustin 346.
Kotrnec Humbelina 285.
Kowalski Gerhard 158, 285.
Kräh Martin 293.
Kranebitter Anselm 125.
Kroener A. 128.
Kröner Philipp 260.
Kuen Peter Paul 125.
Lakatos Dionys 249.
Laur Dr. Elred 127, 286, 348.
Leaulté Dr. Blasius 337.
Leeb Benedikt 221.
Lehr Wolfgang 347, 376.
Lenoir N G. 352.
Lerner Korbinian 125, 375.
Leszczik Bernhard 367.
Leutenegger Beatrix 190.
Leys Th. 160.
Libisch Jakob 162
Lindenbecker Theodor 259.
Linder Mauritius 128, 320.
Lindner Pirmin 287.
Löhrer Klara 250.
Lövárdy Alois 250.
Lohner Koleta 286.
Lohnmüller Georg 260.
Lutgardis, hl. 128, 192.
Maar Bernhard 29.
Macki Valerius 250.
Mafalda, sel. 227, 276.
Magiera Theodor 284, 346.
Magyarász Franz 249.
Maier Edmund 259.
„ Gerhard, Abt 159, 285.
„ Sebastiana 286.
Mailardet Dr. Georg 337.
Mare Dr. Nikol. de la 338.
Maricourt de 287.
Mariacher Stephan, Abt 221.
Markovits Val 250.
Mars Petrus 338.
Marschall Aszelina 223.
Marstaller Joh. III, Abt 106.
Matschik Martin 317.
Mauchle Klara 349.
Maurer Emerich 317.
Mayer Augustin 159, 347.
Mechtild, hl. 352.
Meixner Gabriel 261.
Mengemann Ferdinand 204.
Mészáros Amand 250.
Mettler A 288
Metzner E. 288.
Meurer Arnulf 191.
Michels Friedrich 189.
Mießlinger Bened. 255.
Mihályfi Dr. Acatius 30, 319.
Miskovics Alexius 250.
Mitterbacher Hugo 286.
Mödly Desiderius 158.
„ Sebastian 319.
Moreau Joh. 338.
Moreno Gomez 287.
Mouchevaire Philib. 338.
Mühlböck Jakob 285, 375.
Müller Gregor 248.
Nagl Dr. Erasmus 159, 376.
Nell Alfons M. 189.
Neubauer Tezelin 159.
Neuber Bonifaz 203.
Neumann Barbara 63.
„ Dr. Wilhelm 159, 317, 320.
Neumeister Leo 156.
Neurauter Nivard 222.
Nimal H 192
Ninard Dr. Matth. 338.
Notz Eugen, Abt 29, 58, 95, 189, 190, 223, 250, 347.
Nütten Idesbald 318.
Obleitner Anton 125.
Och Plazidus 259.
Ocsenás Philipp 319.
Oehler Ottilia 250.
Oejnik Scholast. 285.
Ortt Lorenz, Abt 106.
Palotai Irenäus 125.
Pammer Bruno, Abt 62, 250.
Pangerl Pius 371.
Parez Robertine 349.
Peck Gregor 284.
Péczer Stanislaus 125.
Pernica Hermann 189, 190.
Perrot Edmund, O.-Gen. 153.
Peter Leonhard 287.
Petrus, hl., Erzbischof 181.
Pezelt Quirin 162.
Pfandlbauer Florian 371.
Pfautsch Stephan 258.
Pfeifer H. 64.
Pfungstein Sebast., Abt 106.
Pierre Joachim de la 337.
Pininck Heinrich 258.
Pius II, Papst 142, 143.
„ X., „ 58, 277.
Plaschko Alan 374.
Platz Dr. Bonifaz 61, 125.
Pöck „ Gregor, Abt 285.
Pölöskey Kornel 250.
Polly Hugo 347.
Prandl Kolomann 158.
Pree Gerhard 347.
Prinstet Stephan 337, 338.

Digitized by Google

Prinz Franz B. 158, 319, 320.
Proggio Oktavian 161.*
Proust Dr. Altinus 338.
Putschögl Dr. Emil 221, 251.
Rabel Alberich 317.
Raffl Max 317.
Rahn Dr. 284.
Rancé 192.
Rassi Paulin 249.
Reichenauer Paschalia 286.
Rein Hyazinth 162.
Reinelt Anton 372.
Reinhard Barbara 159.
Reinisch Cyrill 161.
Reisch Robert 125.
Reisinger Hermann 319.
Rensonet Gerhard 61, 222.
Reüß Otto 261.
„ Laurentia 250.
Rößler Stephan, Abt 317, 347.
Rohmer Theobald 189.
Rorensee Richard 294.
Rosenauer Julius 284.
Rosenberg 157.
Rosselin Joh. 337.
Roth-Scholtz Friedrich 128.
Rüttimann Hermann 317.
Ruzerstorfer Bruno 156.
Saige Engelbert 162.
Salvayre Simon 125
Sancia, sel. 226, 263, 295, 329, 370.
Saschka Joh 372.
Sauer Sigfried 372.
Schell Lutgard 158.
Schenk Stephan 161.
Scherer Dr. E. 192.
Schiller Dr. Theobald 318, 349.
Schilling Xaveria 348.
Schlatte Konstantin 285.
Schlegel Leo 350.
Schlögl Dr. Nivard 159, 284, 350.
Schmal Aleydis 190.
Schmeidler B. 160.
Schmid Philomena 285, 349.
Schmidmayer Aloisia 63.
Schmid Aristid 319.
„ Leopold 319.
„ Dr. Valentin 160, 350.
Schmidtmayer Rudolf 160.
Schmück Kaspar 260.
Schneedorfer Dr. Leo 350.
Schneider Dominikus 61, 222.
Schön Irmengard 348.
Schönerer Friedr., Abt 37.
Schönfelder Petrus, „ 236.
Schoengen M. 352.
Schönherr Konrad 222, 350.
Scholten R. 351.
Schonadt Eugen 260.
Schopper Joh, Abt 17, 33, 34.
Schram Nikolaus 260.
Schreiner Simon, Abt 236.
Schröter Julius 350.
Schülle Alexius 162.
Schütz Malachias 258.
Schuler Hermann 15.
Schultz Urban 249.
Schwarz Alamirus 319.
Seibt Heinrich 203.
Semler Bernhard 62.
Senger Nikol., Abt 106.
Senn Robert 346.
Sinz Dominika 63.
Sixtus IV., Papst 143.
Smetana Ewald 255.
Snizek P. Raymund 371.
Sommènil M. F 192.
Specht Dominika 191.
Starzik Theodor 284.
Steffen Stephan 82.
Steiger Dr. Augustin 124, 160, 284, 317, 350.
Steinegger Sebastian, Abt 138.
Stephan Hieron. 203.
Stiegeler Nikolaus 160.
Stifter Adalbert 127.
Straßer Hildegard 286.
Straub Alberika 255.
Strobl Georg 193, 236, 257, 289.
Stromer Bertold, Abt 15.
Sturm Martin 249.
Sully Heinr. v., Erzb. 8.
Szabó Othmár 250.
Szalay Gabriel 250.
Szenczy Viktor 125.
Szentes Dr. Anselm 158, 250.
Szüts Vladimir 29.
Teissier Nikolaus 337.
Theiler Heinrich 191, 350.
„ Plazidus 191, 221, 350.
Theresa, sel. 226, 263, 324, 370.
Thiernesse J. 192.
Thurmin Paschasius M. 258.
Tibitanzl Dr. Jos. 317, 372.
Tietze Dr. Hans 128.
Tobner Zephyrin 371.
Traisnel Léonie Al. 126.
Trißl Aloisia 286.
Troier Andreas 262.
Trouillault Dr. Jakob 338.
Unger Dr. Barnabas 249.
„ Peter Anton 203.
„ Roman 250.
Urban IV, Papst 279.
Uryga Franz 284.
Vajda Edmund, Abt 250.
Van Doninck Bened. 148, 376.
„ Dongen Vinzenz 251.
„ Meegen, Pfr. 189.
Vanden 351.
Vannier Tarsicius 126.
Vaß Dr. Barthol. 318.
„ Chrysost. 250.
Vitriatoris Jakob, Abt 106.
Vogel Johann 293.
Voser Konrada 255.
Wachter Benedikt 260.
Wagner Sebastian, Abt 35.
„ Thomas „ 261.
Waibler Arnold, „ 16.
Waldhart Konrad 125.
Walter Leodegar 189.
Wansart Josef 158.
Weber Arnulf 249.
Weber Pius 191, 351.

Digitized by Google

Wechel Peter, Abt 17.
Weibel Agnes 347.
Weiher Gallus 95, 250, 370.
Weimer Konstantin 317.
Weinpolter Dom. 317.
Weis A. 191, 351, 376.
Wekerle Dr. Alex. 250.
Welc Benedikt 285.
Wellstein Gilbert 160, 191, 377.
„ Wilhelm 316.
Wenk Joh., Abt 17, 33.
Wetzstein Viktor 320.
Widmayer Barthol 377.
Wiegels Bernhard, Abt 188.
Wieland Dr. M. 13, 38, 361.
Wielling Bernhard 258
Wilhelm, hl, Erzb. 1, 38, 71, 181.
Willems Matthäus 249.
Willi Dr. Dom., Bischof 189, 192, 249, 316.
Wirsing Joh., Abt 17, 36.
Wolf Athanas 161.
Wuku Robert 64.
Wunderer Melchior, Abt 38.
Wunderlein Laurenz 261.
Zahner Gerharda 250.
Zapp Xaver 162.
Zaunagg Melchior v., Abt 190.
Zauwrzel Dominikus 32.
Zeilhofer Alexia 191.
Zeller Florian 29, 95, 221, 377.
Ziesch Klara 349.
Zobeltitz Fedor v. 128.
Zwyssig Alberich 192, 255.

Orts-Namen.

Aiguebelle 84.
Alcobaça 231, 265, 298.
Aldersbach 224.
Allerheiligen 128.
Alna 337.
Altenberg 32, 337.
Altenzell 341.
Alvastra 32.
Ardorella 338.
Argenton 224.
Arnsburg 85.
Aronca 268, 276.
Assen 224.
Aulps 224.
Balerna 337.
Baumgartenberg 288
Bebenhausen 98, 99, 281, 343.
Bella Aqua (Campagne) 338.
„ „ (Claramontensis) 338.
Bellum Beccum 338.
„ Pratum 338.
Berdouès 32.
Berg Sion 115.
Bethlehem 224.
Bildhausen 293.
Bledzow 219, 255.
Bloemkamp 224.
Bologna 55.
Bona Requies 338.
Bonavallis (Ruthen.) 338.
„ (Vienne) 337.
Bonport 224.
Bornhem 30, 152, 251.
Boulbonne 55.
Bouras 75.
Buxeria 337.
Byland 32.
Cadouin 310, 338.
Cambron 181, 224, 337.
Camp 185, 256.
Carnoët 256
Carolilocus 338.
Carracedo 325.
Carrizo 264.
Carus Campus 338.
Casamari 32, 42, 90.
Cellas 298, 324.
Châlis 6, 78, 79.
Chalivois 75.
Chalocheyum 338.
Chassania 387.
Chatillon 224.
Cherlieu 283
Chiaravalle (Mailand) 204, 256.
Chorin 256.
Clairmarais 224, 256.
Clairvaux 85, 338.
Coëtmalouen 256.
Coggeshale 92.
Collegium Avenionense 337.
„ Parisiense 50.
Columba (Lemovic.) 339.
Coolhem 149.
Disibodenberg 64.
Doberan 219.
Dôle 337.
Doorezeel 256.
Dore 92.
Dünen 87, 224, 357.
Eberbach 97, 112, 341, 342.
Ebrach 36, 119, 337.
Engelszell 64, 288.
Eschenbach 126, 285, 347.
Espina 272.
Flines 126.
Fontaines-Jean 6.
Fontenetum 337.
Fontfroide 55.
Frankfurt a. M. 315, 351.
Frauenthal (Württembg.) 14, 34.
„ (Zug) 190, 319.
Frenada 338.
Fürstenfeld 287, 337.
Fulcardimons 338.
Furness 92.
Georgenthal 64.

Digitized by Google

Gimont 338.
Goldenkron 64
Gomerfontaine 287.
Gradéfes 264
Grandselve 54, 338.
Gratia Dei (Pictav.) 338.
Groeninghe 64.
Grüssau 336.
Güntersthal 126.
Gurk 353.
Hauterive 283.
Hayles 92.
Heidelberg 357.
Heiligenkreuz 61, 62, 189, 190, 193, 284, 289, 293, 317, 336.
Heilsbronn 13, 33.
Heinrichau 336.
Herdhusen 219.
Herrenalb 358.
Himmelkron 291, 295.
Himmelspforten (Mähren) 62, 250, 255, 285.
Himmelstadt 287.
Himmelthal 99.
Hohenfurt 251, 371.
Innsbruck 62.
Jedrzejow 128, 160.
Kaisersheim 119, 140, 337.
Kamp 85.
Kirkstall 93.
Köln 56.
Königsbronn 287.
Koprzywnica 128.
La Benuissons Dieu 352.
Land 128, 336.
Landais 287.
Langheim 193, 219, 236, 257, 289.
Langonet 287.
Laudes 337.
Leuwenhorst 287.
Leipzig 56.
Lekno 84, 288.
Lérins 125
Lichtenthal 138, 158.
Lilienfeld 128, 156, 317.
Locus Regius 338.
Loos 115.
Loroy 8.
Lorsch 128.
Lorvao 264, 324.
Luca 85.
Lützel 119, 128
Maagdendal 287.
Magdeburg 167.
Magdenau 65, 126, 250, 285, 349.
Maidbronn 292.
Maigrauge 191.
Margan 92.
Mariastern (Sachsen) 63.
„ (Vorarlberg) 63, 190, 320.
Marienfeld 337.
Marienstatt 124, 160, 191, 249, 317.
Marienthal i. S. 347, 349.
Maulbronn 219, 278, 288.
Mazières 84.
Mehrerau 160, 189, 221, 249, 284, 317, 345
Mellifont 21.
Melrose 91.
Melsa 93.
Menterna 219.
Metz 55.
Mogila 156, 219, 284.
Monikendam 160.
Montpellier 54.
Moreruela 287.
Muyern 152.
Nazareth (Belgien) 152.
Neidingen 138, 160.
Neuberg 287.
Nuenwalde 287.
Nuwenburg 344.
Oberschönenfeld 191, 255, 348, 377.
Olivet 43.
Onzenoort 126.
Oorstenloo 152.
Orval 339.
Osera 272.
Ossegg 161, 196, 255, 336.
Pairis 160.
Pelisium 219.
Pelplin 320.
Perigniacum 338.
Perray 320,
Piedra 114.
Pietas Dei 338.
Plass 259, 262.
Plock 160.
Poblet 320.
Pons Frigidus 337.
Pontigny 5, 121.
Port Royal 320.
Porta Coeli 320.
Preuilly 85.
Raitenhaslach 287.
Ramsen 351.
Ré 351
Rein 30, 219, 287, 336, 351.
Reliquiis B. M. de 338.
Revesby 248.
Rievaulx 93.
Rosendaal 152, 160.
S. Agnes (Lauingen) 138.
„ „ (Magdeburg) 196, 199, 202.
„ Antoine (Paris) 7.
„ Benedict (Lothringen) 337.
„ „ (Menterna) 87.
„ Bernard sur l'Escaut 160.
„ Bernhard (a. d. Schelde) 148, 224.
„ „ (Paris) 50, 53.
„ Bernhardsthal 152.
„ Catherine (Avignon) 129.
„ Colombe 351.
„ Cruz (Coimbra) 266.
„ Florian 62.
„ Joseph (Thyrnau) 63, 159, 255.
„ Maria de Ferraria 160.
„ Martino 160.
„ Michaelsberg 339.
„ Remigius 337.
„ Salvator (Legensis) 337.
„ Sulpice (Alvernia) 337.
„ Urban 351.
Salamanca 55.
Salem 138, 336, 353.
Salzinnes 351.

Digitized by Google

Savigny 94. 352.
Schlierbach 29, 95, 221, 249, 285, 288, 372.
Schönau 97, 138, 212, 277, 318, 339.
Seisenstein 290.
Seligenthal 191, 224, 234, 266, 286.
Septfons 84, 339.
Sinaqua 337.
Sittich 29, 61, 124, 189, 345, 375.
Soleilmont (Belgien) 349.
Stams 99, 124, 221, 287, 375.
Stanley 92.
Sterkrade 351.
Strata-Florida 92.
Stürzelbrunn 84.
Sulejów 160.
Szczyrzyc 157, 346.
Székesfehérvár 250.
Tamaraes 332.
Tamié 310, 336.
Tarouca 328.
Ter Doest 87, 224.
Thennenbach 351.
Thoronetum 337.
Thyrnau 63, 159, 255.
Trois Fontaines (Campagne) 338.
Toulouse 54.
Valasse 192.
Valbuena 115.
Valcellae 337.
Val-Dieu 61, 158, 222, 318.
Vallis Richerii 339.
„ S. Mariae 336.
Valmagne 54.
Val-Saint-Lambert 224.
Varennes 377.
Vauclair 377.
Vaucelles 192.
Viktring 287, 352.
Villa Vetus 339.
Villabuena 325.
Villanova 7.
Villers 192, 224, 352, 377.
Volkenrode 219.
Votum 338.
Waldsassen 63, 285, 349.
Wanchock 192.
Waverley 92.
Weiler-Bettnach 352.
Wettingen 192, 255, 337, 377.
Wilhering 30, 129, 288, 289.
Wisticum 336.
Wurmsbach 95, 192, 222, 320, 349, 377.
Zinna 219.
Zircz 29, 61, 158, 249, 318, 348, 375, 376.
Zwettl 62, 125, 158, 190, 192, 319, 376, 377.
Zwyvicq 152.

Sach-Namen.

Annalistik englisch-schottische 91.
Badstube 355.
Bittprozessionen 183.
Credo am Oktavtag S. Steph. Protom. 377.
Fähre 361.
Fest der Unbefleckten Empfängnis Mariens 368.
Fulienser 117.
General-Kapitel 306.
„ -Vikariate 306, 335.
Kollegien 99.
Kommendataräbte 141.
Kommissäre des Generalkapitels 174.
Kunstausstellung 190.
Meßstiftung tägliche 355.
Missions-Tätigkeit 85.
„ -Vollmachten 277.
Officium B. V. M. 58.
Ordens-Kandidaten 48.
„ -Kollegien 50, 99.
„ -Kongregationen 113.
„ -Nachrichten 58.
„ -Pfarreien 87.
„ -Prozessionen 119, 152, 180 245.
„ -Reform 19, 22.
„ -Rituale 25.
„ -Ritus 126.
Provinz-Vikariate 311.
Seelsorge 83.
Studien 48, 62.
„ über das Generalkapitel 19, 48, 82, 113, 141, 174, 217, 306, 335, 361.
Tagesordnung 288.
Visitatoren 217, 306.
Waldordnung 360.

Digitized by Google

Digitized by Google

3 2044 036 307 916

A FINE IS INCURRED IF THIS BOOK IS NOT RETURNED TO THE LIBRARY ON OR BEFORE THE LAST DATE STAMPED BELOW.

WIDENER

FEB 2 3 1970

SEP 16 2005

503732

CANCELLED

Digitized by Google

Digitized by Google